Digitized by Google

88

Ca 18.9 (1847 v.1)

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutſchen.

Der

öffentlichen Unterhaltung
über gemeinnützige Gegenſtände aller Art
gewidmet.

Zugleich

Allgemeines deutſches Intelligenzblatt

zum Behuf

der Rechtspflege, der Polizei, des Handels und der Gewerbe,
ſo wie des bürgerlichen Verkehrs überhaupt.

Jahrgang 1847.

Erſter Band.

(Einhundert und dreizehnter Band der ganzen Folge des Allg. Anz. d. D.)

Gotha, Beckerſche Verlags-Buchhandlung.

Digitized by Google

Ger 8.9 (1847 v.1)

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

NÁRODNÍ TECHNICKÉ MUSEUM
KNIHOVNA
108868 | C 9084

07(43)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 2. Januar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Betrachtungen bei'm Jahreswechſel.

Sorgen mancherlei Art treten uns dießmal bei'm Jahrrswechſel nährr. Wir wollen ſie ruhig in's Auge faſſen; ein klarer Blick gibt Kraft, ſie leichter zu tragen oder wohl auch zu mindern.

Die Thrurung der nothwendigen Lebensbedürfniſſe iſt drückender als ſeit lange. Nicht der Arme allein, auch der Mittelmann hat ſchwer damit zu kämpfen; ſeine Einnahme mehrt ſich nicht im Verhältniß ſeiner Ausgaben, und iſt er auf feſten Gehalt geſtellt, ſo iſt ihm nicht einmal Gelegenheit gegeben, ſich um Ausgleichung des Mißverhältniſſes zu bemühen. — Wir wiſſen jrtzt, daß Deutſchland im vergangenen Jahre wirklich im Durchſchnitt nur eine geringe Mittelernte gehabt hat. Künſtlicher Wucher allein, von dem man ſo viel geſchrieben, hat nicht die Macht, Theurung hervorzurufen. Allerdings ſtieg wohl bei geringen Vorräthen neben der Beſorgniß der Verkäufer, ob ſie ſelbſt auch bis zur nächſten Ernte reichen möchten, derrn erlaubtrs Beſtreben, für Erlangung beſſerer Preiſe von den Umſtänden Nutzen zu ziehen. Aber der geſchäftige Handel war gleichzeitig ſchnell bemüht, die ſchwachen Vorräthe zu ergänzen, und in vielfacher Mitbewerbung jedem Uebermaß des Gewinns ſelbſt Schranken zu ſetzen. So hören wir mit Beruhigung von großen Getreide- und Mehlladungen, die, trotz ungünſtiger Winterwitterung, aus dem fernen Oſten und Weſten in den Stapelplätzen unſeres Vaterlandes bereits eingetroffen ſind und noch täglich ankommen, und die Getreidepreiſe beginnen ein wenig zu weichen, indem die Furcht vor Mangel bis zur nächſten Ernte

nachläßt. Werden aber, wie nicht zu bezweifeln, die Preiſe bis dahin immer noch ziemlich hoch bleiben, ſo iſt uns eben nichts übrig, als uns ſo lange in anderen Dingen ein wenig einzuſchränken, einem und dem andern Entbehrlichen, z. B. gewohnten Wintervergnügungen, oder der Anſchaffung theurer Kleidung, oder auch dem täglichen Gange in's Wein- oder Bierhaus ꝛc. zu entſagen, um das Nothwendigere beſtreiten zu können.

Allein dieſes Nothwendigere kann für die Meiſten, welche dieſe Betrachtungen mit anſtellen, nicht auf den Bereich des eigenen Haushalts beſchränkt bleiben. Es gibt Aermere, Bedrücktere neben uns, deren Entſagung hinſichtlich der meiſten Lebensgenüſſe ſchon die äußerſte Grenze erreicht hat, denen hinreichende Arbeit und Brod, um ſich und die Ihrigen zu ſättigen, wirklich ſchon mangelt. Mit ihnen unſern Nothpfennig zu theilen, iſt jetzt unausweichliche Pflicht. Wer ſich in leidlichem Unterhalt oder gar im Wohlſtande befindet, hat gut reden, daß der Unterſchied der Stände und des Beſitzes eine Ordnung von Gott ſey. Wenn die Noth an das Leben geht, da iſt eben dieſe göttliche Ordnung nur dadurch zu erhalten, daß ſich die Beſitzenden freiwillig ihres Entbehrlichen zum Beſten der Brſitzloſen entäußern. Darum ſehen wir auch jetzt faſt überall Tauſende in Vereine zuſammentreten, um mit Opfern den Unbeſchäftigten Arbeit, den Darbenden wohlfeileres Brod zu verſchaffen. Bei Waſſermangel und hohem Schnee ſtehen viele Arbeiten und Gewerbe ſtill; die Menge der Arbeitloſen ſteigt: was nur irgend aufgefunden werden kann, ihnen einſtweilige Beſchäftigung zu grben, bis wieder günſtigere Tage kom-

Digitized by Google

men, iſt großen Dankes werth; jeder Biſſen, den dieſe Armen als Lohn eſſen, gedeiht ihnen zehnfach beſſer, als ein dargereichtes Almoſen. Solchen Bemühungen dürfen wir uns nicht entziehen; den Glauben an ihren Erfolg darf aber gerade in unſerem Vaterlande auch die Furcht nicht trüben, daß der handarbeitenden Klaſſe noch ſchlimmere Tage bevorſtehen, wenn die zahlreichen Eiſenbahnbauten vollendet ſeyn werden, wenn die Fabrikthätigkeit noch mehr Maſchinen an die Stelle der Menſchenhände geſetzt haben wird. Der Ackerbau auf deutſchem Boden läßt noch viel Vermehrung der Handarbeit zu; es kommt vielleicht nur darauf an, daß ihr Werth höher geſchätzt, und daß ein entſprechender Lohn ihr zu Theil werde.

Stocken denn aber jetzt nicht auch alle übrige Gewerbe? Klagt nicht der Handel allgemein über Geldnoth? Hören wir nicht täglich von Bankerotten und Unſicherheit aller Geſchäfte? — Es iſt auch damit nicht ganz ſo ſchlimm, wie man's wohl macht. Wer ſein Gewerbe mit Einſicht und geſchickter Hand betreibt, darin vorwärts ſchreitet, wo hierzu durch irgend eine Entdeckung oder Erfindung Gelegenheit gegeben wird; wer nicht dem Actien- oder ſonſtigem Handelsſchwindel ſich leichtſinnig hingibt; wer reiflich ſeine Kräfte prüft, ehe er Verbindlichkeiten übernimmt, aber auch treu das gegebene Wort erfüllt: dem fehlt es, mit Ausnahme ſeltenen Unglücks, auch im Gebiete der deutſchen Gewerbe und des Handels nicht leicht an Beſchäftigung und Gelegenheit, ſeinen Unterhalt zu erwerben. Aber freilich, je mehr der Bewerbenden ſind, deſto mehr muß eben Jeder ſich anſtrengen, daß ihm kein Anderer auf der gemeinſchaftlichen Laufbahn zu weit zuvorkomme. Die Sicherheit der Nahrung wird von Einſicht, Geſchick und Fleiß täglich abhängiger. Wer aber mit dieſen Eigenſchaften ausgerüſtet den Schritt in das neue Jahr thut, darf ihn getroſt thun.

Richten wir den Blick höher, vom Leiblichen zum Geiſtigen, ſehen wir uns nach dem Ertrage der Ernte um, die hierin im vergangenen Jahre auf deutſchem Boden gemacht worden, ſo kommt freilich viel auf das Maß an, mit dem wir das Geleiſtete meſſen; aber ein beſcheidenes Maß hat den Vortheil, daß es nicht trügt.

Das geiſtige Band, welches uns Deutſche verbindet, erſcheint Vielen noch immer zu locker. Drangen jedoch nicht Holſtein's und Schleswig's Klagerufe, Aller Herzen erwärmend, ſchnell durch die Gauen des Vaterlandes? Ward es dabei nicht von neuem offenbar, daß wir Deutſchen, eines Urſprungs und gleiche Sprache redend, auch in Liebe und Treue feſt an einander halten, was auch das Geſchick für äußere politiſche Schranken zwiſchen unſere Stämme gezogen haben mag? Und als am Schluſſe des Jahres zwei deutſche Großmächte, im Verein mit einer dritten ausländiſchen, nach dem gefährlichen Rechte des Stärkeren die eigne Schöpfung einer kleinen Republik wieder zerſtörten: wie kam es, daß Frankreichs und Englands verdächtigende Hinweiſungen auf Aehnliches, was den kleinen deutſchen Staaten möglicher Weiſe geſchehen könne, keinen Anklang mißtrauiſcher Beſorgniß im deutſchen Volke fanden? — Es herrſcht Vertrauen zwiſchen dem deutſchen Volke und ſeinen Fürſten, Zuverſicht auf gegenſeitige Treue, geſchärft durch die Erinnerung an die Schmach, welche unlängſt Unfriede und Mißtrauen, im Bunde mit fremder tyranniſcher Argliſt, über alle Staaten Deutſchlands, die großen wie die kleinen, gebracht hat.

In den Formen, durch welche die inneren Verhältniſſe zwiſchen den Regierenden und Regierten im Bereich Deutſchlands geregelt ſind, hat ſich im vergangenen Jahre wenig verändert; aber der Geiſt, welcher in ihnen lebt, oder welcher Verbeſſerungen derſelben fordert, hat ſich doch vielfach lebendig geregt und geäußert. Preußen ſieht bei'm Jahreswechſel mit feſter Hoffnung einem Fortſchritt ſeiner ſtändiſchen Einrichtungen entgegen; auch Oeſterreichs Provinzialſtände haben Muth gefaßt, laut zu verlangen, daß ihre ſtändiſchen Rechte nicht bloße Form bleiben, ſondern Kraft und Leben erhalten. Die Landſtände von ſechzehn deutſchen Staaten waren im verfloſſenen Jahre ordnungsmäßig verſammelt und die Mehrheit derſelben hat für öffentliches Staatsleben, für Freiheit der Rede, für verbeſſerte Einrichtungen der Rechtspflege, für ſparſamere und zweckmäßigere Ordnung

Digitized by Google

des Finanzweſens und für eine Menge anderer Gegenſtände der öffentlichen Wohlfahrt mit Kraft und Nachdruck geredet und gewirkt. Blieb der That nach auch hier Vieles noch weit hinter unſeren Wünſchen und Hoffnungen zurück, ſo iſt doch gar Manches erreicht, und, was die Hauptſache iſt, nirgends iſt ein Grund zu der Beſorgniß vorhanden, daß, wie in benachbarten Ländern, die Gefahren und Schreckniſſe unbedingter Regierungswillkühr oder ungezügelter Volksherrſchaft je über unſer deutſches Vaterland hereinbrechen könnten. Wir ſchreiten auch in der Entwickelung unſeres Staatslebens ruhig und langſam, aber ſicher vorwärts.

Die beſte Gewähr hierfür liegt auf einem Gebiete unſerer volksthümlichen Beſtrebungen, für das der Rückblick auf das vergangene Jahr freilich auch nicht ganz ſorgenfrei iſt. Wie wir das heranwachſende Geſchlecht erziehen, ſo wird es ſich einſt im Leben zeigen: tüchtig und frei, oder ſchwach und zufrieden in ſclaviſcher Abhängigkeit; ſelbſtthätig und ſtrebſam, oder läſſig und ſein Heil von außen erwartend; enthaltſam und körperkräftig, oder den Sinnen fröhnend und in Genüſſen dahin ſiechend. Es herrſcht viel Meinungsverſchiedenheit unter den Männern, denen wir die Erziehung unſerer Jugend anvertrauen. Die Einen halten feſt an der ausſchließlichen frühzeitigen Geiſtesnahrung durch den Unterricht in den alten Sprachen und durch die Anſchauung des Lebens längſt verſchwundener Völker. Die Andern wollen die Welt, die Natur, welche uns Lebende umgibt, mit ihren Geſetzen, Formen und Ereigniſſen als das einzig zweckmäßige Bildungsmittel für die Jugend erkannt wiſſen. Ob mögliche Klarheit des Denkens, oder lebendige Regſamkeit des Gefühls, oder endlich unbedingte Demuth des Glaubens die vorherrſchend beſte Mitgabe der Erziehung auf den Lebensweg ſey, darüber iſt man ſehr uneinig, und dieſer Uneinigkeit zufolge geſtalten ſich unſere Schuleinrichtungen in allen ihren Abſtufungen von der Volksſchule bis zur Hochſchule auf die verſchiedenartigſte Weiſe. Es könnte Einem dabei bange werden, wenn nicht eben dieſer Kampf von der wachſenden, lebendigen Erkenntniß der heiligen Aufgabe zeugte, welche der erwachſenen Menſchheit auch unſeres Zeitalters geſtellt iſt: ihre Jugend beſſer zu erziehen, als ſie ſelbſt iſt. Gerade ſo lange dieſer Kampf währt, können wir ganz unbeſorgt ſeyn, daß unſere Kinder planmäßig weder zu herzloſen Denkern ohne Glauben, noch zu ſchwachen Gefühlsmenſchen ohne Urtheil und Thatkraft, noch zu Blindgläubigen ohne eignes Nachdenken und ohne werkthätige Liebe erzogen werden möchten. Aber wir ſelbſt müſſen freilich das ſchwierige Werk der Schule kräftig mit anfaſſen, im eignen Hauſe Hand in Hand mit deren Bemühungen gehen und Eins nicht vergeſſen: Dank und beſſern Lohn, als bisher, Denjenigen, die ihr ganzes Leben dieſer großen Aufgabe der Menſchheit weihen!

Unſer Blick trübt ſich vielleicht noch mehr, wenn wir ihn auf die religiöſen Zuſtände unſeres Volkes werfen. Da tritt ſcheinbare Zerriſſenheit uns überall entgegen: auf katholiſcher Seite jeſuitiſche Umtriebe, oder deutſchkatholiſche Verneinung, auf proteſtantiſcher ſtarres Feſthalten an veralteten Symbolen oder faſt gänzliches Wegwerfen jedes chriſtlich-kirchlichen Zuſammenhalts; ja, was das Schlimmſte iſt, ſelbſt gehäſſige Trennung in Werken der Liebe, weil das Recht zur Theilnahme daran auf Anerkennung beſtimmter kirchlicher Lehrſätze beruhen ſoll. Aber auch hier dürfen wir uns von äußeren Erſcheinungen nicht irren laſſen; auch hier darf uns der heftige Kampf der Gegenſätze gerade ein Zeichen lebendiger innerer Erregung aller Parteien für die Sache des Chriſtenthums ſeyn, die nur von einer jeden derſelben in menſchlich verſchiedener Weiſe aufgefaßt wird. Und im Hintergrunde bleibt uns der Troſt: Zu weit iſt die helle Erkenntniß des göttlichen Wortes vorgeſchritten, zu feſt ſind deſſen ewige Gebote in die Herzen der Menſchen geſchrieben, als daß finſterer Aberglaube in unſerem Vaterlande wieder herrſchend werden, daß irgend eine Lehrformel der Kirche wieder vom allgemeinen Glauben zu größerer Wichtigkeit für unſer Seelenheil erhoben werden könnte, als das Geſetz der unendlichen Liebe, wie es uns Chriſtus verkündigt hat; zu unerſchütterlich iſt zugleich die wachſende Ueberzeugung, daß die Anwendung irdiſcher Ge-

Digitized by Google

walt in Sachen des Glaubens eben ſo unrecht ſey, als Verderben bringend für Alle.

Gibt es daher auch bei'm Jahreswechſel der Beſorgniſſe mancherlei um uns her, ſo ſchwinden ſie doch bei einem klaren Blick auf dieſelben zu großem Theile, und bleiben wir ſelbſt nur beſonnen und muthig, ſtreben wir auf dem eignen Lebenswege mit freudigem Eifer vorwärts, halten wir feſt an der Liebe zu unſerem Nächſten, bethätigen dieſe, ſoviel wir nur können, und ſind wir demüthig dankbar gegen Gottes Güte, die uns ſtets mehr gewährt, als wir verdienen: ſo dürfen wir mit getroſtem Muthe in den neuen Zeitabſchnitt unſeres Lebens eintreten.

Auch der Allgemeine Anzeiger der Deutſchen beginnt ein neues Lebensjahr, das ſiebenundfunfzigſte ſeiner Zeitrechnung. Sein Herausgeber iſt bei'm Jahreswechſel voll Dank gegen die vielen Freunde derjenigen Art gemeinnütziger Oeffentlichkeit, die in dieſen Blättern erſtrebt wird. Es iſt in dem geſchloſſenen Jahrgange derſelben der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe vielfach beherzigungswerth das Wort geredet, es iſt des Anregenden wie des Warnenden viel geſagt, des Nützlichen in Menge mitgetheilt worden. Alles ward auf Hoffnung geſäet. Sie begleitet den Freundeskreis dieſer Blätter in das neue Jahr hinüber und ſtärkt den Unterzeichneten in dem Glauben, daß es der Mühe lohne, dieſe Oeffentlichkeitsanſtalt auch ferner mit Treue zu erhalten und mit Liebe zu pflegen. B.

Mittel zur Milderung der Noth.

An einigen Orten Deutſchlands, z. B. in Darmſtadt, hat man Kreuzervereine gebildet, deren Mitglieder, ſo lange die harte Bedrängniß ſo vieler Familien fortdauert, täglich einen Kreuzer beitragen, um beſonders ſolche Bedrängte zu unterſtützen, die als verſchämte Arme nicht von der öffentlichen Armenkaſſe vor Hunger und Froſt geſchützt werden. Wo man nach Silbergroſchen rechnet, könnten wohl Viele täglich einen halben Groſchen von ihrem Einkommen zu gleichem Zwecke abgeben, ohne daß es ihnen ſchwer fiele.

Der Verein für das Wohl der arbeitenden Klaſſen in Mannheim errichtet öffentliche Speiſeſäle, zu deren Benutzung für billige Speiſung ſich bereits mehrere hundert Theilnehmer gemeldet haben.

Der k. ſächſ. Finanzminiſter von Zeſchau hat im Dresdner Anzeiger erklärt, daß er für den bei Winterabendgeſellſchaften gewöhnlich zu machenden Aufwand eine Geldſumme der Armenbehörde übergeben und die Geſellſchaften für dieſen Winter aufzugeben beſchloſſen habe.

Die in Köln eröffnete Suppenanſtalt gibt die Portion von einem Berliner Quart nahrhafter Suppe zu 10 Pfennige ſowohl an Perſonen, welche dieſelben in der Anſtalt ſelbſt in geheiztem Raume genießen wollen, als an ſolche, welche die Suppe nach Hauſe holen. In Gotha geſchieht ſeit dem 1. Dec. Gleiches.

Die geſetzgebende Verſammlung in Frankfurt a. M. hat eine Verordnung des Senats, wodurch der Ankauf der Kartoffeln zum Branntweinbrennen verboten wird, gebilligt. Die Noth arbeitet den Enthaltſamkeitsvereinen in die Hände.

Bei der Anſtalt für Arbeitsnachweiſung zu Leipzig waren früher die Anfragen nach Arbeitern ſo häufig, daß die Wünſche Vieler nicht befriedigt werden konnten; jetzt iſt das umgekehrte Verhältniß eingetreten. Der Vorſtand der Anſtalt hat die wohlhabenden Einwohner von Leipzig dringend aufgefordert, ſich an die Anſtalt zu wenden und wo möglich Arbeiter zu begehren, da der Andrang der Arbeitſuchenden ſich täglich mehre.

Wie der tiefe Schneefall Vielen Gelegenheit zur Arbeit nimmt, ſo bietet er auch ſolche dar. An vielen Orten werden Hunderte beſchäftigt, die verſchneiten Straßen und Wege dem Verkehr offen zu erhalten. Auch das Hinausſchaffen des Schnees und Eiſes aus den Straßen und Wohnungen der Städte könnte Vielen nützliche Beſchäftigung gegen Lohn anſtatt Almoſenunterſtützung wegen Mangel an Arbeit geben.

Die Maßregel, den Bedürftigen durch Zuſchüſſe aus öffentlichen Mitteln oder Beiträgen der Wohlhabenden das Brod wohlfeiler zu liefern, als nach dem Marktpreiſe des Getreides, iſt bereits in einer großen Anzahl deutſcher Städte ergriffen.

Digitized by Google

In Gotha wird den Bedrängten für 3 Sgr. ein Viergroſchenbrod gegeben und dieſes wird von den bereitwilligen Bäckern noch einige Loth ſchwerer geliefert, als die Taxe beſtimmt.

Von der Armencommiſſion in Darmſtadt iſt ein Verſuch gemacht worden, aus weißen Rüben, ſo wie aus Dickwurz, Brod zu backen. Das Verhältniß war 4/7 Mehl und 3/7 getrocknete und gemahlene Rüben. Der Erfolg war befriedigend, und es entſteht dabei eine große Erſparniß gegen den hohen Fruchtpreis.

Im Pfarrhauſe zu Eſcholibrücken im Kreiſe Bensheim des Großherzogthums Heſſen wurde aus 2/3 roh geriebener weißer Rüben und 1/3 gewöhnlichen Roggenmehls Brod gebacken. Das Brod hatte einen angenehmen, etwas ſüßen Geſchmack, und es kam dort der 5-pfündige Laib nur auf 11 kr. zu ſtehen.

Als Antwort auf eine Anfrage nach Kürbisbrod in Nr. 345 d. Bl. v. J. iſt dem Herausgeber d. Bl. ein Stück gut ausgebackenes Schwarzbrod von etwas ſüßlichem Geſchmack mit folgender Anweiſung zu deſſen Bereitung zugekommen:

Kürbisbrod.

Man nehme 4 Stück große Kürbiſſe, ſchäle ſie, entferne die Körner und Faſern, ſchneide ſie in große Würfelſtücke, waſche ſie, koche ſelbige mit Waſſer 2 Stunden lang zu einem dicken Brei, quirle dieſen klar und laſſe ihn bis lauwarm abkühlen; dann nehme man 36 Quart Roggenmehl, vermenge es mit 4 Quart heißen Waſſers und mit obigem Kürbisbrei, endlich aber mit Sauerteig (für ½ Sgr.). Alles weitere Verfahren geſchieht wie bei'm gewöhnlichen Brodbacken.

Pößneck, den 27. Dec. 1846.

Henriette Eckardt.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Es hat bei Uns Johanne, verehel. Pfeifer geb. Heilmann zu Meuſelwitz, angebracht: ihr Ehemann, der Schuhmachermeiſter Johann August Pfeifer, von da, ſey im Monat Mai 1844 zum dritten mal nach America gereiſet und habe ihr ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt eine Nachricht nicht gegeben; ſie trage daher darauf an, daß derſelbe für einen böslichen Verlaſſer erklärt, und die zwiſchen ihr und ihm beſtehende Ehe getrennt werden möge.

Nachdem nun die verehel. Pfeifer auch den hinſichtlich dieſer Klageerhebung beſtehenden geſetzlichen Anordnungen entſprochen hat, ſo wird der genannte Johann Auguſt Pfeifer ein- für allemal hiermit geladen,

den 15. Junius 1847, als den Dienſtag nach dem zweiten Sonntage nach Trinitatis deſſelben Jahres,

Vormittags 10 Uhr, vor herzogl. Conſiſtorium hier in Perſon zu erſcheinen, auf die gegen ihn vorliegende Klage ſich einzulaſſen, die Güte zu pflegen und, wo möglich, ſich behufs der Ehefortſetzung auszuſöhnen, in dem Falle aber, daß er in dem gedachten Termine nicht erſcheint, oder ſeine Entfernung nicht gehörig rechtfertigt, gewärtig zu ſeyn, daß Wir auf die Ungehorſamsbeſchuldigung ſeiner Ehefrau ihn für einen böslichen Verlaſſer erklären, und die zwiſchen ihm und der Klägerin beſtehende Ehe auflöſen, auch mit der Eröffnung des dießfallſigen Erkenntniſſes

am 10. Auguſt 1847, als am Dienſtage nach dem zehnten Sonntage nach Trinitatis deſſelben Jahres,

verfahren, ſo wie ſolches, wenn er auch in dieſem Termine nicht erſcheint, auf ſeiner Seite, Mittags 12 Uhr, für eröffnet annehmen, ingl. das ſonſt Erforderliche verfügen werden.

Altenburg, am 28. Jul. 1846.

H. S. Conſiſtorium.
Dr. Back.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Mein Samenverzeichniß für 1847 liegt zur Ausgabe bereit. Es enthält ſowohl die gangbarſten als auch neueſten Gemüſearten in 440 Nummern, alle zur Zierde der Gärten dienende Sommergewächſe, worunter die ſchönſten Florblumen von Aſtern, Levkoien, Balſaminen und Ritterſporn in ungefähr 500 Sorten, Perennien oder Staudengewächſe gegen 600 Nummern, an Topfgewächſen ungefähr 1000 Nummern, Gehölzſamen 279 Arten, ſo wie 500 Sorten Nelken und viele andere ſchöne Pflanzen und Knollengewächſe. Auf Verlangen wird dieſes Verzeichniß unter Kreuzband ſofort franco zugeſandt und bei gefälligen Aufträgen die prompteſte und reellſte Bedienung verſichert.

Erfurt, im Januar 1847.

Friedrich Adolph Haage jun.

Avertiſſement.

In einer dem Handel ſehr günſtig gelegenen Stadt des Königreichs Sachſen ſoll wegen Familienverhältniſſe, bis **Mitte Februar 1847**, ein ſich einer ausgebreiteten Frequenz und nicht unbedeutender Renten erfreuendes

Manufacturwaaren-Geſchäft

mit allen Activen und Paſſiven, Handlungs-Utenſilien ꝛc. für den Preis von ca. 16,000 Thlr. unter den, für den Acquirenten vortheilhafteſten Bedingungen verkauft werden.

Reelle Känfer werden höflichſt erſucht, ſich wegen des Nähern in frankirten Briefen nach Eiſenberg im Altenburgiſchen poste rest. Chiffre E. N. zu wenden.

Literariſche Anzeigen.

Bei G. Baſſe in Quedlinburg iſt ſo eben erſchienen:

E. Rob. d'Hurcourt's Handbuch der

Gasbeleuchtungskunſt.

Oder: Vollſtändige Entwickelung der Zuſammenſetzung des Leuchtgaſes, des Baues der Oefen und Eſſen, des Legens der Röhren, der Erſcheinung des Lichtes u. ſ. w. u. ſ. w. Aus dem Franzöſiſchen von Carl Hartmann. Mit 9 lithographirten Tafeln. 8. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Die Gasbeleuchtung iſt eine Tagesfrage. Das vorſtehende Werk iſt nicht nur für die Leute vom Fache, ſondern für einen Jeden, der ſich über das Gasbeleuchtungsweſen gründlich unterrichten will. Daſſelbe entſpricht allen Anforderungen in dieſer Beziehung, enthält alle neue Verbeſſerungen und zeichnet ſich durch große Klarheit und allgemeine Verſtändlichkeit vor allen frühern Schriften über dieſen Gegenſtand vortheilhaft aus.

Der Allgemeine Anzeiger ꝛc. der Deutſchen

erſcheint täglich, nur die hohen Feſttage ausgenommen, in ganzen oder halben Bogen. Der vierteljährige Preis iſt hier nur 1 Thlr. Preuß. oder 1 fl. 45 kr. im 24½ fl.-Fuß in Vorauszahlung. Dafür liefern dieſes Blatt poſttäglich alle nahe gelegene Poſtämter und Zeitungsexpeditionen, ſo wie alle Buchhandlungen Deutſchlands wöchentlich oder monatlich. In ganz Preußen, von Aachen bis Memel, koſtet daſſelbe, nach beſonderer hohen Vergünſtigung durch vermindertes Porto, jährlich durch die Fahrpoſten 4 Thlr. 15 Sgr., durch die Reitpoſten halbjährlich 3 Thlr. Preuß., und in allen anderen deutſchen Staaten kann der Preis von den Poſtämtern billiger Weiſe nicht viel über 4 Thlr. Preuß. oder 7 fl. im 24½ fl.-Fuß für den Jahrgang angeſetzt werden.

Alle, für den Allgem. Anzeiger ꝛc. beſtimmte Aufſätze gemeinnützigen Inhalts werden unfrankirt angenommen und finden mit Dank unentgeltliche Aufnahme; alle Geſuche, Bekanntmachungen und Nachrichten aber, deren Inhalt des Einſenders eigenen Vortheil allein oder zunächſt ausſpricht, oder von Amtswegen und aus beſonderem Berufe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden gegen Einrückungsgebühren (1¼ ſgr. = 4½ kr. f. d. geſpaltene Petitzeile) aufgenommen.

Von Behörden und Perſonen, mit denen die Expedition d. Bl. nicht bereits in Rechnung ſteht, werden die Gebühren in der Regel mittelſt Zurechnung durch die Poſt bezogen, falls hierfür von den Einſendern nicht ein anderer Weg angegeben wird. Zur Bequemlichkeit und Koſtenerſparniß ſind aber auch folgende deutſche Buchhandlungen ſowohl zur Annahme von einzurückenden Anzeigen und Bekanntmachungen aller Art, als zur koſtenfreien Vermittelung der Zahlung der Einrückungsgebühren hierher nach Gotha erbötig: In Altenburg, die Schnuphaſe'ſche Buchh.; in Berlin, Herr Buchhändler E. S. Mittler; in Bremen, Hr. J. G. Heyſe; in Caſſel, die Luckhardt'ſche Hofbuchhandlung; in Darmſtadt, Hr. G. Jonghaus; in Eiſenach, Hr. J. Fr. Bärecke; in Erfurt, die Keyſerſche Buchh.; in Frankfurt a. M., die Joh. Chr. Hermann'ſche Buchh.; in Hamburg, die Buchh. der Hrn. Perthes-Beſſer und Mauke; in Leipzig, Hr. E. F. Steinacker; in Magdeburg, Hr. W. Heinrichshofen; in Mühlhauſen, Hr. Fr. Heinrichshofen; in Sondershauſen, die F. A. Eupelſche Sort.-Buchhandlung; in Stuttgart, Hr. F. H. Köhler.

Gotha, den 2. Januar 1847. Expedition des Allg. Anzeigers ꝛc. d. D.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 3. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Kirchliches.

Die orthodoxen Theologen behaupten, daß in der chriſtlichen Kirche kein Fortſchritt ſtattfinden könne, weil die Lehre Jeſu ewig und unveränderlich ſey. Ja, freilich iſt ſie das; aber den Geiſt dieſer Lehre hat noch keine Kirche recht begriffen; jede hält nur ihren Leib, ihre Hülle, die Form feſt, in welcher ſie, wie jeder Gedanke des ſchöpferiſchen Geiſtes, in die Zeit eintrat. Der Geiſt Jeſu iſt allen Zeiten voraus, und keine Kirche hat ihn bis jetzt eingeholt. Man hat, wie Leſſing bemerkt, eine chriſtliche Religion, aber nicht die Religion Chriſti, d. i. diejenige Religion, die er, als Menſch, ſelbſt erkannte und übte; die jeder Menſch mit ihm gemein haben kann; die jeder Menſch um ſo mehr mit ihm gemein zu haben wünſchen muß, je erhabener und liebenswürdiger der Charakter iſt, den er ſich von Chriſtus macht. — Aber freilich um dieſe Religion zu haben, müßte der Menſch auch geſinnt ſeyn wie Jeſus Chriſtus, und das iſt etwas ſchwieriger, als Glaubensformeln nachzuſprechen und Diejenigen zu verdammen, die auf den von dieſen Formeln entfeſſelten Geiſt dringen.

* * *

Es erregt Bedauern und Lächeln zugleich, jetzt ſo manche Geiſtliche zu ſehen, die ſich ſo ganz ohne Weiteres durch den bloßen ſymboliſchen Glauben auf einen idealen Höhepunct verſetzt glauben, wo ſie der geſammten Bewegung des geiſtigen Lebens und der Wiſſenſchaft Trotz bieten, wo ſie aller mühſamen Critik des hiſtoriſch Gegebenen, aller beſchwerlichen Anſtrengung des Nachdenkens überhoben ſeyn könnten. Soll denn der Geiſtliche bloß auf den großen gedankenloſen Haufen wirken? Muß er nicht darauf bedacht ſeyn, auch die zum Denken gewöhnte, gebildete Klaſſe zu befriedigen, und kann er das, wenn er das Weſen des Menſchen, die treibenden Mächte ſeiner Thätigkeit, die großen Lebensgeſetze der Natur nicht kennt; wenn er das Ringen und Suchen der Völker in der Weltgeſchichte nicht zu deuten, ſich nicht in jeden Standpunct zu verſetzen weiß, vielmehr verlangt, daß Alle, ohne Unterſchied ihrer Bildung, ſeinen einſeitigen Standpunct theilen ſollen? Bei dieſer Abſperrung gegen die Wiſſenſchaft und das Weltleben iſt es kein Wunder, wenn die orthodoxen Geiſtlichen das Zutrauen der Gebildeten und das Seelenſorgeramt verloren haben, denn die Seelen wollen im neunzehnten Jahrhundert anders behandelt ſeyn, als im ſechzehnten und ſiebzehnten.

* * *

Es gibt keine traurigere und moraliſch ſchädlichere Lehre, als die, welche das orthodoxe Kirchenthum zur Grundlage des Chriſtenthums gemacht hat, die Lehre nämlich, welche den menſchlichen Geiſt ſeinem innerſten Kern und Weſen nach für ſo verderbt und niederträchtig erklärt, daß er aus ſich ſelbſt nie etwas Gutes, ſey es im Erkennen oder im Wollen, weder beginnen noch vollenden könne. Oder liegt es nicht auf der Hand, daß dieſe Lehre allen Muth, alle Kraft und Energie des Menſchen vernichten, ſeinen Fortſchritt im Guten hemmen, ſeinen Rückſchritt entſchuldigen und der Bequemlichkeit oder Trägheit ein willkommenes Ruhekiſſen bieten müſſe? — Und welche Begriffe muß man ſich von Gott machen, wenn man nach dieſer

Lehre glaubt, daß Gott mit aller ſeiner Macht und Weisheit kein anderes als ein ſo durchaus verdorbenes, nichtsnutziges Weſen ſchaffen und an die Spitze ſeiner Erdſchöpfung habe ſtellen können? Trägt nicht jede Creatur das Gepräge einer göttlichen Idee an ſich? Nur bei dem Menſchen hätte Gott nicht vermocht, dieſes Gepräge aufzudrücken, oder das aufgedrückte zu erhalten? —

„Allerdings,“ ſagt man, „hat Gott den Menſchen nach ſeinem Bilde erſchaffen, aber der Teufel hat dieſes Ebenbild verwiſcht, indem er die erſten Eltern im Paradieſe durch ſeine Lügen zum Ungehorſam verleitete;“ oder, wenn man auch den Teufel aus dem Spiele läßt, und dadurch jene Frage eines Wilden, „warum Gott den Teufel nicht todtgeſchlagen habe,“ abſchneidet, ſo zieht man doch aus einem bloß zufälligen Act der Willkühr, wodurch die erſten Eltern ſündhaft wurden, den Schluß, daß alle übrige Menſchen aus unvermeidlicher Nothwendigkeit ſündigen müßten, und nennt dieſe Nothwendigkeit die Erbſünde. —

Von welcher Seite man dieſe Lehre auch anfaſſen möge, ſo faßt man einen Gehſtock, der nur ein Ende hat, d. h. man ſtößt auf unausgleichbare Widerſprüche. — Ein Recenſent meiner 95 Sätze hat geſagt, „ich hätte keinen Begriff von Erbſünde,“ und das gebe ich gern zu, weil es keinen Begriff davon gibt, ſo wenig wie von einem hölzernen Eiſen. Was man dafür nimmt, iſt bloß ein Phantaſiebild von einem Begriffe. Ein Erbübel ſoll mit Nothwendigkeit die ganze Menſchheit durchdrungen haben und dieſes Uebel ſoll die Sünde ſeyn, die doch ohne Freiheit gar nicht möglich iſt. Alſo muthet uns dieſes Dogma zu, die Merkmahle der Nothwendigkeit und Freiheit unmittelbar in einem Begriffe zu vereinigen, was offenbar unmöglich iſt. Die Erbſünde ſoll den Erklärungsgrund enthalten, wie die Sünde in Gottes Schöpfung, wo doch Alles gut iſt, hat kommen können; aber es wird damit nicht erklärt, wie die erſten Menſchen und, wenn wir weiter zurück in die theologiſche Mythologie gehen, wie die böſen Engel haben ſündigen können. Der Menſch ſoll nach dem Sündenfalle ſeyn wie ein Klotz und Stein, und doch ſoll er Sünde haben, als wenn ein Weſen ohne freien Willen ſündigen könnte. Der Klotz ſoll nun freilich durch die Wirkung der göttlichen Gnade neue Zweige treiben, Blüthen und Früchte des Guten bringen können, aber nicht durch eigene Kraft; eine fremde Kraft iſt in ihm wirkſam, gegen welche er ſich, ſeiner unfreien Natur nach, völlig leidend verhält. — Was iſt damit gethan? Man hat eine Unbegreiflichkeit durch eine noch größere, durch ein Wunder erklärt. — Und was iſt damit gewonnen? Was iſt mit einer Gnade geſagt, welche die menſchliche Vernunft zu einem völlig paſſiven Inſtrumente macht und den Centralpunct des moraliſchen Wirkens und Thuns ganz außerhalb des menſchlichen Ich verſetzt? Wenn Gott den Menſchen zu einer Tugendmaſchine (was freilich auch ein Widerſpruch in adjecto iſt) hätte machen wollen, ſo bedurfte es dieſer Umſchweife nicht, er hätte ihm nur die Freiheit verſagen dürfen. Da er es aber ſeiner Weisheit gemäß fand, dieſe zuzulaſſen, ſo mußte er bei einem Geſchöpfe, deſſen Kraft, in Beherrſchung ſeiner ſinnlichen Triebe, eine beſchränkte iſt, auch den Mißbrauch derſelben, d. i. die Sünde, zulaſſen, deren Macht nur überwunden werden kann, wenn die ſittliche Kraft des Menſchen geweckt und munter erhalten, nicht wenn ſie durch troſtloſe Lehren eingeſchläfert oder unterdrückt wird.

Tüchtige, energiſche Männer haben auch dieſer Lehre im practiſchen Leben keinen beſondern Einfluß geſtattet, und wenn Luther ſagte: man muß beten, als wenn das Arbeiten nichts hülfe, ſo ſetzte er doch ſogleich hinzu: aber man muß auch arbeiten, als wenn das Beten unnütz wäre. —

Wenn freilich der Menſch, dieſem Dogma gemäß, von ſeiner Geburt an in einem bodenloſen Sündenpfuhl ſteckt, ſo wird alles Arbeiten nur dazu dienen, daß er tiefer ſinke; er wird nur durch die Wunderwirkung der göttlichen Gnade herausgeriſſen werden können; aber bei dieſer Vorausſetzung bleibt doch noch die Frage, warum Gott ſeine Gnade nicht dahin habe wirken laſſen, daß das unſchuldige Kind bei ſeiner Geburt gar nicht in dieſen Pfuhl gerathe. Die Wahrheit iſt, daß derſelbe kein Erbſtück iſt, ſondern von dem wirklichen Sünder ſich ſelbſt bereitet werde. Die Freiheit, ohne welche weder Tugend noch

Digitized by Google

Sünde möglich iſt, enthält die Verneinung von Nothwendigkeit. Wer alſo die Erbſünde in der gewöhnlichen Faſſung vertheidigen will, hat zu zeigen, daß Bejahung und Verneinung in einem Begriffe zuſammen gedacht werden kann, oder daß etwas zugleich ſeyn und auch nicht ſeyn könne; er müßte alſo das erſte Denkgeſetz umzuſtoßen verſuchen.

* * *

Warum die großen Schriftgelehrten, die ſich berufen glauben, am Aufbau der chriſtlichen Kirche zu arbeiten, von jeher ein ſo großes Gewicht auf den ſogenannten chriſtlichen Glauben gelegt, und ſo wenig auf echt chriſtliche Geſinnungen und Handlungen gegeben haben, da ja doch dieſer Bau nicht durch fromme Wünſche, ſondern allein durch rühriges Handanlegen gefordert werden kann? — Weil es für die Arbeiter, die an dieſem großen Tempelbau Gottes arbeiten ſollen, leichter iſt, einen alten Handwerksgruß zu lernen und zu lehren, als über den göttlichen Plan nachzuſinnen, und darnach mit Eifer zu arbeiten. Daß man aber noch in dieſen Tagen, wo man gelernt hat, das Weſen von der Form zu unterſcheiden, und wo die lebendige That mehr gilt, als das todte Wort, die treuen Arbeiter, die den Handwerksgruß nicht nachſagen wollen, weil er manche Albernheit enthält, wegjagt und als untauglich verſchreit, das werden die Bauherren einſt zu verantworten haben. —

Aug. von Blumroeder.

Eiſenbahnen.

Der tiefe Schneefall hat auf den meiſten deutſchen Eiſenbahnen Stockungen in die Fahrten gebracht, hier und da auch Unfälle herbeigeführt. Der Menſch wird dadurch heilſam erinnert, daß er noch lange nicht Herr der Elemente iſt, und daß er in ſeiner Eile zuweilen Hemmungen findet, welche der Rieſenkraft des Dampfes ſpotten. Wird er hierdurch, wie ſehr zu wünſchen, in einiger Demuth erhalten, ſo wird er zugleich durch die Noth doch auch erfinderiſcher. Die nach Erfahrung von Windwehen beſonders bedrohten Strecken der Bahnen laſſen ſich vielleicht durch Baumanpflanzungen, Aufführung von Mauern oder Holzwänden u. ſ. w. für die Zukunft ſchützen.

Die thüringiſche Eiſenbahn muß in dieſer Beziehung gut angelegt ſeyn; wenigſtens hat deren Direction die Eröffnung der Strecke von Weißenfels bis Weimar gerade an einem der ſchlimmſten Schneeſturmtage, dem 19. Dec. v. J., durchgeſetzt. Seitdem finden täglich zwei Fahrten zwiſchen Halle und Weimar ſtatt, ſo daß man von $8\frac{3}{4}$ bis $11\frac{1}{2}$ Vormittags und von $3\frac{1}{4}$ bis 6 Uhr Nachmittags, alſo in $2\frac{3}{4}$ Stunden den Weg von Weimar nach Halle zurücklegt. Dieſe Fahrten ſchließen ſich unmittelbar an diejenigen der Magdeburg-Cöthener und Halle-Leipziger Eiſenbahn an, ſo daß man ſich in Weimar gleich Fahrbillete bis Leipzig, Berlin oder Magdeburg löſen kann. Auch Eil- und Frachtgüter werden von dieſen Orten her ohne Umladung in Halle auf denſelben Wagen auf die thüringiſche Bahn übergeführt.

Die ſeit Mitte December vollſtändig eröffnete Berlin-Hamburger Eiſenbahn wird in etwa 9 Stunden zurückgelegt. Es findet gegenwärtig täglich ein Wagenzug von beiden Endpuncten aus ſtatt. Das nordoſtdeutſche Eiſenbahnnetz, mit Zurechnung von Holſtein, umfaßt nun 22 Bahnen, welche zuſammen über 330 deutſche Meilen lang ſind. Im Ganzen werden jetzt in Deutſchland nahe an 593 deutſche Meilen Eiſenbahn befahren.

Die electro-magnetiſchen Eiſenbahn-Telegraphen.

Bei den Gefahren, welche die Einwirkung der atmoſphäriſchen Electricität den electromagnetiſchen Eiſenbahn-Telegraphen zu drohen ſcheint, wird in der Deutſch. Allg. Ztg. auf die im Laufe des Jahres 1846 in Nordamerica vorgekommenen, dahin gehörigen Ereigniſſe aufmerkſam gemacht. Vier derartige Ereigniſſe finden ſich in americaniſchen Blättern erwähnt: 1) Am 29. April 1846 wurde der electriſche Telegraph des Hrn. Morſe zu Lancaſter vom Blitze getroffen, ohne geſchmolzen oder zerriſſen zu werden; im Stationsgebäude wurden einige glänzende Funken und ein Knall wahrgenommen, der einem Piſtolenſchuſſe glich; 2) am 18. Mai v. J. traf der Blitz den telegraphiſchen Draht und zerriß und ſpaltete dieſen nebſt mehreren ſeiner Träger, ſo daß deſſen Wirkung bis in den Erdboden verfolgt werden konnte; das Zu-

ſammentreffen des Blitzes mit dem Telegraphen veruesachte ein mehreren Flintenſchüſſen gleichkommendes Getöſe; 3) am 3. Jun. v. J. wurde dee electriſche Telegraph zwiſchen Waſhington und Baltimore ſo vom Gewitter zerſtört, daß ſich dadurch die darauf beruhende Verbindung beider Städte auf mehrere Stunden gehemmt fand; 4) die eigenthümlichſte Erſcheinung trat aber am 4. Jun. v. J. zwiſchen Waſhington und Baltimore ein, wo in Folge des Zuſammentreffens einiger electriſchen Wolken der Telegraph bei jedem Donnerſchlag in Jerſey, Philadelphia, Waſhington und Baltimore Signale gab. — Die Herſtellung und Anwendung der electriſchen Telegraphen auf den americaniſchen Eiſenbahnen iſt bereits eine ausgedehnte und weit verzweigte. Für eine Entfernung von faſt 200 geographiſchen Meilen ſind deren vorhanden auf den Eiſenbahnen von Albany nach Buffalo und von Newyork nach Albany, Waſhington und Boſton, die theils zu wichtigen Correſpondenzen, theils zur Journaliſtik gebraucht werden, ſo daß jetzt viele der weſtlichen Blätter eine beſondere Rubrik für „Telegraphiſche Nachrichten“ enthalten.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Ein in Zittau wohnhafter junger Kaufmann erbietet ſich, Geſchäfte in dortiger Gegend zu beſorgen, und erklärt ſich auch unter billigen Bedingungen zur Uebernahme von Agenturen für ein oder mehrere Handlungshäuſer bereit. Auf frankiete Briefe, bezeichnet C. H. poste restante Zittau, kann man das Näheee erfahren.

Literariſche Anzeigen.

Bei uns ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Volksbuch. Luther's Leben, Steeben und vollſtändige Geſchichte dee Refoemation. Mit zehn Bildniſſen und Darſtellungen und der echten Handſchrift Luther's. Zuſammengeſtellt von Meheeeen und heeausgegeben von G. Gentzel. Dritte unveränderte Auflage. (10½ Bogen.) 5 Sgr.

Zwei Predigten vor dee deutſch-katholiſchen Gemeinde zu Stettin, von G. Gentzel, Pfarree. 2½ Sgr.

Thätig und genügſam. Geſchichte des Gaudens Kornthaler. — Neger und Pavian. Zwei Erzählungen für die Jugend von C. Nieritz. 7½ Sgr.

Die Weintraube. — Der gelbe Zwerg. Eine Erzählung und ein Mähechen für die Jugend von J. Satoei. 7½ Sge.

Aus der Mähechen-Welt. Füe die Jugend von Auguſte Kühn. (E. Novis.) 7½ Sgr.

Erziehung thut noth! Hinweiſung und Beiſpiel für die Jugend von A. v. Möller. 7½ Sge.

Hans und Käthchen. Für die Jugend von A. v. Möllee. 7½ Sge.

Gedichte von Rudolf Nochs. 1 Thlr.

Aus Vorzeit und Neuzeit. Sechs Eezählungen von Julie v. Großmann. 1½ Thlr.

Jahebuch drutſcher Bühnenſpiele. Herausgegeben von F. W. Gubitz. Sechsundzwanzigſter Jahrgang, für 1847. 1 Thlr. 20 Sge.

Uebee Schädelbildung zur feſteren Begründung dee Menſchen-Racen. Von Profeſſoe Dr. Auguſt Zeune. Mit einer Steindruck-Tafel. 15 Sgr.

Das Jahr 1845. Von Karl Stein, Hofeath und Profeſſor. 4 Sgr.

Die Malee-Technik der Meiſter des funfzehnten bis achtzehnten Jahrhunderts, wieder entdeckt von Peofeſſor Wilhelm Krauſe in Berlin. Nach deſſen Mittheilungen zum erſtenmal dargeſtellt von L. B. Nebſt einem Anhange: Ein Gang durch das Berliner Königliche Muſeum, zur beſonderen Beachtung für Beſitzer alter Gemälde. 5 Sgr.

Deutſcher Volks-Kalendee füe 1847. Herausgegeben von F. W. Gubitz. Mit 120 Holzſchnitten von demſelben und unter deſſen Leitung. Dritte Auflage. 12½ Sge.

Jahebuch des Nützlichen und Unterhaltenden für 1847. Herausgegeben von F. W. Gubitz. Mit mehr als hundert Holzſchnitten, theils von demſelben, theils unter deſſen Leitung gefeetigt. Zwölf Bogen. 10 Sgr.

Wohlfeilſte Volks-Bildergallerie. Enthaltend Bildniſſe ausgezeichneter Perſonen und Darſtellungen nach vorzüglichen Gemälden im Holzſchnitt von F. W. Gubitz und unter deſſen Leitung. 19. und 20. Heft. Jedes Heft (acht Blättee enthaltend) 5 Sge.

Der Geſellſchafter. Herausgegeben von F. W. Gubitz. Dreißigſter Jahrgang für 1846. 8 Thlr.

Monatsſchrift für Dramatik, Theater, Muſik. Die drei Hefte October, November, December 3½ Sgr. (Zwölf Hefte des Jahrgangs: 15 Sge.)

Beelin. Vereins-Buchhandlung.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 4. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Staatsverhältniſſe.

Die Auflöſung der Republik Krakau.

„Am 15. Nov. v. J. wurde durch die Augsb. Allg. Ztg. bekannt gemacht, daß verläßlichen Nachrichten zufolge die drei Schutzmächte Krakau's den Beſchluß gefaßt hätten, die Selbſtſtändigkeit der für die Ruhe der Nachbarſtaaten ſo bedenklichen Republik zu beendigen und die Vereinigung ihres Gebietes mit den öſterreichiſchen Staaten ſofort zu ſanctioniren. Wenige Tage ſpäter theilten amtliche Nachrichten nicht nur den Wortlaut dieſes am 6. November zwiſchen den Höfen von Petersburg, Wien und Berlin verabredeten Beſchluſſes mit, ſondern berichteten auch über die am 16. November bereits vollzogene Beſitzergreifung Oeſterreichs.

Der Eindruck, welchen das außerordentliche Ereigniß machte, mußte tief und ſchmerzlich ſeyn. Seit Jahrzehnden hatte das Unglück der Polen, nur Volk und nicht Staat zu ſeyn, das politiſche Mitgefühl in lebendiger Spannung erhalten und das Staatsverbrechen des Hochverraths als nationales Streben, den Staat zu gewinnen, erſcheinen laſſen. Seit Jahrzehnden hatte die Hingebung, mit welcher die Einzelnen Vermögen, Freiheit und Leben für einen erſt zu ſchaffenden Staat freudig opferten, das Erſtaunen einer Zeit erregt, die ſelbſt Fürſten geſehen, denen auch die Krone nicht groß genug erſchien, um Vermögen, Freiheit und Leben für das ihnen anvertraute höchſte irdiſche Gut zu wagen. Zwar gab der Freiſtaat Krakau nur wenig über hunderttauſend Polen und auch dieſen nur eine ſehr unſelbſtſtändige Selbſtſtändigkeit, aber dennoch war der kleine Freiſtaat Vielen lieb, den Einen als ein Denkmahl vergangener Tage, den Anderen als eine Frage an die Zukunft, und nun hatten drei der größten europäiſchen Mächte ſich verbunden, um dem Wehrloſen ſein politiſches Daſeyn zu nehmen. Dieſelben Höfe, welche zu Troppau, zu Laibach und zu Verona für die Erhaltung des durch den Wiener Congreß begründeten Zuſtandes aufgetreten und ſeitdem als Träger alles beſtehenden Rechtes erſchienen waren, hatten nun den Staat, welcher Anerkennung und Gründung vom Congreß ableitete, vernichtet und erſt dann, als die That vollbracht war, die europäiſchen Mächte, welche mit ihnen die Congreßacte unterzeichnet hatten, in Kenntniß von dem, was ſie gethan, geſetzt.

In einer Zeit, in welcher, wie in der unſrigen, der Klagen gegen die Regierungen ſo viele ſind, haben unſcheinbare und an ſich wenig aufregende Ereigniſſe oftmals den Tagesblättern als Angriffswaffen gedient, und dennoch iſt jetzt die in der Vernichtung Krakau's ſich darbietende Waffe, welche, um ſchneidend zu ſeyn, nicht geſchärft zu werden braucht, ungenutzt geblieben. Mit wenigen Ausnahmen haben unſere Tagesblätter nicht nur eigene Angriffe, welche ſie zu andern Zeiten und aus andern Gründen doch nicht ſcheuen, unterlaſſen, ſondern auch die Angriffe der Fremden zurückgewieſen. Mitten in dem wüſten Durcheinander und Widereinander der Kämpfe unſerer Tage hat ſich allgemein die Ueberzeugung kund gethan, daß, wenn die deutſchen Mächte, welche Deutſchlands politiſche Bedeutung in Europa zu vertreten haben, daß, wenn Oeſterreich und wenn Preußen in europäiſchen Verhältniſſen von Frem-

Digitized by Google

den angegriffen werden, kein Deutſcher mit den Fremden gemeine Sache machen dürfe. Aber wenn auch die ſonſt lauten Stimmen dieſes mal ein ehrenhaftes Schweigen beobachten, ſo geht dennoch ein Gefühl durch unſer Volk, wie wenn ein unerhörtes Unrecht begangen worden ſey, welches wohl gegen Englands und gegen Frankreichs Waffen, aber nicht gegen das politiſche Gewiſſen und nicht gegen das Gericht der Geſchichte ſiegreich vertheidigt werden könne. — Iſt dieſes Gefühl, welches der erſte Eindruck in uns Allen hervorgerufen hat, wahr, oder iſt es nicht wahr?" —

Eine Antwort auf dieſe Frage, wie ſie ſich ihm aus dem Gange der Begebenheiten und aus der gegenwärtigen Lage der Dinge ergeben hat, ertheilt der Profeſſor der Rechte zu Bonn, Cl. Th. Perthes, in einer ſo eben erſchienenen Flugſchrift, welche den Titel führt: „Die Einverleibung Krakau's und die Schlußacte des Wiener Congreſſes," Hamburg und Gotha, b. Fr. u. A. Perthes (Pr. 6 Sgr.). Obige Bemerkungen bilden die Einleitungsworte der leſenswerthen Schrift. Die ausführlich begründete Antwort geht ungefähr dahin: In Folge des Zuſammenwirkens mannichfacher Ereigniſſe und Verhältniſſe iſt es geſchehen, daß Verträge zwiſchen Oeſterreich, Preußen und Rußland den Freiſtaat Krakau gründeten und daß die geſchloſſenen Verträge Beſtandtheile der Congreßacte wurden. Krakau hat ſein dadurch bedingtes Recht auf Selbſtſtändigkeit verwirkt, weil es aufgehört hatte, ſtreng neutral zu ſeyn, weil es für die polniſche Nation Partei genommen, und ſich nicht mehr ſelbſt regieren konnte. — Die Schlußacte des Wiener Congreſſes iſt ihrer völkerrechtlichen Natur nach nicht ein zwiſchen den Mächten, welche ſie unterzeichneten, geſchloſſener Vertrag, ſondern ſie iſt, wie ſie auch ſelbſt in ihrem Eingange andeutet, eine von den Unterzeichnern angeordnete und genehmigte Sammlung der vielen zwiſchen Einzelnen getroffenen Vereinbarungen. Durch die Unterzeichnung der Congreßacte erkannten zwar auch die übrigen europäiſchen Mächte Krakau an, aber ſie gewannen dadurch kein Recht auf Mitwirkung zu den Schritten, zu welchen beſondere Verträge wiſchen Oeſterreich, Preußen und Rußland dieſe drei Mächte in Anſehung Krakau's berechtigten. Die kleine Schrift ſtellt die Lage der Sache mit unbefangener Klarheit dar.

Von großer Wichtigkeit iſt die Auflöſung der Republik Krakau für den ſchleſiſchen und den ſächſiſchen Handel. Namentlich Breslau und Leipzig haben alljährlich dorthin eine große Maſſe von Waaren aller Art geführt, die zum Theil von dort aus, vielleicht auf dem Schmuggelwege, Eingang nach Oeſterreich und Rußland gefunden haben. Wird Krakau unbedingt dem öſterreichiſchen Zollſyſtem eingeordnet, ſo geht dieſer Handel verloren. Es iſt ſchon in d. Bl. erwähnt worden, daß der Breslauer Handelsſtand deßhalb Vorſtellungen in Berlin gemacht hat und auf Zugeſtändniſſe vertröſtet worden iſt, welche Oeſterreich in dieſer Beziehung noch machen werde und über die gegenwärtig in Wien verhandelt wird. Die Weſer-Ztg. deutet an, daß dieſe Verhandlungen zu ſpät kommen, und daß auch dieſer Theil der Sache nun einmal abgemacht (ein fait accompli) ſey. Sollte ſich dieß bewahrheiten, ſo ginge daraus eine unangenehme Lehre für ähnliche Fälle hervor.

Erziehungsweſen.

Berufsbeſtimmung.

Im Großherzogthum Baden iſt, der Oberrhn. Ztg. zufolge, vom dortigen Oberſtudienrathe ein Erlaß ausgegangen, den manche Schuldirectoren und Lehrer anderer Staaten nicht unberückſichtigt laſſen mögen. Derſelbe betrifft den Einfluß der Lehrer auf die Berufswahl der Schüler, und es liegt ihm die Erfahrung zu Grunde, daß manche Lehrer und Vorſteher von Schulen es ſich zur Aufgabe machen, auf die Berufswahl der Schüler, und ſogar ſchon der jüngſten, einen beſtimmenden Einfluß zu üben, wie er ſich auf richtigem Standpuncte nicht rechtfertigen läßt. Es wird dem badiſchen Lehrerſtande eingeſchärft, keinen moraliſchen Zwang hinſichtlich der künftigen Beſtimmung der Schüler, als welche vorzugsweiſe der Sphäre der Familie angehört, zu üben, um nicht junge Leute zur Entſchließung zu einem Fache zu verleiten, wozu ſie keinen innern Beruf haben und wodurch auf ihr eigenes Lebensglück, wie auf

Digitized by Google

die Wohlfahrt der Geſammtheit, nur ein nachtheiliger Einfluß hervorgebracht werden müßte. Iſt den Lehrern „jede directe und indirecte Einwirkung auf die Berufswahl ſtreng unterſagt", ſo bleibt ihnen, wie der Erlaß ausdrücklich bemerkt, unbenommen, den Eltern mit Rath nach den gewonnenen Erfahrungen und Beobachtungen an die Hand zu gehen, wenn ſie darum angeſprochen werden. Eben ſo wird den Directionen nicht nur die Befugniß zugeſtanden, ſondern ſelbſt die Verpflichtung auferlegt, „die Eltern oder Vormünder ſolcher Schüler, die keine Anlagen zum Studiren haben, davor um ſo mehr zu warnen, als ſolche nicht gehörig ausgerüſtete Leute beſſer ſich einem anderen Berufe widmen". Deßgleichen wird den Lehrern und Schulvorſtänden die genaue Beobachtung der beſtehenden Vorſchriften hinſichtlich der gehörigen Reife der Schüler zum Aufſteigen in höhere Klaſſen und Ordnungen eingeſchärft.

Landwirthſchaftliches.

Flachsbau.

In dem Lippe'ſchen Amt Schötmer beſteht, wie das Monatsblatt des großh. heſſ. Gewerbevereins berichtet, ein von der fürſtl. Regierung unterſtützter Flachs- und Garnverein, welcher ſich die Aufgabe geſtellt hat, durch zeitweiſe berathende Zuſammenkünfte der Mitglieder, durch Belehrungen des Flachsbau treibenden Volkes, Vertheilung populärer Schriften über den fraglichen Gegenſtand, Verſuche, Verbeſſerungen der eignen zeitherigen Einrichtungen und Vertheilung von Prämien auf Verbeſſerung des Flachsbaues und der Flachsſpinnerei hinzuwirken.

Es ſind unter Anderem Verſuche über die Courtrai'ſche Methode der Behandlung des Flachſes, nach welcher er nicht ſogleich, nachdem er gezogen worden iſt, geriffelt und gerottet, ſondern nach der Ernte erſt ein Jahr lang aufbewahrt und dann im Herbſt des nächſten Jahres in die Rotte geſteckt wird, angeſtellt worden, und es hat ſich der auf dieſe Weiſe bereitete Flachs vor dem gewöhnlichen vortheilhaft ausgezeichnet. Auch iſt dabei ein in keiner Hinſicht dem Rigaer nachſtehender Same erlangt worden, da er mehr Zeit hatte, in den Kapſeln nachzureifen, und es würde alſo hierdurch die bisherige Annahme, daß die Gewinnung zarten Flachſes mit der Gewinnung guten Samens nicht zu vereinigen ſey, widerlegt werden. Einer baldigen Verbreitung dieſes Verfahrens wird aber wohl entgegenſtehen, daß nur wenige Flachsbauer die Einnahme aus dem Flachſe ein Jahr lang während der Aufbewahrung deſſelben werden entbehren können. Das in Belgien übliche Sortiren des Flachſes, namentlich das Ausſcheiden aller rothen, ſchwarzen und trocknen Stengel hat ſich ebenfalls als bewährt gezeigt und die darauf verwendete Mühe ausreichend belohnt. Dagegen hat ſich herausgeſtellt, daß ausgemauerte Rottegruben vor den gewöhnlichen gegrabenen keinen Vorzug haben.

Als weiteres Beſtreben des Vereins wird bezeichnet, den Flachsbau den Händen der kleineren Landwirthe zu entziehen und ihn den größeren Oeconomen zu überliefern, um dadurch nach und nach den Flachsbau von der Flachsbereitung zu trennen. Daß das Letztere ſehr nützlich ſeyn wird, unterliegt wohl keinem Zweifel. Dagegen ſcheint doch jenes Mittel dazu ſehr bedenklich zu ſeyn, da der Flachs eines der beſten Handelsgewächſe des kleineren Landwirths iſt.

Kartoffelbau.

In der allg. Ztg. für deutſche Land- und Forſtw. wird der Anbau der rothblau marmorirten Kartoffel ſehr empfohlen. Der Oeconomierath Sprengel erntete davon im Jahre 1845 auf jedem Magd. Morgen eines lehmigen Sandbodens etwas über 150 Berl. Schfl., während die allgemein beliebte hellrothe märkiſche Kartoffel von derſelben Fläche, bei gleicher Bearbeitung, gleicher Düngung rc., obwohl auf beſſerem Boden, nur 120 Schfl. lieferte. Durch die rothblau marmorirte Kartoffel wurden hiernach, da ſie 24 — 24½ Proc. Stärkemehl enthält, 3060 Pfd. Stärkemehl gewonnen, wogegen die hellrothe, welche höchſtens 20 Proc. Stärkemehl enthält, nur 2640 Pfd. pr. Morgen lieferte. Die erſtere Kartoffelſorte gab alſo 1320 Pfd. Stärkemehl mehr vom Morgen. Außerdem beſitzt ſie noch andere gute Eigenſchaften und es waren z. B. unter 100 Stück nur 4 bis 5 Stück, welche an der jetzt herr-

Digitized by Google

ſchenden Kartoffelkrankheit litten, während ſich unter den hellrothen 10 bis 11 Procent befanden. Dieſe letztere Eigenſchaft wird auch in den landwirthſchaftlichen Annalen des mecklenb. patriot. Vereins von einem Gutsbeſitzer, welcher die fragliche Kartoffelſorte von Hrn. Sprengel bezogen hatte, ausdrücklich beſtätigt und es wird noch hinzugefügt, daß ſie mit ſehr magerem Boden fürlieb nehme und dem Boden weniger Kraft als andere Arten entziehe, weil ſie ſehr blattreich ſey. Die letztere Bemerkung gehört aber wohl in den Bereich der Speculationen, d. h. der nicht durch Beobachtungen beſtätigten Anwendung allgemeiner Grundſätze auf einzelne Fälle.

Im täglichen Leben würdigt man in der Regel eine Kartoffelſorte immer nur nach dem Volumen ihres Ernteertrags und nicht auch zugleich nach ihrem Stärkemehlgehalt. Es finden jedoch auch rückſichtlich dieſes ſehr bedeutende Unterſchiede ſtatt, wie das vorſtehende Beiſpiel beweiſt, und es iſt die Unterſuchung des Stärkemehlgehalts der Kartoffeln ſo einfach und bekannt, daß ſie von Jedem vorgenommen werden kann, der auch nicht die mindeſten chemiſchen Kenntniſſe beſitzt.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Avertiſſement.

Auf Antrag des beſtellten Nachlaßcurators werden die unbekannten Erben und Erbes-Erben des am 26. Sept. 1808 zu Naumburg verſtorbenen Rathsactuarius Johann Chriſtoph Heinrich Gerbſtädt und deſſen am 22. Febr. 1818 zu Naumburg verſtorbenen Ehefrau, Chriſtiane Eleonore gebornen Scholze, hierdurch aufgefordert, binnen neun Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 16. October 1847, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Aſſeſſor Becker angeſetzten Termine ihr Erbrecht nachzuweiſen, unter der Verwarnung, daß der Nachlaß, welcher zur Zeit in 74 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. beſteht, als herrenloſes Gut dem landesherrlichen Fiscus zugeſprochen werden wird.

Naumburg, den 15. Decbr. 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Die 6. oder Hauptklaſſe der Kaſſeler Lotterie

verbindet mit einer vortheilhaften Einrichtung einen wohlthätigen Zweck, beſteht aus 15 Gewinnziehungen, welche

am 11. Januar 1847

beginnen, und bietet folgende Hauptpreiſe dar: 30,000, 25,000, 17,000, 16,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000, 10 mal 1000, 14 mal 500, 20 mal 200 Thlr. Pr. Crt.

Hierzu ſind noch ganze Looſe zu 40 fl., halbe zu 20 fl., Viertel zu 10 fl., ſo wie auch mit Verzicht auf die geringen Gewinne unter 100 Thlr., ganze zu 24 fl., halbe zu 12 fl. und Viertel zu 6 fl. gegen Einſendung des Betrags zu haben bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a./M.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ſind zu haben:

☞ Dr. Heinichen,
Vom Wiederſehen nach dem Tode.

1) Von dem wahren chriſtlichen Glauben, 2) vom Daſeyn und der Liebe Gottes, 3) vom Jenſeits und 4) von der Unſterblichkeit der menſchlichen Seele. 102 Seiten. 6. verb. Auflage. Preis 10 Sgr.

300 der beſten Hausarzneimittel

gegen alle Krankheiten der Menſchen. — Mit Magenſtärkungsmitteln, — den Wunderkräften des kalten Waſſers. — Hufeland's Haus- und Reiſeapotheke und die Kunſt, lange zu leben. 7. verb. Auflage. Preis 15 Sgr.

Sammlung und Erklärung von (6000) fremden Wörtern,

welche in der Umgangsſprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen, um ſolche richtig verſtehen und richtig zu ſchreiben. Vom Dr. und Rect. Wiedemann herausgegeben. 9. verbeſſerte Auflage. Preis 12½ Sgr.

Verlag der **Ernſt**'ſchen Buchhandlung in Quedlinburg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 5. Januar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Die Verbeſſerung des Geſindes.

Die Verbeſſerung des Geſindes gehört zu den Gegenſtänden, welche häufig beſprochen werden, und leider müſſen wir geſtehen, daß es ſehr wünſchenswerth wäre, daß die Dienſtboten beſſer wären. Es will uns aber bedünken, als wenn die Beſſerung des Geſindes beſonders deßhalb nur ein frommer Wunſch ſey, deſſen Erfüllung ſo leicht nicht zu erreichen ſteht, weil man immer noch nicht zu wiſſen ſcheint, wo eigentlich der Grund zur Verderbniß zu ſuchen iſt. Ehe man dieſen kennt oder erkannt hat, kann auch von einem Mittel zur Abwendung des Uebels die Rede nicht ſeyn.

Worin liegt alſo die Urſache oder der Grund zur Verſchlechterung des Geſindes? — Wir ſtoßen hier vorzüglich auf zwei Gegenſtände:

1) das Beiſpiel der Herrſchaften und

2) die Arbeitsloſigkeit der ärmeren Menſchenklaſſe.

Was 1) das Beiſpiel der Herrſchaften oder Derer, welche Geſinde zu ihrem Dienſte halten, anbelangt, ſo müſſen wir hier die Behauptung aufſtellen, daß die Menſchen im Allgemeinen ſich ſtets nach den höher Geſtellten richten, weil dieſe gewöhnlich mehr in die Augen fallen, als die Niederen. An der Spitze der Völker ſtehen die Fürſten; dieſe umgeben ſich ſchon ſeit langer Zeit mit einer Bedienung aus den angeſehenſten Familien des Staats, welche Stellung man mit „Höflinge" bezeichnet, Menſchen, die zum Hof des Fürſten gehören, in ſeiner Umgebung leben. Nun nimmt man als feſtſtehend an, daß die Höfe der Fürſten der Sitz der ſogenannten feinen Sitten ſind, daß daſelbſt, mit einem gewiſſen äußeren, angenehmen Eindruck machenden Scheine und Glanze, überhaupt Jeder ſein Betragen ſo einrichte, den Andern zu gefallen und ſich Freunde zu erwerben, wenn dieß auch nur ſcheinbar der Fall iſt. Wer es in dieſer Kunſt am weiteſten gebracht hat, den nennt man einen Hofmann. Die Hofleute ſind in der Regel aus dem Adel entnommen; ſie tragen die Hofſitten in die Familien über. Dieſe wollen nun einen Hof im Kleinen um ſich bilden, eigentlich die Hofſitte nachahmen und den andern Ständen ſeine Geſittung zeigen, wozu ſie auch eine gewiſſe Pracht in Kleidung, Hausgeräth u. ſ. w. entwickeln. Sie ahmen auch nach, ſich von ihrem Geſinde ſo entfernt zu halten, wie der Fürſt von den Höflingen, wo möglich aber noch weiter.

Dieſen zunächſt ſtehen die Geldariſtokraten, reiche Leute, welche vermöge ihres Geldes ſich die Bequemlichkeiten verſchaffen können, welche ſonſt nur der größere Grundbeſitz gewährt. Der reiche Bürgerliche ſtrebt dem Adel nach, und ſucht ihn wohl noch zu übertreffen. So geht es abwärts von Stufe zu Stufe. Der weniger Bemittelte ſucht es dem mehr Begüterten ſo viel als möglich gleich zu thun, ſchaut aber mit einem gewiſſen Mitleiden, wohl auch Stolz, auf Denjenigen, welchen er für unter ſich ſtehend hält.

Eine gleiche Stufenfolge findet bei dem Geſinde ſtatt. Der Hoflaquai dünkt ſich höher zu ſtehen, als der Diener des Adels oder eines hohen Staatsbeamten; er ſieht in dem Bedienten eines Geldariſtokraten ein ihm untergeordnetes Weſen u. ſ. w. Bei dem weiblichen Dienſtperſonale findet daſſelbe ſtatt: von der Kammerzofe der gnädigen Frau bis

Digitized by Google

zur Gänſemagd hinab ſchaut die Eine mit Verachtung nach unten, die Andere mit Neid nach oben.

Wären die Höfe der Fürſten immer das geweſen, was ſie ſeyn ſollten, der Sitz einer wahren Humanität, der moraliſchen Sitte, herrſchte dort nicht häufig die Gefallſucht mehr als die Redlichkeit, ſo würden wir uns weniger über den Verfall der guten Sitten zu beſchweren haben. Die Geſchichte, dieſes große, heilige Buch der Menſchheit, belehrt uns, daß die Höfe der Fürſten ſtets den Verfall der guten Sitten in einem Lande vorbereiteten und daß von ihnen Vieles ausging, das wir mit dem Worte „Laſter" bezeichnen. Durch die Höflinge wurden dieſe Laſter in die Familien übertragen, und ſo gingen auch dieſe die früher angegebene Stufenleiter hinab. So wie der Niedere ſtrebt, ſich dem Höhern in Sitten, Kleidung und Luxus gleichzuſtellen, ſo glaubt er auch, denſelben in ſeinem Leben überhaupt nachahmen, d. h. auch deſſen Fehler und Laſter annehmen zu müſſen, um für einen Mann von Welt zu gelten. Es liegt viel Entſchuldigung in dem Glauben der meiſten Menſchen, ſich das erlauben zu können, was der Höhere thut, weil dieſer, bei mehrerer Bildung und Einſicht, doch wiſſen müſſe, was recht und erlaubt ſey.

Nun ſteht aber den Familien der Herrſchaften Niemand näher als die Dienſtboten oder das Geſinde; letzteres beobachtet die Handlungen jener am genaueſten, und richtet ſich darnach, da es größtentheils, mit Ausſchluß der ſogenannten Haus-Officianten, auf einer niederern Bildungsſtufe ſteht, als die Herrſchaft. Die Dienſtboten haben oft Gelegenheit, Manches zu ſehen, wo die Herrſchaft ſich unbemerkt glaubt, und ſie ſind mit der ganzen Lage derſelben oft bekannter, als dieſe es vermuthet. Sehen ſie nun oft, wie dieſe darnach ſtrebt, Andere zu hintergehen, zu beklatſchen, zu verkleinern, kurz, wie ſie ſich dieſes oder jenes Unrecht erlaubt, ſo halten ſie ſich gleichfalls für berechtigt, die nämlichen Handlungen zu begehen. Wie viele Herrſchaften bemühen ſich nicht, dem Dienſtboten zu verkürzen, was ihm zukömmt? Iſt es da wohl dieſem zu verdenken, wenn er ſich durch Liſt oder Untreue in den Beſitz desjenigen zu ſetzen ſucht, was ihm unrechtmäßig entzogen wird? Soll bei der Genußſucht der jetzigen Zeit, die nur dem Vergnügen nachjagt, bei dem Dienſtboten nicht auch der Wunſch entſtehen, ſein Leben zu genießen? Sind hierzu deſſen Mittel, der Lohn, nicht ausreichend, ſo wird er ſuchen, ſich das Fehlende auf eine andere Art zu verſchaffen, ſey es durch Betrug der Herrſchaft, oder vielleicht auch durch Mittel, welche die Moral in jedem Falle verwerfen muß.

Die Geſchichte bezeugt, daß, wenn unſer Geſchlecht eine gewiſſe äußere Bildungsſtufe überſchreitet, es im moraliſchen Werthe gewöhnlich ſinkt. Dieſes Sinken beginnt ſtets da, wo der Ueberfluß herrſcht, alſo an den Höfen der Fürſten, oder auch in den Kreiſen der Reichen und Wohlhabenden. Von da aus verbreitet ſich die Sittenverderbniß nach unten hinab. Unten im Volke iſt ſtets länger Treue und Glaube mit einfacher Sitte geweſen, als an den Höfen und auf den Höhen des Reichthums.

2) Wir haben der Arbeitsloſigkeit einen Theil der Schuld zur Verſchlechterung des Geſindes beigemeſſen; prüfen wir dieß genauer. Vor ungefähr 50 oder 60 Jahren waren in unſerm Vaterlande die Menſchen regſamer, arbeiteten mehr, es war mehr Verdienſt, weil mehr Arbeit verlangt wurde. Seitdem die Naturkräfte mehr zur Arbeit gebraucht, ſeitdem die Mechanik die Menſchenhände in vielen Stücken erſetzt, oder Maſchinen das wohlfeiler machen, was früher nur vom Menſchen beſchafft werden konnte, iſt ein großer Theil der letztern ohne beſtimmte Beſchäftigung. Zu jener Zeit waren die Familienhäupter, Mann und Frau, thätig; ſie hielten, um ihren Geſchäften nachgehen zu können, die Kinder von Jugend auf zur Thätigkeit an; ſchon früh mußten dieſe ihr Brod, wie man es nannte, verdienen, und ſo zum Wohlbefinden der Familie beitragen. Man könnte uns hier den Einwurf machen, die Bevölkerung ſey zu ſehr geſtiegen; es könnten die Menſchen nicht alle beſchäftigt werden; dem iſt aber nicht ſo. Denn wenn gleich nicht zu leugnen iſt, daß in den letzten 30 Jahren die Menſchenzahl bedeutend zugenommen hat, ſo können wir auch dagegen anführen, daß die Bedürfniſſe in eben demſelben Verhältniſſe ſich vermehrt haben, hierdurch

Digitized by Google

alſo ein gewiſſes Gleichgewicht ſtattfinden würde, wenn der menſchliche Geiſt nicht die Mechanik ſo vervollkommnet und Maſchinen erfunden hätte, welche die Arbeit der Menſchen erſetzen und unnütz machen. Wo früher Tauſende arbeiteten, da ſind jetzt oft kaum Hunderte vollauf beſchäftigt; hierdurch entſteht Müßiggang, welcher iſt aller Laſter Anfang. Die Kinder wachſen ohne Gewöhnung an Arbeit und Ordnung auf, betteln wohl oft ihr Brod auf den Straßen, oder, was noch ſchlimmer iſt, werden von den Eltern wohl zum Stehlen angehalten. Was ſoll nun aus dieſen werden, wenn ſie erwachſen als Dienſtboten arbeiten, ſich an eine gewiſſe Familienordnung gewöhnen ſollen? Sie finden ihr Loos unerträglich. Es behagt ihnen allerdings, gute Nahrung, warme Kleidung, Wohnung, eine ordentliche Ruheſtätte des Nachts ꝛc. zu finden; aber die Arbeit iſt ihnen zuwider, die Freiheit iſt beſchränkt, das Herumtreiben ſoll unterbleiben. Das ſchmeckt nicht. Ein gewiſſes eingetretenes Wohlbehagen reizt noch mehr zu manchem verbotenen Vergnügen; hierdurch wird die Untreue erzeugt und die Vergnügungsſucht nimmt immer mehr überhand; die Schlechtigkeit ſiegt und der immer tiefer ſinkende Dienſtbote geht verloren. —

Welche Vorſchläge werden nun gemacht, um das Geſinde zu verbeſſern? Die meiſten laufen darauf hinaus, daß man den Geiſt derſelben mehr ausbilden ſolle, daß die Schule mehr dahin wirken müſſe, die Kinder zu beſſeren Menſchen zu erziehen. — Man ſollte beinahe glauben, daß Diejenigen, welche über dieſen Gegenſtand bisher ihre Federn in Bewegung geſetzt haben, das Leben von ſeiner practiſchen Seite nicht kennen. — Betrachten wir zuerſt die Ausbildung der dienenden Klaſſe, zu welcher wir, wie ſchon früher erwähnt, die ſogenanten Haus-Officianten nicht rechnen, ſo finden wir, daß deren Schulbildung mit dem 14. Jahre in der Regel beendigt wird. Die Schulen, welche dieſe Kinder beſuchen, ſind nicht für eine höhere Ausbildung des Geiſtes beſtimmt und können, dürfen es auch nicht ſeyn. Mit der höheren Ausbildung des Geiſtes wächſt in einem gleichen Verhältniß der Trieb und das Verlangen nach Freiheit. Er

lernt dadurch Bedürfniſſe kennen, welche ihm ſeine drückende Lage nur unbequemer, drückender machen; die höhere Geiſtesausbildung macht ihn nur unglücklicher. Jeder unſerer Leſer hat vielleicht einen Bekannten, welchen das Schickſal aus einer höhere Ausſicht gewährenden Lage in eine untergeordnete geworfen hat, und wird wiſſen, wie unglücklich dieſer ſich fühlt. Eine höhere Ausbildung des Geiſtes taugt für das Geſinde nicht; ſie führt nur auf Abwege, verleitet die Köchin, die Stuben- und Hausmagd zum Leſen von Räuber-, Kloſter- und Rittergeſchichten und durch dieſe zu verſchrobenen Gedanken. —

Die Schule ſoll beſſeres Geſinde erziehen? — Wiſſen denn die geehrten oder gelehrten Schreiber über dieſen Gegenſtand nicht, daß die Kinder täglich nur 4 bis 5, höchſtens 6 Stunden in der Schule, die übrige Tageszeit aber unter den Augen der Eltern oder in Geſellſchaft Anderer ihres Gleichen ſind? Wiſſen ſie nicht, daß das Beiſpiel, es mag gut oder ſchlecht ſeyn, kräftiger wirkt als alles Wort? Die beſte Lehre geht bei ſchlechten Beiſpielen unter und verloren. Mag der Lehrer noch ſo gut die Kinder beaufſichtigen, ihnen Religion und Moral einbläuen: die ſchlechten Reden und Beiſpiele außer der Schule werden ſie ſehr bald wieder austreiben, und ſo geht der Schulunterricht für die Erziehung verloren. Könnte man die Kinder in großen Erziehungsanſtalten, außer Verbindung mit den Eltern und gemeinem Umgang, erziehen, ſie mit nützlichen Arbeiten beſchäftigen, dann würden wir vielleicht bald anderes und zwar beſſeres Geſinde haben.

Nach unſerer Anſicht tragen auch die Herrſchaften viel zur Verſchlechterung des Geſindes durch ihre Abſonderung von demſelben bei. Bei dem Bauer und Ackerbürger war ſonſt das Geſinde mit in der Wohnſtube, aß mit dem Herrn aus einer Schüſſel, gehörte gewiſſermaßen mit zur Familie und betrachtete ſich auch ſo. Jetzt hat es bei dieſen, wenn ſie Einiges gelten wollen, ſeine eigene Stube, kömmt mit der Herrſchaft nur in Berührung, wenn ſie etwas befiehlt, oder bei der Arbeit, wenn es beaufſichtigt wird; es findet ſich dadurch eine gewiſſe Entfremdung ein, das Ge-

Digitized by Google

ſinde fühlt ſich zurückgeſetzt, iſt ſich mehr ſelbſt überlaſſen, geräth dadurch auf Abwege und die Folgen hiervon ſtellen ſich ſehr bald ein. Wir erinnern uns noch recht gut der Zeit, wo Herrſchaften, die dem mittlern Stande angehörten, des Abends mit dem Geſinde in einer Stube ſaßen, wo die Magd mit der Herrſchaft um die Wette ſpann, die Hausfrau Gelegenheit hatte, gute Lehren zu geben; ſelbſt bei gewöhnlichen Beſuchen wurde die Magd nicht aus der Stube gewieſen und hatte ſo Gelegenheit, manches Nützliche und Gute zu hören und zu lernen. Wie ganz anders iſt es jetzt! Wie viele Herrſchaften verlangen, daß ihr Geſinde, oft in der ſtrengſten Kälte, in der Küche, in ungeheiztem oder nicht gehörig erwärmten Raume ſeine Abende hinbringe; daß, während die Herrſchaft dem Gutſchmack fröhnt, das Geſinde ſich nur ſchlecht und kärglich nähre, kaum den Hunger ſtille! Andere verlangen, daß bei geringem Lohne das Mädchen ſich anſtändig kleide, ſowohl auf der Straße als im Zimmer zur Bedienung; wieder Andere machen das Mädchen zu ſehr zur Vertrauten von Dingen, die es nicht wiſſen ſollte. Allein das rechte Verhältniß in Treue und Liebe fehlt. Wir hegen die Ueberzeugung, daß, wenn die Herrſchaften nicht öfter darnach trachteten, das Geſinde zu ſich heraufzuziehen, ſich vielmehr zu ihm herabzulaſſen verſtänden, ohne ſich etwas zu vergeben, es mit den Befehlenden und Dienenden beſſer ſtehen, die Klagen über die Schlechtigkeit des Geſindes bald aufhören würden. — Wer weiß, was wir leſen würden, wenn das Geſinde ſo weit am Geiſte ausgebildet wäre, daß es über die Behandlung der Herrſchaften ſchreiben könnte. —

R.

Feuerhemmung.

Bei dem gegenwärtigen winterlichen Waſſermangel iſt es ſehr zeitgemäß, daß der Ingenieurmajor Bleſſon in Berlin an die Maßregeln erinnert, die er ſchon vor einigen Jahren als die zweckmäßigſten empfahl, um eine entſtandene Feuersbrunſt zu unterdrücken. Er verlangt, man ſolle zunächſt das Brennende, ohnehin Verlorene aufgeben und nur darnach trachten, die Verbreitung des Feuers zu bekämpfen, alſo nicht löſchen wollen, ſondern hemmen. „Es muß einleuchten," ſagt derſelbe, „daß es leichter ſey, einen kleinen Feuerherd zu umfaſſen, in welchem mit jedem Augenblick das Feuer ſelbſt den Brennſtoff verzehrt und verringert, als einen ausgedehnteren, der ſich mit jeder Secunde neues Material zulegt, das um ſo gieriger Feuer fängt, als die ſich verbreitende Glut die Umgebung mehr ausdörrt. Läßt man daher das Feuer ungeſtört ſich in ſich verzehren, wenn es noch keinen Luftzug erzeugt hat; geht man mit allen zur Diſpoſition ſtehenden Mitteln gleich daran, auf der Seite, wo der Wind eben die Flamme hinleitet, alle feuerfangende Puncte durch Uebergießung, Abbrechen u. ſ. w. zu ſchützen, ſo allmählig um das Feuer herumgehend dieſes zu iſoliren, ſo wird man meiſt deſſen Herr werden, noch ehe eine Spritze zur Hand iſt." So allein iſt es dem M. Bleſſon gelungen, Strohdächer, einem brennenden vollen Kohlenſchuppen gegenüber — d. h. einer in etwa 24 Fuß Entfernung glühenden, niedriger liegenden Fläche von vielen Hunderten von Quadratfußen, — unverſehrt zu erhalten und zwar nur mit kleinen Eimern, die zur Begießung des Daches verwendet wurden und mit welchen jede etwa entſtehende Flamme ſofort ausgegoſſen ward. Dagegen hatte er auf's ſtrengſte unterſagt, irgendwie, auch nur mit einem Glaſe Waſſer, die Wuth des Feuers zu dämpfen, bis die ganze Umgebung vollſtändig geſchützt und ſicher war. Iſt dieß geſchehen, ſo fange man von allen Seiten zugleich an, das Feuer ſelbſt zu bekämpfen, wieder aber nach demſelben Grundſatze, indem man es von der Peripherie nach dem Centrum zuſammendrückt. Nie und nimmer gieße man aber Waſſer in die Glut und verlaſſe wieder keinen Punct, bis er vollkommen gelöſcht und ſo weit abgekühlt iſt, daß man ihn faſt betreten könnte.

Das Ganze beruht auf folgenden, ſehr einfachen Lehrſätzen, die Jedem verſtändlich ſeyn werden. — In der Weißglüh-Hitze, welche ſich ſtets im Innern eines etwas großen Feuers entwickelt, zerſetzt ſich das Waſſer und trägt dadurch weſentlich zur Verſtärkung der Flamme bei; es entſteht ferner durch die Verdampfung des nicht zerſetzten ein erhöhter Luftzug und

Digitized by Google

dieſer verbreitet das Feuer immer mehr windabwärts. Man beobachte ein freiſtehendes Gebäude, in welches hineingeſpritzt wird. Die Spritzen fahren windwärts vor, weil ſie näher heran können; von dem Augenblicke an, wo ſie wirken, ſchlagen die Flammen mit erneuter und verſtärkter Wuth von der anderen Seite heraus und lecken weithin, während ſie vorher im Innern ganz ruhig zehrten. — So wird das Löſchungsmittel zum nachdrücklichſten Verbreiter der Feuersbrunſt; und je ſtärker und größer ſie wird, deſto gefährlicher werden die Spritzen ſelbſt. Als in Berlin das Schauſpielhaus (bei'm Brande des Opernhauſes war daſſelbe der Fall) brannte, wäre die Einäſcherung eines großen Theils der Friedrichsſtadt unvermeidlich geweſen, wenn man nicht das Löſchen aufgegeben und die ganze Thätigkeit darauf verwendet hätte, die Nebenhäuſer zu ſchützen und durch ununterbrochenes Gießen vor dem Feuerfangen zu bewahren. Doch wurde dieſe Verwendung der Spritzen leidenſchaftlich getadelt. Was geſchieht aber gewöhnlich? Von allen Seiten fordert man die Spritzen auf, zu löſchen; man richtet den Strahl auf die Brunſt und es gelingt zuweilen, durch das Uebermaß von Waſſer des Feuers Herr zu werden, das nun von innen nach außen gelöſcht wird. Gewinnt aber das Feuer die Ueberhand, ſo iſt die gewöhnliche Folge, daß es ſich lebendiger verbreitet und nun mit mehr Energie und um ſo ungeſtörter fortbrennt, als die nächſten Brunnen ausgeſchöpft ſind. Hätte man im Gegentheile nur die Verbreitung nachdrücklich gehindert, ſo wäre nicht die Hälfte Waſſer nothwendig geweſen und man wäre viel ſchneller dazu gekommen, das Feuer aus ſeiner Peripherie auf ſein Centrum zurückzudrängen, wo es dann bald gewältigt worden wäre. Zugelangte Eimer reichen aber zur Begießung aller der Entzündung ausgeſetzten Puncte in der Umgebung in der Regel hin, und eine oder mehrere Spritzen können ein richtig bekämpftes Feuer löſchen, wenn man ſie nur zweckmäßig verwendet, während man gewöhnlich ſo viel Spritzen in Thätigkeit ſetzt, als anlangen, ohne daran zu denken, daß gerade ſie, zur Unzeit im Feuer wirkend, die Gefahr vergrößern, theils unmittelbar durch Verſtärkung des Feuers, theils durch den Umſtand, daß ſie das Schutzmittel (Waſſer) ohne Noth erſchöpfen, theils endlich dadurch, daß ſie leicht unbrauchbar werden können und durch Abnutzung leiden, dann aber fehlen werden, wenn irgend ein Unglück ſich ereignet.

Staatsverfaſſung und Verwaltung.

Naſſau. Mittelſt einer Bekanntmachung des Staatsminiſteriums vom 23. Oct. v. J. wird ein zwiſchen Naſſau und den Vereinigten Staaten von Nordamerica unter dem 27. Mai 1845 abgeſchloſſener und nunmehr von beiden Seiten ratificirter Staatsvertrag zur öffentlichen Kenntniß gebracht, vermögen deſſen jede Art von Heimfalls- (Fremdlings-) Recht, Nachſteuer und Abzugsrecht oder Auswanderungsſteuer zwiſchen beiden Staaten aufgehoben ſeyn und bleiben ſoll. Auch in dieſen Vertrag, wie in die neuerdings von mehreren anderen deutſchen Staaten, namentlich Würtemberg, Heſſen-Darmſtadt (1844), Bayern (1845) und dem Königreich Sachſen mit den nordamericaniſchen Freiſtaaten geſchloſſenen deßfallſigen Verträge, iſt die Beſtimmung mit aufgenommen, daß, wenn durch den Tod irgend eines Beſitzers von Immobilien oder Grundeigenthum, welche ſich auf dem Gebiete des einen der vertragſchließenden Theile befinden, dieſe Immobilien oder Grundeigenthum nach den Geſetzen des Landes auf einen Staatsangehörigen des anderen Theiles übergehen ſollten, dieſem, falls er durch ſeine Eigenſchaft als Fremder zum Beſitze derſelben unfähig iſt, ein Aufſchub von zwei Jahren gewährt werden ſoll (welcher Termin nach Umſtänden in angemeſſener Weiſe verlängert werden kann), dieſelben zu verkaufen und den Ertrag davon ohne Anſtand und frei von jeder Abzugsſteuer zu beziehen.

Bayern. Das Regierungsblatt enthält eine Verordnung, die Bildung einer eigenen Abtheilung des Miniſteriums des Innern für die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten betreffend. Die Leitung dieſes Miniſteriums wird mit der des Juſtizminiſteriums vereinigt und es ſoll, unter der Leitung des Miniſters, aus zwei Räthen beſtehen, von denen der eine der katholiſchen, der andere der proteſtantiſchen Kirche angehört. Der Wirkungskreis des Miniſteriums umfaßt alle auf Religion und Kirche ſich beziehende Gegenſtände. Der durch Verordnung vom 17. Decbr. 1825 gebildete oberſte Kirchen- und Schulrath iſt aufgehoben. Nach einer Mittheilung der Deutſch. Allg. Ztg. hat die Bekanntmachung dieſer Verordnung in Bayern große Ueberraſchung, aber auch große Freude verurſacht.

Digitized by Google

Königr. Sachſen. Das Geſetz- und Verordnungsblatt enthält eine Verordnung vom 1. Nov. v. J. zu Ausführung des Geſetzes vom 22. Jun. 1846, die Beſtellung von Friedensrichtern betreffend (ſ. Nr. 232 d. Bl. v. J.), in welcher die Anordnungen über die vorzunehmenden Wahlen der Friedensrichter und dann eine ausführliche Inſtruction für die Friedensrichter enthalten iſt.

Württemberg. Das Regierungsblatt veröffentlicht Ueberſichten über die Geſchäftsthätigkeit des k. Obertribunals, der kön. Kreisgerichtshöfe und der Oberamts- und Amtsgerichte, ingleichen der Gerichts- und Amtsnotariate in dem Zeitraum vom 1. Jul. 1845 bis 30. Jun. 1846. 1) Bei'm Criminalſenat des Obertribunals waren anhängig 204 Sachen, von denen 199 erledigt wurden und 5 unerledigt blieben. Erkenntniſſe wurden ertheilt 182, von denen 114 beſtätigend und 68 abändernd waren. 2) Bei'm Civilſenat des Obertribunals waren anhängig am 1. Julius 1845 in erſter Inſtanz 1 und in zweiter und dritter Inſtanz 401 Proceſſe; hierzu kamen in erſter Inſtanz 20, in zweiter und dritter 326. Erledigt wurden durch Erkenntniß 252, durch Vergleich und Verzicht 78, unerledigt blieben 417, von denen 109 ſpruchreif waren. 3) Bei den Criminalſenaten der k. Gerichtshöfe waren anhängig in erſter Inſtanz 1474 und in zweiter 372 Criminalproceſſe; erledigt wurden im Ganzen von erſteren 1298, von letzteren 360, es blieben mithin unerledigt 179 und 12. 4) Unter den von den Criminalſenaten der Gerichtshöfe abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen finden ſich 457 Diebſtähle, 81 Betrügereien, 55 Fälſchungen, 44 Körperverletzungen, 33 Befreiungen von Gefangenen, 10 Tödtungen, 8 Tödtungen durch Fahrläſſigkeit, 1 Mord. 5) Bei den Civilſenaten der Gerichtshöfe wurden anhängig in erſter Inſtanz 211 und in zweiter und dritter 1231 Sachen; anhängig waren am 1. Jul. 1845 in erſter Inſtanz 278 und in zweiter 531, Summe 2251. Durch Erkenntniß wurden erledigt 1439, unerledigt blieben 812. Concursproceſſe waren anhängig 11. 6) Bei den ehegerichtlichen Senaten waren anhängig 410 Eheſcheidungen, von denen 130 durch Scheidung der Ehe erledigt wurden. Die Zahl der aufgehobenen Eheverlöbniſſe betrug 122. 7) Bei den Bezirksgerichten waren anhängig 17,057 Unterſuchungen, von denen 14,484 erledigt wurden. In den erledigten Unterſuchungen betrug die Zahl der Angeſchuldigten 7835, von denen 5486 verurtheilt wurden. Civilproceſſe waren anhängig 19,828, von denen 11,108 durch Vergleich oder Verzicht und 5037 durch Erkenntniß erledigt wurden und 3683 unerledigt blieben. Gantproceſſe waren anhängig 3251, von denen 962 unerledigt blieben. 8) Unter den von den Bezirksgerichten abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen befinden ſich 1344 Diebſtähle, 161 Betrügereien, 311 Fälſchungen, 289 Körperverletzungen, 45 Fälle fahrläſſigen Schuldenmachens.

Ueber die Malerei mit unauflöslichen Waſſerfarben.

Friſche lebhafte Farben, welche nicht nachdunkeln, eine glanzloſe Oberfläche, wodurch das Bild in jedem Lichte ſeine Wirkung thut, und manche in der Ausführung ſich darbietende Bequemlichkeit ſind Eigenſchaften, welche jeder Waſſermalerei eigenthümlich ſind. Weil aber eine Waſſermalerei ſich ſchon vom kalten Waſſer auflöſt, ſo iſt die Anwendung eines Bindemittels der Farben, das nach einer gewiſſen Zeit unauflöslich wird, und wodurch die Waſſerfarben an Haltbarkeit den Oelfarben unter allen Umſtänden zum wenigſten gleichſtehen, eine wichtige Verbeſſerung der Waſſermalerei. Dadurch ſtehen dieſe und die Oelmalerei als zwei in ihrer Art vollkommene Farbenbehandlungen oder Kunſtmanieren neben einander, deren jede ihre eigenthümliche Eigenſchaften und ihren beſonderen Charakter hat.

Schon im Jahre 1823 machte ich mit der unauflöslichen Waſſermalerei die erſten Verſuche, benutzte die gewonnenen Erfahrungen, aber nur gelegentlich. Erſt mehrere Jahre ſpäter gewann ich durch meine Verſuche die Ueberzeugung, daß ich ein unauflösliches Bindemittel für Waſſerfarben gefunden habe, und es iſt im Jahre 1833 Verſchiedenes darüber bekannt geworden. Gleichwohl benutzte ich meine Entdeckung, die ich geheim hielt, nur als Hülfsmittel bei manchen Gelegenheiten, weil man gewöhnlich nur den Vortheil einer Verbeſſerung in der ſchnelleren Production und dem dadurch herbeigeführten wohlfeileren Preis finden will. Meine Erfindung ſteht zwar in der geſchwinderen Ausführung der gewöhnlichen Waſſermalerei nicht nach, hat aber vor derſelben darin auch nichts voraus, erlaubt jedoch eine ſchnellere Darſtellung eines Bildes, als die Oelmalerei. Durch meine im Junius 1837 zu Münſter gemachten Verſuche (wovon der Weſtphäliſche Merkur 1837 Nr. 152 Nachricht gab) habe ich gezeigt, daß ſolche Waſſergemälde das Waſchen mit kaltem und ſiedendem Waſſer, mit Alkohol, Terpentinöl, Seifenwaſſer, Scheidewaſſer und ſtarker Aetzlauge aushalten, ohne daß das Bindemittel der Farben dadurch angegriffen oder aufgelöſt wird. Als dieſe Nachricht in mehreren öffentlichen Blättern aufgenommen wurde, ward auch geäußert, daß bei dem gegenwärtigen hohen Stande der Chemie meine Erfindung nicht lange ein Geheimniß bleiben könne. Es ſind ſeit-

Digitized by Google

dem nun wieder ohngefähr zehn Jahre verſtrichen, und obgleich in der Zeit manche nicht unverdienſtliche Verſuche gemacht ſind, ſo iſt man mir doch nicht auf die Spur gekommen. Meine Erfindung hat auch wirklich mit der Chemie ſo wenig zu ſchaffen, daß die unauflösliche Waſſermalerei recht gut in den Zeiten, wo noch keine Chemiker waren, wohl aber Techniker waren, hätte erfunden werden können, wenn in jenen alten Zeiten nur irgend Einer auf den Einfall gerathen wäre. Es liegen in der Natur noch viele brauchbare Materialien unbenutzt da, weil man noch nicht weiß, damit umzugehen, oder weil ihre Eigenſchaften noch nicht hinlänglich bekannt ſind. Man kann aber jetzt eine gewonnene Erfahrung mit der Fackel der Chemie beleuchten, und das habe ich denn auch gethan, ſo viel in meinen Kräften ſtand, und mich dadurch von der ſchönen Feſtigkeit dieſer Waſſermalerei um ſo gewiſſer überzeugt.

Weil das Bindemittel der Farben von den genannten Auflöſungsmitteln nicht angegriffen wird, ſo iſt das Reinigen ſolcher Gemälde ſehr leicht und ſicher. Eben ſo iſt es nicht ſchwer, einzuſehen, wie ſicher das Uebermalen, das Ueberziehen mit allerhand Firniſſen, die nach Erforderniß glänzend oder matt ſeyn können, das Abnehmen und Erneuern ſolcher Firniſſe, ohne dem Gemälde zu ſchaden, von Statten gehen muß. Auch iſt es recht gut thunlich, bei größeren Bildern den Schattenpartien die nöthige Klarheit und Tiefe zu geben. Das Ausbeſſern beſchädigter Bilder hat in der Waſſermalerei überhaupt, wo die alten Farben nicht nachgedunkelt ſind, ſondern höchſtens eine Patina erhalten haben, weit weniger Schwierigkeit, als in der Oelmalerei. So wie es mir gelang, durch beſondere Behandlung unfügſame Materialien meinem Zwecke dienſtbar zu machen, ſo iſt meine nun gelungene Anwendung des Bindemittels zur Befeſtigung der Paſtellfarben (wovon der Vorſtand des Kunſtvereins zu Münſter im Weſtph. Merkur Nr. 288 Nachricht gibt) ein ganz beſonderer Vortheil für dieſe Malerei. Man kann nun nach Belieben und nach Bedarf einzelne Partien des Bildes mit trockenen Farben bearbeiten, der nachherigen Feſtigkeit des Bildes unbeſchadet. Jeder Kunſterfahrene wird die Wichtigkeit dieſes Vortheils einſehen.

Von meinen Erfahrungen habe ich bisher nur eine gelegentliche und eingeſchränkte Anwendung machen können, und die ganze Sache als Geheimniß bewahrt. Wenn meine öconomiſchen Verhältniſſe und die Sorge für meine Familie es mir erlaubten, ſo würde ich gern die Reſultate meiner vieljährigen Bemühungen ohne alle Entſchädigung der Kunſtwelt offen legen. Wenn ich aber, nachdem ich Sachverſtändigen durch Proben die Zweckmäßigkeit meiner Erfindung dargethan habe, auf eine angemeſſene Weiſe entſchädigt werde, ſo bin ich zu einer ausführlichen Bekanntmachung meines Verfahrens, ſo wie aller darin gemachten Verſuche und Erfahrungen erbötig. Damit nicht mit meinem Tode dieſe für die Kunſt ſo wichtige Erfindung verloren gehe, mache ich hiermit darauf aufmerkſam, und bitte die geehrten Redactionen vielgeleſener Zeitungen, dieſem Aufſatze die unentgeltliche Aufnahme nicht verſagen zu wollen.

Dortmund, den 10. December 1846.

C. Dieckmann, Porträtmaler.

Erziehungsanerbieten.

Ein Pädagog, welcher während einer Reihe von Jahren in den angeſehenſten Häuſern des Auslandes als Erzieher fungirte und über ſein deßfallſiges Wirken die ehrendſten Zeugniſſe beſitzt, nimmt von jetzt an Söhne gebildeter Eltern in ſeine Wohnung auf, um ausſchließlich ihrer Bildung und Erziehung zu leben. Unter Mitwirkung eines anerkannt tüchtigen und anderweit wenig beſchäftigten Lehrers erhalten dieſelben den ſorgfältigſten Unterricht in der lateiniſchen, griechiſchen, franzöſiſchen und engliſchen Sprache, in Geſchichte, Geographie und den Naturwiſſenſchaften, in Mathematik, im Zeichnen und überhaupt allen den auf Gymnaſien, Real- und Handelsſchulen üblichen Disciplinen. Ein beſonderer Werth wird auf das Studium der deutſchen Sprache, des deutſchen Styls und der deutſchen Literatur gelegt und die Umgangsſprache iſt die franzöſiſche. Mit gleicher Aufmerkſamkeit und Sorgfalt, wie die geiſtige, wird die phyſiſche Entwickelung der Zöglinge überwacht und geleitet und es zeichnet ſich der Wohnort, am Fuße des Thüringer Waldes und in der Nähe der Thüringer Eiſenbahn gelegen, durch die glücklichſten Sanitätsverhältniſſe aus. — Als begünſtigt müſſen wir unſere Anſtalt auch in ſofern anſehen, als wir im Stande ſind, unſern Zöglingen ſelbſt eine vortreffliche, ja ſeltene muſikaliſche Bildung zu geben, und zwar in Praxis wie in Theorie. Betreffendes wolle man unter der Chiffre A. J. W. 25 in der Expedition d. Bl. niederlegen.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Der Oeconom Carl Philipp Bethmann hierſelbſt, Pachter der von Berlepſchen Güter Hübenthal und Ellerode, hat heute die gerichtliche Anzeige gemacht, daß er ſich für den Augenblick außer Stande befinde, ſeine andringenden

Digitized by Google

Gläubiger zu befriedigen, jedoch hoffe, ein gütliches Arrangement mit denſelben zu treffen.

Es werden demnach, dem geſtellten Antrage gemäß, alle Gläubiger des ꝛc. Bethmann hierdurch öffentlich geladen, zu dem auf Montag, den 22. Februar künſtigen Jahres, angeſetzten Anmeldungstermine, Morgens 10 Uhr, auf hieſigem Rathhauſe ſich einzufinden, um ihre Anſprüche anzumelden und durch Einlieferung etwaiger Documente oder auf ſonſtige Weiſe zu juſtificiren.

In dieſem Termine wird nach erfolgter Anmeldung der Forderungen zunächſt der Verſuch eines gütlichen Arrangements gemacht werden, weßhalb die nicht ſelbſt erſcheinenden Gläubiger ihre Mandatare mit zureichender, öffentlich beglaubigter Vollmacht zu verſehen haben, und in ſofern ein gütliches Arrangement nicht zu erreichen ſeyn ſollte, wird unverzüglich die Erkennung des förmlichen Concurſes eintreten, eine nochmalige Edictalladung aber nicht erfolgen.

Gegen alle in dem angeſetzten Termine entweder gar nicht erſcheinende oder nur unvollkommen vertretene Gläubiger wird Ausſchluß von der gegenwärtigen Maſſe erkannt werden.

Dem ꝛc. Bethmann iſt unmittelbar nach der Inſolvenzanzeige jede Veräußerung und Verpfändung ſeines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges unterſagt und allen Schuldnern deſſelben wird hierdurch bei Strafe doppelter Zahlung verboten, an ihn Zahlung zu leiſten.

Zum Güterverwalter iſt proviſoriſch der Dr. jur. Carl Philipp Friedrich Hildebrand hierſelbſt beſtellt, am heutigen Tage auch eidlich verpflichtet, die Gläubiger haben ſich aber in dem angeſetzten Anmeldungstermine wegen der Wahl eines Güterverwalters zu verſtändigen, widrigenfalls der Dr. Hildebrand definitiv als ſolcher beſtätigt werden ſoll.

Alle ſpätere öffentliche Bekanntmachungen, namentlich auch das Präcluſivdecret, ſollen nur durch Anſchlag, ſo wie durch Inſertion in das hieſige Intelligenzblatt und die hannoverſchen Anzeigen publicirt werden.

Decretum Münden, den 16. Nov. 1846.

Das Stadtgericht der Stadt Münden.

Bergmann.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Es wünſcht Jemand, ein Rittergut im Preiſe von etwa 100,000 Thlr. mit einer Anzahlung von etwa 50,000 Thlr., am liebſten in der preußiſchen Provinz Sachſen, zu kaufen. Gefordert werden von dem Gute günſtige Bodenverhältniſſe, Lage anmuthiger Gegend und Annehmlichkeiten als Wohnſitz. Selbſtverkäufer werden gebeten, ihre Adreſſen nebſt Angabe der ſämmtlichen Gutsverhältniſſe und Kaufbedingungen poſtfrei einzuſenden an den Schulvorſteher Marggraff in Berlin, Sophienſtraße Nr. 12.

Literariſche Anzeigen.

(Für die heilige Faſtenzeit zur Erbauung.)

In der Fleiſchmanniſchen Buchhandlung in München iſt erſchienen:

Sieben Predigten

in der

heiligen Paſſionszeit

gehalten

von

Dr. Boeckh,

k. Dekan und evangel. Stadtpfarrer in München.

Preis 9 gGr. oder 36 kr.

Dieſe trefflichen Predigten eines ſehr beliebten Kanzelredners ſollen heilsbegierigen Seelen einen Beitrag zur häuslichen Erbauung bieten; möge der Herr ſeinen Segen dazu geben.

Zugleich werden folgende Predigten mit Recht Allen, welche Erbauung ſuchen, angelegentlich empfohlen:

Zwölf Predigten,

in der evangeliſchen Stadtpfarrkirche zu München gehalten

von

Boeckh, Edelmann, Faber, Fuchs.

Preis 16 gGr. oder 1 fl.

Durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

☞ Die Bestellungen auf den Allg. Anzeiger etc. d. D. für 1847 sind bei den Postämtern, Zeitungsexpeditionen oder Buchhandlungen jedes Orts zeitig zu erneuern. Der hiesige Vorauszahlungspreis ist nur 1 Thlr. Pr. Ct. oder 1 fl. 45 kr. im 24½ fl.-Fuſs vierteljährlich.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 6. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Buchhandel.

„In Nr. 352 d. Bl. vom 28. Dec. v. J. findet ſich ein Aufſatz: „Der Buchhändler und ſeine Kunden," worin viel Wahres geſagt iſt, der aber doch auch vieles Uebertriebene, ja ſogar Ausdrücke enthält, die einem ordentlichen Sortimentsbuchhändler, der ſeinen Beruf und ſeine Waare von einem höheren Standpunct betrachtet, wehe thun müſſen. Schreiber dieſes iſt Verlagsbuchhändler; ihn trifft alſo die erhobene Klage nicht direct, jedoch war er früher Sortiments-Buchhändler, und kennt den mühſamen Betrieb dieſes Geſchäfts; er liebt ſeinen Beruf zu ſehr, als daß es ihm gleichgültig ſeyn könnte, wenn ſein Stand öffentlich der Zudringlichkeit angeklagt wird; aus dieſem Grunde möchte er gerechtfertigt ſeyn, wenn er die ungeübte Feder zu einer Erwiederung ergreift.

Der Einſender jenes Aufſatzes ſcheint den Zweck und Nutzen des ſogenannten Novitäten-Zuſendens nicht recht begriffen zu haben. Dieſe Sitte entſtand durch die alljährlich wachſende Zahl literariſcher Erſcheinungen, die es dem Literaturfreunde unmöglich macht, alles in ſein Fach Einſchlagende anzuſchaffen. Da es ihm jedoch von Wichtigkeit iſt, Alles zu ſehen, nicht nur um ſich das Beſte zu ſeinem Eigenthum auswählen zu können, ſondern auch um das weniger Gute zu durchblättern, und ſich einiges Urtheil darüber zu bilden, ſo werden ihm die neuen Bücher vom Sortiments-Buchhändler für einige Zeit in das Haus gegeben. Soll der Zweck dieſes Zuſendens aber ausreichend erfüllt werden, ſo muß der Buchhändler dem Kunden Alles, was in deſſen Fach erſcheint, es mag gut oder

ſchlecht ſeyn, zuſchicken, und nicht bloß zu ſeinem pecuniären Vortheil dasjenige auswählen, wovon er glaubt, daß der Kunde es behalten werde. Der ehrenwerthe Buchhändler darf bei dieſem mühevollen Ausſendegeſchäft eben ſo wenig auf den directen Gewinn ſehen, als der ehrenwerthe Autor bei'm Schreiben eines Buches das lockende Honorar vor Augen haben wird. Der Einſender des Aufſatzes in Nr. 352 ſcheint dieſen Zweck des Zuſendens der Neuigkeiten nicht im Auge gehabt zu haben, als er den unſchicklichen Ausdruck „Bombardiren" niederſchrieb, und indem er dem Sortimentshändler den Rath gibt, er möge von dem Inhalt und dem Werthe ſeiner Bücher ſich einige Kenntniß verſchaffen, um nicht ſchlechter Waare gleichen Eifer wie der guten zu widmen, und das wirkliche Bedürfniß der Kunden berückſichtigen, um ſie nicht mit Schriften zu beläſtigen, zu denen ihnen jede Kaufluſt fehlt. Der Buchhändler kennt in vielen Fällen recht wohl den geringen Werth eines Buches; er muß es aber aus oben angeführten Gründen dennoch ſeinen Kunden vorlegen.

Hat F., wie ſich jener Einſ. unterzeichnet, nicht das Bedürfniß, wie es oben für einen wiſſenſchaftlichen Literaten geſchildert wurde, ſo bedarf es gewiß nur eines Wortes bei den Sortiments-Buchhandlungen, um dieſe zu veranlaſſen, daß ſie bei ihm eine andere Weiſe in der Zuſendung einſchlagen; denn ich ſetze voraus, daß ſein Wohnort ehrenwerthe Buchhandlungen hat, die, außer der erwerblichen Seite ihres Berufes, auch die höhere der Verbreitung der Literatur und Wiſſenſchaft im Auge haben. F. beſchwert ſich ferner über eine Beläſtigung, die er ſelbſt einzig und al-

Digitized by Google

lein verſchuldet, daß ihm nämlich von drei verſchiedenen Buchhandlungen ſeines Wohnortes dieſelben Bücher zugeſendet werden. Er ſollte ſich nur nicht ſcheuen, zweien derſelben die einfache Mittheilung zu machen, daß er dergleichen Zuſendungen nicht wünſche. Dieſe Rückſichtnahme wird ſchon dadurch geboten, daß er nicht allen dreien zumuthe, dieſe mühevolle Arbeit des Zuſendens Jahr aus Jahr ein fortzuſetzen. F. hätte, ſtatt ſeiner öffentlichen Klage, ſeine zarte Rückſicht auf den „geſellſchaftlich freundlichen Verkehr" lieber bei Seite ſetzen und zwei ſeiner Ortsbuchhandlungen die einfache Nachricht geben ſollen, daß er ſchon mit Zuſendungen von Neuigkeiten verſorgt werde. Er kann dieſe ja durch gelegentliche Beſtellungen entſchädigen. Ich glaube gewiß, die Buchhändler hätten ihm ein ſolches Verfahren Dank gewußt, und werden dieſes noch thun." ****

Naturkunde.

Haben die ſtarken Nebel im Herbſte 1846 mit dem anhaltenden Regenwetter im ſüdweſtlichen Europa in Verbindung geſtanden?

Ungewöhnlich oft und ſtark kam bei uns bekanntlich zu Ende October und Anfang Novembers der Nebel zum Vorſchein, obgleich darauf die von vielen Seiten erwarteten Regengüſſe nicht erfolgten. Vielmehr blieb die Witterung im Allgemeinen trocken und ſchön, ohnerachtet daß wir während dieſer Zeit ſehr oft Südweſtwind hatten, welcher uns die damals vom lebhaften Nordoſtwinde fortgetriebenen Nebelmaſſen in Regen erzeugenden Wolken zuführen konnte. Da ſich alſo dieſe wahrſcheinlich in einem großen Theile des nordöſtlichen Europa's erzeugten dichten Nebelmaſſen bei uns nicht in Regen auflöſeten, ſo war zu vermuthen, daß dieſe ſich in entfernteren Gegenden in derſelben Form niederſchlagen müßten. Zu gleicher Zeit nun, als wir faſt tagtäglich, ſo zu ſagen, in undurchdringliche, mitunter ſtinkende Nebelſchichten gehüllt waren, wurden viele Gegenden im ſüdlichen Frankreich, in Oberitalien und der Schweiz von anhaltenden Regengüſſen und dadurch entſtandenen fürchterlichen Ueberſchwemmungen heimgeſucht. Man wird hierbei faſt unwillkührlich zu der Meinung veranlaßt, daß ſich die gedachten Nebelmaſſen in dieſen Gegenden entladen und die erwähnten Verheerungen angerichtet haben müſſen.

Nun wird man aber hierbei fragen: warum mag ſich wohl der Nebel nicht bei uns, ſondern erſt in den entferntern ſüdweſtlichen Ländern unſeres Erdtheils in Regen aufgelöſt haben? — Jener Nebel konnte ſich jedenfalls bei uns zu der angegebenen Zeit deßhalb noch nicht in Regen auflöſen, weil in den obern Luftſchichten nicht genug Feuchtigkeit oder Waſſerdampf enthalten war; dagegen wird der letztere in der Atmoſphäre der namentlich genannten Gegenden in hinreichender Menge vorhanden geweſen ſeyn, wodurch die Nebeltheile den erforderlichen Sättigungsgrad erreichten, um ſich in tropfbar flüſſiger Form niederzuſchlagen.

Uebrigens haben wir früher die Erſcheinung ſchon öfters beobachtet, daß, während man bei uns dichte Nebel hatte, an denſelben Tagen z. B. aus Paris heftige Regengüſſe oder ſtarke Schneegeſtöber durch die Correſpondenten der deutſchen Zeitungen gemeldet wurden. Ja, wir haben vermittelſt dieſer ſchon mehrmals die Erfahrung gemacht, daß die Nebel des nördlichen und mittlern Deutſchlands ſich ſchon im ſüdlichen als Regen oder Schnee niederſchlugen, je nachdem es nämlich der Charakter der Jahreszeit mit ſich brachte. Noch näher zu uns hat man aus treuen Beobachtungen Beiſpiele von einer ſolchen Wechſelwirkung aufzuweiſen. So hatte man ſchon an der Elbe und dem untern Flußgebiet der thüringiſchen Saale zu einer beſtimmten Zeit Nebel bei Nordoſtwind, während es faſt zu derſelben Stunde oder Tageszeit auf dem thüringer Walde oder weiterhin in ſüdweſtlicher Richtung regnete oder ſchneiete.

Schließlich wollen wir noch bemerken, daß man auch ohne Hygrometer beſtimmen kann, ob der Nebel Regen oder Schnee bei uns bringen werde. Wenn nämlich nach der Trennung der Nebelſchichten in den obern Luftregionen keine gewöhnliche Federwolken (die Begleiter der Regenwolken, auch die ſogenannten Wetterbäume genannt) in ausgedehnter Weiſe, ſondern anſtatt derſelben die gehäuften Federwolken oder ſogenannten Schäfchen zum Vorſchein kommen, ſo iſt trockene Witterung zu erwarten.

Anf. Decbr. 1846.

Pinckert.

Digitized by Google

Naturerſcheinungen.

Ein bedeutender *Bergfall*, welcher ſich am 20. Dec. v. J. bei *Oberwinter* am Rhein, Unkel gegenüber, ereignet und die Landſtraße in einer Länge von 115 Ruthen theils überſchüttet, theils zerriſſen und in die Höhe gehoben hat, erregt um ſo mehr Aufſehen, als man denſelben vulkaniſchen Urſachen zuſchreiben will. Allein Männer der Wiſſenſchaft (Berghauptmann Dr. von Dechen und Profeſſor Dr. Nöggerath) haben ſich gegen dieſe Annahme erklärt. Der Bergfall hat an einem Berge ſtattgefunden, in welchem ſeit ſehr lange große Baſaltſteinbrüche betrieben werden. Die Steinbrüche ſind unter dem Namen der Unkeler Brüche allgemein bekannt, der Berg ſelbſt aber heißt der Birgeler Kopf und erhebt ſich vom Rheinſpiegel auf eine Höhe von 380 Fuß. An dem nach dem Rheine gekehrten Abhange dieſes Berges, welcher durch große Vertiefungen der alten Baſaltbrüche mehrfach unterbrochen iſt, lagert eine mächtige Thonſchicht, und in dieſer zeigt ſich eine Spalte, von der Südſeite aufwärts des Berges laufend, dann ziemlich parallel mit der Chauſſee nach der ganzen Länge des zerſtörten und überſchütteten Theiles, und endlich wieder an der Nordſeite abwärts zu dem Bergfuße gewendet. Dieſe Spalte liegt oben beiläufig gegen zwei Drittel der Höhe des ganzen Berges, ſo daß dadurch ein beträchtlicher Theil des vordern Berggehänges gelöſt erſcheint. Sie iſt nicht mehr als eine offen ſtehende Kluft erkennbar; vielmehr ſieht man von der Stelle ab, wo die Spalte in das Terrain geriſſen war, eine geneigte, ſchlüpfrige, faſt ebene Thonfläche, bis auf 30 bis 40 Fuß herablaufend. Der vor der Spalte gelegene Theil des ganzen Abhanges, mit ſeiner oberflächlichen Bedeckung, dem Waldboden, mit Sträuchern und Pflanzen, iſt über die ſchlüpfrige Rutſchfläche des Thons herunter geſunken, hat ſich auf dem Wege in mächtige zuſammenhängende Schollen zerſchlagen und iſt wider den Wänden und hervorragenden Hügeln der großen Steinbruchs-Ausweitungen am untern Abhange liegen geblieben. Dieſe Maſſen haben aber auf die von der Chauſſee ab einwärts gekehrten Vertiefungen mit einer ſolchen Laſt und Kraft gedrückt, daß das vorliegende Gebiet am Fuße des Berges dadurch zuſammengepreßt und unter vielfachen Zerſpaltungen im eigentlichſten Sinne in die Höhe gehoben worden iſt; ſelbſt die Chauſſee hat dieſe Erhebung an der ſüdlichen Seite des zerſtörten Theiles mit erlitten; ſie iſt hier bedeutend in die Höhe gehoben, und auf ihrer Oberfläche in Stücke zerbrochen, welche jetzt nach den verſchiedenſten Richtungen ſtark geneigt erſcheinen. An andern Stellen, mehr gegen Norden des verheerten Gebietes, haben ſich von der Chauſſee gegen den Berg zurückliegende Theile des Abhanges als gewaltige und aufgethürmte Maſſen, durch dieſelbe Art des Druckes, über die Staatsſtraße verbreitet und aufgethürmt. Sogar eine Maſſe des Baſaltfelſens iſt in dieſer Weiſe durch die ihr im Rücken liegenden Bergſchollen ſo in die Höhe gedrückt worden, daß ſie ſich jetzt in Geſtalt einer Wand über ihrer vormaligen Stelle erhebt; die Baſaltſäulen liegen gegen ihren früheren Zuſammenhang bedeutend aufgelockert und zum Theil in verſchobenen Stellungen über einander.

Es ſind ſchon im Laufe des ſehr trockenen Sommers Bewegungen in dem an den Steinbrüchen liegenden Chauſſee-Körper bemerkt worden, welche vielfache Ausbeſſerungen, Ausebenungen und Abtragungen nöthig gemacht haben. Seit dem 15. Dec. v. J. haben ſich zickzackförmige, der Länge nach laufende Spalten in dieſem Theile der Chauſſee gezeigt, welche ſich zwar immer vermehrt, eine fortdauernde Aufſicht erfordert, aber bei kleinen Ausbeſſerungen noch verſtattet haben, daß die am 20. v. M. früh des Morgens um 5 Uhr von Coblenz gekommene Schnellpoſt glücklich hinüber gekommen iſt. Unmittelbar nachher haben ſich die Maſſen mit einigem Getöſe in Bewegung geſetzt. Gegen Mittag hatten ſie diejenige Lage genommen, in welcher man ſie jetzt ſieht. (Köln. Ztg.) Die Landverbindung zwiſchen Bonn und Coblenz iſt durch dieſen Bergſturz bedeutend gehemmt.

In der äußerſt ſtürmiſchen Nacht vom 21. bis 22. December v. Jahres hat ſich zu *Nauheim* in Kurheſſen durch die Röhre eines alten, ſeit vier Jahren verlaſſenen arteſiſchen Bohrverſuchs in der Nähe des Curbrunnens eine neue mächtige *Soolquelle* Bahn gebrochen, die an Wärme, an Salz- und Gasgehalt die beſten dortigen bisherigen Quellen

Digitized by Google

übertrifft, und dabei mehr Soole liefert, als alle übrige zuſammengenommen. Sie ſpringt in Geſtalt einer Schaumpyramide 3—4 Fuß höher als die Erdoberfläche, und es ſteht zu erwarten, daß ſie, nach erfolgter zweckmäßiger Faſſung, noch mehrere Fuß höher ſprudeln wird. Es iſt dieß beſonders wichtig für den Badezweck, indem die Soole jetzt durch directe Röhrleitung den Bädern zugeführt werden kann, ohne vorher durch Pumpen und Druckwerke künſtlich gehoben zu werden, wodurch alle Mineralwaſſer eine mehr oder minder beträchtliche Zerſetzung erleiden.

Zu Wetzlar hatte man am 26. Decbr. v. J. die ſehr ſeltene Naturerſcheinung eines Schnee-Regenbogens. Es war Mittags ¾ auf 1 Uhr, die Luft ſtill und mild. Der Himmel im Süden war klar, im Weſten trübe, im Oſten mit Schleierwolken beflort, am nördlichen Horizonte dunkles Gewölk, über demſelben reines Blau, im Zenith leichtes Gewölk mit etwas Schneefall. Da zeigte ſich durch Brechung der Lichtſtrahlen in den langſam ſinkenden Flocken auf tiefem Blau im Hintergrunde ein vollkommen ausgebildeter Schnee-Regenbogen am nördlichen Himmel, an welchem nur die lichtern Farben etwas matt hervortraten. Die Erſcheinung dauerte über eine Viertelſtunde, bis der Schneefall aufhörte.

Heilkunde.

Baumwolle ſtatt Charpie.

Faſt gleichzeitig mit dem Artikel in Nr. 328 d. Bl. v. J., worin der Gebrauch der Baumwolle ſtatt Charpie empfohlen wurde, fand ich in der Gazzetta medica di Milano vom 14. Nov. ein Schreiben des Dr. Mayor vom Oct. 1846, in welchem derſelbe ſagt: „Seit beinahe 25 Jahren bediene ich mich dieſes weichen Pflanzenſtoffes, anſtatt der gezupften Leinwand, in meiner Privatpraxis und im Hoſpital zu Lauſanne.“

Eine damals großes Aufſehen erregende zufällige, ſchnelle Heilung der Brandwunden eines jungen Americaners durch Baumwolle brachte ihn auf die Idee, ſelbige auch auf andere Fälle wundärztlich anzuwenden, indem er, „ohne vorgefaßte Meinung, nur die einfache, von der Wiſſenſchaft erleuchtete, geſunde Vernunft zu Rathe zog.“ Er betheuert, daß er ſich dieſer Neuerung nur erfreuen könne, und wendet gegen die durch ſeine Gegner aufgeſtellte Behauptung der Schädlichkeit der Baumwolle ein, daß er, ſeit 50 Jahren practicirend, ſeit einem Vierteljahrhundert täglich etwa 60 Kranke mit derſelben im Hoſpital behandelt, deſſen Verwaltungsbehörde wohl eben ſo wenig als das Publicum und die Regierung des Canton Waadt ꝛc. die Anwendung eines ſchädlichen Stoffes dulden würden.

Auch erinnert Dr. Mayor an die nach der Einnahme von Conſtantine durch die Franzoſen aus den Zeitungen bekannt gewordene Erzählung des Dr. Baudens, welcher für eine Unzahl von Verwundeten den größten Nutzen aus einem aufgefundenen Ballen (cardätſchter) Baumwolle zog.

Den Schluß des ziemlich langen, meiſtens polemiſchen Aufſatzes bildet des Verf. Hoffnung auf die ſüße Genugthuung, eines Tages noch die Chirurgie und die Menſchheit wegen Zulaſſung der Baumwolle in ſeinem Sinn beglückwünſchen zu können. Er fürchtet jedoch gleichzeitig ſehr, daß die Baumwolle die Geiſter weit mehr als fürchterliches Zerſtörungsmittel bezaubern werde, wozu ſein Freund und Landsmann, der berühmte Schönbein, ſie zubereitet, denn als Mittel zur Erleichterung unſerer Mitmenſchen.

Daß die Baumwolle auch in Deutſchland häufig als bewährtes Mittel bei Brandwunden angewendet wird, ſcheint An. (in Nr. 328) nicht zu wiſſen, ſonſt würde er wohl die Frage wegen Schlendrian und Zopf nicht aufgeworfen haben. Da ich indeß nicht die Ehre habe, Aeſculap's Jünger zu ſeyn, ſo überlaſſe ich den Hrn. Aerzten und Chirurgen, gegen dieſen Verdacht ſich ſelbſt zu vertheidigen.

H. E. F. A.

Thierheilkunde.

Ueber die Fortpflanzung des Milzbrandes und der Blutſeuche durch Anſteckung.

Von Vielen wird der Milzbrand und die

Digitized by Google

Blutſeuche nicht für anſteckend gehalten und daher ohne alle Vorſicht in dieſer Beziehung bei vorkommenden Krankheitsfällen verfahren. Daß aber eine Anſteckungsfähigkeit wirklich vorhanden iſt und die weitere Verbreitung der Krankheit in vielen Fällen nur in Folge der verſäumten Vorſicht geſchieht, geht aus folgenden Beiſpielen hervor, welche in der Zeitſchrift des landwirthſch. Centralver. d. Prov. Sachſen mitgetheilt werden.

Auf einem Gute ſtarben im Jahre 1842 viele Rinder am Milzbrand, von welchen 18 Leichname nicht weit vom Gute eingeſcharrt wurden. Von der dieſe Leichname bedeckenden Erde wurde im Herbſt 1845 den Mutterſchafen und Hammeln eine Erdſtreu gemacht; die letzteren verloren hierauf binnen 15 Tagen 31 Procent und die Mutterſchafe 8 Procent; daß dieſe weniger litten, hatte theils in ihrer Trächtigkeit, theils darin ſeinen Grund, daß ſie dicht am Thore ſtanden und ſtets friſche Luft genoſſen. —

Auf einem Vorwerk ſtarben im Auguſt und September 1841 von 450 Hammeln 62 Stück. Man übertünchte hierauf Decke und Wände, fuhr die Erde aus und neue ein. Im Mai 1842 wurde der Stall auf's neue mit der Herde bezogen und bald nach Johannis erſchien wieder der Milzbrand. Man räumte ſogleich den Stall wieder und brachte im Spätherbſt 30 Fohlen hinein, von welchen nach 17 Tagen 2 Stück am Milzbrande ſtarben. Man ließ nun den Stall den Winter über leer ſtehen und fuhr den Lehm von den Wänden auf den Acker, auf welchem 2 Monate ſpäter die Hammel gehütet wurden. Schon nach 2 Tagen fielen 2 Hammel am Milzbrand. —

Im Frühjahr 1843 erkrankten auf einem Gute 9 Rinder am Milzbrand in fünf Tagen, und 7 davon ſtarben. Man hielt anfangs das Füttern von geſchröpften Weizenblättern für die Urſache, bei näherer Nachforſchung ergab ſich aber folgender Grund. Im Jahre 1842 waren viele Schafe am Milzbrande gefallen und deren Felle auf einen Boden gehängt worden, auf welchem zugleich Esparſetteſamen aufbewahrt wurde. Auf den letzteren war Lymphe und Blut von den Fellen gefallen und mit der Spreu dieſes Samens war das Rindvieh kurz vor dem Ausbruche des Milzbrandes gefüttert worden.— Die Gefahr für Menſchen bezeugt der Fall, daß ein Gerberlehrling an einer brandigen Unterleibsentzündung ſtarb, nachdem er mehrere Tage lang Schaffelle bearbeitet hatte, von welchen viele nachweislich von am Milzbrande verſtorbenen Schafen herrührten.

Anfrage an Kenner der Kunſtgeſchichte.

In der Kathedralkirche zur heiligen Sophia in Nowgorod-Weliki befinden ſich die Korſſunſchen Thüren, von denen Adelung in ſeiner dem Grafen Romanzoff gewidmeten Beſchreibung mit ſchlagenden Gründen dargethan hat, daß ſie nicht, wie man früher geglaubt hat, aus Cherſon herrührten und davon den Namen hätten, ſondern wahrſcheinlich deutſchen Urſprungs wären und die Benennung „Korſſunſch“ ſo viel als merkwürdig oder berühmt bedeute.

Dieſe Thüren ſind von Holz, welches mit einer Metallbekleidung von 6 Zoll Stärke belegt iſt. Sie haben eine Höhe von 11½ Fuß und jeder Flügel iſt 3 Fuß breit. Jeder der Flügel enthält in einer reich verzierten und erhaben gearbeiteten Einfaſſung 24 Felder. Die auf dieſen Thüren abgebildeten Gegenſtände ſind zum Theil aus der heiligen Schrift genommen, zum Theil ſind es allegoriſche Figuren und Porträts. Die meiſten Darſtellungen haben vertiefte erklärende Inſchriften in lateiniſcher und ruſſiſcher Sprache. Sie ſind im Ganzen gut erhalten und die Farbe des Metalls iſt bald braun, bald gelblich.

Von den Porträts verdienen Erwähnung:

1) Der Biſchof Alexander von Blucich (Plotzko), welcher im 12. Jahrhunderte lebte. Er iſt abgebildet, wie er den Segen nach abendländiſcher Weiſe austheilt, während er mit der linken Hand den Biſchofsſtab von urſprünglicher einfacher Form hält.

2) Der Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg, der, ſo wie in den gleichzeitigen Chroniken, auch hier Wicmannus genannt wird. Er lebte gleichfalls im 12. Jahrhundert und zeichnete ſich während ſeiner vierzigjährigen Regierung durch kriegeriſche Thätigkeit aus. Bei einem Kreuzzuge in das gelobte Land wurde er von den Saracenen gefangen genommen, erhielt jedoch bald ſeine Freiheit wieder; in der Folge nahm er Theil an den Streitigkeiten mit Heinrich dem Löwen, auch eilte er mit dem ebenfalls kriegeriſchen Erzbiſchof Philipp von Köln über die Alpen dem Kaiſer Friedrich I. zu Hülfe. Daß Wichmann ſelbſt dieſe Thüren habe verfertigen laſſen, iſt deßwegen nicht wahrſcheinlich, weil keine der ausführlichen Chroniken von Magdeburg etwas von dieſem für jene Zeit ſo merkwürdigen Kunſtwerke erwähnt.

3) Das Porträt des Künſtlers Riquin mit der Inſchrift Riquin me fecit. Er iſt abgebildet als ein bejahrter Mann mit ſtarkem, ſpitz zulaufenden Barte in einer kurzen, aber nicht ſchmuckloſen Werkſtattkleidung. Der Kopf iſt unbedeckt und das Haar mit beſonderer Sorgfalt geringelt. Er trägt ein eng anliegendes, bis über die Knie rei-

Digitized by Google

chendes Untergewand, das durch einen Gürtel mit lang herabhängenden Enden zuſammengehalten wird, und über demſelben eine Art bunt gegitterter Schürze. In der rechten Hand hält er gerade vor ſich hin eine im Gleichgewichte ſtehende Wage, in der linken eine aufwärts gerichtete und an die Schulter gelehnte Zange. — Auch Vulcan, der Gott der Feuerarbeiter, pflegte mit dieſem Beiwerke bezeichnet zu werden.

4) Das Bild eines Künſtlers, den die ruſſiſche Inſchrift Meiſter Awram nennt. Er trägt über ein kurzes Arbeitsweſtchen eine quergeſtreifte Schürze, iſt mit langen Beinkleidern und Stiefeln bekleidet, das Haar iſt rund geſchnitten, der Bart dünne und ſpitz. Um den Hals trägt er an einer dünnen Schnur ein großes Kreuz. In der linken Hand hält er eine große, nach unten gekehrte Zange; neben demſelben iſt ein Gefäß, vielleicht eine Schmelzkelle; die rechte Hand iſt in die Höhe gerichtet und hält einen Hammer.

5) Das Bild eines mit der Benennung Waismuth bezeichneten Künſtlers. Die Figur iſt jünger, als die beiden andern Kunſtgenoſſen. Das Kinn iſt ohne Bart und das Haupthaar fällt lang auf die Schultern herab. Die Kleidung iſt ohngefähr wie die des Meiſter Awram, außer daß die Schürze glatt iſt. Der Künſtler hat ebenfalls eine Zange, nur daß ſie größer iſt und er den Stiel mit beiden Händen faſſen muß.

Darüber, wo dieſe künſtlichen Thüren gefertigt wurden und wie ſie nach Nowgorod gekommen ſind, herrſcht in Rußland ſelbſt noch Ungewißheit, indem man keine weitere Nachricht hat, als daß es in einer Nowgorodiſchen Chronik bei dem Jahre 1336 heißt: Der Erzbiſchof Wladüka Waſſili ſchaffte für die Kirche der heiligen Sophie kupferne vergoldete Thüren an. Tatiſchtſchef wiederholt in ſeiner ruſſiſchen Geſchichte dieſelben Worte und ſetzt, ohne ſeine Quelle anzugeben, hinzu: Er ließ ſie aus Deutſchland kommen und kaufte ſie für einen hohen Preis.

Für die Richtigkeit dieſer Bemerkung ſpricht, wie Adelung in ſeinem oben erwähnten Werke, aus welchem dieſe Notizen entnommen ſind, erwähnt, daß die Gußarbeiten deutſcher Künſtler einen weit verbreiteten Ruf hatten, daß die Kleidung der weltlichen Figuren deutſch iſt, daß ein deutſcher Erzbiſchof darauf abgebildet iſt und die Namen des genannten erſten und dritten Künſtlers darauf ſchließen laſſen, daß es Deutſche waren.

Im Mittelalter, zur Zeit der Hanſa, war Nowgorod eine blühende Handelsſtadt, die gegen 400,000 Einwohner hatte, während ihre dermalige Anzahl ſich nicht höher, als auf 10,000 beläuft. Sie war der Stapelort des nördlichen und morgenländiſchen Handels und ſtand mit den blühenden Hanſeſtädten Deutſchlands in Verkehr. Auf dieſem Wege dürften daher auch jene berühmten künſtlichen Thüren nach Nowgorod gelangt ſeyn.

Der Einſender des vorſtehenden Aufſatzes überläßt ſich der Hoffnung, daß der Inhalt deſſelben für Kunſtfreunde nicht ohne Intereſſe ſeyn werde, und bittet Diejenigen, welchen bekannt iſt, wann und wo die obgedachten drei Künſtler gelebt haben und in welchen Schriften Auskunft über ſie zu finden iſt, dieſes in dem Allg. Anzeiger d. D. gefälligſt mittheilen zu wollen.

Allerhand.

Erklärung.

Wie ich mehrfach habe hören müſſen, haben manche Leſer in meiner Vaterſtadt die Meinung ausgeſprochen, in den von mir eingelieferten Skizzen: Baron von Schaum und die Neu-Schildbürger, namentlich aber in der Fabel von den Gevattern, ſeyen Bezüge auf beſtimmte einzelne Perſonen oder auf beſondere einheimiſche Verhältniſſe zu ſuchen, und haben hin und her gedeutet und gefragt, wen oder was ich wohl gemeint haben möge. Ich habe aber in jenen Einzelbildern nur gewiſſe Thorheiten im Allgemeinen anſchaulich darſtellen wollen; ich habe zu dieſem Zwecke Züge zuſammengehäuft, die in ſolcher Verbindung wohl nirgends treffen, einzeln aber gar wohl hier und da paſſen mögen; denn Verkehrtheiten gibt es ja, mehr oder weniger, überall. Ich gebe dieſe Erklärung ab, theils um dem gehäſſigen Lichte zu entgehen, worein mich der meinem Bewußtſeyn nach unverdiente Vorwurf des perſönlichen Angriffs ſetzen kann, theils um bei etwaigen künftigen Arbeiten ähnlicher Art dergleichen Mißdeutungen meiner Abſichten möglichſt vorzubeugen.

Weimar.

Dr. Robert Haſe.

Geſuchte Stellen.

Eine Taubſtummen-Lehrerſtelle wird von einem Befähigten geſucht. Von wem, ſagt die Expedition d. Bl.

Für einen gut erzogenen jungen Menſchen wird eine Lehrlingsſtelle in einer Sortiments-Buchhandlung, am liebſten in Thüringen, geſucht. Die Expedit. d. Bl. nimmt Anträge an.

Digitized by Google

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Auf den Antrag der Wittwe des in Ballenſtedt verſtorbenen Geheimen Medicinalraths Dr. Georg Ludwig Curtze, welche an deſſen Nachlaß eine hypothekariſch verſicherte Forderung von 8450 Thlr. angemrldet hat, ſind bri der Inſufficienz dieſer Nachlaßmaſſe zur Befriedigung der Gläubiger ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des verſtorbenen Schuldners zur Anmeldung ihrer Forderungen an den Curtze'ſchen Nachlaß auf

den 14. Mai 1847,

bei Strafe des Ausſchluſſes von dieſer Nachlaßmaſſe, ferner auf

den 15. Mai 1847

zur Anhörung des Präcluſionsbeſcheides vorgeladen woeden, wir ſolches alles in der im hieſigen Regierungsblatte befindlichen Edictalladung vom 26. December d. J. ausführlich bekannt grmacht worden iſt.

Ballenſtedt, den 26. Decbr. 1846.

Herzogl. Anhalt. Juſtizamt daſ.
vig. comm.
V. Hempel.

Der am 7. Februar 1776 gebornr Franz Jaehn von hier, ehelichrr Sohn des angeblich nach Frankreich ausgewandrrten Martin Jaehn und deſſen Ehefrau Maria Eva grborenen Moß, und Schwrſterſohn der verſtorbenen Sibylla Moß daſelbſt, welcher ſich ſchon vor 30 Jahren von ſeiner Heimath entfernt und zu Straßburg in Königlich Franzöſiſchen Militärdienſten geſtandrn haben ſoll, über deſſrn Leben und Aufenthalt aber dahier keine Nachrichten eingegangen ſind, — ſo wie ſeine etwaigen Leibes-, Vertrags- oder Teſtamentserben werdrn andurch aufgefordert, ſich im Laufe von drei Monaten, von heute an, dahier einzufinden, ſich zur Empfangnahme des nach drr letzten Curatelrechnung in 248 Thlr. 8 Sgr. brſtehenden Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls ſie zu grwärtigen haben, daß der Abweſende als verſchollrn rrklärt, und das Vermögen an die ſich zu deſſen Empfangnahme legitimirendrn Verwandten, in deren Entſtehung aber dem Fiscus zugewieſen werden ſoll.

Fulda, am 6. October 1846.

Kurfürſtl. Heſſiſchrs Landgericht.
Goeßmann.
vt. Wille.

Johann Roman Galling aus Großenlüder, geboren am 19. September 1775, ſeit lange unbekannt, wo? abweſend, brzüglich deſſen Leibrs-, Teſtaments- oder Vertragserben werdrn hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo gewiß binnen drei Monaten, vom Tage der erſten Einrückung dieſer Ladung an gerechnet, zur Empfangnahme des Vermögens des Erſteren hier zu erſcheinen, als ſonſt ſolcher Johann Roman Galing für verſchollen erklärt und deſſen Vermögen ſeinen hier bekannten Seitenverwandten ohne Caution erb- und eigenthümlich überwieſen werden ſoll.

Großenlüder, am 21. Drcember 1846.

K. H. Juſtizamt.
Uckermann.
vt. Raab, v. c.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß des Müllermeiſters August Kühn, von hier, gehörigrn Liegenſchaften, beſtehend:

1) in riner gut eingerichteten, in hieſiger Stadt vortheilhaft gelegenen, mit zwei Mahlgängrn verſehenrn Mühle im Werth von 3550 Thlr.,
2) in zwei auf 146 Thlr. grwürdrrten Gartenſtücken und
3) in mehrerrn auf 404 Thlr. taxirtrn Feldgrundſtücken,

ſollen in drm auf

Donnerstag, den achten April 1847,

anberaumten Subhaſtationstrrmine im hieſigen Rathskeller von früh neun bis Mittags zwölf Uhr ausgeboten und Nachmittags zwei Uhr verſteigert werden, was wir unter Hinweiſung auf das daſelbſt aushängende Subhaſtationspatent hiermit bekannt machen:

Raſtrnbrrg, am 17. December 1846.

Das Stadtgericht daſelbſt.
Schmith.

Die 6. oder Hauptklaſſe der Kaſſeler Lotterie

verbindet mit einer vortheilhaften Einrichtung einen wohlthätigen Zweck, beſteht aus 15 Gewinnziehungen, welche

am 11. Januar 1847

beginnen, und bietet folgende Hauptpreiſe dar: 30,000, 25,000, 17,000, 16,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000, 10 mal 1000, 14 mal 500, 20 mal 200 Thlr. Pr. Crt.

Hierzu ſind noch ganze Looſe zu 40 fl., halbe zu 20 fl., Viertel zu 10 fl., ſo wie auch mit Ver-

Digitized by Google

zicht auf die geringen Gewinne unter 100 Thlr., ganze zu 24 fl., halbe zu 12 fl. und Viertel zu 6 fl. gegen Einſendung des Betrags zu haben bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a./M.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ſind zu haben:

Der neueſte, vollſtändigſte

Univerſal-Gratulant

in allen nur möglichen Fällen des Lebens; oder Gelegenheitsgedichte zum neuen Jahre, zu Namens- und Geburtstagen, zur ſilbernen und goldenen Hochzeitsfeier, zu allen andern häuslichen Feſten, ſo wie Todtenkränze ꝛc. Für jeden Rang und Stand. Geſammelt und herausgegeben von Ludwig. Zweite, vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis 12½ Sgr.

Dieſe zweite Auflage iſt faſt um das Doppelte vermehrt worden, und nicht leicht dürfte ein Fall vorkommen, für welchen man nicht ein geeignetes Gedicht darin anträfe.

P. F. Lembert: Neue

Polterabend-Scherze.

Eine Sammlung von dramatiſchen Polterabend-Scenen, Dialogen, Anreden und Gedichten, ſo wie einige Strohkranzreden. Dritte, ſehr vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis 12½ Sgr.

Es dürfte wohl keine Schrift vorhanden ſeyn, welche eine ſo reichhaltige Auswahl für alle vorkommende Fälle darböte, als die vorſtehende. Namentlich iſt dieſe dritte Auflage bedeutend vermehrt worden.

A. Lüben's u. C. Heinemann's belehrende und unterhaltende Jugendbibliothek enthält im erſten Bändchen der neuen Folge (Eisleben, bei Laue, Pr. 10 Sgr.) eine Erzählung und ein Mährchen von Heinemann, an denen Kinder Gefallen finden werden, und Naturgeſchichtliches von Lüben. **

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Gerichtlich chemische Untersuchung

über die von Peter Jacobs aus Marienbaum bei Cleve bewirkte Arsenikvergiftung, geführt durch F. G. Herrenkohl u. Dr. Joh. Müller, beide Apotheker 1. Klasse, mit Lithographie. VII u. 35 Seiten. Cleve bei F. Char. Preis 6 Sgr.

Ueber dieſe im vorigen Jahr erſchienene Schrift ſagt Recenſent: Buchner Repert. Band 43 Heft 2, daß ein Jeder, der ſich für dieſen Gegenſtand intereſſirt, dieſe belehrende Schrift anſchaffen ſollte, um ſie in vorkommenden Fällen als Muſter von Umſicht und Genauigkeit zu benutzen.

So eben erscheint:

Vollständiges Lehrbuch der modernen Zuschneidekunst u. Bearbeitung der Herrenkleider etc. Von Carl und Heinrich Klemm. 2. Auflage, mit vielen Abbildungen. gr. 8. broch. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

Berger's Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Der beluſtigende

Kartenkünſtler,

eine deutliche Anweiſung (zu 113) größtentheils noch unbekannten, leicht ausführbaren

Kartenkunſtſtücken

von A. v. Meerberg. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

Wie angenehm man durch Kartenkunststücke eine Gesellschaft unterhalten kann, haben gewiss schon Viele erfahren. Eine Anweisung zu leicht ausführbaren Kartenkunststücken findet man in diesem mit Beifall aufgenommenen Büchelchen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'ſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 7. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Kirchſtände.

Einſender freute ſich ſehr, als er vor einiger Zeit in d. Bl. las, daß die Bürger einer namhaften Stadt (Bad Homburg) ſich entſchloſſen haben, auf ihr Eigenthumsrecht an den Ständen in der durch freiwillige Beiträge wieder hergeſtellten Kirche freiwillig zu verzichten. In der That, es geht ſehr langſam mit den Fortſchritten im kirchlichen Leben unſerer proteſtantiſchen Kirche. Man nennt das 19. Jahrhundert dasjenige des Lichtes und der Aufklärung; aber wahrlich, dieſes Licht iſt noch nicht weit vorgedrungen innerhalb der düſtern Mauern der Kirchen, da die Glieder der Kirchengemeinden den Wahn noch hegen, als müſſe jeder Kirchgänger im Gotteshauſe auf ſeinem eigenen Platze ſitzen oder ſtehen, wenn er ſich erbauen will. Man redet immer überall von Fortſchritt und unſere proteſtantiſche Kirche rühmt ſich, in religiöſer Hinſicht die Trägerin dieſes Fortſchrittes zu ſeyn; aber das wirkliche Leben zeigt wenig Spuren von dieſem Fortſchritt, wenn die Kirchenglieder im Aeußern noch an einer Einrichtung hangen, die, wenn auch verzeihlich in ihrem Urſprunge, doch höchſt nachtheilig und verwerflich in ihren Folgen, längſt verdient hätte, abgeſchafft zu werden.

Woher kömmt wohl die Sitte, daß in der proteſtantiſch-lutheriſchen Kirche für die einzelnen Glieder der Gemeinde Stühle um Geld käuflich ſind, ſo daß man unter Beobachtung gewiſſer Geſetze eine Art von Eigenthumsrecht an gewiſſen Plätzen erwerben kann in einem Gebäude, in welchem, als einem gemeinſchaftlichen Eigenthum der Gemeinde, ein Glied derſelben ſo viel Recht haben ſoll wie das andere?

Unmöglich kann dieſe Sitte aus der katholiſchen Kirche mit herüber gekommen ſeyn, denn dort iſt ſie nicht vorhanden und bis dieſe Stunde unbekannt. Sie hat ihren Urſprung in der Armuth der proteſtantiſchen Gemeinden. Dieſe wurden entweder, wie in unſern Tagen die Deutſchkatholiken, bei ihrem Austritt aus dem bisherigen Kirchenverbande aller bisherigen Rechte an das Kirchenvermögen verluſtig erachtet, oder ſie mußten die Freiheit der Lehre und des Gewiſſens mit dem Verluſte ihres Kirchenvermögens bezahlen, welches von den nunmehrigen Schirmherren der Kirche dieſer entnommen und zu andern heiligen und unheiligen Zwecken verwendet wurde. Nun mußten aber die Gebäulichkeiten der Kirche erhalten, oder gar neue hergeſtellt werden. Dazu fehlten den oft dürftigen Gliedern der Kirchengemeinden die Mittel. Statt nun dieſe von Denen zu verlangen, welchen die Reformation eine willkommene Gelegenheit geweſen war, das Vermögen der Kirchen zu „ſäculariſiren,“ ſuchte man andere Wege, die Einkünfte zu vermehren, und fand unter anderen den ſo unſeligen der käuflichen Verleihung der Kirchſtände.

Die Erwerbsquelle war auch nicht unergiebig, denn der leidige Ehrgeiz brachte reichlich die Gaben dar, welche bis dahin der Geldgeiz oder Erdenſinn verweigert hatte. Ein höchſt widerlicher Rangſtreit entſtand. Jeder wollte den beſten Platz, d. h. den, auf welchem er recht viel ſehen und geſehen werden konnte. Die Reichſten des Orts löſten für ſich und ihr Geſinde die ſchönſten Plätze, weil ſie mehr dafür geben konnten,

Digitized by Google

als die Armen; denn damals ſchon kannte man den heute ſo beliebten Weg des Meiſtgebots. Er wurde vielleicht damals nirgends ſo oft und mit ſolchem Erfolge eingeſchlagen, wie da, wohin er gewiß am wenigſten gehört — in der Kirche. Da ließen ſich Viele für ihr gutes Geld Familienſtände bauen; dieß oft aus allzu großer Nachgiebigkeit der Kirchenbehörden an ganz unrechter Stelle, wodurch manches alterthümlich ſchöne Gotteshaus unbeſchreiblich verunſtaltet wurde. In Städten mußten die fürſtlichen und königlichen Beamten nebſt ihren Frauen und Angehörigen ausgezeichnete Plätze haben. Daſſelbe verlangten die Patrone, die Gewerken, die Gutsbeſitzer, die Ortsvorgeſetzten auf dem Lande. Verſchläge, Gitter, Glasthüren und Fenſter wurden verſchwenderiſch angebracht, um recht auffallend bemerkbar zu machen, wo das Vornehme aufhöre, das Gemeine anfange. Kirchenſtuhlordnungen wurden erſonnen, feierliche Erbfolgebeſtimmungen bis in's dritte und vierte Glied eingewoben, ſchweres Löſegeld bei eintretenden Wechſelfällen angeordnet und dieſes Alles zur Ehre Gottes durch obrigkeitliches Anſehen beſtätigt und verbrieft. Und ſo ward eine unchriſtliche Thorheit in den chriſtlichen Kirchen verewigt.

Nun erſchallt von der Kanzel aus das ſchöne Wort von der chriſtlichen Demuth, die in der Liebe Wurzel ſchlagen ſoll; nun hallt oft die Stimme in den geheiligten Räumen wieder: Gott widerſtehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen gibt er Gnade; nun werden die andächtigen Zuhörer ſo oft Brüder in Chriſto genannt; nun werden ſie ſo oft ermahnt, die trennenden Unterſchiede der Stände und Handthierungen draußen im Leben zu laſſen, und ſich hier als Kinder eines Vaters zu betrachten; nun wird öfters über das Wort des Apoſtels gepredigt: Trachtet nicht nach hohen Dingen, ſondern haltet euch herunter zu den Niedern. Aber den durch ein eingebildetes Vorrecht Begünſtigten fällt es nicht ein, welch' ein ſchreiender Widerſpruch ſtattfindet zwiſchen ihrer Bevorrechtung im Gotteshauſe und dieſen Lehren des Chriſtenthums. Wenn dieſen ſelbſt im Heiligthume ſo ſehr Hohn geſprochen wird, wie ſollen ſie ihre ſanfte Gewalt im Alltagsleben bethätigen?!

Aber was würde daraus werden, wenn die Benutzung der Kirchſtühle frei gegeben würde? Würden nicht Unordnungen aller Art vorkommen? Ei bewahre! Dieſen Einwand zu widerlegen, darf man nur einen Blick thun in alt- und neukatholiſche Verſammlungen, auch in manche reformirte, wo dieſer Mißbrauch ganz unbekannt iſt und wo doch die Benutzung der Kirchſtühle nie zu einer beachtenswerthen Unordnung Anlaß gab. Die Kirchengänger würden ſich vielmehr früher als jetzt, d. h. zu rechter Zeit, in der Kirche einfinden, um den Platz zu erlangen, den ſie wünſchen, und wäre dieſer ſchon beſetzt, ſich auf einem andern eben ſo glücklich fühlen. Weit weniger Störungen würden vorkommen, wenn nicht jeder zu ſpät Kommende auf *ſeinen* Platz ſich vordrängen dürfte, ſondern, wie es dem Saumſeligen gebührt, den erſten leeren Platz einnehmen müßte. Und wo wäre wohl eine Stadt oder Städtlein, ein Dorf oder Dörflein, in welchem nicht oft genug die ärgerlichſten Händel und Verdrießlichkeiten, ja langwierige Feindſchaften und koſtſpielige Proceſſe über Kirchenſtühle entſtanden wären? Würden nun dieſe, dem Geiſte des Chriſtenthums ſchnurſtracks zuwiderlaufenden Reibungen unmöglich gemacht, wahrlich eine einſichtsvolle Nachwelt würde Diejenigen ſegnen, welche ſolch' thörichte, unchriſtliche Vorrechte aufgegeben haben.

Aber wie, wenn bei völliger Freiheit der Benutzung einmal zufällig der Herr Kaufmann X. neben den Markthelfer W. zu ſtehen käme; oder der Herr Stadt- oder Dorfpräſident A. neben den Handwerker oder Hinterſättler B., oder gar neben den Ackerknecht Z.! Ja, wenn die Frau Geheimeräthin NN. mit der Kaufmannsfrau oder Abläderin N. einmal auf einer Bank Platz nehmen ſollte, oder gar das gnädige Fräulein neben der Dienſtmagd des Schloßverwalters zu ſitzen käme!!

Hier ſteckt der Hauptknoten! Die verſchiedenen Stände der Geſellſchaft ſind im Leben noch durch zu viele Scheidewände und Vorurtheile getrennt. Man trägt dieſe Trennung auch auf die Gotteshäuſer über, wo doch ſo oft von der Liebe gepredigt wird, die keine Trennung kennt.

Wenn nun eine frühere, der freien Ent-

Digitized by Google

wickelung der chriſtlichen Ideen vielfach ungünſtige Zeit, um irdiſchen Gewinnſtes willen und in der Verlegenheit, die ein einmal gemachtes Verſehen nicht anders wieder gut zu machen verſtand, in der Wahl ihrer Mittel zu ſolchem Fehlgriff ſich verleiten ließ, ſo muß man ihr das zu gute halten und mit dem gewaltigen Drange der Umſtände entſchuldigen. Wenn aber unſere Zeit an ſolchen Mißbräuchen noch feſt hält und ſie ſogar von neuem zu verewigen ſucht, ſo gehört das zu dem alten Zopf, der ſich hier als derber Haarbeutel zeigt, in dem ſich unſere Zeit in vieler Hinſicht noch gefällt, der ihr aber wahrlich übel anſteht.

Die Zukunft wird ihn abſchneiden; möge das zur Ehre der Kirche bald geſchehen!

Darum Ehre einer Kirchengemeinde, die herzhaft die Scheere anſetzt, um den alten Zopf zu entfernen! Was ſoll man aber von einer Hof- und Civildienerſchaft, von deren weiblichen Familiengliedern ſagen, die ſich ſolch' chriſtlichem Beginnen hartnäckig widerſetzen? —

Mittel gegen Auswanderung.

Auch aus dem Königreiche Hannover, namentlich aus der Gegend von Hildesheim und Peine, ſind im verwichenen Frühjahr zahlreiche Auswanderer über das Meer gegangen, um ſich ein neues Vaterland zu ſuchen. In einem Schreiben aus Celle im Hamb. Corr. wird ein wirkſames Mittel dagegen empfohlen, das der König von Preußen vor kurzem angeordnet hat (ſ. Nr. 342 d. Bl. v. J.) und das auch für andere deutſche Staaten ſehr empfehlungswerth iſt.

Man zerſchlage einen Theil der großen Domänen und gebe ſie neuen Anſiedlern in Erbpacht. — „Es ſind in Hannover," wie in dem Schreiben geſagt wird, „etwa 160 Kammer- und Kloſterpachtungen; würde die Hälfte davon in Bauernhöfe zerlegt, ſo könnten durch deren Verleihung ſchon mehrere hundert fleißige Familienväter mit den Ihrigen beglückt werden. Es gibt aber auch noch, beſonders in den nördlichen Provinzen des Landes, ausgedehnte Landſtriche, die bis jetzt im wilden Zuſtande noch nutzlos liegen, obgleich ſie wenigſtens culturfähig ſind, zum Theil aber ſehr einträglich ſeyn würden. Das Erſtere ſieht man z. B. an den kleinen Anbauerſtellen, die an der Landſtraße von Celle nach Hannover belegen ſind, wo auf dürrem Sand- und ſchlechtem Moorboden genügſame und zufriedene Menſchen ihr kleines Beſitzthum bebauen. Die zweite Anführung beſtätigen viele Unternehmungen im Lüneburgiſchen und namentlich die beiden ſeit einigen Jahren beſtehenden großen Etabliſſements zwiſchen Hannover und Peine, die, jetzt in einer Hand vereinigt, wenigſtens zwanzig ſehr gute Bauerſtellen hätten bilden können, welche der k. Domänen-Kammer um viele Jahre früher und noch größeren Ertrag geliefert haben würden, als jetzt der Fall iſt. Würden die noch unbenutzt liegenden Grundſtücke in Parcellen dem Bebauen zugänglich gemacht werden, ſo würden ſich geeignete Anbauer genug finden.

Es iſt aber hierbei erforderlich, daß denſelben durch Erbpacht-Verleihungen der Beſitz geſichert wird; denn das Pachtverhältniß iſt unter dieſen Umſtänden eine üble Sache. Der Erbpacht gibt der verpachtenden Behörde, da dieſe Grundſtücke ja doch immer verpachtet werden müſſen, feſte Sicherheit für ihre Einnahmen, den Inhabern der Grundſtücke aber durch ungeſtörten Beſitz den Muth und die Luſt zu Verbeſſerungen, weil ſie wiſſen, daß die Intereſſen des aufgewendeten Capitals und der gehabten Arbeit ihnen oder ihren Erben wieder zu gute kommen. Der Erbpachtsverleiher hat alſo keinen Schaden, der Erbpächter dagegen großen Nutzen, und die Cultur kann nur dabei gewinnen.

Auch vom politiſchen Geſichtspuncte aus erhält die in Rede ſtehende Angelegenheit noch großes Gewicht. Wie überhaupt, ſo beſonders in bewegten Zeiten bilden die Einwohner, die einen Beſitz, alſo etwas zu verlieren haben, die Säulen des Vaterlandes. Je größer die Zahl derſelben iſt, deſto ſicherer wird ein Staat vor gewaltſamen Veränderungen ſeyn, während da, wo die beſitzloſen Bewohner, bei denen gewöhnlich die Armuth zu Hauſe iſt, die große Mehrzahl bilden, die Leidenſchaften ſchwer zu feſſeln ſind."

Nach von Reden's ſtatiſtiſcher Beſchreibung des Königreichs Hannover vom J. 1839 wohn-

Digitized by Google

ten im Bezirk der Landdroſtei Hildesheim auf etwa 79 Geviertmeilen 357173, im Bezirk der Landdroſtei Lüneburg aber auf 202 □M. nur 306,806 Menſchen, dort alſo etwa 4523, hier aber nur 1514 auf der Geviertmeile. Iſt auch die letztere Gegend nicht ſo anbaufähig wie jene, ſo könnte doch gewiß durch neue zweckmäßige Anſiedlungen und vermehrte Bearbeitung auch dem Moor- und Heideboden ein viel höherer Ertrag entlockt werden, als jetzt, wenn man die überſchüſſige Bevölkerung von Hildesheim durch zweckmäßige und günſtige Anerbietungen zur Auswanderung nach Lüneburg, ſtatt nach America, veranlaßte und ſo dem Lande erhielte.

Beſoldungs- und Anſtellungsweſen.

Aus N... „In Nr. 321 des Allg. Anzeigers d. D. v. J. iſt ein Nothruf für Verbeſſerung der Schullehrer, hinſichtlich ihrer dürftigen, meiſt unzulänglichen Beſoldungen, enthalten, dem ſich alle Diejenigen von Herzen anſchließen werden, welche die Noth des bedauernswürdigen Lehrerſtandes, beſonders in den meiſten Landorten, kennen. Es kann wohl nicht geleugnet werden, daß die Maſſe des deutſchen Volkes, ſowohl in intellectueller als moraliſcher Hinſicht, noch mancher Bildung und Vervollkommnung bedarf, deren auch fähig iſt; weßhalb vor Allem die Lehrer der Volksſchulen vom Staate in eine Lage gebracht werden ſollten, welche ihnen die gewiſſenhafte Erfüllung ihrer mühevollen Pflichten leichter und die Erhaltung ihres Lebens ſorgenloſer machte. Denn, wenn der Unterhalt für die Landſchullehrer den Gemeinden aufgegeben würde, ſo dürfte leicht ein Erfolg erzielt werden, wie ein ſolcher in dem amtlichen Bericht des Profeſſor Lorrain und der Inſpectoren der Elementarſchulen in Frankreich beſchrieben wird, welcher mit Schauder über die Beweggründe erfüllt, weßhalb die Errichtung jener Schulen zu hindern beabſichtigt wurde.

Als ich den letzten Landtagsabſchied des Herzogthums Gotha vom 17. Novbr. v. J. nebſt dazu gehörigen Etats zufällig las, erfreuten mich die liberalen Bewilligungen der dortigen Feudalſtände für Verbeſſerung der Beſoldungen von Landſchullehrern, für das Schullehrerſeminar, das Gymnaſium, die Realſchule, die Sonntags- und Induſtrieſchulen, wofür die lebhafteſte Anerkennung ihres Fürſten belobend ausgeſprochen war. Auch das Militär und das nothwendige Inſtitut der Gendarmerie waren in jenen Etats bereitwillig verbeſſert, was in Bezug auf die letztere gewiß nicht ohne Nutzen ſeyn wird.

Von einem brauchbaren und pflichtergebenen Gendarmen fordert man mancherlei. Er ſoll ſchreiben, rechnen, auch einen verſtändlichen Bericht machen können und eine gewiſſe Bildung erlangt haben. Dabei ſind Unbeſtechlichkeit, Muth, Beſonnenheit und überhaupt rechtliche Geſinnung, begleitet von gleicher Handlungsweiſe, die Erforderniſſe, welche Anſpruch auf Ertheilung einer ſolchen Stelle geben. Am geeignetſten zu denſelben ſind allerdings Unterofficiere des Linienmilitärs, welche mehrere Jahre redliche und thätige Dienſte geleiſtet haben; doch darf bei deren Auswahl keine perſönliche Begünſtigung oder ſonſtige beſondere Rückſicht ſtattfinden, ſondern es muß nur der Geſichtspunct aufgefaßt werden, ein Corps der Gendarmerie durch brauchbare Leute ſtets zu verbeſſern, weßhalb über die letzteren die genaueſten Erkundigungen und Prüfungen anzuſtellen ſind. Denn, wenn ein Gendarm ſo bezahlt wird, daß er bei mäßiger Lebensweiſe auskömmt, kann man auch die Eigenſchaften bei ihm vorausſetzen und verlangen, welche ihn zur Ausübung ſeiner Dienſtpflichten befähigen. Ein falſches Princip aber iſt es, erledigte Gendarmenſtellen mit Aufſehern aus Straf- und Correctionshäuſern zu beſetzen, in der Meinung, für jene Anſtalten beſſere Leute zu erhalten, wenn man denſelben Ausſicht auf irgend eine Veränderung im voraus gibt. Wenn der Director einer Strafanſtalt tüchtige Aufſeher wählt, ſie ausreichend bezahlt und gut behandelt, auch die rechtlichen derſelben nicht von kriechenden Schmeichlern verdrängen läßt, wird er ſie auch immer brauchen können, ohne ihnen einen fernen, unſichern Preis zur Ermunterung hinzuſtellen. Eine Gendarmerie aber iſt zu bedauern, wenn ſie Subjecte in ſich aufnehmen muß, die körperlich und moraliſch verderbt und unbrauchbar ſind, auf das ganze Inſtitut daher einen nachtheiligen Einfluß ausüben. Aufſeher, welche man in einer Strafanſtalt nicht brauchen kann, oder aus

Digitized by Google

irgend einem Grunde dort nicht länger behalten mag, kommen verdorbener aus derſelben, als ſie hinein gekommen ſind, bleiben daher immer ein unpaſſendes Geſchenk für jede Gendarmerie. — Mögen diejenigen Behörden, von welchen die Wahl der Gendarmen abhängt, beherzigen, daß man ein ſchlechtes Subject nicht ſo leicht wieder los werden kann, als man es, durch einflußreiche Empfehlungen verleitet, aufgenommen hat; damit nicht ein Antheil an dem Sinken einer Anſtalt, welche, nach Umſtänden, eine Wohlthat oder eine Geißel werden kann, auf ihre Rechnung kömmt."

N.

Ständiſche Angelegenheiten.

Sachſen-Coburg. Am 21. Dec. v. J. hat die Ständeverſammlung den Geſetzentwurf über Verantwortlichkeit der Staatsbehörden einſtimmig angenommen. In der Sitzung vom 22. deſſ. Monats wurde der Militärkaſſe-Etat und der Staatsſchuldentilgungs-Etat für die laufende Finanzperiode zur Berathung gezogen. Für den erſteren wurde als Geſammtſumme 38,400 fl. und für den letzteren der Betrag von 94,917 fl. 15 kr. verwilligt. Bei der Verhandlung über den Militärkaſſe-Etat wurde der Staatsregierung, bis auf Widerruf, das Zugeſtändniß gemacht, lediglich an die Capitel der Ausgaben gebunden zu ſeyn, dagegen in Beziehung auf die einzelnen Titel nach Ermeſſen dermaßen verfahren zu können, daß Erſparniſſe des einen Titels zu Mehrausgaben des anderen Titels, vorbehältlich der Nachweiſung der Zweckmäßigkeit durch die Rechnungslegung, verwendet werden dürfen. Auf eine Anfrage einzelner Abgeordneten, welche die Nothwendigkeit hervorgehoben hatten, daß die Officierſtellen nicht als Standesſtellen zu behandeln ſeyen, wurde von dem Vorſtande des bez. Miniſterialdepartements die Erklärung gegeben, daß bei Anſtellung und Weiterbeförderung im Militärdienſt lediglich auf Qualification, insbeſondere Brauchbarkeit und dienſtliches Verhalten vorſchriftsmäßig geſehen werde. Am 24. Decbr. iſt die Verſammlung auf kurze Zeit vertagt worden, bei welcher Gelegenheit der Landſchaftsdirector den Dank der Stände für das Gute, das der Herzog durch die vorgelegten Geſetze dem Lande erzeige, ausſprach.

Mecklenburg. Der dießjährige Landtag zu Malchin iſt am 22. Dec. v. J. durch Landtagsabſchied geſchloſſen worden. Es heißt darin unter Anderem: „In Betreff der erſten Propoſition nehmen Se. k. Hoh. die Bewilligung der ordinären Contribution für das Jahr von Johannis 1846 bis Johannis 1847 gnädigſt an. Anlangend die zweite Propoſition, ſo bedauern Se. k. Hoh., daß die getreuen Stände über die empfohlene Aufhebung der Stempel- und Collateralſteuern ſich nicht zu einigen vermocht haben, und müſſen ſich vorbehalten, auf dieſe Maßregel zurückzukommen. Was die dritte Propoſition betrifft, ſo liegt das Wohl des Landes Sr. k. Hoh. zu ſehr am Herzen, als daß ſie es nicht innigſt beklagen müßten, daß in Folge der ablehnenden Erklärung der getreuen Ritterſchaft, auf den empfohlenen Grenzzoll und die proponirte Branntwein-Maiſchſteuer weiter hineinzugehen, die ſo höchſt dringenden Verhandlungen über Verbeſſerung des Steuer- und Zollweſens unterbrochen erſcheinen und demnach die allſeitig als verderblich erkannten Zuſtände noch weiter fortbeſtehen müſſen. Se. k. Hoh. erkennen zwar die ausgeſprochene Geneigtheit der getreuen Ritterſchaft an, mit Hintanſetzung ihrer eigenen Intereſſen des Landes Wohlfahrt Opfer darzubringen; in ſofern aber hierbei die Abſicht wiederum auf eine Ablöſung der beſtehenden indirecten Steuern und Zölle durch directe Beſteuerung gerichtet iſt, erſcheint ihnen dieſes Erbieten ohne practiſche Bedeutung, da Se. k. Hoh. es mit ihren landesherrl. Pflichten unvereinbar halten, auf ein ſolches Steuerſyſtem einzugehen, wobei ſämmtliche Landes- und Communallaſten bloß durch directe Steuern aufzubringen wären. Was ſodann die vierte Landtagspropoſition anlangt, ſo bedauern Se. k. Hoh., daß über die vorgeſchlagenen Maßregeln zur Verbeſſerung des Münzweſens eine vollſtändige Einigung zwiſchen ihnen und ihren getreuen Ständen nicht erreicht iſt. Se. k. Hoh. behalten ſich vor, diejenigen Verfügungen zu treffen, die ihnen zu Erreichung des Zwecks angemeſſen erſcheinen." (Pr. Allg. Ztg.)

Heſſen-Darmſtadt. Mehrere Abgeordnete hatten folgenden Antrag bezüglich der Beſchränkung der Verehelichung geſtellt, nämlich 1) die Staatsregierung zu erſuchen, die geeignete Vorlage, wornach die Anſäſſigmachung und Verehelichung künftighin an beſtimmte Bedingungen geknüpft werde, noch auf dieſem Landtage bewirken zu wollen, ſo wie 2. falls dieſes unthunlich ſeyn ſollte, einſtweilen auf geordnetem Wege wenigſtens das früher beſtandene Inferendum für die Aufnahme ortsfremder Weibsperſonen wieder einzuführen. Da der Staatscommiſſär erklärte, daß die Staatsregierung ſich mit dieſem Gegenſtande beſchäftige und wo möglich noch auf dieſem Landtage deßfallſige Vorlage machen werde, ſo beſchloß die zweite Kammer, den erſten Antrag

auf ſich beruhen zu laſſen, trat dagegen dem zweiten bei, nachdem in der Berathung auf die immer bedenklicher werdende Laſt der Gemeinden aufmerkſam gemacht und insbeſondere hervorgehoben worden war, daß man bereits die im Großherzogthum herrſchenden milden Grundſätze hinſichtlich der Verehelichung dazu benutze, um übelberüchtigte fremde Weibsperſonen in heſſiſche Orte dadurch einzukaufen, daß man für die Verehelichung derſelben an heſſiſche Ortsbürger Prämien bewillige. Die erſte Kammer trat dem erſten Beſchluß zweiter Kammer bei, pflichtete aber dem zweiten Beſchluſſe nicht bei, in Erwägung, daß eine baldige Vorlage von Seiten der Staatsregierung, wodurch dieſer Gegenſtand ſeine Erledigung finden werde, zu erwarten ſtehe, und es nicht angemeſſen ſey, einen Theil des ganzen Verhältniſſes abgeſondert zu ordnen, und beſchloß, den zweiten Antrag der Regierung zur Berückſichtigung bei der zu machenden Vorlage zu empfehlen.

Hannover. Nach einem Beſchluſſe erſter Kammer ſoll in das Begleitſchreiben an die Regierung mit dem Entwurf der Civilproceßordnung, nach einer Mittheilung des Hamb. Correſp., Folgendes aufgenommen werden: „1) Stände halten die Einrichtung von Schiedsgerichten zur Stiftung von Vergleichen vor Anfang des proceſſualiſchen Verfahrens und vor ſogenannten Bagatellgerichten für geringfügige Streitigkeiten und Streitſachen, nach den in anderen Ländern gemachten Erfahrungen, für ein wirkſames Mittel zur Verminderung der Proceſſe und dadurch gleichzeitig zur Geſchäftserleichterung für die Gerichte ſelbſt. Sie empfehlen dieſen Gegenſtand zur Erwägung der k. Regierung und eventuell zur weiteren Communication mit den Ständen. 2) Stände erſuchen k. Regierung, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weiſe einerſeits die Beförderung der bei den Obergerichten anhängigen Proceſſe und andererſeits die Geſchäftserleichterung für die Gerichte ſelbſt zu bewirken ſey, und glauben, ihrerſeits nur die Verringerung der Zahl der Votanten für minder erhebliche Sachen und die allgemeine Anordnung von Senaten bei k. Juſtizcanzlei andeuten zu dürfen.“

Lippe-Detmold. Die Stände ſind zum 27. Januar zuſammenberufen.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Verkauf.

Der den Erben des Oeconomen Johann Chriſtian Winne gehörige Ackerhof Nr. 1506 in Erfurt, ein Areal von 300 — 400 Fuß Länge und 156 Fuß Breite, enthaltend $1\frac{1}{4}$ Morgen 20 [illegible] □Ruthen Garten, 5/8 Morgen 19 □Ruthen Hof, ein maſſives Wohnhaus, eine maſſive Scheuer von 80 Fuß Länge, 44 Fuß Breite, mehrere andere, theils auch maſſive Wirthſchaftsgebäude, ſoll theilungshalber am 22. Januar, Nachmittags 3 Uhr, in meinem Bureau, Anger 1687 1 Treppe hoch, an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe iſt 10,454 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., das Grundſtück liegt mit einer Fronte von 156 Fuß in der Nähe des Eiſenbahnhofs, des Packhofs und Hauptſteueramts, der Poſt und des Angers, an der Auguſtſtraße, durch welche die Leipzig-Frankfurter Paſſage und die Hauptvermittelung zwiſchen dem Bahnhofe und der Stadt führt. Es liegt ferner mit der Länge von mehr als 300 Fuß an einem conſtanten Waſſerfluſſe und ſtößt nur mit einem unbedeutenden Theile der Grenze auf Gebäude. Es eignet ſich vorzüglich gut eben ſowohl zu Anlagen des Vergnügens, der Oeconomie, der Gartenzucht, wie zu bedeutenden Handels-, Fabrik-, Gaſthofs- und anderen gewerblichen Etabliſſements oder zur Bildung von Bauſtellen und Ausführung von Speculationsbauten und zur Herſtellung größerer öffentlicher Gebäude und Anſtalten. Die näheren Bedingungen ſind in meinem Bureau einzuſehen.

Erfurt, den 21. December 1846.

Der Juſtizrath
Hadelich II.

Literariſche Anzeigen.

Um Whiſt und Boſton gewinnreich ſpielen zu lernen, dient als beſte Anleitung dazu und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Whiſt- und Boſton-Spieler,

wie er ſeyn ſoll,

oder Anweiſung, das Whiſt- und Boſtonſpiel, nebſt deſſen Abarten, nach den beſten Regeln und allgemein geltenden Geſetzen ſpielen zu lernen; nebſt 26 beluſtigenden Kartenkunſtſtücken und drei Tabellen zum Boſton-Whiſt.

Von F. v. H. 4. verb. Aufl. Sauber broch. 15 Sgr. oder 54 kr.

Wer dieſes Buch geleſen, wird ſelbſt mit ſchlechten Karten gute Spiele machen.

Digitized by Google

Auch für 1847 erſcheint in 12 Monatsheften à 4 Bogen ff. 4., wovon das erſte bereits ausgegeben iſt:

Leſehalle.

Monatsſchrift für Deutſch-Katholiken und ihre Freunde.

Ein Archiv für die Beſtrebungen

der evangeliſch-katholiſchen, d. i. allgemeinen chriſtlichen Kirche.

Unter Mitwirkung mehrerer Geiſtlichen und Laien herausgegeben von **Johannes de Marle.**

Schkeuditz, im Selbſtverlage des Herausgebers.

Jährlicher Abonnementspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Einzelne Hefte à 4 Sgr.

Für dieſen Preis iſt das Blatt durch alle Buchhandlungen Deutſchlands, ſo wie durch ſämmtliche königl. preußiſche und königl. ſächſiſche Poſtanſtalten, ohne irgend eine Erhöhung, zu beziehen; nur bei den übrigen Poſtanſtalten Deutſchlands findet eine kleine Erhöhung ſtatt.

Ein beliebter Schriftſteller äußerte ſich über das Blatt, wie folgt:

Wenn eine neue Religionspartei kräftig gedeihen und ſchnell erſtarken ſoll, ſo bedarf ſie in unſerer Zeit vor allen Dingen eines Organs der Oeffentlichkeit, das die Ideen ihrer Verkündiger in alle Welt trägt, und gleichſam die Stelle des Apoſtels des lebendigen Wortes vertritt. Ein ſolches Organ iſt vorliegende Monatsſchrift. Eben ſo reichhaltig als gediegen, eben ſo klar als gründlich, iſt ſie nicht bloß für den intelligenten Theil der Anhänger und Freunde des Deutſch-Katholicismus, ſondern auch für den weniger unterrichteten, den einfachen Bürger und Landmann, zur Quelle der Belehrung geeignet. Zunächſt für Deutſch-Katholiken beſtimmt, iſt ihre Tendenz doch der Art, daß alle vorurtheilsfreie Bekenner anderer Confeſſionen, die der Weisheit, dem Licht und der Göttlichkeit des Urchriſtenthums nachſtreben, aus ihrem Inhalte Troſt und Hoffnung für eine beſſere Zukunft ſchöpfen mögen, wo das Band allgemeiner Bruderliebe und Gottesverehrung im Geiſt und in der Wahrheit alle Völker der Erde umſchlingen wird. Die darin enthaltenen Predigten und Aufſätze ſind von den beſten Rednern und Vertretern des neuen oder vielmehr alten Glaubens, der ſeit anderthalbtauſend Jahren von der Hierarchie entſtellt wurde. Fußend nur auf dem reinen Gotteswort, jedes einzwängende und falſche Dogma verſchmähend, wird hier ohne Menſchenfurcht das Licht und die Wahrheit eines Glaubens verkündet, der für dieſe und eine beſſere Welt die größte Befriedigung gewährt. Wir nennen nur Eduin Bauer, H. A. Bergmann, Gieſe, Th. Hofferichter, Körner, Fr. Rauch, Fr. J. Schell, Zille — Alles Namen, die einen guten Klang auf dem bezeichneten Felde haben, lauter rüſtige Kämpfer im Reiche Gottes. — Möge dieſes Blatt immer mehr diejenige allgemeine Verbreitung finden, welche das Streben des Herausgebers und ſeiner Mitarbeiter verdient. Es wird ein Tüchtiges dazu beitragen, das Licht der wahren Aufklärung und echter Menſchenliebe in allen vaterländiſchen Gauen zu verbreiten.

Probates Universal-Hausmittel bei allen äußern Verletzungen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Der Selbſtarzt

bei äußeren Verletzungen und Entzündungen aller Art.

Oder: Das Geheimniß, durch Franzbrantwein und Salz alle Verwundungen, offene Wunden, Lähmungen, Brand, Krebsſchäden, Zahnweh, Kolik, Roſe, ſo wie überhaupt alle äu-

Digitized by Google

ßere und innere Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels, William Lee. Aus dem Engliſchen. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Die höchſt wichtige und wohlthätige Entdeckung des Engländers W. Lee, alle äußere Verletzungen und Entzündungen aller Art, ſo wie ſelbſt innere Leiden auf ſehr einfache und ſchnelle Weiſe durch Franzbrantwein und Salz gründlich zu heilen, hat ſich bereits überall durch vielfache Erfahrungen bewährt; weßhalb dieſe Schrift in keinem Haushalte fehlen ſollte.

Der Menſchenfreund

in ſeinen Beziehungen zur belebten Welt,

eine Zeitſchrift zur Unterhaltung und Belehrung des Volkes,

Preis jährlich 15 Ngr.,

durch alle Poſtämter zu beziehen,

beginnt mit dem Jahre 1847 ſeinen 4. Jahrgang.

Der Beifall, welcher dieſem Blatte bisher wurde, möge ihm auch ſein ferneres Beſtehen ſichern. Herausgeber ſowohl als Redaction haben ſich das, wenn auch ſchwere Ziel geſtellt, durch Wort und Schrift die Intereſſen des Menſchen und ſeiner Mitgeſchöpfe in vielfacher Beziehung zu fördern. Sie werden fortfahren, nach beſten Kräften ferner dafür zu wirken. Redaction, unterſtützt durch bedeutende literariſche Kräfte, wird nächſt den die Tendenz dieſes Blattes beſonders berührenden Aufſätzen auch andere von allgemeinerem Intereſſe aufnehmen und mitzuwirken ſuchen, daß der Menſch menſchlicher werde gegen ſeines Gleichen und ſeine Mitgeſchöpfe. Alle, welche an dieſem ſchönen Ziele mitarbeiten wollen, ſeyen hierzu herzlichſt eingeladen! Q. f. f. f. s.

Der zu Dresden beſtehende Verein zum Schutz der Thiere.

Die Redaction.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M. am 4. Jan.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig, am 4. Jan.	Zf.	Papier	Geld	Hamburg, am 2. Jan.	Zf.	Papier	Geld
Oeſtr. Metall.	5	$107\frac{7}{8}$	—	Sächſ. St. P.	3	90	—	N. Hamb. Anl	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$	—
„ dergl.	4	—	$98\frac{7}{8}$	Lpz. Stadtobl.	3	94	—	Berl. Hamb. E.	—	99	—
„ dergl.	3	—	$73\frac{1}{2}$	Pr. St. Schldſ.	$3\frac{1}{2}$	—	$98\frac{3}{4}$	Louisd'or	—	13 ₰	$10\frac{1}{2}$ ß
„ Bankactien	3	—	1912	Leipz. Bankact.	3	—	168	Preuß. Cur.	—	—	$51\frac{1}{4}$
„ Anl. v. 34	—	—	$158\frac{1}{2}$	Lpz.-Dr. Eiſb. A.	4	124	—	**Berlin, am 4. Jan.**			
„ „ v. 39	—	—	$119\frac{1}{2}$	Sächſ. Bayr. A.	—	—	$84\frac{1}{2}$	Staatsſchuldſ.	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{7}{8}$	$94\frac{1}{8}$
„ Bethm. Obl.	4	—	$97\frac{1}{4}$	Sächſ. Schl. A	—	—	$103\frac{3}{4}$	Seeh. Pr. S. 32	—	—	$92\frac{3}{4}$
Bayer. Oblig.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{5}{8}$	Chemn. Rieſ. A.	—	$65\frac{1}{4}$	—	Berl. Stadtobl.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{5}{8}$
„ Ldw. Can. A.	—	—	$79\frac{1}{8}$	Mgd. Leipz. A.	—	193	—	Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	94
Würtemb. Obl.	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{5}{8}$	Louisd'or	—	—	$11\frac{3}{4}$	Schleſ. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	96
Bad. Obligat.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{8}$	Duc. zu 65 As	—	6	—	Pots. Mg. E. B.	4	—	$91\frac{1}{2}$
„ 50 fl. L. v. 40	—	—	60	**Wien, am 2. Jan.**				Mdg. Lpz. E. B.	—	—	—
H. Darmſt. Obl.	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{2}$	Metalliques	5	—	$108\frac{1}{2}$	Brl. Anh. E. B.	—	—	—
„ dergl.	4	—	$99\frac{1}{2}$	dergl.	4	—	99	N. S. Mk. E. B.	4	$93\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$
„ 50 fl. Looſe	—	—	$74\frac{3}{8}$	dergl.	3	—	78	O. Schleſ. E. B.	4	—	—
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	$33\frac{1}{2}$	Bankactien	3	—	1600	Düſſ. Elb. E. B.	—	—	$104\frac{1}{2}$
Fr. N. Nrdb. A.	4	—	$76\frac{1}{4}$	Anleihe v. 34	—	—	$157\frac{3}{4}$	Rhein. Eiſ. B.	—	—	86
Naſſ. Obl. b. R.	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{4}$	Anleihe v. 39	—	—	119	Thür. E. B. A.	4	—	99
Frankf. Oblig.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$	F. Nordb. Act.	—	—	173	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Taun. Eiſ. B. A.	—	$379\frac{1}{2}$	379	Gloggn. A.	—	—	$129\frac{1}{2}$	Louisd'or	—	$12\frac{1}{12}$	$11\frac{7}{12}$
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45 kr.								
Louisd'or	—	9 fl.	$47\frac{1}{2}$ kr.								

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 8. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Bunte Blätter.

Aus dem Leben eines Geringen im Volke.

Es kann den Leſern des Allg. Anz. gleichgültig ſeyn, zu erfahren, auf welche Weiſe der Unterzeichnete in den Beſitz der hier mitgetheilten anſpruchsloſen Blätter gekommen iſt. Die Wahrheit iſt an keine Perſönlichkeit gebunden; ſie bleibt Wahrheit, und ihre Stimme tönt durch alle Zeiten fort, und b[illegible]tigt ſich aller edlen Geiſter und Herzen, ob ſie auch aus dem Munde eines Geringen oder Verachteten kömmt. Auch ſind es nicht unerhörte Dinge, oder glänzende Paradoxien, welche hier zur Kenntniß des Publicums kommen, ſondern Bekenntniſſe, die ſich auf die Erfahrungen eines einfachen, aber dennoch viel bewegten Lebens gründen; Mittheilungen aus dem ſtillen Reiche einer Seele, die ihre Freude an Gott hat, weil ſie ihr höchſtes Gut in ihm gefunden. Sie machen auf nichts Anderes Anſpruch als auf die freundliche Theilnahme der Gleichgeſinnten, und das deutſche Vaterland hat deren auch wohl unter den Leſern d. Bl. noch viele.

1. Das höchſte Glück liegt dem Menſchen ſo nahe, und er ſucht es oft in weiter Ferne. Es iſt die Liebe zu Gott, die aus dem Bewußtſeyn hervorgeht, daß man gern ſeinen Willen thue. Und dieſes Glück iſt wie ein in tiefſter Stille verborgener Schatz, dem der Betrug nichts anhaben kann. Man freut ſich ſeiner in ſüßer Heimlichkeit; und er wächſt unter den Stürmen des äußeren Lebens, denn eine andere, als die irdiſche Sonne, fördert ſein Wachsthum.

2. Es hat mir oft recht wehe gethan, Menſchen auf dem fluthenden Strome des Lebens fortgezogen zu ſehen, die ein zerbrochenes oder gar kein Steuerruder in der Hand hatten. Ich ſah im Geiſte ſchon ihr Schifflein an rauhen Klippen zerſchellen, und die ſpäteren Nachrichten über ihr Geſchick beſtätigten meiſtens dieſe traurige Befürchtung. Das mangelnde Ruder aber war, daß ſie, bei einem geringen Maße von Rechtſchaffenheit, auch kein Gottvertrauen hatten. Darum ward es Nacht in ihrer Seele, und ſie fielen den finſtern Nächten der Sorge und Verzweiflung anheim.

3. Der Neid und die Mißgunſt ſind böſe Geſchwüre, die der verſtändige Arzt ausſchneiden muß, damit nicht der ganze Leib verderbe. Wo Neid iſt, iſt auch keine Liebe und kein Vertrauen zu Gott, denn dieſe kommen aus der Zufriedenheit mit ſeinen Schickungen; auch keine Liebe zu den Menſchen, denn dieſe freuet ſich des Glückes Anderer, wenn ſie auch ihr eigenes Brod mit Thränen ißt.

4. Die Menſchen würden viel zufriedener mit ihrem Geſchicke ſeyn, wenn ſie von ſo vielfachen Verſchuldungen ſich frei erhielten. Denn man täuſche ſich darüber, wie man will, — am meiſten plagt uns heimliche Unzufriedenheit mit der Vergangenheit, in der wir wer weiß was Alles unterlaſſen zu haben glauben, was unſer Glück hätte fördern können. Wenn nur ſolche Unzufriedenheit auch immer zur Reue und zur Beſſerung führte.

5. Bei meinem vielfachen Verkehre mit den Menſchen war es mir immer ein Prüfſtein ihrer Geſinnung, zu ſehen, wie ſie ei-

Digitized by Google

nen wirklichen oder eingebildeten Verluſt ertrugen. Bei Vielen war es Leichtſinn, oder die raſtloſe Begehrlichkeit des Herzens nach dem Neuen; bei Vielen Erhebung über das Zufällige, und demuthsvolle Ergebung in den Willen Deſſen, der die Geſchicke lenkt.

6. Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden. Wir erlangen ſelten, was wir hoffen. Aber den Demüthigen gibt Gott immer das Beſte, wenn auch in anderer Weiſe. Man muß nur den Himmel nicht ſtürmen wollen; den Ungeſtümen bleibt er verſchloſſen; den ſtill Hoffenden öffnet er ſich von ſelbſt, wenn auch nicht an der Stelle, wo ſie es gedacht haben.

7. Es iſt der Seele gut, daß ſie gewiſſe Stichworte habe, die ſie ſich bei Gelegenheit vergegenwärtige. Mich haben immer die einfachen Ausſprüche der Evangelien am meiſten erbaut, getröſtet, aufgerichtet und bei Muth erhalten, wenn des Lebens Laſt und Plage auf mir lag. Denn die verborgene Weisheit Gottes iſt größer, als die oft dünkelhafte Klugheit der Menſchen.

8. Man muß das Eine thun und das Andere nicht laſſen. Es iſt weiſe, ſeiner Vernunft zu folgen, denn ſie iſt das Licht Gottes in uns; aber es iſt eben ſo weiſe, auch dem demüthigen Glauben ſeine Rechte zuzugeſtehen, und nicht hinter die Hand kommen zu wollen, die das Licht gemacht hat.

9. Mit welcher Ungeduld doch ſo viele Menſchen den kommenden Tag erwarten. Sie eilen dem Genuſſe voraus, oder werden dadurch um den gegenwärtigen betrogen. Es iſt genug, daß ein jeder Tag ſeine eigene Freude, wie ſeine Plage habe.

10. Nicht groß, ſondern gut. Die Größe hat oft eine gewaltige Tiefe unter ſich, und auf den Höhen iſt's ſchon Vielen ſchwindelig geworden, und ſie waren unfähig, die um ſie ausgebreiteten Herrlichkeiten zu ſchauen. Das Leben im ſtillen Thale iſt beſchränkt, aber es gewährt dem Zufriedenen Ruhe und Sicherheit.

11. Die Liebe überwindet Alles und läßt auch das Schwerſte ertragen. Denn ſie iſt Ruhe der Seele in Gott, der ihr ſeinen Engel zur Stärkung ſendet.

12. Die vielen Verſuchungen zum Böſen läßt nichts ſicherer überwinden, als die Vorſtellung, wie bald das Gegenwärtige ein Vergangenes ſeyn werde. Denn den Leichtſinnigen ſchreckt nichts mehr als der Gedanke an das fliehende Leben, wie unwürdig auch der Gebrauch ſey, den er davon macht.

Großfahner.

Fr. Weingart.

Mildthätigkeit.

In großen Städten geht jetzt, bei harter Bedrängniß von Tauſenden, auch die Mildthätigkeit in's Große. In Berlin verſorgt ein Verein, der den Armen wohlfeiles Brod liefert, und dazu bis zum 1. Januar 4051 Thlr. an milden Beiträgen eingenommen hatte, täglich 3000 Familien mit Brod zu billigem Preiſe. Er hat bis jetzt meiſt nur Familien, die 5 und mehr Kinder haben, mit Brodmarken betheiligt, ſo daß etwa 21000 Menſchen dieſe Wohlthat täglich genießen. Da aber unendlich viel Noth auch in weniger zahlreichen Familienkreiſen herrſcht, ſo hat der Verein ſeine Bitte um fernere milde Beiträge der Wohlhabenden dringend erneuert. — Die Verwaltung des Berliner Armenweſens koſtete im Jahr 1845: 424361 Thlr.

Die Armenverwaltung in Köln hat in einer Woche 36000 Brodkarten, für welche die Bäcker den Inhabern ein 4pfündiges Brod um 3 Sgr. liefern, während es ſonſt 4½ Sgr. koſtet, an Minderbemittelte vertheilt und außerdem verabreicht ſie unentgeltlich jede Woche 26,500 Pfund und täglich 7000 Portionen Suppe. Die Suppenanſtalt des „Vereins zur Abhülfe augenblicklicher Noth" verbraucht täglich 3000 Portionen Suppe, welche theils im geheizten Locale genoſſen, theils nach Hauſe geholt werden. — Eine zweite Privat-Suppen-Anſtalt ſpeiſt ſeit vierzehn Tagen täglich dreihundert Arme unentgeltlich. Im Ganzen werden, wenn man die Spenden hinzurechnet, welche die Commiſſion der Bürger und der Meiſterſchaft unbeſchäftigten Handwerkern an Kleidung, Bettwerk, Feuerung ꝛc. zukommen läßt, mehr als 10,000 Menſchen mit dem dringend-

ſten Lebensbedarf durch öffentliche und Privatmildthätigkeit verſehen. Da jedoch die Noth vorausſichtlich noch lange anhalten wird, ſo hat der neue Gemeinderath in einer am 29. Dec. v. J. gehaltenen erſten Sitzung auf Antrag der Armenverwaltung einen außerordentlichen Credit von 5000 Thlrn. zur Vermehrung der Suppen- und Brodportionen genehmigt und zugleich eine allgemeine Sammlung bewilligt. Der Gewerbverein hat die Veranſtaltung einer Verlooſung von freiwilligen Gaben an Möbeln ꝛc. beſchloſſen, deren Ertrag zur Unterſtützung von in Noth gerathenen Handwerksmeiſtern verwendet werden ſoll.

Für das Herzogthum S. Gotha ſind von fürſtlichen Händen zwei neue höchſt dankenswerthe Schulſtiftungen gemacht worden. Die reg. Frau Herzogin Alexandrine hat mit einem Capitale von 1000 Thlr. vier Stipendien für arme, fleißige und in ihrem Wandel untadelhafte Schulſeminariſten begründet, welche zu Bezahlung ihrer Quartiermiethe verwendet werden ſollen. Gleichzeitig iſt vom Prinzen Albert, dem Gemahl der Königin Victoria von England, ein Capital von 1000 Thaler dazu beſtimmt worden, daß deſſen Zinſen jährlich an denjenigen Lehrer einer Volksſchule in der Stadt oder auf dem Lande verabreicht werden ſollen, welcher ſich durch Treue, Eifer und Geſchicklichkeit in ſeinem Berufe, ſo wie durch ſittliches Verhalten vor Andern beſonders auszeichnet. Die Oberaufſicht über beide Stiftungen iſt dem herzogl. Oberconſiſtorium unter Mitwirkung eines Mitgliedes der Landſtände anvertraut.

Allerhand.

Seifert's Tellurium.

Herr Seifert aus Hohenſtein bei Chemnitz hat für hieſiges Gymnaſium ein aſtronomiſches Kunſtwerk geliefert, das von ihm ſelbſt Tellurium genannt wird, das aber in Wirklichkeit weit mehr verſinnlicht, als dieſer Begriff ausſagt. In einer hohlen Kugelfläche von vier Fuß Durchmeſſer, die den geſtirnten Himmel mit ſeinen Sternbildern und Sternen bis achter Größe darſtellt, bewegt ſich um die Sonne und zugleich um ſich ſelbſt unſer Erdball, und um dieſen der Mond; ein höchſt bewundernswerther Mechanismus, deſſen complicirtes Räderwerk in einem Käſtchen eingeſchloſſen iſt, bringt ſämmtliche Bewegungen zu gleicher Zeit hervor. (Die Bewegung iſt vierfach, darunter eine rückläufige.) Auf dieſe Weiſe werden durch unmittelbare Anſchauung verſinnlicht: Der tägliche Wechſel von Tag und Nacht, die tägliche Umdrehung des Sternenhimmels, die Jahreszeiten, die verſchiedenen Tageslängen, der jährliche Lauf der Sonne und die davon abhängige Sichtbarkeit der Sternbilder, die Mondphaſen, die Finſterniſſe an Sonne und Mond ꝛc.

Wenn ſchon die früheren, weniger vollkommenen Tellurien des Hrn. Seifert den Beifall und die Bewunderung von Männern erhielten, die als Aſtronomen einen guten Klang haben, ſo verdient dieſe neue Mechanik, die eine hohe Idee gibt von dem denkenden Geiſte ihres Erfinders, unſere volle Aufmerkſamkeit. Schwerlich exiſtirt bis heute ein ſinnreicher conſtruirtes Hülfsmittel zur Verſinnlichung aller jener Vorgänge an Himmel und Erde; und ich mache mir's zur angenehmen Pflicht, Freunde der Naturwiſſenſchaften, beſonders der Aſtronomie und mathematiſchen Geographie auf dieſes Kunſtwerk aufmerkſam zu machen, deſſen Beſitz ich jeder Schule wünſche.

Der ſchlichte, anſpruchsloſe Seifert war früher Webermeiſter, beſitzt alſo keineswegs das, was man gelehrte Bildung nennt, hat ſich aber durch nächtliche Studien und Betrachtung des Himmels nach vollendeter täglicher Händearbeit, mit wenig Mitteln, ſehr gründliche aſtronomiſche Kenntniſſe erworben und empfiehlt ſich hierdurch eben ſo ſehr, wie durch ſein beſcheidenes und biederes Weſen.

Arnſtadt, am 2. Januar 1847.

Oberlehrer Hoſchke.

Kühlſchiffe aus Eiſenblech.

Die vortheilhafte Anwendung gußeiſerner Kühlſchiffe in vielen Brauereien Englands und Schottlands und die dabei beobachtete gänzliche Schadloſigkeit der Einwirkung des Eiſens auf die Bierwürze hat den Brauereibeſitzer Dreher in Klein-Schwechat bei Wien veranlaßt, Bierkühler aus Eiſenblech in ſeiner Brauerei einzuführen. Die Ergebniſſe ſind ſo günſtig, daß dieſe Kühlſchiffe ſchon in und um Wien, ſo wie in München Nachahmung und Anwendung gefunden haben. Die Form der Kühlſchiffe von Eiſenblech iſt ganz ſo, wie die der gewöhnlichen hölzernen. Die dazu verwendeten Eiſenbleche, welche 6 Fuß lang, 3 Fuß breit und faſt 1 Linie dick ſind, werden ganz einfach, nur mit einer Nietenreihe, waſſerdicht und eben über einander genietet und an den Enden zur Bildung der Seitenwände aufgebogen. Ein ſolches Kühlſchiff liegt auf einem Roſt von

Digitized by Google

hinlänglich ſtarken, 14″ von einander entfernten Eiſenſtangen. Dieſer Roſt wird zuvor auf hölzernen Querſchwellen nach dem gewünſchten Gefälle gerichtet und dann die Bloche darauf feſt genietet. Die Innenſeite des Kühlſchiffs wird blank geſcheuert und vom Zunder befreit; die Außenſeiten werden mit Oelfarbe angeſtrichen. In der erſten Zeit des Gebrauchs iſt es allerdings der Fall, daß ſich die Bierwürze ſchwärzlich färbt; aber bei vollendeter Gährung iſt die ſchwärzliche Farbe aus dem Bier ganz verſchwunden und es ſchmeckt auch nicht im geringſten unangenehm; übrigens verliert ſich das Schwarzfärben der Würze durch den öfteren Gebrauch des Kühlſchiffs mehr und mehr und läßt ſich endlich, nachdem ſich der ſogenannte Bierſtein an dem Eiſen angeſetzt hat, gar nicht mehr bemerken. Die Vortheile der eiſernen Kühlſchiffe vor den hölzernen beſtehen in der ſchnelleren Abkühlung der Bierwürze und in der größeren Reinlichkeit und Dauerhaftigkeit. (Landw. Dorfztg.)

In einer franzöſiſchen Papierfabrik ſprang die Bodenplatte eines Trockencylinders ab, ein Arbeiter ward getödtet, ein anderer ſchwer verletzt. In einer Zeugfabrik im Dep. der Seine geſchah etwas Aehnliches. Der Zu- und Abfluß des Dampfes in den Cylinder wurde durch Hähne regulirt, die Wände derſelben waren zu ſchwach und der Arbeiter mochte den Ablaßhahn entweder ganz oder doch zu ſehr geſchloſſen haben. In Folge dieſer Unfälle hielt es die franzöſiſche Regierung für angemeſſen, die bei Dampfapparaten ſtattfindenden geſetzlichen Vorſchriften auch auf die Trockenapparate auszudehnen.

Ein Arbeiter zu la Breſſe in den Vogeſen verſchüttete eine kleine Portion Firniß, der durch Sieden von Leinöl mit Zwiebeln und Bleiglätte und Verſetzen mit Terpentinöl bereitet worden war. Er wiſchte den Fleck mit einer Hand voll Abfälle von (ungeſponnener) Baumwolle ab, warf dieſe bei Seite, und 11 Stunden ſpäter entzündete ſich dieſe von ſelbſt. Man tränkte ſpäter Baumwollabfälle gefliſſentlich mit dieſem Firniſſe und ſie entzündete ſich (nach 15 Stunden) richtig auch. Wiederholte in feuchten und trockenen Localitäten angeſtellte Verſuche hatten ſtets daſſelbe Reſultat, wenn nur die Wärme nicht zu gering oder ſo groß war, daß der zu flüſſig gewordene Firniß leicht abfließen konnte. Man ſoll daher mit dergleichen Abfällen vorſichtig ſeyn und ſie namentlich nicht zum Abwiſchen der Maſchinenſchmiere anwenden.

Aehnliche Fälle ſind mit fetten Hobelſpähnen, mit zum Verſpinnen eingefetteter Wolle u. dergl. ſchon öfters auch an anderen Orten vorgekommen und daher dabei nicht genug Vorſicht zu empfehlen.

Familiennachrichten.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten zeige ich hierdurch an, daß meine liebe Frau dieſen Morgen 6½ Uhr von einem Töchterchen glücklich entbunden wurde.

Weimar, den 4. Januar 1847.

C. L. W. Hoffmann,
Hofbuchhändler.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Der Haushalter
und fertige Kaufmann.

Oder vollſtändige Preis-Tabellen in Silbergeld, woraus für 1/8 bis 400 Stück, Centner, Pfund, Ellen. Maß u. dgl., jeder verlangte Preis, von Pfennig zu Pfennig ſteigend, bis 8 Thaler das Stück, ſogleich erſehen werden kann. Ein nützliches Handbuch bei jedem Ein- und Verkauf.

Wohlfeile Ausgabe. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

Um in kurzer Zeit ein gebildeter Kaufmann zu werden, iſt zu empfehlen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Handlungs-Wiſſenſchaft,

enthält in 30 Abſchnitten

das Nöthigſte über Briefwechſel, — Kunſtausdrücke, — Handelsgeographie, — Handelsgeſchichte, — kaufmänniſchen Rechnens, — Wechſel-Geſchäfte, — Buchhaltung, — Maß-, Münz- und Gewichtskunde und in Anweiſung, eine ſchöne Handſchrift zu erlernen.

Herausgegeben von F. Bohn. Dritte verbeſſerte Auflage.

(Quedlinburg bei Ernſt.) Preis 25 Sgr. od. 1 fl. 30 kr.

Der raſche Abſatz von 1500 Exemplaren beweiſt die Brauchbarkeit dieſer für Handlungs-Befliſſene nützlichen Schrift.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 9. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Der Unterricht in der deutſchen Sprache.

Es iſt eine ausgemachte Thatſache, daß viele niedere und höhere Schulen den Unterricht in der deutſchen Sprache nicht zu behandeln wiſſen. Noch in der neueſten Zeit hat dieſe Behauptung ihre Beſtätigung gefunden in den öffentlichen Mittheilungen des Lehrervereins zu Mainz. Der Grund liegt theils in dem Mangel eines für dieſen Lehrgegenſtand entworfenen allgemeinen Schulplans, der jeder Klaſſe ihr beſtimmtes Kenntnißmaß (Penſum) anweiſt, wie dieß in den alten Sprachen geſchieht, theils in dem daraus hervorgehenden Mangel an Lehrgeſchick auf dieſem Gebiet des Unterrichts, da unſere jungen Lehrer nur ſelten ein Muſterbild aus eigner Schulerfahrung mitbringen. Daß beides fehlt, oder nur vereinzelt da iſt, beweiſt, daß die Deutſchen die practiſche Fortbildung ihrer Schrift- und Nationalſprache noch zu wenig achten. Wirklich haben auch viele Schulmänner geradezu ausgeſprochen, daß wohl Jeder in ſeiner Mutterſprache ohne methodiſche Anweiſung ſich ſelbſt werde forthelfen können, und unſere Schulvorſtände und Schriftſteller haben nicht ſelten eine ſchwankende und getheilte Meinung gezeigt, ob der deutſche Unterricht als ein beſonders abgezweigter in den Schulplänen nicht überhaupt entbehrt und wenigſtens ſeinem grammatiſchen Theile nach mit den alten Sprachen verbunden werden könne. Einen ſehr merkwürdigen Beweis bewahrt die pädagogiſche Literatur in dem harten Zwieſpalt zweier achtbaren Gelehrten eines und deſſelben Landes, von denen der Eine 10 wöchentliche Stunden für die alten Sprachen in Verbindung mit den deutſchen Studien (!), der Andere 8 Stunden für das Deutſche in jeder Klaſſe und, mit Ausſchluß des Lateiniſchen (!), 4 Stunden für das Griechiſche beſtimmt wiſſen wollte. Solche Uebertreibungen von beiden Parteien zeigten ſich vor einigen zwanzig Jahren, nachdem pädagogiſche Stimmführer, wie Herder, Gedike, Bernhardi, Niethammer, Roth, Niemeyer ꝛc., ihre reinen Saaten über ganz Deutſchland ausgeſtreut hatten. Mögen nun auch Kämpfe dieſer Art Kraft verloren haben, der kleine Krieg führt auch jetzt noch ſein Weſen verſteckt und öffentlich in einzelnen Scharmützeln fort, gleich den religiöſen Bekenntnißſtreitigkeiten; wo aber deutſcher Friede herrſcht, da iſt Lauheit, Schlaffheit, Gleichgültigkeit, an der die beſſern Lehrkräfte erlahmen. Man wird ſich daher nicht wundern dürfen, wenn angeſehene Schulen und Gymnaſien unter ihren Lehrern wohl wackere Griechen und Lateiner aufzuweiſen haben, aber ſelten einen gewandten und tüchtigen Deutſchen, deſſen Wirken bei Prüfungen und Verſetzungen auch nur nebenher beachtet wird.

Abgeſehen davon, daß ſolche Selbſtvernachläſſigung unſer Volk und unſere Sprache in der allgemeinen Anerkennung ſeiner Nationalbildung gegen das bevorzugte Ausland ſichtbar herabdrückt und die vaterländiſche Denkart von dem eignen Werth immer mehr ſchwächt, ſteht ſie auch im Widerſpruch zunächſt mit den Abiturienten-Edicten Preußens, Sachſens, Hannovers und anderer deutſchen Staaten (deren Schulbehörden die deutſchen und lateiniſchen Arbeiten als beſonders entſcheidend für die academiſche Reiſe der

Jugend betrachten), und ſpäterhin mit den ſteigenden Anforderungen des höhern Beamten- und Schriftſtellerlebens. In dieſer Beziehung glauben wir ſchon jetzt behaupten zu können, daß viele neuere Erzeugniſſe unſerer Redekünſte an ſtyliſtiſcher Reinheit und Richtigkeit, an logiſcher Beſtimmtheit der Begriffe, an planmäßiger rhetoriſchen Anordnung und an geſchmackvoller Darſtellung den früheren Leiſtungen eines Leſſing, Winkelmann, Muſäus, Hermes, Möſer, Schlözer, Sturz, Moſes Mendelsſohn, Abbt, Garve, Engel, Eberhard, Mosheim ꝛc. nachſtehen, ungeachtet dieſe ein Jahrhundert früher lebten, und die Wiſſenſchaft ſeit der Zeit ſchneller und allgemeiner vorgeſchritten iſt, auch unſer Zeitalter einen faſt unüberſehbaren Reichthum an theoretiſchen Schriften über deutſche Sprache in allen ihren Zweigen und unzählbare Schulen und Lehranſtalten jeder Art in allen Gauen aufzuweiſen hat.

Manche Lehrer glaubten, bei der ihnen geſtatteten Willkühr die Sprachſtunden beſſer zu benutzen, wenn ſie ihren Unterricht auf das Alterthum zurückführten. Sie beſchäftigten ſich daher mit der Auffaſſung des antiken Geiſteslebens der Deutſchen in Verſtand, Phantaſie und Gefühl, und fingen ſchon in Tertia an, die mittelhochdeutſchen Dialecte an der Leſung des Otfried und der ſchwäbiſchen Epen zu erläutern. Betrachten wir dieſe Beſchäftigung aus dem Geſichtspunct der Achtung und Dankbarkeit, worauf die Schöpfer dieſer Studien, ein W. Grimm, Graff, Bopp, v. d. Hagen, Docen, Lachmann ꝛc., mit Recht Anſpruch machen dürfen, ſo zollen wir ihnen unſere ganze Anerkennung; allein abgeſehen von der Frage, die ſchon der hochgeachtete gelehrte Staatsmann Johannes Schulze gegen Thierſch anregte: ob nicht der umgekehrte Gang, welcher mit den vorzüglichſten Schriftwerken der, dem gegenwärtigen Geſchlecht zunächſt vorangehenden Periode den Anfang macht, und ſo rückwärts bis zu den älteſten Sprachdenkmahlen aufſteigt, als der naturgemäße und weniger ſchwierige den Vorzug verdiene, indem hier Verwandtes und Bekanntes zum leichtern Verſtändniß der älteſten Sprachmonumente ſich anknüpft — iſt doch zu bedenken, daß die Schule, der man ſeit dem Anfang dieſes Jahrhunderts immer mehr lebende Sprachen und empiriſch-rationale Wiſſenſchaften aufgebürdet, nicht den Zweck haben kann, Sprachforſcher zu bilden, und daß ſie vollauf zu thun hat, wenn es ihr gelingen ſoll, in zwei bis drei wöchentlichen Stunden theoretiſch und practiſch gebildete Sprachkenner nach dem Standpuncte unſerer jetzigen neu-hochdeutſchen Zeit für das gelehrte und bürgerliche Staatenleben (das doch auch ſeine Rechte hat) zu erzielen. Strengere Gelehrtenſtudien, wie ſie der Philolog braucht, gehören für die Univerſität. Oder ſollen Leſſing, Herder, Klopſtock, Goethe, Schiller ꝛc. dem jungen Studirenden weniger gelten, als Ofterdingen, Klingsohr und Eſchenbach?

Andere machten ſich den Unterricht bequemer, indem ſie ihre Schüler mit ſogenannten Declamations-Uebungen überhäuften, die oft nichts Anderes ſind, als ein Ableiern mangelhaft auswendig gelernter Verſe mit allen Fehlern der Ausſprache, des Wort- und Redetons, des Zeitmaßes, und den Schülern gewöhnlich nur durch den Inhalt einen flüchtigen Reiz abgewinnen. Dagegen ſehen wir die freien Redeübungen in den drei obern Klaſſen unſerer Gymnaſial-Anſtalten ſo vernachläſſigt, daß viele Schulen noch keine Spur davon aufzuweiſen haben. Und doch gibt es nicht leicht einen Unterrichtsgegenſtand, der für Kopf und Herz zugleich bildender ſeyn könnte, als die freien Vorträge, gewiß aber keinen, der Schule und bürgerliches Leben in engere Verbindung brächte, als er. Das gebildete Alterthum der Griechen und Römer war auf Sprech- und Gehörbildung angewieſen, und aus dieſer Schule gingen Demoſthenes und Cicero hervor. Wir ſetzen Kraft und Leben an ein häufig todtes Wiſſen, das ſchon auf Schulen den Stubengelehrten bilden ſoll, da dieſer doch weiß, daß er das practiſche oder Geſchäftsleben zu ſeinem bürgerlichen Fortkommen bedarf. Unſere Geiſtlichen, Lehrer, Richter ſollen doch einſt ihr Wiſſen nicht bloß mit der Feder, ſondern auch mit dem Munde bethätigen, denn bei ihrer Stellung im Staate iſt die Hauptwirkung ihrer Einſicht und Kenntniß von der lebendigen Rede abhängig. Dazu aber führen bloß ſchriftliche Uebungen nicht, die ohnedieß auf manchen Schulen zurückge-

Digitized by Google

ſetzt, wohl für überflüſſig erachtet werden, da man noch über die Principien in der methodiſchen Anwendung dieſer Uebungen ſtreitet.

Und wie ſteht's mit der Lectüre der neuern Schriftſteller? Hier treten uns allerdings einige Schwierigkeiten entgegen. Im Griechiſchen und Lateiniſchen hat man von allen Autoren Schulausgaben mit und ohne Noten, und es hängt nur von dem Willen der Gelehrten und Buchhändler ab, ſie zu vermehren. Eine ſo unbeſchränkte Freiheit ſteht uns bei vaterländiſchen Schriften nicht zu. Sammlungen von proſaiſchen und poetiſchen Bruchſtücken verſchiedener Schriftſteller müſſen und können auch einen Erſatz bieten, da man hier auf die häusliche Mitwirkung unſerer beſſern Familien rechnen darf, die Schule aber bei der Auswahl der zu leſenden Stücke neben den ſprachlichen und äſthetiſchen Rückſichten auch moraliſche zu nehmen hat. Würden aber jene Sammlungen mehr nach didactiſchen Grundſätzen veranſtaltet, ſo möchte ſich nach den Klaſſenſyſtemen, wie dieß im Lateiniſchen geſchieht, eben ſo gut eine Stufenfolge von Proſaikern und Dichtern bilden laſſen, da alle Formen der Rede- und Dichtkunſt uns reichen Stoff bieten, der zugleich geeignet iſt, das Herz zu erwärmen und das ſittliche und äſthetiſche Gefühl gleichmäßig zu beleben, wofür ohnedieß zu wenig geſchieht.

Alle dieſe allgemeinen Schulbedürfniſſe ſind ſchon ſeit einem Menſchenalter von Pädagogen zur Sprache gebracht, und in verſchiedenen deutſchen Staaten, beſonders in dem preußiſchen, durch Edicte und Mandate angeordnet worden; allein unſere Zeit ſteigert ſie mit jedem Jahre zu einer höhern Macht, da das bürgerliche Leben der Gegenwart immer dringender eine geordnete, vielſeitigere und umfaſſendere Kenntniß in dem Geſammtgebiete unſerer Sprache fordert, und mündlichen, wie ſchriftlichen Gebrauch derſelben als unerläßlich für alle gebildete Stände hinſtellt. Die Zeiten ändern ſich. Bis zum dreißigjährigen Kriege war unſer Volk ein ſingendes, nach demſelben wurde es ein ſchweigendes, aber ſchreibendes, und dieſen Charakter hat es zwei Jahrhunderte feſtgehalten; nun beginnt es in Wort und That ein redendes und handelndes zu werden. Alle Vorzeichen einer allgemeinen Redeluſt liegen am Tage, nur die Redekraft fehlt noch, doch iſt ſie im Wachſen. Die deutſchen Staaten bilden in ſich immer mehr einen verfaſſungsmäßigen Charakter aus; die Landtage und Ständeverſammlungen, die ſich ſonſt ſchweigſam zeigten, werden jetzt parlamentariſch; die Gerichtsſitzungen ſtreben überall nach Mündlichkeit und Oeffentlichkeit; die Gelehrten aller Facultäten bilden ſich zu Vereinen, in denen ſie durch mündlichen Gedankenaustauſch ſich beleben und kräftigen; achtbare Bürger wetteifern in ihren ſtädtiſchen Verſammlungen für das Wohl der Geſammtheit durch wechſelnde Rede: kurz, Alles beeifert ſich, dem mündlichen Organe ſein durch Schreib- und Druckkunſt unterdrücktes Naturrecht wieder zu erringen, und Verſtand und Gemüth durch das lebendige Wort zugänglicher zu werden. Nur unſere Schulen verſagen noch der ſich regenden Naturkraft des Lebens die mitwirkende Unterſtützung. So fehlt dem natürlichſten Verhältniß der Schule zu dem Nationalleben das eng verbindende ſprachliche Band, und nur wenige, durch Natur und häusliches Leben begünſtigte Jünglinge finden einen Erſatz für jenen Mangel in ihrer ſtärkeren Naturkraft.

Dieſem Mangel auf eine durchgreifende Weiſe abzuhelfen, gibt es nur zwei Mittel:

1) Daß Deutſchlands Schulbehörden und Vorſtände ſich des deutſchen Schulunterrichts in allen niederen und höheren Lehranſtalten ſorglich annehmen. Dieß würde nöthig machen, daß ſie ſich genauere Kenntniß von dem zeitigen Zuſtande derſelben in ihren Provinzen verſchafften, daß ſie für alle Zweige deſſelben in ſeinen verſchiedenen Stadien Lehrplane entwerfen ließen, und für die oberen Klaſſen der Gymnaſien und Realſchulen eine dem Umfange des Lehrgegenſtandes angemeſſene Stundenzahl feſtſetzten (die im Preußiſchen nach der Verfügung vom 24. Octbr. 1837 in den obern Klaſſen gleich dem Franzöſiſchen auf zwei beſchränkt iſt). Auch würde es ſehr zweckmäßig ſeyn, wenn in allen deutſchen Staaten eine Sammlung von Schuledicten und Mandaten des laufenden Jahrhunderts, für den Buchhandel angefertigt, zur

Digitized by Google

allgemeinen Kenntniß gebracht werden könnte, da ſolche von der älteren Schulwelt vergeſſen, der jüngeren aber gar nicht bekannt geworden ſind, gleichwohl manche treffliche Winke enthalten, wie dieß namentlich bei der preuß. Verfügung vom 21. Aug. 1829, worauf ſich die neuere von 1842 bezieht, der Fall iſt, daher ich auch den Abſchnitt über deutſche Sprache in meine „zeitgemäße Pädagogik der Schule" (1843) wörtlich aufgenommen habe. Anordnungen dieſer Art müſſen durch den Kauf Jedem zugänglich gemacht werden, wenn ſie nicht der Vergeſſenheit anheim fallen ſollen.

2) Daß Eltern und Angehörige der Schuljugend, ſo weit ihre Kräfte reichen, die vaterländiſche Sprachbildung durch häusliche Mitwirkung unterſtützen, und den Sinn für dieſes Schutz- und Schirmbild (Palladium) durch Wort und That möglichſt beleben. Dieſe thätige Theilnahme wird nicht ausbleiben, wenn die Schulen mit Kraft und Begeiſterung für die gute Sache ſich ausſprechen; denn das Volk fühlt es bald heraus, wie nützlich ihm eine Kenntniß iſt, die mit ſeinem äußern Leben und Fortkommen ſo eng zuſammenhängt.

Wir können nicht beabſichtigen, durch Anwendung dieſer Mittel zur Hebung unſerer Nationalſprache anderen Schulkenntniſſen Abbruch zu thun; wir begehren nur, das rechte Maß und Verhältniß feſtzuſtellen, wie es die ſprachliche Bildung unſeres Volkes verlangt, und wie es ſchon in allen deutſchen Staaten nach dem Wiener Vertrag bei der Wiederentſtehung des Vaterlandes hätte erwartet werden können. Es iſt nicht geſchehen, und unſere Zeit ſteht wieder auf dem Puncte ſclaviſcher Verehrung des Fremdartigen in Sprache und Sitte, von dem es ſich vor einem Menſchenalter durch blutigen Kampf loszumachen ſtrebte. Wer dieſen krankhaften Pulsſchlag nicht fühlt, verſteht ſich ſchlecht auf die Zeichen des pädagogiſchen Krankheitszuſtandes, die unſer wackerer Germaniſten-Verein durch ſeine wortführenden Mitglieder zur Sprache gebracht hat.

Meine Lehrerfahrung, die ich in meinem zweiundfunfzigjährigen Amtsleben zur Ausarbeitung vielfacher Schriften in allen Theilen des deutſchen Sprachunterrichts benutzt habe, berechtigt, ja verpflichtet mich jetzt, am Zielpuncte meiner Lebensaufgabe ſtehend, meine Anſicht über einen läſſig betriebenen Lehrgegenſtand unverhohlen auszuſprechen, und vor dem Angeſicht des ganzen Volkes darüber zu klagen, daß wir bei allem Reichthum theoretiſcher Sprachanweiſungen in practiſcher Beziehung zurückgeblieben ſind gegen die Fortſchritte eines benachbarten Volkes, bloß darum, weil die edle Nationalkraft nicht für das Leben genährt und nicht dazu benutzt wurde, das Wiſſen in Können, das Wort in That, die Theorie in Praxis übergehen zu laſſen. Ich weiß, daß ich nicht der Einzige bin, der ſchmerzhaft von dieſer Wahrnehmung durchdrungen iſt, deren Aufdeckung Keinen perſönlich verwunden, ſondern nur jüngere und friſchere Kräfte anregen ſoll, ihr Mitgefühl in That zu verwandeln. Dazu habe ich dieß geſchrieben.

Th. Heinſius.

Ueber Seelenleben.

In der neueſten Zeit iſt in dieſen Blättern Manches über Seelenleben und Seelenäußerungen geredet worden. Es iſt dieß ein zarter Punct, der mit Geiſt und Vorſicht behandelt ſeyn will, wenn er nicht mehr verletzen als nützen ſoll; er eignet ſich überhaupt nicht für den größern Theil der gewöhnlichen Menſchen. Wenn der Einzelne ſeine Erfahrungen hierin veröffentlicht, wird er mehr auf rauhes Abſprechen als auf ein tieferes Eingehen rechnen können; dieß zeigt die Geſchichte, und dieß zeigt auch der Allg. Anzeiger. Freilich mag von Schwärmern und Solchen, die bloß dem dunkeln Gefühle huldigen, Manches geträumt, geſehen und gefürchtet werden, was nimmermehr in die Reihe geſchichtlicher Thatſachen dringt; Vieles aber erfuhren, ſahen und verkündeten einfache, ſchlichte Menſchen, die mit höherer Seelenbildung (Seelenorganismus) ausgerüſtet waren. Wenn Menſchen mit klarem Bewußtſeyn, mit Bildung des Geiſtes und Herzens, offene, wahrheitsliebende Charaktere, denen der Begriff „Ehrenmann" ſtets vorſchwebt, die ſich ſelbſt und ihre Seele nach Möglichkeit kennen zu lernen bemüht wa-

Digitized by Google

ren, — wenn dieſe Dinge und Erſcheinungen aus ihrem Leben erzählen, ſo ſollen wir prüfen, aber ihre Wahrheit nicht geradezu leugnen, weil uns deß etwas nicht vorgekommen iſt, oder es gar nicht nach den Geſetzen des Denkens vorkommen könnte.

Der Menſch und Alles, was menſchlich iſt, war das anhaltendſte Studium des Unterzeichneten, ſchon ſeitdem er denken lernte. In ſchlichter, einfacher Bürgerfamilie groß geworden, hörte er Manches vom Seelenleben und Aeußerungen, was ihn bedenklich machte, was ihm aber nie das klare Bewußtſeyn trübte. Es herrſcht überhaupt in den Familien niederer Stände noch weit mehr Innerlichkeit der Seele, wenn ich ſo reden darf, als in den ſogenannten gebildeten, wo einſeitige Aufklärung, ein ſteter Hang, ſich zu zerſtreuen, und vielfältig Haß gegen einander herrſcht, und das feinere Seelenleben im Grunde angreift und es oft zerſtört. Wer will die Wunder des Traumlebens alle erzählen? Wer auf ſich ſelbſt achtet, wird zugeſtehen müſſen, daß ihm Dinge im Traume vorkamen, die ihn nie wachend berührten, daß ihm Dinge klar und deutlich, oft aber auch in herrlicher Bilderſprache vor die Seele traten, die ihn ſpäter im Leben angenehm oder unangenehm berührten. Höre man darüber nur geiſtreiche Männer, die ſchlicht, fromm und in Einfalt dahin lebten, oder achte man auf die Einfalt (im beſten Sinne) nur ſelbſt. Einſ. weiß ſchon ſeit einer langen Reihe von Jahren ſtets voraus, was ihn angenehm oder feindſelig berührt, und erfährt dieſes im Traume durch eine einfache, ihn oft ſehr beluſtigende Symbolſprache. Er nimmt dieſe heiligen Vorboten mit munterer Laune hin und läßt ſich nicht im geringſten irren. *Er hörte im Traume oft vier Wochen vorher die Worte, die ihn ſpäter* auf rauhe oder feine Weiſe begrüßten. Wer will ihm dieſe merkwürdige Erſcheinung wegdisputiren? Ausgerüſtet mit dieſem Traumleben, dem ſich noch ein eignes Vorherſagen von Todesfällen Verwandter oder Bekannter zugeſellt, ſtrebte Einſ., ein ſolches bei andern vorzüglichern oder einfachern Geiſtern zu entdecken, und er fand eine Menge Beweiſe und Viele, die in der Einfalt ihres Herzens, ſich ſelbſt beobachtend, gleiche Erfahrungen gemacht und Gleiches von ſich erzählen konnten. *Tiek*

ſagt: Ich meine, daß ſich oft das *Tiefſinnigſte unſeres Weſens*, jene noch *unſichtbaren Gedanken* zuweilen in *Bilder* umſetzen, deren ſich dann der *Traum bemächtigt*, um unſer ganzes Seyn von Grund aus zu erſchüttern. Spielen wir ſelbſt mit uns, oder *miſcht eine höhere Hand die Karten?*" Das iſt klar gedacht, ſpricht die Sache in einfachen Worten aus, erledt das Wunderbare, doch läßt es ſich nicht gerade anfechten. Auch hier iſt die Seele äußerlich; ſie verſenkt ſich in die Geiſter Anderer und führt uns ihre Meinungen zu, die wir weder ahneten, noch ahnen konnten.

In einem Dorfe des thüringer Waldes, in des Einſenders Nähe, lebt ein ſchlichter Holzhauer, arm, ja armſelig, aber gefürchtet vom ganzen Ort. Es iſt ein Todtenſeher. Er weiß, wer nächſtens ſterben wird: er ſieht die Menſchen, die noch leben, auf ſich zukommen, ſieht ſie plötzlich neben ſich während der Arbeit ſtehen; ſie erſcheinen ihm, wenn er am Herd oder Ofen ſteht u. ſ. w. Zu ſeinem Kameraden, der mit ihm tief im Walde Holz machte und der gleich ihm nur Sonntags nach Hauſe zurückkehrte, ſagte er plötzlich am Donnerstage: du mußt nach Hauſe, deine Frau iſt dort, ich ſehe ſie. Dieſer ging, denn er kannte ſeinen Mitarbeiter, fand aber ſein Weib ſo eben verſchieden. Wer ſagt hierüber nur ein Wort? Kein Zweifel kann uns berühren. Einſ. kennt den Mann, ein ganzer Ort weiß von ſeiner Gabe und ſein Pfarrer nimmt die Kenntniß dieſes Mannes, wie ſie eben zu nehmen iſt, als ein wunderbares Vermögen. Dem Redacteur dieſer Blätter will ich Ort und Perſon namentlich bezeichnen; wenn er verſucht, Heiterkeit und Kraft der Seele im Waldesgrün und Waldeswaſſer zu gewinnen, ſoll er, wenn er ihn trifft, ſich über ſeine wundervolle Gabe von ihm ſelbſt erzählen laſſen. Einſ. fürchtete noch vor Jahren den Mann, ja er fürchtete ſeine eigene Gabe; doch er hat ſich daran gewöhnt und jetzt iſt es ihm intereſſant und belehrend. Doch merkwürdig war es ihm, als in dem erſten Jahrgange des Freihafens ebenfalls von einem „Todtenſeher" die Rede war, der die Gabe in noch ausgezeichneterem Grade beſaß. Wer Luſt hat, mag jenen ausgezeichneten Aufſatz nachleſen.

Wir meinen aber, jeden Beitrag über un-

Digitized by Google

bewußtes Seelenleben, jede wunderbare Seelenäußerung dankbar zu begrüßen; nicht zu bekritteln, was wir nicht verſtehen, nicht durch rohe Aeußerungen das noli me tangere der Seelen hart zu berühren, ſondern es als ein Zeichen der feinen Bildung anzuſehen, wenn inneres Seelenleben an das Licht will. Die Welt wird nur gewinnen und dieſe Blätter werden nicht an Intereſſe verlieren, wenn ſie auch einmal weniger Raum behalten für das Phantom „Wuchertheuerung.“

R.

Allerhand.

Eine dankbare Gemeinde.

Am 1. Januar 1847 waren 25 Jahre verſtoſſen, ſeit der Pfarrer Fr. Weingart zu Großfahner (geb. zu Ohrdruf am 22. Nov. 1793), nachdem er vorher 7 Jahre zu Herbsleben Rector geweſen (vgl. Nationalzeitung der Deutſchen, Januarheft 1822), bei dieſer Gemeinde ſein Pfarramt angetreten hatte. Daß er es die lange Zeit hindurch mit Treue verwaltete, dafür wollte die ihm ergebene Gemeinde ihren Dank ausdrücken. Am frühen Neujahrsmorgen verſammelte ſie ſich vor der Pfarrwohnung, den Schultheißen und Ortsvorſtand an der Spitze. Nach einer vom Muſikchor, unter Leitung des Cantors Reinhart, trefflich aufgeführten Motette, ward ein zu dieſer Feierlichkeit vom Garniſonprediger Kieſelhauſen in Gotha, nach der Melodie „Eine feſte Burg“ ꝛc., gedichteter Feſtgeſang, wie es in der Ueberſchrift heißt: „von ſeiner dankbaren Gemeinde,“ feierlich geſungen. Nach Beendigung deſſelben und nachdem der Pfarrer einige dankſagende Worte geſprochen, hielt der Schultheiß Ritter eine wohlgeſetzte, dem Zweck der Feierlichkeit entſprechende Rede, und dem Jubilar wurde, Namens der ganzen Gemeinde, eine ſehr ſchöne Stutzuhr und eine große Torte mit der ſinnreichen Ausführung der Embleme des Gemeindeſiegels überreicht. Dann wurde die Feſtlichkeit mit dem Liede: „Nun danket Alle Gott“ ꝛc. beſchloſſen und mit allen Glocken geläutet. — Um 9 Uhr begleitete der Ortsvorſtand den Pfarrer zu der nach den Umſtänden der Jahreszeit geſchmückten Kirche und Sacriſtei, in welcher dem Pfarrer eine neue Ueberraſchung zu Theil wurde; denn die vorſorgende Gemeinde hatte es freundlich angeordnet, daß ihm für ſeine älteren Tage ein wärmerer Aufenthalt daſelbſt bereitet würde. — Der Feſtgottesdienſt begann mit einer ſchönen und paſſenden Feſtmuſik, und die Predigt wurde von dem

Pfr. über 1. Moſ. 32, 10 gehalten. — Am Nachmittage wurde dem Pfarrer vom Ephorus des Sprengels, Superint. Keil zu Tonna, deſſen eigne, ſo wie die Glückwünſche des h. Oberconſiſtoriums zu Gotha überbracht. — Möge ſeine Wirkſamkeit ferner ſegensreich und ſeine Gemeinde dankbar bleiben!

Erwiederung.

In Nr. 318 des Allg. Anzeigers v. 1846 findet ſich eine Anfrage, oder, wie es in der Ueberſchrift heißt, „ein offener Brief an den Verfaſſer des Hausſecretärs für die Provinz Sachſen, Herrn C. A. W. Schmalz“, worin die Angabe der Quellen zweier Verordnungen vom 21. Februar 1783 und vom 1. Mai 1804 mit dem Bemerken begehrt wird, daß ſelbſt Juriſten dieſe Verordnungen nicht zu finden wüßten. Hierauf diene zur Nachricht, daß die oben allegirten Verordnungen allerdings ergangen ſind, ſich auf das Eichsfeld beziehen und dem v. Kamptzſchen Entwurf des Eichsfeldſchen Provinzialgeſetzbuches entnommen ſind.

Berlin, im December 1846.

Der Verleger des Schmalzſchen Hausſecretärs,
Carl Heymann.

Literariſches.

Rom und die Reformation in Italien. Nach dem Engliſchen, von Fr. Freiherrn v. Biedenfeld. Jena, b. L. Luden, 1846.

In dieſen Tagen, wo ſo viele Reformbewegungen auftauchen und ſich geltend zu machen ſuchen, muß Jedem, dem das proteſtantiſche Princip am Herzen liegt, das vorſtehende Werk um ſo willkommener ſeyn, jemehr Licht es über eine bisher noch ziemlich dunkle Partie der Reformationsgeſchichte verbreitet. Man kann ſich nicht genug wundern über die außerordentliche Theilnahme, welche die reformatoriſchen Ideen in einem Lande gefunden haben, wo ihr heftigſter Gegner die höchſte geiſtliche Herrſchaft führt. Aus den hier zuſammengeſtellten zahlreichen Thatſachen geht hervor, daß es vor dreihundert Jahren faſt keine nur etwas bedeutende Stadt in Italien gab, wo die neue Lehre nicht eine große Anzahl von Anhängern zählte. Sie drang in die Klöſter und Univerſitäten, ſetzte ſich auf die Biſchofsſtühle, und ſogar das Cardinalscollegium und die im Jahr 1543 eingeſetzte Inquiſition (Congregatio sancti officii) blieben nicht von der neuen (ſogenannten) Ketzerei unangeſteckt, ſo daß man, ohne der Wahrſcheinlichkeit zu nahe zu treten, wohl ſagen kann, der größte Theil von Italien

Digitized by Google

würde jetzt proteſtantiſch ſeyn, wenn man der begonnenen Reformation freien Lauf geſtattet hätte. Leider zeigten ſich bald Spaltungen unter den Anhängern der neuen Lehre, indem ein Theil den Wittenbergern, der andere den ſchweizer Theologen folgte. Luther hätte viel zur Schlichtung des Streites thun können, wenn er unbefangener von dogmatiſchen Vorausſetzungen geweſen wäre; aber er vernichtete die Hoffnung gegenſeitiger Toleranz ſelbſt, indem er in den heftigſten Ausdrücken gegen alle Sacramentirer und Fanatiker, mit welchen Ausdrücken er die ſchweizer Reformirten belegte, loszog. Er meinte ſogar: „der papiſtiſche Irrthum in Betreff der Transſubſtantiation ſey erträglicher, denn die Anſicht Calvin's"; gerade ſo, wie jetzt viele evangeliſche Geiſtliche den ganzen Papismus erträglicher finden, als das Glaubensbekenntniß der Deutſchkatholiken.

Empörend und Schauder erregend ſind die grauſamen Maßregeln, die man zur Unterdrückung dieſer reformatoriſchen Bewegungen anwendete. Kerker, Folter, Scheiterhaufen, Schwert, Waſſer und Feuer waren die Inſtrumente zu Vertilgung der neuen Ketzerei und die ſchärfſten Qualen wurden ausgedacht, um den einfachen Tod zu vervielfachen. Zu verwundern iſt, daß ſich damals ſo viele Perſonen fanden, welche ihrer Ueberzeugung mit der größten Standhaftigkeit treu blieben und ſelbſt auf der Folter nicht bewogen werden konnten, ihren Glauben zu verleugnen. Viele flohen die ſchönen Fluren ihres Vaterlandes, um im Auslande ein kümmerliches Fortkommen zu ſuchen.

Bei dieſer Gelegenheit möchte ich die Apologeten der katholiſchen Kirche, welche jetzt ſo zuverſichtlich hervortreten, bitten, mir folgende Fragen zu beantworten: Billigt ihre Kirche noch jetzt ſolche Bekehrungen auf der Folter und dem Scheiterhaufen; glaubt ſie noch jetzt, daß es recht und Gott wohlgefällig ſey, einen Menſchen durch die ausgeſuchteſten Qualen zu nöthigen, ſeiner innerſten Ueberzeugung abzuſchwören, oder nicht? Im erſten Falle kann ſie unmöglich eine chriſtliche Kirche ſeyn; im zweiten iſt ſie wenigſtens keine unfehlbare Kirche, bei welcher der heilige Geiſt bis an's Ende der Tage ſeyn ſoll. Wie könnte der Geiſt der Liebe etwas mit Grauſamkeiten zu thun haben, unter welchen ein empfindſamer Menſch auch keine wilde Hyäne verbluten ſehen möchte. Gewiß würden die gelehrten Herren vielen guten Katholiken, welche der chriſtlichen Liebe und Duldung nicht unzugänglich ſind, einen großen Dienſt erweiſen, wenn ſie uns aus dieſem Dilemma hülfen. Zu dieſen und ähnlichen Fragen wird man oft bei dem Leſen dieſes intereſſanten Werks veranlaßt, welches wir allen Freunden der Reformationsgeſchichte recht dringend empfehlen.

A. v. Bl.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Verkaufsanzeige.

Das dem abweſenden Lederhändler Rudolph Hickethier, von hier, gehörige, hier gelegene und auf 1660 Thlr. gewürderte Wohnhaus mit Gerbereigebäude, ſo wie mehrere, demſelben gehörige, zuſammen auf 696 Thlr. gewürderte Feldgrundſtücke ſollen

den 17. April 1847,

von Vormittags 9 Uhr an, im hieſigen Rathskeller von einer Deputation des unterzeichneten Juſtizamts, im Wege der freiwilligen Subhaſtation, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Das Nähere iſt aus dem im Rathskeller angeſchlagenen Subhaſtationspatente, oder an hieſiger Amtsſtelle zu erfahren.

Auch ſollen am Schluſſe des Subhaſtationstermins die Hickethierſchen Lohgerberei-Utenſilien gegen Baarzahlung verſteigert werden.

Buttſtädt, den 26. December 1846.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.
Herbſt.

Nothwendiger Verkauf.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an der unter dem Schloſſe Rammelburg am Wipperfluſſe reizend gelegenen Papierfabrik, dem Karl Auguſt Lorleberg gehörig, beſtehend aus Wohn-, Fabrik- und Wirthſchaftsgebäuden, Garten und Weidefleck, welche nach Abzug der Abgaben auf 12,492 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt iſt, ſoll

am 26. März k. J., von Vormittags 11 Uhr an,

anderweit an hieſiger Gerichtsſtelle nothwendiger Weiſe ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur und bei Herrn Juſtiz-Commiſſär Biedewald in Eisleben einzuſehen.

Das Fabrikgebäude iſt im Jahre 1840 nebſt dem gehenden und treibenden Zeuge und den Maſchinen, welche von Oechelhäuſer in Siegen herrühren, neu erbaut und noch im Jahre 1845 iſt ein Lagerhaus und eine Fahrbrücke über die Wippra ganz neu errichtet worden. Das Waſſer in der Wippra ſo wie in einem dicht bei der Fabrik befindlichen Brunnen iſt zur Papierfabrication vorzüglich geeignet und vermöge der nur 10 Minuten von der Fabrik entfernten Clausſtraße, deren Chauſſirung bereits begonnen hat, iſt überall hin Communication eröffnet.

Schloß Rammelburg, den 28. Dec. 1846.

Freiherrl. Frieſenſches Patrimonialgericht.
Uhte.

Digitized by Google

Die 6. oder Hauptklaſſe der Kaſſeler Lotterie

verbindet mit einer vortheilhaften Einrichtung einen wohlthätigen Zweck, beſteht aus 15 Gewinnziehungen, welche

am 11. Januar 1847

beginnen, und bietet folgende Hauptpreiſe dar: 30,000, 25,000, 17,000, 16,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000, 10 mal 1000, 14 mal 500, 20 mal 200 Thlr. Pr. Crt.

Hierzu ſind noch ganze Looſe zu 40 fl., halbe zu 20 fl., Viertel zu 10 fl., ſo wie auch, mit Verzicht auf die geringen Gewinne unter 100 Thlr., ganze zu 24 fl., halbe zu 12 fl. und Viertel zu 6 fl. gegen Einſendung des Betrags zu haben bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a./M.

Literariſche Anzeigen.

Als beſtes Bildungs-, Geſellſchafts- und Unterhaltungsbuch können wir jungen Leuten empfehlen und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Die dritte verbeſſerte Auflage von

Galanthomme,
oder der Geſellſchafter, wie er ſeyn ſoll.

Eine Anweiſung, ſich in Geſellſchaften beliebt zu machen, und ſich die Gunſt der Damen zu erwerben.

Ferner enthaltend: 40 muſterhafte Liebesbriefe, 28 poetiſche Liebeserklärungen, eine Blumenſprache, eine Farben- und Zeichenſprache, 24 Geburtstagsgedichte, 40 declamatoriſche Stücke, 28 Geſellſchaftslieder, 30 Geſellſchaftsſpiele, 18 beluſtigende Kunſtſtücke, 24 Pfänderlöſungen, 93 verfängliche Fragen, 30 ſcherzhafte Anecdoten, 22 verbindliche Stammbuchsverſe, 80 Sprüchwörter, 45 Toaſte, Trinkſprüche und Kartenorakel.

Herausgegeben vom Profeſſor S . . . t.

8. br. Preis 25 Sgr. oder 1 fl. 30 kr.

Dieſes Buch enthält Alles das, was zur Ausbildung eines guten Geſellſchafters nöthig iſt, weßhalb wir es zur Anſchaffung beſtens empfehlen, und in voraus verſichern, daß Jedermann noch über ſeine Erwartung damit befriedigt werden wird.

So eben wurde verſendet, und iſt in allen Buchhandlungen vorräthig:

Nro. 1 der allgemeinen Muſter-Zeitung,

Album für weibliche Arbeiten und Moden

für 1847.

Jährlich 24 Nummern, beſtehend aus 24 Bogen Text, 12 colorirten Modebildern und 24 Muſterbogen.

Preis des Quartals 1/2 Thlr.

Der anerkannt practiſche Werth dieſer ſchönen und wohlfeilen Damenzeitung hat derſelben in der kurzen Zeit ihres Beſtehens einen großen Abſatz verſchafft. Daß dieſelbe in vielen Erziehungs-Anſtalten als Leitfaden für alle weibliche Arbeiten eingeführt iſt, dürfte ihr zu beſonderer Empfehlung dienen. — Redaction und Verlagshandlung werden ſich beſtreben, auch in dem neuen Jahrgange das Neueſte und Geſchmackvollſte und die artiſtiſchen Beilagen immer eleganter zu liefern.

Eltern, die ihren Töchtern ein wohlfeiles und zugleich werthvolles Geſchenk machen wollen, darf dieſes Journal mit vollem Rechte empfohlen werden; es iſt namentlich ſogleich zu haben in der E. F. Thienemann'ſchen Buchhandlung in Gotha.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 10. Januar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Literariſche Plänkler.

Von
Aug. v. Blumroeder.

Der erſte Lehrer und Verkündiger der reinen Humanität und einer darauf gegründeten allgemeinen Menſchenliebe war Jeſus Chriſtus; er achtete den Menſchen auch im Zöllner und Sünder und in dem unglaubigen Samariter und eiferte nur gegen die Phariſäer, die ſich im ausſchließenden Beſitz der Gnade Gottes zu ſeyn glaubten. Dieſen ſtolzen Gottesgelehrten gleichen aber auf's Haar diejenigen Orthodoxen unſerer Zeit, die ſich ſelbſt für unfehlbar und göttlich begünſtigt halten, und denen alles rein Menſchliche ein Greuel iſt. Wie könnten ſie auch den Menſchen als Menſchen lieben, da ſie den natürlichen Menſchen für ein Kind des Teufels halten? — „Wahre Liebe zur Menſchheit," ſagt Hanne, „kann nur Der empfinden, der unmittelbar in des Menſchen innerſter Natur ein unendliches Princip wirkſam erkennt; der ſich überzeugt hat, daß der Menſch durch dieſes Princip mit Gottes heiliger Weſenheit in unmittelbarer Wechſelſeitigkeit ſtehet; der vom Glauben durchdrungen iſt, daß in allen Menſchen, mögen ſie ſich Juden oder Türken, Heiden oder Chriſten nennen, ein Keim ewigen Lebens rege iſt; der der Zuverſicht lebt, daß dieſer Keim endlich einmal aufgehen muß, ob ihn tauſend Feſſeln umwänden." — In der That, wenn der natürliche Stamm der Menſchheit ganz verdorben, wenn kein Keim des Guten in ihm mehr wirkſam wäre, ſo könnte ja auch das veredelnde Pfropfreis, welches das Chriſtenthum ihm eingeſenkt hat, nichts fruchten, ſo wenig ein verdorrter Baum wieder zur Blüthe zu treiben iſt, wenn auch hundert Pfropfreiſer ihm aufgebunden werden.

* * *

„Die Zeit iſt vielleicht nahe," ſagt Jacobi, „wo aus jenen zertrümmerten (politiſchen und kirchlichen) Formen eine neue zuſammenfließen wird, — eine reinere und beſſere. — Was wollen wir uns mit eitlem Flickwerke aufhalten? Der unſichtbare Geiſt, der einmal entwichen iſt, wird in die verlaſſene Hülle nie zurückkehren; er hatte ſie ausgebraucht, im Gebrauche zerſtört. Nachbilden, ja das können wir einigermaßen: aber was iſt dieſe Nachbildung? Eine hohle Wachspuppe, in welcher auch nicht einmal die immer todte Geſtalt zu finden iſt, geſchweige bewegender Organismus, und geſchweige die Seele." — Aber die Philoſophen haben gut reden; das Flickwerk iſt einmal beliebt, obgleich kein Lappen lang und breit genug iſt, um den Riß zu decken, den die moderne Bildung in den alten politiſchen und kirchlichen Glauben gemacht. Die politiſchen und kirchlichen Hierarchen der alten hiſtoriſchen Schule ſind wahre Keſſelflicker, obgleich Niemand den aufgewärmten Kohl mehr mag, den ihr verbrauchter Keſſel liefert.

* * *

Man fürchtet gewöhnlich, daß die Religion bei'm Volke an Achtung und Einfluß verlieren würde, wenn man ſie ihres alten Dogmenſtaates entkleidete und ſie von der engen Schnürbruſt des Symbolglaubens befreite. Dieſe Furcht wird indeß durch eine analoge Erfahrung widerlegt. Unſere Fürſten, Regierungs- und Magiſtratsperſonen haben nicht an Achtung verloren, nachdem ſie ihre Perücken, Haarbeutel, Haarzöpfe und ſteife

Digitized by Google

Schößenröcke, die ſie noch im vorigen Jahrhundert trugen, abgelegt haben, und unſere Frauen verſtehen ſich jetzt in ihrem einfachen Anzuge noch eben ſo gut auf die Herrſchaft über die Männer als ſonſt, als ſie noch in hohen Haarthürmen, weitſtarrenden Reifröcken und ſteilen Cothurnen einherſtolzirten, obgleich unter dieſen unendlichen Falten und Bauſchen gar mancher körpertiche Fehl und Makel verborgen werden konnte. —

Auf dieſe Erfahrung geſtützt, kann man kühn die Ueberzeugung ausſprechen, daß die Religion, dieſe ſchöne erhabene Himmelstochter, nichts verlieren, ſondern unendlich gewinnen würde an Achtung und Verehrung, wenn man ihr erlaubte, ihr altväterliches Coſtüm abzulegen und in einer zeitgemäßen Bekleidung, d. h. Kirchenform aufzutreten. — Eben ſo iſt man in dieſer Zeit dem geheimen Weſen, ſo wenig in der Wiſſenſchaft, Kunſt und Politik, als in religiöſen Dingen hold, und verlangt deßwegen auch von der Religion, daß ſie aus der dunkeln Kirche oder Capelle, wo ſie nur von unfruchtbarem Geheimniſſe ſprach, in das öffentliche Leben heraustreten und es durch ihre Gotteskraft in eine gottgefällige Bewegung bringen möge. Nur ein ſolcher religiöſer Glaube, welcher die ſittlichen Hebel des menſchlichen Gemüths bewegt, hat Werth; jeder andere, mag er auch mit dem Titel eines alleinſeligmachenden auftreten, iſt ein todter Glaube.

*

In Zeiten, wo ein ſtarkes politiſches Bewußtſeyn in einem Volke erwacht iſt, gleicht das Beſtreben der Gewalthaber, die öffentliche Meinung durch die Cenſur zu feſſeln, dem Bemühen der Lilliputer, den ſchlafenden Gulliver zu binden und in Feſſeln zu ſchlagen.

*

Zu allen Zeiten, in allen Ländern, unter allen Völkern hat man gewiſſe überlieferte Meinungen zu officiellen Wahrheiten geſtempelt und Diejenigen, welche daran zweifelten, oder Beweiſe davon verlangten, für Feinde Gottes, der Religion, der Kirche, oder des Staats erklärt. So mußte Socrates, als ein angeblicher Feind der Religion, den Giftbecher trinken, und Jeſus wurde als ein Feind Gottes, als ein Gotteslåſterer zum Kreuzestode verdammt. Wenn der Sohn Gottes, die perſonificirte göttliche Vernunft, dieſes Schickſal hatte, ſo dürfen wir uns nicht wundern, wenn ſich an ihn eine lange Reihe von Märtyrern der Wahrheit anſchließt, und daß die achtbarſten dieſer Märtyrer gerade unter Denen zu ſuchen ſind, welche die orthodoxe Kirche als Ketzer verdammt hat. Auch jetzt ſpielt der Name Ketzer oder Feind Gottes, Feind der Kirche, eine bedeutende Rolle, und es fehlt nicht an Verdammungsurtheilen. Das iſt nun einmal die alte hergebrachte Ordnung. Dennoch muß es auffallen, daß die evangeliſche Kirchenzeitung mit ihrer Partei Feinde des Evangeliums gerade Diejenigen nennt, welche ſich ausſchließlich an Jeſu evangeliſche Worte halten, und gewiſſe Dogmen bloß deßwegen beſtreiten, weil ſie dieſelben mit den evangeliſchen Lehren nicht in Uebereinſtimmung bringen können. Dieſe Herren meinen aber, Jeſum beſſer zu verſtehen, als er ſich ſelbſt verſtand, und wer an das vernunftwidrige Evangelium, das ſie ſelbſt verkündigen, nicht glaubt, iſt ein Feind des Chriſtenthums, für deſſen Kennzeichen ſie die Abſurdität ausgeben. Hat doch der Chorführer dieſer Partei unbedenklich behauptet, daß jede mit der Vernunft des gefallenen Menſchen übereinſtimmende Lehre ſchon dadurch den Beweis ihres Nichtberuhens auf göttlicher Offenbarung gebe. — Sollte dieſer Grundſatz allgemeine Anerkennung finden, dann wäre es geſchehen um alle Religion. Wir hätten nur noch einen Wettkampf von Wahn- und Aberglauben, und die größte Albernheit müßte den Sieg behalten. Dann könnten wir es noch erleben, daß der Glaube an Hexen und Geſpenſter wieder zu Ehren gebracht würde, bloß weil die Vernunft des gefallenen Menſchen denſelben verwirft, und auch der jüdiſche, muhamedaniſche, parſiſche Aberglaube müßte in dem Wettkampfe zugelaſſen werden; es käme bloß darauf an, welcher die meiſten Albernheiten aufzuweiſen hätte, um endlich als Sieger aufzutreten. —

Es iſt übrigens gut und erwünſcht, daß die Partei, welche der Vernunft den Krieg erklärt, ihr Feldgeſchrei ſelbſt verrathen hat. Denn wenn die Streitfrage ſo geſtellt iſt, daß auf der einen Seite das Widerſprechende,

Digitized by Google

Abgeſchmackte oder Alberne zum Criterium der göttlichen Offenbarung gemacht, während andererſeits dieſes Kennzeichen nur in dem Wahren, Schönen und Guten, oder in dem Gottwürdigen gefunden wird, kann kein Menſch, der ſeiner fünf Sinne mächtig iſt, im geringſten zweifelhaft ſeyn, auf welcher Seite das Recht iſt.

Die Getreidetheuerung.

Unter den öffentlichen Blättern, die ſich's zur Aufgabe gemacht hatten, die dießjährige Ernte, ſchon als ſie in ihrer Entwickelung war, wie auch nach ihrer Vollendung zu einer beſonders reichlichen und geſegneten zu erheben und in ihrem Lobe ſich zu erſchöpfen, ſteht die Dorfzeitung oben an. Nach ihrenErnteberichten müßten wir nicht nur jetzt, ſondern ſchon ſeit Jahren im Ueberfluß ſtecken, während mir jeder Urtheilsfähige darin Recht geben wird, daß wir, mit dem trocknen Jahr von 1842 beginnend, keine einzige im Allgemeinen reichlich ausgefallene Ernte hatten, ſondern nur mittelmäßige oder auch unter dieſem Grade, — dieſes Jahr ſogar eine geringe. Dem aufmerkſamen Beobachter entging das nicht und ihn befremdete es daher auch nicht, daß von einem Jahre zum anderen die Preiſe, wenn auch wechſelnd, doch immer hoch blieben. Die Zeitungsſchreiber aber und die Zeitungsleſer, welche kein begründetes Urtheil hatten, begriffen natürlich nicht, warum nach reichen Ernten das Getreide theuer blieb, und irrten auf's neue, indem ſie den Grund allein in künſtlicher Theuerung und Wucher ſuchten. So füllten ſich die Zeitungen mit Klagen und Geſchrei darüber bis zur Ungebühr und bis zum Ekel. Dieſer wurde denn auch in mir rege, als ich in der Dorfzeitung das Mährchen von der Vergiftung des Kartoffelkrauts las, womit ein Wucherer hohe Preiſe erzielen wollte. Was konnte und ſollte eine ſo unſinnige Erzählung anders, als reizen und erbittern, obſchon nur für den Augenblick ſolches möglich war, da ſchon das oberflächlichſte Nachdenken die Albernheit der Sache aufdeckte. Jetzt ergriff ich die Feder und wies in einem Briefe in der Dorfzeitung nach, daß die Ernte, damals noch nicht beendigt, eine „knappe" werde, falls etwa, wie zu fürchten, auch die Kartoffeln nicht gedeihen ſollten, und daß die ſteigenden Getreidepreiſe ihren natürlichen Grund darin hätten. Hiermit ſchien ich aber in ein Weſpenneſt geſtört zu haben und die Dorfzeitung fuhr nach wie vor fort, Alles in Schutz zu nehmen, was der Behauptung von Wucher und künſtlicher Theuerung mehr Glauben

verſchaffen konnte. Nicht belehrt von der Verbreitung jener Erzählung, mit welcher den Leſern der Dorfztg. ſchon viel zu viel zugemuthet worden, wurde in dem Plauderſtübchen aus der Chronik von Jena etwas geplaudert, das nicht viel beſſer war und die Mißbilligung der Verſtändigern verdiene. Darnach war es eine völlig abgemachte Sache, daß wir eine treffliche Ernte gehalten und nur an einer künſtlichen Theuerung leiden! Es ſey, hieß es, ſo etwas nichts Neues. Nach der Chronik habe man die Bäckerläden geſtürmt und — es habe geholfen. Wahrlich, wer durch ſolche Erzählungen erſt böſes Blut gemacht hat, der wird es durch die nebenbei geäußerte Mißbilligung des Mittels nicht wieder gut machen! —

Am 24. November ſchickte ich einen zweiten Brief der Red. der Dorfztg. zu, der eine Rechtfertigung meiner angefochtenen Behauptung und zwar nichts Neues, aber doch Worte enthielt, die in der Zeit der Noth nicht oft genug wiederholt werden können. Allein die Red. der Dorfztg. läßt die Sache beruhen. — Ich theile daher hier daraus mit, was noch heute Beachtung verdienen möchte.

„Ein Segen Gottes iſt jede Ernte; aber wenn man in dem gewöhnlichen Sinne die dießjährige eine geſegnete nennt, ſo übertreibt man. Daß wir ein gar herrliches Getreide, geſünd und mehlreich wie ſelten, haben — dieß iſt zum Unglück noch ein Glück! — Was nun aber den Kornwucher betrifft, ſo habe ich in jenem Briefe nicht geſagt, daß es keinen gäbe: Nein, vielmehr weiß ich, daß er mit der Theuerung Hand in Hand geht, und billige es durch und durch, daß auf ihn möglichſt vigilirt werde, zum Schutze der Conſumenten. Aber erſt müſſen die natürlichen Umſtände da ſeyn, durch welche die Preiſe ſich erhöhen und ſogenannte Meinung entſteht. Dann bleibt die Speculation auch nicht zurück, und ſie kann es, wenigſtens momentan, ſchlimmer machen, als es iſt. In unſerer Zeit, wo ſo Viele und ohne Mühe und auf einmal reich werden wollen, iſt es ſehr wahrſcheinlich ſchlimmer damit, als in der theuern Zeit von 1817 und von 1805. Daher wir es denn auch leicht erleben können, daß im künftigen Frühjahre das Getreide wohlfeiler iſt oder wird, zumal wenn die Saaten mehr Hoffnungen gewähren, als Befürchtungen begründen. In dem Lärmen über Kornwucher jedoch liegt in der That mindeſtens eben ſo viel Unwahres, als Wahres, zumal und ſo lange als nicht in's Klare gebracht iſt, wo die Speculation mit Getreide aufhört, eine erlaubte und wohlthätige zu ſeyn, und der Wucher anfängt, ſündlich und verderblich zu werden. Gern trage auch ich meinen Theil zum Lohne für eine ſolche Preisſchrift bei, wie ſie bereits in der Dorfztg.

Digitized by Google

angeregt worden. Einigen wir uns denn vor ſolchem Streite, wobei nichts herauskommt, in dem viel würdigeren Beſtreben, wie der Noth, die ſchon da iſt und mit dem Winter weit drückender wird, zu wehren iſt. Regierungen, Gemeinden, jeder Einzelne, wer nur helfen kann, muß es auch wollen. Einer aus dem ſüdöſtlichen Thüringen äußerte ſich auf meinen erſten Brief, „ich drohete mit einer kleinen Hungersnoth.“ — Nein, damals noch nicht! Aber jetzt iſt mir bange davor und Gott verhüte nur, daß es nicht eine große wird. Ohne daß es theurer zu werden braucht, als es jetzt iſt, werden Viele — ſehr Viele hungern müſſen, bis es wohlfeiler wird, denn die Klaſſe der Arbeiter, deren Lohn nicht mit dem Brodpreiſe ſteigt, kann es für die Dauer nicht erſchwingen. Die gründlichſte Hülfe aber, zu der gar Viele ohne Aufopferung, oft ſogar zu eigenem Vortheil, beitragen könnten, iſt Arbeit. Gebt nur Arbeit, damit zu der Noth nicht noch der Müßiggang ſich geſellt, — der gefährlichſte Feind des Friedens und der Ordnung!

Denke man an die Millionen der Dreſcher, die in dieſem Winter nur halbe Arbeit haben, — was ſollen ſie machen, wenn ſie 6 bis 8 Wochen früher fertig werden, als ſonſt? — An die noch größere Zahl von Spinnern und Spinnerinnen, für deren fleißige Hände der Flachs nicht gerathen iſt und die nun auch dieſes geringſten Lohns entbehren müſſen, — an Diejenigen, auf deren Profeſſion die Theuerung einen lähmenden Einfluß hat! Zunächſt wende ich mich mit meinem Hülferuf um Arbeit an meine Berufsfreunde, **die Landwirthe**, und bitte und beſchwöre ſie, ihren Taglöhnern, ſoviel es die Witterung erlaubt, auch im Winter in Feld, Wieſen und Wald Beſchäftigung zu geben. Rechne dabei Niemand genau, ob der Aufwand auch wieder herauskomme, lege vielmehr den Gotteslohn mit in die Wage, der ſicher nicht ausbleibt. Wieviel könnten Gemeinden noch thun, um ſo Manches beſſer und nutzbarer zu machen, als es iſt! Und wenn dabei auch ein paar hundert Thaler Gemeindeſchulden gemacht werden müſſen. — welche Aufopferungen mußten in den Kriegsjahren gemacht werden? Jetzt geſchieht es nicht dem Feind, ſondern dem Mitnachbar und Angehörigen. — Und die Landesbehörden, — wie liegen doch die Verbindungswege größtentheils noch im Argen, daß jetzt leichter und ſchneller dreißig Meilen weit von einer großen Stadt zur andern gefahren werden kann, als nur in das nächſte Nachbardorf zu kommen iſt!

Alſo Arbeit und nur Arbeit von jetzt bis zur — Gott gebe! beſſern Ernte, und dabei bleibt auch nicht zurück der getreue Freund der Dorfztg.

Ferdinand Breithaupt.“

Seitdem iſt nun der Winter früher und ſtrenger ein- und aufgetreten, als man wünſchte und hoffte, und macht viele Arbeiten unmöglich, — aber es kann ja über Nacht anders werden, und wenn nicht, nun dann iſt es im Frühjahre um ſo eifriger nachzuholen, als ein früher und ſtrenger Winter die Noth nur noch größer macht.

Wilhelmsglücksbrunn, Ende Dec. 1846.

F. B.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Mein **Samenverzeichniß** für 1847 liegt zur Ausgabe bereit. Es enthält ſowohl die gangbarſten als auch neueſten Gemüſearten in 440 Nummern, alle zur Zierde der Gärten dienende Sommergewächſe, worunter die ſchönſten Florblumen von Aſtern, Levcoien, Balſaminen und Ritterſporn in ungefähr 500 Sorten, Perennien oder Staudengewächſe gegen 600 Nummern, an Topfgewächſen ungefähr 1000 Nummern, Gehölzſamen 279 Arten, ſo wie 500 Sorten Nelken und viele andere ſchöne Pflanzen und Knollengewächſe. Auf Verlangen wird dieſes Verzeichniß unter Kreuzband ſofort franco zugeſandt und bei gefälligen Aufträgen die prompteſte und reellſte Bedienung verſichert.

Erfurt, im Januar 1847.

Friedrich Adolph Haage jun.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Neueſter und vollſtändigſter

Briefſteller für Liebende.

Eine Sammlung von Muſterbriefen für alle Fälle und Verhältniſſe, welche bei Liebenden eintreten können. Dritte, verbeſſerte Auflage. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Es iſt nicht Jedermanns Sache, einen guten Brief zu ſchreiben, daher Rathgeber in dieſer Beziehung ſtets Bedürfniß geweſen ſind und bleiben werden. Vielen, die in die Lage kommen, einen Brief an geliebte Perſonen ſchreiben zu müſſen, fehlt es zwar nicht an Stoff, aber es fehlt ihnen die Gewandtheit, ihre Gedanken in guter Form zu Papier zu bringen. Für Solche iſt dieſer Briefſteller beſonders beſtimmt.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'ſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Nr. 10.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 11. Januar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Ueber Feldeintheilungen.

In Süddeutſchland, namentlich Naſſau, Baden und Heſſen-Darmſtadt, deren Thätigkeit im Gebiete der Landwirthſchaft rühmlichſt bekannt iſt, iſt ſchon an vielen Orten zur Verhütung der Nachtheile, welche mit einem ſehr zerſtückelten und unregelmäßig durcheinander liegenden Grundbeſitz verbunden ſind, eine Maßregel zur Ausführung gebracht worden, welche in Norddeutſchland, unſeres Wiſſens, noch nirgends Anwendung gefunden hat, nämlich Flureneintheilungen oder Regulirungen.

In den meiſten Fluren befindet ſich eine mehr oder weniger große Anzahl von Stücken, welche an keiner Seite auf einen Weg ſtoßen, ſondern ringsherum von andern Grundſtücken eingeſchloſſen ſind. Die Bewirthſchaftung dieſer eingeſchloſſenen Stücke wird nur dadurch möglich, daß auf den anſtoßenden Stücken die Servitut des Uebergangs, bez. der Ueberfahrt laſtet; um aber die Benutzung dieſer Servitut zum Vortheil der pflichtigen Grundſtücke ſoviel als möglich einzuſchränken, beſtehen in der Regel für die letzteren und für die eingeſchloſſenen Stücke herkömmlich feſte Beſtimmungen über die Beſtellung, Aberntung und die Vornahme der ſonſtigen landwirthſchaftlichen Arbeiten. Hierdurch muß natürlich die Benutzung dieſer Grundſtücke ſehr beſchränkt und namentlich die Aufhebung des Flurzwangs ganz unmöglich gemacht werden.

Die Beſeitigung dieſes Uebelſtandes kann auf doppeltem Wege erzielt werden, dadurch nämlich, daß entweder der Grundbeſitz jedes Einzelnen arrondirt oder die ganze Flur in der Weiſe regulirt wird, daß jedes Grundſtück wenigſtens mit einer Seite einen Weg berührt. Da nun Zuſammenlegungen an den meiſten Orten lebhaften Widerſtand finden und in Fluren von ſehr verſchiedener Bodenbeſchaffenheit ohne Beeinträchtigungen Einzelner nicht leicht durchzuführen ſind, ſo hat man in den oben bezeichneten Gegenden den Weg der Flurregulirungen gewählt.

Sie beſtehen, wie bereits angedeutet wurde, in der Hauptſache darin, daß die ganze Flur mit regelmäßigen Wegen durchſchnitten und jedem Grundſtück eine ſolche regelmäßige Form gegeben wird, daß es wenigſtens auf einer Seite, aber wo möglich auf beiden Seiten einen Flurweg berührt. Es wird dann jedem Ländereibeſitzer zu jeder Zeit der ungeſtörte Zugang auf ſein Grundſtück ohne irgend eine Verletzung des Nachbars möglich, und er kann bei'm Ackern auf einem Wege wenden, ohne ein fremdes Grundſtück zu berühren. Bei einer ſolchen Einbreitung der Grundſtücke behält jeder Beſitzer ſein Land ganz in der alten Flurlage, es können aber dabei immer auf gütlichem Wege Zuſammenlegungen ſoviel als möglich begünſtigt werden.

Wie die Beſeitigung der Servitute überhaupt jederzeit die weſentlichſten Vortheile für die Bodencultur hat, ſo iſt auch die Abſchaffung der hier in Frage ſtehenden auf dem bezeichneten Wege unleugbar von großem Nutzen. Beſonders kann eine ſolche Flurregulirung mit geringen Koſten und als bloßes Nebengeſchäft da ausgeführt werden, wo auf anderweite Veranlaſſung eine Vermeſſung der Flur ſtattfindet. Jedoch muß dabei immer vorausgeſetzt werden, daß der Geometer mit den Verhältniſſen des Ackerbaues hin-

Digitized by Google

reichend bekannt iſt, und es würde daher wohl zweckmäßig ſeyn, Geometer, welche zu ſolchen Arbeiten gebraucht werden ſollen, zu ihrer Inſtruction an Orte zu ſchicken, wo bereits Flurregulirungen ſtattgefunden haben.

Ueber Fruchtfolgen.

Die Kartoffeln, welche an vielen Orten von einer gleichen Bodenfläche mehr Futter als Klee und perennirende Futterkräuter liefern, laſſen ſich bei der Dreifelderwirthſchaft in der gewöhnlichen Fruchtfolge, nach welcher ſie in das Brachfeld kommen und Wintergetreide darauf folgt, ohne Nachtheil nur in geringer Ausdehnung bauen, weil das folgende Wintergetreide zu ſehr im Ertrage zurückſchlägt. Es kann ihnen wirthſchaftlicher Weiſe bei dieſer Folge nur ſoviel Land eingeräumt werden, als ſich noch zwiſchen der Kartoffelernte und der Herbſtbeſtellung mit dem Pferch beſchlagen läßt, weil durch das Ueberhorden das Land zuſammengedrückt und dadurch die Lockerheit, das Hinderniß des guten Gedeihens des Wintergetreides, beſeitigt wird. Jedoch kann der Kartoffelbau über dieſe Grenze hinaus noch ſehr gut ausgedehnt werden, ſobald man die ſtrenge Folge der Dreifelderwirthſchaft verläßt, und es ſind hierbei namentlich drei Fälle möglich:

1) Wenn das im Brachfeld gelegene Kartoffelland im Herbſt nicht mehr gehordet werden kann, ſo darf nicht Wintergetreide, ſondern Gerſte und auf dieſe dann Hafer folgen. Die Gerſte wird in den meiſten Fällen mehr Ertrag als Weizen oder Roggen geben.

2) Die Kartoffeln können aber auch, wo ihr Anbau über die angedeutete Grenze hinausgeht, ſtatt in das Brachfeld, in das Winterfeld beſtellt werden, in welchem Falle ihnen dann im Sommerfeld Gerſte folgt. Ebenſo gut wie bei'm Anbau perennirender Futterkräuter ein Theil derſelben in das Winterfeld zu liegen kömmt, kann auch ein Theil der Kartoffeln in das Winterfeld gelegt werden, da der vermehrte Futter- und Düngergewinn den Ausfall an der dem Körnerbau gewidmeten Fläche reichlich ausgleichen wird. Endlich können

3) die Kartoffeln in das Sommerfeld nach friſch gedüngtem Wintergetreide gelegt werden, und es iſt dieſe Stelle aus mehreren Gründen wohl beſonders für ſie zuſagend. Der Ertrag der Kartoffeln iſt bekanntlich auf kräftigem, aber nicht friſch gedüngtem Land viel ſicherer, als unmittelbar nach friſchem Dünger; namentlich bleiben ſie in einer ſolchen Folge von den ihnen eigenthümlichen Krankheiten viel mehr verſchont. Wenn ſie ferner auch der Maſſe nach im Ertrag etwas zurückſchlagen, ſo werden ſie dafür um ſo mehlreicher und nahrhafter, ſo daß ſie auf nicht friſch gedüngtem, aber kräftigem Boden im Ganzen in der geringeren Maſſe doch wohl mehr Nahrungsſtoffe liefern.

Die Keimfähigkeit des aus den Oſtſeeländern eingeführten Getreides betr.

C. C. Hoffmann zu Darmſtadt macht in der allg. Ztg. für deutſche L.- und Fw. darauf aufmerkſam, daß die aus den Oſtſeeländern bezogene Frucht vor der Verſendung meiſt in Backöfen getrocknet wird, was die Folge hat, daß die Frucht ſich gut hält und namentlich gegen Inſekten, Kornmilben ꝛc. geſchützt iſt. Die ſo zubereitete Frucht eignet ſich ganz vorzüglich zum Nahrungsmittel, dagegen hat ſie häufig durch dieſes Verfahren die Keimkraft verloren und kann darum ſelten als Saatfrucht gebraucht werden. Um zu erfahren, ob eine Quantität, welche zur Ausſaat beſtimmt iſt, wirklich dazu taugt, wird daher gerathen, vorher damit die Keimprobe zu machen. Hierdurch kann man ſich in wenigen Tagen von ihrer Keimkraft überzeugen und ſich vor Schaden bewahren, welcher dadurch entſtehen würde, daß man Frucht, deren Keimkraft getödtet iſt, zum Säen benutzte.

Das Düngen der Wieſen.

Nr. 213 und 288 d. Bl. v. J. enthalten unter obiger Ueberſchrift Aufſätze, welche einander in ihren Ergebniſſen ziemlich widerſprechen, indem der erſtere beweiſet, daß die Wieſen durch ihren Ertrag den Dünger nicht oder nur eben bezahlen, der zweite hingegen nachweiſet, daß unter Umſtänden der Dünger nicht höher als auf den Wieſen verwerthet werden könne. Jetzt leſen wir hierzu einen neuen Beleg in Nr. 108 der Oekon. Neuigkeiten, wo es, unter Beziehung auf die Beſprechung dieſes Gegenſtandes in der 10. Verſammlung der deutſchen Land- und Forſtwirthe, S. 861 heißt:

„Hr. Hirſchfeld habe auf einer 200 Morgen haltenden Moorwieſe 40,000 Pfd. Futter geerntet; nachdem er ſie aber abgegraben und mit Dünger aus Sammelerde, Pferde- und Schweinemiſt alle 4 Jahre dünn überſtreut habe, gewinne er nun jährlich 300,000 Pfd. Futter."

Der frühere Gewinn war alſo vom Morgen 2 Centner, der jetzige iſt ohngefähr 14 Centner, alſo um das Siebenfache geſtiegen. Iſt da der Dünger auch nicht verwerthet? Schade, daß H. Hirſchfeld ſich nicht auch über die Güte des Heues ausgeſprochen hat; dann erſt würden wir das ganze Ergebniß der Düngung haben und überſehen können. — Durch dieſe Anführung wird übrigens augenfällig unſere frühere Behauptung im zweiten Eingangs gedachten Aufſatze unterſtützt und, wenn man will, bewieſen. Welchen Ertrag würde die Wieſe geben, wenn hier alle drei oder zwei Jahre dünn überdüngt werden könnte! Er würde gewiß höher und vielleicht bis auf 20 Centner ſteigen. Wer möchte aber nach ſolchen Erfahrungen im Allgemeinen noch behaupten wollen, daß der Dünger den Wieſen nicht vortheilhaft ſey? Wieder eine Beſtätigung des Alten: Practica est multiplex! —

R.

Angebotene Stellen.

In ein Stahl-, Eiſen- und Kurze-Waaren-Geſchäft en gros und en détail wird ein junger Menſch, der die nöthigen Schulkenntniſſe beſitzt, unter annehmbaren Bedingungen, bei Koſt und Logis im Hauſe, ſogleich oder auch ſpäter, in die Lehre geſucht. Näheres iſt in der Expedition des Allg. Anzeigers d. D. zu erfahren.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Von dem im Jahre 1829 hier verſtorbenen Regiments-Chirurgus Tobias Friedrich Hähling wurde als Teſtamentsmiterbe der Tiſchlergeſelle Wilhelm Hähling, geboren 1788 oder 1789 in Wien, deſſen Vater, der Kammerdiener Georg Hähling, im Jahre 1810 zu Wien verſtarb, eingeſetzt, und das Erbtheil Wilhelm Hähling's iſt ſeitdem unter Aufſicht des unterzeichneten Juſtizhofes von einem Abweſenheitsvormunde verwaltet, und bis auf 2000 Thlr. ungefähr erhöht worden.

Da jetzt in legaler Weiſe von Seiten zweier Enkelinnen einer Schweſter Wilhelm Hähling's dieſerhalb ein Antrag hier geſtellt iſt, ſo wird hiermit

der achtzehnte Mai 1847

dergeſtalt als Termin anberaumt, daß ſowohl genannter Wilhelm Hähling, als Die, welche Erbrechte auf deſſen Vermögen zu haben glauben, hierdurch geladen werden, bei Uns gedachten Tages, zu rechter Gerichtszeit, perſönlich oder durch gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte, wozu die Hofadvocaten Dr. von Hellfeld und Krauße hierſelbſt vorgeſchlagen werden, oder auf unzweifelhafte Weiſe ſchriftlich ſich zu melden, und zwar Jener, um über ſein Vermögen zu verfügen, Dieſe aber, um ſich als Erben zu legitimiren und ihre Anſprüche darzulegen.

Ferner wird

der neunte Junius 1847

zu dem Zwecke als Termin beſtimmt, daß in ſolchem vor Uns ein Beſcheid eröffnet werden ſoll, in welchem Wilhelm Hähling, falls er nicht, wie obgedacht, ſich meldet, für todt erklärt, auch darauf erkannt wird, daß ſein Vermögen ohne Caution an ſeine Erben oder andere Perſonen, die ihre Berechtigung, wie oben erwähnt, werden nachgewieſen haben, ohne Rückſicht auf Ausgebliebene, ſobald der Beſcheid rechtskräftig iſt, zu verabfolgen ſey.

Weimar, den 22. December 1846

Großherzoglich S. Landesregierung.

(L. S.) von Müller.

Alexander Roſt.

Edictal-Vorladung.

Das Stadtgericht zu Dresden hat in dem zum Vermögen

1) des Commis Hrn. Guſtav Paul,
2) des Kaufmanns Hrn. Severinus Köhler und
3) des Kaufmanns Hrn. Guſtav Kuhn

eröffneten Creditweſen

den 20. April 1847

zum Liquidationstermine beſtimmt.

Es werden daher bekannte und unbekannte Gläubiger, wie überhaupt Alle, die an die Gemeinſchuldner Anſprüche haben, vorgeladen, zu obigem Termine perſönlich und, wo es erforderlich, mit Vormündern oder durch Anwalte, welche mit genügenden, was Ausländer betrifft, mit gerichtlich vollzogenen Vollmachten verſehen, auch insbeſondere zu Vergleichsabſchluß ermächtigt ſeyn müſſen, hier im Stadtgericht ſich anzumelden, ihre Anſprüche anzuzeigen und zu beſcheinigen, mit dem Concursvertreter über deren Richtigkeit, auch unter ſich ſelbſt über Vorzugsrechte zu ver-

Digitized by Google

fahren, innerhalb 6 Wochen zu beſchließen, hinſichtlich der Ausbleibenden

den 2. Jun. 1847

die Eröffnung eines Ausſchließungbeſcheides, welcher hinſichtlich der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, hierauf aber in einem noch beſonders anzuſetzenden Verhöre gütliche Verhandlung, auch Abſchluß eines Vergleichs, oder, falls dieſer nicht zu bewirken,

den 4. Auguſt 1847

die Ertheilung eines Deſignationsbeſcheides oder die Actenverſendung zum Verſpruch zu erwarten.

Noch werden die Vorgeladenen erinnert, daß die Außenbleibenden, wie Alle, die ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, für ausgeſchloſſen vom Creditweſen, Die aber, welche entweder gar nicht oder nicht beſtimmt ſich erklären, ob ſie auf ihnen geſchehene Vorſchläge eingehen oder nicht, für einwilligend werden geachtet werden.

Dresden, den 17. November 1846.

Das Stadtgericht.
Schmaltz.

Aufforderung.

Nr. 19430. Johann Baptiſt Röthenbacher von Füezen, welcher ſich im Jahre 1829 ohne Zurücklaſſung eines Geſchäftsführers von Hauſe entfernt, und bis jetzt keine Nachricht von ſeinem Aufenthalte gegeben hat, wird aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls er für verſchollen erklärt und ſein Vermögen ſeinen nächſten Verwandten gegen Caution in fürſorglichen Beſitz gegeben wird.

Bonndorf, den 17. Novbr. 1846.

Großh. Bez.-Amt.
Dr. J. Schey.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Zeugniß

eines eben ſo achtbaren, als rühmlichſt bekannten Mannes über die ſich ſtets bewährende Wirkſamkeit des

echten Schweizer-Kräuter-Oels von K. Willer in Zurzach (in der Schweiz).

„Der Unterzeichnete ſteht nicht an, ſeinen vielen Bekannten in Deutſchland das K. Willerſche Haaröl als ein vortreffliches Mittel zur

Erhaltung und Verſchönerung der Haare nach eigener und nach der Erfahrung mehrerer Bekannten zu empfehlen. Auch hat ſich daſſelbe oft als ein vortreffliches Mittel wider Kopfſchmerz bewährt" *).

Oldenburg, den 2. April 1837.

Unterzeichnet: Theodor von Kobbe.

No. 4635.

Daß obige Abſchrift mit dem vorgewieſenen Originalzeugniß d. d. Oldenburg, den 2. April 1837, und unterzeichnet

„Theodor von Kobbe"

wörtlich übereinſtimme, bezeugt

Zurzach, im Kanton Aargau in der Schweiz, den 16. Wintermonat 1846.

Der Bezirksammann:
(L. S.) Sig. Frey.

*) Weit entfernt, Kräuteröle als eine eigentliche Arznei darzubieten, wird hier nur in Betreff des vielverehrten Zeugnißausſtellers bemerkt, daß eben die Geſundheit des Haarbodens die Grundbedingung einer geſunden Tranſpiration des Kopfes iſt, und ſomit allerdings leicht eine gewiſſe Art Kopfſchmerz durch Reinigung und Belebung des Haarbodens beſeitigt werden könnte. Der Hauptzweck bei Anwendung des Haaröles eben iſt es, auf Reinheit, Belebung und Geſchmeidigkeit des Haarbodens hinzuwirken, da eben ein geſunder, eigentlich friſcher Haarboden ſtets reinliche, ſchöne, friſche Haare; ein unreinlicher und krankhafter aber nur ſpärliche und krankhafte Haare bedingt.

Die einzige Niederlage des Schweizer-Kräuter-Oels iſt für Gotha bei den Herren Predari & Comp., woſelbſt es gegen portofreie Einſendung von 1 Thlr. 5 Sgr. das ganze, und 17½ Sgr. das halbe Fläſchchen nebſt 2½ Sgr. für Verpackungskoſten nur einzig und allein echt zu haben iſt.

K. Willer.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Leop. Wolff: Die Kunſt,

waſſerdichte Papier-Tapeten

und Farbenanſtriche, welche ohne Nachtheil abgewaſchen werden können, auf eine leichte und wohlfeile Art, ohne Anwendung von Oel- oder Weingeiſtfirniſſen, herzuſtellen. Zunächſt für Tapetenfabrikanten und Maler, außerdem aber auch für Bauherren und Hausbeſitzer. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 12. Januar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Ueber Auswanderungen.

Jeder aufmerkſame Beobachter wird zu Betrachtungen über die mit jedem Jahre zunehmende Auswanderungsluſt veranlaßt, und es iſt vorzüglich auffallend, daß ſo wenig ernſtliche Maßregeln dagegen getroffen worden ſind. Erwägt man, daß das Beſtreben der Staatsregierungen darauf gerichtet iſt, die Einwohnerzahl des Landes immer zu vermehren, daß man, um dieſen Zweck zu erreichen, die Einimpfung der Kuhpocken nicht allein anempfohlen, ſondern in manchen Ländern ſogar geſetzlich anbefohlen hat *), damit die Kinder ſo wenig als möglich zum Opfer dieſer Krankheit fallen ſollen; daß die Sanitätseinrichtungen durch Kranken-, Entbindungshäuſer und Anſtellungen von Armenärzten immer mehr vervollkommnet werden, um den Unterthanen in Krankheitsfällen die nöthige Hülfe angedeihen laſſen zu können; daß man die Sorge für die Geſundheit ſo weit ausdehnt, daß die Wohnungen nicht mehr der Geſundheit nachtheilig werden, und daß man endlich Hülfs- und Sparkaſſen einrichtet, um den untern Klaſſen Gelegenheit zu verſchaffen, ſich bei eintretender hülfloſen Lage einen Nothpfennig zu ſichern: ſo iſt in der That kaum zu begreifen, wie man deſſen ungeachtet ruhig zuſieht, daß Tauſende von arbeitsfähigen Menſchen mit einer zahlreichen Nachkommenſchaft und ſehr oft auch mit beträchtlichem Vermögen ihre Heimath verlaſſen, um über das Meer einer ungewiſſen Zukunft entgegen zu gehen. Die Anſichten der Staatsregierungen mögen freilich verſchieden ſeyn; wo wirkliche Ueberfüllung der Einwohner vorhanden iſt, da mag es freilich der Nothſtand gebieten, die Auswanderung, wenn auch nicht zu begünſtigen, doch auch nicht zu verhindern; und man beruhigt ſich mit dem Gedanken, daß dem Lande mit einer geringeren, aber wohlhabenderen Bevölkerung mehr gedient ſey, als mit einer unverhältnißmäßig großen, aber dürftigen Einwohnerzahl. Manche Regierungen mögen auch wohl die Koſten ſcheuen, welche erforderlich ſeyn würden, um der Auswanderungsluſt kräftig entgegenzuwirken, und man kann ihnen dieß ſo ſehr nicht verdenken, weil ſie die Ueberzeugung nicht haben, daß die angewendeten Mittel und Koſten die Auswanderungen hemmen würden.

Seit einigen Jahren hat man angefangen, die Urtheile der Auswanderungsluſtigen über die Vortheile, welche ſie in der neuen Welt zu erwarten haben, zu berichtigen und ſie mit den Nachtheilen bekannt zu machen, welchen ſie dort entgegen gehen; man hat Berichte und Briefe durch den Druck veröffentlicht, welche Ausgewanderte in die verlaſſene Heimath geſchrieben haben; allein bis jetzt haben ſolche die gewünſchte Wirkung noch nicht hervorgebracht. Die Meiſten ſcheinen zu glauben, daß jene Berichte keine Wahrheit enthielten, ſondern nur erſonnen wären, um ſie von Auswanderungen abzuhalten. Vielleicht aber mag es auch daran liegen, daß noch nicht genug für die Veröf-

*) Mir iſt ein Land bekannt, wo die Einimpfung der Kuhpocken mit einer ſolchen Strenge angeordnet worden iſt, daß kein Kind in die Schule aufgenommen, kein Lehrburſche aufgedingt und kein Paar getraut werden kann, wenn nicht die Befolgung des Geſetzes durch einen Impfſchein vorher nachgewieſen worden. L.

Digitized by Google

fentlichung und Verbreitung ſolcher Nachrichten geſchieht, welche der Neigung zur Auswanderung entgegenwirken könnten. Wie viele Menſchen ſind leider noch heute nicht im Stande, zu leſen; viele bekommen öffentliche Blätter, in welchen dergleichen Warnungen enthalten ſind, gar nicht zu Geſicht; deßhalb ſollten die Regierungen ſich angelegen ſeyn laſſen, in den Ortsblättern für möglichſte Verbreitung Sorge zu tragen. Aber Warnungen allein, wenn ſie nicht mit Beiſpielen belegt ſind, reichen nicht aus. Denn leider iſt es dahin gekommen, daß man den Verwaltungsbehörden falſche Beweggründe unterſchiebt, wenn ſie etwas zum Vortheil der Unterthanen ankündigen; es will Vielen nicht in den Sinn, daß man etwas zu ihrem Vortheil allein thun wolle; ſie hegen ſtets den Verdacht, daß dabei das Intereſſe der Kammer oder anderer Behörden befördert werden ſolle. Eindringlicher ſind Berichte und Briefe von Auswanderern, welche über die getäuſchten Erwartungen in dem geträumten gelobten Lande Einzelnheiten enthalten, ingleichen Nachrichten über die Urſachen, welche ſo Viele zur Rückkehr nach dem verlaſſenen Vaterlande bewogen haben, durch die Localblätter.

Es iſt bekannt, wie der ſogenannte Texas-Auswanderungsverein in die Trompete geſtoßen, um alle die Vortheile anzupreiſen, welche Einwanderer in Texas zu erwarten haben. Man hat ihnen freie Ueberfahrt zugeſichert; bei der Ausſchiffung ſollten Wagen bereit ſtehen, um ſie an den Ort zu führen, wo ſie nicht allein Wohnung und Land als Eigenthum erhalten, ſondern wo man ſie auch mit Vieh, nöthigen Ackergeſchirren und mit Samen und Pflanzen, ja eine Zeitlang ſogar mit Lebensmitteln verſehen werde, und es waren Fürſten, welche an der Spitze des Vereins ſtanden, der alle dieſe Verſprechungen machte. Konnte man es wohl Denen, welche ſich in ihrer Heimath bedrängt fühlten, verargen, wenn ſie im Vertrauen auf jene Verſprechungen ſich beeilten, den väterlichen Herd zu verlaſſen, um an den geprieſenen Vortheilen Antheil zu nehmen? — Ich will zugeben, daß die Abſichten jenes Vereins redlich waren, will auch nicht zweifeln, daß die Herren, deren Namen bei dem Vereine obenan ſtanden, nicht durch die Hoffnung eines pekuniären Gewinnes, ſondern lediglich aus menſchenfreundlichen Abſichten geleitet worden, dem Vereine beizutreten und ihn mit Geld zu unterſtützen; aber faſt alle Nachrichten ſtimmen darin überein, daß die meiſten jener Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen ſind. Jene Herren kannten das Land und die Schwierigkeiten nicht, welche einer Coloniſation entgegenſtehen; ſie hatten ſich das Alles leichter gedacht, in einem Lande, wo es keinen Winter geben ſoll, wo man nur in den nächſten Wald oder Pra'rie zu gehen braucht, um Büffel, Hirſche und wilde Truthühner zu ſchießen, und wo der Acker hundertfältige Frucht tragen ſoll. Aber in der Wirklichkeit fand man es leider anders. Wo ſollten in einem Lande, das erſt ſeit wenigen Jahren bevölkert, aber nicht cultivirt worden, das Vieh und die Wagen herkommen, welche man den Einwanderern verſprochen hatte? Wodurch ſollte denſelben die nöthige Hülfe gegen räuberiſche Einfälle der rohen Stämme, welche ſich in ihrem Jagdgebiete beeinträchtigt ſehen, verſchafft werden? Woher ſollten die vielen Lebensmittel in einem Lande kommen, welches noch von keinem Spaten umwühlt worden? Es hat jedoch nicht an Nachrichten gefehlt, durch welche alle dieſe traurigen Erfolge in's Leugnen geſtellt oder als übertrieben dargeſtellt worden ſind, und nach öffentlichen Blättern gewinnt es das Anſehen, als ob die Auswanderungen nach Texas ihren Fortgang hätten, worüber man ſich um ſo weniger verwundern darf, weil, wie bereits erwähnt, die ungünſtigen Nachrichten weniger allgemein bekannt und darum auch nicht geglaubt werden. Allerdings mögen nur ſehr Wenige oder vielleicht gar Keine aus Texas zurückgekehrt ſeyn, um die getäuſchten Erwartungen und erlittenen Drangſale zu ſchildern; aber wie hätten dieſe Leute die Mittel finden ſollen, um zurückkehren zu können? Von dem Verein konnten ſie das nicht erwarten, und ſo mag ihnen wohl nichts übrig geblieben ſeyn, als ſich bei dem Heere anwerben zu laſſen, welches die Vereinigten Staaten gegen Mexico ausgerüſtet haben; denn hier ſind ſie der Gefahr, zu verhungern, überhoben und leben noch überdieß der Hoffnung, in dem eroberten Lande ſich

Digitized by Google

durch Plünderung und Erpreſſung zu bereichern.

Es iſt jetzt von der Herausgabe einer Auswanderungszeitung die Rede *), und ich glaube, daß dieſe Speculation Unterſtützung verdient. Die Behörden könnten recht wohl das Leſen derſelben anempfehlen, ja vielleicht dieſe Zeitung unentgeltlich an die Gemeinden vertheilen laſſen. Eine ſolche Zeitung wird aber nicht allein Notizen über das Für und Wider der Auswanderungen, über die Mittel dazu, über die dabei nöthigen Vorſichtsmaßregeln u. dgl. enthalten müſſen, ſondern auch geographiſche und ſtatiſtiſche Mittheilungen über diejenigen Länder, wohin ſeither die meiſten Einwanderer ihren Zug genommen haben. Nicht immer werden die Auswanderer, welche, ſchon in Europa durch betrügeriſche Unterhändler verleitet und verlaſſen, dem Elende preis gegeben worden, ſolche Hülfe finden, wie Diejenigen, welche von der franzöſiſchen Regierung nach Algier eingeſchifft und dort mit dem unterſtützt worden, was ſie zum Anbau des Landes bedürfen. Freilich kann das Schickſal auch dieſer Leute nicht glücklich geprieſen werden.

W. L.

Nach einer Mittheilung der großh. heſſ. Ztg. wanderten in den Jahren 1842 — 1844 2698 Perſonen aus dem Großherzogthum Heſſen aus, in dem Jahr 1845 aber 1469 und im Jahre 1846 ſtieg die Zahl der Auswanderer auf 6020. Während bisher die Auswanderung aus Starkenburg und Rheinheſſen ungefähr gleich ſtand und aus Oberheſſen etwas zahlreicher als in den beiden genannten Provinzen war, lieferte die Provinz Starkenburg im J. 1845 ſchon etwas mehr Auswanderer als jede der beiden anderen Provinzen, und von der Zahl der Auswanderer des J. 1846 fallen auf Starkenburg 3273, auf Oberheſſen 2027, auf Rheinheſſen 720. — Ihrem Stande nach zerfallen dieſe Auswanderer in folgende Klaſſen: eigentliche Ackerbauer 1356, Taglöhner 2308, Handwerker 2340, und nur der kleine Reſt gehört zu andern Klaſſen der Geſellſchaft. Unter den Gewerbsleuten befinden ſich faſt alle Gattungen von Handwerkern; es iſt jedoch bemerkbar, daß aus den Gegenden, wo bisher die Linnenweberei blühte, die Weber die Mehrzahl der auswandernden Handwerker bilden und nach dieſen im Allgemeinen die Bauhandwerker, vorzüglich Maurer. Das Ziel der Auswanderung war ſo überwiegend Nordamerica, daß 1846 von den angegebenen 6020 Perſonen 5785 nach dieſem und nur 235 nach andern Ländern ihren Weg nahmen.

Es wäre ſehr zu wünſchen, daß auch andere Landesblätter genaue Angaben dieſer Art über die Auswanderungen ſammelten und mittheilten. Sowohl die Urſachen derſelben würden dadurch deutlicher erkannt werden, als die Unterſtützungen derſelben ſich zweckmäßiger regeln laſſen.

Schulweſen.

Auch ein Wort zu der Frage: was thut Deutſchlands Volksſchulweſen noch immer noth?

Ich will es freimüthig geſtehen hier in dieſem Sprechſaale: ich habe oft in der Stille den guten und rühmlichen Einrichtungen, die Verbeſſerung des Schulweſens in unſern deutſchen Gauen bezweckend, nachgedacht und die Vorſchläge vieler Gelehrten dazu überlegt, lebe aber vermöge meiner Erfahrung als öffentlicher Volkslehrer der feſten Ueberzeugung, daß, ſo nützlich und gut auch Alles ſeyn mag, was hierbei geſchieht und geſchehen iſt, doch nichts weſentlich Erſprießliches zu erwarten iſt, wenn man nicht erſt wichtige Hinderniſſe aus dem Wege ſchiebt. Ich bitte daher die Leſer, meine Erinnerungen ein wenig zu prüfen und zu urtheilen, ob ich recht oder unrecht habe.

Bei der Verbeſſerung der Schul- und Erziehungsanſtalten unſeres deutſchen Volkes beſonders auf dem Lande vergißt man, wie ich glaube, hauptſächlich die Verbeſſerung der Einkünfte und die Erhöhung der Ehre und der Werthſchätzung der

*) Es erſcheinen jetzt zwei Auswanderungszeitungen: die eine ſchon ſeit vorigem Herbſt bei Fröbel in Rudolſtadt, mit vielen intereſſanten Mittheilungen, die andere ſeit dem Januar d. J. bei Leske in Darmſtadt. d. H.

Digitized by Google

Lehrer in den Schulen. So lange man nicht kräftiger hier eingreift, eben ſo lange arbeitet man umſonſt an der Verbeſſerung der Erziehung und der Schulanſtalten. Alles, was man auch darüber redet und ſchreibt, iſt eitle, vergebliche Mühe. Es ſind Vorſchläge, aber ohne Nutzen; Rathſchläge, aber ohne günſtigen Erfolg.

Einem braven Schulmanne iſt es nicht zu verdenken, wenn er auch noch ſo gut geſinnt, nützlich und brauchbar iſt, wenn er arbeiten, aber bei ſeiner Arbeit ſich mit der ängſtlichen Sorge der Nahrung quälen ſoll, daß er zuletzt ſeine Freudigkeit verliert und nicht ſo munter und rüſtig arbeiten kann, wie er ſollte und auch wohl wünſchte; ihm iſt es nicht zu verübeln, wenn er die erſte, beſte Gelegenheit ergreift, ein anderes Amt zu wählen, um nur ſeine geringen Einkünfte einigermaßen zu erhöhen. Dadurch verliert dann die Schule brauchbare und oft ſehr nützliche Leute, und kann das anders kommen? Ein Lehrer in der Schule bleibt auch Menſch; auch ihm thut Hunger weh und die Sorgen um das tägliche Brod greifen ihn an, ſchlagen ſein Gemüth nieder, beunruhigen ihn auf's heftigſte und machen ihn zu ſeinen Amtsverrichtungen zuletzt verdroſſen und untüchtig. So manchen braven, von der Vorſehung zu einem nützlichen und brauchbaren Schulmanne ausgerüſteten Lehrer würde man begeiſtern für ſein Amt, wenn er zu Zeiten nur mit einer kleinen Zulage erfreut würde, wenn er daraus ſähe, daß man ihn liebt und ſchätzt; und das wäre wahrlich eine erheiſchende Erholung für den armen, gedrückten Mann. — Nichts helfen alle gute und nützliche Schriften zur Verbeſſerung der Schulanſtalten, ſo lange man noch die Lehrer hungern und darben läßt.

Noch betrübender iſt, wenn man dem rechtſchaffenen Lehrer ſeine geringe Beſoldung entweder nicht richtig und ungetrübt, oder auf eine erniedrigende Weiſe zu Theil werden läßt; wenn derſelbe oft erſt mit der Rohheit gefühlloſer Menſchen kämpfen muß, ehe man ihn das empfangen läßt, was er von Gottes- und Rechtswegen zu fordern befugt iſt; wenn der Kuhhirt eher bedacht wird, als der arme, bekümmerte Mann.

Die Frage aber: woher ſollen die beſſeren

Einkünfte des Schullehrers kommen? erſcheint abgeſchmackt. — Dieſe Frage zu beantworten, dächte ich, müßte leicht werden; denn es gehört dazu nur Menſchenliebe, nur ein freundlicher, guter Wille, von Religion und Tugend bewegt und wirkſam gemacht. Werden doch Tauſende oft auf unnütze Dinge verſchwendet! —

Inzwiſchen bleibt es wahr: der beſte und reichſte Lohn iſt auch für den Lehrer das Bewußtſeyn, nach ſeiner Pflicht gethan zu haben, und dieſes Glück iſt mehr werth als alle Schätze der Erde. — Auf darum, ihr Lehrer, laßt euern Muth nicht ſinken; handelt nach eurer Pflicht, erziehet unſere rohe und leichtſinnige Jugend zur Ehre Gottes, arbeitet muthig fort an der Verbeſſerung des Verſtandes und des Willens einer oft undankbaren Jugend! Was ihr thut, das thut ihr Gott. Werdet darum nicht muthlos bei Hirtenlohn und Taglöhnerbrod; der Redliche hat immer genug!

T. F. D. B.

Techniſches.

Eine neue Setzmaſchine.

Dr. Hammerſchmidt gibt im Univerſaliſt, einem Beiblatt zu ſeiner Allg. Oeſterr. Zeitſchrift für den Landwirth ꝛc., welche viele allgemein anziehende Mittheilungen enthält *), Nachricht von einer neuen Schnell-Setz-, Druck- und Ablege-Maſchine, mit welcher der Erfinder, Georg Gallaſeck, Inhaber einer Metallbuchſtabenfabrik zu Wien, Außerordentliches leiſtet. Der Bau der Maſchine iſt ganz anders als derjenige der Setzmaſchine von Tſchulick (ſ. Allgem. Anzeig. J. 1845 Nr. 280). Nach Dr. Hammerſchmidt's Zeugniß „können auf dieſer Maſchine Sätze von 50 bis 60 Buchſtaben in kaum eben ſo viel Secunden geſetzt werden; der Satz, 8-, 10-, 20- oder 50fach, fordert faſt nur die gleiche Zeit wie Ein Satz, iſt ſowohl nach Art des bereits Gedruckten lesbar, kann aber auch gleichzeitig wieder als Druckſatz benutzt und binnen wenigen Secunden der Druck davon erzielt werden. Der Satz braucht zu dieſem Ende nicht erſt ausgehoben zu werden, ſondern kann von der Maſchine weg unmittelbar gedruckt werden. Jede Correctur wird mit der größten Leichtigkeit mit der Maſchine ſelbſt vorgenommen, ſo wie das bisher bei den beſten Setzmaſchinen nothwendige Ablegen, das wenigſtens 1/3 der zum Satz erforderlichen

*) Dieſelbe beginnt mit dem J. 1847 ihren 19. Jahrgang, Wien b. Gerold. Pr. 10 fl. C.-M.

Digitized by Google

Zeit nothwendig macht, hier gänzlich beſeitigt erſcheint, indem das Ablegen jeder beliebigen Anzahl von Buchſtaben nur das Werk eines Augenblickes iſt."

„Der Erfinder hat nach ſeinem Principe zwei Vorrichtungen vorläufig zu ſpeciellen Zwecken conſtruirt und zwar zur Unterhaltung für Taubſtumme und als Lotto-Telegraph. Herr Gallaſeck wurde urſprünglich von der Idee geleitet, Taubſtummen ein Mittel an die Hand zu geben, wodurch ſie ſich gegenſeitig oder mit anderen Perſonen ſtatt ſchriftlicher Mittheilung verſtändigen können. Er hat nun zu dieſem beſonderen Zwecke eine Vorrichtung gebaut, auf welcher man auf eine überraſchende Art Sätze von 50 bis 60 Buchſtaben mit der Schnelligkeit des Schreibens lesbar in 1/2 Zoll großen Buchſtaben erſcheinen und verſchwinden ſieht, ſo daß Frage und Antwort faſt eben ſo ſchnell, als bei ſchriftlicher Unterhaltung ſich folgen. Die zweite Vorrichtung wurde von dem Erfinder zu einem Lotto-Telegraphen eingerichtet, und erhielt die ſpecielle Beſtimmung, die Bekanntmachung und das Ausrufen der Zahlen bei Lotterien zu vereinfachen und zu verdeutlichen. Es können auf derſelben die Serien oder gezogenen Loos-Nummern mit ihren entſprechenden Gewinnſtnummern in Ziffern von jeder beliebigen Größe, gleichzeitig als die Zahl ausgeſprochen wird, ſichtbar dargeſtellt werden. Eben ſo ſchnell kann man ſie verſchwinden oder ihnen eine andere Zahl folgen laſſen; gleichzeitig kann aber auch davon der Abdruck gemacht werden. Wo es ſich darum handelt, in einer großen oder geräuſchvollen Verſammlung, wie z. B. bei ſtürmiſchen Wahlen, und dergl. etwas allgemein verſtändlich, ſtatt des verhallenden Wortes, durch einen weithin lesbaren Satz bekannt zu machen; — wo man Anordnungen aus den unteren Stockwerken in die höheren oder umgekehrt telegraphiren will; — wenn man in Staatsangelegenheiten Befehle, Steckbriefe, Diebsanzeigen und dergl. ſchnell durch den Druck vervielfältigen will, ohne daß der Satz durch fremde Perſonen beſorgt werden ſoll; in großen Volksverſammlungen, in Theatern zu Bekanntmachungen, zum Telegraphiren auf Schiffen, Eiſenbahnen, ſelbſt als Notenſetz- und Copirmaſchine, — in dieſen ſo wie in einer Unzahl von Fällen ſcheint der Nutzen und die Verwendbarkeit dieſer Maſchine außer Zweifel."

Allerhand.

Schwimm- und Rettungs-Apparat.

Da die, einen Schwimm- und Rettungs-Apparat beſchreibende Mittheilung in Nr. 290 v. J nicht ganz unbeachtet geblieben iſt, indem ſie in d. Bl. bereits wieder erwähnt wurde (Nr. 318 u. 343), ſo glauben wir, zu erſterer noch etwas zuſetzen zu müſſen, indem wir offen bekennen, daß wir nur auf die Sache aufmerkſam zu machen beabſichtigten, aber annahmen, daß Diejenigen, welche Intereſſe daran nehmen, die kleine, wenige Groſchen koſtende Druckſchrift anſchaffen und ſelbſt nachleſen würden, was, beiläufig geſagt, Niemand bereuen möchte *). Deßhalb gaben wir nur einen unvollkommenen Auszug, hinreichend jedoch, einen Apparat darnach zu fertigen, hauptſächlich aber die Wichtigkeit des Gegenſtandes hinſichtlich der vielſeitigen Anwendbarkeit zu beurtheilen.

In Nr. 318 bezweifelt A. B. C. die Nutzbarkeit des Apparats zum ſchwimmen lernen (denn ſo ſoll es laut Druckfehlerangabe in Nr. 328 heißen); allein die bez. Schrift ſagt darüber ausdrücklich auf S. 19: „Will man ſich des Bruſtſtücks (auch Schild genannt) bedienen, um ſchwimmen zu lernen, ſo muß man ſucceſſive das Volumen der Gegenſtände vermindern, mit denen man die Taſchen aufgebläht hat. Auf dieſe Art und mit einiger Uebung wird man dieſes Hülfsmittel bald entbehren können. Ein Stück Stoff mit 4 — 5 querüber daran befeſtigten kleinen Säcken oder Taſchen, die man nach und nach wegläßt, bildet zu dieſem Behuf ein ſehr taugliches Bruſtſtück."

Ueber die Benutzung des waſſerdichten Stoffes als Schutzmittel gegen Durchnäſſung und zu anderweitigen Zwecken ſagt der Verf. ſelbſt in einer Note S. 8.: „Dieſes Gewebe, wovon der Quadrat-Mètre kaum 90 Centimen (etwa 7 Sgr.) koſtet, wird völlig undurchdringlich für das Waſſer und ſelbſt für Luft, wenn es mehrmals in das Leinöl getaucht worden iſt. Es kann zu einer Menge von nützlichen Zwecken verwendet werden, insbeſondere um Blouſen, Ueberröcke und andere Kleidungsſtücke für die Armen, für die im Freien Arbeitenden, für die Militärs, für Reiſende ꝛc. daraus zu verfertigen. Auch auf den Bivouaks kann es von Nutzen ſeyn. Um den Regen abzuhalten, iſt es nicht nöthig, daß der Stoff in das Oel getaucht werde; es genügt ſchon, ihn einmal mit dem Pinſel überſtrichen zu haben. Dieſes Gewebe bewährt ſich auch in ſehr heißem Clima; ein Vortheil, den der mit Kautſchuk bereitete Stoff nicht hat."

„Die wichtigen Dienſte, welche dieſes Gewebe der Chirurgie zu leiſten berufen iſt, finden ſich in dem Werke bezeichnet, das mein Vater unter dem Titel Excentricités chirurgicales veröffentlicht hat."

Der Induſtrie überläßt, wie der Verfaſſer ausdrücklich ſagt, derſelbe natürlich die Sorge,

*) Deren Titel iſt: Mémoire sur un appareil de transnatation et de sauvetage, par Ch. Mayer, Dr. en méd. etc Lausanne, 1844.

ſeinen Rettungs- und Schwimmapparat noch mehr zu vervollkommnen. Möge ſich dieſelbe zu ihrem und der Menſchheit Vortheil bald mit dieſem — in ſo vieler Beziehung nützlichen Gegenſtand beſchäftigen.

Phil.

Der ungenähte Rock Chriſti in Trier und die ungeſtückten Schuhe der Jungfrau Maria in Schwarzburg.

Johannes Ronge ſagt in ſeinem offenen Briefe an den Biſchof Arnoldt, ob der Rock echt oder unecht ſey, bleibe ſich ganz gleich. Allein nicht Alle ſind dieſer Meinung und Hr. Profeſſor Marx hat in ſeiner „Geſchichte des heil. Rockes in der Domkirche zu Trier; Trier 1844" — gar gefliſſentlich die Echtheit des heiligen Kleinods zu beweiſen geſucht. Wenn wir hier aus dieſer Beweisführung Einiges herausheben, ſo geſchieht es nur, um der Nutzanwendung willen auf den in der Ueberſchrift bezeichneten, uns näher liegenden Fall.

In der That muß man den Gründen des Hrn. Marx Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Die Kaiſerin Helena war es ja, welche — nach der Sage — den Rock aufgefunden hat. Wo man ſich aber auf ein gekröntes Haupt berufen kann, da hat man ſchon ein günſtiges Vorurtheil für ſich. Zwar lebte Helena erſt im vierten Jahrhundert der chriſtlichen Zeitrechnung, und es fehlen, wie Hr. Marx eingeſteht, alle Nachrichten darüber, wo das ehrwürdige Kleidungsſtück dreihundert Jahre lang, nämlich von der Kreuzigung Chriſti bis zur Reiſe der Kaiſerin Helena nach Jeruſalem im Jahre 326, aufbewahrt worden ſey; aber da muß es geweſen ſeyn, und „wer in aller Welt wäre je in einer ſo günſtigen Lage geweſen, in Paläſtina Reliquien zu erhalten, als die Kaiſerin, welche als ein Schutzengel der Chriſten im heiligen Lande erſchien und ſolche Geſchenke am reichlichſten belohnen konnte?" Daß Helena, die Mutter des Kaiſers Conſtantin, das heilige Kreuz und die Nägel in Jeruſalem gefunden, wird von gleichzeitigen Schriftſtellern, z. B. von dem griechiſchen Chroniſten Theophanes, von Euſebius und Andern, erwähnt. Daß die Kaiſerin Mutter bei dieſer Gelegenheit auch in den Beſitz des heiligen Rockes gekommen, überhaupt, daß dieſer Rock noch vorhanden geweſen ſey, erwähnen jene Schriftſteller nicht. Allein das beweiſt nur, daß ſie es nicht wußten, aber keineswegs, daß eine ſolche Auffindung gar nicht geſchehen ſey. Uebrigens läßt es ſich ſehr wohl erklären, warum die Zeitgenoſſen von einer Auffindung des heiligen Rockes nichts wiſſen, da ſie doch der Auffindung des heiligen Kreuzes gedenken. Die letztere erfolgte nämlich unter den Augen vieler Menſchen durch Nachgrabung an der Kreuzigungsſtätte; in den Beſitz des Rockes aber kam Helena ganz geheim, wahrſcheinlich unter Mitwiſſenſchaft von nur wenigen Perſonen, und dieſe wenigen Perſonen beobachteten eben den Grundſatz des Schweigens *).

War aber das heilige Gewand einmal in den Händen Helena's, ſo verehrte ſie es natürlich der Kirche von Trier; „denn ſie hatte zu Trier eine große Zuneigung", was man ja wiederum aus dem koſtbaren Geſchenke ſchließen kann. So beſtätigt eine Thatſache, die andere und was etwa den Gründen an Beweiskraft fehlt, „das ergänzt der Glaube." Nun kann zwar mit einigem Schein eingewendet werden: wenn der Rock Chriſti vom vierten Jahrhundert an in Trier vorhanden war, wie kömmt's, daß Niemand von ſeinem Daſeyn in jener Zeit etwas weiß, daß derſelbe nicht genannt, nicht ausgeſtellt ward, ſondern daß dieſes erſt beinahe neunhundert Jahre hernach geſchah, nämlich im Jahre 1196, wo der heil. Rock in der Domkirche zu Trier aufgefunden und zum erſten mal ausgeſtellt worden iſt? Aber auch dieſes hat ſeinen frommen Grund. „Aus heiliger Ehrfurcht wollten die Biſchöfe das Kleinod nicht berühren, nicht erheben, nicht ausſtellen." Wenn dieſes ein Fehler war, ſo iſt derſelbe dadurch reichlich gut gemacht worden, daß man die Reliquie ſeit dem 16. Jahrhundert deſto fleißiger ausgeſtellt hat, nachdem man von jener übertriebenen Demuth zurückgekommen war und nachdem Papſt Leo X. auf ewige Zeiten „ſämmtlichen Gläubigen, welche zur Verehrung des heiligen Rockes die Domkirche beſuchen und zur würdigen Ausſtattung des Doms milde Beiſteuer geben würden, einen vollkommenen Ablaß ertheilt hatte." Wer mag nun noch an der Echtheit der Trierſchen Reliquie zweifeln? Die Nachrichten über das frühe Vorhandenſeyn derſelben ſtammen zwar, laut des Bekenntniſſes des Hrn. Marx, nur aus Tradition (mündlicher Ueberlieferung) her, „doch ſind ſie ſpäterhin auch aufgeſchrieben worden." Es läßt ſich daher auch die Eigenſchaft der Wunderthätigkeit dem heiligen Gewande nicht abſprechen, da ja auch das heilige Kreuz, gleich bei der Auffindung, ein Wunder gethan hat, und eben dadurch als das rechte unter mehreren erkannt worden iſt.

Sollte es nicht mit den im fürſtlichen Zeughauſe zu Schwarzburg befindlichen Schuben der Jungfrau Maria eine ähnliche Bewandt-

*) Alle dieſe Sätze ſind, dem Inhalte nach, aus jener „Geſchichte des heiligen Rockes von J. Marx" entlehnt. Die wörtliche Treue kann indeß nicht verbürgt werden, weil die angeführte Schrift mir nicht mehr zur Hand iſt. d. Einſ.

Digitized by Google

niß haben? Ihre Echtheit darzuthun, dürfte nach dem Vorgange obiger Beweisführung nicht ſehr ſchwierig ſeyn. Sollten die erwähnten Schuhe nicht in der Nähe des heiligen Rockes geweſen ſeyn, den Helena fand? Wo anders können ſie geweſen ſeyn, als in Paläſtina? Und wer in aller Welt hatte günſtigere Gelegenheit, ſie zu erhalten, wer konnte ein ſolches Geſchenk reichlicher belohnen als Helena? Und mußte nicht die Kaiſerin, als weibliche Perſon, ſich lebhafter, als für alles Andere, für weibliche Reliquien intereſſiren? Daß ſie Kreuz und Nägel aufgeſucht, und nicht einmal nach einem theuern Ueberbleibſel von der heil. Maria geforſcht habe, iſt gar nicht wahrſcheinlich. Die gleichzeitigen Schriftſteller ſagen zwar nichts von dieſer Angelegenheit; allein das beweiſt nur, daß ſie nichts davon wußten; keinesweges aber, daß die Schuhe gar nicht vorhanden waren und der Kaiſerin Mutter gar nicht überbracht wurden. Jedenfalls hatte eine fromme Familie dieſes Kleinod im Geheimen aufbewahrt, und ſo gelangte es ohne alles Aufſehen, und ohne daß weiter Jemand etwas davon erfuhr, in die Hände der Kaiſerin. Wenn eine heilige Scheu die älteren Diener der Kirche abhielt, Reliquien zu berühren und zu erheben, ſo blieben natürlich auch die Schuhe unberührt, und konnten allmählig in gänzliche Vergeſſenheit gerathen. Daß dieſelben aber, wenn man von ihrem Daſeyn wußte, in ſpäterer Zeit, wo man jene übergroße Aengſtlichkeit überwunden hatte, nicht öffentlich als Zunder der Andacht ausgeſtellt wurden, erklärt ſich ganz einfach aus dem Umſtande, daß ſie ſich in einem ketzeriſchen Lande befinden, wo man den Werth heiliger Reliquien nicht zu ſchätzen weiß. Es wäre nun nur noch zu unterſuchen, wie dieſe Schuhe nach Schwarzburg gekommen ſind. Sicherlich iſt es in jener Zeit der Glorie Schwarzburgs geſchehen, wo ein Graf aus dieſem Hauſe den deutſchen Kaiſerthron zierte. Weiß Niemand eine Sage darüber, damit wir ſie aufſchreiben und der Nachwelt überliefern? Sind doch auch die Nachrichten über den Rock in Trier, nach Hrn. Marx's Angabe, erſt ſpäter aufgeſchrieben worden. Kurz, die Schuhe ſind da: ihr Urſprung knüpft ſich ganz gut an die Tradition (von der Helena) an; und was nicht aufgeſchrieben iſt, das ſchreiben wir noch auf, um wenigſtens für die Zukunft den Beweis der Echtheit ſicher zu ſtellen. Doch was bedarf es fernerer Beweiſe? Wer dieſe hölzernen Schuhe ſieht, (ich habe ſie noch nicht geſehen), und bedenkt, daß Maria's Gemahl ein Zimmermann war, der hat zu ſeiner Ueberzeugung genug. Jedenfalls hat Joſeph ſie der Geliebten zum Brautgeſchenk oder bei einer andern feierlichen Gelegenheit verehrt. Bekanntlich ſtand ihr damals die berühmte Reiſe über das Gebirge Endelich bevor, wo ſie einer ſo dauerhaften Fußbedeckung ſehr benöthigt war. Man glaube nur an das Heiligthum und ſäume nicht, es zur Verehrung auszuſtellen. Dann werden auch Wunder nicht ausbleiben. Manche Dame erſcheint dann vielleicht mit Hühneraugen vor den wunderthätigen Muttergottesſchuhen, und geht ohne Hühneraugen nach Hauſe. Wie vor kurzem nach Trier, werden dann nach Schwarzburg Schaaren von Pilgern wandern, gute Aufnahme wird ſich im daſigen Gaſthofe finden, — und ich bin der Erſte.

— r.

Erziehungsanerbieten.

Ein Pädagog, welcher während einer Reihe von Jahren in den angeſehenſten Häuſern des Auslandes als Erzieher fungirte und über ſein deßfallſiges Wirken die ehrendſten Zeugniſſe beſitzt, nimmt von jetzt an Söhne gebildeter Eltern in ſeine Wohnung auf, um ausſchließlich ihrer Bildung und Erziehung zu leben. Unter Mitwirkung eines anerkannt tüchtigen und anderweit wenig beſchäftigten Lehrers erhalten dieſelben den ſorgfältigſten Unterricht in der lateiniſchen, griechiſchen, franzöſiſchen und engliſchen Sprache, in Geſchichte, Geographie und den Naturwiſſenſchaften, in Mathematik, im Zeichnen und überhaupt allen den auf Gymnaſien, Real- und Handelsſchulen üblichen Disciplinen. Ein beſonderer Werth wird auf das Studium der deutſchen Sprache, des deutſchen Styls und der deutſchen Literatur gelegt und die Umgangsſprache iſt die franzöſiſche. Mit gleicher Aufmerkſamkeit und Sorgfalt, wie die geiſtige, wird die phyſiſche Entwickelung der Zöglinge überwacht und geleitet und es zeichnet ſich der Wohnort, am Fuße des Thüringer Waldes und in der Nähe der Thüringer Eiſenbahn gelegen, durch die glücklichſten Sanitätsverhältniſſe aus. — Als begünſtigt müſſen wir unſere Anſtalt auch in ſofern anſehen, als wir im Stande ſind, unſern Zöglingen ſelbſt eine vortreffliche, ja ſeltene muſikaliſche Bildung zu geben, und zwar in Praxis wie in Theorie. Betreffendes wolle man unter der Chiffre A. J. W. 25 in der Expedition d. Bl. niederlegen.

Geſuchte Stellen.

Geſuch.

Ein Conditor-Gehülfe, der auch im Formſtechen nicht unerfahren iſt, ſucht eine Stelle, welche er ſogleich antreten kann. Die Expedition d. Bl. gibt auf franco eingehende Anfragen Auskunft.

Digitized by Google

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Subhaſtation.

Das dem Handelsconceſſioniſten Gottfried Furcht hier gehörige, in hieſiger Stadt gelegene Wohnhaus und mehrere demſelben gehörige Feldgrundſtücke in hieſiger Flur, mit dem Hauſe zuſammen 2900 Thlr. ortsgerichtlich gewürdert, ſollen

den 15. April 1847,

Vormittags 9 Uhr, in dem hieſigen Rathskeller von einer Deputation des unterzeichneten Juſtizamtes ſubhaſtirt werden. Das Nähere iſt aus dem im hieſigen Rathskeller ausgehangenen Subhaſtationspatente zu erfahren.

Buttſtädt, den 5. December 1846.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.
Herbſt.

Literariſche Anzeigen.

Bei **Flammer** und **Hoffmann** in Pforzheim ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der angrenzenden Länder zu haben:

Das Bekenntniß der Deutſchkatholiken und Lichtfreunde. Nebſt einem Nachwort an G. G. Gervinus. Von Dr. Guſtav Widenmann. Geh. 7 Ngr. oder 21 kr.

Dieſes rationaliſtiſche Bekenntniß der im Titel bezeichneten religiöſen Parteien iſt bisher vielfach von der rechtgläubigen Seite angegriffen und nur von den genannten Parteien ſelbſt oder ſolchen, die ihnen gleichgeſinnt waren, vertheidigt worden. In dieſer Schrift tritt nun auch ein Rechtgläubiger für die genannten Parteien in Schranken, und dieſe Bemerkung mag genügen, um derſelben diejenige Aufmerkſamkeit zu ſchenken, welche ſie verdient.

Religion und Natur.

Randgloſſe eines Proteſtanten zu Hirſcher's Erörterungen über die großen religiöſen Fragen der Gegenwart.

Von

Dr. Guſtav Widenmann.

Geheftet. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Dieſes eben ſo geiſtreich als frommen Gemüthes geſchriebene Werkchen liefert einen gewiß nicht unbedeutenden Beitrag zur Löſung der im Vordergrund der wiſſenſchaftlichen Zeitbeſtrebungen ſtehenden Aufgabe, das Chriſtenthum mit den Geſetzen der Natur auszuſöhnen. Obgleich von einem Arzte verfaßt, iſt es doch geeignet, nicht bloß das Intereſſe jedes Gebildeten überhaupt, der zur Orientirung in den verſchiedenen Richtungen der Gegenwart und zur vernunftmäßigen Begründung ſeines Glaubens einen Anknüpfungspunct wünſcht, ſondern auch das Intereſſe jeder Philoſophen und Theologen vom Fach in hohem Grade in Anſpruch zu nehmen. — Von dem Inhalte heben wir Folgendes heraus: Einleitung. Die Religion im Allgemeinen. Die wahre Religion. Die Religion in ihren leiblichen Beziehungen. Der Urzuſtand, der Fall und ſeine Folgen. Die falſche Religion, das Myſterium und das Volk Gottes. Wiederherſtellung der wahren Religion, Chriſtus und die Urkirche. Zerfall der Urkirche. Verſuch einer Wiederherſtellung der Urkirche. Das proteſtantiſche Princip und ſeine Verfälſchung. Menſchenweisheit (Ohnmacht der Philoſophie. Ahnungen des Wahren in Plato, den Neuplatonikern, Kant, Fichte. Mißkennung der Wahrheit durch Schelling und Hegel. Die Schule und die Autonomie des modernen Wiſſens). Das dogmatiſche Räthſel. Schluß (Religiöſe Schwäche der Chriſtenheit. Der Abfall unſerer Zeit. Die Kirche der Zukunft.)

Bildungsanſtalten.

Anzeige.

In dem pharmaceutisch-chemischen Institute zu Jena beginnt bald nach Ostern d. J. der Sommercursus. Der 7. Bericht (im Archiv der Pharmacie, von H. Wackenroder und L. Bley. März, 1844) enthält die Statuten dieses mit unserer Universität verbundenen, seit 18 Jahren wirksamen Lehrinstituts. Anfragen und Anmeldungen sind möglichst zeitig an den unterzeichneten Director zu richten.

Jena, im Januar 1847.

Dr. H. Wackenroder,
Hofrath und Professor an der Universität
Jena.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 13. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Rechtspflege.

Die neue preußiſche Gerichtsverfaſſung und die Patrimonialgerichte.

An keine Gerichtsverfaſſung war wohl mehr der Prüfſtein der Zweckmäßigkeit gelegt worden, als an die durch die allgemeine preuß. Gerichtsordnung hervorgerufene, da dieſe ein Gerichtsverfahren in's Leben führte, das mit den alt eingewurzelten Proceduren in Widerſpruch ſtand, den todten Schriftenwechſel in das dem Geiſte des Geſetzgebers nach lebendigere Inſtructionsverfahren umwandelte. Nach der Allgem. G.-O. wurde es nicht bloß den Parteien oder deren Anwälten überlaſſen, die ihnen zur Aufklärung der Sache dienlich ſcheinenden Thatſachen und Einwendungen vorzulegen, ſondern ein würdigerer Standpunct wurde dem Richter ſelbſt angewieſen, indem es als deſſen Pflicht und Recht bezeichnet wurde, ſich von der wahren und eigentlichen Bewandtniß der dem Streit zu Grunde liegenden Thatſachen zu verſichern, dieſe zu unterſuchen und, ſo weit es zur richtigen Anwendung der Geſetze auf den vorliegenden Fall erforderlich, in's Licht zu ſetzen (§. 6 und 7 der Einleitung). Dadurch, daß der Richter ſelbſt mit den Parteien oder deren Mandatarien verhandelte und die wahre Sachlage zu erforſchen ſuchen ſollte, ſollte dem Richter ein lebendigeres Bild der dem Streit zu Grunde liegenden Thatſachen vor Augen geſtellt werden. Allein es wurde dieß bei collegialiſch gebildeten Gerichten doch nur dem Inſtructionsrichter vorgeführt, nicht dem erkennenden, und nur bei ſolchen Sachen, die bei königl. Gerichten, den Gerichtsämtern oder Gerichtscommiſſionen zur Aburtelung überwieſen waren, oder bei vor Patrimonialgerichten zu verhandelnden, wo der Inſtructionsrichter mit dem erkennenden in Einer Perſon vereint war, wurde dieſes erreicht, und bei dieſen Gerichten hat mithin einigermaßen ſchon längſt das ſtattgefunden, was durch die neuere Verordnung vom 1. Jun. 1833, den Mandats-, ſummariſchen und Bagatellproceß betr., und durch die neueſte vom 21. Jul. v. J. eingeführt werden ſoll, ein mündliches Verfahren vor dem erkennenden Richter, wenn auch das zweite Merkmahl dieſer andern Verordnungen, eine gewiſſe Oeffentlichkeit, noch fehlte.

Wie hoch aber nach dem Geiſte unſerer Zeit die proceſſualiſchen Verhandlungen vor dem erkennenden Richter geſchätzt werden, hat die allgemeine freudige Begrüßung der eben gedachten Verordnung vom 1. Jun. 1833 dargethan, und daß die darin vorgeſchriebenen Formen des Proceßverfahrens ſich mit wenig Ausnahmen bewährt gehabt, zeigt das Erſcheinen der Verordnung vom 21. Jul. v. J., womit die Verordnung vom 1. Jun. 1833 auch auf die meiſten Streitigkeiten, die bis daher noch von dem in der letzterwähnten Verordnung vorgeſchriebenen Verfahren ausgeſchloſſen waren, ausgedehnt wird, ja auch für das Verfahren in dritter Inſtanz maßgebend geworden iſt.

Auch das Publicum hat dieſe Verordnungen als ſeine Intereſſen wahrend aufgenommen, und ſchon haben ſich viele Stimmen mit voller Anerkennung darüber vernehmen laſſen. Allen dieſen neuen, das Proceßverfahren zum Gegenſtande habenden Verordnungen liegt offenbar die Abſicht zu Grunde,

Digitized by Google

den ſtreitenden Parteien größere Rechtsſicherheit zu gewähren. Es kann mithin auch nur von dieſem Geſichtspuncte aus der Maßſtab zur Beurtheilung: ob dieſe größere Rechtsſicherheit auch durch ſie gewonnen wird, genommen werden.

Dieſe Abſicht ſoll erreicht werden durch die proceſſualiſchen Verhandlungen in ihren Hauptſtadien nicht bloß vor dem Inſtructions-, ſondern auch vor dem erkennenden Richter. Unzweifelhaſt aber geht aus den Verordnungen auch die Ueberzeugung des Geſetzgebers hervor, daß die Entſcheidung der Streitfragen durch ein Collegium als beſonders die Rechte der Parteien ſichernd betrachtet wird; denn dieſe Ueberzeugung hat ſicherlich die Beſtimmung im §. 35 der Verordnung vom 21. Jul. v. J., wonach die Entſcheidung über Beſchwerden gegen Verfügungen der Obergerichte in zweiter Inſtanz nicht mehr in die Hand des Juſtizminiſters, ſondern in das Urtheil des königl. geheimen Obertribunals gelegt worden iſt, herbeigeführt, und auch das Geſetz vom 17. Jul. v. J., betr. das Verfahren in den bei dem Kammergericht und Criminalgericht zu Berlin zu führenden Unterſuchungen, bekundet, welcher Werth auf die Verhandlung vor einem Collegium und die Entſcheidung durch ſein ſolches gelegt wird. Wenn aber dieſe Ueberzeugung vorgewaltet, ſo folgt daraus und aus dem feſten Principe des Rechtsbegriffs, daß jeder Unterthan gleichen Anſpruch hat, nach derſelben Weiſe wie ſeine übrigen Standesgenoſſen und Mitbürger vor dem Geſetze beurtheilt zu werden, daß auch jeder Unterthan der Provinzen des Königreichs Preußen, für welche die Verordnungen vom 1. Jun. 1833 u. 21. Jul. 1846 gelten, dieſelben Wohlthaten, alſo dieſelbe Rechtsſicherheit zu genießen berechtigt iſt, die durch dieſe Verordnungen erzielt werden ſollen, und mithin jeder Unterthan die Entſcheidung ſeines Rechtsſtreits in den Fällen, wo dieſe einem Collegium überwieſen worden, von einem ſolchen zu erwarten hat.

Hiermit unvereinbar erſcheint das Fortbeſtehen der Patrimonialgerichte in ihrer jetzigen Verfaſſung mit wenigen Ausnahmen.

Nach der Publication der Verordnungen vom 1. Jun. 1833 und 21. Jul. v. J. kann es nicht mehr auf die Frage ankommen: ob Patrimonialgerichte oder überhaupt Gerichte mit Einem Richter den collegialiſch gebildeten vorzuziehen, oder nicht, und ob nicht in vielen Fällen ein einzeln ſtehender Richter mit größerer Sorgfalt die bei ihm zur Entſcheidung gelangenden Rechtsſachen zu beurtheilen ſucht, als dieß häufig bei Collegien geſchieht, ſo wie ob überhaupt nicht das Einwirken eines einzelnen Richters in ſeinem Gerichtsbezirk ein weit einfluß- und ſegensreicheres iſt, wenigſtens ſeyn kann, als das eines Collegiums ſeyn kann; ſondern es kann nur noch davon die Rede ſeyn: in wiefern können und dürfen noch nach dem Principe der Gleichheit der Unterthanen vor dem Geſetz Patrimonialgerichte, ſofern ſie nicht bereits collegialiſch gebildet ſind, bei ihrer jetzigen Verfaſſung beſtehen? Die Antwort auf dieſe Frage aber kann wohl keine andere als die ſeyn, daß mit der Verordnung vom 1. Jun. 1833 und noch weiter der vom 21. Jul. v. J. die Patrimonialgerichtsverfaſſung mit dieſem Principe in offenen Widerſpruch gebracht worden iſt.

Der Unterthan, welcher in dem Sprengel eines Patrimonialgerichts wohnt, iſt Staatsunterthan, wie der, welcher vor einem königl. Gericht ſein Recht zu nehmen und zu erhalten hat, und hat gewiß unbeſtritten volles Recht, zu verlangen, daß er nicht bloß materiell, ſondern auch formell mit dem ſog. unmittelbaren Unterthan des Staats gleich ſteht und nach gleichen Grundſätzen beurtheilt wird. Sind aber die mehrerwähnten Verordnungen aus der Ueberzeugung hervorgegangen, daß eine größere Rechtsſicherheit der Unterthanen dadurch, daß der Rechtsſtreit in ſeinen Hauptſtadien vor dem erkennenden Richter und namentlich vor einem Collegium vor ſich geht, erlangt wird, ſo ſieht man nicht ab, warum dieſe Rechtsſicherheit nicht auch der ſog. mittelbare oder der einem Patrimonialgericht angehörende Unterthan erhalten und in Anſpruch zu nehmen berechtigt ſeyn ſoll. Da nach dem Erſcheinen der Verordnung vom 1. Jun. 1833 an der zeitherigen Patrimonialgerichtsverfaſſung nichts geändert worden, ſo iſt es gekommen, daß dieſe Verordnung auf die Patrimonialgerichtseingeſeſſenen ohne weſentlichen Einfluß wenigſtens in Bezug auf

ihre Rechtsſicherheit in erſter Inſtanz geblieben iſt, und auch die Verordnung vom 21. Jul. v. J. wird in Bezug darauf keinen äußern, ſo lange die Entſcheidungen der Rechtsſtreitigkeiten nach wie vor in der Hand des einzelnen Patrimonialrichters bleiben. Wenn auch die durch dieſe Verordnungen vorgeſchriebenen Förmlichkeiten bis zum Eintritt des mündlichen Verfahrens bei collegialiſch und nicht collegialiſch gebildeten Gerichten gleich anwendbar waren und ſind, ſo tritt doch in den wichtigſten Stadien eines Proceſſes, in dem Finden der Anwendung eines Geſetzes auf den vorliegenden Fall, die ungleiche Stellung eines Patrimonialgerichtseingeſeſſenen gegen einen unmittelbaren Unterthan in Berückſichtigung der dieſen Verordnungen zu Grunde liegenden Motive zu deutlich hervor, als daß noch Zweifel darüber, ob ſich das Beſtehen der Patrimonialgerichte in ihrer jetzigen Verfaſſung vor dem Princip der Rechtsgleichheit der Unterthanen eines Staats rechtfertigen läßt, erhoben werden könnten.

Es iſt hier nicht der Ort, weiter zu unterſuchen, ob überhaupt Patrimonialgerichte noch mit dem Geiſte unſerer Zeit beſtehen können oder nicht; allein ſo viel ſteht feſt, daß ein jeder Privatgerichtsherr dieſelben Pflichten in Bezug auf die Verwaltung der Gerichtsbarkeit hat, wie der Staat in Bezug auf ſeine unmittelbaren Unterthanen, daß er alſo auch diejenigen Veranſtaltungen zur Ausübung der Gerichtsbarkeit zu treffen verbunden iſt, die das Staatsoberhaupt zur Erhöhung der Rechtsſicherheit ſeiner Unterthanen anzuordnen für gut hält, §. 102, Tit. 17, Th. 2 des A. L.-R., folglich in ſolchen Fällen, in welchen unmittelbare Staatsunterthanen in erſter Inſtanz ihr Urtheil in ihren Streitigkeiten von einem Collegium empfangen, Veranſtaltungen zu treffen verpflichtet iſt, daß auch ſeinen Eingeſeſſenen dieſe Rechtsſicherheit durch den Urtelsſpruch eines Collegiums zu Theil wird.

Es wird hiergegen eingewendet werden, daß es nicht möglich, daß ein jeder Privatgerichtsherr ein collegialiſches Gericht einſetzen kann. Dieſer Einwand würde an und für ſich den Rechten der Gerichtseingeſeſſenen gegenüber, wonach ſie Gleichheit vor dem Geſetz materiell und formell zu beanſpruchen für berechtigt gehalten werden müſſen, und nach §. 102 cit. unerheblich erſcheinen; in der Billigkeit aber dürfte es liegen, wenn der Staat in ſolchen Fällen, wo nicht mehrere Privatgerichtsherren ſich zu den durch die Verordnungen vom 1. Jun. 1833 und 21. Jul. v. J. nothwendig gewordenen Gerichtseinrichtungen vereinigen, mithin ihren Gerichten eine collegialiſche Verfaſſung geben wollen, ſich zur Uebernahme der Gerichtsbarkeit erböte. Sicherlich dürfen finanzielle Rückſichten bei der Sicherſtellung der höchſten Intereſſen der Unterthanen nie ein Hinderniß abgeben in der Ausführung dieſer Sicherſtellung, und mit Zuverſicht darf angenommen werden, daß der Staat kein Opfer für zu hoch halten wird, wenn es darauf ankömmt, Gleichheit vor dem Geſetz einem jeden Unterthan, mag er zu den ſog. mittel- oder unmittelbaren Unterthanen gehören, zu gewähren.

Wenn in kleinern deutſchen Staaten, z. B. Sachſen und namentlich Meiningen, geleitet von demſelben Motiv, es gelungen iſt, die Patrimonialgerichte zu übernehmen, ſo wird gewiß der preußiſche Staat dieß ebenfalls erreichen können, und ſicherlich werden die höchſten Wächter des Rechts im Staate Mittel und Wege ausfindig machen, um auch hier den Wahlſpruch zur That zu bringen: Jus suum cuique.

Oeffentlichkeit der Rechtsſtreitigkeiten.

Die Berliner Zeitungen theilen jetzt faſt täglich öffentliche Berichte über die Gerichtsverhandlungen mit, welche vor dem Criminalſenat des Kammergerichts ſtattfinden, und dieſe Berichte finden, wie vorauszuſehen war, vielen Beifall. Ob dadurch zunächſt wirklich der Rechtsſinn genährt, oder noch mehr eine gewiſſe Begierde, das Schlechte und Gemeine, das unter den Menſchen vorgeht, zu kennen und zu beſprechen, gefördert wird, mag vorläufig dahin geſtellt bleiben. — Ein guter Rath in der Voſſ. Ztg. vom 8. Jan. warnt, hierin nicht noch weiter zu gehen. Er ſagt:

„Die Preſſe ſcheint ſich mit der Veröffentlichung der in mündlicher Sitzung verhandelten Criminalfälle nicht begnügen zu wollen, ſondern

Digitized by Google

ein Gleiches auch in Beziehung auf Civilſtreitigkeiten zu beabſichtigen. Es ſcheint dabei aber nicht erwogen zu ſeyn, daß die allerhöchſte Cabinetsordre vom 15. Mai 1836 (Jahrbücher, Bd. 47. S. 538) ausdrücklich beſtimmt hat: „daß zu den in der Verordnung vom 1. Jun. 1833 vorgeſchriebenen mündlichen Verhandlungen im ſummariſchen Proceſſe, außer den im L.-R. benannten Perſonen (d. i. den Parteien und den bei dem rechtſprechenden Gericht angeſtellten richterlichen Beamten, Referendarien, Auscultatoren und Juſtizcommiſſarien), auch die richterlichen Beamten, Referendarien, Auscultatoren und Juſtizcommiſſarien anderer inländiſchen Gerichte freien Zutritt erhalten, wogegen dieſelben auch in dieſen Sachen, gleich den bei dem Gerichte ſelbſt angeſtellten Beamten, zur Amtsverſchwiegenheit verpflichtet ſeyn ſollen ꝛc." Neuere Beſtimmungen haben hierin nichts geändert, namentlich auch nicht die Verordnung vom 21. Jul. 1846 über das Verfahren im Civilproceß. Es will ſomit nicht einleuchten, wie die Redactionen der verſchiedenen Zeitungen, Wochenſchriften ꝛc. auf legalem Wege zur Kenntniß jener mündlichen Verhandlungen in Civilrechtsſtreitigkeiten gelangen wollen. Nebenher möchte doch wohl auch die ſittliche Seite ſolcher Veröffentlichungen durch die Tagespreſſe in's Auge zu faſſen ſeyn. Wenn Jemand das Unglück hat, bei einem Criminalfall betheiligt zu ſeyn, ſo verfällt er dem Gemeinweſen; und es mag darin die Verantwortung gefunden werden, wenn ſeine Angelegenheit auch noch über die Schranken des Gerichtszimmers hinaus auf den großen Markt getragen wird. Mit Civilrechtshändeln verhält es ſich aber in dieſer Beziehung ganz anders; ſie gehören zu den rebus domesticis; und die engliſche und franzöſiſche Sitte, ſelbſt die innerſten Familienhändel durch die Tagesblätter zu aller Welt Kunde zu bringen, dürfte vor dem deutſchen Charakter, — nicht zu ſeiner Unehre, — wohl keine Billigung finden." —

Es wäre der Sache doch vielleicht eine gute Seite abzugewinnen. Um nicht in die Zeitungen zu kommen, wird man Rechtsſtreitigkeiten lieber vermeiden und ſich auch über Mein und Dein mit einander vertragen. Aber was werden die Juriſten dazu ſagen? Würden ſie

nicht mit Recht behaupten: dann würde ja mehr Unrecht in der Welt ſtill geduldet werden, als vor Einführung der Oeffentlichkeit?

Möchte uns doch ein Juriſt, welcher der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit aller Gerichtsverhandlungen hold iſt, in d. Bl. ſeine Anſicht darüber mittheilen, ob der Zeitungs-Oeffentlichkeit des Verhandelten doch vielleicht irgend eine Grenze zu ſtecken ſey, und wie eine Beſchränkung hierin, nach von uns allen gehoffter Aufhebung der Cenſur, zu bewirken ſeyn werde.

B. H.

Preußen. Das Juſtizminiſterialblatt veröffentlicht einen Plenarbeſchluß des geh. Obertribunals in Berlin, durch welchen Folgendes feſtgeſtellt wird. Bei'm Lieferungsvertrag im Sinne des Allgemeinen Landrechtes (§. 981, Th. 1, Tit. 11) macht zwar das Verſchaffen der Sache einen weſentlichen Theil der Verpflichtung aus, die der die Sache Verſprechende gegen den Beſteller übernimmt. Damit aber das Geſchäft für einen Lieferungsvertrag erachtet werden könne, iſt es nicht erforderlich: 1) daß das Verſchaffen der Sache im Vertrag ausdrücklich verſprochen ſey; die entſprechende Verpflichtung könne vielmehr auch aus dem übrigen Inhalte des Vertrags, aus den Verhältniſſen der Parteien und aus den ſonſtigen Umſtänden entnommen werden; 2) daß aus dem Vertrag oder aus den Umſtänden die Vorausſetzung des Beſtellers hervorgehe, daß die verſprochene Sache ſich noch nicht im Beſitze des Verſprechenden befinde. Es ſchließt daher auch 3) die Anwendung der Regeln des Lieferungsvertrags nicht aus, daß ſich der Unternehmer (Lieferant) bereits bei'm Abſchluſſe des Contracts thatſächlich im Beſitze der Sache, d. i. von Sachen ſolcher Art und in der Quantität, wie er zu liefern ſich verpflichter, befunden hat.

In Bezug auf das Eintreten des neuen Civilproceßverfahrens, welches nach dem Geſetze mit dem 1. December v. J. in Wirkſamkeit getreten iſt, hat das geh. Obertribunal durch Plenarbeſchluß vom 11. December folgende zwei Sätze aufgeſtellt: 1) Die Präſentation der Anmeldung des Rechtsmittels bei dem Richter erſter Inſtanz — je nachdem dieſelbe vor dem 1. Dec. 1846, oder erſt an oder nach dieſem Tage erfolgt iſt — entſcheidet über die Einleitung des Verfahrens, indem in dem erſten Fall das alte Verfahren bei dem Richter erſter Inſtanz, in dem andern das neue Verfahren bei dem geheimen Obertribunal eintritt. 2) Wenn eine Partei vor dem 1. Dec. ein Rechtsmittel einlegt, hiernächſt aber

die Gegenpartei am oder nach dem 1. December ihrerſeits ebenfalls ein Rechtsmittel einlegt, ſo tritt das neue Verfahren ein und das etwa ſchon eingeleitete ältere Verfahren muß umgeleitet werden.

Baden. Das Regierungsblatt vom 19. December v. J. enthält eine Gebührenordnung für Zeugen, Urkundsperſonen, Parteien und Sachverſtändige in Rechts- und Rechtspolizeiſachen. Hiernach erhalten Zeugen jeder Art als Zeugengebühr: 1) wenn der Zeitaufwand zwei Stunden oder weniger beträgt, 12 Kreuzer und für jede weitere Stunde 6 Kreuzer; 2) wenn derſelbe acht Stunden oder mehr beträgt, aber der Zeuge Abends ſeine Wohnung wieder erreicht, 48 Kreuzer; 3) wenn der Zeuge auswärts übernachten muß, für je vierundzwanzig Stunden 1 fl. 12 Kreuzer. Iſt der Zeuge genöthigt, ſich weiter als eine Stunde von ſeinem Wohnort zu entfernen, ſo erhält er eine Reiſegebühr von 12 Kreuzern für jede Stunde des Hin- und jede Stunde des Herweges. Dieſelben Gebühren können Diejenigen, welche in einer bürgerlichen Rechtsſache oder in einer Strafſache, die nur auf Anklage des Beſchädigten verfolgt wird, als Partei aufgetreten ſind, von dem unterliegenden Gegner fordern. Sachverſtändige können gleiche Gebühren, wie Zeugen, verlangen, erhalten aber außerdem für das Gutachten eine Gebühr von einem Gulden bis fünfundzwanzig Gulden.

Staatsverfaſſung und Verwaltung.

Hannover. Die Regierung hat den Ständen gegenüber die Aufnahme einer fünfprocentigen Anleihe im Betrag von 4 Mill. Thaler (ſ. Nr. 319, 324 u. 336 d. Bl. v. J.) durch eine ausführliche Auseinanderſetzung zu rechtfertigen verſucht. Hierin wird angegeben, daß zur Beſtreitung des Geldbedürfniſſes für die Eiſenbahnbauten, für welche im Ganzen von den Ständen gegen 13 Millionen Thaler bewilligt worden, ſich ein Anlehn von mindeſtens jenem Betrage nothwendig gemacht habe. Nach der Anzeige des Schatzcollegiums ſeyen aber die neueren Anleiheverſuche nicht nur von Eiſenbahngeſellſchaften, ſondern auch von mehreren deutſchen Regierungen, und unter ihnen zwei, bei denen vierprocentige Verzinſung geboten worden, fehlgeſchlagen, und es habe daher empfohlen, eine Anleihe in England zu verſuchen. Der angeſtellte Verſuch ſey durchaus mißglückt, worauf mit hannöverſchen Bankiers Unterhandlungen angeknüpft worden. In Folge davon ſeyen fünf verſchiedene Geſchäfte angeboten worden, von denen jedoch nur zwei den Eingang der erforderlichen Summe geſichert hätten; nach dem einen würden gegen 3 Proc. Zinſen etwa 68 Proc. des Nennwerths eingegangen ſeyen, während nach dem andern bei zu 5 Proc. verzinslichen Obligationen der Nennwerth voll eingezahlt werden ſollte und den Unternehmern nur eine Proviſion von 2½ monatlichen Zinſen zuzuſichern war. Nur den letzteren Antrag habe das Schatzcollegium der Regierung zur Genehmigung vorgelegt und dieſe habe Bedenken tragen müſſen, dieſem Antrag ihre Zuſtimmung zu verſagen.

Sachſen-Altenburg. Mit dem letzten vorjährigen Regierungsblatt iſt eine Ueberſicht der Verwaltung des Oberſteuerärars während der Finanzperiode 1841/1844 veröffentlicht worden. Der Einnahme-Etat für alle vier Jahre der Periode zuſammen war urſprünglich auf 1,039,287 Thlr., und der Ausgabe-Etat auf 1,038,368 Thlr. veranſchlagt, allein noch im Laufe der Finanzperiode wurde der Einnahme-Etat auf 1,084,162 Thlr. und der Ausgabe-Etat auf 1,184,697 Thlr. geſteigert, ſo daß ein Ausgabeüberſchuß von 99,865 Thlr. entſtand. Nach der vorliegenden Rechnung belief ſich aber die Einnahme auf 1,235,258 Thlr., die Ausgabe auf 1,221,459 Thlr., ſo daß ſich der aus der vorigen Finanzperiode übertragene Rechnungsbeſtand von 68,952 Thlr. um 13,799 Thlr. erhöht hat. Die directen Steuern ergaben 467,527 Thlr., die indirecten Steuern 675,263 Thlr. Unter den Ausgabepoſten befinden ſich 212,401 Thlr. Militärverwaltung, 226,410 Thlr. Verzinſung und Tilgung der Schulden, 60,142 Thlr. Beiträge zur Civilliſte.

Heſſen-Darmſtadt. Laut einer unter dem 19. Nov. v. J. im Regierungsblatte veröffentlichten Zuſammenſtellung der Ergebniſſe der Staatsſchulden-Tilgungskaſſen-Rechnung für 1844 beträgt die am Ende dieſes Rechnungsjahres definitiv überwieſene Staatsſchuld 12,840,303 Fl., und zwar 20,168 Fl. in unverzinslichen Capitalien, 843,267 Fl. in Capitalien zu 3 Proc., 1,210,900 Fl. zu 3½ Proc., 10,764,984 Fl. zu 4 Proc. (darunter der planmäßige Capitalwerth der am 1. Januar 1844 verbliebenen Rothſchildſchen Anleihe von 6½ Millionen) und 983 Fl. zu 5 Proc. (aus unaufkündbaren und liquid gewordenen Schulden beſtehend, welche wegen mangelnder Legitimation nicht erhoben wurden). Bei einer Vergleichung der Activa und Paſſiva der Staatsſchulden-Tilgungskaſſe ergibt ſich als Betrag der Activa die Summe von 10,256,387 Fl. (darunter namentlich die Staats-Activ-Capitalien von 9,182,780 Fl., welche nach Maßgabe der beiden Geſetze vom

Digitized by Google

27. Jun. 1836 über die Ablöſung der Grundrenten ausgeliehen worden ſind); als Summe der Paſſiva aber 12,932,079 Fl., ſo daß der Stand der Paſſiva oder die eigentliche Staatsſchuld ſich herausſtellt auf 2,675,692 Fl.

Schwarzburg-Sondershauſen. Das Regierungsblatt vom 5. Decbr. v. J. macht bekannt, daß der Fürſt den Landtagsausſchuß habe einberufen laſſeu, um demſelben mehrere auf die Erleichterung des Nothſtandes abzweckende Anträge zu ſtellen, welche zu folgendem Reſultate geführt hätten: Bei Ausführung der Straßenbauten, zu welchen von den Ständen die veranſchlagten Summen für die laufende Finanzperiode von 1844/1847 bewilligt worden, habe ſich ergeben, daß dieſe Summen nicht ausreichen, daß vielmehr noch 24,525 Thlr. erforderlich ſeyen. Damit nun nicht jetzt ein Stillſtand in den Bauten eintreten müſſe, habe der Landtagsausſchuß genehmigt, daß zur raſchen Vollendung der begonnenen Chausſeebauten die 24,525 Thlr. aus den Ueberſchüſſen der Hauptlandſchaftskaſſe entnommen würden. Der Landtagsausſchuß habe ferner darauf angetragen, daß die Gemeinden veranlaßt werden möchten, für ihre Hülfsbedürftigeu durch Gewährung von Arbeit (Verbeſſerung der Ortsſtraßen u. dergl.) zu ſorgen, und daß den Gemeinden bei'm Mangel ausreichender Kräfte Vorſchüſſe aus der Landeskaſſe geleiſtet werden möchten. Hierzu iſt der Regierung von dem Landtagsausſchuſſe ein Credit von 5000 Thlr. eröffnet wordeu. — Schließlich wird bemerkt, daß der Fürſt ſich vorbehalten habe, aus Kammermitteln zur Linderung des Nothſtandes beizutragen.

Allerhand.

Anerbieten.

Sollte eine vermögende Herrſchaft die Abſicht haben, eine etwas großartige Niederlaſſung in den Vereinigten Staaten Nordamerica's oder in Texas zu begründen, nnd auf derſelben die, in jenen Ländern mit dem glänzendſten Erfolge zu betreibende Seidenzucht einzuführen: ſo würde ein unternehmender, geſchäfts- und ſachkundiger Mann gern bereit ſeyn, die dazu erforderlichen Anlagen von Maulbeerbaum-Pflanzungeu ꝛc. zu bewerkſtelligen und den Betrieb der Seidenzucht zu leiten. Die Expedition d. Bl. wird, behufs weiterer Verabredung, auf portofreie Anfragen deſſen Adreſſe angeben.

Angebotene Stellen.

Ein junges, wiſſenſchaftlich gebildetes Mädchen, welches fertig franzöſiſch ſpricht und mit allen feinen weiblicheu Arbeiten umzugehen weiß, wird geſucht und demſelben anſtändiges Honorar und freundliche Behandlung zugeſichert. Wo, ſagt die Expedition dieſes Blattes.

Geſuchte Stellen.

Geſuch. Ein Mann von geſetztem Alter, welcher practiſcher Forſtmann und Jäger iſt, ſucht bis Oſtern eine Stelle als Förſter, und kann auf Verlangen eine der Stelle angemeſſene Caution ſtellen. Die Expedition d. Bl. zeigt das Weitere auf portofreie Anfragen an.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictal-Citation.

Folgende Perſouen:

1) der Zimmergeſelle Martin Friedrich Blume, geboren den 11. October 1778, — welcher ein Vermögen von etwa 350 Thlr. hinterlaſſen — und ſeit dem Monat Julius 1836 ſich von hier entfernt hat,

2) der Johann Carl Friedrich Naumann hierſelbſt, am 16. März 1797 geboren — ein Sohn des verſtorbenen Webermeiſters Johann Chriſtian Naumann und der Marie Louiſe Freyhoff, welchem ein Vermögen von etwa 70 Thlr. zugefallen iſt, unb ſich im Jahre 1821 in Chemnitz in Sachſen aufgehalteu haben ſoll,

werden hierdurch aufgefordert, binuen 9 Monaten, unb ſpäteſtens iu dem zu ihrer Meldung auf

den 23. October 1847,

Vormittags 10 Uhr,

im hieſigen Stadtgerichte, Jägerſtraße Nr. 2, vor dem Stadtgerichts-Director Gartz anſtehenden Termiue ſich ſchriftlich oder mündlich zu melden, von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben und weitere Anweiſung zu erwarten.

Bei ihrem Ausbleibeu werden ſie für todt erklärt und es wird ihr Vermögen den ſich legitimireuden Erben, und in deren Ermangelung dem Fiscus zugeſprochen werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Erben und Erbnehmer vorgedachter Perſonen zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dem gedachten Termine hierdurch vorgeladen.

Charlottenburg, den 24. December 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Digitized by Google

Aufforderung.

Nr. 544. Der am 15. December 1805 geborne Euſeb Walz von Rothweil iſt im Jahr 1817 mit ſeinen beiden Geſchwiſtern Joſeph und Thereſia Walz mit Staatserlaubniß nach Nordamerica ausgewandert, und ſeither ſind keinerlei directe Nachrichten von demſelben eingelaufen.

Auf Veranlaſſung der Verwandten werden nun Euſeb Walz oder ſeine rechtmäßigen Erben aufgefordert, binnen Jahresfriſt ſich bei der unterzeichneten Stelle zu melden und über das pflegſchaftlich verwaltete Vermögen im Betrag von 586 fl. 9 kr. zu verfügen, andernfalls nach Umfluß der Friſt die Verſchollenheit ausgeſprochen und fragliches Vermögen den nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz gegeben werden würde.

Breiſach, den 30. December 1846.
Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Stigler.
vdt. Chriſtmann.

Edictalladung.

Der Muſicus Auguſt Heinrich Carl Gropp aus Ballenſtedt, ein Sohn des zu Ballenſtedt verſtorbenen Hoffouriers Gottlieb Gropp und geboren am 13. Septbr. 1790, iſt mit den Weſtphäliſchen Truppen im Jahre 1812 nach Rußland marſchirt, nicht zurückgekehrt und iſt ſeitdem über deſſen Leben und Aufenthalt nicht die mindeſte Nachricht zu erlangen geweſen.

Das dieſem Verſchollenen zuſtändige Vermögen beſteht in dem Antheile an dem auf der hieſigen neuen Straße sub No. 414 des Grundbuchs Ballenſtedt belegenen, zu 496 Thlr. Courant abgeſchätzten Hauſe mit Zubehör, wovon ihm die Hälfte gebührt.

Da der Curator des Verſchollenen auf Edictalladung deſſelben behufs der Todeserklärung angetragen hat, ſo werden der Muſicus Auguſt Heinrich Carl Gropp und Diejenigen, welche an deſſen Vermögen Erb- oder ſonſtige Anſprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, innerhalb drei ſächſiſcher Friſten und ſpäteſtens in dem hierzu auf

den 12. März 1847,
Vormittags 10 Uhr,

angeſetzten Termine an hieſiger Gerichtsſtelle zu erſcheinen, und ſich über ihre Perſon und Verwandtſchaft, auch ſonſt gehörig zu legitimiren und resp. ihre Rechte an das gedachte Vermögen anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls der in dieſem Termine ausbleibende Verſchollene für todt erklärt, ſein Nachlaß den hieſigen ſich legitimirten Erben zuerkannt, die übrigen ausgebliebenen Intereſſenten aber ihrer geſammten Anſprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand verluſtig erachtet werden ſollen.

Zur Publication dieſes Beſcheides iſt

der 13. März 1847,
Vormittags 10 Uhr,

terminlich angeſetzt, wozu Diejenigen, welche es angeht, vorgeladen werden.

Ballenſtedt, den 14. October 1846.
Herzogl. Anhalt. Juſtizamt daſ.
Vig. comm. V. Hempel.

Johann Roman Gailing aus Großenlüder, geboren am 19. September 1775, ſeit lange unbekannt, wo? abweſend, bezüglich deſſen Leibes-, Teſtaments- oder Vertragserben werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo gewiß binnen drei Monaten, vom Tage der erſten Einrückung dieſer Ladung an gerechnet, zur Empfangnahme des Vermögens des Erſteren hier zu erſcheinen, als ſonſt ſolcher Johann Roman Gailing für verſchollen erklärt und deſſen Vermögen ſeinen hier bekannten Seitenverwandten ohne Caution erb- und eigenthümlich überwieſen werden ſoll.

Großenlüder, am 21. December 1846.
K. H. Juſtizamt.
Uckermann.
vt. Raab, v. c.

Literariſche Anzeigen.

Bei G. A. Grau in Hof iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gedenkbuch
für das ganze Leben.
In ſchönem engl. Einband.
à 20 Ngr. — 1 fl. 12 kr.

Dieſes Buch ſollte ſeiner vorzüglichen Einrichtung wegen in keiner Familie fehlen. Es eignet ſich beſonders zu Feſtgeſchenken und wird deshalb hiermit beſtens empfohlen.

Bei G. A. Reyher in Mitau erſchien ſo eben und iſt durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Burſy, Dr. C., das künſtliche Licht und die Brillen. Zwei Vorleſungen. gr. 8. Geh. 9 Ngr.

Im Verlage von Otto Klemm in Leipzig erſchien ſo eben und iſt in allen Buchhandlungen vorräthig:

Dichtungen

von

Karl Knorrn.

Neue Sammlung.

br. Preis 1 Thlr.

In allen Buchhandlungen ſind zu haben:

Musikalische Unterrichtswerke.

Neue Pianoforte-Schule.

Oder theoretisch-praktische Anweisung, das Pianofortespiel nach neuer erleichternder Methode in kurzer Zeit richtig, gewandt und schön spielen zu lernen. Nach J. N. HUMMEL'S Grundsätzen. Für Musiklehrer und Anfänger, so wie auch zum Selbstunterricht. Von J. E. Häuser. Quer-Quart. Geh. Preis 27½ Sgr.

Dieſes Elementarwerk des Clavierſpiels hat mit Recht die allgemeinſte Anerkennung gefunden, weil es durch Gründlichkeit und richtigen Stufengang ſich ſehr vortheilhaft auszeichnet. — Als Fortſetzung reihen ſich die nachſtehenden Uebungsſtücke an, nämlich:

Zweites Heft:

Uebungsstücke für den weitern Unterricht von J. E. Häuser, W. A. Müller, G. Struve u. A. Preis 15 Sgr.

Guitarre-Schule.

Oder leichtfasliche Anweisung zum Guitarrespiel für alle Diejenigen, welche ohne Beihülfe eines Lehrers dasselbe erlernen wollen. Nebst instructiven Uebungsstücken. (Mit Abbildung des Griffbrettes einer Guitarre.) Von J. E. Häuser. Preis 15 Sgr.

Mit Hülfe dieſer Anweiſung vermag ein Jeder es binnen kurzem ſo weit zu bringen, die gewöhnlich vorkommenden Geſellſchaftslieder begleiten zu können. — Das zweite und dritte Heft koſten à 10 Sgr.

Besonders zu empfehlende, der Anschaffung werthe Bücher,

welche zu bemerkten Preisen in allen Buchhandlungen zu haben sind:

190 Wünſche und Gedichte zur Gratulation

bei Neujahrs-, Geburts-, Namens-, Verlobungs-, Hochzeits- und andern feſtlichen Tagen. Zur Erhöhung von Feierlichkeiten. Von D. Hoid. — 3. Aufl. Preis 10 ſgr.

☞ **Rabener, Fr., Knallerbſen,**

oder Du ſollſt und mußt lachen,

oder (256) intereſſante Anekdoten zur Aufheiterung in Geſellſchaften, — Spaziergängen — auf Reiſen und bei Tafel, welche mit Vergnügen zu leſen ſind. 6. Aufl. Preis 10 ſgr.

F. Meyer — Neues Komplimentirbuch

mit Blumenſprache und Stammbuchsverſen,

um in Geſellſchaften, beim Tanz, bei Tafel und in allen Lebensverhältniſſen höflich zu reden und ſich anſtändig zu betragen. 15. Aufl. 12½ ſgr.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Anekdoten aus dem Leben

Napoleon Bonaparte's

und aus der Zeit des franzöſiſchen Kaiſerreichs. Geſammelt und herausgegeben von Couſin d'Avalon. Zweite Auflage. 1 — 4. Heft. 16. Geh. Preis à Heft 5 Sgr.

Dieſe höchſt intereſſante Anecdoten-Sammlung hat großen Beifall gefunden, weßhalb dieſelbe hier bereits in einer zweiten Auflage erſcheint. — Das Ganze wird etwa 8 Hefte enthalten.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 14. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Gedanken eines Volksſchullehrers am 12. Januar 1847.

Heute vor Einem Jahre iſt bekanntlich in vielen Orten Deutſchlands das erſte Säcularfeſt der Geburt des großen pädagogiſchen Reformators Johann Heinrich Peſtalozzi gefeiert worden, wie ſolche und ähnliche Feſte gewöhnlich gefeiert weeden: man hat Reden gehalten, gegeſſen und getrunken und dabei Toaſte geſprochen. Damit kann feeilich der Sache, für welche Peſtalozzi ſein Veemögen und ſein Leben und alle Kräfte und Freuden deſſelben eingeſetzt hat, eben ſo wenig gedient ſeyn, wie mit Projecten, die jenes Feſt veranlaßt und nach welchen man im Allgemeinen nur das Wohl einiger Sprößlinge aus der unterſten Schichte des Volkes im Auge hat. Denn das Herz Peſtalozzi's ſchlug warm nicht bloß füe die Armenkinder und Waiſen, ſondeen für alle Kinder — für die ganze Menſchheit. Jedem Volke, allen Menſchen ohne Ausnahme auf eeziehlichem Wege zu helfen, dieſelben mithin von Jugend auf zu veredeln und zu beglücken und hierdurch das ganze Menſchengeſchlecht zu verbrüdern, — das iſt's, was Peſtalozzi gewollt, wofür er gelebt, gewirkt, gelitten, weil er unerſchütterlich überzeugt und durch und durch beſeelt war von der ewigen Wahrheit: daß das ganze Problem der wahren Weltverbeſſerung dann, aber auch nur dann ſeine Löſung finden könne, wenn jeder Menſch ohne Ausnahme zu ſich ſelbſt, zu dem vollen Bewußtſeyn der Kraft, Macht und Freiheit ſeines Geiſtes gelangen, wenn alſo das Beſſerwerden, die allgemeine Wohlfahrt hauptſächlich von der geiſtigen, und ganz beſondees von der moraliſchen Natur des Menſchen abhängig, das Reinmenſchliche, die echte Humanität mithin überall in Woet und That lebendig gemacht würde.

Was alſo Peſtalozzi gewollt, das iſt nicht Sache einzelner Perſonen und Stände, nicht Sache nur dieſes oder jenes Volkes rc.; — es iſt und bleibt eine höchſt wichtige und heilige Sache aller Perſonen und Stände, eines jeden Volkes, der ganzen Menſchheit ſo lange, ſo lange auch die Menſchen mit Schwielen in den Händen — Menſchen ſind. Dieſe Sache daef daher nicht, wie bisher, faſt ausſchließlich nur Einem Stande anheim gegeben, nur durch gelehrte, geiſtliche und weltliche Ammen nothdüeftig, wohl oft auch für eine veekehrte Richtung gepflegt, ſondern ſie muß volksthümlich gemacht werden, volksthümlich ſelbſt bei den unteeſten Schichten des Volkes. Nicht jeder Menſch kann Aezt, Juriſt u. ſ. w. ſeyn, aber jeder Menſch will und ſoll — Menſch werden, weil jedes Kind ohne Ausnahme in ſich einen Diamanten in noch ungeſchliffener Form birgt, der zu ſeinem natürlichen hohen Werthe zu gelangen ſucht, und weil alle Kinder ohne Ausnahme gleichberechtigt und berufen ſind zur Menſchwerdung. Es ſoll und muß alſo jeder Menſch von ſeiner erſten Kindheit an erzogen werden; jeder will Andere gewöhnlich auch ſelbſt erziehen oder doch erziehen helfen. Die wahre Pädagogik, welche bei jedem Kinde vor Allem den von der Natur, den von Gott gegebenen Menſchen im Auge hat, iſt daher nicht, wie etwa die Medicin, die Jurisprudenz rc., eine Wiſſenſchaft nur für Einen Stand, ſondern eine Wiſſenſchaft für alle Stände, für

Digitized by Google

jedes Glied der menſchlichen Geſellſchaft. Es muß alſo, wenn wir im Geiſte Peſtalozzi's handeln, ſeine Grundidee überall verwirklichen helfen wollen, die Frage der *Jugenderziehung* vor Allem zu einer *Lebensfrage des ganzen Volkes*, die bisherige *Bücher-* und *Schulpädagogik* mithin zu einer *Volkswiſſenſchaft* gemacht, das *Geſammtvolk* in geeigneter und zweckdienlicher Weiſe in das Intereſſe dieſer ſeiner eigenen Sache gezogen, daſſelbe dafür erwärmt und begeiſtert, daran *unmittelbar* betheiligt werden.

Nicht jeder Segen kommt *allein* von oben; hier wenigſtens iſt er hauptſächlich nur von unten zu erwarten, von dem *Volke* im vollen und heiligen Sinne des Wortes, weil *ohne deſſen lebendige und thätige Theilnahme an allen ſeinen weſentlichen Bildungsmitteln* eine tüchtige Erziehung der Geſammtjugend ſo gewiß unmöglich iſt, ſo gewiß nur das, was von innen herauswächſt, eine natürliche, lebendige und darum auch die *einzige* Entwickelung iſt, von welcher *Früchte* erwartet werden können. Und *dieſe* Theilnahme anzuregen und zu wecken, das *Herz* des ganzen Volkes mithin für dieſe ſeine eigene Sache bleibend zu gewinnen, die unberechenbaren Segnungen jener großen Idee Peſtalozzi's dem Volke ſelbſt zum klaren Bewußtſeyn zu bringen und dermaßen weiter zu entwickeln durch Wort und Tat, daß nach und nach *jeder* Menſch ohne Ausnahme ſich als weſentliches Glied Eines untheilbaren, gleichſam *organiſchen* Ganzen erkennt und, wie Peſtalozzi, in dieſem Sinne ſolidariſcher Verbindlichkeit lebt und wirkt, — damit hätte man alſo, dünkt mir, am 12. Januar 1846, an dem Tage, an welchem vor hundert Jahren der große Menſchen- und Volksfreund Peſtalozzi geboren wurde, wenigſtens den *Anfang* machen, vorzugsweiſe in dieſem Geiſte hätte nach meinem Dafürhalten jener Tag gefeiert werden ſollen, überall gefeiert werden müſſen. —

Im Einzelnen Etwas, im Ganzen — *Nichts*! Dieß iſt das Reſultat deſſen, was innee- und außerhalb Deutſchlands am 12. Jan. 1846 für die von Peſtalozzi gewollte *Volkserziehung*, d. h. für diejenige Erziehung

geſchehen iſt, durch welche wir weder Katholiken noch Proteſtanten oder Juden u. ſ. w., noch bloß Deutſche in excluſivem Sinne, ſondern durch welche wir *Deutſche* und *Menſchen* zugleich werden ſollen, nur allein werden können.

Und ſomit ſtehen wir heute, am 12. Januar 1847, wieder da, wo wir vor Einem Jahre oder an dem Tage geſtanden haben, von welchem wohl Viele von uns und namentlich von uns Volksſchullehrern gehofft haben, daß mit demſelben und, wie natürlich, nur *durch* das Volk eine *neue* Epoche im Erziehungs- und Unterrichtsweſen beginnen werde. Denn daß eine *wahrhaft durchgreifende* Reform des Volksſchulweſens noth, dringend noth thut, daß mithin unſere Sehnſucht nach einer ſolchen Reform nur allzu gegründet iſt, — dieß wird wohl von Allen ohne Widerrede zugegeben werden, die dem heutigen Volksſchulweſen Deutſchlands auch nur Einen aufmerkſamen Blick gewidmet haben. Man erwäge nur die karge Vorbildung der Volksſchullehrer, deren unſelbſtſtändige Stellung und abhängiges Verhältniß, gegenüber der Gemeinde, der Kirche und dem Staate; ferner: daß *das Futter eines Dienſtpferdes höher ſteht, als die Beſoldung vieler, vieler deutſchen Volksſchullehrer*; daß faſt jeder von dieſen hauptſächlich durch Brodſorgen in den Staub gebeugten Lehrern 100 bis 120 und mehr Kinder zu unterrichten hat, nicht ſelten Kinder von allen Altersſtufen der Schulpflichtigkeit und gewöhnlich mit allen Unarten der Straße, welche den Lehrer nur allzu oft vor lauter Richten nicht zum Unterrichten kommen laſſen.

Sodann liegt es in der Natur der Sache, daß wir Volksſchullehrer nicht bloß *für* das Volk, ſondern hauptſächlich auch *durch* das Volk die Aufgabe unſeres Berufes zu löſen ſtreben müſſen. Denn wir wollen und ſollen ja die Volksjugend erziehen helfen, wir haben es alſo nächſt den Kindern vorzugsweiſe mit dem *Volke ſelbſt* zu thun. Der *kräftigſte* Stützpunct für all' unſer Wollen, Wirken und Streben kann daher, wie ſchon angedeutet, nicht *außerhalb*, ſondern nur *innerhalb* des Volkes liegen. Sehr natürlich alſo, daß wir Lehrer wohl ſchon längſt von der Wahrheit des Wortes lebhaft überzeugt

Digitized by Google

ſind: Mit unſerer Macht *allein* iſt nichts gethan. Nun iſt es aber eine bekannte Sache, daß man, und leider mit Recht, heute noch ein Geſetz für nothwendig findet, nach welchem diejenigen Eltern beſtraft werden, die ihre Kinder ohne Urlaub des Lehrers oder der bez. Behörde aus der Volksſchule laſſen, während man doch glauben ſollte, daß dermalen nirgends mehr Eltern zu finden ſeyn dürften, welche durch Geldſtrafe, unter Umſtänden ſogar auch durch die Polizei, gezwungen werden müßten, ihre noch nicht confirmirten Kinder in die Schule zu ſchicken. Schon hieraus erhellt zur Genüge, daß gerade dieſe unſere natürlichſten und mächtigſten Bundesgenoſſen (die Eltern) uns noch nicht alle kräftig unterſtützend zur Seite ſtehen, ja daß ſogar manche Eltern das in einer Stunde leichtſinniger oder böswilliger Weiſe wieder niederreißen, was wir mit vieler Mühe in Tagen, Wochen und Monaten aufgebaut, während es doch klar am Tage liegt, daß die Schule nur dann für eine tüchtige Jugenderziehung nachhaltig mitzuwirken vermag, wenn die beiden Erziehungsmächte, die Schule und das Elternhaus, in möglichſt inniger Verbindung und vollkommener Uebereinſtimmung und durch gegenſeitige Unterſtützung ihre gemeinſchaftliche hohe Aufgabe der Jugenderziehung zu löſen ſtreben.

Dazu kommt noch, daß die heutige Volksſchule, weil ſie ihre Zöglinge gewöhnlich ſchon mit dem vierzehnten Lebensjahre entläßt, eigentlich nur eine *Kinderſchule* iſt, daß mithin ſelbſt der beſte Unterricht in dieſer, wenn an ſich auch noch ſo vollkommen eingerichteten Volksſchule über den eigentlichen *Kinder*unterricht nicht hinausgehen kann, nur ein *Kinder*werk ſeyn und bleiben, im glücklichſten Falle nur den *Anfang* zu einer tüchtigen Bildung, niemals aber die *Bildung ſelbſt* erzielen wird, die wir erzielen wollen und müſſen. Der Verſtand kommt einmal nicht vor den Jahren, und der vierzehnjährige Knabe, das vierzehnjährige Mädchen ſind eben noch Kinder an Einſicht und Kraft, wie an Jahren.

So ungefähr ſteht es heute noch mit der während der letzten 40 bis 50 Jahre allerdings ſehr verbeſſerten Volksſchule, d. h. mit der von Peſtalozzi gewollten *Volkserziehung*. Denn eine *gute* Kindererziehung in der Familie, dem *einzigen natürlichen* Orte der *abſichtlichen* Jugenderziehung, gehört bei unſeren Lebensverhältniſſen gewöhnlich beinahe zu den Unmöglichkeiten. Freilich gibt es neben der Familie und Schule der Erziehungsfactoren noch mehrere. Das Leben überhaupt mit allen ſeinen guten und böſen Beiſpielen, mit ſeinen Sitten und Gebräuchen, in ſeinen mannichfachen Geſtaltungen und Erſcheinungen, die Erzeugniſſe des Bodens, das Klima ꝛc.; der Staat mit ſeinen Geſetzen, Einrichtungen und Anſtalten überhaupt (Kirche ꝛc.) u. ſ. w., — dieſes Alles wirkt ebenfalls ſehr mächtig auf die Geſtaltung des ſittlichen und bürgerlichen Lebens, auf Erzeugung und Nährung der Geſinnungen und der daraus entſpringenden Handlungen der Menſchen. Daß aber die Schule, d. h. die *wahre und von allem Parteiſtreben freie Schule* die *mächtigſte* Begründerin, Trägerin und Pflegerin aller Geſittung im Volke iſt und wohl für alle Zeiten bleiben wird, dieß erhellt, außer dem bisher Geſagten, hauptſächlich auch noch daraus, weil es naturgemäßer und deßhalb leichter iſt, den Menſchen von ſeiner früheſten Kindheit an, in der Periode ſeiner ſchnellſten und wichtigſten Entwickelung zur Intelligenz und Sittlichkeit anzuleiten, als den bereits verdorbenen Menſchen zu beſſern, weil, mit andern Worten, beſonders die noch unſchuldige, an Herzensreinheit reiche und für alles Gute ſehr empfängliche Jugend dem *göttlichen* Willen gemäß erzogen werden kann und ſomit für die *ſittliche* Weltanſchauung bildſam iſt. Die gegenwärtige Volksſchule gleicht indeß, wie bereits angedeutet, einem *kranken* Stamme, mithin einem Baume ohne Wurzeln und Aeſte. Ein bloßer Stamm aber kann eben ſo wenig Früchte tragen, ſo wenig man Trauben von Dornen und Feigen von Diſteln leſen wird. Gleichwohl erwartet man von der heutigen Volksſchule nicht weniger, als daß ſie der großen Maſſe die ihr nöthigen Kenntniſſe und Fertigkeiten zur Genüge aneigne, überhaupt einen entſchiedenen Einfluß auf den geiſtigen und ſittlichen Zuſtand des Volkes übe, echte Volksbildung weſentlich fördern helfe. Dieß

Digitized by Google

erwartet man nun wohl ſchon ſeit einem halben Jahrhundert, aber heute noch begegnen wir faſt überall dem Uebel aller Uebel: der Unvernunft und der daraus hervorgehenden Rohheit und Unſittlichkeit — in ſo hohem Grade, daß man hiernach beinahe glauben möchte, die Exiſtenz des Pöbels und die Wahrnehmung desſelben bei jedem Gange über die Straße ſey eine unantaſtbare Nothwendigkeit.

Daß es im Allgemeinen beſſer geworden iſt und immer beſſer wird, daß der nie alternde Baum des Fortſchrittes in ſeiner unaufhaltſamen Entwickelung und ſomit troß aller Anfechtungen ſtets neue und fruchttragende Zweige in die Glieder der Menſchheit treibt, — dieß läßt ſich allerdings wohl eben ſo wenig in Abrede ſtellen, als die Behauptung: daß Intelligenz und Sittlichkeit möglichſt gleichmäßig durch die große Maſſe verbreitet werden müſſen, wenn es wahrhaft beſſer werden ſoll in der Welt, daß mithin eine gediegene und durchgreifende Jugenderziehung nothwendig iſt, die alle Klaſſen umfaßt, und auch das ärmſte Kind nicht ausſchließt. Es muß alſo die gegenwärtige Volksſchule nicht allein wahrhaft verbeſſert, ſondern auch nach unten (Kleinkinderſchulen) und nach oben (Fortbildungsanſtalten) zweckmäßig erweitert werden. Hier, Freunde des deutſchen Volkes und ſeiner Schulen! hier iſt ein Dom zu verbeſſern und auszubauen, der nicht gegründet iſt von dem Schweiß und Blut des Volkes, ſondern von einem Herzen, das warm ſchlug für das Wohl der ganzen Menſchheit, — von dem des edlen Schweizers Peſtalozzi, — ein geiſtiger Dom, deſſen durchgreifende Verbeſſerung und möglichſt vollkommener Ausbau eine deutſche That von wahrhaft großartigen, überaus heilbringenden und unberechenbaren Folgen und darum für Deutſchland gewiß mehr als Ehrenſache ſeyn würde. Denn die Volksſchule kann offenbar nur dann, wenn ſie nicht bloß unmündige Kinder, ſondern auch das junge Volk bis etwa zum achtzehnten Lebensjahre zu unterrichten hat, in Wahrheit eine „Schule des Volkes,“ die allgemeinſte nationale Bildungsanſtalt, des Volkes echter Erziehungstempel ſeyn, von

welchem man mit Recht erwarten kann, daß er nach und nach nicht allein die Haupt- und Erbfeinde des Fortſchrittes, die Unvernunft, die Unwiſſenheit, die Rohheit und Unſittlichkeit der großen Maſſe, möglichſt beſiegen helfen, ſondern zugleich auch zu derjenigen Humanitätsbildung weſentlich beitragen werde, von welcher die wahre Veredlung und Beglückung, die echte Verbrüderung des ganzen Menſchengeſchlechts nur allein zu hoffen iſt.

Zu dieſem Ziele hat Peſtalozzi, wie ſchon angedeutet, nicht allein den Weg gezeigt, ſondern dafür auch die Bahn gebrochen und hierdurch ſich um die noch von gar vielen Uebeln zu befreiende Menſchheit ein unſterbliches Verdienſt erworben. Auf dieſem von Peſtalozzi angebahnten Wege zum wahren Heil der Welt dürfen wir aber nicht länger ſtehen bleiben, ſondern wir müſſen darauf vorwärts gehen, mithin namentlich dafür Sorge tragen, daß die Schule, dieſe einzig wahre „Peſtalozzi-Stiftung,“ möglichſt bald aufhört, das zu ſeyn, was ſie dermalen gewöhnlich noch iſt: mehr eine Abrichtungs-, wie eine Unterrichts- und Erziehungsanſtalt. Darum noch einmal: vor Allem die Volksſchule muß immer noch mehr und wahrhaft verbeſſert und namentlich nach unten und nach oben zweckmäßig erweitert; es müſſen Kleinkinder- und Fortbildungsſchulen errichtet und aufrecht erhalten werden, überall, in der Stadt und auf dem Lande. Dieß iſt eine dringende Forderung unſerer Zeit und der Humanität. Denn ohne gute Schulen keine wahre und vollendete Erziehung der Geſammtjugend, ohne eine ſolche Erziehung der Jugend keine Bildung des Volkes, und ohne Volksbildung, ohne wahre Geiſtes- und Herzensbildung der Geſammtheit — überhaupt kein Heil, keine Rettung für's Volk.

E. C. K. in D.

Das Neujahrſingen.

„Ueber dieſen Gegenſtand ſind ſchon viele Stimmen, mit gewichtigen Gründen, laut ge-

Digitized by Google

worden, ohne an vielen Orten bis jetzt den beabſichtigten Zweck erreicht zu haben, die Cantoren und Chorſänger in vielen Städten, ſo wie die Schullehrer und Adjuvanten in vielen Dörfern, von dieſer mühſeligſten aller Neujahrsgratulationen zu befreien. Leider iſt dieſe Art von Einnahme den Vorſtehern der Singchöre bei ihrer ſpärlichen Beſoldung angeſchlagen, ohne daß dieſelben für deren Verminderung oder Wegfall eine Entſchädigung aus öffentlichen Mitteln zu erwarten hätten. Wäre dieſes aber auch nicht, ſo ſollte man doch denſelben, ſo wie ihren Chören, das beſchwerliche, der Geſundheit nachtheilige Singen von Haus zu Haus ſo viel als möglich zu erleichtern ſuchen. Denn wenn man ſieht, wie auf den Straßen bei ſtrenger Kälte dieſe Sänger vom Froſt dergeſtalt durchſchüttelt werden, daß ſie kaum den Mund aufzuthun vermögen, um die Geſänge hören zu laſſen, deren Text ſie nicht deutlich auszuſprechen im Stande ſind, ſo muß man ſich wahrhaftig ſchämen, daß in dem geprieſenen, als geiſtig vorgeſchritten belobten Deutſchland es noch bedeutende Orte gibt, wo man dergeſtalt am Alten klebt, daß man den Geſang, dieſe ſchöne Himmelsgabe, auf ſolche Weiſe entwürdigt. Man hört doch mit Vergnügen, wenn an Feſttagen Muſikchöre die ganze Gemeinde durch Aufführung gehaltvoller Kirchenmuſik zu erfreuen ſuchen, ſo ſollte man es auch für unwürdig halten, ſie am Neujahr zu nöthigen, die Gabe, deren ſie ſich das ganze Jahr hindurch würdig machten, vor den Thüren zuſammen zu ſuchen. Zwar gibt es einzelne Perſonen, welche meinen: „wenn der Cantor ein Neujahrsgeſchenk verlangt, muß er es auch durch Singen verdienen." — Das ſind in der Regel Solche, welche den Kirchengeſang nicht hören, weil ſie die Kirche nicht beſuchen, oder die alten Gebräuche lieben und dem Fortſchritt, wenn er ihnen nicht unmittelbar Nutzen bringt, nicht huldigen. Solche Schreier dürften wohl auf folgende Art zu befriedigen ſeyn. Es müßte einem jeden Cantor geſtattet ſeyn, kurz vor dem neuen Jahr durch Mitglieder ſeines Chors ein Circular herum zu ſenden, auf welchem ein Jeder bei Abgabe ſeines Neujahrsgeſchenks zu erklären hätte, ob er wolle geſungen haben. Hierdurch würden die Widerſacher ſich ſelbſt bekannt machen, auch möchten es deren wohl nicht viele ſeyn, denn auch der beſchränkteſte Menſch ſcheut ſich, öffentlich als ſolcher erkannt zu werden.

An manchen, in der Erkenntniß des Schicklichen fortgeſchrittenen Orten iſt es bereits eingeführt, daß der Cantor die Geſchenke am Neujahr einſammeln läßt, und nach Größe der Straße an einer oder zwei Stellen derſelben ein gutes Geſangſtück aufführt, wodurch auch oben gedachte Schreier befriedigt werden.

Zeitgemäß iſt es wahrhaftig, dem Unweſen des Neujahrſingens von Haus zu Haus auf irgend eine Weiſe ein Ziel zu ſetzen, ohne daß ein namhafter Verluſt für die Empfänger daraus entſtehen dürfte; denn jeder rechtlich und billig denkende Einwohner einer Stadt wird ſein Scherflein ohne Geſang eben ſo gern und unverkürzt geben, als mit Geſang, wenn er erſt geſehen hat, wie der Froſt die Glieder der Sänger durchbebte. Selbſt die Ehegattin des reichen Mannes von 30,000 bis 40,000 Gulden jährlicher Einkünfte, welche im Wohnort des Einſenders dem Cantor, nach dem Geſang, 6 Kreuzer ſpendete, wird ja wohl dieſe Summe auch ohne Geſang von ihrem ſchmutzigen Herzen reißen."

Die Schießwolle.

Die Chemiker C. F. Schönbein in Baſel und R. Böttger in Frankfurt a. M. haben über die Schießwolle, deren chemiſche Zuſammenſetzung und Eigenſchaften, verglichen mit denen des Braconnotſchen Xyloidins, nunmehr Folgendes bekannt gemacht.

„Obgleich die Unterzeichneten hätten wünſchen müſſen, mit der Bekanntmachung der chemiſchen Zuſammenſetzung der Schießwolle noch einige Zeit zu warten, ſo finden ſie ſich doch durch mehrere Gründe beſtimmt, ihr Stillſchweigen früher, als ſie es ſonſt gethan, zu brechen und folgende Mittheilung der Oeffentlichkeit zu übergeben. Sie haben gefunden, daß das beſte Auflöſungs- und Reinigungsmittel für explodirende Holzfaſer überhaupt, wie für Schießwolle insbeſondere, der Eſſigäther iſt. Mit Hülfe dieſes Löſungsmittels laſſen ſich jene exploſiven Stoffe ſehr leicht in vollkommener Reinheit darſtellen. Die Analyſe ihrer bei + 100° Celſ. im Waſſerbade eine Stunde lang getrockneten Schießwolle lieferte folgendes Ergebniß. In 100 Theilen wurden

	gefunden	berechnet
Kohlenſtoff	27,43	28,1
Waſſerſtoff	3,54	3,1
Stickſtoff	14,26	14,5
Sauerſtoff	54,77	54,8

Das durch Alkohol vollkommen gereinigte Xyloidin beſteht einer Analyſe des Hrn. Ballot zufolge aus

	gefunden	berechnet
Kohlenſtoff	37,29	37,31
Waſſerſtoff	4,99	4,84
Stickſtoff	5,17	5,76
Sauerſtoff	52,55	52,09.

Bei einer oberflächlichen Vergleichung dieſer Analyſen erſieht man, daß die Zuſammenſetzung unſerer Schießwolle von derjenigen des Xyloidins bedeutend abweicht, und jene eine an Kohlenſtoff ärmere oder an Sauerſtoff reichere Verbindung als die Braconnotſche Materie iſt, die Schießwolle ſomit auch bei ihrer Verbrennung mehr Gas erzeugen, eine ſtärkere Exploſivkraft beſitzen und weniger Rückſtand laſſen muß, als das Xyloidin.

Auch aus dem Verhalten beider Stoffe gegen andere Agentien erkennt man leicht deren charakteriſtiſche Verſchiedenheit. So wird, um hier nur einiger Reactionen Erwähnung zu thun, Xyloidin, beſonders in der Wärme, von der concentrirteſten Eſſigſäure gelöſt und nach Zuſatz von Waſſer unverändert wieder in flockiger Geſtalt daraus abgeſchieden. Schießwolle iſt dagegen in dieſer Säure völlig unlöslich. Xyloidin löſt ſich ferner bei längerem Kochen in Salzſäure von 1,12 ſpec. Gewicht, deßgleichen in Salpeterſäure von 1,38 ſpec. Gewicht zu einer farbloſen Flüſſigkeit auf, aus welcher bei Waſſerzuſatz keine Fällung erfolgt; es erſcheint durch dieſe Behandlung völlig zerſetzt. Schießwolle verhält ſich zu den erwähnten zwei Säuren gänzlich indifferent. Xyloidin löſt ſich theilweiſe in abſolutem Alkohol und faſt ganz in alkoholhaltigem Schwefeläther zu einer farbloſen, gallertartigen Maſſe auf, die, auf eine glatte Fläche aufgeſtrichen, nach dem Verdunſten des Löſungsmittels eine mattweiße, undurchſichtige, nicht ablösbare Haut hinterläßt; Schießwolle iſt in genannten Flüſſigkeiten ſo gut wie unlöslich. Xyloidin zu einem Häufchen aufgeſchüttet und mit einer glimmenden Kohle berührt, brennt ruhig mit Flamme ab, unter Hinterlaſſung eines ſich rauh anfühlenden kohligen Pulvers; Schießwolle brennt blitzſchnell ab, ohne den mindeſten Rückſtand zu laſſen. Xyloidin entzündet ſich bei + 180° Celſ.; Schießwolle, im Oelbade einer Temperatur von + 230° Celſ. ausgeſetzt, entzündet ſich momentan, bei 200° Celſ. erſt nach Verlauf von 12 Secunden, bei 175° Celſ. erſt nach 30 Secunden, bei 150° Celſ. nach 12 Minuten, bei 130° Celſ. niemals.

Was den Einfluß betrifft, welchen die Reibung auf trockene Schießwolle ausübt, ſo haben die vielfachen Schieß- und Sprengverſuche, welche wir damit anſtellten, dargethan, daß die bei den erwähnten Operationen ſtattfindenden Frictionen niemals eine Exploſion veranlaſſen. Nur wenn dieſelben ſo heftiger Art ſind, daß die dadurch auftretende Wärmeentwickelung der Entzündungstemperatur gleichkommt, kann ſich Schießwolle entflammen, was aber bekanntlich auch nach den ſorgfältig angeſtellten Verſuchen der Profeſſoren Reich und Kerſten (ſ. Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann, 1841, S. 115) bei gewöhnlichem Schießpulver der Fall iſt. Mäßig ſtarke Hammerſchläge, gegen auf einem Ambos liegende Schießwolle geführt, verurſachen zwar einen Knall und eine Zerſtäubung der Wolle, ohne daß aber dieſe ſich entzündet. Reibt man Schießwolle mit gröblich zerſtoßenem harten Natronglaſe in einem porzellanenen Mörſer anhaltend und ſtark, ſo findet niemals eine Entzündung derſelben ſtatt. Ueber die Triebkraft der Schießwolle ſo wie deren Bereitungsweiſe ꝛc. werden die Unterzeichneten ſpäter die Reſultate ihrer Verſuche mittheilen, und ſie können nur bedauern, in ihren wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen durch ſo manche voreilige und rückſichtsloſe Schritte Anderer mannichfach ſich geſtört zu ſehen.

Baſel und Frankfurt a. M., im December 1846.

C. F. Schönbein. Rud. Böttger."

Zur Färbung der Schießbaumwolle, um ſie von gewöhnlicher Baumwolle unterſcheiden zu können, wird in der Lpz. Ztg. eine ſchwärzlich braune Farbe vorgeſchlagen, welche man erhält, wenn man etwa 20 Pfund fertige Schießbaumwolle in eine Auflöſung von 1/4 Loth Bleizucker in genügendem Waſſer taucht, leicht ausdrückt, dann durch eine Miſchung von zwei Loth Schwefelwaſſerſtoff-Ammoniak und 10 Pfund Waſſer zieht, dieß abwechſelnd bis zur Erreichung der gewünſchten Nuance wiederholt, dann das Präparat mit Waſſer auswäſcht und trocknet. Dieſe Färbung durch Schwefelblei koſtet für 20 Pfund Schießbaumwolle etwa 2 Ngr., iſt ſehr leicht herzuſtellen, außerordentlich echt, von ziemlich unangenehmen Anſehen, und beeinträchtigt die Eigenſchaften des Präparats gar nicht; die ſo gefärbte Schießbaumwolle verbrennt eben ſo raſch und rückſtandslos als ungefärbte. Von anderer Seite iſt geäußert worden, daß einige Waſſerfarben den aufgeſtellten Bedingungen entſprechen werden; z. B. Eintauchen der ausgewaſchenen und noch feuchten Schießbaumwolle in eine Abkochung von 1/2 Pfd. getrockneter Heidelbeeren auf zwei

Digitized by Google

Kannen Waſſer, oder in eine Auflöſung von 1/4 Pfd. Saftgrün in drei Kannen Waſſer. — Am einfachſten dürfte das Einpudeen der fertigen Schießbaumwolle mit etwas Ruß erſcheinen, der ſehr feſt haftet und die Exploſionsfähigkeit gar nicht verändert. Der Ruß hat auch einen etwas brenzlichen Geruch, der ebenfalls die Unterſcheidung erleichtern kann. Es wird nur darauf zu ſehen ſeyn, daß dieſes Berußen durch die ganze Maſſe der Schießbaumwolle und nicht etwa bloß auf der Oberfläche der Patronen und Pakete geſchehe. Dann wird auch ein Herauswaſchen nicht leicht möglich ſeyn. Im Anſehen werden ſich die mit Ruß behandelte und die mit einer dunkeln Nuance von Schwefelblei gefärbte Schießbaumwolle ziemlich nahe ſtehen.

Geſuchte Stellen.

Eine Taubſtummen-Lehrerſtelle wird von einem Befähigten geſucht. Von wem, ſagt die Expedition d. Bl.

Allerhand.

Zehn Thaler Belohnung.

Der am 26. Mai 1785 in **Zillbach** verſtorbene Herzogl. S. Weimariſche Wildmeiſter **Jacob Wilhelm Schnell**, welcher von 1740 bis 1763 als Oberförſter in Kaltennordheim und von 1763 bis 1776 in gleicher Eigenſchaft in Waſungen angeſtellt war, hiernächſt aber von dort nach Zillbach verſetzt wurde, iſt ungefähr im April 1720 geboren. Derſelbe ſoll ein eheleiblicher Sohn der **Chriſtine Eliſabeth** geb. **Drechsler** aus **Eiſenach** und des **Lorenz Volkmar Schnell** geweſen ſeyn, welcher von 1713 bis 1725 in **Eiſenach** lebte, ſodann nach **Idſtein** im Herzogthum Naſſau verzogen und am 1. November 1748 als Poſtmeiſter in **Wiesbaden** verſtorben iſt.

Wer den Taufſchein des Wildmeiſters **Jacob Wilhelm Schnell** bis zum 1. April 1847 beſchafft, erhält von der Redaction des Allg. Anzeigers d. D., außer der Erſtattung der erweislichen Auslagen, eine Belohnung von 10 Thaler Preuß. Court.

Entwöhnung vom Schnupftabak.

Die Gefährlichkeit und Schädlichkeit der Gewohnheit (oder vielmehr Verwöhnung), häufig Tabak zu ſchnupfen, iſt vor einigen Jahren in dieſen Blättern zur Sprache gekommen, der Unſauberkeit mancherlei Art nicht zu gedenken.

„Die Tyrannei einer Verwöhnung, der man doch wohl leichter, als mancher anderen, beikommen kann, ſoll nicht mehr meine Freiheit beſchränken.“ Dieß beſchloß ich. Mehrere Bekannte warnten mich, einem ſolchen gewohnten Nervenreize zu entſagen, indem man viele Beiſpiele habe, daß dieß eine ernſtliche Krankheit zur Folge gehabt habe. — Wirklich wandelte mich nach Abſchaffung der Schnupftabaksdoſe zuweilen ein faſt unwiderſtehliches Bedürfniß an, meine Gehirnnerven mit einem entſprechenden Reizmittel anzuregen. Inſtinctmäßig *) ſchnitt ich ein kleines Zweiglein **Marum verum** (Katzenkraut) ab, rieb es gelind zwiſchen den Fingern und roch daran. Dieß verurſachte einen ſehr wohlthätigen Nervenreiz, der nicht oft wiederholt zu werden brauchte, und hierdurch, ſo wie durch Einziehen kalten Waſſers in die Naſe, bin ich jene Verwöhnung los geworden. Meine Sprache iſt deutlicher, mein Ein- und Ausathmen freier, und es hat ſeit 16 Jahren nicht die mindeſte üble Folge gehabt, daß ich auch hierin dem wackern Prof. Oertel, wie in allen andern Stücken, gefolgt habe. Mein herzlicher Dank iſt ihm hierdurch gebracht.

Arminius.

*) Das verdiente Lob des Inſtincts findet ſich in „Zimmermann, Weg zum Paradies.“ (15 Ngr.)

Eingemachter Kürbis.

Der Kürbis wird geſchält, von Faſern und Körnern gereinigt, in beliebige Stückchen geſchnitten, ſelbige in kochendes Waſſer gethan, einige Minuten aufſieden laſſen, dann auf einen Kuchendeckel gelegt, damit das Waſſer abläuft, je nachdem man es ſüß haben will, mit Zucker und Weineſſig etwas dicklich zuſammen gekocht, die Stückchen in eine Büchſe (Topf) ſchichtweiſe gelegt, in jede Schicht etwas Zimmt und Nelken geſtreut, feſt zugebunden; nach einigen Tagen kann es als eine Labung genoſſen werden.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Tuchmachermeiſters Johann Heinrich **Häßler** allhier iſt der Concursproceß zu eröffnen und

Digitized by Google

der 16. April k. J.
als Liquidationstermin anberaumt, in welchem die Gläubiger, bei Strafe des Ausſchluſſes von der Maſſe, früh um 9 Uhr bei'm unterzeichneten Amte zu erſcheinen und ihre Forderungen gehörig anzumelden haben. Zugleich wird
der 21. April k. J.
zur Eröffnung des deßhalbigen Contumacialbeſcheides anberaumt, der auch hinſichtlich der Nichterſchienenen für eröffnet angeſehen werden wird.
Königſee, den 22. December 1846.
Fürſtl. Schwarzb. Juſtizamt.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben und in keinem kaufmänniſchen Comptoir ſollte vermißt werden:

☞ Anleitung zur vollſtändigen Kenntniß der

Wechſel, Anweiſungen und Schuldſcheine,

der Wechſelgeſchäfte, Wechſel-Gewinn- und Verluſt-Rechnung; mit 12 lithographirten Formularen.

(Ein in 32 Abſchnitten belehrender Rathgeber für Handlungsdiener und jeden Geſchäftsmann.) Von J. R. Montag. Preis 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Es iſt dieß ein in jeder Hinſicht empfehlungswerthes Buch.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Muſterblätter für Stubenmaler.

In natürlicher Größe. Enthaltend Bordüren, Roſetten, Frieſe, Medaillons ꝛc. Entworfen und gezeichnet von Aug. Wolfram. Siebentes Heft. In Royalbogen. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Wir halten uns überzeugt, daß für den practiſchen Stubenmaler noch kein ſo höchſt brauchbares Werk erſchienen iſt, als das gegenwärtige. Daſſelbe enthält ganz neue, geſchmackvolle Muſter, die in ſo großem Maßſtabe gezeichnet ſind, daß darnach die Schablonen geſchnitten werden können. — Heft 1—6 (à 1 Thlr. 10 Sgr.) ſind ebenfalls bei uns vorräthig.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M., am 11. Jan.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig, am 11. Jan.	Zf.	Papier	Geld	Hamburg, am 8. Jan.	Zf.	Papier	Geld
Oeſtr. Metall.	5	—	107 7/8	Sächſ. St. P.	3	90	—	N. Hamb. Anl.	3½	86½	86¼
„ dergl. .	4	—	98¼	Lpz. Stadtobl.	3	94	—	Hamb. Berl. E.	—	99	98⅞
„ dergl. .	3	—	73¼	Pr. St. Schldſ.	3½	—	94½	Alt. Kiel. E. A.	—	109¼	108¼
„ Bankactien	3	1916	—	Leipz. Bankact.	3	—	169	Louisd'or . .	—	13 ₰	12¼ β
„ Anl. v. 34	—	158¼	—	Lpz. Dr. Eiſb. A.	4	124¹	—	Preuß. Cur.	—	—	51¼
„ „ v. 39	—	—	119½	Sächſ. Bayr. A.	—	84½	—				
„ Bethm. Obl.	4	—	97½	Sächſ. Schl. A.	—	108	—	**Berlin, am 11. Jan.**			
Bayer. Oblig.	3½	—	94½	Chemn. Rieſ. A.	—	63	—				
„ Ldw. Can. A.	—	—	79½	Mgd. Leipz. A.	—	194	—	Staatsſchuldſ.	3½	—	94⅞
Würtemb. Obl.	3½	—	90¾	Louisd'or .	—	—	11⅞	Seeh. Pr. S. 32	—	93	92⅝
Bad. Obligat.	3½	—	91⅞	Duc. zu 65 As	—	6	—	Berl. Stadtobl.	3½	—	94⅞
„ 50 fl. L. v. 40	—	60	—					Pomm. Pfdbr.	3½	94¼	94¼
H. Darmſt. Obl.	3½	—	92½	**Wien, am 7. Jan.**				Schleſ. Pfdbr.	3½	—	96
„ dergl. .	4	—	99¾					Pots. Mg. E. B.	4	91	—
„ 50 fl. Looſe	—	—	74⅝	Metalliques .	5	—	108 7/16	Brl. Anh. E. B.	—	114½	—
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	82⅝	dergl. . .	4	—	99	N. S. Mk. E. B.	4	90¾	—
Fr. W. Nrdb. u.	4	—	75⅞	dergl. . .	3	—	73	O. Schleſ. E. B.	4	105	104
Naſſ. Obl. b. R.	3½	—	93	Bankactien .	3	—	1598	Düſſ. Elb. E. B.	—	106	—
Frankf. Oblig.	3½	—	94⅞	Anleihe v. 34	—	—	157¼	Rhein. Eiſ. B.	—	86	85
Taun Eiſ. B. A.	—	378	377½	Anleihe v. 39	—	—	119¼	H. Thür. E. A.	4	96½	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45 kr.	F. Nordb. Act.	—	—	173⅞	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or .	—	9 fl.	47½ kr.	Gloggn. A. .	—	—	129⅞	Louisd'or .	—	—	12

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 15. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgr.

Die Philologie.

Es iſt zuweilen die Behauptung aufgeſtellt worden, „daß die wahre Veredlung des menſchlichen Geiſtes nur durch das gründliche Studium der alten römiſchen und griechiſchen Claſſiker bewirkt werden könne.“

Vernimmt man dieſe Behauptung aus dem Munde eines Heiden, ſo klingt ſie ganz natürlich; wird ſie aber von einem Chriſten ausgeſprochen, ſo klingt ſie ſehr wunderbar.

Zur Zeit, wo Chriſtus und ſeine Apoſtel lebten, waren ſämmtliche griechiſche und römiſche Bücher, die wir jetzt vorzugsweiſe in gelehrten Schulen zu leſen pflegen, ſchon geſchrieben. Chriſtus und ſeine Apoſtel waren mit dem Weſen der Römer und Griechen genau bekannt. Hätten ſie jenes Weſen und jene Bücher für paſſend zur Veredlung des Menſchengeſchlechts gehalten, ſo würden ſie ſich damit begnügt haben, den Juden römiſche und griechiſche Sitte zu predigen und ihnen die Lectüre des Homer, Ariſtophanes, Tibullus, Catullus, Propertius u. ſ. w. zu empfehlen. Dieß haben ſie aber nicht gethan; ſie ſind im Gegentheil mit Feuereifer der heidniſchen Sitte, dem heidniſchen Glauben der Römer und Griechen entgegen getreten, und haben ſich in ihrem hohen Berufe weder durch Marter noch durch Tod ſchrecken laſſen.

Die Weltgeſchichte lehrt, daß ſowohl die Griechen als die Römer gerade von der Zeit an, wo ihre berühmteſten Schriften vollendet waren und allgemein geleſen wurden, recht tief in Schlechtigkeit verſunken ſind. Hierin liegt der klare Beweis, daß die Stifter unſerer Religion Recht hatten, wenn ſie von jenen Schriften kein Heil erwarteten.

Aber, möchte man fragen, haben nicht andere Völker großen Segen aus dem Studium der alten Schriftſteller gezogen? — Könnte ein Segen von dort kommen, ſo müßte er gewiß bei den Polen und Ungarn außerordentlich groß ſeyn, denn dieſe haben ja ſogar die lateiniſche Sprache Jahrhunderte lang zur Landesſprache erhoben, — aber — aber —

Und die ganze katholiſche Prieſterſchaft? Deren Hauptſprache war doch von jeher das Latein. Wie ſtand es denn mit der Veredlung dieſer Prieſter zur Zeit, wo ſie die Bluthochzeit feierten? Und wie ſteht es mit denjenigen katholiſchen Prieſtern unſerer Zeit, welche glauben und predigen „daß jeder Nichtkatholik der ewigen Verdammniß geweiht ſey“?

Doch wenn das bewußte Mittel an Maſſen keine Wirkung hat, ſo iſt vielleicht der Segen deſto größer, den es über einzelne Häupter verbreitet. — Wäre dem ſo, da müßte gewiß jeder Menſch deſto edler ſeyn, je gründlicher er Latein und Griechiſch verſteht. — Aber davon hat man doch noch keine Beweiſe; — ja, ich wüßte ſogar einige vom Gegentheil. So z. B. iſt der ſelige Professor eloquentiae Klotz eben ſo berühmt durch ſeine claſſiſche Gelehrſamkeit, wie durch ſeine Grobheit; ferner habe ich hier ein Buch vor mir (Vigerus, ed. G. Hermann), worin ein ſehr berühmter claſſiſch gelehrter Mann einen andern eben ſo berühmten geradezu ohne alle vernünftige Urſache ein Schwein ſchimpft, „Zeunius Reiskium reprehendit, sus Minervam.“ Doch genug davon.

Es will ſich ſeit Jahrtauſenden da kein Segen mehr zeigen, wo es griechiſch und la-

Digitized by Google

teiniſch zugeht. Man betrachte doch die jetzigen Griechen, die jetzigen Römer, ja ſelbſt die ſonſt lateiniſch ſprechenden Spanier und Portugieſen, und vergleiche dieſe Völker mit den germaniſchen (den deutſchen, ſkandinaviſchen, engliſchen) und mit den halbgermaniſchen Franzoſen (Franken). Dann vergleiche man die von Rom aus beherrſchte römiſche Kirche mit der freien evangeliſchen; dann unſere auf claſſiſche Studien gegründeten Wiſſenſchaften, Theologie, Jurisprudenz, Medicin, mit den nicht darauf gegründeten, Rechnen, Mathematik, Phyſik, Chemie, Chirurgie, Muſik u. ſ. w. Ueberall wird man Beweiſe für meine Behauptung finden.

Rom iſt von einem Manne gegründet, welcher ſich dadurch, daß er ſeinen Bruder erſchlug, als Mörder, und dadurch, daß er ſeine Nachbarn (die Sabiner) betrog und beſtahl, als Betrüger und Dieb gezeigt hat. Die alten Römer haben ihn als Gott verehrt, ſind ſeinem Beiſpiel treulich gefolgt, haben länger als tauſend Jahre in der Welt gemordet, betrogen, geſtohlen, und hätten noch länger nach Belieben gehauſt, wenn ihnen nicht die Germanen einen derben blutigen Strich in die Rechnung gemacht hätten. Zur Entſchuldigung der alten Römer läßt ſich nur Ein Grund anführen, nämlich der, daß ſie die Homeriſche Religion hatten, und wer dieſe hat, der kann eben durch das ſchlechte Beiſpiel der Götter auch jede menſchliche Schlechtigkeit entſchuldigen. Man dachte ſich, daß Jupiter, der Beherrſcher des Himmels und der Erde, ſeinen eigenen Vater verwundet und aus dem Himmel gejagt, ſeine Frau Juno aber einmal, als er gerade wüthend war, mit gefeſſelten Händen zwiſchen Himmel und Erde aufgehängt und an jeden ihrer Füße einen ſchweren Ambos gebunden hätte (Il. 15, 18). Er ſelbſt wird von ſeiner Frau und von ſeinem Bruder betrogen, und droht, wie er es merkt, mit Peitſchenhieben (Il. 14, 153; 15, 17). Mars ſticht grimmig mit dem Speere nach ſeiner Schweſter Pallas, dieſe aber wirft ihm ein ſo entſetzlich großes Felsſtück gegen den Hals, daß er gleich ohnmächtig in den Staub fällt; ſeine Schweſter Venus will ihn retten, bekommt aber auch gleich von Pallas (der Göttin der

Weisheit) einen ſolchen Puff auf die Bruſt, daß ſie niederſtürzt. Jupiter und Juno lachen darüber. Juno nennt ihre Tochter Diana, weil ſie ihren Bruder Apollo zum Kampfe anfeuert, eine unverſchämte Metze, und gibt ihr tüchtige Ohrfeigen (Il. 21, 385). Der Gott Mercur miſcht ſich nicht in die Prügelei; er hat andere Dinge im Sinn; er iſt ein Dieb und Lügner; ſchon als Windelkind hat er ſeinen Bruder Apollo beſtohlen und ſeinen Vater Jupiter tüchtig belogen (Hymn. 2).

Eine ſolche Religion mit allen in ihrem Gefolge befindlichen Schlechtigkeiten paßt für unſere Zeit nicht mehr. Weg damit!

Zur Veredlung der Menſchen haben wir andere Mittel:

1) Die chriſtliche Religion. Sie zeigt uns den Schöpfer der Welt als allmächtig, weiſe, gütig, fehlerlos; ſie lehrt uns, daß er unſer Vater iſt und daß wir uns als gute, ſeiner würdige Kinder betragen ſollen. Wir freuen uns und danken Gott, daß die wüthenden Verfolgungen, welche die erſten Chriſten durch die alten heidniſchen Römer Jahrhunderte lang, von Nero's bis auf Diocletian's Zeit, haben erdulden müſſen, nicht im Stande geweſen ſind, das heilige Feuer zu verlöſchen, und daß es auch in unſerer Zeit den Beſtrebungen Roms nicht gelingt, den Glanz des Lichtes zu verdunkeln.

2) Die Kenntniß der Schöpfung. Wir theilen ſie in Phyſik, Chemie, Thier-, Pflanzen- und Mineralienkunde, Aſtronomie. Die Herrlichkeit des Schöpfers ſtrahlt uns aus ſeinen Werken entgegen.

3) Geſchichte. Sie zeigt uns die Menſchen, wie ſie geweſen ſind, warnt uns vor ihren Laſtern, und mahnt uns zur Nachahmung ihrer Tugenden.

4) Gewerbkunde. Sie zeigt uns die Menſchen, wie ſie jetzt ſind, erfüllt uns mit Bewunderung ihrer raſtloſen und nützlichen Thätigkeit, und mahnt auch uns, daß wir unſere Kräfte raſtlos einer Thätigkeit weihen ſollen, welche zum wahren Nutzen für Mit- und Nachwelt berechnet iſt.

v. G.

Digitized by Google

Rechtspflege.

Vollmachten betr.

Wer bei Rechtsſtreitigkeiten, Erbſchafts- und Vermögens-Angelegenheiten ꝛc. in den Fall kommt, Vollmachten für Rechtsanwälte oder andere Perſonen auszuſtellen, wünſcht doch wohl, deutlich auszudrücken, worauf ſich die von ihm ertheilte Vollmacht eigentlich erſtreckt. Die in manchen deutſchen Staaten aus alter Zeit her für dergleichen Vollmachten noch gebräuchlichen Formulare ſind aber durch eine Menge lateiniſcher und veralteter Ausdrücke auch für den Gebildeten großentheils ſo unverſtändlich, daß ihre Beibehaltung in unſerer fortgeſchrittenen Zeit wahrhafte Verwunderung erregen muß. Hier folgt 1. ein abſchreckendes Beiſpiel eines ſolchen noch heute gebräuchlichen Formulars, und 2. ein erfreuliches Beiſpiel einer verſtändlichen Vollmacht zur beliebigen Vergleichung.

1.

Formular zu einer Vollmacht im Herzogthum S. Gotha.

„Ich Endes Unterſchriebene , vor mich, meine Erben und Erbnehmen, urkunde und bekenne hiermit: Wasmaaſen ich in Sachen — — wo ich eines Gevollmächtigten benöthiget bin, — — zu meinem Anwalde erwählet und beſtellet habe, dergeſtalt und alſo, daß derſelbe vor — — oder wohin die Sache ſonſt kommen dürfte, meinetwegen Klage, auch Wiederklage erheben, ſowohl in denen zu übergebenden Schreiben, als wo es außerdem in vorſtehender Sache nöthig, meinen Nahmen unterſchreiben, da es nach Gelegenheit des Proceſſes oder ſonſt erfordert wird, Cautionem rati beſtellen, oder, da ich verklagt würde, dagegen excipiren, die an mich gerichteten Citationes jederzeit annehmen, mit Gegentheilen vor allen Dingen die Güte pflegen, nach Beſchaffenheit des Proceſſes und der Sache Bewandnis, auf die Klage ſich einlaſſen und antworten, auch den Krieg Rechtens negative oder affirmative befeſtigen, ſowohl was hierbey von ihm oder mir ſelbſt verneinet worden, nachhero wieder einräumen und zugeſtehen, ferner Litem reſſumiren, Juramenta deferiren, referiren, auch acceptiren, den Eyd hinwiederum fallen laſſen, das Gewiſſen mit Beweis vertreten, Dilationes ohne Unterſchied ſuchen, Beweis und Gegenbeweis, Beſcheinigung und Gegenbeſcheinigung führen, dererſelben ſich wiederum begeben, Zeugen und Documente produciren, Urkunden ſowohl, als vidimirte und gemeine Abſchriften vor Originalien recognoſciren, auch ſelbige pro editis et recognitis halten, desgleichen Interrogatoria ſtellen, wie nicht weniger Zeugen und Artickel hinwiederum fallen laſſen, auch letztere einräumen, Leuterung, Oberleuterung, Appellation, und das Remedium Nullitatis einwenden, gebührend proſequiren, introduciren, juſtificiren und vollſtändig ausführen, Reſtitutionem in integrum ſuchen, ſolchen Remediis hinwiederum renunciiren, ad Acta priora ſubmittiren, um Execution, Immiſſion, Taxation, und Subhaſtation gebührend anhalten, licitiren, um Adjudication bitten, das durch die Erſtehung und Adjudication erhaltene Recht an andere wiederum cediren und abtreten, das Kaufgeld deponiren, dargegen auch die Execution und Immiſſion vor vollſtreckt halten, Arreſt anlegen und hinwieder relaxiren, Beſtellung eines Curatoris Bonorum et Litis, ingleichen eine eydliche Specification des Schuldners Vermögen ſuchen, die zur Ungebühr veräuſſerten Mittel revociren, mit denen Gläubigern ſuper Liquido et Prioritate verfahren, dann compromittiren, tranſigiren, Capital, Zinſen und Unkoſten liquidiren, einheben und darüber quittiren, dem Proceſſe renunciiren, auch im übrigen alles dasjenige, was der Sache Nothdurft erfordert, und ich gegenwärtig ſelbſt verrichten könnte, thun und verrichten möge; wie ich denn hiernächſt mehrgedachtem meinem Gevollmächtigten Macht und Gewalt gegeben haben will, toties quoties, oder iterum iterumque, das iſt, ein oder mehrmahl, ſo oft es ihm beliebig, einen oder mehrere zu ſubſtituiren, daneben denen Subſtitutis hinwieder dergleichen Gewalt, daß ſie ein oder mehrmahl, einen oder mehrere, nach Gefallen anderweit ſubſtituiren und wiederum revociren mögen, zu ertheilen, auch ſolches alles, ſo oft es ihm gefällig, zu thun und zu verrichten. Ich verſpreche dabey alles, was meine Con- und Subſtituirte gehandelt, genehm- und ſie diesfalls ſchadlos zu halten, bey Verpfändung meiner Haabe und Güther, ſo viel hierzu vonnöthen. Treulich und ſonder Gefährde. Urkundlich habe ich dieſe Vollmacht eigenhändig unterſchrieben. So geſchehen — —“

2.

Vollmacht für beſondere Rechtsſachen im K. Württemberg.

„Ich Endesunterſchriebener — — ertheile für mich und meine Erben andurch dem — — den Auftrag, den zwiſchen mir als — — und — — bei dem — — zu — — obwaltenden — — betreffend, nach ſeinem Gutbefinden, ſowohl in dieſer Inſtanz, als auch in den folgenden Inſtanzen bis zu gänzlicher Erledigung der Sache zu verhandeln.

Insbeſondere iſt derſelbe ermächtigt, Eide anzutragen und dieſe Anträge zurückzunehmen, angetragene Eide zu verweigern, anzunehmen oder zurückzuſchieben, auch die dem Gegner auferlegten Eide zu erlaſſen, ingleichem Eide, ſofern es von den Gerichten für zuläſſig erkannt wird, in meiner oder meiner Erben Seele abzuſchwören; ferner Urkunden anzuerkennen, und abzuleugnen, Vergleiche einzugehen, auf den Rechtsſtreit zu verzichten, Afteranwälte zu beſtellen und deren Beſtellung zu widerrufen; jedes dienliche Rechtsmittel einzuwenden und weiter zu verfolgen; auch mich gegen diejenigen Rechtsmittel, welche mein Gegner in Anwendung bringen möchte, zu vertheidigen.

Sollte auch die eine oder die andere Handlung von mir oder meinen Erben ſelbſt vorgenommen werden, ſo iſt damit die gegenwärtige Vollmacht nicht widerrufen.

Jedoch behalte ich mir nicht nur für mich und meine Erben die Widerrufung dieſer Vollmacht überhaupt vor, unbeſchadet übrigens der Gültigkeit derjenigen Handlungen, welche von meinem Bevollmächtigten oder deſſen Afteranwälten vor der, dem zuſtändigen Gerichte gemachten Anzeige des Widerrufs vorgenommen worden ſind, und der etwaigen Entſchädigungs-Anſprüche der erſtern: ſondern ich erkläre auch ausdrücklich, daß dieſe Vollmacht, welche zunächſt für die Verhandlungen in der — — Inſtanz ausgeſtellt worden, für die höheren Inſtanzen nur in ſofern gültig und wirkſam ſeyn ſoll, als nicht von mir oder meinen Erben ſelbſt für meine Rechtsvertheidigung in den höheren Inſtanzen andere Vorkehrungen werden getroffen werden.

Was nun dieſer Bevollmächtigte und deſſen Afteranwälte in der bezeichneten Rechtsſache vor ſämmtlichen Gerichtsſtellen für mich oder meine Erben handeln werden, oder bereits gehandelt haben, das verſpreche ich in meinem und meiner Erben Namen vollkommen zu genehmigen und unverbrüchlich zu halten.

Zu Bekräftigung alles Vorſtehenden habe ich die gegenwärtige Vollmachts-Urkunde eigenhändig unterſchrieben.

Gegeben, zu — —"

Allerhand.

Mittel gegen die graue Kornraupe.

Gegen die graue Kornraupe (Made), welche beſonders in trocknen Jahren im Herbſt an den jungen Kornſaaten bedeutenden Schaden anrichtet, wird in Sprengel's landwirthſch. Monatsſchrift die Anwendung von Terpentinöl empfohlen. Vier und zwanzig Stunden vor dem Ausſäen wird das Saatgetreide mit Terpentinöl angemengt, indem man die Schaufeln wiederholt (auf 20 Berliner Quart mindeſtens 1 Quart Terpentinöl gerechnet) damit beſtreicht, und den Samenhaufen tüchtig durcharbeitet, welcher hierauf mit einem Plantuche oder mit Fruchtſäcken zugedeckt werden muß.

Bemerkt man, daß in der aufgegangenen Saat dennoch einzelne Stellen angegriffen ſind, ſo müſſen über dieſelben Sägeſpäne, welche mie Terpentinöl angefeuchtet ſind, ausgeſtreut werden.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Ein Haus in einer der gangbarſten Straßen, an einer vortheilhaften Handelslage gelegen, zu jedem Geſchäft paſſend, mit geräumigem Laden und Niederlage, Hof und Seitengebäude, fünf Stuben, zwei Küchen, Hausflur u. ſ. w., iſt ſofort zu verkaufen; auch kann die Hälfte der Kaufſumme darauf ſtehen bleiben. Anfrage: Schlöſſerſtraße Nr. 1560 in Erfurt.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen iſt fortwährend zu haben und beſonders den Landleuten in den geſchäftsfreien Winterabenden zum Leſen zu empfehlen:

Das

Noth- und Hülfsbüchlein

oder

lehrreiche Freuden- und Trauergeſchichte des Dorfes Mildheim

von

Rud. Zach. Becker.

56½ Bogen, mit 59 Holzſchn., gut gebunden.

Pr. 27½ Sgr. oder 1 fl. 38 kr. rhn.

Gotha.

Beckerſche Verlagsbuchhandlung.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 16. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Geſundheitspolizei.

Ueber Benutzung der Töpfergeſchirre und Kupfergefäße.

In Beziehung auf den Aufſatz in Nr. 310 d. Bl. v. J.

In Nr. 310 d. Bl. v. J. wird in einem Aufſatz mit der Ueberſchrift: „Einige Gegenſtände, die einer ſtrengern polizeilichen Obſorge bedürfen," auf den Nachtheil bei'm Gebrauch bleiglaſurter Töpfergeſchirre, kupferner Geräthſchaften u. ſ. w. aufmerkſam gemacht. Die gute Abſicht des Verfaſſers jener Zeilen muß man mit Dank anerkennen, aber ich glaube doch, daß er zu viel behauptet und namentlich die Polizei zu viel in Anſpruch nehmen will. Das Wegnehmen und Zerbrechen bleiglaſurter Töpfergeſchirre, das Verbot, Kupfergeſchirre in der Küche zu benutzen, das Gebot für Hausbeſitzer, Sparherde und Sparöfen, Doppelfenſter und Doppelthüren in ihren Miethwohnungen einzurichten u. ſ. w. möchte doch wohl, und zwar mit vollem Rechte, dem Bürger und Landmann unſerer Zeit als ein zu tiefer Eingriff in ihre Rechte erſcheinen, abgeſehen davon, daß ſolche Gebote gänzlich unausführbar ſind. Läßt ſich auch durchaus nicht ableugnen, daß unſere Geſundheitspolizei wohl oft thätiger ſeyn könnte, ſo werden ſicher doch nur Wenige wünſchen, daß die Eingriffe der Polizei ſo weit gehen ſollen, als in dem erwähnten Aufſatz vorgeſchlagen wird. Hätte ſie einmal jene Rechte erhalten, warum ſollte ſie denn nicht auch gebieten, daß jede Familie ihren Speiſezettel täglich einreiche, damit die Polizei Controle führe, daß nicht eine unzweckmäßige, der Geſundheit nachtheilige Wahl der Speiſen getroffen werde, wodurch gewiß bei weitem mehr Krankheiten hervorgerufen werden, als durch den Gebrauch von Kupfergeſchirren. Der Polizei möchte aber eine ſolche Thätigkeit wohl ſchwerlich erwünſcht ſeyn.

Verbote, wie ſie zum Theil in jenem Aufſatz gewünſcht werden, ſollte man überhaupt nur geben, wenn ſie als unbedingt nothwendig erſcheinen, alsdann aber auch mit Strenge durchführen. Die Erfahrung lehrt ja nur zu deutlich, daß außerdem das Verbot nicht geachtet wird, und das iſt dann viel ſchlimmer, als wenn es gar nicht gegeben wäre. Was hat, um nur Eines zu erwähnen, das in einigen Staaten unſeres einigen Deutſchlands erlaſſene Verbot der ſogenannten Reibzündhölzchen genützt? Die Anwendung derſelben iſt höchſt bequem und bei Vorſicht nicht gefährlicher, als hundert andere Dinge; darum werden ſie auch, trotz des Verbotes, noch eben ſo viel als früher verbraucht. Verboten ſollte nur das werden, was entſchieden ſchädlich, gefährlich und unbedingt entbehrlich iſt; was aber mit Nutzen angewendet werden und nur durch Mißbrauch oder Unwiſſenheit Nachtheil bringen kann, darüber ſollte man belehren und den Handel mit ſolchen Gegenſtänden überwachen, damit nichts dem Menſchen Schädliches durch gewinnſüchtige und gewiſſenloſe Händler zum Verkauf komme. In letzterer Beziehung geſchieht jedenfalls noch viel zu wenig. Dieß wird aber auch wohl ſo lange nicht anders werden, als bis beſondere Beamte angeſtellt werden, welche verpflichtet ſind, alles im Handel Vorkommende in Hinſicht auf mögliche Verfälſchungen oder ſonſtige nachtheilige Beſchaffen-

Digitized by Google

heit zu überwachen und geeignete hierauf bezügliche Bekanntmachungen in Localblättern zu erlaſſen. Die zu ſolchem Zweck erforderlichen Unterſuchungen ſind zwar ſelten mit großen Schwierigkeiten verbunden, verlangen aber doch immer Zeit, Vorrichtungen und manche Vorkenntniſſe, wodurch es kaum möglich wird, daß ſie jeder Einzelne in ſeinem oder ſeiner Familie Intereſſe anſtellen könnte.

Um aber noch einmal auf den Gebrauch der kupfer- und bleiglaſurten irdenen Geſchirre zurückzukommen, ſo läßt ſich allerdings nicht leugnen, daß der Gebrauch beider Nachtheil für die Geſundheit bringen kann. Kupfergeſchirre und noch mehr die meſſingenen oxydiren nämlich leicht in Berührung mit fetten, ſalzigen und ſauren Speiſen, machen dieſe dann kupferhaltig, alſo giftig. Werden aber ſolche Geſchirre immer recht blank erhalten oder gut verzinnt und bereitet man darin keine ſauere oder ſtark ſalzige Speiſen, ſo können ſie ohne Gefahr angewendet werden. Hauptſächlich hat man ſich aber davor zu hüten, Speiſen in kupfernen Gefäßen erkalten zu laſſen, indem erſtere dann jedesmal kupferhaltig werden. Indeß ſind die Kupfergeſchirre in der Küche entbehrlich und theilweiſe wenigſtens durch die, freilich viel weniger haltbaren, glaſurten, gußeiſernen Geſchirre oder auch durch verzinnte Eiſenblechgefäße *) zu erſetzen. Der Vorſichtige mag ſie alſo aus der Küche verbannen. Aber in Brauereien, Brantweinbrennereien, Zuckerraffinerien und Rübenzuckerfabriken ſind ſie durch eiſerne Geſchirre durchaus nicht zu erſetzen, theils weil die gegoſſenen zu leicht ſpringen, theils weil ſie, wenn man ſie auch von Eiſenblech herſtellen wollte, zu leicht oxydiren und dann den darin erhitzten Flüſſigkeiten eine unangenehme Farbe und widrigen Geſchmack mittheilen. Das Glaſuren ſolcher großen Geräthſchaften iſt aber aus leicht begreiflichen Gründen nicht anwendbar. In Anſtalten, wo alſo die Anwendung kupferner Geſchirre nicht umgangen werden kann, muß einestheils die größte Reinlichkeit angewendet, anderntheils das Erkalten der Flüſſigkeiten in denſelben vermieden werden. Uebrigens iſt in Bezug auf Anwendung metallener Geſchirre das Kupfer nicht allein als nachtheilig anzuführen; beſonders muß man noch vor dem unvorſichtigen Gebrauch zinnerner Geräthſchaften warnen, welche, wie das leider gewöhnlich der Fall iſt, mit zu viel Blei verſetzt ſind. Das Zinn enthält überdieß auch in der Regel noch etwas Arſenik, Kupfer u. ſ. w. Der Gebrauch zinnerner Geräthſchaften hat freilich jetzt ſehr abgenommen, auf dem Lande aber iſt die Anwendung derſelben doch noch immer häufig. Eine beſondere Aufmerkſamkeit ſollte die Geſundheitspolizei der Anwendung von Zinkgeräthſchaften zuwenden. Ihr Gebrauch in der Küche iſt, wegen der leichten Oxydirbarkeit und den ſchädlichen Wirkungen der entſtehenden Salze, unbedingt verwerflich. Eben ſo muß man auch vor dem Gebrauch von Blechwaaren warnen, welche mit giftigen Farben lackirt ſind. Namentlich ſind hier die grünen Anſtriche ſtets verdächtig, indem die ſchönſten grünen Farben immer Kupfer und Arſenik enthalten. Mir ſind mehrere Fälle bekannt, wo durch längeres Stehen von Früchten in mit Arſenikfarben angeſtrichenen, ſonſt ganz gut lackirten Fruchtkörbchen Vergiftungen ſtattfanden.

Was nun endlich die bleiglaſurten irdenen Geſchirre betrifft, ſo iſt ein Verbot derſelben wohl nicht nothwendig, auch nicht wünſchenswerth. Die Bleiglaſur iſt bis jetzt die billigſte; die Anwendung bleifreier Glaſuren würde die irdenen Geſchirre bedeutend vertheuern, da, abgeſehen von ihrer koſtſpieligeren Zubereitung, das Einbrennen viel größere Quantitäten Holz erfordert. Den ärmeren Bürgern und Landleuten iſt es aber ohnedieß ſchon gar ſchwer, die häuslichen Bedürfniſſe zu beſtreiten, und es iſt daher wohl auch Pflicht, darauf zu ſehen, daß dieſe möglichſt billig zu haben ſind. Die Hausfrauen wiſſen überdieß auch recht wohl, daß in irdenen Geſchirren die Speiſen eher gar werden, als z. B. in eiſernen, indem nämlich das Waſſer in erſteren eine höhere Temperatur als in letzteren annimmt. In eiſernen Gefäßen ſteigt die Temperatur des kochenden Waſſers auf 79° R., in thönernen dagegen auf 80° R.

Da nun die Bleiglaſur, wenn ſie richtig

*) Die aus ſtarkem verzinnten Eiſenblech verfertigten Kochgefäße ſind vor allen ſehr empfehlenswerth; ſie ſind verhältnißmäßig billig und laſſen ſich, wenn ſie nach dem Gebrauch gut abgewaſchen und abgetrocknet werden, lange erhalten.

Digitized by Google

zuſammengeſetzt, d. h. nicht zu viel Bleiglätte enthält und gut eingebrannt iſt, durchaus nicht ſchädlich werden kann, warum ſollte ihre Anwendung verboten werden? Soll man Alles verbieten, was in den Händen Gewiſſenloſer Unheil bringen kann? Die Faience-geſchirre, fälſchlich gewöhnlich Steingut genannt, haben ebenfalls eine Bleiglaſur, aber ſie iſt in der Regel gut eingebrannt und die Geſchirre laſſen ſich unbedenklich anwenden. Die durch ihre Waaren mit Recht rühmlichſt bekannte Elgersburger Porcellan- und Steingutfabrik fertigt ebenfalls unter den verſchiedenen Arten von Geſchirren auch ſolche mit bleihaltiger Glaſur, aber ihre Anwendung zu jedem Zweck in der Küche hat auch nicht das mindeſte Bedenken, denn die Glaſur iſt ſorgfältig zubereitet und ſehr gut eingebrannt. Nach einem halbſtündigen Kochen von Eſſig und Salzauflöſung in ſolchen Elgersburger Geſchirren wurde in jener Flüſſigkeit auch keine Spur von Blei gefunden. Wahr iſt es aber leider, daß die Töpfer, um an Brennmaterial zu ſparen, ihrer Glaſur häufig zu viel Bleiglätte zuſetzen, auch ſie bei'm Einbrennen nicht ſtark genug erhitzen. Solche Geſchirre können allerdings an darin behandelte Speiſen Bleioxyd abgeben, welches die Geſundheit des dieſelben Genießenden, wenn auch nicht plötzlich, doch nach und nach untergräbt. In vielen Staaten haben deßhalb auch die Behörden Warnungen und Verordnungen erlaſſen, um einen ſolchen Nachtheil zu verhindern. In Preußen beſteht ein Geſetz, nach welchem ſolches ſchlecht glaſurtes Geſchirr, wenn es auf Märkten feil geboten wird, von der Polizei confiscirt werden ſoll, ſobald es im Orte ſelbſt fabricirt iſt. Iſt es von einem Fremden eingeführt, ſo wird es auf Koſten des Fabrikanten bis zur Polizei des Wohnortes des letztern zurückgeſchickt. Die öftere Unterſuchung der Töpfergeſchirre iſt der Polizei zur ſtrengen Pflicht gemacht und die Reſultate derſelben müſſen, was gewiß ſehr zweckmäßig iſt, öffentlich bekannt gemacht werden. Ob ſolche Verordnungen in allen deutſchen Staaten beſtehen, weiß ich nicht, wohl aber, daß ſolche ſchädliche Töpfergeſchirre auf den Märkten ſehr häufig zu finden ſind. Gewöhnlich laſſen ſich die ſchlecht eingebrannten Geſchirre ſchon daran erkennen, daß Waſſer, das man in ihnen erhitzt, oder auch in der Kälte in denſelben ſtehen läßt, ſie durchdringt. Sicherer aber iſt es, wenn man in ſolchen verdächtigen Geſchirren Waſſer, welchem man auf ein Nöſel 2 Loth Kochſalz und 1 Loth Eſſig zuſetzt, eine halbe Stunde lang kocht und dann zur kalt gewordenen Flüſſigkeit Schwefelwaſſerſtoffwaſſer (welches in jeder Apotheke zu erhalten iſt) gießt. War die Glaſur ſchlecht und enthält deßhalb die Flüſſigkeit Blei, ſo entſteht ein ſchwarzer Niederſchlag. Manche Geſchirre geben bloß bei der erſten Abkochung Bleioxyd ab und können dann unbedenklich gebraucht werden; beſſer aber iſt es immer, Geſchirre mit ſo mangelhafter Glaſur unbenutzt zu laſſen.

Coburg. C. H. Haſſenſtein.

Ueber Auswanderungen.

(Fortſetzung und Schluß zu Nr. 11. d. Bl.)

Da die meiſten Einwanderer in den Vereinigten Staaten Nordamerica's in New-York an's Land ſteigen, um von dort aus ein Unterkommen zu ſuchen, ſo iſt es natürlich, daß kein geringer Theil derſelben durch Krankheit und Armuth verhindert iſt, weiter zu reiſen, und von der ſtädtiſchen Behörde irgendwo untergebracht werden muß, bis ein Weitergehen möglich wird. Die Einwanderer dürfen aber nicht glauben, daß die Häuſer, wo man ſie unterbringt, von der Beſchaffenheit ſind, daß ſie den Kranken etwas mehr als ein bloßes Obdach darbieten. Im Gegentheil wird von dieſen Localen eine empörende Beſchreibung gemacht. Schmutz und Ungeziefer aller Art ſind da zu Hauſe. Schwarze und Betrunkene, welche des Nachts aufgegriffen worden, werden einſtweilen dahin gebracht. Bei dem Stadtwachhaus z. B. iſt ein Gefängniß von der ſchmutzigſten Art, wie man es kaum denken kann.

So etwas kann nicht oft genug bekannt gemacht werden, damit die Auswanderungsluſtigen erfahren, welches Schickſal ihnen bevorſteht, wenn ſie krank und ohne alle Hülfsmittel dort ankommen. Allerdings gibt es in New-York einen Verein, welcher es ſich zur Aufgabe ge-

Digitized by Google

macht hat, arme Einwanderer zu unterſtützen *); allein die Anzahl der letztern iſt ſo groß, daß die Mittel des Vereins nicht mehr auslangen, um allen Anſprüchen genügen zu können. Wenn es auch in der Wahrheit beruht, daß Frauenzimmer, auch die von der geringſten Klaſſe, ſchnell ein Unterkommen finden, ſo iſt doch dieß nicht der Fall bei den Mannsperſonen; denn durch die vielen Irländer, welche täglich einwandern, welche ſich durch ihre zerriſſene und zerlumpte Kleidung, durch ihr rohes Betragen und gewöhnlich auch durch ihre Trunkenheit ſchon von weitem zu erkennen geben, iſt dieſe Menſchenklaſſe ſchon ſeit langer Zeit ſo verrufen, daß man ſich ihrer nur dann bedient, wenn es die höchſte Noth gebeut; ja, ſie ſtehen ſogar unter den Farbigen, den Negern und Mulatten, deren Aeußeres an Kleidung und Benehmen in der Regel wenigſtens nicht gegen ſie einzunehmen pflegt. Wenn man nun die Schaaren von armen Auswanderern aus Deutſchland, vorzüglich aus Schwaben, in Holzſchuhen und abgeriſſenen Kleidern durch die Straßen ziehen ſieht, ſo glaubt man in ihnen einen Trupp Irländer zu erkennen; ihr Anblick erzeugt einen Widerwillen, man geht ihnen aus dem Wege und vermeidet ſo viel als möglich, mit ihnen in irgend eine Beziehung zu kommen, zumal die Unkenntniß der Sprache die Abneigung gegen ſie noch verſtärkt. Was bleibt alſo dieſen armen Menſchen übrig, um ihr Leben zu friſten und ihren täglichen Unterhalt zu finden? Entweder ſie müſſen die ſauern Dienſte bei dem Aus- und Einladen der Schiffe übernehmen, wozu ſie aber ſehr oft in Folge der ſchlechten Nahrung und der überſtandenen Seekrankheit kaum tauglich ſind, oder ſie müſſen den Reſt ihrer Baarſchaft verwenden, um weiter nach Weſten zu ziehen, wo ſie vielleicht Beſchäftigung und Unterhalt an den Eiſenbahnen, an Canälen und andern Arbeiten finden, welche die in dieſen Gegenden immer vorſchreitende Cultur nöthig macht.

Bei den Frauenzimmern treten ganz andere Verhältniſſe ein. Die ihnen angeborne Eitelkeit veranlaßt ſie ſchon, ſich im beſten Lichte zu zeigen. Sie wiſſen, daß deutſche Mädchen dort ſehr geſucht werden, und daß ſchon manche bald nach ihrer Ankunft eine glückliche Ehe geſchloſſen. Ihnen iſt ferner bekannt, daß das Loos einer Dienenden, ſie mag nun die Stelle einer Magd oder einer Köchin ꝛc. finden, dem Dienſtverhältniſſe in Deutſchland weit vorzuziehen iſt, indem ſie einen weit ſtärkern Lohn erhält und von ihrer Dienſtherrſchaft mit Kleidungsſtücken unterſtützt zu werden pflegt, und daß endlich das Benehmen der Dienſtherrſchaft gegen die Dienſtboten weniger ſtreng und ſchroff iſt, ja nicht ſelten ein vertrauliches Verhältniß zwiſchen ihnen entſteht. Für die Klaſſe der Dienſtleiſtenden iſt auch das noch ein großer Vortheil, daß, in New-York wenigſtens, alle Miethverträge nur auf Monate geſchloſſen werden, wodurch die Dienenden den Vortheil erhalten, bei der geringſten Veranlaſſung beſſere Bedingungen zu fordern oder bei deren Verweigerung den Dienſt aufzuſagen.

Nur ſolche Männer können erwarten, ihre Hoffnung nicht getäuſcht zu ſehen, welche in kräftigem Mannesalter, mit geſunden Gliedern und mit einigen Mitteln verſehen, vorzüglich aber an der Hand einer tüchtigen Hausfrau und geſunder Kinder das erſehnte Land ihrer Hoffnungen betreten und durch ihr Aeußeres beweiſen, daß ſie nicht zu der Klaſſe von Menſchen gehören, welche ſo eben geſchildert worden, daß ſie vielmehr Zutrauen erwecken. Sie werden gewiß, wenn auch nicht in der Stadt, doch in der Umgegend ein Unterkommen finden und durch ſtrenge Sparſamkeit es nach einigen Jahren leicht dahin bringen können, ſich ein Eigenthum zu erwerben. Ein Frauenzimmer hat in New-York eine Menge Gelegenheiten, ſich eine vortheilhafte Exiſtenz zu verſchaffen. Iſt ſie eine gute Köchin, ſo kann ſie monatlich auf 8 bis 10 Dollars Lohn rechnen; verſteht ſie ſich auf weibliche Arbeit, z. B. auf Stricken, Nähen, Häkeln und dergl., ſo kann ſie in einem der vielen Store volle Arbeit und guten Verdienſt finden. Iſt ſie im Stande, in der deutſchen Sprache, im Rechnen und Schreiben Unterricht zu ertheilen, ſo iſt ihr Schickſal ebenfalls geborgen, und noch mehr iſt dieß der Fall bei einiger Kenntniß der Muſik; ſie wird dann leicht in einer der vielen weiblichen Erziehungsanſtalten eine bleibende Anſtellung finden, wo

*) Es iſt dieß die deutſche Geſellſchaft zu New-York, an deren Agenten, J. C. Kilſtädt, ſich bedrängte Einwanderer zu wenden haben. S. Allg. Anzeiger d. D. J. 1846. Nr. 151. d. H.

Digitized by Google

ſie, außer freier Station, auch einen bedeutenden Gehalt empfängt, die Geſchenke nicht gerechnet, welche von den Penſionärinnen und deren Eltern ſehr oft in reichlichem Maße zufließen. Schreiber dieſes könnte viele junge Frauenzimmer aus Thüringen und Sachſen namhaft machen, welche auf dieſe Weiſe in einigen Jahren ſich ein kleines Vermögen geſammelt haben und dadurch in den Stand geſetzt worden ſind, bei ihrer Verehelichung ſich eine Ausſteuer anzuſchaffen. Noch zu Ende 1846 ſind aus einer Familie, welche vor ungefähr 4 bis 5 Jahren aus Thüringen nach New-York kam, mehrere Mädchen anſtändig verheirathet worden, welche in ihrem Vaterlande vielleicht noch lange, ja vielleicht ganz auf eine ſolche Verbindung hätten verzichten müſſen.

Ich kann dieſe Mittheilungen nicht ſchließen, ohne die Frage aufzuwerfen, warum die deutſchen Regierungen keine Verſuche machen, in dazu geeignete Gegenden fremde oder einheimiſche Anſiedler herbeizuziehen*). Es gehört gewiß keine übermäßige Ortskenntniß dazu, um in Deutſchland ſolche Strecken Landes zu finden, wo mit Erfolg auf die beſſere Benutzung des Grundes und Bodens Bedacht genommen werden kann, und ich will zum Beiſpiel nur an Hannover und Mecklenburg erinnern, wo genug unangebauter Boden vorhanden und kaum zur Weide benutzt wird. Durchwandere man einmal einen Theil der Gegend zwiſchen Hannover, Celle und Haarburg, wo man oft ſtundenlang außer den Heideſchnucken kein lebendiges Weſen ſieht; unterſuche man den Strich Landes zwiſchen Fallersleben und der Elbe, wo man in einer unermeßlichen langweiligen Ebene keinen Menſchen antrifft, welcher den unbekannten Wanderer auf den Weg leitet. In dem Mecklenburgiſchen iſt es nicht viel beſſer; denn ein großer Theil des Bodens wird zur Pferde- und Schafzucht benutzt. Zwar will ich nicht behaupten, daß in Mecklenburg Grund und Boden zum Theil noch wüſte liege; daß aber die Cultur noch ſehr wenige Fortſchritte gemacht hat, beweiſt das dort übliche Ackerbauſyſtem. Die Länderei eines Ritter- und Bauerngutes iſt gewöhnlich von ſolchem Umfange, daß weder die vorhandenen Hände, noch das Vieh hinreichen, den Boden in beſtändiger Cultur zu erhalten. Pferde und Kühe bringen den größten Theil des Jahres, im Sommer auch des Nachts, auf der Weide zu: welche Maſſe von Dünger geht da verloren! Es muß daher dem Acker eine mehrjährige Ruhe gegönnt werden, um die erforderliche Kraft durch den Einfluß der Witterung wieder zu erlangen, und kömmt nach Verlauf mehrerer Jahre endlich ein brach gelegenes Stück Feld an die Reihe der Bearbeitung, welche ungeheure Arbeit iſt dazu nöthig! Es iſt nicht ſelten, 6 bis 8 Ochſen vor einem einzigen Pfluge ſich mühſam durch den von Pferden und Rindvieh feſtgetretenen und durch Unkraut feſt gewurzelten Boden durcharbeiten zu ſehen. Man wird vielleicht behaupten, der Boden ſey dort zu einer andern Cultur gar nicht geeignet; aber dagegen kenne ich eben dort Gegenden, wo Verſuche einer beſſern Benutzung des Bodens mit dem größten Erfolg gemacht worden ſind; z. B. zwiſchen Hannover und Peine, dann in der Nähe von Ludwigsluſt auf dem Wege nach Schwerin. Als ich gegen einen dortigen Landwirth vor ungefähr 30 Jahren meine Bewunderung zu erkennen gab, hier ſo viel Klee angebaut zu ſehen, ſo gab er ſelbſt die ganz kurze Antwort: die Eigenthümer wären geborne Sachſen; warum aber der mecklenburgiſche Landwirth nicht eben ſolchen Klee baue, dieſe Antwort blieb mir der gute Mann ſchuldig. Es mag freilich ſchwer ſeyn, gegen alt eingewurzelte Gewohnheiten und Vorurtheile zu kämpfen; aber nach und nach bringt der gute Sinn gewiß durch, und eben darum ſollten die Regierungen alle ihnen zu Gebote ſtehende Mittel aufbieten, durch Herbeiziehung fleißiger Arbeiter aus Gegenden, wo die Landwirthſchaft im Flor ſteht, die Landesbewohner aufzuſtacheln, daß ſie durch Arbeitſamkeit der Erde den möglichen Vortheil abgewinnen. Auch in Bayern, ja ſelbſt in Thüringen und andern Gegenden dürften ſich noch Strecken Landes genug finden, wo Coloniſten mit Erfolg herbeigezogen werden könnten. Aber freilich dürfte man nicht verlangen, die darauf verwendeten Koſten ſogleich wieder erſetzt zu erhalten, oder die Ueberlaſſung des Grundbeſitzes durch Ueberlaſtungen mit Zinſen erſchweren. Daß endlich durch Zerſchlagung großer Domanialgüter und deren Ueberlaſſung an fremde fleißige Arbeiter gegen bi lge Bedin-

*) Es geſchieht dieß gegenwärtig von Preußen; vgl. Allg. Anzeiger d. D. 1846 Nr. 342. d. H.

Digitized by Google

gungen einer großen Anzahl Menſchen Nahrung verſchafft und dadurch die Wohlfahrt des Staates befördert werden könne, iſt ſchon oft und erſt neuerlich wieder in d. Bl. beſprochen und angerathen worden.

W. L.

Witterungskunde.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Zittau

in den Monaten Octbr., Novbr. und Dec. 1846. Angeſtellt Morgens 9, Mittags 12, Abends 3 und Abends 9 Uhr; 100 Par. F. über dem Neißpegel und 760 P. F. über der Nordſee.

Monat October 1846.

Barometer bei 0° Temperatur nach P. Mß.
Mittler Stand = 27.2,74.
Höchſter Stand = 27.7,00 d. 31.
Tiefſter Stand = 26.10,76 d. 16.

Thermometer-Centigrade.
Mittler Stand = + 13,28.
Höchſter Stand = + 21,3 d. 18.
Tiefſter Stand = + 2,0 d. 31.
Vorherrſchender Wind in der Mittagsſtunde aus SW. 12 mal.
Wetter: In dieſem Monat wurden 11 heitere, 8 ganz trübe, 17 gemiſchte und 16 Regentage gezählt. Ganz hell war kein Tag. Den 18. Abds. Wetterleuchten und entfernter Donner; den 26., 28. und 31. früh ſtarker Nebel.

Monat November 1846.

Barometer bei 0° Temperatur nach P. Mß.
Mittler Stand = 27.5,56.
Höchſter Stand = 27.9,93 d. 16.
Tiefſter Stand = 26.9,17 d. 27.

Thermometer-Centigrade.
Mittler Stand = + 3,11.
Höchſter Stand = + 8,5 d. 5.
Tiefſter Stand = − 3,5 d. 18
Vorherrſchende Winde in der Mittagsſtunde: aus S. 10 und aus SW. 8 mal.
Wetter: In dieſem Monat kamen 3 ganz wolkenloſe, 9 heitere, 10 ganz trübe, 8 gemiſchte und 12 Regen- und Schneetage vor.

Monat December 1846.

Barometer bei 0° Temperatur nach P. Mß.
Mittler Stand = 27.1,86.
Höchſter Stand = 27.11,67 d. 30.
Tiefſter Stand = 26.4,15 d. 23.

Thermometer-Centigrade.
Mittler Stand = − 3,59.
Höchſter Stand = + 4,5 d. 22.
Tiefſter Stand = − 19,5 d. 31. früh 7—8 Uhr.
Vorherrſchender Wind in der Mittagsſtunde: aus SW.
Wetter: Man zählte in dieſem Monat 9 heitere, 11 ganz trübe, 11 gemiſchte und 19 Regen- und Schneetage. Außerordentliche Erſcheinungen kamen nicht vor.

In dieſem Jahre betrug hier der mittlere Barometerſtand, bei 0° Temperatur, aus den Beobachtungen Mgs. 9, Mtgs. 12, Abds. 3 u. Abds. 9 Uhr 27.3,44 Par. Mß.; am höchſten war derſelbe den 30 Decbr. = 27.11,67 und am niedrigſten den 23. Decbr. = 26.4,15; demnach eine Schwankung von 1 Zoll 7,52 Linien. Der mittlere Thermometerſtand, frei im Schatten, nach Centigraden, war, nach den obigen Tageszeiten beobachtet, = + 10,43; der höchſte den 7. Auguſt Abends 4 Uhr = + 32,3°, und der tiefſte den 31. Decbr. früh 8 Uhr = − 19,5; alſo eine Schwankung von 51,8 Centigrade.

Im Allgemeinen war hier der 7. Auguſt der wärmſte, und der 31. Decbr. der kälteſte Tag im Jahr.

Aus den 19jährigen, täglich zuſammengeſtellten Thermometerbeobachtungen hat ſich ergeben, daß die Kälte hier vom 12. Decbr. bis zum 9. Jan. ſteigt und das Thermometer bis gegen den 21. Februar unter 0 Grad, und von da an die Wärme bis zum 5. Jul. zunimmt und das Thermometer bis gegen den 12. Dec. über 0 bleibt; indeſſen ſind dieſe Temperaturabſchnitte durchaus nicht als conſtant anzunehmen, welche ſich vielleicht erſt nach einer 100jährigen Beobachtung beſtimmen laſſen. — Der Wind kam in der Mittagsſtunde an 35 Tagen aus N., an 34 Tagen aus NO., an 8 Tagen aus O., an 18 Tagen aus SO., an 67 Tagen aus S., an 82 Tagen aus SW., an 56 Tagen aus W. und an 65 Tagen aus NW.; dabei ging derſelbe den 19. Januar, den 8., 14., 18. u. 25. Febr., den 16. und 17. Mai und den 29. Sept. ſehr heftig. Ganz helle Tage wurden 8, heitere 157, ganz trübe 45, gemiſchte 155 gezählt. Gewittertage kamen 25 vor; und den 6. und 19. März, den 24., den 26., 28. und 31. October fielen ſtarke Nebel nieder.

Zittau, den 31. Decbr. 1846.

Dreverhoff.

Quellen-Temperatur

des Rannſtedter Brunnens bei Sömmerda, aus Beobachtungen vom Jahre 1844 und 1845. 472 Pariſer Fuß über der Meeresfläche, und gegen 17 Fuß über dem Pflaſter des Markts in Sömmerda.

Mittlere Temperatur des Quellwaſſers + 7,03° R.
Höchſte Temperatur (10. Sept. 1844) + 7,70° R.

Digitized by Google

Niedrigſte Temperatur (9. Febr. 1845) + 6,20° R.

Die gleichzeitig beobachtete Lufttemperatur im Schatten eben da betrug im Mittel + 6,13° R. Höchſte Lufttemperatur (6. Aug. 1844) + 22,40° R. Niedrigſte do. do. (9. Febr. 1845) — 13,20° R.

Sömmerda, 1847.

A. Fils.

Nach 20jährigen Beobachtungen des Herrn Fl. Lucas in Arnſtadt beträgt die dortige
mittlere Lufttemperatur + 6,55° R.,
" Quellentemperatur + 8,67° R.
Die abſolute Höhe des Beobachtungspunctes = 897,5 Par. Fuß.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Den am 9. Jan. d. J. erfolgten Hintritt unſerer guten Mutter, Johanna Schmid geb. Schönheyde aus Rudolſtadt, Wittwe des Pfarrers Schmid zu Sulzbach, melden allen Verwandten und Freunden

die hinterbliebenen Kinder.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Die Conſcription pro 1847 betr.

Nr. 514. Bei der am 24. December v. J. dahier ſtattgehabten Recrutenaushebung ſind die Conſcriptionspflichtigen Johann Sebaſtian Bieß von Buchen, Loos-Nr. 39, und David Kernheimer von Hainſtadt, Loos-Nr. 79, nicht erſchienen, und iſt auch deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt. Dieſelben werden daher aufgefordert, ſich innerhalb ſechs Wochen dahier zu ſtellen, und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens ſie als Refractärs erklärt und die im Geſetze vom 5. October 1820, Regierungsblatt Nr. XV. deſſelben Jahres, angedrohte Strafe ausgeſprochen würde.

Buchen, den 8. Januar 1847.

Großh. Bad. Fſtl. Leining. Bezirks-Amt.

Felleiſen.

Vdt. Wittemann.

Edictalladung.

Von dem hieſigen Stadtgericht iſt zu dem Vermögen

1) des penſionirten Majors der Armee, Herrn Gottlob Ferdinand von Wolffersdorf,

2) des Getreidehändlers, Herrn Alexander von Saporsky,
3) des Kaufmanns, Herrn Friedrich Feiſt,
4) des Kaufmanns, Herrn Franz Xavier Filnzer und des Commis, Herrn Johann Traugott Fiedler,

theils auf dahin geſtellten Antrag, theils auf beſchehene Anzeige des Zahlungsunvermögens, der Concursproceß eröffnet worden.

Gerichtswegen werden daher die bekannten und unbekannten Gläubiger dieſer Gemeinſchuldner, ſo wie Alle, welche ſonſt aus irgend einem Rechtsgrunde Anſpruch an dieſelben zu machen haben, hierdurch geladen,

den 12. April 1847

an Gerichtsſtelle allhier in Perſon oder durch gehörig legitimirte, am hieſigen Orte wohnhafte Bevollmächtigte, welche von Ausländern mit gerichtlich anerkannten Vollmachten zu verſehen ſind, zu erſcheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu beſcheinigen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche außenbleiben oder nicht gehörig liquidiren, für ausgeſchloſſen und ihrer Anſprüche, ſo wie der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig zu achten ſind, mit den beſtellten Herren Concursvertretern, auch, da nöthig, unter ſich ſelbſt über die Priorität binnen ſechs Wochen rechtlich zu verfahren, und ſodann

den 29. Mai 1847

der Eröffnung eines, bei'm Außenbleiben Mittags 12 Uhr für eröffnet zu achtenden Präcluſivbeſcheids in Betreff der nicht erſchienenen Intereſſenten, auch, wenn nicht inmittelſt, durch Gütepflegung, Hauptvergleiche zu Stande kommen ſollten,

den 1. Julius 1847

der Bekanntmachung eines, bei'm Nichterſcheinen bis Mittags 12 Uhr für eröffnet zu achtenden Locationsbeſcheids oder nach Befinden der Inrotulation der Acten zur Verſendung nach rechtlichem Erkenntniß gewärtig zu ſeyn.

Neuſtadt-Dresden, am 30. October 1846.

Das Stadtgericht.

Burkhardt.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Anzeige.

Auch in dieſem Jahre kann ich eine ziemliche Quantität von Timotheus-Grasſamen (Phleum pratense) ablaſſen, und es iſt ſolcher, der Centner zu 11 Thlr., jederzeit bei mir zu haben. Wiederverkäufer, die eine größere Quantität nehmen, erhalten einen Rabatt.

Rittergut Anrode, bei Mühlhauſen, den 8. Januar 1847.

von Wedemeyer.

Digitized by Google

Literariſche Anzeigen

Für alle Stände und für alle Geschäfte.

Bei G. Baſſe in Quedlinburg iſt ſo eben erſchienen:

Der deutſche Secretair.

Eine praktiſche Anweiſung, alle Arten ſchriftlicher Aufſätze, welche ſowohl im amtlichen Geſchäftsleben, als im bürgerlichen Verkehre vorkommen, gründlich und umfaſſend anzufertigen, als: Eingaben, Vorſtellungen und Geſuche, Berichterſtattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tauſch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Geſellſchafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Teſtamente, Schenkungs-Urkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleiſtungen, Ceſſionen, Bürgſchaften, Schuldſcheine, Wechſel, Aſſignationen, Empfangs-, Depoſitions- und Mortifications-Scheine, Zeugniſſe, Reverſe, Certificate, Inſtructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen und dergleichen mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. Herausgegeben von Fr. Bauer. Zehnte verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis 20 Sgr.

Dieſes wegen ſeiner Vollſtändigkeit, Gründlichkeit und allgemeinen Anwendbarkeit höchſt empfehlenswerthe Buch erſcheint hier nun bereits in zehnter, verbeſſerter Auflage, welches wohl der beſte Beweis für ſeine Güte und Brauchbarkeit ſeyn dürfte.

Der Inhalt iſt folgender: Erſte Abtheilung: Eingaben, Bittſchriften (Suppliken), Beſchwerden, Klagen und Berichterſtattungen an Behörden. I. 1) Weſen, Form und Einrichtung der Eingaben. 2) Regeln, die äußern Erforderniſſe bei Briefen und andern ſchriftlichen Aufſätzen betreffend. 3) Titulaturen der Landesbehörden. 4) Allgemeine Regeln über den Gebrauch der Titulaturen an Behörden und einzelne Perſonen. 5) Von den Unterſchriften. 6) Die Anrede, der Eingang und der Schluß der Briefe, in Beiſpielen. 7) Die Aufſchriften oder Adreſſen. 8) Ueber den Gebrauch des Wortes Herr. 9) Titulaturen und Adreſſen. 10) Verhaltungsregeln in Betreff der Eingaben. II. 100 verſchiedene Formulare zu Bittſchriften und Geſuchen. III. Klagen, Protokolle und Berichte. — Zweite Abtheilung: Contracte, Verträge, Vergleiche aller Art, nebſt Teſtamenten und Schenkungsbriefen. 1) Kauf-Contracte. 2) Trödel-Contract. 3) Tauſch-Contract. 4) Mieth-Contracte über Wohnungen. 5) Bau-Contracte. 6) Bau-Contract über Reparaturen. 7) Lehr- und Beſtallungs-Contracte. 8) Beſtallungs-Contract. 9) Leih-Vertrag. 10) Geſellſchafts-Contract. 11) Trennungs-Vertrag. 12) Pacht-Contracte. 13) Dienſt-Vertrag. 14) Antichretiſcher Pfand-Vertrag. 15) Eheberedung. 16) Eheverlöbniß-Vertrag. 17) Teſtamente. 18) Schenkungsbriefe und Urkunden. 19) Vergleiche. — Dritte Abtheilung: Cautionen, Vollmachten, Verſicherungen. 1) Cautionen. 2) Vollmachten. 3) Verſicherungen. 4) Bürgſchafts-Leiſtungen. 5) Verzichtleiſtungs-Urkunden. 6) Ceſſionen. — Vierte Abtheilung: 1) Wechſel und Aſſignationen. 2) Scheine aller Art. 3) Quittungen aller Art. 4) Lehrbriefe und Kundſchaften. — Fünfte Abtheilung: Briefliche Aufſätze über verſchiedene im bürgerlichen Leben vorkommende Fälle; 46 verſchiedene Formulare. — Sechſte Abtheilung: 1) Zeugniſſe (Atteſte). 2) Reverſe. 3) Certificate (Päſſe). 4) Fracht- und Seebriefe. 5) Inſtructionen. 6) Anzeigen aller Art. — Siebente Abtheilung: 1) Rechnungen über gelieferte Waaren und gefertigte Arbeit. 2) Bemerkungen über Rechnungen und Inventarien. — Anhang: Das Stempel-Geſetz nebſt Tarif.

Nicht nur jedem Geſchäfts- und Gewerbsmanne, Kauf- und Handelsleuten, Fabrikanten, Grundbeſitzern und Capitaliſten, ſondern auch allen den Perſonen, welche ſich mit Abfaſſung von dergleichen Schriften und Aufſätzen befaſſen, ſo wie angehenden Privat-Secretären, Dorfſchulzen, Gemeindeſchreibern ꝛc. iſt dieſes Buch mit Recht zu empfehlen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 17. Januar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Bunte Blätter.

Aus dem Leben eines Geringen im Volke *).

13. Man hat wohl oft geſagt: „Der Eigennutz regiert die Welt". Dieſes Wort mag ſehr häufig ſeine Beſtätigung finden. Wenn ich aber eine Mutter ſehe, die mit den großen und kleinen Fehlern ihrer Kinder Geduld hat, und ſich den mühſamſten und kleinlichſten Geſchäften, die alle Tage in derſelben Geſtalt wiederkehren, mit dem unermüdlichſten Eifer unterzieht, und dabei die Launen und die Härte eines rohen Mannes ohne Murren erträgt, ſo gewinne ich doch auch eine andere Anſicht von dem, was in edlen Seelen die Triebfeder ihrer Handlungen iſt; es iſt die ſich ſelbſt verleugnende Liebe, die eine größere Seligkeit gewährt, als aller äußere Glanz.

14. Es iſt doch etwas Großes um ein gutes und unbeſcholtenes Gewiſſen. Wenn nur ſo Viele den Muth hätten, das verlorene wieder zu gewinnen, ſie könnten noch ſehr glücklich werden.

15. Man iſt nie zufriedener mit ſich ſelbſt, als nach der Vollbringung einer guten That. Viele kennen freilich eine ſolche Zufriedenheit nicht aus eigener Erfahrung. Darum erſcheint ſie ihnen als eine Thorheit, und ſie ſuchen andere Quellen des Glückes auf, die ſie entweder ſchon vertrocknet finden, oder die ihnen bald genug vertrocknen werden.

16. Das Leben eines Geringen im Volke iſt zwar vielen Mühen und Beſchwerden unterworfen, welche die Reichen und Vornehmen nicht kennen, aber es hat auch ſeine Höhenpuncte, wenn Gottesfurcht, Redlichkeit und Treue die Stützen ſind, die es tragen.

17. Es iſt nicht immer wahres und inniges Mitleiden, wenn man die Entbehrungen des Armen und Geringen beklagt; oft iſt's auch nur das ſelbſtſüchtige Wohlgefallen am eigenen Beſſerhaben. Wo aber nur dieſes regiert, iſt an eine thätige Theilnahme an fremder Noth nicht zu denken.

18. Wer die Kunſt zu entbehren lernen will, muß ſich zuweilen recht ernſtlich dieſe und jene Entſagung auferlegen. Das iſt nicht bloß nothwendige Gymnaſtik des Geiſtes, ſondern auch Vorbereitung für die ernſte Schule des Lebens, die Keinen ungerupſt davon läßt. Gut, wenn ſie ihm nicht die beſten Federn ausrupft, weil er nicht gelernt hat, ſie vor dem Ausfallen zu bewahren: Reſignation und Gottvertrauen.

19. Wenn ich auf meinen Wanderungen und in dem Umgange mit Menſchen von ſo verſchiedener Denk- und Sinnesweiſe die vielen Bedürfniſſe gewahrte, die ſie hatten, und das Rennen und Laufen nach ihrer Befriedigung, und wie dieſe nicht allezeit auf dem ehrlichſten Wege gewonnen wurde, ſo habe ich Gott oft recht herzlich dafür gedankt, daß ich im geringen Stande geboren ward, und daß mich meine längſt entſchlafenen Eltern zu einer Einfalt der Wünſche und der Anſprüche an das Leben erzogen, die mich eben ſowohl vor quälender Unzufriedenheit, als vor mancher Sünde bewahrte.

20. Wie demüthig auch der Menſch über

*) Vergl. Nr. 7 d. Bl.

ſein Thun denke und urtheile, ſo iſt's doch auch ein erlaubter Stolz, ſich als ein Glied in der großen Kette zu denken, wenn ſeine Werke in Gott gethan ſind. Dieſe Vorſtellung gibt Muth bei Widerſtand und Hinderniſſen.

21. Wer auf die Menſchen und ihre ſittliche Fortbildung einwirken will, muß ſie kennen. Denn wie die Meiſten eine ſchwache Seite haben, die ſie käuflich macht, ſo haben die Meiſten doch auch eine gute, an der ſie zu faſſen ſind. Aber man muß ſie kennen, um keine Mißgriffe zu thun; auch muß man Zeit und Stunde zu wählen wiſſen.

22. Wer die ſittliche Beſſerung Anderer aufgibt, hat ſich gewöhnlich ſchon ſelbſt aufgegeben. Wir ſind in den meiſten Fällen nicht beſſer als Andere, ſind oft nur ſchlimmer auf andere Weiſe. Niemand aber wird ſich geſtehen wollen, daß es mit ihm nicht beſſer werden könne.

23. Wenn es mit manchen Erziehungsanſtalten für die Kleinen wie für die Erwachſenen nicht recht fort will, ſo liegt es doch in vielen Fällen an den Lehrern. Sie ſind oft noch zu jung, um das Erforderliche leiſten zu können. Zu einem vollkommenen Erzieher gehört nicht nur eine tüchtige, unbeſcholtene Perſönlichkeit, Muth und Geduld, ſondern auch Menſchenkenntniß und Erfahrung, und ein ſicherer Tact bei der Behandlung der verſchiedenen Charaktere. Die Unterrichtskunſt findet ihre Vollendung erſt in der Erziehungskunſt.

24 Man muß keine Gelegenheit verſäumen, ein gutes Wort zu ſagen. Es iſt ein ganz eigener Segen damit verbunden, und ſollte ſein Same auch erſt über unſeren Gräbern aufgehen.

25. Im geſelligen Leben hat auch der Scherz ſein Recht. Aber er darf nicht an's Unſittliche ſtreifen, ſonſt nimmt er eine diaboliſche Natur an und wirkt zerſtörend.

26. Man ſagt, in gemiſchter Geſellſchaft ſolle man von religiöſen Dingen nicht ſprechen. Es mag ſeyn, wenn keine Stimmung dazu vorhanden iſt, denn das Heilige will auch die rechten Herzen haben. Aber deſto mehr ſollte man Alles vermeiden, was den Verdacht erwecken kann, als ob man das Heilige verachte. Denn dann muß nothwendig das Vertrauen verſchwinden; ein irreligiöſer Menſch verdient es nicht.

27. In einer gemiſchten Geſellſchaft ſollte es ſich Jeder zum Geſetze machen, auf irgend eine Weiſe zum Wohle Aller, wie der Einzelnen, beizutragen. Mit den Fröhlichen ſich zu freuen, und mit den Weinenden zu weinen, iſt eine der köſtlichſten Regeln für den Umgang mit Andern. Mit ihrer Befolgung gewinnen wir ſelbſt ſo viel.

28. Es gibt ſo viele Wunden zu heilen und ſo viele Schmerzen zu lindern, daß die Liebe nicht aufhören kann, wohlzuthun und zu erfreuen. Wer kennt die dunkle Stunde, in der er ſich ſelbſt nach Licht und Erquickung ſehnt!

Großfahner. Fr. Weingart.

Poſtweſen.

Faſt in allen deutſchen Blättern werden jetzt Andeutungen über eine zu erwartende Reform des ganzen deutſchen Poſtweſens gegeben, die beſonders von Preußen ausgehen ſoll. Auch von einem bereits angeſetzten Poſtcongreß iſt die Rede.

Dabei kommt freilich Alles darauf an, ob die Staatsregierungen ernſtlich von dem einzig richtigen Grundſatz ausgehen wollen, daß *der Staat vom Poſtweſen keinen unmittelbaren Gewinn ziehen ſoll.* Bleibt's dabei, daß man die Poſterträge als ergiebige Einnahme-Capitel in den Finanzanſchlägen fortführen will, ſo iſt jede Reform Täuſchung.

In Nr. 12 des „Archivs für das Poſtweſen," welches der für Verbeſſerung der deutſchen Poſtanſtalten unermüdet kämpfende Hofr. von Herrfeldt in Frankfurt a./M. herausgibt*), wird über die erwarteten Reformen u. A. Folgendes geſagt:

*) Es erſcheint für 1847 der 19. Jahrgang dieſer Zeitſchrift, welche den Fortſchritt des Poſtweſens und die Aufklärung des Publikums über eines ſeiner wichtigſten Intereſſen zu fördern bemüht iſt. Der Preis des Jahrg. iſt 2 fl. 20 kr.

„Nach Allem, was darüber verlautet, ſcheint es mit den durchgreifenden Reformen noch nicht ſo ernſtlich gemeint, vielmehr ſich die Abſicht an den Tag zu legen, der unabweisbaren Nothwendigkeit mit halben Maßregeln begegnen und dieſelbe ſo weit als möglich hinausſchieben zu wollen, wie dieſes ſelbſt durch die neueſten Taxverträge ſich zu beſtätigen ſcheint. Betrachten wir die Verträge mit Oeſterreich, ſo müſſen wir uns überzeugen, daß, Baden ausgenommen, alle andere Poſtverwaltungen ihrer Seits zu Erleichterung des Publicums nichts beigetragen haben, indem dieſelben, wo die im Vertrag beſtimmte gleiche Minimaltaxe ſich unter dem Durchſchnittsbetrage des inländiſchen Tarifs ſtellte, für die betr. Bezirke einen Taxzuſchlag ausgehalten haben, während andere durch die übereingekommene gleiche Taxe und die Tranſitſätze eher gewonnen als verloren haben, und das Publicum daher die ihm im Poſtverkehr mit Oeſterreich gewordene Erleichterung lediglich nur den großmüthigen Opfern der öſterreichiſchen Verwaltung zu verdanken hat. Betrachten wir die Taxverträge Sachſens, ſo finden wir wohl die Annahme einer gleichen, nicht aber einer Minimal, ſondern einer hohen Taxe, wodurch das Porto im Allgemeinen eher geſteigert als gemindert iſt.

Bei dem ſonach ſich noch vorherrſchend zeigenden Fiscalſyſtem und der Abneigung gegen die ſich darſtellende unabweisbare Nothwendigkeit durchgreifender Reform muß daher das Publicum auch ferner ſeine Hoffnung nur auf die Vertreter der Reform ſetzen, die, wie Rowland Hill, mit dem Poſtweſen ſich vollkommen vertraut gemacht haben, und es muß, wenn es mit ſeinen gerechten Anſprüchen nicht noch Jahre lang hingehalten, und am Ende gar vielleicht getäuſcht ſeyn will, eben dieſe Vertreter, wo ſie ſich immer finden, kräftig unterſtützen, und ſeine gewonnene Ueberzeugung laut und überall ausſprechen, damit auch die Stände conſtitutioneller Staaten das Poſtweſen und das Transportweſen überhaupt tiefer durchdringen, und nicht ferner die meiſten Debatten über erkannte Thatſachen durch keine Frucht tragende Beſchlüſſe vergeblich machen. Wenn unſer deutſches Publicum und die deutſche Tagespreſſe dem Beiſpiele, welches England dargeboten, alsbald gefolgt wäre, ſo würde die durchgreifende Reform längſt vollendet ſeyn. Aber leider iſt unſer deutſches Publicum zu ſchwerfällig und zu ängſtlich, und die Tagespreſſe hat, aus einem übel verſtandenen Eigennutz der Verleger und Redacteure, eine ſolche Scheu und Furcht vor der Poſt, daß die meiſten Alles abweiſen, was nur die Poſtanſtalt unangenehm berühren könnte."

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Nachdem zu dem überſchuldeten Vermögen des hieſigen Schuhmachermſtrs. Johann Adam Höhne der Concursproceß eröffnet worden, ſo werden Alle, welche an Höhne oder deſſen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche haben, aufgefordert, dieſe Anſprüche, mögen ſie dem Amte ſchon bekannt ſeyn oder nicht, bei Strafe des Ausſchluſſes derſelben von der Concursactivmaſſe und bei Verluſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand ſpäteſtens

den 19. April 1847,

welcher zum Liquidationstermine hierdurch anbezielt wird, bis Nachmittags 2 Uhr hier anzumelden und ſofort gehörig zu beſcheinigen.

Berka, den 31. December 1846.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.
Dr. Emminghaus.

Beſcheid

in der Debitſache des Kaufmanns und Buchdruckereibeſitzers Heinrich Hotop zu Kaſſel.

Nach erfolgter Ausſchwörung des Manifeſtationseides Seitens des Kaufmanns Heinrich Hotop und deſſen Ehefrau, und nachdem hierdurch und durch die Inventaraufnahme die Ueberſchuldung des gedachten Hotop ſich herausgeſtellt hat, wird,

in Betracht,

daß in der Anlage [35] der Acten Vorſchläge zu einem gütlichen Arrangement (einem Nachlaſſe von 70 Procent ꝛc.) gemacht, und dieſe Vorſchläge einerſeits vom Gemeinſchuldner und andererſeits von einer großen Anzahl Gläubiger angenommen worden iſt,

daß — abgeſehen von den Hypothekargläubigern, welche jenem Arrangement, in ſoweit ſolches ſie betrifft, beigetreten ſind — die Zahl der Chirographargläubiger, welche die Propoſition angenommen haben, eine Summe von 50 Creditoren mit einer Forderungsmaſſe von 28,047 Thlr. 1 ſgr. 7 hlr. ergibt (wobei die Liquidanten Deuberth und Dollfuß Mieg mit einer Forderung von zu-

ſammen 1492 Thlr. 2 ſgr. wegen ungenügender Vollmacht noch nicht in Anrechnung gekommen ſind),

daß hiergegen als diſſentirend ſieben Gläubiger, deren Anwälte gehörig legitimirt ſind, mit einer Forderungsmaſſe von 5660 Thlr. 29 ſgr., und vier andere Gläubiger, bei denen die Bevollmächtigung noch nicht beſchafft iſt, mit 2145 Thlr. 18 ſgr. aufgetreten ſind, endlich aber zwei Gläubiger mit einer Forderung von 269 Thlr. 17 ſgr. gar keine Erklärung über Annahme des Nachlaſſes abgegeben haben,

daß bei dieſer Sachlage aber ſich ſchon dermalen eine überwiegende Majorität für die Annahme der Propoſition herausgeſtellt hat, ſo daß es der Vorlage weiterer Vollmachten für die gar nicht oder nicht gehörig legitimirt Aufgetretenen nicht mehr bedarf,

und Diejenigen, welche keine Erklärung abgegeben haben, gleich den gar nicht erſchienenen Chirographargläubigern, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, für dem Vergleich beitretend anzunehmen ſind,

daher nunmehr eine Beſtätigung des Nachlaßvertrags gegen die diſſentirende Minorität einzutreten hat,

der im Vortrage [35] d. A. gemachte und von der Majorität der aufgetretenen Chirographargläubiger, resp. von den Hypothekariern und dem Cridar angenommene Vergleichsvorſchlag und der hiernach abgeſchloſſene Nachlaßvertrag, resp. Vergleich dahin:

1) Alle Gläubiger, ſo wie der Gemeinſchuldner, erkennen die angemeldeten Forderungen gegenſeitig als richtig an.
2) Die Hypothekargläubiger erhalten ihre volle Befriedigung, laſſen aber ihre Forderungen unter den früheren Rechtsverhältniſſen einſtweilen ſtehen und dringen ſomit auf Eröffnung des Concurſes nicht.
3) Die Chirographargläubiger erhalten, wegen der offenbar vorliegenden Ueberſchuldung, für ihre Forderung dreißig Procent und bewilligen ſomit einen Nachlaß von 70 Procent.
4) Die dreißig Procent werden ſpäteſtens bis zum Ende dieſes Jahres gezahlt. Diejenigen Gläubiger, welche vor Ablauf des 31. Dec. d. J. ihre 30 Procent nicht erhalten haben, ſind an den Nachlaßvertrag nicht weiter gebunden.
5) Hotop tritt ſofort in ſeine früheren Rechte und in den ungehinderten ſelbſtſtändigen Betrieb ſeiner Geſchäfte wieder ein und wird ſolches öffentlich bekannt gemacht.
6) Gegen die bisherige einſtweilige Geſchäftsführung ꝛc. wird Seitens der Gläubiger nichts zu erinnern gefunden. Eine gerichtliche Rechnungsablage findet nicht ſtatt, es bleibt vielmehr dem Gemeinſchuldner überlaſſen, ſich mit dem Curator nach Belieben zu einigen,

gerichtsſeitig für ſämmtliche Gläubiger für verbindlich erklärt und hierdurch beſtätigt.

Erkannt Kaſſel, am 4. März 1844.

Kurfürſtl. Stadtgericht.

Zur Beglaubigung:

Clément.

* * *

Vorſtehender Beſcheid wird den bei obiger Debitſache betheiligten Gläubigern, an welche eine Behändigung deſſelben noch nicht ſtattgefunden hat, und insbeſondere Denjenigen, die in dem Debitverfahren gar nicht aufgetreten ſind, nachträglich ſtatt beſonderer Behändigung hierdurch bekannt gemacht.

Kaſſel, am 9. Januar 1847.

Kurfürſtliches Stadtgericht daſelbſt.

Werner.

vt. Clément.

Daß zur Ausmittelung des Lebens oder Todes der Abweſenden:

1) Johann Heinrich Körners aus Löhma und

2) Johann Georg Geupels aus Oberkoßkau, welche bereits das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, das Edictalverfahren eingeleitet,

der 16. Junius d. J.

zum Legitimations- und

der 30. Junius d. J.

zum Publicationstermin eines Todeserklärungs- und Präcluſivbeſcheids anberaumt worden iſt, wird mit Hinweiſung auf die an hieſiger Amtsſtelle aushängende Edictalladung auch hierdurch bekannt gemacht.

Schleiz, den 12. Januar 1847.

Fürſtl. Reuß-Plauiſch. Juſtizamt I. Abthlg.

Weißker.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 18. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Geſchichtliche Miscellen.

Von Dr. G. F. König.

I. Die Bodencultur.

Was auch die Politik und Philanthropie von großen und mächtigen Reichen für Uebel und Ungemach verkünden, ſo hat doch die Größe des Römerreichs für die Civiliſation der Menſchheit Europa's die wohlthätigſten Folgen gehabt, nicht allein für das intelligente, ſondern vorzüglich für das materielle Leben der Völker.

Der Orient befand ſich allein in dem Beſitz der Künſte und Wiſſenſchaften, der Agricultur und Induſtrie, des Handels und des Verkehrs. Werfen wir nur einen hiſtoriſchen Blick auf Griechenland, Aegypten, die Bewohner an den Ufern des ſchwarzen Meeres, auf Kleinaſien, Phönicien, Syrien, Perſien, Arabien und Indien. Die Abendländer waren bewohnt von Barbaren, die von der Jagd und Viehzucht, wenig von Ackerbau lebten, und ihre Waldungen und Sümpfe nicht cultivirten. Unter dem Schutz einer civiliſirten Regierung, wie diejenige der Römer, wurden die Producte glücklicher Himmelsgegenden und die Induſtrie mehr geſitteter Nationen nach und nach in die Abendländer Europa's eingeführt und die Eingebornen wurden durch einen freien und ergiebigen Handel angereizt, jene zu vervielfältigen und dieſe noch höher zu betreiben. Es würde faſt unmöglich ſeyn, alle die Artikel, theils aus dem Thierreiche, theils aus dem Pflanzenreiche, einzeln aufzuzählen, welche nach und nach aus Aſien und Aegypten in Europa eingeführt wurden. Dennoch halte ich es für nützlich, einige von den vielen hier anzugeben, welche noch heute unſere Land-, Wieſen- und Gartencultur verherrlichen.

Faſt alle Blumen in unſeren Gärten, die Kräuter auf dem Felde, die Gemüſe, Bäume, Geſträuche, Früchte ſind urſprünglich aus dem Orient. Die Aepfel wurden von Creta nach Sicilien, von da nach Campanien verpflanzt und gelangten ſchon unter den Königen nach Latium, an die Ufer der Tiber. Aus Smyrna kamen die Apricoſen, aus Antiochien die Pfirſichen, vom ſchwarzen Meere die Kirſchen, von Carthago die Feigen, aus Alexandrien die Pomeranzen. Alle dieſe Baumfrüchte führten den Generalnamen Aepfel, und die Specialnamen bezeichneten nicht die Gattung, ſondern die Species. Eine gleiche Bewandtniß hatte es mit den Gartengemüſen. Der Salat kam aus Cypern, die Vitsbohnen gelangten aus Syrien in ſehr vielen Spielarten nach Rom. Die Zwiebeln kamen aus Arabien. So geſchah es auch mit den Blumen, den Roſen, Nelken u. ſ. w. Plinius der Aeltere führt von allen dieſen ein langes Verzeichniß auf, worauf ſich die ſpäteren landwirthſchaftlichen Schriftſteller Columella und Varro ſpeciell beziehen.

Zu Homer's Zeiten wuchs der Wein wild auf Sicilien (Odyss. lib. IX. v. 358) und ſehr wahrſcheinlich auch in Unteritalien und auf den Inſeln im ägäiſchen Meere. Man verſtand aber noch nicht, den Wein zu cultiviren, noch weniger, ein wohlſchmeckendes Getränk daraus zuzubereiten. Tauſend Jahre ſpäter konnte ſich Italien rühmen, daß von 80 der beſten und berühmteſten Sorten über 2/3 auf ſeinem Boden wüchſen. (Plin. hist. natur. l. 14.) Dieſer große Segen Italiens wurde bald der Provinz Narbonne in Gallien

Digitized by Google

mitgetheilt. So trefflich der Wein auf dieſer ſüdlichen Seite Galliens gedieh, ſo war auf der nordweſtlichen an der Loire, wo jetzt der beſte Wein wächſt, das Clima zu kalt, und noch zu den Zeiten Strabo's die Ernte unbeträchtlich. Die Ausrottung der großen Waldungen, die Austrocknung der Sümpfe, die Verbeſſerung des Bodens durch Dünger, welcher das Erdreich erwärmte, auch andere induſtrielle Bemühungen des Fleißes der Landesbewohner machten das Clima milder und zugleich fruchtbarer. So ſind nach und nach im Laufe von Jahrhunderten im nordweſtlichen Frankreich die ſchönſten und reichſten Weinberge entſtanden. So wurden in der Zeit durch Fleiß, Thätigkeit und induſtriellen Sinn alle Schwierigkeiten überwunden. Zu Anfang des 4. Jahrhunderts ſpricht der Redner Eumenius von den Weinſtöcken in Autun, die aus hohem Alter ausgegangen ſeyen; alſo auch in Burgund war ſchon der Wein angebaut. Dieß läßt ſich auch aus einer Stelle des ältern Plinius ſchließen, wo er von einer gewiſſen Sorte von Reben (vitis picata, vinum picatum, jetzt raisin de livre, vin de violette) ſpricht, daß ſie im Diſtrict von Vienne einheimiſch, aber vor kurzem auch in das Land der Arverner (Auvergne), der Helviker (Vivarais in Languedok) und der Sequaner verpflanzt ſey. Die Sequaner wohnten in der Grafſchaft Burgund.

Der Oelbaum war in Griechenland, Italien, Gallien und Spanien das Sinnbild des Friedens. Zwei Jahrhunderte nach Roms Erbauung verfloſſen, ehe dieſes ſo wohlthätige Gewächs in Italien bekannt wurde; nun aber ward es bald einheimiſch, und endlich auch im Innern Spaniens und Galliens angepflanzt. Der Wahn der Alten, daß der Oelbaum einen gewiſſen Grad von Hitze verlange und nur an den Ufern der See gedeihe, ward durch Fleiß, Pflege und Erfahrung gänzlich widerlegt. Der große Nutzen dieſes ſo hochverehrten Fruchtbaums iſt ſelbſt von griechiſchen und römiſchen Dichtern geprieſen und verherrlicht. Der Oelbaum iſt für die warmen Länder ſo wohlthätig, wie bei uns die Kartoffeln.

Der Flachsbau kam aus Aegypten erſt nach Griechenland, dann nach Italien, Spanien, Gallien und Germanien, und bereicherte den Landbau ungemein, obgleich er die Aecker, wo nicht gedüngt, ſondern nur gewäſſert wird, ausſaugt, unfruchtbar macht und verwildert, was jedoch durch Miſtdünger abgewendet und an fruchtbarer Erde wieder erſetzt wird. Der Flachs wurde bald unentbehrlich, weil deſſen Nutzen ſo allgemein in die Gewerbe und den Handel eingreift.

Der Gebrauch der künſtlich veredelten Gräſereien, als der Lucerne, der Esparſette, des dreiblätterigen Klee's, vermehrte und verbeſſerte die Viehzucht, die Milch, Butter, Käſe ꝛc. ganz ungemein. Vor allen andern Kräutern iſt es die Lucerne, die von den alten landwirthſchaftlichen Schriftſtellern ſo ſehr geprieſen wird. Der Name und Urſprung ſtammt aus Medien, von wo dieſer Klee nach Kleinaſien, Griechenland und Italien kam. Die Esparſette ſtammt aus dem Gebirgslande Armeniens, und dieſes Futter erzeugt ein ſehr wohlſchmeckendes und geſundes, ſehr nahrhaftes Fleiſch bei dem Rind- und Schafvieh. Die großen Pachter im nördlichen Italien am Fuße der Alpen, wie Columella berichtet, bauen ihn ſehr reichlich, und da er magern, keinen fetten Boden verlangt, iſt der Gewinn wegen Erſparung der Culturkoſten beträchtlich. Der dreiblätterige Klee kam von den Ufern des Euphrats, wo die großen Rindviehherden auf den Fettweiden geweidet wurden. Von da kam er nach Aegypten, in die Gegend des Nils, und von Alexandrien nach Campanien in Unteritalien, das die fetten Ochſen für Rom lieferte. Vorzüglich wurde er auf den Wieſen und Feldern an beiden Ufern des Po's in Oberitalien gebaut. Am Po wurde der beſte Käſe in Italien bereitet und als Urſache gab man die Kleefütterung an.

Die Gewißheit, geſundes, nahrhaftes Futter für das Vieh, vorzüglich den Winter hindurch, in Ueberfluß zu ernten, vermehrte die Anzahl der Viehherden, welche ihrerſeits auch wieder zu der Fruchtbarkeit des Bodens durch den ungemein vermehrten Dünger beitrugen. In dem Grade, in welchem ſich der Viehſtand vermehrte, gewann die cultivirte Erde an Quantität und Qualität; denn einmal konnte mehr Boden aus der Allmande zu bebautem Lande gemacht werden, dann auch ward das Erdreich von Jahr zu Jahr veredelt und konnte mehr Früchte erzeugen.

Digitized by Google

Zu allem dieſen kam der Fiſchfang und die vermehrte Ausbeute der Bergwerke, worauf ungemeine Mühe und Arbeit verwendet wurden. Columella beſchreibt den vortrefflichen Zuſtand der Landwirthſchaft in Italien, Gallien, und vor allen andern Spaniens, und zugleich gibt er ausführliche Kunde über den reichen Ertrag der ſpaniſchen Bergwerke an Gold und Silber, und lobt den eben ſo künſtlichen als trefflichen Bergbau. Die Hungersnoth, welche Rom in den erſten Jahrhunderten ſo oft heimſuchte, war jetzt nicht mehr möglich, denn eine Mißernte in Italien konnte von Africa oder Spanien gleich erſetzt werden.

Heilkunde.

Baumwolle ſtatt Charpie.

Da wiederholt die Anwendung der Baumwolle ſtatt der Charpie (ſ. Nr. 5 d. Bl.) zur Sprache gebracht wird, ſo erlaubt ſich der Unterz. die Verſicherung, daß auch er ſchon ſeit 14 Jahren die Baumwolle anſtatt der gewöhnlichen Charpie in Gebrauch genommen hat, und zwar mit dem beſten Erfolg.

Ja, nicht allein als Bedeckungsmittel wird ſie von mir in verſchiedenen wundärztlichen Fällen gebraucht, ſondern ich benutze ſie im beſonderen Fall auch als geſchickten Träger von Heilmitteln, indem ich ſie von denſelben in flüſſiger Geſtalt, als in Abkochungen oder Auflöſungen arzneilicher Stoffe, durchdringen, trocknen und cardätſchen laſſe, und ſie nun zu beſtimmtem Zweck anwende.

Es iſt hier der geeignete Ort nicht, die Lanze der Polemik einzulegen; auf jeden Fall aber dürfte es nicht ſchwer ſeyn, die „Vertheidiger von der Schädlichkeit der Baumwolle" bei'm erſten Gang aus dem Sattel zu heben. Spräche auch die Erfahrung nicht für die Zweckmäßigkeit der Anwendung der Baumwolle — mindeſtens für ihre Unſchädlichkeit, ſo dürfte es doch auch der Theorie nicht ſchwer werden, a priori dafür zu ſeyn. — Unter welchen Umſtänden heilen denn Wunden und Geſchwüre am ſchnellſten und ſicherſten?

Der Skepſis ſey es vergönnt, die Achſeln zu zucken, den Kopf zu ſchütteln und bedeutungsvoll den Finger an die Naſe zu legen, ſo lange ſie nur will; ich für meine Perſon gebe die Baumwolle als wundärztliches Mittel nicht wieder auf; ja, ich bedauere, ſie nicht ſchon früher ſo beachtet zu haben, wie ſie es verdient.

R. *P — g.*

Finanzgegenſtände.

Im Namen

Seiner Hoheit des Herzogs

Ernſt,

Herzogs zu Sachſen Coburg und Gotha ꝛc.

Durch die zu Anfang dieſes Monats vollzogene neunte und reſp. vierte Ausloosung von Schuldbriefen aus der erſten und zweiten geſchloſſenen Anleihe der Landſchaft des Herzogthums Gotha ſind zur Abzahlung beſtimmt worden:

1) aus der erſten Anleihe 94 Obligationen und zwar:

aus Serie A. No. 40 und 131;

aus Serie B. No. 168. 263. 275 und 319;

aus Serie C. No. 586. 641. 712. 801. 812. 930. 980. 1058. 1063. 1137. 1154. 1170. 1206. 1280. 1327. 1370. 1420. 1485. 1584. und 1594;

aus Serie D. No. 1782. 1819. 1822. 1873. 1979. 1999. 2008. 2100. 2119. 2217. 2344. 2349. 2468. 2472. 2477. 2570. 2713. 2778. 2787. 2818. 2956. 2973. 2991. 3012. 3176. 3265. 3287. 3348. 3385. 3444. 3581. 3614. 3617. 3781. 3925. 4028. 4051. 4088. 4135 und 4145;

aus Serie E. No. 4216. 4235. 4245. 4284. 4415. 4426. 4446. 4507. 4521. 4599. 4687. 4757. 4758. 4789. 4811. 4821. 4837. 4887. 4906. 4956. 5026. 5101. 5148. 5227. 5240. 5313. 5353 und 5367;

2) aus der zweiten Anleihe 36 Obligationen und zwar:

aus Serie A. No. 11. 38 und 152;

aus Serie B. No. 162. 164. 181. 227. 292. 297. 443. 444. 465. 475. 479. 482. 494. 540. 595. 675. 686. 847. 859. 971. 997. 1122 und 1138;

aus Serie C. No. 1226. 1272. 1283.

Digitized by Google

1287. 1302. 1360. 1430. 1432. 1479 und 1518.

Hiernächſt ſind

3) der dießfälligen Geſetzesbeſtimmung zufolge die am 10. Januar 1842 ausgelooſten und durch die Herzogl. Oberſteuercaſſe zurückgezahlten landſchaftlichen Schuldſcheine nebſt den dazu gehörigen Zinsleiſten und Coupons der erſten Anleihe, nämlich:

aus Serie A. No. 67 und 144;

aus Serie B. No. 161. 265. 286 und 415;

aus Serie C. No. 483. 703. 811. 855. 1078. 1108. 1182. 1208. 1215. 1255. 1337. 1398. 1490. 1496. 1550. 1558;

aus Serie D. No. 1731. 1917. 1933. 2065. 2114. 2142. 2208. 2277. 2291. 2354. 2459. 2463. 2622. 2675. 2809. 2827. 2930. 2938. 2976. 3139. 3286. 3343. 3375. 3562. 3636. 3687. 3737. 3936. 4036. 4092. 4160;

aus Serie E. No. 4232. 4239. 4317. 4365. 4554. 4591. 4595. 4752. 4820. 4863. 4871. 5108. 5214. 5237 und 5292,

verbrannt worden. Endlich wird

4) zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die funfzehnten Zinsabſchnitte zu den landſchaftlichen Obligationen der erſten Anleihe

No. 2609. 3294 und 3327 aus Serie D.,
No. 5247 aus Serie E.,

ingleichen die ſechzehnten Zinsabſchnitte zu den Obligationen derſelben Anleihe

No. 3327 aus Serie D. und
No. 4932 und 5247 aus Serie E.

wegen unterlaſſener Präſentation nunmehr erloſchen ſind.

Gotha, am 12. Januar 1847.

Herzoglich Sächſ. Ober-Steuer-Collegium.

v. Henning. E. v. Wangenheim.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Da die Schulden des Schuhmachers Heinrich Gundlach dahier deſſen Activvermögen überſteigen, ſo iſt zur vorläufigen Anmeldung der Forderung und zum Güteverſuchs-Termin auf den 10. k. M., Vormittags 8 Uhr, hier vor Amt angeſetzt worden. Wenn in dieſem Termin ein Stundungs- oder ein Nachlaßvertrag zu Stande kommen ſollte, ſo werden die ausbleibenden Gläubiger als dem Beſchluſſe der Mehrzahl der erſcheinenden beitretend angeſehen.

Homberg, am 12. Januar 1847.

Kurf. Juſtizamt.
Groß.

Beglaubigt:
Limberger.

Bekanntmachung.

Schulden halber ſoll das dem Töpfer Heinrich Ruppel in Böſinghauſen und den mit ſeiner jetzt verſtorbenen Ehefrau Caroline geb. Siebert erzeugten Kindern eigenthümlich zugehörige, in Böſinghauſen zwiſchen dem Gemeindehirten und Chriſtian Kerls Hauſe belegene Wohn- und volle Reihehaus nebſt Stallung, Hof, Gemeindegerechtigkeit und ſonſtigem Zubehör öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und iſt zu dieſem Zwecke

1. Verkaufstermin auf Mittwoch den 14. April 1847,
2. Verkaufstermin auf Mittwoch den 12. Mai 1847,

Morgens 11 Uhr zu Göttingen im Königl. Amthauſe,

3. und letzter Verkaufstermin auf Freitag den 11. Junius 1847, Nachmittags 4 Uhr,

zu Böſinghauſen in dem dortigen Ilgeſchen Gaſthauſe angeſetzt, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden. Zugleich haben alle Diejenigen, welche an dem vorgeſchriebenen Grundſtücke dingliche Rechte und Anſprüche zu haben vermeinen, ſolche in dem vorangeſetzten 1. Verkaufstermine, den 14. April d. J., ſo gewiß anzumelden, als ſie widrigenfalls damit ausgeſchloſſen werden ſollen.

Das demnächſtige Präcluſivdecret, ſo wie ſonſtige in Bezug auf dieſen Verkauf erforderliche Bekanntmachungen ſollen nur an hieſiger Gerichtsſtelle affigirt werden.

Decretum Göttingen, den 10. Jan. 1847.

Königlich Hannoverſches Amt.
Jordan.

Angebotene Stellen.

In ein Stahl-, Eiſen- und Kurze-Waaren-Geſchäft en gros und en détail wird ein junger Menſch, der die nöthigen Schulkenntniſſe beſitzt, unter annehmbaren Bedingungen, bei Koſt und Logis im Hauſe, ſogleich oder auch ſpäter, in die Lehre geſucht. Näheres iſt in der Expedition des Allg. Anzeigers d. D. zu erfahren.

J. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 19. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Hiſtoriſche Miscellen.

II. Induſtrie und Handel *).

Der Ackerbau, überhaupt die Bodencultur, auf und unter der Erde, iſt die Grundlage der induſtriellen Arbeiten, heißen ſie nun Gewerbe, Fabriken, Manufacturen, oder führen andere Benennungen. Die Erzeugniſſe der Natur ſind und bleiben immer und ewig der Stoff, aus welchem die Induſtrie ihre Erzeugniſſe auf die mannichfachſte Art und Weiſe bereitet. Gerade in der Gegenwart hat die Induſtrie eine nie zuvor erreichte Höhe erſtiegen, von wo herab der Menſch, welcher ſich das große Reich der Waaren verſinnlicht, ſchwindelnd wird. Darum dürfen wir aber weder auf den Uranfang, noch auf die Zeit, wo Rom den Gipfel ſeiner Größe erreicht, mit Verächtlichkeit herabblicken. Gerade umgekehrt, dürfte es für uns Intereſſe erwecken, wenn wir uns in eine Zeit vor 2000 Jahren verſetzen, aus welcher unſerer Jugend nur immer von Kriegen erzählt, oder von philoſophiſchen und religiöſen Syſtemen, oder von Künſten und Wiſſenſchaften etwas vorgeſchwatzt wird, was die Lehrer oft ſelbſt nicht verſtehen. Ein langjähriges Studium der alten Claſſiker und eine reiche Erfahrung aus eignem Leben ſind es, welche meinen Aeußerungen zum Grunde liegen. Unſere Jugend beſchäftigt ſich viel zu wenig mit dem Studium der Sitten, der Denkweiſe, mit dem Charakter, dem religiöſen und rechtlichen Sinn der Griechen und Römer, dieſer beiden größten Nationen der alten Welt, welche die echten Mütter unſerer Culturbildung und, ich ſetze mit Herder hinzu, die Mütter der Humanität ſind; denn Humanität iſt das Ziel, der Zweck des irdiſchen Daſeyns des Menſchen. Alles in der Welt dreht ſich um das, was wir unter Humanität verſtehen.

Im großen römiſchen Reiche wurde die Speculation, Emſigkeit, der Fleiß und die Thätigkeit eines induſtriöſen Volkes auf tauſenderlei Art und Weiſe beſchäftigt und in Athem erhalten, unaufhörlich zur Befriedigung der Bedürfniſſe eines coloſſalen Reichthums, der gegenwärtig in den einzelnen Perſonen und Familien ſeines Gleichen nicht hat, verwendet. Alle Reichthümer der Welt, vorzüglich des damaligen ſo reichen Orients, waren nun in der Weltſtadt Rom oder wenigſtens in Italien concentrirt. Die geſammten Schätze der Könige waren in Rom, einer Stadt, die damals von mehr als zwei Millionen Menſchen bewohnt wurde. Die Günſtlinge des Glücks vereinigten in ihrer Kleidertracht, auf ihren Tafeln bei Gaſtmählern, in ihren Paläſten, in ihren Hausgeräthſchaften und Meublements jede Verfeinerung, jede Bequemlichkeit und eine geſuchte Eleganz und Pracht. Alles, was ihrem Stolze ſchmeichelte, ihrer Sinnlichkeit Befriedigung gab, wurde angeſchafft, und daran wurde auch nicht das Geringſte erſpart. Dergleichen Verfeinerungen und Gelüſte ſind, unter dem verhaßten Namen der Ueppigkeit, zu allen Zeiten von den Moraliſten mit Strenge beurtheilt und getadelt worden, und vielleicht würde es, ſowohl der Tugend als der Glückſeligkeit wegen, der menſchlichen Geſellſchaft zuträglicher ſeyn, wenn Jeder das Nothwendige der Bedürfniſſe des Lebens, und Niemand Ueberfluß in Genuß und Beſitz hätte. Allein in den irdiſchen Zuſtän-

*) Vergl. Nr. 17 d. Bl.

Digitized by Google

den iſt nichts vollkommen, ſondern ſo Manches mangelhaft, und der Luxus, entſpringt er auch aus Laſter oder Thorheit, ſcheint das einzige Mittel zu ſeyn, die ungleiche Theilung des Eigenthums oder Beſitzes auszugleichen. Der fleißige Gewerbsmann, der geſchickte Künſtler, die — wenn ich ſo ſagen darf — bei der Vertheilung des Grundes und Bodens, der Würden, Ehren, Sinecuren, Pfründen ganz zu kurz gekommen ſind, empfangen von den Eigenthümern und Beſitzern einen freiwilligen Tribut, und dieſe werden durch eigenes Intereſſe angeregt, diejenigen Grundbeſitzungen zu verbeſſern, mit deren Erzeugniſſen ſie einen Wohlſtand erlangen oder, befinden ſie ſich ſchon darin, erhalten können. Dieſe Principien, deren Reſultate in der Staatsgeſellſchaft ſichtbar wirken, hatten in der Römerwelt gewaltige Erfolge und erzeugten eine gewaltige Macht und Kraft der damaligen Städte, vorzüglich in Italien, aber auch in Spanien, in Gallien und am linken Rheinufer, das die Römer Klein-Germanien nannten. Der Reichthum der römiſchen Provinzen würde bald erſchöpft worden ſeyn, wenn Fabriken und Gewerbe dem Fleiße der Städtebewohner nicht diejenigen Summen nach und nach zurückgegeben hätten, welche ſie der Kriegesmacht und den Staatsbeamten Roms bezahlen mußten. So lange der Umlauf des Geldes innerhalb der Grenzen des Reichs eingeſchränkt blieb, theilte derſelbe der Staatsmaſchine einen neuen Grad der Thätigkeit mit, und die Folgen davon waren wohlthätig und konnten niemals gefährlich werden.

Es iſt aber nicht ſo leicht, den Luxus in die Grenzen eines Reichs einzubannen. Die entfernteſten Länder der alten Welt wurden von den römiſchen Soldaten ausgeplündert, um den Glanz und die verweichlichten Sitten der Weltſtadt zu befriedigen. Die Waldungen der Sarmaten und Scythen lieferten die koſtbarſten Pelzwaaren, der Bernſtein ward auf dem Landwege von den Ufern der Oſtſee an die Ufer der Donau gebracht, und die Barbaren ſtaunten, daß man eine Waare, womit ſie die Oefen heizten, ſo theuer von ihnen eintauſche. Die babyloniſchen Teppiche und ähnliche im Orient fabricirte Luxusartikel hatten einen ſtarken Abſatz nach Italien, beſonders nach Rom. Der wichtigſte, aber anſcheinend nachtheiligſte auswärtige Handel war der nach Arabien und Indien. Jedes Jahr, um die Zeit der Sommerſonnenwende, ſegelte eine Flotte von etwa 120 Segeln aus Myoshormos, einem im rothen Meere belegenen ägyptiſchen Hafen, nach Indien ab. Mit günſtigem Winde ſchiffte die Flotte in etwa 40 Tagen über das Weltmeer. Die malabariſche Küſte oder die Inſel Ceylon waren das gewöhnliche Ziel ihrer Fahrt, und auf dieſen großen Handelsplätzen erwarteten die Kaufleute aus den entlegenſten Gegenden von Aſien die Ankunft dieſer Flotte. Im Monat December, ſpäteſtens Januar, kehrte die Flotte zurück, und es wurden an den Geſtaden des rothen Meeres die Waaren ausgeladen, auf Kameele gepackt und an die Ufer des Nils gebracht, wo ſie in Schiffe verladen wurden, welche damit nach Alexandrien ſegelten. Von da gingen ſie durch's mittelländiſche Meer nach Rom. Dieſe Artikel des orientaliſchen Handels waren ſehr koſtbar. Seide, wovon ein Pfund eben ſo viel galt, als ein Pfund Gold. Ein ſeidenes Kleid war eine Zierde für Damen, aber für Männer war es zur Verächtlichkeit, und brachte den Mann in Schande und Unehre. Edelgeſteine, wornach die Perlen den nächſten Rang einnahmen. Die zwei großen Perlenfiſchereien waren eben dieſelben, die es noch gegenwärtig ſind, nämlich zu Ormutz und Komorin. So weit es möglich iſt, die alte Geographie mit der neuen zu vergleichen, ſcheinen die Römer die Diamanten aus den Gruben von Jumelpur in Bengalen, welche Tavernier in ſeinen Reiſen beſchreibt, bekommen, die Menge von ſo verſchiedenen Gewürzen, welche die Reichen zu ihren Speiſen, und auch als Räucherwerk in den Tempeln zum Gottesdienſte verbrauchten, aus der Umgegend von Madras, von den Inſeln und theilweiſe von den Ufern des Ganges erhalten zu haben. Die Beſchwerlichkeiten und Gefahren der langen Seereiſen wurden durch großen, faſt unglaublichen Gewinn vergolten. Dieſer Gewinn war ein Tribut für die Reichen, und wenige große Kaufherren bereicherten ſich auf Koſten des Publicums. Die Eingebornen Arabiens und In-

diens hatten keine Bedürfniſſe nach europäiſchen Waaren oder Gütern, womit ein Tauſchhandel hätte angeknüpft werden können, wie dieß jetzt mit den reichen Erzeugniſſen der heutigen Induſtrie geſchieht; darum waren die edeln Metalle, vor allen andern das Silber, das einzige Tauſchmittel. Darum erhob der Senat in Rom vor dem Käufer die ernſten Klagen, daß der Reichthum des Landes für Luxusartikel, vornehmlich für den Schmuck der Weiber, von fremden und feindlichen Völkern verſchlungen werde. Plinius in ſeiner Naturgeſchichte XII. 18 berechnet den jährlichen Verluſt an Silber zu vier Millionen Thaler nach unſerm Gelde.

Gewerbliches.

Baumwolle in Leinen zu erkennen.

Der Verein für Gewerbfleiß in Preußen hatte folgende Preisaufgabe geſtellt: „Die goldene Denkmünze oder deren Werth, und außerdem Fünfhundert Thaler Demjenigen, welcher ein bisher noch nicht bekanntes, möglichſt einfaches und nicht zeitraubendes Mittel auffindet, von jedem gefärbten und ungefärbten Gewebe mit Beſtimmtheit angeben zu können, ob daſſelbe aus reinem Leinen, oder aus Baumwolle und Leinen beſteht." Dieſe Aufgabe war von dem Kaufmann F. G. C. Lehnerdt gelöſt worden, und es wurde ihm in der Jahresſitzung des Vereins vom 11. Jan. der oben gedachte Preis von dem Vorſitzenden überreicht. Das Verfahren des Hrn. Lehnerdt iſt folgendes:

„Das zu prüfende Gewebe wird zuvor in heißem Seifenwaſſer durch Kochen und Durchwaſchen von aller Appretur gänzlich befreit, worauf durch wiederholtes Ausſpühlen mit reinem warmen Waſſer das Seifenwaſſer daraus entfernt, und das ſo gereinigte Gewebe wieder vollkommen getrocknet wird. Darauf ſtellt man auf eine Untertaſſe, die halb mit Waſſer gefüllt iſt *), ein Liqueurglas oder kleines Weinglas, und gießt dieſes Glas bis faſt an den Rand voll mit gewöhnlicher im Handel vorkommender engliſcher Schwefelſäure von 66° Baumé = 1,848 ſpecifiſchem Gewicht. Man ſteckt nun einen, von dem auf obige Art zur Prüfung vorbereiteten Gewebe abgeſchnittenen Streifen aufrecht in das Glas mit Schwefelſäure, und zwar ſo, daß nur die eine Hälfte in der Schwefelſäure ſteht, die andere Hälfte dieſes Probeſtreifens aber frei aus der Schwefelſäure herausſieht. So läßt man den Probeſtreifen eine Minute bis anderthalb Minuten lang unberührt in der Schwefelſäure ſtehen, und wirft ihn dann ganz einfach in das Waſſer der Untertaſſe, worin er einige Augenblicke ruhig liegen bleiben muß. Hierauf ſpühlt man in einem tiefen Teller den Probeſtreifen mit etwas reinem Waſſer, und wäſcht durch zartes Drücken und vorſichtiges gelindes Reiben die jetzt daran klebende Gallerte ab, nimmt ihn dann durch Seifenwaſſer oder eine ſehr verdünnte Kaliauflöſung und legt ihn endlich auf Löſchpapier, ohne ihn jedoch dazwiſchen auszudrücken, in der freien Luft zum Trocknen aus. War das Gewebe ein Leinen, ſo ſind alle Fäden des Gewebes noch vollſtändig vorhanden. War das Gewebe hingegen gemiſcht, ſo iſt der Baumwollen-Gehalt deſſelben corrodirt, zerſtört; die Baumwollenfäden fehlen, und das Leinen bleibt von ſchön rein weißer Farbe als Skelett übrig." (B. B. Z.)

*) Bei ſtark geſchlagenen Geweben iſt es gut, warmes Waſſer anzuwenden.

Allgemeine Bauernverſammlungen in Mecklenburg.

Die allgemeinen Verſammlungen der mecklenburgiſchen Bauern, welche im Jahre 1842 von dem rühmlichſt bekannten und zu früh verſtorbenen Pogge auf Zierſtorff begründet wurden, nehmen einen erfreulichen Fortgang, wie der jetzt vorliegende Bericht über die im vorigen Herbſt gehaltene Verſammlung beweiſt. Beſonders zweierlei iſt es, welches dem Einſ. ein ſehr freundliches Bild von dieſen Verſammlungen gegeben hat: erſtens nämlich der Umſtand, daß unter den 408 Mitgliedern ſämmtliche Stände von den höchſten Hof- und Staatsbeamten herab vertreten waren, ſo daß wenig über 1/3 der Anweſenden dem eigentlichen Bauernſtand, die übrigen aber den andern Ständen angehörten. Dabei waren von preußiſchen und hannöverſchen Vereinen 14 Abgeordnete und darunter 11 Bauern zu der Verſammlung geſendet worden. Die zweite erfreuliche Seite der Verſammlung

beſteht in der lebhaften Theilnahme, welche auch die Bauern an den Verhandlungen zeigten. Sie ſpeachen ihre Beobachtungen und Erfahrungen freimüthig und ohne Rückhalt aus, und man findet in dem Berichte manche Bemerkung, welche von feiner Beobachtungsgabe und ſcharfem Urtheil zeugt. Es iſt ſehr zu wünſchen, daß dieſe Bauernverſammlungen aus allen Gegenden mit Abgeordneten möchten beſchickt werden, um ihnen eine ausgebreitetere Anerkennung und wo möglich Nachahmung zu verſchaffen. Doch nur wenige Gegenden werden ſo arm ſeyn, um nicht wenigſtens einzelne Bauern zu beſitzen, denen die Mittel zu einer ſolchen Reiſe nicht fehlen. Ueberhaupt ſcheint es an den meiſten Orten weniger an einem zu Bauernverſammlungen geeigneten Bauernſtande zu fehlen, als an einem Manne, der, wie Pogge-Zierſtorff, die erforderliche Begeiſterung und Ausdauer zur Verwirklichung einer ſolchen Idee beſitzt.

Feldpolizei.

Die Ausübung der Feldpolizei, welche faſt überall in den Händen der Gemeinden liegt, iſt ſehr häufig Ortsarmen übertragen, um dieſen, ganz abgeſehen von ihrer Tauglichkeit, eine Verſorgung zu verſchaffen. So kennt Einſ. eine ziemlich große Dorfflur, welche von zwei Flurdienern bewacht wird, von denen der eine taub und der andere lahm iſt, während tüchtige Beine und feines Gehör neben ſcharfem Geſicht weſentliche Erforderniſſe zur Beſorgung des Feldſchutzes ſind. Hierzu kömmt noch, daß ſolche Leute, durch die Noth getrieben, ſich zu ſehr von perſönlichen Rückſichten leiten laſſen und nicht das mindeſte Intereſſe für die Sache ſelbſt haben.

Zur Beſeitigung dieſes Uebelſtandes iſt der Vorſchlag gemacht worden, wohlhabenderen Leuten den Feldſchutz zu übertragen, weil dieſe unabhängiger daſtehen und an den Vortheilen einer guten Feldordnung ſelbſt betheiligt ſind. So zweckmäßig an ſich dieſer Vorſchlag iſt, ſo wird er aber doch, in den meiſten Fällen wegen der Gehäſſigkeit, mit welcher, wenn auch nur dem Scheine nach, die Ausübung einer jeden Art von Polizei verbunden iſt, innerhalb des Bereichs der frommen Wünſche verbleiben. Practiſcher erſcheint dagegen der in den Verhandlungen des landw. Vereins zu Sondershauſen gemachte Vorſchlag, daß die Gemeinden für alle unentdeckte Feldfrevel in ihrer Flur gemeinſchaftlich haften und ſie aus Gemeindemitteln erſetzen ſollen, wie dieß ſchon rückſichtlich der Baumfrevel an manchen Orten geſetzlich vorgeſchrieben iſt. Jeder Ortsnachbar würde dann, ohne gerade Flurhüter zu ſeyn, zur Ueberwachung der Flurſicherheit veranlaßt ſeyn, und es würde auf dieſe Weiſe eine Feldpolizei entſtehen, welche wenig oder nichts zu wünſchen übrig ließe.

Verſuch über den Futterwerth des Eſparſetteheu's und der Kartoffeln.

In den vom Landes-Oec.-Rathe von Lengerke herausgegebenen Beobachtungen auf landwirthſch. Reiſen im Königr. Preußen wird folgender Verſuch über den Werth des Eſparſetteheu's und der rohen Kartoffeln als Hammelfutter mitgetheilt.

Im December 1843 wurden 10 Hammel vom Jahrgang 1838, welche von ziemlich gleicher Körperbeſchaffenheit waren, ausgeſucht, um 5 Stück davon mit Kartoffeln und 5 Stück mit Eſparſetteheu und gleichem Zufutter eine Zeit lang zu ernähren. Am 6. December wogen die 5 Stück, welche mit Eſparſette gefüttert werden ſollten, 337 Pfund und die andern 5 Stück 323 Pfund. Die erſte Abtheilung erhielt nun täglich 5 Pfd. Eſparſetteheu, 5 Pfd. Erbſenſtroh, 6½ Pfd. Weizenſtroh; die zweite 11 Pfd. Kartoffeln, 5 Pfd. Erbſenſtroh und 6½ Pfd. Weizenſtroh. Nachdem die Thiere auf dieſe Art 5 Wochen ernährt worden waren, wurden ſie am 12. Jan. wieder gewogen; die erſte Abtheilung hatte ein Gewicht von 348 Pfd., die zweite von 326 Pfd. Am 16. Febr. wurde das Wiegen nochmals vorgenommen und es ſtellte ſich bei der erſten Abth. ein Gewicht von 358 Pfd. und bei der zweiten von 340 Pfd. heraus. Die erſte Abth. hatte hiernach während der ganzen Zeit um 21 Pfd., die zweite um 14 Pfd. zugenommen. Es würden alſo 5 Pfd. Eſparſetteheu etwa = 14 Pfd. Kartoffeln ſeyn.

Um auch die Düngerproduction bei dem verſchiedenen Futter beurtheilen zu können, wurde am 16. Febr. der Dünger beider Abtheilungen genau gewogen und es lieferte die erſte 1628 Pfd. und die zweite 1407 Pfd., alſo 221 Pfd. weniger als jene.

Auf demſelben Gute, auf welchem die vorſtehenden Verſuche angeſtellt wurden, wurden auch drei Jahre lang vergleichende Verſuche mit dem Drillen des Rapſes gemacht. Im erſten

Digitized by Google

Jahre wurde aber die gedrillte Saat vom Erdfloh und im zweiten von der Erdraupe vernichtet und im dritten gab ſie bei einem guten, ungefährdeten Stand immer noch 3½ Schffl. pr. Morgen weniger, als die breitwürfig geſäete.

Schema zur Beurtheilung der körperlichen Beſchaffenheit einer guten Milchkuh.

Um bei den mit Thierſchauen verbundenen Preisvertheilungen ein Verfahren nach feſten Grundſätzen einzuführen, hat man neuerlich den Preisrichtern Schemata mit beſtimmten Normen zur Abgabe ihres Gutachtens vorgelegt. Ein ſolches Schema iſt das nachfolgende, in dem pract. Wochenbl. mitgetheilte, welches zugleich als Richtſchnur für die Beurtheilung jeder Milchkuh dienen kann. Es iſt darin der Werth der einzelnen Kennzeichen nach Graden angegeben worden, und wenn auch dieſes Verfahren zur Veranſchaulichung des Reſultats der Schätzung recht nützlich iſt, ſo wird doch das Verhältniß der Grade nach den einzelnen Kennzeichen wohl noch manche Berichtigung zulaſſen.

1) Abkunft von milchreichen Eltern und guter Race, 4 Grade; 2) Kopf klein, fein, ſpitz zulaufend, Augen groß, lebhaft, Maul fein, weiß gerändert, Hörner blank mit ſchwarzen Spitzen, Ohren klein, inwendig orangenfarbig, 8 Gr.; 3) Rücken und Widerriß gerade bis zur Schwanzwurzel, Bruſt tief, beinahe in einer Linie mit dem Bauch, 2 Gr.; 4) Haut dünn, beweglich, nicht loſe, feines, weiches Haar von guter Farbe, 2 Gr.; 5) Leib tonnenförmig, tief, gut gerippt, kleiner Raum zwiſchen Rippen und Hüften, Schwanz fein, 2 Zoll unter die Hacken reichend, 5 Gr.; 6) Vorderbeine gerade, fein, Lenden voll und lang, nahe zuſammenſtehend, Hinterbeine kurz mit ziemlich feinen Knochen, Klauen klein, Hinterbeine bei'm Gehen nicht zu ſchief, 2 Gr.; 7) Euter voll, hoch hinaufgehend, Zitzen groß, im Viereck, weit von einander ſtehend, Milchadern groß, angeſchwollen, die Grube unter dem Bauch, der Ausgangspunct der Milchadern tief, 2 Gr.; 8) Guénon's Kennzeichen, 10 Gr.; 9) Kante des Hinterſchenkels muß mit dem am Schwanze hervorragenden Hüftknochen einen rechten Winkel bilden, 2 Gr.; 10) Größe und Stärke, 1 Gr.; 11) Allgemeines gutes Ausſehen, bei vorherrſchend weiblichem Charakter, 2 Gr. Die Summe aller Grade bei einer Normalkuh iſt = 40.

Wird dieſes Schema bei der Beurtheilung eines beſtimmten Individuums angewendet, ſo wird bei den einzelnen Körpertheilen die Abweichung derſelben von der als normal bezeichneten Bildung durch eine verhältnißmäßige Anzahl von

Graden ausgedrückt und das Verhältniß der Summe der Grade bei dem der Beurtheilung unterworfenen Thiere zur Summe der Grade bei einer Normalkuh (40) bezeichnet den Werth des erſteren.

Veranlaßt durch einen Aufſatz in Nr. 115 des vorigen Jahrg. d. Bl., in welchem Herr Pinkert die Caſtration der Milchkühe als etwas beſonders Vortheilhaftes darſtellt, theilt Prof. Dr. Schweitzer in der landw. Zeitſchr. des landwirthſch. Hptver. für das Königr. Sachſen folgendes Ergebniß eines dießfallſigen Verſuchs mit:

Anfangs Junius 1843 wurde eine Kuh, welche vier Wochen vorher gekalbt hatte, caſtrirt, wobei die Operation ſehr gut vorüber ging. Während der Heilung der Wunde ſtellte ſich heftiges Fieber ein und der Milchertrag hörte beinahe ganz auf; mit dem Fortſchreiten der Heilung trat er aber zugleich mit der Fresluſt wieder in verſtärktem Maße ein. Der Milchertrag geſtaltete ſich alsdann, ganz ſummariſch gefaßt, folgendermaßen: Im erſten Jahre nach der Caſtration vom 1. Junius 1843 bis ult. Mai 1844 gab die Kuh 2776¼ Kannen (= 2313 Berl Quart), im zweiten Jahre vom 1. Jun. 1844 bis ult. Mai 1845 2645½ Kannen Milch. In den nächſten Monaten des letzteren Jahres nahm aber der Milchertrag bedeutend ab, obſchon Klee, Spörgel und Wickfutter bis zum Ueberfluß verfüttert wurden. Im Jun. 1845 gab die Kuh 287, im Jul. 224, im Auguſt 182 Kannen, im Ganzen während dieſer 3 Monate 339 Kannen weniger als während der gleichen Zeit 1843 und 112 Kannen weniger als 1844. Gegen Ende des Monats Auguſt verſiegte endlich die Milch faſt ganz und nach einigen Tagen war es nur mit großer Anſtrengung möglich, der Kuh noch einige Tropfen Milch abzugewinnen. Sie wurde daher zum Mäſten aufgeſtellt; da ſie aber nur wenig Fleiſch auflegte, wurde ſie Ende September an einen Fleiſcher für 41 Thlr. verkauft. Nach einer Meſſung wurde ihr Schlächtergewicht 450 Pfund Fleiſch, 70 Pfund Talg und 60 Pfund Haut taxirt, was ſich auch nach dem Schlachten als der Wahrheit ſehr nahe herausſtellte.

Wenn auch dieſer eine Fall keineswegs als entſcheidend angeſehen werden kann, ſo gibt er doch Auskunft darüber, was ſich vom Caſtriren der Milchkühe erwarten läßt. Da die zum Verſuch verwendete Kuh eine ſehr gute Milcherin war, ſo läßt ſich wohl mit einiger Sicherheit folgern, daß 2¼ Jahre die längſte Dauer der Milchergiebigkeit einer Kuh nach der Caſtration iſt, während bei Thieren, welche an ſich Neigung zum Fettwerden haben, das Verſiegen früher eintreten dürfte. Günſtig wirkt aber jedenfalls die Caſtration auf die größere Menge und Güte des Fleiſches ein, und wenn auch der erzählte Fall hierin

Digitized by Google

kein glänzendes Reſultat gewährte, ſo lag dieß jedenfalls mehr in der Natur des auserwählten Thieres, als in der Sache ſelbſt.

Allerhand.

Schulfeierlichkeit zu Arnſtadt.

„Eine ſehr angemeſſene Schulfeierlichkeit, von welcher wir hier eine kurze Beſchreibung liefern, kam am 24. December 1846 im Arnſtädter Gymnaſium zur Ausführung.

Der kaiſ. ruſſiſche wirkliche geheime Staatsrath von Beck — ein Mann von ſeltenen Vorzügen des Geiſtes und Herzens — iſt ein geborner Arnſtädter und hat auf ſeinem glänzenden Poſten und in weiter Entfernung von der Heimath Anhänglichkeit und Liebe zu dem Lande ſeiner Kindheit und Jugend in ſich bewahrt. Einen ſprechenden Beweis dieſer Empfindungen hat er namentlich durch eine zum Beſten der Arnſtädter Schule, in welcher er den Grund zu ſeiner Bildung legte, gemachte Stiftung an den Tag gelegt. Dieſe Stiftung beſteht in einem bedeutenden Capitale, von deſſen Zinſen jährlich 2 würdige und zugleich dürftige Schüler des Arnſtädter Gymnaſiums eine Geldunterſtützung und einer der Lehrer, welcher eine Rede zu halten hat, eine Gratification erhalten, der Ueberreſt aber zur Vermehrung der Schulbibliothek und Anſchaffung des Lehrapparats verwendet wird. Sie führt den Namen Alexander-Stiftung, indem der Geheimerath von Beck dadurch dem erhabenen Monarchen, in welchem er ſeinen vorzüglichen Wohlthäter verehrte, auch im fernen Deutſchland ein Denkmahl der Dankbarkeit zu ſtiften wünſchte. Die Austheilung der Beneficien geſchieht um deßwillen am 24. December, weil dieſes der Geburtstag des Kaiſers Alexander war.

Die der Alexanderſtiftung vorſtehende Commiſſion hatte den Gründer derſelben um ſein Porträt gebeten, welche Bitte von ihm mit freundlicher Güte erfüllt worden war. Dieſes iſt die Veranlaſſung der fraglichen Feierlichkeit. Sie fand in einem der Hörſäle der Arnſtädter Schule ſtatt und wurde mit dem Geſange der Motette: „Groß iſt der Herr! Die Himmel ohne Zahl ſind ſeine Wohnungen ꝛc.“ — der Lieblingsmotette des Stifters, die er als ehemaliger Chorſchüler ſo gern mitgeſungen hatte — eröffnet. Hierauf hieß der Kirchenrath Schleichardt die zahlreiche Verſammlung herzlich willkommen, wies hin auf die beſondere Bedeutung des dießjährigen Alexanderfeſtes, ſprach über die Verdienſte des Mannes, deſſen Bild aufgeſtellt werden ſollte, und übergab das ſchöne und wohlgetroffene Porträt Namens der Commiſſion dem Gymnaſialdirector Pabſt. Zum Bilde gewendet, ſprach der Redner Segenswünſche aus in Bezug auf den wohlthätigen Einfluß, den der Anblick deſſelben wirken möge, und ſchloß mit den Worten: „Möchten wir doch den Mann unſers Ruhms, den dieſes Bild veranſchaulicht, noch einmal in unſerer Mitte ſehen! Möchte er, wie viele der Jahre er auch bereits zählt, doch noch länger in ſeinem Kreiſe weilen! Die guten Menſchen vermißt man auch bei'm Scheiden im hohen Alter immer zu früh. Möchte er die unvermeidlichen Beſchwerden der Greiſesjahre nur leicht empfinden und in der liebenden Familie, die ihn umgibt, eine Erheiterung und Erquickung fühlen, die den Abend ſeines Lebens verſchönert und recht glücklich macht!“

Der Director Pabſt ſprach hierauf ſeinen Dank Namens der Schule aus, erinnerte an eine Stelle des Polybius, wo dieſer unter den Mitteln, durch welche Rom groß geworden ſey, unter andern auch die Sitte erwähnt, die Bilder angeſehener und verdienſtvoller Männer aufzuſtellen, ermahnte die Schüler zum Streben, dem edeln Manne ähnlich zu werden, deſſen Bild ſie vor ſich ſähen, ſprach über die Wichtigkeit des Gymnaſiums für Arnſtadt, wünſchte demſelben ferneres Gedeihen und richtete ſchließlich eindringliche Worte an die beiden Schüler, welche dießmal die Prämien erhielten.

Nachdem noch der Oberlehrer Uhlworm die Feſtrede gehalten hatte, die ſich vorzüglich mit einer Geſchichte der Arnſtädter Schule beſchäftigte, wurde zum Schluß die Motette: „Du biſt's, dem Ehr' und Ruhm gebührt,“ geſungen, und ſo endete die ſchöne und anſprechende Feier.

Dem von Beckſchen Porträt iſt in der Prima des Arnſtädter Gymnaſiums ein Ehrenplatz neben den Rectoren der Schule beſtimmt worden.“

Nachricht.

Der unbekannte Einſ. (N.) eines Aufſatzes: „Der Rationaliſt dem Orthodoxen gegenüber“ wünſcht zu wiſſen, ob derſelbe richtig eingegangen, und warum er nicht abgedruckt ſey.

Antwort: Der Aufſatz des Unbekannten iſt am 10. Oct. v. J. richtig hier eingegangen; derſelbe wurde nicht abgedruckt, weil die darin angeregte Frage, ob der Orthodoxe ſich nicht eines vollkommneren Geiſteszuſtandes erfreue, als der Rationaliſt, im Allg. Anzeiger nicht wohl entſchieden werden kann. Es wird darin auf dem Gebiete des Religiöſen für viele Leſer ohnehin ſchon zuviel Streit geführt. d. H.

Digitized by Google

Der Maskenball im Herzoglichen Schauſpielhauſe

wird dießmal, anſtatt Faſtnacht, bereits

am 1. Februar,

am Montage über vierzehn Tage, ſtattfinden. Die Eintrittspreiſe — zum Ballſaale 20 Sgr., zum zweiten Rang 10 Sgr. und zur Gallerie 5 Sgr., — ſind, wie die übrigen Anordnungen, den vorjährigen gleich und aus beſonders gedruckten Ankündigungen erſichtlich. Das Comité wird ſich angelegen ſeyn laſſen, ſo viel ſeiner Seits thunlich, für das Vergnügen der Theilnehmenden zu ſorgen.

Gotha, den 16. Januar 1847.

Das Comité für die Geſellſchaften im Schauſpielhauſe.

Aufforderung,

einen verloren gegangenen Lebensverſicherungsſchein betreffend.

Der von der hieſigen Lebensverſicherungsbank unter Nr. 12309 über 1000 Thlr. Pr. Cour. auf das Leben des am 17. März 1845 verſtorbenen Herrn Landrath Johann Carl Friedrich von Wiſſel auf Groß-Deutſchen ausgeſtellte Verſicherungsſchein, datirt vom 28. Februar 1834, iſt in dem Nachlaſſe des Verſtorbenen bis jetzt nicht aufzufinden geweſen. Es ergeht daher an den allenfallſigen Inhaber dieſes Verſicherungsſcheins hiermit die Aufforderung, ſich vor Ablauf der Verjährungsfriſt, d. i. ſpäteſtens bis zum

17. März dieſes Jahres,

unter Einreichung deſſelben bei uns zu melden, indem Anſprüche, welche erſt nach jenem Termin auf die fragliche Verſicherungsſumme und die damit verbundenen Dividenden gemacht würden, nicht berückſichtigt werden können.

Gotha, am 16. Januar 1847.

Das Bureau der Lebensverſicherungsbank.

Dr. Roſt. G. Hopf. H. G. Haas.

Angebotene Stellen.

Ein junges, wiſſenſchaftlich gebildetes Mädchen, welches fertig franzöſiſch ſpricht und mit allen feinen weiblichen Arbeiten umzugehen weiß, wird geſucht und demſelben anſtändiges Honorar und freundliche Behandlung zugeſichert. Wo, ſagt die Expedition dieſes Blattes.

Geſuchte Stellen.

Geſuch. Ein Mann von geſetztem Alter, welcher practiſcher Forſtmann und Jäger iſt, ſucht bis Oſtern eine Stelle als Förſter, und kann auf Verlangen eine der Stelle angemeſſene Caution ſtellen. Die Expedition d. Bl. zeigt das Weitere auf portofreie Anfragen an.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Der abweſende Carl Friedrich Ernſt Unrein aus Oberweimar, geboren den 13. Februar 1809, oder, wenn derſelbe verſtorben ſeyn ſollte, deſſen Erben und Gläubiger werden hierdurch geladen, und zwar der Verſchollene,

Sonnabends, den 27. Februar 1847,

früh 10 Uhr, perſönlich oder durch einen gerichtlich legitimirten Bevollmächtigten, oder auf unzweifelhafte Weiſe ſchriftlich, ſich bei unterzeichnetem Juſtizamte zu melden, um über ſein Vermögen, welches ohngefähr 40 Thlr. beträgt, ſelbſt zu verfügen, unter der Bedrohung, daß er außerdem

Sonnabends, den 6. März 1847,

für todt erklärt und der Nachlaß ohne Caution an die dazu Berechtigten ausgeantwortet werden wird; dagegen die Erben und Gläubiger, in dem erſten Termine ſich vollſtändig zu legitimiren und ihre Anſprüche zu liquidiren und zu beſcheinigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausgebliebenen für ausgeſchloſſen von dem Nachlaſſe erachtet werden müſſen.

Weimar, am 18. Novbr. 1846.

Großherzoglich Sächſ. Juſtiz-Amt.

Sachſe.

Bekanntmachung.

Schulden halber ſoll das den Erben des weil. Schäfers Heinrich Knüllig sen. in Geismar, als: Heinrich Chriſtian Knüllig und Ernſt Friedrich Knüllig in Hannover, eigenthümlich zugehörige, in Geismar zwiſchen Chriſtoph Fritze und Heinrich Hoffmeiſter belegene Haus und Hof nebſt Gemeindegerechtigkeiten und ſonſtigem Zubehör öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und iſt zu dieſem Zwecke

1. Verkaufstermin auf Dienſtag den 20. April 1847,
2. Verkaufstermin auf Dienſtag den 18. Mai 1847,

Morgens 11 Uhr im Königlichen Amthauſe in Göttingen,

Digitized by Google

3. und letzter Verkaufstermin auf Dienſtag den 15. Junius 1847, Nachmittags 5 Uhr, zu Geismar in dem dortigen Keriſchen Gaſthauſe angeſetzt, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden. Zugleich haben alle Diejenigen, welche an dem vorgeſchriebenen Grundſtücke dingliche Anſprüche und Rechte machen zu können glauben, ſolche in dem vorangeſetzten 1. Verkaufstermine, den 20. April, ſo gewiß zu melden, als ſie widrigenfalls damit ausgeſchloſſen werden ſollen.

Das demnächſtige Präcluſivdecret, ſo wie fernere in Bezug auf dieſen Verkauf erforderliche Bekanntmachungen ſollen nur an hieſiger Gerichtsſtelle affigirt werden.

Göttingen, den 9. Jan. 1847.

Königlich Hannoverſches Amt.
Jordan.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Mein **Samenverzeichniß** für **1847** liegt zur **Ausgabe** bereit. Es enthält ſowohl die gangbarſten als auch neueſten Gemüſearten in **440** Nummern, alle zur Zierde der Gärten dienende Sommergewächſe, worunter die ſchönſten Florblumen von Aſtern, Levcoien, Balſaminen und Ritterſporn in ungefähr **500** Sorten, Perennien oder Staudengewächſe gegen **600** Nummern, an Topfgewächſen ungefähr **1000** Nummern, Gehölzſamen **279 Arten**, ſo wie **500** Sorten Nelken und viele andere ſchöne Pflanzen und Knollengewächſe. Auf Verlangen wird dieſes Verzeichniß unter Kreuzband ſofort franco zugeſandt und bei gefälligen Aufträgen die prompteſte und reellſte Bedienung verſichert.

Erfurt, im Januar 1847.

Friedrich Adolph Haage jun.

Literariſche Anzeigen.

Deutſches Volksblatt.

Eine Monatſchrift für das Volk und ſeine Freunde.

Dritter Jahrgang. 1847.

Gr. 8. 12 Hefte. Preis 1 Thlr.

Das **Deutſche Volksblatt** erſcheint von 1847 an unter einer **neuen Redaction**, und ſchon die erſten Hefte des neuen Jahrgangs werden darthun, in welcher Weiſe Redaction und Verlagshandlung dahin ſtreben, das Blatt ſeinem Titel und dem urſprünglichen Plane immer entſprechender, es zu einem **wahren deutſchen Volksblatt** zu machen.

Der erſte und zweite Jahrgang ſind in zwei Bänden, jeder zu 24 Ngr., durch jede Buchhandlung zu beziehen.

In allen Buchhandlungen, Poſtämtern und Zeitungsexpeditionen werden Beſtellungen auf den Jahrgang 1847 angenommen, und es ſind daſelbſt die erſten Hefte einzuſehen.

Leipzig, im Januar 1847.

F. A. Brockhaus.

Handelswiſſenſchaft.

Schiebe, Aug., Correſpondenz über kaufmänn. Rechtsfälle nebſt den Entſcheidungen. Leipzig b. J. A. Barth. gr. 8. 23 Bogen. Preis 1⅓ Thlr.

Faſt alle kaufmänniſche Briefſteller haben ſich bis jetzt nicht über den gewöhnlichen practiſchen Geſchäftskreis erhoben, ſondern nur die gewöhnlichen Geſchäftsvorfälle behandelt. Die vorliegende Correſpondenz ſchreitet mit dem Geiſte der Zeit fort und genügt den Anforderungen, die man an ſie macht. Sie iſt die erſte und die einzige in ihrer Art, indem ſie auf ein Fach der Handelswiſſenſchaft aufmerkſam macht, das vom Handelsſtande bis jetzt noch gar nicht beachtet wurde. Sie führt den Geſchäftsmann in das Gebiet des Handelsrechts, dieſes Palladiums des Kaufmanns, eben ſo anziehend als belehrend ein. Die dargeſtellten Fälle (31 aus dem Wechſel- und 28 aus dem Waarengeſchäft ꝛc. und 12 verſchiedene) in 259 Briefen ſind vorzugsweiſe aus dem höheren Handel genommen, und jedem einzelnen geht eine kurze Geſchichtserzählung voraus. — Druck und Papier dieſes Werkes ſind vorzüglich. —

Es kann nur erfreulich ſeyn, zu ſehen, wie nach und nach Lücken in der Handelsliteratur durch Männer, wie Schiebe, ausgefüllt werden, und dieſem neuen Unternehmen wird, wie jedem früheren dieſes berühmten Verfaſſers, die gebührende Aufnahme und Anerkennung nicht fehlen, da ſeine bekannte grammatiſche und logiſche Richtigkeit auch in dieſem Werke vorherrſchend iſt.

G. L. R.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 20. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ueber Religion und Erziehung — aus ſtaatlichem Geſichtspuncte.

In der letzten Zeit iſt ſo viel über Religion geſchrieben und dabei ſo mehrfach faſt ſtets daſſelbe geſagt worden, daß es Einem beinahe unwohl wird, neue Artikel über dieſen Gegenſtand aufzuſchlagen, die um ſo werthloſer zu ſeyn pflegen, je mehr ſie ſich bloß mit einzelnen Abſchnitten befaſſen. Und dennoch kömmt dieß nicht her von der Geringfügigkeit der Sache an ſich, denn der Gedanke an Gott und Unſterblichkeit wird Schlußſtein der höchſten Bildung bleiben, ſo lange dieſe eine wahrhafte Harmanie des Individuums mit ſich ſelbſt und mit Andern erſtrebt. Vielmehr dürfte der Grund hiervon in der Scheu liegen, die beide Parteien vor der reinen, rückhaltsloſen Wahrheit haben. Kann denn ohne ſie, dieſe ewig dauernde, natürlich=legitime Tochter des Himmels, die Religion auf einen ſegenbringenden Punct gelangen? Kann man ſich überhaupt auch nur ordentlich verſtändigen ohne dieſelbe, und ſo lange die Streitenden ihr Hauptmotiv gegenſeitig in petto behalten? Um dieſes wird ja herumgegangen, wie die Katze um den heißen Brei herumgeht.

Die Einen dürften nur ganz einfach darauf zurückkommen, daß Jedermann das Recht hat und haben muß, „auf ſeine Weiſe ſelig zu werden," — und daſſelbe practiſch durchführen. Wer kann mich denn zwingen, etwas zu glauben, was ich nicht glauben will? Keine Pyramide von Prälatenzungen, würde ſie auch von allen Bajonetten Europa's unterſtützt; ruſſiſche Knuten vermögen das nicht! Und was will man machen, wenn 3/4 der Gemeinden ruhig und feſt erklären: „das mögen wir nicht glauben" — ? — Nichts! Warum unterbleibt dieß? Mehr als 3/4 der proteſtantiſchen Chriſten glauben ja ſchon länger nicht, was ſie ſollen; ſie glauben nur zuverläſſig an ihren Vortheil. **Inniger Glaube iſt lediglich Sache des Gemüths, und man kann daher eben ſo wenig dazu zwingen, wie er ſich direct lehren läßt**, weil dieſes (wie ſchon irgend Wer behauptet hat) bei der lernenden Jugend mehr vorherrſcht, als bei dem lehrenden Alter, daß die Sache leider ſo oft völlig handwerksmäßig behandelt. Wird ſolchergeſtalt der eigentliche religiöſe Zweck nicht vielmehr ganz und gar verfehlt?

Die Andern hingegen mögen ſich noch ſo fromm ſtellen, man weiß doch, daß ſie mit dem alten Glauben die geſammte alte Wirthſchaft erhalten wollen, — und hieraus kömmt der größte Hemmſchuh gegen einen heilſamen Fortſchritt. Man nennt dieß (innere) Politik. Iſt aber dieſe Politik richtig; jener Umſtand überhaupt jetzt noch möglich? Wie die erſtere bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts war, wiſſen wir Alle: im Conclave zu Rom ſaßen die Lehrmeiſter, von denen ſich ſagen läßt, wie von den alten Königen Frankreichs: le Roi est mort, vive le Roi! Bei'm Frieden von Campo Formio brach jedoch der ſchmächtige **Buonaparte** auch für dieſen Wiſſenszweig eine neue Bahn, „weil der alte Trug nicht mehr zur neuen Zeit paſſe"; auf ihren Schwingen emporgetragen, begriff er deren Forderungen. Die öſterreichiſchen Diplomaten wurden ganz verdutzt; jener aber kam mit der neuen Art bekanntlich ſehr ſchnell zum Ziele, gab auch

Digitized by Google

noch dem zum „feinen Alexander" abgehenden Caulaincourt die allgemeine Weiſung: „verfolgen Sie nicht die frühern krummen Wege der Diplomatie, aber fordern ſie nicht mehr, als wir im Nothfalle mit der Degenſpitze erreichen können." Napoleon kehrte indeß immer mehr zur alten Politik zurück (er nahm von einer alten Marquiſe auch Unterricht in der Etikette!!), weil es (nach Hoffmann) einmal die Erbſünde der meiſten Politiker iſt, die geiſtige Macht der Zeit zu verkennen, zu mißachten; — aber was war die Folge davon? Der Diener ſeines Schwiegervaters hob 1813 in Düben dem dick gewordenen Imperator nicht einmal den Hut auf, welchen dieſer fallen ließ, und verhalf ihm einige Zeit darauf nach Elba, dann nach St. Helena. Und doch ſchienen zwei Jahrhunderte nöthig, den Ruhm dieſes Mannes zu tragen! Iſt bei ſolchem Genius wohl anzunehmen, daß er die alte Politik ſtümperhaft gehandhabt; oder vielmehr, daß dieſe um ſo weniger werth geweſen ſey, je mehr ſie das Unmögliche wollte? Sprechen wir über die Sache. Vielleicht liegt der ſubjective Irrthum der Staatslenker nur in ihrer hohen Stellung: wer vom Berge herunter in's Thal blickt, ſieht dort ſehr oft die Einzelnheiten nicht vor leichten Nebeln, die hier und da ſelbſt ein bewaffnetes Auge umſonſt zu durchdringen verſucht; die Leute unten ſind dieſem Uebelſtande überhoben.

Politik bezeichnet eigentlich die Lehre, den Inbegriff derjenigen Mittel, wodurch das Wohl der Stadt (des Staates) befördert wird; was daher an ſich gut iſt, kann alſo auch von wahrer Politik nicht als ſchlecht betrachtet werden, und umgekehrt, weil die Geſchichte auf jedem Blatte beweiſt, daß Ungerechtigkeit, Unmoralität der Regierungen nicht nur die Wohlfahrt des Volkes verkümmerte, ſondern zuletzt auch jenen ſelbſt Verderben bringend wurde. Und Clio wird wahrlich vergangenen Zeiten dafür keinen Kranz flechten, daß ſie jenes Wort vorzugsweiſe gleichbedeutend machten mit Verſchlagenheit und Liſt. Ganz abgeſehen von den ſchneller vorübergehenden phyſiſchen Folgen einer unmoraliſchen Politik, berechtigt zu ſolcher Annahme ſchon das Beiſpiel der Großen, die ja von den Kleinen ſo eifrig nachgeahmt werden; man darf nur den Prof. Hengſtenberg fragen, ob nicht bereits Chriſtus ſeinen Jüngern ſagte: Ihr ſeyd das Salz der Erde ꝛc. Matth. 5, 13.

Allerdings wob nun die Politik aus der Religion immer ein verſtärkendes Band zum Zuſammenhalten der einzelnen Staatsglieder, damit es in Zeiten der Noth nicht an der erforderlichen Einheit fehle (Roms Dictator verwaltete deßhalb während ſeiner ſechsmonatlichen Herrſchaft zugleich das oberſte Pontificat), und das iſt ſie mit wenig Ausnahmen auch bis zum vorigen Jahrhunderte geweſen. Ein ſchönes Mittel, der gemeinſchaftlichen Gefahr Alle für Einen entgegen zu ſtellen, und gewiß zuverläſſiger, als ſelbſt die Vaterlandsliebe, bei welcher jetzt ſogar ein großer Theil der unterſten Klaſſen verteufelt naiv nach der Gegenſeitigkeit fragt. Aber iſt dieß anders möglich, als wenn die Religion, wie es ſeyn ſoll, auch wirklich Gegenſtand des Herzens, des tiefern Gemüthes iſt? Und iſt ſolche Herzlichkeit denkbar für eine Sache, welche täglich mehr bloße Form wird, über die man ſich ohne Weiteres luſtig macht? Das ſcheint vielleicht Uebertreibung, und man ſoll von Niemand verlangen, daß er ohne Beweiſe glaube. Ueberzeugt Euch daher ſelbſt in Städten und auf dem Lande von der abſcheulichen Gleichgültigkeit der mittlern und untern Stände gegen die Religion: dort gilt der Prieſter faſt gar nichts, hier nur nach dem Umſtande, wie er die Bauern pecuniär anzieht; — ſeiner Amtlichkeit gelingt es nur ſelten, auf das Gemüth eines Einzelnen zu wirken. Mir hat das Herz geblutet bei ſolchem Anblicke; Ihr werdet erſchrecken über die Unzuverläſſigkeit des Ankers, woran Ihr das Staatsſchiff befeſtigen wollt, wenn Sturm kömmt. Und hierauf iſt es doch abgeſehen: bei ſchönem Wetter und Windſtille iſt jener nicht nöthig; man unterſucht ihn bloß und beſſert weiſe nach, wo er ſchadhaft geworden. Als 1825 etliche Thoren Rußlands einen Aufſtand hervorriefen, den der gemeine Mann nicht einmal begriff, und der Petersburger Metropolit dem neuen Kaiſer ſeine Treue dadurch bewährte, daß er im großen Ornate und in Proceſſion mit den Inſignien der rechtgläubig-griechiſchen Kirche die abtrünnigen Regimenter zum geſetzlichen Gehorſame ermahnen wollte, bedeuteten ihn die gemeinen Soldaten, ſage gemeine Soldaten, die Söhne

Digitized by Google

dieſer Kirche: „Väterchen, das iſt nicht Deine Sache; geh' mit Gott!" d. h. ſcher' Dich zum Teufel! Und ſolchem Metropoliten küßt der Czar ſelbſt vor allem Volke die Hand, und wenn er im Sprengel herumfährt, läuten alle Glocken! Woher kömmt das? und reicht es nicht aus, die Staatsmänner zu belehren? Was vermochten ferner zu Anfang der neunziger Jahre die Prieſter für den armen Ludwig XVI? Und doch übt der proteſtantiſche Geiſtliche einen weit geringern Einfluß auf ſeine Beichtkinder, als die Prieſter jener Confeſſionen. Wird es endlich den Ruhm der Helden von 1813/15 antaſten, wenn man offen geſteht, daß die Alliirten den gigantiſchen Frankenkaiſer in ſeiner Heimath gewiß nicht ferner überwunden, hätte das Volk ihm angehangen, wie früher? Was hatte ſein berüchtigter Katechismus geholfen? Gleichwohl verſtand dieſer Geiſt die Verhältniſſe ſo zu beherrſchen, daß ein ci-devant Artillerielieutenant gekrönte Häupter in ſeinem Vorzimmer warten laſſen konnte; daß einſt der unbezwungene Czar von Moskau ſich ihm ſchmeichelnd verneigte, als Melpomenens Liebling geſagt: „die Freundſchaft eines großen Mannes iſt ein Geſchenk der Götter", — hinreichende Beweiſe ſeiner Macht, weil die Politik ſich niemals etwas vergab ohne Noth.

Ueberdenkt dieß, Ihr dem religiöſen Fortſchritt nicht holden Großen, und lenkt bei Zeiten ein. Wahrlich es iſt nichts dabei zu fürchten! Tief in's Menſchenherz grub der Weltgeiſt mit den unauslöſchbaren Chiffren ſtiller Sehnſucht den Keim für Religion, und könnte man alle Gedächtniſſe vertilgen, alle Ketten der Ueberlieferung zerſchneiden, — ſie erſtünde von neuem. Wie's zu allen Zeiten geſchah, würde der Menſch jenen Keim wieder ausbilden *nach Maßgabe ſeiner Fähigkeiten*. Behauptet nicht ſchon Ariſtoteles ſo treffend, aus ſeinem Gotte ſey der Menſch zu erkennen? Was die Schwarzen unter den Schwarzen auch ſagen mögen: *dem aufgeklärten Menſchen genügt kein mangelhafter Gott!* und wer anders urtheilt über des letztern Eigenſchaften, als der jedesmalige Bildungszuſtand? Heut zu Tage findet der gemeine Mann im Kalender, daß die Erde um die Sonne läuft, lieſt aber auch Joſua 10, 12 u. 13, und der Kalender enthält das Wahre; was folgt daraus für's *alte* Teſtament? Und iſt denn etwa — — doch es bedarf ja wohl keines weitern Beiſpieles. Daher überall religiöſe Reformen bei größerer Geiſtesreife, und je weniger das Stiftungsdocument eines neuen Glaubens gebildete Verfaſſer hatte, deſto ſchneller divergirte es mit den Anſprüchen der eignen Bekenner daran. Aber jedesmal ſehen wir dem idealer gewordenen Ideale von neuem allgemeine Verehrung dargebracht. Duldet daher nicht länger, daß man direct und indirect Diejenigen verfolge, welche die Conſequenzen der vorhandenen Widerſprüche ziehen: dieſe ſind nöthig zur Entwickelung eines neuen Stadiums; der Muth Jener aber ſteht gewiß nicht unter der Hand-Courage am Degengriffe, und wird ſein Ziel ſicher erreichen, denn die Zeit trägt ihn. Galilei widerrief; braucht' es Kopernikus?

Wo man dieſe Conſequenzen und die daraus folgende Umgeſtaltung hindern will, da muß der Proteſtantismus in Secten zerfallen, und bei ihrer Taufe wird der Haß gegen die Regierung Gevatter ſtehen, obgleich dort regelmäßig die beſſern Menſchen anzutreffen ſind; des Katholicismus Zukunft gibt ſich nur weniger deutlich in Betreff der Form, aber die Väter der Geſellſchaft Jeſu, ſeine treufarbigen Vertreter, ſteigern die begonnene Gährung in den Gemüthern gewiß binnen gar nicht langer Zeit ſo weit, daß ihnen die Menſchlichkeit anrathen wird, ſich mit 15 bis 20 Fuß guter Uhrleine zu gürten, wenn ſie zwiſchen der einen Hälfte ihrer Beichtkinder umherwandeln. Wo man jedoch jene Bewegung nicht unterdrückt, vielleicht weiſe befördert, da wird der confeſſionelle Unterſchied in wenig Decennien der ſchönen Ausſicht Platz machen müſſen, Eine veredelte Herde zu überblicken und ſie dauernd zu vereinigen durch probehaltigere Liebe, die nicht alle Augenblicke dem Glauben eine haſſende Conceſſion zu machen hat. Beſchäftigt nur das Herz wahrhaft: es wird ſchon wieder warm ſchlagen! Aber der Hirt? Der war bei der frühern Dummheit der Schafe ſammt den Hunden nöthig — wegen der Wölfe; jetzt, wo ein großer Theil der Herde, Mann gegen Mann, den letztern ſelber ſteht, dieſe ſogar häufig ſtatt der Hunde auftreten, ſcheint ſolche geiſtliche Spitze ganz überflüſſig. Außerdem hat die jüngſte Erfahrung aber-

Digitized by Google

mals bewieſen, daß dieſelbe ſeit faſt 6 Jahrhunderten für die Kirche ſtets gleiche Eigenſchaften hatte, ob man ſie aus faulem Holz, ob aus gutem Stahle machte. Der Edelſte machte am Mittage des 21. Jul. 1773 eine Ausnahme, indem er die Bulle Dominus ac redemptor unterzeichnete; aber ſeine Befürchtung „questa suppressione me dara la morte" war ſchon nach 63 Tagen erfüllt!

(Schluß folgt.)

Mehlſurrogate.

Die höchſte Aufmerkſamkeit jedes Menſchenfreundes verdient die in Nr. 307 d. Bl. v. J. beſprochene wohlthätige Entdeckung des Hrn. Papierfabrikanten Völter in Heidenheim, Stroh in einen Teig zu verwandeln und zum Brode zu verwenden. Die von dem Mittheiler in Nr. 307 d. Bl. darüber ausgeſprochenen Anſichten ſind im Allgemeinen ganz die meinigen, und es erſcheint namentlich das Urtheil jenes Chemikers, welcher hinſichtlich der Zuträglichkeit des Surrogats für die Geſundheit Bedenken erregen will, nach dem übereinſtimmenden Ausſpruche tüchtiger Männer von Fache als eine Chimäre.

Es iſt eine bereits allgemein anerkannte Wahrheit, daß der Menſch, als Regel, weit mehr Nahrungsſtoffe zu ſich nimmt, als erfordert werden, um ſeinen Körper in einem gedeihlichen, kräftigen Zuſtande zu erhalten, und mit ziemlicher Gewißheit läßt ſich annehmen, daß ein zur Hälfte aus jenem Strohteige, zur Hälfte aus Kornteige bereitetes Brod ſelbſt dem im Freien beſchäftigten Handarbeiter hinreichenden Nahrungsſtoff bietet, um ihn bei vollen Kräften zu erhalten. Wäre dieſes aber auch nicht der Fall, ſo iſt die Zahl der ſtreng arbeitenden Individuen verhältnißmäßig nur gering; zur Ernährung der bei weitem größern Mehrzahl der Menſchen, aus Weibern, Kindern und ſitzend arbeitenden Männern beſtehend, würde der Gehalt jenes Surrogats vollkommen ausreichen. Man erinnere ſich nur jener wilden Völkerſchaften, welche ſich jedes Jahr, mehrere Monate lang, aus Mangel anderer Lebensmittel, mit einer, jedes Nahrungsſtoffes baren, Thonart ohne Nachtheil für ihre Geſundheit erhalten, und man wird die Wichtigkeit der Entdeckung des Hrn. Völter in einer Zeit, welche die Ausſicht bietet, in manchen Gegenden unſeres Vaterlandes Scenen zu erleben, wie ſie uns ſchon jetzt aus Irland mitgetheilt werden, nicht hoch genug würdigen können.

Man berückſichtige wohl, daß in den meiſten Gegenden unſeres Vaterlandes, eben ſo gut wie in Irland, die Kartoffel das Hauptnahrungsmittel der Mehrzahl ihrer Bewohner iſt, daß dieſe Frucht in vielen Gegenden kaum die Hälfte ihres gewöhnlichen Ertrages gegeben hat, daß es zugleich conſtatirt iſt, in einigen Gegenden ſeyen ſchon jetzt die Vorräthe des geringen Mannes davon faſt gänzlich aufgezehrt, und bedenke ferner, daß wir im vergangenen Jahre wegen der ſehr zeitigen Ernte und des Mangels an alten Vorräthen 4 bis 5 Wochen früher von der neuen Ernte zu verzehren angefangen haben, daß wir noch gegen 5 Monate vor uns haben, bevor uns neue Nahrungsmittel von Erheblichkeit zuwachſen, und überſehe endlich nicht, daß die Erwerbsmittel des geringen Mannes bei weitem nicht ausreichen, ſich die theuere Brodnahrung zu verſchaffen: und man wird die ängſtlichſte Beſorgniß für das nahe bevorſtehende traurige Loos von vielen Hunderttauſenden unſerer Mitmenſchen nicht übertrieben finden.

Es iſt ſehr zu bedauern, daß von Hrn. Völter das Verfahren, Stroh in Teig zu verwandeln, nicht bekannt gemacht iſt, da hierdurch Anſtoß und Veranlaſſung gegeben worden wäre, die wohlthätige Entdeckung mehrſeitig zu prüfen und ſie in practiſche Anwendung zu bringen; es iſt indeß noch nicht zu ſpät; möge daher Hr. Völter ſich bewogen finden, das Verfahren, zum Nutzen der armen Menſchheit, in dieſen Blättern zu veröffentlichen! —

Mir hat die Entdeckung des Hrn. Völter den Gedanken an zwei andere Getreideſurrogate eingegeben, nämlich an die bei der Bierbrauerei zurückbleibenden Gerſtentreber und den Rückſtand bei'm Brantweinbrennen, die ſogenannte Wäſche. Wünſchenswerth wäre es, wenn Verſuche auch damit angeſtellt würden. Aufmerkſam machen will ich bei den Gerſtentrebern auf den Umſtand, daß ſelbige viel Feuchtigkeit enthalten, welche ſich nicht leicht mit dem Mehle zu Teig verbinden möchte, jedenfalls aber eine ſehr ſtarke Verarbeitung und ein ſehr trocknes Auskneten des Teigs nothwendig machen dürfte;

Digitized by Google

am ſicherſten würde man immer gehen, wenn man die Treber vorher trocknete und dann mit dem Mehle wieder anfeuchtete. Bei Verwendung der Brantweinswäſche müßte man, etwa durch Einkochen oder auf ſonſtige Weiſe, möglichſte Conſiſtenz derſelben zu erzielen ſuchen, weil ſonſt verhältnißmäßig zu viel Mehl verwendet werden müßte.

B... im Januar 1847.

W...

Staatsverfaſſung und Verwaltung.

Württemberg. Der einberufene außerordentliche Landtag iſt am 5. Januar von dem Miniſter des Innern eröffnet worden. In der Eröffnungsrede heißt es: „Die Erſcheinungen, welche ſeit dem letzten Landtag auf dem Geldmarkte vorgegangen ſind, und insbeſondere die geſteigerte Nachfrage nach Circulationsmitteln, welche hauptſächlich durch den Wetteifer aller Staaten in Aneignung des vollkommenſten der Communicationswege veranlaßt wurde, haben eine Erhöhung des Zinsfußes herbeigeführt und hierdurch die Vollmacht unzulänglich gemacht, welche Sie Ihrem Ausſchuſſe zu Anſchaffung der für unſere Eiſenbahnbauten nöthigen Geldſummen ertheilt haben. Nach der Abſicht Sr. königl. Maj. bildet dieſer eben ſo wichtige als dringende Gegenſtand die Aufgabe der gegenwärtig verſammelten Stände.“

In der Sitzung der Abgeordneten am 7. Januar hielt der Miniſter der Finanzen einen Vortrag über die Aufgabe des außerordentlichen Landtags, aus welchem hervorgeht, daß die Regierung den Weg der ordentlichen Anleihe, mit Ausſchluß des Papiergeldes, gewählt wiſſen will. In dieſem Vortrag wurde bemerkt, daß außer den bewilligten Geldern noch ungefähr 18 Millionen Fl. zum Eiſenbahnbau erforderlich ſeyen. In der Sitzung vom 9. Jan. begründete ein Abgeordneter den Antrag, „das zum Bau der Staatseiſenbahn erforderliche Capital aus den eigenen Mitteln des Staats unmittelbar zu beſtreiten,“ und ſchlug vor, dieſerhalb die „Regierung um Einbringung eines Geſetzentwurfs zu bitten, wornach 1) a) alle diejenigen Grundſtücke und Staatsgewerbe, welche nach einer neunjährigen Durchſchnittsberechnung nicht über 3¼ Procent ertragen haben, mit Ausnahme der Staatswaldungen, verkauft; b) alle finanzkammerliche Zehnten nach dem Durchſchnittsertrag von 1828 bis 1846 im 20fachen Betrage ablösbar erklärt werden, und 2) unter dieſer Vorausſetzung nach und nach 5 Millionen Gulden unverzinsliches Papiergeld in Umlauf geſetzt, ſolches aber, wie es neben dem übrigen Bedarf des Staatsbahnbaues die Einnahmen zu a) und b) zulaſſen, wieder eingezogen und vernichtet werden ſoll.“ Der Druck des Antrags wurde mit 57 gegen 22 Stimmen beſchloſſen und derſelbe einer Commiſſion zur Begutachtung überwieſen.

Hannover. Die II. Kammer hat beſchloſſen, 800,000 Thlr. aus Landesmitteln zur Verfügung zu ſtellen, jedoch nicht in der Art, daß dieſe Summe als Almoſen vertheilt werde, ſondern damit ſie diene, die Ausfälle zu decken, welche durch Maßregeln zur Erleichterung der Winternoth herbeigeführt werden. Ferner iſt der Antrag auf Steuerfreiheit für die Mehleinfuhr wieder erneuert, daneben auch der Beſchluß gefaßt worden, die Regierung um Ueberlaſſung ihrer Brodkornvorräthe an Armencollegien zu ermäßigten Preiſen, bez. ganz unentgeltlich, zu erſuchen. Endlich iſt der Antrag geſtellt und angenommen, die in der vorletzten und letzten Diät zur Verbeſſerung der Lage der Schullehrer und der Steuereinnehmer bewilligten Gelder ſofort ihrem Zweck gemäß zur Verwendung zu bringen.

Freie Stadt Frankfurt. In der Sitzung der geſetzgebenden Verſammlung vom 11. Dec. 1846 wurde der Commiſſionsbericht, die Geſchäftsordnung und insbeſondere die Oeffentlichkeit der Sitzungen der geſetzgebenden Verſammlung betr., berathen. Der Bericht ſpricht ſich für Einführung der Oeffentlichkeit aus und ſchlägt I. folgende Zuſatzartikel zu den Vorſchriften der Geſchäftsordnung für die Mitglieder vor: A. Auf Artikel 9 der jetzigen Geſchäftsordnung folgend: Art. a. Die Sitzungen ſind öffentlich. Art. b. Ausgenommen hiervon ſind diejenigen Sitzungen, welche durch einen Beſchluß der Verſammlung als geheime erklärt werden. Art. c. Indeſſen kann das Präſidium vorläufig eine Sitzung als geheim eröffnen, und die Verſammlung dann nachher beſchließen, ob ſie es bei dieſer Anordnung des Präſidiums belaſſen will. Art. d. Die Verſammlung wird jeden Gegenſtand in geheimer Sitzung behandeln, bei welchem der ſolchen Gegenſtand betreffende Senats-Vortrag dieſe Vorausſetzung ausgeſprochen hat. Art. e. So oft im Laufe einer Berathung ſich ergibt, daß deren Fortſetzung, im Ganzen oder für einzelne Theile, ſich für die öffentliche Sitzung nicht eigne, kann das Präſidium die Sitzung in eine geheime umwandeln, vorbehaltlich des Beſchluſſes, welchen die Verſammlung nachher in der geheimen Sitzung über dieſe einſtweilige Verfügung treffen wird. Art. f. Auf den

Digitized by Google

Antrag von zehn Mitgliedern iſt die Sitzung in eine geheime ſogleich umzuwandeln, und es beſchließt die Verſammlung nachher in der geheimen Sitzung über deren Fortdauer. B. Einſchaltungen zur Ergänzung des Artikels 11 der bisherigen Geſchäftsordnung: Art. a. Es iſt den Mitgliedern der Verſammlung unterſagt, einen Redner zu unterbrechen. Art. b. Dem Präſidenten allein ſteht die Befugniß zu, den Redner aufmerkſam zu machen, daß er ſich von dem Berathungsgegenſtande entferne. Art. c. Der Präſident allein darf ein Mitglied der Verſammlung zur Ordnung rufen. II. Anhang. Vorſchriften für die Zuhörer. Art. a. Der Präſident, im Namen der geſetzgebenden Verſammlung, hält die Ordnung in dem Bereiche ihrer Localitäten aufrecht. Art. b. Niemand, der nicht Mitglied der geſetzgebenden Verſammlung oder ein Beamter derſelben iſt, darf in den Sitzungsraum oder in das Commiſſionszimmer eintreten. Art. c. In die für das Publicum beſtimmte Abtheilung des Saales werden nur Männer als Zuhörer eingelaſſen. Art. d. Die Zuhörer haben in der ihnen angewieſenen Abtheilung des Saales mit entblößtem Haupte ſitzend Platz zu nehmen und während der Sitzung Stillſchweigen zu beobachten. Art. e Es iſt ihnen unterſagt, ſowohl vor dem Beginne der Sitzung, als während derſelben, als nach deren Beendigung, aus dem Zuhörerraum das Wort an Mitglieder der Verſammlung, die ſich in dem Sitzungsraume befinden, zu richten. Art. f. Wer Aeußerungen des Beifalls oder der Mißbilligung macht, wird ſogleich von dem Pedellen, der zur Aufſicht angeſtellt iſt, aus dem Zuhörerraum weggewieſen. Art. g. Wer die Verhandlungen ſtört, wird unverzüglich entfernt, und es ergeht an die zuſtändige Behörde das Erſuchen um weitere Einſchreitung. Art. h. Wenn mehrere Zuhörer die Ruhe unterbrechen, verordnet der Präſident die Räumung der Zuhörer-Abtheilung. Art. i. Wird die Sitzung als eine geheime erklärt, ſo haben die Zuhörer unverzüglich, ſobald ihnen die Anordnung des Präſidenten bekannt gemacht iſt, die für ſie beſtimmte Abtheilung des Saales und die Localitäten der geſetzgebenden Verſammlung zu verlaſſen. Art. k. Ein Abdruck dieſer Beſtimmungen wird in dem Zuhörerraum angeheftet.

Zugleich beantragt der Bericht eine Zuſchrift an den Senat, um dieſen von dem Vorhaben in Kenntniß zu ſetzen und um Mittheilung ſeiner Anſicht über die Sache zu erſuchen. Bei der Berathung erklärten ſich manche Mitglieder der Verſammlung gegen die Einführung der Oeffentlichkeit, indem ſie die Zweckmäßigkeit derſelben beſtritten und bezweifelten, daß die Unabhängigkeit der Mitglieder der Verſammlung durch die Oeffentlichkeit werde geſtärkt werden. Bei der Abſtimmung wurde der Antrag auf Einführung der Oeffentlichkeit der Sitzungen im Wege der Geſchäftsordnung mit 50 Stimmen gegen 33 angenommen und darauf die vorgeſchlagenen Zuſatzartikel, ſo wie die Zuſchrift an den Senat genehmigt und die Commiſſionsanträge im Ganzen mit 54 gegen 21 Stimmen angenommen.

Schwarzburg-Sondershauſen. Das Regierungsblatt vom 26. Dec. v. J. veröffentlicht ein höchſtes Reſcript an das Geheimerathscollegium vom 22. deſſelben Mts., welches eine neue Organiſation der Juſtiz- und Verwaltungsbehörden vorſchreibt. Hiernach iſt das Geheimerathscollegium die oberſte Behörde für alle Zweige der Landesverwaltung. Die Regierung zu Sondershauſen bildet die obere Adminiſtrationsbehörde; vor dieſelbe gehören die Conſiſtorial-, die Finanz- und die Verwaltungsſachen, für deren Beſorgung drei Abtheilungen in der Regierung gebildet werden. Vor dem vereinten Collegium ſind zu verhandeln: Geſetzentwürfe, Dienſtſachen, Sachen, bei denen das Reſſort mehrerer Abtheilungen berührt wird, deßgleichen die, bei denen ſich eine Meinungsverſchiedenheit zwiſchen einzelnen Abtheilungen herausſtellt; auch iſt der Präſident berechtigt, jede Sache zum Vortrag in der Plenarſitzung zu beſtimmen. Organe der Regierung ſind: 1) für die geiſtlichen und Schulangelegenheiten die Specialſuperintendenten, 2) für die Medicinalangelegenheiten die Phyſiker, 3) für die Steuerverwaltung die Unterſteuerbehörden, 4) für alle ſonſtige Verwaltungsangelegenheiten ein Landeshauptmann in Arnſtadt und einer in Sondershauſen. Der Landeshauptmann (etwa was in Preußen Landrath) entſcheidet ſelbſtſtändig in allen Dorfgemeindeſachen, in allen Angelegenheiten der Sicherheits- und Ordnungspolizei und in erſter Inſtanz in Adminiſtrativjuſtizſachen.

Die Juſtizbehörden anlangend, ſo wird in der Competenz des Oberappellationsgerichts und des Landesjuſtizcollegiums, als erkennender Behörden, nichts geändert. Das Juſtizcollegium iſt die zunächſt vorgeſetzte Aufſichts- und Disciplinarbehörde der Gerichte und Juſtizämter. Die Juſtizämter hören auf, erkennende Behörden zu ſeyn, und es treten die „Landgerichte" zu Sondershauſen und Arnſtadt an deren Stelle. Den Juſtizämtern liegt daher innerhalb ihres Sprengels hinſichtlich der Civiljurisdiction nur die Leitung der Proceſſe ob. Sobald eine Proceßſache ſpruchreif iſt, legt das Juſtizamt dem bez. Landgerichte die Acten zur weiteren Beſchlußnahme vor. Die Criminaljuſtiz ſowohl hinſichtlich der Führung der Unterſuchungen, als auch hinſichtlich des Erkennens in erſter Inſtanz ſteht nicht mehr

Digitized by Google

den Juſtizämtern, ſondern nur den Landgerichten zu.

Durch Verordnung vom 18. December 1846 iſt das Beſoldungsreglement vom 24. September 1841 aufgehoben worden, jedoch bleiben die bereits angeſtellten Beamten in dem Genuß des Gehalts und in dem Rechte auf die Gehaltserhöhungen, wie das Reglement es vorſchreibt. Bei Beförderungen muß aber dieſem Rechte entſagt werden.

Reuß-Greiz. Unter dem 21. December v. J. iſt ein Geſetz über das Strafverfahren erlaſſen worden, welches das Unterſuchungsverfahren durchaus beibehält. Das Geſetz handelt von der Beſetzung der Gerichtsbank, dem Schlußverhör, der Vertheidigung, dem Anzeigenbeweis und Anwendung der Ungehorſamsſtrafen. Näher den Inhalt des Geſetzes anzugeben, ſcheint unnöthig, da daſſelbe ein Verfahren ſanctionirt, deſſen Unhaltbarkeit von der Wiſſenſchaft und der Praxis anerkannt iſt. In einer Beſtimmung verleugnet jedoch das Geſetz die Zeit ſeiner Abfaſſung nicht, in der nämlich, wornach der Landesregierung freigeſtellt wird, in den aus untergerichtlicher Verhandlung zur Entſcheidung in erſter und zweiter Inſtanz an ſie gelangenden Unterſuchungsſachen zu Begründung möglichſt ſicherer und entſchiedener Ueberzeugung von der Sachlage ſowohl Angeſchuldigte als Zeugen oder Sachverſtändige, nach Befinden mit Zulaſſung des Vertheidigers, zur unmittelbaren Vernehmung vor ſich zu ziehen.

Finanzgegenſtände.

Im Namen
Seiner Hoheit des Herzogs
Ernſt,
Herzogs zu Sachſen Coburg und Gotha ꝛc.

Durch die zu Anfang dieſes Monats vollzogene neunte und resp. vierte Auslooſung von Schuldbriefen aus der erſten und zweiten geſchloſſenen Anleihe der Landſchaft des Herzogthums Gotha ſind zur Abzahlung beſtimmt worden:

1) aus der erſten Anleihe 94 Obligationen und zwar:

aus Serie A. No. 40 und 131;

aus Serie B. No. 168. 263. 275 und 319;

aus Serie C. No. 586. 641. 712. 801.

812. 930. 980. 1058. 1063. 1137. 1154. 1170. 1206. 1280. 1327. 1370. 1420. 1485. 1584. und 1594;

aus Serie D. No. 1782. 1819. 1822. 1873. 1979. 1999. 2008. 2100. 2119. 2217. 2344. 2349. 2468. 2472. 2477. 2570. 2713. 2778. 2787. 2818. 2956. 2973. 2991. 3012. 3176. 3265. 3287. 3348. 3385. 3444. 3581. 3614. 3617. 3781. 3925. 4028. 4051. 4088. 4135 und 4145;

aus Serie E. No. 4216. 4235. 4245. 4284. 4415. 4426. 4446. 4507. 4521. 4599. 4687. 4757. 4758. 4789. 4811. 4821. 4837. 4887. 4906. 4956. 5026. 5101. 5148. 5227. 5240. 5313. 5353 und 5367;

2) aus der zweiten Anleihe 36 Obligationen und zwar:

aus Serie A. No. 11. 38 und 152;

aus Serie B. No. 162. 164. 181. 227. 292. 297. 443. 444. 465. 475. 479. 482. 494. 540. 595. 675. 686. 847. 859. 971. 997. 1122 und 1138;

aus Serie C. No. 1226. 1272. 1283. 1287. 1302. 1360. 1430. 1432. 1479 und 1518.

Hiernächſt ſind

3) der dießfälligen Geſetzesbeſtimmung zufolge die am 10. Januar 1842 ausgelooſten und durch die Herzogl. Oberſteuercaſſe zurückgezahlten landſchaftlichen Schuldſcheine nebſt den dazu gehörigen Zinsleiſten und Coupons der erſten Anleihe, nämlich:

aus Serie A. No. 67 und 144;

aus Serie B. No. 161. 265. 286 und 415;

aus Serie C. No. 483. 703. 811. 855. 1078. 1108. 1182. 1208. 1215. 1255. 1337. 1398. 1490. 1496. 1550. 1558;

aus Serie D. No. 1731. 1917. 1933. 2065. 2114. 2142. 2208. 2277. 2291. 2354. 2459. 2463. 2622. 2675. 2809. 2827. 2930. 2938. 2976. 3139. 3286. 3343. 3375. 3562. 3636. 3687. 3737. 3936. 4036. 4092. 4160;

aus Serie E. No. 4232. 4239. 4317. 4365. 4554. 4591. 4595. 4752. 4820. 4863. 4871. 5108. 5214. 5237 und 5292,

verbrannt worden. Endlich wird

4) zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die funfzehnten Zinsabſchnitte zu den landſchaftlichen Obligationen der erſten Anleihe

No. 2509. 3294 und 3327 aus Serie D.,
No. 5247 aus Serie E.,
ingleichen ble ſechzehnten Zinsabſchnitte zu den Obligationen berſelben Anleihe
No. 3327 aus Serie D. und
No. 4932 unb 5247 aus Serie E.
wegen unterlaſſener Präſentation nunmehr erloſchen ſind.

Gotha, am 12. Januar 1847.

Herzoglich Sächſ. Ober-Steuer-Collegium.

v. Henning. E. v. Wangenheim.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictal-Vorladung.

Das Stadtgericht zu Dresden hat in dem, zum Vermögen
des Kaufmanns Carl Otto Gerhardt
eröffneten Creditweſen
den 15. Junius 1847
zum Liquidationstermin beſtimmt.

Es werden daher bekannte und unbekannte Gläubiger, wie überhaupt Alle, die an den Gemeinſchuldner aus irgend einem Grunde Anſprüche haben, vorgeladen, zu obigem Termin perſönlich und, wo es erforderlich, mit Vormündern oder durch Anwalte, die mit genügenden, was Ausländer betrifft, mit gerichtlich vollzogenen Vollmachten verſehen, auch insbeſondere zu Vergleichsabſchluß ermächtigt ſeyn müſſen, hier im Stadtgericht ſich anzumelden, ihre Anſprüche anzuzeigen und zu beſcheinigen, mit dem Concursvertreter über deren Richtigkeit, auch unter ſich ſelbſt über Vorzugsrechte zu verfahren, innerhalb 6 Wochen zu beſchließen, hinſichtlich der Ausbleibenden
den 4. Auguſt 1847
die Eröffnung eines Ausſchließungsbeſcheides, hierauf aber in einem noch beſonders anzuſetzenden Verhöre gütliche Verhandlung, auch Abſchluß eines Vergleiches, oder, falls dieſer nicht zu bewirken,
den 22. September 1847
die Ertheilung eines Deſignationsbeſcheides oder die Acten-Verſendung zum Vorſpruch zu erwarten. Noch werden die Vorgeladenen erinnert, daß die Außenbleibenden, wie Alle, die ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, für ausgeſchloſſen vom Creditweſen, Die aber, welche entweder gar nicht oder nicht beſtimmt ſich erklären, ob ſie auf ihnen geſchehene Vorſchläge eingehen oder nicht, für einwilligend werden geachtet werden.

Dresden, am 13. Januar 1847.

Das Stadtgericht.

Schmaltz.

Edictalladung.

Der Küpermeiſter und Eſſigfabrikant Friedrich Winter hierſelbſt hat gerichtlich die Anzeige gemacht, daß er außer Stande ſey, ſeine auf einmal andringenden Gläubiger zu befriedigen, daß er aber hoffe, mit denſelben ein gütliches Zahlungsarrangement treffen zu können, und daher um Erlaſſung einer Edictalladung bitte. Zur Anmeldung und Liquidation aller perſönlichen und dinglichen Anſprüche an den ꝛc. Winter und deſſen Vermögen wird, in Folge dieſer Anzeige, Termin auf Dienſtag den 27. April d. J. angeſetzt, wozu alle Gläubiger deſſelben Morgens 10 Uhr auf hieſigem Rathhauſe entweder perſönlich oder durch öffentlich legitimirte Mandatare ſo gewiß ſich einzufinden haben, als ſie widrigenfalls von der gegenwärtigen Maſſe mit allen ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen werden ſollen.

Sollte in dem angeſetzten Termine kein Arrangement zu erreichen ſeyn, gleichwohl aber eine Ueberſchuldung des Vermögens ſich herausſtellen, ſo wird ſofort die Eröffnung des förmlichen Concurſes eintreten, eine anderweite Edictalladung jedoch nicht erlaſſen werden.

Zum Güterverwalter iſt proviſoriſch der Advocat Wilhelm Hildebrand hierſelbſt beſtellt, die Gläubiger haben ſich aber in dem angeſetzten Termine wegen eines Güterverwalters zu verſtändigen, widrigenfalls der proviſoriſch beſtellte definitiv beſtätigt werden ſoll.

Dem ꝛc. Winter iſt bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs jede Dispoſition über ſein Vermögen unterſagt, und den Schuldnern deſſelben wird bei Strafe doppelter Zahlung aufgegeben, nur an den beſtellten Güterverwalter Zahlung zu leiſten.

Die gegen den ꝛc. Winter verfügt geweſenen Executionen ſind ſiſtirt.

Alle ſpätere öffentliche Verfügungen ſollen nur durch Anſchlag, ſo wie durch Inſertion in das hieſige Intelligenzblatt, das Präcluſivdecret aber auch durch die hannoverſchen Anzeigen publicirt werden.

Decretum Münden, den 12. Jan. 1847.

Das Stadtgericht der Stadt Münden.

Bergmann.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 21. Januar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Ueber Religion und Erziehung — aus ſtaatlichem Geſichtspuncte.

(Schluß zu Nr. 19 Sp. 221 — 227.)

Ueberhaupt wird ſich einzig und allein von den Prieſtern wenig Heil in der Religion erwarten laſſen. Ich weiß nicht mehr, wer's behauptet, daß in jedem ein kleiner Papſt ſtecke; aber wahr iſt es: man will, wie Moſes, von oben her nur die Autorität des lieben Gottes, nach unten hin gar keinen Widerſpruch. Und *hieraus* folgt die bejammernswerthe *prieſterliche* Intoleranz in unſerer (*proteſt.*) Kirche. Ein Beiſpiel genüge. Welchem redlichen Deutſchen wäre es nicht angenehm, in Luther ſeinen Landsmann zu verehren? Dieſes Muſter männlicher Bravheit und Thatkraft, der in jenem Briefe von der Wartburg, wo er die Rettung eines jungen Häschens erzählt, ſo naiv ein Herz zeigt, wie es ſelten angetroffen wird. Und dennoch welche ſchonungsloſe Strenge gegen Andersdenkende in ſeinen letzten Jahren, welche lächerlich=anmaßende Sprache in ſeinem Teſtamente! Der gute Doctor Martin dachte gewiß nie daran, daß er Huß hätte folgen müſſen, wäre die Zeit ſeitdem nicht reifer geworden, und hätten ſeine Predigten gegen den römiſchen Antichriſt und deſſen Vertheidiger nicht ſo ſchön zur Hauspolitik der Vaſallen des deutſchen Kaiſers gepaßt. Was für ein Unterſchied zwiſchen ſeinen Wittenberger Theſen und den ſpätern Schriften! Und ſo war (nur ohne die innere Wärme dieſes großen Mannes) der betende Phariſäer zu Jeruſalem, ſo iſt bei weitem die Mehrzahl unſerer Prieſter, obgleich die Recruten ihres Standes denjenigen Klaſſen angehören, die gegenwärtig am meiſten

Kopf und nicht das wenigſte Herz haben, ſo daß dieſe Herren bei Beginn ihrer Laufbahn in der Regel ganz reſpectabel ſind. Woher nun ſolche Aenderung? *Durch den Umſtand, daß ſie bei'm Anhalten an's Alte Belehrungen ausarbeiten müſſen, die ſie ſelbſt nicht glauben.* Was iſt aber die Verbreitung bewußter Unwahrheiten? Wie ſchwer mag es anfänglich den Meiſten werden, ſo ganz gegen ihre Ueberzeugung zu handeln; kann indeß ein Mittelcharakter dem nachtheiligen Einfluſſe ſolcher Handlungsweiſe lange widerſtehen? Und iſt denn die geiſtige Herrſchaft nicht noch verführeriſcher als die weltliche? Endlich macht auch der Diener gewöhnlich mehr Anſprüche als ſein Herr, — und alles das iſt menſchlich.

Soll alſo die Kirche zeitgemäß reformirt werden, ſo müſſen auch Laien mitwirken. Laßt dieſe die Gemeinden ſelbſt wählen, und haltet dabei nur alle Intriguen möglichſt nieder: dann werden gewiß aufgeklärte Ehrenmänner, die Tauglichſten zu dieſem hochwichtigen Geſchäfte berufen werden. Es mangelt ja nicht an dergleichen. Solchen Vereinen überlaſſe man ruhig die Reformen, und ſoll ja von oben her etwas geſchehen für eine allerdings wünſchenswerthe Einheit, die ſich aber nie erzwingen laſſen wird, — ſo hebe man ihren Muth zum Fortſchritte. Denn der naturgemäßeſten, der einfach=freieſten und *überzeugendſten* Religion wird ſich die Mehrzahl gewiß gern anſchließen. Beſſer hundert Jahre voraus, als zehn zurück! Und iſt es denn heut zu Tage ſo ſchwer, aus dem moraliſchen Hauptſatze des Chriſtenthumes ein bewieſenes Syſtem zu entwickeln, welches

ruhig das nächſte Jahrtauſend erwarten darf? Wußte der gebildete Verbreiter des Evangeliums nicht ſchon vor 1800 Jahren den Altar des unbekannten Gottes in Athen ſo trefflich zu benutzen? Mir ſcheint die Zeit völlig reif, eine Religion zu gebären, in deren Tempeln binnen kurzem ſelbſt das Herz der Gebildeten und Hohen wieder warm werden kann, — und das wäre nicht weniger heilſam für dieſe, wie erſprießlich für die Uebrigen!

Man verbinde aber damit auch eine durchgreifende Verbeſſerung der Erziehung, namentlich für die untern Klaſſen, welche eben erſt bis zu einer ſichtbaren Mondfinſterniß gekommen ſind. Zwar thut man ſich in Deutſchland gewaltig viel zu gute, was dafür bereits geſchehen ſey, und fragt dabei ſtets, ob es denn noch viel Bauern gebe, die nicht leſen und ſchreiben können. Ich meine jedoch, daß nicht allein nichts dahinter, ſondern der gegenwärtige Zuſtand viel gefährlicher ſey, als verſtänden dieſe Leute das gar nicht. Denn ſo lange man die Amtsqual eines Dorfſchulmeiſters mit nicht mehr als 100 Thalern honorirt, wird ja ein halbes Wunder geſchehen müſſen, damit ſich ein tüchtiger Mann zu ſolcher Stelle melde. Oder will man — — Was ſollen aber Kinder lernen bei einem mittelmäßigen, einfältigen Lehrer? Welche Begriffe über das Weſen des Menſchen und ſeine Beſtimmung vermag ein ſolcher Mann zu entwickeln? Und in wieviel Dörfern beſteht ſelbſt die Religion, die ihnen der Herr Paſtor beibringt, aus mehr als den auswendig gelernten Hauptſtücken, Bibel- und Geſangbuchsverſen und einigen unverdauten Antworten auf gewiſſe Fragen?

Vor 3/4 Jahren wohnte ich in einem Städtchen der Confirmation bei und habe im Stillen gejammert über mehr als Ein Kind, das in religiöſer Beziehung für ſelbſtſtändig erklärt wurde, weil Kirche und Schule genug daran gethan zu haben glaubten. Das Bischen Gefühl und Achtung für Religion, das dieſe jungen Leute ja mit in's Leben bringen, vernichtet binnen kurzem der Spott, der es da empfängt, weil man gern auch ſo fix ſeyn will, wie der um einige Jahre ältere Spötter, und bald findet ſich auch die Unzufriedenheit ein mit einem Leben, das nur aus

Arbeit und Entbehrung beſteht. Da hilft nun Leſen und Schreiben nicht allein nichts, ſondern es ſchadet geradezu. Denn es gibt nur ſehr wenig, was ſolche Leute leſen können, ohne es zu mißdeuten, und gewöhnlich wird dieſe Fähigkeit auf leicht zu erlangende Tractätchen verwendet, — um bei den angeführten Spöttereien ihre Kameraden zu übertreffen; auf ſchlechte Liederbücher und Aehnliches, — um herauszunehmen, was ihre Unzufriedenheit rechtfertigt und nährt. Wenn man nun ſchon lange behauptet hat, ein Buch ſey für den Leſer höchſt ſelten mehr, als er ſelbſt, — wäre es da nicht viel beſſer, daß dergl. Leute gar nicht leſen könnten? Auch wollen ſolche Menſchen gewöhnlich klüger ſcheinen, als ſie ſind, — wie leicht fallen ſie mithin einem ſchlauen Demagogen anheim, der ſich nur im letzten, entſcheidenden Augenblicke *ſelbſt* zu bemühen braucht wegen ihrer Captation.

Warum überhaupt angefangen mit der Bildung dieſer Stände, wenn man dieſelbe nicht durchführen wollte? Da es aber geſchehen, ſo belehre man ſie auch vollkommen, — und die Bildung wird auch hier goldene Früchte tragen, denn ſie wird ſie befähigen, das Schlechte in ſolchen Schriften zu erkennen und von ſich zu weiſen; wahre Bildung wird ſie zu ruhigeren Staatsbürgern machen, weil ſie dadurch überzeugt worden ſind, daß der Gleichheitstraum des Faulen ein Unſinn iſt, und anarchiſcher Zuſtand nur dem Schlechten einen vorübergehenden, meiſt wenig erſprießlichen Vortheil bringe. Wie komiſch, wenn ein deutſcher Gelehrter in einem Journale vor einiger Zeit eine vielſeitige Unterſuchung mittheilte, „daß Bildung die Verbrechen durchaus nicht vermindere"! Lieber Herr Doctor, Ihre Glückſeligkeit möge in Leſen, Schreiben und Rechnen beſtehen; geſtatten Sie aber huldvoll, daß es für die Menſchheit noch Wichtigeres gebe; begriffen Sie die Bedürfniſſe dieſer nur einigermaßen, dann würden Sie die Gelegenheit benutzt haben, wenigſtens an den Stadtſchulen zu tadeln, daß man ähnlich wie mit dem Dorfſchulmeiſter, ſo mit dem Elementarlehrer verfährt, und dergeſtalt gleich das erſte Aufkeimen des Geiſtes der Kinder verkrüppeln läßt, ſo daß ſich die Mehrzahl nie über's Memoriren

Digitized by Google

erheben lernt, — wie denn überhaupt der erſte Unterricht noch auf einer traurig niedrigen Stufe ſteht.

Es gibt ja ſo viel Steuern, — warum nicht noch eine Schulſteuer? Mittelſt ſolcher ließe ſich jede Dorfſchulmeiſter-, Elementar- und ſonſtige Unterlehrerſtelle ſo dotiren, daß ein wiſſenſchaftlich ausgebildeter Mann anſtändig davon leben könnte, und dann müßte kein Unterricht bezahlt werden. Das Urtheil über die Schulen gehört überall der Gemeinde, ſobald dieſelbe eine ausreichende Anzahl competenter Glieder hat, — und beſtimmte Majorität einer vollen Bürgerverſammlung (5/6, 9/10) müßte ſchlechte Lehrer nach vorheriger fruchtloſer Ermahnung entlaſſen können. So würde ſich in den Dörfern doch Ein Mann mit der Gelehrſamkeit des geiſtlichen Hirten meſſen können, und dieſer Umſtand gewiß in vieler Hinſicht höchſt wohlthätig wirken; der Lehrerſtand durchweg an äußerer Achtung und innerem Werthe gewinnen, und dieſe Abgabe nur ungefähr das ſeyn, was den Griechen die Opfer waren, bei denen ſie ſelbſt weit mehr genoſſen als die Götter. Lieber Himmel, faßt man die Wichtigkeit Derjenigen in's Auge, welche unſere Kinder zu wahren Menſchen bilden helfen ſollen, und gewahrt dann einerſeits ihre bekümmerte Lage, ihre Behandlung, andererſeits eben ſo viele eingebildete, gewiſſenloſe und rohe Subjecte unter ihnen, — ſo wird Einem ganz ſonderbar zu Muthe! Wenn man aber bei einer wahrhafteren Bildung dann auch auf Dich, armes zartes Geſchlecht, mehr Rückſicht nähme und Dich nicht ſo barbariſch von den höhern geiſtigen Genüſſen ausſchlöſſe, damit Du nicht ferner gezwungen wäreſt, Dich durch äußern Flitter für die Zurückſetzung zu entſchädigen, vielmehr Deinen Söhnen mütterlich plaudernd die erſte Belehrung in der Religion auf eine Weiſe ertheilen könnteſt, daß Dich der herangewachſene Mann dafür noch dankbar verehrte, weil Dein weiches Gemüth hierzu geſchickter iſt, als alle Profeſſoren, — und ſich dann Hohe und Niedere, Arme und Reiche in den wieder geliebten Tempeln betend vereinigten, wie in frühern Zeiten, — — ach! der bloße Gedanke ſolcher Tage ſteigert das Herz zum doppelten Schlage!! Welchen unvergänglichen Lorbeerkranz würde die Muſe der Geſchichte dem Miniſter, dem Fürſten winden, welche hierzu die Bahn brächen: ſie würden glänzender ſtrahlen, als die gefeierten Götterſöhne von Hellas, und wahrlich nicht minder abermals verehrt werden! Und welche Stellung würde das Land in Deutſchland erlangen!

Freilich iſt ein derartiger Zuſtand nicht möglich ohne einige Opfer von Seiten der Großen; doch reichte ein verhältnißmäßig kleiner Theil ihrer Vorrechte vollkommen aus, *und die übrigen wäeen dann von neuem auf längere Zeit wieder geſichert.* Denn der Beſitzreiche und induſtrielle Mittelſtand möchte doch das Meiſte beizutragen haben, die Menſchenrechte der arbeitenden Klaſſen ein wenig zu realiſiren. Daher ſcheint mir das Gleichniß paſſend, daß von zwei Capitaliſten derjenige für den Verſtändigeren zu halten ſey, welcher ſein Geld gegen 4 vom Hundert auf ziemliche Hypothek verleiht, während der Andere 4½ Procent mit Unſicherheit ſeines ganzen Vermögens vorzieht. Auch iſt gegen ein ſolches zeitgemäßes Nachgeben durchaus nicht mehr einzuwenden, daß man das Breſcheſchießen in die Vertheidigungsmauern um Alles verhindern müſſe, damit es nicht bald ganz aus ſey, — weil dieß längſt geſchehen; noch kann dem Zaghafteſten etwa Feigheit vorgeworfen werden, — da nicht nur die Klugheit, ſondern auch die Menſchlichkeit und das Recht jene Opfer verlangen. *Und lange bleibt ein freiwilliges Darbringen für's allgemeine Beſte nicht mehr möglich.* Man kann auch ohne die Fühlhörner des fünffarbigen Talleyrand einſehen, que c'est le commencement de la fin (des bisherigen Status quo); nicht einzelne Reiſende bloß, nein, die Zuſtände ganzer Völker fahren jetzt mit Dampf. Im Beſondern hat H. Prof. Otto's Entdeckung des Schönbeinſchen Geheimniſſes eine große Bedeutung; wie ich glaube, ein ähnliches Verhältniß zu den Kanonen der Regierung, wie ſeiner Zeit das Schießpulver zu den Waffen der Ritter, und bald genug wird dieß zum Bewußtſeyn der Maſſen kommen, weil die kleinen politiſchen Abhandlungen ſchon vielerwärts vom gemeinen Arbeiter geleſen

Digitized by Google

werden und ſich durch kein Preßgeſetz ꝛc. mehr unterdrücken laſſen. Großen Momenten in der Geſchichte gingen zu allen Zeiten bedeutende Zeichen voran: man merke doch darauf! Thorheit wäre es, anzunehmen, daß die untern Klaſſen ihre geiſtige Eroberung wieder aufgeben würden; dazu iſt die conſervative Partei intellectuell nicht ſtark genug, weil die Aufſtrebenden überall intelligent auftreten, jene aber nur in den obern Regionen über höhere Geiſteskräfte gebietet. So entſpricht es z. B. durchaus keiner Politik, daß man den „flüchtigen“ K. H. nicht durch ein beſcheidenes Avancement unſchädlich machte; aber die beiden nächſt vorgeſetzten Behörden haben ſeine eigentlichſte Fähigkeit gar nicht erkannt. So iſt aus einem Grenzaufſeher ein wichtiger Mann geworden, — und das iſt nicht der einzige ſolche Fall. Schriften, wie die ſeinigen, ſind ganz geeignet, den unzufriedenen, aber noch ruhigen Arbeiter über Nacht zu einem Streiter zu verwandeln, der die Offenſive ergreift. Auf weſſen Seite iſt aber die Uebermacht? Und warum ſiegte das zerlumpte Heer der Franken in Italien über Oeſterreichs Kerntruppen? **Weil es mit Ueberzeugung focht**, die der geniale Corſe ihm ſo gut beizubringen verſtand. Wollt ihr ferner einen anderen Grund wiſſen, weßhalb dem gemeinen Manne nach erfolgtem Bewußtſeyn auch ſo bald Muth und Luſt zum Daraufſchlagen kömmt? Der große Auguſtinermönch ſchrieb ihn ſehr naiv an Reuchlin: „*Ego nihil timeo, quia nihil habeo!*“ Und doch gab ihm der heilige Vater keine Abtei, kein kleines Bisthum; er hätte für dieſe einzige Wahrheit den rothen Hut verdient.

Warum ſchreibe ich nun dieſen Aufſatz? Ich gehöre zu den Induſtriellen, bin aber dennoch von dem Rechte der Proletarier überzeugt, und meine, derſelbe könne vielleicht hier oder da Jemanden zum wiederholten Nachdenken über die Sache veranlaſſen, Jemanden, der ſelbſt etwas dafür thun kann, oder mit Solchen öfter zuſammenkömmt. Im Falle der Gewalt wird die Ruhe gewiß auf lange geſtört! — Und den Leſern d. Bl. iſt die Abhandlung nicht gefährlich.

Bei H., am Neujahr 1847.

v. Gloß.

Verſicherungsanſtalten.

Die Capital-Verſicherungsanſtalt zu Hannover.

In Hannover wird unter dem Namen „Capital-Verſicherungsanſtalt“ eine großartige Sparkaſſe errichtet, welche den Zweck hat, die Anſammlung neuer Capitalien in einer Zeit zu erleichtern, in welcher der allgemein geſtiegene Luxus, die Genuß- und Vergnügungsſucht, ein falſcher Ehrgeiz und Anderes nur zu oft dem Sparen und Sammeln entgegenwirkt. Um dieſen Zweck zu erreichen, übernimmt die neue Anſtalt, den ihr beitretenden Theilnehmern gegenüber, die Verpflichtung, gegen Entrichtung jährlicher Beiträge, nach Ablauf einer im voraus zu beſtimmenden Reihe von Jahren (Verſicherungszeitraum) ein größeres oder geringeres Capital zu zahlen. Die Beſtimmung des Verſicherungszeitraums, welcher mit dem auf den Beitritt folgenden 1. Januar oder 1 Jul. beginnt, ſo wie des zu verſichernden Capitals, iſt, innerhalb gewiſſer Grenzen, welche auch dem Unbemittelten die Benutzung der Anſtalt möglich machen (von 5 bis 30 Jahren und von 50 bis 5000 Thlr.), von dem Belieben des Theilnehmers abhängig. Die jährlichen Beiträge ſind aber durch den, den Statuten angehängten Tarif in ſolcher Weiſe feſtgeſtellt, daß das verſicherte Capital durch dieſe Beiträge, welche zugleich einen geringen Beitrag zu den Verwaltungskoſten in ſich ſchließen, und die nach dem 3½-Procentfuße jährlich darauf gutzuſchreibenden Zinſen, bis zum Schluſſe des Verſicherungszeitraums bei der Anſtalt angeſammelt iſt.

Die Verwirklichung der abgeſchloſſenen Verſicherungen iſt ganz unabhängig davon, ob der Theilnehmer die Fälligkeit des verſicherten Capitals erlebt, indem vielmehr das durch die Verſicherung begründete Recht, ohne alle Möglichkeit eines Gewinnes oder Verluſtes in Beziehung auf früheres oder ſpäteres Ableben, auf die Erben übergeht.

Man kann für ſich ſelbſt und auch für Andere Verſicherungen abſchließen. Es iſt im Intereſſe der unbemittelten Theilnehmer eine halb- und vierteljährliche Zahlung der Beiträge, ſo wie auch unter gewiſſen Beſchränkungen eine Vorauszahlung auf mehrere Jahre zugelaſſen. Es iſt endlich die Zahlung eines ſogenannten Einſchußcapitals, zu 1/5 oder 1/10 des zu

Digitized by Google

verſichernden Capitals, geſtattet, wodurch, beſonders bei längeren Verſicherungen, eine die Zinſen des Einſchußcapitals erheblich überſteigende Ermäßigung der jährlichen Beiträge bewirkt wird.

Das durch die Verſicherung begründete Recht kann auf Andere übertragen werden. Auch iſt ein Austritt aus der Anſtalt ſchon vor Ablauf des Verſicherungszeitraums geſtattet. Der Theilnehmer empfängt in dieſem Falle das etwa entrichtete Einſchußcapital, ſo wie die Geſammtſumme der bis dahin gezahlten Beiträge, nebſt der Hälfte der gutgeſchriebenen Zinſen, zurück. Wenn jedoch die Erben eines verſtorbenen Theilnehmers binnen ſechs Wochen nach dem Tode des Erblaſſers den Austritt erklären, ſo wird das Guthaben ohne allen Abzug bezahlt.

Eine Anmahnung zur Zahlung der Beiträge findet nicht ſtatt. Die Verzögerung der Zahlung zieht jedoch die Entrichtung eines den Zinſenverluſt ausgleichenden Aufgeldes nach ſich, welches für jeden Monat 2 Pf. pr. Thaler beträgt, und unter gewiſſen Vorausſetzungen auch von den Einzahlungen bei dem Beitritte zu entrichten iſt. Auch hat die Säumniß in Zahlung der Beiträge die Aufhebung des Verhältniſſes zur Anſtalt, und damit die Auszahlung des Guthabens, nach Abzug der Hälfte der gutgeſchriebenen Zinſen, zur Folge, ſofern ein Beitrag zwei Jahre unberichtigt geblieben iſt.

Was die Sicherheiten betrifft, welche für eine dauernd tüchtige und pflichtgetreue Verwaltung der Anſtalt gegeben ſind, ſo ſind in dieſer Beziehung ganz dieſelben Anordnungen getroffen, welche für die Hannoverſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt beſtehen, und ſich bereits bewährt haben.

Bekanntmachung.

Den verehrlichen Mitgliedern der Hagelſchadenverſicherungs-Geſellſchaft zu Erfurt diene einſtweilen und bis zur Ueberreichung der ſpeciellen Schlußrechnung Folgendes zur Nachricht.

Die Zahl der Geſellſchaftsmitglieder ſtieg im 2. Geſchäftsjahre von 902 auf 2413, die Verſicherungsſumme von 1,169,860 Thlr. auf 2,716,150 Thlr. Die Einnahme betrug 22,759 Thlr. 6 ſgr. 7 pf.; die Ausgabe dagegen . 12,502 Thlr. 14 ſgr. 4 pf. und es verbleibt daher ein Ueberſchuß von . . 10,256 Thl. 22 ſgr. 3 pf., welcher nach §. 16 des Statuts zum kleineren Theile dem Reſervefonds, zum größern aber den ordentlichen Mitgliedern (§. 17) als Dividende zu gute geht und denſelben bei der Verſicherung im Jahre 1847 in Anrechnung gebracht werden wird.

Dieſe Rückgewähr beträgt 66 Procent der gezahlten Prämie.

Die Dividendenſcheine ſollen zugleich mit den Schlußrechnungen durch die betr. Herren Agenten ſ. Z. den Mitgliedern zugefertigt werden.

Erfurt, am 31. December 1846.

Das Directorium.

Allerhand.

Die Staatsreform in Schwarzburg-Sondershauſen.

Die in der letzten Nummer vorigen Jahres des fürſtl. Schwarzburg.-Sondersh. Regierungsblattes enthaltene fürſtliche Verordnung, die Veränderungen in den Behörden und deren Competenzverhältniſſen behufs Vollendung der Trennung der Verwaltung von der Juſtiz, ſo wie zur Herſtellung möglichſter Einheit in die Verwaltung betr. *), nimmt ſich auf dem Papiere ſehr gut aus, und wir ſind keineswegs geſonnen, die dabei zu Grunde liegenden guten Abſichten zu verkennen, oder die Maßregeln einer Critik zu unterwerfen, um ſo weniger, je bereitwilliger wir es auch uns geſagt ſeyn laſſen, daß ein beſchränkter Unterthanenverſtand zu einer ſolchen Critik gar nicht befähigt iſt. Indeß greifen die beabſichtigten Maßregeln doch ſo tief in's Staatsleben ein, ſo viele Intereſſen ſind dabei betheiligt, daß wir den Rathgebern unſeres vortrefflichen Fürſten doch den Rath geben möchten, doch vor der wirklichen Durchführung des Beabſichtigten das Gutachten der Behörden nicht bloß zu hören, ſondern auch zu berückſichtigen, und beſonders auch die Frage zu erörtern, ob die Staatskaſſe, anſtatt erleichtert zu werden, vielleicht noch mehr in Anſpruch genommen, und die Unterthanen noch mehr beſchwert werden möchten, indem ſie die Rechtshülfe, die ihnen bis jetzt ganz in der Nähe lag, in der Entfernung und durch Umſchweife ſuchen müßten. Alle bisherige Veränderungen hat die Landſchaftskaſſe theuer bezahlen müſſen und namentlich iſt der Penſionsfonds ſehr mitgenommen worden. Daß zu gleicher Zeit ein erſt fünf Jahre

*) S. Nr. 19 d. Bl. d. H.

Digitized by Google

altes Geſetz wieder aufgehoben worden iſt, ſcheint für das neue kein gutes Omen zu ſeyn. — Es iſt die Frage, ob ſich derſelbe Zweck nicht auf eine weniger eingreifende Art erreichen ließe. Das „Vorgethan und Nachbedacht" hat nirgends weniger Segen gebracht, als in politiſcher Beziehung. — Wir behalten uns vor, innerhalb Jahresfriſt nach Maßgabe der dann gemachten Erfahrung die goldnen Berge zu beleuchten, die man ſich von der in Frage ſtehenden neuen Einrichtung verſpricht.

Ein loyaler ſchwarzburger Unterthan, im Namen vieler anderen eben ſo treuen Unterthanen.

Auswanderung betr.

Die Allg. Auswanderungszeitung (h. v. Fröbel in Rudolſtadt) theilt, neben beherzigungswerthen Aufſätzen über die Auswanderungsſache, auch Briefe von Auswanderern mit, ſowohl zur Nachfolge ermunternde, als abrathende. Dergleichen folgt hier einer:

„Newyork, den 10. Nov. 1846. Nach einer meiſt ſtürmiſchen Seereiſe von ſieben Wochen bin ich am 20. Oct. glücklich hier angekommen, und ſeit 14 Tagen bereits in Arbeit. Ich verdiene zwar die Woche 5 Dollars, muß aber die Hälfte davon für Koſt und Schlafſtätte abgeben, und werde, weil hier Alles ſehr theuer iſt, nicht viel erübrigen können. Man ſpricht in Deutſchland freilich viel beſſer von America, als es in der Wirklichkeit iſt. In Newyork treiben ſich eine Menge Menſchen herum, die nicht wiſſen, was ſie anfangen ſollen, und aus Noth ſich auf's Stehlen und Betrügen legen. Eben ſo Viele gehen in ihrer Hülfloſigkeit unter's Militär und werden dann von den Mexikanern todtgeſchoſſen. Frauenzimmer finden wohl leichter ihr Unterkommen, haben es aber oft genug ebenfalls ſchlecht, indem ſie gegen Uebervortheilungen, ja Betrug von Seiten der Herrſchaften ſo gut wie wehrlos daſtehen. So ſprang vor kurzem ein Dienſtmädchen aus Verzweiflung in's Meer, weil ſie ein Jahr lang bei einer Herrſchaft gedient, und zwar gute Koſt und Behandlung genoſſen, aber, als ſie ihren Lohn verlangte, nichts erhalten und bei der Behörde keinen Schutz gefunden hatte. Letztere ſagte: wer ſeinen Lohn über 4 Wochen ſtehen laſſe, dem könne ſie nicht helfen.

Auch habe ich mit Vielen geſprochen, die weiter im Lande waren und auch da in ihren Erwartungen ſich getäuſcht gefunden hatten, ganz abgeſehen davon, daß ungewohntes Clima und Lebensmittel nur ſelten ohne Nachtheil vertragen werden. Sogar das americaniſche Waſſer ſoll, in unvorſichtiger Menge getrunken, ſchädlich ſeyn, und ſchon Manchem das Leben gekoſtet haben.

Ein Landsmann z. B., welcher ſich jetzt hier aufhält, um wieder geſund zu werden, verlor auf dem Miſſiſſippi zwei Kinder, und als er ſich angeſiedelt hatte, auch ſeine Frau und übrigen Kinder; nun will er wieder nach Deutſchland. Die von America gut ſchreiben, thun es aus Prahlerei, oder um nicht ausgelacht zu werden. Allerdings verdienen Manche 2 Dollar pr. Tag, bringen auch in kurzer Zeit 400—800 D. zurück; häufig aber heißt es: wie gewonnen, ſo zerronnen. Häufige Feuersbrünſte, Diebſtahl, Betrug oder auch Krankheiten laſſen plötzlich Alles wieder darauf gehen, ſo daß, wer in Deutſchland nur einigermaßen ſicheres Brod hat, doch ja drüben bleiben ſollte.

Die Briefe, deren Beſorgung ich übernommen hatte, ſind, mit Ausnahme eines einzigen, alle beſorgt. Nur Kochen konnte man nicht ausfindig machen. Ehrhards Auguſte iſt nicht in Newyork, ſondern ihrem Manne in's Land nachgereiſt.

Ich hätte jetzt noch nicht geſchrieben, wenn nicht viele Schiffe untergegangen wären, und ich Dich deßhalb nicht länger in Unruhe laſſen wollte. Meine bisherigen Erfahrungen ſind nicht der Art, daß ich Dir rathen könnte, mit unſern Kindern nachzukommen. Schlage Dir alſo Dein Vorhaben für jetzt aus dem Sinn. Bald ſollſt Du mehr von mir hören.

Lebe inzwiſchen wohl! Dein getreuer

Carl Steiner.

(Tiſchlermeiſter aus Rudolſtadt.)"

Preiszuerkennung.

Der Muſikverein Mannheim, welchem in Folge ſeines Ausſchreibens vom 10. Mai 1846 — wie bereits angezeigt — 27 Preisbewerbungen zugekommen (einige konnten, als verſpätet, nicht angenommen werden), zeigt hiermit das Ergebniß der Beurtheilung an, und erſtattet zugleich öffentlich ſeinen Dank, ſowohl an diejenigen Herren Componiſten, welche dieſer Aufforderung entſprochen haben, wie den verehrlichen Hrn. Preisrichtern, ohne deren Gefälligkeit dieſes Unternehmen nicht geachtet und anerkannt auszuführen war. Gleiche dankbare Anerkennung ohnverhalten wir der völlig uneigennützigen Bereitwilligkeit derjenigen geehrten Redactionen, welche die bezüglichen Anzeigen, dieſe Sache achtend und fördernd, in ihre Blätter aufgenommen.

Preisrichter waren: die Herren Hofcapellmeiſter Kalliwoda in Donaueſchingen, V. Lachner in Mannheim und J. Strauß in Karlsruhe.

Die Preiſe erhielten zuerkannt: den erſten, das Werk Einl. Nr. XIX. mit den Worten:

„Fahret, fahret hin, Grillen, geht mir aus dem Sinn!“ von Herrn C. A. Mangold in Darmſtadt; den zweiten das des Herrn Sylphin von Walde, in Rudolſtadt, mit dem Motto: „Senza stella non si fa.“ Beſonders belobt wurden folgende Bewerbungen: zuerſt C. Nr. I. des Hrn. G. Heimesberger jun. in Wien und C. Nr. XII. des Hrn. T. Uhlig in Dresden; ſodann Nr. V. des Hrn. K. A. Zwicker in Freiberg; Nr. XVIII. des oben genannten Preisträgers, Hrn. Mangold, und VI., deſſen Verfaſſer nicht genannt ſeyn will.

Mannheim, den 15. Januar 1847.

A. Schüßler.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Die Conſcription pro 1847 betr.

Nr. 514. Bei der am 21. December v. J. dahier ſtattgehabten Recrutenaushebung ſind die Conſcriptionspflichtigen Johann Sebaſtian Bleß von Buchen, Loos-Nr. 39, und David Kernheimer von Hainſtadt, Loos-Nr. 79, nicht erſchienen, und iſt auch deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt. Dieſelben werden daher aufgefordert, ſich innerhalb ſechs Wochen dahier zu ſtellen, und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens ſie als Refractärs erklärt und die im Geſetze vom 5. October 1820, Regierungsblatt Nr. XV. deſſelben Jahres, angedrohte Strafe ausgeſprochen würde.

Buchen, den 8. Januar 1847.

Großh. Bad. Fſtl. Leining. Bezirks-Amt.

Feiieiſen.

Vdt. Wittemann.

Kauf- und Handelsgegenſtände

Brauerei-Verpachtung.

Zur anderweiten Verpachtung der hieſigen Brauerei im Wege des Meiſtgebots iſt

Freitag der 19. Februar d. J.

terminlich beſtimmt worden.

Es werden daher geeignete, inſonderheit auch rückſichtlich ihrer Vermögensumſtände gehörig qualificirte Pachtluſtige hiermit eingeladen, ſich genannten Tags, Vormittags 10 Uhr, an Rathsſtelle hier einzufinden, um ihre Gebote zu erkennen zu geben. Die Pachtbedingungen können ſchon vorher hier eingeſehen, oder auch abſchriftlich gegen die Copialgebühr auf Verlangen mitgetheilt werden.

Allſtedt, am 16. Januar 1847.

Der Stadtrath daſelbſt.

☞ Eine Bouſſole v. Benneke in Berlin, in halbe Grade getheilt, 4½ Z. Rh. Nadellänge, m. Achathütchen und Arretirung, Dioptern z. Umlegen, d. Platte auch z. Auftragen oder Zulegen eingerichtet. Nuß v. Meſſing, nebſt Stativ und Kaſten, vollkommen gut erhalten, ſoll für d. feſten Preis von 20 Thlr. ſofort verkauft werden. Wo, erfährt man in d. Expedition d. Blattes.

Freigut.

Bekannte traurige Erfahrungen machen mir den baldigen Verkauf meines, nahe bei Fürſtenſtein und Salzbrunn, an der Eiſenbahnlinie, alſo im ſchönſten Theile Schleſiens belegenen Freigutes, beſtehend in neuen maſſiven Wirthſchafts- und Wohngebäuden, einem Areal von 200 Scheffel Ausſaat, Kornboden erſter Klaſſe, nebſt anſehnlichen Wieſen und Buſch, ſo wie lebendigem und todtem Inventarium, unter annehmlichen Bedingungen höchſt wünſchenswerth. Kaufluſtigen werden die nähern Mittheilungen auf portofreie Anfragen gern gemacht von

Eduard Pelz

in Seitendorf bei Waldenburg in Schleſien.

Oeffentliche Blätter von freundlicher Geſinnung werden um Verbreitung dieſer Anzeige durch gefällige Aufnahme derſelben beſtens erſucht vom Vorſtehenden.

Literariſche Anzeigen.

Bei Gebr. Reichenbach in Leipzig erſchienen:

Der praktiſche Oekonomie-Verwalter

nach den Anforderungen der jetzigen Zeit. Zugleich ein zweckmäßig belehrendes Handbuch für Gutsbeſitzer, Pächter, Wirthſchaftsführer, angehende Landwirthe und überhaupt Alle, die ſich für die praktiſche Landwirthſchaft intereſſiren.

Von G. C. Patzig. 2. vermehrte Aufl. 1846. 1 Thlr. 18 Sgr.

Der praktiſche Rieſelwirth.

Anleitung, durch Bewäſſerung natürliche Wieſen in ihrem Ertrage zu erhöhen und unfruchtbare Ländereien in feuchtbare Wieſen umzuſchaffen.

Nach eigenen Erfahrungen von G. C. Patzig. 3. vermehrte Aufl. Mit 85 Abbildungen. 1846. 1⅓ Thlr.

Digitized by Google

Durch alle Buchhandlungen ist fortwährend zu beziehen:

Vollständiges Taschenbuch

der Münz-, Maſs- und Gewichtsverhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- und Bankwesens und der Usanzen aller Länder und Handelsplätze. Nach den Bedürſnissen der Gegenwart bearbeitet von

Christian u. Friedrich Noback.

Erstes bis neuntes Heft.

(Aachen — Stockholm.)

Breit 8. Preis eines Heftes 15 Ngr.

Das neunte Heft dieses als eine vorzügliche Arbeit anerkannten Werkes wurde so eben ausgegeben; das zehnte Heft, das nach den Versicherungen der Herausgeber bald zu erwarten ist, wird wahrscheinlich den Schluſs enthalten.

Leipzig, im Januar 1847.

F. A. Brockhaus.

Bei F. W. Grunow in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geſundheitslehre.

Mit Rückſicht

auf bürgerliche und häusliche Verhältniſſe, Erziehung, Unterricht, Staatsanſtalten, Stände und Berufsarten

ausgearbeitet

von

Dr. Ludwig Griesſelich,

Regimentsarzte bei der Großh. Bad. Artilleriebrigade zu Karlsruhe.

8. eleg. geh. 16 Bogen. Preis nur 11¼ Ngr.

Fiſcher's Choralbuch betreffend.

Der Preis von 6 Thaler für Fiſcher's Choral-Melodieen-Buch iſt jetzt unwiderruflich eingetreten.

Der Verleger G. W. Körner in Erfurt.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig,	Zf.	Papier	Geld	Hamburg,	Zf.	Papier	Geld
am 18. Jan.				am 18. Jan.				am 15. Jan.			
Oeſtr. Metall.	5	—	107¾	Sächſ. St. P.	3	90	—	N. Hamb. Anl.	3½	86	85¾
- dergl. .	4	—	99¼	Lpz. Stadtobl.	3	—	94	Hamb.Berl.E.	—	99¼	99
- dergl. .	3	73½	—	Pr.St.Schldſ.	3½	—	95	Alt. Kiel. E. A.	—	109½	109
- Bankactien	3	—	1918	Leipz. Bankact.	3	—	169	Louisd'or . .	—	13 ß	13¼ ß
- Anl. v. 34	—	158½	—	Lpz.Dr.Eiſb.A.	4	124½	—	Preuß. Cur.	—	—	51½
- - v. 39	—	—	119¼	Sächſ.Bayr.A	—	84	—				
-Bethm.Obl.	4	—	97¾	Sächſ.Schl.A	—	—	103¾	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	—	94½	Chemn.Rieſ.A.	—	—	63½	am 18. Jan.			
- Ldw.Can.A.	—	—	79½	Mgd. Leipz.A.	—	—	196¼	Staatsſchuldſ.	3½	95¼	94¾
Würtemb.Obl.	3½	—	91¾	Louisd'or .	—	—	11¾	Seeh.Pr.S.32	—	93½	93
Bad. Obligat.	3½	—	92¾	Duc. zu 65 As	—	—	6	Berl.Stadtobl.	3½	—	94¾
- 50 fl. L. v.40	—	59½	—					Pomm. Pfdbr.	3½	94¼	94
H.Darmſt.Obl.	3½	—	92⅞	Wien,				Schleſ. Pfdbr.	3½	—	96¼
- dergl. .	4	—	100	am 16. Jan.				Pots.Mg.E.B.	4	—	91½
- 50 fl. Looſe	—	—	75½	Metalliques .	5	—	108¾	Brl.Anh.E.B.	—	—	—
Kurh.40Thl.L.	—	—	33½	dergl. . .	4	—	99	N.S.Mk.E.B.	4	92¼	91¼
Fr.W.Nrdb.A.	4	—	76	dergl. . .	3	—	73	O.Schleſ.E.B.	4	—	—
Naſſ.Obl. b.R.	3½	—	93¼	Bankactien .	3	—	1570	Düſſ.Elb.E.B.	—	105½	—
Frankf. Oblig.	3½	—	95¼	Anleihe v. 34	—	—	157½	Rhein. Eiſ. B.	—	—	87¼
Taun.Eiſ.B.A.	—	379	378½	Anleihe v. 39	—	—	119¼	H. Thür. E. A.	4	—	97¾
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45 kr.	F. Nordb. Act	—	—	175¼	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or .	—	9 fl.	47½ kr.	Glogau. A. .	—	—	133¼	Louisd'or .	—	12	11½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 22. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Aeſthetiſche Oppoſition.

In recenſirenden Aufſätzen über Theater und Concerte, welche manchmal ſehr gut geſchrieben ſind, lieſt man heutigen Tages eben ſo oft mit äſthetiſchem Befremden, „daß der Geſchmack mit den Zeiten wechſele," — „daß es einen Zeitgeſchmack gebe" und — horribile dictu — „daß es keine Unſterblichkeit muſikaliſcher, zumal dramatiſcher Componiſten gebe"!!

Wohin ſollen ſolche Behauptungen führen, die in der That das auch noch ſo wahr und gut Geſagte in ein ſchwankendes Licht ſtellen, und ihm eine falſche ſchillernde Farbe geben? Wollen wir damit der unſinnigen Geſchmackloſigkeit der großen Maſſe des unäſthetiſchen Publicums auch noch in Worten huldigen, und dadurch bewirken, daß dieſes Publicum aufſtehe und ſage: Es gibt keinen Geſchmack mehr, ſondern der Geſchmack, der bin ich!? (L'état c'est moi)!?

Sollten nicht vielmehr die Prieſter der Aeſthetik einen Miſſionsverein bilden, und in aller Welt predigen: daß der Geſchmack nicht wechſeln könne, weil er auf den Urregeln der Schönheit beruhe, und daß das wahre Genie, es möge ſich in gebundener oder ungebundener Rede, in plaſtiſchen oder farbigen Gebilden oder in Tönen ausprägen, hienieden unſterblich ſey. Homer und Horaz werden in alle Ewigkeit eben ſo unſterblich bleiben, als Haydn und Mozart, und es kann keine Zeit kommen des Geſchmackswechſels, in welcher man dem Eugen Sue und dem Donizetti vor jenen in der That und allgemein den Vorzug geben könnte. Was die graueſte Vorwelt wirklich Schönes geformt hat, ſeyen es Tempel, Vaſen oder Kameen, wenn wir es unter den Trümmern der Vandalen, der Türken und der Erdbeben auffinden, es bildet noch heutigen Tages den Architypus für unſere Baukunſt und Bildnerei.

Wir ſind zu dem Glauben berechtigt, daß bei der hohen äſthetiſchen Ausbildung dieſer grauen Vorwelt auch ihre Muſik auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit geſtanden. Daß aber darüber keine Beweiſe auf die Nachwelt gekommen, davon mag die Urſache ſeyn, daß es theils an dem geeigneten Vehikel, an einer die Gedanken verewigenden Notenſchrift gebrach, theils daß viele Tonwerke traditionell waren. Wie wenig alt iſt unſer Notendruck, und waren nicht eine Menge unſerer geiſtlichen und weltlichen Lieder, unſer Pange lingua und unſere Volkslieder Jahrhunderte hindurch bloß traditionell, das heißt, ſich fortpflanzend von Mund zu Mund, bis erſt die neuere Zeit ſie in Notenſchrift und Notendruck auch anſchaulich gemacht hat? Hätten die Alten dieſe Vehikel ihrer muſikaliſchen Gedanken gehabt, und hätten die Gothen und Vandalen die griechiſchen und römiſchen Citharöden nicht erſchlagen, wer weiß, ob wir nicht einen griechiſchen Beethoven, oder einen römiſchen Mozart aufzuweiſen hätten.

Es gibt nur einen einzigen ewigen Schönheitsgeſchmack. Was vor tauſend Jahren gefallen hat, wenn es wirklich gut und ſchön war, muß auch heute noch gefallen, und es hat ſogar die Gewalt und Kraft in ſich, daß es dem Bauer wie dem Fürſten, dem Gaſſenjungen wie dem Greiſe gefällt. Aber das iſt wahr, daß es von Zeit zu Zeit auch ei-

nen ſchlechten Geſchmack gegeben, der in einer kurzen Periode ſeine Herrſchaft behauptete, bis ihn endlich der gute Geſchmack wieder verdrängte. Einen ſolchen Zeitpunct gab es z. B. bei den alten Römern in den letzten Tagen ihres ſtolzen Reiches. Bulwer — um meine modernen Leſer mit Citaten aus Werken alter Zöpfe zu verſchonen — hat in ſeinen letzten Tagen von Pompeji dieſen Zeitpunct ſehr gut aufgefaßt, indem er den Dichter ſich über Horaz erhaben, und auch die Pompejaner jenen in ſeinen Gedichten weit poetiſcher und erhabener finden läßt. —

Ungefähr in einer ſolchen Zeit des verderbten — nur in dieſer Art wechſelnden — Geſchmackes leben nun Wir. Aber wir wollen hoffen, daß wieder eine Zeit kommen wird, wo wir nur der wahren Göttin der Schönheit huldigen und die goldenen Kälber, die wir dermal anbeten, zertrümmern werden.

Prag, im Dec. 1846.

W. E. Gautſch.

Ueber Vornamen.

Vergl. Nr. 355 d. Bl. v. J.

Man ſollte nicht meinen, daß gerade zu der Zeit, wo Eheleute um ſo mehr ſich liebend zu einander gezogen fühlen müßten, zu der Zeit, wo ihnen ein Pfand ihrer Liebe geſchenkt iſt, gerade da oft Zwiſt und Uneinigkeit entſtehen könnte. Und doch iſt es ſo, und die Schuld iſt, daß Gatte und Gattin nicht über den Namen einig werden können, mit dem ſie das Kind benennen wollen. Der Name, den der Mann wählt, klingt der Frau nicht gut, und ſo umgekehrt. Der Grund dieſer Zwiſtigkeiten iſt wohl zu ſuchen in dem Streben nach Abſonderlichem, Ungewöhnlichem und Romanhaftem. Dieſes Streben findet ſich nun am meiſten gerade unter Leuten der niederen Stände, und wer ſich nur die Mühe geben will, die wöchentlichen Geburtsanzeigen in einem Nachrichtsblatt zu leſen, wird bald ſehen, wie ſehr meine Meinung Beſtätigung findet. Wie fremdländiſch klingt es da, — wie wenig echt deutſche Namen ſind zu finden.

Die erſte Veranlaſſung zur Verdrängung der alten deutſchen Namen gehört früheren Jahrhunderten an, wo Geiſtliche Denen, die ſie tauften, den Namen eines von der römiſchen Kirche für heilig erklärten Menſchen beizulegen pflegten. Außer den Geiſtlichen waren es die Kalender, welche vorzüglich in Zeiten, die uns näher liegen, zur Einführung fremdklingender Namen Vieles beitrugen. Wie oft mußte ſich ein Kind gefallen laſſen, den Namen anzunehmen, den der Tag ſeiner Geburt im Kalender führt.

Dieſe beiden Gründe ſind jedoch minder erheblich; mehr iſt es ein anderer, der jetzt vorzüglich im Geiſte der Zeit zu ſuchen iſt. Wie es jetzt keine Schneidergeſellen, ſondern Kleiderſtudenten, ſtatt der Gaſthäuſer nur Hotels mit fremden Namen gibt, ſo findet man auch in den Vornamen die lächerliche Nachäffung fremder Sprachen, die oft die deutſche Zunge nur mit der größten Anſtrengung fähig iſt auszuſprechen. Ein ſchön klingender Name, aufgefunden im erſten beſten ſentimentalen Romane, läßt oft eine junge Frau nur wünſchen, bald ein Kind zu bekommen, um denſelben ihm aufhängen zu können. Warum wählt man nicht mehr Namen, wie Gottlieb, Gotthilf, Treumund, Rechtlieb, Waltho (Beherrſcher), Diterat (guter Rathgeber), Liutperth (berühmter Kriegsmann), Dithelm (Volksvertreter), — Alles gute echte deutſche Namen, eben ſo gut, und beſſer als z. B. Alfons, Petrowna u. ſ. w.? — Mögen die Deutſchen doch einmal in ſolchen Beziehungen ſelbſtſtändig werden, daß die Franzoſen nicht mehr ſagen können: Er hat den Fehler, daß er ein Deutſcher iſt.

H. Waltershauſen.

Schulweſen.

Worin beſteht die Schulinſpection?

Es wird ſo ſehr viel darüber geſchrieben. Was iſt aber die Schulinſpection wirklich in der That? Wir wollen ſolche treu nach dem Leben ſchildern. Natürlich gibt's Ausnahmen. Schulinſpectoren ſind die Prediger. Der Paſtor loci beſucht vielleicht alle Vierteljahre einmal die Schule, oder ſieht auch wohl eben hinein, wenn er gelegentlich vorbeigeht. Die Nebenſchulen werden im ganzen Jahre einmal beſucht und

Digitized by Google

wohl auch noch ſeltener. Und was geſchieht bei ſolchen Beſuchen? Die Abſentenliſten werden nachgeſehen, die Kinder gezählt, um zu ſehen, ob auch alle fehlende Kinder wirklich angeſchrieben ſind. Solche Beſuche werden für den Lehrer oft ſehr unangenehm, wenn der Prediger ſo inhuman iſt, ſeinen Tadel in Gegenwart der Kinder laut auszuſprechen. Die fatalſten Auftritte ſind da bereits vorgekommen. Wie können da aber die Kinder den Lehrer achten? Adieu Wirkſamkeit!

Man ſage nicht, der Lehrer könne ſich ja beſchweren. Allerdings ſteht ihm dieſer Weg offen. Aber wird es dadurch wohl beſſer? Wir bezweifeln das ſehr, denn ein ſolcher Prediger kann immer Anlaß zum Tadeln finden, wenn er will. Ueberhaupt ſtören die Beſuche der Prediger faſt immer den Unterricht und nützen ſo mithin nicht. Es gibt viele Prediger, die bloß in der Schule zeigen wollen, daß ſie Vorgeſetzte der Lehrer ſind. Wir kennen einen Prediger, der ſogar keinen Anſtand nimmt, während des Anfangsgebets in die Schule zu treten. Man ſollte es kaum als möglich denken, und doch iſt's reine Wahrheit. Um die Wirkung des Gebets iſt's geſchehen. Sobald das Gebet zu Ende iſt, platzt dieſer Prediger mit ſeinem Tadel los. Was ſoll man dazu ſagen?

Außer dem Prediger, dem Localinſpector, gibt's noch Bezirks-Schulinſpectoren, ebenfalls Prediger. Dieſe halten wir nun ganz und gar für überflüſſig, denn ſie ſind nur die Briefbeförderer zwiſchen Superintendenten und Ortspredigern. Schreiber iſt bereits 25 Jahre im Amte, aber noch hat kein ſolcher Schulinſpector ſeine Schule beſucht. Was nützen dieſelben alſo? Ja freilich, ſie verſtehen die große Kunſt, jährlich einen Schulbericht anzufertigen, ohne die Schule beſucht zu haben. Wie höchſt mißlich dieß aber für den Lehrer iſt, brauchen wir wohl nicht erſt zu ſagen. Entweder ſie berichten ſelbſt, ganz ad libitum, nachdem ſie dem Lehrer gewogen ſind, oder ſie hören auf Einflüſterungen. Wahr können ſolche Berichte nur in ſeltenen Fällen ſeyn. In der Regel werden die Inſpectoren ſo human ſeyn, einen guten Bericht abzugeben, außer in Fällen, wenn ſie beſonders gegen den Lehrer eingenommen ſind.

Wie jetzt die Schulaufſicht iſt, gewährt ſie

wenig oder gar keinen Nutzen, und wir möchten überhaupt die Nützlichkeit derſelben in Zweifel ziehen. Zwar bedürfen leider manche Lehrer der Aufſicht, weil ſie ſelbſt ſich nicht treiben und ohne jegliche Aufſicht gänzlich ihre Pflichten vernachläſſigen würden. Wir kennen leider Lehrer, welche in der Schule Romane leſen, Schreibereien beſorgen ꝛc. und die Kinder ſich ſelbſt überlaſſen. Es iſt traurig. Aber werden ſolche Miethlinge wohl durch Schulaufſeher gebeſſert? Keineswegs. Immer kann derſelbe doch nicht in der Schule ſeyn und den Lehrer controliren. Iſt der Schulinſpector einmal da geweſen, ſo weiß er, daß er nun erſt wieder für einige Zeit ſicher iſt. Das Ehrgefühl iſt bei ſolchen Miethlingen erſtorben. Rückt der Prüfungstag heran, ſo werden die Kinder ſchnell abgerichtet und — die Sache geht. Die treuen Lehrer bedürfen keines Schulaufſehers, denn ſie treiben ſich ſelbſt und kommen gewiſſenhaft ihren Pflichten nach. Eine gute Schule zu haben, dahin geht ihr ſtetes Streben und dieſes Ziel iſt ihre höchſte Ehre. Für wen ſoll alſo eine Schulinſpection ſeyn? Wir ſehen die Nützlichkeit nicht ein, werden uns aber gern eines Beſſern belehren laſſen.

Aus Weſtphalen.

Philalethes.

Allerhand.

Zoll der Anerkennung.

Dem wackern Kämpfer für Licht, Wahrheit und Recht, A. von Blumroeder, ſchüttele ich im Geiſte herzlich die Hand. Möge dem biederen Ehrenmanne noch auf lange Zeit Kraft und Geſundheit beſchieden ſeyn, damit er durch ſeine vortrefflichen, überzeugenden Aufſätze der Samenkörner des Edlen und Guten noch recht viele ausſtreuen könne! —

B..., im Jan. 1847. W...

Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 44 des Statuts der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 1. d. Mts.

1) von den Mitgliedern des unterzeichneten Curatoriums
Herr Banquier Bernhard Berend und
Herr Geheimer Rechnungsrath Geim;
2) von den Stellvertretern
Herr Stadtälteſter Bärwald und
Herr Geheimer Oberfinanzrath von Rabe
ausgeſchieden, in Folge der von der Generalverſammlung am 8. December v. J. getroffenen Wahlen aber für die drei Jahre 1847, 1848 und 1849 reſp. wieder und neu eingetreten ſind:

1) als Mitglieder des unterzeichneten Curatoriums
der vorgedachte Herr Banquier Bernhard Berend und
Herr Stadtrath Seeger;
2) als Stellvertreter
Herr Oberſtlieutenant a. D. von Forſtner und
Herr Regierungsrath Pehlemann.

Berlin, den 9. Januar 1847.

Das Curatorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Schulze.

Geſuchte Stellen.

Eine Taubſtummen-Lehrerſtelle wird von einem Befähigten geſucht. Von wem, ſagt die Expedition d. Bl.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Verkaufsanzeige.

Das dem abweſenden Lederhändler Rudolph Hickethier, von hier, gehörige, hier gelegene und auf 1660 Thlr. gewürderte Wohnhaus mit Gerbereigebäude, ſo wie mehrere, demſelben gehörige, zuſammen auf 696 Thlr. gewürderte Feldgrundſtücke ſollen

den 17. April 1847,

von Vormittags 9 Uhr an, im hieſigen Rathskeller von einer Deputation des unterzeichneten Juſtizamts, im Wege der freiwilligen Subhaſtation, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Das Nähere iſt aus dem im Rathskeller angeſchlagenen Subhaſtationspatente, oder an hieſiger Amtsſtelle zu erfahren.

Auch ſollen am Schluſſe des Subhaſtationstermins die Hickethierſchen Lohgerberei-Utenſilien gegen Baarzahlung verſteigert werden.

Buttſtädt, den 26. December 1846.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.
Herbſt.

Heilſame Erfindung.

Hümmert's Pollutions-Inſtrument,

welches, ohne im geringſten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen für die Geſundheit herbeizuführen, durchaus keine Pollution zuläßt. Die Wahrheit dieſer Ausſage iſt durch vielfache Erfahrungen beſtätigt und durch Zeugniſſe von den berühmteſten Aerzten, als vom Herrn Geh. Med.-Rath Dr. Dieffenbach in Berlin, von den Herren Prof. Dr. Braune, Prof. Dr. Cerutti, Prof. Dr. Carus zu Leipzig, Herrn Hofmedicus Dr. von Blödau zu Sondershauſen und vielen Anderen, dargethan, weßhalb ich mich jeder weiteren Empfehlung enthalte. Gegen portofreie Einſendung von 3 Thlr. Pr. Crt. erhält man Inſtrument nebſt Gebrauchsanweiſung vom Unterzeichneten zugeſchickt.

Bleicherode bei Nordhauſen, den 18. Januar 1847.

G. K. Friedrich.

Literariſche Anzeigen.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau erſcheint auch für das Jahr 1847 die allgemein empfohlene

pädagogiſche Zeitſchrift:

Der katholiſche Jugendbildner.

Unter Mitwirkung von L. Kellner zu Heiligenſtadt und in Verbindung mit mehreren anderen Pädagogen herausgegeben von dem Königl. Regierungs- und kathol. Schulrathe ꝛc.

C. Barthel.

In monatlichen Lieferungen von 4 bis 5 Bogen; Preis halbjährlich 25 Sgr. pränumerando.

Dieſe von allen Schulmännern ſo hoch geſchätzte Zeitſchrift iſt durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes, ſo wie durch alle königl. preuß. Poſtanſtalten ohne Preiserhöhung zu beziehen. Probehefte ſind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 23. Januar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Die Civilehe im Großherzogthum Heſſen und das beſchränkte Heirathen im Allgemeinen.

Bekanntlich erregte die Berathung des Entwurfes in Betreff der Civilehe in der Kammer der noch verſammelten großh. heſſiſchen Landſtände ſowohl, als auch hauptſächlich in der Rheinprovinz eine ungewöhnliche Bewegung und Aufregung. Es ſchien, als hinge das Heil und Weh der Ehen einzig von freiwilliger oder unfreiwilliger clerikaliſcher Einſegnung ab. Um Fragen, die nach meiner Anſicht viel tiefer in das Volksleben eingreifen und von weit wichtigerem Belang ſind, z. B. hinſichtlich des Lebensalters von Heirathsluſtigen, kümmerte man ſich weit weniger, ging darüber faſt mit Stillſchweigen hinweg, und ſetzte ohne Widerſtreit bei ſich vermählenden Männern als das Minimum ein Alter von 18, bei Weibern von 16 Jahren feſt.

Heut zu Tage, wo Bevölkerung und Armuth mit Rieſenſchritten zunehmen und der Quellen, woraus Armuth entſpringt, täglich mehr aufgedeckt werden, iſt das Lebensalter durchaus nicht gleichgültig, worin Ehen geſetzlich geſchloſſen werden dürfen. Es würde mich viel zu weit führen, nur die gewöhnlichen, nahe liegenden Quellen der Armuth aufzuzählen; ich will mich heute nur darauf beſchränken, kurze Andeutungen zu geben, in wiefern das „leichtſinnige, unbeſonnene Heirathen in den Tag hinein,“ wohin auch zu frühzeitiges Heirathen gehört, oft Veranlaſſung zur Verarmung wird, und will zum Schluſſe einige wohlgemeinte Rathſchläge geben in Betreff nothwendiger geſetzlichen Beſchränkungen des Heirathens im Allgemeinen, wodurch zugleich der täglich überhandnehmenden Armuth und Entſittlichung in Gemeinden möglichſt vorgebeugt werden könnte.

Voraus bemerken will ich, daß ich hauptſächlich das Großherzogthum Heſſen im Auge habe, das in aller Kürze in Betreff gedachten Punctes (geſetzlicher größerer Beſchränkung des Heirathens) vom Miniſterium des Landes einen Geſetzentwurf zu erwarten hat, welcher vielleicht nächſtens den verſammelten Landſtänden zur Verhandlung vorgelegt wird und wahrlich die größte Aufmerkſamkeit verdient.

Gewiß in keinem Lande Deutſchlands geſtatten die Geſetze ſo leicht für In- und Ausländer das Heirathen, als im Großherzogthum Heſſen. Es iſt Thatſache und kam ſelbſt bei'm letzten Landtage zur öffentlichen Verhandlung, daß in Bayern, wo das Heirathen verhältnißmäßig zu ſehr erſchwert iſt und deßhalb nicht ſelten auf perfide Weiſe erzielt wird, Gemeinden ſo viel Geld zuſammenſchoſſen, um ſchlechte Subjecte los zu werden und außer Landes, zumal in das nahe und verwandte Großherzogthum Heſſen zu verheirathen, wo man weniger nach zum Lebensunterhalt dringend nöthigen Mitteln fragt und nach maßgebenden Zeugniſſen guter Sitten und Aufführung. Es herrſcht im Großh. Heſſen nur eine Stimme, die in tauſend Gemeinden widerhallt, daß die Armuth in allen Gemeinden zum Theil deßhalb reißende Fortſchritte mache, weil den Ortsbehörden viel zu wenig

Digitized by Google

oder vielmehr gar keine Macht gegeben iſt, ſolche Heirathen zu verhindern, welche die Armuth vorausſichtlich doppelt und ſechsfach vermehren. Jede Gemeinde der Provinzen Starkenburg und Oberheſſen iſt im Stande, wenn ſie zum Bericht aufgefordert wird, dieſen Satz zu bewahrheiten und mit ſprechenden Beiſpielen zu belegen. Weder zu große Jugendlichkeit, noch phyſiſche und pſychiſche Gebrechen ꝛc., welche ſonſt von Militärdienſten u. ſ. w. dispenſiren, hielten in jenem ſonſt ſo trefflich organiſirten Lande davon ab, Heirathserlaubniſſe höheren Orts zu erwirken, welche einſichtsvolle Ortsbehörden wohlweislich verweigert hatten.

Der mögliche Vorwurf und Einwand, „der Staat beeinträchtige bei größerer Beſchränkung und Erſchwerung des Heirathens auf unrechte Weiſe die perſönliche Freiheit der einzelnen Unterthanen, vermehre die Unſittlichkeit, die Zahl unehelicher Kinder u. ſ. f.“, wird durch Erfahrung und Vernunft wohl genügend widerlegt. Niemand wird mit Grund behaupten wollen, daß mit dem erleichterten und zugenommenen Verheirathen der moraliſche Zuſtand der menſchlichen Geſellſchaft ein weſentlich beſſerer und glücklicherer geworden ſey! Wer wird vernünftiger Weiſe darin eine Benachtheiligung der menſchlichen Freiheit finden, wenn entſprechende geſetzliche Beſtimmungen unbedachtes Heirathen fernerhin bedachter machen? Iſt wahre Freiheit nicht immer eine vernünftig-geſetzmäßige, und iſt ein Staat, worin durch größere Beſchränkung der perſönlichen Freiheit Einzelne, vorausſichtlich ganze Familien und Gemeinden von einem ſicheren Ruin abgehalten werden, in der That nicht gerade im vollen Beſitz und Genuß einer wahren und vernünftigen Freiheit? —

Ueber die Art und Weiſe einer geſetzlichen Beſchränkung des leichtfertigen Heirathens, wobei zugleich Staat und Gemeinden von dieſer Seite vor größerer Armuth geſchützt würden, erlaube ich mir folgende wohlgemeinte Rathſchläge einer weiteren Prüfung vorzulegen, wovon ich mir weit mehr und tiefer greifenden Nutzen verſpreche, als von Verhandlungen über das clerikaliſche oder nicht clerikaliſche Einſegnen und Eingehen einer Ehe, die jetzt in Stadt und Land, Ständeverſammlungen und Tagesblättern, ein Lieblingsthema bilden. Vor Allem müßte jeder Heirathscandidat eine gewiſſe Sicherheit für mögliche Exiſtenz und Ernährung einer Familie bieten können, alſo außer der gründlichen Erlernung eines Handwerkes oder ſonſtigen Geſchäftes noch ſo viel erſpart und als ſogenanntes Sicherheitscapital vorzuzeigen haben, als zum nothdürftigen Unterhalt und häuslichen Einrichtung einer Familie durchaus nöthig iſt. Ferner dürften wohl auch deſſen körperliche, geiſtige und moraliſche Beſchaffenheit mit in Betracht kommen. Jede Heirathscandidatin müßte, außer dem gedachten Sicherheitscapitale, ſolche phyſiſche und pſychiſche Fähigkeiten aufzuweiſen haben, daß ſich erwarten ließe, ſie werde dem Hausweſen würdig vorſtehen und die Pflichten einer Hausfrau und Mutter dereinſt redlich erfüllen. Eine beſtimmte geſetzliche Verfügung müßte vorliegen hinſichtlich des Lebensalters der Heirathsluſtigen, bei Mädchen z. B. das 20., bei Jünglingen das 25. Jahr erreicht ſeyn, damit die Reife des Geiſtes und Körpers und das Wohl der Nachkommenſchaft gewahrt blieben. Bei Verehelichungen vor dem geſetzlichen Alter wären Geſundheitszeugniſſe unentbehrlich, worüber bei Staatsdienern die höhere Staatsbehörde, bei Ortsbürgern zunächſt die Ortsbehörde zu entſcheiden hätten. Wohlhabende und Vermögende müßten dann ſtets noch einen beſtimmten Geldbeitrag entrichten, ehe die Erlaubniß zu vorzeitigem Heirathen nur ertheilt würde. Dergleichen Dispenſationsgebühren würden wohl gern bezahlt werden, und ließen ſich paſſend zu Fonds anlegen, aus welchen brave, in unverſchuldete Armuth gerathene Familien, oder ſolche Heirathsluſtige unterſtützt werden könnten, welche ſich immer gut und ordentlich aufführten, aber trotz ihres Fleißes nicht ſo viel zu erübrigen vermochten, um das zur Eheerlaubniß nöthige Sicherheitscapital aufzutreiben. Hiermit wäre zugleich eine ſchöne Anſtalt für Belohnungen in Ausſicht geſtellt (die bekanntlich gegen die vielen Strafanſtalten noch allenthalben im Nachtheile ſind), was für viele junge Leute ein mächtiger Sporn ſeyn würde, treu und redlich zu

Digitized by Google

handeln, fleißig zu arbeiten, ihr Verdientes aufzuſparen, welches ſie zeither nicht ſelten in Wirthshäuſern, an Spieltiſchen oder durch Anſchaffung unnöthiger luxuriöſer Kleidungsſtücke verſchwendeten. Welch' herrliche Vorſchule würde eine ſolche Einrichtung für den künftigen Eheſtand geben! Wie viele Ledige würden ernſtlicher darauf bedacht ſeyn, ihr Verdientes in Sparkaſſen oder Rentenanſtalten zu legen, um das geſetzlich vorgeſchriebene Sicherheitscapital zu erſchwingen, wenn ohne dieſes kein Ehebündniß geſtattet würde! Solide glückliche Ehen würden hierdurch nur allgemeiner werden; aber leichtſinniges, unüberlegtes, blindes in den Tag hinein Heirathen würde ſeltener werden, was gerade die größte Wohlthat für Land und Gemeinden wäre.

Iſt ein ſolcher Vorſchlag, könnte man fragen, wornach die Landesgeſetze außer dem geſetzlichen Alter auch auf die körperlichen und geiſtigen Eigenſchaften der Ehecandidaten ihr Augenmerk richteten, wohl auch billig, zweckmäßig und überhaupt ausführbar? Ich *antworte: ja*, vorausgeſetzt, daß man *von Seiten des Staates* einen geſunden, kräftigen Menſchenſchlag hoch in Anrechnung bringt. Iſt es doch ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß nun ſoviel für Hebung der Gewerbe, des Handels und Wandels, für Cultur der Künſte und Wiſſenſchaften, für Verbeſſerung der Oeconomie, des Ackerbaues und der Viehzucht geſchieht; es iſt allbekannte Thatſache, daß man, um letztere immer mehr in Schwung zu bringen, öconomiſche Feſte feiert, wobei öffentlich Preiſe für Solche ausgetheilt werden, welche ſich um Veredelung und Verbeſſerung der Landwirthſchaft beſonders verdient machten, welche den ſchönſten Viehſtand aufzuzeigen haben; es iſt endlich weltbekannt, daß man zur Erzielung und Erhaltung eines beſſeren Viehſtandes zweckmäßige Racenveredlung vornimmt, Thiere aus weiter Ferne mit großen Koſten herkommen und großartige Gebäude aufführen läßt, — wie? und es ſollte nicht billig ſeyn, nicht zweckmäßig, wenn der Staat durch Geſetzeskraft auf phyſiſche und pſychiſche Verbeſſerung und Veredelung der Menſchenrace, welche den Stempel der Gottähnlichkeit auf der Stirne trägt, künftighin größere Rückſicht nähme?! Hat nicht ein Peter Frank ſchon im vorigen Jahrhundert in ſeinem claſſiſchen Werke „über mediciniſche Polizei“ klar und überzeugend dargethan, wie dringend nöthig es ſey, um einen geſunden, kräftigen Menſchenſchlag zu erzielen, den phyſiſchen und pſychiſchen Zuſtand Derjenigen in beſondern Betracht zu ziehen, welche ſich vermählen wollen? Hat er nicht goldene geſundheitspolizeiliche Vorſchriften gegeben, welche man längſt vergeſſen zu haben ſcheint, die aber, zeitgemäß abgeändert, ſich recht gut in Ausführung bringen ließen? Beſtände einmal eine beſtimmte Norm hinſichtlich der körperlichen Qualität Heirathsluſtiger, ſo würde dieß höchſt vortheilhaft auf ſämmtliche Jugenderziehung rückwirken; es würde dieß ſicher den mächtigſten Anſtoß geben, Turnanſtalten und gymnaſtiſche Uebungen, welche zur harmoniſchen Entwickelung und Ausbildung von Geiſt und Körper unentbehrlich ſind, welche zwar längſt allgemein projectirt, aber nur ſpärlich realiſirt wurden, überall, wo nur Bildungsanſtalten beſtehen, alſo an Elementarſchulen, Seminaren, Realſchulen, höheren Töchterſchulen, Gymnaſien und Univerſitäten ſchnell einzuführen. Mancher Jüngling würde geſundheitsgemäßer leben, wenn er voraus weiß, daß er mit einem zerrütteten, ſiechen oder verlebten Körper nimmer in den wichtigen Stand der Ehe treten darf. Kurz, ein geſetzlich beſchränktes und erſchwertes Heirathen, etwa in der angedeuteten Weiſe, würde nicht allein den ſchwebenden Streit über Civilehen mehr vergeſſen machen und eine höchſt ergiebige Quelle der Armuth in den Gemeinden möglichſt verſtopfen, dadurch den allgemeinen finanziellen Wohlſtand derſelben mehr heben, ſondern auch zugleich einen geſünderen Menſchenſchlag begünſtigen und die Moralität im Allgemeinen nicht wenig fördern. —

B., den 17. Jan. 1847.

* *

Digitized by Google

Preßverhältniſſe.

Die Revolutionspreſſe.

Die preuß. Allg. Ztg. enthält Auszüge aus verbotenen Schiften von Marr, Heinzen und Freiligrath, aus denen allerdings mit Klarheit hervorgeht, wie ſehr dieſe und andere Männer die Preſſe mißbrauchen, um nach Marr's eignem Ausdruck „den Umſturz der jetzigen ſo-„cialen Zuſtände vorzubereiten, die Gemüther „mit Haß gegen die beſtehenden Zuſtände zu „erfüllen und für eine Revolution empfänglich „zu machen." Marr erzählt ganz offen, wie er die Gründung einer democratiſchen Buchhandlung in der Schweiz als Hauptmittel angeſehen habe, die Verbreitung aufregender Schriften auch in Deutſchland zu bewirken, und gibt ſelbſt die Kunſtgriffe und techniſchen Mittel der Verbreitung ſolcher Schriften durch Herumträger, Handwerker, Schleichhändler ꝛc. an. K. Heinzen, für deſſen Unterhalt Beiträge in Deutſchland geſammelt werden, ſagt in ſeiner neueſten Revolutionsſchrift nach der Angabe der Pr. A. Ztg. u. A. Folgendes:

„Der Willkühr der reactionären Revolution ſetzen wir die ungebundene Sprache der progreſſiſtiſchen Revolution entgegen. Wir baſiren unſer Recht, zu ſprechen, nicht auf den jetzigen nichtswürdigen Zuſtand; wir ſchlagen uns durch auf das Gebiet einer wahrhaft menſchlichen Geſellſchaft, nehmen dieſen Zuſtand als ein Beſitzthum vorweg und greifen die Erhalter des jetzigen Zuſtandes als eindringende Räuber an." — „Wie der weſtindiſche Sclavenzüchter darauf beſteht, daß der Neger kein Menſch, daß er nur gleichſam zur Completirung des Viehſtandes ſeines Beſitzers beſtimmt ſey, bis endlich der Dolch des Gepeinigten mit leſerlicher Schrift das Zeugniß ſeines Menſchenthums dem Peiniger in das verhärtete Herz ſchreibt, ſo beſtehen jene 34 Sclavenzüchter Deutſchlands darauf, daß das Volk ihr angeſtammtes Eigenthum ſey — — daß es als Volk entbehrlich ſey ꝛc. ꝛc. — — Möge ſich die Aehnlichkeit dieſer deutſchen Sclavenzüchter mit den weſtindiſchen auch bis auf die leſerliche Handſchrift erſtrecken! ꝛc." „Rache, Rache ſoll dem deutſchen Volke in die Ohren geſchrieen werden, denn nur Rache kann ſeinen Treibern gegenüber Gerechtigkeit ſeyn." —

— „Das deutſche Volk wird alſo eine Revolution machen, eine gründliche; es wird alle ſeine Unterdrücker und Blutſauger aus dem Lande jagen und eine Föderativ-Republik errichten. Erſt dann wird es ein deutſches Volk, eine deutſche Einheit, ein deutſches Leben, eine deutſche Ehre, ein deutſches Glück geben." „Wir müſſen deßhalb zuerſt dem Worte Revolution den Curs erringen, den jetzt das beliebte Wort „„Geſetzlichkeit"" hat. Denn Geſetze gibt es nicht, wo die Geſetze keine Volksgeſetze ſind. Euer geſetzlicher Weg iſt der Weg zum Verderben, nicht zur Freiheit." „Erkennt es und geſteht es, daß ihr, die Preußen voran, das Banner der Revolution erheben müßt. Eure einſichtigſten Volksmänner haben dieß längſt erkannt, und ſie würden es offen erklären — wenn ſie ſich ſicher wüßten." „Vor Allem müſſen wir ſodann die Revolution zu Ehren bringen in den Köpfen der Soldaten. Wir müſſen jeden Soldaten „„corrumpiren"", d. h. humaniſiren, jeden zum „„Verräther"", d. h. zum Sohn des Volkes machen. Und das Militär wird, wie wir hoffen, ſobald das Volk ihm als ſolches mit einer Idee auf der Fahne gegenüberſteht, den Beweis liefern, daß es zu ihm gehört. Und dieß Einverſtändniß zu ſichern, darauf muß mit allen Mitteln durch Aufklärung der Soldaten, namentlich der Landwehr, hingewirkt werden." „— — Denn es muß dahin kommen, daß das Militär maſſenweiſe inficirt wird, denn die Maſſen deſſelben, namentlich in einzelnen loyalen Landestheilen, Grafſchaft Mark, Pommern, Brandenburg ꝛc., ſind noch in jenem rohen Taumel befangen, welcher den Soldaten zum blinden Sclaven nach der einen und nach der anderen Seite zum viehiſchen Unmenſchen umwandelt. — — Vieh, ja Vieh waren ſie, wilde Thiere in Uniform, mit Tigerbeſtien und Negerhunden in eine Klaſſe gehörig ꝛc."

Dann muß gezeigt werden, daß Republiken viel wohlfeiler ſind. „Von dem, was die deutſchen Höfe mit ihrem Anhang verſchlingen, könnte ein ganzes Volk von freien Bürgern exiſtiren."

Ferner „muß die Polizei in einem vernünftigen Staat von den Gemeinden, von den Bürgern ſelbſt geübt werden" Und wenn es losgeht: „Nur nicht mehr zurückgehen, wenn man einmal angefangen hat. Die Lehre heißt: kommt ihr (das Volk) einmal an's Anſpielen, namentlich mit Flinten und Pflaſterſteinen in der Hand, ſo ſpielt ſo lange, bis der Feind nicht mehr bekennen kann." Den Kölner Bürgern namentlich ruft er zu, ſehr erbittert über ihre friedliche Mitwirkung zur Herſtellung der Ruhe: „Seht ihr ein andermal das Volk wieder die Fauſt erheben, ſo haltet ſie nicht zurück, wenn der Moment euch günſtig ſcheint, ſondern gebt ihm die rechte Fahne und das Schwert in die Fauſt und ſtellt euch an ſeine Spitze. „„Es lebe die Freiheit, es lebe die Republick!"" Nieder mit dem Berlinerthum! Aber keinen vorzeitigen Krawall. Erſcheint aber die rechte Zeit,

dann mit Todesverachtung hinein und die bürgerliche Landwehr mit der Fahne voran."

Und nun der Schluß: „Menſchengefühl, Gerechtigkeit, Schmerz, Grimm, Racheluſt, kurz, all' ihr treibenden Mächte der Menſchenſeele, ich frage euch: wann wird endlich der Tag anbrechen, wo Diejenigen nach dem Wanderſtabe der Flüchtlinge greifen, deren henkeriſche Zuchtruthe bisher ſo manchen Edlen in die Fremde und in die Verzweiflung jagte?"

„Wäre mit einem Dolchſtoß Gerechtigkeit zu ſchaffen — wir geſtehen es offen — wir griffen nach dem Dolch ſtatt nach der Feder!" —

Es iſt ſehr betrübend, daß auch des gemüthlichen Dichters Freiligrath neueſte Gedichte ähnliche Aufforderungen zur „Revolution" enthalten. Auch er iſt dem unglücklichen Wahne verfallen, daß dieß der Weg zur Herbeiführung beſſerer ſittlicher und gerechter Zuſtände der Menſchheit ſey.

Die Pr. A. Ztg. ſchließt ihre Mittheilung mit der Bemerkung: „Vielleicht haben ſolche verbrecheriſche Worte die gute Folge, daß namentlich Die, welche ſich berufen glauben, Deutſchlands Entwickelung zu beſchleunigen, die Reinheit ihrer Mittel von neuem prüfen, und daß jeder Staatsbürger in ſeinen politiſchen Handlungen noch mehr darauf achtet, welche Keime er pflegt, damit er nicht unbewußt an ſeinem Verderben und dem ſeines Volkes arbeitet, während er für Wahrheit und Recht, für Freiheit und Volkswohl zu wirken glaubt."

Württemberg.

Stuttgart, d. 16. Jan. In der heutigen Sitzung der Ständekammer wurde nach einer dreiſtündigen Verhandlung über die Preßverhältniſſe, und beſonders die Art, wie bei uns die Cenſur gehandhabt wird, der Beſchluß gefaßt, die Regierung um eine beruhigende Erklärung darüber zu bitten, wie ſie es ferner mit der Preſſe in inneren Landesangelegenheiten halten wolle, da der jetzige Zuſtand nach einſtimmiger Anſicht der Kammer als verfaſſungswidrig ſo nicht länger fortdauern dürfte. Die Abgeordneten Römer, Wieſt, Mohl, Schweickhardt und Andere ſprachen ſich in energiſchen Reden aus, daß ſie, wenn ſie die auf dem gegenwärtigen außerordentlichen Landtage noch zu erwartende Erklärung nicht befriedigend finden, den Antrag ſtellen werden, das Miniſterium in Anklageſtand zu verſetzen, denn ſelbſt der Bundesbeſchluß von 1819 verlange nur eine Cenſur in auswärtigen, nicht aber in inneren Landesangelegenheiten der einzelnen Staaten, was auch das Beiſpiel von Oldenburg und Sachſen-Meiningen beweiſe, wo vollſtändige Preßfreiheit in inneren Landesangelegenheiten herrſche. (Beob.)

Oeſterreich.

Der Nürnb. Corr. berichtet aus Wien: Den folgenden auswärtigen Verlagshandlungen iſt der Verkauf ihrer Verlagswerke in ſämmtlichen k. k. Staaten verboten worden: 1) Guſtav Mayer in Leipzig, 2) Keil in Leipzig, 3) Hoffmann und Campe in Hamburg.

Landwirthſchaft.

Entgegnung auf die vielen ſeit der Getreidetheuerung den Landwirthen über Getreidewucher gemachten Vorwürfe.

Die vielen Schmähaufſätze über Getreidewucher von Seiten der Gutsbeſitzer, Landwirthe ꝛc. ſind nun genugſam durch die Erfahrung widerlegt, da die Getreidepreiſe, nachdem alles alte Getreide von 1843 bis 1845 zugleich mit dem neuen, vom Auguſt 1846 bis heute, ſo wie es ausgedroſchen wird, verkauft wurde, immer höher geſtiegen ſind. Es ſtellt ſich daher leider nur zu deutlich heraus, daß eine zu geringe Roggenernte, durch die Roggenkrankheit veranlaßt, die Höhe der Preiſe dießmal beſtimmt hat.

Während damit die Frage über Getreidewucher erledigt iſt, weiſt ein Hr. H. in d. Bl. (Nr. 336 d. Bl. v. J.) nach, daß durch den Unverſtand und die Nachläſſigkeit vieler Landwirthe Theuerung entſtehen müſſe. Er will nämlich die Bemerkung gemacht haben, daß in den Fluren der Städte und Dörfer mancher Acker gar nicht urbar gemacht worden ſey. Dieß iſt aber bei dem jetzigen hohen Stande der Bodencultur gar nicht denkbar. Ferner ſollen die ganz unnützen Grenzraine wegfallen und an deren Stelle Grenzpfähle tief eingeſchlagen werden. Wie viele Klaftern Holz gehörten

Digitized by Google

wohl dazu, dieſes auszuführen, und dann, bei dem baldigen Verfaulen derſelben, dieſe wieder zu erneuern?! Hr. H. mag lieber Grenzſteine ſetzen laſſen. Werthlos gehaltene Ebenen, ſandige ausgenommen, ſind mir nicht bekannt*), und können dieſelben urbar gemacht werden, ſo möchte wohl der größere und reichere Landwirth eher Culturkoſten aufwenden können, als — bedürftige Menſchen.

H. wünſcht ferner, den Grund und Boden noch mehr vertheilt zu ſehen, als es bisher der Fall war. Dann brauchen wir noch mehr Grenzpfähle und Grenzfurchen. Außerdem wird Grund und Boden dann weniger zweckgemäß bewirthſchaftet und der ſo überaus wichtige Fruchtwechſel wird nicht ſtattfinden können. Dieſes können wir in der Nähe von Städten, wo die ſogenannte Zwergwirthſchaft, oder Kartoffelbau, zu Hauſe iſt, recht deutlich wahrnehmen. Selten wird da ein ſchön und dicht ſtehendes Wintergetreidefeld gefunden werden. Bloß kleine, überſäete, dünnhalmige Roggenfelder finden ſich vor. Wer würde übrigens von den vielen kleinen Wirthſchaften die Abgaben eintreiben können? Zehren ſie nicht in der Regel den ganzen Erntefegen ſelbſt wieder auf?

Sollte Hr. H. in mehreren Feldfluren wirklich große Nachläſſigkeit gefunden haben, ſo iſt er gewiß durch Feldmarken gekommen, wo gerade Separation geſchwebt hat und ſeit mehreren Jahren noch nicht ermittelt war, welchen zugemeſſenen Plan ein Jeder der dortigen Feldbeſitzer erhalten wird. Dort wird freilich ſo lange Getreide gebaut ohne Dünger, bis der Acker ganz erſchöpft iſt. Während dieſer Raubperiode wird aber der Dünger in ungeheuere Compoſthaufen verwendet und dieſe dann auf die neuen Pläne gefahren und faſt doppelte Ernten dann erzeugt, und ſo der Schaden, den die Separation anrichtete, durch beſſere Ernten wieder ausgeglichen. — Es wird, wie bisher, bei immer zunehmender Bevölkerung, noch ſo viel Getreide gebaut, daß wir bei nicht einmal reichlichen Ernten ſehr zufrieden ſeyn können, wenn uns England und Holland unſern Ueberfluß an Getreide gegen baares Geld abnehmen.

Wenn H. endlich ſchlechte Beſtellung der Aecker und nachläſſige Einerntung des Getreides an einigen Orten geſehen hat, ſo iſt dieß doch wohl nur in ſchlechten Wirthſchaften der Fall geweſen. Nachläſſige gibt es in allen Ständen, warum nicht in der Landwirthſchaft, die gerade ſo viele kurzſichtige und ungebildete Mitarbeiter zählt, die das, was ſie treiben, nur als Maſchinen verrichten. Soll die Ernte, nach H's. Meinung, in viel kürzerer Zeit, als bisher, eingebracht werden, ſo würden alle Stände mit helfen müſſen, um dieſe Maſſen Getreide und anderes Futter hereinſchaffen zu können. Dann würde aber das mit vielem Kraut und Klee durchwachſene und in der kurzen Zeit nur oberflächlich getrocknete Getreide in den Scheunen feucht und dumpfig werden und in den Scheunen auswachſen. Dieß mag Hr. H. den kleinen Oeconomen, die er ſo ſehr vorzieht, anrathen, denn dieſe werden gewöhnlich, weil ſie keinen Arbeitslohn auszahlen wollen, ſehr oft zu ſpät mit der Ernte fertig.

Fehmen ſind nicht immer Anzeigen von reichlicher Ernte, wie H. glaubt; wie z. B. in dieſem Jahre liegen große Maſſen gut eingebrachten Klee's in den Scheunen und ein großer Theil vom Getreide wurde in Fehmen geſetzt. Fehmen ohne Körnerverluſt aufzuſtellen, iſt nicht möglich, die Bunde müßten denn in Leinwand verpackt werden.

Hätte die allgemein verbreitete Krankheit des Roggens nicht die jetzige Theuerung herbeigeführt, ſo würde manches unnütze Wort nicht geſchrieben werden. Schon Cicero ſagt: die Landwirthſchaft wäre das ſchönſte und dankbarſte Geſchäft, wenn die Witterung nicht ſo oft hindernd in den Weg träte und großen Verluſt herbeiführte.

A.

Allerhand.

Ergänzung zu Nr. 11 des Allg. Anz. d. D.

Im gedachten Blatte hat ein Hr. —r. das gewiß von vielen Verehrern religiöſer Alterthümer mit Dank begrüßte Geſchäft übernommen, auf den Grund der vom Hrn. Profeſſor Marx

*) Der landwirthſchaftliche Centralverein zu Münſter in Weſtphalen hat, wie der Rhein. Beob. meldet, vor kurzem beſchloſſen, zunächſt behufs Urbarmachung bisher unbebauter Gründe (etwa 100,000 Morgen) einen Fonds zu bilden. d. H.

aufgeſtellten unwiderlegbaren Beweiſe der Echtheit des Trierſchen Rocks, welcher neuerdings zu ſo vielen Auflehnungen gegen Rom Veranlaſſung gegeben, die Echtheit der im Zeughauſe zu Schwarzburg, einem durchaus ketzeriſchen Lande, aufbewahrten Schuhe der Jungfrau Maria unabweislich darzuthun. So erfreulich es nun auch ſeyn mag, daß ein Proteſtant, wie zu vermuthen ſteht, auf ſo liberale Weiſe aus einem ketzeriſchen Zeughauſe Beiträge zu jenen großen Sammlungen liefert, welche für die Andacht und Erhebung des Herzens ſo wichtig ſind, ſo trifft ihn doch der Vorwurf, einer in jenem Orte ebenfalls aufbewahrten Reliquie nicht gedacht zu haben, welche hinſichtlich ihres Alters der oben erwähnten jedenfalls den Rang abläuft, und vielleicht im Zeughauſe des Hrn. R... einen triftigen Beweis ablegen würde, wie erheblich die Forſchungen ſind, welche derſelbe über das alte Teſtament angeſtellt; wie er nämlich dargethan, daß das berühmteſte aller Thiere, weiland des Propheten Bileam, mit pſychologiſchen Eigenſchaften begabt geweſen, welche bis jetzt weder Linné, noch Büffon, noch Blumenbach, noch weniger A. von Humboldt an dieſem ehrwürdigen Thiere aufzufinden vermochten. Doch, ich ſchreite zur Sache.

Im Zeughauſe zu Schwarzburg findet ſich die Taſche, in welcher David die Steine barg, mit denen er den bekannnten Recken niederwarf; und gewiß iſt es ein ſehr wohlwollender Rath, wenn ich den Hrn. R... hierdurch veranlaſſe, ſich, wo möglich, in den Beſitz dieſer köſtlichen Reliquie zu ſetzen. Wie leicht wird es ihm dann werden, aus dieſer Taſche mit unausbleiblichem Erfolge die Steine zu ſchleudern, welche bis jetzt den abgelebten Rationalismus, die Deutſchkatholiken und die proteſtantiſchen Lichtfreunde nicht gänzlich zu Boden ſtrecken konnten.

W. St....r in S.

Waſſerbeſtändige Tünche.

Da bei den geſtiegenen Holzpreiſen die gebrannten Ziegeln theuer geworden ſind, ſo werden jetzt auf dem Lande hier und da Gebäude aus ungebrannten, luſttrocknen Ziegelſteinen aufgeführt. Dieſe letzteren haben jedoch den Nachtheil, daß ſie die Näſſe anziehen und zurückhalten, weßhalb die daraus erbauten Wohnungen mehrentheils feucht und ungeſund werden; ſie unterliegen ferner, wenn ſie im Zuſtande der Durchfeuchtung vom Winterfroſte ergriffen werden, ſehr leicht der Zerſtörung und bedürfen daher häufiger Ausbeſſerungen.

Dieſe Nachtheile würden durch eine Tünche vermieden werden, welche durch die Einwirkung der Näſſe weder von außen noch von innen aufgelöſt odrr weggewaſchen werden kann, und es ſoll der Tünche, nach Angabe der öcon. Neuigkeiten, dieſe Eigenſchaft durch Zuſatz von weißem Vitriol (Zinkvitriol, ſchwefelſaurem Zink) gegeben werden. Die Anſiedler in Nordamerica ſollen nämlich ihre aus luſttrocknen Ziegelſteinen erbauten Häuſer mit folgender Miſchung tünchen:

Zwei preuß. Eimer friſch gebrannten Kalks werden auf gewöhnliche Weiſe gelöſcht und dann doppelt ſo viel hydrauliſcher Kalk beigemengt, welche Maſſe ſo lange durchgerührt und verdünnt wird, bis ſie die erforderliche Dicke zur Tünche erhält; hierauf werden 14 Pfd. weißer Vitriol zugeſetzt, das Ganze eine Stunde lang umgerührt und 24 bis 30 Stunden bei Seite geſtellt. Vor dem Gebrauch wird noch etwas trockner feiner Sand zugeſetzt und das Haus dann mit dieſer Tünche beworfen. Der Gegenſtand würde eines Verſuchs werth ſeyn.

Dreſchmaſchinen.

Unter den Dreſchmaſchinen, welche jetzt vielſeitig angeprieſen werden, ſind es beſonders zwei, die ſogenannte Ranſome'ſche und die von Croskill verbeſſerte (Fabrik von Negenborn in Königsberg), zwiſchen denen noch das Urtheil rückſichtlich größter Zweckmäßigkeit ſchwankt. Ein mit beiden im Herbſt v. J. bei Marienwerder angeſtelltes Probedreſchen lieferte folgendes Ergebniß. Die beiden Dreſchmaſchinen waren in zwei gegenüberliegenden Scheunen aufgeſtellt, jede mit 4 eigenen Pferden der Beſitzer beſpannt nud von acht Leuten bedient. Punct 10 Uhr begann das vergleichende Probedreſchen, aber ſchon bei'm erſten Umtriebe der Ranſome'ſchen Dreſchmaſchine zerbrach das kleine Regulirungsrad am Roßwerk und die Maſchine wurde dadurch vorläufig außer Thätigkeit geſetzt. Die Croskillſche Maſchine dagegen arbeitete fort und draſch in 45 Minuten 2¼ Schock Weizengarben, von denen 6 ein Gewicht von 76 Pfund hatten. Darauf draſch dieſelbe Maſchine 3 Schock Roggengarben von gleicher Größe der Weizengarben in 35 Minuten. Das Stroh beider Getreidearten war zwar vollkommen rein ausgedroſchen, aber ſehr zerſchlagen. Nach einiger Zeit wurde das Roßwerk der Croskillſchen Maſchine an die Ranſome'ſche gelegt. Sie arbeitete mit ungleich größerer Schnelligkeit als jene und draſch in 25 Minuten 3 Schock Roggengarben von der Größe der vorigen. Das Stroh war zwar nicht ganz ſo rein gedroſchen, als bei der Croskillſchen, aber dafür auch nicht ſo zerſchlagen. Bei dem Verſuch, mit der Ranſome'ſchen Maſchine Weizen zu dreſchen, wurde indeß dieſe Maſchine ſchon nach 2 Minuten ausbeſſerungsbedürftig. Das Ergebniß war alſo, daß die Ranſome'ſche Maſchine viel ſchneller arbeitet, als die Croskillſche, daß aber daraus auch für den

Digitized by Google

Beſitzer der erſteren mehr unangenehme Ausbeſſerungen entſtehen. (Pr. Wochenbl. f. L.- u. H.)

Beitrag zur Volksliteratur.

„Im verfloſſenen Jahre iſt bei Kunze in Mainz ein Leſebuch der practiſchen Landwirthſchaft von Adam Müller (Landwirth zu Gerhardsbrunn auf der Sickinger Höhe in der Pfalz), Preis 26¼ Ngr., erſchienen, welches Einſender zwar nicht ſelbſt in Händen gehabt hat, nach allen Recenſionen aber als eine ſehr erfreuliche Bereicherung der ziemlich dürftigen landwirthſchaftlichen Volksliteratur empfehlen zu können glaubt. Die bekanntlich ſehr ſcharfe Landw. Literaturzeitung von Fiſcher enthält eine Recenſion deſſelben, in welcher es heißt: Müller iſt ein Ackersmann, der zu ſchreiben, und zwar vorzüglich zu ſchreiben verſteht, und wer nur ein Paar Capitel ſeines Lehrbuchs geleſen hat, wird dem Verf. neben pract. landwirthſchaftlicher Gediegenheit einen hohen Grad von allgemeiner Bildung zugeſtehen müſſen. In dem Pfälzer Amtsblatt werden die Landcommiſſariate, ſo wie die Diſtrictsſchul-Inſpectionen mit der Aufforderung auf das Werkchen aufmerkſam gemacht, es ſo viel als möglich zum Nutzen der Gemeinden anzuſchaffen, in den Sonntagsſchulen zu benutzen und als Prämie auszutheilen, überhaupt auf jede zuläſſige Weiſe es in die Hände ſolcher jungen Leute zu bringen, welche ſich der Landwirthſchaft zu widmen gedenken.

Es iſt zwar ein häufig wiederholter Satz, daß der kleinere Landwirth nicht durch Wort oder Schrift, ſondern durch das Beiſpiel belehrt ſeyn wolle. Die Anregung durch Schriften wird aber ſicherlich nicht ausbleiben, ſobald ſie nur auf ſeine Anſchauungsweiſe eingehen und nicht beſondere Vorkenntniſſe zum Verſtändniß erfordern. Da Müller dem Stande der kleineren Landwirthe ſelbſt angehört, ſo iſt von ihm am erſten zu erwarten, daß er den Bedürfniſſen und Eigenthümlichkeiten derſelben entſprochen haben wird, und es erſcheint daher eine Empfehlung des Buchs gewiß gerechtfertigt.“

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Subhaſtation.

Die zum Schuldenweſen des Färbers Hrn. Friedrich Wilhelm Wölfel in Glauchau gehörende, am hieſigen großen Mühlgraben gelegene, im Erdgeſchoſſe durchgängig gewölbte und mit 5 zinnernen und 8 kupfernen großen Farbekeſſeln verſehene Färberei, ſo wie das daran anſtoßende maſſive Waſchhaus, das maſſive Wohngebäude, das Trampelgebäude und Trockenhaus, ſammt zwei über den Mühlgraben gebauten, verdeckten Spühlen, ingleichen die zum obigen Schuldenweſen gehörende und im hieſigen Lehmgrunde gelegene halbe Scheune ſollen

den 6. Februar 1847

öffentlich verſteigert werden.

Die ſämmtlichen Immobilien, deren nähere Beſchreibung aus dem in dem hieſigen Amthauſe aushängenden Anſchlage zu erſehen iſt, ſind ohne Berückſichtigung der auf ſolchen haftenden Abgaben und Oblaſten auf 9754 Thlr. gerichtlich gewürdert worden.

Kaufluſtige werden daher hierdurch vorgeladen, zum vorbeſtimmten Tage, Vormittags, an hieſiger Amtsſtelle ſich einzufinden, ſich unter Nachweiſung ihrer Zahlungsfähigkeit anzugeben, und daß, ſobald die Rathhausthurmuhr zu Glauchau Mittags 12 geſchlagen haben wird, die vorberegten Immobilien, von denen die halbe Scheune einzeln verſteigert werden wird, Demjenigen, welcher nach dreimaligem Ausrufen das höchſte Gebot gethan haben wird, gegen Erfüllung der in der Erl. Proz.-Ordnung ad tit. XXXIX. §. 16 und der im Mandate vom 23. Auguſt 1782 vorgeſchriebenen Bedingungen, werden zugeſchlagen werden, gewärtig zu ſeyn.

Juſtizamt Hinter-Glauchau, den 30. November 1846.

Dr. Uhlig.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Rumeſſenz.

Nach vielen Verſuchen iſt es mir jetzt gelungen, eine ätheriſche Rumeſſenz darzuſtellen, welche alle bisher angewendete bei weitem übertrifft. Mit einem Quart dieſer Eſſenz wird ein Oxhoft Brantwein in feinen Rum verwandelt. Die Vorſchrift zur leichten Bereitung dieſer Eſſenz überlaſſe ich gegen freie Einſendung von 10 Thlr. Preuß Cet. und lege, da ſich nur von gänzlich fuſelfreiem Brantwein ein genügendes Reſultat erzielen läßt, eine Anweiſung zur billigſten Darſtellung eines vollkommen reinen Sprits bei. Reflectirenden überſende ich überdieß auf Verlangen 1 Quart der Eſſenz als Probe, gegen Franco-Einſendung von 2 Thlr., die nachher bei Abnahme der Vorſchrift ſelbſt in Abzug gebracht werden.

Gernrode a/H.

Der Apotheker C. Simon.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 24. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die projectirte neue hannoverſche Gewerbeordnung.

Erſter Artikel.

Es handelt ſich in dieſem Augenblick im Königreich Hannover um Seyn und Nichtſeyn der Gewerbe. Mit dem Seyn, ſollte es erreicht werden, treten Handel und Ackerbau in die Blüthe, mit dem Nichtſeyn verſinken ſie tief in den Abgrund.

Die hannoverſchen Stände haben ſo eben die Berathung über den Entwurf einer allgemeinen Proceßordnung beendigt, und zwar mit dem, für das Land anſcheinend unglücklichen Erfolge, daß eine Proceßordnung eingeführt wird gegen den Willen der Gerichte (das Oberappellationsgericht ſteht an der Spitze) und der Advocaten, und gegen den Willen der Städte und des platten Landes. Das aber iſt noch zu ertragen, denn die Gerichte und Advocaten ſind es, welche nur allein dieſes Geſetz in's Leben führen können; und dieſe, als des Geſetzes Widerſacher, werden Mittel und Wege finden, um den Geſetzesausdruck zu mildern oder unſchädlich zu machen. Ganz anders iſt es mit dem Entwurf der Gewerbeordnung. Da gibt es keine Organe, welche die Schädlichkeit abwenden. Im heutigen Geiſte der Zeit, in Folge der hoch angeſtrebten Civiliſation, bilden Ackerbau, Gewerbe, Handel eine Trinität in der Einheit. Ohne Gewerbe ſtockt der Handel, und der Ackerbau liegt todt darnieder. Handel und Ackerbau müſſen erſterben, wenn die Gewerbe zu Grunde gerichtet werden. Daraus ergibt ſich, daß alle Drei für Einen, und Einer für alle Drei ſtehen. Dieß ſcheint man nicht einzuſehen, denn ſonſt wäre es unmöglich, daß in der zweiten hannoverſchen Kammer ſich die Abgeordneten des Landes denjenigen der Städte feindſelig gegenüber ſtellen könnten. Die Einen — ſo ſagt man — wollen Gewerbfreiheit, darum die Conceſſionen, die Andern wollen Zünfte und Gilden, verwerfen alſo die Gewerbfreiheit und die Conceſſionen. Dazu macht der Correſpondent der Weſerzeitung (Nr. 943) in einem Schreiben vom 12. Januar aus Hannover die Bemerkung: „die Gewerbe in den Städten wurden durch Privilegien der Fürſten, ausſchließlich des Landes, geſchützt."

Zünfte, Gilden, Privilegien, Gewerbfreiheit, Conceſſionen ſind fünf Worte, deren hiſtoriſcher und geſetzlicher Sinn von ſehr Wenigen erkannt wird, daher die beiſpielloſe Verwirrung der Begriffe und das Principienloſe des vorliegenden Entwurfs zur Gewerbeordnung, und das höchſt unwiſſenſchaftliche und empiriſche Verfahren der Beamten, welche in das Gewerbsweſen unſanft und handwerksmäßig eingreifen, wodurch ſie ſeit Jahren als Organe der Regierung großes Unheil angerichtet haben, und nun endlich auch ſo empiriſch und handwerksmäßig in die Geſetzgebung eingreifen. Zünfte, Gilden und die Privilegien derſelben exiſtirten ſchon in Deutſchland, ehe es Fürſten gab; das beweiſen die Capitularien Carl's des Großen, das beweiſet ſchon die Germania des Tacitus. Innungen, Zünfte, Gilden ſind Beſtandtheile der Urverfaſſung der Germanen. Es gab Gaue, Marken, Gemeinden. Die Regierung des Gaues war das Gauding (Göding), die Regierung der Mark das Marding, die Regierung der Gemeinde die Meente. Die Ge-

meinde zerfiel in Innungen, und die Innungen verzweigten ſich in Zünfte. Die Regierung der Innungen und Zünfte heißt Gilde. Die unglückliche Feudalität und an ihrer Hand die Unglück bringende römiſch-chriſtliche Geiſtlichkeit zerſtörten dieſe herrliche Verfaſſung, welche Montesquieu das Muſter aller Verfaſſungen in Germaniens Wäldern nennt. „Zum Glück der echt germaniſchen Inſtitutionen erſtanden die Städte und führten Innungen, Zünfte, Gilden als germaniſcher Herkunft wieder in Deutſchland ein, und retteten damit alt deutſche Freiheit.“ So drückt ſich ſehr wahr Eichhorn in ſeiner Staats- und Rechtsgeſchichte aus. Als die Wiſſenſchaften und mit ihnen die Univerſitäten in Deutſchland erſtanden, nahmen ſie das Muſter ihrer Einrichtungen nach den Innungen, Zünften und Gilden. Die Innung nannten ſie Universitas, die Zünfte Facultates (Facultäten) und die Gilde academiſcher Senat.

Was war denn nun die Innung in den Städten? Das generelle Gewerbe in Leder, oder in Holz ꝛc.; Lohgerber, Weißgerber, Sattler, Schuſter ꝛc. waren die Zünfte, d. h. die Zweige dieſer Innung, ſo wie Theologie, Rechtskunde, Medicin, Philoſophie die Zweige der Univerſität als Facultäten wurden. Die gelehrten wie die gewerblichen Körperſchaften hatten von Kaiſer und Reich ſanctionirte Rechte, welche Privilegien heißen. Die Kaiſer ſanctionirten und confirmirten die Privilegien der Univerſitäten wie der Gewerbe. Die gegenwärtigen Fürſten, Inhaber der Landeshoheit, waren damals ſämmtlich erbliche Reichsbeamte; ſie confirmirten und ſanctionirten nur die Privilegien, wenn der Kaiſer verhindert wurde, als Beamte in des Kaiſers Namen. Als aber durch Uſurpation kaiſerlicher Rechte die Landeshoheit entſtand, erlangten ſie auch die Gewalt, die Privilegien der Gilden zu vernichten, indem ſie Rechte in Gnaden verwandelten. Das Wort Privilegium wurde nun nicht nach deutſchem, ſondern nach römiſchem Rechte ausgelegt. Da nun nach dem fremden Rechte dieſes eine Gnade iſt, welche der Gewalthaber zu jeder Zeit aufheben kann, ſo wurde dieß als eine Clauſel jedem Gildenprivilegium am Schluſſe angehängt. Damit entſtanden die Conceſſionen, und zugleich die Gewerbe, welche die fürſtlichen Rentkammern betrieben, welches die einträglichſten ſind, z. B. Apotheken, Mahlmühlen, Sägemühlen, Kalkfabriken, Eiſenhütten, Kupferhütten, Gaſtwirthſchaften, Bierkrüge u. ſ. w. Von dieſer Zeit an datirt ſich der Verfall der Gewerbe, wovon der Verfall der Zunft- und Gilde-Einrichtungen die unbedingte Folge war.

(Die Fortſetzung folgt.)

Ueber Ahnungen.

Zu den Aufſätzen in Nr. 330 und 341 v. J. *).

Ich bin nie ein Verehrer geweſen von der ſo häufig beliebten Vermittelung, weil dieſelbe meiſt weder Fiſch noch Fleiſch iſt; aber hier ſcheint mir das Richtige doch in der Mitte zu liegen. Auch verlohnt es ſich, über die Sache zu ſprechen, denn ſie iſt an ſich weit wichtiger, als es im erſten Augenblicke ſcheinen mag, namentlich zu einer Zeit, wo ſich über allen Glauben ſo widerſtreitende Meinungen geltend zu machen ſuchen.

Daß trotz aller Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes unſer Wiſſen doch noch ſehr beſchränkt iſt, werden gewiß Alle zugeben, die irgendwie wiſſenſchaftlich forſchten. Aber nirgends dürfte wohl das Terrain der errungenen Aufklärung kleiner ſeyn, als gerade auf dem erwähnten Gebiete, — und es fragt ſich ſehr, ob wir darauf jemals ſo gar weit vordringen werden. Wenn aber ausgemacht ſeyn dürfte, daß die Beſſern ſtets mit ſehnendem Herzen nach dem unbekannten Jenſeits blickten und es deßhalb meiſt weniger ſtreng mit den Beweiſen nahmen, ſo werden ſich doch wohl Mehrere für Hrn. J. R. Z. erklären, als für Hrn. Haurenski. Jener behandelt den Gegenſtand mit fühlbarer Innigkeit und ſtellt ſeine Anſichten zum Theil nur fragweiſe hin; dieſer ſpricht in wenig herzlichem Tone faſt kategoriſch ab, fängt ein Rechenexempel an, das einerſeits Hrn. Z's. Unbefangenheit das Wort redet, andererſeits aber höchſt unvollſtändig iſt, da gar nicht nach der Meridianverſchiedenheit gefragt wird, — und

*) Man vergleiche auch Nr. 355 v. J. und Nr. 8 d. J. d. H.

Digitized by Google

hat bei alle dem nicht nur eben ſo wenig Beweiſe für ſein contra, wie jener für's pro, ſondern ein paar ſeiner Sätze ſcheinen auch logiſch nicht ganz feſt zuſammenzuhängen. Es gibt aber wirklich Dinge, „von denen ſich unſere Schulweisheit nichts träumen läßt", — und manchem ſonſt tüchtigen Gelehrten wäre wohl anzurathen, dieß hin und wieder einzugeſtehen. Ihm würde es nichts ſchaden, und dem Schwächern ein gutes Beiſpiel ſeyn. Oder iſt Hr. H. im Stande, wirklich Erlebtes wegzuräſonniren? Kann er Alles genügend erklären? Dann bitte ich wegen des Geſagten eben ſo dringend um ſeine Entſchuldigung, wie um Belehrung! Schließe ich z. B. nur von dem Kreiſe meiner Bekanntſchaft, ſo gibt es viel ſolcher Fälle, wo „es ſich eignet"; und ich habe manchen ſehr gebildeten Mann unbefangen geſtehen hören, daß hier und bei einzelnen ſogen. ſympathetiſchen Curen gegen Zahnweh und Warzen ſein Lateiniſch zu Ende ſey. Ich werde mich wohl hüten, öffentlich Folgerungen daran zu knüpfen, wie Hr. Z., weil mir dergleichen dem in ſich gekehrten Theile des Gemüths anzugehören ſcheinen, das allerdings den Verſtand zu Rathe ziehen ſoll, wie weit es damit gehen dürfe; aber noch viel weniger möcht' ich in die Fragen des Hrn. H. einſtimmen, obgleich ſeine Anſichten über Himmel und Hölle vollkommen von der gegenwärtigen Zeit getragen werden. Warum das Kind mit dem Bade ausſchütten? Weil ich indeß auch nicht zu fürchten brauche, bei meinen Bekannten in den Verdacht der Leichtgläubigkeit, der Furchtſamkeit zu kommen, — will ich eine Ahnung mittheilen, die ich vor ungefähr 11 Jahren ſelbſt hatte, die mich aber ſeitdem nicht abergläubiſcher gemacht, als ich früher geweſen.

Ich lebte damals in dem geräuſchvollen P. und war 1½ Jahr vorher mit zwei jungen Männern (K. und L.) in eine freundſchaftliche Beziehung getreten, die bald recht innig wurde, weil die Muſe des Geſanges ſie pflegte. Achtzehn Monate lang ſahen wir uns faſt jede Woche ein paar mal, denn Alle meinten, man müſſe ſolche gemüthliche Abende nicht ohne Noth einer Einladung opfern. Nach dieſer Zeit wurde K. krank, und die frühere Anlage zur Schwindſucht entwickelte ſich völlig; vordem hatte er oft von der Möglichkeit dieſes Uebels geſprochen und wenig auf unſere Einwendung dagegen gegeben; jetzt, wie die Mehrzahl dieſer Unglücklichen, glaubte er, es überſtanden zu haben, nahm jedoch ſeinen Abſchied aus dem Staatsdienſte und wollte in R. ſeiner Geſundheit leben. Er reiſte dorthin ab (40 Meilen weiter weſtlich), aber ſchon 14 Tage ſpäter theilte mir einer ſeiner Verwandten mit, daß er von neuem ſehr krank geworden ſey und wahrſcheinlich nicht wieder aufſtehen werde. Ich ſchrieb ihm daher ſo heiter, wie ich's vermochte, und in wenig Tagen antwortete mir ſeine Schweſter, daß ich Alle im Hauſe verpflichten würde, wenn ich dergeſtalt ihrem Bruder öfter eine vergnügte Stunde machen wollte. Es geſchah gern; auch verging keine Unterhaltung mit L., in welcher wir nicht auch von K. theilnehmend ſprachen. Gewöhnlich begannen dieſe nach 9, und dauerten bis gegen 2, 3 Uhr Morgens in meinem Arbeitszimmer. Eines Abends iſt L. bereits im Weggehen und ich begleite ihn; aber im Saale nimmt das unbeendigte Geſpräch eine neue Wendung und wir plaudern noch ungefähr 1/4 Stunde ſtehend. Da hören wir deutlich einen Laut: wie ein tiefes, banges Stöhnen ſchlug es an beider Ohr, — und Einer fragt den Andern, was dieß ſeyn könne, um ſo mehr, als ich Garçon war, rechts und links zwei leere Zimmer angrenzten, eine drittehalb Fuß ſtarke Capitalmauer ohne Thür vom Diener trennte, und ſich nirgends eines der Doppelfenſter geöffnet fand. Vergeblich ſahen wir uns nach ſonſtigen Urſachen um, — und ſetzten ſodann unſer Geſpräch wieder fort. Da wiederholte ſich jener Laut, aber lauter und länger, — wir wurden Beide blaß, ſchwiegen unwillkührlich einige Minuten und hörten die nahe Thurmuhr zwei ſchlagen; L. wünſchte mir eine gute Nacht, ich überzeugte mich noch, daß Niemand mehr wach war, und legte mich zu Bette. Drei Tage darauf brachte mir jener Verwandter den letzten Brief an K. unerbrochen zurück und man theilte mir mit, er ſey an jenem Tage gegen 2 Uhr Morgens verſchieden und habe in den letzten Augenblicken innig nach mir verlangt. — Noch jetzt, bei der Erzählung, befällt mich ein eigenthümliches Gefühl.

Harzgerode.

v. G.

Digitized by Google

Literariſches.

Das Hypothekenweſen betr.

„Bei dem großen und allſeitigen Intereſſe, das auch für den Nichtjuriſten das **Hypothekenweſen** hat, mag einer Flugſchrift Erwähnung gethan werden, welche in Jena bei Frommann erſchienen iſt: **„Bemerkungen aus der Praxis über Grund- und Hypothekenbücher.“** Der Verfaſſer weicht in verſchiedenen Puncten von den geltenden Anſichten ab und behauptet Folgendes:

1) Verjährung und Beſitzſchutz ſind unvereinbar mit einem genügenden Hypothekenweſen. 2) Die bisherigen juriſtiſchen Einrichtungen der Hypothekenbücher gewähren keine ausreichende Sicherheit, denn ſie erſtrecken ſich nicht bis zum Auffinden des Pfandſtücks in der Natur. Realhypothekenbücher ſind bei der großentheils herrſchenden Bodenzerſplitterung unausführbar und ohne die Unterlage von Grundbüchern eben ſo unzureichend, wie die ſogenannten Perſonalhypothekenbücher, neben Grundbüchern aber überflüſſig. 4) Hauptunterlage alles Hypothekenweſens iſt das unerſchütterliche Feſtſtehen und leicht beibringliche Nachweiſen des Grundeigenthums. 5) In erſterer Beziehung muß ſelbſt die entfernteſte Möglichkeit ausgeſchloſſen ſeyn, daß der Eigenthumsbeweis in einem etwaigen Civilproceß je anders ausfallen könne, als bei dem Pfandbeſtellungsverfahren. Deßhalb und zur leichten Herſtellung iſt der Eigenthumsbeweis ein- für allemal an eine und dieſelbe Form zu knüpfen. 7) Nur Grundbücher, gebaut auf vorgängige Vermeſſung und erläutert durch Flurkarten, entſprechen den Forderungen eines ſichern Schutzes im Grundbeſitz und genügenden Hypothekenweſens. 8) Die Grundbücher ſind getrennt von den Hypothekenbüchern und die erſteren dieten zugleich ein Mittel dar, Grundſtücksgrenz-Irrungen auf die kürzeſte Weiſe zu ſchlichten.

Dieß iſt ungefähr der Hauptinhalt der Broſchüre. Wie weit wohl der Bemerker aus der Praxis Recht hat? Die Erleichterung und Vereinfachung des Geſchäftsganges bei Grundbeſitzübereignungen und Pfandbeſtellungen erſcheint nach den Ausführungen gar nicht unerheblich, und eben ſo unverkennbar iſt das Mangelhafte mancher der bisherigen Zuſtände. Ob nun die in der erwähnten Broſchüre entwickelten Anſichten und Vorſchläge zu Verbeſſerungen überall unbedenklich ausführbar wären, wäre wohl einer genauen Prüfung und Beleuchtung werth.“

W. E.

Ein neues Leſebuch für Volksſchulen und die untern Klaſſen der Gymnaſien und Realſchulen, von Fr. Alb. **Wilde** zuſammengeſtellt, iſt bei Brockhaus in Leipzig (Preis 16 Ngr.) erſchienen. Daſſelbe iſt für die früheſte wie für die ſpätere Schulzeit des Volksſchülers berechnet. Nach einer Einleitung umfaßt es, mit guter Auswahl, Sprüche aus der Bibel, bibliſche Geſchichten, Fabeln, Mährchen, Erzählungen, Beſchreibungen, Lehraufſätze, Parabeln und Idyllen, poetiſche Erzählungen, lyriſche Gedichte, Lieder und Briefe. In einem Anhang ſind Abriſſe der Geſchichte, Geographie, Naturgeſchichte und anderes Wiſſenswerthe enthalten.

Fr. **Kugler's Geſchichte Friedrich's des Großen**, ein Werk, das im J. 1840 zur Verherrlichung der Jubelfeier des Regierungsantritts Friedrich's II. in einer Prachtausgabe, mit Menzel's Zeichnungen geſchmückt, erſchien, iſt jetzt auch in einer Volksausgabe bei C. B. Lorck in Leipzig herausgekommen. Der gediegene Inhalt des Werkes iſt ſchon früher in d. Bl. gerühmt worden. Auch die Volksausgabe iſt mit des großen Königs ſchön geſtochenem Bildniſſe geziert und im Druck ſehr hübſch ausgeſtattet. Der Preis iſt nur 1 Thlr.

J. B. Engelmann hat in einer Rede bei ſeiner Einführung als Pfarrer der deutſch-kathol. Gemeinde zu Elberfeld die Gründe ſeines Uebertritts zur deutſch-katholiſchen Kirche dargelegt. Elberfeld, b. Bädeker. Pr. 5 Sgr.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Da die Schulden des Schuhmachers Heinrich Gundlach dahier deſſen Activvermögen überſteigen, ſo iſt zur vorläufigen Anmeldung der Forderung und zum Güteverſuche Termin auf **den 10. k. M.**, Vormittags 8 Uhr, hier vor Amt angeſetzt worden. Wenn in dieſem Termin ein Stundungs- oder ein Nachlaßvertrag zu Stande kommen ſollte, ſo werden die ausbleibenden Gläubiger als dem Beſchluſſe der Mehrzahl der erſcheinenden beitretend angeſehen.

Homberg, am 12. Januar 1847.

Kurf. Juſtizamt.
Groß.
Beglaubigt:
Limberger.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 25. Januar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Anſichten
über die Seele des Vernunftgeſchöpfes;
in groben Umriſſen.

Die Seele des Vernunftgeſchöpfes iſt ein der Gottheit ſelbſt entnommenes Weſen; zu den Hauptmerkmahlen ihres Begriffs gehört einestheils die göttliche Eigenſchaft: *das Selbſtbewußtſeyn*", anderntheils die göttliche Kraft: „*der Geiſt*."

In der außergeiſtigen Schöpfung kann die Seele nur mittelſt körperlicher Organe zum Bewußtſeyn und zur Wirkſamkeit gelangen.

Es iſt der Seele von der Gottheit die Beſtimmung zugewieſen, mehrere Bildungsſtufen zu durchlaufen, um ſich möglicher Weiſe einſt von der oberſten Bildungsſtufe aus (wenn deren Zahl überhaupt begrenzt iſt) mit der Gottheit ſelbſt zu vereinigen.

Annehmen müſſen wir, daß unſer Erdenkörper eine derjenigen Stufen iſt, auf welcher die Seelen vernunftbegabter Geſchöpfe den Lauf ihrer Bildung beginnen; annehmen können wir nach Vernunftſchlüſſen, daß das Nämliche der Fall ſey ſowohl mit den übrigen Planeten unſeres Sonnenſyſtems, wie auch mit den Planeten aller anderen Sonnenſyſteme; es iſt ferner wahrſcheinlich, daß unſere Sonne und die übrigen Sonnen die nächſten Bildungsſtufen für die von den Planeten ſcheidenden Seelen ſeyn werden; ja, wir dürfen ſogar vermuthen, das die neu entdeckte Centralſonne, als dritte Bildungsſtufe, der Sammelplatz der Seelen aller zu dieſem Syſteme gehörenden Sonnen ſeyn werde. Wie viele Bildungsſtufen darüber noch hinausliegen, iſt für uns in vollſtändiges Dunkel gehüllt; wollen wir aber nicht etwa unterſtellen, daß im Univerſum unzählbare Gottheiten und Schöpfungen getrennt neben einander beſtehen, ſo ſind wir, vermöge der Unendlichkeit des Raumes, zu der Annahme gezwungen, daß auch die Zahl der Bildungsſtufen eine unbegrenzte ſey, mithin ein Erreichen der Gottheit ſelbſt, eine einſtige Vereinigung der Seele mit ſelbiger, eine Unmöglichkeit ſey.

Iſt die Annahme richtig, daß die Seele in demſelben Momente, in welchem der Körper erzeugt iſt, von demſelben Beſitz nimmt, ſo datirt auch von dieſem Momente an die Aufnahme des neuen Geſchöpfes in die Reihe der unvergänglichen Vernunftweſen, wiewohl die Möglichkeit des ſich Bewußtwerdens der Seele von einem höheren Grade der Ausbildung des Körpers abhängig iſt.

Wie ſonach die Möglichkeit des zum Bewußtſeyn Kommens der Seele durch einen gewiſſen Entwickelungsgrad des Körpers bedingt wird, eben ſo iſt die Möglichkeit des Gebrauchs der der Seele innewohnenden göttlichen Kraft: „des Geiſtes," von dem Vollkommenheitsgrade der Organe des Körpers abhängig. Der Geiſt des Vernunftgeſchöpfes iſt eine Kraft, welche vermöge ihres göttlichen Urſprungs an ſich die höchſte Vollkommenheit in ſich trägt; ſo lange jedoch die Seele mit dem irdiſchen Körper verbunden iſt, kann der Geiſt ſich auch nur je nach dem Grade der Vollkommenheit ſeiner Werkzeuge, der körperlichen Organe, wirkſam zeigen. So ſind z. B. die Organe des im irdiſchen Leben eben zum Bewußtſeyn gelangten Vernunftgeſchöpfes noch ſo unvollkommen, daß ſich kaum eine Spur des Geiſtes äußert, während ſolche Spuren ſich bei nur gering fortgeſchrittener Entwickelung ſchon zeigen und dann mit der weiter-

Digitized by Google

hin zunehmenden Vervollkommnung und Ausbildung der körperlichen Organe die Wirkſamkeit des Geiſtes gleichen Schritt hält.

Urſprünglich flecken- und makellos wie ein reiner Spiegel, iſt die Seele des Vernunftgeſchöpfes empfänglich für alle Eindrücke, welche ſich ihr während des irdiſchen Daſeyns bieten. Von der Art und Weiſe, wie dieſe Eindrücke auf die Seele wirken, wie ſelbige von ihr in ſich aufgenommen werden, hängt die Geſtaltung des Charakters, der Geſinnung der Seele ab. Dieſer Charakter, dieſe Geſinnung, welche ſich der Seele während ihres irdiſchen Wirkens einprägen, werden bei'm Tode mit der irdiſchen Hülle nicht abgeſtreift, ſie begleiten ſelbige vielmehr mit hinüber in jene höhere Bildungsſtufe und geben zugleich allein und ausſchließlich den Maßſtab, nach welchem das Verdienſt, der Werth, den ſich die Seele erwarb, bemeſſen wird. In ſofern durch dieſe Werthſtufe der Seele das Maß der Fähigkeit derſelben bedingt wird, Theil zu nehmen an weiterer Vervollkommnung auf der höheren Bildungsſtufe, während von dem Grade dieſer Vervollkommnung das Maß des Seligkeitsgenuſſes auf jener Stufe abhängig iſt, führt dieſer Umſtand, nebſt dem der Seele verbleibenden Erinnerungsvermögen, zugleich eine Ausgleichung für im irdiſchen Leben unverſchuldet erlittene Schickſale mit ſich.

So wenig die größere oder geringere Entwickelung der Geiſteskraft der Seele während ihres irdiſchen Daſeyns als Regel von dem Willen der Seele abhängig iſt, vielmehr durch Anlagen der körperlichen Organe wie durch äußere Verhältniſſe bedingt wird, eben ſo wenig ſteht der Entwickelungsgrad der Geiſteskraft in weſentlicher Beziehung zur Erlangung einer Werthſtufe für die Seele. Der einfältige, ungebildete Landmann überragt vielleicht an Adel der Geſinnung den größten, ſcharfſinnigſten Gelehrten, und es wird ſeine Seele mithin auf der nächſten Bildungsſtufe von vorn herein an größerer Vervollkommnung, folglich auch an größerem Seligkeitsgenuſſe Theil nehmen, als die Seele des Gelehrten. Auch hinſichtlich der Geiſteskraft wird die Seele des Landmanns auf jener höheren Bildungsſtufe der Seele des Gelehrten nicht nachſtehen, denn beide werden dort mit edleren Werkzeugen, von deren Vollkommenheit allein der Grad der Wirkſamkeit des Geiſtes abhängig iſt, begabt ſeyn.

Die Annahme, daß das Vernunftgeſchöpf ein Erinnerungsvermögen aus ſeinem irdiſchen Daſeyn mit hinübernimmt auf jene höhere Bildungsſtufe, iſt unerläßlich; ohne ein ſolches Erinnerungsvermögen wäre eine Ausgleichung auf Erden unverdient erlittener Schickſale nicht denkbar; ohne daſſelbe fände weder Belohnung noch Beſtrafung ſtatt, der irdiſche Tod wäre vielmehr ohne ſolches einer vollſtändigen Vernichtung des Vernunftindividuums völlig gleich zu achten. Solcher Vernichtung widerſpricht aber die in die Seele eines jeden Vernunftgeſchöpfes gelegte, untilgbare Ahnung einer Fortdauer; ihr widerſpricht mit poſitiver Gewißheit das Princip der Gerechtigkeit, welches der Gottheit innewohnt, und ſich mit Nothwendigkeit in allen Verhältniſſen ihrer Schöpfung geltend machen muß. — *)

B..., im Januar 1847.

W...

Allerhand.

Die Berliner Oefen.

Sehr häufig bringen die Berliner Zeitungen in dieſem Winter Nachrichten von Unglücksfällen durch Kohlendampf. In Stettin kamen u. A. im Schlafſaal einer Erziehungsanſtalt 12 Mädchen dem Erſtickungstode nahe; 4 davon büßten wirklich ihr Leben ein. Das Schließen der Ofenklappe, um die Wärme zu erhalten, iſt Urſache dieſer Unglücksfälle. Geſchieht es zu früh, ehe das Feuer ganz abgebrannt und die Kohlen ausgeglüht ſind, ſo entwickelt ſich leicht eine Luftart, das Kohlenoxydgas, deſſen Einwirkungen um ſo gefährlicher ſind, weil ſie, langſam betäubend, dem davon Ergriffenen die Kraft nehmen, ſich ihnen zu entziehen.

Die ſog. Berliner Oefen, welche auf das

*) Ich bin durch den trefflichen Aufſatz „über das Leben jenſeits des Grabes" in Nr. 304, Jahrg. 1846 d. Bl., zu dieſer Mittheilung angeregt worden. Wird durch ſie der bange Zweifel in der Bruſt auch nur eines einzigen Sterblichen gelöſt und er dadurch zu einer troſtreichen, feſten Ueberzeugung geführt, ſo iſt der Zweck derſelben ſchon genügend erreicht! d. Einſ.

Abſchließen der Feuerung von dem Luftzutritt durch den Schornſtein eingerichtet ſind, ſollten daher durchaus auch nach dem Zimmer hin mit doppelten, luftdicht verſchloſſenen Liethen verſehen ſeyn. Auch thut Derjenige, der ſich ihrer zur Heizung ſeines Wohn- oder Schlafzimmers bedient, am beſten, das rechtzeitige Verſchließen des Ofens ſelbſt zu beſorgen und ſich dabei nicht auf unkundige Dienſtboten zu verlaſſen. Es gilt das Leben.

M. R.

Ehrenrettung.

Der Lehrer Wander zu Hirſchberg in Schleſien, den die Leſer d. Bl. aus manchen guten Aufſätzen über Erziehung und Volkswohl kennen, war im März 1845 wegen einiger Vorträge im dortigen Bürgerverein für gemeinnützige Zwecke in Unterſuchung gezogen und ſeines Lehramtes einſtweilen enthoben worden. Die Anerkennung ſeiner Unſchuld durch ein freiſprechendes Urtheil iſt bereits früher in d. Bl. gemeldet worden. Aber erſt am 13. Jan. d. J. ward ihm vollſtändige Ehrenrettung zu Theil, indem er an dieſem Tage wieder feierlich in ſein Amt eingeſetzt wurde, wobei ihm von allen Seiten die innigſte Theilnahme bezeigt ward.

Es hat ſich ſchon oft bewahrheitet, daß Anklagen und Unterſuchungen über das, was Einer Gefährliches geſagt haben ſoll, meiſt eine übel angebrachte, oft ſchweres Unrecht im Gefolge habende Vorſicht der Staatsgewalt beweiſen. Flüchtige Worte unterliegen nur zu leicht dem Mißverſtändniß.

Die Bürgergeſellſchaft zu Berlin

hat, wie ähnliche in deutſchen Städten ſich jetzt bildende Geſellſchaften dieſer Art, den einfachen guten Zweck, den geiſtigen und geſelligen Verkehr der Bürger Berlins unter einander zu befördern. Jedem Mitgliede iſt es geſtattet, an den gewöhnlichen Geſellſchaftsabenden Vorträge von bürgerlichem oder geſellſchaftlichem Belange überhaupt zu halten; jedoch muß dem Vorſtande acht Tage vorher ſchriftliche Mittheilung unter Bezeichnung des Gegenſtandes gemacht werden. Dieſer Beſtimmung gemäß hatte am 12. Jan. der Stadtverordnete

Runge den Vortrag übernommen; er iſt bei ſtädtiſchen Schulcommiſſionen thätig und hatte aus dem Bereiche der von dieſem ſeinem Amte ihm dargebotenen Erfahrungen den Gegenſtand gewählt. Anknüpfend an einen in der letzten Einladungsſchrift des Directors der Dorotheenſtädtiſchen Stadtſchule abgedruckten Aufſatz des Oberlehrers Köppen, betitelt: „Thatſächliches von dem Unterricht der lateiniſchen Sprache auf den höheren Stadtſchulen", ſprach er ſeine mit dem Verfaſſer dieſer Schrift im Allgemeinen übereinſtimmenden Anſichten dahin aus: den Unterricht der lateiniſchen Sprache in den höheren Bürgerſchulen ſo viel als möglich zu beſchränken, um den für das bürgerliche Leben anwendbaren Wiſſenſchaften und Sprachen mehr Raum zu verſchaffen. Auf der Gewerbsſchule ſollte die lateiniſche Sprache gar nicht gelehrt werden. Es war indeß bemerkenswerth, daß viele der anweſenden Bürger, die nicht zum gelehrten Stande, vielmehr allen andern Ständen der bürgerlichen Geſellſchaft angehören, nicht überall mit den Anſichten des Redners einverſtanden ſich erklärten, ſondern der lateiniſchen Sprache, welcher ſie in dankbarer Erinnerung an ihren Jugendunterricht ein gerechtes Lob zollten, nach wie vor als einem Mittel zur allgemeinen Ausbildung des Verſtandes ihre bisher behauptete Stelle unter den Unterrichtsgegenſtänden auf den Stadtſchulen bewahrt wiſſen wollten. — Mitglied der Bürgergeſellſchaft kann jeder unbeſcholtene Bürger und jeder unbeſoldete Gemeindebeamte, wenn er auch nicht Bürger iſt, werden. (V. Z.)

Literariſches.

Erziehungsſtoffe oder Beiträge zu einer erfolgreichen Erziehung der zarten Kindheit, in leichten Geſängen, Spielen, Körperübungen, Gebeten, Sprüchen, Erzählungen und Gedichten, nebſt pädagogiſchen Anmerkungen und Winken. Für Familien und Kleinkinderanſtalten. Von J. Fölſing, Lehrer an der Großherzogl. Garniſonſchule zu Darmſtadt. Darmſtadt (Leske) 1846. Taſchenbuchformat. S. XVIII. und 164. Eleg. geb. 26¼ Gr.

Der wackere Verf., Gründer und Vorſteher einer Kleinkinder-Erziehungsanſtalt für Kinder aus höhern Ständen, iſt den meiſten Leſern d. Bl. ſchon durch die beiden Schriften bekannt:

„Die Kleinkinderſchule“ und „Anklagen und Mängel in den Bewahranſtalten für Kinder vor der Schule.“ Sein obiges Werk ſoll einen Beitrag liefern, ſowohl durch einfache, kindliche, verſtändliche, ſorgfältig ausgewählte Geſänge, Gebete, Sprüche, — durch ſinnige Gedichte, vielfache Unterhaltungen und Erzählungen verſchiedener Art das Kindesherz zu erheitern, zu erwärmen, zu erheben, zu veredeln und es mithin für das Schöne, Wahre und Gute — für das Religiöſe empfänglicher zu machen, als auch durch mannichfache, dem kindlichen Weſen und Streben angepaßte und aus dem wirklichen Leben hervorgegangene Spiele mit und ohne Geſang, durch kindliche Selbſtbeſchäftigung ſie frohſinnig, zufrieden, verträglich, gehorſam zu machen und dabei der geiſtigen Entwickelung den beſten Vorſchub zu leiſten; deßgleichen durch nützliche und angemeſſene Leibesübungen dem Körper Geſchicklichkeit und Stärke zu verſchaffen, ſo wie endlich den erziehenden Perſonen zweckmäßigen Stoff zu geben, wie die ſo eben angeführten Zwecke erreicht werden können. Das inhaltsreiche Buch entſpricht allen obigen Anforderungen und iſt Eltern und Erziehern nachdrücklich zu empfehlen.

Fleiſchhauer.

Die Heilgymnaſtik.

Allgemeine Aufmerkſamkeit verdient eine ſo eben bei E. H. Schröder zu Berlin erſchienene Schrift: „**Die Gymnaſtik** nach dem Syſteme des ſchwediſchen Gymnaſiarchen P. H. **Ling**, dargeſtellt von Hg. **Rothſtein**, erſtes Heft, den Abſchnitt der Heilgymnaſtik enthaltend. (Pr. 20 ſgr.)“ **Ling's** Gymnaſtik beruht auf einem eigenen wiſſenſchaftlichen Syſtem, welches derſelbe ſeit 1805 als Lehrer ausgebildet hat und das ſeit 1815 zu Stockholm in dem gymnaſtiſchen Centralinſtitut zur Anwendung gebracht wird. Er gliedert die Gymnaſtik in die pädagogiſche, die Heil-, die Wehr- und die äſthetiſche Gymnaſtik. In dem von Hrn. Rothſtein herausgegebenen Hefte wird zuerſt die Heilgymnaſtik behandelt; die folgenden Hefte ſollen die anderen Theile dieſer Wiſſenſchaft nach Ling's Syſtem darſtellen, deſſen Studium ſich der Bearbeiter an Ort und Stelle mit Liebe gewidmet hat. Ueber den Werth der Heilgymnaſtik werden zunächſt vorurtheilsfreie Aerzte entſcheiden müſſen. Die Einleitung ſpricht auch den Laien an; dann handelt ein Abſchnitt von den Bewegungen der Heilgymnaſtik, im Ganzen betrachtet, nebſt allgemeinen

Regeln für deren Betrieb; ein zweiter von dem Einfluß gymnaſtiſcher Einwirkungen auf die wichtigſten Organe und organiſchen Thätigkeiten; ein dritter von den in der Heilgymnaſtik oft vorkommenden Bewegungsformen, und der vierte von der gymnaſtiſchen Therapeutik. Im Anhang iſt ein Jahresbericht der Stockholmer Anſtalt und Einiges über die zur Heilgymnaſtik erforderlichen Geräthe mitgetheilt.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Von den Gebrüdern v. d. Hagen, als Beſitzern des Guts Stölln II im Havellande, iſt auf Beſtätigung eines Familienſchluſſes angetragen, vermöge deſſen das von ihnen an den Otto Bernhard v. d. Hagen verkaufte Gut Stölln II. zwar Lehn und der v. d. Hagenſchen Familie bleiben, daſſelbe jedoch in das Verhältniß treten ſoll, in welchem das von dem Käufer von Stölln II. beſeſſene Rittergut Stölln I. ſteht. Zur Erklärung über den eingereichten Entwurf dieſes Familienſchluſſes, in welchem zugleich die Anerkennung der auf Stölln II. eingetragenen Hypothekenſchulden und der auf Stölln I. und II. einzutragenden Reſtkaufgelder als Lehnſchulden, und die beantragte Umſchreibung der erſtgedachten Hypothekenpoſten in Pfandbriefe, ingleichen die Verſicherung einer Summe von 20,000 Thlr. als Lehnſtamm auf dem Gute Buchholz in der Neumark enthalten iſt, iſt ein Termin auf den 10. April 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Beſſel im Kammergerichte anberaumt, zu welchem die unbekannten Glieder der v. d. Hagenſchen Familie mit der Aufforderung vorgeladen werden, ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienſchluß abzugeben, und unter der Verwarnung, daß der Ausgebliebene mit ſeinem Widerſpruchsrechte werde präcludirt werden.

Berlin, den 31. Auguſt 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Angebotene Stellen.

Ein junges, wiſſenſchaftlich gebildetes Mädchen, welches fertig franzöſiſch ſpricht und mit allen feinen weiblichen Arbeiten umzugehen weiß, wird geſucht und demſelben anſtändiges Honorar und freundliche Behandlung zugeſichert. Wo, ſagt die Expedition dieſes Blattes.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich
1 Thlr. Pr. Cr.

Dienstags, den 26. Januar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Moſe und Luther.

Das Jahr 1846 hat ſich zu ſeinem Ende geneigt. Mancher Stern ſchöner Erinnerungen leuchtet uns, indem wir zurückblicken, aus den vergangenen Tagen deſſelben, am hellſten der evangeliſchen Kirche der Stern des 18. Febr., als an welchem Tage ſie in dankbarer Rührung das Andenken ihres großen Stifters feierte. Doch mit wem ſollen wir den grfeierten Todten verglrichen? Drei Jahrhundrrte ſind vergangen, ſeit der wackere Streiter Gottes ſeinrn Harniſch niederlegte; und kein zweiter Luther iſt aufgetreten. „Es ſtand hinfort kein Prophet in Iſrael auf, wie Moſe.“ So rühmte (5. Moſ. 34, 10) die Nachwelt von drm Geſetzgeber des iſrarlitiſchen Volks. Eine würdigrre Grabſchriſt können wir auch unſerm Luther nicht ſetzen. Hiermit iſt aber auch zugirich der Mann gefunden, mit welchem Luther in Beziehung auf ſein Werk, ſeinen Charakter und ſeine Schickſale vielfache Aehnlichkeit hat *).

I.

Moſe's Werk war die Befreiung Iſraels. Das hart gedrückte, zur Befriedigung königlicher Bauluſt mit Frohndienſten belaſtete, endlich durch planmäßig angeordnete

*) Die vrrehrlichen Leſer werden entſchuldigen, daß ich abermals auf das A. Teſt. zurückkomme, bevor ich meinen früheren Aufſatz in Nr. 216 (die bibl. Geſch. des A. T. in der Volksſchule betreffend) gegen einige Einwendungen vertheidigt habe. Bei wiſſenſchaftlichen Streitfragen ſollten wir nie darauf ausgehen, das letzte Wort zu behaupten. Nur wenn Mißverſtändniß obwaltet, oder ein Schatten auf unſeren Charakter fällt, ſollten wir Gegnern erwiedern; aber nicht, wenn unſerer wohlverſtandenen Anſicht ſich eine andere beſcheiden entgegenſtellt. Um jedoch zu zeigen, daß ich die Gegenbemerkungen keineswegs überſehen habe, und um zugleich dem ſehr geehrten Verf. derſelben, Herrn Aug. v. Bl., einen Beweis meiner Achtung zu geben, ſtehe hier Folgendes: Ich räume gern ein, daß das A. Teſt. neben vielem Vortrefflichen auch Gottesunwürdige und der Sittlichkeit nachtheilige Vorſtellungen von Gott enthält, z. B. daß Gott die Entwendung der ſilbernen und goldenen Geräthe, 2 Moſ. 11, 2 u. 3, Cap. 12, 35 u. 36, begünſtigt habe. Solche Stellen bleiben ja aber der Volksſchule frrn, wenn, wie mein Aufſatz ausdrücklich verlangt, die bibliſche Geſchichtr nach einem Auszuge gelrſen wird. Uebrigens kann man ja Erwachſenen das Leſen ſolcher Stellen nicht verwehren. Es ließe ſich daher immer noch die Frage aufwerfen, ob es nicht beſſer ſey, ſchon in der Schule, wenigſtens in der Oberklaſſe, über dergleichen Stellen das ſittliche Urtheil feſtzuſtellen, damit einem künftigen nachtheiligen Einfluſſe vorgebeugt werde. Ferner will ich einräumen, daß die in der altteſtamentlichen Geſchichte auftretenden Menſchen übrrhaupt auf einer niederen Stufe der Weltanſchauung und Gotteserkenntniß ſtanden. Aber dieſe Stufe iſt drm Kindesalter ganz angemeſſen. Vom Kinde verlangen, es ſolle ſich das höchſte Weſen auf eine vollkommene, philoſophiſche Art vorſtellen, hieße verlangen, es ſolle ſich daſſelbe gar nicht vorſtellen, oder es ſolle mit einrm male über drn Geſichtskreis ſeines kindlichen Alters hinweg ſpringen. Man laſſe es in den Grenzen der Natur! Mag es immerhin mit Jacob die Engel auf der Himmelslriter auf- und abſtrigend und Gott den Herrn oben darauf ſtehend erblicken, bis es für Abſtractionen relfer wird. — Wenn ich über etwas mit dem Herrn Verf. der Gegenbemerkungen rechten ſollte, ſo wäre es der Ausdruck, daß ich unter den Einwendungen gegen die bibl. Geſch. A. Teſt. gerade „die wichtigſten“ unbeachtet gelaſſen. Der Herr Verf. wollr brdenken, daß meine Darſtellung die Berichtigung einrs

Digitized by Google

Ermordung ſeiner männlichen Nachkommen auf die tiefſte Stufe der Sclaverei herabgeſtoßene, aller Hoffnung auf irgend jemals mögliche Selbſtſtändigkeit beraubte Volk wollte Moſe nicht nur bürgerlich unabhängig machen, ſondern auch durch ſeine, für jene Zeit gewiß ſehr weiſe und milde, Geſetzgebung aus den Banden ſittlicher Rohheit befreien.

Auch das chriſtliche Volk war zu Luther's Zeit einem Pharao dienſtbar, welcher eben ſo, wie der ägyptiſche, das Wohl ſeiner Untergebenen ſeiner eigenen Größe aufopferte, und vor dem grauſamſten Mittel nicht zurückbebte, wenn daſſelbe ſeinen Zweck zu fördern verſprach. Frohnvögte im Prieſtergewande ſchwangen die Geißel des Glaubenszwanges; man legte den durch die erdichteten Qualen des Fegfeuers erſchreckten Seelen harte Bürden auf, quälte ſie durch verdienſtlich geprieſene Werke, welche aber in der That nur das ſehr zweideutige Verdienſt hatten, den Rieſenbau der Prieſterherrſchaft zu unterſtützen; man ſuchte aber dadurch, ſo wie durch andere Ränke, den Geiſt der Unterdrückten niederzuhalten und jedem freien Gedanken im voraus den Weg zu verſchließen. Was die Liſt nicht vollendete, ſollte durch Gewaltmaßregeln erzwungen werden. Bluttrieſende Schwerter und lodernde Scheiterhauſen ſollten der chriſtlichen Welt beweiſen, daß der römiſche Stuhl der rechte Stuhl Petri, ſein Inhaber der wahre Statthalter des Friedensfürſten und die von dieſem Stuhle ausgehende Lehre die allein ſeligmachende ſey. Das war die Knechtſchaft, gegen welche Luther kämpfte. Er ſelbſt nennt in ſeiner Schrift „de captivitate Babylonica“ den damaligen Zuſtand der Kirche eine Gefangenſchaft. Wodurch wollte er aber das gefangene Volk erlöſen und in ſeine natürlichen Rechte einſetzen? Dadurch, daß er das unter dem Schutte tauſendjähriger Verkehrtheiten vergrabene *Geſetz der Freiheit* hervorzog, welches lautet: „Einer iſt euer Meiſter, ihr aber ſeyd alle Brüder;“ „hier iſt kein Knecht, noch Freigeborner, denn ihr ſeyd allzumal Einer in Chriſto“ (Matth. 23, 8. Gal. 3, 28). War Luther auch jeder Einmiſchung in politiſche Angelegenheiten durchaus abhold, ſo glühte er deſto eifriger für die Freiheit des innern Menſchen, welche mit der Schöpfung des Menſchen ſelbſt und ſeinem von Gott verliehenen Triebe nach Weiterdringen auf der Bahn der Wahrheit als ein heiliges Recht ihm verbürgt iſt. Doch es gibt Verblendete, welche das am wenigſten erkennen, was Gott am deutlichſten mit unaustilgbarer Schrift dem Menſchen in's Herz geſchrieben hat, Verſtockte, welche gerade das am eifrigſten zu hindern bemüht ſind, was die Menſchheit am glücklichſten dem von Gott geordneten Ziele ihrer Beſtimmung entgegenführt. Und ſo fand denn ſowohl Moſe's, als Luther's Werk den *heftigſten Widerſtand*.

Als Moſe mit dem Antrage: „laß mein Volk ziehen,“ vor Pharao erſchien, wurde er mit Drohungen abgewieſen. Man ſprach ihm den Beruf zu dem großen Vorhaben ab, man leugnete ſeine göttliche Sendung, man verfolgte nach geſchehenem Auszuge ihn und ſein Volk mit Heeresmacht. — War es bei Luther anders? Er drang auf Hinwegräumung ſittengefährlicher Irrlehren, man antwortete mit Bannflüchen; er reinigte Lehre und Cultus der Kirche von ſchädlichen Meinungen und Gebräuchen, man beſtritt ſeine Befugniß dazu, man überhäufte ihn, anſtatt Gottes Finger in ſeinen Unternehmungen walten zu ſehen, mit Schmähungen. Und welche Kräfte ſetzte man gegen ihn in Bewegung! In wie vielen Schriften ward gegen ihn geſtritten! Auf wie vielen Lehrſtühlen mag gegen ihn geeifert worden ſeyn! Prieſter und Laien, Gelehrte und Biſchöfe, geiſtliche und weltliche Obrigkeiten vereinigten ſich, um durch Angriffe aller Art, durch Liſt und Gewalt, durch ſchmeichelnde Ueberredung und donnernde Reichstagsbeſchlüſſe ihn vom Schauplatze zu verdrängen und das Werk der Kirchenverbeſſerung zu vereiteln. Wenn nun aber durch ſolche Gegner und Gegenanſtalten eine Sache dennoch nicht gehemmt wird, wenn ſie vielmehr in unaufhaltbarem Laufe ſich Bahn bricht und das Feld ſiegreich erkämpft: wer verkennt dann noch den *göttlichen Beiſtand*?

Moſe hatte nichts als ſeinen Stab und ſeine

früher in d. Bl. ausgeſprochenen Urtheils ſeyn ſollte, und daß in dem letzteren diejenigen Einwendungen, welche Herr A. v. Bl. für die wichtigſten hält, nicht berührt waren.

d. Einſ.

Digitized by Google

Rede. Pharao dagegen hatte Wagen und Roſſe, Krieger und Diplomaten. Aber Donner, Blitz, Sturm und Hagel waren jenes Bundesgenoſſen, Heuſchrecken und Peſtilenz ſeine Vorkämpfer, Waſſerfluthen ſein Hinterhalt. An ſolchen Waffen ſcheiterte Pharao's Cabinets- und Kriegskunſt. So hatte auch Luther nichts, was für ihn ſtritt, als das Schild des göttlichen Wortes in der Schrift und den Pfeil ſeines eigenen Wortes. Aber am Worte prallten die Schwerter ab, und die Ströme Bluts, welche der blinde Glaubenseifer zur Vertilgung der Lutheriſchen Lehre anrichtete, waren nicht im Stande, einen einzigen Buchſtaben ſeiner Schriften auszulöſchen. Es iſt ſchon oft vorgekommen, daß ein kleiner muthiger Haufe einem weit größeren Kriegsheere glücklich widerſtanden hat; aber der Fall, daß ein einziger, von allen Mächtigen verfolgter Mann, ein vom Oberhaupte der Kirche verfluchter und gebannter, vom Kaiſer und Reich geächteter, von vielen Fürſten bitterlich gehaßter Mann ſich dennoch behauptet, daß ſeine ſo hart angefeindete, oft verdammte, blutig verfolgte Sache dennoch beſteht und ſich weiter verbreitet, dürfte in der Geſchichte des Menſchengeſchlechts zu den ſeltenſten gehören, und iſt gewiß ein ſprechendes Zeugniß für das Walten einer höheren Hand.

II.

Der *Charakter*, die geiſtige Eigenthümlichkeit beider Männer, bietet uns ebenfalls reichen Stoff zur Vergleichung. Man ſollte meinen, *Schüchternheit* und *Feſtigkeit* könnten nicht in einer und derſelben Perſon ſich vereinigen. In dem Charakter unſerer Helden ſehen wir beide Züge gepaart. Wie ſträubte ſich Moſe, als der göttliche Auftrag an ihn erging, Iſrael aus Aegypten zu führen; wie häuften ſich vor ſeiner Seele Bedenken auf Bedenken! Seine Niedrigkeit, Pharao gegenüber, die Schwierigkeit, bei dem Volke Glauben zu finden, verbunden mit dem Mangel an Ueberredungsgabe auf ſeiner Seite. („Wer bin ich, daß ich zu Pharao gehe und führe die Kinder Iſrael aus Aegypten?" 2. Moſ. 3, 11. „Siehe, ſie werden mir nicht glauben, noch meine Stimme hören, ſondern werden ſagen: der Herr iſt dir nicht erſchienen" Cap. 4, 1. „Herr, ich bin je und je nicht wohl beredt geweſen, ich habe eine ſchwere Sprache und ſchwere Zunge" V. 10.) — Das Alles ſtellte er ſich ſo lebhaft vor, daß er, ſeine Fähigkeit zu dem großen Unternehmen bezweifelnd, den göttlichen Auftrag abzulehnen ſuchte. („Herr, ſende, welchen du willſt" V. 13.) Blicken wir auf Luther'n! Mit welcher Aengſtlichkeit ſuchte derſelbe auszuweichen, als Dr. Staupitz ihm den ehrenvollen Poſten eines Profeſſors an der Univerſität Wittenberg antrug! Der Gedanke an den Kampf des Lebens, welchem er aus der klöſterlichen Ruhe nun wieder entgegengehen ſollte, mochte dieſes Zaudern in ihm hervorrufen. Dr. Staupitz mußte ſeine ganze Beredtſamkeit aufbieten, und konnte nur dadurch, daß er Luther'n an den nach der Ordensregel ihm ſchuldigen Gehorſam erinnerte, ſeine Abſicht erreichen. Aber das iſt die Weiſe großer Männer. Sie gehen langſam an das ernſte Werk, deſſen ganzes Gewicht ſie fühlen; aber einmal auf der Laufbahn angetreten, weichen ſie auch keiner Macht von Widerwärtigkeiten. Wie ſehr auch Moſe's Geduld durch Pharao's beharrliche Weigerung auf die Probe geſtellt wurde; welchen ſchweren Stand ihm auch die Hartnäckigkeit ſeines eigenen Volkes vierzig Jahre lang in der Wüſte bereitete: er ließ nicht von dem, was er als Gottes Willen erkannt und zum Heil ſeines Volkes begonnen hatte. Dieſelbe Felſenfeſtigkeit, dieſelbe rieſenhafte Ausdauer bewundern wir an Luther. Wie unermüdlich war er in Erforſchung und Vertheidigung einer Wahrheit, welche ihm in der Kette der heiligen Wiſſenſchaft ein wichtiges Glied zu ſeyn ſchien! Welchen unerſchütterlichen Muth ſetzte er den drohendſten Gefahren entgegen! „Iſt das Werk aus Gott, ſo wird's beſtehen." „Und wenn die Welt voll Teufel wär', — ſo fürchten wir uns nicht ſo ſehr, es muß uns doch gelingen." Dieſe und ähnliche ſeiner Ausſprüche, wer kennt ſie nicht? Wer ſtaunt nicht über die Kühnheit ſeiner That in Lagen, wo auch den ſonſt Unerſchrockenſten unter ſeinen Freunden das Herz entſank?

Auch *intellectuell* waren beide Männer für ihr großes Unternehmen hinlänglich

Digitized by Google

befähigt. Welche Summe von Kenntniſſen und Einſichten gehörte auf der einen Seite dazu, der Führer einer Nation, der Gründer eines Staates zu werden, und deſſen politiſche, ſo wie kirchliche Verhältniſſe bis in's Kleinſte durch Geſetze zu ordnen! Welche Gelehrſamkeit, welcher Scharfſinn auf der andern Seite, den ganzen Umfang der kirchlichen Lehren und Gebräuche zu prüfen, um in denſelben den wahrhaft chriſtlichen Kern von den Auswüchſen zu unterſcheiden, welche unter widrigen Zeiteinflüſſen ſich ihm angebildet hatten! Moſe war der rechte Mann, um jenes zu bewirken. Seine Geſetzgebung erſtreckt ſich ſogar ſchon auf Thierquälerei (ſ. 5. Moſ. 22, 6 u. 7, Cap. 25, 4), deren Beſchränkung mit Recht als eine würdige Aufgabe unſeres hochgeprieſenen Jahrhunderts in unſern Tagen abermals ergriffen wird. Sein Decalogus (die zehn Gebote) dient noch immer als Grundlage der Sittenlehre; und eine ſchönere Vorſtellung von der innern Offenbarung Gottes im Menſchen, als ſich 5. Moſ. 30, 11 — 14 findet, kennt ſelbſt das Chriſtenthum nicht. Ueber Luther's geiſtige Befähigung waltet eben ſo wenig ein Zweifel ob. Er hatte nicht nur, wie es der damalige Stand der Wiſſenſchaften mit ſich brachte, die Scholaſtiker gründlich ſtudirt, ſondern auch die heilige Schrift ſo genau durchforſcht, wie es, nach der Ausſage von Zeitgenoſſen, ſeit tauſend Jahren nicht geſchehen war. Dabei war ſein Blick durchdringend, ſein Urtheil treffend; ſelbſt in Dingen des gewöhnlichen Lebens galt ſeine Stimme als Orakelſpruch, ſo wie man Moſe's Worte als Worte Jehovah's zu betrachten gewohnt war.

Dennoch waren beide Männer ſo beſcheiden, wenn es ſich um ihre Stellung in der Zukunft handelte. Wie ſehr auch Moſe von der Zweckmäßigkeit ſeiner Anordnungen überzeugt war (ſ. 5. Moſ. 4, 6 — 8), ſo bildete er ſich doch nicht ein, den Quell der Weisheit erſchöpft und ſeinem Volke einen für alle Zeiten ausreichenden Schatz geboten zu haben. Vielmehr hielt er weitere Belehrungen nach den Bedürfniſſen künftiger Zeiten für nöthig, und ſuchte für dieſelben ſeinem Volke die Empfänglichkeit zu bewahren. „Einen Propheten, wie mich," ſagt er 5. Moſ. 18, 15, „wird der Herr, dein Gott, dir erwecken aus dir und deinen Brüdern, dem ſollt ihr gehorchen." Wer erinnert ſich nicht an ähnliche Ausſprüche Luther's, welche von gleicher Beſcheidenheit zeugen? Obwohl in der Hitze des Streites hartnäckig ſeine Meinung vertheidigend, wollte er jedoch keine „neuen päpſtlichen Decretales aufwerfen," ſondern ſchrieb nur „für ſein Jahrhundert," und wünſchte nicht, daß ſeine Schriften dieſes Jahrhundert überleben möchten. Etwas in ſich völlig Abgeſchloſſenes zu liefern, welches keine weitere Forſchung, keine Ergänzung und Berichtigung zuließe, einen Glaubenszwang einzuführen, wozu man ſpäterhin ſeinen Namen mißbrauchte und noch jetzt mißbraucht, fiel ihm ſo wenig ein, daß er vielmehr Andere aufforderte, es nach ſeinem Tode beſſer zu machen.

Soll noch etwas aus dem merkwürdigen Charakter unſerer beiden Helden hervorgehoben werden, ſo dürfte es ihre große Enthaltſamkeit ſeyn, in Beziehung auf die Befriedigung leiblicher Bedürfniſſe. Ein ungerechterer Vorwurf kann Luther'n nicht gemacht werden, als der der Genußſucht, welche ihn bewogen haben ſoll, das Kloſter zu verlaſſen. Ganz in den höhern Gebieten der Wahrheit lebend und webend, hatte er ſein Fleiſch dergeſtalt dem Geiſte unterworfen, daß er bei der angeſtrengteſten Arbeit ſich mit Wenigem begnügen, ja tagelang aller Nahrung gänzlich entbehren konnte, gleich jenem Manne Gottes in der Wüſte, welcher auch, mit Gott und göttlichen Dingen beſchäftigt, wochenlang auf dem Berge Sinai blieb, wo keine andere Speiſe, als wildwachſende Früchte, ihm zu Gebote ſtand.

Wir gehen

III.

zu den Schickſalen der beiden Männer über, um zu ſehen, in wiefern auch ſie einander berühren. Die Bibel erzählt von Moſe, daß er als Kind ausgeſetzt, von der Königstochter gerettet und erzogen worden ſey. Mit dieſem Gange ſeines Lebens ſcheint Luther's Schickſal auf den erſten Anblick nichts gemein zu haben. Doch auch Luther hatte ja weiblichem Zartgefühle Vieles zu verdanken; auch er wurde von edlen weiblichen Händen gerettet, als die leibliche Noth, mit welcher er

Digitized by Google

in ſeiner Jugend rang, für ſeine höhere Bildung nachtheilig zu werden drohte. Durch Pharao's Tochter dem Untergange entriſſen, erhielt Moſe Gelegenheit, mit allen Verhältniſſen des Pharaoniſchen Hofes bekannt zu werden, deſſelben Hofes, an welchem er ſpäter als Beauftragter Gottes erſchien. Auch Luther's Lebensumſtände führten ihn an einen Hof, an denſelben, mit welchem ſeine ganze Reformation verkettet war; und daß er dieſen kennen lernte, war für ihn von gleicher Wichtigkeit, als für den Heerführer Iſraels die Weisheit Aegyptens. Doch die eigentliche Schule ſeiner außerordentlichen Bildung fand Moſe in der Wüſte. Hier, in der Einſamkeit des Hirtenlebens, war es unſtreitig, wo, unter den Einwirkungen einer großartigen Natur, ſein ſeltener Geiſt ſich entfaltete, ſeine Einſichten reiften, und der Plan ſich geſtaltete, dem ſein nachheriges Leben ſich unterwarf. Und wie kam er dahin? Durch Flucht, nachdem er den Aegypter, welcher einen Ebräer mißhandelte, in der Aufwallung gerechten Unwillens erſchlagen hatte. (Der Unwille, nicht die That, war gerecht.) Was für Moſe'n die Wüſte, das war für Luther'n das Kloſter. In dieſer Einſamkeit ging ihm das geiſtige Leben auf; er wurde durch innere Erfahrungen mit den Bedürfniſſen des menſchlichen Herzens bekannt; er ſah aus eigener Praxis, wie unzulänglich die ſogenannten guten Werke (Faſten, Geißeln ꝛc.) zur Beruhigung und Beſeligung des Menſchen ſeyen; empfand aber auch die Kraft des Glaubens, und wurde mit der Bibel, dem geiſtigen Arſenal vertraut, aus dem er ſpäter, im Kampfe mit der Hierarchie und Werkheiligkeit, ſeine Waffen nahm. Und wie kam er dahin? Durch Flucht. Nicht wegen eines begangenen Verbrechens floh er die Augen der Welt; nicht Furcht vor menſchlichen Strafen, wohl aber die Vorſtellung göttlichen Zorns, durch die Wegraffung ſeines Freundes in ihm geweckt, trieb ihn in die ſtillen Kloſterzellen, wo er mit Zittern ſeine Seligkeit zu ſchaffen meinte. — Als nun die Zeit erfüllt war, kehrte Moſe aus der Wüſte nach Aegypten zurück, Luther aus dem Kloſter in die menſchliche Geſellſchaft, um das zu wirken, wozu ein Jeder von ihnen nach Gottes Rathe beſtimmt war. Das Wort (das mündliche und ſchriftliche) war beider mächtigſtes Werkzeug. Konnte hierbei Moſe die Mitwirkung des beredten Aaron nicht entbehren, ſo fand Luther an dem gelehrten Melanchthon einen ſchätzbaren Gehülfen. Beide Befreier ihres Volkes hatten vielen Widerſtand zu überwinden, das haben wir oben erwogen; ſo wie auch, daß es Moſe dennoch gelang, ſein Volk aus dem Lande der Knechtſchaft in die freie Wüſte hinüber zu retten. Doch das Ziel ſeines Strebens, das gelobte Land, in welchem Iſrael als ein ſelbſtſtändiger Staat blühen ſollte, wohlgeordnet im Innern, gefürchtet nach außen, erreichte er nicht, er ſah es nur von fern. So mochte auch Luther manches gehoffte Ziel erſt in der Ferne erblicken. Noch ſtanden die Freunde der Hierarchie drohend auf dem Plane und beſtritten der neuen Kirche das Recht des Daſeyns. Waffengewalt mußte entſcheiden; Luther erlebte dieſe Entſcheidung nicht, wollte ſie nicht erleben — Moſe's Nachfolger, Joſua, nahm das Land ein; da klirrten die Schwerter, die Bollwerke krachten; Moſe aber war in Frieden zu den Vätern gegangen. So leuchtete auch Luther'n der Genius des Friedens in's ſtille Schlafgemach, wie er ſelbſt gewünſcht und geſagt hatte: „ſo lange ich lebe, wird's keine Gefahr haben und guter Friede in Deutſchland bleiben ꝛc." Den Tod Moſe's beweinte ganz Iſrael vierzig Tage lang (5. Moſ. 34, 8); an Luther's Sarge weinten nicht nur Tauſende ſeiner Zeitgenoſſen, auch in unſern Tagen ſtanden die Völker in weiten Kreiſen um ſein Grab herum und vergoſſen Thränen des Dankes. Sie haben es nicht vergeſſen, was er uns gebracht; mit Millionen Stimmen rufen ſie einander zu: „Er hat uns wiedergeboren zu der Freiheit der Kinder Gottes; durch ihn hat Gott ein Licht uns angezündet, das nimmermehr verlöſchen wird." Unſterblich lebt ſein Name fort in ſeiner Kirche, in unſern Herzen, und wie er in der Klarheit und Kraft ſeines Geiſtes Alles überſtrahlt, was vor ihm dem Felde der chriſtlichen Kirche ſeit der Apoſtel Zeiten entſproſſen iſt, ſo wird ſein Strahlenkranz in die fernſte Zukunft glänzen. Moſe's Nachruhm bleibt der ſeinige:

„Es ſtand hinfort kein Prophet in Iſrael auf wie Er!"

Leutenberg. Tiſcher.

Digitized by Google

Die Kartoffelbrennerei.

Ueber die Frage, ob es gegenwärtig nothwendig und gut ſey, die Kartoffelbrennerei durch Geſetze zu beſchränken oder nicht, wird viel geſtritten. Der Amtsrath Koppe auf Wollup verneint die Frage. Nach ſeiner Auseinanderſetzung iſt die Kartoffelbrennerei ein zu weſentlicher Theil des Betriebes der größern Landwirthſchaft geworden, als daß man ohne Nachtheil für das Ganze ſtörend in dieſen Zweig eingreifen dürfte. Er meint, der Vorſchlag, das Brantweinbrennen aus Kartoffeln zu verbieten, um der Brodtheuerung entgegen zu wirken, ſey dem Abhauen des Baumes gleich, um die Früchte deſſelben bequemer pflücken zu können. Wo die Kartoffeln zu theuer ſeyen, verbiete ſich das Brennen von ſelbſt: wer 100 Pfund Kartoffeln zu einem Thaler kaufen müſſe oder verkaufen könne, der würde ein Thor ſeyn, ſie auf Brantwein zu verarbeiten.

Bemerkenswerth iſt, daß der A.-R. Koppe bei dieſer Gelegenheit beſtimmt ausſpricht, nach ſeinen Beobachtungen ſey der *mangelhafte Ackerbaubetrieb als die vornehmſte Urſache des Nothſtandes anzuſehen.*

„Seit nahe an 50 Jahren ausübender Landwirth," ſagt er, „habe ich die Ueberzeugung erlangt, daß bei dem deutſchen Clima nur die Menſchen Schuld ſind, wenn ſie der Erde nicht ſo viel entlocken, als ſie zum Lebensunterhalt bedürfen. Trägheit, Indolenz, Mangel an Nachdenken und Feſthalten am Herkommen ſind viel größere Hinderniſſe eines einträglichen Ackerbaues, als Dürre, Näſſe, Hagel und Froſt. Dieſe Witterungsleiden treffen immer nur einzelne Diſtricte, aber jene moraliſche Fehler der Ackerbauer ſind allgemein. So lange ſie nicht geringer werden, müſſen ſich von Zeit zu Zeit die Hungerjahre wiederholen. Ich habe Gelegenheit gehabt, die Wirthſchaftserfolge des vorigen Erntejahres auf drei großen Herrſchaften in ſolchen Gegenden genau kennen zu lernen, wo nach der herrſchenden Meinung Mißwachs geweſen ſeyn ſoll, nämlich in Hinterpommern, Oberſchleſien und der Lauſitz. Die Flächen dieſer Güter betragen nahe an 1½ Quadratmeilen ſehr verſchiedenen und größtentheils Bodens der geringeren Ackerklaſſen. Auf dieſen Gütern kann von den vorjährigen Erzeugniſſen der volle Viehſtand ernährt werden; an eine Beſchränkung der Menſchen in ihrer Nahrung iſt nicht zu denken. Wohl habe ich aber beklagen müſſen, daß die Beſitzer kleiner Güter in jenen Gegenden, weil ſie ſich nicht zu rechter Zeit gerührt, ſondern die Feldbeſtellung ſchlecht gemacht hatten, erbärmliche Früchte ernteten. Wenn die Kartoffeläcker von Unkraut überzogen ſind und wenn man in Hinterpommern die Bearbeitung des Landes zu Roggen erſt im September beginnt und alſo vor Ende October oder Anfang November nicht damit fertig wird, ſo darf man ſich nicht über Mißrathen der Früchte beklagen."

Dieſe Bemerkung iſt eben ſo niederſchlagend als die Hoffnung ſchön, daß es hierin fortſchreitend beſſer werden könne. Aber der augenblicklich Hungernde läßt ſich nur nicht mit Hoffnungen ſättigen. Wenn es in Berlin für Tauſende wirklich an Kartoffeln fehlt, um ſie vor dem Verhungern zu ſchützen, während nicht weit von deſſen Thoren große Vorräthe von Kartoffeln zu Spiritus verbrannt werden, um dieſen nach dem Auslande abzuſetzen, ſo wird die Noth, da ſie Eiſen bricht, wohl auch dem Spiritusbrennen ein Ziel ſetzen dürfen. Nach dieſer Anſicht haben bereits mehrere deutſche Regierungen wenigſtens den Ankauf von Kartoffeln zum Brantweinbrennen verboten, und dieſe Maßregel erſcheint wohl durch wirklichen Nothſtand völlig gerechtfertigt.

Berlin.

M.

Kartoffelſamen.

Die in neuerer Zeit dieſer Frucht zugewendete größere Aufmerkſamkeit hat auch in dieſem Jahre die Wiederkehr der Kartoffelkrankheit nicht verhindern können. Die Ergebniſſe der verſchiedenartigen angeſtellten Verſuche gegen dieſelbe ſind zum Theil ſehr widerſprechend und einander entgegengeſetzt ausgefallen. Die Mehrzahl derſelben ſcheint jedoch für Erneuerung aus Samen zu ſprechen.

Vielleicht dürfte es einige Leſer d. Bl. intereſſiren, zu erfahren, daß ſchon Joh. Bapt. Say in ſeinem 1803 zuerſt, ſpäter in mehreren Auflagen erſchienenen vortrefflichen Werke

Digitized by Google

„Traité d'Economie politique" die Meinung ausſpricht, die Cultur der Kartoffeln werde noch viel allgemeiner glücken, wenn man mehr Sorgfalt darauf wendete, ſie nicht ausarten zu laſſen, und vorzüglich, wenn man ſich zum Geſetz mache, ſie regelmäßig aus Samenkörnern zu erneuern.

Der in Nr. 290 des v. J. d. Bl. gethane Vorſchlag, den Samen aus dem urſprünglichen Vaterland der Kartoffel kommen zu laſſen, verträgt ſich hiermit und möchte bei richtiger Wahl des Bodens und zweckmäßiger Behandlung am ſchnellſten zum Ziele führen.

Uts.

Nachricht.

Ein gemeinnützig thätiger Mann, Hr. C. A. Bonitz zu Schwarzenberg im ſächſiſchen Erzgebirge, hat, wie der Unterz. in Erfahrung gebracht, bereits eine bedeutende Partie Kartoffelſamen aus dem ſpaniſchen Südamerica über England erhalten, und iſt bereit, das Loth deſſelben, das über 25,000 Körner enthält, für 3 Thlr. Pr. Ct. abzugeben, wenn ihm dieſer Betrag poſtfrei eingeſandt wird. Weniger als ein Loth kann nicht abgegeben werden. Aber vielleicht könnte ein und der andere Landwirth die Beſtellungen für ſeine Nachbarn mit übernehmen.

Wenn der Same zeitig im Frühjahr in Miſtbeete geſäet wird und die Pflanzen dann auf das vorgerichtete Feld kommen, wo möglich kurz vor einem Regen, ſo iſt auch ſchon im erſten Jahre eine Ernte von Knollen gewöhnlicher Größe zu erzielen. Man vergl. die Bekanntmachung des k. preuß. Miniſteriums des Innern über das Verfahren des Gärtners Zander zu Boitzenburg bei der Kartoffelzucht aus Samen im Jahrg. 1845 Nr. 296 des Allg. Anzeigers d. D.

d. H.

Die Volksſchule und ihre Nebenanſtalten.

Es gibt hauptſächlich drei Gebiete, in denen ein Volk ſeine Zukunft begründet und ſeine Volksthümlichkeit fortſetzt und entfaltet: das der Religion, der Erziehung und der Coloniſation. Während es in der letzteren ſich äußerlich fortpflanzt und ſeine fertige Bildung in einem neuen Boden Wurzel ſchlagen läßt, concentrirt es in der Religion die ideelle Anſchauung deſſen, was ihm ſelbſt Tendenz iſt, und erzeugt die Keime neuer ſittlicher Lebensgeſtaltungen. In der Erziehung ſetzt es ſich weder äußerlich fort, wie in der Auswanderung, noch gewinnt es die nur innerliche und ideelle Grundlage ſeiner Zukunft, wie in der Religion, ſondern indem es ſeine Bildung innerhalb ſeiner ſelbſt in der aufwachſenden Generation neu verwirklicht, ſucht es dieſe zugleich zu etwas Anderem und Beſſerem zu machen und ſie dem Bildungsideale, das immer auf der beſtehenden Bildung ruht und aus ihr hervorgeht, aber zugleich über ihr ſchwebt, zuzuführen. — Auf den drei angeführten Gebieten zeigt ſich in der letzten Zeit in Deutſchland ein ungewöhnliches und drängendes Leben. Der Strom der Auswanderung ſchwillt immer höher an, die religiöſen und kirchlichen Angelegenheiten ſetzen die Gemüther und Geiſter, wie ſeit lange nicht, in Bewegung, und im Erziehungsweſen iſt ein neuer und vielſeitiger Eifer erwacht. Wie aber die Auswanderung noch eine planloſe und auseinandergehende iſt und es nicht zur Coloniſation bringt, wie die kirchlichen Bewegungen noch kirchliche Wirren ſind und die Anſätze zu feſten Geſtaltungen kaum auftauchen, ſo durchkreuzen ſich auch im Erziehungsweſen die mannichfachſten Anſichten und Beſtrebungen, und an eine Verſöhnung und Sammlung derſelben iſt um ſo weniger zu denken, als ſich die Gegenſätze noch nicht klar herausgeſtellt, die Parteien nicht geformt und conſtituirt haben. Ob aber das deutſche Volk eine würdige Zukunft erringt, hängt weſentlich davon ab, ob es ſeine Auswanderung, ſeine kirchlichen Zuſtände und ſeine Erziehung zu geſtalten und ohne Beeinträchtigung der Freiheit, die Beeinträchtigung des Lebens ſelbſt iſt, zu organiſcher Einheit fortzuführen vermag.

Ein Buch von **Dr. Anhalt**: „Die Volksſchule und ihre Nebenanſtalten," Jena bei Mauke, erſcheint als ein Beitrag zu der Organiſation des Volksſchulweſens, der Grundlage des Erziehungsweſens überhaupt. Der Verfaſſer will die organiſche Einheit der Volkserziehung erreicht wiſſen durch die feſte Begrenzung des Begriffes der Volksſchule, ihrer Lehrobjecte und ihrer Methode, durch die Emancipation der Schule von jeder willkührlichen und dem Volksſchulweſen und dem Lehrerſtande fremden und äußerlichen Verwaltung und endlich durch die Conſolidirung des letzteren in allgemeinen und ſelbſtſtändigen Conferenzen. Für die Beſtimmung deſſen, was die Volksſchule ſeyn ſoll, iſt es natürlich von dem größten Belang, wozu man die Jugend erzogen

Digitized by Google

wiſſen will, oder mit anderen Worten, welchen Begriff man von dem wahrhaften und zeitgemäßen Volksleben hat. Daher ſteht im Hintergrunde jeder beſtimmten Tendenz in der Erziehung eine mehr oder minder ausgeprägte und bewußte Anſicht über die politiſchen und ſocialen Zuſtände, wie ſie beſtehen und wie ſie die Zeit fordert. In dem Buche von Anhalt ſcheint eine beſtimmte politiſch-ſociale Anſicht überall hindurch, ohne daß ſie für ſich klar und zuſammenhängend heraustrat. Wir würden die Tendenz deſſelben als eine democratiſch-ſocialiſtiſche bezeichnen, wenn dieſer Ausdruck nicht verdächtigend klänge. So ſoll in der Volksſchule der Unterſchied der Stände indifferent ſeyn und die Gleichheit Aller zur Erſcheinung und zum Bewußtſeyn kommen, und zwar nicht nur in der gleichen Bildung und der gleichen disciplinariſchen Behandlung Aller, ſondern auch darin, daß man das beſondere Talent nicht hervortreten und den Talentvollen in einem beſtimmten Fache den Minderbefähigten voraus eilen läßt. Wenn auch der Verfaſſer meint, daß auf dieſe Weiſe das Talent nicht wirklich zurückgehalten, ſondern vielmehr gefördert werde, ſo möchte doch bei ſtrenger und einſeitiger Durchführung des Grundſatzes zu befürchten ſeyn, daß bei manchem fähigen Schüler Ueberdruß und Gleichgültigkeit entſteht, beſonders wenn der Lehrer nicht darauf Acht hat und es nicht verſteht, die Kräfte des Schülers, auch wenn er ihn länger, als es gerade für ihn nothwendig wäre, auf derſelben Stufe feſthält, in fortwährender Spannung zu erhalten und ihm, ohne daß er es ſelbſt gewahr wird, ſchwerere Aufgaben zuzuwenden, als den übrigen. Als der letzte Zweck des Unterrichts erſcheint überall die Bildung zur ſelbſtbewußten und ſelbſtſtändigen Theilnahme am Volksleben und dem Unterricht wird deßhalb als ſolchem eine ſittliche Bedeutung zugeſchrieben. Die der Gemeinde zukommende Betheiligung an der Einrichtung des Schulweſens wird an mehreren Stellen auseinandergeſetzt und hervorgehoben und auf die Selbſtregierung der Gemeinden überhaupt überall als auf eine Nothwendigkeit hingewieſen. Dagegen tritt nicht heraus, in wieweit das democratiſche Princip auch in den über den Gemeinden liegenden, die Volkseinheit darſtellenden Staat eingreifend und innerhalb ſeiner berechtigt ſeyn ſoll. In den Abſchnitten, die über die Nebenanſtalten der Volksſchule handeln, erſcheint die ſocialiſtiſche Tendenz des Buches am meiſten, wenn auch nicht als über den beſtehenden Zuſtänden ſchwebende, von ihnen abgewendete und Ideale austräumende Theorie. Es verlangt Kleinkinderbewahranſtalten — hier als Spielſchulen bezeichnet — und Arbeitsſchulen als Gemeindeſache, und wie die Erziehung überhaupt eine mehr öffentliche werden ſoll, ſo ſollen die Gemeinden bei der hereindringenden Auflöſung der Familien im Proletariat den Kindern der Proletarier das Haus und die Familienerziehung erſetzen und eigentlich noch mehr als dieſes, weil die Bildung, die ſie dann, nach des Verfaſſers Anſicht, erhalten würden, ihm als die vortheilhaftere zu gelten ſcheint. Wenn aber der Auflöſung des Familienlebens nicht entgegengearbeitet, ſondern ſie nur unſchädlich, ja ſogar, in ſofern ſie den Vortheil einer rein öffentlichen Erziehung und der von Jugend auf gemeinſamen Arbeit wie des gemeinſamen Spiels für die Kinder mit ſich bringt, nützlich gemacht wird, ſo könnte man leicht zu der Conſequenz gelangen, welche die eigentlichen Socialiſten wirklich ziehen oder die ſie vielmehr als Grundſatz voranſtellen, daß die Auflöſung der Familie eine Nothwendigkeit ſey. Die Wichtigkeit des gemeinſamen Spiels und des Spiels überhaupt iſt an mehreren Stellen ausführlicher hervorgehoben und auseinandergeſetzt. — In Bezug auf die einzelnen Lehrobjecte führen wir nur dieß an, daß im Religionsunterricht die Trennung der Bibellectüre von den eigentlichen Religionsſtunden verlangt und für die letzteren ein Gang angedeutet iſt, der den Entwickelungsſtufen der Religion in der Geſchichte analog iſt, wobei wir indeß die eigentliche Kinderzeit nicht berückſichtigt finden; ferner daß eigentliche Geſchichte und Naturgeſchichte aus der Volksſchule verwieſen ſind, und nur in ſofern ſie die Geographie involvirt und ſie in der Form dieſer auftreten, zugelaſſen werden.

Mögen dieſe Andeutungen genügen, um auf ein Buch aufmerkſam zu machen, deſſen Standpunct Viele nicht theilen werden, der aber mit Conſequenz durchgeführt iſt und jedenfalls dazu beitragen kann, die Gegenſätze, die im Erziehungsweſen zum Theil ſchon vorhanden ſind, zum Theil ſich vorbereiten, in ein helleres Licht zu ſetzen.

M.

Geſuchte Stellen.

Geſuch. Ein Mann von geſetztem Alter, welcher practiſcher Forſtmann und Jäger iſt, ſucht bis Oſtern eine Stelle als Förſter, und kann auf Verlangen eine der Stelle angemeſſene Caution ſtellen. Die Expedition d. Bl. zeigt das Weitere auf portofreie Anfragen an.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 27. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Der Jupiter.

Eine populär-aſtronomiſche Vorleſung vom Pfr. Fleiſchhauer.

Wenn Sie, m. Hrrn., in der jetzigen Jahreszeit an heitern Abenden Ihre Blicke zum geſtirnten Himmel und zwar in den ſpätern Abendſtunden hoch nach Oſtſüdoſt richten, ſo fällt Ihnen ein großer, hell leuchtender Stern mit ruhigem gelblichten Lichte in die Augen, — nahe bei den Hyaden, im Kopfe des Stiers und unweit der Plejaden mit der Centralſonne, worüber ich zuletzt zu Ihnen ſprach; — jener Stern iſt der Jupiter, der uns bis jetzt bekannte größte Planet unſerer Sonnenweltordnung. Ob er auch in der Wirklichkeit der größte ſeyn werde, iſt noch nicht ausgemacht, da, wie auch in d. Bl. berichtet wurde, ein neuer Planet jenſeits der Uranusbahn entdeckt worden iſt, der größer ſeyn kann, als Jupiter. Nämlich der ſehr geſchickte Analyſt Le Verrier, Aſtronom zu Paris, hatte aus den Störungen, die Uranus von einem unbekannten Planeten erleidet, genau den Punct angegeben, wo ſich der Planet jetzt aufhalten müſſe, und davon der Berliner Sternwarte in Ermangelung eigner guter Fernröhre Nachricht ertheilt. Der Aſtronom Dr. Galle, Gehülfe auf gedachter Sternwarte und Entdecker mehrerer teleſcopiſchen Kometen, war auch ſo glücklich, mit Hülfe des großen Frauenhoferſchen Refractors, der dem Dorpater, von welchem ich ſchon einmal in d. Bl. geſprochen habe, ganz gleich iſt, und mit Hülfe der ausgezeichnetſten Sternkarten, die auf der Berliner Sternwarte angefertigt, bez. geſammelt werden und in welchen Sterne bis zur 9. und 10. Gr. eingetragen ſind, am 24. Sept. des verfloſſenen J. den neuen Planeten an der von Le Verrier beſtimmten Stelle aufzufinden. Einen ſchöneren Triumph hat die Theorie ſchwerlich je gefeiert, und die Weiſſagung unſers großen Aſtronomen Mädler, die er vor mehreren Jahren *) ausſprach, iſt buchſtäblich in Erfüllung gegangen: „Wohin kein Frauenhoferſcher Refractor, kein Herſchelſches oder Roſſe'ſches **) Rieſenteleſcop dringt, dahin wird das geiſtige Fernrohr, die Analyſis ***), vordringen und die neue

*) S. deutſche Vierteljahrsſchr. 1842. 2. Heft: „Die Zukunft der Aſtronomie."

**) Lord Roſſe, ein iriſcher Graf, hat bekanntlich mit einem großen Koſtenaufwande ein Teleſcop erbauen laſſen, das noch 14 Fuß länger iſt, als das ehemals berühmte 40füßige Rieſenteleſcop von Herſchel. Es iſt aufgeſtellt in dem Schloſſe Birch nahe bei Belfaſt in der Provinz Ulſter in Irland. Der Durchmeſſer des großen Spiegels beträgt 6 engl. F., die Dicke 5½ Zoll, und das Gewicht 3½ Tonnen zu 20 Centner; das Rohr von Tannenholz hat in der Mitte einen Durchmeſſer von 7½ Fuß und an den Enden von 6 Fuß. Obgleich die ganze Laſt dieſes Inſtruments 15 Tonnen beträgt, ſo kann es doch leicht durch zwei Männer bewegt werden.

***) Für Diejenigen, welche dieſes Wort nicht verſtehen, will ich gelegentlich bemerken, daß es (von ἀναλύειν) ſoviel als Auflöſung, Zergliederung bedeutet. Man gebraucht den Ausdruck Analyſis ſowohl in der Philoſophie, als in der Mathematik. In letzterer bezeichnet er im weiteſten Sinne die allgemeine Darſtellung und Entwickelung der Zuſammenſetzungsarten der Größen durch Rechnung. Im engeren Sinne theilt man die Analyſis in höhere und niedere und rechnet zur erſteren die Differential- und Integralrechnung, welche man auch mit dem

Digitized by Google

Ernte beginnen..... Der Analytiker wird dem Aſtronomen das Fernrohr richten und ihm den noch unbekannten Planeten finden lehren."

Dieſem Triumphe kann die Bemerkung keinen Abbruch thun, daß man ſchon früher, vor ungefähr 1/4 Jahrhundert, dieſen Planeten nicht nur ahnete, ſondern ſein Vorhandenſeyn mit Beſtimmtheit vorausſetzte; denn Anomalien (Regelwidrigkeiten), welche man im Laufe des Uranus gewahrte, machten es den Aſtronomen unmöglich, die ältern und neuern Beobachtungen in Eine Bahn zu vereinigen. Ja, es iſt ſogar nicht unwahrſcheinlich, daß der Aſtronom Cacciatore zu Palermo den fremden Gaſt ſchon einmal erblickt hat; denn in einem Briefe ſagt er, daß er im Monat Mai 1835 bei einem Sterne 8. Gr. noch einen von gleicher Gr. wahrgenommen und die Diſtanz beider Sterne von einander beſtimmt habe. Drei Tage nachher habe er mit Verwunderung bemerkt, daß dieſe Diſtanz ſich verändert gehabt hätte. Schlechtes Wetter und die hellen Abenddämmerungen hinderten ihn an ſeinen weitern Beobachtungen.

Vermuthlich iſt der neue Planet eben ſo groß oder noch größer als Jupiter; denn ſein ſcheinbarer Durchmeſſer iſt = 3 Secunden, alſo ſo groß als der ſcheinbare Durchmeſſer des Uranus, deſſen mittlerer Abſtand von der Sonne nur 19,139 Halbmeſſer der Erdbahn von der Sonne iſt, während die Entfernung des neuen Planeten nach dem cosmiſchen Geſetze 37,89 ſolcher Halbmeſſer oder mehr als 757 Mill. geogr. Meilen betragen dürfte. Iſt nun, wie wir wiſſen, der ſideriſche Umlauf des Uranus = 83,7 Erdenjahre, ſo würde der

des neuen Planeten, zu deſſen Benennung man die Namen: Le Verrier, Kronos*), Erebus und Neptun bekanntlich vorgeſchlagen hat, = 233,2 Erdenjahre ſeyn, in Wahrheit ein langes, ſehr langes Jahr, indeß ein Mercur- und Venusjahr nicht einmal ſoviel Erdentage zählt.

Jedoch ich kehre nach dieſer kleinen Abſchweifung wieder zu unſerm Jupiter zurück, der in dem großen monarchiſchen Sonnenſtaate gleichſam einen kleinen Staat, einen statum in statu, mit ſeinen 4 Trabanten bildet, und zur dritten Gruppe der großen Planeten oder der mondreichen Wandelſterne gehört. In dem Imaginar-Modell-Sonnenſyſteme, welches ich Ihnen in meinen erſten Vorleſungen aufſtellte und welches ich im 1. Theile meiner Volksſternkunde S. 42| genauer beſchrieben habe, kommt ihm ein Globus von 1 Fuß 9 Zoll Durchmeſſer zu, während unſere Erde einer Billardkugel gleicht. Zuerſt ſoll im Folgenden von ihm, dem mächtigen Jupiter ſelbſt, die Rede ſeyn, dann von ſeinen Trabanten und endlich drittens wird eine Mittheilung über die Kroniopoliten odee die Jupiterbewohner aus der Conjecturalaſtronomie dieſe Vorleſung beſchließen.

Der Abſtand des Jupiter von der Sonne beträgt im Mittel ziemlich 108 Mill. Meilen, eine Strecke, welche ein Dampfwagen, der in Einer Stunde 5 Meilen durchläuft, in ungefähr 2465 Jahren zurücklegen würde; dagegen wechſelt ſein mittlerer Abſtand von der Erde zwiſchen 133 und 82 Mill. Meilen. Von der Sonne aus geſehen, erſcheint ſein Durchmeſſer zweimal größer, als der unſerer

Namen Infinitesimalrechnung oder der Analyſis des Unendlichen bezeichnet, während man zur letzteren, nämlich zur niedern Analyſis, gewöhnlich die Lehren von den Functionen, Reihen, Combinationen, Logarithmen und Curven mit Ausſchluß der Algebra und Buchſtabenrechnung zählt. Von ſelbſt verſteht es ſich, daß Derjenige, welcher dieſe ſehr ſchwere Wiſſenſchaft möglichſt erfaßt hat und ſie anzuwenden verſteht, ein Analytiker oder Analyſt heißt, dem man, was nicht immer der Fall zu ſeyn ſcheint, die größte Hochachtung zu zollen hat; denn ein ſolches Studium erfordert doch etwas mehr Fleiß und Anwendung geiſtiger Kraft, als das der Kehlen- und Fußconcertiſten, denen man ſo ungeheuere Summen ſpendet.

*) Kronos iſt zu verwerfen, da ſchon Saturn im Griechiſchen ſo heißt. Die Benennung Le Verrier (nach ſeinem Entdecker) wird eben ſo wenig Beifall finden, wie ehemals Georgsgeſtirn für den Uranus, welchen letztern Namen der Berliner Hofaſtronom Bode wählte, da die Alten darunter die Lichtſphäre, das Himmelsgewölbe, verſtanden. Erebus, der (nach der Fabel) aus dem Chaos und der Finſterniß Geborene, dürfte vielleicht noch die paſſendſte Bezeichnung ſeyn, eher als Neptun, der Gott der Meere und Gewäſſer.

Digitized by Google

Erde, wenn gleich letztere der Sonne über 5mal näher iſt, als er.

Die Sonnenſcheibe, vom Jupiter aus betrachtet, hat ungefähr 2,3 Pariſer Zoll im Durchmeſſer, ſo daß ſie den Kroniopoliten 27 mal kleiner erſcheint, als uns, den *Erdbewohnern*. Das Licht eines Jupitertags muß *demnach* ſehr ſchwach, ſehr matt ſeyn, ungefähr wie bei uns in einer mondhellen Nacht oder wie an einem ſehr düſtern Adventstage.

Seine ungeheuere Bahn, die faſt 682 Mill. Meilen mißt, durchläuft er in 11 J. 314 T. 20 St. 2 Min. 7 Sec., ſo daß er in ſeiner mittlern Bewegung um die Sonne in 1 Sec. 1,7 Meilen zurücklegt, folglich ſich beinahe 3mal langſamer bewegt, als unſere Erde. Dagegen dreht er ſich um ſeine eigne Achſe in 9 St. 55 Min. 27 Sec. — Denken Sie ſich nun, m. Hrrn., ein Jupiterjahr faſt 12 Erdenjahre und einen Jupitertag ungefähr nur 10 Stunden lang, wovon auf die Tageszeit wegen der Strahlenbrechung ziemlich 5½ Stunden und auf die Nachtzeit 4½ St. kommen, — *welch'* ein bedeutender Unterſchied *muß zwiſchen* unſerer Lebensweiſe und der der Jupiterbewohner demnach ſtatt*finden*, wenn auch ſie, wie wir, den Tag der Arbeit und den Geſchäften, hingegen die Nacht der Ruhe und dem Schlafe widmen?! Wenn ſie, — ſagt ein namhafter Aſtronom, — wenn ſie mit ihren Arbeiten jeden Tag zu Ende kommen wollen, ſo müſſen ſie in wenigen Minuten vollenden, wozu wir ganze Stunden brauchen, und alſo vielleicht eine beſondere Schnellkraft des Geiſtes und des Körpers haben. In der That, wie Wenige von uns würden zufrieden ſeyn, wenn ihre Nächte nur 5 St. dauerten, und wenn ſie ſchon wieder aufſtehen müßten, nachdem ſie ſich kaum zu Bette gelegt haben. Wie ſehr würden ſelbſt die Virtuoſen unter unſern Gourmands (Gaſtronomen) in Verlegenheit kommen, wenn ſie in einem Zeitraum von 5 Stunden ſchon 3 oder 4 Mahlzeiten zu ſich nehmen müßten! Und wie ſehr würden erſt unſere Frauen über die kurzen Nächte und über die noch kürzeren Bälle von nicht einmal fünf Stunden die bitterſten Klagen führen, da ſie ſchon zur Vorbereitung dazu mehr als doppelt ſo viel Zeit gebrauchen? —

Die ſchnelle Rotation des Jupiter hat aber auch eine Abplattung zur Folge gehabt, wie ſie bei keinem der uns bekannten Planeten ſtattfindet. Sie wiſſen, m. Hrrn., daß unſere Erde keine vollkommene Kugelgeſtalt hat, ſondern daß ſie abgeplattet, d. h. an ihren beiden Polen etwas eingedrückt und der Geſtalt einer Pomeranze nicht unähnlich iſt. Schon im 17. Jahrhundert vermuthete man dieß und es erhob ſich über das Für und Wider ein intereſſanter Streit. Im Laufe der Zeit hat ſich durch Meridianmeſſungen, durch Mondgleichungen und Pendelbeobachtungen unter großen Schwierigkeiten und Koſten die gedachte Abplattung unſerer Erde als Ergebniß aller Nachforſchungen im Mittel und zwar in runder Zahl zu 1/300 herausgeſtellt, d. h. der Polardurchmeſſer der Erde verhält ſich zum Aequatorialdurchmeſſer wie 299 : 300, oder nehmen wir den Aequatorialdurchmeſſer zu 1718,8 Meilen an, ſo beträgt der Polardurchmeſſer 1713,2 Meilen, und iſt alſo 5,6 Meilen kürzer als jener.

Das, was wir an unſerer Erde bloß vermutheten und berechneten, iſt am Jupiter augenfällig, wenn auch nur für bewaffnete Augen; denn ſein Polardurchmeſſer beträgt 18524 Meilen, hingegen ſein Aequatorialdurchmeſſer 20018 M., ſo daß letzterer um 1494 M. länger iſt als der erſtere, was ſchon durch ein 30mal vergrößerndes Fernrohr auch ohne Micrometermeſſung wahrgenommen werden kann. Der mittlere Durchmeſſer iſt alſo = 19270 M., mithin ſein Volumen oder körperlicher Gehalt 1414mal ſo groß als der unſerer Erde. Welch' ein Coloß unter den Planeten, der, mit Ausnahme des Erebus, faſt 3mal mehr Maſſe enthält, als alle uns bis jetzt bekannte zuſammengenommen! Nach des großen Analyſten Hanſen genauer Beſtimmung beträgt dieſe Maſſe 1/1053,92 der Sonnenmaſſe, und iſt folglich faſt 337mal größer als die Erdmaſſe, oder es würden 337 Erdkugeln nöthig ſeyn, um die Jupiterkugel aufzuwiegen. In Folge dieſer Maſſe macht Jupiter ſeine Wirkung auf alle Körper unſerer Sonnenweltordnung geltend; ja er, vermag ſogar Kometen aus ihren Bahnen zu ziehen und ihnen einen gänzlich verſchiedenen Lauf zu geben, wie dieß mit dem Kometen von

Digitized by Google

1770 geſchehen iſt. Kein einziger Komet hat den Berechnern ſo große Schwierigkeiten gemacht, als der eben erwähnte. Er hatte eine Umlaufszeit von ungefähr 5$\frac{1}{2}$ Jahren. Im J. 1779 ging er zwiſchen dem Jupiter und der Bahn ſeines 4. Mondes durch, erlitt aber in dieſer Nähe eine 24mal ſtärkere Wirkung, als von der Sonne, ſo daß ſeine Bahn gänzlich geändert wurde und er vielleicht niemals wieder von der Erde aus geſehen wird. So groß iſt alſo die Wirkung der Jupitermaſſe, und ſollte, was Gott verhüte, einmal der alte Sol unſer Syſtem verlaſſen, ſo würde Jupiter das Recht des Stärkern geltend machen und als ſein Stellvertreter unſer Centralkörper werden; unſere Erde würde aber dann mehr Jahre zu ihrer Revolution nöthig haben, als ſie jetzt Tage gebraucht, und die Erdbewohner würden bei dieſem Regierungswechſel offenbar verlieren, wenn ihnen nicht anders vielleicht ein längeres Lebensalter beſchieden wäre, als wir es jetzt haben.

So groß aber Volumen und Maſſe des Jupiter ſind, ſo gering iſt ſeine Dichtigkeit; denn ſie beträgt, nach den neueſten Beſtimmungen, nur 0,24 der Dichtigkeit unſerer Erde, d. h. ihre Beſtandtheile ſind faſt 4mal lockerer, als die der Erde, und nur dem Bernſteine oder Ebenholz vergleichbar; jedoch nimmt dieſelbe von der Oberfläche nach der Mitte hin beträchtlich zu. Da die mittlere Dichtigkeit unſerer Erde, ungefähr 5mal der Dichtigkeit des reinen deſtillirten Waſſers gleichkommt, ſo wird die des Jupiter ungefähr 1$\frac{1}{5}$ unſers Waſſers betragen, folglich nicht geeignet ſeyn, den oceaniſchen Gewäſſern das Gleichgewicht zu halten. Indeſſen findet auf der Oberfläche dieſes ſo wenig dichten Körpers doch eine Fallkraft ſtatt, die faſt 2$\frac{1}{2}$ mal ſo groß iſt, als auf der Oberfläche unſerer Erde. Während die letztere bekanntlich 15 Fuß in der erſten Secunde beträgt, beträgt die auf dem Jupiter und zwar am Aequator 33 und an den Polen 41 Fuß; es wiegt demnach 1 Ctnr. unſers Gewichtes (110 Pfd.) am Jupiteräquator 238,7 und an den Jupiterpolen 310,2 Pfd.

Sehr merkwürdig ſind noch die parallelen Streifen, die man auf Jupiters Oberfläche gewahrt. Sie ſind wie hohe Gürtel oder Ringe und laufen theilweiſe um die ganze Kugel herum. Einige von ihnen erſcheinen ganz beſonders lange anhaltend und der mittlere löſt ſich nie ganz auf. Hinſichtlich ihrer Helligkeit und Schattirung verändern ſich die Seitenſtreifen nach Tagen und Wochen oft auffallend. Höchſt wahrſcheinlich ſind ſie atmoſphäriſche Verdichtungen, Analoga unſerer Wolken, und oft von überraſchender Schnelligkeit. Nach John Herſchel's Anſicht entſtehen ſie durch Strömungen, die den Paſſatwinden ähnlich zu ſeyn ſcheinen, nur einen beſtändigern und entſchiedenern Charakter haben, wie ſich auch ſchon aus der außerordentlichen Geſchwindigkeit der Rotation Jupiters ſchließen läßt; denn während ein Punct auf dem Erdäquator in 1 Sec. 7$\frac{1}{5}$ Min. zurücklegt, legt ein Punct auf dem Jupiteräquator 1$\frac{3}{5}$ Meilen zurück, und es iſt alſo die Geſchwindigkeit der Umdrehung Jupiters faſt 24mal größer, als die der Erde. Setzt uns ſchon dieſe Schnelligkeit in Verwunderung, ſo geſchieht dieß noch mehr durch die folgende. Nämlich in der Nachbarſchaft der ſo eben beſchriebenen Gürtel, und zwar beſonders derer, die dem Aequator zunächſt liegen, bemerkt man ſchwarze und weißglänzende, mehr oder weniger runde Flecken oder vereinzelte wolkenartige Meteore, die ſo ſchnell vorauseilen, daß ſich auf große, in Wahrheit ungeheure Stürme mit ihnen ſchließen läßt; denn die reißende Schnelligkeit dieſer Stürme erſtreckt ſich bisweilen in Einer Zeitſecunde auf 14000 bis 15000 Par. Fuß, während ein Sturm auf der Erde in 1 Secunde nur 56 bis 60 Par. F. und eine Flintenkugel höchſtens 1500 Par. F., folglich ein ſolches Meteor eine faſt 100mal größere Geſchwindigkeit als eine Flintenkugel hat.

Sonſt nahm man an, daß die eigentliche Jupiterkugel mit unſern Inſtrumenten gar nicht geſehen werden könne, weil ſie von einer vielleicht einige tauſend Meilen hohen atmoſphäriſchen Nebelhülle umgeben ſey; allein dieſer Annahme widerſpricht die Schärfe des Randes, welche man an der Scheibe dieſes Planeten gewahrt, und es würde ſich eine ſolche Hülle nach außen allmählig verlieren und dem Körper ein verwaſchenes, kometariſches Anſehen geben. Nur ſo viel ſcheint

Digitized by Google

höchſt wahrſcheinlich zu ſeyn, daß nämlich Jupiter von einer ſehr dichten Atmoſphäre, in welcher ſich Wolkenhaufen und Wolkenzonen bilden, umgeben iſt, die bei der bedeutenden Länge und geringen Veränderlichkeit der Jahreszeiten viel conſtanter ſind als unſere Wolken. Bekanntlich hängen unſere Jahreszeiten von der Neigung der Erdachſe gegen die Ebene der Erdbahn ab, die $23\frac{1}{2}$ Grad beträgt; dagegen iſt die Neigung des Jupiteräquators gegen die Ebene nur 3 Grade 6 Min., alſo $7\frac{1}{2}$ mal geringer, als die Neigung des Erdäquators. Die Differenz der Jahreszeiten, in ſoweit ſie vom Sonnenſtande abhängen, muß daher ſehr unbeträchtlich ſeyn. Die heiße Zone, welche bei uns eine Breite von 47 Grade umfaßt, hat auf dem Jupiter nur $6\frac{1}{5}$ °; die beiden gemäßigten haben bei uns jede 43°, dagegen auf dem Jupiter 87°, die beiden kalten bei uns jede $23\frac{1}{2}$°, auf dem Jupiter aber nur $3\frac{1}{10}$°. Hieraus folgt, daß in den gemäßigten Zonen des Jupiter ein faſt ewiger Frühling und Sommer herrſche, während die beiden kalten Zonen unter ewigen Schneefeldern und Eisgebirgen begraben ſind.

Dieß, meine Herren, iſt das *Weſentlichſte* und Wichtigſte, was ich Ihnen über den Jupiter, der nächſt dem Hauptkörper in unſerer Sonnenweltordnung die größte Rolle ſpielt, zu berichten hatte. Nächſtens hoffe ich, Sie über ſeine 4 Satelliten zu unterhalten, deren Entdeckung für die Richtigkeit des copernikaniſchen Sonnenſyſtems den ſprechendſten Beweis geliefert hat, und die uns zu manchen intereſſanten Bemerkungen Anlaß geben werden. —

Heilkunde.

Die Phosphorkrankheit.

Oeffentliche Blätter berichten von einer gräßlichen Krankheit, die man die Phosphorkrankheit nennt. Ihr ſollen die Arbeiter (vorzugsweiſe die weiblichen) in den Zündholzfabriken unterliegen, welche ſchadhafte Zähne haben. Zuerſt zeigt ſich heftiger Zahnſchmerz, dann ſchwellen die Wangen und die Drüſen der angegriffenen Seite an. Herausziehen der Zähne hilft nicht mehr. Allmählig

ſtößt ſich das Zahnfleiſch ab, Eiter und eine ſtark riechende Jauche fließt, der befallene Knochen löſt ſich ab und muß durch eine Operation entfernt werden; bei einigen Individuen hat ſich die kranke Hälfte des Unterkiefers ſelbſt einen Weg gebahnt, den die chirurgiſche Hülfe nur erwartete, um ihn heraus zu nehmen. Die bis jetzt beobachteten Fälle zeigten, daß bloß Unterkiefer und Oberkiefer von der Krankheit befallen werden; bei'm letztern iſt die Stelle begrenzt, die Anſchwellung auch nicht ſo bedeutend, wie bei'm erſtern, deſſen halber Knochen in der Regel verloren geht.

In einer Schilderung der Beobachtungen dieſer Krankheit zu Nürnberg (Didask. Nr. 22) wird bemerkt: „Bis jetzt nahm man an, daß an dieſer unter traurigen Umſtänden verlaufenden Krankheit die eingeſaugten Phosphordämpfe ſchuld wären. Der in Nürnberg lebende bekannte Chemiker Freihr. v. Bibra hat gefunden, daß durch den Zutritt der atmoſphäriſchen Luft Ozon ſich entwickelt und daß dieſer Stoff, von Schönbein in Zürich genau beſchrieben und dargeſtellt, die Zerſtörung bewirke. Verſuche an Thieren, Phosphordämpfen ausgeſetzt, zeigten bei der Section dieſelben Erſcheinungen, wie die bei Menſchen beobachteten." „Bis jetzt ſind etliche 60 Fälle von der Phosphorkrankheit bekannt geworden; in Nürnberg kamen 15 Fälle vor, ein Mädchen iſt noch in Behandlung, 12 ſind geſtorben. Bei dieſen hatte ſich ein hectiſcher Zuſtand entwickelt, in den Lungen fand man Tuberkeln. Ein Mädchen, das vom Anfang der Krankheit beobachtet wurde, litt 73 Tage. Der ekelhafte Geruch der herausgenommenen Knochen verliert ſich lange nicht, ſelbſt wenn man ſie eine Zeit lang in Waſſer legt. Es hat dieſe Krankheit durch ihren jammervollen Ausgang die Aufmerkſamkeit der Geſundheitspolizei überall, wo ſie bis jetzt erſchien, erregt und es iſt die Aufgabe der Wiſſenſchaft, Mittel dagegen zu ſuchen. Eine genaue Controle über die Arbeiter in den Zündholzfabriken ſollte geführt und alle Beſchäftigten von Zeit zu Zeit ärztlich unterſucht werden; beſonders aber iſt auf Erneuerung der Luft in den Arbeitsräumen Bedacht zu nehmen. Die Fabrication der Zündhölzer läßt ſich nicht verbieten; ſie ſind ein Gegenſtand des Welthandels; aber vorbeugende Maßregeln können geboten werden und

Digitized by Google

darunter wäre vielleicht das Ausſtellen von Amylon (Stärkmehl) zu rechnen, da dieſes den Unheil bringenden Stoff neutraliſirt. Auch ſollten die Arbeiterinnen (ſolche ſind vorzugsweiſe in Nürnberg mit dem eigentlich gefährlichen Betupfen der Hölzer beſchäftigt) angehalten werden, Amylon enthaltende Früchte, wie Kartoffeln, zu kauen und nicht zu lange (gegenwärtig ſtets 10 — 12 Stunden täglich) in den Fabriken ſich aufzuhalten. Jeder Tag bringt neue Entdeckungen und Erfindungen, die Wiſſenſchaft hat den Gewerben die Hand gereicht; vielleicht verdrängt eine neue Erſcheinung ein Fabricat, das dem Menſchenfreunde Anlaß gibt, es zu verwünſchen.“ —

Einer Nachricht in der Deutſch. Allg. Ztg. zufolge hat ſich in denjenigen Fabriken, welche ſich ſchwerer löslicher ſalpeterſaurer Salze zur Vermengung mit Phosphor bedienen, die ſchreckliche Krankheit noch nicht gezeigt. Es wird daraus der Schluß gezogen: je löslicher das ſalpeterſaure Salz iſt, eine deſto größere Menge Stickoxyd- oder Stickoxydulgas, folglich auch Ozon wird gebildet; und es werden daher die Zündholzfabrikanten vor Anwendung des ſalpeterſauren Kalis und Natrons gewarnt.

Schwefeläther, ein Mittel für Operationen unempfindlich zu machen.

Americaniſche und engliſche Aerzte wenden die Einhauchung von Schwefeläther dazu an, um Unempfindlichkeit bei Operationen hervorzurufen. Der Chemiker W. Herapath beſchreibt die Vorrichtung hierzu und deren Anwendung in folgender Weiſe:

„Eine gewöhnliche, aber ſehr große Blaſe wird mit einem Hals verſehen, an welchen ſich ein elfenbeinernes Mundſtück mit großer Oeffnung anſchrauben läßt; ein Hahn iſt nicht nöthig. Man gieße in die Blaſe eine Unze guten gewöhnlichen Schwefeläthers und blaſe dieſelbe mit dem Mund auf, bis ſie beinahe voll iſt. Man drücke den Daumen an das Mundſtück und ſchüttele die Blaſe ſo, daß ſich die darin enthaltene Luft mit dem Dunſte ſättige. Sobald der Kranke zur Operation bereit iſt, halte man ihm die Naſe zu und bringe ihm das Mundſtück zwiſchen die Lippen, welche man rings mit den Fingern andrückt. Jetzt muß er mittelſt der Blaſe ein- und ausathmen, und nach einer oder zwei Minuten werden ſeine Lippen ihre Schließkraft verlieren. Dieß iſt der Augenblick zum erſten Einſchnitt. In zwei oder drei Minuten wird die Wirkung des Aethers zu verſchwinden anfangen; nun muß das Mundſtück wieder eingebracht und dieß ſo oft als nöthig wiederholt werden. Zeigt der Puls ein Schwachwerden des Patienten, ſo ſtärke man ihn mit etwas Wein. Bei der Einflößung des Schwefeläthers muß man natürlich genau darauf achten, daß keine Flüſſigkeit in die Lunge eingeathmet werde, denn ſonſt würde, wenn nicht Erſtickung, doch im beſten Fall ein heftiger Huſten erfolgen, welcher die Operation verlängern und dem Patienten große Ungelegenheiten verurſachen würde.“

Es ſind auf dieſe Weiſe die ſchmerzhafteſten Operationen vorgenommen worden, ohne daß der Kranke die geringſte Empfindung davon hatte. Aber die höchſte Vorſicht iſt bei der Anwendung nöthig.

Verſicherungsanſtalten.

Bekanntmachung.

Die Generalverſammlung der Mitglieder der Hagelſchäden-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Erfurt wird den 4. März d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Freundſchen Kaffeehauſe hierſelbſt abgehalten werden, was wir hiermit nach Vorſchrift des §. 37 des Statuts zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Erfurt, am 21. Januar 1847.

Das Directorium der Hagelſchäden-Verſicherungs-Geſellſchaft daſ.

Steuber. C. Schmalfuß.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Kaſſel. Nachdem eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern des verſtorbenen vormaligen Banquiers Nathan Simon Michael Dillon nicht zu Stande gekommen, und über deſſen überſchuldeten Nachlaß am heutigen Tage der förmliche Concurs von dem unterzeichneten Gerichte erkannt worden iſt, ſo werden nunmehr alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche an dieſer Concursmaſſe zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert,

Digitized by Google

ſolche entweder in Perſon, oder durch gehörig Bevollmächtigte vertreten, in dem auf

den 21. April 1847

beſtimmten Liquidationstermine, bei Meldung des Ausſchluſſes von dieſer Concursmaſſe, gehörig anzumelden und zu begründen.

Kaſſel, am 16. Decbr. 1846.

Kurf. Heſſ. Stadtgericht daſelbſt.

Werner.

vt. Element.

Auf den Antrag der Ehefrau des Gaſtwirths und Deſtillateurs Wilhelm Schüttle, Caroline geb. Schwieger in Schöppenſtedt, wird der etwanige Inhaber einer, beſcheinigtermaßen auf den Namen deren Erblaſſerin, der Wittwe des weiland Kaufmanns Chriſtian Ludwig Beſte hierſelbſt, Dorothee Sophie Henriette geb. Bode, als Gläubigerin unter'm 26. October 1826 ausgeſtellten, aber abhanden gekommenen, gerichtlichen Verbrieſung über eine, für dieſelbe auf das, früher dem hieſigen Schuhmachermeiſter Johann Heinrich Wildſchütz, jetzt aber der Ehefrau des Bürgers und Fuhrmannes Heinrich Chriſtian Gerecke, Dorothee Chriſtine geb. Oppermann, gehörige, sub Nro. assoc. 816 I. auf dem Bruche hierſelbſt belegene Haus hypothekariſch eingetragene Darlehnforderung von 500 Thlr. in Golde, ſo wie Jeder, welcher ſonſt etwanige Anſprüche aus jener Urkunde an die genannte Ehefrau des Bürgers und Fuhrmanns Gerecke, Dorothee Chriſtine geb. Oppermann, zu machen hat, hiermit aufgefordert, ſeine deßfallſigen Anſprüche in dem dazu auf

den 8. April 1847, Morgens 10 Uhr,

vor unterzeichnetem Gerichte im Gebäude Herzoglichen Kreisgerichts hierſelbſt angeſetzten Termine anzumelden und, ſo viel als thunlich, zu beſcheinigen, widrigenfalls er mit ſeinem, aus dem Beſitze der fraglichen Verbrieſung fließenden Rechte präcludirt und die beantragte Mortificirung derſelben verfügt werden wird.

Braunſchweig, den 22. Oct. 1846.

Herzogliches Stadtgericht 2. Bezirks.

Ed. Rieſell.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Kaufmanns Julius Günther in Oederan iſt der Concursproceß eröffnet worden. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger deſſelben, wie überhaupt Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anſpruch an denſelben haben, hiermit geladen,

den 12. Junius 1847,

bei Vermeidung der Ausſchließung von dieſem Schuldenweſen, an hieſiger Gerichtsſtelle zu erſcheinen, ihre Anſprüche gehörig anzumelden und zu beſcheinigen, mit dem beſtellten Concursvertreter über die Richtigkeit ihrer Forderungen, ſo wie unter ſich wegen des Vorzugsrechts binnen vier Wochen zu verfahren, hierauf

den 10. Julius 1847

der Bekanntmachung eines Präcluſivbeſcheids und

den 22. Julius 1847

der mündlichen Verhandlung zu Vermittelung eines Vergleichs, wobei die Außenbleibenden, ſo wie Diejenigen, welche ſich über die gethanen Vergleichsvorſchläge nicht oder nicht deutlich erklären, als Solche werden angeſehen werden, die dem Beſchluſſe der Mehrheit beitreten, endlich für den Fall, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommt,

den 18. September 1847

der Bekanntmachung eines Locationserkenntniſſes ſich zu gewärtigen.

Die zu eröffnenden Erkenntniſſe werden hinſichtlich der Außenbleibenden in den angeſetzten Terminen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden.

Uebrigens haben Auswärtige zu Annahme von Ladungen Bevollmächtigte am hieſigen Orte zu beſtellen.

Königl. Gericht Oederan, den 16. Januar 1847.

Mehner.

Edictalladung.

Nachdem Chriſtiane Marie Gräfe geborne Jungmeiſter zu Buttſtedt und Johanne Chriſtiane Wilhelmine Methfeſſer, geborne Kaiſer zu Oberweimar, angezeigt haben, daß ihre Ehemänner Jacob Chriſtoph Gräfe aus Ringleben und Johann Gottlieb Methfeſſer aus Ehringsdorf ſeit dem Jahre 1828, bezüglich 1842 ſie böslich verlaſſen, ſie auch ſeitdem, reſp. wenigſtens ſeit den letzten vier Jahren von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode nicht die geringſte Nachricht erhalten hätten, und dabei bitten, ſie der Ehe halber von ihrem Ehemanne zu ſcheiden, ſo iſt nach Ableiſtung des Diligenz-Eides von Seiten der Gräfe und der Methfeſſer der Ehe-Deſertions-Proceß durch Edictalien zu eröffnen beſchloſſen und

der vierte Mai 1847

als Termin zu Güte und Recht anberaumt worden.

Genannter Jacob Chriſtoph Gräfe und Johann Gottlieb Methfeſſer werden daher geladen, in dem gedachten Termine in Perſon oder durch einen hinreichend gerechtfertigten Bevollmächtig-

ten zu erſcheinen, mit ihren Ehefrauen die Güte zu pflegen, bei deren Mißlingen aber mit denſelben rechtlich zu verfahren, auf die erhobene Klage im Termine oder längſtens innerhalb 14 Tagen danach bei Strafe des Zugeſtändniſſes ſich einzulaſſen und ihre etwaigen Einreden gegen die Klage, ebenfalls längſtens binnen 14 Tagen nach dem gedachten Termine, bei Strafe deren Verluſts vorzubringen, auch im Falle ihres Entbleibens in dem fraglichen Termine und des fruchtloſen Verlaufs der beſtimmten vierzehntägigen Friſt nach demſelben

den neun und zwanzigſten Mai 1847

der Eröffnung eines Beſcheids gewärtig zu ſeyn, unter der Verwarnung, daß ſolcher im Falle des Nichterſcheinens für eröffnet wird erachtet werden.

Weimar, den 18. Januar 1847.

Großherzogl. S. Landesregierung.

von Müller.

Nachdem über das Vermögen des Tiſchlermeiſters Johann Heinrich Bäucker allhier die Eröffnung des Concursproceſſes von der unterzeichneten Behörde erkannt und

Dienſtag, der 20. April dieſes Jahres,

zum peremtoriſchen Liquidationstermin anberaumt worden iſt, ſo werden ſämmtliche Gläubiger deſſelben, unter Verweiſung auf die hier und an den Gerichtsſtellen zu Gräfenthal und Rudolſtadt aushängenden Edictalladungen, hierdurch geladen, an dieſem Tage, Vormittags, vor dem unterzeichneten Gericht zu erſcheinen, ihre Forderungen und Anſprüche, bei Strafe des Ausſchluſſes von der Maſſe, zu liquidiren und zu beſcheinigen, und ſonſt jenen Edictal-Citationen allenthalben Folge zu leiſten.

Die Schuldner des ꝛc. Bäucker haben ihre Schulden bei Strafe doppelter Zahlung nicht an dieſen, ſondern an das unterzeichnete Gericht einzuzahlen.

Saalfeld, am 13. Januar 1847.

Herzogl. S. M. Kreis- und Stadtgericht.

A. Keßler.

Aufforderung.

Der Müller Johannes Böhning zu Steinbach hat gegen Verpfändung ſeiner Immobilien laut Schuld- und Pfandverſchreibung vom 9. December 1797 bei dem Oberamtmann von Buttlar zu Buttlar 300 fl. erborgt. Der gegenwärtige Güterbeſitzer George Müller von Steinbach hat, ausweislich beigebrachter Quittung, der dermaligen Empfangsberechtigten, Geheime-Räthin Maria Gertrude von Buttlar, dieſe Schuld abgetragen, vermag indeſſen die Original-Schuldurkunde nicht beizubringen, da ſolche angeblich verloren gegangen ſeyn ſoll.

Etwaige Inhaber der Schuldurkunde werden hiermit aufgefordert, ſich binnen 8 Wochen dahier zu melden, widrigenfalls der Eintrag im General-Währſchafts- und Hypothekenbuche gelöſcht wird.

Burghaun, am 13. Januar 1847.

Kurfürſtliches Juſtizamt.

Müller.

vdt. Ritter.

Die Conſcription pro 1847 betr.

Nr. 514. Bei der am 21. December v. J. dahier ſtattgehabten Recrutenaushebung ſind die Conſcriptionspflichtigen Johann Sebaſtian Bleß von Buchen, Loos-Nr. 39, und David Kernheimer von Hainſtadt, Loos-Nr. 79, nicht erſchienen, und iſt auch deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt. Dieſelben werden daher aufgefordert, ſich innerhalb ſechs Wochen dahier zu ſtellen, und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens ſie als Refractärs erklärt und die im Geſetze vom 5. October 1820, Regierungsblatt Nr. XV. deſſelben Jahres, angedrohte Strafe ausgeſprochen würde.

Buchen, den 8. Januar 1847.

Großh. Bad. Fſtl. Leining. Bezirks-Amt.

Felleiſen.

Vdt. Wittemann.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

☞ Eine Bouſſole v. Benneke in Berlin, in halbe Grade getheilt, 4½ Z. Rh. Nadellänge, m. Achathütchen und Arretirung, Dioptern z. Umlegen, d. Platte auch z. Auftragen oder Zulegen eingerichtet, Nuß v. Meſſing, nebſt Stativ und Kaſten, vollkommen gut erhalten, ſoll für d. feſten Preis von 20 Thlr. ſofort verkauft werden. Wo, erfährt man in d. Expedition d. Blattes.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 28. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die neue hannoverſche Gewerbeordnung.

Zweiter Artikel *).

Gewerbsfreiheit. Die conſtituirende Verſammlung Frankreichs hob in der Nacht des 4. Auguſts 1789 alle Innungen, Zünfte und Gilden auf, und ſetzte an die Stelle des aufgehobenen Zuſtandes keinen neuen Rechtszuſtand. Man ſtellte jedoch die Organiſation der Arbeit in Ausſicht; aber dieſe iſt als Staatseinrichtung noch heute nicht erfolgt. Für den erſten Augenblick ſtellte man die Gewerbe unter den Schutz und Schirm der Polizei. Darunter befinden ſie ſich noch heute, nur mit dem Unterſchiede, daß ſie niemals unter der Verfügung des Polizeiminiſters, ſondern immer unter dem Miniſterium des Innern ſtanden. Gerade ſo geſchah es zu der Zeit, als das Königreich Weſtphalen errichtet wurde, und ſo lange als ſolches beſtand. Wie in Frankreich, ſo blieben auch in Weſtphalen die gewerblichen innern Verhältniſſe der Meiſter, Geſellen und Lehrlinge. Die Geſellen wanderten damals wie jetzt, behielten ihre Brüderſchaften bei, und die Lehrlinge wurden behandelt, wie dieß früher und ſpäter geſchah. Der Titel des Gewerbes war das Patent, kraft deſſen der Gewerbtreibende eine Gewerbſteuer bezahlte. Niemand erhielt aber das Patent, als Derjenige, welcher aus dem Miniſterium des Innern die Befugniß erlangte, ein Patent zu löſen. Dieſe Erlaubniß wurde in Weſtphalen nur mit Vorſicht ertheilt. Der Maire (Bürgermeiſter), nach Einholung der Zuſtimmung des Municipalraths, ertheilte dieſelbe. Dieß war ein geſetzliches Erforderniß, ohne welches unter keiner Bedingung ein Patent gelöſt werden konnte. Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß der Finanzminiſter von Bülow dem Schirrmeiſter bei der Poſt zu Northeim perſönlich ein Patent zu einer Gaſtwirthſchaft gegeben hatte. Der Maire des Orts beklagte ſich darüber bei dem Miniſter des Innern, Simeon, und der Finanzminiſter mußte das Patent wieder zurücknehmen. Der Apotheker Liebetrut wollte zu Oſterode, wo nur eine Apotheke war, eine zweite Apotheke anlegen, und bot alle Mittel dazu auf. Da aber der Maire und Municipalrath dagegen waren, konnte er das Patent nicht erlangen. Ich weiß wohl, daß zur Zeit Weſtphalens an mehreren Orten mit den Patenten ein Unweſen getrieben worden iſt; allein dieß lag nicht an den geſetzlichen Einrichtungen, ſondern an ſchlechten Organen dieſer Inſtitutionen, ſpeciell an pflichtvergeſſenen Mairen und Municipalräthen. Das Unweſen der Conceſſionen, welche ſeit 1814, als der Zeit der Reſtauration, die Gewerbe zu Grunde richten, kannte man nicht. Die Gewerbe hatten in Weſtphalen, gegen jetzt, eine goldene Zeit und einen anſehnlichen Erwerb, weil damals weder Domänenkammer, noch Rittergutsbeſitzer und Stadtkämmereien Gewerbe treiben durften, und den Zuchthäuſern, als entehrenden Anſtalten, keine Patente ertheilt wurden. So iſt es heute auch noch in Frankreich.

Es iſt darum ein großer Irrthum, wenn man glaubt, die Gewerbfreiheit ſey der Naturzuſtand, den man auch wohl in den Berichten der Beamten und den Reſcripten der Regierungen die natürliche Freiheit nennt.

*) S. den erſten Art. in Nr. 23 d. Bl. Allg. Anz. ꝛc. d. D. 1. Bd. 1847.

Digitized by Google

Die natürliche Freiheit erſcheint im Staatsleben als ein Unding und iſt barer Unſinn, ein Wort ohne einen vernünftigen Gedanken. Jede Freiheit bleibt Idee, und kann nur im ſocialen Leben zur That werden, wenn die Ordnung hinzutritt. Dieſe Ordnung erſcheint bei den Gewerben in Deutſchland ſeit beinahe 2000 Jahren in den Einrichtungen, welche unſere Väter ſchon damals Innungen, Zünfte, Gilden nannten. Nach Carl dem Großen, wie die Feudalzeit und mit ihr die Leibeigenſchaft anbrach und dauernd blieb, konnten nur an den Seeküſten, wo die alte deutſche Freiheit noch immer lebte, und wo die Schiffer die Innungen, Zünfte und Gilden nie verloren haben, dieſe Inſtitutionen erhalten werden. Als in Folge des aufgelebten Handels die Städte entſtanden, flüchteten ſich die Gewerbe in dieſe feſten Plätze, lebten mit ihren Innungen, Zünften und Gilden wieder auf, und bildeten ſich in einem Zeitraum von 400 bis 500 Jahren aus. Da auf dem Lande, in den offenen Flecken und Dörfern, die Unfreiheit dauernd blieb, ſo konnten hier die Gewerbe nicht wieder, wie vor Carl dem Großen, erſtehen, blieben alſo beſchränkt auf die mit Mauern, Gräben und Wällen umringten Städte. Später, als der Landfrieden erſtand, erwarben die Städte von den erblichen Reichsbeamten, die nun in Folge der Landeshoheit Landesherren geworden waren, die ſogenannte Bannmeile für baares Geld, woran es im 15. und 16. Jahrhunderte den Landesherren oft fehlte. Die Bannmeile iſt der Beweis, daß die Gewerbe anfingen, aus der Stadt auf das Land zu wandern. Dieß wollten die Städte verhindern. Es glückte ihnen nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in Frankreich.

Der materielle Unterſchied zwiſchen Stadt und Land iſt ſchon lange verſchwunden. Beide haben gleiche Pflichten, aber auch gleiche Rechte. Wer dieß noch nicht vollkommen erkannt hat, darf ſich's nicht erlauben, über dieſe Gegenſtände ein Wort zu reden, ohne ſich lächerlich zu machen. Aber daraus folgt keineswegs, daß die Zünfte und Gilden in ihren jetzigen Ruinen fortvegetiren und neben ihnen Gewerbe mittelſt Conceſſionen betrieben werden müſſen. Diejenigen, welche dieß behaupten, bekunden weder ſtaatswiſſenſchaftliche noch hiſtoriſche Bildung. Innungen, Zünfte, Gilden müſſen ſich über das ganze Terrain des Landes, als eines Staats, erſtrecken, und dabei darf von Städten auch nicht einmal die Rede mehr ſeyn. Aber Niemand, er ſey wer er wolle, und heiße wie er wolle, darf Gewerbe treiben, ohne zu einer Zunft, die unter der Regierung einer Gilde ſteht, zu gehören. Rent- oder Domänenkammern, Stadtkämmereien, Rittergutsbeſitzer, geiſtliche Stifter dürfen davon nicht ausgenommen werden.

Es iſt betrübt und traurig, daß die Regierungen ſchon ſeit länger als 200 Jahren, wie die Geſchichte der Gewerbe dieß bekundet, aus Unkunde die Gewerbe faſt immer feindſelig behandelten, und nicht, wie in England ihnen ein Muſterbild vor Augen ſtand, erkannten, daß Handel, Gewerbe und Ackerbau nicht drei an ſich verſchiedene Körper, ſondern drei Glieder eines und deſſelben Körpers, d. h. des materiellen Intereſſes, ſind, und daß, ſobald eins dieſer 3 Glieder leidet, alle leiden. Ein großer Theil der Beamten erkennt dieß noch heute nicht, und denkt gar nicht daran, daß, wenn die Gewerbe in Siechthum liegen, der Ackerbau und der Handel mit in das Siechthum herein geriſſen werden. Das, was man ſeit 1831 in unſerm Lande durch Gewerbſchulen u. ſ. w. für die Gewerbe gethan hat, ſind nur äußere Mittel, die auf der Haut liegen. Wie kann man aber einen Kranken, der an Lunge und Leber leidet, durch Aderlaß, Schröpfköpfe, Zugpflaſter curiren? Die engliſchen und franzöſiſchen Waaren ſind durch die Geſchicklichkeit der Arbeiter ſo gediegen, und anerkannt ſind die beſten Arbeiter in London und Paris die deutſchen. Liegt es nun an der Nation? Nein! Woran liegt es denn? An den Staatschirurgen, die keine Staatsärzte ſind, und doch Alles als Staatsärzte curiren wollen. Das Zuvielregieren, die beliebte vormundſchaftliche Pflege, die in den Bürgern nur Minderjährige erkennt, iſt die Urſache. Den Geiſt und das Leben der Gewerbe wie der Wiſſenſchaft und Kunſt zu verſtehen, dieß gehört nicht zu dem Berufe der Regierungsmänner. Der vorliegende Entwurf der hannoverſchen Gewerbeord-

Digitized by Google

nung iſt der ſprechendſte Beweis, daß unſere Beamten die Gewerbe nicht an Lunge und Leber, ſondern nur auf der Haut curiren wollen.

Dr. König sen.

Mittel gegen Theuerung und Noth.

Naſſau. Auch die naſſauiſche Staatsregierung hat ſich ſchon länger mit der ernſten Frage beſchäftigt, wie der Theuerung und Noth zu begegnen ſey, und hat dahin einſchlagende Maßregeln ergriffen. Das Verbrennen der Kartoffeln zu Brantwein über die Benutzung des eigenen Kartoffelbetrages hinaus iſt den Brantweinbrennern verboten worden, um das, leider dem Volke zum Hauptnahrungsmittel gewordene, auch dieſes Jahr nicht ſehr ergiebig ausgefallene und überdieß noch von der Seuche nicht verſchont gebliebene Gewächs ſeiner nothwendigſten Benutzungsart ſo wenig, als möglich, entzogen zu ſehen. Durch die zollfreie Einführung von Getreide und Mehl, die ſie gleich anfänglich in Uebereinſtimmung mit andern deutſchen Regierungen bevorwortete, hat ſie den Bezug ausländiſchen Korns durch Privatſpeculation ermuntert und erleichtert; durch den Ankauf einer nicht unbedeutenden Menge überſeeiſchen Roggens in den niederländiſchen Häfen hat ſie den Armenbehörden und ſolchen Privatvereinen, die ſich in der Abſicht gebildet haben, den unbemittelten Klaſſen wohlfeileres Brod bis zur nächſten Ernte zu verſchaffen, ein möglichſt ausreichendes Mittel für deren wohlthätige Wirkſamkeit geſichert. Dadurch, daß alle Behörden angewieſen worden ſind, in ihren Kreiſen jeden möglichen Arbeitsverdienſt dem Volke durch Anlegung von Wegen u. ſ. w. auf Koſten öffentlicher Kaſſen zu gewähren und hierbei das ſonſt vorgeſchriebene Verfahren der Vergebung ſolcher Arbeiten an den Wenigſtnehmenden zu verlaſſen, iſt einer möglichſt großen Anzahl bedürftiger Landesbewohner der Weg eröffnet, ſich zu betheiligen und einen entſprechenden Taglohn zu gewinnen. Der Herzog, mit einem immer warmen Herzen für ſein Land, iſt in dieſer bedrängten Zeit hinter den Erwartungen, die Jeder, der ſeinen echt menſchenfreundlichen, großmüthigen Charakter kennt, von ihm zu hegen das Recht hatte, nicht zurückgeblieben. Nicht nur ſind alle Domänenbeamte angewieſen, bei der Einziehung der Domanial-Fruchtgefälle mit der größten Schonung zu Werke zu gehen, und da, wo dieſelben in der ſchuldigen Fruchtgattung nicht geliefert werden können, deren Abtragung in andern Fruchtgattungen oder in Geld, wobei die Martinipreiſe zu Grund gelegt werden ſollen, auf jede Weiſe zu erleichtern; der Herzog hat auch den ganzen Betrag ſeiner Fruchtſpeicher zur Verfügung der Behörden geſtellt, um, ſo weit ſie reichen, die ärmern und bedürftigſten Klaſſen mit der nöthigen Brodfrucht zu verſehen. Dieſes ganze, nicht unbeträchtliche Quantum wird der Landesſteuerkaſſe gegen die, zu Martini verfloſſenen Jahres geltenden Preiſe auch dann noch überlaſſen bleiben, wenn im Frühlinge oder gegen die Ernte hin die Preiſe noch bedeutender geſtiegen ſeyn ſollten, wogegen bei einem Fallen unter jene Preiſe es ſich von ſelbſt verſteht, daß die Landesſteuerkaſſe nicht gehalten ſeyn ſoll, den dann noch zur Verfügung ſtehenden Reſt zu übernehmen. So iſt denn Alles von dieſer Seite her geſchehen, was nur geſchehen konnte, und es wird jetzt einzig und allein von der gewiſſenhafteſten, im Geiſte der wohlwollendſten Humanität aufgefaßten und fortgeſetzten Ausführung der angeordneten Maßregeln von Seiten der Behörden, wie der Ortsbeamten abhängen, ob der beabſichtigte Segen werde erreicht werden oder nicht. Wer den complicirten Mechanismus des modernen Staates kennt, weiß nur zu gut, daß es bei Verwirklichung auch der weiſeſten und wohlwollendſten Abſichten am Ende hauptſächlich auf die Ortsbeamten ankommt, und wie es an deren gutem Willen und freudiger Bethätigung zumeiſt liegt, ob eine große Maßregel gelingen oder ſcheitern ſoll. (Fr. J.)

Preußen. Nach einer königl. Cabinetsordre ſoll in den mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen Städten den Armenverwaltungen und Privatvereinen, welche eine billigere Beſchaffung von Brod oder unentgeltliche Vertheilung deſſelben zum Zweck haben, die Mahlſteuer von Roggen- und Roggenmehl, die ſie zu dieſen wohlthätigen Zwecken verwenden, wiedererſtattet

Digitized by Google

werden. Man hofft, daß bei dieſer Gelegenheit die Unzweckmäßigkeit und das Drückende der Mahl- und Schlachtſteuer, die auch den Armen weit ſchwerer trifft, als ſeine geringe Steuerkraft zuläßt, deutlich erkannt werden wird, um deren Abſchaffung vorzubereiten.

Der Oberpräſident der Provinz Weſtphalen, von Flottwell, hat in einer beherzigungswerthen Bekanntmachung, worin er zur Abhülfe der herrſchenden Noth durch Darreichung von Arbeit, durch Bildung von Vereinen ꝛc. auffordert, auch ermahnt, den in der Provinz vielfach herrſchenden Luxus bei Gaſtmählern und Feſten während der Nothzeit aufzugeben. Er ſelbſt und der commandirende General von Pfuel ſind mit gutem Beiſpiele vorangegangen und haben die ſonſt für Feſte beſtimmten Gelder für Unterſtützung der Armen verwendet.

Kurheſſen. In Betracht der außergewöhnlichen Theuerung ſoll den Staatsdienern, welche einen Gehalt bis zu 600 Thlr. beziehen, eine ſogenannte Theuerungszulage in den Beträgen von 25, 20, 15 und 10 Procent der Beſoldungen auf 5 Monate ausgezahlt werden. Dieſe Maßregel ſoll ſich jedoch nur auf die verheiratheten erſtrecken. Eine nachträgliche Zuſtimmung hierzu wird wahrſcheinlich von der kommenden Ständeverſammlung verlangt werden.

In Württemberg iſt am 21. Jan. den einberufenen Ständen vorher die Einwilligung in Theuerungszulagen für gering beſoldete Staatsdiener und Volksſchullehrer abverlangt worden, welche das Finanzminiſterium auf 173,165 fl. 30 kr. veranſchlagt hat. Es wurde vorläufig für und wider den Antrag geſprochen. Die Sache iſt an einen Ausſchuß zur Begutachtung überwieſen.

Baden. Eine großherzogl. Verordnung vom 21. Jan. verfügt über die Abgabe der durch den Staat angekauften Brodfrüchte an unbemittelte Gemeinden. Es ſollen in allen Bezirken Unterſtützungsbehörden gebildet werden, welche die herrſchende Noth und die Mittel zur Abhülfe zu erforſchen haben. Zu letzteren ſollen, außer den Staatsbauten, namentlich die Herſtellung von Wegen, Anbau unwirthlicher Strecken ꝛc. in's Auge gefaßt werden. Die nächſte Pflicht zur Abgabe von Lebensmitteln zu billigen Preiſen oder unentgeltlich ſoll den Gemeinden obliegen; ob wegen deren Dürftigkeit der Staat mit eintreten müſſe, darüber ſollen die Unterſtützungsbehörden berichten.

Die Elberfelder Zeitung berichtet vom 21. Januar: „Die Theuerung der Lebensmittel bildet zu jetziger Zeit eine Hauptfrage. Man hat ſich bemüht, dieſe Noth zu lindern, obſchon der anhaltende Froſt und noch mehr der ſchlechte Gang der Fabriken dieſelbe noch um ein Bedeutendes verſchlimmert hat. Wir ſehen einer beſſeren Zeit entgegen, da der Staat die freie Einfuhr der Lebensmittel erlaubt und America, nach eben eingetroffenen ſicheren Privatnachrichten, ſo viel Getreide im vorigen Jahre erzeugt hat, daß die ganze Handelsmarine der Erde nicht hinreichte, den Ueberſchuß in einem Jahre nach Europa zu fördern. Es liegen in New-York an 800 Millionen Buſhel (über 500 Millionen Scheffel) Korn zur Ausfuhr bereit, die, wenn der Froſt nur eben die Verſchiffung zuläßt, die Preiſe des Korns noch mehr als um die Hälfte (?) vermindern müſſen."

Aus Darmſtadt wird in der Didaskalia von neuem eine feſte Preisbeſtimmung der Mehlfrüchte als das einzige Mittel gegen die Theuerung in Vorſchlag gebracht; denn ſeit die Speculationswuth ſich des Getreides als Gegenſtandes eines gewinnreichen Geſchäftes einmal bemächtigt habe, werde daſſelbe ohne eine ſolche Maßregel niemals mehr auf einen natürlichen Preis herabſinken. — In den Jahren 1816 und 1817 glaubte man daſſelbe, und dennoch erlebten wir ſeitdem die Spottpreiſe des Getreides in den Jahren 1825 und 1826, bei denen der Landmann faſt zu Grunde gehen mußte. Von Brod- und Fleiſchtaxen iſt freilich nur noch ein Schritt zu Getreidetaxen. Aber wer könnte das große Geſchäft des Ackerbaues auf feſten Lohn ſetzen, ohne nicht zugleich jede

Digitized by Google

freie Bewegung aller Gewerbe und des geſammten Handels zu hemmen? Nur ein gänzliches Verkennen des innigen Zuſammenhanges aller menſchlichen Geſchäfte für die Wohlfahrt des Ganzen kann den Gedanken an einſeitige ſclaviſche Begrenzung des Ackerbau-Ertrages hervorrufen. Und wird der Vorſchlagende, wie doch billig, vielleicht ſchon im nächſten Sommer nach durchſchnittlicher Taxe 3 Thlr. für den Scheffel Getreide bezahlen wollen, wenn der Scheffel bei geerntetem Ueberfluß für 1 Thlr. zu haben wäre? — Oder ſoll etwa dem Landmanne für ſein Erzeugniß nur eine Grenze für hohe Verkaufspreiſe geſetzt, nicht aber auch ein niedrigſter Preis gewährleiſtet werden? —

In Königsberg ſind durch die Thätigkeit einiger Frauen aus den erſten Ständen mit dem Januar 3 große Läden zum billigen Verkauf von Lebensmitteln eröffnet worden. Zum Genuß dieſer Wohlthat haben ſich mehrere tauſend Familien gemeldet. Der Ankauf der Lebensmittel vom Kleinhändler vermehrt das Drückende der Theuerung für den Unbemittelten außerordentlich.

Hoffentlich wird man die Nützlichkeit der Sparvereine, wie ſie nach Liedke's Vorgang in Berlin und an andern Orten eingerichtet ſind, immer allgemeiner erkennen. Deren Mitglieder legen zur Zeit des beſſern Verdienſtes in der guten Jahreszeit wöchentlich einen beſtimmten Beitrag in die gemeinſchaftliche Kaſſe, von welcher dann die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe für den Winter im Ganzen zu natürlich weit billigeren Preiſen angekauft und zu dieſen an jedes Mitglied nach Maßgabe ſeiner Einlage vertheilt werden. (S. Allg. Anz. J. 1846 Nr. 287.)

Die ſtädtiſche Anſtalt für Arbeitsnachweiſung in Leipzig.

Arbeit geben bleibt immer die größere Wohlthat für den Bedürftigen, als nur Almoſen geben. Dazu gibt der dritte Hauptbericht der ſtädtiſchen Anſtalt für Arbeitsnachweiſung zu Leipzig für das J. 1846 einen Beleg. Durch deren Vermittelung wurden im vergangenen Jahre nicht weniger als 4965 Arbeitsbeſtellungen aller Art ausgeführt. Es ſind nur 58 Beſtellungen im ganzen Jahre unbefriedigt geblieben und auch von dieſer geringen Zahl nur ein Theil aus dem Grunde, weil man geeignete Individuen (zum Coloriren, Cigarrenmachen u. ſ. w.) überhaupt nicht nachzuweiſen vermochte; ein Theil dieſer Fälle rührte daher, daß vor dem Weihnachtsfeſte mehr Scheuerfrauen begehrt wurden, als augenblicklich verfügbar waren, und in den noch übrigen Fällen nahmen die nachgewieſenen Arbeiter die Beſchäftigung nicht an, weil ihnen gar zu wenig Lohn geboten wurde.

Dieſe 4965 Arbeitsbeſtellungen ſind von 317 männlichen und 558 weiblichen, zuſammen 875 Individuen ausgeführt worden, ſo daß durchſchnittlich 5 — 6 Aufträge im ganzen Jahre auf jede beſchäftigte Perſon gekommen ſind. Manche Aufträge gaben nur auf einzelne Stunden, andere dagegen auf ganze Wochen und Monate, die meiſten auf einzelne Tage Beſchäftigung. Der Geſammtverdienſt hiefür hat nach Ausweis der zurückgelieferten Arbeitskarten 5978 Thlr. 11 Ngr. 4 Pf. betragen, wozu noch die bei einigen Klaſſen weiblicher Arbeiter (Waſchfrauen, Näherinnen, Kinderwärterinnen u. ſ. w.) meiſtentheils verabreichte Beköſtigung mit etwa 500 Thlr. anzuſchlagen iſt. Es iſt jedoch nach dieſer Summe der ganze Erfolg der Anſtalt nicht vollſtändig zu ermeſſen, da manche von derſelben urſprünglich nachgewieſene Arbeiter ſpäter unmittelbar von den Arbeitgebern theils für vorübergehende Arbeiten beſtellt, theils in feſte Dienſte genommen worden ſind, ſo daß zur Zeit doch nur die kleinere Hälfte der angemeldeten Geſammtzahl als der Vermittelung für die eine oder die andere arbeitloſe Zeit im Jahre bedürftig angeſehen werden kann. In dieſem Jahre iſt der Andrang von Arbeitſuchenden viel größer geweſen, als die Nachfragen nach Arbeitern, und der gemeinnützig thätige Vorſtand wiederholt daher ſeine dringende Bitte um fortgeſetzte Theilnahme für ſeine Anſtalt. Die Arbeitgeber werden dabei erſucht, in der Ausſtellung der vorgeſchriebenen Zeugniſſe auf den (verſiegelt zurückzuſendenden) Arbeitskarten ſtets ohne Rückhalt über die Leiſtungen und das Betragen der Arbeiter ſich zu äußern.

Digitized by Google

Schulweſen.

Würtemberg.

Im Jahr 1844 war den Volksſchullehrern Würtembergs als Preisaufgabe geſtellt worden: „Die Behandlung des geiſtlichen Liedes in der Volksſchule, mit ſpecieller Anwendung auf das neue vaterländiſche Geſangbuch, wobei insbeſondere zu zeigen: 1) welchen Werth daſſelbe überhaupt für die Schule habe; 2) nach welchen Geſichtspuncten die Auswahl der Lieder zu geſchehen habe; 3) was bei Erklärung derſelben vorzugsweiſe zu beachten ſey.“ Siebzehn Schullehrer haben die Löſung dieſer Aufgabe verſucht; davon haben 3 die Preiſe von 5, 3 und 2 Ducaten erhalten, und 7 wurden öffentlich belobt. Preisträger ſind die Schullehrer: 1) Keitel in Möglingen, 2) Spörr in Bairack und Wörnle zu Stuttgart. Folgende neue, bis zum 1. Mai 1848 zu löſende Preisaufgabe iſt den Volksſchullehrern geſtellt worden:

„An welchen Mängeln und Gebrechen leiden unſere Volksſchulen in größeren, namentlich gewerbtreibenden Gemeinden, und welche Einrichtung müßte ihnen gegeben werden, wenn ſie einestheils den Charakter von Volksſchulen behalten, anderntheils den Anſprüchen unſerer Zeit in Beziehung auf Welt- und Naturkunde mehr entſprechen ſollten?“

Die Selbſtbeantwortung dieſer Frage wäre auch den Volksſchullehrern anderer deutſchen Staaten gewiß recht nützlich, und die Schulbehörden ſollten überhaupt allerwärts für ſolche Preisaufgaben ein paar Ducaten aufzubringen beſtrebt ſeyn. Solche Arbeiten wecken die Geiſter, und 2 Ducaten ſind bekanntlich ſehr viel für einen armen Schullehrer.

Ueber den Text zu Händel's Meſſias und einige andere Oratoriumtexte.

Man rühmt dem weltberühmten Oratorium Meſſias von Händel nach, daß der Text ganz der Bibel entnommen, aus bibliſchen Stellen zuſammengeſetzt iſt. Dieſes iſt denn allerdings wahr; allein der Umſtand, daß dieſe Schrifttexte größtentheils aus den Propheten, und zwar meiſtens aus dem Jeſaias entlehnt ſind, macht das Verſtändniß durchaus dunkel, und bringt in das Ganze der vortrefflichen Muſik eine ermüdende Monotonie. Viele wollen es loben, daß Händel, der den Text ſelbſt zuſammengeſtellt, den Heiland nicht redend eingeführt hat; allein wenn die Worte Jeſu, wie ſie uns die Evangelien überliefert haben, hin und wieder wären unverändert gebraucht worden, ſo würde meines Erachtens der Erhabenheit des Werkes nichts weniger als Eintrag geſchehen ſeyn. Ueberhaupt, wenn ſchon Worte der heiligen Schrift gewählt werden ſollten, was unwiderſprechlich nur zu billigen war, ſo würde nach meiner Anſicht das große Tonwerk nur unendlich gewonnen haben, wenn dieſe Worte durchgehends aus dem neuen Teſtamente wären gewählt worden. Das Ganze hätte dadurch wohl nur dramatiſcher und ergreifender werden können. Die erſte Abtheilung hätte dann die hohen Erwartungen von der Ankunft des Meſſias und die rührende Geſchichte ſeiner Geburt enthalten können. In der zweiten Abtheilung würde ein Theil ſeiner großen Lehren, eine Auswahl ſeiner erfolgreichen Handlungen einen würdigen Platz gefunden haben. Die dritte Abtheilung endlich hätte von ſeiner Verfolgung, von ſeinen Leiden, von ſeinem Tode handeln können. Da ſchon die Inſtrumentirung an dieſem großen Tonwerke nicht mehr ganz jene Händel's, ſondern unſerm Mozart zu verdanken iſt, ſo dürften die gegenwärtigen Andeutungen für eine Umarbeitung des Meſſias durch einen großen Meiſter, z. B. Mendelſohn-Bartholdy, vielleicht nicht rückſichtsunwürdig ſeyn.

Jene Monotonie, welche dem Meſſias beiwohnt, und in ihrem Gefolge die Langweiligkeit ſind auch der Antheil aller Oratorien, die mir durch das Anhören bekannt ſind, namentlich des „Falls von Babylon“, der „letzten Stunden des Heilandes“ und ſelbſt des „Paulus.“ Die Urſache iſt, weil die Wahl der Stoffe rein tragiſch iſt, und deßwegen beinahe gar keine Abwechslung im Tonſatze zuläßt. Höchſtens ließen ſich in dieſem Oratorium die Leidenſchaften des Zorns, der Rache, der Kriegsluſt anbringen, die einen lebhaftern Aufſchwung der Muſik verſtatten, der Hauptfluß des Ganzen iſt aber immer nur Adagio und Andante.

Derſelbe Fall mag mit Oratorien ſeyn, von welchen ich nur die Titel kenne, welche ſelbſt ſchon nichts Anderes als Trauriges erwarten laſſen. Wenn man dieß bedenkt, ſo muß man wirklich glauben, daß dem Haydn, wie der fromme beſcheidene Mann es laut von ſeiner himmliſchen Muſik ſagte, die Wahl des Stoffes zu ſeinem Oratorium: „Die Schöpfung,“ von oben kam. Auch der Stoff „der Jahreszeiten“ iſt ein trefflich gewählter, allein „die Jahreszeiten“ will man nicht mehr als Oratorium gelten laſſen, ſondern nur als Cantate, und zwar nicht mit Unrecht, denn dem urſprünglich angenommenen Begriffe

Digitized by Google

nach ſind nur bibliſche Stoffe, in Muſik geſetzt, Oratorien. Aber die Schöpfungsgeſchichte, und mithin Haydn's Schöpfung, welch' eine reichhaltige Maſſe von Mannichfaltigkeit begreift ſie nicht in ſich! Und in welchem Grade mußte der große, ganz von der Erhabenheit des Gegenſtandes und von der reinſten Frömmigkeit durchdrungene Tonmeiſter dieſe Mannichfaltigkeit zu benutzen! In der ganzen Schöpfung Haydn's iſt nicht ein einziger, nicht der kleinſte langweilige Augenblick. Schon allein dieſe Eigenthümlichkeit des ganzen Oratoriums müßte es zu einem unſterblichen machen, weil es nicht möglich iſt, für ein Oratorium noch einen anderen Stoff zu wählen, der jenem der Schöpfung gleich käme. Nur allein die Geburt, das Leben und der Tod des Heilands in einer zuſammenhängenden muſikaliſchen Darſtellung könnte mit einem entſprechender gewählten Texte, als ihn Händel's Meſſias hat, zugleich aber mit Händel's meiſterhafter Muſik, eine Geiſt und Herz tief ergreifende Wirkung hervorbringen, einen über alle Theile unſerer Erde ſich verbreitenden, nicht zu ermeſſenden Beifall erringen.

Prag, im Januar 1847.

W. E. Gautſch.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Zur Sicherſtellung eines in der Debitſache des Bäckermeiſters Friedr. Adolph Zehnert zu Tannroda mit deſſen hier bereits bekannten Gläubigern vermittelten Vergleiches werden alle hier noch nicht bekannte Gläubiger des Zehnert, welche an deſſen überſchuldetes Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen haben, ein- für allemal aufgefordert, dieſe Anſprüche ſpäteſtens

den 7. April 1847,

Vormittags, unter der Verwarnung, daß ſie damit außerdem von der jetzigen Debitmaſſe für ausgeſchloſſen, auch der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand verluſtig geachtet werden ſollen, hier anzumelden und ſofort zu beſcheinigen.

Berka, den 9. December 1846.

Großherzogl. S. J.-Amt daſ.
Dr. Emminghaus.
Stötzer.

Subhaſtation.

Das dem Handelsconceſſioniſten Gottfried Furcht hier gehörige, in hieſiger Stadt gelegene Wohnhaus und mehrere demſelben gehörige Feldgrundſtücke in hieſiger Flur, mit dem Hauſe zuſammen 2900 Thlr. ortsgerichtlich gewürdert, ſollen

den 15. April 1847,

Vormittags 9 Uhr, in dem hieſigen Rathskeller von einer Deputation des unterzeichneten Juſtizamtes ſubhaſtirt werden. Das Nähere iſt aus dem im hieſigen Rathskeller ausgehangenen Subhaſtationspatente zu erfahren.

Buttſtädt, den 5. December 1846.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.
Herbſt.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Freigut.

Bekannte traurige Erfahrungen machen mir den baldigen Verkauf meines, nahe bei Fürſtenſtein und Salzbrunn, an der Eiſenbahnlinie, alſo im ſchönſten Theile Schleſiens belegenen Freigutes, beſtehend in neuen maſſiven Wirthſchafts- und Wohngebäuden, einem Areal von 200 Scheffel Ausſaat, Kornboden erſter Klaſſe, nebſt anſehnlichen Wieſen und Buſch, ſo wie lebendigem und todtem Inventarium, unter annehmlichen Bedingungen höchſt wünſchenswerth. Kaufluſtigen werden die nähern Mittheilungen auf portofreie Anfragen gern gemacht von

Eduard Pelz
in Seitendorf bei Waldenburg in Schleſien.

Oeffentliche Blätter von freundlicher Geſinnung werden um Verbreitung dieſer Anzeige durch gefällige Aufnahme derſelben beſtens erſucht vom Vorſtehenden.

Mein Samenverzeichniß für 1847 liegt zur Ausgabe bereit und wird auf Verlangen frei zugeſandt. Es enthält an 2800 Nummern der vorzüglichſten Sorten Gemüſe-, Blumen- und Gehölzſamen, unter welchen viele in Deutſchland neu eingeführte, noch wenig verbreitete Species, welche zum Theil in größeren Quantitäten abzugeben ſind, nebſt einigen neuen ſehr zu empfehlenden Obſtſorten.

Bei gefälligen Aufträgen verſichere ich die ſchnellſte und reellſte Bedienung.

Erfurt, im Januar 1847.

Alfred Topf,
Kunſt- und Handelsgärtner.

Literariſche Anzeigen.

Neueſte Verlagswerke von Carl Hoffmann in Stuttgart.

Dr. J. A. Wirths deutſche Geſchichte. 2. durchaus verbeſſerte Auflage, 3. u. 4. Band. (Schluß.) Preis aller 4 Bände 3⅓ Thlr. = 5 fl. 24 kr.

Chr. Grieb, engliſch-deutſches und deutſch-engliſches Wörterbuch. 2. Bandes 3. Abtheilung. Subſcr.-Preis des nun vollſtändigen Werkes 7⅓ Thlr. = 12 fl.

J. J. v. Littrows vermiſchte Schriften. Drei Bände, vollſtändig, zuſammen 111 Bogen gr. 8., mit Portrait und Facſimile. Preis broſch. 5⅓ Thlr. = 9 fl.

Joh. Winckelmanns ſämmtliche Werke, neue, einzig rechtmäßige Original-Ausgabe in 2 Bänden mit Kupfer-Atlas. 2. Bandes 2. Abtheilung. (Schluß.) Subſcript.-Preis für das ganze Werk 10 Thlr. = 17 fl. 30 kr.

Schmidt, Dr., Petrefactenbuch, oder allgemeine und beſondere Verſteinerungskunde, mit Berückſichtigung der Lagerungsverhältniſſe, beſonders in Deutſchland. 22 Bogen, mit 57 color. und 7 ſchwarzen Tafeln. Preis 5 Thlr. = 8 fl.

C. G. Salzmann, Volks- und Jugendſchriften, neue Auflage in Taſchenformat, 10. bis 12. Band. (Schluß.) Preis des nun vollſtändigen, 143 Bogen ſtarken Werkes 2 Thlr. = 3 fl. 36 kr.

Das Buch der Welt für 1847. 1. Lieferung mit Prämie: Freiburger Münſter in Folio-Stahlſtich. Subſcript.-Preis 1/3 Thlr. = 30 kr.

Vorſtehende Werke ſind durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a.M. am 25. Jan.	%	Papier	Geld	Leipzig, am 23. Jan.	%	Papier	Geld	Hamburg, am 22. Jan.	%	Papier	Geld
Oeſtr. Metall.	5	—	108	Sächſ. St. P.	3	—	90½	N. Hamb. Anl.	3½	85¼	85¼
„ dergl. .	4	—	99	Lpz. Stadtobl.	3	—	94	Hamb. Berl. E.	—	—	98
„ dergl. .	3	73¼	—	Pr. St. Schldſ.	3½	—	95	Alt.-Kiel. E. A.	—	108	107½
„ Bankactien	3	—	1909	Leipz. Bankact.	3	—	170	Louisd'or . .	—	11 [illegible]	7 [illegible]
„ Anl. v. 34	—	—	158¼	Lpz. Dr. Eiſb. A.	4	124¼	—	Preuß. Cur.	—	—	51½
„ „ v. 39	—	119	—	Sächſ. Bayr. A.	—	83¾	—				
„ Bethm. Obl.	4	—	97½	Sächſ. Schl. A	—	103½	—	**Berlin,**			
Bayer. Oblig.	3½	—	94¾	Chemn. Rieſ. A.	—	—	63½	am 25. Jan.			
„ Ldw. Can. A.	—	—	79½	Mgd. Leipz. A.	—	198	—	Staatsſchuldſ.	3½	95¼	94¾
Würtemb. Obl.	3½	—	91¾	Louisd'or .	—	—	11⅞	Seeh. Pr. S. 32	—	94	93½
Bad. Obligat.	3½	—	92¾	Duc. zu 65 As	—	—	6	Berl. Stadtobl.	3½	95	94½
„ 50 fl. L. v. 40	—	—	59¾					Pomm. Pfdbr.	3½	95½	—
H. Darmſt. Obl.	3½	—	92½	**Wien,**				Schleſ. Pfdbr.	3½	[illegible]	96½
„ dergl. .	4	100¼	—	am 23. Jan.				Pots. Mg. E. B.	4	93½	—
„ 50 fl. Looſe	—	—	75½	Metalliques .	5	—	108½	Brl. Anh. E. B.	—	—	114½
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	33	dergl. . .	4	—	99	N. S. Mk. E. B.	4	91	—
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	75½	dergl. . .	3	—	72½	O. Schleſ. E. B.	4	105	—
Naſſ. Obl. b. R.	3½	—	98¼	Bankactien .	3	—	1570	Düſſ. Elb. E. B.	—	78½	—
Frankf. Oblig.	3½	—	95¾	Anleihe v. 34	—	—	157¼	Rhein. Eiſ. B.	—	—	86
Taun. Eiſ. B. A.	—	380¼	379¼	Anleihe v. 39	—	—	119¼	H. Thür. E. A.	4	—	97
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45 kr.	F. Nordb. Act	—	—	175	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 5/12
Louisd'or .	—	9 fl.	48 kr.	Gloggn. A. .	—	—	132½	Louisd'or .	—	12¼	11½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich
1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 29. Januar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Literariſche Plänkler
auf dem Felde des ſocialen Lebens.

Der freie ſittliche Wille ſoll das Leben und die ſocialen Verhätniſſe der Menſchen geſtalten; aber da dieſer Wille ein ſchwacher, oft unſittlicher, mehr auf Zerſtörung, als auf Geſtaltung, ausgehender iſt, ſo muß die Natur mit ihrer zwingenden Gewalt dabei das Beſte thun. Man kann wohl ſagen, daß der Magen mehr, als das Herz und Gemüth, beigetragen hat zur Entwickelung und Verſchönerung des geſellſchaftlichen Lebens. Es hat wohl Philoſophen gegeben, welche meinten, unſer Geſchlecht würde weit ſchnellere Fortſchritte auf der Bahn ſeiner Vervollkommnung machen, wenn wir keinen Magen hätten und nicht für die Befriedigung deſſelben ſorgen müßten, ſondern von der Luft leben könnten. Ich zweifle keinen Augenblick, daß es der göttlichen Allmacht möglich geweſen wäre, dieſen unſern Planeten und die darauf wohnenden Menſchen ſo einzurichten, daß ſie mit jedem Athemzuge auch den zur Unterhaltung ihres Leibes nöthigen Nahrungsſtoff einnähmen; ob es aber dann beſſer auf der Erde ausſehen, ob unſer geſellſchaftliches Leben ſich ſchöner würde geſtaltet haben, das bezweifle ich ſtark. Um uns davon zu überzeugen, welche große Rolle der Magen in dieſer Beziehung ſpielt, dürfen wir nur einen kurzen Gang durch unſere Felder oder durch die Straßen unſerer Stadt machen und uns die Frage vorlegen, wie es wohl ausſehen würde, wenn der Menſch keinen Magen hätte. Wo würden dann die ſchönen Weizen- und Kornfelder, die reizenden Weinberge, Obſt- und Gemüſegärten bleiben; wohin würden die duftenden Bäcker- und Gewürzläden, die unterhaltenden Familien- und Wirthstafeln ſchwinden; was würde aus allen Gewerben mit ihrem goldenen Boden und aus dem weltverbindenden Handel und Verkehr geworden ſeyn?

Aber, wird man vielleicht ſagen, deſto weiter würden wir es in unſerer geiſtigen Entwickelung gebracht haben, deſto ſorgfältiger würden die Menſchen die geiſtigen Intereſſen cultivirt haben. Wie? ſind nicht alle unſere Erfindungen Kinder des Bedürfniſſes, und ſind nicht die dringendſten Bedürfniſſe auf den Magen gegründet? Muß nicht unſer Denken, Wollen und Thun ſich an einem Stoffe entwickeln und bilden, und liegen nicht im Hunger die ſtärkſten Antriebe, die uns von der Erde gebotenen Stoffe zu bilden, umzubilden und zu verarbeiten? Wenn alſo der Hunger der beſte Lehrmeiſter der Menſchen geweſen iſt und noch iſt, wenn alle Künſte ihre Entſtehung ſeiner Lehre verdanken, und wenn durch dieſe Künſte die ſchönſte Harmonie in das bürgerliche Leben kommt, ſo kann nicht gezweifelt werden, daß das beſte und dauerhafteſte Band, durch welches die menſchliche Geſellſchaft umſchlungen und in ihrem Beſtande erhalten wird, in letzter Inſtanz aus dem Magen hervorgeht.

* * *

Wenn wir in die Werkſtatt des Handwerkers oder mechaniſchen Künſtlers, in das Atelier des Malers und Bildhauers, oder auch in die Studierſtube des Gelehrten einen beobachtenden Blick werfen, ſo müſſen wir die Anſtrengungen bewundern, welche in verſchiedenartiger Beziehung verwendet werden, um ein Werk zu vollenden, welches ſeiner

Digitized by Google

Schönheit, Vollkommenheit oder Brauchbarkeit wegen auf Beifall Anſpruch machen kann. Fragen wir aber dieſe Künſtler: wo iſt denn die Werkſtatt, wo ihr an eurer eigenen Vollkommenheit, an der ſchönen Erſcheinung der Menſchheit in einer Perſon, an der claſſiſchen Kunſtform eures Lebens arbeitet? ſo werden uns dieſe guten Leute mit großen Augen anſehen, und die meiſten werden unſere Frage gar nicht einmal verſtehen. Bei gar vielen wird der Kenner ausrufen müſſen: ſein Kunſtwerk iſt ein Meiſterſtück, aber der Künſtler iſt ein Lump! Die ſchönen und mechaniſchen Künſte werden geübt und zu einem ſolchen Grad von Vollkommenheit getrieben, aber die Lebenskunſt wird von den meiſten Menſchen vernachläſſigt. Nicht etwas Tüchtiges zu ſeyn, ſondern etwas Tüchtiges zu beſitzen, dahin geht das Streben der Meiſten und die Ehrgeizigen wollen nicht das Ideal der ſittlichen Vollkommenheit in ſich ausprägen, oder den großen Orden der Menſchheit auf der Bruſt tragen, ſondern ſie ſuchen ihre Ehre allein darin, ſich vom Staate einen hohen Amts- oder Ehrentitel aufprägen zu laſſen, und einen unverdienten Verdienſtorden auf dem Rocke zu führen. Nur nach glänzenden Farben greifen ſie, um ihr Lebensgemälde auszuſchmücken und die ſchlechte Zeichnung zu bedecken; von den nöthigen Schattirungen und Schlagſchatten wollen ſie aber gar nichts wiſſen. Auf ihren Körper wenden ſie noch die meiſte Sorgfalt, aber nur was ſeine geſchmackvolle Nahrung und Bedeckung betrifft; ſeine eigenthümliche Schönheit, Stärke, Gewandtheit durch ſittliche Geſinnungen und Uebungen zu vermehren, ſeine Geſundheit durch Mäßigkeit und gehörige Diät zu ſtärken, das iſt ihre geringſte Sorge; im Gegentheil verunſtalten und ſchwächen ſie oft recht mit Bedacht ihren leiblichen Organismus durch Leidenſchaften, ſchändliche Ausſchweifungen und raffinirte Ueppigkeit; denn, wie geſagt, ihr Ehrgeiz iſt nicht darauf geſetzt, ein ſchönes, vollkommenes Weſen an Leib und Geiſt zu ſeyn, oder eine ſchöne, gute That zu thun, ſondern nur in ſchönen, glänzenden Umgebungen zu leben und, wenn es hoch kommt, ein Werk zu vollenden, das auf dem Markte des Lebens Nachfrage hat. Auch in unſern Tagen würde Diogenes, wenn er zurückkehrte, Veranlaſſung haben, eine Laterne anzuzünden, um einen Menſchen zu ſuchen.

* * *

Noch immer muß gar häufig das Kleid den Mann machen; auch in gebildeten Geſellſchaften geht das Urtheil über eine Perſönlichkeit von ihrer äußern Hülle aus und eine Vernachläſſigung des Anzugs wird ſtreng gerügt. Mag das Geſicht des geſellſchaftlichen Gaſtes gebleicht, von Leidenſchaften durchfurcht und verbraucht ſeyn, wenn nur der Stoff ſeiner Kleider nicht verſchoſſen und abgetragen iſt; mag ſein Herz ſchief ſitzen, ſeine Geſinnung zweideutig ſeyn, wenn nur der Rock nicht ſchief zugeknöpft iſt und der Stein des Fingerringes keine Zweifel über ſeine Echtheit zuläßt; mögen die Gedanken und Ideen in ſeinem Kopfe noch ſo ungeordnet und verworren ſeyn, wer fragt danach, wenn nur die Haare wohl gekämmt und wohl gekräuſelt ſind; mag das Gewiſſen noch ſo weit ſeyn, der Charakter noch ſo viel verſteckte Falten ſchlagen, wenn nur der Frack oder das Corſet keine ungehörige Falten ſchlägt und das Schnürleibchen eng anſchließt. — So geht die Schätzung des Menſchen gewöhnlich mehr von ſeinem Aeußern als von ſeinem Innern, mehr von dem, was er nicht iſt, als von dem, was er iſt, wozu er ſich gemacht hat, aus, und ſo dürfen wir uns nicht wundern, wenn die meiſten Menſchen weit mehr nach äußern, zufälligen, als nach innern Vorzügen ſtreben, und ſich abmühen, einen ſchönen Schein vor ſich hinzutragen.

Aug. v. Blumroeder.

Gewerbliches.

Böhmiſche Granaten.

Die Granatenbohrerei, Granaten- und Edelſtein-Schleiferei iſt einer der älteſten Gewerbszweige in Böhmen und die Bedeutung deſſelben hielt immer gleichen Schritt mit dem allmählig abnehmenden Reichthum der dortigen Edelſteinlager (welche vorzugsweiſe die Gegenden um Groſſkal, Semil, Swigan, Friedſtein, Böhmiſch-Aicha, Lomnitz, Kumburg, Podſetitz und Dlaſchkowitz im Bunzlauer, Bidſchower und Leitme-

Digitized by Google

ritzer Kreiſe ſind) und mit der nachgerade in der Handelswelt immer mehr ſchwindenden hohen Meinung von dem Werthe der böhmiſchen Steine *). Gegenwärtig hat dieſer Gewerbszweig ſeinen Sitz beſonders in den Gegenden, welche noch immer als die vorzüglichſten Fundörter der rohen böhmiſchen Granaten und anderer Edelſteine bekannt ſind, daher vornehmlich um Dlaſchkowitz (Leitmeritzer Kreiſes), Großſkal und Turnau, Klein- und Großrohoſetz (Bunzlauer Kreiſes), dann in Prag.

Doch wird in dieſen Gegenden, ſo wie auch um Kolin (Kaurzimer Kr.), dieſes Geſchäft bloß im Kleinen betrieben. Eine bedeutende Unternehmung dieſer Art dagegen beſteht zu Swietla im Czaslauer Kr. (Hoyer und Witſchek), welche 5 Schleifmühlen mit mehr als 130 Schleifern und Bohrern beſchäftigt. Es werden hier zum Theile die in Böhmen und namentlich in der Gegend von Dlaſchkowitz gefundenen, zum Theile die aus Tyrol bezogenen ſogenannten Waſſergranaten, welche letztere dann bloß nach dem Gewichte verkauft werden, verarbeitet und insbeſondere jährlich an 650,000 Stück böhmiſche Granaten, das Tauſend im Werthe von 1 — 60 fl. C. M., gebohrt und geſchliffen.

Häufig müſſen jedoch bei der böhmiſchen Steinſchleiferei die Stelle der echten Steine die bunten Glasflüſſe, Glasſteine, die den echten mit täuſchender Aehnlichkeit nachgemacht werden, und die Glasperlen vertreten. (Encl. Zeitſchrift d. Gew.-W.)

Gewerbliche Erfindungen und Verbeſſerungen.

Oeſterreich. Die k. k. öſterreich. Hofkammer hat im vor. Jahre u. A. folgende Gewerbsvorrechte ertheilt: dem Bürger Holzknecht zu Nikolsburg in Mähren für eine Verbeſſerung im Bau eiſerner Maſchinen-Backöfen zur Brodbäckerei als Nebengeſchäft für Dampfmühlen ꝛc., auf 3 Jahre; dem Mechaniker Ammann in Wien für eine Verbeſſerung der Schnellwagen, auf 5 Jahre; dem Seifenſieder Strich in Baden für die Erfindung einer öconomiſchen Dampf-Reinigungsſeife, auf 5 Jahre; dem Handelsmann Kietaibl und dem Maſchiniſten Pichler zu Wien für leicht fortzuſchaffende Waſchrollen, auf 1 Jahr; dem Profeſſor Ehrmann zu Olmütz für ein den ausländiſchen Guano erſetzendes künſtliches Düngmittel, auf 1 Jahr; dem Herrſchaftsbeſitzer F. Klein zu Zöptau in Mähren für die Erfindung einer beſondern Einrichtung, vermöge welcher Fenſter, Thüren, Falldeckel und Klappen aller Art ſo hergeſtellt werden, daß der Luftzug gänzlich beſeitigt werde, ohne jene Verſchließungsmittel zu verunſtalten oder die jedesmalige Oeffnung und Wiederverſchließung im mindeſten zu beirren, auf 5 Jahre; dem Handelsmann Moro in Hermagor bei Villach in Illyrien für eine leichte und einfache Art, rundförmige, wie auch gewöhnliche Mauerziegel mit Falz, ſo wie Ziegel mit Falznuthen und Feder zu erzeugen, welche einen unzertrennbaren Rund-, Quer- und Längen-Verband bilden, auf 2 Jahre; dem Hauptmann von Cronberg in Wien für die Entdeckung, Glasgefäße mit einem Kupferüberzuge zu verſehen, wodurch dieſelben zum Kochen anwendbar und wegen der beſondern Reinheit, Ausdauer, Geſchmack und bedeutenden Erſparung an Brennſtoff andern Geſchirren vorzuziehen ſeyn werden, auf 2 Jahre.

Königr. Sachſen. Dem Fabrikanten Trautzſchke in Wurzen iſt ein fünfjähriges Gewerbsvorrecht auf die ausſchließliche Anfertigung eines von ihm erfundenen Ledererſatzmittels ertheilt worden. — Der Webermeiſter Reinicke in Plauen hat ein fünfjähriges Vorrecht für eine eigenthümliche Vorrichtung zur Anfertigung von Webergeſchirren erhalten. — Für eine Maſchine zum Kneten des Brodteigs iſt dem Major Serre auf Maxen gleichfalls ein fünfjähriges Vorrecht ertheilt.

*) Noch immer iſt unter dem Landvolke, beſonders in den nordöſtlichen und nördlichen Kreiſen von Böhmen, die wahrſcheinlich von italieniſchen Steinſuchern der frühern Zeiten hier verbreitete Meinung herrſchend, daß mancher Hirt einen Stein nach der Kuh werfe, der mehr werth ſey, als die Kuh ſelbſt.

Digitized by Google

Deutſcher Sprachunterricht.

In Nr. 8 d. Bl. ſind vom rühmlich bekannten deutſchen Sprachforſcher Th. **Heinſius** goldene Worte über den **deutſchen Sprachunterricht** geſagt worden. Möchten ſie nur an vielen Orten auf einen guten Boden fallen, und möchten vor Allem die Lehrer unſerer Mutterſprache allerwärts die Mühe nicht ſcheuen, ſich ſelbſt ein **wiſſenſchaftliches** Verſtändniß derſelben anzueignen.

Unter Denen, welche ſich für die Förderung dieſes Strebens fortſchreitend viele Mühe geben, nimmt wohl Dr. K. F. **Becker** eine vorzügliche Stelle ein. Seine **Schulgrammatik der deutſchen Sprache**, 1845 in 5. Auflage erſchienen (Frankfurt a./M., bei Kettembeil, Pr. 1 Thlr.), ſollte von jedem Lehrer gründlich durchforſcht werden, und deſſen **Auszug aus der Schulgrammatik** (ebendaſ. 1845, Pr. 2/3 Thlr.) dürfte auch die Wünſche derjenigen Schulmänner befriedigen, welche noch immer geneigt ſind, dem deutſchen Unterricht nur eine untergeordnete Stelle im Lehrplan und nur wenige Stunden in der Woche zuzuweiſen. Schade iſt's aber, daß auch bei **Becker** die Fremdwörter für Bezeichnung der Sprachbegriffe nur zum Theil durch deutſche erſetzt ſind. Geſtehen wir damit nicht ein, daß der deutſche Sprachunterricht zu ganz ſelbſtſtändiger wiſſenſchaftlicher Behandlung doch nicht gebracht werden könne, und daß wir dazu der fremden Sprachhülfe für alle Zeiten bedürfen werden? Oder könnte es hierin anders werden?

.F.

Allerhand.

Zur Nachachtung für Solche, die Bankerott gemacht haben.

Vor geraumer Zeit, ſo erzählt die Köln. Ztg. aus **Hamburg**, fallirte hier das Haus Schleſinger u. Comp. und fand ſich mit ſeinen Gläubigern ab gegen eine Bezahlung von 10 Procent. Der Concursproceß war damit entſchieden, und die Gläubiger hatten kein **Recht**, auf ſpätere Nachzahlungen irgend einen Anſpruch zu erheben. Das Haus hörte natürlich auf, und zwei der Chefs gingen in's Ausland, der dritte blieb hier und wurde Makler. Man hörte lange nichts von ihnen, und das ganze Ereigniß war vergeſſen, bis vor kurzem die alten Gläubiger Nachricht erhielten, daß ſie ſich der vollſtändigen Nachzahlung ihrer rückſtändigen Guthaben von 90 Procent zu gewärtigen haben. Wie es zu gehen pflegt, neues Glück hatte die Geſtürzten begünſtigt. Der eine Aſſocié zumal, welcher nach England gegangen war, hatte ſich durch eine in Bradford errichtete Fabrik neues Geld erworben. Plötzlich erſchien er hier und überlieferte eine Summe, welche dem dritten Theile der Schuld gleich kam, die von dem Bankerotte her auf ihm laſtete. Noch ehrenvoller war die Handlungsweiſe des hier gebliebenen Aſſocié, welcher nur durch kleine Erſparniſſe dahin gelangte, ſeinen Antheil herauszubringen; dennoch iſt es ihm gelungen, und ſo haben beide zu Anfang Decbr. v. J. ihre alten Schulden ohne irgend eine juriſtiſche Verbindlichkeit, aus bloßem Antrieb eines ſeltenen Ehr- und Rechtsgefühls, bis auf die letzten Poſten getilgt. Die Summe, welche beide bezahlten, ſoll gegen 90,000 Thlr. betragen haben. Man ſagt, daß auch von dem dritten Aſſocié, der nach Modena gegangen iſt, dieſelbe Pflichtübung zu erwarten ſtehe, wenn er ſich irgend in den Umſtänden dafür befinde.

Empfangsbeſcheinigung. (Verſpätet.) Für den unglücklichen, augenkranken Stud. theol. (ſ. Nr. 6 d. Allg. Anz. v. J. 1845), welcher nun, dem Erblinden ganz nahe, ſich in einem ſehr beklagenswerthen Zuſtande befindet, gingen ferner ein: 20 Exempl. der Schrift „J. R. und der h. R." von der M. Buchhandlung in A, welche, ſo viel möglich, in Baarſchaft verwandelt worden ſind (ſchon im J. 1845), und 4 Thlr. **jährliche** Gabe pr. 1846 v. D. St. M. v. Gl. in H.

Gott lohne den edlen Gebern.

Markſuhl, den 21. Januar 1847.

Fr. **Berger**, Superintendent.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

In einer ſehr nahrhaften Stadt Thüringens von c. 4000 Einwohnern iſt die einzige, in gutem Zuſtande befindliche **Brauerei** nebſt Schenkwirthſchaft unter ſehr vortheilhaften Bedingungen ſofort zu verkaufen oder zu verpachten. Liebhaber wollen ihre Adreſſen unter W. K. (Nr. 28) in der Expedition d. Bl. abgeben.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 30. Januar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Welcher Unterſchied iſt zwiſchen dem Frömmler und dem Frommen?

Das Vergleichen, d. h. das Aufſuchen der Aehnlichkeiten zwiſchen zwei oder mehreren Dingen und das Unterſcheiden oder das Aufſuchen der Unähnlichkeiten zwiſchen Dingen ſind die Geſchäfte des Verſtandes, oder vielmehr ſie ſind das, wodurch das entſteht, was man Verſtand nennt. Wollten nur die Menſchen ſehr oft oder in allen Fällen und Begegniſſen ſich dieſes Geſchäftes unterziehen, ſo würden ſie bald verſtändiger werden, als jetzt noch die meiſten Menſchen ſind. Am nützlichſten ſind dem Menſchen moraliſche Gegenſtände, d. h. Handlungen, die den Werth oder Unwerth des Menſchen beſtimmen, wenn er ſich im Vergleichen und Unterſcheiden üben will. Einen ſolchen moraliſchen Gegenſtand wollte ich nun hiermit den geehrten Leſern d. Bl. als zweckmäßig zur Vergleichung und Unterſcheidung vorführen, und ich hoffe, daß viele Leſer dabei ſelbſtthätig oder ſelbſtdenkend zu Werke gehen werden, indem ſie eben prüfen oder ſich mit dem Geſagten vergleichen, ob ſie nämlich zu den Frommen oder Frömmlern, oder ob ſie zu keiner Art von beiden gehören. Folgt aus der gemachten Prüfung, welche ohne Vergleichung und Unterſcheidung nicht möglich iſt, daß man zu beiden Arten der Menſchen nicht gehört, ſo iſt das, ſtreng genommen, ein Fehler, zu dem man zwar leicht kommen kann, aber welcher deſſenungeachtet nicht ganz zu entſchuldigen iſt, weil er immer eine Folge falſcher Gedanken ſeyn muß. Nach meiner beſten Meinung ſollte daher jeder Menſch ein frommer ſeyn, und wenn er das noch nicht geworden iſt, ſo müßte er entweder ein Frömmler oder Gottloſer genannt werden; denn die Prädicate oder Eigenſchaften, als da ſind: gut, heilig, artig, vernünftig, verſtändig u. ſ. w., laſſen ſich alle in dem Prädicate „fromm" als vereinigt denken, d. h. wer fromm iſt, der muß auch gut u. ſ. w. ſeyn, und wer vernünftig, verſtändig, heilig oder deß etwas iſt, der muß auch fromm ſeyn. Alle dieſe Prädicate drücken nur Beziehungen aus, in denen der Geiſt des Menſchen mit ſeinen Werken oder Thaten ſteht; ſie beurkunden die Mannichfaltigkeit ſeines Erſcheinens in verkörperten Gedanken; ſo wie aber dieſe ſich alle concentriren, d. h. im Mittelpuncte, im Weſen des Geiſtes vereinigen zur Idee oder zum Geiſte ſelbſt, ſo ſind zwar dieſe Prädicate begrifflich oder gedenklich zu unterſcheiden, wie die Bezeichnungen der unmittelbaren Geiſteswirkſamkeit in bloßen Gedanken; aber in der Sache ſind ſie alle Eins und daſſelbe, nämlich die Tugend oder Gottähnlichkeit, welche ſich zwar auf vielerlei Weiſe äußert, aber im Grunde doch nur Eine Tugend oder Kraft iſt, nämlich die zum Gutes thun. Das Alles ſchicke ich zur Berichtigung meines Vergleiches des Frömmlers mit dem Frommen voraus, um nicht mich Mißverſtändniſſen auszuſetzen, beſonders wegen der ausgeſprochenen Claſſification. Was ich unter Frömmler und Frommen verſtehe, das wird klar aus dem Vergleiche ſelbſt hervorgehen, und ebenſo glaube ich, daß ein Jeder, der ſich geneigt fühlen ſollte, mich zu berichtigen, da wo ich mich etwa nicht verſtändlich genug ausgedrückt hätte, aus dieſem Vergleiche erkennen werde, was ich in dem Vorhergehenden habe ſagen wollen.

Digitized by Google

Der Frömmler ſieht die Mittel, durch welche man fromm werden kann, für das Frommſeyn ſelbſt an; der Fromme aber wird durch deren Anwendung fromm. Jener weiß nicht, was Frommſeyn iſt; dieſer weiß es, denn er hat davon einen Begriff, jener hat davon keinen. Der Frömmler glaubt an einen Gott, weil man es ihm in der Schule gelehrt hat, oder weil er es leſen kann; der Fromme glaubt daran, weil er ihn denkt oder fühlt, d. h. unmittelbar aus ſeinen Werken erkennt. Jener glaubt an Gott und Unſterblichkeit des Geiſtes, aber er fürchtet beide nicht; er iſt alſo mit ſeinem Glauben und ſeinen Werken im Widerſpruche; denn wer z. B. an Geſpenſter glaubt, der fürchtet ſich auch vor ihnen. Alſo hat der Frömmler gar keinen Glauben, weil er eben Gott nicht fürchtet, d. h. ſich nicht ſcheut, Böſes zu thun und Gutes zu unterlaſſen. Dagegen fürchtet und liebt der Fromme den Gott, den er erkannt hat; er lebt eingedenk der gerechten Vergeltung, an welche er glaubt, weil er vermöge ſeiner Denkkraft nicht anders glauben kann. Er thut das Gute und unterläßt das Böſe, weil er jenes liebt und dieſes verabſcheut. Er liebt das Gute, weil ihn ſein Denkvermögen dazu zwingt; er verabſcheut das Böſe, weil es ſeiner Rechtsidee widerſpricht, und weil es eben darum ein unangenehmes Gefühl in ihm hervorbringt. Er weiß aber auch, daß ihm Gott und kein Anderer dieſes Denkvermögen, dieſe Rechtsidee und dieſes moraliſche Gefühl gegeben hat; er ſieht alſo ſeine Abhängigkeit von einem höheren Weſen, das eben darum nicht das Böſe lieben kann, weil ihm dieß auch nicht möglich iſt. Er ſieht ein, daß er nur ſeiner Denkkraft gemäß handeln darf, daß alſo alle ſeine Thaten nur verkörperte, nothwendige Gedanken ſeines Geiſtes ſind, und daß ebenſo die ganze Welt nur ein Product des göttlichen Geiſtes iſt, oder eine abſolut nothwendige Folge der allgemeinen Denkkraft. So wie nun das Allgemeine das Beſondere in ſich enthält, ſo glaubt auch der Fromme ſich in unmittelbarer Gemeinſchaft Gottes; er kann ſich iſolirt nicht wohl fühlen, und eben darum iſt er fromm.

Ganz anders iſt es mit dem Frömmler. Er betet und ſingt, und glaubt, damit einem Gott zu dienen, an den er nicht glaubt, eben weil er ihn nicht in jedem Augenblicke fürchtet. Alſo weiß er, ſtreng genommen, nicht, warum er betet und ſingt. Er geht in die Kirche, er geht zum Abendmahl, und weiß doch eigentlich nicht warum; denn wenn er es wüßte, ſo würde ſein Wiſſen Früchte tragen. Eigentlich weiß er nur ſoviel, daß man ihm dieß zu thun gelehrt oder befohlen habe; er weiß, daß man glauben ſoll, dieß Alles thun zu müſſen. Geht er zum Abendmahle, ſo beſucht er an dieſem Tage die Schenke nicht, denn er hält dieß an dieſem Tage für unſchicklich, für Sünde; aber den folgenden Tag iſt es bei ihm eine erlaubte, unſündige Handlung. Lügen, Verleumdung, Klatſchen, Betrügen, Faullenzen, Stehlen u. dgl. Sünden ſind es aber nicht, welche er an dieſem ihm heiligen Tage verabſcheut. Daß dieß Alles er thue, und daß dieß Sünde ſey, wenn er es thut, das fällt ihm gar nicht ein. Genug, er hat ſeinem Gott gedient, denn er hat gebetet, geſungen, iſt zum h. Abendmahle gegangen, er hat an dieſem Tage ſich nicht betrunken, und er hat ſein Geld nicht verſpielt. Er hält ſich für fromm, weil er nicht weiß, was das iſt; denn er hat ſich noch nie darum bekümmert. Seine Ureltern machten es ſo, wie er es jetzt thut, und das waren gläubige, fromme Menſchen; denn ſie hatten die fünf Hauptſtücke des Katechismus tüchtig herſagen oder herleiern gelernt, ebenſo wußten ſie Hunderte von Bibelſprüchen und Geſangbuchsverſen auswendig. Ja, das war die Frömmigkeit!

Der Fromme hält jeden Tag, jede Stunde das für Sünde, was er geſtern und heute dafür anſieht. Sein Gebet iſt eine Angelobung, daß er ſeine Pflichten ernſtlich erfüllen will. Das Gebet gibt ihm Kraft dazu, aber es beſteht nicht in angelernten Worten, ſondern bei ihm ſind die Gedanken an Gott ſchon Gebet genug. Fühlt er, daß er gegen ſeine Pflicht gefehlt hat, dann ſchämt er ſich, an Gott zu denken, ſo lange, als er nicht Kraft genug hat, ſeine Pflichten ernſtlicher zu erfüllen. In einem ſolchen Zuſtande würde er ein auswendig gelerntes oder ein zu leſendes Gebet für eine Gottesläſterung halten, wenn er es beten, d. h. herſagen oder leſen ſollte. Nein, nur wenn er in ſich Muth

Digitized by Google

zur Erfüllung ſeiner Pflichten ſpürt, wenn ihn ſein Geiſt dazu drängt, dann ſpricht er wohl dieß Gefühl in der Form des Gebets aus; denn er weiß, daß ihm Gott nur hilft, wenn er ſich ſelbſt zu helfen weiß, daß die Umſtände und Verhältniſſe ſich ihm günſtig darſtellen, wenn er ſie zu benutzen verſteht. Er hat wahres Vertrauen zu Gott und zu der ihm verliehenen Kraft. Darum ſucht er alle Tage dieſe zu üben; er ſieht, was Gutes zu ſehen; er hört, was Gutes zu hören iſt; er denkt über Alles nach, und darum ſind ſeine Geiſteskräfte in ſteter Uebung, er arbeitet mit Kopf und Händen, kurz, keine Kraft vernachläſſigt er abſichtlich.

Wie macht es dagegen der Frömmler? Dieſer ißt und trinkt, wo was herkommt; er fragt nicht danach, ob es unrechtes Gut ſey oder nicht, ja er ſpricht wohl noch ſein Tiſchgebet trotz des geſtohlenen Gutes, welches er verzehrt. Wenn er gegeſſen und getrunken hat, ſo geht er an ſeine Arbeit oder an ſein Vergnügen, oder er ſchläft, während er ſeinen Geiſt mit nützlichen Kenntniſſen und Einſichten bereichern könnte. An die Erziehung ſeiner Kinder denkt er *faſt gar nicht*, d. h. er bemüht ſich nicht, die *Geiſteskräfte* der Kinder ſo zu wecken und zu *üben*, daß die Kinder fähig werden, ihrer Denkkraft gemäß zu handeln; er hält ſie nicht dazu an, daß ihr Geiſt die ſinnlichen Lüſte beherrſchen lerne; er fühlt nicht, daß dieß gerade die Aufgabe aller Erziehung iſt. Trotz dieſer thieriſchen Auferziehung ſeiner Kinder hat er doch das Vertrauen zu Gott, daß dieſer ſie beſchützen werde in allen Nöthen. Kurz, er *glaubt*, daß ihm alle Hülfe von außen *kommen müſſe*. Sein Vertrauen iſt unbegrenzt, ſeine Liebe zu Gott iſt Unſinn und ſeine Ehrfurcht vor dem Allmächtigen iſt Gotteslästerung, weil ſie nichts als Heuchelei und Stumpfſinn iſt. Er fühlt nicht, daß der heilige Gott ſein thieriſches Wirken und Weſen verabſcheuen muß, eben weil Gott heilig iſt. Er hofft, daß ihm Gott aus Gnade die ewige Seligkeit geben werde; würde er nur einigermaßen über das Beiwort „ewig" nachdenken, ſo müßte er wohl einſehen, daß die Seligkeit *ſchon* hier auf der Erde beginnen müſſe, wenn ſie eben eine ewige ſeyn ſoll. Ebenſo müßte er ſich doch fragen, was denn wohl die Seligkeit ſey. Dächte er darüber nach, ſo würde er wohl einſehen, daß dieſelbe nothwendig der Beſitz der innern oder Geiſtesgüter ſeyn müſſe, daß aber die Erreichung dieſer Güter nothwendig hier von dem Beſitz der Güter des Leibes, als da ſind: Geſundheit, Geld u. dergl., abhängt. Er würde alſo bei reiflichem Nachdenken finden, daß jede Freude oder jedes angenehme Gefühl ſowohl über den Beſitz eines irdiſchen als himmliſchen oder geiſtigen Guts einen Grad der Seligkeit ausmachen muß; daß alſo die Seligkeit eine nothwendige Folge der Thaten iſt, die aus freier Wirkſamkeit des Geiſtes hervorgingen. Er würde aber auch finden, daß gerade das frömmleriſche Weſen der meiſten Menſchen es iſt, welches den Grad der Seligkeit auch bei den beſten Menſchen vermindert, und daß darum ein Menſch oft des andern Teufel wird.

Der Fromme ſieht dieß als eine nothwendige Folge der Freiheit an, und glaubt, daß die Regierung Gottes darin beſtehe, daß Gott auch die böſen Thaten der Menſchen zum Heil der Menſchheit gedeihen laſſe, indem ſie theils als eine Strafe, theils als eine Kräftigung der Tugend betrachtet werden können. Wenn daher auch die Seligkeit als Streben nach innern Gütern, durch welche die irdiſchen nur gewonnen werden können, keine vollkommene auf der Erde genannt werden kann, ſo wächſt ſie doch mit dem Bewußtſeyn der Erfüllung ſeiner Pflichten. Darum ſchafft der Fromme ſeine Seligkeit; der Frömmler dagegen erwartet ſie als ein Geſchenk von außen. Der Letztere glaubt, ſie in einem genügenden Grade ſchon hier zu haben, wenn er eſſen, trinken, ſpielen, tanzen, ſchlafen u. ſ. w. kann; der Fromme meint, ſie zu finden in der gerechten Anerkennung ſeines Werthes, und ſieht die leiblichen Bedürfniſſe und Güter nur als Mittel an, ſich einen moraliſchen Werth durch dieſelben verſchaffen zu können. Der Frömmler baut auf das Verdienſt Chriſti, ohne eigenes Verdienſt ſich zu erwerben; der Fromme weiß, daß ohne eigenes Verdienſt ihm keine Seligkeit werden kann; er weiß, daß für ihn nicht ein Anderer zu denken und Gutes zu wirken vermag. Er erkennt in Jeſu Chriſto den Heiland, in ſofern er durch ſeine Lehre zu allem Guten entflammt wird, durch deſſen Aus-

Digitized by Google

übung eben er ſich beſeligt fühlt. Der Frömmler ſcheint die Tugend zu ſeyn; der Fromme iſt die perſoniſicirte Tugend, und wenn auch dieſer noch kein Ideal in der Tugend iſt, ſo ſtrebt er doch dieſem nach, während der Frömmler ſich mit Seufzen über ſeine Sünde, wovon ihm zu Zeiten das Bewußtſeyn wird, quält und nicht im wahren Ernſte an das Ideal der Tugend denkt, welches ihm durch Jeſum geworden iſt.

Hoffentlich werden die geehrten Leſer dieſe Schilderung genügend finden, um ſich prüfen zu können, ob ſie nämlich zu den Frommen oder Frömmlern gehören. Sollte aber dem Einen oder dem Andern ein anderes Bild vorſchweben, und er wollte es zu ſchildern oder zu malen verſuchen, ſo würde dieß nicht nur mir, ſondern auch allen Denen angenehm ſeyn, die eben aus dieſer Vergleichung nicht entnehmen können, ob ſie das Eine oder das Andere ſind. Findet ſich aber Niemand zu dieſer Darſtellung geneigt, ſo mögen beſonders Die ſich tief das Charakteriſtiſche des Frommen einprägen, welche bis jetzt noch nicht daſſelbe erkannt und in ſich geſpürt haben. Damit ſie das Beſeligende des wahrhaft Frommen empfinden und erkennen möchten, ſchrieb ich, und hoffenlich wird ſich jeder Fromme in dieſer Schilderung wiedererkennen. Iſt das der Fall, ſo bin ich hinlänglich belohnt für die Mühe.

H. den 31. Decbr. 1846.

GGG....

Ueber Ausfuhrverbote bei'm Getreidehandel.

„Aus dem Herzogthum S. Gotha werden ſeit einiger Zeit große Mengen von Getreide nach Heſſen ausgefahren, und es iſt dadurch namentlich an den letzten Markttagen zu Gotha der Preis des Getreides, welcher vorher ſchon ſehr hoch und für den Aermeren faſt unerſchwinglich war, noch höher hinauf getrieben worden. Es liegt da die Frage ſehr nahe: ſollte nicht jetzt ein Verbot der Ausfuhr des Getreides zu richtiger Zeit ſeyn?

Einſender iſt im Allgemeinen ein eifriger Vertheidiger der Handelsfreiheit und iſt mit den Nachtheilen, welche Schutzzölle und Ausfuhrverbote in ihrem Gefolge haben, ſehr wohl bekannt. In zwei Fällen ſcheint ihm aber doch ein Ausfuhrverbot zu billigen: nämlich 1) bei'm Getreide, wenn daſſelbe einen gewiſſen Preis erlangt hat, und 2) bei'm Brennholz. Beide Producte gehören zu den nothwendigſten Lebensbedürfniſſen; ihre Erzeugung läßt ſich bei einer ſtärkeren Ausfuhr nicht beliebig vermehren, und wenn auch die Concurrenz lediglich auf das Inland beſchränkt bleibt, wird dennoch ein lohnender Preis für die Producenten erlangt.

Es wird aber bezüglich des Getreidehandels der Einwurf gemacht werden, daß den Landwirthen, da ſie ſich in wohlfeilen Zeiten mit geringen Preiſen begnügen und dabei wohl manche Verluſte tragen müſſen, im Allgemeinen nicht die Gelegenheit genommen werden dürfe, den Vortheil zu genießen, welchen ihnen höhere Preiſe darbieten, beſonders da dieſe meiſtens in der geringeren Ergiebigkeit der Ernten ihren Grund haben. Der Preis des Getreides kann aber eine Höhe erreichen, wo der Gewinn auf Seiten der Verkäufer und die Erſchwerung des Lebensunterhalts auf Seiten der Käufer das billige Maß überſchreitet, und dieß iſt wohl der Fall, wenn der Preis pr. goth. Vrtl. Korn über $2\frac{1}{2}$ Thlr. ſteigt. Der Gewinn, welchen die Verkäufer vom Abſatze in's Ausland ziehen, vermag dann die Nachtheile, welche eine große Theuerung nicht bloß für den ärmeren inländiſchen Conſumenten, ſondern für alle Landesbewohner und für den ganzen Staatshaushalt hat, nicht aufzuwiegen. Eine vielſeitigere Beſprechung dieſer Frage würde wohl ganz zeitgemäß ſeyn." N.

Staatsverfaſſung und Verwaltung.

Königr. Sachſen. Am 21. Jan. iſt der außerordentliche Landtag durch den Staatsminiſter von Könneritz als königl. Bevollmächtigten feierlich eröffnet worden. In der Eröffnungsrede ward das Bedauern ausgeſprochen, daß die Stände nach kurzer Friſt ihren gewöhnlichen Geſchäften wieder hätten entzogen werden müſſen, daß jedoch deren Gemeinſinn dafür bürge, daß ſie dem Staatswohl auch dieſes durch unerwartete Ereigniſſe nöthig gewordene Opfer gern darbrin-

Digitized by Google

gen. Zum Vorſitzenden der I. Kammer iſt der Frhr. von Frieſen auf Rötha und zum Vorſitzenden der II. Kammer der Advocat Dr. Braun aus den von den Ständen vorgeſchlagenen Candidaten erwählt worden. In der erſten Sitzung iſt der I. Kammer ein königl. Decret mitgetheilt worden über den Umfang der Befugniſſe eines außerordentlichen Landtags, deſſen weſentlicher Inhalt folgender iſt: Gegenwärtig, wo zum erſten male ein außerordentlicher Landtag einberufen worden, ſey die Frage entſtanden: ob in einem ſolchen Falle die Staatsregierung eine Berathung und Beſchlußfaſſung über andere Gegenſtände als dietenigen, welche von ihr vorgelegt worden, zuzulaſſen habe. Die verneinende Beantwortung dieſer Frage ſcheine allerdings durch überwiegende Gründe unterſtützt, allein bei dem Mangel einer ausdrücklichen Beſtimmung hierüber könnten die Stände eine andere Anſicht hegen, deßhalb entſtehende Zweifel ſeyen aber nicht füglich auf einem außerordentlichen Landtag zu löſen. Der König behalte ſich daher vor, hierüber, ſo wie zu Erledigung ſonſt noch in Anſehung des Verhältniſſes außerordentlicher Landtage zu den ordentlichen hervortretender Zweifel und Lücken, eine beſondere Vorlage an eine künftige ordentliche Ständeverſammlung gelangen zu laſſen. Wie aber der König bei dem gegenwärtigen Landtage nur die dringendſten Gegenſtände habe vorlegen laſſen, ſo erwarte er von den Ständen, daß ſie von einer Erörterung der einſchlagenden Principfrage abſehen und ſich von ſelbſt in ihren Berathungen auf die von der Staatsregierung vorgelegten Gegenſtände beſchränken würden. Nur wenn etwa unerwartet andere, beſonders wichtige Angelegenheiten bei dem gegenwärtigen Landtage zur Sprache kommen und ſelbige allſeitig als unaufſchiebbar anerkannt werden ſollten, würde eine dießfallſige Berathung nicht zu vermeiden ſeyn. — Die Kammer erklärte ſich hiermit einverſtanden.

Preußen. Die erſte Nummer der Geſetzſammlung von 1847 enthält folgende Verordnung, Veröffentlichungen über die Verhandlungen der Ständeverſammlungen betreffend, welche bei der nahen Einberufung der Provinzialſtände ſehr beachtenswerth iſt: „Um die Vorſchriften der Cenſurgeſetze mit denen der ſtändiſchen Geſetzgebung wegen der Veröffentlichungen über den Gang der Verhandlungen der preußiſchen Ständeverſammlungen, insbeſondere mit der Ordre vom 2. Nov. 1838 und meinen Propoſitionsdecreten vom 23. Febr. und 30. April 1841 in Einklang zu bringen, und die aus der Vergleichung jener und dieſer Vorſchriften entſtandenen Zweifel zu beſeitigen, beſtimme ich, auf den Antrag des Staatsminiſteriums, daß die Vorſchrift unter Nr. 3 §. 1 der Verordnung vom 30. Jun. 1843 *) nicht lediglich auf Zeitungen und Zeitſchriften angewendet werden, ſondern auf Schriften aller und jeder Art und auch für ſolche Veröffentlichungen maßgebend ſeyn ſoll, welche zu einer anderen Zeit, als während der Dauer der Ständeverſammlungen, erfolgen. Gleichzeitig ſetze ich feſt, daß der Debit ſolcher Schriften, deren Inhalt dieſer Beſtimmung zuwiderläuft, nach Vorſchrift der §§. 6, 7 und 11 Nr. 2 der Verordnung vom 23. Febr. 1843, zu verbieten iſt, ohne Unterſchied, ob dieſelben der inländiſchen Cenſur unterlagen oder nicht.“

Sachſen-Weimar. Gemäß einer Verordnung vom 11. April 1817 durfte in dem Großherzogthume kein Advocat oder Sachwalter vor einem Gerichte oder Collegium practiciren, wo der Vater Richterſtelle verwaltete. Um nun die Juſtizpflege in der öffentlichen Meinung noch mehr zu heben und zu ſichern, iſt jene Verordnung dahin erweitert worden, daß künftighin keinem Anwalt die advocatoriſche Praxis vor ſolchen Gerichtsbehörden — mit alleiniger Ausnahme der collegialiſch eingerichteten — geſtattet ſeyn ſoll, bei welchen ein Aſcendent, Deſcendent oder Bruder, ingleichen der Schwiegervater oder ein Schwiegerſohn deſſelben Richterſtelle bekleidet. Sodann haben nach einer anderweiten Anordnung die Regierungs-Auditoren, deren Ernennung in der Weimar. Zeitung bekannt gemacht wird, dadurch die Befugniß zu allen denjenigen Amtshandlungen erhalten, zu welchen Eine Gerichtsperſon nach den Geſetzen über die Beſetzung der Gerichtsbank v. J. 1838, und über die Vertretung der Gerichtsbehörden in ſchleunigen Fällen v. J. 1842, ausreicht. (Lpz. Ztg.)

Heſſen-Homburg. Nach einer Verordnung vom 6. Januar wird, wie die Lpz. Ztg. berichtet, die Friſt zum Schutz muſikaliſcher und dramatiſcher Werke über die bundesgeſetzliche Zeit von zehn Jahren von der erſten rechtmäßigen Aufführung an auf Lebenszeit und auf zehn Jahre

*) Dieſelbe lautet: „3) Nachrichten über den Gang der Verhandlungen der preußiſchen ſtändiſchen Verſammlungen dürfen während der Dauer der letzteren nur übereinſtimmend mit den von dieſen ſelbſt für die Zeitungen gefertigten Landtagsberichten oder nach den von der Regierung veröffentlichten amtlichen Mittheilungen in die öffentlichen Blätter übernommen werden. Ebenſo ſind in dieſen Blättern Petitionen oder ſonſtige Schriften, welche an die Landtage gerichtet werden, nur in ſoweit zum Drucke zuzulaſſen, als ſie durch die gedachten Landtagsberichte oder amtliche Mittheilungen veröffentlicht werden.“ S. Allg. Anz. d. D. J. 1843 Nr. 189.

Digitized by Google

nach dem Tode des Berechtigten ausgedehnt und dabei eine gleiche Schutzfriſt für ſächſiſche Componiſten und Schriftſteller beſtimmt, wie denn das bezügliche ſächſiſche Geſetz den Schutz während gleicher Friſt allen, einem deutſchen Bundesſtaate angehörigen Componiſten und Schriftſtellern gewährt.

Zwiſchen **Braunſchweig** und **Waldeck** iſt ein Staatsvertrag über wechſelſeitige Auslieferung der Verbrecher abgeſchloſſen worden. Durch denſelben wird die gegenſeitige Rechtshülfe in Criminalſachen in möglichſt ausgedehnter Weiſe geſichert; nicht nur die Verbrecher (mit Ausnahme der eigenen Staatsgenoſſen) ſollen ausgeliefert, ſondern auch Zeugen geſtellt werden und die Gebühren des requirirten Gerichts ſollen durchgehends wegfallen, wenn der Verbrecher kein Vermögen beſitzt; nur baare Auslagen werden erſetzt.

Kunſtgegenſtände.

Die Gemäldeſammlung zu Gotha, von Böcker.

Deutſchlands kunſtſinniges Publicum machen wir auf ein Unternehmen aufmerkſam, welches nicht bloß für das reiche, dem hart benachbarten Kupferſtiche faſt gefährliche Gebiet der Lithographie ein neuer Gewinn zu werden verſpricht, ſondern uns auch die Pforten einer Gemäldeſammlung eröffnet, die noch lange nicht ſo bekannt, beſucht und bewundert iſt, als ſie es wohl verdient. Hr. **Böcker** in Dresden veranſtaltet ſo eben mit dem rühmlichſt bekannten Lithographen **Carl Clauder** u. Comp. in Gemeinſchaft die lithographiſche Herausgabe der vorzüglichſten Gemälde alter und neuer Meiſter der **herzogl. Gallerie** in **Gotha**. Es iſt gewiß ſehr wünſchenswerth, daß alle bedeutende deutſche Gallerien (von den auswärtigen hat man ſchon mehreres Treffliche der Art), wie in Augsburg, Bamberg, **Berlin**, Braunſchweig, Darmſtadt, **Dresden**, Frankfurt a. M., Goslar, Gotha, Schloß Karlſtein, Köln, Mainz, **München**, Nürnberg, Pommersfelden, Prag, Schleißheim, Stuttgart, Ulm, **Wien** u. ſ. w, ſo wie ſolche bekannte Privatſammlungen, z. B. von Abel, Baumeiſter, Barthels, **Boiſſerée**, **Brentano**, Durſch, Fürſt **Eſterhazy**, Förſter, v. Geyer, v. Grüneiſen, Hausmann, v. Hirſcher, Hahn, v. Herwegh, Habel, Holzſchuher, Krüger, Fürſt **Lichtenſtein**, **Paſſavant**, v. Preuß, v. Quandt, Schletter, v. Tattiſcheff, Uhde, Vierſchmidt ꝛc., in ihren Hauptwerken lithographirt würden. Wenn dieß nun für Dresden (durch Hanfſtängel's treffliche Leiſtungen), Berlin ꝛc. bereits geſchehen, ſo iſt anderwärts um ſo mehr zu thun, und daß Hr. **Böcker** gerade **Gotha**, welches nur in der 2. Klaſſe rangirt, wählte, muß ihm das Intereſſe der Kunſtkenner um ſo mehr gewinnen, da Gallerien erſten Ranges von ihrem traditionellen Rufe zehren können.

Man kann das Streben der Gegenwart immer am beſten würdigen durch Zuſammenhalten mit den Beſtrebungen der Vergangenheit, auf deren Schultern wir ja ſtehen. Das Studium von Meiſtern, die ſich in **Gotha** befinden, wie Rubens, Jordaens, Rembrand, van Dyck, Fr. v. Mieris, G. Dow, G. Rent, A. Carracci, M. Angelo Amerighi, A. del Sarto, Hackert, Tiſchbein, — ſelbſt wenn wir es in Ermangelung der Originalanſchauung auch nur am Nachtſchatten einer Lithographie machen können, — wird uns über die moderne Kunſt den beſten Aufſchluß geben. Wie angenehm und belehrend, wenn man ſich wenigſtens ein Herbarium ſchöner Bilder um ein Billiges anlegen kann.

Die erſte uns vorliegende Lieferung, der bald eine zweite folgen wird, enthält drei kleine Meiſterſtücke, im ernſteren, im komiſchen Genre und im Porträt, nämlich **de la Haye's** (um 1675) Lautenſpielerin mit ihrer Freundin, ein echt niederländiſches Gemälde, ausgeſtattet mit allen Vorzügen jener Schule und aller Einfachheit der Situation; **Grund's** Savoyardenjunge, der ſeinem Affen ein Stück Brod als Currendanerſpende in Ausſicht ſtellt (gemahlt 1839 in Paris), ein Bild, würdig der Feder eines Lichtenberg; endlich **Döll's** Albanerin im Nationalcoſtüm (gemalt 1819 in Albano), eines der ſchönſten weiblichen Porträts, die die neueſte Zeit aufzuweiſen hat.

Die lithographiſche Ausführung läßt wenig zu wünſchen übrig, ſtellt aber noch ganz Treffliches in Ausſicht. Möge das Unternehmen in allgemeiner Anerkennung gedeihen!

D. P.

Finanzgegenſtände.

Im Namen
Seiner Hoheit des Herzogs
Ernſt,
Herzogs zu Sachſen Coburg und Gotha ꝛc.

Durch die zu Anfang dieſes Monats vollzogene neunte und reſp. vierte Ausloosung von Schuldbriefen aus der erſten und zweiten geſchloſſenen Anleihe der Landſchaft des Herzogthums Gotha ſind zur Abzahlung beſtimmt worden:

Digitized by Google

1) aus der erſten Anleihe 94 Obligationen und zwar:

aus Serie A. No. 40 und 131;

aus Serie B. No. 168. 263. 275 und 319;

aus Serie C. No. 586. 641. 712. 801. 812. 930. 980. 1058. 1063. 1137. 1154. 1170. 1206. 1280. 1327. 1370. 1420. 1485. 1584. und 1594;

aus Serie D. No. 1782. 1819. 1822. 1873. 1979. 1999. 2008. 2100. 2119. 2217. 2344. 2349. 2468. 2472. 2477. 2570. 2713. 2778. 2787. 2818. 2956. 2973. 2991. 3012. 3176. 3265. 3287. 3348. 3385. 3444. 3581. 3614. 3617. 3781. 3925. 4028. 4051. 4088. 4135 und 4145;

aus Serie E. No. 4216. 4235. 4245. 4284. 4415. 4426. 4446. 4507. 4521. 4599. 4687. 4757. 4758. 4789. 4811. 4821. 4837. 4887. 4906. 4956. 5026. 5101. 5148. 5227. 5240. 5313. 5353 und 5367;

2) aus der zweiten Anleihe 36 Obligationen und zwar:

aus Serie A. No. 11. 38 und 152;

aus Serie B. No. 162. 164. 181. 227. 292. 297. 443. 444. 465. 475. 479. 482. 494. 540. 595. 675. 686. 847. 859. 971. 997. 1122 und 1138;

aus Serie C. No. 1226. 1272. 1283. 1287. 1302. 1360. 1430. 1432. 1479 und 1518.

Hiernächſt ſind

3) der dießfälligen Geſetzesbeſtimmung zufolge die am 10. Januar 1842 ausgelooſten und durch die Herzogl. Oberſteuercaſſe zurückgezahlten landſchaftlichen Schuldſcheine nebſt den dazu gehörigen Zinsleiſten und Coupons der erſten Anleihe, nämlich:

aus Serie A. No. 67 und 144;

aus Serie B. No. 161. 265. 286 und 415;

aus Serie C. No. 483. 703. 811. 855. 1078. 1108. 1182. 1208. 1215. 1255. 1337. 1398. 1490. 1496. 1550. 1558;

aus Serie D. No. 1731. 1917. 1933. 2065. 2114. 2142. 2208. 2277. 2291. 2354. 2459. 2463. 2622. 2675. 2809. 2827. 2930. 2938. 2976. 3139. 3286. 3343. 3375. 3562. 3636. 3687. 3737. 3936. 4036. 4092. 4160;

aus Serie E. No. 4232. 4239. 4317.

4365. 4554. 4591. 4595. 4752. 4820. 4863. 4871. 5108. 5214. 5237 und 5292, verbrannt worden. Endlich wird

4) zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die funfzehnten Zinsabſchnitte zu den landſchaftlichen Obligationen der erſten Anleihe

No. 2509. 3294 und 3327 aus Serie D., No. 5247 aus Serie E.,

ingleichen die ſechzehnten Zinsabſchnitte zu den Obligationen derſelben Anleihe

No. 3327 aus Serie D. und

No. 4932 und 5247 aus Serie E.

wegen unterlaſſener Präſentation nunmehr erloſchen ſind.

Gotha, am 12. Januar 1847.

Herzoglich Sächſ. Ober-Steuer-Collegium.

v. Henning. E. v. Wangenheim.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Proclama.

Die Beſitzerin des im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II. Pagina 25 verzeichneten Ritterguts Glau Nr. 59 nebſt Mietgendorff, Frau von Thümen, Chriſtiane Eliſabeth geborne von Thümen, hat verſchiedene Theile des Pertinenzdorfs Mietgendorff, nämlich:

1) durch gerichtlichen Contract vom 2./8. November 1833 einen Fleck Land von circa 49 □Ruthen für einen jährlichen Grundzins von 2 Thlr. und einen Fleck Gartenland von circa 24 □Ruthen für einen jährlichen Grundzins von 1 Thlr. an Friedrich Fiſcher,

2) mittelſt gerichtlich. Contracts vom 2. Nov. 1833 / 7. Jan. 1834 circa 6 □Ruthen für einen jährlichen Grundzins von 7 Sgr. 6 pf. an Auguſt Michael

verkauft;

3) durch den gerichtlichen Vertrag vom 20. Auguſt 1834

a) ſämmtliche zu Mietgendorff belegene, zum Pertinenzdorf Mietgendorff gehörige Gebäude und Gärten verkauft,

b) ihre übrigen daſelbſt belegenen Grundſtücke an Aeckern, Wieſen, Weide, Holzung und die Weiderechte auf der Mietgendorffer Feldflur für einen jährlichen Kanon von 221 Thlr. vererbpachtet.

Da verſchiedene Theile von Mietgendorff Lehn ſind, jedoch mit Sicherheit nicht conſtirt, und da auch andererſeits nicht feſt ſteht, welchen Mitgliedern der von Thümenſchen Familie Lehns-, Suc-

ceſſions- und agnatiſche Rechte an Glau und Mietgendorff zuſtehen, ſo daß die oben genannte Frau von Thümen darauf angetragen, in Gemäßheit der §. 10 ꝛc. §. 21 des Geſetzes vom 15. Februar 1840 die unbekannten Lehns-Agnaten von Glau und Mietgendorff zur Erklärung über die vorgenannten Verträge und zu deren Genehmigung mittelſt Familienſchluſſes vorzuladen.

Wir haben deßhalb zu dieſem Behufe einen Termin

auf den 12. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Heydenreich im Kammergericht anberaumt, und fordern die unbekannten Agnaten von Glau und Mietgendorff auf, in dem gedachten Termine zu erſcheinen, widrigenfalls angenommen werden wird, daß ſie die vorbezeichneten Verträge genehmigen, in deren Realiſirung und Ausführung conſentiren, und daß ſie mit allem und jedem Widerſpruche gegen dieſe Verträge und deren Ausführung präcludirt werden, auch daß der Familienabſchluß über vorgenannte Verträge lediglich mit Zuziehung der erſchienenen Lehns-Agnaten gefaßt und nach §. 14. a. a. O. beſtätigt werden wird.

Berlin, den 6. Jul. 1846.

Königliches Preußiſches Kammergericht.

Auf den Antrag der Ehefrau des Gaſtwirths und Deſtillateurs Wilhelm Schütte *), Caroline geb. Schwieger in Schöppenſtedt, wird der etwanige Inhaber einer, beſcheinigtermaßen auf den Namen deren Erblaſſerin, der Wittwe des weiland Kaufmanns Chriſtian Ludwig Beſte hierſelbſt, Dorothee Sophie Henriette geb. Bode, als Gläubigerin unter'm 26. October 1826 ausgeſtellten, aber abhanden gekommenen, gerichtlichen Verbriefung über eine, für dieſelbe auf das, früher dem hieſigen Schuhmachermeiſter Johann Heinrich Wildſchütz, jetzt aber der Ehefrau des Bürgers und Fuhrmannes Heinrich Chriſtian Gerecke, Dorothee Chriſtine geb. Oppermann, gehörige, sub Nro. assec. 366 I. auf dem Bruche hierſelbſt belegene Haus hypothekariſch eingetragene Darlehnforderung von 500 Thlr. in Golde, ſo wie Jeder, welcher ſonſt etwanige Anſprüche aus jener Urkunde an die genannte Ehefrau des Bürgers und Fuhrmanns Gerecke, Dorothee Chriſtine geb. Oppermann, zu machen hat, hiermit aufgefordert, ſeine deßfallſigen Anſprüche in dem dazu auf

den 8. April 1847, Morgens 10 Uhr,

vor unterzeichnetem Gerichte im Gebäude Herzoglichen Kreisgerichts hierſelbſt angeſetzten Termine anzumelden und, ſo viel als thunlich, zu beſcheinigen, widrigenfalls er mit ſeinem, aus dem Beſitze der fraglichen Verbriefung fließenden Rechte präcludirt und die beantragte Mortificirung derſelben verfügt werden wird.

Braunſchweig, den 22. Oct. 1846.

Herzogliches Stadtgericht 2. Bezirks.
Ed. Rieſell.

*) In Nr. 300 u. 341 d. Bl. v. J. u. Nr. 26 d. J. ſteht irrthümlich „Schüttie" ſtatt Schütte.

Literariſche Anzeigen.

In Berlin bei E. H. Schroeder iſt ſo eben in 8. Auflage erſchienen und in Gotha bei E. F. Thienemann zu haben:

Meine neueſten Erfahrungen im Gebiete der
Unterleibskrankheiten,
durch eine Reihe lehrreicher Krankheitsfälle erläutert für gebildete Nichtärzte.

Von
Dr. Moritz Strahl,
Königl. Sanitätsrath, pract. Arzt und Accoucheur in Berlin.

222 Seiten. 8. Preis geheftet 1 Thlr. 10 Sgr.

Die eben angezeigte Auflage des durch ſeine glücklichen Erfolge in der ſchriftlichen Behandlung Unterleibskranker berühmten Herrn Verfaſſers iſt eine gründliche Umarbeitung ſeines früheren Werkes über Unterleibskrankheiten, in welcher die neuen Grundſätze entwickelt ſind, die er bei der Behandlung der Hämorrhoiden, der Hypochondrie, der Hyſterie und Gicht mit ſo überraſchend glücklichem Erfolge zur Ausführung bringt. — Zahlreiche und höchſt intereſſante Krankheitsgeſchichten geben dem gebildeten Leſer ein anſchauliches Bild, wie die Behandlung geleitet wird und welchen Erfolg ſie hat. Allein in den letzten 10 Jahren haben ſich mehr als 8000 Kranke an den Herrn Verfaſſer gewendet und in ſcheinbar verzweifelten Fällen iſt oft die Geneſung erfolgt. Die freimüthige, kräftige Sprache, mit welcher der Herr Verfaſſer die Gebrechen beleuchtet, die bisher das Fortſchreiten der ärztlichen Erkenntniß gehemmt haben, wirkt mit der überzeugenden Kraft, wie ſie nur der Wahrheit innewohnt.

Die ausführliche Beantwortung des dem Werke beigefügten Fragenſchema's reicht hin, um die briefliche Behandlung einzuleiten.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

365 Nr. 30. 366

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 31. Januar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Die Theuerung und deren Folgen.

„Neigung, Gewohnheit und amtliche Stellung nöthigen mich, die Tagesneuigkeiten im Auge zu behalten; deßhalb leſe ich täglich mehrere Zeitungen aus Oſt und Weſt, Süd und Nord. Der Morgenkaffee und das Morgenpfeifchen vertragen ſich in der Regel köſtlich damit. Nur zuweilen findet darin eine Ausnahme ſtatt, z. B. jetzt, ſeit die Berichte über die faſt überall herrſchende Theuerung und theilweiſe große Noth zu trüben Betrachtungen ſtimmen, wohl auch hypochondriſche Ideen wecken. Da wird wohl manche Taſſe kalt, manche Pfeife weggeſtellt. In wahrhaften Zorn aber verſetzen mich in dieſer Zeit die Beſchreibungen von Feſtbällen, Schmauſereien und dergleichen koſtſpieligen — Poſſen (?), die mir unzeitige Verhöhnung des in weiteren Kreiſen ſchon uns umgebenden oder noch drohenden Elends erſcheinen *)!

Wohlthuend und mich verſöhnend wirken dagegen auf mich die — leider nur ſpärlich vorkommenden Mittheilungen, daß an dem oder jenem deutſchen Hofe die ſonſt in dieſer Jahreszeit üblichen „Fêten" unterbleiben, in der oder jener Stadt die Winter- und Carneval-Luſtbarkeiten eingeſtellt ſind, der oder jener Edle, ſtatt glänzender „Soiréen," den Betrag der Koſten ganz oder theilweiſe an die Armen gibt. — Gott lohne ſolches Handeln! Noch aber ſteht es zu einzeln da, — noch ſind dieſer Fälle viel zu wenig! —

Einſchränkung und Sparſamkeit (vorzugsweiſe in Lebensmitteln, d. h. in Allem, was zur Leibesnahrung und Nothdurft gehört **)) ſind nach meiner — und vielleicht Vieler — Meinung die einzigen Wege, der jetzigen und größeren Noth zu entgehen. Aber beide Wege müſſen gleichzeitig allgemein eingeſchlagen werden, nicht bloß durch Einzelne und in einzelnen Zweigen, ſondern Jedermann, hoch oder niedrig, reich oder arm, muß — in jeder Hinſicht — ſo lange die Theuerung dauert, ſich der Einſchränkung und der Sparſamkeit befleißigen, der Reiche eben ſo wie der Bemittelte und wie der Arme!

Dahin gehört auch, daß man ſich in dem Verbrauche mancher Gegenſtände beſchränke. Wenn z. B. die Reichen und Bemittelten, die Weizen- und reines Roggenbrod zu verzehren gewohnt ſind, — und zu bezahlen im Stande, — ſich eine Zeit lang den Genuß der Kartoffeln verſagten, ſo würden dieſe den Armen, deren Hauptkoſt ſie ohnehin an vielen Orten ſind, zu gute kommen, während erſtere ſich an Reis, Sago und dergleichen ſchadlos halten könnten, wenn ſie nicht ihre Koſt etwas vereinfachen wollen. —

Linderung und Entfernung des jetzigen, durch die Theuerung herbeigeführten Nothſtandes ſollte im Augrnblick das Hauptziel

*) Wie mag nun erſt der wirklich Nothleidende fühlen?

**) Mein vielgereiſter Nachbar erinnert hierbei, daß in dem Theuerungsjahre 1817 an mehreren Orten die in großen und kleinen Wirthſchaften nach dem Eſſen überbleibenden Knochen eingeſammelt, zerſchlagen und durch Dämpfe zu ſehr nahrhafter Suppe, bez. Gallerte verkocht wurden, wodurch viele Menſchen kräftig durch etwas genährt worden ſind, was gewöhnlich als nutzlos auf die Straße oder auf die Düngerſtätte geworfen wird! d. E.

Digitized by Google

des allgemeinſten Strebens ſeyn, in Vergleich zu welchem alles Andere in den Hintergrund treten muß, namentlich die ohnehin verderbliche Vergnügungsſucht, die leider in allen Klaſſen der Geſellſchaft — von oben bis unten — nur allzu ſehr waltet, und großen Antheil an den jetzigen ſchlimmen Zuſtänden hat. Sie iſt ſchuld, daß nirgends und bei Niemand ein Nothpfennig vorhanden iſt. Möge die *jetzige* trübe Zeit wenigſtens zur Erkenntniß führen!" Z.

Es iſt in d. Bl. bereits im Auguſt vor. Jahres (Nr. 220) darauf hingewieſen worden, wie wohlthätig die in Frankreich angewendete Maßregel wirken würde, daß man *zu gleicher Zeit*, wenn nicht in allen deutſchen Bundesſtaaten, doch in den Zollvereinsländern *ſämmtliche Fruchtvorräthe aufzeichnen ließe und das Ergebniß öffentlich bekannt machte.* Jetzt wird im Frankf. Journal derſelbe Vorſchlag mit der Bemerkung gemacht, daß er von einem practiſchen Finanzmann herrühre. So gut man die Seelen zähle, könne man auch einmal *in einer Woche* überall die aufgeſpeicherten oder auf dem Transport befindlichen Vorräthe, ſowohl von Getreide und Mehl, als auch von Kartoffeln und Hülſenfrüchten, aufnehmen laſſen. Dadurch würde ſich unzweifelhaft herausſtellen, ob und welcher Mangel an den unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſen wirklich vorhanden iſt oder nicht, und ob und welcher Zufuhr wir bis zur nächſten Ernte bedürfen. Möchte doch der practiſche Finanzmann mit ſeinem Vorſchlage Gehör finden! Wir kämen dadurch aus dem Zuſtande der Unſicherheit heraus, der bei aller Noth immer der ſchlimmſte iſt.

Stroh und Holz als Nahrungsmittel.

Die Noth der Armen ſteigert ſich von Tage zu Tage und man ſehnt ſich allgemein nach raſcher, wirkſamer, dauernder Hülfe. Würde in ganz Deutſchland jede Ausfuhr von Nahrungsſtoffen verboten, dagegen freier Eingang für ſie beſtimmt, ſo wäre für den Augenblick ſchon viel gethan, und Zufuhren von Getreide, Mais, Reis, Kakao, Mandiokkamehl, Hirſen, Fleiſch, Speck u. ſ. w. würden maſſenweiſe aus America, Africa und Aſien herbeikommen. Geſchieht dieß aber nicht, ſo müſſen wir uns jedenfalls auf andere Weiſe zu helfen ſuchen. Man hat vorgeſchlagen, *Rüben, Kleie, Malztrebern* mit in's Brod zu verwenden; für einzelne Fälle iſt das auch gewiß ſehr nützlich, im Allgemeinen aber ſchafft es keine Erleichterung, da die Rüben auch eben ſo gut gekocht als in Brod verwandelt verzehrt werden können, und da alle drei Stoffe, wenn ſie dem Vieh verfüttert werden, ſich in Nahrung für den Menſchen, nämlich Milch, Fleiſch und Fett verwandeln, und außerdem noch Leder, Horn und Knochen liefern.

Es kömmt eigentlich darauf an, ein neues wohlfeiles Nahrungsmittel zu ſchaffen, deſſen Verluſt anderwärts nicht empfindlich iſt, und in dieſer Hinſicht ſind *Stroh* und *Holz* mit Recht vorgeſchlagen worden. Unterſucht man beide chemiſch, ſo findet man leicht, daß ſie aus denſelben Urſtoffen beſtehen, woraus Stärkemehl, Zucker und Gummi zuſammengeſetzt ſind, nämlich aus Kohlen-, Waſſer- und Sauerſtoff. Das weiche Holz der Zweige wird von Ziegen, Schafen, Kühen, Kameelen, Elephanten, Nashörnern u. ſ. w. gern gefreſſen; auch freſſen die genannten Thiere nebſt den Pferden, wenn ihnen nichts Beſſeres zu Gebote ſteht, Stroh. Jeder Landmann weiß, daß Stroh eine feſte, zähe Maſſe iſt, vom Vieh mit Mühe gekaut und gewöhnlich, wie man am deutlichſten im Pferdemiſt ſieht, nicht gehörig verdaut wird. Er hilft daher nach, indem er es für die Pferde wenigſtens klein ſchneidet, für Kühe, Ochſen und Ziegen auch abbrüht. Wäre ein Mittel gefunden, Stroh und Holz in feines Mehl zu verwandeln, ſo würde es dadurch ohne Zweifel ſo verdaulich und nahrhaft, wie Stärkemehl.

Die Verkleinerung der aus dem Pflanzenreiche ſtammenden Nahrungsmittel iſt und bleibt Hauptſache. Jeder Beobachter weiß, daß fein geſchrotenes Getreide bei Pferden, Schafen, Ziegen, Kühen zehnmal ſoviel leiſtet, als ganzes, daß klein geſchnittenes Heu weit beſſer füttert als ganzes, und daß in Brei verwandelte Kartoffeln und Rüben einen ſehr großen Vorzug vor ganzen haben. Der

Digitized by Google

Magen des Menſchen iſt noch weit ſchwächer als der ſeiner Hausthiere, und für ihn thut die gehörige Vorbereitung um ſo dringender noth.

Wird von Regierungen oder Vereinen eine Belohnung für Erfindung der gewünſchten Verkleinerungsanſtalt ausgeſetzt, ſo wird ſie nicht lange auf ſich warten laſſen. Der Gedanke liegt z. B. ganz nahe, daß man klein geſchnittenes Stroh und Sägeſpäne auf dieſelbe Weiſe muß in Brei verwandeln können, wie es in der Papiermühle mit leinenen und baumwollenen Lappen geſchieht, die ebenfalls aus Holzfaſer beſtehen*). Durch Waſſer kann die chemiſche Beſchaffenheit des Strohes und Holzes nicht verändert werden. Durch Aufſchichten in feuchtem Zuſtande kann man ſie, bevor ſie in die Waſſermühle kommen, bis zu dem erwünſchten Grade durch Gährung weich machen, und trocknet man hinterher den Brei, ſo kann man ihn auch noch auf der Mühle in Mehl verwandeln.

Von Bäumen möchten Pappeln und Weiden das paſſendſte Holz liefern, und manche jetzt öde ſtehende Sumpfgegend könnte durch die neue Entdeckung zu einem ſchönen Ertrage gebracht werden. Das Holz der Nadelbäume müßte erſt vom Harze befreit werden, was eben nicht ſchwierig wäre.

S. L.

Allerhand.

Das Hazardſpiel betr.

Die Verhältniſſe der Homburger Spielbank, einer der einträglichſten in Deutſchland, haben ſich, wie die Deutſche Allg. Ztg. aus Frankfurt a. M., dem Sitze des deutſchen Bundestages, berichtet, ſeit dem Regierungsantritte des jetzigen Landgrafen von Heſſen-Homburg bedeutend geändert. Es iſt nämlich den Pachtern der Spielbank nicht nur die Pachtſumme von 10,000 fl. auf 24,000 fl. erhöht worden, ſondern dieſelben ſollen auch ſofort auf ihre Koſten ein Theater und ein Krankenhaus für Bedürftige erbauen und jährlich 40,000 fl. auf Verſchönerungen und Bauten zum öffentlichen Nutzen in Homburg verwenden. Dieſe Bedingungen ſcheinen allerdings etwas läſtig zu ſeyn; allein an ihrer Erfüllung iſt nicht zu zweifeln, wenn nur deſto mehr Freunde des Spiels das Bad Homburg beſuchen, um durch ihre Geldverluſte freiwillige Beiträge zu den erwähnten gemeinnützigen Zwecken zu leiſten!

Man gibt jetzt auch Bälle, Maskeraden und Feſte aller Art zum Beſten der Armen, um ſich auf vergnügliche Weiſe einen Beitrag zur Milderung menſchlichen Elends abzulocken, weil nun einmal indirecte Steuern leichter zu geben ſind, als directe. So lange dieſe Vergnügungen erlaubt bleiben, läßt ſich auch gegen den komiſchen Gedanken mit Grund um ſo weniger einwenden, da einem gewiſſen Theile des Publicums eben mit directer Selbſtbeſteuerung für die Armen nicht wohl beizukommen iſt. Aber daß man, den Landesgeſetzen zuwider, bei ſolchen Gelegenheiten, oder auch überhaupt bei Maskenbällen, das Pharaoſpiel nicht nur geſtattet, ſondern auch als Anreizung zum Beſuche öffentlich ankündigt, daran thut man jedenfalls ſehr übel. Eine ſolche officielle Ankündigung war u. A. vor kurzem dem Regierungsblatte eines Landes beigelegt, deſſen Geſetzgebung das Pharaoſpiel für jeden Theilnehmer mit einer Strafe von funfzig Thaler belegt. Kann eine geſetzlich unerlaubte Handlung etwa durch das Bedecken des Geſichts mit einer Larve zu einer erlaubten werden? Das wäre für viele unerlaubte Handlungen nicht übel. —

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Es ſind die nachgenannten Perſonen, als:

1) die Brüder Johann Andreas Reinhardt, geboren am 8. December 1790, und Johann Caspar Reinhardt, geboren am 16. Auguſt 1793,

Söhne weiland Johann Gottfried Reinhardts und der weiland Eliſabethe geb. Scheuner zu Häſelrieth;

2) Johann Caspar Römhild, geboren am 1. October 1785,

einziger Sohn des weiland Johann Caspar Römhild und der weiland Johanne Dorothea Catharine geb. Tanzberger von Streufdorf;

*) Man vergl. die Bemerkungen über dieſen Gegenſtand und über Hrn. Vöhler's in Heidenheim Mehlerſatzmittel in d. Bl. 1846 Nr. 307 und 1847 Nr. 19. d. H.

3) Johann Friedrich Lürzing, geb. am 10. September 1789,
jüngſter Sohn weiland Johann Georg Lürzings und der weiland Anne Eliſabetha geb. Rüger von Häſelrieth, und

4) Johann Caspar Oelbke, geb. am 5. October 1790,
Sohn des weiland Johann Conrad Oelbke und der weiland Marie Eliſabetha geb. Roßteutſcher von Zeilfeld:

als Soldaten des ehemaligen Hildburghäuſer Contingents von hier mit ausmarſchirt, um den Feldzug gegen Rußland mit zu machen; ſie haben jedoch ſeit dieſem Ausmarſche ihren Eltern und ſonſtigen Verwandten von ihrem Leben und Aufenthalte die mindeſte Nachricht nicht mitgetheilt. Geſetzlich iſt daher die Vermuthung eingetreten, daß die genannten 4 Verſchollenen nicht mehr leben. Deßwegen haben denn auch die Verwandten derſelben und zwar (ad 1) die Schweſtern der Brüder Reinhardt, Anne Chriſtine, Anne Dorothea und Anne Magdalene geb. Reinhardt, dann (ad 2) die Nichte des ꝛc. Römhild, Anne Cathrine verehelichte Chriſt zu Simmershauſen, ferner (ad 3) die Schwägerin des Lürzing, Johanne Suſanne verwittwete Lürzing, und deren Sohn, Johann Caspar Lürzing zu Häſelrieth, und (ad 4) die Nichte des ꝛc. Oelbke, Marie Eliſabethe geb. Koch, verehelichte Hammer zu Zeilfeld, die Einleitung des geſetzlichen Edictalverfahrens gegen die mehrgenannten Abweſenden beantragt. Auf den Grund dieſes Antrags werden denn die oben unter 1) 2) 3) 4) beſchriebenen Perſonen, ingleichen ihre etwaigen Leibeserben, zugleich aber auch Diejenigen, welche an ihren Perſonen oder an dem Vermögen derſelben aus irgend welchem Rechtsgrunde Anſprüche zu haben glauben, öffentlich hiermit vorgeladen,

Freitag, den 6. Auguſt d. J., früh 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte perſönlich zu erſcheinen, rückſichtlich ihre Erb- und ſonſtigen Anſprüche anzumelden und geltend zu machen, bei Vermeidung, daß im Falle des Nichterſcheinens die Verſchollenen ſelbſt auf einzubringende Ungehorſamsbeſchuldigungen für todt und ihr Vermögen für vererbt, Diejenigen aber, an welche die gegenwärtige Vorladung ſonſt noch gerichtet iſt, ihrer Erb- oder anderen Anſprüche für verluſtig erklärt und daß in deſſen Folge das Vermögen der Abweſenden an ihre Verwandten, welche dieſe Ladung beantragt haben, ohne Weiteres werde ausgeantwortet werden. Zugleich wird Allen, welche die gegenwärtige Ladung angeht, hierdurch noch aufgegeben, zur Annahme der in der Folge an ſie zu richtenden Erlaſſe Bevollmächtigte hier am Sitze des Gerichts mittelſt beglaubigter Urkunden zu beſtellen. Endlich wird auch noch hiermit bekannt gemacht, daß

Freitag, der 20. Auguſt dieſes Jahres,

zur Eröffnung des gegen die Ungehorſamen zu erlaſſenden Präcluſiverkenntniſſes zum Termine auserſehen worden iſt.

Beſchloſſen Hildburghauſen, am 21. Januar 1847.

Herzogl. S. Meining. Kreis- und Stadtgericht daſelbſt.

(L. S.) C. Rommel.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Zu einem der Concurrenz nicht unterworfenen Geſchäft, was 45 — 50 Procent 3monatlich rentirt, wird ein Theilnehmer mit circa 10,000 Thlr. geſucht. Offerten franco unter H. L. (Nr. 30) beſorgt die Expedition d. Bl.

Literariſche Anzeigen.

Das bei **Carl Hoffmann** in Stuttgart ganz neu erſchienene Werk:

Tr. Bromme's Rathgeber für Auswanderungsluſtige. Eine umfaſſende Beleuchtung der bisherigen deutſchen Auswanderung und aller deutſchen Anſiedelungspläne, Beſchreibung der in Vorſchlag gebrachten Auswanderungsgebiete und gewiſſenhafte Schilderung derer Vortheile und Nachtheile. 22 enggedruckte Bogen mit 17 Karten und Plänen. Preis geb. 2 fl. 42 kr. = 1½ Thlr.

erlaubt ſich die Verlagshandlung allen **Behörden des Vaterlandes**, ſo wie allen **Auswanderungsluſtigen** hiermit zu beſonderer, wohlverdienter Beachtung auf das wärmſte zu empfehlen!

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 1. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Auswanderung.
Ein Prognoſticon.

So getheilt noch fortwährend die Urtheile über die immer mehr an Bedeutſamkeit gewinnende Erſcheinung ſind, und ſo mannichfach verſchieden und oft höchſt betrübend die Nachrichten lauten, welche über das Loos der Ausgewanderten zu uns gelangen, ſo läßt ſich doch mit Beſtimmtheit vorausſehen, daß die Auswanderung nicht bloß fortdauern, ſondern immer mehr zu einem Strome ſich erweitern werde.

Nichts kann naturgemäßer, nichts nothwendiger ſeyn, als daß die erwachſenen Kinder, die am heimiſchen Herde keine Beſchäftigung, in der väterlichen Flurmarkung keine Nahrung finden, ihr Glück anderweit verſuchen und den Laren ein Lebewohl ſagen. Das thaten in älteſter Zeit die zu Völkern herangewachſenen Stämme. So wird man in der Zukunft thun.

Europa iſt wenigſtens theilweiſe übervölkert, und wo dieß nicht der Fall iſt, da machen die Uebel der modernen Civiliſation das Fortkommen, wenn nicht unmöglich oder bedenklich, doch höchſt ſchwierig, während jenſeits des atlantiſchen Oceans ungeheuere Strecken des fruchtbarſten Bodens einladen und Viele, ſo viele von Denen, die dahin voraneilten, Verwandten und Freunden zurufen: „Wollt Ihr einen Kampf von 10 Jahren nicht ſcheuen, Eure Arbeit wird reichlich belohnt werden! Hier könnt Ihr für Euch oder doch Eure Nachkommen ein Glück gründen, das Euch im alten Europa nimmer beſchieden iſt!“ Dort, ſagt ſich der Beſitzloſe oder weniger Bemittelte, dort wird die Erde noch einmal vertheilt, und leer für ſich und ſeine Nachkommen, leer für alle Zeit geht Der aus, der müßig am Markte ſtehen will!

Außerdem ſind ſo Viele mit den ſocialen Verhältniſſen Europa's zerfallen, ſo Viele fühlen ſich nach ihrer Meinung oder Ueberzeugung — mit Recht oder Unrecht, das iſt hier gleichviel — unzufrieden mit der politiſchen und kirchlichen Verfaſſung, daß in ihnen, wenn ſie auswandern, heterogene Stoffe aus unſerem Statsleben entfernt werden, daß Leute die ſogenannte alte Welt verlaſſen, welche weder ſelbſt ſich glücklich befinden, noch ihre Mitbürger beglücken können.

Daher wird der chriſtliche Staat, der als ſolcher nie ein Zwangsarbeitshaus werden kann, um ſo mehr, als eine benachtheiligende Abnahme unſerer Bevölkerung nicht zu beſorgen iſt, wohl von leichtſinniger Auswanderung abmahnen und Denen, welche im heimiſchen Vaterlande arbeitslos ſtehen, Raum und Gelegenheit zu nützlicher Thätigkeit zu bieten ſuchen, aber keineswegs den Strom gewaltſam hemmen wollen.

Offenbar iſt dabei, daß Diejenigen, welche von America als von einem Lande träumen, wo Milch und Honig fließt, und die Tauben, nach dem Sprichworte, gebraten in den Mund fliegen, in einer ſchweren Täuſchung begriffen ſind; offenbar, daß der Kampf mit einer Natur, welche der cultivirenden Hand des Menſchen noch fern lag, in den zerſtreuten und entfernten Anſiedelungen ein gewaltiger, ein ungeheurer iſt; offenbar, daß Tauſende in dieſem Kampfe erliegen werden, ohne ihr Glück auch nur von ferne zu ſchauen; offenbar, daß die erſte Generation, im günſtigſten Falle, erſt nach langen, mühevollen

Digitized by Google

und erſchöpfenden Beſchwerden den Preis erringen wird, der ihr vor Augen ſchwebte. Gleich gewiß aber iſt es auch, daß die Einwanderer oder deren Nachkommen dennoch obſiegen und ſich, je mehr die Civiliſation weiter dringt, ein erwünſchtes Loos bereiten werden, wie der Aermere es ſich hier nie erringen konnte. *Durch Einwanderer iſt die bewohnte Erde cultivirt worden!* So mahnt die *Geſchichte*. Auch in America's Urwäldern wird die Civiliſation ihr Haupt erheben, um ſo kräftiger erheben, je lebensfriſcher dort alle Pulſe ſchlagen, je mehr tauſend Verhältniſſe das Emporblühen fördern.

Je mehr es jedoch am Tage liegt, daß nur *vereinte* Menſchenkraft in *ſiegreichen* Kampf mit einer den Menſchen noch nicht unterthan gewordenen Natur treten könne, dagegen *einzelne* Einwanderungen weit mehr als gefahrvoll ſind, um ſo allgemeiner wird man bald es anerkennen, daß man *grauſam* handle gegen Die, welche man iſolirt auf „gut Glück" ziehen laſſe, und es für Pflicht des chriſtlichen Staates erachten, durch *unmittelbare* Verhandlungen mit den americaniſchen Behörden für das Unterkommen der Auswandernden zu ſorgen, die Auswanderung ſelbſt zu regeln und dahin zu wirken, daß die Coloniſten ſich nicht mehr in vereinzelten Blockhäuſern, ſondern *gemeindenweiſe* anſiedeln. *Der Menſch kann nichts weniger entbehren als den Menſchen!* Man wird anerkennen, daß, wenn nicht dem Mutterſtaate Europa, wie den jungen Colonien gleich unberechenbarer Nachtheil erwachſen ſoll, zum Austauſch der gegenſeitigen Producte eine politiſch-mercantiliſch enge Verbindung vorbereitet und hergeſtellt werden müſſe, und von Seiten des Staates die dazu geeigneten Maßnahmen berathen. Man wird endlich einſehen, daß es nicht genug ſey, für die *phyſiſche* Exiſtenz der Auswanderer möglichſt Sorge zu tragen, ſondern daß gleich heilige Pflicht es erheiſche, für die geiſtig-ſittliche Pflege europäiſcher Bildung jenſeit des Oceans um ſo mehr alles Mögliche zu thun, als ſonſt zu befürchten iſt, daß unter den in endloſen Strecken einzeln verbreiteten Einwanderern das *Chriſtenthum* bald untergehe. Man wird ſich für verpflichtet achten, die Auswanderer mit *Bibel* und *Geſangbuch*, und mit *angemeſſenen Erklärungen der Bibel und geeigneten Erbauungsbüchern* zu verſehen, damit ſie, denen kein Glockenruf ertönt, denen kein Tempel ſich öffnet, denen nur ſelten als eine vorübergehende Erſcheinung ein Prieſter des Evangeliums ſich nahet, deren Kinder keine Schule aufnimmt, wenigſtens die erforderliche Nahrung zum *häuslichen Gottesdienſte* nicht fehle. Man wird begreifen, daß dort, wo für jetzt die Eltern die einzigen Lehrer und Erzieher des jüngern Geſchlechts ſeyn können, gute *Schulbücher* nicht mangeln dürfen, und Die, die dem Vaterlande Lebewohl ſagen, auch mit ſolchen Schriften zu verſehen ſuchen. Mögen auch Undankbare dieſe *geiſtige* Mitgabe gering achten und wieder veräußern, Viele, gar viel Mehrere werden ſie gewiß gebührend würdigen und als ein Heiligthum der Familie aufbewahren, aus dem ſpäter die Saat einer ſchönen Ernte hervorgehen muß.

Bei dieſer Veranlaſſung kann Einſender nicht umhin, ſowohl Solche, welche mit dem Entſchluſſe der Auswanderung umgehen, wie Alle, welche an dieſer wichtigen Erſcheinung regen Antheil nehmen, oder theuere Häupter in der neuen Welt zählen, auf die in *Rudolſtadt*, in der daſigen Hofbuchdruckerei ſeit 1846 erſcheinende *Allgemeine Auswanderungszeitung* aufmerkſam zu machen und dieſes *Organ* der Oeffentlichkeit über die bez. Angelegenheit eben ſowohl Regierungen, öffentlichen Behörden und Gemeinden, als Privatperſonen zu empfehlen. Die bisher erſchienenen Nummern bezeugen, daß die Allg. Auswanderungszeitung, welche unparteiiſch weder für noch gegen die Auswanderung daſteht, ſorgſam ſichtend die Angelegenheit nach *allen Seiten* gründlich und practiſch beſpricht und fortwährend die anziehendſten Nachrichten von Jenſeits, namentlich durch Veröffentlichung wichtiger Privatbriefe, mittheilt, ſomit aber in jeder Hinſicht über die noch ſo vielfach im Dunkeln ſchwebenden Verhältniſſe klar zurechtweiſt.

Δ.

Digitized by Google

Würtemberg.

In Berückſichtigung der vielen Klagen, welche in neuerer Zeit über gewiſſenloſe und vertragswidrige Behandlung der Auswanderer, namentlich wegen verſpäteter Einſchiffung in den Seeſtädten, laut geworden ſind, im Vortheil der Gemeinden, denen zurückkehrende Auswanderer nicht ſelten zur Laſt fallen *), und im Intereſſe einer wirkſamen Handhabung der beſtehenden geſetzlichen Verbote in Abſicht auf betrügliches Verleiten und Anwerden zum Auswandern hat die würtembergiſche Regierung unter dem 9. Jan. eine Verfügung über den Gewerdbetrieb derjenigen Perſonen erlaſſen, welche ſich mit der Vermittlung des Transports von Auswanderern aus dem Königreiche befaſſen. Zum Betrieb dieſes Geſchäfts iſt obrigkeitliche Erlaubniß, ein Vermögensbeſitz und untadelhafter Ruf erforderlich. Auswärtige Schiffsunternehmer und Schiffsmäkler werden zu dem Geſchäftsbetrieb im Lande nur unter der Bedingung zugelaſſen, daß ſie einen im Lande anſäſſigen Hauptagenten aufſtellen, welcher ſie in Beziehung auf alle im Lande abgeſchloſſene Verträge zu vertreten und ſich über ſeine Bevollmächtigung ſowohl als über ſeinen Ruf auszuweiſen hat. Die Zulaſſung zu dieſem Geſchäftsbetrieb erfolgt unter nachſtehenden näheren Beſtimmungen:

„1) Der Schiffsmäkler, beziehungsweiſe der aufgeſtellte Hauptagent, hat ein fortlaufendes Verzeichniß über die Perſonen, mit welchen er ſelbſt oder ſeine Unteragenten Ueberſchiffungsverträge abgeſchloſſen haben, zu führen und ſolches auf Verlangen jederzeit zur polizeilichen Einſicht vorzulegen. Dieſes Verzeichniß muß den Tauf- und Familiennamen der Auswanderer, den bisherigen Wohnort derſelben, den Tag des abgeſchloſſenen Contracts, die Route und den Beſtimmungsort der Reiſe, endlich die Zeit der Einſchiffung in dem Seehafen und das feſtgeſetzte Ueberfahrtsgeld enthalten.

2) Die betreffenden Verträge müſſen ſchriftlich und in deutſcher Sprache ausgefertigt dem Bezirksamt zur Legaliſirung der Unterſchrift des Schiffsmäklers oder des Hauptagenten vorgelegt und den Auswanderern im Original, und zwar in leſerlicher Ausfertigung, eingehändigt werden.

3) Der Mäkler darf keinen Ueberfahrtsvertrag vermitteln, in welchem nicht beſtimmt enthalten iſt: a) eine genaue Bezeichnung des Tages, an welchem die Einſchiffung in dem betreffenden Seehafen erfolgt, und der Schiffsgelegenheit; b) die Verpflichtung des Transportanten zur unentgeltlichen Verpflegung und Verköſtigung oder entſprechenden, im voraus feſtgeſetzten Geldentſchädigung für jeden Tag, um welchen die beſtimmte Abfahrtszeit ohne Schuld des Auswanderers verzögert wird; und zwar ohne allen Vorbehalt, mag die Verzögerung durch die Schuld des Schiffsunternehmers, beziehungsweiſe ſeiner Agenten, oder durch Zufall, höhere Gewalt nicht ausgenommen, herbeigeführt worden ſeyn; c) die gleiche Verpflichtung deſſelben, den Auswanderer und deſſen Effecten auch in dem Falle um den bedungenen Preis an den beſtimmten Ort zu bringen, wenn das betreffende Schiff unterwegs durch irgend einen Unfall an der Fortſetzung der Reiſe verhindert wird; d) die Verpflichtung deſſelben zur Aſſecurirung der Effecten des Reiſenden während der Seereiſe zu dem in dem Vertrag ausgedrückten Werthe; e) die Zuſicherung hinreichender Verköſtigung während der Reiſe, wenn dieſelbe von dem Schiffsunternehmer übernommen worden iſt; endlich f) die Verpflichtung des inländiſchen Schiffsunternehmers oder des im Lande beſtellten Hauptagenten eines Ausländers, in Beziehung auf alle im Lande, oder, wenn der Auswandernde ein Würtemberger iſt, auch in Beziehung auf die im Auslande zwiſchen demſelben Auswanderer und demſelben Schiffsunternehmer oder Hauptagenten, oder den ausländiſchen Principalen des letzteren abgeſchloſſenen Verſchiffungsverträge vor den würtembergiſchen Gerichten Recht zu geben, und auf Einreden, welche auf etwaige im Auslande geſchloſſene ſpätere, den vorſtehenden Beſtimmungen zuwiderlaufende Verträge gegründet werden möchten, Verzicht zu leiſten.

4) Die Duplicate der abgeſchloſſenen Verträge müſſen von dem Schiffsmäkler oder deſſen Agenten ſorgfältig aufbewahrt und der Polizeibehörde auf Verlangen zu jeder Zeit zur Einſicht vorgelegt werden.

5) Für die richtige Erfüllung der den Auswanderern gegenüber übernommenen Verpflichtungen hat der Schiffsmäkler oder der aufgeſtellte Hauptagent durch Bürgſchaft oder andere genügende Sicherheitsmittel eine Caution in dem nach den obwaltenden Verhältniſſen feſtzuſetzenden Betrage zu beſtellen.“

Die ertheilte Ermächtigung zu dieſem Geſchäftsbetrieb iſt jederzeit widerruflich und wird insbeſondere denjenigen Mäklern und Agenten entzogen werden, welche zu gegründeten Beſchwerden über ihre Geſchäftsführung Veranlaſſung geben.

*) Es iſt neuerlich die Frage aufgeworfen worden, ob man eine Gemeinde zwingen könne, ſolche Rückkehrende, die auf ihre Heimathsrechte verzichtet, wieder aufzunehmen. — Wer ſoll denn ſonſt gezwungen werden, ſie aufzunehmen, da man ſie doch nicht todt ſchlagen kann? —

Digitized by Google

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Von dem im Jahre 1829 hier verſtorbenen Regiments-Chirurgus Tobias Friedrich Hähling wurde als Teſtamentsmiterbe der Tiſchlergeſelle Wilhelm Hähling, geboren 1788 oder 1789 in Wien, deſſen Vater, der Kammerdiener Georg Hähling, im Jahre 1810 zu Wien verſtarb, eingeſetzt, und das Erbtheil Wilhelm Hähling's iſt ſeitdem unter Aufſicht des unterzeichneten Juſtizhofes von einem Abweſenheitsvormunde verwaltet, und bis auf 2000 Thlr. ungefähr erhöht worden.

Da jetzt in legaler Weiſe von Seiten zweier Enkelinnen einer Schweſter Wilhelm Hähling's dieſerhalb ein Antrag hier geſtellt iſt, ſo wird hiermit

der achtzehnte Mai 1847

dergeſtalt als Termin anberaumt, daß ſowohl genannter Wilhelm Hähling, als Die, welche Erbrechte auf deſſen Vermögen zu haben glauben, hierdurch geladen werden, bei Uns gedachten Tages, zu rechter Gerichtszeit, perſönlich oder durch gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte, wozu die Hofadvocaten Dr. von Hellfeld und Krauße hierſelbſt vorgeſchlagen werden, oder auf unzweifelhafte Weiſe ſchriftlich ſich zu melden, und zwar Jener, um über ſein Vermögen zu verfügen, Dieſe aber, um ſich als Erben zu legitimiren und ihre Anſprüche darzulegen.

Ferner wird

der neunte Junius 1847

zu dem Zwecke als Termin beſtimmt, daß in ſolchem vor Uns ein Beſcheid eröffnet werden ſoll, in welchem Wilhelm Hähling, falls er nicht, wie obgedacht, ſich meldet, für todt erklärt, auch darauf erkannt wird, daß ſein Vermögen ohne Caution an ſeine Erben oder andere Perſonen, die ihre Berechtigung, wie oben erwähnt, werden nachgewieſen haben, ohne Rückſicht auf Ausgebliebene, ſobald der Beſcheid rechtskräftig iſt, zu verabfolgen ſey.

Weimar, den 22. December 1846.

Großherzoglich S. Landesregierung.

(L. S.) von Müller.

Alexander Roſt.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Eine wohlgeordnete Sammlung Kupfermünzen von etwa 3000 Stück, worunter eine Anzahl Denkmünzen, iſt im Ganzen zu verkaufen. Näheres auf frankirte Anfragen in der H. Hofbuchdruckerei in Meiningen.

Allerhand.

Friedrich Wilhelm III., ein gerechter Richter.

König Friedrich Wilhelm III. entſchied in Colliſionsfällen nach dem heiligen Geſetz der Natur und erließ an den Staatsminiſter von Motz folgende Cabinetsordre:

„Anliegend empfangen Sie eine Beſchwerde der Bauern zu N. N. über den übermäßigen Wildſtand, den das Dominium N. N. in ſeinen Forſten zum Nachtheile der benachbarten Aecker und Wieſen der Supplicanten unterhält, mit einem Erkenntniß erſter Inſtanz, welches die Bittſteller mit ihrem Anſpruch auf Entſchädigung wegen erlittenen Wildſchadens und mit dem Antrage, den vorhandenen Wildzaun herzuſtellen, abweiſet, hauptſächlich weil nicht erwieſen iſt, daß der Wildſtand des verklagten Dominii übermäßig zu nennen ſey. Uebermäßig oder nicht, ſo ſind doch die benachbarten Aecker- und Wieſenbeſitzer nicht verpflichtet, ihre Felder und Wieſen ohne Entſchädigung von den Hirſchen und Schweinen der Jagdberechtigten verwüſten zu laſſen, und es muß ihnen daher von der Landespolizei Schutz gegen ſolche Wildſchäden verſchafft werden. Demzufolge beauftrage ich Sie, von der Sache nähere Kenntniß zu nehmen und das Erforderliche zum Zweck zu verfügen, eventualiter, wenn kein anderes Mittel überbleibt, die **Beſchwerdeführer zum Todtſchießen des auf ihre Aecker übergetriebenen Schwarz- und Hochwildes zu ermächtigen.**

Berlin, den 30. September 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

An den Staats- und Finanzminiſter von Motz.

(Aus Eylert's Charakteriſtik Friedrich Wilhelm's III., 3. Theil, 1846).

Für die Staatsforſten beſtimmte der König Friedrich Wilhelm III. zu derſelben Zeit, daß die Forſtbeamten durch gehegten Wildſtand entſtehenden Schaden aus ihren Mitteln erſetzen ſollten. (S. Nat.-Ztg. d. D. J. 1828 Nr. 27.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 2. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Philologie.

Randgloſſen zu dem Aufſatze in Nr. 14 d. Bl.

Unterzeichneter erlaubt ſich zu dem Aufſatze in Nr. 14 d. Bl. einige Bemerkungen sine ira ac studio. Der Hr. Verf. ſagt: die Behauptung, „daß die wahre Veredlung des menſchlichen Geiſtes nur durch gründliches Studium der alten römiſchen und griechiſchen Claſſiker bewirkt werden könne," von einem Chriſten ausgeſprochen, klinge wunderlich, weil die Erfahrung lehre, „daß ſich kein Segen mehr da zeige, wo es griechiſch und lateiniſch zugehe," und daß bei der claſſiſchen Gelehrſamkeit oft auch die göttliche Grobheit zu Hauſe ſey, mithin an eine wahre Geiſtesveredlung durch die Philologie gar nicht gedacht werden könne. Leider müſſen wir dem Hrn. Verf. in dieſer Beziehung Recht geben; denn es läßt ſich nicht leugnen, daß es unter den Philologen nicht nur viele Erzgrobiane, ſondern auch viele höchſt unmoraliſche und bei all' ihrer antiken Gelehrſamkeit, welche ſie beſaßen und welche man an ihnen bewunderte, ganz verächtliche Menſchen gegeben hat, und vielleicht noch gibt. Achtete der Einſ. dieſes nicht das bekannte Sprüchwort: „de mortuis nil nisi bene," ſo würde er nicht anſtehen, eine Reihe ſolcher unveredelten Helleniſten und Latiniſten namhaft zu machen, und führte ihm nicht die Befürchtung einer Injurienklage die Feder, ſo würde er der Welt offenbaren, daß es jetzt noch manche Philologen ex professo gäbe, die ihre Schüler Eſel, Schweinehunde u. dgl. ſchimpfen, während ihnen, den Schimpfenden, wegen ihres diſſoluten Lebenswandels ſolche Ehrenprädicate ſelbſt gebührten. Deßhalb wollen wir jedoch der Philologie an und für ſich ſelbſt nicht das Verdammungsurtheil ſprechen. Hören wir, was ein Veteran der Philologen, der wahrhaft humane Humaniſt, der edle Friedrich Jacobs, über Zweck und Beruf der Philologie ſagt *):

„Die Geſchichte des Menſchengeſchlechts fängt mit ſeinem Frühlinge an. Dieſer Frühling iſt für uns verloren, aber der Abglanz deſſelben leuchtet auch jetzt noch in einzelnen Strahlen durch das Gewölk der Gegenwart aus der claſſiſchen Zeit, welcher noch Niemand den Ruhm abgeſprochen hat, der Blüthenmai des Menſchengeſchlechts geweſen zu ſeyn." „Dieſe Strahlen zu ſammeln und, ſo weit es möglich iſt, zu leuchtenden Brennpuncten zu vereinigen, iſt der edle Beruf der claſſiſchen Philologie; die Jugend durch ſie zu erwärmen und zu beleben, das Geſchäft der Erziehung. In dem geiſtigen Anſchauen der großen und kräftigen Welt des claſſiſchen Alterthums ſoll die edelſte Jugend den Geiſt eines beſſern Lebens einathmen, als die Gegenwart gewähren kann, und hierdurch die Kraft gewinnen, die lockenden Dämonen der Zeit von ſich zu halten; Wahrheit höher zu achten, als glänzenden Schein; Aufrichtigkeit, wenn auch getäuſcht und gemißbraucht, höher als die gelungene Lüge; mit einem Worte, auch in einer ſündhaften und herabgewürdigten Zeit den Glauben an den Adel der Menſchheit zu nähren, ihn in ſich ſelbſt zu gründen und aufzurichten, und durch ihn,

*) Rede „über den ethiſchen Gehalt des claſſiſchen Unterrichts" in den Verhandlungen der 3. Verſammlung der Philologen. S. 11.

Digitized by Google

auch unter ungünſtigen Verhältniſſen, in dem innerſten Herzen, wie in einer unverletzlichen Freiſtatt, den tiefen Frieden der Unſchuld zu wahren.“

Schöne Worte, inhaltsreiche Worte, wahre Worte, bei denen ſich aber die Frage aufdringt: erfüllt die Philologie ihren edlen, von Jacobs angedeuteten Beruf? — Hr. v. G. antwortet: Nein, und auch der Einſend. dieſes ſagt: Nein! — Warum erfüllt ſie ihn nicht? — Vernehmen wir, was abermals ein Philolog, Dr. Axt, in ſeiner Schrift „über den Zuſtand der heutigen Gymnaſien“ S. 101 ſagt: „Gab es ehedem genug Männer, welche Gott im Zorne zu Jugendhütern und Lehrern gemacht hatte, ſo fehlt es auch heute nicht daran; auch heute gibt es in den Schulen genug methodenloſe, ungeſchickte Gelehrte und gewandte Unwiſſende mit guter Methode; auch heute genug gewaltige Schriftſteller, die keine Zeit haben, die Penſa und Sitten zu corrigiren, und denen der mündliche Vortrag wie Pech vom Munde geht; auch heute wohl flunkernde Sophiſten und Gecken, oder hämiſche, liebloſe, eitle, murrköpfiſche, rigoröſe, lächerliche, ſchleicheriſche Pedanten, welche die Jugend auch wohl nicht im mindeſten verſtehen; auch heute wohl lehren und erziehen träge, unordentliche, unwiſſenſchaftliche, auch heute hier und da wirklich unſittliche Subjecte; auch heute hier und da rohe Tölpel, ſchwerhändige Orbile, ſchläfrig ſchwimmäugige Trinker, Kneipgenies, Raiſonneurs an Wirthstafeln und kannegießernde Philiſter.“ Das wären alſo die Helleniſten und lateiniſche Styliſten, die unſerer lieben Jugend Humanität, Geiſtesveredlung durch die claſſiſche Philologie beibringen ſollen?! — Nun, bei Gott, das wäre ſchlimm, ſehr ſchlimm! Nehmen wir auch an, daß der Philolog Axt in ſeiner Diatribe, in der kraſſen Schilderung ſeiner Collegen, die Farben etwas zu ſtark aufgetragen und ſich eine Uebertreibung zu Schulden habe kommen laſſen; doch liegen die Beiſpiele nicht fern, daß es an manchen Gymnaſialanſtalten noch heut zu Tage Vorſteher und Lehrer gibt, die ihre Schüler lieblos, tyranniſch, parteiiſch, ungerecht behandeln, ſie verknechten und in ihnen alle Liebe zu den claſſiſchen Studien verkümmern und ertödten. Kommt nun noch dazu, daß Kaſten- und Parteigeiſt das Lehrercollegium beſeelt, und ſich auf manchen Lehrer das bekannte „was kann Gutes aus Nazareth kommen; iſt das nicht Der und Der?“ anwenden läßt, oder daß der und jener Lehrer, wie Axt ſagt, ein ſchwerhändiger Orbil und ein unſittliches, dem Spielen, Saufen, Auskneipen u. ſ. w. ergebenes Subject iſt: dann wahrlich kann das Gymnaſium, wie Jacobs verlangt, nun und nimmermehr eine Schule der Gerechtigkeit und Wahrheit werden.

Dieſer große Meiſter ſagt: „Iſt es hierbei noch nöthig, hinzuzuſetzen, daß alle ſittliche Kraft, die in dem gelehrten Unterrichte und in der Schulzucht liegt, wirkungslos bleibt, wenn der Lehrer nicht ſelbſt von dem Geiſte des Alterthums durchdrungen, wenn ſeine Lehre durch ſein Thun Lügen geſtraft wird, wenn er nicht ſelbſt gerecht, aufrichtig, ſeiner Leidenſchaft Herr und Meiſter iſt? — Die Alten ſagten von dem Könige, er ſey das lebendige Geſetz. Daſſelbe gilt von dem Lehrer, nur mit dem Unterſchiede, daß die Wirkſamkeit des letztern nicht, wie die des Königs, in eine unbeſtimmte Ferne geht; daß ihn die Bürger ſeines Staates unabläſſig vor Augen haben; daß ſie von ihm ſagen können: ſeine Lehre führt uns auf der Bahn der Wiſſenſchaft weiter, und durch die That zeigt er uns, was das Wiſſen wirkt, Lehrer, Vater und leuchtendes Beiſpiel zugleich.“ Iſt dieß wirklich der Fall? — Leider nicht überall und immer! Exempla sunt odiosa! — Manche Gymnaſien ſind, um nicht zu ſagen, ein Zuchthaus, doch eine Zwangsanſtalt, vor welcher Eltern und Kinder zurückbeben, die viele Schüler nur mit Seufzen beſuchen und aus der ſie mit Freuden ſcheiden, nicht ſelten mit racheerfüllter Bruſt gegen die Orbile und Tyrannen, von denen ſie nur gequält, geſchimpft, gemartert und gepeinigt wurden. Wie ſo ganz anders iſt in dieſer Beziehung der Zuſtand der engliſchen Schulen! Dr. Seebold ſagt (in den Verhandlungen der Philologenverſammlung zu Mannheim): „Mag auch der Ernſt des Engländers nicht ganz mit unſerm Gefühle übereinſtimmen, ſo werden wir doch ſchwerlich dem Benehmen des engliſchen Lehrers gegen den Schüler unſern Beifall verſagen können. Das Ehrgefühl des

Digitized by Google

Knaben wird nie verletzt; er ſoll nie vergeſſen, daß er einem beſſern Stande angehört, wenn er auch auf das ſtrengſte an ſeine Pflicht erinnert wird; vor Allem aber bewahrt man ihn vor gemeinen, erniedrigenden Ausdrücken, die das beſſere Gefühl abſtumpfen, durch das allein ein guter Lehrer mächtig wirken kann.“ „Möge dieſer Grundſatz,“ fügt unſer Jacobs hinzu, „auch in deutſchen Schulen immer allgemeiner herrſchen, und der Ausſpruch des römiſchen Dichters: Maxima debetur puero reverentia — jedem Lehrer auch in dieſem Sinne vor Augen ſtehen!“ — Wer Ohren hat, zu hören, der höre! —

Sollen die Gymnaſien nicht zu einer Zwangsanſtalt bloß für künftige Philologen, Theologen und Juriſten zuſammenſchrumpfen, nun ſo helfe, wer da helfen kann! — Nicht die Philologie wollen wir mit Hrn. v. G. anklagen und über Bord werfen, — nein! nur die Art und Weiſe iſt tadelnswerth, wie Knaben und Jünglinge zu dem geiſt- und gemüthbildenden Studium derſelben hin- und angeleitet werden. — Summa: Jeder Lehrer muß, wie der edle Friedrich Jacobs, ein sacerdos vivumque exemplar sincerae humanitatis *) ſeyn, ſonſt ſteht kein Heil mehr von dem Studium der claſſiſchen Philologie zu hoffen und zu erwarten.

Schließlich will ich dem Hrn. v. G. noch bemerken, daß er das aus dem Viger angeführte Beiſpiel, nach welchem „ein ſehr berühmter, claſſiſch gelehrter Mann einen andern eben ſo berühmten geradezu ohne alle vernünftige Urſache ein Schwein geſchimpft habe, nämlich Zeunius reprehendit Reiskium, sus Minervam!“ ganz gewiß falſch verſtanden hat. Das lateiniſche Sprüchwort „sus Minervam (sc. docet)“ bezeichnet bekanntlich nichts weiter, als: „Ein Dümmerer belehrt einen Klügern,“ oder: „Das Ei iſt klüger als die Henne!“ Der richtige Sinn der angeführten Worte ergibt ſich demnach von ſelbſt.

Ein Freund der claſſiſchen Philologie.

Gymnaſien und Realſchulen.

Beide ſind Gelehrtenſchulen, d. i. Anſtalten, auf welchen eine gelehrte Bildung angebahnt und vorbereitet werden ſoll. Ein Gelehrter aber iſt ein Menſch, der ſich der letzten Gründe ſeines Wiſſens und Könnens bewußt iſt und immer mehr bewußt zu werden ſtrebt. Dazu kann er aber hinreichende Anleitung und Ausbildung nicht auf dem Gymnaſium und nicht auf der Realſchule erlangen. Beide ſollen ihn nur zu einer höhern Lehranſtalt, zur Academie, vorbereiten und befähigen. Jede der beiden oben genannten Anſtalten bedient ſich eigenthümlicher und verſchiedener Mittel, dieſen Zweck zu erreichen; das Gymnaſium der altclaſſiſchen Sprachen, des in den alten Claſſikern wohnenden Geiſtes, die Realſchule der Naturwiſſenſchaften. Daß beide der Mutterſprache und der vaterländiſchen Geſchichte bedürfen, um die Darreichung der dahin gehörigen Kenntniſſe zu vermitteln, verſteht ſich von ſelbſt.

Die Realſchule iſt ein Kind des 19. Jahrhunderts, in welchem die Gewerbe einen ſo nie erhörten Aufſchwung nahmen. Dieſe, mit den Kräften und Erzeugniſſen der Natur unmittelbar beſchäftigt, mußten eine tiefere Einſicht, ein wiſſenſchaftliches und zugleich practiſches Eingehen in dieſelben unbedingt fordern. Da entſtand der Realismus gegenüber dem Humanismus. Erſterer erzeugte die Realſchulen als Bedürfniß der Zeit, welche jetzt noch im ſiegreichen Kampfe mit den Gymnaſien um ein berechtigtes Daſeyn nicht nur, ſondern um volle Ebenbürtigkeit begriffen ſind.

Daraus geht hervor, wie groß der Irrthum oder die Anmaßung Derer iſt, die da meinen, jede etwas gehobene Bürgerſchule mit dem Namen „Realſchule“ ſchmücken zu dürfen. Daraus erhellt aber auch, wie weit Diejenigen von der Wahrheit irren, die in der Meinung ſtehen, eine Realſchule ſey beſtimmt, junge Leute für gewiſſe techniſche Lebenskreiſe unmittelbar zu befähigen und z. B. zu tüchtigen Oeconomen, Forſtmännern, Fabrikanten ꝛc. zu bilden; während ſie doch nur auf diejenigen Anſtalten vorbereiten ſoll, in welcher ſich junge Leute zu dieſen Fächern ausbilden können, als da ſind:

*) Worte aus dem Ehrendiplom, das der gefeierte Greis von der Mannheimer Philologenverſammlung erhielt.

Digitized by Google

landwirthſchaftliche Inſtitute, Forſtacademien, polytechniſche Anſtalten ꝛc.

Man glaube ja nicht, daß es ſo leicht ſey, ein Gymnaſium in eine Realſchule zu verwandeln. Die eine Anſtalt fordert ganz andere Einrichtungen, Sammlungen, Geräthe als die andere. Die Realſchule wird weit mehr Geldmittel in Anſpruch nehmen, als das Gymnaſium. Ein phyſikaliſches, technologiſches Cabinet von nur leidlicher Beſchaffenheit wird weit mehr koſten, als eine ſehr anſehnliche Bibliothek voll philologiſcher Gelehrſamkeit.

Auch glaube Keiner, daß gute Gymnaſiallehrer durch höchſten Befehl in gute Realſchullehrer umgewandelt werden können. An letzteren iſt zur Zeit noch großer Mangel im Vaterlande. Beide bedürfen ſehr verſchiedenartiger Kenntniſſe und Vorbildung, weil ſie zu dem gemeinſchaftlichen Ziele ſehr verſchiedene Wege einſchlagen ſollen.

Man hüte ſich, die Zahl der Realſchulen allzu ſehr zu vermehren; man liefe ſonſt Gefahr, daß viele derſelben nicht lange nach ihrer Stiftung nicht viel mehr ſeyn würden, als etwas gehobene Bürgerſchulen, oder daß ihnen die Schüler fehlen möchten. Unſer Gewerbſtand, beſonders in kleinen Städten, iſt keineswegs willig, ſeine dem Gewerbe beſtimmten Söhne bis zum 17. — 18. Jahre eine Realſchule und dann noch zu ihrer ferneren Ausbildung 1 — 2 Jahre lang eine höhere Anſtalt beſuchen zu laſſen. Hält man es doch für eine Laſt, wenn die der Bürgerſchule kaum entlaſſenen Knaben noch 2 — 3 Jahre hindurch eine Fortbildungsſchule beſuchen ſollen, die ihre Zöglinge wöchentlich 3. oder 4mal des Abends in 2 Stunden zu beſchäftigen die Aufgabe hat.

Man laſſe daher in kleinen Städten die Gymnaſien beſtehen, wo ſie einmal ſind. Sie ſind noch immer unentbehrliche Anſtalten zur Fortpflanzung der Geiſtesbildung im 19. Jahrhundert. Man beſetze ſie mit tüchtigen Lehrern; man befreie ſie von dem leidigen Anſinnen, die alten Sprachen, namentlich das Lateiniſche, bis zum Sprechen zu üben, was bei der Richtung des heutigen Unterrichts und der Literatur nun einmal nicht mehr zu erreichen nöthig iſt; man ſuche ſo Zeit zum tiefern Eindringen in den Geiſt der Alten zu gewinnen. Man gebe auch in den Gymnaſien den Naturwiſſenſchaften mehr Raum, um den Forderungen der Zeit wenigſtens ſo weit als möglich zu genügen, und man wird ſo am leichteſten und ſicherſten auf den Schultern der Gegenwart zu den Höhen der Zukunft emporſteigen. —

— r.

Rechtspflege.

Die Schiedsmänner.

Die Berliner Stadtverordnetenverſammlung hat beſchloſſen, bei dem nächſten Landtage eine Erweiterung der Schiedsmann-Einrichtung zur gütlichen Schlichtung ſtreitiger Rechtsangelegenheiten in Antrag zu bringen. Ein Artikel hierüber in der Voſſ. Berl. Ztg. vom 21. Jan. erkennt die bisherige wohlthätige Wirkſamkeit dieſer Anſtalt an, macht aber zugleich auf die Hinderniſſe aufmerkſam, welche einer Weiterung dieſer Wirkſamkeit entgegen ſtehen. Die Möglichkeit, heißt es darin, Rechtsſtreitigkeiten auf gütlichem Wege auszugleichen, iſt für die bürgerliche Geſellſchaft eine der einleuchtendſten Wohlthaten, indem ſie von den mit gerichtlichen Proceſſen verknüpften Mißſtänden, als Langſamkeit, Koſtſpieligkeit, Sorge und Verdruß, Ungewißheit des Ausganges, befreit und die Friedfertigkeit unter den Bewohnern befördert. Das Volksſprüchwort hat darüber nachdrücklich entſchieden: Ein magerer Vergleich iſt beſſer als ein fetter Proceß. Die Erfahrung aller Völker ſtimmt darin überein, daß die ſogenannte Billigkeit, der Zielpunct jedes Vergleiches, ſehr häufig beſſeres und edleres Recht iſt, als das ſtreng juriſtiſche herausproceſſirte Recht. Wir müſſen daher die Urſache, weßhalb die ſchiedsmänniſche Hülfe noch viel zu ſelten bei uns angegangen wird, in der Art und Weiſe ihrer Einrichtung ſuchen. Viele Beſtimmungen unſeres Schiedsmanns-Inſtituts, z. B. die ganz vom Volke ausgehende Erwählung der Männer des Vertrauens, ſind allerdings muſterhaft. Dennoch gibt es verſchiedene Puncte, in welchen die ganze Anſtalt einer weſentlichen Verbeſſerung fähig wäre und alsdann noch unendlich ſegensreicher wirken könnte. Zunächſt kommt in Betracht die mögliche und wünſchenswerthe Ausdehnung des Wirkungskreiſes und der Befugniſſe der Schiedsmänner. Durch das Geſetz

Digitized by Google

ſind von ihrem Berufe ausgenommen: Concurs-, Liquidations-, Behandlungs-, Subhaſtations-, General-Moratorien-, Wechſel-, Arreſt-, ſo wie Vormundſchafts-, Prodigalitäts- und Blödſinnigkeits-Erklärungs-Sachen, außerdem Injurienſachen, inſofern es auf die Feſtſetzung einer Strafe ankommt (jedoch können Vergleiche unter Zahlung einer Geldſumme zu milden Zwecken geſchloſſen werden). Die Vormundſchafts- u. ſ. w. Sachen müſſen ausgeſchloſſen bleiben, da bei unſern gegenwärtigen Einrichtungen der Staat an ihnen ein näheres Intereſſe nimmt. Wechſel- und Arreſtſachen brauchten nur in den Fällen, wo Gefahr im Verzuge iſt, ausgeſchloſſen zu ſeyn. Dagegen könnten die übrigen ausgeſchloſſenen Gegenſtände ohne Schwierigkeit dem Berufe des Schiedsmanns gleichfalls überlaſſen werden. Eine andere Beſchränkung ſeiner Thätigkeit liegt darin, daß ihm die Vernehmung von Zeugen und Sachverſtändigen nicht geſtattet iſt und er ſich bloß auf die Beweisführung durch Urkunden einlaſſen darf. Zu letzteren werden übrigens auch ſchriftliche Zeugniſſe gerechnet, wenn ſie von den Ausfertigern perſönlich übergeben werden. Hätte der Schiedsmann in Bezug auf Abhörung von Zeugen und Sachverſtändigen völlig freie Hand, ſo würde ſein Amt offenbar ſicherere und reichere Erfolge aufzuweiſen haben. Daſſelbe würde in den meiſten Fällen von der Aufhebung der Beſchränkung gelten müſſen, daß die Parteien nicht Dritte zum Streite zuziehen dürfen. — Von größerer Wichtigkeit iſt die mit unſerm Schiedsmanns-Inſtitute verknüpfte völlige Zwangsloſigkeit. Das Geſetz ſagt: „Es ſteht in dem freien Beſchluß beider Theile, ſich des Berufs des Schiedsmanns zu bedienen, ſie können jedoch zu jeder Zeit entweder ausdrücklich oder ſtillſchweigend (durch Nichterſcheinen im Termine) davon wieder abgehen." Durch eine neuere Verordnung iſt das Ausbleiben des Verklagten ohne Anzeige mit einer ſehr leichten Geldbuße von 5 Sgr. belegt worden, was im Weſen der Sache nichts ändert. Eine ſehr erhebliche Förderung aber (und ſie iſt es, für welche ſich die Berliner Stadtverordneten erklärt haben) würde das Schiedsmannsweſen erhalten, wenn dem Schiedsmann die Befugniß ertheilt würde, die Parteien vorzuladen. Es bliebe demnach die Ergreifung des ſchiedsmänniſchen Verfahrens bloß noch in das Belieben des Klägers geſtellt. Beweiſt der Kläger, welchem doch im Allgemeinen die Vermuthung berechtigter Anſprüche beiwohnt, ſeine Friedfertigkeit und Verſöhnlichkeit durch Berufung auf den Schiedsmann, ſo wird Niemand einen ungehörigen Zwang darin erblicken, daß auch der Verklagte ſich denſelben Weg der Streitſchlichtung und Rechtsfindung gefallen laſſen ſoll.

Es wird am ang. O. noch nachgewieſen, welche treffliche Erfolge die Wirkſamkeit der Friedensrichter in England, Frankreich und Dänemark hat.

Staatsverhältniſſe.

Schleswig-Holſtein.

Die Prälaten und Ritterſchaft der Herzogthümer Schleswig und Holſtein haben an den König-Herzog eine ausführliche Vorſtellung in Betreff der Rechte der Herzogthümer gerichtet. Der Raum d. Bl. geſtattet nicht, dieſe denkwürdige Eingabe vollſtändig mitzutheilen. Folgendes iſt aber das Weſentlichſte: Im Eingang wird bemerkt, daß einer früheren Vorſtellung über die in den Herzogthümern beſtehende Erbfolge kein Gehör gegeben und ſie auf den Inhalt des offenen Briefes verwieſen worden wären; ein Zuſtand beklagenswerthen Kampfes ſey ſeit der Erſcheinung des offenen Briefes eingetreten; das Volk habe ſich ſchwer verletzt gefühlt und ſey bemüht geweſen, ſeine Bitten und Beſchwerden durch das geſetzliche Organ der Ständeverſammlungen zur Kenntniß des Landesherrn zu bringen. Beide Ständeverſammlungen ſeyen gehindert worden, ihre Anſichten dem Landesherrn darzulegen, beide hätten aber nicht gewankt im entſchiedenen Widerſpruche gegen den offenen Brief. Alle Mittel der Regierung, dem offenen Brief Geltung zu verſchaffen, ſeyen vergeblich geweſen; die Ueberzeugung des Volkes ſey feſt und ſein Verfahren geſetzlich geblieben; laute Anerkennung habe der geſetzliche Sinn des Volkes auch auswärts gefunden. Die Agnaten des oldenburger Stammes hätten Proteſt und die Ständeverſammlungen beider Herzogthümer Verwahrungen eingelegt.

Dann heißt es weiter: Prälaten und Ritterſchaft hätten bisher geſchwiegen, da dem Lande in den Ständeverſammlungen ein geſetzliches Organ gegeben geweſen, jetzt, da die Stände aufgelöſt, nahten ſie ſich dem Throne; ſie könnten die Wahrheit nicht verleugnen, noch ihre Stellung; ſie nahten ſich in dem Bewußtſeyn, daß ſie

einem Lande angehörten, deſſen Bewohner mit geſetzlichem Sinne feſthielten an dem Rechte ihres Landes, wie ihres Regentenſtammes; darin wollten ſie keinem anderen Stande den Vorzug gönnen und hielten ſich daher verpflichtet, gegen den Inhalt des offenen Briefes die Rechte des Landes wie ihres Regentenſtammes zu wahren. Man habe ſich Täuſchungen überlaſſen, Fehler ſeyen begangen worden; der König ſey der Ueberzeugung geweſen, daß der Inhalt des offenen Briefs auf den Ausſprüchen des Commiſſionsbedenkens beruhe, wie auf feſtem Felſengrunde; aber das Commiſſionsbedenken habe vor der Critik der Geſchichte und des Rechts nicht beſtehen können, die Wiſſenſchaft habe darüber entſchieden. Der König habe dafür gehalten, daß der Widerſpruch der deutſchen Herzogthümer nur die Folge ſey von Aufreizung und Verleitung einiger wenigen Feinde jeder geſetzlichen Ordnung; nun liege es klar zu Tage, daß das ganze Volk einmüthig zuſammenſtehe, nur beſtrebt, die Angriffe auf ſeine Landesrechte wie auf die Grundſätze der Legitimität mit geſetzlichen Mitteln abzuwehren.

Der Schluß lautet: „Die Zeit drängt zu einem Wendepuncte, der lange Zwieſpalt will entſchieden ſeyn, und nur nach zwei Richtungen kann die Entſcheidung fallen. Entweder die Rechte der Herzogthümer werden für aufgehoben erklärt, das däniſche Königsgeſetz auf die Herzogthümer gelegt. Oder die Rechte der Herzogthümer werden anerkannt in ihrer vollen Bedeutung, und alle daraus fließende Folgen werden feſtgeſtellt in einer Verfaſſungsurkunde und mit genügenden Garantien verſehen. Wir flehen um der vielbewährten Treue der Herzogthümer zu Ew. Maj. und Ihren hohen Vorfahren, wir flehen um des Landes Ruhe und Ihres eigenen Ruhmes willen, faſſen Ew. Maj. die letztere Entſcheidung. Und ſo bitten wir mit den Gefühlen treueſter und loyalſter Geſinnung, Ew. Maj. wollen geruhen, auf verfaſſungsmäßigem Wege die Landesrechte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein in einer Verfaſſungsurkunde feſtzuſtellen, und mit erforderlichen Garantien zu verſehen, uns aber eine allergnädigſte Reſolution auf unſern Antrag zu ertheilen."

Allerhand.

Der Unterzeichnete iſt zur Veröffentlichung nachfolgender höchſt wichtigen und wackern Proteſtation ermächtigt und erfüllt dieſen Auftrag mit Freuden. Eduard Pelz.

„Aus den gedruckten Verhandlungen des Schleſiſchen landſchaftlichen General-Landtags vom Jahre 1846 iſt zu entnehmen, wie auf den Grund einer Kreisverſammlung der Münſterberg-Glatzer Fürſtenthumslandſchaft die letztere an den beſagten General-Landtag den Antrag geſtellt: „derſelbe möge von Sr. Maj. eine geſetzliche Beſtimmung über die Inteſtat-Erbfolge in Schleſiſchen Rittergütern dahin erbitten: daß bei ſolcher Erbfolge der älteſte Sohn als Gutsannehmer durch die Hälfte des in dem Gute verbleibenden freien Vermögens vor den übrigen Geſchwiſtern bevorzugt, derſelbe zugleich für den Fall der beabſichtigten Veräußerung des Gutes zur Ueberlaſſung deſſelben für den Erwerbspreis an den nächſten Familienverwandten verpflichtet und durch dieſe Maßregeln die Erhaltung der Rittergüter in den Familien befördert werde."

Ohne uns hier auf eine ſpecielle Critik dieſes gegen alle Regeln einer geläuterten Staatswirthſchaftslehre verſtoßenden Geſetzentwurfs, der in der That einzig dazu geeignet iſt, Unfrieden und Proreſſe in die Familien zu ſchleudern und darin zu verewigen, und doch am Ende ſeinen Zweck nicht erreichen würde, näher einzulaſſen, wollen unterzeichnete Beſitzer von Rittergütern des Beuthener und Toſt-Gleiwitzer Kreiſes durch gegenwärtige unſere Proteſtation nur darauf aufmerkſam machen, daß die zu dem landſchaftlichen General-Landtag verſammelt geweſenen Herren Deputirten als ſolche lediglich beauftragt und befugt geweſen, über Einrichtungen und Angelegenheiten unſeres landſchaftlichen Creditſyſtems Verhandlungen aufzunehmen und Beſchlüſſe zu faſſen, keineswegs aber über allgemeine Landesangelegenheiten zu verhandeln und deßfallſige Geſetzentwürfe zu beantragen, daß daher deren deßfalls unter dem 19. März c. a. gepflogene Verhandlungen durchaus nicht als im Auftrage der zur Landſchaft verbundenen Rittergutsbeſitzer gepflogen zu betrachten ſeyen, und glauben wir hierdurch unſererſeits auf das beſtimmteſte dagegen proteſtiren zu müſſen, daß überhaupt ein dergleichen Geſetz irgend gewünſcht werde und von allgemeinem Nutzen ſeyn könne, was hierdurch zu bezeugen, der Zweck der gegenwärtigen Veröffentlichung ſeyn ſoll."

Unterzeichnet von: **Alfr. v. Koſchützki, Adelbert v. Koſchützki, v. Zawadzki, v. Wrochem, Kasparek, Guradze, Grätzer, v. Görtz, Ch. Schiwitz, v. Mikuſch, v. Elsner, v. Sallawa.**

Hahnemann's Denkmahl.

Die Ausführung des Denkmahls **Hahnemann's**, womit die Zeitgenoſſen einen Theil ihres Dankes dem großen Arzte und Forſcher abzutragen gedenken, ſteht nahe bevor, indem das damit beauftragte Comité die Prüfung der Pläne und die

Digitized by Google

Unterhandlung mit den ausführenden Künſtlern eingeleitet hat. Der größere Theil der Koſten iſt bereits durch reichlich geſpendete Beiträge (die Summe der eingegangenen Gaben beträgt bereits 5379 Thlr.) gedeckt, aber noch fehlt ein Reſt, um ein ganz würdiges Kunſtwerk herzuſtellen; deßhalb erlauben wir uns nochmals die dringende Bitte an alle Verehrer der reformirten Heilkunſt, durch eigene Beiträge oder durch Sammeln unſer Unternehmen thätig zu unterſtützen und die Gaben möglichſt bald in unſere Hände gelangen zu laſſen. Die Redactionen gemeinnütziger Blätter werden höflichſt erſucht, unſere Aufforderung in ihre Spalten aufzunehmen.

Berlin, Leipzig, Magdeburg, im Januar 1847.

Dr. Haubold, Dr. Melicher, Dr. Rummel, Stüler, Geh. Ober-Hofbaurath.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictal-Citation.

Nachbenannte Abweſende, als:

1) der Schuhmacher Johann Georg Jacob Kaiſer aus Erfurt, Sohn des verſtorbenen Feldwebels Auguſt Friedrich Kaiſer und der daſelbſt verſtorbenen Marie Eliſabeth Kaiſer geb. Schaffroth, welcher ſich vor 23 bis 24 Jahren nach Annaburg, ſpäter nach Berlin begeben und von dort im Jahre 1827 die letzte Nachricht von ſich gegeben hat;

2) der Schuhmachergeſelle Georg Friedrich Kieſe aus Erfurt, geboren am 20. December 1809, Sohn des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Johann Chriſtian Kieſe und deſſen ebenfalls verſtorbener Ehefrau, Marie Chriſtine Wilhelmine geb. Platz, welcher Ende December 1830 auf die Wanderſchaft gegangen, zuletzt im September 1836 von Eilpe bei Hagen in Weſtphalen an ſeinen Vormund, Kammmachermeiſter Schorr, geſchrieben;

3) der Böttchergeſelle Johann Friedrich Wagner aus Erfurt, geboren am 15. October 1802, Sohn der in den Jahren 1813 und 1814 verſtorbenen Drechsler Johann Bartholomäus Wagnerſchen Eheleute, welcher im Jahre 1827 ſich auf die Wanderſchaft begeben und zuletzt unter dem 26. November 1837 aus Nagy-Enied (Marktflecken in der Weißenburger Geſpann-Geſchaft in Siebenbürgen im Lande der Ungarn) geſchrieben;

4) der Tiſchlermeiſter Johann Jacob Hoffmann aus Erfurt, geboren den 13. November 1802, Sohn der längſt verſtorbenen Bandmacher Heinrich Hoffmannſchen Eheleute, welcher am 14. März 1836 mit Hinterlaſſung ſeiner Ehefrau und Kinder ſich von hier entfernt, nach America ſich begeben und nach einer im October 1836 von einem zurückgekehrten Auswanderer ertheilten Auskunft in Cincinnati als Tiſchler arbeiten ſoll, von deſſen Leben und Aufenthalt aber ſeitdem nichts bekannt worden iſt,

werden auf den Antrag ihrer Verwandten, beziehungsweiſe Abweſenheits-Curatoren, ſammt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern, unter welchen die Erben des ꝛc. Kaiſer ad 1, insbeſondere deſſen Bruder Friedrich Chriſtian Heinrich Kaiſer, zuletzt in den Rheingegenden wohnhaft, und die Erben des ꝛc. Wagner ad 3, unter anderen deſſen Bruder, der Drechsler Johann Georg (auch Heinrich Georg) Wagner, angeblich zu Mellenbach bei Königsee, namentlich aufgerufen werden, hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich vor oder ſpäteſtens in dem auf

den 25. Novbr. 1847, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Bothfeld an hieſiger Gerichtsſtelle, Geſchäftszimmer Nr. 9, anberaumten Termine perſönlich, oder durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Juſtizcommiſſarien, Juſtizrath Hadelich II. und Juſtizrath Rortger vorgeſchlagen werden, zu melden, ſonſt aber zu gewärtigen, daß ſie, die Abweſenden, für todt erklärt werden und das von ihnen zurückgelaſſene Vermögen unter Ausſchließung der unbekannten Erben oder Erbnehmer den ſich legitimirenden Verwandten und, in deren Ermangelung, dem Königlichen Fiscus übereignet werden wird.

Erfurt, den 5. Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
von Brauchitſch.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß des Müllermeiſters Auguſt Kühn, von hier, gehörigen Liegenſchaften, beſtehend:

1) in einer gut eingerichteten, in hieſiger Stadt vortheilhaft gelegenen, mit zwei Mahlgängen verſehenen Mühle im Werth von 3550 Thlr.,
2) in zwei auf 146 Thlr. gewürderten Gartenflecken und
3) in mehreren auf 404 Thlr. taxirten Feldgrundſtücken,

ſollen in dem auf

Donnerstag, den achten April 1847,

anberaumten Subhaſtationstermine im hieſigen Rathskeller von früh neun bis Mittags zwölf Uhr

Digitized by Google

ausgeboten und Nachmittags zwei Uhr verſteigert werden, was wir unter Hinweiſung auf das daſelbſt aushängende Subhaſtationspatent hiermit bekannt machen.

Raſtenberg, am 17. December 1846.
Das Stadtgericht daſelbſt.
Schmith.

Literariſche Anzeigen.

In der Kümmelſchen Buchhandlung in Halle iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Der praktiſche Maurer.

Handbuch für Maurermeiſter, Geſellen und Lehrlinge. Zugleich ein Leitfaden für die Maurergeſellen, welche die Prüfung als Maurermeiſter zu beſtehen haben.

Herausgegeben von

C. A. Menzel,

königl. Univerſitätsbauinſpector.

Mit 379 Abbildungen. Preis 3 Thlr.

Von demſelben Verfaſſer erſchien ſo eben noch:

Die

hölzernen Dachverbindungen in ihrem ganzen Umfang.

Ein Handbuch für Baumeiſter und Gewerkmeiſter.

2. Ausgabe.

Mit 165 Abbildungen. Preis 1 Thlr.

Im Verlage von **Bernh. Tauchnitz** jun. in Leipzig ſind ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Schriften

von

Eduard Boas.

1.—3. Band.

Inhalt: Band 1. **Heitere Novellen.** (Ein Buchbinder. — Benno's Jugendleben. — Hiſtoriſche Novellen.) Band 2. **Italienerinnen.** (Eine Venetianerin. — Am Lago maggiore. — Schweſter Giulia. — Die Schleife. — Pepita.) Band 3. **Literaturgeſchichte im Salon.**

8. broſch. 3 Thlr.

Dieſe neue, elegante und wohlfeile Ausgabe der Schriften eines Autors, welcher durch ſeine trefflichen Schilderungen ſich in den weiteſten Kreiſen Freunde und Verehrer erworben hat, wird der lebhaften Theilnahme ſicher nicht entbehren. Der Umfang iſt auf 12 Bände berechnet, doch macht man ſich nur zur Abnahme einer Abtheilung von 3 Bänden verbindlich.

Aus dem Verlage des Martinsſtiftes

kann durch **Hennings** und **Hopf** in **Erfurt** bezogen, **innerhalb Preußen** aber auch unmittelbar beſtellt und **poſtfrei** zugeſendet werden:

Die heilige Paſſion unſers Herrn, in ſechs hiſtoriſchen Liturgien für die Faſtenſonntage und die Charwoche zuſammengeſtellt von **K. Reinthaler.** Zweite Ausgabe, 5 Bogen in br. 8. 7½ Sgr.; aber 30 Exemplare gegen baare Zahlung nur 4 Thlr.

Sangweiſen und Saitenſpiel zur h. Paſſion unſers Herrn, 114 Choräle, Chöre und Lieder von Luther, Paleſtrina, Decius, Nanini, Händel und andern Meiſtern, 5 Bogen in br. 8. 12½ Sgr.

Die Paſſionsverſe, welche von der Gemeinde geſungen werden, ſind auch beſonders zu haben, und zwar:

1) von allen 6 Faſtenandachten, oder: **Zur heil. Lection in der Faſten,** 100 Exemplare, je einen Bogen, für 2 Thlr.;
2) von der letzten Liturgie allein, oder: **Zur heil. Lection am Charfreitage,** 100 Exemplare, je einen Viertelbogen, für 20 Sgr.

Die hohen Feſte unſers Herrn, drei hiſtoriſche Liturgien für Weihnachten, Oſtern und Pfingſten von **Karl Reinthaler.** Zweite Ausgabe. 3 Bogen in br. 8. 5 Sgr., aber 30 Exemplare gegen baare Zahlung nur 3 Thlr.

Sangweiſen und Saitenſpiel zu den hohen Feſten, 50 Choräle, Chöre und Lieder von den erſten Meiſtern, namentlich auch das große Hallelujah aus Händel's Meſſias, 4 Bogen in br. 8. 10 Sgr.

Bloße Briefe werden in einem Kreuzbande erbeten, und mit der beſondern Ueberſchrift: **Angelegenheit des Martinsſtiftes,** adreſſirt an den Rector der Anſtalt **Karl Reinthaler.**

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 3. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Das Schultheißenſchickſal *).

Gib mir ein Bild des Lebens, Freund!
Das mir des Frevlers Strafe offenbart. —

Die Hölzer waren gezimmert, die Arbeit des Aufrichtens begann. Jeder Geſelle kannte ſeinen Platz, jeder wußte ſich durch Umſicht und Gewandtheit bei dem gefahrvollen Geſchäft vor Verwundungen und Andere vor Schaden zu bewahren. Es galt als feſte Regel, an ſolchen Tagen auch nicht einen Tropfen Brantwein zu trinken und durch nichts den klaren Blick zu trüben. Erſt wenn der grüne Zweig den Giebel ſchmückte und Meiſter Juſtus ſeinen Segensſpruch in einfach lieblicher Weiſe dem großen oder kleinen Gebäude dargebracht und auch dem Eigenthümer Glück gewünſcht hatte, veranſtaltete er eine anſtändige, der Wichtigkeit des Baues angemeſſene Feſtfreude.

Natürlich ließ ich mir das Recht nicht nehmen, dieſe ſelbſt zu bereiten. Mein Gartenhaus war geräumig genug, die braven Handwerker und noch einige von meinen Arbeitsleuten gaſtlich zu bewirthen und nach der Mahlzeit ihr Vergnügen durch einen frohen Tanz zu erhöhen. Zu letzterem wurden die rechtſchaffenſten Mädchen und artigſten Burſche im Orte eingeladen. Sie erſchienen wie an einem Hochzeitstage, während die Geſellen meines Freundes ebenfalls hochzeitlich gekleidet waren. Muſik, Tanz und Geſang wechſelten. Alle waren fröhlich und es wurde kein Brantwein gereicht; dagegen durfte der Durſtige ſich an einem Trunke guten Bieres laben. Mſtr. Juſtus und ich ſaßen in einer Ecke des Zimmers und freuten uns mit den Fröhlichen.

Am andern Morgen zogen meine Bauleute wohlgemuthet, nachdem ſie mir herzlich gedankt und das Lied: „Wohlauf! es ruft der Sonnenſchein hinaus in Gottes Welt ꝛc.“ Nr. 546 vor meinem Hauſe zum Abſchied geſungen hatten, nach Goldſtädt ab. Meiſter Juſtus mußte mir verſprechen, mich bald zu beſuchen, oder geſchähe das nicht, ſo würde ich zu ihm kommen. Er trennte ſich von mir, indem er gerührt äußerte: „das Vergeltungsrecht zu üben und einen Theil der Schuld abzutragen, welche ihm die bei mir genoſſene Gaſtfreundſchaft auferlegt habe, mache ihm großen Kummer, den ich aus ſeiner Seele leicht verbannen könnte, wenn ich bei erſter Gelegenheit ſein Haus mit meiner Gegenwart beglückte.“ Wenn keine andere Qual Sie foltert, Freund! entgegnete ich, von der will ich Sie bald erlöſen. So wie es meine Geſchäfte geſtatten, ſtell' ich mich ein.

Der Sommer verging, der Herbſt hatte ſeine Arbeiten, ich empfing von Treuborn her einen Gruß nach dem andern und konnte immer nicht mein Verſprechen erfüllen. Da nahte der 10. Novbr., der ſollte mich zum Mſtr. Juſtus führen. Voll Hoffnung auf ein freudiges Zuſammentreffen mit ihm reiſte ich ab, den Meinigen Haus und Wirthſchaft überlaſſend, und ehe die Glocke zu Mittag läutete, war ich in Treuborn. Ich trete bei meinem Freunde ein, ſehe ihn hinter dem Tiſche ſitzen, den ein Dutzend Menſchen umſtehen, deren Mienen Neugierde und Beſtürzung verrathen. Ich grüße den Hofzimmermann. Mit faſt erſtarrten Augen blickt er mich an und ſtatt ſeiner ſonſtigen raſchen und freundlichen Zuvorkommenheit bemerke ich eine

*) Vergl. Allg. Anzeiger Jahrg. 1845 Nr. 329 u. J. 1846 Nr. 295 und 353.

Digitized by Google

Schwerfälligkeit und Verlegenheit an ihm, die mir ganz unerklärlich iſt. Er reicht mir die Hand und ſie iſt kalt, er läßt mir den Mantel abnehmen und zieht mich nach ſeinem Platze zu, indem er ſpricht: „Nur einige Augenblicke, Wertheſter! bitte ich um Ihre gütige Nachſicht. Sie kommen mitten in eine Schreckensbotſchaft hinein, die mich doppelt ſchmerzt, da ſie Ihnen eine heitere Stunde raubt. Hier ſteht der Sohn des Gaſtwirths von Gimpelheim, den mir der Vater zugeſchickt hat, um mich von dem Schauder erregenden Tode des dortigen Stadtſchultheißen Bandwurm zu benachrichtigen. Friedrich! thun Sie mir den Gefallen und erzählen Sie den Anfang der Trauergeſchichte noch einmal, wir haben einen neuen Zuhörer, der dabei eben ſo betheiligt iſt, als wir."

Der junge Menſch betrachtete mich vom Kopfe bis zu den Füßen, indem er zu überlegen ſchien, ob er meinetwegen zu der gewünſchten Wiederholung ſchreiten ſollte. Erſt nachdem ihm Einige von den Anweſenden zugenickt und Andere ihn am Rocke gezupft hatten, ſprach er: —

„Geſtern Mittag kam eine prächtige Kutſche bei dem Hauſe unſeres Stadtſchultheißen an. Zwei Herren ſtiegen heraus, die vom Herrn Bandwurm unter zahlreichen Complimenten in Empfang genommen und in das ſchönſte Zimmer geführt wurden. Es war der Secretär Hampelhain und der älteſte Sohn des Präſidenten von Engerling, Studioſus der Weltweisheit und anderer gelehrten Fächer. Der Herr Studioſus hatte den Anfang der Herbſtferien zu einer Reiſe in's Bad Höllenberg benutzt und am Spieltiſche ſein Glück verſucht. Dieſes wollte aber von dem Jünger der Wiſſenſchaft nichts wiſſen und entlockte ſeinem Beutel einen Louisd'or nach dem andern. Der Herr Baron ward ärgerlich und bemühte ſich, aus einer halben Batterie Weinflaſchen den ſinkenden Muth zu reſtauriren. Aber auch das half nichts. Das letzte Goldſtück krückte ihm der Gehülfe des Bankhalters von der Karte. Da wandte er ſich an ſeinen Nachbar, den jungen Grafen von Bucklingen, und ſagte: „Mein Herr! wäre die Glücksgöttin nicht eine bürgerliche Mamſell, ſondern ein adliges Fräulein, ich ſchwöre Ihnen bei meiner leeren Börſe,

die Teufelsbanquiers hätten keinen Heller mehr." —

Dieſer originelle Urtheilsſpruch gefiel dem Grafen ſo gut, daß er dem Baron Vorſchuß anbot und ihm erklärte: „Ein Ritter darf ſich vor einer bürgerlichen Dirne nicht fürchten! Hier nehmen Sie dieſe Kaſſenſcheine und ändern Sie Ihr Blatt. Sie haben bisher die Treffdame beſetzt, ohne zu wiſſen, daß ſolche das Kreuz rechts und links, oben und unten trägt; laſſen Sie das Kreuz fahren, womit Sie die arge Frau heimſucht, und machen Sie den Coeurkönig zu Ihrem Gewährsmann; ich verwette mein Leben, wenn Sie nicht gewinnen. Das wird Ihnen doch bekannt ſeyn, daß nur den Königen und Fürſten in unſerer verzwickt vorgeſchrittenen Zeit noch *ein Herz* für unſere angeſtammten Vorzüge und wohlerworbenen Rechte ſchlägt." Der Baron folgte und gewann. Dabei ſprach er dem Champagner tapfer zu und im Doppelrauſche ſeines Glücks ſetzte er plötzlich — mit dem Vorſatze, die Bank zu ſprengen — ſeinen ganzen Geldvorrath auf *ſeine* Karte. Es war die Coeurdame, die ihm entweder von einer andern Hand untergeſchoben, oder von ihm ſelbſt als Coeurkönig *fälſchlich* ergriffen worden war. Er verlor und entfloh gleich einem entthronten König über Grenze des Pharaoreichs hinaus. Am frühen Morgen war er ſchon auf dem Wege nach ſeiner Heimath und daſelbſt angelangt empfing er einen Brief vom Grafen, der binnen vier Wochen ſein Darlehn von 500 Thlr. zurückerſtattet haben wollte. Ueberdieß ſchuldete der kühne Spieler den ſogenannten Philiſtern auf der Univerſität 300 Thlr., die er bis zu Weihnachten zu bezahlen verſprochen hatte. Ihm ſollte nun aus der Geldklemme der Secretär ſeines Vaters helfen, deßhalb ward von beiden dem Stadtſchultheißen zu Gimpelheim der Beſuch gemacht. —

Herr Bandwurm freute ſich der vornehmen Gäſte und veranſtaltete ſogleich ein ſplendides Mittagsmahl. Während deſſelben entfaltete der Herr Studioſus der Weltweisheit ſeine geniale Fertigkeit, durch ein wohl eingeübtes Heer von Artigkeiten und Schmeicheleien den freigebigen Wirth in Entzückung zu verſetzen, um ſo der Erreichung ſeines Zweckes ebene Bahn zu brechen. Nach aufgehobener

Digitized by Google

Tafel, als der Kaffee die Verdauung der überſättigten Zecher erleichtern ſollte, faßte der Secretär ſeinen Schwager bei der Hand, zog ihn an's Fenſter und theilte ihm den Grund des Beſuchs mit.

„Beſter Schwager," redete er ihn an, „Du wirſt ein kleines Opfer nicht ſcheuen, mich auf eine höhere Stufe des Rangs und Gehalts befördern zu helfen. Mein Reiſegefährte iſt der Liebling ſeines Vaters; durch ihn iſt es ein Leichtes, daß ich zum Hofrath mit 1000 Thlr. Beſoldung erhoben werde, während ich jetzt mit 700 Thlr. vorlieb nehmen muß. Der junge Herr ſteckt jetzt in einer Verlegenheit, er hat im Bade Höllenberg unglücklich geſpielt und in einigen Wochen 800 Thlr. zu entrichten. Sein Vater iſt kränklich, deßhalb will er dieſen nicht um Geld anſprechen. Du biſt ein Mann, der ihm dieſe Summe leicht vorſchießen kann. Er macht ſich mit mir verbindlich, Dir das Darlehn mit 5 Proc. zu verzinſen und ſolches nach zwei Jahren zurückzubezahlen. Gehſt Du in meinen Antrag ein, ſo iſt mein Glück gemacht und ich kann Dir in Zukunft für 1000 Thlr. mehr nützen." —

Herr Bandwurm hörte ſeinen Schwager an, den Blick auf den Fenſtergriff gerichtet, indeſſen bei jedem Worte ſein Geſicht länger ward. Endlich rieb er ſich die Hände und entgegnete mit ſchwacher Stimme: „800 Thlr. ſoll ich ohne Hypothek einem leichtſinnigen Spieler borgen? Wie kannſt Du ſo etwas von mir verlangen!" — „Brüderchen!" fiel ihm der Secretär in die Rede, „gib ſie nur, der Hofrath ſtattet ſolche zurück." „Nun," meinte jener, „wir wollen das Ding überlegen und heute Abend mit einander beſprechen."—

Von dieſem Augenblicke an war die vornehmthuende und im Dienſte des Hochmuths ſtehende Heiterkeit des Stadtſchultheißen zerronnen. Eine ſchwere Wolke der übelſten Laune thürmte ſich über ſeiner gelddurſtigen Seele auf und der Aerger über den Anſpruch ſeiner Gäſte an ſeine Capitalien ſchlug dermaßen die ſcharfen Krallen in ſeine Empfindungen, daß er nur mit großer Anſtrengung ſeinen innern Kampf zu verbergen vermochte.

Während die kunſtgerechte Heuchelei der

drei Herren in dem oberen Zimmer mit dem Plane umging, ſich gegenſeitig den Sieg abzugewinnen, ſtand in der Hausflur am Laden ein alter Krieger, der in dem Freiheitskampfe Tambour geweſen und in der Schlacht bei Waterloo verwundet worden war, und trank einen Viertelſchoppen Brantwein. Er hatte keine Familie und lebte in der 2 Meilen entfernten Reſidenz als Hoſpitalit. Die Fertigkeit, die Trommel zu rühren und den Generalmarſch zu ſchlagen, hatte er nach ſeiner Rückkehr in's Vaterland mit der Kunſt vertauſcht, alte und neue Töpfe einzubinden, und ſeine Geſchicklichkeit hierin war in einem Umkreiſe von 8 Stunden geſucht und berühmt. Kam er nach Gimpelheim, ſo brachte er ſeinen Verdienſt dem Herrn Bandwurm, indem er deſſen Ladendienern erklärte: „Das Element, in welchem der Fiſch lebt, iſt das Waſſer. Sie wiſſen, meine Herren! ich bin Einer der Sieger bei Waterloo, mein Element iſt der Wein. Und da ich dieſen nicht bezahlen kann, ſo bin ich gezwungen, Brantwein zu trinken. Hier iſt mein Bullchen, füllen Sie mir das; drei Dutzend Töpfe harren meiner Arbeit, die kann ich nicht ausführen, wenn ich nicht bei'm zehnten Handgriff ein Schlückchen thue. Ein Gläschen trinke ich auf der Stelle und freue mich Ihrer Geſundheit." Dabei pfiff er ein Stückchen und jodelte ein Liedchen. Er war der Reichſte, wenn ihn ein volles Glas begrüßte, und gleich dem Philoſophen Stilpo trug er alle ſeine Schätze mit ſich herum; es war ein Ränzel, in welchem ſeine Drahtzange und ſein Fläſchchen ſteckte. Treu und gutmüthig, froh und vergnügt machte er die Runde durch Dörfer und Flecken. Niemand war ihm feind; denn ſeine Leidenſchaft ſtand mit ſeinem kleinen Körper und ſchwachen Geiſte in gleichem Verhältniß. Das humane Officiercorps überwies ihm alljährlich aus dem Montirungsmagazin eine alte Uniform, der er das erhaltene kupferne Ehrenzeichen annähete, und ſo fühlte er ſich ſorgenfreier, als ein Staatsrath.

Dieſer Trommelheld aus Deutſchlands glorreichſter Zeit, jetzt der den Weibern hochwichtige Wiederherſteller der nothwendigen Küchengeſchirre, hatte eben ſein Schnäpschen vor ſich, als der Stadtſchultheiß die Treppe

Digitized by Google

herunter kam und ſeinen düſtern Blick auf den alten Krieger warf. „Pack' Er ſich zum Hauſe hinaus, es iſt hier keine Kneipe," donnerte jener in ſichtbarem Zorne den darob verwunderten Gaſt an. „Ei, ei, Herr Stadtſchultheiß," erwiderte dieſer, „warum ſind Sie ſo böſe? Was ich kaufe, bezahle ich. Sie haben doch nicht etwa den Brantwein für die Mongolen? Ich bin ſchon ſo oft dageweſen und Sie haben mir Ihr Haus noch nie verboten. Bedenken Sie nur, wen Sie vor ſich haben, — einen Kämpfer für Deutſchlands Freiheit, einen Sieger bei Waterloo. Durch meine Trommel habe ich ein ganzes Regiment franzöſiſcher Küraſſiere in die Flucht geſchlagen; meine Haut habe ich zu Felde getragen, als Sie noch ein Schulbube waren, und habe ſogar für Ihre Handelsvortheile geſtritten. Denn hätten wir die Schlacht verloren, ſo hätte der preußiſche Zollanſchluß Ihnen nicht ſo viele Tauſend Thälerchen in die Taſche geſpielt."

„Geh' zum Henker, verdorbener Tambour!" ſchrie Herr Bandwurm und ſogleich faßte er den armen Menſchen bei der Bruſt und warf ihn zur Thür hinaus. Der Unglückliche ſtürzte mit dem Kopfe auf das Straßenpflaſter, daß die Hirnſchale zerſprang. Ein Schrei des Entſetzens ſchallte aus den Fenſtern der Nachbarn. Nach einigen Zuckungen verſchied der Mißhandelte vor dem Hauſe des Stadtſchultheißen. Dieſer erſchrak ob ſeiner Unthat, verbarg ſich und heute früh hat man ihn in der Bodenkammer erhängt gefunden." — — —

Hiermit ſchloß Friedrich, des Gaſtwirths zu Gimpelheim achtzehnjähriger Sohn, ſeine Erzählung und ſuchte die Peitſche, um eiligſt zu Pferde, wie er gekommen, nach Hauſe zurückzukehren. Längſt war das Mittagseſſen zubereitet, doch Keiner der Anweſenden hatte Appetit; Jeder ſah vielmehr im Geiſte den ſonſt kecken Stadtſchultheißen mit lang ausgeſtreckter Zunge am Stricke baumeln und die von Blut unterlaufenen Klotzaugen aus den tiefen Höhlen treten. Jeder dachte ſich den alten Krieger, wie er im Falle ſein Gehirn verſpritzte und ſein Leben nicht auf dem Felde der Ehre, von einer feindlichen Kugel getroffen, aushauchte, ſondern von einem deutſchen

Kain den Todesſtoß empfing. Jeder predigte dem Andern, ohne ein Wort zu ſagen, die Erſchütterung, der ſein Gemüth unterlag, und Alle ſchlichen aus der Stube, um draußen ihren Empfindungen eine andere Richtung zu geben. Meiſter Juſtus und ich blieben allein auf unſerm Platze. Wir wagten einander nicht anzuſehen, weil wir beide darob kämpften, uns männlich und theilnehmend zugleich an dem grauſenvollen Untergange eines Menſchenfeindes zu bewähren. —

Endlich blickte ich dem braven Hofzimmermann in's Angeſicht und er mir in das meinige. Eine ſilberhelle Thräne entrollte ſeiner Wange; auch ich ließ der meinigen freien Lauf und nun kam unſere Sprache wieder.

„Liebſter Freund!" begann der Schultheiß von Treuborn, „welch' ſchöne Tage habe ich bei Ihnen verlebt und Sie werden von mir unter Schrecken und Entſetzen empfangen!"— Nur getroſt, Beſter! erwiderte ich, der Schmerz gebiert die Freude, das ſagt unſer größter Meiſter. Mich hat Gott gerade heute zu Ihnen geführt, damit ich den Eindruck, den die ſchauerliche Nachricht auf Ihr weiches Herz macht, ſchwächen und überwinden helfe. Wechſel im Leben muß ſeyn. Was ſollte aus uns Menſchen werden, wenn wir uns immer im Glücke begegneten und uns immer nur frohe Tage auf der Ferſe nachfolgten. Der Steuermann muß auch verſtehen, ſein Schiff neben Sandbänken durch Klippen und Stürme zum Hafen zu lenken; er muß wiſſen, wo er in der ſchwärzeſten Nacht hinfährt. Sie können ganz ruhig bei Ihrer Rechtſchaffenheit und Ihren gemeinnützigen Beſtrebungen die Wege der Vorſehung in Betracht nehmen und mit Zuverſicht den Schickſalsgang der Menſchen bewundern, auf dem hienieden ſchon oft Mancher empfängt, nachdem er gehandelt hat. Wer dem Nächſten keine Bruderliebe erweiſt, der hat das Band zerriſſen, das ihn an Gott und deſſen Kinder knüpft, der iſt ein Feind der göttlichen Huld, die früh oder ſpät mit dem Schwerte der Gerechtigkeit erſcheint und Gericht hält über Die, welche an der Wohlfahrt ihrer Brüder gefrevelt haben. Wer in dieſem Leben als Wüthrich gegen ſeine Mitbürger auf ſein Geld, ſeinen Titel und ſeine Macht pocht, der gleicht dem Landvogt Geß-

Digitized by Google

ler und findet ſeinen Tell, er findet den ſcharf zielenden Bogenſchützen im eigenen Herzen, wenn es aus dem Rauſche der Leidenſchaft emporſchlägt und ſich in ſeinen natürlichen Gefühlen regt. Laſſen wir, Wertheſter! die Todten ruhen und wenden wir uns zu den Lebendigen. —

„Ach!“ unterbrach mich Meiſter Juſtus, „auch von den Lebendigen muß ich Ihnen, um das heutige Trauerſpiel zu vollenden, die eine und andere betrübende Nachricht geben. Vor acht Tagen iſt mein College, der Schultheiß von Barthelshauſen, gefänglich eingezogen worden, weil er, wie es heißt, Mündelgelder unterſchlagen und zwei Waiſen ſo wie eine Witwe um ihr Vermögen gebracht hat. Am letzten Freitag trat der Schultheiß von Kameelingen betrunken in die Amtsſtube und ſchimpfte gewaltig über die Neuerung, daß ihm befohlen werde, eine Obſtbaumſchule anzulegen. Er wurde auf der Stelle mit der Bemerkung entlaſſen, er ſey des ihm anvertrauten Schultheißenamtes unwürdig und von nun an der Ehre deſſelben verluſtig. Vorgeſtern erfuhr ich, daß mein College in Stockfiſchfeld der Behörde ſein Unvermögen angezeigt habe, die vielen andringenden Gläubiger zu befriedigen; er bitte deßhalb unter den obwaltenden Umſtänden, ſeine Schultheißengeſchäfte einem Andern zu übertragen.“ —

(Der Beſchluß folgt.)

Getreidehandel.

Marktfreiheit.

Auf den Vorſchlag, für Getreide ꝛc. polizeilich die Preiſe zu beſtimmen (ſ. Nr. 27 Sp. 332 d. Bl.), antwortet folgende Bekanntmachung des k. Polizeipräſidiums von Berlin recht gut:

Bekanntmachung. Die heutige Berliner Zeitungshalle bringt unter „Berlin, 27. Januar“ die Neuigkeit, daß auf den hieſigen Märkten der Preis der Kartoffeln polizeilich beſtimmt, und diejenigen Vorräthe, für welche höhere Preiſe gefordert worden, confiſcirt ſeyen. Für das gebildete Publicum bedarf es keiner Widerlegung ſolcher Nachrichten. Geſetzunkundige oder Ausländer aber könnten dadurch irre gemacht und veranlaßt werden, den hieſigen, für den Abſatz von Verzehrungsgegenſtänden jeder Art gerade jetzt vorzugsweiſe vortheilhaften Markt zu melden. Für Solche dient hiermit zu Nachricht, daß nach königl. preußiſchen Geſetzen die Beſtimmung der Verkaufspreiſe, wie überall, ſo auch auf den Märkten, dem freien Uebereinkommen überlaſſen iſt. Die Polizei hat dafür zu ſorgen, daß die Rechte des Eigenthums und des freien Verkehrs geſchützt werden, und im Vertrauen auf dieſen Schutz mag Jedermann die hieſigen Märkte nach wie vor ſicher beſuchen. Berlin, den 28. Januar 1847. Königl. Polizeipräſidium. v. Puttkammer.“

Ausfuhrverbote betr.

In Nr. 29 d. Bl. werden Ausfuhrverbote für Getreide, wie es ſcheint, für das Herzogthum S. Gotha in Frage geſtellt. Gott behüte das Land vor ſolchen! Daſſelbe gehört dem deutſchen Zollverein an, deſſen Staaten ſich für innere Freiheit alles Handels und Verkehrs eng verbunden haben. Wenn da eines derſelben ſich wieder gegen das andere abſchließen wollte, ſo wäre das ſehr traurig und eine wahre Satyre auf den Verein, der doch wohl nicht bloß gemeinſchaftlich Zölle für ſeine Finanzkaſſen erheben, ſondern auch die Gewerbe und den Handel der Bewohner ſeiner Gebiete gemeinſchaftlich fördern will. — Und was für Mittel hätte man, um ein ſolches Ausfuhrverbot aufrecht zu erhalten? Wollte man etwa die Getreidemärkte nur dem kaufenden Inländer offen laſſen, ſo würden ſie bald veröden und nicht mehr Getreide zum Verkauf gebracht werden, als das dringende Geldbedürfniß der Verkäufer erheiſcht. Die lebhafte Zufuhr für Getreidemärkte iſt am meiſten durch die lebhafte Abfuhr bedingt; daher muß man letztere ja nicht hemmen. F.

Allerhand.

Eiſerne Kühlſchiffe betr.

In Nr. 7 d. Bl. befand ſich eine Bekanntmachung über eiſerne Kühlſchiffe. Die Brauerſchaft in Eiſenach hat in ihrer Brauerei ein ſolches eiſernes Kühlſchiff herſtellen laſſen, und iſt gern bereit, Denjenigen, die dafür Intereſſe haben, ſolches entweder zu zeigen oder Auskunft darüber zu geben, wenn ſie ſich an den Brauerſchaftsvorſtand Hrn. Gottfr. Emil Bohr wenden wollen.

Digitized by Google

Anerbieten.

Ich habe die Abſicht, von Oſtern an junge Leute, welche das königl. Gymnaſium zu Erfurt beſuchen, in Penſion zu nehmen. Die verehrlichen Eltern, welche ihre Söhne unter meine Aufſicht zu ſtellen wünſchen, erſuche ich ergebenſt, ſich mit mir in Correſpondenz zu ſetzen.

Erfurt, im Januar 1847.

Dr. Schmidt, k. Profeſſor.

Anzeige und Empfehlung.

Ein redlicher Freund des Handwerkerſtandes, Hr. Karl Patientia, der Enkel eines Wagnermeiſters aus Sachſen-Coburg-Gotha, jetzt in Karlsruhe, thut in einer kleinen Schrift Vorſchläge zur Wohlfahrt des Handwerkſtandes, die in der That ſehr beachtenswerth ſind. Er rechnet dabei auf die rege Theilnahme des ehrenwerthen Handwerkſtandes ſelbſt. Möchte ſeine zuverſichtliche Erwartung ihn nicht täuſchen! Wer ſich für die Sache intereſſirt, unterrichte ſich ſelbſt von den wohlgemeinten Plänen des Vfs. aus dem Schriftchen: Vorläufer eines Briefwechſels zwiſchen Gönnern und Freunden des Handwerkerſtandes. Karlsruhe, Macklot, 1846.

—r.

Renten-Verſicherungs-Anſtalt zu Hannover.

Von dem Wunſche beſeelt, das unſerer Verwaltung anvertraute gemeinnützige Inſtitut immer mehr zu vervollkommnen, haben wir verſchiedene Abänderungen der Statuten beantragt, welche die Zuſtimmung des Verwaltungsraths und unter dem 22. Decbr. v. J. die allerhöchſte Beſtätigung erhalten haben. (Geſetzſammlung Abtheilung I. Nr. 56 1846.)

Dieſe Abänderungen ſind in der Form eines Nachtrags zu den Statuten beſonders abgedruckt und es iſt ſolcher mit dieſen letzteren und auch für ſich allein durch die Herren Agenten zu beziehen.

Mehrere dieſer Abänderungen ſind darauf berechnet, den Theilnehmern durch Beſeitigung verſchiedener beſchränkender Beſtimmungen eine freiere Bewegung zu geſtatten.

Eine andere Beſtimmung betrifft die Ausſtellung der Empfangsbeſcheinigungen über geleiſtete Nachzahlungen.

Von beſonderer Wichtigkeit iſt aber eine Reihe von Abänderungen, welche ſich auf organiſche Beſtimmungen der Statuten beziehen, worunter wir auch die hier hervorheben, daß für die neu zuſammentretenden Jahresgeſellſchaften die Periode der Capitalverwendung und die dadurch bedingte raſchere Rentenſteigerung für die ſechs erſten Altersklaſſen um 10 und resp. 5 Jahre früher ihren Anfang nehmen ſoll.

Indem wir damit die Anzeige verbinden, daß im verwichenen Jahre, dem dritten des Beſtehens unſerer Anſtalt, 1108 neue Einlagen (einſchließlich derer, welche aus der Jahresgeſellſchaft 1845 übertragen ſind) mit überhaupt 51,506 Thlr. 4 ggr. unſerem gemeinnützigen Inſtitute anvertraut, und daß außerdem zu den beiden älteren Jahresgeſellſchaften 5288 Thlr. 12 ggr. 7 pf. nachgezahlt ſind, machen wir ſchließlich darauf aufmerkſam, daß die neue Sammelperiode mit dem 1. Februar d. J. beginnt, und empfehlen damit zugleich unſere Anſtalt den Bewohnern der ſächſiſchen Herzogthümer zu gefälliger Beachtung und zahlreicher Betheiligung.

Hannover, den 12. Januar 1847.

Direction der Renten-Verſicherungs-Anſtalt.
J. Mehlis, Reg.-Rath.
G. G. Schaeffer, Dr.

* * *

Obiger Anzeige habe ich noch hinzuzufügen, daß die Direction der Anſtalt für angemeſſen hält, in den größeren Städten Thüringens, wo ſich bis jetzt noch keine Special-Agenturen befinden, deren daſelbſt zu errichten. Diejenigen Geſchäftsleute an ſolchen Orten, welche geneigt ſeyn ſollten, die Agentſchaft zu übernehmen, wollen mir ihre Entbietung baldigſt zugehen laſſen.

Gotha, d. 20. Januar 1847.

C. G. Bleymüller.

Landwirthſchaftliches.

Kartoffelbau.

Ueber die von Vielen bezweifelte Zweckmäßigkeit des Behäufelns der Kartoffeln wurde in Hohenheim folgender Verſuch angeſtellt. Es wurde ¼ Juchert (zu 1,33 pr. M.) ſorgfältig nach der Schnur in 2½ Fuß breiten Reihen mit Berner rothen Kartoffeln bepflanzt. Anfang Junius ward das ganze Stück mit dem Fellenbergiſchen Paßauf und zur Nachhülfe mit der Hand behackt. Vier Wochen darauf häufelte man mit dem Häufelpflug die eine Hälfte, die andere dagegen ward bloß mit der Hand behackt; ſowohl der Arbeit des Häufelpflugs mußte durch Handarbeit ſehr nachgeholfen werden, als auch das Behacken vierzehn Tage nach dem erſten leicht wiederholt werden mußte. Bald nach dieſer Bearbeitung zeigte ſich ein augenſcheinlicher Unterſchied zwiſchen den beiden Hälften; die behäufelte

Digitized by Google

nämlich zeichnete ſich durch ein kräftigeres Laub- und Stengelwerk auf den erſten Anblick vor der nicht behäufelten ſehr aus. Die Ernte der Kartoffeln fand am 16. Oct. ſtatt. Die Witterung war dabei feucht und der ziemlich ſtrenge Lehmboden ganz mit Waſſer geſättigt; die Ernte war daher ſehr erſchwert. Viel leichter konnte ſie aber vor ſich gehen bei den behäufelten Reihen; die Kartoffeln in denſelben waren in der Hälfte der Zeit ausgegraben und oberflächlich gereinigt im Vergleich zu der, bei den bloß behackten Reihen erforderlichen Zeit. Im Ertrag zeigte ſich jedoch durchaus kein Unterſchied; der ſehr kleine Mehrgewinn, welchen die behäufelten Kartoffeln gaben, kam wohl daher, daß die behackten wegen der Näſſe des Bodens nicht alle gefunden wurden. (Allg. Ztg. für d. L.- u. Fw.)

Angebotene Stellen.

(Lehrlingsgeſuch). In eine Buchhandlung Thüringens kann ein junger Menſch, welcher die erforderliche Bildung beſitzt, und wirklich Luſt zum Buchhandel hat, ſofort als Lehrling eintreten. Frankirte Briefe mit M. A. (Nr. 33) wird die Expedition d. Bl. befördern.

Lehrlingsgeſuch.

Ein junger Menſch, der gute Erziehung genoſſen, und reichliche Schulkenntniſſe beſitzt und Luſt hat, die Buchbinderei und zugleich auch Galanteriearbeiten zu erlernen, kann gleich oder auch bis kommende Oſtern unter annehmbaren Bedingungen ein gutes Unterkommen finden bei Karl Schallwitz,

Buchbinder und Galanteriearbeiter in Gera.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Stadtgericht der Stadt Göttingen, den 18. Decbr. 1846.

In Sachen des Schuhmachermeiſters Joh. Zimmermann hierſelbſt, Imploranten, wider den Maurergeſellen G. Wepener allhier, Imploraten, wegen Capitalforderung, iſt die Subhaſtation des dem Imploraten zugehörigen,

dahier an der langen Geismarſtraße zwiſchen Steinecke's und Henze's Häuſern sub Nr. 228 belegenen Wohn- und Kothhauſes nebſt Zubehör

erkannt worden. Demgemäß iſt zur Verſteigerung dieſes Grundſtücks Termin auf

Sonnabend, den 20. März 1847,

Vormittags 11 Uhr, im hieſigen Rathhauſe anberaumt, in welchem Kaufluſtige nach Vernehmung der Bedingungen ihre Gebote abgeben können.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwa dingliche oder Näherrechte an dem fraglichen Grundſtücke geltend machen wollen, hiermit aufgefordert, ſelbige in dem obigen Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ſie damit präcludirt werden.

Aufforderung.

Nr. 544. Der am 15. December 1805 geborne Euſeb Walz von Rothweil iſt im Jahr 1817 mit ſeinen beiden Geſchwiſtern Joſeph und Thereſia Walz mit Staatserlaubniß nach Nordamerica ausgewandert, und ſeither ſind keinerlei directe Nachrichten von demſelben eingelaufen.

Auf Veranlaſſung der Verwandten werden nun Euſeb Walz oder ſeine rechtmäßigen Erben aufgefordert, binnen Jahresfriſt ſich bei der unterzeichneten Stelle zu melden und über das pflegſchaftlich verwaltete Vermögen im Betrag von 586 fl. 9 kr. zu verfügen, andernfalls nach Umfluß der Friſt die Verſchollenheit ausgeſprochen und fragliches Vermögen den nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz gegeben werden würde.

Breiſach, den 30. December 1846.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Stigler.
vdt. Chriſtmann.

Stadtgericht der Stadt Göttingen, den 20. Januar 1847.

Nachdem die nachfolgenden Perſonen nachgewieſen, daß ſie von der Ehefrau des Goldarbeiters Mühlenpfordt, Dorothee geb. Buſſe hierſelbſt, folgende in hieſiger Feldmark belegene Grundſtücke, und zwar:

1) der Zimmermeiſter Georg Freiſe allhier
   a) einen Morgen Ackerlandes im Geismarfelde in den Flöthen, zwiſchen Quentin's und Schoppe's Lande, und
   b) einen und einen halben Morgen Ackerlandes im Weender-Felde auf dem Gänſebühl, an Walkenrieder und Schuhmacher's Lande,
2) der Bäckermeiſter Friedrich Brandes allhier einen und einen halben Morgen Ackerlandes im Geismar-Felde auf dem Lohberge, zwiſchen Rumann's und Dr. Herbſt's Lande, und
3) der Tiſchlermeiſter Otto Meyer allhier einen und einen halben Morgen Ackerlandes im Albanifelde am Tripkenſtege, einerſeits am Raſenſaume und andererſeits an Ruſt's Lande belegen,

Digitized by Google

angekauft, und um Edictalladung der dinglichen Gläubiger dieſer Grundſtücke gebeten, ihrem Antrage auch ſtattgegeben iſt; ſo werden alle Diejenigen, welche an die genannten Grundſtücke aus irgend einem Grunde Näherrechte oder ſonſtige dingliche Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſelbige in dem auf

Mittwoch, den 21. April d. J.,

Morgens 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls ſie damit ausgeſchloſſen werden ſollen.

Der demnächſtige Präcluſivbeſcheid wird nur durch Anſchlag auf dem hieſigen Rathhauſe und durch Einrückung in das hieſige Wochenblatt bekannt gemacht werden.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Freigut.

Bekannte traurige Erfahrungen machen mir den baldigen Verkauf meines, nahe bei Fürſtenſtein und Salzbrunn, an der Eiſenbahnlinie, alſo im ſchönſten Theile Schleſiens belegenen Freigutes, beſtehend in neuen maſſiven Wirthſchafts- und Wohngebäuden, einem Areal von 200 Scheffel Ausſaat, Kornboden erſter Klaſſe, nebſt anſehnlichen Wieſen und Buſch, ſo wie lebendigem und todtem Inventarium, unter annehmlichen Bedingungen höchſt wünſchenswerth. Kaufluſtigen werden die nähern Mittheilungen auf portofreie Anfragen gern gemacht von

Eduard Pelz
in Seitendorf bei Waldenburg in Schleſien.

Oeffentliche Blätter von freundlicher Geſinnung werden um Verbreitung dieſer Anzeige durch gefällige Aufnahme derſelben beſtens erſucht vom Vorſtehenden.

Buchdruckerei-Verkauf.

Wegen eingetretener Familienverhältniſſe ſoll eine in blühender Kundſchaft ſtehende Buchdruckerei in Berlin, wobei das Inventarium zu 16,500 Thlr. abgeſchätzt iſt, zu dem Preiſe von 22,000 Thlr. Cour. mit 12,000 Thlr. Angeld ſchleunigſt aus freier Hand verkauft werden.

Nach den Büchern war das reine Avance im vorigen Jahre circa 4,500 Thlr. Im Nichtverkaufungsfalle wird ein conceſſionsfähiger, Vermögen habender Theilnehmer gewünſcht.

Auf frankirte Briefe ertheilt Herr Böhme in Berlin Auskunft.

☞ Eine Bouſſole v. Benneke in Berlin, in halbe Grade getheilt, 4½ Z. Rh. Nadellänge, m. Achathütchen und Arretirung, Dioptern z. Umlegen, d. Platte auch z. Auftragen oder Zulegen eingerichtet, Nuß v. Meſſing, nebſt Stativ und Kaſten, vollkommen gut erhalten, ſoll für d. feſten Preis von 20 Thlr. ſofort verkauft werden. Wo, erfährt man in d. Expedition d. Blattes.

Literariſche Anzeigen.

Nach vieler Mühe und Anſtrengung iſt die folgende Arbeit vollendet:

„Graf Wackerbarth's Geſchichte des himmliſchen Mittelreiches (Schina's). Ein Zeitraum von 5000 Jahren."

Wer einen Abdruck davon zu beſitzen wünſcht, den bitte ich, mir ſeine Adreſſe, deutlich geſchrieben, zu ſenden. Dresden, den 21. Jan. 1847.

Indem ich Vorſtehendes der Preſſe übergeben wollte, höre ich, daß der berühmte Sendling Gutzlaff eine neue Geſchichte von Schina in London drucken läßt. Ich muß alſo warten, bis ſie erſchienen, will die beiden Arbeiten genau zuſammen vergleichen, und hoffe, dann ein Werk zu liefern, das meinem lieben deutſchen Vaterlande Ehre bringen ſoll in allen vier Theilen der Welt.

Wackerbarth.

So eben iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen:

Blätter für chriſtliche Erbauung von proteſtantiſchen Freunden. 1847. Nr. 1.

Preis des Jahrganges 20 Ngr.

Leipzig, am 16. Jan. 1847.

Otto Klemm.

Berichtigung. In dem Aufſatze über Religion und Erziehung aus ſtaatlichem Geſichtspuncte müſſen Nr. 19 Sp. 225 Z. 16 v. unten u. ff. die Worte: könnte man alle Gedächtniſſe vertilgen, alle Ketten der Ueberlieferung zerſchneiden, — ſie erſtünde von neuem — zwiſchen „ — ", denn die Worte gehören Rotteck. Ebendaſ. Sp. 226 Z. 26 l. m. mir anſt. nur. In Nr. 20 Sp. 240 Z. 10 hinter „Aehnliches" fehlen die Worte: — um ihre Sitten noch mehr zu verderben; auf kleine Flugſchriften politiſchen Inhalts —.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 4. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die neue hannoverſche Gewerbe-ordnung.

Dritter Artikel *).

Innungen, Zünfte, Gilden. Freiheit der Gewerbe iſt der Geiſt, die Idee. Innungen, Zünfte, Gilden ſind die Körper der Gewerbfreiheit; denn nur im Körper kann ſich der Geiſt, und die Freiheit iſt geiſtig, äußern. Die Religion iſt Geiſt, und äußert ſich im Gottesdienſt, der ſie, wo nicht verkörpert, doch in der Kirche verſinnlicht. Darum erſcheint die Kirche als der religiöſe Körper. Das Recht iſt Geiſt, und es verkörpert ſich in der Rechtsverwaltung; darum erſcheinen die Gerichtshöfe als das verkörperte Recht. Die Gewerbfreiheit iſt ein Auswuchs oder ein Erzeugniß der Staatsfreiheit, die wir religiöſe und bürgerliche Freiheit benennen. Die Verkörperung derſelben iſt der Rechtszuſtand. Die Freiheit kann ſich nur da äußern, wo ſie unter Schutz und Schirm geſtellt iſt. Dieß iſt der Rechtszuſtand. Die Geſellſchaft, ſey ſie groß oder klein, iſt der Schöpfer des Rechtszuſtandes. Die Mitglieder der Geſellſchaft kommen unter einander überein, daß nur allein Recht und Gerechtigkeit ihr Oberherr ſeyn ſoll. Dem Ausſpruch, dem Gebot, dem Befehl des Rechts wollen ſie ſich unbedingt unterwerfen. Das Geſetz ſoll das, was Recht iſt, feſtſtellen, und kommt der Rechtsfall zur Frage, zur Entſcheidung, ſo ſoll die Geſellſchaft den Spruch thun, denn (vox populi vox dei) der Wille der Geſellſchaft iſt Gottes Wille. Iſt die Geſellſchaft zu zahlreich, ſo daß ſie aus Tauſenden, Hunderttauſenden, Millionen beſteht, ſo ernennt ſie durch Wahl Vertreter für ſich, achtbare, kundige Männer, die an ihrer Stelle das Recht ſprechen. Iſt die Geſellſchaft klein, wie z. B. eine Zunft von Handwerkern, ſo ſprechen die Meiſter, unter dem Vorſitz des Gildemeiſters, das Recht. Als Rechtſprecher und Verwalter bilden ſie ein Zunftgericht, eine Zunftbehörde, welche Gilde heißt.

Wir finden in der Geſchichte des deutſchen Volks ſeit Armin die Innungen, Zünfte, Gilden, denn der 80 Jahre ſpäter lebende Tacitus ſpricht aus der Zeit Armin's. Wir finden ſie 800 Jahre ſpäter in Macht und Kraft zur Zeit Karl's des Großen, was deſſen Capitularien, welche der Mönch Angeſinus der Nachwelt hinterlaſſen hat, in mehr als hundert Stellen unwiderleglich beweiſen. Wir ſehen ſie unterdrückt bis zum Erſtehen der Städte, deren Erbauer die Kaufleute waren, und deren Ausbauer und Befeſtiger die Gewerbe geweſen ſind. Die Städte, indem ſie die alt germaniſche Verfaſſung wieder einführten und befeſtigten, und die alte Wehre, wornach jeder Bürger die Waffen trägt, dem Feudal- und Ritterweſen entgegenſetzten, das die Waffengewalt allein beſitzen wollte, im Kampfe mit der Feudalität die Ritterburgen zerſtörten, und endlich die Feudalität, und mit ihr die Leibeigenſchaft, die Knechtſchaft, die Unfreiheit von deutſcher Erde verwieſen, — dieſe Städte ſind die Begründer der wieder errungenen alten deutſchen Freiheit, die Begründer der Künſte und Wiſſenſchaft, die Begründer des Handels und der Schifffahrt in der Geſtaltung der berühmten Hanſe, die den dermaligen Welthandel, wie heute England, inne

*) Vergl. Nr. 23 und 27 d. Bl.

Digitized by Google

hatte, die Förderer der Cultur und Bildung, die Förderer der Agricultur und die Urheber der Blüthezeit der Gewerbe. Die Städte aber beſtanden allein aus Bürgern, welche in Innungen, Zünften und Gilden vergliedert waren, ſo daß ſelbſt die alt adligen Geſchlechter, welche vom Lande in die Städte zogen, ſich in eine Gilde aufnehmen laſſen mußten, ehe es ihnen geſtattet wurde, in die Bürgerſchaft aufgenommen zu werden.

Die Geſchichte der Entartung des Zunftweſens, welche bekundet, daß vor allem Andern die Regierungen, die Landeshoheit daran Schuld ſind, gehört nicht hierher; nur ſo viel davon, daß heute die Gilden noch nicht ſo tief geſunken ſind, als zu der Zeit der Erbauung der Städte. Damals verfolgte man die Handwerker, wenn ſie zu den Orten wanderten, welche ſich als Städte geſtalteten, wie Verbrecher, und der Feudaladel wie die Geiſtlichkeit litten in ihren Territorialgebieten weder Innungen noch Zünfte, noch weniger Gilden, weil ſie darin eine Autonomie erkannten, welche mit der Leibeigenſchaft, Knechtſchaft, als der Unfreiheit, im Widerſpruch ſtand. Trotz dem wurde die Autonomie der Gewerbe unter'm Schutz und Schirm der Städte errungen.

In dem Entwurf der vorliegenden hannoverſchen Gewerbeordnung erkenne ich den indirecten, aber den allergefährlichſten Angriff auf die bisher mehr vegetirenden als lebenden activen Innungen, Zünfte und Gilden; denn wenn die Beſtimmungen dieſes Entwurfes zur Wirklichkeit würden, ſo empfingen die Innungen, Zünfte und Gilden, als ſchon morſche Körper, in ihrer veralteten und völlig verdorbenen Geſtaltung den Todesſtoß. Bis jetzt iſt der Kern der Zünfte noch friſch und geſund, d. h. der Geiſt lebt noch kräftig; aber in einer verengten, verſchloſſenen, vermoderten, von Würmern zerfreſſenen Hülle kann er nicht friſch athmen. Ein Alp liegt ihm auf der Bruſt. Dieſer muß gehoben, aber der Geiſt nicht erſtickt werden, wie dieß nur zu ſprechend dieſer Entwurf will. Gewiß geſchieht dieß regierungsſeitig in der beſten Abſicht, denn man glaubt, der Kern ſey ſchon lange verfault. Wenn aber die Regierung aus Unkunde den Kern nicht ſieht, den ſie als Regierung auch nicht ſehen kann, warum ſollen denn Kundige, die ihn ſehen, ein willenloſes Ja! dazu ſagen? Was weiß eine Regierung von dem Geiſt, d. h. von dem Innern des Handwerkslebens? Das gehört ja nicht in ihren Wirkungskreis.

Ich habe als Advocat 25 Jahre lang die Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten von mehr als 10 Gilden in juriſtiſcher Hinſicht betrieben, und dieß hätte ich nicht mit Erfolg thun können, wenn ich mich nicht in die Geſchichte und das innere Gildeleben hineingearbeitet hätte. In eine ſolche Lage wird kein Regierungsrath verſetzt. Unſere Handwerker verſtehen es nicht, ſich über ihre Zuſtände in Druckſchriften auszuſprechen, um ihre Ehre, ihre Rechte und ihre Stellung zu retten. Wem liegt ſo nahe die Pflicht ob, zur Abwendung eines Ungemachs für die Gilden, die Gewerbe, und dadurch für die Agricultur und den Handel, die Stimme zu erheben, als einem alten erfahrenen Advocaten? Mich intereſſiren die Perſonen nicht, aber die Sache intereſſirt mich um ſo mehr, weil ſie das ganze Vaterland betrifft.

Bei allen Dingen, vor allen andern aber bei der Geſetzgebung, muß man die Thatſachen, als das Factiſche, erſt auf's genaueſte von allen Seiten beleuchtet, erkannt und geprüft haben, ehe und bevor man der Beurtheilung Raum gibt. Dieſer Entwurf, ſeinem ganzen Inhalte nach, bekundet, daß man das Urtheil geſprochen hat, ohne zuvor die Acten geleſen zu haben. Es iſt nämlich beſchloſſen: 1) das Princip der Ausübung der Gewerbe ſoll auf Conceſſion der Regierung, d. h. einer Gnadenſpende, beruhen; 2) die Zünfte und Gilden ſollen in ihrem vermodert erſtorbenen Körper noch geduldet werden, nicht aber als Rechte, ſondern als Privilegien, d. h. Gnadengeſchenke, fortan exiſtiren.

Oſterode, im Januar 1847.

Dr. G. F. König.

Das Schultheißenſchickſal.

(Beſchluß zu Nr. 33. Sp. 397—405.)

Meiſter Juſtus ſchwieg und war geſpannt, was ich zu dieſen Hiobsposten ſagen würde. O Freund! rief ich aus, das iſt viel Unglück

Digitized by Google

in ſolch kurzer Zeit, daß trauriger Weiſe außer den Schuldbeladenen auch Unſchuldige betroffen hat. Gott hat nicht Wohlgefallen am Untergange des Ungerechten, ſondern will, daß ſich Jeder bekehre und lebe. Sagen Sie mir, was Ihre beklagenswerthen Collegen zur Verwirklichung des Himmelreichs in den ihrem Regimente anvertrauten Gemeinden gethan haben. Weiter nichts, als das Gegentheil von dem, was ihr Menſchen-, Chriſten- und Schultheißenberuf forderte. Sie haßten die Arbeit, ihren Mitbürgern zu nützen, ſie verachteten die liebliche Wahrheit des Evangeliums und benutzten ihr Amt zur Befriedigung ihrer Leidenſchaften ſo wie zur Vermehrung des Elendes ihrer Brüder. Hätten ihre Grundſätze triumphirt, wäre ihre Herrſchaft von längerer Dauer geweſen, ſie würden ihre Dörfer zu Räuberhöhlen gemacht und ihre Gemeinden zum ruchloſeſten Geſindel herangezogen haben. Die Sünde iſt der Leute Verderben; den Beweis dafür haben zu allen Zeiten und unter allen Völkern die blinden Leiter der Blinden geliefert.

Gott, der Langmüthige, ſucht uns Menſchen auf verſchiedene Weiſe für ſeinen Willen zu gewinnen. Plötzlich ſteckt er dem Liebloſen ſein Ziel; dieſer fällt in die Schlinge, die er Andern gelegt. Um ſein Grab ſchwirren die Raben und durch die Herzen der Nachbarn weht ſein furchtbares Andenken. Furcht hütet den Wald, das Sprichwort kennen Sie, und ich muß ſolchem als Förſter, Waidmann und Landwirth Geltung verſchaffen. So tief ſtehen noch unſere chriſtlichen Zeitgenoſſen, nachdem der Welterlöſer vor 18 hundert Jahren am Kreuze die Liebe als das beglückendſte Lebensprincip unſerer Geſinnung und unſerem Betragen eingehaucht hat, daß ſie zum größten Theil nur durch die Furcht vom Argen abgehalten werden können. Die Furcht vor einem ähnlichen Schickſal, wie es Ihren Collegen begegnet iſt, der Schrecken, den es in dieſer Gegend verbreitet, iſt gar eine heilſame Cur für Alle, die auf böſen Wegen wandeln. Freilich läßt Gott auch den Wackern kämpfen und nicht ſelten unterliegen; allein mag dieſen der Friede, oder der Aufruhr feindlicher Mächte zur Verweſung tragen, immer bleibt wahr, was Hölty ſingt:

Dann ſegnen Enkel Deine Gruft,
Und weinen Thränen drauf,
Und Sommerblumen voll von Duft
Blüh'n aus den Thränen auf. —

Das Grab der Gerechten iſt der Tempel der Begeiſterung für die Apoſtel der Wahrheit und Tugend.

„Wahrlich! ein ſolcher Schütze, der ſein Ziel ſo gut trifft, wie Sie, that mir in dieſen Tagen noth," fiel mir mit verklärtem Antlitz der brave Schultheiß von Treuborn in's Wort. „Herzlich dank' ich dem lieben Vater im Himmel, daß er mich von meiner Jugendzeit an bis heute mit edlen Menſchenfreunden in Gemeinſchaft geſetzt hat, die meinen ſinkenden Muth emporheben und mich lehren, die Stunde des Schmerzes und Kummers zur Geburtsſtätte der Freude und Zuverſicht zu machen. Sie reden, wie mein Pfarrer predigt, und Ihr Wort iſt nicht der Klang einer Schelle, ſondern wahrhaftiges Leben. Sind Sie auf Ihrem Pürſchgang ein ſolcher Chriſtusjünger geworden?" — Da nicht, Freund! obgleich ich auf dem Pfade der Pflicht wandelte und mich als König der wunderbaren Schöpfung des Erdballs fühlte, entgegnete ich. Der Wildmeiſter, bei welchem ich die Waidmannskunſt erlernte, war ein harter Mann, der den Katechismus auswendig konnte und mir immer vordemonſtrirte: ich hätte alle Menſchen, denen ich nicht ſubordinirt wäre, als Teufelsbraten anzuſehen. Er befahl mir, den Wald durch den Zauber der Flüche, Verwünſchungen und Prügel rein zu halten, die gegen Jeden in Anwendung gebracht werden müßten, der ſich erkühne, ein grünes Reis oder einen Korb Laub zu holen. Anfangs empörte ſich dagegen mein Herz; aber die tägliche Muſik meines Lehrherrn und deſſen thatkräftige Beredtſamkeit erzog an mir einen würdigen Schüler. Da ich von Jahr zu Jahr ihm ähnlicher und nach der Lehrzeit ihm als brauchbarer Gehülfe beigegeben wurde, ſo können Sie ſich leicht denken, wir beide waren der Schrecken des ganzen Amtsbezirks. Trat ein Bauer oder Holzhauer bei uns ein, er zitterte am ganzen Leibe und nur mit Noth ſtammelte die Zunge ſein Anbringen. Mein Principal ſtarb — nicht im Zuchthauſe, wohin heut zu Tage mancher gut Beſoldete wegen Treuloſigkeit in's Exil

Digitized by Google

geſchickt wird, — und der Jagd liebende Fürſt, der mich kannte, geruhte, mich zum Nachfolger des in das ewige Revier Uebergeſiedelten zu ernennen. Kurz darauf kam auch ein neuer Pfarrer in unſerm Flecken Schmeerburg an. Ich war nach Anleitung meines Lehrmeiſters ein Feind der Schwarzröcke aus dem einfachen Grunde, weil ſie mit dem Schwerte des Geiſtes kämpfen und das Leben bringen, ich hingegen den Hirſchfänger tragen und Hirſche und Rehe, Füchſe und Haſen ſchießen mußte. Der Pfarrer gehörte zu den proteſtantiſchen Freunden und ſeine Behörde hatte ihn in meine Parochie verſetzt, damit er durch meine gewaltige Derbheit, die allbekannt war, und durch die friſche Bergluft *kirchlich gläubig* werden ſollte. Beides aber ſchlug fehl und ſeit dieſer Zeit habe ich ſelbſt den Glauben an die Unfehlbarkeit Derer, die auf Moſis Stuhle ſitzen, *verloren*.

Der Pfarrer, ein Volksmann im edelſten Sinne des Worts, beſuchte mich am 2. Tage nach ſeiner Ankunft. Nie bin ich verlegener geweſen, als damals. Er trat in meine Stube, reichte mir die Hand und begrüßte mich als ſeinen *Collegen*. Ich war ganz verblüfft, ließ ihn Platz nehmen und in meiner Herzensangſt fragte ich ihn: ob er ein Liebhaber der Jagd ſey. „Allerdings," antwortete er, „ich bin ein Jäger, der guten Menſchen nachgeht, und deßhalb komme ich auch zu Ihnen, um einen richtig gezielten Schuß und einen erwünſchten Fang zu thun."

Meiſter Juſtus! ich ſage Ihnen, von dieſem Augenblicke an war ich ein anderer Menſch, ein ſolcher nämlich, der nie abſichtlich was Böſes thun will. Zuerſt ſchämte ich mich des Zutrauens, womit mir der Prediger entgegen kam; dann aber entſchloß ich mich, Alles aufzubieten, ſeinem Königsſchuſſe den wohlverdienten Preis zu verſchaffen. „Wir ſind Collegen, Herr Förſter!" wiederholte er, neben mir auf dem Kanapee ſitzend, „und deßhalb betrachte ich Sie als Freund und Bruder und bitte Sie, als ſolchen auch mich zu behandeln."

Mir ſtockte das Blut in den Adern: denn dieſe Sprache hatte ich noch nie von einem Geiſtlichen im bürgerlichen Leben reden hören. Es war mir, als wenn ich dem erſten Pfingſtfeſte der Chriſten in Jeruſalem beiwohnte.

Er fuhr fort, meine Verwirrung nicht beachtend: „Unſere Collegenſchaft hat erſtens ihren Grund in dem gleichen Geburtsjahr. Sie begrüßten das Lebenslicht im Jahr 1806 und ich auch. Ueber unſere Wiege hin krachte der Kanonendonner von Jena her und wir beide lagen an der Mutterbruſt, als das Vaterland ob der verlornen Schlacht erbebte. Unſere Kindheit wandelte an den blitzenden Waffen der ſiegreichen Feinde vorüber und unſere ältern Brüder umarmen bei Leipzig im Grabe die Freiheit, in deren Beſitz wir Männer geworden ſind. Deßhalb haben wir beide die Pflicht, nach unſern Kräften dafür zu ſorgen, daß unſern Mitbürgern weder im politiſchen noch kirchlich-religiöſen Leben die theuer erkaufte Freiheit verkümmert werde. Die Erben mittelalteriger Vorrechte gelüſten von neuem nach goldenen Sporen, auch ſchimmert wiederum das Licht der Wachskerzen auf ſolchen Altären, an denen jüngſt noch dem Menſchengeiſt das Licht der Wahrheit und Tugend angezündet wurde."

„Wir wurden geboren, als dem deutſchen Reich ſein Grablied geſungen und dem alten Ritter- und Prieſterthum auf Jena's Hochebene die Leichenpredigt gehalten ward. Es geziemt uns nicht, als Zöglinge der neueſten Zeit der Menſchen Knechte zu ſeyn, ſondern freie Kinder Gottes und Brüder unſerer Mitbürger."

„Denn *Collegen* ſind wir beide zweitens durch unſern Chriſtenberuf. Sie ſind ſo gut Prieſter der Gottheit, als ich; Sie kennen den göttlichen Willen durch denſelben Heiland als ich; Sie können an Ihrem Platze im Verhältniß ſo viel Gutes ſtiften als ich; Ihnen, wie mir, gilt das höchſte aller Gebote: „Werdet vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen iſt." Was Ihnen an gelehrten Studien abgeht und an der Weisheit Derer, welche die Menſchen unter das Joch willkührlich erſonnener Satzungen beugen, können Sie durch eine kindliche Zuverſicht auf den Lenker des Weltalls und durch eine thatkräftige Liebe zu den Menſchenbrüdern erſetzen."

„Geben Sie mir die Hand zu einem Freundſchaftsbund, der unſere bürgerliche Stellung ſegnen und unſere Seele an den

Digitized by Google

Freuden der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe erquicken ſoll."

Ja, wir wurden die herzlichſten Freunde und ſind es heute noch, Meiſter Juſtus! Ich wollte fortreden, da öffnete ſich die Thür und es erſchienen die Schultheißen von Denkau und Heitersdorf, von Redlichau und Lichtſpitz, von Biederhauſen und Schönhof. „Wir grüßen Euch, Amtsbruder!" ſprach der erſte zum Hofzimmermann, „und wünſchen, uns mit Euch über eine Angelegenheit zu verſtändigen, deren Erledigung Zeit und Umſtände erheiſchen." „Seyd mir willkommen Freunde! und nehmet Platz auf 24 Stunden." „So lange dürfen wir nicht bleiben, lieber Juſtus!" entgegnete der greiſe Schultheiß von Schönhof; „aber vor Mondenſchein gehen wir nicht weg. Wir kommen, Euch zu fragen, ob Ihr geneigt ſeyd, die Leiche des unglücklichen Stadtſchultheißen zur Grabesſtätte tragen zu helfen. Es findet ſich Niemand, der die Bahre eines Selbſtmörders anrühren will; wir aber glauben, daß wir als Gemeindehäupter ſo viel chriſtlichen Sinn beurkunden müſſen, von den Hinterbliebenen eine Schmach abzuwälzen, welche der Todte nicht fühlt." „Das iſt brav von Euch," antwortete der Angeredete. „Ich bin bereit zu thun, was Ihr verlangt. Nur müſſen wir abwarten, was das Amt verordnet. Es liegt nämlich ein Geſetz vor, daß alle Diejenigen, welche ſich ſelbſt entleiben, der Anatomie auf unſerer Landesuniverſität verfallen ſind und dorthin geſchafft werden. Geſtattet die Obrigkeit die Beerdigung des Doppelmörders, ſo könnt Ihr auf mich ſicher rechnen."

„Was wird es aus unſerm Bunde?" ſprach leiſe der Schultheiß von Heitersdorf. „Dieſer," erwiederte Mſtr. Juſtus, „ſprießt empor, wie die Winterſaat, wenn der Schnee geſchmolzen iſt und die Frühlingsſonne ihre Herrlichkeit entfaltet. Seyen wir Männer, Amtsgenoſſen! und Gott iſt unſere feſte Burg."

Kinnpl., im Januar 1847.

Helti.

Seelenleben und Ahnungsvermögen.

In einem Aufſatze „über Seelenleben" in Nr. 8 d. Bl. ward von R. eine Thatſache aus dem Gebiete der Ahnungen berichtet. Es ward dort erzählt: In einem Dorfe des thüringer Waldes befinde ſich ein ſogenannter Todtenſeher, welcher voraus wiſſe, daß Lebende nächſtens ſterben werden, weil ſie ihm plötzlich erſchienen; und es ward ein beſtimmter Fall dieſer Art angeführt. Der Einſ. berief ſich auf die Kenntniß des Ortspfarrers von dem wunderbaren Vermögen jenes Holzhauers und forderte den Herausg. d. Bl. auf, ſich gelegentlich ſelbſt von dem Manne über ſeine Wundergabe erzählen zu laſſen.

Auf Frage und Bitte des Herausgebers hat nun einſtweilen der Ortspfarrer Folgendes freundlich mitgetheilt, wornach die Sache doch etwas anders erſcheint. Derſelbe berichtet:

„J. N. S.—, vormals Köhler, in Schw. wohnhaft, ein ganz armer, aber aufrichtiger, ehrlicher Menſch, gegenwärtig 60 Jahre alt, hat mir Folgendes als Wahrheit mitgetheilt: Er habe allerdings ſeit vielen Jahren mehrere Erſcheinungen gehabt, welche er anfangs jedoch wenig beachtet habe. Schattengeſtalten, wie von Kankergeſpinnſt, näherten ſich ihm, umkreiſten ihn, beſonders zur Abendzeit, ihm nur ſichtbar, vollkommen wach, ſelbſt bei ſeiner Ankunft im Hauſe nach der Tagesarbeit. Mehrere male habe er nach Erſcheinungen in ſeinem Hausern gegriffen, um zu erfahren, ob etwas Körperliches da ſey, immer aber habe er nichts weiter als die bloße Hauswand gefühlt. Merkwürdiger Weiſe aber wäre jedesmal einer ſolchen Erſcheinung der Tod eines Bekannten gefolgt, oft am nächſten Morgen, oder nach 3 bis 6 Tagen.

Von der in Nr. 8 d. Bl. berührten Erſcheinung gab S.— Folgendes als wahr an: Nicht mit dem Manne der plötzlich in St.— verſtorbenen Frau habe er im fernen Walde gearbeitet, ſondern mit andern, und vornehmlich mit ſeinem Bruder; jener habe an dem gegenüberliegenden Berge gearbeitet, doch in einer Nähe, daß ſie ſich hätten ſehen können. Bevor noch von der Entbindung und dem dadurch erfolgten Tode der Frau ihnen eine Kunde wäre zugekommen, habe eine Erſcheinung ſich ihm

genähert und ihn mehrmals umkreiſt. Erſchrocken über ſein beſtürztes Ausſehen und Benehmen, habe ihn ein Mitarbeiter gefragt: Nicolaus, was iſt Dir? Warnend habe er geantwortet: Ihr Burſche, nehmt euch in Acht, ſeyd vorſichtig! Es paſſirt etwas, daß es nur uns nicht treffe! — Einige Zeit darauf eilt der Bruder der Verſtorbenen über ihre Werkſtätte hin, um dem Ehemanne die Entbindung ſeiner Frau und ihren erfolgten Tod zu melden. — Nicht aber ſey die Verſtorbene in ihrer Geſtalt von ihm geſehen worden, ſondern es ſey bloß, wie S.— ſich ausdrückte, ihr Schatten geweſen.

Nur einmal habe er einen Unglücklichen, welcher vor mehreren Jahren im Floßteiche ſich erſäuft hat, Tags vorher in ſeiner Geſtalt erkannt, und auch ſeinen Mitarbeitern geſagt: Wohin will der noch? —

Dieſe ihm läſtigen und beunruhigenden Erſcheinungen habe er oft gehabt, und immer wären ſie Vorboten des nahen Todes eines Bekannten geweſen. — Seit mehreren Jahren habe er Niemand etwas von den Erſcheinungen geſagt, um die Menſchen nicht zu beunruhigen; doch hätten öfters die Seinigen ſolches an ſeiner Unruhe wahrgenommen.

Um zur vollen Gewißheit zu kommen, habe ich den Mann dahin beſtimmt, mir ſogleich jede Viſion, die ihm künftig wieder vorkommen würde, zu melden, wofür ihm jedesmal eine gute Belohnung werden ſolle. Dieß ſcheint mir das ſicherſte Mittel zu ſeyn, um zu erfahren, was von dem ſogenannten Todtenſeher und ſeinen Viſionen zu halten iſt."

Mit mir werden die Leſer d. Bl. dem H. Pfr. für eine Nachricht über den Erfolg dieſer Maßregel ſehr dankbar ſeyn. Vielleicht erfahren wir bald, daß der Mann auch Viſionen hat, ohne daß bald darauf Jemand ſtirbt.

d. H.

Handelsverhältniſſe.

Krakau.

Ungeachtet der von Preußen, auf Vorſtellung der Schleſier, mit Oeſterreich angeknüpften Verhandlungen wird Krakau und deſſen Gebiet vollſtändig dem öſterreichiſchen Zollverbande einverleibt, und wer die Verhältniſſe mit Unbefangenheit erwägt, kann dieſen Schritt der öſterreichiſchen Regierung nicht mißbilligen, wenn auch der ſchleſiſche Handel zunächſt darunter leidet. Der Oeſterr. Beobachter weiſt auf die Beweggründe dazu hin. „Die Regierung," ſagt derſelbe, „hatte bei dieſer Maßregel drei weſentliche Richtpuncte im Auge, nämlich 1) das ſtrenge Bedürfniß einer mit Galizien gleichartigen innern Geſetzgebung im Krakauer Gebiet, 2) die Dringlichkeit, demſelben die Wohlthaten der vollen Verkehrsfreiheit mit dem großen Staatenkörper, dem es jetzt angehört, durch Beſeitigung aller Schranken, die während des Beſtandes ſeiner Sonderlage nicht entfernt werden konnten, zu gewähren; endlich jede mit den vorſtehenden Zwecken vereinbare Milde bei'm Uebergange von dem zollfreien in den zollpflichtigen Zuſtand, ſo wie jede damit verträgliche Berückſichtigung der Verkehrsvortheile, die im zollfreien Krakauer Gebiete dem inländiſchen und fremden Handel eingeräumt waren. — Die Nothwendigkeit einer gleichförmigen Geſetzgebung in dieſem kleinen Landestheile, ſo wie der engſten Verſchmelzung mit dem öſterreichiſchen Staatenbeſitzthume iſt an ſich ſo einleuchtend, daß ſie wahrlich keiner näheren Erörterung bedarf. Alles, was unabweisbar dazu drängte, der iſolirten Lage des Krakauer Landſtriches ein Ende zu machen, machte es auch bei der Vereinigung mit dem öſterreichiſchen Kaiſerſtaate zum unerläßlichen Gebote, das alte mit dem öſterreichiſchen Verwaltungsſyſteme dort zu vertauſchen; und ſo wenig die Vereinbarung der drei Nachbarmächte des beſtandenen Freigebietes wegen deſſen künftigen Schickſals einem begründeten Zweifel Raum läßt, daß die eine und andere Nothwendigkeit allſeitig erkannt worden, ſo wenig wäre Oeſterreich außerdem in der Lage geweſen, auf dieſen Landesrückfall einzugehen, der es nur mit nutzloſen Opfern bedroht hätte, ohne die Erreichung des Hauptzweckes geſichert zu wiſſen. — Die öſterreichiſche Regierung hat aber auch dem dritten Geſichtspuncte bei der Einführung ihrer Zollinſtitution im Krakauer Gebiete die ſorgfältigſte Aufmerkſamkeit zugewendet, und durchgehends jenen milden Geiſt vorwalten laſſen, der es ſowohl der Bevölkerung deſſelben möglich macht, aus den dort vorhandenen fremden Waarenvorräthen die Menge des eigenen Hausbedarfes noch für den Zeitraum

eines ganzen Jahres zollfrei ſich anzueignen, als auch die vollſte Beachtung der dem Handel in dieſem Gebiete überhaupt bisher zugekommenen Erleichterungen entnehmen läßt.“ — Es werden dieſe Erleichterungen nachgewieſen, die namentlich auch die zollfreie **Durchfuhr** fremder Waaren unter amtlicher Aufſicht ſichern, ohne freilich den Schleichhandel zu begünſtigen. Dann heißt es zum Schluß: „Die öſterreichiſche Regierung hat daher bei der Einbeziehung des Krakauer Gebietes in den öſterreichiſchen Zollverband auch den bisherigen rechtmäßigen Verkehrsverhältniſſen und allen zur Sprache gekommenen billigen Wünſchen der befreundeten Nachbarſtaaten alle nur immer zuläſſige Berückſichtigung zu Theil werden laſſen, ſo daß ihr bei unbefangener Würdigung der Sachlage, wie ſie gebühret, eine gerechte Anerkennung derſelben nicht verſagt werden kann.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Stadtgericht der Stadt Göttingen, den 26. Januar 1847.

Demnach in Sachen des Kaufmanns Carl Aug. Kriſche zu Göttingen, Imploranten, wider den Canzlei-Procurator Dr. jur. Fricke zu Göttingen als Specialcurator der Kinder des Landphyſicus Dr. med. Stromeyer daſelbſt und Conſorten, Imploraten, wegen Capital- und Zinſenforderung, von Königl. Juſtizcanzlei hierſelbſt der öffentlich meiſtbietende Verkauf des den Imploraten und dem Landphyſicus Dr. med. Stromeyer allhier gemeinſchaftlich zugehörigen,

an der untern Maſchſtraße hierſelbſt zwiſchen Lüders und Suntmachers Häuſern sub Nr. 866 belegenen Hauſes nebſt Zubehör

erkannt und dann von dem Stadtgerichte Licitationstermin auf Freitag, den 30. April d. J., angeſetzt worden, ſo können Kaufluſtige am gedachten Tage, Vormittags 11 Uhr, auf hieſigem Rathhauſe ſich einfinden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht, oder ein anderes dingliches Recht an das vorbeſchriebene Grundſtück geltend machen wollen, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem beſtimmten Termine ihre dinglichen Anſprüche ſo gewiß anzumelden und zu begründen, als ſie widrigenfalls damit ausgeſchloſſen werden ſollen.

Der Präcluſivbeſcheid und etwaige fernere **Verkaufstermine** ſollen nur durch das hieſige Wochenblatt und durch Anſchlag auf dem Rathhauſe bekannt gemacht werden.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Brauerei-Verpachtung.

Zur anderweiten Verpachtung der hieſigen Brauerei im Wege des Meiſtgebots iſt

Freitag der 19. Februar d. J.

terminlich beſtimmt worden.

Es werden daher geeignete, inſonderheit auch rückſichtlich ihrer Vermögensumſtände gehörig qualificirte Pachtluſtige hiermit eingeladen, ſich genannten Tags, Vormittags 10 Uhr, an Rathsſtelle hier einzufinden, um ihre Gebote zu erkennen zu geben. Die Pachtbedingungen können ſchon vorher hier eingeſehen, oder auch abſchriftlich gegen die Copialgebühr auf Verlangen mitgetheilt werden.

Allſtedt, am 16. Januar 1847.

Der Stadtrath daſelbſt.

Die unterzeichnete **Samenhandlung** empfiehlt ſich mit allen Sorten Küchenkräuter-, Gemüſe-, Klee-, Futtergräſer-, Wald- und Blumenſamen und echt ruſſiſcher Säe-Leinſaat in billigſten Preiſen und prompter Bedienung. Cataloge werden gratis franco abgegeben.

Joh. Thom. Hofmann
in Nürnberg.

Literariſche Anzeigen.

In der Verlagsbuchhandlung von **C. A. H. Schreiber** in Eilenburg iſt eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bernhardi, Dr., der **Handarbeiterſtand und ſein Nothſtand**, nebſt einer gelegentlichen Erörterung der diätetiſchen Bedeutung und bedingungsweiſen **Nothwendigkeit des Brantweins** in gewiſſen Ständen und Verhältniſſen. gr. 8. 7½ Sgr.

Dieſe Schrift baſirt einerſeits auf häufiger, naher Anſchauung der beſprochenen Verhältniſſe, und hat andererſeits eine Anwendung wiſſenſchaftlicher Forſchungsreſultate auf alltägliche, das Intereſſe der Gegenwart bewegende Gegenſtände verſucht. Sie wird deßhalb gewiß nicht ohne Intereſſe geleſen werden.

Digitized by Google

Vom

Archiv

für Natur, Kunſt, Wiſſenſchaft und Leben, XV. Jahrg. (1847),

erſchien die 1. Lieferung, welche folgende Artikel, die mit * bezeichneten, mit Abbildungen, enthält:

*Salamon de Caus, Erfinder der Dampfmaſchinen. — *Der Zuckerbau in Braſilien. — *Hartig, über die Schießbaumwolle. — Mahagonifarbe aus Nußbaumholz. — Heilung der Rotzkrankheit der Pferde. — Pauſepapier zum Copiren von Zeichnungen. — Kartoffelkrankheit. — Ein Mittel gegen die Ameiſen. — Reinigung des Holzes von altem Oelfarbenanſtrich. — Das Schwefeln der Weine zu erſetzen. — Entfernung des Roſtes von Stahl und Eiſen. — Rettung des Viehes bei Feuersbrünſten.

Das Archiv, das nützlichſte, billigſte und eleganteſte aller gemeinnützigen Blätter, erſcheint in monatlichen Lieferungen. — 12 Lieferungen, wozu Titel, Umſchlag und Regiſter geliefert werden, bilden jedesmal einen für ſich beſtehenden Band, welcher 150 Abbildungen und 12 Muſikbogen muſikaliſcher Beigaben (Original-Compoſitionen, Redacteur: Hof-Capellmeiſter Methfeſſel) enthält. Der Band koſtet 1½ Thaler oder 2 Gulden 42 Kreuzer Rhein. Am Schluſſe eines jeden Bandes erhalten die Subſcribenten ein größeres Prämienbild gratis.

Vorräthig in Gotha bei E. F. Thienemann, ſo wie in allen Buchhandlungen.

Bei C. W. Leske in Darmſtadt iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der höheren Geodäsie

von

D. Philipp Fischer.

In drei Abtheilungen. 3 Thlr. 10 Sgr. oder 6 fl.

Erste Abtheilung: Die Theorie der Beobachtungslehre und ihre Ausgleichung durch die Methode der kleinsten Quadrate.
Preis 25 Sgr. oder 1 fl. 30 kr

Zweite Abtheilung: Die Beobachtungsarbeiten und Instrumente. Mit 4 Tafeln. Preis 1 Thlr. 5 Sgr. oder 2 fl.

Dritte Abtheilung: Die Berechnungen. Mit 1 Tafel. 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M.	Zinsfuß	Papier	Geld	Leipzig,	Zinsfuß	Papier	Geld	Hamburg,	Zinsfuß	Papier	Geld
am 1. Febr.				am 1. Febr.				am 29. Jan.			
Oeſtr. Metall.	5	—	108	Sächſ. St. P.	3	—	90¼	N. Hamb. Anl.	3½	84¾	84½
= dergl. .	4	—	99⅝	Lpz. Stadtobl.	3	—	94	Hamb. Berl. E.	—	98	97½
= dergl. .	3	73½	—	Pr. St. Schldſ.	3½	—	95	Alt. Kiel. E. A.	—	108	107½
= Bankactien	3	—	1879	Leipz. Bankact.	3	—	173	Louisd'or . .	—	13 ℳ	12½ ß
= Anl. v. 34	—	—	158½	Lpz. Dr. Eiſb. A.	4	124½	—	Preuß. Cur.	—	—	51½
= = v. 39	—	—	118⅞	Sächſ. Bayr. A	—	—	84½				
= Bethm. Obl.	4	—	97⅞	Sächſ. Schl. A	—	103	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	—	95	Chemn. Rieſ. A.	—	62½	—	am 1. Febr.			
= Ldw. Can. A.	—	—	79½	Mgd. Leipz. A.	—	198	—	Staatsſchuldſ.	3½	95½	94⅝
Würtemb. Obl.	3½	—	91½	Louisd'or .	—	—	11⅞	Seeh. Pr. S. 32	—	94	—
Bad. Obligat.	3½	—	92¾	Duc. zu 65 A6	—	—	6	Berl. Stadtobl.	3½	95	94⅝
= 50 fl. L. v. 40	—	—	59¼					Pomm. Pfdbr.	3½	95½	95¼
H. Darmſt. Obl.	3½	—	92½	Wien,				Schleſ. Pfdbr.	3½	—	96½
= dergl. .	4	—	99⅝	am 30. Jan.				Pots. Mg. E. B.	4	94½	93½
= 50 fl. Looſe	—	—	75⅝	Metalliques .	5	—	108⅛	Brl. Anh. E. B.	—	—	—
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	32¾	dergl. . .	4	—	100½	N. S. Mk. E. B.	4	91	90
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	75½	dergl. . .	3	—	72	O. Schleſ. E. B.	4	—	105½
Naſſ. Obl. b. R.	3½	—	93½	Bankactien .	3	—	1562	Düſſ. Elb. E. B.	—	106½	—
Frankf. Oblig.	3½	—	96	Anleihe v. 34	—	—	156¾	Rhein. Eiſ. B.	—	86½	—
Taun Eiſ. B. A.	—	379½	379	Anleihe v. 39	—	—	118¾	H. Thür. E. A.	4	—	97½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45 kr.	F. Nordb Act	—	—	174½	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Louisd'or .	—	9 fl.	48½ kr.	Glogan A. .	—	—	132½	Louisd'or .	—	12	11½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 5. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Literariſche Plänkler
auf dem Felde des ſocialen Lebens.

Sehr viele Menſchen, ſelbſt aus den höheren und höchſten Ständen, thun nicht allein nichts, um ihre Perſönlichkeit zu veredeln, oder ihr Leben zu verſchönern und zu vervollkommnen, ſondern ſie ſetzen ſich ordentlich hin und ſtudiren mit allem Fleiße die Kunſt, ihr Leben zu verunſtalten und zu verhunzen. Jeder, der darauf denkt, eine Intrike, einen Betrug, eine Ungerechtigkeit durchzuführen, ſich einen unerlaubten Gewinn zu verſchaffen, von einem verbotenen Baume zu naſchen, iſt ein ſolcher Studirender, und den meiſten gelingt es nur gar zu gut, ſich ſelbſt immer verächtlicher und niederträchtiger zu machen, und ihr moraliſches Ich vor dem Forum des Gewiſſens an den Pranger zu ſtellen.

Aber ſchon mit der Huldigung der gewöhnlichen Modethorheiten kann man es weit bringen in jener traurigen Kunſt. Man betrachte nur das Treiben in einer anſehnlichen Reſidenzſtadt. Mit welcher raffinirten Sorgfalt denkt man daſelbſt auf Mittel, das natürliche Leben mit ſeinen ſchönen Formen in's Häßliche umzubilden, die deutſche Natürlichkeit und Ehrlichkeit in's Franzöſiſche, Engliſche, Ruſſiſche, oder gar in's ſteife Chineſiſche zu überſetzen, um den Forderungen der excluſiven Geſellſchaft zu genügen! Welche künſtliche Vorbereitungen werden nicht gemacht, um die hohe Dame, die Langeweile, die mit langer Schleppe von einem Salon zum andern geht und Viſitenkarten abgibt, gehörig zu empfangen und zu bewirthen; wie rennen, bücken und ſchmiegen ſich nicht die guten Leute, um Ekel, Ueberdruß, Kopf- und

Magenweh, Katzenjammer und vielen andern Jammer zu erſtreben! Steigern nicht Manche ihr tragiſches Talent zu einer ſolchen Virtuoſität, daß ſie mit dem Knalleffecte eines Piſtolenſchuſſes oder mit einer Kelchvergiftung vom Lebenstheater abtreten! Alle aber fügen ſich mit der größten Bereitwilligkeit unter den Strafcodex der Mode und in die Polirmühle des vornehmen Anſtandes, und laſſen ſich binden, ſchnüren, ſchniegeln, bügeln und abreiben, ſo lange und vollſtändig, bis kaum der Schatten von einem natürlichen Menſchen, und von einem moraliſchen Charakter gar nichts übrig bleibt.

* * *

Daß der ſinnliche Menſch das Angenehme dem Guten ſo oft vorzieht, daß er gern einen Griff nach der verbotenen Frucht thut und die kleinen Kläffer der Schoßſünden, welche den ſittlichen Ernſt wie ſchäkernde Hündchen anbellen, mit Vorliebe hegt und pflegt, wiſſen unſere Theologen aus dem Diebsgriffe unſerer Stammmutter nach dem verbotenen Apfel ſehr erbaulich zu erklären; aber wie ſoll man es ſich erklären, daß ſo viele kluge und verſtändige Menſchen ſich ſo erſtaunlich abmühen, ihr Elend zu ſchaffen und, wenn ſie im Ueberfluſſe ſitzen, nicht ihr tägliches Brod, ſondern ihre tägliche Noth zu verdienen, daß ſie das Bild ihres Lebens ſo entſetzlich verkleckſen und verſudeln? Das mögen mir die Pſychologen erklären.

*

Warum ſollte ſich der verſtändige, gefühlvolle Menſch nicht ebenſo für das Ideal eines ſchönen Lebens, für das Muſterbild eines vollkommenen Menſchen begeiſtern können, wie ſich der Künſtler für ſein Kunſtideal

Digitized by Google

begeiſtert; warum ſollte jener nicht eben ſo emſig an der Realiſirung der Lebenskunſt arbeiten können, als dieſer unaufhörlich bemüht iſt, ſein Kunſtideal wirklich zu machen? Hält uns doch das Chriſtenthum den wirklich gewordenen Urtypus ſittlicher Vollkommenheit, den der göttlichen Idee vollkommen entſprechenden Menſchen, in Jeſu Chriſto vor, und wenn unſere Anſchauung betrachtend bei dieſem Ideale verweilt, wenn wir den von ihm ausgehenden Zuruf beherzigen, ſo müßte ja, ſollte man meinen, in uns diejenige Begeiſterung entſtehen, die großer Dinge fähig macht, und uns treibt, die Mühe nicht zu ſcheuen, die erforderlich iſt, wenn wir unſer Leben jenem ſchönen großen Ideale gemäß ausbilden wollen. Warum doch — ſo kann man fragen — gibt es nur ſo wenig echte Lebenskünſtler, und dagegen ſo viel Pfuſcher, die ihr Lebensgemälde verhudeln? —

Weil die Lehrer der Moral ſich mehr an den kalten Verſtand, als an die Vernunft und das Gefühl wenden; weil ſie die Phantaſie nicht durch vorgehaltene ſchöne, große Bilder zu begeiſtern verſtehen, und beſonders weil die Lehrer der Religion, welche in ihrem practiſchen Theil eine göttliche Lebenskunſt ſeyn ſoll, — ihren Zuhörern unverſtändliche, widerſprechende Dogmen für Religion verkaufen und jenes erhabene Ideal, das wir in Jeſu verehren ſollen, mit dem ſiebenfachen Schleier des Geheimniſſes bedecken *). Nur die Vorſtellung des Schönen und Erhabenen wirkt Begeiſterung. Wie ſoll ſich aber der Lebenskünſtler für die Idee der Menſchheit, das Ideal eines vollkommenen Menſchen, begeiſtern, wenn der Religionslehrer ihm die Menſchheit als in einem Zuſtande tiefer Verſunkenheit befindlich dargeſtellt; wenn der natürliche Menſch der Mittelpunct aller Niederträchtigkeit und Nichtswürdigkeit ſeyn ſoll? Ein Ideal der Schönheit, nicht der Häßlichkeit, müßt ihr dem Menſchen vorſtellen, ihr Volkslehrer, wenn er als Lebenskünſtler auftreten und ſich ausbilden ſoll. Es gibt nicht bloß eine ſinnliche, ſondern auch eine ſittliche Schönheit, und ſelbſt aus jener ſoll die Heiligkeit der ewigen hervorleuchten. Die wahre Schönheit, deren Ideal begeiſtern ſoll, kann keinem andern Geiſte als dem der Sittlichkeit und Wahrheit dienen, die ſie als Grazie begleitet. Denn alle drei ſind Ausflüſſe des einen Gottes und können darum auch nicht feindlich mit einander ſtreiten.

Aug. von Blumroeder.

Gemeindeweſen.

Der Stadtrath und Bürgerausſchuß zu Stuttgart hatten ſich in einer Eingabe an den ſtändiſchen Ausſchuß über die Ausübung der Cenſur in Württemberg beſchwert und Preßfreiheit verlangt, aber darüber einen miniſteriellen Verweis erhalten. Dieſen Verweis wollten ſie nicht auf ſich ſitzen laſſen und ſtellten daher in einer Eingabe an das Miniſterium des Innern heraus, daß eine Vorſtellung zu Gunſten der Preßfreiheit oder eine Beſchwerde gegen die Cenſur eine Rechtsausübung ſey, zu der auch die Gemeinden befugt ſeyen. Der Miniſter hat hierauf etwas niederſchlagend geantwortet, daß die Stadträthe und Bürgerausſchüſſe ſich nicht in allgemeine Landesangelegenheiten zu miſchen, ſondern nur ihre Gemeindegeſchäfte zu beſorgen hätten. Außerdem weiſt er nach, daß jene Eingabe die Behauptung aufgeſtellt habe, Württemberg ſey den deutſchen Bundesbeſchlüſſen nicht unterworfen, was auszuſprechen, in thatſächlicher und formeller Beziehung völlig unzuläſſig ſey.

Der Gemeinderath zu Düſſeldorf hat, wie die Köln. Ztg. berichtet, nicht weniger als 19 Anträge durch den ſtädtiſchen Abgeordneten an den nächſten rheiniſchen Provinzial-Landtag zu bringen beſchloſſen. Dieſelbe geben u. A. auf: Reichsſtände; Preßfreiheit; Unabhängigkeit der bürgerlichen und politiſchen Rechte von dem religiöſen Bekenntniſſe; Vermehrung der Land-

*) Nach der Darſtellung der Evangelien, ſagt Grimm (die Glaubwürdigkeit der evangeliſchen Geſchichte), hat ſich in Chriſtus das religiös-ſittliche Leben vollendet; es war in ihm das Bewußtſeyn der moraliſchen Einheit mit Gott, wie es Zweck und Ziel aller Religion iſt, ſo innig, ſo lebendig und ſo ſtetig, wie in keinem Andern unſers Geſchlechts; in ihm hat ſich die Idee des religiöſen Menſchengeiſtes realiſirt.

Digitized by Google

tagsabgeordneten des dritten und vierten Standes; Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen; Gleichſtellung der Beamten mit den übrigen Bürgern hinſichtlich der Beitragspflicht zu den Gemeindelaſten; Aufhebung des Bundestagsbeſchluſſes vom 5. Jun. 1832 in Beziehung auf die Ausübung des Petitionsrechtes; Sicherung der Unabhängigkeit des Richteramtes; Aufhebung des Poſtzwanges für Packete von 40 Pfd.; größere Selbſtſtändigkeit der Gemeinden; Errichtung eines Handelsminiſteriums; ein Handels-Schutzſyſtem; ein beſſeres Steuerſyſtem u. ſ. w. — Wird es dem Gemeinderath in Düſſeldorf nicht gehen wie jedem Bittenden, der zuviel auf einmal verlangt? —

In Hannover ſieht das ſtädtiſche Gemeinweſen größerer Oeffentlichkeit entgegen. Auf Anträge der Bürger hat ſich das „Bürger-Vorſteher-Colleg" für den Druck ſeiner Protocolle entſchieden und will auch dafür ſprechen, daß ſeine Sitzungen öffentliche werden, wogegen es ſich gegen Oeffentlichkeit der Verhandlungen des verwaltenden Stadtraths erklärt hat. Der Anſchlag über die ſtädtiſchen Einnahmen und Ausgaben ſoll bekannt gemacht werden. —

Der König hat der Stadt Hannover die Ausgabe von 200,000 Thlr. in ſtädtiſchem Papiergeld geſtattet, welches bei allen ſtädtiſchen Kaſſen nach dem Nennwerthe in Zahlung angenommen wird. Es ſollen jährlich 5000 Thlr. aus den ſtädtiſchen Einkünften zur Tilgung dieſes Papiergeldes verwendet werden. — Da hiermit einmal ein Anfang gemacht iſt, ſo werden wohl mehrere Städte nachfolgen. Es gibt nichts Bequemeres, als, wenn's fehlt, Papiergeld zu machen.

Nach einer im Altenburg. Amtsblatt gegebenen Ueberſicht war der Schuldenſtand der Städte des Landes Ende 1845 folgender: Altenburg 181372 Thlr.; Schmölln 9825 Thlr.; Lucka 8175 Thlr.; Ronneburg 36086 Thlr.; Roda 10867 Thlr.; Eiſenberg 27568 Thlr.; Kahla 15610 Thlr.; Orlamünda 2550 Thlr.

Die neue Stadtverordnetenverſammlung zu Naumburg an der Saale hat ſich nun doch zur Wahl eines Abgeordneten für den Provinzial-Landtag entſchloſſen (ſ. Nr. 300 d. Bl. v. J.), und ſowohl dieſen als zwei Stellvertreter erwählt. Aber die Gewählten haben die Wahl nicht angenommen.

In der ſächſiſchen Stadt Lommatzſch haben bei den letzten Ergänzungswahlen der Stadtverordneten von 412 ſtimmberechtigten Bürgern 326 abgeſtimmt, alſo über drei Viertheile.

In Leipzig haben bei derſelben Wahlgelegenheit von 3553 Stimmfähigen 2079 Antheil genommen; es machten daher über zwei Fünftheile der ſämmtlichen dortigen Bürger von dieſem wichtigen Ehrenrechte keinen Gebrauch.

Techniſches.

Asphaltlack.

Dem Gewerbverein zu Köln haben, wie in deſſen Wochenblatt bekannt gemacht wird, Proben von Asphaltlack, eines beachtungswerthen Erzeugniſſes der Fabrik von G. J. Moll in Köln, vorgelegen. Von dieſem Asphaltlack wird Folgendes ausgeſagt:

Alles damit überſtrichene Holzwerk kann jeder Witterung widerſtehen; ein einmaliger Anſtrich genügt und iſt ſo ſchnell vollbracht, daß mit wenigen Koſten ſehr große Flächen überzogen werden können, und da der Asphaltlack an und für ſich wenig koſtet, ſo iſt deſſen Anwendung auch der größeren Oeconomie wegen anzurathen. Da der Asphaltlack bei ſehr geringem Feuersgrade ſchmilzt und durchaus flüſſig wird, ſo iſt auch der Aufſtrich ohne beſondere Mühe auszuführen.

Dieſer Lack kann auch noch zu folgenden Anwendungen ſehr empfohlen werden: zum Ueberſtreichen der Giebel an Häuſern, welche dem Schlagregen ausgeſetzt ſind; zum Anſtrich von feuchten Mauern, ſo wie einzelner Stellen, deren Bewurf vorher abgehauen und aus den Fugen entfernt worden iſt; in ſolchen Fällen iſt ein doppelter Anſtrich zu empfehlen, worauf demnach ein neuer Verputz aufgetragen werden kann.

Bei Ziegeldächern iſt es ſehr zweckmäßig, den Mörtel, welcher zum Einſchmieren ſowohl der Hohl- als Firſtziegel gebraucht wurde, nachdem ſolcher getrocknet iſt, mit dem Asphaltlack zu überſtreichen, wodurch das Eindringen des Waſſers abgehalten und das Verwittern durch Froſt vermieden wird; eben ſo iſt es rathſam, die Kamine und eiſerne Röhren damit anzuſtreichen, welche

über das Dach hervorragen, um bei erſteren die entſtandenen Riſſe zu ſchließen und das Roſten der Metallröhren zu verhüten. Terraſſenbedeckungen, in Ziegel oder Mörtel ausgeführt, ſind ſehr zweckmäßig mit dem Asphaltlack zu überziehen, da derſelbe ſehr gut haftet und gegen das Eindringen des Waſſers vollkommen ſichert. Die innere Bekleidung von Ciſternen kann ebenfalls ſehr zweckmäßig mit dieſem Lack gedichtet werden, wenn das Mauerwerk mit dem Boden in gutem Mauerwerk, ohne Anwendung von Traß, ausgeführt iſt; auf den abgeriebenen und trockenen Bewurf wird derſelbe aufgetragen, und leiſtet für lange Zeit vollkommene Dauer.

Guter Rath für Färber.

Wo es thunlich iſt, ſoll 1) die Wärme der Färbekeſſel ſtets noch zum Vorwärmen von Waſſer und zum Heizen einer Trockenſtube benutzt werden; 2) alle Farbenabgänge, gebrauchte Flotten in eine große Grube geleitet werden, da dadurch der beſte Dünger gewonnen wird. In England wird dieſer von den Landwirthen theuer bezahlt, da er reich an Salzen iſt, und auch mehrere deutſche Färber, die ſelbſt Felder haben, ziehen auf dieſe Art guten Nutzen aus den Abgängen, die früher in den Fluß gelaſſen wurden.

Verbeſſerte Zuſammenſetzung für Buchdruckerwalzen.

Bekanntlich werden die Buchdruckerwalzen nicht nur nach langer Zeit ſehr hart, ſondern auch, wenn ſie einige Zeit nicht benutzt werden, moderig. Beiden Uebelſtänden kann man dadurch begegnen, daß man bei Verfertigung der Walzen der Compoſition, während ſie noch warm iſt, etwas ſalzſauren Kalk zuſetzt und ihn gut einrührt. Der ſalzſaure Kalk iſt ein ſehr zerfließliches Salz und bewirkt daher, daß die Feuchtigkeit in der Compoſition gleichmäßig verbreitet bleibt; außerdem wirkt er aber auch antiſeptiſch, ſo daß keine Fäulniß eintreten kann. Eine alte Compoſition iſt ſo brauchbar wie eine neue, wenn man ſie heiß durch weit gewobenen Muſſelin filtrirt, um die erhärtete Schwärze und den Schmuz zu beſeitigen. Durch Zuſatz von zu viel ſalzſaurem Kalk wird die Walze zu weich; durch ein paar Verſuche iſt das geeignete Verhältniß leicht zu ermitteln.

(Gem. Wochenbl. d. Gew.-V. zu Köln.)

Literariſche Anzeigen.

Bei G. Reichardt in Eisleben ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Confirmanden-Brevier. Eine Weihegabe für Nachtmahlskinder aller Stände und Confeſſionen zur geſegneten Feier ihres Eintritts in die chriſtl. Kirche, von Dr. J. F. Th. Wohlfarth, F. S. Kirchenrathe und evang. Prediger zu Kirchhaſel bei Rudolſtadt. 8. elegant geh. 20 Sgr.

Die Verlagshandlung darf nur im Intereſſe unſerer kirchlich ſo tief bewegten Zeit zu handeln glauben, wenn dieſelbe zu der bevorſtehenden Confirmationszeit die Aufmerkſamkeit des evangeliſchen und deutſch-katholiſchen Deutſchlands auf dieſes neue Weihegeſchenk für Nachtmahlskinder zu lenken ſucht und dieſe, wie der Name des Herrn Verfaſſers hinlänglich verbürgt, reiche Gabe allen Eltern, Taufpathen und Freunden von Confirmanden zu einem geſegneten Andenken an die heilige Feier empfiehlt, ſo wie bemerkt, daß evangeliſche Geiſtliche in dieſem Buche einen trefflichen Führer für den Confirmanden-Unterricht finden werden, wie denſelben die Gegenwart fordert. Denn, ſo viele ausgezeichnete Werke dieſer Art auch unſere Literatur beſitzt, eine Schrift für Confirmanden aller Stände, welche auf die neueſten, ſo wichtigen Ereigniſſe auf dem Gebiete der Kirche in echt evangeliſchem Geiſte Rückſicht nimmt, wie dieſe, beſitzen wir noch nicht.

Blicke in das Jenſeits an den Sterbebetten und Gräbern unſerer Lieben. Ein Buch für Trauernde und Zweifelnde aller Confeſſionen. Von Dr. J. F. Th. Wohlfarth. 8. elegant geheftet. 15 Sgr.

Dieſe Schrift dringt tief in das heilige Gebiet jenſeits des Grabes ein und bietet überzeugend die höchſten Troſtgründe allen Denen, welche an der Bahre theurer Häupter trauern.

Bücherverkauf.

1 Expl. von Plantae officinales oder Sammlung officineller Pflanzen. Mit lithographirt. Abbildungen von A. Henry und Beschreibungen von M. F. Weyhe, Dr. J. W. Wolter und P. W. Funke. Fortgesetzt von Dr. Th. Fr. L. Nees v. Esenbeck. Düsseldorf 1828—1833. Mit dem 1. Supplem., zusammen fünf Bände Roy.-Fol, in halb Franzb. gebunden, gut gehalten, ist für 55 Thlr., frei an die Expedition d. Bl. eingesandt, zu haben.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 6. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Rübenzuckerfabrication in Deutſchland.

Den raſchen Aufſchwung, den vor elf Jahren die deutſche Zuckererzeugung aus Runkelrüben genommen hatte, lähmte der Ruin vieler Etabliſſements, welche in blinder Speculationswuth ohne genügende Sachkenntniß entſtanden waren, und den ungünſtigen politiſchen Handelsconjuncturen, welche ſpäter eintraten, nicht Trotz zu bieten vermochten. Nur langſam hat dieſe Induſtrie durch den Muth, die Ausdauer und Intelligenz einzelner beſonnener Fabrikanten der Vergeſſenheit entzogen und mit neuer Lebenskraft beſeelt werden können, während ſie in Rußland immer breiter und mächtiger ſich ein heimiſches Terrain erwarb und die bedeutendſten Grundherren des Reiches in Moskwa zu einem Vereine für die gemeinnützliche Förderung der einheimiſchen Zuckererzeugung veranlaßte. Die dortige Handelspolitik, welche das jetzige britiſche Princip des freien Verkehrs nicht anerkennt, ſondern unter einem angemeſſenen Schutzzollſyſteme die inländiſche Induſtrie zu allgemeinem nationalen Segen erſtarken läßt, begünſtigt insbeſondere den Aufſchwung der Rübenzuckererzeugung in dem geſunden ſtaatswirthſchaftlichen Grundſatze: daß der Volksreichthum zunächſt in der Befriedigung der materiellen Bedürfniſſe durch den eigenen Fleiß auf eigener Scholle ſo weit zu finden ſeyn muß, als die geſellſchaftlichen und natürlichen Verhältniſſe es nur irgend geſtatten. Mit der inländiſchen Zuckerrübe iſt für die tropiſche Zuckererzeugung nun das natürliche Monopol aufgehoben, welches vor der Entdeckung und fabrikmäßig möglichen Ausbeutung des kryſtalliniſchen Rübenzuckers ſcheinbar vorhanden war, und es iſt deſſen Fabrication ein eben ſo ehrenvolles als einträgliches Geſchäft.

Man ſieht auch in Deutſchland immer mehr ein, wie außerordentlich und allſeitig die Vortheile deſſelben ſind, wenn es in ſeiner ſo ganz natürlichen Verbindung mit der Landwirthſchaft als Nebengewerbe betrieben wird. Da zunächſt mit einem zweckmäßigen Rübenanbau die Bodencultue bis zur doppelten Ertragsfähigkeit für Halmfrüchte allmählig gehoben wird, ſo geht dabei für dieſe an Bodenfläche nichts verloren, und die Rübenabfälle bei der Ernte geben eine treffliche Gründüngung ab, ſo wie auch die Fabrikabfälle vorzügliche Düngmittel. Das aus den Saftpreſſen der Fabrik zurück erhaltene Rübenmark aber gewährt bekanntlich das nahrhafteſte Viehfutter, insbeſondere für Rindvieh und Schafe. Es enthält immer noch einigen Zuckergehalt, und neben Eiweiß- und Faſerſtoff weit weniger Waſſer, als die Rübe ſelbſt, daher es das Vieh beinahe lieber frißt. Mit 20 Pfd. Rübenmark, unter Beimiſchung von 3—4 Pfd. Gerſtenſtroh täglich, iſt ein Stück Rindvieh reichlich zu ernähren, und bei 2 Pfd. Rübenmark ausſchließlich täglichen Futters gedeiht das Schaf vortrefflich. Die große Zerkleinerung deſſelben hilft die Verdauung der Thiere befördern, und iſt bei alten, welche ihrer ſchlechten Zähne wegen ſich ſonſt nur ſchlecht nähren können, beſonders zu berückſichtigen. Die jungen ſchwachen Rübenpflanzen, welche ausgerauft werden, um den ſtärkern Pflanzen die Nahrung nicht zu entziehen, ſind ſo zart und wohlſchmeckend, daß ſie als Spinat verſpeiſt werden können, wenn man ſie nicht als Viehfutter benutzen will.

Digitized by Google

Als ſolches ſind bei der Ernte auch die Rübenköpfe mit den Blätterkronen zu verbrauchen, wenn man ſie nicht zur Gründüngung anwenden will. Was von den Blättern nicht friſch verfüttert werden kann, iſt in gemauerten Gruben einzuſalzen, wodurch es in Gährung geräth, eine goldgelbe Farbe und einen weinſäuerlichen Geruch annimmt, der für das Rindvieh ſehr anziehend iſt, während dieſes Futter die Milch vermehrt und beſonders dem Maſtvieh ſehr gedeihlich wird. Das Rübenmark ſowohl, als auch die Melaſſe vom letzten Zuckerproduct, welche ebenfalls als Viehfutter verwendet werden kann, iſt auch zur Brantweinbrennerei zu benutzen, und dafür ergiebiger, als Roggen und Kartoffel, auf welche zu dieſem Zwecke ſo viel Bodenraum verſchwendet wird. Nach Achard, dem erſten Rübenzuckerfabrikanten, geben 181 Berliner Pfd. Rübenmark 7 Berliner Quart Brantwein von 23 Gewichtsprocenten Alkoholgehalt und eben ſo viel von 4 Proc. Gehalt. Die Melaſſe aber ſoll für die Brantweinbrennerei mehr Werth als Roggen haben, in ſofern ein Ctnr. Melaſſe 30 Maß gibt, während ein Ctnr. Roggen höchſtens 7 Maß gibt.

Unter dieſen Umſtänden, welche noch immer nicht allgemein bekannt genug ſind, iſt es einleuchtend, daß es keine vortheilhaftere ländliche Induſtrie als die Erzeugung des Rübenzuckers geben kann, auch wenn man von dem Fabricate ſelbſt noch abſieht. Da Werth und Güte des Bodens, mithin auch die Pachtzahlung dafür, in manchen Gegenden ſo verſchieden ſind, wie die Arbeitslöhne, ſo iſt es unſicher, die Vortheile des Rübenanbaues und der Zuckerfabrication auch nur annähernd in Zahlen anzugeben. Indeß wird ein wohlcultivirtes Rübenland ziemlich überall auf den preußiſchen Morgen (180 □R.) einen reinen Ertrag von 10 Thalern bei höchſtens 10 Thalern Unkoſten abwerfen, und der ſelbſt fabricirende Landwirth wird ſich, wenn er die 10 Thaler Gewinn am Rübenertrage und den Grundzins zu etwa 5 Thalern nicht berechnet, den Cntr. weißen Rohzucker, den er zu 6 Proc. extrahirt, mit etwa 6 Thaler Geſammtkoſten darſtellen können, während derſelbe in der Regel einen Verkaufswerth von 16 Thalern hat, alſo das Betriebscapital mit etwa 166 Proc. verzinſt.

Können 6 — 9 Procent Rohzucker, je nach der Beſchaffenheit der Rübe, gewonnen werden, ſo gibt dieß vom Morgen zu 100 Ctnr. Ertrag in ſolcher Weiſe 50 — 70 Thlr. Gewinn. In der That aber iſt nunmehr die techniſche Vervollkommnung der inländiſchen Zucker-Induſtrie ſo weit gediehen, um 9 Proc. weißen feſten Zuckers außer den geſchilderten landwirthſchaftlichen Nebenvortheilen an Futter und Dünger oder Brantwein, ſo wie an der größern Ertragsfähigkeit des Bodens, garantiren zu können. Ja, ſelbſt die Anbaukoſten der Rübe ſind durch einen Theil dieſer bis zur letzten Faſer zu benutzenden Wurzelfrucht in manchen Jahren noch zu decken, nämlich durch ein Tabakſurrogat, welches in warmen Sommern aus ihren untern trockenen Blättern gewonnen und, je nach den Tabakspreiſen und der Güte, mit 20 Sgr. bis 2½ Thlr. f. d. Ctnr. bezahlt wird. Der Morgen wohlbeſtandener Rüben liefert 4 — 5 Ctnr. ſolcher trockener, lichtgelber Blätter, welche im Handel den Namen „Bodengut" haben und 7, 8 und 9 Thaler abwerfen.

Was die Fabrication ſelbſt betrifft, ſo hat man ſie beſonders in den zahlreichen Etabliſſements in und um Magdeburg während der letztern Jahre mechaniſch zu vervollkommnen gewußt. Am zweckmäßigſten aber erſcheint ein neues Betriebsſyſtem, welches Karl Hanewald, als Director der kürzlich in Thätigkeit getretenen neuen Fabrik zu Brieg in preuß. Mittelſchleſien, dem geh. Commerzienrath v. Löbbecke gehörig, in derſelben eingeführt hat. Es beruht auf dem bekannten Principe Howard's, wornach der Siedeproceß des Syrups (Clairce) in einem luftleeren Apparate geſchieht, der durch Degrand, Roth und Pelletan auf verſchiedene Weiſe zu dieſer Eigenſchaft eingerichtet wurde. Hanewald hat die Luftverdünnung auf alle Operationen der Zuckererzeugung conſequent ausgedehnt, und hierin allein beſteht die Originalität ſeines Verfahrens, welches durch Erſparniß von Raum, Zeit, Brennmaterial und Arbeitslohn, ſo wie an feſtem Zuckergewinn in Qualität und Quantität, alle

Digitized by Google

bisherige Reſultate dieſer Induſtrie übertrifft. Es handelt ſich dabei durchaus um kein Geheimniß, um kein Arcanum, ſondern bloß um den gewöhnlichen Verlauf des ſogar ältern Fabricationsproceſſes mit dem durch Reibe und Preſſe gewonnenen Safte in eigenthümlich conſtruirten eiſernen luftleeren Apparaten. Jeder, der für die eigene Anlage einer ſolchen Fabrik Intereſſe daran nimmt, kann in Brieg durch den Augenſchein ſich von den außerordentlichen Leiſtungen dieſer neuen Methode überzeugen. Indeß kann auch ſchon die einfache Andeutung der einfachen phyſikaliſchen und chemiſchen Erfahrungsſätze, auf denen das Verfahren beruht, zu der Begreiflichkeit der gerühmten Vortheile hinreichen.

Die atmoſphäriſche Luft (der Sauerſtoff) führt unter gewiſſen Umſtänden, d. h. im Zuſammenwirken mit Wärme und Feuchtigkeit, ſchon in der Rübe die weinige Gährung und dann bald ihre völlige Verderbniß herbei. Noch raſcher wirkt die Luft in derſelben Weiſe auf den ausgepreßten Rübenſaft, indem ſie deſſen Säuerung erzeugt, oder zum Theil ſogenannten Schleimzucker bildet, der die kryſtalliniſche Cohäſionskraft verloren hat. Wird nun von der Preſſe an der Saft vor dem äußern Luftzutritte conſequent bewahrt, bis er als Clairce zur Füllung in die Formen eingeſotten iſt, ſo wird jener nachtheilige Einfluß vermieden, und der Gewinn an feſtem Zucker iſt natürlich größer, die ſich abſcheidende Melaſſe geringer. Ja, die Bildung derſelben, da die Rübe nur kryſtalliniſchen Zucker enthält, wäre gewiß ganz zu umgehen, wenn dieſer nicht außer der Luft noch die Siedhitze zum Feinde hätte, welche man doch nicht entbehren kann. Allein in luftleeren Gefäßen hat die Verdampfung den Luftdruck auf der Flüſſigkeit nicht zu überwinden, der Siedepunkt tritt daher ſchon bei weit niederer Temperatur und in kürzerer Zeit ein, und die Wärme hat alſo auch nicht viel Zeit zu dem Entmiſchungsproceſſe, bei welchem ſie den Syrup immer von neuem bräunt, ſo oft ſie auf ihn in höherm Grade einwirken kann. Dieß hat zur Folge, daß neben mehr feſtem Zucker derſelbe auch bedeutend weißer gewonnen wird, als bei dem Verfahren mit offenen Apparaten. Ja, es iſt nach den bisherigen derartig glänzenden Erfolgen die Ausſicht auf ſehr bedeutende, wo nicht gänzliche Erſparniß der Thierkohle vorhanden, in ſofern dieſer von vornherein entfärbende Fabricationsproceß ſich noch mehr vervollkommnen läßt.

Die mit Luftſaugern verſehenen eiſernen Originalformen für das erſte Product entziehen demſelben die Melaſſe unglaublich ſchnell, und es iſt hiernach möglich, aus der Rübe, welche des Morgens in die Reibe kam, nicht nur Abends kryſtalliniſchen Zucker zu erhalten, ſondern binnen 24 Stunden blendend weißen Saftmelis von gedrungenem Korne, der ungedeckt ſchon völlig farblos iſt. Binnen 48 Stunden aber kann ſchon durch Umkochen Raffinade dargeſtellt, auf den Trockenboden gebracht und nach ſpäteſtens acht Tagen dem Handel übergeben werden. Die folgenden Producte ſind in verhältnißmäßig eben ſo kurzer Zeit verkäuflich zu machen. Ein tüchtiger Siedmeiſter aber kann unter dieſen Umſtänden ſchon auf den erſten Guß Raffinade produciren, indem er ein feineres Korn erzielt und den faſt weißen Rohzucker angemeſſen deckt. Es iſt nun erwieſen, daß auch in eiſernen wohlfeilen Apparaten die feinſte Raffinade zu erlangen iſt, was natürlich die Anlagekoſten einer Fabrik bedeutend vermindert.

Um mit der neuen Methode bei durchgängiger Luftleerheit in eigenthümlichen Apparaten, in welche fortwährend ein dünner Saftſtrahl ein- und zuletzt als Clairce ausläuft, ſo ſchöne und raſche Reſultate zu erlangen, muß freilich auch durch einen zweckmäßigen Rübenanbau ein gutes, zuckerreiches Rohproduct in die Fabrik geliefert werden. Um hierzu beizutragen, erſchien ſo eben in dritter, umgearbeiteter und vermehrter Ausgabe Karl Hanewald's Schrift: „Practiſche Anleitung zum Runkelrüben-Anbau für die Zuckerfabrication, aus eigener vieljähriger Erfahrung, mit beſonderer Hinſicht auf die landwirthſchaftlichen Vortheile dieſer Induſtrie.“ (Brieg 1847, bei Karl Schwartz.)

Möchten die intelligenten Grundbeſitzer Deutſchlands, ſtatt bedeutende Ackerflächen der Kartoffel zur Brantweinbrennerei zuzuwenden, dieſe mit Runkelrüben beſtellen und, nach dem großen Beiſpiele der Grundherren in Süd-

Digitized by Google

rußland, ſich bei der ſegensreichen inländiſchen Zuckerfabrication vielfach practiſch betheiligen. Ihnen ſey die Fabrikanlegung nach dem Hanewald'ſchen Syſteme empfohlen, welches, auf eine landwirthſchaftliche Grundlage berechnet, alle Vorzüge der neuern Verfahrungsarten in ſich vereinigt, in ſofern es ſich bei Dampfbetrieb wenigſtens um die Verarbeitung von 30,000 Ctr. Rüben in einer Campagne handelt. Bereits zeigt ſich für die neue Methode im In- und Auslande, ſogar in Braſilien, die lebhafteſte Theilnahme. Sie wird auch bei einer höhern Beſteuerung der Zuckerrübe als bisher (mit 1½ Sgr. f. d. Ctr.) die einheimiſche Zuckererzeugung noch als ein gewinnreiches Gewerbe erſcheinen laſſen.

Ein Traum.

Beſchäftigt mit ernſten Betrachtungen über Luther's Wirken und Streben, war ich am Tage des Reformationsfeſtes erſt ſpät des Abends eingeſchlafen. Da trat ein Engel zu mir, umſtrahlt von Himmelsglanz, ſo träumte ich. Er ſprach: „Es iſt jetzt eine merkwürdige Zeit. Nie war die Maſſe des Wiſſens, der Cultur, der Volksaufklärung und Philoſophie gewöhnlichen Styls in Deutſchland ſo groß als jetzt, aber ſelten war auch die Charakterloſigkeit, die Schwäche, die Feigheit, die Unzufriedenheit, die Verzweiflung, die Zerriſſenheit und Verkehrtheit namentlich auf dem Gebiete der Religion größer, als eben jetzt. Das macht, die Gemüther haben ihr Gleichgewicht, ihren Mittelpunct verloren: der Glaube iſt über dem eifrigen Wegkehren des Aberglaubens ausgekehrt; Gott, Unſterblichkeit und ewige Vergeltung, dieſe hochwichtigen Dinge, ſind unter die zweifelhaften Puncte verwieſen: der menſchlichen Armſeligkeit iſt nichts mehr geblieben, als ihr Ich, worauf ſie Alles beziehen will, und was iſt dieſes? wo iſt da Richtung, Ausſicht, Ziel und Stab? — Wozu doch ſucht man zu ergründen, was weder weiſe, noch glücklich, noch gut macht? O Thorheit, die ſich rühmt, daß ſie Alles kenne und Alles nenne, und welche Freude ſie daran habe, und die doch an der wahren Weisheit blind iſt! Thorheit der Völker, die an den Außenwänden ihres Staatsgebäudes putzen und pinſeln, und die Grundmauern einſinken laſſen! Thorheit der Einzelnen, deren Weisheit nicht der Glaube, deren Freude nicht die Tugend, deren Ruhe nicht der Gehorſam gegen das Geſetz des Herrn iſt! Thorheit, die ſich für mündig hält gegen Den, deſſen Kinder wir in Ewigkeit bleiben; die ihren wahren Reichthum zählen will und einen Haufen Sand eintauſcht gegen eine große Perle! — O kehret um! Bauet wieder am Tempel Gottes; der ſeyd ihr! Haltet um euer ſelbſt willen an dem Glauben, der euch Licht, Wahrheit, Freiheit und Kraft bringen kann! — Verachtet die eingebildete Beſchränktheit, die an dem Leichname unſerer Religion nagt, deren Geiſt ſie vorher getödtet hat! Wendet euch ab von Denen, die ſie abſichtlich verkehren, wie ſich Gott von ihnen wenden wird in ihrer letzten Noth! Harret nicht auf Andere, was die beſchließen und unternehmen werden! Ein Jeder iſt ſelbſt mit unendlichen Anlagen zu dem unendlichen Leben geboren; Jeder ſoll ſich ſelbſt, aus ſelbſt gefühltem Bedürfniß, aus edlem eigenen Beſſerungseifer dem Chriſtenthume zuwenden; Jeder ſelbſt an ſeiner Verklärung in der Welt arbeiten; nicht das Beiſpiel der Menſchen, nein, der Ruf des Höchſten ſoll uns in die Reihen der Streiter Chriſti fordern."

Ich erwachte mit der Frage: — was iſt zu thun? — und Luther's Wort fiel mir ein: „Wer etwas Gutes anfangen will, der ſchaue zu, daß er es thu', und wage es auf Gottes Güte und bei Leide ja nicht auf menſchlichen Troſt und Hülfe, fürchte ſich auch nicht vor Menſchen, noch vor der ganzen Welt." —

T. F. D. B.

Staatsverfaſſung und Verwaltung.

Oeſterreich. Kurz hinter einander ſind mehrere wichtige, die bäuerlichen Verhältniſſe betreffende Verordnungen erſchienen. Die einen (vom 12. Nov. v. J.) beziehen ſich lediglich auf die bäuerlichen Verhältniſſe in Galizien, eine andere Verordnung (vom 25. Decbr. v. J.), deren Wortlaut die Deutſch. Allg. Ztg. mittheilt, betrifft die freiwillige Ablöſung von Natural-Frohnden (Robothen) und Natural-Zehnten in der ganzen Monarchie, iſt aber noch nicht in allen Provinzen publicirt.

Das Weſentliche aus den die bäuerlichen Verhältniſſe Galiziens betreffenden Verordnungen iſt Folgendes:

Digitized by Google

A. Um auch bei den noch unangekauften Grundſtücken die Verhälniſſe zwiſchen Herrſchaften und Unterthanen auf eine die Wohlfahrt des Landes befördernde, den bisherigen Beſitzſtand und die beiderſeitigen Intereſſen gleichmäßig berückſichtigende Weiſe zu regeln, ſo ſind dieſe Grundſtücke gleich den anderen unterthänigen Grundſtücken als das volle Nutzungseigenthum ihrer dermaligen rechtmäßigen Beſitzer anzuſehen. Es wird daher den Unterthanen die freie Verfügung über dieſes Beſitzthum, jedoch mit dem Vorbehalt eingeräumt, daß ſie daſſelbe nicht über zwei Drittel des Werthes mit Schulden belaſten dürfen, wogegen die Grundbeſitzer von der Verpflichtung, ihre Unterthanen in Zeiten der Noth mit Brod und Saatgetreide zu unterſtützen, diſpenſirt werden.

B. Als Normal-Zeitpunct zur Beſtimmung der geſetzlichen Eigenſchaft der Grundſtücke in Galizien ſoll nicht mehr das Jahr 1786, ſondern das Jahr 1820 gelten, ſo daß die Grundſtücke, welche damals im Beſitze der Ruſticalen waren, als Ruſtical-, die aber in Händen der Obrigkeit waren, als Dominical-Grundſtücke anzuſehen ſind, wobei jedoch bei den Eigenthumsſtreitigkeiten der im Rechtswege zu gebende Nachweis etwaiger ſpecieller Rechtsverhältniſſe nicht ausgeſchloſſen iſt.

C. Zur Regulirung der Roboth iſt feſtgeſetzt: 1) Die Hälfte des Ertrags der geſammten unterthänigen Beſitzungen, ſo wie er durch das proviſoriſche Kataſter ermittelt, hat nach Abzug der Bewirthſchaftungs- und Bebauungsunkoſten als Maßſtab der an die Grundherrſchaften zu entrichtenden Leiſtungen zu gelten. Es iſt demnach der nach Abzug des kataſtralmäßigen Werthes der ſogenannten Kleingaben, welche unverändert bleiben, noch übrigbleibende Reſt jener Hälfte als Roboth zu veranſchlagen und nach dem Ruſticalgrundbeſitz nach dem gegenwärtigen Steuerbeitrage zu vertheilen und nach Klaſſen den einzelnen Grundbeſitzern vorzuſchreiben. 2) Auf die patentmäßige Häusler- und Inmanns-Frohne hat ſich die Roboth-Regulirung nicht zu erſtrecken; auch finden die unter der Benennung „Kleingaben“ bekannten ſonſtigen Abgaben der Unterthanen an die Grundherrſchaften, zu welchen auch die an einigen Orten beſtehende Spannverpflichtung gehört, keine Anwendung. 3) Jedem einzelnen Unterthan, ſo wie ganzen Gemeinden, bleibt die freie Wahl zwiſchen ihrer bisherigen, etwa geringeren, und der nach Beſtimmung sub 1) neu regulirten Robothpflicht freigeſtellt. 4) Den Grundherrſchaften wie den Unterthanen iſt zu verlangen geſtattet, daß die künftige Robothverpflichtung nicht nach der geſetzlichen Stundenzahl, ſondern nach einem in Gattung und Maß beſtimmten Tagewerk geleiſtet werde.

Auf die Bukowina finden dieſe ſämmtlichen Beſtimmungen keine Anwendung.

Aus der oben erwähnten Verordnung in Abſicht auf die Beförderung des Zuſtandekommens freiwilliger Abfindungen zwiſchen den Grund- und Zehntherren und ihren Grund- und Zehntholden, über die Natural-Frohnden und die Natural-Zehnten ſind folgende Beſtimmungen die weſentlichſten: 1) Alle unterthänige Arbeitsleiſtungen (Robothen) und zehntherrliche Rechte können auf dem Wege freiwilliger Uebereinkommen in andere Leiſtungen umgeſtaltet, oder durch den Erlag eines Capitals, durch Grundabtretung oder durch die Verzichtleiſtung auf gegenſeitige Verpflichtungen abgelöſt werden. 2) Derlei Uebereinkommen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Beſtätigung des bezüglichen Kreisamts. Durch dieſe Beſtätigung erlangen dieſelben die Kraft eines gerichtlichen Vergleichs, wohlverſtanden jedoch, daß in dem Fall, als die Roboth oder der Zehnt mittelſt einer zugeſicherten, fortwährenden, beſtimmten Jahresrente abgelöſt worden iſt, die Eintreibung dieſer letzteren im politiſchen (?) Wege zu geſchehen habe. 3) Wenn bei der Ablöſung Rechte Dritter eintreten, namentlich wenn das Gut wegen Schulden verpfändet iſt, Fideicommiß oder Lehn iſt, hat das Kreisamt das Landrecht in Kenntniß zu ſetzen, welches die Rechte dieſer dritten Perſonen zu wahren und über die Zuläſſigkeit der Ablöſung zu entſcheiden hat. 4) Zum Behuf der Roboth- und Zehntablöſungen können auch unterthänige Grundſtücke verwendet und an die Obrigkeiten in das Eigenthum überlaſſen werden. 5) Wenn ſich ganze Gemeinden von der Roboth- und Zehntſchuldigkeit frei machen und dazu ihr Gemeindevermögen verwenden wollen, ſo iſt dieſem Wunſche, in ſofern er mit der Vorſorge für die gehörige Bedeckung der Gemeindebedürfniſſe vereinbarlich iſt, kein Hinderniß entgegenzuſetzen. 6) Die über Ablöſung von Robothen und Zehnten gepflogenen Verhandlungen haben, ſo wie die darüber errichteten Verträge der Stempelfreiheit zu genießen.

Techniſches.

Mittel, Dampfkeſſel-Exploſionen zu verhüten.

Hr. Donny in Paris leitet die wahrſcheinlichen Urſachen der Dampfkeſſel-Exploſionen in folgender Weiſe ab.

Wenn eine von Luft befreite und über ihren Siedepunct erhitzte Flüſſigkeit ſich zertheilt, iſt die Dampfentwickelung ſo augenblicklich, daß ſie ſehr einer Exploſion gleicht; eine ſolche findet auch, jedoch in ſchwächerem Grade, bei dem ſogenannten Stoßen der Flüſſigkeiten ſtatt, wenn man dieſelben nämlich einige Zeit lang im Kochen erhalten hat. Durch andauerndes Kochen verlieren die Flüſſigkeiten den größten Theil der Luft, welche in ihnen aufgelöſt war; die Molecular-Anziehung,

Digitized by Google

welche ſich dann merklich einſtellt, geſtattet der Flüſſigkeit, ſich über ihren Siedepunct zu erhitzen; in Folge hiervon erſcheinen neue Luftblaſen, welche bewirken, daß die Flüſſigkeit ſich durch ein Aufſtoßen theilt; hierauf findet eine reichliche Dampfentwickelung ſtatt und folglich eine Temperatur-Erniedrigung, welche für einen Augenblick die Flüſſigkeit in Ruhe verſetzt. Ein directer Verſuch hat gezeigt, daß ein dünner Strom atmoſphäriſcher Luft, welcher durch die Flüſſigkeiten ſtreicht, dieſe oft gefährlichen Bewegungen anfhalten kann.

Da die Stöße in den kochenden Flüſſigkeiten oft ſo ſtark ſind, daß der Apparat zerbricht, ſo kam der Verf. auf die Vermuthung, daß die plötzliche Aufhebung der Cohäſion einer ſtark erhitzten flüſſigen Maſſe unter gewiſſen Umſtänden die unmittelbare oder mittelbare Urſache der ſchrecklichen Dampfkeſſel-Exploſionen werden kann. Um dieſe Anſicht zu prüfen, ſuchte er ſeinen Apparat in die Umſtände zu verſetzen, worin ſich ein ähnlicher Dampfkeſſel befindet; es gelang ihm, nach andauerndem Sieden ſo ſtarke Stöße hervorzubringen, daß bei einem Verſuch die Kugel des Inſtruments zerbrach und die Ausdehnung des Dampfs Glasſtückchen weit weg ſchleuderte. Als dieſer Verſuch mit dem luftfreien Waſſer eines ſogenannten Waſſerhammers wiederholt wurde, riß deſſen oberer Theil plötzlich ab, während man ſeinen unteren Theil erhitzte, wodurch eine heftige Exploſion entſtand. Daraus ſcheint hervorzugehen, daß man, um derartige Dampfkeſſel-Exploſionen zu verhüten, bloß in den unteren Theil der Keſſel mittelſt einer kleinen Pumpe einen ſchwachen und andauernden Luftſtrom einzulaſſen braucht. (Dingler's polyt. Journ. nach dem Bulletin de la Société d'Encouragement. Sept. 1846.)

Wohlfeile Vorrichtung zur Bereitung künſtlichen Eiſes.

Filhol's in Paris Vorrichtung zur Bereitung künſtlichen Eiſes beſteht

1) aus einem kleinen Fäßchen, oben offen und mit einem Deckel verſehen, durch welchen ein Loch geht; unten am Fäßchen befindet ſich ein Hahn, um die erſchöpften Gemenge ablaufen zu laſſen. Dieſes zur Aufnahme der Kältemiſchung beſtimmte Fäßchen ſteht auf einem hölzernen Dreifuß;

2) aus einer cylindriſchen Blechbüchſe, welche durch die Vereinigung zweier Cylinder gebildet wird, die zwiſchen ſich einen ringförmigen Raum laſſen, in welchen das Waſſer kömmt, das man zum Gefrieren bringen will. Dieſe Büchſe iſt unten durch einen Blechſtreifen geſchloſſen, der an die Wände der beiden Cylinder gelöthet iſt, aber nicht darüber hervorſteht; oben durch einen Deckel, deſſen Rande kaum über die beiden Wände der Büchſe hinausgeht;

3) aus einer hölzernen Rührvorrichtung mit zwei Armen, deren einer durch den leeren Raum in der Mitte der das Waſſer einſchließenden Büchſe hinunter geht und mit ſeinem untern Ende in einer im Boden des Fäßchens angebrachten kleinen Höhlung aufſitzt; der zweite Arm geht zwiſchen der äußern Wand der Blechbüchſe und der innern Wand des Fäßchens hinunter; das obere Ende des Rührers geht durch das Loch in der Mitte des Deckels und man ſteckt eine Kurbel daran, durch welche ihm, wenn der Apparat verſchloſſen iſt, eine rotirende Bewegung gegeben werden kann;

4) endlich aus einem kleinen Blechreif, der mit zwei metallenen Stangen verſehen iſt, die etwas kürzer ſeyn müſſen als die Blechbüchſe; dieſer Reif wird in das zum Gefrieren zu bringende Waſſer hinabgelaſſen und dient, um nach beendigter Operation den erzeugten Eiscylinder leicht herauszuziehen zu können.

Die anzuwendenden Kältemiſchungen ſind übrigens dieſelben wie bei andern Vorrichtungen. Hr. Filhol wendet vorzugsweiſe folgende an:

1. Schwefelſaures Natron (Glauberſalz)	800	Gramme
Käufliche Salzſäure . .	500	„
2. Salpeterſaures Ammoniak .	1	Kilogr.
Waſſer	1	„

Jede Operation erfordert 3 Portionen der Miſchung und gibt 1 Kilogr. Eis.

Der Preis einer ſolchen Vorrichtung iſt etwa 16 Francs, und ſie wird beſonders Landapothekern empfohlen, um in kurzer Zeit Eis bereiten zu können, wenn es zur Heilung eines Kranken erfordert werden ſollte. (Eb. a. d. Journ. de Chim.)

Landwirthſchaft.

Lucernebau.

In der Allg. Ztg. für deutſche L.- u. Fw. wird von einem Landwirth, welcher jährlich 460 Ar. mit Lucerne beſtanden hat, empfohlen, dieſes Futterkraut nach jedem Schnitt mit den Schafen ſo lange zu behüten, bis ein neuer Trieb aus der Erde hervorkömmt. Es ſoll dadurch nicht allein der nächſtfolgende Schnitt verbeſſert, ſondern auch der ganze Lucernebeſtand länger erhalten werden, und zwar aus folgenden Gründen: Wenn die Lucerne auf beſonders gutem und kräftigem Boden ſehr geſchloſſen ſteht, ſo werden vorzüglich im erſten, auch wohl noch im zweiten Schnitt, wenn das Feld weder zu alt noch zu jung iſt, wenig Unkräuter aufgekommen ſeyn.

Dagegen werden an den Stoppeln einzelne, zeither beſchattet geweſene und alſo verkümmerte Triebe bemerkt werden. Dieſe würden, ſobald ſie von dem Schatten der Hauptſtengel befreit ſind, zu wachſen anfangen und die Pflanze verhindern, einen neuen geſunden Trieb zu machen; krank, wie ſie ſind, würden ſie aber nur einen ſchwachen Schnitt zu liefern vermögen, während die Pflanze, wenn das Schaf dieſe ſchwachen Triebe abgefreſſen hat, neue treiben und durchſchnittlich eine reiche Ernte hervorbringen wird.

Bei dünnem Stand der Lucerne dagegen wird nach dem Abmähen derſelben eine große Menge unterdrückten Unkrauts ſein Haupt erheben, welches es vor der Senſe noch demüthig gebeugt hat, und ſich beeilen, unverſehrt, wie es iſt, ſein Wachsthum zu vollenden. Nur durch ſchleuniges Abweiden wird ihm dieſes verwehet und den jungen Trieben der Lucerne dieſes Hinderniß hinweggeräumt.

Es braucht wohl kaum noch hinzugeſetzt zu werden, daß hier nur von einem ſchonenden Behüten die Rede ſeyn kann, bei welchem die Pflanzen von den Schafen nicht bis in den Boden hinein abgefreſſen werden.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Steckbrief.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden erſuchen wir unter dem Erbieten der Erwiederung, den hierunter ſignaliſirten Carl Steinbach, deſſen Wohnort unbekannt und der der Theilnahme an einem um den zweiten October v. J. bei Frebershauſen hieſigen Oberamts verübten Schafdiebſtahl dringend verdächtig iſt, im Betretungsfalle zu verhaften und uns zuführen zu laſſen.

N.-Wildungen, den 29. Januar 1847.

Fürſtl. Waldeck. Ober-Juſtizamt d. Eder.

Kleinſchmit. Kneuper.

Signalement und Kleidung.

Schwarze krauſe Haare.
Schwarzer Schnurrbart.
Blaue leinene Jacke.
Weiße Beinkleider von Leinen oder Sommerzeug.
Zerriſſene wollene Strümpfe.
Zerriſſene Schuhe.
Eine Tuchmütze von blauem Tuch mit einem Schirm.

Steinbach hat am 3. October angeblich einen zerriſſenen Ranzen getragen und iſt von einer Weibsperſon Namens Mine Steinbach ſo wie von einem Dachshund begleitet geweſen.

Edictalladung.

Ueber das nicht einmal zu Deckung einer bevorzugten Forderung zureichende, geringe Vermögen des hieſigen Seilermſtrs. Auguſt Ermer iſt, auf Antrag, von dem unterzeichneten Gericht der Concursproceß eröffnet und

der vierzehnte Mai d. J.

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher deſſen Gläubiger, die dem Gericht bekannten ſowohl, als die unbekannten, hierdurch öffentlich geladen und aufgefordert, in dem anberaumten Termine, oder auch ſchon vorher, ihre Forderungen, perſönlich oder durch gerechtfertigte Bevollmächtigte, gehörig zu verzeichnen und unter Angabe der Beweismittel zu begründen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, nach abgelaufenem Termine ſofort, ohne Ertheilung eines Präcluſivbeſcheids, damit für ausgeſchloſſen und der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand verluſtig geachtet zu werden.

Weimar, am 30. Januar 1847.

Großherzogl. Sächſ. Stadtgericht daſ.

Chr. E. Weber.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Hausverkauf.

In dem wegen ſeiner reizenden Lage im Weißeritzthale vielbeſuchten, freundlichen Städtchen Tharand, das nur drei Stunden von Dresden entfernt und mit dieſer Stadt durch den weitberühmten, ſchönen und belebten plauenſchen Grund verbunden iſt, ſteht ein geräumiges, überaus wohnlich und bequem eingerichtetes, im beſten baulichen Zuſtand ſich befindendes, herrſchaftliches Wohnhaus nebſt daran ſtoßendem, geſchmackvoll angelegten großen Garten von jetzt an zum Verkauf, weil ſein jetziger Beſitzer den Ort verläßt Es eignet ſich daſſelbe nicht nur zu einem angenehmen Sommeraufenthalt, ſondern auch zu einer bequemen Winterwohnung für eine anſehnliche Familie.

Kaufluſtige können die nähere Beſchreibung dieſes Grundſtücks, ſo wie die Kaufbedingungen einſehen und erfahren in der Expedition d. Bl.

Verkaufsanzeige.

Das dem abweſenden Lederhändler Rudolph Hickethier, von hier, gehörige, hier gelegene und auf 1660 Thlr. gewürderte Wohnhaus mit Gerbereigebäude, ſo wie mehrere, demſelben gehörige, zuſammen auf 696 Thlr. gewürderte Feldgrundſtücke ſollen

den 17. April 1847,

von Vormittags 9 Uhr an, im hieſigen Rathskel-

Digitized by Google

ler von einer Deputation des unterzeichneten Juſtizamts, im Wege der freiwilligen Subhaſtation, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Das Nähere iſt aus dem im Rathskeller angeſchlagenen Subhaſtationspatente, oder an hieſiger Amtsſtelle zu erfahren.

Auch ſollen am Schluſſe des Subhaſtationstermins die Hickethierſchen Lohgerberei-Utenſilien gegen Baarzahlung verſteigert werden.

Buttſtädt, den 26. December 1846.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.
Herbſt.

In einer ſehr nahrhaften Stadt Thüringens von c. 4000 Einwohnern iſt die einzige, in gutem Zuſtande befindliche Brauerei nebſt Schenkwirthſchaft unter ſehr vortheilhaften Bedingungen ſofort zu verkaufen oder zu verpachten. Liebhaber wollen ihre Adreſſen unter W. K. (Nr. 28) in der Expedition d. Bl. abgeben.

Mailändiſcher Haarbalſam

zur Erhaltung, Verſchönerung, Wachsthumsbeföderung und Wiedererzeugung der Haare, von **Carl Kreller** in Nürnberg.

Dieſes von höchſten Medicinalſtellen approbirte, ſo wie von ſonſtigen großen Aerzten und Chemikern auf den Grund ihrer Erprobungsverſuche rühmlichſt empfohlene Mitte hat ſich in den meiſten Fällen der Depilation (oder des Haarausfallens) höchſt wirkſam erwieſen, weßhalb es ſich in und außer Deutſchland des ausgezeichnetſten Beifalls und der größten Verbreitung erfreut, und zum unentbehrlichen Bedürfniß aller über Haarverluſt Klagenden geworden iſt. Die vielen bereits zur Oeffentlichkeit gebrachten authentiſchen Zeugniſſe über die Bewährung dieſes Balſams beweiſen zur Genüge deſſen Vortrefflichkeit und durch eigene Anwendung wird man denſelben am beſten kennen und ſchätzen lernen. Der billige Preis von 15½ Sgr. für das große und 9 Sgr. für das kleine Glas nebſt Bericht macht Jedermann den Ankauf und Gebrauch möglich. Nicht weniger vortheilhaft bekannt iſt das beſonders bei der Damenwelt in großen Ehren ſtehende

Eau d'Atirona

oder feinſte, flüſſige Toilettenſeife gegen Leber- und andere Flecken und ſonſtige Hautunreinigkeiten, wovon das große Glas zu 12 Sgr. und das kleine zu 6 Sgr. ſammt Gebrauchszettel mit ärztlichen Zeugniſſen abgegeben wird. Auswärtige Beſtellungen und Baarſendungen beliebe man zu frankiren und für Verpackungskoſten 2 Sgr. beizufügen.

Carl Kreller.

Von dieſen beiden cosmetiſchen Mitteln befindet ſich in Gotha die einzige Niederlage bei
Guido Wenige.

Literariſche Anzeigen.

Bei **E. B. Schwickert** in Leipzig ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grunert, J. A., optische Untersuchungen. Zweiter Theil. A. u. d. T.: Theorie der achromatischen Objective für Fernröhre. Mit zwei Figurentafeln. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Jahn, Dr. G. A., u. Dr. E. F. Vogel, practiſche Anleitung zum gründlichen Studium der Erdkunde, nach ihrer mathematiſchen, phyſikaliſchen und politiſchen Bedeutung. Ein Handbuch für denkende Freunde dieſer Wiſſenſchaft. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Muncke, Dr. G. W., Professor der Physik zu Heidelberg, **populäre Wärmelehre,** oder Darstellung des Wesens und Verhaltens der Wärme, leichtfaſslich und mit steter Rücksicht auf practische Anwendung. gr. 8. eleg. geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

In der **Müllerſchen** Buchhandlung in **Gotha** iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rathgeber, Ph. A., Faſtenpredigten, gehalten vor einer Landgemeinde im Herzogthum S. Gotha. 2. vermehrte Aufl. (63 Seit.) 7½ Ngr.

Nachricht. Das Inhaltsverzeichniſs zum zweiten Bande des Allgem. Anzeigers u. d. Nat.-Ztg. d. D. von 1846 wird in diesen Tagen durch die Posten, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen an alle Abnehmer d. Bl. unentgeltlich versendet.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 7. Februar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Staatsverfaſſung und Verwaltung.

Preußen.

Folgende königliche Verfügung vom 3. Februar enthält ſo lange und ſehnlich erwartete Beſtimmungen über neue ſtändiſche Einrichtungen des preußiſchen Staates;

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.,

thun kund und fügen hiermit zu wiſſen:

Seit dem Antritt Unſerer Regierung haben Wir der Entwickelung der ſtändiſchen Verhältniſſe Unſeres Landes ſtets Unſere beſondere Sorgfalt zugewendet.

Wir erkennen in dieſer Angelegenheit eine der wichtigſten Aufgaben des von Gott Uns verliehenen Königlichen Berufs, in welchem Uns das zwiefache Ziel vorgeſteckt iſt: die Rechte, die Würde und die Macht der Uns von Unſeren Vorfahren ruhmreichen Andenkens vererbten Krone unverſehrt Unſeren Nachfolgern in der Regierung zu bewahren, zugleich aber auch den getreuen Ständen Unſerer Monarchie diejenige Wirkſamkeit zu verleihen, welche, im Einklang mit jenen Rechten und den eigenthümlichen Verhältniſſen Unſerer Monarchie, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu ſichern geeignet iſt.

Im Hinblick hierauf haben Wir, fortbauend auf den von Unſeres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majeſtät gegebenen Geſetzen, namentlich auf der Verordnung über das Staatsſchuldenweſen vom 17. Januar 1820 und auf dem Geſetze wegen Anordnung der Provinzialſtände vom 5. Jun. 1823, beſchloſſen, was folgt:

1) So oft die Bedürfniſſe des Staates entweder neue Anleihen, oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der beſtehenden Steuern erfordern möchten, werden wir die Provinzialſtände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage um Uns verſammeln, um für erſtere die durch die Verordnung über das Staatsſchuldenweſen vorgeſehene ſtändiſche Mitwirkung in Anſpruch zu nehmen und zu letzterer Uns ihrer Zuſtimmung zu verſichern.

2) Den Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuß werden Wir fortan periodiſch zuſammenberufen.

3) Dem Vereinigten Landtage und in deſſen Vertretung dem Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe übertragen Wir:

a) in Beziehung auf den ſtändiſchen Beirath bei der Geſetzgebung diejenige Mitwirkung, welche den Provinzialſtänden durch das Geſetz vom 5. Jun. 1823 §. III. Nr. 2, ſo lange keine allgemeine ſtändiſche Verſammlungen ſtattfinden, beigelegt war;

b) die durch das Geſetz vom 17. Jan. 1820 vorgeſehene ſtändiſche Mitwirkung bei der Verzinſung und Tilgung der Staatsſchulden, ſoweit ſolche nicht der ſtändiſchen Deputation für das Staatsſchuldenweſen übertragen wird;

c) das Petitionsrecht über innere, nicht bloß provinzielle Angelegenheiten.

Alles dieß nach näherer Vorſchrift der Verordnungen vom heutigen Tage:

über die Bildung des Vereinigten Landtages,

über die periodiſche Zuſammenberufung des Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſes und deſſen Befugniſſe, und

über die Bildung einer ſtändiſchen De-

Digitized by Google

putation für das Staatsſchulden-
weſen.

Indem Wir ſonach, über die Zuſagen Unſeres Höchſtſeligen Herrn Vaters Majeſtät hinaus, die Erhebung neuer, ſo wie die Erhöhung der beſtehenden Steuern an die, im Weſen deutſcher Verfaſſung begründete Zuſtimmung der Stände gebunden und dadurch Unſeren Unterthanen einen beſonderen Beweis Unſeres Königlichen Vertrauens gegeben haben, erwarten Wir mit derſelben Zuverſicht auf ihre ſo oft erprobte Treue und Ehrenhaftigkeit, mit welcher Wir den Thron Unſerer Väter beſtiegen haben, daß ſie Uns auch bei dieſem wichtigen Schritte getreulich zur Seite ſtehen und Unſere — nur auf des Vaterlandes Wohl gerichteten — Beſtrebungen nach Kräften unterſtützen werden, damit denſelben unter Gottes gnädigem Beiſtande das Gedeihen nicht fehle.

Urkundlich unter Unſerer Höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem Königlichen Inſiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Febr. 1847.

(L. S.) Friedrich Wilhelm."

(Die Verordnungen über die Bildung des Vereinigten Landtages und über die periodiſche Zuſammenberufung des Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſes und deſſen Befugniſſe ic. folgen in einem der nächſten Blätter.)

Bunte Blätter.

Aus der Wiſſenſchaft.

1. Die Gegner einer vernunftmäßigen Auffaſſung des Chriſtenthumes ſind ſich gar oft eines ähnlichen Verfahrens nicht deutlich bewußt. Sie gebrauchen recht wacker ihre Vernunft, wo man ſie des Haſſes derſelben beſchuldigt.

2. Man iſt ſo genau und ſtrenge in den Conſequenzen eines angenommenen Syſtemes. Möchte man es doch eben ſo genau nehmen in der Praxis und in der Befolgung einer ſehr wichtigen Lebensregel: „Du ſollſt kein falſch Zeugniß reden wider deinen Nächſten."

3. Große Geiſter haben es mit der Aufſtellung eines Grundſatzes für die Wiſſenſchaft oft ganz anders gemeint, als es ihre enthuſiaſtiſchen Verehrer verſtanden haben. Man ſollte daher bei der Auslegung ihrer Behauptungen behutſamer zu Werke gehen, als es gewöhnlich der Fall iſt, und ſich nie daran wagen, ohne den eigenthümlichen Geiſt derſelben erfaßt zu haben.

4. Die Wiſſenſchaft hat es wohl eigentlich nicht mit dem Herzen zu thun. Aber Kopf und Herz ſind in der Praxis ſo nahe bei einander, daß das eine ſich wohl vorzuſehen hat, dem andern nicht zu ſchaden. Der Kopf für die Wahrheit, das Herz für das Gute und Schöne.

5. Ein tieferes Eindringen in die Wiſſenſchaft iſt nicht Jedermanns Sache. Aber das wird mit Recht gefordert, daß Keiner das gründliche Wiſſen von ſeinem nächſten Berufe verſchmähe, weil der Mangel deſſelben an der tüchtigen Ausübung des letzteren hindert.

6. Liebe und Begeiſterung für eine Sache ſind wohl jedem tüchtigen Menſchen, welcher Heilſames fördern will, unentbehrlich, aber den Mangel des Kopfes können ſie nicht erſetzen. Der muß immer oben d'rauf ſtehen, denn das Auge iſt des Leibes Licht.

7. Es gehört viele Geduld dazu, ſich durch die oft wunderlichen Meinungen der Philoſophen hindurch zu winden. Aber ein Gewinn bleibt immer dabei; ſollte es auch nur der ſeyn, daß man aus ihnen lernt, wo man die Wahrheit nicht zu ſuchen habe.

8. Der Realismus, welcher auf die Wiſſenſchaft ſchmäht, verſteht ſich ſchlecht auf ſein Wohl. Er ſollte in ihr ſeinen höheren Lebensquell anerkennen; dann würde ſeine Grundlage eine viel tüchtigere und ſein Aufbau ein viel haltbarerer ſeyn.

9. Das iſt aber der anzuerkennende Vorzug des neueren Realismus vor dem älteren, daß er ſich mit der Wiſſenſchaft in einen tüchtigen Rapport ſetzt und ihre Unentbehrlichkeit anerkennt. Einzelne Cruditäten in den Behauptungen werden den Fortſchritt nicht hindern.

10. Es iſt ein ſicherer Beweis von Mangel an wahrem Wiſſen, wenn man, in Einſeitigkeit befangen, mit verächtlichem Mitleiden auf das Wiſſen in anderen Lebenskreiſen

Digitized by Google

herabblickt. Die goldene Kette der Bildung beſteht aus gar vielen Gliedern.

11. Nur einzelne begabte Köpfe ſind zu einem großen und umfangreichen Wiſſen organiſirt. Es iſt genug, daß die Meiſten das zunächſt Liegende mit ſicherer Hand ergreifen. Durch das redliche Zuſammenwirken Vieler kömmt dann doch eine Summe des Guten und Schönen zu Stande. Die Fülle des Meeres wird auch durch Bächlein bewirkt.

12. Menſchen, mit einem großen und ausgebreiteten Wiſſen begabt, ſind, wenn ſie die Vorrathskammern ihres Geiſtes aufthun, reichen und wohlthätigen Capitaliſten zu vergleichen, welche den Minderbegüterten Vorſchüſſe leihen, daß ſie Freude haben können an dem Betriebe eines eigenen Geſchäftes.

13. Niemand ſollte darnach ſtreben, originell zu erſcheinen. Wem's nicht Mutter Natur gegeben hat, erlangt es nicht, und Mancher iſt dadurch zur Carricatur geworden.

14. Wir leben Alle von der Hinterlaſſenſchaft der Vorzeit. Glücklich, wer ſie recht auszubeuten verſteht. Er gelangt dann auch zu einem gewiſſen Beſitze, der ihm Freude macht.

15. Neue Ideen in Bezug auf Weltverbeſſerung ſind wie der junge Moſt. Man muß erſt die Gährung abwarten, ehe man die Güte des Weines zu beurtheilen vermag.

16. Die Weltverbeſſerer haben oft auf zwiefache Weiſe gefehlt. Entweder ſie waren gutmüthige Enthuſiaſten, die nur Vollkommenes erblickten und dem goldenen Zeitalter wieder nahe zu ſeyn glaubten; oder ſie ſahen nur einen Pfuhl von Laſtern und Thorheiten, und meinten, mit dem Schwerte d'reinſchlagen zu müſſen. Das Unkraut aber ſoll mit dem Weizen wachſen bis zur Ernte. Ernſt und Liebe in ſteter Durchdringung.

17. Als der gute J. J. Rouſſeau ſeine bekannte Preisſchrift wider die Wiſſenſchaften ſchrieb, hatte er wohl vergeſſen, daß er das Talent dazu ebenfalls ihrem guten Einfluſſe verdanke. So ſchmäht mancher gutmüthige Schwärmer auf das Wiſſen, und freut ſich doch der Sonnenſtrahlen, die ihn erwärmen und beleuchten.

18. Das Wiſſen iſt eine große Macht, die ſich in unſerer Zeit eine ihr wohl zu gönnende

Geltung verſchafft hat. Aber ſie darf dem Herzen und dem Gefühle ſeine Rechte nicht ſtreitig machen, wenn ſie auf Anerkennung Anſprüche macht.

19. Kopf und Herz müſſen daher ſtets gleichmäßig bedacht werden. Das Wiſſen allein bläht auf, aber ein edles Herz führt zur Demuth, und alle wahrhaft große Menſchen ermangelten dieſer Tugend nicht. Sie iſt das ſtille, ſanfte Mondenlicht, welches durch Wolken bricht.

20. Unſer Wiſſen iſt Stückwerk. Dieſe Erfahrung ſoll uns aber nicht zum Polſter der Trägheit dienen, wohl aber zur Beſcheidenheit führen, die ſich nicht vornehm über Andere erhebt.

Großfahner. Fr. Weingart.

„Unſere Zeit iſt die beſte."

„Dieſes Motto war der Gegenſtand einer von den Vorleſungen, deren zwölf im Laufe dieſes Winters von einem Vereine wiſſenſchaftlich gebildeter Männer in Weimar gehalten werden und deren Ertrag zur Hälfte für das Herderdenkmahl und zur anderen Hälfte für Unterſtützung der Nothleidenden in dieſer bedrängten Zeit beſtimmt iſt. Unter den vier bis jetzt gehaltenen Vorleſungen hat vorzüglich die dritte Aufmerkſamkeit erregt, indem ſie zum Gegenſtand hatte, zu beweiſen, daß unſere jetzige Zeit keineswegs ſo ſchlimm ſey, als man vermuthe, ſondern daß ſie vielmehr die beſte ſey.

Wer mit der Geſchichte der neuern Zeit vertraut iſt, dem muß es allerdings paradox vorkommen, daß ein ſolches Thema zum Gegenſtande einer Vorleſung gewählt worden, zu einer Zeit, wo ſich faſt in der ganzen Welt Noth kund thut. In Aſien werden jährlich zehn Millionen Rubel und zehntauſend Menſchen verſchwendet, um eine kriegeriſche Nation unter das ruſſiſche Joch zu beugen; in Africa werden jährlich 200 Millionen Francs und ein paar tauſend Menſchenleben aufgeopfert, um der franzöſiſchen Eitelkeit ein Opfer zu bringen, und an der ſüdlichen Spitze dieſes Erdtheils ſetzen die Engländer ihr Syſtem, ihre Nachbarn zu unterjochen, beharrlich fort; in Südamerica wird der Krieg durch europäiſche Einmiſchung fortgeſetzt, die Sklaverei, trotz aller dagegen getroffenen Maßregeln, unterhalten und unglückliche europäiſche Auswanderer gewinnſüchtigen

Speculanten preisgegeben; in Nordamerica endlich führen die Vereinigten Staaten Krieg gegen den mexicaniſchen Freiſtaat, weil dieſer nicht geduldig zuſehen will, wie jene auf ſeine Koſten die Grenzen zu erweitern ſtreben. Doch warum wollen wir zur Begründung deſſen, was wir für unſeren Zweck anführen wollen, fremde Welttheile aufſuchen, da wir in Europa ſelbſt die Belege finden können? In Portugal und Spanien gibt es drei Parteien, welche ſich wechſelſeitig zu unterdrücken ſuchen; in Frankreich verurſacht der Mangel an Lebensmitteln an vielen Orten ſolche Aufregung, daß militäriſche Gewalt kaum hinreichend iſt, die Ruhe wieder herzuſtellen, und große Ueberſchwemmungen machen das Unglück voll; — in Großbritannien erſchöpft man ſich, wiewohl etwas zu ſpät, in Mitteln, dem unglücklichen Irland, wo Hunderte von Menſchen den Hungertod ſterben und Verzweiflung zu Mord und Brand treibt, der grenzenloſen Noth abzuhelfen; auch in Belgien nimmt die Noth furchtbar überhand; in Dänemark iſt durch eine ganz unzeitige Regierungsmaßregel ein Theil des Volks der Regierung entfremdet worden; in Preußen iſt durch Ueberſchwemmungen, ſchlechte Ernte, religiöſe Wirren, Arbeitsloſigkeit und Widerſetzlichkeit der polniſchen Bevölkerung ein Nothſtand eingetreten, deſſen Ende noch gar nicht abzuſehen iſt; in Polen wird die Ruhe nur durch die Knute und durch die Ausſicht auf die Bergwerke Sibiriens, ſo auch durch Galgen nothdürftig erhalten; in Galizien müſſen mobile Colonnen ſich alle Mühe geben, die aufgeregte Menge zum alten Gehorſam zurückzuführen; an der Donau ſtehen Chriſten und Muſelmänner feindlich einander gegenüber; in Griechenland haben zwanzigjährige Bemühungen der vornehmſten europäiſchen Mächte es noch nicht erlangen können, dieſes unruhige, entartete Volk zu bewegen, von der ihnen durch große Opfer verſchafften Freiheit einen guten Gebrauch zu machen; in Italien gährt der Stoff, welcher ſchon ſeit mehreren Jahren den Freiheitsſchwindel genährt hat, fort, und in der Schweiz bieten Jeſuiten Alles auf, um die einzelnen Cantone unter ſich zur Uneinigkeit, ja ſogar zum Kriege zu bewegen, um hier eine Herrſchaft zu gründen, welche ihnen im übrigen Europa wohl für immer entzogen iſt.

Nach dieſer Rundſchau dürfen wir wohl fragen: Wo ſind die Beweiſe, daß unſere Zeit die beſte ſey!? Wenn wir auch zugeſtehen wollen, daß der Redner in ſeiner Darſtellung aus der neuern Geſchichte Alles benutzt hat, was zu ſeinem Zwecke brauchbar ſchien, ſo wurde dennoch bei ſehr vielen Zuhörern der Zweifel rege gemacht, ob es mit ſeiner Aufgabe ernſtlich gemeint ſey, oder ob derſelbe ſeinen Gegenſtand nicht, wie Voltaire ſolchen in ſeinem berüchtigten Romane Candide ou l'optimisme, ironiſch behandeln und wie Dr. Pangloß den Satz: die Welt iſt doch die beſte! in's Lächerliche hat ziehen wollen. Ob wir nun wohl nicht der Meinung Derjenigen beitreten können, welche dem Redner eine ſolche Tendenz zuſchreiben, ſo müſſen wir doch zur Steuer der Wahrheit bemerken, daß derſelbe durch ſeine Vorleſung den Zweck der Unterhaltung vollkommen erreicht hat, und damit konnten die Zuhörer auch vollkommen zufrieden ſeyn."

Aus Weimar. „Obgleich in unſerem Lande bis jetzt die Noth unter der ärmern Klaſſe noch nicht zu einem ſo hohen Grade gediehen iſt, wie in anderen Ländern, ſo bemerkt man dennoch ziemlich allgemein das Beſtreben, ſo viel möglich Erſparungen im Hausweſen einzuführen, weil man doch in die Zukunft nicht ſehen und nicht wiſſen kann, zu welchem Grade der Nothſtand noch ſteigen könnte. Auch die hieſige Geſellſchaft der Armbruſtſchützen hat ſich dadurch veranlaßt geſehen, ein bereits angeordnetes maskirtes Ballfeſt für dieſen Winter auszuſetzen, und es wäre wohl zu wünſchen, daß die in Nr. 27 des Allg. Anzeigers d. D. enthaltene Bekanntmachung des Oberpräſidiums der Provinz Weſtphalen, welche außer anderen Maßregeln gegen den ſteigenden Nothſtand unter andern auch den Rath ertheilt, die während des Carnevals üblichen koſtſpieligen Luſtbarkeiten für dieſen Winter aufzugeben, Nachahmung fände.

Wenn das Gerücht auch nicht begründet ſeyn ſollte, daß ſich vor einigen Tagen eine Mißſtimmung gegen den Tanz einer Geſellſchaft kund gegeben, ſo wäre doch den Vorſtehern der hier beſtehenden geſellſchaftlichen Vereine der Fingerzeig gegeben, von ihrer Seite keine Veranlaſſung zu öffentlichen Luſtbarkeiten zu geben. Das Publicum hat durch das Theater und Concerte, ingleichen durch Privatgeſellſchaften Gelegenheit genug, ſich der Vergnügungen des Carnevals auf eine minder koſtbare und darum weniger in die Augen fallende Art und Weiſe zu erfreuen."

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 8. Februar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Iſt das Schulweſen eine Sache der Adminiſtration?

Als die Quelle vieler Mängel in dem Schulweſen mancher deutſchen Länder muß man den Irrthum betrachten, das Schulweſen für eine Sache der Adminiſtration zu halten, ſtatt für die Sache einer Corporation. Man erlaube uns, eine deutlichere Erklärung dieſes Satzes und eine Beweisführung deſſelben zu geben.

Weil man es für überflüſſig hält, ein aus Sachverſtändigen beſtehendes Collegium zu bilden, das die innern Angelegenheiten der Schulen eines Landes zu beaufſichtigen und zu leiten hätte, ſo ordnet man das Schulweſen der Verwaltungsbehörde unter, und meint nun, auf's beſte für das Wohl der Schule geſorgt zu haben. Denn zur Zeit hält man jeden Beamten, ſowohl den Theologen als den Juriſten, für befähigt, Schulen zu beaufſichtigen. Wenn man nun auch zugeben darf, daß unter den Theologen viele Männer gefunden werden, die, einſt ſelbſt im Dienſte der Schule ſtehend, aber nur hierdurch, nicht als Theologen, befähigt worden ſind, in Angelegenheiten derſelben eine Stimme abzugeben, ſo läßt ſich das keineswegs von den juriſtiſchen Beamten behaupten, die ganz und gar keine Erfahrung darin haben können, der gute Wille allein aber, für die Schule zu wirken, vorausgeſetzt, daß dieſer immer vorhanden iſt, ein durchgreifendes und ſegensreiches Wirken keineswegs bedingt, weil, wenn irgendwo, ſo beſonders im Schulfache eine vieljährige gereifte Erfahrung, eine genaue Kenntniß örtlicher und perſönlicher Verhältniſſe die Männer unterſtützen muß, welchen die Oberaufſicht über die Schulen anvertraut iſt.

Aus dieſem Grundirrthume, das Schulweſen für eine Sache der Adminiſtration zu halten, muß man das öftere, dem Gedeihen der Schule ſo nachtheilige Experimentiren ableiten; daraus die nicht ſelten unzweckmäßigen Verordnungen, die ſich oft gegenſeitig aufheben; daraus die Geſetze, welche nach Verlauf weniger Jahre zurückgenommen werden; daraus das Schwanken und Schaukeln nach allen Seiten. Da werden lange bewährte Einrichtungen und Anſtalten aufgehoben, um neue dafür in's Leben zu rufen, deren Exiſtenz ſchon nach wenig Jahren in Frage geſtellt wird. Ein Project verdrängt das andere, weil die Verwaltungsbehörde, ohne die Sachverſtändigen zu fragen, oder deren Gutachten zu berückſichtigen, nur erſparen will. Nirgends aber trägt das Sparſyſtem ſo bittere Früchte, als im Schulweſen, ja meiſtentheils iſt es da eine wahre Verſchwendung. Geſetzt, man wollte an dem einen Orte eine Anſtalt aufheben, obſchon ſie ſeit Jahrhunderten reichlichen Segen einer ganzen Provinz gebracht hätte, und an ihre Stelle eine andere ſetzen, ſo dürfte dieſe Veränderung zu billigen ſeyn, wenn die ältere Anſtalt ihrem Zwecke nicht mehr entſpräche, und die neue auf einem dringenden, durch die Zeitverhältniſſe herbeigeführten Bedürfniſſe beruhte; aber der Erſparniß wegen eine durch Jahrhunderte bewährte, ihrem Zwecke noch entſprechende Anſtalt aufzuheben, um eine neue zu gründen, deren Nutzen und Nothwendigkeit die Sachverſtändigen in Zweifel ziehen, deren Einrichtung und Erhaltung, wie dieſelben Sachverſtändigen verſichern, bei weitem mehr koſten würde, als

Digitized by Google

die ältere, welche man Erſparniſſe halber eingehen läßt, müßte ein arger Mißgriff genannt werden, deſſen nachtheilige Folgen ſich nach wenigen Jahren zeigen würden, ohne daß man den Schaden ſo bald wieder gut machen könnte.

Aus dem angeführten Irrthum läßt ſich der Widerſpruch und das Mißverhältniß erklären, das ſtattfindet zwiſchen den Forderungen, welche man an die Lehrer ſtellt, und zwiſchen dem Lohne, den man ihnen meiſtentheils bietet. Der Lehrerſtand muß ſich für den wichtigſten im Staate halten, wenn er ſieht, wie man ihn im Auge behält, ſeine Thätigkeit beaufſichtigt, wie man ihn wiederholten Prüfungen unterwirft, und von Zeit zu Zeit wiſſenſchaftliche ſchriftliche Arbeiten von ihm fordert, während weder Juriſten noch Aerzte nach dem beſtandenen Staatsexamen einer weitern Prüfung ſich zu unterwerfen haben. Vergleicht aber der Lehrer mit dieſer Aufmerkſamkeit, der man ihn würdigt, den Lohn für ſeine mühevolle Arbeit; muß er die betrübende Erfahrung machen, daß der Copiſt, der Koch, der Stallknecht oft anſtändiger für ſeine Dienſte bezahlt wird, und daß der untergeordnetſte Staatsdiener nach einer beſtimmten Reihe von Dienſtjahren ſein volles Gehalt als Penſion in Anſpruch nehmen darf, der Lehrer dagegen mit einem gnädigſt bewilligten Almoſen ſich begnügen muß: ſo wird er ſich des Gedankens nicht erwehren können, daß ſeine Vorgeſetzten ihn nicht aus Liebe und Begeiſterung für die edle Sache, der er dient, ſo ſorgfältiger Aufmerkſamkeit würdigen, ſondern daß wohl andere Motive dieſer Controle über die Lehrer zu Grunde liegen.

Aus dieſem Irrthume fließt die Tabellenſchreiberei, fließen die Lectionsbücher, in die auf manchen Schulen Stunde für Stunde der Gegenſtand des Unterrichts eingezeichnet werden muß, was den gewiſſenhaften Lehrer mit bitterem Unmuthe erfüllt, weil er ſich in freier Bewegung gehemmt ſieht, weil ein Plus oder Minus des Unterrichts nicht nach Seitenzahlen und Capiteln beurtheilt werden kann, ſondern nach der Schwierigkeit des Gegenſtandes und nach der Faſſungskraft der jedesmaligen Schüler, ſelbſt mit Rückſicht auf die Tages- und Jahreszeit gemeſſen werden muß, wozu der controlirende Beamte, Juriſt oder Theolog, weder Zeit hat, noch die nöthige Einſicht mitbringt, mithin auch der gewiſſenloſe Lehrer, weil das Papier bekanntlich geduldig iſt, dieſer ſchriftlichen Controle ein Schnippchen ſchlagen kann. Wir kennen Lehrer, denen durch dieſe chineſiſche Nachtwächter-Controle oft alle Luſt und Liebe am Unterrichte verleidet worden iſt.

Wir könnten noch andere Nachtheile anführen, die das deutſche Schulweſen dadurch erleidet, daß man es als einen Gegenſtand der Adminiſtration betrachtet, wollen aber vor der Hand nur die aufgeführten als Beweiſe unſerer Behauptung hingeſtellt haben, und ſchließen mit der Bemerkung, daß nach unſerer Ueberzeugung das Schulweſen überall eher rückwärts als vorwärts ſchreiten wird, wo nicht einer techniſchen, ſelbſtſtändigen Behörde, die ſich frei von aller juriſtiſch-theologiſchen Bevormundung und Bemaßregelung bewegen darf, die Leitung der Schulen übertragen wird.

Die Landwirthſchaft.

Nicht ohne bange Sorgen ſieht jetzt ein Jeder in die dunkle Zukunft hinaus und wünſcht ſehnlichſt, daß das Frühjahr ſo zeitig als möglich eintreten und Ausſicht zu einer reichen Ernte verkündigen möge, wodurch ſich vielleicht ſchon in einigen Monaten die jetzigen hohen Getreidepreiſe ermäßigen werden. Zur Abhülfe der Noth und traurigen Lage, worin ſich jetzt Tauſende befinden, trägt faſt ein Jeder, dem es vergönnt iſt, zu helfen, das Seine bei; denn nicht bloß edle Fürſten, Regierungen und hohe Staatsbeamte, ſondern auch Vereine und Privatperſonen ſuchen die Noth zu mildern und erträglicher zu machen. Alle dieſe Anſtrengungen und Opfer, die gebracht werden, reichen aber bei weitem nicht aus, die vielfachen und großen Entbehrungen, die auch den Mittelſtand hart treffen, zu erleichtern.

Bei ſolch' einer beklagenswerthen Erſcheinung ſieht man aber nur gar zu deutlich, daß es der Landbau, die Landwirthſchaft iſt, der eine noch weit größere Aufmerkſamkeit gewidmet werden muß, als dieß bis jetzt geſchehen iſt. Es gibt zwar Länder und Gegenden in unſerm deutſchen Vaterlande, wo der Landbau, begünſtigt, auf einer hohen Stufe ſteht und wo alle

Digitized by Google

Hemmniſſe aus dem Wege geräumt worden ſind, die ſtörend auf den beſſern, als den altherkömmlichen, Betrieb einwirkten. Leider gibt es aber auch noch Gegenden, wie z. B. ſelbſt bei uns in Thüringen, wo noch ſehr viel zur Verbeſſerung des Landbaues gethan werden kann und muß; denn man ſieht hier in Thüringen gar viele kahle Berge, die Holz tragen könnten; man ſieht hier und da große Strecken Landes, die ausſchließlich zur Trift oder auch wohl gar zu Tummelplätzen für das Vieh benutzt werden; man ſieht der Dreifelderwirthſchaft halber ganze Bezirke ſchwarzer Brachfelder; man ſieht, wie im Frühjahr die Schafherden diejenigen Aecker, die zur Ausſaat von Gerſte und Hafer vorbereitet ſind, feſttreten, wodurch viel Schaden entſteht; ja man ſieht, wie die Wieſen, denen man neuerer Zeit, wo die Wichtigkeit des Futterbaues erkannt wurde, viel Aufmerkſamkeit ſchenkt, bis Anfang Mai unbarmherzig behütet werden, und noch ſo manchen andern Nachtheil mehr.

Fragt man nun: was iſt die Urſache, daß es ſo und nicht anders und beſſer iſt? ſo erhält man die Antwort, daß Triftſervituten, die mehrentheils auf Herkommen beruhen und aus Zeiten abſtammen, wo das Grundeigenthum keinen oder doch nur wenig Werth hatte, mit ihren ungezählten, oder vielmehr unzählbaren Schafherden die Urſache ſolch einer höchſt nachtheiligen Wirthſchaft ſind. Wenn nun der Landwirth wahrnehmen muß, wie man ſich für Handel und Induſtrie intereſſirt, und dieſen wie den großartigſten Anlagen von Eiſenbahnen, die dem Landbau viel des beſten Grundes und Bodens entzogen haben, der durch Geld nicht zu erſetzen iſt, allen möglichen Vorſchub leiſtet und Millionen von Thalern darauf verwendet, ſo darf man es demſelben nicht verargen, wenn er eine freiere und beſſere Bewirthſchaftung beanſprucht, wozu jetzt von allen Seiten auch noch der Ruf nach Erwerb und Brod mahnt.

Möge man daher bei'm Herannahen des Frühjahrs ohne Aufſchub ernſtlich darauf Bedacht nehmen, daß da, wo es noch fehlt, der Landwirthſchaft diejenige Berückſichtigung zu Theil wird, die ſie der Wichtigkeit halber vor und neben allen anderen Zweigen des Staatshaushaltes bedarf. .—.

Allerhand.

Creditanſtalt für Handwerker.

Mit dem 1. Jan. d. J. hat eine vom Gewerbverein zu Zittau in's Leben gerufene Creditanſtalt für Handwerker ihre Wirkſamkeit begonnen. Die Anſtalt gewährt Vorſchüſſe von 5 — 25 Thlr., doch nur an ſolche Handwerker, welche ſich zwei Jahre im Beſitze des Bürgerrechtes der Stadt befinden, eben ſo lange ein und daſſelbe Handwerk betreiben und des Darlehns zu beſſerer Fortbetreibung ihres Gewerbes bedürfen; auch hat der Darlehnſuchende einen Bürgen zu ſtellen. Von jedem Thaler empfangenen Vorſchuſſes iſt wöchentlich ein Neugroſchen abzuzahlen. Die Vorſchüſſe werden zinsfrei gewährt und nur zu Beſtreitung der unvermeidlichſten Verwaltungskoſten ſind von jedem Thaler Darlehn 3 Pfennige beizutragen.

Die Trunkſucht

iſt eines von denjenigen allgemein anerkannten Uebeln, gegen welche die öffentliche Meinung ſich nicht zu oft erheben kann. Ein Mittel dagegen aufgefunden zu haben, iſt ein Verdienſt für jetzige und zukünftige Geſchlechter. Die „Schreiber'ſche Brantweincur“ ſcheint in dieſe Kategorie zu gehören. Nächſt dem Erfinder gebührt aber auch Jedem Antheil an dieſem Verdienſt, welcher eine ſo nützliche Erfindung weiter verbreitet und zu ihrer Anwendung beiträgt, alſo bezüglich der Brantweincur auch dem Hrn. Geh.-Kammerrath Boccius in Neuſtrelitz und dem Verf. des — g. unterzeichneten Artikels in Nr. 321 d. Bl. v. J.

Es iſt wohl kaum zu bezweifeln, daß auch an andern Orten, als Neuſtrelitz, Verſuche der Art gemacht worden ſind; allein welchem Umſtande iſt es zuzuſchreiben, daß nichts davon bekannt gemacht wird? Der Gegenſtand iſt doch jedenfalls wichtiger und gemeinnütziger als — manche andere, von denen die Spalten öffentlicher Blätter oft übermäßig voll ſind. Das in Nr. 321 wiederholt ausführlich angegebene Mittel iſt ſo einfach, daß es ſich den Orts-, Armen- und Polizeibehörden, den Vorſtänden von Correctionshäuſern, den Beſſerungsvereinen, ja Familienhäuptern ſchon dadurch empfehlen läßt. Möchte es bald überall eingeführt werden, wo es Säufer gibt!

Ut.

Digitized by Google

Auswanderung betr.

Rhein-Preußen. Die Provinzial-Regierung zu Koblenz hat, in Betreff der Auswanderungen, nachſtehende Verfügung erlaſſen: „Diejenigen Perſonen, welche Agenturgeſchäfte für ausländiſche, ſich mit dem Auswanderungsweſen befaſſende Geſellſchaften betreiben und nicht nachzuweiſen vermögen, daß jenen Geſellſchaften die miniſterielle Genehmigung zum Betriebe ihrer Geſchäfte innerhalb Landes und ihnen ſelbſt die Erlaubniß zur Uebernahme von Agenturgeſchäften ertheilt worden, iſt dieſer Geſchäftsbetrieb zu unterſagen, während ſie ſelbſt, bei vorkommenden Uebertretungen dieſes Verbotes, dem Gerichte zur Beſtrafung anzuzeigen ſind.“ — Gleichzeitig ſind auf Verordnung der Provinzial-Regierung Maßregeln getroffen worden, daß die Auswanderer ihre Heimath nicht früher verlaſſen, als bis ſie über die erforderlichen Reiſemittel befriedigend ſich ausgewieſen haben.

Neue Getreidearten.

Pfarrer Krutzſch in Treutſchen bei Pegau in Sachſen empfiehlt in der Allg. Ztg. f. deutſche Land- u. Forſtw. den Anbau folgender neuen Getreidearten, von welchen Samen zu den beigeſetzten Preiſen von ihm bezogen werden kann:

1) Arnautiſcher Weizen; er zeichnet ſich durch ſeine Beſtockung und Ergiebigkeit auf reichem Boden, ſo wie durch das goldgelbe, mehlreiche, dünnſchalige Korn dem gewöhnlichen Weizen gegenüber aus; auch ſoll er dem Auswintern und dem Brande weniger als andere Abarten unterworfen ſeyn. Preis pr. Berl. Schffl. 4 Thlr. 15 Ngr.

2) Schottiſche Annatgerſte; das Korn iſt größer, dicker, bauchiger, als das der gemeinen Landgerſte, ſehr mehlreich und zu Graupen geeignet. Beſtockung und Ergiebigkeit iſt in geeignetem Boden vorzüglich; an Gewicht überſteigt dieſe Gerſtenart die Landgerſte in der Regel pr. Berl. Schffl. um 6 bis 7 und mehr Pfd. Preis pr. Berl. Schffl. 3 Thlr.

3) Schottiſcher Berwickhafer. Er gibt nicht allein einen ſehr reichen Ertrag, ſondern es haben auch ſeine kurzen, dünnſchaligen und mehlreichen Körner das meiſte Gewicht; es wiegt gewöhnlich ein Berl. Schffl. 64 bis 67 Pfd. Bei der Aprilſaat reift er fortwährend zeitig im Auguſt und die weiße Farbe der Rispen zieht bei der Reife vor allen übrigen Haferſorten die Aufmerkſamkeit des Beſchauers auf ſich. Da dieſer Hafer bei Ueberreife leicht ausfällt, ſo darf man mit der Ernte nicht zu lange anſtehen. Auf gewöhnlichem Haferboden gab er im vergangenen Jahre bei anhaltender Trockenheit und überhaupt unter ſehr ungünſtigen Umſtänden in der Gegend von Naumburg das 15. Korn. Preis pr. Berl. Schffl. 2½ Thlr.

4) Engliſcher Fahnenhafer. Wegen ſeiner großen breiten Blätter und ſeiner ſaftigen, ſtarken Halme eignet er ſich vorzüglich zum Anbau im Gemenge. Ein höheres Gewicht als das des gewöhnlichen Landhafers hat er nicht, dagegen gibt er in der Regel 2 Berl. Schffl. mehr Ausdruſch pro Schock. Preis pro Berl. Schffl. 2½ Thlr.

Auch in der Stadt Erding in Bayern hat ſich im Dec. v. J. ein Verſchönerungs-Verein gebildet, deſſen Theilnehmer ſich verbinden, die Stadt Erding und ihre nächſte Umgebung zu verſchönern. Dieſer Zweck ſoll erreicht werden: a. durch Beförderung der Reinlichkeit im Orte, b. durch Herbeiführung eines ſchönen und gefälligen Aeußern der Gebäude, c. durch Anlegung von Alleen, d. durch Errichtung von Ruhebänken und ſonſtigen Anlagen an ſchönen Puncten. Die Mittel dazu werden durch die Beiträge der Mitglieder erreicht, wovon jedes monatlich wenigſtens 6 kr. entrichten ſoll, jedoch ſind höhere freiwillige Beiträge nicht ausgeſchloſſen.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Bekanntmachung.

In den zum Arnſtädter Forſt-Reviere gehörigen Witzleber Hölzern, dem Marlishäuſer oder Rabenholze und dem oberen Dornheimer Holze, können circa

80,000 Kubikfuß Eichen-,
4,000 „ „ Roth- und Stein-Buchen-,
9,000 „ „ Ahorn-, Aspen- ꝛc.

Nutzhölzer gegen angemeſſene Preiſe überlaſſen werden. Diejenigen, die dieſe Hölzer zu erwerben wünſchen, wollen ihre Anerbietungen bei uns baldigſt und ſpäteſtens bis zum 15. März d. J. einreichen.

Der Herr Förſter Vollrath in Arnſtadt wird auf Verlangen die fraglichen, bis jetzt noch nicht gefällten Hölzer vorzeigen.

Sondershauſen, den 29. Januar 1847.

Fürſtl. Schwarzburg-Sondershauſenſche Kammer.
v. Holleufer.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 9. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Einige Worte in Betreff der Nothſtände.

Einige nicht reichhaltige Ernten und die in neuerer Zeit hervorgetretene Kartoffelkrankheit haben in einem großen Theil von Europa den ärmeren Staatsbewohnern unausſprechliche Leiden bereitet. Für den Menſchenfreund iſt es erfreulich, das Beſtreben der Begüterten wahrzunehmen, ihren armen Mitbrüdern durch Unterſtützungen zu Hülfe zu kommen, und in vielfachen Vereinen bethätigt ſich eine höchſt anerkennenswerthe Menſchenliebe. Die nächſten Nothſtände werden dadurch gemildert und viel iſt damit ſchon gewonnen; allein dennoch bleibt die Frage im Hintergrund: ſind ſolche Geſellſchaftszuſtände geſunde zu nennen, wo eine mangelhafte Ernte, ein ſtrengerer Winter, eine Stockung im Fabrikbetrieb und Handel faſt die ganze handarbeitende Bevölkerung der Staaten auf das Mitleiden der Reichen anweiſet? wo Hunderttauſende, ja Millionen in Nöthen ſchmachten? wo faſt die größere Hälfte der Staatenbewohner kaum leben kann ohne Almoſen? — Mag auch nicht zu beſorgen ſeyn, daß die Quellen der Gaben der Liebe mit der Zeit weniger reichlich fließen; wenn die Veranlaſſungen dazu öfterer wiederkehren, ſo muß doch neben der augenblicklichen Hülfe etwas Mehreres und Weiteres geſchehen, um ſolcher überhand nehmenden Verarmung nachhaltig vorzubeugen. Mildthätige Vereine allein — wie man wohl mitunter zu wähnen ſcheint — vermögen es nicht; darüber wollen wir uns nicht länger täuſchen. Friedrich von Raumer ſchreibt in ſeinen Briefen über Nordamerica: „Wo Brod, Fleiſch, Bier, Brantwein, Thee, Kaffee, Holz und dergleichen, kurz alle Bedürfniſſe der niedern Klaſſen ſchwer beſteuert werden, während der Reiche verhältnißmäßig nur wenig bezahlt, muß jene Klaſſe verarmen. Geſellſchaften zum Ankauf von Leinwand und Tiſchzeug, für arme Arbeiter, für Wartung kleiner Kinder, für Verpflegung von Wöchnerinnen, alle dieſe und ähnliche Mittel ſind wohlgemeint und menſchenfreundlich, **werden aber die Uebel nicht ausrotten, ſondern öfter vergrößern.** So lange man in Europa ſtehende Heere, eine koſtſpielige, ſich um Alles bekümmernde Verwaltung, glänzende Hofhaltungen, Abfindungen, Begabungen u. ſ. w. beibehält, wird die durch bloße Worte nicht zu beſchwörende Armuth immer furchtbarer emporwachſen.“ So Raumer.

Soll alſo in Europa dem Pauperismus entgegengewirkt, der Noth geſteuert werden — und muß es nicht? — ſo iſt vor allen Dingen die Aufmerkſamkeit wie die Thätigkeit auf Verbeſſerung der mangelhaften Geſellſchafts- und Staatszuſtände zu wenden. Freilich zwingen Verhältniſſe uns Europäer, ein Heerweſen beizubehalten, wo die Nordamericaner freiere Hand haben; allein dennoch iſt viel zu vereinfachen, wie ein Hellrung und Andere mehr angedeutet haben. Wie koſtſpielig ſind in manchen Staaten die Uebungen der Soldaten zur Felddienſterlernung, und wie wenig entſprechen viele dieſer Gebräuche ihrem eigentlichen Zweck!

Wäre an unſerer vielſchreibenden, vielregierenden Staatsverwaltung, an unſern Behördeneinrichtungen, an unſerm Geſchäfts- und Tabellenweſen nichts zu verbeſſern, abzukürzen? Angebliche Gründlichkeit, die oft

Digitized by Google

nichts weiter iſt, als gedankenloſe Breitheit und verjährte Weitſchweifigkeit, behandelt die unerheblichſten Dinge in der Rechtspflege wie in der Verwaltung gleich den wichtigſten, und die Acten zu befriedigen, iſt häufig eine größere Sorge, als den Sachen und deren Bedürfniß zu genügen. Wenn freilich die dickleibigſten Actenſtöße, die ausgedehnteſten Tabellenführungen als die beſten Zeugniſſe einer tüchtigen Geſchäftsverwaltung gelten, da hört Vielregieren und Vielſchreiben nimmer auf. So lange es nicht förmliches Studium wird, ſo einfach und kurz, wie nur immer möglich, zu verfügen; ſo lange man nicht ernſtlichſt nach den kürzeſten Wegen ſtrebt, wird an unſern europäiſchen Civilſtaatsdienerheeren keine weſentliche Erſparung zu ermöglichen ſeyn. Und doch thut nichts ſo noth für eine gründliche Aufbeſſerung unſerer geſellſchaftlichen Zuſtände. Millionen ließen ſich in Deutſchland — wenn auch nicht ſofort im erſten Augenblick — doch mit der Zeit durch zweckmäßige Vereinfachungen im Staatshaushalt erübrigen. Gewiß gründlichere Mittel für Abſtellung der Nothſtände in den untern Klaſſen.

Uebrigens leidet die Volkserziehung an dem Gebrechen, daß mehr auf die Verſtandesausbildung und Kenntnißanhäufung hingewirkt wird, als auf Anerziehung zu ſittlicher Kraft und Charaktertüchtigkeit. In dem Mangel des letztern wollen wir nun ebenfalls eine der Urſachen des Pauperismus ſuchen. Gar manche unſerer Staatseinrichtungen und Geſetze ſind nicht genugſam darauf berechnet, die ſittliche Kraft zu wecken, zu beleben. Endlich tragen gar manche Reiche und Vornehme durch ihr tägliches Benehmen den untern Ständen gegenüber nur zu viel mit bei, die letztern zu demoraliſiren und ſo die Maſſen der Armen zu vermehren. Wenn Manche wähnen, ſie hätten ihrerſeits Alles für die Armen gethan, ſobald ſie nicht unterlaſſen, zu jeder Aufforderung milder Gaben beizutragen, während ſie andererſeits Stunde für Stunde auf ausgeſuchte Genüſſe und deren ſteten Wechſel raffiniren, während ſie für manche Genüſſe ſelbſt Arme zu Opfern verbrauchen, ſo wiegen die dargebotenen Almoſen, ſelbſt die reichlichſten, bei weitem den Schaden nicht auf, den Genußſucht durch ihre Begierden und ſchlechtes Beiſpiel anſtiftet. Damit wird der Armennoth nicht geſteuert, daß man heute Gold als Almoſen austheilt, morgen aber mit dem rückſichtsloſeſten Egoismus und ſchnöder Geringſchätzung die untern Stände behandelt. Mancher Vornehme und Reiche in ſeinem Benehmen gegen die Niedrigergeſtellten, mancher Arbeitsgeber gegen die Arbeiter verſündigt ſich auf dieſe Weiſe und veranlaßt ſolchergeſtalt ſittliche Verſchlechterung und Verarmung.

Mit dem größten Nachdruck und Ernſt muß dahin geſtrebt werden, daß die Verhältniſſe ſich dahin umgeſtalten, daß jeder arbeitsfähige Menſch ſich ſelbſt nicht bloß den Unterhalt, ſondern auch einen kleinen Nothpfennig ſchaffen kann, um nicht bei der geringſten Stockung vom Almoſen Anderer abhängig zu ſeyn. Nur ſo iſt eine ſittliche Erhebung der unteren Stände möglich, und dieß iſt man ihnen ſchuldig, müßten auch vorgefaßte Meinungen aufgegeben, der wahren Gerechtigkeit widerſtrebende Privilegien beſeitigt werden. Die gar zu ſchroffen Gegenſätze zwiſchen Reichen und Armen, zwiſchen überſättigendem Genießen und bitterem Darben und Entbehren müſſen gemildert werden. Deßhalb iſt noch viel Anderes in's Auge zu faſſen und zu thun, als das bloße Beitragen zu mildthätigen Vereinen. Dieſe allein, ſo dankenswerth auch an ſich für die augenblickliche Abhülfe, ſind zur wirklichen Hebung der Nothſtände unzulänglich, wie Raumer am angeführten Orte darthut.

Staatsverfaſſung und Verwaltung.

Preußen.

Zu Nr. 37 Sp. 453 — 455 d. Bl.

Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc., verordnen, nach vernommenem Gutachten unſeres Staatsminiſteriums, im Verfolg unſeres, die ſtändiſchen Einrichtungen betreffenden Patents vom heutigen Tage, über die Bildung des Vereinigten Landtags, wie folgt:

§. 1. Wir werden die acht Provinziallandtage unſerer Monarchie zu einem Landtage vereinigen, ſo oft dazu nach Inhalt unſeres vorerwähnten Patents vom heutigen Tage ein Bedürfniß

eintritt, oder wenn wir es außerdem wegen beſonders wichtiger Landesangelegenheiten für angemeſſen erachten. Ueber den Ort der Verſammlung des Vereinigten Landtags und deren Dauer, ſo wie über die Eröffnung und die Schließung derſelben werden wir für jeden einzelnen Fall beſondere Beſtimmungen treffen.

§. 2. Wir ertheilen den Prinzen unſeres königlichen Hauſes, ſobald ſie nach Vorſchrift unſerer Hausgeſetze die Großjährigkeit erreicht haben, Sitz und Stimme im Stande der Fürſten, Grafen und Herren auf dem Vereinigten Landtage. Außerdem bilden den Herrenſtand deſſelben: die zu den Provinziallandtagen berufenen vormaligen deutſchen Reichsſtände (Fürſten und Grafen), die ſchleſiſchen Fürſten und Standesherren und alle mit Virilſtimmen begabte oder an Collectivſtimmen betheiligte Stifter, Fürſten, Grafen und Herren der acht Provinziallandtage. Die Prinzen unſeres Hauſes können für einzelne Verhinderungsfälle einen andern Prinzen des Hauſes mit Führung ihrer Stimmen durch eine von uns zu genehmigende Vollmacht beauftragen. Von den übrigen Mitgliedern des Herrenſtandes ſteht Denjenigen, welche ſich auf den Provinziallandtagen durch Bevollmächtigte vertreten laſſen dürfen, dieſe Befugniß in gleicher Weiſe auch für den Vereinigten Landtag zu. In Anſehung der Organiſation und Verſtärkung des Herrenſtandes behalten wir uns weitere Entſchließung vor.

§. 3. Die Abgeordneten der Ritterſchaft, der Städte und Landgemeinden der acht Provinzen unſerer Monarchie erſcheinen auf dem Vereinigten Landtage in gleicher Zahl wie auf den Provinziallandtagen.

§. 4. Dem Vereinigten Landtage übertragen wir die im Artikel II. der Verordnung über das Staatsſchuldenweſen vom 17. Jan. 1820 vorbehaltene ſtändiſche Mitwirkung bei Staatsanleihen, und ſollen demgemäß neue Darlehen, für welche das geſammte Vermögen und Eigenthum des Staats zur Sicherheit beſtellt wird (Artikel III. der Verordnung vom 17. Jan. 1820), fortan nicht anders als mit Zuziehung und unter Mitgarantie des Vereinigten Landtags aufgenommen werden.

§. 5. Wenn neue Darlehen von der im §. 4 bezeichneten Art zur Deckung des Staatsbedürfniſſes in Friedenszeiten beſtimmt ſind, ſo werden wir ſolche ohne Zuſtimmung des Vereinigten Landtags nicht aufnehmen laſſen.

§. 6. Wenn dagegen im Fall eines zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Kriegs zur Beſchaffung des nöthigen außerordentlichen Geldbedarfs die in unſerem Staatsſchatz und ſonſt vorhandenen Reſervefonds nicht ausreichen und deshalb Darlehen aufgenommen werden müſſen, die Einberufung des Vereinigten Landtags aber von

und in Berückſichtigung der obwaltenden politiſchen Verhältniſſe nicht zuläſſig befunden werden ſollte, ſo ſoll bei Aufnahme jener Darlehen die ſtändiſche Mitwirkung durch Zuziehung der Deputation für das Staatsſchuldenweſen erſetzt werden. Den zu dem gedachten Zweck unter Zuziehung dieſer Deputation aufgenommenen Darlehen ſteht ebenfalls diejenige Sicherheit zu, welche im Artikel III. der Verordnung vom 17. Jan. 1820 den Staatsſchulden beigelegt iſt.

§. 7. Iſt ein Darlehen in der im §. 6 bezeichneten Weiſe aufgenommen, ſo werden wir, ſobald wir das Hinderniß der Berufung des Vereinigten Landtags für beſeitigt erachten, denſelben zuſammenberufen und ihm den Zweck und die Verwendung des Darlehens nachweiſen laſſen.

§. 8. Außerdem hat der Vereinigte Landtag: a) nach Art. IX. der Verordnung vom 17. Jan. 1820 uns die Candidaten für die bei der Hauptverwaltung der Staatsſchulden erledigten Stellen vorzuſchlagen, und b) nach Art. XIII. derſelben Verordnung die Rechnungen der Hauptverwaltung der Staatsſchulden auf Grund der durch die Deputation für das Staatsſchuldenweſen zu bewirkenden vorläufigen Prüfung abzunehmen und uns mittels beſonderer Gutachten zur Decharge vorzulegen. Wenn der Vereinigte Landtag nicht verſammelt iſt, werden dieſe Geſchäfte durch den Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuß beſorgt.

§. 9. Ohne die Zuſtimmung des Vereinigten Landtags werden wir die Einführung neuer Steuern oder eine Erhöhung der beſtehenden Steuerſätze weder im Allgemeinen noch in einer einzelnen Provinz anordnen. Von dieſer Beſtimmung bleiben jedoch die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle, ſo wie diejenigen indirecten Steuern ausgenommen, deren Sätze, Erhebung oder Verwaltung den Gegenſtand einer Uebereinkunft mit anderen Staaten bilden; auch hat jene Beſtimmung auf die Domänen und Regalien, ohne Unterſchied, ob die Verfügungen darüber die Einkünfte oder die Subſtanz betreffen, ſo wie auf Abgaben zu Provinzial-, Kreis- oder Communalzwecken keine Beziehung.

§. 10. Für den Fall eines Krieges behalten wir uns vor, außerordentliche Steuern ohne die Zuſtimmung des Vereinigten Landtags auszuſchreiben, wenn wir deſſen Zuſammenberufung in Berückſichtigung der obwaltenden politiſchen Verhältniſſe nicht zuläſſig befinden ſollten. In dieſem Falle werden wir aber, ſobald es die Umſtände geſtatten, ſpäteſtens ſogleich nach Beendigung des Kriegs, dem Vereinigten Landtage den Zweck und die Verwendung der erhobenen außerordentlichen Steuern nachweiſen laſſen.

§. 11. Wird der Vereinigte Landtag zu einer der in den §§. 4 – 10 bezeichneten Angelegenheiten einberufen, ſo ſollen demſelben jederzeit

Digitized by Google

der Hauptfinanzetat und eine Ueberſicht des Staatshaushalts für die Zeit von einer Verſammlung zur andern zur Information vorgelegt werden. Die Feſtſtellung des Hauptfinanzetats ſo wie die Beſtimmung über die Verwendung der Staatseinnahmen und der dabei ſich ergebenden Ueberſchüſſe zu den Bedürfniſſen und zur Wohlfahrt des Landes verbleibt ein ausſchließendes Recht der Krone.

§. 12. Wir behalten uns vor, den nach dem Geſetze vom 5. Jun. 1823 erforderlichen ſtändiſchen Beirath zu den Geſetzen, welche Veränderung in Perſonen- und Eigenthumsrechten oder andere als die im §. 9 bezeichneten Veränderungen in den Steuern zum Gegenſtande haben, wenn dieſe Geſetze die ganze Monarchie oder mehrere Provinzen betreffen, in dazu geeigneten Fällen von dem Vereinigten Landtage zu erfordern, welcher denſelben mit voller rechtlicher Wirkung zu geben befugt iſt. Sollten wir uns bewogen finden, ſtändiſchen Beirath über ſolche Aenderungen der ſtändiſchen Verfaſſung zu erfordern, welche nicht, als die Verfaſſung einer einzelnen Provinz betreffend, von dem Landtage dieſer Provinz zu berathen ſind, ſo werden wir ein ſolches Gutachten nur von dem Vereinigten Landtag einfordern und bleiben dieſem alle auf dergleichen Aenderungen bezügliche ſtändiſche Verhandlungen ausſchließend vorbehalten.

§. 13. Dem Vereinigten Landtage ſteht das Recht zu, uns Bitten und Beſchwerden vorzutragen, welche innere Angelegenheiten des ganzen Staats oder mehrerer Provinzen betreffen, wogegen Bitten und Beſchwerden, welche allein das Intereſſe der einzelnen Provinzen betreffen, den Provinziallandtagen verbleiben.

§. 14. Wenn der Vereinigte Landtag über eine Propoſition wegen Aufnahme neuer Staatsanleihen (§. 5) oder wegen Einführung neuer Steuern oder Erhöhung der beſtehenden Steuerſätze (§. 9) zu beſchließen hat, ſo tritt der Herrenſtand mit den übrigen Ständen zu gemeinſchaftlicher Berathung und Beſchlußnahme zuſammen. In allen anderen Fällen erfolgt auf dem Vereinigten Landtage die Berathung und die Abſtimmung des Herrenſtandes in abgeſonderter Verſammlung.

§. 15. Jedem Mitgliede des Herrenſtandes ſteht auf dem Vereinigten Landtag eine volle Stimme zu. Wenn jedoch nach §. 14 der gegenwärtigen Verordnung der Herrenſtand mit den übrigen Ständen zu Einer Verſammlung ſich vereinigt, ſo gebührt den, dem Herrenſtande des Vereinigten Landtags angehörenden Theilnehmern an Curiat- und Collectivſtimmen nur diejenige Stimmenzahl, die ihnen auf den Provinziallandtagen zuſteht.

§. 16. Die Beſchlüſſe werden in der Regel

durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bitten und Beſchwerden dürfen nur dann zu unſerer Kenntniß gebracht werden, wenn ſie in beiden Verſammlungen (in der Verſammlung des Herrenſtandes und in der Verſammlung der Abgeordneten der Ritterſchaft, der Städte und Landgemeinden) berathen ſind und ſich in jeder derſelben mindeſtens zwei Dritttheile der Stimmen dafür ausgeſprochen haben. Wenn die gedachten beiden Verſammlungen oder eine derſelben bei Begutachtung eines Geſetzes ſich gegen das Geſetz oder einzelne Beſtimmungen deſſelben mit einer geringern als der oben bezeichneten Majorität erklären, ſo ſoll auch die Anſicht der Minorität zu unſerer Kenntniß gebracht werden.

§. 17. Hält bei einem Gegenſtand, in Hinſicht deſſen das Intereſſe der verſchiedenen Stände oder Provinzen gegen einander geſchieden iſt, ein Stand oder eine Provinz durch einen nach Vorſchrift des §. 16 zu Stande gekommenen Beſchluß ſich verletzt, ſo findet eine Sonderung in Theile ſtatt, ſobald eine Mehrheit von zwei Dritttheilen dieſes Standes oder dieſer Provinz es verlangt. In ſolchem Falle beräth jener Stand oder jene Provinz für ſich beſonders und gibt ein beſonderes Votum oder Gutachten ab; die daraus hervorgehende Meinungsverſchiedenheit wird demnächſt uns zur Entſcheidung vorgelegt. Auch für andere Fälle behalten wir uns vor, von jedem der vier Stände oder jeder der acht Provinzen des Vereinigten Landtags, wenn wir es für angemeſſen erachten, abgeſonderte Gutachten zu erfordern.

§. 18. Für den Herrenſtand des Vereinigten Landtags ſowohl wie für die Verſammlung der Abgeordneten des Ritterſtandes, der Städte und Landgemeinden werden wir einen beſondern Marſchall ernennen, welcher die Geſchäfte zu leiten und in den Verſammlungen den Vorſitz zu führen hat. Jeder dieſer beiden Marſchälle wird in Verhinderungsfällen durch einen in gleicher Weiſe zu ernennenden Vicemarſchall vertreten. Wenn nach §. 14 der gegenwärtigen Verordnung der Herrenſtand mit den übrigen Ständen zu Einer Verſammlung ſich vereinigt, ſo gebührt die Geſchäftsleitung und der Vorſitz dem Marſchall oder Vicemarſchall des Herrenſtandes.

§. 19. Der Vereinigte Landtag ſteht mit den Kreisſtänden, Gemeinden und anderen Körperſchaften ſo wie mit den in ihm vertretenen Ständen und einzelnen Perſonen in keinerlei Geſchäftsverbindung, und dürfen dieſelben den Abgeordneten weder Inſtructionen noch Aufträge ertheilen.

§. 20. Bitten und Beſchwerden dürfen bei dem Vereinigten Landtage von Andern als von Mitgliedern deſſelben weder angebracht noch zugelaſſen werden.

§. 21. Bitten und Beſchwerden, welche von

uns einmal zurückgewieſen worden ſind, dürfen nicht von der nämlichen Verſammlung und ſpäterhin auch nur dann erneuert werden, wenn dazu neue Gründe ſich ergeben.

§. 22. Bei allen Berathungen des Vereinigten Landtags oder einzelner Stände odrr Provinzen deſſelben (§§. 14—17) können unſere Staatsminiſter und außerdem diejenigen unſerer Beamten, welchen wir dazu für die Dauer ſolcher Verſammlungen oder für einzelne Sachen Auftrag ertheilen, gegenwärtig ſeyn und, ſo oft ſie es nöthig finden, das Wort verlangen. An den Abſtimmungen nehmen dirſelben keinen Theil, ſofern ſie nicht als Mitglieder des Vrreinigten Landtags dazu berechtigt ſind.

§. 23. Der Geſchäftsgang auf dem Vereinigten Landtage wird durch ein von uns zu vollziehendes Reglement geordnet werden.

Urkundlich unter unſerer höchſt eigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem königl. Inſiegel. Gegeben Berlin, am 3. Febr. 1847. (L. S) Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelſchwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg.

Verordnung
über die periodiſche Zuſammenberufung des Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſes und deſſen Befugniſſe.
Vom 3. Febr. 1847.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., verordnen, nach vernommenem Gutachten unſers Staatsminiſteriums, im Verfolg unſers, die ſtändiſchen Einrichtungen betreffenden Patents vom heutigen Tage, über die periodiſche Zuſammenberufung des Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſes und deſſen Befugniſſe, wie folgt:

§. 1. Die ſtändiſchen Ausſchüſſe der Provinziallandtage treten zum Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuß in der ihnen durch die Verordnungen vom 21. Jun. 1842 gegebenen Einrichtung zuſammen. Die vormals reichsunmittelbaren Fürſten in der Provinz Weſtphalen ſo wie die in der Rheinprovinz ſind berechtigt, aus ihrer Mitte je zwei Mitglieder zu dem Vereiniaten ſtändiſchen Ausſchuß abzuordnen, welche an deſſen Verhandlungen in Perſon oder durch Bevollmächtigte aus Mitgliedern des Herrenſtandes des Vereinigten Landtages Theil nehmen können. Außerdem ſoll dem Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuß aus jeder der Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern und Poſen ein von und aus den zu Viril- oder Collectivſtimmen berechtigten Mitgliedern des erſten Standes zu wählender Abgeordneter hinzutreten. Für die Provinz Pommern nimmt der Fürſt zu Putbus, ſo lange derſelbe der

einzige Berechtigte der angegebenen Art bleibt, dieſe Stelle ohne Wahl ein. Die Wahl der übrigen Ausſchußmitglieder erfolgt auf dem Vereinigten Landtage nach Maßgabe der Verordnungen vom 21. Jun. 1842 durch die Vertreter der einzelnen Provinzen, in der Zwiſchenzeit von einem Vereinigten Landtage zum andern aber, wie bisher, auf jedem Provinziallandtage.

§. 2. Der Vereinigte ſtändiſche Ausſchuß wird, ſo oft ein Bedürfniß dazu eintritt, längſtens aber vier Jahre nach dem Schluſſe der jedesmaligen letzten Verſammlung deſſelben, oder, wenn inzwiſchen ein Vereinigter Landtag ſtattgefunden hat, innerhalb derſelben Friſt nach dem Schluſſe des letztern von uns einberufen.

§. 3. Den nach dem allgemeinen Geſetze wegen Bildung der Provinzialſtände vom 5. Jun. 1823 erforderlichen ſtändiſchen Beirath zu den Geſetzen, welche Veränderungen in Perſonen- und Eigenthumsrechten, oder andere als die im §. 9 der Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des Vereinigten Landtags bezeichneten Veränderungen in den Steuern zum Gegenſtande haben, werden wir, wenn dieſe Geſetze die ganze Monarchie oder mehrere Provinzen betreffen, der Regel nach von dem Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe erfordern und ertheilen demſelben hierdurch die Befugniß, ſolchen mit voller rechtlicher Wirkung abzugeben. Die Vorſchrift im Artikel III. Nr. 2 des angeführten Geſetzes findet durch gegenwärtige Beſtimmung ihre Erledigung. Wie wir aber in der, die Bildung des Vereinigten Landtags betreffenden Verordnung vom heutigen Tage bereits vorbehalten haben, auch von dieſem dergleichen Gutachten in dazu geeigneten Fällen zu erfordern, ſo wollen wir uns gleichfalls vorbehalten, Geſetze der erwähnten Art, welche die ganze Monarchie oder mehrere Provinzen betreffen, ausnahmsweiſe auch den Provinziallandtagen zur Begutachtung vorzulegen, wenn dieß aus beſondern Gründen, namentlich der Beſchleunigung wegen, räthlich erſcheinen möchte.

§. 4. Der Vereinigte ſtändiſche Ausſchuß hat in Vertretung des Vereinigten Landtags die im §. 8. unſerer Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des Vereinigten Landtags bezeichneten, das Staatsſchuldenweſen betreffenden Geſchäfte zu beſorgen.

§. 5. Das Petitionsrecht ſteht dem Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe in demſelben Umfange zu wie dem Vereinigten Landtage. Ausgenommen hiervon bleiben jedoch alle Anträge, welche Veränderungen in der ſtändiſchen Verfaſſung bezwecken.

§. 6. Sollten wir uns bewogen finden, dem Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe Mittheilungen über den Staatshaushalt zu machen, ſo ſollen die-

ſerhalb die Vorſchriften des §. 11 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags volle Anwendung finden.

§. 7. Die Leitung der Geſchäfte und den Vorſitz auf dem Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe führt ein von uns zu ernennender Marſchall, welcher in Verhinderungsfällen durch einen in gleicher Weiſe zu ernennenden Vicemarſchall vertreten wird.

§. 8. Der Vereinigte ſtändiſche Ausſchuß berathſchlagt als eine ungetheilte Verſammlung. Die Beſchlüſſe in demſelben werden, der Regel nach, durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt. Bitten und Beſchwerden dürfen nur dann zu unſerer Kenntniß gebracht werden, wenn ſich mindeſtens zwei Drittheile der Stimmen dafür ausgeſprochen haben. Wenn der Vereinigte ſtändiſche Ausſchuß ſich bei der Begutachtung eines Geſetzes gegen das Geſetz oder einzelne Beſtimmungen deſſelben mit einer geringern als der oben bezeichneten Majorität erklärt, ſo ſoll auch die Anſicht der Minorität zu unſerer Kenntniß gebracht werden.

§. 9. Die Provinziallandtage dürfen den einzelnen Ausſchüſſen keine Inſtructionen und Aufträge für den Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuß ertheilen.

§. 10. Die Vorſchriften der §§. 17, 19, 20, 21, 22 und 23 der Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des Vereinigten Landtags finden auch auf den Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuß volle Anwendung.

Urkundlich unter unſerer höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem königlichen Inſiegel. Gegeben Berlin, am 3. Februar 1847. (L. S.) Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelſchwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frh. v. Canitz. v. Düesberg.

Die k. Verordnung über die Bildung einer ſtändiſchen Deputation für das Staatsſchuldenweſen vom 3. Febr. ſetzt feſt, daß dieſe Deputation aus acht Mitgliedern beſtehen ſoll, zu denen aus jeder der acht Provinzen eines von den Ständen dieſer Provinz und zwar jedesmal auf die Dauer von ſechs Jahren zu wählen iſt. Die Wahl geſchieht auf dem Vereinigten Landtage, in der Zwiſchenzeit von einem Vereinigten Landtage zum andern aber auf den einzelnen Provinzial-Landtagen nach Vorſchrift des Reglements über das Verfahren bei ſtändiſchen Wahlen vom 22. Jun. 1842. Sie darf nur auf Perſonen gerichtet werden, welche Mitglieder des betr. Landtages ſind. Zum Wirkungskreiſe der Deputation gehören, außer der ihr im §. 6 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages übertragenen Mitwirkung bei Aufnahme von Kriegsanleihen, folgende Geſchäfte:

1) Die Deputation hat nach Vorſchrift des Artikels XIV der Verordnung vom 17. Januar 1820 gemeinſchaftlich mit der Hauptverwaltung der Staatsſchulden die eingelöſeten Staatsſchulden-Documente in Verſchluß zu nehmen und deren Depoſition bei'm Kammergericht zu bewirken.
2) Sie hat die Jahresrechnung über die Verzinſung und Tilgung der Staatsſchulden, nachdem dieſelbe zuvor von der Ober-Rechnungskammer revidirt worden, zu prüfen und das darüber von dem Vereinigten Landtage oder dem Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe, bei deſſen nächſtem Zuſammentritt nach Artikel XIII der Verordnung vom 17. Jan. 1820, an uns zu erſtattende Gutachten vorzubereiten.
3) Sie iſt befugt, bei Gelegenheit ihrer Verſammlungen außerordentliche Reviſionen der Staatsſchulden-Tilgungskaſſe und der Controle der Staatspapiere vorzunehmen.

Die Deputation für das Staatsſchuldenweſen wird regelmäßig einmal im Jahre, außerdem aber, ſo oft das Bedürfniß es erfordert, zuſammenberufen; die Einberufung geſchieht durch den Miniſter des Innern.

* * *

Nach einer in der Preuß. Allg. Ztg. gegebenen Ueberſicht wird der Vereinigte Landtag des preuß. Staates 617 Stimmen umfaſſen, und zwar:

I. im Stande der Fürſten, Grafen und Herren:

			Stimmen
A) aus den großjährigen Prinzen des königl. Hauſes			10
B) aus den Viril-, Curiat- und Collectiv-Stimmberechtigten des Herrenſtandes, zur Zeit			70
II. im Stande der Ritterſchaft:			
A. Aus Abg. d. Pr.	Preußen	45	
B. „ „	Brandenburg	31	
C. „ „	Pommern	24	
D. „ „	Schleſien	35	
E. „ „	Poſen	22	
F. „ „	Sachſen	29	
G. „ „	Weſtphalen	20	
H. „ „	Rheinland	25	
			231
III. im Stande der Städte:			
A. Aus Abg. d. Pr.	Preußen	28	
B. „ „	Brandenburg	23	
C. „ „	Pommern	16	
D. „ „	Schleſien	30	
E. „ „	Poſen	16	
F. „ „	Sachſen	24	
G. „ „	Weſtphalen	20	
H. „ „	Rheinland	25	
			182

Digitized by Google

IV. im Stande der Landgemeinden:

A.	Aus Abg. d. Pr.		Preußen	22	
B.	„	„	Brandenburg	12	
C.	„	„	Pommern	8	
D.	„	„	Schleſien	16	
E.	„	„	Poſen	8	
F.	„	„	Sachſen	13	
G.	„	„	Weſtphalen	20	
H.	„	„	Rheinland	25	
					124
				Summe	617.

Angebotene Stellen.

(Lehrlingsgeſuch). In eine Buchhandlung Thüringens kann ein junger Menſch, welcher die erforderliche Bildung beſitzt, und wirklich Luſt zum Buchhandel hat, ſofort als Lehrling eintreten. Frankirte Briefe mit M. A. (Nr. 33) wird die Expedition d. Bl. befördern.

Aufforderung.

Das Vaterland hat durch das beklagenswerthe Hinscheiden des Dr. List einen seiner thatkräftigsten öffentlichen Charaktere, das groſse Interesse des deutschen Gewerbfleiſses seinen unermüdlichsten und entschlossensten Vorkämpfer verloren. In der tiefen Trauer um solchen Verlust treten die hohen Verdienste des Verblichenen um diese groſse Sache um so heller hervor und rufen die Gegenwart auf, wenigstens in etwas die Schuld der Dankbarkeit und Anerkennung abzutragen. Der Todte, welcher rastlos für die gebührende Berücksichtigung der deutschen Arbeit gestritten, der unausgesetzt auf die Hülfsquellen der Macht und des Wohlstandes der Nation hingewiesen, der als Anreger und geistiger Schöpfer der groſsartigsten öffentlichen Werke, die eine unerschöpfliche Quelle des Reichthums bilden werden, gelten muſs, — dieser Mann ist in's Grab gestiegen, ohne den Seinigen etwas Anderes, als das Erbe und die Ehre seines Namens zu hinterlassen.

Bereits haben sich in den Ländern, welchen der Hingeschiedene durch Geburt angehörte, im Süden Deutschlands, ehrenwerthe Männer an die Spitze gestellt, um für diesen Zweck zu wirken; der Norden wird nicht zurückbleiben und durch die That beweisen, daſs er Bestrebungen zu würdigen weiſs, die zum Frommen des ganzen Vaterlandes gereicht haben und für alle Zukunft gereichen werden. Voll dieser Erwartung haben die Unterzeichneten in Uebereinstimmung mit den Schritten, die in Stuttgart und Augsburg geschehen, in den Landestheilen, welchen sie angehören, eine Einladung an alle Diejenigen zu richten beschlossen, die, den unersetzlichen Verlust dieses Mannes betrauernd, sich bei der Sammlung betheiligen wollen, welche nicht als eine Gabe des Mitleids, einzig und allein als Beweis tiefer Dankbarkeit und als Huldigung seiner Verdienste den Hinterlassenen desselben dargebracht werden soll.

Wer immer in diesem Sinne wirken und fördern will, ist hierdurch eingeladen, in seinem Kreise dieſs nach Kräften zu thun und sich deſshalb mit den Unterzeichneten in Vernehmen zu setzen, die ihrerseits mit den zu gleichem Zwecke anderer Orten sich bildenden Comités in Verbindung treten, auch durch öffentliche Blätter von Zeit zu Zeit das jedesmalige Ergebniſs dieser Sammlung melden, schlieſslich aber die nach gemeinsam zu treffender Vereinbarung beschlossene Art und Weise der Erledigung ihres Auftrags zur allgemeinen Kenntniſs bringen werden.

Im Januar 1847.

Heinrich Jacob Bodemer in Leipzig. — Commerzienrath Degenkolb in Eilenburg. — Bernhard Eisenstuck in Chemnitz. — Dr. J. C. Glaser in Berlin. — Commerzienrath Carl Kämmerer in Gotha. — Julius Kistner in Leipzig. — Dr. Kunheim in Berlin. — C. A. Milde in Breslau. — Carl Gottlob Waentig in Groſsschönau. — Ernst Weber in Gera. — Christ Zimmermann in Apolda.

Digitized by Google

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Schulden halber ſollen nachbenannte, dem Einwohner Johann Chriſtian Ludwig Ahlborn und deſſen Ehefrau Dorothea Wilhelmine gebornen Kemna-Bartus zu Holtenſen eigenthümlich zugehörige Grundſtücke, als:

1) das in Holtenſen zwiſchen der Ehefrau Klinge gebornen Beyer Hauſe und am Gemeindewege in der Twechte belegene Wohn- und halbe Reihehaus, nebſt Scheune, Stallung, Hof, Baumgarten, Gemeindegerechtigkeit und ſonſtigem Zubehör,
2) ein Vorling Ackerland in der Holtenſer Feldmark bei'm Beeckwege, zwiſchen Relicte Friedrich Ahlborn und Heinrich Ahlborn's Lande belegen,

öffentlich meiſtbietend verkauft werden und wird zu dieſem Zwecke

1. Verkaufstermin auf Mittwoch den 5. Mai d. J. 1847,
2. Verkaufstermin auf Mittwoch, den 2. Jun. d. J. 1847,

Morgens 11 Uhr im Königlichen Amthauſe in Göttingen,

3. Verkaufstermin auf Mittwoch, den 30. Jun. d. J. 1847,

Nachmittags 6 Uhr, zu Holtenſen im Oberdieckſchen Gaſthauſe angeſetzt, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den vorbezeichneten Grundſtücken dingliche Anſprüche und Rechte geltend machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche in dem vorangeſetzten 1. Termine, den 5. Mai d. J., ſo gewiß anzumelden, als ſie widrigenfalls damit ausgeſchloſſen werden ſollen.

Das demnächſtige Präcluſiv-Decret, ſo wie ſonſtige in Bezug auf dieſen Verkauf etwa erforderliche Bekanntmachungen ſollen nur an hieſiger Gerichtsſtelle affigirt werden.

Göttingen, den 27. Januar 1847.

Königlich Hannoverſches Amt.
Jordan.

Bekanntmachung.

Nach mißlungenem Güteverſuche unter den Gläubigern des überſchuldet verſtorbenen, in Königlich Württembergiſchen Dienſten geſtandenen, penſionirten Generals und Hofmarſchalls Rudolph von Bünau wird über den im Inlande befindlichen Nachlaß deſſelben hiermit der förmliche Concurs erkannt, und werden dem gemäß

alle Diejenigen, welche an dieſer Verlaſſenſchaft aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, ſolche in dem hierzu auf den 4. Mai 1847 beſtimmten Termine, bei Meidung der Ausſchließung, durch hieſige, gehörig bevollmächtigte Obergerichtsanwälte vor dem unterzeichneten Gerichte zur Anzeige zu bringen und genügend zu begründen, auch ſich darüber zu erklären, ob ſie gegen die Beibehaltung des einſtweilen zum Curator und Contradictor beſtellten Obergerichtsanwalts Bach dahier etwas zu erinnern finden, widrigenfalls derſelbe in dieſer Eigenſchaft definitiv beſtätigt werden ſoll.

Caſſel, den 2. Februar 1847.

Kurfürſtlich Heſſiſches Obergericht, Civil-Senat.
Engelhard.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Nothwendiger Verkauf.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an der unter dem Schloſſe Rammelburg am Wippraſluſſe reizend gelegenen Papierfabrik, dem Karl Auguſt Lorleberg gehörig, beſtehend aus Wohn-, Fabrik- und Wirthſchaftsgebäuden, Garten und Weidefleck, welche nach Abzug der Abgaben auf 12,492 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt iſt, ſoll

am 26. März k. J., von Vormittags 11 Uhr an,

anderweit an hieſiger Gerichtsſtelle nothwendiger Weiſe ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur und bei Herrn Juſtiz-Commiſſär Biederwald in Eisleben einzuſehen.

Das Fabrikgebäude iſt im Jahre 1840 nebſt dem gehenden und treibenden Zeuge und den Maſchinen, welche von Dechelhäuſer in Siegen herrühren, neu erbaut und noch im Jahre 1845 iſt ein Lagerhaus und eine Fahrbrücke über die Wippra ganz neu errichtet worden. Das Waſſer in der Wippra ſo wie in einem dicht bei der Fabrik befindlichen Brunnen iſt zur Papierfabrication vorzüglich geeignet und vermöge der nur 10 Minuten von der Fabrik entfernten Clausſtraße, deren Chauſſirung bereits begonnen hat, iſt überall hin Communication eröffnet.

Schloß Rammelburg, den 28. Dec. 1846.

Freiherrl. Frieſenſches Patrimonialgericht.
Uhte.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 10. Februar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Das deutſche Hoſpital in London.

Die Zahl der Deutſchen in London, welches der deutſchen Betriebſamkeit ein ſo nahes, weites und einladendes Feld darbietet, beläuft ſich auf vierzig-, wenn nicht auf funfzigtauſend, und iſt wenigſtens viermal ſo groß, als die aller übrigen ſich gewöhnlich dort aufhaltenden Fremden aus allen andern Nationen zuſammengenommen. Sie gehören allen Ständen und Gewerben, größtentheils aber den untern Klaſſen an und ſind meiſtens in Fabriken und Manufacturen beſchäftigt, in welchen ſie die anſtrengendſten, der Geſundheit nachtheiligen Arbeiten verrichten. Es befinden ſich ſtets (wie es nicht anders ſeyn kann) viele Unglückliche und Verarmte unter ihnen, die in das tiefſte Elend verſinken, wenn ſie, von ſchwerer oder langwieriger Krankheit befallen, in die engliſchen, oft überfüllten Hoſpitäler (in welchen auch die wenigſten, ſelbſt wenn ſie mehrere Jahre lang in England gelebt haben, ſich genugſam verſtändlich zu machen wiſſen) nicht aufgenommen werden können, und dann in ihren engen, ungeſunden Wohnungen, freundlos und verlaſſen, oder von darbenden Familien umringt, der nöthigſten Hülfe und Erquickung entbehren. Sehr traurig wird oft auch die Lage mancher der vielen dort beſchäftigten oder Beſchäftigung ſuchenden deutſchen Literaten, Erzieher, Gouvernanten, Sprachlehrer, Künſtler, Kaufmannsdiener, auch Reiſender und anderer Deutſchen aus den gebildeten Ständen, wenn ſie, fern von der Heimath, getrennt von Verwandten und Freunden, in dem fremden Lande erkranken.

Um ſo wünſchenswerther mußte es erſcheinen, daß für eine ſo große Zahl von Deutſchen, ſo wie für alle der deutſchen Zunge angehörigen Fremde aus den arbeitenden Klaſſen in London durch Stiftung eines deutſchen Hoſpitals eine ſichere Zufluchtsſtätte eröffnet werden möge, in welcher ſie in Krankheitsfällen, ohne Unterſchied des Geſchlechts, des Alters und der Religion, nicht nur zu jeder Zeit und ohne weitere Empfehlung Aufnahme finden, ſondern ſich auch in deutſcher Umgebung heimiſch fühlen, von deutſchen Aerzten behandelt, von deutſchen Wärterinnen gepflegt, ihren Zuſtand leichter beſchreiben, ihre Sorgen und Wünſche vertraulicher zu erkennen geben und auch den großen Vortheil genießen könnten, die Tröſtungen der Religion aus dem Munde deutſcher Geiſtlichen ihres Bekenntniſſes zu vernehmen. Auch war es ſehr zu wünſchen, daß, in Verbindung mit einem eigentlichen deutſchen Hoſpital, auch eine Einrichtung getroffen werde, um deutſche Kranke aus den gebildeten Ständen gegen eine mäßige Vergütung an das Hoſpital zu verpflegen.

Beides iſt geſchehen. Durch großmüthige Gaben des engliſchen Hofes, des Königs von Preußen und anderer deutſchen Fürſten ꝛc., ſo wie vieler anderer Menſchenfreunde in und außer England, ward ein Verein, der ſich der wohlthätigen Sache widmet, in den Stand geſetzt, am 15. October 1845 das deutſche Hoſpital zu Dalſton, in einer der geſundeſten Vorſtädte von London, zu eröffnen, und ſeit deſſen Eröffnung hat ſich die Wohlthätigkeit deſſelben bereits auf das erfreulichſte bewährt. In vierzehn Monaten haben ſchon über vierhundert deutſche Kranke aus allen Gegenden unſeres Vaterlandes Woh-

Digitized by Google

nung, Hülfe, Pflege und Troſt in dem Hoſpital gefunden, während mehr als tauſend andere deutſche Kranke in den mit der Anſtalt verbundenen Dispensaries ärztlichen Rath und die nöthigen Arzneien unentgeltlich erhalten haben. Aber der Werth einer ſolchen Anſtalt läßt ſich nicht nach Zahlen berechnen. Nur die armen Leidenden ſelbſt, welche die Segnungen des deutſchen Hoſpitals genoſſen haben, nur die Menſchenfreunde, welche Zeugen des traurigen Zuſtandes und der Behandlung dieſer Unglücklichen waren, nur Die, welche in die Lage derſelben ſich lebhaft zu verſetzen wiſſen, vermögen es, den Werth einer ſolchen Anſtalt in einer Stadt wie London gehörig zu erkennen und zu ſchätzen.

Es gilt jetzt, dieſe Anſtalt nicht nur zu erhalten, ſondern auch ſoviel möglich zu erweitern, weil es nicht bezweifelt werden kann, daß die Zahl der Deutſchen in London auch in der Folge ſich eher vergrößern als vermindern werde. Aber die vorhandenen und von Menſchenfreunden aller Klaſſen bewilligten Mittel reichen hierzu nicht aus. Daher hat das Verwaltungs-Comité des deutſchen Hoſpitals*) beſchloſſen, zum Beſten der Anſtalt

einen öffentlichen Bazar
(Fancy Fair),

zum Verkauf geſchenkter Frauenarbeiten und anderer Kunſt- und Schmuckwaaren zu veranſtalten, welcher in der Mitte des Monates Mai dieſes Jahres in London gehalten werden ſoll, und von welchem es ſich den glücklichſten Erfolg verſprechen darf, wenn recht viele und mannichfaltige, in England beſonders ſehr geſchätzte und geſuchte Proben der Kunſtfertigkeit, des Geſchmacks und des Fleißes deutſcher Frauen in demſelben aufgeſtellt werden können. Die Königin von England, die verwitwete Königin, die königlichen Herzoginnen nebſt mehreren vornehmen engliſchen Damen, welche bei ſolchen Gelegenheiten ſelbſt die Verkäuferinnen zu machen pflegen, haben dem Unternehmen bereits ihren Schutz und ihre Mitwirkung zugeſagt. Wer möchte zweifeln, daß auch bei dieſer Veranlaſſung der edle, menſchenfreundliche Sinn deutſcher Frauen und Jungfrauen ſich bewähren und durch ſchöne Werke ihrer Hände einen Bazar bereichern werde, deſſen Ertrag dazu dienen ſoll, einer Anſtalt aufzuhelfen, die den beſondern Zweck hat, vielen armen deutſchen Landsleuten in London in den Tagen der Krankheit, alſo in ihrer größten Noth und Hülfsbedürftigkeit, Schutz, Pflege und Troſt zu gewähren?

Aber nicht die deutſchen Frauen allein, auch die deutſchen Männer ſind gebeten, zur Förderung dieſes guten Werks theilnehmend mitwirken und den beabſichtigten Bazar mit Werken deutſcher Kunſt und Gewerbthätigkeit, beſonders mit Glas, Porzellan und Eiſenarbeiten, Spielzeugen für Kinder u. ſ. w. beſchenken zu wollen, ſo daß ihre Gaben, zur Hülfe für ihre armen, kranken Landsleute in London beſtimmt, zugleich dazu dienen könnten, den Bazar zu einer deutſchen Kunſtausſtellung in dieſer Weltſtadt zu machen**).

Es iſt nicht zu verkennen, wie ſehr beſonders in jetziger drückender Zeit überall im deutſchen Vaterlande die Wohlthätigkeit ſchon anderweit in Anſpruch genommen wird; dennoch gibt es gewiß Viele, die eine Arbeit ihrer Hand, ein Erzeugniß ihrer Kunſt, ihrer Fabriken ꝛc. mit Menſchenfreundlichkeit auch einer Anſtalt zuwenden können, die der warmen Theilnahme jedes deutſchen Herzens ſo werth iſt und zu deren Errichtung und bisherigen Unterhaltung ſo viele engliſche Menſchenfreunde eben ſo freigebig als bereitwillig beigetragen haben. Mögen denn Alle, welche ſich in ihrem Herzen dazu verpflichtet fühlen

*) Daſſelbe beſteht aus ſechzehn geachteten Männern, die ſich der wohlthätigen Sache mit aufopferndem Eifer unterziehen. Deren Namen ſind: Adolph Bach, Rechtsgelehrter. A. Bernays, Dr. Ph., Profeſſor. Ernſt Bunſen, Privatmann. L. Cappel, Dr. Ph., Prediger. Auguſt Fiſcher, Kaufmann. J. C. H. Freund, Med. et Chir. Dr.; leitender Arzt der Anſtalt. D. H. Gädechens, Kaufmann. Fr. Huth, Kaufmann; Schatzmeiſter der Anſtalt. J. C. Im Thurn, Kaufmann. J. Jauch, römiſch-kathol. Pfarrer. W. Küper, Dr. Th., Hofprediger. C. A. Preller, Kaufmann; Viceſchatzmeiſter der Anſtalt. J. C. Reichardt, Prediger. C. F. A. Steinkopff, Dr. Th, Prediger. J. G. Tiarks, Dr. Ph., Prediger. Adolph Walbaum, Prediger; Caplan und Ehrenſecretär der Anſtalt.

**) Sämmtliche Gegenſtände werden zollfrei nach England eingeführt werden.

Digitized by Google

ſollten, gern dazu mithelfen, daß **das deutſche Hoſpital in London** als eine ſegensreiche Frucht des Friedens, unter dem göttlichen Beiſtande, wachſe und gedeihe, und als ein bleibendes ehrenvolles neues Denkmahl ihrer gemeinſchaftlichen Wohlthätigkeit dazu diene, zwei, wie durch ihren Urſprung, ſo durch ihren Sinn und ihr Streben ſo nahe verwandte Nationen noch enger mit einander zu verbinden.

* * *

N. S. Briefe, dieſe Angelegenheit betreffend, bittet man einzuſenden unter der Adreſſe:
To the Committee of the German Hospital, Dalston, near London.

Die für den Bazar beſtimmten Geſchenke bittet man mit dem Namen der freundlichen Geber zu bezeichnen.

Die Weiterbeförderung der geſchenkten Sachen übernehmen:

in **Berlin**: der Hr. Geheime-Poſtrath **Seidel**;

in **Hamburg**: die Herren **C. J. Johns & Söhne**;

in **Frankfurt am Main**: der k. großbritanniſche Conſul Hr. **Koch**;

in **Köln**: der Kaufmann Hr. **J. P. Heimann**;

in **Gotha**: der Herausgeber des Allg. Anz. d. D., **F. G. Becker**.

Nachricht über den Erfolg des Bazars, mit einem vollſtändigen Verzeichniß der Beitragenden und der für ihre Gaben erhaltenen Preiſe, wird zu ſeiner Zeit denſelben mitgetheilt, auch öffentlich bekannt gemacht werden.

Die neue hannoverſche Gewerbe-ordnung.

Vierter Artikel *).

Die Freiheit iſt die Frucht, die Tochter des Rechtszuſtandes, trägt alſo ſchon im Innerſten ihrer Natur das Recht, kann ihrem Begriff und ihrem Urſprung nach nichts Anderes ſeyn. Darum iſt die Freiheit der Gewerbe, oder, wie man ſich ausdrückt, die Gewerbfreiheit ein reines, unbeflecktes Recht, ſo rein, ſo hell wie Edelſtein. „**Rechte**" —

ſo ſagt der größte unter unſern gegenwärtigen Rechtskundigen, der Juſtizminiſter **von Savigny** — „**kommen, ehe man es gewahrt, und vergehen, ehe man es erfährt.**" Die Rechte ſind die Früchte der Civiliſation. Dieſe tödtet oft alte, und ſchafft neue. Sie allein iſt befugt, zu ſchaffen oder zu zerſtören. Dazu hat kein Fürſt, noch weniger ein Miniſter, den Beruf. Sollte Einer oder der Andere dennoch der Cultur und Bildung in's Rad greifen, und ſo verwegen ſeyn, Gottes Hand lähmen zu wollen, ſo folgt der Fluch der That. Dieß bezeichnet das Verdorren der Hand Jerobeam's, wie ſich die Bibel bildlich ausdrückt, weil dieſer Fürſt ſo frech war, der Civiliſation in den Weg zu treten. „Die Regierung des Staats hat das Volk in's Leben gerufen, um die Rechte der Staatsangehörigen zu ſchirmen und zu ſichern. Dazu allein hat ihr das Volk — nicht Gott, wie die Blinden ſagen — die Macht verliehen." Dieß ſind Worte Friedrich's des Großen. — Auch die Rechte der Gewerbe iſt die Regierung verpflichtet zu ſchützen und zu ſchirmen; allein ſie iſt zu ohnmächtig, und an ſich ganz unberufen, Rechte in Gnadenacte zu verwandeln, alſo **Rechte**, **angeborne Rechte**, die ſchon vor der Errichtung des Staats exiſtirten, mit in den Staat hineingebracht wurden, zu verletzen, oder wohl gar den Gewerben zu rauben.

Alſo das Princip, wovon der Geſetzgeber ausgehen muß, iſt **das Recht** der Gewerbe. Sein Beruf iſt nicht, Rechte zu machen, denn die macht Gott und äußert ſie durch die Civiliſation. Feſtſetzen ſoll der Geſetzgeber die Rechte, welche die Civiliſation geſchaffen hat, als Normen, als Regeln, wornach die Gewerbe im Leben erhalten werden ſollen. Geſetz kommt von **Setzen**, **Feſtſetzen** her, daher **Satzung**, d. h. **Geſetz**. Die Regierungen haben leider immer die Subjecte, d. h. die Handwerker als Perſonen vor Augen, und denken zunächſt daran, daß ihre Arbeit ein Nahrungszweig iſt. Um das Object, als das Erzeugniß des Gewerbes, kümmern ſie ſich nicht. Dieß aber iſt es gerade, was in den Vordergrund tritt, und von deſſen Beſchaffenheit die Blüthe der Ge-

*) S. Art. 1 — 3 in Nr. 23, 27 und 34 d. Bl.

Digitized by Google

werbe unbedingt abhängig iſt. Dieſe Erzeugniſſe ſind in der Hand des Kaufmanns eine Waare, und von der Beſchaffenheit der Waare hängt der Abſatz im Handel und Verkehr unbedingt ab. Es iſt daher der höchſte Beruf der Regierung, ſo viel in ihren Kräften liegt, dahin mitzuwirken, daß die Staatsbürger andern Ländern zuvor eine ausgezeichnete Qualität der Waare ſchaffen. Dieß vermögen die Regierungen, wenn ſie ſich mit den Fabrikherren und den Meiſtern in Verbindung ſetzen, in keiner andern Abſicht, als ihnen helfend die Hand zu reichen. Und ſo geſchieht es auch wirklich in England ſeit länger als 200 Jahren. Die Regierungen können ſo wenig dem Handwerk, der Induſtrie Unterricht ertheilen, ſo wenig als ſie den Theologen, Juriſten, Aerzten, Landwirthen, Kaufleuten, Lehren geben können. Aber ſie ſollen behülflich ſeyn zur Organiſation der Arbeit bei den Gewerben, ſo wie ſie thätig ſind bei der Organiſation der Univerſitäten, Gymnaſien, Schulen.

Die Organiſation der Arbeit ſetzt aber für die Gewerbe Anſtalten voraus, und dieſe Anſtalten ſind die *Innungen*, *Zünfte*, *Gilden*. Dieſe Inſtitutionen zählen die meiſten Ahnen. Sie waren ſchon in Leben und Wirkſamkeit, ehe es in Deutſchland Kaiſer, König, Herzog, Fürſt, Graf, Barone, Edelleute, Stifter, Biſchöfe und Geiſtliche (Pfaffen) gab. Seit 2000 Jahren haben ſie alle Stürme überdauert, und ſo beſtehen ſie im alten ehrwürdigſten Alter noch heute. Und *jetzt*, und *heute* bildet ſich ein Regierungsbeamter ein, dieſe Inſtitutionen wie Ballaſt über Bord werfen zu können! Bedenkt denn ein ſolcher Mann nicht, daß er, indem er die Gewerbe in ihrer Seele zerſtört, zugleich den Ackerbau und den Handel tödtlich verwundet? Weiß er nicht, welchen wohlthätigen, ſegensreichen Einfluß die Gewerbe auf die Agricultur haben?

Ich will ihm ein Beiſpiel aus Oſterode, wo ich wohne, anführen. Es iſt allbekannt, daß hier am Fuße des Harzes der dürrſte Boden und ein kaltes Clima iſt, das ſelten einen wahren Frühling uns ſchenkt. Dennoch ſteht der Ackerbau, und damit in Verbindung die Viehzucht, wenig andern Gegenden nach.

Woher dieß? Unſere Gewerbe, vorzüglich diejenigen, welche im Großen als Fabriken betrieben werden, ſind davon die Urſache, denn die Landleute in der Nähe und Ferne machen hier ihre ſämmtliche Erzeugniſſe zu Gelde. Das aber iſt es nicht allein, ſondern von Oſterode aus werden die Gewerbe auf das Land, in eine Entfernung von *ſieben Stunden*, übertragen, und geben dem kleinern Bauer Verdienſt. Die große Leinenfabrik unter der Firma Gebrüder *Dieckhoff* hat *vierhundert* Arbeiter, von welchen 300 auf dem Lande als Meiſter und Geſellen wohnen. Dieſe ſind keine Proletarier, ſondern kleine Hausbeſitzer, die Gärten, einige Acker Land und Wieſen beſitzen, welche ſie nebenher cultiviren. So haben wir es alſo ſchon hier, wie die Gewerbe auf das Land übergehen, denn nicht ein Einziger von dieſen 300 hat eine ſogenannte Conceſſion. Will man nun mittelſt eines Geſetzentwurfs, den man Gewerbeordnung nennt, dieſes ſchöne Etabliſſement zerſtören? Nein! das will das Gouvernement nicht, und doch geſchieht es, wenn dieſer Entwurf zum Geſetz erhoben werden ſollte.

Das *Recht*, allein das *Recht* der Gewerbe, worin ſich die *Gewerbfreiheit* perſonificirt, iſt es, welches ich in der Verkörperung der Innungen, Zünfte und Gilden, die man *tödtet*, wenn man ſie in Gnadenacte verwandelt und ihnen die Conceſſionen, die ſie *tödten*, beigeſellen will, reclamire. Ohne Innungen, Zünfte und Gilden, dieſe Verkörperungen der Gewerbfreiheit, gibt es keinen Rechtszuſtand für die Gewerbe. So wie die Cultur im 16. Jahrhunderte die Religion reformirte, ſo wie zu Ausgang des 18. Jahrhunderts die franzöſiſche Revolution die Staatsformen reformirte und im Geiſte der Civiliſation neu geſtaltete, ſo müſſen auch in Deutſchland, ſpeciell in Hannover, die Formen der Gewerbfreiheit reformirt und umgeſtaltet werden. Die Innungen, Zünfte, Gilden, die noch heute beſtehen, wie ſie im 15. Jahrhundert feſtgeſtellt wurden, müſſen reformirt und neu geſtaltet werden. Die Noth, die große Noth beſchränkte *damals* die Gewerbe auf die Städte. Die Civiliſation hat dieſe Schranke

Digitized by Google

gebrochen, und weiſet ihnen zu ihrem Sitz und ihrer Werkſtelle Stadt und Land, alſo das ganze Terrain der Geſellſchaft, die wir Staat nennen, an. Fortan können alſo für jede Stadt nicht beſondere Ordnungen beſtehen, die man Gildenprivilegien nennt, ſondern eine Gewerbeordnung für das ganze Land muß in's Leben gerufen werden. Dieſe ſoll aber nicht aus aprioriſchen Experimenten beſtehen, wie dieſer Entwurf es will, ſondern es ſollen die Innungen, Zünfte und Gilden im Geiſt der Zeit feſtgeſtellt werden. Um dieß zu erreichen, müſſen die gegenwärtigen Zünfte aus ihrer Mitte Abgeordnete zu einer Verſammlung ſenden, welche in jeder Reſidenz der 6 Landdroſteien ſich conſtituirt. Und hier müſſen, unter'm Vorſitz des Landdroſten, die Punctationen feſtgeſtellt werden, welche in einer Generalverſammlung in Hannover unter dem Vorſitze des Miniſters des Innern, wo ein Ausſchuß der Abgeordneten zuſammentritt, miteinander verglichen werden, um den Stoff, die Materie zu einer Gewerbeordnung feſtzuſtellen, wornach ſodann die Gewerbeordnung entworfen und den Landſtänden zur Berathung vorgelegt wird.

Dr. F. König sen.

Gemeinſchaftlichkeit der Arbeit.

Wie die Gemeinſchaftlichkeit der Intereſſen die größten Erfolge erzielt, wie die Arbeiter, die wahren Schöpfer der Güter und Genüſſe des Lebens, durch Bildung von Genoſſenſchaften, durch Errichtung von Anſtalten und Kaſſen zu wechſelſeitiger Unterſtützung den allein richtigen Weg zu einem gewiſſen Wohlſtande und zur Unabhängigkeit von der drückenden Uebermacht des großen Geldcapitals und von dem Wucher- und Concurrenzgeiſte betreten, davon liegt ein erfreulicher Beweis aus dem Enneperthale in Weſtphalen vor. In dem Thale des Empe- oder Ennepe-Flüßchens, an der Emperſtraße, von Hagen bis Gevelsberg, 2 Meilen lang, hat eine ausgedehnte Eiſeninduſtrie ihren Sitz; ihr wichtigſter Zweig iſt die Verfertigung von Senſen, Sicheln und Strohmeſſern, deren jährlich wohl eine halbe Million über 92 Feuern gearbeitet wird. Während der Eiſenwaaren-Kaufmann in dieſer Induſtrie einen ſeiner einträglichſten Artikel findet, gewährt ſie dem Fabrikanten und Arbeiter kaum das tägliche Brod, einen um ſo kärglicheren Verdienſt, als die Arbeit und Arbeitszeit auf das äußerſte, Menſchen mögliche Maß getrieben iſt. Jede Unterbrechung der Arbeit, wie z. B. im vorigen Sommer durch die ungewöhnliche Dürre, wird auf's ſchmerzlichſte empfunden.

Wie die Köln. Ztg. berichtet, iſt indeſſen ein erfreulicher Umſchwung der Dinge im Enneperthale vor ſich gegangen. Die Senſenſchmiede erkannten bisher nicht, „wie das Glück des Einzelnen nur durch das Wohl des Ganzen dauernd erzielt werden könne. Der Druck der Fabrikherren und der Kaufleute traf daher Jeden vereinzelt; jeder Einzelne erlag, und ſomit die Geſammtheit. Mit dem Schluſſe des vergangenen Jahres begann es aber zu tagen, ein Jeder kam zur richtigen Anſicht von ſeinem Zuſtande, deſſen Quellen, deſſen Folgen. Faſt alle Schmiedemeiſter, nur mit wenigen Ausnahmen, die nicht wagten, das Joch zu lüften, traten zu einem Verein zuſammen. Sie ſprachen und bekundeten es, wie ſie ſich von nun an als Freunde betrachten wollten, ſtifteten eine Vereinskaſſe, um die in unverſchuldetes Unglück gekommenen Genoſſen zu unterſtützen, trafen der Fabrication heilſame Beſtimmungen und ſtellten endlich die 1805 unter ganz anderen Verhältniſſen gemachten Preiſe auf eine der Jetztzeit mehr gemäße Norm, dabei das geſtellte Ziel nicht überſchreitend, nämlich einen Verdienſt zu erlangen, der dem fleißigen, ſparſamen Arbeiter möglich mache, ſeiner Familie die eben ausreichenden Mittel zum Lebensunterhalte gewähren zu können."

Ehrenwerth haben ſich dabei die meiſten Fabrikbeſitzer und Kaufleute benommen, indem ſie „die gute Sache bereitwillig unterſtützen und ſogar auf ausgegebene Beſtellungen freiwillig erhöhten Preis zahlen", ohne von den Abnehmern für das bereits Beſtellte eine Zulage erwarten zu können. — Die Senſenſchmiede des Enneperthales können allen Arbeitern und Gewerkſchaften als Wegweiſer dienen, wie man richtigen Lohn für richtige Arbeit erzielt.

(B. Z.)

Digitized by Google

Aſtronomiſch-Literariſches.

Verdirnt irgend ein Buch die Aufmerkſamkeit der gelehrten und grbildeten Welt, ſo iſt es folgendes: „Populäres aſtronomiſches Handwörterbuch oder Verſuch einer alphabetiſch geordneten Erklärung der vornehmſten Begriffe und Kunſtwörrer der Aſtronomie, ſammt Nachrichten von der Geſchichte der aſtronomiſchen Entdeckungen und Erſindungen, biographiſchen und literariſchen Notizen und einer kurzen Andeutung der Methoden und Werkzeuge. Mit Ausſchluß aller irgend entbehrlichen analytiſchen Formelſprache. Von Dr. Joſeph Emil Nürnberger, königl. preuß. Geh. Hofrathe ꝛc. Erſter Band: A—K. Mit Figurentafeln. S. X u. 1037 in Lex.-Format. Kempten (Dannheimer) 1846.“

Dieſes ausgezeichnete Werk, das ich ſchon oft citirt habe, halte ich mich für verbunden, drn geehrten Leſern meinrr aſtronomiſchen Aufſätze in d. Bl. zunächſt zu charakteriſiren. Welchem von Ihnen ſollte der Name Nürnberger nicht bekannt ſeyn durch die zahlreichen gediegenen Aufſätze im Morgenblatte, in der Abendzeitung und in anderen Zeitſchriften, ſo wie durch die verſchiedenen gehaltvollen Bücher, unter denen wir nur das köſtliche „Still-Leben“ erwähnen, das gewiß ſchon mancher tiefbetrübten Seele, die an den Särgen geliebter Todten ſtand, Troſt und Erhebung gewährte und den denkenden und fühlenden Leſer helle Blicke in das unbekannte Jenſeit thun ließ? — Ein Werk, wie das Eingangs erwähnte, ein aſtronomiſches Handwörterbuch, beſitzt merkwürdiger Weiſe noch keine Literatur der Welt. Der geehrte Leſer aber denke nicht, daß dieſes Handwörterbuch bloß Definitionen von Wörtern, die in die Aſtronomie und Phyſik einſchlagen, darbiete, — nein, jeder Artikel iſt vollſtändig erſchöpft, ſo daß die Verehrer der Himmelskunde durch das mit unſäglichem Fleiße ausgearbeitete Werk zur genaueſten, durch die alphabetiſche Anordnung deſſelben erleichterten, und nicht durch verwickelte Rechnung erſt lange aufgehaltenen Beantwortung jeder einzelnen aſtronomiſchen Frage ein Hülfsmittel bekommen, das ſie faſt nie im Stiche laſſen wird. Dieß iſt der erſte, der wiſſenſchaftliche Zweck des trefflichen Werkes; der andere iſt, die Liebe zur Aſtronomie durch den Reiz des Vortrags, — durch Hervorhebung planetariſcher Analogien, durch Bezeichnung des teleologiſchen und religiöſen Geſichtspunctes in der erhabenſten aller Wiſſenſchaften zu befeuern, — ſo daß nicht bloß zum Verſtande, ſondern auch zum Gemüthe geſprochen wird; beide Zwecke hat der Hr. Verf. zu erſtreben geſucht und, wie ſich Unterz. durch den häufigen Gebrauch des in Rede ſtehenden Buchs verſichert hält, auch möglichſt erreicht. Bloß Einiges hätte vielleicht etwas mehr abgekürzt werden können.

Vollendet iſt der aus 11 Heften mit 20 Tafeln Figuren beſtehende erſte Band, der die Artikel Abend bis Kyanometer, und dann noch 5 Abhandlungrn als Anhang enthält (über Ebbe und Fluth; über einen Fehler in der Berechnung der franzöſiſchen Gradmeſſung und ſeinen Einfluß auf die Beſtimmung der Figur der Erde, vom ſel. Geh. Rath Beſſel; ferner die ſehr intereſſante Nordpol-Expedition im Jahr 1736 zur Erforſchung der Geſtalt des Erdkörpers; — deßgleichen die höchſt belehrende „Architectonik des Himmels“ und eine franz. Abhandlung über den Kometen vom 17. Octbr. 1843). — Beiſpielsweiſe mache ich nur auf einige Artikel, bez. Abhandlungen, aufmerkſam, die Alles umfaſſen, was nur je über einen ſolchen Gegenſtand geſagt worden iſt, mit Angabe der Quellen: Aſtronomie, Bahnen (17 Seiten), Bewegung, Centralbewegung (15 S.), Centralkräfte, Chronologie, Ebbe und Fluth (82 S.), Gravitation ꝛc. — Raſch geht das Werk ſeiner Vollendung entgegen; denn auch die beiden Hefte des zweiten Bandes ſind ſchon erſchienen, die Artikel Länge der Geſtirne bis Mond-Ungleichheiten mit 8 Figurentafeln umfaſſend. Hauptabhandlungen darin ſind die über die „Methode der kleinſten Quadrate“, eine von unſerem großen Geometer und Aſtronomen Gauß erſundene, von Legendre erweiterte, in der neueſten Aſtronomie überaus wichtig gewordene, ſehr ſchwere Rechnungsweiſe, die mit einer Klarhrit dargelegt iſt, daß ſie ſelbſt den Kenner befriedigen muß; ferner die über Linſengläſer (14 S.), welche dem Opticus von Profeſſion ſehr willkommen ſeyn wird; die über den Mond (29 S.), welche Alles darbietet, was die neueſte Aſtronomie über dieſen unſern lieben Erdnachbar erforſcht hat, — über die Planeten Mars, Mercur ꝛc. — Fürwahr, man erſtaunt über die große Umſicht und über den unendlichen Fleiß, den der Verf. an dieſe herculiſche Arbeit verwendet hat. Gewiß wird es Niemand gereuen, ſich das ſo eben beſprochene Meiſterwerk, von dem jedes Heft mit Figuren nur 10 Sgr. koſtet, angeſchafft zu haben; denn welcher Gelehrte und Gebildete ſollte heut zu Tage ſich nicht übrr den Stand einer Wiſſenſchaft zu unterrichten ſuchen, die in neueſter Zeit ſo große Bereicherungen erfahren hat, und die ohne Zweifel zu den erhabenſten gehört, welche der menſchliche Geiſt je angebaut hat?! — Hoffentlich werden meine ſeit 10 Jahren in d. Bl. zum Beſten gegebenen populär-aſtronomiſchen Vorleſungen manchem geehrten Leſrr einige Liebe zum Studium der Himmelskunde eingehaucht haben, und dieſen empfehle ich das Nürnberger'ſche aſtronomiſche Handwörterbuch zur Anſchaffung ganz vorzüglich, noch die Schlußworte der Zueignung, die an alle Verehrer der Aſtronomie gerichtet iſt, hinzufügend: „Bequemen Zugang

Digitized by Google

zu den lichten Sphären — eröffnet Euch mein wohlgemeintes Buch: Und darf es die Erleichterung Euch gewähren, ſo iſt die Gunſt ſchon Lohn für mich genug." — Möge dieſes gediegene Werk, das ein laut redendes Zeugniß deutſcher Gelehrſamkeit und deutſchen Fleißes iſt, auch bei uns Deutſchen verdiente Anerkennung finden!

Warza b. Gotha, Febr. 1847.

Fleiſchhauer.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Der Küpermeiſter und Eſſigfabrikant Friedrich Winter hierſelbſt hat gerichtlich die Anzeige gemacht, daß er außer Stande ſey, ſeine auf einmal andringenden Gläubiger zu befriedigen, daß er aber hoffe, mit denſelben ein gütliches Zahlungsarrangement treffen zu können, und daher um Erlaſſung einer Edictalladung bitte. Zur Anmeldung und Liquidation aller perſönlichen und dinglichen Anſprüche an den ꝛc. Winter und deſſen Vermögen wird, in Folge dieſer Anzeige, Termin auf Dienſtag den 27. April d. J. angeſetzt, wozu alle Gläubiger deſſelben Morgens 10 Uhr auf hieſigem Rathhauſe entweder perſönlich oder durch öffentlich legitimirte Mandatare ſo gewiß ſich einzufinden haben, als ſie widrigenfalls von der gegenwärtigen Maſſe mit allen ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen werden ſollen.

Sollte in dem angeſetzten Termine kein Arrangement zu erreichen ſeyn, gleichwohl aber eine Ueberſchuldung des Vermögens ſich herausſtellen, ſo wird ſofort die Eröffnung des förmlichen Concurſes eintreten, eine anderweite Edictalladung jedoch nicht erlaſſen werden.

Zum Güterverwalter iſt proviſoriſch der Advocat Wilhelm Hildebrand hierſelbſt beſtellt, die Gläubiger haben ſich aber in dem angeſetzten Termine wegen eines Güterverwalters zu verſtändigen, widrigenfalls der proviſoriſch beſtellte definitiv beſtätigt werden ſoll.

Dem ꝛc. Winter iſt bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs jede Dispoſition über ſein Vermögen unterſagt, und den Schuldnern deſſelben wird bei Strafe doppelter Zahlung aufgegeben, nur an den beſtellten Güterverwalter Zahlung zu leiſten.

Die gegen den ꝛc. Winter verfügt geweſenen Executionen ſind ſiſtirt.

Alle ſpätere öffentliche Verfügungen ſollen nur durch Anſchlag, ſo wie durch Inſertion in das hieſige Intelligenzblatt, das Präcluſivdecret aber auch durch die hannoverſchen Anzeigen publicirt werden.

Decretum Münden, den 12. Jan. 1847.

Das Stadtgericht der Stadt Münden.
Bergmann.

Der Johannes Herrlich von Frieſenhauſen, geboren am 22. December 1786, Sohn des Johann Adam Herrlich und der Anna Katharina Müller daſelbſt, welcher 1807 als Soldat mit einem franzöſiſchen Regimente ausmarſchirt, aber bis jetzt nicht in ſeine Heimath zurückgekehrt iſt, oder deſſen Leibes-, Vertrags- oder Teſtamentserben werden andurch aufgefordert, ſich im Laufe von drei Monaten von heute um ſo gewiſſer gegen Aushändigung des nach der letzten Rechnung 319 Thlr. 25 Sgr. 9¼ hlr. betragenden und ſeit 1800 gerichtlich verwalteten Vermögens dahier zu melden, als ſie im Entſtehungsfalle zu gewärtigen haben, daß der Abweſende als verſchollen erklärt und dieſes Vermögen den dahieſigen Seitenverwandten, welche ihre Erbanſprüche in dem auf den 5. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine unter Vorlage der Legitimationsurkunden bei Meldung der Ausſchließung zu begründen haben, ohne Caution erb- und eigenthümlich zugeſprochen werden ſoll.

Fulda, am 26. Januar 1847.

K. H. Landgericht.
Goeßmann.
vt. Wille.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Hausverkauf.

In dem wegen ſeiner reizenden Lage im Weiſeritzthale vielbeſuchten, freundlichen Städtchen Tharand, das nur drei Stunden von Dresden entfernt und mit dieſer Stadt durch den weitberühmten, ſchönen und belebten plauenſchen Grund verbunden iſt, ſteht ein geräumiges, überaus wohnlich und bequem eingerichtetes, im beſten baulichen Zuſtand ſich befindendes, herrſchaftliches Wohnhaus nebſt daran ſtoßendem, geſchmackvoll angelegten großen Garten von jetzt an zum Verkauf, weil ſein jetziger Beſitzer den Ort verläßt. Es eignet ſich daſſelbe nicht nur zu einem angenehmen Sommeraufenthalt, ſondern auch zu einer bequemen Winterwohnung für eine anſehnliche Familie.

Kaufluſtige können die nähere Beſchreibung dieſes Grundſtücks, ſo wie die Kaufbedingungen einſehen und erfahren in der Expedition d. Bl.

Digitized by Google

Subhaſtation.

Die zur Concursmaſſe des Seifenſiedermeiſters und Handelsconceſſioniſten Carl Auguſt Sattler hier gehörigen, in hieſiger Stadt und Flur gelegenen, aus einem Wohnhaus und einem in der ſ. g. Haide liegenden Acker mit einem Stückchen Wieſe beſtehenden, auf 2050 Thlr., bez. 250 Thlr. ohne Berückſichtigung der Laſten gewürderten Immobilien ſollen

den 17. Mai 1847

an die Meiſtbietenden verſteigert werden.

Indem wir daher wegen der Verkaufsbedingungen auf das am Gerichtsbrete ausgehängte Subhaſtationspatent und die ergangenen Acten verweiſen, laden wir Bietungsluſtige andurch ein, gedachten Tages, Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsſtelle hier zu erſcheinen, ihre Gebote zu thun und Mittags 12 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens, ſo wie des Zuſchlags an die Meiſtbietenden gewärtig zu ſeyn.

Triptis, den 5. Febr. 1847.

Das Stadtgericht.
Hugo Müller.

An Feldmeſſer, Architecten, Militärs, Land- und Forſtwirthe, Real- und Gewerbeſchulen.

Meine in der Praxis zureichend bewährten und als ſehr hülfreich anerkannten **Meßinſtrumente:**

1) Das **Spiegeldiopter** zur Flächen- und Höhenaufnahme ꝛc. 5 Thlr.

2) **Daſſelbe für militäriſche Zwecke** im kleinſten Taſchenformat 5 Thlr.

3) Der **Längenmeſſer** zur Meſſung unzugänglicher Linien und Dimenſionen 8 Thlr.

4) Das **Spiegelniveau** als **Fernrohr** zum Nivellement 10 Thlr.,

liefere ich nebſt gemeinfaßlicher und illuſtrirter Anleitung gegen portofreie Pränumeration oder Poſtnachnahme in neueſter, ſehr vollendeter Ausführung, und berechne für die Schriften und Verpackung 20 Sgr.

Ueber die Leiſtungen dieſer, den koſtbarſten Meßapparat mit Vortheil erſetzenden Inſtrumente ſprechen die Illuſtrirte Gewerbezeitung, die Allg. Literaturzeitung, die Magdeburg. Zeit. u. m. a.

Halle a. d. Saale, im Febr. 1847.

Dr. C. Romershauſen.

Die unterzeichnete **Samenhandlung** empfiehlt ſich mit allen Sorten Küchenkräuter-, Gemüſe-, Klee-, Futtergräſer-, Wald- und Blumenſamen und echt ruſſiſcher Sä-Leinſaat in billigſten Preiſen und prompter Bedienung. Cataloge werden gratis franco abgegeben.

Joh. Thom. Hofmann
in Nürnberg.

Literariſche Anzeigen.

Im Verlage des Unterzeichneten ſind nachſtehende ſehr empfehlenswerthe und billige Werke, welche ſich zu

Confirmationsgeſchenken

eignen, erſchienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Brockmann, A., Gedenkbüchlein für Jünglinge. 2. Aufl. geh. 2 Sgr.

Derſelbe, Gedenkbüchlein für Jungfrauen. 2. Aufl. geh. 2 Sgr.

☞ Partieen von 24 Expl. für 1 Thlr. 15 Sgr. mit 1 Freiexpl.

Lomler, Dr. F. W., die ſeligſten Stunden im Chriſtenleben. — Ein Communionbuch für Alle, welche ſich eines göttlichen Erlöſers bedürftig fühlen. Mit einem Stahlſtich. 12. Elegant in gepreßtes Leder gebunden, mit Goldſchnitt und in Futteral. 1 Thlr.

Wohlfarth, J. F. Th., das Leben Jeſu. — Ein Erbauungsbuch für chriſtliche Jünglinge und Jungfrauen vor und nach ihrer Confirmation. Eine Mitgabe für das Leben. gr. 8. geh. 1 Thlr. 26¼ Sgr.

Neuſtadt a. d. Orla, im Februar 1847.

J. K. G. Wagner.

Nachricht. Das Inhaltsverzeichniſs zum zweiten Bande des Allgem. Anzeigers u. d. Nat.-Ztg. d. D. von 1846 wird in diesen Tagen durch die Posten, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen an alle Abnehmer d. Bl. unentgeltlich versendet.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 11. Februar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Bringt die Theilung größerer Landgüter dem allgemeinen Wohl Schaden oder Nutzen?

Von Vielen wird die Parcellirung der größeren Güter als nachtheilig, von noch Mehreren aber, und zwar mit überwiegenden Gründen, als Nutzen bringend angeſehen. Erſt in letzterer Zeit wurde in d. Bl. eine Anſicht veröffentlicht, die ſich gegen die Parcellirung ausſprach, und dieſes veranlaßt den Unterzeichneten, unter Beifügung eigener Bemerkungen, aus Krauſe's Nationalöconomie einiges hierauf Bezügliche mitzutheilen, welches den mit der Literatur weniger beſchäftigten Leſern d. Bl. vielleicht noch nicht bekannt geworden ſeyn könnte.

Kr. ſagt unter Anderem: „Freiheit des Eigenthums, nicht ſowohl in der Benutzung, als auch in der Dispoſition darüber, iſt ein Hauptbeförderungsmittel in der Cultur des Ackerbaues *). Unter dieſen Mitteln erfordert die Parcellirung des Bodens vor allen eine nähere Betrachtung.

Daß der Boden in kleinern Beſitzungen höher genutzt wird, als in großen, iſt eine erwieſene Erfahrung. Der kleine Beſitzer beſtellt ſeinen Boden allein, er wendet darauf den höchſten Fleiß, zum Theil ſelbſt gartenmäßige Beſtellung. Er bringt alſo nothwendig einen höhern Ertrag heraus, weil er mehr Arbeit darauf verwendet. Je größer der Beſitz iſt, um ſo weniger kann dieſe Arbeit darauf verwendet werden, weil der Beſitzer den Boden mit fremden Arbeitern beſtellen muß, welche die Beſtellung vertheuern, und welche an dem fleißigen Betrieb auch das Intereſſe nicht haben, wie der kleine Eigenthümer, der für ſich ſelbſt arbeitet.

Größere Beſitzungen erfordern auch größere Anlagen und Betriebscapitale, welche dem Eigenthümer nicht immer zu Gebote ſtehen. In der Parcellirung eines Theils ſeiner Beſitzung findet er die Mittel, für den verkleinerten Beſitz ſich die erforderlichen Capitale zu verſchaffen, ſolchen mit ausreichenden Kräften bewirthſchaften zu können. Die Parcellirung befördert alſo den ſchlecht benutzten Boden zu einer beſſern Benutzung, ſie befördert daher unbezweifelt die Cultur und einen höhern Productenertrag.

Der Landbeſitz iſt nicht bloß vorhanden, den Beſitzer zu ernähren, die ganze Bevölkerung hat einen Anſpruch daran. Hiervon nehmen die Gegner der Parcellirung ihre Gründe, indem ſie behaupten: je kleiner die landwirthſchaftlichen Beſitzungen werden, deſto weniger produciren ſie über die eigenen Bedürfniſſe. Die unbeſchränkte Parcellirung würde dann zwar ein Mittel, von der Bevölkerung eine bedeutend größere Menge Menſchen im Ackerbau unmittelbar zu ernähren; ungeachtet der größern Production würde aber der Ueberſchuß zur Ernährung des Bürgerſtandes

*) Trotz dieſer allgemein anerkannten Wahrheit, läßt man doch die den Landbau ſo ſehr hemmenden und drückenden Feudalverhältniſſe fort und fort beſtehen, und anſtatt das Uebel der Theuerung eben da, an der greifbaren Wurzel, anzufaſſen, haſcht man nach Nebelbildern, wie z. B. nach dem vermeintlichen Kornwucher, um die Theuerung zu verſcheuchen. Wucher möchte wohl zu finden ſeyn, aber an einem ganz andern Platze, als wo er geſucht wird. d. Einſ.

immer geringer, und es müßte nothwendig mit der Zeit ein Mißverhältniß eintreten, welches dem Ganzen nachtheilig werden muß.

Die Vertheidiger der unbeschränkten Parcellirung wollen darin aber für die angeführten Nachtheile zugleich das Gegenmittel sehen, und behaupten, daß die Parcellirungsbefugniß zugleich wieder ein Mittel werde, kleine Besitzungen zusammenzuziehen *). Der Erwerber kleiner Grundstücke, der im fleißigen Betrieb seiner Wirthschaft Vermögen erwerbe, habe jederzeit auch das Bestreben, seinen Besitzstand zu vergrößern, und hierzu könne ihm nur die freie Parcellirungsbefugniß förderlich seyn.

Hat man bei Beurtheilung dieser Frage bloß den **Kornbau** im Auge, so findet man sich nothwendig auf die Stelle der Gegner der Parcellirungen hingezogen. Denn wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß durch die Industrie des kleinen Besitzers, der seine und seiner Familie Arbeit nie hoch in Anschlag bringt, bedeutend mehr Korn erzeugt werden kann, als im großen Besitz, so findet dieses doch bald seine Grenzen, und man findet ihren Widerspruch bald begründet. Ganz anders stellt sich die Sache aber, wenn man dabei auf den **Kartoffelbau** Rücksicht nimmt."

Unter Verweisung auf drei vorgelegte Wirthschaftsüberschläge fährt nun Kr. fort, zu zeigen, „daß in einer vierfeldrigen Wirthschaft, wenn ein Feld ganz dem Kartoffelbau gewidmet wird, an nährenden vegetabilischen Stoffen, gegen die auf den Kornbau vorzüglich gerichtete Dreifelderwirthschaft, beinahe das Dreifache, und gegen die Industriewirthschaft über das Dreifache gewonnen wird **), wenn man den Kartoffelbau auf die Industrie der großen Wirthschaft berechnet, und die nährende Kraft der Kartoffeln f. den Scheffel nur zu 18 Pfd. annimmt, obgleich die chemischen Untersuchungen die reinen Mehltheile zu 25 Pfd. ergeben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das mit wachsender Bevölkerung stets wachsende Bedürfniß es bald lehren wird, den Kartoffeln in der Bearbeitung auf Brodmehl die ihnen noch fehlende Dauer und allgemeinere

Anwendbarkeit zu geben, und dieß mit allem Grunde vorausgesetzt, verschwinden alle Gründe gegen die Parcellirung. Denn die kleinen Besitzer betreiben den Kartoffelbau vorzüglich, und bringen den Ertrag bedeutend höher heraus, als er in den Ueberschlägen angenommen werden durfte. Wie groß also die Menge der kleinen Landbesitzer in Beförderung der Parcellirung auch werden mag, sie werden jederzeit mehr produciren, als sie selbst verzehren, weil sie für ihre übrigen Bedürfnisse einen verkäuflichen Ueberschuß behalten müssen, und dieser Ueberschuß wird immer so groß seyn, von der bürgerlichen Industrie die Bedürfnisse dagegen einzutauschen, mithin auch den Bürgerstand zu ernähren.

Die Parcellirungen sind also in jedem Fall der Nationalöconomie vortheilhaft, ohne irgend einer gegründeten Bedenklichkeit Raum zu geben. Denn die Möglichkeit, daß der Boden bei dem Kartoffelbau die Bevölkerung nicht mehr werde ernähren können, liegt so sehr entfernt, daß sie nicht in Betracht kommen kann. Dagegen finden die Länder, in welchen eine überspannte Fabrikindustrie eine Menge Arbeiter zu Bettlern gemacht hat, darin ein Mittel, den brodlosen Fabrikarbeitern im eigenen Lande einen nährenden Erwerb zu verschaffen, ohne sie nach entvölkerten Ländern zu exportiren.

Dessen ungeachtet dürfte es doch nützlich seyn, die Parcellirungen auf ein Minimum so zu beschränken, daß die Parcelle hinreichend bleibt, eine Familie nicht bloß mit Brod zu versorgen, sondern auch einen verkäuflichen Ueberschuß zuzulassen, um ihnen auch die Mittel zu geben, ihre andern Bedürfnisse zu befriedigen. Die Güte des Bodens und seine Lage wird hierzu den Maßstab geben."

Aus diesen Andeutungen wird man ersehen, wie wichtig die Entscheidung **für** die Parcellirung der größern Güter für das allgemeine Wohl ist. Alle die Zeitfragen über Theuerung, Nahrungslosigkeit, Mangel an Arbeit, über Uebervölkerung, über Auswanderung ꝛc. stehen damit im genauesten Zusammenhang.

Die Domänengüter haben den Staaten noch keinen entsprechenden Nutzen gebracht

*) Nur muß aber dabei das den Käufer zu Grunde richtende Lehngeld wegfallen. d. Eins.

**) S. die Nachschrift.

Digitized by Google

und werden in ihrer bisherigen Geſtaltung ihnen niemals weichen bringen; wohl aber möchten ſie ihnen unberechenbare Nachtheile und Gefahren zuziehen, wenn ſie ſich nicht bei Zeiten entſchließen ſollten, dem Drange der Verhältniſſe nachzugeben und dem Verlangen des Gemeinwohls zu entſprechen, wie jetzt, dem Vernehmen nach, Preußen durch Parcellirung von Domänengütern beabſichtigen ſoll *). N.

Nachſchr. Bei der jetzigen Theuerung iſt dem Einſ., der in einer Waldgegend wohnt, folgende Wahrnehmung aufgefallen, und möchte weitere Beachtung verdienen. Bekanntlich können die Bewohner vieler Gebirgsgegenden Deutſchlands, wegen Rauhheit des Klima's und wegen ſpärlich zugemeſſener Ackerfläche, nur den wenigſten Theil ihres Brodkorns ſelbſt bauen, ſondern müſſen dieſes von auswärts beziehen. Demgemäß ſollte man nun glauben, daß gegenwärtig die Noth unter den Armen in den Gebirgsgegenden am größten ſey. Sie iſt es auch; aber doch iſt dieſe Noth im Vergleich mit der jetzigen Noth ſelbſt in fruchtbareren Landſtrichen Deutſchlands nicht in der aufſteigenden Weiſe groß, als man bei Gegeneinanderſtellung einer ergiebigen und ausgedehnten Feldgegend gegen eine dürftige und im Ackerbau beſchränkte Gebirgsgegend dieſes für letztere erwarten ſollte. Woher kommt das? Es kommt dieſes daher, daß die Gebirgsbewohner wenigſtens die Hälfte ihres Artlandes alljährlich mit Kartoffeln beſtellen, daß ſie bei Verwendung der in der Regel geernteten großen Maſſe Kartoffeln zu gar mannichfaltigen, wohlſchmeckenden, geſunden und nahrhaften Speiſen, die man zum Theil im flachen Lande gar nicht kennt, zwei Drittheile Brodkorn weniger bedürfen als die Flachlandbewohner. Hätten die Bewohner des flachen Landes den Kartoffelbau in einer verhältnißmäßig ähnlichen, wenn auch noch lange nicht gleichen Ausdehnung wie die Gebirgsbewohner betrieben, ſo hätte die gegenwärtig herrſchende Theuerung nicht in der vorliegenden Größe eintreten können.

Was iſt aber ſchuld daran, daß man im flachen Lande den Kartoffelbau nicht ausgedehnter betrieben hat und vielleicht auch in der nächſten Zukunft noch nicht betreiben wird? Eines Theils ſind ſchuld daran die Bewirthſchafter der größern Güter, die die Betheiligung der ganzen Bevölkerung an dem Landbeſitze, auf den Grund der benöthigten Befriedigung der dringenden Lebensbedürfniſſe, ganz unbeachtet laſſen, und mit ſelbſtſüchtiger Speculation Handelsgewächſe u. dergl., unter Verſchwendung des meiſten Düngers dazu, auf großen Flächen anbauen, anſtatt Korn und Kartoffeln zur Beſchwichtigung des Hungers ihrer Mitbürger zu erzielen; ja noch mehr, fürſtliche Kammern und Eigenthümer von Rittergütern ſelbſt, die ſogar ſoweit gehen, ihren Gutspächtern die die Armuth und den Hunger ganz unberückſichtigt laſſende Bedingung zu ſtellen, „bei Vermeidung einer Conventionalſtrafe Kartoffeln nicht zu verkaufen, ja nicht einmal zu verſchenken," alſo den Kartoffelbau zur Deckung des Bedarfs der Mitbürger geradezu verbieten. (Die Zeit iſt vorbei, wo die Kartoffeln hauptſächlich nur Viehfutter waren, und will man die Bodenkraft geſchont wiſſen, beſchränke man den Handelsgewächsbau.)

Andern Theils iſt das noch ſehr herrſchende Vorurtheil bei den meiſten Bewohnern des flachen Landes gegen den häufigeren Gebrauch der Kartoffeln zur Speiſe daran ſchuld, wozu auch theilweiſe die bei dieſen öfters noch mangelnde Kenntniß der mannichfacheren Zubereitungs- und Benutzungsweiſe der Kartoffeln beiträgt. Unſere Holzhauer, Köhler ꝛc. ſind geſunde und kräftige Leute, die bei ihrer faſt ausſchließlichen Kartoffelnahrung mit bloßer Zulage eines kleinen Schnittchens Brod, als Deſſert, doch weit munterer, friſcher und zufriedener bleiben als die Armen im flachen Lande. Aber freilich! faſt jeder dieſer Holzhauer ꝛc. hat eignes Kartoffelland, deſſen Ertrag ihn und ſeine Familie in eben bezeichneter Weiſe nährt und vor Theuerung ſchützt; nur dadurch, daß man überall den Armen, bezügl. noch nicht ganz Verarmten, ausreichend Kartoffelland gewährt, können die vorliegenden Zuſtände weniger gefährlich und beſſer gemacht werden. N.

---

*) S. die Bekanntmachung hierüber in Nr. 342 d. Bl. v. J.

Das Kirchengehen.

„Werthgeſchätzter Herr Herausgeber des Allgemeinen Anzeigers! Seit 20 Jahren Mitleſer dieſes mir lieben Blattes, welches ich leider in Zukunft, durch meine Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, entbehren muß, will ich als ganz geringer Bürger und Gewerbsmann, ohne Schulkenntniſſe, Sie ergebenſt bitten, mir zum erſten und wohl auch zum letzten mal ein Plätzchen in dieſem Blatte zu gönnen, um meine Anſichten über das Kirchengehen auszuſprechen, worüber ſchon ſo viel in d. Bl. geſagt worden iſt. Zunächſt ſtimme ich dem ganzen Inhalt des Aufſatzes in Nr. 245 d. Bl. von 1846 mit der Unterſchrift: Magnus Eſcher, ganz bei, und muß die Worte, die ſich in dem darauf folgenden Aufſatze befinden, nachſprechen: „So viel iſt jedenfalls gewiß, daß die religiöſe Erziehung von Seiten meines Lehrmeiſters in allen Lagen meines bewegten Lebens meine Stütze und mein Troſt iſt, der ich es verdanke, phyſiſch und moraliſch noch aufrecht zu ſtehen."

Meine Eltern, gemeine Bürgersleute, ſchickten mich zur Kirche, bis ich mit dem 16. Jahre aus dem Hauſe in die Lehre kam. Hier hatte ich noch ſo viel Begriff von der Predigt, als der Blinde von der Farbe. Mein Lehrherr, ein alter Deutſcher, aber nach echtem Schrot und Korn, der eben ſo redlich handelte, als er ſprach, ſchickte mich und nahm mich faſt jeden Sonntag mit zur Kirche, auch wenn wir noch ſo nothwendige Arbeit hatten. Im erſten Jahre war mir das läſtig und ich achtete und hörte wenig auf die Predigt; die übrigen Jahre wurde es aber beſſer, und ich bekam nach und nach Begriff von der Predigt und fand Geſchmack daran. Meine Lehrzeit war zu Ende, ich ging auf die Wanderſchaft, und — aus war das Kirchengehen. Ich bin mehrere Jahre in der Fremde geweſen, aber keine 3mal in der Kirche. Ich bin mehrere Jahre wieder zu Hauſe geweſen, aber das Kirchengehen wollte mir nicht behagen und es wollte ſich immer nicht ſchicken, denn ich hatte keine Zeit, und glaubte, auch ohne Predigt zu hören, ein guter Chriſt zu ſeyn, da ich meines Lehrmeiſters Regel: „Handle rechtlich gegen deinen Nächſten, und thue nichts Böſes," ſtets und bis heute befolgt habe. Seit mehreren Jahren aber gehe ich wieder öfters zur Kirche, und es iſt mir faſt zur Pflicht geworden, aber es geſchieht mit reinem Kopfe und Herzen. Bin ich geſtört in meinem Kopfe, ſo bleibe ich zu Hauſe und mißbrauche des Predigers Salomo Worte nicht, welcher ſagt: „Bewahre deinen Fuß, wenn du zum Hauſe des Herrn geheſt, und komme, daß du höreſt." — Gehe ich mit reinem Kopfe und Herzen zur Kirche, ſo iſt mir eine jegliche Predigt und auch jeder Prediger angenehm, und eine wahre Würze des Lebens. So iſt es bei mir. —

Wer ein Kirchengänger werden will (und das ſollten alle Beamte und Staatsdiener thun, da es Pflicht iſt, den untern Ständen mit gutem Beiſpiel voranzugehen), der wage es nur, 6mal hinter einander her die Kirche zu beſuchen (aber mit reinem Kopfe und Herzen), und ich bürge dafür, er wird zu meiner Geſinnung kommen; auch wenn er noch ſo nothwendige Geſchäfte hat, ſo wird ſich doch die Stunde, um zur Kirche zu gehen, vom Geſchäfte abbrechen laſſen. Leider aber ſieht man nur Wenige aus den höheren Ständen zur Kirche gehen, faſt das ganze Jahr nicht einmal, und mit dem heiligen Abendmahle iſt es nicht viel anders.

Ich bin nicht etwa ein Pietiſt oder Betbruder, und habe mehr Geſchicklichkeit mit der Karte gelernt, als ich in der Bibel zu Hauſe bin; aber ich fühle die Macht des Gebotes: Du ſollſt den Feiertag heiligen!

Schließlich danke ich vielen wackern Männern, die mich durch ihre Aufſätze in dieſen Blättern erhoben, getröſtet und gebeſſert haben, beſonders dem Hrn. von Blumroeder, dem Verfaſſer des Aufſatzes über das Reich der Ränke in Nr. 154 vor. J. und dem Hrn. GGG. für ſeine Bemerkungen über das Kartenſpiel, die zum großen Theil Wahrheit enthalten; ich weiß dieß aus Erfahrung, denn ich war früher ein leidenſchaftlicher Spieler."

W. G.

Der Bernſtein.

Es gibt viele Liebhaber dieſes ſchönen Harzes, und Jeder möchte wohl, wenn er daraus verfertigten Schmuck, oder Pfeifenſpitzen, oder Pfeifenröhre kauft, mit Beſtimmtheit wiſſen, ob die Waare, welche er theuer bezahlt, echt

Digitized by Google

ſey. In der neuen Ausgabe des fünften Bandes meiner Naturgeſchichte habe ich geſagt: man könne den Bernſtein von andern Harzen dadurch unterſcheiden, daß er ſich in ſiedendem Waſſer nicht verändert, nicht flüſſig wird. Dieſe Angabe will ich jetzt berichtigen. Ich hatte ſie aus einem ſonſt ſehr zuverläſſigen Buche geſchöpft, hatte dann zur Probe mehrere Stücke Bernſtein tüchtig gekocht und unverändert gefunden, während dagegen gewöhnliches hartes Pech, welches ich ebenfalls kochte, flüſſig wurde, und dann hatte ich die Sache niedergeſchrieben.

Von allen bekannten Harzen iſt der **Copal** das einzige, welches dem Bernſtein täuſchend ähnlich iſt, zu gleichem Zwecke verarbeitet und oft ſtatt ſeiner verkauft wird. Er hat dieſelbe Härte und Feſtigkeit, dieſelbe Farbe, iſt jedoch in der Regel heller und durchſichtiger, ſchließt ſehr oft von Natur Inſecten ein, was bei'm Bernſtein bekanntlich ziemlich ſelten iſt, nimmt ebenfalls eine herrliche Politur an u. ſ. w.

Wie ſoll man Copal von Bernſtein auf eine leichte Weiſe unterſcheiden? Durch Verſuche habe ich folgende Kennzeichen aufgefunden, bitte jedoch einen Jeden, der beſſere weiß, ſie mitzutheilen.

1) Bricht man ein Stückchen Copal von einem rohen oder doch vor längerer Zeit gearbeiteten Stücke und kocht es 2 Minuten lang tüchtig in reinem Waſſer, ſo wird das Stück zwar ganz hart und die friſche Bruchfläche glänzend und unverändert bleiben, die alten Flächen aber ſind nun glanzlos und wie ſtaubig.

2) Jedes ſchön polirte Copalſtück bekommt mit der Zeit von ſelbſt an der Oberfläche feine Riſſe und feinen Staub, was man beides mit bloßen Augen oder mit dem Vergrößerungsglas leicht erkennt. Die Oberfläche des Bernſteins ändert ſich in Jahrhunderten nicht von ſelbſt.

3) Brennt man ein Stückchen Bernſtein an, ſo ſieht man über der gelben Flamme, die er gibt, eine bedeutende Maſſe ſchwarzen Rauchs aufſteigen, welcher ſelbſt brennt, wenn man ihn in das Feuer eines Lichtes ziehen läßt. Copalſtückchen brennen auch gelb, aber man ſieht gar keinen Rauch.

4) Erhitzt man Bernſtein am Lichte bis nahe zum Brennen, ſo gibt er einen ſtarken, eigenthümlichen Geruch. Der Copal thut dieß

ebenfalls, doch iſt ſein Geruch, wenn man den des Bernſteins einmal kennt, ziemlich leicht zu unterſcheiden.

Auch mit Maſtix und Sandarak würde man den Bernſtein ziemlich gut nachahmen, wenn ſie nicht ſo ſpröde wären, daß ſie leicht in Stückchen zerfallen, ſobald man ſie zwiſchen den Fingern drückt. Mit Gummiarten verſucht man den Betrug nicht leicht, weil er augenblicklich entdeckt wird, ſobald man ſie in Waſſer wirft, worin ſie ſich auflöſen.

H. O. Lenz.

Deutſche Eiſenbahnen.

Die Deutſche Allg. Ztg. gibt in Nr. 27 d. J. eine ſehr gute Ueberſicht über die deutſchen Eiſenbahnen, woraus Nachſtehendes hier mitgetheilt wird:

Die Geſammtlänge der gegenwärtig (Anfangs 1847) in Deutſchland regelmäßig befahrenen und zum Perſonentransport dienenden Eiſenbahnen beträgt etwa 592 geographiſche Meilen, wovon aber 26 Meilen nur mit Pferdekraft befahren werden. Sie zerfallen in beinahe 173 Meilen Staatsbahnen und etwas über 419 Meilen Privatbahnen. Die erſteren ſind im Beſitze folgender acht Staaten: Oeſterreich 64¾, Baden 35¼, Bayern 31⅞, Braunſchweig 15¾, Hannover 12¾, Heſſen-Darmſtadt faſt 6¾, Württemberg über 5, Frankfurt über ¾ Meilen. Die Privatbahnen ſind dagegen im Beſitze von 29 Actiengeſellſchaften und folgen nach ihrer Länge ſo auf einander: Die längſte iſt die Niederſchleſiſch-Märkiſche (von Berlin nach Breslau, mit Zweigbahn nach Görlitz, die aber erſt bis Hennersdorf fertig iſt) mit 51,44 Meilen; dieſer ſtehen zunächſt die Kaiſer-Ferdinands-Nordbahn (von Wien bis Brünn, Olmütz, Leipnik und Stockerau) mit 40,92 Meilen, und die Berlin-Hamburger Bahn (von Berlin bis Bergedorf) mit 36,58 Meilen. Ferner ſind vier Bahnen 20 — 30 Meilen lang: die Oberſchleſiſche (Breslau bis Myslowitz) 26,93 Meilen; die Budweis-Linz-Gmundner Pferdebahn (der erſten öſterreichiſchen Eiſenbahngeſellſchaft) 26,13 Meilen; die Berlin-Stettiner mit Zweigbahn von Stettin nach Stargard 22,63 Meilen: die Berlin-Anhaltiſche (Berlin-Cöthen) 20,51 Meilen lang. Neun Bahnen 10—20 Meilen lang: die Berlin-Potsdam-Magdeburger 19,63 Meilen; die Wien-Gloggnitzer mit Zweigbahnen von Mödling nach Laxenburg und von Wien nach Bruck a. d. Leitha 16,14 Meilen; die Magdeburg-Leipziger 16,01 Meilen; die Leipzig-Dresdner 15,48 Meilen; die Altona-Kieler 14,29 Meilen; die Sächſiſch-Bayerſche (von Leip-

Digitized by Google

zig nach Reichenbach mit Zweigbahn nach Zwickau) 14,18 Meilen; die Rheiniſche (von Köln über Aachen bis zur belgiſchen Grenze) 11,57 Meilen; die Thüringiſche (von Weißenfels bis Weimar) 11,50 Meilen; die Sächſiſch-Schleſiſche (von Dresden bis Löbau) 10,45 Meilen. Endlich 13 Bahnen noch nicht 10 Meilen lang: die Niederſchleſiſche Zweigbahn (Glogau-Sagan-Hansdorf) 9,67 Meilen; die Breslau-Schweidnitz-Freiburger 8,96 Meilen; die Köln-Mindener (von Deutz bis Duisburg) 8,54 Meilen; Magdeburg-Halberſtadt 7,84 Meilen; die Taunusbahn (Frankfurt-Mainz-Wiesbaden) 5,85 Meilen; Rendsburg-Neumünſter 4,41 Meilen; die Wilhelmsbahn (Coſel-Ratibor) 4,25 Meilen; Bonn-Köln 3,95 Meilen; Düſſeldorf-Elberfeld 3,57 Meilen; Anhalt-Cöthen-Bernburg 2,33 Meilen; Glückſtadt-Elmshorn 2,22 Meilen; Hamburg-Bergedorf 2,17 Meilen; Nürnberg-Fürth 0,81 Meile.

Von dieſen 29 Privatbahnen haben nur 5 keinen ſelbſtſtändigen Betrieb, nämlich die Magdeburg-Halberſtädter und die Anhalt-Cöthen-Bernburger Bahn (deren Betrieb mit dem der Magdeburg-Leipziger Bahn vereinigt iſt), die Rendsburg-Neumünſterſche und die Glückſtadt-Elmshorner Bahn (welche von den Locomotiven der Altona-Kieler Bahn befahren werden), die Hamburg-Bergedorfer Bahn (die an die Berlin-Hamburger Eiſenbahngeſellſchaft verpachtet iſt); von den Staatsbahnen haben 6, die Badiſche, Bayeriſche, Braunſchweigiſche, Hannoverſche, Württembergiſche und die Main-Neckarbahn, ſelbſtſtändigen Betrieb, während der Betrieb der öſterreichiſchen Staatsbahnen von der Kaiſer-Ferdinands-Nordbahn- und der Wien-Gloggnitzer Eiſenbahngeſellſchaft beſorgt wird. Erſtere hat ſonach unter allen deutſchen Betriebsverwaltungen, 30 an der Zahl, den ausgedehnteſten Betrieb, der ſich über faſt 71½ Meilen erſtreckt. —

Unter allen deutſchen Eiſenbahnen ſind jedoch nur zwei als ganz vollendet anzuſehen, als die einzigen, die in ihrer ganzen Ausdehnung mit *doppeltem Gleiſe* verſehen ſind: die Leipzig-Dresdner und die Magdeburg-Leipziger Bahn. Von der Wien-Gloggnitzer Bahn ſind über 6 Meilen von Wien bis Wiener-Neuſtadt, von der Kaiſer-Ferdinands-Nordbahn 4 Meilen von Wien bis Gänſerndorf, von der Berlin-Anhaltiſchen die beiden Strecken von Großbeeren bis Ludwigsfelde und von Wittenberg bis Coswig, von der Sächſiſch-Bayerſchen die Strecke von Altenburg bis Gößnitz mit Doppelgleis verſehen. Außerdem wird gegenwärtig von Berlin bis Potsdam, von Hamburg bis Bergedorf, ſo wie auf der ganzen Rheiniſchen und Badiſchen Bahn Doppelgleis gelegt, was bei jener wegen der nöthigen Verbreiterung des nur auf Ein Gleis berechneten Unterbaues nur langſam von ſtatten geht. Alle andere Bahnen begnügen ſich mit einfachem Gleis, ja bei mehreren (z. B. der Niederſchleſiſchen Zweigbahn und dem größten Theile der Oberſchleſiſchen Bahn) iſt der Unterbau nur für Ein Gleis eingerichtet, was freilich höchſt unzweckmäßig genannt werden muß. — Die Zahl der auf den befahrenen Bahnſtrecken vorkommenden Tunnel iſt 16, nämlich 5 auf der Rheiniſchen und 2 auf der Württembergiſchen Bahn, 4 auf der Oeſterreichiſchen Südbahn zwiſchen Grätz und Cilly, 3 auf der Oeſterreichiſchen Nordbahn zwiſchen Olmütz und Prag, 1 auf der Bayerſchen Staatsbahn bei Erlangen, 1 zwiſchen Leipzig und Dresden. Der längſte darunter iſt der Tunnel bei Königsdorf (zwiſchen Köln und Aachen), welcher 5160 Fuß lang iſt.

Allerhand.

Suum cuique.

Einige berichtigende Bemerkungen zu dem in Nr. 7 d. Bl. unter der Aufſchrift: „*Seifert's Tellurium*“ befindlichen Aufſatze.

Je mehr die in neuerer Zeit faſt allenthalben hervortretende Herrſchaft der materiellen Intereſſen ſelbſt in das freie Gebiet der Wiſſenſchaften einzudringen ſcheint, um ſo mehr verdient es Anerkennung, wenn ein Mann ohne alle gelehrte Bildung, ein Mann aus dem ſchlichten Handwerkerſtande ſeine Mußeſtunden einer Wiſſenſchaft widmet, deren Studium ſich nur ſelbſt belohnen kann. Und auf eine ſolche Anerkennung hat der Webermeiſter *Seifert* aus Hohnſtein, der ſich, größtentheils durch Selbſtbeobachten, auf dem langen und mühevollen Wege durch Irrthümer ein eben ſo umfängliches als gründliches und klares Wiſſen im Gebiete der Aſtronomie erworben hat, allerdings gerechten Anſpruch. Können wir daher dem Hrn. Verf. des obgedachten Aufſatzes in dieſem Puncte nur beiſtimmen, ſo hat uns doch auf der anderen Seite die Wahrnehmung ſehr unangenehm berührt, daß — wie aus dieſem Aufſatze deutlich hervorgeht — Hr. Seifert ſich auch mit fremden Federn geſchmückt und dadurch einem unſerer Collegen eine Ehre entzogen hat, die nur dieſem allein zukommt. Um es kurz zu ſagen: die aſtronomiſchen Verſinnlichungswerkzeuge, welche Hr. Seifert an verſchiedenen Orten Deutſchlands vorgezeigt, oder worauf er Beſtellung angenommen, ſind weder der Erfindung, noch der Ausführung nach *ſein* Werk, ſondern das Werk des Schullehrers Hrn. Fr. Aug. **Goldammer** zu Abtei-Lungwitz. Die Unterzeichneten, welche ſich hiervon an Ort und Stelle zu überzeugen oft Gelegenheit gehabt haben, erachten es um ſo mehr als ihre Pflicht, dieß zur öffentlichen Kennt-

niß zu bringen, als Hr. Goldammer bei ſeiner Anſpruchloſigkeit es ſtets verſchmäht hat, ſeine verdienſtlichen Beſtrebungen auf irgend eine Art geltend zu machen.

Schullehrer Noack zu Erlbach.
Cantor Bernſtein, } zu Ober-Lungwitz.
Schullehrer Fiſcher, } zu Ober-Lungwitz.
Schullehrer Gerlſch, } zu Ober-Lungwitz.
Schullehrer Hunger zu Hermsdorf bei Hohnſtein.
Schullehrer Krauſe zu Mittelbach.

Ziehung der öſterr. 500 fl. Looſe.

Wien, den 1. Febr. Bei der heute ſtattgehabten 12. Verlooſung der k. k. öſterreichiſchen 500 fl. Looſe des Anlehens vom Jahre 1834 ſind nachſtehende 93 Serien gezogen worden: Nr. 15. 30. 48. 79. 83. 146. 276. 279. 293. 302. 338. 355. 377. 392. 393. 452. 454. 468. 480. 504. 521. 544. 551. 626. 657. 675. 706. 712. 728. 757. 831. 836. 892. 914. 942. 950. 1010. 1016. 1023. 1040. 1110. 1125. 1155. 1160. 1294. 1301. 1306. 1307. 1335. 1342. 1366. 1370. 1375. 1382. 1392. 1422. 1450. 1560. 1565. 1643. 1655. 1661. 1683. 1688. 1710. 1719. 1739. 1767. 1773. 1808. 1892. 1928. 1941. 1942. 1952. 1960. 1964. 1985. 2020. 2033. 2088. 2123. 2133. 2137. 2166. 2220. 2223. 2239. 2250. 2318. 2330. 2392. 2429. 2458. 2466.

Verſicherungsanſtalten.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13 der Statuten der Lebensverſicherungsgeſellſchaft zu Leipzig, ſind an die Stelle der aus dem Ausſchuſſe der Geſellſchaftsmitglieder geſchiedenen

Herrn Dr. Georg Hannſen, Prof. der Cameralwiſſenſchaft,
" Friedr. Wilh. Stockmann, Advocat,
" Dr. Guſtav von Zahn, Advocat,

und deren Stellvertreter:

Herrn Wilh. Friedr. Kunze, Bevollm. der Leipz. Feuerverſicherungsanſtalt,
" Dr. Friedr. Emil Fellee, Lehrer der Handelswiſſenſchaften,
" Heinr. Aug. Ludw. Schrötee, Wechſelſenſal,

durch verfaſſungsmäßige Wahl:

Herr Dr. Friedr. Ernſt Feller, Lehrer der Handelswiſſenſchaften,
" Dr. Ludw. Puttrich, Advocat,
" Dr. Georg Hannſen, Prof. der Cameralwiſſenſchaft,

zu Ausſchußmitgliedern,

Herr Wilh. Friedr. Kunze, Bevollm. der Leipz. Feuerverſicherungsanſtalt,
" Joh. Friedr. Ludw. Ernſt, Uhrmacher,
" Heinr. Aug. Ludw. Schröter, Wechſelſenſal,

zu deren Stellvertretern ernannt worden.

Leipzig, am 29. Januar 1847.

Das Directorium der Lebensverſicherungs-Geſellſchaft.

Angebotene Stellen.

Ein junger Menſch, welcher Luſt hat, den Buchhandel mit den ihm verwandten Zweigen zu erlernen, findet, ſofern er geſund an Leib und Seele und mit den nöthigen Vorkenntniſſen ausgerüſtet iſt, bei mir eine Stelle. Eltern oder Vormünder wollen ſich wegen der Bedingungen in frankirten Briefen an mich wenden; der Eintritt kann alsdann ſogleich erfolgen.

Aroſſen, 6. Februar 1847.

Aug. Speyer.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Aufforderung.

Nr. 19430. Johann Baptiſt Röthenbacher von Füezen, welcher ſich im Jahre 1829 ohne Zurücklaſſung eines Geſchäftsführers von Hauſe entfernt, und bis jetzt keine Nachricht von ſeinem Aufenthalte gegeben hat, wird aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls er für verſchollen erklärt und ſein Vermögen ſeinen nächſten Verwandten gegen Caution in fürſorglichen Beſitz gegeben wird.

Bonndorf, den 17. Novbr. 1846.

Großh. Bez.-Amt.
Dr. J. Schey.

Literariſche Anzeigen.

Zur Volksſchriftenkunde.

Neuer deutſcher Volksfreund; ein Kalender voll Licht und Lehre für Jedermann. Jahrgang 1847. Mit Beiträgen von Spindler, Duttenhofer, Braun, Storch, Schmidlin, herausg. von Franz Hoffmann. Stuttgart, Hoffmanniſche Verlagsbuchh. 1846. 193 S. 8. geh. (10 Sgr.)

Dieſer mit guten Holzſchnitten ausgeſtattete

Digitized by Google

Volksfreund iſt der neue Jahrgang des ehemaligen Volksboten. Je weniger noch immer das Bedürfniß guter Volksſchriften Befriedigung gefunden hat, um ſo mehr verdient jeder desfallſige Beitrag dankbare Anerkennung. Hr. H.. welcher ſeine Befähigung dazu ſchon durch viele frühere Schriften (ſ. deren Anzeige in den Jahrg. 1845 u. 1846 des Allg. Anz.) bewieſen hat, will in Verbindung mit Männern, denen das Bedürfniß und der Bildungsſtand der mittleren Volksklaſſen nicht unbekannt iſt, durch die Herausgabe des Volksfreundes das erſtere befriedigen. Das Vorliegende berechtigt zu guten Erwartungen. Häusliches und öffentliches Leben, Luſt und Leid deſſelben, gangbare Vorurtheile, geſellſchaftliche und ſittliche Zerwürfniſſe der Zeitgenoſſen werden hier in anſchaulichen Schilderungen vorgeführt, und es iſt zu hoffen, daß mancher gute Same in weitern Kreiſen damit ausgeſtreut werde. Auch die äußere Ausſtattung wird dem, den Volksſchriftenvereinen zu empfehlenden Büchlein Freunde gewinnen.

Großfahner.

Fr. Weingart.

In allen Buchhandlungen, Gotha bei Thienemann und bei Gläſer, Erfurt bei Keyſer, Müller, Otto, Sondershauſen bei Manniske, Mühlhauſen bei F. Heinrichshofen, Nordhauſen bei Büchting, iſt zu haben:

Eylert, Charakteriſtik Friedrich Wilhelm III. Wohlfeile Ausgabe. 2. Bd. 1. — 4. Lieferung. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. 25 Sgr.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Dr. Fr. Beck's

Formenlehre der französischen Sprachlehre

für Anfänger (Preis 12½ Ngr. — 10 gGr.).

Dieſes Lehrbuch iſt bereits in mehreren Lehranſtalten eingeführt.

Gotha.

Beckerſche Verlagsbuchhandlung.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M., am 8. Febr.	Zf.	Papier	Geld
Oeſtr. Metall.	5	—	107⅞
" dergl. .	4	—	99¾
" dergl. .	3	73¼	—
" Bankactien	3	1875	—
" Anl. v. 34	—	154¼	—
" " v. 39	—	—	118¾
" Bethm.Obl.	4	—	79¾
Bayer. Oblig.	3½	—	95
" Ldw.Can.A.	—	—	79
Württemb.Obl.	3½	90¼	—
Bad. Obligat.	3½	—	92¾
" 50 fl. L. v. 40	—	57¼	—
H.Darmſt.Obl.	3½	—	92½
" dergl. .	4	—	99¾
" 50 fl. Looſe	—	—	75¼
Kurh.40Thl.L.	—	—	32½
Fr.W.Nrdb.A.	4	—	75½
Naſſ.Obl.b.R.	3½	—	93¼
Frankf. Oblig.	3½	—	96¼
Taun Eiſ.B.A.	—	378	377½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45¼ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	48½ kr.

Leipzig, am 8. Febr.	Zf.	Papier	Geld
Sächſ. St. P.	3	—	90½
Lpz. Stadtobl.	3	—	94
Pr.St.Schldſ.	3½	—	95
Leipz. Bankact.	3	—	175
Lpz.Dr.Eiſb.A.	4	124½	—
Sächſ.Bayr.A	—	—	85½
Sächſ.Schl.A	—	103½	—
Chemn.Rieſ.A.	—	62	—
Mgd. Leipz.A.	—	197½	—
Louisd'or .	—	—	11⅞
Duc. zu 65 As	—	—	6
Wien, am 4. Febr.			
Metalliques .	5	—	108
dergl. . .	4	—	100½
dergl. . .	3	—	72
Bankactien .	3	—	1564
Anleihe v. 34	—	—	154½
Anleihe v. 39	—	—	118¾
F. Nordb. Act	—	—	174
Gloggn. A. .	—	—	122¾

Hamburg, am 5. Febr.	Zf.	Papier	Geld
N. Hamb. Anl.	3½	85½	85¼
Hamb.Berl.E.	—	99½	99¼
Alt. Kiel. E. A.	—	108¼	108
Louisd'or . .	—	13 ℳ	12 ß
Preuß. Cur.	—	—	51¼
Berlin, am 8. Febr.			
Staatsſchuldſ.	3½	95¼	94¾
Seeh.Pr.S.32	—	94¼	93¾
Berl.Stadtobl.	3½	—	94¾
Pomm. Pfdbr.	3½	95¾	—
Schleſ. Pfdbr.	3½	—	96¼
Pots.Mg.E.B.	4	94½	93½
Brl.Anh.E.B.	—	112	111
N.S.Mk.E.B.	4	91¼	90¼
O.Schleſ.E.B.	4	—	—
Düſſ.Elb.E.B.	—	106¼	105½
Rhein. Eiſ. B.	—	86¼	85½
H. Thür. E. A.	4	97½	96¼
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or .	—	12¼	11¾

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 12. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Staatsverhältniſſe.

Preußens Erbansprüche an die Herzogthümer Schleswig-Holſtein.

1.

Der Profeſſor **Helwing** in Berlin hat eine Druckſchrift unter obigem Titel herausgegeben, worin er den König von Preußen auffordert, die Hälfte des Landes Schleswig und die Hälfte des Landes Holſtein ſofort mit ſeinen Staaten zu vereinigen, denn dazu habe er nicht nur ein **unbeſtrittenes Recht**, ſondern eine **heilige Pflicht** liege ihm dazu ob.

Dieſe Schrift hat großes Aufſehen gemacht und die Bewohner von Schleswig-Holſtein höchſt erbittert. Es iſt dieß nicht ſowohl eine politiſche, als eine Nationalangelegenheit; darum gehört die Beſprechung dieſer Schrift, in ſofern ſie die Sache aufklärt, zunächſt für eine deutſche Nationalzeitung; eine höhere wiſſenſchaftliche Erörterung der Sache und Widerlegung der Schrift bin ich im Begriff, an einem andern Orte auszuführen.

Chriſtian der 1., Graf von Oldenburg, König von Dänemark, Schweden und Norwegen, 1460 von den Ständen aus freien Stücken gewählter Herzog zu Schleswig-Holſtein, ſtarb 1481 und hinterließ zwei Söhne. Der älteſte, Hans, wurde von den Reichsſtänden Dänemarks, Schwedens, Norwegens zum König, und von den Landſtänden Schleswig-Holſteins, die eine einzige Verſammlung bildeten, mit ſeinem Bruder Friedrich zum gemeinſchaftlichen Herzog durch Wahl ernannt. Beide Brüder führten mit gleichen Rechten das Landesregiment, und alle Regierungshandlungen ſollten von beiden zugleich ausgehen. Der König Hans hatte einen Sohn, den nachherigen König Chriſtian II., und eine Tochter, welche ſich 1502 mit Joachim, Markgraf von Brandenburg, verheirathete. In der Verlobungsacte ſetzte der König ſeiner Tochter Eliſabeth ein Heirathsgut von 30,000 Goldgulden und eine Ausſteuer gleichen Werthes feſt. Dagegen mußte ſie auf das väterliche und mütterliche Vermögen zu Gunſten ihres Bruders Chriſtian verzichten. Damit aber ſolcher Verzicht auf mögliche Erbſchaftsfälle der Tochter keine Nachtheile bringen ſollte, errichtete der König Hans eine ſogenannte Declarationsurkunde, worin er erklärte, im Fall er und ſein Sohn Chriſtian ohne männliche Nachkommen verſtürben und nur weibliche Nachkommen hinterließen, ſollte ſeine Tochter Eliſabeth hinſichtlich der Verlaſſenſchaft ſowohl der beweglichen als unbeweglichen Güter ſolcher weiblichen Nachkommenſchaft nicht nachgeſetzt werden, ſondern gleiche Rechte haben. Der König Hans ſtarb 1513 und ſein Sohn Chriſtian II. folgte ihm als König von Dänemark, Schweden und Norwegen, und trat in des Vaters Stelle als Herzog von Schleswig-Holſtein. Im Jahr 1515 verheirathete er ſich mit Iſabelle von Caſtilien, der Schweſter des Kaiſers Carl V. Im Jahre 1523 wurde er, ſeiner Tyrannei wegen, von den Reichsſtänden Dänemarks, Schwedens und Norwegens abgeſetzt, und von den Landſtänden Schleswig-Holſteins ſeines Herzogamts entſetzt. Er hinterließ 1559, wo er verſtarb, zwei Töchter, Dorothea, verheirathet mit dem Kurfürſten Friedrich II. von der Pfalz, welche unbeerbt 1580 verſtarb, und Chriſtina, verheirathet mit

Franz, Herzog von Lotharingen, in welcher Ehe Carl II. erzeugt wurde, welcher der Stammvater des jetzigen Kaiſers von Oeſterreich in gerader Linie iſt.

An die Stelle des abgeſetzten Königs Chriſtian II. wurde von den Reichsſtänden in Dänemark und Norwegen deſſen Vatersbruder Friedrich durch Wahl ernannt und die Landſtände Schleswig-Holſteins übertrugen dem Herzog Friedrich nunmehr die alleinige Regierung.

Nach dem Tode Friedrich's 1533 beſtieg deſſen Sohn als Chriſtian III. den Thron von Dänemark und Norwegen, und wurde von den Landſtänden als Herzog von Schleswig-Holſtein erwählt. Im Jahre 1544 wurde Chriſtian als Herzog von Holſtein von Kaiſer Carl V. belehnt und empfing von Kaiſer und Reich als legitimer Herzog die Inveſtitur.

Dieß ſind die hier in Frage kommenden, *erwieſen* vorliegenden Thatſachen. Nun gelangen wir zu einer anderen Thatſache, auf welche hauptſächlich der Profeſſor *Helwing* die Erbanſprüche Preußens an Schleswig-Holſtein ſtützt.

Im Jahre 1460, wo die Stände den König Chriſtian I. zu ihrem Herzog wählten, verbrieften der Herzog und die Stände das ſeit vielen Jahrhunderten übliche Recht, wornach die Stände aus freien Stücken ihren Herzog wählten, wie auch, daß Schleswig-Holſtein ein unzertrennliches Ganze ſeyn und bleiben ſolle, ungetheilt, bis auf ewige Zeiten. Dieß Grundgeſetz, dieſe Handfeſte, hat Chriſtian I. beſchworen, ehe ihm gehuldigt ward, und das haben alle ſeine Nachfolger gethan, auch der jetzige König-Herzog. Als nun Hans und Friedrich, die beiden Söhne Chriſtian I., zu Landesregenten gemeinſchaftlich von den Ständen erwählt waren, ſchloſſen beide 1490 einen Vertrag ab, um ſich die Regierung zu erleichtern, wornach Hans, der ältere, 5 oder 6 Aemter, welche theils in Schleswig, theils in Holſtein belegen waren, bekam, und Friedrich eben ſo viele, da belegen. Die Einkünfte davon an Realien, Zehnten, Zinſen, Holzungen, Hut und Weiden, Jagden, Fiſchereien ꝛc. bezog Jeder für ſich, und Jeder für ſich mußte auch die Ausgaben beſtreiten. Aber die Einkünfte aus den geiſtlichen Gütern, als Stiftern, Prälaturen, Klöſtern, aus der Ritterſchaft als einer Corporation, aus den einzelnen Rittergütern, aus den kleinen Lehnen, deren Inhaber Mannen und Vaſallen benannt werden, beſonders aber aus den Steuern, die damals Beeden hießen, blieben gemeinſchaftlich, fielen in die Landeskaſſe, und daraus wurden die Landesausgaben beſtritten. Der Theil, welchen Hans bekam, hieß der Segebergſche, nach dem Schloſſe Segeberg, und der Theil, welchen Friedrich bekam, der Gottorpſche, nach dem Schloſſe Gottorp. Als 1523 der König Chriſtian als Herzog von Schleswig-Holſtein abgeſetzt und des Landes verwieſen ward, und die Stände nun den Herzog Friedrich zu ihrem einzigen und alleinigen Herzog ernannten, erloſch der Vertrag. Da Herzog Friedrich die ſämmtlichen Landesausgaben beſtreiten ſollte, empfing er auch die ſämmtlichen Einkünfte. So iſt es nun geblieben, ununterbrochen, von 1523 bis heute, alſo ſeit 324 Jahren, ohne daß irgend Jemand gegen die Legalität und Legitimität Einſprache gethan, ſpeciell nicht vom Hauſe Brandenburg; gerade im Gegentheil hat der Kurfürſt von Brandenburg als Reichsſtand in die Belehnung und Inveſtitur Chriſtian des Dritten als Herzogs von Holſtein eingewilligt, wie auch fortan, ſo lange das deutſche Reich beſtand, die Kurfürſten von Brandenburg dazu eingewilligt, niemals proteſtirt haben.

Der Profeſſor Helwing bringt ein Diplom zum Vorſchein, das der Kaiſer Maximilian I. am 10. Mai 1517 dem Kurfürſten Joachim von Brandenburg ausgeſtellt habe, und wovon ſich das Original im Archiv zu Berlin befinden ſoll. Nach dem Inhalte dieſes Diploms hat der Kurfürſt Joachim dem Kaiſer vorgebracht, er habe Namens ſeiner Gemahlin, Eliſabeth, Prinzeſſin von Dänemark, Tochter des 1513 verſtorbenen Königs Hans von Dänemark, auf den Fall, daß König Chriſtian II., Sohn des Königs Hans, und einziger Bruder ſeiner Gemahlin, ohne *eheliche Leibeserben* verſterben ſollte, Erbanſprüche auf die Hälfte von Schleswig-Holſtein, für ſeine Gemahlin und deren mit ihm erzeugte Kinder, und bitte ihn, von Kaiſers

Digitized by Google

und Reichs wegen, ſolche zu beſtätigen, wie auch ihm und ſeinen Nachkommen auf die andere Hälfte die Anwartſchaft zu ertheilen, ſollte Herzog Friedrich ohne Nachkommen verſterben. Der Kaiſer beſtätigte nun dieſe Erbansprüche und ertheilte ihm die Anwartſchaft auf die Hälfte des Herzogs Friedrich, wenn ſolcher ohne Nachkommen verſterben und das Lehn dem Reiche heimfallen würde.

(Der Beſchluß folgt.)

Ueber die Anlegung von Drains.

Bei der Anlegung von Drains (unterirdiſchen Abzugscanälen) werden zuweilen dadurch vergebliche Koſten aufgewendet, daß die Quelle nicht an der richtigen Stelle aufgefangen wird. Um ſich hiergegen zu ſchützen, gibt ein Landwirth in den landw. Berichten aus Mitteldeutſchland folgende Regeln, deren Anwendung ihn nach ſeiner Angabe vollkommen ſicher geleitet hat, nachdem er während einer langen Praxis vieles Lehrgeld bezahlt hatte. Wenn man Feld hat, wo ſich Quellen oder ſehr naſſe Stellen zeigen, ſo muß man im Frühjahr, wenn der Schnee weggeht, genau auf die Stellen achten, wo er zuerſt ſchmilzt. Dieſe Stellen werden ſich immer dunkler in der Farbe zeigen, als die Stellen des übrigen Feldes. Hat man ſolche Stellen genau ausgemittelt, ſo mache man geſpitzte Pfähle, 3 Ellen lang und 2 Zoll ſtark, oder nehme einen eiſernen Lochſtecher und bohre auf den naſſen Stellen mehrere Löcher. In demjenigen Loche, in welchem ſich das meiſte Waſſer ſammelt, grabe man nach, und man wird bald auf den Sitz der Quellen kommen, welcher ſich durch ein ſtarkes Ergießen des Waſſers zu erkennen geben wird. Das Waſſer muß nun zwar durch Waſſerfurchen entfernt werden; man muß jedoch ſo lange fortgraben, bis das Waſſer nicht mehr unten, ſondern von einer Seite herausquillt. Von der entgegengeſetzten Seite wird nun der Drain angelegt, nachdem man vorher das Gefälle genau ermittelt hat. Der Graben wird unten und an der Seite mit groben Steinen, übrigens mit kleinen ausgefüllt und auf die Steine werden Dornenwellen der Länge nach gelegt. Im Anfange muß man ſich dann in Acht nehmen, daß man bei'm Fahren den Graben nicht der Länge nach trifft. Wenn ſolche Drains zweckmäßig angelegt ſind, ſo halten ſie 20 Jahre und länger aus und die Koſten können ſchon in ihrem zweiten Jahre vollſtändig erſetzt ſeyn.

Allerhand.

Ahnungen betr.

„In Nr. 23 d. Bl. wird ein Fall mitgetheilt, durch welchen die Möglichkeit bewieſen werden ſoll, daß Perſonen in dem Augenblick, wo ſie den letzten Lebensſeufzer ausſtoßen, entfernten Freunden noch Zeichen geben, daß ſie ſich ihrer noch erinnern. Einſ. gehört nicht zu den Perſonen, welche an übernatürliche Dinge glauben; aber doch iſt er ſich eines Falles bewußt, in welchem er die Ueberzeugung bekommen hat, daß zwiſchen ſterbenden und lebenden Perſonen ein ſolches Mittheilungsvermögen ſtattfinden kann, und will daher jenen Fall ſtreng nach der Wahrheit mittheilen.

Einſ. war mit ſeinem jüngern Bruder in Schulpforta, als ihm eines Morgens träumte, daß ſein zwanzig Meilen entfernt wohnender Vater geſtorben ſey. Obgleich nun dieſer Vater mehrmals gefährlich krank geweſen, ſo hatte doch ein ſolcher kranker Zuſtand während der vierjährigen Abweſenheit der Söhne nicht ſtattgefunden, und jener Traum erregte daher die Aufmerkſamkeit des Einſ. dermaßen, daß er denſelben ſeinem Bruder mittheilte, welcher letztere ſich den Tag anmerkte. Nach 5 Tagen erfolgte die Nachricht, daß der Vater an demſelben Tage, früh 6 Uhr, geſtorben ſey und daß das Andenken an das Schickſal der abweſenden Kinder ſeine letzten Augenblicke ſehr erſchwert hätte.“

Verfahren zur Erkennung des geſchwefelten Hopfens.

Man nimmt von einem Hopfen, deſſen Reinheit und Güte anerkannt iſt, und von einem Hopfen, von welchem man vermuthet, daß er geſchwefelt worden ſey, eine gleich große Handvoll und legt jede Quantität beſonders in eine reine Schale, Schüſſel oder in ein reines Glas, übergießt alsdann die Proben mit einer ſolchen Menge Regenwaſſer oder deſtillirtem Waſſer, daß alle Hopfentheile gleichmäßig durchnäßt werden und der Hopfen im Waſſer ſchwimmt, und läßt den Hopfen etwa eine halbe Stunde mit dem Waſſer ſtehen, indem man durch öfteres Umrühren mit einem reinen Holzſtäbchen die innige allſeitige Berührung des Hopfens durch das Waſſer zu Stande zu bringen ſucht.

Nach einiger Zeit gießt man das Waſſer ab

Digitized by Google

und filtrirt es durch Papier oder Leinwand in ein ſogenanntes Spitzglas oder Champagnerglas, und zwar das Waſſer von jeder Probe in ein beſonderes Glas, und ſetzt endlich dazu einige Tropfen von Barytlöſung, welche man in jeder Apotheke erhält.

Es entſteht nun eine Trübung und nach einiger Zeit ſetzt ſich ein weißes Pulver, ſchwefelſaurer Baryt, auf dem Boden des Glaſes ab. Bei'm geſchwefelten Hopfen iſt ſowohl die Trübung, welche die Barytlöſung bewirkt, weit ſtärker, als auch der Abſatz des weißen Pulvers augenfällig größer, ſo daß man hiernach, bei einer ſolchen Vergleichung des guten, auf keinerlei Weiſe künſtlich veränderten Hopfens mit einem geſchwefelten Hopfen den letzteren leicht erkennen und von jenem unterſcheiden kann. (Bad. landw. Wochenbl.)

Aus Schwarzburg-Sondershauſen.

„Unter dem Titel: „Ein oder zwei Gymnaſien im Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen?" iſt in dem Verlag von Fr. Fleiſcher in Leipzig eine der hohen Schwarzb.-Sondersh. Staatsregierung und den Vertretern des Landes gewidmete Denkſchrift erſchienen, die für jeden ſchwarzburgiſchen Staatsbürger von hohem Intereſſe ſeyn muß. Der anonyme Verfaſſer, der es mit Fürſt und Vaterland wohl meint, beſpricht in dem genannten Schriftchen eine Lebensfrage, die beabſichtigte Aufhebung eines der beiden Landesgymnaſien, und weiſt darin nach: 1) daß die Aufhebung weder nothwendig noch zweckmäßig ſey; 2) daß dem Landestheile, der ſein Gymnaſium verliert, kein hinreichender Erſatz für den Verluſt, den er dadurch erleidet, geboten werden könne; 3) daß erhebliche Gründe der Staatsweisheit und des Rechtes für das Fortbeſtehen beider Gymnaſien ſprechen. Wir machen jeden Schwarzburg-Sondershäuſer Staatsbürger auf dieſes Schriftchen, das nur drei Sgr. koſtet, hiermit aufmerkſam."

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Aufforderung.

Johannes Förle von Michelsrombach hat zu Gunſten der Kirche zu Michelsrombach am 17. März 1786 eine Schuld- und Pfandverſchreibung über 100 fl. errichtet und darin ſeine Immobilien verpfändet, die gegenwärtig auf den Andreas Schmitt zu Michelsrombach übergegangen ſind.

Der Güterbeſitzer hat eine Beſcheinigung beigebracht, wornach die Original-Schuld- und Pfandverſchreibung nicht mehr vorhanden und die Schuld nicht mehr beſtehen ſoll.

Es werden daher die etwaigen anderweiten Inhaber der Original-Schuld- und Pfandverſchreibung aufgefordert, ſich mit derſelben innerhalb acht Wochen dahier zu melden, widrigenfalls der Eintrag im General-Währſchafts- und Hypothekenbuche gelöſcht werden wird.

Burghaun, am 1. Februar 1847.

Kurfürſtliches Juſtizamt.
Möller.
vdt. Ritter.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Gaſthofsverpachtung.

In Folge eingetretener Geſchäftsveränderung des bisherigen Pächters iſt der Gaſthof zum braunen Hirſch hierſelbſt, welcher wegen ſeiner günſtigen Lage im Mittelpunct der Stadt und bei dem durch die Hauptſtraße von Hamburg nach Nürnberg und Würzburg geſicherten Verkehr der fortwährenden Frequenz des reiſenden Publicums ſich zu erfreuen hatte, pachtlos geworden.

Derſelbe bietet in 25 Zimmern im Hauptgebäude, worunter 13 heizbare, genügenden Raum zu Aufnahme von Reiſenden dar, und in den Nebengebäuden finden ſich geräumige Stallungen für Pferde u. ſ. w. vor.

Pachtluſtige, welche die zu einer ſolchen Pachtung erforderlichen Eigenſchaften, ſo wie die nöthigen Mittel nachweislich beſitzen, können die Bedingungen der Verpachtung bei dem Verpachter, Gaſtwirth Guſtav Lotz, oder dem Advocaten Friedrich Deahna auf frankirte Anfragen erfahren.

Meiningen, den 3. Februar 1847.

Eine hölzerne Buchdruckerpreſſe, groß Format, hat nebſt Packpreſſe billigſt zu verkaufen der Buchdrucker Loſſius in Erfurt.

Literariſche Anzeigen.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Was die Zeit bewegt.

Glaubens- und Lebensanſichten, in drei Predigten dargeſtellt, von G. Quehl, Oberprediger zu Hornberg. Danzig, Gerhardſche Buchhdlg. gr. 8. Preis 9 Sgr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 13. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Jupiterſatelliten.

Eine populär-aſtronomiſche Vorleſung vom Pfarrer Fleiſchhauer *).

(Fortſetzung von Nr. 26.)

Nachdem ich Ihnen, m. Herren, in unſerer letzten aſtronomiſchen Unterhaltung das Weſentlichſte und Wichtigſte über den Planeten Jupiter mitgetheilt habe, ſo kommen wir nun zu ſeinen 4 Satelliten, ſeinen Monden, die ihren Centralkörper, den Jupiter, ebenſo in Ellipſen von mäßiger Excentricität umkreiſen, wie unſer Mond ſeinen Centralkörper, die Erde.

Vor Erfindung der Fernröhre war an eine Kenntniß der Jupitermonde natürlich nicht zu denken, obgleich die Jacuten und Indianer dieſelben, wie Reiſende verſichern, mit bloßen Augen erkennen können.

Zwei Aſtronomen des 17. Jahrh. entdeckten dieſe Monde faſt zu gleicher Zeit, ein Deutſcher, Simon Marius, eigentlich Mayer, Hofmathematicus in Anſpach, und der berühmte Galiläo Galiläi zu Padua. Jener ſah ſie zuerſt im Monate November 1609 und hielt ſie anfangs für Fixſterne, bis er bemerkte, daß ſie mit dem Jupiter fortrückten, jedoch aber in Anſehung des Planeten zugleich ihre Stelle veränderten. Er beobachtete ſie bis zum März des folgenden Jahres fortwährend und hielt ſich dann vollkommen überzeugt, daß dieſe 4 kleinen Sternchen wirklich Monde des Jupiter ſeyen. Erſt im J. 1614 machte er ſeine Entdeckung in einem beſondern Werke bekannt, das er Mundus jovialis (die Jupiterwelt) betitelte. Galiläi aber entdeckte ſie etwas ſpäter, den 7. Januar 1610, machte indeß ſeine Entdeckung noch im ſelbigen Jahre bekannt, woher es kommt, daß Einige demſelben das Prioritätsrecht vindiciren.

Man kann ſich denken, daß dieſe Entdeckung damals große Senſation erregte, und ſelbſt ein Kepler, der ſich durch die von ihm entdeckten, nach ſeinem Namen benannten Geſetze unſterblich gemacht hat, fand in dem neu entdeckten Jupiterſyſtem den ſprechendſten Beweis für die Richtigkeit des Copernikaniſchen Sonnenſyſtems; denn was dieſes im Großen iſt, iſt jenes im Kleinen, weßhalb auch Marius den I. Mond Jupiter-Mercur, den II. Jupiter-Venus, den III. Jupiter-Jupiter und den IV. Jupiter-Saturn benannte. Dieſe Benennung iſt jedoch mit Recht verworfen worden, da ſie den Jupiter-Mars aus-

*) Die mir durch die Red. mitgetheilte „freundliche Aufforderung" zur Fortſetzung meiner aſtronomiſchen Vorleſungen von demſelben anonymen Hrn. Verf., der ſchon einmal in d. Bl. ſo ehrenvoll von und zu mir ſprach und zu Ende des vorigen Jahres ſelbſt an mich ſchrieb, verbindet mich, demſelben hiermit freundlichſt zu danken und aus der Ferne einen Gruß zu ſenden. Möge es Ihm noch lange vergönnt ſeyn, in dem romantiſchen J., wo auch ich vor faſt 30 Jahren lebte, ſeine Blicke zum Sternenhimmel zu richten und „die ewig ſtille Harmonie jener zahlloſen Sonnenwelten zu bewundern." — Bei dieſer Gelegenheit erlaube ich mir, auch zugleich die Herren L. zu M., K. zu T., N. zu L., beſonders aber den ehrwürdigen Achtziger zu grüßen, den biedern Hrn. Inſp. Diſtling zu Frankfurt a. M., der in ſeinem hohen Alter noch ſo lebendigen Antheil an der Aſtronomie nimmt und noch Gedichte verfertigt, gleich einem Jünglinge. Für den trefflichen Neujahrwunſch danke ich, ſo wie für das übrige Erhaltene. — Fl.

Digitized by Google

ſchließt. Man bezeichnet jetzt die Monde, vom Jupiter aus geſehen, mit I, II, III, IV, und ſie ſtehen, wenn man ihren Centralkörper mit ♃ bezeichnet, ungefähr ſo: 1. ♃ 2. 3.4; 2. 1 ♃ 3.4 u. ſ. f. Bisweilen ſieht man ſie alle 4 auf einmal, in der Regel aber nur 3; bloß ein einziger Fall iſt vorhanden, daß Jupiter von einem Aſtronomen einmal ohne Trabanten geſehen worden iſt.

Höchſt merkwürdig iſt es, daß in Bezug auf die mittlere Entfernung dieſer Monde von ihrem Centralkörper eine ähnliche Regel ſtattfindet, wie bei den Planeten, — eine geometriſche Progreſſion, der analog, die uns unter dem Namen des cosmiſchen Geſetzes oder der Wurmſchen Reihe bekannt iſt, und worüber ich ſchon einmal in d. Bl. geſprochen habe. Bildet man nämlich folgende Reihe: 3. 6. 12. 24 und addirt zu jedem Gliede die Zahl 3, ſo erhält man die annähernden mittleren Entfernungen dieſer Monde, in Jupiterhalbmeſſern ausgedrückt, = 6. 9. 15. 27, während dieſe mittlern Entfernungen in der Wirklichkeit 6,049. 9,623. 15,350 und 26,998 betragen. Auch dieſes merkwürdige Geſetz, das uns, wie das cosmiſche, noch unerklärbar iſt, iſt wohl kein Werk des Zufalls, ſondern jedenfalls auf eine phyſiſche Urſache begründet. Da wir nun den mittlern Halbmeſſer des Jupiter zu 9635 Meilen angenommen haben, ſo wird, in runden Zahlen ausgedrückt, die Diſtanz des Mondes I. von ſeinem Centralkörper ſeyn = 58000, des II. = 93000, des III. = 148000 und des IV. = 260000 Meilen; ſchon der I. iſt alſo weiter von dem Jupiter entfernt, als unſer Mond von der Erde. Jeder dieſer Monde iſt aber auch größer als der unſrige, deſſen Durchmeſſer bekanntlich 468 M. beträgt. Der des I. iſt = 529, des II. = 475, des III. = 776, des IV. = 664 Meilen. Ihre Maſſen ſind ſämmtlich, mit Ausnahme des III., geringer als unſere Mondmaſſe, und zwar I. = 0,3726; II. = 0,4958; III. = 1,8837; IV. = 0,9108. Deßhalb ſind auch die Fallhöhen auf ihnen noch kleiner, als auf unſerm Monde, wo ſie, wie wir bei deſſen Beſchreibung erſehen haben, in der erſten Secunde 2,31 Par. Fuß beträgt; auf I. = 11 Zoll, auf II. = 19, auf III. = 26 und auf IV. = 17 Par. Zoll. Ein Centner zu 110 Pfd. unſeres Gewichtes würde demnach auf I. = $6\frac{7}{8}$ Pfd., auf II. = $10\frac{5}{16}$, auf III. = $17\frac{1}{16}$, auf IV. = $10\frac{5}{16}$ Pfund wiegen.

Aber auch die Umlaufszeiten dieſer Monde kennen wir genau, und zwar bis auf 10000 Theilchen einer Secunde; die ſideriſche des I. = 1 (Erden) Tag, 18 St. 28 Min., alſo faſt = $4\frac{3}{4}$ Jupitertage; die des II. = 3 T. 13 St. 13 M., alſo beinahe 9 Jupitertage; die des III. = 7 T. 3 St. 59 Min., alſo etwas mehr als 17 Jupitertage; die des IV. = 16 T. 16 St. 32 Min.; alſo etwas mehr als 40 Jupitertage. Bewundernswürdig iſt ihre Geſchwindigkeit, mit der ſie um ihren Centralkörper laufen. Vergleichen wir nämlich dieſe Umlaufszeiten mit der unſers Mondes, ſo finden wir, daß der I. 16mal, der II. 8mal, der III. 4mal und der IV. 2mal ſchneller um den Jupiter kommt, als unſer Mond um die Erde.

Wie ſich von ſelbſt verſteht, werden ſich bei dieſen ſchnellen und häufigen Umläufen der Trabanten auch Sonnen- und Mondfinſterniſſe ereignen. Es finden deren in Einem Jupiterjahre 8800 ſtatt; denn wegen der weit größern Entfernung des Jupiters von der Sonne und ſeines größern Volumens iſt auch natürlich der Kegel ſeines Kernſchattens weit länger und größer, als der der Erde. Dazu kommt noch, daß die Trabanten im Verhältniſſe zum Hauptplaneten weit kleiner, und ihre Bahnen gegen ſeine Ekliptik weniger geneigt ſind, als dieß bei unſerm Monde der Fall iſt.

Deßhalb gehen alſo die 3 innern Trabanten des Jupiter bei jedem Umlaufe derſelben durch ſeinen Schatten und werden jedesmal verfinſtert; nur der IV. kann wegen der größern Neigung ſeiner Bahn manchmal der Verfinſterung entgehen, oder bisweilen nur partiell verfinſtert werden. Zu bemerken iſt noch, daß die 3 erſten Trabanten nicht alle auf einmal verfinſtert werden können.

Auch die Dauer der Verfinſterungen eines jeden Mondes, wenn er durch das Centrum des Schattens geht, iſt uns bekannt; bei I. = 2 St. 14 Min. 15 Sec.; bei II. = $2^h\ 52'\ 4''$; bei III. = $3^h\ 33'\ 44''$; bei IV. = $4^h\ 44'\ 50''$.

Vielleicht iſt es unter Ihnen, m. H., Manchem, der mit einem guten Fernrohre

Digitized by Google

verſehen iſt, erwünſcht, einize Verfinſterungen der Monde für die nächſte Zeit hier angegeben zu finden, um ſie ſelbſt beobachten zu können. Ich habe dieſelben auf mittlere Gothaiſche Zeit reducirt, jedoch die Secunden weggelaſſen. Die von Gotha öſtlich Wohnenden haben ihre geographiſche Länge in Zeit zu meinen Angaben zu addiren, die weſtlich Wohnenden davon zu ſubtrahiren; z. B. Paris hat von Gotha 8° 23′ 24″ = weſtliche Länge. Da nun 1 Zeitſecunde = 15 Raumſecunden iſt, ſo muß ich dieſe 8° 23′ 24″ durch 15 dividiren, und ich erhalte = 26′ 53,6 Sec. in Zeit. Fängt alſo in Gotha eine Mondſinſterniß z. B. 6 Uhr 12 Min. mittlere Zeit an, ſo wird ſie in Paris 5 Uhr 45 Min. mittlerer Pariſer Zeit ihren Anfang nehmen.

Monat März 1847, Verfinſterungen des I. d. 6ten Abends = 6 Uhr 12 Min. (Anfang); d. 13ten Ab. = 8^h 16′ (Anf.); d. 20ſten Ab. = 10^h 10″ (Anfang); d. 22ſten Ab. = 6^h 52′ (Ende); d. 29ſten Ab. = 6^h 34′ (Anfang). — Des II. d. 5ten Ab. = 6^h 52′ (Anfang); d. 12ten Ab. = 8^h 46′. — Des III. d. 1ſten Abends = 10^h 30′ d. Anfang; 2^h 3′ das Ende nach Mitternacht. Der IV. Mond wird nicht verfinſtert. —

Noch muß ich Ihnen, m. H., ein Inſtrument beſchreiben, mit deſſen Hülfe ſich die jedesmalige Stellung der Jupitermonde jovicentriſch und geocentriſch, d. h. vom Jupiter aus und von der Erde aus geſehen, ziemlich genau angeben läßt. Man nennt daſſelbe ein Jovilabium oder Modell des Jupiterſyſtems. Es beſteht dieſes mechaniſche Hülfsmittel aus einer den Jupiter vorſtellenden Kugel, die von 4 die Bahnen ſeiner Monde nach verhältnißmäßiger Größe bildenden Ringen umgeben iſt. In dieſe Ringe ſind kleine verſchiebbare Kügelchen angebracht mit einem feſten Puncte, von wo an die Längen der Mondkügelchen gezählt werden ſollen. Dieſe Kügelchen laſſen ſich nun nach den für den Mittelpunct des Jupiter berechneten Tafeln*) an die Stelle rücken, welche ein jedes von ihnen für einen gewiſſen Zeitpunct gleichzeitig in ſeiner Bahn oder ſeinem Ringe einnimmt. Ferner bedient man ſich noch zweier concentriſchen, die Bahnen des Jupiter und der Erde um die Sonne vorſtellenden Kreiſe, abermals von verhältnißmäßiger Größe und mit gleicher Bezeichnung des Null- oder Anfangspunctes der Länge in ihnen. Verſetzt man nun das ſolchergeſtalt geordnete Jupiterſyſtem, nach richtiger Längen-Lage, in den entſprechenden Ort ſeiner, gleichwie die Erde in den gleichzeitigen Ort ihrer Bahn: ſo hat man die Jupitermonde in der Art vor ſich, wie ſie ſich zu dieſer Zeit geocentriſch darſtellen müſſen, und man kann alsdann ihre Stellung angeben, wie ich ſie bereits oben angab, z. B. 1. 4. ♃. 2. 3 u. ſ. w. Früherhin wurden auch die Vorausbeſtimmungen der Finſterniſſe der Jupiterſatelliten mittelſt ſolcher Jovilabien gemacht, da die Berechnungen für die aſtronomiſchen Ephemeriden höchſt mühſam und zeitraubend ſind, — und man beides, Finſterniſſe und Stellungen, in den frühern aſtron. Jahrbb. (von Bode) graphiſch darſtellte, was dem practiſchen Dilettanten der Sternkunde ſehr willkommen war; jetzt geſchehen dieſe Angaben in den genannten Jahrbb. (von Encke) bloß mit Zahlen, was wohl dem Aſtronomen von Profeſſion lieb ſeyn mag, von Liebhabern der Sternkunde aber nicht gebilligt wird. Eine ſehr ausführliche Anleitung zur Verfertigung und zur Handhabung der genannten Jovilabien findet man in Bürja's Aſtron. 5. Th. S. 130 ff., ganz beſonders aber in Lalande's Astron. (Paris 1792) Tom. III. §. 3054 ff., welche Werke ich zur Nachleſe Denjenigen empfehle, die ſich ein Jovilabium ſelbſt anfertigen oder anfertigen laſſen wollen.

Jedoch ich komme nach dieſer Abſchweifung wieder auf die beſondern Eigenthümlichkeiten der Jupiterſatelliten zurück, zu denen auch die merkwürdigen Erſcheinungen ihres Lichtglanzes gezählt zu werden verdienen; I. iſt einer der glänzendſten, indem ſein hellgelbes, ruhiges Licht dem der Jupiterſcheibe gleicht; II. erſcheint heller als IV. und zuweilen ſo hell als I.; III. iſt in der Regel der hellſte; IV. der am ſchwächſten leuchtende von etwas dunkler, mehr blau-lichtgrauer Farbe. Ueberhaupt ſind dieſe Monde in Anſehung ihres Glanzes merklichen Veränderun-

*) Beſonders in dem zu Berlin erſcheinenden aſtronom. Jahrbuche v. Encke.

Digitized by Google

gen unterworfen, und zwar treten dieſe Veränderungen je nach ihrem Stande zur Sonne periodiſch ein. Man hat hieraus offenbar mit Grund geſchloſſen, daß ſie einen eben ſolchen Phaſenwechſel haben, wie unſer Mond, und daß ſie ſich, wie derſelbe, um ihre Achſen drehen; und dieſe Rotationen ſind ihren Revolutionen gleich, oder mit andern Worten: die Monde drehen ſich in derſelben Zeit um ihre Achſen, in welcher ſie ſich um ihren Hauptplaneten bewegen, und kehren demſelben immer eine und dieſelbe Seite zu, gerade wie es bei unſerm Monde der Fall iſt, — Jahres- und Tageslänge iſt alſo bei ihnen einander gleich.

(Fortſetzung folgt.)

Die Theuerung und die Kartoffelkrankheit.

Die Klagen über Theuerung und Noth ſind jetzt allgemein. Theilweiſe hört man auch wohl ſprechen, daß es jetzt kein Menſch ſo gut habe, wie die Bauern; es iſt aber dem nicht ſo: die allgemeine Noth iſt unter dem Bauernſtande, wenn man Einzelne ausnimmt, eben ſo groß, wie unter den andern Ständen. Das, was die Theuerung hervorbringt, daß das Getreide wenig in's Maß gibt, und die Kartoffelkrankheit, drückt auch zugleich die Ackerbau treibende Klaſſe.

Was man in den Zeitungen vom Getreidewucher ſchreibt, möchte wohl in mancher Beziehung nicht in Abrede zu ſtellen ſeyn; ich glaube aber nicht, daß durch den Wucher wirkliche anhaltende Theuerung hervorgebracht werden kann. Wenn man bei'm Ausdreſchen von dem Schock Roggen — wo man in guten Jahren 4 bis 5, in mittlern Jahren 3 — 4 preußiſche Scheffel bekam, — jetzt nicht mehr als 2 bis 2½ Scheffel bekömmt, was auch bei dem Weizen und theilweiſe bei der Gerſte derſelbe Fall iſt; wenn man ſieht, wie durch die Kartoffelkrankheit ſchon jetzt auf dem Lande viele Familien keine Kartoffeln mehr haben: ſo braucht man ſich nicht zu wundern, wo die jetzige Theuerung herkömmt.

Die Zeit bis zur Ernte iſt nun zwar noch lang, die Noth wird groß ſeyn, man wird noch ſehr viele Klagen hören; wir wollen jedoch dieſer kurzen Zukunft getroſt entgegen gehen. Wird doch von Staats- und Gemeindewegen ſchon jetzt viel gethan, um die allgemeine Noth zu mildern; ſieht man doch, wie Einzelne es ſich angelegen ſeyn laſſen, ihre leidenden Mitbrüder durch Rath und That zu unterſtützen, und wo dieſes Alles nicht reicht, haben wir doch noch die gewiſſe Hoffnung, daß Gott, der die Vögel unter dem Himmel ernährt, gewiß auch die nach ſeinem Ebenbilde geſchaffenen Menſchen, wenn dieſe nur auch das Ihrige dazu thun, nicht verlaſſen wird.

Im Erfurter Kreisblatt iſt darauf hingewieſen worden, wie man vermittelſt Schroten des Roggens, durch das Mitbacken der Kleie, mehr und kräftiges Brod erhalten kann. Ich halte dieſes Verfahren für ſehr zweckmäßig, und wenn auch Manche gezwungen ſind, die Kleie, da ſich alles andere Futter ſo rar macht, mit dem Vieh zu füttern, ſo gibt es doch gewiß auch Viele, bei welchen dieſelbe, mit zum Brodbacken verwendet, am beſten benutzt werden könnte. Könnte von Staatswegen das Verbrennen des Getreides und der Kartoffeln zu Branntwein in der jetzigen Zeit verboten werden, ſo glaube ich, daß dieſes im Allgemeinen nur Segen bringend wirken würde.

Eine Hauptfrage bleibt jetzt die, ob wir wohl die Kartoffelkrankheit in dieſem Jahre wieder bekommen werden. Hierüber will ich meine Meinung, ſo weit meine Erfahrungen reichen, mittheilen.

Als ſich im Jahr 1845 die Kartoffelkrankheit auch hier zeigte, fand ich, daß auf leicht geackerter Länderei, auf im Herbſt umgegrabenem Klee, der im Frühjahr nicht wieder fortgegraben oder geackert wurde, mehr kranke Kartoffeln als auf tief geackertem Boden zu finden waren. Da ſich die Krankheit in allen Gegenden zeigte, ſo war auch zu vermuthen, daß dieſelbe durch Stoffe, die ſich in der Atmoſphäre befanden, oder durch die Witterung entſtanden ſeyn mußte; dieß beſtimmte mich, 1846 folgendes Verfahren ſowohl bei der Behandlung des Bodens als bei den Kartoffeln ſelbſt anzuwenden: Ich ließ die Aecker, auf welche ich im Jahr 1846 Kartoffeln ſtecken wollte, da, wo es der Boden zuließ, im Herbſt 1845 9 bis 10 Zoll tief umackern; bei etlichen ließ ich den einen Pflug

Digitized by Google

nur 4 bis 5 Zoll tief gehen und den folgenden in derſelben Furche noch 5 bis 6 Zoll tiefer greifen, — ich halte dieß für noch beſſer, indem dadurch der alte geruhte Boden obenauf zu liegen kommt und vermittelſt des Winterfroſtes recht mürbe wird, welches den Kartoffeln ſehr dienlich iſt; — bei einigen Aeckern in der Brache, wo die alte Dungkraft fehlte, ließ ich im Vorwinter guten Miſt oben auf fahren und zerwerfen. Im Frühjahr wurde beinahe wieder eben ſo tief geackert, und zwar an denſelben Tagen, wo das Legen der Kartoffeln, welches in dieſem Jahre am 1., 2. und 3. Mai ſtattfand, geſchah. Nach dem Legen wurden die Kartoffeläcker mit einer leichten Walze überwalzt; es hat dieſes den Vortheil, daß die Kartoffeln in friſchen Boden kommen, die Winterfeuchtigkeit nicht ſo ſchnell verfliegt, die Kartoffeln gleichmäßig aufgehen und dadurch ſchon halb gerathen ſind.

Da ich keine kranke Kartoffeln mit ſtecken wollte, hatte ich die zu Samen beſtimmten, welche nach der Ernte, die in den erſten 8 Tagen des Octobers ſtattfand, zwei Fuß hoch in einem luftigen trockenen Keller aufbewahrt wurden, im Dec. 1845 und zu Anfang des April 1846 fortleſen laſſen; bei'm Stecken ſelbſt ließ ich dieſelben vermittelſt der Haue 4 bis 5 Zoll tief unterbringen, ſo daß ſie in die Mitte der durch das Ackern aufgelockerten Erde zu liegen kamen; bei den geſchnittenen Stücken ließ ich den Abſchnitt untenhin legen und dann gehörig zuſcharren. Das Ergebniß davon iſt, daß ich 1846 ſowohl auf den friſch gedüngten als auf den andern Aeckern nur ſehr wenige, kaum den hundertſten Theil kranke Kartoffeln geerntet habe; unter den guten Sorten, für den Tiſch, wo das Ausleſen ebenfalls, jedoch mit noch mehr Vorſicht ſtattfand, befindet ſich nicht eine einzige kranke.

Da ich der Meinung bin, daß die Kartoffelkrankheit, oder die ſogenannte Trockenfäule der Kartoffeln, 1846 nur durch das Stecken kranker Samenkartoffeln entſtanden iſt, ſo will ich, um ganz ſicher zu ſeyn, daß im künftigen Frühjahr keine kranke Kartoffel mit geſteckt wird, und um wieder zu geſundem Samen zu kommen, die Kartoffeln kurz vor dem Legen nochmals fortleſen, dann die anſcheinend geſunden waſchen, ſogleich wieder abtrocknen, zerſchneiden und dann den Theil, an welchem die meiſten Augen ſind und an welchem keine Krankheit zu finden iſt, auf einen Theil meiner Kartoffeläcker ſtecken laſſen. Durch das Waſchen und Zerſchneiden glaube ich, daß man jede, die krank iſt, und wenn auch nur der kleinſte Anſatz zur Krankheit vorhanden wäre, erkennen muß. Ob ſich dieß bewähren wird, will ich nach der Ernte 1847 öffentlich bekannt machen. Denn, daß man nach dem Stecken kranker Samenkartoffeln, auch bei günſtiger Witterung, gewiß eher wieder dergleichen ernten wird, als nicht, möchte wohl keinem Zweifel unterworfen ſeyn.

Am 2. Febr. 1847.

G., Bauer zu T. bei Erfurt.

Kartoffelzucht.

Seit einigen Jahren wurde in vielen Zeitſchriften, auch oft in d. Bl., die Kartoffelzucht aus Samen empfohlen, weil nur ſo die fatale Kartoffelkrankheit beſeitigt und ein neues geſundes Product erzielt werden könne. Die Speculation, dieſe Anſicht benutzend, ergriff nun die Gelegenheit, Samen, zum Theil zu hohem Preiſe, auszubieten, und dieß veranlaßt mich, meine Kartoffelzucht aus Samen zur Kenntniß zu bringen.

Ich ſammelte im Herbſte 1843 ganz reife Kartoffeläpfel von der Sorte, die hier, vor dem thüringer Walde, als Speiſekartoffel am meiſten angebaut und die rauhſchalige Kartoffel genannt wird. Einen Theil dieſer Aepfel zerſchnitt ich in 1/4 und ſteckte dieſe zolltief in die Erde; im Frühjahr wurde der Platz (ein Gartenbeet) behackt und geebnet; aus dem andern Theil der Kartoffeläpfel gewann ich den Samen durch Auswaſchen, ſäete denſelben im halben April 1844 neben den Platz, wo im vorigen Herbſte die Stückchen geſteckt waren, und gleichzeitig gingen Pflänzchen in Menge auf, von denen ich Anfangs Junius einen Theil in handweiter Entfernung auf ein anderes Beet pflanzte. Im Herbſte gewann ich eine Menge Kartöffelchen von der Größe einer Wallnuß bis zu der einer Erbſe; ſie hielten ſich gut über Winter und die größten und ſchönſten wurden im Frühjahr 1845 auf ein Beet gepflanzt, wo noch keine Kartoffeln geſtanden hatten. Gegen Ende

Septembers ließ ich meine Kartoffeln, die mit den Sämlingen in gleicher Lage und Boden ſtanden, ausnehmen; von einer kranken war keine Spur vorhanden. Die Sämlinge aber, deren Laub noch üppig grün war, blieben noch etwa 14 Tage ſtehen; während dieſer Zeit trat Regenwetter ein und ich bekam bei'm Ausnehmen viele kranke, faulichte Kartoffeln (die erſten, die ich ſah, und worauf mich mein Gartenarbeiter aufmerkſam machte); die geſunden Kartoffeln aber waren als Speiſekartoffeln nicht zu gebrauchen, indem ſie naß, ſeifig und von ſchlechtem Geſchmack waren. Sie faulten jedoch im Winter nicht nach und die beſten von den überwinterten Kartoffeln wurden im Frühjahr 1846 ausgepflanzt und gaben im Herbſte eben ſo viel, eher noch mehr kranke Kartoffeln, als die nicht durch Samen, ſondern durch zerſchnittene Kartoffeln ausgeſetzten, und auch dieſes gewonnene Product iſt als Speiſekartoffel noch ſchlecht.

Einer meiner Verwandten hat ſchon im Frühjahr 1843 Samen ausgeſäet und bis jetzt noch keine gute Speiſekartoffel erhalten; von dieſem an Freunde abgegebene Sämlinge haben auch noch nichts Gutes geliefert, trotzdem ſie in verſchiedenen Boden und Lagen ausgepflanzt wurden. Wir beide ſäen nicht wieder.

Bemerken will ich aber noch, daß ich zweierlei Kartoffeln erhielt; die eine Sorte, noch rauher von Schale als die Mutterkartoffel, iſt ſehr ſchlecht, die andere, glattſchaliger als die Mutter, iſt beſſer; möglich, daß ſie im nächſten Herbſte gut wird.

Mein Rath iſt der, daß, wer den Garten- und Feldbau nicht zum Vergnügen betreibt, das Ausſäen von Kartoffelſamen unterlaſſen möge, daß man aber die von gelegten Kartoffeln aufgegangenen Zweige auspflanze, da ſich die Kartoffel auf dieſe Art verbeſſert. Ich habe z. B. von der holländiſchen Zuckerkartoffel fauſtgroße Knollen erhalten, in Güte und Geſchmack der Mutterſorte nicht nachſtehend. Auch Wechſel iſt gut; ich habe von einer im Jahre 1845 aus Mühlhauſen bezogenen Frühkartoffel auch 1846 nur geſunde, ſchöne und keine kranke Knollen geerntet.

Witrsbſn.

B. Sch—l.

Zwei neue Pflanzen zum Erſatze der Kartoffeln.

Von einem deutſchen Naturforſcher, dem Dr. A. Gesner, wurde im Sommer des vor. J. von Prince Edwards Island, einer im St. Lorenzbuſen bei Nordamerica gelegenen Inſel, aus berichtet, daß er zwei neue Pflanzen aufgefunden habe, von deren mehlreichen Wurzeln zu erwarten ſey, daß ſie einen Erſatz für die Kartoffeln bieten würden. Bei der Wichtigkeit, welche dieſe Pflanzen möglicher Weiſe für unſern Ackerbau erlangen könnten, hat ſich die königliche Direction des landw. Inſtituts zu Hohenheim an den berühmten Reiſenden Robert Schomburgk mit der Bitte um nähere Mittheilungen über dieſe Pflanzen und wo möglich Ueberſendung von Knollen gewendet und nach den hierauf erhaltenen Nachrichten ſind die fraglichen Pflanzen keineswegs neu. Die eine, von den Indianern Musquaſete genannt, heißt Claytonia virginica, die andere, von den Indianern Saaganban genannt, Apios tuberosa (Glycine Apios nach Linné).

Mehrere Arten der Gattung Claytonia beſitzen knollige, genießbare Wurzeln. Ob dieſe Pflanzen in ihrem Vaterland oder ſonſt wo als Nahrungspflanzen bereits cultivirt werden, hat nicht ermittelt werden können. Ihrem Anbau bei uns würde wenigſtens das Clima nicht entgegen ſtehen, und es ſoll auch Cl. virginica in den botaniſchen Gärten Deutſchlands ſchon längſt im freien Lande gezogen und durch Samen wie durch Knollen fortgepflanzt werden.

Apios tuberosa iſt eine Schlingpflanze, deren Wurzeln nach Schkuhr von den Einwohnern Virginiens als Brod und deren Früchte, wie die Erbſen zubereitet, gegeſſen werden ſollen. Auch ſie ſoll in den botan. Gärten ſchon längſt gezogen werden.

Es wird nun zwar bezweifelt, daß in dieſen Pflanzen ein Erſatz für die Kartoffeln aufgefunden ſey; dabei wird aber aufgefordert, Culturverſuche mit denſelben anzuſtellen. (Wochenbl. f. Land- u. Hausw.)

Die zweckmäßige Benutzung des Kartoffelkrautes.

Dieſe beſteht nicht etwa in Verfütterung deſſelben in deſſen grünem Zuſtande, weil es in einem ſolchen erfahrungsmäßig dem Vieh nachtheilig wird, und auch nicht allein in der Benutzung zu Dürrfutter, ſondern hauptſächlich in der Verwendung als Düngungsmittel und Düngerbereitungsmaterial. Bekanntlich wird nach der Einerntung der Kartoffeln deren Kraut zur Düngung der Wieſen und Kleefelder mit günſtigem

Erfolge verwendet, indem es nämlich hierbei auf dieſelben dünn ausgeſtreut wird und den Winter hindurch liegen bleibt; aber noch weit vortheilhafter iſt deſſen Benutzung zu Streumaterial. Die Landwirthe ſollten in dieſer Beziehung mit einem guten Beiſpiel vorangehen, damit auch die weniger begüterten und beſitzloſen Staatsbürger hierin nachahmen. Vorzugsweiſe haben nämlich dieſe bisher nicht ſelten bei der Kartoffelernte das Kartoffelkraut verbrannt, während ſie dagegen an einem paſſenden Streumaterial gänzlich Mangel litten und in einem ſolchen Falle gewöhnlich zum unerlaubten Sammeln von Waldſtreu ihre Zuflucht nahmen. Möchte man doch bald überall keine Kartoffelfeuer mehr anzünden, ſondern lieber das Kartoffelkraut zur Vermehrung der Düngmaſſe verwenden, wie man dieſes z. B. mit dem Rapsſtroh macht, welches man früher auch verbrannte.

Pinckert.

Techniſches.

Das Lunarlicht.

Schon durch längere Zeit mit vielfältigen Verſuchen über die Vermehrung der Leuchtkraft der gewöhnlichen, der ſchwach oder gar nicht leuchtenden Lichtflammen (wie jene des Weingeiſtes, Kohlenoxyd- und Waſſerſtoffgaſes) beſchäftigt, bin ich im Verfolge der theoretiſchen Principien über dieſen Gegenſtand, und geſtützt auf Thatſachen, die eine nähere Kenntniß mit den phyſikaliſch-chemiſchen Eigenſchaften der Körper bei ihrer Wärme- und Lichtentwickelung vorausſetzen, zu der für unſer Beleuchtungsweſen ſo höchſt wichtigen Entdeckung gelangt, mit Anwendung eines Brenners von eigenthümlicher Conſtruction, Form und Materie, ganz verſchieden von allen bis jetzt bekannten Vorrichtungen bei argandiſchen, Sideral-, Oelgas-, Terpentin-, Spiritus-, Holzgeiſt- und Aether-Lampen mit einfachem oder doppeltem Luftzuge, oder allen andern wie immer Namen habenden Lampen, die Lichtintenſität jeder gewöhnlichen Oel- oder Gasflamme in dem Grade zu ſteigern, daß mit Erſparung von mehr als der Hälfte des Leuchtmaterials ein 5—6 mal größerer Lichteffect, bei ſchwach leuchtenden oder gar nicht leuchtenden Flammen aber die 50- bis 100fache Leuchtkraft hervorgebracht wird. — Die für die practiſche Anwendung dieſer höchſt erfreulichen Entdeckung ſich herausſtellenden Vortheile ſind daher im Weſentlichen folgende: 1) Eine gewöhnliche Weingeiſtflamme mit einem Dochte von 4—5 Linien Durchmeſſer ſpendet bei Aufſetzung meines Brenners und Leuchtſtoffes (der gar keinen beſonderen Apparat, als einen einfachen Glascylinder von eigenthümlicher Form erfordert) ein höchſt intenſives glänzendes weißes Licht, ſo daß es den Raum eines gewöhnlichen Zimmers vollkommen erhellt, und dabei auch ein ſchwaches Auge vollkommen leſen und ſchreiben kann. Da die Weiße und Helligkeit dieſes Lichtes dem des Vollmondes ähnlich iſt, ſo habe ich dieſer Art der Weingeiſtbeleuchtung den Namen Lunarlicht beigelegt. Eine Quantität von 1/4 Seidel Weingeiſt pr. 2 kr. C.-M. iſt hinreichend, dieſe Leuchtkraft 8—10 Stunden lang zu unterhalten, ohne daß dabei der Brenner gewechſelt werden darf. 2) Jede argandiſche oder andere Oellampe, welche mit dieſem Univerſalbrenner verſehen iſt, leiſtet bei halber Conſumtion wenigſtens das Dreifache ihres ſonſtigen Lichtvermögens. Die Lichtintenſität iſt ſo groß, daß ſie das Auge gleich dem Sonnenlichte kaum zu ertragen vermag, und der Effect übertrifft alle Erwartungen. Jeder, der nur einmal dieſe Lichtaffection empfunden hat, wird davon unwillkührlich zum Staunen hingeriſſen. 3) Für die Gasflammen gewährt dieſer Brenner die namhafteſten Vortheile, da man bei Anwendung deſſelben jedes, auch aus der ſchlechteſten Qualität von Steinkohlen gewonnene, viel Kohlenoxyd und nur wenig Kohlenwaſſerſtoff enthaltende Gas verwenden kann, wobei noch der 3-5fache Lichteffect gegen das gleiche Quantum gut leuchtendes Gas erreicht wird. Die hierzu erforderliche Vorrichtung für derlei Brenner zu Gasflammen iſt ſo höchſt einfach und ſo wenig koſtſpielig, daß dieſelbe beſonders in letzterer Hinſicht gar nicht in Betracht zu ſtellen iſt; denn 500 Gasflammen, mit dieſen Brennern verſehen, erfordern bloß eine tägliche Auslage von höchſtens 1 fl. C.-M. Die Gasbeleuchtungsgeſellſchaften werden daher aus dieſer Erfindung ohne Zweifel den größten Nutzen ziehen können. Außerdem unterliegt es keinem Zweifel, daß dieſer Leuchtbrenner allenthalben in jeder Haushaltung ſo wie in öffentlichen Anſtalten allgemein in Anwendung kommen werde. — Da dieſe Entdeckung zu den intereſſanteſten und wichtigſten unſerer Zeit gehört, ſo dürfte dieſelbe, wenn gleich ſie unter Einem durch den Schutz eines k. k. öſterr. ausſchl. Privilegiums geſichert wird, dennoch mit Grund auf eine Nationalanerkennung Anſpruch machen können. — Ich erſuche daher alle geehrte Redactionen politiſcher und induſtrieller Journale, dieſe vorläufige Notiz in ihre Spalten aufzunehmen, und bin bereit, den hohen Regierungen oder einzelnen Geſellſchaften, welche von meinem Privilegiumsrechte Gebrauch machen wollen, das Nähere über dieſen Gegenſtand unter Abführung der Proben gegen angemeſſene Bedingungen bekannt zu geben.

Gratz. C. v. Frankenſtein.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Anzeige.

Mit dem heutigen Tage habe ich die hieſige käuflich erworbene Gaſtwirthſchaft

„Zum König von Preußen",
vis à vis der Poſt,

bezogen, was ich einem geehrten Publicum hiermit ergebenſt anzeige.

Witzenhauſen, den 1. Februar 1847.
Carl Zapfe.

Hausverkauf.

Mein dahier in einer der lebhafteſten Straße belegenes maſſives Gaſthaus, auch zu jedem anderen Geſchäft paſſend, 3 Stock hoch, mit einem eingerichteten Laden und 22 heizbaren Zimmern, beabſichtige ich, ſo bald als möglich aus freier Hand zu verkaufen, und es kann die Uebergabe ſofort geſchehen. Darauf Reflectirende wollen ſich in frankirten Briefen an mich wenden.

Halle a./S., den 4. Febr. 1847.
C. Aſchenbach
zur Stadt Berlin.

Die dem Zimmermeiſter Johann Heinrich Jacob Sebrl, allhier, eigenthümlich zugehörige, an der Berkaer Chauſſee gelegene und auf 5565 Thaler LW. hoch gewürderte Grundbeſitzung an Wohnhaus, Nebengebäuden, Bauhof, Garten und Artland, wird eingetretener Nothwendigkeit halber

den 28. Mai dieſes Jahres

öffentlich verſteigert werden.

Kaufluſtige, welche die näheren Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete angeſchlagenen Patente, ſo wie aus den zur Einſicht an Stadtgerichtsſtelle bereit liegenden Acten, erſehen können, werden daher eingeladen, an dieſem Tage, Vormittags 10 Uhr, vor hieſigem Großherzogl. Stadtgericht in Perſon oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Gebote zu thun und ſodann in dem Nachmittags 2 Uhr fortzuſetzenden Termine des auctionsmäßigen weiteren Verfahrens und des Zuſchlags an den Meiſtbietenden gewärtig zu ſeyn.

Weimar, den 6. Februar 1847.
Großherzogl. S. Stadtgericht.
C. F. Weber.

Literariſche Anzeigen.

Traugott Bromme, Rathgeber für Auswanderungsluſtige. Eine umfaſſende Beleuchtung der bisherigen deutſchen Auswanderung und aller deutſchen Anſiedelungspläne, Beſchreibung der in Vorſchlag gebrachten Auswanderungsgebiete und gewiſſenhafte Schilderung der Vortheile und Nachtheile. Mit 17 Karten und Plänen. Stuttgart, Hoffmannſche Verlagsb. 1846. (1½ Thlr. geb.)

Der um das deutſche Auswanderungsweſen vielfach verdiente Hr. Verf., welcher mit dankbar anzuerkennender Wahrheitsliebe Richtiges mitgetheilt und Falſches aufgedeckt hat, verſpricht in dem oben Angegebenen nicht zu viel, und kein Leſer, welcher ſich für dieſe wichtige Angelegenheit intereſſirt, wird das Buch unbefriedigt aus der Hand legen. Denn nicht allein, daß Hr. B. eine treffliche critiſche Beleuchtung alles deſſen gibt, was ſeither, glücklich oder unglücklich, für die Sache der deutſchen Auswanderung, die er übrigens aus einem höheren, als dem bloß materiellen Geſichtspuncte betrachtet, geſchehen iſt; ſondern er liefert auch eine umfaſſende, größtentheils auf eigner Anſchauung und Erfahrung beruhende Beſchreibung der in Vorſchlag gebrachten Auswanderungsgebiete, und weiſet die Vortheile und Nachtheile derſelben nach. Ueber dieſe Gebiete bietet kein neueres geographiſches Werk ſo detaillirte Schilderungen, als das vorliegende. Die vielen beigefügten Karten und Pläne ſind gleichfalls ſehr inſtructiv und mit Genauigkeit und Sauberkeit ausgeführt. — Möge demnach auch dieſe treffliche Arbeit eines für das Wohl ſeiner deutſchen Brüder begeiſterten Mannes, welches beſonders auch den Behörden und Regierungen zu empfehlen iſt, dazu beitragen, einer ſo wichtigen Angelegenheit diejenige Aufmerkſamkeit zuzuwenden, welche ſie im Intereſſe von Tauſenden verdient, die aber, wenn ſie nicht von Uneigennützigen und Sachkundigen geleitet wird, nur unſägliches Verderben mit ſich führt, wie die Erfahrung vielfältig gelehrt hat. — Der compreſſe Druck des gut ausgeſtatteten Werkes liefert viel.

Großfahner.
Fr. Weingart.

Ein Expl. der Augsb. Allg. Zeitung, Jahrg. 1837 und 1838, geh., iſt für den billigen Preis von 6 Thlr. Pr. Ct. zu verkaufen
d. d. Expedition d. Allg. Anz. d. D. in Gotha.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 14. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Staatsverhältniſſe.

Preußens Erbanſprüche an die Herzogthümer Schleswig-Holſtein.

(Fortſetzung zu Nr. 42 Sp. 517 — 521.)

2.

Die Urkunden, welche die Erbanſprüche Preußens an die beiden Herzogthümer auf's vollkommenſte nachweiſen ſollen, ſind folgenden Inhalts:

I. Die Tochter des Königs Hans (Johann) verlobte ſich 1500 mit dem Kurfürſten Joachim I. von Brandenburg. In Folge deſſen errichtete der König Johann eine Verlobungsurkunde mit Joachim, welcher die Braut, Prinzeſſin Eliſabeth, und ihr Bruder Chriſtian beigetreten ſind. Darnach verſpricht der Vater Johann ſeiner Tochter eine Mitgabe von 30,000 Goldgulden und eine Ausſteuer von einem dieſer Summe gleichen Werth. Damit ſoll aber die Tochter von der väterlichen und mütterlichen Erbſchaft gänzlich abgefunden ſeyn. Zu dieſem Zwecke ſoll die Tochter, ſobald die Hochzeit geweſen iſt, und die 30,000 Goldgulden baar eingezahlt ſind, auch die Ausſteuer zu dem angegebenen Werthe beſchafft worden iſt, eine förmliche Verzichtsurkunde ausſtellen, worin ſie ihrem väterlichen und mütterlichen Erbe entſagt; darnach heißt es wörtlich: „es wäre denn, falls genannter König Johann ohne männliche Leibeserben verſtürbe, alsdann ſollte ſie (die Prinzeſſin) und ihre Erben ihres rechtlichen Erbfalls unverziehen (unverzichtet) ſeyn." Dieß und weiter nichts enthält die Urkunde.

II. Nach der Hochzeit 1502, nach der Zahlung der 30,000 Goldgulden und nach der Beſchaffung der Ausſteuer, ſtellte die Prinzeſſin, jetzt Kurfürſtin, dieſen Verzicht aus, ſo wie hier vorgeſchrieben iſt, und am Schluß reſervirte ſie ſich auch ihr Erbrecht am väterlichen und mütterlichen Vermögen, wenn ihr Vater keine männliche Nachkommenſchaft hinterlaſſen ſollte.

Aus dieſer Verlobungsurkunde und der Verzichtungsurkunde will der Profeſſor Helwing die Erbanſprüche Preußens herleiten und förmlich beweiſen. Er ſagt S. 113 u. 114 ſeiner Schrift: „Damit war in aller Form eine gültige hausgeſetzliche Beſtimmung von Seiten Königs Johann . . . . . zu Gunſten ſeiner einzigen Tochter getroffen."

Worin beſteht denn dieſe hausgeſetzliche Beſtimmung? Die Verlobungsurkunde und die Verzichtungsurkunde enthalten auch nicht ein Wort davon, und geben auch nicht die entfernteſte Veranlaſſung zu Abfaſſung eines Hausgeſetzes; denn, indem die Prinzeſſin ſich verheirathet, tritt ſie auf immer aus dem Hauſe, d. h. aus der oldenburgiſchen Familie heraus, und in die Familie Hohenzollern hinein. Deßwegen mußte ſie auch auf ihre Erbrechte verzichten. Prof. H. ſagt: „zu Gunſten ſeiner Tochter" habe er die hausgeſetzliche Beſtimmung getroffen. Heißt denn das zu Gunſten der Tochter, wenn der Vater verlangt, daß ſie zu Gunſten ſeines Sohnes auf das väterliche und mütterliche Erbe verzichten und ſich mit 30,000 Goldgulden abfinden laſſen ſoll? — Prof. H. ſetzt hinzu: „in aller Form eine gültige." Iſt denn das formelle Recht nicht von dem materiellen zu unterſcheiden? Die Form richtet ſich immer nach der Materie. Die Materie iſt hier die Verlobung und die Verzichtung, nicht aber ein Hausgeſetz. Prof. H.

fährt fort: „die gewährte Conceſſion war in gehöriger Form von der Tochter **acceptirt**, und außerdem befeſtigt und bekräftigt.“ — Wo iſt denn aber in den beiden Urkunden eine Conceſſion zu finden oder zu erkennen? Die Verzichtung der Tochter auf das väterliche und mütterliche Erbe zu Gunſten ihres Bruders kann doch keine Conceſſion ſeyn; und da dieß ihre eigene Handlung iſt, ſo kann ſie ſolche nicht acceptiren, denn acceptiren heißt empfangen, und man empfängt nur von einem Andern, was er uns gibt. Oder verſteht Prof. H. unter Conceſſion die Clauſel, worin der Vater ſagt: ſollte er aber keine männliche Deſcendenz hinterlaſſen, ſo ſolle ſeiner Tochter an ihren Erbrechten der Verzicht nicht ſchaden? Dieß iſt ja eine Aeußerung, die ſich ſchon von ſelbſt verſteht. Wenn keine männliche Deſcendenz bei'm Tode des Vaters vorhanden iſt, ſo kann ein zu Gunſten der männlichen Deſcendenz ausgeſtellter Verzicht keine juriſtiſche Wirkung haben. Darum nennt ſchon Moſer der Aeltere ſolch' eine Clauſel ein Superfluum, und macht ſie lächerlich. Daſſelbe thut Pütter.

Profeſſor H. fährt fort: „aber weder das Herzogthum Schleswig noch Holſtein, **auf welche beide Länder ſich die ertheilten Erbanſprüche bezogen**“ —. Ich weiß nicht, ob ich meinen Augen trauen ſoll, und doch ſtehen dieſe Worte auf Seite 114 des Buchs gedruckt. Wo ſind denn die Erbanſprüche zu finden in der Verlobungsacte und der Verzichtungsacte? Die Prinzeſſin hat ja in dieſen beiden Urkunden auf alle Anſprüche des väterlichen und mütterlichen Vermögens verzichtet. Wer hat ihr denn Erbanſprüche ertheilt? Der Vater ſagt: auf den Fall er keine männliche Deſcendenz hinterlaſſe, ſoll ſie als Tochter in ihren Erbrechten nicht zurückgeſetzt werden. Damit hat er ihr ja keine Erbanſprüche ertheilt, ſondern nur geſagt, daß ihr ihre geſetzlichen Erbrechte durch den Verzicht nicht entzogen werden ſollten. Hier iſt aber auch nur allein von Familienrechten die Rede, nicht aber von Souveränitätsrechten oder Landeshoheitsrechten. Von den beiden Herzogthümern Schleswig und Holſtein iſt in der Verlobungsacte ſo wenig geſagt, als von den Königreichen Dänemark, Schweden, Norwegen. In dieſen Staaten war aber

Johann **allein** König, in Schleswig-Holſtein war er aber nur Mitregent, denn ſein Bruder Friedrich hatte dieſelben Rechte wie Johann, und zwar in der Art, daß alle Verfügungen von beiden ausgehen mußten, im entgegengeſetzten Falle ſie gar keine Gültigkeit hatten. Wie kommt daher Prof. H. auf den unerklärlichen Gedanken, zu ſagen: die Verlobungsacte und die Verzichtleiſtung der Tochter Johann's enthielten Erbanſprüche auf Schleswig und Holſtein? Dieß iſt doch etwas arg.

Andere Urkunden, als dieſe beiden, exiſtiren darüber nicht, und Prof. H. ſagt ſelbſt, daß er aus dieſen beiden Urkunden die Erbanſprüche des Hauſes Brandenburg auf die Hälfte der beiden Herzogthümer auf das evidenteſte erweiſen wolle, und ruft den König von Preußen auf, ſofort dieſe Erbanſprüche zu realiſiren, mit dem Zuſatze, daß er dazu nicht nur ein unbeſtrittenes Recht habe, ſondern daß dieß des Königs heiligſte Pflicht ſey. — Ich richte ſelbſt an mich die Frage: Iſt dieſer Mann ein Schwärmer? Weiß er nicht, daß Holſtein zum deutſchen Bunde gehört? Weiß er nicht, daß die Wiener Congreßacte, welche der Vater des jetzigen Königs von Preußen mit unterzeichnet hat, dem Herzog, auch König von Dänemark ſeine Staaten garantirt hat? Oder glaubt er, nach dem Ereigniß mit Krakau ſey der Rechtszuſtand der Staaten aufgehoben? Wahrlich! mir ſind ſolche Aufforderungen an hohe Häupter zum Friedensbruch ganz unerklärlich, zumal ſie die Rechtsloſigkeit an offener Stirne tragen. Es gibt ſchon genug Brennmaterial zu Exploſionen, und man ſollte darum wenigſtens das Feuer nicht anſchüren. Wir können nicht begreifen, daß ein Profeſſor zu Berlin ein ſolches Buch in die Welt ſchickt.

Oſterode, im Febr. 1847.

Dr. G. F. **König**, Advocat.

Ständiſche Angelegenheiten.

Preußen. Der König hat den **Vereinigten Landtag** des preußiſchen Staates (ſ. Nr. 37 u. 39 d. Bl.) durch folgendes Patent auf den 11. April d. J. nach Berlin einberufen:

„Wir Friedrich Wilhelm, von G. Gn., König von Preußen ꝛc. ꝛc., haben durch das die

Digitized by Google

ſtändiſchen Einrichtungen betreffende Patent vom 3. d. M. und die dazu gehörigen Verordnungen vom gleichen Tage die Abſicht ausgeſprochen, nicht nur, ſo oft die Bedürfniſſe des Staats neue Anleihen oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der beſtehenden Steuern erfordern, ſondern auch wegen anderer wichtigen Landesangelegenheiten die acht Provinzial-Landtage Unſerer Monarchie zu einem Landtage zu vereinigen. Die während eines langen und geſegneten Friedens völlig geordnete Finanzverwaltung bedingt keinesweges die Nothwendigkeit einer ſolchen Vereinigung; da aber einige wichtige, zur Berathung des Vereinigten Landtags geeignete Gegenſtände vorliegen und Wir überdieß das Bedürfniß fühlen, das wichtige Ereigniß der Bildung regelmäßiger ſtändiſcher Centralverſammlungen auch dadurch zu bezeichnen, daß Wir die getreuen Stände Unſerer Monarchie um Uns verſammeln, ſo haben Wir beſchloſſen, den Vereinigten Landtag in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin am Sonntag, den 11. April dieſes Jahres, in Perſon zu eröffnen, und beauftragen das Staatsminiſterium, die Einberufung deſſelben durch den Miniſter des Innern zu veranlaſſen und die ſonſt erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Gegeben Berlin, den 8. Febr. 1847. (gez.) Friedrich Wilhelm."

Königr. Sachſen. Der Ständeverſammlung iſt folgendes Decret, die **Nahrungsverhältniſſe** betreffend, zugegangen: „Se. königl. Maj. haben ſich vorbehalten, den zu einem außerordentlichen Landtag einberufenen Ständen auch über die hinſichtlich der Nahrungsverhältniſſe getroffenen, oder, da nöthig, noch zu ergreifenden Maßregeln geeignete Mittheilungen zugehen zu laſſen, und entſprechen dieſer Abſicht, indem ſie den getreuen Ständen aus der Beilage zu erſehen geben, wie ſich die Nahrungsverhältniſſe des Landes in Folge des minder ergiebigen Ausfalls der letzten Ernte geſtaltet haben und was zur Minderung und Erleichterung der durch den hohen Stand der Preiſe der unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe für die minder bemittelten Klaſſen hier und da herbeigeführten Bedrängniß theils bereits geſchehen, theils in der Einleitung begriffen iſt. Wie nun Se. königl. Maj. ſich hiernach der Hoffnung hingeben, daß es unter dem Schutze der göttlichen Vorſehung auch ferner gelingen werde, einen größern, außerordentliche Maßregeln und Veranſtaltungen erheiſchenden Nothſtand von dem Lande abzuwenden, als nehmen ſie, in Betracht, daß ſich nach dem jetzigen Stande der Dinge noch nicht mit der erforderlichen Sicherheit überſehen läßt, in welchem Umfang es zu Durchführung der eingeleiteten Hülfsmaßregeln einer Verwendung von Staatsmitteln bedürfen werde, zur Zeit zwar Anſtand, ein beſtimmtes Poſtulat in dieſer Hinſicht an die getreuen Stände zu ſtellen. Allerhöchſtdieſelben werden jedoch in dem ſichern Vertrauen auf die Bereitwilligkeit der getreuen Stände, ihre auf thunliche Erleichterung der Noth gerichteten landesväterlichen Abſichten förderlichſt zu unterſtützen, den durch die in der Beilage erwähnten oder nach Befinden ſonſt durch die Umſtände gebotenen Veranſtaltungen erwachſenden Aufwand einſtweilen aus der Staatskaſſe entnehmen, wegen nachträglicher Bewilligung deſſelben aber das Erforderliche an die nächſte ordentliche Ständeverſammlung gelangen laſſen. Dresden, d. 22. Januar 1847. Friedrich Auguſt."

Die Beilage enthält eine ausführliche Darſtellung über den Stand der Nahrungsverhältniſſe in Folge des vorjährigen Ernteausfalls. Hiernach ſind die vorjährigen Ernteerträge in Sachſen im Vergleich zu einer mittleren Ernte an Korn um etwa 23 Procent, an Weizen und Gerſte um 8 und 9, an Hafer um 6 Procent zurückgeblieben, während der Ertrag der Futtergewächſe den eines Mitteljahres um 30 Procent übertroffen haben ſoll, und die Frage, ob die herrſchende Theuerung durch eine wirkliche Unzulänglichkeit der gegebenen Vorräthe an Nahrungsmitteln für das Bedürfniß der Bevölkerung bedingt, oder ob ſie vielleicht gar durch ein gefliſſentliches Zurückhalten der erſteren vom Markte zu Erzielung höherer Preiſe mehr oder weniger künſtlich erzeugt ſey, ſoll ſich dahin beantwortet haben, daß von einem wucherlichen Verfahren oder auch nur von einem gefliſſentlichen, auf Steigerung der Preiſe berechneten Zurückhalten von Vorräthen im entfernteſten nicht die Rede ſeyn kann.

Hannover. Die Berathung des **Polizeiſtrafgeſetzbuchs** iſt beendigt. Die **Prügelſtrafe** iſt für Vagabunden und für männliche Perſonen unter 10 Jahren als außerordentliche Strafe, trotz der Bemühung der 2. Kammer, beibehalten worden. Der Paragraph über **Cenſur** iſt geſtrichen und beſchloſſen worden: „Indem Stände es für angemeſſen erachtet haben, den §. 66 zu ſtreichen, erſuchen ſie die königl. Regierung, ſo bald als thunlich, auf ein zeitgemäßes Preßgeſetz Bedacht zu nehmen, auch bei dem hohen Bunde geeignete Schritte thun zu wollen, um die Erfüllung der im Art. 18 der Bundesacte enthaltenen Zuſicherungen herbeizuführen, jedenfalls aber ſofort die Cenſur auf die nach der bundesgeſetzlichen Beſtimmung irgend zuläſſigen Grenzen zu beſchränken." Das Verbot des **Hazardſpiels** iſt unbedingt und ohne alle Ausnahme ausgeſprochen.

Digitized by Google

Lippe-Detmold. Der Landtag des Fürſtenthums iſt am 27. Januar mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten eröffnet worden. Nach einer Mittheilung der Deutſch. Allg. Ztg. ſind dem Landtage folgende Vorlagen gemacht worden: 1) ein Entwurf, die authentiſche Interpretation des §. 4 der Gütergemeinſchaftsordnung betreffend. Hierbei handelt es ſich darum, ob die Gütergemeinſchaft bei den Bauern auch ſo weit eintritt, daß Derjenige, welcher eine Colona oder Anerbin heirathet, die volle Verfügung des ſonſt in Gütergemeinſchaft lebenden Ehemannes über das Colonat erhalte, oder ob in Abſicht des Colonats Gütergemeinſchaft nicht eintritt, in welcher Beziehung von den Gerichten verſchieden erkannt worden. Die Regierung hat ſich für die Dispoſitionsfähigkeit des aufgeheiratheten Colons erklärt. 2) Ein Entwurf, betreffend die Abſchaffung der Anzeigegebühren in Forſtbetrugſachen, ſo wie die Beſtrafung des vierten und ferneren Holzdiebſtahls. Hiernach ſoll der vierte Holzdiebſtahl mit Werkhausſtrafe von ſechs Tagen bis vier Wochen beſtraft werden. 3) Ein Entwurf über Allodiſication der Lehen. Hiernach ſoll das Recht, auf Allodiſication des Lehens anzutragen, nur dem beſitzenden Vaſallen zuſtehen, Einwilligung der Mitbelehnten, Agnaten, ſonſtigen Lehnfolger und Expectanten nicht erforderlich ſeyn. Die Entſchädigung wird feſtgeſetzt: bei Erbmannlehn auf 4 Procent, bei allen anderen auf 2 Proc. des Werths. 4) Ein Entwurf rückſichtlich der Kataſtration der Städte. 5) Der Etat des Staatshaushaltes für 1847/1848. Die Einnahme für 1847 iſt hiernach auf 164.947 Thlr. geſtellt, darunter 28,303 Thlr. Contribution (5 Simplen) und 123,040 Zolleinkünfte; die Ausgabe auf 153,607 Thlr., darunter für das Militär 30,668 Thlr., für Wegebau 33,907 Thlr., ältere und neuere ſogenannte Sublevationsgelder an die Rentkammer, im Betrage von 24,266 Thlr. 6) Eine Vorlage über die Trennung des Staatshaushalts von dem Domänenhaushalte. 7) Vorlage über die auf dem letzten Landtage beantragte Entſcheidung wegen Rechtscontroverſen. 8) Vorlage über die zur Erleichterung des Nothſtandes zu nehmenden Maßregeln.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Hausverkauf.

In dem wegen ſeiner reizenden Lage im Weiſeritzthale vielbeſuchten, freundlichen Städtchen Tharand, das nur drei Stunden von Dresden entfernt und mit dieſer Stadt durch den weitberühmten, ſchönen und belebten plauenſchen Grund verbunden iſt, ſteht ein geräumiges, überaus wohnlich und bequem eingerichtetes, im beſten baulichen Zuſtand ſich befindendes, herrſchaftliches Wohnhaus nebſt daran ſtoßendem, geſchmackvoll angelegten großen Garten von jetzt an zum Verkauf, weil ſein jetziger Beſitzer den Ort verläßt. Es eignet ſich daſſelbe nicht nur zu einem angenehmen Sommeraufenthalt, ſondern auch zu einer bequemen Winterwohnung für eine anſehnliche Familie.

Kaufluſtige können die nähere Beſchreibung dieſes Grundſtücks, ſo wie die Kaufbedingungen einſehen und erfahren in der Expedition d. Bl.

Verkauf.

Das in Halle, am Ufer der ſchiffbaren Saale, und zwar unmittelbar am Ausladeplatze, bei der Schifferbrücke unter Nr. 2171 belegene Gehöfte des Herrn Ferdinand Ornold, einen Flächenraum von 268 □R. enthaltend, ſoll jetzt im Wege der Licitation an den Beſtbietenden verkauft werden, und ich lade Kaufluſtige ein, ihre Gebote in dem auf

den 24. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

in meiner Expedition (große Steinſtraße Nr. 127) hierzu anberaumten Termine abzugeben.

Zu dem Grundſtück gehören ein anſehnliches Wohnhaus, ein jetzt verpachteter Gaſthof nebſt Brauhaus mit geräumigen Kellern, ſchwunghaft benutzt, ingleichen zweckmäßig erbaute Speicher, welche 1500 bis 2000 Wiſpel Getreide aufnehmen können, und hierzu fortwährend geſucht worden ſind, daher ſich auch das Grundſtück, beſonders mit Rückſicht auf ſeine günſtige Lage, zum Handel mit Getreide und anderen Producten und zu deren Verſchiffung beſonders empfiehlt.

Die Licitations-Bedingungen liegen ſchon von jetzt ab zur Einſicht in meiner Expedition bereit.

Halle, den 8. Februar 1847.

Der Juſtiz-Commiſſär
Gödecke.

150 Centner gelben Schuhmacher-Pech,

in ſehr guter Qualität, welche bei mir ſelbſt fabricirt ſind, offerire ich — vorzüglich den Herren Groſſiſten — zu ſehr billigen Preiſen; derſelbe würde nach allen Gegenden des Zollvereins hin vortheilhaft zu beziehen ſeyn.

Preußiſch Minden, den 2. Februar 1847.

Friedrich Rocholl.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 15. Februar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Literariſche Plänkler
auf dem Felde des ſocialen Lebens.

Wenn die Menſchen ſich nur halb ſo viel Mühe gäben, gut zu ſeyn, als ſie jetzt darauf verwenden, gut zu ſcheinen, ſo würden wir uns eben nicht über den Mangel des Guten in der Welt zu beklagen haben. Mein Gott, wie muß ſich einer abmühen und abhärmen, um bei dem Mangel an der gehörigen Subſtanz den Schein zu erwecken und feſtzuhalten, daß er ein ehrlicher, rechtſchaffener und zuverläſſiger Mann ſey. Da muß er ſich z. B. hinſetzen und ſich eine Menge ſchöne moraliſche Sentenzen und Redensarten einprägen, um ſie bei ſchicklicher Gelegenheit an den Mann zu bringen; er muß immer ängſtlich über ſeinen Mund, ſeine Augen und alle Züge ſeines Geſichts wachen, damit ſich der innere Schalk nicht dadurch verrathe, und wenn er auch früh Morgens vor ſeinem Spiegel dieſe Geſichtszüge zurecht legt: er kann ſie doch nicht mit Haarnadeln feſtſtecken, und da hat bei nachlaſſender Wachſamkeit oft der Teufel ſein Spiel, daß ſie bei leidenſchaftlichen Affectionen auseinander gehen, und der wahre Charakter ſich auf dem Geſicht ausprägt. — Wie ſorgfältig muß er die Vorhänge und Gardinen nicht bloß ſeines Wohnzimmers, ſondern auch ſeines Herzens geſchloſſen halten, damit man nicht zur Unzeit hineinſehe und wahrnehme, was darin vorgeht; und in vielen Fällen iſt doch alle Vorſicht vergeblich; denn wie leicht erſpäht ein neugieriges Auge eine verrätheriſche Ritze, durch welche der alte Adam in ſeiner Blöße entdeckt wird. Muß nicht ein ſolcher Mann immer einige gute, reine Schafpelze in Bereitſchaft halten, um damit den innern Wolf oder Fuchs zu verhüllen und in ein gutes, geduldiges Schaf zu traveſtiren? Muß er ſich nicht durch tauſend andere Künſte und Verkleidungen, wo nicht unſichtbar, doch unkenntlich zu machen ſuchen, wenn er nach ſeiner Gewohnheit auf verbotenen Wegen zu gehen beabſichtigt? Kurz, der Scheingute hat alle Hände voll zu thun, wenn er den Schein retten will, und könnte es viel bequemer haben, wenn er ſich entſchlöſſe, wirklich gut zu werden. Dann brauchte er alle die vielen Künſte der Verſtellung nicht zu lernen und zu treiben und könnte ſich sans gêne gehen laſſen, wie die gute Natur ihn treibt. Wenn der rechtliche Mann auf manchen Vortheil Verzicht leiſtet, den der ſchlaue Betrüger verfolgt, ſo ſind, wie die Erfahrung lehrt, ſolche Vortheile nur ſcheinbar und ſchlagen gar bald in ihr Gegentheil über; denn ſowohl im öffentlichen als im Privatleben bewährt ſich der Satz, daß Ehrlichkeit die höchſte Klugheit, und daß Alles verloren, wenn der Credit zum Henker iſt.

* *

Da indeſſen kein Menſch weder leiblich, noch geiſtig oder ſittlich das iſt, was er nach der göttlichen Idee ſeyn ſollte, ſo darf man es nicht zu ſtreng rügen, wenn ſeine Eitelkeit ihn antreibt, ſeine Mängel zu verſtecken und zu verhüllen. Selbſt der Wohlſtand und Geſchmack fordert eine gewiſſe gefällige Form der Kleidung, und wir dürfen ſelbſt den überflüſſigen Schmuck nicht verwerfen, da ja ein unwiderſtehlicher Naturzug ſelbſt den Wilden antreibt, ſeinen Leib zu ſchmücken und in Ermangelung anderer Schmuckſtoffe zu bemalen oder zu tätowiren. Je mehr der Menſch in

Digitized by Google

der Civiliſation ſteigt, deſto mehr Fleiß verwendet er auf dieſen Schmuck. Wir ſprechen demnach kein Verdammungsurtheil über die feinen Toilettenkünſte, mit deren Hülfe die Blößen und Defecte des Leibes verhüllt und ſinnreich reſtaurirt werden. Welcher Unbefangene kann etwas dagegen haben, wenn hier ein flacher Buſen künſtlich gehoben, eine ſchmale Hüfte gepolſtert, eine breite Taille geſchnürt, dort ein Kahlkopf mit gefälligen Locken geſchmückt, oder ein kurzes Bein durch einen hohen Kothurn geſtützt und ein dürrer Schenkel, eine hohle Wade wattirt wird? Es wird dadurch freilich ein falſcher Schein erregt, aber die Erregung eines ſchönen Scheines iſt ja verdienſtlich, und wollten wir einen ſolchen Schein verdammen, ſo müßten wir die ſchönen Künſte ſammt und ſonders verbannen. Aber ſelbſt die Moral hat nichts gegen dieſen Schein, ſondern verlangt in ihrem Capitel von den Pflichten des Anſtandes ausdrücklich, daß wir im Umgange mit Andern alles Anſtößige vermeiden und uns ſchöner, gefälliger Formen befleißigen ſollen. Sind doch die, in der Geſellſchaft eine ſo wichtige Rolle ſpielenden Complimente im Grunde nichts weiter als leere Formen: und doch werden ſie ſelbſt von dem gründlichen Kant in ſeiner pragmatiſchen Anthropologie vertheidigt und ihr Nutzen nachgewieſen. Wer könnte es auch in einer Geſellſchaft ohne Complimente, dieſe Ableiter der Grobheit, aushalten? Ohne ſie würde in den meiſten Fällen der wahrheitsliebende Mann ein grober Eſel heißen, und nach der Thür gewieſen werden.

* * *

Wenn es zugegeben wird, daß ein gewiſſer Schmuck des Körpers und des Betragens zuläſſig und ſelbſt nothwendig iſt, ſo muß ein ähnlicher Schmuck auch in Beziehung der Eigenſchaften des Gemüths und Charakters zuläſſig ſeyn. Es wird verzeiblich, ja in gewiſſen Fällen ſelbſt nothwendig ſeyn, daß der Menſch der Geſellſchaft auch in geiſtiger und moraliſcher Beziehung ſeine Toilette mache, und je vornehmer die Geſellſchaft iſt, zu welcher er gehört, deſto ſorgfältiger iſt dieſe moraliſche Putzkunſt zu betreiben. Das Einfachſte würde freilich ſeyn, daß man ſich die Tugenden, deren Schein man erregen will, in der Wirklichkeit aneigne; aber man kann ſich nun einmal nicht von dem Vorurtheil frei machen, daß es leichter ſey, auch fortgeſetzt etwas zu ſcheinen, als wirklich zu ſeyn. Die Meiſten wollen lieber täglich und ſtündlich an ihrem Lebensbilde mit Paſtell- oder Waſſerfarben, die ſie nach Belieben wieder auslöſchen können, arbeiten, als es ein für allemal in ſtehenden Oelfarben fertigen; lieber ihrem Charakter eine ſchöne, freundliche Maske vorbinden, als ihm die ſchönen, feſten Züge geben, die Liebe und Zutrauen einflößen. Dieſe romantiſche Schönfärberei iſt auch in ſofern zu entſchuldigen, als die Geſellſchaft der höhern Lebensregionen mehr auf äußern Schein, denn auf innern Gehalt ſieht und die ungeſchliffenen Diamanten bei ihr nicht beliebt ſind, am wenigſten, wenn ſie ſchneiden und ſtechen.

* * *

Wir würden uns in einer Geſellſchaft, wo jeder Theilnehmer in ſeinem wahren, ungeſchmückten moraliſchen Charakter aufträte, eben ſo wenig gefallen, als wenn jeder ſeine körperlichen Gebrechen unverhüllt zur Schau trüge; Streit, Haß und Feindſchaft würden in dem vorausgeſetzten Falle in dem vornehmſten Salon immer ſo tumultuariſch auftreten, wie in einer Dorfſchenke, wenn der Brantweingeiſt die Schranken der Ruhe durchbrochen hat. Es iſt daher nicht zu tadeln, wenn die vornehmen Herren und Damen, bevor ſie ſich in Geſellſchaften begeben, nicht bloß äußerlich, in Anſehung ihres Leibes, ſondern auch innerlich, in Bezug auf den Geiſt, ihre Toilette machen, eine gewiſſe moraliſche Kosmetik üben. Warum auch, frage ich, ſollten anſtändige Mitmenſchen nicht eben ſo gut ihren Seelenſtaat, ihren Geiſtesputz und Charakterſchmuck haben, als den gewöhnlichen materiellen? Warum ſollen ſie nicht in dem Coſtüme von Menſchenfreunden, Patrioten, guten, uneigennützigen Bürgern, zärtlichen Vätern und Gatten u. ſ. w. auftreten, oder, um als ſchöne Geiſter zu glänzen, die ſchönſten und ſinnigſten Sentenzen und Maximen aus den Dichtern und Philoſophen aller Nationen ihrem Gedächtniß einprägen, um ſie in geſellſchaftlichen Kreiſen an den Mann zu bringen? — Ob ſie damit ihres Herzens Geſinnung ausſprechen, danach wird

Digitized by Google

ſo wenig gefragt, als bei einem Schauſpieler, dem gewiß um ſo größerer Beifall zu Theil wird, je mehr ſeine Kunſt dem Scheine das Anſehen der Wahrheit zu geben weiß. Kommt der feine Weltmann wieder nach Hauſe, ſo kann man nichts dagegen haben, wenn er mit ſeiner Perrücke, Bruſt- und Schenkelwatte auch die Friſuren und Wattirungen ſeines Geiſtes und Charakters ablegt, um ſie nicht durch alltäglichen Hausgebrauch abzunutzen, und auch in moraliſcher Beziehung den Schlafrock anzieht. Man muß ſchon zufrieden ſeyn, wenn die Freundlichkeit nicht in bösartiges Grinſen umſchlägt und die Sammetpfötchen ſich nicht in ſcharfe Katzenkrallen verwandeln.

* * *

Die moraliſche Kosmetik ſteht zwar unter dem Namen der Heuchelei bei den Moraliſten nicht in dem beſten Rufe, weil man ihr den Zweck unterlegt, Andere durch falſchen Schein zu betrügen, um dadurch eigennützige Zwecke zu erreichen. Aber wer wird immer das Schlimmſte denken! Sollte die Heuchelei in den meiſten Fällen nicht den Zweck haben, die Geſellſchaft durch den ſchönen Schein zu vergnügen? Heißen Heuchler (ὑποκριταί) nicht urſprünglich Schauſpieler, die doch keinen andern Zweck haben, als ihr Publicum durch ihre Kunſt zu vergnügen, zu erbauen und äſthetiſch zu bilden? Kann man nicht in hohen, glänzenden Geſellſchaften eine theatraliſche Vorſtellung oder Repräſentation erblicken, wo jeder Theilnehmer gleichſam eine Gaſtrolle übernommen hat, die er nach beſten Kräften durchzuführen ſucht? Die Rollen von guten Vätern und Söhnen, Oheimen und Neffen, treuen Gatten u. ſ. w. werden gut ausgeführt; in manchen Kreiſen ſind auch die Rollen von Scheinheiligen, Betbrüdern und Betſchweſtern beliebt, und die Garderobe der alten Dogmatik muß das Coſtüm liefern. Bei einiger Welterfahrung weiß man recht gut, daß man ſich gegenſeitig täuſcht, aber man will ja eben angenehm getäuſcht ſeyn; man will keine proſaiſche, ſondern nur poetiſche Wahrheit und iſt zufrieden, wenn der Acteur ſeine Rolle gut abſpielt.

Aug. von Blumroeder.

Allerhand.

Warnung.

In Darmſtadt hat ein Kaufmann im dort erſcheinenden Volksblatte, dem „heſſiſchen Hausfreunde," ſich darüber ausgeſprochen, daß man weit beſſer thäte, den Bedürftigen Arbeit zu geben, als bloße Unterſtützung; durch letztere fördere man häufig den Müßiggang und veranlaſſe die ſog. Proletarier, Andere für ſich ſorgen zu laſſen ꝛc. Ein Haufen Armer warf ihm dafür die Fenſter ein. Er hatte nicht daran gedacht, daß dieſe Leute jetzt auch leſen können und auch gern Cenſur üben, wenn man ihnen die Wahrheit ſagt.

Die lateiniſche Sprache betr.

Audiatur et altera pars! — In Nr. 335 des Allg. Anzeigers vom J. 1846 wird der Gebrauch der lateiniſchen Sprache in den Staatsprüfungen der Juriſten, Mediciner und Theologen als nicht mehr zeitgemäß und zugleich als eine Unbilligkeit gegen die Prüflinge dargeſtellt. Einſender dieſer Zeilen will keineswegs die in jenem Aufſatze gegen das Lateinſprechen aufgeſtellten Gründe zu widerlegen ſuchen, glaubt aber, der guten Sache, der Wahrheit, einen Dienſt zu erweiſen, wenn er auf die abweichenden Anſichten aufmerkſam macht, die in dieſer Streitfrage ausgeſprochen werden, damit ſich ein Jeder, nach dem bibliſchen Spruche: „Prüfet Alles und das Beſte behaltet," ſeine eigene Anſicht zurecht legen könne.

Deßhalb macht Einſ. auf ein Schriftchen aufmerkſam, das vor einigen Wochen in Leipzig unter dem Titel erſchienen iſt: „Wider die Neuerer im Schulweſen, von Romanus." Der anonyme Verfaſſer ſucht darin darzuthun, wie dringend nothwendig es ſey, die lateiniſche Sprache nicht nur nicht zu verdrängen, ſondern ihr die allgemeine Geltung wieder zu verſchaffen, der ſie ſich zur Zeit unſerer Väter erfreute. Dabei bekämpft er vorzüglich den Dresdener Gymnaſialverein, der das Lateinſprechen und Schreiben aus den Gymnaſien verdrängen und überhaupt eine gänzliche Reform dieſer Bildungsanſtalten in's Leben rufen will.

Digitized by Google

Wie widerſprechend doch die Urtheile der Menſchen ſind! Hr. Romanus nennt den Dresdener Gymnaſialverein, an deſſen Spitze Oberlehrer Dr. Köchly, Hofrath Dr. Reichenbach, die Profeſſoren Dr. Richter, Roßmäßler, Wigard, Rector Dr. Beger und andere Männer ſtehen, — er nennt dieſen Verein ein Complott, und ruft gegen ihn alle Schulbehörden Deutſchlands in die Schranken. Dagegen urtheilt von der Gründung des genannten Vereins der fürſtl. ſchwarzburg-sondersh. Educationsrath Dr. Mager in der von ihm herausgegebenen pädagogiſchen Revue, Decemberheft. 1846, S. 412 Folgendes: „Der Dresdener Gymnaſialverein iſt endlich einmal ein geſcheidter Gedanke, der für viele der Dummheiten, die der deutſche Michel in und außer dem Guſtav-Adolph-Verein dieſes Jahr wieder gemacht hat, einigermaßen Entſchädigung bietet, wofern der Gedanke ſich nicht im Sande der Worte verläuft, ſondern Thaten treibt."

Denkmünze.

Hr. Hofgraveur Helfricht zu Gotha hat zum Regierungsjubelfeſte des Herzogs von S.-Meiningen, welches am 17. December 1846 gefeiert wurde (ſ. Nr. 350 d. Bl. v. J.), eine Denkmünze von trefflicher Arbeit geliefert. Dieſelbe trägt auf der einen Seite das ſtark erhabene, ſehr ähnliche Bruſtbild des Herzogs Bernhard Erich Freund von S.-Meiningen; auf der anderen Seite reichen ſich die fein gearbeiteten Geſtalten der Gerechtigkeit und Milde die Hand und die Umſchrift weiſt auf „XXV Jahre einer beglückenden Regierung" hin. Dieſe Denkmünze wird von Hrn. Hofgraveur Helfricht in Silber für 4 Thlr., in Kupfer für 1 Thlr. abgegeben.

Literariſches.

Wunſch.

„Am Ende des vorigen Jahres wurde vom Herzogl. Oberconſiſtorium zu Gotha den Schullehrern des Landes Schlez's Denkfreund zum Gebrauch in Schulen empfohlen. Einſender freute ſich höchlich darüber, als ihm dieſe Empfehlung zu Geſichte kam; denn ſchon bereits vier und zwanzig Jahre benutzt er dieſes Buch in ſeiner Schule bei'm Unterricht in den Realkenntniſſen, und es iſt ihm ſeit dieſer Zeit kein brauchbareres Werk zu Geſichte gekommen. Schon der verehrungswürdige Dinter ſagt in ſeinen Belehrungsbogen, daß er kein ſchöneres Leſebuch kenne, als Schlez's Denkfreund. Nur ſchade — wie auch Dinter hinzuſetzt — es iſt zu theuer, um es in Schulen einführen zu können. Möchte daher der Verleger des Buches, der bereits die 17., wo nicht gar die 18. Auflage davon gemacht hat, ſich bewogen finden, den, wenn gleich der Bogenzahl nach ſchon billigen Preis deſſelben noch billiger zu ſtellen, damit das Buch überall in Schulen eingeführt und den Kindern in die Hände gegeben werden könnte. — Er würde ſich dadurch auch den Dank ſehr vieler Schullehrer ſichern."

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Avertiſſement.

Auf Antrag des beſtellten Nachlaßcurators werden die unbekannten Erben und Erbes-Erben des am 26. Sept. 1808 zu Naumburg verſtorbenen Rathsactuarius Johann Chriſtoph Heinrich Gerbſtädt und deſſen am 22. Febr. 1818 zu Naumburg verſtorbenen Ehefrau, Chriſtiane Eleonore gebornen Scholze, hierdurch aufgefordert, binnen neun Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 16. October 1847, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Aſſeſſor Becker angeſetzten Termine ihr Erbrecht nachzuweiſen, unter der Verwarnung, daß der Nachlaß, welcher zur Zeit in 74 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. beſteht, als herrenloſes Gut dem landesherrlichen Fiscus zugeſprochen werden wird.

Naumburg, den 15. Decbr. 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Literariſche Anzeigen.

So eben erſchien in der Gerhardſchen Buchhandlung in Danzig und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Colonie und Auswanderung.

Gr. 8. Preis 5 Sgr.

Ein ſehr beherzigenswerthes Werk für Alle, die helfen wollen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 16. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Auswanderung.

In öffentlichen Blättern iſt die Auswanderung aus dem heſſiſchen Orte Großzimmern vielfach beſprochen worden. Der Ort hat mit bedeutenden Opfern einem Theil ſeiner unbemittelten Bewohner den Weg nach Nordamerica gebahnt und hat dafür Undank geerntet. Einige Unzufriedene haben von America aus geklagt, daß ihnen nur freie Ueberfahrt gewährt und nicht auch noch reichlich mitgegeben worden ſey, um ſich dort fortzuhelfen. Es iſt jedoch herausgeſtellt worden, daß die Behörden und Mitnachbarn in dieſer Angelegenheit mit Menſchenfreundlichkeit verfahren ſind. An dieſen Fall aber knüpft ſich die Frage: ob es nicht für Heſſen allein, ob es für ganz Deutſchland wünſchenswerth und vielleicht ſelbſt nothwendig ſey, die Auswanderung öffentlich zu unterſtützen, und zur Beantwortung dieſer Frage will der Einſ. Einiges beizutragen verſuchen.

Steht nicht für Deutſchland über kurz oder lang eine Uebervölkerung zu befürchten, und iſt ſie nicht theilweiſe ſchon vorhanden? Die Blatternimpfung ſchützt Millionen in Europa vor dem frühzeitigen Tode. Die Behandlung der Kinder wird, das hoffen wir, immer vernünftiger werden, und darum darf man erwarten, daß die Kleinen nicht mehr ſo häufig durch Verzärtelung, Verweichlichung von Seiten ihrer Eltern verſiechen. Das Turnen wird gewöhnlicher und ſomit auch die Körperkraft verſtärkt. Das Heilverfahren beſſert ſich mit dem tieferen Eindringen in die menſchliche Natur und in die Beſchaffenheit der zu verwendenden Mittel. Die Waſſerheilkunde hat ſchon Manchen von ſei-

nem dauernden Körperleiden befreit und ſeine Lebensjahre vermehrt. Die Vorſchriften über Speiſe und Trank, welche dieſes Heilverfahren verordnet, kommen, ſo wünſche ich, immer mehr zur Geltung. Der Krieg wird vermieden, ſo weit es möglich iſt. Wer könnte darum mir etwas Gegründetes entgegnen, um die Behauptung zu widerlegen, daß die Menſchenmenge, welche die deutſche Sprache redet, in fortwährender ſteigender Zunahme ſey?

Wohl iſt es eben ſo gewiß, wir ſind noch nicht mit dem Landbau auf dem Höhepuncte der Vollendung. Heute wird mehr Getreide gezogen, als vor 40 und 50 Jahren, und nach Verlauf von gleicher Friſt werden die Ernteerträge noch beträchtlicher ſeyn. Das Feld werden unſere Nachkommen noch beſſer bebauen als wir; ſie werden noch in größerem Umfang künſtliche Mittel bereiten, um den Boden in kräftigem, tragbaren Zuſtande zu erhalten u. ſ. w. Noch liegen ſelbſt in der Mitte von Deutſchland Wüſteneien, welche des Anbaues fähig ſind und in der Kürze theilhaftig werden. Dagegen wird durch die Anlegung von Eiſenbahnen, durch die Erweiterung der Straßen und Wege, durch die Vermehrung der Wohnhäuſer und beſonders der Fabrikanlagen und dergl. mehr ein nicht ganz unbedeutender Theil von Grund und Boden der Bearbeitung entzogen. Auch gebe ich bereitwillig zu, daß unſere Gewerbe immer weitere Fortſchritte machen, immer mehr an Umfang gewinnen und einer immer größeren Menge Beſchäftigung gewähren. Wer ſollte aber auf der andern Seite überſehen dürfen, daß die Maſchinen Tauſende, welche jetzt noch mit ihren Händen die Arbeit ver-

Digitized by Google

richten, außer Thätigkeit ſetzen? Schon heute wird bei allen Ständen von der übermäßigen Zahl der Nebenbuhler und Bewerber geredet. Die Studirenden werden alt, bis ſie in den erwarteten Haſen der Anſtellung gelangen; den Handwerkern geht es übel, bis ſie eine paſſende Stelle zu ihrer Niederlaſſung finden; die Kaufleute und Wirthe können ſich einander Waare verkaufen, um genügende Kundſchaft zu erhalten. So iſt es freilich nicht überall, doch an einzelnen Orten, in ganzen Gegenden und Staaten.

Dieſes ungünſtige Verhältniß kann durch beſondere Umſtände noch drückender werden. Wir haben dieſes bei den Webern in Schleſien und anderwärts geſehen. Weil das dort verfertigte Gewebe an Preis und Güte mit dem ſonſt bereiteten nicht wetteifern konnte, mußten die Fabrikbeſitzer den Arbeitern ihren Lohn verkürzen, viele ſogar ihres Dienſtes gänzlich entlaſſen. Wie ſollten die brodlos gewordenen Familienväter redlich und ordentlich ihre Hausgenoſſen verſorgen? So werden auch durch die Eiſenbahnen die Handelswege und die Fabrikthätigkeiten theilweiſe ſich ändern. Hierdurch kann in einzelnen Gegenden Uebervölkerung entſtehen, weil die Nahrungsquelle für manche Bewohner ſpärlicher fließt, oder zu verſiegen droht. Uebervölkerung iſt nämlich da vorhanden, wo es wegen der Menge der Menſchen ſchwer oder unmöglich iſt, Allen ein hinlänglich nährendes Tagewerk zu beſtimmen. Beſondere Verhältniſſe können aber, wie dieſes in dem genannten Großzimmern der Fall war, auch für einzelne Orte eine Verminderung der Bewohner zum faſt einzigen Rettungsmittel gegen ein immer ſteigendes Uebel machen.

Was aber ſollte man thun, wenn irgendwo die Noth der Uebervölkerung vorhanden, oder nahe bevorſtehend iſt? Schon im Alterthum, z. B. im römiſchen Reiche, wurde bisweilen gewiſſermaßen auf dem Zwangswege eine Entfernung der überflüſſigen Menſchenmenge beſchloſſen. Es wurden Colonien für die bisweilen verſtoßenen Auswanderer angelegt. Schrecklicher Gedanke, wider Willen und ohne beſonderes Verſchulden von Heerd und Heimath vertrieben zu werden!! Gottlob, bis zu dieſem, nur in der äußerſten Noth anzuwendenden Zwangsverfahren ſind wir noch nicht gekommen. Aber wenn nun Einzelne ſich freiwillig entſchließen, in der Fremde ihr Glück zu verſuchen, ſollen wir ſie daran hindern? Daß dieſes unrecht wäre, haben auch längſt ſchon die deutſchen Regierungen erkannt. Sie warnen bloß und belehren, wo es nothwendig iſt, und laſſen im Uebrigen einem Jeden ſeinen Willen.

Wer nun ſoll wegziehen, wenn eine Verminderung der Einwohnerzahl wünſchenswerth iſt? Sollen die Reichen ihr Vermögen dem Lande entziehen, vielleicht ihre Gewerbe, Fabriken aufgeben, durch welche ſie Vielen ihr Fortkommen erleichterten? Wer könnte dieſes für wünſchenswerth halten? Die Armen und faſt Beſitzloſen ſind auch eher geneigt, ihre bisherige Heimath, wo ſie mit ſo manchen Bedrängniſſen zu kämpfen hatten, mit der Fremde zu vertauſchen. Sollte man ihnen bei der Ausführung ihres Planes nicht behülflich und förderlich werden, damit der gewagte Schritt ihnen nicht zum Verderben gereiche? Sollte man ihnen nicht die nöthige Unterſtützung verſchaffen, daß ſie nicht ganz entblößt von Mitteln an Ort und Stelle gelangen? Erfordert es nicht die Menſchenliebe, ihnen unter die Arme zu greifen, daß ſie vielleicht in der Ferne das Lebensglück finden, welches ihnen hier nicht lächeln wollte? Iſt nicht die Gemeinde zu loben, welche auch größere Opfer nicht ſcheut, um ihren ärmeren Mitbürgern anderswo eine beſſere Lage zu bereiten? Und ſollte nicht ebenſo der Vorſtand eines Ortes der e i n z e l n e n Familie, bei welcher das Verlangen auftaucht, in dem geprieſenen America dem Glücke die Hand zu bieten, nach Umſtänden und Verhältniſſen einen Beitrag zu ihren Ueberſiedelungskoſten bewilligen?

Ich kenne einen braven und fleißigen Handwerker, welcher durch mancherlei Unglücksfälle heruntergekommen war, ſo daß er hier nur ein ſorgenvolles, kümmerliches Leben führte. Er wollte mit ſeinen zahlreichen Kindern die Heimath verlaſſen; aber bei der verſuchten Verſteigerung ſtellte es ſich heraus, daß ihm nicht ſo viel von dem Erlöſe übrig bleibe, um in America irgend etwas unternehmen zu können. Wären ihm etwa 100 fl. oder 100 Thlr. irgend woher zugefloſſen, ſo hätte er vielleicht bei ſeinem Fleiße jenſeits

Digitized by Google

des Meeres ſich wieder emporgeſchwungen und ſeinen Kindern eine beſſere Zukunft bereitet. So aber nagt Sorge und Kummer an ſeinem Herzen, und wer weiß, ob nicht er oder ſeine Nachkommen der Gemeinde zur Laſt fallen werden. Hätte ihm dieſe nur den Capitalwerth des Bürgernutzens, welchen er während ſeines Lebens genießt, gegeben, ſo wäre ihm wahrſcheinlich geholfen geweſen. Auch mußte die Gemeinde bedenken, daß vorausſichtlich mehrere ſeiner Söhne Bürger werden und die bürgerliche Nutznießung in Anſpruch nehmen. Ein anderer gänzlich verarmter Mann hatte ſchon in der Hoffnung, daß man ſeine Geſchicklichkeit bei einer zu gründenden Colonie wohl gebrauchen könne, bei einer Geſellſchaft um koſtenfreie Ueberfahrt ſich beworben. Sie ſollte ihm erleichtert werden, wenn er nur einen Theil davon beſtreiten könne. Aber auch das vermochte er nicht. In ſeinem Wohnort iſt er faſt eine öffentliche Plage, während er allerdings Anlagen und Fähigkeiten beſitzt, vielfach bei Anrottung eines Landes, bei der Anlage eines Ortes u. ſ. w. nützlich zu werden. Hätte man ihm nicht möglicher Weiſe forthelfen ſollen, um ſeine Lage zu verbeſſern, und ſeine Mitbürger von ihm zu befreien?

Dergleichen Fälle wiederholen ſich aber häufig. Unter Umſtänden könnte und ſollte auch die Staatskaſſe ſich öffnen, um einzelnen oder mehreren Familien, welche hier nur mit Mühe oder gar nicht, aber in einem minder bevölkerten Lande hinlänglich fortkommen könnten, die Auswanderung zu erleichtern. Ja, es können Zeiten und Fälle eintreten, wo die Aufforderung zum Ueberzuge in ein fremdes Land von den Orts- oder Staatsbehörden ausgeſprochen wird, weil die Nothwendigkeit hierzu vorhanden iſt. Hierbei iſt natürlich die Verpflichtung um ſo größer, den unglücklichen Opfern der beſtehenden Verhältniſſe ihre Auswanderung möglichſt leicht und erträglich zu machen.

Wie aber dieſes geſchehen könne, das iſt eine andere Frage, zu deren Erörterung wir jetzt übergehen wollen. Vor Allem müſſen wir hierbei bedauern, daß unſer deutſches Vaterland nicht umfangreiche Länderſtriche in anderen Erdſtrichen beſitzt, um dort unter dem Schutze der deutſchen Regierungen die Anlegung von Colonien bewerkſtelligen zu können. Ich habe neulich einen Vorſchlag in einer geachteten Zeitſchrift *) geleſen, der mir wohl gefallen hat und dem ich geſegneten Fortgang wünſche. Ein ſachverſtändiger Mann fordert unſere Staatsbehörden auf, in Gemeinſchaft größere unbevölkerte Länderſtriche zu erwerben, um den Auswanderern eine günſtige und geſicherte Stellung zu verſchaffen. Man ſollte die erworbenen Ländereien billigen Preiſes an die Coloniſten verkaufen. Wer es nicht gleich bezahlen könne, müſſe die Kaufſumme und die Ueberfahrtskoſten in Terminen entrichten oder durch gewiſſe Dienſtleiſtungen zu vergüten ſuchen. Die deutſche Colonie in der Fremde ſollte zwar in gewiſſer Beziehung ſelbſtſtändig ſeyn, aber doch immer mit dem Vaterlande in ununterbrochener Verbindung bleiben. Ein ſchöner Gedanke; doch ich befürchte, daß er noch lange ein vergeblicher Wunſch, ein eitler Gedanke bleiben wird. So lange er nicht in Erfüllung geht, muß das Verfahren ein anderes ſeyn.

Jedenfalls ſollten die deutſchen Regierungen in den Ländern, in welche unſer Ueberfluß an Menſchen ſtrömt, zuverläſſige Agenten und Conſuln haben und mit dieſen beſtändig in Unterhandlung ſtehen, damit ſie den Auswanderern den nöthigen Rath ertheilen und die nöthige Sicherheit gewähren könnten. Dieſe Agenten und Conſuln empfangen die Deutſchen, ſobald ſie das Fahrzeug verlaſſen; ſie helfen ihnen ein Unterkommen ſuchen; ſie ſtehen ihnen bei, wenn ſie eine Rechtsſache zu führen haben; ſie geben ihnen das Geld, welches man ihnen nicht unmittelbar anvertrauen wollte. Die beſtehende deutſche Geſellſchaft zur Unterſtützung von Auswanderern könnte nebenher noch ſegensreich wirken. Sind es nur wenige einzelne Familien, welchen eine öffentliche Unterſtützung zu Theil geworden iſt, ſo iſt es eher geſtattet, dieſelben nach geſchloſſenem Schiffsaccorde u. ſ. w. ſich ſelbſt zu überlaſſen und ihnen nur Empfehlungsſchreiben an die Geſchäftsführer in America mitzugeben. Werden aber größere Maſſen zuſammen übergeſchifft, wie dieſes in dem erwähnten Beiſpiele der Fall war, ſo

*) Malten's Weltkunde.

Digitized by Google

ſollte man ihre Verhältniſſe ſorgfältiger ordnen. Sie ſollten ſich einen Vorſtand oder Ausſchuß wählen, welcher die allgemeinen Angelegenheiten leitet, und natürlich mit Unterwerfung unter die Schiffspolizei die Aufſicht über die Auswanderer führt. Das Ganze müßte mit dem Capitän des Schiffes beſprochen werden. Die Befugniß und die Verpflichtung dieſes Ausſchuſſes wäre genau zu beſtimmen und ein Jeder zu verpflichten, daß er ſich in die beſtimmte Ordnung füge. Könnte man auch in der Fremde die hier ſchon als Orts- oder Staatsbürger Verbundenen wieder in Gemeinſchaft bringen, vielleicht ihnen einige Länderei verſchaffen, ſo hätte man noch beſſer für ſie geſorgt. Nicht verjagen wollen wir unſere hülfsbedürftigen Mitbürger, ſondern ihnen, wenn ſie auswandern wollen, behülflich ſeyn, daß es ihnen gut gehe in der Fremde. S.

Ueber die Getreidepreiſe.

Nach den aus den verſchiedenſten Gegenden, namentlich von den größern Handelsplätzen eingehenden Nachrichten ſind überall die Preiſe des Getreides im Steigen begriffen. Aus Frankreich und England ſind ſowohl in Hamburg als auch in den Oſtſeehäfen bedeutende Beſtellungen, beſonders auf Weizen und Gerſte ohne beſtimmte Grenze der Preiſe eingegangen und aus Magdeburg wird berichtet, daß die Preiſe für alle Arten von Getreide dort eine Höhe erreicht hätten, wie man ſie ſeit 30 Jahren ſich nicht erinnern könne. Sollte das Steigen der Getreidepreiſe wirklich von der Abnahme der Vorräthe herrühren, ſo verdiente dieſes die ernſteſte Betrachtung, da bis zur folgenden Ernte noch ein ſehr langer Zeitraum iſt.

In dem pract. Wochenbl. wird zwar von einem Landwirth die ſehr richtige Anſicht ausgeſprochen, daß in Zeiten des Mangels die Preiſe in weit größerem Verhältniß in die Höhe getrieben werden, als es eigentlich nach Verhältniß des ſtattgefundenen Ernteertrags der Fall zu ſeyn brauchte, weil ein Jeder mit Aengſtlichkeit ſeinen Bedarf zu kaufen ſucht und dadurch die Nachfrage auf Seiten der Conſumenten dringender wird, als wirklich die Lage der Verhältniſſe erheiſcht. Dagegen wird aber auch von demſelben Landwirth ſehr treffend darauf hingewieſen, welche bedeutende Mengen von Getreide zur Befriedigung der Bedürfniſſe erforderlich ſind, wieviel vom Sommergetreide an Saatfrucht von den Vorräthen in Abzug gebracht werden muß, wie es namentlich mit den Kartoffeln ſtehen wird, wovon das Frühjahr vielleicht nicht einmal den Samen mehr übrig finden wird, und hieran knüpft ſich dann die Frage: werden die Vorräthe zur Beſtreitung der Bedürfniſſe bis zur nächſten Ernte ausreichend ſeyn?

Einſ. d. weiß ſehr gut, welchen Schwierigkeiten die Beantwortung dieſer Frage unterworfen ſeyn wird. Aber hier kann es ſich weniger darum handeln, die Schwierigkeiten aufzuzählen, als ſie zu überwinden zu ſuchen, und man kann doch unmöglich mit Vorſichtsmaßregeln ſo lange warten, bis das letzte Korn verzehrt iſt und die Unzureichendheit der Vorräthe dann freilich unwiderlegbar, aber auch unabwendbar vorliegt. Niemand kann gewiß mehr als Einſ. wünſchen, daß die eben angedeutete Befürchtung ſich als unbegründet ausweiſen möge. Indeſſen iſt doch der Gegenſtand zu wichtig, um nicht alle mögliche Vorſicht zu verdienen.

N.

Zum bevorſtehenden Landtage des Großherzogthums S. Weimar-Eiſenach.

Die ſ. weimariſchen Landtagsverordneten ſind einberufen worden und noch im Laufe d. M. wird der Landtag eröffnet werden. Ganz natürlich ſind die Augen auf ihn gerichtet und allſeitig werden Wünſche laut, daß hier und da Verbeſſerungen eintreten möchten. Dem Vernehmen nach ſind vielerlei Petitionen dem Landtagsvorſtande zugeſendet worden; worauf ſie gerichtet ſind, iſt aber im Allgemeinen eben ſo wenig bekannt, als dasjenige, was dem Landtage von Seiten der Staatsregierung wird vorgelegt werden. Vor dem Landtage 1833/1836 wurden die ſämmtlichen Geſetzentwürfe den Verordneten gedruckt zugeſendet, um ſich zur Berathung darauf gehörig vorbereiten zu können. Dieſe Maßregel hat man für ſehr weiſe aner-

Digitized by Google

kannt; ſie iſt aber ſpäter nicht wieder ergriffen worden. Da ſämmtliche Propoſitionen während der Dauer des Landtags zum Druck gelangen, ſo dürfte es für die Wirkſamkeit deſſelben von den erſprießlichſten Folgen ſeyn, wenn die Staatsregierung einige Monate vor Eröffnung des Landtags als Beilage des Regierungsblattes die Geſetzentwürfe und weitern Vorlagen im Druck veröffentlichte. Es würde dadurch kein Aufwand mehr entſtehen, wohl aber der Vortheil hervorgehen, daß ſich nicht bloß die Deputirten darauf vorzubereiten vermöchten, ſondern daß auch die Intelligenz der einſichtigſten Männer des Volks benutzt werden könnte. Freilich fehlt es im Großherzogthum an einem öffentlichen Blatte, in welchem man ſich auszuſprechen Gelegenheit fände; indeſſen würden wohl ausländiſche Tagesblätter ſich nicht ſcheuen, anſtändige Raiſonnements aufzunehmen.

Um ſo erfreulicher, will uns bedünken, iſt es, daß eine Anzahl ſ. weimariſcher Volksſchullehrer in einem unter dem Titel: „Wünſche, „die Entwickelung des niederen und höheren „Volksſchulweſens betreffend, der hohen Staats„regierung und dem hohen Landtage des Groß„herzogthums S. Weimar-Eiſenach ehrerbie„tigſt vorgelegt von einer Anzahl S. Weima„riſcher Volksſchullehrer. Jena, Friedrich From„mann, 1847" herausgekommenen und von dem Schul-Rector Zeiß zu Jena verabfaßten Werke auf eine würdige Weiſe die Mängel und Gebrechen des Volksſchulweſens gerügt und, wie ihnen abzuhelfen ſey, gezeigt hat.

Wir müſſen bekennen, daß nach unſerer Ueberzeugung die Volksſchullehrer keinen beſſern Fürſprecher wählen konnten. Der Verfaſſer ſtellt ſich als den Mann dar, der mit Geiſt und Gemüth die Sache ergriffen, ſie von allen Seiten beobachtet, beleuchtet und das Uebel an der Wurzel zu faſſen verſtanden hat.

Es iſt hier nicht der Platz, eine Recenſion dieſes Werkes zu ſchreiben; wir wollen nur im Allgemeinen darauf aufmerkſam machen und wünſchen, daß es nicht bei Seite gelegt, ſondern geleſen und wieder geleſen werden möge, nicht aber bloß in Weimar von den Behörden und den Landtagsabgeordneten, ſondern von jedem deutſchen Manne, Hausvater und Hausmutter; es ſollte auf jeder Raths- und Gemeindeſtube aufliegen und in jeder Familie vorhanden ſeyn. Viele Väter und Mütter würden Belehrung finden, was die Schule eigentlich beſagen ſolle und wolle. Wir halten es für ein deutſches Volksbuch, weil es in bündiger Kürze die Vorurtheile über das Volksſchulweſen bekämpft und klar und deutlich das Bild einer guten Volksſchule vorführt.

Wohl läßt ſich denken, daß der weimariſche Landtag die hohe Wichtigkeit des Gegenſtandes erkennen werde; er wird ſich aber bei den ſo vielſeitigen Anſprüchen außer Stand ſehen, die erforderlichen Mittel zu beſchaffen und zu bewilligen, um der Noth unſerer Volksſchullehrer abzuhelfen. Man darf nur beherzigen, daß im Jahre 1829 der Etat auf die Landesſchuld auf 173,565 Thlr. — jetziger Währung an 168,776 Thlr. 10 Gr. 10 Pf. Conv., und im Jahre 1844 auf 190,850 Thlr. LW. geſtellt werden mußte. Der jährliche Bedarf zu Deckung derſelben iſt alſo um 17,285 Thlr. geſtiegen; es bekundet dieß zu 3½ Proc. ein Capital von ziemlich einer halben Million. Schwerlich wird die Staatsregierung und noch weniger der Landtag ſich entſchließen, die Landesſchuld oder, was wohl daſſelbe iſt, den Ausgabe-Etat zu erhöhen. Es ſieht daher mißlich für die wackern Volksſchullehrer im Weimariſchen aus. Guter Rath ſcheint alſo theuer zu ſeyn. Und doch iſt er, wie wir glauben, bei den Landräthen zu ſuchen und zu finden.

Die Idee, welche der Errichtung des landräthlichen Inſtituts zum Grunde lag, war gewiß großherzig; allein ſie hat ſich niemals verwirklicht. Durch das Grundgeſetz vom 5. Mai 1816 wurde dem Landtage das Recht zugetheilt, zur Erleichterung der Ausübung der ihm zugeſicherten Befugniſſe die Landräthe aus der Zahl der Rittergutsbeſitzer zu erwählen und dem Landesfürſten zur Beſtätigung vorzuſtellen. Ihnen wurde eine Inſtruction vom 27. Sept. 1817 ertheilt, wornach ſie wirkliche Mitglieder der Kammer, der Landes-Direction und des Landſchafts-Collegiums, ſo wie wieder Commiſſare dieſer drei Collegien ſind, auch in allen Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt thätig ſeyn ſollen. Lieſt man dieſe Inſtruction, ſo glaubt man, daß die Landräthe die Schirm- und Schutzgeiſter der zugetheilten ſechs Bezirke ſeyn müßten. Dem iſt aber in der Ausführung nie ſo geweſen. Einzelne Landräthe haben dieß

ſelbſt offen erklärt und ausgeſprochen. Die Staatsregierung wie der Landtag haben die Ueberflüſſigkeit des landräthlichen Inſtituts anerkannt und zwar thatſächlich dadurch, daß nach Erledigung des 1., 3. und 5. Bezirks keine neue Landräthe ernannt, ſondern ihre Stellen bereits Angeſtellten bis auf Weiteres mit übertragen worden ſind. Im Volke iſt die Ueberzeugung lebendig und feſt begründet, daß das Inſtitut niemals genützt, eher durch Hemmungen der amtlichen Wirkſamkeit der Behörden geſchadet habe. Die Landgemeinde-Ordnung vom 2. Febr. 1840 hat die Landräthe im Weſentlichen von den Einflüſſen auf die Landgemeinden geſetzlich entfernt; die Communal-Verhältniſſe ſind ſeitdem ſichtbar verbeſſert.

Es iſt wohl nicht zu hoch angeſchlagen, wenn man den Aufwand für dieſes Inſtitut, einſchließlich der Bureau-Koſten, der zugetheilten Landreiter und Gehülfen u. ſ. w., zu 1000 Thlr. für jeden Landrath, auf 6000 Thlr. jährlich anſchlägt. Dieß befaßt — ungerechnet die Capitalzinſen — die bedeutende Summe von 180,000 Thlr. auf die verwichenen 30 Jahre. Da die Landräthe Collegien-Mitglieder waren und ſind, ſo hätten ſie ja wohl bei eingetretenen Stellenerledigungen ſofort einrücken können. Wenn man nur 4000 Thlr. jährlich zum Beſten der Schulanſtalten verwendete, was vermöchte man dafür auszurichten! Die Volksſchullehrer ſind zum großen Theil und ſollen unſere Landräthe ſeyn. Sie berathen das Land am ſicherſten, wenn ſie der Seele des zum künftigen Staatsbürger heranwachſenden Knaben und des zur Mutter eines edlen künftigen Geſchlechts beſtimmten Mädchens den Sinn für Ordnung, Redlichkeit, Fleiß, Beſcheidenheit, Sittenreinheit und ſonſt für Tugend einimpfen. Darum thätige Aufhülfe unſern Volksſchullehrern!

Weimar, am 9. Febr. 1847.

Ein Freund der Volksſchulen, weder Geiſtlicher noch Lehrer *).

*) Wird bezeugt. Die Redaction.

Verſicherungsanſtalten.

Viehverſicherungsanſtalt im Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt.

Unter den landwirthſchaftlichen Verſicherungsanſtalten ſind die Viehverſicherungsanſtalten noch am wenigſten verbreitet, da ihnen mancherlei Schwierigkeiten im Wege ſtehen. Sie ſind jedoch namentlich für den kleineren Landwirth von ſehr großem Nutzen, weil demſelben durch ſie allein möglich gemacht wird, das zur Anſchaffung eines Viehſtücks erforderliche Capital unter billigen Bedingungen zu borgen, indem der Gläubiger keinem Verluſte ausgeſetzt iſt, ſobald das angekaufte Stück verſichert werden muß. Eine derartige Anſtalt iſt vor einiger Zeit nach dem Grundſatze der Gegenſeitigkeit auch in dem Großherzogthum Heſſen errichtet worden, und es liegt jetzt in der Ztſchr. für die dortigen landwirthſchaftlichen Vereine der Abſchluß für das erſte Verſicherungshalbjahr vor, wonach im Ganzen 2954 Pferde mit einem Werth von 400,820 fl. und 8828 Stück Rindvieh mit einem Werthe von 526,277 fl., zuſammen 11,782 Stück = 927,097 fl. zur Verſicherung gekommen ſind. Beſchädigungsfälle haben ſich im erſten Halbjahre 110 ereignet, nämlich an 46 Pferden und 64 St. Rindvieh, ſo daß alſo ein Entſchädigungsfall auf 107 verſicherte Thiere gekommen iſt. Der ganze Aufwand für Entſchädigungen hat, nach Abzug des Erlöſes für verwerthete Gegenſtände, 5237 fl. 39 kr. betragen und der Aufwand an Centralverwaltungskoſten, Gebühren der Unterer-heber, der Bevollmächtigten und Schätzer beträgt 4419 fl. $36\frac{1}{2}$ kr. Zur definitiven Ausgleichung bedarf es daher eines Beitrags von $1\frac{1}{24}$ Proc. des Verſicherungscapitals. — In dem zweiten Verſicherungshalbjahr hat ſich bereits die Zahl der verſicherten Stücke von 11782 auf 14,141 und die des Capitals von 927,097 fl. auf 1,082,285 fl. vermehrt.

Die Prämie von $1\frac{1}{24}$ Proc. erſcheint allerdings im Allgemeinen hoch. Die Direction der Geſellſchaft weiſt jedoch ſelbſt darauf hin, daß die außergewöhnliche Hitze des vergangenen Sommers und der hier und da deßhalb eingetretene Futtermangel ein ſtärkeres Viehſterben verurſacht habe und daß im erſten Halbjahre bei der Verwaltung manche Ausgabe erwachſen ſey, welche in Zukunft erſpart werden könne, weßhalb eine Verminderung der Prämie in Ausſicht ſtehe.

Die Grundſätze, welche den Viehverſicherungsanſtalten zu Grunde liegen müſſen, wenn ſie einen gedeihlichen Fortgang haben ſollen, ſind im Allgemeinen folgende:

1) Jede Viehgattung (Rindvieh, Pferde, Schafe ꝛc.) muß eine eigene Klaſſe bilden, in welcher je nach der wahrſcheinlichen Lebensdauer,

Digitized by Google

der Neigung zu Krankheiten und dem Geldwerthe verſchiedene Verſicherungsprämien angeſetzt ſind. Am ſicherſten iſt es freilich, Schafe und Schweine gar nicht zuzulaſſen, weil bei ihnen ſeuchenartige Krankheiten zu häufig vorkommen.

2) Nur Landwirthe von gutem Ruf können aufgenommen werden.

3) Jeder Theilnehmer muß ſeinen ganzen Viehſtand verſichern; für ein verkauftes Stück kann ein zugekauftes nur dann eingeſtellt werden, wenn der Ortsausſchuß ſich von der Gleichheit der Art und des Werths überzeugt hat.

4) Es darf nicht der volle Werth des Stücks erſetzt werden, damit Nachläſſigkeit und Trägheit möglichſt verhütet wird.

5) Im Falle einer Erkrankung oder eines ſonſtigen Unglücksfalls muß dem Ortsausſchuſſe ſogleich Anzeige gemacht werden, damit er entſcheidet, ob ein Heilungsverſuch gemacht, oder das Stück ſogleich getödtet werden ſoll. Im letzteren Fall wird der, aus Fleiſch, Haut ꝛc. erlöste Werth von der Geſellſchaft an der Verſicherungsſumme abgezogen.

Schon innerhalb einzelner Gemeinden laſſen ſich Viehverſicherungsanſtalten errichten, ſobald nur alle Verluſte durch Seuchen ausgeſchloſſen bleiben, wie denn auch in vielen Gemeinden Badens ſolche beſtehen. Insbeſondere haben ſolche eng geſchloſſene Anſtalten den Vorzug, daß bei der genauen Kenntniß, welche ſämmtliche Theilnehmer von jedem Vorfalle erhalten, Unredlichkeiten möglichſt verhindert werden können. Dagegen können Verſicherungsvereine über größere Diſtricte wohl auch die Verluſte durch Seuchen übernehmen, ohne die Theilnehmer zu ſehr mit Beiträgen beiziehen zu müſſen, ſo daß ſie allerdings immer den Vorzug verdienen.

Allerhand.

Erwiederung freundlicher Grüße und Liebesbezeigungen.

Für den in Nr. 21 des Allgem. Anzeigers befindlichen Zoll der Anerkennung meinen Gegenhändedruck; — für das mir von der Redaction d. Bl. zugeſendete, mit A — l .. l unterzeichnete Gedicht, ſo wie für die mir durch dieſelbe Gelegenheit zugekommenen beiden Briefe des Rudolſtädter Bürgers F. K. vom 11. Junius 1846 und vom 23. Jan. 1847 meinen herzlichen Dank, mit dem Bemerken, daß mir dieſe Beweiſe der Liebe und Achtung ſehr ſchmeichelhaft ſind, obgleich mir ein inneres Bewußtſeyn ſagt, daß ich ſie in dieſer Ausdehnung durch meine leicht hingeworfenen Aufſätze nicht verdient habe. Auch entledige ich mich bei dieſer Gelegenheit der Schuld des Dankes für viele mir zugegangene Privatbriefe, von welchen ich einige nachläſſiger Weiſe noch nicht beantwortet habe.

Es gereicht mir zur beſonderen Zufriedenheit, daß meine, an ſich unbedeutenden, aber gut gemeinten Aufſätze bei dem achtbaren Bürger- und ſelbſt bei dem gebildeten Bauernſtande Anklang und Aufmerkſamkeit finden. So lange noch ein geſundes, moraliſcher Kern deutſcher Kraft in unſerem Mittelſtande und allgemeine Empfänglichkeit für das Gute, Wahre und Schöne vorhanden iſt, hat es auf die Dauer keine Noth mitten unter der Noth der ſchweren Zeit, oder der Zeit der ſchweren Noth. Die ſich aus dieſem Kern entwickelnde ſittliche Willenskraft wird den Druck der Zeit überwinden und die jetzt ſich noch bekämpfenden Gegenſätze werden ſich nach und nach ausgleichen. Wenn aus dieſem, von der ſtolzen Ariſtokratie oft verachteten Bürgerſtande auch keine Hofmarſchälle hervorgehen, ſo ſind doch moraliſche Heroen, wie Huß, Luther, Leſſing, Herder, Kant, Peſtalozzi und viele andere waren, hervorgegangen, durch welche neue Phaſen des Lichtes und der Bildung aus der Nacht des Wahnes und der Vorurtheile aufgeſtiegen ſind. So werden hoffentlich auch in Zukunft aus dieſem Nationalkerne Blüthen des Segens und Gedeihens ſich entwickeln, und wenn es noth thut, werden auch die Heilande der Menſchheit nicht fehlen und, falls die Höhen des ſocialen Lebens fernerhin am Sonnenbrand egoiſtiſchen Stolzes leiden, aus dieſem niedern, aber fruchtbaren Boden hervorgehen.

A. v. Blumroeder.

Sängerfeſt in Regensburg.

Bei dem vorjährigen Sängerfeſte zu Landshut iſt Regensburg als der Ort eines in dieſem Jahre auszuführenden Sängerfeſtes gewählt worden.

Durch den freudigen Anklang, welchen dieſe Wahl bei den Einwohnern Regensburgs und der Nachbarſtadt Stadtamhof gefunden hat, ſind wir in den Stand geſetzt, die Feier des Feſtes hiermit öffentlich anzukündigen.

Daſſelbe iſt auf den 25., 26. und 27. Julius feſtgeſetzt.

An Sänger und Geſangfreunde aus der Nähe und Ferne richten wir die freundliche Einladung zu zahlreicher Theilnahme an dieſem Feſte.

Regensburg, den 9. Februar 1847.

Der Ausſchuß des Regensburger Liederkranzes.

Reitmayr, Vorſtand.

Dr. Klingsohr, Secretär.

Digitized by Google

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Nachdem zu dem überſchuldeten Vermögen des hieſigen Schuhmachermſtrs. Johann Adam Höhne der Concursproceß eröffnet worden, ſo werden Alle, welche an Höhne oder deſſen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche haben, aufgefordert, dieſe Anſprüche, mögen ſie dem Amte ſchon bekannt ſeyn oder nicht, bei Strafe des Ausſchluſſes derſelben von der Concursactivmaſſe und bei Verluſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand ſpäteſtens

den 19. April 1847,

welcher zum Liquidationstermine hierdurch anbezielt wird, bis Nachmittags 2 Uhr hier anzumelden und ſofort gehörig zu beſcheinigen.

Berka, den 31. December 1846.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.
Dr. Emminghaus.

Proclama.

Da es ſich ergeben hat, daß die Activmaſſe des Nachlaſſes des zu Lispenhauſen verſtorbenen Forſtmeiſters von Bartheld von der Schuldenmaſſe bei weitem überwogen wird, und dieſe Erbſchaft von Seiten der Erben nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden iſt, ſo wird zur ſummariſchen Anmeldung der den Erbſchafts-Gläubigern zuſtehenden Forderungen, ſo wie zum Verſuche einer gütlichen Vereinigung kraft Auftrags Kurfürſtlichen Obergerichts Civilſenat zu Caſſel Termin auf den

3. März d. J.,

Morgens 9 Uhr, als Contumazirſtunde hier vor unterzeichnetes Gericht beſtimmt, worin die Gläubiger entweder in Perſon oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte ihre Forderungen anzumelden und die etwa in ihren Händen befindlichen Beweisurkunden über ihre Forderungen vorzulegen haben.

Die ausbleibenden Gläubiger werden als dem Beſchluſſe der erſchienenen beitretend angeſehen werden.

Rotenburg an der Fulda, am 1. Februar 1847.

Kurfürſtlich Heſſiſches Juſtizamt I.
Schlereth v. A.
vdt. Schulz.

Literariſche Anzeigen.

Dr. J. G. A. Wirth's Geſchichte der Deutſchen. 2.—4. Bd. Stuttgart, Hoffmann'ſche Verlagsbuchh. 1846. (Preis des Ganzen 3½ Thlr.)

(Vergl. Allgem. Anz. 1846. Nr. 148.)

Wie ſchon bei der Anzeige des 1. H. dieſer Geſchichte der Deutſchen bemerkt wurde, ſo wird mit dieſem Werke Allen, welche an der Entwickelung der vaterländiſchen Zuſtände von Anbeginn bis jetzt lebendigen Antheil nehmen, ein treffliches Hülfsmittel dargeboten, ſich nicht allein gründlich zu belehren, ſondern auch von den wichtigſten Ereigniſſen, Perſonen, Charakteren ꝛc. eine Anſicht zu faſſen, wie ſie der Wirklichkeit entſpricht; denn das iſt das anzuerkennende Verdienſt dieſes Werkes, daß der Verf., geſtützt auf eigenes Quellenſtudium, wie warm und begeiſtert er auch für das Vaterland glüht, doch auch mit der Nüchternheit des Weiſen die Fehler und Mißgriffe nicht verkennt, die zum großen Schaden deſſelben gemacht wurden, deren Beachtung aber auch der Gegenwart nützlich werden kann, wenn freilich nicht auch jetzt noch ſehr häufig die Geſchichte das Schickſal der weiſſagenden Caſſandra hätte. — Unter dem Vielen, was anzuführen wäre, wozu aber in d. Bl. kein Raum iſt, erwähne ich bloß die gelungene und vortreffliche Darſtellung der innern und äußeren Geſchichte der Reformation in Deutſchland, in welcher beſonders das tief eingreifende Wirken des großen Reformators in einer Weiſe geſchildert iſt, wie man ſie in anderen allgemeineren geſchichtlichen Werken nicht findet. — Das Ganze geht bis auf die Auflöſung des deutſchen Reiches, und im Intereſſe einer geiſtvollen Darſtellung der Geſchichte des Vaterlandes darf ja wohl auch die der neueſten Zeit baldigſt erwartet werden. Anerkennung verdient die gute Ausſtattung und der billige Preis des Werkes.

Großfahner.

Fr. Weingart.

Ein Expl. der Augsb. Allg. Zeitung, Jahrg. 1837 und 1838, geh., iſt für den billigen Preis von 6 Thlr. Pr. Ct. zu verkaufen
d. d. Expedition d. Allg. Anz. d. D. in Gotha.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'ſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 17. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ein Wort über das Petitionsrecht der Unterthanen.

Homer gibt folgende artige Beſchreibung von den Bitten, welche das Herz eines erzürnten Gewalthabers zu bewegen ſuchen:

„Denn die reuigen Bitten ſind Zeus' des Allmächtigen Töchter,
Lahm und runzelig ſie, und ſeitwärts irrenden Auges,
Die auch hinter der Schuld ſich mit Sorg' anſtrengen zu wandeln."

Die modernen Bitten oder Petitionen ſind freilich nicht immer ſo runzelig und lahm, wie dieſe antiken, ſondern ſie treten oft ſehr keck auf, beklagen ſich über lahme und hinkende Zuſtände oder Einrichtungen und verurſachen Runzeln und Falten auf den Stirnen der Regenten und Miniſter. Auch ſind ſie nicht immer reuig, ſondern wollen gar häufig Reue bewirken bei den Regierungen über manche läſtige Maßregel, und ſomit auf die Zurücknahme oder Milderung derſelben hinarbeiten. Was Wunder, wenn dieſe modernen Bitten oder Petitionen nicht gern geſehen werden, und daß man ihr freiſinniges Auftreten von oben herab zu verhindern ſucht. Am wenigſten iſt ein ſolches Auftreten den hohen Herrſchaften angenehm, wenn es von Vereinen oder Corporationen ausgeht, und gleichſam in einer impoſanten Proceſſion vor den Thron zu gelangen ſucht. Solche proceſſionsmäßigen Bitt- und Betzüge ſind bloß der Kirche überlaſſen, aber der Staat will nichts davon wiſſen und die Polizei iſt angewieſen, ſie zu verhindern und die erſten Elemente zu ihrer Bildung zu unterdrücken.

So iſt es zu erklären, daß in dieſen Tagen das Petitionsrecht der Unterthanen, das ſelbſt von den alten orientaliſchen Herrſchern anerkannt wurde, in vieler Beziehung beſchränkt, an Bedingungen, Formen und Cautelen gebunden worden iſt, ſo daß, wenn eine Petition vor den Thron treten will, zuvor die Geſetze nachgeſchlagen werden müſſen, ob und unter welcher Form oder Reſtriction es geſtattet ſey. Die Regierungen ſcheinen von vorn herein überzeugt, daß nur Ungehöriges erbeten werde, und wollen ſich die darauf gehörigen abſchläglichen Antworten erſparen. Auch die begründeten Petitionen kann eine ſtarke Regierung deßwegen nicht berückſichtigen, weil man dadurch dem Volke Conceſſionen machen würde, was auf alle Weiſe vermieden werden ſoll. Unter dieſen Vorausſetzungen iſt es freilich am beſten gethan, die Petitionen wo möglich gar nicht aufkommen zu laſſen und das alte Petitionsrecht in ein Gnadengeſchenk zu verwandeln, von welchem nur unter gewiſſen Bedingungen Gebrauch gemacht werden ſoll.

Dieſe Maßregeln, ſo ſehr ſie auch wegen des Ungeſtüms, mit welchem manche Forderungen des erwachten Volksbewußtſeyns auftreten, Entſchuldigung verdienen, haben doch ihr Bedenkliches. Die alte Regel, daß dem Bedürftigen eine Bitte wenigſtens freiſtehen müſſe, iſt zu allgemein als gültig anerkannt. Das Recht, das der Menſch Gott gegenüber hat, ſeine Bitten zu ihm gelangen zu laſſen, will er auch vor dem Throne der Stellvertreter Gottes auf Erden haben und geltend machen. Wenn Gott durch eine neue Offenbarung das Verbot ergehen ließe, daß die Menſchen keine Gebete mehr an ihn richten ſollten, weil ſie bisher ſo viel Thörichtes,

Digitized by Google

Sündliches, Liebloſes und Widerſprechendes von ihm erbeten haben, wie würden diejenigen Rathgeber der Fürſten, die vielleicht am meiſten für die Beſchränkung des Petitionsrechts geſprochen haben, klagen und jammern, daß ſie hinführo nicht mehr Fluch und Verderben auf die Häupter der Ungläubigen herabbeten können. Und doch könnte Gott ein ſolches Verbot gut motiviren durch ſeine Allwiſſenheit, Weisheit und Güte, wornach er keine Bitten und Vorträge der Menſchen bedarf, um ihre Bedürfniſſe kennen zu lernen und das zu beſorgen, was zu ihrem Frieden dient. Aber die Herrſcher der Erde ſind nicht allwiſſend, allweiſe und allgütig; ſie kennen nicht alle Bedürfniſſe ihres Volks, wiſſen nicht, wo Manchen der Schuh drückt, und ſind, ohne Erinnerung daran, nicht immer geneigt, ihren Privatvortheil dem allgemeinen Beſten aufzuopfern. Darum ſollte jedem Bedürfniſſe des armen Volks geſtattet ſeyn, ſich frei auszuſprechen, wenn es auch nicht immer möglich iſt, demſelben abzuhelfen; keine Bitte, die ſich beſcheiden dem Thron naht, ſollte ſtolz zurückgeſtoßen werden, auch nicht, wenn es eine thörichte iſt, und die Regenten ſollten darin dem Herrn der Welt gleichen, daß ſie, wie dieſer, gern Bitten und Gebete erhören. Sie ſollten, anſtatt das Petitionsrecht zu beſchränken, durch ihre Herolde verkünden laſſen: Bittet, ſo wird euch gegeben, ſuchet, ſo werdet ihr finden, klopfet an, ſo wird euch die Gnadenpforte aufgethan.

Die modernen Bitten ſind zwar nicht immer, wie die erwähnten Homeriſchen, als Töchter des Jupiter zu betrachten; vielmehr ſind ſie deßwegen in Ungunſt gekommen, weil man ſie für Erzeugniſſe des Dämons der Unzufriedenheit oder gar des Revolutionsteufels nimmt. Indeß könnten doch wohl Schützlinge des Himmels darunter ſeyn, und in dieſem Falle dürfte es von der höchſten Macht im Himmel nicht wohl aufgenommen werden, wenn die allerhöchſte Macht auf der Erde ihnen die Gnadenpforte und das Ohr der Erhörung fort und fort verſchloſſen hält. Darum ſollten in einem chriſtlichen Staate dem Bittgange der Unterthanen keine ſo viele Steine des Anſtoßes in den Weg gelegt werden. —

A. v. Bl.

Staatsverhältniſſe.

Preußens Erbanſprüche an die Herzogthümer Schleswig-Holſtein.

3. *)

Profeſſor *Helwing* bringt als dritte Urkunde eine ſchriftliche Ausſtellung des Königs Hans (Johann) ohne Datum und Jahr vor, die dem Inhalt nach aber ſpäter ausgeſtellt ſeyn muß, als die beiden erſten Urkunden, welche ich ihrem Gehalte nach in Nr. 42 und 44 d. Bl. juriſtiſch geprüft habe. An dieſer dritten Urkunde, wie dieß der Inhalt ſchon bezeugt, hat außer dem König Johann Niemand Theilnahme gehabt, namentlich nicht ſein Sohn Chriſtian, nachheriger König Chriſtian II., nicht die Prinzeſſin Eliſabeth, Gemahlin des Kurfürſten von Brandenburg Joachim's I., nicht der Kurfürſt Joachim. Es iſt dieſe Urkunde ein einſeitiger Act, denn man gewahrt daraus nicht, daß Johann dazu von einer dritten Perſon, weder unmittelbar, noch mittelbar, veranlaßt worden iſt. In dieſer Urkunde ſpricht ſich der König lediglich und *allein* darüber aus, was er unter der wörtlichen Bezeichnung: „*Verzichtung ſeiner Tochter* auf die väterliche und mütterliche Verlaſſenſchaft,“ *verſtanden wiſſen will*. Es iſt alſo eine Declaration, wie ſie auch von dem Verfaſſer wörtlich benannt wird. Der Wichtigkeit wegen, welche ſelbſt der Verfaſſer auf dieſe Urkunde legt, wollen wir den Inhalt derſelben hier wörtlich mittheilen. König Hans (Johann) ſagt:

„Wir haben befunden, daß ſolche Verzicht-
„leiſtung, wie Wir ſie von Unſerer lieben Tochter
„verlangt, und ſie Uns auch ausgeſtellt hat, in
„Unſerm Königreiche, Fürſtenthümern und Län-
„dern nicht gebräuchlich iſt. So wie es ſich
„alſo begeben ſollte, daß Wir und Unſere männ-
„liche Leibeserben nur weibliche Descendenz
„nachlaſſen ſollten, und dann möglicher Weiſe dieſe
„Verzichtleiſtung Unſerer lieben Tochter zum
„Nachtheil ausgelegt werden ſollte, was doch Un-
„ſere Meinung nicht iſt und nicht geweſen iſt,
„darum, aus liebevoller Zuneigung für Unſere

*) Fortſetzung zu Nr. 42 und 44 d. Bl.

Digitized by Google

„Tochter, wollen Wir für Uns und Unſere Nach-
„kommen feſtſetzen, daß, ſollte ſich der Fall er-
„eignen, daß Wir und Unſer Sohn (Chriſtian)
„nicht männliche Leibeserben, ſondern allein weib-
„liche nachlaſſen ſollten, daß alsdann Unſerer
„lieben Tochter (der Kurfürſtin von Brandenburg)
„und ihren lieben Erben *ſolche Verzichtlei-*
„*ſtung an ihrem Erbtheile* keinen Nach-
„theil und *Abbruch bringen ſoll.* Aber
„dieſe Unſere Declaration über die Verzichtlei-
„ſtung Unſerer Tochter ſoll den andern Puncten
„und Artikeln der Verlobungsacte keinen Scha-
„den und Abbruch thun, denn ſolche ſollen bei
„Macht und Kraft bleiben."

Dieſe Declaration ſpricht ſich ſo deutlich und verſtändlich aus, daß unmöglich über ihren Inhalt nur ein Zweifel obwalten kann. Es iſt in der Wahrheit begründet, daß ſolche Verzichte, wie die gegenwärtige Verzichtleiſtung, nicht gebräuchlich waren; darob macht ſie auch der berühmte Moſer lächerlich, und äußert, was ſich ſchon von ſelbſt verſtehe, das brauche nicht durch eine Verzichtleiſtung garantirt zu werden. Seit undenkbaren Zeiten gebühre den Söhnen das Erbe, und die Töchter bekämen nichts Anderes, als eine Abfindung, wenn ſie durch Heirath aus der Familie ſchieden und in die Familie ihres Ehemannes übergingen. An ſolchen höchſt unnützen Verclauſulirungen ſey das in Deutſchland eingeſchwärzte römiſche Recht ſchuld, womit die Doctoren beider Rechte das echte deutſche Recht von deutſcher Erde vertilgen wollten.

Wir wollen jetzt den Verfaſſer wörtlich ſprechen laſſen, damit der geehrte Leſer innigſt überzeugt werde, welche Entſtellungen und Verdrehungen derſelbe ſich erlaubt. Seite 117 und 118 heißt es: „König Johann ſtellte dieſe De-
„claration aus, damit, wenn ſein Sohn Chri-
„ſtian nur Töchter hinterließe, kein Zweifel dar-
„über entſtehen ſollte: ob in ſolchem Falle Chri-
„ſtian's Töchter, oder Chriſtian's Schweſter
„Eliſabeth, Kurfürſtin von Brandenburg, ſucce-
„diren ſollten."

Nun aber ſagt König Johann in der Declaration wörtlich: „Sollte ſich der Fall ereig-
„nen, daß Wir oder Unſer Sohn nicht männ-
„liche, ſondern weibliche Nachkommen hinter-
„ließen, ſo ſoll die Verzichtung, welche Unſere
„Tochter ausgeſtellt hat, ihr keinen Nachtheil
„und Abbruch bringen." Dieß und weiter nichts ſagt der König Johann. Es iſt alſo eine Entſtellung und Verdrehung, wenn der Hr. Prof. H. behauptet, die Ausſtellung der Declaration habe zum Zwecke gehabt, den Zweifel über die Frage zu entfernen: Sollen Chriſtian's Töchter oder ſoll Johann's Tochter, die Chriſtian's Schweſter iſt, ſuccediren? Es verſteht ſich auch von ſelbſt, daß dieß nur möglicher Weiſe in Frage kommen konnte, wenn Chriſtian mit Hinterlaſſung von Töchtern (keinen männlichen Deſcendenten) bei Lebzeiten des Vaters verſtorben wäre. Nun aber ſtarb König Johann im Jahre 1513 und ſein Sohn Chriſtian beerbte ihn in allen Familiengütern von Vater und Mutter, und wurde auch von den Reichsſtänden wieder zum König und von den Landſtänden wieder zum Herzog durch Wahl ernannt. Es iſt alſo der Fall gar nicht eingetreten, daß 1) Chriſtian vor ſeinem Vater verſtorben, oder 2) der Vater Johann ohne männliche Deſcendenz mit Tode abgegangen; denn der Sohn (Chriſtian) hat den Vater Johann, der auch der Vater der Prinzeſſin Eliſabeth war, in *allem Väterlichen* und *Mütterlichen* beerbt. Daraus ergibt es ſich, daß es ſich nur allein um das Erbe des Königs Chriſtian handeln kann; der König Johann iſt von dieſem ſeinen Sohne beerbt, hat alſo nichts mehr zu vererben auf dieſer Erdenwelt.

Nun wollen wir hören, wie der Verf. die oben von ihm ſelbſt aufgeworfene Frage beantwortet: „*Ausdrücklich* wurde" (in dieſer Declaration des Königs Johann) „ſeiner Tochter
„Eliſabeth, Kurfürſtin von Brandenburg, vor
„den Töchtern Chriſtian's, als ihren Nichten,
„der Vorrang zugeſprochen." — Der Vater Johann ſagt, wenn er ohne männliche Erben verſterbe, und nur weibliche hinterlaſſe, ſolle die Verzichtung, welche ſeine Tochter ausgeſtellt, *ihr an ihren Rechten keinen Abbruch thun.* — Heißt dieß nicht *verdrehen, entſtellen?* Aber dieß kommt nicht weiter in Frage, kann darum nicht ſchaden; denn König Johann verſtarb 1513, hinterließ einen Sohn Chriſtian, als *einzigen* Erben, deſſen Schweſter Eliſabeth mit 30,000 Gulden abgefunden war. Dieß iſt es aber, was der gelehrte Verfaſſer gerade beſtreitet. Er fährt fort: „*Unſtreitig* wurde ihr vor ihres Bru-
„ders Töchtern, ihren Nichten, der *Vorrang*
„von ihrem Vater zugeſprochen, weil ſie ihrem

„Vater dem Grade nach näher war, als die „Töchter ihres Bruders, die Enkelinnen des „Königs Johann, ihrem Großvater nahe ſind." — Dieſer juriſtiſche Unſinn würde doch nicht ſchaden, denn Johann iſt von ſeinem Sohn Chriſtian beerbt, und es iſt dieß alſo eine geſchehene und abgemachte Sache. Aber der Verfaſſer will, daß den König Chriſtian II. nicht ſeine beiden ehelichen, mit Iſabella von Caſtilien erzeugten Töchter, ſondern die Söhne, welche Eliſabeth mit Joachim erzeugte (Joachim II., Kurfürſt, und Johann, Markgraf), beerben ſollen! Womit begründet er dieß? Weil die Beerbung nicht vom letztverſtorbenen, ſondern vom erſten Erwerber abhange, und dem Grade nach berechnet werde. Nun aber ſey Eliſabeth dem König Johann, als deſſen Tochter, um einen Grad näher, als die Töchter von Chriſtian. Hier aber hat ſich der Verfaſſer in ſeinen eigenen Schlingen gefangen. Chriſtian II. ſtarb 1559, nachdem ſeine Schweſter Eliſabeth ſchon 1555, alſo 4 Jahre vor ihm, verſtorben war. Soll alſo die Erbſchaft von Johann, als dem angeblichen erſten Erwerber, Denjenigen, die ihm im Grade gleich nahe ſind, anfallen, ſo ſind die beiden Töchter Chriſtian's eben ſo nahe dem Könige Johann, als die beiden Söhne Eliſabeth's. Das hat Hr. Prof. H., als er ſein Rechtsgebäude zuſammenzimmerte, nicht berechnet, denn nach ſeiner eigenen Theorie müſſen Chriſtian's Töchter und Eliſabeth's Söhne Chriſtian beerben. Wo aber bleiben denn nun die alleinigen Anſprüche Brandenburgs. So hat ſich denn der Prof. H. in ſeinen eigenen Schlingen gefangen. Das war es, was wir zunächſt zeigen wollten.

Der Verfaſſer nennt Johann den erſten Erwerber. Dafür hat er keinen Thatumſtand beigebracht. Die Bezeichnung „Erſtererwerber" bedeutet in der Rechtsſprache Denjenigen, welcher Stammgüter erwarb, die er auf ſeine Nachkommen vererbte. Die Stammgüter, welche Johann beſaß, hat er ſämmtlich von ſeinem Vater überkommen, und nicht ein einziges ſelbſt erworben. Die Erbgüter (Ervgüter), wovon in der Declaration die Rede iſt, haben Johann nicht zum erſten Erwerber. Dieß iſt ein zweiter Grund. Es iſt Unſinn, bei Deſcendenten von Graden zu ſprechen. Selbſt in der zweiten und dritten Klaſſe beerben den Bruder nicht nur die Brüder, ſondern auch der verſtorbenen Brüder Kinder, obgleich ſie einen Grad entfernter ſind. Die Declaration iſt ein Familienact, denn die Betheiligten erſcheinen nur allein als Vater (Johann), als Sohn (Chriſtian), als Tochter (Eliſabeth), als Schwiegerſohn (Joachim), als Chriſtian's Töchter und Johann's Enkelinnen (Dorothea und Chriſtine), als Eliſabeth's Söhne (Joachim und Johann). Die Declaration enthält kein Wort, aus welchem man nur auf das entfernteſte annehmen und vermuthen könnte, der König Johann (welcher einſeitig, ohne Zuſtimmung auch nur eines Einzigen ſeiner Verwandten, die Declaration abgefaßt hat) habe als König von Dänemark, Schweden, Norwegen, oder als Mitherzog von Schleswig-Holſtein über jene Königsreiche oder dieſe beiden Fürſtenthümer Staatsverfügungen feſtgeſtellt.

Dennoch ſagt der Verfaſſer Seite 115 ꝛc.: „Die Urkunden, welche die oberlehnsherr„liche Confirmation des Schleswig„Holſteiniſch-Brandenburgſchen Fa„milien-Pacts enthalten, ſind 1) die obige „Declaration des Königs Johann, 2) das kai„ſerliche Privilegium vom 10. Mai 1517."

1) Im Phantaſiegebilde des Verfaſſers, nicht aber in der Wahrheit exiſtirt ein ſchleswig-holſteiniſch-brandenburgiſches Familienpact. In den beiden Urkunden, welche ich im zweiten Artikel ſpeciell erörtert habe, kommen nicht einmal die Wörter Schleswig, Holſtein, Brandenburg vor. Die Parteien, die hier betheiligt ſind, haben an einen Familienpact nicht einmal gedacht. Gerade umgekehrt, iſt die Prinzeſſin dadurch aus der oldenburgſchen Familie herausgeworfen, daß ſie ſich mit 30,000 Gulden abfinden ließ, und auf das ganze Familienerbe, ſowohl das väterliche als mütterliche, verzichten mußte.

Es iſt dem Hrn. Profeſſor dieß noch lange nicht genug. Er denkt ſich nämlich: Familienpacte, wenn ſie ein Lehn betreffen, müſſen von dem Lehnsherrn confirmirt werden, denn der Vaſall kann nur über die Nutzungen des Lehns, nicht aber ohne lehnsherrliche Zuſtimmung über die Subſtanz Beſtimmungen treffen. Da er ſich nun in der größten Verlegenheit befindet, wie er es anfangen ſoll, ſich eine ſolche Confirmationsurkunde wegen Schleswig, welches

Digitized by Google

ein däniſches Lehn iſt, zu verſchaffen, greift er zu der Declaration, welche ich oben ihrem Inhalte nach erörtert habe. Das geht aber nicht an ohne eine Metamorphoſe. So metamorphoſirt er den alten Johann aus einem Vater in einen Oberlehnsherrn, und er denkt, dieß gehe trefflich, weil es der Zufall will, daß Johann König von Dänemark iſt. Urplötzlich läßt er ihn nun als Oberlehnsherrn auf's Theater treten. Er ſagt:

„Wenn auch die Billigung der Lehns-
„herren in dieſem Falle durchaus nicht nothwen-
„dig war . . . ., um die dem Hauſe Bran-
„denburg erwachſenen neuern Erbanſprüche . . . .
„mehr ſicher zu ſtellen, ſo wurde dieſe . . . Bil-
„ligung doch . . . von Seiten Eliſabeth's und
„Joachim's für ſich und ihre Nachfolger
„nachgeſucht."

Die behauptete Thatſache iſt aber eine Erfindung des Hrn. Prof.; es iſt nicht wahr, daß Eliſabeth oder ihr Ehemann bei dem Lehnsherrn um Confirmation nachgeſucht haben. Von dem Worte Billigung wiſſen die Lehnsgeſetze nichts. Ich frage: wo ſteht dieß geſchrieben? Wo iſt die Urkunde, die ſolches nachweiſt? „Der Vater Eliſabeth's," ſagt Prof. H. weiter, „der bis dahin nur als Hausherr und Lehnsmann „gehandelt hatte, ging auf das Geſuch Eliſa„beth's ein (?), als Oberherr und König von „Dänemark. (?) Während er als Herzog von „Schleswig Vaſall der Krone Dänemarks war, „war er, wenn auch nicht perſönlicher Ober„lehnsherr, ſo doch im Namen der däniſchen Krone „Vice-Oberlehnsherr oder Prodominus gegenüber „dem genannten Herzogthum." — Was die Thatſache betrifft, ſo iſt dieß Unwahrheit, denn nicht Johann war als Herzog von Schleswig Lehnsmann, d. h. Vaſall, ſondern Johann und Friedrich; beide vereint bildeten den Vaſallen, beide waren von den Ständen durch Wahl zum Herzogthum berufen, ſo daß der Eine ohne die Zuſtimmung des Andern überall keinen gültigen Regierungsact vornehmen konnte. Was die Rechtsanſicht über die Stellung Johann's als Prodominus betrifft, ſo iſt dieß ein juriſtiſcher Unſinn.

„Johann beſtätigte . . . . nicht nur ſechs Jahre nach der Vermählung Joachim's mit Eliſabeth (eine anderweite Unwahrheit) den mit dem Kurfürſten von Brandenburg abgeſchloſſenen Familienvertrag (an dieſer Behauptung iſt kein wahres Wort), ſondern fügte ſeiner Confirmation außerdem zu Gunſten ſeiner Tochter eine weitere Interpretation der Beſtimmungen des erwähnten Pactums hinzu." (Lauter unwahre Thatſachen, welche der Hr. Profeſſor im Angeſichte des großen Deutſchlands laut auszuſprechen wagt.)

Oſterode.

Dr. G. F. König, Advocat.

Ein neues Material für Electriſirmaſchinen.

Wenn man die ausgewaſchene Schießbaumwolle getrocknet hat, ſo bemerkt man bei'm Auflockern derſelben leicht, daß die einzelnen Fäden electriſch werden und daher einander abſtoßen, von andern Körpern angezogen werden u. ſ. w. Dieſe Beobachtung veranlaßte mich, das Verhalten der baumwollenen Gewebe in dieſer Beziehung zu unterſuchen. Wenn ich nun auch in voraus darauf rechnete, daß ſolche Zeuge, auf gleiche Weiſe behandelt, wie ich es für die Baumwolle in Nr. 329 d. Bl. vom vorigen Jahre zur Herſtellung der Schießbaumwolle angab, ſich bei'm Reiben electriſch zeigen würden, ſo war dennoch das Reſultat überraſchend für mich. Zwei Ellen ſogenanntes baumwollenes Tuch gaben nach der Zubereitung ein Material, welches bei'm Reiben mit wollenem Zeug ſo bedeutend negativ electriſch wurde, daß ſich ziemlich ſtarke Funken unmittelbar aus demſelben ziehen ließen. Wollene Zeuge, Seide, ja ſelbſt Glas entwickeln bei'm Reiben mit den geeigneten Stoffen bei weitem nicht ſolche Electricitätsmengen. Zahlreiche Verſuche, welche ich anſtellte, haben mir die Ueberzeugung gegeben, daß es kein beſſeres und zugleich auch kein billigeres Material zu Electriſirmaſchinen gibt, als jenes zubereitete Baumwollenzeug. Die zwei Ellen Tuch erforderten zur Zubereitung ein Pfund rauchende Salpeterſäure und eben ſo viel engliſche Schwefelſäure. Das Auswaſchen muß ſehr ſorgfältig vorgenommen und dem letzten Waſchwaſſer etwas Ammoniak zugeſetzt werden. Die aus jenen zwei Ellen Zeug zuſammengeſetzte Cylindermaſchine übertrifft an Wirkſamkeit ſehr bedeutend eine Maſchine mit gleich großem Glascylinder. Spannt man ein ſolches

Digitized by Google

Stück Zeug auf einen hölzernen Rahmen, ſo kann dieſe Vorrichtung ſehr gut dazu dienen, um die vertheilende Wirkung der Electricität nachzuweiſen. Setzt man nämlich auf den mit wollenem Zeug geriebenen Stoff (mittelſt des iſolirenden Griffs) einen Electrophordeckel, ſo gibt derſelbe bei der Berührung mit einem Leiter negative Electricität in Geſtalt eines ſtarken Funkens ab; bei'm Abnehmen des Deckels zeigt er ſich dann poſitiv electriſch, welcher Verſuch ſehr oft wiederholt werden kann, ohne daß man das Zeug von neuem zu reiben braucht. Die Wirkung des zubereiteten Zeugs bleibt unverändert, wenn man es färbt. Um die leichte Verbrennlichkeit zu vermindern, könnte man daſſelbe mit einer ſchwachen Löſung von Schellack überziehen, was für die Wirkung auf keinen Fall nachtheilig iſt. Das neue Material empfiehlt ſich auch deßhalb zu Electriſirmaſchinen, weil die Witterung von ſehr geringem Einfluß darauf iſt, was bekanntlich bei Maſchinen, bei denen der zu reibende Körper aus Wolle oder Seide beſteht, ſo ſehr der Fall iſt. Das zubereitete Baumwollenzeug verhält ſich in dieſer Beziehung ſelbſt vortheilhafter als Glas. Meine Maſchine that, nachdem ſie einige Stunden auf einem offenen Platz bei nebliger Witterung geſtanden hatte, nachdem ſie ſich eine Viertel Stunde im warmen Zimmer befand, ganz dieſelbe Wirkung, wie gewöhnlich. Daß linnenes Zeug eben ſo gut wirkt, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Auch Holz, Papier, Pappe u. ſ. w. zeigen, eben ſo behandelt, eine außerordentlich ſtarke Wirkung, und es laſſen ſich ſo namentlich Holzſcheiben von ſehr bedeutender Wirkung herſtellen. Solche Holzſcheibenmaſchinen ſind nicht nur mindeſtens eben ſo ſtark wirkend, als Glasſcheibenmaſchinen, ſondern auch bei weitem billiger und weniger zerbrechlich. Weiche Holzarten ſcheinen ſich am beſten dazu zu eignen.

In welchem Zuſammenhang mag wohl dieſes electriſche Verhalten der Pflanzenfaſer zu ihrer chemiſchen Veränderung, welche ſie durch die Behandlung mit Salpeterſäure und Schwefelſäure erleidet, ſtehen?

Coburg.

C. H. Haſſenſtein.

Landwirthſchaftliches.

Ueber die zweijährige Benutzung des rothen Klee's.

Ein wichtiger Vortheil der zweijährigen Benutzung des rothen Klee's wird vom Profeſſor Schweitzer zu Tharand darin erkannt, daß es dadurch möglich wird, den Kleebau ſo weit auszudehnen, daß er ſogar den vierten Theil des geſammten Ackerlandes einnehmen kann, ohne ſich ſelbſt oder anderen Früchten zu ſchaden oder die Bodenernte herabzudrücken. Dieß wird namentlich möglich, wenn er nicht allein, ſondern in einer Mengung mit weißem und gelbem Klee und mit Grasarten, am beſten Timotheusgras (Phleum pratense) ausgeſäet wird. Man wirft dieſer Benutzungsart freilich vor, daß der Klee im zweiten Jahre gewöhnlich nur einen Schnitt geſtatte und deßhalb nicht ſattſam ausgenutzt werden könne. Durch die Länge ſeiner Benutzung aber im erſten Jahre und durch die zeitige im zweiten wird, ſobald man zumal die bei zweijähriger Benutzung des Klee's mögliche Erſparniß an Saat- und Beſtellungskoſten gehörig mit in Anſchlag bringt, gewiß meiſtens ein größerer und für die ganze Wirthſchaft erſprießlicherer Ertrag von der zu Klee beſtimmten Fläche erzielt, wenn er zwei Jahre hinter einander zur Benutzung kömmt, als wenn er zweimal neu angeſäet und jedesmal nur ein Jahr benutzt wird. Häufig wird ferner gegen die zweijährige Benutzung des Kopfklee's das Bedenken erhoben, daß er zu leicht auswintere und dann im zweiten Jahre nicht nur einen kärglichen Ertrag liefere, ſondern auch das Feld ungemein verwildere. Das iſt allerdings der Fall, wenn man rothen Klee allein ſäet; macht man aber eine Miſchſaat, bringt man dieſelbe in reines, kräftiges und gut bearbeitetes Feld, geizt man nicht mit dem Samen, ſucht man ihm eine Ueberdüngung zu verſchaffen und läßt man ihn im ſpäten Herbſt bei naſſem Wetter nicht zur Ungebühr behüten und zuſammentreten, ſo hat man das Auswintern gar nicht zu befürchten.

Verwerthung des Futters bei der Rindviehzucht.

Um über die von Manchen noch gehegte Anſicht, als verwerthe ſich das Futter bei kleinem Vieh beſſer als bei großem, näheren Aufſchluß zu erhalten, wurden in Hohenheim Verſuche hierüber angeſtellt und Thiere von demſelben Alter, derſelben Haltung, die Kühe insbeſondere von derſelben Melkzeit und gleichem Milchertrag, ſämmtlich wohlgenährt, aufgeſtellt, und zwar von dem großen Simmenthaler und dem kleinen ſchwä-

biſch-halliſchen Stamm, Racen, welche nach früheren Beobachtungen, Körpergröße ausgenommen, in Milch- und Maſtnutzung ziemlich gleiche Eigenſchaften haben ſollen. Die Verſuchszeit wurde auf ein Jahr feſtgeſetzt, überall 1/30 des lebenden Gewichts zu-, das übrig gelaſſene aber zurückgewogen.

1) Simmenthaler Schlag. 4 Kühe wogen am 3. Dec. 1844 6055 Pfund, am 1. Dec. 1845 5940 Pfd., folglich 115 Pfd. weniger. Die vom 8. Febr. bis 28. März 1845 gefallenen Kälber wogen 384 Pfd.; an Milch ergaben die Kühe 29,175 Pfd.; an Heuwerth conſumirten ſie 69191 Pfd., folglich täglich das Stück 48 Pfd. oder 1/32 des lebenden Gewichts.

2) Schwäbiſch-Halliſcher Schlag. 5 Kühe wogen am 3. Febr. 1844 5105 Pfd., am 1. Febr. 1845 5095 Pfd.; folglich nahmen ſie um 10 Pfd. ab. Die vom 25. Jan. bis 26. Novbr. 1845 gefallenen Kälber wogen 446 Pfd.; an Milch ergaben ſie 21249 Pfd., an Heuwerth conſumirten ſie 58767 Pfd., alſo täglich das St. 32 Pfd. oder 1/31 des lebenden Gewichts.

Die Ergebniſſe ſind hiernach folgende: 1) bei'm Simmenthaler Schlag gehen von den verfütterten 69191 Pfd. 36200 Pfd. (1/60 des lebenden Gewichts auf 362 Tage) als Erhaltungsfutter ab, und es bleiben alſo 32991 Pfd.; hiervon ſind ferner 3150 Pfd. Productionsfutter für das Fleiſchgewicht an Kälbern, excl. der Gewichtsabnahme der Kühe, abzuziehen, worauf 29481 Pfd. für die Milcherzeugung bleiben. Da dieſe gleiches Gewicht an Milch hätten hervorbringen ſollen, ſo fehlen noch auf eine Kuh 166 Pfd.

2) Schwäbiſch-halliſcher Stamm. Zieht man von 58767 Pfd. Heuwerth 30770 Pfd. Erhaltungsfutter (1/60 des Gewichts) und 4820 Pfd. für das Gewicht der producirten Kälber, excl. der Gewichtsabnahme der Kühe, ab, ſo bleiben zur Milcherzeugung 23177 Pfd. Dieſe gaben aber nur 21249 Pfd., folglich fehlten auf jede Kuh 482 Pfd.

Die größere Production iſt alſo auf Seiten des großen Simmenthaler Stamms geweſen. (Ztſchr. f. d. landw. Ver. d. Königr. S.)

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung

Auf den Antrag der Wittwe des in Ballenſtedt verſtorbenen Geheimen Medicinalraths Dr. Georg Ludwig Curtze, welche an deſſen Nachlaß eine hypothekariſch verſicherte Forderung von 8450 Thlr. angemeldet hat, ſind bei der Inſufficienz dieſer Nachlaßmaſſe zur Befriedigung der Gläubiger ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des verſtorbenen Schuldners zur Anmeldung ihrer Forderungen an den Curtze'ſchen Nachlaß auf

den 14. Mai 1847,

bei Strafe des Ausſchluſſes von dieſer Nachlaßmaſſe, ferner auf

den 15. Mai 1847

zur Anhörung des Präcluſionsbeſcheides vorgeladen worden, wie ſolches alles in der im hieſigen Regierungsblatte befindlichen Edictalladung vom 26. December d. J. ausführlich bekannt gemacht worden iſt.

Ballenſtedt, den 26. Decbr. 1846.

Herzogl. Anhalt. Juſtizamt daſ.
vig. comm.
V. Hempel.

Auf den Antrag der Ehefrau des Gaſtwirths und Deſtillateurs Wilhelm Schütte, Caroline geb. Schwieger in Schöppenſtedt, wird der etwanige Inhaber einer, beſcheinigtermaßen auf den Namen deren Erblaſſerin, der Wittwe des weiland Kaufmanns Chriſtian Ludwig Beſte hierſelbſt, Dorothee Sophie Henriette geb. Bode, als Gläubigerin unter'm 26. October 1826 ausgeſtellten, aber abhanden gekommenen, gerichtlichen Verbriefung über eine, für dieſelbe auf das, früher dem hieſigen Schuhmachermeiſter Johann Heinrich Wildſchütz, jetzt aber der Ehefrau des Bürgers und Fuhrmannes Heinrich Chriſtian Gerecke, Dorothee Chriſtine geb. Oppermann, gehörige, sub No. assec. 866 1. auf dem Bruche hierſelbſt belegene Haus hypothekariſch eingetragene Darlehnforderung von 500 Thlr. in Golde, ſo wie Jeder, welcher ſonſt etwanige Anſprüche aus jener Urkunde an die genannte Ehefrau des Bürgers und Fuhrmanns Gerecke, Dorothee Chriſtine geb. Oppermann, zu machen hat, hiermit aufgefordert, ſeine deßfallſigen Anſprüche in dem dazu auf

den 8. April 1847, Morgens 10 Uhr,

vor unterzeichnetem Gerichte im Gebäude Herzoglichen Kreisgerichts hierſelbſt angeſetzten Termine anzumelden und, ſo viel als möglich, zu beſcheinigen, widrigenfalls er mit ſeinem, aus dem Beſitze der fraglichen Verbriefung fließenden Rechte präcludirt und die beantragte Mortificirung derſelben verfügt werden wird.

Braunſchweig, den 22. Oct. 1846.

Herzogliches Stadtgericht
2. Bezirks.
Ed. Rieſell.

Digitized by Google

Durch das heute am Gerichtsbrett affigirte Erkenntniß iſt der ledige Büttnergeſelle Johann Paulus Meier von Brand für verſchollen erklärt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Erlangen, den 9. Februar 1847.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. Meinel, Landrichter.

Leo.

Literariſche Anzeigen.

In der Schnuphase'schen Buchhandlung in Altenburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Unterricht in nationaler und zeitgemäſser Hinsicht. gr. 8. brosch. 12 Ngr.

Die allgemeine Aufmerksamkeit, welche jetzt dem Unterricht geschenkt wird, läſst auf besondere Beachtung dieser Schrift hoffen, deren Verfasser Gymnasial-Director ist.

So eben iſt erſchienen:

Discordia concors

oder:

Ob wir kämpfen, ſind wir doch eins!

Ein Wort zur Verſtändigung in den kirchlichen Wirren der Zeit, mit Rückſicht auf das Princip des Wislicenus,

von

J. C. Lauter.

4 Bogen. gr. 8. Jena. Fr. Frommann. geh. 8 Sgr.

Der Verfaſſer, ein bibelgläubiger Rationaliſt, weiſt das Princip des Wislicenus als zur Subjectivität der Willkühr führend zurück, bietet dagegen den Symbolgläubigen die Hand zur Vereinigung auf dem Grund der gemeinſam anerkannten Autorität der Schrift.

Gemeinnützige Naturgeſchichte,

von Dr. H. O. Lenz.

Mit dem fünften Bande, das Mineralreich umfaſſend, iſt Dr. H. O. Lenz's gemeinnützige Naturgeſchichte in zweiter Ausgabe vollendet. Der Werth dieſes Werkes iſt anerkannt. Zu großem Theil aus Selbſtforſchung des Verfaſſers hervorgegangen, ſoll es Jung und Alt in nutzbare Kenntniß der Thierwelt, der Pflanzenwelt und des Mineralreiches einführen, und durch Mittheilung des Erforſchten zu eignem Eindringen in die bewundernswerthe Mannichfaltigkeit der ganzen Schöpfung anregen.

Nach vielfach geäußerten Wünſchen iſt die neue Ausgabe ſowohl mit ſchwarzen, als mit fein illuminirten Abbildungen hergeſtellt worden. Der Preis des ganzen Werkes in 5 Bänden ($160\frac{1}{4}$ Bogen) mit ſchwarzen Abbildungen (41 Tafeln, mit 564 Figuren) iſt nur $6\frac{2}{3}$ Thlr., mit fein illuminirten Abbildungen $9\frac{1}{3}$ Thlr. Von der illuminirten Ausgabe ſind auch in gepreßte Leinwand elegant gebundene Exemplare für 10 Thlr. 5 Sgr. durch jede Buchhandlung zu haben.

Wem der Preis des ganzen Werkes auf einmal zu hoch iſt, dem ſteht die allmählige Anſchaffung der einzelnen Theile frei. Deren Preiſe ſind folgende:

I.	Band:	Säugethiere,	m. ſchwarz. Abbild. $1\frac{2}{3}$ Thlr.,	m. illum. Abb. $2\frac{1}{3}$ Thlr.	
II.	"	Vögel,	" " $1\frac{1}{6}$ "	" " $1\frac{1}{2}$ "	
III.	"	Amphibien, Fiſche, Weich- und Kerbthiere ꝛc.	" $1\frac{1}{3}$ "	" " 2 "	
IV.	"	Pflanzenreich	" " $1\frac{2}{3}$ "	" " $2\frac{1}{3}$ "	
V.	"	Mineralreich	" " 1 "	" " $1\frac{1}{12}$ "	

Werden gebundene Exemplare verlangt, ſo koſtet jeder Einband 5 Sgr. mehr.

Gotha, im Febr. 1847.

Beckerſche Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerſtags, den 18. Februar 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Aufforderung

zur Vereinigung ſämmtlicher Gewerbvereine zu einem Gewerbsbunde *).

Unſere Zeit hat einen induſtriellen Charakter, und was man auch gegen dieſe gewerbliche Richtung der Gegenwart vorbringen möge, ſo viel muß zugeſtanden werden, daß dieſer Geiſt nun einmal da iſt, daß er nicht gewaltſam unterdrückt werden kann, und daß es alſo die Aufgabe der Menſchheit iſt, dieſe Richtung zum Geſammt- wie Einzelwohle nicht bloß materiell, ſondern auch intellectuell auszubeuten, und ſie zur künftigen größern Vervollkommnung aller menſchlichen Zuſtände zu cultiviren. Induſtrie und Gewerbsleben, das ſind die großartigen Beſtimmungen und Aeußerungen der angeſtrengteſten menſchlichen Kraft, wodurch ſich die Gegenwart von dem Alterthum unterſcheidet; das ſind die Zielpuncte und Endzwecke, wohin ſelbſt die wiſſenſchaftlichen abſtracteſten Arbeiten, wohin jetzt ſelbſt die gelehrteſten Forſchungen einen anerkennenden Seitenblick werfen müſſen, wenn ſie in der menſchlichen Geſellſchaft noch Geltung haben wollen. Umgekehrt aber auch ſind Induſtrie und Gewerbsleben reiche Fundgruben geworden für jegliche menſchliche Thätigkeit. Nicht Hand und Fuß allein, nicht bloß materielle Beſtrebungen ſind dadurch angeregt, ſondern jegliche geiſtige Beſchäftigung iſt dadurch jüngſthin gefördert worden. Der Geiſt hat dadurch vielfältig neue Ideen bekommen, es ſind ſelbſt neue Wiſſenſchaften durch Hebung und Ausbreitung der Induſtrie in's Leben gerufen, und das ſittliche, ja, ich möchte ſagen, religiöſe Verlangen der Menſchen hat neuen Stoff und geſunde Nahrung dadurch empfangen. Die entfernteſten Menſchen werden einander näher geführt, ſie tauſchen ihre Freude aus, ſie theilen ihre Klagen mit; ſie bethätigen in weitern Gebieten die Menſchenliebe, und, ich möchte ſagen, die Bruſt der ganzen Menſchheit hat einen friſchen Lebensodem geathmet, das Herz der Geſammtheit iſt größer geworden; es ſchlägt kräftiger und wärmer für die Leiden und Freuden, für alle Intereſſen unſerer Mitbrüder.

Somit hat das Gewerbsleben nur wohlthätig und lebendig erregend auf den Organismus der Menſchheit gewirkt, und die Gegenwart dankt ihm manche edle Beſtrebungen, welche ohne daſſelbe nie in die Wirklichkeit getreten wären. Wie groß aber der materielle Gewinn eines geſteigerten Gewerbslebens iſt, das wiſſen wir Alle, das bedarf keiner weitern Auseinanderſetzung. Weniger bekannt dürften alle die Mittel ſeyn, wodurch jetzt das Gewerbsleben gehoben werden kann — nicht allein, wodurch es gefördert iſt — und welche Richtung ihm für die Zukunft gegeben werden muß, damit das Wohl der ganzen Menſchheit dadurch herbeigeführt werde; was zu thun iſt, damit daſſelbe die Welt nicht einſeitig mache und den Organismus der menſchlichen Geſellſchaft in eine Maſchine verwandle. Kurz, was iſt zu thun, damit die Induſtrie friſches Leben erhalte, für die Zukunft bewahre, und durch ihre eigene Vervollkommnung, dadurch, daß ſie den rechten

*) Vortrag von Roloff, Lehrer an der Realſchule; gehalten im Gewerbverein zu Neuſtrelitz in Mecklenburg.

Digitized by Google

Geiſt gewinnt und nährt, geiſtig befruchtend auf die Veredlung der Menſchheit einwirken könne?

Die Antwort auf dieſe Frage liegt in der Mahnung: die Induſtrie entwickele immer mehr Geiſt und zeuge daraus einen ſittlichen Geiſt der Völker. Sie iſolire ſich nicht durch irgend welche Beſchränktheiten, ſie verachte nicht die übrigen Beſtrebungen der Zeit, ſie verſteinere nicht in den materiellen Thätigkeiten, ſondern ſie bilde das Aderſyſtem, das nach allen Theilen des menſchlichen Organismus neue Nahrung, Wärme und Leben hin verbreitet. Und wodurch wird der Induſtrie dieſe höhere, dieſe geiſtige Bedeutung gegeben? Dadurch, daß ſie die Völker, wie die Eiſenbahnen, nicht trennt, ſondern verbindet, daß ſie die menſchlichen Thätigkeiten nicht kaſtenmäßig abſondert, ſondern cosmopolitiſch amalgamirt, daß ſie ſelbſt ihre Theile nicht zerſtückelt, ſondern dieſelben als Glieder *eines* Leibes zuſammenhält. Alſo *Vereinigung* iſt auch bei der Löſung dieſer großen Aufgabe der Induſtrie, bei der Verwirklichung dieſer edlern Bedeutung das Loſungswort. Und was ſoll denn vereinigt werden? Nichts Anderes, als die Vereine müſſen ſich vereinen.

Die Gewerbvereine haben einen edlen, practiſchen Zweck und für die Hebung des Gewerbslebens Bedeutendes gewirkt. Dieſes Ziel haben ſie erreicht, trotz der anfänglichen Beſpöttelungen, ja ſelbſt trotz der Lauheit und Trägheit vieler einzelnen Mitglieder ſelbſt. Die Gewerbvereine, welche von England ausgingen und ſich ſeit 50 Jahren beinahe über ganz Deutſchland verbreitet haben, wollen die Induſtrie heben, und ſie haben wirklich, namentlich in Deutſchland, das Gewerbsleben bedeutend gehoben. Das Gewerbsleben aber betrifft zunächſt die Förderung und Vervollkommnung des Geſchäfts, ſodann aber auch die techniſche und ſittliche Bildung der Gewerbtreibenden. Letztere Seite iſt beſonders in Deutſchland mit in's Auge gefaßt und dadurch die Cultur des Volkslebens nicht wenig gefördert. Den Sinn der heranwachſenden Generation hat man auch durch Errichtung von Liedertafeln zu veredeln geſucht. Und wer wollte leugnen, daß dieſe edlen Beſtrebungen der Gewerbvereine nicht ſchon Früchte getragen haben? Betrachten wir nur das ganze gewerbliche Treiben in Städten, wo Gewerbvereine längſt beſtehen und dieſen dreifachen Zweck verfolgt haben, und wir werden geſtehen müſſen, daß es dort in techniſcher und ſittlicher Beziehung bedeutend beſſer geworden iſt, als es vor Gründung des Gewerbvereins an.

Aber trotz dieſes merkbaren Einfluſſes für *einzelne* Städte müßte die allgemeinere Wirkſamkeit doch noch größer ſeyn für das ganze Vaterland und für das geſammte Gewerbsleben, und das kann ſie nur werden durch Centraliſation, durch *Vereinigung ſämmtlicher Gewerbvereine.* Als beſtätigende Erfahrung mögen wir andere Vereine betrachten, Guſtav-Adolphs-Vereine, Miſſionsvereine, Borromäusvereine, landwirthſchaftliche, Mäßigkeits-, Anti-Thierquälerei-Vereine, oder wie ſie heißen mögen. Alle dieſe Aſſociationen haben dann erſt ein mächtiges Leben und wohlthätigen Einfluß zur Veredlung der gegenwärtigen Zuſtände entfaltet, nachdem ſie ſich centraliſirt und die einzelnen kleinern Vereine ſich als Zweigvereine zu einer größern Verbindung zuſammengeſchloſſen hatten. Es könnte auffallen, daß ſolche größere Aſſociation bis jetzt nicht unter den Gewerbvereinen ſtattgefunden hat. Indeß der Grund davon liegt zum Theil in den particulären, rein materiellen Intereſſen, theils darin, daß die Ausbildung und Verbreitung der Gewerbvereine bis jetzt mehr eine intenſive war, welche nun aber eine extenſive werden muß. Daß ſolche Ausdehnung und Verbindung aber ein allgemein gefühltes Bedürfniß iſt, geht daraus hervor, wie freudig neu geſtiftete Gewerbvereine gewöhnlich von den andern ſchon beſtehenden begrüßt werden, und wie durch Bildung von Central- und Provinzialvereinen, wie in Preußen und Sachſen, dieſem Bedürfniſſe abzuhelfen, bereits Verſuche gemacht worden ſind. Aber das ſind immer nur noch Anfänge zu einer allgemeinen Vereinigung, denn es fehlt die bewußte Einheit, ja die äußere Erſcheinung dieſes ganzen Vereins-Organismus. Wie früher ſich die einzelnen Gewerke ſogar mißgünſtig einander gegenüberſtanden, wie Gottlob! im Gewerb-

Digitized by Google

vereine ſich jetzt alle Handwerke befreunden, und das eine Gewerk das andere unterſtützt, fortentwickeln hilft, kennen und achten lernt, das ſind bekannte Thatſachen; aber noch fehlt die Anwendung dieſer Reſultate auf die Verbindung der Vereine ſelbſt.

Darum ergeht die Mahnung an alle Gewerbvereine des geſammten deutſchen Vaterlandes, mit einander in nähere Verbindung zu treten. Wir wiſſen, daß die deutſche Induſtrie einen harten Stand und Kampf hat gegen die ausländiſche; wir fühlen, daß wir uns gewaltig anſtrengen müſſen, wenn England und Frankreich unſere Märkte und Läden nicht mit ihren Fabricaten überſchwemmen und erdrücken ſollen; wohlan denn, es gibt ein Mittel, unſere nationale Induſtrie, unſer vaterländiſches Gewerbsleben dagegen zu ſchützen, zu gleicher Höhe heranzubilden, und doch uns nicht engherzig von andern Völkern auszuſchließen, und das iſt der Anſchluß und die Vereinigung ſämmtlicher Gewerbvereine zu einem großen Ganzen. Worin dieſe Verbindung beſtehen könne, werde ich mir erlauben, in wenigen Worten anzudeuten, womit aber nicht geſagt werden ſoll, daß dieſe Vereinigungspuncte nur die einzigen und ausſchließlichen ſind. Jeder Verein möge aus ſeinem Weſen neue Kreuzungspuncte darbieten; dann erſt kann die Verbindung eine recht innige und ſegensreiche werden.

1) Alle Gewerbvereine geben ſich durch geeignete Zuſchriften als Glieder eines größeren Ganzen zu erkennen und verſprechen, ſich mit Rath und That brüderlich zu helfen.

2) Um einen geiſtigen Verkehr zwiſchen den einzelnen Vereinen einzuleiten, tauſchen dieſe gegenſeitig ihre Verhandlungen oder Berichte aus, und wo in kleinern Städten dergleichen nicht gedruckt werden, da ſind wohl andere in größeren Orten bereit, dieſe in ihre Verhandlungen aufzunehmen. Auf dieſe Weiſe lernt ein Verein von dem andern, und die läſſigen werden dadurch zu regerer Thätigkeit angeſpornt.

3) In gleicher Art tauſchen die Vereine Modelle, Fabricate, Producte u. ſ. w. aus, ſo daß der eine Ort die practiſchen Leiſtungen anderer Städte kennen lernt und ſich dadurch vielleicht billigere und zweckmäßigere Bezugs- und Erwerbsquellen eröffnen laſſen.

4) Die einzelnen Vereine treten dadurch in moraliſche Verbindung und in einen größeren Bund, daß Vereinsmitglieder jedes beliebigen Gewerbvereins das Recht haben, wenn ſie nach einem anderen Ort kommen, wo auch ein Gewerbverein exiſtirt, ohne Weiteres den dortigen Verein beſuchen und deſſen Sammlungen benutzen zu können, wenn ſie ſich durch eine Karte als Mitglieder eines Gewerbvereins legitimiren.

5) Allgemeine Gewerbausſtellungen ſind eine nothwendige Folge davon, wobei dann jede Stadt mit Gewerbvereinen gleiche Rechte genießt *).

6) Alljährlich findet eine Generalverſammlung ſämmtlicher Vereine ſtatt, wozu jeder Gewerbverein ſeine Abgeordneten ſchickt, welche dann unter Genehmigung der Regierungen die allgemeinen gewerblichen Intereſſen beſprechen und zur weitern Förderung der Induſtrie geeignete Vorſchläge machen **).

7) Wo möglich gleichzeitig mit dieſer Generalverſammlung findet ein Muſikfeſt ſtatt, wobei ſich die Liedertafeln ſämmtlicher Gewerbvereine betheiligen.

8) Wenn jeder Verein eine Bank auf Actien gründet, woraus unbemittelte Gewerbtreibende Vorſchüſſe erhalten können gegen Verpfändung ihrer Fabricate ꝛc., ſo würde ſich eine ſolche Vorſchußanſtalt bald weiter ausdehnen können, indem die einzelnen Banken ſich verbinden und daraus ein allgemeines Inſtitut der Art bilden.

Dieſe wenigen Puncte mögen nur darauf hinweiſen, worauf ſich die Vereinigung aller einzelnen Gewerbvereine hin richten könne. Die Idee einer ſolchen Gewerbs-Centraliſation iſt gewiß gut und erlaubt, und die Ausführung iſt nicht ſchwer, wenn nur Alle dieſes Bedürfniß lebhaft fühlen, wenn nur Alle von der edlen Bedeutung der Gewerbvereine

*) Die großen deutſchen Gewerbausſtellungen zu Mainz und Berlin ſind hierin ſchon vorausgegangen; die nächſte ſoll bekanntlich in München ſeyn. d. H.

**) Vorſchläge zu ſolchen Gewerbscongreſſen ſind ſchon mehrere geſchehen; u. a. von Hrn. von Pfaffenrath im J. 1837 d. Bl. d. H.

Digitized by Google

durchdrungen ſind und Jeder bereit iſt, Gutes zu ſchaffen und zu mehren, wo ſich die Gelegenheit dazu darbietet, und das Leben — auch das gewerbliche Leben in jeglicher Beziehung zu erheben, zu vervollkommnen.

Roloff.

Erziehungsweſen.

Kindergärten.

Auszug aus dem Briefe eines Schulmeiſters an den Herausgeber des „Gevattersmanns."*)

M....dorf vom 1. Jul. 1846. „Ein wichtiges Werk wird jetzt vorbereitet, nämlich ein Gemeindevorrathshaus, beſonders für die Saatfeucht. Ein anderes iſt bereits in ſchönſter Blüthe, es iſt auch ein Gemeindevorrathshaus und auch beſonders für die junge Saat, ich meine den Kindergarten. Wir haben die Spiele und den Namen, die der wackere Fröbel in Keilhau dafür gegeben, in unſerer Kleinkinderbewahranſtalt angenommen. Ich habe meine älteſte Tochter, Joſephe, die nebſt meinen beiden andern in der Stadt diente, zu dieſem Behufe nach Hauſe genommen und ſie iſt ganz voll Seligkeit, die Kinder zu hüten, zu warten und zu erheitern. Meine Joſephe iſt ein ſtarkmuthiges, geſundes Mädchen; das iſt vor Allem nöthig, denn es iſt keine Kleinigkeit, 70 — 80 kleine Kinder zu hüten. Manche alte, zur Ruhe geſetzte Männer und Frauen kommen oft und helfen. Fürchte nicht, daß das freie, harmloſe Kinderleben jetzt auch eingepfercht werde; es herrſcht die größte Ungezwungenheit; nur Eins bringt die Kinder zur Gemeinſamkeit und Botmäßigkeit, das iſt der Geſang; die Kinder lernen ſonſt faſt nichts als Singen (d. h. nur dieſes lernen die Kinder durch das fröhliche und ungefeſſelte, gemeinſame Nachſingen kleiner, ſinndeutender Liedchen, welche die freien Erzeugniſſe ihrer Selbſtthätigkeit begleiten, als etwas Gegebenes. Doch auch dieſe Liedchen ſelbſt haben den Worten nach gewöhnlich, wie den Singweiſen nach ſehr häufig, in der eigenen Auffaſſung der ſchaffenden Kinder ihren Grund). Eine eigenthümliche Bedeutung liegt auch darin, daß die Spielzeuge keinem Kinde angehören, ſondern Eigenthum der Anſtalt ſind, mit dem aber jedes frei ſchalten kann. Ich könnte Dir über die unſägliche Wohlthätigkeit dieſer Anſtalt noch viele Blätter voll ſchreiben; ich will aber nur noch darauf hindeuten, wie nothwendig ſie iſt, wenn man bedenkt, wie viele Leute, wenn ſie auf's Feld gehen, die Kinder einſperren oder wild rennen laſſen und oft allem Unglücke preisgeben. Anfangs wollte es den Anſchein gewinnen, als ob nur die Tagelöhnernden, die Aermſten, die Anſtalt benutzen wollten; Jeder gab ſich ſonach Mühe, nicht zu ſolchen gerechnet zu werden. Nun ſchickte aber der Bürgermeiſter mit einigen Gemeinderäthen die eignen Kinder, und Alles iſt im beſten Gange." —

N. Schr. Aus dem Allgem. Anzeiger d. D. 1844 Nr. 172: „Der Frühling iſt wieder gekommen mit ſeinen Blüthenbäumen und Saatgefilden. In der allgemeinen Fröhlichkeit, welche ſich in Folge des neuen Lebens über die ganze Natur verbreitet, machen ſich auch die Stimmen der Kleinen bemerklich, die ſich nach gewohnter Weiſe in den neu eröffneten Kindergärten verſammeln. Sollten ſich nicht mit jedem jungen Frühling mehr ſolcher Schutzſtätten kindlicher Fröhlichkeit, mehr ſolcher Pflanzſtätten menſchlicher Tugenden eröffnen? Sollten ſie nicht mit jedem Jahr mehr Freunde gewinnen im lieben Vaterlande? ꝛc. — Gründet, fördert Anſtalten, die darauf abzwecken, der kindlichen Bruſt ihren Frohſinn, die Reinheit ihres Herzens zu bewahren, in unzähligen Familien das himmliſche Feuer der Eltern- und Kindesliebe zu erhöhen und dem Vaterlande eine unverdorbene, lebenskräftige, geſinnungstreue Nachkommenſchaft zu ſichern. Möge kein Frühling über unſerm deutſchen Vaterlande wieder aufgehen, ohne uns eine ſich immer mehrende Zahl neuer Kindergärten zu eröffnen, ohne die vorhandenen mit neuer Jugendkraft zu beleben."

— r.

Allerhand.

Alles nach Verhältniß.

In Beziehung auf die, in Nr. 20 beſprochene Staatsreform in Schwarzburg-Sondershauſen iſt wohl folgender Maßſtab der Beurtheilung feſtzuhalten. Es kann

*) B. Auerbach's Gevattersmann, Volksbuch für 1847, Pr. 4 Ngr.

keine Frage ſeyn, daß es in jeder Beziehung vortheilhaft iſt, Geſchäfte zu theilen, welche nichts mit einander gemein haben und eine verſchiedene Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen, doch nur in dem Falle, wenn die Geſchäftskreiſe ſo groß ſind, daß jeder eine ungetheilte Arbeitskraft verlangt. Sind die Geſchäftskreiſe klein, ſo können auch wohl verſchiedene durch eine und dieſelbe Thätigkeit ausgefüllt werden. Ein kleiner Kaufmann z. B. kann ſein Geſchäft nicht ſo treiben, wie ein großes Hamburger Handelshaus; ein kleiner Landwirth darf nicht die Einrichtung eines großen Landgutes zu ſeinem Muſter nehmen, und eine kleine Haushaltung würde gar bald zu Ende ſeyn, wenn ſie nach dem Muſter einer großen einen beſondern Küchen- und Kellermeiſter, Kutſcher, Livreebedienten u. ſ. w. haben wollte. Sind alſo in Schwarzburg-Sondershauſen die Juſtiz- und Verwaltungsſphären ſo groß geweſen, daß nicht ein und daſſelbe Geſchäftsperſonal beide zugleich hat beſorgen können, ſind Klagen eingelaufen über die Verzögerung oder ſchlechte Beſorgung der Geſchäfte, ſo hat man ſehr wohl gethan, die beſagte Trennung vorzunehmen. Im entgegengeſetzten Fall aber iſt nur dann die Maßregel zu loben, wenn nach der Trennung keine Vermehrung der Staatsbeamten, Dienſtlocale, Verwahrungsanſtalten u. dergl. und folglich auch keine Vergrößerung der Staatsausgaben ſich nöthig macht und den Unterthanen eine beſſere und promptere Juſtiz und Verwaltung in Ausſicht geſtellt wird. —

* * *

Zur Differenz zwiſchen Preußen und den Vereinigten Staaten, wegen Nationalität der Conſuln.

Vom Rheine her wird geklagt, der Congreß habe die Vollmacht des dortigen nordamericaniſchen Conſuls zurückgenommen, und es ſcheint ſonach außer Zweifel, daß auch den preußiſchen Conſuln in den Vereinigten Staaten das Exequatur entzogen werden wird.

Man kann daher ſehr gut die Urſache dieſer Differenz, ſo wie die deßfallſige Rechtsfrage übergehen, und dennoch innig wünſchen, daß von der Regierung bald das Nöthige zu deren Ausgleichung geſchehen möchte, — nicht nur wegen des Nachtheiles für den Handel, ſondern auch um den hämiſchen Vorwurf von den Feinden der gegenwärtigen Ordnung in Preußen zu widerlegen: die ſtreitige Forderung ſey nur in der Hoffnung gemacht worden, daß ſich der Congreß dieſelbe nicht gefallen laſſen werde, — weil man nun Alles, ſelbſt die bisherige Handelsverbindung mit den **Freiſtaaten**, wieder vernichten wolle. .—.

Die Elberf. Ztg. berichtet aus Berlin: „Große Freude hat hier die wichtige Denkſchrift Preußens an die ſämmtlichen Regierungen des Zollvereins, in welcher Schrift Preußen die Nothwendigkeit eines **gemeinſamen Conſularweſens** zur kräftigeren Vertretung der deutſchen Intereſſen darſtellt, hervorgerufen. Von allen Einſichtsvollen wird dieſer von Preußen angebahnte und befürwortete Schritt als der Anfang eines des deutſchen Vaterlandes würdigen Aufſchwungs unſeres Handels und Verkehrs freudig begrüßt. Preußen wird ſich durch dieſen vielverſprechenden Vorſchlag den Dank der deutſchen Nation erwerben. Von den Zollvereinsſtaaten läßt ſich wohl erwarten, daß ſie zur eigenen Wohlfahrt Preußen auf das bereitwilligſte entgegenkommen werden. Von einer deutſchen Vertretung im Auslande wird endlich die Rede ſeyn können. Das Entfalten eines gemeinſamen Banners der Zollvereinsſtaaten wird nicht verfehlen, in fernen Landen mehr Achtung vor dem deutſchen Namen einzuflößen.“

Für Schnapstrinker.

Wer in jetziger Zeit einen Schnaps trinkt, der bedenke wohl, daß er in demſelben Augenblick dem Armen eine halbe Mahlzeit nimmt, oder ſie Dem, der ſie bezahlen kann, um die Hälfte vertheuert. Wer alſo einen Schnaps nicht dringend nöthig hat, der thäte beſſer, ſich deſſen Genuß wenigſtens bis nach der nächſten Ernte zu verſagen. Er kann dann lieber einen mehr trinken.

H. C.

Digitized by Google

Nivellement
einer Linie von Arnſtadt nach Neu-Dietendorf.

In Arnſtadt wird ſehr ernſtlich daran gedacht, von da eine Eiſenbahn bis an die Thüringiſche Bahn bei Neu-Dietendorf anzulegen. Ich wurde zu dieſem Behufe von einem Freunde in Arnſtadt aufgefordert, ein Barometer-Nivellement zwiſchen beiden Orten vorzunehmen, um zu ermitteln, welche Höhen-Differenzen ſich in dem Terrain bei möglichſt directer Richtung ergeben würden. Das Reſultat dieſes Nivellements iſt folgendes:

	Höhe üb. d. Meeresfläche in Par. Fuß.
1) Arnſtadt, die Chauſſee vor der Kaſerne am Erfurter Thore	877,0
2) Dorf Rehſtedt, die Straße vor dem Hauſe Nr. 32.	874,6
3) Dorf Thörey, die Chauſſee vor dem Hauſe Nr. 47. . . .	806,2
4) Höchſter Punct der Chauſſee, 300 Schritt ſüdöſtlich von Kornhochheim . .	879,4
5) Neu-Dietendorf, die Chauſſee vor dem Gaſthofe, vielleicht 6—8 Fuß tiefer, als die Eiſenbahn, die 100 Schritt nördlich davon vorübergeht, Mittel aus 2 Beobachtungen	768,1
6) Zuſammenfluß der Apfelſtedt und der Gera bei dem Wirthshauſe Marienthal, gegen 9 Fuß über dem Waſſerſpiegel und gegen 8 Fuß tiefer als die Eiſenbahn daſelbſt . . .	696,4

Zur Vergleichung der letztern Höhe (ad 6) ſey noch bemerkt, daß, nach den Profilen der Thüringiſchen Eiſenbahn-Nivellements, die Apfelſtedt daſelbſt 692,6 Par. Fuß abſolute Höhe hat; dieß würde nur eine Differenz von 5 Fuß, bei beiden auf ſo ſehr verſchiedene Weiſe erlangten Reſultaten, geben.

Sömmerda, im Februar 1847.

A. W. Fils.

Anfrage.

Im Journal Linnaea Bd. V 1830 S. 7 wird eine Pflanzengattung unter dem Namen Coetocapnia. Link u. Otto 1828. Abbild. neuer und ſeltener Gewächſe des botaniſchen Gartens zu Berlin, Bd. 1 Heft 3; mit der Bemerkung: „von κοιτών, cubile, und καπνός, fumus: Stubenrauch, sine dubio in gratiam cujusdam hoc nomen gerentis,“ aufgeführt.

Wer war dieſer Stubenrauch?

Um gefällige Beantwortung dieſer Frage in d. Bl. und um Beifügung einer kurzen Biographie dieſes Mannes wird ein Sachverſtändiger freundlich gebeten. Tonna, im H. S. Coburg-Gotha.

C. A. Lehmann, Dr. der Phil.

Angebotene Stellen.

Einige Lehrlinge können in ſolide, lebhafte Materialwaaren-Handlungen, ſo wie in ein angeſehenes En gros-Geſchäft zu Oſtern a. c. unter annehmbaren Bedingungen eintreten. Näheres darüber ertheilt

M. L. Gerſtäcker in Erfurt.

Geſuchte Stellen.

Zu hochgeneigter Beachtung.

Ein in Wissenschaften, fremden Sprachen und im Geschäfts- wie im Familienleben wohlbewanderter Mann, in seinen besten Jahren stehend, wünscht, als Geschäftsführer, Geheim- oder Privat-Secretair, Inspector, Rendant oder dergl. bei einer angesehenen vornehmen Herrschaft ehebaldigst angestellt zu werden.

On s'adressera à la rédaction de l'Allgemeiner Anzeiger der Deutschen. Franco. — D. F. L.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Da folgende Seehandlungs-Obligationen ihren Inhabern angeblich abhänden gekommen, als:

1) die auf den Namen der unverehelichten Dorothea Zoeller am 19. Junius 1837 sub Litt. K. No. 12,552 ausgeſtellte 3½procentige Seehandlungs-Obligation über 300 Thlr., worauf die Zinſen bis zum 19. Decbr. 1845 erhoben ſind, welche der nunmehr verehelichten Tiſchlermeiſter Lehmann, Dorothea geborne Zoeller, am 5. December 1846 hier in Berlin geſtohlen ſeyn ſoll;
2) die auf den Namen Friedrich Peter Hoelz aus Müggelsheim am 22. December 1841 sub Litt. F. No. 31,897 ausgeſtellte 3½procentige Seehandlungs-Obligation über 100 Thlr., worauf die Zinſen bis 22. December 1845 erhoben ſind, und
3) die auf den Namen Friedrich Wilhelm Grimm aus Müggelsheim am 23. Decem-

Digitized by Google

der 1843 sub Litt. C. No. 4200 ausgeſtellte Seehandlungs-Obligation über 100 Thlr. zu 2½ Procent Zinſen, worauf zweijährige Zinſen erhoben ſind, —

welche beide Obligationen ad 2) u. 3) in der Nacht vom 18. zum 19. November 1846 ihren Eigenthümern durch gewaltſamen Einbruch in Müggelsheim, Teltowſchen Kreiſes, geſtohlen ſeyn ſollen,

ſo werden auf den Antrag der oben genannten Intereſſenten alle Diejenigen, welche an dieſe Papiere als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber oder deren Erben Anſprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Aſſeſſor Sello hier auf dem Kammergerichte auf den 1. März 1848, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine zu erſcheinen und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie mit denſelben präcludirt, ihnen deßhalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, die gedachten Seehandlungs-Obligationen für amortiſirt erklärt und ſtatt derſelben neue ausgefertigt werden ſollen.

Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Goldſchmidt und Simonſon zu Mandatarien in Vorſchlag gebracht.

Berlin, den 1. Februar 1847.

Der Inſtructions-Senat des Königlichen Preußiſchen Kammergerichts.

Avertiſſement.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Erfurt werden alle Diejenigen, welche an das Vermögen des Kaufmanns Carl Auguſt Sybel daſelbſt, welches hauptſächlich in einem Hauſe, Waaren, Mobilien und Activausſtänden beſteht und worüber wegen Unzulänglichkeit deſſelben von Amtswegen durch Decret vom 7., publ. den 9. December 1846, der Concurs eröffnet worden, Anſprüche machen, hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten und ſpäteſtens in dem an hieſiger Gerichtsſtelle, Geſchäftszimmer Nr. 30, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Senff, auf

den 31. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine, entweder in Perſon oder durch einen mit Information verſehenen Bevollmächtigten, wozu die hieſigen Juſtizcommiſſarien, Herren Juſtizräthe Dr. Habelich I., Habelich II. und Rötger in Vorſchlag gebracht werden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche aber haben dieſelben zu gewärtigen, daß ſie mit allen Forderungen an die Concursmaſſe präcludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillſchweigen gegen die übrigen Gläubiger wird auferlegt werden.

Zu dieſem Termine wird auch der Gemeinſchuldner Carl Auguſt Sybel, deſſen Aufenthalt nicht bekannt iſt, vorgeladen, um dem Interims-Curator und Contradictor Juſtizcommiſſär Schmeißer die die Maſſe betreffenden Nachrichten mitzutheilen und über die Anſprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Erfurt, den 21. Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Brauchitſch.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Subhaſtationsanzeige.

Das der irrſinnigen Barbara Margaretha Friederike Heeſeld zu Tiefengruben gehörige, ortsgerichtlich auf 500 Thlr. hoch taxirte Wohnhaus nebſt Zubehör an Ställen, Scheune und Hausgarten ſoll

den 1. Junius d. J.,

von Vormittags 10 Uhr an, an Ort und Stelle nach Maßgabe des in Tiefengruben aushängenden Patents im Wege der freiwilligen Subhaſtation öffentlich verſteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 6. Februar 1847.

Großherzogl. S. Juſtizamt dſ.
Dr. Emminghaus.

Gaſthofsverpachtung.

In Folge eingetretener Geſchäftsveränderung des bisherigen Pächters iſt der Gaſthof zum braunen Hirſch hierſelbſt, welcher wegen ſeiner günſtigen Lage im Mittelpunct der Stadt und bei dem durch die Hauptſtraße von Hamburg nach Nürnberg und Würzburg geſicherten Verkehr der fortwährenden Frequenz des reiſenden Publicums ſich zu erfreuen hatte, pachtlos geworden.

Derſelbe bietet in 25 Zimmern im Hauptgebäude, worunter 13 heizbare, genügenden Raum zu Aufnahme von Reiſenden dar, und in den Nebengebäuden finden ſich geräumige Stallungen für Pferde u. ſ. w. vor.

Pachtluſtige, welche die zu einer ſolchen Pachtung erforderlichen Eigenſchaften, ſo wie die nöthigen Mittel nachweislich beſitzen, können die Bedingungen der Verpachtung bei dem Verpachter, Gaſtwirth Guſtav Lotz, oder dem Advocaten Friedrich Deahna auf frankirte Anfragen erfahren.

Meiningen, den 8. Februar 1847.

Digitized by Google

Literariſche Anzeigen.

So eben iſt erſchienen:

Die vier wichtigſten Aktenſtücke
der
Schleswigſchen Ständeverſammlung von 1846.

Herausgegeben von
Dr. A. L. J. Michelſen.

4½ Bogen. gr. 8. Jena. Fr. Frommann. geh. 10 Sgr.

Inhalt:

Vorwort des Herausgebers.

Die Adreſſe vom 2. November 1846.

Petitionen, betreffend:

die Einführung einer ſtändiſchen Verfaſſung, die Trennung der Adminiſtration des Königreichs und der Herzogthümer, den Beitritt Schleswigs zum Deutſchen Bunde.

In dem männlichen Streite für uraltes Recht und deutſches Volksthum, der gegenwärtig im Norden der Elbe gekämpft wird, hat ſich die ſchleswigſche Ständeverſammlung das große Verdienſt erworben, die im Rechte begründeten und von den Umſtänden dringender als je gebotenen Forderungen der vereinigten Herzogthümer klar ausgeſprochen und begründet zu haben in den vier Actenſtücken, die, vom Landesherrn zurückgewieſen, hier dem ganzen Vaterlande vorgelegt werden.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Bilder
aus dem
Schauſpielerleben.

Von
Roderich Benedix.

2 Thle. 8. eleg. broch. Preis 1⅔ Thlr. = 2⅞ Fl. C.-Mze. = 3 Fl. rhein.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M. am 15. Febr.	%	Papier	Geld	Leipzig, am 15. Febr.	%	Papier	Geld	Hamburg, am 12. Febr.	%	Papier	Geld
Oeſtr. Metall.	5	—	107⅞	Sächſ. St. P.	3	—	90½	N. Hamb. Anl.	3½	85⅜	85½
„ dergl.	4	—	99¾	Lpz. Stadtobl.	3	—	94	Hamb. Berl. E.	—	99½	99⅜
„ dergl.	3	72⅞	—	Pr. St. Schldſ.	3½	—	94¼	Alt. Kiel. E. A.	—	108⅜	108¼
„ Bankactien	3	—	1873	Leipz. Bankact.	3	—	175	Louisd'or	—	13 ℔	12¾ G
„ Anl. v. 34	—	—	118¼	Lpz.-Dr. Eiſb. A.	4	124	—	Preuß. Cur.	—	—	51⅞
„ „ v. 39	—	154½	—	Sächſ. Bayr. A.	—	85	—	**Berlin, am 15. Febr.**			
„ Bethm. Obl.	4	—	97½	Sächſ. Schl. A.	—	103	—	Staatsſchuldſ.	3½	94¾	94¼
Bayer. Oblig.	3½	—	95¼	Chemn. Rieſ. A.	—	—	60½	Seeh. Pr. S. 32	—	—	94
„ Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	—	197¼	Berl. Stadtobl.	3½	95¼	94¾
Würtemb. Obl.	3½	—	90½	Louisd'or	—	—	11⅝	Pomm. Pfdbr.	3½	95¾	95¼
Bad. Obligat.	3½	—	92¼	Duc. zu 65 As	—	—	6	Schleſ. Pfdbr.	3½	—	96½
„ 50 fl. L. v. 40	—	—	57½	**Wien, am 11. Febr.**				Pots. Mg. E. B.	4	94½	—
H. Darmſt. Obl.	3½	—	92⅛	Metalliques	5	—	107⅜	Brl. Anh. E. B.	—	111½	—
„ dergl.	4	—	99¼	dergl.	4	—	99¾	N. S. Mk. E. B.	4	91¼	90¾
„ 50 fl. Looſe	—	—	75⅜	dergl.	3	—	73	O. Schleſ. E. B.	4	—	—
Kurh. 40 Thl. L.	—	32⅜	32⅝	Bankactien	3	—	1565	Düſſ. Elb. E. B.	—	105⅞	104⅞
Fr. W. Nrdb. A.	4	75⅜	75⅝	Anleihe v. 34	—	—	153¼	Rhein. Eiſ. B.	—	86½	—
Naſſ. Obl. b. R.	3½	—	93⅝	Anleihe v. 39	—	—	118½	H. Thür. E. A.	4	97½	96⅞
Frankf. Oblig.	3½	—	96¼	F. Nordb. Act.	—	—	173	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Taun. Eiſ. B. A.	—	377½	377	Gloggn. A.	—	—	121	Louisd'or	—	11 11/12	11 9/12
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45¼ kr.								
Louisd'or	—	9 fl.	49 kr.								

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 19. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Was iſt chriſtliche Religion?

Man hört ſo oft von einer katholiſchen oder proteſtantiſchen Religion ſprechen und behaupten, daß beide chriſtliche Religionen ſeyen, und doch gibt es nur eine chriſtliche Religion, und nur einen Stifter derſelben. Es liegt hier ein offenbares Mißverſtändniß zum Grunde, da es keine katholiſche und proteſtantiſche Religion, ſondern nur eine katholiſche und eine evangeliſche Kirche, oder vielmehr Glaubensmeinung gibt. Die Verſchiedenheit beſteht nicht in der Religion, die für Katholiken und Proteſtanten eine und dieſelbe iſt, nämlich die von Jeſus Chriſtus, dem Heiland und Erlöſer des Menſchengeſchlechts, ausgegangene. Nur was Chriſtus und nach ihm die Apoſtel gelehrt, iſt chriſtliche Religion; nicht aber, was die ſpätern Kirchenverſammlungen decretirt, oder was die Kirchenväter geſchrieben, oder was die Päpſte geboten, oder was Luther, Zwingli, Calvin und A. dagegen aufgeſtellt haben. Alle dieſe Decrete, Schriften, Gebote und Proteſtationen ſind Sache der Kirche, nicht der Religion. Eben ſo wenig als die Concilien und die ihnen nachſtrebenden Machthaber durch ihre Verfügungen die chriſtliche Religion haben ſchwächen oder umgeſtalten wollen, eben ſo wenig haben die Reformatoren, welche durch die Mißbräuche und Uebergriffe im Schooße der Kirche erzeugt worden, gegen die Lehren Jeſu Chriſti und ſeines Evangeliums auch nur auf das entfernteſte proteſtirt, ſondern allein gegen jene Abweichungen von der urſprünglichen chriſtlichen Religion.

Aller Streit hätte ein Ende, wollte man ein- für allemal den Glaubensſatz aufſtellen und ausſchließlich feſthalten: „Chriſtliche Religion iſt, was Chriſtus und in ſeinem Geiſte die Apoſtel gelehrt. Chriſt, katholiſch-apoſtoliſcher, rechtgläubiger Chriſt iſt, wer einfach, treu, unerſchütterlich, unbedingt glaubt, nicht weniger, nicht mehr, was Jeſus und die Apoſtel gelehrt." In dieſem Glauben iſt die eine, wahre, untheilbare chriſtliche Kirche enthalten. Sie iſt katholiſch-apoſtoliſch, weil ſie das Rechte, das Urſprüngliche, das ewig Wahre lehrt. Ihr gegenüber kann es keine proteſtantiſche Lehre geben. Wer, nach der Feſtſtellung obigen Grundſatzes, gegen denſelben proteſtirt, der iſt kein Chriſt. Auf die einfachſte, leichteſte und befriedigendſte Weiſe löſt ſich ſolchergeſtalt das Problem, wegen deſſen man ſich im Schooße der chriſtlichen Kirche und, ſagen wir es offen, nicht zur Ehre derſelben 300 Jahre lang geſtritten.

Das Oberhaupt der chriſtlichen Kirche (wenn nach dem Stifter der chriſtlichen Religion, welcher nach ſeinem Scheiden von der Erde ſeine Kirche ſelbſt geworden iſt, von einem über dieſe göttliche Kirche geſtellten menſchlichen Oberhaupte noch die Rede ſeyn kann) hätte, um der Schrift gemäß Alles zu einer Herde unter einem Hirten zu vereinigen, allein jenen einzigen Glaubensſatz aufzuſtellen und Jeden, der Chriſt ſeyn will, oder jede Gemeinde zu fragen, ob ſie dazu ſich bekennen. — Es iſt vernunftgemäß keinem Zweifel zu unterwerfen, daß die ganze Chriſtenheit faſt einſtimmig zu dieſem Glaubensſatze ſich bekennen würde. Die Wenigen, welche etwa Anſtoß nehmen möchten, unbedingt ſich zu erklären, würden ſich durch ihre Weigerung ſelbſt von der chriſtlichen Ge-

Digitized by Google

meinſchaft ausſchließen. Sie könnte man dann, und zwar mit größerem Rechte, Proteſtanten nennen, als die 80 oder 90 Millionen Bekenner des reinen Evangeliums Jeſu Chriſti, welche auf keine Weiſe es ſich beikommen laſſen, gegen ſein heiliges Wort zu proteſtiren.

Die Frage, zu ihrem einfachen, einen und untheilbaren Gehalt zurückgeführt, wirft ein helles, durchdringendes Licht auf die irreligiöſen, weltlich-ehrgeizigen, mithin verwerflichen Beſtrebungen der Parteiſucht. Dieſe Parteiſucht, zu welcher Fahne ſie geſchworen, unter welchem Schilde ſie kämpfen möge, kann als aus unchriſtlichen Beweggründen entſprungen bezeichnet werden. Jeſus ſagt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben: Niemand kommt zum Vater, denn nur durch mich.“ Das Gebot, die Vorſchrift, das Geſetz, welches dieſe Worte enthalten, iſt klar und beſtimmt. Nur durch Chriſtus, nur durch ſeine Lehre, nicht daneben durch Traditionen, Conciliensätze und andere weltliche Verordnungen iſt den Chriſten zeitliches und ewiges Heil geſichert. Nur durch Chriſtus, nur durch ſeine Lehre ſind wir Chriſten, wahre, rechtgläubige Chriſten.

Es gibt nur *einen* Gott, und für den Chriſten nur *einen* Mittler zwiſchen Gott und der Menſchheit, den der Allweiſe und Allbarmherzige geſandt, die Menſchheit zu erheben aus dem Sumpfe der Unwiſſenheit und des geſellſchaftlichen Verderbens, in welchen die Lehren menſchlicher Religionsſtifter ſie verſenkt. Der chriſtliche Glaube iſt vor Allem von Gott beſtimmt, die Menſchen ihren Leidenſchaften zu entreißen, ſie zu veredeln, zu vervollkommnen und, wenn man ſagen darf, ſie Gott ähnlicher zu machen. Darum iſt auch die chriſtliche Religion die einzige wirklich geſittende, welche die Menſchheit ſeit den 18 Jahrhunderten ihres Beſtehens weiter gebracht, als dieß den früheren Religionen mehrere Jahrtauſende hindurch möglich geweſen. Je einfacher man dieſe geſittende Religion begreift, um ſo ſicherer kann man den Weg der Vervollkommnung und Veredlung verfolgen, wofür das menſchliche Daſeyn auf Erden beſtimmt, und auf den es durch Gottes Werke in der Natur, wie durch ſein heiliges Wort im Munde Jeſu Chriſti und der Apoſtel ausſchließlich hingewieſen iſt.

— e.

Die freien Gemeinden.

Es haben ſich, ſo viel bekannt, bis jetzt vier ſog. *freie Gemeinden* in Deutſchland gebildet: die erſte in *Königsberg* (durch Rupp), welche bereits ein Jahresfeſt ihrer Stiftung gefeiert hat, die zweite in *Halle* (d. Wislicenus), die dritte in *Nordhauſen* (d. Balzer), und die vierte in *Marburg* (d. Bayrhoffer). Die letzte, erſt unter dem 7. Febr. d. J. gebildet, hat folgende Urkunde ausgeſtellt:

„Die unterzeichneten Bewohner Marburgs treten hiermit zu einer *freien Gemeinde* zuſammen, welche den in Halle, Nordhauſen, Königsberg ſchon beſtehenden ſich anſchließt, und ebenſo mit dem Vereine der deutſch-katholiſchen Gemeinden ſich in der lebendigen Einheit des *Zeitbewußtſeyns* weiß. Unſer Alles durchdringender Grundſatz iſt die *abſolute Freiheit des Erkennens und der Liebe*, die reine, ungehemmte, ſittliche Lebensbewegung, welche Gott als den allgegenwärtigen, uns Allen innewohnenden Geiſt der Freiheit, der Verſöhnung, der Seligkeit weiß. In dieſem Geiſte erfaßte ſich *Jeſus von Nazareth*; ſein lebendiges Bild ſchaute die Menſchheit in *Jeſus Chriſtus* an. Befreit von dem Dualismus und den mythiſchen Formen, erhebt ſich jetzt in reiner Klarheit und Wahrheit das chriſtliche Lebensbewußtſeyn, und erſcheint als die vollkommene freie *Humanität* und die *gegenwärtige Gottmenſchheit*. Dieſe Idee wollen wir in uns entwickeln und in Leben und That verwandeln. Der Zweck und Inhalt unſeres Vereins iſt daher das *Chriſtenthum* in der Form der *freien Vernunft*. Wir rufen den freien proteſtantiſchen und deutſch-katholiſchen Gemeinden unſern Brudergruß zu und ſehnen uns darnach, mit ihnen in freier Einheit dem großen Ziele entgegen zu wandeln. Marburg, den 7. Februar 1847.“ (Folgen die Unterſchriften.)

Von deutſch-katholiſcher Seite ſind bereits Einwendungen gegen die in dieſer Urkunde geäußerte Vorausſetzung erhoben worden, daß auch die Deutſch-Katholiken von der Idee der „*gegenwärtigen Gottmenſchheit*“ erfüllt ſeyen und alles poſitive Chriſtenthum aufgegeben hätten.

Die freie Gemeinde zu **Nordhauſen** hat ihr Glaubensbekenntniß in folgende, anſprechendere Sätze gefaßt:

„Die Wahrheit über Alles! Wer ſie liebt und thut, der iſt unſer! Alles in der Liebe! Wer in der Liebe bleibt, der bleibt unſer! Gott iſt Allvater, der lebendige Gott, der ewige Geiſt, der Allgegenwärtige, der einzige Herr der Welten. Wahrheit und Liebe iſt ſein Walten ewiglich. Jeſus iſt Chriſtus, der Heiland der Menſchen. Die Wahrheit und Liebe iſt ſeine verſöhnende Botſchaft für und für. Der Geiſt iſt heilig in ſeinem Weſen; er erfüllt den Weltkreis und läßt uns von Gott kommen in unſerer Geburt, durch Gott ſeyn in unſerem Leben, zu Gott gehen in unſerem Tode. Wahrheit und Liebe iſt ſein Segen immerdar. Die Kirche oder Gemeinde Chriſti iſt die durch Wahrheit und Liebe in ſeinem Namen verbundene Menſchheit. Wenn ſie vollendet ſeyn wird durch den heiligen Geiſt, iſt ſie das Reich Gottes auf Erden. Das glauben wir! Amen!“

Sie ſetzt hinzu:

„Demgemäß erkennen wir auch in allen kirchlichen Handlungen eben nur Formen und Formeln, die zum Heil des Menſchen nicht nothwendig ſind, und zwingen kein Mitglied, ſich ihnen zu unterziehen, beſchließen aber, dieſelben unter uns als freie Sitte und in der Weiſe beizubehalten, wie die Gemeinde ſelbſt es für gut finden wird. Ueberhaupt ſtellen wir nach dem Vorbilde der erſten Chriſtengemeinden eine ſolche Ordnung unter uns auf, daß unſere freie Glaubensgemeinſchaft geſichert bleibt, und der Menſch als ſolcher bei uns ein Aſyl findet, wie es ja in der Gemeinſchaft Jeſu war und überall ſeyn ſoll. Eben deßhalb bilden wir auch keine Secte, ſondern ſind uns bewußt, das reine Gegentheil, nämlich ein Stamm der künftigen, in Friede vereinigten Menſchheit zu ſeyn, und an den Grenzen eines neuen Zeitalters zu ſtehen, in welchem das Chriſtenthum als echte Religion der Humanität der Segen der Völker werden wird. In dieſem Sinne werden wir unſer Gemeindeleben ordnen und pflegen und haben zu dieſem Zwecke den bisherigen Diaconus Eduard Baltzer in Delitzſch zu unſerm Prediger berufen. Unſer Werk wird um ſo ſchöner gedeihen, je mehr die Gleichgeſinnten ſich mit uns vereinen und die gleichſtrebenden ſchon beſtehenden Gemeinſchaften in geiſtigen Verkehr mit einander treten. In dieſer Hoffnung und im Hinblick auf eine künftige nationale Einigung zu einer **deutſchen Kirche** bieten wir den freien deutſch-katholiſchen und proteſtantiſchen Gemeinden unſern brüderlichen Gruß und Herz und Hand zur Mitarbeit am großen Friedenswerke, das unſere Freude und Hoffnung iſt.“

Unter dem Titel: „Die freie Gemeinde des Wislicenus in Halle“ iſt im Verlagscomptoir zu Grimma eine Schrift des Pfr. **Schubert** zu Oppurg im Großh. Weimar erſchienen, worin eine „Stimme an die freiſinnigeren Proteſtanten, die aber **Chriſten** bleiben wollen,“ gerichtet wird. Unter Vielem, was bereits über die freien Gemeinden gedruckt worden iſt, möchte dieſe Schrift allgemeine Beachtung verdienen. Der Verf. weiſt die ſchon geſchehene oder Gefahr drohende Abweichung der freien Gemeinden vom Chriſtenthum mit Klarheit nach; auch er will Freiheit des Glaubens und der Kirche, aber er hält einfach den unbeſtreitbaren Satz feſt, daß Chriſtus und ſeine Offenbarung durch die Bibel der Kern des Glaubens jeder Gemeinde bleiben müſſe, die auf den Namen einer **chriſtlichen** Anſpruch machen will.

Wislicenus hat in einem Briefe an Dr. **Behnſch** über das Verhältniß der deutſch-katholiſchen Kirche zu den freien Gemeinden ſich deutlich in folgender Weiſe ausgeſprochen:

„**Halle**, den 13. Nov. 1846. Ihre Sätze, g. Fr., habe ich vorgeſtern erhalten und mit Freuden geleſen. Gewiß, ſie werden einen Anſtoß geben, daß die deutſch-katholiſchen Gemeinden die Conſequenzen ihres Princips ziehen und muthig auf den wirklichen Boden der neuen Zeit treten. Und das wird und muß die Vereinigung aller freien Gemeinden zur Folge haben, und dieſe wird um ſo eher möglich ſeyn, da ſie eben eine freie Vereinigung, mit Bewahrung der Selbſtherrlichkeit der einzelnen Gemeinden, ſeyn muß. Ich hoffe auch darauf, und werde auch an meinem Theile mich der Sache annehmen und namentlich Ihre Sätze beſprechen. Nun wohlan! daß wir nicht Sectirer werden, ſondern die wahre Allgemeinheit, das **reine Menſchenthum**, unſer Boden ſey das **dritte Teſtament**! Ihr **Wislicenus**.“

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Verfügung
in Sachen
des Declarations-Expedienten Adam Schwab auf der Mainkur bei Frankfurt a./M., Klägers,
gegen
den Wilhelm Chriſtian **Theuer** und deſſen Ehefrau Louiſe geborne Schwab aus Langenſchwarz, Verklagte,
wegen Ausſtellung einer Ceſſions-Urkunde.

Termin zur Erklärung der Verklagten auf die

Digitized by Google

Klage, welche ihnen nebſt Nachtrag hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, ſteht bei Meidung des Koſtenerſatzes den 9. April d. J., Morgens 9 Uhr. Den Verklagten dient zugleich zur Nachricht, daß weitere Verfügungen in dieſer Sache ihnen nur durch Anſchlag im Gerichtslocal eröffnet werden ſollen.

Burghaun, am 7. Februar 1847.

Kurfürſtliches Juſtizamt.
Möller.
vdt. Ritter.

Klage.

Kurfürſtliches Juſtizamt!

Der Declarations-Expedient Adam Schwab zu Mainkur bei Frankfurt a./M., Kläger,

gegen

Wilhelm Chriſtian Theuer und deſſen Ehefrau, Louiſe geborne Schwab aus Langenſchwarz, jetzt in Nordamerica, Verklagte,

wegen Ausſtellung einer Ceſſions-Urkunde,

klagt ꝛc.

Die rubricirten Verklagten verkauften den 27. im Jul. 1840 dem Caspar Winterling zu Langenſchwarz 1/4 Morgen 1/2 Ruthe Garten nebſt dem auf dieſem Grundſtücke errichteten Gebäude Nr. 104 der Karte für die Kaufſumme von

475 fl. oder 214 Thlr. 8 Sgr. 7 hlr.,

und zwar unter der näheren Beſtimmung, daß 100 fl. des Kaufgeldes 14 Tage nach Beſtätigung des Kaufvertrages, der Reſt von 375 fl. aber den 1. im März 1841 bezahlt und von Michaelistag 1840 an landesüblich verzinſt werden ſollte.

Die Ueberlieferung der erwähnten Immobilien iſt zur verabredeten Zeit geſchehen und 100 fl. ſind bereits auf die ganze Kaufſumme an die Verkäufer berichtigt worden.

Dieſe haben mir nun den Reſt ihrer Kaufgeldsforderung von 375 fl., nachdem ich ihnen eine gleiche Summe ausbezahlt hatte, am 7. im Junius 1841 abgetreten, jedoch nur mündlich, indem ſie mir damals die Verſicherung gaben, daß ſie ſofort an das Juſtizamt Burghaun gehen und daſelbſt eine gerichtliche Ceſſion, unter Hinzuziehung des Caspar Winterling, für mich errichten laſſen wollten.

Dieß iſt indeſſen nicht geſchehen, vielmehr ſind die Verklagten kurz darauf nach Nordamerica ausgewandert.

Wiewohl nun der Käufer weiß, daß mir der oben erwähnte Kaufgeldsbetrag von 375 fl. abgetreten worden iſt, ſo will er mir doch, bevor ich mich rückſichtlich dieſer abgetreten erhaltenen

Kaufgeldsforderung gehörig legitimirt habe, dieſelbe nicht auszahlen.

Unter dieſen Umſtänden und da ich den gegenwärtigen Aufenthaltsort der Theuerſchen Eheleute nicht ausfindig machen kann, ſehe ich mich genöthigt, gegen dieſelben auf Ausſtellung der mir vor ihrer Auswanderung zugeſicherten Ceſſions-Urkunde zu klagen und demgemäß Kurfürſtliches Juſtizamt durch meinen in Anlage A. legitimirten Anwalt gehorſamſt zu bitten,

den Verklagten mittelſt Edictalien aufzugeben, daß ſie mir eine gerichtliche Ceſſions-Urkunde über die mir abgetretene Kaufgeldsforderung von 375 fl., welche ſie vermöge Kaufvertrages vom 27. im Julius 1840 an Kaspar Winterling zu Langenſchwarz, nebſt Zinſen von dieſem Betrage, noch zu fordern haben, errichten laſſen und mir die Proceßkoſten erſetzen.

Hierüber ꝛc.

Kurfürſtlichen Juſtizamts
gehorſamſter Kläger.

Concept. Schimmelpfeng.

Nachtrag.

Geſchehen Burghaun, d. 5. Februar 1847.

Klagender Anwalt erſcheint und ſtellt vor:

Die Behauptung in meiner Klage, daß die Verklagten nach Nordamerica ausgewandert ſeyen, nehme ich als unbegründet zurück und behaupte dagegen nur, daß ſich dieſelben vor mehreren Jahren aus Langenſchwarz entfernt haben und deren Aufenthaltsort unbekannt ſey, conf. Anlage 2.

Geſtützt auf dieſe Klagverbeſſerung bitte ich gehorſamſt,

die Verklagten nunmehr mittelſt Edictalen zur Erklärung aufzufordern.

Schimmelpfeng.
Zur Beglaubigung
Ritter, Act.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Anzeige.

Mit dem heutigen Tage habe ich die hieſige käuflich erworbene Gaſtwirthſchaft

„Zum König von Preußen“,
vis à vis der Poſt,

bezogen, was ich einem geehrten Publicum hiermit ergebenſt anzeige.

Witzenhauſen, den 1. Februar 1847.

Carl Zapfe.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 20. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgr.

Eine Lehre des Nothſtandes.

Die in d. Bl. gethanen Vorſchläge, z. B. zubereitetes Stroh, Holz, Rüben, Trebern u. dgl. als Nahrungsmittel zu gebrauchen, mögen recht gut ſeyn, wenn ſie nur auf die augenblickliche Abhülfe der Noth berechnet ſind; als weiter gehende Vorſorge aber, die etwa darauf berechnet wäre, daß unſer Boden unſere Bevölkerung nicht mehr werde regelrecht ernähren können, kommen ſie noch zu früh. Zur Beſeitigung letztern Bedenkens haben wir ein weit näher liegendes, natürlicheres, unſchätzbares Mittel, „die Kartoffel," die nur in weiterer Ausdehnung bei uns angebaut zu werden braucht, um eine mehr als dreimal größere Bevölkerung, als wir jetzt haben, ernähren zu können.

Warum hat man nun aber, — da man doch weiß, daß durch die bereits ſchon ſehr vermehrte Bevölkerung, bei einem vorkommenden Ausfall in der Ernte, die Fruchtpreiſe ſo geſteigert werden müſſen, daß es Vielen ganz unmöglich wird, Frucht zu ihrer Ernährung kaufen zu können, — dieſes Auskunftsmittel, „durch ausgedehnteren Kartoffelbau im flachen Lande (in ähnlicher Weiſe wie in den Gebirgsgegenden) den Unterhalt des ärmeren Theils der Bevölkerung nach Möglichkeit ſicher zu ſtellen," nicht zeither ſchon ausreichend ergriffen und ſo der jetzt eingetretenen Theurung und Noth vorgebeugt?

Dieſe Frage führt uns auf einen zweiten, in d. Bl. kürzlich vorgekommenen Vorſchlag, nämlich: „die Fruchtvorräthe im Lande alljährlich nach eingebrachter Ernte zu zählen, und den Bedarf der Bevölkerung, zur Ermittelung eines ſich etwa nöthig machenden Zukaufs, damit zu vergleichen."

Auch dieſer Vorſchlag iſt gut, aber nicht ausreichend. Nicht erſt hintennach, d. h. nach ſtattgefundener Ernte, ſondern auch vorweg, d. h. ſchon bei der Beſtellung der Felder, muß eine weiſe Regierung dahin ſehen, daß vor Allem *die* Fruchtgattungen und ſonſtigen Felderzeugniſſe genugſam beſtellt werden, welche zur Befriedigung der dringendſten Lebensbedürfniſſe unumgänglich erforderlich ſind. Daß deſſenungeachtet noch Fehlernten möglich ſeyn können, kann und darf von dieſer Vorſorge nicht abhalten. Es würde demgemäß Sache der Regierungen ſeyn, nach Verhältniß der Volkszahl und der vorhandenen Ackerfläche im ganzen Lande, jeder Gemeinde, jedem Ritter- und Kammergute die näher zu beſtimmende Verpflichtung aufzuerlegen, nach Maßgabe der Güte und Ausdehnung des unter dem Pfluge habenden Bodens die Feldbeſtellung ſo zu bewerkſtelligen, daß die nothwendigſten Felderzeugniſſe, Korn und Kartoffeln, zur Deckung des Bedarfs der Geſammtbevölkerung, nach beſtem Wiſſen, vorerſt hinlänglich ausreichend bedacht erſchienen, eher andern, weniger dringend nöthigen Felderzeugniſſen Aecker eingeräumt werden dürften.

Die vermehrte und ſich immermehr mehrende Bevölkerung macht Maßnahmen zur Ernährung derſelben jetzt nöthig, die früher nicht ſo erforderlich erſchienen. Auf den großen Landgütern wurden bisher die Kartoffeln mehrentheils nur zum eigenen Bedarf für die Haushaltung, für die Brennerei und zu Viehfutter gebaut; Verkauf derſelben galt für unwirthſchaftlich. Nur die kleinern Landwir-

Digitized by Google

che waren es beſonders, welche Kartoffeln zum Verkauf darboten. Die Nothwendigkeit gebietet, daß dieſes durchaus und zeitig anders werde! Die Körnerfrucht reicht zur Nahrung für die vermehrte Bevölkerung zuweilen nicht mehr aus und iſt und bleibt für Viele zum gewöhnlichen Gebrauch zu theuer; die bloß von den kleinern Landwirthen feil gebotenen Kartoffeln ſind viel zu unzulänglich; die größern Gutsbeſitzer müſſen ſich entſchließen, auf einem der Sachlage angemeſſenen, weit größern Theil ihrer Felder Kartoffeln zum Zweck des Verkaufs anzubauen und die vermeinte Unwirthſchaftlichkeit des Kartoffelverkaufs durch Beſchränkung des Handelsgewächsbaues ꝛc. auszugleichen. Und daß dieß geſchehe, dafür müſſen die Regierungen bei Zeiten nachdrücklichſt Sorge tragen.

Jedes Glied des Staats muß ſeine Handlungsweiſe ſo einrichten, daß dieſe mit dem Wohl der Geſammtheit harmonirt; das Sonderintereſſe muß dem allgemeinen Intereſſe ſich fügen. Handel und Gewerbe, ſo wie alle andere Verhältniſſe des Lebens unterliegen dieſer Anbequemung; warum ſollte und müßte es nicht die Landwirthſchaft, von welcher der Unterhalt der Bevölkerung zunächſt abhängt? — N.

Staatsverhältniſſe.

Preußens Erbanſprüche an die Herzogthümer Schleswig-Holſtein.

4. *)

Der erſte Artikel (in Nr. 42 d. Bl.) erörtert den Verlobungsact zwiſchen dem König Johann und dem Kurfürſten Joachim, abgeſchloſſen über die Verheirathung der Prinzeſſin Eliſabeth. Es war eine Eheſtiftung, ganz gleich derjenigen, welche unſere Bauern noch heute abſchließen. Die Tochter bekommt eine Mitgift an Mobilien und baarem Gelde, und damit iſt ſie von dem Hofe abgefunden, und muß auf ein Erbe von Vater und Mutter verzichten. Prof. Helwing erkennt aber darin einen Erbvertrag zwiſchen dem Hauſe Oldenburg und Brandenburg; warum? das mögen die Götter wiſſen. Die Prinzeſſin Eliſabeth, nachdem ſie ihre Ausſteuer und Mitgift von 30,000 Goldgulden empfangen, muß einen Verzicht auf das väterliche und mütterliche Erbe ausſtellen. In dieſer Verzichtleiſtung erkennt Prof. H. einen Act, wornach der Vater Johann ſeiner Tochter die Herzogthümer Holſtein-Schleswig verſchrieben! — Der König Johann ſtellt eine Declarationsurkunde aus, worin er erklärt, wie er die Verzichtung verſtanden wiſſen will, und Prof. H. erkennt darin einen Belehnungseid des Königs von Dänemark als eines Prodominus! —

Die vierte Urkunde, auf welche Prof. H. das meiſte Gewicht legt, um Preußens Erbanſprüche auf Holſtein-Schleswig als vollkommen erwieſen darzuſtellen, iſt folgendes Diplom des Kaiſers Maximilian I. vom 10. Mai 1517:

„Wir Maximilian I. ꝛc. bekennen, daß Uns der . . . Joachim I. . . . fürgebracht, wie 1) Er, ſtatt der . . . Frau Eliſabeth . . . und ihrer beiden Kinder, zu den halben Tailen (Theilen) der Herzogthumben Holſtein und Schleswig, wenn der Fürſt Chriſtian ehe eheliche Leibeserben mit Tode abgehen, ein Erbgerechtigkeit habe, und daß dieſelbe an ihn und ſeine Kinder kommen würde; darum Uns demüthlich gebeten, ihm ſolch ſein Erblich-Gerechtigkeit zu confirmiren 2) Ihme und ſeine Kinder, in Anbetracht dieſer Gerechtigkeit, mit dem andern zweiten Theil der gedachten Fürſtenthum Holſtein-Schleswig, die uns, nach Ausſterben Herzog Friedrich und leiblichen Erben, heimfallen würden, zu begnadigen!“

Auf dieſen Vortrag und Antrag des Kurfürſten Joachim confirmirt der Kaiſer die fraglichen Erbanſprüche, und ertheilt eine Lehnsexpectanz auf die andere Hälfte von Schleswig-Holſtein, über welche der Herzog Friedrich regiert. — Nun wollen wir dieſe Urkunde von allen rechtlichen Seiten prüfen. Dieß iſt um ſo nothwendiger, denn ſie iſt 330 Jahre alt geworden, ehe man ſie aus dem Archiv an's Licht gezogen hat.

Die Urkunde erſcheint dem Rechtskundigen als unecht, nicht allein der Form, ſondern auch dem Inhalte nach; denn

1) alle ſolche Documente wurden vom Reichshofrath in Wien berathen, angefertigt, dem Miniſter zugeſtellt, und dieſer legte ſie nebſt ſeinem Gutachten dem Kaiſer zu der Namensunterſchrift vor. Der Reichshofrath duldete nicht, daß zwei Gegenſtände, in eine und dieſelbe Urkunde abgefaßt, zur Confirmation ge-

*) Beſchluß zu Nr. 42, 44 und 47.

Digitized by Google

langten. Solche Petitionen wurben von vorn herein zurückgewieſen. Dieß mußte geſchehen, wenn ſonſt nicht all' und jede Ordnung zu Geunde gehen ſollte. Hier ſind zwei an ſich ganz heterogene Gegenſtände, einmal die Reichsconfirmation einer abgeſchloſſenen Urkunde, und wiederum die Petition um eine Lehnsexpectanz, und zwar um eine ſo wichtige. Der Reichshofrath hatte 6 für ſich beſtehende Kanzleien, und einee jeden ſtand ein Kanzleidirector mit einem Perſonal von mehr als 30 Perſonen vor. Die Kanzleien der Confirmationen und Lehnsexpectanzen waren, wie Moſer d. Aeltere referirt, am ſtärkſten beſetzt. Dieß wußte Jedermann, und es iſt darum unglaublich, daß der Geheimerath des Kurfürſten Joachim, welcher aus 7 Räthen beſtand, in einer und derſelben Urkunde zwei, an ſich ganz verſchiebene Gegenſtände abgefaßt und dem Reichshofrathe überreicht habe; denn er wußte zu gut, daß ſolche Petitionen ganz unbeachtet, darum ganz unbeantwortet blieben; denn man ſchickte ſie damals, wie dieß jetzt geſchieht, dem Petenten nicht zurück, ſondern warf ſie, wie Maculatur, zur Seite. Einen zweiten Grund führt Moſer an, nämlich den der enorm hohen Kanzleiſporteln. Der geringſte Satz war 100 Ducaten. Spittler in ſeinem Hannovee referirt, daß der Kurfürſt Ernſt Auguſt 80,000 Stück Ducaten der Kanzlei des Reichshofeaths eingebracht habe, und der Rath Delius in ſeiner Geſchichte von Eldingerobe weiſet nach, daß der Urtheilsſpruch über das Füeſtenthum Grubenhagen von 1617 mit 50,000 Ducaten bezahlt ſey.

2) Dieſem Diplom, als einer kaiſerlichen Confirmation der Urkunde, welche die fraglichen Erbanſprüche ſtipulirt, worin ſpeciell die Contrahenten und die Betheiligten, wie die Gegenſtände der Erbanſprüche ihrer geographiſchen Lage nach, genau bezeichnet und aufgeführt, oft numerirt und ſeparirt werden müſſen, fehlt die Urkunde ſelbſt, welche confirmirt iſt. Man erfährt aus dieſer Confirmation nichts als das Woet: Erbanſprüche. Aber wo ſind die Perſonen als Contrahenten? Wer ſind ſpeciell die Contrahenten? Wo ſind die Betheiligten, z. B. die Agnaten, auch wohl Cognaten, die auch in mancher Hinſicht conſentiren? Wo ſind die Vollmachten, wodurch ſich Joachim vor dem Kaiſer als Mandatar ſeiner Gattin legitimirt? Wo ſind die Gegenſtände in ihrer Identität und Specialität, über welche contrahirt iſt? Bei allen Diplomen gehen die Urkunden voran, und die Confirmation wird unmittelbar auf daſſelbe Papier der Urkunde nachgeſetzt, und beide, Urkunde und Confirmation, heißen Diplom. Hier haben wir nur allein die Confirmation vor Augen, nicht die Uekunde. Was nützt die Confirmation einer Urkunde, von ihr abgeriſſen, ohne die Urkunde? Wie kann ein Rechtskundiger ein ſolches beſcheiebenes Stück Pergament als eine Urkunde anerkennen, aus welcher die juridiſche Ueberzeugung ſich vollſtändig ergibt, daß Preußen Erbanſprüche (und welche?) an Schleswig-Holſtein erworben, und zwar ſo evident und vollſtändig, daß Preußen ſofort dieſe an Schleswig-Holſtein zu realiſiren berechtigt ſey?

3) Es beruht in der Notorietät, daß Schleswig ſo wenig wie Holland zum deutſchen Reiche gehört, ſondern ein Lehn von Dänemark, wie Holſtein ein Lehn vom deutſchen Reiche, war. So wenig der König von Dänemark über Holſtein Verträge zu confirmiren und Lehnsabſpectanzen zu ertheilen hatte, eben ſo wenig konnte der Kaiſer über Schleswig Erbanſprüche confiemiren, noch darauf Lehnsexpectanzen ertheilen. Es iſt dem Geheimenrathe in Berlin nicht eingefallen, für den Kuefürſten eine Petition abzufaſſen, worin der Kaiſer gebeten wird um Confirmation und Lehnsexpectanz auf Schleswig, und eine juridiſche Unmöglichkeit, daß der Reichshofrath in Wien ſolch' eine Confiemation und Expectanz dem Kaiſer zur Unterſchrift vorgelegt habe.

Aus dieſen 3 formellen Cardinalfehlern erſcheint dem Rechtskundigen dieſes Diplom als ein nicht echtes, ſondern als ein untergeſchobenes Actenſtück, als ein falſches Iſidoriſches Decretal.

Wie gelangen nun zu dem Inhalte, in ſoweit nur möglicher Weiſe von dem Inhalte einer Confirmation die Rede ſeyn kann; denn die Confirmation an ſich iſt ſchon nichts als ein formale, das die Urkunde ſanctionirt.

Nach dem Inhalte der Confirmation hat der Kurfürſt Joachim dem Kaiſer ſeine Petition demüthiglich vorgetragen, daß er auf Holſtein-Schleswig eine Erbgerechtigkeit Namens ſeiner Gattin und deren zwei Kinder habe, auf den

Digitized by Google

Fall, daß Chriſtian II., König von Dänemark, ohne eheliche Leibeserben mit Tode abgehen ſolle oder würde. — Nun aber liegt nach dem eigenen Vortrage des Prof. H., welcher Erbanſprüche für Preußen erhebt, erwieſen vor, daß Chriſtian II. mit Prinzeſſin Iſabelle von Caſtilien zwei Töchter erzeugt hat, welche ihn überlebt haben; denn der König ſtarb 1569, ſeine älteſte Tochter 1580 ohne Erben, und die zweite, vermählt mit dem Herzog Franz von Lotharingen, dem Stammvater des jetzigen Kaiſers von Oeſterreich, verſtarb 1590. Darnach liegt erwieſen vor, daß der König Chriſtian nicht ohne eheliche Leibeserben verſtorben iſt, alſo der Fall gar nicht eingetreten iſt, in Folge deſſen die Erbgerechtigkeit des Kurfürſten Joachim, Namens ſeiner Gattin und deren beiden Kinder, nach der Abſicht des Kurfürſten realiſirt werden ſollte. Damit hat ja die Confirmation keinen Werth, um ſo weniger, da ſich noch heute in gerader Linie ein Nachkomme Chriſtian's II. in der Perſon des Kaiſers von Oeſterreich vorfindet.

Dieſe Sache liegt dem Rechtskundigen ſo klar vor Augen, daß, abgeſehen von der Form, wornach das Diplom eine nicht echte Urkunde iſt, die Erbanſprüche, welche Prof. H. für Preußen an Schleswig-Holſtein erhoben hat, für ganz unbegründet erklärt werden müſſen. Auch nicht dem geringſten Zweifel kann dieß unterliegen.

Es iſt nichts billiger, als daß wir nun auch den Prof. H. hören, wie er ſeine Anſprüche aus dieſem Diplom zu rechtfertigen ſucht. Er ſagt wörtlich S. 124: „Erwägen wir den
„Inhalt des Diploms, ſo finden wir, daß daſ-
„ſelbe ſcheinbar wenig beſagt; allein der Un-
„terſchied der Worte iſt jedenfalls nur ſchein-
„bar. Entweder hat Kaiſer Maximilian I.
„mit dem allgemeinen Ausdruck: eheliche
„Leibeserben nur das bezeichnen wollen,
„was ſpeciell in den Actenſtücken, deren Inhalt
„von ihm confirmirt wurde, gemeint war, oder
„er hat allerdings die Abſicht gehabt, durch Ab-
„änderung des Ausdrucks der Deſcendenz ſei-
„ner Enkelin ein Vorzugsrecht hinſichtlich der
„Erbfolge in Holſtein und Schleswig vor den
„Nachkommen der Prinzeſſin Eliſabeth auszu-
„bedingen."

Nicht ſcheinbar, ſondern ſichtlich beſagt aber das Diplom zu dem Beweiſe, welchen Prof. H. daraus führen will, nichts. Wohl aber dient es dem Beklagten zum Gegenbeweis ganz vollſtändig. Es iſt Rechtsregel, daß, wenn der Beweisführer für ſich eine Urkunde anführt, er ſolche auch gegen ſich gelten laſſen muß. Nun heißt es aber in dieſer Urkunde mit den Worten, der Kurfürſt habe vorgebracht, daß, wenn Chriſtian mit Tode abgehe ohne Leibeserben ꝛc. Wenn nun Prof. H. ſagt, Preußen habe Anſprüche, wenn Chriſtian ſterbe, ohne männliche Leibeserben, und ſolche durch dieſe Urkunde beweiſen will, ſo hat er den Proceß verloren; denn der Beklagte führt durch dieſelbe Urkunde den Beweis der Einrede, daß nur von Leibeserben, und nicht von männlichen Leibeserben die Rede geweſen. Wie kann da, wo die Worte ſo deutlich ſprechen, nur die Rede von ſcheinbar ſeyn?

Der Kaiſer ſagt, der Kurfürſt Joachim habe ihm vorgebracht, auf den Fall, daß Chriſtian ohne eheliche Leibeserben mit Tode abgehe ꝛc. Iſt es nun nicht ein offenbares Falſum, wenn Prof. H. die Worte des Kurfürſten dem Kaiſer in den Mund legt? Iſt es nicht Majeſtätsſchmähung, wenn er die allerhöchſte Obrigkeit des Reichs zur Partei entwürdigt? — Prof. H. fährt fort: „Oder der
„Kaiſer hat allerdings die Abſicht gehegt, durch
„Abänderung des Ausdrucks der Deſcendenz
„ſeiner Enkelin ein Vorzugsrecht hinſicht-
„lich der Erbfolge in Holſtein und Schleswig
„vor den Nachkommen der Prinzeſſin Eliſabeth
„auszubedingen." — Pfui! Hr. Prof., Sie wollen den alten redlichen Maximilian I. hier im Angeſichte Europa's zu einem Fälſcher, zu einem eidbrüchigen Kaiſer erniedrigen? Nein! Dagegen muß jeder biedere deutſche Mann auftreten, um die Ehre dieſes edlen Kaiſers im Grabe zu retten. Wahrlich, Sie begehen ein Crimen laesae Majestatis! Sie ſagen, der Kaiſer habe die Worte, die ihm vom Kurfürſten vorgebracht, dahin abgeändert, daß er aus „männlichen Leibeserben" eheliche Leibeserben gemacht, und dieß habe er zu Gunſten ſeiner Enkelin und deren Deſcendenz gethan! Aber dieſes Diplom iſt vom 10. Mai 1517, und das älteſte Kind ſeiner Enkelin, Dorothea, iſt erſt am 10.

Digitized by Google

Auguſt 1520 geboren, wo Maximilian ſchon verſtorben war! Glauben Sie, Hr. Prof. H., daß es keine Rechtskundigen mehr gebe, welche es vermögen, um die Aſche eines Kaiſers, dem Deutſchland ſo viel zu verdanken hat, zu entheiligen, ein ſolches Gewebe von Irrthum und Unwahrheit zu entſchleiern? —

Nachdem ich die vier Urkunden, auf welche Prof. Helwing die Erbanſprüche Preußens an Schleswig-Holſtein ſtützt, geprüft und beurtheilt habe, glaube ich, wird der geehrte Leſer ſich überzeugt haben, daß die Prätenſion des Prof. H., dieſe Erbanſprüche zu beweiſen, auf Sand gebaut iſt.

Oſterode, im Februar 1847.

Dr. G. F. König, Advocat.

Offenes Sendſchreiben

an den Herrn Herausgeber des Allg. Anzeigers d. D. in Gotha.

Mein werther Herr, den ich wahrhaft ſchätze, welches etwas mehr ſagt, als hochgeehrter Herr! Ich könnte dieſem Schreiben mit vollem Rechte die Worte eines alten, herzlichen Kirchenliedes vorſetzen: bin ich gleich von Dir gewichen, ſtell' ich mich doch wieder ein! Denn wer hat früher öfter für den Allg. Anzeiger der Deutſchen Beiträge eingeſandt, und wer hat jetzt länger geſchwiegen, als ich? In meiner Jugend hatte ich kein anderes Blatt ſo lieb, als dieſes; ſchon bei dem Titel ward mir ſo heimiſch. Ich trauerte, als es nicht mehr Reichsanzeiger hieß, und freute mich, daß es doch Anzeiger der Deutſchen blieb. Es war mir, dem Deutſchen, ein heiliges Band für die Deutſchen, als Napoleon den Namen verpönt hatte. In ihm legte ich Alles nieder, was mir durch die Seele fuhr, wohl einiges Wahre, doch viel mehr Irriges; aber die nachſichtige Redaction, auf ihrem Standpuncte der Unparteilichkeit, nahm beides auf, weil ſie durch Wort und Gegenwort die unzweifelhafte Wahrheit deſto ſicherer zu Tage fördern wollte. Dann kamen die Zeiten nach 1830. Die Politik riß mich in ihre Strudel, und hält mich noch jetzt darin feſt. Zeit und Kräfte widmete ich vorzugsweiſe ihr. So blieb mir keine Muße für meinen lieben alten Freund, den Deutſchen Anzeiger. Und doch, wie Vieles ging mir dadurch ab! Der Menſch lebt nicht von Brod allein, und nicht allein von Politik! Die Grundpfeiler des Staatsgebäudes müſſen die Privatgebäude ſeyn! Je mehr ich dieß erkannte, deſto größer ward die Lücke in meinem Innern. Ich ſeufzte mit Yorick: o wie viel verlorne Lebenszeit, wie viel verſäumte Pflichten! Mein Sonnenuntergang kam immer näher, und ſo gern wollte ich, ſoviel an mir lag, wieder gut machen. Ich trat mit dem Pfarrer Haas in Verbindung, der das deutſche Volksblatt redigirte, und ward ein thätiger Mitarbeiter. Aber das Blatt bekam eine neue Redaction, und noch weiß ich nicht, wie dieſe mir gefallen wird. Und ſo klopfe ich denn wieder an der alten Thüre an, und frage, ob ich herein kommen darf. Man wird antworten: „erſt wollen wir ſehen, wie du in der Geſellſchaft auftrittſt; gefällſt du dann nicht, ſo läßt man ſich verleugnen." Das iſt auch ganz in der Ordnung; aber da nun die Geſellſchaft und ich in ſo vielen Jahren uns fremd geworden, ſo wird ſie mir den Wunſch verzeihen, das erſte mal mit Freundlichkeit empfangen zu werden, und deßhalb folge hier eine aufrichtige Schilderung, wer und wie ich eigentlich bin. Ich bin ein alter Mann von 64 Jahren, wenig einnehmend und daher von Wenigen geliebt. Dieß Bewußtſeyn wird mir drückend, namentlich ſeitdem mein Weib, der gute Engel, von mir wich, der mein Herz ganz kannte, und dem ich jede beſſere Regung meines Innern ſchuldig bin. Aber meine geiſtigen Beziehungen zu ihr ſind nicht verloren, ſie dauern zu meinem größten Segen noch immer fort. Wieviel ich aber für mein Glück einbüßte, das jugendliche Feuer iſt noch nicht ausgebrannt, es iſt noch jetzt die Quelle meiner Fehler, wie meiner beſſern Eigenſchaften. Nehm' ich die Feder zur Hand, ſo muß das Herz mit dabei ſeyn; ſonſt iſt der Kopf keinen Heller werth. Daher ſind auch meine meiſten Arbeiten ſehr einſeitig; denn faſt immer erfaſſ' ich die Sache vor Allem von der Seite, wo ſie das Gefühl in Anſpruch nimmt. Aber der Unparteilichkeit wird dadurch nachgeholfen, daß das Gefühl heute in Roſa, morgen in Schwarz einhergeht; vermiſcht der Leſer die Farben, ſo kommt eine Mitteltinte heraus.

Ich muß aber noch recht altfränkiſch ſeyn, ehe ich ſchließe; da ich 64 Jahre alt bin, ſo hab' ich das Recht dazu. Ein paar Pinſelſtriche über meine religiöſe Denkart dürfen nicht fehlen. Ich bin ein Gottesgläubiger im vollen Sinne des Worts. Das wird mich bei manchen jüngern Leſern des Blattes ſchlecht empfehlen. Und doch, wer weiß denn, ob es ſo iſt — die jungen Pantheiſten leſen das Blatt wohl nicht. Und wenn ſie es auch leſen, bin ich denn ihr Gegner? Verlange ich nicht Anerkennung und practiſche Duldung auch für ſie? Mögen ſie doch ſpotten, wenn ich ſage, ich halte mich für einen chriſtlichen Pantheiſten, d. h. mir iſt Gott Alles in Allem, aber doch iſt er mir mehr als Alles, — ich blicke zu ihm auf, wie zu dem Höchſten, „der da thut,

Digitized by Google

was der beſſere Menſch im Kleinen thut oder möchte!" Bei mir alſo ſitzt der Herrgott feſt auf dem geiſtigen Throne und wird — das iſt mein Glaube — die jungen Götter überleben, ſo gut wie die alten.

Und hiermit Gott befohlen, die ihm befohlen ſeyn wollen (und auch die Uebrigen ganz im Stillen!). Der Prologus tritt ab, und ließ man ihn zu Worte kommen, ſo kommt er gelegentlich wohl wieder. Als Epilogus wird, nach nicht gar langer Zeit, der Herr Herausgeber auftreten.

Kiel, den 10. Febr. 1847.

Chr. Feldmann.

* * *

Mit mir werden die Leſer dieſer Blätter den rückkehrenden Freund gern willkommen heißen. Es gehört zu den heiteren Erlebniſſen, alte Freunde wieder zu ſehrn und troß langer Trennung uns noch geneigt zu finden. Der Gemüthliche, der Gottesgläubige, die ſind es eben, welche ſich mit dem Forſchenden, dem Wiſſenden und dem Sachkundigen über Alles, was drn Menſchen angeht, in dieſen Blättern beſprechen wollen, damit ihr Geſpräch allſeitig belehre, erhebe und zum Fortſchritt anrege. Der bewährte Freund am Strande der Oſtſee ſey dahrr von neuem willkommen! d. Herausg.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Die abweſenden Johann Heinrich Bolz sen., geboren am 4. October 1769, Johann Heinrich Bolz jun., geboren am 10. October 1773, und Johann Konrad Bolz, geboren am 4. September 1776, Söhne des Johann Peter Bolz aus Langenſchwarz, wrrden hierdurch aufgefordert, ſich binnen 2 Monaten hier zu melden, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden. An etwaige Leibes-, Teſtaments- oder Vertragserrben der genannten Perſonen ergeht die Aufforderung, ſich innerhalb der geſetzten Friſt ebenfalls hier zu melden, widrigenfalls der Nachlaß den hier bekannten Seitenverwandten ausgehändigt werden ſoll.

Burghaun, am 4. Februar 1847.

Kurfürſtliches Juſtizamt.
Möller.

Beglaubigt:
Ritter.

Bei dem unterzeichneten Gericht haben der Geldwechsler Rudolph Bernhard und der Schreinermeiſter Emanuel Bernhard dahier gegen Eduard Dallwigk, Sohn des Schloſſermeiſters Juſtus Heinrich Dallwigk und deſſen Ehefrau, Marie Louiſe, geb. Glaß von hier, folgende Klage erhoben:

„Laut Adjudicationsbeſcheids Kurfürſtlichen
„Stadtgerichtes vom 28. Novrmber 1826 iſt das
„der obengenannten Wittwe Dallwigk Marie
„Louiſe geb. Glaß und deren Kindern, nämlich
„1) Karl, 2) Juſtine, 3) Liſette, 4) Louis, 5)
„Eduard, geb. den 24. October 1805, 6) Juſtus
„und 7) Ferdinand Dallwigk, letztere 3 damals
„nach Bd. 1 S. 254 G. Vorm. Prot. unter Vor-
„mundſchaft des Schreinermeiſters Joſeph Lücken
„hierſelbſt geſtanden — zugehörige
„Haus und Zubehör Nr. 46 (jetzt 56) der
„Frankfurter Straße nach Ch. A. Nr. 831.
„1/8 Ar. 18 Rth.
„der genannten Miteigenthümerin Wittwe Dall-
„wigk für ihr Meiſtgebot von 13,001 Thlr. zuge-
„ſchlagen worden.
„Von dieſem Kaufgelde gehört die Hälfte den
„obigen 7 Kindern und dem Verklagten 1/7 die-
„ſer Hälfte mit 928 Thlr. 19⅔ Sgr., welche auch
„an den genannten Vormund Lücken während der
„Minderjährigkeit des Verklagten bezahlt worden
„ſind.
„Wir, die wir das gedachte Haus durch ge-
„richtlich beſtätigten Kaufbrief vom 24. October
„v. J. eigenthümlich erworben haben, können
„daher die Löſchung der in Spalte 1, 2 des G.
„W. und Hyp. Prot. befindlichen Anmerkung:
„„daß die Zahlung des Antheils des Verklagten
„an jenen Kaufgeldern aus dem Zuſchlagsbeſchei-
„de vom 28./11 26 nicht nachgewieſen ſey," recht-
„lich verlangen, und müſſen, da der Verklagte
„ſeit langen Jahren von hier, ohne daß man nach Anl.
„A. weiß, wo? abweſend iſt, klagend Kurfürſtli-
„ches Stadtgericht gehorſamſt bitten:
„den Verklagten nach vorgängiger Motthei-
„lung dieſer Klage durch Edictalrn unter dem
„geeigneten Rechtsnachtheile ſchuldig zu er-
„kennen und anzuweiſen, über die gedachte
„Zahlung des fraglichen Kaufgelder-Antheils
„des Verklagten von 928 Thlr. 19⅔ Sgr.
„eine mit Löſchungseinwilligung verſehene
„Quittung zu ertheilen.

Da nun Kläger dargethan haben, daß der Verklagte nach America ausgewandert und deſſen Aufenthalt unbekannt ſey, wird die angeſtellte Klage auf dieſem Wege dem Verklagten mitgetheilt und ihm nachgelaſſen, ſich auf dieſelbe und zwar bei Meidung des Koſtenerſatzes

im Termin den 10. März d. J.,

und eventuell unter dem Rechtsnachtheil des Eingeſtändniſſes und der Ausſchlirßung mit etwaigen Einreden

im Termin den 24. März d. J.,

jedesmal bis Vormittags 12 Uhr, im Local des unterzeichneten Gerichts beſtimmt und ſpeciell zu erklären. Fernere Verfügungen und Entſcheidun-

Digitized by Google

gen in dieſer Sache werden nur an Gerichtsſtelle angeſchlagen werden.

Verſ. Caſſel, den 10. Februar 1847.

Kurfürſtliches Stadtgericht.

Werner.

vdt. Clément.

Da in dem auf den 29. Januar d. J. anberaumt geweſenen Licitationstermin im Caspar Schmidt's Concurs hiee genügende Gebote nicht erfolgt ſind, ſo wird zur weitern Licitation hierdurch dritter und letzter Termin

den 12. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angeſetzt, und werden dazu Kaufliebhaber geladen, auf dem Rathhaus hier zu erſcheinen, ihre Gebote zu erkennen zu geben und dann des Zuſchlags oder anderer rechtlicher Verfügung gewärtig zu ſeyn.

Vacha, den 10. Februar 1847.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.

Stapff.

Edictalladung.

Von dem im Jahre 1829 hier verſtorbenen Regiments-Chirurgus Tobias Friedrich Hähling wurde als Teſtamentsmiterbe der Tiſchlergeſelle Wilhelm Hähling, geboren 1788 oder 1789 in Wien, deſſen Vater, der Kammerdiener Georg Hähling, im Jahre 1810 zu Wien verſtarb, eingeſetzt, und das Erbtheil Wilhelm Hähling's iſt ſeitdem unter Aufſicht des unterzeichneten Juſtizhofes von einem Abweſenheitsvormunde verwaltet, und bis auf 2000 Thlr. ungefähr erhöht worden.

Da jetzt in legaler Weiſe von Seiten zweier Enkelinnen einer Schweſter Wilhelm Hähling's dieſerhalb ein Antrag hier geſtellt iſt, ſo wird hiermit

der achtzehnte Mai 1847

dergeſtalt als Termin anberaumt, daß ſowohl genannter Wilhelm Hähling, als Die, welche Erbrechte auf deſſen Vermögen zu haben glauben, hierdurch geladen werden, bei Uns gedachten Tages, zu rechter Gerichtszeit, perſönlich oder durch gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte, wozu die Hofadvocaten Dr. von Hellfeld und Krauße hierſelbſt vorgeſchlagen werden, oder auf unzweifelhafte Weiſe ſchriftlich ſich zu melden, und zwar Jener, um über ſein Vermögen zu verfügen, Dieſe aber, um ſich als Erben zu legitimiren und ihre Anſprüche darzulegen.

Ferner wird

der neunte Junius 1847

zu dem Zwecke als Termin beſtimmt, daß in ſolchem vor Uns ein Beſcheid eröffnet werden ſoll, in welchem Wilhelm Hähling, falls er nicht, wie obgedacht, ſich meldet, für todt erklärt, auch darauf erkannt wird, daß ſein Vermögen ohne Caution an ſeine Erben oder andere Perſonen, die ihre Berechtigung, wie oben erwähnt, werden nachgewieſen haben, ohne Rückſicht auf Ausgebliebene, ſobald der Beſcheid rechtskräftig iſt, zu verabfolgen ſey.

Weimar, den 22. December 1846.

Großherzoglich S. Landesregierung.

(L. S.) von Müller.

Alexander Roſt.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Nachbezeichnete, zum Nachlaß des Schenkwirths Friedrich Hotte und deſſen Ehefrau dahier gehörigen Immobilien, als:

1) Nr. 1431 Ch. $\frac{1}{16}$ Ar. $5\frac{5}{16}$ Rt. Haus, Hof nebſt Hinterbau mit Stallung und Holzbehälter sub Nr. 91 vor dem Auerthor,
2) Nr. 1430 Ch. $2\frac{2}{3}$ Rt. Garten dahinter,
3) Nr. 1439 Ch. $\frac{1}{4}$ Ar. $3\frac{1}{16}$ Rt. Brennhaus, Hof, Stall und Holzbehälter sub Nr. 87,
4) Nr. 1440 Ch. $3\frac{1}{2}$ Rt. Garten zw. den Häuſern,
5) Nr. 1444 Ch. $\frac{1}{16}$ Ar. $2\frac{13}{16}$ Rt. Fiſchteich,
6) Nr. 1445 Ch. — Ar. $4\frac{11}{16}$ Rt. Garten neben dem Teich,
7) Nr. 1446 Ch. — Ar. $4\frac{11}{16}$ Rt. desgl. hinter demſelben mit Gem.-Nutzen,

dahier und in hieſiger Flur belegen, ſollen auf den Antrag des Vormundes der Hotte'ſchen Kinder öffentlich verkauft werden und iſt hierzu auf

den 5. k. Mts., Morgens 11 Uhr,

Termin anher beſtimmt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die betreffenden Realitäten zum Betrieb der Oeconomie, einer Wirthſchaft oder Fabrik ſehr günſtig gelegen ſind.

Schmalkalden, den 12. Februar 1847.

Kurf. Landgericht.

Giller.

vt. Simmer.

Garten- und Blumenfreunden

empfehle ich auch für dieſes Jahr meine in beſter Qualität beſtehenden Gemüſe- und Blumenſamen; beſonders erlaube ich mir, auf meinen Sommer-Levcoien-Samen, welcher ſeit Jahren ſchon einen guten Ruf erhalten, aufmerkſam zu machen, und ich erlaſſe nachſtehende Sortimente um beigeſetzte Preiſe, als: Ein Sortiment engl. dgl. in 36 Sorten à S. 100 Körner $1\frac{1}{3}$ Thlr.;

Digitized by Google

ein dgl. von 24 Sort. à S. 100 K. 1 Thlr.; ein dgl. in 16 Sort. à S. 100 K. 20 Sgr.; ein dgl. in 12 Sort. à S. 100 K. 15 Sgr.; ein dgl. in 8 Sort. à S. 100 K. 10 Sgr.; alle Sort. gemiſcht 1000 K. 10 Sgr.; 500 K. 5 Sgr.; 100 K. 1½ Sgr.; à Loth 2 Thlr. Ein Sort. dgl. engl. mit Lackbl. in 16 Sort. à S. 100 K. 20 Sgr.; alle Sorten gemiſcht 500 K. 5 Sgr., 100 K. 1½ Sgr.; ein Sort. dgl. halb engl. in 16 Sort. à Sort. 100 K. 20 Sgr.; alle Sort. gemiſcht 500 K. 5 Sgr., 100 K. 1½ Sgr. Preisverzeichniſſe über meine Gemüſe- und Blumenſamen werden gratis abgegeben. Baldigen Aufträgen ſieht freundlichſt entgegen

Erfurt, den 15. Februar 1847.

F. L. H. Kolbe,
Kunſt- und Handelsgärtner.

Fabrikgebäude.

In einer der bedeutenderen, an der Thüringer Eiſenbahn liegenden Städte iſt ein Fabrikgebäude, von 90 Fuß Länge, dreiſtockig, mit einer anſehnlichen Waſſerkraft, Nebengebäuden und Garten verſehen, gleich paſſend zum Betrieb der Mehlfabrication als andern mercantiliſchen Anlagen, aus freier Hand zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen, mit H. R. B. bezeichnet, poste restante nach Naumburg gerichtet, werden nähere Angaben erfolgen.

Literariſche Anzeigen.

Wichtige Nachricht an Geschichtsfreunde,
namentlich an die Verehrer Rotteck's.

Alle ſolide Buchhandlungen ſind in den Stand geſetzt, das höchſt bedeutende und umfaſſende Werk:

Dr. Karl von Rotteck's
geſammelte Schriften, ſein Nachlaß,
Briefwechſel und vollſtändige Biographie,
herausgegeben von ſeinem Sohne
Dr. Hermann von Rotteck.
5 ſtarke Bände (Ladenpreis 15 fl.)
☞ **für 3 fl. 36 kr. oder 2 Thaler 6 Ngr.**, broſchirt

zu liefern, ſo wie das mit herrlichen Stahlſtichen illuſtrirte Prachtwerk:

C. Strahlheim's
Allgemeine Geſchichte der letzten 50 Jahre,
von 1789 an. Mit vielen Stahlſtichen.
Vollſtändig in 16 Theilen (Ladenpreis 10 fl.)
☞ **für 2 fl. 24 kr. oder 1 Thaler 15 Ngr.**

Werden beide Werke zuſammen genommen, ſo können ſolche zu dem Preiſe von

= **nur 5 fl. oder 3 Thaler preuß.!** =

erlaſſen werden. — Bei ſolchem Preiſe dürften gefällige Beſtellungen zu beſchleunigen ſeyn. Auf den hohen Werth beider Werke darf wohl nicht erſt aufmerkſam gemacht werden.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'ſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 21. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ueber die Confirmation.

Abermals nahen die heil. Wochen, in welchen diejenigen jungen Chriſten, welche die chriſtliche Volksſchule verlaſſen, um die Verkündiger des Evangeliums ſich ſammeln, um durch einen, auf die bereits in der Schule gewonnenen Kenntniſſe der Religion Jeſu begründeten, *ausführlichern* und *überzeugungsvollern* Unterricht in derſelben zur Aufnahme in die chriſtliche Kirchengemeinſchaft vorbereitet, in dem *Glauben* an das Evangelium, der durch *Liebe thätig* iſt und durch *Hoffnung* hier ſchon beſeligt, ſo viel als Menſchenmacht möglich iſt, *befeſtigt* zu werden.

Heilige Aufgabe! Ehrwürdiger Zweck! Zwar hat *Chriſtus* ſelbſt dieſen Gebrauch nicht angeordnet. Aber, ſo wahr dieſe Vorbereitung zu einer würdigen und geſegneten Aufnahme in die chriſtliche Kirche durchaus erforderlich iſt und ganz dem erhabenen Geiſt ſeiner Lehre entſpricht, ſo wahr trägt dieſer Gebrauch den Stempel und das Gepräge echter Chriſtlichkeit an ſich, ſo wahr und gewiß iſt er in Chriſti *Geiſt* geordnet.

Allein, wenn die Verkündiger des Evangeliums die Aufgabe, welche ihnen hier ſich ſtellt, als eine wichtige und ſchwierige überhaupt betrachten, ſo muß dieß doppelt und dreifach der Fall ſeyn in *unſerer* Zeit. In *dieſer* Zeit, wo eine tiefe religiöſe Bewegung durch die Kirche ſich hinzieht, in *dieſer* Zeit, wo die kirchlichen Parteien ſo vielfach ſich beſtreiten, in *dieſer* Zeit, wo die Fragen: welches iſt die *wahre* Lehre Jeſu? iſt ſie enthalten in *ſymboliſchen* Büchern? oder in den Schriften der *Apoſtel*? oder der

Evangeliſten? ſoll ein *denkender*, oder ein *blinder* Glaube zu Jeſus uns führen? — ſo verſchieden beantwortet werden, — in *dieſer* Zeit muß dem Geiſtlichen die Aufgabe, die er im Confirmandenunterricht zu löſen hat, um ſo ſchwerer auf das Herz fallen, als er fühlt, er ſoll hier den jungen Chriſten ein ſicherer Wegweiſer ſeyn durch die Labyrinthe ſolcher Zerwürfniſſe, er ſoll ſie vertraut machen mit dem, was ihnen hier ein ſicherer Anker ſeyn kann, wenn über lang oder kurz das böſe Stündlein kommt.

Freudig ſchlagen dem Herrn in dieſen Wochen die Herzen vieler tauſend Kinder, Eltern, Taufzeugen und Verwandten entgegen, die herzlichen Antheil nehmen an dem Heil der ihnen nahe ſtehenden jungen Chriſten! Freudig ſchlägt das Herz jedes Geiſtlichen, der wieder dieſe Stunden der Vorweihe beginnen ſoll! Allein — wie ſoll er hierbei verfahren, um das Rechte zu treffen, um für das geiſtige und ewige Wohl dieſer neuen Herde ſo ganz zu ſorgen, wie ſeine Seele begehrt?

Wir antworten:

I. Der Geiſtliche lehre nicht die Dogmatik irgend eines menſchlichen Meiſters oder die Satzungen einer beſondern Kirche, ſondern *das lautere, einfache Wort des Herrn*. Auf dieſes Wort weiſt jede Confeſſion zurück. Dieſes Wort ſoll feſtſtehen in den Herzen der Kinder, ſo wahr wir von einer *Kirche Chriſti* reden, und uns rühmen als ihre Glieder!

Die Zeit, in welcher man die Gemeinſchaft in Chriſto in die Gemeinſchaft an einem menſchlichen Symbol ſetzte, iſt, Gott ſey Dank! endlich vorüber. Was auch einzelne Zeloten in Engherzigkeit und Verfolgungs-

Digitized by Google

muth dagegen ſagen mögen, der Geiſt der Zeit hat gerichtet, gerecht gerichtet, und eine Appellation iſt nicht mehr zuläſſig. Darüber ſind alle heller Denkende unter Geiſtlichen und Nichtgeiſtlichen einverſtanden, daß nicht Luther's, noch Zwingli's, noch Calvin's oder eines Andern Worte Entſcheidung geben können, ſondern einzig und allein das Wort des Herrn und des Herrn Geiſt, der aufgeht in dem Herzen, das jenes Wort unbefangen zu verſtehen ſich redlich bemüht.

Darauf weiſt die Zeit hin, das fordert die Zeit, daß wir zur einfachen, recht erfaßten Lehre Jeſu zurückkehren. Und ſo wahr keine Forderung gerechter ſeyn kann, ſo wahr können chriſtliche Geiſtliche auch ihre Confirmanden keinen andern Weg führen wollen.

II. Nicht minder wirke der Geiſtliche im Confirmandenunterrichte dahin, daß der Glaube der Kinder ein, ſo viel möglich, überzeugungsvoller werde!

In der Volksſchule kann dahin ſchon darum nicht im ganzen Umfange geſtrebt werden, weil erſt im Uebergange aus den Jahren der Kindheit zum Jugendalter Geiſt und Gemüth zur Befähigung ſich erheben, ſich der Gründe ihres Glaubens bewußt zu werden; als dort ſo vielfach die Religion zur Sache der Autorität und des Gedächtniſſes gemacht werden muß. Autoritätsbeweiſe aber können ihrer Natur nach nur ſo lange aus- und nachhalten, als der Menſch noch nicht zu denken angefangen hat, ſinken aber dann auch um ſo ſchneller und ſicherer hin, wenn die Stunde der Verſuchung naht. Der fromme Spruch aber wirkt nur halb, wenn man nicht zugleich von ſeiner vollen Wahrheit innig ergriffen iſt.

Anders, wenn die Lehre Jeſu, wie der göttliche Meiſter ſelbſt es will, Geiſt und Herz ergriffen hat, wenn wir aus innern Gründen von ihrer Göttlichkeit und Wahrheit überzeugt ſind, wenn wir dieſe Gründe wenigſtens kennen. Freilich zu einer Ueberzeugung im höhern und höchſten menſchlichen Sinne iſt das Kind von 13 und 14 Jahren noch lange nicht zu führen. Aber Vieles, ſehr Vieles läßt ſich doch auch hier ſchon thun, um das fromme Gefühl zum frommen Bewußtſeyn zu ſteigern und die Seele vertraut zu machen mit den heiligen Forderungen der Vernunft, welchen die Lehre Jeſu entſpricht, auf welchen ſie überall ruht, deren reinſter Ausdruck ſie iſt.

So weit aber Ueberzeugung im Herzen der Kinder irgend geweckt werden kann, ſo weit muß es geſchehen, wenn die Confirmandenvorbereitung ihrem großen Zwecke entſprechen ſoll. Nur in dem Maße ja, als Jemand von der Lehre Jeſu überzeugt iſt, kann er Jeſu treuer Jünger ſeyn. Und ſey es auch, daß viele Confirmanden viele Gründe der Vernunft nicht faſſen, unſere Arbeit wird darum doch nicht vergebens ſeyn. Die geſtreute Saat wird ſpäter noch aufgehen, das begonnene Gebäude ſich im Fortgang des weitern Nachdenkens, unter den verſchiedenen Lebenserfahrungen und durch den Einfluß der Kirche je länger, deſto herrlicher vollenden.

III. Endlich ſuche der Geiſtliche die Religion Jeſu zur Sache des Herzens und Lebens zu machen.

Nicht bloß der Verſtand, nein auch das Herz, das fromme Gemüth muß in Anſpruch genommen, es muß lebendige Erkenntniß und zugleich das heil. Gefühl gewonnen werden: Jeſus hat Worte des ewigen Lebens! Aber ich kann ſie nur faſſen, ihrer mich nur tröſten, wenn ich in Herz und Leben ſein Gebot ehre, ſeinem erhabenen Beiſpiele nachzufolgen ſtrebe. Erweckung einer kindlichen Frömmigkeit und des Entſchluſſes, ganz ſo zu denken und zu handeln, wie der Glaube an Gott, Tugend und Unſterblichkeit es fordert, muß unſer Hauptziel im Confirmandenunterrichte, unſer Triumph am Ziele deſſelben ſeyn.

IV. Hat der Geiſtliche dieſes Ziel redlich angeſtrebt im kindlichen Geiſte, ſo unterlaſſe er zuletzt nicht, die Confirmanden mit den kirchlichen und religiöſen Bewegungen unſerer Tage bekannt zu machen; er lehre ſie dieſelben verſtehen, berichtige ihre Urtheile und unterſtütze ſie mit Rathſchlägen des Verhaltens im Umgange mit Bekennern des Katholicismus, wie mit den Genoſſen anderer Confeſſionen und den Kämpfern für die verſchiedenen Parteien. Er mache ihnen Duldung Andersglaubender zur Pflicht, aber lege ihnen ſtets dringend an's Herz, das Heil in Jeſu

Digitized by Google

nicht bloß im Glauben an ihn, ſondern inſonderheit im Gehorſam gegen ſeine Gebote, in ſeiner Nachfolge zu ſuchen.

* * *

Wir haben hier natürlich über das Alles bloß Andeutungen geben können, verweiſen Diejenigen indeſſen, welche darüber weitere Nachweiſungen begehren ſollten, auf Wohlfarth's eben erſchienenes Confirmanden-Brevier, eine Weihegabe für Nachtmahlskinder aller Confeſſionen ꝛc. Eisleben, b. Reichardt 1847, welches nicht nur ein zeitgemäßes, echt chriſtl. Confirmandengeſchenk darreichen will, ſondern auch als reicher Leitfaden für Geiſtliche im Confirmandenunterrichte ſich eignen wird.

† † †

Allerhand.

Aus Arnſtadt.

„Auch hier in Arnſtadt wird durch den Verkauf von wohlfeilem Brode und Vertheilen von Suppe der jetzige Nothſtand zu mildern geſucht. Ein aus Beamten, Bürgervorſtehern und andern Bürgern zuſammengetretener Verein, mit Zuziehung der Armencommiſſion, beſorgt dieſes mit ſo vielen Mühen und Verdrießlichkeiten verbundene Geſchäft. Bereits ſind über 6000 Pfd. Brod, welches zu 2/3 aus Roggen und zu 1/3 aus Gerſtenmehl bereitet wird, das Pfund — welches die Bäcker reihe um zu 1 Sgr. liefern — zu 8 pf. verkauft worden. Leider reichen die Mittel nicht zu, um noch an Mehrere welches ablaſſen zu können, und die ſtädtiſche Kaſſe iſt außer Stand, dazu Geld herzugeben, daher ſolches durch Einſammeln freiwilliger Beiträge beigebracht werden muß. Die erſte Einſammlung geſchah mit einer verſchloſſenen Büchſe, wo, wie voraus zu ſehen war, eine geringe Einnahme erfolgte. Bei der zweiten, durch Unterzeichnung ſtattgefundenen Einſammlung gaben leider Mehrere, die, wenn ſie ſich gleich nebſt eignem Vermögen einer hohen Beſoldung oder ſonſtiger guter Einnahmen und Geſchäfte — z. B. des hohen Verkaufs ihrer Getreide- und Kartoffelvorräthe und anderen Erntesegens — zu erfreuen haben, nur 5 und 10 Sgr. und dergl. Kleinigkeiten, während ſie nach ihren glücklichen Verhältniſſen wenigſtens das Drei- und Vierfache hätten zeichnen können. Mit dem Vorwand, daß man außerdem Arme und Nothleidende unterſtütze, iſt hier — wenn es auch wirklich geſchieht — nichts geſagt, weil das Andere auch thun, die, weniger bemittelt, bei der Einſammlung ihr Scherflein gehörig gaben. — Eine allgemeine Verſtimmung brachte das Ausbieten der Zinsfrüchte zum auctionsmäßigen Verkauf hervor, der aber nicht vor ſich gegangen iſt, und man gibt ſich deßhalb noch der Hoffnung hin, daß dieſe Zinsfrüchte, wie ſonſt in ſolchen Nothzeiten, und in dieſem Jahre auch in vielen deutſchen Staaten bereits geſchehen iſt, den Unterthanen zu einem billigen Preiſe in kleinen Mengen abgegeben werden. Möchten doch Alle, Hohe und Niedere, immer, vorzüglich aber in ſo ernſter Zeit, wie die jetzige, den chriſtlichen Bruderſinn auf jede Weiſe zu bethätigen ſuchen."

Oeffentliche Handelslehranſtalt zu Berlin.

Der neue Curſus beginnt am 12. April. Die von 12 Lehrern vorgetragenen Unterrichtsgegenſtände ſind: 1) Allgememeine Handelswiſſenſchaft (Münz-, Maß- und Gewichtskunde, Lehre von den Wechſeln, Staatspapieren, Actien, Banken, Börſen, Fracht- und Schifffahrtskunde ꝛc.); — 2) kaufmänniſches Rechnen; — 3) Waarenkunde; — 4) kaufmänn. Correſpondenz in deutſcher, franzöſ. u. engliſcher Sprache; — 5) Buchhalten; — 6) Mathematik; — 7) allgemeine und Handelsgeographie und Statiſtik; — 8) allgem. u. Handelsgeſchichte; — 9) Phyſik u. Chemie; — 10) deutſche Sprache; — 11) franzöſiſche Spr.; — 12) engliſche Spr.; — 13) Schönſchreiben; — 14) Zeichnen. — Die mit dem Zeugniß der Reiſe für die erſte Klaſſe verſehenen Zöglinge der Handelslehranſtalt werden in Folge hohen Miniſt.-Reſcr. v. 27. Mai d. J. zum einjährigen freiwilligen Militärdienſte zugelaſſen.

Ausführliche Unterrichtspläne, ſo wie jede weitere Auskunft ertheilt der Director der Anſtalt

C. Noback (Zimmerſtr. 91).

Berlin, im Febr. 1847.

Erziehungs-Geſuch.

Ein Familienvater, deſſen Geſchäfte und ſonſtige Verhältniſſe ihn hindern, ſeinem Sohn, einem 14jährigen Knaben, die fortwährend nöthige Aufſicht zu ſchenken, wünſcht, denſelben in Penſion zu geben und zwar am liebſten zu einem Prediger auf dem Lande, der ſelbſt Vater von 1 oder 2 Knaben, deren Erziehung und Unterricht beſorgt und der bei aller Sanftmuth und Liebe doch Charakterſtärke genug beſitzt, um die als gut anerkannten Erziehungsgrundſätze conſequent durch-

Digitized by Google

zuführen, und bittet die Herren Prediger, die hierzu geneigt ſeyn ſollten, ihm ihre Adreſſe und Bedingungen unter der Chiffre G. G. S. S. (Nr. 51) durch die Expedition des Allg. Anzeigers zur weitern Beförderung gütigſt einzuſenden.

Heilanſtalten.

Mittheilung

für die verehrten Eltern, welche ſich wegen ihrer an Deformitäten des Körpers leidenden Kinder an die unterzeichnete orthopädiſche Heilanſtalt wendeten.

Auf die im Laufe dieſes Winters ſo vielfach an mich ergangenen Anfragen, ob Kinder, welche an Deformitäten des Körpers leiden, in meiner Anſtalt ſofortige **Aufnahme** finden können, erlaube ich mir, der Kürze wegen, den betreffenden verehrlichen Eltern hierdurch mitzutheilen, „daß zum April und Junius d. J. vor der Hand nur **einige** Stellen wieder leer werden.“ Bei der von mir zuerſt aufgeſtellten rein gymnaſtiſch-orthopädiſchen Heilart iſt es mir nicht möglich, willkührlich die Zahl meiner Pflegebefohlenen zu vermehren, wenn es nicht auf Koſten der Pfleglinge ſelbſt, womit doch den verehrlichen Eltern am wenigſten gedient ſeyn kann, oder auf die meiner eigenen Geſundheit geſchehen ſollte. Daher beſchränke ich lieber meine Thätigkeit auf einen geringern Kreis, um jedem Gliede deſſelben eine deſto größere Aufmerkſamkeit angedeihen zu laſſen, und kann mich nicht zu dem Mittel verſtehen, durch fremde Gehülfen das verrichten zu laſſen, wozu es mir ſelbſt bei einer größern Anzahl von Kranken an Zeit oder ausdauernder Kraft gebrechen dürfte.

Ich erſuche alſo Diejenigen, welche etwa auf eine der leer werdenden Stellen noch reflectiren ſollten, mich recht bald davon gefälligſt in Kenntniß zu ſetzen. Das Honorar wird den verehrten Eltern verhältnißmäßig ſo billig, als nur möglich, geſtellt, wie aus dem neueſten Bericht über meine Heilanſtalt zu erſehen iſt, welcher von mir gratis bezogen werden kann.

Deſſau, am 16. Februar 1847.

Profeſſor **Dr. Werner,**
Director der herzogl. gymnaſtiſch-orthopädiſchen Heilanſtalt.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Die Confirmation eines Erbdocumentes über die Nachlaſſenſchaft der Catharine Barbare Ulrichin, weil. zu Unterweißbach, kann nicht eher erfolgen, bis einige im hieſigen Hypotheken- und Hülfsvollſtreckungsbuche auf das Ulrich. Vermögen eingetragen vorgefundene Forderungen entweder völlig getilgt, oder mit Zufriedenheit der Gläubiger von der Uebernehmerin der Immobilien, der Regine Katharine Bergmann geb. Ulrichin zu Obſtfelderſchmidte, übernommen werden. Da nun aber letztere, die dieſe Immobilien gleich wieder zu verkaufen beabſichtigt, dieſe Forderungen nicht übernehmen und ſicher ſtellen will, ſondern deren ſchon geſchehene Bezahlung behauptet, ohne ſie nachweiſen zu können, auch gegen alle etwa noch unbekannte Gläubiger und deren ſpätere Anſprüche ſich ſichern will, und außerdem mit ihrem Bruder ein hier noch ſeit dem Concurſe ihres Vaters Johann Nicolaus Ulrichs, auch weil. zu Unterweißbach, und ſeit dem damaligen Verkaufe ſeiner Immobilien befindliches Depoſitum von 68 Thlrn. 12 gl. 6 pf. in Anſpruch nimmt, und um Erlaſſung der Edictalien deßhalb gebeten hat, hochlöbl. Regierung zu Rudolſtadt die dazu erforderliche Erlaubniß auch ertheilt hat, als werden Alle, die Forderungen an dem Nachlaſſe der Catharine Barbare Ulrichin, bezügl. an dem noch als deponirt erwähnten Gelde, aus irgend einem Rechtsgrunde machen zu können glauben, hiermit vorgeladen,

den **15. April 1847**, Vormittags 9 Uhr,

vor unterzeichnetem Fürſtl. Juſtizamte in Perſon, oder durch hinlänglich gerechtfertigte, hier zuläſſige Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Anſprüche gehörig anzubringen und zu beſcheinigen, entgegengeſetzten Falles aber zu gewärtigen, daß ſie ihrer Rechte an dem Ulrich. Nachlaſſe, unter Verluſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Rechtsſtand, für verluſtig werden erachtet werden, wozu andurch gleich eventuell

der **22. April**

als Termin zur Eröffnung eines Präcluſivbeſcheids anberaumt und bei Strafe der Publicirtachtung auch vorgeladen wird.

Oberweißbach, den 11. Febr. 1847.

Fürſtl. Schwarzb. Rudolſtädt.
Juſtizamt.
R. Kirchner.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 22. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Obſtbaumzucht.

Der Schnitt und die Aufbewahrung der Pfropfreiſer.

Die Pfropfreiſer müſſen vom Baume abgeſchnitten werden, damit ſowohl die Zweige derſelben, als auch die Reiſer ſelbſt, nicht verſtümmelt werden. Früher — und auch noch jetzt in einzelnen Fällen — war das Abbrechen der Pfropfreiſer allgemein gebräuchlich, weil man damals in dem Wahne ſtand, nur dadurch würden die veredelten Bäume oder Zweige recht fruchtbar werden. Die neueren Fortſchritte in der Obſtbaumzucht haben jedoch ſchon längſt über dieſe Thorheit den Stab gebrochen, und man hat in Erfahrung gebracht, daß die abgeſchnittenen Reiſer eben ſo fruchtbares Holz erzeugen als die abgebrochenen. Jederzeit muß man dahin zu ſtreben ſuchen, daß man die ſtärkſten Reiſer erhält. Deßhalb darf man nur den nöthigen Bedarf an Pfropfreiſern von geſunden, in kräftigem Wuchſe ſtehenden jungen Obſtbäumen und zwar von deren Gipfeln (vorzüglich auf der Südſeite derſelben) entnehmen. Man muß ſich hierzu gehörig langer Leitern bedienen, die Bäume dabei möglichſt ſchonen und das Herabwerfen der Reiſer vermeiden, weil ſonſt im Gegentheil die Augen derſelben verletzt werden. Die Reiſer darf man nicht ihrer ganzen Länge nach, ſondern nur etwa zwei Drittheile derſelben, von deren Spitzen entlang, ſchräg abſchneiden, indem die Pfropfreiſer nach den Enden hin mehr Triebkraft haben. Wenn die Gewohnheit und nicht ſelten auch der Aberglaube bisher den Reiſern von den Zweigen den Vorzug gab, ſo hat man doch auch mit Vortheil dazu die ſogenannten Waſſerreiſer (welche bekanntlich an den ſtärkern Aeſten wachſen) benutzt*). Dieſe haben von Natur eine ſtarke, jugendliche Triebkraft und erzeugen deßhalb geſunde, wenn auch nach mehrfachen Erfahrungen etwas ſpäter tragende Bäume. Bei der Benutzung von Waſſerruthen zu Pfropfreiſern ſey man aber vorſichtig, daß man keine aus dem wilden Holze entſproſſene nimmt.

Die Zeit zum Schnitte der Pfropfreiſer richtet ſich im Allgemeinen theils nach der Obſtbaumgattung, theils auch nach der Veredelungsmethode und der Ausdehnung der Veredelung ſelbſt**). Die Reiſer von den Steinobſtbäumen muß man immer früher abſchneiden als jene von Kernobſtbäumen, weil jene der erſtern immer frühzeitiger zu treiben anfangen. Die Reiſer von Bienenbäumen können, aus gleicher Urſache, wieder früher, als jene von den Aepfelbäumen, entnommen werden. Bei'm Pfropfen hinter die Rinde (oder, wie man ſagt, in die Schale) müſſen die Reiſer längere Zeit vor dem Pfropfen geſchnitten ſeyn, indem bekanntlich zur Zeit dieſer Operation die Augen derſelben bereits getrieben haben. Hat man außer dieſem Falle nur wenig Bäume zu veredeln, ſo iſt es gewiß am vortheilhafteſten, wenn man die Reiſer erſt unmittelbar vor der Veredelung abſchneidet. Ich habe mich dieſer Methode ſehr oft bedient und davon die günſtigſten Erfolge gehabt. Man muß aber dabei die Vorſicht beachten, daß man niemals mehr Reiſer vorräthig abſchneidet,

*) Ich ſelbſt habe mich derſelben bedient, wenn ich an manchen Bäumen keine zweckentſprechenden Reiſer vorfand. P.

**) d. h. nach der Anzahl der zu veredelnden Stämme, Zweige ꝛc.

Digitized by Google

als man eben zur bevorſtehenden Veredelung nöthig hat, und daß man vorzüglich nicht mehrere Reiſer auf einmal fertig zuſchneidet. Im Gegentheil vertrocknet der ſich ſchon in einem hohen Grade entwickelt habende Saft zu ſehr und der Erfolg der Operation mißglückt dadurch öfters. In frühern Zeiten ſchnitt der Landmann die Pfropfreiſer nicht eher von den Bäumen, als bis die Pfropfzeit herankam, oder auch größtentheils unmittelbar vor dem Pfropfen. Er bediente ſich zum Pfropfen ſelbſt gewöhnlich des jedenfalls ſcharfen Tiſchmeſſers, verſtrich die Wunde mit Lehm, verband ſie mit Moos oder Lumpen. Vermittelſt dieſer einfachen Pfropfmethode entſproſſen jene rieſenhaften und alten Obſtbäume, welche noch jetzt die weniger kräftigen Franzobſtbäume überragen. In der neuern Zeit, wo der geſammte Betrieb der Obſtbaumzucht und insbeſondere die Methoden des Pfropfens um Vieles verbeſſert worden ſind, da empfiehlt man das Abſchneiden der Reiſer längere Zeit vor dem Pfropfen. Wenn auch dieſe Methode weniger naturgemäß als die ältere ſeyn dürfte, ſo beſteht doch ihr Hauptvortheil darin, daß die frühzeitig (im Herſt oder Winter) geſchnittenen (trocknen) Reiſer ſich beſſer im Schnitt behandeln laſſen und den Saft des Wildlingsſtammes leichter anziehen, als die zur Pfropfzeit abgeſchnittenen (vollſaftigen). Dieſe Methode iſt jedenfalls für den größern Obſtbaumzüchter empfehlenswerth, wenn ſie auch mehr Arbeit erfordert und öfters Nachtheile durch Unvorſichtigkeit herbeiführt.

Die im Herbſt oder Winter geſchnittenen Reiſer, welche man nur an froſtfreien Tagen abſchneiden darf, müſſen, in kleine Bündelchen gebunden, bezeichnet und bis zu ihrer Verwendung in lockere Erde an einem ſchattigen Ort ſchräg eingeſteckt und mit Laub, Stroh oder Moos zur Abhaltung des Froſtes bedeckt werden. Man bringe aber die Reiſer nie an ſolche Orte, wo ſich Mäuſe befinden, welche dieſelben leicht ſchälen. Die ſchützende Decke muß jedoch weggenommen werden, ſobald die wärmern Frühlingstage kommen, damit die Augen der Reiſer nicht zu ſtark treiben. Bei der Aufbewahrung der Pfropfreiſer in warmen Kellern, wo man die Reiſer in Sand einlegt oder einſteckt, iſt noch mehr Vorſicht nöthig, indem dabei die Augen derſelben öfters zu ſehr treiben. Nicht ſelten geſchieht es, das ſolche Reiſer nach der Veredelung nicht vegetiren, wie es mir ſelbſt bei meiner Praxis gegangen iſt. Man hat aber auch im Gegentheil wieder Beiſpiele, daß die Reiſer in Kellern oder Gewölben dürre oder runzlig geworden ſind und dann auch nicht fortkamen. Jeder umſichtige Obſtzüchter muß ſolche Mißverhältniſſe, durch öfteres Nachſehen der aufbewahrten Pfropfreiſer, zu vermeiden ſuchen, um dadurch ſpätern Nachtheilen vorzubeugen.

Pinckert.

Ueber Seelenleben.

Pſyche, von C. Guſt. Carus, 1846.

Wer ſich über Seelenleben auf anziehende und belehrende Weiſe unterrichten will, dem ſey obiges Werk empfohlen. Der tiefe, neu ſchaffende Verfaſſer betritt in dieſem Buche eine neue Bahn und weiß mit ſolcher Klarheit und Einfachheit in das Geheimniß des Seelenlebens einzudringen, daß er auch Den, welchem „Seele und Seelenleben" tägliche Aufgabe des Forſchens war, durch Neuheit, Gediegenheit und Wahrheit überraſcht. So iſt es! ruft man vielmals aus, und nur ſo kann es ſeyn, wie Carus es darſtellt. Der Unterzeichnete, der Seelenlehre als einen vorzüglichen Zweig des pädagogiſchen und theologiſchen Wiſſens anſieht, der in einer Umgebung groß gezogen wurde, wo jede ſeeliſche Erſcheinung beſprochen wurde, der viele Lehrbücher der Pſychologie kennt, meint, ein Urtheil zu haben über die vorliegende von Carus. Die ältern Bücher erbauten philoſophiſch, Carus natürlich, gleich den Griechen, von denen er nachweiſt, daß ſie viel verſtändigere Anſichten von der Seele haben, als die chriſtlichen Pſychologen, die, von theologiſchen Anſichten geblendet, Menſchenſeelen ſchufen, über die der tiefer Blickende lächelt.

Carus geht aus vom unbewußten Leben der Seele und dann über zu dem bewußten. Jeden aufmerkſamen Leſer wird befriedigen, was über das Heranbilden der Seele in den Thieren geſagt wird. Und wo findet man dieſe würdige, erhabene Anſicht von der Seele des Menſchen, wie ſie Carus gibt?

Ruhig und klar, wie ein Grieche oder Römer, ſein Geſicht zeigt auch einen ſolchen, ſchreitet der

Digitized by Google

Verfaſſer einher und weiß, den Leſer mehr und mehr in ſeinen Bereich zu ziehen, weiß, ihn zu feſſeln, daß er ſtets zu ihm zurück muß. Glaube an Fortdauer der Seele, das Streben nach Wahrheit, nach Sittlichkeit, die feſte Ueberzeugung von Gottes Daſeyn, Wirken und Walten erhält einen neuen Aufſchwung. Ehrenmänner werden es dem Unterz. gewiß Dank wiſſen, auf ein ſolches Buch, welches, da es von einem Arzte iſt, doppelt merkwürdig und belehrend iſt, aufmerkſam gemacht zu haben.

D. R.

Allerhand.

Berichtigung.

Hr. Pfarrer Fleiſchhauer, der ſich die Leſer des Allg. Anzeigers ſchon öfters durch ſeine belehrenden Aufſätze über aſtronomiſche Gegenſtände verbindlich gemacht hat, kommt in Nr. 43 des A. A. auch auf die Jupitertrabanten zu ſprechen. Er bemerkt von dieſen ganz richtig, daß ſie ihrem Hauptplaneten immer dieſelbe Seite zukehren, wie unſer Mond der Erde; daß ſie folglich, wie dieſer, ſich gerade in derſelben Zeit einmal um ihre Achſe drehen, in welcher ſie einen Umlauf um ihren Hauptplaneten vollenden. Wenn er aber hinzuſetzt: „Jahres- und Tageslänge iſt alſo bei ihnen einander gleich," — ſo iſt das ein Irrthum.

Bleiben wir bei unſerem Monde ſtehen, ſo iſt allerdings die Dauer eines Tages auf demſelben der Umlaufszeit um die Erde gleich, denn in dieſer Zeit hat er ſich der Sonne von allen Seiten zugewandt, und einen Wechſel von Tag und Nacht gehabt. Die Dauer eines Jahres aber erfordert, daß er einen vollſtändigen Umlauf um die Sonne gemacht habe, und dieſen kann er nicht eher machen, als die Erde ſelbſt, die ihn mit ſich um die Sonne herumführt. Ein Jahr im Monde iſt daher von nahe gleicher Dauer, als ein Jahr der Erdbewohner, nur mit dem Unterſchiede, daß es aus etwas über 12 Monden-Tagen beſteht, während das unſrige etwas über 365 unſerer Tage ausmacht. Ebenſo iſt es auch mit den Tagen und Jahren auf den Jupitertrabanten beſchaffen: auf jedem derſelben iſt die Tageslänge ſeiner Umlaufszeit um den Hauptplaneten gleich, und daher auf jedem derſelben von verſchiedener Dauer; die Jahreslänge aber iſt auf allen nahe gleich und nur wenig von der ihres Hauptplaneten verſchieden, jedoch beſteht ſie auf jedem derſelben aus einer andern Anzahl ihrer Tage.

G. K.

Luxusſteuer.

Zeitungen erzählen von beabſichtigter Einführung einer Luxusſteuer in — Frankreich (?). Sollte ſich dieſe Nachricht verwirklichen, ſo würde uns Deutſche wieder einmal von allen Seiten der Vorwurf treffen, wir ließen das Ausland in allem Guten und Großen ꝛc. uns zuvorkommen, uns überflügeln und dergleichen. Es iſt indeſſen erlaubt, die Einführung einer ſolchen Steuer, ſo nützlich, ja vielleicht nothwendig die Maßregel auch ſeyn könnte, noch einigermaßen — zumal für Frankreich — zu bezweifeln. Schon über den Begriff „Luxus" wird man ſich nicht verſtändigen können. Welche Gegenſtände ſoll die Steuer nun treffen? (In letzter Beziehung ſollen einige Deputirte die Romanen- und Feuilletons-Literatur ſcharf im Auge haben!) — Nächſt dieſer Schwierigkeit kommt auch die Rückſicht auf die perſönliche Freiheit, Gleichheit u. ſ. w. in Betracht, welche ſo zarter Natur ſcheint, daß kaum abzuſehen iſt, wie der Geſetzesentwurf, wenn er überhaupt zur Vorlage kommt, vor dem J. 1947 durch beide Kammern ſich winden kann. Demnach hätten wir Zeit.

Zur Beruhigung der etwa durch jene Nachricht erſchreckten Leſer und Leſerinnen, und um zugleich vielleicht einigen Federn Beſchäftigung zu geben, ſchrieb dieſe vorläufige und oberflächliche Andeutung

Auguſtin Harmlos.

Im Karneval 1847.

Verſicherungsanſtalten.

Aufforderung,

einen verloren gegangenen Lebensverſicherungsſchein betreffend.

Der von der hieſigen Lebensverſicherungsbank unter Nr. 12309 über 1000 Thlr. Pr. Cour. auf das Leben des am 17. März 1845 verſtorbenen

Herrn Landrath Johann Carl Friedrich von Wiſſel auf Groß-Deutſchen ausgeſtellte Verſicherungsſcheln, datirt vom 28. Februar 1834, iſt in dem Nachlaſſe des Verſtorbenen bis jetzt nicht aufzufinden geweſen. Es ergeht daher an den allenfallſigen Inhaber dieſes Verſicherungsſcheins hiermit die Aufforderung, ſich vor Ablauf der Verjährungsfriſt, d. i. ſpäteſtens bis zum

17. März dieſes Jahres,

unter Einreichung deſſelben bei uns zu melden, indem Anſprüche, welche erſt nach jenem Termin auf die fragliche Verſicherungsſumme und die damit verbundenen Dividenden gemacht würden, nicht berückſichtigt werden können.

Gotha, am 16. Januar 1847.

Das Bureau der Lebensverſicherungsbank.

Dr. Roſt. G. Hopf. H. G. Haas.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictal-Citation.

Nachdem auf Todeserklärung des Kaufmanns Auguſt Ludwig Mangler, geboren hierſelbſt am 13. April 1801, welcher im Jahre 1833 die hieſige Stadt verlaſſen und nach America ausgewandert iſt, ſeit 1836 aber keine Nachrichten von ſeinem Leben und Aufenthalte wieder gegeben hat, von Seiten ſeiner nächſten Verwandten angetragen worden, ſo werden der Auguſt Ludwig Mangler ſo wie auch die von demſelben zurückgelaſſenen Erben oder Erbnehmer hierdurch aufgefordert, ſich in unſerer Regiſtratur ſchriftlich oder perſönlich zu melden und allda weitere Anweiſung zu erwarten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 4. September 1847, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichtsrath Bauer auf hieſigem Land- und Stadtgerichte angeſetzten Termine zu erſcheinen. Wenn der genannte Abweſende ausbleibt, ſo wird derſelbe für todt erklärt und ſein Vermögen Denjenigen, welche ſich als ſeine Erben ausweiſen, ausgeantwortet werden.

Halberſtadt, den 26. October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Der Unterzeichnete kauft fortwährend ſowohl einzelne Werke, als kleinere und größere Bibliotheken im Ganzen zu den höchſt möglichen Preiſen und bittet, ihm in frankirten Briefen bei vorkommenden Fällen Nachricht zu ertheilen und die reſp. Verzeichniſſe über die verkäuflichen Bücher zur Durchſicht einzuſenden.

Halle, im Februar 1847.

Joh. Friedr. Lippert,
Antiquar.

Schiefer.

Auf den unter meiner Aufſicht und Leitung ſtehenden, ganz nahe bei Gräfenthal im Herzogthume Sachſen-Meiningen gelegenen und dem Herrn Kammerrath Frege in Leipzig gehörigen bedeutenden Schieferbrüchen werden außer dem gewöhnlichen Dachſchiefer auch Chablonenſchiefer und Dachſchiefer nach engliſcher Art in allen Größen gefertigt. Letztere Sorte eignet ſich vorzüglich zum Verdecken auf Dachlatten (wie bei Ziegeln) ohne Brett-Verſchalung, wie es in England geſchieht, wodurch eine vorzügliche Bedachung bei bedeutender Koſtenerſparniß erzielt wird. Die hier gewonnenen Schieferplatten geben ganz practiſche, unverwüſtliche Regale für Keller, Gewächshäuſer und feuchte Locale ab; ſie werden ferner zu Billardtafeln, zu Füllungen in Thüren und Fenſterladen, zu Fenſterbrettern, Tiſchplatten, Schornſteinen, Abdachungen von Mauern, Fließen zu Trottoirs und mehreren anderen Dingen benutzt. Dergleichen Schieferplatten, in leichte Geſtelle eingeſchoben, bilden höchſt dauerhafte und zweckmäßige Orangerie- und andere Gewächskübel. Die Platten zu Schiefertafeln, welche noch beſonders ausgeſucht werden, zeichnen ſich durch Glätte und Weichheit aus. Der hier gewonnene Schiefer iſt ganz frei von Schwefelkies, wodurch bei'm Dachſchiefer die Nägel ſo leicht zerſtört werden.

Indem ich nun für alle dieſe ſo wie jede andere Gegenſtände, die aus Schiefer gefertigt werden können, meine Dienſte hiermit anbiete, bitte ich um gefällige Aufträge, billige und prompte Bedienung zuſichernd.

Gräfenthal bei Saalfeld, im Herzogthum Sachſen-Meiningen, im Februar 1847.

Ferdinand Baumann,
Factor der daſelbſt gelegenen Frege'ſchen Schieferbrüche, Alaun- und Vitriolwerke.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 23. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Bürgerliche Hülfsrentenanſtalten von Ort zu Ort.

Vorſchlag und Aufruf.

Es iſt Thatſache, daß ein großer Theil Derjenigen, welchen ihr Geſchick nicht den Beſitz von ererbten Grundvermögen, von Geldcapitalien oder gewerblichen Anlagen gewährt, die auch durch gemiethete Leiter und Arbeiter mit günſtigem Erfolge fortbetrieben werden können, in den Fällen früheren oder ſpäteren Ablebens nur geringe, oder auch gar keine Mittel zur Sicherung des ferneren Unterhaltes ſeiner Angehörigen hinterläßt, und eben ſo wenig im Stande iſt, bei ungünſtigen Erlebniſſen von auch nur geringer Andauer ſich ſelbſt aufrecht zu erhalten. In dieſem Falle befindet ſich namentlich eine große Anzahl Derjenigen, welche ſich mittelſt des Betriebes ſtädtiſcher Gewerbe ihren Unterhalt verſchaffen, nebſt den Handarbeitern in den Städten und auf dem platten Lande. Und die Zahl dieſer ſogenannten Beſitzloſen iſt wenigſtens nicht in der Abnahme begriffen, indem, wenn auch auf der einen Seite die Mehrzahl der Menſchen ihr Beſitzthum fortwährend zu mehren wünſcht und ſtrebt, doch anderer Seits der natürliche Gang des Lebens im Staate täglich auch wieder neue Zerſplitterungen des beſtehenden Beſitzes herbeiführt.

Der in Rede befindliche Zuſtand beruht nun zwar nicht, wie ſo Viele anzunehmen geneigt ſind, auf einer, erſt in unſerem Zeitalter eingeriſſenen, Verderbtheit der Lebensverhältniſſe. Schon ſeitdem die Menſchheit aufgehört, von Eicheln und Jagd zu leben, in welchem Stadium der Entwickelung freilich von Reichen und Proletariern keine Rede ſeyn konnte, namentlich ſeitdem ſie in Städten und Dörfern zuſammen gelebt, hat es zu allen Zeiten und in allen Staaten neben den Begüterten Beſitzloſe, nur kümmerlich fortkommende oder von früherem Wohlſtande in Dürftigkeit verfallene Handwerker, vermöge des Princips des geſchloſſenen Güterbeſitzes erblos in den Stand der Tagelöhner verſtoßene Söhne begüterter Bauern und andere Arme, bald in Städten und Dörfern verſiechende, bald ſchaarenweis herumwandernde Bettler, theure Zeiten und buchſtäblich verhungerte Menſchen gegeben, wie die Chroniken häufig genug berichten.

Der in Rede ſtehende Zuſtand hat ſeinen tiefſten Grund zum guten Theile vielmehr darin, daß die große Mehrzahl Derjenigen, welche ſich nur vermöge ihres Arbeitsfleißes ihren Unterhalt erwerben, zu wenig für ihre eigene und die Zukunft der Ihrigen ſorgt, oder, nach den Standes- und ſonſtigen Verhältniſſen, worin ſie gerade lebt, ſorgen kann.

Um dieß zu belegen, braucht nur angeführt zu werden, daß es ſchon von alter Zeit her ſogar ſprüchwörtlich war, daß die ſogenannten Gewerbtreibenden ihren täglichen Erwerb mit unter die Decke zu nehmen lieben, und daß nicht ſelten ſogar Staatsbeamte der höchſten Klaſſen bei'm Bezuge von Gehalten, mittelſt deren eine Mehrzahl bürgerlicher Familien auf's anſtändigſte zu leben vermocht haben würde, im Zuſtande völliger Ueberſchuldung verſterben. Daneben kann der übertriebenen Aengſtlichkeit zu einigem Troſte gereichen, daß in dem Vermögen jedes Menſchen, im zwingenden Falle ſeine Bedürfniſſe und

Digitized by Google

Genüſſe bis zu einem wirklich Staunen erregenden Grade beſchränken zu können, eine Kraft des Widerſtandes gegen die Leiden des Mangels von beinahe unberechenbarer Nachhaltigkeit enthalten iſt.

Jedenfalls iſt indeſſen der erwähnte Zuſtand in hohem Grade würdig, die Aufmerkſamkeit der Staatsregierungen und der Freunde des Gemeinwohles auf ſich zu ziehen. Denn die Feſtigkeit der Throne, die Stärke der Staaten und das Gedeihen von allem Großen und Guten, was dieſe aufzuweiſen haben, iſt durch das phyſiſche Wohlbefinden der einzelnen Staatsangehörigen bedingt und jedes Mittel zur Erzielung des letzteren muß deßhalb willkommen geheißen werden. In vorigen Jahrhunderten hat man dem in Rede ſtehenden Uebel durch einfache Verbote des Anſprechens fremder Hülfe, dann durch Organiſation des Bettelns der wandernden Handwerker, durch Errichtung von Bettelordnungen für die einheimiſchen Armen, durch Herſtellung von Siechenhäuſern für erkrankte Arme, in den großen und mittleren Städten auch durch Gründung von Hoſpitälern, worin verarmte Bürger Aufnahme fanden, oder eingekaufte Arbeitsunfähige den Reſt ihrer Tage beſchloſſen, zu ſteuern geſucht. Die neuere Zeit hat für die wohlhabenderen und ſorgſameren Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft Lebensverſicherungs-, Sparkaſſen- und Rentenanſtalten aufgerichtet, außerdem aber hat ſie ſich da, wo Rede davon geweſen iſt, dem in den großen Maſſen der Staatsangehörigen um ſich greifenden Uebelbefinden Einhalt zu thun, faſt allerwärts als in großer Rathloſigkeit befangen gezeigt.

Vielfältig iſt dieſerhalb an directe Hülfeleiſtungen der Staatsregierungen appellirt worden, ſogar Seitens Solcher, die außerdem am liebſten nur ſo wenig wie möglich von dem Eingreifen der Staatsgewalten wiſſen mögen. Indeſſen iſt bald zu begreifen, daß Gaben aus den Staatskaſſen, wenn ſie auch bei einzelnen Nothſtänden momentane Hülfe gewähren können, doch nimmermehr einen Zuſtand weiter ausgebreiteter Verarmung abzuſtellen vermögen. Denn nirgends kann der Staat anhaltend mehr auszahlen, als von ſeinen Angehörigen in ſeine Kaſſen eingezahlt wird, und woher ſollen ihm verſtärkte Einnahmen zur Ernährung des verarmten Theiles ſeiner Bevölkerung zufließen, wenn bereits feſtſteht, daß der wohlhabendere Theil des Volkes, ohne ſelbſt zu Grund gerichtet zu werden, ſo viel, als zu jenem Zwecke nöthig iſt, nicht zu geben vermag! Es bleibt daher im Weſentlichen nichts übrig, als in denjenigen Kreiſen des Volkslebens ſelbſt, worin das Uebel ſeine Wurzeln geſchlagen hat, die Heilmittel dagegen aufzuſuchen.

Unterzeichneter glaubt, Eins ſolcher Mittel aufgefunden zu haben, und erachtet es für eine Art von Pflicht, die Aufmerkſamkeit Aller, denen das Wohl Anderer kein gleichgültiger Gegenſtand iſt, in Nähe und Ferne darauf hinzuleiten.

Es beſteht ſolches in der Errichtung *allgemeiner Hülfsrenten-Anſtalten* für Witwen und Waiſen, wie für die eigne Perſon der Theilnehmer in den bezüglichen Fällen; und zwar wo möglich in jeder Stadt und jedem Bezirke des platten Landes von erforderlicher Stärke der Bevölkerung.

Die preiswürdigen Erfolge der wohl in allen deutſchen Staaten für die höheren wie unterſten Staatsdiener beſtehenden Penſionsanſtalten und das allenthalben wahrzunehmende gedeihliche Aufblühen derſelben, wie der gewöhnlichen Rentenanſtalten in England wie auf dem europäiſchen Feſtlande, berechtigt zu der Annahme, daß derartige Hülfsanſtalten bei ſorgfältiger und umſichtiger Berückſichtigung der, nicht nur im Allgemeinen, ſondern in einzelnen Beziehungen ſelbſt ortsweiſe beſtehenden, Verſchiedenheit der in Betracht kommenden Lebensverhältniſſe auch dem deutſchen Mittelſtande mit gleich günſtigem Erfolge zugänglich gemacht werden können. Auch iſt wohl nicht daran zu zweifeln, daß, wenn irgend geeignete Anregungsmittel zur Anwendung gebracht und die einſchlägigen ſtatutariſchen Beſtimmungen mit erforderlicher Umſicht aufgeſtellt werden, derartige Anſtalten auf einen weithin verbreiteten Beifall rechnen dürfen. Denn ſelbſt dem ſorgloſeſten Familienvater muß es einleuchten, daß es ein, jeglicher Anſtrengung und bisweiliger Entbehrung würdiges Ziel ſey, mittelſt einer wöchentlichen, monatlichen oder jährlichen Abgabe von beliebiger Höhe ſeiner Witwe und Kindern,

Digitized by Google

oder nach Belieben auch ſich ſelbſt im höheren Alter, ein gewiſſes, ſich nach Verhältniß ſeiner früheren Einzahlungen beſtimmendes, wo nicht zum gänzlichen Lebensunterhalte, doch zur Beſtreitung einzelner jährlicher Hauptbedürfniſſe anreichendes, Einkommen zu gewähren. Und wo auch dem Manne die Zukunft von Weib und Kind etwa nicht am Herzen liegen ſollte, da werden wenigſtens dieſe ſich nicht gleichgültig verhalten und ihrer Seits ihn zum guten Werke antreiben und die nöthigen Erſparniſſe zu bewerkſtelligen ſuchen, wenn ſolches die ſonſtigen Verhältniſſe irgend verſtatten. Selbſt in den günſtigſten Verhältniſſen braucht man nicht anzuſtehen, derartige Anſtalten zu gründen und ihnen beizutreten, weil ſie hier, wo nicht als Mittel zur Abwendung von Noth, doch als Mittel zur Erhöhung des Wohlbefindens einwirken, und auch die Wohlhabendſten in einen, gewiſſermaßen ſpielend mittelſt unbedeutender Anſtrengung erlangten, Rentenbezug nicht ungern eintreten werden. Keinesfalls aber iſt wohl zu beſorgen, daß von Seiten der Staatsregierungen der Errichtung ſolcher Hülfsanſtalten irgendwie hinderlich werde entgegen getreten werden, da ſolche vielmehr jeglicher Begünſtigung in hohem Grade würdig erſcheinen.

Zunächſt leuchtet nämlich ſofort ein, daß mittelſt des Eintrittes in einen ſolchen Verſicherungsverein auch Der, welcher außerdem nichts von Belang beſitzt, zu einem werthvollen Rechte, zu einem, wenn gleich erſt ſpäterhin Ertrag abwerfenden, Capitale, zu einer Art von Beſitzthum gelangt, welches ihn an das Land ſeiner Väter und an die darin beſtehende Ordnung, wo nicht ſtärker, doch nicht minder ſtark feſſelt, als manchen Anderen ſonſtiges, ungleich bedeutenderes Beſitzthum, indem dieſes allerwärts veräußert werden kann, jenes aber unveräußerlich iſt und ſeyn muß.

Sodann trägt das Bewußtſeyn des Beſitzes, nach bekannten pſychologiſchen Erfahrungen, bedeutend dazu bei, das Selbſtgefühl des Mannes zu erhöhen, und verleiht der ihm inwohnenden Moralität eine Spannkraft, die namentlich für das Leben im Staate von größter Nützlichkeit iſt.

Wenn ferner mittelſt der Wirkſamkeit ſolcher Anſtalten von Jahr zu Jahr eine Anzahl von Witwen und verwaiſten Kindern und Anderer, deren Unterhalt außerdem die Armenkaſſen zu übernehmen gehabt hätten, in die günſtige Lage kommt, ohne die Wohlthätigkeit Anderer fortkommen zu können, und ſo die Zahl der Bettelnden ſich vermindert, wird damit zugleich der weitere Erfolg erzielt, daß die Scheu vor der Bettelei progreſſiv wieder geſteigert und gekräftigt wird; und ſchon dieſer Erfolg iſt von größter Bedeutung. Denn wer jene Scheu Einmal in ſich niedergekämpft und nur kurze Zeit hindurch von Almoſen gelebt hat, wird, auch wenn er hernach wieder in eine beſſere Lage kommt, bei jeder, ihn ſpäterhin einmal wieder, wenn auch nur ganz leiſe, berührenden Noth alsbald wieder zu jenem Hülfsmittel ſeine Zuflucht nehmen. Andererſeits aber iſt es eben ſo gewiß, daß es viele Tauſende gibt, die ſich wohl in einzelnen kürzeren Abſchnitten ihrer Lebenszeit in ärgerem Bedrängniſſe, als mancher Gewohnheitsbettler befinden, ihren vorübergehenden Nothſtand aber dennoch, vermöge der heilſamen moraliſchen Kraft, die ihnen jene Scheu und Scham verleiht, glücklich überſtehen, ohne die Beihülfe Anderer angeſprochen zu haben.

So wie es erfahrungsmäßig feſtſteht, daß allerwärts und unter allen Verhältniſſen die Zahl der Almoſen Verlangenden in demſelben Grade zugenommen hat, in welchem die öffentliche Wohlthätigkeit und die Armenunterſtützungsanſtalten ihre Wirkungskreiſe erweiterten, darf daher angenommen werden, daß ſich die Zahl der Almoſen Verlangenden in demſelben Grade auch wieder mindern, wenigſtens fortzuwachſen aufhören muß, als es gelingen wird, die Möglichkeit des Fortkommens ohne den Genuß von Almoſen und das Vorhandenſeyn der dazu dienenden Mittel allerorts zur öffentlichen Anſchauung zu bringen und die natürliche Scham und Scheu vor dem Betteln zu beleben und zu kräftigen. Hiermit aber wird im Weiteren zugleich den beſtehenden Armenunterſtützungsanſtalten ein ſehr kräftiges Mittel dargeboten ſeyn, um jenen Unglücklichen, welche zeitweiſe oder für immer der Unterſtützung Anderer wirklich be-

Digitized by Google

bedürftig ſind, deſto zureichendere Hülfe leiſten zu können.

Außerdem müſſen derartige Anſtalten beiläufig noch die nämlichen übrigen Vortheile gewähren, welche mit Grund den gewöhnlichen Sparkaſſen zugeſchrieben werden und die als bekannt vorausgeſetzt werden dürfen. Namentlich gehört hierher der wichtige Umſtand, daß, da ſolche Anſtalten darauf hingewieſen ſind, einen Theil der ihnen jährlich zufließenden Einzahlungen zu capitaliſiren, um hiernächſt Zinſen davon zu ziehen, die Geſammtheit der dabei Betheiligten zugleich in die Reihe der Capitaliſten eintritt; daß ſich da, wo eine ſolche Anſtalt beſteht, nach längerem Zeitverlaufe Geldcapitalien, von deren Zuſammenbringung außerdem nie die Rede geweſen ſeyn würde, anhäufen und deren Ausleihung und Umſatz auf die Nahrungsverhältniſſe und das Wohlbefinden ſelbſt der übrigen Bevölkerung bezüglicher Städte und Landgemeinden nur wohlthätige Rückwirkungen äußern kann.

Uebrigens ſprechen gewichtige Gründe dafür, daß dergleichen Anſtalten nicht als Landes-, ſondern als Ortsanſtalten errichtet werden ſollen, ob ſie gleich der Begünſtigung der Staatsregierungen im Ganzen wie in einzelnen Beziehungen bedürftig ſind. Sodann werden ſolche Anſtalten zwar nirgends ohne Beaufſichtigung von Staatsbehörden und nicht ohne mehr oder weniger tief eingreifende Beihülfe und Leitung der Gemeindebehörden, oder doch einzelner Mitglieder derſelben, erſtehen und gedeihen können. Jeden Falles aber wird Denen, welche bei der Sache betheiligt ſind, eine geeignete, durch Gewählte aus ihrer Mitte zu bethätigende Mitwirkung bei der Gründung und der Fortführung eines ſolchen Werkes zugeſtanden werden müſſen.

Sollte man aber nicht annehmen dürfen, daß ſich in einer Zeit, die außerdem ſo manchen Zug von Wohlthätigkeits- und Gemeinſinn aufzuweiſen hat und wo von ſo vielen Seiten her zu derartiger Thätigkeit gemahnt iſt, in jeder Stadt, jeder anreichend ſtarken Landgemeinde, jedem Kirchſpiele ſo viel einſichtsvolle, rechtliche und thatkräftige Männer zuſammenfinden werden, als es deren bedarf, um eine Schöpfung nach vorſtehenden Andeutungen zum Beſten der Gegenwart und der Zukunft aufrichten zu können?

Im Februar 1847.

Auffarth.

Schulweſen.

Die Schulprüfungen.

Zuſatz zu Nr. 21 d. Bl., die Schulinſpection betr.

„Der in Nr. 21 d. Bl. befindliche Aufſatz über Schulinſpection veranlaßt den Einſ., einen mit jenem verwandten Gegenſtand wieder zur Sprache zu bringen, nämlich die Schulprüfungen. Derſelbe geſteht zwar offen, daß er in ſeinem früheren Geſchäftsbereich nicht oft in den Fall gekommen iſt, darüber viele Erfahrungen zu machen; allein er hat doch Gelegenheit gefunden, ſich zu überzeugen, daß diejenigen Prüfungen, welchen er beiwohnte, durchaus keinen Maßſtab abgeben konnten, nach welchem die Fortſchritte der Schüler hätten gemeſſen werden können.

Dergleichen Prüfungen in den Gymnaſien pflegten ſonſt von dem Ephorus gehalten zu werden; in anderen Fällen hielt der Director des Gymnaſiums dieſe Prüfung, und wieder in anderen Fällen verrichteten ſie die Klaſſenlehrer. Im erſten Falle war es unſtreitig das ſicherſte Mittel, über die Fortſchritte der Schüler ein richtiges Urtheil zu fällen, weil von einer Vorbereitung zu dem Examen nicht die Rede ſeyn konnte; im zweiten Falle konnte man ſchon weniger auf ein ſicheres Ergebniß der Prüfung rechnen, weil dem Director daran gelegen ſeyn mußte, ſeine Schule im beſten Licht zu zeigen, derſelbe daher gewöhnlich mit den Klaſſenlehrern über die Wahl der zur Prüfung geeigneten Gegenſtände ſich beſprach und hauptſächlich nur dasjenige auswählte, in welchem nach der Meinung der Klaſſenlehrer die Schüler am beſten beſtehen würden; im 3. Fall endlich, wo ein Lehrer die Prüfungen ſeiner Klaſſe ſelbſt übernahm, wurde dasjenige ausgewählt, was zum Behuf der Prüfung einige Tage vorher tüchtig eingelernt worden und wo folglich die Fortſchritte der Klaſſe ſich im ſchönſten Glanze zeigen konnten.

Hiernach leuchtet es ein, daß nur im er-

Digitized by Google

ſten Fall von einer Prüfung das erlangt werden konnte, was der Zweck der Prüfung ſelbſt war; daß dagegen im letzteren Fall das Examen weder einen Maßſtab für die Fähigkeiten, noch für die Fortſchritte der Schüler abgeben konnte. Der Einſ. iſt hauptſächlich dadurch bewogen worden, dieſen Gegenſtand öffentlich zur Sprache zu bringen, weil ihm neuerlich Fälle vorgekommen ſind, wo Knaben, welche in dieſem Jahre der Schule entlaſſen werden ſollten, im Leſen noch ſo weit zurück waren, als manche Kinder von 8 Jahren. Man will zugeben, daß es von einem Schulviſitator, es mag nun derſelbe ein Kirchenrath oder Schulrath, oder auch nur ein Superintendent ſeyn, viel verlangt ſeyn würde, bei jeder Schulprüfung jeden Knaben oder jedes Mädchen vorleſen zu laſſen; allein der Examinator kann von dieſer Bemühung doch nicht diſpenſirt werden, weil ja nur auf dieſem Wege nicht allein über die Kenntniſſe des Lernenden, ſondern auch über die Zweckmäßigkeit des Unterrichts ſelbſt geurtheilt werden kann. Einſ. hatte vor mehreren Jahren, neben ſeiner eigentlichen Stelle bei einer obern Verwaltungsbehörde, zugleich einige Geſchäfte bei einer Freiſchule; jedoch wegen der zu dieſer Schule gehörenden Soldatenkinder nur in ſoweit, als aus der Kriegskaſſe manche Utenſilien angeſchafft werden mußten, und er wurde daher aus beſonderer Artigkeit mit zu den öffentlichen Prüfungen eingeladen. Er erſtaunte nicht wenig, als er bei einer ſolchen Prüfung die klugen Antworten hörte, welche von den Kindern auf wichtige Fragen gegeben wurden, z. B. über die Memnonsſäule, über den Nilmeſſer ꝛc. Als er dem erſten Lehrer an der Freiſchule ſein Befremden darüber ausdrückte, daß man das Gedächtniß der Kinder mit ſolchen Sachen beläſtige, ſo gab derſelbe ganz offen die Erläuterung, es werde jetzt ſo etwas verlangt, und da oft Fremde die Freiſchule beſuchten, ſo werde mit ſolchen Reſultaten ein gewiſſer Prunk gemacht. Dieß wäre nun zwar kein Unglück geweſen; allein die darauf verwendete Zeit wurde dem Unterricht in nöthigeren Dingen, z. B. im Rechnen und Schreiben, entzogen. Da die Soldatenkinder bei dem Austritt aus der Schule ſich bei'm Einſender melden mußten, ſo nahm er Gelegenheit, ſie einige Worte ſchreiben zu laſſen und ihnen einige kleine Rechenexempel vorzulegen; ſie konnten kaum ihren Namen ſchreiben, und obwohl ſie im Kopfrechnen ziemlich fertig waren, ſo war doch keines im Stande, auf dem Papier zuſammenzurechnen, was ein Pfund Butter und ein Mandel Eier koſteten.

Wenn auch die Knaben nicht alle zu Gelehrten oder zum Studiren erzogen und herangebildet werden können, ſo wird doch Jedermann einſehen, daß Rechnen und Schreiben jetzt unumgänglich nöthig iſt, es mag nun der Knabe ein Handwerk lernen oder ſich ſonſt einem anderen Erwerbe widmen wollen. Denn bei der Aufnahme der Lehrlinge wird ſchon orthographiſches Schreiben, ingleichen Rechnen vorausgeſetzt, und ſelbſt von dem Taglöhner, Bedienten und Knechte wird verlangt, daß ſie wenigſtens eine richtige Quittung ſchreiben können. Eine gewiſſe Geſchicklichkeit in beiden kann nicht ſelten zu großen Vortheilen verhelfen, z. B. bei Unterofficieren und Soldaten, welche, wenn ſie nicht im Dienſte ſind, als Abſchreiber die müßigen Stunden mit dieſer Beſchäftigung ausfüllen und ſich einen bedeutenden Zuſchuß erwerben können. Einſ. kennt an ſeinem Wohnorte Unterofficiere und Soldaten, welche wöchentlich einen Thaler und mehr durch Abſchreiben zu verdienen und Unterricht im Rechnen zu ertheilen im Stande ſind. Daß für ſolche befähigte Perſonen das Mittel erreicht werden kann, auch bei ſtädtiſchen oder Staatsdienſten einmal zu einer Anſtellung zu gelangen, leidet keinen Zweifel und Einſ. könnte Fälle nachweiſen, wo bei ihm im Dienſte Geſtandene, einer als Stabsfourier, ein anderer als Kammercanzliſt und ein dritter ſogar als Steuerreviſor Anſtellungen erhalten haben.“

Die Gelehrtenſchulen im K. Sachſen.

Für die Gelehrtenſchulen im Königr. Sachſen iſt ſo eben ein neues Regulativ erſchienen, welches im Eingange die Gründe erörtert, aus denen der ſeither beſtehende Bildungweg in dieſen Schulen im Weſentlichen beibehalten werden ſoll. Der Gymnaſialunterricht ſoll humaniſtiſch im weiteſten Sinne ſeyn, d. h. die Seele des Menſchen allſeitig ausbildend, weßhalb er vor Allem erziehend ſeyn muß. Hierzu iſt kein Unterrichtsgegenſtand geeigneter, als die alt-

Digitized by Google

claſſiſchen Sprachen und zwar aus zwei Gründen: 1) ſie ſind das geeignetſte erziehende (formale) Bildungsmittel; 2) ſie gewähren für den wiſſenſchaftlich Gebildeten den größten materiellen Nutzen. Es wird dargethan, daß kein anderer Unterrichtszweig, noch eine neuere Sprache, ſelbſt die Mutterſprache nicht, die Geſammtheit der Vorzüge, welche die altclaſſiſchen Sprachen und der Geiſt des Alterthums gewähren, in ſich in gleichem Maße vereint, und wie ein wahrhaft humaniſtiſch erziehender Unterricht nicht allein für den Gelehrten, ſondern für Jeden im Volke im Grundſatze der geeignetſte iſt, ohne deßhalb der für mannichfache, ſelbſt höhere Berufszweige realiſtiſch-techniſchen Vorbildung zu nahe zu treten. Das Regulativ enthält ſodann die Beſtimmungen über die allgemeine Verfaſſung der Gelehrtenſchulen und zwar zuerſt in Betreff der Stellung der Anſtalten zu den Behörden, ſodann in Betreff der Ausübung des Oberaufſichtsrechtes durch das Miniſterium, endlich in Betreff der inneren Einrichtung der Gymnaſien, ſowohl in objectiver als in ſubjectiver Hinſicht. Von Wichtigkeit iſt der darauf folgende Lehrplan, nach welchem fortan auf den Gymnaſien verfahren werden ſoll.

Im Allgemeinen ſind die lateiniſche Sprache, Mathematik und Naturgeſchichte reichlicher als früher bedacht, das Franzöſiſche hingegen beſchränkt worden. Die Anforderungen an die Progymnaſiaſten weichen von der früheren Norm wenig ab, das Ziel der Gymnaſien aber hat eines Theils Erweiterungen, anderen Theils zeitgemäßere Beſtimmungen erhalten. In Betreff des Unterrichts in den altclaſſiſchen Sprachen wird empfohlen: 1) ein paſſender Wechſel der zu erklärenden griechiſchen und lateiniſchen Autoren, von denen in der Regel nicht mehr als zwei aus jeder Sprache, und zwar ein Proſaiker und ein Dichter, in einer Klaſſe neben einander zu leſen ſind; 2) das Verhältniß der curſoriſchen zur ſtatariſchen Lectüre; gehöriges Maßhalten zwiſchen ſprachlicher und ſachlicher Erklärung bei dieſer letzteren, namentlich bei Vermeidung einer übertriebenen und aufhältigen Erörterung grammatiſcher, critiſcher und anderer, nur von künftigen Fachgelehrten zu beachtender Einzelheiten; überhaupt eine ſolche Behandlung der altclaſſiſchen Schriften, wodurch dem Schüler eine Fertigkeit im Verſtändniß derſelben angebildet, derſelbe in den Geiſt des Alterthums eingeführt und dadurch eine lebendige bleibende Freude an dem Leſen der Claſſiker in ihm erweckt werden kann; 3) die Auswahl der privatim zu leſenden Autoren, vorzugsweiſe curſoriſch, ſo wie eine zweckmäßige und erfolgreiche Leitung und Beaufſichtigung dieſer Privatbeſchäftigung, Beſprechungen über die Wochenarbeiten und Correcturen u. A. Auch ſoll der Urtext griechiſcher Autoren in's Deutſche, nicht in's Lateiniſche überſetzt und, wenn auch bei'm Interpretiren derſelben, ſo wie der lateiniſchen Autoren, in der Regel die lateiniſche Sprache zu gebrauchen iſt, doch für ſchwierigere Erklärungen die deutſche Sprache vorzugsweiſe angewendet werden. Es werden dann die geeigneten Schriftſteller für jede Klaſſe namentlich aufgeführt, und ein näherer Unterrichtsplan über jeden einzelnen Zweig des Unterrichts feſtgeſetzt, Methode, Auswahl und Ziel betreffend. (L. Z.)

Angebotene Stellen.

Ein gut erzogener und mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehener Sohn gebildeter Eltern findet jetzt oder zu Oſtern eine Lehrlingsſtelle in einer Sortiments-Buchhandlung Thüringens. Hierauf bezügliche Briefe befördert die Expedition des Allgem. Anz.

Geſuchte Stellen.

Dienſtgeſuch.

Ein geübter Geſchäftsmann, der ſich in jeder Hinſicht gehörig legitimiren kann, ſucht zu Oſtern dieſes Jahres ein Unterkommen, entweder als Privatſecretär oder als Rechnungsführer. Auf frankirte Nachfragen ertheilt der Herr Profeſſor Schmidt zu Naumburg an der Saale, Fiſchgaſſe Nr. 151, gefälligſt nähere Auskunft.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Nachdem Chriſtiane Marie Gräfe geborne Jungmeiſter zu Buttſtedt und Johanne Chriſtiane Wilhelmine Methfeſſer, geborne Kaiſer

Digitized by Google

zu Oberweimar, angezeigt haben, daß ihre Ehemänner Jacob Chriſtoph Gräfe aus Ringleben und Johann Gottlieb Methfeſſer aus Ehringsdorf ſeit dem Jahre 1828, bezüglich 1842 ſie böslich verlaſſen, ſie auch ſeitdem, reſp. wenigſtens ſeit den letzten vier Jahren von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode nicht die geringſte Nachricht erhalten hätten, und dabei bitten, ſie der Ehe halber von ihrem Ehemanne zu ſcheiden, ſo iſt nach Ableiſtung des Diligenz-Eides von Seiten der Gräfe und der Methfeſſer der Ehe-Deſertions-Proceß durch Edictalien zu eröffnen beſchloſſen und

der vierte Mai 1847

als Termin zu Güte und Recht anberaumt worden.

Genannter Jacob Chriſtoph Gräfe und Johann Gottlieb Methfeſſer werden daher geladen, in dem gedachten Termine in Perſon oder durch einen hinreichend gerechtfertigten Bevollmächtigten zu erſcheinen, mit ihren Ehefrauen die Güte zu pflegen, bei deren Mißlingen aber mit denſelben rechtlich zu verfahren, auf die erhobene Klage im Termine oder längſtens innerhalb 14 Tagen danach bei Strafe des Zugeſtändniſſes ſich einzulaſſen und ihre etwaigen Einreden gegen die Klage, ebenfalls längſtens binnen 14 Tagen nach dem gedachten Termine, bei Strafe deren Verluſts vorzubringen, auch im Falle ihres Entbleibens in dem fraglichen Termine und des fruchtloſen Verlaufs der beſtimmten vierzehntägigen Friſt nach demſelben

den neun und zwanzigſten Mai 1847

der Eröffnung eines Beſcheids gewärtig zu ſeyn, unter der Verwarnung, daß ſolcher im Falle des Nichterſcheinens für eröffnet wird erachtet werden.

Weimar, den 18. Januar 1847.

Großherzogl. S. Landesregierung.

von Müller.

Nachdem über das Vermögen des Tiſchlermeiſters Johann Heinrich Bäucker allhier die Eröffnung des Concursproceſſes von der unterzeichneten Behörde erkannt und

Dienſtag, der 20. April dieſes Jahres,

zum peremtoriſchen Liquidationstermin anberaumt worden iſt, ſo werden ſämmtliche Gläubiger deſſelben, unter Verweiſung auf die hier und an den Gerichtsſtellen zu Gräfenthal und Rudolſtadt aushängenden Edictalladungen, hierdurch geladen, an dieſem Tage, Vormittags, vor dem unterzeichneten Gericht zu erſcheinen, ihre Forderungen und Anſprüche, bei Strafe des Ausſchluſſes von der Maſſe, zu liquidiren und zu beſcheinigen, und ſonſt jenen Edictal-Citationen allenthalben Folge zu leiſten.

Die Schuldner des ꝛc. Bäucker haben ihre Schulden bei Strafe doppelter Zahlung nicht an dieſen, ſondern an das unterzeichnete Gericht einzuzahlen.

Saalfeld, am 13. Januar 1847.

Herzogl. S. M. Kreis- und Stadtgericht.

A. Keßler.

Bekanntmachung.

Die nach Maßgabe des Geſetzes über die Militärpflicht vom 21. Februar 1835 im laufenden Jahre ſtattfindende Recrutenaushebung aus den im Jahre 1827 geborenen männlichen Unterthanen ſoll von dem höchſten Ortes hierzu beauftragten Herrn wirklichen Geheimen Rathe ꝛc. von Schwarzenfels Excellenz unter Zuziehung eines Officiers vom Herzoglichen Linienbataillon

1) im Rathhauſe zu Altenburg
   a) rückſichtlich der Städte Altenburg, Schmölln und Lucka
      den 6. April;
   b) rückſichtlich der im erſten Reiten des Kreisamtes Altenburg liegenden Amts-, ingleichen der unter die Gerichte Meuſelwitz, Starkenberg und Pölzig gehörigen Ortſchaften
      den 7. ejusd.;
   c) rückſichtlich der im zweiten Reiten liegenden Amts-, ingleichen der unter das Gericht Lobichau gehörigen Ortſchaften
      den 8. ejusd.;
   d) rückſichtlich der im dritten Reiten gelegenen Amts-, ingleichen der unter das Gericht Langenleuba-Niederhain gehörigen Ortſchaften
      den 9. ejusd.;
   e) rückſichtlich der übrigen Vaſallenortſchaften des Amtsbezirkes Altenburg, ſo weit ſie nicht nach Ronneburg gewieſen ſind
      den 10. ejusd.;
2) im Rathhauſe zu Ronneburg
   rückſichtlich der Stadt Ronneburg, ingleichen ſämmtlicher Amts- und Vaſallenortſchaften im Ronneburger Amtsbezirke und der unter die Gerichte Poſterſtein, Reichſtädt und Vollmershain gehörigen Ortſchaften
      den 12. ejusd.;
3) im Amthauſe zu Eiſenberg,
   rückſichtlich der Stadt Eiſenberg und ſämmtlicher Amts- und Vaſallenortſchaften des daſigen Amtsbezirkes
      den 13. ejusd.;
4) im Amthauſe zu Roda
   rückſichtlich der Stadt Roda, ſo wie ſämmtlicher Amts- und Vaſallenortſchaften im daſigen Amtsbezirke
      den 15. ejusd.;
5) im Amthauſe zu Kahla

Digitized by Google

rückſichtlich der Städte Kahla und Orlamünda, ſo wie der ſämmtlichen Amts- und Vaſallenortſchaften im daſigen Amtsbezirke
den 16. ejusd.
vorgenommen werden.

Es werden daher nicht nur alle in dieſem Jahre Conſcriptionspflichtige hiermit geladen, bei Vermeidung der im oben erwähnten Geſetze §. 50 ff. den Nichterſcheinenden gedrohten Nachtheile, an den beſtimmten Tagen und Orten ſich zur Ausloosung vor der Aushebungscommiſſion in Perſon einzufinden, ſondern auch ſämmtliche Unterobrigkeiten des Landes, ſo wie die Orts- und Bezirksvorſteher angewieſen, in Gemäßheit des §. 74 des gedachten Geſetzes die Conſcribirten ihres Sprengels an den Ort der Ausloosung ſelbſt zu begleiten, um die erforderlichen Nachweiſungen und Erläuterungen ſofort geben zu können.

Auch haben die Unterobrigkeiten noch insbeſondere die Conſcriptionspflichtigen zu bedeuten, ſich an den beſtimmten Tagen und Orten perſönlich zur Ausloosung zu ſtellen, ingleichen Eltern oder Vormünder abweſender Conſcribirter anzuhalten, letztere von ihrer Vorladung in Kenntniß zu ſetzen und ſie mit den Nachtheilen des Nichterſcheinens bekannt zu machen.

Bezüglich der Reclamationen um Freilaſſung von der Militärpflicht, der Stellvertretung und des Nummerntauſches wird hierbei im Allgemeinen auf die Beſtimmungen des gedachten Geſetzes §. 75 und 43 und 49 verwieſen; jedoch ſind diejenigen ſchriftlichen Zeugniſſe, durch welche Reclamationen um Freilaſſung unterſtützt werden ſollen, ſchon vor dem Aushebungstermine, und zwar ſpäteſtens bis zum 17. März d. J. an den Recrutirungscommiſſarius, Herrn Geheimen-Rath und Kreishauptmann ꝛc. von Schwarzenfels, einzuſenden, auch haben alle Conſcriptionspflichtige, welche nach §. 26 des Geſetzes eine Befreiung von der Militärpflicht in Anſpruch nehmen, die Taufzeugniſſe ihrer Väter und reſp. Mütter am Aushebungstage mit zur Stelle zu bringen.

Noch wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Conſcriptionspflichtige, welche zur Befreiung qualificirende Leibesgebrechen und Krankheiten vorſchützen, die gar nicht oder nicht zu allen Zeiten in die Sinne fallen, z. B. fallende Sucht, Taubheit ꝛc., ſolche nicht nur durch eidlich abzulegende Zeugniſſe von zwei oder drei Hausvätern, welche ſelbſt conſcriptionspflichtige Söhne haben, ſondern auch durch mit Amtsſiegel verſehene Zeugniſſe des betreffenden Pfarrers und Schullehrers zu beſcheinigen haben, die Zeugniſſe aber erſt dann als völlig gültig angeſehen werden, wenn ſie ſowohl durch einen in den hieſigen Landen recipirten Arzt, als auch nach vorgängiger Sachunterſuchung von den ordentlichen Obrigkeiten der Conſcribirten beſtätigt worden ſind, wie dieſes Alles §. 23 des mehrerwähnten Geſetzes vorſchreibt. Zeugniſſe über Leibesgebrechen und Krankheiten, welche wundärztlicher Beurtheilung unterliegen und zu allen Zeiten in die Sinne fallen, werden hingegen nicht angenommen, und über innere Krankheiten nur ſolche Atteſte als gültig angeſehen, welche von im hieſigen Lande zur Praxis autoriſirten Aerzten ausgeſtellt und vor der Obrigkeit Desjenigen, deſſen Krankheitszuſtand ſie bekunden, wo möglich in ſeiner Gegenwart, wieder anerkannt und demgemäß beglaubigt worden ſind.

Schließlich wird rückſichtlich der freiwillig ſich Meldenden und auf eigene Koſten ſich Kleidenden auf die §§. 13 bis 17 des mehr angezogenen Geſetzes noch ganz beſonders aufmerkſam gemacht.

Altenburg, den 8. Februar 1847.

Herzoglich Sächſiſche Landesregierung.

Dr. H. C. v. d. Gabelentz.

Kaſſel. Nachdem eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern des verſtorbenen vorhinnigen Banquiers Nathan Simon Michael Dillon nicht zu Stande gekommen, und über deſſen überſchuldeten Nachlaß am heutigen Tage der förmliche Concurs von dem unterzeichneten Gerichte erkannt worden iſt, ſo werden nunmehr alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche an dieſer Concursmaſſe zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, ſolche entweder in Perſon, oder durch gehörig Bevollmächtigte vertreten, in dem auf
den 21. April 1847
beſtimmten Liquidationstermine, bei Meidung des Ausſchluſſes von dieſer Concursmaſſe, gehörig anzumelden und zu begründen.

Kaſſel, am 16. Decbr. 1846.

Kurf. Heſſ. Stadtgericht daſelbſt.
Werner.
vt. Clement.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'ſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct. | Mittwochs, den 24. Februar 1847. | Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Herrſchaften. — Dienſtboten.

Die in d. Bl. erſchienenen beachtungswerthen Aufſätze über den Zuſtand der Dienſtboten geben auch dem Einſ. Veranlaſſung, ſeine aus Erfahrung entſtandenen Anſichten über das jetzige Verhältniß der Dienſtboten in den Städten, und zwar hauptſächlich der weiblichen, als der Mehrzahl, hier folgen zu laſſen.

Hier und da vernimmt man Klagen über die Dienſtboten, namentlich über ſtets zunehmende Putz- und Vergnügungsſucht, über Untreue und Unbeſcheidenheit derſelben. Einſ. hat von Jugend auf Gelegenheit gehabt, Dienſtbotenverhältniſſe bei verſchiedenen Dienſtherrſchaften kennen zu lernen, und ſie zum Gegenſtande ſeiner Beobachtungen gemacht, nicht bloß an Einem Orte, ſondern in verſchiedenen Städten und Gegenden, und hat allerdings mehr Klage- als Loblieder über die Dienſtboten vernommen, jedoch zu ſeiner Beruhigung mehr ungegründete als gegründete. Wo hörte er am meiſten ſolche Jeremiaden? In Thee- und Kaffeegeſellſchaften. Hier bilden zunächſt den Stoff der Unterhaltung Putz und Vergnügungen der Geſellſchaftsglieder ſelbſt; von da kommt die Reihe an die Dienſtboten, und manche Frau zieht hierbei das ganze Regiſter der Geſchwätzigkeit, nicht bedenkend, daß ſie ſelbſt ihrem Dienſtmädchen oft Vorſchub zur Putzſucht geleiſtet hat. Will man einmal über die herrſchende Putz- und Vergnügungsſucht Klagelieder anſtimmen, ſo muß man dieß heut zu Tage hinſichtlich aller Stände der bürgerlichen Geſellſchaft thun, und darf nicht bloß eine Klaſſe derſelben herausheben. Aber auch ſolche allgemeine Klagen ſind nutzlos, da Mode und Luxus unausbleibliche Folgen der Cultur, bez. Aufklärung ſind, und mit dieſer unzertrennlich ſteigen und ſinken. Solche Klagen finden wir ſchon vor uralten Zeiten, ja ſogar Geſetze gegen dieſe Begleiter der Aufklärung, aber — vergebens. Menſchliche Willkühr wirkt nichts gegen den Strom des Zeitgeiſtes; der Luxus ſpannt ſein Netz gleichzeitig über jeden Stand und jede Klaſſe aus, je nach deren Verhältniſſen, und verſchont ſelbſt keine Altersſtufe. Wo aber findet er vorzüglich ſeine Förderung? In den höhern Ständen! Von hier aus kriecht er ſchwammartig durch das ganze Gebäude der bürgerlichen Geſellſchaft und klammert ſich in den feinſten Fugen deſſelben feſt, nicht eher vertilgbar, als bis das ganze Gebäude von Grund aus umgeſchaffen wird. Von dieſen Ständen geht das Uebel auf die untern Klaſſen über, und dieſer Gang iſt ganz natürlich, weil der Menſch, insbeſondere hinſichtlich des Aeußern, mit wenig Ausnahmen, den über ihn an Rang, Stand, Reichthum, Pracht ꝛc. Stehenden ſich zum Ziele nimmt und wohl gar über denſelben hinaus zu kommen ſtrebt. Dieſes Streben iſt aber beſonders bei dem Mittel-, ſowohl Bürger- als Beamtenſtande, zu beklagen. Hier übt gewöhnlich der Luxus ſeine unheilvolle Gewalt aus; Familien, die ſich redlich und rechtſchaffen ein gutes Auskommen bei Mäßigung in äußerm Aufwande hätten ſichern können, gehen durch Putz- und Vergnügungsſucht bei unverhältnißmäßigen Mitteln zu Grunde, ſtürzen auch wohl durch ihren Fall noch andere brave Familien in's Verderben, oder verurſachen ihnen doch wenigſtens nachhaltiges Wehe. Bei dieſem Stande verleitet

Digitized by Google

jene Sucht gewöhnlich zu Betrug an Staat und Privaten. O welch' traurige Beiſpiele neuerer Zeit! —

Die Putz- und Vergnügungsſucht der Dienſtboten dagegen iſt nicht ſo hoch anzuſchlagen, als es zu geſchehen pflegt. Was zunächſt den Putz des weiblichen Geſindes betrifft, ſo wird bei dieſem oft mit wenigen Groſchen ein Kleidungsſtück angeſchafft, das von außen das trügliche Gepräge hohen Werths an ſich trägt. Soll denn aber der Dienſtbote nicht Erſatz für ſeine doch größtentheils nicht leichte Arbeit und oft ſtillen Thränen haben? Dieſen Erſatz findet er hauptſächlich nur darin, daß er ſich für ſeine kärglich und langſam erſparten Dienſtgroſchen — da von dem Dienſtlohne nach Beſtreitung der nöthigſten Bedürfniſſe an Schuhwerk und Hauskleidung u. ſ. w. wenig Ueberſchuß bleibt, — ein Kleid anſchaffen kann, worin er an einem Feiertage ſich zeigen will. Er fühlt ſich für ſeine ſchwere Arbeit entſchädigt, wenn er anderen Altersgenoſſen von gleichem oder wohl gar niederem Stande, welche der eigne oder der Eltern eitle Dünkel nicht in Dienſtverhältniſſe treten ließ, wo ſie Erfahrungen für ihr künftiges Leben hätten ſammeln können, nicht nachzuſtehen und ſich ſcheel anſehen zu laſſen braucht, vielleicht von Solchen, die nur mit dem Eigenthume Dritter prunkend einherziehen. — Herrſchaften der höhern Klaſſen verlangen es aber ſogar, daß ihre Dienerſchaft ihrem Hauſe durch die Tracht entſpricht, und man wird durchgängig finden: je vornehmer die Herrſchaft, deſto vornehmer trägt ſich die Dienerſchaft. Obliegenheit der Herrſchaft iſt es aber dabei, darauf zu ſehen, daß die Dienerſchaft ſich in den rechten Grenzen hält; überſchreitet ſie dieſe, ſo trägt hiervon lediglich die Herrſchaft die Schuld.

Was nun die Vergnügungen der Dienſtboten betrifft, ſo ſind die wenigen, die ihnen bei ordnungsliebenden Herrſchaften zu Theil werden, ihnen gewiß nicht zu mißgönnen. Gewöhnlich nur einen Sonn- oder Feſttag um den andern werden ihnen wenige Stunden dazu erlaubt; wo ihnen aber mehr geſtattet wird, da tragen wiederum die Herrſchaften ſelbſt die Schuld an einer Vergnügungsſucht der Dienſtboten, welche um ſo leichter um ſich greift, als dieſelben in der Regel noch jung und den Vergnügungen daher mehr zugethan ſind. Ihnen aber die Freude, in ledigen Stunden mit ihren Altersgenoſſen oder ſonſt wie auf ehrbare Weiſe fröhlich zu ſeyn, ganz zu entziehen, wäre eben ſo unrecht, und ſolche Herrſchaften ſind zu achten, welche ihrer Dienerſchaft dergleichen Erholungen nicht verſagen; mit um ſo größerer Luſt und Liebe wird dieſelbe dann wieder an ihre Arbeit gehen. — Wohl mag eine Sucht zu Vergnügungen bei ſolchen Subjecten ſtattfinden, welche bei keiner Herrſchaft gut thun, und von Vierteljahr zu Vierteljahr zu einer andern ziehen. Dieſes wandernde Geſindel iſt jedoch nicht zu den eigentlichen Dienſtboten, die zur Familie mit gehören, zu rechnen; auch ſind letztere nicht mit denjenigen Nichtdienenden zu verwechſeln, welche oft zügellos von einem Luſtorte zum andern jagen, es mag Werkel- oder Feiertag ſeyn. Bei eigentlichen Dienſtboten kann ein Hang dieſer Art wohl nie oder ſelten Wurzel faſſen, da ihnen weder Zeit noch Freiheit dazu zu Gebote ſteht; ſollte es aber ja vorkommen, ſo kann es nur bei unordentlichen Herrſchaften geſchehen; bei ordnungsliebenden wird ein ſolches Uebermaß nie ſtattfinden.

Wenn ferner von Unbeſcheidenheit, Unzuverläſſigkeit und Untreue der Dienerſchaft die Rede iſt, ſo iſt nicht unbemerkt zu laſſen, daß an dieſen Uebeln häufig die Herrſchaften ſelbſt wieder die Schuld tragen. Die groben Fehler ſind oft Folge ſchlechter Behandlung; denn wenn Herrſchaften oder deren Glieder ihrer Dienerſchaft, welche oft nur allein das Mittel zur Begründung und Erhaltung der Familienwohlfahrt iſt, ſtets mit verächtlichen Blicken und Worten begegnen, ihr dabei Arbeiten zumuthen, die deren Kräfte überſteigen, da kann es nicht anders kommen, als daß bei der Dienerſchaft, welche ſich wohl auch bewußt iſt, daß ſie mit ihrem Schweiße des Hauſes Wohlſtand trägt, das Ehrgefühl empfindlich gekränkt wird, und Mißbehagen, Liebloſigkeit, Gleichgültigkeit, Unbeſcheidenheit und Trotz an die Stelle treten, wo Anhänglichkeit, Ehrfurcht, Bedachtſeyn auf den Nutzen der Herrſchaft vorhanden ſeyn ſollte. Unter einem groben Mieder kann aber ebenfalls ein Herz für Ehre ſchlagen, wie unter ſeidenen Stoffen. Wenn die Dienerſchaft, wie

Digitized by Google

Verf. aus Erfahrung weiß, nicht ſatt zu eſſen, geſetzwidrig zu ihrer Nahrung verdorbene Speiſen und die von der Tafel kommenden, noch nicht ganz — vielleicht von einem kranken Munde — abgenagten Carbonadenknochen zum nochmaligen Aufkochen für ſich bekommt, da muß die Folge ſeyn, daß die Dienſtboten ſolche Speiſe wegwerfen und, wo mehrere bei einer Herrſchaft ſind, ſich heimlich verſtehen, und auf Koſten der letztern zu entſchädigen ſuchen. Hierdurch wird der Keim zu Veruntreuungen, Lügen, Unzuverläſſigkeit gelegt und das moraliſche Gefühl der Dienſtboten untergraben. Eine ſolche Behandlung findet in der Regel ſtatt, wo Geiz das Hausregiment führt und die Thränen der Dienſtleute nicht ſehen läßt. Ja, weit mehr gegründete Klagen und Seufzer, veranlaßt durch ein ſo unnatürliches und ſchädliches Verhältniß, ſteigen aus dem ſtillen Kämmerchen der Dienſtboten zum Himmel, als deren in Thee's und Kaffee's gehaltlos von Mund zu Mund gehen. —

Einſ. hat bei ſeinen Beobachtungen die Unterſchiede ſolcher Hausſtände, wo die Dienerſchaft gute und wo ſie ſchlechte Behandlung erfuhr, kennen gelernt. Hier wurde die Herrſchaft ſtets von Mißtrauen und Aerger geplagt, und die Ruhe des Hauſes nicht nur durch Unfrieden mit der Dienerſchaft ſelbſt geſtört, ſondern auch durch Zwiſtigkeiten der Familienglieder unter ſich um der Dienerſchaft willen. Die Folge davon war und iſt, daß der Wohlſtand des Hauſes, wenn nicht gar zurück, doch nur mit Mühe erhalten oder langſam vorwärts gebracht wurde. In jenen Familien dagegen, wo beſſere Anſichten über das Verhältniß zur Dienerſchaft herrſchten und dem gemäße Behandlung ſtattfand, ſahen die Dienſtleute jeden Vortheil, den ſie der Herrſchaft mit Eifer, Unverdroſſenheit verſchaffen konnten, als den ibrigen mit an; Treue, Anhänglichkeit, Vertrauen waren und ſind hier zu finden, Liebe und häuslicher Friede befördern des Hauſes Glück, welches allen Gliedern das einzige Ziel iſt. Die Dienerſchaft fühlt das Harte des Dienens wenig oder gar nicht, hält lange im Dienſte aus und wird dadurch fähig gemacht, in dem Geiſte ſolcher Familien mit allen kennen gelernten Vortheilen zu leben und zu wirken, was bei öfterem Wechſel der Dienſtleute nie eintreten kann. Ein ſolcher Wechſel, der den Herrſchaften nie fruchtet, wird bei dieſen Familien ſelten vorkommen, und es gereicht das lange Verbleiben im Dienſte ſowohl der Herrſchaft als der Dienerſchaft zur Ehre, während öfterer Wechſel der Dienſtleute immer die Vermuthung gegen die Herrſchaft zurückläßt, da nicht wohl anzunehmen iſt, daß alle ab- und zugehende Dienſtleute bei einer und derſelben Herrſchaft gleich ſchlecht ſind, beſonders wenn die abgegangenen Dienſtboten bei andern Herrſchaften lange aushalten. Jene Herrſchaften erhalten auch ſelten gute Dienſtleute, weil bei dieſen ein ſolches Haus bald berüchtigt und gemieden wird; jene bekommen daher nur die Räudigen des Dienſtbotenſtandes, die unfolgſam, faul, unredlich und liederlich ſind.

Soll nun das moraliſche Gefühl der Dienſtleute und ſollen ſomit den Herrſchaften brave Diener erhalten, und, wo jenes Gefühl ſchwach iſt, daſſelbe geſtärkt und der künftigen bürgerlichen Geſellſchaft gute Mitglieder gezogen, und jenem unnatürlichen und ſchädlichen Verhältniſſe zwiſchen Herrſchaft und Dienerſchaft abgeholfen werden, ſo muß dem Dienſtbotenſtande eine humane, chriſtliche Behandlung zu Theil werden, um ſo mehr, da nicht ein bloß *äußeres* Band zwiſchen Herr- und Dienerſchaft, ſondern ein wirklich *inneres*, ein Familienband natur- und bürgerrechtlich beſteht. „Das Dienſtbotenverhältniß iſt" — wie einer der erſten Rechtslehrer neuerer Zeit lehrt — „eine gegenſeitige Ergänzung der Herrſchaft und des Dienſtboten. Die Dienſtleiſtungen nämlich, wozu die noch nicht ſelbſtſtändigen Kinder ihren Eltern verpflichtet ſind, ſollen durch dieſes künſtliche Verhältniß erſetzt werden, und dieſes Verhältniß iſt nicht als ein bloßes Obligationsverhältniß (locatio — conductio operarum) aufzufaſſen, denn ſonſt würde das innere Band zwiſchen Herrſchaft und Dienſtboten gänzlich gelöſt werden, beide Theile würden, nach dieſer Anſicht, ſich nur als Mittel für ihre Bequemlichkeit und zu nichts Weiterem als zu dem contractmäßig Bedungenen verpflichtet anſehen, wodurch dann der Nutzen weder der Herrſchaft noch des Geſindes befördert werden würde."

Dieſer Begriff und die Natur dieſes

Digitized by Google

Verhältniſſes iſt leider den meiſten Herrſchaften fremd, und hierin liegt hauptſächlich der Grund ſchlechter Behandlung und der Schroffheiten von beiden Seiten. Alles dieſes wird wegfallen und das Verhältniß der Dienſtboten gemildert und veredelt werden, wenn die Herrſchaften den wahren Begriff dieſes Verhältniſſes gehörig auffaſſen, dieſen Begriff auch den Dienſtboten beizubringen ſuchen und daſſelbe einem wahren Familienverhältniſſe annähern. „Vor Allem aber wird dieß geſchehen" — lehrt jener Rechtsphiloſoph weiter — „durch gegenſeitige wahrhaft chriſtliche Geſinnungen, einerſeits durch die Ueberzeugung der Herrſchaft, daß ſie dem Dienſtboten zur Sorge für deſſen leibliches und ſittliches Wohl, ähnlich wie einem Familiengliede, verpflichtet ſey, andererſeits durch Anhänglichkeit und Pietät der Dienſtboten, endlich auch durch Wiedereinführung der Sitte, daß Dienſtboten nach vieljährigen treuen Dienſten durch ihren geſammelten Dienſtlohn und durch die freiwilligen Geſchenke der Herrſchaft von derſelben ausgeſtattet werden und ſich ſo ähnlich den Kindern von der Familie ablöſen." Nach ſolcher Abſonderung wird es nicht fehlen, daß die gegenſeitige Anhänglichkeit auch noch in dem neuen und eigenen Kreiſe der vormaligen Dienſtboten, ſo wie ein gegenſeitig ſubſidiariſches Verhältniß, in dankbarer Erinnerung fortbeſteht, und ſelbſt auf die Kinder übergeht.

A.

Landwirthſchaftliches.

Das Beweiden der Wieſen und Kleefelder.

Bekanntlich war es den Weideberechtigten in den früheren Zeiten geſtattet, die Wieſen und Kleefelder der Triftleidenden mit ihren Schafherden im Frühlinge (bis zu einer feſtgeſetzten oder herkömmlichen Zeit) und Herbſte zu beweiden, wodurch vorzüglich der große Nutzen des Rothkleebaues ſehr vermindert wurde. Erſt in der neuern Zeit, ſeit nämlich in den Fortſchritten des Ackerbaues eine neue Periode eingetreten iſt, haben die zeitgemäßen Agrargeſetze in einigen deutſchen Ländern jenes Zwangsverhältniß bedeutend gemindert und insbeſondere das Beweiden des Klee's vor deſſen Hauptbenutzung verboten. Auch iſt zu wünſchen, daß da, wo dieſes läſtige Servitut bis jetzt noch beſteht, ſolches bald aufgelöſt werde, damit auch in ſolchen Gegenden der Ackerbau einer beſſern Zukunft entgegengehe *).

Uebrigens iſt auch das Beweiden der gedachten Futterfelder — wie ein jeder Landwirth weiß — von ihren Eigenthümern vielfach bis in unſere Zeit ausgeübt worden. Daß man dabei nicht ſelten rückſichtslos verfuhr und dadurch für die Futtererzeugung viele Nachtheile herbeiführte, iſt gewiß vielen einſichtsvollen Landwirthen hinlänglich bekannt. Dem ungeachtet zieht man noch immer die Wahrheit dieſer Behauptung von vielen Seiten in Zweifel und iſt dabei noch gar oft der Meinung, daß das Beweiden der Wieſen und Futterfelder nicht nachtheilig ſey. In wiefern nun daſſelbe ſchädlich oder unſchädlich ſey, das wollen wir hier erfahrungsmäßig kurz erörtern.

Das Beweiden der Wieſen iſt in den meiſten Fällen nachtheilig, beſonders aber im Frühlinge. Zu dieſer Jahreszeit wird nämlich der Trieb der Wieſengräſer durch das wiederholte Abweiden bedeutend geſtört, die Wieſennarbe wird bei öfters feuchter Witterung durch den Tritt der Thiere feſt zuſammengetreten und nachtheilig verletzt (was beſonders bei Kunſtwieſenbauten ſehr ſchädlich iſt), auch kann folglich dabei die Frühlingsbewäſſerung nicht mit Vortheil in Ausführung gebracht werden; übrigens hat man durch die Erfahrung ſchlagend und vielfach nachgewieſen, daß der Heuertrag und die Heuernte dadurch bedeutend vermindert und verſpätet wird. Die Herbſtweide der Wieſen bringt deßhalb weniger Nachtheile, weil zu dieſer Jahreszeit das Wachsthum der Gräſer ſeinem Endpuncte ſich nähert, die noch harten Stoppeln der Wieſenpflanzen das tiefe Abbeißen der zarten Blattorgane derſelben durch die Schafe verhindern und weil überhaupt die Raſennarbe weniger von Feuchtigkeit durchdrungen iſt. Ein mäßiges Beweiden der Wieſen iſt in ſolchen Fällen zu geſtatten, ja ſogar auf einer loſen

*) Ueber die Ablöſung dieſer und anderer Servitute habe ich mich in meinen Schriften: „Das vollſtändige Düngerbuch ꝛc." und „Die Verbeſſerung der deutſchen Bauernwirthſchaften und Landgemeindeländereien ꝛc." näher ausgeſprochen. P.

Digitized by Google

und *ſchwammigen Wieſennarbe* zu empfehlen. Jedoch muß das Beweiden dann aufhören, ſobald im Herbſte die Bewäſſerung der Wieſen vorgenommen wird; denn im Gegentheil würde man die Wäſſerungsgräben und die Raſennarbe aus oben ſchon erwähntem Grunde dadurch ſehr beſchädigen. Wir wollen daher das Beweiden der Wieſen im Frühlinge gänzlich meiden, dagegen daſſelbe im Herbſte nur unter den obigen Vorausſetzungen einführen.

Noch nachtheiliger wirkt in den meiſten Fällen das Beweiden der *Kleefelder* auf die ſpätere Futtererzeugung derſelben. Die verſchiedenen Erfahrungen haben dieſes ſowohl bei den Rothklee-, als auch den Lucerne- und Eſparſettefeldern längſt außer Zweifel geſtellt. Wer dieſes jedoch bezweifelt, der hat noch nicht die Beobachtung gemacht, daß z. B. der Klee da am ſtärkſten hervortreibt, wo das Getreide im vorhergehenden Sommer oder Herbſte *hoch abgemäht*, und wo mithin die Blattkrone des Klee's im erſten Jahre wenig oder gar nicht beſchädigt wurde. Dieſer einfache Beweis iſt für die Wichtigkeit der obigen Behauptung ſchlagender, als alle wiſſenſchaftliche Erörterungen. Das Beweiden der *Lucerne* und *Eſparſette*, beſonders in den erſtern Jahren, iſt erfahrungsmäßig noch nachtheiliger, als jenes bei dem Rothklee. Nur auf ſehr *lockern Rothkleefeldern*, oder wenn die *Mäuſe* darin zahlreich vorhanden ſind, möchte man ein mäßiges Beweiden oder vielmehr nur ein *mehrmaliges raſches Uebertreiben* des Kleefeldes mit den Schafherden billigen und mitunter ſogar empfehlen.

Pinckert.

Ständiſche Angelegenheiten.

K. Sachſen. Am 11. Febr. hat die erſte ſtändiſche Deputation der II. Kammer über das in Nr. 44 d. Bl. erwähnte Decret, die *Nahrungsverhältniſſe* betr., Bericht erſtattet. Das Ergebniß deſſelben iſt im Weſentlichen mit dem Inhalte der Regierungsvorlage übereinſtimmend. Hinſichtlich der Stellung des Staates den Verhältniſſen der daniederliegenden Gewerbe und der Noth in den Gegenden des Erzgebirges und Voigtlands gegenüber wird die Anſicht ausgeſprochen, daß es außer der Macht des Staats und ſeiner Regierung liege, ſolche Calamitäten, welche z. B. durch eine allgemeine Stockung der Gewerbe herbeigeführt worden, zu beſeitigen, weil dieß, von allen anderen Gründen abgeſehen, Mittel erfordern würde, die dem Staate nicht zu Gebote ſtehen. Wenn demſelben auch die Macht beiwohne, einem Gewerbe Hinderniſſe in den Weg zu legen oder Hinderniſſe deſſelben aus dem Wege zu räumen, ſo könne doch von einem Ergreifen in gewerbliche Verhältniſſe, um ſie zu ſchaffen oder zu heben, von einem Reguliren, Ordnen und Beherrſchen derſelben von Staatswegen nicht die Rede ſeyn. Die ferner aufgeworfene Frage, ob nicht der Staat diejenigen Individuen, denen die beſtehenden Nahrungsverhältniſſe nicht geſtatteten, ſich ihren Unterhalt ſelbſt zu verſchaffen, mit Geld oder ſonſt unterſtützen ſolle, wird gleichfalls verneint, und zwar weil die Sorge für die Individuen nach den beſtehenden Grundſätzen den Gemeinden obliege. Von dieſen Geſichtspuncten aus würden die von der Regierung ergriffenen Maßregeln gerechtfertigt. Die Deputation iſt mit der Regierung darin einverſtanden, daß, wenn nicht ein baldiger günſtiger Wechſel in den Erwerbsverhältniſſen eintrete, diejenigen Mittel zu Straßen- und Communicationswegbauten, die ihr ohnehin zur Verfügung geſtellt ſeyen, zugleich mit zu dem Zweck lohnender Beſchäftigung Unbemittelter und augenblicklich Erwerbloſer zu verwenden ſeyen, und ſtellt den Antrag, „die Kammer wolle im Verein mit der I. Kammer die Staatsregierung in der erwähnten Vorausſetzung erſuchen: a) außer den für Communicationswegebauten für das laufende Jahr nach dem Budget beſtimmten 10,000 Thlr., anderweit eine Summe bis zur Höhe von 10,000 Thlr. zu gleichem Zwecke zu verwenden, b) die Verwendung dieſer Summen ſo wie der für Chauſſeebauten für das Jahr 1847 budgetmäßig beſtimmten 80,000 Thlr. und des entſprechenden Theils der auf die Finanzperiode außerordentlich verwilligten 100,000 Thlr., ſo weit irgend thunlich, da eintreten zu laſſen, wo dem Bedürfniſſe des Straßen- und Wegebaues und dem der Beſchäftigung der ärmeren Klaſſen in gleicher Weiſe genügt wird."

Der Bericht ſpricht ſich ferner dahin aus, daß die vorgeſchlagenen Mittel zur Linderung des Nothſtandes nur vorübergehenden Einfluß üben können, und daß es wünſchenswerth ſey, daß einmal unterſucht werde, ob und in wiefern es möglich ſey, Mittel ausfindig zu machen, daß die Armuth bei Anläſſen, wie der vorliegende, nicht in ſo beklagenswerther Geſtalt hervortrete, daß die den arbeitenden Klaſſen Angehörigen für Zeiten der Verdienſtloſigkeit gegen Mangel möglichſt geſichert werden. Berührt wird hierauf die Reform des *Innungsweſens*, das Druckſyſtem des *Auslohnens der Arbeiter mit Waaren ſtatt baaren Geldes*, die Anlegung von

Digitized by Google

Magazinen, namentlich Mehlmagazinen, bemerklich gemacht, daß die Erörterung dieſer Fragen beſondere Maßregeln erheiſche, und ſchließlich der Antrag geſtellt, „die Kammer wolle mit der I. Kammer der Staatsregierung zur Erwägung anheimgeben, das Inſtitut der „Enqueten“ (Unterſuchungs-Commiſſionen) einzuführen, um ſolche zur Erörterung der von der Deputation in Anregung gebrachten und anderer, auf allgemeine Zuſtände des Landes ſich beziehenden Fragen zu benutzen und über die gefaßte Entſchließung der nächſten ordentlichen Ständeverſammlung Mittheilung zu machen.“ — Nach einer zwei Sitzungen ausfüllenden Verhandlung ſind ſämmtliche Anträge der Deputation von der II. Kammer angenommen worden.

Lippe-Detmold. Bei dem Antrag wegen Trennung des Staats- und Domänenhaushalts berechnet die Regierung, wie die D. Allg. Ztg. berichtet, das, was die Rentei jährlich für das Land ausgegeben hat, auf 36,681 Thlr., wogegen dem Lande 36,698 Thlr. theils erlaſſen, theils abgetreten werden ſollen: erlaſſen nämlich an Sublevationsgeldern 24,266 Thlr., an Herrengeldern 8559 Thlr.; abgetreten aber Hofgerichtsberichte 1408 Thlr., Sportelüberſchüſſe 1948 Thlr. und 500 Thlr. kleinere Einnahmen. Die Amtswohnungen und Gerichtslocale, ſoweit ſie nicht in fürſtlichen Schlöſſern angelegt ſind, bekäme das Land ohne Vergütung. — Zu Anfang der Sitzungen hatten die Landſtände das Geſuch geſtellt, die Propoſitionen und Protocolle in einem täglich auszugebenden Blatte abdrucken laſſen zu dürfen; ſie ſind aber von der Regierung abfällig beſchieden worden.

Württemberg. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 8. Febr. iſt die Ausgabe von Papiergeld mit 48 gegen 40 Stimmen abgelehnt worden. In der Sitzung vom 9. Febr. wurde beſchloſſen, an die Staatsregierung die dringende Bitte zu ſtellen, ſie möchte vor dem nächſten ordentlichen Landtage in Erwägung ziehen: a) wie die allgemeine Ablöſung aller noch beſtehenden Grundlaſten und b) der Verkauf entbehrlicher, gering rentirender Staatsdomänen und Staatsgewerbe bewerkſtelligt, c) wie den Klagen über Wildſchaden theils durch Ablöſung der Jagdrechte, theils durch ein Geſetz über Wildſchadenerſatz abgeholfen werden, endlich d) ob und wie die Ablöſungsmaßregeln mit Deckung der Mittel für den Eiſenbahnbau in Verbindung gebracht werden könnten, um den Ständen Vorlage in dieſen Richtungen zu machen.

Allerhand.

Baden. Der Fabrikant Dr E. Sell zu Offenbach hat für den Umfang des Großherzogthums ein Gewerbsvorrecht für die von ihm erfundene neue Art der Gewinnung von Mineraltheer, Mineralkitt, Asphaltfirniß und Ruß aus Steinkohlentheer auf die Dauer von 5 Jahren erhalten.

K. Sachſen. Dem Maſchinenfabrikanten Th. Weiße in Dresden iſt ein fünfjähriges Vorrecht auf die ausſchließliche Anfertigung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Handdreſchmaſchine ertheilt worden.

Angebotene Stellen.

Ein in Feder- und Gravir-Manier geübter Lithograph findet bei Aug. Bußjäger in Erfurt eine dauernde Stelle. Briefe und Proben franco.

Geſuchte Stellen.

Ein mit gehörigen Schulkenntniſſen ausgerüſteter junger Menſch findet in meinem Colonialwaarengeſchäft in Erfurt unter annehmlichen Bedingungen als Lehrling zu Oſtern eine Stelle.

J. F. W. Krauß.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Müller von hier iſt wegen eingetretener Ueberſchuldung der Concurs erkannt worden und wird hiermit Termin auf

Montag, den 3. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, in welchem vor dem Stadtrath dahier in Perſon oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen alle Diejenigen andurch aufgefordert werden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen gegen den Gantmann zu haben vermeinen, um ihre Forderungen anzumelden und zu beſcheinigen. Diejenigen, welche dieß nicht oder nicht gehörig bewirken, haben zu gewärtigen, daß ſie von der gegenwärtigen Concursmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Neuſtadt bei Coburg, den 17. Febr. 1847.
Der Stadtrath daſ.
L. Förſter.

Digitized by Google

Aufforderung.

Nr. 544. Der am 15. December 1805 geborne Euſeb. Walz von Rothweil iſt im Jahr 1817 mit ſeinen beiden Geſchwiſtern Joſeph und Thereſia Walz mit Staatserlaubniß nach Nordamerica ausgewandert, und ſeither ſind keinerlei directe Nachrichten von demſelben eingelaufen.

Auf Veranlaſſung der Verwandten werden nun Euſeb Walz oder ſeine rechtmäßigen Erben aufgefordert, binnen Jahresfriſt ſich bei der unterzeichneten Stelle zu melden und über das pflegſchaftlich verwaltete Vermögen im Betrag von 586 fl. 9 kr. zu verfügen, andernfalls nach Umfluß der Friſt die Verſchollenheit ausgeſprochen und fragliches Vermögen den nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz gegeben werden würde.

Breiſach, den 30. December 1846.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Stigler.
vdt. Chriſtmann.

Bei dem unterzeichneten Gericht haben der Geldwechsler Rudolph Bernhard und der Schreinermeiſter Emanuel Bernhard dahier gegen Eduard Dallwigk, Sohn des Schloſſermeiſters Juſtus Heinrich Dallwigk und deſſen Ehefrau, Marie Louiſe, geb. Glaß von hier, folgende Klage erhoben:

„Laut Adjudicationsbeſcheids Kurfürſtlichen „Stadtgerichtes vom 28. November 1826 iſt das „der obengenannten Wittwe Dallwigk Marie „Louiſe geb. Glaß und deren Kindern, nämlich „1) Karl, 2) Juſtine, 3) Liſette, 4) Louis, 5) „Eduard, geb. den 24. October 1805, 6) Juſtus „und 7) Ferdinand Dallwigk, letztere 3 damals „nach Bd. 1 S. 254 G. Vorm. Prot. unter Vor„mundſchaft des Schreinermeiſters Joſeph Lücken „hierſelbſt geſtanden — zugehörige

„Haus und Zubehör Nr. 46 (jetzt 56) der „Frankfurter Straße nach Ch. A. Nr. 831. „1/8 Ar. 18 Rth.

„der genannten Miteigenthümerin Wittwe Dall„wigk für ihr Meiſtgebot von 13,001 Thlr. zuge„ſchlagen worden

„Von dieſem Kaufgelde gehört die Hälfte den „obigen 7 Kindern und dem Verklagten 1/7 die„ſer Hälfte mit 928 Thlr. 19 3/7 Sgr., welche auch „an den genannten Vormund Lücken während der „Minderjährigkeit des Verklagten bezahlt worden „ſind.

„Wir, die wir das gedachte Haus durch ge„richtlich beſtätigten Kaufbrief vom 24. October „v. J. eigenthümlich erworben haben, können „daher die Löſchung der in Spalte 1, 2 des G. „W. und Hyp. Prot. befindlichen Anmerkung: „„daß die Zahlung des Antheils des Verklagten „an jenen Kaufgeldern aus dem Zuſchlagsbeſchei„de vom 28./11 26 nicht nachgewieſen ſey." recht„lich verlangen, und müſſen, da der Verklagte „ſeit langen Jahren von hier, ohne daß man nach Anl. „A. weiß, wo? abweſend iſt, klagend Kurfürſtli„ches Stadtgericht gehorſamſt bitten:

„den Verklagten nach vorgängiger Mitthei„lung dieſer Klage durch Edictalen unter dem „geeigneten Rechtsnachtheile ſchuldig zu er„kennen und anzuweiſen, über die gedachte „Zahlung des fraglichen Kaufgelder-Antheils „des Verklagten von 928 Thlr. 19 3/7 Sgr. „eine mit Löſchungseinwilligung verſehene „Quittung zu ertheilen.

Da nun Kläger dargethan haben, daß der Verklagte nach America ausgewandert und deſſen Aufenthalt unbekannt ſey, wird die angeſtellte Klage auf dieſem Wege dem Verklagten mitgetheilt und ihm nachgelaſſen, ſich auf dieſelbe und zwar bei Meidung des Koſtenerſatzes

im Termin den 10. März d. J.,

und eventuell unter dem Rechtsnachtheil des Eingeſtändniſſes und der Ausſchließung mit etwaigen Einreden

im Termin den 24. März d. J.,

jedesmal bis Vormittags 12 Uhr, im Local des unterzeichneten Gerichts beſtimmt und ſpeciell zu erklären. Fernere Verfügungen und Entſcheidungen in dieſer Sache werden nur an Gerichtsſtelle angeſchlagen werden.

Verf. Caſſel, den 10. Februar 1847.

Kurfürſtliches Stadtgericht.
Werner.
vdt. Clément.

Von den Gebrüdern v. d. Hagen, als Beſitzern des Guts Stölln II im Havellande, iſt auf Beſtätigung eines Familienſchluſſes angetragen, vermöge deſſen das von ihnen an den Otto Bernhard v. d. Hagen verkaufte Gut Stölln II. zwar Lehn und der v. d. Hagenſchen Familie bleiben, daſſelbe jedoch in das Verhältniß treten ſoll, in welchem das von dem Käufer von Stölln II. beſeſſene Rittergut Stölln I. ſteht. Zur Erklärung über den eingereichten Entwurf dieſes Familienſchluſſes, in welchem zugleich die Anerkennung der auf Stölln II. eingetragenen Hypothekenſchulden und der auf Stölln I. und II. einzutragenden Reſtkaufgelder als Lehnſchulden, und die beantragte Umſchreibung der erſtgedachten Hypothekenpoſten in Pfandbriefe, ingleichen die Verſicherung einer Summe von 20,000 Thlr. als Lehnſtamm auf dem Gute Buchholz in der Neumark enthalten iſt, iſt ein Termin auf den 10. April 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Beſſel im Kammergerichte anberaumt, zu welchem die

Digitized by Google

unbekannten Glieder der v. d. Hagenſchen Familie mit der Aufforderung vorgeladen werden, ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienſchluß abzugeben, und unter der Verwarnung, daß der Ausgebliebene mit ſeinem Widerſpruchsrechte werde präcludirt werden.

Berlin, den 31. Auguſt 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Subhaſtationsanzeige.

Das der irrſinnigen Barbara Margaretha Friederike Hufeld zu Tiefengruben gehörige, ortsgerichtlich auf 500 Thlr. hoch taxirte Wohnhaus nebſt Zubehör an Ställen, Scheune und Hausgarten ſoll

den 1. Junius d. J.,

von Vormittags 10 Uhr an, an Ort und Stelle nach Maßgabe des in Tiefengruben aushängenden Patents im Wege der freiwilligen Subhaſtation öffentlich verſteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 6. Februar 1847.

Großherzogl. S. Juſtizamt dſ.
Dr. Emminghaus.

Das in hieſiger Stadt neben dem Fürſtl. Palais unter Nr. 688 gelegene, den Heyderſchen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebſt Gärtchen, welches bisher, ohne einige Abgabe davon zu geben, beſeſſen worden iſt, von Fürſtl. Kammer aber neuerlich mit einem Erbzins von jährlich 2½ Sgr. für die Hausbrunnen-Gerechtigkeit hat belegt werden ſollen und auf 900 Thlr. gewürdert worden iſt, wird einer ausgeklagten Schuld halber hiermit zum gerichtlichen und nothwendigen Verkaufe ausgeboten.

Zum Verſteigerungstermine iſt

der 26. März dieſes Jahres

anberaumt worden und es werden daher Kaufluſtige andurch aufgefordert, genannten Tages, Vormittags 10 Uhr, vor uns an Gerichtsſtelle zu erſcheinen, ihre Gebote abzugeben und ſich des Zuſchlags gegen baare Anzahlung oder Sicherſtellung des 10. Theils des höchſten Gebots zu gewärtigen, wenn keine geſetzlichen Hinderniſſe eintreten.

Arnſtadt, den 19. Januar 1847.

Fürſtl. Schwarzburg. Landgericht
und Juſtizamt daſ.

Bekanntmachung.

Der unter dem 3. Februar d. J. bekannt gemachte Verkauf des Ornoldſchen Gehöftes hierſelbſt iſt vorläufig ſiſtirt und wird deßhalb der zum 24. Februar d. J. anberaumte Licitationstermin aufgehoben.

Halle, den 19. Februar 1847.

Der Juſtizcommiſſär
Göbecke.

Anzeige.

Mit dem heutigen Tage habe ich die hieſige käuflich erworbene Gaſtwirthſchaft

„Zum König von Preußen",

vis à vis der Poſt,

bezogen, was ich einem geehrten Publicum hiermit ergebenſt anzeige.

Witzenhauſen, den 1. Februar 1847.

Carl Zapfe.

Nachbeſchriebene, dem Carl Beck von Gräfinroda gehörige Wieſe im Dörnberger Grunde wird hiermit anderweit zum öffentlichen und nothwendigen Verkaufe ausgeboten und zugleich

der 29. März des J. 1847

zum Verſteigerungstermine anberaumt, an welchem Tage, Vormittag 11 Uhr, Kaufluſtige in der Schenke bei dem Schwarzburg. Forſthauſe oberhalb Gräfinroda ſich einfinden, ihre Gebote gegen die anweſende Gerichts-Commiſſion abgeben und, wenn keine geſetzlichen Hinderniſſe vorhanden, des Zuſchlags gegen baare Erlegung oder Sicherſtellung des 10. Theils des höchſten Gebotes gewärtig ſeyn mögen.

Arnſtadt, den 13. Decbr. 1846.

Fürſtl. Schwarzburg. Landgericht
und Juſtizamt daſ.

Beſchreibung der Beck. Wieſe.

Taxa 380 Thlr. — 1¾ Acker Wieſe Nr. 29 des Dörnberger Grundes, lehnet gnädigſter Herrſchaft und gibt alljährlich dem Fürſtl. Rentamte zu Arnſtadt 2 Sgr. ¾ pf. Erbzins und zu jeder Steueranlage 1 Sgr. 7½ pf. Contribution.

Durch Zufall bin ich in Beſitz eines Mittels gekommen, welches auf das beſtimmteſte das ſchreckliche Uebel, die Epilepſie, in einigen Tagen heilt. Alle Diejenigen, welche von dieſem großen Uebel befreit ſeyn wollen, können ſich in frankirten Briefen an Unterzeichneten wenden, welcher das Nöthige mitzutheilen bereit iſt.

Laasphe, im Kreis Witgenſtein.

J. G. Döring, approbirter Apotheker.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 25. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Jupiterſatelliten.

Eine populär-aſtronomiſche Vorleſung vom Pfr. Fleiſchhauer.

(Fortſetzung von Nr. 26 und Nr. 43.)

Prachtvoll, m. H., muß für die Kroniopoliten das Schauſpiel ſeyn, wenn neben der Sonne, welche Ihnen, wie wir ſchon oben bemerkten, 27mal kleiner, mithin auch viel kleiner als ihre Monde erſcheint, dieſe 4 Monde mit wechſelnden Lichtgeſtalten, die durch ihre Verfinſterungen unterbrochen werden oder ſchnell vorübergehende Sonnenfinſterniſſe verurſachen, am Himmel ſpielen; und noch prachtvoller muß für die Jupitermondbewohner, beſonders von I, das Schauſpiel ſeyn, am Himmel die feſtſtehende große Jupiterſcheibe zu erblicken, die ſo groß iſt, daß ſie bisweilen das ganze Sternbild Orion bedeckt, und zu ſehen, wie ſcheinbar die kleine Sonne und die 3 übrigen Monde ihren raſchen Lauf vollenden und gleichſam um die große Scheibe tanzen! Nämlich die Bewohner von I ſehen die Jupiterſcheibe nach ihrem Durchmeſſer 38mal und nach der Fläche 38 × 38 = 1444mal größer, als wir den Mond; die Bewohner von IV dagegen nur 8- und 64mal. Stellen Sie ſich nun, m. H., im Geiſte vor, daß dieſe ungeheuere Scheibe, wenn ſie auf- oder untergeht, den 18. Theil des ganzen Horizontes einnimmt: welche Pracht und Herrlichkeit muß ſich da den Blicken der Beobachter darbieten, zumal wenn man noch bedenkt, welche Abwechſelung der Phaſen ſtattfindet, die bald eine große ſchmale Sichel bilden, bald zu 3/4, 1/2 oder 1/4 erleuchtet ſind! —

Früherhin nahm man an, und ſelbſt der ehrwürdige Hofaſtronom Bode *) that es, daß der Weltenſchöpfer deßhalb den von der Sonne entfernteren Planeten mehr Monde gegeben habe, und nach Maßgabe ihrer Entfernungen deſto mehrere, als 4 dem Jupiter, 7 dem Saturn und dem Uranus vielleicht gar 10, „damit ihr vereinigter Wiederſchein die ſchwächere Erleuchtung der Sonne verſtärken helfe.“ Allein dieſer Anſicht kann ich nicht beipflichten; denn auf keinen Fall iſt die uralte, ſchon vormoſaiſche Behauptung richtig, daß der Mond als „ein kleines Licht die Nacht regiere,“ da wir recht gut wiſſen, daß dieſer angebliche Nachtregent uns gar häufig im nächtlichen Dunkel herumwandeln läßt, indem er, — der Mond, — in jedem Monate eine Zeitlang mit der Sonne auf- und untergeht. Etwas Aehnliches findet auch auf dem Jupiter ſtatt; denn es gibt Gegenden daſelbſt, die, der 4 Monde ungeachtet, gar keinen Mondſchein haben, weil die Kugel des Planeten zu groß iſt und die Satellitenbahnen zu gering geneigt ſind. In den Polargegenden z. B., die doch des Mondſcheins am meiſten bedürften, geht gar kein Mond auf, und in den dieſen benachbarten Breiten gelangen die Monde nur auf ſehr kurze Zeit über ihren Horizont, nicht zu gedenken, daß die vielen Finſterniſſe in der Regel dem Jupiter den beſten Theil des Mondſcheins rauben, folglich viele Nächte ohne allen Mondſchein ſind.

*) Auch mein Gönner und Freund, d. Hr. Geh. Hofrath Dr. Nürnberger theilt dieſe Anſicht. S. deſſen aſtron. GWB. S. 832.

Eben ſo wenig wahrſcheinlich iſt die Annahme, daß Jupiter wegen ſeiner ihm von der Sonne zukommenden geringen Beleuchtung ein ſelbſtleuchtender, der Sonne ähnlicher Körper ſeyn müſſe, alſo eine Photoſphäre oder ſolariſche Wolkendecke beſitze, d. h. eine Atmoſphäre, die, wie bei der Sonne, aus ihrem eignen chemiſchen Proceß Licht und Wärme zu entwickeln vermöge. Dieſem Allen widerſpricht der Umſtand, daß die Schatten, welche bei den Jupiterſonnenfinſterniſſen von den Monden auf die Oberfläche des Hauptplaneten fallen, ſcharf begrenzt und pechſchwarz ſind. Gemeiniglich erſcheinen dem irdiſchen Beobachter dieſe Schatten wie kleine Dintenflecke und zeigen nicht die geringſte Spur von Licht, was doch der Fall ſeyn müßte, wenn Jupiter ein eignes, nicht erborgtes Licht hätte.

Iſt aber letzterer, wie aus dem ſo eben Geſagten hervorzugehen ſcheint, kein ſelbſtleuchtender Körper und ſind ſeine Trabanten für ihn keine Lichtgehülfen, indem ein noch ſo großer Mond das Tageslicht zu verſtärken nie im Stande ſeyn wird: nun, woher kommt den Jupiterbewohnern Licht und Wärme, durch welche bekanntlich unſer thieriſches Leben auf Erden bedingt iſt? — Wir wiſſen auf dieſe Frage keine Antwort zu geben, als daß der Weltenſchöpfer, der dafür ſorgte, daß die Mercurbewohner durch das Sonnenlicht, welches bei ihnen bisweilen 11mal ſtärker als bei uns leuchtet, nicht geblendet werden und nicht verbrennen, auch dafür geſorgt haben wird, daß die Kroniopoliten bei und an ihren matt erhellten Tagen ſich wohl befinden und ſich ihres Lebens freuen.

Nachdem ich Ihnen nun, m. H., das Wiſſenswürdigſte über die Jupiterſatelliten mitgetheilt habe, bleibt mir noch übrig, Sie an das zu erinnern, was die Aſtronomie, die Phyſik und Geographie der Entdeckung des Jupiterſyſtems zu verdanken haben.

Erſtens wurde durch dieſes Syſtem die Ptolemäiſche Weltordnung, nach welcher man bekanntlich die Erde als Centralkörper betrachtete, der von der Sonne und den übrigen Planeten umkreiſt würde, und zwar folgendermaßen: Mittelpunct = die ruhende Erde, dann 1) der Mond, 2) Mercur, 3) Venus, 4) die Sonne, 5) Mars, 6) Jupiter, 7) Saturn, 8) der Fixſternhimmel, 9) der zweite cryſtalliniſche Himmel, 10) der erſte cryſtalliniſche Himmel, 11) der oberſte Himmel, der Sitz der Urkraft, welche dem Ganzen Leben und Bewegung mittheilte *), — gänzlich über den Haufen geworfen, und das damals neue Copernikaniſche Sonnenſyſtem, von dem wir, beiläufig geſagt, jetzt weiter nichts mehr beibehalten haben, als daß eben die Sonne und nicht die Erde der Centralkörper ſey, fand von nun an mehr Eingang und Verbreitung bei allen denkenden Köpfen; denn in dem Jupiterſyſteme erhielt man ein Analogon für das Sonnenſyſtem. Wie in dem erſtern ein Centralkörper von 4 andern kleinern Weltkörpern umkreiſt wird, was man mit den Augen ſehen kann, ſo wird und muß, ſchloß man, auch die große Sonne von den bei weiten kleinern Wandelſternen umkreiſt werden. — 1400 Jahre lang hatte man jenem Ptolemäiſchen Syſteme angehangen, bloß weil es mit der Bibel übereinſtimmte, nicht bedenkend, daß das heilige Buch gar nicht zur Abſicht hat, die Menſchen in den Naturwiſſenſchaften belehren zu wollen. Ptolemäus war zu ſeiner Zeit ein ausgezeichneter Aſtronom, und die Welt verdankt ihm viel, ſehr viel. Die einzelnen Beobachtungen der Alten ſammelte er zuerſt und brachte ſie in ein Syſtem, berichtigte das Fixſternverzeichniß des Hipparch, entwarf Tabellen, nach denen die Bewegungen der Sonne, des Mondes und der Planeten berechnet werden konnten, ſo wie auch ſeine Geographie in 8 Büchern von großer Wichtigkeit iſt. Hätte er ſchon Kenntniß vom Jupiter und ſeinen Satelliten gehabt, ſo würde er der erſte geweſen ſeyn, der das von ihm erſonnene, nach ſeinem Namen benannte Sonnenſyſtem als un-

*) Ptolemäus (um 70 n. Chr. zu Alexandrien) hat dieſes Syſtem in ſeinem berühmten Almageſt, dem einzigen ausführlichen Werke, das wir über Aſtronomie aus dem Alterthum beſitzen, vorgetragen, höchſt ſcharfſinnig erläutert und durch eine Menge ſchätzbarer Beobachtungen unterſtützt. Sein Syſtem wird, ſagt Lichtenberg, ſo lange die Welt ſteht, immer ein Hauptfach in der Sammlung ehrwürdiger Cabinetsſtücke einnehmen, womit die Entwickelungsgeſchichte menſchlicher Vorſtellungen von dieſem erhabenen Naturwerk belegt werden muß.

Digitized by Google

richtig aufgegeben hätte; ja, hätte er ſich von der allgemeinen Vorſtellung einer Ruhe der Erde losmachen können, ſo würde ihn wohl ſein Scharfſinn auf die wahre Sonnenweltordnung geleitet haben.

Hat nun ſchon die Kenntniß des Jupiterſyſtems ganz vorzüglich mit dazu beigetragen, die Copernikaniſche Sonnenweltordnung als die richtigere geltend zu machen, ſo hat jene Kenntniß uns aber auch noch über die Conſtitution des geſammten Sonnenſyſtems zu höchſt unerwarteten und wichtigen Aufſchlüſſen verholfen. Das Partialſyſtem Jupiters, ſagt einer unſerer größten Aſtronomen, ſtellt ſowohl dem Raume als der Zeit nach ein Bild des Planetenſyſtems im Kleinen dar. Die Millionen von Meilen ſind hier durch Tauſende, die Jahre durch Tage repräſentirt, der Centralkörper gleichfalls durch einen tauſendmal kleinern, und in den Perioden der wechſelſeitigen Störungen, welche ſie auf einander ausüben, nehmen Jahrzehnte die Stelle von Myriaden Jahren im Planetenſyſtem ein. Von den großen und langſamen Veränderungen, welche im letztern vorgehen, belehrt uns bis jetzt ausſchließlich die Theorie; denn das Menſchengeſchlecht beobachtet den Himmel noch nicht lange genug, um ſie direct wahrzunehmen. Sie würden jeder practiſchen Gewähr entbehren, zeigten ſie ſich nicht im Jupiterſyſtem in gleicher Art, aber in tauſendmal kürzern Perioden. Die Bedingungen des Gleichgewichts und der Stabilität können im Jupiterſyſtem am beſten ſtudirt werden, und die kühnen, Aeonen umfaſſenden Schlüſſe der Analyſten ſind auch ſelbſt in Beziehung auf die Jetztwelt keine Speculation mehr, denn hier finden ſie ihre volle Anwendung.

Die genauen Angaben z. B. der Umlaufszeiten auf Zehntauſendtheile einer Zeitſecunde würden uns faſt lächerlich dünken, wenn nicht die höchſt ſcharfſinnige, über alle Schwierigkeiten ſiegreiche Analyſe, verbunden mit ſehr genauen und lange Zeit fortgeſetzten Beobachtungen, eine ſolche Präciſion der Daten möglich gemacht hätte. Jedoch nicht allein die Aſtronomie, ſondern auch die Phyſik und Geographie haben den Jupiterſatelliten Wichtiges zu verdanken, worüber ich mich mit Ihnen, m. H., im Folgenden zu unterhalten gedenke.

Das frühe Kirchengehen.

Entgegnung auf Nr. 317 d. Bl. v. J.

H. in Nordhauſen ſagt in Nr. 317 d. Bl. vor. J., daß ſchon viel gethan ſey, wenn wir Kindern den Kirchenbeſuch angewöhnen. — Ja, viel, wenn der kindliche Geiſt an Aufmerkſamkeit, an Denken, Nachdenken gewöhnt und mit ihm heilſamen Kenntniſſen genährt wurde, wenn alſo Haus und Schule treulich das Ihrige gethan haben, um das Kind zu einem ſegensreichen Beſuche der Kirche vorzubereiten; nichts dagegen, wenn dieſes nicht der Fall iſt, d. h. wenn das Kind die Religion, die Kirche, ihre Zwecke, Gebräuche und ihre Würde und Heiligkeit noch nicht kennt und ſein Geiſt noch nicht an Aufmerkſamkeit und Nachdenken gewöhnt iſt.

Woher kommt es, daß ſo viele Kirchenbeſucher nicht fähig ſind, eine Predigt mit Aufmerkſamkeit anzuhören, zu durchdenken und mit Verſtand zu benutzen? Daher, daß ſie in die Kirche getrieben, oder, wie H. will, mit Ernſt und Strenge dazu angehalten wurden, bevor ſie an Aufmerkſamkeit und Nachdenken gewöhnt waren. Woher die vielen Kirchenbeſucher, denen es faſt ganz gleichgültig iſt, ob ſie ein unverſtändliches, oder ob ſie das erbaulichſte Lied ſingen? Daher, daß ſie in der Kirche mitſangen, noch ehe ſie über das, was ſie laſen, nachdenken gelernt hatten. Aller Unterricht des Predigers iſt für ſolche Chriſten ſpäter vergebens. Sie haben Ohren und — hören nicht, Augen und — ſehen nicht, haben das Denkvermögen und — denken nicht (Matth. 13, 13 und 14), weil ihnen die Unaufmerkſamkeit und die Denkſcheu durch das zu frühe Anhalten zur Kirche ebenſo zur Gewohnheit wurden, als der Fleiß im Kirchenbeſuch. Die beſten Predigten ſind ihnen ein Beförderungsmittel des Schlafes. Immer mehr verliert ihr Geiſt die Denkkraft, ſtatt zu wachſen in der Erkenntniß Gottes und ſeines heiligen Willens.

Vergleichen wir mit dieſen Jene, welche nicht eher die Kirche beſuchten, als bis durch Haus und Schule derſelben tüchtig vorgearbeitet, bis durch dieſe im kindlichen Geiſte ein ſicherer Grund dadurch gelegt war, daß derſelbe an Aufmerkſamkeit und Nachdenken gewöhnt wurde ꝛc. Wie ganz anders geſtaltet ſich das Bild. Dieſe wiſſen, wozu ſie in der Kirche ſind; ſie hören,

Digitized by Google

um zu verſtehen, verſtehen, um zu prüfen, prüfen, um zu behalten und das Behaltene anzuwenden. Haus und Schule konnten freilich auch hier nicht Alles thun, aber gewöhnt an Aufmerkſamkeit und Nachdenken, fahren ſie fort, zu denken, zu prüfen, zu wachſen in der Erkenntniß alles deſſen, was zu ihrem zeitlichen und ewigen Heile dient. Ihnen iſt die Religion nicht leerer Wortkram, ſondern Uebung für den Geiſt, Gewinn für's Herz.

„Schule und Kirche" — ſagt H. — „haben nicht nur genauen innern Zuſammenhang, ſondern auch große Aehnlichkeit mit einander; denn beide ſind die zweckmäßigſten Mittel, um das zu lernen, was für Zeit und Ewigkeit uns nothwendig iſt."

Allerdings ſtehen Schule und Kirche in dem Verhältniß zu einander, in welchem die göttliche Offenbarung des A. T. zu der des N. T. ſteht. Jene der Grund, dieſe der Bau darauf; jene der Anfang, dieſe die Vollendung. Jene mußte dieſer vorangehen, indem ſie für das Kindesalter der Menſchheit paßte. Dieſe fußte auf jener. Daher ſprach auch Chriſtus: „Ich bin nicht gekommen, das Geſetz und die Propheten aufzulöſen, ſondern zu erfüllen."

Die Offenbarung des A. T. und die des N. T. ſind die beiden großen Erziehungsanſtalten, die Gott zur Erziehung der Menſchheit gründete. Nicht umſonſt ließ der weiſe Erzieher der Menſchen die erſtere der letzteren vorangehen, vorarbeiten; nicht ohne weiſe Abſicht dieſe erſt eintreten, als die Zeit erfüllet — Galater 4, 4. — d. h. als die Menſchheit durch erſtere gehörig zum Eintritte in die zweite vorbereitet war. So iſt es auch mit der Schule und der Kirche. Die Schule legt den Grund, die Kirche ſoll weiter bauen, ſoll den Bau des Reiches Gottes in den Herzen der Menſchen fortſetzen, ſo weit fortſetzen, als es hier, wo wir freilich immer durch einen dunkeln Spiegel ſchauen, geſchehen kann. Wurde von der Schule der Grund noch nicht vollſtändig gelegt, was dann immer der Fall ſeyn muß, wenn die Kirche die Kleinen zu frühzeitig in ihren Schooß nimmt, ſo baut dieſe umſonſt. Die Kirche iſt ſo nothwendig zur vollſtändigen Erziehung des Menſchen, als es die neuteſtamentliche Offenbarung zur vollſtändigen Erziehung und Bildung der Menſchheit iſt; aber erſt die göttliche Offenbarung des A. T., dann die des N. T., und ſo erſt die Schule, und — dann erſt die Kirche.

H. fragt: Schadet dem Kinde der frühe Kirchenbeſuch? und ich antworte aus feſter Ueberzeugung mit einem lauten „Ja." Er ſchadet den Kindern phyſiſch und pſychiſch. Phyſiſch; hierüber frage H. nur einen verſtändigen Arzt. Pſychiſch: werden die Kinder durch den zu frühen Kirchenbeſuch nicht recht methodiſch an Unaufmerkſamkeit und Denkſcheu gewöhnt? Hören ſie nicht in der Kirche von Fehlern und Vergehen der Erwachſenen, ihrer Eltern ſprechen? Hören ſie nicht ihre Eltern an verſäumte Pflichten, namentlich an verſäumte Erziehung ihrer Kinder ꝛc. erinnern? Sehen ſie nicht Sprechende, Schlafende in der Kirche? ꝛc. ꝛc. Wie, ſoll das nicht nachtheilig auf die Kinder einwirken, da ihr weiches Innere ſo empfänglich für jeden Eindruck iſt?

„Wann und wie" — fragt H. — „ſoll ſich das Kind zum Kirchenbeſuch gewöhnen?" ꝛc. Dieſes werde ich in der Kürze in meinen Andeutungen, wie ein echt kirchlicher Sinn in den Kindern für das ganze Leben geweckt werden könne, zeigen; nur bemerke ich noch, daß H. vergeſſen hat, wie die Schule mit allem Ernſte und aller Treue dahin wirkt, den Kindern die Religion, die Vereinigung mit Gott, alſo auch den ſpätern Kirchenbeſuch, über Alles theuer und mehr und mehr zum Bedürfniß zu machen.

Unter „frommen Kirchgängern" verſtehe ich ſolche, denen ihr Kirchenbeſuch frommt, d. h. etwas nützt, ſolche, die zur Kirche kommen, nicht, um nur da zu ſeyn, weil es ſo ihre Gewohnheit iſt, um zu ſprechen, zu ſchlafen ꝛc.; ſondern ſolche, welche kommen, weil ſie ihr Herz dazu treibt, die aufmerken, nachdenken, und das Gehörte auf ſich, ihr Leben anwenden, und alſo durch ihren Kirchenbeſuch gebeſſert, tugendhafter, oder, wie die Bibel ſpricht, frömmer werden. „Wandle vor mir, und ſey fromm!" 1. B. Moſ. 17, 1. —

H. fragt: „Sollen die Kinder die Predigt dadurch verſtehen lernen, daß man ſie von der Kirche abhält?" und ich frage ſtatt einer Antwort nur: Arbeitet denn die Schule nicht mit jedem Tage mehr dahin, ihre Schüler zu einem ſegensreichen Kirchenbeſuche zu befähigen? „Und," ſagt H. weiter, „mir will hier immer der Mann einfallen, der auch nicht eher in's Waſ-

Digitized by Google

ſer wollte, als bis er das Schwimmen gelernt hatte." Wer eine Univerſität beſuchen will, hat vorher ein Gymnaſium zu beſuchen, um hier erſt einige Fertigkeit im Schwimmen im Waſſer der Wiſſenſchaften ꝛc. zu erlangen. Ich habe nicht ſtudirt, aber ehe ich in's Seminar aufgenommen wurde, bin ich gefragt worden, ob ich das Schwimmen wenigſtens ſo weit gelernt hätte, um im Unterrichte, der in dieſer Anſtalt im Schwimmen ertheilt werde, nicht zurückzubleiben. Gerade ſo iſt's mit der Schule und Kirche. In der Schule müſſen es die Kinder erſt bis zu einem gewiſſen Grade der Fertigkeit im Schwimmen gebracht haben, ehe der Geiſtliche einen ſegensreichen weitern Unterricht im Schwimmen — nämlich nach dem ewigen Heile des Menſchen — ertheilen kann. —

„Man laſſe die Kinder," meint H., „immerhin recht frühzeitig zur Kirche kommen. Es wird ihnen im Anfange Vieles dunkel ſeyn und bleiben, ſpäter findet ſich die Aufmerkſamkeit ꝛc. ſchon ein," und fügt hinzu, das Alles ſey mit der Schule ebenſo. — Allein die Pädagogik*) ſetzt ja als oberſtes Princip der Didactik feſt: „Führe deinen Schüler von dem Standpuncte ſeiner Kraft, ſeiner Bildung, ſeines Wiſſens und Könnens, in einer weiſen Stufenfolge und auf eine, ſeine Geſammtkraft bildende, zweckmäßige Weiſe dahin, daß er gründlich und vollkommen den Grad der Kraft, der Bildung, der Kenntniß und Geſchicklichkeit erreiche, den er ſeiner Natur und Beſtimmung zu Folge erreichen kann und ſoll!" — Wie, ſchließt der Prediger ſeine Vorträge auch ſo an die Kraft, das Wiſſen ꝛc. des Einzelnen ſeiner Zuhörer an, oder ſetzt er nicht vielmehr voraus, daß jeder derſelben fähig ſey, ſeinen Unterricht ſelbſtthätig aufzunehmen und nach ſeiner Individualität und ſeinem Bedürfniſſe weiter zu bearbeiten und zu benutzen? Während der pädagogiſch gebildete Lehrer zu den Kleinen herabſteigt, ſollen die Zuhörer des Predigers zu dieſem emporſteigen. Der Geiſtliche will in der Kirche nicht auf die Herzen der Kinder, ſondern der Erwachſenen einwirken.

Daß die Religion nicht bloß Sache des Verſtandes, ſondern auch des Herzens iſt, weiß ich recht wohl, aber auch recht gut, wie wenig es vielen Geiſtlichen gelingt, wenn ſie etwa einmal in der Schule abſichtlich auf die Herzen der Kinder einzuwirken ſuchen. Wie ſteht es nun vollends mit dem Einwirken derſelben auf die Herzen der Kinder in der Kirche, wo ſie nicht um dieſer, der Schwächern, ſondern um der Erwachſenen, der Stärkern, willen da ſind?

Ich bleibe daher bei meiner Behauptung: durch den zu frühen Kirchenbeſuch der Kinder werde der ſpätern Kirchlichkeit nicht nur nichts genützt, ſondern im Gegentheil mehrfach geſchadet!

Sch...., im Januar 1847.

Magnus Eſcher, Privaterzieher.

Geſundheitskunde.

Das Trinkwaſſer.

Im vorigen Jahre ſprach Jemand in dieſen Blättern den Wunſch aus, daß ein Arzt über Einfluß und Wirkung, welche die verſchiedenartige Beſchaffenheit des Trink- und Kochwaſſers auf den menſchlichen Körper übt, eine Mittheilung machen möge. Da ſeitdem — wenigſtens in dieſen Blättern, die doch wahrſcheinlich bezüglich der gewünſchten Mittheilung gemeint ſind — nichts der Art erſchienen iſt, ſo unternehme ich es — obgleich kein Arzt — jenem Wunſche, ſo weit ich kann, nachzukommen, da ich es für unfreundlich halte, dergleichen beſcheidene, möglicher Weiſe Vielen wichtige und überdieß allgemeinen Nutzen bezweckende Wünſche ganz unberückſichtigt zu laſſen. Ich bedauere nur, nicht mehr geben zu können.

Dem zum Trinken und zu Bereitung der Speiſen verwendeten ſogenannten harten Waſſer ſchreiben die engliſchen Aerzte ziemlich allgemein die Entſtehung des Grieſes (Gravel) und des Nieren- und Blaſenſteines zu. Dr. med. Percival erzählte als Beleg dieſer Behauptung ſchon vor Jahren, daß einer ſeiner Patienten, welcher das ſehr kalkhaltige Waſſer ſeines eigenen Pumpbrunnens trank und in der Küche verwenden ließ, erſt dann von ſeinem oben genannten Uebel befreit wurde, nachdem er den Genuß und Verbrauch dieſes Waſſers zu dieſem Behufe längere Zeit eingeſtellt hatte und ſeinen Bedarf aus einer entfernten, weiches Waſſer liefernden Quelle holen ließ.

Auch den an Gicht und Podagra Leidenden verbieten die meiſten engliſchen Aerzte den

*) Siehe Niemeyer's Grundſätze ꝛc., Zerrenner's Grundſätze ꝛc., Schwarz, Lehrbuch der Pädagogik ꝛc.

Digitized by Google

Genuß des harten Waſſers und Dr. med. Lambe z. B. geſtattet ſeinen Patienten dieſer Art, nur Waſſer zu trinken, jedoch durch Deſtillation gereinigtes. Er hat ſeiner Zeit viele Fälle öffentlich bekannt gemacht, in denen er den größten Nutzen aus der ſtrengen Befolgung dieſes Verfahrens gezogen. — Daſſelbe iſt dadurch in England gegen Gicht und Podagra allgemein in Anwendung gekommen und trägt unſtreitig viel zu den günſtigen Erfolgen bei, durch welche dort ſo viele Curen gekrönt werden.

Mehr über dieſen Gegenſtand zu ſagen, vermag ich nicht, vielleicht findet ſich indeß durch dieſes Wenige Jemand veranlaßt, mit mehr Sachkenntniß weitere Auskunft der fraglichen Art zu ertheilen. — A.

Conservatorium der Musik zu Leipzig.

Das Conservatorium bezweckt die höhere und eine möglichst allgemeine und gründliche Ausbildung in der Musik; es erstreckt sich daher der Unterricht theoretisch und practisch über alle Zweige der Musik als Kunst und Wissenschaft, und er wird ertheilt durch:

Herrn General Musikdirector und Capellmeister Dr. **Felix Mendelssohn Bartholdy** (Composition und Solospiel);
Herrn Musikdirector und Cantor an der Thomasschule **Moritz Hauptmann** (Harmonielehre, doppelter Contrapunct, Fuge);
Herrn Musikdirector **Niels W. Gade** (Anleitung und Uebung im Instrumentiren, Durchsicht von Compositionen);
Herrn Musikdirector **Ernst Fr. Richter** (Harmonielehre);
Herrn Professor **Ign. Moscheles** (Oberleitung der Pianofortestudien, Ausbildung im Vortrage und in der Pianoforte-Composition);
Herrn **Louis Plaidy** } (Pianofortespiel);
Herrn **Ernst Ferd. Wenzel** }
Herrn Organist **Carl Ferd. Becker** (Orgelspiel, Uebung im Partiturspiel);
Herrn Concertmeister **Ferd. David** (Oberleitung des Violinspiels, Uebung im Orchesterspiel und Dirigiren);
Herrn **Mor. Klengel** } (Violinspiel);
Herrn **Rud. Sachse** }
Herrn **Ferd. Böhme** (Solo- und Chorgesang);
Herrn **Franz Brendel** (Vorlesungen über musikalische Gegenstände);
Herrn Dr. **Wilhelm Neumann** (italienische Sprache, für Die, welche sich dem Sologesange widmen).

Das Honorar für den gesammten Unterricht beträgt jährlich 80 Thlr. Court., in vierteljährigen Terminen pränumerando zahlbar; 3 Thaler zur Bibliothek ein- für allemal bei der Aufnahme, und jährlich 1 Thlr. pränumerando für den Institutsdiener. Für Inländer (Sachsen) bestehen 6 königl. Freistellen, welche jedoch für jetzt bereits besetzt sind.

Zur Aufnahme sind Talent und wenigstens eine die musikalischen Anfangsgründe überschreitende Ausbildung erforderlich.

Am 9. April d. J. findet eine Aufnahme-Prüfung statt. Anmeldungen hierzu sind in frankirten Briefen, oder spätestens am Tage vor der Prüfung persönlich bei dem Directorium zu bewirken.

Der ausführliche Prospectus über die innere Einrichtung des Instituts wird von dem Directorium, der Buchhandlung **Joh. Ambr. Barth** und den Musikalienhandlungen **Breitkopf & Härtel** und **Fr. Kistner** zu Leipzig unentgeltlich ausgegeben und kann durch alle Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes bezogen werden.

Leipzig, im Februar 1847.

Das Directorium des Conservatoriums der Musik.

Allerhand.

Heirathsgesuch.

Sollte eine Dame mit einigem Vermögen in höherem Alter, Witwe oder Mädchen, geneigt seyn, sich einem freundlichen 60jährigen, ganz gesunden und rüstigen Witwer für ihr ferneres Leben anzuschmiegen, so beliebe sie, ihre gütigen Anträge unter der Sign. **M. F.** (No. 55) in der Expedition des Allgem. Anz. d. D. abzugeben und auf strengste Verschwiegenheit sicher zu rechnen.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Die abweſenden Johann Heinrich Bolz sen., geboren am 4. October 1769, Johann Heinrich Bolz jun., geboren am 10. October 1778, und Johann Konrad Bolz, geboren am 4. September 1776, Söhne des Johann Peter Bolz aus Langenſchwarz, werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen 2 Monaten hier zu melden, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden. An etwaige Leibes-, Teſtaments- oder Vertragserben der genann-

ten Perſonen ergeht die Aufforderung, ſich innerhalb der geſetzten Friſt ebenfalls hier zu melden, widrigenfalls der Nachlaß den hier bekannten Seitenverwandten ausgehändigt werden ſoll.

Burghaun, am 4. Februar 1847.

Kurfürſtliches Juſtizamt.
Möller.
Beglaubigt:
Ritter.

Johannes Fuldner aus Mäs, Sohn des Bonifaz Fuldner von dort, am 12. November 1776 geboren, ſeit einer langen Reihe von Jahren, unbekannt wo? abweſend, bezüglich deſſen Leibes-, Vertrags- oder Teſtamentserben werden hierdurch öffentlich geladen, binnen drei Monaten, vom Tage der erſten Einrückung an gerechnet, hier zu erſcheinen und das bisher curatoriſch verwaltete Vermögen des Erſteren in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieſer Johannes Fuldner für todt erklärt und ſolches Vermögen ſeinen bekannten nächſten Seitenverwandten ohne Caution erb- und eigenthümlich überwieſen werden ſoll.

Großenlüder, am 15. Febr. 1847.

K. H. Juſtizamt.
Ackermann.
vt. Lambert.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Nachbezeichnete, zum Nachlaß des Schenkwirths Friedrich Hotte und deſſen Ehefrau dahier gehörigen Immobilien, als:

1) Nr. 1431 Ch. $\frac{1}{16}$ Ar. $5\frac{5}{16}$ Rt. Haus, Hof nebſt Hinterbau mit Stallung und Holzbehälter sub Nr. 91 vor dem Auerthor,
2) Nr. 1430 Ch. $2\frac{1}{4}$ Rt. Garten dahinter,
3) Nr. 1439 Ch. $\frac{1}{4}$ Ar. $3\frac{7}{16}$ Rt. Brennhaus, Hof, Stall und Holzbehälter sub Nr. 87,
4) Nr. 1440 Ch. $3\frac{1}{4}$ Rt. Garten zw. den Häuſern,
5) Nr. 1444 Ch. $\frac{1}{16}$ Ar. $2\frac{1}{2}$ Rt. Fiſchteich,
6) Nr. 1445 Ch. — Ar. $4\frac{1}{2}$ Rt. Garten neben dem Teich,
7) Nr. 1446 Ch. — Ar. $4\frac{1}{2}$ Rt. desgl. hinter demſelben mit Gem.-Nutzen,

dahier und in hieſiger Flur belegen, ſollen auf den Antrag des Vormundes der Hotte'ſchen Kinder öffentlich verkauft werden und iſt hierzu auf

den 5. k. Mts., Morgens 11 Uhr,

Termin anher beſtimmt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die betreffenden Realitäten zum Betrieb der Oeconomie, einer Wirthſchaft oder Fabrik ſehr günſtig gelegen ſind.

Schmalkalden, den 12. Februar 1847.

Kurf. Landgericht.
Giller.
vt. Simmer.

Literariſche Anzeigen.

Herabgeſetzter Preis.

Von nachſtehendem Werke:

Meineke, L. W., Allgemeines Lehrbuch der Geographie für Militärſchulen und Gymnaſien, wie zum Selbſtſtudium. 3. Auflage, nach den neueſten Veränderungen, Beſtimmungen und Entdeckungen umgearbeitet und vermehrt. 68 Bogen in groß Med.-Format. Ladenpreis $2\frac{1}{2}$ Thlr.,

habe ich eine Partie cartonnirter Exemplare zurückgeſetzt, welche ich bis Johannis d. J. um den halben Preis, alſo für 1 Thlr. 12 Sgr. verkaufe, wofür daſſelbe in allen Buchhandlungen auf Beſtellung zu haben iſt. Bei ungebundenen Exemplaren bleibt der alte Ladenpreis.

Berlin, im Februar 1847.

Ferdinand Rubach.

Im Verlag der J. F. Caſt'ſchen Buchhandlung in Stuttgart iſt erſchienen und durch dieſe ſo wie durch jede andere Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

Alles mit Gott!

Evangeliſches Gebetbuch

für

alle Morgen und Abende der Woche in vierfacher Abwechſelung, für die Feſt- und Feiertage, für Beichte und Communion, ſo wie für beſondere Zeiten und Lagen,

von

Baſilius, Auguſtinus, Thomas von Kempen, Luther, Musculus, Habermann, Arnd, Scriver, Laſſenius, Spener, Neumann, Arnold, Francke, Schmolck, Starck, Terſteegen, Storr, Roos und vielen anderen Gottesmännern.

Elegant broſch. Preis 1 fl. 12 kr.

Ein Gebetbuch, wie das vorliegende, darf dem chriſtlichen Publicum nicht beſonders empfoh-

len werden; denn wo in die ſechzig Gottesmänner beten, betet der Einzelne gern und gläubig mit. Gediegenheit und Mannichfaltigkeit ſind das Charakteriſtiſche dieſes Buches, das ein äußerſt billiger Preis auch weniger Bemittelten zugänglich und eine gefällige Ausſtattung Jedem angenehm macht. So werde es denn recht Vielen zum Segen!

Bei C. Gläſer in Gotha, — Hannover b. Hahn's, — Berlin b. Mittler, — Dresden b. Arnold (und in allen Buchhandlungen) iſt zu haben und jeder Hausfrau zu empfehlen:

Grove's neu erfundene **Methode,**

den Kaffee ſo zuzubereiten,

daß derſelbe den höchſten aromatiſchen Wohlgeſchmack erhält. — Nebſt Zubereitung der **Chocolade — Orgeade — Chaudeau — Maitrank — Punsch,** wie auch der Backwerke bei Kaffee- und Theegeſellſchaften. 3. Auflage. Preis 5 Sgr. oder 18 Kr.

Auch in Hamburg b. **Hoffmann & Campe,** — München b. **Lindauer,** — Prag b. **Calve,** — Wien in der Geroldſchen Buchhandlung vorräthig.

Die paſſendſten Confirmandengeſchenke.

Prachtwerk mit 28 Stahlſtichen.

Dr. Martin Luther's

Kleiner Katechismus.

Mit einem Vorwort von Prof. D. G. C. A. Harleß in Leipzig. Quart-Format. 1¼ Thlr.

Der Weg durch's Leben

oder Erfahrungen und Rathſchläge für Jünglinge, welche ſich von ihrem Austritte aus der Schule an bis zum Eintritt in den eignen Hausſtand für alle Verhältniſſe des Lebens würdig bilden und ſegensreich wirken wollen. Von Dr. L. G. Jaspis, Stadtpred. in Dresden. 15 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen (Gotha durch E. F. Thienemann) zu beziehen.

Verlag von Gebr. Reichenbach in Leipzig.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M.	%	Papier	Geld	Leipzig,	%	Papier	Geld	Hamburg,	%	Papier	Geld
am 22 Febr.				am 22. Febr.				am 19. Febr.			
Oeſtr. Metall.	5	—	107	Sächſ. St. P.	3	—	90¾	N. Hamb. Anl.	3½	85¾	—
» dergl. .	4	99⅞	—	Lpz. Stadtobl.	3	94	—	Hamb. Berl. E.	—	100	100
» dergl. .	3	73	—	Pr. St. Schldſ.	3½	94½	—	Alt. Kiel. E. A.	—	109	108½
» Bankactien	3	—	1887	Leipz. Bankact.	3	—	175	Louisd'or . .	—	13 ℳ	11¾ ß
» Anl. v. 34	—	—	153⅝	Lpz. Dr. Eiſb. A.	4	123¾	—	Preuß. Cur.	—	—	51⅝
» » v. 39	—	—	118⅝	Sächſ. Bayr. A.	—	90¼	—				
» Bethm. Obl.	4	—	97	Sächſ. Schl. A.	—	102¼	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	—	95¼	Chemn. Rieſ. A.	—	—	63¾	am 22. Febr.			
» Ldw. Can. A.	—	79	—	Mgd. Leipz. A.	—	—	197¾	Staatsſchuldſ.	3½	94⅛	93⅝
Würtemb. Obl.	3½	—	90½	Louisd'or .	—	—	11⅝	Seeh. Pr. S. 32	—	—	94½
Bad. Obligat.	3½	92½	—	Duc. zu 65 As	—	—	6	Berl. Stadtobl.	3½	94	93½
» 50 fl. L. v. 40	—	—	58¼					Pomm. Pfdbr.	3½	95¼	—
H. Darmſt. Obl.	3½	92⅞	—	Wien,				Schleſ. Pfdbr.	3½	—	96½
» dergl. .	4	—	99⅝	am 18. Febr.				Pots. Mg. E. B.	4	94	—
» 50 fl. Looſe	—	—	75⅝	Metalliques ,	5	—	108	Brl. Anh. E. B.	—	111½	110½
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	32¾	dergl. . :	4	—	99¾	N. S. Mk. E. B.	4	90¾	89¾
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	75¾	dergl. . .	3	—	73½	O. Schleſ. E. B.	4	—	—
Naſſ. Obl. b. R.	3½	—	93¼	Bankactien .	8	—	1574	Düſſ. Elb. E. B.	—	105⅞	104⅞
Frankf. Oblig.	3½	—	96¼	Anleihe v. 34	—	—	153⅞	Rhein. Eiſ. B.	—	86	85
Taun. Eiſ. B. A.	—	381¼	380¼	Anleihe v. 39	—	—	119½	H. Thür. E. A.	4	—	96¼
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45¼ kr.	F. Nordb. Act	—	—	178	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/6
Louisd'or .	—	9 fl.	49 kr.	Glogan. A. .	—	—	121	Louisd'or .	—	12	11½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 26. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Der Vereinigte Landtag des preußiſchen Staates.

„Als im Jahre 1840 Friedrich Wilhelm IV. die Regierung antrat, erwartete ein großer Theil des preußiſchen Volks mit Zuverſicht, daß die durch die Verordnung vom 22. Mai 1815 gegebene königliche Zuſicherung: „Es ſoll eine Repräſentation des Volkes gebildet werden," nunmehr in Erfüllung gehen werde; doch mehr als ſechs Jahre vergingen, ohne daß ein weſentlicher Schritt geſchehen wäre, dem Volke als Ganzem einen, wenn auch nur berathenden, Antheil an der Geſetzgebung und der Verwaltung des Staates einzuräumen. Jetzt aber ſind am 3. Februar dieſes Jahres, dem Jahrestage des allbekannten Aufrufs des Königs Friedrich Wilhelm III. an ſein Volk im Jahre 1813, die Verordnungen über die Bildung eines *Vereinigten Landtags* erſchienen *).

Die acht Provinziallandtage ſollen zu einem *Vereinigten Landtage* berufen werden, ſo oft die Bedürfniſſe des Staats neue Anleihen oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der beſtehenden Steuern erfordern, und wenn es der König ſonſt wegen beſonders wichtiger Landesangelegenheiten für angemeſſen erachtet. Ohne Zuſtimmung des Vereinigten Landtags ſollen weder neue Anleihen aufgenommen, noch neue Steuern aufgelegt oder beſtehende erhöht werden. Zu den Geſetzen, welche Veränderung in Perſonen- und Eigenthumsrechten zum Gegenſtand haben, ſoll in geeigneten Fällen der ſtändiſche Beirath von dem Vereinigten Landtage eingeholt werden. Demſelben ſteht das Recht zu, dem König Bitten und Beſchwerden vorzutragen. Neben dem Vereinigten Landtage beſteht „der Vereinigte ſtändiſche Ausſchuß" fort, welcher längſtens alle vier Jahre einberufen werden muß, wenn nicht ein Vereinigter Landtag ſtattfindet.

Daß die Verordnungen vom 3. Februar einen Fortſchritt auf der Bahn der Entwickelung ſtändiſcher Verfaſſung für Preußen enthalten, daß ſie daher von Jedem, der die Ueberzeugung hegt, daß nur in *dem* Staate die Menſchen dem Ziel menſchlicher Beſtimmung möglichſt nahe kommen können, in welchem der Wille der Geſammtheit zur thatſächlichen Anerkennung kommt, mit Recht freudig begrüßt werden, kann nur dem von Parteianſicht verblendeten Auge entgehen. Ein Feld iſt dem Geiſte des preußiſchen Volks gegeben, auf welchem es ſich zeigen wird, ob die verſchiedenen Theile ſich zu *einem* Staate vereinigt haben, ob in dem preußiſchen Staate die Elemente vorhanden ſind, durch welche er ſich zu einem auf das Geſchick der Welt einwirkenden Staate durchbilden kann. Niemand wird zwar leugnen, daß die dem Vereinigten Landtage gegebenen *Rechte* ſehr beſchränkte ſind; aber die von der Repräſentation eines großen Staates ausgeſprochene Anſicht wird, unterſtützt durch die öffentliche Meinung, eine *moraliſche Macht* haben, welche auch ihrem Rathe, ihren Beſchwerden und Bitten ein ſolches Gewicht verleihen muß, daß die Form, in welcher die Anſicht an den Regenten gebracht wird, als weniger weſentlich wird angeſehen werden können.

In die einzelnen Beſtimmungen der Verordnungen näher einzugehen, iſt hier nicht

*) S. Nr. 37 und 39 d. Bl. d. H.

Digitized by Google

der Ort, nur Folgendes ſey zu bemerken geſtattet. Den weſentlichſten Mangel finden wir darin, daß nicht eine regelmäßige Einberufung des Landtags vorgeſchrieben iſt; denn es kann die Befürchtung entſtehen, daß es, wenn der jetzt einberufene Landtag von der Regierung nicht gebilligte Beſchlüſſe faſſen ſollte, zu einer neuen Einberufung ſo bald nicht kommen möchte. Für weniger gefährlich halten wir die Beſtimmung, daß Bitten und Beſchwerden in beiden Kammern zwei Drittel der Stimmen erhalten haben müſſen, um an den König gelangen zu können; denn wir haben das Vertrauen zu allen Ständen des preußiſchen Staates, daß ſie die wahren Bedürfniſſe erkennen werden, wenn auch oft der eine Stand ſpäter als der andere, und dann wird auch ſchon die Verhandlung der Petitionen, wenn ſolche — wie nicht anders zu erwarten — veröffentlicht werden, ihren Eindruck nicht verfehlen. Ganz mit Stillſchweigen iſt die Frage übergangen, ob der Landtag öffentlich ſeyn wird, oder nicht. Iſt Erſteres nicht wahrſcheinlich, ſo iſt den Verhandlungen um ſo mehr die größte Oeffentlichkeit durch die Preſſe zu wünſchen.

Sollen wir endlich die Frage beantworten, ob Preußen durch dieſe Verordnungen in die Reihe der ſogenannten conſtitutionellen Staaten eingetreten iſt, ſo müſſen wir ſie verneinen, und zwar um deßwillen, weil die Stände des Volks nicht gleichmäßig vertreten ſind, weil das Steuerbewilligungsrecht ein ſehr beſchränktes geblieben und weil zu der Geſetzgebung nicht die Zuſtimmung des Landtags erforderlich iſt. Aber davon ſind wir überzeugt, daß dem preußiſchen Volke in dem Vereinigten Landtage ein ihm nicht wieder zu entreißendes Werkzeug gegeben iſt, um, wenn es die Bedingungen zu einem lebenskräftigen Staate in ſich trägt, aus ſich ſelbſt heraus eine echt deutſche Verfaſſung zu bilden, in welcher alle Theile des Staatsorganismus als gleich berechtigte Glieder ihre Geltung erlangen."

In mehreren preußiſchen Städten haben patriotiſche Feſte zur Feier des neuen Verfaſſungsereigniſſes ſtattgefunden. So auch in Halle an der Saale am 13. Februar. Dabei ſprach u. A. Profeſſor Duncker von dem Werthe der königlichen Verordnungen und von der Zukunft, die ſie dem preußiſchen Staate eröffnen. Es ſey dieß, ſagte er, ein großer Wendepunct der preußiſchen, deutſchen Geſchichte. Die Freiheit, d. h. die geſicherte Mitarbeit am Staate könne nicht geſchenkt, eine Verfaſſung nicht fix und fertig bewilligt, das öffentliche Leben könne nicht von oben her gemacht werden. Es wurzele daſſelbe weit mehr in der Sittlichkeit als im Rechte. Die Formen einer Verfaſſung ſeyen nichts ohne den Eifer, die Einſicht, die Hingebung der Bürger. Nur wo ſolche Theilnahme an der Gemeinde, am Staate herrſche, nur da ſeyen jene Formen der lebende Körper einer lebendigen Seele. Ein koſtbarer Schatz ſey zu heben, eine große Aufgabe zu löſen, der Ausbau des neuen Preußens durch die Kräfte des Volkes. Dazu möge ſich Alles vereinigen, was an redlichem Willen, an tüchtiger Einſicht vorhanden ſey. Nur die Praxis könne die Praxis lehren, nur das Beginnen könne weiter führen, nur nachhaltige Anſtrengung könne das Werk vollenden.

Die Elbinger Zeitung ſpricht ſich über die neuen Geſetze in folgender Weiſe aus:

„Mögen Viele das Gegebene für nicht genug, Andere wieder für zu viel halten, noch Andere gar es mit Gleichgültigkeit anſehen: dieſe Verſchiedenheit der Anſichten führt gerade den Beweis, daß das richtige Maß für jetzt getroffen worden iſt. Für jetzt, denn ebenſo wie Alles im Leben der Staaten und Völker, wie der Individuen, der Fortbildung fähig und im Laufe der Zeit bedürftig iſt und wird, ebenſo vermag Niemand in Abrede zu ſtellen, daß auch die preußiſche Verfaſſung ſich mit der Zeit und mit der fortſchreitenden politiſchen Bildung des Volkes fortbilden kann und wird. Aber daß dieſe Verfaſſung in den gegebenen Geſetzen ihre ſichere und feſte Grundlage empfangen hat, das iſt es, was dieſen Geſetzen ihren hohen Werth verleiht, was wir als eine große Errungenſchaft allſeitig anerkennen müßten. Ebenſo wie eine jede Verfaſſung, wenn ſie gedeihlich wirken ſoll, aus der fortſchreitenden politiſchen Bildung und Befähigung des Volkes heranwachſen muß, ebenſo wird ſie es auch, wenn ihr erſt die feſte Grundlage gegeben iſt; und ſo wird auch die weitere Fortbildung unſerer Verfaſſung weſentlich bedingt ſeyn von der ferneren politiſchen

Digitized by Google

Haltung und Beſonnenheit der Nation und ihrer erwählten Abgeordneten. Uns aber, dem Volke, ziemt es, die königliche Gabe mit lautem, freudigen Danke zu empfangen, einmal als ein erhebendes Anerkenntniß der errungenen politiſchen Bildung der Nation, und dann als die feſte Grundlage, auf welcher dieſe politiſche Bildung des Volkes ihrer fortſchreitenden Reife entgegen zu gehen berufen wird.“

Berufswahl.

Obwohl es bekannt iſt, daß in der Wahl des Berufes für den Menſchen oft das ganze Lebensglück liegt, ſo findet man doch noch ſehr häufig, trotz unſerer aufgeklärten (?) Zeit, daß ein Knabe, ein Jüngling einen Weg betreten ſoll, auf dem er ſich nie Glück und Heil verſpricht. Doch er befolgt den Wunſch (oft Befehl) ſeiner Eltern, betritt die ihm vorgezeichnete Bahn und thut, entweder mit Gleichgültigkeit, oder mit Widerwillen, was die Wahl ſeines Berufes erfordert. Was entſteht nun daraus? Statt mit Eifer und Kraft den Arbeiten obzuliegen und ſich zu einem tüchtigen Manne in ſeinem Berufe heranzubilden, wird er, unzufrieden mit ſich und der Welt, ſein ganzes Leben lang ein Stümper bleiben. Wie können aber auf ſolche Weiſe tüchtige Männer herangebildet werden? — Nur, wo dem Knaben und Jüngling, freilich auch nicht ohne Ausnahme, freie Berufswahl zugeſtanden wird, kann etwas Tüchtiges erzielt werden.

Bei Jünglingen, die ſich durch academiſche Ausbildung ihr künftiges Lebensglück gründen wollen, tritt dieſe Verkehrtheit unſerer ſocialen Verhältniſſe am meiſten hervor, und beſonders iſt es das Studium der Theologie, dem ſich ſo Viele ergeben müſſen, nur, weil ihnen ſogleich nach dem Abgang von der Univerſität eine Hauslehrerſtelle offen ſteht, und die vielleicht unvermögenden Eltern ſich dadurch einer Laſt enthoben ſehen, die ihnen geworden wäre, hätte der Sohn nach ſeinem Willen ſeinen Beruf gewählt. Wie verkehrt aber eine ſolche Beſtimmung iſt, wird jeder Vernünftige einſehen, denn ſo wie es in einem alten Buche*) heißt: „Daß „man ſich, ehe man in den Prieſterrock kreucht, „wol bedenken und guten Raths gebrauchen „ſolle, iſt kein Zweifel, denn es erfordert ſolches „dieſes Amtes Wichtigkeit, die von Niemand „geleugnet wird. Wer aber einem andern rathen will, muß nicht nur die Sache wol verſtehen, ſondern auch die Perſon wol kennen, „die den guten Rath begehret, denn, was dem „einem dienet, iſt dem andern ſchädlich, und „man kann allen nicht Alles rathen, noch wiederrathen,“ — ſo iſt es auch noch heut zu Tage, und es wäre wünſchenswerth in Beziehung auf Berufswahl nach andern Rückſichten, als bisher zu verfahren, — wahrlich es würden dann nicht mehr ſo viele Jünglinge ihr Examen nicht beſtehen können, die Welt würde noch mehr tüchtige Männer aufzuweiſen haben, — und, was die Hauptſache iſt, es würden mehr **Glückliche** in der Welt zu finden ſeyn, als jetzt.

H. **Waltershauſen.**

*) Neun Prieſter-Teuffel, d. i. ein Sendſchreiben von Jammer, Elend u. ſ. w. der armen Dorfpfarrer. 1489 in Druck gegeben, anno 1540 aber mit einer Vorrede von Dr. Martin Luther neu aufgelegt, itzt abermals als ein scriptum deperditum in gut Deutſch überſetzt anno 1701. — pag. 66 sq. —

Landwirthſchaft.

Verbeſſerung im Röſten des Flachſes.

Als Verbeſſerung bei'm Röſten des Flachſes wird im polytechn. Centralblatt folgendes Verfahren mitgetheilt: Die in Bündel vereinigten Flachsſtengel werden entweder durch Einhängen in einen Bach oder Fluß oder durch Uebergießen mit Waſſer in Haufen, welche man auf Lattenunterlagen aufgeſtellt, vollſtändig mit Waſſer geſättigt; am beſten nimmt man die erſte Befeuchtung am Morgen vor, läßt dann die Bündel 8 bis 9 Stunden bis zum Abend der Luft ausgeſetzt, befeuchtet ſie alsdann wieder und läßt ſie die ganze Nacht über auf Latten liegen. Hierauf werden die Bündel in ein Faß gebracht, welches 400fach verdünnte engliſche Schwefelſäure enthält, gut untergedrückt, ſo daß ſich die Säure hineinzieht, dann herausgenommen, nach dem Abtropfen auf das Lattengeſtell gelegt, nach 5 bis 6 Stunden abermals, jedoch ſo, daß die Bündel, welche vorher oben la,en, die unterſten werden, in die verdünnte Schwefelſäuee getaucht, dann die Nacht über ſich ſelbſt überlaſſen und ſo fort,

Digitized by Google

bis das Röſten vollendet iſt, d. h. bis bei'm Biegen der Stengel ſich die Baſtfaſern leicht von dem darunter liegenden Holze trennen. Das nahende Ende der Operation wird in der Regel durch ſchwarze Flecke angezeigt, welche die Stengel bekommen. Iſt das Röſten vollendet, ſo hängt man die Bündel in's Waſſer, um die Säure herauszuwaſchen; man kann ſogar der größeren Sicherheit wegen ein etwa 10,000fach verdünntes Bad von Pottaſche oder Kali geben, dann wieder mit Waſſer ſpülen und trocknen. Die Ausführung des Verfahrens iſt an ſehr wenig Bedingungen der Oertlichkeit und an gar keine der Witterung oder Jahreszeit gebunden. Der ſehr billige Preis der Schwefelſäure macht ſie wohlfeil und die benutzte Schwefelſäure kann ſogar noch zu mancherlei anderen Zwecken gebraucht werden.

Statt der Schwefelſäure, welche indeſſen die billigſte iſt, können auch andere Mineralſäuren genommen werden. Der Nutzen der Anwendung verdünnter Säuren beſteht im Allgemeinen darin, daß ſie theils die kleberartigen Stoffe auflöſen, theils durch ihre Verwandtſchaft zum Ammoniak verhindern, daß eine etwaige von Ammoniakbildung begleitete Zerſetzung der ſtickſtoffhaltigen Körper übeln Geruch verbreitet und der Geſundheit nachtheilig wird.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Hierdurch widmen wir entfernten Freunden und Verwandten die traurige Anzeige, daß unſer theurer Vater und Großvater, der hieſige Kaufmann Chriſtian Bernhard Wüſtenfeld, am 17. d. Mts. im nicht ganz vollendeten 71. Jahre ſeines thätigen Lebens, in Folge eines Nervenſchlages, plötzlich aus unſerer Mitte zu einem beſſeren Daſeyn abgerufen wurde.

Münden, den 20. Febr. 1847.

Eduard Wüſtenfeld,
Alide Römer geb. Wüſtenfeld,
für ſich und Namens ſämmtlicher Kinder
und Enkel des Verſtorbenen.

N. Schr. Die Leſer d. Bl. verdanken der gemeinnützigen Geſinnung des Verewigten manche anziehende Mittheilung. d. Herausg.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Für Landwirthe.

Auf einem Rittergute in Thüringen ſind ſchon ſeit mehreren Jahren ſehr gelungene Verſuche mit Kartoffelzucht aus Samen angeſtellt worden.

Es liegt von der vorigen Ernte eine Partie Samen von ganz geſunden, ſchon aus Samen gezogenen Kartoffeln vor und es kann gegen portofreie Einſendung von $1\frac{1}{2}$ Thlr. das Loth (aus welchem etwa 20,000 Pflanzen erwachſen) bezogen werden. Briefe und Gelder ſind unter O. W. an Hrn. Spediteur Stedtefeld zu Eiſenach einzuſenden.

Literariſche Anzeigen.

Bei C. **Gläſer** in Gotha, — Hannover b. **Hahn's**, — Berlin b. **Mittler**. — Dresden b. **Arnold** (und in **allen** Buchhandlungen) iſt zu haben und für Liebhaber der Angelfiſcherei zur Anſchaffung und reichlichem Fiſchfange zu empfehlen:

Baron **von Ehrenkreutz**,

Das Ganze

der Angelfiſcherei,

oder: Die Angelfiſcherei mit dem glücklichſten Erfolge zu betreiben. — 1) Von der Laichzeit, — 2) vom Köder, Lockſpeiſen, Witterung, — 3) Angelgeräthſchaften und Reuſen, — 4) Fiſchweiſen der Engländer, Franzoſen und Schweden, — 5) der Krebsfang auf beluſtigende Weiſe.

Preis $17\frac{1}{2}$ Sgr. oder 1 Fl. 3 Kr.

Die Geheimnisse der Angelfischerei sind hier auf's beste, vollständigste und empfehlungswertheste dargestellt.

Auch in Hamburg b. **Hoffmann & Campe**, — München b. **Lindauer**, — Prag b. **Calve**, — Wien in der **Geroldſchen** Buchhandlung vorräthig.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 27. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Was iſt Dünkel, Stolz, Hochmuth, Beſcheidenheit und Unbeſcheidenheit?

Gewiß iſt die Beantwortung dieſer Frage nicht unwichtig; denn es dürfte noch recht Viele geben, welche zwar in ihrem Dünkel wähnen, daß ihnen dieſe Begriffe deutlich genug ſeyen, welche aber in Wahrheit ſich des Inhalts dieſer Begriffe nicht bewußt ſind. Dieß beweiſt wenigſtens der gar zu häufige Gebrauch dieſer Wörter da, wo er nach reiflicher Ueberlegung nicht vorkommen ſollte. Machen ſich dieſes Fehlers Hochſtehende gegen Niedrigſtehende ſchuldig, ſo iſt das ſehr nachtheilig bei ſolchen Niedrigſtehenden, die Verſtand genug haben, um dieſen Mangel an deutlichen und richtigen Begriffen zu erkennen; denn in dieſem Falle verlieren die Hochſtehenden ſehr an Achtung, welche ſie doch mit wahrer Sorgfalt zu erhalten ſuchen ſollten. Durch Befehle und Drohungen kann man ſich keine Achtung erzwingen, ſondern einzig und allein nur durch Verſtand und Tugend. Um nun den Verſtand zu vermehren, und die Tugend als deſſen Product zu befördern, gebe ich hier die Definitionen von den obigen Wörtern; denn ich bin mir bewußt, daß ohne Verſtand keine Tugend und ohne richtige Begriffe kein Verſtand möglich iſt.

Ehe ich die gedachten Begriffe beſtimme, will ich erſt noch auf meinen Grundſatz: man muß den Menſchen nur nach ſeinen Begriffen beurtheilen, aufmerkſam machen, und wenn derſelbe richtig iſt, ſo will ich ihn hiermit beſtens empfohlen haben.

D ü n k e l iſt der Glaube an Vorzüge, die Andere nicht vorfinden können, oder: ein Gefühl von Kraft, Einſicht oder Verdienſten, die Andere bei dem beſten Willen nicht anerkennen können.

Wollte man dieſes gedachte Gefühl für ſich allein ſchon Dünkel nennen, ſo wäre jedes Product des Geiſtes ein Beweis von einem Dünkel, denn ohne dieſen wäre jenes nicht möglich geweſen. Es verſteht ſich daher von ſelbſt, daß auch ich meine Definitionen für richtig halten muß; denn wenn ich etwas Falſches darin erkannt hätte, ſo würde ich es ſelbſt gleich berichtigt haben, und dann wäre ich wieder auf dem vorigen Standpuncte. Man möge daher erſt die Falſchheit dieſer Definitionen nachweiſen, ehe man das Wort Dünkel ausſpricht. Manche Menſchen ſind gar zu voreilig mit Ertheilung des Prädicats „dünkelhaft," und es dürfte daher die Behauptung, daß gerade Diejenigen, welche ſogleich bei Anhörung einer paradoxen Anſicht die Zuflucht zum Dünkel nehmen, die dünkelhafteſten Menſchen ſind, hier am rechten Orte ſtehen; denn jeder vernünftige Menſch hütet ſich gewiß vor der Anwendung des gedachten Wortes, ſelbſt wenn er die paradoxe Meinung nicht als richtig anſehen kann, weil er eben ſo gut als der Andere im Irrthume ſich befinden könnte. Getraut er ſich aber, die Falſchheit einer Meinung zu beweiſen, ſo iſt er ganz in ſeinem Rechte, wenn er dieß thut, und Niemand hat das Recht, ihm Dünkel zuzuſchreiben, ſo lange nämlich der Gegner nicht mit Evidenz überführt worden iſt. Nicht nur das Wort „Dünkel" iſt bei einer gewiſſen Klaſſe von Menſchen ſehr beliebt, ſondern auch die folgenden Wörter ſind es, und darum erlaube ich mir, auch ſie mit den nöthigen Bemerkungen zu begleiten. —

S t o l z iſt ein Gefühl von wirklichen

Digitized by Google

Vorzügen oder der Glaube an wirkliche Verdienſte. Hochmuth iſt Stolz, der ſich mit ungerechter Geringſchätzung oder Verachtung gegen Andere äußert. Unbeſcheidenheit iſt widerrechtliche Aeußerung des Stolzes oder Dünkels. Folglich iſt die Beſcheidenheit die rechtliche Aeußerung des Stolzes oder auch der Demuth, welche das Bewußtſeyn der Schwäche oder das Gefühl des Mangels an Vorzügen iſt.

Jedenfalls iſt der Stolz ein Gefühl von wirklichen Vorzügen; denn wären es nur vermeintliche, ſo wäre es Dünkel. Keine Definition darf aber zu weit oder zu enge ſeyn. Ob dieß Eine oder das Andere bei der gegebenen Definition der Fall iſt, wird ſich am beſten ergeben, wenn wir die Prädicate in's Auge faſſen, welche man dem Stolze oft beizulegen pflegt, denn die eigentliche Definition muß dieſelben wenigſtens zulaſſen. Voran ſtelle ich den edlen Stolz, welcher offenbar das Gefühl von wahrer Einſicht oder Tugend iſt; denn Einſicht und Tugend ſind wahre Vorzüge, auf die jeder Menſch ſtolz ſeyn kann, d. h. er muß fühlen, daß ſie einen moraliſchen Werth haben, und jeder Menſch hat auch das Recht, ſie da zu äußern oder zu erkennen zu geben, wo ihre Aeußerung einen möglichen oder wahrſcheinlichen Nutzen bei Andern haben kann, oder wenn er ſich zu rechtfertigen hat. Offenbar iſt dieſe Aeußerung die Beſcheidenheit ſelbſt, und nur der Neid könnte ſie zur Unbeſcheidenheit ſtempeln. Der unedle Stolz beruht daher auf Vorzügen, die nur in Glücksgütern beſtehen, und je weniger man durch eigenes Wirken dazu gelangt iſt, deſto mehr iſt derſelbe verächtlich, und man ſpricht daher von einem dummen Stolze, in ſofern der Menſch nicht einſieht, daß irgend ein Vorzug an wahren Glücksgütern dem Menſchen keinen moraliſchen Werth gibt. Wer z. B. viel Geld ohne ſein Zuthun ererbt hat, der hat zwar einen wirklichen Vorzug vor Andern, die eben nichts oder doch nicht ſo viel geerbt haben; allein dieß Geld gibt ihm noch keinen moraliſchen Werth; er iſt aber dummſtolz, wenn er eben glaubt, darum ein beſſerer Menſch als Andere zu ſeyn. Aber ſagen kann er es doch, daß ihn das Glück bevorzugt hat, und thut er das nicht auf eine hochmüthige oder ſonſt beleidigende Weiſe: ſo iſt dieß eben die Beſcheidenheit, weil dann in ihm nothwendig auch die Demuth eine Geſtalt gewonnen haben muß. Offenbar ein Beweis, daß der Stolz auch die Demuth zur Begleiterin haben kann.

Es geht überhaupt aus dem Allen hervor, daß eigentlich kein Stolz, als Gefühl von Vorzügen, und eben ſo keine Demuth, als Gefühl von Schwächen, als etwas Tadelns- oder Lobenswerthes, alſo jenes als Böſes und dieſes als Gutes oder als Laſter und Tugend zu betrachten ſind, denn jedes Gefühl kommt in dieſer Hinſicht ohne unſern Willen, und nur in dem Willen liegt das Böſe oder Gute; vielmehr iſt es klar, daß nur in der Aeußerungsweiſe das Böſe oder das Gute liegt. Mag alſo Jemand ſtolz ſeyn auf Einſicht, Tugend, Geld, Titel, Schönheit des Körpers, Kleider oder auf irgend ein anderes erworbenes oder nicht erworbenes Gut: das Gefühl des Vorzugs, das ihm dadurch nothwendig geworden ſeyn muß, iſt an ſich weder gut noch böſe. Ebenſo mag die Schwäche herrühren, woher ſie will, das Gefühl davon, oder die Demuth, iſt an ſich nichts Gutes und Böſes, ſondern nur das Zuerkennengeben dieſes Stolzes oder dieſer Demuth enthält das Gute oder Böſe. Wie wir bereits geſehen haben, ſo ſind der Hochmuth und die Unbeſcheidenheit die gewöhnlichſten Aeußerungsweiſen des Stolzes, und die Beſcheidenheit kommt mehr der Demuth zu; allein wir haben auch geſehen, daß der Stolz mit Beſcheidenheit ſich äußern kann, und nur in dieſer Aeußerungsweiſe iſt das Edle oder Gute des Stolzes zu finden. Ebenſo iſt dieß nur in der beſcheidenen Aeußerung der Demuth zu ſuchen, aber nicht in der Demuth an ſich; denn dieſe kann ſogar die Folge der Untugend ſeyn, während der Stolz oft als eine Folge der Tugend zu betrachten iſt. Wer z. B. in ſeiner Jugend das Lernen vernachläſſigte, muß nothwendig das Gefühl der Schwäche in ſich haben; gewiß aber ſieht Jedermann ein, daß dieſe Demuth die Folge einer Sünde iſt; wer dagegen ſeine Zeit weiſe benutzte und ſich alſo einen Schatz von Kenntniſſen und Erkenntniſſen ſammelte, der muß nothwendig das Gefühl der Kraft, alſo Stolz haben, welcher alſo die nothwendige Folge

der Tugend iſt, welche Fleiß heißt. Gewiß hat man ſchon gefühlt, daß auch die Demuth auf eine unbeſcheidene Weiſe ſich äußern läßt. Wer z. B. auf ſeine Schwäche pocht, indem er Dieß und Jenes, eben weil er ſich zu ſchwach fühlt, nicht thun könne, und es daher von einem Andern trotzig verlangt, der äußert ſeine Demuth mit Unbeſcheidenheit; wer es aber in den Willen des Andern legt, der möchte beſcheiden zu nennen ſeyn.

Es dürfte wohl ſo Mancher den Kopf über dieſe Aeußerungen geſchüttelt haben, da er vielleicht noch nie gehört hat, daß die Demuth ſogar ein Fehler, und der Stolz ein Vorzug oder Verdienſt ſeyn ſoll, je nach den Beziehungen, in welchen man ſie ſich denkt. Allein er mag das Geſagte nochmals reiflich überdenken, und findet er dann, daß meine Vernunft in Irrthume befangen war, und kann er dieß beweiſen, ſo werde ich ihm demuthsvoll entgegen kommen. Hoffentlich wird er dann meine Demuth als eine Tugend anſehen, weil dann von mir die Luſt zum Rechthaben oder das Gefühl der Einſicht bekämpft ſeyn muß; aber auch weil dieſe Demuth ſich mit Beſcheidenheit äußert, denn dieſe Beſcheidenheit muß nothwendig in der rechten und wahren Aeußerungsweiſe des Gefühls der Schwäche beſtehen, weil ſie ſonſt in Colliſion mit der Gerechtigkeit und Wahrheit käme. Offenbar iſt aber die Beſcheidenheit eine Tugend, weil ſie nicht in einem Gefühl, ſondern in einem Thun oder in einer That beſteht, welche von Jedermann für die Erfüllung eines Willens angeſehen wird, der nicht im Widerſpruche mit der Idee des Rechten ſteht. Als Tugend kann ſie nie in Widerſpruch mit einer andern Tugend kommen, alſo nie in Colliſion mit der Gerechtigkeit und Wahrheit; denn alle Wörter, welche die einzelnen Wirkungen der Kraft zum Guten, d. h. zur Tugend bezeichnen, deuten im Ganzen nur die Tugend an. Ich habe geſagt, meine Demuth wird ſich mit Beſcheidenheit äußern; denn ich habe dann das Recht, dieſe Demuth zu offenbaren, eben weil ſie dann eine Tugend iſt, und dieſe muß immer geoffenbart werden, beſonders wenn die Pflicht der Anerkennung des fremden Verdienſtes dazu drängt. Es verſteht ſich, daß ich dieß Alles nur als erläuterndes Beiſpiel angeführt habe, und nicht um einen Stolz zu offenbaren, der ja ſchon von ſelbſt in die Augen ſpringen wird, wenn ich Recht habe. Doch dem Neide möchte dieß ſchon ein genügendes Beiſpiel von Unbeſcheidenheit und Ruhmredigkeit ſeyn, und dieß führt mich unwillkührlich auf die Relativität der erklärten Begriffe.

Es kommt alſo bei Beſtimmung der Begriffe von Beſcheidenheit, Stolz, Hochmuth und Unbeſcheidenheit ſehr viel darauf an, ob man neidiſch iſt. Der Neidiſche wird nämlich dem Stolzen gar kein Recht, ſeine Vorzüge bemerkbar zu machen, einräumen; bei ihm iſt jede Aeußerung des Gefühls von Verdienſten entweder Hochmuth oder Unbeſcheidenheit. Er will nur die Demuth und die beſcheidene Aeußerung derſelben, weil der Neid ſelbſt nur Gefühl des Mangels an Verdienſten iſt, welches die Habſucht zur ſteten Begleiterin hat.

Der edle Stolze erkennt jedes fremde Verdienſt an, eben weil er ſelbſt Verdienſte hat; denn was man nicht hat, das weiß man oft nicht zu ſchätzen. Wer kein Verdienſt hat, kann wohl danach ſtreben, aber ob er es zu ſchätzen weiß, das muß erſt die Folge lehren. Selbſt wenn man nach etwas ſtrebt, ſo muß ſchon ein Grad der Schätzung vorhanden ſeyn. Der edle Stolze ſtrebt eben darum nach noch größern Verdienſten, als er ſchon hat. Bei dem Demüthigen iſt aber dieß Streben nach Verdienſten noch zweifelhaft, beſonders wenn die Demuth nicht mit Stolz wechſelt. Ein momentaner Zuſtand der Demuth iſt einem Jeden zu wünſchen, damit er nicht übermüthig werde. Man hüte ſich alſo nur vor Hochmuth und Unbeſcheidenheit: dann iſt der Stolz nie beleidigend und tadelnswerth. Was aber die Unbeſcheidenheit betrifft, ſo dürfte dieſelbe vielleicht noch nicht recht erörtert erſcheinen, ebenſo das Relative des Stolzes. Darum nur noch folgende Beiſpiele.

Jemand iſt im Beſitze vieler Kenntniſſe, ſo daß er alſo mich in jeder Hinſicht übertrifft. Er läßt es mir zwar nicht merken, daß er mich verachtet, im Gegentheile geht er gern mit mir um, weil ich demüthig genug bin, und alſo mir es nie einfallen laſſe, an ſeinem geiſtigen Uebergewichte zu zweifeln. Die Bemerkbarmachung ſeiner geiſtigen Ueberlegenheit geſchieht ſo lange mit Beſcheidenheit,

Digitized by Google

als er durch klare Gründe, welche ich einſehe, meine falſchen Gedanken zu beſeitigen ſucht; denn Jeder hat das Recht, wenn ich mich mit ihm in ein Geſpräch einlaſſe, meine falſchen Vorſtellungen und Begriffe zu berichtigen. Allein es ereignet ſich auch wohl einmal, daß ich glaube, ihn berichtigen zu dürfen, weil das, was er ſagt, ganz gegen meine Vernunft iſt. Das Bewußtſeyn der beſſern Einſicht kräftigt mich zur gründlichen Widerlegung, und ich glaube, ganz in meinem Rechte zu ſeyn, wenn ich dieſelbe wage. Jedoch er beruft ſich auf ſeine ſonſtige Ueberlegenheit und räumt mir eben darum kein Recht ein, ihn des Irrthums zeihen zu dürfen. Er ſtreitet nur aus Rechthaberei, weil er ſich keine Blöße geben will, wodurch ſein Stolz gedemüthigt werden könnte, und doch hat er von Rechtswegen zu dieſem Streite keinen wahren Grund oder kein Recht; denn nicht nur ich, ſondern auch jeder andere vernünftige Menſch ſieht das ein. Siehe, das iſt die Unbeſcheidenheit oder die widerrechtliche Aeußerung des Stolzes. Gegen zehn Andere, welche ihn ſchon oft ihre Superiorität haben fühlen laſſen, würde er ſich nicht ſo benehmen, als gegen mich. Gegen mich iſt er alſo ſtolz, gegen die zehn Anderen iſt er demüthig. Die zehn Anderen haben vielleicht auch einen höheren oder doch wenigſtens gleichen Rang mit ihm, ich aber ſtehe niedriger und darum mag er ſich keine Blöße gegen mich geben. Das iſt Unbeſcheidenheit. Der Unbeſcheidene pocht auf ſein vermeintliches Recht, auf ſeine Vorzüge und Verdienſte, ohne triftige Gründe anzubringen, welche ſein Recht, ſeine Vorzüge und Verdienſte documentiren. Sind es aber wirkliche Gründe, welche ſein Recht beweiſen oder ſeine Verdienſte darthun, ſo kann man ihm keine Unbeſcheidenheit beilegen; denn dann hatte er ein Recht zur Darlegung ſeiner Verdienſte. Jemanden aber bloß mit dem Vorwurfe der Unbeſcheidenheit abſpeiſen oder abweiſen, ohne die triftige oder gründliche Widerlegung nur verſucht zu haben, iſt Hochmuth oder die verächtliche, geringſchätzige Aeußerung des Stolzes.

Möge dieſe Abhandlung der Berückſichtigung nicht unwerth gefunden werden! Sie floß wenigſtens aus einem Wahrheit ſuchenden Geiſte, der ſich ſtets beſtrebt, in Freiheit zu wirken. Möge darum ſeine Sprache nicht Mißtöne in Andern hervorbringen, welche als ſolche nur eine Diſſonanz bilden würden, welche ſich durch beſcheidenes Behandeln doch nur am Ende in eine Conſonanz auflöſen müßte!

H. GGG...

Iſt Schule und Kirche immer zu vereinigen?

In gewiſſer Art, und die Sonderzwecke dieſer beiden Hebel des ſittlich-religiöſen wie des geiſtigen Fortſchrittes menſchlicher Vervollkommnung nicht außer Acht laſſend und ſtörend, allerdings!

Der Geiſtliche, insbeſondere auf dem Lande, wird, wenn er ſeinen Pflichtenkreis ausfüllt, die Schule und ihre Lehrer ſorgfältig beachten, unterſtützen, ihnen nachhelfen, und ſie und ihre Jugend befeuern. Doch das iſt als ausgemacht und von Lehrern und Geiſtlichen, den würdigen nämlich, anerkannt und ausgeübt. Aber über eine Erſcheinung in der ſittlich-religiöſen Sphäre, in nicht gar ſeltener Wirklichkeit, wünſche ich noch Auskunft, ja Rechtfertigung, und wohl wünſchen es Viele in gleicher Verwunderung mit mir.

Wie kommt und iſt es möglich, wenn dem Berufe ſein Recht geſchehen ſoll, daß angeſtellte Prediger, Geiſtliche — was beſonders auf dem Lande vorkommt — neben ihrer Stellung, ihrem ſo vielfachen, einfluß- und ſegensreichen Berufe als Prediger und Seelſorger, noch Erziehungs-Inſtitute haben und halten können, in welchen nicht gar ſelten eine namhafte Anzahl von (meiſt) Knaben in Penſion von ihnen unterrichtet und erzogen werden? Sind, neben ihnen, andere Geiſtliche, die ſich durch ihr Amt — wenn ſie nur wollen — für beſchäftigt und nützend genug halten dürfen, wohl Müßiggänger, oder vielleicht doch nur für auch ihnen werdende und zu gönnende freie Stunden andern überflüſſigen Dilettantismus treibend anzuſehen? Iſt Erziehung und Unterricht von auch nur 10 — 20 jungen Leuten auch nur ſchon an ſich eine ſo leicht zu nehmende Sache, daß ſie nicht ſchon an ſich einen vollen Beruf bilden ſollte? Und wo bleibt das Amt, das heilige, weit wirkende, zu welchem der Mann vom Staate und von ſei-

Digitized by Google

ner Gemeinde berufen iſt? Wird und kann er letzterer, berufstreu im Ganzen und Einzelnen, das ſeyn, werden und bleiben, was er an ehrwürdiger Stätte verſprach und was er ſich ſelbſt auf's heiligſte gelobt haben mußte?

Ich will hier, Forderungen ſtellend, nicht auf's Einzelne eingehen, aber ſein Wirkungskreis iſt groß, kann und ſoll ein umfangsreicher, aber auch ein ſegensreicher ſeyn.

Ich kenne die entſchuldigenden, wohl aber ſelten rechtfertigenden Gründe, die ein ſolches pfarrländliches Erziehungs-Inſtitut veranlaſſen und begründen können. Einmal eine nicht ſehr große Gemeinde; — deſto mehr kann aber an dieſer von Haus zu Haus gethan und auferbaut werden; — dann, zumal bei wachſender Familie, nicht genügende Einkünfte; — daher gewünſchte öconomiſche Verbeſſerung — ſollte wohl auch nicht das erſte Motiv ſeyn! Doch läßt ſich hierbei wohl auch Entſchuldigendes ſagen, wenn nämlich dem Pfarrherrn ſelbſt Kinder heranwachſen, die ſich erweiternden Unterrichts bedürfen, wozu dann ein Gehülfe wünſchenswerth erſcheint, den noch einige in's Haus aufgenommene fremde Schüler mit bezahlen helfen ſollen. Auch iſt wohl die Luſt, zu erziehen und zu lehren, Sache der Neigung, gefühlter Fähigkeit dazu, ſo wie der Gewöhnung, da die meiſten Prediger aus informatoriſchen Verhältniſſen in das Pfarramt eintreten.

Alles das gelten laſſend, kann es aber das zweckwidrige Ueberſchwängliche, das Ausſchreitende aus dem eigentlichen, nächſten und Hauptberufe rechtfertigen, wenn die Anzahl der aufgenommenen Schüler das Pfarrhaus überzählig macht? Eine Verwahrung gegen zweiſeitige wie zweideutige Verwendung der Kraft kann es nicht ſeyn, wenn ſich etwa auf die Zahl oder Unzahl der zugezogenen Lehrer berufen würde. Im Gegentheil, die Direction, Auf- und Ueberſicht eines ſolchen Perſonals erfordert noch beſondere Kraft und Zeitverwendung.

Faſt kann es nicht anders ſeyn, einer der beiden Berufe wird zum Stiefkinde, und ſoll, darf es die ſich entfremdete Gemeine ſeyn? — Iſt Beruf und Geſchick zur Erziehung vorherrſchend und ausgezeichnet, — nun ſo ſey und bleibe der Mann dafür, Pädagog. — Ob wohl Pfarrer Oberlin in Steinthal ein Inſtitut gehabt hat? Ja, allerdings! Seine Bauern waren ſeine Zöglinge; Alte wie Junge.

Warum ſehen aber Conſiſtorien und Kirchenräthe über ſolche Ausſchreitungen hinweg? — Es kann und wird — doch nur vielleicht — wohl Gründe dafür und Anſichten geben. Sie ſind aber dem Zweifel gebenden Unterzeichneten unbekannt und er bittet für ſich und wohl Viele um Belehrung darüber.

R. K.

Zur Philologie.

1) Kann denn wohl wirklich Jemand im Ernſte behaupten wollen: „man könne von den alten *Römern Humanität* lernen"? Es finden ſich doch bei ihnen faſt nur Spuren der gröbſten Inhumanität: im Innern die abſcheulichſte Tyrannei der Patricier gegen die Plebejer, dann offener Bürgerkrieg, und endlich die Zeiten des Nero und Caligula; nach außen unaufhörlich auf Raub berechnete, blutige Kriege; die Gefangenen ſchleppte man als Sclaven nach Hauſe, zwang ſie zu jeder harten Arbeit, beſtimmte auch viele davon zu öffentlichen Kampfſpielen, wo ſie auf Leben und Tod, zur großen Beluſtigung des Volkes, entweder gegen einander oder gegen Löwen kämpfen mußten; ja, man machte ſich auch privatim die Freude, während der Mahlzeit ſolche blutige Spiele vorzunehmen, und endlich erfand ſogar ein Freund des Kaiſers Auguſtus, Pollio, ein neues Römer-Späßchen: er ließ Sclaven lebendig in Teiche werfen, welche mit hungrigen Raubfiſchen gefüllt waren, die nun in Maſſen gierig über ihre Beute herfielen und ſie von allen Seiten zerfleiſchten. — Von einem ſolchen Volke ſollen wir Humanität lernen? — Nicht doch! — Die Römer haben's ja ſo arg getrieben, daß ſich ſelbſt der römiſche Dichter Horatius nicht enthalten konnte, ſie ein *verfluchtes* Volk (exsecrata civitas) zu nennen.

Die wahre Humanität iſt von jeher vorzugsweiſe bei'm Volke der *Germanen* zu finden. Dieß erkannten ſchon die alten Römer an, wovon man ſich genügend überzeugen kann, wenn man Taciti Germania lieſt. Und werfen wir vollends einen Blick in die jetzige Welt, da ſehen wir ja ganz deutlich, wie alle Völker, die nicht germaniſchen Urſprungs ſind, ſich in einem Mitleid erregenden Zuſtande befinden, während die germaniſchen die glücklichſten, klügſten und

Digitized by Google

mächtigſten ſind. — Von *nicht-germaniſchen* Völkern will ich hier nur nennen: die Griechen, Italiener, Spanier, Portugieſen, Irländer, Polen, Ungarn, Ruſſen, Oſtindier, Chineſen, Africaner, Süd-Americaner; von *germaniſchen* die Deutſchen, Schweden, Norweger, Dänen, Engländer, Franken (Franzoſen), Nord-Americaner. — Wäre es nicht jämmerlich, wenn ein Germane ſich der Herrlichkeit ſeines Volkes nie bewußt würde und all' ſein Glück bei lebenden oder gar bei längſt todten nicht-germaniſchen Völkern ſuchen wollte?

2) Kann denn wohl wirklich Jemand im Ernſte behaupten wollen: „daß durch das Studium der alten Sprachen die Ausbildung der Europäer in neuer oder neueſter Zeit befördert worden ſey"? Was mich betrifft, ſo kann ich auch nirgends die allergeringſte Spur davon finden. Unſere Religion iſt geradezu der Gegenſatz der römiſchen; auf unſern Landbau, unſere Gewerbe, unſer Handel, unſer Heerweſen, unſer Forſtweſen, unſere Bergwerke, kurz auf alles Gute, was wir haben, iſt das Studium der Alten ganz ohne Einfluß geblieben. Dagegen hat es uns einen entſetzlichen Schaden zugefügt, indem es unſere ſonſt ſo ſchöne Sprache auf eine ganz unverantwortliche Weiſe verdorben hat. Es iſt ſo weit gekommen, daß der Deutſche den Deutſchen nicht mehr verſteht, und es wird große Mühe koſten, das Kauderwelſch, welches ſich in unſere Wiſſenſchaften eingeſchlichen und ſie verpeſtet hat, wieder zu entfernen. Dieſe Verpeſtung geht ſo weit, daß ſich ſelbſt der Philolog nicht mehr durcharbeiten kann. So z. B. kam erſt neulich ein Bauersmann zu einem mir befreundeten ſehr gelehrten Philologen und bat um die Erklärung eines drei Seiten langen juriſtiſchen Formulars, das ihm ſeine Obrigkeit zur Unterſchrift geſandt hatte, wovon er aber kein Wort verſtand. Der Philolog war durchaus nicht im Stande, die vielen lateiniſch-juriſtiſchen Ausdrücke, womit das Ding dicht durchwebt war, zu erklären, und da ich ihm nun zum Spaß auch ein lateiniſch-mediciniſches Geſchreibſel vorlegte, ſo konnte er auch dieſes nicht entziffern.

Das Studium der lateiniſchen und griechiſchen Sprache hat in neuer Zeit die Fortſchritte in Veredlung und Wiſſenſchaft überall gehemmt, nirgends befördert.

Fortſchritte ſind wirklich gemacht worden, und zwar ganz bedeutende. — Wo liegt der Grund davon? — Erſtens und zwar hauptſächlich in der Erfindung der Fenſterſcheiben. So lange der Norden keine Fenſterſcheiben hatte, konnten Wiſſenſchaften und Künſte in ihm nicht blühen; bei ſchlechtem Wetter mußten die Fenſterläden Tag und Nacht geſchloſſen bleiben und die am Kamin zuſammengedrängte Familie konnte ſich nur etwa mit Schwatzen, Eſſen, Trinken, Spinnen, Weben und Pfeilſchnitzen beſchäftigen. Sobald aber helle Scheiben eine helle, warme, ruhige Stube, trotz Sturm und Regen, Schnee und Kälte, gewährten, da konnte ſich ein Jeder mit Kunſt und Wiſſenſchaft beliebig beſchäftigen und raſch ſchwang ſich nun der Norden hoch über den Süden empor. 2) Die Wohlfeilheit und Güte des Papiers und der Schiefertafeln und 3) die Kunſt des Bücherdrucks haben ebenfalls große Wirkungen hervorgebracht. — Durch die Fenſterſcheiben iſt im Norden auch die Möglichkeit gegeben worden, Schulen zu errichten. Es hat ſich nun zufällig getroffen, daß gerade zur Zeit, wo Fenſterſcheiben und gedruckte Bücher allgemein wurden, auch einige lateiniſche Schulen errichtet wurden. Durch dieſen Umſtand ſind manche Leute in den irrigen Glauben verfallen, als ob die lateiniſchen Schulen die Welt erleuchtet haben könnten.

3) Ging der Römer in ſeiner Inhumanität ſo weit, daß er Menſchen, die andern Völkern angehörten, ohne Weiteres todtſchlug oder als Sclaven ſchlimmer wie ſein Vieh behandelte, ſo zeigte er, wenn er ſich vornehm dünkte, auch darin einen hohen Grad der Inhumanität, daß er diejenigen Menſchen, welche ſich mit nützlichen Dingen, nämlich mit Gewerben, beſchäftigen, ganz verächtlich anſah, wie denn z. B. Cicero ſolche Leute die plebeja fex sellulariorum ſchimpft. — Es ſoll auch heut zu Tage noch Leute geben, die, ſobald ſie Griechiſch und Lateiniſch zu verſtehen glauben, Menſchen verachten, die ſich mit Künſten und Gewerben beſchäftigen. Jene gelehrten Leute ſollen auch viel von wiſſenſchaftlicher Bildung und Humanität ſprechen. Sie ſollten aber doch bedenken, daß die eigentlichen Träger der Humanität und Wiſſenſchaftlichkeit nicht die alten Claſſiker, ſondern für unſern Norden die Glaſer, Papiermacher, Buchdrucker, Zimmerleute, Maurer, Baumeiſter,

Digitized by Google

Schreiner, Schneider, Schuſter, Schloſſer, Kaufleute u. ſ. w. ſind, denn dieſe machen uns ja ein wiſſenſchaftliches und humanes Leben erſt möglich.

v. G.

Allerhand.

Das Mehl der Queckenwurzeln als Erſatz des Kornmehls.

Im Herbſt v. J. machte der Zimmermeiſter Jacob John aus Ueberlingen in der Karlsruher Zeitung die Mittheilung, daß er ein vorzügliches und wohlfeiles Erſatzmittel für die bisherigen Nahrungsſtoffe in der Wurzel der Quecken (Tritivum repens) aufgefunden habe. Das Verfahren, aus dieſer Wurzel Mehl zu bereiten, wurde von ihm folgendermaßen angegeben. Die friſche, von der anhängenden Erde gereinigte Wurzel wird auf einer gewöhnlichen Häckſellade klein geſchnitten, ſodann in der Sonne oder auf dem Backofen bei mäßiger Wärme getrocknet und ſofort wie das Getreide in der Mühle behandelt. Das auf dieſe Weiſe gewonnene Mehl iſt gelblichweiß, von angenehmen Geruch und Geſchmack und es läßt ſich daraus, wie mehrfältige Verſuche John's beweiſen, insbeſondere mit Beimiſchung von 1/3 Kornmehl ein leichtes, ſchwammiges und wohlſchmeckendes Brod backen. Die Ergiebigkeit an Mehl iſt ſehr groß. Aus 6½ Pfd. trocknen Wurzeln wurden 4½ Pfund weißes, 1 Pfund ſchwarzes Mehl und 1 Pfund Kleie gewonnen. In der Peſther Ztg. werden weitere, von einem landw. Verein mit dieſem Mehlſurrogat angeſtellte Verſuche mitgetheilt, bei welchen verſchiedene Gemenge von Queckenwurzelmehl mit Roggenmehl verbacken wurden. Die erſte Miſchung von 2/3 Queckenmehl und 1/3 Kornmehl lieferte ein gut gegohrnes Brod von gutem Geſchmack und Geruch. Die zweite Miſchung von 3/4 Queckenmehl und 1/4 Kornmehl, ſo wie die dritte Miſchung von 7/8 Queckenmehl und 1/8 Kornmehl lieferte ebenfalls ein ſehr genießbares Brod. Das vierte Gebäck von reinem Queckenmehl gab minder gut gegohrnes und auch minder conſiſtentes Brod, welches aber immer noch von beſſerer Qualität als Haferbrod war.

Die Beſtandtheile der Queckenwurzel beſtehen hauptſächlich aus Pflanzenſchleim, Amylon, Schleimzucker und kryſtalliſirbarem Zucker, — alſo aus lauter Stoffen, welche die hauptſächlichſten Beſtandtheile aller Nahrungsmittel bilden. Da nun die Queckenwurzeln an vielen Orten in großer Menge zu haben ſind, das Ausziehen derſelben (am geeignetſten nach einer friſchen Pflugfurche) auch überall nur gern geſehen werden wird und die Zubereitung weder große Koſten, noch Umſtände erfordert, ſo ſcheint allerdings dieſes Erſatzmittel Berückſichtigung zu verdienen.

J.

Verbeſſerung der Dochte für Lampen, Talglichte u. ſ. w.

Bekanntlich werden die Dochte für Lampen, Talglichte u. ſ. w. häufig mit Auflöſungen von Salzen, wie chlorſaures Kali, Salpeter u. ſ. w., getränkt, damit durch den bei'm Verbrennen aus jenen Salzen ſich entwickelnden Sauerſtoff die entſtehende Kohle des Dochtes ſich verzehre und keine ſogenannte Schnuppe entſtehe. Allein dieſe Verbeſſerung der Dochte iſt nichts weniger als empfehlenswerth, weil ſich nämlich oben am Docht eine Kruſte des ſich ausſcheidenden Kalks bildet, wodurch die Flamme an Leuchtkraft bedeutend verliert. Sicher erreicht man aber jenen Zweck dadurch, daß man die Dochte mit rauchender Salpeterſäure gleichmäßig durchnetzt und nach einigen Minuten in ſo viel engliſche Schwefelſäure bringt, daß ſie ebenfalls ganz davon durchdrungen ſind. Nach drei Minuten nimmt man die Dochte aus der Säure, wäſcht ſie ſehr gut in Waſſer aus, taucht ſie dann in Waſſer, welchem man auf ein Nöſel 1/4 Loth Salmiakgeiſt zuſetzt, wäſcht ſie nochmals aus und trocknet ſie dann. Anſtatt der fertigen Dochte kann man natürlich auch das Garn ſo behandeln und dann die Dochte daraus bereiten. Wegen der leichten Verbrennlichkeit derſelben iſt es nothwendig, ſie, wie dieß ja auch mit anderen Dochten oft geſchieht, mit Talg, dem man etwas Wachs zuſetzen kann, zu tränken, ehe man ſie in den Handel bringt.

Grüngefärbte Wachslichte.

Die ſogenannten Wachsſtöcke, wie ſie z. B. häufig zu den Lichtern für Weihnachtsbäume verwendet werden, kommen ſehr oft ſchön grün gefärbt vor. Die öftere Benutzung eines ſolchen Wachsſtockes brachte, ohne daß man anfangs den Grund errieth, Kopfweh, Ueblichkeiten u. ſ. w. hervor. Die ſchöne grüne Farbe deſſelben führte mich auf den Gedanken, ob die Farbe nicht vielleicht eine arſenikhaltige ſey. Die angeſtellte Unterſuchung wies die Wahrheit dieſer Vermuthung deutlich nach. Die zum Färben des Wachsſtocks benutzte Farbe war das bekannte Schweinfurter Grün, aus Arſenik und Kupfer beſtehend. Bei'm Verbrennen des Wachſes wird natürlich die Farbe

Digitized by Google

zerſetzt und das Arſenik verflüchtigt. Wie leicht kann ſo das ſchöne Weihnachtsfeſt durch den Gebrauch des giftigen Wachslichtes eine Quelle von Leiden für Kinder und Erwachſene werden. Gewiß wußten die Verfertiger der Wachsſtöcke nicht, welches ſchädliche Fabricat ſie in den Handel brachten, und mit Recht muß man bedauern, daß unter den Gewerbtreibenden es noch zu ſehr an der Verbreitung ſolcher Kenntniſſe fehlt, welche ſie zum Wohle ihrer Mitmenſchen beſitzen müßten. Möchte dieſe Warnung von Vielen berückſichtigt werden, damit ſie künftig bei der Anwendung ſolcher Stoffe, die durch den Gebrauch ihrer Fabricate den Menſchen nachtheilig werden können, recht vorſichtig ſind.

Coburg.

C. H. Haſſenſtein.

Heilanſtalten.

Mittheilung

für die verehrten Eltern, welche ſich wegen ihrer an Deformitäten des Körpers leidenden Kinder an die unterzeichnete orthopädiſche Heilanſtalt wendeten.

Auf die im Laufe dieſes Winters ſo vielfach an mich ergangenen Anfragen, ob Kinder, welche an Deformitäten des Körpers leiden, in meiner Anſtalt ſofortige Aufnahme finden können, erlaube ich mir, der Kürze wegen, den betreffenden verehrlichen Eltern hierdurch mitzutheilen, „daß zum April und Junius d. J. vor der Hand nur einige Stellen wieder leer werden." Bei der von mir zuerſt aufgeſtellten rein gymnaſtiſch-orthopädiſchen Heilart iſt es mir nicht möglich, willkührlich die Zahl meiner Pflegebefohlenen zu vermehren, wenn es nicht auf Koſten der Pfleglinge ſelbſt, womit doch den verehrlichen Eltern am wenigſten gedient ſeyn kann, oder auf die meiner eigenen Geſundheit geſchehen ſollte. Daher beſchränke ich lieber meine Thätigkeit auf einen geringern Kreis, um jedem Gliede deſſelben eine deſto größere Aufmerkſamkeit angedeihen zu laſſen, und kann mich nicht zu dem Mittel verſtehen, durch fremde Gehülfen das verrichten zu laſſen, wozu es mir ſelbſt bei einer größern Anzahl von Kranken an Zeit oder ausdauernder Kraft gebrechen dürfte.

Ich erſuche alſo Diejenigen, welche etwa auf eine der leer werdenden Stellen noch reflectiren ſollten, mich recht bald davon gefälligſt in Kenntniß zu ſetzen. Das Honorar wird den verehrten Eltern verhältnißmäßig ſo billig, als nur möglich, geſtellt, wie aus dem neueſten Bericht über meine Heilanſtalt zu erſehen iſt, welcher von mir gratis bezogen werden kann.

Deſſau, am 16. Februar 1847.

Profeſſor **Dr. Werner,**
Director der herzogl. gymnaſtiſch-orthopädiſchen Heilanſtalt.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Daß zur Ausmittelung des Lebens oder Todes der Abweſenden:

1) Johann Heinrich Körners aus Löhma und

2) Johann Georg Geupels aus Oberkoßkau,

welche bereits das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, das Edictalverfahren eingeleitet,

der 16. Junius d. J.

zum Legitimations- und

der 30. Junius d. J.

zum Publicationstermin eines Todeserklärungs- und Präcluſivbeſcheids anberaumt worden iſt, wird mit Hinweiſung auf die an hieſiger Amtsſtelle aushängende Edictalladung auch hierdurch bekannt gemacht.

Schleiz, den 12. Januar 1847.

Fürſtl. Reuß-Plauiſch. Juſtizamt I. Abthlg.
Weißker.

Edictalladung.

Zur Sicherſtellung eines in der Debitſache des Bäckermeiſters Friedr. Adolph Zehnert zu Tannroda mit deſſen hier bereits bekannten Gläubigern vermittelten Vergleiches werden alle hier noch nicht bekannte Gläubiger des Zehnert, welche an deſſen überſchuldetes Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen haben, ein- für allemal aufgefordert, dieſe Anſprüche ſpäteſtens

den 7. April 1847,

Vormittags, unter der Verwarnung, daß ſie damit außerdem von der jetzigen Debitmaſſe für ausgeſchloſſen, auch der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand verluſtig geachtet werden ſollen, hier anzumelden und ſofort zu beſcheinigen.

Berka, den 9. December 1846.

Großherzogl. S. J.-Amt daſ.
Dr. Emminghaus.
Stößer.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 28. Februar 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Bekenntniſſe.

Wann werden die Deutſchen endlich, ich will nicht ſagen, klug werden, doch ihren geſunden Menſchenverſtand gebrauchen? Wann werden ſie endlich einſehen, daß all' das Dogmengezänke, durch welches man ſie an einander zu hetzen ſucht, heut zu Tage in Wahrheit in keinem anderen als in einem hierarchiſchen oder dynaſtiſchen Intereſſe hervorgerufen wird, wobei es zuletzt nur auf die Wolle der einzelnen Herden abgeſehen iſt? Sind doch die Vernünftigen aller Bekenntniſſe darin einig, daß wir im Herzen über dieſe Dinge hinaus ſind, daß es ſich nicht mehr darum handeln kann, welches Bekenntniß beſſer ſey, das katholiſche oder proteſtantiſche; daß vielmehr ihre Zeit, die Zeit des Mittelalters, vorüber und es die Aufgabe unſeres Jahrhunderts ſey, auf die Geſtaltung eines vernunftgemäßen Dritten hinzuarbeiten! Oder wäre ſeit Luther und der tridentiner Kirchenverſammlung kein Fortſchritt in religiöſer Erkenntniß mehr möglich? Soll die Menſchheit für alle Ewigkeit verpflichtet ſeyn, auf die religiöſen Anſichten des ſechzehnten Jahrhunderts zu ſchwören?

So viel reden wir von Fortſchritt, und in einer der wichtigſten Beziehungen empfinden wir das Drückende der Kette gar nicht, die man dem menſchlichen Geiſte umlegt, halten es ſogar für eine Ehrenſache, recht blindlings die Feſſel zu tragen. Wir nennen uns Katholiken, Lutheraner, Reformirte; wir halten feſt zu unſerem Bekenntniß; wir ergreifen Partei, ſo wie es angegriffen wird; es ärgert uns, wenn man darüber tadelnd ſpricht; wir bilden Maſſe, ſo wie ihm Gefahr zu drohen ſcheint: — wie kommt es nun aber, daß ich Lutheraner bin, der Andere Katholik? Haben wir uns dieſes Bekenntniß ſelbſt gewählt? War es unſere nach reiflichem Nachdenken gewonnene Ueberzeugung, die uns gerade zu dieſer Confeſſion führte? — Nein, es war der Zufall der Geburt, was uns einem Bekenntniß zutheilte, es iſt die Erziehung, was uns daran kettet; derſelbe Menſch, der, weil er in Wien geboren und erzogen wurde, ein guter Katholik iſt, würde ein eben ſo eifriger Proteſtant ſeyn, wäre Berlin ſeine Vaterſtadt. Und nun ſollen wir uns gegenſeitig befeinden und bekämpfen für etwas, das uns bloß eingelernt wurde, das wir nicht nach freier und ſelbſtſtändiger Prüfung gewählt haben? Wir ſollen unſer Bekenntniß für vortrefflich, für unverbeſſerlich halten, wir ſollen es Zeitlebens bewahren als das heiligſte Gut: und wurden doch gar nicht gefragt, ob wir es für vorzüglich halten; der Zufall des Geburtsortes, der Heimath hat uns hierin genöthigt, die Erziehung hat unſere kindlichen Geiſteskräfte in Beſitz genommen, und läßt uns nicht los.

In ſeiner heiligſten Angelegenheit muß der Menſch ſeine freie Ueberzeugung haben; nicht vor dem fünfundzwanzigſten Jahre ſollte man ſich zu einem Bekenntniß entſcheiden dürfen, und die Jugend würde nur in allgemein anerkannten chriſtlich-religiöſen Wahrheiten zu unterrichten ſeyn.

Gebt dem Menſchen ſein heiligſtes Recht zurück, laßt ihm freie Wahl in ſeinem Bekenntniſſe, laßt ſeinen Verſtand erſt heranreifen, ehe ihr ihn zu einer Erklärung zwingt, und verfolgt und verdammt Andersdenkende

Digitized by Google

nicht mehr, dann wird die Welt endlich Ruhe bekommen. — e.

Der Nothſtand.

Scherflein zur Abhülfe.

Ein zu rechter Zeit geſprochenes Wort hat ſchon manches mal viel genützt. Möchte das doch auch von dem Artikel „Die Theuerung und ihre Folgen" und von den drei darauf folgenden Aufſätzen in Nr. 30 d. Bl. geſagt werden.

Zu keiner Zeit iſt wohl das bekannte bis dat qui cito dat anwendbarer geweſen, als gerade jetzt; deßhalb hat der Verf. oben erwähnten Artikels Recht, wenn er behauptet, daß im jetzigen Augenblicke Linderung und Entfernung des Nothſtandes Ziel des allgemeinſten Strebens ſeyn, alles Andere aber vorerſt in den Hintergrund treten müſſe und ſolle. Unter dieſes „alles Andere" dürften, für den Augenblick wenigſtens, auch die Subſcriptionen und Sammlungen für übrigens löbliche anderweitige Zwecke gehören, bei denen keine Gefahr im Verſchieben liegt. Verminderung der jetzigen Noth iſt jedenfalls das Dringendſte, hierin iſt „periculum in mora"; jede, ſelbſt die kleinſte Verzögerung iſt Gefahr bringend! Daher aber auch iſt ſelbſt die kleinſte Beiſteuer, in Wort oder That, ſchnell gebracht, ein Verdienſt, für welches das eigene ſtille Bewußtſeyn den beſten Lohn ſpendet.

Eine ſolche zeitgemäße Beiſteuer iſt z. B. jeder ausführbare Vorſchlag zu Minderung der drückenden Theuerung, der Conſumtion und Herabſetzung derſelben in Bezug auf die nothwendigſten Lebensmittel und Bedürfniſſe auf das unumgänglich Nöthigſte, zu Vermehrung der vorhandenen Lebensmittel, Brennmaterialien und zu Auffindung neuer u. ſ. w.

Der Allg. Anz. enthält eine zahlreiche Menge ſolcher Scherflein in Andeutungen fraglicher Art; zu bedauern iſt nur, daß ſie nicht allgemeiner benutzt und ausgeführt werden, wodurch wahrſcheinlich der arme Verf. des Eingangs berührten Aufſatzes ſehr oft „in wahrhaften Zorn" verſetzt wird.

Einſtellung von Luſtbarkeiten, Entbehrung gewohnter Vergnügen und Genüſſe, Frugalität, Einſchränkung und Sparſamkeit ſind freilich Gegenſtände, von denen faſt Niemand, am wenigſten Derjenige, welcher durch ſein Beiſpiel und durch geringe Selbſtverſagung bedeutend nützend könnte, gern hört. Wer über dergleichen ſpricht, predigt in der Wüſte!

Nichts deſto weniger iſt und bleibt es dennoch wahr, daß nur dadurch dem Uebel ſchnell — und das iſt es, was hauptſächlich noth thut — Einhalt gethan werden kann!

In katholiſchen Ländern wurden früherhin zuweilen in Zeiten des Mangels und außerordentlichen Verlegenheiten der Art allgemeine Faſttage ausgeſchrieben, um mit der dadurch entſtehenden Erſparniß den Mangel einigermaßen zu decken und über die ſchlimmſte Zeit hinaus zu kommen. (So half die Kirche dem Staate.)

Etwas Aehnliches müßte jetzt freiwillig — aber im Großen — geſchehen *). An Vergnügungen, am Eſſen und Trinken läßt ſich Manches abbrechen, an Holz und Licht viel erſparen. Wie manches Local wird ganz unnöthig, täglich zu früh oder zu lange geheizt? Man ſehe nur in die Sitzungs- und Geſchäftszimmer vieler Behörden, in die Bureau's, Comptoirs und Expeditionen der Geſchäftsleute! Schreiber dieſer Zeilen — und wohl mancher Commilitone der längſt verfloſſenen Schul- und Univerſitätszeit — kann ſich noch lebhaft erinnern, wie nützlich den damaligen knappen Finanzen das frühe zu Bette Gehen, um Holz und Licht zu ſparen, war, und danach weiter ſchließen. Aud.

Oeffentlichkeit.

Den Redacteuren von Zeitungen zum Nachdenken übergeben.

Viele wirklich brave Männer, die ohne Tadel in ihrem Wirkungskreiſe und ihrer Sitt-

*) Man berechne einmal, wie viel Korn z. B. erſpart wird, wenn jeder Haushalt eines ganzen Landes ſeine tägliche Conſumtion nur um 1/10, ja 1/20 beſchränkt. Dieſe Beſchränkung auf alle Conſumtionsartikel ausgedehnt und einige Zeit fortgeſetzt (warum nicht immer?), würde dem Nothſtande ein Ende machen. Freilich aber wäre es gleichzeitig ein theilweiſer „Rückſchritt", jedoch zum Guten, zu der verloren gegangenen Frugalität früherer, beſſerer Zeiten! d. E.

Digitized by Google

lichkeit daſtehen, fühlen ſich oft tief verletzt durch das Treiben der jetzigen Preſſe. Wie oft wird das Beſte hämiſch angegriffen, das Heiligſte in's Lächerliche gezogen! Wer nun weiß, welchen Nutzen die Oeffentlichkeit gewährt, wieviel Heil durch ſie der Menſchheit zu Theil werden kann, der muß bekümmert ſeyn über ein ſo unwürdiges und widriges Treiben. Daß nun die Halbheit, die Lüge, das hämiſche Weſen aufhöre, meine ich, *wird der Name des Verfaſſers unter jedes Eingeſandte geſetzt.* Hinter dem Deckmantel der Namenloſigkeit geborgen, ſendet mancher Halbgebildete ſein unreifes Gewäſch in die Zeitung und dieſe, von eben ſolchen Redacteuren geleitet, iſt froh, Material zu erhalten. Aber aus dem Dunkel der Namenloſigkeit ſchickt auch mancher Schuft ſeine vergifteten Pfeile auf Unſchuldige und verwundet ſie tief, ohne daß man weiß, woher ſo etwas kömmt. Daß nun der Deutſche, der Ehrenmann, Achtung für ſeine Zeitungen bekomme, ſo ſetze man wenigſtens den Anfangsbuchſtaben des Ortes, wo ein Correſpondent her iſt, und den erſten Buchſtaben ſeines Namens. Was Einer ſchreibt, muß er auch zu vertreten Willens ſeyn, wenn er zu den rechtlichen Männern gezählt werden will. Aus dem Dunkel des Kellers oder des Daches einen Vorübergehenden mit Koth werfen, kann jeder dumme Knabe. Das merke ſich vor Allen die Dorfzeitung.

Das Treiben der jetzigen Tagesblätter gräbt ſich ſelbſt das Grab; man höre die Stimme, ſie beruht auf vieler Beobachtung: das viele Gute, was die Zeitungen bieten, wird überſehen wegen des vielen Schofels und des vielen ungegründeten Tadels. *Namenloſigkeit höre auf, und Ehre wird einziehen: anders wird wohl nicht zu helfen ſeyn.* Dann kann auch die Preſſe freigegeben werden. Der Allg. Anzeiger huldigt größtentheils dieſem Grundſatze ſchon, nur Einzelne läßt er namenlos paſſiren, und er vergleiche einmal, ob die zu ſeiner Ehre gereichen. *Dahlmann* und Andere wollen eine deutſche Zeitung herausgeben; wir bitten ſie angelegentlichſt, Obiges zu beachten, daß ein Blatt erſcheine, auf welches der Deutſche mit Stolz ſehe und ſagen kann: ſehet, dort arbeiten Ehrenmänner; jeder läßt ſich frei und offen in's Antlitz ſehen!

D. R.

Nachſchr. Der Herausgeber d. Bl. muß den vorſtehenden Bemerkungen des Hrn. R. in D. die Erfahrung entgegnen, daß die lange Reihe der Jahrgänge des Allg. Anzeigers d. D. mindeſtens eben ſo viele, wo nicht weit mehr, treffliche Aufſätze von ungenannten Einſendern enthält, als von ſolchen, die ſich öffentlich genannt haben. So ehrenwerth es iſt, wenn Jemand die Wahrheit, welche er öffentlich ausſagt, mit Unterzeichnung ſeines Namens vertritt, ſo iſt die Unterlaſſung des Letzteren doch ſehr häufig durch die Beſcheidenheit oder durch die perſönlichen Verhältniſſe der Einſender bedingt, und zwar um ſo mehr, als es eben jetzt zur krankhaften Neigung der deutſchen Tagesſchriftſtellerei zu werden ſcheint, das Sächliche mit dem Perſönlichen zu vermengen, und den Kampf um Wahrheit und Recht nur zu häufig in perſönliche Streitigkeiten herabzuziehen.

Der Vorſchlag, jeder öffentlichen Mittheilung nur den Anfangsbuchſtaben des Namens und Wohnortes des Einſenders unterzuſetzen, genügt wohl der Abſicht R's. in D. nicht. Denn es bleibt nicht nur völlig zweifelhaft, ob z. B. die obige Bemerkung von einem der mehreren ſchreibfähigen Herren R. in Oderberg, Oderan, Oehringen, Oels, Oelsnitz, Offenbach, Offenburg, Ohrdruff, Oldenburg, Olmütz, Opladen, Oranienburg, Orlamünda, Oſchatz, Oſnabrück oder Oſterode herrührt, wo der Allg. Anzeiger d. D. geleſen wird, ſondern es entſtehen daraus häufig auch falſche Vermuthungen über den Verfaſſer, wovon der Unterz. manche unangenehme Beiſpiele anführen könnte.

Daß die „Lüge, hämiſches Weſen und widriges Treiben" durch namenloſe Artikel in ein öffentliches Blatt nicht eindringe, dafür iſt der Herausgeber oder Redacteur deſſelben verantwortlich. Ohne Anmaßung darf der Unterz. die Verſicherung geben, daß es ſeine angelegentlichſte Sorge iſt, in dem Allg. Anzeiger d. D. keinen Einſender zuzulaſſen, auf den die obigen ſchlimmen Vorausſetzungen paſſen möchten, derſelbe unterzeichne ſeinen Namen öffentlich, oder nicht. Schwerer iſt es freilich, auch alles Halbwahre und Unreife zurückzuweiſen, vielleicht, weil die *ganze Wahrheit* wohl überhaupt noch von keinem Menſchen ergriffen wurde und wir Alle eben noch im Streben nach ihrer Erkenntniß und nach höherer Reife begriffen ſind,

Digitized by Google

wobei Austauſch der Anſichten und gegenſeitige Belehrung durch das Mittel der Oeffentlichkeit recht förderlich werden können.

B.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bei dem unterzeichneten Gericht haben der Geldwechsler Rudolph Bernhard und der Schreinermeiſter Emanuel Bernhard dahier gegen Eduard Dallwigk, Sohn des Schloſſermeiſters Juſtus Heinrich Dallwigk und deſſen Ehefrau, Marie Louiſe, geb. Glaß von hier, folgende Klage erhoben:

„Laut Adjudicationsbeſcheids Kurfürſtlichen „Stadtgerichtes vom 28. November 1826 iſt das „der obengenannten Wittwe Dallwigk Marie „Louiſe geb. Glaß und deren Kindern, nämlich „1) Karl, 2) Juſtine, 3) Liſette, 4) Louis, 5) „Eduard, geb. den 24. October 1805, 6) Juſtus „und 7) Ferdinand Dallwigk, letztere 3 damals „nach Bd. 1 S. 254 G. Vorm. Prot. unter Vor„mundſchaft des Schreinermeiſters Joſeph Lücken „hierſelbſt geſtanden — zugehörige

„Haus und Zubehör Nr. 46 (jetzt 56) der „Frankfurter Straße nach Ch. A. Nr. 831. „1/8 Ar. 18 Rth.

„der genannten Miteigenthümerin Wittwe Dall„wigk für ihr Meiſtgebot von 13,001 Thlr. zuge„ſchlagen worden.

„Von dieſem Kaufgelde gehört die Hälfte den „obigen 7 Kindern und dem Verklagten 1/7 die„ſer Hälfte mit 928 Thlr. 19 3/7 Sgr., welche auch „an den genannten Vormund Lücken während der „Minderjährigkeit des Verklagten bezahlt worden „ſind.

„Wir, die wir das gedachte Haus durch ge„richtlich beſtätigten Kaufbrief vom 24. October „v. J. eigenthümlich erworben haben, können „daher die Löſchung der in Spalte 1, 2 des G. „W. und Hyp. Prot. beſindlichen Anmerkung: „„daß die Zahlung des Antheils des Verklagten „an jenen Kaufgeldern aus dem Zuſchlagsbeſchei„de vom 28./11 26 nicht nachgewieſen ſey.“ recht„lich verlangen, und müſſen, da der Verklagte „ſeit langen Jahren von hier, ohne daß man nach Anl. „A. weiß, wo? abweſend iſt, klagend Kurfürſtli„ches Stadtgericht gehorſamſt bitten:

„den Verklagten nach vorgängiger Mitthei„lung dieſer Klage durch Edictalen unter dem „geeigneten Rechtsnachtheile ſchuldig zu er„kennen und anzuweiſen, über die gedachte „Zahlung des fraglichen Kaufgelder-Antheils „des Verklagten von 928 Thlr. 19 3/7 Sgr. „eine mit Löſchungseinwilligung verſehene „Quittung zu ertheilen.

Da nun Klägee dargethan haben, daß der Verklagte nach America ausgewandert und deſſen Aufenthalt unbekannt ſey, wird die angeſtellte Klage auf dieſem Wege dem Verklagten mitgetheilt und ihm nachgelaſſen, ſich auf dieſelbe und zwar bei Meidung des Koſtenerſatzes

im Termin den 10. März d. J.,

und eventuell unter dem Rechtsnachtheil des Eingeſtändniſſes und der Ausſchließung mit etwaigen Einreden

im Termin den 24. März d. J.,

jedesmal bis Vormittags 12 Uhr, im Local des unterzeichneten Gerichts beſtimmt und ſpeciell zu erklären. Fernere Verfügungen und Entſcheidungen in dieſer Sache werden nur an Gerichtsſtelle angeſchlagen werden.

Verf. Caſſel, den 10. Februar 1847.

Kurfürſtliches Stadtgericht.

Werner.

vdt. Clément.

Literariſche Anzeigen.

Bei C. **Gläſer** in Gotha. — Hannover b. **Hahn's**, — Berlin b. **Mittler**, — Dresden b. **Arnold** (und in **allen** Buchhandlungen) iſt zu haben und zur Erklärung der Fremdwörter zu empfehlen:

Die elfte Auflage von

Sammlung, Erklärung und Rechtſchreibung von

(6000) fremden Wörtern,

welche in der Umgangsſprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen, um ſolche richtig zu verſtehen und auszuſprechen.

Von Dr. und Rector W. J. Wiedemann.

1846. **Preis 12½ Sgr. od. 45 Kr.**

Selbst der Herr Professor Petri hat dieses Buch (wovon binnen kurzer Zeit **10 Auflagen** oder **13,000 Exemplare** abgesetzt wurden) als sehr brauchbar empfohlen. Es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache der im gemeinen Leben oft vorkommenden Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht versteht, die man so oft unrichtig auffaſst und selbst unrichtig ausspricht.

Auch in Hamburg b. **Hoffmann & Campe**, — München b. **Lindauer**, — Prag b. **Calve**, — Wien in der **Gerold'ſchen** Buchhandlung vorräthig.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 1. März 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Armuth und deren Abhülfe *).

Zu keiner Zeit ſtellte ſich das menſchliche Elend, an welchem niemals Mangel war, in ſo auffallendem und ſchneidenden Gegenſatze mit dem ihm gegenüber ſtehenden Wohlleben und Ueberfluſſe dar, als in unſerer Zeit, in welcher Reichthum, Wiſſenſchaft, Kunſt und Gewerbe ſo ſtaunenswerthe Fortſchritte gemacht haben. Es iſt eine nothwendige Folge, daß in dieſem Gegenſatze der Mangel nur um ſo bitterer, das Entbehren um ſo empfindlicher wird; daß der Kummer, welcher den Darbenden und Leidenden drückt, mit quälendem Neide ſich miſcht; daß die Klagen, welche die Sorge um den nothdürftigſten Unterhalt auspreßt, nicht bloß in Aeußerungen des Schmerzes, ſondern in Ausbrüchen des Unmuths ſich ergießen. In Schaaren ſehen wir an Feſt- und Werkeltagen die Beſitzenden, in Kleiderprunk und Genüſſen aller Art ſich überbietend, dem Vergnügen nachgehen, während ein großer Theil unſerer Mitbrüder den Tag im Darben verſeufzt, und Diejenigen noch glücklich zu preiſen ſind, denen es ſo gut wird, im Schweiße ihres Angeſichts ihr tägliches Brod zu erarbeiten. Man muß die Höhlen des Jammers geſehen haben, um zu ermeſſen, wie groß die Leiden ſo Vieler ſind, und welche Gefahr für den ganzen geſellſchaftlichen Zuſtand aus der Noth der Dürftigen erwächſt. Dieſer unglückliche Zuſtand iſt aber nicht bloß Folge der Armuth, der Gebrechlichkeit, des Mißgeſchickes; er iſt vielfältig ſelbſt verſchuldet durch Leichtſinn, Arbeitsſcheu und ſchlechtes Leben. Daß er dieß iſt, dieß macht das Uebel ärger; es fügt dem Mangel an Beſitz und Kraft die Immoralität hinzu; es entwürdigt die Menſchheit, und zieht die neuen Geſchlechter im Pfuhle des Verderbens auf, das immer neues, immer größeres Elend erzeugen muß.

Viel iſt es, was von der öffentlichen Verwaltung für die Armenpflege geſchieht. Man hat faſt überall Anſtalten zur Aufnahme und Verſorgung altersſchwacher und gebrechlicher Perſonen, die ſich nicht mehr ſelbſt ernähren und auch durch Zutritt ihrer Angehörigen ihren Unterhalt nicht finden können; man hat Krankenhäuſer, um heilbar Kranke darin zu pflegen und wieder herzuſtellen; man hat Zufluchtsſtätten zur Pflege und Erziehung armer Waiſen; Arbeitshäuſer, um Arbeitsloſe und Arbeitsſcheue zu beſchäftigen und zum Erwerbe ihres Unterhalts zu nöthigen; Erziehungs- und Beſſerungsanſtalten für verwahrloſte und verlaſſene Kinder und verderbte Erwachſene; Taubſtummen-, Blinden- und Irren- Heil- und Aufbewahrungs-Inſtitute ſind den Unglücklichen eröffnet, welchen die Natur den vollſtändigen Gebrauch ihrer Sinne und ihres Verſtandes verſagt hat; Armen-

*) Indem ich den Leſern dieſes Blattes hier einen vor kurzem in der königlichen Academie gemeinnütziger Wiſſenſchaften zu Erfurt gehaltenen Vortrag, der mir auf mein Erſuchen zum Druck anvertraut wurde, im Auszuge mittheile, erlaube ich mir die dringende Bitte, daß dieſe Worte der Wahrheit und Milde von recht Vielen mit Aufmerkſamkeit geleſen und mit Ernſt erwogen werden möchten. Wenn wir die Mängel öffentlicher Zuſtände abſtellen wollen, ſo iſt vor Allem klare Erkenntniß derſelben nöthig; aus ihr allein ergeben ſich die rechten Mittel der Abhülfe. d. Herausg.

laſſen und fromme Stiftungen ſpenden Almoſen an Geld, Naturalien und Kleidung. Den öffentlichen Anſtalten tritt die Privatwohlthätigkeit hinzu, und gibt jetzt reichere Gaben, als wohl jemals in früherer Zeit gegeben worden ſind. Vereine und Einzelne reichen ſich die Hand, um den Leidenden Hülfe zu bringen. Und dennoch wächſt die Armuth und das Elend; die reichſten Mittel langen nicht aus, dem Bedürfniſſe genügend und nachhaltig zu begegnen. Läſtige Armenſteuern müſſen erhoben werden, und auch die Armenſteuern füllen nicht den bodenloſen Schlund des Pauperismus. Inmitten einer Fülle des Reichthums und des Luxus ſchmachten viele Tauſende unter dem Mangel der erſten Nothwendigkeiten zum Leben und füllen die Gefängniſſe mit Verbrechern. Bei jeder Stockung des gewerblichen Verkehrs, bei jeder Mißernte wird nicht allein die Noth verdoppelt, es wird auch die öffentliche Sicherheit, wie im Einzelnen, ſo auch im Allgemeinen bedroht.

Dieſer beklagenswerthe Zuſtand iſt ſchon vielfach Gegenſtand der ernſtlichſten Erwägung geworden. Diejenigen, welche ſich die Aufgabe ſtellten, Mittel zu gründlicher Abhülfe aufzuſuchen, ſind nicht bei dem ſtehen geblieben, was innerhalb der Grenzen der beſtehenden geſellſchaftlichen Ordnung und des Rechtszuſtandes zu leiſten ſey; ſie ſind zu den gefährlichen Ideen des Communismus und Socialismus abgeirrt, welche das Beſtehende mit Umſturz bedrohen, ohne an der Stelle des umzuſtürzenden ein haltbares neues Gebäude der Ordnung und der Wohlfahrt zu erbauen. In feindlichen Lagern ſtehen ſich das, Gleichheit des Beſitzes und Genuſſes verlangende Proletariat und die den kleinen Beſitz verſchlingende Macht des Reichthums und der Arbeitsherrſchaft gegenüber. Würde der Kampf nicht verhütet, wer möchte dafür bürgen, daß nicht die rohe Kraft, von klugen Verführern geleitet, den Sieg erlangen, im Siege aber der Wohlfahrt Aller und der Civiliſation ſelbſt den Untergang bereiten würde?

Die Mehrzahl der Beglückteren glaubt nicht an die drohende Gefahr; ſie geht im Rauſche des Vergnügens ſorglos an dem Abgrunde dahin, und nicht ſorglos allein, ſondern auch gedankenlos und herzlos, und näher kommt die Stunde der Entſcheidung. Was man am wenigſten zu verſtehen pflegt, iſt das, daß allen einzelnen Erſcheinungen immer ein Allgemeines inwohnt, und daß in der Uebereinſtimmung und Gleichartigkeit der einzelnen Erſcheinungen, welche gleichzeitig und an vielen Orten auftreten, ſich eine bewegende Kraft kund gibt, welche nach Entwickelung ſtrebt und in ihrer Thätigkeit nicht eher zur Ruhe kommt, als bis der Zweck, wofür ſie thätig iſt, erfüllt wird. Weiſe iſt es, nicht nur das Wirken ſolcher Kräfte rechtzeitig zu erkennen und dem Zwecke, worauf ſie hinſtreben, nachzugehen, ſondern auch ihr Streben ſeinem Ziele bedachtſam und erleichternd näher zu führen, das Werdende im Ringen nach dem Daſeyn hülfreich zu unterſtützen, dadurch die Krämpfe der Geburt zu mildern, und ſomit eben die Herrſchaft über unbewußt waltende Kräfte auszuüben, welche der menſchlichen Vernunft zukommt, während müßiges Gewährenlaſſen eben ſo, wie unbedachtes Widerſtreben, nur Unheil ſtiftet und den Kampf erſchwert.

Gleich einem Geſpenſte ſchleicht die phyſiſche und geiſtige Noth der untern Volksklaſſen durch die vom Glanze des Luxus und der Verfeinerung ſchimmernde civiliſirte Welt. Woher kommt dieſe phyſiſche und geiſtige Noth der untern Volksklaſſen, die jetzt in ganz anderer Weiſe, als jemals, drohend auftritt? Sie kommt aus derſelben Wurzel, aus welcher der freudig wachſende Baum der Cultur des menſchlichen Geſchlechts mit ſeinen Blüthen und Früchten aufſteigt; ſie iſt die Krankheit der unteren Zweige dieſes Baumes, die, von dem Wipfel und den vollbelaubten oberen Aeſten überſchattet, ſich nicht zu Luft und Sonne erheben, und doch auch nicht abgehauen, nicht entbehrt werden können. Man hat gut ſagen zu dieſen untern Zweigen: ſie ſollen durch eigene Kraft ſich Luft und Sonne ſuchen. Dieß heißt, Unmögliches begehren, und möchte zu der Erwiderung führen: wohlan, ſo mag durch unſere Kraft das, was ſich über uns befindet, fallen, damit wir frei nach oben uns erheben können, ein Werk der Umkehrung, das den ganzen Baum zerſtören würde. Die Wiſſenſchaft, welche in ihrer unabläſſigen Arbeit ein neues Gebiet der Herrſchaft nach dem

Digitized by Google

anderen dem Geiſte aufſchließt, und zugleich der Induſtrie die Hebel darreicht zu ungeahnetem Aufſchwunge, ſie hat, ungeachtet aller Schulverbeſſerung, den größeren Theil des Volkes in Rohheit und Unwiſſenheit zurückgelaſſen und die Menge darin zurücklaſſen müſſen, weil dieſe ihr zu folgen nicht vermag. Die glänzenden Erfolge der Verwendung der Naturkräfte zu vervollkommneter Hervorbringung alles deſſen, was zum Leben unentbehrlich iſt, und was daſſelbe bereichert und verſchönert, haben in weiten Kreiſen die Menſchenhand theils ganz entbehrlich gemacht, theils auf die Bedienung übermächtiger Maſchinen beſchränkt, und dieſe Maſchinen haben, indem ſie nicht nur beſſer ſpinnen, beſſer weben, beſſer modeln, als die Menſchenhand, ſondern auch ihre Erzeugniſſe in unendlich größeren Mengen darbringen, die Preiſe der Producte und mit ihnen den Arbeitslohn in gleichem Maße vermindert. Der Fabrikarbeiter ſelbſt iſt eine, gedankenlos mit möglich größter Anſtrengung und um möglich kleinſten Lohn arbeitende Maſchine geworden, die, in der Werkſtätte aller Spannkraft des Geiſtes entbehrend und ſiechend unter dem Mangel an geſunder Leibeskoſt und Erholung, widerwillig an dem Triumphwagen des Fabrikherrn zieht. Der Reichthum, der, durch ſich ſelbſt ſich nährend, zugleich den minderen Beſitz verzehrt; der, während er die Armuth ſich dienſtbar macht, zugleich derſelben auch den Weg verſchließt, zu Wohlſtand zu gelangen; der, indem er die Beſitzenden mit ſeinem Füllhorn überſchüttet, der Dürftigkeit das Entbehren doppelt fühlbar macht, — der Reichthum ſtellt, ſich gegenüber, die Armuth in ihrer traurigen Blöße dar und reizt zum Angriffe auf verſagtes Glück. Dabei wächſt in ungleichem Maße die Zahl der Beſitzloſen zu Tauſenden tagtäglich, und ihre Vermehrung hält nicht Schritt mit den Mitteln, ſie zu beſchäftigen und zu nähren, ſofern man nur durch Fabrikbetrieb und Arbeitshäuſer die Beſchäftigung und daneben nur durch Almoſen die Ernährung erzielen will. Aus dem einſeitigen Fortſchritte der Begabten an Geiſteskraft und Bildung, Induſtrie und Reichthum geht die unleidlich geſteigerte Noth der zurückbleibenden minder Begabten unter einer immer mehr ſteigenden Vermehrung der Menſchenmenge hervor, welche jetzt in anderer Weiſe, als früher, drohend auftritt; ſie iſt der grelle Schatten, der bei hellerem Lichte hinter den Beſonneten entſteht; ſie iſt aber auch eine Anklage gegen die Beglückteren, daß es ihnen fehle an chriſtlicher Geſinnung und werkthätiger Liebe.

Und was will dieſe Noth? Viele mögen meinen, ſie ſey nur eben vorhanden, weil ſie vorhanden iſt; ſie habe keine andere Bedeutung, als daß es Arme geben müſſe neben den Reichen, Schwache neben den Starken, wie es Ungeſunde gebe neben den Geſunden, weil die Natur der Dinge es ſo mit ſich bringe, was im Allgemeinen auch nicht zu ändern ſey. Manche mögen außerdem, vielleicht nicht ausſprechen, aber doch bei ſich denken: es müſſen Arme ſeyn, damit die Reichen für geringen Lohn dienſtbare Hände finden; es müſſe Elend ſeyn, um den Uebermuth der an ſittlicher Kraft Haltloſen zu zügeln; es müſſe Abhängigkeit und Hülfsbedürftigkeit ſeyn, damit die Oberen, die ſich gern als die Beſſeren bezeichnen, Ordnung und Herrſchaft handhaben über die Menge. Es mag dahin geſtellt bleiben, wie viel oder wie wenig Wahres hieran ſey; gewiß iſt überſehen, daß in der Weltregierung nichts zur Geſtaltung und Geltung kommt, was nicht den Zwecken des Weltregierers diente, und daß dieſe Zwecke nichts mit den ſelbſtſüchtigen Zwecken der Menſchen gemein haben, die nicht das Wohl des Allgemeinen, ſondern den eigenen Vortheil pflegen. Wenn es im Plane der ewigen Weisheit liegt, daß in dem Leben der Menſchheit ſich Glück und Mißgeſchick, Macht und Schwäche, Reichthum und Armuth zur Seite ſtehen, wie es zu allen Zeiten alſo geweſen iſt, ſo mag man ſich beſcheiden, mit menſchlicher Einſicht Gottes Abſichten nicht ergründen zu können; das aber liegt auch menſchlicher Einſicht nahe, daß Glück und Mißgeſchick, Macht und Schwäche, Reichthum und Armuth, gegenſeitig ſich beſchränkend und ergänzend, dasjenige fördern ſollen, was höher ſteht, als Reichthum, Macht und Glück: die ſittliche Vervollkommnung. Der Unterſchied der Stände und Verhältniſſe, der Geiſtes- und der Körperkräfte, des Beſitzes und des Nichtbeſitzes, der Ohnmacht und der Unterordnung vermittelt die Gegenſeitigkeit, die jenen höheren Zwecken dient. Nicht trennen ſoll er,

Digitized by Google

ſondern vielmehr vereinigen; die Verknüpfungspuncte ſoll er vervielfältigen, welche in dem verſchiedenartigen Bedürfniſſe den Menſchen an den Menſchen binden; den Kräften des Guten, der Großmuth, der Liebe, der Barmherzigkeit, der Dankbarkeit, der Treue ſoll er im Wechſel des Gebens und Empfangens das Feld der Wirkſamkeit erweitern, um alles Edle zu erwecken und auszubilden, deſſen Keim die Menſchenbruſt umſchließt. So ſoll ein Strom die Länder, die er theilt, nicht ſcheiden, ſondern zu lebendigerem Verkehr verbinden und die Bewohner beider Ufer gemeinſam aus der Abgeſchloſſenheit des Binnenlandes hinausführen auf das hohe Meer, wo die Sterne des Himmels den Weg zu vordem nicht gekannten Schätzen zeigen.

Die alte Zeit ſchied die menſchliche Geſellſchaft in Freie und in Sclaven, das Mittelalter in Herren und Leibeigene, eine Scheidung, die auf Koſten der Freiheit, Macht und Würde der Einen die Freiheit, Macht und Würde der Anderen hob und trug. Auch das Bürgerthum der mittleren Zeit hatte nicht verſäumt, das aufgeſtellte Vorbild in ſeinem Patriciate, ſeiner Rathsariſtokratie und ſeinen Gewerbe-Corporationen annähernd nachzubilden, alle Die abweiſend, welche zur Gewalt ſich nicht erheben konnten und zur Unterwerfung ſich nicht fügten. Sclaventhum, Feudalherrſchaft mit Leibeigenſchaft, Patriciat, Monopol und Innungszwang ſind in dem gereifteren Theile von Europa im Verlaufe der Zeit an ihrer Wurzel abgeſtorben und theils durch die Gewalt unwiderſtehlicher Ereigniſſe, theils vor dem lebendigeren Bewegen des Menſchengeiſtes wie dürres Laub dahingefallen. Dürfen wir dieß als einen weſentlichen Fortſchritt in dem Leben der Menſchheit betrachten, ſo mag doch nicht vergeſſen werden, daß mit dem Dahingefallenen auch das ſeinem Weſen nach wohlthätige, väterliche Verhältniß der Herren zu ihren Hörigen, der Innungsmeiſter zu ihren Geſellen und Lehrlingen aufgehört hat. Die neuere Zeit hat mit der Macht über Gut und Leib auch die Pflicht der Herren, den Untergebenen zu ſchützen und zu ernähren, hinweggenommen; ſie hat ihnen den letzteren entfremdet, indem ſie ihn als freien Mann, nicht mehr als Gegenſtand des Beſitzes, als der Scholle angeheftet, als Mittel fremder Zwecke, anerkennt. Die Freiheit des Gewerbsbetriebes hat mit den hemmenden Feſſeln des Innungszwanges auch der meiſterlichen Zucht und Fürſorge entbunden, und in der nicht mehr nach Zahl und Gewerbsgegenſtand beſchränkten Concurrenz in jeglichem Gewerbsgenoſſen einen feindlichen Rival in dem Streben nach dem Gewinne des Unterhalts geſchaffen. Der, welcher die umfaſſendſte Mannichfaltigkeit der Gewerbe mit den reichſten Mitteln im Fabrikbetriebe vereinigt und durch Benutzung der Naturkraft und Maſchinen ſich vor Anderen von der Dienſtleiſtung der Menſchenhände unabhängig macht, der iſt nun an die Stelle des Feudalherrn getreten, und ſeine Arbeiter ſind, obwohl perſönlich frei, um des dürftigſten Unterhalts willen in eine thatſächliche Abhängigkeit von ihm gekommen, der keine väterliche Pflicht mehr gegenüber ſteht und deren Aufhebung nicht ſelten nur mit dem Untergange des Nahrungsſtandes zu erkaufen wäre.

Ein Rückweg, welcher Manchen, die um verlorene Herrſchaft und um im Schlendrian erworbenen, nicht ferner flüſſigen Gewinn klagen, wünſchenswerth erſcheinen möchte, iſt nicht möglich, und es könnte ein ſolcher auch nicht heilſam ſeyn, wie ſehr es auch empfunden werden mag, daß die Vermittelung zwiſchen dem, was oben auf und was unten iſt, geſtört und unterbrochen iſt. Der Gang der Dinge und die Vernunft treiben vorwärts, nicht zurück. Aber tiefes Dunkel liegt über dem, was werden ſoll, und Bangigkeit und Mißbehagen, wie in der Schwüle aufziehender Gewitter, deuten auf kommenden Sturm. Was iſt zu thun, um zu beruhigen und die Gefahren abzuleiten? Soll der Flug des Geiſtes gehemmt, ſoll die Wiſſenſchaft in den Marken, die in vergangener Zeit derſelbe Geiſt geſetzt hat, der gegenwärtig weiter ſtrebt, eingeſchloſſen, ſollen die mächtigen Hebel der Gewerbſamkeit, die durch Feuer, Waſſer, Luft beſchwingten Maſchinen, zerſtört, ſoll der Fabrikbetrieb vernichtet, ſollen dem Reichthum ſeine Quellen abgegraben, ſoll das Einzeleigenthum in Gemeingut umgewandelt, der Beſitz durch Austheilung an Alle verſchleudert werden? Dieß hieße nicht bauen, ſondern zer-

Digitized by Google

ſtören; dieß wäre Rückſchritt, nicht Vorſchritt; dieß würde die Kraft der Menſchheit lähmen, nicht ſie befriedigend entfalten; dieß wäre ein Werk des Unverſtandes, nicht der Weisheit. Was aber ſoll geſchehen, was wird Aushülfe gewähren? — Nichts Anderes, als der Fortſchritt, welcher nicht bloß vermehrtes Wiſſen der Begabten, nicht bloß ſchwungvolleres Gewerbe der Bemittelten, nicht bloß Sättigung des Reichthums mit neuem Gütererwerbe, welcher vielmehr heilſame Vermittelung zwiſchen dem vermehrten Wiſſen, der ſteigenden Kraft der Induſtrie, dem übermächtigen, ſich ſelbſt mäſtenden Reichthum und der geiſtigen und phyſiſchen Armuth bringt: eine höhere Potenz des ſittlichen Lebens. Das iſt es — ſo ſehe ich es, — was die Noth dieſer Zeit bezweckt und was ſie gebieteriſch fordert. Die Gegenſätze, welche früherhin in einem jetzt verſchwundenen patriarchaliſchen Verhältniſſe ihre Verknüpfungen fanden, ſtehen jetzt unvermittelt einander gegenüber und dringen feindlich auf einander ein: ſie müſſen, in einem höheren Knoten wieder vereinigt, ihre Ausgleichung, ihre Verſöhnung finden.

Um es ſich deutlich zu machen, was den Zwieſpalt herbeigeführt und das Gleichgewicht aufgehoben hat, werden noch zwei Thatſachen zu betrachten ſeyn. Es iſt nicht und nirgends der abſolute Mangel an den Mitteln zur Befriedigung Aller, und zwar nach beiden Seiten des geiſtigen und des materiellen Bedürfniſſes, der den Widerſtreit verurſacht. Noch lange wird die Erde Raum genug darbieten, die in ſteigenden Verhältniſſen ſich vermehrende Menſchenmenge wohnlich aufzunehmen und mit dem Ertrage ihrer Bodenkraft reichlich ſie zu ernähren. In den weniger bevölkerten Theilen unſeres Vaterlandes iſt noch viel unangebautes Land und in größerer Ferne harren noch unabſehlich große Flächen, in Wildniß den Raubthieren und dem ſtreifenden Jäger preisgegeben, der Befruchlung durch den Fleiß der Menſchenhand. Es iſt auch nicht ein Ungenügen an Erzeugung deſſen, was außer der unmittelbaren Frucht der Bodenkraft das menſchliche Bedürfniß fordert und was geeignet iſt, das Daſeyn behaglich zu machen und auszuſchmücken; es iſt nicht ſolches Ungenügen, das einen Theil der menſchlichen Geſellſchaft darben läßt. Nicht über Unzulänglichkeit der Producte des Gewerbfleißes iſt zu klagen; die Ueberfüllung vielmehr bringt Stockungen in die Betriebſamkeit und vorenthält den unfreiwillig Feiernden und Schwachen das, was doch im Ueberfluſſe zur Verwendung ſteht. Und ebenſo iſt es nicht Fehlen der Gelegenheit zu geiſtigem Erwerbe, was danieder hält. Mehr als jemals iſt das lichte Reich des Geiſtes Allen aufgeſchloſſen, und Staat, Gemeinden und Vereine ſind raſtlos bemüht, die Schätze des Wiſſens weiter zu verbreiten und das Handwerk zum Gedankenwerke zu erheben; aber die Verſtandesentwickelung unterliegt ſehr oft dem Drucke der Mühſal um den materiellen Bedarf des Lebens, noch öfter wird ſie nicht im Ebenmaße von gleichzeitig ſteigender Sittlichkeit getragen. Dieß iſt die eine Thatſache, welche zu beachten iſt.

Ihr zur Seite tritt uns eine andere Erfahrung entgegen. Je mehr zuſammengeſetzt und künſtlich die Producte der menſchlichen Thätigkeit werden, je vollkommener die Betriebſamkeit, von ſinnreichen Erfindungen gehoben, ihre Erzeugniſſe nach Stoff und Form bereitet, in je größerer Menge und zu geringerem Preiſe der Fabrikbetrieb dieſelben liefert, deſto mehr entzieht ſich ihre Darſtellung dem niedern handwerksmäßigen Betriebe; ſie entgeht dem treuen, doch beſchränkten Fleiße und fällt der Wirkſamkeit der Capitalien anheim, und während vorzugsweiſe nur die Bemittelten dem allſeitigen Fortſchritte der Induſtrie zu folgen und deren Früchte ſich zuzueignen vermögen, ſinkt die Schale der Unbemittelten dem Uebergewichte Jener gegenüber. So wächſt auf der einen Seite der Wohlſtand und die Macht der Mittel, und auf der andern Seite nimmt die Armuth, gleichzeitig empfindlicher und drückender werdend, und mit der Armuth das Unvermögen zu, ſich zu einem befriedigenden Zuſtande empor zu arbeiten. Daß es ſo iſt, wird immer deutlicher erkannt, und dieſe Erkenntniß hat ihre Rückwirkung auf die Geſinnung. Auf beiden Seiten hat Mißtrauen, Furcht und Feindſeligkeit Platz genommen; das vordem Gemeinſame iſt in Parteiung zerfallen und die Selbſtſucht iſt der Führer des einen wie

Digitized by Google

des anderen Theiles. Hier, auf der Seite der Bemittelten, will ſie den Armen wohlfeilſten Kaufes nur als Mittel zu ihren Zwecken gebrauchen, nicht ihn als Menſchen achten und als Bruder hülfreich umfaſſen, und wenn ſie jenes nicht vermag, ſtößt ſie ihn herzlos von ſich, denn nur Gewinn und Herrſchaft ſucht ſie, und um des Gewinnes und der Herrſchaft willen hält ſie danieder, die daran Antheil nehmen und Mitgenoſſen werden wollen. Dort auf der Seite der Mittelloſen begehrt ſie, wo nicht vollen Mitgenuß der reicheren Habe der Beglückteren, doch willigere Darreichung befriedigenderen Unterhalts, ohne in erhöhetem Maße Treue, Rechtlichkeit und Fleiß in die Wagſchale zu legen, und ohne, den immer mehr anſchwellenden Quellen *verſchuldeter* Armuth: Leichtſinn, Genußſucht, Trägheit und Unſittlichkeit, den Zufluß hemmend, Bürgſchaft dafür zu bieten, daß nicht alle Hülfsgewährung im Bodenloſen verſinke, — ohne die Beſitzenden von der Gefahr gewaltſamen Angriffs auf das Eigenthum zu entlaſten. Dieß iſt die *andere* Thatſache.

Sind dieſe beiden Thatſachen, wie ich ſie ſehe, wirklich vorhanden, ſo werden wir darin, ſo wie den Grund des Uebels, auch den Wegweiſer zur Abhülfe erkennen. Der Grund des Uebels iſt die unvermeidliche Anhäufung des geiſtigen und materiellen Beſitzes und der Kraft, Beſitz zu erwerben und ihn zu vermehren, auf der Seite einzelner Starken und Begabten und der geiſtigen und materiellen Dürftigkeit und Schwäche auf der Seite der unteren Menge, deren Zahl mit jedem Tage wächſt; der Weg zur Abhülfe aber iſt kein anderer als der der Ausgleichung durch beiderſeitige Erhebung auf eine höhere Stufe der Humanität vermittelſt aufopfernder Betheiligung wahrer, warmer Nächſtenliebe, und dieß um ſo gewiſſer, als hierdurch ſich erfüllen wird, was vernunftgemäß, im Glauben an eine weiſe und gütige Weltregierung, als der Endzweck aller der Bewegung vorausgeſetzt werden muß, die das Beſtehende erſchüttert.

Laſſen Sie uns hierauf näher eingehen! Es iſt in der Natur der Dinge und in dem Weſen der menſchlichen Geſellſchaft ſelbſt begründet, daß, wie es auch von jeher war, Reiche und Arme, Starke und Schwache gleichzeitig neben einander leben und mit und durch einander wirken. Dieſe Ordnung kann und darf nicht aufgehoben werden; ihre Aufhebung würde Zerſtörung aller Kraft und alles Fortſchrittes ſeyn. Die Wohlfahrt und das Weiterſchreiten Aller iſt durch Verſchiedenheit der geſellſchaftlichen Verhältniſſe und der Arbeit, und durch Wechſelwirkung der Kraft und Gegenkraft bedingt. Dieſe Wechſelwirkung würde aufhören, wenn nicht, wie bei Allem, was die Natur bewegt, Poſitives dem Negativen und dieſes jenem ſich entgegenſtellte, um die ſtarre Maſſe zu durchdringen und ſie in Thätigkeit zu ſetzen, hierdurch aber wieder Ausgleichung herbeizuführen. Auch leuchtet es auf den erſten Blick ein, daß bloße Vertheilung des vorhandenen Beſitzes hier die Beſitzenden der Mittel, mit der erforderlichen Kraft für eigenen und fremden Wohlſtand fortzuwirken, berauben, dort aber den Nichtbeſitzenden nur vorübergehend den Bedarf gewähren und ſie zugleich aus der Bahn, in welcher ſie durch eigene Kraftanſtrengung ſich den Lebensunterhalt erwerben, ablenken und das mühelos Erworbene ohne ſittliche Kräftigung in Müßiggang und Sinnenluſt vergeuden laſſen würde. Der weſentliche Hebel zum Erwerbe iſt die Thätigkeit der eigenen individuellen Kraft in möglichſt verſchiedenem Wirkungskreiſe. Alle entgegengeſetzte Theorien eines Owen, St. Simon, Fourrier, Lamartine ꝛc. über Gemeinſchaft des Beſitzes und der Thätigkeit, Organiſation der Arbeit u. ſ. w. ſind leere und verderbliche Speculationen, die nicht nur nicht auf der Erfahrung beruhen, ſondern der Erfahrung widerſprechen. Dadurch aber, daß ausgeſagt wird, der Weg zur Abhülfe ſey der der Ausgleichung durch beiderſeitige Erhebung auf eine höhere Stufe der Humanität vermittelſt aufopfernder Bethätigung der Nächſtenliebe, iſt noch nicht dargethan, wie dieſe Erhebung erfolgen und wie die Nächſtenliebe zu Erreichung der Ausgleichung bethätigt werden ſoll. Dieß iſt das Problem, um deſſen Löſung es ſich handelt. Die Löſung des Problems kann aber nur auf dem Gebiete des Ausführbaren erfolgen. Darin

Digitized by Google

liegt die Schwierigkeit. Es würde unfruchtbar ſeyn, zu ſagen: laßt uns brſſer werden, und es wird beſſer ſeyn; gleich unfruchtbar, als wenn man ſagen wollte: Krieg und Kriegsheere ſind ein Uebel, Gefängniſſe ſind eine Laſt; führt keinen Krieg mehr, und ihr könnt die Heere entlaſſen; begeht keine Verbrechen, und ihr könnt der Gefängniſſe entbehren! Ueberall wird mon nur langſam annähernd dem Ziele zuſtreben können, und in je größerer Ausdehnung hierbei der Wille und die Wirkſamkeit Vieler in Anſpruch genommen werden muß, deſto geduldiger wird die Zeit des endlichen Erfolges abzuwarten ſeyn. Aus dieſem Geſichtspuncte mag das, was ich aus Ueberzeugung als zur Annäherung hinführend anzudeuten mir erlaube, beurtheilt werden.

(Der Beſchluß folgt.)

Landwirthſchaftliches.

Getreideſamenbau.

Wegen der allgemein anerkannten Wichtigkeit, welche guter Samen bei'm Pflanzenbau hat, wird in dem proct. Wochenbl. empfohlen, den Getreideſamen, ähnlich wie den Gemüſeſamen, auf beſonderen, vorzüglich cultivirten Stücken zu bauen. Anſtatt, heißt es dort, von dem eigen gebauten oder eines Nachbarn Getreide das beſte Korn jeder Art zur Saat zu nehmen, ſollte jeder Landwirth mit aller Sorgfalt ein Feld cultiviren, um deſſen Product zur Saat zu benutzen. Reiche Düngung, Reihenſaat, zweimaliges Behacken, zweimaliges Anhäufeln verurſachen bei einer kleinen Fläche keine übermäßige Koſten. Bei dieſer, ſo zu ſagen, Gartencultur wird man das Saatgetreide völlig rein von Unkraut gewinnen; alle Samenkörner werden keimfähig ſeyn; ſie werden daher vollkommen gleichmäßig aufgehen und man wird mit dem Getreide kein Unkraut ausſäen, ſo daß bei dieſem Verfahren nach Verlauf weniger Jahre die unreinſten Felder ſich von ſelbſt reinigen werden. Wenn man einen kleinen Verſuch dieſer Art machen und nur einige Dutzend Gießkannen flüſſigen Düngers auf einige Quadratruthen des Samenfeldes gießen und alles Unkraut ſorgfältig ausjäten läßt, ſo wird man hierdurch ſchon ein viel kräftigeres und reineres Korn, als auf dem übrigen Felde, gewinnen.

Ohne ſich der Hoffnung hingeben zu wollen, daß ein ſolcher gartenmäßiger Bau des zum Samen beſtimmten Getreides ſchnell und leicht weitere Verbreitung finden werde, würde es ſchon ein Fortſchritt ſeyn, wenn das Samengetreide nur auf den übrigen, in gewöhnlicher Weiſe cultivirten Aeckern ſorgfältiger ausgewählt würde. Viele Landwirthe ſuchen ſich allerdings die am ſchönſten beſtandenen Stücke zur Gewinnung des Samens aus, panſen die Ernte davon abgeſondert in der Scheuer und dreſchen ſie dann ausſchließlich zum Samen aus. Viele thun aber auch dieß nicht einmal, obſchon wohl keiner den Satz beſtreiten wird, daß das kräftigſte Korn auch die kräftigſten Pflanzen erzeugt.

Ueber Düngen der Wieſen.

In Nr. 10 d. Bl. werden zwei ſich ſcheinbar widerſprechende, das Düngen der Wieſen betr. Aufſätze in Nr. 213 und 288 d. Bl. v. J. miteinander verglichen, und nachdem noch ein zu Gunſten der Wieſendüngung ſprechender Fall angeführt iſt, wird am Schluſſe bemerkt: Wer möchte wohl nach ſolchen Erfahrungen im Allgemeinen noch behaupten wollen, daß der Dünger den Wieſen nicht vortheilhaft ſey? Dieß Letztere iſt jedoch keineswegs in dem Aufſatze in Nr. 213 des vor. Jahrg. geſagt worden und kann auch aus den dort aufgeführten Verſuchen durchaus nicht gefolgert werden. Daß der Graswuchs auf den Wieſen durch das Düngen derſelben befördert werde, hat wohl noch nie Jemand bezweifelt und alſo eben ſo wenig, daß das Düngen für die Wieſen wirklich vortheilhaft ſey. Eine andere Frage iſt jedoch die, ob der Stalldünger bei der Verwendung zum Wieſendüngen eben ſo hoch verwerthet werde, als durch die Verwendung auf dem Felde, und dieſe Frage iſt durch die in der mehr erwähnten Nummer mitgetheilten Verſuche verneinend beantwortet worden. Es konnte dieß aber eigentlich um ſo weniger auffallen, als ſchon von mehreren landwirthſchaftlichen Autoritäten derſelbe Grundſatz ausgeſprochen worden iſt. So ſagt z. B. Schweitzer in einem ſeiner Werke: Wollte man alſo vor Allem die Wieſen und erſt mit dem, aus dem darauf erbauten Futter erzeugten Dünger die Felder düngen, ſo würde man auf einem großen Umweg erreichen, was man, jenen den Wieſen gegebenen Dünger unmittelbar auf das Feld bringend, in ungleich kürzerer Zeit auf geradem Wege erreichen konnte. Denn dieſelbe Quantität Miſt bringt auf dem Acker zwei- bis dreimal mehr Futter und Streu hervor, als auf den Wieſen.

Ferner ſagt Schwerz: Ich bin der vollſten Ueberzeugung, daß, ſo lange nicht erwieſen wird, daß in einer Ackerwirthſchaft reiner Ertrag aus dem Rindvieh hervorgeht, Wieſen, welche periodiſch mit Miſt gedüngt werden müſſen, dem Acker, folglich auch der Wirthſchaft nur zur Laſt fallen, und mehr Schaden als Nutzen bringen; es ſey denn, daß man nicht wüßte, mit dem Düngerwohin. Denn läßt ſich durch die Verwendung des Dungs auf dem Acker nicht das Doppelte, ja das Vierfache von Futter gewinnen, als das durch denſelben auf den Wieſen erzeugte Plus beträgt?

Kauf- und Handelsgegenſtände.

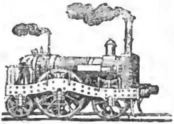

Es beabſichtigt eine Geſellſchaft ſich bei dem Bau der kurheſſiſchen Eiſenbahn zu betheiligen, und wünſcht, einen tüchtigen Techniker zur Leitung ihres Unternehmens zu acquiriren. Hierauf Reflectirende werden gebeten, ſich an F. G. J. M. Homberg in Kurheſſen zu wenden und Abſchriften ihrer Atteſte beizufügen.

Homberg, den 23. Febr. 1847.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß des Müllermeiſters August Kühn, von hier, gehörigen Liegenſchaften, beſtehend:

1) in einer gut eingerichteten, in hieſiger Stadt vortheilhaft gelegenen, mit zwei Mahlgängen verſehenen Mühle im Werth von 3550 Thlr.,
2) in zwei auf 146 Thlr. gewürderten Gartenflecken und
3) in mehreren auf 404 Thlr. taxirten Feldgrundſtücken,

ſollen in dem auf

Donnerstag, den achten April 1847,

anberaumten Subhaſtationstermine im hieſigen Rathskeller von früh neun bis Mittags zwölf Uhr ausgeboten und Nachmittags zwei Uhr verſteigert werden, was wir unter Hinweiſung auf das daſelbſt aushängende Subhaſtationspatent hiermit bekannt machen.

Raſtenberg, am 17. December 1846.

Das Stadtgericht daſelbſt.
Schmith.

Literariſche Anzeigen.

Bücherverſteigerung in Dresden.

Eine in faſt allen wiſſenſchaftlichen Zweigen ſtarke Bücherauction nimmt in Dresden den 15. März ihren Anfang. Der Anhang zu derſelben, deſſen Verſteigerung den 24. April beginnt, iſt insbeſondere an vorzüglichen und ſeltenen Werken der Naturgeſchichte und Naturkunde und einem ausgezeichneten Herbarium vivum reich. Cataloge ſind bei Herrn Buchhändler Otto Aug. Schulz in Leipzig und in der Dresdner Bücherauctions-Expedition zu bekommen.

Bücherauctionator **Segnitz** in **Dresden.**

Bei C. **Gläſer** in Gotha, — Hannover b. **Hahn's,** — Berlin b. **Mittler,** — Dresden b. **Arnold** (und in allen Buchhandlungen) iſt für 1/2 Thlr. zu haben und jedem Geſchäftsmann zu empfehlen:

☞ Einfache

Buchführung

für Kaufleute, Gewerbtreibende und Fabrikanten,

um ihre Handlungsbücher

1) **deutlich, überſichtlich u. allgemein verſtändlich** zu führen, nebſt

24 kaufmänniſchen Klugheitsregeln;

2) Schema, den Ertrag der **Kapitale,** der **Häuſer u. Grundſtücke** leicht zu überſehen. — 3) Eine Tabelle zum Ein- und Verkauf der Waaren. — 4) Ein Münzverzeichniß. — Von Otto Schellenberg. 4. Auflage. 1846.

Preis 15 Sgr.

Hierin findet der Geschäftsmann die beste Anweisung, die **Handlungsbücher** möglichst **einfach** und **übersichtlich** zu führen. — Ueber **2600 Exemplare** wurden bereits davon abgesetzt. —

Auch in Hamburg b. **Hoffmann & Campe,** — München b. **Lindauer,** — Prag b. **Calve,** — Wien in der **Gerold'ſchen** Buchhandlung vorräthig.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 2. März 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Armuth und deren Abhülfe.

(Beſchluß zu Nr. 59 Sp. 725—737.)

Halten wir feſt, daß die Erde, ja zur Zeit noch jedes einzelne Volks- und Staatsgebiet, ſo Raum wie Bodenkraft genug zur Ernährung der Bewohner bietet; daß auch an den Erzeugniſſen, die außer den Bodenproducten zur Nothdurſt und zur Annehmlichkeit begehrt werden, nicht Mangel, ſondern Ueberfluß beſteht, und daß endlich die Summe des vorhandenen Reichthums und der Kraft unzweifelhaft genügt, den Bedarf Aller hinlänglich zu ſichern, daß aber Stockungen des Umlaufs der Lebenskräfte dieſe theilweis maßlos anhäufen, theilweiſe vorenthalten, und daß Macht und Genußſucht, nicht ohne Verletzung des ſittlichen Gefühls, auf der einen Seite im Ueberfluſſe ſchwelgen, Ohnmacht, Stumpfſinn, phyſiſches und moraliſches Verderben auf der anderen Seite das verſchuldete und unverſchuldete Elend mehren: ſo wird die Menſchenliebe nach zwei Richtungen hin in höherem Maße thätig werden müſſen, um das erſehnte Ziel zu erreichen.

Die erſte dieſer Richtungen iſt die, welche auf Ausgleichung zwiſchen Reichthum und Armuth, Kraft und Unvermögen zur Befriedigung des *materiellen* Bedürfniſſes hinweiſt. Dieſer Richtung entſprechend wurde bisher zunächſt angeſtrebt durch Almoſen und durch Verſorgungsanſtalten für Verwaiſte, Kranke, Gebrechliche und Altersſchwache und durch Arbeitshäuſer, in neuerer Zeit auch durch Darbietung von Gelegenheit, zufälligen Erwerb und Erſparniſſe des Fleißes in Sparkaſſen, Renten- und Lebensverſicherungsanſtalten für die Zukunft nutzbar anzulegen.

In beſondern Fällen extraordinärer Noth pflegte der Staat durch außerordentliche öffentliche Arbeiten und directe Unterſtützungen zuzutreten. Daß dieß nicht mehr ausreicht, dieß hat leider die Erfahrung dargethan. Von allen Seiten werden daher die Staatsregierungen um Abhülfe angegangen und Forderungen geſtellt, die mit den zur Verfügung ſtehenden Mitteln nicht zu erfüllen ſind, und, wenn ſie erfüllt würden, doch ohne anderweite Mitwirkung nicht zum Zwecke führen würden. Da werden Verfaſſungsänderungen begehrt, als wäre nicht in England und in Frankreich, wo man die Muſter zu dieſen Aenderungen ſucht, das Elend der unteren Klaſſen der Geſellſchaft noch größer als im deutſchen Vaterlande. Da werden Umwandlungen des Steuerſyſtems gefordert, als wäre die gegenwärtige Beſteuerung die ungerechteſte und unvollkommenſte, und nicht jedwede neue Auflage an Stelle einer alten und gewohnten eine neue Laſt. Da ſind die Antragſteller mit ſich ſelbſt im Streite, ob freierer Handel und Verkehr zu ſchaffen, oder nicht vielmehr den Gewerben durch erhöhte Zölle größerer Schutz gegen fremde Concurrenz zu ſichern ſey, als komme es nur darauf an, den Intereſſen desjenigen Theils zu dienen, der bei freiem Verkehr oder bei Hemmung der Concurrenz den größeren Gewinn zu machen gedenkt. Da will man maßloſe Vermehrung der Geldmittel auf Credit des Staates oder der Capitalbeſitzer, als führte nicht der Ueberfluß der Zahlungsmittel zur Entwerthung des Geldes und zur Vertheuerung der Lebensbedürfniſſe, ſo wie die Ueberbietung des Credits zu gefahrvollen Criſen, und als ſtöſſe nicht der Reichthum ſolcher

Digitized by Google

Mittel immer wieder vorzugsweiſe dem Reichthum in den Schooß. Da klagt man, daß der Staat die Steuern nicht vermindere, und fordert doch in immer ausgedehnterem Umfange, daß er die Ausgaben vermehre durch reichere Spenden zur Aufhülfe der Landwirthſchaft und der Gewerbe, durch Bau von Kirchen und von Schulen, durch Vermehrung der dürftigen Einkünfte der Geiſtlichen und Lehrer, durch Straßenbau und Schiffbarmachung der Gewäſſer, Eiſenbahnen und Anſtalten aller Art zur Beförderung des öffentlichen Wohls.

Daß allen dieſen, zum Theil ſich widerſprechenden Anforderungen mehr oder minder ein Bedürfniß zum Grunde liege, mag nicht in Abrede geſtellt werden, gewiß aber findet viel Unklarheit darüber ſtatt, ob und wie das Begehrte ohne neuen Mißſtand dem Bedürfniſſe Befriedigung verſchaffen möge, worauf jedoch an dieſem Orte nicht weiter einzugehen iſt. Das aber, worüber kein Zweifel ſeyn kann, und was ich kein Bedenken habe, auszuſprechen, das iſt: daß die Geſammtkraft des Volkes die Quelle iſt, aus welcher die Hülfe geſchöpft werden kann und muß, und zwar die *Steuerkraft der Bemittelten* und die *Arbeitskraft der Unbemittelten*. Die Arbeitskraft der Unbemittelten kann und muß in erhöhete Thätigkeit geſetzt und darin erhalten werden, nicht um den Bemittelten zu dienen, ſondern um das Capital der Armen für ſie ſelbſt und für das Gemeinwohl werbend zu machen. Die Steuerkraft der Bemittelten kann und muß in Anſpruch genommen werden, nicht um vermehrte Almoſen zu geben, ſondern um den Unbemittelten Gelegenheit zu verſchaffen, durch ihre Arbeitskraft ſich ausreichenden Lebensunterhalt zu erwerben.

Wenn ich eine Steuer *nach dem Maße des Vermögens der Bemittelten, eine neue Steuer zu tragen* wünſche, ſo ergibt ſich, daß, obwohl Großes gefordert werden muß, doch von einer Ueberbürdung nicht die Rede ſeyn kann, und wenn die Steuer dazu dienen ſoll, die Arbeitskraft der Unbemittelten in Thätigkeit zu ſetzen, ſo iſt damit geſagt, daß jener Steuer eine Gegenleiſtung gegenüber treten ſoll, deren Gegenſtand die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt iſt. Die Wohlhabenden ſollen das Capital, die Dürftigen die Kraft darbieten, um alles noch unbebaute culturfähige Land in fruchtbaren Anbau zu verſetzen, alle Landestheile, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, mit Verkehr und Handel belebenden, jetzt noch zum bei weitem größten Theile fehlenden, kunſtmäßig gebauten Straßen zu verbinden, die Flüſſe ſchiffbar zu machen, die Bäche in fruchtbringende Canäle umzuwandeln, und daneben den Kranken und den Schwachen Heil- und Zufluchtsſtätten überall, wo das Bedürfniß es fordert, zu bereiten, kurz: Erde, Steine, Waſſer zur Ernährung der Menſchen zu beleben, und durch den Lohn der hierauf zu verwendenden Arbeit den Lohn aller anderen Handarbeit zu regeln. Dieß wäre eine Organiſation der Arbeit und des Arbeitsverdienſtes im wahren Sinne des Wortes; eine Organiſation der Arbeit ohne Eingriff in die Freiheit und in das Recht, indem ſie nicht durch Zwang und nicht durch Bevormundung, ſondern allein durch das Arbeitsangebot den Preis der Arbeit ordnete und nur den Fleiß und nicht die Trägheit nährte; eine Organiſation der Arbeit, welche, nicht leeres Hirngeſpinnſt, vollkommen ausführbar, auf viele Menſchenalter hinaus dem Fleiße der Dürftigen ſeine Ernte geben, und für die ſpätere Zukunft eine Saat des Segens werden würde, die ohne Aufhebung des nothwendigen Unterſchiedes der verſchiedenen Klaſſen der Geſellſchaft Verſöhnung der Armuth mit dem Reichthum bringen, und neben allem dieſem das ganze Land in einen der Menſchheit würdigen Culturzuſtand verſetzen würde.

Die andere Richtung, nach welcher hin die Menſchenliebe in höherem Maße thätig werden muß, iſt die, welche darauf hingeht, dem *geiſtigen*, dem *ſittlichen Bedürfniſſe* Genüge zu leiſten. Es iſt gewiß auf das dankbarſte anzuerkennen und ein höchſt erfreulicher Vorzug der Jetztzeit, daß für den höheren und niederen Unterricht, für Univerſitäten, Gymnaſien, Real-, Bürger- und Volksſchulen weit beſſer geſorgt iſt, als früher, daß Anſtalten zur Bildung der Lehrer des Volkes geſchaffen ſind, daß allen Klaſſen der Geſellſchaft die Gelegenheit geboten iſt, ſich diejenigen Kenntniſſe anzueignen, deren ſie zur Ausbildung ihrer geiſtigen Fähigkeiten und für ihren Lebensberuf bedürfen, und daß

Digitized by Google

ein fortgeſetztes Bemühen dahin geht, die Schulanſtalten noch zu vervollkommnen. Auch das Beſtreben, die Schule in noch innigere Verbindung mit der Kirche zu ſetzen, iſt mit Freude zu begrüßen, und es wird ſolches nicht ohne heilſame Folgen bleiben. Hülfreich kommen zugleich die wenigſtens in größeren Städten errichteten Kleinkinderſchulen und Anſtalten zur Erziehung verwahrloſter Kinder zu ſtatten. Befragen wir aber die Erfahrung über die Erfolge, ſo werden wir zwar finden, daß das in den jetzigen Schulen gebildete Geſchlecht unvergleichbar mehr Kenntniſſe und Verſtandesbildung erlangt, als das vorangegangene, und daß die Zeit nicht mehr fern ſeyn möchte, in welcher kein der Schule Entlaſſener nicht wenigſtens einige Fertigkeit im Leſen, Schreiben und einfachen Rechnen erlangt haben wird; allein mit dem verbeſſerten Schulunterricht hat die eigentliche Erziehung, *die Erziehung des ſittlichen Menſchen*, nicht gleichen Schritt gehalten, ja es wird unſerer heutigen Jugend, vielleicht mit Unrecht, doch nicht ohne Anlaß, der Vorwurf gemacht, daß es mit ihr in Zucht und Sittlichkeit übler beſtellt ſey, als vordem, daß ſie in Leichtfertigkeit, Genußſucht, Unſitte und Verderbniß hinter dem früheren Geſchlechte zurückſtehe. So viel wird anzuerkennen ſeyn, daß die größere Verwickelung der Lebensverhältniſſe, der vermehrte Anreiz zum Genuſſe und die Auflöſung der ſtrengen Zucht und Ordnung, unter welchen ſich früher das heranwachſende Geſchlecht befand, den Begierden und Leidenſchaften mehr, als ehedem, Nahrung und freien Spielraum geben, wozu noch kommt, daß ſehr Vielen der feſte Halt, welchen ſie in dem frommen Glauben der Väter fanden, entkommen iſt, und freiere, wie ſehr auch unklare und mißverſtändliche Anſichten in religiöſer Beziehung der Wirkſamkeit der materiellen Intereſſen ein zunehmendes Uebergewicht verſtatten.

Schon längſt iſt es daher von Männern, welche, mit höherer Begeiſterung erfüllt, die Verbeſſerung der Zuſtände der unteren Klaſſen der Geſellſchaft ſich zur Lebensaufgabe gemacht haben, erkannt und ausgeſprochen worden, daß jenen verderblichen Verhältniſſen gegenüber der Volkserziehung größere Aufmerkſamkeit gewidmet werden müſſe, und gewiß iſt es eins der dringendſten Bedürfniſſe, dieß im ausgedehnteſten Maße, im Geiſte eines Peſtalozzi und v. Fellenberg zu thun. Nicht bloß mit den nothdürftigen Kenntniſſen ausgeſtattet, nicht bloß für den Beruf und zu ſicherer Gewinnung des Unterhalts befähigt, ſondern zu Menſchen im höheren Sinne des Begriffes müſſen die Nachkommen erzogen werden, und namentlich wird die Einwirkung der ſittlichenden Macht der Schule nicht mehr, wie es jetzt hinſichtlich der Mehrzahl der Jugend beiderlei Geſchlechts der Fall iſt, mit der in der Regel nach vollendetem 14. Jahre erfolgenden Confirmation aufhören und die Entlaſſenen eben in dem Lebensalter, wo das ſinnliche Leben ſich zur Blüthe entfaltet und bis dahin ruhende Begierden zur Thätigkeit erwachen, der großentheils ſehr laxen elterlichen Führung und dem Laufe des Lebens ſchutzlos überlaſſen werden dürfen. Erziehungsanſtalten, wie die Peſtalozzi'ſchen und Fellenbergſchen, und Fortbildungsſchulen, vom Geiſte des Chriſtenthums beſeelt, können und müſſen, wenn geholfen werden ſoll, dem Beſtehenden hinzutreten.

Es gibt kein dringenderes Bedürfniß als dieſes, und die Staatsgeſellſchaft kann und wird aus dem Vermögen der Wohlhabenden die Mittel zur Befriedigung dieſes Bedürfniſſes darbringen; es wird dieß zum Segen, nicht bloß für die Armen, ſondern für Alle gereichen, es wird der Wurzel des Verderbens die Kraft nehmen. Iſt es aber allerdings nicht möglich, dieß auf einmal in einem großen Staate in's Werk zu richten, ſo wird es doch nach und nach geſchehen können, und es würde eine geordnete Coloniſation zum Anbau des noch wenig oder gar nicht benutzten culturfähigen Bodens, durch Anſiedlung jetzt in ihrer Heimath unter Mangel an Arbeit und Nahrung verkümmernder Familien, eine Coloniſation, zu welcher die durch den edlen Schützenberger zu Stande gebrachte Colonie Oſtwald bei Straßburg das Muſter und den Beweis der Ausführbarkeit gibt, die nächſte Gelegenheit bieten, Anſtalten zu gründen, durch welche, neben der Unterweiſung im Landbau, eine, Hand in Hand mit Kirche und Schule gehende Erziehung das ganze Leben der Anſiedlerfamilien um-

Digitized by Google

faßt und zu einem wahrhaft menſchlichen und chriſtlichen Leben erhebt*).

Wenn ich in beiderlei Beziehung, der Abhülfe des leiblichen und des geiſtigen Bedürfniſſes, den Staat, zumal als chriſtlichen Staat, berufen glaube, ſo betrachte ich den Staat nicht als eine Einrichtung zur Ausübung der Macht und zu polizeilichen und finanziellen Zwecken, ſondern als den Organismus mit Haupt und Gliedern, in welchem und durch welchen ſich das Leben eines Volkes für ſeine höchſten Zwecke bewegt und entwickelt. Doch es würde mir nicht zuſtehen und hier der Ort nicht ſeyn, mich über die bezüglichen Mittel und Wege des Staates weiter zu verbreiten. Dieſe würden bald gefunden ſeyn, ſobald nur mit dem Einverſtändniſſe darüber, was nothwendig ſey, um den Zweck zu erreichen, auch der Wille hervortritt, zum Werke zu ſchreiten. Sehr mit Unrecht würde man aber von der Staatsgewalt Maßnahmen fordern, die in dem Bewußtſeyn des Volkes noch keinen Stützpunct haben, und denen in der öffentlichen Meinung noch keine Geltung geſichert iſt. In letzterer Beziehung iſt zunächſt zu wirken.

Aber auch in kleineren Kreiſen, ja von Einzelnen kann Erſprießliches zum großen Zwecke geſchehen. So hat z. B. der glückliche Gedanke und der lebendige Wille eines Menſchenfreundes in Berlin ein neues fruchtbares Feld der Thätigkeit zur Verbeſſerung des Looſes der minder Bemittelten eröffnet. Es iſt der General-Staatskaſſen-Buchhalter und Armencommiſſions-Vorſteher Liedke in Berlin, von welchem ich rede; ſein Werk iſt die Sparkaſſengeſellſchaft des Hamburger Thorbezirks in Berlin.

„Er erkennt," ſo erwähnt ein öffentliches Blatt, „als den Urquell der Verarmung die Folgen des theils verſchuldeten, theils unverſchuldeten Mangels an Sparſamkeit für den Mehrbedarf an Lebenserhaltungsmitteln im Winter. Als wirkſamſtes, aber vielleicht einziges Mittel, der wachſenden Noth entgegen zu treten, erſchien es ihm nöthig, nicht die Zahl der vorhandenen wohlthätigen Inſtitute und der Unterſtützungsmittel zu vermehren, ſondern das Bewußtſeyn des eigenen Beſitzes in den Menſchen wieder zu erwecken und ſie ſich ſelbſt ſchützen zu lehren. Sein Gedanke geſtaltete ſich raſch zum Plane, der Plan gelangte zur Ausführung und das Reſultat war ſchon nach der erſten Periode bei'm Beginne des letztvergangenen Winters ein überraſchend günſtiges. Er gründete nämlich eine Spargeſellſchaft, welche bezweckte, in den Sommermonaten von dem täglichen Verdienſte eine Kleinigkeit zu ſparen, die Erſparniſſe ſonntäglich zuſammen zu legen, und dafür zur geeigneten Zeit im Sommer Bedürfniſſe für den Winter, vornehmlich Holz, Torf und Kartoffeln, im Ganzen und Großen anzukaufen und nach dem Verhältniſſe der Einlage unter ſich zu vertheilen. Da die Geſchäfte der Geſellſchaft vom Vorſtande unentgeltlich beſorgt werden und die Koſten der erſten Einrichtung von dem Unternehmer aus eignen Mitteln getragen worden ſind, ſo iſt es, was ganz beſonders zu beherzigen iſt, möglich geworden, die ſaueren Erſparniſſe der leidenden Brüder ſowohl als die Gaben der Liebe der Wohlhabenden ihrer Beſtimmung unverkürzt zuzuführen. Von den letzten werden den ſparſamen Armen Prämien gewährt, welche aber nicht in Geld, ſondern ebenfalls in Naturalien, namentlich in Hülſenfrüchten beſtehen, nachdem ihnen die Einlagen ſchon mindeſtens 100 Procent Nutzen durch den vom Vorſtande bewirkten Einkauf im Ganzen und zur Zeit, wo die Preiſe am billigſten ſind, getragen haben."

So die Nachricht in einem öffentlichen Blatte. Der Verwaltungsbericht für die erſte Sparperiode vom 1. April bis 1. October 1845 ergibt, daß 448 arme Familien bei dieſer Sparanſtalt ſich betheiligten und 2204 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. erſparten, die Erſparniſſe an den Ankaufskoſten der Naturalien aber, welche für dieſe 2204 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. ge-

*) Gegenwärtiger Aufſatz datirt vom Sept. 1846. Seitdem haben öffentliche Blätter gemeldet, daß, aus Anlaß der Auswanderung in andere Welttheile, eine Coloniſation durch Zertheilung von Domänen in den öſtlichen Provinzen des preuß. Staats verſucht werden ſoll. Möge dieſes Unternehmen mit dem beſten Erfolge gekrönt werden; möge es, abſehend von den Auswanderungsluſtigen, ſich ausdehnen auf die Bedürftigen, welche in andere Welttheile nicht auswandern wollen und können, und doch in der Heimath geſicherten Nahrungsſtand nicht mehr finden.

Digitized by Google

kauft und vertheilt wurden, 2485 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., alſo über 100 Proc. vom Anlagecapital betrugen, beziehungsweiſe dieſes auf 4689 Thlr. 14 Sgr. erhöhten.

Seitdem iſt vernommen worden, daß in vielen anderen Bezirken von Berlin und in benachbarten Städten Spargeſellſchaften nach dem Vorbilde der von Liedke geſtifteten errichtet worden ſind, und es gereicht mir zur Freude, erwähnen zu können, daß auch für Erfurt ein ſolches Unternehmen im Werke iſt. Möge es willige Theilnahme finden ſowohl bei den Dürftigen, denen es Erleichterung zu gewähren beſtimmt iſt, als auch bei den Vermögenden, deren Wohlthätigkeitsſinn dabei Gelegenheit findet, auf erfolgreiche Weiſe ſich zu bethätigen. Gewiß iſt, daß wir die Liebe und Verehrung für unſern königl. Herrn nicht würdiger und wohlgefälliger kundthun können, als indem wir in ſeinem Geiſte handeln und wirken für die Entlaſtung von leiblichem und geiſtigem Elend: das iſt Handeln im Geiſte unſeres menſchenfreundlichen Königs.

Laſſen Sie mich zum Schluſſe an die Worte erinnern, mit welchen das Patent vom 24. Dec. 1843 die Wiederbelebung des zum Bekenntniß der chriſtlichen Wahrheit durch die That geſtifteten Schwanenordens begleitet: „Von dem vielfach Erfreulichen, welches unſere Zeit, unter den Segnungen eines langen Friedens, — den Gott uns erhalten wolle, — hervorbringt, verdient kaum etwas größere Anerkennung und Beachtung, als die weit verbreiteten Beſtrebungen, auf dem Wege der Bildung von Vereinen phyſiſche und moraliſche Leiden zu lindern. Dieß Streben iſt weſentlich eins mit dem: das Chriſtenthum zu beweiſen, — nicht durch Bekenntnißſtreit oder nur in äußerlichen Geberden, — wohl aber in ſeinem Geiſt und ſeiner Wahrheit, nämlich durch Leben und That. — Unſere Abſicht iſt allein die, auf dem bezeichneten fruchtbaren Felde Großes zu wirken. An Gottes Segen iſt Alles gelegen.“

Ueber die Nothwendigkeit der kirchlichen Trauung.

Neuerlich iſt eine, in größeren Kreiſen, wie es ſcheint, noch wenig bekannte Schrift vom Hrn. Generalſuperintendenten Dr. Bretſchneider in Gotha erſchienen, in welcher die Frage abgehandelt wird: ob einem Fürſten die Gewiſſensehe, oder die Ehe ohne kirchliche Einſegnung, auf bloße gegenſeitige Verſprechung und Gelobung der ehelichen Pflichten, erlaubt ſey oder nicht. Ohne uns auf die Fragen der Neugier, durch welche Umſtände obige Schrift veranlaßt worden ſey, irgend wie einzulaſſen, wollen wir nur an die Sache ſelbſt uns halten und unterſuchen, ob die gegebene Entſcheidung, daß eine ſolche Ehe einem Fürſten erlaubt ſey, durch die beigebrachten Gründe ſich rechtfertigen laſſe.

Zwar geben wir zu, daß die kirchliche Einſegnung durch Ausſprüche des alten oder neuen Teſtaments nicht unterſtützt werde, daß dieſelbe auch in den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche nicht beſtanden habe, und ſpäterhin, wie zur Zeit der Reformation, mehr als ein frommer Gebrauch, denn als ein unumgänglich nothwendiger Beſtandtheil der Ehe in Anwendung gekommen ſey, wie es ja noch jetzt bei der Civilehe in Frankreich und anderwärts der Fall iſt, mithin eigentlich nicht zum Weſen der Ehe gehöre; dagegen müſſen wir um ſo mehr darauf dringen und es hervorheben, daß das gegenſeitige Verſprechen die Hauptbedingung der Ehe ſey. Im Judenthume, in der erſten chriſtlichen Kirche und ſpäter wurde dieſes unter den Privaten abgethan; weil es jedoch keine vollſtändige Sicherheit gewährte, indem ein nachheriges Leugnen des gegebenen Verſprechens eintreten konnte, auch allerhand Mißbräuchen dadurch Thor und Thür geöffnet war, ſofern anderweitige Verſprechungen gebrochen, ja mit leichter Mühe Doppelehen eingegangen werden konnten, ſo übernahm der Staat die Oberaufſicht, und ordnete, um Letzteres zu verhüten, das öffentliche Aufgebot, um des Erſteren willen aber die kirchliche Trauung als nothwendiges Erforderniß einer gültigen Ehe an, als wodurch die Brautleute vor aller Welt ihre Abſicht an den Tag legten und ihren Bund gleichſam urkundlich beſtätigten. Denn keineswegs iſt das vor dem Altare ausgeſprochene „Ja“ eine leere Formel, und wenn es auch bisweilen durch moraliſchen Zwang erpreßt worden iſt, ſo kann daraus unmöglich die Ungültigkeit oder Bedeutungsloſigkeit der Handlung bewieſen werden. Hieraus geht aber deutlich hervor, daß die kirchliche Trauung, wenn auch nicht nach religiöſen Be-

Digitized by Google

griffen, doch vom ſtaatlichen Geſichtspuncte aus zum Weſen und zum Begriffe der Ehe gehört, ſo gut als die gerichtliche Procedur bei der Civilehe unerläßlich iſt. Es fragt ſich hier nicht, welche Definition Quenſtedt u. A. von der Ehe geben, ſondern was die Geſetze darüber beſtimmen. —

Dieß leitet uns auf den zweiten Grund, den Hr. Generalſuperint. Dr. Bretſchneider für ſeine Behauptung geltend macht. Er ſagt nämlich, daß dem Fürſten die Gewiſſensehe erlaubt ſey kraft des ihm zuſtehenden Dispenſationsrechtes. Doch auch hiergegen müſſen wir ſprechen; denn wenn es auch dem Fürſten freiſteht, von gewiſſen Formalitäten Andere und ſich zu entbinden, ſo möchten wir doch ſehr anſtehen, es einzuräumen, daß er geſetzliche Beſtimmungen, auf denen das Weſen und der Beſtand einer als nothwendig und heilſam allgemein anerkannten Einrichtung beruht, in Betreff Anderer oder ſeiner eigenen Perſon je nach Bedürfniß wieder aufheben kann. Zwar könnte er es vermöge ſeiner über jegliche Anklage erhobenen Stellung; auch würde ſich Jedermann hüten, ein mißbilligendes Wort darüber öffentlich auszuſprechen; Diejenigen würden aber ungemein irren, welche das Sprüchwort hier anbringen wollten: qui tacet, consentit ac probat. Unſere Fürſten ſind viel zu gerecht und erleuchtet, als daß ſie ſich nicht als die Erſten betrachten ſollten, die vor den von ihnen ſelbſt gegebenen Geſetzen die größte Achtung haben müſſen.

Allerdings iſt deßhalb die Gewiſſensehe noch kein Concubinat. Das Verhältniß dürfte ſich wohl auf dieſe Weiſe beſtimmen laſſen: der Concubinat iſt ohne alle verbindliche Kraft und kann ohne Weiteres gelöſt werden, wie er geſchloſſen iſt; die Gewiſſensehe hat nur eine moraliſche, durch das gegebene Verſprechen bedingte, die Ehe durch kirchliche Trauung aber eine moraliſche und rechtliche Verbindlichkeit. Sie nur kann, wenigſtens in unſern Zeiten und Staaten, die einzig erlaubte ſeyn.

A. Lincke.

Allerhand.

Berichtigung der Berichtigung in Nr. 52 d. Bl.

Ich kann mich nur freuen und ſchätze es für eine große Ehre, wenn Männer vom Fache ſich die Mühe nicht verdrießen laſſen, etwaige Irrthümer in meinen Aufſätzen zu berichtigen. Eine ſolche Berichtigung eines angeblichen Irrthums, deſſen ich geziehen werde, iſt in der oben angegebenen Nr. d. Bl. mit K. unterzeichnet; und wohl möchte das vor kurzem in d. Bl. vom Hrn. v. G. mißverſtandene „Sus Minervam!“ oder der bekannte Ausſpruch unſeres erhabenen Religionsſtifters: „der Jünger ſoll nicht ſeyn über ſeinen Meiſter,“ jetzt auf mich eine Anwendung erleiden, indem ich unter dem K. einen Meiſter vermuthe, deſſen Jünger ich geweſen bin, und dem ich meine Vorkenntniſſe, überhaupt meine Liebe zu den mathematiſchen und aſtronomiſchen Studien lediglich zu verdanken habe. Hoffentlich wird es daher mein hochverehrter und hochgeſchätzter Lehrer nicht übel nehmen, wenn ich den mir zur Laſt gelegten Irrthum perhorrescire, weil derſelbe auf einem Mißverſtändniß beruht. Jahr*) nenne ich nämlich die Umlaufszeit eines Haupt- oder Nebenplaneten um ſeinen Centralkörper, der, wie man früherhin glaubte, den Mittelpunct des Kreiſes ausmacht, welchen ein Wandelſtern um denſelben beſchreibt. Auch der ſelige von Littrow nahm Jahr in dieſem Sinne. In ſeinem bekannten Werke: „die Wunder des Himmels“ (Aufl. 2) S. 207 ſagt er: „Die Revolution des Mondes um die Erde, welche wir auch Mondesmonate heißen, könnte man, analog mit der Bewegung der Erde, die jährliche Bewegung des Mondes nennen....“ und S. 208 heißt es: „es unterliegt keinem weitern Zweifel, daß der Mond in der That und zwar in derſelben Zeit ſich um ſeine Axe dreht, in welcher er um die Erde geht, oder daß die Rotation deſſelben ſeiner Revolution, ſein Jahr ſeinem Tage

*) Vom Worte Jahr gibt es eine doppelte Ableitung. Nach einigen Etymologen ſtammt es vom altnordiſchen Ar = die Ernte ab und würde demnach die Zeit von einer Ernte zur andern bezeichnen. Nach einer andern Ableitung entſtammt es dem altdeutſchen Yhara, das ſich noch im Schwediſchen Yra (kreiſen) erhalten hat und mit dem griechiſchen γῦρος (Kreis) verwandt zu ſeyn ſcheint. Auch das hebräiſche שָׁנָה (wiederholen) bezeichnet als Jahr einen in ſich ſelbſt zurückkehrenden Kreis der Zeit; ebenſo das griechiſche ἐνιαυτός von ἐν ἑαυτῷ, ſo wie das latein. annus (wovon annulus, der Ring). Alle dieſe Wörter Jahr bezeichnen alſo eine Kreisbeſchreibung um einen Mittelpunct, welcher der Centralkörper iſt.

Digitized by Google

gleich iſt." — Dieſe Autorität wird mein freundlicher Herr Berichtiger gewiß ehren. —

Aber auch noch ein anderer Grund beſtimmt mich, die Umlaufszeit eines Mondes um ſeinen Centralkörper lieber ein Jahr zu nennen, als die Umlaufszeit des Mondes mit der Erde um die Sonne, weil Erſteres für die Mondbewohner eine Zeitgrenze bezeichnet, Letzteres aber nicht. „Ein Jahr im Mond," ſagt Herr K., „iſt von nahe gleicher Dauer, als ein Jahr der Erdbewohner, nur mit dem Unterſchiede, daß es aus etwas über 12 Mondentagen beſteht, während das unſrige etwas über 365 unſerer Tage ausmacht." Das iſt ganz richtig in Bezug auf die Erdbewohner, nicht aber in Bezug auf die Mondbewohner. Welche Merkmahle ſind es nämlich, die den (nicht aſtronomiſchen) Erdbewohnern ſagen, daß die Erde ihren Umlauf um die Sonne vollendet hat und daß ein Jahr vorüber iſt? — Ich kenne keine, als die ſogenannten Jahreszeiten, die bekanntlich von der Schiefe der Ekliptik abhängen. Hätten wir dieſe Merkmahle nicht, oder fiele die Ekliptik mit dem Aequator zuſammen, ſo würde Niemand außer den Aſtronomen wiſſen, daß die Erde ihren Kreislauf vollendet habe und ein Jahr verfloſſen ſey. Wenden wir nun dieſe Bemerkung auf unſern Mond an! — Ein Mondtag dauert 354 Stunden und eine Mondnacht eben ſo lange; Jahreszeiten gibt es aber auf dem Monde nicht und kann es faſt gar nicht geben, weil deſſen Schiefe der Ekliptik nur $1\frac{1}{2}$ Grad beträgt, mithin faſt null iſt. Nur an der Tages- und Nachtlänge, die ſich faſt immer gleich bleibt, erkennt der Mondbewohner, daß der Tag für ihn — ſo zu ſagen — Sommer, die Nacht aber Winter iſt; nur daran bemerkt er einen auffallenden Zeitenunterſchied. Ganz einerlei wird es aber für die auf der uns zugekehrten Mondhemiſphäre wohnenden Seleniten ſeyn, ob ſie die große Erdſcheibe des Nachts und die 13mal kleinere Sonnenſcheibe an ihrem kohlſchwarzen Tagshimmel 12 oder 20 oder mehrmals (ſcheinbar) auf- und untergehen ſehen; dieß wird für ſie keine Zeitbeſtimmung abgeben, wohl aber ihr langer Tag und ihre lange Nacht, die zuſammen genommen einer Mondrevolution oder einem eigentlichen Mondjahre gleich ſind. Zur Verhütung von Mißverſtändniſſen könnten wir alſo ſagen: die Revolution der Erde um die

Sonne iſt ein Erdſonnenjahr, die Umlaufszeit des Mondes mit der Erde um die Sonne ein Mondſonnenjahr, und die Revolution des Mondes um die Erde ein Mondjahr. Eine ſolche Analogie findet auch bei den Jupiterſatelliten ſtatt; Jahres- und Tageslänge iſt bei ihnen gleich. — Dem humanen Herrn Berichtiger bei dieſer Gelegenheit meinen herzlichen Gruß!

Fleiſchhauer.

Nachricht für Auswanderer.

Bei nunmehr wieder eröffneter Schifffahrt befördert der Unterzeichnete mehrere male in der Woche Auswanderer nach America, und zwar auf dem anerkannt kürzeſten und gefahrloſeſten Wege, nämlich auf dem über England. Die Reiſe geht von Hamburg zu Dampfſchiff nach Hull, von Hull auf der Eiſenbahn nach Liverpool und von letzterem Platze in guten Segelſchiffen weiter nach America. Die Täuſchungen, welche Auswanderer ſo oft erfahren, und das Unglück, welches für ſie und ihre Familien davon die Folge geweſen, werden dadurch vermieden, daß ſie bis nach Liverpool von einem zuverläſſigen Führer begleitet werden. Auskunft über nähere Bedingungen ertheilt auf portofreie Briefe

Hamburg, den 23. Febr. 1847.

Bernhard Honig,
Steinhöft Nr. 10 in Hamburg.

Angebotene Stellen.

Ein mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehener junger Menſch kann zu Oſtern unter annehmbaren Bedingungen in meinem Materialwaarengeſchäfte als Lehrling placirt werden.

Erfurt, den 27. Februar 1847.

Guſtav Raſch Wwe.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Johannes Fuldner aus Müs, Sohn des Bonifaz Fuldner von dort, am 12. November 1776 geboren, ſeit einer langen Reihe von Jahren, unbekannt wo? abweſend, bezüglich deſſen Leibes-, Vertrags- oder Teſtamentserben werden hierdurch öffentlich geladen, binnen drei Monaten, vom Tage der erſten Einrückung an gerechnet, hier zu erſcheinen und das bisher curatoriſch verwaltete Vermögen des Erſtren in Em-

Digitized by Google

pfang zu nehmen, widrigenfalls dieſer Johannes Fuldner für todt erklärt und ſolches Vermögen ſeinen bekannten nächſten Seitenverwandten ohne Caution erb- und eigenthümlich überwieſen werden ſoll.

Großenlüder, am 15. Febr. 1847.

K. H. Juſtizamt.
Ückermann.
vt. Lambert.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Americaniſcher Kartoffelſamen!

Mit der Bremer Barque „Johann Friederich“ erhielten wir ſo eben aus America vorzüglichen Kartoffelſamen und den ſchon in mehreren Zeitſchriften gerühmten Rieſenmais; von erſterem offeriren wir das Loth (circa 20,000 Körner) zu 1½ Thlr., von letzterem das Loth zu 1½ Sgr., das Pfd. zu 1½ Thlr *).

Die Handelsgärtner
Moſchkowitz & Siegling
in Erfurt.

*) Ein eingeſandter Rieſenmais-Kolben iſt von vorzüglicher Größe und Schönheit.

Die Expedition des Allg. Anz. d. D.

Literariſche Anzeigen.

Im Verlage von **P. Th. Scholz** in Breslau erſcheint:

Schleſiſche Schullehrer-Zeitung.

Jahrgang 1847.

Herausgegeben
vom
Seminar-Oberlehrer **Chr. G. Scholz** in Breslau.

Der Jahrgang beſteht aus 26 Nummern à 1 bis 1½ Bogen compreſſen Druckes. Man kann die Zeitung ſowohl durch jedes königl. Poſtamt gegen die halbjährliche Vorausbezahlung von 20 Sgr., als auch durch jede Buchhandlung beziehen. Der neue Jahrgang wird viel Intereſſantes bringen, z. B. pädagogiſche Briefe, an Dieſterweg gerichtet. — Ich bitte, die Beſtellungen ohne Verzug zu machen.

Bei **C. Gläſer** in Gotha. — Hannover b. **Hahn's**, — Berlin b. **Mittler** — Dresden b. **Arnold** (und in **allen** Buchhandlungen) iſt zu haben und für junge Leute die ſehr beliebte Schrift zu empfehlen:

Fr. Meyer, Neues

Komplimentirbuch

für Anſtand und feine Sitten,

mit **Blumenſprache** und **Stammbuchsverſen.** Oder: **in Geſellſchaften höflich zu reden.** —

Anreden und kleine Gedichte bei Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen; — Anreden bei Gevatterſchaften und bei'm Tanz; — Regeln zur Ausbildung des Blicks und der Miene, — Ausbildung der Sprache, — Wahl der Kleidung, — Verhalten bei Tafel und in Geſellſchaften, — Vorſchriften im Umgange mit Vornehmen, — mit Großen, — und mit dem ſchönen Geſchlecht.

15. verbeſſerte Auflage. Preis 12½ Sgr. od. 45 Kr.

NB. Unter allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist dieses das beste, vollständigste und empfehlungswertheste.

Auch in Hamburg b. **Hoffmann & Campe**, — München b. **Lindauer**, — Prag b. **Calve**, — Wien in der **Geroldſchen** Buchhandlung vorräthig.

Empfehlenswerthe Confirmandengeſchenke.

Von Herm. **Fritzſche** in Leipzig ſind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Teutona. Auswahl vorzüglicher Gedanken aus den beſten original-deutſchen Schriften. Broſch. Druckp. 1½ Thlr. — Velinp. 2 Thlr.

Weisheit an die Menſchen. Ein Gedenkbuch für Jedermann. Broſch. 15 Ngr.

Würkert's Volksbuch der Deutſchen für Geiſt und Herz. Wohlfeile Ausgabe in Einem Bande. Broſch. 1 Thlr.

Würkert's Volksbuch wurde neuerdings wieder ſehr gerühmt in der Darmſtädter Schulzeitung 1846 Nr. 67.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 3. März 1847.

Einrückungsgebühr d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgt.

Ein Wort an Deutſchlands Jünglinge und Jungfrauen.

Von B. Müller.

O glücklich! wer noch hoffen kann,
Aus dieſem Meer des Irrthums aufzutauchen.

Wenn jener Gott, der unter himmliſchem Saitenſpiel das Herz durchbebt, die goldene Zeit zarter Sehnſucht, ſüßen Hoffens erſcheinen heißt, auch bei Euch Beſuch abſtatten will, dann ſehet Euch vor, Jünglinge und Jungfrauen! Gleich Ulyſſes, als er einſt den Zauberſitz der Sirenen paſſirte, feſſelt freiwillig Eure Sinne, damit Ihr nicht Eure Liebe, das Kleinod vom Himmel, dem Wahn, dem der Hölle entſprungenen Gehirnsteufel zum Opfer bringt.

Nicht vor dem Wahn im Allgemeinen, nur vor dem Confeſſionswahn und den Leiden, welche derſelbe in ſogenannten gemiſchten Ehen heraufbeſchwört, will ich warnen. Lodert jene Gottesflamme in dem erſchloſſenen Herzen auf: wohl! was wäre unſer Daſeyn ohne die Seligkeit der Liebe? Aber ſeitdem Gewiſſensaufwiegler, Gehirnsverwüſter jenen ungeheuern Verrath an der Natur verübt, hat ſich auch das Phänomen des Wahns unter der Menſchheit gezeigt, was ihr, wie Heine ſagt, ſo viel Blut und Thränen gekoſtet. Es iſt das des Proſelytenmachens, der Menſchenmäkelei, des Glaubenszwanges mit ſeinen Schrecken und Greueln. Und das iſt es denn, was die Sonnenſtrahlen der Liebe und die Glückſeligkeiten, welche ſie begleiten, in Nacht und Grauen auffängt. (Dieſer Zuſtand war urſprünglich nicht, er iſt geworden.) In Schmerz und Bitterkeit werden jene erſten Liebeswonnen verwandelt.

Das Bild, welches uns der große Pſycholog Moſes über das erſte Menſchenpaar im Paradieſe entworfen, zeigt uns das Paar zunächſt in ſeiner abſoluten und dabei glücklichen Menſchheit — in ſeinen Neigungen und Herzenscorreſpondenzen; dann erſt, nachdem jene Bahnen beſeligender wechſelſeitiger Gefühle und Empfindungen geordnet und eröffnet waren, tritt auch die Frage über den Himmel und etwa höhere Weſen heran. Das war naturgemäß und nicht confus. So iſt es bei der Jugend noch heute, trotz dem man Jahrtauſende an ihr herum geunnaturt, geheimmelt, gehöllt und gebabelt hat. Sie leitet vorab die Verhältniſſe des Herzens ein und macht wohl gar Abſchlüſſe, bevor ſie an Kirchenſpaltungen, Symbole, Bullen oder dergleichen Pfaffenbrütereien denkt.

Daraus iſt es erklärlich, daß ſelbſt die abſchreckendſten Beiſpiele von unbeachtet gelaſſenen confeſſionellen Alfanzereien und dem daraus entſprungenen Unheil ſo ſpurlos an der Jugend vorübergehen.

Der evangeliſch zugerichtete Jüngling irrt ſuchend nach dem Gegenſtande ſeines Herzens umher, er findet ihn. Aber der Himmel, den er in der Geliebten fand, ſtrahlt vom Wiederſchein jener Heiligenſchaaren, welche die katholiſche Himmelsanſchauung millionenfach darin aufgeſtellt wähnt. — Das Gegentheil begegnet der Jungfrau. Sie, oder vielmehr ihr Herz, hat ſich ohne lange Umſtände finden laſſen. Doch wie iſt der Seligkeitsſaal ihres proteſtantiſchen Geliebten ſo entſetzlich nackt und einförmig! Keine Heiligenhäupter, keine Halleluja'shallen, kein Gnadenthron, vor welchem ſich Legionen dienſtbarer Geiſter tummeln: mattes Dämmerlicht zwar,

Digitized by Google

aber kein Weihrauch, kein Prieſter, — nichts ihrem Himmel Aehnliches vermag ſie zu erſpähen: ſelbſt Luther, Calvin und Zwingli können vor lauter Höllengeſchäften nicht auf Augenblicke abkommen, um ſich ſehen zu laſſen. Schaden nicht dieſe ungeheuern Verſchiedenheiten Eures beiderſeitigen Jenſeits! Gemälde bleibt Gemälde, ob im Gehirn oder an der Wand. Zudem weiß die Liebe über die gähnende Kluft religiöſer Anſchauungen Brücken zu bauen. Wie? das mag Gott wiſſen. Ohne alle Advocatenhülfe, das können wir verſichern. Den trefflichſten Commentar in dieſer Beziehung bietet Hauptmann Sternheim und Auguſte v. Sandau in von Sandau's gemiſchter Ehe.

So lange Liebe das eheliche Band umſchlungen hält, gleicht daſſelbe einer uneinnehmbaren Feſtung. Aber dieß ſcheint nur ſo. Jede Feſtung iſt zerſtörbar, und wäre ſie von weit kräftigern Mauern umſchloſſen, als jenes ſervile Gemach Jericho's, das vom purem Hauche zuſammenſank. Es kommt bei Eroberungen nicht immer auf die Maſſe der Kräfte, meiſtens nur auf geſchickt-liſtige Verwendung derſelben an. Das wiſſen auch jene Friedens- und Glücksmörder, auf die wir weiter unten zurückkommen werden. Kein Band, und wäre es in dem Schooße des Himmels geflochten, iſt ihnen, den Glaubensuſurpatoren, heilig; ſie zerſtören die Inſtitutionen zur Beglückung der Menſchheit durch ſchauerliches Gepolter des Zelotismus oder durch ſüßzüngelnde Schleichmittel. In den gemiſchten Ehen ſpukt jenes Geſpenſt gegenwärtig wieder höchſt bedrohend. Darum haben wir uns zur Aufgabe geſtellt, die Jugend zu warnen. Wohl wiſſen wir, daß es unnatürlich, daß es himmelſchreiend iſt, bei Herzenswahlen die Confeſſionen als unüberſteigliches Hinderniß hinſtellen zu müſſen: doch des Raubes willen verzichte man lieber auf Beſitz.

Vieles iſt bereits über dieſen Gegenſtand geſprochen und geſchrieben worden. Weitläufige Staatsverhandlungen liegen vor. Die Vorgänge von 1838 leben noch redend im Gedächtniſſe vieler Tauſende. — Man hat verſucht, die Kirche mit dem Himmel, die Confeſſionsverſchiedenheiten durch ſtarre Geſetzesbeſtimmungen, oder durch Moralſentenzen abzufinden, — ohne der Natur dabei gedacht zu haben. Den verheerenden Strom glaubt man durch Dämme gebändigt, die zerſtöende Flamme durch Schutt erſtickt zu haben. — Kindiſche Täuſchung! Dem Jeſuitismus vermag kein Bollwerk zu trotzen.

Das Geſchwür iſt äußerlich umkruſtet, keineswegs aber geheilt. Tauſend kleinere brechen rund um auf. Im Innern der Maſchine wüthet die Pein der Eitermaſſen und verzehrt die edelſten Säfte. Der Dunſtkreis iſt durchzogen von Peſthauch. An dee ſchrecklichſten aller Krankheiten, dem Glaubenswahne, leidet mehr oder minder das ganze Menſchengeſchlecht. Und wer vermöchte Diejenigen zu zählen, die als ſchmähliche Opfer verbluten mußten! Die Geſchichte führt nur die Leichenverzeichniſſe der Völker, Geſchlechter, nicht der Einzelnen auf.

Das Chriſtenthum ſollte von Formenkram, von Menſchenſatzungen, von einer rachedurſtenden Gottheit zum Geiſte der Liebe und der lebendigen Wahrheit führen. Iſt dieſe erhabene Idee bis jetzt verwirklicht? Nein! — Attribute, die man der Gottheit, als ihr unwürdig, nahm, pflanzte man auf den morſchen, hirnloſen Schädel irgend eines popanzigen Mönches. An die Stelle göttlicher, vernunftgemäßer Lehren Chriſti knetete man jenen wüſten, unverdaulichen Dogmen- und Satzungskram, mit welchem man bis auf den heutigen Tag uns arme Sünder übernudelt, uns Congeſtionen bereitet und uns zu Tollhäuslern gefüttert hat.

Kein offenbarer Religionskrieg verheert gegenwärtig unſere Saaten, keine fanatiſche Mordbrennerbanden jagen uns vom friedlichen Herde in traurige Oeden. — Aber glaubt darum nicht, daß Roms Polypenarm verdorrt, oder die Ritter vom Orden Lojola's kampfverdroſſen auf immer aus den Schranken getreten ſeyen. Vom offenen Schauplatz ſind ſie gewichen in das friedliche Heiligthum der Familien. In's Mark, in jenen heimlichen Winkel ſind ſie gedrungen, wo der Schöpfer den Quellpunct des Lebens verborgen. Da hat ſich die böſe Brut eingeſogen, um mit jedem Pulsſchlage ihren Gifthauch abſenden zu können. Pfiffiger denn jene Phariſäer, verbinden ſie mit dem Schafgewande — Lammviſagen, dazu fleußt Honig von ih-

Digitized by Google

ren Lippen, oder Apoſtel aus Pecunia's Miſſionsanſtalt werden auf die Beine gebracht. Wer vermag da zu widerſtehen den Unwiderſtehlichen?

Herr Bretſchneider hat in ſeinen ausgezeichneten Schriften Vieles für Aufhellung — für Ausſöhnung in Bezug auf gemiſchte Ehen zu thun verſucht. Es konnten aber nur Verſuche bleiben. Gegen das verſchmitzte Jeſuitenbeſtreben kann man nicht erfolgreicher zu Felde ziehen. In der Wirklichkeit iſt's daher noch eben ſo arg, ja noch ärger, als um das Jahr 1838. — Höret nur die Einflüſterungen des Beichte ſitzenden Prieſters, ſeine Fragen, ſeine Drohungen, ſeine Ränke, womit er die Seele ſeines Beichtkindes bepackt, wenn dieß etwa in proteſtantiſch-ehelichen Verbindungen lebt: ſehet dann das aufgeſtachelte Gemüth zum Fanatismus erſchwellen — — — und begleitet dann dieſen Wahnberauſchten in ſeinen Familienkreis!

Verfaſſer dieſes hat den Schmerz, gerade in unmittelbarer Nähe — in dieſem Augenblicke eine ſolche Scene erleben zu müſſen. Der Mann, ein von fern herkommender früherer Baumeiſter, bewirbt ſich um die Hand eines jungen Mädchens hieſiger Gemeinde. Sie wird ihm. Er katholiſch, die Braut evangeliſch. Der Confeſſionspunct in Bezug auf die einſtigen Kinder iſt nur im Vorbeigehen berührt worden, und zwar ſo, daß die junge Frau, höchſt beruhigt, der ſchwärmeriſchen Hoffnung ſich hingibt, ihr Theuerſtes auch durch das Band der Kirche mit ſich vereinigt zu ſehen. Vierzehn mit Kindern geſegnete Jahre ſind nunmehr verſtrichen. Aber der eheliche Himmel verſchiedener Confeſſionsverwandten hat — wenigſtens bei minder Gebildeten — doch ſo etwas unausſprechlich Unbehagliches. Man ſteht ſich ſo nah und doch auch ſo ewig weit. Der Mangel kirchlicher Gemeinſchaft geſtaltet ſich in der Familie viel betrübender, als man ihn anfänglich in Anſchlag zu bringen pflegt. Kommt es gleich nicht zu offenbaren Reibungen, oder wohl gar Schmähungen, ſo ſpricht ſich nicht ſelten eine unfreiwillige Duldung, eine tadelnde Anſicht in der ſtummen Sprache des Kopfſchüttelns, des Achſelzuckens und dergleichen deutlich genug aus.

Die Zeit der Entſcheidung iſt herangerückt. Jetzt tritt der Vater mit nie geahnten Forderungen hervor. Ohne die Antwort der Mutter abzuwarten, will er den herangereiften Sohn zur katholiſchen Confeſſion hinüberziehen. Die Mutter iſt wie vernichtet. Sie glaubt ihr Kind gewaltſam vom Herzen geriſſen, geraubt und auf ewig ſich entfremdet, wenn es dem Proteſtantismus entzogen würde. In einem durchweg proteſtantiſchen Orte erzogen, in deren Schule und Kirche bisher unterrichtet, ſteht der Knabe ganz auf Seiten der Mutter. Durch katholiſch-jeſuitiſchen Einfluß geſchürt, glaubt der Vater, alle erdenkliche Schliche und Kniffe in Anwendung bringen zu müſſen, um weniger ſein theuer geliebtes Kind, als hauptſächlich eine Seele der ewigen Verdammniß zu entreißen und dem Schooße der Alleinſeligmachenden zuzuführen. — Aus purem Gewiſſensſcrupel über den vermeintlichen Seelenverluſt ſchnürt's und klemmt's dem Vater die Bruſt entſetzlich. — So oft, wenn er aus ſeiner Kirche heimkehrte, brachte er Mißſtimmung, dumpfes Murren mit unter den frohen Familienkreis. Man wähnte ein phyſiſches Uebel im Hintergrunde und die zärtlich beſorgte Gattin veranlaßte ärztliche Behandlung. — Jetzt erſt findet das irrig vermuthete Leiden die rechte Bezeichnung, den wahren Ausdruck. Ein completes Regiment Jeſuiten brüten ihm ſeit den letzteren Jahren in den Eingeweiden; die Brut iſt flügge und ſummt gierig nach Beute. An dem Herzen der Mutter nagt jenes markverzehrende, krummkrallige Ungeheuer, der Gram und eine Betrübniß, die nur in Thränen und unaufhörlichen Seufzern ſich Luft machen kann. Das Pfand jener erſten Liebe, welches mit ihr auf's innigſte verwachſen, mit ihrem Herzblut getränkt, — unter unendlichen Wehen und Sorgen Daſeyn und Pflege erhalten, — es ſoll jetzt ſo ſchnöde dem Mutterherzen entführt werden. Keins der früheren Leiden, und wären ſie doppelt heftig geweſen, kann an Schmerz das gegenwärtige Seelenleiden erreichen.

Der Vater hat rückſichtslos alle Anſtalten bereits getroffen, um in den nächſten Tagen ſeinen Sohn dem Katholicismus auszuliefern. Wie im Krämergeſchäfte ſcheidet ſich

Digitized by Google

auch in der Menſchenmäkelei alle Freundſchaft, müſſen auch hier alle ſanftere und edlere Regungen im Menſchen verſtummen. Je näher der Augenblick rückt, der das zartgewebte Verhältniß zwiſchen Gatten, Eltern und Kindern thatſächlich zerſchneiden ſoll, deſto dumpfer und klumpigter bildet ſich die Atmoſphäre der Familie. Welche der Eltern die Religionsanſicht des Sohnes auch erkapere: die Folgen bleiben gleich unberechenbar. — Das Vaterland wird um Eine der ſchönſten moraliſchen Erſcheinungen betrogen und der Himmel um den Dank einer ganzen Familienkette geprellt.

Es iſt keineswegs das einzige Beiſpiel dieſer Art. Hier und in dem angrenzenden P . . . . . . kommen Fälle ähnlicher Art nicht ſelten vor. Ihnen vorzubeugen, hat man zwar den Grundſatz aufgeſtellt, daß die Kinder der Confeſſion des Vaters angehörten. Abgeſehen von der grauſamen Härte dieſes Grundſatzes für die Mutter, fragen wir, ob durch Befolgung deſſelben die Zerwürfniſſe aus dem Schooße der Familie verbannt bleiben. Die Erfahrung ruft uns laut entgegen: Nein! Man hat einen anderweiten Vermittelungsweg hier und da eingeſchlagen: man überläßt die Söhne der Confeſſion des Vaters, die Töchter dagegen der der Mutter. Das Ungereimte ſolcher Uebereinkünfte ſpringt von ſelbſt in die Augen. Wenn die Ehe nur Söhne oder nur Töchter ſchenkt, wer befriedigt im einen oder anderen Falle die Wünſche des Vaters und die weit glühenderen der Mutter?

Darum, geliebte Jünglinge und Jungfrauen! rufet Euch bei der Wahl Eurer Lebensgefährten jene blutigen Greuel in's Gedächtniß, damit Ihr nicht als unbedeutende, als leicht zu beſeitigende Bagatelle betrachtet, was in ſeinen Folgen oft ſo rieſengroß unheilvoll ſich entwickelt! Meidet, ſo viel an Euch iſt, das Bündniß gemiſchter Ehe. Ja, ſelbſt der gemiſchten Liebe ſuchet zu entrinnen! Sie, die verletzte Majeſtät der Natur, ſchleudert ihren Fluch, und er trifft nicht jene Verräther, ſondern die Unſchuld.

Aus dem leider ſo reichen Magazine unglücklicher Liebesfahrten mag zum Schluß noch eine Geſchichte unſerer Tage Platz finden.

Jüngſt hatte ein junger Rechtsgelehrter, proteſtantiſcher Confeſſion, ſich mit einer katholiſchen Jungfrau verlobt. Aus Delicateſſe hatte man gegenſeitig den Confeſſionspunct unberührt gelaſſen. Da der Bräutigam kurze Zeit nachher zu einer höheren Stelle gelangte, die ihm die Subſiſtenzmittel für eine Familie hinlänglich bot, wünſchte er, daß das geknüpfte Band baldmöglichſt kirchlich eingeſegnet werden möge. Wochen und Monate verſtrichen; wiederholt macht er auf ſeine Wünſche aufmerkſam, — immer noch werden keine Anſtalten für Beſchickung der Ausſteuer getroffen. — Er weiß ſich das nicht zu erklären. Mehr noch! Von dem Antlitze der holden Braut verfliegt der jugendliche Roſenſchimmer von Tag zu Tag. Schwermuth und Trübſinn, dieſe Quartiermacher großer Seelenleiden, umlagern das freudeverſiegende Auge. — Peinigende Beklommenheit umſchnürt den ganzen Familienkreis. Mit Schrecken gewahrt der junge Mann dieſe epidemiſche Verſtimmung. Vergebens forſcht er nach der Urſache. Gewaltſam verhaltenes Schweigen ſeiner Geliebten brach ſich nur dann und wann in centnerſchweren Seufzern. Zu Erklärungen kommt es nicht. — Eines Abends erhält Hr. F. R.... ein Billet und entnimmt daraus unter herzbrechenden Zuckungen die Nachricht vom — Tode — — nein, von dem Confeſſionswahne, den ein Jeſuit zur hellen Flamme in der guten Familie angefacht hatte. Die Eltern der Braut hielten es für heiligſte Pflicht, die Mahnung der Kirche zu beachten und ihr geliebtes Kind nicht mit einem Proteſtanten zu verbinden. Mindeſtens forderten ſie, daß etwaige Enkel der mütterlichen Confeſſion anheimfallen ſollten. Genug! — R — s. Herz war gebrochen! Die Fackel des Himmelslichtes war ihm erloſchen. Noch weilt er unter den Lebendigen, aber ſein Leben iſt ihm eine Qual; mit ſeiner Liebe hat er Alles auf immer verloren. Und die Geliebte? Sie ſchlummert längſt in jenen kalten Armen, aus denen kein Erwachen zum frohen Gruße des Morgenroths führt.

Digitized by Google

Schwefeläther.

Die Erfahrungen, welche durch die Anwendung des Schwefeläthers bei Operationen zur Unterdrückung der Empfindung gemacht werden, könnten vielleicht zu phyſiologiſchen Aufklärungen führen.

Durch den Hinzutritt des Sauerſtoffs in den Lungenbläschen zu dem venöſen Blute wird das Blut zu arteriellem (rothgefärbten), und für jedes Verhältniß Sauerſtoff, das im Körper in Verbindung tritt, wird eine entſprechende Wärmemenge erzeugt.

Nach der gewöhnlichen Anſicht iſt das Herz eine Druckpumpe, durch welche arterielles Blut in alle Theile des Körpers getrieben wird, und eine Saugpumpe, durch welche alle Flüſſigkeiten, ſobald ſie in das Röhrenſyſtem der Saugadern, die ſich mit den Venen vereinigen, gelangen können, nach dem Herzen hingeführt werden. Das Blut kömmt in 3 Minuten einmal im ganzen Leibe herum. Oken meint, das Herz ſey zwar ein Beförderungsmittel dieſes Kreislaufes, aber nicht deſſen Urſache: es ziehe ſich durch den Reiz des arteriöſen Blutes zuſammen, welches durch die Kranzadern zu ſeinen Muskelfaſern läuft. Dieſe Pumpkraft müßte bis in die Haargefäße reichen und die mechaniſche Kraft, welche zum Umtriebe des Blutes nöthig, berechnet ſich ſo hoch, daß ſie an das Abentheuerliche grenzt. Oken verſucht deßhalb eine andere Erklärung. Er ſtellt die Lunge als Sauerſtoffkörper dem übrigen Leib als einer ſogenannten baſiſchen oder verbrennlichen Maſſe gegenüber, wie die Zinkplatte in der galvaniſchen Säule der Silber- oder Kupferplatte entgegenſteht. Die Lunge bildet den poſitiven Pol, der Leib den negativen. Statt des vielen Eiweißes, welches durch den Nahrungsſaft herbeigeführt wird, findet man nach den Einwirkungen der Lunge eine Menge gerinnbare Lymphe oder Faſerſtoff, welcher mithin als eine Verwandlung des Eiweißes durch den Oxydations-Proceß betrachtet werden muß; und mit der Phosphorſäure und ihrer Verbindung mit dem Eiſen iſt gleichfalls eine Aenderung (deren Folge die Röthung des Blutes) vorgegangen. Da der in den Därmen befindliche Nahrungsſaft aus indifferenten Stoffen beſteht, tritt er, einem poſitiven Körper gegenüber, in den baſiſchen oder negativen Zuſtand; da ſich aber entgegengeſetzte Stoffe anziehen, ſo ſtrömt die Flüſſigkeit der Lunge zu; und da er durch die Einwirkung des Sauerſtoffs in der Lunge gleichnamig wird, ſo wird er als arterielles Blut durch die Lunge abgeſtoßen und nach den äußeren, entfernteſten Theilen getrieben. Dieſe Erklärung ſcheint haltbarer als diejenige der Blutbewegung durch mechaniſche Kraft.

Auf ähnliche Weiſe erklärt Oken die Nerventhätigkeit: die Nervenmaſſe iſt ihm die vollkommenſte Indifferenz des Organismus, die auf die leiſeſte Veranlaſſung hin negativ werden kann und eben ſo leicht wieder neutral oder indifferent. Soll Empfindung entſtehen, ſo muß die polare Spannung des Nervenendes bis in's Hirn fortgeſetzt werden, wo alle Nerven zuſammenkommen. Die Nervenmaſſe beſteht aus einer weißen Subſtanz, die faſt überall von einer grauen, blutreichen Subſtanz umgeben iſt, oder ſie auch, wie im Rückenmark, umgibt. Im Hirn iſt die umgebende und theils in die weiße Markſubſtanz eindringende graue Subſtanz im Verhältniß am ſtärkſten. Die Eingeweidenerven beſtehen in den Knoten aus grauer, in den Geflechten aus weißer Subſtanz, ſo daß ſie ſich, jene als der arteriöſe, dieſe als der venöſe oder negative Pol, in beſtändiger Spannung befinden; die Nerven der Eingeweide verhalten ſich fortdauernd negativ zu deren Gefäßen. Das Hirn iſt wegen ſeiner grauen oder arteriöſen Maſſe im Zuſtande der Thätigkeit poſitiv, die Nerven aber, welche den Geflechten entſprechen, ſind negativ.

Im wahren Zuſtande ſtrömt das Blut mehr und mehr zur grauen Subſtanz, bis deren Arterioſität ihre Grenzen erreicht hat, ihr Gegenſatz gegen die Markſubſtanz aufhört und Schlaf eintritt. Auch bei Ableitungen des Blutes vom Hirn, nach warmen Bädern, nach der Verdauung, tritt Schlaf ein, ebenſo nach Vergiftungen mit betäubenden Mitteln, durch welche die Oxydation des Blutes vermindert wird.

Im Schwefeläther erhalten wir ein ſtarkes Mittel, Empfindungsloſigkeit hervorzubringen. Es wäre nicht nur brauchbar, Oken's Theorie zu prüfen, ſondern auch zu einem Aufſchluß über die leibliche Thätigkeit des Seelenlebens zu helfen, wenn ſich ermitteln ließe:

welche Gegenſätze finden zwiſchen venöſem und

Digitized by Google

arterlöſem Blute, ingleichen zwiſchen weißer und grauer Nervenſubſtanz ſtatt, um einer verſchiedenen Polarität des Blutes und der Nerven zu Grunde gelegt werden zu können; welche Veränderungen geſchehen im venöſen und arterlöſen Blute, wie in der weißen und grauen Nervenſubſtanz, wenn ſtatt Sauerſtoff Schwefeläther die Lungenbläschen anfüllt?

und es möge daran erinnert werden, daß ſich aus der Dotter, durch Kochen feſt und körnig geworden, ein feuerbeſtändiges Oel gewinnen läßt, welches in Schwefeläther auflöslich iſt. Liebig (Thier-Chemie, I.) ſagt: „Das Hühnerei enthält außer dem Albumin keinen ſtickſtoffhaltigen Beſtandtheil; das Albumin des Dotters, welches außerdem ein gelbgefärbtes Fett (worin ſich Chlorſterin und Eiſen nachweiſen laſſen) enthält, iſt identiſch mit dem Albumin im Weißen des Eies. Aus dem Albumin erzeugen ſich bei'm Bebrüten Feder, Klauen ꝛc.; an der Bildung der Gehirn- und Nervenſubſtanz mag das Fett einen gewiſſen Antheil genommen haben.“ (Man vergleiche daſelbſt S. 92.)

Allerhand.

Leihhäuſer betr.

In Nr. 313 d. Bl. v. J. ward auf die Gelegenheit aufmerkſam gemacht, welche Leihhäuſer den Spitzbuben zum Abſatz des Geſtohlenen darbieten. Zu Köln wurde am 18. Febr. d. J. ein Diebshehler zur Haft gebracht, bei welchem man neben vielen Koſtbarkeiten auch etwa 80 Leihhausſcheine über verſetzte Gegenſtände aller Art vorfand, worauf das Leihhaus einige Tauſend Thaler vorgeſtreckt hatte.

Kindtaufen betr.

Zu Noſſen im K. Sachſen hat ſich, wie das Leipz. Tageblatt berichtet, eine Anzahl der geachtetſten Bürger vereinigt, allen unnöthigen Aufwand bei Kindtaufen zu vermeiden und ſich namentlich der Pathen- und Gevattergeſchenke zu enthalten, auch bei den ſonſtigen unvermeidlichen Ausgaben ſich auf eine nach Verhältniß möglichſt geringe Summe zu beſchränken. Sie haben dieß und ihre Namen durch das Wochenblatt bekannt gemacht.

Anfrage.

Wie hoch kommt das vom Oberlehrer Hrn. Hoſchke in Arnſtadt in Nr. 7 d. Bl. empfohlene Tellurium von Seifert zu ſtehen und iſt es beſſer, als das von dem Doctor Günther in Langenſalza gefertigte?

E. N.

Denkmünze.

Die Stadt Ratibor in Schleſien hat auf die Geburt der Prinzeſſin Amalie von Ratibor, bei welcher ſie Pathenſtelle vertreten, von der Medaillenmünze von G. Loos in Berlin eine große, ſchöne Denkmünze prägen laſſen. Die Hauptſeite derſelben zeigt das Wappen der Stadt Ratibor mit der Umſchrift: „Die Stadt Ratibor — Ihrer Pathe.“ Die Kehrſeite enthält das herzogliche Ratiborer Wappen mit der Umſchrift: „Amalie Vict. Constanze Carol. Euphemia Marie Prinzess. v. Ratibor. — Geb. d. 3. Octbr. 1846.“

Geſuchte Stellen.

Ein junger Mann, gelernter Buchhändler, ſucht ein baldiges Unterkommen als Buchhandlungsgehülfe, Expedient bei einem Gericht oder Privatſecretär. Die Expedition d. Bl. befördert Anträge.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Nr. 4054. P. G. Karl Weimer von Mudau ging im Jahr 1822 als Bäckergeſelle in die Fremde und hat bis jetzt keine Nachricht mehr von ſich gegeben. Derſelbe oder ſeine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, ſich zur Empfangnahme des pflegſchaftlich verwalteten Vermögens von 115 fl.

binnen Jahresfriſt

a dato um ſo gewiſſer zu melden, als ſonſt daſſelbe den nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz gegen Sicherheitsleiſtung überwieſen würde.

Buchen, den 18. Februar 1847.

Gr. Bad. Fürſtl. Leining. Bezirksamt.

Felleiſen.

vdt. Hartnagel.

Auf den Antrag der Ehefrau des Gaſtwirths und Deſtillateurs Wilhelm Schütte, Caroline geb. Schwieger in Schöppenſtedt, wird der etwanige Inhaber einer, beſcheinigtermaßen auf den Namen deren Erblaſſerin, der Wittwe des weiland Kaufmanns Chriſtian Ludwig Beſte hierſelbſt, Dorothee Sophie Henriette geb. Bode, als Gläubigerin unter'm 26. October 1826 ausgeſtellten, aber abhanden gekommenen, gerichtlichen Verbriefung über eine, für dieſelbe auf das. früher dem hieſigen Schuhmachermeiſter Johann Heinrich Wildſchütz, jetzt aber der Ehefrau des Bürgers und Fuhrmannes Heinrich Chriſtian Gercke, Dorothee Chriſtine geb. Oppermann, gehörige, sub No. ass. 366 1. auf dem Bruche hierſelbſt belegene Haus hypothekariſch eingetragene Darlehnforderung von 500 Thlr. in Golde, ſo wie Jeder, welcher ſonſt etwanige Anſprüche aus jener Urkunde an die genannte Ehefrau des Bürgers und Fuhrmanns Gercke, Dorothee Chriſtine geb. Oppermann, zu machen hat, hiermit aufgefordert, ſeine deßfallſigen Anſprüche in dem dazu auf

den 8. April 1847, Morgens 10 Uhr,

vor unterzeichnetem Gerichte im Gebäude Herzoglichen Kreisgerichts hierſelbſt angeſetzten Termine anzumelden und, ſo viel als möglich, zu beſcheinigen, widrigenfalls er mit ſeinem, aus dem Beſitze der fraglichen Verbriefung fließenden Rechte präcludirt und die beantragte Mortificirung derſelben verfügt werden wird.

Braunſchweig, den 22. Oct. 1846.

Herzogliches Stadtgericht
2. Bezirks.
Ed. Rieſell.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Verkauf einer Materialwaarenhandlung.

In einer Fabrikſtadt Thüringens ſoll, Veränderung willen, ein Materialwaaren-Geſchäft mit etwa 5000 bis 6000 Thlr. jährlichem Abſatz, an der beſten Lage der Stadt, für den niedrigen Preis von 2200 Thlr. verkauft werden. Auf Verlangen kann die Hälfte der Kaufſumme darauf ſtehen bleiben. Auf portofreie Briefe ertheilt Nachricht

Alexander Brenner in Erfurt.

Literariſche Anzeigen.

Aufforderung zu Beiträgen für eine Bücherauction 2c.

Im Laufe dieſes Jahres werde ich in Halberſtadt eine Auction von **Büchern, Kupferſtichen, Gemälden, Kunſtſachen, Antiquitäten** und **Münzen** abhalten, wozu ich Beiträge unter gewiß vortheilhaften Bedingungen anzunehmen mich erbiete.

Bei meiner ſo ausgebreiteten Bekanntſchaft im Antiquarhandel und bei der großen Verbreitung meiner Cataloge durch ganz Deutſchland dürfte es für Beſitzer von Büchern und den andern vorbemerkten Gegenſtänden, die veräußert werden ſollen, gewiß von Nutzen ſeyn, mir ſolche zum öffentlichen Auctionsverkaufe anzuvertrauen. Näheres auf portofreie Anfragen. Ablieferung bis zum 1. Junius.

Halberſtadt.

F. A. Helm,
Buchhändler und Antiquar.

Empfehlenswerthe Confirmandengeſchenke.

So eben erſchien in fünfter Auflage:

Glatz, Jacob, Andachtsbuch für junge Chriſten. Ein Feſt- und Confirmationsgeſchenk. Nebſt einem vermehrten Anhange: „Opfer der Andacht in Geſängen." Mit Titelkupfer. Kl. 8. (23½ Bogen). Schön cart. 25 Ngr.

Hieraus einzeln:

Opfer der Andacht in Geſängen. Mit Titelkupfer. Schön cart. 10 Ngr.

(Verlag von Herm. Fritzſche in Leipzig. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.)

In der Expedition des Herold in Leipzig ſind erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Briefe eines unter dem Schutze des Mainzer Vereins nach Texas Ausgewanderten.

Separatabdruck aus dem Herold.

1. Lieferung. 4 Bog. 8. Preis 5 Sgr.

Dieſe Briefe, von dem ehemaligen Buchhändler A. Sörgel aus Eiſleben an den Herausgeber des Herold gerichtet, enthalten äußerſt intereſſante und lehrreiche Schilderungen von der Ueberfahrt, dem Leben auf dem Schiffe, der Lage der Auswanderer nach ihrer Ankunft in America, dem Looſe, welches der Verein ihnen dort bereitet, oder welches ſie reſp. ſich ſelbſt bereiten müſſen, nebſt genauen Angaben über Allerlei, was zu wiſſen dem Auswandernden von Nutzen und

Intereſſe ſeyn wird, endlich aber eine ſcharfe, mit Thatſachen belegte Critik des Verfahrens und der Anſtalten des Mainzer Vereins.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Volks-Bibliothek.

Erster bis dritter Band.

Gr. 8. Geh.

I. Joachim Nettelbeck, Bürger zu Kolberg. Eine Lebensbeſchreibung, von ihm ſelbſt aufgezeichnet und herausgegeben von **J. Ch. L. Haken**. Mit Nettelbeck's Bildniß und einem Plane der Gegend um Kolberg. Zweite Auflage. 1845. 1 Thlr.

II. Der alte Heim. Leben und Wirken Ernſt Ludwig Heim's, königl. preußiſchen Geheimen-Raths und Doctors der Arzneiwiſſenſchaft. Aus hinterlaſſenen Briefen und Tagebüchern herausgegeben von **G. W. Keßler**. Zweite, mit Zuſätzen vermehrte Auflage. Mit Heim's Bildniß. 1846. 1 Thlr.

III. Die Sprichwörter und ſprichwörtlichen Redensarten der Deutſchen. Nebſt den Redensarten der deutſchen Zechbrüder und aller Practik Großmutter, d. i. der Sprichwörter ewigem Wetter-Kalender. Geſammelt und mit vielen ſchönen Verſen, Sprüchen und Hiſtorien in ein Buch verfaßt von **W. Körte**. Neue Ausgabe. 1847. 1 Thlr.

In der **Franckh**ſchen Verlagshandlung iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Proletarier.

Eine hiſtoriſche Denkſchrift

von

Dr. Heinrich Wilhelm Benſen.

gr. 8. 31 Bog. eleg. geheftet, Preis 3 fl. od. 1 Thlr. 24 Ngr.

Pauperismus und Proletariat, gerade in den civiliſirteſten Ländern Europa's erſchreckend überhandnehmend, bilden überall einen Hauptgegenſtand politiſcher Unterſuchungen. Der Verfaſſer, welcher ſchon in einer frühern Schrift: „Teutſchland und die Geſchichte,“ ſeine Theorien von dem Organismus des Volks und des Staats darlegt, ſieht in dem Proletariat nicht etwa eine zufällige Erſcheinung, ſondern betrachtet es als eine Staatskrankheit, die in den Hauptorganen des Staats wurzelt und durch Vernachläſſigung zu einem Krankheitsgifte wird, welches allmählig den ganzen Organismus des Volks zu ergreifen und zu zerſtören droht. Um dieſes zu begründen, durchforſcht er die Jahrhunderte der Geſchichte bis auf die neueſte Zeit und weiſt nach, unter welchen Bedingungen (bei Herrſchaft der Bürgertugend, Volksfreiheit, Reinheit der Familie, verſtändiger Vertheilung des Beſitzes ꝛc.) und unter welchen Verhältniſſen der Geſellſchaft das Proletariat nicht überhand nehmen konnte, wie es aber durch deren Corruption übermächtig ward und in die Geſchichte der Staaten eingriff. — Der größeren Faßlichkeit wegen iſt der Gang der engliſchen Publiciſten eingeſchlagen, welche nach einem natürlichen Abſchnitt der Unterſuchung das gewonnene Reſultat kurz bezeichnen und, auf dieſes ſich ſtützend, weiter bauen, ſo daß ſcheinbar eine Wiederholung eintritt, die aber weniger gewandten Leſern einen ſichern Stützpunct gibt. Die Sprache iſt ſcharf, die Darſtellung gedrungen, wie es der Reichthum des Stoffes gebietet. Durch Zuſammenfaſſung des Ganzen wird man ſich auch mit manchen ſchroffen Anſichten ausſöhnen; denn es herrſcht eine rein vaterländiſche Geſinnung in dem Buche. Die Angaben im Einzelnen ſind ſo genau, als es die Widerſprüche der ſtatiſtiſchen Quellen erlauben.

Stuttgart, im Februar 1847.

Franckhſche Verlagshandlung.

Bücherverſteigerung in Dresden.

Eine in faſt allen wiſſenſchaftlichen Zweigen ſtarke Bücherauction nimmt in Dresden den **15. März** ihren Anfang. Der Anhang zu derſelben, deſſen Verſteigerung den **24. April** beginnt, iſt insbeſondere an vorzüglichen und ſeltenen Werken der Naturgeſchichte und Naturkunde und einem ausgezeichneten Herbarium vivum reich. Cataloge ſind bei Herrn Buchhändler Otto Aug. Schulz in Leipzig und in der Dresdner Bücherauctions-Expedition zu bekommen.

Bücherauctionator **Segnitz in Dresden.**

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 4. März 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Gelehrte und gebildete Frauen.

Man redet und ſchreibt viel über oder gegen die gelehrten Frauen, gleich als ob ſie unſere Geſellſchaft maſſenhaft zu beſtürmen und um ihre Glückſeligkeit zu bringen im Anzuge wären. Wo iſt aber eigentlich das formidable Heer dieſer fürchterlichen Amazonen gelagert? wo ſind ihre Burgen und Citadellen, oder wo ihre Schlupfwinkel und Zufluchtsörter, wenn ſie vielleicht beduinengleich oder guerillasmäßig den Krieg führen gegen die gebildete oder ungebildete Geſellſchaft? — Einſender geſteht, weder einer ihrer Zinnen, noch einem ihrer Heerzüge begegnet zu ſeyn, und fürchtet von ihnen vorläufig ſo wenig Gefahr für die Staats- als für die Eheſtandsmonarchien. Ihm ſind wirklich gelehrte Frauen große Ausnahmen, die alle mehr oder weniger einen originellen Typus tragen, ſchon darum, weil Muth dazu gehört, gegen den gerade gegen ſie, die unſchuldigſten ihrer Mitſchweſtern, am gewaltigſten fluthenden Strom der Zeit zu ſchwimmen. Mögen ſie daher auch theilweiſe für die Begründung eines Familienherdes verloren und dem eigentlichen Berufskreis des Weibes noch ſo ſehr entfremdet ſeyn, wer darf es ihnen zum Vorwurf machen, auf die Sphäre zu verzichten, in der ihnen Freude und Glückſeligkeit entgegenlachte, und in einer andern Carriere Befriedigung für ihre dürſtenden Seelen zu ſuchen?

Wir haben unter den lebenden deutſchen Frauen einen Doctor der Philoſophie, der Bergwiſſenſchaften ſtudirt, zwei oder drei (zwar nicht ſelbſtſtändig und unter eignem Namen auftretende) Redactoren wiſſenſchaftlicher Zeitſchriften, zwanzig bis dreißig beſſere deutſche Schriftſtellerinnen. Die erſteren zwar ſcheinen, auch ohne Nonnen ſeyn zu wollen, dem ehelichen Leben entſagt zu haben, von den letzteren aber ſind mehrere und zwar gute — Hausmütter und — muſterhafte — Gattinnen. Die trefflichſte Frau, die Einſ. genauer kennt, iſt die Frau Profeſſorin B. in L. und ſie iſt mit vorzüglichen Kenntniſſen, mit großem Scharfſinn und tiefer Einſicht in mannichfaltige Verhältniſſe begabt, geſchätzte Schriftſtellerin in zwei Sprachen, woneben ſie doch Zeit und Muße genug hat, eine wahre Mutter, nicht nur der Ihrigen, ſondern auch aller ihr bekannten Armen und Leidenden zu ſeyn.

Möge dieß genügen, um zu beweiſen, daß nicht das Wiſſen gefährlich iſt, ſondern die Unwiſſenheit, nicht die Einſicht, ſondern die Einſichtsloſigkeit, nicht die Erfahrung, ſondern die Unerfahrenheit. Zwar können wir nicht wünſchen, die Damen beſondere wiſſenſchaftliche Berufe ergreifen zu ſehen, und die Idee der Pariſer Frauenacademie, die nordamericaniſchen Friedensrichterinnen, die Directorinnen wiſſenſchaftlich ſeyn ſollender Anſtalten, die Redactorinnen angeblich wiſſenſchaftlicher oder pädagogiſcher Zeitſchriften unter eigener Verantwortlichkeit, ſo wie der bloße Gedanke an Medicinerinnen, Advocatinnen, Beamtinnen ꝛc., ſcheinen uns um mindeſtens einige Jahrhunderte zu früh zu kommen.

Dieß hindert jedoch nicht, daß höhere Ausbildung der intellectuellen Seite Niemand ſchadet, daß ſie im Gegentheil, da keines der Seelenvermögen ganz iſolirt ſich ausbilden läßt, auch eine höhere Ausbildung der äſthetiſchen

Digitized by Google

(nämlich der auf innerer Wahrheit beruhenden) und der moraliſchen Seite mit Nothwendigkeit nach ſich ſtrebt.

Aber woher denn die allgemeine Abneigung gegen die gelehrten Frauen? woher die Furcht ſo vieler Eltern, es möchten ihre Töchter zu viel lernen? woher die Beſorgniß, es möchten dadurch die jungen Damen ihrem eigentlichen Berufe entfremdet werden und ſo für denſelben verloren gehen? Seit wann wäre denn höhere Bildung ein ſo gefährliches Element? Wie können denn wiſſenſchaftlich und practiſch gebildete Väter zu dem ſonderbaren Schluſſe kommen, daß Wiſſen und Handeln ſich im Weibe nicht vertrügen?

O ſo redet doch, Ihr Väter, die Ihr bei dem Unterrichte der Töchter das höchſte Ziel geſetzt, redet doch, Ihr Gatten, die Ihr das Glück habt, eine allſeitig gebildete Gattin zu beſitzen, redet doch Ihr, wackere Mütter, die Ihr den Grundſatz: „Kenntniß iſt Macht" für Euch und Eure Kinder zur Richtſchnur genommen. Saget doch, wo die Gefahr des Mehrerkennens, wo die Unbequemlichkeit des Mehrwiſſens liegt. Sind die beſſer Durchgebildeten denn wirklich weniger empfänglich für Freundſchaft und Liebe, anſpruchsvoller in beſchränkten, weniger glücklich in angenehmen Verhältniſſen? — Ja, redet, redet; denn Ihr habt das erſte Recht dazu und Ihr dient durch Mittheilung dieſer Erfahrungen der edlen Sache der Menſchenbildung, der edlen Geſittung. Sprechet es aus vor der Welt: „Die Bildung iſt nichts als einmal Kennen und Erkennen und dann das Erkannte für's Leben benutzen. Je größer der Kreis der Erkenntniß, deſto größer die Wirkſamkeit des edlen, geläuterteren Willens, deſto edler das Weib überhaupt. Nur in nutzloſen Speculationen, die Geiſt und Herz gleich wenig fördern, ſuche das Weib nicht ſeine Stärke; nur ſo lange keine höhere Studien ihr ermöglicht ſind, ſuche ſie nicht des Mannes Stelle zu uſurpiren."

Woher aber jene erwähnte Furcht? Iſt ſie eine gerechte? hat ſie einen gewiſſen Fonds von Wahrheit für ſich?

Leider, ja!

So lange die Wiſſenſchaft ſich nicht mit dem practiſchen Leben vermählte, war ſie eine todte, erzog Treibhauspflanzen, die in dem offenen Garten des geſelligen Lebens nicht fortkamen, gelehrte Thören, die über ihrem Plutarch und Cicero nachzuſehen verſäumten, ob es Tag oder Nacht war, die kaum zu ſagen wußten, ob die Kartoffeln nicht an den Bäumen wüchſen, Spitzfindigkeitskrämer, die Folianten durchlaſen und in hundert Seiten abhandelten, um zu erforſchen, in welcher Art Cyrus' Waffenrüſtung geweſen und welche Bilder und Symbole darauf eingegraben wären, und darüber vergaßen, ſich darum zu intereſſiren, ob die aus ihren Schulen hervorgehenden Männer auch erträglich deutſch reden oder ſchreiben konnten. Aber wo handelt es ſich heute um dieſe Wiſſenſchaftlichkeit? Unſere Gymnaſien haben den Ruf der Zeit vernommen und ſind ihm nachgekommen; ihre Leiſtungen, ſo viel auch die Anhänger der realiſtiſchen Richtungen dagegen ſagen mögen, ſind um das Zehnfache erhöht und, in ſoweit bei ihnen Geiſtesentwickelung und nicht mechaniſches Anlernen das Eine und Alles iſt, auf den meiſten dieſer Anſtalten im Ganzen ſehr befriedigend.

Wenn die Gymnaſien, die doch durch Gründlichkeit und namentlich durch altſprachliche Studien ſich auszeichnen, ſich von der unpractiſchen Richtung größtentheils freigemacht, wie ſollte und könnte es jetzt Jemand einfallen, dieſelbe verlebte Richtung der Frauenbildung aufdrängen zu wollen? Die neue Zeit iſt eminent practiſch überall (worüber ſo manches Ideale verloren wird), practiſch muß alſo auch die Frauengelehrſamkeit oder Frauenbildung ſeyn.

Die ſogenannten gelehrten Frauen, die man fürchtet, wer ſind ſie denn nun eigentlich? Nur die halbgebildeten Pedantinnen, die mit ihrem engen Wiſſen prangen und prunken wollen, denen die Wiſſenſchaft nichts Lebendiges, ſondern ein todter Stoff iſt; die Thörinnen, die das wahre Wiſſen ſcheuen oder doch nicht kennen, welche die Jugendbildung auf einen todten Mechanismus, entehrender als das Streben der alten Philologen, weil der Erkenntniß feind, zurückzuführen gedenken, die ſich zum Höchſten berufen glauben und doch zum Gewöhnlichſten nicht genügen können, welche die Sphäre des häuslichen Lebens als zu nie-

Digitized by Google

drig, ihrer unwürdig anſehen, kurz, welche imponiren wollen, ohne etwas zu leiſten, dirigiren wollen, ohne etwas zu verſtehen, welche ihre Mittelmäßigkeit zum Typus der Zeitforderungen erhoben ſehen wollen, ohne dieſe Zeit auch nur halb verſtanden zu haben: dieſe gelehrten Frauen, ja ſie ſind eine Krankheit der Geſellſchaft. Aber ihre Stunde ſchlägt, und trügt nicht Alles, ſo heißt es bald: „Und Gott (in der Zeit geoffenbart) ſprach: es werde Licht, und es ward Licht.“ —

Die in Preußen beabſichtigte Zertheilung der Domänen.

Als eine weiſe und zweckmäßige Maßregel wird jetzt die vom Könige von Preußen vor kurzem anbefohlene Zertheilung der Domänengüter in den Provinzen Poſen und Schleſien zu Gunſten bäuerlicher Anſiedler begrüßt. Wie die Bevölkerung im Allgemeinen, ſo nimmt überall auch die Zahl der bäuerlichen Wirthe zu; das Areal des Landes, welches ſie bebauen und von welchem ſie ihren Lebensunterhalt ſich erwerben, bleibt ſich dagegen gleich; auch mag der Ertrag, welchen ſie davon ziehen, durch beſſere Cultur ꝛc. nicht in demſelben Verhältniß wie das Wachſen der Bevölkerung geſteigert werden, und es erſcheint alſo natürlich, daß an vielen Orten der Wunſch laut wird, daß ihnen noch die großen Flächen der Domänengüter überlaſſen werden möchten, um dadurch ihre häufig gedrückte Lage zu erleichtern und ihnen den Gewinn zuzuwenden, welcher jetzt von einzelnen großen Pächtern bezogen wird. Ein, wie es ſcheint, recht gut unterrichteter Correſpondent der D. A. Z. bemerkt dabei, daß das große Areal der dortigen Domänen, in Parzellen getheilt und an Bauern verpachtet oder vererbpachtet, in jeder Beziehung einträglicher ſeyn würde, als es jetzt durch Verleihung an große Pächter iſt, welche größtentheils reich werden, während der Staat einen großen Theil der Einnahmen wieder für Bauten u. dergl. ausgeben muß und der Netto-Ertrag der Domänen ein ſehr geringer iſt.

Einſ. dieſes erinnert ſich, daß ſchon in einer Nummer des Jahrg. 1845 d. Bl. ein, die Intereſſen ſeines Standes lebhaft vertheidigender kleiner Landwirth die Behauptung aufſtellte, daß der Bauer ein drei- und mehrmal größeres Pachtgeld als der größere Pachter zu zahlen im Stande ſey. Der Verf. jenes Auſſ. wird ſich freuen, wenn er lieſt oder vielleicht ſchon geleſen hat, daß ſeine damalige Anſicht, die Domänengrundſtücke würden in den Händen der Bauern beſſer als in denen der größern Landwirthe rentiren, durch die obige Maßregel der preuß. Regierung eine practiſche Anerkennung gefunden hat. Wenn auch ſeine Angaben über die Vermehrung des Pachtgeldes etwas übertrieben ſcheinen, ſo iſt doch durch viele Thatſachen dargethan, daß der Bauer wegen ſeiner geringen Wirthſchaftskoſten mehr Pachtgeld als der größere Wirth zu geben vermag, was auch von den ſchleſiſchen Privat-Gutsbeſitzern durch Vereinzelung ihrer Ländereı mehr und mehr anerkannt werden ſoll.

— b —

Die Abſchaffung der Koppelhuten.

Aus einer älteren, im Jahre 1785 erſchienenen Schrift über die Abſchaffung der Hut, Trift und Brache in den ſ. coburgiſchen Ländern, nach den Vorſchlägen des, wegen ſeiner Verdienſte um Einführung des Kleebau's bekannten geheimen Raths von Schubart, hat Einſ. erſehen, daß zu jener Zeit, wo noch kein Geſetz über Ablöſung und Sonderung der Koppelhuten dort exiſtirte, an vielen Orten der gleiche Zweck auf ſehr einfache Weiſe dadurch erreicht worden iſt, daß die herrſch. Schäfereiberechtigungen den betr. Gemeinden pachtweiſe oder erbpachtweiſe überlaſſen wurden. Das Pachtgeld oder Erbpachtgeld wurde dadurch von den Gemeinden aufgebracht, daß jeder Acker mit einer beſtimmten Abgabe belegt wurde, und es ſtand ihnen dann frei, ob ſie die erpachtete Schäferei gar nicht oder nur ſchonend ausüben wollten. In den meiſten Fällen betrug aber das von den Gemeinden bezahlte Pachtgeld mehr, als der Erlaß, welcher den Pachtern der Güter für den Wegfall der Schäfereien bewilligt werden mußte.

Im Ganzen iſt es keine erfreuliche Erſcheinung, wenn man ſieht, daß ſchon ſeit 50 Jahren an manchen Orten die Aufhebung oder we-

Digitized by Google

nigſtens Beſchränkung der Schafhut als nothwendige Bedingung einer beſſeren Bodencultur erkannt und auch erſtrebt worden iſt, und daß man trotzdem noch ſo wenig damit vorgeſchritten iſt. Einer der Gründe davon geht aus dem Vorhergehenden hervor; man ſieht nämlich noch ſo häufig das entfernt Liegende und Weitläufige dem nahe Gelegenen und Kürzeren vor und hält umſtändliche commiſſariſche Verhandlungen über vollſtändige Ablöſung der Huten, wo unmittelbare Verhandlungen mit der gegentheiligen Partei wegen Eingehung eines Pacht- oder Erbpachtverhältniſſes häufig wohl viel ſchneller zum Ziele führen würden.

In dem oben angeführten Buche wird zugleich das Reſultat angegeben, welches die, behufs der Aufhebung der Koppeltriften in der damaligen Zeit vorgenommene Zerſchlagung einer im Reußiſchen gelegenen Domäne gewährt hatte. Es wurden nämlich dabei die Grundſtücke für 28,000 Thlr. verkauft und außerdem von den triftpflichtigen Gemeinden für immer ein jährlich zu entrichtendes Triftgeld von 600 Thlr. erlangt, während bis dahin das Pachtgeld für das ganze Gut nur 600 Thlr. betragen hatte. Es läßt ſich alſo hier das finanzielle und gewerbspolitiſche Intereſſe ſehr gut vereinigen.

Staatsverfaſſung und Verwaltung.

Preußen. Unter dem 21. Dec. vor. J. iſt eine Verordnung, die bei dem Bau von Eiſenbahnen beſchäftigten Handarbeiter betreffend, erlaſſen worden. Hiernach ſind nur männliche Arbeiter nach vollendetem 17. Lebensjahre zur Beſchäftigung bei dem Bau von Eiſenbahnen zuzulaſſen (§. 2). Jeder Arbeiter muß bei'm Beginn der Arbeit über deren Bezahlung genau und vollſtändig in Kenntniß geſetzt werden; bei Accorbarbeiten ſteht dem Arbeiter täglich die Einſicht des Accordzettels zu (§. 8). Als Schachtmeiſter und Bauaufſichtsbeamte dürfen nur ganz zuverläſſige Perſonen beſtellt werden; die Arbeiterzahl der einzelnen Schachtabtheilungen ſoll dergeſtalt bemeſſen werden, daß ſie von dem Schachtmeiſter vollſtändig beaufſichtigt werden kann; die Zahlungstermine dürfen nicht über 14 Tage auseinander liegen; die Zahlung darf nicht in Schenk- und Wirthshäuſern erfolgen (§. 9). Aufſeher oder Schachtmeiſter, oder deren Familienglieder dürfen keinen Schankverkehr oder Handel mit Bedürfniſſen der Arbeiter betreiben, deßgleichen iſt ihnen jedes Creditgeben an die Arbeiter durch Lieferung von Bedürfniſſen, mit Ausnahme des einfachen Geldvorſchuſſes, unterſagt (§. 10 u. 11). Die Accordarbeiter wählen aus ihrer Mitte zwei Mann, welche mit dem Schachtmeiſter dem Aufſichtsperſonal gegenüber den Schacht vertreten; mehr als dieſe drei dürfen ſich nicht bei der Zahlung oder zur Anbringung von Beſchwerden einfinden (§. 12). Für die Arbeiter ſind Krankenkaſſen einzurichten, welchen jeder Arbeiter beitreten muß; für Mann und Woche wird bei der ganzen Bahn ein gleicher Beitrag, welcher 1 Silbergroſchen nicht überſteigen ſoll, eingezogen. Sollten die Beiträge nicht hinreichen, um die der Krankenkaſſe obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, ſo wird von den Directionen eine Beihülfe erwartet; künftig ſoll dieſe Verpflichtung bei der Conceſſionsertheilung ausgeſprochen werden. — Es iſt zu wünſchen, daß dieſes zweckmäßige Geſetz in den Staaten, in welchen noch länger Eiſenbahnbauten werden unternommen werden, Nachahmung finde.

Nach einem Geſetze vom 23. Dec. v. J., betreffend die Stempel- und Gerichtskoſten in Vormundſchaften und Curatelen, ſollen künftig in Vormundſchafts- und Curatelſachen für alle Verhandlungen, welche zu einem Geſchäftsverkehr zwiſchen den vormundſchaftlichen Gerichten und den Pflegebefohlenen oder deren Vormündern und Curatoren gehören, weder Stempel- noch Gerichtsgebühren erhoben werden. — Daß dieſe Beſtimmung auch in den anderen deutſchen Staaten eingeführt werde, iſt zu wünſchen, denn gar zu oft ſtehen die erwachſenden Koſten mit dem Vortheil der gerichtlichen Beaufſichtigung in gar keinem Verhältniß, und der Natur der Sache nach ſollte ja wohl ſo die aus allgemeinen Rückſichten gebotene, im einzelnen Fall nicht verlangte Beaufſichtigung des Vermögens der Perſonen, die wegen ihres Alters nicht ſelbſtſtändig ſind, unentgeltlich geſchehen.

Durch Cabinetsordre vom 7. Januar iſt die vom Finanzminiſter angeordnete Erhebung eines Ausgangszolls von dem über die Landesgrenze gegen Frankreich ausgehenden Getreide, Hülſenfrüchten, Mehl und andern Mühlenfabricaten genehmigt worden.

Das zweite Stück der Geſetzſammlung von dieſem Jahre veröffentlicht eine zwiſchen dem deutſchen Zoll- und Handelsvereine und dem Königreich Belgien abgeſchloſſene Uebereinkunft wegen Unterdrückung des Schleichhandels, abgeſchloſſen zu Brüſſel am 26. Jun. und ratificirt zu Köln am 14. December 1846.

Oeſterreich. Ein kaiſerliches Patent vom

Digitized by Google

16. Febr. veröffentlicht ein Geſetz zum Schutz des literariſchen und artiſtiſchen Eigenthums gegen unbefugte Veröffentlichung, Nachdruck und Nachbildung. Nach §. 1 dieſes Geſetzes bilden die literariſchen Erzeugniſſe und die Werke der Kunſt ein Eigenthum ihres Urhebers, d. i. Desjenigen, welcher ſie urſprünglich verfaßt oder verfertigt hat. Das Recht des Autors erſtreckt ſich auf deſſen Lebenszeit, und dreißig Jahre nach deſſen Tode ſteht es deſſen Rechtsnachfolgern zu. Anonyme Werke genießen den Schutz während dreißig Jahren vom Ablauf desjenigen, in welchem das Werk zuerſt erſchienen. Das ausſchließliche Recht zur Aufführung eines noch nicht durch den Druck veröffentlichten muſikaliſchen oder dramatiſchen Werks erſtreckt ſich auf die Lebenszeit des Autors und ſteht ſeinen Rechtsnachfolgern noch 10 Jahre nach dem Tode des Urhebers zu. Der unbefugte Nachdruck und ſonſtige verbotene Nachbildung wird außer der Confiscation mit einer Geldſtrafe von 25 bis 1000 fl., unbefugte Aufführung mit 10 bis 200 fl. beſtraft. Der durch das Geſetz gewährte Schutz wird allen im Gebiete des deutſchen Bundes erſcheinenden literariſchen und artiſtiſchen Werken eingeräumt, den außer dem Bundesgebiete erſchienenen Werken ſo weit, als die dießfallſigen Rechte den in Oeſterreich erſchienenen Werken durch die Geſetze des fremden Staates gleichfalls geſichert ſind.

Sachſen-Gotha. Eine Verordnung vom 22. Januar d. J., betreffend die Rechtsſtreitigkeiten der Gemeinden, hebt die bisher beſtandenen Vorſchriften, nach welchen Gemeinden nur mit Erlaubniß der Landesregierung Proceſſe führen durften und ſich durch beſonders zu wählende Syndici vertreten laſſen mußten, auf. Die geſetzmäßigen Organe der Gemeinden ſind nach dem Geſetz befugt, zu entſcheiden, ob ein Proceß zu führen iſt oder nicht, und die Vertretung der Gemeinde findet durch den Schultheißen oder bei Stadtgemeinden durch einen vom Stadtrath zu bevollmächtigenden Anwalt ſtatt. Für beſondere Fälle iſt der Regierung das Recht vorbehalten, zu verfügen, daß der Proceß nicht auf Koſten der Gemeindekaſſe geführt werden dürfe.

Eine Verordnung von demſelben Tage betrifft die von den Vormündern der Minderjährigen oder dieſen gleichgeachteter Perſonen bei Proceſſen für oder gegen Letztere einzuholende gerichtsvormundſchaftliche Erlaubniß. Der Vormund Pflegbefohlener hat, ehe er ſich in einen Proceß einläßt, die Entſchließung des Vormundſchaftsgerichts einzuholen, ob der Proceß auf Gefahr und Unkoſten des Pfleglings geführt werden dürfe. Beobachtet er dieß nicht, ſo hat er auf Erſatz des Aufwandes nur Anſpruch, wenn ſolcher durch einen Gewinn im Proceſſe gedeckt wird. Bei im Wege des ſummariſchen Proceſſes zu verhandelnden Sachen iſt vorausgängige Anzeige nicht erforderlich; ſind aber Weiterungen zu beſorgen, ſo iſt nachträglich Meldung zu machen und die Entſchließung des Vormundſchaftsgerichts einzuholen.

Eine Miniſterialbekanntmachung vom 22. Januar veröffentlicht eine zwiſchen dem Königreich Belgien und dem Herzogthum Sachſen-Coburg-Gotha abgeſchloſſene Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Auslieferung von Verbrechern vom 16. und 24. Jul. 1846.

Sachſen-Altenburg. Eine Verordnung der Landesregierung vom 24. December v. J. beſtimmt, daß zu Verbietung öffentlicher Fußwege nur diejenige Verwaltungsbehörde ermächtigt iſt, welcher in der Flur, durch welche der Weg geht, die Gerichtsbarkeit in Gemeindeangelegenheiten zuſteht.

Mecklenburg-Schwerin. Ein Geſetz vom 3. Februar beſtimmt zur Abhülfe des Nothſtandes auf den Antrag des engeren Ausſchuſſes der Ritter- und Landſchaft, daß von jeder cataſtrirten ritterſchaftlichen Hufe zehn Scheffel Roggen oder Erbſen, nach der Wahl der Liefernden, und fünf Scheffel Gerſte bis zum 1. Jul. d. J. für die Städte bereit gehalten und zu dem Preiſe von 1 Thlr. für den Scheffel Roggen oder Erbſen und 32 Schillingen für den Scheffel Gerſte auf Erfordern geliefert werden.

Württemberg. Unter dem 5. Febr. hat das Finanzminiſterium, wie alljährlich, eine Ueberſicht über den Stand der Staatsſchuld veröffentlicht. Am 30. Jun. 1845 betrug die Schuld 20,774,033 fl. 12 kr.; dazu kamen im Laufe des Jahres zur Ablöſung noch zu verwendende 10,964 fl. 37 kr. neue Darlehen, im Geſammtbetrage von 7,411,970 fl. Von der hiernach 28,196,967 fl. 49 kr. betragenden Schuld wurden abgelöſt 3,530,485 fl., ſo daß eine Zunahme der Staatsſchuld von 3,636,684 fl. 48 kr. ſtattgefunden hat und dieſelbe jetzt 24,666,482 fl. 49 kr. beträgt.

Lübeck. Das Budget für 1847 weiſt, wie die Deutſch. Allg. Ztg. berichtet, die über 100,000 Mk. betragenden Erhebungskoſten abgerechnet, eine reine Staatseinnahme von 791,386 Mk. nach. Von dieſer Summe gehen 166,140 Mk. durch di-

recte Steuern ein, 269,600 Mk. aus Domänen und ſonſtigem ſtädtiſchen Eigenthum, aus indirecten Abgaben 353,646 Mk. Die Ausgaben überſteigen die Einnahmen dießmal um 14,778 Mk., ein Fall, der in Lübeck lange nicht vorgekommen iſt. Die bedeutendſten Ausgabepoſten ſind: 67,900 Mk. für den Senat und die höheren Beamten, 170,000 Mk. für den Militärbedarf, 130,129 Mk. für öffentliche Arbeiten (Hafenbau, Chauſſeebau u. ſ. w.), 178,000 Mk. für die Zinſen der Staatsſchuld, 50,000 Mk. für Amortiſation derſelben.

Allerhand.

Aus Arnſtadt.

„Zu gleicher Zeit, am 21. Febr., als im Allg. Anz. Nr. 51 von Brod- und Getreide-Vertheilung in Arnſtadt die Rede war, verordnete der Durchl. Fürſt, daß die fürſtl. Kammer 50 Mltr. Roggen — c. 400 Thlr. an Werth — an den Stadtrath in Arnſtadt zur Unterſtützung der dortigen Armen verabfolgen laſſen ſollte. Tauſend Dank dafür dem hohen Geber! Auf eine gegen oben erwähnten Artikel im A. Anz. Nr. 51 gerichtete Bemerkung im Arnſt. Reg.- und Intelligenzblatt Nr. 9 erwiedert hiermit der Verfaſſer des gedachten Artikels: daß er es auch für gut halte, wenn dergleichen Sachen in den Ortsblättern beſprochen werden könnten, was ſich aber in kleinern Städten in vielen Fällen nicht thun läßt. Hinſichtlich des Inhalts erwähnten Artikels in Nr. 51 hat übrigens das Publicum ſogleich zu deſſen Vortheil entſchieden, weil in demſelben wahrheitgetreu Derer mißbilligend gedacht wurde, deren Herz die Noth ihrer hungernden Mitmenſchen nicht rührt und die ſo gern Andere für ſich bezahlen laſſen. Warum es lieblos ſeyn ſoll, einen Tadel über ſolche Gefühlloſigkeit im Allgem. Anzeiger auszuſprechen, iſt unbegreiflich; Arnſtadts Ehre leidet nicht dabei. Ehre bringt es aber den Arnſtädtern, daß ſie, mit Ausnahme einiger Wenigen, das Einſammeln mit der Büchſe gleich während des Herumtragens ſehr mißbilligten, wie die Herumträger bezeugen können, hingegen bei der Einſammlung mit Unterzeichnung Viele über 1/2 Thlr. und bloß Mehrere, die ihrem Einkommen, Geſchäfts- und Vermögensverhältniſſen nach leicht 2- und 3mal mehr geben konnten, weniger gaben, wovon ſich Jedermann bei Veröffentlichung der Einſammlungsliſte überzeugen kann.

Wenn, wie es in Nr. 9 des Arnſtädter Reg.- und Intelligenzblattes heißt, aus Schwarzburg-Sondershauſen mehr als aus andern deutſchen Staaten Zeitungsartikel erſchienen ſind, ſo mag dieſes ſeinen Grund mit in den Finanzoperationen und daraus hervorgegangenen, nicht erfreulichen Folgen, welche dieſes Fürſtenthum von 1808 an erlebte, haben. Wenn inzwiſchen mancher unnütze Artikel mit unterlief — der in Nr. 9 des Reg.-Bl. hätte ja auch gemäßigter, mindeſtens ohne Schimpfen und Drohen ſeyn können, — ſo trat doch in und nach den Tagen von 1830 im Allgem. Anzeiger und der Allgem. Zeitung mancher ſchöne, von reiner Vaterlandsliebe und Intelligenz zeugende Aufſatz aus Schwarzburg-Sondershauſen und beſonders aus dem ſich in jener bewegten Zeit ehrenhaft bewährenden Arnſtadt hervor.“

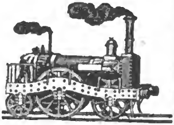

Es beabſichtigt eine Geſellſchaft, ſich bei dem Bau der kurheſſiſchen Eiſenbahn zu betheiligen, und wünſcht, einen tüchtigen Techniker zur Leitung ihres Unternehmens zu acquiriren. Hierauf Reflectirende werden gebeten, ſich an F. G. J. M. Homberg in Kurheſſen zu wenden und Abſchriften ihrer Atteſte beizufügen.

Homberg, den 23. Febr. 1847.

Heirathsgesuch.

Sollte eine Dame mit einigem Vermögen in höherem Alter, Witwe oder Mädchen, geneigt seyn, sich einem freundlichen 60jährigen, ganz gesunden und rüstigen Witwer für ihr ferneres Leben anzuschmiegen, so beliebe sie, ihre gütigen Anträge unter der Sign. **M. F.** (No. 55) in der Expedition des Allgem. Anz. d. D. abzugeben und auf strengste Verschwiegenheit sicher zu rechnen.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Heute Morgen endete nach längern Leiden ein ſchneller und ſanfter Tod das irdiſche Daſeyn unſers guten Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, Dorotheus Wilhelm Hocker, Pfarrers zu Oeſterbehringen und Reichenbach. Er ſtarb im 74. Jahre ſeines Lebens und im 47. ſeiner Amtsführung.

Den zahlreichen Verwandten und Freunden des Dahingeſchiedenen widmen, überzeugt von deren Theilnahme, dieſe Anzeige

die Hinterbliebenen.

Oeſterbehringen, den 25. Febr. 1847.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Fabrikgebäude.

In einer der bedeutenderen, an dee Thüringer Eiſenbahn liegenden Städte iſt ein Fabrikgebäude, von 90 Fuß Länge, dreiſtockig, mit einer anſehnlichen Waſſerkraft, Nebengebäuden und Garten verſehen, gleich paſſend zum Betrieb der Mehlfabrication als andern mercantiliſchen Anlagen, aus freier Hand zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen, mit H. R. B. bezeichnet, poste restante nach Naumbueg gerichtet, werden näheee Angaben erfolgen.

Hausverkauf.

Wegen Verlegung meiner Spinnerei an eine Waſſermühle bin ich geſonnen, meine beiden Häuſer in Erfurt, Regierungs- und Lohbankſtraße Nr. 1725, zu verkaufen. Erſteres iſt 60 Fß. lang, 34 Fß. breit und 3 Stockwerk hoch, mit 9 Fenſtern Feonte und enthält außee einem großen Laden, worin Ausſchnitt von Tuch und Flanell betrieben wird, 10 Stuben, 8 Kammern, 2 Küchen, große Hausflur und 2 Keller. Das Haus in der Lohbankſtraße iſt durch einen großen Hof, worin Stallung für 4 Pferde, Waſchhaus und Remiſen ſich befinden, mit erſterem verbunden, 45 Fß. lang und 36 Fß. breit, drei Stockwerk hoch und hat 7 Fenſter Fronte; das untere Stockwerk iſt von Stein mit großee Thorfahrt, worin eine 30 Fß breite Tretſcheibe ſich befindet, welche die in dem Hauſe aufgeſtellten Maſchinen in Umtrieb ſetzt. Die Häuſer ſind vor 18 Jahren neu ausgebaut und im beſten baulichen Zuſtande, und eignen ſich ſowohl zu Handlungs- und Fabrikgeſchäften, als auch zu Commiſſions- und Speditionsgeſchäften, da die Regierungsſtraße die Poſtſtraße von Frankfurt nach Leipzig iſt, und die Lohbankſtraße die erſte große Querſtraße nach der Eiſenbahn zuführt. Gleichzeitig werden 2 neue eiſerne Cylinder-Scheer-Maſchinen, Rauh- und Bürſtmaſchinen, Decatir-Apparate, Webſtühle und Geſchirre von 2000 bis 3200 Faden Breite verkauft.

Erfurt, im März 1847.

Dominik Mainz.

Literariſche Anzeigen.

Empfehlenswerthe Feſtgeſchenke.

Von Heem. Fritzſche in Leipzig ſind duech alle Buchhandlungen zu beziehen:

Opferflamme. Andachtsbuch für gebildete Chriſten. Mit Titelkupf. 8. broſch. 25 Ngr.

Sehr elegant in engl. Leinwand geb. mit Goldſchn. 1⅓ Thlr.

Erleuchtung. Andachtsbuch für gebildete Chriſten. (Seitenſtück zur Opferflamme.) Mit Titelkupf. 8. broſch. 20 Ngr. Sehr elegant in engl. Leinwand geb. mit Goldſchnitt 1⅙ Thlr.

Girarbet (weil. reform. Prediger in Dresden), das Brautgeſchenk. 4. Aufl. Ausgabe mit 4 Kupf. Elegant geb. mit Goldſchn. 2 Thlr. — Ausgabe mit 2 Kupf. Schön cart. 1⅓ Thle.

Bei **E. Gläſer** in Gotha, — Hannover b. **Hahn's**, — Berlin b. **Mittler**, — Deesden b. **Arnold** (und in **allen** Buchhandlungen) iſt zu haben die für Jedermann nützliche Schrift:

Die Kunſt, ein vorzügliches Gedächtniß

zu erlangen. Auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. Zum Beſten aller Stände und aller Lebensalter herausgegeben von Dr. E. Hartenbach. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

Von dieſem Buche iſt jetzt die vierte veebeſſerte Auflage erſchienen; mehe als 11000 Exemplare wurden binnen kurzer Zeit davon abgeſetzt. — Tauſende von Menſchen haben durch den Gebrauch dieſes Buches ein geſchärftes Gedächtniß erhalten. —

Auch in Hamburg b. **Hoffmann & Campe**, — München b. **Lindauer**, — Prag b. **Calve**, — Wien in dee **Geroldſchen** Buchhandlung vorräthig.

Stuttgaet. Im Verlage dee unterzeichneten Buchhandlung iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abbruch und Neubau

oder

Jetztzeit und Zukunft.

Von

Michael ***.**

gr. 8. 24 Bogen. eleg. broch. Peeis 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 12 Nge.

Inhalt. Voewort. — Meine Geburt und erſte Erziehung. — Die Schule. — Die Hoch-

ſchule. — Lob des Gänſekiels. — Der Schriftſteller; Freund Markus; Hofraths- und Legationsraths-Uniformen, ſo wie noch einiges Andere. — Die Preſſe; Maßregeln zu Erzielung einer vollſtändigen Oeffentlichkeit; Grundlagen eines freiſinnigen Preßgeſetzes; Großmaul, Kunſthanswurſt und Conſorten. — Stillſtand und Fortſchritt. — Reform; Einheit Deutſchlands. — Die Kunſt. — Soldatenthum; Soldaten- und Bürgerthum; was unſere ſtehenden Heere koſten und was ſich aus denſelben alsbald machen ließe. — Der Feudal- und Papier-Adel. — Der Geldadel; Analyſe der Civiliſation; Lob, beziehungsweiſe Critik der politiſchen Oeconomie; lügneriſche Concurrenz; Schutzzölle. — Die Theilung der Arbeit und ihre Wirkungen; nehmet meinen Bären! — Der Handel und ſeine Wirkungen; Handelspractiken; Waarenverfälſchungen; Schaugerichte. — Das alte Zunftweſen im Zeitalter der Eiſenbahnen; der halbe Zunftzwang; Erweiterungen der Grundlagen der Zünfte. — Rolle des Bürgerthums in unſerer Zeit; Nothwendigkeit einer Erhöhung des Nationaleinkommens; Ideal einer billigen Vertheilung der Reichthümer nach Capital, Arbeit und Talent; wahre Concurrenz; Organiſation der Arbeit; Aſſociation; nicht Agricultur-, Fabrik- oder Handelsſtaat, ſondern chriſtlicher Rechtsſtaat; kein Communismus mehr; das Salariat; Knecht oder nicht Knecht; Klöſter für die Invaliden der Induſtrie. — Aufklärung über ſeine wahren Intereſſen thut dem Volke beſonders noth; der Communismus, die Armuth und das Eigenthum; das Evangelium iſt die Regel und das Geſetz der neuen Welt; vom Pennſylvaniſchen und Auburnſchen Strafſyſteme und vom Syſteme der Natur. — Von einigen Dingen, die der Verfaſſer ſo frei iſt, nicht für weſentlich nothwendig zum Glücke eines Volkes zu erachten u. ſ. w.

Franckh'ſche Verlagsbuchhandlung.

So eben erſchien in meinem Verlage und iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Clemens der Vierzehnte.

Ein Lebens- und Charakterbild.

Gr. 12. Geh. 12 Ngr.

Motto:

Als Du ſtarbſt, der Du ſo glorreich
für der Menſchheit Wohl geſtritten,
Trauerten die Menſchen, Clemens,
jubelten die Jeſuiten.

Leipzig, im Februar 1847.

F. A. Brockhaus.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M., am 1. März.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig, am 1. März.	Zf.	Papier	Geld	Hamburg, am 26. Febr.	Zf.	Papier	Geld
Oeſtr. Metall.	5	—	108¾	Sächſ. St. P.	3	—	91	N. Hamb. Anl.	3½	86	86
„ dergl. .	4	99½	—	Lpz. Stadtobl.	3	94	—	Hamb. Berl. E.	—	102	102
„ dergl. .	3	73½	—	Pr. St. Schldſ.	3½	94½	—	Alt. Kiel. E. A.	—	109½	109½
„ Bankactien	3	—	1892	Leipz. Bankact.	3	—	176	Louisd'or . .	—	13 ℳ	11 ⅞ ß
„ Anl. v. 34	—	154½	—	Lpz. Dr. Eiſb. A.	4	123¾	—	Preuß. Cur.	—	—	51¼
„ „ v. 39	—	120¾	—	Sächſ. Bayr. A.	—	89¼	—				
„ Bethm. Obl.	4	—	97½	Sächſ. Schl. A.	—	103	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	—	95½	Chemn. Rieſ. A.	—	—	65½	am 1. März.			
„ Ldw. Can. A.	—	79	—	Mgd. Leipz. A.	—	—	199	Staatsſchuldſ.	3½	94¼	93¾
Würtemb. Obl.	3½	90¼	—	Louisd'or .	—	—	11⅞	Seeh. Pr. S. 32	—	—	95¼
Bad. Obligat.	3½	92	—	Duc. zu 65 As	—	—	6	Berl. Stadtobl.	3½	94	93½
„ 50 fl. L. v. 40	—	—	58¼					Pomm. Pfdbr.	3½	—	95¼
H. Darmſt. Obl.	3½	92¼	—	Wien,				Schleſ. Pfdbr.	3½	—	96⅝
„ dergl. .	4	—	99¾	am 26. Febr.				Pots. Mg. E. B.	4	94¼	93¾
„ 50 fl. Looſe	—	—	75½	Metalliques .	5	—	109⅝	Brl. Anh. E. B.	—	112½	111½
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	32½	dergl. . .	4	—	99⅜	N. S. Mk. E. B.	4	90¼	—
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	74½	dergl. . .	3	—	74	O. Schleſ. E. B.	4	105½	104½
Naſſ. Obl. b. R.	3½	—	93¾	Bankactien .	3	—	1577	Düſſ. Elb. E. B.	—	—	105¼
Frankf. Oblig.	3½	—	96½	Anleihe v. 34	—	—	154½	Rhein. Eiſ. B.	—	—	85⅝
Taun Eiſ. B. A.	—	375½	374½	Anleihe v. 39	—	—	120¼	H. Thür. E. A.	4	97¼	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45¼ kr.	F. Nordb. Act.	—	—	174	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or .	—	9 fl.	49½ kr.	Gloggn. A. .	—	—	120¾	Louisd'or .	—	11⅔	11½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'ſche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 5. März 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Ueber Volksſchriftſteller und Volksliteratur.

Ein erfreuliches Zeichen dafür, daß das Streben der Gegenwart darauf geht, die Spaltung des Volkslebens aufzuheben und eine wahrhaft volksthümliche Bildung zu begründen, iſt die Aufmerkſamkeit, die man immer mehr der Volksliteratur zuwendet, indem man dieſelbe nicht ſich ſelbſt und einer untergeordneten Schriftſtellerei überläßt, ſondern „für das Volk zu ſchreiben" als eine des höchſten Talentes würdige, eben ſo ſchwierige als fruchtbare Aufgabe zu gelten anfängt. Wir ſind (wir können es uns freudig geſtehen) über jene Zeit hinaus, in welcher ſich die Literatur von dem Volksleben abwandte und, in einem vornehmen Dünkel befangen, weder in das Gemüth des Volkes ſich hineinlebte, noch überhaupt die Zuſtände deſſelben beachten und betrachten mochte. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß hier nicht von der eigentlich wiſſenſchaftlichen Literatur, ſondern von derjenigen die Rede iſt, in der die freie und allgemeine Bildung des Volkes einen volksthümlichen Ausdruck findet, die nicht dem beſonderen Intereſſe der Forſchung, ſondern dem Zwecke einer geiſtbildenden Unterhaltung dient. Als zwei Hauptzweige dieſer freien Literatur ſind die ſogenannte ſchöne Literatur und die Geſchichtſchreibung, in ſofern ſie weder Erforſchung noch Vollſtändigkeit der Thatſachen, ſondern die Darſtellung derſelben in gefälliger und anſchaulicher Abrundung zum Zweck hat, zu betrachten. Beide haben bis jetzt auf die Bedürfniſſe des Volkes, auf ſeine Zuſtände und Anſchauungsweiſe ſehr wenig Rückſicht genommen, und beſonders unſere ſchöne Literatur hatte einen ſo unvolksthümlichen und ſomit unnatürlichen Charakter, wie er z. B. den alten Griechen etwas durch und durch Fremdes war, ſich aber auch bei den neueren Völkern, wie z. B. den Italienern und Spaniern und theilweiſe den Engländern, deren claſſiſche Dichtungen tief in das Volk eingedrungen ſind und allgemein gekannt und genoſſen werden, in weit geringerem Maße findet. Unſere Claſſiker exiſtiren nur für den ſogenannten gebildeten Theil der Nation, und ſelbſt ihre Stoffe ſind meiſtens keine volksthümlichen.

Wenn nun in jetziger Zeit das Beſtreben ſichtbar iſt, die Kluft zwiſchen den Gebildeten und Ungebildeten auszufüllen, die Stoffe — beſonders der proſaiſchen Dichtung — aus dem Volksleben herauszugreifen und auf eine Weiſe zu verarbeiten, die ſowohl der einfachen Anſchauung als dem gebildeten Bewußtſeyn zuſagt, ſo hängt dieſes Beſtreben jedenfalls mit dem nach einer wahrhaften nationalen Einheit des Volkslebens, nach einem Allen gemeinſamen Volksgeiſte und Volksbewußtſeyn zuſammen, und iſt auch in dieſer Beziehung freudig zu begrüßen. Dadurch, daß ſich die Literatur dem Volke verſtändlich macht und ſich ſeinen Intereſſen und Anſchauungen zuwendet, erwächſt für ſie — die Literatur ſelbſt — ein offenbarer, ſegensreicher Gewinn. Indem ſie ein unmittelbares, gegenwärtiges Leben für ihre Darſtellungen benutzt, gewinnt ſie nothwendig an Fülle und Friſche; ſie gewinnt aber auch in Bezug auf die Form dadurch, daß ſie genöthigt iſt, den Gedanken überall in einfacher Anſchaulichkeit, in feſten, derben und treffenden Zü-

Digitized by Google

gen auszuprägen und darzuſtellen. Allerdings können wir nicht *lauter* Volksſchriftſteller im eigentlichen Sinne, d. h. ſolche haben, die *ausdrücklich* für das Volk ſchreiben, die ſich zu ſeiner einfachen Anſchauungsweiſe bequemen, — denn das iſt eine Kunſt, und zwar eine große, — aber wir ſollen und werden eine größere Anzahl beſitzen, die im Stande ſind, die höchſten Lebensintereſſen allen Klaſſen nahe zu bringen, den Hochgebildeten und den ſchlichten Arbeiter zugleich zu erquicken und eine wahrhaft allgemeine Literatur zu ſchaffen.

Ein Erforderniß für den Volksſchriftſteller in dieſem Sinne iſt ein *gemüthlicher Humor*, der keine Lebensfrage in ſtrenger Wiſſenſchaftlichkeit behandelt, keine Wahrheit in der Form nackter, froſtiger Gedanken auftreten läßt, ſondern dadurch, daß er überall ſchlagende Beiſpiele bringt, unmittelbar auf den geſunden und unbefangenen Sinn wirkt und das Unwahre ſogleich als das *Unnatürliche erſcheinen* läßt, hierdurch aber eine vielfach nüancirte, von leiſer Ironie zu derbem Spott übergehende Komik enthält, während er auf der andern Seite das Wahre und Schöne dem Gemüthe in rührenden Bildern nahe bringt. Eine andere nothwendige Eigenſchaft des Volksſchriftſtellers iſt die, daß er nicht *breit* iſt, — etwas, was ſehr viele von Denen, die für das Volk ſchreiben *wollen*, verſehen, indem ſie glauben, daß es genüge, das Gold und Silber, das ſie aus den Werkſtätten der Kunſt und Wiſſenſchaft überliefert bekommen, zu dünnem Blech auseinander zu ſchlagen. Das Volk will und kann nicht Viel leſen, darum liebt es kurze, abgeſchloſſene und abgerundete Stücke, Geſchichten, Betrachtungen u. ſ. w., die es zu jeder Zeit zu Ende leſen kann und die doch einen Gehalt haben, der fortdauernd zu beſchäftigen und zu feſſeln vermag, und in ſo ſcharfen, anſchaulichen, treffenden und erquicklichen Zügen ausgeprägt iſt, daß er der Seele gegenwärtig bleibt und dieſe ſich gern und froh ſeiner erinnert.

Was zu einem Volksſchriftſteller in dem angegebenen engeren Sinne gehört, — denn im weiteren ſoll ja die geſammte Literatur eine Volksliteratur ſeyn und einen volksthümlichen Charakter tragen, — kann man an den einzelnen Männern der vergangenen Literaturepoche, welche eine beſonders glückliche Begabung zu Lehrern und Lieblingen des Volkes machte, z. B. an einem *Claudius* und zumal an *Hebel* ſehen. Eigenthümlich iſt beiden ein gemüthvoller Ton, eine innige Einfachheit, ein Humor, der mit wenigen Mitteln wirkt, und ſich weder in ſcharfer, ſchneidender Satyre, noch in überſchwenglichen Anſchauungen bewegt, ſondern dem Bekannten und Gewöhnlichen ergötzliche Seiten abgewinnt. Beide ſind auch religiös; aber während die Religioſität des Wandsbecker Boten bei aller Innigkeit zugleich einen pietiſtiſch-dogmatiſchen Anflug hat, und die volle Entfaltung ſeines Talents, die Ausbreitung ſeines Humors hindert und bindet, iſt die Hebelſche ſinnig-heiterer Natur, drängt ſich nirgends mit der Abſicht, zu erbauen, hervor, — eine Abſichtlichkeit, die, wie jede andere, verſtimmt, — und ſcheint nur hier und da, wie der ewig blaue Himmel durch das grüne Gezweig, durch ſeine lebens- und ſcherzreichen Bilder hindurch. Auf Männer wie Claudius und Hebel aufmerkſam zu machen, iſt jetzt durchaus zeitgemäß, und Berthold Auerbach hat Recht gethan, ſeine „Schrift und Volk" betitelten Betrachtungen über Volksſchriftſtellerei an Hebel's Perſönlichkeit anzuknüpfen. Mag der Gehalt der Hebelſchen Schriften dem jetzigen Publicum, das beſonders auch ein regeres Intereſſe an öffentlichen Dingen bekommen hat, nicht mehr vollſtändig genügen, in Bezug auf Form und Ton, auf Weiſe und Einkleidung, iſt und bleibt er ein unübertroffener Meiſter.

Weimar. A.

Steuerweſen.

Anfrage.

Die Unzweckmäßigkeit der *Mahl- und Schlachtſteuer*, welche in den größeren preußiſchen Städten den Armen wie den Reichen gleichmäßig trifft, hat ſich zu keiner Zeit deutlicher herausgeſtellt, als in der gegenwärtigen Nothzeit. Wird das nicht wohldenkenden Mitgliedern des nach Berlin einberufenen Vereinigten Landtages die Veranlaſſung geben, dringende

Digitized by Google

Anträge auf Verwandlung der Mahl- und Schlachtſteuer in eine directe, nach dem Einkommen und Vermögen zu bemeſſende Steuer zu ſtellen? — Daß die jetzige Klaſſenſteuer der kleineren Städte und des platten Landes in ihren Erträgen hinter denen der Mahl- und Schlachtſteuer verhältnißmäßig ſo weit zurückbleibt, das hat offenbar ſeinen Grund nur darin, daß die oberen Klaſſen für die Reichen deren wirklichem Einkommen noch lange nicht entſprechen und nicht hoch genug angeſetzt ſind. Bei dem Vereinigten Landtage kommen ſo viele Wohlhabende und Reiche zuſammen, um über des Staates Wohl zu berathen. Sollten dieſe nicht um ſo mehr den Beruf fühlen, durch uneigennützige Bitten und Vorſtellungen an die Staatsregierung die Einführung eines durchgehenden Steuerſyſtems zu befördern, welches Jeden ohne Unterſchied nach ſeinen Kräften, nach Procenten ſeines Einkommens und Vermögens, ohne Beſchränkung für hohe Steuerſätze, zum Mittragen der Staats- und Gemeinbelaſten verpflichtete?

Aus Preußen.

F.

Allerhand.

Broderſatzmittel.

Der Gewerbverein zu Cahla im Herzogthum S. Altenburg macht im dortigen Nachrichtsblatt bekannt, daß der Braumeiſter Friedr. Beck daſelbſt Brod halb aus Kornmehl und halb aus Malzabgang im Brauhauſe gebacken habe, welches locker, angenehm und kräftig von Geſchmack und einladend durch Geruch, mit einem Worte, gutem Hausbrode vollkommen gleich ſey. Das Pfund dieſes Brodes kam auf 7 Pfennige zu ſtehen, während ein Pfund Bäckerbrod 13 Pfennige koſtete. Von 11 bis 12 Centner Malz werden etwa 250 Pfund ſolchen Malzabganges gewonnen. In der Stadt Cahla werden jährlich ungefähr 200 Gebräude Bier, jedes einzelne zu 11 bis 12 Ctr. Malz gerechnet, gebraut; es würden daher durch Verwendung des bis jetzt nur zur Fütterung des Viehes benutzten Malzabganges zum Brod gegen 50,000 Pfund Brod um die Hälfte des zeitherigen Preiſes gewonnen werden können.

Aus Breslau wird die ſog. wilde Kaſtanie zum Broderſatzmittel vorgeſchlagen, da ſie 40 Procent Stärkemehl enthalte. Folgendes Verfahren wird dazu empfohlen: Man ſchält die wilde Kaſtanie ab, legt die innere Frucht in kaltes Waſſer und läßt ſie darin liegen, bis dieſes etwas trübe erſcheint; dann gießt man das alte Waſſer ab und neues dafür auf, welches Verfahren man drei- bis viermal wiederholen muß. Auf dieſe einfache Weiſe wird der wilde Geſchmack der Kaſtanie entfernt, ohne daß ihr innerer Gehalt darunter leidet. Wenn die Auswäſſerung geſchehen, läßt man die Kaſtanien trocknen (oder röſten), dann zu Mehl mahlen und zuletzt dieſes nach Art des Weizenmehls zu Broden verbacken. (Nicht mit Roggenmehl vermiſcht?)

Was ſagen die Aerzte zu dieſen und andern Broderſatzmitteln?

Eiſenbahnen.

Die preußiſche Geſetzſammlung enthält wieder die Conceſſions- und Beſtätigungsurkunden zweier neuen Eiſenbahn-Actiengeſellſchaften: 1) der Magdeburg-Wittenberge'ſchen und 2) der Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher.

Die erſtere Bahn wird von Magdeburg auf dem linken Elbufer über Wolmirſtädt, Stendal, Oſterburg und Seehauſen nach Wittenberge an der Elbe gehen, dieſe überſchreiten und ſich unmittelbar an die Berlin-Hamburger anſchließen. Das Baucapital dieſer Bahn iſt auf 4½ Millionen Thaler veranſchlagt. Es iſt der Geſellſchaft zur Bedingung gemacht, daß die zu erbauende Elbbrücke gegen ein zu bewilligendes Brückengeld zugleich auch für gewöhnliches Fuhrwerk eingerichtet werde. Die Poſtwagen, Poſtgüter und Poſtbeamten müſſen auch auf dieſer Bahn unentgeltlich befördert werden, und es ſteigt damit die Hoffnung auf eine bedeutende Herabſetzung des Poſtporto's von neuem.

Die Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Bahn ſoll auf dem linken Rheinufer bei Uerdingen, unweit des nächſten Bahnhofes der Köln-Mindener Eiſenbahn, auf dem rechten Ufer des Rheins bei Lipperheide, ihren Anfang nehmen und über Crefeld und Vierſſen

nach Gladbach und Rheydt führen, wo ſie ſich unmittelbar an die Aachen-Düſſeldorfer Eiſenbahn anſchließen wird. Das Actiencapital dieſer Geſellſchaft iſt vorläufig auf 1,200000 Thlr. feſtgeſtellt.

Beide neue Bahnen werden Verbindungsbahnen zwiſchen größeren Hauptſchienenwegen, gewiß in hohem Grade nützlich; ob aber den Ertrag der Hauptbahnen erhöhend oder mindernd, das kann erſt die Erfahrung lehren.

Angabe der Bücherpreiſe.

Schon oft iſt die Klage geführt worden, daß Recenſenten den von ihnen beurtheilten Büchern nicht den Preis beiſetzen. Es iſt dieß eine Kleinigkeit und kann doch, wenn auch das Werk gut iſt, den Abſatz hindern. Der Gelehrte, der Lehrer z. B., dem das Buch gefällt, ſchaffte ſich daſſelbe gern an, da er aber den Preis nicht weiß, meint er, es überſteige vielleicht ſeine Einnahme. Die Herausgeber literariſcher Zeitungen ſollten dieß als eine Ehrenſache anſehen und keine Beurtheilung eines Buches geben, ohne den Preis deſſelben zu bemerken.

R.

Realgymnaſium zu Gotha.

Zur Prüfung und Aufnahme neuer Zöglinge bin ich bis zum 26. März, ſo wie vom 8. bis 12. April, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in meiner Wohnung anzutreffen.

Looff.

Erziehungsanerbieten.

Deutſch-franzöſiſch-engliſche Penſion für Mädchen jeden Alters, nebſt von 3 geſchickten Lehrerinnen und 8 ſachkundigen Lehrern ertheiltem Unterricht in den verſchiedenen Fächern des höheren Schulunterrichts. Bedingungen billig. —

Gef. Anmeldungen empfängt

Fr. Rentzſch (vormals Prof. der deutſchen Sprache an der höheren Töchterſchule in Lauſanne), jetzt Vorſteher einer Lehr- und Fortbildungsanſtalt für junge Mädchen in Gotha.

Gotha, den 3. März 1847.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Am 25. Februar entſchlief zu Jena ſanft und ſchmerzlos die verwittwete Frau Gerichtsdirector Wilhelmine Friederike Theodore Mehlis geb. Schlichtegroll aus Großfahner im 77. Jahre. Ein Herz, reich an Liebe, wie an Demuth und Gottergebung, hat zu ſchlagen aufgehört; ihr edler, in Leiden bewährter Geiſt hatte noch bis zu ihrem letzten Lebenstage ſeine Friſche und Regſamkeit bewahrt. Nah und fern trauern Viele um ſie, wie um eine Mutter. Ihren zahlreichen Freunden in den gothaiſchen Landen widmen dieſe Anzeige und danken für die der Entſchlafenen gezollten Beweiſe der Liebe

die nächſten Anverwandten.

Literariſche Anzeigen.

Bei C. Gläſer in Gotha. — Hannover b. **Hahn's**, — Berlin b. **Mittler**. — Dresden b. **Arnold** (und in **allen** Buchhandlungen) iſt zu haben und zur Auswahl paſſender Gelegenheitsgedichte zu empfehlen:

Dr. Held,

196 Wünſche und Gedichte zur Gratulation

bei **Neujahrs-, Geburts-, Namens-, Verlobungs-, Hochzeits-** und anderen **feſtlichen Tagen.**

Zur Erhöhung von Feſtlichkeiten, hauptſächlich für die Jugend und ihre Erzieher.

Dritte verbeſſerte Auflage. **Preis 10 Sgr.**

Dieses **beliebte Buch** bietet der **Jugend** sehr **passende Wünsche** an **Eltern, Groſseltern** und **Verwandte** zu obigen Gelegenheiten dar.

Auch in Hamburg b. **Hoffmann & Campe**, — München b. **Lindauer**, — Prag b. **Calve**, — Wien in der **Geroldſchen** Buchhandlung vorräthig.

Von dem in Nr. 337 d. Bl. v. J. angezeigten **Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen**, herausgeg. von **Herrig** und **Viehoff**, Elberfeld b. Bädeker (Preis 4 Thlr.), iſt das zweite Heft von höchſt mannichfaltigem, anziehenden Inhalte (Abhandlungen und Beurtheilungen) erſchienen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 6. März 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die galvaniſche Säule zur Erſetzung der Leichenhäuſer*).

„Seitdem wir wiſſen, daß wir ewig fortleben, daß auch wir ein Glied der Unendlichkeit ſind, ſeitdem hat ein Kirchhof für uns wenig Schreckhaftes. Da iſt der Gottesacker ein Friedensgarten, der Sammelplatz der Todtengrüfte ein Friedhof der ſeligen Todten geworden. Da wandelt man gern zwiſchen den Ruheſtätten der geſchiedenen Geliebten und freuet ſich des ſeligen Wiederſehens. Mehr noch — ein ſolcher Beſuch der Gräber hat für den Zweifelnden und Traurigen etwas Erhebendes und Tröſtendes, und für den Ueberzeugten und der Unſterblichkeit Gewiſſen etwas Freudiges und Seliges.

Dieſe himmliſche Weihe und Wonne habe ich auch öfter dort ſchon empfunden; oft aber auch habe ich die Ruheſtätte der Todten mit mehr als Wehmuth, mit Bitterkeit verlaſſen. — Ach, dachte ich, wenn ein Wurm aus der Erde kroch und über den Weg lief, du Thierchen weißt wohl um manches Geheimniß da unten in den Gräbern, du haſt wohl manche Seufzer und Todeslaute gehört, du haſt wohl manchen Begrabenen zum zweiten mal ſterben ſehen! Denn nicht alle Beerdigte liegen ſtill und wirklich todt im Grabe, und man möchte weinen über die Sorgloſigkeit der Menſchen, welche es zugibt, daß ein Lebendiger dort in die dunkle, kalte Erde geſcharrt wird, um den fürchterlichſten aller Todeskämpfe noch einmal durchzumachen. —

Wir ſuchen ängſtlich nach einem ſichern Auskunftsmittel, wir fragen: gibt's denn kein untrügliches Kennzeichen des wirklich eingetretenen Todes? Allerdings gilt die Fäulniß des Leichnams als ſolches; aber von allen Leichen, die beerdigt werden, geht vielleicht 1/3 vor dem Begräbniß nicht in Fäulniß über; und was gibt bei dieſen die Gewißheit des wirklichen Todes? — Ich muß hier die Ohnmacht der Wiſſenſchaft, gewiſſermaßen eine Schwäche der heiligen Arzneikunde, bekennen: es gibt in dieſen Fällen kein ſicheres Kennzeichen, ſondern nur Vermuthungen. Man ſagt, wenn die Augen gebrochen oder gar verſchwommen erſcheinen, wenn zuſehends ſich blaue Flecken am Leibe bilden und ſich vergrößern, dann ſey der Menſch wirklich ohne Leben. Und doch ſind trotz dieſer Symptome Fälle vorgekommen, wo plötzlich nach 2 Tagen eine merkwürdige Umwandlung in dem Ausſehen des Leichnams eintrat, welche Beſorgniß erregte, daß doch noch ein Lebensfunke in der ſcheinbar todten Hülle der Seele geweſen ſeyn konnte. Trotz dieſer angenommenen Kennzeichen des wirklichen Todes ſind Beiſpiele nachgewieſen, daß ein Aufleben ſtattgefunden hat. —

In Erwägung der Unzulänglichkeit der Wiſſenſchaft in dieſer allerwichtigſten Angelegenheit des Lebens, oder vielmehr des Todes, haben ſeit einem Jahrhundert ſorgliche Menſchenfreunde darüber gedacht, den Schreckniſſen des Lebendigbegrabenwerdens vorzubeugen, und als ein Schutzmittel hat man das Beerdigen in Gewölben oder das mehrtägige Beiſetzen der Todten in ſogenannten Leichenhäuſern vorgeſchlagen. Beſonders zu Anfang dieſes Jahrhunderts haben dieſe edlen Menſchenfreunde

*) Aus einem Vortrage, gehalten im Gewerbverein zu Neuſtrelitz, von Roloff, Lehrer an der Realſchule.

Digitized by Google

bei vielen Gebildeten Anklang gefunden, und es ſind in vielen Städten Leichenhäuſer gebaut. Man hat hier die Vorkehrung getroffen, daß ein Wärter darin wohnt, der Sarg wird nicht gleich feſt verſchloſſen, dem Todten wird ein Draht in die Hand gelegt, welcher in das Wärterzimmer führt und an einer Glocke befeſtigt iſt. Erwacht er wieder vom Scheintode, ſo braucht er nur den Draht zu ziehen, die Glocke ertönt und der Aufſeher verfügt ſich nach dem Sarge und befreit den Erſtarrten von den Banden des grauſamen Todeskrampfes. Hier und da hat man dieſe Leichenhäuſer benutzt, und es ſind Fälle des Wiedererwachens vorgekommen *). In den meiſten Städten aber haben aus unverzeiblichem Vorurtheil die Leute von dieſer löblichen Einrichtung keinen Gebrauch gemacht. Selbſt unbequeme Umſtände haben veranlaßt, daß die Leichenhäuſer faſt überall wieder eingegangen ſind **), und daß wir nun wieder auf der alten Stelle ſind, und nicht wiſſen, ob wir unſere geliebten Todten vielleicht lebendig begraben. Und allerdings läßt ſich eine gewiſſe Umſtändlichkeit und Koſtſpieligkeit bei Benutzung der Leichenhäuſer nicht wegleugnen.

Gibt es denn jetzt aber kein anderes Mittel, wodurch man den ſichern Tod erkennt, und wodurch die Leichenhäuſer entbehrlich werden? Die Wiſſenſchaften ſchreiten doch ſo mächtig fort, und namentlich die Naturwiſſenſchaften haben doch ſo gewaltigen Einfluß auf das ganze Leben ausgeübt, daß man faſt glauben ſollte, ſie müßten auch für dieſen allerwichtigſten Fall unſerer Sorge einige Ausbeute geliefert haben. — Allerdings, und ich werde eine ſehr wichtige Thatſache der Wiſſenſchaft mittheilen, welche uns die ſchwere Sorge um unſer letztes Stündlein vom Herzen nimmt.

Das Leichenhaus, welches ich dazu vorſchlage, beſteht aus 4 Stäbchen und 2 Brettchen, das Leichengewand aus Lumpen, welche der Bettler draußen abgeworfen, die Medicin, welche den Scheintodten in's Leben zurückführen ſoll, iſt ein Körnlein Salz, der Wärter darin iſt der Blitz, und die mächtige Waffe, womit die Unnatur des Todes beſiegt werden ſoll, iſt gefertigt aus Stückchen Kupfer und Zink; kurz, das untrüglichſte und einfachſte Leichenhaus, das in keiner Stadt fehlen ſollte, das Jedermann ohne Ausnahme für einige Schillinge benutzen könnte ohne alle weitere Umſtände, iſt — die galvaniſche Säule! —

Die Einrichtung und die Geſetze derſelben ſind bekannt. Kupfer- und Zinkplatten werden abwechſelnd neben oder über einander ſo gelegt, daß ſie durch mit Salzlöſung angefeuchtete Tuchlappen von einander getrennt ſind. Nur müſſen beide Metalle in derſelben Ordnung aufeinander folgen, und je mehr ſolcher Platten da ſind, abgeſehen von der Größe, deſto ſtärker iſt die Wirkung. Jede zwei verſchiedene Metalle können dazu benutzt werden, z. B. kleine Münzen. Berührt man nun gleichzeitig die erſte Kupfer- und die letzte Zinkplatte mit angefeuchteten Händen, ſo empfindet man durch den ganzen Körper eine Erſchütterung, und bringt man an dieſen beiden Metallen (Polen) Drähte an und berührt damit eine Flüſſigkeit, z. B. das Blut ꝛc., ſo wird dieſe dadurch zerſetzt. In America namentlich hat man mit ſtarken galvaniſchen Säulen merkwürdige Verſuche an Leichnamen angeſtellt. Zunächſt hat man die todten Hüllen von Thieren benutzt und bei dieſen Verſuchen eine allgewaltige nahe Beziehung des Galvanismus zum Leben gefunden. Denn es iſt nachgewieſen, daß der Kalk, die Kieſelerde, ja der Feuerſtein aus nichts Anderem als aus unzähligen Leibern und Ueberbleibſeln von Thieren beſteht. Dieſe Kieſelerde hat man nun aufgelöſt in Salzſäure und mehrere Wochen lang in dieſe Auflöſung einen galvaniſchen Strom geleitet. Und was erfolgte? Die Flüſſigkeit fing an zu

*) Wer einen wirklich vorgekommenen Fall dieſer Art mitzutheilen weiß, wird dringend gebeten, dieſes zu thun. d. H.

**) Dieß beruht wohl auf einem Irrthum. Soviel dem Herausg. bekannt, ſind die Leichenhäuſer an vielen Orten noch in fleißiger Benutzung. Eher möchte hier und da darüber zu klagen ſeyn, daß die Todten zu früh in dieſelben geſchafft werden, oft ſchon vor Ablauf von 24 Stunden nach dem erfolgten Ableben.

Digitized by Google

wimmeln von Millionen neuer Infuſionsthierchen, welche wahrſcheinlich aus den Eiern entwickelt waren, die ſich noch zwiſchen den Leichnamen dieſer Thiere befanden.

Dann wurden Verſuche angeſtellt mit den Leibern hingerichteter (gehenkter) Verbrecher. Die Drähte einer ſtarken galvaniſchen Säule wurden nach Lunge und Herz geleitet, wenige Stunden nach der Hinrichtung. Was geſchah? Der Pulsſchlag begann wieder, die Lunge machte gewaltſame Erſchütterungen, als wollte ſie wieder athmen, die Augen öffneten ſich und waren mit Blut unterlaufen, das Blut ſtieg ſtärker nach dem Kopfe, Arme und Beine fingen an zu zucken. Plötzlich ſprang der Leichnam auf, zerriß die Drähte und fiel vom Tiſche, worauf er gelegen hatte. Ein Schlagfluß hatte nun für immer allen Lebensreiz ertödtet. Die Verſuche wurden wieder angeſtellt, aber die vorigen Erſcheinungen traten nicht wieder auf. So iſt man zu der Thatſache gekommen: Wenn noch irgend ein Lebensfunke im Leibe iſt, ſo wirkt die galvaniſche Säule erregend darauf ein. Iſt aber alles Leben völlig erloſchen, dann hört auch die Einwirkung der galvaniſchen Säule auf; wie es der Fall war, wenn man nach 4 Tagen die Verſuche anſtellen wollte, welche vor 3 Tagen noch gewaltſame Erſchütterungen veranlaßten.

Iſt es nicht bewunderungswürdig, wie weit hier der menſchliche Geiſt, die Wiſſenſchaft, ſchon in die Geheimniſſe der Natur, ich möchte ſagen, in die innerſte Werkſtatt des Lebens, vorgedrungen iſt? Ein einfacher Apparat iſt im Stande, die großartigſte Maſchine des Lebens noch einmal, ſo lange es nach den Naturgeſetzen möglich iſt, in Umſchwung zu bringen! Wer hätte noch vor einem Jahrhundert dabei nicht an fürchterliche Zauberei geglaubt? Der vernünftige Gedanke, ja das iſt der große Zauberer, und die geiſtige Thätigkeit die einzig mögliche Hexerei!

Auch die mediciniſche Anwendung der galvaniſchen Säule hat daſſelbe Reſultat ergeben. Sind gewiſſe Theile des Körpers völlig abgeſtorben, ſo ſind ſie für den galvaniſchen Reiz ganz unempfindlich; ſchlummert aber noch der kleinſte Funke von Leben darin, ſo iſt die galvaniſche Säule im Stande, daraus das ganze Leben wieder anzufachen.

Die Anwendung der galvaniſchen Säule bei'm Scheintod iſt durch dieſe Thatſachen feſtgeſtellt. Will man ſich von dem wirklichen Tode überzeugen, ſo gebe man dem Körper in jede Hand, die vorher angefeuchtet wird, die Drähte einer galvaniſchen Säule. Es erfolgt nun ſowohl objective, wie ſubjective Gewißheit des Todes. Die ſubjective beſteht darin: Lag der vermeintliche Todte nur in tiefer Ohnmacht oder in Starrkrampf, ſo muß er in Folge der mächtigen galvaniſchen Erſchütterung wieder erwachen und ſich frei bewegen. Die objective Gewißheit erhalten wir ſo: Iſt die Säule im Stande, noch Erſchütterungen, Zuſammenziehungen, oder irgend welche merkbare Bewegungen hervorzubringen, ſo iſt noch Lebensreiz im Nervenſyſtem, ärztliche Hülfe iſt anzuwenden, und der vermeintliche Todte darf nicht beerdigt werden. Zeigt ſich aber der Leib, an den empfindlichſten Theilen die Säule angebracht, ganz unerregbar auf alle mögliche Weiſe, ſo iſt kein Lebensfunke mehr im Leibe, man kann ihn dreiſt beerdigen. Die Anwendung der galvaniſchen Säule muß aber im letzteren Falle mit den möglichen Modificationen geſchehen, welche die Geſetze des Galvanismus zulaſſen und gebieten.

Die Handhabung eines ſolchen Apparates iſt ſehr einfach, und die Anſchaffung für eine ganze Stadt, ſo daß ihn Jeder, wer will, gebrauchen kann, nicht koſtſpielig. Für 5 Thlr. iſt eine ſchon ſehr wirkſame Säule herzuſtellen, und bei jedesmaligem Gebrauche würden die Koſten vielleicht ein paar Schillinge betragen. Wer wollte dieſe nicht gern erſchwingen, wenn er dadurch die Beruhigung erhält, an ſeinen Geliebten durch die Möglichkeit des Lebendigbegrabens nicht zum Mörder zu werden!

Danken wir der Wiſſenſchaft, welche uns ein ſo untrügliches Mittel zur Unterſcheidung des wahren Todes vom Scheintode geliefert hat; aber ſeyen wir auch nicht bloß Hörer, ſondern verſuchen wir nun auch die wirkliche Anwendung dieſes Mittels bei vorkommenden zweifelhaften Fällen!"

Digitized by Google

Friedrich der Große wider die Brodtheuerung.

Friedrich d. Gr. errichtete bekanntlich in allen Provinzen ſeines Staates Getreidemagazine mit ſolchen Vorräthen, daß ſie die geſammte Bevölkerung 1½ Jahr zu ernähren vermöchten. Er wollte dadurch einer zu großen Theuerung und einer zu großen Wohlfeilheit des Getreides ſteuern. Er ſetzte nämlich ein Maximum und ein Minimum der Getreidepreiſe feſt, und ließ bei Theuerungen verkünden, daß Jedermann, welcher das Getreide um das Maximum auf dem Markte nicht kaufen könne, es um dieſen Preis aus den Staatsmagazinen beziehen möge. Fielen umgekehrt die Getreidepreiſe ſo ſehr, daß die Wohlfeilheit die Landleute zu Grunde richtete, ſo ließ er bekannt machen: Jeder, der ſein Getreide nicht um das Minimum auf dem Markte verkaufen könne, möge es für dieſen Preis in die Staatsmagazine liefern.

Dieß die königliche Verordnung. Bei Gelegenheit der Anführung derſelben ſagt Wirth im 4. Bd. ſeiner deutſchen Geſchichte, Stuttgart 1846, S. 124: „Für die Zukunft wird bei allen Völkern eine ähnliche Vorkehrung getroffen werden müſſen, und nicht nur die öffentliche Wohlfahrt, ſondern ſelbſt die Sicherheit der Regierung davon abhängen; es mußte daher geſchichtlich feſtgeſtellt werden, daß Friedrich II. die Ehre der Erfindung gebührt."

Es fragt ſich nun — denn darüber muß nun auch die Geſchichte der Vergangenheit belehren, damit ſie nicht immer das Schickſal der weiſſagenden Caſſandra hat —: welche Früchte hat dieſe Maßregel des großen Königs ſeinen Staaten gebracht? Wie hat ſich namentlich dieſelbe in der Theuerungsnoth der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts, alſo noch zu den Lebzeiten des Königs, bewährt?

Es wäre wohl der Mühe werth, dieſe dem geſammten deutſchen Vaterlande ſo wichtige Angelegenheit auch in d. Bl. gründlich zu erörtern, und daher gewiſſenhaft nachzuweiſen: a) in wie weitem Umfange jene Maßregel zur Ausführung gekommen; b) welche Früchte ſie dem Volkswohle getragen, mit namentlicher und beſonderer Berückſichtigung der angeführten Theuerungsjahre, und c) ob der Geſchichtſchreiber wirklich Recht habe, wenn er eine ſolche Vorkehrung als für alle Völker nothwendig und von der Zeit gefordert erklärt.

Dieſer Gegenſtand hat für das irdiſche Wohl von Millionen eine zu große Wichtigkeit, und gehört zu ſehr in das viel beſprochene Capitel der zunehmenden Verarmung, als daß er nicht eine allſeitige Beleuchtung verdiente. Wir fordern Sachverſtändige und Wohlmeinende dringend dazu auf; denn wo es dem Wohle des Vaterlandes gilt, dürfen keine matten Herzen und Hände gefunden werden.

Gſ. Fr. W.

Armenunterſtützung.

Eine Zuſammenſtellung der durch öffentliche Blätter zur Kenntniß des Publicums gelangenden Unterſtützungen gibt ſchon ſo hohe Summen, daß die geringen Reſultate, die damit augenfällig erreicht werden, Verwunderung erregen müſſen. Einſ. hat an verſchiedenen großen und kleinen Orten Gelegenheit gehabt, ſich über die Art der den Armen geleiſteten Unterſtützungen zu unterrichten, und iſt dabei auf die Vermuthung geleitet worden, daß, wenn nicht allerwärts, doch an den meiſten Orten mit geringerem Aufwande mehr geleiſtet werden könnte, wenn die Mittel nicht zu ſehr verſplittert würden. In den meiſten Fällen geſchieht dieß ſelbſt durch die Armenanſtalten und Behörden, durchgängig aber kann es von der Privatwohlthätigkeit angenommen werden.

Beſtätigung dieſer Vermuthung fand Einſ. in einem ſchon anſehnlichen Dorfe, deſſen ſehr ehrenwerther, thätiger Pfarrer, vereint mit dem eben ſo achtbaren, gleichgeſinnten Ortsvorſtand, ſich angelegentlichſt der Armenpflege annimmt. Alles für die Armen beſtimmte Geld aus der Gemeindekaſſe, alle Beiträge der Bemittelteren an Geld oder Naturalien erhalten die Bedürftigen nach Maßgabe der zu berückſichtigenden Umſtände eines Jeden nur aus den Händen dieſer wackern Männer, deren Beſcheidenheit dem Einſ. verbietet, ſie oder den Ort zu nennen. Die auf dieſe Weiſe erlangten Reſultate grenzen an das Unglaubliche, wenn die Geringfügigkeit der Mittel damit verglichen wird. Sollte eine ſolche Centraliſation der Ar-

Digitized by Google

menunterſtützung in großen Städten unausführbar ſeyn?

Phil.

Das Soolbad Wittekind
bei Halle an der Saale.

Dieſer in unſerer vaterländiſchen Geſchichte denkwürdige Soolquell war ſchon zu der Zeit Carl des Großen bekannt und trägt den Namen des damaligen Beſitzers, eines Sohnes des Sachſenkönigs Wittekind, eines Grafen von Wettin. Nach Entdeckung der reichen Salzbrunnen in der Stadt Halle war er im Laufe der Zeit verſchollen und verſchüttet worden — und wurde durch Nachforſchung des jetzigen Beſitzers des Grundſtücks in ſeiner, durch die conſervirende Kraft der Soole ſo viele Jahre hindurch völlig unverſehrt erhaltenen Zimmerung wieder aufgefunden und nach chemiſcher Prüfung ſeiner Beſtandtheile und ärztlichem Gutachten zur Anlage eines Soolbades ganz vorzüglich geeignet gefunden.

So entſtand im vorigen Jahre in dem reizenden und auch in geognoſtiſcher Hinſicht merkwürdigen Felſenthale der Saale dieſes mit allen Annehmlichkeiten geſchmückte Bade-Etabliſſement.

Ob nun gleich das Bad, wegen der bedeutenden Baulichkeiten, erſt Anfangs Jul. 1846 eröffnet werden konnte, ſo erfreute es ſich doch bei ſeiner ausgezeichneten Heilkraft und den vielſeitigen Begünſtigungen, welche ihm ſeine freundliche Lage und die nahe Univerſitätsſtadt mit ihren reichen ärztlichen Hülfsquellen und Geiſt und Gemüth anſprechenden Genüſſen darbietet, eines ſo zahlreichen Beſuchs, daß in den verfloſſenen Sommermonaten, nach Ausweis der gedruckten Badeliſten, bereits über 4200 Bäder gegeben wurden.

Nach vielſeitig eingegangenen ärztlichen Zeugniſſen hat ſich die belebende und ſtärkende Wirkung des Bades auf das Haut- und Nervenſyſtem auf das vortheilhafteſte herausgeſtellt und es ſind dadurch mehrere langwierige chroniſche Hautausſchläge, Flechten, ſcrophulöſe, gichtiſche und rheumatiſche Leiden und veraltete Lähmungen völlig geheilt worden. Als vorzüglich wichtig hat ſich aber zugleich auch der innere Gebrauch dieſes Mineralwaſſers bei langwierigen Unterleibskrankheiten beſonders erwieſen. Während die meiſten Soolwaſſer, bei einem zum Erbrechen reizenden, ſalzig bittern Geſchmack und unleidlichen hepatiſchen Geruch, dem innern Gebrauch widerſtreben, liefert die Wittekindquelle ein ſo reines erfriſchendes Waſſer, daß es gern getrunken und ſelbſt in den Wintertagen ärztlich verordnet und verſendet worden iſt. Ueberhaupt liegt ein weſentlicher Vorzug dieſer Quelle in dem Umſtande, daß nach der bereits öffentlich mitgetheilten Analyſe *) die Miſchung und Saturation der Beſtandtheile ihre Anwendung ohne fremdartige Verdünnung in dem reinen Zuſtande geſtattet, wie ihn der belebende Schooß der Erde liefert.

Unter dieſen günſtigen Umſtänden hat nun der Unternehmer die Anlage durch Ausführung mehrerer, mit allen Erforderniſſen und Bequemlichkeiten verſehener Gebäude erweitert, welche jetzt 15 elegante Badepiecen enthalten, deren jede ein großes Baſſin, zum Theil aus Marmor und Porzellan, nebſt Soolbouche mit Strahl und Brauſe zu beliebigem Gebrauch darbietet. Auch ſtehen zu beliebiger Verordnung an Jod- und Bromgehalt verſtärkte Soolbäder — ein ruſſiſches Sooldampfbad und die verſchiedenen Vorrichtungen zu naſſen und trocknen Schwefelbädern — wie auch zu Gasbädern bereit.

Als neu und die Wirkſamkeit des Soolbades ungemein belebend und verſtärkend ſind ſodann, nach einer ſehr zweckmäßigen und bequemen Conſtruction **), einige Badezellen ſowohl zu Anſchwängerung der Bäder mit ſtrömender Electricität, als auch zu örtlicher Anwendung in und außer den Bädern, namentlich bei Störungen in der Thätigkeit des Nervenſyſtems, langwierigen rheumatiſchen Leiden und veralteten Lähmungen und Verhärtungen, eingerichtet, — wodurch alſo der ärztlichen Verordnung auch dieſes in neuerer Zeit als höchſt wirkſam anerkannte Agens zu Gebote ſteht.

Nicht allein daß das Waſſer des Wittekindbrunnens hier an der Quelle getrunken, wird daſſelbe auch auswärts verſendet. Die Füllung geſchieht Ende März in halbmaßhaltige Glasflaſchen, welche mit der Etiquette und dem Glasſtempel — Wittekind-Salzbrunnen — verſehen ſind. In allen größeren Städten werden ſofort Niederlagen dieſes Waſſers errichtet und von den Orten, wo dieß noch nicht ſtattfindet, ſchriftliche Aufträge entgegen genommen und prompt ausgeführt. Die Niederlagen in einem Umkreiſe von etwa 20 Meilen liefern die Flaſche

*) Vergl. das Soolbad Wittekind in Giebichenſtein bei Halle an der Saale. Halle, C. A. Schwetſchke u. S. 1846.

**) Die magneto-electriſche Rotationsmaſchine als Heilmittel. Eine phyſikaliſch-techniſche Mittheilung von Dr. E. Romershauſen. Halle, E. Heynemann 1847.

Digitized by Google

zu 4 Sgr. und in weiteren Entfernungen zu 4½ Sgr. In dem Bade ſelbſt wird aber während der Badecur der ärztlich verordnete Salzbrunnen zum Trinken unentgeltlich verabreicht. Auch ſind alle auswärtige Mineralwaſſer zu etwaigen Trinkcuren im Bade zu haben, was hier um ſo mehr Bequemlichkeit und Annehmlichkeit darbietet, da ſowohl die bedeckte Colonnade, als auch die gegen rauhe Luft geſchützten Parkanlagen eine eben ſo zweckmäßige als freundliche Promenade gewähren.

Zur ſorgfältigen Leitung und Ueberwachung der verordneten Curen iſt ein beſonderer, in der Balneotechnik erfahrener Badeinſpector (Hr. Seyfart) angeſtellt worden.

Der Betrag einer gewöhnlichen Badecur von 25 Bädern wird mit 7 Thlr., das einzelne Dutzend mit 3½ Thlr. berechnet.

Für zureichende billige und bequeme Wohnungen für Badegäſte, worunter mehrere, namentlich die in dem Park des angrenzenden und zugehörigen königl. Grundſtücks durch die entzückendſten Fernſichten ſich auszeichnen, iſt ſowohl in den Gebäuden des Bades, wie auch in Giebichenſtein und dem ganz nahe gelegenen Trotha geſorgt und es ſind dieſe gut möblirten, für Familien theils mit Küchen verſehenen Logis, nach Verhältniß der Lage, Größe und Zahl der Piecen, zu 2½, 3, 4 und 5 Thlr. pro Woche, wie gute, neue Feder- und Matratzenbetten in der Anſtalt zu den billigſten Preiſen zu haben.

Die zu der Anſtalt gehörige Wirthſchaft hat ein in ſeinem Fache tüchtiger Mann übernommen, welcher bereits ſeit mehreren Jahren die Reſtauration eines anderen Bades beſorgt hat und daher die Wünſche und Bedürfniſſe der Badegäſte um ſo beſſer zu befriedigen im Stande iſt. Derſelbe wird einen guten Mittagstiſch im Abonnement monatlich zu 7 Thlr. — und einen noch feineren, um einige Thaler mehr, einrichten.

Auf dieſe Weiſe dürfte wohl für ſämmtliche Bedürfniſſe Derer auf das billigſte und beſte geſorgt ſeyn, welche das Bad mit ihrem Beſuch beehren wollen. Eine vollſtändige, mit Zeichnungen illuſtrirte Beſchreibung des Bades gibt die oben angeführte Druckſchrift und zur Beantwortung ſpecieller Anfragen erbieten ſich die Herren Profeſſor Dr. Steinberg, Dr. Romershauſen und Dr. med. Weber, welche auch ferner die Anſtalt in wiſſenſchaftlicher und techniſcher Beziehung unterſtützen werden. Zeitige Anmeldungen zu nächſter Saiſon erbittet

die Direction des Bades.
H. Thiele.

Soolbad Wittekind in Giebichenſtein bei Halle a./S., im Februar 1847.

Allerhand.

Rübenzuckerfabrication.

Gegen die Rübenzuckerfabrication iſt neuerlich die Befürchtung ausgeſprochen worden, daß der Rübenbau den Getreidebau beſchränke und dadurch zur Steigerung der Getreidepreiſe beitrage. Zur Widerlegung dieſer Beſorgniß findet ſich in der preuß. Handels-Ztg. folgende Berechnung aufgeſtellt: Preußen verbraucht im Durchſchnitt 4 Pfund Zucker auf den Kopf; nimmt man die Bevölkerung zu 16 Mill. an, ſo würden alſo jährlich 64 Mill. Pfd. oder 581,818 Cntr. erforderlich ſeyn. Die deutſche Runkelrübe enthält im Mittel 12 Proc. Zucker; die Fabrication iſt aber nicht ſo ausgebildet, daß ſie nicht zufrieden ſeyn ſollte, wenn ſie den Gewinn an cryſtalliniſchem Zucker bis auf 6 Proc. bringt. Von einem Magdeb. Morgen werden ferner im Durchſchnitt 150 Cntr. Rüben geerntet, und den Zuckergewinn zu 6 Proc. angenommen, werden aus 150 Cntr. Rüben 9 Cntr. Zucker gewonnen. Um 581,818 Cntr. Zucker aus Rüben zu fabriciren, werden alſo offenbar nicht mehr als 64,646 Morgen Land erforderlich ſeyn. Da 22,222 Morgen auf eine Quadratmeile gehen, ſo beträgt dieß nicht mehr als $2\frac{9}{10}$ Quadratmeilen. Der preuß. Staat beſitzt nun nahe an 47 Mill. M. Land unter dem Pfluge und 945,000 Morg. Gartenland, zuſammen etwa 48 Mill. Morgen oder 2155 Quadratmeilen. Wenn von dieſem gewaltigen Areal 3 Quadratmeilen zum Rübenbau verwendet werden, ſo kann dieß offenbar dem Getreidebau keinen irgend wie merklichen Abbruch thun, und ſelbſt die, im Verhältniß zum Ganzen verſchwindende Größe von 3 Quadratmeilen iſt dem Getreidebau nicht verloren. Man darf nämlich nicht überſehen, daß mit dem Rübenbau eine verbeſſerte Bodencultur, eine lohnendere und vortheilhaftere Viehwirthſchaft und in Folge von beiden eine höhere Tragkraft der Ländereien erzielt wird. Eine Berechnung dieſes indirecten Gewinns würde vollends darthun, wie jene Beſorgniſſe aller Begründung ganz und gar entbehren. Dazu kömmt endlich noch eine andere Rückſicht. Auf den 64,646 Morgen Land werden 9½ Mill. Cntr. Rüben gewonnen; dieß beträgt, den Cntr. zu 1/4 Thlr. angenommen, an Geldwerth 2,424,225 Thlr., wovon ungefähr die Hälfte mit 1,212,112½ Thlr. für Arbeitslohn abgeht. Bei'm Getreidebau fällt die Ernte aber nie ſo reichlich aus, daß 64,646 Morgen den Arbeitern einen Lohn von mehr als einer halben Million Thaler zuführen.

Kunſtverein zu Gotha.

Die Verlooſung der vom Kunſtvereine aus den Beiträgen der Jahre 1846 und 1847 angekauften Oelgemälde, Kupferſtiche und Lithographien wird am 23. März Nachmittags 2 Uhr im Saale der Innungshalle ſtattfinden. Die angekauften Oelgemälde werden an den beiden vorhergehenden Tagen, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in dem erwähnten Locale für die Mitglieder des Vereins ausgeſtellt werden.

Zugleich ſehen wir uns veranlaßt, den §. 5 der Statuten in Erinnerung zu bringen:

„Diejenigen Mitglieder, welche drei Tage vor der Verlooſung ihren Beitrag nicht entrichtet haben, ſind von der Verlooſung ausgeſchloſſen. Nichtsdeſtoweniger bleiben ſie der Geſellſchaft mit dem rückſtändigen Beitrage verhaftet.“

Gotha, den 2. März 1847.

Der Vorſtand des Kunſtvereins.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Schulden halber ſollen nachbenannte, dem Ackermann Wilhelm Hichert in Hetjershauſen eigenthümlich zugehörige Grundſtücke vor Hetjershauſen, als:

1) 3/4 Morgen Land im Gänſegrabenfelde über dem Dorfe, zwiſchen Hichert und Klöppner's Lande,
2) ein Morgen Land im Oberfelde oben durch den Hippenſtieg, zwiſchen Zacharias Chriſtoph Klöppner und Wilhelm Sahlbach Lande belegen,
3) die Hälfte von einem Morgen Land im Gänſegrabenfelde vor dem Hippenſtiege, zwiſchen Wilhelm Klöppner's Lande, auf beiden Seiten belegen,
4) die Hälfte von 1½ Morgen Land im Bergfelde hinter'm Thale, zwiſchen Fiſcher's und königl. Domänenländerei belegen,

öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und wird zu dieſem Zweck

1. Verkaufstermin auf Sonnabend, den 29. Mai 1847,

2. Verkaufstermin auf Sonnabend, den 26. Jun. 1847,

Morgens 11 Uhr im hieſigen Amthauſe,

3. Verkaufstermin auf Sonnabend, den 24. Jul. 1847,

Nachmittags 5 Uhr, im Klöppnerſchen Gaſthauſe zu Hetjershauſen angeſetzt, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den vorbemerkten Grundſtücken dingliche Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ſolche in dem vorgeſetzten 1. Verkaufstermine, den 29. Mai 1847, ſo gewiß anzumelden, als ſie widrigenfalls damit ausgeſchloſſen werden ſollen. Das demnächſtige Präcluſivdecret, ſo wie ſonſtige in Bezug auf dieſen Verkauf etwa erforderliche Bekanntmachungen ſollen nur an hieſiger Gerichtsſtelle affigirt werden.

Göttingen, den 14. Februar 1847.

Königlich Hannoverſches Amt.

Jordan.

Edictalladung.

Es haben die brauberechtigten Einwohner zu Döſchnitz die von ihnen gemeinſchaftlich beſeſſene Schenke allda nebſt allem Zubehör an Gebäuden, Kellern, anderen Grundſtücken und Gerechtigkeiten am 14. Mai 1845 an Johann Michael Möller und deſſen Ehefrau Friedericke Möller zu Döſchnitz für 7000 fl. verkauft und um Confirmation dieſes Kaufvertrages gebeten.

Zum Beweiſe ihres Eigenthums haben dieſelben nun zwar 2 Verleihungsurkunden des Herrn Grafen Albrecht Anton zu Schwarzburg, d. d. 27. October 1665, producirt, wornach mehrere namentlich aufgeführte Einwohner zu Döſchnitz jene Realitäten erworben haben, ſie haben aber nicht nachzuweiſen vermocht, daß die jetzigen Verkäufer Eigenthumsrechte daran erlangt haben, vielmehr nur angegeben, daß dieſe Realitäten von den erſten Erwerbern vermittelſt vielfacher Vererbungen und Veräußerungen in den Beſitz der jetzigen Verkäufer gekommen ſeyen, ohne daß jemals eine gerichtliche Urkunde darüber ausgefertigt worden wäre.

Um daher die Confirmation des erwähnten Kaufvertrags möglich zu machen, werden alle Diejenigen, welche Real- und andere Anſprüche an den verkauften Realitäten zu machen berechtigt zu ſeyn glauben, peremtoriſch und edictaliter aufgefordert, bis zum 9. Aug. d. J. dieſe Anſprüche, ſo wie ihre Einwendungen gegen den mehr erwähnten Kaufvertrag bei'm unterzeichneten Fürſtl. Juſtizamte allhier anzumelden und auszuführen, bei Vermeidung, daß ſie derſelben für verluſtig geachtet und damit, ſo wie mit dem Antrage auf Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, nicht weiter gehört, auch die gerichtliche Beſtätigung der übergebenen Kaufnotul wird vollzogen werden.

Zur Eröffnung des deßhalbigen Präcluſivbeſcheides, welche auch in Anſehung der Nichterſcheinenden erfolgen wird, iſt zugleich

der 17. Auguſt d. J.

anberaumt worden.

Königſee, am 20. Februar 1847.

Fürſtl. Schwarzb. Juſtizamt.

Digitized by Google

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Tambacher Steinkohlen-Bohr-Actien-Verein.

Indem das unterzeichnete Directorium andurch nach Punct 2 des Proſpects die dritte Einzahlung, welche mit fünf Thalern pro Actie bis mit dem zehnten April 1847 zu leiſten iſt, ausſchreibt, macht es darauf aufmerkſam, daß die Beträge entweder hier bei Herrn Schichtmeiſter Breithaupt, oder in Gotha bei Herrn Ernſt Völker franco einzuzahlen ſind.

Die mit dem Jahresſchluß 1846 mit dem Bohrloch erlangte Tiefe betrug 232 Fuß, und der Bohrkopf ſteht noch jetzt bei 270 Fuß Tiefe, wie nicht anders zu erwarten, im Rothliegenden, da man erſt bei 400 bis 500 Fuß auf Kohlengebirge rechnen kann.

Nach den abgelegten Rechnungen, wovon ſich beglaubigte Abſchriften bei den oben genannten Herren und Herrn Carl Schröter in Tambach befinden, hat die bisherige Einnahme in 4047 Thlr. 5 Ngr. 7 Pf., die Ausgabe dagegen in 2539 Thlr. 10 Ngr. 2 Pf. im Jahr 1846 beſtanden, ſo daß 1847 mit 1507 Thlr. 25 Ngr 5 Pf. angetreten wurde. Weil ſich aber herausgeſtellt hat, daß eine Röhrentour in das Bohrloch eingelaſſen werden muß, und der deßfallſige Koſtenaufwand ſich füglich auf mehrere Hundert Thaler belaufen wird, ſo war die gegenwärtig ausgeſchriebene Einzahlung ſchon jetzt nothwendig.

Freiberg, den 28. Februar 1847.

Das Directorium des Tambacher Steinkohlen-Bohr-Actien-Vereins.
Bernhard Cotta.

Sowohl aus dem Herzogl. Park zu Reinhardtsbrunn als aus dem Herzogl. Garten zu Siebleben ſind

Schwäne

zu verkaufen.

Gotha, den 4. März 1847.

Herzogl. S. Schloßhauptmannſchaft.
J. v. Wangenheim.

Literariſche Anzeigen.

Preisherabſetzung.

Nachſtehende Schriften meines Verlags, die zuſammen eine vollſtändige, mit mehr als 500 Abbildungen verſehene kleine Bibliothek **zum Studium der Naturwiſſenſchaften** bilden, erlaſſe ich jetzt zu beigefügten **ſehr ermäßigten Preiſen:**

Anleitung zum Selbſtſtudium der **Mechanik.** Zweite Aufl. (Früher 12 Ngr.) Jetzt 4 Ngr. — **Hydroſtatik und Hydraulik.** (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Pneumatik.** (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Akuſtik.** (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Pyronomik.** Zweite Aufl. (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Optik.** Zweite Aufl. (12 Ngr.) 4 Ngr. — **Electricität, Galvanismus und Magnetismus.** Zweite Aufl. (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Mineralogie.** (22 Ngr.) 8 Ngr. — **Kryſtallographie.** (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Geologie.** (26 Ngr.) 8 Ngr. — **Verſteinerungskunde.** (15 Ngr.) 8 Ngr. — **Chemie.** (22 Ngr.) 8 Ngr. — **Bergbau und Hüttenkunde.** (15 Ngr.) 8 Ngr. — **Meteorologie.** (12 Ngr.) 4 Ngr. — **Anfangsgründe der Botanik.** Zweite Aufl. (20 Ngr.) 8 Ngr.

Leipzig, im Februar 1847.

F. A. Brockhaus.

Bei C. Gläſer in Gotha, — Hannover b. Hahn's, — Berlin b. Mittler, — Dresden b. Arnold (und in allen Buchhandlungen) iſt zur geſellſchaftl. Beluſtigung und Unterhaltung zu haben:

Delphiniſches Orakel,

ein noch nicht exiſtirendes Buch,

das auf 93 verſchiedene Gewiſſensfragen die richtigen Antworten ertheilt,

wenn nämlich der **Jüngling** oder die **Jungfrau** und ſo ein Jeder ſein Glück im Voraus wiſſen will.

Zur Erweckung froher, munterer Laune Einzelner und ganzer Geſellſchaften.

Vom Prof. J. F. S—r. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr. oder 45 Kr.

Auch in Hamburg b. Hoffmann & Campe, — München b. Lindauer, — Prag b. Calve, — Wien in der Geroldſchen Buchhandlung vorräthig.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 7. März 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgr.

Literariſche Plänkler.

Von Aug. von Blumroeder.

Wenn wir alles Geſchaffene als hervorgegangen aus göttlichen Gedanken oder Ideen uns denken müſſen, ſo wird auch dem Seyn der Menſchenwelt eine ſolche göttliche Idee zum Grunde liegen. Weil aber kein Individuum die Fülle oder Vollendung, die in der Idee liegt, in ſich aufnehmen kann, und die Menſchheit aus einzelnen Individuen beſteht, ſo wird auch die Menſchheit immer hinter der Idee um ſo mehr zurückbleiben, als dieſe Idee nicht bloß durch die Natur, ſondern auch durch die, der menſchlichen Vernunft inwohnende Freiheit realiſirt werden ſoll, und dieſe Freiheit auch dazu gemißbraucht werden kann, ſich von der Idee zu entfernen. Zudem iſt ja die Menſchheit in der Entwickelung begriffen, und wenn auch der treibende Anſtoß derſelben die inwohnende Wirkſamkeit der Idee iſt, ſo kann dieſelbe doch in keinem Zeitaugenblicke als wirklich erreicht gedacht werden, weil ſonſt die Entwickelung, d. i. die geiſtige Bewegung aufhören würde.

Dieſes zeitliche Entferntbleiben der Menſchheit von ihrer Idee oder ihrem Ideale kann als ein Abfall von der Idee bezeichnet werden, und das iſt es, was die Theologen einen Sündenfall nennen, wogegen nichts zu ſagen wäre, wenn nur nicht dieſer Abfall als eine zufällige That, die auch hätte unterbleiben können, gedacht wird. Denn nichts, was in der Zeit ſich entwickelt, kann ſeiner Idee vollkommen entſprechen, weil die Entwickelung eben nichts Anderes iſt, als das fortgeſetzte Streben, die Idee auszuprägen, welches aber in der Zeit ſeine Vollendung nicht erreichen kann. Bei dem ſinnlichen Menſchen iſt dieſes Streben aber nicht immer ſichtbar, und er bleibt weiter hinter der Idee zurück, als er ſollte.

Daher iſt es eine Forderung der Vernunft, daß jener Abfall oder Sündenfall aufgehoben werde. Dieß kann aber nicht anders geſchehen, als durch ein unendliches Näherkommen zu dem Ideal der menſchlichen Vollkommenheit, welches der Erreichung derſelben gleichgeſetzt wird. Da fragt ſich nun, ob dieß dem ſchwachen Menſchen möglich ſey, da doch noch kein Menſch geweſen, welcher nicht zuweilen auf der Bahn ſeiner ſittlichen Entwickelung eine rückgängige Bewegung gemacht habe. Auf dieſen Zweifel antwortet die chriſtliche Religion: allerdings iſt ein ſolcher Menſch geweſen, der das Ideal eines ſittlich vollkommenen Menſchen, ſoweit es überhaupt möglich iſt, in ſich ausgeprägt hat, der in moraliſcher Beziehung mit der göttlichen Idee, alſo mit Gott eins war, und deßwegen der Gottmenſch genannt wird, und dieſer Menſch war Jeſus Chriſtus. Er ſoll uns ein Vorbild ſeyn deſſen, was der Menſch zu leiſten vermöge, wenn die Macht der göttlichen Idee ſeine egoiſtiſchen Triebe bewältigt. Der Menſch, der, von dieſem Vorbilde begeiſtert, den feſten Entſchluß faßt, ihm nachzuahmen und fortgeſetzt der ſittlichen Vollkommenheit nachzuſtreben, kann der Vergebung ſeiner Sünden ſicher ſeyn. Der Abfall iſt aufgehoben, denn, wie geſagt, die fortgeſetzte Annäherung an die göttliche Idee gilt bei Gott gleich der Erreichung derſelben.

Wenn der letzte Zweck der göttlichen Weltſchöpfung die Menſchen, d. i. überhaupt die vernünftigen Weſen ſind, ſo wird alles

Digitized by Google

Andere, was die Welt enthält, bloß als Mittel zu dieſem Zweck zu betrachten ſeyn. Denken wir uns alſo die göttliche Idee der Menſchheit, oder den Idealmenſchen perſonificirt und nennen ihn mit Johannes den Logos, ſo können wir allerdings ſagen, daß er vom Anfange bei Gott war und daß alle Dinge durch ihn gemacht ſind. — Das wäre ein Verſuch, ein irrationales Dogma rational zu machen, freilich nur ein ſkizzirter.

* * *

Moralität und Religion, ſagt J. G. Fichte, ſind abſolut Eins; beides ein Ergreifen des Ueberſinnlichen; das erſte durch Thun, das zweite durch Glauben. Hat es irgendwo der Menſchheit geſchadet, eine durch die Philoſophie gemachte Diſtinction der Anſicht für eine wirkliche Unterſcheidung der Sachen zu halten, ſo war es hier. Religion ohne Moralität iſt Aberglaube, der den Unglücklichen mit einer falſchen Hoffnung betrügt und ihn aller Beſinnung unfähig macht. Vorgebliche Moralität ohne Religion mag wohl ein äußerer ehrbarer Lebenswandel ſeyn, da man das, was recht iſt, thut und das Böſe meidet, aus Furcht vor den Folgen in der Sinnenwelt, nimmermehr aber das Gute liebt, und es um ſein ſelbſt willen vollzieht. Aber ſobald man ſich zum Wollen der Pflicht, weil ſie Pflicht iſt, erhebt, zu einem Wollen, das keine ſinnliche Triebfedern hat, und dem es ſchlechthin nicht um das Object der That, ſondern um das Ueberſinnliche der Geſinnung zu thun iſt, — ſobald man alſo durch ſein Denken ſich ſelbſt in eine andere Welt verſetzt, dringt ſich uns ſogleich unwiderſtehlich der Geiſt und die Gewißheit dieſer andern Welt auf.

Ständiſche Angelegenheiten.

K. Sachſen. Die II. Kammer hat in den Sitzungen am 20. Febr. und den folgenden Tagen die Angelegenheit berathen, welche die Einberufung des außerordentlichen Landtags veranlaßt hatte, die Frage von der Uebernahme der ſächſiſch-bayeriſchen Eiſenbahn durch den Staat. In der Hauptſache wurde mit 52 gegen 17 Stimmen nach Maßgabe des Deputationsantrags der Beſchluß gefaßt: „die Kammer wolle der Staatsregierung Vollmacht ertheilen, mit der ſächſiſch-bayerſchen Eiſenbahncompagnie die Uebereinkunft zu treffen, daß die gedachte Compagnie ihr Eigenthum an den Staatsfiscus abtrete; dagegen die Geſellſchaftsactien noch bis Monat September 1855 mit vier vom Hundert verzinſt, hernach aber gegen drei Procent Zinſen tragende Staatspapiere, für deren Tilgung 1/3 Procent der Schuld und die durch die Rückzahlung entſtehenden Zinserſparniſſe regelmäßig zu beſtimmen ſind, umgetauſcht werden; endlich die Compagnie ſich als nach §. 76 ihrer Statuten für aufgelöſt erklären." Bei der Berathung erhoben ſich viele Stimmen gegen die Ausführung der Ueberbrückung des Göltſchthales und es wurde auf den Vorſchlag eines Abgeordneten gegen 8 Stimmen beſchloſſen: „daß, wenn die Staatsregierung aus dem Erfolge der angeſtellten Unterſuchung über die Ausführung der Ueberſchreitung des Göltſchthales die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausführung der beabſichtigten Ueberbrückung abnehmen ſolle, ſie ſodann den Ständen annoch Mittheilung über den Stand der Sache und über den Koſtenbetrag behufs deren Zuſtimmung zu Ausführung des Baues zu machen habe."

Württemberg. Die I. Kammer iſt den in Nr. 54 d. Bl. mitgetheilten Anträgen der II. Kammer in Betreff der Grundlaſten nicht beigetreten. Die II. Kammer hat, wie die D. Allg. Ztg. berichtet, folgenden Antrag zum Kammerbeſchluß erhoben: „die Regierung um Beſchleunigung der Reviſion der beſtehenden Civilproceßgeſetzgebung im Sinne der Erweiterung und beziehungsweiſe Einführung des öffentlich mündlichen Verfahrens und um möglichſt baldige Vorlage eines Geſetzentwurfs zu bitten."

Auf eine Petition des außerordentlichen Landtags in Betreff der Preßverhältniſſe iſt folgendes landesherrliche Decret eingegangen: „In einer unterthänigſten Eingabe vom 21. Januar 1847 habt ihr um eine beruhigende Erklärung über die Angelegenheiten der Preſſe noch auf dem gegenwärtigen außerordentlichen Landtage unter der Bemerkung gebeten, daß ihr weder die Verfaſſungsmäßigkeit noch die Zweckmäßigkeit der Cenſur anzuerkennen vermöget und der Hoffnung euch hingeben zu dürfen glaubet, daß endlich euern wiederholten Geſuchen um Aufhebung jener beſtehenden Einrichtung werde entſprochen werden. Hierauf geben Wir euch Folgendes gnädigſt zu erkennen: Indem wir die Cenſur überhaupt ausüben laſſen, thun Wir damit nichts, als wozu Wir, bei der beſtehenden Bundesgeſetzgebung, gegenüber dem Bunde verpflichtet und nach §. 3 der Verfaſſungsurkunde unzweifelhaft berechtigt ſind. Wenn ſich dieſe Cenſur insbeſondere auch

auf die inneren Landesangelegenheiten erſtreckt, ſo iſt dieß eine nothwendige Folge der in Würtemberg verkündeten Bundesbeſchlüſſe von 1819 und 1824, welche nach ihrer Geſchichte, ihrem Wortlaut und ihrem Geiſte, ſo wie nach der Auslegung, welche die Bundesverſammlung ſelbſt ihnen bei verſchiedenen Gelegenheiten mit voller Beſtimmtheit gegeben, jene Ausdehnung der Cenſur allerdings mit Nothwendigkeit gebieten. Eine Aenderung der Cenſur im Allgemeinen oder in dieſer beſonderen Beziehung wäre daher nur mittelſt einer Aenderung der Bundesgeſetzgebung über die Preſſe möglich. Darüber aber, was von Unſerer Seite zu Herbeiführung einer Aenderung dieſer Geſetzgebung geſchehen iſt und fernerhin geſchehen wird, behalten Wir Uns vor, der Ständeverſammlung auf dem nächſten ordentlichen Landtage Kenntniß zu geben."

In Betreff der Auswanderungsfrage hat der Landtag, nach Mittheilung des Frankf. Journals, den Beſchluß gefaßt, die Sache der Regierung dringend in der Art zur Erwägung zu empfehlen, daß an allen bedeutenderen Ein- und Ausſchiffungsplätzen eigentliche, bezahlte Agenten für das Auswanderungsweſen und eine eigene Commiſſion in die Auswanderungsländer im Verein mit anderen deutſchen Regierungen zur Ermittelung der beſten Auswanderungsplätze ꝛc. beſtellt werde. Am 23. Febr. hat die letzte Sitzung des außerordentlichen Landtags ſtattgefunden.

Hannover. Der Magiſtrat der Reſidenzſtadt Hannover hat bei der Kammer eine Beſchwerde wegen Beeinträchtigung der ſtädtiſchen Polizeigewalt eingereicht. Der von der II. Kammer hierauf gefaßte Beſchluß lautet im Weſentlichen folgendermaßen: Stände nehmen keinen Anſtand, die königl. Regierung angelegentlichſt zu erſuchen, den früheren Wirkungskreis des Stadtdirectors der königl. Reſidenzſtadt als Polizeidirector wieder herzuſtellen. Ferner ſind Stände der Anſicht, daß die Beſtrafung von Polizeivergehen, in ſoweit ſolche bisher dem Magiſtrate oder dem Stadtgerichte zugeſtanden hat, dieſen ſtädtiſchen Behörden nicht hat entzogen werden dürfen, tragen daher darauf an, mit dieſem Grundſatze die Beſtimmungen über den Geſchäftskreis der Polizeidirection in Einklang zu bringen.

Der Entwurf der Gewerbeordnung iſt in zweiter Berathung der II. Kammer mit 45 gegen 30 Stimmen angenommen worden. Alle damit vorgenommene einzelue Aenderungen ſind Erweiterungen im Sinne der Gewerbfreiheit.

Lippe-Detmold. Den verſammelten Landſtänden iſt, wie die D. Allg. Ztg. mittheilt, rückſichtlich des von ihnen beanſpruchten Voti negativi bei der Geſetzgebung (d. h. das Recht, einem Geſetzentwurf ihre Zuſtimmung mit der Wirkung verſagen zu können, daß der Erlaß des Geſetzes dadurch gehindert wird) eine Reſolution des Inhalts ertheilt worden, daß die Regierung ihnen nach nochmaliger reiflicher Prüfung des Gegenſtandes, abgeſehen von der Beſteuerung, nichts Anderes, als ein Votum consultativum (eine berathende Stimme) zugeſtehen könne.

Deutſche Geſellſchaft in New-York.

Der Verwaltungsrath der Deutſchen Geſellſchaft in New-York ſieht ſich genöthigt, nachdem, ungeachtet mehrfacher Veröffentlichung des Zweckes dieſer Geſellſchaft, ſolcher dennoch in Deutſchland häufig gänzlich verkannt oder auch wohl abſichtlich falſch dargeſtellt wird, hierdurch eine kurze Darſtellung des Wirkungskreiſes der Geſellſchaft zu geben, ſowohl um manche in Deutſchland verbreitete falſche Anſichten zu widerlegen, wie auch ſich gegen die höchſt unbilligen Forderungen einzelner Gemeinden zu verwahren, welche ſich nicht geſcheut haben, ihre Armen auf Gemeindekoſten, jedoch ohne alle Mittel zum weiteren Fortkommen, hierher zu ſchicken, mit dem Verſprechen, die Deutſche Geſellſchaft werde ſie bei ihrer Ankunft in New-York mit offenen Armen empfangen und für ſie ſorgen, — ja ſelbſt den Leuten zu dieſem Zwecke einen vom Bürgermeiſter ausgeſtellten Brief an den Verwaltungsrath mitzugeben, gleichſam als ob ſie ein Recht dazu hätten!

Die Deutſche Geſellſchaft in New-York iſt ein Wohlthätigkeitsverein, deſſen Wirkungskreis ſich anfänglich nur auf die Unterſtützung hier anſäſſiger Deutſchen, die durch Krankheit oder Unglück zurückgekommen, beſchränkte, der aber, ſeit die Einwanderung hier ſo bedeutend zunahm, ſich auch das Ziel vorſtellte, den Einwanderer möglichſt gegen Betrügereien, denen er namentlich bei ſeiner Ankunft ſo ſehr unterworfen iſt, zu ſchützen und ihm durch guten Rath und Anweiſung zu ſeinem Fortkommen behülflich zu ſeyn.

Keineswegs aber iſt die Deutſche Geſellſchaft im Stande, dem Einwanderer auch das zu ſeiner Reiſe in's Innere oder ſeinem erſten Unterhalt nöthige Geld zu geben, da der Fonds der Geſellſchaft auch jetzt noch nur dem erſten Zwecke, der Unterſtützung hier anſäſſiger nothleidender Deutſchen, gewidmet werden kann und dazu nur im beſchränkten Maße ausreicht. Auch iſt es gewiß nicht unbillig, zu erwarten, daß ein Einwa derer nicht ſchon bei ſeiner Ankunft ſeinen neuen Mit-

bürgern zur Laſt falle und wenigſtens im Beſitz der nothwendigſten Mittel zur Weiterreiſe in's Innere oder zum erſten Fortkommen ſich befinde.

Damit derſelbe nun nicht um dieſe oft nur ſehr beſchränkten Mittel betrogen werde, macht der Verwaltungsrath der Deutſchen Geſellſchaft jeden Einwanderer darauf aufmerkſam, ſich beſonders vor allen Wirthshaus-Agenten und Mäklern (ſogenannten Runners) in Acht zu nehmen, und ſich ſogleich bei Ankunft an den Agenten der Deutſchen Geſellſchaft, Hrn. J. C. Allſtädt, zu wenden, welcher Jedem, der es wünſcht, mit Rath und Anweiſung an die Hand gehen wird.

Alle Bemühungen deſſelben geſchehen unentgeltlich und es iſt demſelben nicht erlaubt, irgend eine Bezahlung von Einwanderern dafür anzunehmen.

Das einzige Geſchäftslocal der Geſellſchaft iſt unter dem Namen: „**Agentur der Deutſchen Geſellſchaft**“, in der Nähe der Landungsplätze der meiſten Packetſchiffe, bekannt, und außer dem oben benannten Agenten in New-York, welcher ſich durch ein vom Präſidenten und Secretär unterzeichnetes Document als ſolcher legitimiren kann, iſt weder hier noch in Deutſchland irgend ein Agent von der Geſellſchaft angeſtellt, und Jeder, der ſich als ſolcher ausgeben ſollte, als Betrüger zu betrachten.

Im Auftrag des Verwaltungsraths der Deutſchen Geſellſchaft in New-York.
C. Poppenhuſen, Secretär.

New-York, Januar 1847.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Johannes Fuldner aus Müs, Sohn des Bonifaz Fuldner von dort, am 12. November 1776 geboren, ſeit einer langen Reihe von Jahren, unbekannt wo? abweſend, bezüglich deſſen Leibes-, Vertrags- oder Teſtamentserben werden hierdurch öffentlich geladen, binnen drei Monaten, vom Tage der erſten Einrückung an gerechnet, hier zu erſcheinen und das bisher curatoriſch verwaltete Vermögen des Erſteren in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieſer Johannes Fuldner für todt erklärt und ſolches Vermögen ſeinen bekannten nächſten Seitenverwandten ohne Caution erb- und eigenthümlich überwieſen werden ſoll.

Großenlüder, am 15. Febr. 1847.

K. H. Juſtizamt.
Uckermann.
vt. Lambert.

Literariſche Anzeigen.

Bei **C. Gläſer** in Gotha, — Hannover b. **Hahn's**, — Berlin b. **Mittler** — Dresden b. **Arnold** (und in **allen** Buchhandlungen) iſt für 25 Sgr. zu haben und als beſtes Bildungs-, Geſellſchafts- und Unterhaltungsbuch jungen Leuten in Wahrheit zu empfehlen:

Die fünfte, 6000 Ex. starke Auflage von:

☞ **Galanthomme**

oder: Der Geſellſchafter, wie er ſeyn ſoll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen, und sich die Gunst der Damen zu erwerben.

Ferner: Aeußere und innere Bildung — vom feinen Betragen in Damen-Geſellſchaften — Kunſt zu gefallen — Heirathsanträge — Liebesbriefe — 25 Geburtstagswünſche — 30 **Geſellſchaftsſpiele** — 28 ſchöne **Geſellſchaftslieder** — eine Blumen- und Zeichenſprache — 40 declamatoriſche Stücke — 18 beluſtigende Kunſtſtücke — 30 ſcherzhafte Anekdoten — 21 Stammbuchsverſe — 45 Toaſte — Trinkſprüche und Kartenorakel. — Ein Handbuch des guten Tons und der feinen Lebensart. — Vom Prof. S — t. Sauber br. mit 6 Tabellen.

Fünfte Auflage. 1845. Preis 25 Sgr. oder 1 fl. 30 kr.

Dieses Buch enthält alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, weſshalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen und im voraus versichern, daſs Jedermann noch über seine Erwartung befriedigt werden wird.

Auch in Hamburg b. **Hoffmann & Campe**, — München b. **Lindauer**, — Prag b. **Calve**, — Wien in der **Geroldſchen** Buchhandlung vorräthig.

Ein Expl. der Augsb. Allg. Zeitung, Jahrg. 1837 und 1838, geb., iſt für den billigen Preis von 6 Thlr. Pr. Ct. zu verkaufen
d. d. Expedition d. Allg. Anz. d. D. in Gotha.

F. G. Becker, Herausgeber. **Gotha.** Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 8. März 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgr.

Die öffentliche Meinung.

Es gibt einen großen Despoten, deſſen Scepter der Fürſt wie der Bettler unterworfen iſt, der oft die Gewaltigen der Erde zum Zittern bringt, der ſogar große Staaten in die blutige Bahn langdauernder Revolutionen geleitet und ganze Nationen, ja Brudervölker in heiße Feldſchlachten getrieben; dieſer Despot iſt die öffentliche Meinung!

Sein Arm erſtreckt ſich über Länder und Meere, aber allgegenwärtig durchdringt er auch die innerſten Räume, wo Leben waltet. In den Cabineten der Könige erzwingt er ſich Audienz, wo ſie ihm nicht freiwillig geſtattet wird; er öffnet ſich die Thüren der Rathsſäle, dringt in die Schulen des Volkes und der Gelehrten und bewacht die Zelle des Klausners. Er geſtaltet die Verhältniſſe der Welt im Großen, und die beſcheidene Hausfrau an ihrem ſtillen Feuerherde kann ſich ſeiner Macht nicht entziehen. Wie auf Gottes Stimme (vox populi vox Dei!) lauſcht Jeder, von wannen er kommt, wohin er zieht, und beklommenen Herzens harret Jeder in ſeinem kleinen oder großen Kreiſe der Entſcheidung! Wehe, wenn ſie gegen ihn iſt; — er mühet ſich dann größtentheils vergeblich ab; ſeine Kräfte ſind größtentheils nutzlos vergeudet; ein Laſtthier der Geſellſchaft, iſt er verurtheilt, ohne gehört zu werden, geopfert, ohne widerſtreben zu können! —

Dort ſteht ein armer Mann mit gramverblichenen Wangen! Herrlich prangten einſt ſeine Saaten; aber ein Hauch des Despoten, der ohne Appellation richtet, und das Land verdorret ſchnell unter ſeinen Füßen; die Geißel des Zwingherrn ertönt und ſein Geiſt verfinſtert ſich, weil ſein Muth ſich trübt; der Stahl des Tyrannen dringt in ſeine Bruſt und ſein klarer Verſtand iſt verfinſtert, ſein edler Wille iſt mit einem Schlage gelähmt. Die Hand ſinkt und kann den Pflug nicht mehr lenken, die Feder entfällt der Hand des Schriftſtellers, gebrochnen Herzens ſcheidet der redlichſte Beamte aus ſeinem theueren Wirkungskreiſe, verläßt der treu geſinnte Schulmann den Kreis ſeiner kleinen Lieblinge.

Aber wie? iſt dieſer furchtbare Dränger, der ſogar Geiſter abnützt, iſt er wenigſtens gerecht? Ach, oft gewinnt die kriechende Mittelmäßigkeit den Preis und die beſſere Einſicht erliegt, die ſchlangenglatte Heuchelei verleumdet, beſudelt die hingebende Geſinnungstüchtigkeit, die boshafte Nichtswürdigkeit erſieht ſich das Ziel fremder Arbeit und Aufopferungen und mit einem Tigerſprunge wälzt ſie ſich blutdürſtend auf ihre ſorgloſe Beute. Das sic vos non vobis des Virgil dürfte an manchen Hallen ſtehen, und könnten die Räume die Töne zurückgeben, die ſie verſchlungen, wie manches Längſtvergeſſenen, Freudeloſen Grab würde mit Epheukränzen geſchmückt, wie mancher ſtolze Dom zeitlicher Herrlichkeit in den Staub geworfen werden! Wir brauchen nicht zurückzugehen auf Galilei's, nicht auf Keppler's Zeiten; jeder Ort, jede Zeit predigt dieſe Wahrheit und predigt ſie tauben Ohren! Märtyrer in Fülle hat die alte, hat die neue Zeit, und Niemand zählt ihre tauſend Seufzer, tauſend Thränen, Niemand ihre ſchlafloſen Nächte und ihre kampfesheißen Tage. Ein Gleichgültiger, ein Fremder, oft ein Betrüger erntet, wo ſie geſäet! Ein begeiſterndes Ziel, die freudigſte Hingebung, vielleicht auch die zufällige Gunſt

Digitized by Google

einer beredten Zunge, iſt ihnen zu Theil geworden; aber kaum ausgeſprochen iſt der Gedanke verurtheilt, iſt die Idee verläſtert, weil ſie von dieſer und keiner andern Seite kam. Dann rafft ſie irgend ein geiſtloſer Schwätzer vom Wege auf, beſticht die leichtgläubige Menge, die vielleicht noch dazu ſeine bodenloſe Untüchtigkeit kennt, durch freundliches Nicken nach allen Seiten hin, und der neue Proteus, trage er einen modiſchen Stutzerfrack oder eine altmodiſche Perrücke, iſt, ſo zu ſagen, ein gemachter Mann, und die urtheilsloſe Menge ruft: „groß iſt Diana von Epheſus," und das goldene Kalb wird angebetet und die Gebote der Pflicht, beſonders das achte, ſind ſo vergeſſen, als wäre ein Blitz und Donner über den Sinai dahingerollt.

Doch trete einmal Einer heraus aus der Reihe der Tauſende und rufe: „Nieder mit dem ſcheußlichen, blutdürſtigen Tyrannen, der nicht ſelten unſern Fürſten eiſerne Feſſeln, unſern Staatsminiſtern unwürdige Maulkörbe anlegt (und oft gerade da anlegt, wo ſie am edelſten wirken möchten), dem unberufenen Theaterhelden, deſſen Autorität eine angemaßte, widerrechtliche, widernatürliche iſt, der uns in unwürdiger Knechtſchaft hält, die ſchönſten und edelſten Momente des Lebens verbittert und die größten und beſten Unternehmungen in der Seele ihres erſten Empfängers zurückbändigt!" — verſuche es einmal Einer; — nein, verſuche es ja Keiner, denn er iſt verloren! —

Das 19. Jahrhundert, das Jahrhundert der Civiliſation und der Weltweisheit hat den Vampyr von allen Banden befreit. Früherhin auf die wohlthätige Sphäre angewieſen, über die edle Sitte, über die moraliſche Haltung, über die ehrwürdigen Satzungen der Väter zu wachen, hat er ſich in das öffentliche Leben hineingeworfen und regiert nun die Welt ziemlich unbeſchränkt.

Aber eine glücklichere Zeit und ein glücklicheres Volk, als das der Gegenwart, wird ihn wieder in ſeine wohlthätigen Schranken verweiſen, — und die öffentliche Meinung wird, von den Strahlen höherer Bildung beleuchtet, eine mehr und mehr gerechte und humane Macht werden, die eine treue Rathgeberin der Gewaltigen, eine mütterliche Freundin der Unterdrückten am Webſtuhle und am Schreibtiſche, wie in den Rathsſälen und Lehrzimmern, liebevoll ermuthigend, Jedem in ſeinem Berufe, je nach ſeinen Kräften und Leiſtungen, treu mahnend zur Seite ſteht. Der hohlköpfige Heuchler wird in ſeinem Winkel ſich halten und — ſchweigen; wer ſäet, wird ſeiner Ernte gewiß ſeyn, der Redliche der Frucht ſeiner Anſtrengung beſſer genießen.

O du ſchöne, glückliche Zeit, komm, komm doch bald und richte den gebeugten Muth aller zur Zeit Leidenden, von der Despotie der öffentlichen Meinung Unterdrückten in unſerem lieben Vaterlande auf, damit die Segnungen ihres Wirkens, wenn nicht uns, doch unſere Kinder erfreuen!

Ihr Ehrenmänner aber, denen Macht und Einfluß auf den allwirkenden Despoten geſtattet iſt, Muth, Euer Beiſpiel kann helfen! Und ſollten dieſe Blätter das Auge eines Menſchen treffen, der da eben bemüht wäre, zu ernten, wo ein Anderer geſäet hat, ſo laſſe er dieſe Worte ſich zu Herzen gehen und frage ſich: bin Ich's? — er denke an das ſiebente Gebot, das auch auf das Eigenthum der Geiſter und Seelen geht, und an ſeine letzte Stunde und an den allwiſſenden Richter! Sonſt müßte der Gedanke an das hier Geſagte einſt ſein Ankläger werden vor dem Throne, wo die ſüßlich beſchönigende Heuchelei nicht eingelaſſen wird, wo die Gunſt des Richters nicht erſchlichen und nicht erjammert werden kann.

G. R.

Die Schauſpielhäuſer.

Nachdem erſt vor kurzem das deutſche Theater in Peſth gänzlich niedergebrannt, und dem Theater in Stuttgart die gleiche Gefahr gedroht, iſt am 28. Febr. das Schauſpielhaus in Karlsruhe unter entſetzlichen Umſtänden ein Raub der Flammen geworden. Es war vor Anfang des Schauſpiels, aber nachdem ſich die oberſte Gallerie und das Parterre ſchon mit Zuſchauern gefüllt hatten, als unvorſichtige Behandlung der Gasflammen in einer herrſchaftlichen Loge die Anzündung der dieſe Loge verzierenden Behänge bewirkte. Mit reißender Schnelligkeit pflanzte ſich das Feuer durch den

Digitized by Google

Zuſchauerraum und nach dem Vorhang und den Couliſſen der Bühne fort und erfüllte das ganze Haus mit dickem Dampfe. Zwar verlöſchte man ſofort ſämmtliche Gasflammen, um die Quelle des Feuers zu verſtopfen, aber es war dieß zu ſpät, und durch die in den Gängen des Hauſes entſtehende Dunkelheit ward die Rettung der ſich nach den Ausgängen Drängenden nur erſchwert. Während die aus dem Parterre Strömenden noch das Freie erreichten, gelang dieß nur einem Theil der von der Gallerie Herabdrängenden. Theils von den Nachſtürzenden niedergeworfen und zertreten, theils vom überhand nehmenden Rauche erſtickt, theils lebend vom raſchen Feuer ergriffen, hat eine große Anzahl von Menſchen jedes Alters und Geſchlechts — noch ſchwanken die Angaben zwiſchen 70 bis 115 — das Leben auf die jämmerlichſte Weiſe verloren. Die Meiſten gehörten der dienenden Klaſſe an; ſie haben die Luſt, ſich ein Sonntagsvergnügen zu machen, mit dem Tode gebüßt. Und warum? —

Weil unſere Schauſpielhäuſer, auch die beſtgebauten, dem weniger Bemittelten für ſeine paar Groſchen nicht nur minder gute Sehplätze darbieten, ſondern ihn zugleich auch größerer Lebensgefahr ausſetzen, als den Wohlhabenden. Wird bei neuen Theatern auch beſſer als ſonſt für Geräumigkeit der unteren Ausgänge geſorgt, ſo iſt dieß doch ſelten in Anſehung der Zugänge und Treppen zu den oberen Zuſchauerräumen der Fall. Man opfert der äußeren und innern Schönheit des Hauſes die dringend nöthige Sicherung der Menſchenleben. Man läßt es ſorglos darauf ankommen, ob die Unglücksſtunde der Vernichtung durch Brand, die, wie die Erfahrung lehrt, für jedes Schauſpielhaus einmal zu erſcheinen pflegt, gerade zu einer Zeit eintreten werde, wo das Haus gefüllt iſt, oder zu einer glücklicheren.

Möchte das Schauder erregende Unglück zu Karlsruhe für andere Orte zur Warnung dienen und Veranlaſſung geben, daß man ernſtlich auf Maßregeln ſinne, durch eine zweckmäßigere Bauart der Schauſpielhäuſer bei entſtehendem Feuerunglück auch das Leben der Zuſchauer aus den niederen Klaſſen der Geſellſchaft gegen Todesgefahr zu ſchützen.

Allerhand.

Der Lithograph Leuttner zu Weiſſenau, Oberamts Ravensburg, in Württemberg, hat ein fünfjähriges Gewerbsrecht auf ſein Verfahren zur Anwendung des farbigen Steindrucks auf Baumwollſtoffe in haltbaren ſog. Krappfarben erhalten.

Dem Bevollmächtigten der Leipzig-Dresdner Eiſenbahngeſellſchaft Fr. Buſſe in Leipzig iſt ein 5jähriges Vorrecht auf die ausſchließliche Bereitung einer waſſerdichten Maſſe zu Bedachungen, Fußböden u. dergl., Terreſin genannt, ertheilt worden.

In Baden iſt durch eine Verordnung vom 5. Febr. die Schießbaumwolle hinſichtlich ihrer Anfertigung, Aufbewahrung, des Verkaufs, Transports ꝛc. denſelben beſchränkenden Vorſichtsmaßregeln unterworfen worden wie das Schießpulver. Auch muß dieſelbe zum Verkauf im Kleinen mit Fernambuc roth gefärbt werden.

Die Gemeinde zu Mönche-Vahlberg im Herzogthum Braunſchweig gibt bei den vor ſich gehenden Gemeinheitstheilungen auch jedem Häuslinge ein Stück vom Gemeindeland gegen ein billiges Pachtgeld, und zwar auf ſo lange, als er ſich gut aufführt.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Vorladung verſchollener und unbekannter Erben.

Nachbenannte Verſchollene, deren unbekannte Erben und Erbnehmer:

1) Samuel Affimont, geboren am 14. Jul. 1777, welcher im Jahre 1818 nach Havannah gegangen und ſeit dieſer Zeit nichts von ſich hören laſſen;
2) Johann Heinrich Junghans, Lohnbedienter, geboren am 4. Jun. 1776, welcher im Jahre 1808 den Aufenthalt hier verlaſſen und von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat,

werden hierdurch vorgeladen, ſich binnen Neun Monaten, und ſpäteſtens in dem peremtoriſchen Termine an Gerichtsſtelle hier

den 7. September 1847, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Rath Peguilhen ſchriftlich oder in Perſon zu melden, und weitere Anweiſung zu gewärtigen.

Im Falle die obigen Verſchollenen oder deren Erben ſich nicht melden, werden erſtere für todt erklärt, und es wird ihr Vermögen den

Digitized by Google

bekannten Erben, in deren Ermangelung aber der fiscaliſchen Kaſſe ausgeantwortet werden.

Magdeburg, den 27. November 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Nach mißlungenem Güteverſuche unter den Gläubigern des überſchuldet verſtorbenen, in Königlich Württembergiſchen Dienſten geſtandenen, penſionirten Generals und Hofmarſchalls Rudolph von Bünau wird über den im Inlande befindlichen Nachlaß deſſelben hiermit der förmliche Concurs erkannt, und werden dem gemäß alle Diejenigen, welche an dieſer Verlaſſenſchaft aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, ſolche in dem hierzu auf den 4. Mai 1847 beſtimmten Termine, bei Meidung der Ausſchließung, durch hieſige, gehörig bevollmächtigte Obergerichtsanwälte vor dem unterzeichneten Gerichte zur Anzeige zu bringen und genügend zu begründen, auch ſich darüber zu erklären, ob ſie gegen die Beibehaltung des einſtweilen zum Curator und Contradictor beſtellten Obergerichtsanwalts Bach dahier etwas zu erinnern finden, widrigenfalls derſelbe in dieſer Eigenſchaft definitiv beſtätigt werden ſoll.

Caſſel, den 2. Februar 1847.

Kurfürſtlich Heſſiſches Obergericht, Civil-Senat.

Engelhard.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Verkauf einer Ziegelei.

Die nahe bei Langenſalza gelegene große, faſt ganz neu und im Erdgeſchoß maſſiv erbaute Ziegelbrennerei, welche gut und vollſtändig eingerichtet und mit allem zum Betriebe des Geſchäfts nöthigen Raume hinlänglich verſehen iſt, ſteht aus freier Hand zu verkaufen, und es haben Kaufliebhaber ſich zu wenden an den Eigenthümer

Heinr. Benj. Kraushaar
in Langenſalza.

Literariſche Anzeigen.

In neuer Ausgabe erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Genealogische Tafeln zur Staatengeschichte der germanischen und slawischen Völker im 19. Jahrhunderte.

Nebst einer genealogisch-statistischen Einleitung von **Dr. F. M. Oertel.** Nebst einem bis zu Ende 1846 fortgeführten Nachtrag. Quer 8. Cart. 1 Thlr. 15 Ngr.

Der Nachtrag:

„Die Jahre 1845 und 1846"

für die Besitzer der ersten Ausgabe einzeln 16 Ngr.

Leipzig, im Februar 1847.

F. A. Brockhaus.

Bei C. Gläſer in Gotha, — Hannover b. **Hahn's**, — Berlin b. **Mittler**, — Dresden b. **Arnold** (und in allen Buchhandlungen) iſt zu haben und für junge Leute die ſehr beliebte Schrift in funfzehnter, 5500 Expl. ſtarken Auflage zu empfehlen:

Fr. Meyer, Neues

Komplimentirbuch

für Anſtand und feine Sitten,

Oder: **in Geſellſchaften höflich zu reden,** —

und sich anständig zu betragen.

Enthaltend: 24 Glückwünſche und Anreden bei **Neujahrs- und Geburtstagen** — 64 Glückwunſche an Verwandte und Freunde — 15 **Heirathsanträge** — 13 **Anreden bei'm Tanz** — **Condolenzen** — 10 **Einladungen** — 30 verſchiedene Anreden bei **Hochzeits-, Geburtstags-** und andern Feierlichkeiten — 14 **Schemata zu Aufſätzen in öffentlichen Blättern** — Schemata zu Einladungen auf Karten — Regeln bei'm Briefſchreiben — Titulaturen — 20 treffliche Abſchnitte über **Anſtand** und **feine Sitten** und den Umgang mit dem ſchönen Geſchlecht.

15. verbeſſerte Auflage. Preis 12½ Ngr.

NB. Unter allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist dieses das beste, vollständigste und empfehlungswertheste.

Auch in Hamburg b. **Hoffmann & Campe**, — München b. **Lindauer**, — Prag b. **Calve**, — Wien in der **Geroldſchen** Buchhandlung vorräthig.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 9. März 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Philologie.

Ueber Philologie hat v. G. in d. Bl. mehrere Aufſätze geliefert, deren Inhalt für Viele Intereſſe gehabt haben wird, weil er ſcharf und kühn iſt, und das liebt man jetzt. Von G. beginnt mit der Bemerkung: „Es iſt zuweilen die Behauptung aufgeſtellt worden, „„daß die wahre Veredlung des menſchlichen Geiſtes nur durch das gründliche Studium der alten römiſchen und griechiſchen Claſſiker bewirkt werden könne.““ — Vernimmt man dieſe Behauptung aus dem Munde eines Heiden (?), ſo klingt ſie ganz natürlich; wird ſie aber von einem Chriſten ausgeſprochen, ſo klingt ſie ſehr wunderbar.“ (—?—) Wunderbar iſt Manches, auch dieſe Zuſammenſtellung. Es handelt ſich darum: ob jene Anführung wahr ſey oder nicht. Iſt ſie Wahrheit, ſo kann ſie es nicht allein im Munde eines Heiden, ſondern muß es auch im Munde des Chriſten ſeyn, weil es keine heidniſche und chriſtliche, ſondern nur e i n e Wahrheit gibt. Die Unwahrheit des obigen Satzes will nun v. G. vorzüglich daher leiten und dadurch beweiſen, daß weder Chriſtus noch ſeine Apoſtel den Juden römiſche oder griechiſche Sitte gepredigt, ihnen das Leſen des Homer, Ariſtophanes, Tibullus, Catullus, Propertius u. ſ. w. empfohlen hätten, vielmehr der heidniſchen Sitte mit Feuereifer entgegen getreten wären.

Die Anſichten ſind verſchieden; v. G. gibt die ſeinige hier; Andere hegen die Anſicht, daß Chriſtus ſich beſtrebte, die Religion der Juden in ihrer Reinheit und in Verbindung mit der Sittenlehre (Moral) herzuſtellen, nicht aber den Juden das Leſen von Schriften zu empfehlen; wo er dieſes thut, da verweiſt er ſie auf Moſes und die Propheten, weil dieſes die Religionsſchriften der Juden waren. Es iſt noch fraglich, ob der Stifter unſerer Religion die Schriften der Griechen und Römer kannte. Wenigſtens iſt uns — wir ſind freilich Laie in der Philologie und Geſchichte Jeſu — nicht bekannt, daß er mit ihnen bekannt geweſen. Daß es die Apoſtel nicht waren, läßt ſich vorausſetzen (Paulus war ein Römer, aber die Kenntnißnahme von der Literatur war damals nicht ſo leicht wie jetzt; daher iſt es wohl möglich, daß derſelbe die Schriften ſeines Volkes nicht kannte; Lucas kannte vielleicht beide); denn ſie waren nur geringe Leute, in den Schulen der Juden gebildet, welche ſich wohl nicht mit der Literatur der Römer und Griechen beſchäftigten. — Die Religion der Juden ſollte reformirt, ihrer Eigenthümlichkeiten entledigt und dadurch geeignet werden zu einer Weltreligion. —

Hätten wir ohne Philologie wohl eine deutſche Bibel? Philologie iſt das Studium der alten Sprachen; Luther hat die Bibel aus dem Hebräiſchen und Griechiſchen überſetzt; folglich verdanken wir dieſes Buch der Philologie, ſelbſt wenn Luther nach der lateiniſchen Sprache ſeine Ueberſetzung gemacht hätte. —

Hr. v. G. führt alte Schriftſteller an, die man freilich nur ſelten wählen möchte, um römiſche oder griechiſche Sitte zu lernen. Ueberhaupt handelt es ſich wohl nicht um die Sitten und Gebräuche der Völker, ſondern um ihre Sittenlehre, Moral, und da möchten wohl beide, Griechen und Römer, den Juden und Chriſten nicht nachſtehen. Die

Digitized by Google

Schriften der Philoſophen beider Nationen enthalten in dieſer Hinſicht faſt das Nämliche, was Chriſtus lehrt. Sie haben den Grund nicht allein zu unſerem Wiſſen gelegt, ſondern ſtehen in vielen Stücken noch unübertroffen da. Kennt v. G. nicht auch den Ariſtoteles, Socrates, Pythagoras, Plato, um nur einige zu nennen; ſind die Namen Cicero, Seneca ihm fremd? —

Dem H. v. G. lehrt die Weltgeſchichte, daß ſowohl Griechen als Römer gerade von der Zeit an, wo ihre berühmteſten Schriften vollendet waren und allgemein (?) geleſen wurden, recht tief in Schlechtigkeit verſunken ſind. Tragen denn hiervon die Schriftſteller die Schuld? Lernen wir nicht aus der Weltgeſchichte, daß mit dem ſteigenden Wohlſtande und der Cultur eines Volkes der Luxus und die Verderbtheit, Sittenverfall, ſtets gleichen Schritt hält? —

Hr. v. G. glaubt nicht an die Veredlung des Menſchen durch die Schriften der Alten, weil weder die Polen noch Ungarn durch die lateiniſche Sprache gebildet wären, obgleich dieſe Sprache Jahrhunderte lang zur Landesſprache erhoben und von dem Adel und der Prieſterſchaft geſprochen worden ſey. Landesſprache war wohl die polniſche und ungariſche. Die Ungarn haben ſich ſtets edel (das Moriamur pro rege nostro Maria Theresia! iſt bekannt, in neuerer Zeit ihre Duldſamkeit der gemiſchten Ehen), alſo auch gebildet bewieſen. Hr. v. G. glaubt nicht daran, weil in Paris eine Bluthochzeit war, weil die katholiſchen Prieſter unſerer Zeit glauben und predigen: „daß jeder Nichtkatholik der ewigen Verdammniß geweiht ſey." — Aber ſchützt denn etwa die Kenntniß einer Sprache gegen Thorheiten? Nicht die Sprache des Schriftſtellers iſt es, ſondern der Sinn und Geiſt, welcher in dem Geſagten liegt, der den Leſer veredelt, ihn am Geiſte kräftigt, humaner macht, vorausgeſetzt, daß er befähigt iſt, denſelben aufzufaſſen. Nicht die lateiniſche Sprache, ſondern der Katholicismus und in deſſen Gefolge die Intoleranz waren die Veranlaſſung zur Bluthochzeit ꝛc.

„Doch wenn das bewußte Mittel," fährt H. v. G. fort, „an Maſſen keine Wirkung hat, ſo iſt vielleicht der Segen deſto größer, den es über einzelne Häupter verbreitet." — Allerdings lehrt die Geſchichte der einzelnen großen Köpfe unſeres Vaterlandes und ihre Schriften, daß faſt alle ihre Ausbildung den Schriften der Alten verdanken und daß ſie noch in ſpäteren Jahren dieſelben und deren Geiſt ſtudirten. Auch Friedrich der Einzige machte die Alten zu ſeiner Lieblingslectüre, obgleich nur in der franzöſiſchen Ueberſetzung, nicht im Original. Das ganze gelehrte Deutſchland, die ganze gebildete Welt verdankt den Griechen und Römern viel, ſehr viel.

Hr. v. G. ſchreibt: wo es jetzt noch griechiſch und lateiniſch hergeht, da tauge es nichts. Aber herrſcht in Griechenland und Rom jetzt etwa noch der Geiſt der Alten? Man ſoll nun, will v. G., die Portugieſen und Spanier, welche einſt Latein geſprochen (vor 1400 oder 2000 Jahren; v. G. vergißt der Völkerwanderung, wo andere Völkerſchaften dort einwanderten, mit ihnen ein anderer Geiſt), mit den germaniſchen Volksſtämmen, unſere auf claſſiſche Studien gegründeten Wiſſenſchaften, Theologie (?), Jurisprudenz, Medicin (warum nicht auch Philoſophie?) mit den nicht darauf gegründeten, Rechnen, Mathematik, Phyſik, Chemie, Chirurgie, Muſik u. ſ. w., vergleichen. Ueberall werde man Beweiſe für ſeine Behauptung finden. — Wir haben früher ſchon geſagt, daß wir unſere Bibel nur der Bekanntſchaft mit den alten Sprachen verdanken; unſere Jurisprudenz iſt auf das römiſche Recht gegründet; ſo unſere Medicin auf die der Alten. Daß die alten Philoſophen recht tüchtige Philoſophen waren, ſtellt Niemand in Abrede. Daß Wiſſenſchaften in 1800 bis 2000 Jahren Fortſchritte machen und machen müſſen, ſollte auch Hrn. v. G. nicht befremden. Daß die Studien einiger claſſiſch ſind, räumt er ein; ſie beruhen alſo auf dem Studium der Alten. Rechnen, Mathematik ꝛc. ſchreibt derſelbe den Neuern zu: kennt er aber den Euclides und Archimedes nicht; nicht die ſchönen Bauwerke der Alten, die ungeheuren Waſſerleitungen des Alterthums, die heute noch wegen ihrer Schönheit und Feſtigkeit bewundert und nachgeahmt werden? Auch im Maſchinenweſen waren Griechen und Römer nicht unerfahren; das lehrt ihre Kriegsgeſchichte und Geſchichte der Baukunſt; denn ſolche Maſſen haben die

Digitized by Google

Germanen noch nicht bewegt, wenn auch die Weltgeſchichte darüber ſchweigen ſollte.

Die Behauptung, daß die Schlechtigkeit der Griechen und Römer in der Religion des Homer begründet ſey, daß ſie Homeriſche Religion hatten, kann aus der Culturgeſchichte Griechenlands und Roms nicht entlehnt und nicht bewieſen werden. Die Mythologie iſt nicht die Religion, ſondern das Fabelhafte derſelben, und jede hat ihre Fabel; auch die chriſtliche ſelbſt iſt nicht frei davon. Wenn v. G. glaubt, daß er deren wahren Sinn aufgefunden in ſeinen Anführungen, dann iſt er ſehr im Irrthum; dem Mythos liegen andere Ideen zum Grunde; noch mehr aber irrt er, wenn er die Götterlehre für die Religion hält. Selbſt die allgemeine Weltgeſchichte weiß es, daß die Alten eine Religion für das Volk hatten, eine andere für die Prieſter und Eingeweihten; ſie lehrt auch, daß dem Volke nur die guten Seiten der Götter, welche mit menſchlichen Schwächen dem Menſchen näher traten, wie der nur ſtrafende und rächende Gott der Juden, zur Nachahmung dargeſtellt wurden.

Hr. v. G. ſtellt, vielleicht zum erſtenmale, die Anſicht auf, daß Romulus in Folge der Religion ſeinen Bruder ermordet und die Jungfrauen der Sabiner geraubt habe, und verzeiht es ihm deßhalb. Die Geſchichte lehrt aber, daß erſt Numa Pompilius den Dienſt der Götter bei den Römern einführte, und den Jupiter als Deus optimus maximus, den gütigſten und mächtigſten, an die Spitze ſtellte. — Aus welchem Grunde raubte denn der Adel des Mittelalters? Warum wurden von den chriſtlichen Geiſtlichen ſo viel Urkunden verfälſcht? Hatten jene vielleicht auch die Homeriſche Religion, als ſie vom Sattel lebten? Thaten es dieſe zur Ehre Apollo's? Verehrten beide den Homeriſchen Mercur? — — Die Ritterſchaft fand es ganz bequem, auf Koſten Anderer zu leben; die Geiſtlichen wußten recht wohl, daß es ſich im Wohlſtande beſſer lebe, als in der Armuth. —

Zur Veredlung der Menſchen dient nun, nach v. G., die Religion der Chriſten. Richtig; aber wenn wir nun hier die Mißbräuche derſelben anführten, wie in America, ſelbſt in Europa, Millionen Menſchen deßwegen verfolgt, ermordet wurden, weil ſie nicht Chriſten waren? — Den von ihm angeführten Chriſtenverfolgungen unter den römiſchen Kaiſern laſſen ſich wohl die Judenverfolgungen in allen chriſtlichen Staaten entgegen ſtellen. — Wie werden ſelbſt heute noch die Chriſten verfolgt und gedrückt, welche nicht an einen Papſt in Rom, nicht an einige Worte, nicht an gewiſſe veraltete Bekenntniſſe (den papiernen Papſt) gebunden ſeyn wollen? Iſt dieß auch eine Folge der lateiniſchen Sprache, oder liegt es in der Intoleranz der Zeit, die man ſo gern chriſtliche, nicht philoſophiſche, Aufklärung nennen möchte? H. v. G. glaubt das Erſtere, wir das Letztere. Freilich lehren und wollen alle Religionen das Gute, aber — die Menſchen thun nicht darnach.

Noch ſtehen Griechenlands und Roms Weiſe, Gelehrte, Feldherren, Regenten und Edle, welche ſich ſo oft, ohne chriſtliche Religion, aber aus reinem moraliſchen Antriebe, für das Vaterland aufopferten, unübertroffen da. Wir ſtehen auf ihren Schultern, d. h. wir benutzen das, was ſie gethan, gelehrt haben zu unſerem Unterricht, haben von ihnen gelernt; aber es geht dieſen Völkern wie vielen Lehrern: hat der junge Herr den Studentenrock an, ſo blickt er mit Verachtung oft auf Den herab, der ihm das Leſen lehrte. Nicht ein Feſthalten an den Worten der Bibel und Symbole beglückt die Menſchen und iſt das Weſen der Chriſtus-Religion, ſondern ſie will und verlangt wahre Humanität, und deren Mütter ſind, nach Herder's Ausſpruch, Griechenland und Rom.

R * * *

Noch einige Bemerkungen über das Eignen.

Es war ein an ſich lobenswerthes Unternehmen, daß Hr. J. R. Z. zu A. in Nr. 330 d. Bl. v. J. einen Gegenſtand öffentlich zur Sprache brachte, der geeignet ſeyn würde, einen wichtigen Beitrag zur Pſychologie und allgemeinen Geiſterlehre zu liefern, der aber bis jetzt mehr und öfter nur Gegenſtand geſelliger Unterhaltung als wiſſenſchaftlicher Bearbeitung in Schriften war. Wir meinen das ſogenannte Eignen, worüber

Digitized by Google

auch wir öfter Betrachtungen und mehrfache Nachforſchungen angeſtellt haben, in Folge deren wir auf die Seite der Gegner zu treten bewogen worden ſind, und jetzt Veranlaſſung nehmen, außer demjenigen, was in Nr. 341 v. J. Hr. Erich Haurenski bereits dagegen vorgebracht hat, und dem wir durchgehends beipflichten, noch Folgendes darüber zu bemerken.

Es iſt noch völlig unbekannt, worin das eigentliche Weſen der menſchlichen Seele oder eines Geiſtes überhaupt beſteht, und wir wiſſen von unſerer Seele als Ding an ſich weiter nichts, als daß ſie das denkende und wollende Ich in uns iſt, daß ſie Gedächtniß, Einbildungskraft, Willensfähigkeit, Verſtand und Urtheilskraft beſitzt, und daß ſie ſich, um in die Sinnenwelt einzuwirken, des Körpers bedienen muß, nur durch dieſen auf Gegenſtände der Außenwelt einzuwirken vermag. Hiervon überzeugt uns die ungeſtörte Erfahrung während unſeres ganzen Erdenlebens. Das Eignen ſoll nun aber, wie Hr. J. R. Z. es erklärt, und wie es auch nicht anders gedacht werden kann, in der Thätigkeit einer ſcheidenden Seele beſtehen, unmittelbar und ohne Beihülfe ihres Körpers auf andere Gegenſtände der Sinnenwelt, und zwar nicht nur auf Menſchen, ſondern ſogar auf lebloſe Gegenſtände einzuwirken, z. B. auf ein Glas, wie bei dem Officier in Oſtindien. Einer ſolchen Thätigkeit unſerer Seele ſind wir uns als Erdenbürger nie bewußt, und unterſtellen wir eine ſolche Thätigkeit, legen aber die philoſophiſche Feile an, ſo gerathen wir auf Widerſprüche. Nach dem Cauſalitätsprincip muß jeder Thätigkeit eine Kraft zum Grunde liegen, und ſoll eine ſcheidende Seele die Kraft beſitzen, kurz vor ihrer Trennung vom Leibe ohne deſſen Beihülfe, und alſo unmittelbar, in die Körperwelt einzuwirken und hierin Veränderungen hervorzubringen, nach der Erzählung des Hrn. Z. ein Glas zu zerbrechen, ſo müßte ihr dieſe Kraft entweder von ihrer Entſtehung an ſchon beiwohnen, aber, durch das Band zwiſchen Leib und Seele gelähmt, unbewußt in uns ſchlummern und erſt in dem nämlichen progreſſiven Verhältniſſe erwachen, in welchem die Verbindung zwiſchen Seele und Körper in Folge der Krankheit ſich löſt, oder ſie müßte der Seele von der Gottheit erſt kurz vor der Trennung vom Leibe zugetheilt werden. In dem einen wie im andern Falle müßte ſich der Sterbende — von dem wir mit Hrn. Z. annehmen und unterſtellen, daß er im Augenblicke des Eignens noch ſein volles Bewußtſeyn habe — einer ſolchen Veränderung des innern Weſens ſeiner Seele auch bewußt werden und im Stande ſeyn, ſich der in ihm erwachten oder erſt zugetheilten Kraft beliebig zu bedienen, ſo wie bei'm Menſchen im geſunden Zuſtande die Seelenkräfte auch ſtets unter der Regie der Willensfähigkeit ſtehen; denn alle Kräfte in der Natur wirken nach beſtimmten Geſetzen und für die Wirkſamkeit der Kräfte der menſchlichen Seele iſt der Wille das Geſetz. Wollen ohne Selbſtbewußtſeyn aber iſt ein Widerſpruch, und folglich könnte das Eignen nur dadurch möglich ſeyn, daß der Sterbende ſich ſeiner Kraft bewußt iſt und dieſelbe wirken laſſen will. Noch nie hat jedoch ein Sterbender etwas davon geſagt, daß ihm eine ſolche Seelenkraft, wie das Eignen vorausſetzt, beiwohne, und hoffentlich werden Hr. Z. und Alle, die an das Eignen glauben, auch nicht behaupten, daß daſſelbe mit Bewußtſeyn und Willen des Scheidenden erfolge.

Gehen wir aber in unſern Betrachtungen weiter, ſo ſtoßen wir noch auf einige Zweifel, Dunkelheiten und Inconſequenzen:

I. Beſäße die ſcheidende Seele wirklich die Kraft, im letzten Stadium ihrer Vereinigung mit dem Körper auf theure Angehörige oder lebloſe Gegenſtände unmittelbar, und ohne ſich ihres Körpers dabei bedienen zu müſſen, einzuwirken, ſo müßte das Eignen gar oft, ja täglich, vorkommen; denn es ſterben jährlich viele Tauſende von Menſchen, entfernt von theuren Angehörigen und guten Freunden, an die ſie vor ihrem Abſchiede von der Erde gewiß lebhaft denken; gleichwohl aber hört man vom Eignen nur als von einer ſeltenen Erſcheinung ſprechen und Hr. J. R. Z. erkennt es ſelbſt auch als eine ſeltene Erſcheinung an.

II. Das Eignen iſt, ſo wie Hr. J. R. Z. es beſchreibt, offenbar die Wirkung einer nur der ſcheidenden Seele beiwohnenden Kraft, welche, da wir uns ihrer im geſunden Leben nicht bewußt ſind, auch nicht für dieſes Leben beſtimmt ſeyn kann. Wir können es aber mit der Weisheit des Schöpfers nicht vereinigen, wenn er der ſcheidenden, aber von der Erde

Digitized by Google

noch nicht wirklich geſchiedenen Seele eine Kraft beilegt, von der ſie nur einen momentanen und einmaligen Gebrauch macht, welcher

III. nach allen Hinſichten weder in ſubjectiver noch objectiver Beziehung, d. h. weder dem Sterbenden noch den Ueberlebenden, irgend einen Vortheil gewährt. Der Sterbende bringt ja durch das Eignen ſeine lieben Angehörigen ſich nicht näher und ſich ihnen nicht; er ſetzt ſie vielmehr je nach Umſtänden in Furcht, oder fügt ihnen wirklichen Schaden zu, wie nach der Erzählung des Hrn. Z. der Vater des oſtindiſchen Officiers durch das Zerbrechen des Glaſes. Sind dieſes Handlungen, würdig einer ſcheidenden Seele bei'm Eintritte der großen Cataſtrophe? Sollen dergleichen Vorgänge etwa Abſchiedsgrüße ſeyn, oder Stimmen aus der höhern Geiſterwelt? —

IV. Die Seele iſt das ſich ſelbſt bewußte, denkende und wollende Ich, welches, obſchon ſich ſelbſt dem Weſen nach unbekannt, ſich doch als ein untheilbares Ganzes erkennt. Als ſolches kann es ſich nur auf einmal, nur uno actu vom Körper trennen, und ſo lange es mit demſelben verbunden iſt, theilweiſe nicht anderswo verweilen, auch im Acte des Sterbens nicht. Das Sterben iſt zwar ein progreſſiv ſich veränderner Zuſtand, aber nur des Körpers, und ganz ähnlich anderen vorübergehenden Krankheitszuſtänden, wo die Bande zwiſchen Geiſt und Körper auch locker ſind, worin der Kranke ſein Ende nahe glaubt und lebhaft an entfernte liebe Angehörige denkt, ohne daß die Seele ſich eignet. Und denken wir nicht auch oft in geſunden Tagen recht lebhaft an entfernte Verwandte und theure Freunde? Warum ſoll gerade die nahe bevorſtehende Trennung des Geiſtes vom Körper das Eignen bewirken, und was heißt n a h e? — Hr. J. N. Z. meint zwar noch, der feſſelloſe Geiſt könne nur noch momentan auf der Erde verweilen und der Raum ſey für ihn nichts. Wir geben beides zu, fragen aber, was daraus für die Möglichkeit des Eignens folgt. Kann deßhalb der Geiſt, noch ehe er wirklich feſſelfrei wird, ſich theilen und im Augenblicke weite Räume durchſchweifen und, ohne den Körper mitzunehmen, auf irdiſche Gegenſtände, auf die Sinnenwelt einwirken, von der er ſich gänzlich und auf immer zu trennen im Begriffe ſteht, und ſollte er hierzu auch noch Luſt haben? —

Aus dieſen hier nur kurz angedeuteten metaphyſiſchen Betrachtungen, deren weitere Ausführung der Raum d. Bl. nicht geſtattet, geht gewiß zur Genüge hervor, wie ſehr ſich die Vernunft gegen den Glauben an das Eignen ſträubt. Die Vertheidiger dieſer Theorie fühlen auch im Allgemeinen das Gewicht dieſer ihnen entgegenſtehenden Vernunftgründe; ſie beziehen ſich aber auf die Erfahrung, als die zweite große Quelle der menſchlichen Erkenntniß, und darum laßt uns nun aus dem Gebiete der Metaphyſik heraustreten und einen kleinen Flug im Felde der Empirie machen. Aber auch hier finden wir keinen Stützpunct für den Glauben an das Eignen. Es hat nämlich

1) der Menſch bisweilen unechte äußere Empfindungen, das heißt ſubjective momentane Zuſtände, in welchen ihn ſeine Sinne täuſchen und Erſcheinungen vorführen, die entweder äußerlich gar nicht exiſtiren, oder anders exiſtiren, als ſie uns erſcheinen. Dergleichen Zuſtände ſind entweder Erzeugniſſe der Furcht, oder angeſtrengter Geiſtesthätigkeit, oder eines Rauſches, oder ähnlichen gereizten Zuſtandes, oder des Zwiſchenzuſtandes zwiſchen Wachen und Schlaf. In dergleichen Zuſtänden führen Geſicht und Gehör der Seele Erſcheinungen vor, die objectiv nicht exiſtiren.

2) Gar manche derartige Erſcheinungen, in welchen das Eignen beſtehen ſoll, haben gleichwohl einen natürlichen Grund, wenn wir ihn auch nicht allemal einſehen, was öfter geſchehen würde, wenn ſich Diejenigen, denen ſolche, ihnen auffallende Erſcheinungen vorkommen, mit einer ſorgfältigen Unterſuchung ihrer Umgebung befaſſen wollten oder könnten. Von ſolcher genauen Unterſuchung läßt ſich aber der Menſch gar leicht durch die Furcht abhalten. Unter die natürlichen Urſachen rechnen wir aber hier auch die natürliche Magie, d. h. Taſchenſpielerkünſte, durch menſchliche Kräfte oder abſichtliche Mitwirkung eines Menſchen hervorgebrachte Blendwerke, und erwähnen hier auch, daß ſchon manche Spukgeſchichte ſich aufgeklärt hat. Sollte daher nicht auch manche derartige Erſcheinung, die für Eignen gehalten wurde und objective Realität hatte, durch die Sinne richtig aufgefaßt war, ein abſichtliches Blendwerk eines neckenden Bekannten geweſen ſeyn?

3) Die ſinnliche Natur des Menſchen hat einen gewiſſen Trieb zum Glauben an überna-

Digitized by Google

türliche Dinge, der Menſch ſpricht gern davon, hört gern davon ſprechen, beſonders das Kind, und ſo mag manche Erzählung vom Eignen erdichtet worden und ſogar ſubjectiviſch falſch ſeyn, wenn ſie nicht mindeſtens durch mehrmaliges Forterzählen verunſtaltet worden iſt. Auch kann endlich

4) manche für Eignen gehaltene Erſcheinung auf einem uns unbekannten und deßhalb doch natürlichen Grunde beruhen und mit dem nahen Ableben eines Menſchen nur zufällig in der Zeit zuſammentreffen, ohne damit in einem geheimen Zuſammenhange wirklich zu ſtehen, den der Hang des Menſchen zum Glauben an übernatürliche Dinge für wahr hält.

Dieſes ſind kürzlich die Momente, die uns die Erfahrung über den fraglichen Gegenſtand darbietet. Wem ſie, den oben bemerkten Gründen der Vernunft gegenüber, genügen, an das Eignen noch zu glauben, der thue es immerhin und verleugne die Vernunft. Unſer Symbolum iſt: weg mit dem Eignen, weg mit Spukereien und Geiſtererſcheinungen!

Oberweißbach, im Februar 1847.

Dr. Fr. Wilh. Schorch.

Heilkunde.

Die arzneilichen Eigenſchaften des Epheu (Hedera Helix).

Epheu war in grauer Vorzeit beliebt und iſt es jetzt wieder. Ein über Land- und Hauswirthſchaft und folglich auch Gartenbau geſchriebenes, im Jahre 1701 herausgekommenes Buch erzählt von arzneilichen Eigenſchaften dieſes Strauches. Der Einſ. hält es gleichſam für Pflicht, dieſe arzneilichen Eigenſchaften der Vergeſſenheit zu entreißen, und zu ihrer Prüfung Veranlaſſung zu geben. Er theilt deßwegen hierunter Alles, was erwähntes Buch in dieſer Hinſicht vom Epheu ſagt, mit, und erachtet für gut, wort- und ſchriftgetreu es zu thun.

(Der Epheu) „Iſt einer zuſammziehenden Eigenſchafft, kalter und irrdiſcher Natur, doch hat er auch wegen ſeiner Schärffen eine Wärme bey ſich; dergleichen wann er grün iſt, ſey er feucht, als einer vermiſchten Eigenſchafft. Die Beer und das Kraut in Wein gekocht, oder pulveriſirt, und in Wein getrunken, ſoll wider das Schauer-Fieber dienen und den Harn forttreiben.

Dioscorides ſchreibt, wann man die Blumen davon, ſo viel man mit dreier Finger Spitzen faſſen kann, des Tages zweymal im Wein trinkt, ſo helffen ſie vor der rothen Ruhr.

Man macht von Epheu-Holtz Trinkgeſchirr, und glaubt, wann die Miltzſüchtigen daraus trinken, werden ſie geſund. Der Epheu löſchet den Brand; das Oel daraus in die ſchmertzhafte Ohren getreufft, lindert ihre Schmertzen; der Safft von den Beerlein machet ein ſchwartzes Haar; die Blätter in Wein geſotten, heilen alle Schäden und Geſchwär, ſie ſeyen ſo übel, als ſie wollen, reinigen auch das Angeſicht, Menstrua provocant; der Safft davon in die Naſen gethan, vertreibt die verdrießliche Naſen-Polypos.

Apulejus ſagt: Sieben oder eilffe dieſer Beerlein zerſtoßen und im Waſſer eingenommen, zermalmen den Stein wunderbarlich. Gravidae vitent quicquid ab Hedera provenit, quia fructum expellit. Wann das Gummi, das an dem Epheu wächſt, an die Haare geſtrichen wird, ſo vertreibet und tödtet es die Läuſe; mit Eſſig linderts die Zahn-Schmertzen; der Safft von dem ſchwartzen Epheu ſoll nicht leichtlich in den Leib genommen werden, wie Dioscorides ſagt, dann er ſchwächet den Leib, und verwirret die Vernunfft.

Die grünen Blätter davon in Wein-Eſſig geweicht, und die inwendige Seiten des Blats auf die Hühneraugen gelegt, und im abnehmenden Mond etliche Tag lang gebraucht, und täglich drey- bis viermal wiederholt, vertreibt die Hühneraugen, und iſt ein gewiſſes Experiment. Die Blätlein vom Epheu werden zu den Fontanellen nützlich gebraucht, und noch beſſer, wann man anſtatt der Erbſen kleine gedrächslete Kügelein aus Epheu-Holtz in's Fontanell thut, wie D. Verzascha in ſeinem Herbario meldet.“

So ſagt erwähntes Buch. Vielleicht wird nun „Hedera“ ein beachtenswerthes Heilmittel.

v. P.

Angebotene Stellen.

Ein Frauenzimmer von beſonders empfehlenswerthem Aeußern und Benehmen findet ſofort eine Stelle in der Conditorei von

August Jßleib in Weimar.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Subhaſtation.

Die in der hieſigen Stadt und Flur gelegenen Grundſtücke des in Concurs befangenen Tiſchlermeiſters Adelbert Valentin Volland, hier, als ein Wohnhaus, 1000 Thlr., und mehrere Feldgrundſtücke, 322 Thlr. 22 gl., 224 Thlr. und 70 Thlr. gewürdert, ſollen

den 17. Junius 1847,
Vormittags 9 Uhr, im hieſigen Rathskeller vor einer Deputation des unterzeichneten Juſtizamtes anderweit ſubhaſtirt werden. Die näheren Bedingungen ſind aus dem im hieſigen Rathskeller ausgehangenen Subhaſtationspatente oder an hieſiger Amtsſtelle zu erfahren.

Buttſtädt, den 28. Febr. 1847.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.
Herbſt.

Bittere Magen-Eſſenz. Dutzend Gläſer 3 fl. 36 kr. Rhein. Bei Uebelſeyn, Appetitloſigkeit von wohlthätiger Wirkung.

Feinſte Räucher-Eſſenz. Dutzend Gläſer 2 fl. 24 kr. Rhein. Zur Anwendung in Krankenzimmern ganz beſonders zu empfehlen.

Beſte Kautſchuk-Auflöſung. Dutzend Gläſer zu 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 48 kr. Rhein. Die vorzüglichſte von allen bisher bekannten Arten.

Zu geneigten Aufträgen, welche franco erbeten werden, empfiehlt ſich

C. E. Gumpert in Coburg.

Literariſche Anzeigen.

Im Verlage des Unterzeichneten ſind erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. G. F. Dinter's

Religionsgeſchichte

als

Anhang zur bibliſchen Geſchichte

bearbeitet

und

zum Gebrauche der Schulen und des Privatunterrichts

herausgegeben

von

Wilhelm Müller,
Lehrer am Gymnaſio zu Clausthal.

Preis 6 gGr. = 7½ Sgr.

Dieſes Werkchen zeichnet ſich vor vielen ähnlichen durch Hervorhebung des Wiſſenswertheſten in der Geſchichte der chriſtlichen Religion vortheilhaft aus. In Schulen, wo Religion die Hauptſache und Grundlage des ganzen Unterrichts iſt, ſollte es nächſt Bibel und Katechismus in der Hand jedes Schülers, ſo wie jeder Schülerin ſeyn; denn je ſorgfältiger die Jugend in der Religionsgeſchichte unterrichtet wird, deſto treuer und feſter wird ſie der veredelten Partei anhängen, die nur die Bibel zur Richtſchnur ihres Glaubens macht, ohne auf Papſtes Anſehen oder alte Ueberlieferungen zu achten, was in unſerer Zeit beſonders noth thut. Vorzüglich eignet ſich daher dieſes Werkchen auch als paſſendes **Geſchenk für Confirmanden**, indem Religionsgeſchichte das Chriſtenthum ganz beſonders hochachten lehrt und dieſe Hochachtung in jungen Chriſten immer mehr befeſtigt.

„Wer die Geſchichte der chriſtlichen Religion kennt, kann die Göttliche unmöglich verachten."

Dinter.

Lateiniſche

Elementargrammatik

mit

Aufgaben zum Ueberſetzen

in's

Deutſche und Lateiniſche

nebſt

Lectionen für Anfänger,

enthaltend

Fabeln, Geſpräche, Erzählungen, Naturgeſchichte, Länder- und Völkerkunde der alten Welt, Mythologie, Weltgeſchichte und Stellen aus Cicero's Schriften.

In drei Curſus mitgetheilt

und

zum Schul- und Privatgebrauche

herausgegeben von

Wilhelm Müller,
Lehrer am Gymnaſio zu Clausthal.

19¼ Bgn. gr. 8. 24 Sgr.

Dieſe Elementargrammatik iſt allen Lehrern auf's angelegentlichſte empfohlen.

Neuſtadt a. d. Orla, im Februar 1847.

J. K. G. Wagner.

Bei **Friedrich Fleiſcher** in **Leipzig** ſind ſo eben erſchienen:

Wider die Neuerer im Schulweſen von Romanus. 3 ngr.

Ein oder zwei Gymnaſien im Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen? Eine Denkſchrift. 3 ngr.

Digitized by Google

Schellenberg, F., Rede e. Feldpredigers an eine Schaar Krieger vor Beginn einer Schlacht. Eine höchſten Orts gekrönte Preisſchrift. 3 ngr.

Für Schulmänner und Geiſtliche werden dieſe drei kleinen Schriften von hohem Intereſſe ſeyn.

Bei Huber u. Comp. in St. Gallen und Bern iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch der Unſchlittkerzen-Fabrication,

oder die neueſten, untrüglichſten, auf vieljährige practiſche Erfahrungen gegründeten Verbeſſerungen und Vorſchriften der Talglichter-Fabrication; nebſt Plan einer Kerzenfabrik in Verbindung mit Seifenſiederei, von J. J. Steiger, Seifen- und Kerzenfabrikant. Mit 10 lithographirten Tafeln in Folio. Preis geh. $2\frac{1}{3}$ Thlr.

In dieſer Schrift veröffentlicht der Verfaſſer ſeine während eines längern Aufenthaltes in England und Frankreich und langjähriger Wirkſamkeit erworbenen Erfahrungen, und gibt in einer Jedermann verſtändlichen Weiſe eine durch 10 Tafeln Abbildungen erläuterte Beſchreibung aller zur Kerzenfabrication erforderliche Einrichtungen und Verfahrungsarten. Das Werk iſt in dem Sinne geſchrieben, wie man nächſt dem Zwecke, die Fabrication der Unſchlittkerzen zu vervollkommnen, dieſelben auch beſonders billig herſtellen und die Zubereitungsweiſe im Großen für die damit umgehenden Arbeiter weniger unangenehm machen kann, und dürfte, dem Urtheile vieler Sachverſtändigen nach, mit Recht die Bezeichnung eines practiſchen Rathgebers verdienen.

In meinem Verlage erſcheint ſo eben und iſt in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geſchichtsbilder
aus
Schleswig-Holſtein.

Ein deutſches Leſebuch

von

Franz Schuſelka.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Leipzig, im Februar 1847.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von **Jm. Tr. Wöller** in **Leipzig** erſchien und kann durch **jede Buchhandlung des In- u. Auslandes** bezogen werden:

Billigſtes Prachtbibelwerk.

(Leipziger Jubelausgabe.)

Das Neue Testament.

Nach der letzten Ausgabe Dr. Martin Luthers (vom Jahre 1545) revidirt von Hofrath Dr. Gersdorf und Dr. K. A. Espe.

Dritte Original-Stereotyp-Auflage, mit höchst ausführlichen Ueberſichtsverzeichniſſen über den Inhalt aller Kapitel in ihren einzelnen Theilen **(zum leichtern Nachschlagen);** Nachweiſe über die Zeit und Urſache der Entſtehung der einzelnen heil. Bücher; Darlegung des Characters und der Eigenthümlichkeit derſelben **(zu ihrem leichtern Verſtändniſs),** ſowie Nachrichten über die Lebensumſtände ihrer Verfaſſer **(wodurch sich dieses Bibelwerk vor anderen Bibelausgaben besonders auszeichnet).**

Vollſtändig in 6 bereits fertigen Lieferungen,

zu dem sehr billigen Preise von

nur 3 gGr. = $3\frac{3}{4}$ Sgr. = $13\frac{1}{2}$ Kr. rh.,

enthaltend 5 Stahlſtiche im Buche ſelbſt

und als Prämie

ein großes Kunſtblatt in Stahlſtich zur Zimmerverzierung:

„Die Einſetzung des heiligen Abendmahles."

Auf je 12 Exemplare erhält man

ein 13tes gratis.

Dieſe als **vorzüglich** anerkannte und **äußerſt wohlfeile** Prachtausgabe des Grundbuchs des chriſtl. Glaubens iſt zu Feſt- und Weihegeſchenken und

vorzugsweiſe als Gabe

für

Confirmanden

ganz beſonders geeignet.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 10. März 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Anfragen eines Landtagsabgeordneten vom dritten Stand im Großherzogthum S. Weimar-Eiſenach.

Erſter Brief.

Hochgeehrteſter Herr!

Als Sie im vorigen Frühjahr die Gewogenheit hatten, einen Tag bei mir zu verweilen, um meine Wirthſchaftseinrichtung und Geſchäftsführung Ihrem gediegenen Urtheile zu unterwerfen und mir auf die huldreichſte Weiſe die nutzbarſten Winke zu geben, da hatte ich noch keine Ahnung von einem Berufe, zu dem mich das Zutrauen meiner Mitbürger auserkoren hat. Ich reiſe in dieſen Tagen als Vertreter des Bauernſtandes in die Reſidenz, um an den Berathungen Theil zu nehmen, welche die Wohlfahrt des Vaterlandes bezwecken.

Als Sohn Ihres ehemaligen Gärtners genoß ich das unſchätzbare Glück Ihrer Liebe und Fürſorge, der ich meine jetzt günſtige Lage und die Ueberwindung meiner Armuth verdanke. Aus einem Zögling der Armencolonie — als ſolche wird das meiſt von Taglöhnern und Handwerkern bewohnte, Ihrer Gerichtsbarkeit angehörende Dorf betrachtet — bildete mich Ihre Menſchenfreundlichkeit zu einem an Körper und Geiſt geſunden Landwirth. Ich kann nie Ihre Rede vergeſſen, wenn Sie hinaus auf den Acker kamen und meiner Arbeit zuſahen, die Sie mir durch den Zuruf verſüßen wollten: „Wilhelm! Verſtand, Fleiß, Redlichkeit, Gottvertrauen und Ausdauer werden Dich zum Gutsbeſitzer machen." Sie wiſſen, die einzige Tochter eines wohlhabenden Landwirths wählte mich aus der Zahl von hundert Bewerbern zu ihrem Manne, und Sie drückten mir mit freudeſtrahlendem Antlitz die Hand, als ich Sie zur Hochzeitsfeier einlud. Zehn Jahre ſind ſeitdem verſtrichen und kein Unfall hat meinen Hausfrieden geſtört, meine Bemühungen vereitelt, oder mir Ihre hochherzige Theilnahme entzogen.

Letztere bedarf ich jetzt in einem weitern Umfange, als früher; denn war ich auch durch die gute Meinung, welche meine Standesgenoſſen gegen mich durch ihre Wahl an den Tag legten, bis zur Rührung entzückt, und fand ich in dem Genuſſe der öffentlichen Achtung das werthvollſte Gegengewicht in Beziehung auf den Reichthum meiner Frau: meine Freude und Seligkeit verlor ſich mehr und mehr in das Reich ernſter Beſorgniſſe, je aufmerkſamer ich meine Einſichten prüfte, je klarer ich mir der Eigenſchaften bewußt wurde, in deren Beſitz ein Volksvertreter ſeyn müſſe, je ſtürmiſcher die zahlloſen Bitten und Anſprüche meiner, von der notherfüllten Zeit bedrängten Mitbürger mich umwogten, und je verworrener und drolliger mir die Anſichten der Meiſten über die Wirkſamkeit und Macht eines Deputirten erſchienen. — Doch das möchte noch ſeyn; aber ein Umſtand vergrößert von Tag zu Tag meinen Kummer, der nämlich: man hat von da und dorther in den Zeitungsblättern der Welt verkündigt: „das Volk habe ſich mit lebendigerem Intereſſe, als ſonſt, bei der Wahl ſeiner Abgeordneten betheiligt; man habe die Geſinnungsfeſteſten, Thatkräftigſten und Tüchtigſten nicht nur bezeichnet, ſondern auch durch Stimmenmehrheit erhalten, und es ſey keinem Zweifel unterworfen, daß der bevorſtehende Landtag eine höchſt bedeutſame Rolle ſpielen werde."

Digitized by Google

— Ja, man hat unſere Namen ausposaunt, den Einen von vorn herein gelobhudelt und den Andern verdammt.

Ich, werthester Herr! (verzeihen Sie, wenn ich Ihrem Befehle gehorche und das Wort „gnädig“ nicht gebrauche) kenne den Gang der Verhandlungen, die meiſten Landesgeſetze und die Herren vom 2. und 1. Stand nicht. Was die Volksſchule mir geboten hat, das habe ich mir zwar angeeignet und theilweiſe verarbeitet, auch verdanke ich Ihrer Leitung eine meinen Verhältniſſen angemeſſene vernünftige Lebensanſicht, practiſchen Tact in meinen Geſchäften, ſo wie eine rege Theilnahme an dem Geſchicke meiner Mitmenſchen und an den Fortſchritten der Zeit bei den mir nahe liegenden Angelegenheiten; allein die politiſchen, religiöſen, pädagogiſchen ꝛc. vermag ich weder richtig noch würdig zu beurtheilen, da hierzu weniger eine tägliche Zeitungslectüre als ein Jahre langes, angeſtrengtes Geſchichtsſtudium und viele andere Kenntniſſe gehören, die ich bei meinem Bildungsgange nicht habe erringen können.

Sie werden ſich darum meine wachſende Verlegenheit denken, wenn ich über Dinge ein Urtheil fällen oder, was einerlei iſt, meine Stimme abgeben ſoll, die meinem Standpunct zu hoch ſind, oder wenn ich durch einen, alle Herzen gewinnenden und dem Scharfſinn der Hochgebildeten genügenden Vortrag über einen von mir durch und durch verarbeiteten Gegenſtand dem Zutrauen entſprechen ſoll, das mich auf den wichtigſten Ehrenpoſten eines Deputirten geſtellt hat. Welche Gewandtheit im Denken und Sprechen gehört hierzu nicht! —

Gehe ich z. B. von einfachen, vernünftigen Grundſätzen aus, ſo bekämpfen mich die Anhänger des hiſtoriſchen Rechts; ſie weiſen mir die Berechtigung aller Geſetze und Einrichtungen, Steuern und Laſten, Willkührlichkeiten und Unbillen nach, welche die geſchichtliche Entwickelung unſeres Volkes gebracht hat. Nehme ich letztere zur Hand, zeige ich den Urſprung jener und das im Laufe der Zeit geſchehene Unrecht, verlange ich ein Zurückgehen auf den Anfang deutſcher Rechtsverhältniſſe und eine unſerer Zeit angemeſſene Einrichtung in dieſem und jenem Falle; ſo erklärt man die von mir benutzten Urkunden anders; man beruft ſich auf das im deutſchen Reiche eingeführte, heute noch gültige römiſche Recht und meint: „ich als Bauer verſtände die Sache nicht,“ während ein anderer Theil meiner Collegen äußert: „was brauchen wir die alte Zeit, wir leben in der neuen? Mag es auch früher geweſen ſeyn, wie es will, jetzt muß Alles auch im Staatsleben anders und neu werden.“ —

Gar ſchön reden die Rechtsgelehrten, welche die erſten Plätze ſowohl bei der Geſetzgebung als Verwaltung einnehmen: „der Staat iſt Rechtsanſtalt, d. h. der Zweck der geſellſchaftlichen Ordnung iſt Realiſirung der Rechtsidee. Nicht genug, daß des Bürgers Leben und Eigenthum geſchützt wird, er ſoll auch im Gebrauch einer vernünftigen Freiheit nicht geſtört ſeyn, an den Vortheilen jener Ordnung Theil haben, die ihm nach ſeinem Verhältniß auferlegten Laſten tragen und ſeine Bürgerpflichten erfüllen.“ Ich will zugeben, daß es keine Kleinigkeit iſt, jener Idee immer und überall zu entſprechen, oder bei der Beſchränktheit der menſchlichen Natur ſich derſelben nur zu nähern; ſo viel muß ich doch nach meinem Verſtande und Gefühl fordern, daß in einem chriſtlichen Staate die Regierung mit wahrhaftigem Gerechtigkeitsſinn alle Stände umfaſſe.

Sie wiſſen, Herr von Liebfeld! ich wohne in einem nicht großen Dorfe, und wie faſt überall in meiner Gegend, ſo auch da überwiegt die Zahl der gering Bemittelten und Armen bei weitem die der Wohlhabenden. Ich beſchäftige und unterhalte Jahr aus Jahr ein zwei Taglöhnerfamilien, ich kenne die Zuſtände des Orts und gehe mit dem jungen Schullehrer, dem patriotiſchen Pfarrer und den bravſten Bauern um. Kömmt das Geſpräch auf vaterländiſche Angelegenheiten, ſo höre ich den guten Willen der Obrigkeit ſtets rühmen, aber die fortſchreitende Verarmung des Dorfes ohngeachtet einer großen Rührigkeit und eines beharrlichen Fleißes beklagen. „Helft euch ſelbſt,“ rufe ich dann den nicht in die babyloniſche Gefangenſchaft abgeführten Dorfjeremiaſſen zu, „ſo wird euch geholfen. Wer jegliche Hülfe von der Regierung verlangt, der iſt verloren; denn dieſe kann die Maſſe der

Digitized by Google

Hülfsbedürftigen weder überblicken, noch unterſtützen." —

„Ja," ſagte mir neulich der Vetter Dortrecht, „überlegen Sie doch, was können wir anders thun, als uns den Geſetzen unterwerfen. Und wie hart ſind dieſelben nicht ſelten gegen uns zum Vortheil der herrſchaftlichen Einnahme! Der Fluß hat mir 1/2 Acker meiner beſten Wieſe und 3/4 Acker Artland weggeriſſen und bereits ſeit zwölf Jahren muß ich, ohngeachtet mein Eigenthum verſchwunden iſt, bis heute die Steuern und Zinſen darauf bezahlen. Die Herrſchaft ſoll mir mein Eigenthum ſchützen, deßhalb entrichte ich die geſetzlichen Abgaben. Die Fiſcherei im Fluſſe verpachtet jene, mithin betrachtet ſie den Fluß als ihr Eigenthum, beanſprucht die Vortheile, die derſelbe gewährt, aber den Schaden, den er thut, läßt ſie mich empfinden und tragen. Bedenken Sie ferner, wollte ich dem Strome Widerſtand leiſten, ſo hätte ich auf die eine Stelle 300 und auf die andere 400 Fuder Steine zu fahren. Doch wie iſt mir das möglich, da mein Anſpannvieh bei der ungeheuern Zerſtückelung unſerer Ländereien das ganze Jahr hindurch ſo ſchon abgetrieben wird und der geringe Ertrag des Sandbodens mir nur ein dürftiges Futter für meine Ochſen bietet? Wiſſen Sie, von wem das Waſſer- und Uferbaugeſetz herrührt? Von einem Rechtsgelehrten, der wohl in den Acten ſich zurechtfinden kann, aber in dieſen Verhältniſſen nicht."

„Wäre das der einzige Angriffspunct, den unſer Vertreter auf dem Landtage in's Auge zu faſſen hätte," fiel der Gevatter Riedlin in's Wort, „ſo wären wir glückliche Leute. Aber ich will euch, Freunde! noch einige Nüſſe zum Aufknacken geben und wünſchen, daß ſich daran unſer Geſchäftsträger die Zähne nicht zerbreche. Merkt auf und denkt darüber nach! Wir ſind Bauern, bearbeiten den Boden, ſchaffen den Bürgern, Beamten und Soldaten Brod und Fleiſch, liefern den Grundſtoff zu Bier und Brantwein, Wolle und Flachs zu Kleidern, den Gerbern die Felle zu Leder; wir bringen den Städtern Milch, Rahm, Butter, Käſe und Eier, Tauben, Hühner, Hähne, Enten und Gänſe und laſſen wiederum den Kaufleuten und Handwerkern den größten Theil, wenn nicht Alles, von dem Erlös unſerer Zufuhr. Betrachtet nur das Leben in der Stadt an Markttagen. Wenn wir da ſind, welcher Verkehr, was für ein Umſatz an Waaren und Geld! Wie hoffen die Schuhmacher, Zeugmacher, Tuchmacher, Mützenmacher, Bandhändler, Strumpfwirker und Nadler auf uns! Wie viele ſtumme und laute Seufzer beſchwichtigen wir! Von den Wirthen will ich nicht einmal reden, welche von uns Sommer und Winter, Frühjahr und Herbſt in's Erntefeld geſendet werden."

„Ohne Zweifel arbeiten wir und jene zunächſt für die Selbſterhaltung, dann aber doch auch wir für jene und ſie für uns. Hieraus folgt, daß wir uns gegenſeitig bedürfen, aber auch, daß wir gleiche Vortheile genießen; mithin verpflichtet uns die Gerechtigkeit auch zu gleichen Laſten. Nun kann ich bei allem Nachdenken nicht in's Klare kommen, wie das kömmt, daß wir unſern Grund und Boden und auch unſere Arbeit beſteuert ſehen. Das Handwerk hat bekanntlich einen goldenen Boden; allein der Gerber gibt auf die Felle, die er zu Leder bereitet, keine Steuer, ſondern nur auf den Erwerb, den er aus dem Erlös ſeiner Thätigkeit gewinnt. Wir hingegen entrichten Grund- und Gewerbſteuern: alſo bezahlen wir doppelt, während der Beamte, Künſtler und Handwerker nur einfach bezahlt. Außerdem wiſſen die letztgenannten nichts von den zahlreichen Feudallaſten, die wir noch extra zu tragen haben, weßhalb ich mich nicht zu überzeugen vermag, daß das Vaterland alle ſeine Kinder mit wahrhaftiger Gerechtigkeit umfange."

„Eine andere Nuß von harter Schale und ſchwer aufzuknacken hängt an der Salzſteuer. Dieſe unterminirt, wie kaum irgend ein Feind der neuern Zeit, das Volksleben auf die gefährlichſte Art, weil ſolche das religiöſe Element nicht nur erſchüttert, ſondern auch vergiftet. — Als Jüngling war ich gewohnt, ſonntäglich im Kirchengebete die Erhaltung und reiche Ergiebigkeit der Salzquellen im Vaterlande dem Herrn der Welt von ſeinen Kindern empfehlen zu hören. Als Kind machten mich die Eltern auf das Salz als ein ſehr wichtiges Gnadengeſchenk Gottes

Digitized by Google

aufmerkſam, und ich pflegte bei'm Gebrauch deſſelben nicht bloß behutſam, ſondern ſogar von einem heiligen Geiſte durchdrungen zu ſeyn. Noch als angehender Mann ſtimmte ich mit ernſter Ehrfurcht in die Bitte um den Fortbeſtand des Salzſegens ein. — Jetzt muß der Pfarrer die Stelle im Kirchengebete überſpringen, oder er zerſtört die Andacht ſeiner Zuhörer, ja er verſetzt dieſe in Unwillen und Grimm, wenn er das Salz erwähnt. „Was," ſprechen unſere Bauern, „iſt dieſe Bitte an den Allmächtigen nicht ein Hohn auf ſeine Liebe? Während die Erde ihre Salzſchätze mehr und mehr öffnet, verſchließt ſie ein Finanzgeſetz, damit nur wenig an das Tageslicht trete und ein unerhörter Preis erzielt werde. Das Vieh, das da arbeitet, lechzet vergeblich nach ſolch' geſunder Zukoſt, der Arme muß die Salzſternlein zählen, wenn er ſeine Kartoffeln genießt, und der Bauer ſieht mit Schrecken auf jeden friſchen Ankauf ſeines nothwendigſten Bedarfs." Wer, Freunde! braucht mehr Salz, als der Arme und der Landwirth? Der Handwerker, welcher es bei ſeinem Geſchäfte verwendet, richtet den Preis ſeiner Waaren darnach ein; das aber kann weder der Taglöhner noch der Bauer. Die vornehme und an Capitalien reiche Welt braucht am wenigſten von dieſem Landesproduct, das meiſte haben die Landbewohner nöthig: mithin *zahlen wir auch die meiſte Salzſteuer*. — Dachte man ſonſt bei'm Anblick des Salzes mit freudiger Dankbarkeit an Gott, war der Befriedigung des Bedarfs daran keine hemmende Schranke geſetzt, wurde das Futter des Viehs damit zu deſſen Gedeihen gewürzt, ſo iſt's jetzt ganz anders. Der Menſch meiſtert Gott, rühmt und bemächtigt ſich der Erfindungen des tief in die Geheimniſſe und Schätze der Natur eindringenden Geiſtes in hundert andern Dingen; hier aber vertheuert er den Brüdern die nothwendige Würze ihrer Nahrungsmittel, entzieht den nützlichſten Hausthieren die heilſamſte Labung und erfüllt das Gemüth des Armen mit Groll und Bitterkeit, die Seele Derjenigen, welche im Schweiße ihres Angeſichts Andern das Brod bauen, mit Wehmuth und Unzufriedenheit und erſchüttert die Liebe zu Gott und vergiftet die Liebe zum Vaterland." —

„Ihr kennt mich, Gevatter Wilhelm!" fuhr der entflammte Sprecher fort; „Niemand kann auftreten und mich einer Pflichtvergeſſenheit aus böſem Willen oder Trägheit beſchuldigen; denn mein Grundſatz iſt, Gott treu, gegen die Menſchen redlich, gegen Fürſt und Vaterland bieder und in meinem Berufe als Hausvater und Landwirth beſonnen, fleißig, ſtrebſam und unermüdlich zu ſeyn. Ich bin nicht reich, vielmehr gehöre ich zu den geringern unter meinen Brüdern; allein ich beſitze doch mehr als Mancher von den Tauſenden, die ſich Bauern nennen, mehr als der Einzelne unter Millionen, die jüngſt „Proletarier" getauft worden ſind."

„Komm, glücklicher Vertheidiger unſerer Intereſſen, — die Ritter und Bürger, die Fürſten und Obrigkeiten haben die ihrigen ſo ziemlich zu wahren gewußt, — komm an den Tiſch: es gilt einem Rechenexempel, das alle 4 Species enthält und darüber nicht hinausläuft. Was meine Wirthſchaft gibt und was ſie verſchlingt, was ich verſteuere und was ich erübrige, das will ich Dir und allen Deinen Herren Collegen ſo ganz aufrichtig vorlegen, damit ſie erfahren, *wie wir eigentlich halten*." —

„Wir ſind, wie Dir bekannt iſt, unſerer *ſechs*: ich und meine Frau und vier Kinder, von denen das älteſte, ein Mädchen, confirmirt iſt, indeſſen die drei jüngern Knaben ſind und die Schule beſuchen. Ich habe eine Hofraithe, 19½ Acker Land, 5 Acker Wieſen und 2 Acker Holzwüſtung. Der Ertrag meiner Feldgrundſtücke iſt der: ich ziehe 10½ Sch. Roggen incl. Weizen = Körner 18 Mlt. 6 Mtz. Fuld., 5 Schock Gerſte = 10 Mltr., 4½ Schock Hafer = 14 Mltr. 12 Mtz., Hülſenfrüchte, Erbſen, Wicken und Bohnen 2 Mltr. 8 Mtz., Kartoffeln 70 Säcke, Kohlrabi, Kraut, an Werth zuſammen beides etwa 12 Thlr., Flachs 1½ Schock mit Abzug der Unkoſten ꝛc. an Werth 9 Thlr., Heu 40 Ctr. Das Grummet kann wegen des häufigen Ausfalls nicht in Anſchlag kommen."

„Was meinen *Viehſtand* betrifft, ſo habe ich 2 Stiere, 1 Pferd, 2 Kühe, 2 Rinder, 8 Schafe, 2 bis 3 Schweine mit einem jährlichen Baargewinn von 30 *Thlr.*, den

Digitized by Google

ich mir durch Handel und Mäſtung eines verkäuflichen Schweines verſchaffe.“

An Getreide kann ich verkaufen (verſteht ſich bei einer Mittelernte):

Roggen 4 Mlt. 10 Mtz., à Mtz. 10 ſgr.,	24 thlr.	20 ſgr.
Gerſte 4 Mlt., à Mtz. 6 ſgr. 3 pf.,	13	10 =
Haſer 2 Mlt., à Mtz. 4 ſgr.,	4 =	8 =
Erbſen ½ Mlt., à Mtz. 10 ſgr.,	2 =	20 =
Summa	44 thlr.	28 ſgr.

Auf die Ausſaat habe ich zu verwenden:

an Roggen incl. Weizen	8 Mltr.	4 Mtz.
an Gerſte . .	1 Mltr.	8 Mtz.
an Haſer . .	1 Mltr.	14 Mtz.
an Erbſen . .	— =	10 Mtz.
an Wicken . .	— =	8 Mtz.
an Bohnen . .	— =	4 Mtz.

Nun habe ich folgende Abgaben zu entrichten:
an Fruchtzins

a) an die Herrſchaft:
Roggen 1 Malt. 1/4 Mtz.,
Haſer 1 Malt. 1/4 Mtz.;

b) an adelige Zinsherren:
Roggen 1½ Mtz.,
Haſer 1½ Mtz.;

c) Decem für den Pfarrer und Schullehrer:
5 Mtz. Roggen;

d) Abgabe an den Schäfer, Hirten u. Feldhüter:
11 Mtz. Roggen und 2½ Mtz. Gerſte;

e) Alimente an meine Schwiegermutter:
8 Mtz. Roggen,
3 Mtz. Weizen,
5 Mtz. Gerſte.

An baarem Gelde:

Grundſteuer	7 Thlr.	7 ſgr.	2 pf.
Gewerbſteuer	1 =	10 =	— =
Erbzins	— =	3 =	9 =
Kirchenzins	— =	3 =	6 =
Pfarrelzins	— =	8 =	— =
Sa.	9 Thlr.	2 ſgr.	5 pf.

Beſondere Abgaben, Dienſtleiſtungen und Ausgaben:

Intereſſen auf ein dem Grundbeſitz anhaftendes Schuldcapital . .	16 Thlr.	— ſgr.
Unkoſten bei der Schafhaltung .	1 =	15 =
Herrſchaftl. Frohndienſte an Geldeswerth	2 =	— =
Gemeindegelder und Frohnden .	2 =	— =
Reparaturkoſten an der Hofraithe	10 =	— =
Für Schmiede- u. Wagnerarbeiten	12 =	— =
Für Lohn und Koſt an Taglöhner	6 =	— =
Für Kleidung und ſonſtige nothwendige Bedürfniſſe im Hauſe .	50 =	— =
Sa.	99 Thlr.	15 ſgr.

„Ich brauche wohl nicht anzugeben, daß das, was von dem oben aufgeſtellten Ernteertrag nicht durch Ausſaat, Verkauf und Abgaben abgeht, zur Ernährung der Familie und Erhaltung des Viehes nothwendiger Bedarf iſt.“

„Nun merk' auf, Gevattermann! ich löſe aus dem Vieh 30 Thlr. jährlich als baaren Gewinn und verkaufe an Roggen ꝛc. für 44 Thlr. 28 ſgr., dieß gibt mir mein baares Geld in Summa 74 Thlr. 28 ſgr. Hiermit habe ich Haus zu halten und die Geldausgaben zu beſtreiten. Letztere betragen

a) 9 Thlr. 2 ſgr. 5 pf. Steuern u. Zinſen,
b) 99 = 15 = — = andere Ab- und Ausgaben.

108 Thlr. 17 ſgr. 5 pf. in Summa.

Vergleich:
Einnahme: 74 Thlr. 28 ſgr.
Ausgabe: 108 Thlr. 17 ſgr. 5 pf.

„Da haſt Du den Staatshaushalt eines Bauern, der, wenn er es nicht anders machte, als die Finanzmänner in großen und kleinen Reichen, welche das zur Mode gewordene Deficit gewöhnlich durch den Erlöſer Rothſchild heilen laſſen, gar bald den Bettelſtab ergreifen und um ein Dienſtchen, als das eines Feldhüters oder Nachtwächters, anhalten müßte.“

„Mein jährliches Deficit beträgt 33 Thlr. 19 ſgr. 5 pf., und wie ich das decke, das mag ein ſtolzer Städter, ein übermüthiger Beamter und ein verſchwenderiſcher Reichsgraf errathen.“

„Du weißt es — ich entbehre und die Meinigen müſſen entbehren. Wir alle gehen mit Kleidern und Schuhen ſo um, daß wir ihre Dauer länger, als andere Leute, genießen. Von Bier, Brantwein, Kaffee und Braten ſieht mein Haus nur in ſehr ſeltenen Fällen etwas. Ordnung und Reinlichkeit herrſcht in unſerer Lebensweiſe; darum bedürfen wir weniger, als andere Familien, ſind friſcher und geſunder und von einem Schein umgeben, als wären wir reich. Dann decken wir unſer Deficit durch eine raſtloſe Thätigkeit: meine Kinder haben außer ihren Schularbeiten ihre Beſchäftigung im Hauſe am Spinnrade, an der Weiſe ꝛc. und im Felde, doch ſo, daß ſie nicht, wie ehemals in den Waiſenhäuſern

Digitized by Google

die unglücklichen Zöglinge, verdummen und verkrüppeln; vielmehr haben ſie auch ihre freien Stunden zu Spiel und Luſtbarkeit. Das Eine und Andere wird bei unſerer Einſchränkung zu Geld gemacht, was eigentlich zum nothwendigen Hausbedarf gehört, mit Wenigem das beſtritten, wozu der denkſcheue, träge und eß- und trinkluſtige Bauer weit mehr braucht. Ich könnte recht gut 12 Metzen Salz verwenden, allein ich behelfe mich mit 6, und doch koſten dieſe 2 Thlr. 25 Sgr. Als ich vor mehr denn 20 Jahren meine Wirthſchaft antrat, war ich feſt entſchloſſen, das mit meinem Grundbeſitz übernommene Schuldcapital von 400 Thlr. längſtens binnen zehn Jahren über Bord zu werfen; aber wie Dir, werther Gevatter! die jährlichen Intereſſen von 16 Thlr. bezeugen, das vermochte ich nicht, weil, ohngeachtet meine Familie erſt anfing zu werden, die Getreidepreiſe zu niedrig ſtanden und meine geringen Mittel von der Verbeſſerung meiner Grundſtücke und meines Viehſtandes beanſprucht wurden."

„Ja, ich fühle mich wohler, als Tauſende von meinen Standesgenoſſen, die, Geſpenſterſchatten ähnlich, neben ihren magern Ochſen oder Kühen einher ziehen, unter der Laſt der Schulden und unter bald leiſen, bald lauten Seufzern über das tägliche Brod ihr trauriges Daſeyn friſten, wegen ihrer gedrückten Verhältniſſe im Sumpfe der Unwiſſenheit und Befangenheit ſtecken bleiben und, des Lebensmuthes beraubt, ſo wie der fortſchreitenden Bildung verſchloſſen, leiblich und geiſtig untergehen."

„Freund Wilhelm! meine Rechnung und meine aus den obwaltenden Zuſtänden geſchöpften Bemerkungen benutze in einer günſtigen Sitzung, wenn es der hohen Verſammlung gefällt, über den Flor unſerer Dörfer und das Glück unſerer Bauern zn ſprechen."

Die Anweſenden gingen auseinander und ich, hochverehrter Herr von Liebfeld! fühlte einen geheimen Schauder ob meiner Deputirtenehre.

Tage und Nächte hindurch habe ich nachgeſonnen, an wen ich mich wenden könnte, der mir Rath und Belehrung ertheilte, damit ich auf meinem Poſten nicht bloß die Zahl der Abgeordneten ausfüllte, ſondern nach Umſtänden möglichſt viel Gutes ſtiftete.

Sie waren verreiſt, meine Beſorgniſſe wuchſen; da half mir der Himmel, Sie kehrten auf Ihr Gut zurück, das erfuhr ich geſtern, und deßhalb empfangen Sie dieſe Mittheilungen, indem ich Sie gehorſamſt bitte, mich von Ihrer anerkannten Weisheit und trefflichen Erfahrungen ſoviel ſchmecken zu laſſen, daß ich mich des Zutrauens würdig zu machen im Stande bin, mit dem mich meine Mitbürger beehrt haben.

Heute nehmen Sie geneigteſt Vorſtehendes an, morgen folgt der Schluß meines Schreibens.

In vollkommenſter Ehrerbietung verbleibt
Ihr
getreuer und dankbarer
Wilhelm Deutſchmann.
Cronau, den 16. Febr. 1847.

Nachricht für Auswanderer.

Bei nunmehr wieder eröffneter Schifffahrt befördert der Unterzeichnete mehrere male in der Woche Auswanderer nach America, und zwar auf dem anerkannt kürzeſten und gefahrloſeſten Wege, nämlich auf dem über England. Die Reiſe geht von Hamburg zu Dampfſchiff nach Hull, von Hull auf der Eiſenbahn nach Liverpool und von letzterem Platze in guten Segelſchiffen weiter nach America. Die Täuſchungen, welche Auswanderer ſo oft erfahren, und das Unglück, welches für ſie und ihre Familien davon die Folge geweſen, werden dadurch vermieden, daß ſie bis nach Liverpool von einem zuverläſſigen Führer begleitet werden. Auskunft über nähere Bedingungen ertheilt auf portofreie Briefe

Hamburg, den 23. Febr. 1847.

Bernhard Honig,
Steinhöft Nr. 10 in Hamburg.

Angebotene Stellen.

Ein mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehener junger Menſch kann zu Oſtern unter annehmbaren Bedingungen in meinem Materialwaarengeſchäfte als Lehrling placirt werden.

Erfurt, den 27. Februar 1847.

Guſtav Raſch Wwe.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Kaufmanns Julius Günther in Oederan iſt der Concursproceß eröffnet worden. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger deſſelben, wie überhaupt Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anſpruch an denſelben haben, hiermit geladen,

den 12. Junius 1847,

bei Vermeidung der Ausſchließung von dieſem Schuldenweſen, an hieſiger Gerichtsſtelle zu erſcheinen, ihre Anſprüche gehörig anzumelden und zu beſcheinigen, mit dem beſtellten Concursvertreter über die Richtigkeit ihrer Forderungen, ſo wie unter ſich wegen des Vorzugsrechts binnen vier Wochen zu verfahren, hierauf

den 10. Julius 1847

der Bekanntmachung eines Präcluſivbeſcheids und

den 22. Julius 1847

der mündlichen Verhandlung zu Vermittelung eines Vergleichs, wobei die Außenbleibenden, ſo wie Diejenigen, welche ſich über die gethanen Vergleichsvorſchläge nicht oder nicht deutlich erklären, als Solche werden angeſehen werden, die dem Beſchluſſe der Mehrheit beitreten, endlich für den Fall, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommt,

den 18. September 1847

der Bekanntmachung eines Locationserkenntniſſes ſich zu gewärtigen.

Die zu eröffnenden Erkenntniſſe werden hinſichtlich der Außenbleibenden in den angeſetzten Terminen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden.

Uebrigens haben Auswärtige zu Annahme von Ladungen Bevollmächtigte am hieſigen Orte zu beſtellen.

Königl. Gericht Oederan, den 16. Januar 1847.

Mehner.

Der Johannes Herrlich von Frieſenhauſen, geboren am 22. December 1786, Sohn des Johann Adam Herrlich und der Anna Katharina Müller daſelbſt, welcher 1807 als Soldat mit einem franzöſiſchen Regimente ausmarſchirt, aber bis jetzt nicht in ſeine Heimath zurückgekehrt iſt, oder deſſen Leibes-, Vertrags- oder Teſtamentserben werden andurch aufgefordert, ſich im Laufe von drei Monaten von heute um ſo gewiſſer gegen Aushändigung des nach der letzten Rechnung 319 Thlr. 25 Sgr. 9½ hlr. betragenden und ſeit 1800 gerichtlich verwalteten Vermögens dahier zu melden, als ſie im Entſtehungsfalle zu gewärtigen haben, daß der Abweſende als verſchollen erklärt und dieſes Vermögen den dahieſigen Seitenverwandten, welche ihre Erbanſprüche in dem auf den 5. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine unter Vorlage der Legitimationsurkunden bei Meldung der Ausſchließung zu begründen haben, ohne Caution erb- und eigenthümlich zugeſprochen werden ſoll.

Fulda, am 26 Januar 1847.

K. H. Landgericht.
Goeßmann.
vt. Wille.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Müller von hier iſt wegen eingetretener Ueberſchuldung der Concurs erkannt worden und wird hiermit Termin auf

Montag, den 3. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, in welchem vor dem Stadtrath dahier in Perſon oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen alle Diejenigen andurch aufgefordert werden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen gegen den Gantmann zu haben vermeinen, um ihre Forderungen anzumelden und zu beſcheinigen. Diejenigen, welche dieß nicht oder nicht gehörig bewirken, haben zu gewärtigen, daß ſie von der gegenwärtigen Concursmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Neuſtadt bei Coburg, den 17. Febr. 1847.

Der Stadtrath daſ.
L. Förſter.

Edictalladung.

Nachdem der Holzhändler Chriſtoph Heinrich Joſeph dahier ſich außer Stand erklärt hat, ſeine Gläubiger zu befriedigen, auch die Activa nach dem aufgenommenen Inventar von den Schulden weit überſtiegen werden, ſo werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Obengenannten hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem auf den 21. April, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, auf hieſige Amtsſtube anberaumten Termin entweder in Perſon oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und ſofort gehörig zu begründen, widrigenfalls ſie die Ausſchließung von dieſem Verfahren zu gewärtigen haben.

In dem anberaumten Termin ſoll zugleich die Güte unter den erſcheinenden Gläubigern zur Abwendung des förmlichen Concurſes verſucht werden.

Allendorf, am 1. März 1847.

Kurf. Heſſ. Juſtizamt.
Kulenkamp.
In fidem
Stern.

Literariſche Anzeigen.

In meinem Verlage erſchien ſo eben und iſt in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Diogena.

Roman
von
Iduna Gräfin H.. H..
Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Leipzig, im Februar 1847.
F. A. Brockhaus.

Vollſtändig iſt nun erſchienen:

Martin, l'enfant trouvé,

ou les

Mémoires d'un valet de chambre

par

Eugène Sue.

Edition originale pour toute l'Allemagne.
8 volumes. 4 Thlr.

Martin der Findling

oder

Memoiren eines Kammerdieners.

Deutſche Originalausgabe, unter Mitwirkung von
W. L. Weſché
von
Eugen Sue.

8 Bände Octav. Grober Druck. 4 Thlr.
Daſſelbe. Taſchenausgabe in 16 Bändchen. 2 Thlr.
Leipzig, Ch. E. Kollmann.

So iſt nun abermals ein größeres Werk des genialen Sue beendet. — Niemand, ſoviel mir bekannt, verſtand es je, ſo wie er, die hervorſtechendſten Fragen des Tages in das Gewebe ſeiner Dichtung zu verflechten. Wenn nun Martin eine neue Anregung der ſchon im ewigen Juden aufgenommenen heißen Frage: über die Unzulänglichkeit des Lohnes der arbeitenden Klaſſen, enthält, ſo kann man doch als Haupttendenz des Werks den Erweis des Satzes bezeichnen: **„Es gibt keine Stellung, wie niedrig ſie auch ſeyn möge, in der nicht ein Mann von Herz und Kopf unendlich viel Gutes ſtiften kann."**

Stuttgart. In dem bei uns erſcheinenden „Weltpanorama" (94.—99. Bdchn.) iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wanderungen

durch die

Prairien und das nördliche Mexiko

von dem Amerikaner

Joſias Gregg.

Aus dem Engl. von Gottl. Fink.

6 Bändchen. 24 Ngr.

In dem Reiſewerke, das dem Publicum hier dargeboten wird, entwirft der Americaner Gregg eine lebendige Schilderung jener wenig bekannten Gegenden, die ſich von der weſtlichen Grenze der Vereinigten Staaten bis zu den ſüdlichen Felſengebirgen in unermeßlicher Weite ausdehnen. Wir begleiten ihn auf ſeinen abenteuerlichen Zügen durch das Indianergebiet, über die Prairien hin nach Neu-Mexico, und lernen den Schauplatz kennen, auf dem gerade jetzt die angelſächſiſche Race mit den Nachkommen der ſpaniſchen Eroberer den letzten großen Kampf um die Alleinherrſchaft auf der weſtlichen Halbkugel kämpft. Außer dieſem Intereſſe, das ſich an Gregg's „Wanderungen" knüpft, gewähren ſie noch dem Ethnographen und Geographen mannichfaltige Ausbeute und bereichern die Naturkunde in allen ihren Zweigen mit einer Menge neuer Aufſchlüſſe.

Wie oben angezeigtes, ſo werden auch alle früher in unſerem Weltpanorama erſchienene, durchaus intereſſante Werke einzeln gegeben, zu dem ungemein billigen Preiſe von 4 Ngr. das Bändchen.

Ueber den Inhalt der bisher erſchienenen Bändchen kann jede Buchhandlung Auskunft ertheilen.

Stuttgart, im März 1847.
Franckh'ſche Verlagshandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 11. März 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ueber Beſtrafung des Diebſtahls,
mit Hinblick auf Entſittlichung, Proletariat und Armenpflege.

Die Beiſtimmung, welche des Einſenders in d. Bl. vor einiger Zeit mitgetheilte Anſichten über das, was zur Abſtellung der Feldbieberei noth thut, in deſſen näherer Umgebung erfahren haben, veranlaſſen denſelben, ſeine Gedanken über die hochwichtigen Gegenſtände der Ueberſchrift der Prüfung Unbefangener auszuſtellen, denen ein gleich redlicher Wunſch inwohnt, die Geſellſchaft vor den Plagen möglichſt ſicher zu ſtellen, welche die Ueberſchrift andeutet.

Wer wäre auch für die neueſten Erſcheinungen des ſocialen Lebens in gedachten Beziehungen unempfindlich? Wer ſtellte ſich nicht die Frage, was aus der Ueberfüllung der Gefängniſſe werden ſolle, von der wir ſo häufig hören, — wohin es führen ſoll, wenn die Anzahl von Dieben, die für jetzt noch vorzüglich in großen Städten eine ſo ſchreckbare Ehrenlegion bilden, nicht durch andere Mittel, als die bisher für wirkſam erachteten, verringert wird? Wer wäre nicht dem Gedanken zugänglich, daß ein Fehler im Zuſchnitt, ein totaler Fehler in der ganzen Behandlung des Gegenſtandes von Seiten der Geſetzgebung in der Mitte liegen müſſe, wenn trotz aller Vereine zur Beſſerung der Strafgefangenen die Zahl der Diebe eine immer furchtbarere Höhe erreicht? Die Sache wird um ſo wichtiger für die allgemeine Sicherheit und Ruhe, als nicht bloß von Sicherſtellung des Eigenthumes die Rede iſt, ſondern auch von Sicherung des Lebens und der Geſundheit ruhiger Bürger, — denn der einmal zum Einbruch gelangte Dieb iſt faſt ſtets zum Morde geneigt, um unerkannt zu bleiben. Iſt es nicht eine Erfahrung, die Nachdenken in Jedem hervorruft, der durch Beruf oder Intereſſe an der Sache Notiz erhalten hat, daß der einmal im Zuchthauſe eingebürgert geweſene Verbrecher regelmäßig rückfällig wird, ſo daß die Ausnahme eben nur eine Ausnahme iſt. Was kann ihm denn begegnen, wenn er abermals ſtiehlt; — ob es ein paar Jahre mehr oder weniger ſind, die er in der Zuchthausbrüderſchaft zuzubringen hat, ſofern er das Unglück haben ſollte, ertappt zu werden, dieß gilt ihm gleich, wenn er überhaupt nicht geneigt iſt, den Lockungen zum Diebſtgewerbe zu widerſtehen. Dieß ganze Weſen zehn- und mehrmals beſtrafter Diebe, die förmliche Organiſation ihres Gewerbes, ihre ſehr ausgebildete und umfaſſende techniſche Sprache charakteriſiren ihre Geſammtheit als eine wahre Zunft, deren Praxis mehr Anziehendes haben muß, als auf den erſten Blick glaublich wird. Man muß Gelegenheit nehmen, mit aufmerkſamen Zuchthausaufſehern Rückſprache zu halten, um zu erfahren, welche viehiſche Unſittlichkeiten die Glieder des zuchthäuslichen Vereines in ungeahndetem Grade anziehen, ſo daß, wenn man eine Totalüberſicht über die ganze hierher gehörige Erſcheinung nimmt, wenn man das Anziehende erwägt, welches in der Abenteuerlichkeit aller Diebsunternehmungen liegt, wenn man erwägt, daß der Gegendruck, dem jene Menſchen von Seiten der öffentlichen Macht fortwährend ausgeſetzt ſind, eine Art principiellen Trotzes und Grolls gegen die geordnete menſchliche Geſellſchaft erzeugt, wie ja gleiche Erſcheinung überall zur geſchichtlich

Digitized by Google

belegten Wahrheit geworden iſt: ſo muß der Gedanke, daß eine Abänderung eintreten müſſe, mit Gewalt zurückgedrängt werden, wenn er nicht laut werden ſoll.

Wahr iſt es, man hat ſich ſeit einer Reihe von Jahren die Beſſerung der entlaſſenen Strafgefangenen durch Privatvereine angelegen ſeyn laſſen; allein iſt denn wohl ein bemerkbarer Erfolg durch Verminderung der Diebe erzielt worden? Man hat mit großen, vielleicht auf die Dauer von den Staatskaſſen gar nicht zu ertragenden Opfern den Criminalproceß verbeſſert, öffentliches Verfahren eingeführt. Allein es ſind wohl nicht gerade die Diebe, deren ſtrengere Beſtrafung hierdurch erzielt würde, alle hohe Achtung vor der Sache an ſich beibehalten, die ohne günſtigen Einfluß gewiß nicht bleiben wird, beſonders auf kleine Diebſtähle. Am meiſten verſpricht man ſich von dem Syſteme der Abſperrung der Gefangenen. Man baut mit unerſchwinglichem Aufwande Zellen-Gefangenenhäuſer, in denen man die Diebe ſo zu beſſern hofft, daß ſie nicht wieder in ihr altes Laſter verfallen. Einſ. ſchließt ſich aber bei dieſer Materie Denen an, welche der Meinung ſind, daß man Wahnſinnige, keine Gebeſſerte durch einſames Gefängniß erzieht. Man denke ſich doch nur lebhaft die moraliſche Rohheit, in welche jene Corrigenden verſunken ſind; man denke ſich die Maſſe und die Stärke von Vorſtellungen und Neigungen, welche ausgerottet werden müſſen; man erwäge die habituelle Abneigung vor allem Zurückgezogenen, die gerade den zunftmäßigen Dieb vom ruhigen, dem Lebensgeräuſche abgezogenen Fleiße zurückhält; man beachte die Unmöglichkeit, durch mündlichen dauernden Unterricht und öftere Beſprechung mit hierzu ganz beſondere Befähigung erheiſchenden Männern ihm diejenige Richtung des Geiſtes beizubringen, welche ihn vor Wahnſinn ſchützen kann: und man wird die auf das Abſperrungsſyſtem gegründeten Hoffnungen um Vieles herabſteigen ſehen! Weiß man denn nicht, wie ſehr der gebildete Geiſt, der eine Welt in ſich hat, die ihn hebt und trägt, durch fades Einerlei unerfreulicher Arbeit, durch drückendes, trübes Wetter u. ſ. w. niedergedrückt wird, — man wende dieſe Erfahrung auf die, nur Verzweiflung heranziehende, Lage des im einſamen Gefängniſſe hinbrütenden Rohen an, — welcher furchtbaren Macht der Seelenqual muß er unterliegen!

Iſt aber wohl der Staat zur fortgeſetzten, Jahre lang andauernden geiſtigen Qual abgeſperrter Menſchen berechtigt, die gänzlich alles inneren Haltes entbehren, denen das, was für ihren Geiſt unerläßlich erfordert wird, um in der Abſperrung nicht zum Wahnſinne überzugehen, nicht beigebracht werden kann, weil die gerade durch die Iſolirung ganz zerſplitterten Kräfte des Seelſorgers nicht ausreichen? Gegen derartige geiſtige Tortur iſt der Tod nur ein willkommener Erlöſer, aber er entzieht ſeine Hülfe, wenn der Gefangene erſt ſtumpfſinnig geworden iſt.

Wo aber ſoll denn auch das Geld herkommen, wenn man überall ſo koſtſpielige Zellenhäuſer erbauen will? Sind denn nicht etwa jetzt ſchon die Staatskaſſen überlaſtet?

Faſſen wir nun die vorſtehenden Bemerkungen zuſammen, — bedenken wir, daß das Bedürfniß einer Verminderung der Diebe ein ſchreiendes, dem ruhigen Bürger nicht länger zu verſagendes iſt, daß die Geſetzgebung eine mangelhafte iſt, weil ſie das Weſen der Diebeszunft zu unterdrücken ſich unfähig beweiſt, daß bloße Privatvereine zur Beſſerung der entlaſſenen Strafgefangenen nur unzureichende Wirkung äußern, daß alle übrige, vom Staate ergriffene Maßregeln nicht kräftig genug, oft minder zweckmäßig einwirken, — ſo drängt uns wahrlich große Noth zu anderartigen Syſtemen als den bisher in Uebung geſetzten.

Dieſe Noth nun veranlaßt den Einſ. zu folgenden, nur in groben Umriſſen aufgeſtellten Vorſchlägen.

1) Man errichte Anſtalten zur Kindererziehung, daß jedes Kind, welches im väterlichen Hauſe durch böſes Beiſpiel verdorben wird, zwangsweiſe in einer Anſtalt erzogen werden muß. Die Schulen können nicht Alles thun; mehr Einfluß auf das Leben hat die häusliche Erziehung, die oft mehr verdirbt, als die Schule gut macht. Dieſes Deſiderat läßt ſich erfüllen, denn die Koſten kommen gegen andere oben berührte nicht allzu ſehr in Betracht, und herausfinden kann man

Digitized by Google

die in Rede ſtehenden Kinder gar wohl. Ein großer Theil der Eltern wird ja wohl auch zu Beiträgen zur Erziehungslaſt angehalten werden können.

2) Man errichte an jedem Orte, wo Bedürfniß eintrat, Sparkaſſen und Arbeitsnachweiſungsanſtalten, beide in ſchon bekannter, ſegenbringender Weiſe; gebe keinem Menſchen, der irgend noch arbeiten kann, einen Groſchen Almoſen, den er nicht durch Arbeit verdient hat; übe bei der Armenpflege eine conſequente Strenge in der angegebenen Richtung, bewirke Concentration der Wohlthätigkeit, die von einer Stelle überwacht und geleitet, alſo vor Zerſplitterung der Wirkſamkeit vieler Vereine u. dergl. bewahrt werden muß; verſchaffe durch freundliche Belehrungen möglichſte Verbreitung der Ueberzeugung, daß der Menſch durch eigene Kraft beſtehen muß, ſich auf Andere nicht verlaſſen darf; laſſe es nicht dazu kommen, daß das Anſehen der öffentlichen Behörden untergraben wird, indem man ſich beſonders in kleineren Verhältniſſen furchtſam zeigt, Verbrecher bei ſchleppender, mangelhafter Juſtiz durchſchlüpfen läßt. Man beſtrafe polizeilich Den ſtreng, der bei beſſerem Verdienſte im Sommer hätte für den Winter ſparen können, und dieß unterlaſſen hat. Dieß Alles läßt ſich thun ohne Kaſſenuntergang.

3) Man errichte Anſtalten, die Jedem, der arbeiten will, und keine Arbeit finden kann, Beſchäftigung und einen ſehr mäßigen Lohn geben. Mäßig muß der Lohn ſeyn, denn die Arbeiter ſollen veranlaßt bleiben, zuerſt ſich ſelbſt, eventuell durch die Nachweiſungsanſtalt, Arbeit und beſſere Bezahlung nach jedes Ortes currenten Preiſen zu verſchaffen. Gelingt dieß nicht, dann erſt ſchütze das Communalweſen, unter Beihülfe des Staates, welche nicht entzogen werden darf, weil ſolche Anſtalten großartige und combinirte Einrichtungen erfordern, — den Arbeiter vor Arbeitsloſigkeit und nothdürftigſt vor Mangel und Verbrechen. In dieſem Vorſchlage liegt ein großartiges, aber nothwendiges Requiſit. Durch die oft unrichtig und unnütz zu bloßer Unterſtützung verwendeten Armenfonds, durch Verminderung der Sicherheits- und Zuchtanſtalten dürften die nöthigen Mittel gewonnen werden.

4) Wird dennoch geſtohlen, ſo ſtrafe man den Verbrecher nach den bisher gewöhnlichen Grundſätzen, züchtige ihn noch nicht körperlich, benutze aber die Zeit der nicht allzu dauernden Detention zu eindringendem, wohlwollenden Unterrichte über ſeine Pflichten gegen Gott und Nebenmenſchen, zu umſtändlicher, wohlüberdachter Auseinanderſetzung, wie man ihn bisher in der Hoffnung ſeiner Beſſerung noch nicht körperlich gezüchtigt, hauptſächlich aber auch zum Beibringen genauer Kenntniß der Strenge der neuern Geſetzgebung.

5) Stiehlt er wiederholt, ſo züchtige man ihn hart, und nach gegönnter Ruhe, allenfalls Heilung, wiederholt, nach der Schwere ſeines Verbrechens, ohne Barmherzigkeit körperlich, unterrichte und vermahne ihn abermals ſehr ſorgſam, durch ausgewählte Männer von Gemüth, ohne ihn länger als höchſtens 2 Jahre in Detention zu behalten.

6) Wird er nochmals rückfällig, ſo wird er ohne Umſtände gehangen.

Einſender iſt darauf gefaßt, dieſe Vorſchläge, beſonders die unter 5 und 6 von Denen hart getadelt zu ſehen, welche einem irrationalen Philanthropismus ergeben ſind, wie er ſich in neuerer Zeit häufig findet, den Grundſatz aufſtellend, daß die Menſchenwürde durch Schläge nicht mit Füßen getreten werden dürfe, daß der Geſunkene nur zu heben ſey, daß man am wenigſten ein Recht habe, ihm das Leben zu nehmen.

Alle dieſe Gründe entſpringen einer mangelhaften Ueberſicht des wahren Bedürfniſſes der Geſellſchaft und der menſchlichen Natur. Iſt es wohl zweckmäßig, eine 20-, 30- und mehrjährige Detention richterlich anzuordnen, — Detention bis zum Nachweiſe ehrlichen Erwerbes, welcher Beweis nie geliefert werden kann? Iſt es rationell, einen Menſchen ſo überaus lange zu ſequeſtriren, der, wenn er lebt, zur Geſammtheit gehört? Kann man es verantworten, eine ſo traurige vieljährige Verwaltung von Menſchen eintreten zu laſſen, die dem Pfuhle der Unſittlichkeit nicht entzogen werden, nicht entzogen werden können? Soll dieſe Praxis etwa in Nächſtenliebe wurzeln? — Die Liebe, welche allen Menſchen bewieſen werden ſoll, auch den Gefallenen, muß eine zweckmäßige, nicht irrationelle ſeyn, ſie hat aber nothwendig ihre Grenzen. Wer nach obigen Vorſchlägen behandelt wird, hat

Digitized by Google

der Liebe und Langmuth genug erfahren; ihm mehr davon zuzuwenden, kann der Staat bei ſeinen übrigen Angehörigen nicht verantworten, gegen die er auch Pflichten hat; namentlich muß der Staat deſſen eingedenk ſeyn, daß er der Zaubermacht des böſen Beiſpieles Diejenigen zu entreißen hat, welche bei jetziger oben bezeichneten traurigen und aller Zweckmäßigkeit entbehrenden Lage der Dinge zum Strudel des Laſters neu hingezogen werden. Todesſtrafe, nur keine öffentliche, iſt noch das Einzige, was am Ende Eindruck macht, und man muß entweder ihre Anwendbarkeit gänzlich verwerfen, oder man muß die Pflicht des Staates, jene Krebsſchäden mit glühendem Eiſen auszubrennen, für wichtig genug, man muß die Lage des ruhigen Bürgers, ſolch' einer Legion von Dieben, die jeden Augenblick zum Morde bereit ſind, gegenüber, für Hülfe erheiſchend genug erachten, um die Todesſtrafe anwendbar und gerechtfertigt zu finden.

Frage ſich doch ein Jeder, ob nicht bei Anwendung obiger Grundſätze dieſe ſchreckende Diebszunft zur Ausrottung kommen muß, welche vorerſt noch große Städte zittern läßt, — ob es nicht ein unſchätzbarer Gewinn für die Geſammtheit ſeyn muß, durch eine Anzahl von Opfern einen beſſeren Zuſtand zu erzielen, ſo viele neue Glieder der Zunft dem Untergange zu entreißen, denn wir ſehen die Cohorte täglich wachſen, alſo täglich neue Glieder aufnehmen!

Und wie ſehr würde die Anwendung jener Grundſätze zur Verminderung der Proletariervermehrung wirkſam ſeyn, wie ſehr die Armenpflege regeln, Entſittlichung hindern, — Gegenſtände, deren Nutzen mit dem eigentlichen Zwecke dieſer Bemerkungen Hand in Hand geht.

A. J. R. Z.

Einige Rechts- und Verfaſſungsfragen.

Was iſt Unbeſcholtenheit, beſonders im Sinne des öffentlichen Rechts? Iſt ſchon Der für unbeſcholten anzuſehen, der nur nicht mit der förmlichen infamia juris behaftet iſt? Fehlt nur ganz groben Verbrechern die Unbeſcholtenheit? Oder iſt nicht der Begriff des unbeſcholtenen Rufs bei öffentlichen Ehrenämtern weiter zu nehmen? Muß da nicht auch der leiſeſte Makel entfernt ſeyn? Kann man Jemand für unbeſcholten im wahren Sinne des Worts anerkennen, der wegen Vorenthaltung des Gefundenen zur Unterſuchung gezogen und beſtraft worden iſt? Iſt es für den Begriff der Unbeſcholtenheit in dieſer Beziehung von weſentlichem Einfluß, ob die Strafe eine Geld- oder Gefängnißſtrafe ſey?

Kann ein wegen Vorenthaltung des Gefundenen Beſtrafter das wichtige Ehrenamt eines Volksvertreters bekleiden, wenn die Verfaſſungsurkunde unbeſcholtenen Ruf zur Bedingung der Wahlfähigkeit macht? Was iſt wohl nach der Natur der Sache der wahre Sinn dieſer Vorſchrift? Muß ſolche nicht dahin ausgelegt werden, daß ein Volksvertreter ein Ehrenmann in der umfaſſendſten Bedeutung des Worts ſeyn ſolle? Kann man ſich nur eine andere als dieſe Auslegung machen, daß an eines der höchſten Ehrenrechte der Staatsbürger auch die geſteigertſten Anſprüche höchſter Ehrenhaftigkeit zu ſtellen ſind? Kann, wenn es ſich davon handelt, über ſolche Fragen abzuſtimmen, der bloß wohlwollend menſchliche oder der religiöſe Standpunct: nicht zu richten, um nicht ſelbſt gerichtet zu werden, der richtige ſeyn? Oder muß nicht vielmehr bei der Frage über Zulaſſung zu ſo bedeutenden öffentlichen Ehrenämtern von einem andern Geſichtspunct, von dem des öffentlichen Rechts und des Gemeinwohls ausgegangen werden? Muß man nicht den Anforderungen der geſunden und wahren öffentlichen Moral Rechnung tragen? Endlich, ſetzt man ſich nicht in Widerſpruch mit der Strafrechtspflege, wenn man einem Straferkenntniß über ein derartiges Vergehen gegenüber dennoch die Zuläſſigkeit zu der Ehrenſtelle eines Volksvertreters annimmt?

Staatsverfaſſung und Verwaltung.

Bayern.

Im Königreich Bayern iſt, an die Stelle des bisherigen, ein neues Miniſterium getreten. Ueber die Veranlaſſung dazu waren die man-

Digitized by Google

nichfaltigſten Gerüchte in Umlauf gekommen, deren Weiterverbreitung außer dem Plane d. Bl. liegt. Jetzt aber wird eine Vorſtellung von vier bisherigen Miniſtern an den König durch die Zeitungen bekannt, wodurch einiges Licht über die Sache verbreitet wird. Dieſes denkwürdige Actenſtück lautet wie folgt:

„Allerdurchlauchtigſter ꝛc.!

Es gibt Augenblicke im öffentlichen Leben, in welchen den Männern, die das unſchätzbare Vertrauen ihres Monarchen zur oberſten Leitung der Staatsverwaltung in ihren verſchiedenen Zweigen berufen hat, nur noch die betrübende Wahl offen ſteht, entweder der Erfüllung der heiligſten, durch geleiſtete Eide, durch treue Anhänglichkeit und heiße Dankbarkeit beſiegelten Pflichten zu entſagen, oder in gewiſſenhafter Erfüllung dieſer Pflichten die ſchmerzliche Gefahr des Mißfallens ihres geliebten Monarchen nicht zu beachten.

In dieſer Lage ſehen die treugehorſamſt Unterzeichneten durch einen Allerhöchſten Beſchluß, der Sennora Lola Montez *) das bayeriſche Indigenat durch königliches Decret zu verleihen, ſich verſetzt, und ſind alle eines Verrathes an den Ew. Majeſtät gelobten, heiligſten Pflichten unfähig; ihr Entſchluß konnte daher nicht wanken. Dieſe Indigenatsverleihung war in der Staatsrathsſitzung vom 8. d. M. von dem königlichen Staatsrathe v. Maurer als die größte Calamität, die über Bayern kommen könnte, offen und laut bezeichnet; dieſe Ueberzeugung ward von dem ganzen Staatsrathe getheilt, — ſie iſt der Ausdruck der Geſinnungen aller treuen Unterthanen Ew. Majeſtät, und es hat nicht erſt einer Staatsrathsſitzung bedurft, um eben dieſe Ueberzeugung in den treugehorſamſt Unterzeichneten unerſchütterlich zu begründen.

Seit dem Monat October v. J. ſind die Augen des ganzen Landes auf München gerichtet, und es haben ſich in allen Theilen Bayerns über das, was hier vorgeht, und was beinahe den ausſchließenden Gegenſtand der Geſpräche im Innern der Familien, wie an allen öffentlichen Orten bildet, Urtheile feſtgeſetzt; und es iſt aus dieſen Urtheilen eine Stimmung erwachſen, die zu den bedenklichſten gehört. Die Ehrfurcht vor dem Monarchen wird mehr und mehr in dem Innern der Gemüther ausgetilgt, weil nur noch Aeußerungen des bitterſten Tadels und der lauteſten Mißbilligung vernommen werden; dabei iſt das Nationalgefühl auf das tiefſte verletzt, weil Bayern ſich von einer Fremden, deren Ruf in der öffentlichen Meinung gebrandmarkt iſt, regiert glaubt, und ſo mancher Thatſache gegenüber nichts dieſen Glauben zu entwurzeln vermag.

Männer, wie der Biſchof von Augsburg, deſſen Treue und Anhänglichkeit an Ew. Maj. über jeden Zweifel erhaben iſt, vergießen Thränen über das, was vorgeht, und über die ſich täglich mehr entwickelnden Folgen; die treugehorſamſt unterzeichneten Miniſter des Innern und der Finanzen ſind ſelbſt Augen- und Ohrenzeugen der heißen Thränen und bitteren Klagen des genannten Biſchofs geweſen. Der Fürſtbiſchof von Breslau hatte kaum von einem hier verbreiteten Gerüchte, er habe ein das fragliche Verhältniß entſchuldigendes Gutachten abgegeben, gehört, als er augenblicklich einen Brief hierher erließ, mit der Aufforderung, dieſe Sage, wo immer davon geſprochen werde, auf das beſtimmteſte als unwahr zu erklären und ſeine entſchiedene Mißbilligung auszuſprechen. Sein Schreiben iſt kein Geheimniß mehr, es wird bald im ganzen Lande bekannt ſeyn, und welches iſt die Wirkung? Ausländiſche Blätter bringen täglich die ſchmählichſten Anecdoten und herabwürdigendſten Angriffe gegen Ew. Maj.; das anliegende Stück Nr. 5 der „Ulmer Chronik“ enthält eine Probe. Alle polizeiliche Aufſicht vermag die Einbringung dieſer Blätter nicht zu verhüten, — ſie werden verbreitet und mit Gierde verſchlungen. Der Eindruck, der in den Gemüthern zurückbleibt, kann nicht zweifelhaft ſeyn, — er erneuert ſich täglich und wird bald nie und durch nichts mehr verlöſcht werden können. Eine gleiche Stimmung beſteht von Berchtesgaden und Paſſau bis Aſchaffenburg und Zweibrücken, ja, ſie iſt über ganz Europa verbreitet; ſie iſt ganz die gleiche in der Hütte des Armen wie im Palaſte des Reichen.

Es iſt nicht bloß die Ruhe und das Glück der Regierung Ew. Majeſtät, es iſt die Sache des Königthums, die auf dem Spiele ſteht; daher das Frohlocken Derer, die auf den Umſturz der Throne hinarbeiten und die ſich zur Lebensaufgabe gemacht haben, das Königthum in der öffentlichen Meinung zu verderben; daher auch die Verzweiflung und der tiefe Schmerz all Derer, die Ew. Maj. mit treuer Liebe anhängen und die über die Gefahren, denen das Königthum vielleicht zu keiner Zeit in größerem Maße ausgeſetzt geweſen iſt, die Augen zu verſchließen nicht vermögen. Dabei liegt es außer dem Bereiche menſchlicher Kräfte, auf die Länge zu verhüten und zu verhindern, daß die Rückwirkung deſſen, was vorgeht, nicht mehr und mehr auch auf die bewaffnete

*) Lola Montez iſt eine hübſche ſpaniſche Tänzerin, welche ſeit einigen Jahren Frankreich und Deutſchland durchreiſt und theatraliſche Vorſtellungen gegeben hat. Wegen ihres anmaßenden, die Polizeigeſetze verhöhnenden Weſens iſt ſie aus mehreren Orten, z. B. aus Berlin, polizeilich weggewieſen worden.

Digitized by Google

Macht übergebe, und wo ſoll noch eine Hülfe gefunden werden, wenn auch dieſes ungeheuere Uebel einträte, wenn auch dieſes letzte Bollwerk wankte?

Was die treugehorſamſt Unterzeichneten hier mit betrübten Herzen Ew. Maj. in tiefſter Ehrfurcht vorzutragen wagen, beruht nicht auf Geiſterſeherei: es iſt das traurige Ergebniß der Beobachtungen, welche ſie, Jeder in ſeinem Wirkungskreiſe, tagtäglich ſeit Monaten machen müſſen. Was unter ſolchen Verhältniſſen vom nächſten Landtage zu erwarten ſey, liegt offen am Tage; unberechenbar ſind die letzten Folgen ſeiner Verhandlungen, wenn ſie unter ſolchen Eindrücken gepflogen würden. Jeder der treugehorſamſt Unterzeichneten iſt bereit, in jedem Augenblicke für Ew. Maj. Gut und Blut freudig hinzuopfern; ſie glauben, von ihrer Treue und Anhänglichkeit genugſam Proben gegeben zu haben; aber eben deßhalb iſt es ihnen doppelt heilige Pflicht, Ew. Maj. die Gefahren offen darzulegen, welche mit jedem Tage wachſen, und AllerhöchſtSie zu beſchwören, ihre flehentliche Bitte um die Gewährung der einzigen hier möglichen Hülfe zu erhören und dem unſeligen Gedanken zu entgehen, als ſey es Leidenſchaft, oder Widerſtand gegen den Allerhöchſten Willen Ew. Maj., welcher aller Orten ſich kund gibt, während dieſer Widerſtand nur gegen Verhältniſſe gerichtet iſt, durch welche jeder treue Bayer untergraben ſieht, was ihm vor Allem am Herzen liegt: den Ruhm, die Macht und das Glück, die ganze Zukunft ſeines geliebten Königs. Die treugehorſamſt Unterzeichneten haben die Folgen des Schrittes, zu welchem die treueſte und innigſte Anhänglichkeit an Ew. Maj. und die Erkenntniß der unberechenbaren Wichtigkeit des Augenblickes allein ſie vermocht hat, nach allen Richtungen wohl erwogen; ſie wiſſen und ſind davon durchdrungen, daß, wenn Ew. Maj. ihr heißes Flehen nicht zu erhören geruhen, ihre Wirkſamkeit auf der Stelle, zu welcher ſie die Gnade und das Vertrauen ihres geliebten Königs und Herrn berufen hat, beendet und dann nur noch eine Pflicht auf dieſer Stelle zu erfüllen ihnen übrig iſt, die Pflicht, Ew. Maj. um Enthebung von der Führung der ihnen anvertrauten Miniſterien, wenn auch mit tiefſtem Schmerzgefühl, ehrfurchtsvoll zu bitten.

München, den 11. Febr. 1847.

Abel. Gumppenberg. Seinsheim. Schrenck."

Der König hat die Miniſter entlaſſen. Die neuen, an die Stelle der bisherigen getretenen Miniſter ſind Männer, welche nach bayeriſchen Blättern allgemein öffentliches Vertrauen genießen.

Allerhand.

Aufforderung.

Da wir im April d. J. unſere Contracte mit den Verlegern der Bücher, welche wir im Herbſt auszugeben beabſichtigen, ſchließen müſſen, und ſpäter, ſelbſt bei etwas erhöhtem Betrage, nicht im Stande ſind, dieſelben zu liefern, ſo erſuchen wir alle Mitglieder des Zſchokke-Vereins aus den Jahren 1846, 1845 oder 1844, uns Auftrag für 1847 und Einzahlung von Zwei Thalern unfehlbar vor dem 1. April d. J. gefälligſt zukommen zu laſſen.

Magdeburg, im Februar 1847.

Der Zſchokke-Verein.

Namens des Vorſtandes

Dr. Helcke. Buchh. Kretſchmann.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Auf den Antrag dazu berechtigter Perſonen, werden folgende als verſchollen zu betrachtende Abweſende des hieſigen Kreiſes:

1) Heinrich Mahlſtedt aus Piependamm, in der Bauerſchaft Weſerdeich, Kirchſpiels und Amts Berne, Sohn des weil. Köthners und Schiffers Gerhard Mahlſtedt daſelbſt, welcher vor etwa 18 Jahren mit einem americaniſchen Schiffe fortging;
2) deſſen Bruder Johann Mahlſtedt, muthmaßlich anno 1833 mit dem nach Schottland beſtimmten Schiffe „Vier Gebrüder" — Capitän Braue — verunglückt;
3) Hinrich Sanders aus Hude, Amts Ganderkeſee, Sohn des weil. Brinkſitzers Johann Hinrich Sanders daſelbſt, angeblich vor länger als 20 Jahren nach America gegangen;
4) Nicolaus Stolle aus Wildeshauſen, Sohn des weil. Bürgers und Wirths Claus Stolle daſelbſt, welcher anno 1788 als Bäckergeſell nach London ging;
5) Claus Diedrich Kruſe aus Ganspe, Kirchſpiels Warfleth, Amts Berne, Sohn des weil. Köthners Gerd Kruſe daſelbſt, ſeit 20 Jahren zur See abweſend;
6) Johann Hinrich Poppe von Oſterhoop, im Kirchſpiele und Amte Ganderkeſee, Sohn des weil. Lüder Poppe daſelbſt, angeblich in Weſtindien verſtorben;
7) Hinrich Bulling aus Barhenfleth, Kirchſpiels Warfleth, Amts Berne, Sohn des weil. Martin Bulling, Hausmanns daſelbſt, vor etwa 35 Jahren in die Fremde gegangen;
8) Hermann Wenke, Sohn des weil. Köthners Dierk Wenke zu Coldewey, Kirch-

Digitized by Google

ſpiels und Amts Berne, welcher als Tiſchlergeſelle ausgewandert iſt, und vor 20 Jahren aus Liſſabon die letzte Nachricht von ſich gegeben hat;

9) Hermann Gieſeke oder Gieſchen aus Hannöver, Kirchſpiels und Amts Berne, Sohn des weil. Gutsbeſitzers Claus Gieſeke daſelbſt, ſeit 20 Jahren zur See abweſend;

10) Gerd Hinrich Büſing aus Ganderkeſee, Sohn des Heuerlings weil. Tönjes Carſten Büſing daſelbſt, ſeit etwa 23 Jahren zur See abweſend;

11) der Brinkſitzer Johann Hinrich Petermann von Elmeloh, Kirchſpiels und Amts Ganderkeſee, muthmaßlich mit dem Bremer Schiff „Guſtav Fritze“ — Capitän Nordenholt — im Jahre 1842 auf einer Reiſe nach Trinidat de Cuba verunglückt;

12) der Heuerling Johann Diedrich Meyer zum Moor, im Kirchſpiel Schönemoor, Amts Delmenhorſt, muthmaßlich auf einer Seereiſe nach Havanna mit dem Bremer Schiff „Venus“ — Capitän Windhorſt — verunglückt,

hierdurch aufgefordert, ſich längſtens bis zum 17. Januar 1848 bei dem unterzeichneten Landgerichte perſönlich einzufinden oder wenigſtens von ihrem Leben und Aufenthaltsort glaubwürdige Nachricht zu geben, unter der Verwarnung, daß ſie widrigenfalls für todt erklärt und ihr Vermögen den in Folge ihres Todes dazu am nächſten Berechtigten verabfolgt, auch den von Nr. 11 und 12 hier zurückgelaſſenen Frauen die Rechte und Eigenſchaften von Wittwen beigelegt werden ſollen.

In demſelben Termine haben ſich auch zugleich alle etwaige unbekannte Erben der obgenannten Verſchollenen, ſo wie alle zur Nachfolge in deren Vermögen etwa ſonſt berufene Perſonen, welche außer den nachſtehend benannten, als ſolche ſchon im bisherigen Vorverfahren aufgetretenen und daher von einer weiteren Anmeldung dispenſirt werdenden Individuen, als:

ad 1 und 2, die Schweſtern Gretje und Rebecca zu Weſerdeich, erſtere an Hermann Harmſen daſelbſt verheirathet,

ad 3, die Schweſter Anna Catharine, Ehefrau des Ernſt Schütte zu Nordheide,

ad 4, die Schweſtern Margarete, verwittwete Dröge in Wildeshauſen, Adelheid, verheirathete Wenzel in Zwoll, und die Kinder des Bruders Berend in Wildeshauſen,

ad 5, der Schweſter-Mann Hinrich Reinke zu Ganspe,

ad 6, der Bruder Wilke zu Habbrügge und der Schweſter Ahlke Catharine, verheiratheten Petershagen zu Lintel, Kinder,

ad 7, die Schweſter Metta Margarete, verwittwete Glüſing zu Bardenfleth, der Bruder Bernhard, Hausmann zu Schlüte, des Bruders Martin Kinder: Hausmann Martin Bulling zu Hannöver und des Hausmanns Hermann Otto Braue zu Glüſing Ehefrau,

ad 8, der Bruder Johann Diedrich zu Berne, der verſtorbenen Schweſter Ahlke Margarete, verheiratheten Boykſen Kinder, und des verſtorbenen Bruders Johann Hinrich zu Bettingbühren Kinder,

ad 9, der Oheim Johann Hinrich Bulling zu Hammelwardermoor,

ad 10, die Schweſter Anna Chriſtiane zu Maibuſch, des verſtorbenen Bruders Tönjes Carſten Tochter, des Gerd Hinrich Ahrens daſelbſt Ehefrau und der verſtorbenen Schweſter Anna Eliſabeth Sohn, Johann Hinrich Hillmann,

ad 11, der Sohn Johann Herrmann, resp. die Ehefrau,

ad 12, der Sohn Johann Hinrich, resp. die Ehefrau,

noch vorhanden ſeyn möchten, zu melden und ihre Erb- und Succeſſionsanſprüche als Gleich- oder Beſſerberechtigte anzugeben und klar zu machen, bei Strafe des Verluſts derſelben, und daß, im Fall die Verſchollenen nicht erſcheinen ſollten, die oben genannten bereits angemeldeten Individuen für die zur Nachfolge in den Gütern jener zunächſt Berechtigten werden erklärt werden.

Ferner werden auch alle Diejenigen, welche etwa an der Verſchollenen in hieſigen Landen befindliche Vermögen Anſprüche oder Forderungen machen, bei Strafe des Verluſts ihrer deßfälligen Rechte zur Anmeldung derſelben in dem oben präfigirten Angabetermin aufgefordert, mit der Auflage, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame zugleich einen im Herzogthum Oldenburg wohnenden qualificirten Bevollmächtigten zu beſtellen.

Endlich ergeht noch an Alle, welche von dem Leben oder Tode der obgenannten Verſchollenen Nachrichten beſitzen, die Aufforderung, davon dem unterzeichneten Gerichte Mittheilung zu machen.

Der bloß in den Oldenburgiſchen wöchentlichen Anzeigen durch einmalige Inſertion zu publicirende Präcluſiobeſcheid wird am 31. Januar 1848 erlaſſen werden.

Delmenhorſt, den 17. Februar 1847.

Großherzoglich Oldenburgiſches Landgericht des Kreiſes Delmenhorſt.

Plate.

Digitized by Google

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Straßenbeleuchtung betr.

Allen ſtädtiſchen Behörden, welche Straßenbeleuchtung einzuführen, oder ſchon vorhandene, jedoch mangelhafte, zu verbeſſern gedenken, machen wir die ergebenſte Anzeige, daß wir die äußerſt billige und von mehreren Behörden als höchſt zweckmäßig befundene Steinkohlentheer-Gasbeleuchtung (ohne Röhrenlegung) wegen deren ausgezeichneten Lichtes einzurichten übernehmen.

Mühlhauſen in Thüringen, im März 1847.

L. Heuer u. Comp.

Unſer Platz bietet wegen ſeiner ausgedehnten Handels- und Fabrik-Geſchäfte, ſo wie ſeiner Lage für Spedition eine höchſt mögliche Begünſtigung, und dieſe wird durch den in unſere Stadt verlegten Haupt-Bahnhof der nun bald bis hierher fahrbaren Thüringer Eiſenbahn noch mehr gehoben.

Ich erlaube mir deßhalb, mein ſeit einer Reihe von Jahren hier beſtehendes Speditions-, Commiſſions- und Incaſſo-Geſchäft hiermit ergebenſt zu empfehlen, und ſichere die ſorgſamſte, billigſte Bedienung zu.

Erfurt, im März 1847.

Alexander Brenner.

Literariſche Anzeigen.

Bei **C. Gläſer** in Gotha, — Hannover b. **Hahn's**, — Berlin b. **Mittler** — Dresden b. **Arnold** (und in **allen** Buchhandlungen) iſt zu haben:

Wie aus Kartoffel-Spiritus ein dem Jamaika ähnlicher Rum bereitet werden kann, iſt in nachſtehender Anweiſung enthalten:

☞ Die Fabrikation des Rums,

in zwei Anweiſungen

einfach, faßlich und vortheilhaft dargeſtellt von L. J. A. Piſtorius,

wie auch eine vorzügliche Anweiſung,

Franzbrantwein oder Cognac aus Sprit zu bereiten.

In Couvert. Preis 12½ Sgr. oder 45 Kr.

Auch in Hamburg b. **Hoffmann & Campe,** — München b. **Lindauer,** — Prag b. **Calve,** — Wien in der **Geroldſchen** Buchhandlung vorräthig.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M., am 8. März.	℔	Papier	Geld
Deſtr. Metall.	5	—	107¾
= dergl. .	4	98¾	—
= dergl. .	3	72½	—
= Bankactien	3	—	1880
= Anl. v. 34	—	154	—
= = v. 39	—	119¾	—
= Bethm. Obl.	4	97½	—
Bayer. Oblig.	3½	—	95½
= Ldw. Can. A.	—	77½	—
Würtemb. Obl.	3½	—	88
Bad. Obligat.	3½	91	—
= 50 fl. L. v. 40	—	58½	—
H. Darmſt. Obl.	3½	92	—
= dergl. .	4	99½	—
= 50 fl. Looſe	—	—	75½
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	32½
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	74½
Naſſ. Obl. b. R.	3½	93½	—
Frankf. Oblig.	3½	—	96½
Taun. Eiſ. B. A.	—	373½	373
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45½ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	49½ kr.

Leipzig, am 8. März.	℔	Papier	Geld
Sächſ. St. P.	3	—	92
Lpz. Stadtobl.	3	94	—
Pr. St. Schldſ.	3½	94½	—
Leipz. Bankact.	3	—	176
Lpz. Dr. Eiſb. A.	4	123½	—
Sächſ. Bayr. A.	—	89	—
Sächſ. Schl. A.	—	102½	—
Chemn. Rieſ. A.	—	63½	—
Mgd. Leipz. A.	—	—	200
Louisd'or .	—	—	11⅞
Duc. zu 65 As	—	—	6
Wien, am 5. März.			
Metalliques .	5	—	108½
dergl. . .	4	—	99½
dergl. . .	3	—	72
Bankactien .	3	—	1579
Anleihe v. 34	—	—	154
Anleihe v. 39	—	—	120
F. Nordb. Act	—	—	173
Gloggn. A. .	—	—	120½

Hamburg, am 5. März.	℔	Papier	Geld
N. Hamb. Anl.	3½	86	86
Hamb. Berl. E.	—	103½	103½
Alt. Kiel. E. A.	—	109½	109½
Louisd'or . .	—	13 ℳ	10½ ß
Preuß. Cur.	—	—	50½
Berlin, am 8. März.			
Staatsſchuldſ.	3½	94	93½
Seeh. Pr. S. 32	—	—	95½
Berl. Stadtobl.	3½	94	93½
Pomm. Pfdbr.	3½	96½	—
Schleſ. Pfdbr.	3½	—	96½
Pots. Mg. E. B.	4	93½	—
Brl. Anh. E. B.	—	111½	—
N. S. Mk. E. B.	4	89½	88½
O. Schleſ. E. B.	4	—	—
Düſſ. Elb. E. B.	—	—	105½
Rhein. Eiſ. B.	—	88½	—
H. Thür. E. A.	4	97½	—
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Louisd'or .	—	11½	11½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 12. März 1847.

Einrückungsgebühr d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ein königlicher Ausſpruch.

Stephan Bathori, Fürſt von Siebenbürgen, der im Jahre 1576 den polniſchen Thron überkam, entgegnete Denen, die ihn aufforderten, den evangeliſchen Chriſten zu Marienwerder ihre Kirche zu nehmen (ſ. Schröckh's Kirchengeſchichte der Reformation Th. 2. S. 714): „Ich habe einen Eid geſchworen, den Religionsvergleich zu Sendomir vom Jahre 1570 aufrecht zu halten; höchſt unrecht würde ich handeln, wenn ich thäte, was ihr verlangt. Gott hat ſich drei Dinge vorbehalten: aus nichts etwas zu machen; das Künftige vorher zu beſtimmen und über die Gewiſſen zu herrſchen." — Das war ein wahrhaft königlicher Ausſpruch, welcher eine erhabene Geſinnung ebenſo kund gibt, als das Wort eines großen römiſchen Kaiſers: heute habe ich einen Tag verloren! —

Wollen die Großen der Erde dem Schmeichlervolke glauben, das darauf ausgeht, im Dunſte des Weihrauchs ſie zu vergöttern, ſo können ſie ſich leicht dünken laſſen, aus nichts etwas machen zu können, wie Gott; und ſolche Schmeichler von ſich zu weiſen, wie Kanut am Meeresgeſtade es that, das iſt nicht eines Jeden Sache. Im Bilde geſchieht es freilich oft, aus nichts etwas zu machen auf Erden; denn verſchiedenen Rückſichten huldigend und folgend, ſteigt manchmal ein unbedeutender Menſch, aus der Tiefe gezogen, auf die höchſte Stufe menſchlicher Ehre empor; man vergl. den Polonius des Shakeſpeare oder den Hofmarſchall von Kalb des unvergeßlichen Schiller. Die höchſte Würde auf Erden, von Jeſus und dem heldenmüthigen Socrates gerühmt, iſt Weisheit auf dem Throne, und ein Weiſer erkennt auch gekrönt ſich ſelbſt, da von dieſer Kenntniß alle Weisheit ausgeht. Je mehr nun der Weiſe im Purpur ſich ſelbſt erkennt, deſto höher wird ihm die Gottheit erſcheinen, deſto deutlicher wird ihm der Unterſchied zwiſchen menſchlichem und göttlichen Schaffen werden, deſto demüthiger wird er eingeſtehen: Gott hat es ſich vorbehalten, aus nichts etwas zu machen. —

Und wollten wir auch das Gegentheil erzielen, es wird doch nie gelingen; aus nichts läßt ſich kein erſprießliches Etwas erzeugen im Gefilde der Sterblichkeit. Aus nichts etwas machen wollen, das bleibt immer Thorheit.

Oft dünkt ſich der Menſch in ſtolzer Vermeſſenheit, ſo klug zu ſeyn, alle Räthſel der Zukunft zu löſen, vorauszuſagen, das oder jenes müſſe ſich ſo oder anders geſtalten, Manches ſich nach der Gegenwart deuten laſſen; aber die kühnſte Vermuthung täuſcht dennoch nicht ſelten, die wahrſcheinlichſte Propheteia löſt ſich in Wahn auf; man denke an Napoleon's Gedanken von einem Weltreiche und an die vom Reſtaurator von Haller erſonnene, auf Willkühr der Dynaſtien ſich gründende Staatenherrſchaft. Was iſt daraus geworden? Verſchwunden, aufgelöſt wie Nebeldunſt vor der Sonne ſind die ſchönen Träume. Das kann oft noch geſchehen; viele Beſorgniſſe werden ſich unſtatthaft zeigen, menſchliche Berechnungen ſich in Wahn auflöſen, ſchöne Hoffnungen ſcheitern. Das Beben, das Bangen, die Furcht vor der Zukunft wird ſich erfolglos zeigen und dem Menſchen das beſcheidene Geſtändniß abnöthigen

in die Zukunft zu ſchauen, das iſt allein Gottes Sache! —

Das Gewiſſen, die heilige Stimme Gottes im Menſchen, geläutert durch die Vernunft, ernſt und laut erinnernd an die Pflicht, das lebendige Gefühl des Rechts und Unrechts, mit dem nicht zu feilſchen iſt, wie mit einer nach reichlichen Procenten geſchätzten Waare, das ein reines, höheres, ein göttliches Leben im Leben auf Erden geſtalten will, — dieſes Gewiſſen iſt etwas Heiliges, das aber im Innern liegt und das ſich nicht von außen beherrſchen und antaſten läßt, wie fügſamer Thon in der Hand des Töpfers. Iſt daſſelbe frei und rein, dann geſtaltet ſich Alles in und um uns lieblich und ſchön. Keine Furcht vor Denen, welche den Leib zwar tödten, aber den Geiſt, das ewig freie Wahrheitsgefühl, nie vernichten können, gibt es für das reine, ſchuldloſe Gemüth. Gott allein herrſcht über das Gewiſſen, aber keine Formen, vielgeſtaltig von Menſchenwahn erſonnen. Wäre das anders, dann würden jene untadeligen Verordnungen der oſtrömiſchen Kaiſer, welche die Bilderanbetung, den Götzendienſt in der chriſtlichen Kirche abſtellen wollten, doch wohl etwas ausgerichtet haben. Auf die Gewiſſensſache wirkt keine Drohung; denn Waldenſer, Huſſiten und Evangeliſche haben ſich nirgends gefürchtet. — Keine Strafe beugt das Gewiſſen, ſonſt hätten rauchende Scheiterhaufen mehr Götzendiener noch, als Märtyrer geſchaffen. Nur Belehrung und vernünftiges Nachdenken, die einzigen Mittel, welche das Chriſtenthum geſtattet, weil ſie Jeſus wählte, vermögen, auf das Gewiſſen zu wirken. —

Das iſt freilich ſeit Jahrtauſenden nicht immer anerkannt worden; um ſo höher iſt Der zu achten, der es that. Ein Ehrendenkmahl ſey darum hier dem edlen Polenkönig Stephan Bathori geſetzt, welchem das Wort: Gott hat ſich vorbehalten, über die Gewiſſen zu herrſchen, gewiß zu einer glänzenden Perle wurde im ewigen Siegerkranze, den weder Blut der Schlachten, noch Heldenchronik wand. —

T. F. D. B.

Der Hofprediger Joh. Baptiſt Maſſillon und der academiſche Redner Friedrich von Raumer.

In geachtetem Andenken ſteht der franzöſiſche Hofprediger Joh. Baptiſt Maſſillon, der durch ſeine einfachen, mächtig rührenden Predigten nicht nur überzeugte, daß es am vernünftigſten ſey, ſich der Tugend zu ergeben, ſondern ſie auch ſo liebenswürdig darſtellte, daß die Herzen der Zuhörer für ſie gewonnen wurden. Beſonders achtungswürdig war auch die Freimüthigkeit, mit welcher er die hohen Pflichten der Könige verkündigte. Nicht die Willkühr der Fürſten, ſprach er, ſondern das Geſetz des allgemeinen Wohls, ſoll über die Völker herrſchen; die erſtern ſind die Diener und Bewahrer deſſelben, auf Gottes Befehl von den Völkern zu dem gemacht, was ſie ſind, nicht um ihre Macht für ſich, ſondern für die Völker zu verwenden. Die Macht werde entkräftet, wenn die Fürſten mächtiger ſeyn wollen, als das Geſetz; was die Oberherrſchaft verhaßt machte, das untergrabe auch die Macht.

Mit Hinſicht auf die Verhältniſſe der religiöſen Bewegungen unſerer Zeit ſprach der Academiker und Profeſſor Friedrich von Raumer bei der dießjährigen Geburtsfeier des Königs Friedrich II. in der Academie zu Berlin über die Aufrechthaltung der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit in dem Staate, nach dem Ausſpruche des gefeierten Königs, daß in ſeinem Staate Jeder nach ſeiner Façon ſelig werden ſolle. Aus Achtung der perſönlichen religiöſen Ueberzeugung ſollte nicht durch die Hand der Staatsgewalt die Glaubenslehre in der Kirche vorgeſchrieben, nicht eine alleinberechtigte Staatskirche mit dem ausſchließlichen vollen ſtaatsbürgerlichen Rechte begünſtigt werden; auch allgemeine Synoden, nach dem Gutbefinden der Staatsgewalt angeordnet, könnten den religiöſen Frieden nicht herſtellen.

Es ſteht den Männern der Wiſſenſchaft wohl an, daß ſie die Wahrheit frei ausſprechen, auch vor Königen. Ihr werdet, ſprach Chriſtus, vor Fürſten und Könige geführt werden, um Zeugniß von der Wahrheit abzulegen. Was ich euch ſage im Dunkeln, das redet am hellen Tage, und was euch in's Ohr geſagt wird, das

Digitized by Google

verkündigt auf den Dächern. (Matth. 10, 18. 27.)

E. A.

Wegen der Rede des Prof. v. Raumer, auf welche in vorstehenden Bemerkungen Bezug genommen iſt, hat die königliche Academie der Wiſſenſchaften zu Berlin an Se. Maj. den König von Preußen folgendes Schreiben zu richten für nöthig erachtet. Daſſelbe iſt von Böckh, Prof. der Philologie, verfaßt worden:

„Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König, Allergnädigſter König und Herr! Ew. königliche Majeſtät haben Allerhöchſtdero allerunterthänigſter und allergetreueſter Academie der Wiſſenſchaften ſo viele hohe Zeichen der Huld und Gnade gegeben, daß ſie ſich erkühnt, Allerhöchſtdenſelben auch jetzo in einer ſie ſchmerzlich berührenden Angelegenheit zu nahen. Ew. königliche Majeſtät haben auf die ſchonendſte Weiſe, welche Allerhöchſtdero ſämmtliche Handlungen bezeichnet, zu erkennen geben laſſen, daß die am 28. Jan. d. J. von unſerm Secretär v. Raumer zur Feier des Jahrestags Friedrich's II. Majeſtät vorgetragene Einleitungsrede durch Ton und Haltung Allerhöchſtdero Mißfallen erregt habe, Ew. königl. Maj. jedoch die Academie von aller Schuld an dem dabei vorgekommenen Unangemeſſenen oder Ungeziemenden allergnädigſt frei ſprechen. Indem Ew. königlichen Majeſtät für dieſe huldvolle Aeußerung unſer innigſt gefühlter Dank dargebracht wird, wagen wir es zugleich, das tiefſte Bedauern über dieſen beklagenswerthen Vorfall und unſere Mißbilligung alles deſſen auszudrücken, was Ew. königlichen Majeſtät Ungnade veranlaßt hat, glauben aber, ohne hierdurch das Geſchehene entſchuldigen zu wollen, in tiefſter Ehrfurcht hinzufügen zu dürfen, daß der Vortragende nicht mit sträflicher Abſicht, ſondern nur durch unvorſichtige Ausführung des Gegenſtandes und Wahl des Ausdrucks gefehlt habe, gleichmäßig ſein größtes Bedauern über den unglücklichen Erfolg erkläre und jede Zurechtweiſung ohne Widerrede hinnehme, wie es ſich einem Vater, einem Könige gegenüber gebühre. Allerhöchſtdieſelben mögen zugleich der Academie, deren edelſter Schmuck und höchſter Ruhm es iſt, der Gnade des hochherzigſten Königs ſich zu erfreuen, huldreichſt geſtatten, die ſichere Ueberzeugung auszuſprechen, daß in Zukunft niemals durch irgend ein Verſehen oder unrichtige und leichtſinnige Beurtheilung der Verhältniſſe und Umſtände von Seiten eines ihrer Mitglieder das königliche Gemüth verletzt oder ſonſt ein Aergerniß gegeben werden könne. Die wir in tiefſter Unterwürfigkeit erſterben Ew. königlichen Majeſtät alleruntertänigſte und allergetreueſte Academie der Wiſſenſchaften. (Folgen die Unterſchriften ſämmtlicher Mitglieder nach der Anciennität). Berlin, am 4. Februar 1847." —

Allerhand.

Ueber das deutſche Hoſpital in London,

für welches in Nr. 40 d. Bl. die deutſchen Frauen, Fabrikanten, Künſtler ꝛc. um eine Gabe der Milde zu einer deutſchen Kunſtausſtellung angeſprochen worden ſind*), berichtet die Augsb. Allg. Ztg. Folgendes: „Die Einrichtung des Hauſes, welche in Bezug auf die Kranken ausſchließlich unter der Leitung des Hrn. Dr. Freund ſtattfand, läßt nichts zu wünſchen übrig, und deſſen Geſchicklichkeit und Eifer, treulich unterſtützt von den übrigen Aerzten der Anſtalt, hat in manchen Fällen ſchon Wundercuren bewirkt. Das höchſte Lob verdienen und erhalten aber die Schweſtern und der männliche Gehülfe von Kaiſerswerth, denen die Haushaltung und die Pflege der Kranken anvertraut ſind. Ordnung, Reinlichkeit und heitere Ruhe bezeichnen Alles, was ſie thun, und ertheilen der Anſtalt eine Eigenthümlichkeit, welche Jedem bei'm erſten Anblick auffällt. Man ſieht offenbar, daß jede in ihrem Fache vortrefflich unterrichtet worden, und dabei von einem Geiſte der ſelbſtopfernden Liebe getrieben wird, der ſich bei dem bloßen Miethling ſelten oder nie findet. Was dieſen guten Mädchen aber noch zum beſondern Lobe gereicht, iſt, daß bei all' der ſie treibenden Frömmigkeit noch nirgends eine Klage vernommen worden, daß ſie irgend einem Kranken, namentlich Nicht-Katholiken oder Juden, ein Buch oder

*) Diejenigen, welche ihre Gaben für das deutſche Hoſpital zu London mir zur Beförderung nach London anvertrauen wollen, bitte ich um deren Einſendung hierher nach Gotha an mich bis zu Ende des Monats März. F. G. Becker.

Digitized by Google

irgend eine Religionslehre aufgedrungen hätten, wie denn überhaupt in dieſem Hoſpital, wie vielleicht in keinem andern, im Puncte der Religion die größte Enthaltſamkeit herrſcht, damit ja auch nicht der entfernteſte Verſuch gemacht werde, einen Kranken von dem Glauben ſeiner Väter abzulenken. Es iſt offenbar, daß gerade deßhalb, wie dieſes allgemein anerkannt wird, die Theilnahme dafür unter den deutſchen Handwerkern wächſt. Was dieſe Leute, zu ihrer Ehre ſey es geſagt, ebenfalls freut, iſt, daß die armen Engländer aus der unmittelbaren Nachbarſchaft, die von dem Ortsgeiſtlichen empfohlen ſind, unentgeltlich ärztlichen Rath und Arzneien erhalten.“

Dampfſchifffahrt
zwiſchen
Magdeburg und **Hamburg.**

Im Monat März.

Paſſagierdienſt:

von **Magdeburg** Sonntag u. Mittwoch, Nachm. 3 Uhr.
von **Hamburg** Mittwoch u. Sonnabend, Nachm. 4 Uhr.

Schleppdienſt:

Sonntag u. Donnerſtag. Sonntag u. Mittwoch.

Magdeburg, den 8. März 1847.

Die Direction
der vereint. Hamburg-Magdeburger Dampfſchifffahrts-Comp.
Holtzapfel.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Der ſeit dem Jahre 1820 von hier abweſende vormalige hieſige Bürger und Getreidehändler Georg Carl Schoch, geboren am 13. Februar 1792, und, wenn derſelbe verſtorben ſeyn ſollte, deſſen etwaige Erben, ſo wie alle Diejenigen, welche Forderungen an denſelben zu haben vermeinen, werden auf Antrag des beſtellten Abweſenheitscurators hiermit öffentlich aufgefordert und geladen, in einem der dazu auf

den 12. April d. J.,
den 17. Mai d. J.,
den 21. Jun. d. J.

angeſetzten Termine auf dem hieſigen Rathhauſe zu erſcheinen, der erſtere, um über ſein Leben und ſeinen jetzigen Aufenthalt Nachricht zu geben, die letzteren, um die etwaigen Erbanſprüche oder ſonſtige Forderungen anzumelden, auch den in dieſer Sache

den 12. Jul. d. J.

zu eröffnenden Beſcheid anzuhören, wozu dieſelben hiermit ebenfalls geladen werden.

Das Nähere iſt aus der dem Wochenblatte zu Deſſau und der Extrapoſt hierſelbſt inſerirten Edictalladung zu erſehen.

Zerbſt, den 28. Februar 1847.

Der Stadtrath hierſelbſt.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Rumeſſenz.

Nach mehrjährigen Verſuchen habe ich jetzt eine Rumeſſenz dargeſtellt, die alle bisher gebrauchten an Güte weit übertrifft. Ein Quart derſelben verwandelt 1 Oxhoft Brantwein in feinen Rum. — Die Vorſchrift zur leichten Bereitung dieſer Eſſenz, nebſt der neueſten, leichteſten Art, den Brantwein vollkommen zu reinigen, gebe ich gegen freie Einſendung von 10 Thlr. Pr. Ct. an, und überſende auf Verlangen gegen 2 Thlr., frei eingeſandt, welche ſpäter bei Abnahme der Vorſchrift ſelbſt abgerechnet werden, 1 Quart derſelben als Probe.

Gernrode am Harz.

Der Apotheker C. Simon.

Hausverkauf.

Nachdem ich die von meinem verſtorbenen Manne ſeit langen Jahren geführte Galanterie- und Modewaaren-Handlung vor kurzem aufgegeben habe, ſo beabſichtige ich gegenwärtig, mein zu dieſem und jedem anderen Handelsgeſchäfte ſeiner innern Einrichtung und vortheilhaften Lage wegen vorzüglich geeignetes dreiſtöckiges brauberechtigtes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen, und es können Kaufliebhaber von jetzt an mit mir in Unterhandlung treten.

Gotha, im März 1847.

Joh. Gayer geb. Frey.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'ſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 13. März 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Der Proceß des Athmens und die damit in Verbindung ſtehende Wärmeerzeugung im menſchlichen Körper.

Es iſt eine allgemein bekannte Erfahrung, daß wir ohne die uns umgebende Luft nicht leben können. Unſere Exiſtenz iſt an die faſt ununterbrochene Einſaugung der atmoſphäriſchen Luft geknüpft; wird ihr Eindringen verhindert, ſo erfolgt der Tod. Wir nennen dieſes Aufnehmen der Luft in unſern Körper, ſo wie das Abgeben der für denſelben nicht mehr brauchbaren Luft — das Athmen und unterſcheiden daher Ein- und Ausathmen. Beides geſchieht durch abwechſelnde Ausdehnung und Zuſammenziehung der Bruſthöhle, ſo wie der Lungen, wobei die Luft durch Naſe und Mund in die Luftröhre und von da in die Lungen ein- und austritt. Zahlreiche Unterſuchungen haben unwiderleglich dargethan, daß die Luft, welche wir ausathmen, bedeutend verſchieden von der eingeathmeten iſt. Die letztere nämlich, welche uns beſtändig umgibt, beſteht hauptſächlich aus einem Gemenge zweier Luftarten, dem Sauerſtoffgas und dem Stickſtoffgas. Dieſe beiden Beſtandtheile der atmoſphäriſchen Luft finden ſich überall in nicht luftdicht verſchloſſenen Räumen, in immer gleichem Verhältniſſe und zwar ſo, daß ungefähr vier Fünftheile der Luft Stickſtoffgas und ein Fünftheil Sauerſtoffgas ſind. In wechſelndem Verhältniß enthält die Luft dann noch Waſſer als Waſſerdampf und in kleinen Mengen, zu ungefähr $\frac{1}{2000}$, kohlenſaures Gas. Die ausgeathmete Luft dagegen enthält zwar unverändert alles Stickſtoffgas, aber kein Sauerſtoffgas mehr, ſondern anſtatt deſſelben eben ſo viel kohlenſaures Gas (eine Verbindung von Kohlenſtoff und Sauerſtoffgas) und in reichlicher Menge Waſſerdampf. Mit Recht ſchloß man aus dieſer Beobachtung, daß der durch das Athmen in den Körper geführte Sauerſtoff es allein unter den Luftbeſtandtheilen ſey, welcher im Lebensproceß verwendet wird. Wir wiſſen jetzt, daß dieſer Sauerſtoff für unſer Leben unbedingt erforderlich iſt, daß er von dem Menſchen in jedem Zeittheilchen ſeines Lebens aufgenommen werden muß und daß ein Stillſtand unmöglich iſt. Daher kommt es auch, daß das thieriſche Leben in einer abgeſchloſſenen Luftmenge nicht fortdauern kann, indem durch den Athmungsproceß die begrenzte Menge Sauerſtoff bald verbraucht iſt. Die Menge Sauerſtoff, welche ein Menſch zu ſeinem Leben bedarf, iſt nicht unbedeutend. Die Zahl der Athemzüge iſt durchſchnittlich in einer Minute achtzehn, wodurch 35,8 Cubikzoll Sauerſtoffgas in die Lunge geführt werden. In einem Jahre beträgt das Gewicht des Sauerſtoffgaſes, welches ein ausgewachſener Menſch aufnimmt, 746 Pfund. Aber die Aufnahme von Sauerſtoff und die Abgabe von Kohlenſäure und Waſſerdampf findet nicht allein durch den Athmungsproceß ſtatt, ſondern auch auf der ganzen Oberfläche des Körpers durch die Thätigkeit der Haut, und daher ſteigt die Menge des zum Leben erforderlichen Sauerſtoffs noch bedeutend.

Was wird denn aber nun mit dieſer ſo großen Menge von Sauerſtoffgas; wozu dient es in dem Körper, in welchem es nicht zurückbleibt, ſondern ununterbrochen, nur in anderer Form, wieder ausgeſchieden wird?

Wir können dieſe Fragen, Dank den

Digitized by Google

Fortſchritten, welche die Chemie in neuerer Zeit machte, mit der größten Sicherheit beantworten. Aus der Beſchaffenheit der ausgeathmeten Luft geht nämlich genügend hervor, daß ſie auch den eingeathmeten Sauerſtoff enthält, nur nicht, wie früher, gemengt mit Stickſtoffgas, ſondern chemiſch verbunden mit zwei einfachen Stoffen, nämlich dem Kohlenſtoff und Waſſerſtoff. Mit dieſen beiden Stoffen hat der Sauerſtoff in dem Körper in Folge des Lebensproceſſes zwei Verbindungen gebildet, welche wir in der ausgeathmeten Luft finden; es ſind dieſe: die Kohlenſäure (aus Kohlenſtoff und Sauerſtoff) und der Waſſerdampf (aus Waſſerſtoff und Sauerſtoff beſtehend). Wir wiſſen alſo, daß der Sauerſtoff nicht nur keine Gewichtszunahme des Körpers bewirken kann, ſondern vielmehr durch Wegführung jener beiden Stoffe, des Kohlenſtoffs und Waſſerſtoffs, eine Gewichtsverminderung herbeiführen muß. Dieſes Letztere iſt auch wirklich der Fall, und indem dem thieriſchen Organismus durch den Sauerſtoff in jedem Lebensmoment gewiſſe Mengen ſeiner Beſtandtheile entzogen werden, müßte er ſeiner Auflöſung entgegen gehen, wenn für dieſe Verluſte kein Erſatz ſtattfände. Letzterer geſchieht vermittelſt des Blutes, durch die dem Körper zugeführte Nahrung. Unterbleibt dieſes Zuführen von Nahrungsſtoffen, ſo zeigt ſich die zerſtörende Thätigkeit des Sauerſtoffs in ihrer vollen, ſchrecklichen Ausdehnung. Zuerſt verſchwindet in dieſem Falle das Fett des Körpers, indem zwei ſeiner Beſtandtheile — Waſſerſtoff und Kohlenſtoff — ſich mit dem eingeathmeten Sauerſtoff verbinden und als Waſſerdampf und Kohlenſäure ausgeathmet werden. Nach und nach wird aber auf ſolche Weiſe alles im Körper Lösliche fortgeführt, bis endlich früher oder ſpäter (nach 12 bis 20 Tagen und noch länger) auch die Beſtandtheile des Gehirns ergriffen werden und in Folge deſſen der Tod — der Hungertod — eintritt. In gewiſſen Krankheitszuſtänden, in welchen die Lebensthätigkeit nicht mehr die dem Körper zugeführte Nahrung zum Erſatz der verbrauchten Körpertheile zu verwenden im Stande iſt, tritt der Tod ebenfalls nur allein in Folge der verzehrenden Thätigkeit des Sauerſtoffs ein. Zuweilen können aber auch krankhafte Zuſtände des Körpers durch dieſe Thätigkeit gehoben werden, nämlich dann, wenn ſie in Folge von im Körper angeſammelten Stoffen, die durch die Lebensthätigkeit nicht verwendet werden können, eingetreten ſind. Durch Enthaltung von Nahrung (durch Hungern) werden dieſe Stoffe dann mit Hülfe des Sauerſtoffes aus dem Körper entfernt und die Krankheit gehoben.

Es iſt nun eine bekannte Erfahrung aus dem gewöhnlichen Leben, daß bei jeder Verbindung, welche der Sauerſtoff mit irgend einem andern Körper eingeht, Wärme entwickelt wird. Es iſt dieſes ja das einzige Mittel, wodurch wir uns für häusliche oder techniſche Zwecke Wärme verſchaffen, denn das Verbrennen eines Körpers iſt nichts Anderes, als eine Verbindung des Sauerſtoffs der Luft mit dem verbrennenden Körper. Wir ſind gewohnt, bei ſolchen Verbrennungen neben der Wärme auch noch Licht zu ſehen, aber es gibt eine Menge Beiſpiele, wo dieſelben ganz ohne Licht-, nur unter Wärmeentwickelung vor ſich gehen. Man nennt Letzteres das langſame Verbrennen, indem zur Vereinigung des Sauerſtoffs mit denſelben Gewichtsmengen irgend eines andern Körpers viel mehr Zeit erfordert wird, als bei den gewöhnlichen Verbrennungen, mit welchen Licht- und Wärmeentwickelung verbunden iſt. Jedesmal wird aber bei der Vereinigung derſelben Quantität eines Körpers mit Sauerſtoff dieſelbe Menge Wärme frei, es mag eine langſame oder raſche Verbrennung ſtattfinden.

Die in unſerem Körper vor ſich gehende Verbindung des Sauerſtoffes mit dem Kohlenſtoff und Waſſerſtoff derjenigen Theile unſeres Organismus, welche ihre Lebensthätigkeit verloren haben, iſt nun aber in der That nichts Anderes, als eine langſame Verbrennung, und folglich müſſen hierbei genau dieſelben Wärmemengen in unſerm Körper frei werden, als wenn wir jene Stoffe in gleichen Gewichtsmengen in Form unſerer Brennmaterialien *) verbrennten. Natürlich wird im erſteren Falle die Entwickelung der Wärme

*) Dieſe beſtehen nämlich entweder nur aus Kohlenſtoff und Waſſerſtoff, oder enthalten doch dieſelben als Hauptbeſtandtheile. Die Producte ihrer Verbrennung ſind daher ebenfalls Waſſerdampf und Kohlenſäure.

Digitized by Google

auf einen größeren Zeitraum vertheilt und daher auch die erzeugte Temperatur niedriger ſeyn, als im letztern Fall. **Dieſe ſo entwickelte Wärme iſt aber nun die Urſache der dem thieriſchen Körper eigenthümlichen Temperatur**, welche bekanntlich unabhängig von der äußeren Umgebung iſt, ſo daß die 37½° C. betragende Temperatur des menſchlichen Körpers dieſelbe iſt ſowohl bei den Bewohnern der Polarländer, als bei denen, welche in den gemäßigteren Zonen oder unter dem Aequator leben. Dieſe eigenthümliche Wärme können aber natürlich nur diejenigen Körpertheile beſitzen, in denen jene Verbrennung ſtattfinden oder, mit andern Worten, welchen der eingeathmete Sauerſtoff zugeführt werden kann. Früher erwähnte ich nun ſchon, daß der Sauerſtoff durch das Einathmen in die beiden Lungen geführt wird. Dieſe hängen nämlich an zwei Aeſten der Luftröhre, durch welche die Luft eindringt, in der Bruſthöhle zu beiden Seiten des Herzens. Ihre Geſtalt iſt ſchwer zu beſchreiben; ungefähr iſt es die eines ſtumpfen Kegels. Die linke Lunge iſt ſchmäler, da das Herz mehr nach links liegt und daher auf dieſer Seite größeren Raum einnimmt. Die rechte Lunge iſt breiter und überhaupt größer. Beide beſtehen aus einer weichen, ſchwammigen Maſſe, indem ſie nämlich aus unzähligen und unendlich fein veräſtelten Röhrchen, welche ihren Urſprung in den oben erwähnten beiden Luftröhrenäſten haben, gebildet ſind. Bei'm Ein- und Ausathmen werden dieſe feinen Canäle abwechſelnd mit Luft gefüllt und wieder entleert. Außer dieſen Luftröhrchen enthalten die Lungen aber auch noch eben ſo unendlich vielmal verzweigte Blutgefäße, wodurch denn die Luft in die vielfachſte Berührung mit dem Blute kommt. Letzteres nimmt hierbei den Sauerſtoff auf und führt ihn ſo vermittelſt der weithin veräſtelten Blutgefäße (Adern) nach allen Theilen des Körpers. Während das Blut dieſen Umlauf macht, tritt der Sauerſtoff aus demſelben und es verbindet ſich nun die erzeugte Kohlenſäure damit. Bei der Rückkehr dieſes Kohlenſäure enthaltenden Blutes in die Lungen vereinigt es ſich von neuem mit Sauerſtoff, wogegen ſich die Kohlenſäure ausſcheidet, die dann mit dem unverändert gebliebenen Stickſtoffgas der eingeathmeten Luft wieder ausgeathmet wird. Die Lunge hat alſo den Zweck, das Blut mit Sauerſtoff zu verſehen, ſo wie die von demſelben aufgenommene Kohlenſäure auszuſcheiden. In einer Minute gehen zehn Pfund Blut durch die Lungen und, wie wir wiſſen, wird während derſelben Zeit der Lunge 35,8 Cubikzoll Sauerſtoffgas zugeführt, ſo daß alſo auf 9 Cubikzoll Blut 1 Cubikzoll Sauerſtoffgas kommt. Diejenigen Körpertheile, in denen kein Blut circulirt, erleiden folglich auch keine Umſetzung in der erwähnten Weiſe und beſitzen eben ſo wenig eine eigenthümliche Wärme. Solche Theile des Körpers ſind z. B. die Haare, die Nägel, Zähne, Häute, Sehnen u. ſ. w.

Wenn der Sauerſtoff, was wohl unbeſtritten wahr iſt, eine ſo wichtige Rolle im Lebensproceß ſpielt und namentlich durch ſeine Verbindungen, welche er mit dem Kohlenſtoff und Waſſerſtoff eingeht, die Quelle der thieriſchen Wärme iſt, ſo läßt ſich leicht begreifen, von welch' weſentlichem Einfluß es auf den Körper ſeyn muß, wenn durch irgend eine Urſache die Menge des von uns eingeathmeten Sauerſtoffs eine Aenderung erleidet. In wärmeren Gegenden enthält aber nun nicht nur die Luftmenge, welche wir mit jedem Athemzuge einnehmen, weniger Sauerſtoff, als eine gleiche Raummenge kalter Luft, indem bekanntlich die Luft durch die Wärme ausgedehnt, durch die Kälte aber zuſammengezogen wird, ſondern es wird auch dem Körper bei weitem weniger Wärme entzogen, als in kälteren Gegenden. Indem aber nun dem Menſchen, je nachdem er in ſüdlichern oder nördlichern Theilen der Erde wohnt, durch den Athmungsproceß in gleichen Zeiten ungleiche Sauerſtoffmengen zugeführt werden, wird ſich hiernach auch die Quantität des ſeinem Körper entzogenen Kohlen- und Waſſerſtoffs ändern. Dieſes muß aber wiederum einen Einfluß auf die Menge oder Beſchaffenheit der dem Körper nöthigen Nahrung haben. Die Erfahrung weiſt dieſen Einfluß genügend nach. Der Südländer iſt bei weitem mäßiger, als der Bewohner des Nordens; allein man darf ihm dieß nicht als Verdienſt

Digitized by Google

anrechnen. Die geringere Menge von Sauerſtoff, welche er einathmet, die verminderte Abkühlung ſeines Körpers, erfordert nicht die in Form von Nahrung genoſſenen Mengen von Kohlenſtoff und Waſſerſtoff, als dieß bei letztern der Fall iſt. In kälteren Gegenden muß der Menſch mehr eſſen, da ſeinem Körper durch die größere Menge des eingeathmeten Sauerſtoffs mehr von ſeinen Beſtandtheilen und auch mehr Wärme entzogen wird; er muß eſſen, um ſich vor der Kälte zu ſchützen, — ein Hungernder friert. Durch warme Kleidung erſparen wir an Nahrung; je mehr wir uns dagegen abkühlen, um deſto mehr ſteigt der Appetit; daher die Vermehrung deſſelben, wenn unſer Körper auf Reiſen durch den beſtändigen Wechſel der Luft mehr abgekühlt wird, oder wenn wir uns in kaltem Waſſer baden u. ſ. w. Der Nordländer genießt, um den größeren Verluſt an Stoff und Wärme zu erſetzen, nicht allein mehr Nahrung, als der Südländer, ſondern auch kohlenſtoffreichere, wie z. B. Speck, Oel u. ſ. w., indeß letzterem die kohlenſtoffärmeren Südfrüchte und Mehlſpeiſen genügen. Jener muß aber auch, den Umſatz der organiſchen Gebilde, die Ausſcheidung ihres Kohlenſtoffs und Waſſerſtoffs zu beſchleunigen, mehr körperliche Anſtrengung haben, indeß der Südländer mehr der Ruhe genießt; ihm iſt die Arbeit kein Bedürfniß, was freilich auch wohl zuweilen bei Manchen, die in nördlichen Climaten wohnen, der Fall iſt.

Wird dem Körper mehr Wärme entzogen, als auf die erwähnte Art in ihm erzeugt werden kann, ſo muß eine Temperaturerniedrigung und, als Folge davon, auch eine Abnahme der Lebenserſcheinungen eintreten. Das Vermögen, die Glieder zu mechaniſchen Effecten zu benutzen, verſchwindet nach und nach, es tritt der Schlaf ein und bei fortwährender Temperaturerniedrigung hören auch die willkührlichen Bewegungen auf, der Scheintod folgt und geht, wenn nicht durch veränderte Umſtände der normale Zuſtand für den Körper wieder erlangt wird, in den wahren Tod über.

Ein ähnlicher Einfluß, wie der durch die Wärme ausgedehnter Luft, zeigt ſich auch bei dem Aufenthalt auf hohen Bergen. Auch hier athmen wir, da die Luft ſehr verdünnt iſt, in gleichen Zeiten eine geringere Menge von Sauerſtoff ein, als in tiefer liegenden Gegenden. Die Folge davon iſt eine Abnahme des Stoffwechſels und, da derſelbe, wie ich vielleicht ſpäter zu erwähnen Gelegenheit haben werde, in innigem Zuſammenhang mit den zu mechaniſchen Zwecken verwendeten Kraftäußerungen ſteht, eine Verminderung der Kraft zur mechaniſchen Thätigkeit. Das Gehen ermüdet außerordentlich und es tritt Neigung zum Schlaf ein.

Früher glaubte man, das Einathmen von reinem Sauerſtoff, ſo wie von einer ſauerſtoffreicheren Luft als die atmoſphäriſche, ſey der Geſundheit zuträglich; allein, nach der jetzigen genaueren Kenntniß ſeiner Thätigkeit im Körper, wird wohl ſchwerlich noch Jemand dieſer Anſicht ſeyn. Auch wiſſen wir jetzt, daß die frühere Meinung, der Sauerſtoffgehalt der Luft ſey in verſchiedenen Gegenden, ſo wie zu verſchiedenen Jahres-, ja ſelbſt Tageszeiten, bald mehr, bald minder groß und hiernach auch der Einfluß der Luft auf die Geſundheit ungleich, eine falſche iſt. Uns iſt bekannt, daß das Verhältniß des Sauerſtoffs zum Stickſtoff überall und zu allen Zeiten ſtets daſſelbe iſt, und zwar, wie ich ſchon erwähnte, das des erſteren zum letzteren wie 1 zu 4, oder richtiger wie 21 zu 79. Daß die Luft aber an manchen Orten mehr, an andern weniger der Geſundheit zuträglich iſt, läßt ſich freilich nicht leugnen; allein dieß rührt nicht, wie man früher glaubte, von einem bald mehr, bald minder großen Sauerſtoffgehalt her, ſondern von der Beimengung anderer, für die Geſundheit nachtheiligen Luftarten. Zu letztern gehört namentlich das kohlenſaure Gas, welches ſich zwar in geringerer Menge in der ganzen Atmoſphäre findet, aber ſich, wegen ſeines großen ſpecifiſchen Gewichtes, namentlich in geſchloſſenen Räumen leicht in ſolchen Mengen anſammelt, daß es den Athmungsproceß erſchwert. Das Gefühl von Beklemmung, das wir in Zimmern, worin ſich viele Perſonen befinden, bemerken, rührt ebenfalls von dieſem durch das Athmen zugeführten Gas her.

Die Wirkung des in der atmoſphäriſchen Luft dem Sauerſtoff beigemengten Stickſtoffs

Digitized by Google

gaſes ſcheint keine andere zu ſeyn, als ſeine verzehrende Thätigkeit zu mindern, da es in dem Körper durchaus keine Verbindung eingeht und gänzlich unverändert und vollſtändig wieder ausgeathmet wird.

Coburg.

C. H. Haſſenſtein.

Etwas über Bäckerei.

Unter dieſer Ueberſchrift ſind dem Einſender von einem Sachverſtändigen mehrere practiſche Erfahrungen in Bezug auf das Rentable der Bäckerei zugekommen, und es wird nicht unintereſſant ſeyn, dieſe der Oeffentlichkeit zu übergeben, in einer Zeit, wo das Augenmerk mehr als je der Bäckerei zugewendet wird:

Der Preis eines Scheffels Korns zu 4 Thlr., das dießjährige Gewicht deſſelben (von 100 bis 114 Pfund durchſchnittlich) mit dem Minimum zu 100 Pfund gerechnet, ſo ergibt ſich für 100 Pfd. zu Brod verbackenes Korn, das Pfund zu 1 Sgr. 3 pf., die Summe von 4 Thlr. 5 Sgr., alſo für jeden einzelnen Scheffel ein Ueberſchuß von 5 Sgr. Rechnet man nun für Holz und Licht 5 Sgr. zurück, ſo würde ſich der Scheffel zu Brod verbackenen Kornes auf den Marktpreis reduciren laſſen, alſo hinſichtlich des Verdienſtes auf nichts. Da nun aber jeder Scheffel Korn ein reichliches Viertel Kleie gibt und der Preis dafür 8 Sgr. beträgt, ſo ſtellt ſich letztere Summe als reiner Verdienſt an jedem zu Brod verbackenen Scheffel Korn heraus. Will man nun der Gemeinverſtändlichkeit wegen (da man in unſerm geſegneten Deutſchland faſt in jeder Stadt ein anderes Scheffelgemäß kennt) nach Centnern (zu 110 Pfd. Köln.) rechnen, ſo würde der Ertrag der Kleie oder des reinen Verdienſtes von einem Ctnr. Korn ſich in Bauſch und Bogen wohl nicht höher als 10 Sgr. veranſchlagen laſſen.

Anders verhält es ſich aber mit der Weißbäckerei. Man kann wohl annehmen, daß der durchſchnittliche Preis des Weizens mit dem des Korns ziemlich gleich ſteht und zeither gleich geſtanden hat. Das Pfund Brod koſtet nun aber 1 Sgr. 3 pf., das halbe Pfund Semmel aber 1 Sgr., das ganze Pfund alſo 2 Sgr., mithin ſtellt ſich an jedem Pfund Semmel ein Gewinn von 9 pf. heraus, da man annehmen kann, daß zwiſchen Korn und Weizen jetzt nicht allein Eine Preis-, ſondern auch Eine Gewichtseinheit beſteht. Von einem Scheffel Weizen, bloß zu 100 Pfd. Gewicht angeſchlagen, ſteigt der Gewinn ſchon auf 2 Thlr. 15 Sgr., vom Centner auf 2 Thlr. 22 Sgr. 6 pf. Dazu den Verdienſt von der Kleie zu 10 Sgr. vom Ctnr. Weizen addirt, wird eine Gewinnſumme von 3 Thlr. 2 Sgr. 6 pf. vom Centner zu Semmeln verbackenem Weizen hervorſpringen, welche ſich nach Zurückrechnung von 5 Sgr. für Holz und Licht auf die feſte Summe von 2 Thlr. 27 Sgr. 6 pf. reducirt.

Mſtr. X., um nur ein Beiſpiel anzuführen, hat jährlich 1614 Ctnr. Korn und Weizen gemahlen, bez. verbacken; davon ſoll der vierte Theil, alſo 400 Ctnr., bloß in Weizen, das Uebrige an 1200 Ctnr. aber in Korn beſtanden haben, dann ſoll noch von oben berechneter Gewinnſumme von 2 Thlr. 27 Sgr. 6 pf. von einem zu Semmeln verbackenen Ctnr. Weizen für verbrauchte Milch und Hefe (als eine gewiß große Entſchädigung) 12 Sgr. 6 pf. pr. Ctnr. abgerechnet werden, ſo ergibt die Weißbäckerei allein jährlich 1000 Thlr. Reinertrag, die Schwarzbäckerei dagegen (à 10 Sgr. vom Ctnr. zu Brod verbackenes Korn an 1200 Ctnr.) jährlich 400 Thlr., mithin zuſammen 1400 Thlr.

Dieſes Beiſpiel wird zeigen, wie wenig die Bäcker Urſache haben, über geringen Verdienſt bei der Bäckerei zu klagen, wenn ein Geſchäft von oben angegebenem Umfange, welches noch keineswegs zu den größten der Stadt gehört, eine Summe von 1400 Thlr. jährlich rentirt; eine Summe, welche wenigſtens zu dem Wunſch berechtigt, die Semmeln mit mehr Teig auf ihrem kurzen Lebenswege auszuſtatten.

W.

Allerhand.

Ofenkitt und Lampenglas betr.

Sollte Jemand einen bewährten Kitt für die Fugen gußeiſerner Oefen wiſſen, ſo wird er gebeten, ihn mitzutheilen. Bloßer Lehm hält an denjenigen Stellen, welche ſtarker Hitze ausgeſetzt ſind, nicht lange. Thut vielleicht eine Miſchung von Lehm und Reißblei (Graphit) gut? Das

Reißblei verändert ſich in Hitze nicht und ſchützt gegen Roſt.

Um Gläſer, welche über das Docht argand'ſcher Lampen geſtellt werden, von ſich einbrennendem Fette zu reinigen, habe ich Aſche, Pottaſche, Seife, kölniſches Waſſer, Terpenthinöl, Rosmarinſpiritus und bloßes heißes Waſſer gebraucht, aber alles das hilft nicht gründlich. Kennt man wohl ein ganz bewährtes Mittel? L.

Der Hahnewackel.

Wenn man einige Stunden nach der Abendmahlzeit, alſo kurz vor dem Schlafengehen, noch einmal etwas ißt, ſo nennt man ein ſolches Eſſen einen Hahnewackel, wenigſtens nennt man es in Thüringen, in der Gegend des Einſenders, ſo. „Hört, wir wollen erſt noch ein bischen hahnewackeln!“ mit dieſen Worten hält man Den noch auf, der einen Abendbeſuch gemacht hat und ſich anſchickt, um 10 Uhr etwa nach Hauſe zu gehen. Und nun trägt die Hausfrau Brod, Butter, Wurſt, kalten Braten, Obſt und dergleichen auf und man — hahnewackelt, trinkt auch wohl ein Gläschen dazu. — Woher mag wohl die comiſche Benennung eines ſolchen Späteſſens entſtanden ſeyn? H.

Angebotene Stellen.

Ein junger Menſch aus guter Familie, welcher Luſt hat, Mechaniker zu werden, kann gegen annehmbare Bedingungen bei mir ſofort in die Lehre treten.

Weimar, im März 1847.

Hofmechanicus Bogenhard.

Geſuchte Stellen.

Ein Landwirth, der ſieben Jahre lang die Landwirthſchaft practiſch betrieb, dann die landwirthſchaftliche Academie Hohenheim beſuchte, auf einer Univerſität die in das Fach der Kameraliſtik einſchlagenden Wiſſenſchaften, auch Jurisprudenz, Mathematik betrieb, über Betragen, Brauchbarkeit und Treue die beſten Zeugniſſe vorlegen kann, ſucht bei irgend einer Anſtalt, einer Gutsherrſchaft oder ſonſtigen Privaten eine Stelle als Secretär, Verwalter u. dergl. und erbietet ſich, in der erſten Probezeit ohne baaren Gehalt ſeine Geſchäfte zu beſorgen. Nachfragen beſorgt die Expedition d. Bl.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Auf den Antrag der Betheiligten wird hierdurch der am 15. Januar 1777 geborene, ſeit vielen Jahren von hier abweſende Jean Pierre Chiout von Mariendorf, deſſen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt iſt, und welcher, wenn er noch lebte, das ſiebenzigſte Lebensjahr überſchritten haben würde, öffentlich aufgefordert, im Termine

den 7. Mai dieſes Jahres, Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte zu erſcheinen und ſein Vermögen zu empfangen, widrigenfalls er für todt erklärt, und das letztere, unter Aufhebung der bisher darüber beſtandenen Curatel, den legitimirten geſetzlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Zugleich ergeht an Alle, welche auf die Erbſchaft des genannten Chiout Anſprüche zu haben glauben, die Aufforderung, dieſe Anſprüche in dem beſtimmten Termine gehörig geltend zu machen, indem ſonſt die Antragſteller als die allein Berufenen angeſehen werden und die Aushändigung des Nachlaſſes an dieſe allein erfolgen wird.

Grebenſtein, am 3. März 1847.

Kurf. Heſſ. Juſtizamt daſ.
Martin.

vt. Hozzel.

Edictalladung.

Nachdem zu dem überſchuldeten Vermögen Frau Erdmuthen Sophien verwittw. Schnitthändler Krüger allhier auf erfolgte Inſolvenzanzeige der Concursproceß zu eröffnen beſchloſſen worden iſt, ſo werden Gerichtswegen alle bekannten und unbekannten Gläubiger der gedachten Gemeinſchuldnerin, ſo wie überhaupt alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anſpruch an dieſelbe zu haben vermeinen, hierdurch geladen,

den 29. Julius 1847

an hieſiger Stadtgerichtsſtelle perſönlich oder durch gehörig legitimirte und, ſoviel die Ausländer betrifft, mit gerichtlich anerkannten Vollmachten verſehene Bevollmächtigte bei Strafe der Ausſchließung ihrer Anſprüche von dieſem Creditweſen und bei Verluſt der ihnen etwa zuſtändigen Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand zu erſcheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu beſcheinigen, darüber ſo wie über ihre etwanigen Vorzugsrechte mit dem beſtellten Contradictor und beziehendlich unter ſich rechtlich zu verfahren, binnen ſechswöchentlicher Friſt zu beſchließen und

Digitized by Google

den 16. September 1847

der Bekanntmachung eines Präcluſivbeſcheides, welcher rückſichtlich der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu ſeyn, ſodann aber

den 30. September 1847,

des Vormittags um 10 Uhr, anderweit an hieſiger Stadtgerichtsſtelle ſich einzufinden und behufiger Verhandlung zur Vermittlung eines gütlichen Abkommens ſich zu verſehen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden eben ſo wie Diejenigen, welche ſich über die zu machenden Vergleichsvorſchläge gar nicht, oder nicht beſtimmt erklären ſollten, als dem Beſchluſſe der Mehrheit beiſtimmend werden angeſehen werden, und endlich bei nicht erfolgender Vereinigung

den 11. October 1847

der Acteninrotulation behufs der Abfaſſung oder Einholung rechtlicher Entſcheidung, ſo wie

den 30. November 1847

der Publication eines Locationserkenntniſſes, mit welcher rückſichtlich der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr in contumaciam verfahren werden wird, gewärtig zu ſeyn. Im Uebrigen haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftiger Ladungen bei 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte am hieſigen Orte zu beſtellen.

Pegau, am 26. Februar 1847.

Das Stadtgericht.
Auerbach, Stadtr.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Tambacher Steinkohlen-Bohr-Actien-Verein.

Indem das unterzeichnete Directorium andurch nach Punct 2 des Proſpects die dritte Einzahlung, welche mit fünf Thalern pro Actie bis mit dem zehnten April 1847 zu leiſten iſt, ausſchreibt, macht es darauf aufmerkſam, daß die Beträge entweder hier bei Herrn Schichtmeiſter Breithaupt, oder in Gotha bei Herrn Ernſt Völker franco einzuzahlen ſind.

Die mit dem Jahresſchluß 1846 mit dem Bohrloch erlangte Tiefe betrug 232 Fuß, und der Bohrkopf ſteht noch jetzt bei 270 Fuß Tiefe, wie nicht anders zu erwarten, im Rothliegenden, da man erſt bei 400 bis 500 Fuß auf Kohlengebirge rechnen kann.

Nach den abgelegten Rechnungen, wovon ſich beglaubigte Abſchriften bei den oben genannten Herren und Herrn Carl Schröter in Tambach befinden, hat die bisherige Einnahme in 4047 Thlr. 5 Ngr. 7 Pf., die Ausgabe dagegen in 2539 Thlr. 10 Ngr. 2 Pf. im Jahr 1846 beſtanden, ſo daß 1847 mit 1507 Thlr. 25 Ngr 5 Pf. angetreten wurde. Weil ſich aber herausgeſtellt hat, daß eine Röhrentour in das Bohrloch eingelaſſen werden muß, und der deßfallſige Koſtenaufwand ſich füglich auf mehrere Hundert Thaler belaufen wird, ſo war die gegenwärtig ausgeſchriebene Einzahlung ſchon jetzt nothwendig.

Freiberg, den 28. Februar 1847.

Das Directorium des Tambacher Steinkohlen-Bohr-Actien-Vereins.
Bernhard Cotta.

Höchſt wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- und Brantweinbrennerei-Beſitzer, Oeconomen, Kaufleute u. ſ. w.

Die erprobte, ſehr deutliche practiſche Anweiſung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen ſehr weißen Kunſthefe oder Bärme, welche im trockenen oder flüſſigen Zuſtande ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Local und in jeder Quantität von Jedem ſelbſt ſehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und ſich Jahre lang, ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, iſt gegen portofreie Einſendung von 3 Thlr. preuß. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demſelben zu beziehen.

Schultz in Berlin,
neue Friedrichsſtr. Nr. 78a, königl. preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und practiſch-techniſcher Fabrikant.

Literariſche Anzeigen.

Bei Johann Valentin Meidinger in Frankfurt a. M. iſt erſchienen (in Gotha vorräthig bei C. Gläſer):

Die Männer des Volks,

dargeſtellt

von

Freunden des Volks.

Unter Mitwirkung von

Dr. L. Braunfels, Karl Buchner, Dr. Th. Creizenach, Dr. E. Duller, Dr. Karl Gutzkow, M. Habermann, Dr. Hecker, W. Hieronymi, Dr. Hoffmann von Fallersleben, H. König, Dr. G. Lommel, Karl Matthy, Auguſt Nod-

nagel, Dr. Gabriel Rieſſer, Wilhelm Sauerwein, Dr. Franz Schuſelka u. m. A.

Herausgegeben
von
Dr. Eduard Duller.

Erſte Lieferung.

Enthaltend: Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen von Dr. E. Duller. Peſtalozzi von A. Rodnagel. Laffitte von W. Sauerwein.

Freunde des Volks haben es unternommen, die Männer des Volks in ihren Charakteren zu ſchildern, um mit voller Begeiſterung die Ideen für Wahrheit und Recht kund zu geben, die den Menſchen beſeelen müſſen, wenn er für den geiſtigen Fortſchritt wirken will.

Es erbaut wohl nichts mehr, als Lebensbeſchreibungen von tüchtigen Männern, ſie mögen nun im Leben hoch oder niedrig ſtehen; es ſtärkt wohl nichts mehr als dieſe Beſchreibungen edler Naturen, die die Blüthe der Menſchheit ſind. Der Jüngling wie der Mann können ſich hier an Bildern erfreuen, die keine Mährchen, keine Romane ſind; ſie können ſich in den Drangſalen des Lebens an Männern erheben, denen zum Theil nicht immer Roſen auf den Weg geſtreut wurden, die aber dennoch mit edlem Muth für die höchſten Güter der Menſchheit kämpften; an Männern, denen wir unſere heutige Bildung verdanken, deren Geiſt durch alle Zeiten weht.

Wir verweiſen auf den dem Werke vorgedruckten Proſpect und laden hiermit zur Subſcription auf daſſelbe ein.

Die Männer des Volks

erſcheinen in monatlichen Heften von 8 bis 10 Bogen kl. 8. à 24 kr. oder 8 ſgr.

Man macht ſich immer auf 12 Hefte verbindlich. Einzelne Hefte koſten 36 kr. oder 12 ſgr. — Subſcribentenſammler erhalten auf 10 Exemplare ein Frei-Exemplar.

Gemeinnützige Naturgeſchichte,
von Dr. H. O. Lenz.

Mit dem fünften Bande, das Mineralreich umfaſſend, iſt Dr. H. O. Lenz's gemeinnützige Naturgeſchichte in zweiter Ausgabe vollendet. Der Werth dieſes Werkes iſt anerkannt. Zu großem Theil aus Selbſtforſchung des Verfaſſers hervorgegangen, ſoll es Jung und Alt in nutzbare Kenntniß der Thierwelt, der Pflanzenwelt und des Mineralreiches einführen, und durch Mittheilung des Erforſchten zu eignem Eindringen in die bewundernswerthe Mannichfaltigkeit der ganzen Schöpfung anregen.

Nach vielfach geäußerten Wünſchen iſt die neue Ausgabe ſowohl mit ſchwarzen, als mit fein illuminirten Abbildungen hergeſtellt worden. Der Preis des ganzen Werkes in 5 Bänden ($160\frac{1}{4}$ Bogen) mit ſchwarzen Abbildungen (41 Tafeln, mit 564 Figuren) iſt nur $6\frac{2}{3}$ Thlr., mit fein illuminirten Abbildungen $9\frac{1}{4}$ Thlr. Von der illuminirten Ausgabe ſind auch in gepreßte Leinwand elegant gebundene Exemplare für 10 Thlr. 5 Sgr. durch jede Buchhandlung zu haben.

Wem der Preis des ganzen Werkes auf einmal zu hoch iſt, dem ſteht die allmählige Anſchaffung der einzelnen Theile frei. Deren Preiſe ſind folgende:

I. Band:	Säugethiere, m. ſchwarz. Abbild.	$1\frac{2}{3}$ Thlr.,	m. illum. Abb. $2\frac{1}{6}$ Thlr.
II. „	Vögel, „ „	$1\frac{1}{6}$ „	„ „ $1\frac{5}{6}$ „
III. „	Amphibien, Fiſche, Weich- und Kerbthiere ꝛc. „	$1\frac{1}{3}$ „	„ „ 2 „
IV. „	Pflanzenreich „ „	$1\frac{2}{3}$ „	„ „ $2\frac{1}{3}$ „
V. „	Mineralreich „ „	1 „	„ „ $1\frac{1}{10}$ „

Werden gebundene Exemplare verlangt, ſo koſtet jeder Einband 5 Sgr. mehr.

Gotha, im Febr. 1847.

Beckerſche Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 14. März 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Bunte Blätter.

Aus der Gegenwart.

1. Nichts Neues unter der Sonne, und kein Sprung in der Entwickelung des Lebens. Die Lenker der Staaten, wie die Bildner in den verſchiedenſten Lebenskreiſen, ſollten dieſes Geſetz der Stetigkeit, welches ſich bei aller Mannichfaltigkeit bewährt, ſtets im Auge behalten, dann würde das Gute mehr befeſtigt und dem Schlechten und Ungehörigen Abbruch gethan werden. Denn jede Urſache hat ihre Folgen, aber die Sache der Weiſen im Volke iſt es, die menſchlichen Dinge ſo zu leiten, wie es die Grundſätze des Rechtes und der Vernunft erfordern. Das Uebrige thut dann der oberſte Lenker der Dinge hinzu.

2. Man muß keine edle Früchte von den Dornen ernten wollen. Die Vergangenheit hat manches Dornengehege gepflanzt, und nun beklagt man ſich, daß man ſich daran ritzt und verletzt. Jenes aber mit ſorgſamer Hand auszureuten, und den Boden mit gutem Samen zu beſtreuen, iſt eine nothwendige Aufgabe für Alle, die ſich nicht ebenſo an der Zukunft verſündigen, als der Nachwelt ein unliebes Vermächtniß hinterlaſſen wollen.

3. Das in vieler Hinſicht lobenswerthe Beſtreben der Deutſchen, ſich das Fremde anzueignen (eine Art von edlem Kosmopolitismus, der nur leider bei uns die Entwickelung der eigenen Zuſtände in den Hintergrund ſtellte), gab auch der Empfänglichkeit für freiſinnigere politiſche Ideen in unſerem Volke Raum. Wo Vernunft und Religion die Hüter waren, wurde Vieles gebeſſert und umgeſtaltet, was das Verhältniß zwiſchen Fürſt und Volke zu einem wahren und innigen machte. Wo aber die Leidenſchaft vorherrſchte, wurden Gewaltſchritte gegen das Beſtehende gethan, die, vielen Erfahrungen zufolge, nur mit Reactionen endigten.

4. Reactionen ſind darum nicht immer verwerflich, ſondern oft nothwendig, um das Gleichgewicht der Kräfte wieder herzuſtellen. Nur müſſen ſie nicht bleibend gemacht werden; wohl aber ſind ſie heilſam, wenn ſie der Sammlung und der Beſinnung dienen.

5. Geſetzmäßiger Fortſchritt iſt nicht nur dem Einzelnen erlaubt, weil er ein natürliches Recht darauf hat, ſondern er iſt auch die Bedingung des wahren Lebens der Völker, beſonders derer, die an der Hand des Evangeliums, bei aller freiwilligen Unterwürfigkeit unter das Geſetz, nach vernünftiger Freiheit ſtreben ſollen. Ein durch Vernunft und Religion frei gewordenes Volk ehrt auch die Würde des Geſetzes, weil es ſeine eigene Würde zu ehren gelernt hat.

6. Es iſt daher nicht nur ganz gegen den Geiſt des Evangeliums, welcher die menſchliche Würde anerkennt, ſondern auch gegen das wahre Heil des Staates, wenn in unſerer Zeit ſich eine kirchliche Partei wiederum geltend zu machen ſucht, welche nichts Gutes an unſerem Geſchlechte anerkennen will. Das iſt der ſicherſte Weg, die Selbſtachtung zu unterdrücken, und alle Schuld der ſittlichen Verſchlimmerung auf Gott zu ſchieben.

7. Eben ſo verkehrt iſt aber auch die in unſerer Zeit von Vielen beliebte Selbſtvergötterung. Nur als ein Bild Gottes ſtellt

Digitized by Google

die Schrift den Menſchen dar; aber das Bild iſt nicht ſein eigener Schöpfer und Urheber. Darum Demuth bei aller Selbſtachtung, denn ſie führt zur nothwendigen Wachſamkeit, und Unterwerfung unter das höchſte Geſetz, denn dieſe nur gebiehrt den Gehorſam, ohne welchen auch keine Liebe und keine Selbſtverleugnung iſt. Daher in unſerer Zeit ſo viel Mangel an Anerkennung religiöſer wie ſtaatsrechtlicher Grundſätze, weil wahre vernünftige Freiheit ſo häufig mit zügelloſer Willkühr verwechſelt wird.

8. Die Extreme ſterben nicht aus auf dieſer unvollkommenen Erde. Vormals glaubte man, den Himmel zu verdienen, wenn man die Welt verachtete; und jetzt will man lieber den Himmel nicht haben, um das Maß der Erdenfreuden recht voll hinabzuſchlürfen. Ob die Erſten oder die Andern Recht haben, lehrt das wohlverſtandene Chriſtenthum.

9. Man muß aber eine beſtimmte Glaubensrichtung nicht erzwingen wollen. Der Glaube iſt, wie das Höchſte, ſo auch das Freieſte im Menſchen. Des wahren Glaubens Frucht aber iſt das göttliche Leben, und das letztere führt umgekehrt wieder zum wahren Glauben; denn wer göttlich lebt, fühlt und empfindet auch den Gott, in dem und durch den er lebt.

10. Die mancherlei Ausſchreitungen auf dem Gebiete des religiöſen und kirchlichen Lebens, ſofern ſie nicht dem Gemeinwohle ſchädlich ſind, ſollte man ſich ſelbſt überlaſſen. Gewaltſame Maßregeln erzeugen gewöhnlich heftigen Widerſtand im Glauben an ein zu erringendes Märtyrerthum, oder Heuchelei, die im Stillen ihre Zwecke verfolgt. In der Geſammtheit unſeres Geſchlechtes, in der Vernunft und im göttlichen Worte liegt eine unverwüſtliche Kraft, das Widerwärtige zu beſiegen, und nach manchen Verirrungen wiederum auf den rechten Weg einzulenken.

11. Von dem vermeintlichen zu vielen Lichte in Sachen des Glaubens und der Religion hat man nichts zu fürchten; wo es helle iſt, wird weniger geſtrauchelt, und klares Bewußtſeyn gibt Muth und Kraft zum Handeln. Nur daß man nicht durch künſtliche Operationen dem Lichte die Wärme entziehe; ein Experiment, welches Viele gemacht haben, weil ſie unnöthiger Weiſe befürchteten, die Wärme erſchlaffe.

12. Es iſt ein gutes Zeichen der Zeit, daß die Staaten ſich wiederum, mehr wie je, des religiöſen Elementes zu bemächtigen ſuchen; nur darf das dogmatiſche dieſer oder jener Partei nicht vorherrſchen. Aber nicht gut wäre es, wenn die Kirche ſich des politiſchen Elementes bemächtigte; ſonſt wird ſie verfolgungsſüchtig, und manches Talent geht für den Staat verloren.

Großfahner. Fr. Weingart.

Auswanderung und Anſiedelung.

Ueber „die Auswanderungen und Anſiedelungen der Deutſchen als Nationalſache" hat der k. preuß. Landrath von Sparre zu Wetzlar eine kleine Schrift herausgegeben *), welche dieſen jetzt ſo viel beſprochenen Gegenſtand mit der Wärme und dem Ernſte behandelt, welche deſſen Wichtigkeit gebühren. Der Verf. weiſt zunächſt die Nothwendigkeit der Auswanderung nach, wenn die Dichtheit der Bevölkerung die freie geiſtige, moraliſche und körperliche Entwickelung und Befriedigung der Bewohner eines Staates oder einzelner Theile deſſelben zu hemmen beginnt. Er leitet daraus die Wichtigkeit der Auswanderung für Staat, Gemeinde und Familien ab, ſchildert die beklagenswerthen Urſachen, wie die unſicheren, aller nachhaltigen Unterſtützung entbehrenden Richtungen der bisherigen Auswanderungen und macht practiſche Vorſchläge für das künftige Verhalten der deutſchen Staatsregierungen ſowohl bei den Auswanderungen nach fernen Ländern, als bei den Anſiedelungen auf inländiſchen, ſchwach bevölkerten Gebietstheilen, wobei er beſonders für die Anlegung von Colonien auf Domänen in Preußen, Poſen, Pommern ꝛc. Rathſchläge ertheilt. Sehr wahr ſagt der Verf.: „Es iſt erfahrungsmäßig, daß nichts mehr das Fortſchreiten zum Wohlſtand zurückhält, daß nichts mehr die Volks- und Staatskraft ſchwächt, als eine überzahlreiche, dürftige, kraftloſe Bevölkerung, die am Marke der Na-

*) Gießen, b. Ricker. Pr. 7½ Sgr.

Digitized by Google

tion zehrt, von jeder Calamität ihre Exiſtenz bedroht ſieht, vom Staate gefüttert ſeyn will und dieſen unaufhörlich in ſeinen Grundfeſten gefährdet. Was kann auch für die Staats- und Volkswohlfahrt von Menſchen erwartet werden, die ſtets um die ſchreiendſten Bedürfniſſe des Lebens ringen? — Eine überſtarke, kraftloſe Bevölkerung gereicht in alle Wege der Staatsregierung mehr zur Laſt, als zur Hülfe. Möchten dieß die Regierungen Deutſchlands recht und dann ſtets beherzigen, wenn ſie die Auswanderungen erſchweren wollten, wenn ſie den Auswanderern argwöhniſch nachſehen, die ja doch nur ihrem Naturtriebe folgen und nicht auch Proletarier werden wollen, wie Die, ſo aus Mangel an Fonds daheim bleiben müſſen."

Vereine.

Von dem Bürgerverein zu Braunſchweig wird viel Gutes berichtet. Er iſt zum Mittelpunct gemeinnütziger und menſchenfreundlicher Beſtrebungen aller Art geworden. Die Vorſchußkaſſe für arme Bürger, die Kleinkinder-Bewahranſtalt, die Bildungsanſtalt für weibliche Dienſtboten, die Vereinigung zur Unterſtützung von Kranken und verſchämten Hülfsbedürftigen empfangen von ihm Zuſchüſſe; auf den Gewerbverein, den Corrections-Verein, den Verein zum wohlfeilen Verkauf von Brennſtoff, den Enthaltſamkeitsverein, die Speiſeanſtalt für Bedürftigte, den Rettungsverein, die Löſchanſtalten ꝛc. übt derſelbe thätigen Einfluß. Außer dieſen practiſchen Zwecken verfolgt der Verein auch Belehrungszwecke durch ſeine Bibliothek und durch Vorträge, welche redeübend und anregend wirken. Der Herzog und die Staatsbeamten ehren den Verein, der ein kräftiges, wahrhaftes Bürgerthum fördert.

Der Gewerbverein zu Sondershauſen feierte am 27. Febr. d. J. ſein zehnjähriges Beſtehen. Derſelbe iſt ſeit einigen Jahren neu gekräftigt in ſeinen Beſtrebungen, und es waltet in ihm ein reger Eifer für beſonnenen Fortſchritt. Seine Zuſammenkünfte, an denen auch hochgeachtete Männer aus anderen Ständen Antheil nehmen, geben fortgeſetzte Veranlaſſung zu einem anregenden Austauſch der Anſichten und Erfahrungen, wobei ein Leſezirkel techniſcher und gemeinnütziger Zeitſchriften manchen Stoff zu Beſprechungen und Verſuchen darbietet. Der am 27. Febr. vom Vorſteher G. Bertram abgeſtattete Jahresbericht des Vereins deutet darauf hin, daß man deſſen Früchte weniger nach den Nummern der Vorträge ꝛc., als nach dem Geiſte beurtheilen müſſe, der in ihm herrſcht. Es wird darin eine Gewerbausſtellung für Sondershauſen in Ausſicht geſtellt. Zu bedauern iſt, daß der Geſellenverein noch nicht ganz nach Wunſch gedeiht; dem Eifer der leitenden Mitglieder kommt, wie es ſcheint, die Ueberzeugung aller Handwerksmeiſter von der Wichtigkeit der Sache noch nicht ausreichend zu Hülfe.

Die kön. ſächſ. Academie für Forſt- und Landwirthe zu Tharand

beginnt die theoretiſchen Vorträge des Academiejahres 1847/8 für das Sommerhalbjahr

den 12. April,

für das Winterhalbjahr

den 4. October.

Für die inländiſchen Forſtwirthe findet die Aufnahmeprüfung

am 22. März,

Vormittags 8 Uhr, ſtatt.

Das halbjährliche Honorar beträgt für Inländer 25 Thlr., für Ausländer 37½ Thlr., das Inſcriptionsgeld 4 Thlr.

Zur Aufnahme ſind folgende Zeugniſſe erforderlich: Geburtsſchein, Verhaltzeugniſſe, Studien- und Lehrzeugniſſe, Einwilligung des Vaters oder Vormundes zum Beſuch der Academie, in welcher auszudrücken iſt, ob der Betreffende als wirklicher Academiker nach dem vorgeſchriebenen Studiengange oder als Extraner ſtudiren ſoll.

In den Unterrichtsgegenſtänden iſt gegen das vorige Jahr eine weſentliche Aenderung nicht eingetreten.

Academie Tharand, den 8. März 1847.

Die Direction.

Digitized by Google

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Nach Ausweis der Gerichtsacten haben

1) Johann Konrad Martin (bei der Pfarr) zu Allendorf durch gerichtlichen Vertrag vom 25. Junius 1829 für den Kaufpreis von 45 Gulden und nach Vertrag vom 17. März 1832 für 400 Gulden,
2) Manfried Weitzel daſelbſt durch Vertrag vom 17. März 1832 für 376 Gulden

verſchiedenes, in der Gemarkung von Allendorf belegenes Grundeigenthum von Johann Konrad Martin (im Hof) daſelbſt erworben. Die genannten Erwerber behaupten, die Kaufgelder an den Verkäufer bezahlt zu haben, ohne daß derſelbe eine zur Löſchung der Kaufgeldshypotheken genügende Quittung ertheilt habe. Da nun der letztere beſcheinigtermaßen abweſend und deſſen Aufenthaltsort unbekannt iſt, ſo werden, auf den Antrag der Betheiligten, der genannte Johann Konrad Martin (im Hof) oder deſſen etwaige Rechtsnachfolger hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Anſprüche an die erwähnten Kaufgelder, bei'm Rechtsnachtheile des Verluſtes derſelben und der Löſchung des Eintrags der deßhalbigen geſetzlichen Hypotheken in den Währſchafts- und Hypothekenbüchern, innerhalb 3 Monaten vor der unterzeichneten Gerichtsſtelle geltend zu machen.

Neuſtadt, am 3. März 1847.

Kurheſſiſches Juſtizamt.
Bode.
vt. Wurzer.

Bekanntmachung.

Gegen den am 25. Januar d. J. in einem Steinbruche verunglückten Johann Jacob Feſſer aus Wersdorf liegen bereits ſo viele Schulden vor, daß deſſen bis jetzt ermittelte, in beiläufig 334 Thlr. beſtehende Nachlaſſenſchaft zu deren Bezahlung nicht ausreicht.

Es iſt deßhalb der Concursproceß eröffnet, und Termin zum Anmelden, Begründen und Beſcheinigen aller, bekannter ſowohl als unbekannter Anſprüche

auf den 19. Junius 1847

anberaumt worden, mit Bedrohung des Ausſchluſſes von der Nachlaſſenſchaft und des Verluſts der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand.

Zugleich werden ſämmtliche Gläubiger geladen, ſich in dem auf

den 17. Julius d. J.,

früh 9 Uhr, anberaumten Termine zur Publication einer Ueberſicht der Maſſe und der angemeldeten Forderungen und deren Location, ſo wie zur Gütepflegung und eventuell zum Vorbringen etwaiger Einwendungen gegen die ihnen angewieſenen Stellen bei deren Ausſchluß einzufinden.

Mit Bezug auf die am hieſigen Amtsbrete aushängende Edictalladung wird ſolches auch auf dieſem Wege bekannt gemacht.

Rosla bei Weimar, den 6. März 1847.

Das Großherzogl. Sächſ. Juſtizamt daſ.
L. Wächter.
Schumann.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Der Unterzeichnete kauft fortwährend ſowohl einzelne Werke, als kleinere und größere Bibliotheken im Ganzen zu den höchſt möglichen Preiſen und bittet, ihm in frankirten Briefen bei vorkommenden Fällen Nachricht zu ertheilen und die reſp. Verzeichniſſe über die verkäuflichen Bücher zur Durchſicht einzuſenden.

Halle, im Februar 1847.

Joh. Friedr. Lippert,
Antiquar.

Literariſche Anzeigen.

Bei C. Gläſer in Gotha, — Hannover b. Hahn's, — Berlin b. Mittler, — Dresden b. Arnold (und in allen Buchhandlungen) iſt für 36 Kr. oder 10 Sgr. zu haben:

Der Kuchenbäcker,

oder 200 vollſtändige Anweiſungen, alle Arten Kuchen, — **Obſtkuchen, — Topfkuchen, — Torten, — Blätterteige, — Waffeln** und **Schweizerbackwerke, — Lebkuchen** und **Pfeffernüſſe**

gut und billig ſelbſt zu backen.

Von **Dr. Brocke** (Herzogl. Anhalt. Mundkoch). 1846.

Nach diesen Anweisungen kann jede **Hausfrau** und jeder **Restaurateur** die schönsten Backwerke liefern.

Auch in Hamburg b. **Hoffmann & Campe**, — München b. **Lindauer**, — Prag b. **Calve**, — Wien in der **Geroldſchen** Buchhandlung vorräthig.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 15. März 1847.

Einrückungsgebühr
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Ueber freie, — geſetzlich begrenzte — und adminiſtrativ beſchränkte Concurrenz.

Der Kampf zwiſchen dem Alten und dem Neuen dauert ſeit funfzig Jahren ununterbrochen fort, und wir empfinden überall und in allen Verhältniſſen die Unannehmlichkeiten einer Uebergangsperiode. So z. B. herrſcht an vielen Orten unbeſchränkte Freiheit im Betriebe bürgerlicher Gewerbe, und es wird viel geklagt; an andern herrſcht Zunftzwang, und es wird ebenſo viel geklagt. Welches iſt das Beſſere, und auf welcher Seite iſt das Richtige zu ſuchen? Dieſe Frage beſchäftigt unſere Politiker ſeit lange; die progreſſive Partei will (ihrer Mehrheit nach) Aufhebung alles Zwanges, die conſervative Beibehaltung der alten Formen, und jede von beiden vertheidigt ihre Anſicht mit beherzigungswerthen, zum Theil hochachtbaren Gründen des Rechts, der Erfahrung und der Vernunft.

Die Gründe der Erfahrung freilich mögen ſchwer zu würdigen ſeyn; denn was ſind drei oder vier Jahrzehnte in der Culturgeſchichte der Menſchheit, und wie viele örtliche und Zeitumſtände mögen mitwirken, um hier dieſes, dort jenes Ergebniß hervorzurufen! Zudem will man (und muß man!) mit ſchonender Hand in das Räderwerk der fortgehenden Uhr des ſocialen Lebens eingreifen, und es will und muß jede Stockung ſorgfältig vermieden werden. Recht und Vernunft dagegen verlangen gleichzeitig und gleichmäßig durchgeführte Principien; denn warum ſoll der Eine von der Geſellſchaft erleiden, was dem Andern nachgelaſſen wird, — vielleicht zum Nachtheile des Erſteren?

Einſ. geſteht, ſeine Meinung durchaus nicht für eine vielſeitig aufgeklärte halten zu können, obſchon ihm in verſchiedene ſociale Verhältniſſe einen Blick zu thun geſtattet geweſen und er den Terentianiſchen Ausſpruch: homo sum, humani nihil a me alienum esse puto (ich bin ein Menſch und glaube, daß nichts Menſchliches mir fern liegt), ſtets feſtgehalten zu haben, ſich bewußt iſt. Er gibt daher ſeine Anſicht nur als ſolche, nicht als die Frucht langen Studiums, gründlicher Erfahrung und tiefdringender Forſchung, und es wird ihm angenehm ſeyn, mit beſſeren Gründen, als er ſie bieten kann, aus dem Felde geſchlagen zu werden; denn die Frage wieder einmal anzuregen, nicht eine Entſcheidung derſelben zu Gunſten ſeiner Meinung hervorzurufen, iſt ſeine Abſicht.

Wenden wir nun den Blick

1) auf die freie Concurrenz, ſo ließen ſich alle in der Theorie ſo ſchön klingende Sätze von Freiheit, von Gleichheit, von natürlichen Rechten: ſein Leben zu friſten, ſich, ſobald der lebendige Wunſch vorhanden, einen eigenen Herd zu gründen u. ſ. w., anführen. Doch könnten damit nur Unerfahrene gewonnen werden; darum müſſen wir auf ſolche Vortheile dieſes Syſtems denken, welche auch im practiſchen Leben ihren Werth haben. Hier kommt vor allen Dingen der Erfahrungsſatz in Betracht, daß an ſolchen Orten, wo freie Concurrenz herrſcht, in der Regel das Publicum wohlfeiler bedient iſt, mehr Wahl hat und daß mancher arme und tüchtige junge Mann zum Betrieb eines ſelbſtſtändigen Geſchäfts gelangt, wozu er bei der alten Weiſe nicht gelangt wäre.

Beleuchten wir indeß dieſe Gründe etwas

Digitized by Google

näher, ſo läßt ſich auch manches Erhebliche dagegen ſagen. Das natürliche Recht legt auch eine natürliche Pflicht auf, und die Geſellſchaft hat jene Rechte nur in ſoweit anzuerkennen, als ihr auf der andern Seite Garantien geboten ſind, daß ſie darunter nicht leiden müſſe. Das muß ſie aber, wenn leichtſinnige Individuen zur Ausübung bürgerlicher Gewerbe gelangen; ſie hat dann die Laſt vieler unglücklichen Familien, vieler unſteten Landſtreicher und vielleicht auch vieler Strolche zu beklagen. Auch der tüchtige Mann kann fallen, kann erſt bürgerlich, dann moraliſch untergehen, wenn die Umſtände gegen ihn ſind, vielmehr der leichtſinnige Jüngling, der einen Hausſtand begründet, ohne das Leben geprüft, ohne die Pflichten des Meiſters, Gatten und Vaters erkannt zu haben. Wer die nöthigen Auslagen bei'm Schluſſe unbezahlt läßt, oder ſie nicht zu berechnen verſteht, wer nicht bedenken kann, wieviel ſein Geſchäft einbringen muß, um ſeine Exiſtenz zu ſichern, der kann freilich wohlfeiler arbeiten und dabei zeitweiſe den großen, vornehmen Herrn ſpielen; aber nachhaltig und ausdauernd vermag er es nicht, und daß die wohlfeiler bediente Geſellſchaft am Ende nicht Vortheil, ſondern Nachtheil von ihm hat, leuchtet in die Augen.

So kommen wir denn auf ein anderes Syſtem, auf das

2) der geſetzlich beſchränkten Concurrenz. Bei der babyloniſchen Wirrung der verſchiedenen Syſteme finden wir dieſes oft neben der unbedingten Gewerbfreiheit und dem abſoluten Zunftzwange. Wir finden es durch die ganze Beamtenwelt in Staat, Kirche und Schule. Hier glücklicher Weiſe wird nicht gefragt: wer dient am wohlfeilſten.? Hier kommt es auf Kenntniſſe, Geſchicklichkeit und ſittliches Verhalten an, ſoll wenigſtens immer darauf ankommen. Der Advocat macht ſein Examen, ebenſo der Arzt, und auch der letzte Schreiber, wenn einmal feſt angeſtellt, will keinen Groſchen von ſeiner Beſoldung verlieren, ſondern ſucht immer mehr zu erhalten, indem er freilich oft, inconſequent genug, Andern freie Concurrenz aufdringen will, um den Werth ſeiner Einnahme noch höher zu treiben. Das iſt die Religion des Egoismus; Jeder ſich ſelbſt der Nächſte. Ich möchte einmal hören, was unſere Kammerbeamten ſagen würden, wenn ihre Stellen an den Mindeſtfordernden ausgeſchrieben würden; aber die armen Handwerker müſſen ſich von ihnen gefallen laſſen, daß ihre Arbeiten ſo ausgeboten werden.

Darum! leitende Grundſätze, ſonſt verfallen wir der abſoluten Willkühr der Büreaukraten. Meine Anſicht wäre die: Freiheit für Jeden, auch ohne Vermögen, aber ein ſtrenges Fähigkeitsgeſetz für jeden Stand und Beruf. Das Publicum will ſo wenig irre geführt, betrogen ſeyn, als der Staat und die Gemeinde. Wer ſelbſtſtändig arbeiten will, muß ſich darüber theoretiſch und practiſch vor competenten und vorurtheilsfreien Richtern ausweiſen; wer eine Zeitſchrift redigiren will, muß eine der Sache angemeſſene Prüfung, und zwar eine öffentliche, beſtehen; deßgleichen wer Andere unterrichten, wer Druckſchriften herausgeben, wer Kaufmann, Buchhändler, Fabrikant, oder wie die verſchiedenen Lebensberufe heißen mögen, Jeder, Mann und Frau, wer ein ſelbſtſtändiges Geſchäft betreiben will, muß einer unerbittlich ſtrengen Prüfung ſich unterziehen, und ſelbſt der Geſchäftsführer bei einer Witwe muß dem Geſetz unterworfen ſeyn, und es wird öffentlich vollzogen.

Es würden freilich ſo Viele ihren Lebensberuf aufgeben müſſen, aber tant mieux, das Publicum kann nur an der Qualität der Leiſtungen gewinnen.

Man hat nun noch ein anderes Syſtem verſucht, nämlich

3) das der adminiſtrativen Beſchränkung der Concurrenz, — ein Mittelding von beiden andern, dem Einen Freiheit gebend, dem Andern ſie verweigernd, hier begünſtigend, dort bedrückend. So läßt man in einer Stadt 12 Tünchermeiſter, 100 Schneidermeiſter, 160 Schuhmachermeiſter zu. Einſ. geſteht, er kann ſich kaum etwas ſchwerer erklären, als dieſe Willkühr eines Adminiſtrativgeſetzes. Doch wo die Willkühr im Geſetze liegt, bleibt doch noch der Troſt: Jedem Andern an deiner Stelle erginge es gerade ſo. Unerklärlicher noch, bedrückender noch iſt es, wo auf rein adminiſtrativem Wege plötzlich: Halt! mehr iſt nicht geſtattet! gerufen werden ſoll. Hier machen ſich nur zu leicht perſönliches Wohl-

oder Uebelwollen geltend; der früher gekommene unpractiſche und unwiſſende Speculant ſucht im Berathungsſaale eine Stimme für's Einhalten zu gewinnen, um einen beſſer unterrichteten, ihn an Leiſtungen vielleicht hundertmal überbietenden Concurrenten auszuſchließen. Dieſes Syſtem, — nur Nichtswiſſern wünſchenswerth, — wenn es je aufkommen könnte, wäre eine Schande für unſere Zeit und der Beamtenwillkühr Thüre und Thor geöffnet, zumal wenn in einem Fache recht häufige Erledigungen vorkommen und, wenn ſie einträten, daſſelbe Halt! wiederum geboten werden könnte.

Darum, nach dieſer Ueberſchau wäre die Freiheit bei conſequenter Durchführung einer jedesmaligen Erprobung für jedes Betriebsfach — und wo mehrere vereinigt würden, für jedes einzelne beſonders, der einzig geeignete Weg, dieſe große Zeitfrage zu löſen. Uebrigens, wie geſagt, wird Widerlegung willkommen ſeyn.

Allerhand.

Die Schauſpielhäuſer.

Der Brand des Schauſpielhauſes in Karlsruhe mit ſeinen entſetzlichen Folgen hat wirklich, wie in Nr. 66 d. Bl. gewünſcht wurde, an andern Orten nicht nur Schrecken erregt, ſondern auch Schritte zur Verbeſſerung der baulichen Einrichtung der Schauſpielhäuſer hervorgerufen. So wird aus Stuttgart gemeldet: „Für unſer Hoftheater hat das Unglück zu Karlsruhe, in Verbindung mit dem hier gedrohten Unglück, die Ergreifung verſchiedener Vorſichts- und Vorbeugungsmaßregeln herbeigeführt. Die hölzernen Schläuche bei unſerer Luftheizung ſind entfernt und durch eiſerne erſetzt worden; in den Gängen und auf den Treppen werden in Zukunft neben der Gasbeleuchtung auch noch Oellampen während der Vorſtellungen brennen; die Zahl der Thüren ſoll vermehrt, verſchiedene Noththüren und einige weitere Treppen angebracht, ſo wie überhaupt dafür geſorgt werden, eine ſchnelle Entleerung des Theaters ſo viel als möglich zu erleichtern, wofür hier bisher, trotzdem, daß unſer Theater ganz neu iſt, weniger noch geſorgt war, als in Karlsruhe, was beſonders durch die engen Gänge jetzt noch ſehr ſchwer ſeyn dürfte." —

Aus Magdeburg berichtet man: „Der Brand des Karlsruher Hoftheaters, bei dem ſo viele Menſchen ihr Leben einbüßten, hat ſchon die Aufmerkſamkeit auf den baulichen Zuſtand unſers Stadttheaters gelenkt. Bekanntlich iſt der ganze innere Bau nur von Holz und es befindet ſich nur auf einer Seite (vorn) eine dem Publicum zugängliche Treppe. Das Polizei-Directorium hat aber ſchon vor mehreren Wochen den Plan zur Anlage einer zweiten Treppe, lediglich für den zweiten und dritten Rang beſtimmt, ausarbeiten und an die Beſitzer des Schauſpielhauſes die Aufforderung ergehen laſſen, dieſe Anlage im kommenden Sommer auszuführen."

In Frankfurt am Main hat man, da der Beſuch des Theaters ſich plötzlich verminderte, dem Publicum öffentlich vorgerechnet, mit wieviel mehr Ausgängen und Treppen das dortige Schauſpielhaus verſehen ſey, als das abgebrannte Karlsruher. Zur Beruhigung des Publicums hätte man dieß jedoch wohl kaum nöthig gehabt; das vergißt über ſeinem Vergnügen auch das Entſetzlichſte gar leicht wieder. Um ſo mehr aber ſollten die Theaterbehörden ihre wachſame Fürſorge zur Verhütung jedes Unglücks verdoppeln. Beſonders verderblich hat ſich in Karlsruhe, außer der Gasbeleuchtung und der unnützen Verzierung der Logen mit leicht brennbaren Draperien, der Mangel einer beſonderen, nach außen führenden Treppe für die oberſte Galerie bewieſen. Dieſen Mangel findet man bei den meiſten Theatern Deutſchlands, und er ſollte um jeden Preis abgeſtellt werden, ehe die Stunde des Unglücks und — der entſetzlichen Verantwortung für die Unterlaſſung kommt.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictal-Vorladung.

Das Stadtgericht zu Dresden hat in dem zum Vermögen

1) des Commis Hrn. Guſtav Paul,
2) des Kaufmanns Hrn. Severinus Köhler und

Digitized by Google

3) des Kaufmanns Hrn. Guſtav Kuhn eröffneten Creditweſen

den 20. April 1847

zum Liquidationstermine beſtimmt.

Es werden daher bekannte und unbekannte Gläubiger, wie überhaupt Alle, die an die Gemeinſchuldner Anſprüche haben, vorgeladen, zu obigem Termine perſönlich und, wo es erforderlich, mit Vormündern oder durch Anwalte, welche mit genügenden, was Ausländer betrifft, mit gerichtlich vollzogenen Vollmachten verſehen, auch insbeſondere zu Vergleichsabſchluß ermächtigt ſeyn müſſen, hier im Stadtgericht ſich anzumelden, ihre Anſprüche anzuzeigen und zu beſcheinigen, mit dem Concursvertreter über deren Richtigkeit, auch unter ſich ſelbſt über Vorzugsrechte zu verfahren, innerhalb 6 Wochen zu beſchließen, hinſichtlich der Ausbleibenden

den 2. Jun. 1847

die Eröffnung eines Ausſchließungbeſcheides, welcher hinſichtlich der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, hierauf aber in einem noch beſonders anzuſetzenden Verhöre gütliche Verhandlung, auch Abſchluß eines Vergleichs, oder, falls dieſer nicht zu bewirken,

den 4. Auguſt 1847

die Ertheilung eines Deſignationsbeſcheides oder die Actenverſendung zum Verſpruch zu erwarten.

Noch werden die Vorgeladenen erinnert, daß die Außenbleibenden, wie Alle, die ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, für ausgeſchloſſen vom Creditweſen, Die aber, welche entweder gar nicht oder nicht beſtimmt ſich erklären, ob ſie auf ihnen geſchehene Vorſchläge eingehen oder nicht, für einwilligend werden geachtet werden.

Dresden, den 17. November 1846.

Das Stadtgericht.
Schmaltz.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Schiefer.

Auf den unter meiner Aufſicht und Leitung ſtehenden, ganz nahe bei Gräfenthal im Herzogthume Sachſen-Meiningen gelegenen und dem Herrn Kammerrath Frege in Leipzig gehörigen bedeutenden Schieferbrüchen werden außer dem gewöhnlichen Dachſchiefer auch Chablonenſchiefer und Dachſchiefer nach engliſcher Art in allen Größen gefertigt. Letztere Sorte eignet ſich vorzüglich zum Verdecken auf Dachlatten (wie bei Ziegeln) ohne Brett-Verſchalung, wie es in England geſchieht, wodurch eine vorzügliche Bedachung bei bedeutender Koſtenerſparniß erzielt wird. Die hier gewonnenen Schieferplatten geben ganz practiſche, unverwüſtliche Regale für Keller, Gewächshäuſer und feuchte Locale ab; ſie werden ferner zu Billardtafeln, zu Füllungen in Thüren und Fenſterladen, zu Fenſterbrettern, Tiſchplatten, Schornſteinen, Abdachungen von Mauern, Fließen zu Trottoirs und mehreren anderen Dingen benutzt. Dergleichen Schieferplatten, in leichte Geſtelle eingeſchoben, bilden höchſt dauerhafte und zweckmäßige Orangerie- und andere Gewächskübel. Die Platten zu Schiefertafeln, welche noch beſonders ausgeſucht werden, zeichnen ſich durch Glätte und Weichheit aus. Der hier gewonnene Schiefer iſt ganz frei von Schwefelkies, wodurch bei'm Dachſchiefer die Nägel ſo leicht zerſtört werden.

Indem ich nun für alle dieſe ſo wie jede andere Gegenſtände, die aus Schiefer gefertigt werden können, meine Dienſte hiermit anbiete, bitte ich um gefällige Aufträge, billige und prompte Bedienung zuſichernd.

Gräfenthal bei Saalfeld, im Herzogthum Sachſen-Meiningen, im Februar 1847.

Ferdinand Baumann,
Factor der daſelbſt gelegenen Frege'ſchen Schieferbrüche, Alaun- und Vitriolwerke.

Literariſche Anzeigen.

Bei C. **Gläſer** in Gotha, — Hannover b. **Hahn's**, — Berlin b. **Mittler**, — Dresden b. **Arnold** (und in **allen** Buchhandlungen) iſt zu haben und zur Unterhaltung und Wiedererzählung für Kaufleute, Künſtler, Gelehrte und fürſtliche Perſonen das beliebte Buch in ſechſter Auflage erſchienen:

Fr. Rabener,

Knallerbsen,

oder du ſollſt und mußt lachen.

Enthaltend: (856) intereſſante Anecdoten zur Aufheiterung in Geſellſchaften, — auf Reiſen, — Spaziergängen und bei Tafel. Preis **10 Sgr.**

Mit wahrem Vergnügen wird man in dieſem witzreichen Buche leſen und über die naiven Einfälle Bauch erſchütternd lachen müſſen.

Auch in Hamburg b. **Hoffmann & Campe**, — München b. **Lindauer**, — Prag b. **Calve**, — Wien in der **Gerold**ſchen Buchhandlung vorräthig.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'ſche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich
1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 16. März 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Ein Dutzend Mittel gegen den Pauperismus.

1.

Beſchränkung der Gelegenheiten, Geld zu verthun.

Ueberall werden mehr, als es früher der Fall war, Sprenkel geſtellt, um die Leute zu dieſem oder jenem Geldaufwand zu verlocken. Hier iſt es das Theater, dort ein Vogelſchießen, hier eine Bierkneipe, dort eine Weinſtube, eine Schlachtſchüſſel, ein Kirmesfeſt, eine Kunſtreitergeſellſchaft, eine Katzenbude, ein Concert, ein Zweckeſſen, Bälle und Tänze aller Art, vom Maskenball bis zum Plantanz, Volksfeſte vom Pferderennen bis zum Schweingreifen ꝛc.

Wo ſoll denn das Geld dazu herkommen? —

Staatsbehörden, Stadträthe und Dorfgemeinden überbieten ſich, Gelegenheiten darzubieten, wo die Unterthanen auf vergnügliche Weiſe ihr Geld los werden. Und nun wundert man ſich wieder, wenn die armen Teufel ſolchen Lockungen nicht widerſtehen. Dazu gehört mehr Philoſophie, als in unſern Schulen gelehrt wird! —

2.

Gewöhnung zur Sparſamkeit.

Die Tugend der Sparſamkeit wird bei der großen Genußſucht, woran die jetzige Welt krank liegt, immer ſeltener. Es iſt darum nöthig, daß man von Staatswegen ſie zu befördern ſucht. Sparkaſſen ſind allerdings gut dazu, reichen aber nicht aus. Man muß das Sparen bequemer und lockender machen. Die Sparkaſſen ſind nur an Arbeitstagen geöffnet, wo die Tagelöhner, Geſellen ꝛc. durch ihre Geſchäfte abgehalten ſind, ſie aufzuſuchen. Sonntags früh vor der Kirche muß man ſolche Sparpfennige einzahlen können. Die Zurückzahlung mag alsdann in den ſchlimmſten Wintermonaten, halb Januar, halb Februar erfolgen. Wer drei Jahre lang ſich zu den Sparern gehalten hat, bekömmt eine Prämie. Das Geld zu ſolchen Prämien mag aus der Heimathsbezirkskaſſe oder von wohlthätig geſinnten Perſonen aufgebracht werden, und wird mehr Segen bringen, als das viele Geld, welches ſo oft ohne Sinn und Plan an zudringliche Arme vertheilt, oder vielmehr verſchwendet wird.

3.

Man erhöhe den Tagelohn.

Bekanntlich ſind in allen Ständen die Anſprüche an's Leben geſtiegen. Die alte Einfachheit iſt nicht wieder herzuſtellen. Man wohnt, ißt, trinkt, kleidet und vergnügt ſich koſtbarer als in früherer Zeit. In gleichem Grade hat auch der Staat die Beſoldungen erhöht. Warum ſoll denn gerade die unterſte Klaſſe zu einer Zeit, wo ohnehin das Geld einen geringern Werth hat, eine zeitgemäße Erhöhung ihres Lohns nicht zugeſtanden erhalten?

Freilich kann kein Geſchäftsherr dazu genöthigt werden. Er benutzt eben die Concurrenz, und wenn es an Arbeitern nicht fehlt, ſo wird es ihm ſchon gelingen, den Lohn herunterzudrücken. Aber es kann auch nicht fehlen, daß durch ſolches Verfahren die Unzufriedenheit überhand nimmt und zuweilen wohl gar zu unangenehmen Auftritten Veranlaſſung gibt.

Digitized by Google

Darum mag der Staat das Seinige thun und bekannt machen, daß überall, wo er bei Staatsbauten u. dergl. Tagelöhner, Baugewerken braucht, den Tagelohn zeitgemäß erhöht werden ſolle.

Wenn auch kein anderer Bauherr ſich darnach zu richten braucht und eine ſolche Bekanntmachung zeitgemäßer erhöhter Tagelöhne den andern Bauherren keine Verpflichtung auflegt, ſich ebenfalls darnach zu richten, ſo würde doch ſchon eine ſolche Bekanntmachung, ein ſolches Beiſpiel, alsbald der ſehr dürftigen Lage ſolcher Arbeiter bedeutend abhelfen und die obern Staatsbehörden, die auf ſolche Weiſe ſich der untern Klaſſe annehmen, ſich zunächſt den Dank dieſer armen, in Arbeit und in Mühe viel gebückten und gedrückten zahlreichen Tagelöhner und Baugeſellen und in der Folge den Beifall des ganzen Landes verdienen! —

Will man aber den Sinn für Sparſamkeit wecken, ſo muß man auch die Möglichkeit gewähren und die Mittel dazu bieten, ſonſt erſcheint eine Aufforderung dazu nur als eine bittere Ironie und erregt gefährlichen Trotz und Widerſpruch. —

4.

Die Arbeitsherren, Fabrikbeſitzer und dergl. mögen die Tagelöhne nicht, wie zeither geſchehen, den Sonnabend, ſondern den Montag auszahlen.

Die den Sonnabend gezahlten Tagelöhne werden von leichtſinnigen Arbeitern meiſtens den Sonntag verpraßt und verjubelt. Geſchieht aber die Auszahlung erſt den Montag, ſo haben ſie keine Zeit, und wenn der Sonntag kömmt, iſt nur wenig in Kaſſe, alſo auch keine Veranlaſſung da, die Verführungsorte aufzuſuchen, was nach und nach die Gewöhnung zur Ordnung herbeiführen wird.

5.

Errichtung von Arbeitsnachweiſebehörden und Strenge gegen das ehrloſe Betteln; Vermehrung der Arbeitshäuſer.

Die Armenaufſichtsbehörden ſollen zugleich auch Arbeitsnachweiſebehörden ſeyn, ſollen die überhand nehmende weichliche Empfindſamkeit gegen das Armthum (oft Armthun) nicht befördern oder benutzen, um ihre Einnahmen zu mehren, ſollen genau unterſcheiden zwiſchen unverſchuldet Verarmten und faulen, liederlichen Bettlern, ſollen auf Vermehrung, bezüglich Erweiterung der Arbeitshäuſer dringen, ſollen die Arbeitshäusler bei ſchmaler Koſt und ſtrenger Zucht tüchtig beſchäftigen, damit ſie ſich wieder heraus ſehnen und die verſuchsweiſe Entlaſſenen die Rückkehr fürchten! —

Das Betteln erniedrigt den Menſchen. Man muß dafür ſorgen, daß Niemand aus Noth zu betteln braucht. Darum muß auch ſchon das Almoſengeben an Bettler beſtraft werden, vorzüglich wenn es bettelnde Kinder ſind. Handwerksburſche, die betteln, verdienen eben ſo wenig Rückſicht. In der Regel ſind es liederliche Burſche, die jedenfalls den ehrbaren Zünften keine Ehre machen und oft lebenslang ſolche bettelhafte Geſinnung beibehalten.

6.

Beſchränkung der leichtſinnigen Heirathen.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es eine höchſt unkluge und höchſt unſittliche Handlung iſt, eine Familie zu gründen, ohne vernünftige Ausſicht, ſie ernähren zu können. Die hauptſächlichſte Wirkung dagegen wird von der möglichſten Steigerung der allgemeinen Volksbildung und überhaupt von einer Hebung der untern Klaſſen erwartet werden können. Je größere geiſtige und ſachliche Bedürfniſſe jeder Bürger zu befriedigen gewohnt iſt, deſto weniger wird er unvorſichtig heirathen und deſto weiter werden alſo die Generationen von einander gehalten werden. Es wird aber dennoch das Verbot der Eingehung der Ehe vor Zurücklegung eines beſtimmten Lebensalters (bei Männern etwa das 30.), damit die Generationen etwas weiter auseinander gerückt werden, nicht vermieden werden können, und zuletzt auch Beförderung der Auswanderung durch Uebernahme der Reiſekoſten und angemeſſene, von dem Bundestage übernommene Fürſorge für die Ankömmlinge im neuen Vaterlande ſtattfinden müſſen.

Digitized by Google

7.

Einhalt der außerehelichen Schwängerungen.

Die unehelichen Kinder fallen jetzt gewöhnlich dem Staate zur Laſt, weil die Schwängerer zu ſehr geſchont werden, und werden die gefährlichſten Proletarier. Warum werden die außerehelichen Schwängerer nicht angehalten, ihre Kinder ſtandesgemäß zu erziehen? Da ſollte es gleich anders werden. Oeffentlichen Mädchen muß, wenn ſie Kinder gebären, das Recht entzogen werden, ihre Kinder ſelbſt zu erziehen, eben ſo liederlichen Eltern, die ihre Kinder zum Betteln oder gar zu Verbrechen verleiten. Solche Kinder muß der Heimathsbezirk wie Waiſenkinder erziehen, die liederlichen Dirnen aber in's Arbeitshaus ſtecken und zu öffentlicher Arbeit verwenden.

8.

Hinausſchiebung der Confirmationszeit der Kinder!

Man klagt, daß die Kinder zu naſeweis, vorlaut, altklug, anmaßlich ſind. Es iſt ſo, und wird jährlich ſchlimmer. Ei, ſo laſſe man ſie ein Jahr länger in der Schule. In dem 14. und 15. Jahre ſind ſie noch zu ſchwach, eine tüchtige Arbeit zu fertigen. Die Mädchen finden keine Dienſtherrſchaft, die Knaben eben ſo wenig, oder werden naſeweiſe Lehrlinge. Sie verbringen ein Jahr ohne Aufſicht und ohne ausreichende Beſchäftigung, das ſie mit großem Nutzen noch unter Aufſicht des Lehrers aushalten und ſich ſo mehr erkräftigen und für das Leben tüchtig machen könnten, damit ſie ſich namentlich in ihrer religiöſen und moraliſchen Ausbildung mehr befeſtigen und die hohe Bedeutung der Confirmationshandlung beſſer begreifen und würdigen, als dieß gewöhnlich in ſo unreifem Alter der Fall zu ſeyn pflegt! —

9.

Gründung von Fortbildungsſchulen.

Die confirmirten Kinder der Dürftigen, Knaben oder Mädchen, laſſe man in den Entwickelungsjahren nicht ohne alle weitere Leitung in die Verſuchungen des Lebens hinaustreten. Man gründe überall Fortbildungsſchulen für Lehrlinge, angehende Dienſtboten und Arbeiter, in welchen nicht nur das in der Schulzeit Erlernte fortgeübt, ſondern auch der Sittlichkeit ein Haltpunct dargeboten werde.

10.

Ausſetzung von Prämien auf Erfindung oder Entdeckung eines wohlfeilen Nahrungsmittels (anſtatt der Kartoffeln) oder Heizungsmittels.

Man ſagt, der Bundestag hätte den Erfindern der Schießwolle eine ſehr bedeutende Belohnung verwilligt. Ein wohlfeiles Nahrungs- und Heizungsmittel thut uns mehr noth. Die Pflanzenkunde, die Chemie können uns dazu verhelfen. Vielleicht fehlt es nur an einer Aufmunterung dazu. Es iſt ja jetzt beinahe nichts mehr unmöglich.

11.

Verminderung der Staatslaſten.

Im Verhältniß tragen die untern Klaſſen mehr zu den Staatslaſten bei als die Reichen. Sie müſſen, um die Steuern bezahlen zu können, weniger Brod und Kartoffeln eſſen, während die Begüterten, der Steuern wegen, keine Flaſche Champagner weniger trinken! Das iſt nicht recht. Beſonders ſind die Koſten für das Militärweſen kaum noch zu ermöglichen. Sollte da keine Einſchränkung gemacht werden können? Wir leben doch nicht der Soldaten wegen!

12.

Gutes Beiſpiel von Oben!

Wenn alle die Tugenden, welche man von den untern Klaſſen geübt verlangt, in den obern Ständen einheimiſch ſeyn werden: Sparſamkeit, Nüchternheit, Keuſchheit, Ordnungsliebe, ſo wird das gute Beiſpiel gewiß auch bei jenen gute Früchte tragen. Wer reich an Gütern iſt, ſollte auch reich an Tugenden ſeyn, damit man nicht ſagen muß:

Aber wie ſoll man die Knechte loben?
Kommt doch das Aergerniß von Oben! —

K. G. H.

Digitized by Google

Geſchichtliche Miscellen *).

III. Römiſche Städte und Landſtraßen.

Aelian, ein Schriftſteller, der unter der Regierung des Kaiſers Alexander Sever, alſo 230 Jahre nach Chriſti Geburt ſchrieb, berichtet, daß das alte Italien 1197 Städte gehabt habe. Wieviel aber zur Zeit, als er ſchrieb, Italien hatte, führt er nicht an. Daß die Bevölkerung in den letzten Zeiten der Republik und unter der Regierung der Kaiſer abgenommen habe, iſt wahrſcheinlich. Die vielen kleinen latiniſchen Städte waren mit der ungeheuren Roma, als der Hauptſtadt des gewaltigen Reichs, wie verſchmolzen. Die erſten Zeichen des Verfalls der Städte wurden durch die Vervollkommnung der Städte Galliens nicht ſehr bemerkbar. Der Glanz von Verona iſt noch heute in ſeinen Ruinen ſichtbar, und dieſe Stadt war doch nicht ſo berühmt als Aquileja, Padua, Mailand, Ravenna.

Der Geiſt des Fortſchritts war über die Alpen gegangen, und ward ſelbſt in Britanniens Wäldern ſichtbar. York war der Sitz der Regierung, und London bereits durch den Handel berühmt. Gallien durfte ſich ſeiner 1300 Städte rühmen. Und obgleich im Norden viele der Städte, ohne ſelbſt Paris auszunehmen, wenig mehr als rohe, den Dörfern gleiche Landſtädte waren, ſo ahmten doch die ſüdlichen Provinzen den Reichthum und Geſchmack Italiens nach. Von den römiſchen Pflanzſtätten im ſüdlichen Gallien und von der griechiſchen Colonie Maſſilien (Marſeille) kann man bloß als gewiß ſagen. Sonſt aber war nur die eigentliche römiſche Provinz (Provence), als ein altes, an Italien grenzendes Land, gut und ſo angebaut, daß man ſie von Italien nicht unterſcheiden konnte. Es gab viele Städte, als Marſeille, Arles, Nismes, Narbonne, Toulouſe, Bordeaux, Autun, Vienne, Lyon, Langres und Trier, deren alter Zuſtand ſich mit demjenigen, worin ſie ſich heute befinden, vergleichen ließe, ohne daß dieſer dabei gewönne.

Was Spanien betrifft, ſo hat es als Provinz geblüht, und iſt als Königreich verfallen. Nachdem Spanien durch Mißbrauch ſeiner Macht unter der Familie Habsburg, durch America und das abſcheuliche Pfaffenthum erſchöpft ward, ſo dürfte ſein Stolz vielleicht gedemüthigt werden, wenn man ſolche 360 blühende Städte verlangte, als Plinius unter Veſpaſian's Regierung aufzählt. — Dreihundert africaniſche Städte hatten ehemals die Herrſchaft Carthago's anerkannt, und es iſt nicht wahrſcheinlich, daß die Anzahl derſelben unter der Regierung der Kaiſer ſich verringert habe. Carthago ſelbſt erhob ſich verſchönert aus ſeinen Ruinen empor, und dieſe Hauptſtadt, wie Capua und Corinth, erhielten in kurzer Zeit alle die Vortheile wieder, welche ſich von der unabhängigen Oberherrſchaft trennen laſſen.

Die öſtlichen Provinzen zeigen den Contraſt der römiſchen Pracht mit der gegenwärtigen türkiſchen Tyrannei und Barbarei. Die über unbebaute Gegenden zerſtreuten Trümmer und Ruinen gewähren dem wandernden Araber oder erdrückten Landmann nicht einmal ein Obdach. Unter der Regierung der Kaiſer blühten allein in Aſien mehr als 500 Städte, die mit allen Geſchenken der Natur begabt und mit allen Verfeinerungen des Geſchmacks und der Künſte geſchmückt waren. Eilf Städte Aſiens ſtritten um die Ehre, dem Tiber einen Tempel zu bauen, und der Senat unterſuchte die Verdienſte, die jede dazu befähigen dürfte. Vier wurden ſogleich zurückgewieſen, weil die Unternehmung ihre Kräfte überſteige, und unter denſelben befand ſich Laodicea, deren Pracht noch heute in ihren Ruinen durchſchimmert. Wenn deſſen ungeachtet dieſe Stadt nicht reich genug geſchätzt wurde, wie reich müſſen dann diejenigen geweſen ſeyn, deren Anſprüche geltend gemacht wurden, als Pergamus, Smyrna, Epheſus, welche ſich ſo lange die Titel der erſten Städte in Aſien unter einander ſtreitig machten! Die Hauptſtädte Syriens und Aegyptens nahmen noch eine höhere Stelle ein. Antiochien und Alexandrien blickten mit Verachtung auf die Maſſe abhängiger Städte herab und ſtanden ſelbſt der Majeſtät Roms ungern nach.

Dieſe 2000 blühenden Städte des Reichs waren unter einander mit Landſtraßen verbunden, von dem Forum zu Rom und durch Italien und die ſämmtlichen Provinzen, und dieſe hörten erſt auf an den Enden des Reichs. Wenn wir die Entfernung von Liſſabon bis nach Rom und

*) Fortſetzung zu Nr. 17 und 19 d. Bl.

Digitized by Google

von da bis Jeruſalem genau berechnen, ſo gewahren wir, daß dieſe große Communicationslinie von der weſtlichen bis zur öſtlichen Spitze des Reichs 4080 römiſche, alſo 1020 deutſche Meilen beträgt. Die Landſtraßen waren genau durch Meilenſteine bezeichnet, und gingen in gerader Linie von einer Stadt zur andern, mit wenig Rückſicht auf die Hinderniſſe, welche die Natur oder eigenthümliche Situationen in den Weg legten. Berge wurden durchgegraben und durchgeſtochen, und über die breiteſten und reißendſten Ströme wurden die kühnſten Bögen und Brücken erbaut. Der mittlere Theil der Landſtraße war durch eine Terraſſe erhöht, von der man die umliegende Gegend überſah. Die Terraſſe beſtand aus verſchiedenen Schichten von Sand, Kies und Cement, und war mit breiten Steinen oder an einigen Orten, nahe bei Rom, mit Granit gepflaſtert. So dauerhaft waren dieſe Landſtraßen gebaut, daß ihre Feſtigkeit an mehreren Orten den Verwüſtungen von funfzehn Jahrhunderten widerſtanden hat. Sie unterhielten die Gemeinſchaft der Bewohner des Reichs in den entlegenſten Provinzen auf die leichteſte und bequemſte Weiſe. Die Urſache ihrer erſten Anlage war, den Marſch der Legionen zu beſchleunigen; und man erkannte kein Land eher als vollſtändig erobert, als bis die Macht und die Befehle des Ueberwinders alle Theile deſſelben durch die Landſtraßen ſchnell durchdringen konnten. Die Erbauer dieſer Landſtraßen waren die Legionsſoldaten, 475,000 Mann an der Zahl, und zwar in einer 43jährigen Friedenszeit. So verſtanden es die damaligen Regierungen, ihre großen Heere in Friedenszeiten auf die nützlichſte Weiſe zu beſchäftigen, und dieß wurde fortan, wenn die Waffen ruhten, fortgeſetzt. Die Officiere waren die Ingenieure und führten die Aufſicht bei dem Bau. Die Soldaten blieben in Thätigkeit der im Kriege gewohnten Strapazen und körperlichen und geiſtigen Anſtrengungen.

Der Regierung und des Handels wegen wurden durch die ſämmtlichen weitläufigen Gebiete Poſten angelegt. Alle fünf oder ſechs römiſche, $1\frac{1}{4}$ deutſche Meile, waren große Poſthöfe, in deren Stallungen 40 — 50 Pferde immer bereit ſtanden, um die Reiſenden auf das ſchnellſte weiter zu ſchaffen, ſo daß in der Regel täglich 90 — 100 römiſche, etwa 20 — 25 deutſche Meilen zurückgelegt wurden. Zu der Zeit des Kaiſers Theodos reiſte ein vornehmer Römer, Cäſarius, von Antiochien nach Conſtantinopel in nicht vollen ſechs Tagen, legte alſo 725 römiſche oder 150 deutſche Meilen in dieſer kurzen Zeit zurück, folglich täglich mehr als 25 deutſche Meilen. Ich glaube nicht, daß gegenwärtig ein Staatscourier mit Courierpferden dazu im Stande iſt, wenigſtens nicht auf dem Continente. Die Poſten waren anfangs auf die Legionen und übrigen Staatsangelegenheiten beſchränkt, wurden aber bald, der Geſchäfte, vorzüglich des Handels wegen, ein Gemeingut. Das ſo geſchwinde Fortſchaffen der Reiſenden iſt ein Beweis der Solidität des Baues der Kunſtſtraßen. Die Thatſache, binnen ſechs Tagen 150 deutſche Meilen zurückzulegen, zeugt von der Ordnung und Güte der Pferde und des Fuhrwerks. Manche deutſche Staaten ſollten noch heute ſich beſtreben, daran ein Muſterbild zu nehmen.

Die Gemeinſchaft war eben ſo offen zur See als zu Lande. Die Provinzen umgaben und umſchloſſen das Mittelmeer, und Italien drängt ſich, gleich einem unermeßlichen Vorgebirge, mitten in dieſe große See hinein. Seine Küſten haben unſichere Häfen, allein der große Geiſt der Römer hatte dieſen Mangel der Natur zu erſetzen gewußt. Der künſtliche Hafen zu Oſtia an der Tiber war vortrefflich. Von hier aus (nur ſechs Stunden von Rom entfernt) konnten die Schiffe bei gutem Winde in ſieben Tagen bis zu den herculiſchen Säulen (Gibraltar), in neun Tagen nach Alexandrien, in vierzehn Tagen nach Smyrna, in achtzehn Tagen in's ſchwarze Meer ſegeln.

So reichten ſich Landſtraßen und Schifffahrt einander die Hände, um Handel und Verkehr zu heben und das Staats- und Familienleben zu verherrlichen.

Dr. G. Fr. König sen.

Die Penſionsanſtalten der Geiſtlichen.

Zu Nr. 57 des Allg. Anz. 1847 und Nr. 260 d. J. 1844.

In einem leſenswerthen Aufſatze in Nr. 57 d. Bl.: „Iſt Schule und Kirche immer zu vereinigen?" redet der Verf. mit Recht gegen

Digitized by Google

die Penſionsanſtalten der Geiſtlichen, und man ſieht es dem Ganzen an, daß es derſelbe mit der wichtigen Angelegenheit der Kirche gut meint, denn er hält dieſe ehrwürdige Anſtalt für zu bedeutend, als daß nicht Die, welche ſie zu verwalten berufen ſind, ihr alle ihre Kräfte weihen ſollten. Es iſt zu erwarten, daß dieſe hier offen und unumwunden ausgeſprochene Anſicht abermals heftigen Widerſpruch erfahren werde, wie das von dem Verf. der in Nr. 260 des Jahrg. 1844 d. Bl. enthaltenen Abhandlung niedergelegte Urtheil, gegen welches ein Hr. E. M. in Nr. 316 von 1844 gar ſtracklich auftrat. Und dennoch läßt ſich die Sache nicht anders anſehen. Es iſt wie mit jedem andern Berufe; nur die demſelben ungetheilt zugewendete Kraft kann Erſprießliches zu Stande bringen; und ſo nahe auch Schule und Kirche mit einander verwandt ſind, ſo gehört doch der Prediger ganz und ungetheilt dem Predigtamte. Die Zeit demnach, die er von der nothwendigen Rückſicht auf körperliche Erholung, geiſtige Sammlung (aber wo zunächſt anders als im Dienſte ſeiner Wiſſenſchaft?), geſelligen Umgang, und die Sorge für ſeine Familie erübrigt, gehört einzig und allein ſeinem Amte, dem er ſich vor Gott und vor der Welt gelobt hat. Wenn E. M. entgegnet: es ſey doch wohl beſſer, die Zeit, die andere Geiſtliche auf Spiel, Gärten u. dgl. verwendeten, auf die Erziehung der Kinder zu verwenden: ſo thun eben dieſe nicht das Rechte, und ſind Gott, ihrem Gewiſſen und der Gemeinde dafür verantwortlich. Aber das gibt Andern kein Recht, ihre Kräfte auf andere Weiſe zu zerſplittern. Es kann allerdings auch in dem letztern Falle das Amt alſo verſehen werden, daß keine eigentliche Klage dawider erhoben werden kann; man kann nothdürftig mit der Wiſſenſchaft fortſchreiten, man kann ſich aller ſonſtigen Zerſplitterung der Zeit und Kraft enthalten, um Zeit und Kraft für die Penſionäre zu erübrigen. — Aber gehört nicht dieſe Zeit, die von dem oben angeführten Nothwendigen erübrigt wird, dem Amte? Kann je ein Geiſtlicher ſich rühmen, daß er ausgelernt habe; muß nicht ſein ganzes unausgeſetztes Studium dem Amte und der Gemeinde zu gute kommen, und werden nicht — wenn er ſich ſelbſt die Wahrheit geſtehen will — namentlich ſeine öffentlichen Vorträge, die doch einen ſehr wichtigen Theil ſeiner Amtsführung ausmachen, viel durchdachter und gehaltvoller ſeyn, wenn er auf ſie viel mehr Zeit und Studium verwendet! — Beſchäftigen doch den evangeliſchen Geiſtlichen ohnehin ſeine eigenen Kinder genug, und er ſoll ſich ihnen mit ſeiner ganzen Liebe hingeben. Selten ſind ſie mit den Penſionären in einem Alter; muß nicht alſo mit der Zeit, die dem Amte gehört, erſtaunlich gekargt werden? —

Unſere Zeit fordert von einem tüchtigen Prediger viel mehr, als ſich wiederholende Gemeinſprüche, und ſie wird noch mehr fordern, wenn die Kirche ſich in ihrer Würde erhalten ſoll. Demnach bleiben wir dabei: Penſionsanſtalten ſind nicht mit dem Berufe des Geiſtlichen zu vereinen, wenn er nicht eine tadelnswerthe Genügſamkeit mit ſeinem Amte beweiſt. Denn wenn auch das Nothdürftige geleiſtet wird, — kann nicht Größeres geleiſtet werden, wenn das ganze Thun und Treiben des Mannes dem eigentlichen Berufe angehört? — Am wenigſten aber ſollten ſich Geiſtliche auf einen ſolchen Nebenerwerb legen, welche von der Einnahme ihrer geiſtlichen Stellen hinlänglich bedacht ſind. Jede Abwendung von dem einen Ziele bleibt ein Unrecht gegen die Gemeinden, wenn es auch nicht geradezu fühlbar iſt.

X. Y. Z.

Bildungsanſtalten.

Lehranſtalt für Fabrikanten.

Die Gebrüder Lairitz zu Remda, im Großherzogthum S. Weimar, Beſitzer eines Manufacturgeſchäfts mit zwei Färbereien und einer Bleicherei, beabſichtigen, eine Lehranſtalt für höhere wiſſenſchaftliche und practiſche Ausbildung zunächſt im Fache der Färberei zu begründen und dieſe Anſtalt mit dem 15. Junius d. J. zu eröffnen.

Es iſt ſolche jedoch nicht allein für Färber vom Fache und zwar für Lehrlinge, Geſellen und Schönfärbergehülfen, ſondern auch für angehende Coloriſten, Fabrikanten und Kaufleute berechnet, und gewährt neben practiſcher Einübung aller Branchen der Färberei (einſchließlich der geſammten Blau- und Buntdruckerei, der Wollenfärberei und Wollendruckerei) auch theoretiſchen Unterricht in der allgemeinen und techniſchen Chemie, Phyſik, Farbenlehre, Colorie, Farbenwaarenkunde, Färberei-Oeconomie, in der Buchführung und kaufmänniſchen Correſpondenz; ferner in der bürgerlichen Geſchäftskunde, im Zeichnen und Formſtechen, im Rechnen, Schrei-

Digitized by Google

ben, in deutſcher Sprache und Styl, ſo wie in der Handelsgeographie. Ueberdieß bietet die Anſtalt ihren Zöglingen treffliche Gelegenheit dar zur gründlichen Erlernung der franzöſiſchen und engliſchen Sprache; und dieſer Umſtand, wie der, daß viele der angeführten Lehrgegenſtände auch der Handels- und polytechniſchen Schule angehören und in deren Sinne behandelt werden ſollen, dürfte gegenwärtiges Unternehmen auch Kaufleuten und Geſchäftsmännern im Allgemeinen zu einer willkommenen Erſcheinung machen.

Das Nähere iſt zu erſehen aus dem in der Verlagsbuchhandlung von Fr. Bartholomäus zu Erfurt erſchienenen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands für 5 Sgr. zu bekommenden Programme:

„Ueber die Nothwendigkeit einer höhern theoretiſch-practiſchen Ausbildung des Färberſtandes ꝛc.“

Finanzgegenſtände.

Bekanntmachung.

Von der Kammeranleihe des Jahres 1837 Litt. K. K. und von der Kammeranleihe des Jahres 1842 Litt. M. M, welche wir laut Bekanntmachung vom 28. Junius v. J. kündigten und dabei den Rückzahlungstermin auf den letzten December vor. Jahres feſtſtellten, ſind folgende Nummern:

A. von der Anleihe K. K.

1)	Nr.	32. = 200	Thlr.
2)	„	39. = 200	„
3)	„	67. = 100	„
4)	„	71. = 100	„

B. von der Anleihe M. M.

1)	Nr.	3. = 500	Thlr.
2)	„	4. = 500	„
3)	„	28. = 200	„
4)	„	39. = 100	„
5)	„	48. = 100	„
6)	„	53. = 100	„
7)	„	61. = 100	„
8)	„	70. = 100	„
9)	„	81. = 100	„
10)	„	82. = 100	„
11)	„	85. = 1000	„
12)	„	123. = 100	„
13)	„	8. = 500	„

noch nicht abgehoben worden. Wir eröffnen hierdurch den Beſitzern dieſer Nummern, daß, wenn dieſelben nicht innerhalb ſechs Wochen abgehoben werden, wir die betreffenden Geldbeträge auf Koſten der Gläubiger gerichtlich deponiren werden.

Im Uebrigen bleibt es dabei, daß vom 1.

Januar dieſes Jahres ab von den fraglichen Capitalien keine Zinſen mehr bezahlt werden.

Sondershauſen, den 8. März 1847.

Fürſtlich Schwarzburg-Sondershauſenſche Kammer.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Ueber das, nicht einmal zu Deckung einer bevorzugten Forderung zureichende, geringe Vermögen des hieſigen Seilermſtrs. Auguſt Ermer iſt, auf Antrag, von dem unterzeichneten Gericht der Concursproceß eröffnet und

der vierzehnte Mai d. J.

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher deſſen Gläubiger, die dem Gericht bekannten ſowohl, als die unbekannten, hierdurch öffentlich geladen und aufgefordert, in dem anberaumten Termine, oder auch ſchon vorher, ihre Forderungen, perſönlich oder durch gerechtfertigte Bevollmächtigte, gehörig zu verzeichnen und unter Angabe der Beweismittel zu begründen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, nach abgelaufenem Termine ſofort, ohne Ertheilung eines Präcluſivbeſcheids, damit für ausgeſchloſſen und der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand verluſtig geachtet zu werden.

Weimar, am 30. Januar 1847.

Großherzogl. Sächſ. Stadtgericht daſ.
Chr. E. Weber.

Edictal-Vorladung.

Am 8. Auguſt d. J. iſt hierſelbſt die unverehelichte Marie Eſche — auch Aeſche genannt — mit Hinterlaſſung eines Vermögens von etwa 200 Thaler verſtorben und hat ein Erbe dazu bisher nicht ausgemittelt werden können.

Es werden daher auf Antrag des dem Nachlaß beſtellten Curators die unbekannten Erben und Erbnehmer der Eſche hierdurch aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten in der Regiſtratur des Gerichts ſchriftlich oder perſönlich und ſpäteſtens in dem auf

den 1. October 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichtsrath Dietrich an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termine mit ihren Erbanſprüchen zu melden und ſolche nachzuweiſen, unter der Verwarnung, daß die Nichterſcheinenden mit allen ihren Erbſchaftsrechten an dem Nachlaß der Eſche werden präcludirt werden und der Nachlaß dem ſich

Digitized by Google

etwa meldenden und legitimirenden Erben und in Ermangelung eines ſolchen dem Königlichen Fiscus überwieſen werden wird.

Quedlinburg, den 9. December 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Hausverkauf.

Nachdem ich die von meinem verſtorbenen Manne ſeit langen Jahren geführte Galanterie- und Modewaaren-Handlung vor kurzem aufgegeben habe, ſo beabſichtige ich gegenwärtig, mein zu dieſem und jedem anderen Handelsgeſchäfte ſeiner innern Einrichtung und vortheilhaſten Lage wegen vorzüglich geeignetes dreiſtockiges brauberechtigtes Wohnhaus aus freier Hand zu verkauſen, undes können Kaufliebhaber von jetzt an mit mir in Unterhandlung treten.

Gotha, im März 1847.

Joh. Gayer geb. Frey.

☞ Agentur! ☜

Zu einem **National-Unternehmen**, welches ſich auf ganz Deutſchland erſtrecken ſoll, werden für die einzelnen Städte gewandte und thätige **Agenten** geſucht. Die Functionen nehmen wenig Zeit in Anſpruch, ſind leicht zu verſehen und, je nach der Verwendung, höchſt einträglich. — Offerten franco, unter der Adreſſe des Hrn. Adolf Henze: Leipzig, Dresdner Hof.

Literariſche Anzeigen.

In der Edlerſchen Buchhandlung in Hanau iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

G. Stein und C. Seidenſtricker,

120 ausgewählte

deutſche Lieder,

mit Begleitung der Guitarre. 2 Hefte. 2. Aufl. Quer 4 broch. Preis à Heft 20 Sgr. od. 1 fl. 12 kr.

Beide Hefte ſind gewiß jedem Guitarreſpieler ſehr willkommen, da der Inhalt dieſer beiden Sammlungen mit der größten Sorgfalt ausgewählt iſt, und es dürfte dem Werkchen zur beſondern Empfehlung gereichen, daß darin größtentheils neuere, dennoch aber als gediegen anerkannte Lieder enthalten ſind.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erſcheint ſo eben:

LOUIS BLANC,

HISTOIRE	Geſchichte
DE LA	der
RÉVOLUTION FRANÇAISE.	franzöſiſchen Revolution.
TOME I.	**Erſter Band.**
ORIGINES ET CAUSES DE LA RÉVOLUTION.	Allgemeine und beſondere Urſachen der Revolution.

Das Werk, welches wir hiermit ankündigen, wird gleiches Aufſehen erregen wie des Verfaſſers allbekannte **„Geſchichte der zehn Jahre von 1830 — 40."**

Der **erſte** Band umfaßt etwa 43 Bogen in 8., und erſcheint in **5 Lieferungen.** Preis einer Lieferung der franzöſiſchen Ausgabe 6 Ngr., der deutſchen Ausgabe 7½ Ngr. Schöne und ſorgfältige typographiſche Ausſtattung empfiehlt unſere Ausgaben, und auf die Ueberſetzung iſt alle jene Sorgfalt verwandt, welche die glänzende Darſtellung des Verfaſſers erheiſcht.

Leipzig, im März 1847.

Brockhaus & Avenarius.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 17. März 1847.

Einrückungsgebühr d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Theobald.

(Eine Skizze von Dr. Robert Haſe.)

I.

Schon von Jugend auf war Theobald's eifrigſtes, faſt einziges Streben das Streben nach Wahrheit geweſen, vor Allem nach Wahrheit in dem Höchſten, was des Menſchen Geiſt beſchäftigen, des Menſchen Gemüth bewegen, des Menſchen Willen leiten kann. Mit der ganzen Gluth des Herzens, mit der ganzen Schärfe des Denkens, wie ſie die Natur in ihn gelegt und lange Uebung noch erhöht hatte, war er auf dem Pfade vorgedrungen, der, im Anfange ſo leicht und lockend, mit jedem Schritte rauher und mühſamer wird. Zurückgezogen von der menſchlichen Geſellſchaft, des Lebens Freuden und Genüſſe gern entbehrend, oft ſelbſt das Dringende ſich verſagend, um nur die Mittel zur Befriedigung ſeiner Wißbegierde zu erlangen, hatte er Tage, ja oft Nächte in abſtractem Denken zugebracht, hatte die Syſteme der größten Weltweiſen zu begreifen geſucht, hatte den regen Streit religiöſer Zeitanſichten bis in das Kleinſte hinab verfolgt, hatte überall verglichen, geprüft und ſelbſtgedacht. Wie oft, wenn er ſie ſchon erſtiegen zu haben glaubte, die Höhe der vollen, beruhigenden Gewißheit, wie oft ward er da, ſey es durch eigene plötzliche Gedanken, ſey es durch fremde, geſchickt verfochtene Anſicht, wieder hinabgeſtürzt in den Zweifel, und vom Zweifel in die Gegenmeinung, und hatte von neuem geglaubt und von neuem geſchwankt und war im Streite der Anſichten vom Entgegengeſetzten zum Entgegengeſetzten geriſſen worden! Dennoch hatte er ſich immer wieder emporgerafft und feſten Fuß gefaßt, dennoch war er unverdroſſen weiter geklommen, ſtark durch die tiefwurzelnde Hoffnung: Endlich, endlich wirſt du ſie doch erreichen, jene Höhe, wo du ruhig ſtehen bleiben und mit ſicherm, ſeligen Blicke die Gegend deiner Forſchungen im vollen Umfange überſchauen kannſt, oder wo ſich dir wenigſtens die minder ſelige, aber immer beruhigende Ueberzeugung aufdrängt: Hier ſind des Menſchen Grenzen! — Unter ſolchem Dichten und Trachten war Theobald ſchon vorgerückt in Jahren, und ach! noch immer war ihm die Ruhe, noch war ihm die Gewißheit, wornach er ſtrebte, nicht geworden.

Einſt in einer ſchönen Sommernacht lag er wieder in ſeinem Seſſel hinter der mattſchimmernden Lampe ausgeſtreckt. Obſchon von langem, mühſamen Brüten müde, war er dennoch qualvoll fieberhaft aufgeregt und voll bittern Unmuths über die neue Vergeblichkeit ſeiner Beſtrebungen. Die Wahrheit erſchien ihm lebhafter, denn je, als eine undankbare Göttin, die nur durch glänzende Verheißungen lockt, und ſelbſt ihre eifrigſten Verehrer für alle Treu' und alle Opfer nur mit Trugbildern, Unruhe und Zweifel, nie aber mit ſich ſelbſt belohnt. Die dumpfe Gleichgültigkeit Derer, die ganz unbekümmert um das Höchſte dahin leben, die ruhige Gläubigkeit der Schwachen, die, nie ſelber denkend, auf Anderer Worte wie auf Felſen bauen, die glückliche Leichtigkeit der Oberflächlichen, die der Wahrheit ernſtere Tiefen ſcheuen, die ſelige Eitelkeit Solcher, die ſich behaglich in ein gegebenes Syſtem einſpinnen, ſchienen ihm in dieſem Augenblicke beneidenswerth.

„Wie voller Räthſel“ — rief er aus, — „wie voller Räthſel iſt doch das Daſeyn, worein wir geſetzt worden! Da ſind tauſend Dinge, die ich fühle, aber nicht begreife, da ſind tauſend Geheimniſſe und Widerſprüche. Ohne das Geringſte davon zu ahnen, lebt das Thier dahin, und lebt glücklich. Der Menſch aber hat das Bewußtſeyn von jenen Räthſeln, Geheimniſſen und Widerſprüchen, er hat den unabweisbaren Drang, ſie zu löſen, zu enthüllen und zu heben, und er ſollte jenes Bewußtſeyn, ſollte dieſen Drang nur haben, um ſich nie aufzuklären, nie zu befriedigen? Oder wenn ihm ſolche Aufklärung und Befriedigung möglich, warum wird ſie nur ſo Wenigen, warum dieſen Wenigen nur nach unſäglicher Mühe zu Theil? Wird unſere Erkenntniß in jenen Dingen unerſchöpft fortgehen können in's Unendliche? Oder ſind der menſchlichen Vernunft gewiſſe allgemeine, feſte Schranken geſtellt, worüber ſie nun und nimmer hinauskann? — Das Ewige und Wahre, wenn es iſt, muß immer ein Gleiches, muß Eins und daſſelbe ſeyn; ebenſo muß die Ueberzeugung davon, wenn ſie im Innerſten unſeres Geiſtes liegt, — und das muß ſie doch, wenn wir ſie ſollen durch Denken uns entwickeln und zum Bewußtſeyn bringen können, — auch ſie muß in aller menſchlichen Vernunft die Eine und gleiche ſeyn. Woher, woher nun dieſe Zweifel? woher der ewige unausgeglichene Streit der verſchiedenſten und entgegengeſetzteſten Anſichten, die raſch einander im Strom der Zeit verdrängen und doch alle gleichen Anſpruch auf ewige Wahrheit machen? Sie ſind nur ſtufenweiſe Ausbildungen, ſagt man, ſie ſind nur Annäherungen zur vollen Wahrheit, die, in jedem Syſteme zu größerm oder kleinerm Theile, nie aber ganz enthalten, erſt im Streit und Kampf ſich höher und höher herausſtellt. Allein, was nützt mir eine Wahrheit, vermiſcht mit Lüge? Was hilft mir ein Syſtem, wo ich nicht mit ſcharfer Beſtimmtheit ausſcheiden und ſagen kann: „Dieſes iſt, und Jenes iſt nicht!“? Ich will die unverhüllte ſchöne Geſtalt der Wahrheit, nicht die vermummte, die mich die herrlichen Formen nur unbeſtimmt und annähernd vorſtellen läßt. — Oder hat etwa dieſes Leben keine Räthſel? Sind jene Geheimniſſe und Widerſprüche ſelbſt nur ein Wahn? Liegt Alles klar und plan vor Augen?

O nein! Seh' ich mich doch in eine Welt der Zeit und des Raumes verſetzt, wo nichts ein Größtes und Kleinſtes, wo in's Unendliche hin nur Zuſammenſetzung, und zu dieſer Zuſammenſetzung doch kein Erſtes und Einfaches, kein Anfang iſt, womit ſie beginnen könnte. Und dennoch fordert meine Vernunft ſolch' ein Erſtes, dennoch dringt ſie auf Vollendung! Neben der äußern Welt der Materie bin ich mir einer innern des Geiſtes bewußt. Aber wie können zwei ſolche Welten zuſammen exiſtiren? Iſt nicht die Körperwelt des Raumes ſich ſelbſt genug und ſtößt Alles aus dem Daſeyn heraus, was nicht Ausdehnung hat, was nicht gemeſſen oder gewogen werden kann? Und dennoch nehme ich noch ein Gebiet wahr, das keine Farben und Töne, ſondern Vorſtellungen, Gefühle und Begehrungen zeigt, und das dem Körperlichen ſo abhold iſt, wie dieſes ihm? Oder wäre, was wir den Geiſt und ſeine Thätigkeiten nennen, wäre es nichts, als nur eine ſeltſame Eigenſchaft der Maſſen, als ein Ergebniß ihrer zuſammengeſetzten Kräfte und Aeußerungen? Aber nein! Was hat eine Vorſtellung mit einer Bewegung von Ort zu Ort, was mit einem Zuge und Stoße gemein, was überhaupt mit einer Ausdehnung zu thun, die doch, man mag Körper und ihre Kräfte zuſammenſetzen, wie man will, ſich überall würde zeigen müſſen? Wie Geiſtesthätigkeiten auf Geiſtesthätigkeiten, wie Maſſen auf Maſſen wirken können, davon ſehe ich die Möglichkeit wohl ein; wie aber ein Geiſt Veränderungen in einem Körper, und noch mehr, wie dieſer ſie in jenem ſoll hervorbringen können, dieß iſt mir unbegreiflich. Gleichwohl finde ich meinen Geiſt bis in's Einzelnſte herab vom Körper abhängig, vom Körper gehemmt oder unterſtützt und befördert, und ich vermag nicht einmal zu denken, wie er ohne Körper exiſtiren könne. Aber ſo wäre ja das Leben an den Tod, ſo wäre das Höchſte und Edelſte, was ich kenne, an das Niedrigſte gebunden, mein eigenes innerſtes Ich wäre nicht anders, denn die Flamme, die, durch äußere Bedingungen erzeugt, ſchnell dahinſtirbt, wenn dieſe Be-

Digitized by Google

dingungen entzogen werden, wäre nichts als ein Proceß, der jeden Augenblick geſtört und unterbrochen werden kann? Was den großen Gedanken der Selbſtſtändigkeit und höchſten Würde faſſen kann, was die unvertilgbarſte Sehnſucht nach Ewigkeit hegt, wäre gerade das Abhängigſte, Hinfälligſte, Werthloſeſte?

Ha! dagegen ſträubt ſich das ganze Weſen meines Geiſtes, die ganze Natur dieſes meines Ich, das unbegreiflicher Weiſe nach ſich ſelber fragen und doch nimmer ergründen kann, was es ſelber iſt. Aber freilich! wie ſoll ich mir meines Geiſtes Dauer denken? Eine Seelenwanderung, ein ſchulmäßiger Curſus von Planeten zu Planeten, die Freuden des Elyſium und Walhalla oder des chriſtlichen Himmels mit ſeinem zärtlichen Wiederſehen ſind mir unbegreiflich und erregen Bedenken; ein Geiſt aber ohne Leib noch viel mehr. Und doch wieder, wie demüthigend iſt der Gedanke: Nur das Geſchlecht dauert, der Einzelne darin aber vergeht; nichts bleibt, als der große Strom, ſeine Wellen aber tauchen nur auf, um wieder zu ſchwinden, und dieſe Wellen ſind Wir! Ein gräßlicher Gedanke, ſolch' ein Strom! Ein entſetzliches, ewig wiederkäuendes Ungeheuer, dieſe end- und anfangsloſe Zeit, wo Alles nur wird, nichts iſt, nichts feſten Beſtand hat, als dieß ewige Werden! Und worin läge der Werth, was wäre der Zweck all' dieſes Werdens? Wenn es unendlich iſt, wenn es ewig fortſchreitet, dann wird ja nimmer ein Ziel erreicht, dann iſt kein Ziel. Und wieder, wenn ein ſolches käme, wenn nach Aeonen einſt ein Punct einträte, wo das flüſſige Werden zu einem bleibenden Zuſtand erſtarrte, — ha! dann ergöſſe ſich ja des Lebens Strom in des Todes endloſe, werthloſe Ruhe! Oder wäre der ewige Fortſchritt ſelbſt aller Zweck? So wäre ein Steigen von Höherem zu Höherem ohne Höchſtes, und dieß Steigen — welch' offenbarer Widerſpruch! — wäre doch das Höchſte ſelbſt! —

Der Menſch, heißt es, das vernünftige Weſen, iſt die Krone der Schöpfung, iſt der Mittelpunct, worauf ſich alles Daſeyn bezieht, dem Alles dient. Allein da ſteigen neue Bedenken auf. Hat des Einzelnen Daſeyn ſeinen Werth in ſich ſelbſt, oder iſt er nur um des Ganzen willen da, um der großen Geſellſchaft willen, von der er tauſendfältig beſtimmt wird und willenlos abhängt, in deren rieſiger geſchichtlicher Entwickelung er ſich wie ein Tropfen im Meere verliert und nur als ein winziges Glied dient, nur als Glied in Betracht kommt? Aber wie ohne ſelbſtſtändige Würde, wie ganz ohne Halt und Bedeutung ſtünde er ſo da! Und woher nähme das Ganze ſeinen Werth, wenn er nicht ſchon im Einzelnen, im Individuum läge? Wozu wieder dieſer ganze Strom der Geſchichte mit ſeinen Staaten, Religionen und Sitten? Wohl fühlt ſich der Einzelne, wie die Geſellſchaft hohe Aufgaben geſtellt, die Aufgaben der Heranbildung zu Wohl und Schönheit des Lebens, zum Recht und zur Tugend. Sind aber dieſe Aufgaben wirklich Zwecke eines Gottes oder der Natur mit uns? Gott oder Natur würden ihre Zwecke unmittelbar hinſtellen, würden ſie am wenigſten der ſchwachen Kraft, dem ſchwankenden Willen beſchränkter Weſen anvertrauen. Ewiges Gebot der Sitte und Tugend! wie biſt du möglich? Wie darfſt du Anſprüche auf Geſchöpfe machen, die nicht frei ſind, nicht frei ſeyn können, deren Seelenäußerungen ſo gut, als alle Körper, bis auf das Kleinſte herab einem ſtarren nothwendigen Geſetze unterworfen ſeyn müſſen, wo Alles nach Maß und Graden wirkt und die geringere Kraft der größern unvermeidlich unterliegt? Woher gleichwohl das Gefühl: du mußt dieſes thun, mußt jenes unterlaſſen können, ſelbſt gegen der ſtärkſten Triebe feindlichen Drang? Woher immer dieſer unabweisbare Spruch des Gebotes? Woher dieſe unvermeidliche Zurechnung in Lob und Tadel des Gewiſſens, wenn der hohe Gedanke der Freiheit keine Wahrheit iſt? —

Und des Menſchengeiſtes höchſter Gedanke — Gott! — Hier nebelt dem Blick, hier ſchwindelt der Denkkraft! — Was iſt Gott? — Ein ſchrankenloſes Weſen über der Welt? — ein Ideal der Vernunft? — Aber was kann ich hierbei Beſtimmtes denken? Was kann es außer der Welt geben, die doch Alles iſt und Alles umfaßt? — Oder wäre vielleicht dieſe Welt ſelbſt, wäre ihre ewige

Digitized by Google

Entwickelung das Göttliche, — ich ſelbſt, ein Theil der allgemeinen Vernunft, wäre auch ein Theil der Gottheit, wäre ſelber Gott, — die höchſte Einheit, Ordnung und Geſetzmäßigkeit der Dinge wäre Gott? — Aber nein! Nicht in dem Unvollendbaren und Beſchränkten, — fühle ich, — nicht in dem Wandelbaren und Zufälligen, nicht in der ſtarren und leeren Form kann das Vollkommenſte und Lebendigſte liegen, das ich doch unabweisbar zu dem Weſen der Dinge hinzu denken muß. — Hilf mir, wenn du biſt, hilf mir ſie löſen, die quälenden Zweifel! — ewige Güte! heiliger Urgrund alles Seyns!" —

(Fortſetzung folgt).

Vereine zur Aufhülfe des Handwerksſtandes.

Sehr erfreulich und wohlthuend iſt es für jeden Menſchenfreund, zu leſen und zu hören, wie ſich allenthalben Vereine bilden, um den Armen und Nothleidenden bei der jetzigen bedrängten Zeit beizuſtehen, ihnen wohlfeileres Brod, nahrhafte Suppe, geheizte Säle ꝛc. zu verſchaffen, wofür von Seiten der Wohlhabenden und Reichen viele Opfer gebracht werden. Aber nicht weniger nothwendig wären Vereine, die in jeder Stadt ihre Aufmerkſamkeit vorzüglich auf den Theil des Handwerksſtandes richteten, welcher noch nicht ſo weit geſunken iſt, daß er ſchon die öffentliche Almoſenkaſſe in Anſpruch nimmt, und dieſen mit *Arbeit* unterſtützten. Dadurch würde vieler Noth vorgebeugt werden.

Es iſt leider ein ſehr großer Uebelſtand bei uns Deutſchen, daß bei Hohen und Vornehmen Alles den Pariſer oder Londoner Stempel tragen muß, um ſchön zu ſeyn. Ebenſo iſt auch weiter herunter Alles nicht ſchön, was nicht aus dem größten Laden gekauft oder von einem Handwerker gemacht iſt, welcher eine große Anzahl von Geſellen beſchäftigt. Iſt ein Profeſſioniſt oder Kaufmann, ſey es durch eigne Schuld, oder durch häusliche oder andere Unglücksfälle, heruntergekommen, oder er etablirt ſich erſt, und kann nicht gleich einen großen Laden aufthun, oder doch wenigſtens ein großes Geſchrei von ſich machen, wenn auch nichts dahinter ſteckt, ſo wird er ſich nicht wieder in die Höhe ſchwingen. Da heißt es gewöhnlich: ach! mit Dem iſt nicht viel; man hat ja keine Auswahl in deſſen Laden; und anſtatt einem ſolchen braven und öfters geſchickten Manne aufzuhelfen, geht man zu einem Reichen und kauft oder beſtellt bei dieſem, ob man gleich dieſelbe Arbeit nicht beſſer erhält und oft theurer bezahlen muß. So muß Derjenige, welcher einmal etwas heruntergekommen iſt, immer tiefer ſinken, und endlich mit Frau und Kindern der Almoſenkaſſe zur Laſt fallen.

Sehr oft iſt es der Fall, daß von dem ärmern Meiſter beſſere Arbeit geliefert wird, als von dem, welcher viele Geſellen hat, indem dieſer die Geſellen nicht immer ausſuchen kann, wie er will, und auch nicht jedes Geſellen Arbeit immer genau controlliren kann. Zwar tritt wohl auch der Fall ein, daß ein geſchickter, aber armer Profeſſioniſt eine Arbeit liefert, welche nicht nach Wunſch ausfällt; allein hier iſt es oftmals wieder nicht ſeine Schuld. Denn wenn ſich nun einmal ein Kunde zu ihm verläuft, etwas beſtellt und fragt, ob er es zu einer beſtimmten Zeit erhalten kann, ſo wird es wohl vom erfreuten Handwerker verſprochen: nun fehlt es aber an gehörigem Material zu der Arbeit; er muß alſo erſt ſehen, ob er dieſes oder das Geld dazu geborgt bekömmt; dabei geht öfters ſchon die halbe Zeit verloren, welche er zu der Arbeit hätte verwenden müſſen, und nun muß er über Hals und Kopf arbeiten, um die beſtimmte Zeit einzuhalten, und dadurch geſchieht es öfters, daß auch der Geſchickte gezwungen wird, eine übereilte Arbeit abzuliefern.

Es iſt durchaus falſch, was von Vielen behauptet wird, daß, wer arbeiten wollte, immer Arbeit hätte; wenigſtens bei'm Profeſſioniſten iſt es nicht immer der Fall; denn ich kenne mehrere brave Familienväter und geſchickte Arbeiter, welche gern arbeiteten, wenn ſie nur etwas zu thun hätten. Tagelöhner- oder Holzhackerarbeit vor den Thüren können ſie freilich nicht übernehmen, denn da wäre ihr ganzer Credit vollends verloren, und auf Vorrath in ihrem Geſchäft zu arbeiten, dazu fehlen ihnen die Mittel. Somit ſind ſie gezwungen, zu Hauſe zu ſitzen, und durch die Fenſter mit innerem Unmuth zu ſehen, wie Alles zu dem weniger Geſchickten, aber Reicheren läuft, der ſich oft nicht

Digitized by Google

einmal ſchämt, Alles aufzubieten, um dem Andern ſeinen wenigen Verdienſt durch allerlei Kunſtgriffe abzuwenden. Hat nun ein ſolcher Familienvater nicht Charakterſtärke genug, ſo verleitet ihn der Unmuth wohl zum Trunke, und alsdann iſt er unrettbar verloren.

Solchen Bürgern ſollte man mit Arbeit, nicht mit Almoſen entgegenkommen. Da würde ſich Mancher wieder ermannen, würde ſich um ſo mehr befleißigen, durch gute und dauerhafte Arbeit ſich Zutrauen zu erwerben, und würde ſich dadurch nach und nach wieder erholen. Denn ich behaupte: wem nicht mit Arbeit zu helfen iſt, dem iſt auch nicht mit Almoſen geholfen; denn Almoſen anzunehmen, iſt immer ein drückendes Gefühl, und bei wem das einmal abgeſtumpft iſt, der iſt auch ſchon halb verloren. Geſetzt nun auch, es wäre hier und da ein Handwerker, welcher nicht ſo ganz geſchickt in ſeinem Geſchäft wäre, ſo gibt es ja in jedem Geſchäfte auch Arbeit, wozu weniger Geſchicklichkeit erfordert wird; man wende dieſen nur geringe Arbeit zu, und ſie werden dadurch auch ihre Familien ernähren, ohne daß ſie Almoſen erhalten, und hierzu könnten vorzüglich ſolche Arbeiten viel beitragen, welche aus öffentlichen Kaſſen und ſtädtiſchen Mitteln beſtritten werden. Allein hier wird Alles an den Minbeſtfordernden verdungen, wo der Aermere wieder nicht dazu kann, indem dieſer ſich das Material nicht ſo mit Vortheil verſchaffen kann, als der Reiche. Man berechnet hierbei wohl die paar Thaler, um welche man eine Arbeit billiger erhält, aber man berechnet nicht, daß man ſpäter das Doppelte an Almoſen geben muß; und geſetzt auch, dergleichen Arbeit wird nicht auf dieſe Weiſe verdungen, ſo hat der Reichere immer wieder mehr Connexion mit den Beamten, welche dergleichen Arbeit zu vergeben haben; da erhält ſie immer wieder der Reichere, und der Aermere, oftmals weit Geſchicktere hat wieder nur das Zuſehen.

Würden ſich nun Vereine bilden, und ihr Augenmerk auf brave ärmere Handwerker richten, um dieſe, wenn auch nur mit geringen Arbeiten und Ausbeſſerungen, zu unterſtützen, ſo würden ſie vieler Noth vorbeugen und abhelfen. Die Mitglieder ſolcher Vereine müßten ſich aber auch zur Pflicht machen, die Arbeiter alsdann an ihrem wohlverdienten Lohne nicht zu drücken, und ihnen etwa von jedem Thaler einige Groſchen abzuziehen. Denn ſolches iſt bei manchen Leuten Grundſatz: die Almoſen, welche ſie geben, werden erſt den armen Handwerkern an Arbeitslohn abgezwackt. Es haben ſich zwar Vereine gebildet, welche Handwerker mit Geldvorſchüſſen unterſtützen; allein wenn man nicht auch dafür ſorgt, daß ſie auch die mit den Vorſchüſſen gefertigte Arbeit bald wieder umſetzen, ſo wird ihnen nur kurze Zeit geholfen und das geliehene Geld wird bald verloren ſeyn.

Nach Arbeit ſeufzen Tauſende armer Handwerker. Dieſe muß man ihnen ſchaffen, um dem ſteigenden Nothſtand zu wehren; und das iſt ſo ſchwer nicht, wenn die Wohlhabenden nur erſt die Pflicht anerkennen, ſich für ſolchen Zweck zu vereinigen.

J — a. W. K.

Ueber die Aufführung von Theaterſtücken in Schulen.

Manche Gymnaſien haben dadurch ſich einen gewiſſen Glanz zu geben gewußt, daß ſie Trauerſpiele des Sophokles und Euripides von ihren ausgezeichnetſten Schülern aufführen ließen; ſeitdem aber in Berlin zwei hoffnungsvolle Jünglinge mit ihrem Leben für dieſe Ehre bezahlt, ſcheint dieſes Syſtem die Gunſt des Publicums verloren zu haben.

Dagegen beſteht eine ſolche Gewohnheit noch in manchen Privatlehranſtalten, wo häufig franzöſiſche Stücke aufgeführt werden. Es hat dieß Manches für ſich; denn erſtens lernen die Kinder dabei manches Wort, manche Redensart und manche Wendung, zweitens gewinnen ſie eine paſſende Gelegenheit, ſich im Vortrage und namentlich in der correcten Ausſprache dieſer Fremdſprache zu üben, und die Gefahren, welche deutſche Theaterſtücke für deutſche Kinder haben, ſind hier in ungleich geringerem Grade vorhanden.

Ganz unpädagogiſch dagegen erſcheint uns die Sitte (oder vielmehr Unſitte): durch Aufführung deutſcher Theaterſtücke die Schülerinnen beluſtigen, anziehen, feſthalten und durch Einladung eines größeren Publicums, beſonders der Schülerinnen anderer Anſtalten, ge-

Digitized by Google

winnen zu wollen. Verſtändige und beſonnene Eltern ſollten nie ihren Kindern erlauben, an ſolchen Darſtellungen Theil zu nehmen. Denn einmal wird das Kind zerſtreut, vielleicht für Monate untüchtig, etwas Gediegenes daneben zu lernen; dann bekommt es gar leicht den Hang zur Theater- (Liebes-) und Romanliteratur, wird leicht abgeſchliffen und bringt eine Theatermanier, d. h. die Gabe, ſich zu verſtellen, etwas repräſentiren zu wollen, mit in's Leben hinein, wird eitel auf etwaige, meiſt unverdiente Lorbeeren und die Vergnügungsſucht entblättert frühzeitig die Blüthe des unſchuldigen Gemüthes. Wir wollen ſelbſt den Fall nicht annehmen, daß ein ſolches Kind dadurch zum Schauſpieler (oder zur Schauſpielerin) ſich qualificiren wollte; wir wollen damit nichts Nachtheiliges gegen das Theater überhaupt geſagt haben, noch viel weniger die Unſchuld vieler Stücke in Abrede ſtellen; aber den Theaterhang im zarten Kinde zu wecken, vielleicht dieſe um ſelbſtſüchtiger Nebenabſichten willen auf eine falſche Bahn zu leiten, dünkt uns gewiſſenlos, — und die Declamationsübung iſt im Verhältniß zu dieſer Gefahr ein viel zu unbeträchtlicher Vortheil, als daß unſeres Erachtens je ein wahrer Bildner und Erzieher der Jugend es darauf hin wagen dürfte.

G. R.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Es befindet ſich bei uns eine Summe von 2357 Thlr. 6 gr. 7 pf. deponirt, welche durch Ratenzahlungen auf eine Forderung von 12,000 Thlr. vormal. mandatm. erwachſen iſt, womit der Hofrath Chriſtian Lebrecht Tauchnitz auf Taubenheim in Dresden in dem bei uns anhängig geweſenen Concurſe über das Vermögen des Königlich Sächſiſchen Cammerherrn Ernſt Wilhelm von Wangenheim zu Großenbehringen locirt, von welcher Forderung aber von dem Raths-Geleits-Einnehmer Carl Friedrich Moritz Schelcher zu Dresden 5000 Thlr. und von dem Advocaten Auguſt Theodor Kuntze daſelbſt 7000 Thlr. unter dem Titel der Ceſſion in Anſpruch genommen worden.

Nach dem in vorerwähnter Concursſache ertheilten Locationsbeſcheide vom 9. Mai 1840 ſollten der Raths-Geleits-Einnehmer Schelcher und der Advocat Kuntze die beanſpruchten Theile von der Tauchnitzſchen Forderung auch alsdann erhalten, wenn ſie die behauptete Ceſſion von Seiten des Hofraths Tauchnitz binnen vier Wochen noch beweiſen würden.

Da jedoch bis jetzt ein ſolcher Beweis weder von ꝛc. Schelcher, noch von ꝛc. Kuntze geliefert worden, ſo werden nunmehr alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde auf die Eingangs bemeldete, in unſerm Depoſitum befindliche Geldſumme nebſt rückſtändigen Zinſen einen Anſpruch zu haben glauben, hierdurch beſchieden,

den 24. September dieſ. Jahres, wird ſeyn Freitags nach dem 16. Trinitatisſonntage,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herzogl. Juſtiz-Collegium allhier in Perſon oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, bei Strafe des Verluſts ihrer Anſprüche und bei Verluſt der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, zu erſcheinen, ſich gebührend anzumelden, die Gründe, auf welche ſie ihre Anſprüche ſtützen, gehörig anzugeben und zu beſcheinigen und ſodann die weitere geſetzmäßige Anordnung nach Vorſchrift der Proceßordnung zu gewarten. Wenn aber im gedachten Termine ſich Niemand melden ſollte oder die erforderliche Beſcheinigung des angemeldeten Anſpruchs nicht beigebracht werden könnte, ſo wird das mehrerwähnte Depoſitum dem herrſchaftlichen Fiscus allhier als herrenloſes Gut zugeſprochen und demſelben ohne weitere Cautionsleiſtung ausgeantwortet werden.

Endlich haben alle diejenigen Forderungsberechtigten, welche in hieſiger Stadt nicht wohnhaft ſind, ſpäteſtens im obigen Termine einen Bevollmächtigten allhier zur Annahme von Citationen bei Verluſt ihres Anſpruchs unfehlbar zu beſtellen.

Gotha, den 4. März 1847.

Herzogl. Sächſ. Juſtiz-Collegium.
Meiſter.

Avertiſſement.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Erfurt werden alle Diejenigen, welche an das Vermögen des Kaufmanns Carl Auguſt Sybel daſelbſt, welches hauptſächlich in einem Hauſe, Waaren, Mobilien und Activausſtänden beſteht und worüber wegen Unzulänglichkeit deſſelben von Amtswegen durch Decret vom 7., publ. den 9. December 1846, der Concurs eröffnet worden, Anſprüche machen, hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten und ſpäteſtens in dem an hieſiger Gerichtsſtelle, Geſchäftszimmer Nr. 30, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Genſſ, auf

Digitized by Google

den 31. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Liquidationstermine, entweder in Perſon oder durch einen mit Information verſehenen Bevollmächtigten, wozu die hieſigen Juſtizcommiſſarien, Herren Juſtizräthe Dr. Habelich I., Habelich II. und Rötger in Vorſchlag gebracht werden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche aber haben dieſelben zu gewärtigen, daß ſie mit allen Forderungen an die Concursmaſſe präcludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillſchweigen gegen die übrigen Gläubiger wird auferlegt werden.

Zu dieſem Termine wird auch der Gemeinſchuldner Carl Auguſt Sybel, deſſen Aufenthalt nicht bekannt iſt, vorgeladen, um dem Interims-Curator und Contradictor Juſtizcommiſſär Schmeißer die die Maſſe betreffenden Nachrichten mitzutheilen und über die Anſprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Erfurt, den 21. Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Brauchitſch.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Subhaſtationspatent.

In Folge einer rechtskräftig entſchiedenen Schuld werden nachbeſchriebene, dem Tuchſcheerer-Mſtr. Leonhardt Michael Mangold und deſſen Ehefrau geb. Oehrling gehörige Grundſtücke zum nothwendigen Verkaufe ausgeſtellt und es werden Kaufliebhaber aufgefordert,

auf den 15. April d. J.,

10 Uhr Vormittags, an hieſiger Gerichtsſtelle zu erſcheinen und ihre Gebote abzugeben, um ſich ſodann des Zuſchlages bei dem Meiſtgebote gegen baare Erlegung oder Sicherſtellung des 10. Theiles der Kaufſumme zu gewärtigen, in ſofern kein geſetzliches Hinderniß entgegen treten wird.

Arnſtadt, den 3. März 1847.

Das Stadtgericht.
A. Hunnius.

1) Das Wohnhaus auf dem Friedhofe sub 664, neben dem Schuhmacher-Mſtr. Flor und dem Bürger Beyer gelegen, lehnet und zinſet dem Fürſtl. Rentamte 6 gl. 8 pf. a. W., contribuirt terminlich 6 pf. a. W. und ſchoſſet 4 Marken.
Taxe 800 Thlr.

2) Ein Fleck Garten im Himmelreiche am Springſteige, neben den Fahrwegen auf beiden Seiten, wie es jetzt gelegen iſt, lehnet und zinſet dem Fürſtl. Rentamte 5 gl. 7 pf. a. W., früher Herzogl. Amte zu Ichtershauſen.
Taxe 300 Thlr.

Verkauf.

Ein an der Halle-Nordhäuſer Chauſſee, in einer reichen und ſchönen Gegend gelegenes Etabliſſement, beſtehend aus einem Gaſthofe mit Ställen und Seitengebäuden, aus den Anlagen zu einer großen Bierbrauerei, namentlich einem Felſenkeller, welcher etwa 5000 Eimer faßt und um das Dreifache vergrößert werden kann, aus mehreren Morgen Feld und Weinberg, ſoll aus freier Hand verkauft werden. — Es iſt zu dieſem Behufe Termin

auf den 19. April dieſes Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Geſchäftszimmer des Unterzeichneten angeſetzt worden, von welchem auf portofreie Briefe das Nähere zu erfahren iſt, und vorläufig bemerkt wird, daß den Beſitzern ſchon früher 20,000 Thlr. geboten worden ſind, und mehr als die Hälfte der Kaufgelder ſtehen bleiben kann.

Eisleben, den 10. März 1847.

Juſtiz-Commiſſär und Notar
Keil.

Mineralienſammlung.

In Arnſtadt ſteht die Mineralienſammlung des im vorigen Jahre verſtorbenen Baron von Oer zum Verkauf. Sie iſt bereits mehreren Mineralogen Thüringens als eine ſehr werthvolle bekannt. Da die Sammlung bei allem Reichthum an ausgezeichneten Exemplaren ein gewiſſes Maß an Zahl und Umfang nicht überſchreitet, ſo möchte ſie ſich ſowohl für Privaten, welche ſich mit Mineralogie beſchäftigen, als auch für Gymnaſien und Realſchulen, zum Gebrauche bei'm Unterrichte, ganz beſonders eignen. Kaufluſtige können ſich direct an Frau Baronin von Oer in Arnſtadt wenden. Ein wohlgeordnetes Verzeichniß iſt über die ſämmtlichen Mineralien vorhanden.

Die conceſſionirten Zahnmedicamente vom Hofzahnarzt Dr. Angermann, Atkinſonſche Fontenellpflaſter und Anodyne Necklaces, Halsbänder, den Kindern den Durchbruch der Zähne zu erleichtern, empfehle ich hiermit ergebenſt.

Leipzig, großer Blumenberg, 3 Treppen.

Verw. Dr. Angermann.

Digitized by Google

Literariſche Anzeigen.

Im Verlage von **Brockhaus & Avenarius in Leipzig** erſchien fur 1847:

Illuſtrirte
Zeitung für die Jugend.

Herausgegeben unter Mitwirkung der beliebteſten Jugendſchriftſteller von

Julius Kell.

52 Bogen mit etwa **250** Illuſtrationen, in ſchmal gr. 4. auf feinſtem Velinpapier.

Beſtellungen werden in allen Buchhandlungen und Poſtämtern angenommen. Der Abonnementspreis auf einen Jahrg. von 52 Nrn. iſt 2 Thlr., auf ein Quartal 15 Ngr.

☞ **Das Januarheft, ſo wie Probenummern ſind durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu bekommen.**

In der Gerhardſchen Buchhandlung in Danzig iſt ſo eben vollſtändig erſchienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Geſchichte der deutſchen Reformation.

Dem deutſchen Volke nach den Urkunden und Schriften der Reformatoren und ihrer Gegner wahr und klar dargeſtellt von

Dr. L. H. Bresler, Conſiſtorialrath ꝛc. ꝛc.

Groß Duodez. 40 Bogen (60 Octavbogen). Preis 2 Thlr.

Zwei treffliche Kunſtbeilagen in Royal-Folio, Scenen aus Luther's Leben, werden unentgeltlich beigegeben, ſo weit der Vorrath von Exemplaren dieſer Bilder reicht, weßhalb es alſo räthlich ſeyn möchte, bald zu beſtellen.

Doctor Auguſt Neander, im Felde der Kirchengeſchichte gewiß die anerkannteſte Autorität, hat ſich in höchſt anerkennender Weiſe über das Buch geäußert, und die Berliner Univerſität dem Autor die theologiſche Doctorwürde verliehen.

Für Auswanderer.

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen iſt erſchienen und in der Buchhandlung von E. F. Thienemann in Gotha vorräthig:

Der richtig ſprechende Amerikaner,

oder gründliche Anweiſung, in kurzer Zeit die engliſche Sprache zu erlernen. Ein treuer Helfer für die Hand nach America Auswandernder. Mit beigefügter Ausſprache des Engliſchen. gr. 8. geh. 104 Seiten. 6 gGr.

Hat Derjenige, welcher über's Meer ſeiner künftigen Heimath zueilt, feſten Entſchluß, das Engliſche zu erlernen, und begibt ſich mit Ernſt daran, ſo iſt obiges Buch ein ſo treuer Helfer, daß es dem Erlernenden nicht fehlen kann, in kurzer Zeit ſich mündlich unterhalten zu können. Dem Buche ſind die Fahrpreiſe von Bremen nach Texas und den Vereinigten Staaten, ſo wie auch eine Tabelle der Geldcurſe beigefügt.

In der Edlerſchen Buchhandlung in Hanau iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Der Thierarzt,

wie er ſeyn ſoll und muß,

oder

allgemeines Vieharzneibuch,

ein gründlicher und leicht faßlicher Unterricht, wie der Landmann und jeder Viehbeſitzer die Krankheiten ſeiner Pferde, ſeines Rindviehes, ſeiner Schafe, Schweine, Ziegen, Hunde und ſeines Geflügels verhüten, leicht erkennen und auf die einfachſte und wohlfeilſte Weiſe heilen ſoll. Auf vieljährige Erfahrung gegründet und herausgegeben von Dr. F. C. Bauer,

practiſchem Thierarzt.

8. broſch. Preis 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Bei gedrängter Behandlung, neben erleichterter Ueberſicht und Verſtändlichkeit, werden in dieſem Buche practiſch bewährte, vielſeitig geprüfte, mit gewiſſenhafter Umſicht abgefaßte Erfahrungen geboten und es wird ſich gewiß, ſowohl ſeines Inhalts als billigen Preiſes wegen, eines allgemeinen Beifalls erfreuen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 18. März 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Theobald.

Von Dr. Robert Haſe.

II. *)

Noch lange ſpielten ſolche Vorſtellungen, nur immer unklarer werdend und unzuſammenhängender, in Theobald's aufgeregter Seele fort, bis ihm endlich ein wohlthätiger Schlummer die ermüdeten Augen ſchloß. Bald fing die Phantaſie, von dem denkenden Verſtande ſo lange zurückgedrängt, ihre Rechte um ſo zügelloſer an geltend zu machen. Mit ſchnellen Fittichen führte ſie ſeinen Geiſt hinaus, weit hinaus über die Schranken der ſtillen Wohnung, die ſein Körper in der Wirklichkeit kaum um wenige Meilen in der Runde verlaſſen hatte. Mit einer Lebhaftigkeit, wie er ſie noch nimmer erfahren, gaukelten ſchöne Bilder des Lebens um ſeine Seele. Ihm ward wohl, unausſprechlich wohl und leicht zu Muthe, und es war, als ob ihm eine Stimme zuriefe: „Gehe hinaus in das Leben, und du wirſt Ruhe und Ueberzeugung finden.“ Er erwachte; freundlich blickte die Morgenſonne in das ſtille Gemach, und ein Vöglein ſang um das Fenſter. Theobald, ſich heiter fühlend und kräftig von dem ſchönen Traum, beſchloß, in das Leben zu gehen.

Und er verwirklichte dieſen Vorſatz. Hinaus begab er ſich in das Thun und Treiben der Menſchen, aus liebgewordener Einſamkeit hinaus auf den regen Markt des Lebens, den er bisher ſo gern und ſorgfältig vermieden hatte. Aufmerkſam beobachtete er das unendlich verſchlungene Getriebe menſchlichen Strebens; er gab ſich den Einwirkungen der Geſellſchaft hin; er nahm Theil an Menſchen, verkehrte mit Menſchen, handelte, wirkte und arbeitete für Menſchen, und ſiehe! — je mehr er von der einſeitigen Richtung ſeiner frühern Thätigkeit zurückkam, deſto mehr löſten ſich von ſeinem Gemüthe jene fieberhafte Aufregung, worin ihn ein beſtändiges Grübeln verſetzt hatte, jene Unruhe eines unabläſſigen und doch ſo übel belohnten Strebens, jene angſtvollen Gedanken des Zweifels ab, und ein geſunderer, friſcherer Sinn, eine erhöhte Lebensfreudigkeit kehrten dafür ein. Obſchon noch von keiner höchſten Idee der Einheit und Vollkommenheit durchgeiſtet, trat ihm doch das Leben in ſeiner unmittelbaren Erſcheinung, mit der unendlichen Fülle ſeiner Geſtalten, mit dem raſchen Pulsſchlage ſeiner Veränderungen, in Scherz und Ernſt, in Freud und Leid, mit urkräftiger Schöne ergreifend entgegen. Willig gab er ſich allen Genüſſen, den erlaubten und edleren, hin. Der Dichtung freies Reich erſchloß ſich ihm, die zauberiſchen Töne Mozart's entzückten ſein Ohr, die göttlichen Geſtalten des herrlichen Jünglings von Urbino ſein Auge. — Was gibt doch — dachte er bei ſolchen Genüſſen oft, — was gibt einer bloßen Folge von Tönen, was der, einem ſtarren Größengeſetze unterlegenen Form eines todten Steins, was den Umriſſen und dem Farbenwechſel auf einer Leinwandfläche jene freie Einheit und unbeſchreibliche Harmonie, von der wir nimmer ſagen können: „Sie liegt hier, oder ſie liegt dort!“? Wo ruht das tiefe Geheimniß aller Schönheit? Woher jene ſeltſame Ahnung, die, von Tönen und Geſtalten angeregt, doch unendlich weit darüber hinausgeht? —

Und herrlicher noch, als aus aller Schön-

*) Beſchluß zu Nr. 75 Sp. 933 — 939. Allg. Anz. ꝛc d. D. 1. Bd. 1847.

Digitized by Google

heit der Kunſt, trat dieß geheime Etwas, wie ein ewig Nahes und doch unendlich Fernes, wie ein himmliſches Licht, durch zauberiſche Nebelſchleier ſchimmernd, unſerm Theobald aus der Natur entgegen. Wo der Frühling unendliche Lebensfülle aus freundlich beſonnten Fluren rief und die Vöglein ſangen und muntere Bäche geſchwätzig murmelten, wo tiefe Walddämmerung den Einſamen umgab, wo ſchöne Thäler und Berge anmuthig wechſelten, beſäet mit den Wohnungen der Menſchen und mit den Früchten ihres Fleißes, und wieder, wo in wilden Schluchten ſchauerliche Nebel zogen und eiſige Winde über öde Felder brauſten, — überall empfand er jene tiefe Sehnſucht nach einem Seyn, nach einer Welt, die er ſich nimmer erklären und doch nimmer von ſich abweiſen konnte, nach einem Unendlichen, das ſich räthſelhafter Weiſe, bald in ernſter Geſtalt, bald in freundlicher, durch das Endliche der ſtillen Ahnung zeigte. Und der ſternbeſäete Nachthimmel, das gewaltige Meer in Ruhe und Bewegung, der Alpen majeſtätiſche Gipfel, vom Licht der ſcheidenden Sonne noch geküßt, wenn tief im Thale ſchon die Schatten lagern, — Alles, alles dieß, worin des Menſchen Wiſſenſchaft nur ein todtes Seyn, ein unvollendbar Werden nach den ſtarren Geſetzen des Gleichgewichts, des Zuges und des Stoßes findet, wie trat es in ſeiner Geſammtheit doch ſo voll Leben dem Gefühl entgegen und erſchien als das herrliche, aber geheimnißvolle Zeichen eines noch unendlich Herrlicheren.

„Ja," — rief Theobald aus, — „es gibt eine ewige Vollkommenheit und Schönheit und Güte, und kann ich ſie gleich nicht begreifen und faſſen, ſo fühle und ahne ich ſie; ich fühle, es gibt einen Gott!" — Und das empfand er nach in Schmerz und Leiden, in Schreckniß und Gefahren. Wenn ihm, dem kühnen Wanderer, zu Seiten ſchmaler Pfade bodenloſe Abgründe gähnten, wenn den an ſchwachen Schiffstrümmern Hangenden wilde Wogen von ſchwindelnder Höhe hinab in entſetzliche Tiefe und wieder zur Höhe ſchleuderten, — auch dann, dann noch fühlte er die ganze Schöne und Majeſtät der Natur, und mitten in dem Bangen gänzlicher Ohnmacht gegen jene Ungeheuer von Maſſen und Kräften, die ſeinem Leben Vernichtung drohten, ward er ſich der ewigen Selbſtſtändigkeit ſeines wahren Weſens, dem keine Erdenmacht was anhaben, das keine Naturkraft zerſtören kann, gerade lebendiger und ſtärker, als je, bewußt.

„Was iſt alle Herrlichkeit der todten Körperwelt," — rief der Gerettete oft aus, — „was iſt das ganze Heer der Sonnen gegen ein einziges empfindendes Weſen, das jene Herrlichkeit und dieſe Fülle wahrnehmen, meſſen, ſich daran erfreuen, das denken, fühlen und handeln kann?" — Und in der That, trotz aller Schönheit und Majeſtät der äußern Natur, trotz aller Fülle ihres Spiels und ihrer Geſtalten, war doch der Menſch und ſeine Welt das Höchſte für die Ahnung des Göttlichen. Wohl ſah Theobald in dem Treiben ſeiner Mitbrüder, wie in dem eigenen, gar manches Gewöhnliche, Verkehrte, Unedle und Schlechte; aber des Edlen und Guten, des Schönen und Hohen, das er ſah, war mehr. Wo eine Blume der Liebe blühte, wo ein Herz in treuer Freundſchaft ſchlug, wo ein ſchöner Gedanke ſproß und ein edles Gefühl erglühte, wo eine Thräne des Mitleids rann und ein Auge der Andacht aufblickte, wo die Wahrheit ſiegte gegen die Lüge und das Recht gegen die Unterdrückung, wo, wenn auch irre geleitet, männliche Kraft ſtrebte und feſter Wille nach Ueberzeugung handelte, — da berührte ihn der Hauch der wahren Welt, der ewig freien Geiſterwelt, des Sittengeſetzes unausſprechliche Majeſtät, die ewige Schönheit, Liebe und Güte, die Alles trägt.

„Das unveräußerliche Eigenthum," — ſchrieb er ſpäter nieder, — „des Menſchen eigenſtes, innerſtes Weſen iſt der Glaube, in Allen und Jedem Ein und derſelbe. Saget: „Wir glauben nicht," und Ihr verkennt oder verleugnet Euch ſelbſt. Aber wie faſſen wir unſeres Geiſtes heiligſtes Eigenthum? Wie werden wir uns deſſen bewußt? Wohl bedürfen wir auch hier, wie in Allem, der Wiſſenſchaft. Sie bringt uns unſer eignes Weſen, worin ja allein aller Glaube liegt, zum Bewußtſeyn, und wehret dem Irrthume. Aber nirgends iſt ſie weniger, als hier, genug. Ein deutliches, ſicheres Wiſſen bannet

Digitized by Google

den Aberglauben, ein feines, gebildetes Gefühl aber den Unglauben, dem unvermeidlich der Aberglaube als finſterer Gefährte folgt. Nicht des einſamen Denkers mühſames Grübeln, ſondern den ganzen Menſchen mit ſeiner Lebensfülle von Gemüth und That verlangt der Glaube. Scharfe Grenzen ſind unſerm Erkennen gezogen, dürftig nur und verneinend über das Höchſte ſind unſere Begriffe, karg unſere Worte. Alles Schöne und Gute, alles Erhabene und Edle bringt uns in geheimnißvoller Ahnung das Höchſte näher, denn alle Klarheit des Verſtandes. Wir begreifen es nicht, und es iſt doch. Kein menſchlich Auge hat es geſehen, kein menſchlich Ohr hat es gehört. Nicht wandern durch die Sterne will der Glaube, ſondern dahin gehen, wo weder Erde iſt, noch Himmel."

Weimar.

Geſchichtliche Miscellen.

IV. Schluß zu Nr. 17, 19 u. 74 d. Bl.

Der Menſch iſt geneigt, das Vergangene zu loben und die Gegenwart zu tadeln, Rom aber, wie die Provinzen, fühlten zu lebhaft den glücklichen, ruhigen und friedlichen Zuſtand des Reichs, was einſtimmig die damaligen Schriftſteller geſtehen, die nicht, wie heute, unter der Cenſur ſtanden, und nicht in den Verhältniſſen lebten, um die Gunſt des Hofes zu erbetteln oder um ein Aemtchen zu bitten. Sie geſtehen, wie dieß noch heute die Schriften des Juvenal, Sueton, Florus, Plutarch, Arrian, Pauſanias, Appian, Aurelius bezeugen, daß die wahren Grundſätze des geſelligen Lebens, der Geſetze, des Ackerbaues, der Gewerbe und der Wiſſenſchaften, welche zuerſt die Civiliſation Athens an's Tageslicht ſtellte, nunmehr durch die Macht Roms feſtgegründet worden, unter deren Staatspolitik ſelbſt Barbaren durch eine gleiche Regierung und gemeinſchaftliche Sprache verbunden ſeyen. Sie behaupten, daß die Vervollkommnung der Künſte auch die Vervielfältigung des menſchlichen Geſchlechts ſichtbar bewirkt habe. Sie erheben die vermehrte Pracht der Städte, den verſchönerten Anblick des Landes, das, gleich einem unermeßlichen Garten, bebaut und geſchmückt ſey, und die lange Feier des Friedens, welche ſo viele Völker genoſſen, die ihren alten Groll vergaßen, und von der Furcht einer künftigen Gefahr befreit waren.

Es war kaum möglich, daß die Zeitgenoſſen in der allgemeinen Glückſeligkeit die verborgenen Urſachen des Verfalls und Verderbens hätten errathen ſollen. Mit jenem langen Frieden und der beſtändig gleichen unumſchränkten monarchiſchen Regierungsform ſchlich ſich ein langſames und verdorbenes Gift in das Herz des Regierungsweſens. Die Gemüther ſanken nach und nach zu einer gemeinen Apathie tief herab, das republicaniſche Feuer für Freiheit und Gleichheit erloſch, und ſelbſt der kriegeriſche Geiſt der Jugend verſchwand. Die Europäer waren zwar noch theilweiſe von Muth beſeelt. Spanien, Gallien, Britannien und Illyrien lieferten den Legionen noch immer eine kräftige Jugend und bildeten die eigentliche Stärke des Reichs; die perſönliche Tapferkeit hielt ſich ziemlich aufrecht. Aber ſie beſaßen nicht mehr jenen Muth, die Liebe für das Vaterland, welche durch das Gefühl des Nationalruhms genährt wurde. Sie erhielten Geſetze und Statthalter von dem unumſchränkten Willen des Kaiſers, und mußten ihren Schutz und Schirm Miethlingen, nicht mehr den eigenen Händen anvertrauen. Die Nachkommen ihrer Helden und Krieger wurden mit dem ſclaviſchen Namen und Titel der *Unterthanen* titulirt. Die erſten Familien mußten ſich an das Hofleben feſſeln, oder als Knechte unter die Fahne des Herrſchers, ſtatt ſonſt der Nation, treten. Die verlaſſenen Provinzen, die in eine politiſche Ohnmacht verſanken, vegetirten in der Gleichgültigkeit eines Privatlebens. All und jedes öffentliche Leben hatte der höfiſche Despotismus erdrückt.

Die Liebe zu den Wiſſenſchaften, die mit der Verfeinerung, aber auch Entſittlichung des Volkslebens nicht unverträglich iſt, war zu den Zeiten des Hadrian und der beiden Antonine, die ſo hoch die Wiſſenſchaft ehrten, zu einer Art Mode geworden. Dieſe Neigung hatte ſich faſt über das ganze Reich ausgebreitet. Die nördlichſten Stämme der Briten fanden Geſchmack an der Redekunſt. Homer und Virgil wurden an den Ufern des Rheins und der Donau abgeſchrieben und ſtudirt; und die freigebigſten Belohnungen erhoben den ſchwächſten Schimmer gelehrter Verdienſte, während auf der anderen Seite all und jede

Digitized by Google

Männlichkeit aus den Fugen wich, die öffentlichen Tugenden verſchwanden, die Schwerter in der Scheide verroſteten und dem Streitroß der Huf am Fuße verfaulte. Das Anſehen des Plato, Ariſtoteles, Zeno, Epicur beſtand noch immer feſt in dem mechaniſchen Schulunterricht handwerksmäßiger Lehrer. Ihre Lehrgebäude, die mit blinder Ergebenheit von einem Geſchlecht zum andern fortgeſchleppt wurden, vereitelten jedes edelmüthige Selbſtdenken. Die Schönheiten der Dichter und Redner begeiſterten nicht mehr; ſtatt in der Jugend ein Feuer zu gleichen Selbſtſchöpfungen anzuzünden, wurden bloß kalte ſclaviſche Nachahmungen zu Tage gefördert. Der erhabene Longin bemerkt und beklagt, daß die Ausartung ſeiner Zeitgenoſſen ihre Geſinnungen erniedrige, ihren Muth entkräfte und ihre Talente unterdrücke. So wie es Kinder gibt — ſo ſagt er — die ewig Zwerge bleiben, weil ihre kindiſchen Glieder zu ſehr eingeſchnürt werden, ebenſo ſind unſere entarteten, verweichlichten Gemüther, durch die Vorurtheile und die Gewohnheit einer ſclaviſchen Knechtſchaft gefeſſelt, unfähig, ſich zu kräftigen, ihre Glieder zu ſtählen, oder das ſchöne Emblem der Höhe des Geiſtes zu erklimmen, welches wir an den Alten bewundern, die unter der Regierung eines Pericles, unter der Obhut eines Cato, unter dem Schilde der Scipionen lebten und wirkten, und mit eben derſelben Freiheit ſchrieben, womit ſie dachten. Und zum Glück — dürfte man hinzuſetzen — war noch kein Papſt Alexander VI., der Entdecker der Cenſur, erſtanden; denn wir würden ſonſt die Meiſterwerke eines Tacitus, Lucian und Plinius nicht kennen, hätten die Heroen des Geiſtes ihren Nacken unter das Joch der Cenſur beugen müſſen.

Dieſe verkleinerte Geſtalt der damaligen Generation nahm täglich mehr gegen den alten Maßſtab ab, und die römiſche Welt war in der That mit einem Geſchlecht von Zwergen bevölkert, als die germaniſchen Rieſen in's Reich einbrachen, und die kleine Brut nach und nach im Laufe der Jahrhunderte wieder zur Männlichkeit emporhoben, veredelten und kräftigten. Sie ſtellten den Geiſt der untergegangenen Freiheit wieder her und es erſtand eine neue europäiſche Menſchheit, die aber ſchon ſeit länger als 1000 Jahren ringt um die großen Güter der Freiheit, in deren Beſitz und glorreichem Geiſtesglanz Athen und Rom ein himmliſches Leben auf Erden führten, trotz dem, daß ſie weder Pulver noch Preſſe, weder Dampf- noch Baumwollenkraft hatten.

Dr. G. Fr. König sen.

Landwirthſchaftsgeſetze.

Die Unkenntniß derjenigen geſetzlichen Beſtimmungen, welche die Verhältniſſe des täglichen Verkehrs regeln, Vorſchriften über den Betrieb der verſchiedenen Gewerbe enthalten und die Befugniſſe und Verpflichtungen der einzelnen Unterthanen begrenzen, verurſacht nicht allein häufig unnöthige Streitigkeiten, ſondern iſt auch öfters der Grund, daß ein wichtiges Recht nicht benutzt oder ein Unrecht geduldet wird, was bei der Kenntniß der Geſetze ſicherlich benutzt, beziehungsweiſe nicht geduldet werden würde. Namentlich gilt dieß rückſichtlich der Ackerbaugeſetzgebung und es ſind daher auch in ſehr vielen Staaten beſondere Zuſammenſtellungen der Landwirthſchaftsgeſetze erſchienen. Auch in dem Herzogthum Sachſen-Gotha ſind, wie man vielfach wahrzunehmen Gelegenheit hat, viele Landwirthe mit den über die landwirthſchaftlichen Verhältniſſe beſtehenden Geſetzen, ſo gering auch die Zahl derſelben iſt, nicht bekannt, und theils deßhalb, theils zur Vergleichung mit den Ackerbaugeſetzen anderer deutſchen Staaten, möchte eine kurze, nur die weſentlichen Beſtimmungen hervorhebende Mittheilung der im Herzogthum S. Gotha gültigen Ackerbaugeſetze in dieſen Blättern für manche Leſer derſelben nicht ohne Intereſſe ſeyn. Die Ordnung, welche dabei befolgt werden wird, iſt lediglich die Zeitfolge des Erſcheinens der Geſetze. Der Raum d. Bl. und der verſchiedenartige Leſerkreis derſelben macht es jedoch nothwendig, daß die Mittheilungen nur in kurzen Unterbrechungen erfolgen.

Cap. III. Tit. XXI der Landesordnung. Diejenigen Bauern, welche keine Länderei eigenthümlich beſitzen, dürfen keine Schafe auf die Weide treiben, damit nicht die Trift zu ſehr beſetzt und Denjenigen, welche ihre Länderei verzinſen und verſteuern müſſen, Beſchwerung zugefügt wird. — An denjenigen Orten, an welchen Schafe auf die Weide getrieben werden dürfen, ſoll jeder Grundbeſitzer nicht mehr als ein Schaf

Digitized by Google

auf jede ihm gehörige Achtelhufe Land bei Verluſt der über dieſes Verhältniß hinaus auf die Weide getriebenen Schafe in die Trift geben, wenn nicht auf den Grund eines beſondern Rechtstitels die Hut mit einer größeren Anzahl von Schafen ausgeübt werden darf, oder wenn nicht ſonſt etwas Anderes hierüber in beſonderen, zwiſchen den Grundbeſitzern und ihren Erbherren oder Nachbarn abgeſchloſſenen Verträgen feſtgeſetzt iſt. — Die Bauern dürfen ihre Schafe nicht allein hüten, ſondern müſſen ſie vor den gemeinſchaftlichen Hirten treiben. Deßgleichen iſt es gänzlich verboten, die Kühe allein, wenn auch an Stricken geführt, hüten zu laſſen. — Die Schaftriften ſollen nicht mit fremden Schafen überſetzt werden, damit nicht namentlich den ärmeren Leuten Schaden an ihren Aeckern zugefügt wird. Wenn Irrungen entſtehen, ſo ſoll nach Verhältniß des Hutdiſtricts eine beſtimmte Anzahl Schafe, mit welchen die Hut auszuüben iſt, feſtgeſetzt werden.

Tit. XXII. der Landesordng. Wenn Diejenigen, welche Schäfereien haben, den Pferchſchlag an Andere für eine Vergütung überlaſſen, ſo ſollen bei'm Schlagen der Pferchſtälle auf 100 Stück Schafe acht Horden, jede 14 Fuß lang, genommen werden.

Wüſtungen und Leiten, welche über rechtsverjährte Zeit zu Viehtriften und Hutweiden gebraucht worden ſind, ſollen nicht ohne Vorwiſſen der Obrigkeiten und Gerichtsherren umgeriſſen werden.

Tit. XXIII. Ein Grundbeſitzer ſoll auf jede ihm gehörige halbe Hufe Land nicht mehr als vier Paar Tauben halten. Wer weniger als eine halbe Hufe Land beſitzt, darf gar keine Tauben halten, und wer dieſen Beſtimmungen zuwider handelt, wird nicht allein der Tauben verluſtig, ſondern hat auch ein halbes Malter Hafer Strafe zu geben.

Niemand ſoll Taubenſchläge benutzen, welche man zuziehen kann; auch ſoll Niemand Schlingen oder Schleifen in den Taubenſchlägen aufhängen, um die Andern gehörigen Tauben zu fangen. Die Uebertretung dieſer Vorſchriften wird jedesmal mit einem Gulden beſtraft und es ſollen die Schläge in den Städten und Dörfern jährlich öfters unvermuthet beſichtigt werden.

Tit. XXV. Wenn Jemand von dem Grundſtücke ſeines Feldnachbars abgepflügt und deſſen überwieſen worden iſt, ſo ſoll er für jede Furche einen Gulden Strafe geben, und es erhält hiervon die eine Hälfte das Gericht, die andere Hälfte der Nachbar, welcher den Schaden erlitten hat. Wenn Jemand wahrnimmt, daß an einem, einem Mitnachbar oder der Gemeinde gehörigen Grundſtück ein Grenzſtein wandelbar wird oder nicht mehr feſtſteht, ſo hat er bei der Behörde ſofort Anzeige davon zu machen.

Alljährlich ſollen die Gemeindevorſteher mit Zuziehung der Nachbarn die Flurgrenzen begehen und ſorgfältig darauf ſehen, daß die alten Grenzen unverändert bleiben. Wenn Streitigkeiten dabei vorkommen, ſo ſollen darüber, ſo wie über die weiter angeſtellten Erörterungen von den Stadt-, Pflege- oder Gemeindeſchreibern genaue Protocolle aufgenommen werden.

(Fortſetzung folgt.)

Ständiſche Angelegenheiten.

K. Sachſen. In der I. Kammer iſt nunmehr auch über das königl. Decret, die Nahrungsverhältniſſe betreffend (ſ. Nr. 44 d. Bl.), Bericht erſtattet worden. Die Kammer iſt in Bezug auf die Mittel zur Minderung der gegenwärtigen Noth den in Nr. 54 d. Bl. mitgetheilten Beſchlüſſen der II. Kammer beigetreten. In gleicher Weiſe erklärte ſich dieſelbe auf den Antrag ihrer Deputation mit den Anträgen der II. Kammer über Errichtung von Mehlmagazinen und Einrichtung von Enquêten einverſtanden.

In der II. Kammer wurde der Bericht der erſten Deputation über das k. Decret, „das Verfahren bei außerordentlichen Landtagen betr.“ (ſ. Nr. 29 d. Bl.), und über die zur Sprache gekommenen Zweifel gegen die verfaſſungsmäßige Zuſammenſetzung der gegenwärtigen zweiten Kammer berathen. Dem Vorſchlag der Deputation zum erſten Theil des Berichtes iſt die Kammer beigetreten; er lautet: die Kammer wolle 1) mit der im Decrete vom 21. Jan. d. J. ausgeſprochenen Anſicht, daß das Verhältniß der ordentlichen und außerordentlichen Landtage zu einander im Allgemeinen durch eine, an eine künftige ordentliche Ständeverſammlung zu bringende (Geſetz-) Vorlage geregelt werde, zwar ſich einverſtanden erklären, dabei aber in voraus dagegen ſich ausſprechen, daß durch die angekündigte Vorlage die Wirkſamkeit der Stände bei außerordentlichen Landtagen einer größern Beſchränkung, als die Verfaſſungsurkunde bereits aufgeſtellt hat, unterworfen und daher inſonderheit die Berathung und Beſchlußfaſſung über andere Gegenſtände, als die den außerordentlichen Landtag zunächſt veranlaßt haben und von der Regierung vorgelegt worden ſind, der ſtändiſchen Wirkſamkeit bei außerordentlichen Landtagen entzogen werde; 2) die Befugniß, andere Berathungsgegenſtände als die beiden Regierungsvorlagen in den Kreis ihrer verfaſſungsmäßigen Wirkſamkeit ziehen zu dürfen und über ſelbige, ſo lange der Landtag noch nicht geſchloſſen iſt, zu verhandeln und zu beſchließen, auch bei gegenwärtigem Landtag in Anſpruch nehmen und in Ausübung bringen; 3) von einer vollſtändigen Erör-

Digitized by Google

terung der hier einſchlagenden Principfrage gegenwärtig zwar abſehen, gegen jede nachtheilige Folgerung aber, die hieraus wider ihre verfaſſungsmäßigen Rechte etwa gezogen werden wollte, ſich verwahren.

Die Zweifel über die verfaſſungsmäßige Zuſammenſetzung der zweiten Kammer ſind durch eine Erklärung des Abgeordneten Schaffrath in einer der erſten Sitzungen und durch eine Proteſtation und Petition von 781 Bürgern der Stadt Leipzig zur Sprache gekommen und ſeitdem in den ſächſiſchen Blättern lebhaft beſprochen worden. Die Deputation hat in dieſer Beziehung verſchiedene Anträge an die Kammer geſtellt, welche im Weſentlichen dahin lauten, daß aus den angeregten Zweifeln für den gegenwärtigen Fall ein Bedenken gegen die verfaſſungsmäßige Zuſammenſetzung der Kammer nicht abzuleiten, es aber wünſchenswerth ſey, daß in einer dem nächſten ordentlichen Landtage zu machenden Geſetzesvorlage die zeitherige Praxis ausdrücklich ſanctionirt, die hier einſchlagende Beſtimmung der Verfaſſungsurkunde einer Erläuterung und Abänderung unterworfen und hierdurch jeder künftige Zweifel in dieſer Hinſicht möglichſt beſeitigt werde. Nach der Berathung des Berichts, wobei geäußert wurde, daß bei Denjenigen, welche die Leipziger Proteſtation zu Stande gebracht hätten, wohl das Motiv mit vorgewaltet habe, durch einen Aufſehen erregenden Schritt ihren Ruf als Stimmführer der ſog. liberalen Partei aufzufriſchen, ſind die Anträge der Deputation gegen ſehr wenige Stimmen angenommen, und ſchließlich die Leipziger Eingabe, ſoweit ſie Proteſtation iſt, als unſtatthaft zurückgewieſen, ſoweit ſie Petition iſt, theils für ungegründet, theils durch die von der Kammer gefaßten Beſchlüſſe für erledigt erklärt worden.

In der Sitzung der II. Kammer vom 11. März iſt es zu bedauerlichen Auftritten zwiſchen dem Vicepräſidenten von Thielau und einigen Kammermitgliedern gekommen, in Folge deren der Vicepräſident, welchem Ueberſchreitung ſeiner Befugniſſe vorgeworfen wurde, die Sitzung geſchloſſen und darauf ſein Amt niedergelegt hat.

K. Hannover. Die Gewerbeordnung iſt in dritter Berathung von der II. Kammer mit 44 gegen 34 Stimmen angenommen worden. Die ſtädtiſchen Deputirten hatten ihren Widerſtand, deſſen Erfolgloſigkeit einſehend, bei der dritten Berathung aufgegeben. Von den Aenderungen, welche der Entwurf bei der dritten Berathung erfahren, iſt der Beſchluß zu erwähnen, nach welchem die Herausgabe von Zeitſchriften und Journalen einer Conceſſion nicht mehr bedürfen ſoll; ferner die Beſtimmung, daß Tänzern, Kunſtreitern, wandernden Schauſpielern jedesmal die Erlaubniß zu ihren Productionen verſagt werden ſoll, wenn ſie Kinder unter 14 Jahren zum Zweck ihrer Leiſtungen mit ſich führen.

H. Sachſen-Gotha. Der ſeit dem 1. Februar d. J. verſammelte Deputationstag hat begonnen, Mittheilungen über ſeine Verhandlungen zu veröffentlichen. Dieſelben enthalten u. A. 1) Ueberſichten über die Hauptſteueramtsrechnung auf das Kalenderjahr 1845 und die Oberſteuerkaſſerechnung vom 1. Jul. 1845 bis 30. Junius 1846. Nach erſterer beträgt die Einnahme a) an Zöllen und Uebergangsabgaben 90,109 Thlr. 16 gr. 8 pf.; b) an Runkelrübenzuckerſteuer 1,194 Thlr. 3 gr.; c) an Brantweinſteuer 28,380 Thlr. 11 gr. 4 pf.; d) an Salzſteuer und Salzfabricationspreis 34,640 Thlr.; e) an zufälligen Einnahmen 109 Thlr. 16 gr. 5 pf; — in Summa 154,433 Thlr. 17 gr. 7 pf. Die Ausgaben betrugen 26,880 Thlr. 11 gr. 6 pf.; — Einnahmeüberſchuß 127,553 Thlr. 3 gr. 1 pf. Hiervon und den reinen Activbeſtänden ſind 129,000 Thlr. an die Oberſteuerkaſſe abgeliefert worden, ſo daß ein Beſtand von 50,397 Thlr. 13 gr. 1 pf. verblieben iſt.

Die Einnahme der Oberſteuerkaſſe betrug 244,501 Thlr. 11 gr. 7 pf., worunter, außer den Ueberſchüſſen der Hauptſteueramtskaſſe, die Grundſteuer mit 79,058 Thlr. 24 gr. 9 pf. und die Malzſchrotſteuer mit 27,840 Thlr. 26 gr. 9 pf. Die Ausgabe ſtellte ſich auf 232,459 Thlr. 16 gr. 8 pf., worunter 6680 Thlr. Donativ, 5000 Thlr. Kammerhülfe, 17,799 Thlr. Steuerverwaltung, 2006 Thlr. Beitrag zu den Koſten des Gymn. illustre und 2675 Thlr. Beitrag zum Realgymnaſium, 10,434 Thlr. Gendarmerie, 3000 Thlr. Landesvermeſſung, 46000 Thlr. Militär, 16,600 zur Tilgung der I. und II. Anleihe, 36,294 Thlr. zur Verzinſung der Landesſchuld, 37,920 Thlr. für Abtretung der Ordinar- und Trankſteuer, 4540 Thlr. Landtagskoſten.

2) Der Antrag des Gouvernements, zur Herabſetzung des Preiſes des Korns und der Gerſte bis auf die Hälfte behufs der Unterſtützung der Bedürftigen des hieſigen Landes bei einem Fruchtquantum von Eintauſend Malter Korn und fünfhundert Malter Gerſte ein Drittheil auf die Oberſteuerkaſſe zu übernehmen, während die übrigen zwei Drittheile die Kammerhauptkaſſe zu tragen haben ſollte, iſt von dem Deputationstag angenommen worden.

3) Dem Deputationstag iſt ein Geſetzentwurf über die Uebernahme von Schuldverbindlichkeiten von Seiten der Ehefrauen in Gemeinſchaft mit ihren Ehemännern und über die Verbürgung der Frauen überhaupt vorgelegt worden. Der Geſetzentwurf ſoll, in Gemäßheit eines Antrags des

Digitized by Google

vorjährigen Landtags, das Inſtitut der männlichen Berather beſeitigen, behält aber die gerichtliche Einwirkung bei Bürgſchaften von Frauensperſonen, mit Hinweglaſſung der eidlichen Verzichtung, bei. Der Deputationstag hat ſich im Weſentlichen mit dem Geſetzentwurf einverſtanden erklärt.

Allerhand.

Miniſterial-Bekanntmachung.

Se. Königliche Hoheit, der Großherzog, Ihre Kaiſerliche Hoheit, die Frau Großherzogin und Großfürſtin, wie der Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin K. K. H. H., ſind fortwährend mit Zuſendungen von literariſchen Erzeugniſſen und von Kunſtwerken überhäuft worden. Auf allerhöchſten Befehl werden daher die deßhalb beſtehenden, zuletzt unter'm 10. März 1840 öffentlich bekannt gemachten Verordnungen wiederholt erneuert. Zuſendungen, welche dieſen entgegen ohne voraus gegangene Beſtellung eingehen, werden entweder auf Koſten des Einſenders ſofort zurückgeſendet werden oder unbeachtet auf Gefahr des Einſenders liegen bleiben.

Weimar, am 16. Februar 1847.

Großherzoglich Sächſiſches Staats-Miniſterium,
Departement der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Watzdorf.
vdt. Ernſt Müller.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Allen fernen Verwandten und Freunden machen wir hiermit die traurige Anzeige, daß unſer gute Gatte und Vater, der Kaufmann Franz Mirus, heute früh in der achten Stunde nach langem Leiden ſeine irdiſche Laufbahn vollendete. Um ſtille Theilnahme bitten

die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

Erfurt, den 12. März 1847.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie.

Die Zahlung der am 31. März dieses Jahres fälligen **zweiten fünfprocentigen Zinscoupons** erfolgt vom 15. März an mit **zehn Thaler Courant** oder **17 fl. 30 Xr.** im 24 fl.-Fuſs an hiesiger Hauptkasse und von den Wechselhäusern **Anhalt & Wagener** in **Berlin, B. Metzler sel. Sohn & Comp.** in **Frankfurt** und **Joh. Lorenz Schæzler** in **Augsburg.**

Bau und **Einrichtung** unserer Werke sind nun so weit vorgeschritten, daſs die Eröffnung des Betriebes im Laufe dieses Sommers geschehen wird.

Hildburghausen, am 11. März 1847.

Die Direction.

Literariſche Anzeigen.

In der Hofbuchdruckerei in Rudolſtadt ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen (Leipzig, bei A. F. Böhme) vorräthig zu haben:

Hübner's
Bibliſche Geſchichten
für Schule und Haus.
Neu bearbeitet von B. E. F. Steiner.
Zweite Auflage. 5 gGr. oder 22 kr.

Der Recenſent im theologiſchen Literaturblatt zur Allg. Kirchenzeitung verſichert, daß ihm noch keine ſo glückliche Bearbeitung der bibliſchen Geſchichte vorgekommen ſey. Dieß bezeugt auch die ſchnelle Verbreitung.

Triumph des Glaubens
an
Unſterblichkeit
über jeden Zweifel.
Ein Buch für Alle, die nach der ewigen Wahrheit forſchen.
Von Dr. G. Th. Wohlfarth.
Neue wohlfeile Auflage. 3/4 Thlr. oder 1 fl. 19 kr.

Digitized by Google

Rechenſchule

für das

bürgerliche Leben.

Zum Gebrauche bei'm öffentlichen Unterrichte, wie zur Selbſtbelehrung.

Von F. K. A. Gräf.

1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr. In Partien billiger.

Allgemeines

Taſchen = Liederbuch

für Deutſchlands Sänger.

Herausgegeben von G. Fröbel.

Vierte, gegen 400 Nummern enthaltende Auflage.

Broſchirt. 8 gGr. oder 10 Sgr. oder 35 kr.

* * *

Die Melodien dazu.

Ein= und mehrſtimmig geſetzt von Karl Junghans.

Broſch. 1 Thlr. (☞ Die Käufer der Melodien erhalten das Textbuch als Gratis=Zugabe.)

Handfibel.

Zum Gebrauche

bei dem Unterrichte im Leſen

ſowohl nach der

Lautir= als Buchſtabir=Methode

verfaßt

und mit **Wandtafeln** verſehen

von

Joh. Friedr. Steiner,

Cantor und Lehrer.

3 Bogen 8. 1¼ gGr. = 1⅓ Sgr. = 5¼ Kr.

Direct vom Verleger bezogen, etwas billiger.

* * *

Die Wandtafeln

hierzu.

2/3 Thlr. = 20 Sgr. = 1 fl. 10 kr.

NB. Schulen, welche die Handfibel eingeführt haben, erhalten, gegen dießfallſiges obrigkeitliches Atteſt und Quittung, ein Exemplar der Wandtafeln gratis.

Staatspapier=, Actien= und Geldcurſe.

Frankfurt a. M., am 15. März.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig, am 15. März.	Zf.	Papier	Geld	Hamburg, am 12. März.	Zf.	Papier	Geld
Oeſtr. Metall.	5	—	108	Sächſ. St. P.	3	—	92	N. Hamb. Anl.	3½	86	86
= dergl. .	4	98½	—	Lpz. Stadtobl.	3	94	—	Hamb. Berl. E.	—	103¾	103½
= dergl. .	3	72	—	Pr. St. Schldſ.	3½	93⅓	—	Alt. Kiel. E. A.	—	109¼	109
= Bankactien	3	—	1892	Leipz. Bankact.	3	—	176	Louisd'or . .	—	13 ₰	10¼ ß
= Anl. v. 34	—	154	—	Lpz. Dr. Eiſb. A.	4	123	—	Preuß. Cur.	—	—	51¼
= = v. 39	—	—	119	Sächſ. Bayr. A.	—	—	88¾				
= Bethm. Obl.	4	97	—	Sächſ. Schl. A.	—	102½	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	94¾	—	Chemn. Rieſ. A.	—	—	61½	am 15. März.			
= Ldw. Can. A.	—	77½	—	Mgd. Leipz. A.	—	200½	—	Staatsſchuldſ.	3½	93¼	92¾
Würtemb. Obl.	3½	—	88¼	Louisd'or .	—	—	11⅞	Seeh. Pr. S. 32	—	96	95½
Bad. Obligat.	3½	90¼	—	Duc. zu 65 As	—	—	6¼	Berl. Stadtobl.	3½	94	—
= 50 fl. L. v. 40	—	58¼	—					Pomm. Pfdbr.	3½	96	—
H. Darmſt. Obl.	3½	91	—	Wien,				Schleſ. Pfdbr.	3½	—	96½
= dergl. .	4	99¼	—	am 12. März.				Pots. Mg. E. B.	4	92¾	—
= 50 fl. Looſe	—	75¼	—	Metalliques .	5	—	108¼	Brl. Anh. E. B.	—	110½	—
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	32½	dergl. . .	4	—	99¾	N. S. Mk. E. B.	4	89¼	—
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	73¼	dergl. . .	3	—	72¼	O. Schleſ. E. B.	4	—	—
Naſſ. Obl. b. R.	3½	92¾	—	Bankactien .	3	—	1582	Düſſ. Elb. E. B.	—	106½	—
Frankf. Oblig.	3½	96½	—	Anleihe v. 34	—	—	158½	Rhein. Eiſ. B.	—	87½	—
Taun. Eiſ. B. A.	—	375	374½	Anleihe v. 39	—	—	119½	H. Thür. E. A.	4	97½	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45½ kr.	F. Nordb. Act	—	—	173⅞	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or .	—	9 fl.	50½ kr.	Gloggn. A. .	—	—	120¼	Louisd'or .	—	11¼ ½	11 5/12

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich
1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 19. März 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Selbſthülfe der Armen
durch Spargeſellſchaften.

Der Armenvorſteher Liedke in Berlin ſtellt in ſeinem „Beitrage zur Hebung der Noth der arbeitenden Klaſſen durch Selbſthülfe" folgenden treffenden Satz auf:

„Der Gebrauch des Almoſengebens ohne Anſehen der Perſon des Empfängers iſt eine der traurigſten Erfindungen des menſchlichen Mitgefühls, und alle Wohlthätigkeitsanſtalten, deren Wirkſamkeit auf dieſem Grundſatze beruht, haben bei weitem mehr Verderben geſtiftet, als ſie der bedürftigen Armuth wahrhaft ſegenbringende Hülfe geleiſtet haben. Durch ſie iſt der Uebelſtand in's Daſeyn gerufen, daß arbeitsfähige Menſchen ſchon leben, ohne zu erwerben; und ihnen fallen auch zum großen Theile die verderblichen Folgen zur Laſt, welche aus dieſem Uebelſtand entſprungen ſind. Wer Exiſtenzmittel erhält, ohne ſich um deren Erwerbung bemühen zu müſſen, verliert mit der Luſt zur Arbeit auch die Thatkraft, und gewöhnt ſich nur zu bald, leichtſinnig und ohne Berechnung Das wieder auszugeben, was ihm ohne Anſtrengung zugefloſſen iſt." Almoſen in der eigentlichen Bedeutung des Worts will Hr. Liedke nur den Arbeits**un**fähigen gereicht wiſſen. Was man dem Arbeitsfähigen leiſtet, darf in der Regel keinen andern Zweck haben, als demſelben den gerechten Genuß ſeiner eigenen Kraft und Thätigkeit zu verſchaffen. Bei der wachſenden Zahl der Bedürftigen, die ſich mit ihrer Exiſtenz auf fremde Unterſtützungen verlaſſen, bleibt kein anderes Mittel, dem zunehmenden Strome der Armuth einen Damm entgegen zu bauen, als dem Armen Gelegenheit zur Selbſthülfe zu geben und ihn anzulehren, wie er ſich ſelbſt ſchütze. Dazu iſt erforderlich, daß den Armen der Reiz des Gewinnes und die Ausſicht, etwas vor ſich zu bringen, anſporne, ſeine ganze Thätigkeit und Sorge dem Erwerbe zuzuwenden.

Auf dieſen Grundſatz baute Hr. Liedke die Errichtung des Sparvereins der unbemittelten Arbeiter im Hamburger Thorbezirk von Berlin, wobei er insbeſondere noch zwei Umſtände berückſichtigte, nämlich die nachtheiligen Einflüſſe des Zwiſchenhandels und die traurigen Folgen, welche der Winter für den wirthſchaftlichen Zuſtand der dürftigen Bevölkerung hervorbringt. Der Arme iſt mit der Beſchaffung ſeiner nothwendigſten Lebensbedürfniſſe faſt ausſchließlich an den Kleinhandel gewieſen, bei dem er, da die Waaren ſtets ſchon durch die dritte und vierte Hand gegangen ſind und jeder Zwiſchenhändler ſchon ſeinen Rabatt von denſelben bezogen hat, auch ohne Unredlichkeit von Seiten des Verkäufers in der Regel das Doppelte von den Preiſen zu zahlen gezwungen iſt, welche er geben würde, wenn er ſeine Bedürfniſſe unmittelbar durch den Großhandel beziehen könnte. Dazu kommt noch das Unweſen des Entnehmens auf Borg, welches doppelt ſchwer auf den Schultern des Armen laſtet, indem es denſelben, auch ganz abgeſehen von den nur zu häufigen Verkürzungen des auf Borg entnehmenden Kunden, zum leichtfertigen Einkauf, zu vermehrter Verzehrung und damit zu vermehrten, ſpäter um ſo empfindlichern Ausgaben verleitet. Da nun weder der Zwiſchenhandel willkürlich aufgehoben werden kann, noch den Armen

Digitized by Google

durch Almoſen die erforderlichen Mittel gereicht werden können, um ihre Bedürfniſſe vom Großhandel zu beziehen, ſo bleibt kein anderer Ausweg, als vermöge der Vergeſellſchaftung aus vielen Armen einen Reichen zu machen, der im Stande iſt, ſeine Einkäufe im Großen zu bewirken. Ganz beſonders dringend erſcheint eine ſolche Veranſtaltung zur Beſchaffung der Winterbedürfniſſe, da im Winter ſich der Verdienſt der arbeitenden Klaſſen vermindert und die Ausgaben ſteigen.

Der erſte von Hrn. Liedke gegründete Sparverein für 1845 war auf den gemeinſchaftlichen Ankauf von Holz, Torf und Kartoffeln gerichtet. Es fanden ſich 448 Familien dazu, welche in der 30wöchentlichen Sparperiode, vom dritten Sonntage im April an, wöchentlich von ihrem Verdienſte je $2\frac{1}{2}$, 5, $7\frac{1}{2}$, 10, $12\frac{1}{2}$ oder 15 Sgr. zuſammenlegten, um am Ende der Sparzeit eben ſo viele Thaler, als die wöchentliche Einlage Groſchen betrug, beiſammen zu haben. Für das geſammelte Capital von 2204 Thlr. wurden, wie bereits in Nr. 287 d. Bl. von 1845 berichtet ward, im Großen und Ganzen, mit Einſchluß des Fuhrlohns, an Holz für 1233 Thlr., an Torf für 834 Thlr. und an Kartoffeln für 137 Thlr. zur Vertheilung nach Maßgabe der Einlagen gekauft. Hätten dieſe Gegenſtände durch einzelnen Ankauf groſchenweiſe beſchafft werden müſſen, wie die traurige Gewohnheit der Armen iſt, ſo würden ſie 4698 Thlr. gekoſtet haben, alſo 2485 Thlr. oder über 100 Procent mehr.

In der Sparzeit von 1846 ſtieg die Zahl der Sparer des Vereins von 448 auf 702 und das zuſammengelegte Capital auf 4602 Thlr. 9 Sgr. 6 pf. Davon haben 43 Mitglieder, welche für ihre Einlagen keine Naturalien beziehen wollten, 151 Thlr. 12 Sgr. baar zurück erhalten; die übrigen 659 Sparer haben 404 Klaftern Holz, 412 Klaftern Torf und 333 Scheffel Kartoffeln bezogen und außerdem noch 347 Thlr. 24 Sgr. 6 pf. baar zurück empfangen.

Auch Prämien wurden vertheilt, wozu 416 Thlr. theils aus den Ueberſchüſſen der Geſellſchaftskaſſe, zumeiſt aber aus milden Beiträgen verwendet werden konnten. Jeder ordentliche Sparer erhielt eine Zugabe von 2 Metzen Erbſen. Geldbelohnungen wurden an ſolche Geſellſchaftsmitglieder vertheilt, die in ihrer Dürftigkeit bei tadelloſem Lebenswandel ſich ſelbſt ohne Beihülfe der öffentlichen Fonds durchzubringen bemüht waren, andererſeits an ſolche, die früher einem ausſchweifenden Lebenswandel, beſonders dem Trunke, ergeben waren, ſich aber gebeſſert haben und nach der Beſſerung mindeſtens ſeit 2 Jahren ein tadelloſes Leben führen. Für Belohnungen dieſer Art ſtand eine Summe von 167 Thlr. zur Verfügung, von welcher, auf Vorſchlag des Vorſtandes und der Bezirksvertreter, ein würdiger alter Handwerker 27 Thlr. erhielt, — eine Gabe, welche die dürftigen Geſellſchaftsmitglieder unter ſich zu einer Unterſtützung für den Würdigſten aus ihrer Mitte geſammelt hatten, — während ein früherer Trunkenbold, der ſeit 4 Jahren ein exemplariſches Leben führt, mit 20, und 9 tadelloſe Mitglieder jedes mit 12 Thlr. beſchenkt wurden.

Hr. Liedke hat ferner im J. 1846 eine Brodkaſſe eingerichtet, welche den Zweck hat, die Armen vor den Benachtheiligungen ſicher zu ſtellen, welche ihnen in großen Städten, wie Berlin, aus der Entnehmung ihres Brodbedarfs von Zwiſchenhändlern erwachſen, und denſelben zugleich die Vortheile zuzuwenden, welche der Zwiſchenhändler von Seiten des Bäckers genießt. Das Verfahren, durch welches dieſer Zweck erreicht wird, beſteht in ſeinen Grundzügen darin: daß die Mitglieder während 44 Wochen des Jahres ihren wöchentlichen Brodbedarf voll an die Geſellſchaftskaſſe einzahlen und von derſelben für 1 Thlr. 6 Marken zu 5 Sgr. erhalten, für welche ſie Brod vom Bäcker entnehmen. Die Bäcker ſammeln die Marken und löſen dieſelben an der Kaſſe wieder ein, erhalten hier aber erſt für je 7 Marken 1 Thlr., während der Geldwerth für das 7. Brod in der Kaſſe verbleibt und dafür den Mitgliedern 7 Wochen hindurch freies Brod geliefert wird. Die Einrichtung der Brodſparkaſſe hatte ſich bis in den Monat Mai des vergangenen Jahres verzogen, ſo daß in der jüngſten Sparperiode nur während 37 Wochen geſpart werden konnte. Gleich von Anfang traten der Geſellſchaft 176 Familienhäupter bei, von denen 18 nur einmal unter 1 Thlr. und 10 nur einmal unter 2 Thlr. einzahlten und dann

Digitized by Google

zurücktraten. Sämmtliche Mitglieder bezogen für 2166 Thlr. 27 Sgr. 6 pf. Brod und ſparten ſich dadurch 2167 Brode zu 5 Sgr., welche ſie vom erſten Sonntage des Monats Januar ab, je nach dem Verhältniß der für ihre bisherige Verzehrung geleiſteten Einzahlungen, empfingen.

Sparvereine der arbeitenden Klaſſen in der Arbeitszeit des Frühjahrs, Sommers und Herbſtes für den Winter würden an jedem Orte höchſt wohlthätig wirken, und zwar nicht allein durch den unmittelbaren Gewinn der Sparenden, ſondern zugleich und vielleicht mehr noch durch Hebung der ſittlichen Kraft und des wirthſchaftlichen Lebens derſelben. Es gehört dazu nichts weiter, als daß an jedem Orte einige wohldenkende, das öffentliche Vertrauen genießende Männer ſich vereinigen, den handarbeitenden Klaſſen die Hand zur Selbſthülfe zu bieten und die einfachen erforderlichen Einrichtungen zum Sparverein zu treffen. Möchte dieß an recht vielen Orten Deutſchlands geſchehen! Jetzt eben iſt die rechte Zeit dazu; Mitte April kann das Sparen beginnen. Ob daſſelbe auf künftige Anſchaffung des Winterbedarfs an Holz oder Torf, an Kartoffeln oder Brod, Suppe u.ſ.w. oder vielleicht auch auf Deckung des Geldbetrags der Miethe in den Wintermonaten gerichtet werden ſoll, das muß nach dem örtlichen Bedürfniß entſchieden werden.

Ueber die Gleichſtellung der Militärärzte mit den Officieren

hinſichtlich ihres Avancements und der damit verbundenen Vortheile.

Wenn man die gegenwärtigen Verhältniſſe der Aerzte im deutſchen Heere hinſichtlich ihres Avancements, ihrer Gagen-Bezüge, Alterszulagen u. ſ. w. mit denen der Officiere aufmerkſam vergleicht, ſo fällt hier, beſonders wenn man zugleich auch die an die jetzigen Militärärzte geſtellten Forderungen in Anſchlag bringt, eine ſo große Verſchiedenheit in die Augen, daß man ſich gleichſam unwillkührlich fragen muß: ob und warum die Militärärzte den Officieren hinſichtlich ihres Avancements und der davon abhängenden Gagen-Bezüge u. ſ. w. von Rechtswegen nicht gleichgeſtellt werden können. Um bei nachſtehender Beantwortung dieſer Frage einen beſtimmteren Anhaltspunct zu haben, wollen wir einen derjenigen deutſchen Staaten vorzugsweiſe in's Auge faſſen, in welchem die angedeuteten Verhältniſſe der Militärärzte denen in vielen andern deutſchen Staaten vorzuziehen ſind. Wir meinen das Großherzogthum Heſſen.

Wenn man unter Anderem nur erwägt, daß Derjenige, welcher in dem genannten Staate in die Reihe der Militärärzte aufgenommen zu ſeyn wünſcht, vor Allem „den Grad eines Doctors der Medicin und Chirurgie auf der Landesuniverſität erlangt" haben muß, ſo wird man gewiß nur billigen können, daß im Großherzogthum Heſſen der Unterarzt (die Anfangsſtelle) im Lieutenantsrang ſteht, d. h. daß man in dieſem Staate den Militärarzt von vorne herein dem Range nach als Officier anerkennt. Dieſer Anerkennung gemäß iſt aber auch, was ebenfalls nur gebilligt werden kann, der Unterarzt hinſichtlich ſeiner Gage dem Lieutenant vollkommen gleichgeſtellt. Nach dieſem durchaus lobenswerthen Anfange wäre wohl nichts natürlicher und conſequenter, als daß man den Lieutenant A., wenn unmittelbar vor ihm B. zum Unterarzt ernannt worden iſt, nicht eher Oberlieutenant werden ließe, bevor man dem Unterarzte B. diejenigen Vortheile zugeſtanden habe, welche mit dem Oberlieutenantsrange verbunden ſind, und ſo bei jeder höhern Rangklaſſe. Statt deſſen gelangt aber der Lieutenant A. in der Regel weit eher zu dem Range eines Oberlieutenants, als der Unterarzt B. zu dem gleichen Range eines Oberarztes ꝛc. Dieſes offenbare Mißverhältniß, welches mit jenem alle Anerkennung verdienenden Anfange keineswegs im Einklange ſteht, fällt indeß bei den höheren Rangklaſſen noch deutlicher in die Augen. Der Unterarzt kann es nämlich im Großherzogthum Heſſen im allerglücklichſten Falle nur bis zum Oberſtlieutenantsrange bringen, während dem Lieutenant die Ausſicht zu höheren Chargen, alſo bis zum Oberſten und General, ja ſogar bis zum Kriegsminiſter, principiell nicht vorenthalten iſt. Dazu kommt noch, daß bei'm militäriſchen Stande der Majorsgrad ganz ausfällt, indem für die Militärärzte im Großher-

Digitized by Google

zogthum Heſſen dermalen folgende Rangordnung beſteht: Unterarzt = Lieutenant, Oberarzt = Oberlieutenant*), Stabsarzt = Hauptmann, und Oberſtabsarzt = Oberſtlieutenant. Während alſo die Rangordnung der Officiere bis zum Oberſtlieutenant eine Rangklaſſe (Majorsgrad) mehr zählt, als die der Militärärzte, und während der Rang eines Oberſtlieutenants der Culminationspunct iſt für die im Großherzogthum Heſſen vorhandenen 25 Militärärzte, von denen dermalen nur Einer zu dieſer Charge gelangen kann, iſt dem Officier, wie ſchon geſagt, die Ausſicht, Oberſt, General ꝛc. zu werden, von welchen Rangklaſſen mehrere Stellen vorhanden ſind, principiell nicht vorenthalten. Sehr natürlich daher, daß das Avancement der Militärärzte im Großherzogthum Heſſen ein langſameres ſeyn muß, als das der Officiere, daß ferner der im Dienſt ergraute Militärarzt vorausſichtlich in einer geringeren Charge, folglich auch mit geringerem Gehalte als derjenige Officier in den Ruheſtand verſetzt wird, welcher mit ihm zu gleicher Zeit oder gar noch ſpäter in den Dienſt getreten iſt, aber mit weit höherem Grade und Ruhegehalt penſionirt wird. Kommt auch die Gage und Alterszulage irgend einer Rangklaſſe der Militärärzte im Großherzogthum Heſſen der Gage und Alterszulage der entſprechenden Rangklaſſe der Officiere ſo ziemlich gleich, ſo wird doch wohl jedem Unbefangenen einleuchten, daß gerade in jenem auch durch die Erfahrung beſtätigten langſameren Avancement mit den damit verknüpften nachtheiligen Folgen das eigentlich Drückende für den militärärztlichen Stand liegt, und dieß um ſo mehr, als man ſich nach einem ſtichhaltigen Grunde vergebens umſehen wird, aus welchem der Officier, dem an Dienſtjahren gleichen Militärarzte gegenüber, in irgend einer Hinſicht eine Bevorzugung anſprechen kann.

Daß man, um nur die hauptſächlichſten Einwendungen gegen die in Rede ſtehende Gleichſtellung zu erwähnen, den Officier einen „Streitenden," den Arzt dagegen einen „Nichtſtreitenden" nennt, kann, weil auch hier der Name nichts zur Sache macht, weder für den Officier, noch für den Arzt ein Grund zu irgend einer Bevorzugung ſeyn. Zugegeben auch, daß der Streitende im Kriege einer größeren Gefahr ausgeſetzt iſt, als der Nichtſtreitende, z. B. der Arzt, ſo hat man doch wohl zu bedenken, daß man in Deutſchland gottlob! nun ſchon über 30 Jahre im Frieden lebt, daß man alſo gegen die deutſchen Militärärzte, vorausgeſetzt, daß den Streitenden jene größere Gefahr im Kriege als alleiniger Grund zu irgend einer Bevorzugung zur Seite ſtehe, nun ſchon über 30 Jahre mindeſtens ſehr unbillig gehandelt hat. Dieſe Unbilligkeit wird aber vollends außer allen Zweifel geſetzt, wenn man erwägt, daß der Militärarzt auf dem Schlachtfelde die Gefahr mit den muthigſten unter den Streitenden theilt, ſein Beruf ihn in den dichteſten Kugelregen führt, er alſo nicht, wie der Streitende, bloß Courage haben, ſondern auch in jeder Gefahr mit Ruhe und Beſonnenheit, ja mit wahrer Selbſtverleugnung noch Hülfe ſpenden muß. Und mit welcher Hingebung beſonders der Lazarethdienſt im Kriege für den Militärarzt verbunden iſt, liegt ebenfalls klar am Tage; nicht minder die Nothwendigkeit, daß er auch hier Gegenwart des Geiſtes behaupte, damit ſeine Urtheilskraft nicht dem Mitgefühle, wie überhaupt der Macht des Affectes unterliege. Ueberdieß iſt der Arzt auch im Frieden, namentlich durch anſteckende Krankheiten, man kann ſagen, fortwährend einer Gefahr ausgeſetzt, die der Beruf des Streitenden gar nicht kennt. Alſo: ob das Verwaltungsſyſtem den Officier zu den „Streitenden," den Militärarzt dagegen zu den „Nichtſtreitenden" zählt, dieß iſt bezüglich jener Gefahr ganz einerlei; dieſer oder jener Name kann, wie ſchon angedeutet, in der hier in Rede ſtehenden Sache überhaupt nichts ändern, alſo auch die fragliche Nichtgleichſtellung keineswegs rechtfertigen.

Oder iſt, um Officier werden zu können, vielleicht eine gründlichere wiſſenſchaftliche Bildung nöthig, als ſolche vom Militärarzte heut zu Tage verlangt wird? Gewiß nicht! Allerdings muß der Officier jetzt mehr Kenntniſſe und practiſche Tüchtigkeit beſitzen, als früher;

*) Statt der früheren Titel: „Secondlieutenant" und „Premierlieutenant" hat man vor einiger Zeit im großherzoglich heſſiſchen Militär die Titel: „Lieutenant" und „Oberlieutenant" eingeführt, während man bei der Rangordnung für die Militärärzte die Benennungen: „Unterarzt" und „Oberarzt" beibehalten hat. d. Einſ.

Digitized by Google

ganz daſſelbe läßt ſich aber auch von dem heutigen Militärarzte behaupten, indem wohl in allen deutſchen Staaten das frühere Feldſcheererthum, und mit vollem Rechte, nicht mehr geduldet wird, die Compagnie-Chirurgen der früheren Zeit aufgehört haben. Fordert man aber, wie dieß z. B. im Großherzogthum Heſſen der Fall iſt, vom Militärarzte, daß er vor Allem „den Grad eines Doctors der Medicin und Chirurgie auf der Landesuniverſität erlangt" habe, ſo muß man wohl auch die dieſer Forderung entſprechenden Vortheile nicht bloß mit ſchönen Worten, ſondern auch mit der That anerkennen, und dieſe Vortheile ſollten, nach unſerem Dafürhalten, denen eines Officiers von gleichen Dienſtjahren jedenfalls nicht nachſtehen.

Da wir unter dieſen Vortheilen nicht ſowohl die Titel, als vielmehr die Mittel verſtehen, ſo könnte man gegen die in Rede ſtehende Gleichſtellung wohl auch einwenden, daß der Officier auf ſeine Gage (von Privatvermögen kann hier natürlich keine Rede ſeyn) beſchränkt ſey, während dieſe der Arzt durch ſeine Civilpraxis erhöhen könne. Das Wahre dieſes Einwandes läßt ſich für einzelne, vom Glück begünſtigte Militärärzte allerdings nicht verkennen; aber lehrt nicht die Erfahrung, daß hauptſächlich wegen der in großer Anzahl vorhandenen Civilärzte *) durchſchnittlich höchſtens nur die Hälfte der Militärärzte durch die Civilpraxis ihre Gage um einigem Belange zu erhöhen vermag? Soll alſo die andere Hälfte der Militärärzte deßhalb im Nachtheil ſeyn, weil ihr die Möglichkeit gegeben iſt, dieſen Nachtheil in einen Vortheil zu verwandeln, der mehr oder weniger gleichſam zu den imaginären Größen gehört? Schon darum nicht, weil die militärärztliche Civilpraxis überhaupt und um ſo mehr etwas ganz Zufälliges iſt, als man bei vorkommenden Krankheitsfällen im bürgerlichen Leben den Civilarzt gewöhnlich vorzieht, indem der Militärarzt nicht allein jeden Tag an einen anderen Ort berufen werden kann, ſondern auch faſt jedes Jahr, namentlich durch die Manöver, mehrere Wochen abweſend ſeyn muß, wodurch nicht ſelten gerade die beſten Familien, deren Hausarzt er bisher war, für ihn verloren gehen. Dieß iſt natürlich durchweg der Fall, wenn der Militärarzt an einen anderen Ort — etwa in Folge ſeines Avancements, deſſen Vortheil zuweilen nicht einmal dem geringen Vortheile ſeiner bisherigen Civilpraxis gleichkommt — berufen wird, wodurch dann jener Privatvortheil oft für geraume Zeit und damit zugleich auch jener Einwand geradezu in Null aufgeht.

Will man endlich auch noch einwenden, daß ja eine große Anzahl junger Aerzte vorhanden ſey und darunter gewiß auch ſolche, welche ſich, um Militärarzt zu werden, jede Bedingung gern gefallen laſſen, ſo iſt dieß eine Einwendung, welche allerdings ſchon vorgekommen ſeyn mag, die aber kaum eine Widerlegung verdient, noch nöthig macht. Denn wenn dieſe Einwendung auch nur einiges Gewicht hätte, ſo wäre es unbegreiflich, ja unverzeihlich, daß man, da gegenwärtig ſich wohl für alle Arten von Staatsdienſten eine große Anzahl Candidaten vorfindet, nicht alle Stellen im Staate an die Wenigſtnehmenden feil bietet.

Daß man ſich nach einem ſtichhaltigen Grunde, wie ſchon geſagt, vergebens umſehen wird, aus welchem der Officier, dem an Dienſtjahren gleichen Militärarzte gegenüber, in irgend einer Hinſicht eine Bevorzugung anſprechen kann, dafür zeugt auch eine Thatſache, die wir hier glauben, erwähnen zu müſſen. Nach den amtlich bekannt gemachten Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Bayern (9. Band S. 296) wurde nämlich in der 50. öffentlichen Sitzung dieſer Kammer am 28. April 1846 von dem wackern Abgeordneten, Decan Bauer aus Bamberg „die Gleichſtellung der Militärärzte, bezüglich ihrer Gagen-Bezüge, mit den entſprechenden Officiers-Rangklaſſen" beantragt. Als am Schluſſe der Berathung über dieſen Gegenſtand „der Präſident zur Abſtimmung ſchritt, waren alle Mitglieder der hohen Kammer von der Billigkeit und Nothwendigkeit der Sache und von der Nichtigkeit der Gegengründe ſo überzeugt, daß nicht Eine Stimme dagegen war", der Antrag des Abgeordneten Decan Bauer alſo einſtimmig angenommen wurde.

Möchten alle Ständekammern Deutſchlands

*) Es iſt nachgewieſen, daß die Zahl der Aerzte dermalen ſo groß iſt, daß in den Städten — und auf dem Lande wohnen wohl keine Militärärzte — gewöhnlich Ein Arzt nur auf 700 bis 900 Seelen kommt. d. Einſ.

dieſem in der That durchaus lobenswerthen Beiſpiele recht bald folgen und ſomit unter Anderem wohl beherzigen: daß die Militärärzte es ſind, welche denjenigen Jünglingen der deutſchen Nation, die mit Gut und Blut für des Vaterlandes Sicherheit und Wohlfahrt einzuſtehen beſonders berufen ſind, gerade in den Tagen ihres Lebens vorzugsweiſe mit Troſt und Hülfe beizuſtehen haben, in welchen ſie, gewöhnlich entfernt von der heimathlichen Pflege, des Troſtes und der Hülfe am meiſten bedürfen, und nicht bloß im Kriege, ſondern auch im Frieden; möchten ſie, die Ständekammern Deutſchlands, wohl beherzigen, daß ganz anders die Erfolge ſind, wenn Liebe zum Amte, aufrecht erhaltenes Ehrgefühl und guter Wille die Handlungsweiſe beſtimmen, als wenn mit Mißvergnügen, mit dem Gefühle der Zurückſetzung und Mißachtung die Dienſtpflicht erfüllt und darum hauptſächlich nur um des „täglichen Brodes" willen erfüllt wird. Und wie im Großherzogthum Heſſen, ſo ungefähr ſteht es heute noch überall in Deutſchland mit dem militärärztlichen Stande, im Allgemeinen nur in wenigen Staaten etwas beſſer, in den übrigen dagegen noch ſchlimmer. Darum noch einmal: möchten auch diejenigen Männer, in deren Hände das Schickſal der deutſchen Militärärzte zunächſt gelegt iſt, vor Allem wohl beherzigen, daß der militärärztliche Stand als ein weſentliches Glied des ganzen Militärorganismus anerkannt iſt; möchten dieſe Männer dabei aber auch zugleich das Drückende dieſes achtungswerthen Standes nicht minder lebhaft fühlen, als wir, und — ihm möglichſt bald abhelfen, d. h. dahin wirken, daß den Militärärzten in allen deutſchen Bundesſtaaten recht bald Das von Rechtswegen gegeben werde, was ihnen bis zur Stunde noch mehr oder weniger vorenthalten wird, nämlich: Gleichſtellung mit den Officieren hinſichtlich ihres Avancements und der damit verbundenen Vortheile. Nur durch dieſen Act der Gerechtigkeit könnte hier ein altes Unrecht ſo viel als möglich wieder gut gemacht werden. Im vollen Vertrauen auf die Unparteilichkeit und Einſicht jener Männer von einflußreicher Stellung und Ruf hofft und wünſcht dieß von ganzem Herzen

ein Nichtarzt.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung

Nachdem zu dem überſchuldeten Vermögen des hieſigen Schuhmachermſtrs. Johann Adam Höhne der Concursproceß eröffnet worden, ſo werden Alle, welche an Höhne oder deſſen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche haben, aufgefordert, dieſe Anſprüche, mögen ſie dem Amte ſchon bekannt ſeyn oder nicht, bei Strafe des Ausſchluſſes derſelben von der Concursactivmaſſe und bei Verluſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand ſpäteſtens

den 19. April 1847,

welcher zum Liquidationstermine hierdurch andeziel wird, bis Nachmittags 2 Uhr hier anzumelden und ſofort gehörig zu beſcheinigen.

Berka, den 31. December 1846.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.
Dr. Emminghaus.

Edictal-Vorladung.

Das Stadtgericht zu Dresden hat in dem, zum Vermögen

des Kaufmanns Carl Otto Gerhardt

eröffneten Creditweſen

den 15. Junius 1847

zum Liquidationstermin beſtimmt.

Es werden daher bekannte und unbekannte Gläubiger, wie überhaupt Alle, die an den Gemeinſchuldner aus irgend einem Grunde Anſprüche haben, vorgeladen, zu obigem Termin perſönlich und, wo es erforderlich, mit Vormündern oder durch Anwalte, die mit genügenden, was Ausländer betrifft, mit gerichtlich vollzogenen Vollmachten verſehen, auch insbeſondere zu Vergleichsabſchluß ermächtigt ſeyn müſſen, hier im Stadtgericht ſich anzumelden, ihre Anſprüche anzuzeigen und zu beſcheinigen, mit dem Concursvertreter über deren Richtigkeit, auch unter ſich ſelbſt über Vorzugsrechte zu verfahren, innerhalb 6 Wochen zu beſchließen, hinſichtlich der Ausbleibenden

den 4. Auguſt 1847

die Eröffnung eines Ausſchließungsbeſcheides, hierauf aber in einem noch beſonders anzuſetzenden Verhöre gütliche Verhandlung, auch Abſchluß eines Vergleiches, oder, falls dieſer nicht zu bewirken,

den 22. September 1847

die Ertheilung eines Deſignationsbeſcheides oder die Acten-Verſendung zum Vorſpruch zu erwarten. Noch werden die Vorgeladenen erinnert, daß die Außenbleibenden, wie Alle, die ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, für ausgeſchloſſen vom Creditweſen, Die aber, welche entweder

Digitized by Google

gar nicht oder nicht beſtimmt ſich erklären, ob ſie auf ihnen geſchehene Vorſchläge eingehen oder nicht, für einwilligend werden geachtet werden.

Dresden, am 13. Januar 1847.

Das Stadtgericht.
Schmaltz.

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen Johann Georg Hollſtein's und deſſen Ehefrau Anna Katharina geb. Peter, frühern Ehefrau Simon Wiegand's zu Oberalba, der Concurs rechtskräftig erkannt worden iſt, werden hierdurch alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an dieſelben zu machen haben, aufgefordert,

Dienſtags, den 18. Mai 1847,

Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichnetem Großherzogl. S. Juſtizamte zu erſcheinen, ihre Anſprüche anzumelden, zu begründen und zu beſcheinigen, und zwar bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Concursmaſſe, nicht weniger ſich über einen von der Mehrzahl der Gläubiger bereits angenommenen Vorſchlag zur Beilegung der Sache zu erklären, widrigenfalls derſelbe für angenommen geachtet werden wird.

Dermbach, den 27. December 1846.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.
Henſchel.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Mittel gegen Epilepſie.

Durch Zufall bin ich in Beſitz eines Mittels gekommen, welches auf das beſtimmteſte das ſchreckliche Uebel, die Epilepſie, in einigen Tagen heilt. Alle Diejenigen, welche von dieſem großen Uebel befreit ſeyn wollen, können ſich in frankirten Briefen an Unterzeichneten wenden, welcher das Nöthige mitzutheilen bereit iſt.

Laasphe, im Kreis Witgenſtein.

J. G. Döring, approbirter Apotheker.

Literariſche Anzeigen.

In Commiſſion bei **Otto Klemm** in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Blätter für chriſtliche Erbauung von proteſtantiſchen Freunden. Duodezausgabe. 9. Band. Preis 15 Ngr.

Neues astronomisches Jahrbuch für 1847.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Kleines
astronomisches Jahrbuch für 1847.

Mit Benützung der Berliner Ephemeriden
herausgegeben
von
Fr. Eichstrom,
Oberlieutenant in der K. Württembergischen Artillerie.

4½ Druckbogen cartonirt: Preis 1 fl. 12 kr. oder 22½ Ngr.

Durch obiges Werkchen suchte der Herr Verfasser, einem von Freunden der Astronomie gewiſs schon oft gefühlten Bedürfnisse nach einem brauchbaren und zugleich wohlfeilen astronomischen Hülfsbuche zu begegnen. Dasselbe enthält die Sonnen-, Mond- und Planeten-Ephemeriden, die Verfinsterung der Jupitertrabanten, die Ortsangabe von 90 Fundamentalsternen, die vorkommenden Sonnen- und Mondfinsternisse, Planeten-Constellationen und Sternbedeckungen, sämmtlich für den Berliner Meridian, so wie die nöthigen Hülfstafeln; zum Schlusse aber eine Erklärung über Einrichtung und Gebrauch des Inhaltes.

Allen Freunden der Astronomie, die mit einem Höhenmesser versehen sind, hauptsächlich auch Lehrern von Realschul-Anstalten, ist dasselbe zu empfehlen, da es durch seine zweckmäſsige und übersichtliche Einrichtung bei der practischen Anwendung den Anforderungen und Wünschen eines Jeden entsprechen wird.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daſs auch für 1847 von demselben Verfasser wieder erscheinen wird: die graphische Darstellung des geocentrischen und heliocentrischen Laufes der Planeten etc. (ein lithographirtes Blatt in Landkartenformat mit erläuterndem Texte).

Der dritte Jahrgang, in 2 Blätter abgetheilt, ist gegenüber den beiden früheren für 1845 und 1846 in einem gröſsern Maſsstabe entworfen, und gewährt somit eine leichtere Uebersicht.

Stuttgart, im März 1847.

Ad. Becher's Verlag.

Digitized by Google

Bei **Friedrich & Andreas Perthes** in **Hamburg** und **Gotha** iſt ſo eben erſchienen:

Peethes, Dr. Cl., Die Einverleibung Crakau's und die Schlußacte des Wiener Congreſſes. Eine Flugſchriſt. 2. unveränderte Auflage. gr. 8. geheftet 6 Sgr.

Schon nach wenigen Wochen des Erſcheinens der erſten ſtarken Auflage wurde ein zweiter Abdruck dieſer Schrift nothwendig.

Bei C. **Gläſer** in Gotha, — Hannovee b. **Hahn's**, — Berlin b. **Mittler**. — Dresden b. **Arnold** (und in allen Buchhandlungen) iſt zu haben:

☞ N. W. Torofsky,

gründlicher Untereicht zum

Illuminiren

aller Zeichnungen, Lithographien, Stahl- und Kupfeeſtiche; nebſt hierzu nöthigen Farbenmiſchungen, Geräthſchaften und Kunſtgriffen. In 28 Anweiſungen auf's deutlichſte beſchrieben.

Preis 7½ Sgr. oder 27 Ke.

Auch in Hamburg b. **Hoffmann & Campe**, — München b. **Lindauer**, — Prag b. **Calve**, — Wien in der **Geroldſchen** Buchhandlung vorräthig.

Für Auswanderer nach Texas.

Im Verlage von A. D. Geislee in Bremen iſt erſchienen und in der Buchhandlung von E. F. Thienemann in Gotha vorräthig:

Texas. Ein Handbuch für deutſche Auswanderer. Mit beſonderer Rückſicht auf Diejenigen, welche ihre Ueberfahrt und Anſiedelung durch Hülfe des Vereins zum Schutze deutſchee Einwanderee in Texas bewirken wollen. gr. 8. 2. mit einee illuminirten Karte veemehrte Auflage. broch. netto. 16 gGr.

Dem zum Verlaſſen ſeiner Heimath entſchloſſenen Deutſchen das Land zu beſchreiben, welches gegenwärtig hauptſächlich und mit Recht die Auswanderer anzieht, ſo wie ihn auf die vortheilhaften Bedingungen aufmerkſam zu machen, unter denen dee erwähnte Verein es übernimmt, Coloniſten nach Texas überzuführen und anzuſiedeln: dieß iſt der Zweck vorliegenden Handbuches.

In der **Büſchlerſchen** Verlagsbuchhandlung in **Elberfeld** ſind Julius 1846 erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heuſer, P., practiſche Anleitung zur Buchſtabenrechnung und Algebra für Elementae- und höhere Bürgerſchulen, zugleich ein belehrendes Uebungsbuch zum Selbſtunterricht. 12 Sgr.

— — Auflöſungen der Aufgaben in dieſer Anleitung zur Buchſtabenrechnung. 6 Sge.

— — Uebee die metriſche Behandlung der deutſchen Sprache in Realſchulen. 4 Sgr.

Dieſterweg-Henſers Rechenbuch für Elementar- und höhere Bürgerſchulen. Drittes Uebungsbuch. Vierte, vermehrte und verbeſſerte Auflage. 7 Sgr.

— — Daſſelbe, eeſtes Uebungsbuch, ſechszehnte Auflage (13 Bogen). 7 Sgr.

In der Edlerſchen Buchhandlung in Hanau iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Encyklopädie
der geſammten Waſſerheilkunde

zum faßlichen Unterricht füe alle Stände.

Als zweckmäßiges Haus- und Hülfsbuch für alle diejenigen, welche ihre Geſundheit erhalten, oder die veelorne wiedee erlangen wollen.

Von **Dr. Conr. Schenck,**

praktiſchem Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer.

Zweite Auflage. 8. broch. Preis 15 Sgr. oder 54 kr.

Eine die geſammte Waſſerheilkunde umfaſſende und den Laien gründlich belehrende Schriſt, die der Verfaſſer in der Art bearbeitet hat, daß ſie jeden Nichtarzt in den Stand ſetzt, zu erlernen, wo und wie das kalte Waſſer bei Krankheiten mit den glücklichſten Erfolgen anzuwenden iſt. Zugleich belehrt ſie, wie man am ſicherſten die Geſundheit erhalten und pflegen kann, und es ſollte ein Rathgeber dieſer Art in keinem Hauſe, in keiner Familie fehlen.

F. G. Beckee, Herausgeber. — Gotha. — Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 20. März 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Wie können ſich Philologen um das Chriſtenthum recht verdient machen?

Humanismus und Realismus liegen bekanntlich jetzt mit einander im Streite, und der letztere dringt auf den erſtern ſo gewaltig an, daß dieſem faſt um ſeine künftige Exiſtenz bangen möchte. Doch, was ſich ſo lange mit Ehren behauptet hat, wird ſich gewiß auch ferner behaupten. — Zu leugnen iſt freilich nicht, daß mancher einzelne Humaniſt in ſeinem Wandel und Benehmen wenig Humanität zeigt, ſo daß man wohl ſieht, die Humaniora, die er treibt, haben ihn ſelbſt nicht human gemacht. Aber das iſt nicht ihre Schuld, ſo wenig es die Schuld der Moral iſt, daß nicht jeder Moraliſt ſelbſt ein wahrhaft moraliſcher Menſch iſt. Dieß gibt nun auch Mancher gern zu; aber er behauptet doch, daß es jetzt nicht mehr an der Zeit ſey, auf die *Humaniora* ſo großen Werth zu legen, wie die Philologen thun, wenn ſie davon alle Bildung ableiten, ſintemal es der Bildungsquellen ganz andere jetzt gebe, die auch des wahrhaft *Nützlichen* weit mehr enthalten, als jene. „Wozu," ſpricht man, „nützen die gelehrten Wortklaubereien der Philologen; wozu die Kenntniß der verſchiedenen Lesarten in alten Autoren der Griechen und Römer, die ohnedem tauſend Dinge enthalten, die jetzt zu den Kindermährchen, ja zu den Scandalen gehören (man denke an die alte Mythologie!), und wo es wahre Zeitverſchwendung iſt, die Jugend damit zu quälen und ſie von dem für's Leben Nützlichen abzuziehen?" — Und in der That, auch bei dieſem Vorwurfe kann man nicht widerſprechen.

Aber ſoll deßhalb nun die *ganze* Kunde des claſſiſchen Alterthums als „unnützer Plunder" aus der Reihe der Unterrichtsgegenſtände entfernt werden? O, das wäre gegen alle Pietät, das wäre ein Verrath an der Geiſtesbildung der Menſchen! Wem verdankt denn Europa einen ſo großen Theil ſeiner Bildung, als den Claſſikern der Griechen und Römer? War es etwa das Chriſtenthum *allein*, das dieſe Bildung hervorrief? Ach, im Mittelalter, das man mit Recht das *finſtere* nennt, fand das Chriſtenthum auch ſtatt; aber wie ſtand es dennoch um die Bildung der Geiſter? Tappten die Menſchen nicht faſt in größerer Finſterniß herum, als im Heidenthume? Wer weckte denn die Geiſter wieder auf, die bei allem Chriſtenthume entſchlummert waren? Wer weckte den *Geſchmack am Schönen und Edlen*, an *Kunſt und Wiſſenſchaft* wieder auf, als er erſtorben war? Waren es nicht die Claſſiker, die man wieder aus dem Staube zog, und welche den Geiſtern nun eine Richtung gaben, wodurch ſie fähiger wurden, das heilige Kleinod des Chriſtenthums *würdiger aufzufaſſen* und auf's Leben anzuwenden, als bisher? Wäre die *Reformation* wohl zu Stande gekommen, wenn nicht die Wiederauflebung der Wiſſenſchaften vorangegangen wäre und Bahn gemacht hätte? — Die Urkunden des Chriſtenthums, die Bücher des neuen Teſtaments, ſind in griechiſcher Sprache geſchrieben; daher gehört Kenntniß dieſer Sprache zum Verſtändniß ihres Wortſinnes; aber auf den bloßen Wortſinn kommt es nicht allein an: man muß auch wiſſen, woher die *Ideen*, woher ihre *Verbindung* unter einander, woher ihre *Einkleidung*

Digitized by Google

gekommen ſind; man muß wiſſen, wie man ſchon vorher über religiöſe Gegenſtände gedacht und ſich darüber ausgedrückt hat; muß Sitten, Gebräuche, Denk- und Redeweiſe des Alterthums kennen, wenn man ſeine chriſtliche Religionsurkunde verſtehen will. Wer anders, als Philologie und Alterthumswiſſenſchaft, macht uns nun aber damit bekannt? —

Gewiß, es wäre keine ſo kraſſe Orthodoxie entſtanden, woran der Eine zweifelt und über welche der Andere ſpottet und ſich dann wohl gar vom ganzen Chriſtenthume abwendet, wenn man bei dem Vortrage der chriſtlichen und überhaupt bibliſchen Wahrheiten, Lehren und Erzählungen auf die Ergebniſſe des Studiums der Philologie nach ihrem ganzen Umfange Rückſicht genommen hätte. Gewiß wäre der himmliſche Geiſt des Chriſtenthums nicht erſtickt worden, und man hätte nicht für ſogenannte Ketzer und Ungläubige Inquiſitionskerker und Scheiterhaufen erbauet, wenn man Philologie und Philoſophie nicht zu Mägden der Theologie herabgewürdigt, ſondern ſie vielmehr als Führerinnen auf dem Wege zum wahren Bibelverſtändniß erwählt hätte! Aber wie hätten Orthodoxe dieß über ſich vermocht, ſie, welche wähnten, daß die Bibel auf eine ganz andere Weiſe, als die Schriften der „verfluchten Heiden," müſſe interpretirt werden? Dem, was ſie jedoch auch Schriftauslegung nannten, ſah man es nur zu deutlich an, daß man es befangen und mit vorgefaßten Meinungen betrieben hatte; ja, in dem einzigen Worte: „gläubiges Schriftverſtändniß" ſieht man zur Genüge, wie ſie zu Werke gingen, um die Bibel verſtehen zu lernen. Sie gingen gleich von vorn herein von der Vorausſetzung aus, daß jeder Buchſtabe der Bibel von Gott inſpirirt ſey, an dem man nicht deuten und den göttlichen Geiſt gleichſam corrigiren dürfe; und was namentlich die Apoſtel in ihrem Lehramte ſprachen, das hielt man für jedesmalige Eingebung. Denn ſie hatten den Ausſpruch geleſen: „Es ſoll euch zur Stunde eingegeben werden, was ihr reden und womit ihr euch vertheidigen ſollt." (Matth. 10, 19. 20.) Freilich, wenn ſie auch nebenbei geleſen und — beherzigt hätten, wie ſich das griechiſche Alterthum hierüber ausdrückt, ſo würden ſie wiſſen, wie dieß wohl auch im neuen Teſtamente zu nehmen ſey. Denn als Telemachus bei'm Homer (Odyſſ. 3, 21—27) nicht weiß, wie er bei'm König Neſtor ſich benehmen und wie er zu ihm reden ſoll, wird ihm geſagt, daß ſchon ein Himmliſcher ihm die Worte in die Seele eingeben werde. — Es war einmal längſt Glaube des Alterthums, wie man ja auch aus dem Alten Teſtamente weiß, daß die Gottheit den Menſchen Gedanken und Worte eingebe. Kein Philolog hat nun bei Erklärung der claſſiſchen Schriftſteller ſeine Schüler, bei Verluſt der Seligkeit, zu zwingen geſucht, an ſolche und viele ähnliche Wunder zu glauben, wie dieß die orthodoxen Theologen thun, und eben dadurch der Religion mehr ſchaden, als nützen.

Wenn nun Philologen ihre Schüler auf alle die Ideen und Vorſtellungen, die die Bibel mit dem Alterthume der Griechen und der orientaliſchen Völker gemein hatte, wollten aufmerkſam machen, wenn ſie nachweiſen wollten, wie bibliſche, claſſiſche und orientaliſche Weiſe (denn dieſe letztern dürfen ihnen als Gelehrten doch auch nicht fremd ſeyn) aus Einem gemeinſchaftlichen Ideenſchatze geſchöpft haben, ſo würde dadurch ſehr viel zur Aufhellung des Bibelbuches geſchehen. Und dieß wäre in der That erſprießlicher, als ſich ſo ſehr mit Varianten herumzuplagen. Freilich würden unſere Orthodoxen darüber noch mehr Ach und Weh rufen, wenn ſie ſähen, wie man die Bibel und viele bibliſche Vorſtellungen, Wunder und bildliche Einkleidungen mit den Profanſcribenten der alten „blinden Heiden" in Parallele ſtellen und ſie, wie ſie meinen, herabwürdigen und zu einem menſchlichen Buche machen wollte. Aber dieſer befürchtete Schade ließe ſich ſehr leicht wieder gut machen; ja, die Bibel- und beſonders die Chriſtusreligion ließe ſich dadurch erſt recht in ihrem Glanze und in ihrer Erhabenheit darſtellen, wenn die Philologen ſich nur die Mühe nehmen wollten, darauf aufmerkſam zu machen, wie das Chriſtenthum unendlich erhabenere, reinere und würdigere Ideen von der Gottheit enthalte, als die griechiſche Götterlehre, welche nicht nur des Fabelhaften, ſondern des Unwürdigen ſo viel enthält, wie dieß auch neuerlich in

Digitized by Google

d. Bl. (Nr. 14) mit Beiſpielen dargethan wurde. Daſſelbe iſt der Fall mit der Lehre von dem Zuſtande der Seelen nach dem Tode. Wie viel Ungewiſſes, Schwankendes, Ungereimtes und Untröſtliches wird nicht hierüber in den alten Claſſikern vorgebracht! Wie Gottes und Menſchen würdig iſt nicht dagegen in dieſer Beziehung die Lehre des Chriſtenthums, wenn ſie nur vernunftgemäß und im Sinne Jeſu aufgefaßt wird! Daſſelbe gilt von den Tröſtungen in den Stunden der Leiden und Trübſal. Wie herzanſprechend ſind da die Lehren des Chriſtenthums über die göttliche Vorſehung, die über Alles, das Kleinſte wie das Größte, ſich erſtreckt, und die Alles zum Beſten leitet! Und wenn nicht zu leugnen iſt, daß einzelne Weiſe unter Griechen und Römern moraliſche Lehren aufgeſtellt haben, die recht wohl den chriſtlichen an die Seite geſetzt werden können, ſo iſt es doch das Chriſtenthum, das den Menſchen ihre wahre Beſtimmung für Zeit und Ewigkeit, zum Streben, der Gottheit an Vollkommenheit immer näher zu kommen, an's Herz legt, wie keine andere Religion. (Matth. 5, 48. Luc. 6, 36. 1. Petr. 1, 15.)

Und würde nicht die Menſchheit in ſocialer Hinſicht des höchſten Grades irdiſcher Vollkommenheit ſich erfreuen, wenn ſie nach den Lehren des Chriſtenthums ſich verbrüderte? Würde da bei einem „vollkommenen Staate" noch die Rede von Sclaven ſeyn können; würden noch Kriege und unwürdige Menſchenſchlächterei nöthig ſeyn, und unendliche Kräfte und Geldmittel in Anſpruch nehmen, die beſſer angewendet werden könnten? — Ja, was liegt denn eigentlich in unſeren Tagen allen Wünſchen der Völker und ihren Beſtrebungen, die oft ſogar auf eine ſtürmiſche Weiſe ſich kund geben, zu Grunde? Iſt es nicht die Forderung: nach den Grundſätzen des Chriſtenthums, des Rechts und der Gerechtigkeit, regiert zu werden, und Inſtitutionen in's Leben gerufen zu ſehen, wodurch die Idee eines wahrhaft chriſtlichen Staates realiſirt wird? —

Man ſieht, das Chriſtenthum iſt das höchſte Kleinod, das köſtlichſte Himmelsgeſchenk, deſſen die Menſchheit ſich erfreuet. Darum muß auch der Menſchheit das Bewußtſeyn, daß dem ſo ſey, recht lebendig erhalten und immer mehr und mehr angefriſcht und belebt werden. Und dazu ſind nun beſonders die Gebildeten, die Gelehrten, und nicht allein die Religionslehrer, ſondern auch die Philologen berufen. Ja, dieſe können unendlich viel thun, wenn ſie nur wollen, um das Chriſtenthum in ſeinem erhabenen Glanze, in ſeiner göttlichen Kraft, zu beſeligen, Geiſt und Herz zu bilden und zu veredeln, es als das, was es iſt, das höchſte Kleinod für die Menſchheit, darzuſtellen. Und das können ſie, wenn ſie bei der Erklärung der Claſſiker bei jeder Gelegenheit Vergleichungen anſtellen wollen zwiſchen den religiöſen und moraliſchen Ideen und Lehren ihrer alten Autoren und der Bibel. Hierdurch werden ſie (wie ſchon bemerkt) nicht bloß ihre Schüler aufklären über die Bibel, ſondern ſie werden auch leicht zeigen können, wie erhaben das Chriſtenthum daſteht, wie rein ſeine Ideen von Gott, wie beſeligend ſeine Tröſtungen und ſeine Moral ſind; und eben dieß iſt es ja, was den göttlichen Charakter des Chriſtenthums kund thut. Denn wenn, nach ihrer Anſicht, die Claſſiker von einem ſo großen, bildenden Einfluß und Anſehen ſind, ſo muß in den Augen ihrer Schüler das Chriſtenthum unendlich gewinnen, wenn dieſe nun ſehen, wie das Chriſtenthum nun dennoch höher ſteht.

Aber dadurch verlieren ja die Claſſiker immer nichts an ihrem Anſehen vor der gebildeten Welt, im Gegentheil gewinnen ſie wieder, auch bei Denen, die ihren Werth jetzt herabzuſetzen ſuchen und ſie für nicht mehr zeitgemäßen, unnützen Plunder erklären; denn ſie erſcheinen nun als die Hülfsmittel zum beſſern Verſtändniß der heiligen Schriften und zu größerer Anerkennung deſſen, was dieſe enthalten. Ja, dadurch werden ſich die Claſſiker wieder in ihrem Anſehen heben; ſie werden mit beitragen, daß die Welt nicht ganz im Materialismus und groben Utilismus verſinkt; daß man noch für Schöneres, Edleres und Höheres Sinn behält, als bloß für Prunk- und Luſtpartien und für den hohen Stand der Eiſenbahnactien und ähnliche Dinge; ſie werden, wie ehedem, das ſchöne, wohl-

Digitized by Google

thuende Aſyl für Diejenigen bleiben, die, der Wirren und des eiteln, oft caricaturmäßigen Treibens der modernen Welt überdrüſſig, ſich in eine ſchöne, liebliche Ideenwelt zurückziehen, ausruhen und wieder zu ſich ſelbſt kommen wollen. Und eben weil dieſe Welt, dieſe Kindheitswelt, nicht mehr iſt, wird ſie um ſo mehr an Reiz gewinnen, wie unſere eigenen Kinderjahre mit ihren Ereigniſſen an Reiz für uns gewinnen, je weiter ſie in den Nebelduft der Vergangenheit zurücktreten.

Auch muß das noch bemerkt werden, daß, da das claſſiſche Alterthum mit Recht für den Bewahrer des guten Geſchmacks gilt, auch die Philologen darauf aufmerkſam machen möchten, wie auch die heiligen Schriften des Erhabenen, wahrhaft Poetiſchen außerordentlich viel enthalten, wenn auch nicht gerade in der Form, die den Claſſikern eigen iſt, aber doch in Ideen und Gedanken. Gewiß, hier möchten die bibliſchen Dichter wohl in vieler Hinſicht eine Vergleichung mit den griechiſchen aushalten! Zeus winkt mit ſeinen Augenbraunen und der Olymp erzittert; aber Jehovah ſpricht ein Wort, und das erfreuliche Licht ergießt ſich über die ganze Welt. — Mächtig und in voller Majeſtät erſcheint der Donnerer Zeus; aber nicht minder der Gott der heiligen Schrift, wenn er, wie im 4. Cap. des Propheten Habakuk geſchildert wird, in einem Gewitter ſeine Gegenwart kund thut, um widerſpenſtige Völker zu ſtrafen. Es heißt da: „Gott kam vom Mittag, und der Heilige vom Gebirge Paran. Seines Lobes war der Himmel voll, ſeiner Ehre war die Erde voll. In Lichtglanz war er eingehüllt, Blitze entfuhren ſeiner Hand, und unbegreiflich war ſeine Macht. Vor ihm her ging Peſtilenz, und nach ihm folgte Seuche. Mit Glanz entfuhren deine Pfeile, und mit dem Feuerblick des Blitzes deine Speere. Die Berge ſahen dich und bebten, und Waſſerfluthen ſchwollen über. Von deinem Donner erſchallete die Tiefe, und hoch empor hob ſie die Hände. Still ſtand die Sonne und der Mond hielt ein in ſeinem Lauf u. ſ. w." Und wie viel des echt Poetiſchen und Erhabenen in andern Propheten, im Buche Hiob, den Pſalmen u. ſ. w. zu finden iſt, wiſſen die Kenner des heiligen Buches, worauf ſchon Herder in ſeiner Schrift: „Geiſt der hebräiſchen Poeſie" aufmerkſam gemacht hat.

Wollten nun Philologen ihre Schüler auch mehr mit dem Geiſte und dem unübertroffenen Schönen in Form und Inhalt, das die Claſſiker enthalten, bekannt machen, als ſich mit „todten Wortklaubereien und Variantenunweſen" beſchäftigen, ſo würden ſie nicht bloß die verlorene Gunſt Vieler wieder gewinnen, ſondern ſich auch große Verdienſte um wahre Bildung und Humanität erwerben; beſonders würden ſie bei der oben angedeuteten Methode auch dazu beitragen, daß das Chriſtenthum in den Augen Derer gewänne, die ihre Gleichgültigkeit gegen daſſelbe nur zu deutlich blicken laſſen, ob ſie gleich, wenn die Rede von Staats- und Regierungsmaximen iſt, nach keinen andern, als den gerechten und humanen Grundſätzen des Chriſtenthums wollen regiert ſeyn.

Gaed'Ebed.

Erich Haurenski.

Das Strafarbeitshaus

in der Vorſtadt Au zu München.

Geſtern beſuchte ich im Gefolge eines Prinzen, bei dem Alles, was menſchliches Glück und menſchliches Elend betrifft, eine im tiefſten Grunde ſeines Herzens liegende Saite anſchlägt, Sr. k. Hoh. des Prinzen Maximilian von Bayern, das Strafarbeitshaus in der Vorſtadt Au. Der Eindruck auf mein Gemüth war bei dieſem Beſuche, ſo wie bei früheren Beſuchen dieſer Anſtalt unter der jetzigen Direction, tief und mächtig. Ich war gerührt und erſtaunt über die reichen und ſegensreichen Früchte eines Princips, das, gleich einer unſichtbaren, milden und liebevollen Macht, ohne alles Geräuſch die Triebfedern dieſes pſychologiſchen Wunderwerkes in Bewegung ſetzt.

Ich habe viele Sträflinge — unter der Herrſchaft anderer Grundſätze — geſehen, und nie in meinem Leben werde ich den Ausdruck von Gram, von Verzweiflung, ja von Rachſucht und menſchenfeindlicher Wuth, vergeſſen, der mich häufig erſchütterte, der mich vor Ent-

Digitized by Google

rüſtung über ſo hoch geſteigertes Elend erſtarren, ja bisweilen ſogar für meine eigene Sicherheit erſchrecken machte. Ich mußte erſchrecken, wenn ich einen Menſchen, abgeſperrt von aller menſchlichen Geſellſchaft, mit Ketten angeſchmiedet, mit ſchweren Kugeln niedergedrückt, von biſſigen Fanghunden und der Peitſche bewacht und bedroht, mit Beſchimpfungen überſchüttet, und gleich einem wilden Thiere oder einem Wahnſinnigen voll Zorn und Wuth, mir in's Auge ſchauen ſah. Ich wandte mich ſtets mit Entſetzen und Mitleid von einem ſo furchtbaren Anblicke ab.

Wie ganz anders geſtern! Ich befand mich in einer, mit muſterhafter Ruhe und Ordnung betriebenen, äußerſt reinlichen, inſtigen und geſunden, ſtill und friedlich betriebenen Fabrik. Ich erblickte keinen Hund und kein Strafinſtrument, ich hörte kein rauhes Wort, ich ſah — einige Thränen zwar — aber kein verzweiflungsvolles, kein wildes Geſicht; ich ſah nur, wie die Arbeiter alle von ihrer Arbeit weg höchſtens einen Blick voll von Achtung, Anhänglichkeit und Vertrauen auf den Vorſtand der Anſtalt warfen. Ich ſah Zuchthaus- und Kettenſträflinge, ich ſah Mörder ruhig und fleißig an ihrer Arbeit, und in ihrem Blicke erkannte ich Ergebenheit in ihr Schickſal und moraliſche Beſſerung. Ich gebe mich hier keiner Uebereilung und keiner Illuſion hin, da ich ſelbſt über 600 Criminal-Unterſuchungen geführt und Tauſende von Verbrechern zu beobachten Gelegenheit gehabt habe. Ich behaupte auch nicht, daß alle von mir geſtern beobachtete Verbrecher radical und aufrichtig gebeſſert ſind; ich bilde mir keineswegs ein, bei allen die dunkle und verborgene Mannichfaltigkeit deſſen, was in ihrem Innern vorging, klar und umfaſſend durchſchaut zu haben; — aber das Gemüth der entſchiedenen Mehrheit, die Phyſiognomie der Geſellſchaft im Ganzen — liegt jedem Beobachter, namentlich Jedem, der Erfahrung in dieſem Fache, der ſelbſt ſchon viel mit Unterſuchungen und mit Sträflingen zu thun gehabt, und ganz beſonders Demjenigen, der ſchon mehrere Strafhäuſer und Sträflinge unter andern Umſtänden — geſehen hat, klar und unzweideutig vor Augen, nichts zu erwähnen von den im Druck erſchienenen und durch amtliche, officielle Zeugniſſe einer Menge von

Polizei-Behörden documentirten Nachweiſungen über die vom Vorſtande der fraglichen Anſtalt ſeit vielen Jahren vollkommen gebeſſert entlaſſenen Sträflinge.

Das Princip nun, das ich oben andeutete, das Princip, durch das dieſer Vorſtand ſo ein moraliſches Wunderwerk zu Stande brachte, das Princip, das minder ſichtbar, als die die größten Maſſen bewegenden Kräfte in der phyſiſchen Welt, eine ſo unglaubliche moraliſche Umgeſtaltung hervorrief, dieſes Princip — es iſt das der Humanität, es iſt die Gewalt der Liebe, wozu der humane Vorſtand durch zugleich ſtreng geſetzliche und dennoch liebevolle Behandlung, durch Verbannung jeder unnöthigen Härte und durch die in jedem Sträfling hervorgerufene Ueberzeugung, daß er ſelbſt und nicht der Vorſtand die Schuld an der Beſtrafung trage, daß dieſer nur ſeine Pflicht erfülle, aber es mit jedem Sträflinge gut meine, daß er jeden gleich einem in der Erziehung verwahrloſten und deßwegen unglücklichen Kinde zu erziehen beabſichte, daß jeder durch Fleiß und ordentliches Betragen ſeine Lage verbeſſern, daß der Vorſtand ihn gegen jedes Unrecht der Mitſträflinge und des Perſonals der Anſtalt ſchützen wolle und könne ꝛc., dieſe tiefgeſtellte Menſchenklaſſe zu nöthigen wußte. Dieſes Princip der Humanität, der Liebe und des Vertrauens zum Vorſtande wirkt zuſammen mit der muſterhafteſten Ordnung und Reinlichkeit (zwei unberechenbar wichtigen moraliſchen Hebeln), mit dem geweckten Sinn für Sparſamkeit, da jeder Sträfling nach Ablauf ſeiner Strafzeit oder begnadigt mit nicht unbedeutenden Erſparniſſen die Anſtalt verlaſſen kann, und mit der Gewißheit, daß die entſchiedenſte Mehrheit der Sträflinge dem Vorſtande, als dem Repräſentanten der Ordnung, des Geſetzes und der Milde, anhänglich iſt, ſo daß jeder einzelne Böſsgeſinnte den Verſuch, Andere zu verführen, nicht wagen kann. Wem in dieſem Gemälde die Farben zu heiter aufgetragen ſcheinen, der ſehe die Anſtalt ſelbſt und urtheile, wenn er ſie geſehen hat!

Heil daher und Ruhm dem Schöpfer dieſes jedem Menſchenfreunde höchſt erfreulichen Reſultats, dem Vorſtande der Anſtalt, dem edlen Menſchenfreunde Obermair! Heil dem wei-

Digitized by Google

ſen Monarchen, der ihn an ſeinen wichtigen Platz geſtellt hat, an den Platz, von dem aus ee die ſchwerſten Verbrech r der menſchlichen Geſellſchaft als gebeſſerte, fleißige und arbeitſame Menſchen zurückgibt! Und mir ſey es noch vergönnt, zum Schluſſe zwei Wünſche auszuſprechen, die ſich immer und immer mir aufdrängen, ſo oft ich an dieſe Muſteranſtalt denke: daß nämlich einerſeits Obermair, der ſo Großes in ſo kurzer Zeit gewirkt, ſeine Anſichten, ſeine Kunſt, möchte ich ſagen, theils durch öffentliche viel verbreitete Druckſchriften und Aufſätze in öffentlichen Blättern recht oft und beharrlich der Welt kund geben und erläutern, auch Jünger und Nachfolger in großer Anzahl heranziehen, und daß andererſeits die Machthaber in der Welt ihr beſonderes Augenmerk eifrig, unverrückt und mit allen Mitteln auf die Erziehung der Jugend zum Mitleide richten möchten, zum Mitleide, als dem Hauptbeförderungsmittel deſſen, was alle und ſelbſt die beſten Strafanſtalten an Wichtigkeit noch übertrifft, nämlich der Verminderung der Verbrechen und des menſchlichen Elends überhaupt!

München, den 10. März 1847.

Hofrath Dr. Perner.

Allerhand.

Das von dem Braumeiſter F. Beck in Cahla erfundene Brod.

Schon vor zwei Jahren legte dieſer wackere Mann in der Hauptverſammlung des landwirthſchaftlichen Vereins für den Saal-Eiſenberger Kreis zu Eiſenberg ſolches von ihm bereitetes Brod — zur Hälfte aus Malzabgang aus dem Brauhaus und Roggenmehl — zur Anſicht und Prüfung vor, und man war damals ſchon der Meinung, daß dieſes Brod recht gut genießbar und nahrhaft ſeyn müſſe und deßhalb zu empfehlen ſeyn dürfte. Dem Erfinder wurde auch eine Prämie, ein ſilberner Becher, zuerkannt.

Das damalige Urtheil hat ſich nun bald genug beſtätigt, denn ſchon ſeit geraumer Zeit wird in Cahla ſolches Brod im Großen gebacken und mit Vergnügen genoſſen. Von einem

Nachtheil auf die Geſundheit iſt noch nichts bemerkt worden. Ein Bäcker iſt eigens dazu beauftragt, es zum Verkauf zu backen.

Geſtern erhielt ich in Folge einer öffentlichen Aufmunterung, dieſes Brod betreffend, welche ich in dem Cahla'ſchen Nachrichtsblatt habe einrücken laſſen, ein Laibchen ſolchen Brodes, um es auch hier vorzeigen zu können, und ich habe mich auf's neue überzeugt, daß dieſes Brod nicht allein geſund, ſondern auch nahrhaft iſt; ſowohl der Geruch als Geſchmack, ſo wie ſein äußeres Anſehen, ſind ganz dazu geeignet, es beſtens empfehlen zu können. Das jetzt erhaltene Brod war auch weit ſchöner und beſſer gerathen, als das erſtere, in Eiſenberg vorgelegte.

Das Verfahren bei der Bereitung deſſelben wird Jedem, der ſich deßhalb an den Erfinder wenden will, recht gern von ihm mitgetheilt werden.

Dieß diene zugleich als Antwort auf die an die Aerzte geſtellte Frage bezüglich dieſes Brodes, in Nr. 63 Sp. 793 d. Bl.

Roda, im März 1847.

Dr. Richter.

Dampfſchifffahrt zwiſchen Magdeburg und Hamburg.

Im Monat März.

Paſſagierdienſt:

von Magdeburg Sonntag u. Mittwoch, Nachm. 3 Uhr.

von Hamburg Mittwoch u. Sonnabend, Nachm. 4 Uhr.

Schleppdienſt:

Sonntag u. Donnerſtag. Sonntag u. Mittwoch.

Magdeburg, den 8. März 1847.

Die Direction der vereint. Hamburg-Magdeburger Dampfſchifffahrts-Comp.

Holtzapfel.

Digitized by Google

Angebotene Stellen.

Ein junger Menſch aus guter Familie, welcher Luſt hat, Mechaniker zu werden, kann gegen annehmbare Bedingungen bei mir ſofort in die Lehre treten.

Weimar, im März 1847.

Hofmechanicus Bogenhard.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Nachdem der Holzhändler Chriſtoph Heinrich Joſeph dahier ſich außer Stand erklärt hat, ſeine Gläubiger zu befriedigen, auch die Activa nach dem aufgenommenen Inventar von den Schulden weit überſtiegen werden, ſo werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Obengenannten hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem auf den 21. April, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, auf hieſige Amtsſtube anberaumten Termin entweder in Perſon oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und ſofort gehörig zu begründen, widrigenfalls ſie die Ausſchließung von dieſem Verfahren zu gewärtigen haben.

In dem anberaumten Termin ſoll zugleich die Güte unter den erſcheinenden Gläubigern zur Abwendung des förmlichen Concurſes verſucht werden.

Allendorf, am 1. März 1847.

Kurf. Heſſ. Juſtizamt.
Kulenkamp.
In fidem
Stern.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Tambacher Steinkohlen-Bohr-Actien-Verein.

Indem das unterzeichnete Directorium andurch nach Punct 2 des Proſpects die dritte Einzahlung, welche mit fünf Thalern pro Actie bis mit dem zehnten April 1847 zu leiſten iſt, ausſchreibt, macht es darauf aufmerkſam, daß die Beträge entweder hier bei Herrn Schichtmeiſter Breithaupt, oder in Gotha bei Herrn Ernſt Völker franco einzuzahlen ſind.

Die mit dem Jahresſchluß 1846 mit dem Bohrloch erlangte Tiefe betrug 232 Fuß, und der Bohrkopf ſteht noch jetzt bei 279 Fuß Tiefe, wie nicht anders zu erwarten, im Rothliegenden, da man erſt bei 400 bis 500 Fuß auf Kohlengebirge rechnen kann.

Nach den abgelegten Rechnungen, wovon ſich beglaubigte Abſchriften bei den oben genannten Herren und Herrn Carl Schröter in Tambach befinden, hat die bisherige Einnahme in 4047 Thlr. 5 Ngr. 7 Pf., die Ausgabe dagegen in 2539 Thlr. 10 Ngr. 2 Pf. im Jahr 1846 beſtanden, ſo daß 1847 mit 1507 Thlr. 25 Ngr 5 Pf. angetreten wurde. Weil ſich aber herausgeſtellt hat, daß eine Röhrentour in das Bohrloch eingelaſſen werden muß, und der deßfallſige Koſtenaufwand ſich füglich auf mehrere Hundert Thaler belaufen wird, ſo wae die gegenwärtig ausgeſchriebene Einzahlung ſchon jetzt nothwendig.

Freiberg, den 28. Februar 1847.

Das Directorium des Tambacher Steinkohlen-Bohr-Actien-Vereins.
Bernhard Cotta.

Hausverkauf.

Nachdem ich die von meinem verſtorbenen Manne ſeit langen Jahren geführte Galanterie- und Modewaaren-Handlung vor kurzem aufgegeben habe, ſo beabſichtige ich gegenwärtig, mein zu dieſem und jedem anderen Handelsgeſchäfte ſeiner innern Einrichtung und vortheilhaften Lage wegen vorzüglich geeignetes dreiſtöckiges brauberechtigtes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen, und es können Kaufliebhaber von jetzt an mit mir in Unterhandlung treten.

Gotha, im März 1847.

Joh. Gayer geb. Frey.

Rumeſſenz.

Nach mehrjährigen Verſuchen habe ich jetzt eine Rumeſſenz dargeſtellt, die alle bisher gebrauchten an Güte weit übertrifft. Ein Quart derſelben verwandelt 1 Oxhoft Brantwein in feinen Rum. — Die Vorſchrift zur leichten Bereitung dieſer Eſſenz, nebſt der neueſten, leichteſten Art, den Brantwein vollkommen zu reinigen, gebe ich gegen freie Einſendung von 10 Thlr. Pr. Ct. an, und überſende auf Verlangen gegen 2 Thlr., frei eingeſandt, welche ſpäter bei Abnahme der Vorſchrift ſelbſt abgerechnet werden, 1 Quart derſelben als Probe.

Gernrode am Harz.

Der Apotheker C. Simon.

Literariſche Anzeigen.

In G. F. Heyer's Verlag in Gießen iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

H. F. Paulitzky,

Königl. Preuß. Landphyſicus des Kreiſes Wetzlar,

Anleitung zu einer vernünftigen Geſundheitspflege, worin gelehrt wird, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch wenige und ſichere Mittel, hauptſächlich aber durch ein gutes Verhalten, verhüten und heilen kann. Ein Hausbuch für Geiſtliche, Wundärzte und verſtändige Familienväter, zumal in Gegenden, wo keine Aerzte ſind. Neunte vermehrte und verbeſſerte Auflage, beſorgt durch den Sohn Dr. F. C. Paulitzky. 35 Bogen. gr. 8. Maſchinenpapier. broch. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

In dem Archiv für Natur, Kunſt, Wiſſenſchaft und Leben, 1843, Nr. 8 urtheilt ein Recenſent über obiges Werk, wie folgt:

„Dieſes Volksbuch iſt wohl das vollſtändigſte, ſicher aber das mit der meiſten Umſicht und dem genaueſten Anſchließen an ſeinen Zweck geſchriebene Volksarzneibuch, wie ſchon die neun Auflagen, deren jede ſorgfältig durchgeſehen und verbeſſert wurde, beweiſen. Die Erkennungszeichen der Krankheiten nach ihrer ſpeciellen Natur, die Vorbereitungsmittel, die Diätetik, die beſten und einfachſten Heilmethoden, die erforderlichen Arzneimittel und deren Herſtellung — alle dieſe Theile ſind eben ſo allgemein faßlich, als dem gegenwärtigen Standpuncte der Wiſſenſchaft gemäß dargeſtellt, und garantiren, zumal in Gegenden, wo keine Aerzte ſind, die große Nützlichkeit dieſes Werkes für Landgeiſtliche, Wundärzte und verſtändige Hauswirthe.“ Eben ſo günſtige Urtheile finden ſich in vielen der geachtetſten deutſchen Blätter. Unter der großen Zahl werthloſer, auf Täuſchung des Publicums berechneter ähnlicher Werke ſteht dieſes Buch unübertroffen da. Auswanderern nach America iſt kein beſſeres Vademecum zu empfehlen.

Bei C. Gläſer in Gotha, — Hannover b. Hahn's, — Berlin b. Mittler, — Dresden b. Arnold (und in allen Buchhandlungen) iſt die für Jedermann höchſt belehrende Schrift wichtigen Inhalts, wovon in kurzer Zeit 6000 Exemplare abgeſetzt wurden, zu haben:

Vom Wiederſehen nach dem Tode.

Vom wahren **chriſtlichen Glauben**, — vom **Daſeyn** und der **Liebe Gottes**, — vom **großen Jenſeits** und der **Unſterblichkeit** der **menſchlichen Seele**. — Herausgegeben von Dr. Heinichen.

6. verb. Auflage. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

Jeder will gern wissen, was im Jenseits zu erwarten ist; diese Schrift gibt darüber treffliche Aufschlüsse und zeigt den Weg zum göttlichen Leben.

Auch in Hamburg b. **Hoffmann & Campe**, — München b. **Lindauer**, — Prag b. **Calve**, — Wien in der **Gerold**ſchen Buchhandlung vorräthig.

In der Edlerſchen Buchhandlung in Hanau iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Die Liqueurfabrication im Kleinen

oder gründliche und practiſche Anleitung, die Liqueure theils mit ätheriſchen Oelen, theils auch mit verſchiedenen Anſätzen zu bereiten. Nebſt einem Anhange, enthaltend: die verſchiedenen Bereitungen von allen möglichen Pomaden, Haarwaſſern, Haarfärbemitteln; Mittel zur Vertilgung der Sommerſproſſen, Eau de milles fleurs; Zahnpulvern, Zahntincturen, Toilettenſeifen und noch vielen ähnlichen Artikeln.

Ein nützliches Haus- und Handbuch für Jedermann.

Von **Emil Winckler**.

12. broch. Preis 7½ Sgr. od. 27 kr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 21. März 1847.

Einrückungsgebühr
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Ständeweſen.

Eine Landtagsbemerkung.

In Nr. 46 d. Bl. heißt es, den weimariſchen Landtag betr.: „Von dem Landtage 1832/1833 wurden die ſämmtlichen Geſetzentwürfe den Verordneten gedruckt zugeſendet, um ſich zur Berathung darauf vorbereiten zu können. Dieſe Maßregel hat man für ſehr weiſe anerkannt; ſie iſt aber ſpäter nicht wieder ergriffen worden." — Es fragt ſich: warum wurde ſie denn nicht wieder ergriffen? Der Koſtenpunct konnte doch, da Propoſitionen und Geſetzesentwürfe einmal gedruckt werden, die Urſache nicht ſeyn. Auch kann dieſe, wenigſtens in activer Hinſicht, nicht wohl in den Landtagsabgeordneten ſelbſt liegen. — Alſo, warum? Es ſoll hier darauf nicht geantwortet, wohl aber, und nicht etwa in Bezug auf das Großherzogthum S. Weimar-Eiſenach, ſondern ganz im Allgemeinen, Folgendes bemerkt werden.

Ohne die Anwendung jener Maßregel iſt eine ausreichende und gründliche Berathung über einen nur einigermaßen wichtigen Gegenſtand gar nicht denkbar. Landtagsabgeordnete, welche ſich nicht vor Eröffnung des Landtags über die vorkommenden Gegenſtände möglichſt genau unterrichten und die Anſichten anderer Gebildeten und bezüglichen Sachverſtändigen benutzen können, ſind auch, ſelbſt bei guten Geiſtesgaben und allgemeiner Bildung, den Miniſtern, der Regierung und ihrer Partei, bei denen ja eben die Vorbereitung und Intelligenz überwiegend iſt, nicht gehörig gewachſen. Daher wird auch ohne jene Maßregel die Durchbringung der Propoſitionen und Geſetze allzu ſehr in die Hand der Regierung und ihres etwaigen Anhanges gelegt. Dieß iſt aber ſo natürlich, daß es keiner weitern Erklärung bedarf. Sind die Verhandlungen noch dazu geheim, ſo kann oft auch nur Ein gewandter Miniſter eine gewöhnliche, nicht allzu große Landtagsverſammlung leiten und beherrſchen.

Oeffentlichkeit der Verhandlungen iſt daher auch überall das richtigſte Mittel, dem hier angedeuteten Uebelſtand entgegen zu wirken. Dann wird man dieſen beſſer und gründlicher kennen lernen, und ſo wird ſich auch die Abhülfe finden. Man höre alſo den Ruf nach Oeffentlichkeit, der durch ganz Deutſchland tönt und den nur der Befangene für einen gewöhnlichen Parteiruf halten und verdächtigen kann. Es iſt vielmehr ganz allgemein anerkannt, daß geſetzliche Preßfreiheit und Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen die Grundbedingungen alles conſtitutionellen Lebens ſind. Dieſes iſt auch ſchon bedroht, ſobald auch nur eine derſelben fehlt; fehlen ſie aber beide, dann iſt, wenigſtens auf die Dauer und mit Sicherheit, nicht viel oder gar nichts davon zu hoffen.

Auch iſt es ein bloßes Vorurtheil, daß namentlich die Oeffentlichkeit für kleinere Landtagsverſammlungen nicht paſſe. Vielmehr iſt es ohne Auseinanderſetzung klar, daß ſie da gerade am zweckmäßigſten und durchaus nothwendig ſey. Oder ſollten hier die Bürger nicht intelligent, nicht reif genug ſeyn? Bei einem guten Wahlgeſetz wird man ſchon die rechten finden, und politiſch und bürgerlich reif werden ſie nur durch die möglichſt ausgebreitete Oeffentlichkeit im Staate wie in der Gemeinde.

Digitized by Google

Die Ablöſung der Grundlaſten und Separation der Grundſtücke im Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen.

Die erſte Finanzperiode ſeit dem Eintritt der ſtändiſchen Verfaſſung im Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen läuft mit dieſem Jahre ab. Der väterlich geſinnte Fürſt wird daher im Laufe deſſelben die Stände zum zweiten mal berufen. Alles ſcheint darauf hinzudeuten, daß der bevorſtehende Landtag für den zeitgemäßen Fortſchritt aller Angelegenheiten des Landes von größerer Wichtigkeit ſeyn werde, als der vorige. Vorzugsweiſe werden die zur Zeit noch ſehr im Argen liegenden landwirthſchaftlichen Verhältniſſe eine Umgeſtaltung erfahren, da ſeit einiger Zeit ein Mann an die Spitze der ſondershäuſiſchen Angelegenheiten getreten iſt, dem die Befreiung und Emporbringung des Ackerbaues Alles zu gelten ſcheint. Ein höchſter Erlaß vom 24. Jun. v. J., von welchem in d. Bl. (Nr. 196 v. 1846) bereits die Rede geweſen, eröffnet die Ausſicht, daß nicht nur ein Geſetz über *Ablöſung*, ſondern auch über *Gemeinheitstheilung* oder *Separation*, nebſt allen dahin einſchlagenden Geſetzen, als *Hypothekenordnung*, *Feldpolizeiordnung* u. ſ. w., vorgelegt werden ſoll.

Dieſer Erlaß hat große Theilnahme im Lande erregt. Aber man weiß nicht, ob man mit Furcht oder mit Hoffnung den Dingen entgegenſehen ſoll, die da kommen werden. Eine öffentliche Meinung bildet ſich in kleinen Staaten nur ſchwer, weil die Gelegenheit mangelt, ſich auszuſprechen; weil bei den öffentlichen Angelegenheiten die Perſonen zu ſehr in den Vordergrund treten, die Sache dagegen, um welche es ſich handelt, bei dem leicht erregten Spiel der Leidenſchaften nur allzu oft in den Hintergrund geſchoben und ganz vergeſſen wird. Dazu regiert faſt überall in unſern landwirthſchaftlichen Verhältniſſen ſeit unvordenklichen Zeiten ein furchtbarer Gewaltherrſcher aus dem uralten Geſchlechte der Edlen *von Schlendrian*. Es iſt eine bekannte Sache, daß Regenten aus dieſem Hauſe nebſt ihren Vorder- und Hinterſaſſen in ein gewaltiges Zetergeſchrei ausbrechen, wenn von irgend einer Seite her ein unerwarteter Rippenſtoß an den ewigen Vorwärtsruf der Zeit erinnert. Darum will die Sache bei uns nicht recht anklingen, und Vielen wäre es am Ende lieb, wenn Alles hübſch bei'm Alten bliebe bis zum nächſten Jahrhundert. Deßwegen wäre es aber gewiß gut, wenn die Sache von Männern, deren Name im deutſchen Vaterlande einen guten Klang hat, öffentlich beſprochen würde, und wir erlauben uns, darum zu bitten.

Als die ſchwerſte der Grundlaſten iſt in neueſter Zeit die Weide- und Triftgerechtigkeit erkannt worden. Man bemerkt mehr und mehr, daß dieſelbe vielfältig und widerrechtlich gehandhabt und ausgedehnt worden iſt. Sie abzulöſen, iſt allgemeiner Wunſch. Allein man bangt ſchon im voraus vor der Erfüllung deſſelben. Freilich wäre dieſer Wunſch am ſicherſten durch die in Ausſicht geſtellte Gemeinheitstheilung zu verwirklichen. Aber vor letzterer hat man ein unüberwindliches Grauen. Man ſieht unerſteigliche Hinderniſſe; man fürchtet unerſchwingliche Koſten; man zweifelt, ob die fürſtliche Kammer, ohne ein Mehr der Einnahme vor Augen zu haben, etwas bieten oder veranlaſſen werde, was nur den Vortheil der Unterthanen bezweckt; man behauptet, nur die großen Güter können und werden dabei gewinnen, die kleineren Beſitzer zu Grunde gehen; man fürchtet, die Güter würden dann die Armen, welche die Grundſtücke beſuchen, um Futter für ihren geringen Viehſtand zu holen, oder Aehren zu leſen, gänzlich von ihrem Bereich ausſchließen und den weniger Bemittelten zuweiſen. Selbſt Oeconomen von Fach äußern ſich bedenklich über die in Ausſicht geſtellte Veränderung. Sie glauben, die Sache werde im Laufe des nächſten Jahrzehndes nicht in Anfang, geſchweige zur Ausführung kommen. Sie fürchten eine nicht zu löſende Verwirrung. Was hilft's dem Handwerker in den Städten, dem kleinen Bauer auf dem Lande, heißt es oft, wenn er ſeine wenigen, nahe gelegenen Aecker abtreten und dagegen ein großes, fern gelegenes Stück erhalten ſoll, an welchem er ein Jahrzehend ohne Ertrag arbeitet? Muß er nicht zu Grunde gehen? Bei ſolchen Reden erhitzen ſich die Gemüther und Mancher ſchwört, daß er lieber das Leben, als ſein Stücklein Land laſſen werde.

Dieſes Alles zeugt von Befangenheit, von Unkenntniß der Sache. Hier thut Aufklärung noth. Aber Beiſpiele belehren am beſten. Hät-

Digitized by Google

ten ſachkundige Männer die Güte, uns zu ſagen, wie es mit den Weide- und Triftgerechtſamen im Königreich Hannover, in Sachſen, in Preußen ſteht; ob die Ablöſung derſelben vollzogen worden, und unter welchen Umſtänden; ob Gemeinheitstheilung dazu für nöthig erachtet worden, und beſonders welche Folgen erſtere und letztere für den Betrieb der Landwirthſchaft gehabt haben, ſo würden wir dieß mit großem Danke erkennen.

Eine Dorfgemeinde im Schwarzburgiſchen.

Allerhand.

Ueber Bibelauszüge.

Man ſpricht und ſchreibt jetzt wieder viel über die Nothwendigkeit eines Bibelauszugs für's Volk und will ſogar eine andere als die Lutheriſche Ueberſetzung, die nicht minder Manches zu wünſchen übrig laſſen und Verwirrung anrichten würde. So gewiß nun in der Bibel, beſonders im A. Teſtamente, nicht Alles von gleicher Wichtigkeit iſt, und ſo ſehr man auch damit einverſtanden iſt, ſo unannehmlich ſind doch alle größere oder kleinere Bibelauszüge, was ſich leicht erklären läßt. Sehr räthlich und für Alle gut würde es dagegen ſeyn, wenn im Geiſte Dinter's die A-Stellen der Schrift in größerm, die B-Stellen in mittlerm und die C-Stellen in kleinerm Druck erſchienen. Hätte man dazu noch überdieß beſondere Vorleſungen über die A-Stellen der h. Schrift zur öffentlichen und häuslichen Erbauung, dann würde einem wichtigen und allgemeinen Bedürfniß abgeholfen ſeyn. Die kirchlichen Abſchnitte der Schrift würden in einem ſolchen Buche beſonders berückſichtigt, und zum häuslichen, beſonders aber zum öffentlichen, kirchlichen Gebrauch würden Vorleſungen darüber paſſender ſeyn, als lange und förmliche Predigten, mit doppelten Eingängen und dergleichen Formalitäten, die dem Vorleſer übel anſtehen.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen Nachlaß des Forſtmeiſters, Majors Carl von Bartheid zu Lispenhauſen iſt auf den Grund eines Auftrages Kurfürſtlichen Obergerichts zu Caſſel unter'm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt.

Es werden daher ſämmtliche Gläubiger dieſes Nachlaſſes bei Meidung der Ausſchließung von der Maſſe hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen im Termine den 6. Mai d. J. bei unterzeichnetem Gerichte unter Vorlegung der etwaigen Beweisurkunden gegen den zu beſtellenden Contradictor, Advocaten Berlein, dahier zu liquidiren.

Rotenburg, am 9. März 1847.

Kurfürſtliches Juſtizamt I.
Stöber.
vt. Kellner.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Außer meinem Lager von

echter Eau de Cologne double

empfehle ich noch

Kölniſches Waſſer

aus der Fabrik des Herrn J. C. Fochtenberger in Heilbronn, in Flaſchen zu 5 und 10 Sgr. Daſſelbe iſt im Königreich Württemberg und Sachſen, ſo wie im Großherzogthum Baden amtlich geprüft und zur Stärkung der Augen und Glieder empfohlen worden und erfreut ſich auch wegen ſeines feinen Parfüms fortwährend ſteigender Anerkennung.

Commiſſionslager für Gotha und Umgegend bei **Guido Wenige.**

Die auf den Namen des Gaſtwirthes Johann George Wilhelm Marſchall dahier cataſtrirten, nachſtehend bezeichneten Immobilien, als:

1) Stadtkarte Nr. 1283, $\frac{3}{16}$ Ar. 2¼ Ruthen Haus, Hinterbau, Hof und Stallung, die Krone genannt, mit Gemeindsnutzen und Brauberechtigung, und
2) Stadtkarte Nr. 1284, 6¼ Ruthen. Ein Haus am alten Markte mit Gemeindsnutzen und Brauberechtigung,

ſollen zwangsweiſe auf Meiſtgebot verkauft werden und iſt hierzu auf

den 9. April d. J.

1ſter, eventuell auf

den 30. April d. J.

2ter, und weiter eventuell auf

den 21. Mai d. J.

3ter Termin beſtimmt, welches Kaufliebhabern

mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß obige Gebäude, die zum Theil neu erbaut und zweckmäßig eingerichtet ſind, am hieſigen Altmarkt, an der frequenten Leipzig-Frankfurter Straße, liegen und ſich zur Wirthſchaftsführung beſonders eignen, wozu ſie auch ſeither gedient haben.

Schmalkalden, am 13. März 1847.

Kurfürſtl. Heſſ. Landgericht daſ.
Giller.
vt. Simmer.

Bittere Magen-Eſſenz. Dutzend Gläſer 3 fl. 36 kr. Rhein. Bei Uebelſeyn, Appetitloſigkeit von wohlthätiger Wirkung.

Feinſte Räucher-Eſſenz. Dutzend Gläſer 2 fl. 24 kr. Rhein. Zur Anwendung in Krankenzimmern ganz beſonders zu empfehlen.

Beſte Kautſchuk-Auflöſung. Dutzend Gläſer zu 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 48 kr. Rhein. Die vorzüglichſte von allen bisher bekannten Arten.

Zu geneigten Aufträgen, welche franco erbeten werden, empfiehlt ſich

C. E. Gumpert in Coburg.

Literariſche Anzeigen.

In der Edlerſchen Buchhandlung in Hanau iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Achte Auflage von

Eliſabetha Klarin,

die wohlunterrichtete und ſich

ſelbſt belehrende Köchin,

oder die Kunſt, in der kürzeſten Zeit, ohne alle Vorkenntniſſe, auf die vortheilhafteſte Art billig und ſchmackhaft kochen zu lernen. Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfrauen und Köchinnen.

Mit 800 Speiſezubereitungen, einer Einleitung, allgemeinen Belehrungen, Erklärungen der gebräuchlichſten Kunſtausdrücke und Reductionen der verſchiedenen deutſchen Maße und Gewichte, nebſt einem Anhange: **Vorſchriften über Serviren und Tranchiren,** ſo wie **homöopathiſche Kochkunſt.** Mit einem Titelkupfer und zwei Tabellen. **Nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet.**

12. Eleg. gebunden. Preis 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Als zweiter Theil dieſes Kochbuches iſt zu betrachten, aber auch einzeln zu haben:

Vierte Auflage von

Eliſabetha Klarin,

die wohlunterrichtete und ſich ſelbſt belehrende

Hausfrau und Haushälterin,

oder die Kunſt, in der kürzeſten Zeit alle weibliche Beſchäftigungen zu erlernen. Ein Hülfsbuch über viele weibliche Kenntniſſe und Handarbeiten; Belehrungen, wie eine Hausfrau von gutem Ton und feinen Sitten bei der Erziehung der Kinder, ſo wie in ihrem Hausweſen, bei Beſuchen und Gaſtmahlen ſich zu benehmen hat, nebſt Anweiſung zur Erhaltung weiblicher Schönheit ꝛc. Außer dieſem findet man hierin Anweiſungen über das Reinigen, Waſchen, Bügeln, Sticken, Nähen, Häkeln, Filet, Betten, Seife und Lichter machen, Brodbacken, Obſtdörren, Geflügel mäſten, nebſt einer großen Angabe von Hausmitteln und Wirthſchaftsvortheilen.

Mit einem Kupfer. 12. Eleg. geb. Preis 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Wie die Verfaſſerin in dem erſten Theile die edle Kochkunſt mit dem möglichſten Fleiße behandelte, ſo theilte ſie in dem zweiten alles Das mit, was eine Frau wiſſen muß, um Anſpruch auf den Titel einer guten und ſparſamen Hausfrau, den ehrenvollſten, welchen es gibt, machen zu dürfen, und wir glauben, nicht zu viel zu ſagen, wenn wir behaupten, daß man durch die Anſchaffung dieſes, das Ganze der häuslichen Oeconomie und des Umgangs umfaſſenden Werkes jährlich vierzig bis funfzig mal ſo viel erſparen wird, als der Kaufpreis beträgt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 22. März 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Etwas von Geſetz und Obſervanz.

Wer jemals in Rechtsſtreitigkeiten verwickelt geweſen iſt, der muß es auch wiſſen, welche Unannehmlichkeiten dadurch verurſacht wurden, daß man die Streitigkeiten nicht immer conſequent nach Geſetz oder Obſervanz ſchlichtete. Dieß iſt gewiß kein günſtiges Zeichen von der Macht der Intelligenz der jetzigen Zeit, und es dürfte daher nicht unnütz erſcheinen, die Juriſten auf dieſen Uebelſtand aufmerkſam zu machen, da ſie es doch vorzugsweiſe ſind, welche denſelben zu beſeitigen im Stande ſeyn werden.

So wie nun jede Unklarheit der Gedanken Inconvenienzen erzeugt, ſo muß auch jede Inconvenienz der Grund von falſchen Begriffen ſeyn; denn dieſe verhalten ſich zur Inconvenienz, wie der Grund zur Folge. Wie ſehr nun auch eine Unklarheit der Begriffe von Obſervanz und Geſetz bei ſo Vielen, bei denen dieß gar nicht der Fall ſeyn ſollte, vorhanden ſeyn muß, bezeugen die oft befremdenden Entſcheidungen, welche man ſich heutiges Tages zu geben nicht ſcheuet. Jedes Geſetz iſt offenbar der Ausdruck eines reiflich überdachten Gedanken, welcher aus der Intelligenz der geſetzgebenden Subjectivität floß. Aber was iſt eine Obſervanz? Wohl nichts weiter als eine leidliche Inconvenienz ſelbſt, die ich eben leidlich nenne, nicht nur weil man ſie leiden kann, ſoll und muß, ſondern auch, weil ſie Leiden hervorbringt, wenn auch nicht immer auf allen Seiten, doch wenigſtens auf einer Seite. Während das Geſetz der Ausdruck der Vernunft iſt, erſcheint die Obſervanz als Ausdruck der Unvernunft. Man nehme eine Obſervanz, welche es auch ſey; man prüfe ſie, und ſie wird nur als ein Product des Unverſtandes erſcheinen. Selbſt wenn auch ein Geſetz nicht der allgemeinen Vernunft entſpricht, ſo iſt es doch als ein Product einer individuellen Vernunft zu ſchätzen; allein die Obſervanz kann nie als ein Erzeugniß der Vernunft angeſehen, alſo auch nicht geſchätzt werden; vielmehr iſt ſie ſtets ein Erzeugniß der Selbſtſucht, alſo der Leidenſchaft. Vermöge der Obſervanz habe ich z. B. das Recht, durch den Garten meines Nachbars zu gehen; denn ſeit verjährter Zeit bin ich immer durch denſelben gegangen. Warum aber that ich das? Aus Bequemlichkeit, alſo aus Selbſtſucht. Und warum ließ ſich mein Nachbar dieß gefallen? Aus Selbſtſucht, denn er wollte es nicht mit mir verderben. Wie kann aber ein wahres Recht dadurch entſtehen, daß Jemand Dieß oder Das duldete, Dieß oder Jenes gab? Alſo was immer ſo war, wie es jetzt iſt, oder was ſchon lange ſo geweſen, das iſt Obſervanz, und das ſoll auch zugleich ein vernünftiges, wahres Recht ſeyn. Wer kann das glauben? — Sollte ja einmal das, was immer geweſen, oder geſchehen iſt, vernünftig ſeyn, ſo beruht es gewiß auf Verträgen, die, wenn ſie auch nur mündlich abgeſchloſſen ſind, immer rechtliche Kraft haben und haben müſſen. Da aber, wo ein ſolcher Vertrag nicht nachgewieſen werden kann, ſollte die Vernunft entſcheiden, und was allgemein als vernünftig anerkannt iſt, das ſollte nur Geſetz ſeyn; und je mehr dieß allgemein gehalten iſt, deſto beſſer vermag es einen wahren Rechtszuſtand zu erzeugen, während dagegen Millionen von Geſetzen über ſpecielle Fälle den Rechtszuſtand nur unſicher oder ſchwankend machen werden. Eine

Digitized by Google

Unzahl von Geſetzen bewirkt nur eine Befangenheit, die als ſolche in keinem Verhältniſſe Gutes zu wirken vermag. Darum ſollte vernünftiger Weiſe gar keine Obſervanz mehr gelten, denn Alles, was auf bloßer Gewohnheit beruht, kann eben darum kein Recht ſeyn, weil das Recht ſtets ein Act der freien Thätigkeit der Vernunft und nicht ein Act des bloßen Gefühls oder der auf Sinnlichkeit baſirenden Gewohnheit iſt. Um ſo mehr muß man ſich wundern, wenn Viele ſogar die Obſervanz über das Geſetz ſtellen und ſagen, daß nur dann nach dem Geſetz gerichtet werden könne, wenn eben keine Obſervanz nachzuweiſen wäre. Haben dieſe wohl bedacht, daß es dann eigentlich gar kein Geſetz geben könne? — Das erſte Geſetz, das je gegeben worden iſt, war auch zugleich ein ſinnlich dargeſtellter Ausdruck der Vernunft oder der Rechtsidee, die ſich zum Bewußtwerden hervordrängte. Es kann daher nie ein anderes Recht als dieſes geben, und da, wo irgend etwas dieſer Rechtsidee entſpricht, ſollte man es auch fälſchlich Obſervanz nennen, beſteht in Wirklichkeit das natürliche Recht, welches eben darum zu einem Geſetz erhoben werden ſollte. Aber ſoviel ich weiß, hat noch Niemand das Naturrecht Obſervanz genannt. Nur wenn alſo Obſervanz ſo viel als Staatsrecht iſt und ſeyn ſoll, dann muß ſie freilich über alle Geſetze, die eben nicht die Baſis deſſelben ſind, erhaben ſeyn.

Indem ich alſo mit der Behauptung ſchließe, daß es vernünftiger Weiſe gar kein Gewohnheitsrecht oder Obſervanz geben kann in dem bis jetzt gewöhnlichen Sinne, indem es nur ein Recht gibt, welches durch den freien Gebrauch der Vernunft einem Jeden zum Bewußtſeyn kommt, und welches Natur- oder Vernunftrecht genannt wird, denke ich auch, daß dieſe kleine Abhandlung bei Vielen nicht ohne Nutzen ſeyn werde.

GGG.

Landwirthſchaftliches.

Ueber Kartoffeldüngung.

Bei der gegenwärtigen ſchweren und bedrängten Zeit gibt man ſich allenthalben Mühe, durch Zuſatz von Surrogaten billigeres Brod zu liefern, durch chemiſche Mittel angefaulte Kartoffeln genießbar zu machen u. ſ. w. Alle dieſe Beſtrebungen ſind gut und löblich, aber es wird ſich bald herausſtellen, daß die dadurch bezweckte Abhülfe nicht belangreich und durchgreifend iſt. — Bei weitem wichtiger iſt es, den Bau der Kartoffeln wieder empor zu bringen und der Fäulniß derſelben, die wir, wenn ſie einmal eingetreten iſt, nur ſo ſchwer hemmen können, mit allen Kräften vorzubeugen.

Nach den vorliegenden Erfahrungen finden ſich, unter im Uebrigen gleich bleibenden Umſtänden, ſtets auf ſtark mit animaliſchem Dünger gedüngten Feldern die meiſten faulen Kartoffeln, und ich hege die feſte Ueberzeugung, daß man durch ein zu ſtarkes Düngen mit ſtickſtoffhaltigem Dünger die Kartoffeln wie zu einem übermäßig üppigen Wachsthum, ſo zu einer allmähligen Entartung gezwungen hat; denn faſt bei allen Fruchtfolgen und bei jeder Art der Feldwirthſchaft werden die Kartoffeln in das friſch gedüngte Land geſetzt. Bei Fortführung dieſes der Kartoffel offenbar nicht zuſagenden Verfahrens werden wir daher aller Wahrſcheinlichkeit nach auch bei künftigen Ernten die traurigen Erſcheinungen der letzten Jahre leider wiederholt ſehen.

Ich kann daher nicht umhin, einen Verſuch zur Kenntniß eines größeren Publicums zu bringen, der — unter meiner Leitung im vergangenen Sommer auf dem Hof Geisberg dahier angeſtellt — einen ſehr günſtigen Erfolg hatte und geeignet iſt, meine oben ausgeſprochene Anſicht auf's Kräftigſte zu ſtützen und ſomit Hoffnung auf baldige Beſeitigung des Uebels zu erwecken.

Ein Meter-Morgen Landes, der mehrere Jahre nicht gedüngt worden war, wurde, unter Anwendung von rein mineraliſchem Dünger, mit virginiſchen Kartoffeln bebaut. — Hinſichtlich der Wirkung ſpricht ſich der Jahresbericht über die Verſuchsfelder des herz. naſſ. landwirthſchaftlichen Vereins (ſ. Nr. 52 des landwirthſchaftlichen Wochenblattes für das Herzogthum Naſſau) alſo aus:

„Der Erfolg war, daß der Ertrag jenem dieſer Sorten in anderen Jahren nicht nachſtand, und daß kranke Kartoffeln auf dieſem Grundſtück nicht gefunden wurden."

Hierzu muß noch bemerkt werden, daß andere benachbarte Grundſtücke, welche nach gewöhnlicher Art gedüngt wurden, beträchtlich durch die Kartoffelfäule gelitten hatten; vergl. im oben angeführten Blatt S. 410. Ich kann alſo dieſe Art der Kartoffeldüngung mit Recht zur Nachahmung und Prüfung empfehlen.

Den Dünger kann Jedermann mit geringer Mühe und unbedeutenden Koſten ſelbſt bereiten. Für einen Meter-Morgen braucht man 100 Pfd. Dieſe erhält man durch inniges Zuſammenmengen von 20 Pfd. Buchenholzaſche, 15 Pfd. gebrannten

Digitized by Google

und gemahlenen Knochen (ſogenanntem gebrannten Hirſchhorn), 10 Pfd. Gyps, 15 Pfd. Soda oder Kochſalz und 40 Pfd. gebranntem, zerfallenen Kalk. — Bei'm Setzen der Kartoffeln wird in die für die einzelnen beſtimmten Grübchen die jeder Kartoffel zukommende Menge des Düngers (welche man durch Diviſion mit der Anzahl der auf einen Meter-Morgen zu ſteckenden Kartoffeln in 3200 Loth findet, und für die man ſich ein kleines Mäßchen macht) geſchüttet, ein wenig Erde darüber geſtreut und dann die Kartoffel wie gewöhnlich eingelegt.

Wiesbaden, den 27. Febr. 1847.

Prof. Dr. Freſenius.

Flachsbau.

A. d. ſächſ. Erzgebirge. Die von der ſächſ. Staatsregierung zur Vervollkommnung der Flachsbereitung im Königreiche Sachſen ergriffenen Maßregeln, namentlich aber die Heranziehung mehrerer Sachverſtändiger aus Belgien, fangen bereits an, die ſchönſten Früchte zu tragen. Nicht allein, daß ſehr anſehnliche Mengen von Flachs in Schrägen getrocknet worden ſind, es haben ſich die Waſſerröſtanſtalten in den flachsbauenden Gegenden im vorigen Jahr ſehr anſehnlich vermehrt, und es hat die Benutzung derſelben zu den erfreulichſten Erfolgen geführt, ſo daß im laufenden Jahre eine noch ungleich weitere Verbreitung zu erwarten iſt. Bereits liegen größere Poſten von ſo geröſtetem und nach belgiſcher Weiſe geſchwungenem Flachſe vor, welche den Beweis liefern, daß Sachſen ein dem belgiſchen gleiches oder wenigſtens ſehr nahe kommendes Erzeugniß zu gewinnen vermag, und es läßt ſich von dieſer vervollkommneten Bereitung des Flachſes eine neue, reiche Erwerbsquelle für unſer höheres Erzgebirge, wo der Flachsbau die größte Ausdehnung ſeit langen Jahren behauptet, mit Zuverſicht erwarten. Auch die in der Nähe von Freiberg gegründeten Spinnſchulen haben die Hoffnungen, welche man auf ſie ſetzte, vollkommen gerechtfertigt; trotz der kurzen Zeit ihres Beſtehens ſind die Fortſchritte, welche die in denſelben unterwieſenen Kinder gemacht haben, höchſt erfreulich, und es ſind dieſelben ganz geeignet, der Handſpinnerei wieder diejenige Stelle zu ſichern, welche ſie nach den jetzigen Verhältniſſen überhaupt noch einnehmen kann. Der Abſatz an geſchwungenem Flachſe ſoll dem Vernehmen nach ſich mehr dem Auslande zuwenden, da die, wie man hört, der Vollendung nahe inländiſche Flachsſpinnerei Aufkäufe noch nicht zu beabſichtigen ſcheint. (L. Z.)

Allerhand.

Bitte.

Sigismund Albik, ein Deutſcher, aus dem Oeſterreichiſchen, Leibarzt des Kaiſers Wenzel und ſpäter Erzbiſchof in Prag, geb. zu Unczow in Mähren und geſt. in Ungarn am 23. Jul. 1427 — welchem zu Ehren Karl Borziwog Presl, Dr. medicinae und Prof. der Naturgeſchichte und Technologie zu Prag, im Jahre 1825 (Reliqu. Haenk. I. 234. t. 34. 35) die Pflanzengattung Albikia benannt hat — ſoll eine Abhandlung über Pflanzen geſchrieben haben.

Iſt dieſes Letztere gegründet, ſo bitte ich einen Sachkundigen um gefällige, in d. Bl. zu bewirkende nähere Angabe dieſer Abhandlung.

Tonna, im H. S. Coburg-Gotha.

C. A. Lehmann, Dr. ph.

Dem Frageſteller in Nr. 71 des Allg. Anzeigers diene zur Antwort: daß als Ofenkitt eine Miſchung von Lehm und Graphit nicht dienen kann. Ein ſehr guter Ofenkitt wird erhalten, wenn man 2 Raumtheile geſchlemmten und wieder getrockneten Lehm mit 1/2 Theil Flachsahnen (Flachsſcheben), 1/4 Theil Eiſenfeilſpäne, 1/4 Theil Kochſalz, 1/4 Theil Silberglätte und 1/4 Theil fein geſiebte Buchenaſche mit Leinölfirniß zu einer ſteifen Maſſe anrührt. Dieſer Kitt trocknet zwar etwas langſam, hält aber ausgezeichnet gut. Um ſchnell in den Oefen entſtandene Riſſe zu verſtopfen, iſt ein Brei aus gleichen Theilen Kochſalz und Aſche, mit Waſſer angerührt, am vortheilhafteſten.

Zum Reinigen der Lampencylinder von dem Rußbeſchlag gibt es kein beſſeres Mittel, als das Abreiben mit etwas Butter oder Fett. Der Ruß mag auch noch ſo feſt haften, ſo läßt er ſich durch das erwähnte Mittel ſehr leicht entfernen.

C. H. Haſſenſtein.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 71 d. Bl, den „Hahnewackel" betreffend.

Nach Heinſius' und Campe's deutſchen Wörterbüchern kommt dieſes Wort nur im gemeinen Leben vor. Ein Frühſtück ſolcher Perſonen, die die ganze Nacht hindurch bis zum Hahnengeſchrei geſchwärmt haben, heißt der „Hahnwecker."

G. L. R.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Müller von hier iſt wegen eingetretener Ueberſchuldung der Concurs erkannt worden und wird hiermit Termin auf

Montag, den 3. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, in welchem vor dem Stadtrath dahier in Perſon oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen alle Diejenigen andurch aufgefordert werden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen gegen den Gantmann zu haben vermeinen, um ihre Forderungen anzumelden und zu beſcheinigen. Diejenigen, welche dieß nicht oder nicht gehörig bewirken, haben zu gewärtigen, daß ſie von der gegenwärtigen Concursmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Neuſtadt bei Coburg, den 17. Febr. 1847.

Der Stadtrath daſ.
L. Förſter.

Edictal-Citation.

Der Schuhmacher Ludwig Erlebach, welcher im Februar 1824 ſich von hier in's Ausland begeben, und ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, oder deſſen unbekannte Erben oder Erbnehmer werden auf den Antrag der hieſigen Verwandten des Abweſenden und deſſen Curators hierdurch vorgeladen, ſich innerhalb 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf

den 28. September 1847, früh 11 Uhr.

vor dem Herrn Gerichtsrath Schwarz an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine perſönlich oder ſchriftlich zu melden und weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls der Provocat für todt erklärt, die unbekannten Erben aber mit ihren Anſprüchen an deſſen Nachlaß präcludirt werden ſollen.

Mühlhauſen, den 4. December 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Lindau.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Subhaſtation.

Die in der hieſigen Stadt und Flur gelegenen Grundſtücke des in Concurs befangenen Tiſchlermeiſters Adelbert Valentin Volland, hier, als ein Wohnhaus, 1000 Thlr., und mehrere Feldgrundſtücke, 322 Thlr. 22 gl., 224 Thlr. und 70 Thlr. gewürdert, ſollen

den 17. Junius 1847,

Vormittags 9 Uhr, im hieſigen Rathskeller vor einer Deputation des unterzeichneten Juſtizamtes anderweit ſubhaſtirt werden. Die näheren Bedingungen ſind aus dem im hieſigen Rathskeller ausgehangenen Subhaſtationspatente oder an hieſiger Amtsſtelle zu erfahren.

Buttſtädt, den 28. Febr. 1847.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.
Herbſt.

Literariſche Anzeigen.

Bei C. Gläſer in Gotha, — Hannover b. Hahn's, — Berlin b. Mittler, — Dresden b. Arnold (und in allen Buchhandlungen) iſt zu haben die für **Gaſtwirthe, Reſtaurateure** und **Brantweinbrenner** ſehr nützliche und vortheilbringende zweite Auflage von:

☞ Geheimniſſe
der Liqueur-Fabrikation

oder die Kunſt, in **einigen Minuten** jeden **beliebigen Liqueur** oder **doppelten Brantwein** mit unbedeutenden Koſten herzuſtellen, ſo daß ſolcher den feinſten **franzöſiſchen** und **italieniſchen Liqueuren** zur Seite geſetzt werden kann.

Ein lang bewährtes Geheimniß. Von A. Lehmann (pract. Fabrikant). 1846.
Preis 10 Sgr. oder **36 Kr.**

Auch in Hamburg b. Hoffmann & Campe, — München b. Lindauer, — Prag b. Calve, — Wien in der Geroldſchen Buchhandlung vorräthig.

☞ Mit dem 1. April beginnt ein neues Vierteljahr-Abonnement auf das „**Frankfurter Journal**“ und die mit demſelben verbundene „**Didaskalia.**“ Innerhalb des Beſtellbezirks Frankfurt werden beide Blätter direct von der unterzeichneten Verlagsſtelle um den vierteljährigen Preis von 2 fl., auswärts aber durch alle löbliche Poſtämter mit verhältnißmäßigem Poſtaufſchlag bezogen. Durch die außerordentliche Verbreitung des Frankfurter Journals iſt daſſelbe auch ganz vorzüglich zur Aufnahme von Anzeigen jeder Art geeignet.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 23. März 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Anfragen eines Landtagsabgeordneten vom dritten Stand im Großherzogthum S. Weimar-Eiſenach.

Zweiter Brief *).

Hochgeehrteſter Herr!

Sie haben in meinem geſtrigen Schreiben erfahren, daß mir kein anderer Umgang als der mit Bauern, dem Schullehrer und Pfarrer zu Gebote ſteht, und Sie kennen nun auch die Lection, welche mir die erſtgenannten in Betreff meiner Deputirtenwirkſamkeit ertheilten. Meine Seele ſuchte, da ſie vor der Zukunft bebte, in der Vergangenheit einen Troſt- und Ruhepunct, und ſo erinnerte ich mich aus meiner Jugendzeit einer Aeußerung, die meine Eltern oft fallen ließen: „Es hat es doch auf dieſer Welt Niemand beſſer, als der Pfarrer und Schullehrer. Beide ſind in ihrem Hauſe, verdienen ihre ſchöne Beſoldung im Trocknen; ſie lehren und beten und laſſen uns arbeiten. Wer zu ihnen kömmt, bringt ihnen was; wer hingegen bei uns einkehrt, der verlangt was. Wie viel Freude genießen beide von ihren folgſamen und dankbaren Schülern! Wie müſſen ihre Herzen hüpfen, wenn an Kirmeßtagen ihnen die prächtigen Morgen- und Abendmuſiken gebracht und bei Kindtaufs-, Hochzeits- und Leichenſchmäuſen ihnen die erſten und beſten Plätze angewieſen werden!"

Dieſe Rede meiner längſt verſtorbenen Eltern fiel mir gerade an dem Tage ein, wo die Unzufriedenheit mit meinem Deputirtenſtand am höchſten geſtiegen war. Ich vernahm in meinem Innern einen mir bisher ganz unbekannten Auftrag, der mich mit ſüßem Wohlgefallen übergoß und ungefähr ſo lautete: Wer ſich unwohl und unheimlich fühlt, der muß ſich mit einem Geſunden und Glücklichen verbinden; Glück und Unglück vertheilt ſich dann nach den entgegengeſetzten Polen und das Centrum, das Herz, wird frei von beiden. —

Wir haben einen Schulmann, der in dem zweiten Viertelhundert ſeines Lebensalters ſteht. Er kam als Subſtitut zu uns, und ich habe ihn nie klagen gehört; vielmehr ſprach er immer begeiſtert von ſeinem Berufe, kleidete ſich anſtändig und ſein Ausſehen verrieth durchaus keine Dürftigkeit. Er war geſellig, Niemand ſein Gegner; bei Neuerungen vorſichtig, Kinder und Eltern ihm hold. Er gibt meinem älteſten Kinde Privatunterricht und ich pflege ihn als einen meiner beſten Hausfreunde zu behandeln. Dieſer trat eben in die Stube, um ſeine Lehrſtunde zu ertheilen, als ich mit dem Plane umging, ihn zu einem ſolennen Kaffee einzuladen, indem meine Frau für einen hübſchen Vorrath an Kuchen und ſonſtigem Backwerk geſorgt hatte.

Sie kommen wie gerufen, ſprach ich zu dem grüßenden Schullehrer; heute laſſen Sie einmal den Unterricht im Stich, nehmen Sie Platz, wir beide wollen ein Kaffee- und Klatſchſtündchen halten. „Ich bin nicht dagegen," antwortete jener, „und mit dem Tauſche nicht übel zufrieden. Längſt ſchon habe ich das Verlangen gehabt, Ihnen meine Freude darüber zu erkennen zu geben, daß Sie das hohe Glück ſchmecken können, als Abgeordneter ſich manch ſchönes Verdienſt um die lei-

*) S. den 1. Brief in Nr. 68 d. Bl. Allg. Anz. ꝛc. d. D. 1. Bd. 1847.

bende Menſchheit im Vaterlande zu erwerben. Ich und meine Amtsgenoſſen blicken auf Ihre Thätigkeit bei'm Landtag eben ſo zuverſichtlich als ein im Kriege begriffener König auf den Schlachtplan und die Siegesarbeit ſeines Feldherrn. Ich weiß, Sie beſchäftigen ſich gern mit der Epoche 1789. Wenn ich an die jungen Generale bei den Franzoſen und an die eisgrauen Haudegen unter uns Deutſchen denke, die in den 90er Jahren dem Feinde gegenüberſtanden, ſo will mir es ſcheinen, als ob ein ähnliches Verhältniß zwiſchen der neuen und alten Deputirtenwelt im Anrücken ſey. Wir haben nämlich den Glauben, Sie und Ihre Herren Collegen werden unſern Schmerz und unſer Elend mit Jugendkraft und evangeliſcher Begeiſterung aus dem Felde ſchlagen, während die ehemaligen Volksvertreter den edelmüthigen Kampf für uns vermieden. Was dieſe Großes und Unvergängliches thaten, um die *Gottes*- und *Rechtsidee* der Realiſirung näher zu bringen, werden die Enkel zu rühmen wiſſen; wir jetzigen Volksſchullehrer verdanken ihnen wenig Erfreuliches."

„Unſere Collegen im Königreich Sachſen, in Baden ꝛc. haben, da ihnen die vorgeſetzten Behörden nicht zu helfen vermochten, ihre Bitten den Landſtänden vorgetragen, und wir folgen gegenwärtig ihrem Beiſpiele nicht etwa aus eitler Modeſucht, ſondern durch unſern Nothſtand gezwungen, der die meiſten Glieder unſeres Standes zu Boden drückt. Durch das ganze Großherzogthum herrſcht unter den Schullehrern das eine und große Bedürfniß, ihre Lage verbeſſert zu ſehen, und deßhalb haben wir zu dem Petitionsrechte unſere Zuflucht genommen. Unſere Bittſchrift im Eiſenachiſchen war von der im Weimariſchen unabhängig, und ich weiß nicht, welcher Genius meine oberländiſchen Amtsbrüder bewog, jene, ohne den Landtag abzuwarten, an den Großherzog zu ſenden. Der gütige Landesvater ſchlug in Gnaden das ab, warum wir unterthänigſt baten, und nun machen wir natürlich gemeinſchaftliche Sache mit denen im Weimariſchen, Jenaiſchen und Neuſtädter Kreiſe, welche den langſamen Marſch zur Erreichung ihres gewünſchten Zieles dem Sturmſchritte vorzogen." —

In dieſem Augenblicke, Herr von Liebfeld! öffnete einer meiner Taglöhner die Thür und rief uns erſchrocken zu: „Es brennt in dem Hauſe, das der Pfarrwohnung zunächſt ſteht!" Da müſſen wir ſchnell dem Hrn. Pfarrer unſere Dienſte anbieten, ſprach der Schullehrer, indem ſich eine Leichenbläſſe über ſein Geſicht zog. Wir eilten nach dem Flammenherd, ſahen einen Stall brennen, den Pfarrer mit mehreren Einwohnern in voller Thätigkeit und griffen beide mit zu, das noch bezwingbare Element durch den Einbruch des dampfenden Gebäudes zu erſticken. Nach einer Stunde Arbeit war die Gefahr beſeitigt und der Prediger lud uns zu einer Schale warmen Bieres ein. Ich dachte: das Feuerunglück deines Nachbars kam gerade zur rechten Zeit; du biſt dadurch der weitern Schilderung der traurigen Schullehrerverhältniſſe entgangen und bei'm Pfarrer wirſt du eine Unterhaltung ſeligen Inhalts genießen. Kommen Sie, ſagte ich zu dem Schulmann, wir wollen das Anerbieten unſeres edlen Freundes annehmen. Wir bleiben ſo der Feuerſtätte noch eine Zeit lang nahe und können, wenn's noth thut, gleich wieder bei der Hand ſeyn. Wir folgten dem Prediger, er führte uns auf ſein Studirzimmer und bewirthete uns, wie er verſprochen hatte.

Die Unterhaltung begann und drehte ſich anfangs um die Entfernung des Brandunglücks, womit der ganze Ort bedroht geweſen war. Der Pfarrer dankte uns für die liebreiche Theilnahme, die wir gegen den Nachbar und ihn durch unſern raſchen Beiſtand bewieſen, und wir dankten ihm für die Umſicht und Anſtrengung, die er zur Ueberwältigung der Gefahr an den Tag gelegt habe. Plötzlich, wie ein Wetterleuchten am hellen Himmel, blitzte ſein Auge, eine wechſelvolle Bewegung in ſeinen Mienen, in welchen die männliche Kraft mit der Sanftmuth zu ringen ſchien, offenbarte den aus der Seele hervordringenden Schmerz über etwas, das uns kein Geheimniß bleiben ſollte.

„A propos, Freund!" ſprach er zu mir, „Sie reiſen in dieſen Tagen als Deputirter des dritten Standes ab und Sie kennen meine Liebe, die ich gegen Sie hege. Es kann meine Abſicht nicht ſeyn, Sie bei Ihrem bedeutſamen Berufe verlegen und ſchüchtern zu machen; vielmehr erachte ich es für meine Pflicht,

Digitized by Google

Ihre rechtſchaffene Geſinnung und Ihren biedern Charakter mit Muth und Zuverſicht zu umgeben. Schenken Sie deßhalb einigen Bemerkungen Ihre Aufmerkſamkeit, die Ihnen willkommen ſeyn werden, wenn der Landtag über die von den Volkslehrern eingeſendeten Petitionen verhandelt. Es iſt das erſte mal, ſeitdem das Morgenroth des conſtitutionellen Lebens über die Gauen unſeres Vaterlandes aufgegangen iſt, daß Schullehrer und Geiſtliche in pleno ſich an die verſammelten Landſtände wenden, und um Hülfe von Uebelſtänden nachſuchen, die ſie in Zwieſpalt mit ihrem Berufe ſetzen und ihre Wirkſamkeit größeren Theils vernichten. Die verſtändigen und menſchlich fühlenden Zeitgenoſſen werden in unſern Wünſchen und Anträgen weder eine feindſelige Demonſtration, noch ein Zeichen der Selbſtſucht finden. Denn wenn wir ſeit 30 Jahren unſer von Jahr zu Jahr an Härte wachſendes Verhängniß in Geduld und Gelaſſenheit ertrugen, wenn wir in unſerer Hoffnung und unſerem Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Humanität der Staatsregierung und auf den evangeliſchen Sinn der Volksvertreter nicht ermüdeten und beiden nicht läſtig werden wollten, ſo liegt hierin der klarſte Beweis, daß, wenn wir jetzt petitioniren, die Zeit mit ihren Anſprüchen an uns und unſere von der letzten Vergangenheit wenig beachtete Stellung es verlangt. Unſere Zeit durchzucken Geburtswehen; dieſe zu erleichtern, darum kommen wir mit der Arznei der Petitionen. Was wir damit wollen, iſt unſchwer einzuſehen."

„Wir wollen 1) zeigen, in welchem Gegenſatze die ſtaatlichen Einrichtungen und Anſichten der geſetzgebenden und Verwaltungsbehörden zu der Stellung der Volkslehrer ſtehen;

Wir wollen 2) zeigen, daß eben dadurch die Volksbildung gehemmt und im Vergleich zu andern Staatsbürgern gegen die Lehrer am wenigſten die Rechtsidee realiſirt wird;

3) daß wir nicht nur befähigt, ſondern auch berechtigt ſind, ein dem chriſtlichen Bewußtſeyn angemeſſenes und von der Zeit beanſpruchtes Verfahren gegen uns zu verlangen."

„Bedenken Sie, werther Nachbar Deutſchmann! die Männer, welchen von der Obrigkeit die Volksbildung anvertraut iſt, ſind bei'm Landtag nicht vertreten. Der Bauernſtand ſchickt ſeine Abgeordneten, ſo der Bürgerſtand und die Rittergutsbeſitzer. Der Lehrerſtand hingegen hat das Zuhören und alle Jene, die von ſeinen Kenntniſſen und Beſtrebungen, von ſeinen Sorgen und Mühen, von ſeinen Leiſtungen und ſeiner Noth keinen Begriff haben, zu ſeinen Geſetzgebern, Tröſtern und Helfern, die deßhalb die Hülfe verweigern, weil ſie als die Irdiſchbegüterten ſich das Recht und die Macht beilegen, die Geiſtesarbeit ihrer Brüder auf den Lohn im Himmel zu verweiſen, oder auf den Wohlthätigkeitsſinn der Gemeinden, die mit ihrem eigenen, fortſteigenden Elende zu kämpfen haben."

„Ich darf nicht weitläufig werden, ſonſt wächſt Ihnen und mir dieſes Thema mit ſammt ſeinen Theilen über den Kopf; nur einiges Wenige gebe ich Ihnen und Ihren Hrn. Collegen zur Beurtheilung. Ohne Schule und Kirche, wie, frage ich Sie, möchte eine gegenwärtige geſellſchaftliche Ordnung, ein Staatsleben in Deutſchland beſtehen? Die Indianer in America haben freilich keine dieſer Anſtalten; ihr Schickſal iſt aber auch entſchieden, ſie müſſen ſich entweder cultiviren laſſen, oder der Civiliſation Platz machen und untergehen. Die Lehrer an beiden Anſtalten ſind die Grundpfeiler der Volksbildung; denn alle Fortſchritte in Kunſt und Wiſſenſchaft, in Schifffahrt und Handel, Ackerbau ꝛc. haben ihren Anfangspunct in der Entwickelung der Geiſteskräfte, an der die Lehrerwelt den Hauptantheil hat. Ueberlegen Sie, unſere Geſetzgeber und Gerichtshöfe, was thun ſie, damit die Geſammtbevölkerung zum Rechtsbegriff und zur treuen Befolgung ihrer Bürgerpflichten gelange? Sie veröffentlichen Geſetze und gehen von der Vorausſetzung aus, daß ſolche von den Regierten verſtanden werden; ſie beſtrafen die Uebertreter derſelben und entſcheiden aus Gründen bei vorkommenden Streitigkeiten, auf welcher Seite das

Digitized by Google

Recht ſteht. Wo geben ſie denn aber dem Volke die Bildung, ſich zur Rechtsidee zu erheben, ſolche für's bürgerliche Leben zu verarbeiten, und ihr gemäß zu handeln? Das, was ihre Arbeit mit ſeyn ſollte, überlaſſen ſie der Schule und Kirche, ignoriren deren Diener und bekümmern ſich wenig um deren Ach und Weh; ja, ſie finden das Alles ſo ganz in der Ordnung und laben ſich an der Macht des Regiments, das in ihren Händen liegt."

„Während wir den einen ſo wichtigen Theil ihrer Arbeiten mit übernehmen müſſen, ſind wir ausgeſchloſſen von der Berathung über das Wohl des Vaterlandes, ausgeſchloſſen von der Beachtung und den Vortheilen, welche den ſogenannten Staatsdienern zugewieſen werden; wir ſind zu einer Kaſte herabgewürdigt, die in öffentlichen Angelegenheiten keine Stimme haben ſoll, ohngeachtet man doch unſern Schülern dabei das Stimmrecht einräumt. Freilich rechtfertigt man dieſe Einrichtung durch die ſehr eclatante Erklärung: „„Die Volkslehrer genießen dadurch die Früchte ihrer Wirkſamkeit, daß ſie ihre Zöglinge als Deputirte auftreten ſehen, die als ſolche dieſelben Kenntniſſe und Beſtrebungen haben müſſen und gewiß nichts Anderes zur Sprache und Ausführung bringen, als was wahr und recht, gut und heilſam für alle Staatsangehörigen iſt."" Doch dabei verſchmachten jene und dieſe beurkunden die Wahrheit, daß der Jünger nicht über dem Meiſter ſtehe. Denn ſo wie Demjenigen eine richtige Kenntniß meiner Familienverhältniſſe abgeht, der 10 Meilen weit von mir wohnt, ſollte er mich auch des Jahres einige mal beſuchen: ebenſo iſt eine gediegene Beurtheilung der Schul- und Kirchenangelegenheiten ſo wie unſerer Lage den drei Ständen unmöglich, welche den verfaſſungsmäßigen Landtag bilden." —

„Ich führe Sie, lieber Freund! zu einem andern Puncte. Der moderne Staat concentrirt in dem Landesherrn die Gewalt, die wie Sonnenſtrahlen ſich über die geſammte Staatsdienerſchaft verzweigt. Man kann deßhalb wohl in unſern conſtitutionellen Staaten, wenn man auf die Praxis und nicht auf die Theorie ſieht, fragen: ob der Landtag ein Bundesgenoſſe oder Gehülfe der Staatsgewalt ſey. In einem chriſtlichen Staate bedingen und durchdringen ſich gegenſeitig die Rechts- und Gottesidee, die Realiſirung beider ſoll Zweck der bürgerlichen Geſellſchaft ſeyn. Darum haben beide gleiche Anſprüche an ihre Beachtung, Werthſchätzung und Verwirklichung von Seiten der letztern. Das iſt aber nicht der Fall; denn Diejenigen, welche die erſte im practiſchen Leben zur Geltung bringen, ſtehen in überwiegendem Vortheil, die Volkslehrer jedoch in traurigem Nachtheil. Abgeſehen davon, daß der Staat aus Furcht oder unter dem Vorwande hierarchiſcher Beſtrebungen uns von der Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten bei Seite geſchoben hat, ſo ſind wir zur Friſtung unſeres Daſeyns auf einen ſo kärglichen, ſpärlichen und verächtlichen Lohn für unſere Arbeit herabgedrückt, daß wir bei'm beſten Willen und bei aller Gegenanſtrengung den Sorgen der Nahrung erliegen und unter Seufzen und immer neuen Schmerzen unſer Amt verwalten. Der Spruch eines Richters iſt mir ein heiliges Werk, das der Richter nicht ſelbſt zerſtört; denn er ſchickt durch ſeinen Diener den Sportelzettel nach, der Actuar nimmt das Sümmchen von Sgr. oder Thlrn. ein und alle drei erhalten vierteljährig aus einer öffentlichen Kaſſe ihren Gehalt. Wenn der Vater die Taufe ſeines Kindes, die Frau den Tod ihres Mannes, der chriſtliche Mitbruder ſeinen Gang zum Altar meldet, ſo müſſen ſie mir jede heilige Handlung abkaufen und ich, will ich nicht an der Wohlfahrt meiner Familie ein Verräther werden, muß erſt die klingende Münze aufzählen laſſen, ehe ich zum heiligen Werke ſchreite. Kömmt der Brodloſe zu mir und ſoll Gebühren entrichten, was habe ich dann zu thun? Welch' herzzerreißende Scenen begleiten mich zur Erfüllung meiner Pflicht! Welche Laſt bin ich Denen, welche meinen Zuruf an Gottes Stätte vernehmen: „Nehmet auf euch mein Joch und lernet von mir; denn ich bin ſanftmüthig und von Herzen demüthig; ſo werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen. Denn mein Joch iſt ſanft und meine Laſt iſt leicht!"

„Ferner, ich bin, um meine Beſoldung zu heben, an 2 und 3 auswärtige Ortſchaften

Digitized by Google

gewieſen, deren Einwohner mir jährlich eine Anzahl Mltr. Frucht, wohl auch Geldzins zu entrichten haben, und ſie empfangen von mir keinen andern Dienſt, als daß ich bei ihnen im Jahr einmal erſcheine und ihre Habe mindern helfe. Manche Zinspflichtige kommen, manche nicht. Klage ich, ſo verſchreien mich Gebildete und Ungebildete als einen Geizhals und ich vergrößere den Mißcredit meines Standes durch einen Schritt, der weder einem Feudalherrn noch einem Staatsbeamten übel genommen wird. Klage ich nicht, ſo ſinkt meine Einnahme und es fehlen mir die Mittel, um die wachſenden Anſprüche zu befriedigen, welche Wiſſenſchaft und Leben, Arme und Reiche an das Pfarrhaus machen.“

„Ich will nicht von der Landwirthſchaft reden, welche wir großen Theils betreiben müſſen, um unſern Unterhalt zu gewinnen, während doch das Amt uns leztern gewähren ſollte; an den Schullehrer will ich vielmehr erinnern, wie derſelbe noch mehr gedrückt, im Kampfe ſeines Berufs mit deſſen Hinderniſſen und Noth nicht anders als erſchöpft und muthlos den Thron der Kinderbildung inne haben kann. Man denke ſich deſſen Jahresgehalt von 100 Thlr., quellend aus den verſchiedenartigſten Zufälligkeiten und ungern verabreicht von vielen Pflichtigen. Dabei wird der Lenker des Kinderunterrichts glücklich geprieſen ob ſolch' jammervoller Einnahme von den Ortseinwohnern und oft verkürzt darin durch die Ränke und Schwänke der Lehrerfeinde. Almoſengelder ſind es, womit das Daſeyn der Volkslehrer gefriſtet wird, und unſere einflußreichſten Vorgeſetzten, weltliche Beamte, ſind in eine ſolche Stellung gebracht, daß ſie die doppelte und ſich geradezu widerſprechende Aufgabe zu löſen haben, die Intereſſen der Gemeinden und auch die unſrigen zu vertreten. Ich will nicht ſagen, daß wir hierbei zu kurz kommen; allein wir thun in der Regel beſſer, auf Schutz und Hülfe Verzicht zu leiſten und uns in der Geduld und Ueberwindung unſeres Kummers zu üben. Zuweilen doch blitzt ein Lichtſtrahl edelmüthiger Hochherzigkeit aus dem Seelenhimmel Eines unſerer Mitbrüder aus der obern und untern Region, der unſere Sorgen fühlt, unſern Beruf würdigt und uns ſeine Theilnahme und Liebe beweiſt.“ —

„Ich übertreibe nicht, lieber Freund! was ich ſpreche, habe ich ſelbſt durchlebt und durchlebe es jeden Tag. Der Segen der Reformation hat das Vaterland von einem ſtarken Heere wohlgenährter Pfaffen und Müßiggänger, ſo wie von der Buſchklepperei pokaltapferer Burgherren befreit, und wer vermag die Fortſchritte zu meſſen, welche die Civiliſation ſeit drei Jahrhunderten gemacht hat. Um ſo auffallender iſt die ſonderbare Art der Verwirklichung der Rechtsidee gegen die Volkslehrer in Vergleich zu den Staatsbeamten. Leztere können Volksvertreter werden, wir nicht; leztere werden nach ihren Dienſtjahren verhältnißmäßig penſionirt; wird ein Pfarrer oder Schullehrer durch Alter und Krankheit ſeines Amtes enthoben, ſo bekömmt er einen Subſtituten, den er bezahlen muß, oder geſchieht das nicht, ſo wird aus allerlei Beiträgen ein Gnadenſümmchen für dieſen beſtimmt und ſeine Beſoldung auf Geſindelohn reducirt. Der Staatsbeamte ſchreitet zu erhöhtem Gehalte fort, iſt dabei unabhängig von den einzelnen Bürgern; der Volkslehrer hingegen iſt auf Einnahmen aus milden Stiftungen, die nicht größer werden, angewieſen und von den einzelnen Gemeindegliedern abhängig. Sicher geſtellt iſt jener, wir nicht; die Zeitanſprüche behandeln jenen mit Gunſt, uns mit Ungunſt; uns werden nämlich lange beſtandene Beſoldungstheile — Trankſteuerfreiheit ꝛc. — durch das Geſetz geſtrichen, neue nicht zuerkannt oder mit der Rechten gegeben, und mit der Linken wieder genommen durch die Zoll- und andere Steuern; ja, es werden uns bei geringern Einnahmen mehr Ausgaben auferlegt. So unter Anderem entrichten wir ſeit einigen Jahren einen ſechs- und mehrfachen Betrag zur Pfarrwitwenfiscuskaſſe und damit ſteht die Penſion unſerer dereinſtigen Witwen in gar keinem Verhältniß. Es iſt von uns nachgewieſen, daß auf unſere Koſten die Witwe eines Superintendenten einen Jahresgehalt von 120 Thlr. empfängt, während eine der unſrigen mit 40 Thlr. vorlieb nehmen muß. Auf ſolche Weiſe belohnt der Staat die Arbeiten eines Ephorus. Das Perſonal der Staatsdienerſchaft wächſt; wird aber eine Pfarrei va-

cant in einer Gemeinde, die keine Mittel zu Reparaturen an Kirche ꝛc. hat, ſo bleibt die Stelle unbeſetzt und die Pfarrbeſoldung wird auf Bauten verwendet. Die Candidaten finden Gelegenheit, das Ideal ihres menſchlich-himmliſchen Berufs mit einem grauen Haupte zu realiſiren."

„Hält ſich ein geiſtlicher Rath für berechtigt, als ſolcher einen Gehalt aus der Landeskaſſe zu beanſpruchen, ſo wird er mit der Bemerkung beſchieden, daß er aus anderweitigen Kaſſen, z. B. der Waiſenkaſſe ꝛc., Zuſchuß erhalte, und dergleichen Zuſchüſſe empfangen wir aus dem Hülfsfonds, wenn unſere Stellen auf dem Lande ſehr gering dotirt ſind. Dieſen Hülfsfonds verdanken wir dem Wohlthätigkeitsſinne des Landtags. Aber mit welchen Zulagen werden wir bereichert, jährlich mit 3, 6, 9, 12 ꝛc. Thlr., die ganz den Klang von Almoſen- oder Prämiengeldern haben, welche braven Dienſtboten verabreicht werden."

„Es mag hiermit genug ſeyn, bewieſen zu haben, daß unſere Petitionen weder einen unbeſcheidenen noch unſtichhaltigen Grund haben. Von dieſer und jener Seite wird freilich mancherlei eingewendet werden; hold ſind die früheren Landtage den Volkslehrern eben nicht geweſen, wiewohl die Staatsregierung nach den obwaltenden Umſtänden nicht ſelten hülfreich in unſere Angelegenheiten eingegriffen hat. Deſſen ungeachtet ſteht unwiderlegbar die Wahrheit feſt, *daß, indem das Vaterland von uns die Erfüllung des höchſten aller Gebote,* **der Liebe** nämlich, *in allen Lebensbeziehungen verlangt, es uns nach dem bürgerlichen Geſetzbuch, nach Rechtsbegriffen und Rechtsformen behandelt, welche* **die Liebe gegen die Volkslehrer ausſchließen.**"

„Darum iſt eine von der Zeit gebotene, durchaus gerechte Umgeſtaltung unſerer Verhältniſſe nöthig, wenn wir der Menſchheit wahrhaft dienen und nützen ſollen. Von uns iſt hierzu der Anfang gemacht; ſorgen Sie mit Ihren Hrn. Collegen dafür, daß ſich unſer Ach und Weh in den freudigen Glauben an den Gerechtigkeitsſinn und die heilſamſte Liebe zum Vaterland, ſo wie an den echt evangeliſchen Geiſt der Volksvertreter verwandle. Mit ſchüchterner Zuverſicht blicken wir auf die Wirkſamkeit des jetzigen Landtags; denn ſeinem Worte und ſeiner That kann der fruchtbare Boden nicht fehlen. Unſer Großherzogthum iſt weder durch politiſche noch kirchliche Parteikämpfe zerriſſen, die in den Nachbarſtaaten wüthen. Im ſchönſten Frieden und Einklang begegnen ſich die Beſtrebungen unſerer edelſten Mitbürger, daß an die Stelle des Unvollkommenen Beſſeres, und an den Platz des Irrthums und des Schmerzes die Wahrheit und die Freude trete."

Hiermit ſchloß der Pfarrer ſeine Bemerkungen, hochverehrter Herr von Liebfeld! Ich brauche Ihnen nicht zu ſagen, daß mir das lauter unbekannte Erſcheinungen auf dem großen Gebiete des Menſchenlebens waren. Ich erholte mich nach und nach von der unnennbaren Verwirrung, der meine Gedanken und Empfindungen unterlagen, und faßte den Entſchluß: ſey ein Mann, erſchrick nirgends vor der nackten Wahrheit, lerne aus deinem engen Wirkungskreis hinausſchauen in die Menſchenwelt und Die ohne Neid betrachten, welche höher ſtehen als du. Die krachenden Ungewitter, die Schlag auf Schlag ſich über meinem Deputirtenſtand entladen hatten, reinigten meine Seele von der Luſt der Eitelkeit und des Stolzes, befruchteten mein Gemüth mit der Kenntniß meines ſehr beſchränkten Wiſſens und kräftigten meine Vorſätze, unbefangen und als ein freier Mann nach meiner Ueberzeugung zu reden und zu handeln. Ich war auf einmal wie neugeboren, mein Auge ſtrahlte hell und fröhlich dem Prediger entgegen, und ich dankte ihm mit feſten, herzlichen Worten für den großen Liebesdienſt, womit er mir ſo recht freundnachbarlich entgegengekommen ſey. Ich nahm Abſchied von ihm mit der Aeußerung: „Ihren Zaubergeſang werde ich, wenn die Rede auf Ihre Angelegenheit kömmt, wiederholen. Möchte mir nur der Himmel die magnetiſche Kraft in einem ſolchen Grade ertheilen, als Sie dieſelbe auf mich ausgeübt haben; meine Zuhörer würden dann dieſelben Wirkungen ſpüren, als ich."

Ich richte nun an Sie, Herr von Lieb-

Digitized by Google

feld! die beſcheidene Frage: ob Sie mir dazu rathen, mich der Volkslehrer anzunehmen. Ihre Erklärung iſt mir von großem Werthe, beglücken Sie mich gütigſt mit Ihrem vorzüglichen Rath.

In ehrerbietigſter Hochachtung verharrt Ihr

getreuer und dankbarer
Wilhelm Deutſchmann.
Cronau, den 17. Febr. 1847.

Allerhand.

Oeſterreich. Bei der Wichtigkeit, welche telegraphiſche Verbindungen für die öffentliche Verwaltung haben, ſoll von jetzt an, ohne vorher von Sr. Maj. dem Kaiſer ſelbſt erwirkte Erlaubniß, keinem Privaten, weder einem Einzelnen, noch einer Geſellſchaft, geſtattet ſeyn, Telegraphen zu errichten. Im Falle der Uebertretung ſollen alle für die Errichtung getroffene Vorbereitungen und hergeſtellte Apparate von dem Unternehmer ſelbſt, oder auf deſſen Koſten von der Staatsverwaltung in unbrauchbaren Zuſtand verſetzt werden.

Taubſtummenbildung.

Ein ſchon ſeit längerer Zeit in einem der ſächſiſchen Herzogthümer beſtehendes Taubſtummen-Inſtitut iſt in den Stand geſetzt, noch einige taubſtumme Individuen als außerordentliche Penſionäre unter die Zahl ſeiner übrigen Zöglinge behufs ihrer Ausbildung anzunehmen. Zugleich iſt mittelbar durch daſſelbe Stotternden Gelegenheit geboten, auf rationellem Wege zu einer nicht bloß temporären, ſondern permanenten Heilung von ihrem Uebel zu gelangen. Hierauf Reflectirende wollen ihre Anfragen an die Expedition d. Bl. unter der Chiffre C. O. Nr. 81 franco einſenden.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Der ledige Bauersmann Georg Michael Schultheiß, gebürtig von Buchenrod im Herzogthum Sachſen-Coburg, hat im Jahre 1832 eine Reiſe nach den vereinigten Staaten Nordamerica's unternommen, von ſeiner Ankunft daſelbſt auch noch in jenem Jahre Nachricht gegeben, ſeit dieſer Zeit aber nach der eidlichen Verſicherung ſeiner Geſchwiſter nichts wieder von ſich hören laſſen.

Auf den Antrag der letzteren werden hiermit der gedachte Georg Michael Schultheiß, oder, falls er nicht mehr am Leben ſeyn ſollte, deſſen Leibeserben, ſo wie alle Diejenigen, welche an dem, in einem Söldengut und einigen Mobilien beſtehenden Vermögen deſſelben irgend einen begründeten Anſpruch zu machen haben, andurch edictaliter geladen, am

Dienſtag, den 28. September d. J.,

vor der unterzeichneten Behörde in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, Erſterer, um das unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, Letztere, um ihre rechtsbegründeten Anſprüche gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gedachter Georg Michael Schultheiß für todt erklärt, reſp. die Anſprüche nachher nicht werden berückſichtigt und das Vermögen an die ꝛc. Schultheißſchen Geſchwiſter ohne Cautionsleiſtung werde ausgehändigt werden.

Coburg, den 17. März 1847.

Herzogl. Sächſ. Coburg. Juſtiz-Amt, I. Abthlg.
Dietrich,
v. c.

Michel Böhm von Wittges, Kurfürſtlichen Landgerichts Fulda, iſt wegen Tödtung dahier in Unterſuchung, und da deſſen Aufenthaltsort unbekannt iſt, ſo werden alle resp. Behörden erſucht, auf denſelben achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und ſicher anher abliefern zu laſſen.

Hünfeld, am 17. März 1847.

Kurfürſtlich Heſſ. Juſtizamt.
Cloſtermann.

Edictalladung.

Nachdem Chriſtiane Marie Gräfe geborne Jungmeiſter zu Buttſtedt und Johanne Chriſtiane Wilhelmine Methfeſſer, geborne Kaiſer zu Oberweimar, angezeigt haben, daß ihre Ehemänner Jacob Chriſtoph Gräfe aus Ringleben und Johann Gottlieb Methfeſſer aus Ehringsdorf ſeit dem Jahre 1828, bezüglich 1842 ſie böslich verlaſſen, ſie auch ſeitdem, reſp. wenigſtens ſeit den letzten vier Jahren von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode nicht die geringſte Nachricht erhalten hätten, und dabei bitten, ſie der Ehe halber von ihrem Ehemanne zu ſcheiden, ſo iſt nach Ableiſtung des Diligenz-Eides von Seiten der Gräſe und der Methfeſſer der

Ehe-Deſertions-Proceß durch Edictalien zu eröffnen beſchloſſen und

der vierte Mai 1847

als Termin zu Güte und Recht anberaumt worden.

Genannter Jacob Chriſtoph Gräfe und Johann Gottlieb Methfeſſer werden daher geladen, in dem gedachten Termine in Perſon oder durch einen hinreichend gerechtfertigten Bevollmächtigten zu erſcheinen, mit ihren Ehefrauen die Güte zu pflegen, bei deren Mißlingen aber mit denſelben rechtlich zu verfahren, auf die erhobene Klage im Termine oder längſtens innerhalb 14 Tagen danach bei Strafe des Zugeſtändniſſes ſich einzulaſſen und ihre etwaigen Einreden gegen die Klage, ebenfalls längſtens binnen 14 Tagen nach dem gedachten Termine, bei Strafe deren Verluſts vorzubringen, auch im Falle ihres Entbleibens in dem fraglichen Termine und des fruchtloſen Verlaufs der beſtimmten vierzehntägigen Friſt nach demſelben

den neun und zwanzigſten Mai 1847

der Eröffnung eines Beſcheids gewärtig zu ſeyn, unter der Verwarnung, daß ſolcher im Falle des Nichterſcheinens für eröffnet wird erachtet werden.

Weimar, den 18. Januar 1847.

Großherzogl. S. Landesregierung.

von Müller.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Bekanntmachung.

Das dem verſtorbenen Wilhelm Zacharias Schröpfer zu Großmölſen zugehörig geweſene Wohnhaus nebſt Zubehör

Fol. 252 Nr. 18 3/8 Ar. 5½ □R.

ſoll in der daſigen Gemeindeſchenke

den 30. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

unter den im Subhaſtationspatente namhaft gemachten Bedingungen ausgeboten und

Nachmittags 2 Uhr

dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden. Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen.

Vieſelbach, den 2. März 1847.

Großherzoglich Sächſ. Juſtizamt daſ.

Lindig.

Literariſche Anzeigen.

In der Edlerſchen Buchhandlung in Hanau iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Allgemeines Liederbuch

für das

Schul- und Volksleben,

geſammelt von **Heinrich Weickert,**

Kantor in Hanau.

Fünfte (Stereotyp-) Auflage.

gr. 8. broch. Preis 5 Sgr. od. 18 kr. In Partien von wenigſtens 10 Exemplaren à 4 Sgr. oder 14 kr.

Dieſe Sammlung von **122** zweiſtimmigen trefflichen Liedern dürfte ſich wegen der vorherrſchenden volksthümlichen Tendenz als Volksbuch, wie als gutes Schulbuch ganz beſonders eignen. Es enthält Lieder, die das Kind als liebe Freunde mit aus der Schule nimmt und ſie widerhallen läßt in Freud und Leid; Lieder, durch deren Erlernung die Macht des Geſanges, reinere Freuden und Sitten in die Häuſer eingeführt werden.

Möchte dieſes Werkchen in Häuſern und Schulen eine freundliche Aufnahme finden und Lehrern und Lernenden viel Nutzen und Freude gewähren! Der Preis iſt ſo mäßig geſtellt, daß auch ärmere Schüler ſich das Büchlein leicht anſchaffen können.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist die für Mathematiker wichtige Schrift für 1/2 Thlr. zu haben:

☞ Entdeckung

einer numerischen General-Auflösung

aller höhern endlichen

Gleichungen

von jeder beliebigen algebraischen und transcendenten Form. — I. Ableitungs-Theorie. II. Theorie der Kettenbrüche. III. General-Auflösungen der höhern Gleichungen. IV. Algebraische Gleichungen. V. Transcendente Gleichungen.

Von A. F. Vogel, Mathematiker in Leipzig.

(Quedlinburg. Ernstsche Buchh.) Preis 15 Sgr. od. 54 Kr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 24. März 1847.

Einrückungsgebühr d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Etwas über die Centralſonne.

Nach den Reſultaten der neueſten Forſchungen im Gebiete unſeres Sternenſyſtems ſoll die Alcyone im Sternbilde der Plejaden die Centralſonne, die Regentin aller unſerem Sternenſyſteme angehörigen Fixſterne mit ihren Begleitern an Planeten, Cometen u. ſ. w. ſeyn. Einſ. iſt nun zwar nur Laie in der Sternenkunde, intereſſirt ſich aber lebhaft für ſolche, und glaubt darum auch, ſeine beſcheidenen Zweifel gegen die obige Annahme den wiſſenſchaftlichen Beſprechungen geöffneten Spalten d. Bl. nicht vorenthalten zu dürfen, hätte die Veröffentlichung ſeiner Zweifel auch nur die Folge, daß aus der Feder eines Mannes vom Fache eine, dem großen Laienpublicum populär verſtändliche Darſtellung der Berechnungs- und Wahrſcheinlichkeitsſätze für die neue Entdeckung zur Belehrung hervorginge. Meine Zweifelsgründe ſelbſt will ich in Folgendem darſtellig zu machen ſuchen.

Sehen wir uns vor allen Dingen nach den Dimenſionen unſeres linſenförmig geſtalteten Sternenſyſtems um, ſo ſchlägt Herſchel die große Axe des Kreiſes deſſelben auf 700 bis 800 Siriusweiten, dagegen die Axe der Stärke deſſelben, die kleine Axe, auf 150 Siriusweiten an, ſo daß, da eine Sirius- oder Sternenweite mit 4 Billionen Meilen angenommen wird, die Längenaxe der Welteninſel 2800 bis 3200 Billionen Meilen, die kleine Axe aber 600 Billionen Meilen in ihrer Längenausdehnung enthalten würde. Setzen wir nun einmal das Sternbild der Plejaden und ganz beſonders die dazu gezählte Alcyone ſo etwa in die Mitte unſeres Sternenſyſtemes, alſo in die Nähe des Punctes, wo ſich die beiden Axen deſſelben durchſchneiden, — und das müßte wohl nothwendig geſchehen, wenn der bezeichnete Fixſtern der gebietende und regierende Centralkörper unſeres Sternenſyſtems ſeyn ſollte, — unſere Sonne dagegen, welche 34 Millionen Sonnenweiten oder 680 Billionen Meilen von der Alcyone entfernt ſeyn ſoll, in dieſe Entfernung von letzterer auf eine beliebige Seite der großen Axe unſeres Sternenſyſtems, ſo müßte wohl ſchon hiernach ſich die Betrachtung aufdrängen: wie geht es zu, daß wir von unſerem Planeten aus die Alcyone als einen Fixſtern faſt nur mit bewaffneten Augen erblicken können, während wir von demſelben Standpuncte aus Sterne, welche am uns entgegengeſetzten Endpuncte der Längenaxe oder in dem Bereiche deſſelben ſtehen, alſo von unſerem Standpuncte aus in unendlich weiterer Entfernung, als die Centralſonne, mit unbewaffneten Augen ſehen können, namentlich den ganzen Gürtel von Fixſternen, welchen wir mit dem Namen der Milchſtraße bezeichnen? Denn die am entgegengeſetzten Ende der Längenaxe ſichtbaren Sterne müßten von unſerem Planeten wenigſtens 1020 Billionen Meilen entfernt ſtehen. Nun müßte aber, wenn der Sirius als nächſter Fixſtern bei vier Billionen Meilen Entfernung von unſerer Erde aus als ein Stern erſter Größe ſichtbar iſt, die Alcyone, wenn ſie die Centralſonne unſeres Sternenſyſtems wirklich ſeyn ſollte, bei einer Entfernung von 680 Billionen Meilen uns um ſo nothwendiger in einer weit beträchtlicheren Größe und in einem weit helleren Glanze aus der Sterneninſel entgegen treten, als nach dem Newtonſchen Geſetze der Schwere oder Attraction, welches

Digitized by Google

alle Welteninſeln gleichförmig beherrſcht, die Centralſonne eine ſo ungeheuere Größe und Gravitation haben müßte, daß ihr Maſſegewicht das aller unſerem Sonnenſyſteme angehörigen Sonnen mit ihren Planeten u. ſ. w. wenigſtens um das 700fache überſteigen müßte, ſehen wir in dieſer Beziehung von dem Maſſeverhältniſſe ab, das unſere Sonne gegen ihre Planeten hat. Man nehme nur die Zahl der Sonnen unſeres Sternenſyſtems mit Herſchel auf die Zahl von 18,000 an (man könnte aber dieſe Zahl füglich verdoppeln), und ſtelle die Maſſe jede dieſer Sonnen durchſchnittlich nur der Maſſe der unſrigen gleich, ſo würde ſich die Zahl von 12,600,000 ergeben (die Maſſen der Planeten, Cometen ꝛc. gar nicht einmal gerechnet), eine Maſſemenge, hinlangend, um daraus eben ſo vielmal die ſämmtlichen Planeten unſeres Sonnenſyſtems formen zu können. Eine ſo gewaltige Körpermaſſe, als Kugel geſtaltet, müßte aber ſelbſt in der angegebenen Entfernung uns in einer Größe und in einer Lichtmaſſe erſcheinen, welche alle übrige Firſterne unſeres Weltenſyſtemes an Pracht überſtrahlte.

Wir müßten dann auch nothwendig annehmen, daß die, von unſerem Standpuncte aus dem unbewaffneten Auge ſichtbaren, übrigen Sterne der Plejadengruppe noch von weit größerem Umfange ſeyen, als ihre Schweſter Alcyone, da ſie dem, dieſer angewieſenen, Centralpuncte unſeres Sternenſyſtems am nächſten ſtehen.

Ein hauptſächlicher Wahrſcheinlichkeitsgrund für die der Alcyone vindicirte Eigenſchaft einer Centralſonne wird darin geſucht, daß alle Sterne unſeres Sternenſyſtems auf den beiden entgegengeſetzten Seiten des Himmels entgegengeſetzte Bewegung haben, auf der einen Seite nämlich von Nord nach Weſt (oder von Rechts nach Links, wenn es in den Himmelsräumen ein Rechts und Links, ein Oben und Unten geben könnte), auf der andern Seite von Süd nach Oſt oder von Links nach Rechts, immitten dieſer Bewegungen aber das Sternenbild der Plejaden mit der Alcyone ſtehe. Daraus folgt aber noch nicht, daß die letztere oder irgend ein anderer Stern der Plejaden eine Centralſonne ſeyn müſſe. Man könnte mit gleicher Conſequenz auch der Vermuthung Raum geben, daß unſer Sternenſyſtem ein abgeſchloſſener Verein von Sonnen oder Sternen ſey, ein aus unzähligen Theilen (einzelnen Körpern oder Gliedmaßen) zuſammengeſetztes, durch uns noch unbekannte Naturgeſetze zuſammengehaltenes Ganze, welches ebenſo, wie unſere Sonne, ſich um eine Axe bewegt, was hier die, oben mit 600 Billionen Meilenlänge bezeichnete, kleine Axe ſeyn würde. Dann erklärte ſich daraus die Bewegung der Firſterne in ihren entgegengeſetzten Richtungen überhaupt, und die Verſchiedenheit der Stärke der Bewegungen der einzelnen Firſterne nach ihren verſchiedenen Abſtänden von der kleinen Axe der Weltinſel insbeſondere.

Man denke ſich unſere linſenartige Weltinſel als ein Rad, deſſen Speichen in den Längen des halben Längendurchmeſſers, immitten, alſo da, wo etwa die Alcyone ſteht, die Nabe mit der kleinen Axe, als Reif des Rades die Sternenmaſſen der Milchſtraße, die übrigen Firſterne aber als an die Speichen des Rades an verſchiedenen Stellen des Rades befeſtigt, und man wird, denkt man ſich dieſes Rad weiter in Bewegung um ſeine Axe geſetzt, nicht nur von der entgegengeſetzten Bewegung der Sterne, ſondern auch von der größeren oder geringeren Stärke derſelben nach ihren Abſtänden von der Axe ſich eine bildliche Anſchauung machen können. Die Alcyone, als kleine Axe gedacht, würde daher gar keine progreſſive Bewegung zeigen, ſondern nur eine rotirende haben. Es gibt aber im ganzen Weltenraume keinen einzigen Weltkörper, welcher nicht neben der rotirenden zugleich auch eine progreſſive Bewegung hat; die Alcyone müßte alſo wieder einem Sternenſyſteme angehören, welches ebenfalls von einer Centralſonne regiert würde; aber auch dieſe Regentin dürfte der Lebenseigenſchaften in doppelter Bewegung nicht entbehren, würde Gebieterin und Beherrſchte zugleich ſeyn müſſen, und ſo müßte es denn in einer ewigen Stufenfolge fortgehen.

Alles das kann ſeyn, es iſt aber daraus, daß unſere Sonne Planeten beherrſcht, noch nicht darauf der Schluß zu machen, daß ein Sonnenſyſtem die es beherrſchende Sonne deßhalb auch nothwendig in ſeiner Mitte ſelbſt haben müſſe.

Für die oben aufgeſtellte Vermuthung,

Digitized by Google

daß unſer Sternenſyſtem als ein Ganzes, als ein aus mehreren Theilen zuſammengeſetzter Weltkörper (man ſtelle ſich ihn als die Hülſe einer Linſe vor, welche alle ſeine Theile in ſeinem bezeichneten Umfange umſchließt) anzuſehen ſey, welcher als ſolcher nach dem Geſetze der Schwere und Attraction das Daſeyn eines ihn regierenden größeren und entfernteren Weltkörpers vorausſetzt, ſprechen aber auch gar mancherlei Wahrſcheinlichkeitsgründe.

1) Man hat bis jetzt in den unermeßlichen Räumen des Weltalls über dritthalb Tauſend ſogenannte Nebelflecken entdeckt; man hat ſie mit den, der Aſtronomie zu Gebote ſtehenden Hülfswerkzeugen in große Sternenmaſſen (Conglomerate) zerlegt, und iſt darüber zur Gewißheit gekommen, daß unſer Sternenſyſtem, von irgend einem Sterne des nächſten Nebelfleckes aus betrachtet, uns ebenfalls in der Geſtalt eines ſolchen Nebelfleckes anſchaulich werden würde. Es iſt alſo wohl unbeſtritten, daß unſer Sternenſyſtem ein Glied in der großen Kette der Nebelflecken iſt.

2) Betrachten wir, mit Hülfe der aſtronomiſchen Werkzeuge, die Nebelflecken ſelbſt noch ſo genau, ſo wird doch in keinem derſelben ein, über alle andere dieſelben bildende Sterne an Größe und Glanz merkbar hervorherrſchender Stern unſerem Auge entgegen treten; und doch müßte ſich gerade hier, wo das Auge unparteiiſch in ein fremdes Syſtem blickt, die Herrſcherin in Größe und Glanz nothwendig bemerkbar machen, da wir ihr Daſeyn in jedem Nebelflecke nach demſelben Grundſatze vorausſetzen müßten, mit welchem eine ſolche für unſer Sternenſyſtem (Nebelinſel) vindicirt werden ſoll.

Es muß ferner

3) ſchon die *Dislocation* ſolcher Sternen- oder Nebelgruppen in dem unendlichen Weltenraume um ſo mehr darauf hinweiſen, daß der allmächtige Weltenſchöpfer in ihrer Schaffung eine höhere Stufenfolge, als die unſeres Sonnenſyſtems und der einzelnen Sonnenſyſteme überhaupt, gewollt hat, als uns alle bis jetzt bekannte Nebelflecken (Sonnenſyſteme) *abgeſchloſſen* und als *Ganze* im Raume erſcheinen, gleichſam wie Gemeinden und Corporationen, wenn ich dieſen Vergleich mit unſerem Planeten wagen darf, der kaum in das Größen- und Maſſenverhältniß

des Geruchstheils einer Blume zu den erſchaffenen Welten zu ſtehen kommen kann.

Am auffallendſten und deßhalb zu Betrachtungen im Gebiete der Aſtronomie den reichlichſten Stoff darbietend iſt aber

4) die Wahrnehmung, daß, ſo wie unſer Sternenſyſtem, ebenſo auch alle, bis jetzt im Weltenraum entdeckte und beobachtete Nebelflecken in ihrer Geſtalt ſehr weſentlich von der ſie bildender, einzelnen Weltkörper ſelbſt abweichen.

Während nämlich bei letzteren ſelbſt überall die Kugelgeſtalt vorherrſchend iſt, haben die Sternenſyſteme das weſentlich Vorherrſchende in ihrer Geſtaltung, daß ſie einer flach gedrückten Kugel, der Geſtalt einer Linſe, ähnlich ſehen, wie unſer Sternenſyſtem ſelbſt. Wir würden bei dieſer Wahrnehmung auf den Gedanken einer Abnormität gerathen, müßten wir nicht von dem allmächtigen, alle Welten beherrſchenden Schöpfungsgeiſte a priori und unbedingt annehmen, daß dieſe Form gerade für eine höhere Stufenfolge der Weltenſchöpfung berechnet geweſen ſey. So wie ich es, als Laie, mir nie anmaßen werde, mich in dem großen Welturwerke der Schöpfung ſchon auf dieſem Planeten heimiſch zu machen, eben ſo wenig mag man es mir mißdeuten, wenn ich es wage, meine Anſichten über den Zweck der, den Sternenſyſtemen von der Weltenſchöpfung gerade linſenförmig verliehenen Geſtaltung in Folgendem vermuthbar auszuſprechen.

Einen Weltenkörper, welcher alle Sonnenſyſteme regiert, müſſen wir vor allen Dingen nothwendig nach dem Newtonſchen Geſetze annehmen, wir müſſen dieſes Geſtirn, als Herrſcher nach eben dieſem Geſetze, aber weit hinaus über alle Grenzen der Nebelflecken oder Sonnenſyſteme ſtellen. Eine große Aufgabe iſt es nun offenbar für eine ſolche Regentin, — nenne man ſie meinetwegen die nächſte Centralſonne, — dritthalb Tauſend Sternenſyſteme (Nebelflecken) in allen deren Millionen und Billionen Gliedern zu überſehen und zu beherrſchen. Die Weltſchöpfung hat ihr aber das Regiment dadurch erleichtert, daß ſie die Vaſallen der einzelnen Syſteme ihr mehr in Reihe und Glied geſtellt, als auf einen unüberſehbaren und undurchſichtbaren Haufen zur Herrſchaft vorgeworfen hat. Die

Digitized by Google

kleinen Axen der linſenförmigen Syſteme gab ihr die Weltenſchöpfung als Zügel in die Hand; an dieſen lenkt die vermuthliche, uns freilich aber noch unbekannte, vielleicht auch nie entdeckbare, Centralſonne die Sternenſyſteme, welche ihrer Herrſchaft unterworfen ſind. Die Herrſchaft aus ſo weiten Räumen nach ſo weiten Räumen kennen wir in der Kraft der Schwere, demnächſt der Electricität und des Magnetismus, den Trägern, wohl auch Bedingungen des Lichtes, und wir können dann auch nicht zweifeln, daß, wenn der Lichtſtrahl, auf ein linſenförmig geſchliffenes Glas (Brennglas) fallend, da mehr Kraft entwickelt, als wenn er auf ein kugelförmig geſchliffenes Glas gelenkt wird, die herrſchaftliche Einwirkung der uns unbekannten Centralſonne auf die linſenartig geſtalteten Sternenſyſteme, als Ganze, eine weit gewaltigere ſeyn muß, als wenn ihr dieſe Sternenſyſteme als kugelgeſtaltete Conglomerate zur Herrſchaft untergeordnet worden ſeyn würden.

Entdeckt man die Richtung aller der kleinen Axen der uns bis jetzt bekannten Sternenſyſteme (Nebelflecken), ſo wird es dann auch den aſtronomiſchen Forſchungen gelingen, wenigſtens den Ort zu entdecken, wo die Regentin aller uns bekannten Sternenſyſteme zu denken ſeyn wird, wenn ihr wirkliches Daſeyn auch durch die jetzt zur Verfügung ſtehenden aſtronomiſchen Hülfswerkzeuge zur Zeit noch nicht zur Gewißheit gebracht werden kann.

Ich will mit dieſer Darſtellung dem wohlverdienten Lorbeer des hochverehrten, weltberühmten und deßhalb nicht genannten Koryphäen in der Sternkunde in keiner Weiſe zu nahe treten; ich will nur meinen Zweifel damit geäußert und Anlaß zur beſſern Belehrung gegeben haben, denn dieſe fördert die Wiſſenſchaft.

G...a. F. Wg.

Allerhand.

Eine deutſche Republik!

Die Karlsruher Zeitung bringt den Inhalt eines Flugblattes zur Oeffentlichkeit, welches man in Baden heimlich zu verbreiten verſucht hat. Daſſelbe iſt „Zur Vorbereitung“ überſchrieben und enthält eine Reihe von Rathſchlägen, wie ein allgemeiner Aufſtand zu organiſiren ſey, um eine deutſche Republik herzuſtellen. Hier einige Pröbchen des Inhalts, aus dem Frankft. Journal Nr. 80 abgedruckt:

„Die Hauptthätigkeit muß ſich einſtweilen auf die Verbreitung revolutionärer Schriften richten, damit die Köpfe über den Zweck der Revolution zeitig aufgeklärt werden, und im entſcheidenden Moment die Einigkeit nicht fehlt. Die Verbreitung der Schriften erfolgt am beſten in dieſer Weiſe: wer in Beſitz derſelben iſt, übergibt eine Anzahl jedem ſeiner vertrauteſten Freunde unter vier Augen, und dieſelbe Praxis beobachten dieſe wieder ihren Freunden gegenüber. Außerdem werden die Schriften bei guten Gelegenheiten unter das Volk geworfen und in Gaſthöfen, Schenken, Dampfſchiffen, Dampfwagen u. ſ. w. abgelagert. Wer im Beſitz ſolcher Schriften ertappt werden ſollte, hat einfach bloß zu erklären, ſie ſeyen ſo eben erſt von unbekannter Hand in ſeiner Wohnung abgegeben oder ihm zugeſandt worden. Brechen Unruhen aus, ſo hüte man ſich, den loyalen oder ſentimentalen Friedensſtifter zu machen. Man laſſe erſt die Maſſen ſich betheiligen, und ſieht man aus dem Charakter der Aufregung, daß die Zeit gekommen iſt, ſo ſtelle man ſich ſofort an die Spitze und ordne raſche und entſchloſſene Maßregeln an.“ — „Die eingefangenen fürſtlichen und amtlichen Perſonen müſſen in ſicheren Gewahrſam gebracht werden, damit ſie während des Aufſtandes nöthigenfalls als Unterpfänder dienen und ſpäter von einem Volksgericht gerichtet werden können. Man begehe keine unnöthige Gewaltthat; fordert aber das Intereſſe der Revolution, daß gefährliche Gefangene ſofort unſchädlich gemacht werden, ſo ſchone man Niemanden! Man halte im Auge, daß der Zweck der Revolution erreicht werden muß um jeden Preis, und dabei gilt Energie und Entſchloſſenheit mehr als unzeitige Humanität und Bedenklichkeit.“ Der Schluß lautet: „Fernere Winke werden folgen. Mögen alle brave Bürger ſich auf die Zukunft einrichten und für ihre Umgebung im voraus ihre Plane entwerfen, damit der günſtige Augenblick ſie auf dem Poſten finde. Der rheiniſche Ausſchuß zur Gründung der deutſchen Republik.“

Es wäre intereſſant, zu ſehen, wie dieſer Ausſchuß, der ſich in Gedanken wohl ſchon an der Spitze der deutſchen Republik ſieht, dieſe nach den von ihm geäußerten Gewaltgrundſätzen leiten würde. Da aber ein ſolches gefährliches Experiment nicht wohl gemacht werden kann, ſo iſt es gewiß gut, dergleichen Erzeugniſſe des Wahnſinns zu recht verbreiteter Oeffentlich-

Digitized by Google

keit zu bringen, damit auch der etwa im Stillen ſich erzeugende *Irrſinn* einen heilſamen Eindruck empfange.

Mittel gegen Theuerung.

Ein ſchon mehrmals in d. Bl. empfohlenes Mittel gegen die Theuerung der erſten Lebensbedürfniſſe wird jetzt vom Rhein her von neuem in Anregung gebracht; es beſteht in einer *möglichſt ſchnellen und ſtreng richtigen Aufnahme aller Vorräthe von Brodfrüchten.* Wenn der geſammte deutſche Bund ſich nicht zu einer ſolchen Maßregel entſchließen kann, ſo würde ſie doch in allen Zollvereinsſtaaten ohne große Schwierigkeit *gleichzeitig* auszuführen ſeyn, und dadurch allein ließe ſich über den Grund oder Ungrund der Beſorgniß, daß die Vorräthe nicht bis zur nächſten Ernte reichen möchten, mit Sicherheit entſcheiden. Bei'm Bekanntwerden der Vorräthe würden die übertriebenen Preisforderungen ſich ſogleich von ſelbſt auf eine angemeſſene Höhe ſtellen.

Aus Bayern, im März 1847.

„Ein neuer ſchöner Hoffnungsſtern geht über Bayern auf und verheißt ihm Glück weiſſagend eine freundlichere Zukunft. — Durch den in Folge bekannter Ereigniſſe geſchehenen Miniſterwechſel kamen des Vertrauens ihres erhabenen Wählers gewürdigte Männer an das Staatsruder, welche, dem ganzen Lande als hocherleuchtete, ihres ſchweren Berufs kundige und von jeder, auch der leiſeſten Regung einer im Finſtern ſchleichenden Parteigehäſſigkeit gleich ſehr entfernte bekannt, die mit dem Herzblute des edlen Bayernvolks beſiegelten Rechte ſeines erlauchten Herrſcherſtammes eben ſo entſchieden kräftig zu wahren wiſſen werden, als die mit ihnen in unzertrennlicher Verbindung ſtehenden des zu immer herrlicherem Ruhmesglanz erblühenden Volkes, welchem unverbrüchliche Treue gegen ſeine Regenten ſowohl in guten als in böſen Tagen von jeher als eine ſeiner heiligſten Pflichten galt. — Wie im geſammten Bereiche des Staatshaushaltes, wird ſich gewiß auch und vor Allem im Kirchenweſen einer jeden der geſetzlich anerkannten Confeſſionen, namentlich der proteſtantiſchen, welche wegen des ihr aufgedrungenen Verfinſterungsſyſtems ſeit 25 Jahren zu ihrem großen Schaden die offenbarſten Rückſchritte machte, Vieles zum Beſſern — wo nicht zum Beſten — geſtalten, und möchte die durch Entfernung ihrer erklärteſten Feinde von ihrer bisherigen einflußreichen, durch auswärtige Potenzen verſtärkten Stellung getrennte entente cordiale zwiſchen dieſen und einem oder dem anderen Vertreter von jener der ſichere Vorbote der nahen Erfüllung der längſt gehegten gerechten und ſehnlichſten Wünſche des größten und achtbarſten Theils der Glieder jener Kirche ſeyn! — Einer der zu dieſer Hoffnung am meiſten berechtigenden Momente liegt wenigſtens nach dem einſtimmigen Urtheil aller den kirchlichen Frieden und ein zeitgemäßes Fortſchreiten auch auf dem religiöſen Gebiete aufrichtig liebenden Vaterlandsfreunde in der von allen Confeſſionsverwandten als höchſt willkommen begrüßten und dankbarſt erwogenen Zuſammenſetzung des Miniſteriums für kirchliche Angelegenheiten, welcher zweifelsohne eine mildere Handhabung der Preßgeſetze bald nachfolgen wird."

Naturkunde.

Ein Nordlicht.

Am 19. März Abends zwiſchen 8 und 10 Uhr ließ ſich hier, nach einer Reihe heiterer Tage, ein *Nordlicht* ſehen, das mit einem hellen Schein am nördlichen Horizont anfing, der ſich nach und nach immer weiter nach beiden Seiten hin und aufwärts ausbreitete. Zugleich zeigten ſich ziemlich lebhafte Strahlen, von denen ein Theil die Caſſiopea erreichte, und die übrigen ſich eben ſo hoch und wohl noch höher erhoben. Man bemerkte keine Bewegung in ihnen, aber ihr Licht trat bald ſtärker hervor, bald milderte es ſich wieder; gegen den obern Theil nahm es mitunter eine röthliche Färbung an. Auf dieſe Art erhielt es ſich in abwechſelnder Stärke, ohne an Ausdehnung bemerklich zu wachſen, über eine Stunde. Gegen das Ende bildete ſich ein lichter Bogen, der den unteren Theil der Erſcheinung ganz einſchloß, und unterhalb welchem der Himmel, ſtatt des früheren hellen Scheins, ein dunkles Anſehen bekam, das aber nicht von einem Gewölk herrührte. Auf die Witterung hatte die Erſcheinung keinen merklichen Einfluß. Das Barometer, das in den vorhergehenden Tagen in einem langſamen Fallen begriffen war, fuhr fort zu fallen, und die Temperatur der Luft war am nächſten Morgen, wie an den vorhergehenden, ein paar Grade unter dem Gefrierpunct. Nachmittag ſchien das Wetter ſich zu ändern: der Himmel umzog ſich, der Wind ging aus Oſten nach Weſten um, und es ſah aus, als wollte es zum Regen kommen; aber der folgende Tag, Frühlingsanfang, war wieder heiter und hübſch und glich den früheren. Eine Magnetnadel war nicht zur Hand, um dieſe beobachten zu können.

Gotha. K.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Oeffentliche Vorladung.

Es iſt bei uns die Todeserklärung folgender verſchollenen Perſonen nachgeſucht, als nämlich:

1) des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Frege, eines ehelichen Sohnes des Johann Friedrich Frege und der Charlotte Wilhelmine geborenen Leppert, geboren am 8. December 1796 zu Rheinsberg. Nachrichten von ihm fehlen ſeit dem Jahre 1832 oder 1833 und ſein Vermögen beſteht in 100 und einigen Thalern;
2) des Klempners Carl Friedrich Wilhelm Georgi, eines ehelichen Sohnes des Klempnermeiſters Johann Benjamin Georgi und der Charlotte Luiſe gebornen Westhoff, geboren am 23. December 1806 zu Berlin. Nachrichten von ihm fehlen ſeit länger als zehn Jahren nach erlangter Großjährigkeit und ſein Vermögen beſteht in 19 Thlr. 20 Sgr. 5 pf.;
3) des Kaufmanns Wilhelm Auguſt Löffler, eines ehelichen Sohnes des Kaufmanns Johann Auguſt Löffler und der Sophie Wilhelmine gebornen Guſtorff, geboren am 25. Auguſt 1785 zu Berlin. Nachrichten von ihm fehlen ſeit dem Jahre 1819 und ſein Vermögen beſteht aus einem Mitantheile an einem Activum, welches ſeine am 6. Auguſt 1812 verſtorbene Großmutter, die Wittwe des Weinhändlers Guſtorff, nachgelaſſen;
4) des Commiſſionärs Auguſt Wilhelm Zeſch, eines ehelichen Sohnes des Bürgers und Schönfärbers Johann Zeſch und der Chriſtine gebornen Kaliſch, geboren am 28. Auguſt 1769 zu Freienwalde. Nachrichten von ihm fehlen ſeit länger als 30 Jahren und ſein Vermögen beſteht in etwa 100 Thalern.

Der Antrag iſt zuläſſig erachtet und werden daher die vorbenannten Individuen, oder, in ſofern ſie bereits verſtorben ſind, deren etwaige Erben hiermit vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten ſchriftlich oder perſönlich bei uns, ſpäteſtens aber am 19. October 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Kammergerichts-Rath Herrn Focke im erſten Stockwerke des Königlichen Stadtgerichts Nr. 59, Jüdenſtraße, Verhörszimmers Nr. 5, zu melden, und die weiteren Anweiſungen zu erwarten. Wer von den Verſchollenen ſich nicht meldet, wird durch Erkenntniß für todt erklärt und ſein Vermögen Denjenigen, welche ſich als ſeine Erben ausweiſen, in deren Ermangelung aber der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugeſprochen und verabfolgt. Zu Bevollmächtigten werden Denjenigen, welchen es hier an Bekanntſchaft fehlt, vorgeſchlagen: die Herren Juſtiz-Commiſſarien Juſtizrath Burchardt, Juſtizrath Kremnitz und Juſtizrath Labes.

Berlin, den 23. November 1846.

Königliches Stadtgericht hieſiger Reſidenz,
Abtheilung für Credit-, Subhaſtations- und Nachlaßſachen.

Nachdem über das Vermögen des Tiſchlermeiſters Johann Heinrich Bäucker allhier die Eröffnung des Concursproceſſes von der unterzeichneten Behörde erkannt und

Dienſtag, der 20. April dieſes Jahres,

zum peremtoriſchen Liquidationstermin anberaumt worden iſt, ſo werden ſämmtliche Gläubiger deſſelben, unter Verweiſung auf die hier und an den Gerichtsſtellen zu Gräfenthal und Rudolſtadt aushängenden Edictalladungen, hierdurch geladen, an dieſem Tage, Vormittags, vor dem unterzeichneten Gericht zu erſcheinen, ihre Forderungen und Anſprüche, bei Strafe des Ausſchluſſes von der Maſſe, zu liquidiren und zu beſcheinigen, und ſonſt jenen Edictal-Citationen allenthalben Folge zu leiſten.

Die Schuldner des ꝛc. Bäucker haben ihre Schulden bei Strafe doppelter Zahlung nicht an dieſen, ſondern an das unterzeichnete Gericht einzuzahlen.

Saalfeld, am 13. Januar 1847.

Herzogl. S. M. Kreis- und Stadtgericht.
A. Keßler.

Nr. 4054. P. G. Karl Weimer von Mudau ging im Jahr 1822 als Bäckergeſelle in die Fremde und hat bis jetzt keine Nachricht mehr von ſich gegeben. Derſelbe oder ſeine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, ſich zur Empfangnahme des pflegſchaftlich verwalteten Vermögens von 115 fl.

binnen Jahresfriſt

a dato um ſo gewiſſer zu melden, als ſonſt daſſelbe den nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz gegen Sicherheitsleiſtung überwieſen würde.

Buchen, den 18. Februar 1847.

Gr. Bad. Fürſtl. Leining. Bezirksamt.
Felleiſen.
vdt. Hartnagel.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Bekanntmachung.

Zum nochmaligen Ausgebote der hierunter näher beſchriebenen, zur Carl Bethmannſchen

Digitized by Google

Debitſache gehörigen, in der Fabrik des E. Voigtländer zu Halberſtadt gefertigten, annoch neuen Brennerei-Geräthſchaften, auf welche in dem erſten Steigerungsteemine keine genügende Gebote geſchehen ſind, iſt zweiter Termin auf Dienſtag, den 13. k. M. April, Mittags 1 Uhr, nach Hof Hübenthal beziele, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Witzenhauſen, den 15. März 1847.

Kurfürſtliches Juſtizamt.
Weber.
vt. Rauſch.

Beſchreibung
der Brantweinbrennerei-Geräthſchaften.

1) Ein großer eiſerner Dampfkeſſel mit Zubehör,
2) eine Betriebsblaſe mit Hut von Kupfer,
3) eine Deſtillirblaſe mit Hut und Kohlenreinigungsapparat,
4) ein kupferner Vorwärmer,
5) ein Dephlegmator von Kupfer mit dazu gehörigen 3 Becken,
6) eine Spirituslampe von Kupfer, Meſſing und Holz,
7) eine große Maiſchpumpe von Kupfer, Meſſing, Eiſen und Holz,
8) eine eiſerne Pumpe zum Speiſen des Dampfkeſſels,
9) eine Partie kupferner Röhren, nämlich:
 a) das Rohr vom Dampfkeſſel nach dem Kartoffelfaß, 20 Fuß lang,
 b) das Rohr nach dem Waſſerkochfaß, 22 Fuß,
 c) das Rohr von der Speiſepumpe nach dem Waſſerfaß, incl. der Hähne, 20 Fuß lang,
 d) das Rohr vom Dampfkeſſel nach der Betriebsblaſe, 11 Fuß lang,
 e) das Rohe vom Dampfkeſſel nach der Deſtillirblaſſe, 9 Fuß lang,
 f) das Rohr von der Maiſchpumpe nach dem Vorwäemer,
 g) das Rohr von der Pumpe nach der Deſtillirblaſe, 8 Fuß lang,
 h) das Rohr vom Dephlegmator nach der Betriebsblaſe, 8 Fuß lang,
 i) die beiden Rohre vom Kühlfaß nach der Spirituspumpe, 29 Fuß lang, nebſt Verſchlüſſen,
 k) das Veebindungsrohr zwiſchen dem Dephlegmator und dem Vorwärmee, 8 Fuß lang,
 l) die zwei Rohre von dee Spirituspumpe auf das Lager, 26 Fuß lang,
 m) das Rohr unter den 3 Maiſchbottichen, 15 Fuß lang,
 n) drei Stück Rohre auf dem Betriebsheim, 18 Fuß lang,
10) drei Stück Maiſchbottiche,
11) vier Stück Hefengefäße, mit Kupfer ausgeſchlagen,
12) eine große eiſerne Malzquetſchmaſchine mit allem Zubehör,
13) ein Gerſten-Einquellbottich,
14) ein hölzernes Kühlfaß, mit Eiſen beſchlagen. Hierzu:
 a) ein Schwarziſchee Kühlee von Kupfer und
 b) eine Kühlſchlange von Kupfee;
15) ein Kartoffeldämpfefaß mit eiſernen Reifen,
16) eine Kartoffelquetſchmaſchine von Eiſen,
17) ein Einbeennbottich mit Einbrennmaſchine,
18) eine Maiſchpumpe von Kupfer, Meſſing, Eiſen und Holz mit Schwungrad,
19) ein Waſſerwärmefaß,
20) ein hölzeenes Kühlſchiff mit Zubehör.

Gerichtliche Verſteigerung.

Die zur Concursmaſſe des Kaufmanns **Carl Gumprecht** gehörigen **Waaren-Vorräthe**, vorzüglich aus diverſen **Droguerien** beſtehend, ſo wie die Handlungs-Utenſilien ſollen

Montag, den 12. April c., **Nachmittags 3 Uhr,**

in dem Gumprechtſchen Hauſe allhier, **Johannisſtraße Nr. 1153**, öffentlich verſteigert werden.

Die Cataloge darüber werden vom 6. April c. ab in der Botenmeiſterei des Königlichen Land- und Stadtgerichts, ſo wie in der Wohnung des Unterzeichneten, Futterſteaße Nr. 1210, ausgegeben.

Erfurt, den 15. März 1847.

Lorenz Voelcker,
Königl. gerichtlicher Auctions-Commiſſar.

Anzeige für Färbereien ꝛc.

Ich empfehle mein Lager Sächſ. Arſenik aller Sorten in Fäſſeen à 1/4, 1/2 und 1 Centner zu den billigſten Preiſen.

G. H. Grieshammer in Leipzig.

Prorogirter Subhaſtationstermin.

Der auf den 26. dieſes Mts. angeſetzte Termin zur nothwendigen Subhaſtation dee Erbpachtsgerechtigkeit der unter dem Schloſſe Rammelberg am Wipprafluſſe reizend gelegenen Maſchinen-Papieefabrik des Kael Auguſt Lorleberg, beſtehend aus Wohn-, Fabrik- und Wirthſchaftsgebäuden, Garten und Weidefleck, Maſchinen und gehendem und teeibendem Zeuge, abgeſchätzt auf

12,492 Thlr. 15 Sgr.,

wird hieedurch aufgehoben und ſtatt deſſelben

der 15. Junius d. J., von Vormittags 11 Uhr an,

zum endlichen Verkaufe an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt.

Das Fabrikgebäude iſt im Jahre 1840 neu erbaut und noch im Jahre 1845 iſt ein Lagerhaus und eine Fahrbrücke über die Wippra ganz neu aufgeführt worden, ſo daß Alles im guten Zuſtande iſt, wie das jeder Zeit einzuſehende Abſchäzungsprotocoll näher beſagt.

Rammelsberg, den 19. März 1847.

Freiherrl. Frieſenſches Patrimonial-Gericht.
Uhte.

Die conceſſionirten Zahnmedicamente vom Hofzahnarzt Dr. Angermann, Atkinſonſche Fontenellpflaſter und Anodyne Necklaces, Halsbänder, den Kindern den Durchbruch der Zähne zu erleichtern, empfehle ich hiermit ergebenſt.

Leipzig, großer Blumenberg, 3 Treppen.
Verw. Dr. Angermann.

Sechs und funfzig tauſend Thaler

werden gegen ſichere Hypothek zu einem billigen Zinsfuß geſucht. Wo, ſagt die Expedition dieſes Blattes.

Literariſche Anzeigen.

Vom

Archiv

für Natur, Kunſt, Wiſſenſchaft und Leben für 1847

erſchien die 2. Lieferung, welche folgende Artikel, die mit * bezeichneten mit Abbildungen, enthält:

*Volksſchriftſteller: Zſchokke, Seume, Franklin. — *Die Rüſſel-Robbe oder der See-Elephant. — *Der Schakal. — *Dell's Bettwärmer. — *Stahlfedern-Corrector. — Schwarzer, großen Glanz erzeugender Lederlack für Schuhe und Stiefeln, wie für Pferdegeſchirr ꝛc.

Das Archiv, das nützlichſte, billigſte und eleganteſte aller gemeinnützigen Blätter, erſcheint in monatlichen Lieferungen. — 12 Lieferungen, wozu Titel, Umſchlag und Regiſter geliefert werden, bilden jedesmal einen für ſich beſtehenden Band, welcher 150 Abbildungen und 12 Muſikbogen muſikaliſcher Beigaben (Original-Compoſitionen, Redacteur: Hof-Capellmeiſter Methfeſſel) enthält. Der Band koſtet 1½ Thaler oder 2 Gulden 42 Kreuzer Rhein. Am Schluſſe eines jeden Bandes erhalten die Subſcribenten ein größeres Prämienbild gratis.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Bei C. Gläſer in Gotha, — Hannover b. Hahn's, — Berlin b. Mittler, — Dresden b. Arnold (und in allen Buchhandlungen) iſt für 10 Ngr. zur Erheiterung zu haben:

☞ Der beluſtigende

Kartenkünſtler.

Eine Anweiſung zu (117) größtentheils noch unbekannten, leicht ausführbaren und überraſchenden **Kartenkunſtſtücken**, von A. Meerberg. 1847.

Es iſt dieſs ein nettes Büchelchen, welches viele neue, ſinnreiche **Kartenkunſtſtücke** enthält, die ſich zur Unterhaltung in **Privat-Geſellſchaften** beſonders gut eignen. Der raſche Abſatz von **3000** Ex. machte den Abdruck einer **fünften Aufl.** nöthig.

Auch in Hamburg b. Hoffmann & Campe, — München b. Lindauer, — Prag b. Calve, — Wien in der Geroldſchen Buchhandlung vorräthig.

Neues Volksbuch.

In der Arnoldiſchen Buchhandlung in Dresden und Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Das Muſterdörfchen.

Eine lehrreiche Geſchichte für den Bürger und Landmann,

von

William Löbe.

Mit in den Text gedruckten Abbildungen.

Zweiter Band.

8. broch. 20 Ngr. 25 Exempl. 12 Thlr.

Der früher erſchienene erſte Band hat denſelben Preis.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 25. März 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die religiöſe Zerſpaltung der Gegenwart.

Demjenigen, der ſich die Augen für die Erſcheinungen der Zeit offen erhielt — und das iſt doch Sache der Lebenden — muß dieſe Zeit oft troſtlos erſcheinen, wenn er einen Augenblick außer Acht läßt, daß ſie eben nur die Zeit, alſo eine Uebergangsperiode, iſt. Gilt dieß von jeder Zeit, ſo gilt dieß vorzugsweiſe von der unſrigen. Wie überhaupt auf Erden kein Stillſtand, ſo iſt er am allerwenigſten in der Gegenwart möglich. Wir können es an den Fingern abzählen, daß ſie an Entbindungswehen darnieder liegt, und dieſe ſind immer ſehr ſchmerzhaft. „Aber ein Weib, wenn ſie geboren hat, vergiſſet der Schmerzen, darum, daß der Menſch zur Welt geboren iſt!"

Die Entzweiung, welche gegenwärtig vorherrſcht, erſtreckt ſich auf das ſtaatliche und auf das religiöſe Element; wir wollen heute bei dem letztern ſtehen bleiben, weil dieſe Zerſpaltung noch immer am allgemeinſten gefühlt wird. Was beſtimmt war, den reichſten Segen über die Erde zu verbreiten, die geſammte Menſchheit einander brüderlich entgegen zu führen, den irdiſchen Beſtrebungen die höhere Weihe zu geben, den Muth auf dem Wege der Pflichterfüllung zu ſtählen, — das wird gegenwärtig hier ganz verworfen, da als Mittel der Entzweiung gemißbraucht, dort endlich als unbeachtenswerth bei Seite geſchoben. Und die letztere Erſcheinung iſt neu; die andern beiden führt uns die Geſchichte vor, ſo weit ihre Urkunden hinauf reichen, und eben dieß erklärt uns den Wendepunct, an dem wir gegenwärtig ſtehen.

Der Menſch trägt das Bewußtſeyn ſeiner höhern Beſtimmung im Buſen, — das iſt die Quelle der Religion; das iſt auch die Quelle ihrer Verwerfung, ſo wie der Gleichgültigkeit gegen alles Religiöſe. Freilich beſtand letztere ausnahmsweiſe auch in früherer Zeit, — ſie ging dann mit der Entſittlichung und dem Verſinken in grobe Sinnlichkeit Hand in Hand; aber erſt unſerer Zeit war die allgemeinere Verbreitung des religiöſen Indifferentismus, der Verſuch ſeiner wiſſenſchaftlichen Begründung, ſeine Verbindung mit ſittlicher Unbeſcholtenheit aufbewahrt. Es mußte, früher oder ſpäter, der Zeitpunct eintreten, wo man erkannte, daß die Religion des Menſchen wegen, nicht der Menſch der Religion wegen, da ſey, und wenn, bei dieſer Erkenntniß, der Blick auf die Folgen gerichtet ward, die der religiöſe Glaube bisher auf das Heil des Menſchengeſchlechtes geübt, ſo konnten dieſe leicht in ſehr zweideutigem Lichte erſcheinen. Der Menſch vergaß — dieß iſt nimmer zu leugnen — über dem Jenſeits allzu ſehr das Dießſeits, und dieſes Dießſeits ward vielfach getrübt durch religiöſe Verfolgungen, durch Unduldſamkeit gegen Andersdenkende, durch Beeinträchtigung unverlierbarer Menſchen- und Bürgerrechte unter dem Vorwande des Glaubensunterſchiedes. Auf dieſem Wege gerieth man, bei zunehmender wiſſenſchaftlicher Verbreitung, dahin, zwar am allerwenigſten eine Gleichförmigkeit des Glaubens zu erzielen, wohl aber, der Heuchelei die Wege zu bahnen, welche jedenfalls noch weit verderblicher iſt, als der offen ausgeſprochene Unglaube. Daß ſelbſt der reinere Wille der Staatslenker auf dieſen Weg verſchlagen wer-

Digitized by Google

den konnte, wird nur begreiflich, wenn wir den Einfluß einer feſten Ueberzeugung auf die Handlungen des Menſchen gehörig würdigen. Der religiöſe und der politiſche Menſch iſt nie völlig von einander zu trennen. Die Ueberzeugungen des erſtern werden auf die Handlungen des letztern ſtets ihren Einfluß üben. Dringe man noch ſo ſehr auf die Trennung des ſtaatlichen und kirchlichen Princips: der Monarch, deſſen Glaube einmal in letzterem wurzelt, wird, wenn ihm die Verfaſſung zugleich die oberſte Leitung der kirchlichen Angelegenheiten geſtattet, ſtets *ſeinen* Glauben zur allgemeinern Geltung zu bringen trachten; denn gerade in *dieſem* Glauben erkennt er das größte Heil ſeiner Unterthanen. Vergebens hat dann Chriſtus geſagt: mein Reich iſt nicht von *dieſer* Welt, und je mehr der lebendige Glaube in die feſte Form der Symbole eingezwängt iſt, deſto mehr werden wir zurück verſchlagen in die Zeit, wo senatus populusque romanus die religiöſen Ceremonien auf's gewiſſenhafteſte beobachteten, während die ſich begegnenden Augurn ein ſatyriſches Lächeln nur mit Mühe unterdrücken konnten — quod Deus avertat!

Es droht dem wahrhaft religiöſen Gefühl keine größere Gefahr, als in der Verknöcherung, der es durch den Symbolzwang ausgeſetzt wird; und dennoch iſt dieſer Symbolzwang nothwendig, ſobald man eine beſtimmte, über alle Vernunftdeutung erhabene, für alle Zeiten dauernde Glaubensconfeſſion feſtſetzen will. Eine ſolche Confeſſion, die über alle Zeit hinausreichen ſoll, poſtulirt eine unmittelbare Abſtammung von Gott; denn nur das Göttliche überdauert alles Zeitliche. Folglich muß der Symbolzwang dauern, ſo lange der religiöſe Glaube noch die unmittelbare Eingebung von Gott ſelbſt in Anſpruch nimmt. Dieß hat die neuere Zeit erkannt, und zwar nicht nur diejenige, welche das überſinnliche Jenſeits leugnet, ſondern auch die, welche an ihm feſt hält, und eine Verſöhnung des Dießſeitigen mit dem Jenſeitigen anſtrebt; — daher die allgemeiner, als jemals, verbreitete Tendenz zu den einfachſten und mindeſt ausſchließlichen Glaubenslehren. Man glaube ja nicht, daß ein Glaubensbekenntniß, wie z. B. Wislicenus es aufſtellte, bloß von Denen mit Beifall begrüßt wird, deren religiöſes Bedürfniß wirklich nicht über die von ihm aufgeſtellten einfachen Sätze hinausgeht. In der That mögen ſich wohl die Wenigſten mit dieſen begnügen; ſie würden proteſtiren, ſobald die Bedingung wäre, weiter nichts, als das zu glauben; aber ſie haben erkannt, daß in dieſer Vereinfachung das einzige Mittel liege, der Glaubensverfolgung mit einem mal ein Ende zu machen, Staat und Kirche für immer zu verſöhnen, und dabei doch jedem Einzelnen ſein Recht, ein Mehreres, wozu das Gemüth ihn hindrängt, anzunehmen, zu bewahren. Wir glauben, daß man dieſes Princip als *echt chriſtlich* wird anerkennen müſſen; denn das Chriſtenthum wurzelt in der freien Zuſtimmung jedes Einzelnen zu dem von ihm bewahrten Bekenntniß. Es iſt auch, ſoviel wir ſehen können, keine Gefahr, daß dadurch der religiöſe Glaube, ſofern er mehr enthält, als die von Wislicenus aufgeſtellten Sätze, aus der Welt verſchwinden werde.

Beiſpiele erläutern die Sachen, und da dem Einſender dieſer Zeilen kein näheres zur Hand liegt, als ſein eigenes, ſo möge es hier immerhin ſtehen. Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes iſt ein *Gottesgläubiger*, und nicht allein das, er glaubt auch an *Vorſehung*, an *Unſterblichkeit*; aber darum würde er keinen Augenblick Bedenken tragen, ſich dem gemeinſchaftlichen Kampfe für Gewiſſensfreiheit, welche die neuen proteſtantiſchen Gemeinden erſtreben, anzuſchließen; denn ſein Glaube an die eben namhaft gemachten Ideen iſt feſt genug, um ihn nicht beſorgen zu laſſen, daß ſie aus der Welt verſchwinden, ſofern nur die Sittlichkeitsidee, welche das allgemeinſte Band der Menſchheit begründen ſoll, beſtehen bleibt. Aus dieſer Sittlichkeitsidee muß, ſeiner vollen Ueberzeugung nach, Alles abgeleitet, auf dieſe Alles zurückgeführt werden, was Beſtand für Zeit und Ewigkeit haben ſoll. Alles Wahre und Segensreiche, was die jetzigen Religionsbekenntniſſe der Erde enthalten, was die früheren jemals enthalten haben, hängt doch mit dieſer, von dem Menſchen unzertrennlichen, Sittlichkeitsidee zuſammen, und wenn er bei Feſtſtellung ſeines Religionsbekenntniſſes ihren Anſprüchen genügt, ſo haben weder Gott

Digitized by Google

noch Menſchen weitere Anforderungen an ihn zu machen; denn für zufällige Verſtandesirrthümer iſt er nicht verantwortlich. Das war es, was ich meinte, als ich oben ſagte, das Bewußtſeyn der höhern menſchlichen Beſtimmung ſey die Quelle der Religion, wie die Quelle ihrer Verwerfung. Die ſittliche Beſtimmung iſt der Unterbau, auf dem das wahrhaft Religiöſe von jeher geruht hat, dem es immer von neuem entkeimt iſt, und auch künftig entkeimen wird. Der Mißbrauch der religiöſen Formen zum Nachtheil echter Sittlichkeit mag eine Zeitlang auf den Abweg führen, daß man ſich geneigter fühlt, die Sittlichkeitsidee nur auf dieſes Leben, auf welches wir von der Vorſehung zunächſt angewieſen ſind, anzuwenden und über das Uebrige hinweg zu ſehen. Aber auf die Dauer kann dieſer Weg von reinen Seelen nicht verfolgt werden ohne die Wiedergeburt echter religiöſer Ueberzeugung, die ſo nahe mit der Sittlichkeit verwandt iſt, von ihr gehalten und getragen wird, und die erſt in ihr ihre volle Befriedigung findet. In unſerer Zeit — ſo ſcheint es mir — bereitet ſich das innige Zuſammenwachſen der Humanität mit der Religioſität zum offenbaren Gewinne beider vor, und darum ſage ich nochmals: „ein Weib, wenn ſie geboren hat, vergiſſet der Schmerzen, darum, daß der Menſch zur Welt geboren iſt."

Ich habe, wie ich hoffe, im Vorſtehenden meine Anſicht klar und anſpruchslos ausgeſprochen, frei von der Anmaßung, ſie irgend Jemand als die allein zuläſſige aufdringen zu wollen. Meiner Meinung nach kommt nun Alles darauf an, welche Stellung die Machthaber, ja die Mitglieder der Kirche ſelbſt, dieſer neu ſich bildenden Ueberzeugung gegenüber, welche jedenfalls ſchon viele Vertreter hat, annehmen werden. Hält man ſich an den Spruch: „iſt dieſe Lehre von Gott, ſo wird ſie beſtehen, iſt ſie aber von den Menſchen, ſo wird ſie untergehen!" ſo ſteht eine friedliche und gedeihliche Löſung bevor. Durch Einſchränkung und Hinderung aber wird die Criſis verlängert werden, und einſtweilen treibt man ſelbſt die Diſſentirenden durch ſolche Maßregeln deſto gewiſſer den Extremen zu. — Wer es beſſer verſteht, der ſage es! Chr. Feldmann.

Landes- und Ortskunde.

Adelaide.

Es liegen uns 5 Briefe deutſcher Auswanderer vor, welche über dieſe Hauptſtadt der britiſchen Colonie Südauſtralien in Neuholland intereſſante Nachrichten enthalten. Wir halten es für zweckmäßig, ihrer Mittheilung einige Notizen über Neuholland vorausgehen zu laſſen.

Dieſes Land war ſchon im Jahre 1606 von Don Pedro Fernando de Quiros entdeckt worden, aber erſt dem Weltumſegler Cook, welcher in den Jahren 1770 und 1777 dorthin kam, verdankt man eine genauere Auskunft, hauptſächlich über die Oſtküſte. Die Engländer beſchloſſen, in Neuſüdwallis eine Verbrecher-Colonie anzulegen, und im Jahre 1788 wurden in Port-Jackſon 757 Verbrecher gelandet. Der mitgebrachte geringe Viehſtamm hatte ſich bis zum Jahre 1830 ſo ſtark vermehrt, daß man ſchon 13000 Pferde, 262000 Rinder und 536000 Schafe zählte. Im Jahre 1837 wurden bereits 5 Millionen Pfund feine Wolle nach England ausgeführt. Nach den neueſten Nachrichten rechnet man die Zahl der Schafe zu 6 Millionen und die des Rindviehs zu 1,200,000 Stück.

Es leben jetzt über 100,000 Menſchen in Neuſüdwallis, worunter die Mehrzahl freie Anſiedler ſind. Ackerbau und Viehzucht ſind die Hauptnahrungszweige; es werden jedoch auch manche Gewerbe ſchwunghaft betrieben und bringen den ſich damit Beſchäftigenden einen guten Gewinn. Ein Schneider, Schuhmacher und Tiſchler kann täglich 1½ bis 2 Thlr., ein Bierbrauer 1 — 1½ Thlr., ein Glaſer 1⅔ — 2 Thlr. und ein Buchdrucker wöchentlich 8⅓ — 11½ Thlr. verdienen.

In Sydney, der Hauptſtadt von Neuſüdwallis mit 20,000 Einwohnern, gibt es gute Schulen, zahlreiche Kirchen, gelehrte und gemeinnützige Geſellſchaften, Bibliotheken und andere wiſſenſchaftliche Anſtalten, ein Schauſpielhaus, Buchdruckereien, Waiſenhäuſer, politiſche Tageblätter, ſchönwiſſenſchaftliche und gemeinnützige Zeitſchriften, eine Sternwarte, einen Telegraphen und eine Bibelgeſellſchaft.

Das Klima iſt bei gemäßigter Temperatur geſund und der Boden ſehr ergiebig. Der Wein ſcheint gut zu gedeihen. Es ſind 560 Acker Weinberge vorhanden, welche im Jahre 1845

Digitized by Google

50,600 Gallonen Wein lieferten, 17 Gallonen ſind gleich 1 Eimer, alſo etwa 2976½ Eimer. Es fehlt an Arbeitern, welche die Behandlung der Rebe und die Bereitung des Weins verſtehen; deutſche Weingärtner würden daher ein gutes Unterkommen finden. Auch an Schäfern und Hirten fehlt es. Ein Schäfer ſteht ſich jährlich auf 30 Pfd. Sterling und erhält wöchentlich 10 Pfd. Fleiſch, 10 Pfd. Mehl, 1½ Pfd. Zucker, 3 Unzen Thee und 1 Pfd. Tabak.

Man kennt nur 11 Familien einheimiſcher Pflanzen. Aus dem Thierreiche ſind bemerkenswerth: ſchwarze Schwäne, weiße Adler, behaarte Vögel, das Schnabelthier, das Känguruh.

Die Eingebornen ſind ſehr roh und ſtehen unter den Hottentotten.

Von Neuholland, welches ſich ungefähr 435 deutſche Meilen von Norden nach Süden und 565 deutſche Meilen von Weſten nach Oſten erſtreckt, mithin faſt ſo groß iſt als Europa, kennt man nur die Küſten und von Neuſüdwallis aus das Land in einer Entfernung von 70 bis 80 Meilen.

Die Stadt Adelaide hat man erſt im Jahre 1837 zu bauen angefangen und im vorigen Jahre waren daſelbſt bereits ein Theater, 5 Kirchen, eine Bank, 1700 — 2000 Häuſer und 8000 bis 10,000 Einwohner. Die Häuſer ſollen zum Theil von Holz erbaut ſeyn, welches in Canada gefällt und in England zugehauen worden iſt. Es fehlt in Südauſtralien keineswegs an Holz, aber der Arbeitslohn iſt ſehr theuer. — Die neue Stadt Gowles — 3 Meilen von Adelaide — iſt durch die umliegenden Bergwerke im Zunehmen und Glenelg, 1½ Meilen von Adelaide, erblüht als ein Seebad. Die Kapunda-Mine, bei welcher Harzer Bergleute angeſtellt ſind, hat im Jahre 1845 eine Ausbeute von 26,000 Centnern Erz, im Werthe von 30,000 Pfd. Sterling, geliefert.

Die nicht verkaufte Länderei wird als Schafweide vermiethet, die Quadratmeile zu 2 Pfd. Sterling.

Aus einem der oben erwähnten Briefe iſt bereits im Jahrg. 1846 Nr. 101 d. Bl. ein Auszug mitgetheilt worden, woraus hervorging, daß man in Adelaide bereits faſt alle Bequemlichkeiten und Genüſſe Englands, Ale und Porter nicht ausgenommen, findet.

In einem andern Briefe heißt es: „Auf dem 8 bis 9 engliſche Meilen (1½ deutſche Meilen) betragenden Wege vom Hafen bis zur Stadt iſt ein zweirädriger Wagen — eine ſogenannte Poſt — im Gange, wo, mit einem Pferde beſpannt, 9 Perſonen gefahren werden. Jeder zahlt hin und her 1 Schilling (10 Sgr.). Sonſt wird faſt Alles mit Ochſen gefahren. In Adelaide ſind eben ſo gute Häuſer wie in Bremen, und die Kaufladen ſind noch prächtiger wie dort, geräumiger als der Bazar. Geld kann man genug verdienen, wenn man nur fleißig iſt. Die Steuer iſt verſchieden, die geringſte beträgt 5 g, von Manufactur- und Apothekerwaaren 10 g; das Pfd. Tabak koſtet 2 Schilling, Cigarren das 1000 ohngefähr 2½ Pfd. Sterling, Cognak p. Flaſche 3 Schilling Steuer. Das Logis, welches wir anfänglich bewohnten, koſtete wöchentlich 1 Pfd. Sterling Miethe. Die Vegetation iſt ausgezeichnet und für Oeconomen kann es kein beſſeres Land geben, als Südauſtralien." — „Mißtrauen kennt man hier nicht, welches ſchon daraus hervorgeht, daß nichts unter Schloß und Riegel liegt."

In einem dritten Briefe wird gewarnt, keine Waaren mitzubringen. Ein Mann aus Bremen hatte 60 hölzerne Uhren mitgebracht, die ihm Niemand abnehmen wollte. Die Frage nach Arbeitern iſt im Zunehmen und es iſt große Noth um weibliche Dienſtboten. „Die jungen Mädchen," ſchreibt der Correſpondent, „welche mit dem Schiffe Washington angekommen waren, ſind in 2 Tagen alle vergriffen worden."

Die andern beiden Briefe enthalten hauptſächlich auf den Landbau Bezug habende Nachrichten. Weizen, Gerſte, Hafer, Kartoffeln und Gemüſearten kommen ſehr gut fort, auch für Wein, Oliven und Tabak ſcheint der Boden geeignet zu ſeyn. Das Ackerland gewährt eine reichlichere Ausbeute als in Deutſchland. Man erntet durchſchnittlich das 20.—30. Korn. Alles Vieh gedeiht gut, iſt ſtark und kräftig. In gut gepflegten Gärten prangen Früchte aller Art; der Weinſtock gedeiht vortrefflich. Das Vieh bleibt das ganze Jahr draußen und Weide iſt immer reichlich da; Butter und Käſe werden gut bezahlt. Das uncultivirte Land gleicht der Dreſchweide in Deutſchland, und es koſtet daher wenig Mühe, es urbar zu machen. Der Ackerbau erfordert nicht ſo viel Arbeitskraft, als in

Digitized by Google

Deutſchland, ſelbſt das Ernten iſt leichter. Iſt das Korn geſchnitten und gebunden, ſo kann es ruhig ſo lange auf dem Felde bleiben, bis es nach und nach zuſammengefahren wird, denn der Regen richtet keinen Schaden an, indem es in der Erntezeit wenig regnet. Zur Erleichterung bedient man ſich zweckmäßig eingerichteter Erntemaſchinen.

Die Reiſe von England nach Adelaide läßt ſich in 14 bis 16 Wochen bewerkſtelligen, und faſt wöchentlich iſt Gelegenheit nach England.

Bildungsanſtalten.

Ueberſicht des Unterrichts in Salzmann's Erziehungsanſtalt zu Schnepfenthal.

Religion, Geſchichte, Geographie, Naturgeſchichte der Thiere, Pflanzen und Mineralien, Mathematik, Phyſik, Feldmeſſen, Technologie, Chemie, bürgerliches und kaufmänniſches Rechnen, kaufmänniſche Briefe, Buchhalten, Kenntniß des geſtirnten Himmels. — Deutſch, Franzöſiſch mit täglicher Uebung im Sprechen, Engliſch mit täglicher Uebung im Sprechen, Italiäniſch, Portugieſiſch, Lateiniſch, Griechiſch. — Schreiben, Zeichnen, Plan- und Landkartenzeichnen, Singen, Klavier-, Violin-, Violoncell-, Guitarre- und Flötenſpielen. — Reiten, Tanzen, Tiſchler- und Papparbeiten. Im Sommer, bei günſtigem Wetter, täglich Gymnaſtik und Schwimmen.

Von den genannten Wiſſenſchaften und Sprachen lernt jeder Schüler nur diejenigen, welche ſeine Eltern oder Vormünder wünſchen.

Eine ausführlichere Anzeige findet man in einer kleinen Schrift unter dem Titel: Kurze Nachricht über die Einrichtung der Erziehungsanſtalt zu Schnepfenthal bei Gotha, von Carl Salzmann, gegenwärtigem Director derſelben. Nebſt einer Anſicht der Erziehungsgebäude. Gotha, C. Gläſerſche Buchhandlung, 1846.

Carl Salzmann.

Landwirthſchaftliches.

Ueber die zweckmäßigſte Form der Aecker.

Bei der Beantwortung der Frage, welches die zweckmäßigſte Form der Aecker ſey, kömmt es hauptſächlich darauf an, diejenige Geſtalt zu ermitteln, bei welcher

1) der größte Flächengehalt den kleinſten Umfang hat, damit ſo wenig Land als möglich durch die Grenzfurchen verloren geht, und

2) ein angemeſſenes Verhältniß der Länge zur Breite ſtattfindet, damit bei'm Ackern nicht zu oft gewendet zu werden braucht, was immer mit Zeitverluſt verbunden iſt. Dieſe beiden Beziehungen ſtehen ſich jedoch einander entgegen. Nach dem Kreiſe nämlich, welcher hier nicht in Betracht kommen kann, iſt das Quadrat diejenige Figur, welche bei dem kleinſten Umfang die größte Fläche einſchließt. Bei'm Quadrat wird indeſſen bei kleinen Stücken die Länge zu kurz, als daß nicht durch das häufige Wenden mit dem Pfluge viele Zeit verſäumt werden müßte, und es ſtellt ſich alſo die Form des länglichen Rechtecks als die zweckmäßigſte heraus. Je kleiner aber die Breite im Verhältniß zur Länge wird, um ſo mehr Land geht durch die Furchen verloren, was ſich aus folgender Zuſammenſtellung leicht einſehen läßt:

Wenn ein Acker von 1 Morgen (zu 400 □ Klftr. à 10′) 20 Klftrn. lang ſeyn ſoll, ſo muß er 20 Klftr. breit werden, wenn 30 Klftr. lang, 13,3 Klftr. breit, wenn 40 Klftr. lang, 10 Klftr. breit, wenn 50 Klftr. lang, 8 Klftr. breit, wenn 100 Klftr. lang, 4 Klftr. breit, wenn 200 Klftr. lang, 2 Klftr. breit. In dieſen ſechs Fällen, in welchen ein gleicher Flächeninhalt vorausgeſetzt iſt, beträgt die Länge der Umfangsfurchen 80 Klftr. — 86,6 Klftr. — 100 Klftr. — 116 Klftr. — 208 Klftr. — 404 Klftr. —, und wenn man die Breite einer Furche = 1/2 Fuß annimmt, ſo gehen in dieſen 6 Fällen durch die Grenzfurchen verloren 4 □Klftr = 1/100 der Fläche — 4,2 □Klftr. = 1/95 der Fläche — 5 □Klftr. = 1/80 der Fläche — 5,8 □Klftr. = 1/68 der Fläche — 10,4 □Klftr. = 1/38 der Fläche — 20,2 □Klftr. = 1/30 der Fläche. Das Maximum, welches durch die Grenzfurchen verloren gehen darf, dürfte aber wohl 1/80 des Flächengehalts ſeyn, und es muß ſich ſonach die Länge zur Breite höchſtens = 4:1 zu verhalten. Endlich kann man annehmen, daß ein Acker, wenn er ſich bequem pflügen laſſen ſoll, wenigſtens 40 bis 50 Klftrn. lang ſeyn muß, und nimmt man die Breite zu 1/4 der Länge an, ſo folgt, daß ein unter dem Pfluge bewirthſchafteter Acker zweckmäßiger Weiſe nicht unter 1 Morgen groß ſeyn darf. (Ztſchr. f. d. landwirthſchaftl. Ver.)

Die Ausſaat von Kopfklee in Vermiſchung mit Grasarten.

Obſchon ſeit ungefähr 10 Jahren das Verfahren, unter Kopfklee andere Klee- und Grasar-

Digitized by Google

ten auszuſäen, bekannt geworden iſt, ſo hat es doch, trotz ſeiner mannichfachen Vorzüge, erſt in wenigen Gegenden, wie z. B. Sachſen, eine ausgebreitetere Anwendung gefunden. Wünſchenswerth wäre es, daß die größeren Güter hier, wie auch bei der Einführung anderer Verbeſſerungen, mit gutem Beiſpiele vorangingen, da für ſie durch das allenfallſige Mißglücken eines kleineren Verſuchs kein fühlbarer Verluſt erwächſt. Die Vortheile, welche aus ſolchen Miſchſaaten entſtehen, ſind folgende:

1) Es wird dadurch ein höherer Ertrag erzielt, als wenn man Kopfklee allein ausſäet, da ſich ein dichterer Beſtand bildet. 2) Der Ertrag wird ſicherer. In Jahren, wo der Kopfklee auswintert, treiben im Frühjahr die Gräſer kräftig aus, beſtocken ſich bei'm Ausbleiben des Klee's um ſo ſtärker und geben immer noch einen reichlichen Ertrag. Die Gräſer vertragen ferner anhaltende Trockenheit viel leichter, als der rothe Klee, und bieten einen Erſatz, wenn derſelbe durch große Dürre leidet. Endlich ſind auch die Gräſer nicht ſo empfindlich gegen die Bodenbeſchaffenheit, und auf Boden, welcher dem Kopfklee nicht zuſagt, liefern Mengeſaaten noch eine gute Ernte. 3) Das Dürrmachen des Mengfutters geht leichter vor ſich, als bei'm reinen Kopfklee, weil das Gras das feſte Zuſammenliegen des Klees verhindert und einen beſſern Durchzug der Luft verſtattet. 4) Während bei'm Lagern der Deckfrucht im Jahre der Ausſaat der Kopfklee ausgeht, bleibt das Gras unverſehrt. Bei der Ausſaat iſt jede Sorte der Gras- und Kleeſämereien allein auszuſäen, damit eine möglichſt gleichmäßige Verbreitung erreicht wird. Das Abmähen des Mengfutters muß möglichſt bald erfolgen, da bei einem zu ſpäten Mähen das Gras hart wird und dann für das Vieh ein eben ſo unangenehmes Futter iſt, als es im entgegengeſetzten Falle von demſelben gern gefreſſen wird.

Zur Miſchung unter den Kopfklee werden beſonders engl. Raigras und Timotheusgras und zwar in einem ſolchen Verhältniß empfohlen, daß auf 10 Pfund Kopfkleeſamen 6 Pfund Raigras- und 2 Pfund Timotheusgrasſamen kommen. (Pr. Wochenbl. f. L.- u. Hsw.)

Ueber Viehmaſtung.

Wie ſehr Wärme, Ruhe und Abweſenheit von Licht auf Beſchleunigung der Viehmaſtung einwirken, geht aus folgenden in England angeſtellten Verſuchen hervor. Fünf Schafe von ungefähr gleichem Gewicht erhielten täglich 1 Pfund Hafer und ſo viel Turnips, als ſie freſſen wollten. Eines davon wurde im Freien gehalten (Nr. 1), zwei in einem offenen Schoppen; davon war eins (Nr. 2) in einer abgeſonderten Hürde eingeſperrt, während das andere (Nr. 3) frei herumlief; die zwei letzten befanden ſich in einem dunkeln, wohlverſchloſſenen Stall, und von dieſen wieder eins (Nr. 4) in einer engen Hürde, während ſich das andere (Nr. 5) frei herumbewegte. Nachdem der Verſuch 18 Wochen lang fortgeſetzt worden war, hatten je 100 Pfd. Turnips bei Nr. 1 1,2 Pfd., bei Nr. 2 2 Pfd., bei Nr. 3 1,8 Pfd., bei Nr. 4 3,1 Pfd. und bei Nr. 5 2,4 Pfd. Gewichtszunahme hervorgebracht.

Phyſiologiſch würde dieß ungefähr folgendermaßen zu erklären ſeyn: Je größer der Unterſchied zwiſchen der Temperatur des Körpers und der ihn umgebenden Atmoſphäre iſt, um ſo mehr Nahrung erfordert das Thier. Der Wärmezuſtand des Thiers iſt nämlich unzertrennlich mit dem Athmungsproceß verbunden; je ſchneller das Thier athmet, um ſo mehr ſteigert ſich ſeine Wärme und um ſo größer iſt die Quantität des ausgeathmeten Kohlenſtoffs. Dadurch wird aber auch mehr Körperſubſtanz und alſo mehr Nahrung verbraucht. Die Entziehung des Lichts hat einen Einfluß dadurch, daß Alles, was die Ruhe des Thieres ſtört, deſſen Aufmerkſamkeit erregt und in Thätigkeit ſetzt, die natürliche Abnutzung der Organiſation durch den Lebensproceß zu befördern und demnach die Wirkung des Futters auf die Zunahme des Körpervolumens zu ſchwächen ſcheint. (Oecon. Neuigktn.)

Der engliſche Naturforſcher Smee behauptet, daß die Kartoffelkrankheit ihren Grund in den Verwüſtungen habe, welche ein kleines Schmarotzer-Inſect, *Aphis vastator*, anrichte. Daſſelbe beſchädige das Blatt, ſauge den Saft ein und ſtöre die regelmäßige Verbindung der Säfte zwiſchen Blatt und Wurzelknolle. Die Kartoffel-Blattlaus ſey in den vergangenen Jahren in einer früher nicht vorgekommenen Menge erſchienen, daher die Krankheit.

Bäder.

Die

Kaltwaſſer-Heilanſtalt

zu **Wolfsanger** bei der Reſidenzſtadt **Caſſel**

(genügend bekannt und bewährt wegen ihres kräftigen Bergwaſſers, ihrer vorzüglichen Douchen, ihres ausgezeichneten Wellenbades, der reinen, vor Nord- und Oſtwind geſchützten Luft, ihrer höchſt reizenden Lage, ſo wie der in ihr ſeit einer Reihe von Jahren vollbrachten vielen glücklichen, ja außerordentlichen Curen) wird für das laufen-

Digitized by Google

de Jahr mit dem 4. April eröffnet. — Anfragen wegen der Cur ſind an den Herrn Medicinalrath **Dr. Schuchardt** zu **Caſſel**, und wegen des Logis an den Herrn Bademeiſtergehülfen **Ruſt** zu **Wolfsanger** zu richten.

Der Vorſtand der Kaltwaſſer-Heilanſtalt.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Auf den Antrag der Betheiligten wird hierdurch der am 15. Januar 1777 geborene, ſeit vielen Jahren von hier abweſende Jean Pierre Chiout von Mariendorf, deſſen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt iſt, und welcher, wenn er noch lebte, das ſiebenzigſte Lebensjahr überſchritten haben würde, öffentlich aufgefordert, im Termine

den 7. Mai dieſes Jahres, Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte zu erſcheinen und ſein Vermögen zu empfangen, widrigenfalls er für todt erklärt, und das letztere, unter Aufhebung der bisher darüber beſtandenen Curatel, den legitimirten geſetzlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Zugleich ergeht an Alle, welche auf die Erbſchaft des genannten Chiout Anſprüche zu haben glauben, die Aufforderung, dieſe Anſprüche in dem beſtimmten Termine gehörig geltend zu machen, indem ſonſt die Antragſteller als die allein Berufenen angeſehen werden und die Aushändigung des Nachlaſſes an dieſe allein erfolgen wird.

Grebenſtein, am 3. März 1847.

Kurf. Heſſ. Juſtizamt daſ.
Martin.

vt. Hoſſel.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Anerbieten.

Für ein courantes Geſchäft, welches ſelbſt in den kleinſten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, ſucht ein Handlungshaus thätige und zuverläſſige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt ſind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung geben zu können. Beſondere kaufmänniſche Kenntniſſe ſind nicht erforderlich. Verſiegelte Offerten mit genauer Angabe des Wohnorts werden franco an die Expedition d. Bl. adreſſirt.

Gerichtliche Verſteigerung.

Die zur Concursmaſſe des Kaufmanns **Carl Gumprecht** gehörigen **Waaren-Vorräthe**, vorzüglich aus diverſen **Droguerien** beſtehend, ſo wie die Handlungs-Utenſilien ſollen

Montag, den **19. April** c., Nachmittags **2** Uhr,

in dem Gumprechtſchen Hauſe allhier, **Johannisſtraße Nr. 1153**, öffentlich verſteigert werden.

Die Cataloge darüber werden vom 6. April c. ab in der Botenmeiſterei des Königlichen Land- und Stadtgerichts, ſo wie in der Wohnung des Unterzeichneten, Futterſtraße Nr. 1210, ausgegeben.

Erfurt, den 15. März 1847.

Lorenz Voelcker,
Königl. gerichtlicher Auctions-Commiſſar.

Mittel gegen Epilepſie.

Durch Zufall bin ich in Beſitz eines Mittels gekommen, welches auf das beſtimmteſte das ſchreckliche Uebel, die Epilepſie, in einigen Tagen heilt. Alle Diejenigen, welche von dieſem großen Uebel befreit ſeyn wollen, können ſich in frankirten Briefen an Unterzeichneten wenden, welcher das Nöthige mitzutheilen bereit iſt.

Laasphe, im Kreis Witgenſtein.

J. G. Döring, approbirter Apotheker.

Literariſche Anzeigen.

Confirmanden-Brevier. Eine Weihegabe für Nachtmahlskinder aller Stände und Confeſſionen. Von **Dr.** J. F. Th. Wohlfarth. Eisleben, 1847, bei G. Reichardt (20 Sgr.).

Da die gewöhnliche Zeit der Confirmation nahe bevorſteht, ſcheint mir die Empfehlung der vorſtehenden kleinen Schrift hier nicht am unrechten Orte, indem ich die Verſicherung beifüge, daß in derſelben die Elemente der ewig wahren Chriſtusreligion ſowohl dem Verſtande als dem Gemüthe der jungen Chriſtenkinder ſo nahe gelegt worden ſind, daß ſie bei gehöriger Aufmerkſamkeit ergriffen werden müſſen. Das Belehrende und Erbauliche iſt hier eng verbunden, und daß das wohlverſtandene Gotteswort in der Bibel die Grundlage bildet, kann wohl bei dem durch ſeine Bibelwerke vortheilhaft bekannten Verfaſſer vorausgeſetzt werden.

Gleiche Empfehlung verdient auch das folgende Schriftchen von demſelben Verfaſſer:

Blicke in das Jenſeits an den Sterbebetten und Gräbern unſerer Lieben. Ein Buch für Trauernde und Zweifelnde aller Confeſſionen. Eisleben bei G. Reichardt. (15 Sgr.)

A. v. Bl.

Digitized by Google

Stuttgart. In unſerem Verlag iſt ſo eben erſchienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Heinrich Roller

oder

Schiller's Heimathjahre.

Vaterländiſcher Roman

von

Hermann Kurtz.

Zweite wohlfeilere Ausgabe.

3 Bde. eleg. geh. Preis: 5 fl. 24 kr. oder 3 Thlr. 12 Ngr.

„Schiller's Heimathjahre“ haben bei ihrem erſten Erſcheinen eine überaus freundliche Aufnahme in allen Kreiſen des deutſchen Volkes gefunden. Um nun jedes Hinderniß ihrer weiteren Verbreitung hinwegzuräumen, haben wir uns zu einer wohlfeilern Ausgabe entſchloſſen, deren Preis dem Buche Zugang, nicht nur in die Leſegeſellſchaften, ſondern auch in die Familien ſichern wird.

Stuttgart, im März 1847.

Franckh'ſche Verlagshandlung.

In der **Arnoldiſchen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dreißig Bücher

von der Landwirthſchaft,

ein encyclopädiſches Handbuch

für gebildete Landwirthe, Staatsbeamte, Kameraliſten und alle Diejenigen, welche an der heutigen Entwickelung dieſes Gewerbes Antheil nehmen, ſo wie zum Gebrauch bei academiſchen Vorleſungen,

von

D. Edm. Segnitz.

Erſter Band,

enthaltend die Pflanzen- und Thierproductionslehre nebſt einem kurzen Anhange über die ſogenannten landwirthſchaftlich-techniſchen Gewerbe;

mit 35 eingedruckten Holzſchnitten und 2 lithogr. Tafeln. gr. 8. broch. 2 Thlr. 10 Ngr.

Der zweite (und letzte) Band befindet ſich unter der Preſſe.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M.	%	Papier	Geld	Leipzig,	%	Papier	Geld	Hamburg,	%	Papier	Geld
am 22. März.				am 22. März.				am 19. März			
Oeſtr. Metall.	5	—	108¾	Sächſ. St. P.	3	—	93	N. Hamb. Anl.	3½	85¼	85½
dergl.	4	—	99⅞	Lpz. Stadtobl.	3	94	—	Hamb. Berl. E.	—	104¼	104½
dergl.	3	72	—	Pr. St. Schldſ.	3½	93¼	—	Alt. Kiel. E. A.	—	109	108¼
Bankactien	3	—	1903	Leipz. Bankact.	3	176	—	Louisd'or	—	13 ℳ	10¾ ß
Anl. v. 34	—	154	—	Lpz. Dr. Eiſb. A.	4	122	—	Preuß. Cur.	—	—	51¼
v. 39	—	—	119¼	Sächſ. Bayr. A.	—	88	—				
Bethm. Obl.	4	97	—	Sächſ. Schl. A.	—	101¼	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	94	—	Chemn. Rieſ. A.	—	58⅛	—	am 22. März.			
Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	200½	—	Staatsſchuldſ.	3½	—	92⅞
Würtemb. Obl.	3½	—	88¾	Louisd'or	—	—	11⅞	Seeh. Pr. S. 32	—	95½	95¼
Bad. Obligat.	3½	—	90	Duc. zu 65 As	—	—	6¼	Berl. Stadtobl.	3½	94	—
50 fl. L. v. 40	—	58¼	—					Pomm. Pfdbr.	3½	95¾	—
H. Darmſt. Obl.	3½	91¼	—	Wien,				Schleſ. Pfdbr.	3½	—	96½
dergl.	4	93	—	am 19. März.				Pots. Mg. E. B.	4	—	91½
50 fl. Looſe	—	75	—	Metalliques	5	—	108⅝	Brl. Anh. E. B.	—	—	109¼
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	32¾	dergl.	4	—	99½	N. S. Mk. E. B.	4	89¾	—
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	74½	dergl.	3	—	71½	O. Schleſ. E. B.	4	—	—
Naſſ. Obl. b. R.	3½	92¼	—	Bankactien	8	—	1586	Düſſ. Elb. E. B.	—	106	—
Frankf. Oblig.	3½	96	—	Anleihe v. 34	—	—	153¼	Rhein. Eiſ. B.	—	87½	86¼
Taun. Eiſ. B. A.	—	379	378½	Anleihe v. 39	—	—	119¼	H. Thür. E. A.	4	97¼	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45½ kr.	F. Nordb. Act	—	—	173¾	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or	—	9 fl.	51 kr.	Gloggn. A.	—	—	120¼	Louisd'or	—	11¼ ½	11 5/12

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 26. März 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Die Ausfuhr deutſcher Gewerbserzeugniſſe.

Wenn der Gewerbfleiß eines Landes hoch genug geſtiegen iſt, den einheimiſchen Bedürfniſſen zu genügen, ſo dehnt er ſich bald über die Grenzen desſelben aus. Bis dahin kann eine weiſe Politik ſich darauf beſchränken, das Inland gegen das Uebergewicht des Auslandes zu ſchützen; von jetzt an muß ſie bloß darnach ſtreben, die Ausfuhr auf jede Weiſe zu begünſtigen. Denn wenn jene Maßregel dazu dient, die Nationalverarmung zu verhindern, führt dieſe dahin, den National**wohlſtand** zu heben. Der deutſche Zollverein hat den erſten Zweck glücklich errungen, und ſich allgemeine Anerkennung dafür erworben; dagegen ſind die Maßregeln für den zweiten bisher noch unvollkommen geblieben. Umſichtige Regierungen haben dieſes wünſchenswerthe Ziel durch Handelsverträge, Differentialzölle, Rückzölle, Ausfuhrprämien u. dergl. m. zu erreichen gewußt, je nachdem ihre Verhältniſſe dieß zuließen. Auch Deutſchland hat die erſtern mit einigem Erfolge zu Hülfe genommen, die letzteren jedoch bisher vermieden. Man muß aber mit der Zeit fortgehen. Gewandte Staatsmänner der verſchiedenen Länder beobachten ihre gegenſeitige Handelspolitik, wie ein wachſamer Schachſpieler die Züge ſeines Gegners, und ſuchen einander nicht ſelten zu **überliſten**. Dieſer Fall iſt auch eben jetzt durch den Syſtemwechſel eines großen europäiſchen Staats eingetreten, und verdient darum auch unſere angeſtrengte Aufmerkſamkeit. Das veranlaßt uns um ſo mehr, auf Anwendung der Rückzölle, als Beförderungsmittel der Ausfuhr, hinzuweiſen.

Deutſchland verbraucht weit mehr Hülfsſtoffe zu ſeinen Fabricaten, als es ſelbſt erzeugt, und thut wohl daran, wenn ſie ihm nützen können. Dazu gehören namentlich viele fremde (wollene, baumwollene und leinene) Garne. Da wir aber dergleichen auch ſelbſt ſpinnen, iſt es nicht mehr als billig, daß unſere eigenen Spinner durch angemeſſene Zölle in ihrem Erwerb geſchützt werden. Dabei würde nun auch, außer der Ermittelung des richtigen Maßſtabes, weiter nichts zu erinnern ſeyn, wenn unſere Fabrication ſich lediglich auf den Verbrauch des Inlandes beſchränkte. Dieß iſt aber Gottlob nicht mehr der Fall, denn die Ausfuhr von Deutſchland iſt bereits ſehr bedeutend. Dadurch kommen wir nun in den Fall, ein zweites, von jenem ganz verſchiedenes Intereſſe wahrnehmen zu müſſen. Wir können mithin jetzt bei den Schutzzöllen allein nicht mehr ſtehen bleiben. Im Auslande hat Deutſchland die Induſtrie anderer Länder zu bekämpfen, wo ſeine Schutzzölle ihm nicht allein nichts nützen können, ſondern ihm im Gegentheil poſitiv ſchaden. Das dringendſte Erforderniß für unſere Waaren dort, nächſt möglichſter Reellität, iſt **Wohlfeilheit**. Dieſe Bedingung können wir aber nicht erfüllen, wenn an dem dazu verbrauchten, bis jetzt unentbehrlichen fremden Material eine Laſt hängen bleibt, welche für einen ganz entgegengeſetzten Zweck darauf gelegt worden iſt.

Obgleich dieß eine Wahrheit iſt, welche von allen Betheiligten anerkannt wird, kann ſie doch nicht oft genug angeregt werden, weil ſie bis jetzt in Deutſchland noch keine practiſche Anwendung gefunden hat. Jetzt zumal, wo unſer Geſammtvaterland in Ge-

Digitized by Google

fahr geräth, die Ausfuhr ſeiner Induſtrie-Erzeugniſſe ganz zu verlieren, können die Bedrohten gar nicht zu viel und zu lange ſchreien, bevor ſie Erhörung gefunden haben. Wie wichtig die deutſche Ausfuhr namentlich von Leinwand geweſen iſt, erſehen wir aus dem dermaligen Nothſtande in Schleſien. Nicht Ermahnungen, nicht Almoſen noch Bayonette können auf die Länge dabei helfen, ſondern nur eine weiſe Begünſtigung der Ausfuhr. Die vielfach gewünſchten Rückzölle ſind nun, wie geſagt, ein wirkſames Mittel dafür. Das Zugeſtändniß derſelben hat aber bei den meiſten deutſchen Regierungen bisher noch Anſtand gefunden. Vielleicht weil man die hohe Wichtigkeit des Ausfuhrhandels nicht hinreichend würdigt; vielleicht daß man dieſe Maßregel bei den getheilten Intereſſen der Vereinsſtaaten zu umſtändlich findet; vielleicht auch, und wahrſcheinlich, wegen der Unſicherheit einer richtigen Ermittlung; denn ſich auf die geſteigerten Bedürfniſſe des Staats berufen zu wollen, dürfte den nahe liegenden Verdacht rege machen, die ganze Steuerpolitik möchte am Ende nichts weiter ſeyn, als ein verſchmitztes Blendwerk des Fiſcus. Wer den Zweck will, *muß* auch die Mittel wollen. Halbheit beſchleunigt nur das Verderben, ſtatt es zu beſchwichtigen. Soll ein gefährlich Kranker nicht ſterben, muß man auch *koſtbare* Arznei nicht ſcheuen. Freilich dürfte ein Rückzoll wohl ſeine bedeutenden Schwierigkeiten haben, wenn man darauf ausgehen wollte, zu ergründen, ob und wieviel *fremdes* Garn zu einem Stück Waare verwendet worden iſt. Das ſcheint aber hier auch gar nicht nöthig zu ſeyn. Der Ausweg iſt ganz einfach, und deſſen Angabe der Hauptzweck der vorliegenden Zeilen.

Wir nehmen an, daß fernerhin nur ein mäßiger Zoll auf das fremde Geſpinnſt gelegt werde, und daß man dieſen bei der Ausfuhr entſprechender *inländiſcher* Gewebe u. ſ. w. zurückzahle, ohne nach dem Urſprunge des Garns zu forſchen. Wenn einheimiſches Garn darunter ſeyn ſollte, genießt dieſes den Rückzoll, aber als Prämie, welche dann einem höhern Schutzzoll gleich zu achten iſt. Man befürchte nicht, daß dieſe Prämie (wenn Prämien auch, im Allgemeinen angewandt, allerdings verwerflich ſeyn mögen) dem Lande eine Laſt ſeyn würde, indem die Ausfuhr den inländiſchen Verbrauch doch lange nicht erreicht, mithin noch viel fremdes Garn im Lande bleibt. Dieſer Ausweg ſcheint jedenfalls der kürzeſte, und demnach wohl der beſte zu ſeyn, wenn er auch nicht haarſcharf abgemeſſen iſt. Seine, Einfachheit erleichtert die Controle der Grenzſteuerämter (welche ſich bloß an das Gewicht zu halten haben) und den Verkehr. Eine jede Erleichterung des Handels trägt aber ihre heilſamen Früchte.

Die Begünſtigung der Ausfuhr iſt überdieß, unter den erſt neuerlich hinzugekommenen Verhältniſſen, um ſo mehr ein unabweisliches Bedürfniß geworden. Der beſte Schutz, welchen der deutſche Gewerbfleiß bisher genoß, lag in der Wohlfeilheit der Lebensmittel, folglich des Arbeitslohnes. Dieſer Vorzug hört jedoch von nun an auf. Man kann gar nicht zu viel Gewicht auf dieſen Umſtand legen, denn er iſt eine Lebensfrage für die deutſchen Fabrikanten. Die neueſte Politik unſeres mächtigſten Nebenbuhlers hat demſelben ein Ende gemacht. Man glaube doch ja nicht, daß das uns zur Liebe geſchehen ſey, oder aus echter Liberalität; im Gegentheil, es geſchah, um der jenſeitigen Induſtrie zu Hülfe zu kommen. Eben aus dieſem Grunde haben wir alſo *doppelt* Urſache, zu unterſuchen, *welche Politik wir* Deutſche dabei zu befolgen haben. Wehe unſerm armen Vaterlande, wenn wir die bedenklichen Zeichen der Zeit einmal verträumt haben, und wenn die täglich zunehmende Hülfloſigkeit unſerer Fabrikarbeiter erſt zu einer gefährlichen Lawine herangewachſen iſt.

Die Opfer, welche die deutſchen Staaten anſcheinlich der Induſtrie bringen würden, ſind zudem nicht allein eine heilige Pflicht, ſondern auch eine Handlung ganz einfacher Gerechtigkeit. Denn ſeitdem die viel zahlreicheren Landbauer von nun an *anhaltend* beſſere Preiſe für ihre Naturerzeugniſſe zu gewärtigen haben, nimmt ihr Wohlſtand und ſomit ihre Steuerfähigkeit auf Koſten der Fabrikanten zu.

Ein Hamburger.

Digitized by Google

Milde Stiftungen.

Die im vorigen Jahre zu Leipzig gegründete Lutherſtiftung hat ihren erſten Bericht abgeſtattet, der einen höchſt erfreulichen Beweis gibt, wie viele Hände auf die geſchehenen Aufforderungen bereit waren, ein Scherflein beizutragen, um eine milde und ſegensreiche Stiftung zu Luther's Ehre zu begründen. Dieſe Stiftung ſoll 1) ſolche Bedürftige, welchen es gelingt, ihre Abſtammung von Dr. M. Luther glaubhaft nachzuweiſen, durch Stipendien in ihrer Erziehung und Bildung unterſtützen, und 2) Luther's Schriften, zur Erhaltung ſeines Geiſtes im Volke, auf wohlweiſe Weiſe verbreiten. Insbeſondere durch Kirchencollecten im Königreich Sachſen, S. Altenburg, Heſſen-Darmſtadt, Schwarzburg, Reuß und Frankfurt a./M. ꝛc., ſo wie durch milde Gaben aus andern deutſchen Staaten iſt, nach Beſtreitung der nöthigen Ausgaben, ein Stammcapital von 5495 Thlr. für den erſten, und von 969 Thlr. für den zweiten Zweck der Stiftung zuſammengekommen. Bereits haben ſich auch mehr als 150 angebliche Nachkommen Luther's, größtentheils weiblicher Abſtammung, angemeldet, und ſchon in dieſem Jahre ſollen die erſten Stipendien verliehen werden, ſobald die Legitimation der Bewerber erfolgt ſeyn wird. Zu dem von Prof. Nobbe, dem das Hauptverdienſt bei Gründung dieſer Stiftung zuſteht, herausgegebenen Stammbuch der Familie des Dr. M. Luther (Grimma b. Gebhardt), welches für Abſtammungsnachweiſungen empfohlen wird, liefert der Bericht mehrere Nachträge und Verbeſſerungen. Die wohlfeile Verbreitung der Schriften Luther's iſt von der Stiftung mit zweien derſelben begonnen: 1) die Schrift über die Freiheit des Chriſtenmenſchen und 2) die kräftigen Worte an die Rathsherren aller Städte deutſchen Landes, daß ſie chriſtliche Schulen aufrichten und halten ſollen, werden vom Verlag der Lutherſtiftung (durch Hrn. A. Barth in Leipzig) jede für 3 Ngr. ausgegeben. — Für die Befriedigung der zahlreichen Anſprüche, welche an dieſe Stiftung gemacht werden dürften, ſind derſelben fortdauernd reiche milde Zugänge zu wünſchen.

Die Lutherſche Jubelſtiftung des Allg. Anzeigers d. D., welche im J. 1817, auf Veranlaſſung R. Z. Becker's, durch wohlwollende Leſer d. Bl. für die männlichen Glieder des Möhra'ſchen Lutherſtammes gegründet wurde, deſſen Ahnherr Heinz Luther, der Vatersbruder des Reformators, war, hat ſich im vergangenen Jahre einer Vermehrung ihres Stiftungscapitals um 350 Thaler erfreut. Eine von Sr. Hoh. dem Herzoge von S. Coburg und Gotha in ſeinen Landen huldreich angeordnete Kirchencollecte hatte, wie bereits in Nr. 134 d. Bl. von 1846 berichtet wurde, ſo guten Erfolg. Das Capital dieſer Stiftung beträgt jetzt 2055 Thlr. Ihr Unterſtützungszweck iſt 1817 auf den genannten Lutherſtamm beſchränkt worden, weil damals ausführliche Erörterungen das völlige Ausſterben der männlichen Nachkommenſchaft Dr. Martin Luther's außer Zweifel ſetzten.

Die allgemeine Waiſen-Verſorgungsanſtalt des Großherzogthums S. Weimar-Eiſenach hat einen Rechenſchaftsbericht über ihre Wirkſamkeit in den Jahren 1845 und 1846 abgelegt. Nach deſſen erfreulichem Inhalte war die Anzahl der Zöglinge der Anſtalt im letzten Jahre bis auf 835 (darunter 433 Knaben und 402 Mädchen) geſtiegen. Sie ſind alle bei den eignen verwittweten Müttern oder bei Pflegeeltern, meiſt auf dem Lande, untergebracht und werden von den Schullehrern und Geiſtlichen beſonders beaufſichtigt. So gedeihen ſie im Schooße der Familie auf natürliche Weiſe und auch ihr weiteres Fortkommen knüpft ſich meiſt an Familienbande. „Von der Geſammtzahl der dermaligen Zöglinge haben," wie der Bericht ſagt, „794 den evangeliſchen, 32 den katholiſchen und 9 den jüdiſchen Glauben, Alle aber Einen Gott und Ein Vaterland, und die Eine allgemeine Waiſenverſorgungsanſtalt umfaßt ſie Alle mit gleicher Mütterlichkeit." Das Vermögen der Anſtalt iſt bedeutend; deren werbendes Capital belief ſich am 31. Dec. 1845 auf 112980 Thlr. und der Rechnungsvorrath auf 7621 Thlr. Eine Haupteinnahme bildet die Collateral-Abgabe bei Erbſchaften, welche im Jahr 1845: 10687 Thlr. betrug. Die laufende Ausgabe des Jahres 1845 iſt mit

12124 Thlr. berechnet. Da in demſelben Jahre 763 Zöglinge verpflegt wurden, ſo kommt einer derſelben mit allen Nebenkoſten auf etwa 16 Thaler zu ſtehen.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Am 21. März in der Mittagsſtunde ſtarb, nach einem kurzen Krankenlager, meine innig geliebte, herzensgute Ehefrau, Eleonore geb. Meyer, in ihrem 60. Lebensjahre und im einundvierzigſten unſerer ſtillen und ſehr glücklichen Ehe. Auswärtigen Verwandten und Freunden widmet dieſe Trauernachricht mit der Bitte um ſtille Theilnahme

Ohrdruff, d. 23. März 1847.

Dr. Friedrich Krügelſtein,
Schulrath und Director.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Subhaſtationsanzeige.

Das der irrſinnigen Barbara Margaretha Friederike Hufeld zu Tiefengruben gehörige, ortsgerichtlich auf 500 Thlr. hoch taxirte Wohnhaus nebſt Zubehör an Ställen, Scheune und Hausgarten ſoll

den 1. Junius d. J.,

von Vormittags 10 Uhr an, an Ort und Stelle nach Maßgabe des in Tiefengruben aushängenden Patents im Wege der freiwilligen Subhaſtation öffentlich verſteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 6. Februar 1847.

Großherzogl. S. Juſtizamt dſ.
Dr. Emminghaus.

Literariſche Anzeigen.

Bei C. Gläſer in Gotha, — Hannover b. Hahn's, — Berlin b. Mittler, — Dresden b. Arnold (und in allen Buchhandlungen) iſt für 25 Sgr. zu haben und, um in kurzer Zeit ein **gebildeter Kaufmann** zu werden, mit Ueberzeugung zu empfehlen:

Die dritte Auflage der

Handlungswiſſenſchaft
für Handlungs-Lehrlinge u. -Diener.

Zur leichten Erlernung 1) des **Briefwechſels**, 2) der **Kunſtausdrücke**, 3) **Handelsgeographie**, 4) **Geſchichte**, 5) des **kaufmänniſchen Rechnens**, 6) der **Buchhaltung**, 7) der **Münz-** und **Gewichtskunde**, — nebſt dem Geheimniſſe, in kurzer Zeit eine ſchöne, feſte **Handſchrift** zu erlangen, mit 5 Vorſchriften erläutert.

Herausgegeben von Friedrich Bohn. — Sauber broch. 1846.

Dritte ſehr verbeſſerte Auflage.
Preis 25 Sgr.

Ein werthvolles Buch für alle Diejenigen, welche sich in kurzer Zeit die wichtigsten Handlungskenntnisse verschaffen wollen. Der rasche Absatz vor 3500 Exemplaren bürgt für die Brauchbarkeit desselben.

Auch in Hamburg b. **Hoffmann & Campe**, — München b. **Lindauer**, — Prag b. **Calve**, — Wien in der **Gerold**'ſchen Buchhandlung vorräthig.

Von der bei **Engelhorn & Hochdanz** in Stuttgart erſcheinenden

Allgemeinen Muſter-Zeitung,
Album für weibliche Arbeiten und Moden.

Preis vierteljährlich 1/2 Thlr.

iſt die erſte Nummer des **2.** Quartals für 1847 bereits ausgegeben, und es werden hierauf, ſo wie auf **das verfloſſene Quartal** und die Jahrgänge 1844, 1845 und 1846, von **jeder Buchhandlung** Beſtellungen angenommen. — Die Muſterzeitung erſcheint monatlich zwei mal; jede Nummer beſteht aus einem Bogen Text, zu welchem abwechſelnd entweder ein ganzer Bogen Muſter, oder ein halber Bogen Muſter und ein Modebild gegeben werden. Der Text enthält: intereſſante Erzählungen, Modeberichte, die Erklärung der Muſterbogen und neuer weiblicher Arbeiten, Miscellen ꝛc., einen Rebus. — Zu Aufträgen empfiehlt ſich beſonders für Gotha: **E. F. Thienemann.**

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'ſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 27. März 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die galvaniſche Säule und die Leichenhäuſer.

In Nr. 64 d. Bl. wird ein Gegenſtand beſprochen, welcher ſchon oft die allgemeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch genommen hat, nämlich die Verhütung des Lebendigbegrabens. Der Verfaſſer meint, daß die Leichenhäuſer hierzu entbehrlich ſeyen und nicht allein vollkommen durch die galvaniſche Säule erſetzt würden, ſondern daß letztere auch bei zweckmäßiger Benutzung die Sorge vor dem Lebendigbegraben ganz unbedingt von unſerem Herzen zu nehmen im Stande ſey.

In jenem Aufſatze wird unter Anderem auch angeführt, daß Kalk, Kieſelerde, ja Feuerſtein aus nichts Anderem, als aus unzähligen Leibern und Ueberbleibſeln von Thieren beſtänden, daß man dieſe Kieſelerde in Salzſäure aufgelöſt und durch wochenlange Einleitung eines galvaniſchen Stromes in dieſe Auflöſung Millionen von Infuſorien hervorgerufen habe, welche wahrſcheinlich aus den zwiſchen den Leichnamen dieſer Thiere befindlich geweſenen Eiern ſich gebildet hätten. Dieſe Angaben ſind aber unrichtig und können alſo nicht im mindeſten dazu dienen, die, wie es dort heißt, allgewaltigen nahen Beziehungen des Galvanismus zum Leben nachzuweiſen. Daß es große Mengen von Kalk und Kieſelerde gibt, welche faſt ganz aus den Panzern oder Hüllen (nicht Leibern) von Infuſorien beſtehen, iſt bekannt. Häufig finden ſich da, wo ſolche Kieſelerde vorkommt, auch noch lebende Infuſorien, wenn die Bedingungen zu ihrer Exiſtenz vorhanden ſind. Eben ſo oft findet ſich aber auch ſolche Kieſelerde, wo dieß nicht der Fall iſt und wo die Ueberreſte der Infuſorien von einer früheren Zeitperiode herrühren. Natürlich iſt dieß ſtets der Fall, wenn die Kieſelerde in dichten Maſſen als Feuerſtein, Halbopal u. ſ. w. vorkommt. Die Wiederbelebung foſſiler Infuſorien aber, oder die Entwickelung derſelben aus den Eiern ſolcher Infuſorien durch die galvaniſche Electricität gehört zu den längſt gründlich widerlegten Fabeln. Am allerwenigſten wäre dieß in einer Auflöſung der Kieſelerde in Salzſäure möglich, indem die Kieſelerde in Salzſäure gar nicht löslich iſt und keine der bekannten Infuſorienarten in Salzſäure leben kann.

Was die ferner noch angeführten Verſuche mit den Leichen Hingerichteter betrifft, ſo iſt wohl wahr, daß durch die Einwirkung einer ſtarken galvaniſchen Säule auf menſchliche Leichen die Muskeln des ganzen Körpers in Thätigkeit kommen, daß, je nachdem die Poldrähte der Säule mit verſchiedenen Theilen des Körpers in Verbindung geſetzt werden, ein angeſtrengtes, ja tiefes Athemholen eintritt, der Bruſtkaſten ſich hebt und ſenkt, das Zwerchfell erſchlafft und wieder ſteigt, die Muskeln des Geſichts in furchtbare Thätigkeit gerathen, die Arme, die Finger ſich bewegen u. ſ. w. Aber unrichtig iſt es, daß in gleicher Weiſe, wie im Leben, auch das Blut wieder in Umlauf komme. Die Poldrähte der Säule müſſen auch ſtets mit bloßgelegten Nerven und der Rückenmarks- und Gehirnsſubſtanz in Berührung gebracht werden, nicht aber mit Lunge und Herz, wie dort angegeben iſt. Die unzähligen Verſuche, welche in dieſer Beziehung an Menſchen und Thieren angeſtellt wurden, haben erwieſen, daß in jeder Menſchen- oder Thierleiche durch die

Digitized by Google

galvaniſche Electricität eine der erwähnten ähnliche Muskelthätigkeit hervorgerufen werden kann, wenn die Verſuche nicht zu lange nach erfolgtem Tode angeſtellt werden. Die Zeit, nach welcher die Reizbarkeit eines Leichnams gegen die galvaniſche Wirkung aufhört, iſt bei verſchiedenen Individuen ſehr ungleich.

Jener Einfluß der galvaniſchen Electricität auf den Körper iſt ſchon lange bekannt, eben ſo auch die Benutzung derſelben zur Unterſcheidung des Scheintodes vom wahren Tod. Die galvaniſche Säule möchte übrigens wegen ihrer ungleichen und unſicheren Wirkungen wohl am wenigſten ſich zu ſolchen Anwendungen eignen. Wir beſitzen jetzt viel zweckmäßigere Apparate hierzu, welche augenblicklich zum Gebrauch fertig ſind und nach dem jedesmaligen Bedürfniß einen mehr oder minder ſtarken electriſchen Strom geben. Hierher gehört die ſogenannte magneto-electriſche Rotationsmaſchine, oder der noch viel geeignetere Inductionsapparat, welcher allen Anforderungen entſpricht und für den genannten Zweck zu einem Preis von 10 bis 12 Thlr. herzuſtellen iſt. Wir wollen aber nun ſehen, ob überhaupt wohl die Anwendung ſolcher Apparate zur Unterſcheidung des Scheintodes vom wahren Tode wirklich wünſchenswerth ſey, und ob ſie alſo die Leichenhäuſer entbehrlich machen können.

Es iſt wohl keinem Zweifel unterworfen, daß bei jedem Sterbenden als Uebergang vom Leben zum wirklichen Tode erſt jener Mittelzuſtand eintritt, welchen wir mit dem Namen Scheintod bezeichnen. Wir ſagen, der Sterbende iſt todt, wenn Athem und Herzſchlag aufhört; allein es iſt allgemein bekannt, daß das Aufhören dieſer ſinnlich wahrnehmbaren Erſcheinungen keine Bürgſchaft für den wirklich eingetretenen Tod iſt. Wir kennen ſo viele Beiſpiele, wo nach den Kennzeichen des Todes das Leben wieder auf Augenblicke zurückkehrte. Wir wiſſen aber auch, daß dagegen die Fälle zu den ſeltenſten gehören, wo das volle Leben dauernd wieder erhalten werden konnte.

Es entſpricht wohl ganz den Grundſätzen einer geſunden Vernunft, wenn wir annehmen, daß, wie in den meiſten Fällen die Lebensthätigkeit der Sterbenden allmählig immer mehr abnimmt, auch der Uebergang vom Leben zum vollen Tode kein augenblicklicher, iſt, ſondern daß eben von dem Zeitpuncte an, wo wir den Körper gewöhnlich als geſtorben betrachten, d. h. wo er nicht mehr athmet und das Herz zu ſchlagen aufhört, ein nur allmähliges Verſchwinden *aller* Beziehungen zur Außenwelt ſtattfindet. Wer öfterer Geſtorbene beobachtete, wird hiervon eine feſte Ueberzeugung gewinnen. Daß dieſer Uebergangszuſtand bei manchen Geſtorbenen längere, bei andern kürzere Zeit dauert, iſt leicht begreiflich. Nimmt man nun aber einen ſolchen Mittelzuſtand an, während deſſen der Körper noch geeignet iſt, Eindrücke von außen zu empfangen, ſo daß dieſelben zum Bewußtſeyn kommen, ſo wäre es wohl grauſam, dieſen Zuſtand durch kräftig wirkende Reizmittel, wie z. B. die Electricität, zu ſtören, ſobald nicht beſondere Umſtände Belebungsverſuche gebieten.

Eben ſo erfordert es wohl auch die Menſchenliebe, daß man die Verſtorbenen nicht, wie es jetzt ſo häufig geſchieht, ganz kurze Zeit nach dem Sterbemoment entkleidet, in einem kalten Zimmer auf Stroh legt, oder ſie nach dem Leichenhauſe ſchafft. Dieſe Behandlung der Todten, ſo ganz gegen alles Gefühl der Schicklichkeit und Menſchenachtung, iſt mir immer etwas Unbegreifliches geweſen. So viel Liebe, Theilnahme oder Rückſicht wird man der Leiche doch wohl ſchenken können, daß man ſie 24 Stunden im Bette und im Winter in einem mäßig warmen, mit reiner Luft erfüllten Zimmer liegen laſſen kann. Es können wohl Umſtände eintreten, die es nothwendig machen, die Todten früher aus dem warmen Bette oder dem warmen Zimmer zu bringen; dann ſind dieſe aber ſtets der Art, daß an einen Zuſtand des Scheintodes nicht mehr gedacht werden kann, und ein anderes Verfahren als das gewünſchte iſt dann gerechtfertigt. Nach 24 Stunden, in einzelnen Fällen, welche der Arzt ſchon bezeichnen wird, auch wohl früher, iſt es aber wohl faſt immer rathſam, die Leichen wegen der ſtattfindenden Ausdünſtungen in einen Raum zu bringen, welcher von den von Lebenden bewohnten ziemlich entfernt iſt. Hierzu ſoll nun aber hauptſächlich das Leichenhaus dienen, da doch nur wenige Familien über

Digitized by Google

genügende Räume zu verfügen haben. Die Aufbewahrung der Leichen bis zu der faſt überall beſtimmten Friſt von dreimal 24 Stunden iſt aber wohl in den meiſten Fällen unbedingt erforderlich, da wir nun einmal kein ſicheres Kennzeichen des wirklich vorhandenen Todes haben, als die vollſtändig eingetretene Fäulniß.

Uebrigens ſind die wahrhaft beglaubigten Fälle, wo ein als todt Behandelter wieder zum vollen Leben gelangt wäre, wie ſchon oben erwähnt wurde, äußerſt ſelten und namentlich iſt noch nicht ein Beiſpiel bekannt, daß ein ſolches Wiedererwachen in einem Leichenhauſe vorgekommen wäre. Häufig iſt in dieſer Beziehung die Behauptung aufgeſtellt worden, daß die Wiederbelebung der Scheintodten vor Allem nur in der Erde, wegen der derſelben eigenthümlichen Wärme, erfolge. Allein die Annahme entbehrt jeder wiſſenſchaftlichen Begründung. Die Erde hat in einer Tiefe von 10 bis 12 Fuß ungefähr die mittlere Temperatur des Ortes, iſt alſo im Sommer kühler, im Winter wärmer als die Luft. Eine Zunahme der Erdwärme um einen Gr. R. findet aber nur bei je 114 Fuß Tiefe ſtatt. Dieß kann bei unſerer Grabestiefe von keinem Einfluß ſeyn. Was aber die in Nr. 302 d. Bl. v. J. angeführten ſalpeterhaltigen, ſchwefligten, ſalzigen, kohlenſtoffhaltigen, waſſerſtoffigen u. ſ. w. Beſtandtheile und Erddünſte, ſo wie die die Erde durch und durch beherrſchende und geheim durchdringende magnetiſche Kraft betrifft, ſo iſt von ihren belebenden Wirkungen auf den thieriſchen Körper ſo wenig in der Wiſſenſchaft, als in der Praxis etwas bekannt. Der dort gemachte Vorſchlag, die Leichen in Gewölben mit einer Schicht Erde bedeckt aufzubewahren, würde alſo auch wohl ſchwerlich in der Ausführung Nutzen bringen.

Die Furcht vor dem Wiedererwachen im Grabe iſt übrigens gewiß in viel zu hohem Grade verbreitet. Denn wenn auch z. B. durch heftige Reizungen der Nerven oder andere kräftige Einflüſſe von außen Zuckungen in einzelnen Gliedern bei allen erſt vor kurzem Verſtorbenen eintreten, oder auch wohl ohne ſolche Einwirkungen ſich zuweilen noch Spuren von Lebensthätigkeit zeigen, ſo berechtigt dieß durchaus nicht zu dem Schluß, daß ein Zurückführen in das volle Leben möglich ſey. In den bei weitem meiſten Fällen iſt vielmehr, nach den einmal eingetretenen Hemmungen der weſentlichſten organiſchen Thätigkeiten, das Leben ſo in ſeinen Grundwurzeln erſchüttert, daß es nie wieder zur vollen Thätigkeit kommen kann. Und wenn es auch wahr iſt, daß alle die bekannten Kennzeichen des Todes, einzeln genommen, trügeriſch ſind, ſo kann doch der Arzt aus dem Eintreten aller oder der meiſten derſelben, beſonders mit Berückſichtigung der vor dem Tode ſtattgefundenen Lebenszuſtände, das Eintreten des wirklichen Todes bald früher, bald ſpäter mit entſchiedener Gewißheit erkennen. Zur völligen Abwendung der Gefahr des Lebendigbegrabens wäre übrigens die allgemeine Einführung einer geſetzlichen Todtenſchau wohl höchſt wünſchenswerth.

Aber abgeſehen davon, daß auch unter ganz günſtigen Umſtänden das Wiedererwachen nach dem ſinnlich wahrnehmbaren Moment des Sterbens gewiß zu den ſeltenſten Fällen gehört, ſo malt uns unſere Einbildungskraft die Schreckniſſe eines ſolchen Lebendigbegrabenwerdens viel zu grauſenhaft aus. Käme wirklich ein ſolcher Fall vor, daß ein für todt Gehaltener, nachdem er die geſetzliche Friſt von dreimal 24 Stunden aufbewahrt wurde und, wie es doch gewöhnlich geſchieht, ſchon eine Zeitlang im geſchloſſenen Sarge gelegen hätte, wirklich in noch immer ſcheintodtem Zuſtand der Erde übergeben würde, ſo wäre es wohl eine Unmöglichkeit, daß hier in dem engen Raume ſeine volle Lebensthätigkeit zurückkehren und bis zum wirklichen, auch nur dunkeln, oder gar völligen Bewußtſeyn kommen könnte. Die nothwendig dem Zuſtand eines ſolchen hartnäckigen Scheintodes vorausgegangene tiefe Erſchütterung der Lebensthätigkeit, die Behandlung eines ſolchen irrthümlich als todt Erkannten vor der Beerdigung und endlich dieſe ſelbſt würden den ſchwachen Lebensfunken ſicher erſticken oder doch ſo weit unterdrücken, daß in dem Grabe ſelber der volle Tod raſch eintreten würde. Das Erwachen im Grabe mit Bewußtſeyn iſt ſchon um deßhalb ganz unmöglich, weil die im Sarge eingeſchloſſene kleine Luftmenge, die noch von verſchiedenen tödtlich wirkenden Dünſten erfüllt iſt, auch ſelbſt auf ſehr kurze

Zeit das Leben zu unterhalten nicht im Stande wäre.

Jedenfalls wird aber immer da mit größter Vorſicht verfahren werden müſſen, wo ein plötzlicher Tod eingetreten und kein zum Leben unbedingt nöthiges Organ zerſtört iſt. In ſolchen Fällen ſollten wohl mit viel mehr Vorſicht, als es in der Regel geſchieht, Belebungsverſuche gemacht werden und die Beerdigung der Leiche unbedingt nicht eher erfolgen, als bis die Zeichen des wahren Todes ganz unleugbar ſind. Es iſt hier nicht der Ort, über die in ſolchen Fällen anzuwendenden Mittel zu ſprechen, aber erwähnen muß ich doch, daß man hierzu mehrfach auch die galvaniſche Electricität angewendet hat und vielleicht noch jetzt zuweilen anwendet. Allein ihre Benutzung hierzu iſt entſchieden nicht zu empfehlen. Es iſt auch nicht ein einziger Fall bekannt, wo die Anwendung der galvaniſchen Säule oder irgend eines andern gleichwirkenden Apparates auch nur das Mindeſte genützt hätte; aber wohl ſind eine Reihe von Verſuchen an Menſchen und Thieren bekannt, die mit Beſtimmtheit nachweiſen, daß durch ſolche Einwirkungen der Zuſtand des Scheintodes momentan aufgehoben werden kann, aber nur, um dann deſto ſicherer den wahren Tod herbeizuführen. Der erfahrene, vorſichtige Arzt weiß, daß in ſolchen Fällen nur mit den gelindeſten Mitteln gewirkt werden muß, und daß Mittel, welche, wie Electricität, in ſo hohem Grade reizbar auf die Nerven wirken, nur nachtheilig ſeyn können. Gewaltſam läßt ſich der bei Scheintodten nur ſchwach glimmende Lebensfunke nicht erwecken.

Zum Schluſſe komme ich nun auf die Frage zurück: *kann die Anwendung der galvaniſchen Electricität die Leichenhäuſer erſetzen und iſt ſie zur Unterſcheidung des Scheintodes vom wahren Tode überhaupt zuläſſig?* Mit voller Ueberzeugung beantworte ich, gewiß im Sinne Vieler, die Frage mit *nein*; denn da, wo dem Arzte die Verpflichtung obliegt, Belebungsverſuche nach dem eingetretenen Sterbemoment zu machen, iſt die Anwendung der galvaniſchen Electricität wegen ihrer entſchieden nachtheiligen Wirkung verwerflich. In allen andern Fällen aber, wo Wiederbelebungsverſuche nicht erforderlich ſcheinen, wäre es unnütz, ja vielleicht grauſam, da durchaus nicht angenommen werden kann, daß da, wo die electriſchen Strömungen noch Zuckungen hervorrufen, auch die Möglichkeit vorhanden ſey, das Leben wieder zu erwecken. Denn dieſe Zuckungen zeigen ſich an jeder Leiche kurz nach dem Tode, ja ſie zeigen ſich ſelbſt an ſolchen, bei denen die weſentlichſten Organe, ohne deren Thätigkeit das Leben nicht gedacht werden kann, zerſtört ſind, oder auch ſelbſt an einzelnen, von dem Körper ganz getrennten Theilen. Ueberdieß wüßte ich auch nicht, was uns berechtigen könnte, anzunehmen, daß da, wo die Electricität keine Wirkung mehr äußert, auch kein Leben mehr vorhanden ſey. Es iſt dieß allerdings ſehr wahrſcheinlich, aber keineswegs gewiß. Behalten wir daher nur immer unſere Leichenhäuſer und benutzen ſie auf zweckmäßige Art, ſo können wir dann auch wohl am beſten die Sorge um das Lebendigbegraben beſeitigen.

C. H. Haſſenſtein.

Staatsverhältniſſe.

Die Spruchmänner des Bundes-Schiedsgerichts.

Im October 1834 hat der deutſche Bund die Errichtung eines *Schiedsgerichts zur Entſcheidung etwaiger Streitigkeiten zwiſchen den Regierungen und den Ständen beſchloſſen* *). Für den Fall nämlich, daß in einem Bundesſtaate zwiſchen der Regierung und den Ständen über die Auslegung der Verfaſſung, oder über die Grenzen der bei Ausübung beſtimmter Rechte des Regenten den Ständen eingeräumten Mitwirkung, namentlich durch Verweigerung der erforderlichen Mittel zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfaſſung entſprechenden Regierung, Irrungen entſtehen und alle verfaſſungsmäßige und mit den Geſetzen vereinbarliche Wege zu deren genügender Beſeitigung ohne Erfolg eingeſchlagen worden ſind, haben

*) Deſſen bundesgeſetzliche Einrichtung iſt im Jahrg. 1834 Nr. 312 d. Bl. ausführlich mitgetheilt worden.

Digitized by Google

ſich die Bundesglieder verpflichtet, ehe ſie die Dazwiſchenkunft des Bundes nachſuchen, die Entſcheidung ſolcher Streitigkeiten durch Schiedsrichter zu veranlaſſen. Um das Schiedsgericht zu bilden, ernennt jede der ſiebzehn Stimmen des engeren Rathes der Bundesverſammlung aus den von ihr repräſentirten Staaten, von 3 zu 3 Jahren, zwei durch Charakter und Geſinnung ausgezeichnete Männer, welche durch mehrjährigen Dienſt hinlängliche Kenntniſſe und Geſchäftsbildung, der eine im juridiſchen, der andere im adminiſtrativen Fache, erprobt haben. Wird der Weg einer ſchiedsrichterlichen Entſcheidung betreten, ſo werden aus der bekannt gemachten Liſte der 34 Spruchmänner in der Regel 6 Schiedsrichter, und zwar 3 von der Regierung und 3 von den Ständen, ausgewählt; die von der betheiligten Regierung ernannten Spruchmänner ſind von der Wahl zu Schiedsrichtern für den gegebenen Fall ausgeſchloſſen, ſofern nicht beide Theile mit deren Zulaſſung einverſtanden ſind. Auch bleibt dem Uebereinkommen beider Theile überlaſſen, ſich auf die Wahl von 2 oder 4 Schiedsrichtern zu beſchränken, oder deren Zahl auf 8 auszudehnen. Die beſtimmten Schiedsrichter haben aus der Zahl der übrigen einen Obmann zu wählen; ſie entſcheiden den ſtreitigen Fall nach ihrem Gewiſſen und eigner Einſicht. Ihr Ausſpruch hat die Kraft und Wirkung eines austrägalgerichtlichen Erkenntniſſes und die bundesgeſetzliche Executionsordnung findet hierauf ihre Anwendung. Dieſes Schiedsgericht ſoll auch zur Schlichtung der in den freien Städten zwiſchen den Senaten und den verfaſſungsmäßigen bürgerlichen Behörden ſich etwa ergebenden Irrungen und Streitigkeiten zur Anwendung kommen.

Soviel bekannt geworden, iſt in den verfloſſenen 12 Jahren, Dank ſey dem guten Vernehmen zwiſchen den Regierungen und den Ständen deutſcher Staaten, noch kein Fall der Anrufung dieſes Schiedsgerichts vorgekommen.

Das jetzt öffentlich bekannt gemachte Verzeichniß der für die Jahre 1847, 1848 und 1849 von den 17 Stimmen des engeren Raths der deutſchen Bundesverſammlung ernannten Spruchmänner iſt folgendes:

I. *) Oeſterreich: Frhr. v. Heß, wirkl. Geh. Rath, Präſident des k. k. niederöſterreichiſchen Appellationsgerichts, Wohnort Wien; Graf Franz v. Stadion, wirkl. Geh. Rath, Gouverneur des Küſtenlandes, Trieſt. II. Preußen: Götze, Vicepräſident des Geheimen Obertribunals, Berlin; Eichmann, Oberpräſident der Rheinprovinz, Coblenz. III. Bayern: Arnold Frhr. v. d. Becke, Präſident des Appellationsgerichts und Vorſtand der Geſetzcommiſſion, München; Anton v. Fiſcher, Dr. der Rechte, Regierungspräſident von Schwaben und Neuburg, Augsburg. IV. Königreich Sachſen: v. Langenn, Dr. der Rechte, wirkl. Geh. Rath und Präſident des Oberappellationsgerichts; J. D. Merbach, Dr. der Rechte, Kreisdirector, Dresden. V. Hannover: Joh. Ge. Wilh. Meyer, Dr. der Rechte, Juſtizcanzlei-Director, Osnabrück; F. W. v. Dachenhauſen, Landdroſt, Hannover. VI. Württemberg: v. Hartmann, Dr. der Rechte, Staatsrath, Stuttgart; v. Schmidlin, Dr. der Rechte, Director der königl. Zolladminiſtration, Stuttgart. VII. Baden: Joh. Alex. Dahmen, Geh. Rath, Mitglied des Staatsraths u. Curator der Univerſität Heidelberg, Heidelberg; Carl Autenrieth, Oberhofgerichts-Kanzler, Mannheim. VIII. Kurfürſtenthum Heſſen: Carl Ludw. Haſt, Conſiſtorialdirector und Geh. Regierungsrath, Kaſſel; Carl Münſcher, Oberappellationsgerichtsrath, Kaſſel. IX. Großherzogthum Heſſen: Frhr. v. Lehmann, Dr. der Rechte, Geh Staatsrath und Oberconſiſtorialpräſident, Darmſtadt; v. Linde, Dr. der Rechte, Geh. Staatsrath und Kanzler der Univerſität Gießen, Darmſtadt. X. Dänemark wegen Holſtein u. Lauenburg: Joh. Paul Höpp, Geh. Conferenzrath u. Oberappellationsgerichts-Präſident, Kiel; Ludw. Heinr. Scholz, Conferenzrath und Amtmann, Reinbeck. XI. Niederlande wegen des Großh. Luxemburg und des Herzogth. Limburg: De la Fontaine, Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg, Luxemburg; J. J. M. Wilmar, Generalſtaatsanwalt ad interim, Luxemburg. XII. S.-Weimar, S.-Coburg-Gotha, S.-Meiningen-Hildburghauſen, S.-Altenburg: Riedeſel Frhr. zu Eiſenach, Großh. ſächſiſcher Landmarſchall, Neuhof bei Eiſenach; v. Fiſchern, Dr. der Rechte, Herzogl. Sachſen-Meiningiſcher wirkl. Geh. Rath und Oberlandesgerichts-Präſident, Hildburghauſen. XIII. Braunſchweig und Naſſau: v. Amsberg, Chef des Herzogl. Braunſchweig Finanz-Collegii, Finanz-Director und Geh. Legationsrath, Braunſchweig; Freiherr v. Löw zu Steinfurt, Herzoglich Naſſauiſcher Kammerherr und Hofgerichtsrath, Uſingen. XIV. Mecklenb.-Schwerin: v. Pleſſen,

*) Dieſe Ziffer bezeichnet die Stimmen, welche im engern Rathe die Spruchmänner ernannt haben, und die darauf folgenden Ländernamen die Bundesglieder, welche durch die 17 Stimmen im engern Rathe repräſentirt werden.

Digitized by Google

Großherzogl. Mecklenburg-Schweeinſcher Geheimer Kammerrath, Schwerin; Mecklenburg-Strelitz: Joh. Anton Wachenhuſen, Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinſcher Juſtizcanzlei-Director, Schwerin. XV. Oldenburg, Anhalt Deſſau, Bernburg, Cöthen: Suden, Großherzogl. Oldenburgiſcher Geh. Staatsrath, Oldenburg; Schwarzburg-Sondershauſen u. Rudolſtadt: v. Morgenſtern, Dr. der Rechte, Anhalt-Deſſauiſcher Geh. Rath, Regierungs- u. Conſiſtorial-Präſident, Deſſau. XVI. Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Liechtenſtein, Reuß, ältere u. jüngere Linie: v. Strombeck, Geh. Rath und Oberappellationsgerichts-Präſident, Wolfenbüttel; Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Heſſen-Homburg: v. Frank, Fürſtl. Hohenzollern-Hechingiſcher Geh. Conferenzrath und Appellationsgerichts-Director, Hechingen. XVII. Freie Stadt Lübeck, freie Stadt Frankfurt; Diderich Meier, Dr. der Rechte, Bürgermeiſter der freien Stadt Bremen; freie Stadt Bremen, freie Stadt Hamburg: C. D. Benecke, Bürgermeiſter der freien Stadt Hamburg, Hamburg.

Ständiſche Angelegenheiten.

K. Sachſen. Die I. Kammer hat hinſichtlich der ſächſiſch-bayerſchen Eiſenbahn die Beſchlüſſe der II. Kammer, wie dieſe in Nr. 65 d. Bl. mitgetheilt ſind, zu den ihrigen gemacht; nur hinſichtlich einiger weniger weſentlichen Puncte ſind abweichende Beſchlüſſe gefaßt worden. In Bezug auf eine von Leipzig eingegangene Petition wegen Herſtellung einer Zweigbahn von Leipzig nach der Thüringer Bahn ward bemerkt, daß nach den Eröffnungen des königl. Commiſſärs dieſer Antrag als bereits erledigt angeſehen werden könne. Ueber das königl. Decret, das Verfahren bei außerordentlichem Landtagen betr. (ſ. Nr. 29 d. Bl.), hat die I. Kammer beſchloſſen, „bei der Zuſicherung der Staatsregierung, zu Erledigung der in Anſehung des Verhältniſſes außerordentlicher Landtage zu den ordentlichen hervortretenden Zweifel eine beſondere Vorlage an eine künftige Ständeverſammlung gelangen zu laſſen, Beruhigung zu faſſen.“ Hinſichtlich der entſtandenen Zweifel über die verfaſſungsmäßige Zuſammenſetzung der II. Kammer legte die I. Kammer die Erklärung zu Protocoll nieder, „daß ſie die von der Staatsregierung genommene Anſicht über die angeregten Bedenken als verfaſſungsmäßig anerkenne.“ — Dem Vicepräſidenten der II. Kammer, von Thielau, iſt die nachgeſuchte Entlaſſung von dieſem Poſten nicht bewilligt worden, doch hat der Präſident Dr. Braun den Vorſitz wieder übernommen.

Hannover. Einem von der II. Kammer geſtellten Antrag auf mildere Strafbeſtimmungen über die Wilddieberei iſt die I. Kammer nicht beigetreten.

— Naſſau. Am 20. März iſt die Verſammlung der Landſtände eröffnet worden. Nach der vom Staatsminiſter von Dungern gehaltenen Eröffnungsrede ſollen zunächſt die Bewilligungen zur Linderung des Nothſtandes, dann ein Geſetz zur Sicherung des Grundeigenthums und Hebung des Credits, ferner der Entwurf einer Wechſelordnung und Vorſchläge wegen Regulirung der Maße und Gewichte zur Berathung gebracht werden.

Oeſterreich. Vom 1. bis 9. März hat eine Verſammlung der niederöſterreichiſchen Stände ſtattgefunden. Nach einem Berichte des Frankf. Journ. haben die Stände unter Hinweiſung auf den gedrückten Zuſtand der unteren Klaſſen eine Aenderung des Steuerſyſtems, namentlich eine Ermäßigung der Verzehrungsſteuer und eine Herabſetzung der Stempeltaxe und zum Erſatz des Ausfalls die Einführung einer allgemeinen Einkommenſteuer beantragt. Einen ferneren Gegenſtand der Berathung bildete die Frage wegen Herſtellung von Vicinalwegen. Hinſichtlich der Entſchließung vom 14. Dec. v. J. wegen der Ablöſung der Robot- und Zehntrechte (ſ. Nr. 36 d. Bl.) beſchloſſen die Stände, dem Kaiſer ihren Dank auszudrücken und noch einige ergänzende Vorſchriften in Vorſchlag zu bringen, namentlich aber zu bemerken, daß an eine Herbeiſchaffung der Geldmittel gedacht werden müſſe. Hiermit wurde die Gründung eines Creditvereins in Verbindung gebracht und bei der Berathung hierüber hervorgehoben, daß dieſe Anſtalt ſich auch auf den Ruſticalbeſitz erſtrecken müſſe, und beſchloſſen, die Regierung dringend um die Genehmigung der bereits überreichten Statuten und des jetzt vorzulegenden Reglements zu erſuchen. Ferner wurde ein Comité niedergeſetzt, um den Entwurf einer Gemeindeordnung auszuarbeiten. In Folge der Eingaben mehrerer Landſchullehrer um Verbeſſerung ihrer Lage wurde gleichfalls ein Comité zur Beleuchtung der Lage der Volksſchullehrer und der Beſchaffenheit des Unterrichtsweſens überhaupt erwählt. Den wichtigſten Punct der Berathungen bildete die Frage über die Vertretung des vierten (d. h. Bürger-) Standes. Die Stände waren der Anſicht, daß der vierte Stand, welcher bisher zwar eingerufen wurde, aber nur die Vorleſung der Poſtulate mit anhörte und dann an den Verhandlungen und Berathungen keinen Theil nahm, nicht nur das Recht, ſondern auch die

Digitized by Google

Pflicht habe, an den Berathungen vollgültigen Antheil zu nehmen.

Lippe-Detmold. Der Landtag iſt am 1. März geſchloſſen worden. Ueber das Reſultat der Wirkſamkeit wird in einem Berichte der D. Allg. Ztg. Folgendes geſagt: Die beantragte Allodification der Lehen iſt mit einigen Modificationen angenommen worden, ebenſo die Cataſtration der Städte. Ueber die Frage der Trennung des Staats-Domanialhaushalts (ſ. Nr. 54 d. Bl.) iſt es zu keiner Vereinigung gekommen, vielmehr hat die Regierung die deßfallſigen Verhandlungen abgebrochen. Beim Militäretat ſind 1700 Thlr. für die Muſik geſtrichen und bei den Sudlevationsgeldern die zweiten 11,000 Thlr. nicht bewilligt worden. Von Petitionen und Anträgen ſind u. A. folgende durchgegangen: Veröffentlichung der landſtändiſchen Verhandlungen durch den Druck; Erbauung eines Ständehauſes; Unterſtützung für die Gewerbe- und Sonntagsſchulen; Einführung des Bagatellverfahrens nach preußiſcher Form bei der zu erwartenden Juſtizreform und Perſonaltrennung zwiſchen Regierung und Kammer. Abgelehnt wurden die Petitionen wegen Oeffentlichkeit der landſtändiſchen Verhandlungen und Emancipation der Juden.

Allerhand.

Dampfſchifffahrt
zwiſchen
Magdeburg und **Hamburg.**

Im Monat März.

Paſſagierdienſt:

von Magdeburg	von Hamburg
Sonntag u. Mittwoch, Nachm. 3 Uhr.	Mittwoch u. Sonnabend, Nachm. 4 Uhr.

Schleppdienſt:

Sonntag u. Donnerſtag.	Sonntag u. Mittwoch.

Magdeburg, den 8. März 1847.

Die Direction
der vereint. Hamburg-Magdeburger
Dampfſchifffahrts-Comp.
Holtzapfel.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Michel Böhm von Wittges, Kurfürſtlichen Landgerichts Fulda, iſt wegen Tödtung dahier in Unterſuchung, und da deſſen Aufenthaltsort unbekannt iſt, ſo werden alle resp. Behörden erſucht, auf denſelben achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und ſicher anher abliefern zu laſſen.

Hünfeld, am 17. März 1847.

Kurfürſtlich Heſſ. Juſtizamt.
Cloſtermann.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Die auf den Namen des Gaſtwirthes Johann George Wilhelm Marſchall dahier cataſtrirten, nachſtehend bezeichneten Immobilien, als:

1) Stadtkarte Nr. 1283, $\frac{3}{16}$ Ar. 2$\frac{1}{4}$ Ruthen Haus, Hinterbau, Hof und Stallung, die Krone genannt, mit Gemeindsnutzen und Brauberechtigung, und
2) Stadtkarte Nr. 1284, 6$\frac{1}{4}$ Ruthen. Ein Haus am alten Markt mit Gemeindsnutzen und Brauberechtigung,

ſollen zwangsweiſe auf Meiſtgebot verkauft werden und iſt hierzu auf

den 9. April d. J.

1ſter, eventuell auf

den 30. April d. J.

2ter, und weiter eventuell auf

den 21. Mai d. J.

3ter Termin beſtimmt, welches Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß obige Gebäude, die zum Theil neu erbaut und zweckmäßig eingerichtet ſind, am hieſigen Altmarkt, an der frequenten Leipzig-Frankfurter Straße, liegen und ſich zur Wirthſchaftsführung beſonders eignen, wozu ſie auch ſeither gedient haben.

Schmalkalden, am 13. März 1847.

Kurfürſtl. Heſſ. Landgericht daſ.
Giller.
vt. Simmer.

Rumeſſenz.

Nach mehrjährigen Verſuchen habe ich jetzt eine Rumeſſenz dargeſtellt, die alle bisher gebrauchten an Güte weit übertrifft. Ein Quart derſelben verwandelt 1 Oxhoft Brantwein in feinen Rum. — Die Vorſchrift zur leichten Bereitung dieſer Eſſenz, nebſt der neueſten, leichteſten Art, den Brantwein vollkommen zu reinigen, gebe ich gegen freie Einſendung von 10 Thlr. Pr. Ct. an, und überſende auf Verlangen gegen 2 Thlr.,

Digitized by Google

frei eingeſandt, welche ſpäter bei Abnahme der Vorſchrift ſelbſt abgerechnet werden, 1 Quart derſelben als Probe.

Gernrode am Harz.

Der Apotheker C. Simon.

Literariſche Anzeigen.

Neues engliſch-deutſches und deutſch-engliſches Wörterbuch, nach den beſten und neueſten Werken über Sprache, Gewerbe, Künſte und Wiſſenſchaften, von Chr. Fr. Grieb. 2., deutſch-engl. Band. 1846. Stuttgart b. Hoffmann. gr. 8. (Pr. des Ganzen 7½ Thlr.)

(Vergl. Allg. Anz. 1842. Nr. 355.)

Was in der angezogenen Nr. d. Bl. bei der Anzeige des 1. Bds. ausführlicher bemerkt wurde, gilt auch von dem vorliegenden 2. Bande. Es kann wohl der Werth dieſes Werkes nicht beſſer bezeichnet werden, als wenn man es ein Werk deutſchen Fleißes und deutſcher Gründlichkeit nennt. Ein großer, erſtaunlicher Reichthum iſt in demſelben niedergelegt, und die neueſten Fortſchritte in Gewerben, Künſten und Wiſſenſchaften ſind gewiſſenhaft berückſichtigt worden. Möge daſſelbe die verdiente Anerkennung bei allen Engliſch Lehrenden und Lernenden finden.

Großfahner.

Fr. Weingart.

Bei C. Gläſer in Gotha, — Hannover b. Hahn's, — Berlin b. Mittler, — Dresden b. Arnold (und in allen Buchhandlungen) iſt zu haben und zur geſellſchaftlichen Beluſtigung zu empfehlen:

Carlo Bosco, das Zauber-Cabinet

oder das Ganze

der Taſchenſpielerkunſt.

Enthaltend (61) Wunder erregende Kunststücke,

durch die natürliche Zauberkunſt mit **Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln** und **Geldſtücken** ꝛc. zur geſellſchaftlichen Beluſtigung mit und ohne Gehülfen auszuführen.

Von Prof. Kerndörffer. **3. Aufl.** broch. 1845.

Preis 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Auch in Hamburg b. **Hoffmann & Campe**, — München b. **Lindauer**, — Prag b. **Calve**, — Wien in der **Gerold'ſchen** Buchhandlung vorräthig.

In der Edler'ſchen Buchhandlung in Hanau iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Die 2. verbeſſerte und ſtark vermehrte Auflage

von Prof. Dr. A. F. Grün's deutſchem

National-Briefſteller

für alle Stände

oder **gründliche Anweiſung**

zur richtigen Abfaſſung aller Gattungen von Briefen und ſchriftlichen Aufſätzen, welche im Geſchäftsleben und den allgemeinen und freundſchaftlichen Lebensverhältniſſen vorkommen.

8. (25 Bog.) Sauber br. Preis 15 Sgr. oder 54 kr.

Zur Empfehlung führen wir nur einen Theil des ſehr reichhaltigen Inhalts dieſes Werkes an. Es enthält: Briefe, Documente und Aufſätze zur Nachahmung und zum Nachſchlagen in allen im bürgerlichen Leben vorkommenden Fällen. Allgemeinen Regeln und Bemerkungen über das Briefſchreiben folgt als Einleitung eine gedrängte Ueberſicht der deutſchen Sprachregeln, Aufſätze über Rechtſchreibung, über den deutſchen Styl, über Deutlichkeit, Beſtimmtheit, Präciſion, Schönheit des Styls, Periodenbau, über Schönſchreibekunſt. Vorſchriften, welche in Betreff der von der Poſt zu befördernden Briefe und Pakete zu beobachten ſind; über Titulaturen und Aufſchriften an die Regenten und Behörden aller Klaſſen des Staatsdienſtes. Dann folgt eine ſehr reichhaltige Auswahl von Muſterbriefen über alle Lebensverhältniſſe; Anfangs- und Schlußformeln zu Briefen aller Art; eine Auswahl ſchöner Stammbuchaufſätze und eine Sammlung von beinahe 6000 der gebräuchlichſten Fremdwörter.

Aus dieſer höchſt allgemeinen Andeutung des Inhaltes wird man erſehen, daß dieſer Hausſecretär alles das enthält, was im bürgerlichen und Geſchäftsleben vorkommt und Jedem zu wiſſen nöthig, und der Anſchaffung werth iſt.

Berichtigung. In Nr. 82 d. Bl. d. J. S. 1031 Z. 4 v. oben leſe man: Sternenſyſteme ſtatt Sonnenſyſteme.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 28. März 1847.

Einrückungsgebühr
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgr.

Ueber Mädchenunterricht.

Man ſiegt nicht zum Ziele.
Der Wahlſpruch iſt: Gott geb's!

Karl XI. von Schweden antwortete ſeiner Gattin, die für ſeine beraubten Unterthanen bat: „Ich habe Sie genommen, Madame, mir Kinder, nicht aber, mir Rath zu geben.“ Voltaire, der dieß erzählt, ſetzt nichts hinzu, findet das alſo ganz in der Ordnung. Alſo ein König und ein gelehrter Philoſoph vereinigen ſich in dieſem Urtheil und das hohe Alterthum macht die Anſicht, daß Frauen nichts Gediegenes zu wiſſen brauchen, zu einer ehrwürdigen und beachtungswerthen. Braucht es mehr Belege, ſo ſteht das herrliche Altgriechenland und Altrom, das Mittelalter und China zu Dienſten.

Wozu auch höhere Bildung? Eine Frau wird doch kein Profeſſor, ein Superintendent eben ſo wenig! Ihre größte Aufgabe iſt, unter eine anſtändige Haube zu kommen. Wozu Engliſch, Franzöſiſch, ſprachliche, Religionskenntniſſe, wozu Orthographie? Das Alles imponirt nicht, zieht nicht oder ſelten an! Eine ſchöne Haltung, Tanzen, Singen, Clavierſpielen, Roman- und Theaterkunde, das ſind die Hebel der Mädchenerziehung; dieſe führen weit ſicherer zum Ziele. Wie merkwürdig doch die Zeit rückwärts geht! In der guten alten Zeit lernten die Mädchen in ihren Inſtituten doch manches Paſſendere, als jetzt von Manchen gefordert wird: mit Grazie in den Wagen ſteigen, ein ſchönes Compliment machen; jetzt will die Thorheit und Einſichtsloſigkeit einzelner Neuerer gar Reſultate der Wiſſenſchaft mittheilen — an Mädchen! Die Frau, die ein bequemes Leben zu führen beſtimmt iſt, ſoll ſich doch nicht in ihrer lebensfrohen Jugend mit Lernen und Nachdenken abquälen? Sie iſt ja gar nicht dazu geſchaffen, die intellectuelle Seite ihres Geiſtes weiter auszubilden. Und nun gar Orthographie, ein ſo buntes Chaos von Regeln und Ausnahmen; wie darf man ſie wohlerzogenen Kindern aufzubürden wagen? Lernen ſie nicht ordentlich ſchreiben, nun, was thut es? Dann kann es vielleicht ihr Gemahl, und wenn nicht, ſo hat die Frau wenigſtens den Vortheil, nicht gebildeter zu ſeyn, als ihr Mann, was dieſen verſtimmen und dem ehelichen Glücke Eintrag thun möchte. Befehlen können, das allein macht ja die Dame von Welt, und eine weniger unterrichtete wird ihre Gedanken beſſer auf dieſen hochwichtigen Punct lenken und dadurch fähiger werden für ihre Beſtimmung. Briefe ſchreiben, Rechnungen führen, kommt der Dame vollends nicht zu; erſteres erlaubt ihr Stand nur gleichgeſtellten Perſonen gegenüber, und dieſe werden ſich auch in der Jugend nicht mit gar zu vielem Lernen und Denken geplagt haben; letzteres könnte ſie gar zu dem gefährlichen Mißgriffe verleiten, ihrem Manne nachrechnen zu wollen, und „was man nicht weiß, macht ja nicht heiß.“ „Aber,“ ſagt man, „ſie kann in manchen Fällen durch ihren Beiſtand dem Manne wichtige Dienſte leiſten.“ Dieſer Beſtimmungsgrund iſt zu plebejiſcher Abkunft, als daß er Beachtung verdiente; denn ſoll das Weib etwa eine Sclavin des Mannes werden? Soll ſie etwa am Schreibtiſch ihm dienen, oder gar die Erziehung ihrer Kinder ſelbſt übernehmen? O nicht doch, das wäre ja ihrer ganz unwürdig. Die Mutter gar Mägde- oder Lehrerſtelle vertreten, das wäre doch zu arg. Um's

Digitized by Google

Geld iſt ja Hülfe zu haben, und hat der Mann keines, hat er keine gediegene Stellung, nun ſo gibt ihm ohnehin eine Familie comme il faut ihre Tochter nicht; das iſt alſo ganz einfach. Ein armer Teufel, und eine Dame von Welt, das geht ja gar nicht zuſammen; aus den unteren Ständen kommt ja ohnehin nur ſelten etwas Erträgliches, und wenn ja, ſo verſchafft man ihm eine gute Stellung oder wartet wenigſtens, bis er ſie hat.

Soll es gut werden, ſo muß die Mädchenſchule nur ja nicht die Männerbildung zum Muſter nehmen. Unſere hochgebornen Großmütter hatten Gouvernanten, die nach ihrer Pfeife tanzten; wie gut lernten ſie in ſolcher Schule befehlen und dirigiren; unſer eigener Unterricht war ſchon in dieſer Beziehung mangelhafter, obſchon glücklicher Weiſe es mit der Aenderung kein Ernſt war und Alles auf das Zeigen glänzender Talente ankam. Wir lernten unſer Bon jour! und comment vous portez-vous? mit Grazie ſagen und beantworten. Und was will man mehr? Doch war unſere Schule leider! in mancher Beziehung ſchon mühſamer, und ich leide daher noch öfter an nervöſem Kopfſchmerz. Denn machten uns auch unſere Lehrerinnen unſere Neujahrs- und Weihnachtsſtickereien ziemlich ausſchließlich ohne unſer Zuthun, ſo mußten wir doch manche Stunde ruhig daneben ſitzen, und das war ja ſchon Pönitenz genug; hatten unſere Zeichenlehrer auch Auftrag, bei unſeren Zeichnungen uns beſtens nachzuhelfen, lernten wir im Franzöſiſchen auch nichts als einzelne, häufig anzubringende Floskeln und Redensarten, ſo war doch das ſchon Pein und Plage genug.

Die Mädchenſchulen müſſen anders werden! Ein wenig Franzöſiſch — ja nicht mehr, als eine Frau zu zeigen nöthig hat (und die Beſcheidenheit verbietet ihr ja ohnehin, viel Wiſſen zu zeigen); dann Kindertheater, etwas Zeichnen, um mit Hülfe des Lehrers zwei, drei Stücke unter Glas und Rahmen zu bringen, und Muſik dürften genügen. Leſen und Vortragen lernt man an der Comödie, im Theater ſelbſt bildet man Geiſt und Geſchmack vollends aus, und wenn man mit 14 Jahren ſo viel kann, eine kleine Rolle leſerlich abzuſchreiben, was braucht eine Frau mehr? Nur immer hübſch mit der Zeit fortgeſchritten, ihr Lehrer, lernt doch nur practiſch werden und die Gegenwart verſtehen!

Eine wohlmeinende Freundin der Jugend.

Einiges über weimariſche Zuſtände.

„Unſer Landtag iſt nun mehrere Wochen beiſammen und hat namentlich in Folge der neuen Wahlen eine Thätigkeit gewonnen, welche zu frohen Hoffnungen berechtigt. Dabei treten zeitgemäß die finanziellen Fragen immer in den Vordergrund und es iſt dieß um ſo erklärlicher, da in unſerm kleinen Lande die Trennung des Kammerhaushalts vom Staatshaushalt manche Unſtatten mit ſich bringt; denn nicht allein die Verwaltungskoſten ſind dadurch viel bedeutender, ſondern es wiederholt ſich auch immer von neuem ein Hinausſchieben von Verbeſſerungen im Staatsorganismus, ſobald die Kammereinnahmen dabei zu kurz kommen müßten. So iſt z. B. ſchon lange eine Aufhebung des befreiten Gerichtsſtandes im Werke; — da dadurch jedoch bei den Obergerichten, welche der Staat bezahlt, auf Koſten der Untergerichte, welche aus Kammermitteln unterhalten werden, eine Erſparniß gemacht werden würde, ſo beſteht eben der alte Zuſtand fort, nach welchem nicht einmal ein Rechtsgelehrter die Grenzen des befreiten Gerichtsſtandes anzugeben vermag. Ferner hat man die Competenz der Criminalgerichte ſo erweitert, daß die Geſchäfte, wenigſtens in Weimar, kaum bewältigt werden können und der Staatskaſſe ſehr erhebliche Ausgaben verurſacht werden, während ſonſt der Aufwand die Untergerichte traf, welche auch oft genug raſcher und weniger koſtſpielig verfahren können. Es thut daher ſehr noth, hier verbeſſernd einzugreifen und etwa als Norm anzunehmen, daß nur ſolche Verbrechen den Obergerichten zugewieſen bleiben, welche ſich ſpäter zur Beurtheilung durch Geſchworene eignen.

Endlich hat aber das Kammerintereſſe nicht allein die Ablöſung grundherrlicher Gefälle nach billigen Grundſätzen, welche die Gewaltthätigkeiten der Vergangenheit wenigſtens theilweiſe auszugleichen haben, bis jetzt hinausgeſchoben, ſondern auch eine Maſſe Proceſſe hervorgerufen,

Digitized by Google

welche dem Staatsfiſcus gegenüber entweder gar nicht verſucht, oder doch aus Rückſichten des Gemeinwohls raſch beſeitigt worden wären. Da gilt es denn ſchnell und, bei der großen Zerſtückelung unſeres Grundeigenthums, wo mög- lich dadurch zu helfen, daß die Gemeinden als ſolche die auf dem Grundbeſitz haftenden Laſten um eine billige Summe abzulöſen, dieſe Ablö- ſungsſumme aber allmählig durch Forterhebung der Zinſen und Lehngelder zu tilgen berechtigt werden, was um ſo ſchneller geſchehen kann, wenn bei Veräußerungsfällen der Erwerber zur Einzahlung der ganzen Ablöſungsſumme in die Gemeindekaſſe gehalten iſt.

In allen dieſen Dingen iſt eben das Ein- fache für beide Theile das Beſte, und nimmer- mehr darf von der Caſuiſtik ſcharf ſpaltender Juriſten Heil erwartet werden, da ja ihre Ge- ſetze von dem Volk, dem ſie gegeben ſind, ſo ſelten verſtanden werden können, daß das Volk dabei oft genug an die ſonſtigen Innungsge- heimniſſe der Handwerker denken mag.

Ueberhaupt wäre es eine ſchöne Aufgabe für unſeren Landtag, dazu Veranlaſſung zu geben, daß in unſerm Staate theils eine größere Vereinfachung des Geſchäftsgangs bei den Behörden, theils eine größere Selbſtſtändig- keit der Gemeinden, namentlich der Stadt- gemeinden, Platz greife. So iſt die Verord- nung über den Canzleiſtyl aus dem Jahr 1818 und ſteht der preußiſchen überall nach, indem oft mit einer Umſtändlichkeit geſchrieben, com- municirt und berichtet wird, daß dabei nur Pa- piermüller ihre Freude haben können. In In- nungsſachen ertheilt die Oberbehörde Dispenſa- tion und noch dazu gegen Bezahlung in Fäl- len, wo das Geſetz ganz beſtimmt ſpricht und daher die rc. Entſcheidung durch die Oberbehör- de ſich ſo wenig rechtfertigt, als die Zahlung von Dispenſationsgeld, welches überhaupt der Zopfzeit angehört. Unſer Vormundſchaftsweſen iſt ferner, wenn auch gut organiſirt, doch ledig- lich den Juſtizbehörden überlaſſen, und oft ge- nug beſteht die polizeiliche Aufſicht, wie überall, wo man die altdeutſche Selbſtſtändigkeit des Familienraths untergraben hat, in Papierver- ſchwendung, welche größtentheils vermieden wür- de, wenn vorerſt wenigſtens den Stadträthen dieſes Vormundſchaftsweſen, ähnlich wie in der Schweiz, überlaſſen wäre.

Auch kann man nicht genug wiederholen, daß ohne allen Nachtheil die geringfügigſten Ver- gehen, ja ſelbſt einfache Vergehen, das Eigen- thum etwa bis zu 1 Thlr., den Ortsvorſtänden füglich zur Entſcheidung überlaſſen werden könn- ten, und ebenſo iſt es mit kleinen Schuldfor- derungen bis etwa zu 1 Thlr.; das Verfahren ließe ſich mit gutem Willen gar leicht regeln und es würde dadurch zugleich eine Selbſtſtändig- keit von unten herauf und nicht von oben her- unter in das Volk gebracht, welche jetzt noch in den untern Schichten der Geſellſchaft vergebens geſucht wird. Will man aber den Juſtizunterbehör- den noch weitere Erleichterung geben, ſo möge beſonders geſchickten Steuereinnehmern das Steuer- und Brandkaſſenweſen diſtrictweiſe über- laſſen werden, welche dieſe Geſchäfte mit Eifer und Liebe und nicht als nothwendige Uebel be- ſorgen, da im practiſchen Leben Einſeitigkeit die Kräfte erhöht, Vielſeitigkeit ſie ſchwächt."

K.

Landes- und Ortskunde.

Die abſolute Höhe einiger barometriſch gemeſſenen Puncte in der Gegend von Erfurt. Bei der Annahme von Arnſtadt = 897,4 und Jena = 502,6 Pari- ſer Fuß.

	Höhe üb. d. Meere in Par. Fuß.
Erfurt, Boden am Pförtchen . .	635
Plateau d. Petersbeeges, Mittel a. 2 Beobacht.	744
Die Krone des ſüdlichen Thurmes auf der Cyriarburg. Miteel aus 8 Beobachtungen	847
Das Steigerhaus, Fuß des Hauſes, a. 3 Beob.	678
Die Friedrich-Wilhelmshöhe im Steigerwal- de, aus 3 Beob.	807
Das Erfurter Schießhaus, Fuß deſſ., a. 3 Beob.	738
Die Chauſſee am Waldſchlößchen . .	1061
Dorf Roda, Boden im Garten des Gaſthofes	917
Bechſtedtwagd, oberes Ende vom Dorfe	1141
Riechheimer Berg, bei dem Dorfe Riechheim	1586
Forſthaus Willroda, im Steigerwalde .	1269
Vorwerk Schönthal, die Straße vor dem Hofe	1030
Melchendorf, Fuß des Hauſes Nr. 52 .	799
Schmiera, tiefſter Punct der Chauſſee im Dorfe	865
Mardach, Fuß der Kirche . . .	776
Salomonsborn, Fuß der Kirche . .	1004
Alach, Boden am Wirthshauſe . .	972
Bienſtedter Warte, bei dem Dorfe Bienſtedt	1222
Das Erfurter Johannes-Ried, oder Fuß des Rothen Berges, auf deſſen Südſeite .	585

Digitized by Google

Höhe üb. d. Meere in Par. Fuß.	
Der Rothe Berg, Fuß des Pavillons .	710
Dorf Stotternheim, Platz vor dem Wirthshauſe, aus 6 Beobachtungen . .	572
Die Gramm-Mühle, das Oberwaſſer daſelbſt	493
Dorf Krannichborn, Fuß der Kirche	565
Krannichborner Hügel, an d. Sömmerdaer Straße	658
Sömmerda, meine Wohnung, Haus-Nr. 477, Fenſterbruſtwehr eine Treppe hoch, Mittel aus 138 Beobachtungen .	467
Boden vor meinem Hauſe . . .	452
Weißenſee, Pflaſter vor der Poſt .	488

Sömmerda, im März 1847.

A. W. Fils.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Erkenntniß.

Nr. 6303. U. S.

Die Recruten
Johann Sebaſtian Bleß von Buchen und David Kernheimer von Hainſtadt
werden, da dieſelben ſich in Folge der Aufforderung vom 8. Januar l. J. Nr. 514 nicht ſiſtirt haben, der Refraction für ſchuldig, des Ortsbürgerrechts für verluſtig erklärt und Jeder zur Zahlung einer Geldſtrafe von 800 fl. verurtheilt und deren perſönliche Beſtrafung auf dem Betretungsfalle vorbehalten.

V. R. W.

So geſchehen Buchen, den 15. März 1847.
Gr. Bad. Fſtl. Leining. Bezirks-Amt.
Schaaff.
vt. Hartnagel, Act.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Zu verkaufen.

Die vor mehreren Jahren neu erbaute Ziegelei Aemilienhauſen, an der von Mühlhauſen nach Langenſalza führenden Kunſtſtraße, 1/4 Meile von Mühlhauſen gelegen, iſt jetzt veränderungshalber billig zu verkaufen. Das Gebäude eignet ſich nicht bloß zur Ziegelei, ſondern es iſt auch zu jedem Geſchäfte, wegen des vorbeifließenden klaren Waſſers, ſo wie auch zur Oeconomie geeignet. Dabei liegen 14 Mühlhäuſer Acker Feldland, Garten und Wieſen, von beſter Bodenbeſchaffenheit, welche ebenfalls mit dem Gebäude in Kauf gegeben werden. Kaufliebhaber wollen ſich bei'm Beſitzer daſelbſt melden und die Gebäulichkeit nebſt den dabei liegenden Grundſtücken in Augenſchein nehmen.

Von den von Herrn **Dr. Romershauſen** mit größter Sorgfalt verfertigten und überall rühmlichſt bekannten

Electricitäts-Ableitern oder Amuletten

gegen chroniſche und acute Rheumatiſmen und Nervenleiden aller Art, als: Geſichts-, Kopf-, Zahn-, Ohren-, Hals- und Bruſtſchmerzen, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen und Krämpfe; ferner Congeſtionen, Herzklopfen, Schlafloſigkeit, Rothlauf, Augen-, Hals- und andere Entzündungen rc. rc., habe ich für Gotha und Umgegend ein Commiſſionslager übernommen.

Das Exemplar nebſt Gebrauchsanweiſung koſtet 10 Sgr., ſtärkere 15 Sgr., ganz ſtarke gegen alte eingewurzelte Uebel 1 Thlr. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Gotha, im März 1847.

Guido Wenige.

Literariſche Anzeigen.

In der **Arnoldiſchen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Der naturwissenschaftliche Unterricht auf Gymnasien.

Mit besonderer Rücksicht auf die Zustände im Königreich Sachsen.

Zwei Denkschriften
der Gesellschaften „für Natur- und Heilkunde" und „Isis" in Dresden.

Verfaſst
von
Hofrath Prof. Dr. **H. G. Ludw. Reichenbach**
und
Prof. Dr. **Herm. Eberh. Richter.**

gr. 8. broch. 1 Thlr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 29. März 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Literariſche Plänkler.

Von Aug. von Blumroeder.

Der Proteſtantismus, meinen die Kirchlichgeſinnten, ſoll aufhören, zu proteſtiren oder zu verneinen, er ſoll einen poſitiven Inhalt haben; die bloß verneinende Critik, ſagen ſie weiter, iſt deſtructiv und untergräbt den Boden der Kirche. — Aber, meine Herren, ich gebe ihnen zu bedenken, daß jeder Verneinung eine Bejahung gegenüberſteht und durch ſie geſetzt iſt; daß eine reine Verneinung ohne ihren Gegenſatz ganz und gar undenkbar iſt. Wenn der Arzt erklärt: Der oder Jener iſt nicht geſund, ſo ſetzt er ja eben die Krankheit und die Möglichkeit der Heilung. Wenn wir ſagen: die Sonne ſcheint nicht, ſo wird ja dadurch nicht die Sonne negirt, ſondern nur die Thatſache erklärt, daß ſie von Wolken umhüllt iſt. Wenn demgemäß die Reformfreunde erklären: im Staate oder in der Kirche iſt nicht Alles wie es ſeyn ſollte, ſo wollen ſie durch dieſe Erklärung einen beſſern Normalſtand herbeiführen; wenn ſie ſagen: die göttliche Sonne der Religion, das Licht der reinen evangeliſchen Wahrheit ſcheint nicht im vollen Glanze in unſerer Kirche, ſo wollen ſie ja eben auf die Wolken und Nebel des Wahns, des Aberglaubens, des Vorurtheils aufmerkſam machen, wodurch jenes Himmelslicht verhüllt und verdunkelt wird. Verſtattet nur dem Wehen des freien Geiſtes, daß er jene Wolken und Nebel vertreibe, und die Lichtſtrahlen werden dann von ſelbſt durchbrechen, die himmliſche Sonne des Chriſtenthums wird in ihrer ganzen Pracht erblickt werden. Auf dieſe Weiſe führt die Verneinung conſequenter Weiſe immer die Bejahung bei ſich; der poſitive Inhalt bildet ſich von ſelbſt, wo man ſie gewähren läßt. Soll auf irgend einer Bahn ein Fortſchritt gemacht werden, ſo müſſen immer zuvörderſt die Schlagbäume negirt werden, welche bisher jede Bewegung hinderten. Soll ein neuer Bau aufgeführt werden, ſo muß man erſt den Boden ebenen und reinigen von dem Schutte und den Trümmern, womit die zerſtörende Zeit ihn bedeckt hat.

* * *

Nicht bloß ein alter Oberſtlieutenant hat die militäriſchen Waffen abgelegt und die geiſtigen ergriffen, um unter dem Banner der ewigen Wahrheit den alten Wahn und Aberglauben zu bekämpfen und durch ein Heer flüchtiger Plänkler die Feinde des Lichts aus ihren dunkeln Schlupfwinkeln aufzutreiben, ſondern auch ein Generallieutenant; nämlich der königl. württemberg. Generallieutenant v. Bangold (a. D.) hat Aehnliches gethan, indem er in einer Schrift: „Die evident und nothwendig wahre Religion," mit männlichem Freimuthe und aufrichtiger Wahrheitsliebe „die Hand auf dem Herzen und Gott vor Augen" eintritt als wackerer Kämpe in den allgemeinen Geiſteskampf, in der Hoffnung, daß „aus den verſchiedenen Strahlen der individuellen Anſchauungen nach und nach ein hell leuchtendes Lichtbild hervorgehen und aus der Geſammtabſtimmung eine ſtarke, unwiderſtehliche öffentliche Meinung im deutſchen Volke ſich erheben werde." — Er ſpricht „vor Gott" die Ueberzeugung aus, daß alle poſitive Religionen, die chriſtliche nicht ausgenommen, in größerem oder geringerem Maße eine bedeutende Beimiſchung des Aberglaubens enthalten, und daß eben das der Grund ſey, warum es von Moſes an bis 1846 noch nicht

Digitized by Google

beſſer in der Menſchheit geworden ſey. „Wahrlich," ſagt er unter Anderm, „es iſt nicht das Verdienſt der Kirche, daß die Menſchheit nicht auf eine tiefere Stufe der Moralität herabgeſunken iſt, ſondern des unauslöſchlichen Gottesbewußtſeyns in unſerer Seele, des göttlichen Inſtinctes, welches den Menſchen nie ganz untergehen läßt! — Ueberhaupt ſteht die Vernunft in einem höchſt unverdienten Mißcredit, und zwar nicht bloß bei Einzelnen, ſondern in bedeutender Verbreitung, namentlich bei mehreren vermeintlichen Staatsmännern und ſelbſt bei Regierungen. Die Unvernunft hat überall freien Paß, wogegen die Vernunft gleichſam der Polizei als verdächtig deſignirt iſt."

* * *

Der hinkende oder kranke Körper braucht einen Stab zu ſeiner Stütze, die lahme oder auch die faule Vernunft kann keinen Schritt vorwärts gehen, ohne ſich auf Buchſtaben zu ſtützen. Der lebendige Zweig der Erkenntniß hat kein Intereſſe für den Autoritätsgläubigen; er muß erſt abgehauen und gedörrt worden ſeyn, damit eine Krücke zu ſeinem Fortkommen daraus gemacht werden könne. Ohne dieſe Krücken meint er den Weg nach dem Himmel nicht finden zu können, und er beſeufzet oder verdammt Diejenigen, die, vom Geiſte der Religion erleuchtet und geſtärkt, ohne den Stab der Buchſtaben, ohne den Stecken dürrer Worte die Prüfungsbahn durch's Erdenleben wandeln. — Dieſe Stäbe und Krücken ſind es eben, gegen welche der Proteſtantismus ſeinem Principe nach proteſtiren muß, wenn ſie nicht die Träger des Geiſtes ſind.

* * *

Nicht aus der Augsburgiſchen Confeſſion und den übrigen Bekenntnißſchriften iſt der Proteſtantismus hervorgegangen, ſondern umgekehrt: jene Schriften ſind die erſten Entwicklungsformen des Proteſtantismus, die erſten Wachsknoten oder Knospen, welche der Baum der beſſern religiöſen Erkenntniß angeſetzt hat, um ſich zu ſchönen Blüthen und Früchten zu entwickeln. Die proteſtantiſche Orthodoxie hat aber dieſe Knospen abgeriſſen und in ein Herbarium gelegt, um an dem dürren Präparate zu demonſtriren, daß ſie keiner weitern Entwickelung fähig ſind. Mit den bibliſchen Schriften macht man es eben ſo, obgleich ſchon Leſſing bis zur Evidenz bewieſen hat, daß das Chriſtenthum nicht aus der Bibel oder namentlich aus dem neuen Teſtament, ſondern dieſes aus der religiöſen Anſchauungsweiſe des Chriſtenthums hervorgegangen iſt, weil mehrere Jahrhunderte hingegangen ſind, bevor die neuteſtamentlichen Schriften in ihrer jetzigen Form und Faſſung aufgeſtellt und allgemein anerkannt waren.

Noth und Abhülfe.

Ein Vorſchlag zur Verbeſſerung und Vermehrung der Feldwirthſchaft.

Wenn gut gemeinten Vorſchlägen mehr theoretiſche als practiſche Kenntniſſe zu Grunde liegen, ſo geht es nicht ohne Irrthum ab. So verhält es ſich auch mit dem Vorſchlage in d. Bl., das beſſere Stroh mit zum Brode zu verwenden. Hätte ſich der Einſ. nur einmal überzeugen können, wie ſchon Brod, wozu viel von der ſogenannten Kleie mit verwendet worden, nur dazu dient, die Speiſenbehälter im Menſchen auszuweiten, gewiß, er würde nicht auf den Gedanken gekommen ſeyn. Und ſo weit iſt es ja auch, Gott ſey Dank, in unſerm von Gott geſegneten Vaterlande noch nicht gekommen, daß die zu bauenden Früchte nicht zur Ernährung der vorhandenen Menſchen ausreichen ſollten. Wäre dieß aber für die Zukunft zu befürchten, ſo liegt das mehr an der unzweckmäßigen Einrichtung und unzureichenden Bebauung des Erdbodens, als an der Natur.

So viel auch über Landwirthſchaft und Ackerbau bis jetzt geſchrieben worden iſt, ſo iſt doch eigentlich noch wenig dafür geſchehen. Denn was hilft es, daß theoretiſche Luftgebäude aufgeführt werden, die ſich in der Praxis nicht bewähren, und wenn das wenige ſich Bewährende nicht zur allgemeinen Anwendung gebracht wird? Für das Letztere ſollte ſich ein Verein bilden, deſſen Wirkſamkeit ſich über ganz Deutſchland erſtreckte. Jeder, auch der kleinſte Ort ſollte Mitglieder und einen Repräſentanten haben, der, durchdrungen von dem practiſch Beſſeren, dieſes durch eine Muſterwirthſchaft zur allgemeinen Anſicht brächte, den Schwachen aufklärte und den Trägen ermunterte, und unter deſſen Leitung die unnöthigen Triften, Raine, Rän-

der und Feldwege in tragbares Land umgewandelt und die nöthigen Triften und Feldwege eingeengt würden. Ueberall noch fände der Verein Gelegenheit, große und kleine Strecken Haide anzubauen, den ſteinigen, aber tragbaren Boden zu rajolen, die nicht zu cultivirenden Stellen mit Obſt- oder Waldbäumen bepflanzen zu laſſen ꝛc.

Aber wo die Mittel hernehmen? höre ich fragen. Sollten ſich der Reichen und Wohlhabenden nicht genug finden laſſen, hier zu helfen, wenn ihnen nur recht anſchaulich gemacht wird, wie dadurch dem Zudrang der Menſchen vom Lande nach den Städten, der eine Haupturſache der immer mehr überhand nehmenden Armuth in den Städten iſt, abgeholfen werden kann, wenn das ſo gewonnene Land an arme, aber redliche und fleißige Familien vertheilt würde? Auch könnten die noch fehlenden Mittel durch Actien aufgebracht werden, die dann von jenen Familien nach und nach zurückbezahlt werden müßten. Gewiß auch die Regierungen würden ſich billig finden laſſen, und das ſo gewonnene Land wenigſtens ſo lange mit Abgaben verſchonen, bis die Actiencapitale zurückbezahlt wären. Wie viele Familien könnten dadurch der Armuth entriſſen werden! Möchten ſich doch dazu recht bald viele edle Männer vereinigen!

E. W.

Allerhand.

Streichriemen und Stahlfedern.

Vor einiger Zeit habe ich Richard Beinhauer's Streichriemen als ausgezeichnet gut empfohlen. Ich halte ſie auch jetzt noch für die beſten, muß jedoch nun hinzufügen, daß auch ſie nicht im Stande ſind, den Wetzſtein entbehrlich zu machen. Nimmt man einen guten Wetzſtein (ſogenannten Oelſtein), befeuchtet ihn mit Waſſer und führt darauf das Meſſer genau ſo hin und her, wie es die den Beinhauerſchen Streichriemen beiliegende Vorſchrift für die Fläche Nr. 1 der Streichriemen angibt, und läßt man den Gebrauche des Wetzſteins den des Streichriemens folgen, ſo wird man eine vortreffliche Schneide haben.

Für Stahlfedern habe ich die Tinte von Richard Beinhauer empfohlen. Sie hat jedoch den Fehler, daß ſie leicht ſchimmelt. Das Schimmeln kann man zwar durch Beifügung von Gewürznelkchen verhüten; allein ſie theilen leicht ſo viel Oel mit, daß nun die Stahlfeder des Oels wegen nicht mehr ſchreiben will. — Als eine Tinte für Stahlfedern, die beſſer und wohlfeiler iſt, als die Beinhauerſche, kann ich jetzt diejenige empfehlen, welche der Kaufmann C. F. Wunder zu Gotha (in der Sundhäuſer Gaſſe) führt.

L.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Avertiſſement.

Auf Antrag des beſtellten Nachlaßcurators werden die unbekannten Erben und Erbes-Erben des am 26. Sept. 1808 zu Naumburg verſtorbenen Rathsactuarius Johann Chriſtoph Heinrich Gerbſtädt und deſſen am 22. Febr. 1818 zu Naumburg verſtorbenen Ehefrau, Chriſtiane Eleonore geborenen Scholze, hierdurch aufgefordert, binnen neun Monaten und ſpäteſtens in dem auf

den 16. October 1847, Vormittags 11 Uhr

vor Herrn Aſſeſſor Becker angeſetzten Termine ihr Erbrecht nachzuweiſen, unter der Verwarnung, daß der Nachlaß, welcher zur Zeit in 74 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. beſteht, als herrenloſes Gut dem landesherrlichen Fiskus zugeſprochen werden wird.

Naumburg, den 15. Decbr. 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Subhaſtation.

Die zur Concursmaſſe des Seifenſiedermeiſters und Handelsconceſſioniſten Carl Auguſt Sattler hier gehörigen, in hieſiger Stadt und Flur gelegenen, aus einem Wohnhaus und einem in der ſ. g. Haide liegenden Acker mit einem Stückchen Wieſe beſtehenden, auf 2050 Thlr., bez. 250 Thlr. ohne Berückſichtigung der Laſten gewürderten Immobilien ſollen

den 17. Mai 1847

an die Meiſtbietenden verſteigert werden.

Indem wir daher wegen der Verkaufsbedingungen auf das am Gerichtsbrete ausgehängte Subhaſtationspatent und die ergangenen Acten verweiſen, laden wir Bietungsluſtige andurch ein, gedachten Tages, Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsſtelle hier zu erſcheinen, ihre Gebote zu thun und Mittags 12 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens, ſo wie des Zuſchlags an die Meiſtbietenden gewärtig zu ſeyn.

Triptis, den 5. Febr. 1847.

Das Stadtgericht.
Hugo Müller.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die dem Zimmermeiſter Johann Heinrich Jacob Störl, allhier, eigenthümlich zugehörige, an der Berkaer Chauſſee gelegene und auf 5565 Thaler LW. hoch gewürderte Grundbeſitzung an Wohnhaus, Nebengebäuden, Bauhof, Garten und Artland, wird eingetretener Nothwendigkeit halber

den 28. Mai dieſes Jahres

öffentlich verſteigert werden.

Kaufluſtige, welche die näheren Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete angeſchlagenen Patente, ſo wie aus den zur Einſicht an Stadtgerichtsſtelle bereit liegenden Acten, erſehen können, werden daher eingeladen, an dieſem Tage, Vormittags 10 Uhr, vor hieſigem Großherzogl. Stadtgericht in Perſon oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Gebote zu thun und ſodann in dem Nachmittags 2 Uhr fortzuſetzenden Termine des auctionsmäßigen weiteren Verfahrens und des Zuſchlags an den Meiſtbietenden gewärtig zu ſeyn.

Weimar, den 6. Februar 1847.

Großherzogl. S. Stadtgericht.
C. F. Weber.

Bücherauctionen in Halle.

Das geehrte Publicum wird hierdurch davon in Kenntniß geſetzt, daß der Unterzeichnete zu jeder Zeit ſowohl kleinere als größere Bücherſammlungen, Karten, Kupfer und Inſtrumente übernimmt, um ſie in den hieſigen bekannten Bücherauctionen zu verwerthen; er bittet, ſich in dieſer Angelegenheit an ihn zu wenden.

H. Tieftrunk, königl. Bücher-Auctions-Commiſſ. f. d. Univerſität.

Anerbieten.

Für ein courantes Geſchäft, welches ſelbſt in den kleinſten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, ſucht ein Handlungshaus thätige und zuverläſſige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt ſind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung geben zu können. Beſondere kaufmänniſche Kenntniſſe ſind nicht erforderlich. Verſiegelte Offerten mit genauer Angabe des Wohnorts werden franco an die Expedition d. Bl. adreſſirt.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen iſt für 1/2 Thlr. zu haben und den Vorſtehern von Mühlen-, Berg- u. Hammerwerken, Locomotiven-Bauern und den Uhrmachern zu empfehlen:

Entdeckung eines hydrostatischen

General-Mobils

oder

Perpetuum Mobile,

einer unaufhörlich sich von selbst bewegenden Triebfeder für alle stabile Maschinenwerke,

für Theoretiker und Practiker.

Von A. F. Vogel, Mathematiker in Leipzig.

☞ Mit 16 Zeichnungen.

(Quedlinburg. Ernstsche Buchh.) Preis 15 Sgr.

NB. Mit den 16 Zeichnungen wird die Conſtruction der Saugwerke und die Conſtruction eines Perpetuum Mobile deutlich gemacht.

In der **Arnoldiſchen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Das Chriſtenthum der Apoſtel,

das iſt die mit dem Urchriſtenthum theils übereinſtimmende, theils von ihm abweichende eigenthümliche Auffaſſung und Darſtellung des Chriſtenthums durch die Apoſtel.

Für Gebildete aller Confeſſionen bearbeitet von

Dr. Edwin Bauer,

deutſch-katholiſchem Pfarrer zu Dresden.

gr. 8 broch. 2 Thlr.

Zu verkaufen iſt:

1 Schreiber's Gemälde der Rheinlande, mit 40 Kupfern von **Roux** in 4., für 5 Thlr. d. d. Expedition d. Allg. Anz. d. D. in Gotha.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 30. März 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Landwirthſchaft.

Ob die Umwandelung der Dreifelderwirthſchaft in Fluren mit ſehr zerſtückeltem Grundbeſitze in eine Vierfelderwirthſchaft nützlich und ausführbar ſey?

Ein für den Wohlſtand ſeiner Amtsuntergebenen raſtlos thätiger Beamter forderte mich zur Beantwortung obiger Frage auf, und ſtellt mir frei, dieſes entweder im Allg. Anzeiger der Deutſchen oder privatim zu thun. Ich wähle den erſtern Weg, da die Frage von allgemeinem Intereſſe iſt, und deßhalb der Beantwortung derſelben ein weiterer Raum zur Beſprechung eröffnet werden muß, als private Anſichten auszufüllen vermögen.

Das Dreifelderwirthſchaftsſyſtem baut urſprünglich in drei nacheinander folgenden Jahren auf Brache Winterfrucht, und nach derſelben Sommerfrucht, bedingt alſo eine Feldeintheilung in drei Theile, wodurch es dieſen Namen erhalten hat. Seit 1832 iſt in unſerm Lande *) geſetzlich erlaubt, die Hälfte des Brachfeldes zu beſömmern, d. h. mit Früchten aller Art anzubauen.

Die vierfeldrige Wirthſchaftsweiſe läßt in vier Jahren Brache, Winterfrucht, Schoten-, Hack- oder Kleefrucht und Sommerfrucht in den durch dieſes Syſtem bedingten vier Feldabtheilungen folgen.

Beide Syſteme ſollen durch das Brachliegen einer Abtheilung die Weidenahrung der den Geſammtgrundbeſitzern oder auswärtigen Triftberechtigten gehörigen Schafherden nach Maßgabe ihrer Räumlichkeit ſichern, bis nach der Ernte des Wintergetreides deſſen Stoppelweide und nach der Ernte des Sommergetreides die Stoppelweide des letztern die Schäfereien mit Nahrung verſorgt. Durch die geſetzliche Erlaubniß der Beſömmerung des Brachfeldes zur Hälfte iſt aber bei der Dreifelderwirthſchaft die Sicherung der Weidenahrung der Schäfereien um ſo mehr verloren gegangen, als der zerſtückelte Grundbeſitz in den Fluren nicht nur die beſömmerten Parzellen, ſondern auch gar manche dazwiſchen liegende unhutbar macht. Ich muß alſo bei der oben geſtellten Anfrage wohl annehmen, daß man durch die Umwandelung der Drei- in die Vierfelderwirthſchaft gerade gemeint ſey, jene Sicherung der Schafweide wieder zu gewinnen, die durch die Dreifelderwirthſchaft mit halber Brachſömmerung verloren gegangen iſt, oder verloren zu gehen droht, weßhalb ich bei meinen folgenden Vergleichungen das Brachfeld der Vierfelderwirthſchaft als reines Brachfeld annehme und betrachte, da ſonſt das geſetzlich hervorgerufene Uebel nicht vermieden wird, obgleich mir das rechtliche Bedenken kömmt, ob der §. 43 der landesherrl. Verordnung No. LXX nicht auf die Brachen einer Vierfelderwirthſchaft anwendbar ſey.

Es iſt als erwieſen zu betrachten, daß eine Dreifelderwirthſchaft, ſelbſt wenn ſie reine Brache hält, aus ſich ſelbſt nicht beſtehen könne und mit jedem Umlaufe ärmer und unergiebiger werden müſſe. Bloß Hülfen von außen, als Heu von Wieſen, Weidedünger, Zukauf von Futter, Stroh oder Miſt, Abgänge techniſcher Gewerbe, machen das Fortbeſtehen einer ſolchen Wirthſchaft in gleicher Ertragsfähigkeit möglich. Dieſes Aermerwerden iſt bei der Vierfelderwirthſchaft weit we-

*) Herzogthum Sachſen-Gotha.

Digitized by Google

niger zu beſorgen, da ſie durch die hier anzuwendenden Principien des Fruchtwechſels die Kraft des Bodens weniger in Anſpruch nimmt, die jährlich zu düngende Fläche mindert und der Sommerfrucht eine ihrem Gedeihen zuſagendere Vorfrucht bietet, als Winterſtoppeln bei der Dreifelderwirthſchaft. Sie geſtattet mancherlei Aenderung in der Nachfolge der Früchte, und wird leicht zur völligen Fruchtwechſelwirthſchaft, ſobald nicht das Schafweidebedürfniß das Halten reiner Brache nöthig macht, und führt ſonach zu höherer Production, wie ſie auch mehr Hände lohnend beſchäftigt, als die Dreifelderwirthſchaft.

Geſtehe ich nun alle dieſe Vorzüge der Vierfelderwirthſchaft zu, ſo finde ich den Uebergang in dieſelbe aus der Dreifelderwirthſchaft, welcher bei Aenderung eines Wirthſchaftsſyſtems oft große Schwierigkeiten und zeitweilige Ertragsausfälle gebiert, leicht und ohne namhaften Ausfall, wenn 1/3 jedes Feldes der Dreifelderwirthſchaft zum dritten Schlage genommen und demgemäß mit Klee, Hack- oder Schotenfrucht beſtellt wird, was bei zuſammenliegendem Grundbeſitz leicht zu bewerkſtelligen iſt. Haben wir aber einen ſo zerſtückelten und zerſplitterten Grundbeſitz, wie er in unſerm Lande faſt allgemein iſt, ſo wird dieſes Hemmniß beſſerer Cultur faſt zur unüberſteiglichen Schranke für die Einführung einer Vierfelderwirthſchaft, da es ſich nicht leicht möglich machen wird, daß jedem einzelnen Privatgrundſtücksbeſitzer das Viertheil ſeiner Länderei in das doch möglichſt zuſammenzulegende Viertheil der ganzen Flur zu liegen komme, und es nur zu Unordnung führen müßte, wenn dieſes nicht geſchehen kann. Umtauſch der Grundſtücke wird alſo bei der Ausführung eines ſolchen Planes unumgänglich nöthig; dieſer iſt aber nur nach Aufhebung des Hufenverbandes und Erlaß des Lehngeldes bei Tauſchen ausführbar, wird aber auch dann noch immer an dem Eigenwillen Einzelner ſcheitern, wenn nicht Geſetzeszwang eintritt.

Trotz aller Vortheile der Vierfelderwirthſchaft gegen die Dreifelderwirthſchaft, der ich nur in zerſtückelten Fluren Hinderniſſe ſich entgegenſtellen ſehe, möchte ich auch in begünſtigten Localitäten von allen Verſuchen einer ſolchen Umwandelung abrathen, wenn ſie bei getheiltem Grundbeſitze eingeführt werden ſoll, da hierdurch nur wieder ein neuer, die Induſtrie des Landwirths beengender und begrenzender Zuſtand hervorgerufen wird, der mit dem Gewerbe deſſelben ſich nicht verträgt, weil das landwirthſchaftliche Wiſſen, frei nach immer größerer Erkenntniß ſtrebend, freien Grund und Boden verlangt, um die Erkenntniß der Jetztzeit und Zukunft ausübend zur Anwendung bringen zu können.

Jetzt, wo die kaum erſchwinglichen Preiſe der durch die Landwirthſchaft hervorgebrachten Nahrungsbedürfniſſe klar zeigen, daß der Bedarf einer ſich immer mehrenden Bevölkerung mehr und mehr Anſprüche auf die Erzeugungen der Landwirthſchaft macht, machen wird und machen muß; wo es noch im Dunkel der Zukunft liegt, welche Erzeugniſſe, jetzt noch unbekannt, die Landwirthſchaft zu liefern haben wird, welche Culturen dieſe verlangen werden, ſollte man wenigſtens bedacht ſeyn, durch Befreiung von allen Hinderniſſen der Cultur den Grund und Boden zu Befriedigung des ihm in der Zukunft wahrſcheinlich geſteigerten Abverlangens fähig zu machen. Dazu iſt aber nöthig, daß der Grundbeſitz rückſichtlich ſeines Anbaues unbeſchränkt dem Willen und Wiſſen ſeines Beſitzers unterworfen ſey, und zu dieſem Ziele führt nur eine Geſetzgebung, die alle Rechte Dritter am Grundbeſitze, beſtehen ſie als Servitute oder Abgabe, ablösbar macht, und die durch Aufhebung aller hemmenden Schranken, als Hufenzwang und Flurbann, die Möglichkeit herbeiführt, daß jeder Ackerbautreibende ſich einen Grundbeſitz ſchaffen kann, der mit ſeinen Geld- und Arbeitskräften in dem Verhältniſſe ſteht, welches den höchſten Ertrag zu erzielen erlaubt, und den die dadurch angeregte Induſtrie und die erworbene Intelligenz aufzufinden wiſſen wird. Da nun alle landwirthſchaftliche Erzeugniſſe Producte des Grundes und Bodens mit den darauf verwendeten Kräften, ſeyen dieſe Geld oder körperliche, oder geiſtige Anſtrengungen, ſind, dieſe Kräfte aber verſchieden vertheilt ſind, ſo muß auch der Grundbeſitz theilbar ſeyn, damit Jeder, der von demſelben ſich nähren will, ſoviel davon zu erwerben vermöge, wie er nach Maßgabe ſeiner Kräfte beſtreiten kann. Hat die Geſetz-

Digitized by Google

gebung die landwirthſchaftlichen Gründe frei und theilbar gemacht, ſo glaube ich, daß ſie Alles gethan habe, was von ihr verlangt werden kann, da Jeder, welcher dieſe Freiheit und Theilbarkeit nicht im richtigen Verhältniſſe zu ſeinen anderweitigen, der Landwirthſchaft dienenden Kräften anwendet und benutzt, ſich ſelbſt die Schuld beizumeſſen hat, wenn ſie ihm nicht den möglichſten Segen und Gewinn gewährt.

Goldbach, bei Gotha.

Dec.-Rath Buddeus.

Moraliſche Gegenſtände.

Seit lange hat dem Unterz. kein Aufſatz durch ſeinen Inhalt ſo angeſprochen, als der in Nr. 29 d. Bl.: „Welcher Unterſchied iſt zwiſchen dem Frommen und dem Frömmler?" Der würdige Verfaſſer deſſelben, G.G.G. in H., hat beide ganz richtig und treffend gezeichnet und neben einander geſtellt. Ganz vortrefflich und ſchön hat er den Charakter und die ſittliche Handlungsweiſe des wahrhaft frommen Menſchen und Chriſten gezeichnet, wie ein Jeder geſinnt ſeyn und handeln ſollte, der ſich nach Chriſti Namen nennt.

Doch es gibt auch noch eine dritte Gattung von Menſchen, die zwiſchen den beiden oben genannten unter den Chriſten ſind und welche weder Fromme noch Frömmler ſind und es auch nicht ſeyn wollen: man kann ſie Frivole, Leichtſinnige oder auch Kalte und Gleichgültige nennen; ja, es dürfte anzunehmen ſeyn, daß deren Zahl noch weit beträchtlicher iſt, als die der beiden zuerſt Genannten. Religiöſe und ſittliche Wahrheiten ſind nicht die Gegenſtände, mit denen ſich dieſe Menſchen beſchäftigen und welchen ſie ihre Aufmerkſamkeit ſchenken. Das, was ſie für wahr und ihres Strebens werth achten, iſt nur dasjenige, was vor Augen liegt und entweder ihren ſinnlichen Begierden ſchmeichelt oder ihnen irgend einen materiellen Vortheil gewährt. Gehören ſie zu den Gebildeteren, — d. h. dem Scheine nach, — ſo ſind ihnen Religioſität und Frömmigkeit nur leere Begriffe ohne allen reellen Werth und ohne Bedeutung. Die moraliſchen Lehren und Vorſchriften des Chriſtenthums haben für ſie ſchon längſt ihre Heiligkeit und Gültigkeit verloren, und das ganze Chriſtenthum halten ſie für eine Sache, ohne welche die Welt eben ſo gut beſtehen könne, weil ſie ohne daſſelbe zu beſtehen meinen. Sie reden — im beſten Falle — vielleicht viel von Aufklärung und Fortſchritt, aber ſie verlangen ein neues Evangelium und einen neuen Heiland, der mehr reellen und ſinnlichen Genuß zuſagt, als der, welcher vor achtzehnhundert Jahren auf Erden wandelte, der da ſprach: „Nehmet auf euch mein Joch und lernt von mir, denn ich bin ſanftmüthig und von Herzen demüthig; ſo werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen. Denn mein Joch iſt ſanft und meine Laſt iſt leicht." Matth. 11, 29. 30.

Die Kalten und Gleichgültigen, — ſie mögen eben ſo wenig Fromme oder Frömmler ſeyn und heißen; ſie ſprechen oft dieſe Worte aus, weil ſie ſelbige von Andern ausſprechen hörten, ohne einen klaren richtigen Begriff davon zu haben, was fromm und frömmeln heißt und wie Diejenigen denken und handeln, die man entweder Fromme oder Frömmler nennt und welche dieſe Namen mit Recht verdienen. Bei ihrer gleichgültigen Denkart und bei ihren falſchen Begriffen achten ſie es gar nicht der Mühe werth, unparteiiſch zu prüfen, wer von beiden die Wahrheit auf ſeiner Seite hat und wer die mehrſte Achtung verdient. Ihretwegen mag die chriſtliche Welt in noch mehrere Parteien und Secten zerfallen, als ſie ſchon zerfallen iſt, mögen es Myſtiker und Pietiſten, oder mögen es Jeſuiten und Ultramontanen ſeyn, — was kümmern ſich dieſe Gleichgültigen und Kalten darum? Eben ſo wenig darf man von ihnen erwarten, daß ſie ſich mit Ernſt der chriſtlichen Weisheit, Tugend und Frömmigkeit befleißigen und der Heiligung nachjagen werden durch einen Menſchen würdigen, Gott gefälligen Wandel. —

J. L. —.

Bunte Blätter.

Aus der Gegenwart *).

13. Die wenigſten Menſchen ſind darum mit der Gegenwart zufrieden, weil ſie zu große Anſprüche an das Leben machen. Darum iſt Beſchränkung auf das Nothwendige eine unent-

*) Vergl. Nr. 7, 16 u. 72 d. Bl.

Digitized by Google

behrliche Haustugend, die freilich ſehr häufig mehr eine Folge eigenſüchtiger Beſtrebungen Anderer, als des Mangels an Verdienſt und Tüchtigkeit iſt. Wenigſtens ſollte man nicht ſo oft das Wort „Humanität" im Munde führen, wo der Eigennutz hart gegen den Nächſten macht.

14. Es fehlt unſerer Zeit weder an Genie, noch an Kraft zu größeren Unternehmungen nach außen hin, und ſie wird einſt in der Geſchichte nicht mit Unehren genannt werden. Aber ob nicht darunter das dem deutſchen Nationalcharakter ſo natürliche Leben im Gemüthe vielfach leidet? Man ſollte daher den ächten und wahren Pietismus, welcher gleichweit entfernt iſt von Kopfhängerei, wie von irrationalem Methodismus, nicht geradezu verdammen. Er kann dazu beitragen, neben dem Lichte auch die Wärme zu erhalten.

15. Wo Licht iſt, iſt auch Schatten. Die Gegenwart hat des erſteren viel, darum fehlt es auch an dem letzteren nicht. Die göttliche Vorſehung ſcheint beides auch im Leben der Menſchheit neben einander erhalten zu wollen, damit die Kräfte wach und rege erhalten werden, und der himmelanſtrebende Genius im Menſchen auf ſeiner Warte ſtehe.

16. Allzu große Bewunderung des beſtehenden Guten und Nützlichen, wie zu ſcharfer Tadel des Ungehörigen und Mangelhaften, und ängſtliche Furcht vor der Zukunft ſchaden. Bei dem Erſteren begnügt man ſich mit dem Vorhandenen und lobt aus Schwäche oder um der Gunſt der Einflußreichen willen; bei dem Andern wird man oft ungerecht gegen verdienſtvolle Leiſtungen, oder raubt ſich ſelbſt den Muth, den möglichen Uebeln ohne Zagen entgegen zu treten. Darum in allen Dingen das rechte Maß.

17. Es iſt ein großer Vorzug unſerer Zeit, daß ſie die Wiſſenſchaft, die ſonſt nur das Beſitzthum des gelehrten Standes war, allen Volksklaſſen zugänglicher und dadurch gewiſſermaßen menſchlicher gemacht hat. Sonſt wurde ſie von Denen, die nicht dem gelehrten Stande angehörten, als eine verhüllte Göttin mit ſtaunenden Blicken betrachtet, und nur Broſamen fielen ihnen von der Reichen Tiſchen zu. Jetzt wandelt ſie in menſchlicher Geſtalt einher und wird um ſo mehr geliebt, je freigebiger ſie ihre milden Gaben austheilt.

18. Darin aber hat es die Induſtrie der Gegenwart zu weit getrieben, daß ſie auch das Abſtracte in der Wiſſenſchaft nach dem Principe des Nützlichkeitsſyſtemes hat zurecht legen und in populäre Formen kleiden wollen. Darüber wird die Wiſſenſchaft zur Carricatur, und dem eigentlich Nothwendigen wird der Weg verſperrt.

19. Daß Chriſtenthum und Evangelium nicht aus der Welt verſchwinden werden, wenn ſie auch noch heftigere und kühnere Angriffe, als die bisherigen, erleiden müſſen, weiß ich. Aber was aus der Welt werden wird, wenn die Gleichgültigkeit von Tauſenden gegen dieſelben fortwächſt, weiß ich nicht. Wo das Menſchliche nicht vom Göttlichen getragen wird, nimmt es eine diaboliſche Natur an.

20. Der hat für alle Zeiten gelebt, der in der Gegenwart immer das Rechte und Tüchtige thut und ſpricht. Das Wort und die That eines ehrlichen Mannes ſind ein Same, geſtreut in der Zukunft dunkles Land. Aber der Herr der Ernte gibt den Segen dazu. Man muß daher auch die Jugend dazu gewöhnen, daß ſie recht ſpreche und recht thue, damit ſie nicht einſt ihre eigene Zukunft zu verwünſchen habe. Die Nemeſis waltet, auch wo ſie lange ſchweigt.

21. Unſere Zeit hat auch darin einen großen Fortſchritt gemacht, daß ſie nicht nur die Nothwendigkeit einer tüchtigen Volksbildung erkannt hat, ſondern ſich auch beſtrebt, die rechten Mittel in der geeigneten Weiſe dafür aufzubringen. Die Volksſchulen ſind in den meiſten Ländern Deutſchlands gründlich und weſentlich umgeſtaltet worden, auch die Seminare haben eine verbeſſerte Einrichtung erhalten. Die Realſchulen ſind als ein von der Zeit dringend gefordertes Mittelglied zwiſchen die Volks- und die Gelehrtenſchulen eingetreten, und bewähren ihre große Nützlichkeit, und die letztern haben in Bezug auf das claſſiſche Alterthum auch größtentheils ſchon Reformen angenommen, welche, von dem ältern Pedantismus ſich ferne haltend, aus jenem ewig friſchen Lebensquelle die rechte Nahrung für Geiſt und Gemüth unſeres Volkes ziehen laſſen werden.

22. Wird man nun auch die höchſte Forderung der Zeit, die ſittlich-religiöſe Bildung unſeres Volkes, in allen Bildungsanſtalten nicht als Anhängſel betrachten, ſondern ſie in den

Digitized by Google

hellen Vorbergrund derſelben ſtellen, ſo darf für die Zukunft unſeres Geſchlechtes Heilſames und Erſprießliches erwartet werden. Denn die Religion iſt nun einmal Krone und Blüthe des Menſchenlebens, und in ihren Strahlen müſſen ſich Alle ſonnen, die durch Nacht zum Licht hindurch wollen.

23. Dabei hat aber die Gegenwart noch eine große Schuld abzutragen, das iſt die Verbeſſerung des äußern Looſes des Lehrerſtandes. Glanz und Ueberfluß verlangen wir nicht für ihn; ſie ſtehen dem Weſen, der Bedeutung und der Wirkſamkeit ſeines wichtigen Berufes entgegen. Aber daß Der, der für die größten Lebenszwecke ſein Brod im Schweiße ſeines Angeſichts iſſet, wenigſtens ein ausreichendes Brod für ſich und die Seinigen habe, iſt eine Forderung der Gerechtigkeit, die Niemand in Abrede ſtellen wird. Es iſt ein gar zu trauriger und niederſchlagender Gedanke, daß Die, welche das Brod des Lebens darreichen, des irdiſchen Brodes nicht ſatt haben ſollen.

24. Es iſt mit Zuverſicht darauf zu rechnen, daß manches bedeutende Talent mehr dem Lehrerſtande ſich zuwenden würde in Kirche und Schule, wenn die äußeren Verhältniſſe des letztern beſſer wären. Man mißverſtehe das Wort nicht. Die Gegenwart zählt Tauſende von Männern und Frauen, die aus wahrer Liebe zur Sache der Bildung der Jugend wie der Erwachſenen ſich widmen, wenn auch im Aeußern mancher Mißton durch's Leben geht. Aber ich meine, die vernünftige Sorge für das äußere Leben habe auch ihr Recht, und ſie dürfe nicht unbeachtet bleiben.

Großfahner. Fr. Weingart.

Die Deutſchen.

Aus dem tiefen Schatten, der über dem Urſprung unſeres deutſchen Volkes liegt, geht wenigſtens ſoviel hervor, daß wir uns einer, von andern Völkern unabhängigen, freien, eigenthümlichen Abkunft zu erfreuen haben, nämlich der aus dem Holze, aus dem Walde. Was ältere Geſchichtſchreiber hiervon melden, iſt bekannt; auch neuere Schriftſteller, Montesquieu z. B., ſprechen noch immer von germaniſchen Wäldern. — Mögen nun immerhin Diejenigen, die uns gern etwas anhaben möchten, jene Kunde, aus welchem Grunde es ſey, benutzen, um ſie als eine der Schattenpartien unſeres Volkes öffentlich zur Schau zu ſtellen; oder mögen ſie heimlicher Weiſe uns gar Titel beilegen, als da zu deutſch ſind: Buſchmänner, Buſchklepper, Strauchdiebe, Holzböcke, Bärenhäuter und andere dergleichen vom Holze abgeleitete höfliche Redensarten: ſo haben die deutſche Beſonnenheit und Langmuth doch höchſtens ſich geneigt gefunden, es zu belächeln, aber nie ſich darob zu entrüſten, oder Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Wir hätten vielmehr Grund, ſo manche unſerer verdienſtlicheren Eigenſchaften als ein glückliches Erbſtück eben jener Eigenthümlichkeit des Urſprunges aus dem Holze zu preiſen; z. B. um nur Einiges anzudeuten, unſere Friedfertigkeit, die oft angefochtene Gründlichkeit, der für Wahrheit und Dichtung gleich empfängliche Sinn u. ſ. w. Vor Anderem wäre die auffallende Folgerichtigkeit des Erwähnens werth, die ſich ſchon vom erſten Beginne her in der Bildung unſerer, von keiner anderen erborgten Sprache kund gibt; einer Sprache, welcher jede andere ſich fügen muß, und deren Conſequenz ſich nicht allein in der buchſtäblichen Zuſammenſetzung der Wörter, ſondern auch in der ſinnreichen, charakteriſtiſchen Geſtaltung der einzelnen *geſchriebenen* Buchſtaben als eigenthümlich beſtätigt. Auch ſchon die Schwierigkeit in der Uebertragung unſerer geiſtigen Erzeugniſſe in die fremde Sprache, das ſo oft Sinn und Geiſt Entſtellende darin u. dergl. iſt deß Zeugniß.

Indeſſen mögen doch, trotz der uns oft zur Laſt gelegten Langmuth, Diejenigen, die an unſerem Holz- und Schattenurſprunge etwa Anſtoß und den Mund zu voll nehmen, oder noch heutigen Tages uns für *hagebüchen*, *ungehobelt* oder *aus dem Klotze gehauen* erklären möchten, ſie mögen wiſſen, daß, wenn es gilt, unſere aus der älteſten Zeit hergenommenen, aus Kernholz zugeſchnittenen Redensarten und Sprüchwörter noch immer ihre Geltung finden würden; z. B. daß wir auf einen *harten Klotz einen derberen Keil* zu ſetzen pflegen und *leere Fäſſer* den lauteſten Schall geben. Bekanntlich hallt es auch bei uns *aus dem Walde* ſo wieder, wie man hineinruft, und unſer Eins ergreift auch

Digitized by Google

nicht ſogleich das Haſenpanier, wenn Jemand in's Horn ſtößt oder nur auf den Buſch klopft. So fällt auch der Apfel nie weit vom Stamme; wo Holz gehauen wird, gibt es Späne und Splitter, und wirft man den Knüppel unter die Hunde, ſo laufen ſie heulend über Stock und Stein davon. Allerdings laſſen wir uns von jeher mancherlei Ungebührlichkeiten von außen und innen her gefallen und pflegen ſie auf die lange Bank zu ſchieben; wir flackern und flammen wenigſtens nicht plötzlich auf und ſammeln lieber feurige Kohlen auf unſerer Widerſacher Haupt. Wenn aber dieſe dann gar zu viel bei uns auf dem Kerbeholze haben, wenn das Feuer lange unter der Aſche geglommen hat, es uns auf den Nägeln zu brennen beginnt, oder wir gar auf glühende Kohlen zu ſitzen kommen, dann ſchlagen wir allenfalls mit Keule und Dreſchflegel wacker drein und bald wird man inne, daß wir übermüthige Redensarten und leeres Dräuen nicht einer tauben Nuß werth achten. Wenn es dann abgeſtoßene Hörner oder dergl. abſetzt, ſo merkt man endlich, daß man uns nicht nachſagen dürfe, wir ſähen den Wald vor Bäumen nicht, oder hätten gar ein Brett vor dem Kopfe.

So mögen denn Stock und Keule bei uns in Ehren und gutem Andenken bleiben und unſere, vom Holze abgeleiteten Redensarten auch fernerhin ihre Geltung behalten, z. B. von in Stocken gerathen in Wort und That; von Verſtocktheit, ſogar des Sinnes und Herzens; von Stocktaub-blind- und Dummheit, von Stock-B. u. R. — Vom äußerſten Stockwerke bis zu ebener Erde treten wir muthig und fröhlich zuſammen, wenn es einem wackern Fürſten und dem deutſchen Vaterlande gilt. In dieſen Reihen ſtehen wir ſtockſtille, nur um zu lauſchen, ob es denn nicht bald vorwärts! heiße, und hierzu bedarf es ſeit lange der Stockprügel nicht.

Auch haben ſich noch immer unſere alten, aus Kernholz geſchnittenen Stühle in hohen Ehren erhalten: der Fürſtenſtuhl, der Richter-, Sorg-, Großvater-, Lehr-, Kirchen- und Beichtſtuhl, und Jemandem den Stuhl vor die Thüre ſetzen, birgt immer einen ſchlimmen Sinn; denn Einer oder der Andere hat hierbei, wie man ſpricht, einen Bock geſchoſſen.

Aber auch in der höhern, geiſtigen Region, ſelbſt in der Dichterwelt, ſtoßen wir wieder auf Holz. Nicht etwa, weil ſich hierin ſo viel Hölzernes vorfände, ſondern nur zur Beglaubigung unſerer Geſchichte; denn gab es nicht in früherer Zeit ganze, recht anmuthige Dichterwälder? Lieferten nicht Flemming, Opitz u. A. ihre Gedichte in eigenen Abtheilungen, gleichſam in Waldſchlägen, welche ſie poetiſche Wälder nannten? — Ließt man nicht, zumal in jüngerer Zeit, wenn zu ſolidem Holze nicht zu kommen iſt, wenigſtens Gedankenſpäne auf, wobei es freilich ſelten ohne Splitter in die Finger abgeht und man froh ſeyn muß, wenn nicht ein Splitterrichter uns ertappt und den Stab über uns bricht. Zeugt nicht dieß Alles, ſelbſt bei den Gebildetſten unſeres Volkes, von einer geheimen, tief eingewurzelten Hinneigung, von einer wahren Sehnſucht nach dem Walde hin; drückt ſie ſich nicht in beſonderen Waldeinſamkeiten, in ſchläfrigen Fichtenbäumen, in Liedern, als: „lebe wohl, lebe wohl, du ſchöner Wald!" in beſtehenden Liedertafeln noch in unſerer Zeit recht vernehmlich aus? — Kurzum, Wald, Holz, Stamm, Baum, Stock ſpielen bis auf dieſe Stunde eine unverkennbare Rolle in unſeren deutſchen Landen. Nicht zu gedenken der ſonderlichen, hohen, wiewohl aus einem und demſelben Buſche entſprungenen Stammbäume, mit ihren wunderlichen, dürren, anſtatt der grünen Blätter, vernagelten, bemooſten Brettern!

Aber es picket und naget die Zeit und der leidige Holzwurm ſelbſt an dem zäheſten Holze und man fährt doch nur ſo lange in das Holz und aus dem Holze, bis man den Kuckuck darin nicht mehr rufen hört.

Wehe über uns, wenn einmal das vom Urwalde noch übrige Brennholz ſollte ausgehen können und wir nicht mehr gehörig einzuheizen und warm und behaglich zu ſitzen vermöchten, wenn es von drüben her tobt, oder von dort her eiſig zu uns herüber weht. Unter dem Schirmdache unſeres deutſchen, grünen, duftigen Waldes und deſſen Lebensluft hauchenden Blättern trieben ja der herrlichſten Blüthen viele friſch und luſtig empor; es reifte ſo manche köſtliche Frucht aus dem Holze!

Digitized by Google

Geſundheitslehre.

Unter den mancherlei Anweiſungen zur Erhaltung der Geſundheit — eines Schatzes, deſſen Werth man nachgerade achten lernt, wohl mit aus dem Grunde, weil man fühlt, wie es in unſeren, in ſo mancher Beziehung viel bewegten Tagen mehr als je gilt, ſich geiſtig und körperlich geſund zu erhalten, und weil man mehr und mehr einſieht, daß ein geſunder Verſtand nur in einem geſunden Körper wohnen könne — zeichnet ſich in rühmlicher Weiſe durch die ihr zu Theil gewordene Bearbeitung und Ausſtattung aus die „Geſundheitslehre oder leichtfaßliche Darſtellung der Grundſätze zur Erhaltung und Befeſtigung der Geſundheit von Dr. Ludwig Grießlich, Regimentsarzt in Carlsruhe, Leipzig b. F. W. Grunow.“ Der als rüſtiger und auch rationeller Verfechter der geläuterten Homöopathie rühmlich bekannte Verfaſſer hat ſich die Aufgabe geſtellt, das Volk vor Schaden möglichſt zu bewahren, geſund zu erhalten und zu kräftigen, ſo daß es auch möglichſt vor der Arzneikunſt bewahrt werde. — Man ſieht, es iſt ein großartiges Ziel, nach dem der Verf. ſtrebt. Das Buch enthält nun aber auch ſo reiche und vielfältige, und dabei ſo vernünftige Belehrungen und Aufklärungen über die verſchiedenſten Lebensverhältniſſe, ſo weit dieſe die Geſundheit und deren Erhaltung berühren, daß daſſelbe als wahres Volksbuch um ſo mehr empfohlen zu werden verdient, als es zugleich durch ſeinen mäßigen Preis von 11¼ Sgr. Vielen zugängig iſt. Stadt- und Landbewohner werden es nicht unbefriedigt aus der Hand legen und werden aus demſelben ſicherer und beſſerer erfahren, wie ſie ſich vor Krankheiten bewahren können, als aus ſo manchen anderen Büchern, in denen ſo oft in höchſt ungeeigneter Weiſe gelehrt wird, wie man ſich in Krankheiten ſelber heilen könne. — g.

Taubſtummenbildung.

Ein ſchon ſeit längerer Zeit in einem der ſächſiſchen Herzogthümer beſtehendes Taubſtummen-Inſtitut iſt in den Stand geſetzt, noch einige taubſtumme Individuen als außerordentliche Penſionäre unter die Zahl ſeiner übrigen Zöglinge behufs ihrer Ausbildung anzunehmen. Zugleich iſt mittelbar durch daſſelbe Stotternden Gelegenheit geboten, auf rationellem Wege zu einer nicht bloß temporären, ſondern permanenten Heilung von ihrem Uebel zu gelangen. Hierauf Reflectirende wollen ihre Anfragen an die Expedition d. Bl. unter der Chiffre C. O. Nr. 81 franco einſenden.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Nachdem der Holzhändler Chriſtoph Heinrich Joſeph dahier ſich außer Stand erklärt hat, ſeine Gläubiger zu befriedigen, auch die Activa nach dem aufgenommenen Inventar von den Schulden weit überſtiegen werden, ſo werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Obengenannten hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem auf den 21. April, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, auf hieſige Amtsſtube anberaumten Termin entweder in Perſon oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und ſofort gehörig zu begründen, widrigenfalls ſie die Ausſchließung von dieſem Verfahren zu gewärtigen haben.

In dem anberaumten Termin ſoll zugleich die Güte unter den erſcheinenden Gläubigern zur Abwendung des förmlichen Concurſes verſucht werden.

Allendorf, am 1. März 1847.

Kurf. Heſſ. Juſtizamt.
Kulenkamp.

In fidem
Stern.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Güter-Verpachtung.

Meine Güter zu Berneburg, ſo wie meinen Hof Rittershayn, ſämmtlich im Kreiſe Rotenburg, Amts Sontra in Kurheſſen gelegen, die zuſammen 660 Acker halten, von denen 6 Acker Garten, 386 Acker Land und 32 Acker Wieſen auf Berneburg, ſo wie 2 Acker Garten, 266 Acker Land und 28 Acker Wieſen auf Rittershayn kommen, beabſichtige ich, von Johannis 1847 an ſammt Hof- und Feldinventarium auf neun oder auch auf zwölf Jahre zuſammen oder getheilt öffentlich meiſtbietend zu verpachten, und ich habe hierzu Termin auf Mittwoch, den 14. April d. J., Morgens 10 Uhr, in das Gaſthaus des Herrn Naelke zu Sontra anberaumt. Hierauf Reflectirenden werden die Pachtbedingungen an dem feſtgeſetzten Verpachtungstermin zu Sontra mitgetheilt; ſie können dieſelben aber auch ſchon jetzt täglich bei mir in Augenſchein nehmen.

Hofgeismar in Kurheſſen, den 24. März 1847.

H. v. Biedenfeld, Pr.-Lieut.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zum nochmaligen Ausgebote der hierunter näher beſchriebenen, zur Carl Bethmannſchen Debitſache gehörigen, in der Fabrik des C. Voigtländer zu Halberſtadt gefertigten, annoch neuen Brennerei-Geräthſchaften, auf welche in dem erſten Steigerungstermine keine genügende Gebote geſchehen ſind, iſt zweiter Termin auf Dienſtag, den 13. k. M. April, Mittags 1 Uhr, nach Hof Hübenthal bezielt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Witzenhauſen, den 15. März 1847.

Kurfürſtliches Juſtizamt.
Weber.
vt. Rauſch.

Beſchreibung der Brantweinbrennerei-Geräthſchaften.

1) Ein großer eiſerner Dampfkeſſel mit Zubehör,
2) eine Betriebsblaſe mit Hut von Kupfer,
3) eine Deſtillirblaſe mit Hut und Kohlenreinigungsapparat,
4) ein kupferner Vorwärmer,
5) ein Dephlegmator von Kupfer mit dazu gehörigen 3 Becken,
6) eine Spirituslampe von Kupfer, Meſſing und Holz,
7) eine große Maiſchpumpe von Kupfer, Meſſing, Eiſen und Holz,
8) eine eiſerne Pumpe zum Speiſen des Dampfkeſſels,
9) eine Partie kupferner Röhren, nämlich:
a) das Rohr vom Dampfkeſſel nach dem Kartoffelfaß, 20 Fuß lang,
b) das Rohr nach dem Waſſerkochfaß, 22 Fuß,
c) das Rohr von der Speiſepumpe nach dem Waſſerfaß, incl. der Hähne, 20 Fuß lang,
d) das Rohr vom Dampfkeſſel nach der Betriebsblaſe, 11 Fuß lang,
e) das Rohr vom Dampfkeſſel nach der Deſtillirblaſe, 9 Fuß lang,
f) das Rohr von der Maiſchpumpe nach dem Vorwärmer,
g) das Rohr von der Pumpe nach der Deſtillirblaſe, 8 Fuß lang,
h) das Rohr vom Dephlegmator nach der Betriebsblaſe, 8 Fuß lang,
i) die beiden Rohre vom Kühlfaß nach der Spirituspumpe, 29 Fuß lang, nebſt Verſchlüſſen,
k) das Verbindungsrohr zwiſchen dem Dephlegmator und dem Vorwärmer, 8 Fuß lang,
l) die zwei Rohre von der Spirituspumpe auf das Lager, 26 Fuß lang,
m) das Rohr unter den 3 Maiſchbottichen, 15 Fuß lang,
n) drei Stück Rohre auf dem Betriebshelm, 18 Fuß lang,
10) drei Stück Maiſchbottiche,
11) vier Stück Hefengefäße, mit Kupfer ausgeſchlagen,
12) eine große eiſerne Malzquetſchmaſchine mit allem Zubehör,
13) ein Gerſten-Einquellbottich,
14) ein hölzernes Kühlfaß, mit Eiſen beſchlagen. Hierzu:
a) ein Schwarziſcher Kühler von Kupfer und
b) eine Kühlſchlange von Kupfer;
15) ein Kartoffeldämpfefaß mit eiſernen Reifen,
16) eine Kartoffelquetſchmaſchine von Eiſen,
17) ein Einbrennbottich mit Einbrennmaſchine,
18) eine Maiſchpumpe von Kupfer, Meſſing, Eiſen und Holz mit Schwungrad,
19) ein Waſſerwärmefaß,
20) ein hölzernes Kühlſchiff mit Zubehör.

Ein junger erfahrener Kaufmann wünſcht, ſich bei irgend einem rentabeln induſtriellen Unternehmen mit einer Einlage von 8000—10,000 Thaler zu betheiligen, oder auch eine ſolche Anlage käuflich an ſich zu bringen, und bittet, dergleichen Anträge an die Herren Bäßler und C. in Altenburg franco gelangen zu laſſen.

Die conceſſionirten Zahnmedicamente vom Hofzahnarzt Dr. Angermann, Atkinſonſche Fontenellpflaſter und Anodyne Necklaces, Halsbänder, den Kindern den Durchbruch der Zähne zu erleichtern, empfehle ich hiermit ergebenſt.

Leipzig, großer Blumenberg, 3 Treppen.
Verw. Dr. Angermann.

Literariſche Anzeigen.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das
deutſche Schöffen-Gericht
von
Friedrich Gottfried Leue.
Gr. 8. 20½ Bogen. geh. 1 Thlr. 10 Ngr.
Leipzig, Ch. E. Kollmann.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 31. März 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Jacöbchen und ſeine Hauslehrer.

(Eine Skizze von Dr. Robert Haſe.)

Der alte Herr Baron von Dümmlingshauſen war eben kein ſehr verſtändiger, doch ein zärtlicher Vater. Seinem geliebten einzigen Söhnlein Jacob eine tüchtige Erziehung geben zu laſſen, daran lag ihm um ſo mehr, als er den Mangel an eigner Bildung bitter empfand. — „Und ſollte es mich das ganze Rittergut koſten,“ — pflegte er oft zu ſagen, — „mein Junge ſoll mir was Rechtſchaffenes lernen.“ —

Als nun die Zeit kam, wo das Jacöbchen über die A-B-C-Wiſſenſchaften hinaus war und eines höhern Curſus bedurfte, da verſchrieb ihm der Herr Papa ein paar neue Höschen und einen renommirten Hauslehrer aus der Stadt. Es dauerte auch gar nicht lange, ſo kam der Herr Candidat Himmelſchweber, — ſo hieß der Verſchriebene, — mit einem großen Sack voll guter Zeugniſſe und Empfehlungsbriefe an. Es war ein hagerer und blaſſer Jüngling mit ſüßem Weſen und geſchmeidigem Rücken. „Trichtern Sie mir dem Jungen ja ein, was Zeug hält,“ — befahl der Herr Papa. — „Strengen Sie mir den lieben Kleinen ja nicht zu ſehr an,“ bat leiſe die Frau Mama. — „Ich will's ſchon machen,“ — liſpelte der Herr Candidat mit einem beruhigenden Blick nach beiden Seiten, — „ich will ihn erziehen zu allem Guten und Schönen; ich will ihn erziehen zur Humanität.“ — Die Erziehung begann; das kleine Barönchen zeigte ſich höchſt gelehrig. Zwar galt es viel Sitzen und Schwitzen, und das Jünglein getraute ſich kaum, ſich zu räuſpern, ohne den geſtrengen Herrn Pädagogen erſt zu fragen, ob es dürfte und wie man's recht machte. Dafür aber haspelte es ſchon nach wenig Wochen ſeine lateiniſchen und griechiſchen Conjugatiönchen ab, daß es eine wahre Luſt war; nach einigen Monaten wußte es bereits, wieviel Sylben Homer enthält und wieviel Partikelchen Cicero; alle Haupt- und Nebendogmen des Chriſtenthums, der Ethik und der Moral hatte es am Schnürchen inne; Mythologie und Archäologie waren ſein Steckenpferd, griechiſche Bauart und römiſcher Styl ſeine Erholung; lateiniſche Verſe machte es im Traume, und bald ſchwatzte es ſogar von nichts Geringerm, als von Abſolut und Relativ, von Subjectiv und Objectiv, von Transcendent und Immanent, daß der Papa verwundert Maul und Naſe aufſperrte. — Bei alledem aber hatte der Bube weder Hafer von Gerſte, noch Zwetſchenbäume von Kirſchbäumen unterſcheiden gelernt, und wußte wenig, was um ihn her vorging. In der Geſellſchaft ward er ſcheu und eckig, und zu allem Thun, was nicht Leſen oder Schreiben war, alle Tage unbeholfener. Auch mit der Geſundheit ging's zurück. War er früher friſch und vollwangig geweſen, ſo ſah er jetzt faſt aus, wie ein kurzathmiges Partikelchen, oder wie ſein Herr Präceptor in Miniatur. So wenig Urtheil auch der alte Herr Baron hatte, ſo war ihm doch nach Jahresfriſt halbklar geworden, daß auf ſolche Weiſe aus Jacöbchen nimmermehr etwas werden könne. Er faßte ſich eines Tages ein Herz, und jagte den gelehrten Herrn Candidaten Himmelſchweber ſammt ſeinem Sacke voll Zeugniſſen und Empfehlungsbriefen zum Teufel.

Digitized by Google

Doch Jacóbchen durfte nicht lange ohne Zucht und Unterweiſung bleiben. Ein Hauslehrer anderer Art, der Herr Doctor Erdenkleber, ein flinkes Männlein von keckem Auftreten und großem Selbſtbewußtſeyn, ward herbeigerufen. Ein ungeheuerer Wagen voll phyſikaliſcher Inſtrumente begleitete ihn; — „Realia," — rief der Herr Doctor, — „nichts als Realia muß der Junge lernen! Weg mit dem unnützen Zeuge, das ihm mein Vorgänger gelehrt hat! Ich werde es ihm wieder aus dem Kopfe treiben. Auf dem Boden der Natur, auf dem ſichern Boden der Anſchauung und Erfahrung ſoll er mir bleiben." — Und nun ging's plötzlich an ein Rechnen und Abmeſſen, an ein Conſtruiren und Experimentiren, daß das ganze Haus nach Zahlen und Gaſen roch, und dem Barönchen anfänglich alle Haare zu Berge ſtanden. Da war von keinem Latein und Griechiſch, von keiner Moral und keinem Glauben mehr die Rede, — dieß Alles ward bald ganz vergeſſen, — nein! vom früheſten Morgen bis in den ſpäteſten Abend hinein hörte man von nichts, als Quadratwurzeln und Dreiecken, Logarithmen und Kegelſchnitten, Stickſtoff und Sauerſtoff, Elaſticität und Electricität, Magnetismus und Galvanismus, und vermöge ſeines biegſamen Kopfs fand ſich der Kleine gar bald in das neue Weſen hinein. Der alte Herr Baron kam vor freudigem Erſtaunen kaum zu ſich, als ihm einſt das gelehrte Söhnlein haarſcharf bewies, warum ein Stein, der eben vom Dache herab dem Papa auf die Naſe gefallen war, nicht hinauf in den Himmel, ſondern nothwendig gerade auf dieſe Naſe habe fallen müſſen. Indeſſen ſollte die Freude nicht lange dauern. Zwar konnte das Jacóbchen nun Gerſte von Hafer und Zwetſchenbäume von Kirſchbäumen unterſcheiden, war aber ein ſo abſonderlicher Kauz geworden, daß das Geſinde einander zuraunte, das junge Herrlein habe einen Sparren zu viel. Bemerkte er ein ſchönes Frühlingsblümlein, gleich mußte er es zum Behuf botaniſcher Unterſuchung zerpflücken; ſah er ein herrliches Kornfeld, gleich mußte er deſſen Flächeninhalt zu ermitteln ſuchen, und einen ſchönen Sonnenuntergang konnte er nicht genießen, ohne ſich mit Berechnungen über die dabei ſtattfindende Strahlenbrechung abzugeben. — „So darf's nicht länger mehr bleiben," — ſagte der alte Baron endlich kopfſchüttelnd; — „ſonſt wird mir der Junge noch ein lebendiges Rechenexempel, oder löſt ſich in Gas und Aether auf." In kurzem ward auch der Herr Doctor Erdenkleber ſammt ſeinem Wagen voller Apparate höflichſt entlaſſen.

Seine Stelle ward bald von einem luftigen und ſüßduftigen Franzoſen, dem Monsieur Galant, ausgefüllt, der eine Reitpeitſche und eine ganze Bibliothek Romane mitbrachte. — „Wozu die Betiſen," — warf dieſer verächtlich hin, — „wozu die Betiſen, welche die Messieurs Himmelschweb und Erdenkleb gelehrt haben? Das savoir vivre iſt es, was ein junger deutſcher Baron braucht, und hierzu werd' ich ihn dreſſiren." — Und nun ging's an ein Franzöſiſch und Engliſch Parliren, an ein Tanzen und Kratzfüßeſchneiden, daß das junge Herrchen, welches Alles nur zu wohl begriff, binnen kurzem kaum noch einen reinen deutſchen Satz und einen ungekünſtelten Schritt zu Stande brachte. Schulgerechtes Fechten und Reiten wechſelte gar vergnüglich mit einem gründlichen Unterricht in Phraſen- und Complimentendrechslerei und einer höchſt ſinnreichen Anweiſung zum Styl der Liebesbriefe; koſtbare neumodiſche Kleider wurden angeſchafft, Geſellſchaften und Bälle gegeben, kurz — das ganze, ſonſt ſo ſtille Schloß gerieth auf einmal in ein luſtiges Leben. — Nun ſah Papa die zunehmende Zierlichkeit ſeines ganz umgewandelten Sohnes anfänglich mit nicht geringem Vergnügen; bald aber bemerkte er, wie derſelbe bei aller Zierlichkeit doch ein completer Narr zu werden verſprach, der ihm ſchon jetzt oft gar naſeweis und flegelhaft begegnete. Als nun Monsieur Galant gar anfing, auch den Stallmägden ſein savoir vivre beibringen zu wollen, und der Zögling nicht geringe Luſt bezeigte, ein Gleiches zu thun, da gerieth der alte Herr gar ſehr in Harniſch. Es wurde aber unnöthig, den Monsieur Galant zu verabſchieden; er war eines Nachts auf eigenen Antrieb mit der Köchin heimlich davongegangen.

Nicht lange darauf hörte der alte Herr von einem Magiſter Kobleder, der die Barönchens in der Umgegend bereits ſchock-

Digitized by Google

weiſe, und immer zu ihrer eignen höchſten Zufriedenheit, groß gezogen hatte. — „Der muß den Rummel verſtehen," — hieß es, — „den wollen wir herbeirufen." — Es dauerte auch gar nicht lange, ſo war der Herr Magiſter da. Es war ein robuſter, vierſchrötiger Kerl, der nichts mitbrachte, als ſich ſelbſt, ſeinen Rock und ſeinen Stock, und unter deſſen Schritten das ganze, etwas mürbe Ahnenſchloß in allen Fugen wackelte. — „Das Donnerwetter!" — ſchrie er mit Löwenſtimme, — „der kleine Kerl da iſt ja von dem vielen Gegängeltwerden und Stubenhocken eine leibhaftige Marionette und Schlafmütze geworden! Hinaus muß er unter die Menſchen, hinaus in Sturm und Wetter, und muß ſeinen eigenen Willen haben! Wenn ich ihn wöchentlich einmal tüchtig durchhaue, ſo iſt das Anleitung genug; im Uebrigen bleibe er ſich ſelbſt überlaſſen." — Und ſogleich fing der Herr Magiſter an, beſagte Anleitung für laufende Woche mit einer Kraft zu ertheilen, daß Alles in Furcht und Schrecken gerieth, und es war dieſes Demonſtrationsmittel das einzige, deſſen ſich der Herr Magiſter zu bedienen pflegte, ſo ſchlagend und gewichtig, daß ſich Niemand unterſtand, auch nur den geringſten Zweifel dagegen zu erheben. Und von nun an ging's hinaus, und es kamen Lehrer und Schüler oft Tagelang gar nicht mehr nach Hauſe. Je ſtürmiſcher das Wetter, deſto beſſer! Während der Herr Magiſter in den Schenken ſaß und unbekümmert mit den Bauern ſoff, balgte ſich das Barönlein draußen mit deren Buben herum oder vollzog unbeaufſichtigt die waghalſigſten Kletter- und Springübungen und trieb den tollſten Unfug von der Welt. — So ſehr auch dem alten Edelmann im Anfange ſolches Kraftſyſtem behagte, ſo ward es ihm doch bald immer mehr verleidet. Zwar ſah jetzt das Herzensſöhnchen um vieles geſünder aus, als früher, kam aber ſo oft mit hinkendem Bein, zerſchlagenen Armen und blutender Naſe nach Hauſe, und war endlich ein ſo roher Bengel geworden, daß man's ſo unmöglich länger mit ihm aushalten konnte. Der Herr Magiſter Rohleder ward endlich abgedankt und, als er nicht gehen wolle, von den Knechten mit Gewalt aus dem Hauſe geworfen.

Zuletzt ſah ſich der Herr Baron noch genöthigt, zu einem ihm unempfohlenen und wenig bekannten Manne, dem Hrn. Ebenrecht, ſeine Zuflucht zu nehmen. Dieſer, ein beſcheidener, anſpruchsloſer Mann, brachte nichts mit als einige Bücher und mit tüchtigen Kenntniſſen einen geſunden und klaren Blick. Er ſah ſogleich, wo es fehlte, und glücklicher Weiſe hatten die vorigen Erziehungsmethoden, weil ſie einander gegenſeitig aufgehoben, nur wenig verdorben. Er lehrte dem Knaben, was zur Humanität bildet, vernachläſſigte aber auch das Nützliche nicht; er brachte ihm tüchtige Kenntniſſe bei, vergaß aber auch nicht, ihn für den Umgang zu bilden; er hielt ihn zu häuslichem Fleiße an, ließ ihm aber bei aller Anleitung viel Selbſtſtändigkeit und körperliche Bewegung. Zum höchſten Erſtaunen des Vaters ward ſo der Junge körperlich und geiſtig immer tüchtiger, und als nach mehreren Jahren Herr Ebenrecht, ſein ferneres Lehren für überflüſſig erklärend, aus eignem Antriebe ſeinen Abſchied nahm, da drückte ihm der alte Herr Baron höchſt gerührt und zufrieden die Hand. — „Hätte ich's doch nimmer gedacht," — ſagte er, — „daß Sie mir den Jacob ſo weit bringen würden. Unter den vier Andern wäre er trotz ſeines guten Kopfs immer ein dummer Junge geblieben."

Weimar.

Ueber die beiden neuen Entdeckungen im Gebiete der Metaphyſik.

Viel Lärmen ward in den Zeitungen von der Erfindung der Schießbaumwolle gemacht; weit weniger von den Entdeckungen der beiden neuen Planeten, welche innerhalb Jahresfriſt ſtattfanden, und ſo pflegen überhaupt Entdeckungen, je entfernter ſie der ſinnlichen Anſchauung ſind, anfangs um ſo unbeachteter zu bleiben. Dieß gilt im vorzüglichen Grade von philoſophiſchen Gegenſtänden; man denke nur an den Kantianismus. Oft findet man ſie anfangs höchſt lächerlich, nachher gewöhnt man ſich an ſie, endlich dringen ſie durch und behaupten ihren Rang. Treffliche Belege hierzu bieten die Geſchichten des thieriſchen Magnetismus oder Tellurismus und der Homöopathie, und wenn auch bei beiden die ihnen zukommenden Gren-

Digitized by Google

zen noch nicht ausgemeſſen ſind, ſo haben beide doch aufgehört, in den Augen der wiſſenſchaftlich Gebildeten als Hirngeſpinſte zu gelten; wenigſtens wird ein ſtarker Scepticismus erfordert, um ihre Exiſtenz zu leugnen. Solche Entdeckungen in der geiſtigen Sphäre werden anfangs Hypotheſen genannt, bis ihre Richtigkeit ſich durch die Erfahrung beſtätigt hat. So war das kopernicaniſche Weltſyſtem anfangs auch nur Hypotheſe; nun gilt es als evidente Wahrheit, und iſt die Grundlage der neuen Aſtronomie. Dahin gehört die Lehre von der Anziehungskraft der kosmiſchen Weſen, deren richtiger Anwendung wir die Entdeckung des neueſten Planeten verdanken. Dahin gehört endlich auch die Lehre von der Geſchwindigkeit des Lichtes, welche in dem, voriges Jahr erſchienenen Schriftchen: „Die Geſtirne und die Weltgeſchichte von F. Y. (Breslau)“ eine neue Anwendung gefunden hat.

Bekanntlich durchläuft der Lichtſtrahl in 1 Secunde 41,000 Meilen. Wollte man ſich dieſe Geſchwindigkeit an einem irdiſchen Gegenſtand verſinnlichen, ſo ſcheint mir der Dampfwagen einen paſſenden Vergleich zu liefern. Wenn wir ihn in der Entfernung einer Meile mit ſeiner größten Geſchwindigkeit dahinrollen ſehen, ſo iſt er in der Wirklichkeit doch ſchon um 1/10 Linie weiter, als wo ihn unſer (bewaffnetes) Auge wahrnimmt. Wenn wir ihn aber vom Monde aus ſehen könnten, in der Entfernung von 50,000 Meilen, ſo wäre er ſchon um 5000 Linien oder 34 Fuß 8″ 8‴ voraus. Je entfernter daher unſer Standpunct iſt, um ſo ſpäter werden wir nicht nur den Dampfwagen, ſondern überhaupt alle Begebenheiten der Erde wahrnehmen, wenn anders nur unſer Fernrohr ſtark genug dazu wäre. So braucht das Licht, um vom Sterne Wega zu uns zu gelangen, 12 Jahre. Von dort würden wir jetzt die Begebenheiten der Erde, die ſich vor 12 Jahren zugetragen haben, ſehr gut wahrnehmen können. So gibt es Sterne, von denen das Licht Jahrhunderte, ja Jahrtauſende Zeit braucht. Von ſo entfernten Standpuncten aus würde man daher die ganze Weltgeſchichte, von den älteſten Zeiten an, wie in einem Diorama beſchauen können, vorausgeſetzt nur, daß wir ein ſo ſtark vergrößerndes Fernrohr beſäßen.

Aus dieſen Betrachtungen folgt nun das hochwichtige Reſultat, daß, wenn auf Erden auch Alles vergänglich iſt, ſo doch im unendlichen Weltraum es irgendwo einen Punct geben wird, wo jede That gegenwärtig iſt. Die Sterne ſind die Augen Gottes; Vergangenheit und Gegenwart ſind bei ihm gleich. So bleibt die unbedeutendſte Handlung in die Ewigkeit ſtehen. Die Kleinheit des Bildes hebt es noch nicht auf. Wenn dieſes Blatt Papier billionenmal kleiner wäre, ſo wäre es darum noch nicht Nichts. Es gehörte nur eine eben ſo ſtarke Vergrößerung dazu, um es leſen zu können. Sollte der große Weltgeiſt, der das kleinſte Geſchöpf ſchon für unſere Augen ſo meiſterhaft gebildet hat, nicht ſo ſcharfſehend ſeyn? Wer mehr darüber zu wiſſen wünſcht, mag das Büchlein leſen, wo er auch Auskunft erhält, ob ſolche Thaten verborgen bleiben, die im Finſtern, im Keller zum Beiſpiel, oder bei trübem Wetter geſchehen.

Ich wende mich zu einem andern Gegenſtand: hat der vorige dazu gedient, uns die Sterne intereſſanter zu machen, ſo ſoll der zweite uns die Erde, deren Kinder wir ſind, aus einem neuen Geſichtspuncte zeigen.

In dem Schriftchen „neues Planetenbuch von Ernſt“ findet ſich der Gedanke ausgeſprochen, die Erde ſey ein lebendiges, ſelbſtbewußtes Individuum, ein perſönliches Weſen. Die Erdrinde ſey ihre Haut, die Felſen ihre Knochen, das Waſſer ihr Blut, die Pflanzen ihre Empfindungen, die Thiere ihre Gefühle, die Menſchen aber — ihre Gedanken.

Die Wiſſenſchaften ſind die Geiſtesthätigkeiten des Erdweſens. Die Philoſophen repräſentiren ſeine Vernunft, die Juriſten ſeinen Verſtand, die Religionen die Poeſie, die Aſtronomen das Auge, die Geognoſten, Botaniker, Zoologen, Phyſiker ſind Gedanken, die der Planet über ſeine eigenen Zuſtände anſtellt. Die Atmoſphäre iſt ſein Hirn, die Hiſtoriker ſind ſein Gedächtniß. Doch es iſt nicht meine Abſicht, hier den Inhalt des Büchleins zu erzählen, ſondern das Meinige beizutragen, dieſe Anſichten den Prüfungen der Denker zu übergeben und auch zu zeigen, welche Umwandlung ſie in ſämmtlichen Naturwiſſenſchaften veranlaſſen werden. Als ein auffallendes Beiſpiel, wie es mir klar geworden, führe ich hier an: *Die Urſache des Steigens und Fallens des Barometers.* Dieſe iſt nicht

Digitized by Google

nach der mechaniſchen Anſicht der Phyſiker genügend zu erklären, ſondern wir müſſen der Atmoſphäre eine gewiſſe Lebendigkeit, Organiſation vindiciren. Warum iſt die Luft manchmal ſchwerer, manchmal leichter? Die Luft ſteht mit dem Waſſer in beſtändiger Wechſelwirkung. Iſt ſie kräftiger, ſo ſiegt ſie über das Waſſer; ſie verſchluckt es, löſt es in ſich auf, aſſimilirt es ſich und wird dadurch ſchwerer. Das Barometer ſteigt: es wird gewöhnlich ſchönes Wetter. Ein andermal verliert ſie an Energie, der Waſſerſtoff befreit ſich, fällt gewöhnlich als Regen nieder; die Luft wird leichter, das Barometer fällt. Das Wetter iſt die Gemüthsſtimmung des Planeten; darum wirkt es auch unverkennbar auf unſer Gemüth. Ein hoher Barometerſtand iſt Zeichen der Energie des Planetenhirns.

Soviel zur Beherzigung der Phyſiker, nun noch etwas für Pſychologen:

Wie kommt es, daß der Schlaf, der doch unſer Bewußtſeyn aufhebt, nicht vermocht hat, wenn wir erwachen, die Erinnerung unſers frühern Lebens ebenfalls aufzuheben?

So wie uns jeder Gedanke, den wir, früher gedacht, wieder denken, in der Erinnerung bleibt, wenn wir dazwiſchen auch vieles Andere gedacht, ſo denkt uns mit jedem Erwachen der Planet auf's neue, und ſo wenig als der Schlaf, vermag vielleicht ſelbſt der Tod nicht, den Planeten Gedanken zu zerſtören. Vielleicht werden wir nochmals gedacht, wie Hr. Ernſt glaubt. „Wir leben ein ewiges, aber kein ununterbrochenes Leben."

Dieſe Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, welchen Einfluß dieſe Anſicht, wenn ſie durchdringt, auf die Wiſſenſchaften haben muß. Vielleicht wäre es ſogar nicht unmöglich, eine Art von wiſſenſchaftlicher Aſtrologie darnach zu gründen. Merkwürdig iſt es, daß die Erdkunde durch Ritter und Berghaus ſchon jetzt eine neue Geſtalt angenommen, und den Planeten mehr als großes Ganzes zu erfaſſen ſtrebt. So ſcheint nach und nach in Erfüllung zu gehen, wie Kieſer in ſeinem Syſtem der Medicin ſagt, daß die Natur ſich immermehr ihrer Offenbarung nähere. Dann wäre die Zeit da, welche Schiller andeutet, indem er von den Naturforſchern und Transcendentalphiloſophen ſpricht:

Feindſchaft ſey zwiſchen euch! Noch kommt das Bündniß zu **frühe**;
Wenn ihr im Suchen euch trennt, wird erſt die Wahrheit erkannt.

Thomaswaldau bei Bunzlau, den 17. Januar 1847.

C. Th. **Pfautz**.

Sparkaſſen.

Bei vielen Sparkaſſen in Deutſchland bilden ſich Ueberſchüſſe, welche in dem **niedrigen** Zinsfuß ihren Grund haben, den man den Einlegern gewähret, während die Kaſſe ſichere Gelegenheit hat, die Gelder zu höherem Zinsfuße zu benutzen. Bei der Entſtehung der Sparkaſſen hat man den niedrigen Zinsfuß hauptſächlich dadurch zu rechtfertigen geſucht, daß der Mißbrauch der Anſtalt von Seiten der Capitaliſten und Wohlhabenden ſo am ſicherſten verhütet werde; auch komme es dem ſparenden Unbemittelten, dem Dienſtboten, Handarbeiter u. ſ. w. mehr auf Sicherheit ſeiner kleinen Erſparniſſe, als auf Zinsabwurf derſelben an. Der erſtere Mißbrauch iſt an vielen Orten wohl dennoch nicht ganz vermieden worden: es gibt viele wohlhabende Inhaber von Sparbüchern, namentlich mit Einlagen für ihre Kinder. Das Zweite iſt weder der Wahrheit noch dem Bedürfniſſe entſprechend. Diejenige Klaſſe, welche bei geſuchten Darlehen dem Druck hoher Zinſen am meiſten zu unterliegen pflegt, weiß recht gut den Werth der Zinſen zu ſchätzen.

Ohne die Sache hier weiter erörtern zu wollen, ſey nur an den jetzt allgemein ſteigenden Zinsfuß erinnert und die Frage gethan: Wie verträgt es ſich mit der **Gerechtigkeit** gegen die Einleger, ihnen einen Theil der verdienten Zinſen vorzuenthalten, um mit den dadurch erlangten Ueberſchüſſen ganz fremdartige, wenn auch gemeinnützige und milde Zwecke (z. B. Vertheilung von Suppe und Brod an Arme u. dergl.) zu verfolgen?

G. F.

Die **Berliner** Sparkaſſe hatte am Schluſſe des Jahres 1846 ein Einlagecapital von 1,179,440 Thlr. in 27329 Quittungsbüchern; ſie verzinſt die Einlagen nur mit $2\frac{2}{3}$ Proc., während ſie durchſchnittlich $3\frac{1}{3}$ Procent für die von ihr ausgeliehenen Capitalien bezieht. Ihr Ueberſchußcapital bietet daher einen Beſtand von 36,380 Thlr. bar. Wem ſoll derſelbe einſt zu gute kommen?

Digitized by Google

Ständiſche Angelegenheiten.

Königr. Sachſen. Am Abend des 23. März haben die letzten Sitzungen beider Kammern ſtattgefunden. In der II. Kammer hielt der Präſident am Schluſſe der Sitzung eine Rede, in welcher er ausführte, daß der gegenwärtige Landtag von Bedeutung war, weil er der erſte außerordentliche ſeit dem Beſtehen der neuen Verfaſſung geweſen ſey, in noch höherem Grade aber durch die Aufgabe, die er zu erfüllen gehabt. Die Stände wären berufen geweſen, die Noth ihrer leidenden Mitbürger zu lindern, und die Mittel zu berathen, durch welche nicht allein der gegenwärtigen Noth abzuhelfen, ſondern auch die Quelle zu verſtopfen ſey, aus welcher der immer mehr überhandnehmende Pauperismus fließe. Der gegenwärtige Landtag habe ferner darüber berathen, ob der Staat die ſächſiſch-bayerſche Eiſenbahn übernehmen ſolle, welche den Bodenſee mit der Nordſee und die Donau mit dem Bodenſee verbinden ſolle. Die Würde, die ihm durch das Vertrauen der Kammer und die Gnade des Königs zu Theil geworden, halte er für die höchſte, mit welcher ein ſchlichter Bürger, wie er ſey, bekleidet werden könne, und er nehme dieſen Stolz als ein bleibendes Andenken in ſeine Heimath mit.

Am 24. März wurde die Ständeverſammlung durch den Staatsminiſter v. Könneritz in feierlicher Sitzung, nach vorheriger Verleſung und Einhändigung des Landtagsabſchieds, geſchloſſen. Der Landtagsabſchied enthält 1) die Entſchließung über die ſächſiſch-bayerſche Eiſenbahn, welche der Hauptſache nach dahin lautet, daß der König, nachdem ſich die Stände mit der Erwerbung dieſer Bahn einverſtanden erklärt haben (ſ. Nr. 65 d. Bl.), den mit der ſächſiſch-bayerſchen Eiſenbahncompagnie bereits verhandelten Uebereignungsvertrag, wornach deren geſammtes Eigenthum nebſt allen Rechten und Verbindlichkeiten auf den Staatsfiscus übergehen, dagegen jede Actie der genannten Geſellſchaft noch bis mit dem Monat September 1855 mit Vier vom Hundert verzinſt, hernach aber gegen ein 3 Procent Zinſen tragendes Staatspapier umgetauſcht werden ſolle, nunmehr zum Abſchluſſe bringen werde. Unter 2) die Beſchaffung der Geldmittel zur Uebernahme und Ausführung der ſächſiſch-bayerſchen und ſonſtigen Eiſenbahnbauten betreffend, heißt es, daß es der Regierung zur Befriedigung gereiche, daß die Stände den in dieſer Beziehung eröffneten Vorſchlägen, insbeſondere wegen einer vierprocentigen Anleihe, unter den zur Beförderung des Anleihegeſchäfts und im Intereſſe der älteren Staatsgläubiger ſo wie des Landesrentenbankinſtituts beabſichtigten Beſtimmungen, im Hauptwerke Beifall geſchenkt und nur einige Modificationen beantragt hätten, mit denen die Regierung einverſtanden ſey. Unter 3) den Stand der Nahrungsverhältniſſe betr., lautet die Entſchließung dahin, daß man den zur Erleichterung der ärmeren Volksklaſſe und Abwendung eines bedrohlicheren Nothſtandes eingeleiteten Maßregeln entſprechenden Fortgang geben, auch wegen nachträglicher Bewilligung der noch nöthigen Mittel das Erforderliche an die nächſte Ständeverſammlung gelangen laſſen werde. Den Anträgen auf Ergreifung von Maßregeln zur Abwendung künftigen Nothſtandes (ſ. Nr. 54 u. 76 d. Bl.) ſoll eine ſorgfältige Erwägung gewidmet werden. Unter 4) werden die in Betreff der Chemnitz-Rieſaer und Löbau-Zittauer Eiſenbahn ertheilten Ermächtigungen angenommen und den Anträgen wegen einer Eiſenbahnverbindung zwiſchen Leipzig und der Thüringſchen Bahn Berückſichtigung zugeſichert.

Kurheſſen. Durch Ausſchreiben des Miniſteriums des Innern vom 20. März ſind die Stände auf den 17. Mai d. J. einberufen worden.

S.-Meiningen. Am 21. März iſt der Landtag durch den Herzog in Perſon eröffnet worden. Nächſt dem Etat iſt der Entwurf einer Gemeindeordnung eine der an den Landtag gebrachten Vorlagen.

S.-Coburg. Das zwiſchen der Regierung und den Ständen vereinbarte Finanzgeſetz iſt für das Land von höchſter Wichtigkeit. Die Hauptbeſtimmungen deſſelben ſind folgende: Die Domänen ſind das mit Fideicommißeigenſchaft belegte unveräußerliche Familieneigenthum des herzogl. Hauſes. Die Geſammtheit der Domanialeinkünfte, nach Abzug der Verwaltungskoſten, des Aufwandes für Erhaltung der Subſtanz und der auf der Domäne haftenden Leiſtungen für milde Anſtalten, bildet den Domänenreinertrag, welchen der Grundetat mit 60,000 fl. ausführt. Bis zum Ablauf des zur Tilgung der gegenwärtigen Staatsſchuld geſetzlich vorgeſchriebenen Zeitraums, d. i. bis zum Jahre 1875, iſt dieſer Reinertrag zur Hälfte für die Erhaltung des herzogl. Hauſes und Hofes, zur anderen Hälfte für die Hauptlandeskaſſe zur Beſtreitung von Staatslaſten beſtimmt. Nach Ablauf dieſes Zeitraums mindert ſich der Beitrag zu der Hauptlandeskaſſe auf ein Drittel jenes Reinertrags. In der für die Staatslaſten ausgeworfenen Quote ſind die von den Domänen zu entrichtenden Steuern inbegriffen. Ueber den Reinertrag wird ein Grundetat aufgeſtellt, die Stände bleiben von der Verwaltung der Domä-

Digitized by Google

nen ausgeſchloſſen, jedoch werden ihnen die Kaſſenetats von Finanzperiode zu Finanzperiode vorgelegt und die Domänenbeamten und das Staatsminiſterium ſind für die Vollſtändigkeit der Einnahmepoſitionen derſelben verantwortlich.

Univerſitäten.

Bekanntmachung.

Der Anfang der Vorleſungen auf hieſiger Univerſität iſt auf den 26. April feſtgeſetzt.

Die Anmeldungen zur Immatriculation müſſen längſtens bis zum 3. Mai erfolgen und von folgenden Zeugniſſen begleitet ſeyn:

1) wenn der ſich Anmeldende das academiſche Studium beginnt, einem Schulzeugniſſe, oder ſonſtigem Zeugniſſe der Reife und guten Betragens;
2) wenn derſelbe ſchon auf andern Univerſitäten war, den vollſtändigen Abgangszeugniſſen und den Matrikeln;
3) wenn das academiſche Studium des Angemeldeten eine Zeit lang unterbrochen war, einem Sittenzeugniſſe der Obrigkeit des Orts, an welchem ſich derſelbe im letzten Jahre die längere Zeit aufgehalten hat;
4) wenn der Angemeldete unter väterlicher oder vormundſchaftlicher Gewalt ſtehet, die obrigkeitlich beglaubigte Erlaubniß des Vaters oder Vormundes zum Beſuch der Univerſität Jena;
5) Landeskinder haben jedenfalls den Dimiſſionsſchein vorzulegen;
6) die Anmeldung muß längſtens am zweiten Tage nach der Ankunft bei dem Depoſitor bewirkt werden.

Päſſe und Privatzeugniſſe genügen nicht, und wer ſich nicht durch Sittenzeugniſſe (1, 2, 3) ausweiſen kann, ſoll ſofort aus der Univerſitätsſtadt entfernt werden.

Von anderen Univerſitäten Conſiliirte und Relegirte dürfen nur ſchriftlich um Aufnahme nachſuchen und ſich nicht perſönlich hier oder in einem Umkreiſe von 2 Meilen einfinden.

Jena, am 24. März 1847.

Die Immatriculations-Commiſſion daſelbſt.
Dr. Carl Haſe,
d. Z. Prorector.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Auf den Antrag der Wittwe des in Ballenſtedt verſtorbenen Geheimen Medicinalraths Dr. Georg Ludwig Curtze, welche an deſſen Nachlaß eine hypothekariſch verſicherte Forderung von 8450 Thlr. angemeldet hat, ſind bei der Inſufficienz dieſer Nachlaßmaſſe zur Befriedigung der Gläubiger ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des verſtorbenen Schuldners zur Anmeldung ihrer Forderungen an den Curtze'ſchen Nachlaß auf

den 14. Mai 1847,

bei Strafe des Ausſchluſſes von dieſer Nachlaßmaſſe, ferner auf

den 15. Mai 1847

zur Anhörung des Präcluſionsbeſcheides vorgeladen worden, wie ſolches alles in der im hieſigen Regierungsblatte befindlichen Edictalladung vom 26. December d. J. ausführlich bekannt gemacht worden iſt.

Ballenſtedt, den 26. Decbr. 1846.

Herzogl. Anhalt. Juſtizamt daſ.
vig. comm.
V. Hempel.

Edictalladung.

Es ſind die nachgenannten Perſonen, als:

1) die Brüder Johann Andreas Reinhardt, geboren am 8. December 1790, und Johann Caspar Reinhardt, geboren am 16. Auguſt 1793,

Söhne weiland Johann Gottfried Reinhardts und der weiland Eliſabethe geb. Scheuner zu Häſelrieth;

2) Johann Caspar Römhild, geboren am 1. October 1785,

einziger Sohn des weiland Johann Caspar Römhild und der weiland Johanne Dorothea Catharine geb. Tanzberger von Streufdorf;

3) Johann Friedrich Lürzing, geb. am 10. September 1789,

jüngſter Sohn weiland Johann Georg Lürzings und der weiland Anne Eliſabetha geb. Rüger von Häſelrieth, und

4) Johann Caspar Oelbke, geb. am 5. October 1790,

Sohn des weiland Johann Conrad Oelbke und der weiland Marie Eliſabetha geb. Roßteutſcher von Zeilfeld:

als Soldaten des ehemaligen Hildburghäuſer Contingents von hier mit ausmarſchirt, um den Feldzug gegen Rußland mit zu machen; ſie haben jedoch ſeit dieſem Ausmarſche ihren Eltern und ſonſtigen Verwandten von ihrem Leben und Aufenthalte die mindeſte Nachricht nicht mitgetheilt.

Digitized by Google

Geſetzlich iſt daher die Vermuthung eingetreten, daß die genannten 4 Verſchollenen nicht mehr leben. Deßwegen haben denn auch die Verwandten derſelben und zwar (ad 1) die Schweſtern der Brüder Reinhardt, Anne Chriſtine, Anne Dorothea und Anne Magdalene geb. Reinhardt, dann (ad 2) die Nichte des ꝛc. Römhild, Anne Cathrine verehelichte Chriſt zu Simmershauſen, ferner (ad 3) die Schwägerin des Lürzing, Johanne Suſanne verwittwete Lürzing, und deren Sohn, Johann Caspar Lürzing zu Häſelrieth, und (ad 4) die Nichte des ꝛc. Delbke, Marie Eliſabethe geb. Koch, verehelichte Hammer zu Zeilfeld, die Einleitung des geſetzlichen Edictalverfahrens gegen die mehrgenannten Abweſenden beantragt. Auf den Grund dieſes Antrags werden denn die oben unter 1) 2) 3) 4) beſchriebenen Perſonen, ingleichen ihre etwaigen Leibeserben, zugleich aber auch Diejenigen, welche an ihren Perſonen oder an dem Vermögen derſelben aus irgend welchem Rechtsgrunde Anſprüche zu haben glauben, öffentlich hiermit vorgeladen,

Freitag, den 6. Auguſt d. J.,
früh 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte perſönlich zu erſcheinen, rückſichtlich ihre Erb- und ſonſtigen Anſprüche anzumelden und geltend zu machen, bei Vermeidung, daß im Falle des Nichterſcheinens die Verſchollenen ſelbſt auf einzubringende Ungehorſamsbeſchuldigungen für todt und ihr Vermögen für vererbt, Diejenigen aber, an welche die gegenwärtige Vorladung ſonſt noch gerichtet iſt, ihrer Erb- oder anderen Anſprüche für verluſtig erklärt und daß in deſſen Folge das Vermögen der Abweſenden an ihre Verwandten, welche dieſe Ladung beantragt haben, ohne Weiteres werde ausgeantwortet werden. Zugleich wird Allen, welche die gegenwärtige Ladung angeht, hierdurch noch aufgegeben, zur Annahme der in der Folge an ſie zu richtenden Erlaſſe Bevollmächtigte hier am Sitze des Gerichts mittelſt beglaubigter Urkunden zu beſtellen. Endlich wird auch noch hiermit bekannt gemacht, daß

Freitag, der 20. Auguſt
dieſes Jahres,

zur Eröffnung des gegen die Ungehorſamen zu erlaſſenden Präcluſiverkenntniſſes zum Termine auserſehen worden iſt.

Beſchloſſen Hildburghauſen, am 21. Januar 1847.

Herzogl. S. Meining. Kreis- und Stadtgericht daſelbſt.
(L. S.) C. Rommel.

Literariſche Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bei Gläſer und bei Thienemann) zu haben:

A. Du Breuil's
theoretiſch-practiſche Anleitung
zur

Baumzucht,

enthaltend die Anlegung von Baumſchulen für Forſt-, Obſt- und Schmuckbäume und Sträucher, ſo wie die Anpflanzung von Forſt- und Schmuckbäumen in Reihen und die ſpecielle Cultur der Obſtbäume mit Moſt- und Tafelfrüchten, nebſt vorangeſchickten Bemerkungen über Anatomie und Phyſiologie der Pflanzen.

Deutſch bearbeitet von
Dr. A. Dietrich,
Lehrer der Botanik und Naturgeſchichte an der Gärtner-Lehranſtalt in Berlin u. ſ. w.

Mit 325 in den Text eingedruckten Holzſchnitten der Pariſer Original-Ausgabe und vier Tabellen.

8. geh. 3 Thlr.

Das obige Werk, von einem der tüchtigſten jetzt lebenden Baumzüchter Frankreichs verfaßt, gehört zu einer der wichtigſten literariſchen Erſcheinungen im Gebiete des Gartenbaues. Die umfaſſendſten Kenntniſſe und Erfahrungen ſprechen ſich in jedem Artikel aus, weßhalb es auch für unſere Baumzüchter ein ſo brauchbarer Leitfaden ſeyn wird, wie wir ihn kaum noch beſitzen. Nicht für den Gärtner und Gartenbeſitzer allein iſt das Werk berechnet, ſondern für Jeden, der Baumanlagen zu machen beabſichtigt, ſeyen es Obſtgärten, Plantagen, Parks, Luſthaine, Alleen, Forſtanlagen oder dergleichen, wird daſſelbe im höchſten Grade nützlich ſeyn. So wie der Obſtzüchter in dem Artikel über Obſtbaumzucht eine ganz andere Anſicht von ſeinen zu machenden Verrichtungen erlangen wird, ſo wird der Forſtmann, der Plantagen- und Parkgärtner auf eine höchſt gründliche Weiſe belehrt, wie er ſeine Anlagen zu machen hat, und warum er ſie gerade ſo und nicht anders machen darf, wenn er einen günſtigen Erfolg ſeiner Bemühungen ſehen will. — Ausführliche Proſpecte ſind in allen Buchhandlungen zu haben. Berlin, im März 1847.

Duncker und Humblot.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 1. April 1847.

Einrückungsgebühr d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

(Wegen der Bußtagsfeier wird den 2. April kein Stück ausgegeben.)

Du ſollſt den Feiertag heiligen!

Dieſes göttliche Gebot iſt uns in alter und neuer Zeit wiederholentlich dringend eingeſchärft worden. Durch ernſte und liebreiche Mahnung, ja ſelbſt durch Androhung von Strafen ſollte eine ehrwürdigere Feier des Sonntags erzielt werden. Aber die Gewohnheit des Gegentheils iſt ſchon ſo tief eingeriſſen, der Mißbrauch ſo allgemein geworden, ja gleichſam ſo mit dem Leben verwachſen, daß es faſt ſcheint, als ob entweder dieß künſtliche Getriebe in dem Mechanismus unſeres geſelligen Lebens ganz und gar ſtocken und ſtill ſtehen müßte, wenn wir dem Sonntage ſein Recht geben wollten; oder als ob wir uns nur darein ergeben müßten, die Heiligkeit dieſes Tages immer mehr unter dem Geräuſche der Induſtrie auf einer, und der lärmenden Luſt auf der andern Seite — verſchwinden zu ſehen.

Ich bin ein Freund der geſelligen Freude, und meine Bekannten haben mich noch nie für einen Kopfhänger gehalten; dennoch durfte der ehrwürdige Paſtor Seiler zu B. die ſchönen Worte in mein Testimonium morum ſchreiben: „‚ſo kann auch ich demſelben pflichtmäßig bezeugen, daß er mir als ein Mann erſchienen iſt, welcher das Leben von ſeinen ernſten Seiten anzuſehen, und nach feſten, edlen Grundſätzen zu denken und zu handeln gewohnt iſt.‘“ Und ich durfte dieß Zeugniß, ohne zu erröthen, annehmen; denn in der That mag ich gern den Geiſt mit dem

beſchäftigen, was über die zahlloſen Fragen des vergänglichen Daſeyns erhaben iſt.

Nun ſtellt ſich mir die Sonntagsfeier als ein Problem dar, deſſen richtige Löſung wohl mehr wäre, als eine bloß philoſophiſche Unterhaltung; freilich auch ſchwieriger, und vielleicht für manches angſtvolle Herz ſogar nicht unbedenklich. Es hat aber auch ſchon manche Frage nach irgend einer Heilmethode, nach irgend einem guten Hausmittel im Allg. Anzeiger ihre Antwort gefunden. So will ich denn dieſen Weg einſchlagen, und indem ich meine Anſicht und Gedanken über die Sonntagsfeier unumwunden, ohne Rückhalt mittheile, um Beſtätigung oder Belehrung bitten.

Es iſt unzweifelhaft der Wille Gottes, daß wir den Feiertag heilig halten ſollen. Wir lernen das als Kinder in der Schule; es ſteht in der Bibel, im Katechismus; wir hören es von den Kanzeln, und leſen es in den ausdrücklichen Decreten der Obrigkeit von der Würde des Sonntags.

Es iſt Niemand verborgen. Aber blicken wir von den Büchern in's wirkliche Leben .... wie werden alle jene Gebote gehalten?

Du biſt am Sonnabend zu einem kleinen Familienfeſt eingeladen. Um 10 Uhr willſt Du Dich entfernen. „Aber warum ſo zeitig? Morgen iſt ja Sonntag, da können Sie noch genug ausſchlafen.“ —— Du bleibſt alſo länger, und erwachſt auch richtig am folgenden Morgen 2 Stunden ſpäter als ge-

Digitized by Google

wöhnlich — und als Dir lieb iſt. „„Der Meiſter Schmidt muß längſt angefangen haben,““ denkſt Du, und öffneſt ein Fenſter, — aber draußen iſt noch Alles ſtill. Das lauſchende Ohr vernimmt faſt keinen Laut. Heute ruhen Hammer und Amboß; denn es iſt Sonntag. Nur das Waſſer im nahen Canal, deſſen Lauf am geräuſchvollen Wochentage nie gehört wird, rauſcht jetzt weit hin hörbar in der heiligen Stille des Morgens, gleichſam die Weihe des feſtlichen Tages verkündend. Doch nicht lange dauert dieſe Ruhe. Peitſchen knallen, Frachtwagen fahren langſam vorüber, eine Extrapoſt raſſelt eilig dahin, — Soldaten marſchiren auf und ab, — bis nach und nach die Straße erwacht und das Leben laut wird. — Barbiere laufen geſchäftig hin und her, um die Kunden zu bedienen, die zu Pferd oder Wagen über Land wollen. Zahlreiche Kutſchen fahren nach Gotha, Reinhardtsbrunn, oder nach Arnſtadt, Weimar, Molsdorf u. ſ. w. — denn es iſt Sonntag.

Der Schneider, der Schuhmacher, die Näherin, die Bügelfrau — ſie arbeiten emſig den ganzen Morgen ſchon, und ſo fort den ganzen Vormittag, um wenigſtens bis 10 Uhr, oder doch bis 11 Uhr gewiß, die verſprochene weiße Wäſche, die neuen Schuhe, die Weſte, das Kleid abzuliefern, damit Herr und Madame ihre Viſiten machen können. Herr und Madame ſind unterdeſſen auch nicht müßig. Das Pomadiſiren, das Friſiren, Waſchen mit wohlriechender Seife u. ſ. w., und endlich das Ankleiden ſelbſt nimmt ſchon einen guten Theil des Vormittags hinweg; nun kommt die Viſitenſtunde, — die noch ſchneller vergeht. —

Für den Mittag biſt Du ausgebeten. — O, wie wogt es jetzt von geputzten Leuten in der Straße! Nichts als feine, zierliche Kleider, nichts als Wonne und Glück. Die Frau des Handwerkers geht heute im ſeidenen Hute und mit der Pelz-Boa geſchmückt; der Abladegehülfe ſtolzirt im blauen Frack und ſeiner Weſte mit blitzender Uhrkette einher; auch ſogar der Bettler von geſtern hat heute einen beſſern Rock angezogen und einen ganzen Hut aufgeſetzt. Nun, iſt denn das nicht Alles recht löblich? Ei, ja wohl, — es fühlt eben Jeder den Sonntag in allen Gliedern.

Nach dem Diner gehſt Du mit einigen Tiſchgenoſſen ein wenig ſpazieren. Ihr betrachtet die Eiſenbahn, redet ſo klug, als Ihr eben könnt, über Curven und Schienen, kehrt endlich heim, macht den Abend ein Spielchen — und der Sonntag iſt glücklich vorüber.

Nun, war das nicht ein angenehmer Tag? reich an Abwechslung, reich an Vergnügen? O ja, für die *Eitelkeit* und für den *Magen* iſt ein ſolcher Sonntag gar luſtig und angenehm. Aber wo bleibt die Nahrung für Geiſt und Gemüth, wo bleibt die Verehrung des Heiligen?

Und nicht genug, daß die Genießenden ſelbſt nur ſo materiell den Sonntag feiern, — alle Die, welche ihnen ſolche Genüſſe bereiten, welche ſie dabei bedienen, ſind ebenfalls an einer würdigeren Feier verhindert. Iſt das recht? —

Der Poſtillon, der Kutſcher, der Reitknecht, — ſie können nicht in die Kirche gehen, wenn ſie die Herrſchaften ausfahren und die Pferde beſorgen müſſen. Aehnliches gilt von der Köchin und dem Bedienten, von dem Bäcker, von dem Schuhmacher und dem Schneider, von der Näherin und von der Waſchfrau. Wer bei Tafel ſitzt, kann nicht in die Kirche gehen, und wer die Tafel beſorgen und dabei aufwarten muß, kann es eben ſo wenig. Das *dritte* Gebot heißt aber nicht etwa: du Reicher ſollſt den Feiertag heiligen! — ſondern es heißt allgemein: „*Du ſollſt*,“ und geht alſo auch den Armen an. So heißt auch das *ſiebente* Gebot nicht etwa: du Armer ſollſt nicht ſtehlen! — ſondern es heißt wieder allgemein: „*Du ſollſt nicht*,“ und geht folglich auch den Reichen an. Auch der Reiche ſoll nicht ſtehlen, ſoll namentlich auch den Armen nicht die Sonntagsfeier ſtehlen.

Eine gnädige Frau hat mir zwar einmal hierauf erwiedert: „Iſt denn nicht die Frühkirche für die Domeſtiken da? — Ich laſſe meine Leute früh um 7 Uhr in die Kirche gehen, und Abends 7 Uhr in's Theater. Kann ich mehr thun?“ — Von Vielem, was dagegen zu bemerken wäre, will ich nur Eins anführen. Theaterleute, Schauſpieler und Muſiker können unmöglich den heiligen Tag würdig, das heißt chriſtlich feiern, wenn ſie am Abend

Digitized by Google

das hochverehrte Publicum ergötzen ſollen. Da gibt es Rollen zu ſtudiren, Decorationen zu malen, Coſtüme und Maſchinerien in Stand zu ſetzen, Billete zu verkaufen, und vor allen Dingen Proben zu halten. Und ſind denn Sänger und Sängerinnen, Capellmeiſter, Muſiker, Souffleur und Regiſſeur, Theaterdiener und Gehülfen, ſind ſie nicht alle eben ſowohl berechtigt zu einer chriſtlichen Sonntagsfeier, als — das hochverehrte Publicum? Ich kenne unter jenen Leuten höchſt achtungswerthe Perſonen, Männer und Frauen vom edelſten Charakter und ſo gediegener Bildung, daß ſie jedem Stande Ehre machen würden. Dürfen ſie aber ihren Vorgeſetzten widerſtreben, wenn dieſe am Sonntage Proben u. ſ. w. anordnen? Und können dieſe Vorgeſetzten die Sonntagsvorſtellungen vermeiden, wenn das hochgeehrte Publicum ſolche verlangt?

Was ſoll man endlich von den Leuten in einem recht ſtark beſuchten Gaſthofe ſagen, die jeden Augenblick zum Empfang und zur Bedienung der Fremden bereit ſeyn müſſen?

Ich komme alſo zu dem Schluſſe, daß einer großen Anzahl von Chriſten, beſonders in der Stadt, eine rechte, chriſtliche Sonntagsfeier gleichſam unmöglich gemacht iſt. Ich behaupte ferner, daß dieſes unwürdige Verhältniß durch eine großartige, allgemein durchgeführte Maßregel abgeſchafft werden könnte. Ich meine nämlich: Sonntags müßte gar keine weltliche Arbeit verrichtet werden, gar keine öffentliche Luſtbarkeit verſtattet ſeyn.

Wir rühmen uns oft unſerer hohen Aufklärung, und wie herrlich weit wir ſchon vorwärts gekommen! Nun, dann mögen wir ja wohl auch um ſo leichter nach 6 Arbeitstagen einen Ruhetag eintreten laſſen! Aber einen wirklichen, nicht bloß auswendig und äußerlich. Uebrigens iſt unſer Vorwärts wahrlich nicht viel werth, wenn wir von unſeren zehn Geboten noch nicht einmal das dritte recht auszuüben verſtehen. Oder gehen wir wirklich vorwärts, wenn wir uns von den alten Heiden in der Gottesverehrung übertreffen laſſen?

Ich meine natürlich nicht, daß der fromme Kirchenbeſuch allein die rechte Feier ausmache. Müßiggang wäre ebenfalls gewiß am wenigſten Gott gefällig, und der wahre Chriſt weiß wohl, daß der Glaube ohne Werke todt iſt. — Dennoch wiederhole ich: am Sonntage ſollte gar keine weltliche Arbeit verrichtet werden! — Geſchäfte, meine ich, ſollten darunter nicht leiden, wenn nur die Maßregel ganz allgemein durchgeführt wird. Namentlich müßte der Staat ſelbſt mit gutem Beiſpiel vorangehen. Es dürften dann auch Soldaten am Sonntage nicht im Feuer exerciren, dürften keine Poſten und keine Extrapoſten am Sonntage fahren, und dann natürlich eben ſo wenig Privatperſonen am Sonntage ausfahren und reiten.

Aber wie? hör' ich entgegnen: ſo viele Menſchen können doch eben nur am Sonntage ſich ein Vergnügen machen. Sollen dieſe auf Alles verzichten? Und wie kommen die Gaſtwirthe zurecht, deren Sonntagseinnahme oft die ganze Woche mit übertragen muß? — „Und am Ende“, ſagt Spindler (in Fridolin Schwertberger), „am Ende kann die Welt, wie ſie iſt, ohne Thorheit nicht beſtehen.“ Nun ja, wie ſie iſt; aber muß ſie denn ſo bleiben? Wollen wir nicht vorwärts? Und ich meine, durch die bis jetzt erreichte große Schnelligkeit in Beförderung von Sachen und Perſonen iſt es recht gut möglich, am Sonntage zu pauſiren, und dennoch in Allem genug zu erreichen.

Man hätte von Staatswegen gleich bei jeder Conceſſion einer neuen Eiſenbahn die Bedingung ſtellen ſollen: Sonntags keine Fahrt!

Natürlich dürfen dann aber auch die Großen und Reichen nicht am Sonntage ausfahren wollen, weder zu Roß, noch mit Dampfkraft in Schiff oder Wagen. — Im Gegentheil, von oben herab muß das Beiſpiel vorleuchten, wenn die Maßregel Eingang und Billigung finden ſoll.

Glückbringend würde ſie werden und heilſam, davon bin ich überzeugt, von großartiger Wirkung und tieferem Einfluß als Fielden's bekannte Zehnſtundenbill. — Und vielleicht böte der nahe bevorſtehende große Landtag in Berlin am geeignetſten Ort und Zeit zur weiteren Begründung und Entwickelung eines ſolchen Vorſchlages. Gewiß iſt, daß bei der jetzigen gleichgültigen Behandlung des Heiligſten Viele im Sonntage nur den Tag

Digitized by Google

ſehen, an dem ſie nichts zu thun brauchen und ſich recht putzen dürfen, Andere den Tag des Schmauſens und Wohllebens, noch Andere gar den einzigen verlorenen Tag in der Woche, weil ſie an ihm nichts verdienen können.

Der Sonntag ſoll uns ein Ruhetag ſeyn, aber nicht dieß iſt ſeine höchſte Beſtimmung; **er ſoll uns dem Himmel näher bringen**, und dazu bedarf es vor Allem Freiheit von weltlicher Sorge und weltlicher Luſt. Amen.

Erfurt, im März 1847.

Friedrich.

Der Sonntag auf ſchottiſchen Eiſenbahnen.

Die Direction der Edinburg=Glasgower Eiſenbahngeſellſchaft hat zu Anfang dieſes Jahres bekannt gemacht, daß ſie fortan an den Sonntagen keine Züge mehr auf ihrer Bahn befördern werde, mit alleiniger Ausnahme des für den Depeſchen= und Poſtdienſt beſtimmten Briefwagens. Dieſe Maßregel hat in allen Theilen Schottlands — wie ſtreng dort auch überall die Sonntagsfeier beobachtet wird — großes Aufſehen und den lebhafteſten Widerſpruch erregt. Der Gemeinderath von Edinburg faßte ſofort den Beſchluß, ſich jeder neuen Bill zur Fortſetzung oder unmittelbaren Verbindung der gedachten Bahn mit anderen Linien ſo lange zu widerſetzen, bis die Direction wieder am Sonntage auch Perſonenzüge auf ihrer Bahn befördern werde. Einen ähnlichen Beſchluß haben ſeitdem auch mehrere andere Gemeinderäthe Schottlands gefaßt, jedoch nicht der von Glasgow, denn dieß iſt ein Hauptſitz des heutigen ſchottiſchen Puritanerthums, das unter der Benennung Free Church (freie Kirche) ſich von der allgemeinen Kirk of Scotland getrennt hat, weil dieſe angeblich in ihrer durchweg presbyteriſchen Verfaſſung dem Einwirken des Staates einen noch zu großen Spielraum verſtattet. Das Haupt der Free Church, der Geiſtliche Dr. Chalmers, hat an eine Verſammlung derjenigen Einwohner Edinburgs, die mit der Sonntagsfeier der Eiſenbahn einverſtanden ſind, ein Schreiben gerichtet, in welchem er, auf den obligatoriſchen und ſtreng unverletzlichen Charakter des den Sabbath betreffenden dritten Gebots ſich ſtützend, ſo wie außerdem auf die Nothwendigkeit ſich berufend, daß den arbeitenden Klaſſen wöchentlich ein Ruhetag gegönnt werde, der von der Edinburg=Glasgower Eiſenbahn=Direction erlaſſenen Verordnung ſeinen vollen Beifall ertheilt. Von beiden Seiten wird nunmehr auf das heftigſte in Bezug auf dieſe Frage gekämpft. Natürlich kömmt bei ſolcher Gelegenheit auch der Rigorismus der britiſchen Sonntagsfeier überhaupt zur Sprache, und es kann nicht fehlen, daß, weil die eine Seite zu weit geht, auch die andere leicht in das Extrem überſchlägt, ſo daß, wenn die Freunde des Hrn. Chalmers dabei beharren, daß am Sonntage nicht auf den Eiſenbahnen gefahren werden darf, ſeine Gegner bald nicht bloß dieſe Fahrten, ſondern auch Theater und Muſik als Erholungen am Tage des Herrn ſich und dem Volke geſtatten werden. (Did.)

Humanität der alten Römer.

Hr. v. G. beſpricht in mehreren Nrn. d. Bl. ein Thema, welches jetzt oft ſehr oberflächlich behandelt wird. Wenn er zuerſt das Wiedererwachen der claſſiſchen Studien aus dem 15. Jahrhundert in das 16. verſetzte, und den Glasfenſtern, einer nach ſeiner Angabe gleichzeitigen Erfindung, den Einfluß der claſſiſchen Bildung zuſchreibt, ſo möchte man, ſtatt jedes andern Wortes, ſeinen Leſern mit Horaz zurufen: Risum teneatis, amici! Hr. v. G. muß in ſeinem Leben davon nichts gehört haben, daß ſchlichte Landleute in dem äußerſten Norden bei Tage auch ohne Glasfenſter und in langen Winterabenden mit großem Fleiße und vieler Befriedigung ihren Horaz, Virgil und Cicero geleſen haben und noch gern leſen, und mancher Andere würde wohl thun, ein Gleiches zu thun, oder Livius, Cäſar, Salluſt oder andere Geſchichtſchreiber zu leſen, ſtatt die Quellen unſerer europäiſchen Bildung zu trüben und die Geſchichte unſerer Entwickelungsperiode zu fälſchen.

Wenn v. G. der Erfindung des Glaſes einen ſo hohen Werth beimißt, und in demſelben ein Mittel zur beſſern Erkenntniß zu ſuchen ſcheint, ſo muß er in der That ſich nach der Mode unſerer Zeit einer Brille bedienen,

Digitized by Google

welche ihn zu optiſchen Täuſchungen führt. Denn ganz offenbar verrückt er uns den Schauplatz, auf welchem ſich die römiſchen Claſſiker, die man zur Schulbildung zu gebrauchen pflegt, bewegen. Jener Schauplatz iſt der des römiſchen Freiſtaates, auf welchem viele Männer für Freiheit und Recht ohne Eigennutz und mit vieler Selbſtverleugnung als Patrioten auftreten, ſelbſt dem Feinde Achtung für römiſche Ehrlichkeit und Treue einflößen. Hr. v. G. darf nur einen Blick in Valerius Maximus werfen, dann wird er aus der römiſchen Geſchichte eine Menge von Beiſpielen römiſcher Tapferkeit, Ausdauer, Mäßigung und Enthaltſamkeit, von Freundſchaft und Liberalität, von Milde und Nachſicht, von Dankbarkeit, Wohlwollen, Kindesliebe, von Keuſchheit und ehelicher Treue erzählen können, ſtatt daß er nichts als von der unclaſſiſchen Kaiſerzeit zu berichten weiß.

Wir hoffen, daß ſein Beſtreben, die Studien der Humanitätswiſſenſchaften zu beſchimpfen, ihm eben ſo wenig gelingen werde, als Andern, aus unſern Gymnaſien Anſtalten zu machen, in denen die Lehrer, den alten Sophiſten gleich, Alles wiſſen und Alles lehren, die Schüler aber Alles und nichts recht lernen ſollen. Dieß iſt der ſicherſte Weg zur Verfinſterung, während bisher die Schüler nur Weniges zu lernen gewöhnt wurden, dieß deſto tüchtiger trieben und ſo, geiſtig durchgebildet, was ſie ſpäter ergriffen, mochte es auch mit der Schulſphäre nicht unmittelbar zuſammenhängen, deſto ſicherer erfaßten und ohne Zerſtreuung ſich aneigneten. Möge unſerer Zeit eben ſo wenig, als dem Zeitalter der Sophiſten ein Socrates fehlen, der die Halbwiſſer, welche Alles nur cavalièrement treiben laſſen wollen, ebenſo zu Paaren treibt.

Leipzig. N —.

Trauernachricht.

Gotha, den 30. März. Heute Morgen iſt hier der Veteran der deutſchen Philologen, Friedrich Jacobs, Geh.-Hofrath und Oberbibliothekar, im 83. Lebensjahre, nach langem Siechthum, ſanft entſchlafen. Ueber das Leben und die Verdienſte dieſes hochgeachteten Repräſentanten der auf claſſiſchen Studien ruhenden Humanität wird in d. Bl. nächſtens ein Mehreres mitgetheilt werden.

Der Milchbuſch als Nahrungsmittel.

Milchbuſch nennt der Thüringer Landmann ein Pflänzchen, welches auch unter dem Namen Löwenzahn, Leontodon Taraxacon, bekannt und in ganz Deutſchland ſehr gemein iſt. Seinen Namen verdankt es dem Umſtande, daß aus Blättern, Stamm und Wurzel bei jeder Verletzung ein weißer Saft fließt, und daß es, an's Milchvieh verfüttert, viel Milch erzeugt.

Bei uns ſammelt man den Milchbuſch nur, um Kühe, Schweine, Ziegen und Pferde damit zu füttern, da man weiß, daß es dieſen allen ſehr gedeihlich iſt; auch gibt man ihn Gänſen, Enten und ſelbſt den Kanarienvögeln; der ausgepreßte Saft wird friſch oder eingedickt bei Unterleibskrankheiten verordnet.

In manchen anderen Ländern, z. B. Holland und der Schweiz, iſt dieſe Pflanze ſeit undenklicher Zeit ein allgemein gebräuchliches Nahrungsmittel für arme und reiche Leute. So wie der Schnee ſchwindet, ſucht man ſie auf, und im Frühjahre ſieht man überall arme Leute vor den Thüren ſitzen, welche ſich damit beſchäftigen, die geſammelten Milchbüſche zu eignem Gebrauche oder zum Verkaufe zu putzen. Der Arme kocht ſie mit Waſſer, nebſt etwas Salz und Speck, hackt ſie klein und genießt ſie dann; der Reiche aber bereitet ſie folgendermaßen zu: Er bringt geſalzenes Waſſer zum Sieden, wirft dann die Milchbüſche hinein und läßt ſie eine Zeit lang kochen. Darauf wird das Waſſer abgegoſſen und zum Viehtrank gethan, neues kaltes aufgegoſſen, und in dieſem bleiben die Pflanzen bis zum nächſten Tage. Nun wird auch dieſes Waſſer abgegoſſen, die Maſſe klein gewiegt und mit Butter und Salz etwa eine Stunde lang geſchmort. Auf ſolche Weiſe verliert ſich alle Bitterkeit, welche, obgleich geſund, doch nicht jedem Geſchmacke zuſagt. In der Schweiz ſetzt man dem Gerichte auch gern die kleine Brennneſſel (Urtica urens) bei. Die große Brennneſſel bereitet man gewöhnlich allein wie Spinat zu.

Jung kann der Milchbuſch auch ungekocht mit Eſſig gegeſſen werden, wozu jedoch, wie bei jedem rohen Salat, ein geſunder, kräftiger Magen gehört. In Holland zieht man ihn zu dieſem Zwecke eigens in Miſtbeeten, über denen

Digitized by Google

ſich eine ſchattende Decke ausbreitet, damit die Blätter recht zart und weiß erwachſen.

H. D. Lenz.

Rechtsfrage.

Sind Actien, Bankſcheine ꝛc., Papiergeld jeder Art, welche mit fortlaufenden Nummern verſehen und deßhalb leicht erkenntlich ſind, res fungibiles, oder nicht? Kann alſo der redliche Beſitzer derſelben von dem früheren Eigenthümer derſelben, wenn dieſer ſein Eigenthum, und daß ſie ihm unrechtmäßiger Weiſe entwendet worden, nachweiſt, durch Vindicationsklage zu Herausgabe derſelben oder zum Erſatz rechtlich angehalten werden?

Sollte bei möglichem Nachweis des Eigenthums, conſtatirt durch die Nummern des fraglichen Papiers, dieſe Frage rechtlich gegen den redlichen letzten Beſitzer entſchieden werden, ſo fragt es ſich ferner: wie kann derſelbe, namentlich bei'm Empfang einer Maſſe von Papiergeld in kleinen Raten oder bei'm Handel im Kleinverkehr, gegen ſolche mögliche Verluſte ſich ſchützen, und wie iſt die Börſe und die ganze mercantile Welt dagegen zu ſichern? — Würde ſolche Entſcheidung nicht alles Papiergeld weſentlich entwerthen?

Die Beantwortung dieſer Fragen durch Juriſten und Geſchäftsmänner möchte die ganze Handelswelt intereſſiren und darum ſehr willkommen ſeyn.

A. v. B.

Heilanſtalten.

Dresden. Das Bedürfniß von Privatanſtalten für bemitteltere Kranke, die außer ihrer eigenen Behauſung ärztliche Wartung und Pflege ſuchen, iſt ein ſo allgemein fühlbares, daß man ſich in der That über den faſt noch gänzlichen Mangel derartiger Unternehmungen, namentlich auch im deutſchen Vaterlande, wundern muß. Gewiß würden viele Leidende eher und ſicherer von ihren tiefer eingewurzelten Uebeln befreit werden, wenn ſie Gelegenheit hätten, ſich, anſtatt ihre Zuflucht zu Mineralbadeorten und Kaltwaſſerheilanſtalten zu nehmen, wohleingerichteten Inſtituten, in welchen ſie eine ihren beſonderen Krankheitsumſtänden angepaßte, möglichſt allſeitige ärztliche Behandlung fänden, auf kürzere oder längere Zeit anzuvertrauen.

Es freut mich daher, darauf aufmerkſam machen zu können, daß Herr Dr. Paul Kadner von hier in der nächſten Zeit eine „Privat-Genes-Anſtalt für an langwierigen Krankheiten Leidende" eröffnen wird. Da dieſer äußerſt gebildete Arzt ſchon ſeit Jahren dem Studium der genannten Gattung von Krankheiten mit Vorliebe obgelegen und beſonders auch ſeine wiſſenſchaftlichen Reiſen, die ſich ſelbſt bis in den Orient erſtreckten, zur Vermehrung ſeiner Erfahrungen benutzt hat, ſo iſt in dieſem Gebiete der practiſchen Heilkunde nur Vorzügliches von ihm zu erwarten.

Die Außenverhältniſſe der neuen Anſtalt ſind von der Art, daß ſie dem Zwecke auf das vollkommenſte entſprechen. Herr Dr. Kadner hat nämlich eine Beſitzung nahe bei Dresden, die zu dem in einer eben ſo reizend ſchönen, als geſunden Gegend gelegenen Orte Oberlößnitz gehört, dazu erwählt und auf dieſe Weiſe dafür geſorgt, daß die Kranken die in den meiſten Fällen ſo weſentlichen Vortheile des Landlebens neben einer rationellen ärztlichen und diätetiſchen Behandlung genießen. Sie iſt aber für Individuen beiderlei Geſchlechts und jeden Alters, mit Ausnahme Seelengeſtörter, beſtimmt. Der durch alle Buchhandlungen von der Arnoldſchen und Teubnerſchen Officin in Dresden und Leipzig oder vom Vorſtande ſelbſt (unter ſeiner Adreſſe, Friedrichshöhe in der Oberlößnitz bei Dresden) mittelſt portofreier Zuſchriften zu beziehende gedruckte Proſpectus gibt nähere Auskunft über die Bedingungen der Aufnahme. —

Möge dieſes gemeinnützige Unternehmen gedeihen und recht vielen Leidenden Geneſung ſpenden!

Dr. Siebenhaar.

Bäder.

Die

Kaltwaſſer-Heilanſtalt

zu **Wolfsanger** bei der Reſidenzſtadt **Caſſel**

(genügend bekannt und bewährt wegen ihres kräftigen Bergwaſſers, ihrer vorzüglichen Douchen, ihres ausgezeichneten Wellenbades, der reinen, vor Nord- und Oſtwind geſchützten Luft, ihrer höchſt reizenden Lage, ſo wie der in ihr ſeit einer Reihe von Jahren vollbrachten vielen glücklichen, ja außerordentlichen Curen) wird für das laufende Jahr mit **dem 4. April** eröffnet. — Anfragen wegen der Cur ſind an den Herrn Medicinalrath **Dr. Schuchardt** zu **Caſſel**, und wegen

Digitized by Google

des Logis an den Herrn Bademeiſtergehülfen Ruſt zu **Wolfsanger** zu richten.

Der Vorſtand der Kaltwaſſer-Heil-anſtalt.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen Johann Georg Hollſtein's und deſſen Ehefrau Anna Katharina geb. Peter, frühern Ehefrau Simon Wiegand's zu Oberalba, der Concurs rechtskräftig erkannt worden iſt, werden hierdurch alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an dieſelben zu machen haben, aufgefordert,

Dienſtags, den 18. Mai 1847,

Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichnetem Großherzogl. S. Juſtizamte zu erſcheinen, ihre Anſprüche anzumelden, zu begründen und zu beſcheinigen, und zwar bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Concursmaſſe, nicht weniger ſich über einen von der Mehrzahl der Gläubiger bereits angenommenen Vorſchlag zur Beilegung der Sache zu erklären, widrigenfalls derſelbe für angenommen geachtet werden wird.

Dermbach, den 27. December 1846.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.
Henſchel.

Michel Böhm von Wittges, Kurfürſtlichen Landgerichts Fulda, iſt wegen Tödtung dahier in Unterſuchung, und da deſſen Aufenthaltsort unbekannt iſt, ſo werden alle resp. Behörden erſucht, auf denſelben achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und ſicher anher abliefern zu laſſen.

Hünfeld, am 17. März 1847.

Kurfürſtlich Heſſ. Juſtizamt.
Cloſtermann.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Güter-Verpachtung.

Meine Güter zu Berneburg, ſo wie meinen Hof Rittershayn, ſämmtlich im Kreiſe Rotenburg, Amts Sontra in Kurheſſen gelegen, die zuſammen 660 Acker halten, von denen 6 Acker Garten, 386 Acker Land und 32 Acker Wieſen auf Berneburg, ſo wie 2 Acker Garten, 266 Acker Land und 28 Acker Wieſen auf Rittershayn kommen, beabſichtige ich, von Johannis 1847 an ſammt Hof- und Feldinventarium auf neun oder auch auf zwölf Jahre zuſammen oder getheilt öffentlich meiſtbietend zu verpachten, und ich habe hierzu Termin auf Mittwoch, den 14. April d. J., Morgens 10 Uhr, in das Gaſthaus des Herrn Naelke zu Sontra anberaumt. Hierauf Reflectirenden werden die Pachtbedingungen an dem feſtgeſetzten Verpachtungstermin zu Sontra mitgetheilt; ſie können dieſelben aber auch ſchon jetzt täglich bei mir in Augenſchein nehmen.

Hofgeismar in Kurheſſen, den 24. März 1847.

H. v. Biedenfeld, Pr.-Lieut.

Mittel gegen Epilepſie.

Durch Zufall bin ich in Beſitz eines Mittels gekommen, welches auf das beſtimmteſte das ſchreckliche Uebel, die Epilepſie, in einigen Tagen heilt. Alle Diejenigen, welche von dieſem großen Uebel befreit ſeyn wollen, können ſich in frankirten Briefen an Unterzeichneten wenden, welcher das Nöthige mitzutheilen bereit iſt.

Laasphe, im Kreis Witgenſtein.

J. G. Döring, approbirter Apotheker.

Die auf den Namen des Gaſtwirthes Johann George Wilhelm Marſchall dahier cataſtrirten, nachſtehend bezeichneten Immobilien, als:

1) Stadtkarte Nr. 1283, $\frac{3}{16}$ Ar. 2¼ Ruthen Haus, Hinterbau, Hof und Stallung, die Krone genannt, mit Gemeindsnutzen und Brauberechtigung, und
2) Stadtkarte Nr. 1284, 6¼ Ruthen. Ein Haus am alten Markt mit Gemeindsnutzen und Brauberechtigung,

ſollen zwangsweiſe auf Meiſtgebot verkauft werden und iſt hierzu auf

den 9. April d. J.

1ſter, eventuell auf

den 30. April d. J.

2ter, und weiter eventuell auf

den 21. Mai d. J.

3ter Termin beſtimmt, welches Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß obige Gebäude, die zum Theil neu erbaut und zweckmäßig eingerichtet ſind, am hieſigen Altmarkt, an der frequenten Leipzig-Frankfurter Straße, liegen und ſich zur Wirthſchaftsführung beſonders eignen, wozu ſie auch ſeither gedient haben.

Schmalkalden, am 13. März 1847.

Kurfürſtl. Heſſ. Landgericht daſ.
Giller.
vt. Simmer.

Digitized by Google

Eine Reſtauration bei Leipzig iſt bei Anzahlung von 4000 Thlr. zu verkaufen und bald in Beſitz zu nehmen. Weitere Nachricht in der Expedition d. Bl.

Literariſche Anzeigen.

Bei **C. H. Reclam sen.** in **Leipzig** iſt erſchienen:

Eliſama.

Gebete und Lieder zur häuslichen Erbauung. Von **H. Brunn** und **C. G. Neuhoff.** 8 Bogen in 8. Sauber geheftet 1/3 Thlr. Geb. 1/2 Thlr.

Inhalt: Morgen- und Abendgebete auf alle Tage in der Woche. Morgen- und Abendgebete nebſt Liedern am Tage der Vorbereitung zum heiligen Abendmahle, Gebete und Lieder am Tage der Abendmahlsfeier, Gebete und Lieder bei'm Jahreswechſel und Jahreszeiten, Gebete und Lieder am Geburtstage, in Krankheiten, bei Geneſung, am Sterbebette eines Vaters, einer Mutter, am Sarge eines geliebten Kindes ꝛc.

Der reiche und würdige Inhalt dieſes Buchs kann beſtens empfohlen werden.

In der **Expedition des Herold zu Leipzig** iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zweite Lieferung

der

Briefe eines unter dem Schutze des Mainzer Vereins nach Texas Ausgewanderten.

Separatabdruck aus dem Herold.

2¼ Bogen 8. Preis 3 Ngr.

Die erſte Lieferung, 4½ Bogen, koſtet 5 Ngr.

Die zweite Lieferung vervollſtändigt die erſte durch eine Menge ſpecieller Mittheilungen über das Leben in Texas, nebſt darauf gebauten Rathſchlägen für Auswanderer, ſo wie durch weitere Nachrichten über das Schickſal der Vereinscolonie.

Zu verkaufen iſt:

1 Schreiber's Gemälde der Rheinlande, mit 40 Kupfern von Roux in 4., für 5 Thlr.

d. d. Expedition d. Allg. Anz. d. D. in Gotha.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig,	Zf.	Papier	Geld	Hamburg,	Zf.	Papier	Geld
am 29 März.				am 29. März.				am 26. März			
Oeſtr. Metall.	5	—	10⅝	Sächſ. St. P.	3	—	93¾	N. Hamb. Anl.	3½	85½	85½
„ dergl. .	4	—	99	Lpz. Stadtobl.	3	94	—	Hamb. Berl. E.	—	107	107
„ dergl. .	3	71½	—	Pr. St. Schldſ.	3½	93½	—	Alt. Kiel. E. A.	—	109	108½
„ Bankactien	3	—	1910	Leipz. Bankact.	3	175	—	Louisd'or . .	—	13 ℳ	10½ ß
„ Anl. v. 34	—	153½	—	Lpz. Dr. Eiſb. A.	4	119½	—	Preuß. Cur.	—	—	51½
„ „ v. 39	—	—	119	Sächſ. Bayr. A	—	86	—				
„ Bethm. Obl.	4	97½	—	Sächſ. Schl. A	—	101	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	94	—	Chemn. Rieſ. A.	—	59	—	am 29. März.			
„ Ldw Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	200	—	Staatsſchuldſ.	3½	93	92½
Würtemb. Obl.	3½	—	89⅝	Louisd'or .	—	—	11⅞	Seeh. Pr. S. 32	—	95½	—
Bad. Obligat.	3½	90½	—	Duc zu 65 As	—	—	6¼	Berl. Stadtobl.	3½	94	—
„ 50 fl. L. v. 40	—	58	—					Pomm. Pfdbr.	3½	95½	—
H. Darmſt. Obl.	3½	—	90½	Wien,				Schleſ. Pfdbr.	3½	—	96½
„ dergl. .	4	99⅜	—	am 26. März.				Pots. Mg. E. B.	4	92½	—
„ 50 fl. Looſe	—	74½	—	Metalliques .	5	—	108¾	Brl. Anh. E. B.	—	—	110½
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	32½	dergl. . .	4	—	99	N. S. Mk. E. B.	4	—	88⅝
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	73⅜	dergl. . .	3	—	71	O Schleſ. E. B.	4	—	—
Naſſ. Obl. b. R.	3½	92⅞	—	Bankactien .	3	—	1594	Düſſ. Elb. E. B.	—	103½	—
Frankf. Oblig	3½	96½	—	Anleihe v. 34	—	—	153½	Rhein. Eiſ. B.	—	86½	85½
Taun Eiſ. B. A.	—	379	378½	Anleihe v. 39	—	—	119½	H. Thür. E. A.	4	96½	95½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45½ kr.	F. Nordb. Act	—	—	178	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Louisd'or .	—	9 fl.	51 kr.	Gloggn. A. .	—	—	121½	Louisd'or .	—	$11\frac{1}{12}$	$11\frac{5}{12}$

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 3. April 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

(Wegen der Feier des Osterfestes werden den 4. und 5. April keine Stücke ausgegeben.)

Antwort auf die Anfragen eines Landtagsabgeordneten vom dritten Stand im Großherzogthum S. Weimar-Eiſenach *).

Lieber Wilhelm!

Deine Briefe haben mich in einen Himmel ſeligen Genuſſes verſetzt. Ich ſtehe dem Grabe nahe und pflege in den Stunden der Einſamkeit meine vergangenen Tage zu überblicken und das Gute hervor zu holen, das ich anſtrebte und ausführte, um meine Kräfte und Mittel, dem Willen des Allgütigen gemäß, im Dienſte meiner Mitmenſchen nutzbar anzuwenden. Wandeln Diejenigen vor meiner Seele vorüber, deren Thränen ich zur Zeit der Noth trocknete, ſo höre ich ihr Herz in Dankbarkeit gegen mich ſchlagen und ihren Mund mir zurufen: „Was du Einem deiner geringſten Brüder Liebes und Gutes erzeigt, haſt du dem Erlöſer unſeres Geſchlechts ſelbſt erwieſen und der Allgerechte wird dir's vergelten ewiglich." Gedenke ich der Leichtſinnigen, Unwiſſenden und Laſterhaften, mit denen ich durch daſſelbe Vaterland und denſelben Wohnort in Verbindung geſetzt war, die durch mein bald ernſtes, bald mildes Wort, durch meine Fürſorge für zweckmäßige Einrichtungen in dem Gemeindeleben, für tüchtige Schultheißen und Vorſteher, für wackere Schullehrer und geiſtvolle und thatfrohe Pfarrer, für gerechte und humane Richter und eine mir treue Dienerſchaft aus dem Schlamme ihrer Nichtswürdigkeit gezogen und ihrer Menſchenwürde zurückgegeben wurden, ſo vernehme ich in meinem Innern die Engelsmuſik: „Der Retter unſ'rer Seele, wer anders iſt's, als du?" —

Mich erquickt dann, wenn mir die Schatten der Unverbeſſerlichen und im ſelbſtverſchuldeten Elende, ſo wie in gottloſer Verſtocktheit dem Staube Verfallenen begegnen, der Segensſpruch der Witwen und Waiſen, der Kranken und Gebrechlichen, der Arbeitsloſen und Gebeugten, deren Jammer ich abſtellte, deren Kummer und Schmerzen ich linderte, deren Mangel und Noth ich abhalf. Stets bezeugte ich, zum Manne herangereift, dem Unglücklichen meine Ehrfurcht und Theilnahme und dem Glücklichen erhöhte ich ſeine Freude. Darum wird mir meine Reiſe in die Ewigkeit leicht und ſüß; am Berge dahin quillt mir der Brunnen immer friſcher Labung aus dem Bewußtſeyn meines menſchlich-göttlichen Ringens und Trachtens; mein Stecken und Stab iſt der Bund, in welchem mein Geiſt mit dem treuen Gott und Herrn meines Lebens ſteht. —

Wilhelm! die junge Welt denkt und fühlt anders, als die alte, und das muß ſo ſeyn, wenn unſer Geſchlecht zum Beſſern fortſchreiten ſoll; aber jener ſteht der trotzige Uebermuth und dieſer die eiskalte Ruhe und ſtolze Empfindungsloſigkeit nicht wohl an, die gar vieles Elend verſchulden. Mit Recht durfte darum die deutſche Dichterbruſt des Jean Paul die prophetiſche Bitte äußern: „Gib Liebe der al-

*) S. Nr. 68 und 81 d. Bl.

ten und Freiheit der neuen Welt!" Die Grundſätze des Völkerregiments gleichen in unſern chriſtlichen Staaten dem Wintermantel, der die Frühlingsſaat menſchlicher Beſtrebungen und Hoffnungen unter dem Hauche des kalten Nordens gefangen hält. In ein Leichentuch iſt die Brudergeſinnung gehüllt, während die römiſche Toga mit dem Purpurſtreif von den Schultern der Selbſtſucht wallt. Die Fürſten werden reich, die Völker arm. Das Metall, der Grundbeſitz und die Macht haben ſich vereinigt, die Bruderwelt in eine Knechtsanſtalt umzuformen, Einzelne in den Tempel der Glücksgüter zu führen, die Maſſen jedoch in den Tartarus der Plagen und Leiden zu ſchleudern. —

Ich, jetzt an der Pforte meiner irdiſchen Auflöſung, preiſe die Stunde glücklich, die mich von meinen Geburts- und Standesvorurtheilen befreit hat. Ich zittere nicht vor der Sprache des Todesengels, der mir in kurzem befehlen wird, allen wandelbaren Prunk und Plunder abzuſchütteln und ihm leiblich eben ſo dürftig zu folgen, als ich geboren bin. Deine Briefe, Lieber! haben mich an dieſe Stunde erinnert; ſie entlockt mir den Schwanengeſang, womit ich dem Hafen des ewigen Friedens entgegenrudere. Ich machte im Jahr 1809 den Feldzug in Tyrol mit in einem Alter von 21 Jahren. Die Franzoſen, unſere damaligen Herren, waren klug genug, die Regimenter ihrer Bundesgenoſſen vorzuſchieben und ſie den erſten Angriff der mit der größten Kühnheit kämpfenden Tyroler Bauern aushalten zu laſſen. Wir brannten vor Zorn u. Grimm gegen dieſe Schaaren irregulärer Feinde und drangen voll Siegeshoffnung in ein enges Thal vor, deſſen waldige Berge von unzähligen Tyroler Scharfſchützen wimmelten. Mein Hauptmann von H. wurde mit ſeiner Compagnie commandirt, über den Waldbach zu ſetzen und dem Feinde in die Flanke zu fallen. Ich war Premierlieutenant und ahnete nichts von der großen Gefahr und dem Wechſel des Schickſals, der mir bevorſtand. Kaum hatten wir den Bach im Rücken, ſo knallten Tauſende von Büchſen über, um und auf uns. Im Nu ſtürzte unſer Hauptmann, von einer Kugel getroffen, zu Boden. Sein letztes Wort war: „Kinder, rettet euch! wir ſind verloren ꝛc." — Ach, ſein brechendes Herz umrauſchten außer dem Gewehrfeuer vom Berge herabrollende Felsblöcke! Ich im Vorgefühl meines unvermeidlichen Untergangs befehligte zum Rückzug; es war zu ſpät, die Feinde uns zu nahe und überlegen. Meine Leute ſtürzten zu Dutzenden und ich im Sprunge über den Waldbach fühlte plötzlich ein Geſchoß in meinem rechten Schenkel und ſank beſinnungslos nieder. Die Bauern reinigten den Thalgrund von deutſchen und franzöſiſchen Eindringlingen und mich trugen zwei handfeſte Tyroler in eine entlegene Mühle. Hier legte man mich auf einen mit Moos gefüllten Sack und warf einen dichten Teppich über mich. Als ich zu mir ſelber kam, ſah ich mich in der Gewalt der Feinde, meines Degens, meiner Baarſchaft beraubt und im Blute ſchwimmend. Vier Büchſenträger umſtanden mein Lager und ſchienen zu berathſchlagen, was ſie mit mir anfangen wollten. „Kameraden", ſprach ich zu ihnen, „ihr ſeyd Deutſche, ich bin auch einer, laßt mich verbinden und rettet mich, ich zahle euch 1000 Thlr." „Du biſt halter ein ſchöner Landsmann", antwortete Einer von ihnen, „du hilfſt den Franzoſen, willſt unſere Freiheit morden und unſern guten Kaiſer Franzel bekämpfen. Hätten wir kein Mitleid mit einem ſo zarten Jüngle, wie du biſt, dein Grab fändeſt du nicht in deiner, ſondern unſerer Heimath. Doch, Brüderle, ſey ruhig, unſer Paſſeyer kömmt, er mag dein Schickſal entſcheiden." Nach und nach füllte ſich die Stube mit Tyrolern, ſie jubelten und triumphirten über ihren erfochtenen Sieg, als plötzlich eine feierliche Stille eintrat und der Sandwirth Andreas Hofer ſich meinem Lager näherte.

„Ei Brüderle!" begann er, „biſt ſo goldgelb und grün deinem Neſtle entſtiegen und haſt dich in's Gemsgebirg, wo Adler und Geier horſten, verflogen. Was haben wir dir halter gethan, daß dich dein Herzog hierher ſchickt, ſollſt etwa Mühlknappe werden, oder auf unſere Berge die franzöſiſchen Lilien verpflanzen? Biſt doch ein Söhnle aus Sachſen und weißt, wie unſere Thereſia euch gern hatte, als der kleine Kurfürſt von Brandenburg ihr Reich verkleinerte und das ſeinige vergrößerte." „General!" erwiederte ich, „wir Deutſche ſind dem Corſen verpfändet, ihr habt

Digitized by Google

unſ einzulöſen; leiht mir darum einen erträglichen Aufenthalt, ich will eure Großmuth mit Dankbarkeit vergelten. Erinnert euch, daß eure wackere Kaiſerin im 7jährigen Kriege mit den Erzfeinden Deutſchlands, den Franzoſen und Ruſſen, verbündet war, um den Brandenburger Fritz zu bezwingen, daß wir in Sachſen deſſen ſchwere Hand fühlten, weil wir eurem Kaiſerhaus anhingen und letzteres unſer Land nicht ſchützen konnte. Bedenkt, wenn Frankreichs Oberherr eurem Kaiſer dieſe und jene Provinz abgewinnt, daß er nicht anders gegen euer Vaterland verfährt, als euer Oberhaupt gegen Polen operirt hat. General! betrachtet mich als euren Feind Fritz und euch ſelbſt als den hochherzigen Joſeph und der Krieg zwiſchen uns iſt zu Ende, ihr werdet mir eure Gunſt und Freundſchaft nicht verweigern.“ Verwundert blickte mich der Sandwirth an und äußerte: „Du biſt halter ein gelehrter Sachſe und hätteſt beſſer gethan, ein Miniſter deines Herzogs, als deſſen Kriegsmann zu werden.“

Er ergriff meine Hand und betheuerte, mich zu beſchirmen und mir jegliche Pflege zukommen zu laſſen. Hierauf entfernte er ſich mit den anweſenden Schützen, der Müller nebſt ſeiner Familie trat zu mir, fragte mich, womit man mir dienen könnte, und erklärte, daß ſie alle bereit wären, meine Wünſche zu erfüllen. Ich bat um einen Wundarzt. Der wird durch Eilboten geholt, war die Antwort. In derſelben Nacht kam dieſer mit zwei Gehülfen. Die Wunde wurde unterſucht, die Kugel herausgenommen, der Verband angelegt und meinem Wirthe angegeben, welche Speiſen und Getränke mir verabreicht werden ſollten. Der Arzt, ein holdſeliger Mann in der Mitte der Funfziger, erſchien jeden Tag. Meinen Schmerz linderte er nicht nur durch die Kunſt ſeiner Hand und ſeine gediegene Einſicht, ſondern auch durch die angenehmſte und lehrreichſte Unterhaltung. Alle Ereigniſſe auf dem Kriegstheater theilte er mir mit, beklagte die traurigen Verhältniſſe ſowohl Oeſterreichs als Deutſchlands und Europa's und erbot ſich, meine tief um mich bekümmerten Eltern von meiner nunmehr gefahrloſen Lage zu benachrichtigen. Mein Vater ſchickte mir ſeinen treueſten Diener — es war Dein Vater, Wilhelm! und nach ſechs Wochen war ich ſoweit hergeſtellt, daß ich zu Wagen meine Rückkehr in die heißgeliebte Heimath antreten konnte.

Doch ehe dieſe erfolgte, hatte ich mit dem Doctor, deſſen Bruder, der Landrichter in einem zwei Meilen entfernten Städtchen war, und meinem Hauswirth den aufrichtigſten Freundſchaftsbund geſchloſſen. Ich kannte ihre häuslichen Umſtände und ſie die meinigen, unſere Anſichten und Kenntniſſe hatten wir gegenſeitig ausgewechſelt, wir liebten uns wegen der braven Geſinnung, welche uns alle durchdrang, und ich fühlte die Ueberlegenheit ihres Edelmuths und ihrer Vorurtheilsloſigkeit in einem ſolchen Grad, daß ich mich meiner adligen Abkunft ſchämen mußte. Bisher hatte ich mir dienen laſſen, mein Dichten und Trachten ging darauf hin, vom Lieutenant zum Hauptmann, von dieſem zum Major und weiterhin bis zum General und Feldmarſchall zu avanciren. Sclaviſch zu gehorchen den Oberen und herriſch zu befehlen den Untergebenen, hielt ich für den Inbegriff der höchſten menſchlichen Vollkommenheit; Epaulettes und Orden für die Hauptzierde eines Helden. Ein Kind Gottes, ein Bruder meiner Menſchenbrüder, ein Wohlthäter und Retter Unglücklicher zu werden und zu ſeyn, daran hatte ich ſeit Beginn meiner militäriſchen Laufbahn nicht gedacht. Wie ich als Knabe gelehrt war: die Welt beſteht aus zwei Theilen, aus Himmel und Erde, ſo theilte ich die Menſchen in Hoch- und Staubgeborne, indem ich zu den erſten die Fürſten und den Adel, zu den letzten die Bürger und Bauern rechnete. Natürlich ſchrieb ich jenen eine göttliche Natur und göttliche Rechte, dieſen jedoch nichts Anderes zu, — als die Pflicht der Dienſtbarkeit. —

Feſt ſtand mein Glaube an die Richtigkeit meines Urtheils in dieſer Hinſicht; denn mit der Ammenmilch hatte ich zugleich eine meinem menſchlichen Berufe fremdartige Vorſtellungs- und Denkweiſe eingeſogen, und da meine aufkeimenden Geiſtesanlagen keine andere Nahrung als den dicken Brei der vermeintlichen Adelsvorzüge empfingen, ſo zog die engliſche Krankheit frank und frei in meine Kindesſeele ein. Wie ich gebildet wurde, ſo

Digitized by Google

war es mein Vater. Er ſprach am liebſten vom Kriegsweſen und den wohlerworbenen Rechten ſeines Standes. In zehn Schlachten hatte er gekämpft, nicht etwa für das Vaterland, ſondern um General zu werden und ſeinem Namen und Wappen Ehre zu machen. In Amerika hatte er eine Brigade an England verkaufter Heſſen commandirt, und wenn er von dieſem für Deutſchland mehr als für England ſchmachvollen Feldzug erzählte, ſo ergoß ſich, wie aus dem Krater eines feuerſpeienden Berges die Lava, ein Strom von Zornworten über ſeine Lippen gegen die verhaßten Empörer, die Britannia's Dreizack verſtümmelten und, vom Teufel beſeſſen, den Bau einer großmächtigen Republik ausführten. „Otto!" rief er mir dann zu — ich war zwölf Jahre alt — „Otto! fließt in deinen Adern ein Tropfen meines Blutes, dein Leben lang wetze den Säbel gegen den Hauptfeind unſerer Vorrechte, gegen die Brut der Freiheitsſchwindler; ruhe und raſte nicht, bis du ihr Capitol erſtürmt haſt. Sey überzeugt, die Freiheit der Bürger und Bauern zapft dir die Hälfte deiner einſtigen Revenüen ab." Ich las damals den Cornelius Nepos. In meinem Vater erkannte ich den wieder auferſtandenen Hamilcar und ich ſchwur am Altar meines verblendeten Herzens, wie einſt Hannibal in Spanien den Römern am Herd einer heidniſchen Gottheit, unverſöhnlichen Haß und ewige Feindſchaft meinen durch Chriſtum erlöſeten Brüdern. —

Aus meinem Wahn erwachte ich jetzt, meine Geiſtesarmuth trieb mich in ein Feuermeer von Vorwürfen über die Thorheiten, denen ich meine Beſtrebungen gewidmet, ich erkannte mich in meiner Werthloſigkeit, wie der Maler ſeine eigene Zeichnung. Was mein Herz fühlte und litt, das prägte ſich auf meinem Angeſichte aus. Sonderbar! bevor ich die Quelle zum Bade meiner Wiedergeburt entdeckte, merkte der gaſtfreundliche Müller meinen Gram und erbot ſich zu Allem, was ich von ihm verlangte. — „Freund!" entgegnete ich ihm, „vergrößere meine Wehmuth nicht, die mit jedem Tage von ſelbſt wächſt, da auf meinem Haupte die Kohlen glühen, die deine Engelsliebe mir aufgeſchüttet hat. Als Feind bin ich in dieſes Thal gekommen, nicht Frieden und Heil bringend, ſondern Knechtſchaft, Tod und Verderben. Für dieſes Satanswerk empfing ich meinen Lohn. Verwundet und gefangen, ward ich als Freund behandelt, du und die Deinigen waret unermüdet, mich mit Wohlthaten zu überhäufen, meinen ſeufzenden Eltern habt ihr den einzigen Sohn und Erben gerettet, *als Bauern denkt und handelt* ihr menſchlicher und edler als ich, deſſen Name und Wappen durch Sachſen und Heſſen hin bekannt iſt. Wollt ihr tapfern Scharfſchützen mich heiter haben, ſo lehrt mich, daß ich ſo geſinnt und trefflich werde, als ihr es ſeyd." — „Du kennſt doch," erwiederte der Müller, „den Heiland, welcher dem reichen Jüngling, der bei ihm das wahrhaftige Leben ſuchte, den Weg dahin in den Worten zeigte: Verkaufe, was du haſt, mache von der gelöſten Summe Arme glücklich und folge mir nach. Sey ein *Chriſt*, nicht allein dem Namen und dem Bekenntniß, ſondern auch der That nach. Du biſt ein vornehmer Herr, verwende die Vorzüge deines Standes und den Zauber deines Geldes dazu, die wachſende Noth deiner Brüder in der Heimath zu mindern, zerſchlage die Feſſeln ihrer Unfreiheit, verwandle ihre Zwangdienſte in einen Liebesdienſt von deiner Seite gegen ſie, pflanze in deinen Dörfern und auf deinen Gütern das Panier der Wohlhabenheit und Rechtſchaffenheit, der Gottesfurcht und des Frohſinns auf, überhaupt bilde deine Bauern und Taglöhner zu Mitarbeitern an dem Reiche Gottes auf Erden, ſo daß Gerechtigkeit und Treue unter ihnen herrſche. Sey du ein Freund und Bruder Denen, die nach dem Erziehungsplan des Allweiſen deiner Liebe und Fürſorge bedürfen; ich ſchwöre dir, ſo du das thuſt, biſt du mehr werth, als alle ſtern- und kammerſchlüſſelbehängte Ritter deines Vaterlandes, mehr werth, als alle Marſchälle des galliſchen Nebucadnezar, welche das Heiligthum des Menſchenlebens von den Hufen ihrer ſtolzen Streitroſſe zertreten laſſen und den Tempel der Völkerfreiheit und des Völkerglücks in einen Flammenherd des Jammers und Elendes umkehren." — Wilhelm! das war die Taufe, in die meine Seele begraben wurde, und ſie ſtand neu belebt auf am dritten Tage. Meine Ge-

Digitized by Google

danken, Gefühle und Beſtrebungen erſtarkten an der Macht der Wahrheit und Liebe, ich wurde ein Menſch nach den Anſprüchen meiner menſchlich-göttlichen Natur, zwar nicht ohne Schwächen und Fehler, aber doch fleißig und eifrig, mich meinem Urbilde, Chriſto, zu nähern.

Unvergeßlich bleibt mir der Maiabend, an dem mich mein Hauswirth ſeitwärts von der Mühle nach dem nahen Walde führte. Wir ſetzten uns auf eine Bretterbank, die ſich an einem gewaltig dicken Baume anlehnte. Bald darauf kam die Müllerin mit ihren beiden Kindern, einen Tiſch bringend, der gedeckt und mit mancherlei Erfriſchungen beſetzt wurde. „Ha!“ ſprach ich, „ſüß iſt das Glück der Freundſchaft, jeder ſonnenbeſtrahlte Abend in meiner Heimath wird mich, ihr Braven! an euch erinnern und ich werde im ernſten Gebete euch Gottes Schutz und Segen empfehlen.“ „Auch für uns ein Plätzchen in deinem Herzen“, ſchallte eine Doppelſtimme aus dem nahen Buſchwerk, aus welchem der Doctor mit ſeinem Bruder, dem Landrichter, hervortrat und auf uns zueilte. Ich reichte ihnen die Hand und äußerte: „Ihr werdet in mir wohnen bis an das Ende meiner Tage, wie ich in eurer liebeglühenden Bruſt ſeit ſechs Wochen gewohnt habe. Ich bin zwar der Jüngſte und Schwächſte unter euch, aber an eurer Männerkraft und Tugend werde ich erſtarken für alle Zukunft. Gebt mir den Bruderkuß, Freunde! damit darin meine adeligen Vorurtheile erſäuft werden und ich als ein neuer Menſch in rechtſchaffener Gerechtigkeit und heiliger Liebe nach der Rückkehr in's Vaterland unter meinen Mitbürgern wandele und ihnen derſelbe Bruder ſey, wie Jeder von euch der meinige war.“ Während deß hatte der Müller die Gläſer mit Ungarwein gefüllt, der Landrichter wies uns auf das Rebenlabſal und erklärte: „Wohlan! es gilt der baldigen Befreiung deines und unſeres Vaterlandes von der Despotenhand des corſiſchen Schlachtmeiſters!“ Wir ſtießen an und die Gläſer klangen nach Herzensluſt. Noch eine Stunde ſaßen wir unter Gottes freiem Himmel, uns gegenſeitig beſeligend an dem Genuſſe holder Reden, die der Bruſt entquollen und die Erlöſung der im Elende ſchmachtenden Menſchheit betrafen.

Am folgenden Morgen reiſte ich ab. Ergreifend war der Abſchied. Die Familie des Müllers ſtand mit weinenden Augen um mich, der Doctor überreichte mir meinen vermißten Degen, meine Börſe und goldene Uhr mit einem Handſchreiben an den Paſſeyer Sandwirth. Ich verlor von dieſem Augenblick alle Faſſung und ſank auf einen Lehnſtuhl; ein Thränenſtrom ergoß ſich über mein blaſſes Angeſicht, ich konnte nicht reden. Die Rührung, welche das Gemüth meines ärztlichen Wohlthäters ergriff, ſchlug bei ihm in eine Heiterkeit um, deren Zeuge ich noch nie geweſen war, und dieſe brachte mich wieder zur Beſinnung und vollen Geiſtesgegenwart. „Womit ſoll ich euch all das Gute vergelten, das ihr mir erwieſen habt,“ begann ich mit bebender Stimme, „behaltet meine Habe und fordert einen Erſatz für eure Liebe, welchen ihr wollt, ich bin bereit, jedes Verlangen zu erfüllen.“ „Sey ein Bruder der Hülfloſen in deiner Heimath,“ erwiederten Alle, „und denke an unſer Thal und unſere Berge, wo dir die Freiheit weht, und wir ſind hinreichend bezahlt; mit jedem andern Lohn wirſt du uns Tyroler entehren.“

„Laßt euch umarmen und bleibt auch nach meiner Trennung von euch meine Freunde! Beugt euch ein Mißgeſchick nieder, ſucht mich auf; Thüringens Berge und Thäler ſollen euren Ruhm vernehmen und euch einen gaſtlichen Herd bereit halten.“ So ſprechend ſchloß ich Alle an meine Bruſt. Vor dem Hauſe ſtand der Reiſewagen, dein Vater, Wilhelm! hob mich unter dem Beiſtande der Uebrigen hinein und unter den herzlichſten Segenswünſchen für das Glück meiner edelmüthigen Wohlthäter fuhr ich langſam dem heimatlichen Lande entgegen.

Morgen, getreuer Landtagsdeputirter! empfängſt Du den Schluß meiner Erbſchaft nebſt den gewünſchten Bemerkungen für Deinen dermaligen Beruf. Es grüßt Dich und die Deinigen

Dein

Otto von Liebfeld.

Perlenfels, den 18. Febr. 1847.

Digitized by Google

Kirchliches.

Der Küſter hinter dem Pfarrer auf der Kanzeltreppe.

In einigen Gegenden hat Einſ. geſehen, daß der Küſter, wenn die Predigt zu Ende iſt, mit einer Hand voll Zetteln die Kanzeltreppe hinanſteigt, hinter den Prediger, der eben das Kirchengebet lieſt, tritt und, nach Beendigung deſſelben, ihm einen Zettel nach dem anderen überreicht. Es ſind nämlich auf dieſen Zetteln die Abkündigungen von Geburten, Aufgeboten, Todesfällen und dergleichen mehr. Iſt eine ſolche Nachricht abgeleſen, ſo dreht ſich der Prediger um und überreicht den Zettel dem Küſter wieder und nimmt einen neuen in Empfang. Und ſo geſchieht das Umdrehen, Zettelnehmen und Zurückgeben eine ganze Weile fort, je nachdem viele oder wenige Abkündigungen vorzuleſen ſind. Hier und da legt auch wohl der Prediger die abgeleſenen Zettel auf der Kanzel bei Seite, um ſich nicht gar zu oft drehen und wenden zu müſſen.

Dieſer Gebrauch herrſcht nun nicht bloß in Städten, ſondern auch auf Dörfern. Iſt die Kanzeltreppe ſo frei angebracht, daß man ſie ziemlich von allen Seiten ſehen kann, ſo nimmt ſich's etwas comiſch aus, zwei Männer hinter einander da ſtehen zu ſehen, und zwar den Einen — den Küſter — eine oder ein Paar Stufen tiefer, als den Andern; auch iſt die Manipulation mit den Zetteln, das Umdrehen und Wenden des Predigers eben nicht erbaulich; aber noch weniger erbaulich iſt es, wenn der Küſter ein überhöflicher, complimentenreicher Mann iſt, und nun auf der Treppe nach allen Seiten hin ſeinen Freunden und Bekannten Complimente und Bücklinge ſendet, oder wenn er gar bei mancher Abkündigung, z. B. Aufgeboten, holdſelige oder zweideutige Mienen ſchneidet, um damit ſein Urtheil über die Partie anzudeuten. Auch ſah ich einmal ſo einen Küſter, der ſich auf der Treppe — freilich nur hinter und unter dem Geiſtlichen — ein ſolches Air gab, daß man hätte glauben ſollen, er ſey der Abt von St. Gallen. Doch, dieſer mag nur eine Ausnahme geweſen ſeyn. In der Regel werden dieſe Männer durch den genannten Kanzeltreppendienſt gedemüthigt genug, weil ſie dem Geiſtlichen die Zettel nachtragen müſſen, was keine würdige Beſchäftigung iſt. Denn warum nimmt der Prediger dieſe Abkündigungen nicht gleich ſelbſt mit auf die Kanzel? Er kann ſie ja in eins der Bücher legen, die er mitnimmt, und ſo hat er ſie gleich zur Hand und braucht ſich nicht zehn- bis zwanzigmal darnach umzudrehen.

Das ganze Manövre kommt mir vor, wie ein Bedientendienſt, den man dem armen Küſter aufbürdet. Wozu dieſe Art kirchlicher Prunk, der an den Schwarm von Chorknaben erinnert, der in gewiſſen anderen Kirchen die Geiſtlichen umgibt und begleitet. Ja, auch ſchon das Begleiten zur Kanzel und das Oeffnen der Kanzelthür, welches Küſter hier und da auch thun müſſen, und worauf manche Paſtoren und Pröbſte ſo ſehr halten, iſt ein Gebrauch, der lieber abgeſtellt, als beibehalten werden ſollte. Denn kann ein armer Caplan den Weg ſelbſt finden und die Thüre aufmachen, ſo kann es auch der höher Beamtete und Betitelte. Der Prunk ſchickt ſich am wenigſten für Die, welche Muſter der Demuth ſeyn ſollen. Doch, Fürſten haben Trabanten und Geiſtliche — Küſter und Chorknaben. Aber der Contraſt iſt nur zwiſchen beiden Leibgarden zu auffallend. — Auch das iſt ein ſchlechter Gebrauch mancher Geiſtlichen, wenn ſie ihr — Taſchentuch auf der Kanzel neben ſich liegen haben. Es iſt dieß auch der paſſende Ort nicht.

Gewerbliches.

Kenrick's Verfahren zum Glaſiren und Emailliren der Gußwaaren.

Das gußeiſerne Gefäß, welches glaſirt und emaillirt werden ſoll, muß zuerſt gut gereinigt werden; erſt dann wird das Email aufgetragen, welches aus zwei Schichten beſteht, wovon die eine den Grund bildet und die andere die Glaſur erzeugt. Um die erſte Compoſition zu erhalten, ſchmilzt man 100 Pfund calcinirte und fein gepulverte Kieſelſteine mit 75 Pfund fein gepulvertem Borax zuſammen und mahlt dann 40 Pfund dieſes Gemenges mit 5 Pfd. Töpferthon in Waſſer, bis es zu ſolcher Conſiſtenz gebracht iſt, daß das gußeiſerne Gefäß bei'm Eintauchen in die Compoſition einen Ueberzug von beiläufig einem Sechzehntel Zoll Dicke erhält. Sobald ſich die ſo aufgetragene Schicht geſetzt hat, und während ſie noch feucht iſt, wird die zweite Compoſition in fein gepulvertem Zuſtande darüber geſiebt. Um die zweite Compoſition zu erhalten, vermengt man 100 Pfund fein gemahlene Porzellanerde, 117 Pfd. fein gemahlenen Borax, 35 Pfd. calcinirte Soda, 35 Pfd. Salpeter, 35 Pfd. geſiebten gelöſchten Kalk, 13 Pfd. weißen Sand und 50 Pfd. gut geſtoßenes weißes Glas und verglaſt die Miſchung; nach dem Erkalten wird ſie in Waſſer ſehr fein gemahlen und hernach getrocknet; 45 Pfd. des Pulvers und 1 Pfd. calcinirte Soda werden in heißem Waſſer durch Umrühren gut gemiſcht; nachdem die Miſchung dann in einem Ofen getrocknet worden iſt, hat man ein feines Pulver, welches die zweite Compoſition bildet. Nachdem dieſes Pulver ſehr gleichmäßig über die erſte Compoſition geſiebt worden iſt, muß der guß-

Digitized by Google

eiſerne Artikel in einen Ofen gebracht und auf einer Temperatur von beiläufig 80 Grad R. erhalten werden, um die Compoſition zu trocknen; hierauf wird die Compoſition gebrannt, indem man den Artikel in einen Ofen oder eine Muffel bringt, welche auf der zum Schmelzen der Glaſur erforderlichen Temperatur erhalten wird. Bemerkt man bei'm Herausnehmen des Artikels aus der Muffel, daß er nur unvollkommen glaſurt iſt, ſo ſiebt man wieder etwas von der zweiten Compoſition darüber und läßt ihn in der Muffel, bis die Compoſition geſchmolzen iſt.

Um eiſerne Röhren inwendig zu emailliren, reinigt ſie der Patentträger zuerſt inwendig, und gießt dann die erſte Compoſition durch ſie, indem er zugleich die Röhre rings herum dreht, damit ſie ſich allenthalben gleichförmig überzieht; nachdem ſich dieſer Ueberzug geſetzt hat, gießt er die zweite Compoſition auf eine ähnliche Weiſe durch und brennt die Glaſur dann auf erwähnte Weiſe in einem Ofen. (Dingler's pol. J.)

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

In vergangener Nacht nach 1 Uhr iſt die hieſige Stadt durch einen bedeutenden Brand heimgeſucht worden, der einhundert und ſechzig Wohnhäuſer nebſt dazu gehörigen Hintergebäuden eingeäſchert hat, und in jetziger Zeit in ſeinen Folgen um ſo drückender wird, als gerade durch ihn meiſtens die minder und gar nicht Bemittelten unſerer Mitbürger betroffen ſind, und leider bei dem gleichzeitig herrſchenden ſtarken Weſtwinde und der dadurch herbeigeführten raſend ſchnellen Verbreitung des Feuers wenig oder gar nichts retten konnten. Wir richten daher, vertrauend, daß Gott, der nach ſeinem unerforſchlichen Rathſchluſſe uns durch dieſes Unglück treffen ließ, auch willige Herzen zur Hülfe erwecken wird, an alle Menſchenfreunde die innige Bitte um Hülfe in dieſer Noth; namentlich bitten wir ſo dringend als herzlich die Herren Landräthe, die wohllöblichen Magiſtrate und die Herren Ortsſchulzen, ſich gefälligſt Sammlungen milder Gaben an Geld, Kleidungsſtücken, Wäſche und Lebensmitteln zu unterziehen und ſolche an den hieſigen Magiſtrat zu ſenden.

Zur Vertheilung wird ſich ein Comité bilden.

Wernigerode, den 29. März 1847.

Der Bürgermeiſter Herzer. Der Regierungsrath Stiehler.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Nach mißlungenem Güteverſuche unter den Gläubigern des überſchuldet verſtorbenen, in Königlich Württembergiſchen Dienſten geſtandenen, penſionirten Generals und Hofmarſchalls Rudolph von Bünau wird über den im Inlande befindlichen Nachlaß deſſelben hiermit der förmliche Concurs erkannt, und werden dem gemäß alle Diejenigen, welche an dieſer Verlaſſenſchaft aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, ſolche in dem hierzu auf den 4. Mai 1847 beſtimmten Termine, bei Meidung der Ausſchließung, durch hieſige, gehörig bevollmächtigte Obergerichtsanwälte vor dem unterzeichneten Gerichte zur Anzeige zu bringen und genügend zu begründen, auch ſich darüber zu erklären, ob ſie gegen die Beibehaltung des einſtweilen zum Curator und Contradictor beſtellten Obergerichtsanwalts Bach dahier etwas zu erinnern finden, widrigenfalls derſelbe in dieſer Eigenſchaft definitiv beſtätigt werden ſoll.

Caſſel, den 2. Februar 1847.

Kurfürſtlich Heſſiſches Obergericht, Civil-Senat.
Engelhard.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Bekanntmachung.

Das dem verſtorbenen Wilhelm Zacharias Schröpfer zu Großmölſen zugehörig geweſene Wohnhaus nebſt Zubehör

Fol. 252 Nr. 18 3/8 Ar. 5½ □R.

ſoll in der daſigen Gemeindeſchenke

den 30. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

unter den im Subhaſtationspatente namhaft gemachten Bedingungen ausgeboten und

Nachmittags 2 Uhr

dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden. Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen.

Vieſelbach, den 2. März 1847.

Großherzoglich Sächſ. Juſtizamt daſ.
Lindig.

Anerbieten.

Für ein courantes Geſchäft, welches ſelbſt in den kleinſten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, ſucht ein Handlungshaus thätige und zuverläſſige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt ſind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung geben zu können. Beſondere kaufmänniſche Kenntniſſe ſind nicht erforderlich. Verſiegelte Offerten mit genauer Angabe des Wohnorts werden franco an die Expedition d. Bl. adreſſirt.

Digitized by Google

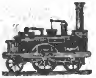

Das Großh. Bad. Staats-Eiſenbahn-Lotterie-Anlehen

von Vierzehn Millionen Gulden

wird mit Zuziehung der Zinſen von 3⅓ %, laut Geſetz vom 21. Februar 1845, zurückbezahlt durch die nachfolgenden 400,000 Gewinne, nämlich:

14mal **50000** fl., 54mal **40000**, 12mal **35000**, 23mal **15000**, 2mal **12000**, 55mal **10000**, 40mal **5000**, 2mal **4900**; 58mal **4000**, 366mal **2000**, 1944mal **1000**, 1770mal **250** fl. u. ſ. w. u. ſ. w.

☞ Die ſechste Gewinnverlooſung findet am 31. Mai 1847 ſtatt. ☜

Hierzu iſt durch das unterzeichnete Bankhaus die Einrichtung getroffen, daß **Jedermann** ſich bei uns

mit einer Nummer für 1 fl. 30 kr. od. 1 Thlr. pr. Ct.	mit 12 Nummern für 15 fl. oder 9 Thlr. pr. Ct.
„ 6 Nummern „ 8 fl. „ „ 5 „ „ „	„ 25 Nummern für 30 „ „ 18 „ „ „

betheiligen kann, **und durch jede herauskommende Nummer unbedingt einen der oben bemerkten Gewinne erlangen muß.**

Die Liſten werden nach der Ziehung prompt eingeſandt. Plane und jede zu wünſchende Auskunft gratis. — Auch über das Schickſal **von Looſen aller anderen Lotterien** wird auf Verlangen **unentgeltlich** von uns Nachricht ertheilt.

N. S. **Solide Geſchäftsleute**, die den Verkauf übernehmen wollen, belieben ſich deßfalls an uns zu wenden.

J. Nachmann & Söhne, Banquiers in **Mainz** am Rhein.

Güter-Verpachtung.

Meine Güter zu Berneburg, ſo wie meinen Hof Rittershayn, ſämmtlich im Kreiſe Rotenburg, Amts Sontra in Kurheſſen gelegen, die zuſammen 660 Acker halten, von denen 6 Acker Garten, 386 Acker Land und 32 Acker Wieſen auf Berneburg, ſo wie 2 Acker Garten, 266 Acker Land und 28 Acker Wieſen auf Rittershayn kommen, beabſichtige ich, von Johannis 1847 an ſammt Hof- und Feldinventarium auf neun oder auch auf zwölf Jahre zuſammen oder getheilt öffentlich meiſtbietend zu verpachten, und ich habe hierzu Termin auf Mittwoch, den 14. April d. J., Morgens 10 Uhr, in das Gaſthaus des Herrn Naelke zu Sontra anberaumt. Hierauf Reflectirenden werden die Pachtbedingungen an dem feſtgeſetzten Verpachtungstermin zu Sontra mitgetheilt; ſie können dieſelben aber auch ſchon jetzt täglich bei mir in Augenſchein nehmen.

Hofgeismar in Kurheſſen, den 24. März 1847.

H. v. Biedenfeld, Pr.-Lieut.

Bittere Magen-Eſſenz. Dutzend Gläſer 3 fl. 36 kr. Rhein. Bei Uebelſeyn, Appetitloſigkeit von wohlthätiger Wirkung.

Feinſte Räucher-Eſſenz. Dutzend Gläſer 2 fl. 24 kr. Rhein. Zur Anwendung in Krankenzimmern ganz beſonders zu empfehlen.

Beſte Kautſchuk-Auflöſung. Dutzend Gläſer zu 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 48 kr. Rhein. Die vorzüglichſte von allen bisher bekannten Arten.

Zu geneigten Aufträgen, welche franco erbeten werden, empfiehlt ſich

C. E. Gumpert in Coburg.

Der Unterzeichnete kauft fortwährend ſowohl einzelne Werke, als kleinere und größere Bibliotheken im Ganzen zu den höchſt möglichen Preiſen und bittet, ihm in frankirten Briefen bei vorkommenden Fällen Nachricht zu ertheilen und die reſp. Verzeichniſſe über die verkäuflichen Bücher zur Durchſicht einzuſenden.

Halle, im Februar 1847.

Joh. Friedr. Lippert, Antiquar.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'ſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 6. April 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Sternkunde.

Etwas zu dem „Etwas über die Centralſonne“ in Nr. 82 d. Bl.

Daß unter den geehrten Leſern d. Bl. dann und wann Männer aufſtehen, welche die in dieſem Sprechſaale zur Sprache gebrachten Gegenſtände nicht nur durchdenken, ſondern auch ihre etwaigen Zweifelsgründe öffentlich ausſprechen, iſt dankens- und anerkennenswerth, da man ja bekanntlich erſt durch Zweifel zur Wahrheit gelangt. Auch der Einſ. des „Etwas über die Centralſonne“ hat ſeine beſcheidenen Zweifel dargelegt und zur Widerlegung und Beſeitigung derſelben aufgefordert, weßhalb ich nicht anſtehe, bezüglich dieſes hochwichtigen Gegenſtandes meine Feder nochmals in Bewegung zu ſetzen, da dieſelben Zweifel ſchon von mehrern Seiten her gegen mich ausgeſprochen worden ſind.

Leider muß ich aber dem Hrn. Verf. den Vorwurf machen, daß er weder Mädler's Abhandlung „die Centralſonne,“ noch meine populäre Vorleſung darüber in d. Bl. Nr. 231 und 234 vom vor. J. zu kennen ſcheint; denn in beiden Aufſätzen finden die Einwürfe des Verf. ſchon ihre volle Erledigung.

Der erſte Haupteinwurf, welchen der Verf. mit vielen Freunden der Sternkunde macht, iſt der, daß, „wenn Alcyone die Centralſonne unſers Sternſyſtems wirklich ſeyn ſollte, ſie, bei einer Entfernung von 680 Bill. Meilen, uns um ſo nothwendiger in einer weit beträchtlichern Größe und in einem weit hellern Glanze aus der Sterneninſel entgegentreten müſſe, indem ſchon der Sirius als nächſter (?) Fixſtern bei 4 Bill. Meilen Entfernung von unſerer Erde aus als ein Stern I. Gr. ſichtbar ſey. Abgeſehen davon, daß, wie ich ſchon in der erwähnten Vorleſung S. 2966 erörtert habe, nicht Sirius, ſondern höchſt wahrſcheinlich α Centauri der uns am nächſten ſtehende Fixſtern iſt, ſo liegt auf der Hand, daß die Fixſterne als ſelbſtleuchtende Sonnen nicht des Lichtes bedürfen, daß alſo auch die präſumtive Centralſonne den ſie umkreiſenden Sonnen Licht zu ſpenden nicht nöthig hat, daß ſie mithin ſich in dieſer Hinſicht durch einen weit beträchtlichern Glanz als die übrigen Sonnen nicht auszuzeichnen braucht. Der Gegenſatz des Selbſtleuchtenden und Erleuchteten fällt in der Fixſternwelt ganz hinweg und auch das Uebergewicht des Glanzes iſt ſelbſt da, wo wir einen Centralkörper mit Entſchiedenheit wahrnehmen, gewöhnlich nur gering. Z. B. die Plejadenſterne, geſetzt auch, daß Alcyone nicht die Centralſonne des ganzen Fixſterncomplexes ſey, ſtehen, wie aus Beſſel's Unterſuchungen *) unwiderſprechlich hervorgeht, in einer phyſiſchen Verbindung und die Wahrſcheinlichkeit, daß Alcyone der Centralſtern für die Gruppe der Plejaden ſey, iſt ſo groß, daß man viele Millionen gegen Eins wetten kann. Nicht aber ihr Glanz macht dieß wahrſcheinlich, ſondern die Uebereinſtimmung der Eigenbewegungen der einzelnen Sterne dieſer Gruppe, deren Rectaſcenſionen und Declinationen über 100 Jahre **) lang mit großer Sorgfalt beobachtet und mit großer Genauigkeit beſtimmt worden ſind.

*) Aſtronomiſche Unterſuchungen, I. B. Königsberg, 1841. S. 237.
**) Schon der berühmte Edmund Halley (geb. 1658, geſt. 1742), Newton's Zeitgenoſſe.

Digitized by Google

Zweitens hebt der Hr. Einſender ganz beſonders hervor, „die Centralſonne müſſe eine ſo ungeheuere Größe und Gravitation haben, daß ihr Maſſegewicht das aller unſerem Sternenſyſteme (unſerer Weltinſel) angehörigen Sonnen mit ihren Planeten ꝛc. wenigſtens um das 700ſache überſteigen müſſe;“ er vindicirt alſo der Centralſonne ein Verhältniß, dem ähnlich, in welchem unſere Sonne zu den Planeten ſteht, und berechnet nun, daß die 18 Mill. (nicht 18,000) *) Sonnen unſerer Firſternweltordnung, die Maſſe jeder dieſer Sonnen durchſchnittlich der unſrigen gleichgeſetzt, mit 700 multiplicirt, ſoviel Maſſe geben würden, „um daraus eben ſoviel mal die ſämmtlichen Planeten unſeres Sonnenſyſtems formen zu können.“ „Eine ſo gewaltige Körpermaſſe, als Kugel geſtaltet,“ fährt der Einſ. fort, „müßte aber ſelbſt in der angegebenen Entfernung uns in einer Größe und in einem Lichtglanze erſcheinen, welche alle übrige Firſterne unſeres Weltſyſtems an Pracht überſtrahlte.“

Auch dieſer Punct iſt in m. Vorl. erläutert, bez. abgemacht. In unſerer ganzen Weltinſel **) gibt und kann es keinen Körper geben, der ſich hinſichtlich ſeiner Größe zu den übrigen ſo verhalte, wie unſere Sonne hinſichtlich ihrer Größe zu den Planeten. Früherhin, als man die Bewegungen in der Firſternwelt zwar erkannte, aber ſo ſichere Reſultate, als ſie heut zu Tage durch den Scharfſinn und Fleiß der Aſtronomen vorliegen, noch nicht hatte, da fand man allerdings die Idee einer Centralſonne, welche ihrer Maſſe nach zum ganzen Firſternſyſteme in einem ähnlichen Verhältniſſe ſtände, wie unſere Sonne zu ihren Planeten, ſehr plauſibel; allein ſeitdem man bei den Doppelſternen wahrgenommen hat, daß die Maſſe des einen ein ſtärkeres Uebergewicht über die Maſſe des andern nicht zeige, ſondern bei beiden Körpern eine faſt völlige Gleichheit der Maſſen wahrſcheinlich iſt, dergeſtalt, daß der eine Stern nicht der Centralkörper des andern iſt, auch ſich beide nicht um einen gemeinſchaftlichen Centralkörper, wohl aber um einen gemeinſchaftlichen Central- oder Schwerpunct bewegen, ſeitdem hat man an dem Vorhandenſeyn eines Centralkörpers oder einer Centralſonne in dem oben angedeuteten Sinne mit Recht zu zweifeln angefangen, und kaum dürfte es wohl jetzt noch einen Aſtronomen geben, der dieſe Idee nicht habe fallen laſſen. Deßhalb geht der Entdecker der Centralſonne auch von der Vorausſetzung aus: es ſeyen die Maſſen der Sternſchicht in jeder Region unſerer Weltinſel gleich dicht beſetzt, ſo daß es außer dem eigentlich nothwendigen Schwerpunct nirgend einen dynamiſch überwiegenden Punct gebe, ſondern die Geſammtwirkung der Maſſen ſich gegenſeitig aufhebe, daß mithin die ſchwächſten Eigenbewegungen der einzelnen Sterne in der Nähe des Centralpunctes, hingegen die ſtärkern in beträchtlicher Entfernung von demſelben zu ſuchen ſeyen. Dieſe Vorausſetzung ſucht nun Mädler eben in ſeinem bekannten Werke durch ſpecielle Unterſuchungen nachzuweiſen, und ich habe das gefundene Ergebniß dieſes Nachweiſes in meinen Vorleſungen, ſo weit es für

hat bei Vergleichung ſeiner Beobachtungen mit denen des Ptolemäus eine in ſo ungeheuern Entfernungen freilich nicht leicht zu bemerkende Fortrückung mehrerer Firſterne wirklich wahrgenommen, was die nach ihm lebenden Aſtronomen beſtätigt haben.

*) Herſchel ſah in einer Viertelſtunde Zeit nicht weniger als 160000 Sterne durch das Feld ſeines Teleſcops durchgehen. S. ſ. Bau des Himmels. Königsb. 1791. S. 102.

**) Ein Freund der Sternkunde hat mir bezüglich des Ausdrucks „Weltinſel“ bemerkt, wie er nicht finden könne, daß derſelbe „ſehr bezeichnend“ ſey; allein warum nicht? Den unermeßlichen Weltenraum können wir bildlich recht gut mit dem Ausdrucke Weltenocean, und jene Sternhaufen, Nebelflecke ꝛc., die Analoga unſerer Milchſtraße ſind, mit der Benennung „Weltinſeln bezeichnen, zumal wenn man ὠκεανός nicht von ὠκύς und νάω, ναίω (fließen = der ſchnellfließende), ſondern vielmehr vom chaldäiſchen אֹגְנָא, circulus, orbis (sc. aquarum, analog orbis terrarum) ableitet, das Wort insula aber in ſeiner eigentlichen Bedeutung „etwas allein Seyendes, etwas Iſolirtes“ nimmt, welches letzte Wort bekanntlich vom ital. isola (entſtanden aus insula) abſtammt. Uebrigens rührt, wenn ich nicht irre, die Benennung „Weltinſel“ von Alex. v. Humboldt her. —

Digitized by Google

den Laien der Aſtronomie begreiflich iſt, mitgetheilt. Erſt der Zukunft der Aſtronomie ſteht ein entſcheidendes Urtheil zu, daß, was durch vieljährige Beobachtungen und mühſame Berechnungen als höchſt wahrſcheinlich dargeſtellt iſt, als wahr anzunehmen oder als unwahr zu verwerfen. Bis jetzt iſt, ſo zu ſagen, die Sache noch nicht ſpruchreif. Ich empfehle dem Hrn. Einſ. das Mädlerſche Hauptwerk über die Centralſonne zum gründlichen Studium, und er wird ſich dann immer mehr überzeugen, daß ſeine Einwürfe, wie ſie mir von mehrern Liebhabern der Sternkunde mündlich und ſchriftlich gemacht worden ſind, ſich als nichtig und nicht ſtichhaltig darſtellen. Sie beruhen, wie aus dem Geſagten erſichtlich iſt, auf einem Mißverſtändniß, indem man das Wort Centralſonne in ein analoges Verhältniß mit unſerer Sonne bringt. Die präſumtive Centralſonne iſt nichts Anderes, als der Centralſtern oder Centralpunct, um welchen ſich der ganze Firſternhimmel oder die Sonnen unſerer Weltinſel progreſſiv bewegen, dieſer Centralpunct oder gemeinſchaftliche Schwerpunct aber fällt, wie die aſtronomiſchen Beobachtungen und Berechnungen darthun, auf Alcyone oder doch in ihre Nähe. Von ſelbſt verſteht ſich, ſagt in letzterer Beziehung Mädler, daß, ähnlich wie in unſerm Sonnenſyſtem, trotz des großen Maſſenübergewichts ſeines Centralkörpers, der Schwerpunct außerhalb derſelben fällt, ſo oft Jupiter und Saturn um weniger als einen Quadranten auseinander ſtehen, ebenſo noch weit mehr der Schwerpunct des Firſternſyſtems, in Folge der im Laufe der Jahrtauſende veränderten Conſtellationen, zu Zeiten außerhalb Alcyone fallen, ja vielleicht ſelbſt auf einen benachbarten Stern eine Zeitlang übergehen könne.

Alles Uebrige, was der Einſ. bezüglich der höhern Centralſonne vorbringt, d. h. derjenigen, die alle Sternenſyſteme, (Nebelflecke ꝛc.) regiere und beherrſche, gehört in das Reich bloßer Möglichkeiten und Vermuthungen, die ſich durch aſtronomiſche Beobachtungen ſchwerlich je als wahrſcheinlich nachweiſen laſſen. Erſt müſſen wir mit dem Einen, mit der Centralſonne unſerer Weltinſel, in's Reine gekommen ſeyn, ehe ſich an das Andere, an die Ermittelung des „Weltkörpers, der alle Sonnenſyſteme regiert," nur im entfernteſten denken läßt. Indeſſen gilt aber die vom Hrn. Verf. aufgeſtellte Hypotheſe als ein ſelbſt redendes Zeugniß, daß er über die erhabenen Wunder des Himmels ſchon viel nachgedacht und geforſcht hat, weßhalb ich ihn als einen Geiſtesverwandten hiermit freundlichſt grüße.

Fleiſchhauer.

Der Einfluß der Seidenzucht
auf das Wohl der Familien und Staaten.

Wenn der Seidenbau in Deutſchland, namentlich in Sachſen und Preußen, früher oder ſpäter mehr Anklang als gegenwärtig finden wird, dürfte es ſehr bedauert werden, daß die gegenwärtige Anregung zu Maulbeerbaum-Anpflanzungen nicht beſſer beachtet worden; zumal da man ſich ſattſam überzeugt hat, daß der Maulbeerbaum faſt überall in den wärmeren Feldlagen Deutſchlands gedeiht.

Man halte ja den Grundſatz feſt: da, wo der Maulbeerbaum wächſt, gedeiht auch die Seidenzucht. Die klimatiſchen Verhältniſſe, die ſo oft der guten Sache entgegen gehalten werden, gelten nur dem langſameren Wachsthume des Maulbeerbaumes in kälteren Gegenden, niemals aber der Raupenzucht. Der Unterſchied z. B. zwiſchen Frankreich und Sachſen in Hinſicht des Wachsthumes dieſer Baumgattung verhält ſich wie 6 zu 9; denn in Frankreich wird der Maulbeerbaum in 6, in Sachſen erſt in 9 Jahren reif zur Seidenzucht.

Was die Raupenzucht anlangt, ſo bleibt ſie ſich faſt in allen europäiſchen Ländern gleich, ſie wird nämlich in geſchloſſenen Räumen vollzogen.

Zu bedauern iſt es, daß der allgemeine Nutzen des Maulbeerbaumes noch ſo wenig anerkannt iſt. Er iſt einer der nützlichſten Bäume und wurde uns einſt, wie die Kartoffeln, aus fremden Ländern zugeführt. Der hochſtämmige Maulbeerbaum, der Strauch, Zaun oder die Hecke gewähren alle wegen ihrer ſchönen grünen Blätter ein erfreuliches Anſehen, auch wächſt derſelbe in lockerem Boden viel ſchneller als andere Laubholzgattungen. Die grünen

Digitized by Google

Frühjahrsblätter werden 30 bis 36 Tage hindurch zur Raupenzucht verwendet, nachher gewähren ſie, grün oder abgetrocknet, ein nahrhaftes Schaf-, Ziegen- und Rindviehfutter. Die Schafe liefern, genährt durch dieſe Blätter, eine feinere Wolle, Ziegen und Rindvieh geben aber dann beſſere Milch.

Sobald dieſe Blätter reif zur Seidenzucht ſind, trägt dieſe Baumgattung ſüße Früchte zur Verwendung in den Apotheken. Sein Holz eignet ſich wegen ſeiner Geſchmeidigkeit zu allerhand Drechsler- und Tiſchlerarbeiten, die Rinde ſo wie der Baſt können zu Stricken, auch nach neueren Nachrichten zu Papier verwendet werden. Im hohen Alter gewährt er noch ein gutes Brennholz.

Der Maulbeerbaum als Hochſtamm gibt einen der ſchönſten Alleebäume; die Strauchbäume aber werden zu feſten Zäunen und Hecken verwendet oder zu Laubholzwäldern gezogen.

Wer wagt es daher zu behaupten, daß der Maulbeerbaum nicht einer der nützlichſten Bäume wäre, ſelbſt wenn derſelbe nicht zur Seidenzucht verwendet werden ſollte? — Unbegreiflich bleibt es daher, daß die Herren Gutsbeſitzer nicht mehr Werth auf die Anpflanzung eines ſo ſchönen und nützlichen Baumes legen und dieſen ſo oft geprieſenen Induſtriezweig unbeachtet laſſen. Der Grundbeſitzer ſchadet ſeiner Feldcultur nicht, wenn er ſeine Felder mit Maulbeerzäunen, da, wo es die Oertlichkeit und Verhältniſſe geſtatten, einfriedigt und ſo die Grenzen markirt. Nächſt dieſem kann der Maulbeerbaum auch zu Alleen auf Chauſſeen und Landſtraßen, ſo wie zu Niederholz am Saume der Wälder, anſtatt des Birkenſchlagholzes, verwendet werden. Man kann die Maulbeerbäume auch mitten in die zu Hackfrüchten, als Kraut, Rüben, Kartoffeln u. ſ. w. beſtimmten Felder pflanzen; denn durch die Düngung des Ackers treiben ſie ſchnell empor, und, wenn ſie in angemeſſenen Entfernungen angebracht ſind, ſo kann ihr Einfluß dem Wachsthume der Feldfrüchte durch Schattenwerfen nicht hinderlich ſeyn; ſelbſt auf Wieſen zerſtreut angepflanzt, ſchützen ſie dieſelben durch ihren, wenn auch geringen, Schatten vor den ſengenden Sonnenſtrahlen. Auf Kirchhöfen, Gemeindeplätzen, am Abhange der Berglehnen und überall in lockerem Boden, in allen Feldwinkeln, wo unnütze Bäume ſtehen, kann der Maulbeerbaum vortheilhaft angepflanzt und benutzt werden.

Aber auch außer der Leichtigkeit der Anpflanzung gedenke man noch der zur Belebung dieſes neuen Induſtriezweiges in Sachſen ausgeſetzten Prämie (ſ. Leipz. Zeitung 1844, Nr. 306), nach welcher der Beſitzer von

je 100 Ellen Maulbeerzaun 5 Rthlr.,
je 100 Stück Strauchbäumen 6 Rthlr.,
je 100 Stück Hochſtämmen 8 Rthlr.

im Jahre 1850 aus der Landeskaſſe erhält. Nimmt man nun an, daß man Beſitzer einer Pflanzung von 6000 Stück iſt, ſo gibt dieß ſchon einen Prämienſatz von circa 350 Rthlr. Es lohnt ſich deßhalb ſchon, wenn man eine ſolche Pflanzung anlegt, da uns ja ein ſo ſchöner Erſatz für die gehabten Auslagen zu Theil wird.

Doch die Austheilung von Prämien zur Aufmunterung zum Anbau des Maulbeerbaumes geſchieht nicht allein von der ſächſiſchen Regierung, nein, auch andere Regierungen wiſſen den Werth dieſes Baumes zu ſchätzen und bezeigen den Pflanzern ihre wohlwollende Anerkennung theils durch Orden und Prämien, theils aber auch durch andere Auszeichnungen. Es geht daraus hervor, daß ganz Deutſchland ernſtlich bemüht iſt, den Seidenbau, einen ſo nützlichen Induſtriezweig, der ſo vielen Familien anderer Länder den Lebensunterhalt gibt, einzuführen. Der langgehegte Zweifel, der größtentheils aus Unkenntniß der Sache hervorgeht, daß der Seidenbau in Deutſchland nicht gedeihe, würde mit einem male gehoben ſeyn, könnte man z. B. in Sachſen eine Billion Maulbeerbäume und Sträucher nachweiſen, wo dann die Raupenzucht, als die Folge der Anpflanzungen, ſogleich der ſchlagendſte Beweis vom Gegentheile ſeyn würde.

Daß der Seidenbau in Sachſen noch nicht allgemein geworden, iſt bedauerlich, liegt aber daran, daß von ſehr Vielen die Raupenzucht angefangen worden, ohne im Beſitze des nöthigen und reifen Laubes zu ſeyn. Es entſtanden dadurch Krankheiten unter den Raupen, und eine Folge davon war die Gewinnung von leichten und ſchlechten Cocons, außerdem aber auch eine bedeutende Vermehrung der Regiekoſten. Durch dieſes fehlerhafte Verfahren wurde die

Digitized by Google

Mehrzahl abgeſchreckt und mit der Luſt und Liebe zum Seidenbau verlor ſich auch die Luſt, die Anpflanzungen von Maulbeerbäumen weiter zu betreiben. Dieß hätte unterbleiben ſollen und man hätte ſich erſt eine Reihe von Jahren nur mit Anpflanzung der Bäume beſchäftigen mögen, damit genügendes Futter zur Raupenzucht vorhanden und hierdurch ein beſſeres Reſultat erzielt worden wäre. Voreilige Verſuche ſchaden der guten Sache gewöhnlich nur zu ſehr.

Soll nun der Seidenbau einem Lande wahren Nutzen bringen, ſo iſt es nothwendig, daß jeder große und kleine Grundbeſitzer ſein Scherflein dazu beitrage und nach Kräften die Pflanzung dieſer Baumgattung unternehme und befördere. Durch eine ſolche allgemeine Anpflanzung tritt aber auch ein Wetteifer unter den Pflanzern ſelbſt ein; es bemüht ſich ein Jeder, die beſten, ſchönſten und tragbarſten Bäumchen zu erziehen, und dann erſt wird der Betrieb der Raupen- und Seidenzucht ein erfolgreicher und das Reſultat ein anderes ſeyn, als das, welches jetzt gewonnen worden iſt. Auf dieſe Weiſe geht der Seidenbau in die Hände des Volks über und iſt als gelungen zu betrachten, wodurch dann nicht allein jeder Einzelne, nein, auch der Staat gewinnt.

Noch ein Einwand wurde mir gemacht, nämlich, der Deutſche beſitze nicht die Geſchicklichkeit, welche der Italiener und Franzoſe bei dieſem Geſchäfte entwickele. Doch hiervon iſt ſchon das Gegentheil bewieſen worden, wovon ſich auch ein Jeder in den beſtehenden Muſteranſtalten überzeugen kann.

Daß bis jetzt die Seidenzucht in unſeren Gegenden wenig rentirt hat, habe ich ſchon nebſt Gründen angeführt; ſind aber dereinſt ganze Maſſen und halbe Wälder dieſer Baumgattung vorhanden, dann tritt ein anderes Sachverhältniß ein: die Regiekoſten vermindern ſich um das Dreifache, weil durch das viele Laub, welches den Grundbeſitzern zu Gebote ſteht, das ängſtliche Aufziehen der Raupen wegfällt, die Blätter nicht ſo ſpärlich dürfen zugetheilt werden und das ſonſt mühſame Futterlegen durch bloßes Aufſtreuen mit leichter Mühe bewirkt wird. Bei reichlichem Futterſtreuen können Maſſen von jungen Raupen ausgelegt werden; denn wenn auch ein Theil davon zu Grunde geht, was nicht zu vermeiden iſt, ſo wird doch ein reichlicher Gewinn erzielt.

Der Grundbeſitzer betreibt dann den Seidenbau mit ſeinen ſchon angeſtellten Leuten in 30 bis 36 Tagen als Nebengeſchäft; kein beſonderer Lohn darf dafür ausgegeben werden, und ein Local zur Raupenzucht hat wohl jeder Landwirth, welches er in kalten Sommernächten heizen kann. Alſo in dieſer kurzen Zeit iſt der Gewinn verdient, der ſich bei einer Anpflanzung von 5000 bis 6000 Bäumchen verhältnißmäßig auf einige hundert Thaler belaufen kann. Wer aber keine Gelegenheit oder keine Luſt zur Seidenzucht hat, der kann ſeine Blätter verwerthen, indem er ſie centnerweiſe an Seidenzüchter verkauft oder verpachtet.

Noch muß ich erwähnen, daß Unkundige ſich eine ganz falſche Vorſtellung von der Sache machen und glauben, der Seidenbau dauere das ganze Jahr hindurch. Dieß beruht aber auf einem Irrthume. Der Seidenbauer braucht 5 Wochen, dann iſt er mit ſeiner Arbeit fertig und verkauft die gewonnenen Cocons an die Anſtalten, welche ſich mit Abhaspeln derſelben u. ſ. w. beſchäftigen.

Ich glaube, im Vorſtehenden den vaterländiſchen Seidenbau, nach meiner zehnjährigen Erfahrung, treu und wahr geſchildert zu haben, und ſpreche meinen Wunſch dahin aus: es möge jeder Grundbeſitzer, welcher dieſen Zeilen ſeine Aufmerkſamkeit widmet, den ſo nützlichen Maulbeerbaum anbauen, und ſtets den Wahlſpruch feſthalten: da, wo der Maulbeerbaum wächſt, gedeiht auch die Seidenzucht.

Zittau, im Monat Februar 1847.

Heinrich Ende,
Dec.-Verw.

Allerhand.

Sturm's Aeolodicon.

Vor acht Jahren fanden wir in d. Bl. (Nr. 16 v. 1839) das vom Mechanicus Friedrich Sturm in Suhl verfertigte Taſteninſtrument Aeolodicon mehrfach rühmlichſt erwähnt und beſonders ſtatt der Orgel zur Leitung des Geſanges für kleine Kirchen ꝛc. als ſehr anwendbar empfohlen.

Da nun unſer altes Orgelwerk nicht mehr ſpielbar und die Geldmittel für eine Hauptreparatur nicht aufzubringen waren, ſo fand ſich die Gemeindebehörde unter Zuziehung ihres Schullehrers, in Folge jener Empfehlung, veranlaßt, nach Suhl zu reiſen, um an Ort und Stelle ſich

Digitized by Google

von der Beſchaffenheit und Kraft des Inſtruments zu überzeugen. Wir fanden die Empfehlungen keineswegs übertrieben, und da uns Hr. Sturm für die Dauer des Inſtruments beſonders bürgte, ſo trugen wir weiter kein Bedenken und beſtellten ein dergleichen Aeolodicon als Stellvertreter für unſere unbrauchbar gewordene Orgel.

Seit jener Zeit hat ſich nicht allein unſer Aeolodicon gut gehalten, ſondern es hat auch durch ſeinen vollen und kräftigen und dabei ſehr angenehmen Ton bisher den Beweis geliefert: daß es zur Leitung des Geſanges auch ſchon für mittelmäßige Kirchen ausreicht. Dabei haben wir nicht allein bedeutend an Raum gewonnen, ſondern der größere Gewinn iſt, daß unſer Geſang ſich mehr dem ſanften und ernſten Charakter des Inſtrumentes angepaßt hat und dem gemäß ein ganz anderer geworden iſt.

Wir fühlen uns veranlaßt, dieſes öffentlich, auch ſchon um der guten Sache willen, dankbar zu bekennen. Beſonders auch dürfte dieſe achtjährige Erfahrung mancher armen Gemeinde Veranlaſſung ſeyn, auf ein dergleichen Inſtrument zu reflectiren, wo die Geldmittel zu einem koſtſpieligen Orgelwerk mangeln.

Hohleborn, im Kreiſe Schmalkalden des Kurfürſtenthums Heſſen, am 30. März 1847.

Der Bürgermeiſter: Danz. — Der Schullehrer: J. Happich.

Dampfſchifffahrt zwiſchen Magdeburg und Hamburg.

Dienſt für den Monat April a. c.

Abfahrt mit Paſſagieren und Gütern

von Magdeburg		von Hamburg	
jeden Sonntag, Dienſtag, Donnerstag	Nachmittags 3 Uhr.	jeden Montag, Mittwoch, Sonnabend	Abends 6 Uhr.

Schleppſchiffe:

jeden Sonntag u. Donnerstag	jeden Sonntag u. Mittwoch.

Unter Zuſicherung der Fortdauer der bekannten, dem reſp. reiſenden Publicum bisher am Bord dargebotenen Comfortabilität, bemerken wir noch, daß auch unſere Paſſagepreiſe bedeutend ermäßigt ſind, und es zahlt demnach

1 Perſon von **Magdeburg** nach **Hamburg**
excl. Bett für I. Caj. 4½ Thlr., II. Caj 3 Thlr.;

1 Perſon von **Hamburg** nach **Magdeburg**
excl. Bett für I. Caj. 3½ Thlr., II. Caj. 2 Thlr.;

1 Perſon von **Magdeburg** nach **Hamburg** und
zurück, oder vice versa,
excl. Bett für I. Caj. 6 Thlr., II. Caj. 3⅓ Thlr.

Familien, aus Mann, Frau und Kindern beſtehend, genießen auch bei der einfachen Reiſe einen Rabatt und zahlen

1 Perſon von **Magdeburg** nach **Hamburg**
excl. Bett für I. Caj. 4 Thlr., II. Caj. 2⅔ Thlr.;

1 Perſon von **Hamburg** nach **Magdeburg**
excl. Bett für I. Caj. 3 Thlr., II Caj 1⅔ Thlr.;

1 Perſon von **Magdeburg** nach **Hamburg** und
zurück, oder vice versa,
excl. Bett für I. Caj. 6 Thlr., II. Caj. 3⅓ Thlr.

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte vorſtehender Paſſagepreiſe für die einfache Reiſe und es ſind nach eben demſelben Verhältniß auch die Paſſagepreiſe für die Unterwegsſtationen ermäßigt.

Die Direction
der vereint. Hamburg-Magdeburger
Dampfſchifffahrts-Comp.
Holzapfel.

Taubſtummenbildung.

Ein ſchon ſeit längerer Zeit in einem der ſächſiſchen Herzogthümer beſtehendes Taubſtummen-Inſtitut iſt in den Stand geſetzt, noch einige taubſtumme Individuen als außerordentliche Penſionäre unter die Zahl ſeiner übrigen Zöglinge behufs ihrer Ausbildung anzunehmen. Zugleich iſt mittelbar durch daſſelbe Stotternden Gelegenheit geboten, auf rationellem Wege zu einer nicht bloß temporären, ſondern permanenten Heilung von ihrem Uebel zu gelangen. Hierauf Reflectirende wollen ihre Anfragen an die Expedition d. Bl. unter der Chiffre C. O. Nr. 81 franco einſenden.

Angebotene Stellen.

Mehrere Commis-Stellen als Detailliſten und Comptoiriſten in angeſehenen Waarengeſchäften kann ich zuweiſen. Näheres darüber ertheilt
M. L. Gerſtäcker in Erfurt.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Nachdem die präſumtiven Inteſtaterben des abweſenden Carl Leopold Ferdinand Kiſſelbach, Sohns des verſtorbenen Pfarrers Kiſſelbach, neben Nachweiſung, daß der Abweſende im Falle nicht

früher eingetretenen Ablebens das 70. Lebensjahr erreicht haben würde, dahier beantragt haben, denſelben nach vorgängiger öffentlicher Aufforderung für verſchollen zu erklären und ihnen ſein unter Curatel ſtehendes Vermögen ohne Caution zu überweiſen; ſo werden der genannte Abweſende oder deſſen etwa vorhandene Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 23. Junius d. J. beſtimmten Termine entweder perſönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten hieſigen Obergerichtsanwalt vor der unterzeichneten Behörde zu erſcheinen und ſich zu legitimiren, widrigenfalls derſelbe für verſchollen erklärt und wegen Verabfolgung ſeines Vermögens an die aufgetretenen präſumtiven Inteſtaterben das Weitere verfügt werden wird.

Kaſſel, am 24. März 1847.

Kurfürſtlich Heſſiſches Obergericht, Civil-Senat.
Engelhard.

Edictalladung.

Der ledige Bauersmann Georg Michael Schultheiß, gebürtig von Buchenrod im Herzogthum Sachſen-Coburg, hat im Jahre 1832 eine Reiſe nach den vereinigten Staaten Nordamerica's unternommen, von ſeiner Ankunft daſelbſt auch noch in jenem Jahre Nachricht gegeben, ſeit dieſer Zeit aber nach der eidlichen Verſicherung ſeiner Geſchwiſter nichts wieder von ſich hören laſſen.

Auf den Antrag der letzteren werden hiermit der gedachte Georg Michael Schultheiß, oder, falls er nicht mehr am Leben ſeyn ſollte, deſſen Leibeserben, ſo wie alle Diejenigen, welche an dem, in einem Söldengut und einigen Mobilien beſtehenden Vermögen deſſelben irgend einen begründeten Anſpruch zu machen haben, andurch edictaliter geladen, am

Dienſtag, den 28. September d. J.,

vor der unterzeichneten Behörde in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, Erſterer, um das unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, Letztere, um ihre rechtsbegründeten Anſprüche gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gedachter Georg Michael Schultheiß für todt erklärt, reſp. die Anſprüche nachher nicht werden berückſichtigt und das Vermögen an die ꝛc. Schultheißſchen Geſchwiſter ohne Cautionsleiſtung werde ausgehändigt werden.

Coburg, den 17. März 1847.

Herzogl. Sächſ. Coburg. Juſtiz-Amt, I. Abthlg.
Dietrich,
v. c.

Bekanntmachung.

Schulden halber ſollen nachbenannte, dem Thierarzt Georg Wilhelm Spangenberg und deſſen Ehefrau Wilhelmine gebornen Dammann zu Herberhauſen zugehörige Grundſtücke, als:

1) das in Herberhauſen am Mühlenberge an Kuntze's Hauſe und der Gemeinheit belegene Wohn- und Häuslingshaus,
2) ein Stück Ackerland in der Herberhäuſer Feldmark über der Wieſe am Gemeindewege und Ernſt Grothey's Lande,
3) 1½ Vorling Ackerland daſelbſt am Hopfenberge an Relicte Grothey und Chriſtoph Walters Lande,
4) ein Kopf Grabeland daſelbſt am Habichtswege, an Heinrich Apel's Lande und der Heerſtraße belegen,

öffentlich meiſtbietend verkauft werden und wird zu dieſem Zweck

1. Verkaufstermin auf Sonnabend, den 26. Junius d. J. 1847,
2. Verkaufstermin auf Sonnabend, den 24. Julius d. J. 1847,
Morgens 12 Uhr auf hieſigem Amte,
3. Verkaufstermin auf Freitag, den 10. September d. J. 1847,
Nachmittags 4 Uhr zu Herberhauſen in dem Lockemannſchen Gaſthauſe

angeſetzt, wozu Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den vorbemerkten Grundſtücken dingliche Rechte und Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ſolche in dem vorangeſetzten 1. Verkaufstermine den 26. Junius d. J. ſo gewiß anzumelden, als ſie widrigenfalls damit ausgeſchloſſen werden ſollen. Das demnächſtige Präcluſivdecret, ſo wie ſonſtige in Bezug auf dieſen Verkauf etwa erforderliche Bekanntmachungen ſollen nur an hieſiger Gerichtsſtelle affigirt werden.

Göttingen, den 20. März 1847.

Königlich Hannoverſches Amt.
Jordan.

Edictalcitation.

Es hat die hier am 1. Jul. 1845 verſtorbene Johanne Sidonie verw. geweſene Weiſe, geborne Steinert, in ihrem am 20. Junius 1845 errichteten letzten Willen zur einen Hälfte ihres Nachlaſſes den Lederhändler Carl Eckardt in Werdau bei Zwickau, als welcher ihres Vaters Geſchwiſter-Kind ſey, als Erben eingeſetzt und es iſt gedachte Hälfte mit 68 Thlr. 13 ngl. 4 pf. zum Depoſito gekommen.

Da jedoch ein Lederhändler gedachten Namens in Werdau nicht zu ermitteln geweſen iſt, auch daſelbſt nie, wohl aber ein Johann Andreas

Digitized by Google

Erzner exiſtirt haben ſoll, ſo werden alle Diejenigen, welche an gedachter Hälfte des Weiſe'ſchen Nachlaſſes Erbanſprüche zu haben vermeinen, citirt,

den 25. Auguſt 1847

an hieſiger Amtsſtelle unter der Verwarnung, daß ſie außerdem ihrer Anſprüche, ſowie der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig werden erachtet werden, zu erſcheinen und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, mit dem beſtellten Contradictor oder nach Befinden unter ſich binnen 6 Wochen ſchriftlich zu verfahren und

den 25. September 1847

der Bekanntmachung eines Präcluſiverkenntniſſes ſich zu verſehen.

Auswärtige Intereſſenten haben zu Annahme der an ſie ergehenden Vorladungen und Verfügungen hier wohnhafte Bevollmächtigte zu ernennen.

Königl. Juſtizamt Colditz, den 27. März 1847.
Klien.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Bekanntmachung.

Zum nochmaligen Ausgebote der hierunter näher beſchriebenen, zur Carl Bethmannſchen Debitſache gehörigen, in der Fabrik des C. Voigtländer zu Halberſtadt gefertigten, annoch neuen Brennerei-Geräthſchaften, auf welche in dem erſten Steigerungstermine keine genügende Gebote geſchehen ſind, iſt zweiter Termin auf Dienſtag, den 13. k. M. April, Mittags 1 Uhr, nach Hof Hübenthal bezielt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Witzenhauſen, den 15. März 1847.
Kurfürſtliches Juſtizamt.
Weber.
vt. Rauſch.

Beſchreibung der Brantweinbrennerei-Geräthſchaften.

1) Ein großer eiſerner Dampfkeſſel mit Zubehör,
2) eine Betriebsblaſe mit Hut von Kupfer,
3) eine Deſtillirblaſe mit Hut und Kohlenreinigungsapparat,
4) ein kupferner Vorwärmer,
5) ein Dephlegmator von Kupfer mit dazu gehörigen 3 Becken,
6) eine Spirituslampe von Kupfer, Meſſing und Holz,
7) eine große Maiſchpumpe von Kupfer, Meſſing, Eiſen und Holz,
8) eine eiſerne Pumpe zum Spriſen des Dampfkeſſels,
9) eine Partie kupferner Röhren, nämlich:
a) das Rohr vom Dampfkeſſel nach dem Kartoffelfaß, 20 Fuß lang,
b) das Rohr nach dem Waſſerkochfaß, 22 Fuß,
c) das Rohr von der Speiſepumpe nach dem Waſſerfaß, incl. der Hähne, 20 Fuß lang,
d) das Rohr vom Dampfkeſſel nach der Betriebsblaſe, 11 Fuß lang,
e) das Rohr vom Dampfkeſſel nach der Deſtillirblaſe, 9 Fuß lang,
f) das Rohr von der Maiſchpumpe nach dem Vorwärmer,
g) das Rohr von der Pumpe nach der Deſtillirblaſe, 8 Fuß lang,
h) das Rohr vom Dephlegmator nach der Betriebsblaſe, 8 Fuß lang,
i) die beiden Rohre vom Kühlfaß nach der Spirituspumpe, 29 Fuß lang, nebſt Verſchlüſſen,
k) das Verbindungsrohr zwiſchen dem Dephlegmator und dem Vorwärmer, 8 Fuß lang,
l) die zwei Rohre von der Spirituspumpe auf das Lager, 26 Fuß lang,
m) das Rohr unter den 3 Maiſchbottichen, 15 Fuß lang,
n) drei Stück Rohre auf dem Betriebsheim, 18 Fuß lang,
10) drei Stück Maiſchbottiche,
11) vier Stück Hefengefäße, mit Kupfer ausgeſchlagen,
12) eine große eiſerne Malzquetſchmaſchine mit allem Zubehör,
13) ein Gerſten-Einquellbottich,
14) ein hölzernes Kühlfaß, mit Eiſen beſchlagen. Hierzu:
a) ein Schwarzziſcher Kühler von Kupfer und
b) eine Kühlſchlange von Kupfer;
15) ein Kartoffeldämpfefaß mit eiſernen Reifen,
16) eine Kartoffelquetſchmaſchine von Eiſen,
17) ein Einbrennbottich mit Einbrennmaſchine,
18) eine Maiſchpumpe von Kupfer, Meſſing, Eiſen und Holz mit Schwungrad,
19) ein Waſſerwärmefaß,
20) ein hölzernes Kühlſchiff mit Zubehör.

Ein junger erfahrener Kaufmann wünſcht, ſich bei irgend einem rentabeln induſtriellen Unternehmen mit einer Einlage von 8000 — 10,000 Thaler zu betheiligen, oder auch eine ſolche Anlage käuflich an ſich zu bringen, und bittet, dergleichen Anträge an die Herren Bäßler und C. in Altenburg franco gelangen zu laſſen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 7. April 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgr.

Etwas zur Beherzigung für Soldatenfreunde und Feinde.

1.

Ueberall klagt man über die enormen Summen, welche das Militär koſtet. Es mag ſeyn, daß, wenn namentlich Frankreich eine zum Krieg gerüſtete große Maſſe Soldaten hält, Deutſchland auch nicht umhin kann, gerüſtet dazuſtehen. Allein wohlfeiler könnte es doch eingerichtet werden; insbeſondere brauchten die Beſoldungen für Oberofficiere in Friedenszeiten nicht ſo ungebührlich hoch zu ſeyn. Auch nimmt ſich, bei dem überhandnehmenden Pauperismus, der unnöthige Aufwand auf die Uniformen und auf allerlei koſtſpielige Nebendinge, die nur zum Herausputzen dienen, nicht gut aus. Ebenſo könnte an der Zahl der Officiere geſpart werden. Man mag nur auf gute Unterofficiere halten, aus deren Reihen im Falle des Kriegs die Unterlieutenants unbedenklich gewählt werden können. Es müſſen ja nicht gerade Adelige ſeyn.

2.

Man hält aber auch die Soldaten darum für nothwendig, weil man ſich vor der übeln Stimmung fürchtet, die unleugbar aus gerechten und ungerechten Gründen die Völker ergriffen hat, und ſcheint vergeſſen zu haben, daß die vielen Steuern, welche eben die Erhaltung des Militärs erfordert, jene üble Stimmung noch vermehren. Das Volk dagegen weiß noch recht gut, daß im Freiheitskriege nicht die geputzten und geſchniegelten Garden, ſondern die Landwehr den Ausſchlag gegeben hat, zum Beweis, daß es im Kriege nicht auf Parademärſche, nicht auf die Zahl der Uniformknöpfe und die Länge der Backenbärte ankommt, ſondern auf Vaterlandsliebe, Anhänglichkeit zum angeſtammten, ſich ſtets um die Liebe der Unterthanen bewerbenden und verdient gemacht habenden Fürſtenhauſe, auf Liebe und Vertrauen zu den als wohlunterrichtet und brav bekannten Officieren, die ihre Beförderung nur ihren Kenntniſſen, nur einer Reihe verdienſtvoller Dienſtjahre, nicht einer gnädigen Tante ꝛc. oder ſchön getanzten Polka zu verdanken haben.

3.

Nach einer ſo langen Friedenszeit iſt es nothwendig, darauf zu denken, daß die junge Mannſchaft ſich nicht verweichliche. Das Militär kann dazu beitragen. Uebungen im Fechten, Laufen, Klettern, Schwimmen und andere Turnübungen werden das langweilige: „Gewehr im Arm, Gewehr bei'm Fuß!“ unterbrechen und den Dienſt intereſſanter machen.

Das Militär mag aber auch zu Feſtungsbauten, zu Anlegung von Landſtraßen, Austrocknung von Sümpfen, zu Terraſſirung von ſteilen, wüſte liegenden Bergen, Rajolen von Leeden, Anlegung von Canälen ꝛc. verwendet werden. Die Officiere verſehen dabei Ingenieurdienſte. Das thaten die alten Römer auch und die römiſche Militäreinrichtung und Kriegszucht war doch gewiß eine muſterhafte. Bei ſolchen Arbeiten bleiben die Soldaten in Thätigkeit und Gewohnheit der im Kriege unabweislichen Strapatzen und nothwendiger körperlicher und geiſtiger Anſtrengung, und der Wehrſtand bleibt dann auch in Friedenszeiten geachtet.

4.

Die Militärbehörden könnten ſich aber

auch noch auf eine andere Weiſe in Friedenszeiten um den Staat verdient machen. Sie mögen aus vernachläſſigten liederlichen Burſchen Strafcompagnien bilden und dieſelben zur Ordnung, Arbeitſamkeit, Sauberkeit, Nüchternheit anhalten und gewöhnen. Im bürgerlichen Leben fällt das, wie leider! die ſehr geringen Erfolge der Arbeitshäuſer deutlich genug darthun, ſehr ſchwer, und iſt doch von großer Wichtigkeit. Eine Militärbehörde, der ſo viel Strafmittel, Beaufſichtigungsmittel, Beſchäftigungsmittel (S. oben 3.) zu Gebote ſtehen, würde das wohlfeilſte Erziehungsinſtitut für dergleichen Subjecte ſeyn können, beſonders da, wo Kaſernen beſtehen.

Die Militärehre würde in der That, wie der Dichter Haller ſingt, „nur ein geſchätztes Nichts der eiteln Ehre“ ſeyn, wenn die Militärbehörden die Herſtellung und Beaufſichtigung ſolcher Strafcompagnien als mit der Militärehre unvereinbar betrachten wollten. Die achtungsvolle Zuſtimmung und äußere Anerkennung achtbarer urtheilsfähiger Mitmenſchen wird ſolchen Beſtrebungen, ſich um die Menſchheit verdient zu machen, nicht fehlen. Und das iſt und bleibt ja die Hauptſache!

5.

Der Zweck des Militärs iſt allerdings Schutz gegen innere und äußere Feinde des Staats. So wie aber der weiſe Friedrich die Kanonen mit der Aufſchrift: ultima ratio regum (letzter Grund oder letztes Mittel der Könige) verſah, ſo ſollte der Gebrauch des Militärs gegen ungehorſame, oft nur ungezogene, muthwillige Unterthanen auch nur mit größter Vorſicht, als letztes Mittel, nachdem alle zu Gebote ſtehende milde Mittel erfolglos gebraucht wurden, und auch nur erſt bei ſehr bedeutenden Veranlaſſungen, in Anwendung kommen. Die zeitherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die Veranlaſſungen zu dergleichen Exceſſen ſehr unbedeutend waren, jedenfalls nicht im Verhältniß ſtanden gegen die Erfolge, welche das Einſchreiten des Militärs herbeiführte. Wer wird denn zu Löſchung eines Kartoffelfeuers gleich die ganze Spritzenmannſchaft aufbieten?

Der Mächtige vergibt ſich nichts von ſeiner Würde, wenn er auch einmal ein ihm zugefügtes Unrecht ungeahndet läßt. Der Löwe kämpft nur mit dem Gleichen. —

K. G. H.

Schulweſen.

Tragen die Schullehrer nicht ſelbſt oft zur Verſchlechterung der Schulſtellen bei?

Von allen Seiten her beklagt man ſich über unzureichendes, mit dem Amte eines Schullehrers verknüpftes Einkommen und beinahe jedes Blatt, das man zur Hand nimmt, enthält derartige Klagen. Sie ſind zum Theil übertrieben, zu allgemein ausgeſprochen, zum Theil wohl wahr. Von allen Ländern deutſcher Zunge kann doch wohl nicht behauptet werden, die Beſoldungsſtücke der Schullehrer ſchützten nur vor dem Hungertode, gewährten bloß Taglöhnerbrod, Hirtenlohn. In dem Lande des Einſenders iſt bei Dotirung faſt aller Schulſtellen auf alle nothwendige Lebensbedürfniſſe und ſelbſt auf theure Zeit Rückſicht genommen. Die Beſoldungen beſtehen in Korn, Garben, Land, Wieſen, Holz, Freiheiten, z. B. in Anſehung der Benutzung der Viehtrift, in baarem Gelde aus Kirch- und Gemeindemitteln, angemeſſen der Größe des Orts und nach Verhältniß des Dienſtalters. Oft freilich ſind in kleinen Orten nicht die beſten Stellen, allein die jüngeren, gering beſoldeten und als tüchtig befundenen Lehrer rücken nach und nach in die beſſern Stellen ein und es fehlt wahrlich nicht an ſolchen, in welchen es ſich der Schullehrer nicht beſſer wünſchen kann, den halben Ort ſich zinsbar macht, Land kauft, beſonders wenn er auch eine glückliche Heirath thut. Allerdings ſind auch gering dotirte Schulſtellen vorhanden, aber ihre Inhaber beſchäftigen ſich mit Muſik-, Rechen- und Schreibunterricht, ſuchen ſich durch Garten-Cultur manchen Verdienſt zu verſchaffen, und geht es auch zuweilen knapp, wir finden ſie doch immer heiter in ihrem Berufe und ihre Schulen gehören zu den beſten im Lande. Es iſt nicht zu verkennen, daß von Seiten der Vertreter des Landes viel geſchah, um den Schullehrern eine günſtigere Lage zu bereiten, auch dankbare Gemeinden trugen das Ihrige bei, und eine edelgeſinnte Landesmutter und ein Fürſt haben durch anſehnliche Legate neulich wieder

Digitized by Google

mit preiswürdiger Milde an die Schullehrer gedacht.

Wahr iſt es, daß Mancher derſelben, dem noch ein kleines Stückchen Brod zugewieſen iſt, über nicht angemeſſene Mühevergeltung zu klagen, gerechte Urſache hat. Allein liegt das allemal an dem Staate, und nicht auch vielmals an den Lehrern ſelbſt? Gewiß auch oft an dieſen. Hat mancher Schullehrer das 60. Lebensjahr erreicht, ſo erklärt er ſich für amtsunfähig und nimmt ſich, beſonders wenn er wegen Privatvermögen keinen Kummer um die Zukunft hat, einen Vicarius. Dieſem gibt er jährlich 50 Thlr., und er ſelbſt behält Korngaben, Land, Holz, Geld, kurz den beſten Theil der Beſoldung und dabei die Gemeindeſchreiberei, die ihm von jeher lieber war als der ärgerliche Unterricht mit der Schuljugend. Die Gemeinde wird veranlaßt, 25 bis 50 Thlr. zuzuſchießen, ſo daß die ganze Beſoldung des jungen Lehrers in 75 bis 100 Thlr. beſteht und dieſer dann laut klagt, daß er nicht auskommen könne, beſonders in theuren Jahren, in kalten Wintern, indem er die Schulſtube mit zu verheizen hat. Die Gemeinde wird nun auf's neue um Beſoldungsaufbeſſerung angegangen und ihr an die Hand gegeben, durch Verpachtung des Weidenhiebs, durch Hegung des Gemeinderieths, deren Erträge ſonſt den Nachbarn zu gute kamen, u. dgl. m. die Mittel zu obigem Zweck zu ermöglichen, ob ſie gleich oft nicht weiß, wie ſie die jährlichen Ausgaben für Kirchen-, Schul- und Wegebauten, für Tilgung der Kriegsſchulden herbeiſchaffen will, und wenn das Jahr um iſt, keinen Heller übrig hat. Der Schulvicarius, der anfangs, um ein Unterkommen zu finden, mit Freuden in die Stelle eintrat, ſehnt ſich aus derſelben, ſobald er einſieht, daß er zwar die volle Arbeit, aber nicht den vollen Beſoldungsgenuß hat, heraus, meldet ſich zu einer einträglichern Stelle, wo er ſein eigener Herr iſt; es kömmt wieder ein neuer Vicar; der hält es auch nicht lange aus, und durch ſolchen beſtändigen Wechſel leidet die Schule ungemein; inwiefern, braucht nicht erörtert zu werden. Der Unterzeichnete kennt in einem Umkreis von 2 Stunden 4 ſolcher Emeriti, die ſich Schulvicarien beigelegt haben; allein durch ſolche mercantiliſche Conjuncturen werden die Schulbeſoldungen, die urſprünglich nur einen Mann mit Familie ernähren ſollen, und das auch recht gut können, herabgedrückt, geſchwächt, verſchlechtert, und die Klage über Mangel an Auskommen, die in dieſem beſonderen Fall gegründet erſcheint, immer lauter und öffentlicher.

Ja, wendet man ein, der alte Herr aber braucht einen Beiſtand, er iſt der Schuljugend nicht mehr gewachſen, die Schule bedarf einer kräftigeren Stütze und dem viele Jahre treu gedienten Mann kann man doch im Alter das Brod nicht entziehen. Wohl wahr, obſchon Fälle nachzuweiſen wären, wo der Vater zu Gunſten des Sohnes die Stelle niederlegt und ſich dieſen zum Vicar erbittet, obſchon oft der, wiewohl gealterte, jedoch noch rüſtige Schullehrer, wir wollen nicht ſagen aus Bequemlichkeit, aber weil er es nicht braucht und Vermögen hat, auf Zureden ſeiner lieben Ehegenoſſin die Schule einem Andern überträgt; indeſſen, iſt er wirklich ganz alt und unfähig, ſeinem Amte vorzuſtehen, iſt er auch noch dazu vermögend, ſo iſt es billig, daß er einen Subſtituten bekömmt. Ein ſolcher, dem die Hälfte aller Beſoldungsſtücke geſetzmäßig zugeſichert wird, der die Hoffnung hat, einſt die ganze Stelle zu erhalten, und heirathen kann, bleibt, iſt zufrieden mit ſeinem Brod, arbeitet fleißig, und wird nicht klagen. Aber eben hier ſteckt der Knoten. Einen Vicarius kann ſich der alte Herr wählen, nach Belieben mit ihm accordiren, gewiſſe lieb gewonnene Functionen für ſich behalten, der Subſtitut aber wird ihm geſetzt, und die Gemeinde kann nicht um Zuſchuß genöthigt werden. Bei der großen Anzahl der Schulamtscandidaten gibt's Competenten genug, die einem Ruf in's Amt folgen, aber bald über Brodloſigkeit bittere Klage führen. Iſt denn wohl der Staat an dieſen Klagen ſchuld? Können Gemeinden etwas dazu, wenn es dem armen Schullehrer durch Zerſplitterung der Schulbeſoldung übel geht? Die unmittelbar vorgeſetzten Schulbehörden könnten allerdings ſolchen Klagen zuvorkommen, wenn ſie dem Emeritus einen Subſtituten gäben. Aber wird ſich jener dann nicht über Beſchränkung ſeiner Freiheit beſchweren? Mag er es. Eine Freiheit, die ungerecht iſt, Einem nützt, aber Vielen ſchadet, darf nicht geſtattet werden, iſt Mißbrauch. Man prüfe vorliegende Sache genau. Stimmen mit ihr auch nicht Alle überein, ſo wird doch wenigſtens Mancher bei der Klage

Digitized by Google

gegenwärtiger Zeit über ſchlechte Schulbeſoldung die Ueberzeugung gewinnen, woran es vielmal liegt, und ſich ſagen: hinc lacrimae!

Gelehrte und gebildete Frauen.

Zu Nr. 62 S. 773 d. Bl.

Abgeſehen davon, daß faſt jeder Menſch andere Anforderungen an eine Frau in Hinſicht auf ihre Bildung macht, abgeſehen davon, daß es keine Norm dafür gibt, was ein Weib wiſſen und können muß, um von ihr ſagen zu können: das iſt eine gebildete Frau, ſcheint es mir ganz ungerecht gegen das weibliche Geſchlecht gehandelt, wenn man ihm Anforderungen ſtellt, die nie in der weiblichen Natur begründet ſind. Gelehrte Frauen ſind immer krankhafte Auswüchſe des weiblichen Geſchlechtes, und ſind, Gott ſey Dank, ſelten genug zu finden. Ganz aus dem von der Natur vorgezeichneten Weg herausgetreten, muß ſich eine ſogenannte gelehrte Frau eben ſo unheimlich im weiblichen Kreiſe fühlen, wie ein Wilder, den man aus ſeiner Heimath unter civiliſirte Menſchen führt. Denn, wollte auch eine ſolche Frau mit gänzlicher Verachtung ihres weiblichen Charakters in die Reihen der Männer eintreten, und mit ihnen ſich unterhalten und ſtreiten über wiſſenſchaftliche Gegenſtände, — ach, ſie würde bald genug einſehen, daß es ihr an Kraft gebricht, das zu leiſten, was ein Mann zu leiſten im Stande iſt. Ihre eigene Natur ſteht ihr ſogleich hemmend und hindernd im Wege. Denn, wenn auch ein hoher Grad von Receptivität dem Weibe eigen iſt, ſo fehlt ihm doch faſt gänzlich jene Energie, durch welche die Männer ſo viel vermögen. Die Frau iſt wegen ihres ſchwächeren und von dem Manne ganz verſchiedenen Körperbaues, wegen der hohen Reizbarkeit ihrer Nerven nicht fähig, die Gefühle, die ſich ihr reichlich aufdrängen, zurückzuhalten, zu bekämpfen und ihnen entgegen zu handeln. Anders iſt es bei'm Manne. Er bewältigt ſeine Gefühle leicht, und bringt ſich zu der Ruhe, in welcher allein ein tiefes und ernſtes Nachdenken möglich iſt. Die Frauen fühlen dieß auch meiſtens alle ſelbſt, und geſtehen es oft. Man höre das Geſtändniß eines trefflichen weiblichen Charakters, der Frau von Stampeel: „Es fehlt dem weiblichen Geſchlechte der tiefdringende Blick und die ſtrenge Folge der Ideen, die zu einem ausgezeichneten Genie gehören. Vergebens ſchiebt man die Schuld davon auf die Erziehung deſſelben. Denn, wie mancher Mann von der dunkelſten Geburt, von der gemeinſten Erziehung, in Vorurtheilen aufgewachſen und entblößt von allen Hülfsmitteln, hat ſich aus einer Unwiſſenheit, wie ſie ſelbſt bei der größten Hälfte der Weiber ſich nur ſelten findet, bloß durch die Kraft ſeines Geiſtes zum Gipfel des Ruhmes emporgeſchwungen, ſein Zeitalter aufgeklärt und ſeinen Namen auf die fernſte Nachwelt gebracht! Mir wenigſtens iſt kein Weib bekannt, das ſich einer ſolchen Laufbahn rühmen könnte."

So ſpricht eine achtbare Frau von ihrem Geſchlecht, und darnach würden, wie Einſender oben bemerkten Aufſatzes ſagt, Medicinerinnen, Advocatinnen, Beamtinnen nicht nur uns um einige Jahrhunderte zu früh, — ſondern ſie werden gar nicht kommen. — Mit den gelehrten Frauen ſind wir alſo im Reinen. Etwas Anderes iſt es mit gebildeten Frauen. Der Flügelſchlag unſerer Zeit iſt ein ſchnellerer, als der vergangener Jahrhunderte. Es können daher jetzt auch andere Forderungen auf weibliche Bildung gemacht werden, als vor hundert, zweihundert und noch mehr Jahren. Nur ſoll man echte weibliche Bildung nicht in Dingen ſuchen, in denen man ſie jetzt gewöhnlich ſucht; nur ſoll man nicht Mittel brauchen zur weiblichen Bildung, die echte Weiblichkeit untergraben und umſtürzen. Wehe euch Eltern, die ihr meint, es gehöre zur Bildung, junge Mädchen, die noch lange nicht der Schule entwachſen ſind, in das Theater gehen und Bücher leſen zu laſſen, die ſogar verheirathete Frauen nicht ohne Erröthen leſen können; wehe euch Eltern, an den Früchten werdet ihr eine ſolche Erziehung erkennen! Und das ſind nicht einzelne Familien, in denen ſolche Mißgriffe in der Erziehung begangen werden; o bewahre, ſie nehmen von Jahr zu Jahr überhand.

Iſt aber das etwa ein Zeichen von Bildung, wenn Mädchen und Frauen engliſch, franzöſiſch u. ſ. w. plappern, die meiſten engliſchen, franzöſiſchen und deutſchen Romane geleſen haben, ſich in Thee- und Kaffeegeſellſchaften mit

ihrem Mundwerk durchhelfen und behaupten können? — Das iſt die Bildungsſtufe der meiſten Salondämchen. Streifet einmal die beſtechende Schale ab, und ihr werdet einen wurmſtichigen Kern finden. Und dieſe Bildung empfängt, und dieſe Künſte lernt die weibliche Jugend in den Inſtituten, an deren Spitze vorzüglich Frauen ſtehen. — Daher, um dem Einſender oben bemerkten Aufſatzes zu antworten, daher kömmt die Furcht mancher Eltern, es möchten ihre Töchter zuviel lernen!

Leuchtet es nicht ein, daß Mädchen, die ſchon in ihren Kinderjahren zu Coquetten gebildet werden, die als zwölf- und dreizehnjährige Kinder nicht mehr Sinn haben für jugendliche Spiele und kindliche Freuden, ſondern, entweder mit Erlaubniß ihrer Eltern, oder heimlich, wenn dieſe weggegangen ſind, ſich einſchließen, um ihrer ſo früh eingeriſſenen, ſie zum Verderben führenden Romanleſeſucht zu fröhnen, daß ſolche Geſchöpfe, wenn ſie einmal Hausfrauen werden, ſich nicht um ihre Wirthſchaft bekümmern, ſondern leſen, ſticken, in Geſellſchaft gehen u. ſ. w., wie ſie es ſich angewöhnt haben aus ihrer Jugendzeit, um „als gebildete Dame“ auftreten zu können. Werden ſolche Damen nicht „ihrem eigentlichen Berufe entfremdet und für denſelben verloren gehen?“ Die Frage kann ſich Jeder beantworten, und Mancher kennt wohl einen weiblichen Charakter, welchen er ſich zum Ideal nehmen kann für weibliche Bildung, ohne ſich fragen zu müſſen: welche fremden Sprachen muß eine Frau verſtehen, was muß ſie geleſen haben ꝛc., wenn ſie auf echte weibliche Bildung Anſpruch machen will?

H. Waltershauſen.

Landwirthſchaftsgeſetze im Herzogthum S. Gotha.

Fortſetzung zu Nr. 76.

Lit. D. Nr. 9, V. der Beif. zur L.-O. wird über die Ausübung der Hut und Trift in den Waldungen Folgendes beſtimmt: Diejenigen, welche zur Ausübung der Hut in den Waldungen berechtigt ſind, ſollen jährlich bei den Forſtbeamten um die Hut und Trift anhalten, auch jedesmal, wenn ein Hirt entlaſſen und an deſſen Stelle ein anderer angenommen wird, den letzteren bei'm Forſtamte anmelden und ſeine Beſtätigung durch daſſelbe einholen. Die Hutberechtigten dürfen ferner kein fremdes Vieh in die Trift nehmen, es ſey denn, daß ſie den üblichen Waldzins darauf entrichten. Auch ſoll Niemand mehr Vieh, als er auswintern kann, einzutreiben befugt ſeyn.

Wenn junge Schläge in die Hege gelegt werden müſſen, ſo ſollen dafür, je nach der Beſchaffenheit des Waldes und der Wildbahn, andere Diſtricte im alten Holz der Hut aufgethan werden. In den Waldämtern dürfen arme Familien, welche keine Kuh halten können, nicht mehr als je zwei Ziegen halten, und dieſelben dürfen nur da gehütet werden, wo ſie von den Forſtbeamten hingewieſen werden. — Diejenigen Diſtricte, welche bejagt werden ſollen, müſſen vor und in der Jagdzeit von den Herden der Triftberechtigten auf Verlangen des Forſtperſonals gemieden werden. — Solche Triftberechtigte, welche auf eignen Grundſtücken Hutweide haben, ſollen die letzteren und die triftpflichtigen Waldungen gleichmäßig zur Hut benutzen. Nach dem Jagdmandat ſollen Schäfer und andere Hirten bei 10 Reichsthalern Strafe ihren Hunden Schleifknittel von zwei Ellen Länge oder Querknittel von 5/4 Ellen Länge anhängen.

Rückſichtlich des Rechſtrohſammelns iſt Cap. II. Nr. LXXXVI der ferneren Beifugen und Cap. XXVIII. der neuen Beif. zur L. O. Folgendes beſtimmt:

1) Es dürfen keine eiſerne Rechen dabei gebraucht werden; 2) das Rechſtrohſammeln darf nicht vor dem 1. November und nicht nach dem 20. November jedes Jahres ſtattfinden; 3) nur das, was mit hölzernen Rechen abgebracht werden kann, nicht aber auch die Wurzeln der Stoppeln und noch weniger der Dünger, wenn ſolcher ſchon ausgefahren ſeyn ſollte, darf mit hinweggenommen werden; 4) Niemand darf Rechſtroh verkaufen; 5) der Transport des Rechſtrohs darf nur auf dem Rücken oder mit Schiebekarren, nicht aber mit Pferdekarren bewirkt werden; 6) nur armen Leuten ſoll das Rechſtroh ſeyn; 7) wer gegen die vorſtehenden Vorſchriften ſich vergeht, ſoll nicht allein des Rechſtrohs und ad 1) der eiſernen Rechen verluſtig, ſondern auch mit körperlicher Strafe belegt werden.

Anm. Der Nachtheil, welchen das Rechſtrohſammeln in landwirthſchaftlicher Beziehung hat, iſt im Verhältniß zu der geringen, den Armen dadurch verſchafften Erleichterung ſo bedeutend, daß die völlige Abſchaffung deſſelben ſehr wünſchenswerth erſcheint, wie dieß auch bereits an mehreren Orten durch ſtatutariſche Beſtimmungen erfolgt iſt.

In Betreff der Beförderung der Baumzucht enthält das Cap. XXVII. der neuen Beif. zur L.-O. folgende Beſtimmungen:

Digitized by Google

1) Jeder Unterthan, welcher den erforderlichen Raum auf ſeinen Feldern, Wieſen und in ſeinen Gärten an Wegen und Gräben hat, iſt zur Vermeidung einer Strafe von 1 Mſt. verbunden, jährlich mindeſtens 2 Obſtbäume und 4 Stück wilde Holzarten anzupflanzen. 2) Die dazu erforderlichen Stämmchen ſollen, ſo weit es thunlich ſeyn wird, unentgeltlich aus der herrſchaftlichen Waldung abgegeben werden. 3) Auch ſoll jede Gemeinde jährlich wenigſtens Einhundert Stück Obſtbäume, Weiden, Pappeln und Erlen auf Gemeindewieſen und andern ſchicklichen Plätzen anpflanzen; hierzu, ſo wie zur Beaufſichtigung der angepflanzten Bäume während der erſten drei Jahre ſollen aus jeder Gemeinde zwei Männer erwählt werden, welche für ihre Bemühung nach Ablauf der erſten drei Jahre für jeden angewurzelten Stamm 2 gl. 6 pf. L.-M. aus Gemeindemitteln erhalten. 4) Sämmtliche Zäune ſollen aus lebendigen Hecken hergeſtellt werden. 5) Wenn durch das Weidevieh die Baumpflanzungen oder auch die Feldfrüchte auf irgend eine Weiſe erweislich beſchädigt worden ſind, ſo ſollen an denjenigen Orten, an welchen mehrere Hirten und Schäfer vorhanden ſind, diejenigen Hirten und Schäfer, welche zur Zeit des geſchehenen oder wahrgenommenen Schadens in dieſer Gegend gehütet haben, gemeinſchaftlich den, durch gerichtliche Taxation ermittelten Werth des Schadens ohne den mindeſten Widerſpruch ſofort erſtatten und dieſerhalb einer für alle und alle für einen mit ihrem ſämmtlichen Vermögen haften. Dabei ſollen ſie aber befugt ſeyn, ihren Regreß an Denjenigen, welcher den Schaden mit Abſicht oder aus Nachläſſigkeit verübt hat, wenn er entdeckt werden kann, zu nehmen.

Rückſichtlich des Aehrenleſens ſchreibt Cap. XXVIII. Art 3 der neuen Beif. zur L.-O. Folgendes vor:

1) Das Aehrenleſen ſoll nur armen Schulkindern, Schwachen und Gebrechlichen geſtattet ſeyn; 2) es ſollen von den bez. Behörden ſchriftliche Erlaubnißſcheine dazu unentgeltlich ausgeſtellt werden; jedoch darf das Aehrenleſen nicht eher beginnen, als bis die Garben völlig von den Aeckern weggeſchafft ſind; 3) wer ſich ohne Erlaubnißſchein bei'm Aehrenleſen betreffen läßt, ſoll mit acht Tagen Arbeitshaus oder zwei bis drei Tagen Gefängniß beſtraft werden; 4) wer auf ſolchen Aeckern, auf welchen noch Mandeln oder unaufgebundene Früchte liegen, Aehren ſammelt, ſoll als Felddieb beſtraft werden. Im cit. Cap. Art. IV. wird während der Erntezeit in Nothfällen, namentlich wenn eine Veränderung des Wetters bevorſteht, geſtattet, auch an Sonntagen nach beendigtem Nachmittagsgottesdienſt die Früchte auf dem Felde zu binden und einzufahren.

Ueber die Vornahme der Pfändungen in Fällen, wo Hirten und Schäfer der herrſchaftlichen Güter über Beſchädigung der Felder betroffen werden, iſt im Art. 5 des cit. Cap. Folgendes beſtimmt:

1) Wenn von den Hirten und Schäfern der herrſchaftlichen Güter verbotene Felder behütet oder Schäden an den Feldfrüchten verübt werden, ſo ſoll zwar den Gemeinden unbenommen bleiben, ſich der Pfändung zu bedienen; jedoch ſollen dabei 2) ſoviel als möglich nur todte Gegenſtände als Pfand genommen werden. Sollte aber die Abpfändung eines Stückes lebendiges Vieh unvermeidlich ſeyn, ſo ſoll die Gemeinde das abgenommene Pfand nicht über 24 Stunden in Verwahrung behälten, ſondern 3) verbunden ſeyn, das Pfand binnen 24 Stunden, wenn der Pachter oder Verwalter den verurſachten Schaden freiwillig erſetzen wird, gegen Entrichtung von 1 gl. 7 pf. Pfandgebühren und 6 gl. 9 pf. Gemeindebuße auf das herrſchaftliche Gut wieder verabfolgen zu laſſen. 4) Wenn aber der Pachter oder Verwalter den Schaden nicht eingeſteht, ſo iſt nichts deſto weniger das Pfand demſelben zurückzuſtellen und die ganze Angelegenheit bei dem bez. Juſtizamte anzubringen.

(Fortſetzung folgt.)

Ueber den Werth des Gerſtenmalzes als Viehfutter.

Auf Veranlaſſung eines, von engliſchen Landwirthen bei'm Parlament geſtellten Antrags auf Aufhebung der Malzſteuer hat das engl. Miniſterium Verſuche darüber anſtellen laſſen, welchen Werth das Gerſtenmalz im Verhältniß zu roher Gerſte als Viehfutter hat, und es hat ſich dabei folgendes Reſultat ergeben:

Zuerſt wurden 2 magere dreijährige Ochſen angeſtellt, welche ſoviel als möglich von gleicher Conſtitution waren. Das Gewicht des Ochſen A war 9 Ctr. 71 Pfd.; das des Ochſen B 10 Ctr. 106 Pfd. Beide wurden ganz gleich gefüttert, nur daß der eine Gerſtenmalz, der andere rohe Gerſte und zwar beides in gleicher Menge erhielt. Dabei war noch ein Beifutter an Heu nothwendig, weil ſonſt die Thiere Malz und Gerſte verſchmähen. Anfangs wurden 6 Pfd. Gerſte an A und 6 Pfd. Malz an B verfüttert; dann wurde dieſes Quantum auf 9 und endlich auf 12 Pfd. geſteigert. Auf ſolche Weiſe wurde die Ernährung dieſer Thiere vom 1. bis 14. October feſtgeſetzt, während welcher Zeit die verzehrte Futtermenge bei A 198 Pfd. Gerſte und 312 Pfd. Heu, bei B 198 Pfd. Malz und 311 Pfd. Heu betrug. Die Gewichtszunahme betrug dagegen bei A 109 Pfd. und bei B $90\frac{1}{2}$ Pf.; bei einem andern ähnlichen Verſuch betrug ſie bei A 55 Pfd. und bei B 44 Pfd.

Bei den, mit Kühen in Hinſicht auf die Milchproducte angeſtellten Verſuchen erzeugten 100 Pfd. Gerſte und Heu 8,17 Pfd. Milch und die Kuh gewann dabei 80 Pfd. an Gewicht; 100 Pfd. Malz und Heu erzeugten aber nur 7,95 Pfd. Milch, und es ergab ſich eine Gewichtsabnahme der Kuh um 42 Pfd.

Rohe Gerſte iſt hiernach in jeder Beziehung ein vortheilhafteres Viehfutter als Gerſtenmalz, und zwar beruht die geringere Nahrungsfähigkeit des Malzes wahrſcheinlich in dem geringeren Gehalt an Stickſtoff. (Pract Wochenbl.)

Literariſches.

An die Herren Einſender des „Wunſches" in Nr. 45 d. Bl. Sp. 555 d. J.

Die unterzeichnete Buchhandlung fühlt ſich dem unbekannten Gönner ihres Verlagsbuches: „Schlez's Denkfreund. Ein Lehr- und Leſebuch ꝛc." zu aufrichtigem Danke verpflichtet und würde dieſen durch die gewünſchte Preisermäßigung deſſelben gern bethätigen, wenn ſie hierzu nur irgend im Stande wäre. — Wir dürfen annehmen, daß dem Hrn. Einſender des „Wunſches" der Preis von 9 ggr. der neueſten 18. Auflage der Denkfreundes bekannt iſt, und möge er ſelbſt berechnen, wieviel hiervon bei einem weiteren Rabatt, welchen der Sortimentshändler anzuſprechen hat, als reiner Gewinn übrig bleiben kann. Den Preis von 9 ggr. für 34½ groß Octavbogen glauben wir mithin ohne Ruhmredigkeit außerordentlich billig nennen zu dürfen und eine Ermäßigung des Ordinärpreiſes würde nur in dem einzigen Falle ſtattfinden können, wenn ſich der achtbare Lehrerſtand eines ganzen Kreiſes, oder einer ganzen Provinz, zu Einführung dieſes Buches vereinigte. Auf dieſe Weiſe würde der Sortimentshändler durch den Bezug großer Maſſen und deren partieweiſen Verkauf an Gemeinden, bei Verminderung ſeiner Unkoſten und Mühen, in den Stand geſetzt werden, das ſich daraus ergebende Beneſice den Käufern durch Bewilligung eines ordentlichen Rabatts mit genießen laſſen zu können. Der ſel. Dinter kannte den Denkfreund nur in einer — gegen die jetzige — unvollkommenen Geſtalt und als ein Buch von kaum 25 Bogen klein Octav in mangelhafter Ausſtattung, das trotzdem rob einen halben Thaler koſtete; weßhalb die einzige Klage jenes berühmten Mannes (über den zu hohen Preis) auf den jetzigen Denkfreund wohl keine Anwendung mehr finden kann.

Gießen, am 1. März 1847.

G. F. Heyer's Verlag.

Bekanntmachung der Lebensverſicherungs-Geſellſchaft zu Leipzig.

Das unterzeichnete Directorium hat die Hauptrechnung für das ſechszehnte Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. December 1846 verfaſſungsmäßig abgelegt; es iſt dieſelbe nach der, Seiten des Deputirten des Raths der Stadt Leipzig, des Geſellſchafts-Ausſchuſſes und des verpflichteten Reviſors vorgenommenen Prüfung und Juſtification den Agenten zugefertigt worden und kann bei ihnen in Empfang genommen werden.

Leipzig, am 27. März 1847.

Das Directorium der Lebensverſicherungs-Geſellſchaft.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Der Johannes Herrlich von Frieſenhauſen, geboren am 22. December 1786, Sohn des Johann Adam Herrlich und der Anna Katharina Müller daſelbſt, welcher 1807 als Soldat mit einem franzöſiſchen Regimente ausmarſchirt, aber bis jetzt nicht in ſeine Heimath zurückgekehrt iſt, oder deſſen Leibes-, Vertrags- oder Teſtamentserben werden andurch aufgefordert, ſich im Laufe von drei Monaten von heute um ſo gewiſſer gegen Aushändigung des nach der letzten Rechnung 819 Thlr. 25 Sgr. 9½ hlr. betragenden und ſeit 1800 gerichtlich verwalteten Vermögens dahier zu melden, als ſie im Entſtehungsfalle zu gewärtigen haben, daß der Abweſende als verſchollen erklärt und dieſes Vermögen den dahieſigen Seitenverwandten, welche ihre Erbansprüche in dem auf den 5. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine unter Vorlage der Legitimationsurkunden bei Meldung der Ausſchließung zu begründen haben, ohne Caution erb- und eigenthümlich zugeſprochen werden ſoll.

Fulda, am 26. Januar 1847.

K. H. Landgericht.
Goeßmann.
vt. Wille.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Bekanntmachung.

Die vom Herrn Baſſenge begründete, ſpäter von Herrn Chriſtian Friedrich Bommer fort-

geführte, rühmlichſt **bekannte Handſchuhfabrik** in Dresden ſoll aus freier Hand verkauft werden.

Der Käufer würde ſämmtliche Waarenvorräthe, im Werthe von etwa 5000 Thlr., gegen Baarzahlung mit zu übernehmen haben.

Auf mündliche oder portofreie ſchriftliche Anfragen ertheilt nähere Auskunft

Advocat Franz Otto,
in Dresden,
als Vertreter des Bommerſchen Nachlaſſes.

Subhaſtation.

Die in der hieſigen Stadt und Flur gelegenen Grundſtücke des in Concurs befangenen Tiſchlermeiſters Adelbert Valentin Volland, hier, als ein Wohnhaus, 1000 Thlr., und mehrere Feldgrundſtücke, 322 Thlr. 22 gl., 224 Thlr. und 70 Thlr. gewürdert, ſollen

den 17. Junius 1847,

Vormittags 9 Uhr, im hieſigen Rathskeller vor einer Deputation des unterzeichneten Juſtizamtes anderweit ſubhaſtirt werden. Die näheren Bedingungen ſind aus dem im hieſigen Rathskeller ausgehangenen Subhaſtationspatente oder an hieſiger Amtsſtelle zu erfahren.

Buttſtädt, den 28. Febr. 1847.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.
Herbſt.

Bekanntmachung.

Daß der zur Subhaſtation der Immobilien des Seifenſiedermeiſters Auguſt Sattler hier auf den 17. Mai d. J. anberaumte Termin ſeinen Fortgang nicht hat, wird hierdurch bekannt gemacht.

Triptis, den 1. April 1847.

Das Stadtgericht.
Hugo Müller.

Geſuch.

Ein in Dresden ſeit längeren Jahren lebender Waarenagent ſucht für dieſen Platz und Umgegend gegenwärtig einige gute rentirende Agenturen für reſpectable Häuſer, und darauf Reflectirende wollen gefälligſt bei den Herren Gebrüder Born in Erfurt Nachfrage halten, welche die Güte haben werden, das Nähere darüber mitzutheilen.

Dresden, im Monat März 1847.

Eine Reſtauration bei Leipzig iſt bei Anzahlung von 4000 Thlr. zu verkaufen und bald in Beſitz zu nehmen. Weitere Nachricht in der Expedition d. Bl.

Mittel gegen Epilepſie.

Durch Zufall bin ich in Beſitz eines Mittels gekommen, welches auf das beſtimmteſte das ſchreckliche Uebel, die Epilepſie, in einigen Tagen heilt. Alle Diejenigen, welche von dieſem großen Uebel befreit ſeyn wollen, können ſich in frankirten Briefen an Unterzeichneten wenden, welcher das Nöthige mitzutheilen bereit iſt.

Laasphe, im Kreis Witgenſtein.

J. G. Döring, approbirter Apotheker.

Literariſche Anzeigen.

Bei F. A. Eupel in Sondershauſen iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Bekehrung der Preußen durch Hermann von Salza. Hiſtoriſch-romantiſches Heldengedicht in 10 Geſängen von Carl Hentſchel. Gr. 8. geh. 1 Thlr.

Der große Hochmeiſter des deutſchen Ordens, Hermann von Salza, der Buſenfreund Kaiſer Friedrich II., einer der edelſten und trefflichſten Charaktere des Mittelalters, hat dem heidniſchen Preußenvolk das Chriſtenthum gebracht und daſſelbe deutſcher Sitte und Geſetzen zugeführt und dadurch auf den ganzen Norden Europa's auf das ſegensreichſte eingewirkt. Der Verfaſſer dieſes vaterländiſchen Werkes hat auf Grund eines genauen hiſtoriſchen Quellenſtudiums ein getreues Bild jener für Preußen ſo höchſt wichtigen Zeitepoche gegeben und es iſt dieſes Werk von ausgezeichneten Kunſtkennern beſtens empfohlen worden.

Dante Alighieri's göttliche Comödie (Hölle und Fegefeuer), metriſch übertragen ꝛc. von Philalethes (Prinz Johann von Sachſen), Prachtausgabe in Velinpapier, und

Augsb. Allg. Zeitung, Jahrgang 1838 und 1846, der erſtere gebunden, werden billig verkauft vom Pfarrer Dr. Höring zu Rudisleben bei Arnſtadt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 8. April 1847.

Einrückungsgebühr
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Ueber den Nepotismus.

Motto.

„Wer nichts will als Recht,
Iſt Niemandes Knecht,
Der iſt Gottes Held,
Dem gehört die Welt."

Die chriſtliche Moral ſagt: „ſey gerecht, ehe du gütig ſeyn willſt;" der calculirende Egoismus dagegen: „eine Hand wäſcht die andre," und der plumpe Hausmannsſinn ſpricht: „das Hemd iſt mir näher als der Rock."

Die Anecdote von dem großen Friedrich und dem vetterloſen Candidaten in Sansſouci iſt bekannt genug. Daß ſich derartige Scenen nicht öfter ereignen, dazu fehlt es nicht an armen Zurückgeſetzten, ſondern nur an großen Friedrichen. Damit ſoll jedoch Niemandem in der Welt, am wenigſten unter allen unſeren Fürſten zu nahe getreten werden; denn es hätte die Erneuerung dieſer Handlungsweiſe nicht viel weniger, ja vielleicht noch mehr Gefahren als der gewöhnliche Gang der Dinge, und ohne Prunk und Schimmer, ohne viel Worte und Redensarten thun in dieſer Hinſicht manche edle Fürſten Deutſchlands in beſcheidener Stille daſſelbe, was dem großen Könige des vorigen Jahrhunderts ſo viel Ehre und Ruhm erworben.

Das Syſtem der Begünſtigung, mit fremdem Namen Nepotismus genannt, ſcheint, wenn man die Klagen der jüngeren Leute beachtet, ein allgemein verbreitetes. Da gibt es keinen Quintaner in einem Gymnaſium oder in einer Bürgerſchule, der nicht über Ungerechtigkeit ſchreit, wenn ein anderer, obſchon würdigerer, ihm vorgezogen wird, keinen Ignoranten, der die Behörde nicht läſterte, die ihn nicht zu verwenden weiß. So groß, ſo verbreitet, als es geſchildert wird, iſt das Uebel alſo darum doch nicht.

Dennoch bleibt ein mehr als genügender Reſt, wenn auch alle dieſe Factoren abgezogen werden. Und, was das Schlimmſte iſt, es hat der Nepotismus oft ganz plauſible Gründe für ſich.

Der Sohn eines Beamten und derjenige eines Bürgers petiren um die gleiche Stelle. Caeteris paribus, meint der Collator, gebührt ſie dem erſteren; denn die Verdienſte des Vaters müſſen im Sohne anerkannt werden. Eine Pfarrerwitwe wünſcht, ihres Mannes Stelle ein Vierteljahr länger auf ihre Rechnung verwalten zu laſſen, wünſcht, ihren Sohn dem Vater nachfolgen zu ſehen im Amte, — und das wäre ganz billig, wenn nur Staat und Kirche Verſorgungsanſtalten wären. Dieſem Herrn zu Gefallen wird ſein Neffe in ein Amt eingeſetzt, damit des Collators eigner Sohn oder künftiger Schwiegerſohn ꝛc. in der von jenem abhängigen Branche eine glückliche Beförderung finde. Oder es reiſt Einer im Auslande, und um ſich Connexionen zu ſichern, wo er ſie zu brauchen gedenkt, ſucht er einen Verwandten oder Pflegbefohlenen dieſes gelehrten Profeſſors oder jenes hochmögenden Senators als berufenen, mithin „ausgezeichneten" Ausländer in die eigene Heimath überzuſiedeln.

Darauf hin behaupten wir dreiſt: der *Nepotismus*, wo er nicht auf falſchem Urtheil zu Gunſten des einen oder zu Ungunſten des anderen Competenten beruht, alſo *nicht ein unabſichtlicher oder ein bloß ſcheinbarer* iſt, ſteht einem *Eidbruche* und einem *Betruge am Vaterlande*, moraliſch

genommen, vollkommen gleich. Der Beamte, der dem Fürſten als Vertreter der moraliſchen Perſon des Volkes, den Eid der Treue geleiſtet, darf in amtlichen Verhältniſſen keine Familien- und überhaupt keine Nebenrückſichten kennen; für ihn gilt die einzige Frage: wer von den Bewerbern iſt der practiſch, wiſſenſchaftlich und ſittlich geeignetſte, die bezügliche Stelle nach allen Seiten hin auszufüllen? Armuth und Reichthum, Verwandtſchaft und Bekanntſchaft, Freundſchaft und Feindſchaft, Anciennität und Neulingsſchaft ſollte es für den gerechten Richter nicht geben.

Zwar Vorurtheile — wer kann ſich ihrer je ganz erwehren? Man überredet ſich gar leicht, wenn man gern will, A paſſe weniger, B beſſer; was auch das unbeſtechliche innere Gefühl dazu ſage. Darum ſollte, wie vor den Gerichtshöfen, immer nur Objectives, nie Subjectives gelten. Concurrenzprüfungen oder Druckſchriften mit Beeidigung der vollkommenen Autorſchaft ſollten den Maßſtab abgeben, letztere wenigſtens für alle einigermaßen wichtige Aemter. Um ſtimmfähiges Mitglied einer Oberbehörde oder Rath zu werden, müßte Einer ferner wenigſtens ein Jahr lang eine gute Zeitſchrift umſichtig geleitet oder drei Jahre im Auslande Erfahrungen geſammelt haben; ein Pfarrer hundert ausgearbeitete Predigten einreichen und 5 Jahre Schuldienſte nachweiſen; ein Schulmann müßte ſo gut bei verſchloſſenen Thüren Probearbeiten machen und eben ſo ſtreng oder ſtrenger dabei überwacht werden, als ein angehender Theologe ꝛc.

In allen Fällen dürfte keine Empfehlung, außer von ſolchen Perſonen, die amtlich dazu aufgefordert wären, anzunehmen ſeyn.

Es wäre dieß freilich für Viele beſchwerlich. Doch hier einigen ſich die beiden juriſtiſchen Grundſätze: Fiat justitia, pereat mundus (das Recht muß beſtehen, und ob die Welt unterginge) und publica salus suprema lex (das Gemeinwohl iſt das oberſte Geſetz) im Grundſatze, aber das Gegentheil in der Erfahrung, obſchon leicht zu belegen, iſt, weil man auf Intentionen und Motive zurückgehen muß, und daher auch bei'm ſonnenklarſten Unrecht juriſtiſch nichts beweiſen kann. Darum die Hand auf den Mund, Ihr Söhne

des Volkes, die Ihr Euch zurückgedrängt fühlt: Dulden, ſchweigen und hoffen, das ſey Eure Weisheit; denket mit Horaz: Non semper tendit arcum Apollo.

H. J.

Wucher und Mittel dagegen.

Ueber einige Mißbräuche der ſog. Generalhypotheken und mögliche Abſtellung derſelben im Großherzogthum Heſſen.

Generalhypotheken werden meiſt erſt dann gemacht, wenn eine Ueberſchuldung bereits geſchehen, aber noch nicht allgemein bekannt iſt, oder doch nahe bevorſteht; und es wird dadurch alles noch freie, bewegliche oder unbewegliche Vermögen von Seiten des Schuldners dem Generalhypothekargläubiger gerichtlich zugeſichert. Da die Ausfertigung ſolcher Generalhypotheken gewöhnlich ſchnell und ohne vorherige gerichtliche Publication geſchieht, ſo ereignet es ſich nicht ſelten, daß auf dieſe Weiſe andere Gläubiger mit älteren und oft gerechteren Anforderungen, trotz handſchriftlicher Verſicherungen, bedeutend beeinträchtigt und theils abſichtlich, theils unabſichtlich geprellt werden, indem ſie dem Generalhypothekargläubiger unbedingt nachſtehen müſſen. Statt vieler will ich nur eines Falles, der ſich unlängſt an der Bergſtraße zutrug, erwähnen, wo ein biederer Capitaliſt, — der einen Geſchäftsmann, um demſelben die Koſten einer gerichtlichen Verſicherung zu erſparen, gegen eine Handſchrift 1200 fl. vorgeſtreckt hatte, weil inzwiſchen auf eine perfide, heimliche Weiſe von dem ehrloſen Schuldner eine Generalhypothek zu Gunſten eines Dritten gemacht wurde, — nicht allein wider Willen einen koſtſpieligen Proceß ſich auf den Hals lud, ſondern auch, da der Generalhypothekgläubiger unbedingtes Vorzugsrecht in Anſpruch nimmt, wahrſcheinlich einen großen Theil obiger Summe einbüßen wird.

Solche Generalhypotheken können auch da, wo deren Ausfertigung ohne vorherige öffentliche Bekanntmachung gerichtlich beſtätigt wird, möglicher Weiſe wider Wiſſen und Willen des Gerichts, pro forma oder zum Schein gemacht werden, bloß um An-

Digitized by Google

dere abſichtlich zu betrügen, methodiſch zu prellen und erfolgreiche Einklagung gerechter Forderungen Dritter unmöglich zu machen. Hat nämlich Jemand Vertrauen, und noch nicht ſein ganzes Vermögen gerichtlich verſchrieben, ſo gelingt es ihm oft leicht, noch mehr Schulden zu contrahiren, aber auch eben ſo leicht, mitunter gewiſſenloſe Menſchen zu finden, welche ſolche fingirte Generalhypotheken gegen einen kleinen Gewinn auf ſich ausſtellen laſſen. Nabt die Zeit, in welcher jener dritte Gläubiger ſeine alte Schuldforderung einklagen muß, ſo tritt ein ſolch' verkappter Generalhypothekargläubiger auf und duldet nicht, daß das aufgenommene Pfandobject, weil es *ihm* gehöre, verſteigert wird. Und unſerm guten Nichtgeneralhypothekargläubiger bleibt nichts übrig, als entweder ſeine Forderung ſchwinden zu laſſen (was eigentlich der einfachſte und kürzeſte Weg iſt), oder neue Koſten vorzulegen, von denen er nicht weiß, ob er ſie je wieder bekommt, und in einen förmlichen Concurs einzugehen, wobei er im günſtigſten Falle bis zur ausgemachten Sache oft Jahre lang zuwarten muß. Ich kenne ein Landſtädtchen an der Bergſtraße, in welchem die vox populi ſchon längſt ſolch' einen Scheinhypothekargläubiger brandmarkte, obgleich Niemand, aus leicht begreiflichen Gründen, den Thatbeſtand entſchieden nachweiſen konnte.

Eine nicht minder ergiebige Quelle zu Prellereien bietet das Generalhypothekenweſen oder vielmehr — Unweſen den ſog. Wucher-Juden und Chriſten, was wohl auch mehrere Landgerichte, z. B. Lorſch und Gernsheim allein beſtimmen mochte, *keine* Generalhypotheken mehr auszufertigen, *ohne* eine öffentliche Aufforderung vorhergehen zu laſſen, — ein Umſtand, der *allein* ſchon hinreichte, die Zahl der jährlichen Generalhypotheken dort bedeutend zu vermindern. Unbeträchtliche Forderungen, aber noch öfter unlautere Zwiſchenhändel bahnen Wucherern oft den Weg zu Generalhypotheken. Da dieſer Weg häufig eingeſchlagen wird und auf dem Lande ſogar im allgemeinen Volksbewußtſeyn lebt, ſo iſt es mir auch möglich, ein treues Bild zu entwerfen, das Niemand übertrieben finden, ſondern Jedermann als treue Copie der Wirklichkeit erkennen wird. Schuldet ein Landbäuerchen einem Wucherjuden ein kleines Capital, ſey es durch Darleihe, ſey es durch Handel, ſo kommt der Jude auf den Tag, wo die Zinſen fallen, und dringt auf gleich baare Zahlung oder droht mit Execution. Das Bäuerlein weiß aus Erfahrung: „der Wucherjude ſpaßt nicht," und geht, um Klagekoſten zu entrinnen, in den Vorſchlag des Juden ein, läßt ſich eine höchſtens 40 fl. werthe Kuh für 80 fl. aufſchmußen, oder nimmt Stoff zu Kleidern für ſich, Frau und Kinder, der ihm übertheuer aufgerechnet wird, oder er erhält im günſtigen Falle eine weitere Baarzahlung von 50 fl., wofür er abermals eine Handſchrift über Empfang von ferneren 60—70 fl. ausſtellen muß, die derſelbe mit der Hauptſchuld in beſtimmten Terminen zurückzahlen ſoll, obgleich der ſchlaue Wucherer in voraus weiß, daß ſie der Bauer nicht einhalten kann. Gleich bei'm erſten und zweiten Ziele, welches das Bäuerchen nicht einhält, erſcheint der Quälgeiſt wieder, weiß durch ähnliche Manipulationen die urſprüngliche Schuld auf's 5 — 6fache zu erhöhen, und die Zeit iſt nun da, wo der Wucherer, um ſich ſicher zu ſtellen, eilends auf Ausfertigung einer Generalhypothek dringt, um den Bauer vollends in ſeine Gewalt zu bekommen und — „umzuwerfen"; denn ſiehe da, die anfänglich einige Gulden betragende Schuld iſt laut „ſchwarz auf weiß" ſchnell auf einige 100 fl. und die von einigen 100 fl. raſch auf 1000 fl. geſtiegen und der bisher ziemlich wohlhabende Bauer wird, ehe er es ſich verſieht, zum — Bettelmann; ſein Vermögen reicht nicht mehr hin, nur ſeine Schulden zu decken!! —

Schon vor Jahren erſuchte ich mehrere Bürgermeiſter auf dem Lande, ſolche *Thatſachen* und *Vorgänge*, welche ſie öfter erlebten, zu ſammeln und zur *allgemeinen Warnung* der *Oeffentlichkeit* zu übergeben; allein ſie unterließen es, und doch gibt es keinen feſteren Damm dem gedachten verderblichen Treiben entgegenzuſetzen als — die *Oeffentlichkeit*.

Die *Mittel*, um ſolchem Unfuge und Mißbrauche des Generalhypothekenweſens zu ſteuern, liegen möglichſt nahe und ſind in dem Angeführten ſchon hinlänglich angedeutet, oder

Digitized by Google

laſſen ſich doch leicht daraus folgern. Es ſind dieß vor Allem 1) die löbliche Einrichtung an allen Landgerichten, daß künftighin *keine Generalhypothek ohne vorherige allgemeine öffentliche Bekanntmachung* mehr ausgefertigt wird. Möchte die höchſte Staatsregierung dem gedachten Gegenſtand die verdiente Aufmerkſamkeit ſchenken und zu einem *allgemeinen* Landesgeſetze erheben, was bisher nur von einzelnen Landgerichten practiſch ausgeführt wurde! Möchten *alle* Landgerichte noch vor Erlaß eines allgemeinen Geſetzes es ſich zur gewiſſenhaften Aufgabe machen, Generalhypotheken nur *nach geſchehener öffentlicher Anzeige* zu beſtätigen!

Um ferner dem angegebenen Wege, „in Folge von Uebervortheilungen durch Wucherer zu Generalhypotheken genöthigt und ſo umgeſtürzt und ruinirt zu werden," bei Zeiten zu entrinnen, möchte meines Wiſſens nichts dienlicher ſeyn, als 2) eine Verbindung und allgemeine Vereinigung der überall beſtehenden *Sparkaſſen mit Leihkaſſen*, wodurch, *gegen eine entſprechende Bürgſchaft* von Seiten der Gemeinde, allen beſſeren Bürgern, die in augenblickliche Noth gerathen, geholfen werden könnte, ſo daß ſie nicht leicht mehr Wucherern in die Hände fallen würden. Jeder gemeinnützige, umſichtige Ortsvorſtand wird eine ſolche Einrichtung möglichſt zu verwirklichen ſtreben und, indem er leichtſinnigen, unzuverläſſigen Ortsbürgern die Bürgſchaft ſtreng verweigert, die bez. Gemeinde vor möglichen Mißbräuchen, wie Ueberſchuldungen u. dergl, ſchützen. Alle, auch die beſten und zweckmäßigſten Einrichtungen können durch Mißbrauch ſchaden; allein mögliche Mißbräuche dürfen von der Herſtellung gemeinnütziger Anſtalten nicht abhalten, zumal wenn ein vorſichtiger, gewiſſenhafter Ortsvorſtand den Mißbräuchen ernſtlich und ſicher vorbeugen kann.

Im März 1847.

Von einem Rechtsfreunde und unparteiiſchen Beobachter der Provinz Starkenburg im Großh. Heſſen.

Friedrich Chr. W. Jacobs.

Friedrich Jacobs war am 6. Octbr. 1764 zu Gotha geboren. Sein Vater war ein wackerer Advocat, ſpäter Beamter, der ſeinen Kindern den erſten Unterricht ſelbſt gab, und durch Wort und Beiſpiel auf frühe Gewöhnung zur Thätigkeit, zum Wohlwollen gegen Jedermann und zur Gottesfurcht einwirkte. Auf dem Gymnaſium zu Gotha, unter Leitung der Directoren Geißler und Stroth, erhielt Jacobs ſeine Vorbildung; im Griechiſchen war ihm Prof. Kaltwaſſer ein geliebter Lehrer. Im J. 1781 ging er nach Jena, um unter Griesbach und Anderen Theologie zu ſtudiren; aber die Philologie trat in den Vordergrund ſeiner Studien und die Neigung hierzu führte ihn 1784 zu Heyne nach Göttingen, von wo er ſchon 1785 zum Lehrer an das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt berufen wurde. Als ſolcher hat er bis 1807, 22 Jahre lang, gewirkt, während er zugleich eine Reihe philologiſcher Arbeiten lieferte, die ſeinen Ruf in der gelehrten Welt begründeten. Wer ſelbſt ſein Schüler geweſen, weiß es am beſten, wie ganz Fr. Jacobs zum Lehrer geſchaffen war. Hohe Achtung vor ſeinen gründlichen Kenntniſſen, die ihm ſtets zu Gebote ſtanden, erfüllte eben ſo ſehr die jugendlichen Herzen mit banger Scheu, ſeinen Anforderungen nicht zu genügen, als die wohlwollende Anſprache ſeines ſelbſt kindlichen Gemüthes ſie anfeuerte, ihm zu Liebe das Aufgegebene zu erlernen und durch Aufmerkſamkeit und geſittetes Betragen in ſeinen Lehrſtunden ſeinen freundlichen Beifall zu erwerben. Wer aber den Verewigten nicht als Lehrer gekannt hat, der nehme deſſen „Allwin und Theodor" (zuerſt 1802 erſchienen) oder die ſpäteren „Feierabende in Mainau" zur Hand, um ſich die Tage ſeiner Kindheit zu vergegenwärtigen, wo das reine, tiefe Gemüth des Verfaſſers dieſer Jugendſchriften zu ihm geredet und ihn, damals unbewußt, hat fühlen laſſen, welch einen mächtigen Eindruck auf die Kindesſeele das Wahre, Gute und Schöne macht, wenn es von einem klaren und reinen Geiſte erkannt und von einem beredten Munde mit Wohlwollen und hingebender Liebe ausgeſprochen wird.

Im Jahr 1807 nahm Jacobs einen ehrenvollen Ruf als Profeſſor der alten Literatur am

Lyceum zu München und als Mitglied der neu errichteten k. bayer. Academie der Wiſſenſchaften an. Allein ſeine wie der übrigen dorthin gerufenen norddeutſchen Gelehrten Lage war keine erfreuliche. Neid und Mißgunſt, vielleicht auch verkehrter Glaubenseifer, waren bemüht, das Vertrauen des biederen Königs zu ihnen zu untergraben. Trotz ſeines feſten Entſchluſſes, nur den Weg der Wiſſenſchaft ſtill und ruhig zu verfolgen, ward auch Jacobs bald in den Bereich der Verdächtigungen gezogen, mit welchen eine finſtere Partei im J. 1809 die der Wiſſenſchaft lebenden Männer als Gegner der politiſchen Plane Napoleon's darzuſtellen ſuchte. Der ſiebente Band von J.'s vermiſchten Schriften enthält in den „Nachrichten aus meinem Leben" Näheres über die boshaften Verleumdungen, durch welche man auch ihn zu ſtürzen ſuchte. Entrüſtet ergriff er die Feder zu öffentlicher ſiegreicher Vertheidigung; und als ihn im J. 1810 der Herzog Auguſt Emil von S.-Gotha, der den geiſtreichen Mann ſchon früher in ſeine unmittelbare Nähe gezogen hatte, wiederholt zur Rückkehr nach ſeinem Vaterlande auffordern ließ, folgte er dieſer Einladung, um die Stelle eines Oberbibliothecars und Aufſehers des h. Münzcabinets zu Gotha zu übernehmen. Der unermüdete Fleiß, mit welchem er von dieſer Zeit an ſich der Ordnung und Aufzeichnung der ihm anvertrauten Sammlungen widmete, iſt aus den umfangreichen Catalogen zu erkennen, in denen er mit zierlicher Hand ſeiner gründlichen literariſchen und antiquariſchen Gelehrſamkeit ein bleibendes Denkmahl geſetzt hat. Daneben ſchritten auch ſeine philologiſchen Arbeiten fort. Das früher in Gotha angefangene Elementarbuch der griechiſchen Sprache, welches eine weite Verbreitung in Schulen gefunden und Tauſende in das Studium des griechiſchen Alterthums eingeführt hat, war ſchon in München von ihm in mehreren Curſen fortgeſetzt worden. Nun wandte ſich ſeine Thätigkeit insbeſondere der gleichfalls ſchon früher begonnenen Bearbeitung der großen griechiſchen Anthologie zu, der ſpäter die Herausgabe des Achilles Tatius, Philoſtratus, Aelian ꝛc. folgte. Aber bei der Befriedigung und Heiterkeit, mit der ihn, wie er ſelbſt ſagt, dieſe ernſteren Forſchungen im Gebiete des Alterthums erfüllten, fühlte er auch das Bedürfniß der gemüthlichen Aeußerung derſelben in den Lebenskreiſen der Gegenwart. Von der eigenen Anmuth des fein gebildeten Geiſtes früh zur ſittlichen Verehrung des ſchönen Geſchlechts hingezogen, und in der Mitte von Frauen geſellſchaftlich ſeine höchſte Liebenswürdigkeit entfaltend, hat er zunächſt für ſie eine Reihe von Schriften geſchrieben, die im erzählenden Gewande eine „Schule der Frauen" enthalten, durch welche, veredelnd auf Religioſität und Sittlichkeit einzuwirken, ſeine Abſicht war. Insbeſondere die erſte derſelben, „Roſaliens Nachlaß", gehört unſtreitig zu dem Vorzüglichſten, was die deutſche Literatur in dieſer Art aufzuweiſen hat. Auch in den übrigen und in einer Menge kleinerer Erzählungen und Novellen, die von ihm geſchrieben wurden, iſt es nicht eine Anhäufung anſpannender und aufregender Scenen, durch welche der Verfaſſer die Phantaſie der Leſerinnen zu feſſeln und zu beſchäftigen beſtrebt iſt, ſondern das Stillleben frommer Häuslichkeit, die treue, im fremden das eigene Glück ſuchende Liebe, der auch in harten Schickungen bewährte Lebensmuth, durch deren einfache Schilderung er ſeine Dichtungen für Geſinnung und Leben fruchtbar zu machen ſucht.

Ein Mann, wie Fr. Jacobs, der die Kraft ſeines ſittlichen Geiſtes vorzugsweiſe im Anſchauen der Tugenden des Alterthums erworben und befeſtigt hatte, konnte von der Begeiſterung der Rettungsjahre Deutſchlands nicht unergriffen bleiben. Wie er die Schmach der Erniedrigung des Vaterlandes und ſeiner Fürſten unter die fremde Gewaltherrſchaft tief mitgefühlt hatte, ſo erhob er, als auch Thüringen frei geworden war, einer der Erſten, die Stimme „eines Thüringers an ſeine Landsleute" in dieſen Blättern *), zum Kampfe auffordernd, damit die tagende Freiheit geſichert werde. In einer beſondern Schrift: „Deutſchlands Gefahren und Hoffnungen", die an Germaniens Jugend gerichtet iſt, verfolgte er denſelben Zweck, die Begeiſterung der Thatkräftigen des Volkes für deſſen ſiegreiche Erhebung zu erwecken, und zur Feier des Friedens von 1814 ſchrieb er eine Schrift „Deutſchlands Ehre", in welcher er den Dank des deutſchen Volkes für ſeine im Kampfe gefallenen Brüder ausſprach und mit ſcharfen Zügen die für alle Zeiten gültigen Bedin-

*) S. Allg. Anzeiger der Deutſchen Jahrg. 1813 Nr. 335.

Digitized by Google

gungen der wahren Ehre, Würde und Freiheit eines Volkes darlegte.

Solche Leiſtungen des gründlichen Gelehrten, des practiſchen Schulmannes, des Sinn und Gemüth ergreifenden Schriftſtellers für die Jugend wie für Erwachſene, des Vaterlandsfreundes, konnten nicht anders, als den Kreis ſeiner ihn hochachtenden Verehrer in ganz Deutſchland und über deſſen Grenzen hinaus von Jahr zu Jahr erweitern. Unter den Philologen ward ſeine Name ſtets als einer der Erſten genannt; ihr großer Jahresverein hat zweimal in ehrender Weiſe J.'s große Verdienſte öffentlich anerkannt. Aber auch Diejenigen, welche den Werth ſeiner philologiſchen Werke nicht zu beurtheilen wußten, erkannten doch deutlich, daß die Humanität, die ihnen aus dieſes Mannes Geſinnungen und Leiſtungen entgegentrat, ihre Wurzeln im Boden des echten Studiums des Alterthums hatte, deſſen Geiſt feſt in ihm haftete; und vielleicht gehört es zu J.'s größten Verdienſten um die Philologie, die ſo leicht dem Buchſtabendienſt verfällt, daß er durch ſeine Werke wie durch ſein Leben bewies, wie wahrhaft human der Menſch an ihrer Hand zu werden vermag.

Fr. Jacobs war zweimal glücklich verheirathet; liebevolle Familienverhältniſſe umgaben ihn ein langes Leben hindurch; doch traf ihn auch manches herbe Leid, wie es des Sterblichen Loos iſt. Noch in ſeinem 76. Lebensjahre ſchrieb er in beſcheidener und zufriedener Weiſe: „Ich beſchließe dieſe „Nachrichten aus meinem Leben" mit tiefgefühltem Danke gegen die göttliche Vorſehung für das viele Gute, das ſie mir auf meiner langen Laufbahn beſchieden hat; für die wohlthätige Wendung, die auch das, was Böſe ſchien, durch Gottes weiſe Fügung genommen; für die Geſundheit, die ich noch jetzt in meinem 76. Jahre genieße; für die Liebe, die mir die Meinigen beweiſen; für die Freude, die meine wohlgerathenen Enkel mir machen; für den heitern Sinn, den ich auch im Alter nicht verloren habe; für das Wohlwollen ſo vieler nahen und fernen Freunde; für die Huld endlich, die mir von den Fürſten, in deren Dienſten ich geſtanden und noch ſtehe, zu Theil geworden. Der mir beſchiedenen Tage können nicht mehr viele ſeyn. Möge Gott mir verleihen, daß ſie ruhig und ohne ſchmerzlichen Anſtoß verlaufen, und, wenn ich von hinnen gerufen werde, ich mit einem guten und unbefleckten Rufe bei den Zurückbleibenden und mit heiteren Hoffnungen für die Zukunft ſcheide."

Einige Jahre ſpäter brachen leider die körperlichen Schwächen des Alters über den trefflichen Greis herein, und ach! die alternde Hülle verſagte auch den Kräften des Geiſtes mehr und mehr den Dienſt; er war nicht mehr heimiſch auf der Erde. Lange und treu gepflegt von den Seinen, entſchlief er ſanft am 30. März d. J., im 83. Lebensjahre.

Am Charfreitage umſtanden ſeine Gruft liebende Söhne und Enkel, treue Freunde, zahlreiche Schüler und Verehrer. In treffenden Zügen ſchilderte der Oberhofprediger Dr. Jacobi des Dahingeſchiedenen geiſtige und ſittliche Vorzüge. Alle gönnten dem müden Wanderer die Ruhe, Viele mit tief gefühltem Dank für das, was er auch ihnen geweſen.

B.

Staatsverfaſſung und Verwaltung.

Hannover. Ein Geſetz vom 21. März d. J. hebt die Mahl- und Schlachtſteuer in den bisherigen Licentſtädten des Königreichs auf, weil es, wie der Eingang des Geſetzes lautet, zum Zweck einer Beſteuerung nach möglichſt gleichmäßigen Grundſätzen für erforderlich erachtet worden iſt, unter Aufhebung der Mahl- und Schlachtſteuer die *allgemeine Häuſerſteuer* und *eine Erhöhung der Grundſteuer* auf deren vollen Betrag einzuführen.

Heſſen-Darmſtadt. Unter'm 19. Februar d. J. iſt eine Verordnung, die in der Schweiz beſtehenden *Handwerker-Vereine* betreffend, erſchienen. Hiernach ſollen alle inländiſche Handwerksgeſellen, welche ſich in der Schweiz befinden, ſolche unverzüglich verlaſſen, und von nun an iſt den Handwerksgeſellen das Reiſen und der Aufenthalt in der Schweiz verboten. Ausländiſche Handwerksgeſellen, welche ſich ſeit dem 1. Januar 1844 längere oder kürzere Zeit in der Schweiz aufgehalten haben, ſollen an der Grenze des Großherzogthums zurückgewieſen werden. Fabrikanten und Handwerker, welche einem in- oder ausländiſchen Handwerksburſchen ohne polizeiliche Erlaubniß Arbeit gegeben haben, aus deſſen Wanderbuch erſichtlich war, daß er ſeit dem 1. Januar 1844 ſich in der Schweiz aufgehalten, ſollen mit einer Geldſtrafe

Digitized by Google

belegt werden. — Als Grund dieſer Verordnung wird im Eingang angegeben, daß ſich in der Schweiz Vereine gebildet und überhaupt Beſtrebungen kund gethan haben, die dahin zielen, die Lehren des Communismus unter den daſelbſt ſich aufhaltenden deutſchen Handwerksgeſellen zu verbreiten und ſo den Umſturz aller verfaſſungsmäßigen Verhältniſſe und die weſentlichſte Gefährdung der Sicherheit der Perſon und des Eigenthums herbeizuführen.

Das großherzogliche Miniſterium des Innern und der Juſtiz hat am 19. März nachſtehendes Schreiben an die großherzogl. Hofgerichte zu Darmſtadt und in Gießen erlaſſen: „Bekanntlich iſt die Statthaftigkeit der körperlichen Züchtigung als Disciplinarſtrafmittel im Unterſuchungsverfahren durch die Praxis eingeführt worden, die ſich vorzüglich darauf ſtützte, daß die körperliche Züchtigung überhaupt eine auf Verbrechen und Vergehen geſetzte Criminalſtrafe war. Wenn gleich durch den Umſtand, daß das neue Strafgeſetz dieſe Strafart ausgeſchieden hat, dieſelbe keineswegs, was den Strafproceß anlangt, ſchlechthin unſtatthaft geworden iſt, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß unter ſolchen Umſtänden ihre fernere Anwendung im Criminalverfahren weſentlichen Bedenklichkeiten unterliegt. Hierzu kommt, daß der Unterſuchungsrichter, während er ohne allgemeine Vorſchrift darüber gelaſſen iſt, in welchen Fällen und in welchem Maße er körperliche Züchtigung verhängen kann, demnach Mißbilligung, ja noch ſchwereren Folgen ausgeſetzt iſt, wenn die höhere Behörde die Anſicht, auf die hin er handelte, nicht theilt, ſo wie auch nicht in Abrede zu ſtellen iſt, daß durch Mißgriffe in Zufügung dieſes Uebels ſchweres, kaum zu reparirendes Unrecht geſchehen könnte. Wenn nun dieſe Umſtände das Reſultat erzeugt haben, daß ſchon ſeit geraumer Zeit die Anwendung der körperlichen Züchtigung im Criminalproceß nur äußerſt ſelten vorkommt, ſo iſt es auch der Fall, den Vorwürfen, welche gegen das deutſche Strafverfahren aus dieſem Strafmittel hergeleitet werden und die kaum mehr ein wirkliches Object haben, ein Ende zu machen, nämlich die körperliche Züchtigung ganz aus dem Strafverfahren zu verbannen. Wir zweifeln nicht, daß Sie mit uns einverſtanden ſeyn und hiernach die Ihnen untergebenen Gerichte bedeuten werden.“ — Das großherzogl. Hofgericht zu Darmſtadt hat dieſe Verfügung dem ihm untergebenen peinlichen Gerichte und den Untergerichten der Provinz Starkenburg „zur Nachricht und Bemeſſung“ mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß es mit dem Inhalte vollkommen einverſtanden ſey.

Zwiſchen Anhalt-Bernburg und Oeſterreich iſt ein Vertrag abgeſchloſſen worden, wonach die Beſtimmungen des Bundesſchluſſes vom 28. Jun. 1817 über die Nachſteuer und Abzugsfreiheit auch auf das Vermögen ausgedehnt werden, welches aus dem Herzogthum Anhalt-Bernburg in eine der außerdeutſchen Provinzen des Kaiſerthums Oeſterreich oder umgekehrt gebracht wird.

Sachſen-Gotha. Die bevorſtehende Eröffnung der Thüringiſchen Eiſenbahn im gothaiſchen Lande hat den Erlaß folgender Geſetze veranlaßt:

1) Ein Geſetz vom 15. März d. J. über die Beſtrafung der Beſchädiger der Eiſenbahnanlagen. Hiernach wird mit Zuchthaus von einem bis zu zehn Jahren beſtraft, wer den Transport durch eine vorſätzliche Handlung in Gefahr ſetzt; dieſe Strafe ſteigert ſich zu vier- bis zwanzigjähriger Zuchthausſtrafe, wenn in Folge einer hierauf gerichteten Handlung eine Perſon erheblich beſchädigt worden, und zu zehnjähriger bis lebenswieriger, wenn ein Menſch das Leben verloren hat. Wer fahrläſſiger Weiſe die Transporte in Gefahr ſetzt, ſoll mit dreimonatlicher bis zweijähriger und, wenn ein Menſch beſchädigt oder getödtet worden, mit zwei- bis vierjähriger Gefängniß- oder Correctionshausſtrafe belegt werden.

2) Eine Miniſterialbekanntmachung vom 17. März, das Bahn-Polizei-Reglement für die Thüringiſche Eiſenbahn betr. Dieſes für die übrigen Strecken dieſer Eiſenbahn gleichlautend publicirte Reglement enthält Beſtimmungen 1) über die Bahn-Polizei-Beamten, 2) für das Publicum, 3) über die Erhaltung und Bewachung der Bahn, 4) über die Einrichtung und den Zuſtand der Betriebsmittel, 5) über die Maßregeln zur Sicherung des Betriebs, 6) wegen der Aufſicht über die Bahn-Polizei.

3) Eine Miniſterialbekanntmachung, die Paßlegitimationen für Eiſenbahn-Reiſende betreffend. Anſtatt der Päſſe werden für einen im §. 2 näher beſtimmten Rayon Paßkarten ausgegeben, welche für die Dauer eines Jahres gültig ſind.

Aus Waldeck berichtet die D. A. Z. über die von der dortigen Regierung zur Abhülfe des Nothſtandes getroffenen Maßregeln. Hiernach iſt bereits früher das Verbot des Verbrauchs der Kartoffeln zum Brantweinbrennen, der Erlaß der Brandkaſſenbeiträge, die Ausſetzung der Erhebung von Strafgeldern und des Vollzugs von Strafarbeiten angeordnet worden. Nach einer Regierungsbekanntmachung vom 6. März ſollen, um Gelegenheit zur Arbeit zu verſchaffen, mehrere öffentliche Bauten in Angriff genommen werden,

Digitized by Google

wozu für das laufende Jahr 80,000 Thlr. beſtimmt ſind; wo es thunlich iſt, ſollen auf Koſten der Wegbaukaſſe Beköſtigungsanſtalten errichtet werden, um den Arbeitern geeignete Koſt zu möglichſt wohlfeilem Preiſe zu gewähren. Ferner wird den Unterbehörden aufgegeben, die Ausführung von Vicualwegen zu veranlaſſen, und den Gemeinden werden Geldvorſchüſſe hierzu in Ausſicht geſtellt. Mit dieſen Anordnungen verbindet die Regierung einen Aufruf zur Gründung von Hülfsvereinen, um den Armen Arbeit und Verdienſt zu verſchaffen.

Vereine.

(Einladung.) Die ſechſte Verſammlung des naturwiſſenſchaftlichen Vereins für Thüringen findet am 27. und 28. Mai d. J. in Folge der bei der vorigen Zuſammenkunft getroffenen Wahl in Bad Liebenſtein ſtatt. Die Herren Collegen, ſo wie alle Freunde der Naturwiſſenſchaft, ladet hierzu ergebenſt ein

Bad Liebenſtein, den 4. April 1847.

Dr. Doebner,
d. Z. Geſchäftsführer.

Bäder.

Die

Kaltwaſſer-Heilanſtalt

zu **Wolfsanger** bei der Reſidenzſtadt **Caſſel**

(genügend bekannt und bewährt wegen ihres kräftigen Bergwaſſers, ihrer vorzüglichen Douchen, ihres ausgezeichneten Wellenbades, der reinen, vor Nord- und Oſtwind geſchützten Luft, ihrer höchſt reizenden Lage, ſo wie der in ihr ſeit einer Reihe von Jahren vollbrachten vielen glücklichen, ja außerordentlichen Curen) wird für das laufende Jahr mit **dem 4. April** eröffnet. — Anfragen wegen der Cur ſind an den Herrn Medicinalrath **Dr. Schuchardt** zu **Caſſel**, und wegen des Logis an den Herrn Bademeiſtergehülfen **Ruſt** zu **Wolfsanger** zu richten.

Der Vorſtand der Kaltwaſſer-Heilanſtalt.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Auf den Antrag der Betheiligten wird hierdurch der am 15. Januar 1777 geborene, ſeit vielen Jahren von hier abweſende Jean Pierre Chiout von Mariendorf, deſſen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt iſt, und welcher, wenn er noch lebte, das ſiebenzigſte Lebensjahr überſchritten haben würde, öffentlich aufgefordert, im Termine

den 7. Mai dieſes Jahres, Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte zu erſcheinen und ſein Vermögen zu empfangen, widrigenfalls er für todt erklärt, und das letztere, unter Aufhebung der bisher darüber beſtandenen Curatel, den legitimirten geſetzlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Zugleich ergeht an Alle, welche auf die Erbſchaft des genannten Chiout Anſprüche zu haben glauben, die Aufforderung, dieſe Anſprüche in dem beſtimmten Termine gehörig geltend zu machen, indem ſonſt die Antragſteller als die allein Berufenen angeſehen werden und die Aushändigung des Nachlaſſes an dieſe allein erfolgen wird.

Grebenſtein, am 3. März 1847.

Kurf. Heſſ. Juſtizamt daſ.
Martin.

vt. Hozzel.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Speditions-Anzeige.

Da die Eröffnung der Thüringiſchen Eiſenbahn nun auch bis hier erfolgt und dadurch der directe Güterverkehr zwiſchen Erfurt, Halle, Leipzig, Magdeburg, Berlin ꝛc. hergeſtellt iſt, ſo empfehlen wir unſer Speditions-Geſchäft angelegentlich und verſichern die prompteſte Beförderung der Güter gegen eine billige Proviſion.

Da wir nicht allein durch die von uns errichteten regelmäßigen Fuhren nach

Nürnberg, Würzburg, Frankfurt a. M. ꝛc.,

ſondern auch durch eine ſtarke Concurrenz von Fuhrwerken überhaupt, welche unſer Platz bietet, im Stande ſind, die p. Eiſenbahn ankommenden, an uns adreſſirten Güter nach allen Richtungen ſchnell und billig zu verladen, ſo hoffen wir, jede Zuſendung nach Wunſch beſorgen zu können, und bitten um gefällige Zuwendungen.

Erfurt, im April 1847.

Meſter & Schulz.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 9. April 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

„Eine Lehre des Nothſtandes"

lautet die Ueberſchrift eines Aufſatzes in d. Bl. Nr. 50 d. J., in welchem die jetzigen Zuſtände wegen des Mangels der Lebensmittel beſprochen und Vorſchläge gemacht werden, einer künftigen Theuerung oder Hungersnoth durch einen vermehrten Kartoffelbau vorzubeugen. Der Hr. Verf. ſagt denn auch: „Schon bei der Beſtellung der Felder muß eine weiſe Regierung dahin ſehen, daß vor Allem die Fruchtgattungen und ſonſtigen Felderzeugniſſe genugſam beſtellt werden, welche zur Befriedigung der dringendſten Lebensbedürfniſſe unumgänglich erforderlich ſind. Daß deſſen ungeachtet noch Fehlernten möglich ſeyn können, kann und darf von dieſer Vorſorge nicht abhalten. Es würde demgemäß Sache der Regierungen ſeyn, nach Verhältniß der Volkszahl und der vorhandenen Ackerfläche im ganzen Lande, jeder Gemeinde, jedem Ritter- und Kammergute die näher zu beſtimmende Verpflichtung aufzuerlegen, nach Maßgabe der Güte und Ausdehnung des unter dem Pflug habenden Bodens die Feldbeſtellung ſo zu bewerkſtelligen, daß die nothwendigſten Felderzeugniſſe, Korn und Kartoffeln, zur Deckung des Bedarfs der Geſammtbevölkerung, nach beſtem Wiſſen, vorerſt hinlänglich ausreichend bedacht erſchienen, eher anderen, weniger dringend nöthigen Felderzeugniſſen Aecker eingeräumt werden dürften." Dann wird ausgeführt, daß die größeren Gutsbeſitzer Kartoffeln nur zu eigenem Verbrauch, zur Speiſe, zum Viehfutter und Bedarf der Brennerei, bauten; nur die kleineren Gutsbeſitzer bauten ſelbige zum Verkauf, die großen Güter müßten dieſe Frucht auch zu letzterem Zweck erzielen und den Handelsgewächsbau beſchränken. Daß dieſes geſchehe, dafür müßten die Regierungen ernſtliche Sorge tragen. Jedes Mitglied des Staats müſſe ſeine Handlungen zum Beſten der Geſammtheit einrichten, das Sonderintereſſe wegfallen. — „Handel und Gewerbe, ſo wie alle andere Verhältniſſe des Lebens unterliegen dieſer Anbequemung; warum ſollte und müßte es nicht die Landwirthſchaft, von welcher der Unterhalt der Bevölkerung zunächſt abhängt?"

Man würde dem Verf. zu nahe treten, wenn man deſſen gute Abſicht verkennte, aber der Ausführung ſtehen Schwierigkeiten entgegen, welche ſich nicht gut beſeitigen laſſen. Es läßt ſich allerdings wohl ungefähr beſtimmen, wieviel an Brod der Menſch bedarf, daher auch das dazu erforderliche Korn; allein es hat auch in gewöhnlichen Jahren daran noch nicht gefehlt, und Mißernten laſſen ſich nicht zur Zeit der Beſtellung vorherſehen. Den Landwirthen kann nicht der Vorwurf gemacht werden, als ſuchten ſie nur ihren Vortheil in der Beſtellung der Felder, bauten Früchte nur ihres Gewinnes wegen, unbekümmert um das Ganze. Der Beweis hiervon liegt klar zu Tage. Der preußiſche Staat hatte 1815 ungefähr 10 Millionen Einwohner, jetzt nahe an 16 Millionen, die Einwohnerzahl hat ſich alſo um mehr als die Hälfte vermehrt. Alle ſind bisher ernährt worden, ohne daß die Lebensmittel ſo bedeutend im Preiſe geſtiegen wären; im Gegentheil ſie ſind gefallen. In den 30 Jahren von 1791 bis 1820 war hier der Durchſchnittspreis des Weizens 52 Thlr. 17 Sgr.; des Roggens 42 Thlr. 29 Sgr.; der Gerſte 32 Thlr. 5 Sgr.; des Haſers 20 Thlr. 24 Sgr.; das

gegen in den 25 Jahren von 1821 bis 1845 bei'm Weizen 40 Thlr. 4 Sgr. 3 pf.; bei'm Roggen 33 Thlr. 7 pf.; bei der Gerſte 28 Thlr. 20 Sgr. 8 pf.; bei'm Hafer 16 Thlr. 9 Sgr. 4 pf. Stellt man dieſe Preiſe zuſammen, ſo ergibt ſich, daß in den hier zuletzt angegebenen 25 Jahren die Getreidepreiſe im Durchſchnitt um 20 Proc. geringer als in den vorhergehenden 30 Jahren geweſen ſind. Genau gerechnet, ergibt ſich, daß Weizen und Roggen 23 Proc., die Gerſte 11 Proc., der Hafer 22 Proc. wohlfeiler war, wodurch obiger Durchſchnitt gerechtfertigt iſt. Die Quellen, aus denen wir dieſes entnommen, ſind amtlich, und da wir Gelegenheit haben, die Getreidepreiſe vieler Orte faſt täglich zu ſehen, ſo finden wir, daß dieſelben im Ganzen wenig abweichen.

Wer möchte nun wohl den Landwirthen den Vorwurf machen wollen, daß ſie nicht genug erzeugen? Wer will nun noch dem Verf. jenes Aufſatzes ſeine Zuſtimmung geben? Alle Gewerbe ſind frei; jedes bewegt ſich unbehindert: und eine Regierung ſollte den Landmann bevormunden, ihm vorſchreiben, wie er ſeine Felder bewirthſchaften ſoll? Wie geſagt, gut hat der Verf. es gemeint, aber zu ſchnell iſt er geweſen, ohne zu prüfen. Kann man mehr verlangen, als die Landwirthſchaft geleiſtet? Bei ſtets ſteigender Bevölkerung hat ſie die Lebensbedürfniſſe um ein Fünftheil und mehr wohlfeiler geliefert. Einen größern Triumph können die Landwirthe nicht feiern!

Man glaube nicht, daß dieſes Ergebniß nur ein örtliches ſey, obgleich die Preiſe natürlich von Einem Orte ſind, der aber durch ſeinen bedeutenden Kornhandel bekannt iſt. Wer in dem Treiben der Menſchen nicht ganz Neuling iſt, weiß, daß der Handel ſehr bald die Differenzen ausgleicht, vorzüglich in Artikeln, die geſucht oder gar Bedürfniß ſind, wie die Lebensmittel. Die Landwirthſchaft hat nicht allein den Bedarf geſchafft für eine viel größere Bevölkerung, ſondern auch noch zur Ausfuhr nach England und Frankreich, überhaupt nach andern Ländern. Wer will mehr verlangen?

Man überlaſſe es daher dem Landwirth, ſeine Wirthſchaft einzurichten, wie er will, ſetze ihm keinen Vormund in der Landesregierung, denn das zuviel Regieren iſt oft ſchädlich, wie die Erfahrung häufig gelehrt hat. Am grünen Tiſch iſt nicht die Welt; wer hinter ihm ſitzt, kennt dieſe oft nicht, und arge Mißgriffe ſind von dort ſchon ausgegangen. Die jetzige Theuerung liegt nicht in dem Betriebe der Landwirthſchaft, nein! In der Witterung der vergangenen Jahre iſt die Urſache derſelben zu ſuchen. Den Kampf mit den Elementen vermag weder der Landwirth, noch der Mann hinter dem grünen Tiſche ſiegreich zu beſtehen. Die allgemeine Noth oder, wie man es jetzt modern nennt, das Proletariat iſt in der Einführung des Maſchinenweſens, welches Millionen Menſchenhände unbeſchäftigt liegen läßt, zu ſuchen. Würden die Bedürfniſſe der verbrauchenden Menſchen durch die Hände der arbeitenden Klaſſen gefertigt, ſo hätten wir nicht ſo viel Arme.

Hr. N., ſo iſt jener Eingangs aufgeführte Aufſatz unterzeichnet, wird es uns nicht übel deuten, daß wir ihm widerſprochen und, wie wir hoffen, ihn widerlegt haben; er wird auch unſere Bitte gewähren, welche dahin geht: den großen Gutsbeſitzer Kartoffeln nur zu ſeinem Gebrauch bauen zu laſſen, da er nur hierdurch in den Stand geſetzt wird, uns mehr Korn zu liefern, wie ſeine Vorfahren es gethan haben.

Ruſt.

Brod iſt nöthiger als Brantwein!

Es iſt ſchon in einigen öffentlichen Blättern empfohlen worden, daß außer Kurheſſen auch in den andern deutſchen Staaten der Betrieb der Brennereien — wenn nicht verboten, vielleicht beſſer nur vermindert werde. Ich kann nicht daran zweifeln, daß es von dem wohlthätigſten Erfolg ſeyn würde, wenn ſämmtliche Brennereien (Korn= wie Kartoffel=) von jetzt bis nach der Ernte völlig aufhörten. Wie es den Anſchein hat, kommt von dem ſeewärts erwarteten Getreide wenig in das innere Deutſchland, und wenn nun auch noch eine Verſpätung der Ernte hinzutreten ſollte, ſo ſind wir nicht ſicher davor, daß es zuletzt noch zu wirklichem Mangel kommt. Vor dem aber ſollte jede andere Rückſicht weichen. Was hindert nun aber das Erſcheinen eines ſolchen

Digitized by Google

Verbots? Glaubt man, daß der Brantwein nicht reichen werde, ſo irrt man ſich gewiß, denn die Conſumtion hat ſich, wie mir's die eigene Erfahrung lehrt, ſchon auf die Hälfte reducirt. Was kein Mäßigkeitsverein, kein Predigen und kein Ermahnen bewirken konnte, — das hat die allgewaltige Noth bewirkt. Gewiß iſt es nicht der geringſte Segen, der aus dieſer Noth hervorgehen wird, daß Tauſende, die durch den Mißbrauch des Brantweins ihrem moraliſchen und phyſiſchen Verderben nahe gebracht, davon errettet worden; — wohin hätte es auch noch führen ſollen, wenn, wie vor 3 Jahren, bei der unglücklichen Wohlfeilheit dieſes Productes, daſſelbe nicht mehr in Gläſern aus den Wirthshäuſern, ſondern in Fäſſern direct aus den Brennereien bezogen wurde?!

Oder befürchtet man vom Verbote des Brantweinbrennens den Mangel an ſchlachtbarem Vieh? — Auch das wäre ein Irrthum. Die Fleiſch-Conſumtion hat ſich gar bedeutend vermindert und wird ſich bald nur noch auf die Wohlhabenden und Diejenigen beſchränken, die in hohem Arbeitslohn ſtehen. Auch tritt ja früher, als die Körnerernte, der Futterbau ein, bei welchem alljährlich ſo manches gut gehaltene Thier noch gar ſchlachtbar gemacht wird.

Endlich kann aber auch der Ausfall der — allerdings erheblichſten aller Steuern vom Verbot abhalten. Ich bin nur Landwirth, nicht Staatswirth; aber gewiß iſt, daß der Staatswirthſchaft, wie jeder Hauswirthſchaft, vor allem Geld und Gut daran liegen muß, daß ihre Angehörigen nicht verhungern — nicht einmal hungern, denn „Hunger thut weh" und „Noth bricht Eiſen!"

Zu meiner Gewerbebetreibung gehört auch der Brennereibetrieb mit Getreide, der über 30 Jahre lang unausgeſetzt ſtattfand, alſo auch in der theuren Zeit von 1817 und 1818 — damals jedoch (zu Folge höchſter Anordnung) nur bei Herbeiſchaffung einer dem Bedarf entſprechenden Quantität überſeeiſchen Roggens. Auch dieſen Winter bemühte ich mich, ohne ſolchen Befehl, viel um fremdes Korn, aber Alles umſonſt, und nun wird es mir zur Gewiſſenspflicht, was der Staat nicht verbietet, mir ſelbſt zu verbieten. Schon längſt habe ich den Verkauf des Brantweins auf die engſte Kundſchaft beſchränkt und in kurzem wird ausreichend da ſeyn für dieſe, bis nach der Ernte, und dann wird der Betrieb geſchloſſen. Ich ſcheue nicht, öffentlich auszuſprechen, daß ich mich hiermit eines bedeutenden Vortheils (des einer noch niemals unterbrochenen Mäſtung) begebe; — der weit größere Vortheil aber eines jeden Menſchen iſt gewiß der, daß er dem innern Geſetze folgt, und jetzt gilt es vor Allem, daß Jeder ſein Scherflein gebe zur Steuerung der Noth!

Ferdinand Breithaupt.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Zur Vervollſtändigung des Inventars über den Nachlaß des dahier verlebten Lammwirths Franz Conrad Malkmus iſt Termin zur Schuldenliquidation auf den 27. April d. J., Morgens 9 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle beſtimmt, worin die ſämmtlichen Erbſchaftsgläubiger ihre Forderungen bei Meldung der Nichtberückſichtigung bei Vertheilung der Maſſe anzumelden haben.

Hünfeld, am 30. März 1847.

Kurf. Heſſiſches Juſtizamt.
Cloſtermann.
vt. Dippel.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Haus- und Geſchäftsverkauf.

Durch einen ſich ſchnell arrangirenden Ankauf anderwärts bin ich geſonnen, mein hier an der Marktſtraße Nr. 2519 belegenes, ganz neu ausgebautes und bequem eingerichtetes Haus nebſt dem darin im beſten Schwunge und mit ſicherem Nutzen betriebenen Baumwollen-Waaren-Fabrik-, Ausſchnitt- und Leinen-Geſchäft verkäuflich in andere Hände übergehen zu laſſen. Der äußerſt geregelte Zuſtand meines Geſchäfts, welches ſich ſtets einer zunehmend guten Kundſchaft zu erfreuen hat, an der vorzüglichſten Lage, ſo wie daß darin ausſchließlich nur reelle und courante Artikel geführt werden, welche der Mode nie unterliegen, und die beſonders bevorzugten Quellen und directen Verbindungen mit engliſchen, ſächſiſchen und ſchleſiſchen Fabriken couranter Waaren laſſen auch in anderen Händen bei einem nur einigermaßen umſichtigen Betriebe und zahlungsfähigen Geſchäftsmanne ein ſtets ſicher rentirendes Geſchäft mit anſtändiger Exiſtenz erkennen.

Ich bin gern erbötig, das Nähere auf portofreie Briefe und mündliche Anfragen mitzuthei-

len, nach Umſtänden Einſicht zu geſtatten und die nöthigen Nachweiſe zu liefern.

Erfurt, im April 1847.

Friedr. Dorl.

Friedrichshaller Bitterwaſſer.

Die diesjährige Füllung und Verſendung des Friedrichshaller Bitterwaſſers hat ſeit den 15. März begonnen und es kann jedem Auftrage pünctlich entſprochen werden. Zur ſchnellern Ausführung aller Beſtellungen ſind folgende Hauptniederlagen errichtet worden:

Aachen, Johnen Fuß.
Altona, F. Schierholz.
Augsburg, J. C. Reblinger u. Comp.
Bamberg, J. L. Kratzer.
Baſel, E. Rammsberger.
Berlin, Heyl u. Comp.
Braunſchweig, H. C. Wantzelius.
Bremen, J. Poſtels.
Caſſel, C. H. Kümmel.
Detmold, J. H. Witz.
Dresden, C. G. Klepperbein.
Frankfurt a/M., J. M. Dreßler.
Gotha, G. P. Otto.
Halle, F. A. Hering.
Hamburg, Karck u. Comp.
Hannover, F. W. Haaſe jun.
Hildburghauſen, F. C. Amend.
Kiel, F. Reyher.
Köln, J. M. Ziſcher.
Leipzig, Samuel Ritter.
Magdeburg, Ph. Neuſchäfer.
Meißen, Ed. Springmühl.
München, E. Riederer.
Naumburg a/S., L. Bartenſtein.
Nordhauſen, Saalfeld u. Stein.
Nürnberg, Joh. Engelhard.
St. Petersburg, Oberhofapoth. von Lorenz.
Schweinfurt, Ath. Michal.
Stettin, Lud. Meske.
Stuttgart, Kuppinger.
Wien, Otto Schumann.

Bekanntmachung.

Die vom Herrn Baſſenge begründete, ſpäter von Herrn Chriſtian Friedrich Bommer fortgeführte, rühmlichſt bekannte **Handſchuhfabrik** in Dresden ſoll aus freier Hand verkauft werden.

Der Käufer würde ſämmtliche Waarenvorräthe, im Werthe von etwa 5000 Thlr., gegen Baarzahlung mit zu übernehmen haben.

Auf mündliche oder portofreie ſchriftliche Anfragen ertheilt nähere Auskunft

Advocat Franz Otto,
in Dresden,
als Vertreter des Bommerſchen Nachlaſſes.

Brief-Copirmaſchinen, Siegelpreſſen und Stempelpreſſen ſind in verſchiedenen Sorten vorräthig bei C. Hoffmann, Mechaniker in Leipzig, Mühlgaſſe Nr. 12.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ſind zu haben:

Schellenberg, O., Buchführung für den Kleinhandel, beſonders für Kaufleute und Gewerbetreibende, um die Handlungsbücher gut anzulegen und überſichtlich zu führen, nebſt 24 kaufmänniſchen Klugheitsregeln. Fünfte verbeſſerte Auflage. 15 Ngr. oder 54 Kr.

Scholand, J. M., die **Geſundheitslehre**, für Jedermann, oder was hat man zu thun, um Körper und Geiſt geſund zu erhalten, und das leibliche und geiſtige Wohlbefinden zu befördern, nebſt allgemeiner Geſundheitslehre. Zweite verbeſſ. Aufl. 15 Ngr. od. 54 Kr.

Seidel (Kunſtgärtner in Dresden), der Küchen-Gemüß-Gärtner, oder deutliche Anweiſung, wie auf die leichteſte und zweckmäßigſte Art ein Küchengarten zu beſtellen und jede Pflanze der Natur gemäß zu warten iſt. Neue Ausgabe. 10 Ngr. od. 36 Kr.

Thär, Nothe, Kreiſig, Dünger-Bereitung, die neue, oder 112 Anweiſungen, wie der Landmann, Oeconom und Gärtner Dünger von beſter Qualität und auf die wohlfeilſte Weiſe ſich ſelbſt bereiten und ſolchen bei Getreidefeldern, Futterkräutern und Gartenpflanzen mit größtem Nutzen anwenden kann. 12½ Ngr. od. 45 Kr.

Theilkuhl, Fr., Landwirthſchaftliche Verhältniſſe. 4. Heft. 25 Ngr. od. 1 fl. 30 Kr.

Quedlinburg, Verlag der Ernſt'ſchen Buchhandlung.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

1221 Nr. 96. 1222

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 10. April 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ueber Todesſtrafe.

Die Todesſtrafe iſt keine Strafe, ſie iſt Vernichtung des Strafſubjectes, alſo geradezu gegen den Zweck aller Strafe, welcher, faßt man ihn in ſeiner Allgemeinheit auf, wohl immer nur weſentlich darauf gerichtet ſeyn kann, mögliche oder wirkliche Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, beziehentlich zu verhüten, welche ſich dem Beſtreben der zu einem Staatsverein verbundenen Rechtsſubjecte nach Förderung des Geſammtwohls Aller entgegenſtellen, oder für daſſelbe befürchten laſſen. Das Maß der Mittel zur Abwehr ſolcher Hinderniſſe muß ſich nothwendig nach der Größe des Hinderniſſes, allezeit jedoch in den Schranken menſchlicher Befugniſſe, richten, mit derſelben im Verhältniſſe ſtehen. Darum iſt ein Unterſchied zu machen, ob der Staatszweck, die Staatsſicherheit und die Staatswohlfahrt, durch ein oder einige Staatsangehörige gefährdet werde, oder ob ſich die Gefährdung des Staatszweckes durch feindliche Invaſion von außen oder durch Emeuten und Revolutionen von innen kund gibt. In den letzteren Fällen befindet ſich der Staat im Zuſtande der Nothwehr, im erſteren kann ſeine Machtvollkommenheit und ſein Strafrecht gleichſam nur in die Grenzen der väterlichen Gewalt fallen; denn die Staatsgewalt iſt den ihr Untergeordneten gegenüber in einem vergrößerten Maßſtabe nur das, was das Oberhaupt einer Familie den Gliedern dieſer iſt. Ich deute auf dieſes Verhältniß hier um deßhalb im voraus hin, weil ſpäter die Straftheorie der Nothwehr zur Beſprechung kommen wird, kehre alſo hier ohne weiteres darauf zurück: daß die Todesſtrafe keine Strafe, ſondern eine Vernichtung des Strafſubjectes ſey.

Man hat die Verſtümmelungsſtrafen, die der mittelalterliche Strafcodex, die ſogenannte Carolina, in ſo erquiſiter Weiſe geſchaffen hat, das Abſchneiden und Abhauen von Körpergliedmaßen, das Abſchneiden der Naſen und Ohren, das Ausſchneiden der Zunge, das Blenden des Augenlichts, das Abhacken der Hände und Gott weiß was alles noch, abgeſchafft; man hat die Torturwerkzeuge aus den Marterkammern der finſtern Jahrhunderte weggeworfen, weil Geſetzgeber und Richter ſich dieſer ſcheußlichen Werkzeuge der Juſtiz nachgerade zu ſchämen begannen; man hat die Verſchärfungen der Todesſtrafen durch Rädern, Säcken, Pfählen, Viertheilen, Zangenreißen ꝛc. mit allen ihren Schauder erregenden Modificationen bei Seite gelaſſen; man verbrennt keine Hexenmeiſter, keine Hexe mehr, weil es keine mehr gibt, keine jemals gegeben hat, und begnadigt ſolche, im Irrwahn gemachte, Strafopfer auch nicht mehr mit der vorausgängigen Strangulation, — alle dieſe untilgbaren Sünden und Gebrechen der finſteren, am Gängelbande des heuchleriſchen und eigennützigen Pfaffenthums geleiteten Staatsgewalten hat man zu aboliren geſucht; die Acten über Hexenproceſſe ſind in den meiſten Staaten, wie vordem die Hexen und Hexenmeiſter ſelbſt, der Feuervernichtung übergeben worden, damit die Weltgeſchichte nicht ihren Finger auf Urkunden dieſer Greuelthaten legen könne; man hat, um Alles in Einem Worte zuſammenfaſſen zu dürfen, das Minus menſchlicher Barbarei bei Seite gelegt, das Plus aber, den Inbegriff aller Marter, die Todesſtrafe, mit allen ihr noch jetzt an-

Digitized by Google

hängenden Geprängen, Umſtändlichkeiten und Ceremonien, — in welchen das ihr verfallene Strafſubject ſchon weit mehr Marter als die Todesſtrafe ſelbſt erduldet, — dieſes Plus hat man mehr aus criminal-politiſchen Rückſichten, als aus Rückſichten des Staatsgemeinwohls bis heute beibehalten.

Einſender hat, wie nur beiläufig bemerkt ſeyn ſoll, in ſeinen Schuljahren einer Execution beigewohnt; dieſe hat bei ihm aber keine Furcht, ſondern einen ſolchen Abſcheu erregt, daß er, ſo oft er auch ſpäter Gelegenheit gehabt hätte, Zuſchauer ſolcher Unmenſchlichkeiten zu ſeyn, es doch für immer vermieden hat. Denn wahrhaft gegen alles ſittliche Gefühl des Menſchen muß es anſtreben, wenn nach der erwähnten, in einem kleinen Staate zur Vollziehung gebrachten, Execution des Sträflings deſſen Leichnam mit Sang und Klang vom Marktplatze aus nach dem Hochgerichte auf dem Cavillerkarren transportirt und unter dem Galgen ſelbſt, während dem der Körper des Gerichteten auf das Rad geflochten, der Kopf deſſelben aber, den ihm — die Gerechtigkeit hatte abſchlagen laſſen, auf den Pfahl genagelt wurde, die luſtigſte Muſik aufgeſpielt wurde, gleichſam als ginge es zu Feſtlichkeiten und Freuden. Und die Ergötzlichkeiten der Volksmenge! — wahrlich, Einſender kann ſie nicht beſchreiben, wenn er nicht an allen menſchlichen Herzen ungläubig werden und beſorgen ſoll, — Anſtoß zu erregen. —

Fragt man nach dem Grunde, aus welchem der Staat, als moraliſche Perſon, oder die Staatsgewalt, das Recht über Hand und Hals ableitet, ſo verlaſſen uns alle bis jetzt bekannte philoſophiſche Syſteme, befriedigen wenigſtens nicht, indem zu wenig genau die Perſon, durch welche ein Individuum erſt die Staatsbürgereigenſchaft annimmt, von dem Menſchen getrennt wird, mag immerhin der Menſch Bedingung des Staatsbürgers ſeyn. Bei den alten Römern hatte der Sclave keine personam, er war bloß Sache, Gegenſtand des Verkehrs, Mittel zum Erwerb; aber auch in der Sache würdigte der freie Römer den Menſchen; der Herr des Sclaven hatte kein Recht über Hals und Hand deſſelben. Faſſen wir alſo im Staatsbürger vorzugsweiſe den Menſchen als die Grundbedingung auf, ſo hat dieſer ſein Leben nicht aus den Händen des Staates erhalten, ſondern es iſt ihm von der Gottheit als das höchſte Geſchenk, als die einzige Bedingung ſeines Daſeyns, verliehen worden. Das Leben kann darum nie Eigenthum des Menſchen ſeyn, ſo wenig als der Menſch jemals Eigenthümer ſeiner Körpergliedmaßen wird. Hält man dieſes, noch niemals bezweifelte, Axiom feſt, ſo leuchtet auch ein, daß der Menſch, wenn er ſich einem Staate, als einer auf gemeinſame Zwecke gerichteten Verbindung Mehrerer, anſchließt, dieſem ſein Leben weder verpfänden, noch ſonſt auf eine Art zur Verfügung ſtellen kann, auch ſolches wohl niemals thun wird, wenigſtens nie als Sühnemittel für Handlungen, welche dem Staatszwecke zuwiderlaufen. Eine ſolche freiwillige Verfügung würde ſich höchſtens nur für den Fall denken laſſen, daß der Staat in den ſchon oben erwähnten Zuſtand einer Nothwehr verſetzt würde.

Wenn nun aber der Staat nur Vertrags- und übertragene Rechte ſeiner Angehörigen ausüben kann, wenn ſeine Gewalt der Mittelpunct des Geſammtwillens ſeiner Glieder, der Zuſammenfluß aller Vertrags- und übertragenen Rechte dieſer iſt, ſo liegt auch in ſeiner Gewalt nicht das Recht über Hand und Hals, nicht das Recht, den Menſchen im Staatsbürger vernichten zu laſſen, da kein Menſch ſich ihm, als moraliſcher Perſon, gegenüber der einzigen Bedingung ſeines Daſeyns begeben kann und begeben haben wird; ja, der Staat könnte ein ſolches Anerbieten ſeiner Angehörigen nicht einmal annehmen, da das Leben, wie geſagt, kein commercieller und veräußerbarer Gegenſtand iſt.

Dem Menſchen muß aber auch das Leben, als das höchſte Gottesgeſchenk, in ſofern das theuerſte und unveräußerlichſte Gut ſeyn, als er noch keine Gewißheit darüber hat, welcher Erſatz ihm über die Grenzen deſſelben hinaus dafür von der Gottheit geboten wird, und ſo lange die Zuſtände einer höheren und beſſeren Welt ihm nur mit ihm und aus ſeinen Lebensverhältniſſen aufgewachſene dunkele Ahnungen und Hoffnungen ſind. Soviel iſt gewiß, den großen Garten, welchen wir Erde nennen, hat der Schöpfer ſicher

Digitized by Google

in keiner andern Abſicht ſo herrlich ausgeſchmückt, als daß wir, ſo wie alle ſeine zahlloſen Geſchöpfe, die zugemeſſene Spanne Lebenszeit darin genießen ſollen; er bevorzugte oder beſchränkte in ſeinem weiſen und gerechten Schöpfungsplane nicht einzelne Geſchöpfe vor der Gattung, alſo auch nicht einzelne Menſchen vor den übrigen; er gab ſeine herrliche Erde zum Genuſſe Aller; ſeine Beleihungsurkunde iſt der Menſch, das Geſchöpf ſelbſt. Stellte auch der Schöpfer den Menſchen auf die erſte Stufe ſeiner erſchaffenen Weſen, indem er ihn mit einer reichlicheren Gabe von Vernunft ausſtattete, als jedes ſeiner übrigen Geſchöpfe, und ihn ſo gleichſam mittelbar zum Herrn über dieſe erhob, ſo beurkundete er doch eben dadurch ſeinen göttlichen Willen, daß *über* dem Menſchen keine andere Herrſchaft beſtehe, als er, die Gottheit ſelbſt, daß nur ihm, dem Erſchaffer, das Recht über Leben und Tod des Menſchen zukomme, der Menſch ſelbſt alſo in göttliche Rechte ſich einen unbefugten Eingriff anmaßt, wenn er über das Leben ſeiner Mitmenſchen, die Grundbedingung deren irdiſchen Daſeyns, richtet. Die Verantwortung ſolcher unbefugten Uebergriffe in die Rechte des Weltenſchöpfers bleibt darum *immer* auf der Staatsgewalt ſelbſt haften; denn die Staatsgewalt hat auch das Geſetz zu verantworten, auf welches ſie ihr, das Leben abſprechendes, Urtheil begründen läßt, alſo auch die Frage, ob das Geſetz ſich mit der Vernunft in Einklang bringen laſſe, oder als eine Geburt mittelalterlicher Barbarei nicht viel lieber wegzuwerfen ſey, ſo lange es ſich nicht urkundlich als ein wirklich übertragenes oder übertragbares nachweiſen läßt.

Man hat die Strafen überhaupt, ſo wie die Todesſtrafe insbeſondere, in verſchiedenen Theorien zu rechtfertigen geſucht, aber keine einzige derſelben langt zur Rechtfertigung aus, weder für ſich allein, noch in Geſammtverbindung mit den übrigen.

1) Die *Abſchreckungstheorie* iſt geradezu gegen alle Gerechtigkeit. Soll der Tod eines Verbrechers auf dem Blutgerüſte der Menge als warnendes und abſchreckendes Beiſpiel dienen, ſo wird die Todesſtrafe bloß *Mittel* zu dieſem Zwecke und muß dann nothwendig *aufhören*, eine Strafe am *Strafſubjecte* ſelbſt zu ſeyn. Denn die Strafe würde dann nicht wegen des Verbrechens an dem Verbrecher vollzogen werden, ſondern um ſo gewiſſer nur um Anderer willen, als der *Zweck* der Strafe nach dieſer Theorie gerade am Gerichteten ſelbſt ein ganz verfehlter ſeyn würde. Wie erfolglos überdieß dieſe Straftheorie in ihren Wirkungen ſich zu allen Zeiten gezeigt hat, dafür liefern gerade *die* Staaten die ſprechendſten Beiſpiele, in welchen die Todesſtrafen noch am meiſten im Gange ſind, indem vorzugsweiſe in dieſen, nach ſtatiſtiſchen Erfahrungen, die meiſten mit dem Tode verpönten Verbrechen, ja nicht ſelten in der Nähe der Richtſtätten und bei Gelegenheit der Hinrichtungen ſelbſt, verübt werden. Es läßt ſich dieſe Wahrnehmung ganz einfach in der Erfahrung erklären, daß ein Strafgeſetz in eben dem Maße unwirkſam bleibt, je unmenſchlicher es iſt. Wo das Leben eines Menſchen von der Gerechtigkeit und der Staatsgewalt wie eine Scheidemünze behandelt wird, da ſinkt es nothwendig auch in ſeinem Werthe in den Augen ſeiner Träger, welche einem ſolchen Staate als Glieder angehören.

2) Aus gleichen Gründen kann auch die *Präventionstheorie* die Todesſtrafe als eine gerechte Strafe nicht nachweiſen. Denn der Zweck der Prävention hört, ſo wie der Zweck der Abſchreckung, für den Verbrecher mit dem Momente auf, in welchem das Verbrechen von ihm begangen worden iſt. Die Staatsgewalt kömmt dabei in die Verlegenheit, einen Straffall, ein Verbrechen, nach demſelben Geſetze zu behandeln, welches eben nur darauf berechnet war, das *Begehen* des Verbrechens ſelbſt auch für den concreten Fall zu *verhüten*. Wollte man alſo nach dieſer Theorie den Verbrecher mit dem Tode beſtrafen, ſo liefe die Prävention mit der Abſchreckung nothwendig in Eins zuſammen und wäre unrecht hier wie dort.

Man hat weiter

3) die Rechtmäßigkeit der Todesſtrafe aus der *Nothwehr* zu beweiſen verſucht, indem man annimmt, daß der Menſch, welcher an und für ſich das Recht hat, ſein Leben auf Koſten des Lebens ſeines ungerechten Angrei-

Digitized by Google

ſers zu vertheidigen und zu erhalten, — im Falle ihm dazu kein anderes Mittel zu Gebote ſteht, — dieſes Recht dem Staate übertragen habe. Aber hat denn der Menſch, — muß man dagegen einwerfen, — nicht auch das Recht der Nothwehr als Staatsbürger? Wohl das Recht der Selbſthülfe, nicht aber das Recht der Nothwehr kann der Menſch an den Staat veräußert haben; es wird ihm auch wohl ſicher kein vernünftiges Geſetz zumuthen, z. B. in dem Falle, daß er, von Räubern oder Mördern überfallen, ſein Leben bedroht ſieht, erſt das Einſchreiten der Juſtiz- oder Polizeibehörde abzuwarten, ehe ſeine Tödtung vollendet iſt. Die Annahme, daß ſich der Staat dem Verbrecher gegenüber in dem Zuſtande der Nothwehr befinde, widerſtrebt aber auch in der That allem rechtlichen Begriffe von Nothwehr. Denn bei dem Verbrechen des Mords, des Todtſchlags u. dergl. iſt nicht der *Staat* ſelbſt im Zuſtande der Nothwehr, ſondern nur der Gemordete, Getödtete ſo lange, als er ſein Leben gegen den Mörder oder Todtſchläger durch Abwehr oder Angriff zu vertheidigen und zu erhalten ſucht, und der Zuſtand der Nothwehr hört daher mit dem Tode oder der Unſchädlichmachung des Angreifers oder mit dem Tode des Angegriffenen auf.

Iſt nun gar der Verbrecher in den Händen der Juſtiz, ſo läßt ſich ein Nothwehrzuſtand zwiſchen ihm und dem Staate gar nicht mehr denken. Hier iſt er gefeſſelt und gefangen, ein *wehrloſes* Subject der *freien mächtigen* Staatsgewalt gegenüber; die Vollziehung der Todesſtrafe an ihm, als einem Wehrloſen, wird nicht im Zuſtande der Nothwehr unternommen, ſie wird erſt nach geführter Unterſuchung erkannt. Ein Zuſtand der Nothwehr läßt ſich auf Seiten des Staates alſo hier gar nicht, ſondern einzig und allein nur dann denken, wenn die *Staatsgewalt* ſelbſt durch eine andere, ihr an Kraft mehr oder minder gewachſene, äußere oder innere Gewalt bedroht und gefährdet wird.

Es bleibt noch

4) die allerſchwächſte von allen, die *Vergeltungstheorie*, einer Betrachtung übrig. Soll Strafe überhaupt und die Todesſtrafe insbeſondere ein Mittel ſeyn, dem Verbrecher das verübte Verbrechen zu vergelten, will der Staat damit Rache an dem Verbrecher nehmen, ſo iſt die Maßnahme eines ſolchen Mittels der Würde des Staates eben ſo wenig entſprechend, als vereinbar mit der Moral und Sittenlehre. Das Verbrechen hört dadurch nicht auf, ein Verbrechen zu ſeyn, daß der Verbrecher mit dem Tode beſtraft oder ein auf ſeine Sinne einwirkendes Uebel ihm zugefügt wird; der Gemordete erhält dadurch ſein Leben, der Beraubte dadurch ſein geraubtes Gut nicht wieder zurück, und der Verbrecher wird durch die Vernichtung der Bedingung ſeines Daſeyns nicht gebeſſert. Die Theologen werden mir den Einwurf machen, die Todesſtrafe rechtfertige ſich in den Satzungen der heiligen Schrift. Das iſt wahr, und iſt auch nicht wahr, wie man es eben nehmen will. Denn mag man immerhin die Bibel als eine heilige Schrift gelten laſſen, als das Werk einer göttlichen Inſpiration und Offenbarung, ſo enthält ſie doch unwiderleglich auch *die* hohe Lehre, ſeinen Feinden zu vergeben. Wird darum der Menſch durch das Begehen eines Verbrechens, einer der Staatsanordnung zuwiderlaufenden Handlung ein Feind des Staates und der Staatsanordnungen, oder als ſolcher rechtlich angeſehen, ſo liegt auch gewiß nahe genug, daß der Staat in dem Verbrecher, ſeinem Feinde, den Menſchen nicht verkennen dürfe. Damit hätte denn auch wohl die letzte Straftheorie ihre Widerlegung gefunden.

Man wird nun aber, nach dieſen Deductionen, den Einwurf machen: dann gibt es ja aber *gar keine* Strafe mehr, keine Furcht, welche den Staatsangehörigen von Uebertretung der auf Sicherheit in Erreichung des Staatszweckes berechneten Anordnungen abſchrecken kann; dann kommt Mord und Diebſtahl an die Tagesordnung ꝛc. ꝛc.

So weit ſind wir aber bislang noch nicht. Einſender wird dieſen Einwürfen, und was ſonſt weiter denſelben angehängt werden könnte, ſpäterhin in einer zweiten Abtheilung dieſes Aufſatzes zu begegnen ſuchen; ſeine gegenwärtige Aufgabe war nur die, die Unrechtmäßigkeit der *Todesſtrafe* nachzuweiſen. Nur vorläufig will er ſich zu Begegnung des zu

Digitized by Google

beſorgenden Einwurfs einige *Andeutungen* im Folgenden erlauben.

a. Die Handhabung von Strafe, im Sinne und Zwecke der Staatseinrichtung und der allgemeinen Wohlfahrt, darf ſich nur in Mitteln äußern, welche Beſſerung des Strafſubjects erzielen, oder Unſchädlichmachung deſſelben als Staatsangehörigen zum Zweck der Verhütung etwa von demſelben weiter zu beſorgender Störungen der Staatsanordnungen, oder endlich das Verbrechen wirklich ſühnen, alſo in zeitweiſer oder gänzlicher Entziehung der Freiheit, in verhältnißmäßiger Entziehung des Vermögens, in Entziehung der Ehre. Das wahre Strafgeſetz muß deßhalb zumeiſt auf das menſchliche Herz und die Sitten berechnet ſeyn, muß die Natur der Strafe mit der Natur des Verbrechens innerhalb der Grenzen menſchlicher Befugniß in ein Gleichgewicht zu bringen ſuchen. So kann wohl die Würde des Staatsangehörigen im Verbrecher zeitweiſe oder für immer durch ein Strafgeſetz aufgehoben werden, die *Menſchenwürde* des Verbrechers muß aber daneben in den Augen des ſtrafenden Richters aufrecht erhalten bleiben.

b. Man beſſere von oben herab und von unten hinauf, ernſtlich und durchgreifend, von oben im Vorangehen mit ſittlich-muſterhaftem Beiſpiel, von unten in einer zweckmäßigen Erziehung der Jugend. Man pfropfe dem Kinde in den Schulen den Kopf nicht mit Dingen voll, die es nicht begreifen kann und deßhalb nur ſchwer und mechaniſch lernt, um ſie eben ſo bald wieder zu vergeſſen; man ſehe in dem Kinde nicht den Geiſt und Verſtand als weſentlichſte Gegenſtände der Ausbildung an, vor allen Dingen laſſe man ſich die Bildung des *Herzens* von Seiten der Eltern und Lehrer angelegen ſeyn; man erwecke in dem Kinde Sinn für die Natur und die großen Schöpfungswerke Gottes und fördere dieſen Sinn mit allen zu Gebote ſtehenden Mitteln bis zur Reife des Alters: und man wird auf dieſem Wege einen feſten und ſichern Grund für Sittlichkeit und Moral legen, man wird Staatsbürger heranziehen, die einen lebendigen und natürlichen Sinn für Recht und Abſcheu vor allem Unrecht haben werden. Vernachläſſigt die Erziehung aber die Bildung des Herzens und Gefühls, die von Kindesbeinen an beginnen muß, ſehen Eltern und Lehrer darin nach, daß z. B. ſchon der ſechsjährige Knabe an der Thierquälerei eine Freude finde, dann muß das Gefühl verkümmern, das Herz verknöchern; an die Stelle des Gefühls tritt dann die Leidenſchaft, welche, wie Unkraut emporwuchernd, die edeln Keime des kindlichen Herzens nicht emporkommen läßt; aus dem kleinen Thierquäler wird ein großer Menſchenquäler, ein die Staatswohlfahrt bedrohendes Subject.

Die *Gefühlsbildung* iſt ſonach einer der mächtigſten Hebel der Sittlichkeit und Moral, und folgeweiſe auch der Wohlfahrt des Staates, denn die meiſten Verbrechen haben zu allen Zeiten in menſchlichen Leidenſchaften oder in einer verfehlten oder verwahrloſten Erziehung ihre Keime getrieben. Ein Staat, der die Förderung des Gemeinwohls ernſtlich will, hat demnach ſein Hauptaugenmerk auf eine ſeinem Zwecke entſprechende Erziehung zu richten, und dieſen Zweck durch die Wahl und Verwendung von vorzugsweiſe zur Bildung der Herzen der Jugend geeigneten Lehrern und Gewährung eines *ſorgenloſen* Auskommens dieſer zu fördern, und es wird, wenn auch nicht in der erſten und zweiten Generation, doch gewiß anders und beſſer auf Erden werden; der Menſch wird im Staate ſeine Würde und die ſeines Mitmenſchen vollkommen erkennen lernen und damit iſt für die Staatswohlfahrt und deren Sicherheit Alles gewonnen.

S . . . a. F. Wg.

Das Opiumrauchen.

Seit dem in vielfacher Beziehung merkwürdigen Opiumkriege der Engländer mit den Chineſen iſt häufig die Rede geweſen von der Letzteren Gewohnheit des Opiumrauchens, und wie man auf der einen Seite die nachtheiligen Folgen in gar zu grellem Maße übertrieben hat, ſo hat man auf der anderen Seite ebenfalls unrichtiger Weiſe die Wirkungen des Gebrauches des Opiums denen des übermäßigen Brantweingenuſſes gleichgeſtellt. Denn man beobachtet einen ſehr großen Unterſchied bezüglich der Einwirkung je nach der allgemeinen Lebensweiſe der

Digitized by Google

Individuen, und wer ſeine Zeit unter mehr oder minder harter Arbeit und in ſteter Bewegung zubringt, für den mag das Opium vielleicht minder ſchädlich ſeyn, als der Branntwein; für Denjenigen aber, der ein ruhiges, mehr ſitzendes Leben führt, ſind die Folgen jedenfalls weit verderblicher. Ein vor ungefähr zwei Jahren unter dem allgemeinen Titel „Chinese Museum“ in Boſton erſchienenes Buch, das vorzugsweiſe eine Beſchreibung einer ſehr reichen, in Boſton aufgeſtellten Sammlung chineſiſcher Merkwürdigkeiten, beſonders aller möglichen Gegenſtände des häuslichen Lebens enthält, gibt über das Opium folgende Bemerkung:

Die Einwirkung des Opiums auf die Conſtitution hängt, wie die des Branntweins, von der Menge und Häufigkeit des Gebrauches ab, aber auch vom Alter, Temperament, Lebensgewohnheiten und von dem Clima des Landes, das der Raucher bewohnt. Männer von ſtarker Conſtitution, welche das Opium mäßig gebrauchen, können gleich Denen, welche bei uns ſtarke geiſtige Getränke lieben, geſund bleiben und ein hohes Alter erreichen, aber die Zahl dieſer Fälle iſt, im Ganzen genommen, klein; denn bei weitem die Meiſten vermehren, wenn die Aufregung durch den Gebrauch einer geringen Menge ſich zu vermindern anfängt, — ähnlich wie die Branntweintrinker, — unmerklich die Doſis, bis ſie, da das Opium zu ihrem Wohlbefinden unerläßlich geworden iſt, ſich zu ſchwach fühlen, die Gewohnheit zu überwinden, ihre Augen der Zukunft verſchließen, ihre bitteren Gedanken durch die Opiumpfeife erſticken und köpflings in immer tieferes Elend und endliche Vernichtung ſich ſtürzen. — Anfangs raucht Einer ſehr ſelten, vielleicht nicht mehr als zwei bis drei Pfeifen auf einmal, allmählig aber, wenn der falſche Geſchmack und die Luſt zur Erneuerung des genoſſenen Vergnügens ſich feſtgeſetzt hat, wird die Pfeife ein minder ſeltener, und im Lauf von einem oder zwei Jahren ein täglicher Gefährte. Die anfangs gerauchte Menge beträgt 5 bis 6 Gran, was für drei oder vier Pfeifen hinreicht; bald ſteigt man aber zu 12 Gran, 6 Abends und 6 Morgens. So kommt man endlich zu 60 bis 120 Gran, was das Gewöhnliche iſt; denn obwohl die größere Zahl ſich mit weniger begnügt, ſo weiß man doch auch Fälle, wo die enorme Menge von 200, ja von 460 Gran täglich geraucht wurde.“

Einen lockenderen Genuß als das Opium ſoll es aber auch nicht geben. Es berauſcht nicht, wie man gewöhnlich glaubt, indem es gleich gegohrenen Getränken für eine kurze Zeit aufregt und dann einen verhältnißmäßig gedrückten Zuſtand — deutlicher geſprochen, einen anſtändigen Katzenjammer — zurückläßt, ſondern nach der Behauptung chineſiſcher Raucher, ſo wie nach den Geſtändniſſen des engliſchen Opiumrauchers de Quincy, ſteigen die Wirkungen nie bis zur wirklichen Berauſchung, ſondern das Opium beruhigt die Empfindungen und gewährt ein Gefühl unausſprechlichen ruhigen Genuſſes, welcher ſtundenlang andauert; die Pfeife wird dann immer wieder vorgenommen, nicht um der Herabſtimmung zu entgehen, welche niemals auf die angenehmen Wirkungen folgen ſoll, ſondern bloß um den Genuß zu erneuern. Die narcotiſchen Einwirkungen zeigen ſich, ſobald die früheren nachgelaſſen haben, und nach einer in ruhigem, von den lieblichſten Träumen begleiteten Schlummer zugebrachten Nacht ſteht der Raucher Morgens auf, ſo friſch und kräftig, als hätte er kein Opium genoſſen (?). Dieſe Wirkungen halten mehrere Jahre an; während dem ſtellt ſich die Gewohnheit feſt, die Doſis wird verſtärkt, in dem Maße, als die Einwirkung auf den Körper nachläßt, und dann erſt tritt allmählig eine Reaction oder vielmehr eine immer zunehmende allgemeine Erlahmung aller körperlichen Verrichtungen, und jeder geiſtigen Thätigkeit ein. Der Genuß, der ſchon ſeit einiger Zeit im Abnehmen begriffen war, hört gänzlich auf, das ganze Syſtem iſt in ſeinen Grundpfeilern erſchüttert und zerrüttet, die Glieder des Körpers verweigern ihren Dienſt ohne Hülfe des Opiums, und das unglückliche Opfer findet ſich zu ſpät als der ärgſte Sclave wieder, denn es muß zuletzt Opium rauchen, um die ſchrecklichſten und unbeſchreiblichſten Qualen des Körpers und der Seele nur einigermaßen noch zu betäuben und ihnen zu entgehen.

Man ſieht, das erbauliche Ende vom Liede iſt bei'm Opiumrauchen wie bei'm Genuſſe des Branntweins: ſchmachvolles Verderben und gewiſſer Tod! Verhüte darum der Himmel, daß nicht der gegenwärtig immer mehr ſich ausdehnende Verkehr mit „dem himmliſchen

Digitized by Google

Reiche" uns allmählig einen ſchlimmen Feind bringt, indem es uns mit den Reizen eines Genuſſes bekannt und vertraut macht, der, weil er eben feiner iſt, vielleicht verderblicher noch für unſere nach Verfeinerung in aller Beziehung ſtrebende Zeit wird, als es der hölliſche Dämon des Fuſelgeiſtes bisher geweſen iſt und leider! wohl auch noch ſo lange bleiben wird, als er eben noch der Kartoffel entſteigt!

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Seelig Katz, von hier, im Jahr 1762 geborner Sohn des verſtorbenen Leib Katz, oder ſeine Leibes-, Teſtaments- oder Vertragserben werden hierdurch vorgeladen, längſtens im Termine den 23. Jul. d. J. zur Empfangnahme des Vermögens des erſten, welches ſeinen Verwandten bereits gegen Caution überwieſen iſt, hier zu erſcheinen, widrigenfalls Seelig Katz für todt erklärt und ſein Vermögen den aufgetretenen Verwandten, auf deren Antrag, ohne Caution überwieſen wird.

Eſchwege, den 29. März 1847.

Kurf. Juſtizamt I.
Baumgard.
Begl. Lohrey.

Daß zur Ausmittelung des Lebens oder Todes der Abweſenden:

1) Johann Heinrich Körners aus Löhma und

2) Johann Georg Geupels aus Oberkoßkau,

welche bereits das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, das Edictalverfahren eingeleitet,

der 16. Junius d. J.

zum Legitimations- und

der 30. Junius d. J.

zum Publicationstermin eines Todeserklärungs- und Präcluſivbeſcheids anberaumt worden iſt, wird mit Hinweiſung auf die an hieſiger Amtsſtelle aushängende Edictalladung auch hierdurch bekannt gemacht.

Schleiz, den 12. Januar 1847.

Fürſtl. Reuß-Plauiſch. Juſtizamt
I. Abthlg.
Weißker.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Von unſern nicht nur in faſt allen Ländern Europa's, ſondern auch in den vereinigten Freiſtaaten von Nordamerica und in Mexico rühmlichſt bekannten, von der Berliner und mehreren anderen Sanitätsbehörden, ſo wie von den engliſchen Chemikern Corfield and Abbot approbirten

verbeſſerten Rheumatismus-ableitern,

das Exemplar mit vollſtändiger Gebrauchsanweiſung 10 Sgr., ſtärkere 15 Sgr. und ganz ſtarke 1 Thlr., gegen chroniſche und acute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congeſtionen, als:
„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Geſichts-,
„Hals- und Zahnſchmerzen, Augenfluß, Hart-
„hörigkeit, Sauſen und Brauſen in den Ohren,
„Bruſt-, Rücken- und Lendenweh, Gliederrei-
„ßen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen,
„Schlafloſigkeit, Geſichtsroſe und andere Ent-
„zündungen u. ſ. w.,"
hält Herr **Paul Cyriax** in **Gotha** ſtets Lager.

Endſtehendes möge ſtatt aller Anpreiſungen als Beleg für die Gediegenheit unſerer verbeſſerten Rheumatismusableiter dienen.

Wilh. Mayer u. Comp. in Breslau.

☞ Atteſt. ☜

Schon über zwei Jahre litt ich an ſtarkem Herzklopfen und Beklemmung der Bruſt und es blieb, um dieſe Leiden zu beſchwichtigen, alle ärztliche Hülfe gänzlich erfolglos. Da wurden mir die verbeſſerten Rheumatismusableiter der Herren Wilh. Mayer u. Comp. in Breslau empfohlen und unterließ ich nicht, mir davon ein Amulet zu 15 Sgr. aus der Niederlage bei Hrn. F. A. Ransleben zu entnehmen, und bekenne ich der Wahrheit gemäß, daß ich nach Verlauf von 8 Tagen von dieſem Uebel, welches mich ſehr häufig an der Ausübung meinee Geſchäfte hinderte, gänzlich befreit wurde. Es iſt mir demnach angenehm, allen Leidenden dieſe Ableiter als vorzüglich zu empfehlen.

Stralſund, den 28. November 1846.

Joh. Herrm. Zander,
königl. Maſchinenmeiſter.

Den Prüfungen der neueſten Zeit iſt es vorbehalten geblieben, den innern Zuſammenhang des menſchlichen Organismus mit dem telluriſchen deutlich zu erkennen und das Influiren des letztern auf den erſtern durch ſinnlich wahrnehmbare Erſcheinungen zu beweiſen; beſonders haben alle jene Stoffe, welche in hohem Grade Electricität oder Magnetismus beſitzen, einen entſchiedenen Einfluß auf das Wohlbefinden des Menſchen, weßhalb man auch vielfach Electricität ſowohl wie Magnetismus als Heilmittel verſucht, ganz beſonders aber gegen rheumatiſche Leiden, und zwar mit dem günſtigſten Erfolge. Da nun aber die Anwendung dieſer beiden Agentien durch die bisher bekannten Maſchinen und Appa-

Digitized by Google

rate oft ſehr beſchwerlich und die Anſchaffung derſelben höchſt koſtbar iſt, ſo hat man mehrfach verſucht, Vorrichtungen zu treffen, welche durch die Einfachheit ihrer Conſtruction minder koſtſpielig und durch die Zuſammenſtellung beſtimmter Stoffe fortwährend im Stande ſind, eine der Electricität und dem Magnetismus verwandte Wirkung auszuüben; ſo haben auch die Herren Wilh. Mayer u. Comp. hierſelbſt nach langen und angeſtrengten Bemühungen einen ſogenannten Rheumatismusableiter conſtruirt, der aus harzigen und metalliſchen Stoffen — den beiden Hauptträgern von Electricität und Magnetismus — zuſammengeſetzt iſt und daher wohl im Stande ſeyn dürfte, wegen fortwährender Ausſtrömung jener eigenthümlichen Naturkräfte in den geeigneten Krankheitsfällen, Rheumatismus und Nervenleiden, Linderung zu verſchaffen. Mehrere Kranke, welche einige Zeit jene Ableiter getragen, verſicherten mich, mindeſtens Minderung ihrer Leiden erlangt zu haben, und räumen dieſem Mittel ſchon um deßhalb vor vielen anderen einen Vorzug ein, weil ſeine Anwendung durchaus nicht beläſtigt.

Breslau, den 21. Februar 1847.

Dr. Bürkner,
pract. Arzt, oper. Wundarzt und Geburtshelfer.
(L. S.)

Verkauf.

Ein an der Halle-Nordhäuſer Chauſſee, in einer reichen und ſchönen Gegend gelegenes Etabliſſement, beſtehend aus einem Gaſthofe mit Ställen und Seitengebäuden, aus den Anlagen zu einer großen Bierbrauerei, namentlich einem Felſenkeller, welcher etwa 5000 Eimer faßt und um das Dreifache vergrößert werden kann, aus mehreren Morgen Feld und Weinberg, ſoll aus freier Hand verkauft werden. — Es iſt zu dieſem Behufe Termin

auf den 19. April dieſes Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Geſchäftszimmer des Unterzeichneten angeſetzt worden, von welchem auf portofreie Briefe das Nähere zu erfahren iſt, und vorläufig bemerkt wird, daß den Beſitzern ſchon früher 20,000 Thlr. geboten worden ſind, und mehr als die Hälfte der Kaufgelder ſtehen bleiben kann.

Eisleben, den 10. März 1847.

Juſtiz-Commiſſär und Notar
Keil.

Denkmünze auf Fr. Jacobs.

Die auf **Friedr. Chr. W. Jacobs**, am 30. März d. J. in **Gotha** verſtorben, von Helfricht verfertigte Denkmünze kann durch jede Buch- und Kunſthandlung Deutſchlands von der Becker'ſchen Verlagsbuchhandl. in Gotha bezogen werden. Preis: in Kupfer 1 Thlr., galvan. vergoldet $1\frac{1}{3}$ Thlr., in Silber 4 Thlr.

Literariſche Anzeigen.

Bei **Gerhard Stalling** in **Oldenburg** iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anweiſung zur ſicheren und leichten **Bereitung der Schießbaumwolle und Schießheede** nach der Otto'ſchen Methode unter Anwendung der Salpeter-Schwefelſäuremiſchung. Von **J. W. Oſterbind,** Oberlehrer an der höhern Bürgerſchule in Oldenburg. 8. geh. 4 gGr.

Das Schriftchen enthält, nach des Verf. eigenen Worten, eine Zuſammenſtellung alles deſſen, was bei der Bereitung der Schießbaumwolle und Schießheede zu berückſichtigen iſt, und ſoll allen Denen, welche in der Chemie unerfahren ſind, ſich aber mit der Darſtellung jener Präparate befaſſen wollen, als Führer dienen.

In allen Buchhandlungen ſind zu haben:

Tietz, Fr., 36 dramatiſche Scenen zur Erhöhung der Feier bei Geburtstagen, ſilbernen Hochzeiten, Weihnachten, Sylveſter und zum Neuenjahre. $12\frac{1}{2}$ Ngr. od. 45 Kr.

Torofsky, N. W., gründlicher Unterricht zum Illuminiren aller Zeichnungen, Lithographien, Stahl- u. Kupferſtiche; nebſt nöthigen Farbenmiſchungen. 2. verbeſſ. Aufl. $7\frac{1}{2}$ Ngr. oder 27 Kr.

Walter, Franziska, die feine Küche. Eine Auswahl von 280 neuen, beliebten **Fleiſch-, Fiſch- und Mehlſpeiſen, Backwerke** und dergleichen. Nach eigener Erfahrung herausgegeben. Nebſt einem Küchenzettel und Regeln des geſellſchaftlichen Benehmens. 15 Ngr. od. 54 Kr.

(Ernſt'ſche Buchhandlung in Quedlinburg.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 11. April 1847.

Einrückungsgebühr
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Literariſche Plänkler.

Von

Aug. v. Blumroeder.

Von der Vergangenheit läßt man ſich alle Revolutionen, Reformen und ſchneidende Radicalcuren ſtaatlicher und kirchlicher Krankheiten oder Auswüchſe gefallen, aber nicht von der Gegenwart. Die Gegenwart ſoll ſtillſtehen, oder doch ſich nur nach vorgeſchriebener Regel und Richtſchnur bewegen; ſie ſoll keine Geſchichte haben, oder doch ihre Geſchichte von den Oberbehörden des Staates und der Kirche machen laſſen. Schade nur, daß ſich die Geſchichte nicht nach den Geſetzen, Verordnungen, Cabinetsordren und Ukaſen, welche jede Bewegung verbieten, richten will, und daß der Strom, dem man zu viele Dämme entgegen baut, endlich über die Ufer tritt.

* * *

„Glauben kannſt Du, ohne ein Bekenntniß Deines Glaubens durch die That abzulegen, denn den Glauben haſt Du nur für Dich; aber lieben kannſt Du nicht, ohne Deine Liebe zu bekennen, zu äußern, zu bethätigen; denn die Liebe haſt Du nicht für Dich, ſondern für den Andern." So ſagt ein neuzeitiger verſchrieener Philoſoph, und, wie mich dünkt, mit Recht, wenn der alte Paulus Recht hat, daß ohne thätige Liebe der Glaube ein tönendes Erz und eine klingende Schelle ſey. Bei dieſer Gelegenheit erlaube ich mir die Frage, wie doch die orthodoxen Bibelverehrer dazu kommen, dieſen Satz umzukehren und die Liebe ohne den (dogmatiſchen) Glauben für nichts zu erklären.

* * *

„Es gibt nur Ein Böſes," ſagt derſelbe,

— „es iſt der Egoismus; und Ein Gutes, — es iſt die Liebe." — Allerdings, wenn mit dem Egoismus die ſchmutzige, Alles in ſich wie in einem Strudel verſchlingende Selbſtſucht gemeint iſt. Aber einen gewiſſen natürlichen Egoismus muß jeder Menſch haben; denn er muß ſich erſt einen feſten Standpunct, einen Boden der eignen Subſiſtenz gewinnen, bevor er auf Andere zu wirken, Andere zu lieben vermag; er muß erſt Ich ſagen, bevor er theilnehmend Du ſagen kann. Dem Elenden, der den Boden ſeiner Subſiſtenz verloren hat, predigt ihr vergeblich von Liebe, denn er muß erſt ein Recht zu leben geltend machen, bevor er ſich um Andere bekümmern kann. — Von einem Schiffbrüchigen, der auf einem leichten Brete ſchwimmt, iſt nicht zu verlangen, daß er dieſes Bret ſeinem ertrinkenden Gefährten überlaſſe, und ſelbſt in's Waſſer ſpringe. — Deßwegen iſt eine dem Elende preisgegebene Bevölkerung der Geſellſchaft ſo gefährlich, weil in dem Sumpfe des Elendes die rückſichtsloſe Selbſtſucht am tiefſten wurzelt.

* * *

Nichts iſt thörichter, meint Ludwig Feuerbach, als die Nothwendigkeit einer Reformation anzuerkennen, aber das Recht dazu auf das corpus juris civilis oder canonici zu gründen. „Seine Lehre möchte ich wohl leiden," ſagte ein Cardinal von Luther, „aber aus dem W i n k e l ſich reformiren laſſen, das iſt nicht zu dulden." Allein, mein lieber Herr Cardinal, aus einem Cardinalscollegium gehen nur Päpſte, aber keine Reformatoren hervor. Eine Reformation kommt nie in optima juris forma, ſondern ſtets nur auf originelle, extraordinäre, illegitime Weiſe zu Stande. Wer den Geiſt

und Muth zu einem Reformator hat, der hat auch das Recht dazu. Jeder Reformator iſt nothwendig ein Uſurpator, jede Reformation eine Gewaltthat des Geiſtes. — Wenn alſo die Regierungen und Conſiſtorien ſolche Gewaltthaten verhindern wollen, ſo iſt kein anderer Rath, als daß ſie von Zeit zu Zeit die nothwendigen, den Zeitbedürfniſſen angemeſſenen Reformen eintreten laſſen.

* * *

Wenn Ludwig XIV. einſt ſagte: der Staat bin ich, ſo ſpricht der Papſt noch lauter: die Kirche bin ich. Fragt man dagegen: iſt denn das auch wahr? ſo iſt die imponirende Antwort: die Wahrheit bin ich; unfehlbar bin ich. Wendet man dagegen ein, daß der Menſch nur nach genauer Prüfung etwas für wahr oder unwahr annehmen könne, ſo tönt es wieder mit Donnerſtimme: die Prüfung verbiete ich! — Unterwindet ſich der Laie wieder, dagegen zu ſagen: „Lieber Mann, die Prüfung iſt ja nothwendig, wenn der Menſch nicht in Gefahr kommen ſoll, in phyſiſcher oder moraliſcher Beziehung Gift für Arznei oder geſunde Nahrung zu nehmen, und die heilige Schrift gebietet dieſe Prüfung ja ausdrücklich," — ſo iſt die Antwort: der authentiſche Ausleger der h. Schrift bin ich! — Aber auch die Vernunft fordert dieſe Prüfung. — Die Vernunft verdamme ich! — Damit iſt nun freilich alles weitere Räſonniren und Disputiren abgeſchnitten. Die Abſurdität iſt wenigſtens conſequent. Aber dieſe Conſequenz fehlt, wenn wir in der proteſtantiſchen Kirche eine ähnliche Sprache hören von manchem orthodoxen Pfäfflein, welches im Dünkel ſeiner Unfehlbarkeit ſtolz herabblickt (wie einſt die Phariſäer auf den Zöllner) auf alle Diejenigen, welche an den Zollſtätten der Critik ſitzen, um den kirchlichen Glauben anzuhalten und nach ſeiner, vom Vater der Wahrheit ausgeſtellten Beglaubigung zu fragen. In der katholiſchen Kirche iſt die Prüfung einfach verboten; in der proteſtantiſchen Staatskirche, wie ſie gegenwärtig hier und da ſich conſtituirt hat, iſt ſie den Worten nach erlaubt, aber ſie darf nicht über die geſetzten Schranken hinausgehen, keine andere Reſultate zu Tage fördern, als die vor 300 Jahren erzielten. Wenn ſie es wagt, über dieſe kirchengeſetzlichen Schranken hinwegzugehen, ſo nennen die fanatiſchen Zionswächter dieſe Freiheit den Vernunftkoller.

* * *

Selbſt der auf ſeinem kirchlichen Felſen unbeweglich feſtſtehende Papſt hat der Macht der Wiſſenſchaft nicht widerſtehen können; er hat nach langem Sträuben das früher verdammte copernicaniſche Weltſyſtem i. J. 1821 anerkannt. Dagegen ſcheint die proteſtantiſche Orthodoxie faſt noch ſtabiler als der Papſt zu ſeyn; denn noch immer kann ſie ſich von der altteſtamentlichen Anſicht des Weltgebäudes, nach welcher die Erde der Mittelpunct der Welt, oder vielmehr ſelbſt die ganze Welt, und der Himmel mit ſeinen Lichtern nur die Verzierung, die ſchmuckvolle Umfaſſung derſelben war, nicht losſagen. Es iſt ein ergötzlicher Anblick, wie dieſe Herren, welche in jedem Worte des alten Teſtamentes ein Dictat des heiligen Geiſtes erblicken, mit den Augen blinzeln, wenn das Licht der Wiſſenſchaft, trotz aller Abwehr, in dieſelben fällt. Ganz können ſie ihre Augen dieſem Lichte nicht verſchließen, und doch ſoll ihr einziger, ewig wiederholter Beweisgrund: „Es ſtehet geſchrieben," in Ehren bleiben; da ſieht man ſie denn gar poſſirliche Winkelzüge und Sprünge machen. So erklärt unter Andern Einer: der Wirklichkeit nach ſtehe zwar die Sonne im Mittelpuncte des Planetenſyſtems, nach der Wahrheit aber ſey es die Erde, da auf ihr Gott ſelbſt Menſch geworden. Dieſe Diſtinction würde tiefſinnig ſeyn, wenn man damit nur einen Sinn verbinden könnte. — Ja, meine Herren, ſo iſt es. Gott hat noch ein anderes Buch geſchrieben, das etwas größer iſt als die Bibel, nämlich das unendliche Weltall. Da kommen nun bedeutende Varianten vor; denn in das erſte Werk haben ſich durch befangene Concipienten und Abſchreiber eine Menge von Vorurtheilen und Zeitanſichten eingeſchlichen, die bei dem zweiten Werke nicht möglich waren, weil Gott Alles eigenhändig gemacht und geſchrieben hat. Wo bei ſolchen Varianten die göttliche Authenticität zu ſuchen ſey, liegt wohl auf der Hand.

Digitized by Google

Ueber die Wichtigkeit der landwirthſchaftlichen Statiſtik.

Wie bei allen Erfahrungswiſſenſchaften genaue und unbefangene Beſchreibungen ſpecieller Zuſtände und Verhältniſſe innerhalb des Gebiets der bez. Wiſſenſchaft die ſicherſte Grundlage zu einer weiteren Entwickelung bilden, ſo ſind auch Beſchreibungen des Wirthſchaftsbetriebs auf einzelnen Gütern oder in einzelnen Fluren nicht allein für den Land-, ſondern auch für den Staatswirth von großem Intereſſe. Wenn nicht die Boden- und climatiſchen Verhältniſſe in einem ganzen Lande von ſehr gleichartiger Beſchaffenheit ſind, ſo iſt es ſchwer, eine allgemeine Beſchreibung des Landwirthſchaftsbetriebs in einem ſolchen zu geben, weil eben wegen der mannichfachen Abweichungen und Verſchiedenheiten nicht leicht ein allgemeines Bild entworfen werden kann. Dagegen iſt es für einen mit den örtlichen Verhältniſſen Vertrauten leicht, eine Beſchreibung der Landwirthſchaft einzelner Fluren zu entwerfen, und die Zuſammenſtellung dieſer Beſchreibungen gewährt dann wieder eine klare Ueberſicht über die Verhältniſſe des ganzen Landes.

Die Regierungen können nur auf dieſem Wege zu einem ſichern Urtheil darüber kommen, worin die Gebrechen der Landwirthſchaft beſtehen und was zu deren Aufhülfe gethan werden kann und muß. Die Landwirthe einer Flur können dadurch, daß ihr Verfahren zur allgemeinen Kenntniß und Beſprechung kömmt, von unbegründeten Vorurtheilen abgebracht werden, während Andere wieder von ihnen dieſes und jenes Zweckmäßige lernen können. — Im Großherzogthum Heſſen, ſo wie im Königreich Sachſen hat man bereits angefangen, Beſchreibungen des Betriebs der Landwirthſchaft in den einzelnen Fluren zu ſammeln und durch die landwirthſchaftlichen Zeitſchriften zu veröffentlichen. Wünſchenswerth iſt es, daß dieß auch in anderen Staaten geſchehen möchte, und zwar würde es das beſte Mittel ſeyn, die Klagen, welche an vielen Orten über die die Bodencultur bedrückenden Feſſeln geführt werden, zu begründen und eindringlich zu machen.

Finanzgegenſtände.

Bekanntmachung.

Bei der heute ſtattgefundenen ſechzehnten Verlooſung der Herzoglich Sachſen-Meiningenſchen 3½procentigen Staatsſchuldbriefe ſind nachverzeichnete, der bequemeren Ueberſicht halber in die Zahlenfolge gebrachten Nummern gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 431. 452. 488. 510. 517. 579. 587. 614. 832. 860. 975. 1131. 1255. 1312. 1523. 1580. 1716. 1746.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 25. 77. 228. 317. 325. 421. 513. 716. 765. 856. 933. 949. 1115. 1120. 1388. 1561. 1628. 1844. 1854. 2079. 2309. 2316. 2440. 2512. 2667. 2813. 2816. 2888. 3101. 3182. 3322. 3421. 3429. 3433. 3460. 3523. 3541. 3545. 3594. 3745.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 51. 169. 242. 463. 487. 553. 722. 873. 875. 906. 946. 966. 1096. 1136. 1182. 1270. 1312. 1407. 1489. 1548. 1566. 1847. 1966. 2063. 2075. 2108. 2162. 2375. 2541. 2545. 2552. 2579. 2610. 2674. 2728. 2767. 2835. 2919. 2927. 2949. 2961. 3036. 3065. 3124. 3163. 3219. 3231. 3242. 3247. 3251. 3385. 3448. 3494. 3594. 3736.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsſchuldbriefe vom 1. October 1847 an, auf Präſentation, wenn ſie auf den Inhaber ausgeſtellt, oder wo ſie auf den Namen eines beſonderen Staatsgläubigers inſcribirt worden ſind, gegen Quittung deſſelben auf dem Staatsſchuldbriefe, bei der hieſigen Staatsſchuldentilgungskaſſe ausbezahlt werden;

2) daß zugleich mit dem Staatsſchuldbriefe die ſämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabſchnitte und die Zinsleiſte abgegeben werden müſſen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und

3) daß die ausgelooſten Staatsſchuldbriefe mit dem 1. October 1855 — eintauſend achthundert fünf und fünfzig — verjähren und der Eigenthümer, rückſichtlich Inhaber derſelben nach dem 1. October 1855 keine

Anſprüche mehr an die Staatskaſſe darauf begründen kann.

Meiningen, am 3. April 1847.

Die Herzogl. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion.

Blomeyer. B. Trincks. Chr. Schulz.

Allerhand.

Bekanntmachung.

Durch die Erkenntniſſe des königl. Land- und Stadtgerichts hier und der erſten Deputation des Criminal-Senats des königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg iſt der Seilerwaarenhändler, Kaufmann **Goswin Krackrügge** hier in der gegen ihn geführten fiscaliſchen Unterſuchung wegen ſchwerer, durch Schmähſchriften gegen mich und meine Ehegattin verübter Injurien mit einer **viermonatlichen Zuchthausſtrafe** belegt und in die Koſten der Unterſuchung verurtheilt worden.

In Folge der mir durch die Erkenntniſſe zugeſprochenen Befugniß bringe ich dieß auf Koſten des Denunciaten hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 6. April 1847.

Der Regierungsrath a. D.
von Ehrenberg.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Piano's.

Einem reſp. Publicum bringe ich zur Kenntniß, daß ich eine Niederlage von Piano's aus der berühmten Fabrik des Chr. Then in Augsburg erhalten habe, von denen bereits ein Pianino und ein Flügel, engliſche Mechanik, eingetroffen ſind.

Beide Inſtrumente zeichnen ſich bei einem eleganten Aeußeren durch einen reichen, gleichmäßigen und dennoch kräftigen Ton, durch ihr vorzügliches Tractement, ſo wie hauptſächlich durch ihren niedrigen Preis vor vielen anderen vortheilhaft aus.

Für die Güte der Thenſchen Inſtrumente möchte wohl am beſten der Umſtand ſprechen, daß der Pianiſt Schad dieſelben auch von Paris aus bewährt kannte, und ſie behufs ſeiner Concerte mehrmals benutzte; ich erlaube mir daher, dieſe Inſtrumente zu gütiger Abnahme zu empfehlen.

Coburg, den 7. April 1847.

A. v. Ignatiewff.
(Sinnerſche Hofbuchhandlung.)

Brief-Copirmaſchinen, Siegelpreſſen und Stempelpreſſen ſind in verſchiedenen Sorten vorräthig bei C. Hoffmann, Mechaniker in Leipzig, Mühlgaſſe Nr. 12.

Literariſche Anzeigen.

Im Verlag von K. P. Haumann und Comp. erſcheint in den erſten Tagen des Monats April (in Karlsruhe gedruckt) unter demnächſtiger

öffentlicher Rechnungsablage

zum Vortheil der doppelt Unglücklichen, welche am 28. Febr. 1847 in Karlsruhe in ihren Eltern, Kindern und Geſchwiſtern zugleich ihre Ernährer verloren, auch zum Beſten der bei demſelben Unglück Beſchädigten, — jene wie dieſe mögen in Baden oder auswärts leben und ſeßhaft ſeyn — eine möglichſt vollſtändige, ſich ſtreng an die Wahrheit haltende Beſchreibung des Hoftheaterbrandes in Karlsruhe, unter dem Titel:

Der
Hoftheater-Brand
in
Karlsruhe.

Beſchrieben nach Mittheilungen geretteter Augenzeugen und anderen zuverläſſigen Materialien

von

C. Giavina,

Stenograph in Karlsruhe.

Nebſt Verzeichniß der Verunglückten und den auf das Unglück Bezug habenden Reden und Predigten der chriſtlichen und des israelitiſchen Geiſtlichen.

Etwa 10 Bogen 8. Mit mehreren Lithographien. Wohlfeile Ausgabe 9 Ngr. oder 30 kr., theuere Ausgabe 18 Ngr. oder 1 fl.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen vorläufig Beſtellungen oder auch Vorauszahlung an, wo ſolche üblich. Wo dieſe nicht erfolgt iſt, wird aber der koſtende Betrag bei Ablieferung erhoben.

K. P. Haumann u. Comp.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 12. April 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Von dem Ehrgefühle.

Nichts iſt wohl in der Welt wichtiger, als das Ehrgefühl, und wenn es auch den meiſten Menſchen nicht ganz mangelt, ſo hängt es doch ganz von den Begriffen eines Jeden ab, ob er in dieſer oder jener Sache eine Ehre findet. Es dürfte daher die Mühe belohnen, dieſes Ehrgefühl einmal in nähere Erwägung zu ziehen.

Daß es, wie jedes Gefühl, erſt die Folge eines, wenn auch nicht immer deutlich bewuß-ten, Gedanken über das iſt, was uns Ehre, d. h. eine gute Meinung bei Andern macht, braucht wohl nur erwähnt zu werden, da Al-les, was wir thun, entweder eine gute oder ſchlechte Meinung bei Andern hervorbringt, welche Meinung zuerſt auch nur als Gefühl erſcheint, als welches es dann durch Worte ſinnlich dargeſtellt und ſo wieder zu einem bewußten Gedanken wird, den man hier in dieſem Falle Meinung zu nennen pflegt. Alſo von den Begriffen über Ehre hängt das Ehr-gefühl ab.

Zuerſt kann man daher wohl im Allge-meinen fragen: Was macht uns Ehre? Die Antwort iſt wiederum im Allgemeinen nicht ſchwer; denn faſt ein Jeder wird ſogleich ant-worten: Jede Tugend, die man ſich aneignet, verſchafft uns Ehre. Wer möchte nicht ſo-gleich folgende Tugenden dabei im Sinne ha-ben? 1) Die Wahrhaftigkeit, als den Grund; 2) die Gerechtigkeit, als die Erfüllung; 3) den Fleiß, als die Aneignung, und 4) die Pünctlichkeit, als die Leiterin aller Tugenden. Nur dieſe nenne ich, weil alle übrige Na-men von Tugenden nur modificirte Aeußerun-gen von den genannten ſeyn möchten. Wer

daher aus ſich ſelbſt dieſe Begriffe ſchöpft und deren ganzen Umfang im Leben durch ſeine Thaten darzuſtellen weiß, der wird auch überall und zu jeder Zeit das erwünſchte Ehr-gefühl haben; denn er hat diejenigen Begriffe, von denen daſſelbe nothwendig abhängen muß.

Indem ich mich mit dem Gedanken ſchmei-chele, den Grund des wahren Ehrgefühls in dem Vorhergehenden angegeben zu haben, er-laube ich mir noch, das Specielle anzudeuten, woran man füglich erkennen möchte, ob die-ſer Grund in einem Menſchen zum lebendigen Bewußtſeyn gekommen iſt. Vor allen Din-gen mache ich darauf aufmerkſam, daß ein Jeder wirklich etwas in der Welt gelten will, d. h. ein Jeder glaubt, nach ſeiner Anſicht oder Einſicht einen Werth zu haben, welchen er anerkannt ſehen möchte. Der Eine glaubt, dieſe oder jene Geſchicklichkeit ſich angeeignet zu haben; er findet alſo, daß in der Aner-kennung derſelben eine Ehre liegt, d. h. daß nun Diejenigen, welche ihn für geſchickt hal-ten, auch ſeine Geſchicklichkeit ſchätzen und nach Gebühr benutzen werden. Man wird ihm nicht Unrecht geben können; denn ſollten auch Viele aus Unverſtand ihm dieſe Anerkennung nicht zollen, ſo wird ſie doch ganz gewiß bei unparteiiſchen, neidloſen und verſtändigen Men-ſchen ihm werden. Er muß nur Geduld ha-ben, denn was Recht iſt, wird Recht bleiben. Er mag ſich nur vor Ueberſchätzung hüten: dann wird gewiß die rechte Anerkennung nicht ausbleiben. Allein jetzt kommen wir auf den Punct, auf den es eigentlich bei dem wahren Ehrgefühl ankommt. Wir nehmen alſo dieſe Anerkennung an. Der Geſchickte weiß, daß man ihn für geſchickt hält, auch gibt er ſich ſelbſt auf eine beſcheidene Weiſe dafür aus.

Digitized by Google

Alle, die ſeine Geſchicklichkeit noch nicht erprobt, die alſo nur von Hören und Sagen dieſe gute Meinung von ihm gewonnen haben, ſind voller Erwartungen bei der Probe. Allein, trotz ſeiner wirklichen Geſchicklichkeit, die er zu andern Zeiten wohl erwieſen hat, benimmt er ſich bei der neuen Probe aus Leichtſinn wie ein Stümper. Weg iſt die Ehre, wenn auch nicht ganz, doch gewiß zum großen Theile bei den Meiſten, welche ihn nicht näher kennen. Es fehlte alſo ihm an wahrem Ehrgefühl. Vom Geſchickten erwartet man alſo immer Geſchicktes.

Nehmen wir ein zweites Beiſpiel. Ein Anderer wird für klug oder einſichtsvoll gehalten; er iſt es auch wohl in vielen Fällen; allein er weiß dieſe gute Meinung nicht zu erhalten, beſonders bei Denen nicht, die davon eben noch nicht viele Beweiſe geſehen haben. Dieſe denken, er ſoll ihrer guten Meinung entſprechen; allein dieß iſt nicht der Fall; denn Alles, was er heute ſagt, iſt abgeſchmackt, wohl gar dumm. Er hat alſo kein wahres Ehrgefühl, weil ihn der Leichtſinn oder irgend eine andere Leidenſchaft beherrſchte. Alſo vom Klugen erwartet man immer Kluges.

Man erlaube nur noch ein drittes Beiſpiel, welches noch viel öfterer vorkommt. Ein Dritter iſt nämlich reich, d. h. er hat viel mehr irdiſche Güter, als zur Befriedigung ſeiner wahren, ſelbſt auch eingebildeten Bedürfniſſe nöthig ſind. Man ſieht ihn allgemein für reich an, auch will er für einen Reichen gelten; wenigſtens verlangt er die äußeren Ehrenbezeigungen, die man einem Reichen gewöhnlich zu erweiſen pflegt. In vielen Fällen macht er auch den Aufwand, den andere Reiche machen. Allein trotz alle dem gibt er bei manchen Gelegenheiten nicht mehr, als ſeine Dienſtboten zu geben pflegen. Wird z. B. eine Collecte für Nothleidende geſammelt, dann gibt er nur ſo viel, als andere Leute geben, die man nicht für reich hält, und die es auch nicht ſeyn wollen. Er läßt ſeine Kinder nicht mehr lernen, als arme Leute die ihrigen lernen laſſen. Kurz, er thut trotz ſeines Reichthums nicht mehr, als andere Leute für die Erziehung ihrer Kinder, für das öffentliche Wohl u. ſ. w. thun. Kommt er zum Handwerksmanne, ſo will er nicht nur als ein reicher Mann äußerlich behandelt ſeyn, er verlangt auch die Arbeit beſſer; allein er will nur bezahlen, wie jeder Andere, ja er zieht wohl noch ab von dem wohlverdienten Lohne. Ein Jeder, der als Verkäufer oder Käufer mit ihm in Verkehr tritt, möchte jammern über ſeinen ſchmutzigen Geiz.

Gewiß, dieſer Reiche hat nicht die Probe vom wahren Ehrgefühl, ſollte er auch ſonſt Tauſende nach Anſicht mancher Leute verſchwenden. Schon wenn er in einem einzigen Falle ſich, wie man ſagt, knickerig zeigt, ſo iſt wenigſtens das Ehrgefühl nicht im rechten Maße in ihm vorhanden. So wie alſo ein Kluger ſich ſtets als ein ſolcher zeigt, ſo muß auch ein Reicher ſich immer als ſolcher zeigen, und wie ein guter Menſch aufhört, ein guter zu ſeyn, wenn er auch nur einmal abſichtlich etwas Böſes thut: ebenſo iſt auch ein ehrfühlender Menſch kein ſolcher mehr, wenn er ſich einmal abſichtlich erlaubt, gegen dieſes Gefühl zu handeln, oder wenn er ſich deſſen, was ihm eben eine gute Meinung bei allen Verſtändigen verſchaffen kann, nicht immer bewußt iſt. Die Ausrede, daß man als Reicher gar nicht mehr wiſſe, wieviel und wem man bei allen Vorfällen des Lebens geben ſolle, weil die Aermern zu habſüchtig ſeyen, kann nicht Stich halten; denn ſie verräth nur einen eiteln Sinn, vermöge deſſen man das Geld überſchätzt, ihm alſo nicht den Werth beilegt, den es nur haben kann. Es hat nämlich nur in Bezug auf die gute Anwendung einen wahren, und nie einen abſoluten Werth. Ebenſo iſt dieſe Ausrede ein ſicheres Zeichen, daß man kein wahres Ehrgefühl hat; denn dieſes beſteht ja einzig und allein nur in dem Bewußtſeyn oder Fühlen des Rechten, welches Rechte ſtets von dem gerechten Menſchen anerkannt wird. Ein ehrfühlender Menſch fragt daher nicht, ob ſchlechte Menſchen mit ihm zufrieden ſind, ſondern ob er ſeine Pflichten erfüllt hat. Der Reiche muß daher ſtets fühlen, daß das Geben ſeliger iſt, als das Nehmen, und wenn er das fühlt, dann wird er auch wiſſen, wann und wieviel er geben ſoll. Daß dieß Ideale ſind, die ſich ein Jeder täglich, ja jede Minute vorhalten ſollte, ſieht man wohl leicht ein, aber man entſchuldige ſeine Trägheit im Gu-

Digitized by Google

teſthun nicht damit, ſondern man werde für Andere ſelbſt ein Ideal. Nur den guten Willen dazu, und man wird ſehen, daß es geht. — Keineswegs habe ich durch das Beiſpiel vom Reichen zeigen wollen, daß der Reichthum an ſich ſchon Ehre mache, denn das konnte mir nicht einfallen; wohl aber habe ich darzuthun die Abſicht gehabt, wie der Reiche ſich durch ſeinen Reichthum eine gute Meinung, alſo Ehre, ſtets erwerben könne und ſolle. Daß dieß keine Ehrſucht ſey, verſteht ſich wohl von ſelbſt; denn der Ehrſüchtige ſucht Ehre, wo keine zu finden iſt. Gerade Der, welcher denkt, daß ihm ſchon ſein Geld an ſich Ehre mache, der iſt ehrſüchtig.

Möchte daher meine gewiß gute Abſicht nicht verkannt, vielmehr von allen Reichen als ſelbſteigene aufgenommen werden, damit ſich die Sprichwörter: den Vogel erkennt man an den Federn, oder: wer lang hat, der läßt lang hängen, als Wahrheiten bewähren.

H. GGG.

Einheimiſche Knollengewächſe.

„Die ausländiſche Kartoffel ſcheint uns, nach langem Dienſt, endlich untreu zu werden. Sollten daher nicht inländiſche Knollengewächſe ſich vorfinden, die, beſonders zur Zeit der Noth, die Stelle jener einigermaßen vertreten könnten? Wenigſtens wäre es des Verſuches werth, und ergäbe es ſich, daß ſie gerade nicht zum Verbacken zum Brod ſich eigneten, ſo könnten ſie vielleicht dem Haushalt zu anderweitigen Zwecken tauglich ſich erweiſen. Zwei derſelben ſcheinen vorzüglich des Beachtens werth zu ſeyn, da ſie, auch ohne allen Schutz gegen den Einfluß der Witterung, ſich auffallend lange friſch erhalten. Beide ſind reich an großen, länglichen, der Kartoffel ähnlichen Knollen, trotzen, wie geſagt, jeder Witterung, bedürfen keiner beſonderen Pflege und gedeihen daher immer. — Eine derſelben iſt die Iris (florentina), die erſte der Pflanzen, die den Frühling begrüßt, wohl auch eine fremde, aber hier ſo eingebürgert, daß ſie für einheimiſch gelten kann. Ihre Knollen ſind geruch- und geſchmacklos, laſſen ſich leicht trocknen und pulvern und werden, da ſie jeder beſonderen Arzneikraft entbehren, in den Apotheken als Zuſatz und Häufungsmittel gebraucht. Der Faſerſtoff ſcheint bei ihnen vorherrſchend zu ſeyn.

Deſto reicher ſcheint die zweite, unter dem Namen des Erdapfels (Erdmandel, Erdbirn) unter uns bekannte Pflanze an nährenden Stoffen zu ſeyn. Ihrer Aehnlichkeit wegen im Wuchſe, in der Höhe, die ſie erreicht, den Blättern u. ſ. w. mit der allbekannten Sonnenblume (Sonnenwende) iſt ſie nicht zu verkennen. Ihre reichlichen, großen Knollen ſind mit einer röthlichen Haut bedeckt. Ihrer Weichlichkeit und auffallenden Süßlichkeit wegen, die auf viel Eiweißſtoff und Zuckergehalt deuten, wird ſie nur als Zuſatz in der Küche verbraucht. An Zäunen und Wänden gedeiht ſie vorzüglich, wuchert ungemein und bedarf als Pflege höchſtens des leichten Einſcharrens der kleinen, zurückgebliebenen Knollen. Mit der Iris gemengt, würde ſie vielleicht einen Erſatz für die Stoffe abgeben, die jener zum Theil abgehen.

Sollten dieſe Pflanzen ſich für den Haushalt überhaupt, oder gar als Zuſatz zum Mehl bei dem Verbacken zum Brode geeignet zeigen, ſo könnten ihre friſchen Knollen ſchon bei dem Eintritte des Frühlings zu ſolchem Behufe benutzt werden. Daß ſie wenigſtens reichlicheren und beſſeren Nahrungsſtoff enthalten, als Stroh u. dergl., und durch Cultur gewinnen würden, iſt vorauszuſetzen."

Nach der Frankf. Ob.P.A.Ztg. Nr. 73 macht die königl. bayer. Regierung der Oberpfalz auf eine kurze Abhandlung des Lycealprofeſſors Dr. Fürnrohr in Regensburg über die Kartoffelkrankheit aufmerkſam und empfiehlt die darin enthaltenen Vorſchläge: 1) die Kartoffelfelder nicht mit thieriſchem Dünger zu düngen, ſondern 2) ſtatt deſſelben die ſogenannte grüne Düngung anzuwenden, 3) die Holzkohle zur Verbeſſerung des Bodens und als Erſatz aller andern Düngungsmittel bei Kartoffeln zu gebrauchen, der Beachtung der Landwirthe. L.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Der ſeit dem Jahre 1820 von hier abweſende vormalige hieſige Bürger und Getreidehändler Georg Carl Schoch, geboren am 13. Februar 1792, und, wenn derſelbe verſtorben ſeyn ſollte, deſſen etwai-

Digitized by Google

ge Erben, ſo wie alle Diejenigen, welche Forderungen an denſelben zu haben vermeinen, werden auf Antrag des beſtellten Abweſenheitscurators hiermit öffentlich aufgefordert und geladen, in einem der dazu auf

den 12. April d. J.,
den 17. Mai d. J.,
den 21. Jun. d. J.

angeſetzten Termine auf dem hieſigen Rathhauſe zu erſcheinen, der erſtere, um über ſein Leben und ſeinen jetzigen Aufenthalt Nachricht zu geben, die letzteren, um die etwaigen Erbanſprüche oder ſonſtige Forderungen anzumelden, auch den in dieſer Sache

den 12. Jul. d. J.

zu eröffnenden Beſcheid anzuhören, wozu dieſelben hiermit ebenfalls geladen werden.

Das Nähere iſt aus der dem Wochenblatte zu Deſſau und der Extrapoſt hierſelbſt inſerirten Edictalladung zu erſehen.

Zerbſt, den 28. Februar 1847.

Der Stadtrath hierſelbſt.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Eine Reſtauration bei Leipzig iſt bei Anzahlung von 4000 Thlr. zu verkaufen und bald in Beſitz zu nehmen. Weitere Nachricht in der Expedition d. Bl.

Bekanntmachung.

Die vom Herrn Baſſenge begründete, ſpäter von Herrn Chriſtian Friedrich Bommer fortgeführte, rühmlichſt bekannte **Handſchuhfabrik** in Dresden ſoll aus freier Hand verkauft werden.

Der Käufer würde ſämmtliche Waarenvorräthe, im Werthe von etwa 5000 Thlr., gegen Baarzahlung mit zu übernehmen haben.

Auf mündliche oder portofreie ſchriftliche Anfragen ertheilt nähere Auskunft

Advocat Franz Otto,
in Dresden,
als Vertreter des Bommerſchen Nachlaſſes.

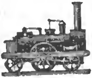

Das Großh. Bad. Staats-Eiſenbahn-Lotterie-Anlehen

von Vierzehn Millionen Gulden

wird mit Zuziehung der Zinſen von 3½ %, laut Geſetz vom 21. Februar 1845, zurückbezahlt durch die nachfolgenden 400,000 Gewinne, nämlich:

14mal 50000 fl., 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 fl. u. ſ. w. u. ſ. w.

☞ Die ſechste Gewinnverlooſung findet am 31. Mai 1847 ſtatt. ☜

Hierzu iſt durch das unterzeichnete Bankhaus die Einrichtung getroffen, daß **Jedermann** ſich bei uns

mit einer Nummer für 1 fl. 30 kr. od. 1 Thlr. pr. Ct.	mit 12 Nummern für 15 fl. oder 9 Thlr. pr. Ct.
" 6 Nummern " 8 fl. " " 5 " " "	" 25 Nummern für 30 " " 18 " " "

betheiligen kann, **und durch jede herauskommende Nummer unbedingt einen der oben bemerkten Gewinne erlangen muß.**

Die Liſten werden nach der Ziehung prompt eingeſandt. Plane und jede zu wünſchende Auskunft gratis. — Auch über das Schickſal **von Looſen aller anderen Lotterien** wird auf Verlangen **unentgeltlich** von uns Nachricht ertheilt.

N. S. **Solide Geſchäftsleute**, die den Verkauf übernehmen wollen, belieben ſich deßfalls an uns zu wenden.

J. Nachmann & Söhne, Banquiers in **Mainz** am **Rhein**.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 13. April 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Zeitfragen.

Welchen Umſtänden hat man es wohl zuzuſchreiben, daß die ſogenannten Hauskalender noch ſo wenig, ſelbſt in Kirchen und Schulen, zur Erweckung und Begründung des Glaubens an das unſichtbare, allgegenwärtige, allmächtige, allweiſe, allgütige und unvergängliche Weſen, das wir Gott nennen, benutzt werden? Wenn wir z. B. die beiden Hauskalender von den Jahren 1846 und 1847 zur Hand nehmen und unſere Aufmerkſamkeit nicht nur auf die Angaben der Sonnen- und Mondfinſterniſſe richten, ſondern auch die Angaben des täglichen Auf- und Unterganges der Sonne und des Mondes beachten, oder mit andern Worten, wenn wir die aſtronomiſchen Angaben dieſer beiden Kalender beachten: wird uns dann nicht die merkwürdige Gelegenheit zu Theil, Blicke in die Vergangenheit, in die Gegenwart und in die Zukunft thun zu können? — Weiſen uns die Rückblicke in die Erd- und Himmelskunde, welche ſich z. B. in dem Hauskalender von dem Jahre 1846 befinden, nicht darauf hin: daß ſich das allgegenwärtige, allmächtige und allweiſe Weſen in ſeiner Allmacht noch nicht geſchwächt hat? — Und gewährt uns dieſe Ueberzeugung: daß ſich das allgegenwärtige göttliche Weſen in ſeiner Allmacht noch nicht geſchwächt hat, nicht die Hoffnung und den Troſt: daß dieſes allmächtige Weſen auch noch ſo viel Macht und Mittel dazu übrig habe, unangenehme und traurige Erlebniſſe der Menſchen und der menſchlichen Geſellſchaft abwenden und beenden zu können? —

Mit welchen Eigenſchaften und mit welchen Geſtalten ſtellten ſich denn wohl die Menſchen die unſichtbare Gottheit noch zu jener Zeit vor, wo man noch keine Hauskalender hatte? Und wie ſtand es noch zu jener Zeit mit den Menſchen in Hinſicht ihrer Gemeinnützigkeit und Menſchenliebe?

Wie hat ſich denn der Glaube, und wie haben ſich denn die Religionsgebräuche ſeit jener Zeit bei den beſtehenden Glaubensparteien geſtaltet, wo man unſere ſchwere, in der Luft ſchwimmende Erde als einen großen runden Körper kennen gelernt hat? Und wie werden ſich denn wohl die Begriffe der Menſchen über die Geſtalt der körperloſen oder unſichtbaren, allmächtigen und allweiſen Gottheit geſtalten, wenn ſich immer mehr und mehr Menſchen mit den Größen der Himmelskörper, mit den Entfernungen derſelben von unſerer Erde und mit dem ſich immer gleich bleibenden Laufe der ſich fortbewegenden Himmelskörper bekannt gemacht haben? Was dachten ſich denn unſere Altvordern, zur Zeit, wo Moſes und Chriſtus lebten und lehrten, von der Erde, von dem Himmel und von den unzähligen Himmelskörpern?

Wenn wir nun die Sonne, den Mond und die unzähligen Sterne als einzelne von Gott erſchaffene und durch Wechſelwirkung mit einander verbundene Himmelskörper betrachten, müſſen wir dann unſere von Gott geſchaffene Erde nicht auch als einen Himmelskörper betrachten? Weiſen uns unſere Hauskalender nicht darauf hin, daß ſich die Erde alle 365 Tage einmal um die am Himmel ſtehende, der Erde Licht und Wärme gebende Sonne herum bewegt? — Wenn man ſich nun den Himmel, oder wenn ſich nun der von Gott zur Sinnlichkeit und zum Genuſſe der Sinnlichkeit geſchaffene Menſch den

Digitized by Google

Himmel als ein von Gott zum Genuſſe oder zur Erweckung und Befriedigung der Sinnlichkeit geſchaffenes Etwas denkt, verdient dann unſere von Gott zur Erweckung und Befriedigung der Sinnlichkeit geſchaffene Erde nicht auch zum Himmel, oder zu den Himmelskörpern gezählt zu werden? —

Wenn wir aber unſere von der allmächtigen Gottheit geſchaffene Erde zu den von Gott geſchaffenen Himmelskörpern zählen müſſen: ſind wir dann nicht ſchon jetzt Bewohner des von Gott geſchaffenen Himmels? — Und wenn wir nun ſchon jetzt Bewohner des Himmels ſind, und der Glaube begründet ſich: daß der Menſch aus einem mit Sinnesorganen begabten, ſichtbaren Körper und aus einem unſichtbaren, nimmer ruhenden Etwas, das wir Geiſt nennen, beſteht: ſind wir dann nicht ſchon jetzt unſichtbare, mit einem ſichtbaren Körper begabte himmliſche Weſen? —

Wenn wir nun unſere Aufmerkſamkeit auf das die Erde umgebende Univerſum oder auf die von der allgegenwärtigen, allmächtigen und allweiſen Gottheit erſchaffenen unzähligen und unermeßlich großen Himmelskörper und auf die großen, unüberſehbaren, ſcheinbar leeren Räume richten, von welchen die genannten unzähligen und unermeßlich großen und ſchweren Himmelskörper umgeben ſind, und wir glauben an die uns gegebene Lehre, nämlich: daß wir im Jenſeits die Geſtalt von der geſtalt- oder körperloſen unſichtbaren Gottheit zu ſehen bekommen ſollen: von welcher Größe müſſen wir uns dann wohl die ſehbare Geſtalt Gottes vorſtellen? — Und wenn wir den Maßſtab zu der Geſtalt des allgegenwärtigen Gottes nach der Größe der unzähligen und unermeßlich großen Himmelskörper und der dieſelben umgebenden, ſcheinbar leeren Räume nehmen müßten: zu welchem Grade der Sehkraft müßte ſich dann wohl im Jenſeits unſere Sehkraft ſteigern, um den ganzen Umfang der Größe Gottes mit einem male überſchauen zu können? —

Wenn wir nun an die ſchon in den Kinderjahren erhaltene Lehre glauben, daß nämlich der Menſch aus einem ſichtbaren, mit Sinnesorganen begabten, vergänglichen Körper und aus einem unſichtbaren und unſterblichen oder unvertilgbaren Etwas, welches wir, wie ſchon bemerkt, Geiſt nennen, beſtehen ſoll, folgt dann nicht aus dieſem Glauben: daß wir ſchon im Dieſſeits einen jeden Menſchen als ein mit einem ſehbaren Körper begabtes, unſichtbares und unſterbliches Weſen oder Geiſt betrachten müſſen? —

Wie würde ſich dann wohl der Glaube, die Gemeinnützigkeit, die Freundſchaft und Liebe, überhaupt das geſellige und geſellſchaftliche Leben der Menſchen geſtalten, wenn alle Menſchen alle ihre Mitmenſchen nicht mehr als ſehbare Geſtalten, ſondern als unſichtbare und unſterbliche Weſen, oder als unverletzliche und unvernichtbare Geiſter betrachteten? —

X.

Gegenbemerkungen über das Eignen.

Als der Einſ. vor einiger Zeit den Gegenſtand der Rubrik zur öffentlichen Beſprechung in d. Bl. ausſtellte, hatte er keine andere Abſicht, als zu verſuchen, ob nicht durch Aeußerungen von Männern, die gleich ihm redlich ſtreben, unſere Erkenntniß über den äußerſt intereſſanten, ja hochwichtigen Gegenſtand zu fördern, Licht zu gewinnen ſey. Die Erfahrung, daß die Sache mindeſtens eben ſo viele Gegner als Anhänger zählt, hat ſich auch durch die in d. Bl. vernommenen Stimmen beſtätigt. Die angeſchlagene Saite ſcheint zu verklingen, und es ſey vergönnt, neben der Aeußerung des Bedauerns, daß die gute Abſicht nur wenig erreicht worden iſt, einige Gegenbemerkungen laut werden zu laſſen.

Einſ. kann die Anſicht, welche von höchſt achtbarer Seite vertreten wurde, daß nämlich Reflexionen über das Thatſächliche des Gegenſtandes nur für das Innere jedes Einzelnen gehörten, und daß man ſich hüten müſſe, öffentlich Conſequenzen daraus zu ziehen, nicht theilen. Er hat ſich urſprünglich beſchieden, daß die Entgegnungen Vieler in mitleidigem Lächeln, in einem Achſelzucken beſtehen würden, kann aber noch heute nicht bereuen, die gemachten Erfahrungen an den Maßſtab des Denkvermögens öffentlich gehalten zu haben, da ſich offenbar durch iſolirtes Streben hier nichts thun läßt, da nur durch Mittheilung wahnfreier Erfahrungen und durch Austauſch vorurtheilsloſer

Schlüſſe und Betrachtungen das gewünſchte Licht möglicher Weiſe zu erlangen ſteht.

Wahr iſt es, es wird auf dieſem Gebiete ungemein viel gefabelt. Allein mag des zum Aberglauben und Geſpenſterweſen Ueberſtreifenden noch mehr vorkommen, als wir erfahren, nimmer ſind die Thatſachen aus der Welt zu ſchaffen, die, von einwandsfreien Zeugen erlebt, in jedem Denkenden den Wunſch mehreren Lichtes rege erhalten. Und wie himmelweit iſt doch ein ſolcher Wunſch von Begünſtigung des Aberglaubens oder von geiſtesſchwacher Leichtgläubigkeit, oder überhaupt von irrationaler Richtung entfernt!

Mit metaphyſiſchen Gründen hier ſtreiten zu wollen, iſt gerade eben ſo eitel und ungehörig, als wenn ein Phyſiker vor einem Meteorſtein ſtände und demonſtriren wollte, daß derſelbe aus der Luft nicht gefallen ſeyn könne, weil ein ſo gewichtvolles Conglomerat nicht auf einmal entſtehen könne, weil auch ein anderer Weltkörper, als unſere Erde, ihn nicht entſendet haben könne, da jeder ſeine Centripetalkraft habe u. ſ. w.: — immer wird der Meteorſtein aus der Luft gefallen bleiben, und immer werden die über das Eignen gemachten Erfahrungen ſtehen bleiben.

Auf metaphyſiſche Gründe iſt alſo nichts zu antworten, ſie ſind wahrlich nicht geeignet, dem „Weg mit dem Eignen!" in Nr. 67 d. J. den nöthigen Nachdruck zu geben. Es bleibt daſſelbe beſtimmter Gegenſtand unſerer Erfahrung. Der Gegner mag ſich aller Argumentationen a priori enthalten, bis er ſelbſt oder eine ihm völlig glaubwürdige Perſon die erforderlichen Wahrnehmungen gemacht hat.

Wer auch will ſich wohl zu behaupten vermeſſen, ohne über ſeine eigenen Gründe zu lächeln, die Seele ſtehe nach dem Acte der Sonderung vom Körper unter der Regie der Willensfähigkeit! Alles, was eine unbefangene Auffaſſung des Gegenſtandes uns zu denken erlaubt, beſteht in der Hypotheſe, daß der abgeſchiedene Geiſt einem Naturgeſetze bezüglich ſeiner Translocation folgt, das gewiß ohne ſubjective Willensfähigkeit auf ihn einwirkt; Sprünge macht die Natur nie, ſie geht ſtufenweiſe ihren Schritt, und es iſt daher eine dem phyſiſchen Geſetze ſich hart anſchließende Hypotheſe, wenn wir annehmen, daß, während im Acte der Ausſcheidung aus dem Körper der Geiſt doch offenbar noch mit der irdiſchen Atmoſphäre verbunden iſt, er in dem Ausnahmefalle nicht unmittelbar dem ihn fortreißenden Naturgeſetze folgt, wenn er mit Beſinnung ausſcheidet und wenn zugleich ſeine letzten Wünſche auf einen entfernten Gegenſtand gerichtet ſind, — ſondern daß das Naturgeſetz unter Eintritt beider oben genannten Bedingungen ihm für einen Moment die Erfüllung ſolcher Wünſche geſtattet, welche der ihm bereits gewordenen Veredlung gemäß ſind. Ein Moment nur kann es ſeyn, der von der Natur in gedachter Weiſe verwendet wird; denn eines Theils müſſen wir annehmen, daß die irdiſche Atmoſphäre dem abgeſchiedenen Geiſte keinen längern Aufenthalt in ihr möglich macht, hierzu gehört ein Körper, — anderen Theils hat alles Eignen ſich nur in einem Momente zugetragen, die Erfahrung beſtätigt alſo die Annahme. In der That iſt hierin nichts Widerſinniges zu erblicken. Der Geiſt iſt in der irdiſchen Atmoſphäre; ſein, in der körperlichen Hülle letzter, der bevorſtehenden Veredlung analoger Wunſch iſt auch vorhanden; dem Geiſte nach wirklicher Ausſcheidung iſt Raum nichts; die Natur macht keine Sprünge: ſie läßt demgemäß die irdiſche Exiſtenz mit dem letzten Wunſche nicht mit einem Schlage untergehen, gibt vielmehr in einem Zuſtande des Ueberganges jenem Wunſche Folge, und ſo entſteht das Eignen.

Hierin beſteht des Einſ. Argumentation und es widerlegen ſich die von Gegnern vorgebrachten Gründe ganz von ſelbſt. Es kann nur vom wirklich ausgeſchiedenen Geiſte die Rede ſeyn, nicht von einem durch einen Ariadnefaden mit dem Körper noch verbundenen Geiſte; es kann auch die Ausführung von Plänen menſchlicher Leidenſchaft, Rache an Räubern, die den Körper tödteten, nicht in Frage kommen: denn wer dieſe Möglichkeit annimmt, ſetzt ſich — um das Komiſche, was in jenen Behauptungen allein liegt, beizubehalten, — einer Injurienklage von Seiten aller veredelten Geiſter aus.

Bereitwillig wird aber auch Einſ. ſeine Anſicht aufgeben, wird er wirklich, ſeinem Wunſche gemäß, eines Beſſern belehrt. Dieſe Belehrung aber fehlt allen Entgegnungen; Metaphyſik läßt keine einzige Thatſache ſchwinden; was aber ſoll man von den empiriſchen

Digitized by Google

allgemeinen Sittlichkeit unvereinbar ſind, dürfen überhaupt im Staat nicht ausgebreitet werden. §§. 13 bis 15, Th. II. Tit. 11. Einer jeden neu ſich bildenden Religionsgeſellſchaft liegt daher der Nachweis ob, daß die von ihr gelehrten Meinungen nichts enthalten, was dem zuwiderläuft. §. 21 ebendaſelbſt.

4. Erhält eine Religionsgeſellſchaft die Genehmigung des Staats, ſo erlangt ſie dadurch die Rechte einer geduldeten Kirchengeſellſchaft und iſt demgemäß befugt, gottesdienſtliche Zuſammenkünfte in gewiſſen dazu beſtimmten Gebäuden anzuſtellen und hier ſowohl, als in den Privatwohnungen der Mitglieder, die ihren Religionsgrundſätzen gemäßen Gebräuche auszuüben. §§. 22 u. 23 ebendaſelbſt. Sie bleibt aber dabei der Oberaufſicht des Staats unterworfen, und letzterer iſt berechtigt, von demjenigen, was in ihren Verſammlungen gelehrt und verhandelt wird, Kenntniß einzuziehen. §§. 32 u. 33 ebend. Im Uebrigen beſtimmen ſich ihre Rechte nach der beſonderen Conceſſion, welche ihr von dem Landesherrn ertheilt wird. §§. 20, 29 ebend., §. 22, Th. II. Tit. 6.

5. Die im Staat öffentlich aufgenommenen Kirchengeſellſchaften haben die Rechte privilegirter Corporationen. §. 17 Th. II. Tit. 11. Nur die ihnen gehörenden gottesdienſtlichen Gebäude werden „Kirchen“ genannt und genießen als ſolche die Vorrechte der öffentlichen Gebäude des Staats. §. 18 ebend. Kirchen, ſo wie Pfarr- und Küſtergüter ſind in der Regel von den gemeinen Laſten des Staats frei, und die zur Feier des Gottesdienſtes und zum Religionsunterricht beſtellten Perſonen haben mit anderen Beamten im Staate gleiche Rechte. §. 165 ebend. §. 174 ebend. §§. 774 bis 777 ebend. §. 19 ebend. §§. 96 u. 97 ebend. In Anſehung der über ihr Vermögen verhandelten Geſchäfte und geſchloſſenen Verträge haben die öffentlich aufgenommenen Religionsgeſellſchaften die Rechte der Minderjährigen; ſie genießen wegen dieſes Vermögens im Concurſe beſondere Vorrechte, und es findet gegen ſie nur die außerordentliche Verjährung von 44 Jahren ſtatt. §§. 228 bis 234, Th. II. Tit. 11. §§. 629 bis 632, Th. I. Tit. 9. Die zu einer vom Staat öffentlich aufgenommenen Religionspartei gehörigen Kirchen ſind befugt, gegen die innerhalb ihrer Parochie wohnenden Glaubensverwandten, ſoweit letztere nicht beſonders eximirt ſind, den Pfarrzwang auszuüben und dieſelben zu den aus der Parochial-Verbindung fließenden Laſten und Abgaben heranzuziehen. §. 231 Th. II. Tit. 11. §. 260 u. 261 ebend. §. 418 ebend.

6. Auf die vorſtehend unter 5. aufgeführten Rechte der öffentlich aufgenommenen Kirchengeſellſchaften haben die nur geduldeten Religionsgeſellſchaften als ſolche keinen Anſpruch; den Umfang ihrer Rechte in beſonderem Falle beſtimmt vielmehr die ihnen ertheilte Conceſſion. (conf. §. 4.)

Mit Bezug auf das vorſtehende Patent hat S. Maj. der König noch folgenden beſonderen Befehl an das Staatsminiſterium erlaſſen:

„Wenn ich in dem Patent vom heutigen Tage über die Bildung neuer Religionsgeſellſchaften Denjenigen, welche ihre Kirche verlaſſen und zu einer beſonderen Religionsgeſellſchaft ſich vereinigen oder einer ſolchen ſich anſchließen, nur in ſoweit, als ihre Vereinigung vom Staate genehmigt iſt, den fortdauernden Genuß ihrer bürgerlichen Rechte und Ehren ausdrücklich zugeſichert habe, ſo darf dieſer Beſtimmung, — wie ich dem Staatsminiſterium zur Vermeidung möglicher Mißverſtändniſſe hierdurch eröffne, — nicht die Auslegung gegeben werden, als ob der Beitritt zu einer vom Staate noch nicht genehmigten Religionsgeſellſchaft ohne Weiteres den Verluſt jener Rechte und Ehren zur Folge habe. Eine ſolche Auslegung würde ganz meiner Abſicht entgegen ſeyn. Insbeſondere mache ich darauf aufmerkſam, daß kein Militär- und Civilbeamter bloß deßhalb, weil er ſich von ſeiner Kirche getrennt und einer bisher noch nicht genehmigten Religionsgeſellſchaft angeſchloſſen hat, in den mit ſeinem Amte verbundenen Rechten, ſofern nicht das Amt ſelbſt, wie z. B. bei den Schullehrern ꝛc., durch eine beſtimmte Confeſſion bedingt iſt, eine Schmälerung erleiden darf. Ich überlaſſe den einzelnen Verwaltungs-Chefs, hiernach die Behörden mit der nöthigen Anweiſung zu verſehen. Berlin, den 30. März 1847. Friedrich Wilhelm.“

Witterungskunde.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Zittau

in den Monaten Januar, Februar und März 1847. Angeſtellt Morgens 9, Mittags 12, Abends 3 und Abends 9 Uhr; 100 Par. F. über dem Neißpegel und 760 P. F. über der Nordſee.

Monat Januar 1847.

Barometer bei 0° Temperatur nach P. Ms.
Mittler Stand = 27.5,21.
Höchſter Stand = 27.10,44 d. 9.
Tiefſter Stand = 26.8,60 d. 31.

Thermometer-Centigrade frei im Schatten.
Mittler Stand = — 2,34.
Höchſter Stand = + 6,0 d. 29.
Tiefſter Stand = — 8,8 d. 2.
Vorherrſchender Wind in der Mittagsſtunde aus S. 16 mal.

Wetter: Es wurden in dieſem Monat 2 ganz

Digitized by Google

helle, 3 heitere, 8 ganz trübe und 8 Regen- und Schneetage aufgezeichnet. Den 24. und 25. ſehr ſtürmiſch.

Monat Februar 1847.

Barometer bei 0° Temperatur nach P. Mß.
Mittler Stand = 27.2,10.
Höchſter Stand = 27.7,30 d. 21.
Tiefſter Stand = 26.5,39 d. 7.

Thermometer-Centigrade frei im Schatten.
Mittler Stand = — 1,13
Höchſter Stand = + 8,1 d. 19.
Tiefſter Stand = — 11,0 d. 28. Abds. 11 Uhr.
Vorherrſchender Wind in der Mittagsſtunde: aus W. 11 mal.
Wetter: In dieſem Monat ſind 3 heitere, 8 ganz trübe, 14 gemiſchte und 18 Regen- und Schneetage gezählt worden. Ein ganz heller Tag kam nicht vor. Den 7. ſtarker Schneefall, den 19. ſehr ſtürmiſch und den 20. brach das Eis der Mandau und letztere trat zugleich aus ihrem Ufer.

Monat März 1847.

Barometer bei 0° Temperatur nach P. Mß.
Mittler Stand = 27.4,46.
Höchſter Stand = 27.9,41 d. 15.
Tiefſter Stand = 26.9,45 d. 31.

Thermometer-Centigrade frei im Schatten.
Mittler Stand = + 3,02.
Höchſter Stand = + 13,5 d. 24
Tiefſter Stand = — 14,0 d. 1. früh ¾8 Uhr.
Vorherrſchender Wind in der Mittagsſtunde aus S. und SW.
Wetter: Es kamen in dieſem Monat 4 ganz helle, 10 heitere, 6 ganz trübe, 18 gemiſchte und 13 Regen- und Schneetage vor. Den 6. war bis Mittags ſtarker Nebel und den 25. Mittags ½1 Uhr entferntes Gewitter, mit einem heftigen Graupelwetter begleitet.

Zittau, den 31. März 1847.
Dreverhoff.

Allerhand.

Dampfſchifffahrt zwiſchen Magdeburg und Hamburg.

Dienſt für den Monat April a. c.

Abfahrt mit Paſſagieren und Gütern

von Magdeburg		von Hamburg	
jeden Sonntag, Dienſtag, Donnerstag	Nachmittags 3 Uhr.	jeden Montag, Mittwoch, Sonnabend	Abends 6 Uhr.

Schleppſchiffe:

jeden Sonntag u. Donnerstag	jeden Sonntag u. Mittwoch.

Unter Zuſicherung der Fortdauer der bekannten, dem reſp. reiſenden Publicum bisher am Bord dargebotenen Comfortabilität, bemerken wir noch, daß auch unſere Paſſagepreiſe bedeutend ermäßigt ſind, und es zahlt demnach

1 Perſon von Magdeburg nach Hamburg excl. Bett für I. Caj. 4½ Thlr., II. Caj. 3 Thlr.;

1 Perſon von Hamburg nach Magdeburg excl. Bett für I. Caj. 3½ Thlr., II. Caj. 2 Thlr.;

1 Perſon von Magdeburg nach Hamburg und zurück, oder vice versa, excl. Bett für I. Caj. 6 Thlr., II. Caj. 3½ Thlr.

Familien, aus Mann, Frau und Kindern beſtehend, genießen auch bei der einfachen Reiſe einen Rabatt und zahlen

1 Perſon von Magdeburg nach Hamburg excl. Bett für I. Caj. 4 Thlr., II. Caj. 2½ Thlr.;

1 Perſon von Hamburg nach Magdeburg excl. Bett für I. Caj. 3 Thlr., II. Caj. 1½ Thlr.;

1 Perſon von Magdeburg nach Hamburg und zurück, oder vice versa, excl. Bett für I. Caj. 6 Thlr., II. Caj. 3½ Thlr.

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte vorſtehender Paſſagepreiſe für die einfache Reiſe und es ſind nach eben demſelben Verhältniß auch die Paſſagepreiſe für die Unterwegsſtationen ermäßigt.

Die Direction
der vereint. Hamburg-Magdeburger Dampfſchifffahrts-Comp.
Holtzapfel.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Zur Vervollſtändigung des Inventars über den Nachlaß des dahier verlebten Lammwirths Franz Conrad Malkmus iſt Termin zur Schuldenliquidation auf den 27. April d. J., Morgens 9 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle beſtimmt, worin die ſämmtlichen Erbſchaftsgläubiger ihre Forderungen bei Meidung der Nichtberückſichtigung bei Vertheilung der Maſſe anzumelden haben.

Hünfeld, am 30. März 1847.
Kurf. Heſſiſches Juſtizamt.
Cloſtermann.
vt. Dippel.

Digitized by Google

Edictal-Citation.

Folgende Perſonen:

1) der Zimmergeſelle Martin Friedrich Blume, geboren den 11. October 1778, — welcher ein Vermögen von etwa 350 Thlr. hinterlaſſen — und ſeit dem Monat Julius 1836 ſich von hier entfernt hat,
2) der Johann Carl Friedrich Naumann hierſelbſt, am 16. März 1797 geboren — ein Sohn des verſtorbenen Webermeiſters Johann Chriſtian Naumann und der Marie Louiſe Freyhoff, welchem ein Vermögen von etwa 70 Thlr. zugefallen iſt, und ſich im Jahre 1821 in Chemnitz in Sachſen aufgehalten haben ſoll,

werden hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten, und ſpäteſtens in dem zu ihrer Meldung auf den 23. October 1847, Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Stadtgerichte, Jägerſtraße Nr. 2, vor dem Stadtgerichts-Director Gartz anſtehenden Termine ſich ſchriftlich oder mündlich zu melden, von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben und weitere Anweiſung zu erwarten.

Bei ihrem Ausbleiben werden ſie für todt erklärt und es wird ihr Vermögen den ſich legitimirenden Erben, und in deren Ermangelung dem Fiscus zugeſprochen werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Erben und Erbnehmer vorgedachter Perſonen zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dem gedachten Termine hierdurch vorgeladen.

Charlottenburg, den 24. December 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nr. 4054. P. G. Karl Weimer von Mudau ging im Jahr 1822 als Bäckergeſelle in die Fremde und hat bis jetzt keine Nachricht mehr von ſich gegeben. Derſelbe oder ſeine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, ſich zur Empfangnahme des pflegſchaftlich verwalteten Vermögens von 115 fl.

binnen Jahresfriſt

a dato um ſo gewiſſer zu melden, als ſonſt daſſelbe den nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz gegen Sicherheitsleiſtung überwieſen würde.

Buchen, den 18. Februar 1847.

Gr. Bad. Fürſtl. Leining. Bezirksamt.
Felleiſen.
vdt. Hartnagel.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Bekanntmachung.

Das dem verſtorbenen Wilhelm Zacharias Schröpfer zu Großmölſen zugehörig geweſene Wohnhaus nebſt Zubehör

Fol. 252 Nr. 18 3/8 Ar. 5½ □R.

ſoll in der daſigen Gemeindeſchenke

den 30. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

unter den im Subhaſtationspatente namhaft gemachten Bedingungen ausgeboten und

Nachmittags 2 Uhr

dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden. Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen.

Vieſelbach, den 2. März 1847.

Großherzoglich Sächſ. Juſtizamt daſ.
Lindig.

Literariſche Anzeigen.

In der Ernſtſchen Buchhandlung in Quedlinburg ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Albrecht, Dr., die Kopfſchmerzen, ihre ſchnelle Linderung und gänzliche Heilung. Als: Vom Andrange des Blutes, vom rheumatiſchen, gichtiſchen und betäubenden Kopfſchmerz. Fünfte Auflage. 10 Ngr. oder 36 Kr.

Albrecht, Dr., die monatliche Reinigung des zweiten Geſchlechts, wie deſſen Ordnung und Unordnung, Eintritt und Aufhören zu behandeln iſt. Zweite Auflage. 10 Ngr. oder 36 Kr.

Albrecht, Dr., ſichere Hülfe für Schwindſüchtige, oder was iſt eigentlich die Schwindſucht und wie iſt ſolche zu verhüten? Zweite Auflage. 10 Ngr. oder 36 Kr.

Boseo, Zauberkabinet, oder **das Ganze der Taſchenſpielerkunſt.** Enthaltend (110) Wunder erregende Kunſtſtücke mit Karten, Würfeln, Kugeln und Geldſtücken, 19 Kartenkunſtſtücke und 68 arithmetiſche Beluſtigungen. Herausgegeben von Kerndörfer. Mit 24 Abbildg. 6. verb. Aufl. 20 Ngr. od. 1 fl. 12 kr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 14. April 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Eine Reform des Zolltarifs des deutſchen Zollvereins.

Die Gewerbtreibenden von Chemnitz und anderen ſächſiſchen Städten haben ihrer Staatsregierung eine mit zahlreichen Unterſchriften verſehene Denkſchrift über eine nothwendige *Reform des Vereins-Zolltarifs* überreicht, worin hauptſächlich die Erhöhung der Zollſätze auf Halbfabricate (Garne ꝛc.) und die Einführung des *Rückzollſyſtems* in Antrag gebracht wird. Die Bittſteller gehen von der Vorausſetzung aus, daß noch heute der Grundſatz des preußiſchen Zollgeſetzes vom 26. Mai 1818 gelte, welches die Grundlage des ſpäter ausgeführten Gebäudes bildet: „*Allgemein und klar zeigt ſich* „*das Bedürfniß, durch eine ange*„*meſſene Beſteuerung des äußeren* „*Handels und des Verbrauchs frem*„*der Waaren die inländiſche Ge*„*werbſamkeit zu ſchützen.*" Sie weiſen nach, daß die Thatſache dieſes Bedürfniſſes zu jetziger Zeit deutlicher wie je hervortrete, daß der *Nothſtand* in den gewerbreichen Gegenden Deutſchlands nicht ſowohl auf der gegenwärtigen Theurung der Lebensmittel, als auf dem *Mangel an hinreichender Arbeit* beruhe, und daß *Herbeiſchaffung von Arbeit* für die Nothleidenden eine jetzt täglich klarer erkannte Hauptaufgabe der Staatsgeſellſchaft ſey.

Eine Reform des Vereins-Zolltarifs würde hierzu das geeignetſte Mittel darbieten. Sie müßte, wie die Bittſteller darthun, auf drei Hauptgebrechen des jetzt geltenden Tarifs ſich erſtrecken. Dieſe ſind: 1) Der ausländiſche Handel mit Gewerbserzeugniſſen, die Einfuhr fremder Arbeit im Allgemeinen iſt nicht hinreichend beſteuert. 2) Der Zollſchutz da, wo er für inländiſche Gewerbserzeugniſſe angewendet wird, iſt auf eine höchſt ungleiche Weiſe vertheilt. 3) Die Zolleinnahme laſtet weit mehr auf dem Bedürfniſſe der für alle Klaſſen unentbehrlichen Verbrauchsgegenſtände als auf den Bedürfniſſen des Luxus und Reichthums.

1) Frhr. v. Göler hat in einem Berichte über die vorliegende Frage in der erſten badiſchen Kammer durch die Einfuhrliſten nachgewieſen, daß der Zollverein für Gewerbserzeugniſſe in Baumwolle, Leinen, Seide und Schafwolle allein jährlich 38,041635 Thlr. in's Ausland ſendet und daß in dieſer Summe 21,634214 Thlr. Arbeitslöhne und Veredlungskoſten aller Art enthalten ſind, welche Deutſchland alljährlich ſeinen Arbeitern entzieht. In dem Eingange der Chemnitzer Denkſchrift iſt es gleichfalls mit Zahlen belegt, daß die ausländiſche Arbeit nicht hinreichend beſteuert iſt, um ihre Einfuhr zum Wohle unſerer eignen Arbeiter abzuwehren. Die Beſchaffung vermehrter, lohnender Arbeit, das wirkſamſte und zuträglichſte Mittel für das Befinden der nothleidenden Klaſſen, iſt durch die vereinigte Macht der Zollvereinsſtaaten geboten; es liegt in einer angemeſſenen Reform der Tarifſätze auf ſolche Gegenſtände, welche dem Inlande die ihm bisher entzogene Arbeit zuführen.

2) Die ungleiche Vertheilung des Arbeitsſchutzes, wo dieſen bisher ſchon der Zolltarif beabſichtigt, liegt zunächſt darin, daß Gewichtszölle, nicht Werthsverzollung ſtattfindet. Wenn aber auch, bei der großen Schwierigkeit des Werthszollſyſtems, das der Ge-

wichtsverzollung beibehalten wird, ſo laſſen ſich doch hiermit ſchon nach den Waarengattungen Abſtufungen erreichen, die dem Zwecke des Arbeitsſchutzes beſſer entſprechen als die bisherigen. Der Zollſchutz auf baumwollene Garne beträgt jetzt z. B. bei Nr. 4 und 5 nahe an 10 Procent, bei Nr. 40 nur $4\frac{2}{3}$ und bei Nr. 300 ſogar nur 7/24 Procent. „Iſt auf dieſe Weiſe," ſagt Frhr. v. Göler, „der Zollſchutz, welcher ein gleichmäßiger ſeyn ſollte, an die baumwollenen Garne, unter ſich ſelbſt verglichen, nur ſehr ungleich und ſehr unzweckmäßig vertheilt, ſo tritt dieſe Ungleichheit und Unzweckmäßigkeit noch greller hervor, wenn man den Schutz der baumwollenen Geſpinnſte mit dem der baumwollenen Gewebe vergleicht. Ein Geſpinnſt kann die Hälfte der Arbeit in ſich ſchließen, welche in dem Gewebe enthalten iſt, dieß iſt dem Tarif gleichgültig; dem Geſpinnſte kommt ein Schutz von 3 fl. 30 kr. und dem Gewebe ein ſolcher von 87 fl. 30 kr. zu *). Es gibt Gewebe, welche nicht viel über 50 fl. pr. Centner werth ſind, während das Garn ſchon bei Nr. 40 auf einen Werth von 75 fl. ſteigt; gleichwohl iſt das Erzeugniß, deſſen Werth um ein Drittheil geringer iſt, eines 25mal größern Schutzes würdig! Die Garne Nr. 300 ſtellen ſich im Preiſe zu 1200 fl., die gewöhnlichen Druckneſſeln oder rohen Baumwolltücher auf nicht ganz 67 fl. der Centner; nun gewährt der Tarif den letzteren 50 Thaler, den erſtern 2 Thlr. Zoll, um ſie gehörig zu ſchützen; für jene macht dieß 7/24 Procent, für dieſe 131 Proc. vom Werthe aus!"

Aehnlich iſt es in Beziehung auf die Tarifſätze für andere Gewerbszweige. Die allgemeine Wirkung dieſes Uebelſtandes hat ein württembergiſcher Gewerbtreibender in einer Verſammlung von Sachverſtändigen, welche im Laufe des vorigen Jahres ſtattfand, ſehr klar dargelegt, indem er ſagte: „Die höchſten Sätze des Tarifs fallen auf Baumwollenwaaren, ſeidene und wollene Gewebe, auf einige Luxusartikel und auf Zucker. Auf den erſten Blick glaubt man, es ſey damit ſo ziemlich getroffen, was man von einem zweckmäßigen Tarif verlangt. Die Sätze liefern einen tüchtigen Ertrag an die Staatskaſſen, und ſchützen dem Anſchein nach die Arbeit der Staatsbürger in den Hauptzweigen der Induſtrie. Genauer betrachtet, finden wir aber in den meiſten Sätzen unſeres Tarifs eine Oberflächlichkeit und eine Verwirrung der Begriffe, die in Erſtaunen ſetzt. Während wir durch den gemeinſchaftlichen Zollſatz von 50 Thalern auf Baumwollenwaaren Alles gethan zu haben glauben, was die Producenten in dieſem Zweige der Induſtrie erlangen können, zeigt ſich in der Wahrheit, daß dieſer Zollſchutz in den geringeren Stoffen eine ungeheure Thätigkeit und innere Concurrenz entwickelt hat, die ſchon längſt nur noch eine kleine Rente für den Fabrikanten und elenden Arbeitsverdienſt für den Arbeiter übrig läßt, und die, wenn nicht geholfen wird, mit einer Verderbniß der ſocialen Verhältniſſe droht, wie ſie kürzlich in Schleſien zum Vorſchein gekommen iſt; — daß dagegen durch die gleichen Tarifſätze die Verfertigung der feinen und feinſten Stoffe deſſelben Zweiges aus Mangel an Schutz gegen das Ausland nur ein kümmerliches Daſeyn ſich friſten kann, größtentheils aber gar nicht beſteht, und nie beſtehen kann, wenn der Tarif nicht geändert wird. Mit einem Wort, wir beſchützen die Fabrication derjenigen Stoffe, wovon bei großem Capitalaufwand eine kleine Rente abfällt, und überlaſſen dem Auslande das, was bei einer geringeren Auslage für den Rohſtoff einen großen Arbeitsverdienſt gewährt. Wir behalten uns die Verfertigung derjenigen Waaren vor, an denen unſere Arbeiter nichts lernen und wenig verdienen können, und ſchieben England und Frankreich die Verfertigung der feinern und kunſtvollern Waaren zu, die ihren Arbeitern die unwiderſprechliche Uebermacht über die unſrigen, den edlen Ehrgeiz, Alles, was gemacht wird, recht zu machen, und jene Männlichkeit des Charakters geben, die wir leider auch an unſern beſſern Fabrikarbeitern noch ſehr vermiſſen. Wir pflegen durch unſere verkehrten Tarifſätze diejenigen Producte der Induſtrie, welche über kurz oder lang der todten Maſchine, belebt durch Waſſer- oder Dampfkraft, völlig anheimfallen, und finden es überflüſſig, uns durch ein tieferes Eingehen

*) d. h.: das in einem Gewebe enthaltene Garn kann die Hälfte des ganzen Werthes deſſelben betragen, dennoch iſt das Garn nur mit 3 fl. 30 kr., das Gewebe mit 87 fl. 30 kr. beſteuert.

Digitized by Google

in die Einzelheiten dieſes reichen Organismus in den Stand zu ſetzen, auch das Vernünftige und Zweckmäßige zu beſchützen, was uns Deutſche allein noch gegen die Uebermacht der engliſchen Capitalkräfte ſicher ſtellen kann: die perſönlich geiſtigere Arbeit und Kunſtfertigkeit des Menſchen, d. h. die Production des Beſten und Schönſten in allen Reichen der Induſtrie."

Man wirft der vereinsländiſchen Induſtrie vor, daß ſie in den feinſten und werthvollſten Artikeln ſich nie aus dem Stande der Kindheit erheben könne, daß ſie nur ihren Ruhm darin ſuche, das Schlechte und Wohlfeile, nie das Schönſte, Koſtbarſte, für den Luxus berechnete und darum gewinnreichſte Fabricate zu liefern, und in der Beſtimmung des feinen Geſchmackes und der Mode eine ewige Nachtreterin des Auslandes bleibe. In der vorſtehenden Aeußerung des practiſchen Gewerbmannes iſt der Grund dieſer Unvollkommenheit eben ſo einfach als wohl begründet dargeſtellt. Der Continent erkennt neben einer „Pariſer" nur eine „Wiener" Mode als maßgebend an; Oeſterreich hat durch ſein wohlberechnetes Schutzſyſtem längſt diejenige Selbſtſtändigkeit erreicht, welcher wir bei den ſeitherigen Grundſätzen immer nur vergeblich entgegen ſtreben werden. Nach den außer Verhältniß hoch geſchätzten ordinären Gattungen haben ſich bei uns, in Hoffnung auf ſichern Gewinn, Unternehmungsluſt und Capital vorzugsweiſe hingedrängt, die Zahl der Unternehmer hat ſich mit erſtaunlicher Schnelligkeit darin vermehrt, und die Frucht davon iſt eine binnen kurzem angewachſene maßloſe Concurrenz in dieſen Artikeln im Inlande ſelbſt, das davon unzertrennliche Fallen der Arbeitslöhne und Mangel an Beſchäftigung geweſen. Die Geſchichte der vereinsländiſchen Cattundruckerei ſo wie der Glattweberei in ordinären baumwollenen Waaren bietet für dieſe Behauptung einen kaum zu widerlegenden Nachweis. Darum erſcheint es als eine der wichtigſten Aufgaben bei der Reviſion des Tarifs, wenigſtens da in dieſer Beziehung zu helfen, wo es unter Beibehaltung der Gewichtszölle möglich iſt: baumwollene ordinäre Printers und ſuperfeine Tüllſtickereien brauchen z. B. nicht in Einem Zollſatze zu ſtehen; — dieſe ſind durch jede Douane leicht von einander zu unterſcheiden, und der Gewichtszoll hindert in keiner Weiſe ihre verſchiedenartige Tarifirung.

3) Daß durch den jetzigen Zolltarif die Verbrauchsgegenſtände der reicheren Bevölkerung, die Artikel des Luxus und der Mode faſt durchgehends weit niedriger beſteuert werden, als die Bedürfniſſe der ärmſten arbeitenden Klaſſen, erhellt aus einer Vergleichung ſehr vieler Tarifſätze. So geben Heringe $16\frac{2}{3}$ Procent ihres durchſchnittlichen Werthes an Zoll, Caviar nur $13\frac{1}{4}$ Proc.; ordinäres Speiſeöl $16\frac{2}{3}$ Proc., feines Tafelöl nur 6 Proc.; Mehl 16 Proc., Champagner nur 15 Proc.; Kaffee $39\frac{1}{3}$ Proc., Thee nur 11 Proc.; Reis 25 Proc., Datteln und Feigen nur 19 Proc.; Pfeffer $56\frac{1}{4}$ Proc., Vanille nur 1/3 Procent u. ſ. w. Will man dagegen anführen, daß viele der als zu niedrig beſteuert bezeichneten Artikel keine nennenswerthe Einfuhr bilden, ſo iſt der Grundſatz des Tarifs deßhalb an ſich nicht gerechtfertigt. Soll ferner dagegen geltend gemacht werden, daß das Bedürfniß der Staatseinnahmen die höheren Zollſätze auf ſolche Verbrauchsgegenſtände, welche in großen Maſſen eingeführt werden, nothwendig mache, ſo rechtfertigt dieß den vom Tarife begangenen Fehler eben ſo wenig. Ergäbe es ſich aus den gemachten Erfahrungen, daß der Zoll von Reis ſich auf eine Million Thaler belaufen müſſe, um die nöthige Geſammteinnahme zu erzielen, ſo folgt daraus keineswegs, daß der Zoll auf Seidenwaaren nur 500,000 Thlr. zu betragen brauche, vielmehr würde es der Erwägung unterliegen, ob man nicht letzteren Tarifſatz um das Doppelte erhöhen, erſteren auf die Hälfte herabzuſetzen habe, um daſſelbe finanzielle Reſultat zu erreichen und den Luxus zu Gunſten der ärmeren Bevölkerungsklaſſen beſſer in die Beſteuerung zu ziehen. Im Uebrigen ſind die Einnahmen der Zollvereinskaſſe von Jahr zu Jahr ſo anſehnlich geſtiegen, daß ſchon darin ein Grund zu liegen ſcheint, die vorſtehend beleuchteten Uebelſtände und die enorme Abgabe, welche auf den unentbehrlichſten Verzehrungsgegenſtänden laſtet, in ernſte Betrachtung zu ziehen.

Es iſt dann hauptſächlich das Syſtem der **Rückzölle** oder **Ausfuhrprämien**, deſſen Einführung die Chemnitzer Denkſchrift neben

Digitized by Google

einer Reform des Zolltarifs empfiehlt. Deſſen Vortheile ſind erſt vor kurzem (in Nr. 84 d. Bl.) von einem Hamburger entwickelt worden.

Rechtspflege.

Erweiterte Oeffentlichkeit in Preußen.

Die in Nr. 208 d. Bl. vor. Jahres ihrem weſentlichen Inhalte nach mitgetheilten Geſetze über das Verfahren in den bei'm Kammergericht und dem Criminalgericht zu Berlin zu führenden Unterſuchungen und über das Verfahren in Civilproceſſen haben eine weſentliche Erweiterung erfahren, die allgemein mit Freude begrüßt wird; die bisher auf Juſtizbeamte beſchränkte Oeffentlichkeit iſt nämlich auf alle Männer ausgedehnt worden. Von den zwei faſt wörtlich gleichlautenden Verordnungen lautet die erſte:

„Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. finden uns veranlaßt, für die nach dem Geſetze vom 17. Jul. 1846 (Geſetzſammlung Seite 267) zu führenden Unterſuchungen eine dem wahren Bedürfniß entſprechende Oeffentlichkeit einzuführen, und verordnen demnach, unter Aufhebung des §. 17 des gedachten Geſetzes, auf den Antrag unſeres Staatsminiſteriums, was folgt:

§. 1. Der Zutritt zu den mündlichen Verhandlungen in den nach dem Geſetze vom 17. Jul. 1846 zu führenden Unterſuchungen ſoll fortan allen Männern geſtattet ſeyn; zurückzuweiſen ſind jedoch Diejenigen, welche das Recht, die National-Kokarde zu tragen, verloren haben, ſo wie Diejenigen, deren äußere Erſcheinung von der Art iſt, daß eine Verletzung des Anſtandes bei den Verhandlungen zu beſorgen ſteht.

§. 2. Alle bei der Sache nicht betheiligte Perſonen müſſen ſich jedoch dann entfernen, wenn das Gericht dieß aus Gründen des öffentlichen Wohls oder der Sittlichkeit für angemeſſen erachtet. Das Gericht hat hierbei beſonders den Antrag des Staatsanwalts zu berückſichtigen."

Die den Civilproceß betreffende Verordnung enthält noch die Beſtimmung, daß auf den Antrag der Parteien die Oeffentlichkeit nur dann auszuſchließen iſt, wenn für dieſe Ausſchließung Gründe angeführt werden, deren Erheblichkeit das Gericht nach freiem Ermeſſen anerkennt.

Staat und Kirche.

Preußen.

Verordnung, betr. die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß.

„Wir Friedrich Wilhelm von G. Gn. verordnen, in Verfolg unſeres am heutigen Tage über die Bildung neuer Religionsgeſellſchaften erlaſſenen Patents für alle Theile unſerer Monarchie, mit Ausſchluß des Bezirks des Appellationsgerichtshofes zu Köln, auf den Antrag unſeres Staatsminiſteriums und nach vernommenem Gutachten unſeres Staatsrathes, was folgt:

§. 1. Die bürgerliche Beglaubigung der Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle, die ſich in ſolchen geduldeten Religionsgeſellſchaften ereignen, bei welchen den zur Feier ihrer Religionshandlungen beſtellten Perſonen die Befugniß nicht zuſteht, auf bürgerliche Rechtsverhältniſſe ſich beziehende Amtshandlungen mit civilrechtlicher Wirkung vorzunehmen, ſoll durch Eintragung in ein gerichtlich zu führendes Regiſter bewirkt werden.

§. 2. Dieſes Regiſter (§. 1) wird von dem ordentlichen Richter des Orts, wo der Geburts- oder der Sterbefall ſich ereignet hat, oder die Brautleute wohnen, auch in Anſehung ſolcher Betheiligten geführt, welche ſonſt von der ordentlichen Gerichtsbarkeit befreit ſind. Haben die Brautleute ihren Wohnſitz in verſchiedenen Gerichtsbezirken, ſo kann die Eintragung der Ehe bei dem einen oder dem anderen der beiden Richter nachgeſucht werden. Der Richter, welcher hiernach die Eintragung vornimmt, hat von derſelben dem Richter des Orts, an welchem der andere Theil des Brautpaares wohnt, Mittheilung zu machen, und dieſer hat die vollzogene Ehe auch in das von ihm geführte Regiſter zu übernehmen.

§. 3. Zur Anzeige einer erfolgten Geburt iſt zunächſt der Vater des Kindes verpflichtet. Iſt derſelbe nicht bekannt oder zur Erfüllung dieſer Verpflichtung nicht im Stande, ſo muß die Anzeige von dem Geburtshelfer oder der Hebamme, wenn aber ſolche bei der Niederkunft nicht gegenwärtig geweſen ſind, von den ſonſt dabei zugegen geweſenen Perſonen, und wenn die Geburt ohne Beiſeyn Anderer erfolgt iſt, von Demjenigen, in deſſen Wohnung das Kind geboren iſt, geſchehen. Andere, zu den Verwandten oder Hausgenoſſen gehörende Perſonen ſind zu der Anzeige berechtigt, aber nicht verpflichtet. Die Anzeige muß den Tag und die Stunde der Geburt, das Geſchlecht des Kindes und deſſen Vornamen, ferner die Namen, den Stand oder das Gewerbe, ſo wie den Wohnort der Eltern enthalten. War zur Zeit der gemachten Anzeige dem Kinde noch kein Vor-

Digitized by Google

name beigelegt, ſo iſt hierüber binnen drei Tagen, nachdem dieß geſchehen, nachträgliche Anzeige zu leiſten.

§. 4. Bei Todesfällen muß die Anzeige von dem Familienhaupte, wenn ein ſolches nicht vorhanden oder hierzu nicht im Stande iſt, von Demjenigen gemacht werden, in deſſen Wohnung der Todesfall ſich ereignet hat. Andere Verwandte oder Hausgenoſſen des Verſtorbenen ſind zu der Anzeige berechtigt, aber nicht verpflichtet. Die Anzeige muß Tag und Stunde des Todes, Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe des Verſtorbenen enthalten.

§. 5. Der ehelichen Verbindung muß ein Aufgebot vorangehen. Daſſelbe iſt bei dem Richter des Orts, an welchem die Brautleute den Wohnſitz haben, und wenn dieſelben in verſchiedenen Gerichtsbezirken wohnen, bei jedem der beiden Richter in Antrag zu bringen, und erſt dann zu veranlaſſen, wenn ſich der Richter die Ueberzeugung verſchafft hat, daß die zur bürgerlichen Gültigkeit der Ehe geſetzlich nothwendigen Erforderniſſe vorhanden ſind. Das Aufgebot erfolgt durch eine an der Gerichtsſtelle und gleichzeitig an dem Rath- oder Ortsgemeindehauſe, in deſſen Ermangelung aber an der Wohnung des Gemeindevorſtehers während vierzehn Tagen auszuhängende Bekanntmachung.

§. 6. Diejenige Handlung, durch welche nach dem Gebrauche der Religionsgeſellſchaft die eheliche Verbindung geſchloſſen wird, darf erſt vorgenommen werden, wenn gerichtlich beſcheinigt iſt, daß die Brautleute, jedes an ſeinem Wohnorte, aufgeboten worden ſind und kein Einſpruch erfolgt iſt.

§. 7. Zu der Eintragung der Ehe in das Regiſter (§. 1) iſt erforderlich: 1) die Erklärung der Brautleute, daß und wann die nach dem Gebrauch der geduldeten Religionsgeſellſchaft zum Abſchluß der ehelichen Verbindung erforderliche Handlung ſtattgefunden hat; 2) eine die Richtigkeit dieſer Erklärung beſtätigende Verſicherung zweier glaubwürdigen, zu derſelben Religionsgeſellſchaft gehörenden Perſonen; 3) der Nachweis des Aufgebots (§. 5).

§. 8. Die bürgerliche Gültigkeit einer ſolchen Ehe beginnt mit dem Zeitpunct der Eintragung der Ehe in das Regiſter.

§. 9. Zu den in den §§. 3, 4 und 7 vorgeſchriebenen Anzeigen und Erklärungen iſt das perſönliche Erſcheinen vor dem Richter erforderlich. Der Richter hat darüber, unter Zuziehung eines verpflichteten Protocollführers, ein Protocoll aufzunehmen, welchem die eingereichten Beſcheinigungen beizufügen ſind. Wenn nach dem Ermeſſen des Richters die Thatſache feſtgeſtellt iſt, ſo hat derſelbe, auf Grund des Protocolls, ſofort den Geburts-, Heiraths- oder Sterbefall in das Regiſter einzutragen und darüber ein Atteſt auszufertigen.

§. 10. Das Regiſter (§. 1) und die auf Grund deſſelben ausgefertigten Atteſte genießen bis zum Beweiſe des Gegentheils vollen öffentlichen Glauben.

§. 11. Die in den §§. 3, 4 und 7 vorgeſchriebenen Anzeigen oder Erklärungen müſſen von den dazu Verpflichteten gemacht werden: 1) bei Geburten innerhalb der zunächſt folgenden drei Tage; 2) bei Heirathen binnen der zunächſt folgenden acht Tage nach Vollziehung der nach dem Gebrauche der Religionsgeſellſchaft erforderlichen Handlung; 3) bei Todesfällen ſpäteſtens an dem nächſtfolgenden Tage. Eine ſchuldbare Verſäumniß dieſer Friſten iſt mit Geldbuße bis zu funfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu vier Wochen zu beſtrafen. Außerdem haben die Säumigen diejenigen Koſten zu tragen, welche dadurch entſtehen, daß der Richter wegen der verzögerten Anzeige zu irgend einer Ermittelung veranlaßt wird.

§. 12. Die Feſtſetzung der im §. 11 angedrohten Strafe erfolgt durch gerichtliches Erkenntniß.

§. 13. Die Ortspolizeibehörden ſind verpflichtet, auf die rechtzeitige Anzeige der Geburten, Heirathen und Sterbefälle zu achten und bei Unterlaſſung derſelben das Erforderliche von Amtswegen zu veranlaſſen.

§. 14. Für die den Gerichten durch gegenwärtige Verordnung überwieſenen Geſchäfte ſind Gebühren zu entrichten, über deren Betrag der Juſtizminiſter nähere Beſtimmungen zu treffen hat.

§. 15. In ſoweit nicht durch gegenwärtige Verordnung abweichende Beſtimmungen gegeben ſind, haben die Gerichte bei dem Aufgebote und der Führung des Regiſters diejenigen Vorſchriften zu befolgen, welche den Geiſtlichen der öffentlich aufgenommenen Kirchen für das Aufgebot und die Führung der Kirchen-Regiſter ertheilt ſind.

§. 16. Die Vorſchriften der gegenwärtigen Verordnung finden auch auf Geburten, Heirathen und Sterbefälle ſolcher Perſonen Anwendung, welche aus ihrer Kirche ausgetreten ſind und noch keiner vom Staate genehmigten Religionsgeſellſchaft angehören. Bei den Heirathen ſolcher Perſonen ſollen jedoch die Beſtimmungen der §§. 6, 7 und 11 Nr. 2 ausgeſchloſſen bleiben. Zur Eintragung der Ehe in das Regiſter genügt in dieſen Fällen der Nachweis des Aufgebots (§. 5) und die perſönliche Erklärung der Brautleute vor dem Richter, daß ſie fortan als ehelich mit einander verbunden ſich betrachten wollen.

§. 17. Der Austritt aus der Kirche (§. 16) kann nur durch eine vor dem Richter des Orts (§. 2) perſönlich zum Protocoll abzugebende Er-

Digitized by Google

klärung erfolgen. Dieſe Erklärung hat nur dann rechtliche Wirkung, wenn die Abſicht, aus der Kirche auszutreten, mindeſtens vier Wochen vorher dem Richter des Orts in gleicher Weiſe erklärt worden iſt. Der Richter hat von der zuerſt bei ihm abgegebenen Erklärung dem competenten Geiſtlichen ſofort Mittheilung zu machen.

§. 18. Bei Eheſcheidungsklagen ſolcher Perſonen, welche aus ihrer Kirche ausgetreten ſind und noch keiner vom Staate genehmigten Religionsgeſellſchaft angehören, finden die in der Verordnung über das Verfahren in Eheſachen vom 28. Jun. 1844 hinſichtlich der Mitwirkung eines Geiſtlichen und insbeſondere die in den §§. 10 bis 14 gegebenen Vorſchriften keine Anwendung. Der Einleitung ſolcher Eheſcheidungsklagen muß ſtatt des Sühneverſuchs durch den Geiſtlichen ein Sühneverſuch durch das Gericht vorangehen. Bei dieſem Sühneverſuch ſind der Staatsanwalt und nach deſſen Anträgen diejenigen Perſonen zuzuziehen, von welchen eine dem Zweck entſprechende Mitwirkung zu erwarten iſt.

§. 19. Der Juſtizminiſter hat die Gerichte mit näherer Anweiſung zur Ausführung dieſer Verordnung zu verſehen.

Urkundlich unter unſerer höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem königlichen Inſiegel.

Gegeben Berlin den 30. März 1847.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Frh. von Müffling. Eichhorn. von Savigny. Uhden.

Beglaubigt: Bode.“

Penſionsanſtalt in Wandsbeck bei Hamburg.

Dieſes Inſtitut hat ſeit 18 Jahren rühmlichſt beſtanden und es kann den Zöglingen eine entſprechende Erziehung zugeſagt werden.

Näheres über die Aufnahme kleinerer oder erwachſener Penſionäre ertheilt

Dr. Grunow,
Director der Anſtalt.

Verſicherungsanſtalten.

Bekanntmachung.

Für Feuerſchäden und Verwaltungskoſten ſind von den Mitgliedern der unterzeichneten Bank auf das Halbjahr vom 1. October 1846 bis 31. März 1847 von 100 Thlr. Verſicherungsſumme in der erſten Klaſſe 15 Pfennige,

in der zweiten das Doppelte und ſo fort aufzubringen.

Leipzig, den 10. April 1847.

Direction der Brandverſicherungs-Bank für Deutſchland.
Franz Brunner. Prof. Pohl.
Dr. Schultze.

Finanzgegenſtände.

Bekanntmachung.

Bei der heute ſtattgefundenen ſechzehnten Verlooſung der Herzoglich Sachſen-Meiningenſchen 3½procentigen Staatsſchuldbriefe ſind nachverzeichnete, der bequemeren Ueberſicht halber in die Zahlenfolge gebrachten Nummern gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 431. 452. 488. 510. 517. 579. 587. 614. 832. 860. 975. 1131. 1255. 1312. 1523. 1580. 1716. 1746.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 25. 77. 228. 317. 325. 421. 513. 716. 765. 856. 933. 949. 1115. 1120. 1388. 1561. 1628. 1844. 1854. 2079. 2309. 2316. 2440. 2512. 2667. 2813. 2816. 2888. 3101. 3182. 3322. 3421. 3429. 3433. 3460. 3523. 3541. 3545. 3594. 3745.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 51. 169. 242. 463. 487. 553. 722. 873. 875. 906. 946. 966. 1096. 1136. 1182. 1270. 1312. 1407. 1489. 1548. 1566. 1847. 1966. 2063. 2075. 2108. 2162. 2375. 2541. 2545. 2552. 2579. 2610. 2674. 2728. 2767. 2835. 2919. 2927. 2949. 2961. 3036. 3065. 3124. 3163. 3219. 3231. 3242. 3247. 3251. 3385. 3448. 3494. 3594. 3736.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsſchuldbriefe vom 1. October 1847 an, auf Präſentation, wenn ſie auf den Inhaber ausgeſtellt, oder wo ſie auf den Namen eines beſonderen Staatsgläubigers inſcribirt worden ſind, gegen Quittung deſſelben auf dem Staatsſchuldbriefe, bei der hieſigen Staatsſchuldentilgungskaſſe ausbezahlt werden;
2) daß zugleich mit dem Staatsſchuldbriefe die ſämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabſchnitte

Digitized by Google

und die Zinsleiſte abgegeben werden müſſen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und

3) daß die ausgelooſten Staatsſchuldbriefe mit dem 1. October 1855 — eintauſend achthundert fünf und fünfzig — verjähren und der Eigenthümer, rückſichtlich Inhaber derſelben nach dem 1. October 1855 keine Anſprüche mehr an die Staatskaſſe darauf begründen kann.

Meiningen, am 3. April 1847.

Die Herzogl. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion.

Blomeyer. V. Trincks. Chr. Schulz.

Allerhand.

Naturerſcheinung.

Schleiz, den 9. April.

„Am 7. April Abends 7½ Uhr iſt hier in dem größten Theil der Stadt eine ziemlich heftige Erderſchütterung bemerkt worden; es glich dem Rollen eines fahrenden Wagens, es glirrten die Fenſter, wie bei einem heftigen nahen Donnerſchlag, und Leute, auf dem Sopha ſitzend, wollen ſogar eine ſchwankende Bewegung empfunden haben. Aus mehreren Gegenden kommen Nachrichten von derſelben, ſogar noch heftigeren Erſchütterung, z. B. von Tanna, Geſell, Lobenſtein ꝛc. An dem Tage war die Witterung rauh und ſtürmiſch, der Barometerſtand = 26 P. Z. 3 Lin., d. Therm. v. R. am Tage 7° +, Nachts nach dem Ereigniß = 2° +. Alle Diejenigen, welche zur Zeit dieſer Erſchütterung im Freien waren, haben nicht das Mindeſte wahrgenommen. Mehrere Tage zuvor, als am 28. März und 2. April, wurden gegen SO. mehrere Gewitter, welche ſich durch ſtark anhaltendes Leuchten kund machten, beobachtet; jedesmal folgte nach denſelben Kälte, ſtürmiſches Wetter mit häufigem Regen und Schnee. Dieſe Witterung hat bis jetzt angehalten, und dieſen Morgen haben wir bei 4,5° Reaum. und 27 Z. 9 Lin. Barometerſtand einen ſehr heftigen Sturm mit Schneegeſtöber.“

Von dieſer Erderſchütterung berichtet auch die Dorfzeitung, daß man ſie am 7. April Abends, einige Minuten vor halb acht Uhr, in Hildburghauſen, Coburg, Eisfeld, Sonneberg, Schleuſingen, Suhl, Zella und noch an einigen andern Orten des thüringer Waldes verſpürt habe. In Coburg nahm die Erde, unter einem dumpfen Geräuſche, eine zitternde, von Südweſt nach Nordoſt ſich erſtreckende Bewegung an, die etwa eine Secunde andauerte und mit einem Ruck endigte. In Suhl hat man gegen 10¼ Uhr einen wiederholten Stoß bemerkt.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Johann George Mohr aus Kleinlüder, geboren am 1. September 1776, Sohn des Valentin Mohr von da, ſeit einer langen Reihe von Jahren unbekannt, wo? abweſend, beziehungsweiſe deſſen Leibes-, Vertrags- oder Teſtamentserben werden hierdurch öffentlich geladen, binnen 3 Monaten, vom Tage der erſten Einrückung an gerechnet, zur Empfangnahme des bisher curatoriſch verwalteten Vermögens des Erſteren perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte hier zu erſcheinen, widrigenfalls Erſterer für todt erklärt und dieſes Vermögen ſeinen hier bekannten nächſten Seitenverwandten erb- und eigenthümlich ohne Caution überwieſen werden ſoll.

Großenlüder, am 31. März 1847.

K. H. Juſtizamt.
Uckermann.
vt. Lambert.

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen Johann Georg Hollſtein's und deſſen Ehefrau Anna Katharina geb. Peter, frühern Ehefrau Simon Wiegand's zu Oberalba, der Concurs rechtskräftig erkannt worden iſt, werden hierdurch alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an dieſelben zu machen haben, aufgefordert,

Dienſtags, den 18. Mai 1847,

Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichnetem Großherzogl. S. Juſtizamte zu erſcheinen, ihre Anſprüche anzumelden, zu begründen und zu beſcheinigen, und zwar bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Concursmaſſe, nicht weniger ſich über einen von der Mehrzahl der Gläubiger bereits angenommenen Vorſchlag zur Beilegung der Sache zu erklären, widrigenfalls derſelbe für angenommen geachtet werden wird.

Dermbach, den 27. December 1846.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.
Henſchel.

Digitized by Google

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Leipziger Kunſtauction.

Das Verzeichniß von Kupferſtichen, Radirungen, Holzſchnitten, Werken u. ſ. w., enthaltend die Doubletten einer fürſtlichen und öffentlichen Kunſtſammlung und mehrere Beiträge von Kunſtſammlern, worunter ſich eine reiche Sammlung Longhi'ſcher Blätter befindet, welche den 19. Mai d. J. zu Leipzig verſteigert werden, iſt durch jede Buch- und Kunſthandlung und von dem Unterzeichneten zu beziehen.

Rudolph Weigel.

Muſikalien.

In der Sinnerſchen Hofbuchhandlung in Coburg ſind ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fantaisie p. le Piano sur des thèmes de l'Opéra: Zayre de S. A. le D. de S.-C.-G. composée et dédiée aux heures de loisir de S. A. R. Madame la Duchesse de S.-C.-G. par son très-humble serviteur le Comte Razoumovsky. Op. 4. 15 Sgl. = 54 Kr.

Mélange sur des Thèmes de l'Opéra: Zayre de S. A. le D. de S.-C.-G., arrangé p. le Piano par A. Maersch. 20 Sgl. = 1 Fl. 12 Kr.

Literariſche Anzeigen.

Vom

Archiv

für Natur, Kunſt, Wiſſenſchaft und Leben für 1847

erſchien die 3. Lieferung, welche folgende Artikel, die mit * bezeichneten mit Abbildungen, enthält:

*Eine Razzia in Algier. — *Das Rathhaus zu Regensburg. — *Die Feſte Akaba im ſteinigen Arabien. — Dr. Tuenbull's Gerbemethoden. — Mittel gegen Ratten. — Glänzender firnißartiger Ueberzug auf Papier, welcher dem Waſſer widerſteht. — Verfahren, die Eier ein Jahr lang friſch zu erhalten. — Knochen zu bleichen.

Das Archiv, das nützlichſte, billigſte und eleganteſte aller gemeinnützigen Blätter, erſcheint in monatlichen Lieferungen. — 12 Lieferungen, wozu Titel, Umſchlag und Regiſter geliefert werden, bilden jedesmal einen für ſich beſtehenden Band, welcher 150 Abbildungen und 12 Muſikbogen muſikaliſcher Beigaben (Original-Compoſitionen, Redacteur: Hof-Capellmeiſter Methfeſſel) enthält. Der Band koſtet 1⅓ Thaler oder 2 Gulden 42 Kreuzer Rhein. Am Schluſſe eines jeden Bandes erhalten die Subſcribenten ein größeres Prämienbild gratis.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Durch alle Buchhandlungen iſt zu beziehen:

Handwörterbuch
der griechiſchen Sprache
von
Karl Jakobitz und Ernſt Ed. Seiler.

2 Bände in 4 Abtheilungen (208¼ Bogen Lex. 8.), koſtet im Ladenpreiſe 7⅓ Thlr. Ein Proſpect über den Inhalt und die Eigenthümlichkeit dieſes anerkannt tüchtig ausgearbeiteten Werks, welches wir als das vollſtändigſte und billigſte griech. Lexicon empfehlen, liegt ebenfalls vor.

Hinrichsſche Buchhandlung in Leipzig.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands ſind zu haben:

Montag, J. B., Taſchen-Reiſebuch, für Alle, welche zur Belehrung und in Geſchäften mit Nutzen reiſen wollen. — Enthaltend die vorzüglichſten Reiſen und Sehenswürdigkeiten Deutſchlands. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 Kr.

Müller, L. L., das deutſche Poſtweſen, in geſchichtlicher und rechtlicher Beziehung von Carl Stengel beleuchtet. 15 Ngr. oder 54 Kr.

Rabener, Knallerbſen, oder 256 intereſſante Anecdoten, nebſt Charaden und Räthſeln, zur Unterhaltung auf Reiſen und in Geſellſchaften. 8. Auflage. 10 Ngr. oder 36 Kr.

(Ernſt'ſche Buchhandlung in Quedlinburg.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 15. April 1847.

Einrückungsgebühr
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Der Vereinigte Landtag in Preußen.

Die erſte große Landtagsverſammlung des preußiſchen Staates iſt am 11. April zu Berlin in ſehr feierlicher Weiſe eröffnet worden. Nach einer kirchlichen Einweihungsfeier in der Domkirche verſammelten ſich die Landſtände im großen weißen Saale des Schloſſes und hier hielt der König, auf dem Throne ſitzend, folgende denkwürdige Rede an dieſelben:

„Durchlauchtige, Edle Füeſten, Grafen und Herren! Liebe Getreue Stände von Ritterſchaft, Städten und Landgemeinden! Ich heiße Sie aus der Tiefe Meines Herzens willkommen am Tage der Vollendung eines großen Werkes Meines in Gott ruhenden unvergeßlichen Vaters, König Friedrich Wilhelm's III. glorreichen Andenkens.

Der edle Bau ſtändiſcher Freiheiten, deſſen acht mächtige Pfeiler der hochſelige König tief und unerſchütterlich in die Eigenthümlichkeiten ſeiner Länder gegründet hat, iſt heut durch Ihre Vereinigung vollendet. Er hat ſein ſchützendes Dach erhalten. Der König wollte ſein Werk ſelber vollenden, allein leider ſcheiterte ſeine Abſicht an der gänzlichen Unausführbarkeit der ihm vorgelegten Pläne. Daraus ſind Uebel entſtanden, die ſein klarer Blick mit Schmerzen erkannte, vor Allem die Ungewißheit, die manchen edlen Boden dem Unkraut empfänglich machte. Segnen wir aber noch hrute das Gewiſſrn des treuen lieben Königs, der eigene, frühe Triumphe verſchmähte, um ſein Volk vor ſpätem Verderben zu bewahren, und ehren wir ſein Andenken auch in dem Stück, daß wir ſein endlich und eben vollendetes Werk nicht gleich durch Neulingshaſt in Frage ſtellen. Ich verſage im voraus jede Mitwirkung dazu. Laſſen wir die Zeit und vor Allem die Erfahrung walten, und vertrauen wir das Werk, wie ſich's gebührt, den fördernden, bildenden Händen der göttlichen Vorſehung Seit dem Beginn der provinzialſtändiſchen Wirkſamkeit habe Ich den Mangrl von Einheitspuncten unſeres ſtändiſchen Lebens empfunden und Mir die ernſte Frage zur gewiſſenhaften Löſung vorgelegt: wie dem abzuhelfrn ſey. Meine Entſchlüſſe darüber ſind ſeit langer Zeit zur Reife gediehen. Gleich nach Meinem Regierungsantritt habe Ich den erſten Schritt zu ihrer Verwirklichung gethan, durch die Bildung der ſtändiſchen Ausſchüſſe und bald darauf durch ihre Zuſammenberufung. Sie wiſſen, Meine Herren, daß Ich die Ausſchußtage nunmehr periodiſch gemacht und ihnen die freie Bewegung der Provinzial-Landtage beigelegt habe. Für den gewöhnlichen Lauf der Dinge wird ihre Wirkſamkeit den geſuchten Einheitspunct befriedigend darſtellen. Aber das Staatsſchuldengeſetz vom 17. Januar 1820 gibt, in ſeinem unausgeführten Theil, den Ständen Rechte und Pflichten, die weder von Provinzial-Verſammlungen noch von Ausſchüſſen geübt werden können.

Als Erbe einer ungeſchwächten Krone, die Ich Meinen Nachfolgern ungeſchwächt bewahren muß und will, weiß Ich Mich zwar vollkommen frei von jeder Verpflichtung gegen Nichtausgeführtes, vor Allem gegen das, vor deſſen Ausführung Meinrn erhabenen Vorgänger ſein eigenes wahrhaft landesväteeliches Gewiſſen bewahrt hat. Dieß Geſetz iſt aber in allen weſentlichen Theilen ausgeführt, ein Rechtsgebäude iſt darauf gegründet, Eide ſind darauf geſchworen, und es hat ſich, auch unvollendet, wie es iſt, durch ſiebenundzwanzig Jahre als

Digitized by Google

ein weiſes Geſetz bewährt. Darum bin Ich getroſten Muthes, aber mit der ganzen Freiheit der königlichen Machtvollkommenheit an ſeine ergänzende Vollendung gegangen. Ich bin aber unverſöhnlicher Feind jeder Willkührlichkeit und mußte es vor Allem dem Gedanken ſeyn, eine ſtändiſche Verſammlung künſtlich-willkührlich zuſammenzuſetzen, welche die edle Schöpfung des theuern Königs, die Provinzial-Landtage, entwerthet hätte. Es war daher ſeit vielen Jahren Mein feſter Entſchluß, dieſe geſetzlich gebotene Verſammlung nur durch die Vereinigung der Provinzial-Landtage ſelbſt zu bilden.

Sie iſt gebildet. Ich habe ihr alle aus jenem Geſetze fließenden Rechte zuerkannt, und über dieſelben hinaus, ja weit hinaus, über alle Verheißungen des hochſeligen Königs, auch das Steuerbewilligungsrecht, in gewiſſen nothwendigen Grenzen; ein Recht, Meine Herren, deſſen Verantwortlichkeit weit ſchwerer wiegt, als die Ehre, die es gibt. Dieſe wichtige Verſammlung wird nun künftig wichtige Abſchnitte im Leben unſeres Staates bezeichnen, welche in Meinem Patente vom 3. Februar d. J. vorgeſehen ſind. Treten dieſelben ein, ſo will Ich die Landtage jederzeit um Meinen Thron vereinigen, das Beſte Meiner Länder mit ihnen berathen und ihnen zur Uebung ihrer Rechte die Veranlaſſung bieten. Ich habe Mir aber die ausdrückliche Befugniß vorbehalten, auch ohne die geſetzlichen Veranlaſſungen, dieſe große Verſammlung dann zuſammenzuberufen, wenn Ich es für gut und nützlich halte, und Ich werde es gern und öfter thun, wenn dieſer Landtag Mir den Beweis gibt, daß Ich es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen.

Mein und Meines Vaters freies und treues Volk hat alle die Geſetze, die Wir Beide ihm zum Schutze ſeiner höchſten Intereſſen gegeben haben, und namentlich die Geſetze vom 3. Februar, mit warmer Dankbarkeit empfangen, und Wehe dem! der ihm ſeinen Dank verkümmern und ihn gar in Undank verkehren wollte.

Jeder Preuße weiß ſeit 24 Jahren, daß alle Geſetze, die ſeine Freiheit und ſein Eigenthum betreffen, zuvor mit den Ständen berathen werden. Von dieſer Zeit an aber weiß Jedermann im Lande, daß Ich, mit alleiniger nothwendig gebotener Ausnahme der Kriegsdrangſale, keine Staatsanleihe abſchließen, keine Steuer erhöhen, keine neue Steuer auflegen werde, ohne die freie Zuſtimmung aller Stände.

Edle Herren und getreue Stände! Ich weiß, daß Ich mit dieſen Rechten ein koſtbares Kleinod der Freiheit Ihren Händen anvertraue, und Sie werden es treu verwalten. Aber Ich weiß auch eben ſo gewiß, daß Manche dieß Kleinod verkennen, daß es Vielen nicht genügt. Ein Theil der Preſſe zum Beiſpiel fordert von Mir und Meiner Regierung geradezu Revolution in Kirche und Staat, und von Ihnen, Meine Herren, Acte zudringlicher Undankbarkeit, der Ungeſetzlichkeit, ja des Ungehorſams. Es ſehen auch Viele, und unter ihnen ſehr redliche Männer, unſer Heil in der Verwandlung des natürlichen Verhältniſſes zwiſchen Fürſt und Volk in ein conventionelles Verhältniß, durch Urkunden verbrieft, durch Eide beſiegelt.

Möchte doch das Beiſpiel des Einen glücklichen Landes, deſſen Verfaſſung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne gleichen, aber kein Stück Papier gemacht haben, für uns unverloren ſeyn und die Achtung finden, die es verdient. Finden andere Länder auf anderem Wege, als jenes Volk und wir, nämlich auf dem Wege „gemachter und gegebener" Conſtitutionen, ihr Glück, ſo müſſen und wollen wir ihr Glück aufrichtig und brüderlich mit ihnen preiſen. Wir wollen mit gerechteſter Bewunderung das erhabene Beiſpiel betrachten, wenn es einem ſtarken Willen eiſerner Conſequenz und hoher Weisheit gelingt, Bedenkliches in dieſen Zuſtänden aufzuhalten, zurückzudrängen, zu beſchwichtigen, vor Allem dann, wenn es zum Heile Deutſchlands und zur Aufrechthaltung des europäiſchen Friedens gereicht. Preußen aber, Meine Herren, kann dieſe Zuſtände nicht ertragen. Fragen Sie Mich: warum? ſo antworte Ich: Werfen Sie einen Blick auf die Karte von Europa, auf die Lage unſeres Landes, auf unſere Zuſammenſetzung, folgen Sie den Linien unſerer Grenzen, wägen Sie die Macht unſerer Nachbarn, vor Allem thun Sie einen geiſtigen Blick in unſere Geſchichte! Es iſt Gottes Wohlgefallen geweſen, Preußen durch das Schwert groß zu machen, durch das Schwert des Krieges nach außen, durch das Schwert des Geiſtes nach innen, aber wahrlich nicht des verneinenden Geiſtes der Zeit, ſondern des Geiſtes der Ordnung und der Zucht. Ich ſprech' es aus, Meine Herren. Wie im

Digitized by Google

Feldlager ohne die allerdringendſte Gefahr und größte Thorheit nur Ein Wille gebieten darf, ſo können dieſes Landes Geſchicke, ſoll es nicht augenblicklich von ſeiner Höhe fallen, nur von Einem Willen geleitet werden, und beginge der König von Preußen einen Frevel, wenn er von ſeinen Unterthanen die Folgſamkeit des Knechtes forderte, ſo würde er wahrlich einen noch viel größeren Frevel begehen, wenn er nicht das von ihnen fordern wollte, was die Krone des freien Mannes iſt, den Gehorſam um Gottes und des Gewiſſens willen. Wen etwa die Deutung dieſer Worte beunruhigt, den verweiſ' Ich nur allein auf die Entwickelung unſerer Geſetze ſeit einem Jahrhundert, auf die ſtändiſchen Edicte, endlich auf dieſe Verſammlung und ihre Rechte. Da wird er Beruhigung finden, wenn er will.

Edle Herren und getreuen Stände! Es drängt Mich zu der feierlichen Erklärung: daß es keiner Macht der Erde je gelingen ſoll, Mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch ſeine innere Wahrheit ſo mächtig machende Verhältniß zwiſchen Fürſt und Volk in ein conventionelles, conſtitutionelles zu wandeln, und daß Ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß ſich zwiſchen unſeren Herr Gott im Himmel und dieſes Land ein beſchriebenes Blatt, gleichſam als eine zweite Vorſehung, eindränge, um uns mit ſeinen Paragraphen zu regieren und durch ſie die alte heilige Treue zu erſetzen. Zwiſchen uns ſey Wahrheit. Von einer Schwäche weiß Ich Mich gänzlich frei. Ich ſtrebe nicht nach eitler Volksgunſt. (Und wer könnte das, der ſich durch die Geſchichte hat belehren laſſen?) Ich ſtrebe allein danach, Meine Pflicht nach beſtem Wiſſen und nach Meinem Gewiſſen zu erfüllen und den Dank Meines Volkes zu verdienen, ſollte er Mir auch nimmer zu Theil werden.

Es hat Mich oft in den erſten Jahren Meiner Regierung Bekümmerniß und Ungeduld angewandelt, daß Ich Hinderniſſe nicht beſeitigen konnte, die ſich einer früheren Berufung Ihrer Verſammlung, Edle Herren und getreue Stände! entgegenſtellten. Ich habe Unrecht gehabt. Wir hätten uns gegenſeitig um viele Erfahrung ärmer getroffen; ärmer um Erfahrungen zum Theil köſtlicher Art, alle aber, wenn auch nicht immer gut, doch für uns unſchätzbar. Jetzt liegen die Erfahrungen von ſieben Jahren offen vor uns und, Gott wird's geben! nicht umſonſt. Das Treiben der Parteien auf einer Seite, die Geſinnungen Meines Volkes auf der andern Seite ſind jetzt klar und unzweifelhaft. Es iſt ein herrliches Vorrecht des königlichen Amtes, die Dinge jederzeit und unerſchrocken bei ihrem echten Namen zu nennen. Das werde Ich heut als Pflichterfüllung vor Ihnen thun. Jetzt bitte Ich Sie, Mir einen Augenblick zu folgen, um ſcharfen Blicks die Lage der Dinge bei uns zu betrachten.

Die Noth, die ganz Europa in den letzten Jahren heimgeſucht, iſt auch zu uns gedrungen, wenn auch minder ſchlimm, als in andern Ländern. Sie hat uns aber wohlgerüſtet gefunden, und Ich kann Meiner Regierung das ehrende Zeugniß geben, daß ſie redlich das Ihre zu ihrer Milderung gethan hat; auch ſind Mittel vorhanden, ihr ferner entgegenzutreten, wenn uns Gott mit neuem Mißwachs verſchont. Hier muß Ich aber der Privatwohlthätigkeit gedenken, die ſich von neuem unter uns ſo herrlich herzerwärmend in dieſer Zeit offenbart hat, und Ich dringe derſelben hier, vor Ihnen, den Zoll Meiner Bewunderung und Meiner Dankbarkeit dar. Doch gehen wir weiter.

Die Tilgung der Staatsſchuld ſchreitet vor. Die Abgaben ſind vermindert, die Finanzen geordnet. Sie bieten Mir heut das Glück, den Provinzen zum Behufe ihrer Hülfskaſſen eine Gabe von 2,000,000 Thlr. anzubieten.

Verwaltung und Rechtspflege ſind bei uns ſo lauter, wie wohl kaum in einem anderen Lande; bei den Gerichten iſt Mündlichkeit und Oeffentlichkeit angebahnt; Straßen, Kanäle, Landesverbeſſerungen aller Art in früher ungekanntem Maße im Werk; Wiſſenſchaft und Kunſt in ſeltenſter Blüthe; der Nationalwohlſtand im Zunehmen; Handel, Induſtrie, Gewerbe, wenn auch vor ihren europäiſchen Schwankungen leider! nicht geſchützt, doch für die Verhältniſſe befriedigend, väterliche Fürſorge und beſtes Wollen gewiß nirgend zu verkennen; die Preſſe ſo frei, als es die Bundesgeſetze nur irgend geſtatten; die Bekenntnißfreiheit unſerer alten Glaubens- und Gewiſſensfreiheit belebend geſellt, und unſer gerechter Stolz und ſtarker

Digitized by Google

Schild, Mein Heer in Linie und Landwehr, unvergleichlich zu nennen.

Mit unſern Nachbarn und den Mächten dieſſeit und jenſeit des Weltmeeres ſtehen wir im beſten Vernehmen und mit unſeren Bundesgenoſſen, in deren Vereinigung wir einſt Deutſchland befreiten und von deren geſegneter Eintracht mit uns die Aufrechthaltung des 32jährigen Friedens eines großen Theils von Europa abhängt, iſt das Verhältniß feſter und inniger, denn je.

Vieles könnte Ich noch hinzufügen, geeignet, unſere Knie in Dank gegen Gott zu beugen, aber es ſey genug. Denn es reicht vollkommen hin, dieſen Dank und eine Zufriedenheit zu begründen, welche trotz mancher gerechter Wünſche, aber bei redlichem Vergleich, als ganz natürlich erſcheint. Vor Allem ſollte man meinen, müßte die Preſſe Dankbarkeit und Zufriedenheit allſeitig verbreiten; denn Ich darf es wohl ſagen, daß gerade die Preſſe Mir in beſonderem Maße ihren Dank ſchuldet. Edle Herren und getreue Stände! Ich fordere Ihre deutſchen Herzen auf, dieſen Dank zu würdigen! Bei aller Anerkennung des ehrenhaften Strebens, die Preſſe durch einen edlen und gewiſſen Geiſt zu heben, iſt's doch unzweifelhaft, daß in einem Theil derſelben ein finſterer Geiſt des Verderbens herrſcht, ein Geiſt der Aufloͤckerung zum Umſturz und frechſter Lüge, ſchmachvoll für die deutſche Treue und die preußiſche Ehre. Ich weiß, daß der reine Volksſinn feſtſteht, doch täuſchen wir uns darum ja nicht über die argen Früchte des argen Baumes, die uns unter der Geſtalt der Verſtimmung, des Mißtrauens und ſchmählicher Einſchüchterung vor dem Liberalismus entgegentreten, — und ſogar an der Hand noch ſchlimmerer Erfahrungen, offenen Ungehorſams, geheimer Verſchwörung, erklärten Abfalls von Allem, was guten Menſchen heilig iſt, verſuchten Königsmords. Ja, bis in unſere Landeskirchen hinein zeigen ſich dieſe Früchte neben dem zwiefachen Tode in Gleichgültigkeit und Fanatismus. Aber das Kirchliche gehört nicht vor die Stände. Es hat in beiden Confeſſionen ſeine rechtmäßigen Organe. Ein Bekenntniß vermag ich doch heut unmöglich zu unterdrücken, eingedenk des entſetzlichen Beginnens, Mein

Volk um ſein heiligſtes Kleinod zu betrügen, um den Glauben an ſeinen und unſer Aller göttlichen Heiland, Herrn und König. Dieß Bekenntniß aber lautet (und hierbei erhob ſich der König und ſprach dieß Bekenntniß ſtehend und mit erhobener Rechten): — Ich und Mein Haus, Wir wollen dem Herrn dienen!

Ich wende den getrübten Blick von den Verirrungen Weniger auf das Ganze Meines Volkes. Da verklärt er ſich in Freudenthränen; da, Meine Herren, iſt, bei allen ſchweren Regierungserfahrungen, Mein Troſt. Mein Volk iſt noch das alte, chriſtliche Volk, das biedere, treue, tapfere Volk, das die Schlachten Meiner Väter geſchlagen hat, und deſſen ehrenwerthe Eigenſchaften mit der Größe und dem Ruhm des Vaterlandes nur gewachſen ſind, das ſich einſt, wie kein anderes je, in den Tagen der Trübſal mit ſeinem väterlichen Könige verband und ihn dann gleichſam auf ſeinen Schultern von Sieg zu Siege trug, ein Volk, Meine Herren, oft verſucht durch Künſte der Verführung, aber immer bewährt gefunden. Auch aus der gewaltigſten dieſer Prüfungen geht es ſchon rein hervor. Denn ſchon wird das freche Spiel mit dem Chriſtenthum, der Mißbrauch der Religion zu einem Mittel des Umſturzes mehr und mehr in ſeiner wahren Geſtalt als Sacrilegium erkannt und ſtirbt hin. Auch iſt Mein felſenfeſtes Vertrauen auf Volkstreue, als auf das ſicherſte Löſchmittel des Mordbrands, noch immerdar herrlich belohnt worden, von den älteren, wie von den jüngeren Söhnen unſeres preußiſchen Vaterlandes, ſelbſt da, wo eine andere Sprache als hier geredet wird.

Darum hören Sie es, edle Herren und getreue Stände, und mög' es durch Sie das ganze Land erfahren: von allen Unwürdigkeiten, denen Ich und Mein Regiment ſeit ſieben Jahren ausgeſetzt geweſen, appellir' Ich an Mein Volk! Von allen ſchnöden Erfahrungen, die Mir vielleicht noch vorbehalten ſind, appellir' Ich im voraus an Mein Volk! Mein Volk kennt Mein Herz, Meine Treue und Liebe zu ihm und hängt in Lieb' und Treue an Mir; Mein Volk will nicht das Mitregieren von Repräſentanten, die Schwächung der Hoheit, die Theilung der Souverä-

netät, das Brechen der Vollgewalt ſeiner Könige, die ihm ſeine Geſchichte, ſeine Freiheit, ſeinen Wohlſtand begründet und ſeine theuerſten Errungenſchaften allein ſchützen können und — ſie ſchützen werden, ſo Gott gnädig iſt, wie bisher. Wiſſen Sie aber, Meine Herren: Ich leſe die Geſinnungen des Volkes nicht in den grünen Pforten und im Jubelruf des Feſtes, noch weniger in Lob und Tadel der Preſſe, oder gar in den bedenklichen, zuweilen verbrecheriſchen Forderungen gewiſſer Adreſſen, wie ſie wohl an Thron und Stände oder ſonſt wohin gelangen; ich habe ſie aber mit Meinen Augen in dem rührenden Dank der Menſchen geleſen für kaum verheißene, kaum begonnene Wohlthaten, hier, wo breite Landſtriche unter Waſſer ſtanden, dort, wo die Menſchen kaum vom Hunger genaſen; in ihrer ſchönen Freude, in ihren naſſen Augen hab' ich ſie geleſen vor drei Jahren bei der Königin und Meiner wunderbaren Lebensrettung! Da iſt Wahrheit — und in Meinen Worten iſt Wahrheit, wenn Ich ſage: das iſt ein herrliches Volk! und Ich fühle ganz das Glück, dieſem Volke vorzuſtehen. Und Ihre Herzen werden Mich verſtehen und Mir zuſtimmen, wenn Ich Sie in dieſer großen Stunde auf das eindringlichſte auffordere: zeigen Sie ſich dieſes Volkes werth!

Durchlauchtigſte Edle Fürſten, Grafen und Herren! Sie werden in der Stellung, die Ihnen Mein Geſetz auf dem vereinten Landtag einräumt, Meine Abſicht erkannt haben, daß dieſelbe eine würdige, dem Begriff des deutſchen Herrenſtandes entſprechende, für das Wohl des Ganzen erſprießliche ſey. Ich vertraue Ihnen, daß Sie in dieſer Stunde und in dieſen Tagen es tief empfinden, was es heißt und was es fordert, die Erſten einer Nation zu ſeyn. Sie werden Mein Vertrauen lohnen.

Sie, Meine Herren von Ritterſchaft, Städten und Landgemeinden! ſind, deß bin ich feſt überzeugt, durchdrungen von der Wahrheit, daß Sie in dieſer Stunde und in dieſen Tagen die Erſten Ihrer Stände ſind, aber auch darum die Wahrer Ihres alten Ruhmes. Blicken Sie auf dieſen Thron. Ihre und Meine Väter, Viele von Ihnen und von Meines Hauſes Fürſten und Ich ſelbſt haben für ſeine Erhaltung, ſeine Rettung, ſeine Ehre, für das Leben des Vaterlandes gefochten. Gott war mit uns! — Jetzt gilt's einen neuen Kampf um dieſelben hohen Güter, einen friedlichen zwar, aber ſeine Treffen ſind nicht um eines Haares Breite unwichtiger, als es jene im Blachfelde waren. Und Gott wird wieder mit uns ſeyn, denn es gilt den Kampf gegen die böſen Gelüſte der Zeit. Ihre Einmüthigkeit mit Mir, Ihr thätiges Bekenntniß, Mir helfen zu wollen: den Boden des Rechts (den wahren Acker der Könige) immer mehr zu befeſtigen und zu befruchten, wird aus dieſem Landtage eine gewonnene Hauptſchlacht wider jenes arge, rechtloſe, Deutſchland betrübende und entehrende Treiben machen, zu Ihrem und des Vaterlands Ruhm und zur Befriedigung des Volkes.

Meine Herren von der Ritterſchaft, ſeyen Sie, wie vor Alters, ſo auch jetzt und künftig die Erſten, die dem Banner von Hohenzollern folgen, das in dieſen Landen ſeit bald fünftehalbhundert Jahren aller Ehre vorangeht. Und Sie, meine Herren von den Städten, legen Sie jetzt vor aller Welt ein lebendiges Zeugniß ab, daß die Intelligenz, deren größere Maſſe zu vertreten Sie ſtolz ſind, bei uns die rechte, die wahre ſey, die durch Religion und Sittlichkeit veredelte, durch Königs- und Vaterlandsliebe beſtimmte. Und Sie, getreue Vertreter der Landgemeinden, Sie und Ihr Stand ſind niemals die Letzten, wenn es gilt: mit Gott für König und Vaterland, ſey's im Kriege, ſey's im Frieden. Hören Sie die Stimme Ihres Königs, der Ihnen zuruft: „Jetzt gilt es wieder!"

In Meiner Monarchie ſteht keiner der drei Stände über dem andern oder unter dem andern. Sie ſtehen Alle in gleich wichtigen Rechten und in gleich geltenden Ehren neben einander, ein Jeder aber in ſeinen Schranken, ein Jeder in ſeiner Ordnung. Das iſt mögliche und vernünftige Gleichheit, das iſt Freiheit!

Edle Herren und getreue Stände!

Noch ein Wort über eine Lebensfrage, ja, ich muß ſagen über die Lebensfrage zwiſchen Thron und Ständen. Der hochſelige König hat das ſtändiſche Weſen nach reiferer Ueberlegung im geſchichtlich-deutſchen Sinne in's Leben gerufen und Ich habe an ſeinem Werke allein in dieſem Sinne fortgebaut. Durchdringen Sie ſich, Ich beſchwöre Sie, mit dem Geiſt dieſer uralten Einſetzungen. Sie, Meine Herren, ſind deutſche Stände, im

Digitized by Google

althergebrachten Wortſinn, d. h. vor Allem und weſentlich „*Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte*," der *Rechte der Stände*, deren Vertrauen den bei weitem größten Theil dieſer Verſammlung entſendet. Nächſtdem aber haben Sie *die Rechte zu üben*, welche Ihnen die Krone *zuerkannt hat*. Sie haben ferner der *Krone den Rath gewiſſenhaft zu ertheilen*, den dieſelbe von Ihnen *fordert*. Endlich ſteht es Ihnen frei, *Bitten und Beſchwerden, Ihrem Wirkungskreiſe, Ihrem Geſichtskreiſe entnommen*, aber nach reiflicher Prüfung, an den Thron zu bringen.

Das ſind die Rechte, das die Pflichten germaniſcher Stände, *das* Ihr herrlicher Beruf. Das aber iſt Ihr Beruf *nicht*: „*Meinungen zu repräſentiren*," Zeit- und Schulmeinungen zur Geltung bringen zu ſollen. Das iſt vollkommen undeutſch und obenein vollkommen unpractiſch für das Wohl des Ganzen, denn es führt nothwendig zu unlösbaren Verwickelungen mit der Krone, welche *nach dem Geſetze Gottes und des Landes* und *nach eigener freier Beſtimmung herrſchen ſoll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf*, wenn „Preußen" nicht bald ein leerer Klang in Europa werden ſoll! *Meine* Stellung und *Ihren* Beruf klar erkennend und feſt entſchloſſen, *unter allen Umſtänden* dieſer Erkenntniß treu zu handeln, bin Ich in Ihre Mitte getreten und habe mit königlichem Freimuth zu Ihnen geredet. Mit derſelben Offenheit und als höchſten Beweis Meines innigen Vertrauens zu Ihnen, Edle Herren und getreue Stände, gebe Ich Ihnen hier nun Mein königliches Wort, daß Ich Sie *nicht* hierher gerufen haben würde, wenn Ich den geringſten Zweifel hegte, daß Sie Ihren Beruf anders deuten wollten und ein Gelüſt hätten nach der Rolle ſogenannter Volksrepräſentanten. Ich würde es *darum* nicht gethan haben, weil alsdann nach Meiner tiefinnerſten Ueberzeugung Thron und Staat *gefährdet wären*, und weil Ich es *als Meine erſte Pflicht erkenne*, unter allen Verhältniſſen und Schickungen Meiner Regierung Thron und Staat zu bewahren, wie ſie ſind. Ich gedenke der Worte eines königlichen Freundes: „Vertrauen weckt Vertrauen." Das iſt wahrlich heute Meine ſchöne Hoffnung. Daß Mein Vertrauen zu Ihnen ein ſehr großes iſt, habe Ich Ihnen durch Meine Worte bewieſen und mit der That Ihrer Berufung beſiegelt. Auch von Ihnen, Meine Herren, erwarte Ich Zeugniſſe des Vertrauens und in denſelben Antwort auf Meine Rede durch die That. Ich habe Sie, Gott iſt Mein Zeuge, als Ihr wahrſter, als Ihr beſter, als Ihr treueſter Freund berufen, und Ich glaube feſt, daß unter den Hunderten vor Mir *nicht Einer* iſt, der nicht entſchloſſen wäre, ſich in dieſer Zeit als Meinen Freund zu bewähren. Manche unter Ihnen waren zu Königsberg am 10. September 1840 anweſend, und noch jetzt höre ich den donnergleichen Ton Ihres Eides der Treue, der Mir erwärmend durch die Seele drang. Viele von Ihnen haben Mir am Huldigungstage Meiner deutſchen Erblande mit Tauſenden ein in Meinem Herzen nie verklingendes „Ja" zugerufen, als Ich Sie aufforderte: „Mir mit Herz, Geiſt, Wort und That in Treue und Liebe zu helfen und beizuſtehen, *Preußen zu erhalten, wie es iſt und wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen ſoll*, und im bedächtigen, aber jugendkräftigen Fortſchritt Mich nicht zu laſſen, noch zu verſäumen, aber mit Mir auszuhalten durch böſe und durch gute Tage." Löſen Sie jetzt Ihr Wort! Erfüllen Sie Alle Ihren theuer geleiſteten Eid.

Sie vermögen es ſchon bei einer Ihrer wichtigſten Berufsübungen, indem Sie echte, aufrichtige Freunde des Thrones und unſerer guten Sache in die Ausſchüſſe wählen, Männer, die es begriffen haben, daß es in dieſer Zeit die erſte Pflicht der Stände iſt, jede gute Geſinnung, jede Treue im Lande durch eigenes Beiſpiel zu beleben und zu heben, dagegen jede Art der vielgeſtalteten Untreue niederzuſchlagen, zu entmuthigen, Männer, Meine Herren, die, jeder Knechtſchaft feind, vor Allem Feinde des ſchmachvollen Jochs ſind, welches eine irreleitende Meinung (den Namen der Freiſinnigkeit brandmarkend) auf Ihre Hälſe legen will. Dieſer Wahlact iſt ein ſehr entſcheidender, ſehr folgenſchwerer Act. Erwägen Sie das mit Ihrem Herzen und wählen Sie mit Ihrem Gewiſſen.

Bedenken Sie auch, daß die *Zeit der Ungewißheit* über die Geſtaltung des ſtändiſchen Weſens *vorüber* iſt. Manches, was

Digitized by Google

die Nachſicht bisher mit dieſer Ungewißheit entſchuldigen konnte, hat hinfort keine Entſchuldigung mehr. Der 3. Febr. dieſes Jahres hat, wie der 3. Febr. 1813, den echten Söhnen des Vaterlandes die Bahn geöffnet, die ſie zu wandeln haben. Aber daſſelbe unausſprechliche Glück, welches damals Meinem ruhmgekrönten Vater zu Theil wurde, iſt ja auch heut das Meinige, jetzt in dieſem Augenblick. Ich rede ja, wie Er, zu preußiſchen, zu deutſchen Männerherzen.

Wohlan denn! Durchlauchtige, Edle Fürſten, Grafen und Herren, liebe und getreue Stände von Ritterſchaft, Städten und Landgemeinden! Gehen Sie mit Gott an Ihre Arbeit. Sie werden ſich (deß bin Ich in Hoffnung jetzt gewiß) durch dieſe ganze wichtige Zeit unſeres Beiſammenſeyns, während ganz Europa auf Sie blickt, als echte Preußen zeigen, und künftig durch alle Abſtufungen unſerer ſtändiſchen Verſammlungen ſich immerdar als echte Preußen bewähren. Dann bleibt auch, glauben Sie Mir's, das Eine, was noth thut, nicht aus, nämlich: „Gottes Segen, an dem allein Alles gelegen." Er wird ſich aus unſerer Einmüthigkeit in einem breiten Strome auf dieſes und die kommenden Geſchlechter und, ich hoff' es, auf das ganze herrliche deutſche Vaterland ergießen, in einem Strome, an dem ſich's gut und ſicher wohnen läßt, wie an den wohlverwahrten Ufern der ſegenſpendenden, großen Waſſer dieſer Erde. Und nun noch einmal aus der Fülle Meines Herzens willkommen!!"

Hierauf rief der König die von ihm ernannten Landtagsmarſchälle, den Fürſten zu Solms und den Oberſtlieutenant von Rochow, vor den Thron und übergab ihnen die Marſchallsſtäbe. Der Miniſter des Innern erklärte den Landtag für eröffnet, und der Fürſt von Solms richtete folgende Worte an den König:

„Mein gnädigſter König und Herr! Es iſt Niemand unter uns, der nicht auf's tiefſte ergriffen wäre von der königlichen Kraft der Worte, die Ew. Majeſtät an uns gerichtet haben, und von der Gewalt des Augenblicks, den wir erleben. Ew. Majeſtät haben, nach Beendigung eines großartigen Geſetzgebungswerkes, Ihre getreuen Stände um Ihre Perſon verſammelt. Ew. Majeſtät können der Dankbarkeit Ihres getreuen Volkes in Wahrheit gewiß ſeyn. Wir, die hier verſammelten Vertreter aller Klaſſen des Volkes, wir wollen durch die That Zeugniß ablegen von dieſer Dankbarkeit des Volkes; wir wollen treu, kräftig und entſchieden das leiſten, was Ew. Majeſtät von uns zu erwarten berechtigt ſind; wir wollen gleich jetzt unſere innigſten Wünſche in den Worten zuſammenfaſſen: Gott ſegne den König, Gott erhalte den König, der König lebe hoch!"

woran die ganze Verſammlung in dreimaligem Jubelruf ſich anſchloß. Der König verließ hierauf die Verſammlung.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Mittels öffentlicher Ausſchreibungen vom 10. Julius 1846, eingerückt in dem Correſpondenten von und für Deutſchland zu Nürnberg, in dem Allgemeinen Anzeiger der Deutſchen zu Gotha und in dem Regensburger Wochenblatte, wurde die Aufforderung erlaſſen, daß Diejenigen, welche auf die dort bezeichneten Judicialdepoſiten Anſprüche zu haben ſich berechtigt glauben, dieſe binnen ſechs Monaten um ſo gewiſſer geltend zu machen haben, als ſonſt erſtere nach Umfluß dieſer Friſt als herrenloſes Gut erachtet und dem königl. Fiscus verabfolgt werden würden. Nachdem nun ſeither auf nachſtehende noch vorhandene, in obigen Blättern sub Nris. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 bezeichnete Depoſiten keine Anſprüche gebildet wurden, und auch aus den Acten nicht zu begründen waren, ſo hat man dieſelben heute nebſt den Zinſen durch Erkenntniß als herrenloſes Gut erachtet und werden auch ſolche nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntniſſes dem k. Fiscus ausgeantwortet werden.

Regensburg, am 6. April 1847.

Königlich Bayerſches Kreis- und Stadtgericht.

(L. S.) Hörl, Director.

v. Burchtorff.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Schiefer.

Auf den unter meiner Aufſicht und Leitung ſtehenden, ganz nahe bei Gräfenthal im Her-

Digitized by Google

zogthume Sachſen-Meiningen gelegenen und dem Herrn Kammerrath Frege in Leipzig gehörigen bedeutenden Schieferbrüchen werden außer dem gewöhnlichen Dachſchiefer auch Chablonenſchiefer und Dachſchiefer nach engliſcher Art in allen Größen gefertigt. Letztere Sorte eignet ſich vorzüglich zum Verdecken auf Dachlatten (wie bei Ziegeln) ohne Brett-Verſchalung, wie es in England geſchieht, wodurch eine vorzügliche Bedachung bei bedeutender Koſtenerſparniß erzielt wird. Die hier gewonnenen Schieferplatten geben ganz practiſche, unverwüſtliche Regale für Keller, Gewächshäuſer und feuchte Locale ab: ſie werden ferner zu Billardtafeln, zu Füllungen in Thüren und Fenſterladen, zu Fenſterbrettern, Tiſchplatten, Schornſteinen, Abdachungen von Mauern, Fließen zu Trottoirs und mehreren anderen Dingen benutzt. Dergleichen Schieferplatten, in leichte Geſtelle eingeſchoben, bilden höchſt dauerhafte und zweckmäßige Orangerie- und andere Gewächskübel. Die Platten zu Schiefertafeln, welche noch beſonders ausgeſucht werden, zeichnen ſich durch Glätte und Weichheit aus. Der hier gewonnene Schiefer iſt ganz frei von Schwefelkies, wodurch bei'm Dachſchiefer die Nägel ſo leicht zerſtört werden.

Indem ich nun für alle dieſe ſo wie jede andere Gegenſtände, die aus Schiefer gefertigt werden können, meine Dienſte hiermit anbiete, bitte ich um gefällige Aufträge, billige und prompte Bedienung zuſichernd.

Gräfenthal bei Saalfeld, im Herzogthum Sachſen-Meiningen, im Februar 1847.

Ferdinand Baumann,
Factor der daſelbſt gelegenen Frege'ſchen Schieferbrüche, Alaun- und Vitriolwerke.

Literariſche Anzeigen.

In der Sinnerſchen Hofbuchhandlung in Coburg iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der ökonomiſche Künſtler. Oder neu entdeckte Geheimniſſe für Künſtler, Profeſſioniſten, Jäger, Haus- und Landwirthe. Geſammelt u. herausg. v. G. S. Schubert. Nebſt Anleitung zur Anwendung von zweckmäßigen Wiederbelebungs- und Rettungsmitteln bei Scheintodten, Verunglückten und Vergifteten. 3. durchaus verbeſſ. Aufl. broſch. 12½ Sgr. = 45 Kr.

(Die Anleitung zur Anwendung ꝛc. wird auch allein cartonnirt zu 5 Sgr. = 18 Kr. abgegeben.)

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M. am 12 April.	pC.	Papier	Geld	Leipzig, am 12. April.	pC.	Papier	Geld	Hamburg, am 9. April	pC.	Papier	Geld
Oeſtr. Metall.	5	107½	107¼	Sächſ. St. P.	3	93½	—	N. Hamb. Anl.	3½	85¼	85¼
" dergl. .	4	96½	—	Lpz. Stadtobl.	3	92	—	Hamb. Berl. E.	—	106¼	106
" dergl. .	3	71	—	Pr. St. Schldſ.	3½	91¼	—	Alt. Kiel. E. A.	—	108¼	108
" Bankactien	3	1897	—	Leipz. Bankact.	3	172	—	Louisd'or . .	—	13 ℳ	10¼ ß
" Anl. v. 34	—	—	119	Lpz. Dr. Eiſb. A.	4	118	—	Preuß. Cur.	—	—	50¼
" " v. 39	—	153½	—	Sächſ. Bayr. A	—	86	—				
" Bethm. Obl.	4	97	—	Sächſ. Schl. A	—	99¼	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	93¾	—	Chemn. Rieſ. A.	—	57¼	—	am 12. April.			
" Ldw Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	198½	—	Staatsſchuldſ.	3½	92½	92
Würtemb. Obl.	3½	89½	—	Louisd'or .	—	—	11⅞	Seeh. Pr. S. 32	—	95	94⅛
Bad. Obligat.	3½	—	89⅞	Duc. zu 65 As	—	—	6	Berl. Stadtobl.	3½	93½	—
" 50 fl. L. v. 40	—	58	—					Pomm. Pfdbr.	3½	94½	—
H. Darmſt. Obl.	3½	91	—	Wien,				Schleſ. Pfdbr.	3½	—	96¼
" dergl. .	4	—	98⅝	am 9. April.				Pots. Mg. E. B.	4	91½	—
" 50 fl. Looſe	—	74½	—	Metalliques .	5	—	108	Brl. Anh. E. B.	—	111½	110¼
Kurh. 40 Thl. L.	—	32¼	32	dergl. . .	4	—	98½	N. S. Mk. E. B.	4	—	87¼
Fr. W. Nrdb. A.	4	71¼	71⅛	dergl. . .	3	—	70½	O. Schleſ. E. B.	4	—	—
Naſſ. Obl. b. R.	3½	92½	—	Bankactien .	3	—	1592	Düſſ. Elb. E. B.	—	—	104½
Frankf. Oblig.	3½	—	95¾	Anleihe v. 34	—	—	153½	Rhein. Eiſ. B.	—	86¼	—
Taun. Eiſ. B. A.	—	359	358½	Anleihe v. 39	—	—	119	H. Thür. E. A.	4	96	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45½ kr.	F. Nordb. Act	—	—	170	Friedrichsd'or	—	13 5/12	13 1/12
Louisd'or .	—	9 fl.	52 kr.	Gloggn. A. .	—	—	121⅛	Louisd'or .	—	11⅓	11 5/12

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 16. April 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Welt und Bücher.

1. Wer auch nicht in der ſogenannten großen Welt lebt, muß doch eine beſtimmte Welt haben, in der er ſich bewegt. Denn wie Jeder von der göttlichen Vorſehung ein beſtimmtes Maß von Kräften empfing, welches durch Gebrauch und Uebung noch anſehnlich vermehrt werden kann, ſo muß er eigentlich auch ein beſtimmtes Ziel im Auge haben, für welches er ſeine Kräfte verwendet. Die mit tauſend Dingen Beſchäftigten, oder die in allen Lebenskreiſen ſich Bewegenden haben gewöhnlich nur Verwirrung angerichtet und den glänzenden Hoffnungen nicht entſprochen, die man ſich von ihnen machte.

2. Wer ein Amt hat, ſoll des Amtes warten. Welch' eine Summe des Guten und Schönen müßte zuſammenkommen, wenn dieß Wort die goldene Regel für Alle in jedem Lebenskreiſe wäre. Dann wäre die Welt vom Throne an bis zur Hütte herab ein ſchöner Säulengang, in welchem tüchtige und geſchäftige Arbeiter auf und ab gingen, um den gemeinſamen Tempel eines auf wahre Humanität gegründeten Menſchen- und Völkerglückes zu ſtützen. Denn wo Stürme oder der nagende Zahn der Zeit Schaden anrichteten, da würden Meiſter und Lehrlinge ſich thatkräftig die Hand bieten, entſtandene Lücken auszufüllen und Fehlerhaftes zu verbeſſern.

3. Nichts iſt daher nothwendiger, als eine tüchtige Charakterbildung des heranwachſenden Geſchlechts. Wo der Geiſt Klarheit, der Wille Stärke, das Gemüth Einfalt und Redlichkeit, der ganze Menſch Gewöhnung zur Liebe des Guten und Schönen empfangen hat, da wird es nicht ſchwer werden, daß er ſich mit dem Heiligen des Evangeliums dahin erhebe, zu ſprechen: „ich habe die Welt überwunden." Denn die Welt überwinden, heißt nicht, ſie verachten und die ſchuldloſe Freude an ihr aus dem Herzen reißen, wohl aber ſie mit einem edlen Geiſte und mit einem reinen Herzen beherrſchen, daß man ihr wohl diene zu guten und edlen Zwecken, aber nicht zu allen Dienſten ſich gebrauchen laſſe, die ſie von uns fordert.

4. Zwiſchen dem Weltſinne und der Weltverachtung liegt ein Drittes, welches die Extreme vermittelt. Es iſt die unintereſſirte Theilnahme an Allem, was das Leben zu einem wahrhaft menſchlichen macht. Dadurch vermeidet man am ſicherſten die Klippen, an welchen jene beiden oft ſchon geſcheitert ſind. Denn der Weltſinn ſchreitet oft ſchonungslos über die Rechte Anderer hin, und die Weltverachtung hat ſich tauſendmal um das eigene Lebensglück betrogen, wie der falſche Epicuräismus, der ſich in das Gewand der feineren Sitte hüllte, und der finſtere Mönchsgeiſt, der ſein rauher Selbſtquäler war.

5. Niemand ſoll ſich ganz von der Welt abſchließen, wie klein auch der Raum ſey, auf dem er ſich bewegt. Denn Jeder ſoll ſeine Kräfte gebrauchen zu gemeinem Nutzen. Aber die Meiſten ſollen ſich nur nicht vornehmen, eine große Rolle in der Welt ſpielen zu wollen. Wen die göttliche Vorſehung dazu beſtimmt hat, den ſucht ſie ſchon ſelbſt aus. Aber die Sache Aller iſt es, zu wuchern mit dem Pfunde, das in ihre Hand gelegt ward. Wer dann über Wenigem getreu war, wird auch über mehr geſetzt werden.

Digitized by Google

6. Wer der Welt Gutes und Nützliches leiſten will, muß wohl mit ihr leben, aber er darf nicht aus falſcher Nachgiebigkeit Alles und Jedes gut heißen, was ſie mit raſtloſem Eifer verfolgt. Er muß es auch über ſich gewinnen, ſich einmal einen Thoren ſchelten zu laſſen, wenn er nicht mit ihrem Strome fortſchwimmt, denn das Gute muß doch den Sieg behalten, und wer dieſem ſeine Kräfte weihet, hat für alle Zeiten gelebt.

7. Bücher, und wenn ſie auch vom Geiſte der echteſten Wahrheit und der lauterſten Vernunft erfüllt ſind, ſtellen uns doch nur in den meiſten Fällen dieſe oder jene Seite der Welt und des Lebens dar, je nach der Anſchauung, der Begriffsweiſe und den Anſprüchen und Forderungen ihrer Verfaſſer. Wer daher das Leben in der Welt mit dem aufmerkſamen und verſtändigen Leſen guter Bücher verbindet, iſt auf dem Wege, ein Weiſer zu werden, denn er lernt jenes von allen Seiten betrachten, und wird durch dieſe in Situationen verſetzt, deren Kenntniß ihm vielleicht ſpäter nützlich werden kann.

8. Die Gegenwart unſeres Lebens in der Welt iſt nicht immer von der Art, daß ſie unſern Geſinnungen, Beſtrebungen und Vorſätzen förderlich iſt. Wir finden uns oft ganz fremd in ihr in Bezug auf das ſtille und verborgene Leben unſerer Seele. Da aber bewährt ſich die alte Freundſchaft, die wir mit unſern guten und bewährten Freunden in der Bücherwelt geſchloſſen haben; und der Umgang mit ihnen befruchtet immer von neuem unſern Geiſt, belebt den Willen, ſtärkt das matte Herz, beſchwichtigt die Sorge, und es iſt ein unſichtbares ſtarkes Band, welches uns auch mit den Edelſten in fernen Jahrtauſenden verknüpft.

9. Prüfen und unterſcheiden: das iſt freilich eine Forderung, die Niemanden erlaſſen werden kann, der von der Bücherwelt den rechten Vortheil ziehen will. Es gibt gewiſſe Bücher, die eine allgemeine Phyſiognomie haben, weil ſie dem Reiche des Sittlichſchönen und Humanen dienen; dieſe müſſen unſere Haus-, Hand- und Lebensbücher ſeyn; ſie ſind ſtets friſch ſprudelnde Quellen, aus denen wir Nahrung und Erquickung ſchöpfen. Es gibt aber auch andere, die nur mit Vorſicht gebraucht werden dürfen, weil ihre Verfaſſer nur von einer einſeitigen Anſicht der Welt und des Lebens ausgingen, oft nur durch ein getrübtes oder gefärbtes Glas blickten, oder auch Halbwahres ausſprachen, was ſie auf ihrem Standpuncte für wahr hielten.

10. Ueber viele Bücher iſt der Geiſt Gottes ausgegoſſen, weil ihre Sprüche Liebe, Wahrheit, Gerechtigkeit athmen; über keines aber in dem Grade, wie über die Bibel. Da iſt der glanzvolle Schein der prächtigen, mit Licht und Wärme erfüllenden Sonne und der ſanfte Mond, der am ſtillen nächtlichen Himmel dahinzieht, und vielleicht einſame Wanderer begleitet, welche das geräuſchvolle Leben des Tages fliehen.

11. Wer die Macht des Wortes kennen gelernt hat, wird beſonders auch als Schriftſteller Achtung vor Mit- und Nachwelt haben. Dieſe Macht aber iſt eine große und bedeutende, und es iſt nur zu beklagen, daß ſo Viele die Sendung empfangen zu haben meinen, durch das geſchriebene und gedruckte Wort auf Welt und Menſchen zu wirken. Denn dieſes wirkt noch auf die ſpäteſten Zeiten fort, Gutes oder Böſes, je nachdem es ausgeſprochen ward und auf empfängliche Gemüther wirkt.

12. Die ſtürmiſchen Weltverbeſſerer, ſo gut ſie es auch meinten, haben ſelten viel ausgerichtet. Die Hauptſache iſt, daß Jeder in ſeinem nächſten Kreiſe das Seine redlich thue und ausrichte. Der oberſte Weltenlenker nimmt dann die einzelnen Stücke zuſammen, und was Liebe geſchaffen, was Treue geleiſtet, was edler Muth bezwungen und feſte Beharrlichkeit zu Stande gebracht hat, baut zuſammen den Tempel des Guten und Schönen auf, in welchem unſer Geſchlecht einſt ſo gewiß wohnen wird, als der himmliſche Baumeiſter die daran Arbeitenden nach ſeinem Bilde ſchuf.

Großfahner. Fr. Weingart.

Das Mittel liegt tiefer.

Seit langer Zeit haben ſich die vorrückenden Jahrhunderte durch irgend eine Regſamkeit im Felde des Glaubens bemerkbar gemacht. Im 11. Jahrhundert erhoben ſich die ſpätern Ma-

nichäer, Katharer, Paulitianer, Publicaner und Andere. Im 12. Jahrh. lebte Peter von Bruys; im 13. machten die Waldenſer gewaltiges Aufſehen; im 14. lebten alle frühere Secten wieder auf, beſonders unter Obhut des Joh. Wikief, des Kämpfers für Wahrheit und Recht zu Orfort; im 15. Jahrh. lebte, lehrte Joh. Huß, der für das Heil der Kirche, für Licht und Forſchungsgeiſt, auf dem Scheiterhaufen zu Koſtnitz den Märtyrertod erlitt; das 16. bezeichnete Luther mit ſeinen Kämpfen; das 17. der dreißigjährige Krieg; das 18. die Entſtehung der Pietiſten u. ſ. w. Es iſt alſo, nach der Geſchichte, in aller Ordnung, wenn auch unſer Jahrh. Aehnliches erzeugt hat. Aber, wie alle jene Regungen mit dem Laufe der Zeit ihren anfangs würdigen Charakter verloren, ſo iſt das auch jetzt zu befürchten, und um ſo mehr, da die Regung des chriſtlichen Sinnes noch oberflächlicher zu ſeyn ſcheint, als je zuvor. Gelehrte, die lange genug auf der einen Seite abgeſchweift waren und nun im Ekel auf die andere hinüber irren und einen kraft- und markloſen, nachgeahmten Myſticismus predigen; Andere, die das ſonſt löbliche Beiſpiel der Machthaber reizt, ihren Mantel anders zu hängen; ſchwärmende Geiſter und ungebildete Thoren, die gleich Kometen durch die Länder ſtreifen und einen Troß von Schwächlingen nach ſich ziehen, die ſich in Sachen des Glaubens nach der Mode tragen, — Solche abgerechnet, iſt die Zahl der in Kraft und mit Klarheit auftretenden Verfechter des Glaubens wirklich ſehr klein. Und der Grund des Waſſers, das Volk, wird von dieſen nur die Oberfläche kräuſelnden Lüften nicht aufgeregt. Vielmehr gehen viele, wahrhaft antichriſtliſche Schriften, namentlich des vorigen Jahrh., aus den Repoſitorien der abſterbenden Gelehrten und den Staubwinkeln der Buchhandlungen jetzt erſt immer mehr und mehr in die untern Volksklaſſen über. Bahrdt's Schriften und die Wolfenbüttelſchen Fragmente und viele Bücher ähnlichen, ja wohl noch ſchlimmern Schlags ſind jetzt bis zu dem Bürger- und Bauernſtande herabgeſunken und da, wo die neueſten Schriften meiſt die 40 — 50 Jahre alten ſind, wo keine Auctionen ſie ſo bald wieder fortnehmen, da wuchert ihr Gift jetzt mehr, als zuvor. Man unterſuche nur und wird ſolches begründet finden. — Alles, was bloß die Oberfläche berührt, was bloß die Gelehrten und die eigentliche Leſewelt umſtimmt, wird darum für die Religion der Völker nichts Bleibendes fruchten. Sobald der Leichtſinn der ſogenannten Gebildeten die ihm jetzt zum Ekel gewordene Lectüre der unchriſtlichen Schriften nur erſt wieder vergeſſen hat, wird der Schriftſteller-Ehrgeiz ihren Inhalt ſchon wieder hervorſuchen und aufgewärmt mit einer neuen Brühe auftiſchen. —

Hier iſt gründlicher zu helfen; es muß ein Mittel gefunden werden, um das ganze Volk an den Glauben mit neuen Banden zu befeſtigen. Was die Oberfläche nur berührt, thut nichts zur Sache. Da iſt aber mit neuen Secten und Confeſſionen, mit neuen Erbauungsſchriften und Ceremonien, mit neuen Liturgien, Symbolen und vorgeſchriebenen Culten, mit neuen Kleidungen und Polizeiordnungen u. dergl. wenig ausgerichtet. Wenn das die Gegenmittel gegen den freſſenden Krebsſchaden alle wären, — dann möchte man nur die Curkoſten ſparen!

Das rechte Mittel liegt tiefer! — Säet mit Verſtand und Fleiß in die Furchen der Zeit; was ihr derſelben einmal vertraut, das gibt ſie hundertfältig wieder. — So lange man noch an Gott, an die unſichtbare Welt, an die moraliſche Natur der Menſchen und überhaupt an etwas Heiliges glaubt, ſo lange man noch das Chriſtenthum und die Kirche, welche das Heilige aufbewahrt, pflegt und ausſpendet, ehrt, ſchützt und in allen Rechten von Gottes wegen erhält: eben ſo lange wird ſich das Schöne, Zufriedenheit und Tugend, Glück und Friede im Leben auf Erden zum Heile, zum Segen der Menſchheit geſtalten. Ja, wer Recht und Wahrheit liebt, nur der darf Rettung hoffen und Gnadenlohn am Ziel.

T. FDB.

Ständeweſen.

Preußen.

Berlin. Am 12. April fand die erſte gemeinſchaftliche Sitzung des Vereinigten Landtags ſtatt. Folgendes ſind die erſten, demſelben zur Berathung vorgelegten Gegenſtände:

1) Geſetzentwürfe, die Aufhebung der Mahl- und Schlachtſteuer, die Beſchränkung der Klaſſenſteuer und die Einführung einer Einkommenſteuer betr.

Digitized by Google

2) Königliche Botſchaft, wegen einer aus dem Eiſenbahnfonds zu verzinſenden und zu amortiſirenden Anleihe zur Ausführung der großen preußiſchen Oſtbahn.

3) Königliche Botſchaft, wegen Uebernahme der Garantie des Staats für die zur Ablöſung der Reallaſten von bäuerlichen Grundſtücken zu errichtenden Rentenbanken.

4) Königliche Botſchaft, wegen Errichtung von Provinzial-Hülfskaſſen in ſämmtlichen Provinzen der Monarchie, und zinsfreier Ueberweiſung der dazu nöthigen Fonds aus Staatskaſſen. Außerdem ward den Ständen

5) der Haupt-Finanzetat für das J. 1847 und eine Ueberſicht der Finanzverwaltung „zu ihrer Information" mit der Bemerkung vorgelegt: „Letztere (Ueberſicht) haben Wir aus Allerhöchſteigener Bewegung auf den ganzen Zeitraum Unſerer Regierung ausdehnen laſſen, um Unſeren getreuen Ständen die Ueberzeugung zu gewähren, daß es Unſeren auf die Wohlfahrt und den Flor des Landes gerichteten Beſtrebungen gelungen iſt, ungeachtet der bedeutenden Unterſtützungen, welche in den letzten Jahren mehreren Provinzen wegen außerordentlicher Unglücksfälle haben zugewendet werden müſſen, größere Summen, als in früheren Perioden, für Communications-Mittel aller Art und Landesverbeſſerungen zu verwenden, und dennoch nicht nur die Finanzen ſtets in geordnetem Zuſtande zu erhalten, ſondern auch das in den Staatsſchatz niedergelegte Reſervecapital anſehnlich zu vermehren, wie ſich Letzteres aus der angeſchloſſenen, von Unſerem Schatzminiſter aufgeſtellten Denkſchrift über die Verwaltung des Staatsſchatzes ergibt."

Die Dauer des Vereinigten Landtages iſt auf 8 Wochen feſtgeſetzt.

Geſuchte Stellen.

Ein junges Mädchen, in weiblichen Arbeiten, in Behandlung der Wäſche, im Kleidermachen einfacher Art und in den gewöhnlichen Arbeiten der Küche geübt, auch im Franzöſiſchen etwas unterrichtet, ſucht ſo bald als möglich eine Stelle als Kammerjungfer oder als Gehülfin der Hausfrau. Sie macht beſcheidene Anſprüche auf Lohn. Die Expedition d. Bl. nimmt Anträge an die Suchende an.

Sängerfeſt in Regensburg.

Bei dem vorjährigen Sängerfeſte zu Landshut iſt Regensburg als der Ort eines in dieſem Jahre auszuführenden Sängerfeſtes gewählt worden.

Durch den freudigen Anklang, welchen dieſe Wahl bei den Einwohnern Regensburgs und der Nachbarſtadt Stadtamhof gefunden hat, ſind wir in den Stand geſetzt, die Feier des Feſtes hiermit öffentlich anzukündigen.

Daſſelbe iſt auf den 25., 26. und 27. Julius feſtgeſetzt.

An Sänger und Geſangfreunde aus der Nähe und Ferne richten wir die freundliche Einladung zu zahlreicher Theilnahme an dieſem Feſte.

Regensburg, den 9. Februar 1847.

Der Ausſchuß des Regensburger Liederkranzes.

Reitmayr, Vorſtand.

Dr. Klingsohr, Secretär.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Nachſtehende Militärpflichtige hieſigen Amtsbezirks, die zu dem dießjährigen Muſterungs- und Aushebungstermine gehörig geladen, aber dazu weder perſönlich, noch durch Bevollmächtigte erſchienen ſind, namentlich:

Johann Carl Martin Stecher aus Bürden,
Heinrich Ehrhardt Eichert aus Häßelrieth,
Johann Heinrich Felsmüller aus Roth und
Georg Heinrich Büchel aus Schackendorf,

werden gemäß dem Recrutirungsgeſetz vom 6. März 1838 hierdurch edictaliter geladen, binnen 3 Monaten ſich zur Erfüllung ihrer Militärpflicht hier zu ſtellen, widrigenfalls ſie neben den in Art. 24 u. 25. des Geſetzes angedrohten Nachtheilen für ausgetreten erklärt und ihr Vermögen der Beſchlagnahme unterworfen, überhaupt nach Maßgabe jenes Geſetzes weiter gegen ſie vorgeſchritten werden wird.

Hildburghauſen, den 27. März 1847.

Herzogl. S. Verwaltungsamt.
Koſt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 17. April 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Gründung allgemeiner Gewerbmagazine und damit zu verbindender Vorſchußanſtalten zur Aufhülfe des Gewerbebetriebes *).

Unter welchen Gewerben finden ſich die meiſten unbemittelten Handwerker, und welches ſind die geeignetſten Mittel, deren Noth abzuhelfen? —

Dieſe Frage zu beantworten, iſt eine der wichtigſten Aufgaben aller Gewerbvereine. Von vielen Gewerbvereinen iſt ſie aufgeſtellt, und auch mannichfach beantwortet, aber, wie es den Anſchein hat, nicht genügend gelöſt. Die Beantwortung des erſten Theils dieſer Frage überlaſſe ich den Gewerbtreibenden ſelbſt, weil dieſe die ſpeciellen gewerblichen Verhältniſſe beſſer kennen, als ich; für den zweiten Theil aber, wie der Noth der Unbemittelten abzuhelfen iſt, erlaube ich mir, den nachfolgenden Vorſchlag mitzutheilen, und wünſche, daß derſelbe recht gründlich und allſeitig durchdacht und beſprochen werde, und daß das Zweckmäßige darin auch demnächſt in's Leben trete.

Es haben ſich in jüngſter Zeit ſogar beſondere Vereine gebildet zu dem Zwecke, die Noth der arbeitenden Klaſſen zu mildern, und darin liegt wohl das Zugeſtändniß, daß dieſe Noth überhaupt exiſtirt. Worin dieſe Noth ihren Grund hat, ob ſie verſchuldet oder durch irgend welche nothwendige üble Verhältniſſe bedingt iſt, kann hier füglich unerörtert bleiben; kurz, die Noth der unbemittelten Gewerbtreibenden iſt groß, und ſolches Elend eines Mannes, der gern vorwärts will und doch nicht kann, der die Arbeit, ſtatt mit Freudigkeit, mit Kummer und Sorge beginnt, der, ſonſt nicht ohne Geſchick und Talent, den Morgen mit einem Ach begrüßt und den Abend mit einem Stoßſeufzer beſchließt, — ach, ſolches Elend zu mildern, das iſt ein himmliſches Werk, das iſt Saat, geſäet für die Ewigkeit. Jeder Schweißtropfen, in freudiger Arbeit vergoſſen, befruchtet das Gemüth zu kräftiger Ausdauer und freudigem Wetteifer; aber wenn der Thränenquell erſt ſeine Tropfen mit dem ausgepreßten Schweiße vermiſcht, o! dann wird er Gift, und das beſte Gemüth wird nach und nach zernagt und erliegt dem Kummer. Ja, es gibt viel ſelbſtverſchuldetes Elend, das iſt nicht zu leugnen; aber wer wagt es, den erſten Stein aufzuheben und zu ſagen: du biſt ſchuld daran, daß deine Familie nicht den Hunger ſtillen kann? O nein! ſchlagen wir an unſere Bruſt und bekennen auch, daß unſere günſtigeren Verhältniſſe nicht unſer alleiniges Verdienſt ſind. Freilich, wen der Himmel in günſtigeren Umſtänden geboren werden ließ, der hat's leichter, durch die Welt zu kommen und wohl gar Schätze zu ſammeln; aber nicht Jedermanns Wiege hat auf dem Glücksboden geſtanden. Wenn dann ein ſolch' Unbemittelter in Verzweiflung geräth, immer tiefer ſinkt und zuletzt ſich dem Laſter in einem bewußtloſen, thieriſchen Zuſtande in die Arme wirft, dann ſchreit die Welt Ach und Weh, dann kommen die Mäßigkeitsvereine, um einen ſo tief Gefallenen noch zu retten, dann iſt er ausgeſtoßen aus der menſchlichen Geſellſchaft und an Erhebung iſt kaum noch zu denken. Die Armenbehörden ſollen dann noch helfen, wo nicht mehr zu helfen iſt.

*) Aus einem Vortrage im Gewerbvereine zu Neuſtrelitz, gehalten von Roloff im Auguſt 1846.

Digitized by Google

Wie viele Mittel hat man nicht vorgeſchlagen, ſolchem Elend zu ſteuern, z. B. beſſere Volkserziehung, größere moraliſche Einwirkung auf die untern Klaſſen, Sparkaſſen u. ſ. w. Alles das mag ganz gut ſeyn; aber ich bin der Meinung, das beſte Mittel iſt, ſolchem Elend vorzubeugen und dafür zu ſorgen, daß die Menſchen nicht ſo tief ſinken können. Woher ſoll der moraliſche Muth kommen, wenn der Leib nicht erſt mit Speiſe nöthigſt geſättigt werden kann; woher das Abtragen der Schulden, wenn der Wucherer wo möglich zehn Procent von den Zinſen der Zinſen im voraus von dem geliehenen Capital abzieht; woher der Verdienſt, wenn der Handwerker arbeitet ohne friſchen Umſatz ſeines Lohnes; woher das Geld, das er in die Sparkaſſe tragen ſoll? Alſo nur pecuniäre Mittel können der Geldnoth unbemittelter Gewerbtreibenden abhelfen, und dieſe liegen im Folgenden:

1) Es werde dafür geſorgt, daß überall reichlich Arbeit vorhanden iſt.

2) Der Handwerker könne ſich leicht die Mittel zur Anfertigung der Arbeiten verſchaffen, und wiſſe, woher er Geld, ohne Prellerei, leihen kann, zur Anſchaffung des nöthigen Materials.

3) Es fehle nicht an Abſatzquellen.

Alſo Mangel an Arbeit iſt die erſte Quelle der Noth, und woher kommt dieſer Mangel? Weil ſo viel unpatriotiſche Gemüther ihre Beſtellungen nach auswärts ſchicken, und Waaren und Fabricate vom Auslande beziehen, die hier vielleicht eben ſo gut geliefert werden könnten. Ob das unrecht iſt? Verboten kann ſolches nicht werden, denn das hieße ja die perſönliche Freiheit beſchränken; auch kann Mancher mit fremden Handwerkern in ſolcher Verbindung ſtehen, daß ihm das nicht verdacht werden kann. Aber wenn dieſe Gründe nicht obwalten, dann iſt es wenigſtens unfreundlich gedacht gegen unſere Gewerbtreibenden, wenn dieſe bei Beſtellungen u. ſ. w. nicht berückſichtigt werden. Wir wollen immer gerecht ſeyn, und deßwegen können und wollen wir nicht fordern, daß Jeder die Handwerker ſeines Ortes zuerſt berückſichtigt und nichts von auswärts bezieht. Fordern und geſetzlich verlangen können wir es nicht; aber wünſchen, herzlichſt wünſchen wollen wir es, daß die Ausländerei beſchränkt werde. Es iſt auch im Grunde unſer eigener Gewinn, denn wir brauchen ſpäter weniger Armengeld zu zahlen.

Mangel an Arbeit findet bei manchen Handwerkern namentlich des Winters ſtatt, wo ihre Geſchäfte der ungünſtigen Jahreszeit wegen ruhen müſſen. Auch dagegen ließen ſich Vorkehrungen treffen, wenn es z. B. Jemand unternehmen wollte, Bauholz und Steine in einem geräumigen Gebäude aufzuſpeichern, das Baumaterial des Winters von armen Zimmerleuten und Maurern behauen zu laſſen gegen den gewöhnlichen Tagelohn, und ſolches im Frühjahr ſchon zugehauen an die Bauherren zu verkaufen. Ich kenne eine Stadt, wo eine ſolche Arbeitsanſtalt für alle Handwerker exiſtirt, welche die günſtigſten Ergebniſſe geliefert hat.

Ein zweiter Grund der Noth unbemittelter Handwerker iſt der Mangel an Capitalien, um ſich das nöthige und beſte Material anzuſchaffen und eingegangene Beſtellungen gut und prompt auszuführen. Der Handwerker iſt in dieſem Falle übler daran, als jeder andere Geſchäftsmann. Es fehlt ihm häufig das Grundſtück, das er bei Anleihen hypothekariſch verpfänden und worauf er gegen mäßige Zinſen Vorſchüſſe leihen könnte. Er iſt auch übler daran, als ein Beamter, den ein Wechſel auf ſeinen Gehalt aus der ärgſten Verlegenheit retten kann. Wie ſoll er ſich nun helfen? Er kauft ſchlechteres Material und verliert ſeine Kunden; er liefert die Sachen ſpäter, als er verſprochen, weil er erſt die nöthigen Mittel auftreiben mußte, und kommt als ein Saumſeliger in Mißcredit; oder endlich, er geht zu Wucherern und muß, da er keine gewöhnliche Sicherheit geben kann, übermäßige Zinſen geben, welche ſeinen ſpätern Verdienſt wieder verſchlingen. So kann er ſich alſo nicht helfen, ſondern muß immer tiefer ſinken. Nur ein zweckmäßiges Mittel ſcheint es mir zu geben, dieſem Nothſtande gründlich und leicht abzuhelfen. Dieſes Mittel iſt: die Errichtung einer Vorſchußanſtalt für Gewerbtreibende.

Ob das eine ſchwierige Aufgabe iſt? Allerdings iſt das ein ſchweres Werk, aber wenn nur guter Wille, Geſchicklichkeit und richtige

Digitized by Google

Geſchäftskenntniß ſich vereinen, dann wird es ausgeführt werden können. Die ausführliche Entwickelung dieſer Aufgabe überlaſſe ich gern Sachverſtändigeren, und begnüge mich, hier nur einige Grundlinien dafür vorzuzeichnen.

1) Es muß dahin geſtrebt werden, daß eine *fortdauernde Gewerbsausſtellung* ſtatt hat, d. h. es werden Magazine für *alle* gewerbliche Gegenſtände eingerichtet, alſo für Möbeln, Kleidungsſtücke, Metallwaaren, Schuhwerk u. ſ. w. 2) Jeder Gewerbtreibende, welcher von der Kaſſe Vorſchuß verlangt, gibt als Sicherheit ein gleichwerthiges Stück ſeines Geſchäfts, welches als Unterpfand im Magazin ſo lange bleibt, bis die Schuld abgetragen iſt; oder auch, er gibt als Sicherheit die Anweiſung auf den Betrag, welchen er für die zu fertigende Sache zu erwarten hat. Wenn ſo die Kaſſe geſichert iſt, ſo iſt gleichfalls dem Gewerbtreibenden Gelegenheit geboten zu leichterem Abſatz ſeines Fabricates, indem der Käufer nur nach dem Magazin des Vereins zu gehen braucht, um dort ſich die Sachen auszuſuchen. 3) Die Kaſſe wird errichtet auf Actien, welche Jeder nach erforderlichen Vorkommniſſen abzuzahlen hat. Die Berechnung der Zinſen, wie die ganze Führung der Vorſchußanſtalt iſt von einem Geſchäftsverſtändigen unentgeltlich zu beſorgen. Der Verein ſelbſt betheiligt ſich dabei durch Uebernahme einer Anzahl Actien. 4) Die Actionäre berechnen ihr Darlehn zu geringen Zinſen.

Dieß ſind nur einige Grundlagen, worauf die Vorſchußanſtalt errichtet werden könnte. Geſchäftskundige mögen ſich darüber weiter äußern.

Mit dieſer Anſtalt iſt zu gleicher Zeit das dritte Hinderniß hinweggeräumt: Mangel an Abſatzquellen. Das Gewerbsmagazin bietet Gelegenheit, die hier gefertigten Sachen ſtets zur Auswahl in Augenſchein zu nehmen und mit den ausländiſchen vergleichen zu können, wodurch ſich gewiß der Abſatz mehren wird.

Dem unbefangenen Beobachter wird es nicht entgangen ſeyn, daß bei einem lebhaften Geſchäftsgange, wo allenthalben genug Arbeit vorhanden iſt, wo die Hände oft mangeln und in Folge deſſen die Arbeitslöhne ſteigen, daß in dieſen Zeiten die lauten Klagen der unbemittelten Handwerker verſtummen, daß die Unzufriedenheit mit ihrer Lage ſich weniger häufig vernehmen läßt; eine Erſcheinung, die auf's deutlichſte darauf hinweiſt, wo man das wirkſamſte Mittel oder die eigentliche Grundlage der Verbeſſerung des Zuſtandes der arbeitenden Klaſſen ſuchen müſſe: in der ununterbrochenen Fortdauer der Beſchäftigung arbeitsfähiger Hände.

Nachſchrift. Nachdem dieſe Aufforderung im Gewerbvereine zu *Neuſtrelitz* ſtattgefunden, übernahm es der Rath *Schröder* mit edler Hingabe für die angeregte gute Sache, die Statuten einer ſolchen Anſtalt zu entwerfen. Dieſe wurden landesherrlich genehmigt und ſofort wurde durch Actien ein Capital von etwa 3000 Thlr. gezeichnet (die Actie zu 5 Thlr., damit die Handwerker ſich ſelbſt dabei vielfach betheiligten konnten). Beide Anſtalten, *Gewerbsmagazin* und *Vorſchußkaſſe*, ſind ſeit mehreren Monaten in's Leben getreten, und entwickeln unter der Leitung des Hrn. Schröder eine erfolgreiche Wirkſamkeit.

Damit auch andere Städte dieſem Beiſpiele leichter nachfolgen mögen, werden hier die Hauptſätze der *Statuten der Neuſtrelitzer Anſtalten zur Aufhülfe des Gewerbebetriebs* mitgetheilt:

I. Zweck und Einrichtung der Anſtalten.

1) Der Zweck der in Neuſtrelitz zu errichtenden „*Vorſchußanſtalt für Gewerbtreibende*“ und des damit zu verbindenden „*allgemeinen Gewerbmagazins*“ iſt *Aufhülfe und Beförderung* des Gewerbebetriebs überhaupt.

2) Dieſe ſoll gewährt werden, indem den Gewerbtreibenden die Mittel zu einem erweiterten Betriebe verſchafft und Gelegenheit zu größerem Abſatz geboten werden.

3) Zu dem Ende wird in Neuſtrelitz eine „*Vorſchußanſtalt*“ errichtet, welche Gewerbtreibenden, ſofern ſie Mitglieder des Neuſtrelitzer Gewerbvereins ſind, *baare Vorſchüſſe* gewährt, zum Betriebe und zur Aufhülfe ihres Geſchäfts.

4) Solche Vorſchüſſe werden in *doppelter* Art gegeben werden:

1. in Summen von *fünf* bis *funfzig* Thalern Pr. Cur. gegen Schuldſchein des Empfängers und Verpflichtung eines ſichern, in Neuſtrelitz wohnhaften Bürgen. Darlehne dieſer Art werden, nach der Wahl des Empfängers, in *dreierlei* Art gewährt:

Digitized by Google

a) auf ein Jahr, mit der Verpflichtung, 52 Sonntage hindurch je einen Schilling von jedem angeliehenen Thaler zurückzuzahlen;

b) auf ſechs Monate, mit der Verpflichtung zur ſonntäglichen Abzahlung von zwei Schillingen von jedem angeliehenen Thaler auf 25 Sonntage;

c) auf drei Monate, mit der Verpflichtung, 12 Sonntage hindurch, am erſten fünf Schillinge, an den übrigen vier Schillinge von jedem angeliehenen Thaler zurückzuzahlen.

Die eingehenden Rückzahlungen können zunächſt auf die Zinſen angerechnet werden.

Wer eine Rückzahlung verſäumt, hat dieſelbe am nächſten Sonntage mit zu beſchaffen; bleibt die Zahlung auch dann aus, iſt die ganze Anleihe fällig, und der Schuldner oder der Bürge (nach der Wahl des Vorſtandes) darauf ſammt Zinſen zu 5 Proc. vom Tage des Empfanges der Anleihe in Anſpruch zu nehmen.

Dem Schuldner ſteht es frei, auch nach begonnener Rückzahlung den Reſt des Capitals auf einmal abzutragen, doch hat er in dieſem Falle auf den ganzen Betrag des Darlehens für den vollen Zeitraum, für welchen er das Capital zu leihen ſich verpflichtet hat, Zinſen zu erlegen, und zwar von jedem Thaler der Anleihe vierteljährlich einen Schilling, halbjährlich zwei Schillinge, jährlich vier Schillinge.

Der ſäumige Darlehensempfänger erhält keine neue Anleihe wieder, bis er dem Bürgen vollſtändig gerecht geworden iſt.

Die Bürgſchaften der bei der Anſtalt angeſtellten Beamten ſind nicht gültig.

2. In größeren Summen, ſobald es der Stand der Kaſſe erlaubt, vorzugsweiſe an ſolche Gewerbtreibende, welche der Beſchaffenheit ihres Gewerbes zufolge keine Arbeiten in das Gewerbmagazin liefern können.

Darlehen dieſer Art werden gegen vollſtändige Sicherheit, jedoch nur auf kurze Zeit, nie über 6 Monate hinaus und nie unter 1 Monat gegeben, gegen Zinſen von drei Pfennigen (1/4 Schilling) auf den Monat für jeden angeliehenen Thaler.

5) In Verbindung mit dieſer Vorſchußanſtalt wird in Neuſtreliß ein „allgemeines Gewerbsmagazin" errichtet, in welchem, wie in einer beſtändigen Gewerbeausſtellung, von Neuſtrelißer Gewerbtreibenden gefertigte Arbeiten zur Anſicht aufgeſtellt, und deren Verkauf vermittelt wird. Von auswärtigen Gewerbtreibenden gefertigte Arbeiten dürfen zwar, wenn erſtere Mitglieder des Gewerbvereins ſind, in das Gewerbmagazin aufgenommen werden, jedoch nur, ſofern Arbeiten dieſer Gattung überall nicht in Neuſtreliß gefertigt werden. Der Vorſtand der Anſtalt wird jedoch Bedacht nehmen, mit der Zeit die Zulaſſung auswärtiger (verſteht ſich nur im hieſigen Lande gefertigter) Gewerbserzeugniſſe möglich zu machen, ſo weit ſolches ohne Beeinträchtigung der Neuſtrelißer Gewerbtreibenden geſchehen kann.

II. Die Leitung und Verwaltung der Vorſchußanſtalt und des Gewerbmagazins

wird von einem Vorſtande beſorgt, den die Actionäre wählen. Ein Buchhalter und ein Bote erhalten Bezahlung.

III. Die Geldmittel.

Die zur Errichtung der Vorſchußanſtalt und des Gewerbmagazins erforderlichen Geldmittel werden, außer etwa durch unverzinslich gegebene Darlehen, freiwillige Beiträge u. ſ. w., durch Actien im Betrage von mindeſtens fünf Thalern Pr. Cur. zuſammengebracht, und die ſolchergeſtalt aufgeliehenen Capitalien in jährlichen Raten zunächſt mit 3½ Proc. auf's Jahr verzinſt. Die Actien lauten auf den Inhaber und werden in fortlaufenden Nummern, je nach dem Betrage der Zeichnung, mit namentlicher Anführung des Zeichners in das Actienbuch eingetragen. Sie können in den erſten zwei Jahren nach Eröffnung des Gewerbmagazins nicht gekündigt werden und ſind untheilbar; im Uebrigen iſt die Befugniß, dieſelben zu veräußern, vollkommen unbeſchränkt.

Demnächſt wird die Art der Kündbarkeit und Rückzahlung durch die Generalverſammlung der Actionäre näher beſtimmt werden.

Jeder Actienzeichner haftet rückſichtlich der gegen die Anſtalten oder von letzteren gegen Dritte übernommenen Verbindlichkeiten nur mit dem Betrage der von ihm gezeichneten Actie und nicht weiter.

Die Zinszahlung geſchieht gegen Vorzeigung der Actie und wird auf derſelben quittirt. Die nach Verlauf von zwei Jahren nicht erhobenen Zinſen ſind der Anſtalt verfallen.

Die aus den Zinſen für die Vorſchüſſe, aus dem Verkauf der aufgeſtellten Arbeiten und einer etwa wahrzunehmenden Lagermiethe ſich ergebenden Ueberſchüſſe bilden den Gewinn des Unternehmens, ſobald 1) die Verwaltungskoſten, 2) die Gehalte der Beamten, 3) die Zinſen für die Actionäre in vorſtehender Reihenfolge davon berichtigt worden ſind.

Der ſodann daraus erwachſende Fonds gehört den Anſtalten, und ſoll ſtets dem §. 1 ausgeſprochenen Zwecke gemäß, alſo zur „Aufhülfe und zur Förderung des Gewerbebetriebs in Neuſtreliß" verwendet werden. Der Vorſtand hat daher, ſobald ſeinem Ermeſſen nach der Stand der Kaſſe es erlaubt, Verwendungen daraus zu ſolchem Zwecke zu beſchließen, z. B. Preiſe für neue Erfindungen und für die beſten von hieſigen Gewerbtreibenden gefertigten Arbeiten auszuſetzen,

Digitized by Google

Stipendien zur Ausbildung der Söhne der Gewerbtreibenden im Gewerbefache zu gewähren, nach Befinden auch größere, zur Aufhülfe der Gewerbe überhaupt oder eines einzelnen Gewerbes dienende Anſtalten zu fördern.

IV. Die Actionäre.

Die Actionäre ſind als die Begründer des Unternehmens zu betrachten, mithin die Geſammtheit derſelben die letzte Inſtanz für alle Angelegenheiten, deren Entſcheidung entweder vom Vorſtande abgelehnt, oder demſelben ſtatutenmäßig entzogen iſt. Den Actionären gleichzuachten ſind Diejenigen, welche das Unternehmen durch freiwillige Beiträge oder zinſenloſe Anleihen unterſtützt haben. Die Beſchlüſſe der Actionäre werden in Generalverſammlungen gefaßt ꝛc.

Landſtändiſches.

„Die Stände des Großherzogthums S.-Weimar ſind ſeit dem 20. Febr. d. J. verſammelt. Schon in der erſten Sitzung erklärte der vor 30 Jahren auf Lebenszeit gewählte Landmarſchall Riedeſel Frhr. von Eiſenbach ſeinen Rücktritt. Aus welchem Geſichtspunct dieſer Schritt beurtheilt werden mag, ſo müſſen doch alle Anſichten ſich darin vereinigen, daß der Ausgeſchiedene ſich ſtets als ein ſeinem Fürſten und Vaterlande treu ergebener Ehrenmann im ſtrengſten Sinne des Wortes bewieſen hat, und zwar in oft bedenklichen Zeiten und verwickelten Verhältniſſen. Irre ich nicht, ſo leiſtete er ſeinem Fürſten und dem geſammten deutſchen Vaterlande ſchon in den Jahren 1813—1815 höchſt erſprießliche Dienſte, durch welche gewiſſermaßen ſeine nachherige Erhebung zum Landmarſchall vorbereitet worden iſt. Als Hauptgrund ſeines Rücktritts von dieſem ehrenvollen Vertrauenspoſten gab er das Bewußtſeyn an, der Stellung nicht länger gewachſen zu ſeyn. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß dieſes Beiſpiel in allen Ländern von ſo manchen Staatsdienern nachgeahmt würde, welche ihre zum Theil dem bez. Lande viel koſtenden Stellen zu großem Nachtheil der Geſchäfte und jüngerer Aſpiranten fort und fort behalten, obwohl ihr Selbſtbewußtſeyn ihnen ſagen ſollte, daß ſie nicht mehr im Stande ſind, den Anforderungen ihres Berufes pflichtgemäß zu genügen. Dazu gehört freilich — Selbſterkenntniß und Reſignation, weßhalb es leichter ſeyn mag, ſo etwas zu ſagen, als zu thun. Das iſt ja wohl bei vielen Verhältniſſen im Menſchenleben der Fall.

Noch eine Aeußerung des weimariſchen abgegangenen Landmarſchalls, welche er, dem gedruckten Protocoll zufolge, noch vor ſeinem Scheiden aus dem Landtage ausgeſprochen hat, verdient überall, wo es Landtage gibt, beherzigt zu werden, die nämlich, daß der Landtag die theuerſte Behörde iſt. — Es mag wohl hier und da vorkommen, daß der durch die Verſammlungen bewirkte Nutzen in keinem Verhältniß zu dem Aufwande ſteht, den ſie den Landeskaſſen verurſachen; der Wink dürfte daher ziemlich allgemein zu verſtehen und zu benutzen ſeyn, ſo wie auch allen conſtitutionellen Staaten in und außerhalb Deutſchland zu wünſchen wäre, daß der den weimariſchen Landtagsabgeordneten von dem zweiten Gehülfen, Geh. R. v. Müller, ertheilte Rath, ſich klar, kurz und beſtimmt auszudrücken, auch Wiederholungen zu vermeiden, um Zeit und Geld zu ſparen, befolgt würde.

Ein Vortheil, vielleicht ſogar ein Glück, iſt es für die conſtitutionellen Länder Deutſchlands, daß die Anglo- und Gallomanie noch nicht ſo viel Einfluß auf die zum Landtage Abgeordneten erlangt hat, um gewiſſe Mitglieder des Ober- und Unterhauſes, der erſten und zweiten Kammer nachzuahmen, deren kleinliche Eitelkeit das Vergnügen, ſich ſelbſt ſprechen zu hören, dem Zwecke vorzieht, oder die gegen das Gouvernement ſtimmen, nur um zu opponiren, unbekümmert, ob daraus Schaden für die Sache entſteht. Der Himmel halte ſolche, eines Volksvertreters unwürdige kindiſche Unſitte fern von allen deutſchen Landtagsverſammlungen. Es iſt ſchon unglücklich genug, daß ſie anderwärts beſteht und manche gute Abſicht vereitelt.

Eine in der erſten Sitzung des ſ. weimariſchen Landtags von dem Abgeordneten Henß bezüglich der Pünctlichkeit im Erſcheinen zu den Sitzungen gemachte Bemerkung könnte patriotiſchen Landſtänden gegenüber kaum nöthig ſcheinen. Da ſie aber von einem Mitgliede des vorigen Landtages herrührt, ſo ſcheint ſie doch auf damals gemachte Erfahrung gegründet und dürfte daher nicht überflüſſig ſeyn. Auch anderwärts könnte eine ſolche Erinnerung nicht

Digitized by Google

ſchaden und Dienſt- ſo wie Privatgeſchäfte würden überall beſſer gedeihen, wenn Pünctlichkeit nicht aus der Mode und — veraltet wäre.“

Kosm.

Hannover. Die Ständeverſammlung hat in einem Vortrag an die Regierung derſelben die Reform des Criminalverfahrens dringend empfohlen und dabei darauf hingewieſen, daß die Mündlichkeit des Verfahrens zur Grundlage eines neuen Geſetzentwurfs zu machen ſeyn möchte. — Der von der II. Kammer bei der Berathung der Gewerbeordnung gefaßte Beſchluß, Journale und Zeitſchriften von der Conceſſionspflicht zu befreien, iſt in der Conferenz über die Beſeitigung der Verſchiedenheit der Beſchlüſſe beider Kammern aufgegeben worden und die II. Kammer iſt dieſem Beſchluß beigetreten. — Es haben Verhandlungen über Abänderung des §. 22 des Jagdgeſetzes von 1840 ſtattgefunden, wonach ſelbſt auf fliehende Wilddiebe geſchoſſen werden kann. Die II. Kammer entſchied einſtimmig für die Abänderung und auch die Vertreter der Regierung hielten eine Milderung des Geſetzes für angemeſſen, die I. Kammer aber hat ſich dagegen erklärt. Bei der Berathung gab ein Forſtbeamter die Auskunft, daß ſeit 1840, alſo ſeit etwa ſechs Jahren, ſechs Wilddiebe getödtet und ſechs verwundet, und ein Jagdbedienter getödtet und drei verwundet worden.

Lippe-Detmold. Kurz nach ihrer Vertagung ſind die Stände wieder einberufen worden, um ſie nochmals zur Verwilligung der bereits verweigerten zweiten 12,000 Thlr. Sublevation (ſ. Nr. 85 d. Bl.) aufzufordern. Die Stände haben nach dreitägiger Berathung erklärt, daß die Einnahme der Landrentei von den Regalien ꝛc. ſeit 1805 in größerem Maße als deren Ausgabe für die öffentliche Verwaltung geſtiegen ſey und ſie aus dieſem Grunde die Bewilligung der zweiten 12,000 Thlr. nochmals ablehnen müßten, worauf ſie einſtweilen wieder entlaſſen worden ſind.

Sachſen-Gotha. Aus den ferneren Mittheilungen über die Verhandlungen des Deputationstages iſt noch Folgendes zu bemerken:

1. Auf den Antrag des Gouvernements, zur Deckung des Mehrbedarfs für das dem Militär zu verabreichende Brod auf das laufende Rechnungsjahr einen Credit von 2000 Thlr. aus dem Reſervefonds der Oberſteuer- und Landſchaftskaſſe zu verwilligen, wurde zwar ein ſolcher Credit verwilligt, jedoch dabei der Wunſch ausgeſprochen, daß durch ſonſtige Erſparniſſe die Mittel zur Deckung der gegenwärtig erforderlichen außerordentlichen Ausgaben beſchafft und die Benutzung des Credits vermieden werden möchte.

2. Die der Deputation vorgelegte, am 30. Jun. 1846 geſchloſſene Rechnung der Armenkaſſe der Stadt Gotha weiſt eine Einnahme von 11519 Thlr. und eine Ausgabe von 10916 Thlr. nach.

3. Die Anträge, zur Aufhülfe des Tambacher Gemeinde-Aerars 1000 Thlr. und zur Unterſtützung des projectirten Wegbaues von Tonna nach Langenſalza 600 Thlr. zu verwilligen, wurden, in Befolgung des Princips, die Landſchaftskaſſe unter keinen Umſtänden zur Unterſtützung einzelner Gemeinden zu verwenden, abgelehnt.

4. Nach der zur Reviſion vorgelegten Rechnung der Realſchulkaſſe auf das Jahr 1845/46 betrug die Einnahme 5513 Thlr., darunter 1454 Thlr. an Schulgeldern, die Ausgabe 5547 Thlr.

5. Ein vorgelegter Geſetzentwurf, die Beſteuerung der Gewerbe betreffend, deſſen Zweck die Umgeſtaltung der directen Abgaben von Handel und Gewerbe, die gleichmäßigere Vertheilung derſelben, die Concentrirung der verſchiedenen herrſchaftlichen Abgaben und die Erleichterung des ärmeren Gewerbeſtandes iſt, wurde berathen. Die Deputation hat ſich mit dem Princip des Geſetzes zwar einverſtanden erklärt, jedoch im Einzelnen verſchiedene Bemerkungen gemacht und ſchließlich der Regierung die Erwägung empfohlen, in wie weit die ſehr engen Grenzen, in welchen ſich die beabſichtigte Beſteuerung der Gewerbe bewege, es als räthlich erſcheinen laſſen, für jetzt die, wenn auch in mangelhafter Weiſe beſtehenden Verhältniſſe auf eine, einzelnen Steuerpflichtigen auch ohne eine in der Geſammteinnahme beabſichtigte Steuererhöhung immer empfindliche Weiſe zur Erzielung einer geſetzlichen Einrichtung abzuändern, welche als eine vollkommen durchgreifende Abhülfe der Ungleichheiten in der geſammten Beſteuerungsweiſe nicht angeſehen werden könne und nach den wohl noch im Laufe der dermaligen Finanzperiode zu machenden Erfahrungen eine abermalige Umgeſtaltung dann zu erwarten haben werde, wenn Geldbedürfniſſe oder andere Rückſichten gebieten ſollten, neben der Grund- und Gewerbſteuer oder an die Stelle der letzteren eine im Princip unzweifelhaft richtigere und gleichmäßigere Beſteuerung des geſammten Erwerbs in das Leben treten zu laſſen.

6. Die vorgelegte Militärkaſſe-Rechnung auf das Jahr 1845/46 weiſt eine Einnahme von 71,418 Thlr. und eine Ausgabe von 71,543 Thlr. nach.

7. Nach der Rechnung des Landarmenhauſes bei Langenhain betrug die Einnahme 3214 Thlr. und die Ausgabe 3586 Thlr., ſo daß ſich ein nicht unbedeutender Ausgabeüberſchuß ergibt.

Am 4. April iſt der Deputationstag geſchloſſen worden, der Deputationstagsabſchied wird noch veröffentlicht werden.

S. Altenburg. Der ſeit längerer Zeit vertagte Landtag iſt im Laufe des Monats März auf kurze Zeit einberufen worden, um über einige dringende Vorlagen Beſchlüſſe zu faſſen. Die nächſte Veranlaſſung lag, nach den gedruckten Mittheilungen, in einer nothwendig geordneten neuen Geſtaltung des Verhältniſſes der Regierung zum ſächſiſch-bayeriſchen Eiſenbahnunternehmen. Der Vorſchlag der Regierung ging in der Hauptſache dahin, daß mit dem 1. April l. J. das ganze Eigenthum der durch das altenburgiſche Gebiet führenden Eiſenbahn mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten an den königl. ſächſiſchen Staatsfiscus übergehen, während die volle Bahnbenutzung den altenburgiſchen Staatsbürgern unverändert verbleiben ſolle. Der Landtag ertheilte die erforderte ſtändiſche Zuſtimmung in der Ueberzeugung, daß die gegen Entſchädigung eintretende Eigenthumsabtretung, verbunden mit der dießſeitigen Befreiung von jedem weitern Beitrage zur Vollendung und künftigen Unterhaltung der Bahn, den hieſigen Staatskaſſen weit geringere Opfer auferlege, als das Fortbeſtehen der zeitherigen gemeinſchaftlichen Verpflichtung mit Wahrſcheinlichkeit habe erwarten laſſen, und daß durch die ſonſtigen Vertragsbeſtimmungen die hieſigen Hoheitsrechte, Jurisdictions-, Verwaltungs- und Verkehrsverhältniſſe vollſtändig aufrecht erhalten und geſichert ſeyen.

Der bereits früher bewilligte Credit zur Anlage eines Kranken- und Irrenhauſes in Roda wurde von 40,000 Thlr. auf 80,000 Thlr. erhöht. Ferner wurden verwilligt 1200 Thlr. als Beihülfe der Stadt Orlamünda zu einem neuen Schulhauſe, 2000 Thlr. als Mittel, um Arbeitsloſe des weſtlichen Landestheils durch Chauſſeebau beſchäftigen zu können, und 5000 Thlr. als außerordentlicher Zuſchuß zur Militärkaſſe wegen erhöhter Brodpreiſe.

Finanzgegenſtände.

Bekanntmachung.

Bei der heute ſtattgefundenen ſechzehnten Verlooſung der Herzoglich Sachſen-Meiningenſchen 3½procentigen Staatsſchuldbriefe ſind nachverzeichnete, der bequemeren Ueberſicht halber in die Zahlenfolge gebrachten Nummern gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 431. 452. 488. 510. 517. 579. 587. 614. 832. 860. 975. 1131. 1255. 1312. 1523. 1580. 1716. 1746.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 25. 77. 228. 317. 325. 421. 513. 716. 765. 856. 933. 949. 1115. 1120. 1388. 1561. 1628. 1844. 1854. 2079. 2309. 2316. 2440. 2512. 2667. 2813. 2816. 2888. 3101. 3182. 3322. 3421. 3429. 3433. 3460. 3523. 3541. 3545. 3594. 3745.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 51. 169. 242. 463. 487. 553. 722. 873. 875. 906. 946. 966. 1096. 1136. 1182. 1270. 1312. 1407. 1489. 1548. 1566. 1847. 1966. 2063. 2075. 2108. 2162. 2375. 2541. 2545. 2552. 2579. 2610. 2674. 2728. 2767. 2835. 2919. 2927. 2949. 2961. 3036. 3065. 3124. 3163. 3219. 3231. 3242. 3247. 3251. 3385. 3448. 3494. 3594. 3736.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsſchuldbriefe vom 1. October 1847 an, auf Präſentation, wenn ſie auf den Inhaber ausgeſtellt, oder wo ſie auf den Namen eines beſonderen Staatsgläubigers inſcribirt worden ſind, gegen Quittung deſſelben auf dem Staatsſchuldbriefe, bei der hieſigen Staatsſchuldentilgungskaſſe ausbezahlt werden;
2) daß zugleich mit dem Staatsſchuldbriefe die ſämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabſchnitte und die Zinsleiſte abgegeben werden müſſen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und
3) daß die ausgelooſten Staatsſchuldbriefe mit dem 1. October 1855 — eintauſend achthundert fünf und fünfzig — verjähren und der Eigenthümer, rückſichtlich Inhaber derſelben nach dem 1. October 1855 keine Anſprüche mehr an die Staatskaſſe darauf begründen kann.

Meiningen, am 3. April 1847.

Die Herzogl. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion.

Blomeyer. W. Trincks. Chr. Schulz.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Nachdem in der bei den Adel. von Hopfgartenſchen Gerichten zu Schlotheim hinſichtlich des Vermögens des Färbers Johann Friedrich Liſtemann zu Schlotheim mittelſt Reſcripts der Fürſtl. Regierung zu Rudolſtadt d. d. 9. März 1843 verfügten und durch die unter'm 10. Mai d. a. erlaſſenen Edictalien eröffneten, von Fürſtl. Regierung zu Rudolſtadt mittelſt Reſcripts d. d. 15. März 1845 dem hieſigen Fürſtl. Juſtizamte zur weiteren Fortführung committirten Concursproceßſache durch ein am 31. Auguſt 1846 publicirtes Urtel auf Erlaſſung anderweiter Edictalien rechtskräftig erkannt worden; ſo werden demgemäß committirten Amts wegen ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des ſeitdem von Schlotheim entwichenen Färbers Johann Friedrich Liſtemann ſo wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anſprüche an deſſen Vermögen zu haben vermeinen, hiermit öffentlich und bei Strafe des Ausſchluſſes von dieſem Schuldenweſen, auch bei Verluſt der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, vorgeladen, auf

den 28. Junius a. c.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem hieſigen Fürſtl. Juſtizamte an gewöhnlicher Gerichtsſtelle zur Pflegung der Güte und wo möglich zu Treffung eines Vergleichs, auch zur Angabe und Beſcheinigung ihrer Forderungen unter der Verwarnung, daß Diejenigen, ſo außenbleiben, oder ihre Forderungen nicht gehörig angeben und beſcheinigen, ohne vorhergehenden rechtsausſchließenden Beſcheid für ausgeſchloſſen, Diejenigen aber, welche zwar erſcheinen, jedoch, ob ſie den vorgeſchlagenen Vergleich annehmen wollen oder nicht, ſich deutlich nicht erklären, für einwilligend geachtet werden ſollen, gebührend zu erſcheinen, die Gläubiger, in dieſem Termine insgeſammt ihre Forderungen entweder in Perſon oder durch genugſam, auch zu Abſchließung eines Vergleichs beauftragte zuläſſige Gevollmächtigte, mit Beifügung der Urkunden oder des ſonſt dazu gehörigen Beweiſes und Darſtellung des Vorzugsrechts, anzugeben und zu beſcheinigen, der verordnete Curator litis, darauf bei Strafe des Eingeſtändniſſes und der Ueberführung zu antworten und die vorgelegten Urkunden bei Strafe des Anerkenntniſſes anzuerkennen, allerſeits in zwei abgewechſelten Sätzen und zwar jedesmal bei Verluſt des Satzes gegen einander binnen 6 Wochen zu verfahren und zum Urtel zu beſchließen, die außengebliebenen Gläubiger, auf

den 23. Auguſt a. c.

eines Urtels oder Beſcheids zu gewarten, die auswärtigen Gläubiger aber, einen hieſigen Gevollmächtigten zur Annahme künftiger Vorladungen und Ausfertigungen zu beſtellen.

Strausberg, am 3. April 1847.

Fürſtl. Schwarzburg. Juſtizamt allhier.
vig. Commiss.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Speditions-Anzeige.

Da die Eröffnung der Thüringiſchen Eiſenbahn nun auch bis hier erfolgt und dadurch der directe Güterverkehr zwiſchen Erfurt, Halle, Leipzig, Magdeburg, Berlin ꝛc. hergeſtellt iſt, ſo empfehlen wir unſer Speditions-Geſchäft angelegentlich und verſichern die prompteſte Beförderung der Güter gegen eine billige Proviſion.

Da wir nicht allein durch die von uns errichteten regelmäßigen Fuhren nach

Nürnberg, Würzburg, Frankfurt a. M. ꝛc.,

ſondern auch durch eine ſtarke Concurrenz von Fuhrwerken überhaupt, welche unſer Platz bietet, im Stande ſind, die p. Eiſenbahn ankommenden, an uns adreſſirten Güter nach allen Richtungen ſchnell und billig zu verladen, ſo hoffen wir, jede Zuſendung nach Wunſch beſorgen zu können, und bitten um gefällige Zuwendungen.

Erfurt, im April 1847.

Meſter & Schulz.

Literariſche Anzeigen.

☞ In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Auswanderungsbuch

oder Führer und Rathgeber bei der Auswanderung nach Nordamerica und Texas, in Bezug auf Ueberfahrt, Ankunft und Anſiedelung, nebſt einer vollſtändigen Schilderung des geographiſchen, politiſchen und geſelligen Zuſtandes jener Länder und genauer Erörterung aller bei der Auswanderung zu berückſichtigenden Puncte. Größtentheils nach eigener Auffaſſung, während eines zweijährigen Aufenthaltes in America. Herausgegeben von Moritz Beyer, vormal. Decon.-Inſp. u. Prof. d. Landwirthſchaft. Zweite, unveränderte Auflage. Mit einem Holzſchnitt. 8. broſch. 15 Ngr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 18. April 1847.

Einrückungsgebühr
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Literariſche Plänkler.

Von
Aug. v. Blumroeder.

Der moderne Pietismus verhält ſich zur wahren Pietät oder Frömmigkeit etwa wie die Charlatanerie zur wiſſenſchaftlichen Arzneikunſt, und die Wirkſamkeit religiöſer Quackſalber, die ihre unverſtändlichen Gebetſprüche und ihren finſtern Glauben als ein Arcanum, als ein ſympathetiſches Mittel für alle Seelenkrankheiten herumtragen und an den Mann zu bringen ſuchen, iſt nicht weniger bedenklich, als das Treiben gewöhnlicher Afterärzte. Eine chriſtliche Obrigkeit ſollte ein wachſames Auge auf dieſe geiſtliche Marktſchreierei haben. Wenn man dieſen neuen Pietismus mit dem alten Spenerſchen vergleicht, ſo erſcheint ſein Unwerth um ſo auffallender. Wenn durch das leere kirchliche Formenweſen, den ſtarren Dogmatismus, die wilde Polemik, die ſchonungsloſe Verketzerungsſucht und die übrigen theologiſchen Verirrungen, welche ſich die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts (wie jetzt die erſte des 19.) zu Schulden kommen ließ, das Verlangen nach dem moraliſchen Theil der Religion in religiöſen Gemüthern recht fühlbar angeregt wurde, und aus dieſem Verlangen, unter Anleitung des würdigen Spener, der alte Pietismus hervorging, ſo liegt die Quelle des modernen gerade in dem entgegengeſetzten Streben: man will nämlich keine Moral, ſondern bloß ſterile Dogmatik und Symbolik, und manche orthodoxe Prediger ſetzen einen Ruhm in die Verſicherung, daß ſie ſeit Jahren keine Sylbe chriſtlicher Moral vorgetragen haben.

Der jetzige Pietismus treibt die Frömmigkeit wie ein Handwerk; ſein Singen und Beten gleicht dem Klappern, welches nach einem Sprichworte zum Handwerke gehört, und andere, nicht zu dieſer geiſtlichen Innung gehörige Chriſten werden mit unerträglichem Stolze als religiöſe Stümper und Pfuſcher verſchrieen. Jeſus ſelbſt hat über dieſes Treiben (Matth. 6, 5—18) den Stab gebrochen.

Was ſchon auf den erſten Blick nicht zum Vortheil des Pietismus ſpricht, iſt, daß er gewöhnlich nur in den Verſumpfungen der Geſellſchaft Wurzel faßt. Der Kern des Volks bleibt in der Regel von dieſer geiſtigen Epidemie unangeſteckt. Nur in den höhern und tiefern Sphären des ſocialen Lebens breitet ſie ſich aus. In den höhern Kreiſen wird der Pietismus begünſtigt durch die körperliche und geiſtige Verweichlichung, welche in ihnen herrſcht, durch die Erſchöpfung aller Lebensgenüſſe, welche in ihnen eingetreten, durch eine troſtloſe Verzweiflung an der menſchlichen Vernunft, deren Größe und Tiefe verkannt wird, oder durch eine widerliche Heuchelei, welche unter der Maske der Frömmigkeit ganz andern als himmliſchen Intereſſen nachſtrebt. — In den untern Kreiſen der Geſellſchaft findet der Pietismus Zugang bei der Selbſtverzweiflung, welche in Folge der Entſagung, der Unterthänigkeit, des Elendes hervorgetreten iſt. Die pietiſtiſche Partei gewinnt auch wohl einen Theil des Volks für ſich, indem ſie auf die phyſiſchen Umſtände deſſelben Rückſicht nimmt und eine materielle Hülfe zum Mittel für ihre beſondern Zwecke wählt. Der Arme muß ſich ihr überliefern, weil er bei ihr noch Ausſicht auf materielle Hülfe hat; er muß ihr ſeine Seele verkaufen, um den Körper zu retten. Zu

Digitized by Google

dieſem Zwecke thut freilich die Heuchelei dieſelben Dienſte als die Wahrheit, und der Pietismus wird oft mit ſeinen eignen Waffen geſchlagen.

Hieraus iſt es erklärlich, warum der Pietismus beſonders in großen Städten, wo Ueppigkeit und Elend einen ſchneidenden Contraſt bilden, ein günſtiges Terrain findet, aber in ſittlich gebildeten Provinzen kein gedeihlicher Boden für ihn iſt; denn er iſt nur ein künſtlich bereitetes Surrogat für die fehlende Sittlichkeit.

* * *

Das Gold der Wahrheit, welches die philoſophirende Vernunft aus den dunkeln Schachten der Speculation hervorholt, gibt die chriſtliche Religion, oder vielmehr die Religion Jeſu, gleich geprägt, wie es denn auch ſeyn muß, wenn die geiſtige Münze, die auf dem Himmelswege gebraucht wird, im Volke Eingang gewinnen und von Hand zu Hand gehen ſoll. Aber das chriſtliche Pfaffenthum hat dieſe ſchönen echten Münzen gar häufig gekippt und gewippt, verfälſcht, umgeſchlagen, eingezogen und dafür Creditzettel oder Symbole ausgegeben mit der Verſicherung, daß nicht jene echten Goldmünzen, ſondern dieſe Zettel die Himmelspforte zu öffnen vermöchten. Das arme Volk hat das lange geglaubt, aber jetzt fängt es an, ſich den Staub aus den Augen zu reiben und heller zu ſehen.

* * *

Es mag bei den jetzigen kirchlichen Wirren, bei den vielen und vielſeitigen religiöſen Streitigkeiten in ängſtlichen Gemüthern wohl oft die Frage aufſteigen, auf welcher Seite denn eigentlich die Wahrheit ſey, und ob bei der Schwierigkeit dieſer Entſcheidung es nicht am beſten ſey, der ſeit Jahrhunderten als gültig anerkannten Autorität der Kirche zu folgen. — Wenn aber der Autorität der Kirche die Entſcheidung über die religiöſe Wahrheit zukommen ſoll, ſo wird es wieder ſicherer ſeyn, ſich an die katholiſche zu halten, weil dieſelbe dem Alter nach die vorzüglichere und ehrwürdigere iſt, weil, nach ihrer Verſicherung, Chriſtus der regierenden Klaſſe dieſer Kirche, vereint unter einem ſichtbaren Oberhaupte, den göttlichen Beiſtand bis an's Ende der Welt verheißen hat, welcher Beiſtand ſie in den Stand ſetze, die Lehre des Stifters des Chriſtenthums unverfälſcht zu erhalten und, wenn ſich Zweifel erheben, ohne Gefahr des Irrthums zu entſcheiden. Ob dieſes Vorgeben wahr ſey, dieſe Frage darf gar nicht aufkommen bei Dem, welcher ſich einmal entſchloſſen hat, der Autorität der Kirche, und zwar bei dem Vorhandenſeyn mehrerer ſolcher Autoritäten, der der älteren, impoſanteren und mächtigeren zu folgen.

Die Frage: Was iſt Wahrheit? iſt auch ſeit Pontius Pilatus oft aufgeworfen, aber wenigſtens in religiöſer Beziehung immer noch nicht zur allgemeinen Befriedigung beantwortet worden. Noch immer, wie zu allen Zeiten, gibt es zwei Maximen, etwas für wahr anzuerkennen, entweder unbedingt auf die Verſicherung eines Andern, oder aus eigner Ueberzeugung. Jene iſt das Princip der katholiſchen, dieſe das der proteſtantiſchen Kirche. Welchem dieſer beiden Principe zu folgen ſey, kann wohl nicht zweifelhaft ſeyn, am wenigſten, wenn die kirchliche Autorität einen Glauben an ſolche Sätze verlangt, welche den ewigen Denkgeſetzen widerſtreiten und unausgleichbare Widerſprüche enthalten. Denn das negative Kennzeichen der Wahrheit kann kein anderes ſeyn, als die Denkbarkeit des Gegebenen. Sonach kann gar kein Zweifel ſeyn über den Unwerth des unbedingten Autoritätsglaubens. Er ſteht ſchnurſtracks entgegen dem Geiſte der proteſtantiſchen Kirche, in welcher der glaubige Chriſt das, was die Offenbarung über das Verhältniß des Menſchen zu Gott, über die Mittel, den Zweck unſeres Daſeyns zu erreichen, ausſpricht, nicht deßwegen annimmt, weil es in der Bibel oder in der Concordienformel ſteht, ſondern weil dieſe Lehren nach ſeiner Ueberzeugung und Erfahrung den wohlthätigſten Einfluß auf ſeine Beſſerung und Beruhigung, auf ſeine Tugend und Glückſeligkeit ausüben, und er eben darum keinen gegründeten Zweifel hegt, dieß ſey die Stimme der Gottheit, die ſich im Chriſtenthume auf eine ſo einleuchtende Art offenbart habe. Wer alſo lehrt, daß ein Glaube nicht wegen ſeines wohlthätigen Einfluſſes auf die Sittlichkeit, ſondern weil die Kirche ihn befiehlt, feſtgehalten werden müſſe,

Digitized by Google

ſteht auf dem Standpuncte der katholiſchen Kirche, wenn er auch den proteſtantiſchen Prieſterornat trägt.

Rechtsgegenſtände.

Beantwortung der Rechtsfrage in Nr. 90. d. Bl.

Alle geldwerthe Documente, Papiere, deren bloßer Beſitz zu jeder Dispoſition über dieſelben legitimirt, ſind vollſtändig dem Metallgelde gleich, alſo der Vindication nicht unterworfen. Eine auf abweichende Anſicht gegründete Entſcheidung würde gänzliches Verkennen der Natur und des Zweckes der geldwerthen Papiere verrathen. Die Nummern, welche zur Herſtellung der adminiſtrativen Controle alle ſolche Documente tragen, ſind für die hier geſtellte Frage völlig gleichgültig. Einen anderweitigen Schutz gegen dieſe in der Natur der Sache liegende Beſtimmung, als die Außercursſetzung, gibt es nicht. Dieſe kann durch einen auf das Document geſchriebenen oder gedruckten kurzen Vermerk ſelbſt anonym bewirkt werden, und der Acquirent kann ſolchen Falles nicht durch das Vorgeben des guten Glaubens ſich ſchützen. Freilich kann auch dieſer Schutz durch den unredlichen Beſitzer vereitelt werden, wenn die Geſetzgebung nicht lediglich die gerichtliche Incursſetzung als gültig angeordnet, und der unredliche Beſitzer auf eine unverdächtige Weiſe die Wieder-Incursſetzung bewirkt hat.

A. J. R. Z.

Gewerbliches.

Creaſe's geruchloſe Farben für Maler und Anſtreicher.

H. Creaſe, Buntpapierfabrikant in Brixtonhill, Grafſchaft Surrey, ließ ſich am 23. Jul. 1846 eine Compoſition aus Schellack, thieriſchem Leim, Oel und Alkali patentiren, welche er den gewöhnlichen Malerfarben einverleibt; die Farben ſind dann frei von allem üblen Geruch, trocknen ſchnell und man kann nach dem Auftragen der erſten Schicht ſchon in einer Stunde die zweite anbringen. Er verfährt folgendermaßen:

2¼ Pfd. gut gebleichter Schellack und 1/2 Pfd. Borax werden in 7½ Pfd. Waſſer gekocht, bis ſie aufgelöst ſind, worauf man das Kochen fortſetzt, bis die Auflöſung auf den Raum von beiläufig 5 Maß (10 Pfd. Waſſer) eingekocht iſt. 1 Maß dieſer Auflöſung verſetzt man mit 1/4 bis 1/2 Maß reinem Leim, je nach deſſen Stärke, und 4 Drachmen Weingeiſt, welche ihr mit Beihülfe der Wärme allmählig einverleibt werden. Dieſe Miſchung wird dann dem Reſt der oben erwähnten Auflöſung zugeſetzt, nebſt ſo viel Bleiweiß, als erforderlich iſt, ihr Körper zu geben, und ein wenig gut gebleichtem Oel; letztere Ingredienzien ſetzt man im Verhältniß von 9 Pfd. Bleiweiß und 2 Unzen gut gebleichtem Oel auf 1¼ Maß der Auflöſung zu. Dieſe Miſchung wird in einer gewöhnlichen Farbenmühle gemahlen und hierauf mit einer Schellackauflöſung verdünnt; ſie iſt dann zum Gebrauch fertig.

Das neue Präparat iſt zu allen Farben der Maler und Anſtreicher anwendbar, mit Ausnahme einiger wenigen, welche Eiſen in Verbindung mit anderen Subſtanzen als Baſis enthalten. (Dingler's polyt. Journ. nach dem Lond. Journ. of arts.)

Verfahren, das Eiſen gegen Roſt zu ſchützen.

Zeni empfiehlt zu dieſem Zweck 80 Theile ſehr fein geſiebtes Ziegelſteinpulver, welches man mit 20 Th. Bleiglätte vermengt. Das Gemenge wird auf einer Steinplatte mit Leinöl zu einem dicken Teig angerieben und mit Terpenthinöl verdünnt. Vor der Anwendung dieſes Firniſſes muß das Eiſen, ſelbſt wenn es neu iſt, ganz blank geputzt werden. Zeni behauptet, daß Eiſen, welches zweimal mit dieſem Firniß angeſtrichen wurde, als man es einige Zeit lang täglich der Einwirkung des Meerwaſſers ausſetzte, ganz frei von Roſt blieb. (Chem. Gaz.)

Eigenthümlich bereitetes Oel für die Herren Uhrmacher, von T. L. F. Schramm in Deſſau.

Die Wichtigkeit, welche ein gutes Oel für die Uhrmacher hat, und die Ueberzeugung, eine gute Sache zu befördern, vermochten den Unterzeichneten, auf das von Herrn Schramm in Deſſau bereitete Oel beſonders aufmerkſam zu machen. Es verträgt eine Kälte von 10° R. und hat, nach dem Zeugniſſe der hieſigen Herren Uhrmacher, alle die vortrefflichen Eigenſchaften, welche eine warme Empfehlung nöthig machen. Hr. Schramm verſendet auf Verlangen einzelne Fläſchchen, damit ſich ein Jeder von der Güte ſeines Oels überzeugen kann, und hat auf dieſe Weiſe ſchon größere Beſtellungen erhalten. Da der Allg. Anzeiger d. D. ſeine Spalten gern öffnet,

Digitized by Google

wenn etwas wirklich Nützliches zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden ſoll, ſo habe ich denſelben zur weiteren Verbreitung der Schramm'ſchen Oelbereitung mir auszuwählen erlaubt.

Deſſau, im April 1847.

Dr. Götz, Prof. der Mathematik und Phyſik.

Fuſel.

Neben der Eigenſchaft des ätzenden Salmiakgeiſtes (liquor ammonii caustici), Harze aufzulöſen, dient er auch — wie Einſ. auf eine Anfrage mittelſt d. Bl. vor einiger Zeit privatim auf eben dieſem Wege mitgetheilt hat, — den Fuſel, in Anwendung auf Tabak, zu verflüchtigen. Hat der Salmiakgeiſt irgend einen Einfluß auch auf die Cryſtalliſation und welchen?

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Nachdem von Uns, dazu von dem hohen Landes-Juſtiz-Collegio in Altenburg ermächtiget, zu dem überſchuldeten, aus zurückgelaſſenen und in Beſchlag genommenen Theater-Effecten und Büchern, welche nächſtens verſteigert werden ſollen, beſtehenden hierländiſchen Vermögen des Schauſpielers Wilhelm Albert Schulze aus Mücheln, deſſen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt iſt, der Concursproceß zu eröffnen geweſen, und daher

der zwanzigſte Julius dieſes Jahres

zum gütlichen Verhörs- und peremtoriſchen Liquidations-Termine und

der zehnte Auguſt d. J.

zu Publication eines Präcluſions-Erkenntniſſes beſtimmt worden iſt, ſo wird nicht nur genannter Schulze ſelbſt, und zwar dieſer bei Strafe des Geſtändniſſes und der Ueberführung hinſichtlich der an ihn gemachten Anſprüche, ſondern es werden auch unter Verweiſung auf die an den Rathhäuſern zu Roda, Rudolſtadt und hier aushängende Edictal-Citation deſſen bekannte und unbekannte Gläubiger zu beiden Terminen, insonderheit aber zu dem erſteren, Vormittags 10 Uhr, um darin ihre Forderungen, welche überdieß drei Wochen vorher bei 10 Thlr. Individualſtrafe zu den Acten kürzlich anzuzeigen ſind, bei Vermeidung des Ausſchluſſes und beziehendlich des Verluſtes der Reſtitutions-Wohlthat gehörig zu liquidiren und zu beſcheinigen, zu dem letzteren aber, um die Ertheilung eines Präcluſivdecretes sub poena publicati mit anzuhören, hiermit proceßgeſetzlich vorgeladen, was man auch hierdurch vorſchriftmäßig öffentlich bekannt macht.

Kreisſtadt Cahla (im Herzogthume Altenburg), den 9. April 1847.

Der Stadtſchultheiß und Rath daſ.
Gottwerth Friedemann Löber.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Anleitung zum Kartoffelbau.

Die zweite, ganz neu umgearbeitete und weſentlich verbeſſerte Auflage meiner Practiſchen Anleitung zur zweckmäßigſten Auspflanzung der Kartoffeln, um

I. jede Kartoffelernte zum höchſtmöglichen Ertrag im Verhältniß zur Bodenfläche zu bringen,
II. jede Saatkartoffel zu zwingen, daß ſie ſich mehr als funfzigfach vervielfältigen muß, wodurch von 6 Metzen Saatkartoffeln 5 erſpart werden, indem von einer Metze eben ſo viel geerntet wird, als ſonſt gewöhnlich von ſechs Metzen; nebſt
III. einer Anleitung, in einem Sommer zwei Kartoffelernten nach einander auf demſelben Acker zu gewinnen, wovon
IV. die erſte allemal ganz frei von der Kartoffelkrankheit bleibt, und
V. meine Beobachtung: daß die Kartoffelkrankheit von den Mutterkartoffeln auf die neuen Kartoffeln nicht forterbt. —

hat ſo eben die Preſſe verlaſſen und iſt bei'm Unterzeichneten für 6 Silbergroſchen zu haben, welche ich, wenn die geehrten Empfänger nicht anders deßhalb verfügen, nebſt dem Briefporto als Poſtvorſchuß entnehmen würde, damit ſie ihre Aufträge unfrankirt einzuſenden belieben können, indem es recht oft vorkommt, daß auf frankirte Briefe noch Nachzahlung verlangt wird. Dagegen werde ich auf 3 Exemplare ein viertes gratis beilegen.

Traugott Seidel in Moritzburg
bei Dresden in Sachſen.

Güterverpachtung.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung in den Nummern 88, 90 und 91 dieſes Blattes, die Verpachtung meiner Güter zu Berneburg und Rittershayn betreffend, diene hierauf Reflectirenden zur Nachricht, daß, da im erſten Verpachtungstermin annehmbare Gebote nicht abgegeben worden ſind, den 28. April 1847 ein zweiter Verpachtungstermin im Gaſthaus des Herrn Nölke zu Sontra ſtattfinden wird.

Hofgeismar, den 17. April 1847.

H. v. Biedenfeld, Pr.-Lieut.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Nr. 105.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 19. April 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Ueber die Nothwendigkeit des vermehrten Anbaues der Kartoffeln.

Es iſt neuerlich in dieſen Blättern erwähnt worden, wie höchſt nothwendig und wünſchenswerth der vermehrte Anbau der Kartoffeln von den größern Ackerbauern und den Gutsbeſitzern ſeyn würde, und es iſt darauf hingedeutet, daß zu Erreichung dieſes Zwecks ein gewiſſer geſetzlicher Zwang von Seiten der Regierungen unbedenklich anzuwenden ſeyn möchte.

Wir ſtimmen dieſer Anſicht vollkommen bei, und können allen hohen Landesbehörden und Obrigkeiten die Bitte nicht dringend genug empfohlen ſeyn laſſen, ihren ganzen Einfluß anzuwenden, um dieſe für das Gemeinwohl ſo höchſt wichtige Angelegenheit nach Kräften zu befördern.

Die Kartoffel iſt nun einmal für die ganze Bevölkerung faſt aller Länder Europa's zu einem völlig unentbehrlichen Lebensbedürfniſſe geworden, und wir würden ohne dieſes bei der raſchen Vermehrung der Bevölkerung nach jeder Mißernte des Getreides einer eben ſolchen Hungersnoth Preis gegeben ſeyn, wie wir dieſelbe gegenwärtig vor uns ſehen. Der kleine Handwerker, der Fabrikarbeiter, der Tagelöhner, kurz die ganze übergroße Anzahl der minder Begüterten ernährt ſich mehrentheils von jener wohlthätigen Frucht, ohne welche ein großer Theil der europäiſchen Bevölkerung ſchon längſt nach anderen Welttheilen hätte auswandern müſſen. Gute, ja ſelbſt mittelgute Getreideernten liefern zwar ein zureichendes Material zur Bereitung von Mehl, Bier und Branntwein; aber ſelten fallen die Getreideernten überall ſo günſtig aus, daß nicht die Preiſe der Körnerfrüchte für den unbemittelten Conſumenten ſich immer noch zu hoch gegen ſeine Einnahme ſtellen ſollten, wogegen die Kartoffel bei nur einigermaßen ergiebigen Ernten ein bei weitem billigeres und vielſeitigeres Nahrungsmittel darbietet, wovon ſelbſt der Aermſte, ſchon der leichten Zubereitung wegen, ſich eine mehr oder weniger ſchmackhafte Speiſe zu verſchaffen im Stande iſt. Das Getreide iſt auch zu ſehr ein Handelsartikel und zu ſehr Gegenſtand kaufmänniſcher Speculation, als daß nicht ein ſtetes Schwanken der Preiſe dadurch entſtehen ſollte, und ſchon in dieſer Hinſicht ſcheint es bedenklich, eine ganze Bevölkerung auf ein ſolches Nahrungsmittel beſchränken zu wollen, ſo lange noch andere dergleichen erzeugt werden können, deren Beſchaffenheit ſie weniger zu einem Gegenſtande der Speculation und des Wuchers macht, wie ſolches mit dem Getreide leider nur allzu ſehr der Fall iſt.

Aber nicht allein den hohen Landesregierungen legen wir die Bitte um Beförderung und Begünſtigung des Anbaues der Kartoffeln ehrerbietigſt an's Herz, ſondern wir fordern jeden Menſchenfreund in Stadt und Land hierdurch auf, zu dieſer wirklich höchſt dringenden Nationalangelegenheit, ein jeder nach ſeinen Kräften und in ſeinem Kreiſe, mitzuwirken. Der gute Erfolg wird dann nicht ausbleiben, denn ein Jeder, der dazu behülflich iſt, nützt nicht nur ſeinem Nächſten, ſondern zugleich auch ſich ſelbſt, und ſomit, ſollten wir meinen, müßte unter Gottes Beiſtande die gute Sache wohl gedeihen.

Wir können ſchließlich nicht umhin, eines Uebelſtandes zu erwähnen, der, obgleich derſelbe, als induſtrielle Erfindung betrachtet, alle Anerkennung verdient, dennoch einen großen Theil der Schuld trägt, wodurch die gegenwärtige Noth hinſichtlich des Mangels an Kartoffeln

Digitized by Google

entſtanden iſt. Ich meine die für die Menſchheit bedauerliche Erfindung, daß aus Kartoffeln Brantwein erzeugt werden kann, denn ſo lange dieſe unglückliche Kunſt unbekannt oder weniger verbreitet war, zeigte ſich ſehr ſelten großer Mangel an Kartoffeln; ſie waren immer zu mäßigen Preiſen zu haben, da ſie kein Gegenſtand des Handels und der Speculation waren, was ſie jetzt aber größtentheils durch den ungeheuern Verbrauch der Brantweinbrennereien zum Unheil der gewöhnlichen Conſumenten geworden ſind. Es iſt erwieſen, daß eine einzige Brennerei, die ihr Geſchäft fabrikmäßig betreibt, eben ſo viel an Kartoffeln verbraucht, als zum Bedarf mehrerer Gemeinden mit Menſchen und Vieh hinreichend wäre. Es liegt alſo klar vor Augen, daß der Vortheil des Einzelnen den Nachtheil von Tauſenden verurſacht. Und iſt denn etwa der Brantwein ein ſo nothwendiges und nützliches Product, daß das Wohlſeyn ganzer Bevölkerungen durch deſſen Erzeugung gefährdet werden dürfte?

Wir ſind der feſten Ueberzeugung, daß, wenn dem übermäßigen Verbrauch der Kartoffeln zur Brantweinfabrication von oben herab keine Schranken angewieſen werden, dieſes gut rentirende Geſchäft ſich dermaßen ausbreiten wird, daß nur bei ganz günſtigen Ernten billige Preiſe zu hoffen ſind. War die Ernte ergiebig und iſt kein Mangel an Kartoffeln da, dann mag immerhin der Ueberfluß in Brantwein verwandelt werden, wenn gleich derſelbe zur Viehzucht und Mäſtung bei weitem allgemein nützlicher verwendet werden könnte.

Gegner dieſer Meinung werden alle Diejenigen ſeyn, für deren Intereſſe das Brantweinbrennen günſtig iſt; ſie werden nicht verfehlen, die namhaften Vortheile für die Landwirthſchaft, den großen Gewinn für die Staatskaſſen, das Nachtheilige ſtörender Eingriffe in den Gewerbebetrieb und noch andere dergleichen Dinge hervorzuheben, die allerdings den Unkundigen täuſchen können, die aber alle nur erſonnen ſind, um den eigenen Vortheil dahinter zu verſtecken.

Schlimm genug, daß die Nothwendigkeit den meiſten Regierungen gebietet, zum Beſten ihrer Landeskaſſen das Brantweinbrennen zu begünſtigen; denn wäre dieß nicht der Fall, die Beſchränkung dieſes Gewerbes in Zeiten des Mangels und der Noth würde längſt durch Geſetze geregelt ſeyn. Bis dahin aber, daß ſolches geſchieht, iſt nichts dringender anzurathen, als den Anbau der Kartoffeln auf alle Weiſe zu befördern und zu vermehren. ...e.

Fortpflanzung der Kartoffeln durch die in den Schalen ſitzenden Augen.

In der Berl. Ztg. wird zur Abhülfe des Mangels an Samenkartoffeln empfohlen, bei'm Schälen der zum Verbrauch beſtimmten Kartoffeln die Schalen vorſichtig und namentlich ſo abzulöſen, daß an der dem Stielende entgegengeſetzten Seite etwas Fleiſch daran bleibt, und dann dieſe Schalen, in welchen ſich die Keime befinden, als Saat zu legen. Auch kann man, wie es dort heißt, die im Umfange des Knollens zerſtreut ſitzenden Augen ausſtechen und dann die Kartoffel zum Gebrauch dünn ſchälen, da die Augen ſich ohnehin wegen ihrer narcotiſchen Beſtandtheile nicht zur Speiſe eignen, dagegen jedes einzelne Auge eine Kartoffelſtaude treibt. Der Verf. des Auff. verſichert, daß er ſich auf einem Gute ſchon in früheren Jahren bei Kartoffelmangel des Legens von Schalenſtücken mit dem beſten Erfolge bedient habe, und räth noch an, die Schalenſtücke oder einzelnen Augen, wenn man ſie nicht ſogleich ſetzen kann, erſt dünn ausgebreitet etwas abtrocknen und welken zu laſſen, weil ſie außerdem in größeren Haufen an der feuchten Schnittſtelle ſehr leicht faulen.

Wenn dieſer Vorſchlag ausführbar wäre, ſo würde damit dem Mangel an Saatkartoffeln und den Befürchtungen, welche ſich daran knüpfen, ſofort vollſtändig abgeholfen ſeyn; denn die Schalen der noch zum Verbrauch kommenden Kartoffeln oder die einzelnen Augen derſelben würden den Bedarf jedenfalls überſteigen. Solche Hoffnungen ſcheinen aber doch etwas in die Luft gebaut zu ſeyn. Daß es möglich iſt, einzelne Keime zu legen und daraus Kartoffelſtauden zu ziehen, iſt nämlich eine ſchon lange bekannte Sache. Es iſt jedoch durch Erfahrung erwieſen, daß ſolche einzelne Augen, wenn das Feld nicht ſehr locker und gut cultivirt, die Witterung nicht feuchtwarm und ganz günſtig iſt, entweder ganz ausbleiben oder nur ſchwache Pflanzen liefern, indem das Nahrungsmagazin, welches der ganze Knollen für die junge Pflanze enthält, keineswegs ſo unweſentlich iſt, wie der

Digitized by Google

Verf. jenes Aufſatzes darzuſtellen ſucht. Es ſcheint daher nicht räthlich zu ſeyn, den Ertrag der nächſten Kartoffelernte ſo unſicher zu begründen; wünſchenswerth iſt es vielmehr, daß durch möglichſte Sparſamkeit im Verbrauch ſo viel als möglich ganze Kartoffeln zur Saat erübrigt werden.

Ausſichten im Getreideverkehr.

„Die in öffentlichen Blättern gegebenen Nachrichten aus England über das dortige Fallen der Getreidepreiſe", ſagt der Commerzienrath Jobſt zu Stuttgart unter dem 6. April in der Didaskalia, „kann ich nicht nur beſtätigen, weil ich vor einigen Wochen ſelbſt in Liverpool und London war, ſondern noch hinzufügen, daß inzwiſchen der Rückgang der Preiſe noch weitere Fortſchritte gemacht und ſich nach Holland, ſo wie auch nach anderen Ländern verbreitet hat, wofür ich folgende authentiſche Thatſachen anführen kann: Das Fallen der Getreidepreiſe nahm in Liverpool nach Ankunft der Briefe aus Nordamerica am 16. März den Anfang, wo zu gleicher Zeit ſowohl von daher als von anderen Weltgegenden viele Schiffe mit Brodſtoffen in den engliſchen und iriſchen Häfen einliefen. In den letzten acht Tagen des vergangenen Monats beliefen ſich die neuen Zufuhren auf mehr als 100,000 Tonnen, die Tonne zu 22 Centner. England iſt nun beruhigt und ſieht keinen weiteren beſonders nachtheiligen Fluctuationen mehr entgegen. Alle Briefe aus Nordamerica ſprechen von ferneren ſehr bedeutenden Verladungen nach Europa, und daß alle Mittel der Beſchleunigung angewendet werden, um aus den innern Provinzen Maſſen von Getreide, Mehl und Mais nach der Küſte zu bringen. In Bezug auf Mais ſprach ſich ein Brief aus New-York nach Liverpool dahin aus: „Schicken Sie uns nur genug Schiffe, wir können ganz England mit Mais überſchwemmen." Americaniſcher Mais iſt in Liverpool vom 16. bis zum 31. März von 70 auf 48 Schillinge der Quarter gefallen. Von allen Seiten ſtrömen Schiffe nach den Vereinigten Staaten, um von den hohen Frachten zu profitiren, und Getreide, Mehl ꝛc. nach Europa zu führen. Belgien und Holland, wo in den vergangenen ſechs Wochen die Getreidepreiſe enorm geſtiegen waren, folgten nicht ſogleich dem Fallen der Preiſe auf den engliſchen Märkten, ſondern zeigten ihre Verſtimmung erſt ſpäter, als von Frankreich und aus dem Innern von Deutſchland die Aufträge anfingen auszubleiben, indem dieſe großentheils den Maßſtab bilden, nach welchem die Preiſe in den Niederlanden ſich richten. Ein Speculant am Niederrhein gab ganz unerwartet die Ordre, ſeine in Holland gelagerten 1000 Laſt Roggen dort zu verkaufen, wie denn gewöhnlich in fallenden Perioden Vorräthe zum Vorſchein kommen, die ganz aus dem Markt verſchwunden waren. Ein Haus in Rotterdam, das dort am meiſten in Getreide arbeitet, ſchreibt mir ſo eben wörtlich Folgendes: „Während nun aber enorme Zufuhren auf England hereinbrechen, ſammeln ſich auch die Ladungen aus der Nord- und niedrigen Oſtſee in unſerer Nachbarſchaft, und wir für uns glauben, daß Weizen das Spiel ausgeſpielt hat." Daſſelbe Haus ſchreibt mir ferner: „Von Riga gibt man heute auf, daß daſelbſt 80,000 Laſt, von Petersburg 75,000 Laſt (die holländiſche Laſt etwa ſiebenzehn württemb. Scheffel) zur Verſchiffung kommen werden." Die Wahrſcheinlichkeit, daß die Preiſe noch weiter ſinken werden, dürfte ſchon daraus abgenommen werden, daß Verkäufer auf Lieferung ſich an den Markt drängen, daß es aber an Käufern fehlt, die ſelbſt bei Anerbietungen von 30 Procent unter den laufenden Preiſen nicht darauf eingehen wollen, und ferner möchten folgende wichtige Momente in's Auge zu faſſen ſeyn: Mais, der in anderen Hungerjahren nicht beſonders beachtet wurde, iſt nun ein wichtiger Nahrungsſtoff, ein Surrogat für die Kartoffeln geworden, das große Lücken ausfüllt. Alle fremde Getreideſorten, die bis in letzterer Zeit auf den europäiſchen Märkten verkauft wurden, waren größtentheils noch von den Ernten 1844 und 1845. Von den neuern kommen jetzt erſt allmählig die Zufuhren aus Nordamerica, Odeſſa, aus dem Mittelmeer, aus Spanien und der Oſtſee an, die aus Rußland gegen Junius und im Laufe des Sommers. Aus allen dieſen auf wahrhafte Thatſachen und Berichte gegründeten Ausführungen geht hervor, daß ſolche enorme Zufuhren von Getreideſtoffen aller Art allmählig nach England und Holland kommen werden, die alle frühere Vorgänge und Erwartungen weit übertreffen, daß daraus, ſo weit menſchliche Vorausſicht reicht, gefolgert werden darf, daß wir von nun an billigeren Preiſen entgegenſehen und erwarten dürfen, daß der auf den erſten Stapelplätzen des Getreidehandels ſtattgehabte Abſchlag von durchſchnittlich 10—12 Procent demnächſt auch ſeine in ſonſtigen Zeiten niemals ausgebliebene Einwirkung auf die Getreidemärkte in Deutſchland äußern werde."

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Avertiſſement.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Erfurt werden alle Diejenigen, wel-

Digitized by Google

che an das Vermögen des Kaufmanns Carl Auguſt Sybel daſelbſt, welches hauptſächlich in einem Hauſe, Waaren, Mobilien und Activausſtänden beſteht und worüber wegen Unzulänglichkeit deſſelben von Amtswegen durch Decret vom 7., publ. den 9. December 1846, der Concurs eröffnet worden, Anſprüche machen, hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten und ſpäteſtens in dem an hieſiger Gerichtsſtelle, Geſchäftszimmer Nr. 30, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Senff, auf

den 31. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine, entweder in Perſon oder durch einen mit Information verſehenen Bevollmächtigten, wozu die hieſigen Juſtizcommiſſarien, Herren Juſtizräthe Dr. Hadelich I., Hadelich II. und Rötger in Vorſchlag gebracht werden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche aber haben dieſelben zu gewärtigen, daß ſie mit allen Forderungen an die Concursmaſſe präcludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillſchweigen gegen die übrigen Gläubiger wird auferlegt werden.

Zu dieſem Termine wird auch der Gemeinſchuldner Carl Auguſt Sybel, deſſen Aufenthalt nicht bekannt iſt, vorgeladen, um dem Interims-Curator und Contradictor Juſtizcommiſſär Schmeißer die die Maſſe betreffenden Nachrichten mitzutheilen und über die Anſprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Erfurt, den 21. Januar 1847.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

v. Brauchitſch.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Verkauf.

Der den Erben des Oeconomen Johann Chriſtoph Winne gehörige Ackerhof Nr. 1506 in Erfurt, ein Areal von 300 bis 400 Fuß Länge und 156 Fuß Breite, enthaltend 1¼ Morgen 20³⁄₇ □Ruthen Garten, 5/8 Morgen 19 □Ruthen Hof, ein maſſives Wohnhaus, eine maſſive Scheuer von 80 Fuß Länge und 44 Fuß Breite, ſo wie mehrere andere, zum Theil auch maſſive Gebäude, ſoll, da ſich mehrere Liebhaber gefunden haben, Erbtheilungshalber

am 21. Mai dieſes Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

an den Meiſtbietenden in meinem Bureau, Anger Nr. 1687, verkauft werden.

Die gerichtliche Taxe iſt 10,454 Thlr. 19 ſgr. 8 pf.; das Grundſtück liegt mit einer Front von 156 Fuß in der Nähe des Eiſenbahnhofes, des Packhofes und Hauptſteueramtes, der Poſt und des Angers in der Auguſtſtraße, durch welche die Leipzig-Frankfurter Paſſage und die ſehr lebhafte Vermittelung zwiſchen dem Hauptbahnhofe der Thüringſchen Eiſenbahn und der Stadt Erfurt führt; es liegt ferner mit der Länge von mehr als 300 Fuß an einem conſtanten Waſſerfluſſe und größtentheils iſolirt.

Es eignet ſich ſehr gut zu Anlagen des Vergnügens, der Oeconomie, zur Gartenzucht, zu Handels-, Fabrik-, Gaſthofs- und anderen gewerblichen Etabliſſements, zur Anlegung von Bauſtellen, Speculationsbauten oder öffentlichen Gebäuden und Anſtalten.

Die näheren Bedingungen ſind in meinem Bureau einzuſehen und werden auf frankirte Briefe gern mitgetheilt.

Erfurt, am 8. April 1847.

Der Juſtizrath Hadelich II.

ORTHOPÆDISCHE HEILANSTALT DES Dr. A. MAYER IN WÜRZBURG.

Das jüngst erfolgte Ableben des berühmten Orthopäden Professor Dr. B. Heine und die dadurch herbeigeführte Auflösung seines orthopädischen Instituts dahier veranlaſst mich, meine Heilanstalt für Verkrümmte jeder Art auf's neue zu empfehlen und dergleichen Hülfsuchende unter Zusicherung möglichst günstiger Heilresultate so wie der humansten und billigsten Aufnahms-Bedingungen zu geneigtem Besuche einzuladen. Diese Heilanstalt besteht in meinem Hause, einem Theile des ehemaligen Karthäuser-Klosters (Kapuzinergasse Nro. 21), seit zwanzig Jahren und ist nebst einem angenehmen Garten, einer vollständigen Badeanstalt, Einrichtung für gymnastische Uebungen und der erforderlichen Anzahl gesunder Curzimmer mit allen Erfordernissen für diesen besonderen Heilzweck ausgestattet. Aufnahme, Hülfe und Verpflegung (per Tag 1 fl.) finden in derselben alle Verkrümmungen jeden Alters, jeder Form und jeden Grades, welche sowohl durch mechanische als dynamische Mittel, besonders durch orthopädische Apparate, gymnastische Uebungen, Bäder, nach Umständen auch Sehnen- und Muskelschnitte etc. geheilt, gebessert oder in ihrem Fortschreiten gehemmt werden können.

Würzburg, den 15. April 1847. **Dr. A. Mayer.**

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 20. April 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Ein Wort zur Beherzigung für alle Freunde des wahren Lichtes.

„In der Kinderwelt steht die ganze Nachwelt vor uns, in die wir wie Moſes in's gelobte Land ſchauen."
Aus der Levana.

Zu welchem Ziele die gegenwärtige religiöſe Bewegung in Deutſchland führen, ob durch ſie z. B. die Zahl der vorhandenen Religionsparteien bleiben, zu= oder abnehmen werde, ob die Vereinigung der evangeliſchen Lichtfreunde mit den Deutſch=Katholiken jetzt oder erſt ſpäter der Sache des Fortſchrittes dienlich ſey u. ſ. w. — darüber iſt man natürlich jetzt noch ſehr verſchiedener Meinung, wohl aber nicht darüber, daß man auch hier zuletzt auf dasjenige Hinderniß ſtoßen werde, welches überhaupt verſchuldet, daß faſt alle Beſtrebungen für Menſchenwohl, für Familien= und Völkerglück nicht den gewünſchten Erfolg haben: auf die Unvernunft und die daraus hervorgehende Rohheit und Unſittlichkeit der großen Maſſe.

Ueberall und faſt täglich hören wir und leider in Wahrheit ſagen: für dieſe oder jene Reform, für die Ausführung dieſer oder jener Vorſchläge, wie gemeinnützig ſolche an ſich auch ſeyn mögen, iſt das Volk noch nicht gebildet genug. Der Mangel an Volksbildung, an wahrer Geiſtes= und Herzensbildung der Geſammtheit — dieß iſt alſo der wundeſte Fleck im Leben, das Uebel aller Uebel. Dieſes Grundübel muß daher vor Allem angegriffen und zwar an der Wurzel angegriffen werden, wenn wir es möglichſt ausrotten, zugleich aber auch das große und heilige Ziel der echten Verbrüderung, der geiſtigen und ſittlichen Veredlung und Beglückung des ganzen Menſchengeſchlechtes, mit vorausſichtlicher Gewißheit wenigſtens anſtreben helfen wollen. Das natürlichſte und darum wirkſamſte Mittel zu dieſem Ziele iſt wohl unbeſtreitbar die einfach=naturgemäße, d. i. einzig wahre Erziehung der Geſammtjugend von der erſten Kindheit an bis zur gehörigen Reife des Verſtandes, der Vernunft, bis zu derjenigen ſelbſtbewußten Freiheit, welche in Wort und That nur dem Vernunft= oder Sittengeſetz gemäß in die Erſcheinung tritt. Und ſehr begreiflich! Denn der Zuſtand der äußeren (bürgerlichen) Welt iſt nichts Anderes, als das Erzeugniß der inneren Welt des Menſchen. Dieſe aber iſt nur Das, was ſie wird. Die Bildungsfähigkeit des Menſchen, die dem Thiere ganz und gar fehlt, iſt der einzig wahre Adel ſeiner Natur, und darum die anfängliche Armuth ſeines leiblichen und geiſtigen Seyns die große Pflanzſtätte ſeines werdenden Reichthums. Was der Menſch alſo iſt, das iſt er nur durch ſeine Erziehung geworden, und „Menſch zu werden" — ſagt Johannes v. Müller — „iſt des Menſchen höchſte Beſtimmung" und ſomit das einzig wahre Fundamentalmittel, durch welches das ganze Menſchengeſchlecht veredelt und beglückt, zum reinen Menſchenthume erhoben werden kann.

Auf die Menſchwerdung, ihr Freunde des Lichts! ihr Männer des Volks! darauf ſey daher euer Hauptſtreben vorzugsweiſe gerichtet, nicht faſt ausſchließlich auf die Verbeſſerung dieſes oder jenes Glaubens=

Digitized by Google

bekenntniſſes und dergleichen Dinge, die ſchon wie von ſelbſt verbeſſert werden durch das Volk, wenn jedes Glied deſſelben ohne Ausnahme zum Bewußtſeyn ſeiner menſchheitlichen und bürgerlichen Beſtimmung, ſeiner Pflichten und Rechte, zum vernünftigen Gebrauch ſeiner leiblichen und geiſtigen Kräfte durch Erziehung und Unterricht von Jugend auf herangebildet worden iſt. Ich ſage mit Vorbedacht: von Jugend auf! Denn an dem alten und ſtarken Baume iſt nicht viel zu beſſern. Der junge Baum, welcher noch leicht zu biegen iſt, muß gepflegt und veredelt und vor dem böſen Wurme, der etwa an ſeinem Lebensmarke nagt, geſchützt werden, damit er aus ſich ſelbſt gute Früchte tragen kann der Mit- und Nachwelt zur Ehre und Wonne!

Alſo: eine gediegene und durchgreifende Jugenderziehung! Dieſer dringenden Forderung der Humanität und unſerer Zeit möglichſt bald und vollkommen genügen zu helfen, darauf — ich wiederhole es — darauf ſey das Hauptſtreben aller Freunde des wahren Lichtes vorzugsweiſe und um ſo mehr gerichtet, als jede beabſichtigte Reformation des öffentlichen gemeinſamen Lebens, welche nur allein mit den Erwachſenen und nicht zugleich auch mit der Jugend begonnen wird, den Keim ihres Mißlingens in ſich ſelbſt trägt, höchſtens nur ſcheinbar erreicht, jedenfalls nicht zur Vollendung gebracht werden kann. Die Geſchichte der im 16. Jahrhundert begonnenen Reformation liefert hierzu einen zwar ſehr traurigen, aber unumſtößlichen Beweis. Denn was haben die Refermatorenzänkereien jener Zeit der Sache der Reformation genützt? Nichts, gar nichts! nur geſchadet haben ſie, dieſe Zänkereien über Glaubensartikel und dergleichen Dinge, welche man dem Volke vorſchreiben, alſo von außen aufdringen zu können glaubte. Warum alſo in dieſen großen Irrthum noch einmal verfallen, jene Zänkereien wiederholen, im Gedächtniſſe der Völker auffriſchen und den Gegnern des Volkes in die Hände arbeiten, ein offenbares Vergnügen bereiten?

Werfen wir doch nur Einen Blick auf den wirklichen Erfolg der im 16. Jahrhundert begonnenen Reformation: wohin hat dieſe geführt? Hat Chriſtus, dieſer große Lehrer der Menſchheit, je einen Proteſtantismus, einen Katholicismus u. ſ. w. oder dieſe verſchiedenen Glaubenszünfte wohl gar neben einander gewollt? Hat er gewollt, daß ſeine Lehre, das reine Chriſtenthum, dieſe Religion der Liebe, durch menſchliche Satzungen verunreinigt, mehr oder weniger entſtellt werden, alſo nicht im Geiſte und in der Wahrheit, ſondern gleichſam nur in verſchiedenen Formen vorhanden ſeyn ſollte, welche überdieß noch, wie ſchon angedeutet, zu Zank und Streit mancherlei Art, ja ſogar zum Blutvergießen Veranlaſſung gegeben haben? Iſt jeder Krieg und namentlich der Religionskrieg unter chriſtlichen Glaubensgenoſſen nicht die allerroheſte Ausartung des menſchlichen Geiſtes, der graſſeſte Widerſpruch in ſich ſelbſt? — Und daß der Hader, die Zwietracht und die Spaltungen mitten im Chriſtenthume, und zwar, wie man vorgibt, aus Religion, heute noch nicht zu Ende, daß wir noch gar zu weit entfernt ſind von dem erhabenen Chriſtusziele: Ein Hirt und Eine Herde, — dafür liefert auch die Geſchichte des Tages bekanntlich ſehr traurige Belege, die hauptſächlich in der Unvernunſt, in der Unwiſſenheit und Rohheit der großen Maſſe ihren Grund haben. Zu einem ſolchen Chriſtenthume hat alſo die im 16. Jahrhundert begonnene Reformation und wohl hauptſächlich deßhalb geführt, weil man dabei nur ſehr wenig oder gar nicht bedacht hat, daß lediglich in der **Jugend** die wahrhaft fruchtbringende Keimkraft liegt zum echten Lichte, zu einer reellen Volkscultur und ſomit zur ſchönſten und hoffnungsvollſten Blüthenfülle für den größten und beglückendſten Erntereichthum.

Nicht das todte Glaubensbekenntniß, ſondern die in Wort und That lebendige Liebe iſt das einzig wahre Zeichen, an welchem ſich die Menſchen als Menſchen im edelſten Sinne des Wortes erkennen ſollen. Der Menſch aber wird, wie ſchon geſagt, erſt Menſch durch Erziehung. Ohne eine tüchtige Jugenderziehung iſt darum eine wahrhafte Kirchenverbeſſerung ſo gewiß unmöglich, ſo gewiß nur Das, was von innen herauswächſt, eine natürliche, lebendige und darum auch die einzige Entwickelung iſt,

von welcher Früchte erwartet werden können. Der Chriſtbaum kann keine Früchte hervorbringen, nur ſolche tragen, die ihm angehängt worden und welche von anderen Bäumen genommen ſind, die jene Früchte von innen, nur aus ſich ſelbſt hervorgebracht haben. Und eben nur ſolche Fruchtbäume will die Erziehung heranbilden, nicht Chriſtbäume zieren helfen, deren Weſen nur auf dem Schein beruht.

Einer der mächtigſten Erziehungsfactoren iſt bekanntlich die Schule, diejenige Schule nämlich, welche, frei von allem Parteiſtreben, hauptſächlich nur den von der Natur, den von Gott gegebenen Menſchen im Auge hat, nicht den Katholiken, nicht den Proteſtanten, nicht den Juden u. ſ. w. Mit der in unſeren Tagen begonnenen Kirchenreformation muß daher, wenn durch ſie für die Mit- und Nachwelt nur gute Früchte erzielt werden ſollen, eine gediegene und durchgreifende Schulreformation verbunden werden, und dieß um ſo mehr, als die heutigen Schulen und namentlich die Volksſchulen, trotz ihrer bedeutenden Verbeſſerung während der letzteren 40 bis 50 Jahre, immer noch mehr Abrichtungs-, wie Unterrichts- und Erziehungsanſtalten ſind. Dazu kommt noch, daß die Schule naturgemäß nicht aus der Kirche, ſondern umgekehrt dieſe nur aus jener hervorgehen kann, daß beide, die Schule und Kirche, ihrem wahren Weſen nach nur neben einander ſtehen, nach einem und demſelben Ziele — nach Menſchenveredelung und Menſchenbeſeligung — ſtreben, zuletzt alſo Eins, nämlich Das werden müſſen, was ſie bei weitem noch nicht ſind: vernünftige und ſomit natur- und zeitgemäße Erziehungs- und Erbauungstempel für's Volk im vollen und heiligen Sinne des Wortes, in welchen unter Anderem nur diejenige Religion in ihrem ganzen Umfange gelehrt wird, welche nur allein göttlichen Urſprungs und darum auch mit vollem Rechte als die einzig wahre Religion des Lebens, des eigentlichen Volkslebens, anerkannt iſt, — die Moral, oder, wenn man will, die reine Chriſtusreligion, über deren Lehren alle Parteien jeder Art wohl ſchon längſt einig ſind, der Hauptſache nach vielleicht noch nie uneinig waren. Schule und Kirche müſſen Erziehungs- und Erbauungstempel werden, welche ohne Vorbehalt diejenige Volksbildung zum Hauptzwecke haben, mit welcher unter Anderem namentlich alle jene Tugenden nothwendiger Weiſe im Bunde ſind, die ein Volk wahrhaft groß und glücklich machen, durch deren immer größere Verbreitung mithin der Haß und die Zwietracht beſonders im kirchlichen Leben immer mehr und mehr und gleichſam wie von ſelbſt verſchwinden, das Laſter und Verbrechen im bürgerlichen Leben immer unmöglicher gemacht werden. Schule und Kirche müſſen endlich Erziehungs- und Erbauungstempel werden, durch welche, mit einem Worte, die Religion zum Leben und nicht das Leben zur Religion oder, beſſer geſagt, zu lauter Confeſſionen gemacht wird. Und dem ſittlichen Princip als dem einzig wahren Glaubensbekenntniß der Chriſtenheit, der ganzen Menſchheit überall Geltung zu verſchaffen in Wort und That, — dieß iſt offenbar die vorzüglichſte Aufgabe der Schule und Kirche, der Erziehung überhaupt.

Auf die Löſung dieſer großen und heiligen Aufgabe werden wir aber ſo lange vergebens hoffen, ſo lange wir, wie bisher, den Meſſias der Menſchheit hauptſächlich nur außer uns, nicht in uns ſuchen. Nicht außer uns, ſondern nur in uns iſt die Welt des Geiſtes, welche nur allein alles Irdiſche und Sinnliche zu beſchränken, uns von allem Ungeiſtigen und Unſittlichen zu befreien, dem Guten den Sieg über das Böſe zu verleihen vermag; nicht außer uns, ſondern nur in uns liegen die Geſetze, welche uns zu dieſer oder jener Handlungsweiſe beſtimmen müſſen, und die Gründe, durch welche wir nur allein unſer Thun und Laſſen rechtfertigen können als vernünftige und freie Weſen, als Geiſter, nicht als Körper, abhängig von außen. Dieß iſt alſo der rechte Glaube zum Beſſerwerden, zur Veredlung und Beglückung des ganzen Menſchengeſchlechtes; nur mit dieſem Glauben kann, wenn er ein lebendiger, nicht todter Glaube iſt, die Welt von allen ihren Hauptleiden erlöſt und ſie durch ſeine Segnungen beglückt werden. Und dieſer Glaube iſt im Grunde kein anderer, als der Glaube an die, man kann ſagen, allmächtigen Wirkungen einer tüch-

Digitized by Google

tigen Erziehung der Geſammtjugend. Mit dieſem Glauben muß daher die eigentliche Reformation des 19. Jahrhunderts vorzugsweiſe begonnen werden, wenn wir mindeſtens eine Art von Wiederholung deſſen, was während der letzteren Jahrhunderte, man möchte es kaum glauben, aus Religion geſchehen iſt, vermeiden, wenn wir nicht wieder, wie im 16. Jahrhundert, am verkehrten Ende, d. i. ausſchließlich an der unmittelbaren Verbeſſerung der heutigen Kirche anfangen, alſo Berge verſetzen wollen. „Wenn der Kern reif iſt, ſpringt die Hülle von ſelbſt auf.“

D., im März 1847.

E. C. K.

Das Acceſſiſteninſtitut im Weimariſchen *).

In der 29. Sitzung des jetzt verſammelten großherzogl. weimariſchen Landtags iſt, bei Gelegenheit des Vortrags über den landſchaftlichen Etat, die Remuneration der bei den Landesjuſtizcollegien, Criminalgerichten und Juſtizämtern verwendet werdenden Acceſſiſten zur Sprache gekommen. Dank! denjenigen Abgeordneten, welche ſich unſerer angenommen haben. Obgleich ich dieſen Dank für alle Acceſſiſten ausſpreche, ohne von denſelben dazu beauftragt zu ſeyn, ſo bin ich doch überzeugt, daß ſie mir deßhalb nicht zürnen, indem ich gewiß aus ihrer Seele geredet habe.

Die fragliche Verhandlung hat mich bewogen, über den in der That „beklagenswerthen“ Zuſtand der Acceſſiſten, (wie ihn der Hr. Miniſter von Watzdorf ſelbſt nennt) Folgendes hier zu äußern.

Hat ein von der Univerſität zurückgekehrter Juriſt ſein Staatsexamen beſtanden, und iſt nicht geſonnen, freiwillig als Amanuenſis bei einem Advocaten zu arbeiten, ſo wird er nach dem Ermeſſen der Landesregierungen in der Regel bei einem der ihnen untergebenen Juſtizämter oder Criminalgerichte placirt. Aber zu welchem Zwecke? Da heißt es nun „zu ſeiner practiſchen Ausbildung.“ Worin beſteht dieſe?

Der angehende Acceſſiſt muß die Regiſtrande führen, muß die Acten inſtruiren, die Inſinuationsregiſtraturen in die Acten ſchreiben, gedruckte Formulare zu Ladungen ꝛc. ausfüllen, und wie die Geſchäfte des ſogenannten Gamaſchendienſtes alle heißen mögen. Ich will nicht ſagen, daß dieſes Alles ein Acceſſiſt nicht zu lernen brauche; im Gegentheil weiß ich, daß er in dieſen Geſchäften auch unterrichtet ſeyn muß, es wird ihm dieſes für die Zukunft von großem Nutzen ſeyn. Ich frage jedoch: braucht man wohl 5 bis 8, ja manchmal 12 Jahre, um dieſe Geſchäfte zu lernen, ſich in ihnen auszubilden? Ja, ſo lange werden in der Regel die Acceſſiſten mit dergleichen Arbeiten und mit Protocollführen (die Zweckmäßigkeit dieſer Verwendung beſtreite ich nicht) beſchäftigt, und haben ſelten eine Ausfertigung von etwas mehr Wichtigkeit, z. B. einen Beſcheid, zu machen. Wenn nun ein Acceſſiſt auf dieſe Weiſe ſo viele Jahre beſchäftigt iſt, und ſeine ganze Zeit damit ausgefüllt wird, wie ſteht es dann mit ſeiner Ausbildung als Juriſt? Gewiß nicht ſonderlich. — Doch es wird mir entgegnet werden, daß dieſe Geſchäfte bei jeder Behörde auch beſorgt ſeyn wollen, und daß ſie den Acceſſiſten eher zuzumuthen ſind, als den Actuarien, welche zu wichtigeren Arbeiten verwendet werden müſſen und keine Zeit zu Beſorgung des ſogenannten Gamaſchendienſtes haben. Iſt dieſes wirklich der Fall, dann iſt ein Acceſſiſt ein nothwendiger Arbeiter, er arbeitet dann als Regiſtrator.

Dagegen gibt es auch Acceſſiſten, — ich kenne deren einige, — bei Unterbehörden, denen eben ſo wichtige Arbeiten, ja oft noch wichtigere als den Actuarien, und zwar regelmäßig übertragen werden, und die in der Regel mehr Zeit auf ihre Arbeiten zu verwenden haben, als die Actuarien. Ich weiß einen Fall, wo dieſes von dem Dirigenten des Amtes anerkannt und wiederholt ausgeſprochen worden iſt. Wenn der Hr. Staatsminiſter von Watzdorf in der oben gedachten Landtagsſitzung ſeine Meinung dahin ausſpricht, daß eben die möglichſt ſelbſtſtändige

*) So ſpeciell die nachfolgenden Bemerkungen auf das Großherzogthum S.-Weimar-Eiſenach Bezug nehmen, ſo dürften dieſelben doch in den Stimmen der Acceſſiſten, Auditoren, Auscultatoren und Referendare ꝛc. anderer deutſchen Staaten über ihre gleichfalls „beklagenswerthe“ Lage ein bereitwilliges Echo finden. d. H.

Digitized by Google

Beſorgung wichtiger Geſchäfte zur Ausbildung der Acceſſiſten dienen ſolle, ſo möchte dieſe Anſicht für den erſten Augenblick etwas für ſich haben. Allein wenn ein Acceſſiſt eine wichtigere Ausfertigung dem Dirigenten zur Signatur vorgelegt hat, ſo bekömmt er, nämlich der Acceſſiſt, dieſelbe vielleicht nicht wieder zu Geſicht, und erfährt auf dieſe Weiſe nicht, ob er ſie richtig gemacht hat oder nicht. Oder kommt ihm einmal eine ſolche Ausfertigung nach einiger Zeit wieder zu Händen, und er findet darin Correcturen, ſo wird er ſich nicht immer ſelbſt erklären können, aus welchen Gründen er nicht richtig gearbeitet hatte. Würde der Beamte den Acceſſiſten bei'm Corrigiren ſolcher Ausfertigungen ſtets zuziehen und ihn ausführlich belehren, dann würde der vom Hrn. Miniſter von Watzdorf berührte Zweck der Ausbildung vollkommen erreicht werden. Wo ſollen aber die Oberbeamten zu ſolchen Lehrſtunden die Zeit hernehmen, da ſie ſo ſchon mit Arbeiten überhäuft ſind? Deſſenungeachtet gebe ich gern zu, daß ein Acceſſiſt, namentlich bei Untergerichten, hinreichend Gelegenheit hat, zu lernen, ſich auszubilden, und daß er ſich bei gutem Willen und Fleiß auch wirklich ausbilden wird. Allein ſind die Actuarien, ſind ſelbſt die Oberbeamten ſchon ausgelernte Meiſter? Ich glaube, getroſt behaupten zu können, daß auch ſie täglich noch zu lernen haben.

Wenn demnach es ſo ſeine eigene Bewandtniß mit dem Anlernen der Acceſſiſten hat, ſo iſt doch der Hauptpunct der, daß von Seiten der Oberbehörden und der höchſten Behörde anerkannt und ausgeſprochen worden iſt, daß, wenn auch nicht alle, doch die meiſten Acceſſiſten *nothwendige Arbeiter* an den Plätzen, wo ſie hingewieſen, ſind. Iſt dieſes der Fall, ſo dürfte der Ausſpruch des Hrn. Miniſters von Watzdorf: „daß die Bedürfniſſe des Staates mit der Menge der vorhandenen jungen Juriſten im Mißverhältniß ſtehen," nicht ſo ganz gerechtfertigt erſcheinen. Denn dadurch, daß ein Acceſſiſt ein *nothwendiger* Arbeiter iſt, liegt eben das Bedürfniß des Staates offen da. Wäre ein ſolches Bedürfniß nicht vorhanden, wie könnten dann Acceſſiſten von den Landesregierungen bald an dieſe, bald an jene Behörde „*beordert*" werden, oft gegen ihren Wunſch und Willen, ja zu ihrem großen finanziellen Nachtheil? Denn es wird viele Acceſſiſten geben, die bei ihren in dem Ort einer Behörde wohnenden Eltern ohne Geldaufwand leben könnten; ſie müſſen aber auf Weiſung der Landesregierung in einen andern Ort, wo ſie Ausgaben zu beſtreiten haben, die mit der Remuneration, wenn ſie eine ſolche erhalten, in gar keinem Verhältniß ſtehen.

Sind nun Acceſſiſten, ſeyen es ſolche, die den ſogenannten Gamaſchendienſt zu beſorgen haben, oder ſolche, die mit wichtigeren Arbeiten beſchäftigt werden, *nothwendige Arbeiter*, wie rechtfertigt es ſich dann wohl, daß ihnen von Seiten des Staates nicht hinreichende Unterhaltsmittel gewährt werden? *Jeder Arbeiter iſt ſeines Lohnes werth!* Oder ſollten wir wirklich nach den Worten des Landtagsabgeordneten Thümmler „*Fröhner*" in einer neuen Form ſeyn? Nein, ich will nicht glauben, daß man uns als ſolche von Seiten des Staates anſieht, denn das wäre eine Herabwürdigung unſerer.

Wenn die Geſchäfte einer Behörde ſich mit der Zeit ſo vermehren, daß das bisherige Perſonal nicht mehr ausreicht, iſt es da nicht mehr wie billig, daß nach Bedürfniß mehr Beamte angeſtellt werden? Und wenn bei den Verhandlungen im Landtag über den Etat erwähnt worden iſt, daß bei der hohen Landesregierung in Weimar wegen Vermehrung der Geſchäfte noch ein Mitglied hat angeſtellt werden müſſen, warum ſoll conſequenter Weiſe nicht auch eine ſolche Nothwendigkeit bei Untergerichten anerkannt werden? Dadurch, daß bei dieſen ſich die Geſchäfte auf eine bedenkliche Weiſe vermehrt haben, und ſich täglich vermehren, dürfte wohl auch als natürliche Folge ſich eine erhöhte Sporteleinnahme ergeben, namentlich wenn ſolche Geſchäfte das Handels- und Hypothekenweſen betreffen. Muß aber nicht ein Privatmann zur Betreibung ſeiner mehr werdenden Geſchäfte, wodurch er einen größeren Gewinn hat, auch mehr Arbeiter lohnen? Warum ſoll nun nicht auch der Staat wenigſtens die moraliſche Verpflichtung haben?

Den Abgeordneten Graf Werthern-Beichlingen und von Boyneburg-Lengsfeld, die durchaus nicht mehr Beamtenſtellen gemacht haben wollen, möchte ich zurufen, daß ſie der Zeit in die Radesſpeichen fallen und ſie aufzuhalten verſuchen mögen, damit ſie nicht neue Ver-

Digitized by Google

hältniſſe bringe, die nach vielleicht wenigen Jahrzehnden die Nothwendigkeit zeigen werden, daß noch in jedem Juſtizamt ein neuer Subalternbeamter angeſtellt werden muß.

Obgleich es wohl nicht ein unbilliges Verlangen wäre, wenn wenigſtens die älteren Acceſſiſten eine gleich hohe Beſoldung beanſpruchten, wie die zweiten und dritten Actuarien u. ſ. w., mit denen ſie ganz gleichviel, oft mehr noch arbeiten müſſen, ſo will ich doch beſcheiden ſeyn, und nur verlangen, daß einem Acceſſiſten, oder nun auch, nach Einführung eines zweitens Examens, einem Auditor, ſobald ein ſolcher an eine Unterbehörde committirt wird, nachdem ſie drei Jahre umſonſt oder gegen geringe Remuneration gearbeitet haben, eine jährliche fixe Beſoldung von 200 Thlr. feſtgeſetzt wird. Die bei den Landesregierungen arbeitenden Acceſſiſten muß ich ausnehmen, indem ſie allgemein nicht als **nothwendige** Arbeiter, ſondern nur als Bequemlichkeitsinſtitute der Herren Secretäre angeſehen werden. Die Regierungsauditoren, ſo lange ſie bei den Landesregierungen arbeiten, thun dieſes zu ihrer Ausbildung, ſind alſo auch keine nothwendige Arbeiter.

Ich bezweifle nicht, daß, wenn der ſogenannte Acceſſiſtenremunerationsfonds nur zu dem Zweck, den er dem Wortſinn nach haben muß, verwendet würde, unſer beſcheidenes Verlangen befriedigt werden könnte. Und ſollte es nicht der Fall ſeyn, ſo muß ich wiederholen, daß der Staat, bezüglich diejenigen Kaſſen, denen die Unterhaltung der bez. Behörden obliegt, die wenigſtens moraliſche Pflicht hat, uns ſo zu ſtellen, daß wir nicht genöthigt ſind, im 30. Lebensjahre noch unſeren Eltern zur Laſt zu fallen, oder, wenn dieſes nicht einmal ſeyn kann, Schulden zu machen, die uns unſer ganzes Leben hindurch drücken.

Noch eine Frage kann ich nicht unterlaſſen. Wie mag es kommen, daß Söhne höherer Staatsbeamten ſo früh zu einer Anſtellung gelangen, die ihnen hinreichende Mittel zum Lebensunterhalt gewährt, während wohl noch viele ältere, nicht weniger qualificirte Acceſſiſten ihnen nachgeſetzt werden?

Da der hochverehrliche Landtag des Großherzogthums zum größeren Theil unſere traurige Lage anerkannt hat, ſo will ich hiermit den Wunſch im Namen aller meiner Collegen ausſprechen, daß einer der Herren Deputirten darauf zurückkomme und zur Verbeſſerung unſerer Lage etwas **Billiges** auswirke.

Im April 1847.

Ein Acceſſiſt
aus dem Großherzogthum Sachſen.

Verſicherungsanſtalten.

Greußner (ſonſt Döllſtädt und Gotha) Hagelſchäden-Verſicherungs-Bank für Deutſchland.

Obſchon unſere auf Gegenſeitigkeit und Oeffentlichkeit gegründete und ſeit 1829 beſtehende, ſich ſtets des allgemeinſten Vertrauens erfreuende, unter ſpecieller Aufſicht des hieſigen Stadtgerichts ſtehende Anſtalt im abgewichenen Jahre durch äußere Einwirkung einen Theil ihrer Mitglieder verlieren mußte, ſo hat ſie doch bei einer reverſirten Verſicherungsſumme von nahe an 5 Millionen Thaler eine Ausgabe von

67,886 Thaler 16 Sgr. 7 pf.

zu beſtreiten vermocht, und alſo ihren Zweck — Vergütung der Hagelſchäden — nicht nur vollkommen erfüllt, ſondern iſt auch einer großen Anzahl von Theilnehmern eine ſegensreiche Hülfe in der Noth geworden. Und ſonach betragen nun die ſämmtlichen, ſeit ihrer von 1831 an datirenden größeren Verbreitung zur Vergütung gekommenen Hagelſchäden die Summe von

Achtmal Hundert Sechs und Siebenzig Tauſend Siebenhundert Vier und Sechszig Thalern 5 Sgr. 3 pf. Preuß. Courant,

oder

Eine Million Fünfhundert Vier und Dreißig Tauſend Dreihundert Siebrn und Dreißig Gulden 18 Kr. Rheiniſch,

und zwar excluſioe aller Nebenausgaben.

Da nun das Geſchäft für dieſes Jahr bereits beginnt, ſo laden wir die Herren Landwirthe, resp. unſere Collegen mit der Bemerkung zur Theilnahme ergebenſt ein, daß ſie hier einer großen Geſellſchaft beitreten, die einen Beſtand von über 4000 alten Mitgliedern zählt und die beſten Ausſichten auf eine große neue Theilnahme hat.

Greußen, den 15. April 1847.

Direction der Hagelſchäden-Verſicherungs-Bank für Deutſchland.

Digitized by Google

Kauf- und Handelsgegenſtände.

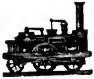

Das Großh. Bad. Staats-Eiſenbahn-Lotterie-Anlehen
von Vierzehn Millionen Gulden

wird mit Zuziehung der Zinſen von 3½ %, laut Geſetz vom 21. Februar 1845, zurückbezahlt durch die nachfolgenden 400,000 Gewinne, nämlich:

14mal 50000 fl., 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 fl.
u. ſ. w. u. ſ. w.

Die ſechste Gewinnverlooſung findet am 31. Mai 1847 ſtatt.

Hierzu iſt durch das unterzeichnete Bankhaus die Einrichtung getroffen, daß Jedermann ſich bei uns

mit einer Nummer für 1 fl. 30 kr. od. 1 Thlr. pr. Ct.	mit 12 Nummern für 15 fl. oder 9 Thlr. pr. Ct.
„ 6 Nummern „ 8 fl. „ „ 5 „ „ „	„ 25 Nummern für 30 „ „ 18 „ „ „

betheiligen kann, **und durch jede herauskommende Nummer unbedingt einen der oben bemerkten Gewinne erlangen muß.**

Die Liſten werden nach der Ziehung prompt eingeſandt. Plane und jede zu wünſchende Auskunft gratis. — Auch über das Schickſal **von Looſen aller anderen Lotterien** wird auf Verlangen **unentgeltlich** von uns Nachricht ertheilt.

N. S. **Solide Geſchäftsleute**, die den Verkauf übernehmen wollen, belieben ſich deßfalls an uns zu wenden.

J. Nachmann & Söhne, Banquiers in **Mainz** am Rhein.

Geſuchte Stellen.

Ein junges Mädchen, in weiblichen Arbeiten, in Behandlung der Wäſche, im Kleidermachen einfacher Art und in den gewöhnlichen Arbeiten der Küche geübt, auch im Franzöſiſchen etwas unterrichtet, ſucht ſo bald als möglich eine Stelle als Kammerjungfer oder als Gehülfin der Hausfrau. Sie macht beſcheidene Anſprüche auf Lohn. Die Expedition d. Bl. nimmt Anträge an die Suchende an.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Nachdem der Wittwer und Gerbermeiſter Benedikt Enders dahier geſtorben iſt und die Vormünder ſeiner hinterlaſſenen Kinder deſſen Erbſchaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ſo werden zum Zweck der Vervollſtändigung des Inventars ſämmtliche Gläubiger genannten Enders aufgefordert, ihre Anſprüche im Termin den 18. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, unter Vorlage etwaiger Urkunden anzumelden und zu begründen, auch bei einer etwa ſich ergebenden Ueberſchuldung dem Güteverſuche, bei Meldung des anzunehmenden Beitritts zum Beſchluſſe der Mehrzahl der erſcheinenden Gläubiger, beizuwohnen, weßhalb die nicht in Perſon Erſcheinenden ihre Vertreter mit der dazu nöthigen Specialvollmacht zu verſehen haben.

Hünfeld, am 10. April 1847.

Kurfürſtliches Heſſiſches Juſtizamt.
Cloſtermann.
vt. Dippel.

Edictalladung.

Der ledige Bauersmann Georg Michael Schultheiß, gebürtig von Buchenrod im Herzogthum Sachſen-Coburg, hat im Jahre 1832 eine Reiſe nach den vereinigten Staaten Nordamerica's unternommen, von ſeiner Ankunft daſelbſt auch noch in jenem Jahre Nachricht gegeben, ſeit dieſer Zeit aber nach der eidlichen Verſicherung ſeiner Geſchwiſter nichts wieder von ſich hören laſſen.

Auf den Antrag der letzteren werden hiermit der gedachte Georg Michael Schultheiß, oder, falls er nicht mehr am Leben ſeyn ſollte, deſſen Leibeserben, ſo wie alle Diejenigen, welche an

Digitized by Google

dem, in einem Söldengut und einigen Mobilien beſtehenden Vermögen deſſelben irgend einen begründeten Anſpruch zu machen haben, andurch edictaliter geladen, am

Dienſtag, den 28. September d. J.,

vor der unterzeichneten Behörde in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, Erſterer, um das unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, Letztere, um ihre rechtsbegründeten Anſprüche gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gedachter Georg Michael Schultheiß für todt erklärt, reſp. die Anſprüche nachher nicht werden berückſichtigt und das Vermögen an die ꝛc. Schultheißſchen Geſchwiſter ohne Cautionsleiſtung werde ausgehändigt werden.

Coburg, den 17. März 1847.

Herzogl. Sächſ. Coburg. Juſtiz-Amt, I. Abthlg.
Dietrich,
v. c.

Literariſche Anzeigen.

In der Creutzſchen Buchhandlung in Magdeburg erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen ſind:

Uhlich's Predigten 1846.

Preis 2 Thlr., gebunden 2⅓ Thlr.

Inhalt: 1—4. Zum Chriſtenthum leitet uns die große Regſamkeit unſerer Zeit, die beſten Gedanken unſerer Zeit, die Bedürfniſſe des Herzens und das Bedürfniß der Ruhe. 5. Jeſus, des Menſchen Sohn. 6. Jeſus, Gottes Sohn. 7. Es iſt Alles eitel. 8. Freiheit. 9. Von der Demuth. 10. Von der chriſtlichen Gerechtigkeit. 11. Von der chriſtlichen Liebe. 12. Ueber den Verkehr mit Gott. 13. Vom Reiche Gottes. 14. Vom Gebet. 15. Die Kennzeichen des Chriſtenthums. 16. Luther's Todesfeier, 18. Februar. 17. Das Heil des Chriſtenthums. 18. Zeugniſſe über Chriſtum. 19. Jeſus in Gethſemane. 20. Die Ruhe des reinen Bewußtſeyns. 21. Chriſtlicher Muth. 22. Jeſus am Kreuz. 23. Die Confirmationshandlung am Palmſonntage. 24. Beicht- und Abendmahlsrede am Gründonnerstage. 25. Der Tod Jeſu. 26. Der Chriſten Hoffnung, gegründet auf das Weſen Gottes. 27. Unſre Hoffnung, begründet im Weſen des Menſchen. 28. Der Jünger Johannes. 29. Paulus. 30. Jacobus und Petrus. 31. Beſſere dich! 32. Die erſte Chriſtengemeinde. 33. Von der Bibel. 34. Vom Himmel. 35. Ein Ueberblick der Geſchichte der chriſtlichen Kirche. 36. Vom heiligen Geiſt. 37. Von der chriſtlichen Kirche. 38. Von Vater, Sohn und Geiſt. 39. Gott. 40. Mein Gott. 41. Von der Sünde. 42. Reiſepredigt. 43. Ich bin ein armer, elender, ſündiger Menſch! 44. Von der Vergebung der Sünden. 45. Von der Beſſerung. 46. Die Welt. 47. Vom Verdienſt der guten Werke. 48. Von Gottes Strafen. 49. Glaube und Werke. 50. Wiſſet ihr nicht, weß Geiſtes Kinder ihr ſeyd? 51. Jeſus in Bethanien. 52. Vom chriſtlichen Geſinde. 53. Vom chriſtlichen Bürgerſinn. 54. Die chriſtliche Ehe. 55. Am Erntedankfeſte. 56. Chriſtliche Kinderzucht. 57 Gedächtnißpredigt auf einen entſchlafenen Amtsbruder, alſo eine Predigt an Prediger. 58. Ueber das Verhältniß der Kinder zu den Eltern. 59. Am Reformationsfeſte: Im Chriſtenthum gilt neben einander Altes und Neues. 60. Das Verhältniß der Herrſchaften zu den Dienſtboten. 61. Vom Luxus. 62. Von unſeren Lieben in der anderen Welt.

Bei C. Gläſer in Gotha — Weimar b. W. Hoffmann — Hannover in der Hahnſchen Hofbuchhandlung — Berlin b. Mittler — Breslau b. Hirt — München b. Lindauer — Augsburg in der Kollmannſchen Buchhandlung iſt zu haben und zur geſellſchaftlichen Unterhaltung zu empfehlen:

[Das Geſellſchafts-Zimmer]

Ein Rathgeber für geſellſchaftliche Zirkel.

Enthaltend (35) Geſellſchaftsſpiele, — (57) kleine Kunſtſtücke, — (80) Anekdoten, — (30) Pfänderlöſungen, — (14) Parodien, — (32) auserleſene Geſellſchaftslieder, — Kartenorakel, — Punctirkunſt, — Räthſel und Charaden.

Von C. Enther. — Pr. 15 Sgr. od. 54 Kr.

Um einer Abendgeſellſchaft, Thee- und Punſchgeſellſchaft angenehme Unterhaltung zu verſchaffen, möchte dieſes das beſte Hülfsbuch ſeyn, welches die neueſten Geſellſchafts-Kunſtſtücke und Geſellſchaftslieder enthält und vielen Beifall eingeerntet hat.

(Quedlinburg, Ernſtſche Buchhandlung.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 21. April 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgt.

Die Jupitertrabanten.

Eine populär-aſtronomiſche Vorleſung vom Pfr. Fleiſchhauer.

(Fortſetzung von Nr. 26, 43 und 55 d. Bl.)

Ich ſprach, m. H., zuletzt zu Ihnen von dem großen Gewinne, den die Aſtronomie der Entdeckung des Jupiterſyſtems zu verdanken habe, und hob namentlich hervor, wie wir durch dieſe Entdeckung erſt eine richtigere Anſicht von unſerer Sonnenweltordnung erhalten hätten; aber auch die Phyſik iſt, was wir nun zweitens erſehen werden, durch jene Entdeckung bereichert worden.

Bevor man nämlich die Jupitertrabanten kennen lernte, wußte die Welt noch nichts von der Aberration oder Abirrung des Lichtes und von der außerordentlichen Geſchwindigkeit dieſes wundervollen Elementes. Unter Abirrung des Lichtes verſteht man die eigene Veränderung des ſcheinbaren Ortes aller Geſtirne, welche eben von der Geſchwindigkeit des Lichtes, verbunden mit der Geſchwindigkeit der Fortbewegung der Erde, herrührt. In Folge dieſer Abirrung erſcheinen uns alle Sterne etwas weiter nach der Seite hin gerückt, nach welcher eben die Erde in ihrer jährlichen Bewegung um die Sonne geht, und es iſt dieß ein directer Beweis von der Wirklichkeit des Umlaufs der Erde um die Sonne. Dieſe Abirrung beträgt 20½ Bogenſecunden und wurde vom Engländer Bradley *) entdeckt, aber erſt ſpäter, nachdem die Geſchwindigkeit des Lichtes ſchon entdeckt war. Nämlich ein Däne von angeſehener Familie, Olauf (Olof) Römer **), der ſich in der Mitte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Paris aufhielt und auf der königlichen Sternwarte mit dem damaligen berühmten franzöſiſchen Aſtronomen Caſſini, dem Aeltern ***), von 1670 bis 1677 viele Verfinſterungen der Jupitermonde beobachtete, fand, daß die wahrgenommenen Momente der Verfinſterungen, nämlich der Ein- und Austritte der Monde in den Schattenkegel, ſich von den berechneten oft bedeutend unterſchieden. Dieſer Unterſchied betrug ſtets ungefähr 1/4 St. zwiſchen den Beobachtungen, die man anſtellte, wenn der Planet ſich in der Conjunction und wenn er ſich in der Oppoſition mit der Sonne befand. Römer verfiel zuerſt auf den Gedanken, daß der Lichtſtrahl, wenn er vom Jupiter ſich bis zur Erde fortpflanze, nothwendig einige Zeit gebrauchen müſſe, wenn dieſelbe auch noch ſo gering ſey, und berechnete, daß in 1 Sec. dieſer Lichtſtrahl ſich gegen 42,000 Meilen weit fortpflanze, nach Struve's (in Pulkowa) neueſter Unterſuchung 41518 geograph. Meilen. Da nun eine Sonnenweite oder die

*) James Bradley, geb. 1692 zu Schirnborn in England, erſt Pfarrer zu Oxford, dann Prof. der Aſtronomie daſ., † 1762 als königl. Aſtronom zu Greenwich. Durch ſeine Entdeckung der Aberration und der Nutation (das Wanken der Erdaxe) iſt es erſt möglich geworden, Genauigkeit in die Tafeln über die Bewegungen der Himmelskörper zu bringen.

**) geb. 1644 zu Arrhus; bis 1681 Lehrer des Dauphin zu Paris und Mitglied der Academie der Wiſſenſchaften daſ.; dann Prof. der Mathematik zu Kopenhagen; † 1710 als Staatsrath.

***) Vier des Namens Caſſini haben ſich als Aſtronomen ausgezeichnet, Vater, Sohn, Enkel und Urenkel. Der Urenkel Caſſini V. (Graf) ſtudirte auch zu Ende des vorigen Jahrh. Aſtronomie; aber man hat nichts von ihm vernommen.

Digitized by Google

mittlere Entfernung der Sonne von der Erde ungefähr 500mal ſo viele Meilen beträgt, ſo wird ein Sonnenſtrahl, um auf die Erde zu gelangen, 500 : 60 = 8 Min. 20 Sec. (genauer 8′ 18,2″) Zeit nöthig haben, bis zum Jupiter 42 Min., bis zum Saturn 1 St. 20 Min., bis zum Uranus 2 St. 40 Min., bis zum Erebus oder Neptun gegen 4 St. Das Licht des nächſten Fixſterns (α Centauri), deſſen Entfernung zu 4 Billionen Meilen angenommen, muß 3 Jahre gebrauchen, um zu uns zu gelangen, das der Wega in der Leier 12 Jahre, und das der Centralſonne, wie Sie ſchon aus meiner frühern Vorleſung darüber wiſſen, 537 Jahre; ja, das von den fernſten Lichtnebeln, die Herſchel, der Vater, noch mit ſeinem 40füßigen Reflector erreichte, ſogar 2 Millionen Jahre. Vieles iſt alſo, wie Alex. v. Humboldt im Kosmos ſagt, ſchon längſt verſchwunden, ehe es uns ſichtbar wird, Vieles war anders geordnet. Der Anblick des geſtirnten Himmels bietet Ungleichzeitiges dar; und ſo viel man auch den milde leuchtenden Duſt der Nebelflecke oder die dämmernd aufglimmenden Sternhaufen uns näher rücken und die Tauſende von Jahren vermindern will, welche als Maß der Entfernung gelten, immer bleibt es nach der Kenntniß, die wir von der Geſchwindigkeit des Lichtes haben, mehr als wahrſcheinlich, daß das Licht der fernen Weltkörper das älteſte ſinnliche Zeugniß von dem Daſeyn der Materie darbietet. — Jene ſo unendlich weit von uns entfernten Lichtnebel, jene uns bis jetzt nur ihrem Daſeyn nach bekannten Weltinſeln im ungeheuern Weltocean, von denen das Licht Millionen Jahre Zeit gebraucht, um bis zu uns zu gelangen, ſind Analoga unſerer Milchſtraße. Von mehrern, wie ſie ſich uns jetzt darſtellen, hat man geſagt: ſie ſeyen im Werden begriffene Weltſyſteme; allein ſie ſind vielleicht ſchon vollkommen ausgebildete! Nur nach Zehn- oder Hunderttauſenden von Jahren werden die Erdbewohner, wenn es deren noch gibt, erſt nähere Nachricht darüber erhalten. In der Milchſtraße erblicken wir nicht ihren jetzigen, ſondern ihren frühern, gleichſam chaotiſchen Zuſtand. Ja, Sterne können ſchon zu Adam's Zeiten vom Himmel verſchwunden *) ſeyn, aber ihr Licht leuchtet uns noch!

Jedoch wir verlaſſen dieſe Conjecturen und wenden uns nochmals zu unſern Jupiterſatelliten, von denen wir

drittens erlernen, wie ihre Verfinſterungen ein treffliches, noch immer nicht antiquirtes Mittel zu geographiſchen Längenbeſtimmungen gewähren für Orte, die ſehr weit von einander entfernt liegen. Galilei, der berühmte Mitentdecker der Jupitermonde, ſchlug dieſes Mittel zuerſt vor. Bekanntlich iſt durch die Angabe der Länge und Breite eines Orts ſeine geographiſche Lage beſtimmt. Eine Kugelgeſtalt, wie wir ſie unſerer Erde beilegen, kann eigentlich weder Länge noch Breite haben. Dieſe unrichtigen Bezeichnungen rühren noch von der Unbekanntſchaft der Alten mit der eigentlichen Erdoberfläche her. Sie kannten nämlich von der Erde nicht viel mehr als einen Theil des öſtlichen Aſiens und die Küſte des *mittelländiſchen* Meeres, deſſen größte Ausdehnung ſich bekanntlich von Oſten nach Weſten erſtreckt. Sie glaubten daher wirklich, daß die nördlich gemäßigte Zone die ganze bewohnte Erdfläche wäre, und nannten nun, wie man bei allen Flächen gewöhnlich thut, die kleinſte Ausdehnung, nämlich die von Norden nach Süden, die Breite und die größte — von Weſten nach Oſten — die Länge. Man hat dieſe Bezeichnungen beibehalten, obgleich ſie unrichtig ſind, eben ſo wie: Aufgang, Untergang, Lauf der Sonne u. ſ. w. Jetzt verſtehen wir unter der geographiſchen Länge eines Ortes ſeine Entfernung vom erſten Meridian. Dieſen Meridian beſtimmt man aber willkührlich, bald von der Inſel

*) Verſchwinden, ſo viel als = unſichtbar werden. Ein Zertrümmertwerden der Weltkörper können wir wohl nicht annehmen; vielmehr haben die ſogenannten neuen Sterne, die ſich am Himmel zeigten und wieder verſchwanden, höchſt wahrſcheinlich eine Periodicität, d. h. ſie kehren in gewiſſen Zeiträumen wieder. So erſchien z. B. am 7. Nov. 1572 urplötzlich ein neuer Stern in der Caſſiopeja und zwar in einem ſolchem Glanze, daß er zu Kopenhagen einen Volkszuſammenlauf veranlaßte. Da man auch 945 und 1260 ähnliche neue Sterne bemerkt hat, ſo iſt nicht unwahrſcheinlich, daß jener Stern um 1884 — 1887 wieder ſichtbar werden dürfte.

Digitized by Google

Ferro, bald von den Sternwarten zu Paris, Greenwich, Berlin u. ſ. w., und zählt von dieſem erſten Meridian an die Abſtände aller übrigen von Weſt nach Oſten, alſo von 0° bis 360°, oder man zählt auch von jenem Puncte vor- und rückwärts und ſpricht z. B. von 20° weſtlicher oder öſtlicher Länge; dagegen die geographiſche Breite eines Ortes iſt gleich ſeiner Polhöhe, d. h. der Höhe, unter welcher einem Beobachter der Polarſtern oder der Nordpol des Aequators über dem Horizonte erſcheint. Je größer dieſe iſt, deſto weiter iſt der Beobachter vom Aequator entfernt; für einen Beobachter am Aequator iſt ſie = 0, für einen am Nordpole = 90°, ebenſo für einen am Südpole. Der Polarſtern erſcheint alſo den Polbewohnern im Zenith. Man ſpricht daher bekanntlich auch von nördlicher und ſüdlicher Breite, je nachdem ein Ort dieſſeits oder jenſeits des Aequators liegt. Beide Beſtimmungen der Länge und Breite werden mit Hülfe der Aſtronomie gemacht, die dadurch recht eigentlich die Mutter der Geographie iſt. Ganz beſonders ſind dieſe Beſtimmungen dem Seefahrer zu verſtehen nothwendig, der auf ſeiner Fahrt in entlegene Gegenden oft nichts als Himmel und Waſſer vor ſich ſieht. Es muß ihm alſo von der äußerſten Wichtigkeit ſeyn, jeden Tag, ja jede Stunde genau zu wiſſen, auf welchem Puncte der Erdoberfläche er ſich befindet, ſowohl um von dieſem Puncte aus die rechte Richtung nach dem erzielten Lande einzuſchlagen, als auch um ſich vor Klippen und Untiefen, die vielleicht in ſeiner Nähe ſind, zu verwahren. Dieſe für ſein Schiff gefährlichen Stellen ſind nämlich größtentheils von frühern Seefahrern bereits bemerkt und in ihre Karten aufgenommen worden. Man kennt daher die geographiſche Länge und Breite derſelben und es iſt nun Sache ihrer Nachfolger, zu wiſſen, ob ſie in der Nähe ſolcher Stellen ſind, d. h. zu wiſſen, welches in jedem Augenblicke ihre eigene Länge und Breite ſey.

Man erzählt von dem berühmten Weltumſegler James Cook (geb. 1728, ermordet auf Owaihi, einer der Sandwichsinſeln, 1779), daß er auf ſeiner Fahrt durch das große Südmeer ſeinen Reiſegefährten, als er, auf den Campan (Schiffshintertheil) des Endeavour geſtützt, die entrollte Karte von der Südſee in der Hand, das Gewäſſer der Londoner Gegenfüßler-Inſel Blig berührte, zugerufen habe: „Freunde, nehmt die Hüte ab, wir fahren jetzt unter dem großen Bogen der London-Brücke hindurch." Ob Cook von der Richtigkeit ſeiner Angabe wirklich überzeugt geweſen ſey, oder ob er ſich vielleicht nur einen Scherz erlaubt habe, wollen wir dahingeſtellt ſeyn laſſen; ſo viel erhellt aber aus dieſer Anecdote, daß es für den Seefahrer von der größten Wichtigkeit iſt, wo möglich immer den Punct zu wiſſen, wo er ſich auf der Erd- oder Waſſeroberfläche befindet.

Die Polhöhe oder geographiſche Breite eines Ortes wird leicht gefunden, wenn man die halbe Summe der größten und kleinſten Höhe eines Circumpolarſterns oder eines nicht untergehenden Sternes beſtimmt. Ich habe ſchon früher einmal in d. Bl. gezeigt, wie Jedermann dieſe Beſtimmung leicht ſelbſt machen kann *). Jedoch die Beſtimmung der geographiſchen Länge iſt mit mehrern Schwierigkeiten verknüpft. Hier handelt ſich's bloß von der Beſtimmung der Länge eines Ortes mit Hülfe der Jupiterſatelliten-Verfinſterungen, die, wie wir ſchon erfahren, eben ſo genau zum voraus berechnet werden können, wie unſere Sonnen- und Mondfinſterniſſe. Es gibt daher genau berechnete Tafeln jener Satelliten-Finſterniſſe, auf welchen der Ein- und Austritt des Jupiterſchattens und der Zeitdauer der Finſterniſſe bis auf Minuten angegeben iſt. Findet nun z. B. ein Steuermann auf dem Meere, daß ein Jupitermond des Nachts um 12 Uhr und 10 Minuten verfinſtert werde oder aus dem Jupiterſchatten hervorblitzt, — die Tafeln zeigen ihm aber, daß dieß Ereigniß unter dem Meridian der Sternwarte Greenwich des Morgens um 3 Uhr 12 Min. ſtatt habe —, ſo iſt der Zeitunterſchied (3 St. 12 Min. = 192 Min. — 10 Min. =) 182 Min. oder 3 St. 2 Min. Um ſoviel iſt es alſo zu Greenwich eher Mittag, als an dem Beobachtungsorte zur See. Da nun 24 St. gleich ſind 360°, alſo 4 Min. Einen Grad Entfernung geben, ſo

*) Vergl. auch meine Volksſternkunde I. Th. S. 30 ff.

Digitized by Google

darf der Steuermann nur den Unterſchied der Zeit von 182 Min. durch 4 Min. dividiren, und er erhält als Ergebniß 45½°. Zählt er nun auf ſeiner Seekarte von Greenwich aus ab, und weiß ſeine Polhöhe, — die nördliche oder ſüdliche Breite, — ſo kennt er nun den Punct der Erdoberfläche, wo ſich ſein Schiff befindet.

Sie erſehen hieraus, m. H., wie wichtig dieſe Längenbeſtimmung ganz beſonders für Seefahrer iſt, da durch eine fehlerhaft beſtimmte Länge der Untergang eines ganzen Schiffes herbeigeführt werden kann und oft genug herbeigeführt worden iſt. Die Beobachtung der Satelliten-Finſterniſſe des Jupiter iſt mit weniger Schwierigkeiten verknüpft, als die wahre Ermittelung der Zeit, indem noch keine Uhr erfunden war, die die Zeit richtig hielt und angab. Das engliſche Parlament ſetzte alſo im J. 1714 einen Preis von 20000 Pfund Sterling (138,666⅔ Thlr. im 14 F.) für Denjenigen aus, der irgend ein zuverläſſiges Mittel angeben würde, die Länge zur See bis auf 1/4 Grad mit Genauigkeit zu beſtimmen. Dieſer bedeutende Preis ſetzte alle Uhrmacher in Bewegung; allein es verſtrichen faſt 50 Jahre, ehe es einem Künſtler gelang, eine Uhr herzuſtellen, deren Gang durch keinen Temperaturwechſel auch nur im geringſten beeinträchtigt würde. Erſt einem Zimmermanne, John Harriſon (geb. 1703 zu Foulby in der Grafſchaft York, geſt. 1779), gelang es, im J. 1736 eine Seeuhr zu erfinden, die er timekeeper (Teimkieper, Zeithalter) nannte und die auf einer Reiſe nach Liſſabon ſo gute Dienſte leiſtete, daß er eine Medaille erhielt. Unermüdlich arbeitete der Künſtler an der Verbeſſerung ſeiner Erfindung und ſtellte 1761 eine Uhr her, die die Probe auf einer Reiſe nach Jamaica beſtehen ſollte. Sein Sohn William machte dieſe Reiſe mit; ſie dauerte 81 Tage, und während dieſer Zeit wich die Uhr auf dem Hinwege nur 5 Secunden und auf dem Rückwege ungefähr eine volle Minute ab, folglich faſt 1/4 Grad im Bogen, wie es das Parlament verlangt hatte. Natürlich machte nun Harriſon Anſpruch auf den ausgeſetzten Preis; jedoch verwilligten ihm die Commiſſarien nach einer beſtandenen zweiten Prüfung nur die Hälfte *), 10,000 Pfund, und da der königl. Aſtronom Maskelyne den Gang der Uhr bei einer ſpätern Prüfung ungleicher fand, ſo mußte ſich der Erfinder mit dieſer Summe begnügen. Späterhin ſind dieſe Uhren noch durch andere Künſtler der Vollkommenheit näher gebracht worden. Indeſſen hatten dieſe Längenbeſtimmungen zur See mit Hülfe der Jupiter- und ſeiner Satelliten-Verfinſterungen deßhalb für den Seemann etwas Unbequemes, weil ſie mit einem Fernrohre gemacht werden mußten, das zum Gebrauche mit freier Hand zu groß war. Dazu kommt auch noch, daß Jupiter jährlich 3 bis 4 Monate der Sonne zu nahe ſteht und die Finſterniſſe für die Erdbewohner deßhalb größtentheils unſichtbar werden. Jedoch des jetzt ſeltener gewordenen Gebrauchs ungeachtet, geben die aſtronomiſchen Ephemeriden die Vorausberechnung der Finſternißmomente mit den erforderlichen Nebenbeſtimmungen noch immer an. Jetzt bedient man ſich vorzugsweiſe der Methode der Monddiſtanzen **) zur Auffindung der Meereslänge, da die — beſonders durch das Hanſenſche Hauptwerk — immermehr verfeinerte Mondtheorie der Aufgabe volle Gnüge leiſtet. Man wählt nämlich — um dieſes Verfahren noch beiläufig zu erwähnen — die helleſten der Geſtirne: Venus, Mars, Jupiter, Saturn, und die der Ekliptik nahen Fixſterne, z. B. Markab, Aldebaran, Pollux, Regulus, Atair, Antares ꝛc., und berechnet die Diſtanz des Mondes von jedem derſelben, ſo oft er nicht zu weit von ihnen abſteht, von 3 zu 3 Stunden im voraus, indem während dieſer 3 Stunden der Mondlauf, deſſen Abſtand von den Geſtirnen in jedem Augenblick ein anderer wird, als gleichförmig betrachtet werden kann, und es iſt dem zufolge der Schiffer durch Beobachtung dieſer Abſtände in den

*) Die andere Hälfte iſt nach und nach unter mehrere Aſtronomen vertheilt worden, welche ſich um die Vervollkommnung der Mondestheorie Verdienſte erwarben; ſo erhielten die Erben des berühmten Tobias Mayer 3000 Pfd., die Erben Euler's eben ſo viel ꝛc.

**) Erfinder dieſer Methode iſt der berühmte Amerigo Veſpucci, geb. 1451 zu Florenz, geſt. 1506 auf der azoriſchen Inſel Terzera. Nach ſeinem Namen benannte bekanntlich der Candidat Waldſeemüller den von Columbus entdeckten Welttheil — America.

Digitized by Google

Stand geſetzt, mit Hülfe ſeines Nautical-Almanac, der jetzt jährlich von dem Aſtronomen Stratford angefertigt wird, den Meridianunterſchied zwiſchen ſeinem Schiffe und der Sternwarte Greenwich genau zu beſtimmen, mithin ſeine Meereslänge zu ermitteln.

So hätte ich denn Ihnen, m. Herren, nunmehr das Wiſſenswürdigſte über den Jupiter und ſeine Satelliten mitgetheilt, auch Ihnen beiläufig manches Intereſſante mit in den Kauf gegeben, das eigentlich nicht unmittelbar mit zur Sache gehört. Indeſſen geſchah dieß beſonders deßhalb, um Sie von der hohen Wichtigkeit der Sternkunde, die mancher Geiſtesbeſchränkte mit verächtlichen Blicken anſieht, immer mehr zu überzeugen, Ihre Hochachtung für die Männer, welche ſich um dieſelbe verdient gemacht haben, immer mehr zu wecken und überhaupt Ihre Liebe zu der erhabenen Wiſſenſchaft über die Wunder des Himmels immer mehr anzufachen. Es bleibt mir nun noch übrig, meinem Verſprechen gemäß, Ihnen Einiges aus der Conjecturalaſtronomie über die Kroniopoliten ꝛc. zum Beſten zu geben, womit ich nächſtens dieſe Vorleſung zu beſchließen gedenke.

Warza b. Gotha.

Ständeweſen.

Preußen.

Vor Eröffnung des Vereinigten Landtags iſt vom König ein Reglement über den Geſchäftsgang bei demſelben erlaſſen worden, welches folgende Hauptbeſtimmungen enthält:

Der königl. Commiſſar iſt die Mittelsperſon für alle Verhandlungen auf dem Vereinigten Landtage; der Herrenſtand ſoll künftig „die Curie der Fürſten, Grafen und Herren" oder „die Herrencurie" und die der andern Stände „die Curie der Ritterſchaft, Städte und Landgemeinden" oder „die Curie der drei Stände" heißen. Wenn beide Curien zuſammenkommen, führt der Marſchall der Herrencurie den Vorſitz. Zu deſſen Unterſtützung beſtellt der Marſchall jeder Provinz aus jedem Stande einen Ordner, welche die Stimmen zählen, die Rednerliſten führen u. ſ. w. Die Vorſitzenden der beiden Curien ernennen aus jeder Provinz einen Secretär. Die Marſchälle der beiden Curien theilen den Landtag in Abtheilungen (Sectionen, bureaux) und ernennen deren Vorſtände. In den Abtheilungen werden die Propoſitionen nach der erſten Verleſung vorbereitend berathen; ihre Vorſtände beſtellen die Referenten. Die Abtheilungen führen Protocolle. Die Miniſter und Regierungs-Commiſſare können den Berathungen der Abtheilungen beiwohnen. Die Berichte der Abtheilungen werden gedruckt und vertheilt. Der Marſchall des Herrenſtandes ernennt die Referenten für den Vortrag in der Plenar-Verſammlung. Hier präſidirt der Landtagsmarſchall, zu ſeinen Seiten der Herrenſtand; die Abgeordneten ſitzen nach Provinzen. Die Redner müſſen von einem beſtimmten Platze (Tribüne) reden; die königlichen Prinzen, die Miniſter und Regierungs-Commiſſare können außer der Reihe reden; geſchriebene Reden dürfen nicht abgeleſen werden. Die Reden müſſen an den Marſchall gerichtet werden. Amendements müſſen vor der Sitzung verkündigt und von 24 Mitgliedern unterſtützt werden. Wenn 24 Mitglieder der Schließung der Discuſſion widerſprechen, muß der Marſchall darüber abſtimmen laſſen. Wenn keine Meinungsverſchiedenheiten geäußert werden, bedarf es keiner Abſtimmung; auch nicht, wenn ſich Uebergewicht einer Meinung herausgeſtellt, ſofern nicht 24 Mitglieder widerſprechen. Die Faſſung der Geſetz- ꝛc. -Entwürfe bleibt von der Berathung ausgeſchloſſen. Abſtimmung durch Namenaufruf muß ſtattfinden, wenn 24 Mitglieder es verlangen. Die Protocolle werden gedruckt. Zur vollſtändigen Aufzeichnung der Plenarverhandlungen werden Stenographen angeſtellt, deren Niederſchrift von den Secretären geprüft wird, wobei etwa vorkommende verletzende Aeußerungen daraus zu entfernen ſind. Die ſo geprüften Berichte werden, wenn der Vereinigte Landtag die Veröffentlichung ſeiner Verhandlungen wünſcht, ohne weitere Cenſur, mit Nennung der Namen durch die Allg. Preuß. Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es ſteht jedoch dem Vereinigten Landtage frei, einzelne Verhandlungen von der Veröffentlichung auszuſchließen; auch iſt der königl. Commiſſar befugt, die Veröffentlichung einzelner Verhandlungen zu unterſagen. Petitionen müſſen binnen 14 Tagen nach Eröffnung des Landtags ſchriftlich bei dem Marſchall eingereicht werden, welcher ſie einer Abtheilung überweiſt

In der erſten Plenarſitzung am 12. April iſt die Veröffentlichung der Verhandlungen ohne Abſtimmung beſchloſſen worden und der königl. Commiſſar hat in Folge einer Aeußerung eines Abgeordneten die Verſicherung ertheilt, daß er nach dem Wunſche des Königs von ſeinem Rechte, die Veröffentlichung einer Verhandlung zu unterſagen, nur dann Gebrauch machen werde, wenn ein extremer Fall dieß nöthig mache. In derſel-

Digitized by Google

den Sitzung iſt ferner beſchloſſen worden, an den König eine Dankadreſſe zu erlaſſen, zu deren Entwerfung vom Marſchall eine Abtheilung ernannt worden iſt.

Der dem Propoſitionsdecrete (ſ. Nr. 102 d. Bl.) beigefügte Finanzetat für das Jahr 1847 ergibt folgende Hauptſätze: Die Einnahmen betragen an reinem Ueberſchuß: 1) aus der Verwaltung der Domänen und 2) aus der Verwaltung der Forſten zuſammen 4,294,883 Thlr.; 3) aus den Domänenablöſungen und Verkäufen, zur Tilgung der Staatsſchulden beſtimmt, 1,000,000 Thlr.; 4) aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen, Porzellanmanufactur 1,117,218 Thlr.; 5) aus der Poſtverwaltung 1,000,000 Thlr.; 6) aus der Verwaltung der Lotterie 874,800 Thlr.; 7) aus der Verwaltung der directen Steuern: A. an Grundſteuern 9,790,859 Thlr.; B. an Klaſſenſteuer 7,044,520 Thlr.; C. an Gewerbſteuer 2,484,587 Thlr. (Summe an directen Steuern 19,319,966 Thlr.); 8) aus der Verwaltung der indirecten Steuern 26,782,334 Thlr.; 9) aus dem Salzmonopol 4,992,200 Thlr.; 10) aus der Juſtizverwaltung 4,032,215 Thlr.; 11) aus dem Gewinne der Seehandlung 100,000 Thlr.; 12) an verſchiedenen Einnahmen 520,081 Thlr. Summe der Einnahme: 64,033,697 Thlr. (Im Jahr 1844 61,384,449 Thlr.; alſo jetzt ein Mehrbetrag von 2,649,248 Thlr.) — Die Ausgaben betragen: I. für das Staatsſchuldenweſen 7,219,820 Thlr.; II. für Paſſiva der Generalſtaatskaſſe 2,142,715 Thlr.; III. für die Staatsverwaltung: 1) für das Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten 3,272,938 Thlr.; 2) für das Miniſterium des Innern und für die Generalcommiſſionen 2,978,250 Thaler; 3) für das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten 735,920 Thaler; 4) für das Kriegsminiſterium 25,770,502 Thaler; 5) für das Juſtizminiſterium und das Miniſterium der Geſetzreviſion 6,499,886 Thlr.; 6) für das Miniſterium des königlichen Hauſes, II. Abtheilung, 100,584 Thaler; 7) für das Finanzminiſterium 5,799,585 Thlr.; 8) für die Verwaltung des Staatsſchatzes und der Münzen 26,152 Thlr.; 9) für die übrigen Centralbehörden 476,413 Thlr.; 10) für die Oberpräſidien und Regierungen 1,749,688 Thlr. IV. An Penſionen, Competenzen, Leibrenten und extraordinären Gehältern: 1) zu Penſionen und Unterſtützungen 1,193,600 Thlr.; 2) an lebenslänglichen Competenzen und Penſionen der Mitglieder aufgehabener geiſtlicher Corporationen, an Penſionen, welche ſich auf den Reichsdeputationshauptſchluß vom 25. Februar 1803 gründen oder aus früheren Verpflichtungen zu leiſten ſind, 1,058,919 Thlr.; 3) an Leibrenten, extraordinären Gehältern, Gehaltszuſchüſſen und Wartegeldern 96,639 Thlr. V. Insgemein: 1) zur Ablöſung von Paſſivrenten 100,000 Thlr.; 2) zu extraordinären Bedürfniſſen, als: zu Strom-, Hafen- und ſonſtigen Staatsbauten, und zu Landesverbeſſerungen 2,500,000 Thlr.; 3) Dispoſitionsfonds zu Gnadenbewilligungen aller Art 350,000 Thlr.; 4) Dispoſitionsfonds zu Bauunterſtützungen 100,000 Thlr.; 5) Reſervefonds zur Deckung des Mehrbedarfs bei'm Natural-Verpflegungsfonds der Armee 502,736 Thlr.; 6) zur Uebertragung der Einnahmeausfälle 500,000 Thlr.; 7) zu unvorhergeſehenen Ausgaben 500,000 Thlr.; 8) zu außerordentlichen Bedürfniſſen, insbeſondere zu Unterſtützungen aus Veranlaſſung von Landescalamitäten ꝛc. 360,000 Thlr.; Summe der Ausgabe 64,033,697 Thlr. (Im Jahre 1844 61,384,449 Thlr., alſo jetzt ein Mehr von 2,649,248 Thlr.)

Aus den dem Finanzetat beigefügten Erläuterungen iſt zu erwähnen: Die Einnahme aus der Poſtverwaltung wurde in dem Etat für 1844 auf die Hälfte der frühern Summe, auf 700,000 Thlr. angenommen wegen der eingetretenen Portoermäßigung, die Einnahme erreichte aber in der That 1,080,268 Thlr. Die reine Einnahme der Poſtverwaltung beträgt noch nicht einmal den ſiebenten Theil der Bruttoeinnahme. Die Klaſſenſteuer gibt gegen den Hauptfinanzetat von 1844 einen reinen Mehrüberſchuß oon 154,174 Thlr., eine Falge der Zunahme der Bevölkerung. Der reine Ueberſchuß der Einnahme aus dem Salzmonopol iſt um 676,900 Thlr. geſtiegen. Bei den Ausgaben iſt für das Staatsſchuldenweſen 34,600 Thlr. weniger erforderlich, während noch 100,158 Thlr. an erſparten Zinſen dem Tilgungsfonds zugefloſſen ſind. Die bei'm Kriegsminiſterium erforderliche Mehrausgabe von 991,470 Thlr. iſt hauptſächlich Folge der hohen Preiſe der Lebensmittel. Die Mehrausgabe bei der Abtheilung des Finanzminiſteriums für Handel, Gewerbe und Bauweſen im Betrage von 769,061 Thlr. wird hauptſächlich durch den Eiſenbahnfonds herbeigeführt, welcher ſich um 674,420 Thlr. erhöht hat.

Dem Propoſitionsdecret iſt ferner eine Denkſchrift über die Verwaltung des Staatsſchatzes für die Zeit von 1840 bis 1846 beigefügt, deren weſentlicher Inhalt folgender iſt. Bei definitiver Feſtſtellung des geſammten Staatshaushalts wurde durch die Cabinetsordre vom 17. Januar 1825 beſtimmt, daß Erſparniſſe, welche im Laufe der Adminiſtration ermittelt werden, ſo wie die Reſteinnahme bis Ende 1819 nebſt den Beſtänden der Hauptkaſſen in baaren Geldern oder Effecten, ferner die für den Staatshaushalt entbehrlichen Mehreinnahmen bei der laufenden Verwaltung geſammelt und mit noch anderen zufälligen Einnahmen zur Bildung eines Staatsſchatzes abgeliefert werden ſollen. Die vornehm-

Digitized by Google

liche Beſtimmung des Staatsſchatzes iſt, die Streitfähigkeit der Monarchie gegen Angriffe van außen, ihre palitiſche Macht inmitten von Staaten, die ihr an Größe und Bevölkerung weit überlegen ſind, zu erhöhen und die Mittel ſtets zur Hand zu haben, um mit ihren Heeren wo möglich überall auf dem Kampfplatz ſeyn zu können, ohne in einem ſolchen Augenblicke das Volk ſagleich mit der vollen drückenden Laſt beſchweren zu müſſen, welche ſonſt mit einer Kriegsbereitung verbunden ſeyn würde. Bei dem Regierungsantritt des Königs iſt der Staatsſchatz in einem Zuſtande vorgefunden warden, den er nach den langen Jahren der Erſchöpfung, nach den außerordentlichen Anſtrengungen der Natian nur durch die weiſeſte Oeconomie wieder zu erlangen vermochte, deſſen Beſtand jedoch aus palitiſchen Rückſichten nicht angegeben iſt. Seit dem Regierungsantritt des Königs iſt der Schatz um 7½ Millionen vermehrt worden; derſelbe beſteht mit Ausnahme zweier Summen van 1,673,775 Thlr. und van 1,972,875 Thlr., welche in Staats-Schuldſcheinen angelegt ſind, in baarem gemünzten Gelde.

Die Sool-Badeanſtalt in Köſtritz,

ſo wie das Fluß- und Wellenbad daſelbſt werden am 16. Mai eröffnet werden. —

Auf frankirte Anfragen iſt nähere Auskunft zu ertheilen bereit

Köſtritz, den 17. April 1847.

Dr. Sturm.

Im Jahrg. 1846 Nr. 210 d. Bl. iſt eine leſenswerthe Schilderung des Bades zu Köſtritz enthalten. d. R.

Allerhand.

Dampfſchifffahrt zwiſchen Magdeburg und Hamburg.

Dienſt für den Monat April a. c.

Abfahrt mit Paſſagieren und Gütern

von Magdeburg		von Hamburg	
jeden Sanntag Dienſtag Donnerstag	Nachmittags 3 Uhr.	jeden Montag Mittwach Sonnabend	Abends 6 Uhr.

Schleppſchiffe:

jeden Sonntag u. Donnerstag	jeden Sonntag u. Mittwoch.

Unter Zuſicherung der Fortdauer der bekannten, dem reſp. reiſenden Publicum bisher am Bard dargebatenen Comfortabilität, bemerken wir noch, daß auch unſere Paſſagepreiſe bedeutend ermäßigt ſind, und es zahlt demnach

1 Perſon von **Magdeburg** nach **Hamburg** excl. Bett für I. Caj. 4½ Thlr., II. Caj. 3 Thlr.;

1 Perſon von **Hamburg** nach **Magdeburg** excl. Bett für I. Caj. 3½ Thlr., II. Caj. 2 Thlr.;

1 Perſon von **Magdeburg** nach **Hamburg** und zurück, oder vice versa, excl. Bett für I. Caj. 6 Thlr., II. Caj. 3½ Thlr.

Familien, aus Mann, Frau und Kindern beſtehend, genießen auch bei der einfachen Reiſe einen Rabatt und zahlen

1 Perſon von **Magdeburg** nach **Hamburg** excl. Bett für I. Caj. 4 Thlr, II. Caj. 2½ Thlr.;

1 Perſan van **Hamburg** nach **Magdeburg** excl. Bett für I. Caj. 3 Thlr., II. Caj. 1½ Thlr.;

1 Perſon van **Magdeburg** nach **Hamburg** und zurück, ader vice versa, excl. Bett für I. Caj. 6 Thlr., II. Caj. 3½ Thlr.

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte varſtehender Paſſagepreiſe für die einfache Reiſe und es ſind nach eben demſelben Verhältniß auch die Paſſagepreiſe für die Unterwegsſtationen ermäßigt.

Die Direction
der vereint. Hamburg-Magdeburger Dampfſchifffahrts-Comp.
Holtzapfel.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Güterverpachtung.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung in den Nummern 88, 90 und 91 dieſes Blattes, die Verpachtung meiner Güter zu Berneburg und Rittershayn betreffend, diene hierauf Reflectirenden zur Nachricht, daß, da im erſten Verpachtungstermin annehmbare Gebote nicht abgegeben worden ſind, den 28. April 1847 ein zweiter Verpachtungstermin im Gaſthaus des Herrn Nölke zu Sontra ſtattfinden wird.

Hofgeismar, den 17. April 1847.

H. v. Biedenfeld, Pr.-Lieut.

Maſtvieh-Auction.

40 Ochſen, 18 Kühe ſollen Donnerſtag den 6. Mai, früh 10 Uhr, auf dem Rittergute Gebeſee bei Erfurt meiſtbietend verkauft werden. Das Vieh kann im Futter ſtehen bleiben. Für jeden Ochſen werden 10 Thaler, für jede Kuh 5 Thlr. bey'm Zuſchlag angezahlt.

Digitized by Google

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Steckbrief.

Der nachſtehend ſignaliſirte Steuerrendant Chriſtian Carl Joſeph Kieſewetter von hier hat ſich vor einigen Tagen von hier heimlich entfernt und höchſt wahrſcheinlich mit einer bedeutenden Summe Geldes, die er unterſchlagen, auf den Weg nach Nord- oder Südamerica begeben.

Alle verehrliche Civil- und Militärbehörden werden daher hiermit ergebenſt erſucht, auf denſelben vigiliren, ihn treffenden Falls arretiren und an uns, die competente Criminalbehörde, unter ſicherer Bedeckung abliefern zu laſſen.

Sondershauſen, den 16. April 1847.

Fürſtl. Schwarzburg. Landgericht.

Herbig.

Signalement.

Alter: 47 Jahre.
Größe: mehr als mittel.
Statur: gedrungen, kräftig.
Geſicht: länglich, voll.
Geſichtsfarbe: geſund, röthlich.
Stirn: gewöhnlich.
Augen: graulich.
Augenbraunen: braun, ſtark.
Naſe: lang.
Mund: proportionirt.
Kinn: ſpitz.
Haare: ſchwarz, mit grau vermiſcht.
Backenbart: ſchwarz, kurz.

Muthmaßliche Kleidung:

Rock: von ruſſiſch grünem Tuche.
Weſte: von blauer Wolle mit Goldfaden und eingewirktem Goldgelb.
Beinkleider: von ſchwarzem Tuche.
Stiefeln, Hut, Burnus von ſchwarzem oder ruſſiſch grünem Tuche.

Beſondere Kennzeichen:

Flechten im Geſichte, im Backenbarte zu beiden Seiten, auf der rechten Seite ſchwächer.

Literariſche Anzeigen.

In der unterzeichneten Verlags-Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hoch und Niedrig, oder: So ſind ſie!

Skizzen aus dem Leben der Geſellſchaft

von

Otto Ruppius.

Erſtes Bändchen: 1) Aus Berlin. 2) Aus dem thüringer Walde. 3) Aus dem ſchleſiſchen Gebirge.

Preis: 18 Ngr. = 1 fl.

Der Verfaſſer, der bekanntlich an der Spitze des norddeutſchen Volksſchriften-Vereins ſteht, iſt durch ſeine echt volksthümliche Sprache, ſein Darſtellungs-Talent, das Alles in der innerſten Tiefe auffaßt und wiedergibt, zu bekannt, als daß wir hier zu Empfehlung ſeines neuen Werkes noch etwas hinzufügen ſollten; es trägt aber theilweiſe einen anderen Charakter als ſeine bisherigen Erzeugniſſe; es ſind Studien aus dem Volke, wie aus der Ariſtocratie; es iſt die in die Form der Darſtellung gehüllte Critik der verſteckteſten geſellſchaftlichen Gebrechen, einer Darſtellung, die in voller Naturtreue den beißenden Volkshumor und die vornehme Blaſirtheit neben den tiefdunkeln Zuſtänden des Proletariers zeichnet.

Obgleich vom Verfaſſer wohl nicht für das niedere Volk geſchrieben, iſt es doch im großen Publicum der größten Verbreitung fähig, und es hat die Unterzeichnete deßhalb einen Preis geſtellt, der derſelben nicht hindernd entgegentritt.

Conſtanz, im März 1847.

Verlagsbuchhandlung **Belle-Vue.**

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'ſche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 22. April 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ueber Guts-Separationen und Zuſammenlegungen.

1.

„In einem Aufſatz in Nr. 79 d. Bl. wird von einer Dorfgemeinde im Schwarzbuegiſchen um Mittheilung der Erfolge, welche die Gemeinheitstheilungen in den benachbarten Staaten gehabt haben, gebeten, um nach dem Maßſtab der Erfahrung das Vorurtheil würdigen zu können, welches im Schwarzburgiſchen faſt überall gegen die Ausführung von Gemeinheitstheilungen herrſchend ſey. Es ſind hier unter Gemeinheitstheilungen wohl nicht die Separationen der eigentlichen Gemeinheiten oder ſogenannten Allmenden, d. h. der zum Beſten der Gemeinden entweder allein oder gemeinſchaftlich mit Koppelhutberechtigten benutzten Gemeindegüter (in der Regel Riethe oder Lehden) verſtanden; denn die Zweckmäßigkeit dieſer Maßregel iſt, wenn ſie mit der erfoderlichen Schonung aller beſtehenden Rechte und mit den nöthigen Modificationen ausgeführt wird, gar nicht zu bezweifeln und gereicht auch, wie im Gothaiſchen viele Fälle dargethan haben, ſo wenig zum Vortheil der größeren Güter, daß in dieſer Beziehung ſchwerlich bei den Bauern die Befürchtung der Begünſtigung jener aufkommen kann. Es iſt vielmehr darunter wahrſcheinlich die Separation der Feldkoppelweide und die damit nothwendig verbundene Zuſammenlegung der Grundſtücke verſtanden worden, und es ſoll daher auch nur dieſe hier in das Auge gefaßt werden.

Es ſind dabei zunächſt Generalſeparationen und Specialſeparationen zu unterſcheiden. Bei den Generalſeparationen werden nur die zu den größeren Gütern gehörigen Grundſtücke aus den Bauerngrundſtücken, mit welchen ſie vermengt liegen, ausgeſchieden und zu einer zuſammenhängenden Fläche arrondirt, damit alsdann die Schafherden des Guts die Gutsländerei und die Schafherden der Gemeinde die Bauernländerei ausſchließlich behüten können. Bei den Specialſeparationen wird dagegen die vermengte Lage der Grundſtücke in einer Flur ganz aufgehoben und jedem Gemeindemitgliede ſein Grundbeſitz an e i n e r zuſammenhängenden Fläche überwieſen. Specialſeparationen haben den Nutzen, daß ſie, ſobald zugleich die Gemeindeſchäfereien aufgehoben werden, jeden Landwirth in den Stand ſetzen, ſein Land völlig frei, ohne durch die Bewirthſchaftungsweiſe der angrenzenden Nachbarn oder ſonſt beſchränkt zu ſeyn, zu benutzen. Es entſteht aber dabei die große Schwierigkeit, daß ein Theil der Beſitzer ſein ſämmtliches Land an der Grenze der Flur übernehmen muß, und Einſ. kann ſich daher nicht vorſtellen, wie, wenigſtens in größeren Fluren, ſolche Specialſeparationen ohne einen Ausbau der Dörfer conſequent durchzuführen ſeyn werden. Es iſt dieß auch wohl der Grund, warum Specialſeparationen, ſo viel Einſ. weiß, nur in den öſtlichen preußiſchen Provinzen zur Ausführung gebracht worden ſind, während in den weſtlichen Provinzen, im Königreich Sachſen ꝛc. nur Generalſeparationen zu Stande gekommen ſind. Was nun dieſe betrifft, ſo gewähren ſie den großen Vortheil, daß damit die Koppelhutberechtigungen, dieſe Geißel des Landbaues, völlig beſeitigt werden. Die Gutsherden beweiden darnach nur die Gutsländerei und werden für einen allenfallſigen Ausfall an Weide durch Ueberweiſung der privativen Hut auf Riethen oder Lehden entſchädigt; die Gemeindeherden beweiden nur die Bauernländerei, und um die letz-

Digitized by Google

tere ganz hutfrei zu machen, bedarf es nur der Aufhebung der Gemeindeſchäferei in Folge eines Gemeindebeſchluſſes. Die beſſere Zuſammenlegung der einzelnen Stücke kann man dann wohl der fortſchreitenden Intelligenz der Beſitzer überlaſſen und ſich darauf beſchränken, nur alle Hinderniſſe durch den Erlaß von Lehngeld, Amtskoſten ꝛc. bei'm Abſchluß von Ländereitauſchen zu beſeitigen.

Zum Beweis aber, daß bei ſolchen Generalſeparationen keineswegs nur die großen Güter gewinnen und die Gemeinden verlieren, kann ſich Einſ. auf eine Separation berufen, welche am Ende des vorigen Jahrzehends im Kreiſe Langenſalza, alſo in der Nähe des Sondershäuſiſchen, zwiſchen einem königlichen Gut und der betr. Gemeinde ſtattgefunden hat. Die Gemeinde hatte ſich vom Anfange an ebenfalls auf die hartnäckigſte Weiſe gegen die Vornahme der Separation geſträubt und ſogar die heftigſten Drohungen ſich erlaubt, wenn ſie gegen ihren Willen durchgeſetzt werden ſollte. Die Separation iſt dennoch durch ein feſtes und kluges Auftreten zu Stande gekommen und die Gemeinde iſt gegenwärtig ſo zufrieden damit, daß ſie die Separation, wenn es möglich und nöthig wäre, auf der Stelle nochmals beginnen würde. Das Land, welches zum Gute gehört, iſt jetzt nach der Separation der Güte nach wohl weniger werth, als es vorher war, und dadurch haben die Bauern gewonnen; auf der andern Seite gleichen aber die ſonſtigen Vortheile, welche durch die Separation für das Gut entſtanden ſind, jene im Ganzen nicht bedeutende Werthverminderung wieder aus, und auch das Gut kann daher im Allgemeinen keineswegs als zurückgekommen betrachtet werden. Die Armen dürfen dabei nach wie vorher, natürlich unter Aufſicht des Gutsperſonals, auf den Gutsäckern jäten und Aehren leſen und ſind daher nicht den Bauern mehr als früher zur Laſt gefallen. Schwarzburg-Sondershauſen hat in ſeiner Mitte ſo ausgezeichnete Landwirthe, welche ſich mit ſo regem Eifer der allgemeinen Intereſſen annehmen und von ſo anerkannt uneigennütziger Denkungsart ſind, daß die andern dortigen Landwirthe, ſowohl größere als kleinere, jenen unbedingtes Vertrauen ſchenken können. Nach den Verhandlungen des landwirthſchaftlichen Vereins zu Sondershauſen hat auch bereits das Gouvernement die tüchtigſten Landwirthe mit ihrem Gutachten über die neu zu erlaſſenden Ackerbaugeſetze vernommen und es läßt ſich daher nur etwas Gediegenes erwarten."

2.

Der Dorfgemeinde im Schwarzburgiſchen, welche in Nr. 79 d. Bl. ſo beſorgt wegen Ablöſung und Separation der Grundſtücke anfragte: ob es wohl für den Bauernſtand nicht nachtheilige Folgen mit ſich führe, wenn beſonders eine Zuſammenlegung der Grundſtücke bei Ablöſung der Hutungen und Frohnden voraus gehen müſſe, — diene Folgendes.

Vorerſt warte man getroſt das in Frage ſtehende Ablöſungsgeſetz ab, da wir wohl vorausſetzen dürfen, daß daſſelbe im Weſentlichen nicht nachtheilig für den Bauernſtand werde feſtgeſtellt werden. Was ferner die Zuſammenlegung der Grundſtücke betrifft, ſo würde ſie für die Gemeinden, wo herkömmlich bei Erb- und Kauffällen die Grundſtücke getheilt werden, für Bauerngüter größerer und kleinerer Klaſſen zwecklos ſeyn, und nach 50 und mehreren Jahren nur noch wenig bleibender Nutzen ſich vorfinden, ſo zweckmäßig auch die Zuſammenlegung im Allgemeinen in den Fluren iſt, wo die Bauerngüter im Ganzen vererbt und verkauft werden, beſonders aber da, wo von der ſo nachtheiligen alten Schlendrians- oder Dreifelderwirthſchaft gewichen und durch Vier-, Sechs- oder Neunfelderwirthſchaft dem Boden weit mehr abgenommen werden kann. In den Orten, wo Domänen, Rittergüter und Bauerngüter vor 6 und mehreren Jahren Hutung und Frohnen abgelöſt haben und die Grundſtücke zuſammengelegt worden ſind, hat ſich nach beendigtem Geſchäft von Jahr zu Jahr die Feldwirthſchaft dankbarer bewieſen.

Den Zweck, daß ein kleiner Bauer durch Verlegung der Grundſtücke zu Grunde gehen ſoll, hat gewiß ein ſo lobenswerthes und, wo es ſchon beendet worden, allgemein für wohlthätig anerkanntes Unternehmen nicht. Bei einer Einrichtung, wie namentlich im Königreich Sachſen, wo bei dem Anfang einer Ablöſung zuvörderſt eine Specialcommiſſion von practiſchen Männern die Sache bearbeitet und bei Nichteinigung zwiſchen Frohn- und Triftberechtigten und Pflichtigen die vom Staate beſtellte Generalcommiſſion, freilich unter vermehrten Koſten,

Digitized by Google

entſcheidet, wächſt bald das Vertrauen zu erſter Inſtanz. So ſind in Sachſen viele Ablöſungen durch die Specialcommiſſion beendigt und auf minder koſtſpieligem Wege der Generalcommiſſion nur zur Confirmation vorgelegt, beide Theile aber zufrieden geſtellt worden, und noch kenne ich keine Gemeinde, welche das Wohlthätige der Sache nicht von Jahr zu Jahr immer mehr durch die Folgen erkannt hätte. Es ſagt dort Keiner mehr, daß er lieber ſein Leben daran ſetzen, als ſein ererbtes Stücklein Land gegen ein eben ſo gutes anderes abtreten wolle.

Der ſchwerſte Gegenſtand bei Ablöſungen auch im Fürſtenthum Schwarzburg bleiben die Uebertriften. Zum Theil nur angemaßte Triftgerechtſame werden Hinderniſſe herbeiführen, welche die Sache ſehr erſchweren, aber das Eigenthumsrecht muß im letzten Falle dem Triftrechte doch vorſtehen.

Alſo zuerſt Vertrauen zu einem zweckmäßigen Ablöſungsgeſetz.

R. B.

Kartoffelbau.

Zu den wichtigſten Zeitfragen gehören wohl die: Wie und auf welche Weiſe entſteht die Kartoffelkrankheit? und anderntheils: Wie kann ihr ferner vorgebeugt werden?

Was die Beantwortung der erſten Frage betrifft, ſo verweiſe ich auf die Anſicht, welche Smee in ſeinem zu London erſchienenen Werke „über die Kartoffelpflanze" aufgeſtellt hat. In dem bezeichneten Werke wird nämlich geſagt: daß eine Blattlausart, Aphis vastator, die Krankheit erzeuge, was um ſo wahrſcheinlicher erſcheinen möchte, da ſich die Blattläuſe ſchnell und ſtark vermehren, ferner die Blätter und Stengel der Pflanzen durch ihren Stich verwunden, wodurch an den verletzten Stellen blaſenförmige Gallen entſtehen und ſo zunächſt eine Abnormität hinſichtlich der Entwickelung der Blätter, des Stengels und ſpäter bei den Knollengewächſen eine Mißbildung verurſacht wird. Dieſe Blattläuſe haben nun nicht nur im vorigen Jahre bekanntlich eine ſo bedeutende Verheerung an der Kartoffelpflanze herbeigeführt, ſondern in einigen Diſtricten auch an den Obſtbäumen. Nächſtdem bilden ſich an den Knollen Cryptogamen und Myriaden von Infuſorien, durch deren unglaublich ſchnelle Vermehrung die Knollen ihrer Auflöſung allmählig entgegengehen.

Fragen wir nun ferner: Wie entſtehen die Cryptogamen und Infuſorien? ſo mag wohl ein Hauptgrund in der vorwaltenden Entwickelung der ſtickſtoffhaltigen Materien in den Pflanzen, als Eiweiß ꝛc., einestheils, ſo wie auch noch anderntheils in zu raſch wechſelnden atmoſphäriſchen Verhältniſſen, als: ſchneller Temperaturwechſel, anhaltende Feuchtigkeit, zu ſuchen ſeyn, ſo wie auch in einem Ueberſchuſſe von thieriſchen Ueberreſten im Boden, welche vorzugsweiſe bei der Entwickelung und Metamorphoſe der ſtickſtoffhaltigen Körper im Pflanzenreiche thätig ſind.

Das Auftreten der überwiegenden ſtickſtoffhaltigen Beſtandtheile in den Pflanzen können wir nun auch als die primitive Urſache der Entwickelung jener niederen Pflanzen-, ſo wie überhaupt aller Thiere, niederen Thierklaſſen angehörend, betrachten, und daraus läßt ſich zugleich auch das Hauptſächlichſte zur Beantwortung der zweiten oben geſtellten Frage:

„Wie kann die Krankheit gehoben werden?"

ableiten.

Es darf nämlich der Boden, welcher zum Anbau der Kartoffeln beſtimmt iſt, nicht mit thieriſchem Dünger gedüngt, ſondern es muß ſtatt deſſen, wie auch Hr. Profeſſor Dr. Fürnrohr in Regensburg ſehr treffend bemerkt, grüne Düngung angewendet werden; nächſtdem müſſen dem Boden, welcher zum Anbau der Kartoffeln beſtimmt werden ſoll, auch ſolche Subſtanzen einverleibt werden, welche antiſeptiſch wirken, und dazu dient die Kohle im gröblich gepulverten Zuſtande; dann aber rathe ich, auf die Kartoffelfelder entweder eine verdünnte Kochſalzauflöſung oder ſtatt deren eine Pfannenſteinlöſung zu bringen, und da, wie ſchon oben bemerkt wurde, der zerſtörende Factor in der Entwickelung von Cryptogamen, Infuſorien und dem Dazukommen von Blattläuſen begründet zu ſeyn ſcheint, ſo rathe ich endlich, die Kartoffelpflanzen mit einer verdünnten Kochſalzauflöſung (ungefähr auf 1 Pfd. Kochſalz 50 Pfd. Waſſer) namentlich dann zu beſpritzen, wenn irgend eine Abnormität, z. B. ein Zeichen (braune oder ſchwarze Flecken an Stengel und Blättern) von zu frühzeitigem Ab-

Digitized by Google

ſterben des Kartoffelkrautes ſich zeigen ſollte. Ich bin überzeugt, daß man ſelbſt ſtatt der Kochſalzauflöſung auch mit Erfolg Gypswaſſer *) anwenden kann.

Indem ich meine Betrachtungen ſchließe, würde es mich freuen, wenn die Herren Landwirthe Gelegenheit nehmen wollten, dieſe Vorſchläge zu prüfen und uns dann ihre erlangten Reſultate mitzutheilen, und daß ich ſomit vielleicht etwas beigetragen habe, um einem ferneren, für die Folgezeit noch fühlbareren Mangel abzuhelfen.

Dr. Wilibald Artus,
außerord. Profeſſor an der Univerſität Jena.

Mittel, neue gute Kartoffelſorten zu vermehren.

Vor einigen Jahren bekam ich von einer neuen Art Kartoffeln 2 Stück von der Größe eines Hühnereies und von dieſen baute ich 7½ Metze Arnſt. Gemäß Kartoffeln. Ich legte nämlich die zwei Kartoffeln in ein warmes Miſtbeet und ließ die Keime treiben, bis ſie etwa 6 Zoll lang waren und ſchöne Wurzeln, etwa 1 Zoll lange, geſchlagen hatten. Die 17 bewurzelten Triebe drückte ich dicht an der Kartoffel mit einem Meſſer ab und pflanzte ſie in gutes Gartenland. Als ich die Kartoffeln umgedreht wieder in das Miſtbeet gelegt hatte, erhielt ich von der andern Seite, die vorher unten gelegen hatte, noch 15 Triebe. So bekam ich 32 Kartoffelſtöcke, die ich ſehr gut düngte, behackte und behäufelte, und erhielt davon die oben angegebene Ernte.

Bei dem Mangel an Samenkartoffeln in dieſem Jahre wäre es ſehr zu rathen, die Kartoffeln in ein ſogenanntes kaltes Miſtbeet, das der Mittagsſonne ausgeſetzt iſt, Anfangs Mai dicht neben einander zu legen und mit 2 — 3 Zoll guter Erde zu überſchütten und jede Nacht zuzudecken. Mitte Mai, ja nicht früher, der noch zu befürchtenden Fröſte wegen, würden dann die Pflanzen ausgeſetzt und ſogleich werden dieſelben, wenn die Erde nicht zu trocken iſt, freudig fortwachſen. Die Kartoffeln könnten, nachdem die Keime abgenommen, noch zu Viehfutter benutzt werden.

Auch möchte ich rathen, die Kartoffeln, um Samen zu erſparen, dieſes Jahr viel weiter, als ſonſt, von einander zu legen, weil man von einer Pflanze wohl faſt eben ſo viel Kartoffeln bekömmt, als von 2 Pflanzen, welche denſelben Platz einnehmen. Von ganz einzeln ſtehenden Kartoffelſtöcken in gutem Boden habe ich 40, ja ſogar 45 theils große, theils kleine Kartoffeln geerntet. Vielleicht geben auch die ſo gepflanzten Kartoffeln geſündere Knollen, als die von ganzen gelegten Kartoffeln.

Holzhauſen, den 15. April 1847.
A. Stetefeld.

Zu Kartoffelbau.

Da die Zeit zur Kartoffelſaat da iſt und die Saatkartoffeln ſelten und theuer ſind, ſo möchte ich auf ein Verfahren aufmerkſam machen, wodurch viele Samenkartoffeln könnten erſpart werden, und doch eine reiche Ernte zu erwarten wäre. Daſſelbe iſt mit etwas Mühe und Arbeit verbunden, wird ſich aber reichlich lohnen. Ich ſpreche aus Erfahrung.

Man legt große oder kleine Kartoffeln in Stufen, nur näher an einander als gewöhnlich. Wenn ſie ungefähr fünf bis ſechs Zoll hoch über der Oberfläche des Bodens gewachſen ſind, ſo daß man ſie mit der Hacke oder Haue behacken könnte, ſo nimmt man ſie mit dem Spaten oder Grabſcheit ganz vorſichtig heraus, bricht die Pflänzchen von der Mutterkartoffel ab, legt ſie in ein Gefäß, bewahrt ſie vor der Sonne und Luft, wie andere Pflanzen, bringt ſie auf ein zubereitetes Feld, macht Stufen wie zum Kartoffelſetzen, und ſetzt in eine Stufe zwei ſolcher Pflanzen. Iſt es ſehr trocken, ſo begießt man ſie etwas an, ſetzt ſie aber ſo tief als möglich, und deckt ſie mit Erde zu bis auf einen Zoll; wenn ſie nur den Kopf vom Gewächs ein wenig oben aus haben, iſt es gut. Später behandelt man ſie mit Hacken und Häufeln ganz wie gewöhnlich. Wenn die Witterung nur einigermaßen günſtig iſt, werden ſie eine volle Ernte geben. Es ſteht zu erwarten, daß, da die alte Setzkartoffel entfernt wird, und keine Anſteckung davon zu befürchten iſt, die Kartoffelkrankheit dadurch vermindert, vielleicht durch mehrjähriges Ausſetzen gänzlich aufhören würde. Denn bis jetzt iſt noch kein Mittel entdeckt, die Krankheit zu verhüten; ſelbſt wenn man die

*) Kochſalz iſt jedoch ſtets vorzuziehen. d. Verf.

Digitized by Google

Kartoffeln aus Samen zieht, hört die Krankheit dadurch nicht auf. Dieſes bin ich aus eigener Erfahrung überzeugt, da ich ſchon ſeit drei Jahren Kartoffeln aus Samen ſelbſt gezogen und fortgepflanzt, und ſie der Kartoffelkrankheit mehr unterworfen gefunden habe, als die nicht aus Samen erzeugten. Doch iſt das Kartoffelziehen aus Samen nicht zu verwerfen, ſondern zu empfehlen, indem dadurch ſehr kräftige Sorten zum Vorſchein kommen; nur erfordert es Mühe und Aufſicht mehrere Jahre hindurch, bis man zu einem ordentlichen Reſultat gelangt.

J. J. Fuchs, Landwirth in Mannheim.

Bringt die Brantweinbrennerei wahrhaften Gewinn?

Hamburg, den 14. April. Hr. F. Breithaupt äußert in Nr. 95 d. Bl. ſehr ehrenwerthe Geſinnungen hinſichtlich des Brantweinbrennens: er ſchließt den Brennereibetrieb freiwillig bis nach der Ernte, um nicht die geringen Vorräthe an Roggen (oder Kartoffeln), die kaum zur Ernährung ſeiner Mitmenſchen ausreichen, in gewinnſüchtiger Abſicht zu ſchwächen. Vielleicht könnte er und mit ihm Viele ſeines Standes noch weiter gehen, ohne ſich ſelbſt im geringſten zu ſchaden, wenn ſie folgende Thatſache beherzigen wollten, die in den leſenswerthen „Blättern des Hamburger Vereins gegen das Brantweintrinken" (Nr. 3 d. J.) berichtet wird.

„Als der Berliner Verein gegen das Brantweintrinken 1843 geſtiftet war, kam ein Mitglied deſſelben zu einem Vorſteher und erzählte, er habe früher in der Gegend von Frankfurt am Main auf dem Hofe eines Mannes gewohnt, der eine große Pachtung unter ſich habe, auf welcher eine bedeutende Brennerei betrieben würde. So viel er ſich jetzt erinnere — denn früher habe er ſelbſt dafür keinen rechten Sinn gehabt — müßte dieſer Mann von ernſter chriſtlicher Geſinnung ſeyn, und es wäre zu verſuchen, wenn man ihm vorhielte, welch' ein Schaden für Leib und Seele unſern Nebenmenſchen durch den Brantwein verurſacht würde, ob er ſich nicht entſchlöſſe, den Betrieb ſeiner Brennereien ganz aufzugeben. Der Vorſteher, dem dieß mitgetheilt wurde, entſchloß ſich gern, an jenen Mann zu ſchreiben. Er legt, um ſeine Worte zu verſtärken, ein Exemplar der Schrift von Steinwender: Iſt der Handel mit ſpirituöſen Getränken ein erlaubtes Geſchäft? — ſeinem Briefe bei. Der Mann empfing den Brief und las die Schrift. Drei Tage ging er mit ſich zu Rathe, es war kein leichter Kampf. Am dritten Tage war er entſchieden, ſofort ſtellte er die Gewohnheit ein, den Knechten und Arbeitern, deren über 80 auf dem Hofe beſchäftigt waren, Brantwein zu verabreichen; ſie erhielten dafür den Werth an Geld und es ward ihnen noch 3 Gulden jährlich mehr verſprochen, wenn ſie ſich gut aufführten. Deßgleichen wurden die 6 Keſſel der drei vorhandenen Brennereien, ſobald die Einrichtung zur Führung einer andern Bewirthſchaftung getroffen war, außer Thätigkeit geſetzt. Das Alles nicht ohne die Erwartung großen Verluſtes, aber mit dem Entſchluß, um Gottes und der Nebenmenſchen willen auch ein empfindliches Opfer zu bringen. Allein es iſt gerade das Gegentheil erfolgt, kein Verluſt, ſondern Gewinn iſt eingetreten. Wir haben Briefe von dieſem Manne in Händen, in denen er ſeine Freude über jenen Entſchluß ausgeſprochen, und nur bedauert, daß er ihn nicht ſchon 10 Jahre früher habe faſſen können. Ehedem, heißt es in einem Briefe, glaubte ich, es wäre unmöglich, eine Oeconomie und beſonders eine große, wie ich ſie habe, mit Vortheil zu betreiben, ohne Brennerei. Ich habe nämlich gegen 1300 Morgen Frankfurter Maß, worunter auch viel Sandland iſt. Ich habe nun ſeit zwei Jahren gefunden, daß es für die Oeconomie viel vortheilhafter iſt, nicht Brantwein zu brennen. Früher brauchte ich allein in der Brennerei täglich 4500 Pfund Kartoffeln; das Geſpül davon erhielten ungefähr 100 Stück Rindvieh, mit Dickwurz, Runkelrüben, Waſſerrüben gebrüht, jetzt bekommt daſſelbe und noch mehr Vieh dieſelbe Dickwurz u. ſ. w. nur mit klarem Waſſer gebrüht und iſt geſunder und gibt mehr und beſſere Milch. Ich bin von Lungenfäule und andern Krankheiten, von denen unſere Gegend oft heimgeſucht iſt, die hauptſächlich von den Brennereien entſtehen, verſchont geblieben. Ich kann jetzt bei weitem mehr Vieh halten und bin beſchäftigt, einen Stall von 338 Fuß Länge und 42 Fuß Breite zu bauen."

Digitized by Google

Allerhand.

Fremdwörter betr.

„Für Geographen, Geſchichtſchreiber, Lexicographen iſt es wohl eine leichte Mühe, wenn ſie die Ausſprache hinter jedes Wort ſchreiben. Sie ſetzen Manchen in große Verlegenheit, wenn ſie das nicht thun. Er erzählt harmlos von dem und jenem Ort oder Mann, ſpricht die Namen falſch aus und merkt erſt an unartigem Flüſtern und Lächeln, daß er es in der Ausſprache verſehen. Denn gerade Diejenigen, die ſelbſt Tauſende von Fremdwörtern nicht richtig zu ſprechen wiſſen, lachen in Geſellſchaften oft am meiſten, wenn ein ſchlichter Mann ein Wort falſch ausſpricht, das ſie gerade in der Ausſprache richtig kennen. Auch wäre zu wünſchen, daß auf unſeren Gymnaſien das Engliſche und Franzöſiſche beſſer getrieben würde, denn ich habe oft gemerkt, daß, wenn gebildete Reiſende in Geſellſchaft ſogenannter Studirten kamen, dieſe gar wenig reden konnten und Vieles falſch ausſprachen. Schriftſteller, die Reiſen in fremde Länder machten, ſollten ohnedieß die richtige Ausſprache hinter jeden Namen ſetzen.

Ihr Schriftſteller, beachtet unſere Wünſche. Der Bürger, der den Staat erhält, will auch ſeine Bildung und will wenigſtens nicht ausgelacht werden. Die Herren Zeitungsſchreiber ſollten dieß am allererſten bedenken."

Ofenkitt.
Zu Nr. 71 d. Bl.

Um einen guten und dauerhaften Ofenkitt, der nicht abſpringt und ſchnell trocknet, zu bereiten, nehme man 2 Theile Lehm, 1/4 Theil geſiebte Aſche, 1/4 Theil Kochſalz, 1/4 Theil Eiſenfeilſpäne, 1/4 Theil Asbeſt (oder Federalaun), mit Mehlkleiſter zu einer ſteifen Maſſe zuſammen geknetet. Wenn man damit die Fugen, Riſſe und Sprünge ausfüllt und verſchmiert, ſo wird der Kitt bald trocken, haftet feſt daran, ſogar zwiſchen Eiſenplatten und Thonkacheln, und gibt keinen Geruch. Auf eigene Erfahrung gegründet.

C. Jm. Hartmann.

Anfrage.

In der Gegend des Einſ. gilt es für ausgemacht, daß ſich die Ratten von einem Hofe wegziehen, ſobald man eine Ziege hält. Hat man auch wohl an andern Orten Erfahrungen darüber gemacht, und was iſt überhaupt von dieſem Wahn zu halten? Es wäre nicht unwichtig, hierüber in's Klare zu kommen, da die Ratten in vielen Wohnungen eine rechte Plage ſind und es allerdings möglich ſeyn könnte, daß dieſen Thieren der Geruch von Ziegen widerlich wäre.

Einſ. hatte gleichfalls von dieſem Ungeziefer früher viel zu leiden. Zufällig, und noch ehe er von dieſem Glauben etwas erfuhr, wurde eine Ziege angeſchafft und wirklich ſind die Ratten ſeit längerer Zeit verſchwunden.

N. H.

Leuchter zum Clavierſpielen.

Bei dem häufigen Pianoſpiel meiner Kinder des Abends mußte ich die traurige Erfahrung machen, daß der eine Knabe anfing, über die Augen zu klagen. Ich nahm bald wahr, daß dieß an der ſchlechten Beleuchtung liegen müſſe, die ſich nicht einmal durch zwei Lichter, in der gewöhnlichen Weiſe auf das Inſtrument geſtellt, ganz beſeitigen ließ. Durch Nachdenken und mit Hülfe einiger Handwerkskünſtler allhier brachte ich vorigen Herbſt eine Art Leuchter zu Stande, mit welchem ein Licht beide Notenſeiten recht gut erleuchtet und den Spieler in keiner Weiſe hindert. Seitdem klagt auch der Knabe nicht mehr über die Augen. Schon habe ich nahen Bekannten dergleichen anfertigen laſſen müſſen, und ich bin in den Stand geſetzt, Jedem, der in dieſer Beziehung nicht ſchon mit einer anderen zweckmäßigen Vorrichtung an ſeinem Inſtrumente verſehen iſt und dergleichen Leuchter wünſchen ſollte, auf portofreie Einſendung von 1½ Thlr. Cur. oder 2 fl. 38 kr. einen ſolchen in kurzer Zeit überſenden zu können. Nur bei dem Wunſche einer größeren Eleganz im Aeußern würde ſich der erwähnte Betrag um 85 Kreuzer erhöhen. Zur Aufſtellung dieſes Leuchters iſt an der einen Seite der Claviatur, oder auch gleich am Notenpulte, ein Raum von höchſtens 4½ Quadratzoll erforderlich.

Oberweißbach, im Schwarzburg-Rudolſtädtiſchen, den 7. April 1847.

Joh. Fr. Steiner,
Cantor und Knabenlehrer.

Geſuchte Stellen.

Der Sohn eines rheiniſchen Buchhändlers, welcher in einer höheren merkantiliſchen Lehranſtalt eine ſorgfältige Erziehung genoß, mit den alten Sprachen vertraut iſt und Franzöſiſch und Engliſch geläufig ſpricht, auch bereits 1½ Jahr im Geſchäft ſeines Vaters arbeitete, ſucht zu ſeiner weiteren Ausbildung eine paſſende Stelle. — Portofreie Briefe unter der Chiffre I. B. 18. befördert die Andreäiſche Buchhandlung in Frankfurt a. M. oder Hr. Ludw. Schreck in Leipzig.

Digitized by Google

Eine fein gebildete junge Dame, welche ſchon mehrere Jahre in angeſehenen Familien als Gouvernante ſervirte, alle Schulwiſſenſchaften, Religion, weibliche Arbeiten, Clavier und Zeichnen lehrt, fertig Franzöſiſch ſpricht und dieſe Sprache, ſo wie die deutſche, gründlich grammatikaliſch lehrt, etwas Engliſch verſteht und, als Niederſachſin von Geburt, vorzüglich ſchön und correct ſpricht, ſucht bei einer noblen Familie eine anderweite, ihren Kenntniſſen angemeſſene Stelle und bittet, Offerten unter der Chiffre A. H. I. Nr. 444 an die Expedition d. Bl. frankirt gelangen zu laſſen.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Johann George Mohr aus Kleinlüder, geboren am 1. September 1776, Sohn des Valentin Mohr von da, ſeit einer langen Reihe von Jahren unbekannt, wo? abweſend, beziehungsweiſe deſſen Leibes-, Vertrags- oder Teſtamentserben werden hierdurch öffentlich geladen, binnen 3 Monaten, vom Tage der erſten Einrückung an gerechnet, zur Empfangnahme des bisher curatoriſch verwalteten Vermögens des Erſteren perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte hier zu erſcheinen, widrigenfalls Erſterer für todt erklärt und dieſes Vermögen ſeinen hier bekannten nächſten Seitenverwandten erb- und eigenthümlich ohne Caution überwieſen werden ſoll.

Großenlüder, am 31. März 1847.

K. H. Juſtizamt.
Uckermann.
vt. Lambert.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Prorogirter Subhaſtationstermin.

Der auf den 26. dieſes Mts. angeſetzte Termin zur nothwendigen Subhaſtation der Erbpachtsgerechtigkeit der unter dem Schloſſe Rammelberg am Wipprafluſſe reizend gelegenen Maſchinen-Papierfabrik des Karl Auguſt Lorleberg, beſtehend aus Wohn-, Fabrik- und Wirthſchaftsgebäuden, Garten und Weidefleck, Maſchinen und gehendem und treibendem Zeuge, abgeſchätzt auf
12,492 Thlr. 15 Sgr.,
wird hierdurch aufgehoben und ſtatt deſſelben
der 15. Junius d. J., von Vormittags
11 Uhr an,
zum endlichen Verkaufe an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt.

Das Fabrikgebäude iſt im Jahre 1840 neu erbaut und noch im Jahre 1845 iſt ein Lagerhaus und eine Fahrbrücke über die Wippra ganz neu aufgeführt worden, ſo daß Alles im guten Zuſtande iſt, wie das jeder Zeit einzuſehende Abſchätzungsprotocoll näher beſagt.

Rammelberg, den 19. März 1847.

Freiherrl. Frieſenſches Patrimonial-Gericht.
Uhte.

Eine Leihbibliothek von 6000 Bänden,

ſehr rentabel und ſauber gehalten, mit vollſtändiger Auswahl der neueſten und beliebteſten Romane und unterhaltenden Werke der ſchöngeiſtigen Literatur, iſt ſchnell und billig zu verkaufen. Näheres: Grenzgaſſe Nr. 73, bei L. Albrecht in Leipzig.

Literariſche Anzeigen.

In unſerem Verlage iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

A Guide to English conversation.

Anleitung zur engliſchen Converſation, nebſt kurzen grammatikaliſchen Anmerkungen für Schulen und zum Selbſtunterricht und einem **„Kleinen Wegweiſer auf dem Gebiete der engliſchen Literatur"**

von

James Ralph,

Lehrer der engliſchen Sprache in Dresden.

12. Geh. 12 Ngr.

Ein practiſcher Leitfaden, der den Schüler in den Stand ſetzt, in kurzer Zeit über gewöhnliche Dinge geläufig zu ſprechen.

Für den Unterricht im **Franzöſiſchen** und **Italieniſchen** erſchienen vor kurzem in unſerm Verlage:

Italieniſche Sprachlehre nach Vergani's Methode. Von J. A. E. Imandt. 8. Geh. 22½ Ngr

Deutſche und franzöſiſche Geſpräche, mit franzöſiſcher und deutſcher Interlinear-Ueberſetzung, zum Gebrauche beider Nationen. **Von B. Lütgen,** Profeſſor der deutſchen Sprache in Paris. 8. Geh. 12 Ngr.

Anleitung zur Erlernung der franzöſiſchen Sprache nach der Hamilton'ſchen Methode. Nebſt einer Anweiſung zum Un-

Digitized by Google

terricht nach dieſer Methode von **O. von Steyber.** In vier Abtheilungen. 16. Geh. 1 Thlr.

Le Magasin des enfants par Mad. **Leprince de Beaumont.** Revu et augmenté par Mad. **Eugénie Foa.** Nouv. édition. In-8. 25 Ngr.

Leipzig, im April 1847.

Brockhaus & Avenarius.

Im Verlage des Unterzeichneten erſchien und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Germania.

Vaterländiſches Leſebuch
für die reifere Jugend
von
Dr. Vogel.

gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Veranlaßt iſt dieſes Buch durch das Bedürfniß, der Bildung zur wahren Volksthümlichkeit — welche mit gerechter Würdigung der Fremde gar wohl vereinbar iſt, — in unſerer deutſchen Jugend einen feſten Boden zu bereiten. Der goldene Faden, welcher ſich durch daſſelbe hindurchzieht, iſt daher kein anderer, als Weckung deutſcher Geſinnung, ungeheuchelter, klarer, aus der richtigen Erkenntniß hervorgegangener Liebe zum deutſchen Vaterlande, welches Gott mit ſo viel Schönheit geſchmückt und durch ein ſo tüchtiges Volk, durch ſo viele treffliche Geiſter verherrlicht hat. Es zerfällt das Buch dieſem ſeinem Zwecke gemäß in drei Hauptabtheilungen: I. deutſches Land, II deutſches Volk und III. deutſche Sprache, und wird, recht gebraucht, ſowohl in der Schule als im Hauſe mit Segen gebraucht werden.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Bei E. Kummer in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lefèbre, R., franzöſiſch-deutſche Converſations-Uebungen. Geh. 20 Ngl.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M. am 19 April.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig, am 19. April.	Zf.	Papier	Geld	Hamburg, am 16. April.	Zf.	Papier	Geld
Oeſtr. Metall.	5	—	107⅛	Sächſ. St. P.	3	92¼	—	N. Hamb. Anl.	3½	85	—
⸗ dergl. .	4	97	—	Lpz. Stadtobl.	3	92	—	Hamb. Berl. E.	—	105½	—
⸗ dergl. .	3	70¼	—	Pr. St. Schldſ.	3½	—	91⅝	Alt. Kiel. E. A.	—	108	—
⸗ Bankactien	3	—	1894	Leipz. Bankact.	3	172	—	Louisd'or . .	—	13 ℳ	10 ß
⸗ Anl. v. 34	—	153¼	—	Lpz. Dr. Eiſb. A.	4	116	—	Preuß. Cur.	—	—	50¾
⸗ ⸗ v. 39	—	118¾	—	Sächſ. Bayr. A	—	—	85				
⸗ Bethm. Obl.	4	96¾	—	Sächſ. Schl. A	—	—	97½	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	93¼	—	Chemn. Rieſ. A.	—	—	56½	am 19. April.			
⸗ Ldw Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	197½	—	Staatsſchuldſ.	3½	93	92¼
Würtemb. Obl.	3½	—	89⅞	Louisd'or .	—	—	11⅝	Seeh. Pr. S. 32	—	95	—
Bad. Obligat.	3½	—	89½	Duc. zu 65 As	—	—	6	Berl. Stadtobl.	3½	93¼	—
⸗ 50 fl. L. v. 40	—	57½	—					Pomm. Pfdbr.	3½	96	—
H. Darmſt. Obl.	3½	91	—	Wien,				Schleſ. Pfdbr.	3½	96¼	96¼
⸗ dergl.	4	98¾	—	am 16. April.				Pots. Mg. E. B.	4	—	89
⸗ 50 fl. Looſe	—	74½	—	Metalliques .	5	—	107¼	Brl. Anh. E. B.	—	—	110
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	32¼	dergl. . .	4	—	96	N. S. Mk. E. B.	4	86½	—
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	70¼	dergl. . .	3	—	68	O Schleſ. E. B.	4	103	—
Naſſ. Obl. b. R.	3½	91¾	—	Bankactien .	3	—	1580	Düſſ. Elb. E. B.	—	—	105
Frankf. Oblig	3½	96	—	Anleihe v. 34	—	—	152¼	Rhein. Eiſ. B.	—	—	84¼
Taun Eiſ. B. A.	—	359½	358¾	Anleihe v. 39	—	—	118	H. Thür. E. A.	4	93¼	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45 kr.	F. Nordb Act	—	—	167½	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or. .	—	9 fl.	52 kr.	Gloggn A. .	—	—	120¼	Louisd'or .	—	11¾	11¼

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

1389 Nr. 109. 1390

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 23. April 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Antwort auf die Anfragen eines Landtagsabgeordneten vom dritten Stand ꝛc.

Schluß zu Nr. 91 d. Bl. *).

Lieber Wilhelm!

Werde nicht ungeduldig, wenn ich der Gewährung Deiner Bitte dieſe lange Vorrede vorausſchicke. Ich halte dabei gleichen Schritt mit unſern ſtaatlichen Einrichtungen, nach welchen z. B. ein angehender Beamte, wenn er zu einem höhern Titel oder Gehalte emporſteigen will, ſich den hohen Vorgeſetzten auf das beſcheitenſte empfehlen muß, indem er auf einem ganz feinen Bogen Papier die in überraſchendem Waffenglanze manövrirende Nationalgarde ſeiner äußern und innern Vorzüge und Verdienſte vorrücken und eine prächtige Attaque ausführen läßt. Soll Dir mein guter Rath etwas nützen, ſo müſſen Deine Herren Collegen von der Güte meiner Perſönlichkeit überzeugt ſeyn: denn das wirſt Du gar bald auf dem Landtage bemerken, daß derjenige Redner, den man wegen ſeiner feinen Bildung, ſeines ſanften Charakters und ſeiner artigen Popularität liebt, ſeine Anträge mit Beifall auf- und angenommen ſieht. Ich kehre darum zur Fortſetzung meiner geſtern unterbrochenen Selbſtbiographie zurück.

Meine Eltern waren auf den Tag meiner Zurückkunft vorbereitet. Wollte ich meinem militärſeligen Vater die Freude des Wiederſehens nicht rauben, ſo mußte ich 1) als Hauptmann und 2) in voller Gallauniform erſcheinen. So ſehr ſich auch meine nunmehrigen Grundſätze gegen ſolchen Popanz ſträubten, meine Kindespflicht forderte dieſes ſchwere Opfer von mir, nichts zu verabſäumen, was das Glück braver, wenn auch befangener Eltern erhöhen konnte. Meine Reiſe in die Heimath unterbrach ich deßhalb durch einen zweitägigen Aufenthalt in der Reſidenz. Mein echt fürſtlicher Landesherr empfing mich mit väterlicher Huld, bedauerte das Schickſal ſeiner Getreuen, und ohne daß ich ein Wort zu ſprechen brauchte, ernannte er mich zum Hauptmann mit der Erklärung, bei meinen Eltern, ſo lange ich wollte, meine erſchütterte Geſundheit zu kräftigen und mich von meinen erlittenen Strapazen zu erholen.

Nun hörte ich mich ſchon im Geiſte von meinem Vater bewillkommnen. Den Deinigen ſchickte ich mit dem Auftrag voraus, mir von Perlenfels das ſchönſte Reitpferd zuzuführen, worauf ich meinen Einzug in's Schloß zu halten entſchloſſen ſey. Wohl fühlte ich meine Aehnlichkeit mit dem verlorenen Sohn, obgleich ich weder mein Vermögen in der Fremde mit Praſſen umgebracht, noch die Schweineherde eines reichen Bürgers gehütet hatte; allein ich hatte doch eine Anzahl deutſcher Lämmer, wenn nicht Schafe, angeführt und meinen Beruf als Gotteskind und Menſchenbruder dem Mordhandwerk gewidmet. Auch die große Unähnlichkeit zwiſchen meinem Einzug und dem des Weltheilandes in die hoheprieſterliche Zionsſtadt leuchtete mir ein; die Verdienſtloſigkeit, die mir anklebte, und der Genuß ſo vieler Wohlthaten, deren geringſte Schuld ich noch nicht abgetragen, ſetzte mein Herz in einen unbezwingbaren Aufruhr. Ich trat vor den Spiegel und ſprach zu mir ſelbſt: „da ſchaue den auswendigen

*) S. die Anfragen eines Landtagsabgeordneten in Nr. 68 und 81 d. Bl. Allg. Anz. ꝛc. d. D. 1. Bd. 1847.

Digitized by Google

Menſchen, den die gaffende Menge bewundert, dem die roſigen Buſen der gnädigen Fräulein entgegenſeufzen, den der Ruhm der Ahnen umſtrahlt und an dem das jammernde Vaterland eine ſeiner Stützen und Zierden zu beſitzen wähnt. Da ſchaue den aufgeputzten Hauptmann in ſeiner ganzen Herrlichkeit, die, wie ein Irrlicht auf naſſen Wieſen hüpft, ſich funkelnd fortbewegt, bis zwei Loth Blei ihr das Grab öffnet, aus welchem ſie nimmer ſich entwinden kann."

Wilhelm! Dein Vater half mir auf's Pferd, ein ſanfter Windzug ſäuſelte durch den neuen Federbuſch auf meinem ſtattlichen Hute und zitternd in meinem empörten Gemüthe memorirte ich die Rolle eines tragiſch-comiſchen Helden auf dem Schloßtheater, wo mein Spiel mit Sehnſucht erwartet wurde. Den *inwendigen Menſchen* hatte ich in Feindes Land mit einem andern Waffenſchmuck angethan; er trug den Helm des Heils, er war umgürtet mit dem Schwerte der Natürlichkeit und Wahrheit, ſein Bruſtharniſch war die Liebe zu Gott und den Menſchen, ſein Schild Glaube und Zuverſicht; fertig zubereitet war er, das Evangelium des Friedens zu treiben, das Werk der Brudererlöſung anzufangen und fortzuführen. Ach! dieſen meinen Waffengefährten mußte ich verbergen, für ſein Auftreten war mein Publicum mit dem hohen Adelſtolz nicht geeignet; ich zauberte ihn alſo an die Seite des verſchleierten Bildes zu Sais. Ich näherte mich meinem Stammſchloſſe; Verlegenheit und Entzücken hämmerten in meinem Herzen ebenſo, wie wenn zwei feiſte Schmiedegeſellen das glühende Eiſen auf dem Ambos zurechtſchlagen. Vor dem Schloßhofe ſtand die Schuljugend meines Gerichtsdorfes, an deren Spitze der greiſe Lehrer das Lied anſtimmte: „Nun danket Alle Gott" ꝛc. Die Kinder warfen mir Blumen und Kränze entgegen, der Pfarrer beglückwünſchte mich mit einer kurzen, durch Mark und Bruſt dringenden Rede, *mich*, der ich für all' dieſe liebreiche und freudige Theilnahme nie eine Veranlaſſung gegeben, der ich alle dieſe Leute früher nicht einmal meines Blickes gewürdigt hatte. Ich ſah mich in die Mühle nach Tyrol verſetzt und empfand die ſiedende Hitze der Wahrheit: auch in deiner Heimath hätteſt du lernen können, wie ein reicher Baron ſich von den Kindern der Bauern und von dürftigen Volkslehrern an Liebe und Edelmuth nicht übertreffen laſſen darf. —

Mein Vater ſtand am Fenſter; der Geſang der Kinder, die Treuherzigkeit des alten Schulfürſten und die klang- und kraftvolle Anſprache des Pfarrers hatte das an den Schlachtendonner gewöhnte und durch das Todeswimmern der Verwundeten abgehärtete Gemüth weich wie fließenden Honig gemacht. Als ich vom Pferde ab- und die Treppe hinaufgeſtiegen war, öffnete er die Thür des Speiſeſaals, kam mir entgegen und umarmte mich. Seine Augenwimpern trugen die Perlen des Freudenthau's und ſein erſtes Wort betraf ſein Glück darüber, daß ich Hauptmann war. Im Saale erwartete mich meine Mutter. Wir traten ein, ſie bebte vor Seligkeit und ohne einen Laut von ſich geben zu können, ſank ſie in Ohnmacht, aus der ſie jedoch bald durch meinen Kuß auf ihre Hand und durch meine ſüße Sprache erwachte.

Kaum eine Stunde war mir vergönnt, mit meinen Eltern allein zu ſeyn. Ich ſah noch ſehr leidend aus, weßhalb ihre Empfindungen den natürlichen Weg in den Seelentempel ihrer Liebe und Sorgfalt gegen mich nahmen und die ſonſt für heilig gehaltene Adelsetiquette mit einem Fußtritt davon gejagt wurde. Unverwandt hing der Blick meines Vaters an meinem Angeſicht, gewiſſe Bedenklichkeiten verrathend, die er in folgenden Worten zur Offenbarung brachte: „Otto! Du kömmſt mir wie ein Heiliger vor, der nach mancherlei Feldzügen durch die Gunſt der rothen Hüte vom Papſt canoniſirt iſt. Du biſt doch nicht etwa in die Hände der Jeſuiten gefallen und katholiſch geworden? Deine Soldatenſtirn ſcheint mir im Beichtſtuhl mit dem Oele der Frömmigkeit geſalbt zu ſeyn. Sprich, was Dich ſo ſehr verändert hat. Bekannt iſt, daß die Trabanten des römiſchen Oberprieſters ſehr gern ihre Netze nach ſolchen Goldkarpfen auswerfen, worunter man Dich zu rechnen pflegt."

Vater, entgegnete ich, machen Sie ſich dieſerhalb keinen trüben Augenblick. Ich kann nicht leugnen, daß ich katholiſch geworden bin und mich der Geſellſchaft Jeſu angeſchloſ-

Digitized by Google

ſen habe. Aus dem *Beſondern* habe ich mich zum *Allgemeinen* emporgeſchwungen, aus einem Ketzer des Wahns hat mich meine Gefangenſchaft zu einem Jünger der Wahrheit gebildet, aus einem Sclaven des Unrechts bin ich ein freier Erbe der göttlichen Liebe geworden. Meine Retter und Wohlthäter in Tyrol gehören in nachahmungswürdiger Weiſe Jeſu Bunde beglückender Menſchenverbrüderung an und auch ich habe mich in das Buch ihrer Geſinnung und Thatkraft eingeſchrieben. Sie haben mich gelehrt, ein Menſch, ein Chriſt und ein treuer Sohn meines Vaterlandes zu werden, der als ſolcher die Tugenden eines Weltbürgers nicht verſchmäht. Verehrteſter Vater! ertheilen Sie mir Ihre excellente Nachſicht und verſagen Sie mir Ihre gnädige Verzeihung nicht, wenn ich rede, wie ich ſeit ſieben Wochen zu denken genöthigt bin. —

Jetzt erſt vermag ich die Vorzüge zu begreifen, mit denen mich der Allgütige ausgeſtattet hat, das Gute, das ich Ihnen verdanke. Früher war ich eine Drahtpuppe, die ſich mechaniſch bewegte, wenn es galt, Sie zu ehren und zu erfreuen; jetzt durchrauſcht mich der Strom lebensvoller Gedanken, bewußter Dankbarkeit und wahrer Pietät. Meinem Geiſte hat ſich das unermeßliche Erntefeld der Erkenntniß, Tugend, Liebe und Hoffnung auf dem Weltboden des Menſchenlebens aufgeſchloſſen, ich irre nicht mehr als ein Blinder durch den Sonnenhimmel meiner Würde und meines Berufs und rümpfe die Naſe nicht mehr, wenn dieſelbe der Atmoſphäre der Bauern, Bürger und Gelehrten nahe kömmt. Der Feldzug in Tyrol hat meine angeerbten Vorurtheile ausgerottet. Erwägen Sie nur, in der franzöſiſch-deutſchen Armee gab es Oberſten, Generäle und Marſchälle mit Prinzen-, Fürſten- und Herzogstiteln, die waren vormals Stiefelwichſer, Bauernburſche, Handwerksgeſellen und Advocaten geweſen. Unſer Adel reicht bis zu Carl dem Großen hinauf; der jetzige Frankenkaiſer hat einen andern gegründet; das Talent und die Tüchtigkeit gibt das Adelsdiplom, nicht Geburt und Ahnenſchaft. Unſer Adel muß zum Bettelſtab greifen, wenn er ſich nicht der Ideen der Neuzeit und deren Fortſchritte bemächtigt, wenn er ſich nicht ſeinen ehrenvollen Platz durch Geiſtesüberlegenheit und Tugendreichthum erobert. Das Ritter- und Pfaffenthum, geliebteſter Vater, nicht die Ohnehoſen haben die Guillotine erfunden, unter deren Beile der Königsnacken Ludwig's XVI. geſpalten wurde. Je mehr wir auf unſere eingebildeten Vorzüge pochen, deſto ſicherer legen wir den Grund zu den Jacobinerſchulen, deren Zöglinge nach unſern Schlöſſern, Feldern, Geldern und Wäldern gelüſten. Aus dem Königsgrabe ruft uns der Geiſt der Zeit unter Donner und Blitz die Mahnung zu: *„Werdet gerecht, ihr Bevorzugten! und von Liebe entflammt, ſoll das Verhängniß eure Brüder nicht mit dem Amte der Todtengräber befreunden!"*

So was hatte mein Vater noch nie gehört, er war wie electriſirt. „Otto!" ſprach er, „die Fortſetzung deines Oedipusräthſels ein andermal; jetzt ſchicke Dich an, unſere Vettern und Tanten, Freunde und Bekannten angemeſſen zu empfangen; es harrt Deiner ein Diner mit Ball." — Wilhelm! das Unglück der Zeit und die Götterfreude meiner Vettern an Wein und Tanz beſchleunigte in mir den Entſchluß, hervorzutreten mit meinen Grundſätzen und das zu verwirklichen, was ich meinen Freunden in Tyrol angelobt hatte. Das Vaterland lag als armer Lazarus vor dem Hauſe des reichen Mannes; Du, dachte ich, darfſt Dich nicht von den Hunden beſchämen laſſen. Meinen Hauptmannsgehalt beſtimmte ich zur Linderung des Jammers Derer, die ihren Vater oder Sohn im letzten Kampfe verloren hatten und dadurch verlaſſen und dürftig geworden waren. Meine Eltern brachte ich dahin, daß ſie mir willig und geneigt geſtatteten, eine Wohnung auf der Landesuniverſität zu beziehen, indem ich den Vorwand gebrauchte, dort durch die Hülfe der vorzüglichſten Aerzte meine Geſundheit vollſtändig herſtellen zu laſſen. Der eigentliche Grund aber war, meine höchſt mangelhaften Kenntniſſe in gediegene Geiſtesbildung umzuſetzen. Dort machte ich von den erſten Tagen an die Bekanntſchaft der trefflichſten Männer, beſuchte die Vorleſungen über Geſchichte, Philoſophie, Staatsrecht u. ſ. w., gab mich mit beſonderer Liebe

Digitized by Google

den Naturwiſſenſchaften und der deutſchen Literatur hin und verarbeitete das Vorzüglichſte unſerer Nationalſchriftſteller. Um den wahren Kern der Chriſtuslehre von der Schale unterſcheiden zu lernen, um das göttliche Leben zu empfangen, zu genießen und damit Andere zu erquicken, das immer friſch und beſeligend aus dem Evangelium quillt, ſchloß ich mich dem aufgeklärteſten und rechtſchaffenſten Theologen an; an ſeiner Seite ſaß ich zwei Abende in jeder Woche und meine Seele labte ſich an den Früchten des Gottesbaumes, deſſen Krone bis in den Aether der Ewigkeit reicht.

Drei arme Studirende von braver Geſinnung und muſterhaftem Wandel erkor ich zu meinen Hausfreunden. Ohne daß ſie wußten, woher, überbrachte dem Einzelnen von ihnen am Schluſſe jedes Vierteljahrs der Briefträger 30 Thlr. Dein Pfarrer, Wilhelm! in Cronau war Einer von den Dreien. Durch die Rede, die er an Dich gehalten, bin ich hinlänglich für die ſchwachen Dienſte belohnt, die ich ihm damals erwieſen. Ach! wie groß iſt die Sünde in jetziger Zeit, welche das Vaterland an ſeinen unbegüterten Söhnen verübt. Der Vermögensſchein bedingt die wiſſenſchaftliche Laufbahn, nicht mehr das Talent. Deſto mehr Monumente aus Erz und Bronze werden den Genien geſetzt, die die Fittige irdiſcher Armuth abwerfen, dagegen ihre Geiſtesſchwingen entfalten konnten, weil die Mammonsherrſchaft und der Bureaucratenhochmuth den Menſchengenius noch nicht an die ſilberne oder papierne Galeere ſchmiedete. —

Ich darf unter vielen denkwürdigen Erlebniſſen während meiner dritthalbjährigen Studienzeit auf der Hochſchule eine Scene nicht unerwähnt laſſen, die mir immer die Verkehrtheiten meiner Standesgenoſſen auf's klarſte veranſchaulicht hat. Eines Tages traten drei junge, ſchmuckere Herren in meine Stube, grüßten mich ungemein artig und baten um meine Freundſchaft, indem ſie erklärten, ihre Eltern ſeyen Bekannte der meinigen, und ſie hätten den Auftrag, ſich um meinen Umgang zu bewerben. Da ich jedenfalls das fidele Studentenleben kennen und genießen lernen wollte, ſo dürfte ich mich von ihnen in die Landsmannſchaft aufnehmen laſſen, deren Häupter ſie wären. Ich fragte nach ihren Namen, worauf ſie antworteten: „Ich bin der Baron von Duft, Senior der ſchwarzen Brüder, ich der Baron von Kluft, Subſenior, und ich der Baron von Luft, Secretär der Höllengeſellſchaft.“ Ich hielt natürlich die Sache für einen Spaß und lachte. Die Herren jedoch wurden ſehr ernſthaft und der Eine blies den Andern mit den Worten an: „Brumm ihm einen dummen Jungen auf!“ Ruhig öffnete ich mein Pult und legte ein Paar Piſtolen auf den Tiſch. Meine Herren! ſprach ich in ſanfter Weiſe, Sie ſehen, ich fürchte mich nicht; hier iſt Futter für jeden Renommiſten. Blicken Sie auf meine Schreibmaterialien und Bücher, die können Ihnen bezeugen, warum ich hier bin. Zu demſelben Zwecke ſchicken Ihnen Ihre Eltern den Wechſel. Bedenken Sie als Adelige Ihre Pflichten und ſeyen Sie die Ausgezeichnetſten an Kenntniſſen und Sitten. Ich ſelbſt bitte um Ihr Wohlwollen, wenn Sie geneigt ſind, mit mir einen Licht- und Liebesbund zu ſtiften, Sie ſollen die Chargirten bleiben. Sagen Sie mir gefälligſt, meine Herren! wie ſich der adelige Student hervorthun muß? „Das iſt leicht anzugeben,“ erwiderte der Senior der ſchwarzen Brüder, „wir ſind Barone und haben das Vorrecht, uns auf die Verdienſte unſerer Ahnen zu berufen und von den Frohndienſten der Bauern ein bequemes Leben zu gewinnen. Unſere Pflicht als Studenten iſt die, zu commerciren und zu bramarbaſiren, zu reiten und zu fahren, das Geld todt zu ſchlagen, uns mit den Bürgerlichen zu pauken und ſie wie Fröſche um die Menſur hüpfen zu laſſen, Bälle und Theater zu frequentiren und die Philiſter zu prellen, wenig zu lernen und die oberſten Stellen im Staate künftig einzunehmen. Sind wir unbrauchbar für Civilämter, ſo werden wir Officiere und avanciren ſchneller, als alle Rechts- und andere Candidaten; Majore werden wir, wenn es für uns auch keine Bataillone gibt, und da ſtehen wir in dem Range der Präſidenten bei den Oberbehörden; ja, kurz vor unſerm Tode, der dem Vaterlande mehr nützt, als ſchadet, tragen wir die Bruſt voll Orden, führen den Titel Oberſt oder General und commandiren hinter dem Sitze des Cerberus unſere deſignirten Regimenter.“

Digitized by Google

O mein Gott! rief ich aus, das iſt ſchrecklich. „Nein, gar nicht," jubelte das Kleeblatt, „ganz billig und gerecht iſt das. Leben Sie wohl, wir paſſen nicht zuſammen, behalten Sie Ihre philiſterartige Anſicht für ſich." Sie raſeten davon, und ſind jetzt anderer Meinung. Der ehemalige Senior ſteht ſeit zwanzig Jahren unter Sequeſtration, der Subſenior ſchaut im Strafarbeitshaus als ein der öffentlichen Sicherheit gefährliches Subject durch das Eiſengitter auf ſeine glückliche Jugendzeit zurück, und der Secretär, der bei'm 310. Duell in's Gras beißen mußte, harrt am Fluſſe Styr, den blutigen Schläger in der Hand, vergeblich des Nachenlenkers Charon, der keine Luſt hat, den wilden Raufbold überzuſetzen.

Im Jahr 1812, als Napoleon's Glücksſtern dem Nordpol zu nahe gekommen war und eine ſichtbare Umwandlung erfahren hatte, vereinigte ich mich mit den edelſten deutſchen Jünglingen und Männern zu dem patriotiſchen Bunde, welcher die Fremdherrſchaft ſtürzen zu helfen den Zweck hatte. Ich umarmte den Theodor Körner und freute mich, dem begeiſterten Sänger meinen Bruderkuß aufzudrücken, während mein Vater den bekannten Seume, der als Unterofficier bei ſeiner Brigade in America diente, ignorirt hatte. Ich equipirte in den vier mir zinspflichtigen Dörfern 25 Mann zu Pferd und rüſtete 40 Mann zu Fuß aus, vertauſchte den Schild der Wiſſenſchaft mit dem Schwerte des Kriegsgottes und kehrte ſiegreich aus dem Freiheitskampfe in das von Freude berauſchte Vaterland zurück. Darauf pflegte ich als treuer Sohn meine Eltern. Sie ſtarben im Winter von 1816/17. Die theuere Zeit gab mir die genußreichſte Gelegenheit, meinen ſchmachtenden Mitmenſchen wohlzuthun; meine Schlöſſer waren die Hotels freier Speiſe für die Darbenden.

Meine jährlichen Einkünfte beliefen ſich auf 8000 Thlr. Wie ich dieſelben angewendet habe, iſt Dir, Wilhelm! bekannt. Was mir die bemittelten Zinspflichtigen entrichteten, das floß zur Wohlfahrt ihrer dürftigen Nachbarn zurück. Ich gründete gemeinnützige Anſtalten und dotirte ſolche; ich verſchaffte den Lehrern in der Schule und Kirche ein ſorgenfreies Loos, ohne die Mildthätigkeit der unter hartem Drucke zahlreicher Abgaben ſeufzenden Bauern zu beanſpruchen; ich beſeitigte Mißbräuche und Uebelſtände, welche das bürgerliche und religiös-ſittliche Leben des meiner Fürſorge von Gott anvertrauten Landvolks vergifteten, bahnte der Bildung und dem Frohſinn, der Tüchtigkeit und dem Glücke deſſelben einen Weg nach dem andern und ſah mein Streben und meine Liebe durch das innige Band belohnt, das die Herzen meiner Untergebenen an mich feſſelte. Als im Laufe der Zeit hier und da die Scheuern meiner Standesgenoſſen in Flammen aufgingen, lebte ich ſo ſicher, als der Arme in ſeiner Hütte; ich habe nicht nöthig, mich vor der Hand des Frevlers zu fürchten; mein Bruderſinn leiht mir den beſten Schutz. Du kennſt meinen Vetter, den Freiherrn von Strohbock, der bei faſt eben ſo viel Revenüen ſich um ſeine Dörfer nicht bekümmert, die weit und breit durch ihre Armuth, ihre Rohheit und Schlechtigkeit berüchtigt ſind; Du kennſt ſeinen Despotencharakter und ſein Hyänenherz, das ungerührt bleibt, wenn der Gerichtsdiener dem armen Hinterſiedler die einzige Kuh oder Ziege aus dem Stalle holt; Du haſt ihn geſehen, wie er die brave Witwe des fleißigen Wagners, die ihn um eine Gabe für ihr krankes Kind anſprach, mit Peitſchenhieben vom Schloßhof trieb, wie er den Tagewächter ohne Nahrung zwei Tage im Hundeloch ſtecken ließ, und einem Dienſtknecht den Arm zerſchlagen hat. Ich will von ſeinen Reiſen ſchweigen, die er in die Hauptſtädte deutſcher Länder macht, von ſeinem Aufwand, der in den beſuchteſten Bädern ein fürſtlicher iſt, von ſeinen Verbindungen mit Miniſtern und noch höheren Perſonen, denen er der willkommenſte Gaſt wegen ſeiner politiſchen Orakelſprüche zu ſeyn pflegt. Ich will Dir, werther Wilhelm! nur in ſoweit das geheimnißvolle und merkwürdige Treiben dieſes Freiherrn lüften, daß ich Dir andeute, er gehört zu den Schulmeiſtern der vornehmen Obſcurantenpartei, welche behauptet: „der Geiſt tödtet, aber der Buchſtabe macht lebendig; der Fortſchritt ſchadet, allein der Krebsgang nützt den Bevorrechteten; die Blindheit macht glücklich, das Augenlicht führt in's Verderben; die menſchliche Autorität gilt, die göttliche iſt überflüſſig; die Teufelsanhän-

Digitized by Google

ger ſind Chriſten, die Gottesprediger Heiden; die Liebloſen die Gläubigen, die Brudergeſinnten Gottesleugner; den Heuchlern und Schmeichlern gehören die Aemter und Würden, den Braven und Redlichen Thränen und Jammer." —

Wilhelm! denke Dir, durch ſolche Grundſätze will mein Vetter ſich den Lorbeer der Unſterblichkeit, den Dank der Nachwelt erwerben, und wahrlich er wird von vielen Seiten mit Orden übergoſſen. Ich jedoch richte zum Allgerechten meinen Blick und ſpreche: „Erhebe dich, meine Seele! und ſey unverzagt; der Herr der Welten demüthigt den Hoffärtigen, den Stolzen erniedrigt er, dem Schwachen aber hilft er auf und erhöht Den, der reines Herzens iſt." — Da Du Deine Gedanken und Stunden zu andern Dingen brauchſt, als weitläufige Briefe zu leſen, ſo will ich Dich mit den Erörterungen verſchonen, die ſich auf meine Wirkſamkeit als Abgeordneter des erſten Standes beziehen, der ich mich 12 Jahre lang unterzogen habe. Ich wurde Deputirter, als die Juliſonne 1830 ihre Lebenswärme in die Winterpolitik Europa's warf, und ich habe zu allen freiſinnigen Inſtitutionen meine Stimme gegeben. Dem Himmel danke ich, daß ich in beſcheidener Zurückgezogenheit der Hebung meiner Dörfer leben konnte, als der Landtag im Jahre 1821 die Trennung des Kammervermögens von dem landſchaftlichen ausſprach. Ich ſchüttelte damals den Kopf und dachte: gelingt der Plan der Ritter, wie auf dem Wiener Congreß, das öffentliche Recht mit dem Privatrechte zu verwechſeln, ſo ſtehen ihre Gerechtſame feſt; die Proceſſe, welche die Kammer gewinnt, haben zugleich die Ritter gewonnen und die Unterthanen werden arm. So geſchah es, Bürger und Bauern waren ſo unwiſſend, daß ſie ſich ihre eigenen Ketten ſchmiedeten.

Wilhelm! wie es bei'm Landtag hergeht, begreift nur Der, welcher zugegen geweſen iſt, und meine Regel für Dein Benehmen liegt im folgenden goldenen A B C: Sprich nur das, was Du ſonnenklar beweiſen kannſt. Mache Dich nicht lächerlich durch Aufzählen dieſer und jener Geſetzwidrigkeiten, wenn Dir die Belege aus den Acten fehlen und Du Dich zu einer dreitägigen Flucht aus dem Sitzungsſaale genöthigt ſiehſt. Beurkunde jedem Deiner Hrn. Collegen die ihm als Volksvertreter gebührende Achtung und halte den Glauben feſt, daß wohl kein Deputirter die Abſicht hat, ſich und dem Vaterlande zu ſchaden. In den Angelegenheiten, die Du kennſt und die zur Sprache kommen, bewege Dich mit Freimüthigkeit und Klarheit. Fordere nicht zu viel und bedenke, daß unſern kleinen Staaten die größern zur Richtſchnur dienen, daß die erſtern ſowohl den Krankheitsſtoff als auch die Arznei dagegen von den letztern empfangen und daß wir, wir mögen wollen oder nicht, mit dem Strome der Fort- und Rückſchritte ſchwimmen müſſen. Die Staatsgewalt nennt das *Verhältniſſe*, an denen die Politik ihre Kräfte verſucht und übt.

Deine Bauern vertheidige, wie ein Prieſter ſeinen Altar, wie eine Mutter ihr Kind. Je größer Deine Begeiſterung für die Schwerbelaſteten ſich äußert, deſto wirkſamer iſt der Eindruck, den Du machſt. Denn durch kein Werk offenbart der Menſch ſeine Gottähnlichkeit mehr, als dadurch, daß er ſich der Unterdrückten annimmt und ihrer Erlöſung wegen Haß und Verfolgung erträgt. *Aus der Begriffsverwirrung*, deren laut Rotteck's Allgem. Weltgeſchichte S. 288 B. IV. der kleinen Ausgabe. Stuttgart 1833, die politiſchen Kunſtmeiſter am Bau des deutſchen Bundes beſchuldigt werden, leuchtet die Unfreiheit des Bauernſtandes bis auf dieſen Tag jedem Unbefangenen ein.

Die von Deinen Nachbarn vorgetragenen Puncte ſind der ernſteſten Beachtung werth. Auch die Stoßſeufzer der Schullehrer und Pfarrer dürfen nicht an dem Bruſtharniſch der Theilnahmloſigkeit abprallen; denn die Lehrer ſind die natürlichen Bundesgenoſſen der Mühſeligen; ſie ſind die von Gott dem Volke gegebenen Freunde, die Wecker und Wächter des geiſtigen Lebens, die Träger der fortſchreitenden Cultur, die Tröſter zur Zeit der Thränen, die Beförderer des Wohlſtandes und der Vaterlandsliebe, die Bürgen für unſere Erbſchaft der Seligen im Lichte. —

Vertrauen wir, Wilhelm! der göttlichen Vorſehung und der wachſenden Macht des Evangeliums, ſtärken wir uns an der Hoffnung auf den Sieg der Gerechtigkeit, Wahr-

Digitized by Google

heit und Liebe; die Staatenlenker wiſſen ja ſelbſt, daß ohne den Diamant dieſer Tugenden ihre Kronen werthlos ſind; thuen wir unſere Pflicht, ſeyen wir redliche Bürger und wahre Chriſten: wahrlich, wahrlich, der Allmächtige wird unſerm großen und kleinen Vaterland ſeine Vaterhand reichen, wenn's noth thut. —

Vieles könnte ich Dir noch ſchreiben, aber meine Hand zittert. Auch können unſere Zeitgenoſſen nicht Alles vertragen, was die Geſchichte der letzten 60 Jahre lehrt, was die heutigen Zuſtände predigen und was die deutſche Bruſt bewegt. Nimm meine geringe Gabe, bewahre ſie in Deinem Herzen, und ſtehſt Du in kurzem vor meinem ſchmuckloſen Grabeshügel, ſo laß Dich das Andenken an meine Liebe und Freundſchaft begeiſtern und befeſtigen in Dem, was Dich als Kind Gottes, als Jünger Deines Heilandes und als Bruder Deiner Menſchenbrüder beſeligt. Mit dem Wunſche, daß Deinem Deputirtenberufe das Beſte gelinge, verbleibt

Dein

Otto von Liebfeld.

Perlenfels, den 19. Februar 1847.

Das Soolbad Wittekind

bei Halle an der Saale.

Dieſer in unſerer vaterländiſchen Geſchichte denkwürdige Soolquell war ſchon zu der Zeit Carl des Großen bekannt und trägt den Namen des damaligen Beſitzers, eines Sohnes des Sachſenkönigs Wittekind, eines Grafen von Wettin. Nach Entdeckung der reichen Salzbrunnen in der Stadt Halle war er im Laufe der Zeit verſchollen und verſchüttet worden — und wurde durch Nachforſchung des jetzigen Beſitzers des Grundſtücks in ſeiner, durch die conſervirende Kraft der Soole ſo viele Jahre hindurch völlig unverſehrt erhaltenen Zimmerung wieder aufgefunden und nach chemiſcher Prüfung ſeiner Beſtandtheile und ärztlichem Gutachten zur Anlage eines Soolbades ganz vorzüglich geeignet gefunden.

So entſtand im vorigen Jahre in dem reizenden und auch in geognoſtiſcher Hinſicht merkwürdigen Felſenthale der Saale dieſes mit allen Annehmlichkeiten geſchmückte Bade-Etabliſſement.

Ob nun gleich das Bad, wegen der bedeutenden Baulichkeiten, erſt Anfangs Jul. 1846 eröffnet werden konnte, ſo erfreute es ſich doch bei ſeiner ausgezeichneten Heilkraft und den vielſeitigen Begünſtigungen, welche ihm ſeine freundliche Lage und die nahe Univerſitätsſtadt mit ihren reichen ärztlichen Hülfsquellen und Geiſt und Gemüth anſprechenden Genüſſen darbietet, eines ſo zahlreichen Beſuchs, daß in den verfloſſenen Sommermonaten, nach Ausweis der gedruckten Badeliſten, bereits über 4200 Bäder gegeben wurden.

Nach vielſeitig eingegangenen ärztlichen Zeugniſſen hat ſich die belebende und ſtärkende Wirkung des Bades auf das Haut- und Nervenſyſtem auf das vortheilhafteſte herausgeſtellt und es ſind dadurch mehrere langwierige chroniſche Hautausſchläge, Flechten, ſcrophulöſe, gichtiſche und rheumatiſche Leiden und veraltete Lähmungen völlig geheilt worden. Als vorzüglich wichtig hat ſich aber zugleich auch der innere Gebrauch dieſes Mineralwaſſers bei langwierigen Unterleibskrankheiten beſonders erwieſen. Während die meiſten Soolwaſſer, bei einem zum Erbrechen reizenden, ſalzig bittern Geſchmack und unleidlichen hepatiſchen Geruch, dem innern Gebrauch widerſtreben, liefert die Wittekindquelle ein ſo reines erfriſchendes Waſſer, daß es gern getrunken und ſelbſt in den Wintertagen ärztlich verordnet und verſendet worden iſt. Ueberhaupt liegt ein weſentlicher Vorzug dieſer Quelle in dem Umſtande, daß nach der bereits öffentlich mitgetheilten Analyſe *) die Miſchung und Saturation der Beſtandtheile ihre Anwendung ohne fremdartige Verdünnung in dem reinen Zuſtande geſtattet, wie ihn der belebende Schooß der Erde liefert.

Unter dieſen günſtigen Umſtänden hat nun der Unternehmer die Anlage durch Aufführung mehrerer, mit allen Erforderniſſen und Bequemlichkeiten verſehener Gebäude erweitert, welche jetzt 15 elegante Badepiecen enthalten, deren jede ein großes Baſſin, zum Theil aus Marmor und Porzellan, nebſt Sooldouche mit Strahl und Brauſe zu beliebigem Gebrauch darbietet. Auch ſtehen zu beliebiger Verordnung an Jod- und Bromgehalt verſtärkte Soolbäder — ein ruſſiſches Sooldampfbad und die verſchiedenen Vorrichtungen zu naſſen und trocknen Schwefelbädern — wie auch zu Gasbädern bereit.

Als neu und die Wirkſamkeit des Soolbades ungemein belebend und verſtärkend ſind ſodann,

*) Vergl. das Soolbad Wittekind in Giebichenſtein bei Halle an der Saale. Halle, C. A. Schwetſchke u. S. 1846.

Digitized by Google

nach einer ſehr zweckmäßigen und bequemen Conſtruction *), einige Badezellen ſowohl zu Anſchwängerung der Bäder mit ſtrömender Electricität, als auch zu örtlicher Anwendung in und außer den Bädern, namentlich bei Störungen in der Thätigkeit des Nervenſyſtems, langwierigen rheumatiſchen Leiden und veralteten Lähmungen und Verhärtungen, eingerichtet, — wodurch alſo der ärztlichen Verordnung auch dieſes in neuerer Zeit als höchſt wirkſam anerkannte Agens zu Gebote ſteht.

Nicht allein daß das Waſſer des Wittekindbrunnens hier an der Quelle getrunken, wird daſſelbe auch auswärts verſendet. Die Füllung geſchieht Ende März in halbmaßhaltige Glasflaſchen, welche mit der Etiquette und dem Glasſtempel — Wittekind-Salzbrunnen — verſehen ſind. In allen größeren Städten werden ſofort Niederlagen dieſes Waſſers errichtet und von den Orten, wo dieß noch nicht ſtattfindet, ſchriftliche Aufträge entgegen genommen und prompt ausgeführt. Die Niederlagen in einem Umkreiſe von etwa 20 Meilen liefern die Flaſche zu 4 Sgr. und in weiteren Entfernungen zu 4½ Sgr. In dem Bade ſelbſt wird aber während der Badecur der ärztlich verordnete Salzbrunnen zum Trinken unentgeltlich verabreicht. Auch ſind alle auswärtige Mineralwaſſer zu etwaigen Trinkcuren im Bade zu haben, was hier um ſo mehr Bequemlichkeit und Annehmlichkeit darbietet, da ſowohl die bedeckte Colonnade, als auch die gegen rauhe Luft geſchützten Parkanlagen eine eben ſo zweckmäßige als freundliche Promenade gewähren.

Zur ſorgfältigen Leitung und Ueberwachung der verordneten Curen iſt ein beſonderer, in der Balneotechnik erfahrener Badeinſpector (Hr. Seyfart) angeſtellt worden.

Der Betrag einer gewöhnlichen Badecur von 25 Bädern wird mit 7 Thlr., das einzelne Dutzend mit 8½ Thlr. berechnet.

Für zureichende billige und bequeme Wohnungen für Badegäſte, worunter mehrere, namentlich die in dem Park des angrenzenden und zugehörigen königl. Grundſtücks durch die entzückendſten Fernſichten ſich auszeichnen, iſt ſowohl in den Gebäuden des Bades, wie auch in Giebichenſtein und dem ganz nahe gelegenen Trotha geſorgt und es ſind dieſe gut möblirten, für Familien theils mit Küchen verſehenen Logis, nach Verhältniß der Lage, Größe und Zahl der Piecen, zu 2½, 3, 4 und 5 Thlr. pro Woche, wie gute, neue Feder- und Matratzenbetten in der Anſtalt zu den billigſten Preiſen zu haben.

Die zu der Anſtalt gehörige Wirthſchaft hat ein in ſeinem Fache tüchtiger Mann übernommen, welcher bereits ſeit mehreren Jahren die Reſtauration eines anderen Bades beſorgt hat und daher die Wünſche und Bedürfniſſe der Badegäſte um ſo beſſer zu befriedigen im Stande iſt. Derſelbe wird einen guten Mittagstiſch im Abonnement monatlich zu 7 Thlr. — und einen noch feineren, um einige Thaler mehr, einrichten.

Auf dieſe Weiſe dürfte wohl für ſämmtliche Bedürfniſſe Derer auf das billigſte und beſte geſorgt ſeyn, welche das Bad mit ihrem Beſuch beehren wollen. Eine vollſtändige, mit Zeichnungen illuſtrirte Beſchreibung des Bades gibt die oben angeführte Druckſchrift und zur Beantwortung ſpecieller Anfragen erbieten ſich die Herren Profeſſor Dr. Steinberg, Dr. Romershauſen und Dr. med. Weber, welche auch ferner die Anſtalt in wiſſenſchaftlicher und techniſcher Beziehung unterſtützen werden. Zeitige Anmeldungen zu nächſter Saiſon erbittet

die Direction des Bades.
H. Thiele.

Soolbad Wittekind in Giebichenſtein bei Halle a./S., im Februar 1847.

Literariſche Anzeigen.

Bei'm Beginn des neuen Schuljahres empfehlen wir den Lehranſtalten folgende, durch Reichhaltigkeit, practiſche Brauchbarkeit und höchſte Correctheit des Drucks ausgezeichnete Schrift:

Ernſt Schick: Uebungs-Aufgaben aus der practiſchen Arithmetik mit vorangehenden Erläuterungen und Beiſpielen. Preis 25 Ngr.

NB. Bei Partien iſt der Preis nur 15 Ngr. baar.

Für Lehrer und zum Selbſtunterrichte iſt bei uns ebenfalls erſchienen:

Ernſt Schick: Rechenbuch für das Geſchäftsleben. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

J. C. Hinrichsſche Buchhandlung.

*) Die magneto-electriſche Rotationsmaſchine als Heilmittel. Eine phyſikaliſch-techniſche Mittheilung von Dr. E. Romershauſen. Halle, E. Heynemann 1847.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
reis vierteljährlich
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 24. April 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Ueber die Theuerung der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe, beſonders des Getreides.

Dieſer Gegenſtand wird jetzt überall und auch in d. Bl. ſo häufig beſprochen, daß vielleicht nachſtehende Bemerkungen überflüſſig ſcheinen dürften. Indeſſen bei der ſo großen Wichtigkeit deſſelben, wo in ſo mancher Beziehung die Worte des Dichters: „Seyn oder Nichtſeyn" Anwendung finden, mag auch wohl der geringſte Beitrag zur Erkenntniß und Abhülfe Beachtung verdienen.

Daß der Werth einer Waare und alſo auch der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe und namentlich des Getreides nur nach der Nachfrage und nach dem Angebot beſtimmt werde, kann man im Allgemeinen zugeben. Allein es kommt gerade hier ſehr darauf an, ob dieſe Nachfrage nicht vielleicht eine künſtliche, ſpeculative, auf bloßen Gewinn berechnete iſt. Das iſt aber eben die Regel, und der natürliche Zuſtand bloß die Ausnahme. Denn gegenwärtig ſind jene Bedürfniſſe nicht nur ein förmlicher Handelsartikel geworden, ſo daß Privatleute nicht leicht mit Vortheil aus der erſten Hand kaufen können, ſondern es beſchäftigen ſich auch Kaufleute und eine Menge anderer Menſchen, oft durch bedeutende Geldmittel unterſtützt, mit dieſem Handel. Selbſt der Producent iſt oft zugleich Händler, und der Landmann hat jetzt ſo gut ſpeculiren und Geldcurs, Maß und Gewicht vergleichen gelernt, als der wirkliche Kaufmann. Es will ja jetzt Alles handeln, und überall gibt es in dieſer Beziehung Commiſſäre, Speculanten und Mäkler, die jede mögliche Gelegenheit auskundſchaften, um Geld, viel Geld zu verdienen. In Bezug auf manche kleinere Bezirke und Orte beherrſchen ſolche Leute die Preiſe gar ſehr, und eine kalte Nacht, ungünſtige Atmoſphäre und zufällig etwas geringere Anfuhr, oder ungünſtige Zeitungsnachrichten und andere Gerüchte, erhöhen dieſelben auf eine ganz unverhältnißmäßige Weiſe. — Freilich der Gewinn durch Handel iſt oft leichter, als der durch Arbeit, und dieſe fehlt auch wohl. — So viel iſt aber wohl wahr, daß Deutſchland im 19. Jahrhundert das handelnde genannt werden kann, und die Juden gewiß bald nicht mehr bloß darum angefeindet werden dürfen, weil ſie nicht arbeiten, ſondern bloß handeln wollen. — Auch ſelbſt der betrügliche, wucherliche Sinn vieler Juden ſcheint ſich unſern chriſtlichen Händlern mitzutheilen. Natürlich; denn Handel und Wandel leidet ja keine Freundſchaft, und Freundſchaft iſt verwandt mit Liebe, mit chriſtlicher Liebe.

Doch dieſe Andeutungen mögen genügen; auch ſoll hier nicht weiter auf die theils ganz unabwendbaren und in d. Bl. oft beſprochenen Urſachen der Theuerung eingegangen werden. Aber jedenfalls breitet ſich jener Handel und Wandel weit über den eigentlichen Zweck und das wirkliche Bedürfniß aus, und muß daher, ganz abgeſehen von der Anwendung wirklich ſchlechter Mittel, für einzelne Gegenden und Oerter oft mehr oder weniger drückend werden. Wird ja doch nicht ſelten in einer Gegend aufgekauft, während wenige Monate ſpäter Mangel eintritt und theurer angekauft werden muß. Daß dieß aber Alles ſo iſt, und auch wohl künftig ſo ſeyn wird, dürfte um ſo weniger in Abrede zu ſtellen ſeyn (vergl. Nr. 288 und 314 d.

Bl. v. J.), als man die Handelsfreiheit weder beſchränken noch unterdrücken kann. Wenn aber dabei der geſunde Sinn der Maſſe, eben weil es das wichtigſte und unentbehrlichſte Lebensbedürfniß betrifft (unſer täglich Brod gib uns heute!), von Wucher ſpricht, ſo iſt das wohl ſehr verzeihlich, und wird ſich in vielen Fällen ebenſo rechtfertigen laſſen, als wenn ein Bürger (was doch ſogar geſetzlich verboten iſt und hart beſtraft wird) einem andern Geld zu erhöhten Zinſen vorſtreckt. Handelte es ſich um Nürnberger und Braunſchweiger Pfefferkuchen, ſo würde Niemand von Wucher ſprechen.

Was nun die Abhülfe des einmal vorhandenen Nothſtandes anlangt, ſo ſind nicht nur darüber viele Federn in Bewegung geſetzt, ſondern es iſt auch der Wille und die That vieler Menſchen und Regierungen dafür hervorgerufen worden. Freilich war Vieles nur auf kurze Zeit und nicht gründlich wirkend. Der Menſch hofft gern auf Beſſerung, und zwar ohne bedeutendes Zuthun. Es wurden Zufuhren aus fremden Ländern erwartet; allein wenn ſie auch möglich wären, wer wollte das Riſico übernehmen, ſo lange nicht die Gewißheit des abſoluten Mangels bewieſen war? Die Unterſuchung der Vorräthe in manchen Staaten war daher ſchon in dieſer Beziehung eine ſehr wichtige Maßregel. — Andererſeits ſind nun aber auch Maßregeln vorgeſchlagen worden, die theils auf Idealen überſchwenglicher Menſchenliebe beruhen, leider aber keine Ausführung zulaſſen, theils aber eben in der Ausführung ſo viel Hinderniſſe und Schwierigkeiten darbieten, daß wohl ſchwerlich Anwendung davon gemacht werden wird. — Doch die Anſichten ſind verſchieden und ſollen hier weder beſtritten noch beſonders ausgeführt werden.

Folgende Beſtimmungen dürften aber nicht nur leicht und bald ausführbar, ſondern auch unter allen Umſtänden nützlich oder nothwendig ſeyn.

1) Die Freiheit des Handels mit nothwendigen Lebensbedürfniſſen muß aufrecht erhalten werden, und es wäre zu wünſchen, daß unſere inneren und äußeren Staatsverhältniſſe alles Mögliche dazu beitrügen *). Aber gerade in dieſer Beziehung, und da die Schwankungen namentlich bei dem Getreide gar oft nicht vom abſoluten Mangel, ſondern von äußern Umſtänden und Zufälligkeiten, oder aber von dem ſogenannten Wucher abhängen, müſſen nun auch Regierungen handeln, d. h. nach Umſtänden Getreidevorräthe, beſonders für derartige, den ärmern Bürger oft ſo hart treffende Steigerungen des Preiſes, anſchaffen und abgeben. Es iſt aber hierbei gar nicht die Rede von großen, einer allgemeinen Hungersnoth vorbeugenden, mit koſtſpieliger Verwaltung verbundenen Magazinen, ſondern nur von dem eben bezeichneten Verkehr der Regierungen und aller Stadtgemeinden eines Landes, für welchen nur immer beſtimmte Summen und Localitäten disponibel ſeyn müßten, um für die ſich darbietende Gelegenheit ſogleich benutzt werden zu können. Die rechte Zeit und Anwendung würde ſich im Allgemeinen beſtimmen und nach Umſtänden beurtheilen laſſen; jedenfalls aber würden bei einer thätigen und gemeinſinnigen Betreibung eines ſolchen Verkehrs mehr Vortheile, als Nachtheile, und die letztern immer nur zum Wohle ärmerer Bürger, erzielt werden.

2) Eine ſtrenge Mühlenordnung. So lange, wie dieß in manchen, beſonders kleinern deutſchen Staaten der Fall iſt, zwar Geſetze darüber vorhanden ſind, ſich aber Niemand um deren Haltung bekümmert, überhaupt aber nicht Einrichtungen (wie z. B. die Getreide- und Mehlwage) getroffen werden, die möglichſt vor Uebervortheilungen ſchützen können, ſo lange wird auch ſelbſt der Aermere (nach der falſchen Bibelauslegung Matth. 25, 29) dieſen letztern ausgeſetzt ſeyn.

3) Auflöſung der Bäcker- und Fleiſcherzunft, und entweder vollkommene Freiheit oder

*) Zu leugnen iſt es übrigens nicht, daß der geſunde Menſchenverſtand und das menſchliche Gefühl gegen eine Freiheit, die der Noth und dem Hunger gegenüber gar keine Grenzen haben ſoll, ſich immer ſträuben wird; allein die Grenzen der Beſchränkung ſind eben ſo ſchwer zu finden, wenn man nicht in allzu wohlfeilen Zeiten den Producenten wiederum unterſtützen will. — Dieß wäre vielleicht zu erwägen. Jedenfalls aber ſollte durch eine tüchtige Marktpolizei den kleinen Unterhändlern, den manchen Orts ſogenannten Bummlern und Schweimlern, das Handwerk gelegt und ſonſtigen Regelwidrigkeiten entgegengewirkt werden.

Digitized by Google

Herſtellung eines gewiſſen Numerus in Stadt und Land, aber dabei vollſtändige Handelsfreiheit zwiſchen beiden letztern und alſo möglichſte Concurrenz. Taxen würden dann nicht nothwendig ſeyn; ſollten ſie aber dennoch und namentlich bei der Bäckerei fortbeſtehen, ſo müßten ſie wenigſtens nicht ſo aus der Luft gegriffen ſeyn, wie viele der bisherigen *). Ebenſo ſollten beſonders in kleinen Städten, die ohnehin den Zunftbevortheilungen mehr preis gegeben ſind, als größere, Gemeindebacköfen angelegt und deren Benutzung geordnet und erleichtert werden. Die ſehr bedeutenden Laſten, die auch auf der Bierbrauerei liegen und wobei, außer dem Staat, oft auch die Gemeinde und dann insbeſondere die Braugemeinde ein Uebriges thun, ſollten möglichſt erleichtert werden.

4) Alle nothwendige Lebensbedürfniſſe: Getreide, Mehl, Fleiſch, Graupen, Grütze, Sago u. ſ. w. und ganz beſonders Salz, ſollten von allen Steuern und Abgaben befreit ſeyn. So lange dieß überhaupt nicht der Fall iſt, dürfen ſich die Regierungen auch nicht wundern, wenn man ihre Sorgfalt in der Zeit der Noth, die aber durch ſolche Abgaben mit erzeugt wurde, nicht für rechten Ernſt hält. Freilich derartige Steuern kann jeder Steuererpedient machen und die Tabellen dazu; aber es hängt das phyſiſche und oft ſelbſt das moraliſche Leben der Bürger davon ab, und darum taugen ſie nichts.

5) Möglichſte Beſchränkung der Brantweinbrennereien. Freilich würde dadurch der Brantwein ſelbſt aufſchlagen, der doch auch ein Bedürfniß iſt. Denn der ärmere Bürger kann ihn bei ſchwerer Arbeit und roher Nahrung nicht ganz entbehren. Allein einmal wird in dieſer Beziehung gewöhnlich zu viel gethan und die Hälfte würde genügen, und dann muß zunächſt doch das Unentbehrlichſte beſchafft werden **).

Dieſe hier bezeichneten Puncte dürften jetzt die wichtigſten und ausführbarſten ſeyn. Sie ſind nicht neu, vielmehr iſt ſchon ſehr oft und auch in dieſen Blättern darauf hingewieſen worden; aber eben darum ſollte man ſie beachten und für einen Ausdruck wahrer Volksſtimmung halten. Gewiß iſt es auch, daß, wenn ſie und manche andere in d. Bl. beſprochene gehörige Berückſichtigung fänden, nicht nur ein Theil der Noth gemildert, ſondern auch ein ſehr günſtiger Eindruck auf die Geſinnungen der Menſchen hervorgebracht werden würde.

Freilich müßte man bald Hand anlegen und nicht in dem Glauben zögern, daß eine geſegnete Ernte jene Maßregeln überflüſſig mache. Dieſer Segen kann ausbleiben, und es iſt gewiß beſſer, das jederzeit Nützliche und Nothwendige noch etwas eher zu thun, als bis die allerhöchſte Noth, die dann oft die Hülfe verſpätet oder gar unwirkſam macht, es erfordert.

Doch, Gott wende es zum Beſten! Was aber auch geſchehe, baldige Hülfe thut noth. Wir ſchreiben, ſprechen, klagen und hoffen viel, ſehr viel, aber an ſich hilft das nichts, handeln hilft. Es geſchieht auch ſo Manches und wird dankbar anerkannt, aber immer nur theilweiſe und unvollſtändig, was für Deutſchlands allgemeine Noth nicht ausreicht. Dafür fehlt es an Einheit. — Man hofft auf die neue Ernte. Möchte man doch von dieſer Hoffnung etwas fallen laſſen, und lieber Beſtimmungen und Einrichtungen treffen, welche, wenn unſere Hoffnung zu Schanden wird, eine wirkliche Vorſorge erkennen ließen. —

Aus dem Altenburgiſchen, den 17. April 1847.

---

*) Die Taxen aber aufheben und dieſe Zünfte beſtehen laſſen, iſt allemal bedenklich. — Aber unzweckmäßig iſt es, jene Handelsfreiheit nur erſt im höchſten Nothſtande zu geſtatten. Dann ſollen ſich ſogleich Menſchen finden, die mit wenigem oder gar keinem Vortheil vorlieb nehmen, wenn aber die Noth vorbei und allenfalls Vortheil zu erlangen iſt, von der Zunft wieder zurückgedrängt werden.

**) Vergl. Nr. 95 d. Bl.: „Brod iſt nöthiger als Brantwein.“ Aber ein ſolcher Glaube wird in Iſrael ſelten gefunden.

Digitized by Google

Die Theuerung und der bürgerliche Mittelſtand.

„Höher und höher ſteigen die Preiſe aller Lebensmittel, tiefer und tiefer ſinkt aller Erwerb; ſchwerer und ſchwerer iſt, dem Bürger zumal, der Lohn ſeiner Arbeit erhältlich, und doch muß er ſeine Steuern und Abgaben, ſeine etwaigen Zinſen und andere Gefälle entrichten, oder ſein Eigenthum und ſeine bürgerliche Ehre iſt verfallen. Er muß beiſteuern zu den Ausgaben ſeines Landes, zu jenen ſeiner Stadtgemeinde, muß ſich nicht ſelten, beſonders von letzterer, außerordentliche Laſten auferlegen laſſen und ſieht ſich hier und da durch Umſtände gezwungen, entweder etwas von dem Seinigen zu verlieren oder an Aermere wegzugeben. Der Beamte erhält Theurungszulage, der Bürger muß ſie, wenn auch ſpäter, bezahlen und ihm hilft Niemand, er ſtehe oder falle. Der ganz Arme, der oft ſein Unglück ſelbſt verſchuldet, wird vom Staate oder der Stadt erhalten, Diebe und Mörder leben äußerlich wohl beſorgt in den Beſſerungshäuſern, Dirnen erhalten Unterſtützung aus milden Kaſſen, die Armenhäuſer verſorgen Arbeitsunfähige; aber der Bürger, geſund oder krank, beſchäftigt oder unbeſchäftigt, kräftig oder ſchwach, muß für ſich ſelbſt ſorgen; aber der brave Mann, der ſich ſcheut, ein Gegenſtand des öffentlichen Mitleids zu werden, muß leiden und entbehren, muß Andere übertragen und nicht ſelten dabei untergehen; denn ſo lange er noch das kleinſte Eigenthum hat, wird von ihm genommen.

Darum leidet kein Theil der Geſellſchaft ſo viel von der Theuerung, als der bürgerliche Mittelſtand; denn für ihn iſt die Theuerungsangelegenheit eine Lebensfrage. Soll der bürgerliche Mittelſtand nicht ganz untergehen dadurch, daß die große Hälfte nach und nach dem Vaterlande den Rücken kehrt und die andere zu der großen Klaſſe der Unterſtützungsbedürftigen herabſinkt, ſo muß etwas geſchehen. Er iſt aber der Strebepfeiler, auf dem die Geſellſchaft ruht. Darum ſollte die Erleichterung des bürgerlichen Mittelſtandes ein Hauptaugenmerk Aller ſeyn, die irgend einen Antheil oder Einfluß bei den Regierungen Deutſchlands ausüben, beſonders da, wo der Krebsſchaden ſchon bedeutendere Fortſchritte gemacht hat, wie z. B. in Thüringen. Die Theuerung ſcheint ihn vollenden zu ſollen.

Zwar der bürgerliche Mittelſtand verhält ſich ruhig. Wohl Klagen über theures Holz, über theureres Getreide, hier und da wohl auch über Rückſichtsloſigkeit, beſonders der Reichen und nicht ſelten der ſtädtiſchen Behörden; aber durchaus keine Spur eines Unmuths, der gegen die geheiligte Perſon des Landesherrn oder gegen die Beamten des Staats gerichtet wäre. Einer um den Andern ſinkt zu Boden; aber Keiner murrt; denn Jeder weiß, die heimathliche Regierung iſt wohlmeinend und treu, wenn auch nicht immer gut genug berichtet.

Die Theuerung ſchreitet mit Rieſenſchritten vorwärts und leider! ſind die großen alten Kornmagazine eingegangen in den Jahren des Ueberfluſſes, und indeß auch auf dem Lande die Aermern hungern, halten die großen Oeconomen ſo lange als möglich mit ihren Erzeugniſſen zurück und erzwingen immer höhere Preiſe, die der bürgerliche Mittelſtand nicht anders mehr, als durch Verpfändung und Verkauf ſeines Eigenthums erſchwingen kann. Die folgenden Jahre werden den Abgrund in ſeiner Tiefe offenbaren, in die der Wucher in dieſem Winter dieſen ehrenwerthen Stand geſtürzt hat; aber dann iſt Hülfe zu ſpät.

Wir reden vom Wucher und doch iſt die letzte Ernte augenſcheinlich mißrathen; doch iſt die Theuerung allgemein. Freilich wohl; aber zum größeren Theile iſt ſie dennoch eine erkünſtelte. Der Beweis ließe ſich factiſch freilich nur durch die Behörden ſelbſt führen. Herzog Ernſt II. von Sachſen Gotha-Altenburg, ein erleuchteter Fürſt und Vater ſeines Volkes, der die Freiheit der Perſon in Jedem ehrte, ließ doch zur Zeit einer Theuerung die Fruchtvorräthe aller Orten des Landes aufzeichnen und es erwies ſich, daß, nach Abzug der Saat und der eigenen Bedürfniſſe des Landmannes, noch mehr als genug übrig blieb, um die Noth bis zur Ernte aller Orten zu heben. Und ſie ward gehoben durch ein Gebot der Billigkeit an den reichen Ländereibeſitzer und durch ein Verbot zeitweiliger Ausfuhr an die auf Koſten des Nährſtandes ſich durch Kornwucher bereichernden einzelnen Kauf- und Handelsleute. Auch jetzt hat Thüringen noch Getreide genung, bis zur Ernte auszuhalten; aber auch jetzt müßte

Digitized by Google

etwas dergleichen geſchehen, namentlich gegen den wucheriſchen Aufkauf und für die Erhaltung des Getreides im Lande. Der Norden und der Süden Deutſchlands können ſich leichter über's Meer und durch die Transporterleichterung großer Flüſſe ſonſt vom Auslande her verproviantiren; das innere Deutſchland, namentlich Mitteldeutſchland, kann in Zeiten der Noth von daher Zufuhr erhalten; aber hinzuſchicken, um wieder herkommen laſſen zu müſſen, mag dem wuchernden Speculanten die Börſe füllen, iſt aber dem Lande offenbar verderblich.

Redet man nun hier von Handels- und Gewerbfreiheit, ſo erwiedern wir einfach: Der Ackerbauer hat ſeine Pflichten gegen das Vaterland, wie jeder andere Staatsbürger. Nicht ſeine Mitbürger als Wolle gebende Schafe zu betrachten, ſondern ſeinen Platz in der Geſellſchaft zweckmäßig auszufüllen, iſt ſein Beruf. Man überwacht Bäcker und Metzger; man ſetzt dem Arzt, Apotheker und Anwalt, man ſetzt dem Gerichte Schranken ſeiner Forderungen; warum dürfte man den reichen Bauern keine ſetzen? Das Princip der Handels- und Gewerbsfreiheit mag immerhin unverletzlich bleiben; aber man bedenke doch die große Ungleichheit: — der kleine Bauer hat ſein Getreide verkauft und verkaufen müſſen; nun liegt es in den Händen der großen Oeconomen, Geſetze zu machen unter einander. Will ein Fabrikant oder ein Arbeiter höhere Preiſe halten, als billig, ſo tauchen andere auf. Eine Fabrik, eine Werkſtatt baut ſich neben der andern bis zur Ueberfüllung; aber der Boden des Landes läßt ſich nicht vervielfachen und die Eigenthümer deſſelben ſind vor weiterer Concurrenz im Ganzen wohl geſichert. Man ſchilt die Jacobiner unter Anderm auch wegen der Einführung des Maximums (eines Preiſes, den das Getreide nicht überſteigen ſollte); aber es iſt in Frankreich darum Niemand Hungers geſtorben, ein Beweis, daß die Theuerung, wie jetzt bei uns, eine großentheils erkünſtelte war, der ſie practiſch und im Intereſſe des gedrückten Volkes erfolgreich Einhalt thaten. Der neue Papſt hat dieſe Maßregel in ſeinen Staaten eingeführt und ein Ausfuhrverbot damit verbunden, und wir leſen nicht, daß man in Rom kein Brod erhalten könne. Hätte aber wirklich die Maßregel für die Betroffenen einige Härte in ſich, ſo hätten ſie dieſelbe durch ſchamloſes Steigern der Preiſe erzwungen. Dem Volk iſt ſein Land von Gott angewieſen, um davon zu leben, und kein Menſch in der Welt hat ein Recht, ſeine Stellung und die Ungunſt zeitweiſer Umſtände zum Verderben des Volkes, namentlich des ehrenwerthen Bürgerſtandes, zu mißbrauchen.

Mehrere Bürger Gotha's petitioniren jetzt um gleichmäßige Zutheilung der ſtädtiſchen Gemeindeländereien, je nach dem Häuſerbeſitz. Es wäre dieß wohl ein paſſendes Mittel, wenn auch viel zu unbedeutend noch, den ſinkenden Bürgerſtand zu heben und zu halten. Daher empfehlen wir ihr Anſuchen dem geneigten Wohlwollen der Behörden."

G.

Einer für Tauſend.

Zur Beruhigung.

Das königl. ſächſiſche Finanzminiſterium hat unter dem 19. April folgende Bekanntmachung erlaſſen, deren Inhalt man ſich überall in Deutſchland geſagt ſeyn laſſen ſollte, wo die Gemüther mit Beſorgniß für die nächſte Zukunft erfüllt ſind. Nicht Klagen hilft, ſondern Beſonnenheit im Erkennen, Reden und Handeln. Die Bekanntmachung lautet:

„Seit kurzem hat ſich auf der Mehrzahl der inländiſchen Getreidemärkte eine verminderte Zufuhr bemerkbar gemacht und dieſe eine plötzliche, hier und da eine ſehr beträchtliche Steigung der Getreidepreiſe, namentlich des Roggens zur Folge gehabt. Beruht nun die letztere, wie unten gezeigt werden wird, auf unabänderlichen Verhältniſſen und wird ſie daher mit Geduld ertragen werden müſſen, ſo darf es doch nicht befremden, wenn ſich über dieſen Stand der Dinge eine Beunruhigung der Gemüther kund gibt, die leicht ein größeres Uebel werden könnte, als die Urſache, durch die ſie hervorgerufen worden iſt, dafern ihr nicht in Zeiten entgegengewirkt würde. Um dieß aber mit Erfolg zu thun, bieten ſich nur zwei Mittel dar:

1) Klarheit über den eigentlichen Grund des dermaligen Zuſtandes zu gewähren, damit Jedermann ſich überzeuge: in menſchlicher Macht liegt es nicht, die Noth zu beſeitigen, ſondern nur ſie zu mildern und würdig zu ertragen.
2) Kräftiges und beſonnenes Handeln Seiten aller Behörden und Hülfsvereine, aber

Digitized by Google

auch Seiten der Einzelnen, damit das Volk Vertrauen faſſe und behalte, aber auch Jeder ſelbſt thätig wirke, nicht nur auf Andere ſich verlaſſe.

Zu 1) Wer aufmerkſam den Weg verfolgt hat, welchen der Getreidehandel in Sachſen in der Regel nimmt, und damit den Gang vergleicht, den er ſeit der vorigen Ernte genommen hat, wird ſich überzeugen, daß die jetzige Criſis in demſelben eine durchaus natürliche, durch die Verhältniſſe nothwendig bedingte iſt.

Nach gewöhnlicher Annahme bedarf Sachſen jährlich eine Zufuhr von mehr als einer Million Dresdner Scheffel, wozu Böhmen nicht ganz die Hälfte zu liefern pflegt. Wenn nun in dieſem Jahre zum Theil mit in Folge des erhöheten Ausgangszolls die Zufuhr aus Böhmen erſchwert war, ſo iſt ſie elbaufwärts und an der geſammten übrigen Grenze noch geringer geweſen. Dennoch hielten ſich geraume Zeit hindurch die Preiſe in Sachſen ſo niedrig, wie nirgends ſonſt, weil die Producenten des Landes, ein Steigen der Preiſe nicht erwartend, raſch und viel verkauften. Allein eben weil die Preiſe ſo niedrig waren im Verhältniß zum Ausland, ging das Getreide im Gebiete der Saale, Elbe und Oder ſeewärts, die Zufuhr nach Sachſen hörte faſt auf, ſelbſt die eröffnete Schifffahrt konnte nicht helfen, denn die Preiſe in den Seehäfen ſtanden höher, als auf den ſächſiſchen Märkten.

Nur ein Herabgehen der Preiſe dort oder ein Steigen derſelben hier konnte jene Richtung des Verkehrs ändern. War nun erſteres nicht möglich, ſo lange England, Frankreich, Holland und die Rheingegend noch Bedürfniſſe hatten, ſo ließ ſich die Hülfe nur von einem Umſpringen der bisherigen Preisverhältniſſe erwarten. Von dieſem Geſichtspuncte aus erſcheint daher die nunmehr auch bei uns eingetretene Preisſteigerung, wenn auch unbezweifelt als ein Uebel, doch aber als ein nothwendiges und als das naturgemäße Mittel, um dem inländiſchen Markt diejenigen Zufuhren aus dem Auslande zuzuwenden, deren derſelbe nach den einmal gegebenen Verhältniſſen nicht entbehren kann, die er aber freilich unter keinen andern Bedingungen, als es die allgemeinen Conjuncturen des Handels eben mit ſich bringen, ſich nachhaltig geſichert zu ſehen hoffen darf.

Die vorhandene Noth, ſo weit ſie Folge der Theuerung iſt, wird und muß übrigens ihr Heilmittel in ſich ſelbſt tragen, ſie wird namentlich dahin führen, daß an Lebensmitteln möglichſt geſpart wird, daß auch die Producenten, die bisher, um für ſchlimmere Zeiten und für ihre nächſte Umgebung nicht entblößt zu ſeyn, mit ihren Vorräthen zurückgehalten, dieſe, durch den hohen Preis veranlaßt, in ſicherer Hoffnung auf Zufuhr von außen und gewiß auch aus Menſchenpflicht, nunmehr nach und nach zu Markte bringen, daß die Händler auf unſere Märkte eilen, weil ſie hier höhere Preiſe zu bekommen wiſſen, als in den Seehäfen, und ſo werden in Folge einer natürlichen Wechſelwirkung die hohen Preiſe, über die man natürlich jetzt klagt, ſich ausgleichen, ja ſich jetzt als ein ſicheres Vorbeugungsmittel gegen größere künftige Noth bewähren.

Zu 2) Das unterzeichnete Miniſterium hat die ganze Wichtigkeit der Sache nie aus dem Auge verloren, es hat vom erſten Augenblick der beginnenden Bedrängniß für Getreide aus dem Ausland, für Mehl, Kartoffeln und trockene Gemüſe, ſo weit es möglich war, und ohne dadurch, wie wohl hier und da behauptet wird, den Preis im Inland zu ſteigern, geſorgt, aber nicht, um die Zufuhr von außen zu erſetzen, nicht, um die Behörden ihrer amtlichen, die Hülfsvereine ihrer freiwillig übernommenen Pflichten zu entbinden, ſondern, um da, wo wirkliche Armuth es erfordert, kräftig helfen zu können; es ſind anſehnliche Geldmittel angewieſen worden zum Ankauf von Samenkartoffeln und zur Unterſtützung der Bedrängten; für außerordentliche Gelegenheit zur Arbeit an Eiſenbahnen und Straßenbauten für Die, die arbeiten wollen, iſt geſorgt und wird, ſobald die günſtigere Witterung es geſtattet, noch weiter geſorgt werden. Es ſind Verkehrserleichterungen aller Art, ſo weit ſie zuläſſig waren, eingetreten, und wenn auch nicht Allen und nicht überall gleichmäßig und ſofort geholfen werden konnte, ſo ſind doch die bisherigen allſeitigen Bemühungen nicht ohne ſegensreichen Erfolg geblieben. Das Miniſterium wird fortfahren, in dieſem Sinn zu wirken; möge es darin auch ferner von den Behörden, den Hülfsvereinen, den Einzelnen kräftig unterſtützt werden. Möge Jeder daran denken, daß es in Zeiten der Noth doppelte Pflicht iſt, zu helfen, und daß das Bewußtſeyn, ſeiner Pflicht genügt zu haben, mehr werth iſt, als ſchnöder Gewinn auf Koſten der Bedrängten."

Preußen.

Nach einer Bekanntmachung des Oberpräſidenten der Provinz Brandenburg vom 19. April hat der König von Preußen beſtimmt, daß in Berückſichtigung der dermaligen, ganz ungewöhnlichen Theuerung der erſten Lebensbedürfniſſe die Erhebung der Mahlſteuer

Digitized by Google

weilen und bis zum 1. Auguſt d. J. aus-
etzt und die Klaſſenſteuer für die un-
ſte (Kopfſteuer-) Stufe während der Mo-
Mai, Junius und Julius dieſes Jahres
ier Hebung bleiben ſoll.

Die Rübe als Nahrungsmittel.

Der Frühling iſt da; es fehlt überall an
toffeln zur Ausſaat, und viele Felder, die
Getreide beſtellt ſeyn ſollten, ſtehen leer.
Den beſten und leicht zu beſchaffenden Er-
bietet der Kopfkohl und mehr noch die
be dar. Menſchenfreunde können ſich ein
es Verdienſt erwerben, wenn ſie dafür ſor-
, daß junge Pflanzen in genügender Menge
gen und dann unentgeltlich an die Armen
heilt werden. Auch andere Kohl- und Raps-
n werden gute Dienſte leiſten. Vor Zei-
wo man die Kartoffel noch nicht kannte,
n die genannten Gewächſe deren Stelle ver-
n, und noch jetzt leben die Bewohner des
warzwaldes und Rußlands großentheils da-

Da es möglich iſt, daß die Kartoffel nie
er zu vollkommenem Gedeihen gelangt, ſo
he ich Gartenbauvereine und Handelsgärt-
, in voraus auf die Anzucht einer genügen-
Menge von Kohl- und Rübenſamen be-
t zu ſeyn.

H. D. Lenz.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Nr. 12,030.

Die Ehefrau des Bürgers und Bauern Mi-
l Becker von Weiler, Suſanna geborene
, die ſich vor 11 Jahren von Hauſe entfernt
und ſeither nichts mehr von ſich hören ließ,
hiermit aufgefordert, ſich

binnen Jahresfriſt

der unterzeichneten Behörde zu ſtellen oder
von ihrem Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben,
enfalls ſie für verſchollen erklärt werden
de.

Pforzheim, den 15. April 1847.

Großherzoglich Badenſches
Oberamt.
W. Ahles.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Subhaſtationsanzeige.

Das der irrſinnigen Barbara Margaretha Friederike Hufeld zu Tiefengruben gehörige, ortsgerichtlich auf 500 Thlr. hoch taxirte Wohnhaus nebſt Zubehör an Ställen, Scheune und Hausgarten ſoll

den 1. Junius d. J.,

von Vormittags 10 Uhr an, an Ort und Stelle nach Maßgabe des in Tiefengruben aushängenden Patents im Wege der freiwilligen Subhaſtation öffentlich verſteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 6. Februar 1847.

Großherzogl. S. Juſtizamt dſ.
Dr. Emminghaus.

Güterverpachtung.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung in den Nummern 88, 90 und 91 dieſes Blattes, die Verpachtung meiner Güter zu Berneburg und Rittershayn betreffend, diene hierauf Reflectirenden zur Nachricht, daß, da im erſten Verpachtungstermin annehmbare Gebote nicht abgegeben worden ſind, den 28. April 1847 ein zweiter Verpachtungstermin im Gaſthaus des Herrn Nölke zu Sontra ſtattfinden wird.

Hofgeismar, den 17. April 1847.

H. v. Biedenfeld, Pr.-Lieut.

Literariſche Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands, Oeſterreichs und der Schweiz zu beziehen:

Lehrbuch der Phyſiologie des Menſchen.

Für Aerzte und Studirende. Von Dr. G. Valentin, Profeſſor der Phyſiologie und vergleichenden Anatomie an der Univerſität Bern. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzſchnitten. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. 2 Bände. gr. 8. Feines ſatinirtes Velinpapier. geh. Erſchienen iſt: erſten Bandes erſte Hälfte, Preis 2 Thlr.

Der Herr Verfaſſer hat ſich die Aufgabe geſtellt, in dieſem Lehrbuche nur die Phyſiologie des Menſchen zu behandeln; alles Fremde iſt ſtreng

Digitized by Google

ausgeſchloſſen und eben **nur** die Darſtellung der Thätigkeiten unſeres Organismus geliefert worden. Er hält dafür, daß der heutige Standpunkt der Wiſſenſchaft dieſe Concentration nöthig macht, um nicht durch Mitaufnahme ſolcher Verzweigungen der Phyſiologie, welche gewöhnlich neben ihr behandelt werden, allgemeine und vergleichende Anatomie ꝛc., das Feld für den practiſchen Arzt und den Studirenden — denn für dieſe iſt ſein Werk zunächſt beſtimmt — zu weit und weniger überſichtlich in der Hauptſache werden zu laſſen. Die neue Auflage iſt nicht bloß vollſtändig umgearbeitet und mit den neueſten Ergebniſſen der Wiſſenſchaft bereichert, ſondern enthält auch eine beträchtlich größere Zahl trefflich ausgeführter Holzſtiche. Die Berechnungen und Formeln, die ſich auf viele Angaben beziehen, ſind in beſondere Anhänge verwieſen. Der Schluß des erſten Bandes erſcheint Oſtern; der ganze zweite Band im Laufe dieſes Sommers.

Quellenkunde der vergleichenden Anatomie.

Für Naturforſcher und Anatomen. Von Dr. J. W. Aßmann, Lehrer der Zootomie in Leipzig. gr. 8. Velinpap. geh. Preis 2 Thlr.

Braunſchweig, März 1847.
Friedrich Vieweg und Sohn.

In allen Buchhandlungen ſind zu haben:

v. Ehrenkreutz (Hauptmann), **das Ganze der Angelfiſcherei**, oder vollſtändige Anleitung, die Angelfiſcherei mit dem glücklichſten Erfolge zu betreiben. Mit einer lithographirten Abbildung. 2. verb. Aufl. 17½ Ngr. oder 1 fl. 3 Kr.

NB. Iſt hinſichtlich ſeiner Gründlichkeit, Vollſtändigkeit und guten Ausſtattung zu empfehlen.

Fiſcher, E. A., der ſchnelle Holzberechner, oder den Cubik-Inhalt runder Hölzer richtig ausgerechnet zu finden. In 1 Bogen. 7½ Ngr. oder 27 Kr.

Gentele, Chemiker, **das Ganze der Seifenſiederei**. Ein vollſtändiger Unterricht zum Seifenſieden, als: Zubereitung der Laugen, von Soda, Aſche und Natron. — Bereitung der Sodaſeife, der Baumöl-, Leinöl-, Palmöl- und Talgſeife. Die Fabrication der Marſeiller, Cocusnuß-, Mandel-, der durchſichtigen und gewöhnlichen Seifen. — Mit Berückſichtigung der Soda-Seifenſiederei. 15 Ngr. oder 54 Kr.

Grove, neuerfundene Methode, den **Kaffee** ſo zuzubereiten, daß derſelbe den höchſten aromatiſchen Wohlgeſchmack mit der angenehmſten Stärke erhält; nebſt beſter Bereitung beliebter Chocolade, Orgade, Chaudeau, Warmbier, wie auch die Bereitung von 16 Deſſertbackwerken. 4. Auflage. 5 Ngr. oder 18 Kr.

Heinichen, Dr., vom Wiederſehen nach dem Tode und der Fortdauer unſerer Seele nach dem Tode. Ein Andachtsbuch für Gebildete aller Confeſſionen, zur Begründung wahren Glaubens und wahrer Seelenruhe. 8., mit vielen Holzſchnitten verſehene Auflage. 10 Ngr. od. 36 Kr.

Herrmann, hülfreicher **Rathgeber für Geſunde und Kranke**, welche ſich ſelbſt kennen lernen und durch vernünftige Lebensart ihre Lebenskraft unterſtützen und ſich Geſundheit, Frohſinn und langes Leben verſchaffen wollen. 15 Ngr. oder 54 Kr.

(Quedlinburg, Verlag der Ernſt'ſchen Buchhandlung.)

Ein anerkannt vortreffliches Buch für Schulen und Freunde der Botanik iſt:

P. F. Cůvie, Anleitung, die im mittleren und nördlichen Deutſchland wildwachſenden Pflanzen auf eine leichte und ſichere Weiſe durch eigene Unterſuchung zu beſtimmen.

Sechste Auflage. 8. 28½ Bog. 1 Thlr. 5 Ngr. Kittlitz bei Zobel, Leipzig bei Hinrichs, Gotha bei Gläſer.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 25. April 1847.

Einrückungsgebühr d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgt.

Der Vereinigte Landtag von Preußen.

Der Vereinigte Landtag zu Berlin hat ſich am 15. und 16. April in gemeinſchaftlicher Sitzung beider Curien mit der Berathung einer Adreſſe an den König beſchäftigt. Bei der Verhandlung, welche die Preuß. Allg. Zeitung in voller Ausführlichkeit und mit Nennung der Namen der Redner mittheilt, ſind von der Regierung abweichende Anſichten namentlich darüber, in wiefern durch die Patente vom 3. Februar die durch die Geſetze vom 17. Januar 1820 und 5. Jun. 1823 begründeten ſtändiſchen Rechte zur Geltung gekommen oder beeinträchtigt worden ſeyen, mit Freimüthigkeit und Entſchiedenheit ausgeſprochen worden. Es iſt nicht möglich, in dem engen Raum d. Bl. hiervon mehr als das Ergebniß aufzunehmen, daß der urſprünglich vorgelegte Entwurf der Adreſſe durch verſchiedene Vorſchläge weſentlich abgeändert, und folgende Faſſung bei der Abſtimmung durch Namensaufruf mit 484 gegen 107 Stimmen angenommen wurde:

„Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter König,
Allergnädigſter König und Herr!

Ew. königliche Majeſtät haben ſeit Allerhöchſt Ihrem Regierungsantritt auf eine edle Entfaltung des Nationallebens unabläſſig hingewirkt, und dankbar erfreut ſich das Land des Segens, den eine lebendigere Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten gewährt. Eine neue höhere Stufe hat ſich dieſer Theilnahme erſchloſſen. Das Bedürfniß eines ſtändiſchen, der Einheit des Staates förderlichen Geſammtorganes erkennend, geruhten Ew. königl. Majeſtät, die Stände aller Provinzen zu einem Vereinigten Landtage zu berufen. Ew. Majeſtät haben aus freiem, wahrhaft königlichem Entſchluß einen großen Schritt gethan, und wir erfüllen eine erſte heilige Pflicht, indem wir in unwandelbarer Anhänglichkeit an Ew. königlichen Majeſtät Perſon und Haus den Dank eines treuen Volkes am Throne niederlegen.

Durch den hohen Geiſt ſeiner Fürſten und die Kraft der Volksgeſinnung ward das Vaterland emporgehoben; auch ſein ferneres Gedeihen beruht auf dieſer Gemeinſamkeit. Sie hat ſich darin neu bewährt, daß Ew. königl. Majeſtät in dem Allerhöchſten Patent vom 3. Februar d. J. die Abſicht kund gaben, fortzubauen auf den von des hochſeligen Königs Majeſtät erlaſſenen Geſetzen, an welchen das Volk als an dem wohlerworbenen Erbe ſeiner Kampfestreue hängt.

Nachdem Ew. königl. Maj. den in dem Geſetz vom 5. Jun. 1823 ausgedrückten Vorbehalt verwirklicht und der Verſammlung, welche in jenem Geſetze eine allgemeine ſtändiſche, in demjenigen vom 17. Januar 1820 eine reichsſtändiſche Verſammlung genannt wird, den Namen des Vereinigten Landtags beigelegt haben, ſo ſind dadurch dem letzteren die in den angeführten und in früheren Geſetzen begründeten Rechte erworben.

Zu Ew. königlichen Majeſtät hegen wir das Vertrauen, daß Allerhöchſtdieſelben es nicht als einen Mangel an Dankbarkeit betrachten werden, wenn wir im Laufe unſerer Verhandlungen auf diejenigen Puncte der Verordnungen vom 3. Februar d. J. näher eingehen, in welchen Viele unter uns die volle Uebereinſtimmung mit den älteren Geſetzen vermiſſen. Denn, damit

Digitized by Google

Ew. königlichen Majeſtät getreue Stände dem Throne eine wahrhafte Stütze ſeyn, damit wir Ew. königlichen Majeſtät wirkſam mit helfen können, zum Heile und Gedeihen unſeres theueren Vaterlandes, muß in Denen, die wir vertreten, die Ueberzeugung leben, daß uns — wie die Ehre und Kraft der Krone, ſo auch die uns von unſeren Königen verliehenen ſtändiſchen Rechte theuer ſind, daß wir beide als unſchätzbare Kleinode bewahren und pflegen. — Sollte der Landtag durch ſeine Berathungen, ſollten Ew. königliche Majeſtät durch ſeine ehrfurchtsvoll vorzutragenden Gründe ſich von dem Vorhandenſeyn ſolcher Abweichungen zwiſchen den älteren und den gegenwärtigen Geſetzen überzeugen, ſo zweifeln wir nicht, daß Ew. kön. Maj. Weisheit und Gerechtigkeit die Wege erwählen werden, welche zu ihrer Ausgleichung in einer mit der Wohlfahrt Preußens vereinbaren Weiſe führen, der Wohlfahrt, die auf der Stärke des monarchiſchen Princips und auf einem ſichern und geordneten ſtändiſchen Rechtsboden beruht.

Vertrauensvoll richtet ſich unſer Blick auf den hochherzigen Fürſten, der uns in ſeiner Weisheit um ſich verſammelte, damit die Macht der Krone mit der gedeihlichen Wirkſamkeit der Stände auf unerſchütterlichem Grunde ſich verbinde. Ew. königl. Maj. ſelbſt haben das Recht als dieſen Boden bezeichnet und das fürſtliche Wort geſprochen: Zwiſchen uns ſey Wahrheit!" Wir leben der freudigen Zuverſicht, daß auf ſolchen Grundlagen der Bau der vaterländiſchen Zukunft immer ſchöner ſich erheben werde. Dann iſt die Macht der Krone feſt begründet, denn ſie wurzelt in dem ſittlichen Bewußtſeyn der Nation; dann iſt im preußiſchen Volke ein vor den ſocialen Gefahren der Gegenwart geſicherter Entwickelungsgang gewährt; unter den Segnungen einer kräftigen monarchiſchen Regierung wird es der Güter eines freien, öffentlichen, alle Klaſſen des Volkes erhebenden Staatslebens theilhaftig werden, und in Liebe und Treue geſchaart um ſeinen königlichen Führer der großen Beſtimmung entgegengehen, zu welcher die Vorſehung den preußiſchen Staat und mit ihm das geſammte deutſche Vaterland berufen hat.

In tiefſter Ehrfurcht Ew. königl. Majeſtät allerunterthänigſt treugehorſamſte

Die zum Vereinigten Landtage verſammelten Stände."

Sparvereine.

Liebke's „Hebung der Noth der arbeitenden Klaſſen," welche auch in d. Bl. beſprochen und ihres practiſchen Werthes wegen empfohlen worden iſt, erſchien bereits im Jahre 1845 im Druck und man hätte glauben können, der wackere, thätige Verf., ſo wie ſeine bereits in Wirkſamkeit getretene, ſich bewährende Einrichtung müſſe überall Anklang und die ſchleunigſte Nachahmung finden. Es war dieß um ſo mehr zu erwarten, je weniger es ſich dabei um Geld koſtende Unterſtützung handelt, folglich die zahlreiche Klaſſe der gern Helfenden, aber vielleicht ſchon zu ſehr in Anſpruch Genommenen Gelegenheit bekam, den Armen thätig beizuſtehen. — Man hat ſich getäuſcht!

So weit meine eingezogenen Erkundigungen reichen, ſind — ungeachtet die Ungunſt der ſeitdem verlebten Zeit ernſt genug gemahnt hat — nur ſehr wenige Anſtalten der Art entſtanden.

Da mir der unberechenbare Nutzen der Liebke'ſchen Einrichtung einleuchtet, habe ich — zu unſteten Berufes, als daß ich ſelbſt irgendwo die Leitung einer ſolchen Anſtalt übernehmen könnte, — in mehreren kleinen Städten meines Bereiches etwas Aehnliches mit den durch örtliche Verhältniſſe gebotenen Modificationen zu bewirken verſucht, allein mein Bemühen war vergeblich. Ich ſcheiterte an der Klippe der — Bequemlichkeit. Man ſcheut die Mühe, welche mit ſo etwas verbunden iſt, will es aber nicht eingeſtehen *).

A. z. B., deſſen gut bezahlte Stelle ihn täglich 3—4 Stunden amtlich beſchäftigt, „hat keine Minute Zeit!" **) B., in ähnlichem Verhältniß, „darf aus Rückſicht auf dienſtliche Stellung nicht in ſo nahe Berührung mit (und

*) Es gibt doch auch Aufrichtige, welche nach ihrem eigenen Ausdruck „lieber zweimal etwas an Gelde gebrn, als einmal einen Weg gehen!"

**) Es iſt oft kaum zu begreifen, woher ſolche „mit Geſchäften Ueberladene" die Zeit her-

Digitized by Google

in ſolche Beziehung zu) der ärmern Klaſſe zu kommen wagen!" E. fürchtet, den Kleinhändlern, welche auch leben wollen, den Verdienſt zu ſchmälern, u. dergl. Ausflüchte mehr! Dieſe letzte Einwendung iſt ſogar von einer Armen-Unterſtützungsbehörde aufgeſtellt worden. Richtig iſt es zwar, daß ſie wenigſtens eben ſo viel Gewicht hat, wie die hier und da gegen die Beſchränkung des Luxus geltend zu machen verſuchte Behauptung, daß durch Verminderung koſtſpieliger Schmauſereien, Bälle und dergl. Handel und Gewerbe zu Grunde gehen würden; als ob dieſe nicht leichter einmal einen Profit entbehren könnten, als die Armen das Nöthigſte zum Leben!

Wollte man nur berechnen, wie viele Geldunterſtützungen durch Vermehrung der fraglichen Einrichtung unnöthig, folglich den Gebern erſpart werden, ſo würde dieſe Betrachtung allein ſchon hinreichende Aufforderung zu Beförderung ſolcher Anſtalten — im eigenen Intereſſe der Bemittelten und Reichen ſeyn. Da nun das eigene Intereſſe in der Regel die mächtigſte Triebfeder iſt, ſo will es ſcheinen, als ob das Weſen der Liedke'ſchen Anſtalt nur noch nicht gehörig erkannt würde, weßhalb es vielleicht gut iſt, wiederholt darauf aufmerkſam zu machen*). Je eher aber die nöthigen Schritte gethan, die erforderlichen Einrichtungen getroffen werden, deſto beſſer iſt es, zumal da die Jahreszeit beginnt, in welcher allein der Aermere möglicher Weiſe im Stande iſt, etwas zu entbehren, um es für die ſchlimmere aufzuſparen. Darum — Hand an's Werk!

Im März 1847.

Mittel gegen Theuerung
oder Herabſetzung des Zolls von Kaffee, Thee und Zucker.

Noch ehe der berühmte Chemiker von Liebig den Stickſtoffgehalt von Thee und Kaffee im Theïn und Caffeïn und dadurch deren Nahrungsfähigkeit theoretiſch nachwies, war Thee in England und Kaffee in Deutſchland ein beliebtes Nationalgetränk geworden, das ſeine Ernährungskräfte längſt practiſch bewährte. Bei der jetzt allgemein herrſchenden Noth, wo Hülſenfrüchte, Mehl und Kartoffeln enorme Preiſe haben, trotz dem, daß freie Einfuhr derſelben und Verbot der Ausfuhr ſtattfindet, ſollte man doch wohl auch darauf bedacht ſeyn, andere, zumal die erwähnten, zum Bedürfniß gewordenen Nahrungsmittel wohlfeiler in's Land zu laſſen. Kaffee und Zucker allein erlitten ſeit dem Beſtande des Zollvereins noch keinen Zollabſchlag und machen bei der ſtarken Einfuhr die Hälfte der ganzen jährlichen Zolleinnahme aus. Eine zeitgemäße Herabſetzung des Zolleinfuhrbetrages von Zucker, Thee und Kaffee würde gegenwärtig allen Bewohnern der Zollvereinsſtaaten von ſehr großem Nutzen ſeyn, indem die genannten Nahrungsmittel viel billiger zu ſtehen kämen. Ein möglicher Ausfall in der Zollvereinskaſſe würde durch größere allgemeine Conſumtion jener Artikel hinlänglich gedeckt werden. Ueber die Art und Weiſe der Preisermäßigung und möglichſt wohlfeile Einfuhr gedachter Nahrungsmittel würden Auserleſene des deutſchen Zollvereins-Handelsſtandes den hohen Staatsregierungen wohl die beſte Auskunft geben können. Letztere ſollten überhaupt nie verſäumen, bei dergleichen Angelegenheiten erſtere um Rath zu fragen.

Ob, wie unlängſt in der Allgem. Zeitung vorgeſchlagen wurde, die Herabſetzung des Zolles von Zucker und Kaffee bis auf 5 Thlr. für den Centner genügt, oder ob man hierin dem kürzlich gegebenen Beiſpiele Englands folgen will, iſt wohl dem Ermeſſen und der Einſicht der hohen deutſchen Staatsregierungen zu überlaſſen, welche, im Einverſtändniß mit Auserleſenen des deutſchen Zollvereins-Handelsſtandes, nur recht bald die erwünſchte Zollermäßigung von gedachten Handelsartikeln und Volksnahrungsmitteln veranlaſſen mögen!

Im April 1847.

R. K.

nehmen, um den ganzen Tag und die halbe Nacht ihren Neigungen zu fröhnen oder dem Vergnügen (?) nachzugehen!

*) Den beſten Unterricht hierüber findet man in der kleinen Schrift: „Zweiter Beitrag zur Hebung der Noth der arbeitenden Klaſſen durch Selbſthülfe. Von G. S. Liedke. 2. Aufl. Preis 10 Sgr.

Allerhand.

Weimar, im April. „Schiller's Haus hierſelbſt, auf der mit Bäumen bepflanzten Esplanade, welches der Dichter im Jahre 1802 von dem Engländer Mellish kaufte und deſſen obere, nach der Morgen- und Mittagsſonne gelegenen Zimmer er noch während des nach ſeinem Plane ſtattfindenden Ausbaues bezog („oben und unten ward gehämmert und der Fußboden zitterte, ganz buchſtäblich genommen, unter Schiller's Füßen"), aus welchem dann in der Nacht des 11. zum 12. Mai 1805 die Hülle des Frühvollendeten hinausgetragen wurde, — Schiller's Haus kommt auf den im vorigen Monat erfolgten Tod ſeiner letzten Beſitzerin, der Wittwe des Bauinſpectors Weiß, abermals zum Verkauf. Der Pietät unſerer Tage, in naher Aufeinanderfolge fruchtbar an Monumenten, Stiftungen und Vereinen, iſt hier eine ſchwerlich wiederkehrende Gelegenheit gegeben, dem Vaterlande des Dichters, der vorzugsweiſe ſeines Volkes Freund und Führer iſt und bleibt, den gemeinſamen, ewigen Beſitz dieſes New-Place des deutſchen Shakeſpeare zu ſichern, daſſelbe mit einer vollſtändigen Schillerbibliothek und allem, ſein Andenken irgendwie Verherrlichenden zu ſchmücken, insbeſondere aber dieſes Nationalheiligthum unſeres ſchönſten Genius, wie vor früherem Verfalle, ſo vor der rohen Art eines dereinſtigen Francis Gaſtrele in Schutz zu nehmen."

Gläſer zu reinigen.

Auf eine Anfrage im Allg. Anzeiger: wie man die Lampengläſer am beſten reinigt, diene zur Antwort, daß ſie durch die bekannte grüne Fleckſeife ganz rein und hell werden.

Waſſerflaſchen werden ſehr leicht rein und hell durch getrocknete und zerriebene Eierſchalen, mit etwas zerzupftem Löſchpapier vermiſcht, welches man in die mit etwas Waſſer angefüllte Flaſche thut und einige Zeit ſchüttelt.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Gegen den am 25. Januar d. J. in einem Steinbruche verunglückten Johann Jacob Feſſer aus Wersdorf liegen bereits ſo viele Schulden vor, daß deſſen bis jetzt ermittelte, in beiläufig 334 Thlr. beſtehende Nachlaſſenſchaft zu deren Bezahlung nicht ausreicht.

Es iſt deßhald der Concursproceß eröffnet, und Termin zum Anmelden, Begründen und Beſcheinigen aller, bekannter ſowohl als unbekannter Anſprüche

auf den 19. Junius 1847

anberaumt worden, mit Bedrohung des Ausſchluſſes von der Nachlaſſenſchaft und des Verluſts der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand.

Zugleich werden ſämmtliche Gläubiger geladen, ſich in dem auf

den 17. Julius d. J.,

früh 9 Uhr, anberaumten Termine zur Publication einer Ueberſicht der Maſſe und der angemeldeten Forderungen und deren Location, ſo wie zur Gütepflegung und eventuell zum Vorbringen etwaiger Einwendungen gegen die ihnen angewieſenen Stellen bei deren Ausſchluß einzufinden.

Mit Bezug auf die am hieſigen Amtsbrete aushängende Edictalladung wird ſolches auch auf dieſem Wege bekannt gemacht.

Roſla bei Weimar, den 6. März 1847.

Das Großherzogl. Sächſ. Juſtizamt daſ.

L. Wächter.

Schumann.

Edictalladung.

Ueber das, nicht einmal zu Deckung einer bevorzugten Forderung zureichende, geringe Vermögen des hieſigen Seilermſtrs. Auguſt Ermer iſt, auf Antrag, von dem unterzeichneten Gericht der Concursproceß eröffnet und

der vierzehnte Mai d. J.

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher deſſen Gläubiger, die dem Gericht bekannten ſowohl, als die unbekannten, hierdurch öffentlich geladen und aufgefordert, in dem anberaumten Termine, oder auch ſchon vorher, ihre Forderungen, perſönlich oder durch gerechtfertigte Bevollmächtigte, gehörig zu verzeichnen und unter Angabe der Beweismittel zu begründen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, nach abgelaufenem Termine ſofort, ohne Ertheilung eines Präcluſivbeſcheids, damit für ausgeſchloſſen und der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand verluſtig geachtet zu werden.

Weimar, am 30. Januar 1847.

Großherzogl. Sächſ. Stadtgericht daſ.

Chr. C. Weber.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 26. April 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Du ſollſt den Feiertag heiligen!

Zu dem Aufſatze in Nr. 90 d. Bl.

Herr Friedrich in Erfurt hat in Nr. 90 d. Bl. einen Gegenſtand zur Sprache gebracht, der allerdings Berückſichtigung verdient; er iſt aber zugleich ſo beſcheiden, daß er, bei Mittheilung ſeiner Anſichten und Gedanken darüber, um Beſtätigung oder Belehrung bittet. Belehren zu können, maße ich mir nicht an; aber einige Bedenken zu äußern, ſey mir erlaubt. Sollte das vielleicht mit einiger Lebendigkeit, mit dem Tone der Ueberzeugung geſchehen, ſo bitte ich den Verfaſſer, dieß nicht als einen Beweis anzuſehen, daß ich mich dennoch auf den Standpunct des Lehrers ſtelle. Bei'm Schreiben hat man ja vor Allem dafür zu ſorgen, daß man ſelbſt und der Leſer nicht einſchlafe.

„Du ſollſt den Feiertag heiligen!" — Wenn man dieſe Ueberſchrift lieſt, ſo denkt, wer in der Bibel beleſen iſt, ſogleich an das alte Teſtament. Die Vorfrage wird alſo immer ſeyn: in wiefern gelten die Vorſchriften des alten Teſtamentes auch heute noch. Denn daß ſie alle unbedingt gelten, wird weder der Orthodoxe, noch der Heterodoxe behaupten. Das alte Teſtament verſtand unter dem Feiertag zunächſt den Sabbath, und dieſen haben wir nicht mehr. Der Sonntag iſt auch keineswegs an ſeine Stelle getreten; denn wäre er das, ſo würden die Apoſtel nicht anfangs beides, den Sonntag neben dem Sonnabend, gefeiert haben. Den Sonnabend feierten ſie mit, ſo lange ſie ſich vom jüdiſchen Standpuncte noch nicht völlig losgemacht hatten. Nachdem das einmal geſchehen, konnte von einer gleich ſtrengen Feier des Sonntags nicht mehr die Rede ſeyn; denn wenn dieſe bleiben ſollte, warum blieb dann nicht auch der Tag der Feier? Der Tag ward verändert, weil die Uebertreibung der Feier, wider welche Chriſtus eiferte, als er ſprach: „der Sabbath iſt um des Menſchen willen da, nicht der Menſch um des Sabbaths willen!" mit dem Tage verwachſen ſchien.

Es iſt nun nicht die Meinung dieſer Argumentation, dadurch den Werth einer vernünftigen Sonntagsfeier herabzuſetzen. Was der Verfaſſer hierüber in ſehr beredter Weiſe ſagt, verdient volle Beherzigung. Meine Abſicht war nur, für die weitere Unterſuchung einen freiern Geſichtspunct, einen echt menſchlichen, anzubahnen; denn das echt Menſchliche ſtützt ſich allemal zugleich auf Göttliches.

Alſo aus echt menſchlichem Geſichtspuncte, der mit dem chriſtlichen zuſammenfällt, hat die Feier des Sonntags zweierlei Beſtimmung: zuerſt die Heiligung des Gemüthes durch ungeſtörteres Nachdenken über religiöſe Angelegenheiten, ſodann aber auch die Erholung von den Arbeiten und Mühen der Woche. Es fragt ſich, in wiefern beide Zwecke zu vereinigen ſind: — gewiß eine ſchwierige Frage! Der Verfaſſer hat Vorſchläge für den erſten Zweck gemacht; den zweiten ſcheint er ganz unberückſichtigt gelaſſen zu haben. Prüfen wir denn zuerſt ſeine Vorſchläge für die geiſtliche Feier.

Es ſollen gar keine weltliche Geſchäfte verrichtet werden. Die Soldaten dürfen am Sonntage nicht im Feuer exerciren, keine Poſten und Extrapoſten fahren, eben ſo wenig Privatper-

Digitized by Google

ſonen ausfahren oder reiten. Weder Dampfſchiffe, noch Dampfwagen ſollen abgehen. So meint der Verfaſſer die rechte Sonntagsfeier zu erzwingen, und hält ſich überzeugt, daß die Maßregel glückbringend und heilſam, von großartiger Wirkung und tiefem Einfluß ſeyn würde. „Der Sonntag,“ ſo ſchließt er, „ſoll uns ein Ruhetag ſeyn, aber nicht dieß iſt ſeine höchſte Beſtimmung; er ſoll uns dem Himmel näher bringen, und dazu bedarf es vor Allem Freiheit von weltlicher Sorge und weltlicher Luſt. Amen.“

Freiheit von weltlicher Sorge! Ja wohl! Aber wird nicht dieſe Sorge eben durch die Realiſirung der gemachten Vorſchläge um Vieles vermehrt werden? Der Verf. nimmt ſich ſonſt in ſeinem Aufſatze der Armen gegen die Reichen an; aber ſind es nicht gerade die Armen, die bei dem von ihm beantragten Geſetze am meiſten leiden würden? Merkwürdiger Weiſe folgt gleich auf ſeinen Aufſatz im Anzeiger ein anderer, überſchrieben: der Sonntag auf ſchottiſchen Eiſenbahnen. Er wird geleſen haben, welchen Widerſpruch ſchon dieſer Theil ſeines Vorſchlags in dem ſonſt ſo kirchlichen Schottland erregt hat. Auch mangelt demſelben offenbar die Conſequenz; denn, ganz durchgeführt, müßte er auch dahin führen, daß die Schiffe auf der See am Sonntage anhielten, was ſie ohne Gefahr nicht vermöchten; daß die zu Lande Reiſenden nicht weiter befördert würden: — wäre das denn chriſtlich? Es wäre noch mehr, als jüdiſch. Die Juden, wie wir aus Chriſti Strafrede gegen den Mißbrauch der Sabbathfeier erfahren, erlaubten doch, ein in den Brunnen gefallenes Schaf am Sabbath herauszuziehen, und wir ſollen am Sonntag nicht reiſen dürfen, um vielleicht einem fernen Freund oder nahen Anverwandten noch Troſt oder Rettung zu bringen? Ja, wenn Keiner ausreiten ſoll, ſo darf auch der Arzt nicht zu ſeinem Patienten auf's Land reiten; ja, eigentlich dürfte er die Patienten am Sonntag nicht einmal in der Stadt beſuchen; denn wo nähme er die Zeit her zur rechten Sabbathfeier? Ebenſo müßte der Apotheker die Officin ſchließen. Und doch ſagt Chriſtus: „Darum darf man wohl am Sabbath Gutes thun!“ Der Verf. blicke zurück auf die frömmere Vorzeit, die chriſtliche, wie die heidniſche, und frage ſich, ob man in jener Feier jemals ſo weit gegangen, wie er verlangt! Der Verf. fragt ſogar: „Was ſoll man von den Leuten in einem recht ſtark beſuchten Gaſthofe ſagen, die jeden Augenblick zum Empfang und zur Bedienung der Fremden bereit ſeyn müſſen?“ Alſo, nach ſeinem Willen ſollen wirklich am Sonntage gar keine Fremden ankommen, und die etwa Angekommenen keine Aufnahme, keine Bedienung finden? — Auch Schauſpiele ſollen am Sonntage nicht ſtattfinden, die ſogar der höchſtſelige, fromme König von Preußen, wie wir aus Eilert's Mittheilungen erfahren, bei gehöriger Auswahl des Repertoirs, für erbaulich hielt. — Ueber das Bedenkliche der Maßregel aber, in einer Zeit der verkümmerten Erwerbsmittel, ja der Hungersnoth, einen Tag für den Erwerb ganz auszuſtreichen, geht er ſehr leicht hinweg; er meint, nach 6 Arbeitstagen möge man wohl einen Ruhetag eintreten laſſen! O ja! der Reiche; — aber wie ſteht es mit dem Armen, dem Hungernden, der tägliches Brod höchſtens für tägliche Arbeit erwirbt?

Daß der Sonntag Erholung bringen ſoll, ſcheint der Verf. ſelbſt zuzugeben, und „Müßiggang“, ſetzt er hinzu, „wäre ebenfalls gewiß am wenigſten Gott gefällig.“ Sieht er aber nicht, daß gerade ſeine Vorſchläge nothwendig zum Müßiggange führen? Man kann nicht immer beten, ſoll's nicht Geplapper werden, nicht immer eine Predigt hören, nicht immer in geiſtlichen Büchern leſen. Was dann hernach? Alle Erholungen in und außer dem Hauſe, ſelbſt den unſchuldigen Spazierritt hat uns der Verf. ja abgeſchnitten. Was bleibt übrig? Man macht es, wie zum Theil in England, — man betrinkt ſich allein im einſamen Stübchen, um nur das dem Menſchen unerträgliche Gefühl der Unthätigkeit zu betäuben! Das Beiſpiel iſt practiſch; laßt uns die ſittlichen Zuſtände Englands ja nicht außer Acht laſſen.

Wir wollen nicht fragen, wie ſich ein Geſetz, wie das vorgeſchlagene, mit der gleichen Berechtigung aller Confeſſionen vertrüge, da doch offenbar nicht alle auf gleichem chriſt-

Digitized by Google

lichen oder jüdiſchen Standpuncte mit dem Verfaſſer ſtehen. Statt deſſen wollen wir, bei der unſtreitigen Schwierigkeit, ſtrengere Grundſätze in Betreff der Sonntagsfeier geſetzlich eintreten zu laſſen, zu unſerm Troſte noch einmal zu dem Standpuncte der Apoſtel zurückkehren. Dieſe verlangen, daß unſer ganzes Leben ein „vernünftiger Gottesdienſt" ſeyn ſoll. „Ihr eſſet oder trinket," heißt es, „oder was ihr thut, ſo thut Alles im Namen des Herrn!" Geſchieht dieß am Sonntage, wie am Werktage, ſo wird, meine ich, der liebe Gott zufrieden ſeyn; denn „der Sabbath iſt des Menſchen, nicht der Menſch des Sabbaths wegen da!" — Die kirchliche Feier des Sonntags wird allerdings durch dieſe Anſicht nicht ausgeſchloſſen. Sie iſt und bleibt ein kräftiges Mittel der Sammlung, der Erbauung, und der wahrhaft Fromme kann und ſoll es, nach ſeinem Bedürfniſſe, und ſoweit die Verhältniſſe es irgend zulaſſen, benutzen. Er kann, wenn er will, ſich jede anderweitige Erholung am Sonntag verſagen; er iſt nicht gezwungen, auszureiten, in's Schauſpiel zu gehen, zu verreiſen, oder ſich ſonſtige Zerſtreuungen zu machen. Aber der Richter über dasjenige, was er in dieſer Hinſicht zweckmäßig findet, bleibe ſein eignes Innere; der Staat greife nicht ein, damit Entſagung oder Genuß aus dem Glauben komme, denn der Glaube allein macht ſelig!

Chr. Feldmann.

Nahrungsmittel.

Pferdefleiſch.

Bei der jetzigen Theuerung der Nahrungsmittel empfiehlt der Vorſtand des Berliner Vereins gegen Thierquälerei auf's neue den Genuß des Pferdefleiſches. Um ein Beiſpiel zu geben, findet den 23. April im engliſchen Hauſe zu Berlin ein Pferdefleiſch-Diner ſtatt. Bei der bedeutenden Anzahl wegen ſchwerer äußerer Verletzung alljährlich zu tödtender Pferde wird der Preis des Fleiſches, nach der Meinung des Vereins, nur etwa auf 1 bis 1½ Sgr. das Pfund zu ſtehen kommen.

Der Genuß von Pferdefleiſch wird auch in einem Aufſatze des Budiſſiner Kreisblattes empfohlen, und in dieſer Beziehung ein Beiſpiel aus der Nähe dafür angeführt, daß das Vorurtheil dagegen ſchon ſeit mehreren Jahren von ſelbſt gewichen ſey. Im Bezirke der Amtshauptmannſchaft Zittau, namentlich in den Ortſchaften Ebersbach, Oderwitz, Spitzkunnersdorf, Dittelsdorf, Schlegel, Heinewalde und Berthelsdorf ſind im vorigen Jahre über 200 Pferde geſchlachtet und theils in dortiger Gegend, theils in Böhmen verſpeiſt worden. Das Schlachten von Pferden wird dort mitunter gewerbsmäßig betrieben, und es hat z. B. ein einziger Schlächter in Ebersbach im verfloſſenen Jahre 86 Pferde ausgeſchlachtet. Das Pfund Pferdefleiſch wird dort mit 1 Ngr. bezahlt.

Oelkuchen-Brod.

Der Fabrikant Pollak in Wien hat die Entdeckung gemacht, daß man die Oelkuchen, welche in dem Abfalle oder Rückſtande bei'm Preſſen des Rüböls beſtehen, zur Herſtellung von Brod benutzen kann. Dieſe Oelkuchen werden, nach ſeiner Angabe, entweder (zur Brodbereitung im Großen) auf Mahlmühlen wie gewöhnliches Getreide gemahlen, 10 bis 15 Proc. Kleie (die zum Viehfutter ſehr gut dient) abgenommen, oder im Haus- und kleinern Gebrauche der Küche auf gewöhnlichem Reibeiſen gerieben und geſiebt. Um die Bitterkeit aus dem ſo erhaltenen Mehle zu entfernen, beſonders bei größerer Brodbereitung, wird auf folgende einfache Art verfahren: das Mehl wird in ein reines Faß oder in einen Bottich gethan, dann warmes Waſſer darauf gegoſſen; hierauf wird es umgerührt und ſodann der Ruhe überlaſſen, bis ſich das Mehl abſetzt und auf demſelben eine lautere Flüſſigkeit (welche das Bittere aufgelöſt enthält) erſcheint; dieſe bittere Flüſſigkeit wird abgegoſſen, das Mehl zum zweiten mal mit lauem Waſſer übergoſſen und wie das erſte mal verfahren; hernach wird das Mehl in Leinwandſäcke mit einer Schaufel gefüllt und durch Auspreſſen in gewöhnlichen Preſſen die Flüſſigkeit vollends daraus entfernt; dieſes feuchte Mehl wird ſodann mit etwas Getreidemehl und aufgegangener Hefe geknetet und wie gewöhnlicher Teig behandelt.

Zur Bereitung im Kleinen wird ein ge-

Digitized by Google

wöhnlicher Topf zur Hälfte mit dem Mehl angefüllt, laues Waſſer darüber gegoſſen, das Ganze umgerührt und nach einhalb- bis einſtündigem Weichen die bittere Flüſſigkeit abgegoſſen, der Satz durch Leinwand geſeihet, das feuchte Mehl mit etwas gewöhnlichem Mehle geknetet und Mehlſpeiſe (mit etwas Fett und Salz) oder Brod daraus bereitet.

Man hat in Wien große Mengen dieſes Brodes bereitet, wovon der Centner nur etwa 1 Conv.-Gulden zu ſtehen kommt. Aber ob deſſen Genuß der Geſundheit nicht ſchade, iſt noch ſehr zweifelhaft.

Brodbereitung ohne Sauerteig.

Die in München erſcheinende neue medic.-chirurg. Zeitſchrift gibt nach den Medical Times folgende Nachricht über die geſundheitlichen Vortheile einer neuen Brodbereitung ohne Sauerteig: „Der ungenannte Verfaſſer ſchlägt ſtatt des letzteren kohlenſaure Soda und Salzſäure vor. Er gibt folgende Formel an: Roggenmehl 3 Pfd., kohlenſaure Soda 2 Drachmen, Salzſäure 5 Drachm. und 25 Tropfen, Waſſer 30 Unzen, Salz 2/3 Unz. Das auf dieſe Weiſe bereitete Brod enthält nur Mehl, Kochſalz und Waſſer; ſchmeckt ſehr angenehm, hält ſich länger als das gewöhnliche, wird leichter verdaut, erzeugt keine Säure, keine Gährung im Magen und eignet ſich insbeſondere für Individuen, welche an Kopfſchmerzen, Blähſucht, ſaurem Aufſtoßen, Schmerzen in der Herzgrube, Gicht und Steinbildung leiden; auch hält er es für nützlich in mehreren Hautaffectionen. Die ſchnelle Bereitungsart deſſelben würde einer Menſchenklaſſe die Entziehung des Schlafes erſparen; es würden 10 Procent Mehl erſpart. Bei dem gewöhnlichen Verfahren wird eine Menge Zuckerſtoff des Mehls zur Bildung von Kohlenſäure verwendet, was durch die neue Methode ohne dieſen Verluſt eben ſo vollſtändig erreicht wird."

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Nr. 12,890.

Der Bürger und Bauer Gottfried Augenſtein von Emmendingen, der ſich vor 4 Jahren vom Haus entfernte und nichts mehr von ſich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, ſich

binnen Jahresfriſt

vor der unterzeichneten Behörde zu ſtellen oder ihr von ſeinem Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, andernfalls er für verſchollen erklärt werden würde.

Pforzheim, den 15. April 1847.

Großherzoglich Badiſches
Oberamt.
W. Ahles.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Verkauf.

Der den Erben des Oeconomen Johann Chriſtoph Winne gehörige Ackerhof Nr. 1506 in Erfurt, ein Areal von 360 bis 400 Fuß Länge und 156 Fuß Breite, enthaltend 1⅓ Morgen 20⅓⅙ □Ruthen Garten, 5/8 Morgen 19 □Ruthen Hof, ein maſſives Wohnhaus, eine maſſive Scheuer von 80 Fuß Länge und 44 Fuß Breite, ſo wie mehrere andere, zum Theil auch maſſive Gebäude, ſoll, da ſich mehrere Liebhaber gefunden haben, Erbtheilungshalber

am 21. Mai dieſes Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

an den Meiſtbietenden in meinem Bureau, Anger Nr. 1687, verkauft werden.

Die gerichtliche Taxe iſt 10,454 Thlr. 19 ſgr. 8 pf.; das Grundſtück liegt mit einer Front von 156 Fuß in der Nähe des Eiſenbahnhofes, des Packhofes und Hauptſteueramtes, der Poſt und des Angers in der Auguſtſtraße, durch welche die Leipzig-Frankfurter Paſſage und die ſehr lebhafte Vermittelung zwiſchen dem Hauptbahnhofe der Thüringſchen Eiſenbahn und der Stadt Erfurt führt; es liegt ferner mit der Länge von mehr als 300 Fuß an einem conſtanten Waſſerfluſſe und größtentheils iſolirt.

Es eignet ſich ſehr gut zu Anlagen des Vergnügens, der Oeconomie, zur Gartenzucht, zu Handels-, Fabrik-, Gaſthofs- und anderen gewerblichen Etabliſſements, zur Anlegung von Bauſtellen, Speculationsbauten oder öffentlichen Gebäuden und Anſtalten.

Die näheren Bedingungen ſind in meinem Bureau einzuſehen und werden auf frankirte Briefe gern mitgetheilt.

Erfurt, am 8. April 1847.

Der Juſtizrath Hadelich II.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 27. April 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Lebensverſicherung.

Gotha, den 21. April. So groß und erfreulich die Theilnahme iſt, welche das Inſtitut der Lebensverſicherung, ſeitdem es vor nunmehr 19 Jahren auf deutſchen Boden verpflanzt wurde, hier gefunden hat, ſo bleibt doch für die gehörige Würdigung ſeiner Vortheile und die Verbreitung ſeiner Anwendung noch Vieles zu wünſchen übrig. Es beſtehen jetzt in Deutſchland im Ganzen 10 Lebensverſicherungsanſtalten, welche zum Theil recht gute Geſchäfte machen. Dennoch beträgt die Geſammtſumme der von ihnen übernommenen Verſicherungen dermalen nicht mehr als etwa 43½ Mill. Thaler auf das Leben von ungefähr 32000 Perſonen. Im Vergleich zu einer Bevölkerung von 45 Millionen Seelen iſt dieſes Verhältniß ein ſchwaches und weit geringer, als das Verhältniß, in welchem andere Verſicherungen Anwendung zu finden pflegen. Kann auch die Lebensverſicherung nicht mit der Feuerverſicherung in Parallele geſtellt werden, welche, weit geringere Opfer fordernd, Jedem zugänglich iſt, der nur einige Habe hat, ſo wird ſie doch auch in den durch ihre Natur gezogenen engeren Grenzen noch von gar Vielen vernachläſſigt, welche in der Lage wären, ſie mit Vortheil benutzen zu können. Unter jenen Millionen mögen Hunderttauſende von Familienvätern ſich in dieſer Lage befinden, indem ſie nur durch ein gewiſſes, von ihrer geiſtigen oder körperlichen Thätigkeit abhängiges Einkommen die Ihrigen erhalten und von dieſem Einkommen recht gut die Prämie für eine Lebensverſicherung beſtreiten könnten, welche der Familie zur Stütze dienen und ſie vor Mangel ſchützen würde, wenn der Tod dem Leben des Ernährers ein unerwartetes Ziel ſetzt. Wie gering iſt aber das Verhältniß Derer, welche gegen die ihren Familien täglich drohende Gefahr Hülfe in der Lebensverſicherung ſuchen!

Eines von den verbreiteten Vorurtheilen, welche eine häufigere Benutzung der Lebensverſicherungen hindern, beſteht in der Beſorgniß, daß der Verſicherte bei Erreichung eines hohen Alters mehr einzahlen werde, als in der ein- für allemal feſtgeſetzten Verſicherungsſumme ſeinen Erben wieder zufließe. Wer ſich durch ſolche Beſorgniß von einer Lebensverſicherung abhalten läßt, täuſcht ſich über ihren Werth und verkennt ihre Natur, wie ihren Zweck. Die Lebensverſicherung hat das mit anderen Verſicherungen gemein, daß ſie nicht früher Hülfe gewährt, als bis durch unglückliche Ereigniſſe ein Verluſt entſteht. So wie bei Verſicherungen von Gebäuden, Schiffen und Saaten erſt dann Erſatz geleiſtet wird, wenn ſie die Kraft der Elemente zerſtört, ſo ſoll die Lebensverſicherung für den Verluſt der Erwerbsmittel, welche Jemand in ſeinen geiſtigen und körperlichen Kräften beſitzt, Entſchädigung leiſten, wenn dieſe durch den Tod zu nichte gemacht werden. Die Vorausſetzung jeder Lebensverſicherung iſt, daß das zu verſichernde Leben für Denjenigen, dem es erhalten wird, immer einigen Werth hat und daß die frühzeitige Abkürzung deſſelben als ein Verluſt für die Seinigen anzuſehen iſt. Betrachtet er es als ein werthloſes Gut, dann fehlt der Grund zu einer Verſicherung deſſelben.

Wer eine Lebensverſicherung eingeht, verkauft gewiſſermaßen einen beſtimmten Theil

Digitized by Google

ſeiner jährlichen Erſparniſſe der verſichernden Anſtalt zu einem gewiſſen Preis, den dieſelbe nach ſeinem Tod den Erben zu leiſten hat, mag er nun früh oder ſpät dem Tode verfallen. Stirbt er bald, ſo beträgt dieſer Preis mehr als die geleiſteten Einzahlungen und ſeine Erben gewinnen; erreicht er dagegen ein hohes Alter, ſo betragen die Einzahlungen mit Zinſen mehr, als die nach ſeinem Tode zu leiſtende Verſicherungsſumme, und es würde in dieſem Fall für ihn Verluſt entſtehen. Kein Verſicherter erleidet aber dieſen Verluſt, ohne zugleich ein anderes Gut zu gewinnen, nämlich das Gut eines langen Lebens, durch deſſen Erhaltung es ihm möglich iſt, die Prämienopfer für die Lebensverſicherung zu erwerben und ſelbſt für die Seinigen bei Lebzeiten zu ſorgen. Dazu kömmt, daß die Nothwendigkeit, jährlich die beſtimmte Prämie zur Verſicherungsanſtalt zu zahlen, gar häufig die Veranlaſſung zu Erſparniſſen wird, welche außerdem nicht gemacht worden wären, und daß die Beſchränkung des Verſicherten in der Dispoſition über die an die Anſtalt geleiſteten Einzahlungen dieſelben vor ungeeigneter Verwendung ſichert, der ſie außerdem preis gegeben wären. Mit Recht läßt ſich daher behaupten, daß auch ein großer Theil derjenigen Verſicherten, welche, zu einem hohen Alter gelangend, mehr einzahlen, als die Verſicherungsſumme ausmacht, doch ohne die Verſicherung nicht mehr oder kaum ſoviel ihren Erben hinterlaſſen haben würden, als dieſelben durch die Verſicherung empfangen. Bringt man nun noch in Anſchlag, wie ungewiß die Lebensdauer des einzelnen Menſchen iſt, wie oft die Geſundeſten und Kräftigſten plötzlich dem Tode verfallen und daß die ſtrengſte Sparſamkeit, die beharrlichſte Anhäufung des Erſparten von keinem Nutzen iſt, wenn der Lebensfaden des Sparenden zu früh zerreißt, ſo darf die Beſorgniß, bei Erreichung eines hohen Alters mehr als die Verſicherungsſumme einzuzahlen, Niemand von der Verſicherung ſeines Lebens abhalten. Denn gelangt er wirklich zu einem hohen Alter, ſo hat er dieß in vieler Hinſicht als ein glückliches Geſchick zu preiſen, welches ihm für die höheren Prämienopfer Erſatz gewährt, und mag ſehr in Frage ſtellen, ob er ohne die Lebensverſicherung, ohne den Zwang, jährlich die Prämie dafür aufzubringen, ſo viel erſpart haben würde, als er in derſelben ſeinen Erben hinterläßt.

Wir rathen indeß einem Jeden, vor Eingehung einer Lebensverſicherung ſorgfältig zu erwägen, ob er auch im Stande iſt, jährlich den Betrag dafür zu entrichten. Durch die Möglichkeit außerordentlicher Unglücksfälle, welche ihn in vorübergehende Geldverlegenheit verſetzen können, braucht er ſich nicht abſchrecken zu laſſen; denn die meiſten Anſtalten gewähren in ſolchen Fällen nicht nur Stundung der Prämien für kürzere Friſten, ſondern auch baare Vorſchüſſe auf die Policen für beliebige Zeit, um dadurch dem Verſicherten die Aufrechthaltung der Verſicherung auch unter ungünſtigen Umſtänden möglich zu machen. Die Gothaer Bank z. B. gibt Denjenigen ihrer Verſicherten, welche ihr 4 Jahre angehören, Vorſchüſſe im Betrag einer Jahresprämie; wer 8 Jahre Mitglied der Bank war, erhält einen Vorſchuß, aus dem er, mit Berückſichtigung der Dividende, ungefähr 2½ Jahresbeiträge, wer 12 Jahre Mitglied war, einen Vorſchuß, aus dem er etwa 4 Jahresbeiträge entrichten kann u. ſ. w. Dieſe inzwiſchen mit 4 Proc. zu verzinſenden Vorſchüſſe kann der Verſicherte, wenn er wieder bei Kaſſe iſt, beliebig zurückzahlen, oder ſie auch ſtehen laſſen, in welchem Falle ſie an der Sterbefallſumme in Abzug kommen.

Es mag ferner jeder Verſicherungsluſtige vor Eingehung der Verſicherung berechnen, nach welcher Zeit ſein Beitrag nebſt Zinſen der Verſicherungsſumme gleichkömmt; er wird finden, daß dazu doch eine ziemlich lange Contributionsperiode gehört. Nach dem Tarif der Gothaer Bank beträgt z. B. die Prämie für die lebenslängliche Verſicherung einer 40jährigen Perſon 3 Thlr. 11 Sgr. 7 pf. auf je 100 Thlr. Capital; rechnet man hiervon 25 Procent Dividende ab, ſo ſtellt ſich der jährliche reine Beitrag auf 2 Thlr. 16 Sgr. 2 pf. Legte nun Jemand jährlich ſo viel zurück und fände Gelegenheit, nicht bloß die kleinen Capitaltheile, ſondern auch die Zinſen und Zinſeszinſen derſelben, und zwar letztere immer gleich bei Verfall, zu vier Procent rentbar zu machen, — was in der Wirklichkeit ſeine großen Schwierigkeiten haben wird,

Digitized by Google

— ſo müßte er doch 24 Jahre ſparen, alſo im eben bemerkten Fall ein Alter von 64 Jahren erreichen, ehe ſeine Erſparniſſe zu 100 Thlr. angewachſen wären. Wie viele Verſuchungen treten aber in dieſer langen Zeit ein, die Erſparniß einmal auszuſetzen oder gar das Erſparte anzugreifen! Verwendet er dagegen jene Summe zu einer Lebensverſicherung, ſo iſt er gewiß, die bis zu ſeinem 64. Lebensjahr zu leiſtenden Einzahlungen nebſt Zinſen ſeinen Erben unbedingt, ja nicht unbeträchtlich mehr zu hinterlaſſen, wenn er frühzeitig vom Tode ereilt wird. Erſt wenn er jenes Alter überſchreitet, bringt er ein Opfer, welches ſeinen Erben nicht zu gute kömmt und welches für ihn, und von ſeinem Standpuncte aus betrachtet, als die eigentliche Prämie für die inzwiſchen genoſſene Sicherheit anzuſehen iſt, die volle Verſicherungsſumme zu hinterlaſſen, auch wenn erſt ein kleiner Theil derſelben eingezahlt war.

Wenn gleich in Deutſchland noch längere Zeit verſtreichen wird, ehe die Lebensverſicherungen hier ſo häufige Benutzung finden, wie z. B. in England, ſo kann doch das Geleiſtete als ein guter Anfang betrachtet werden. Namentlich erfreut ſich die hieſige Lebensverſicherungsbank fortwährend einer ſehr lebendigen Theilnahme. Auf dieſen glücklichen Fortgang ihrer Geſchäfte haben auch die drückenden Verhältniſſe, welche überall jetzt in Folge der zunehmenden Theuerung der erſten Lebensbedürfniſſe herrſchen, keinen beſchränkenden Einfluß geäußert; vielmehr war gerade ſeit Anfang dieſes Jahres der Zugang ſo ſtark, wie noch ſelten in ſo kurzer Zeit. Es haben ſich nämlich im erſten Quartal der Bank nicht weniger als 400 neue Mitglieder mit 656400 Thlr. Verſicherungsſumme angeſchloſſen.

Der Rechnungsabſchluß für voriges Jahr iſt vollendet und liegt nebſt dem dazu abgefaßten Rechenſchaftsbericht den Ausſchüſſen der Verſicherten zur Prüfung vor. Es kann vorläufig daraus mitgetheilt werden, daß das Jahr 1846 ſehr befriedigende Ergebniſſe geliefert hat, und zwar eben ſowohl in Abſicht auf die abermalige beträchtliche Erweiterung des Verſicherungsgeſchäfts, als in Abſicht der Sterblichkeit unter den Verſicherten. Die Zahl der beigetretenen neuen Mitglieder war größer als in einem der letztverfloſſenen Jahre und belief ſich auf 1096, auf deren Leben eine Summe von 1,648500 Thlr. verſichert wurde. In Folge dieſes reichlichen Zugangs ſtieg, nach Abzug des Abgangs, der Verſicherungsbeſtand bis zum Jahresſchluß auf 14126 Verſicherte mit 22,464200 Thlr. Verſicherungsſumme. Die Einnahme war um 45478 Thlr. größer als im vorausgegangenen Jahre und belief ſich auf 974877 Thlr., worunter 159835 Thlr. für Zinſen begriffen ſind; die Ausgabe war um 28260 Thlr. kleiner als 1845, und betrug 544824 Thlr. Die überſchießenden 430053 Thlr. wachſen dem Bankfonds zu und erheben denſelben auf 4,742116 Thlr. Die Zahl der zu vergütenden Sterbefälle beſchränkte ſich auf 221, die Summe der dadurch zahlbar gewordenen Capitale auf 353900 Thlr. Da nach der auf Grund der Sterblichkeitsliſte angeſtellten Wahrſcheinlichkeitsberechnung eine Ausgabe von 421986 Thlr. für 257 Sterbefälle zu erwarten war, ſo fand eine Minderausgabe von 68086 Thlr. ſtatt. So groß war die Differenz noch in keinem Jahre! Wie in mehreren der früheren Jahre, ſo iſt auch 1846 die Sterblichkeit in den höheren Altersklaſſen verhältnißmäßig weniger günſtig geweſen als in den niederen, und die Sterblichkeit unter den Frauen (2,22 Proc.) abermals ungünſtiger als unter den Männern (1,53 Proc.) — Unter dem obigen Bankfonds ſind 3,514388 Thlr. für eigentliche Reſerve, über deren Natur und Zweck im Berichte nähere Erläuterung ertheilt wird, und 882246 Thlr. als Beſtand des zur Dividendenvertheilung beſtimmten Sicherheitsfonds enthalten. Der reine Ueberſchuß des Jahres 1846 beträgt 242162 Thlr. und entſpricht unter den ſonſtigen Vorausſetzungen einer Dividende von **30 Procent.** — Der Bankfonds wird auf folgende Weiſe gewährt: Kaſſebeſtand 19,973 Thlr., Ausleihungen 4,448716 Thlr., Vorſchüſſe auf Policen 65281 Thlr., Guthaben an Zinſen 45,923, verzinsliches Guthaben bei Banquiers und Creditanſtalten 75135, Guthaben bei den Agenten 85713 Thlr., Reſt der Begründungsſchuld 1375 Thlr. Der Durchſchnittszinsfuß, zu welchem die Bankcapitale

Digitized by Google

ausgeliehen ſind, ſtieg in Folge der andauernd günſtigen Conjuncturen auf dem Geldmarkt von 3,71 Proc. auf 3,75 Procent.

H.

Nahrungsmittel.

Die Bortfelder Ackerrübe.

Unter den Gewächſen, welche gegenwärtig als Erſatz für die Kartoffeln empfohlen werden, ſcheint die ſog. Bortfelder Ackerrübe beſondere Berückſichtigung zu verdienen, da bereits in einzelnen Gegenden ihr Anbau in ausgedehnterem Maßſtab betrieben wird und die Möglichkeit ihrer Cultur daher nicht, wie leider bei vielen andern empfohlenen Gewächſen, zweifelhaft iſt. Ihre Einführung iſt ſchon vor mehreren Jahren von der landwirthſchaftlichen Bezirksſtelle zu Raſtatt durch unentgeltliche Vertheilung von Samen, welcher damals aus England bezogen worden war, betrieben worden und ſie wird gegenwärtig im Murgthal, ſo wie zwiſchen Raſtatt und Offenburg ſo vielfältig gepflanzt, daß alle in dieſem Bezirk befindliche Wochenmärkte damit reichlich verſehen werden und ſie dort bei dem gegenwärtigen Nothſtand große Aushülfe leiſtet.

Dieſe Ackerrübe iſt gelb, groß, ſehr delicat und liefert auch eingeſalzen eine vortreffliche Speiſe; ſie läßt ſich auch wie die Schwarzwurzeln und rothen Rüben zubereiten, iſt außerordentlich ergiebig und wächſt überall, wo die Kartoffel gedeiht; zwar beſitzt ſie nicht ſo viel Stärkemehlgehalt wie dieſe, hat aber dagegen mehr andere nährende Beſtandtheile und enthält keinen ſcharfen Stoff wie die Kartoffel. Die Saat muß zu Anfang des Mai auf einem tief aufgelockerten gedüngten Felde geſchehen und die Ernte kann dann ſchon zeitig zur Befriedigung der Bedürfniſſe benutzt werden.

Samen von der Bortfelder Ackerrübe iſt jetzt von den meiſten Samenhandlungen, das Pfund für ungefähr 1 Thlr., zu beziehen. (A. A. Z.)

Einfluß verſchiedener Düngungsmittel auf die Kartoffelkrankheit.

In dem pract. Wochenblatt werden Verſuche über den Einfluß einer Menge von Düngungsmittel auf die Entſtehung der Kartoffelfäule mitgetheilt, welche zwar ſehr im Kleinen angeſtellt ſind, indem jedem Düngungsmittel nur 1/2 Quadratruthe gewidmet wurde, aber dennoch in ihren Reſultaten Vertrauen zu verdienen ſcheinen, da die letzteren nicht allein mit der Theorie, ſondern theilweiſe auch mit den ſchon vorliegenden Erfahrungen in Einklang ſtehen.

a. Auf gegohrnem ſtrohigen Kuhdünger wurden 10 Pfd. Kartoffeln geerntet, worunter 2 kranke Knollen; b. auf gegohrnem ſtrohigen Schafdünger wie bei dem vorigen; c. auf friſchem ſtrohigen Schweinedünger 13 Pfd. Kartoffeln, jedoch ſchorfig, worunter 3 Knollen faul; d. auf reinem Pferdedünger 21 Pfd., worunter 16 Knollen faſt ganz verfault; e. mit Kochſalz gedüngt $7\frac{1}{2}$ Pfd., worunter 2 große kranke Knollen; f. mit Gyps und Kochſalz $7\frac{1}{2}$ Pfd., worunter 2 kleine kranke Knollen; g. mit gelöſchtem Kalk und Kochſalz $5\frac{1}{2}$ Pfd., worunter 1 kranker Knollen; h. mit Mergel und Kochſalz $6\frac{1}{2}$ Pfd., worunter 6 ſehr faule Knollen; i. mit Tannenkohle und Kochſalz 7 Pfd. ohne kranke Knollen; k. mit Torf und Kochſalz 10 Pfd. ohne kranke Knollen; l. mit Torfaſche und Kochſalz 8 Pfd. ohne kranke Knollen; m. ohne alle Düngung, aber bei jede Satzkartoffel eine kranke gelegt, $8\frac{1}{2}$ Pfd. ohne kranke Knollen; n. ausgeſchnittene Keime ohne Düngung gelegt 1 Pfd. ohne kranke Knollen.

Dieſe Verſuche beweiſen, daß Salz für ſich keineswegs gegen die Kartoffelkrankheit ſchützt, wie Prof. Kaufmann in Bonn wiederholt behauptet hat. Dagegen laſſen ſie die von Prof. Fürnrohr in Regensburg empfohlene und auch in d. Bl. erwähnte Anwendung der Holzkohle als vollkommenes Präſervativmittel erſcheinen, wie auch bei der bekannten antiſeptiſchen (gegen die Fäulniß ſchützenden) Eigenſchaft der Kohle von vornherein nicht anders erwartet werden konnte. Zu bedauern iſt jedoch, daß eine umfangreiche Anwendung der Kohle nicht wohl möglich ſeyn wird. Als neu erſcheinen die Ergebniſſe in Beziehung auf die ſchützende Eigenſchaft des Torfs, welcher ſich in manchen Gegenden leichter als die Holzkohle verwenden laſſen würde. Das Legen einzelner Keime hat ſich auch hierbei wegen des zu geringen Ernteertrags nicht bewährt. Endlich widerlegen die Verſuche ad m noch die Behauptung, daß die Kartoffelfäule anſteckend ſey.

Digitized by Google

Geſetzgebung.

Preußen. Kurz vor Eröffnung des Vereinigten Landtags ſind außer den in Nr. 102 u. 107 d. Bl. mitgetheilten noch zwei andere wichtige Geſetze erſchienen, das Geſetz über das Verfahren bei *Competenzconflicten zwiſchen den Gerichten und Verwaltungsbehörden* und das Geſetz über *Errichtung von Handelsgerichten.*

Das erſtere vom 8. April, Nr. 15 der Geſetzſammlung, überträgt die Entſcheidung der Competenzconflicte zwiſchen den Gerichten und Verwaltungsbehörden einer aus bleibenden Mitgliedern zu bildenden Behörde unter dem Titel „Gerichtshof zur Entſcheidung der Competenzconflicte". Derſelbe ſoll beſtehen aus dem Präſidenten des Staatsraths, aus dem Staatsſecretär und neun anderen Mitgliedern des Staatsraths, von denen fünf Juſtizbeamte, die übrigen vier aber Verwaltungsbeamte ſeyn müſſen. Zur Erhebung des Competenzconflicts ſind nur die Central- und die Provinzial-Verwaltungsbehörden befugt; dieſelbe erfolgt durch einen Antrag an das Gericht, das Rechtsverfahren bis zur Entſcheidung über denſelben einzuſtellen. Die Parteien werden durch einen hierauf vom Gericht zu faſſenden Beſcheid von der Einſtellung des Verfahrens in Kenntniß geſetzt, und haben ſich darüber binnen einer vierwöchentlichen Friſt zu erklären. Nach Eingang dieſer Erklärungen oder Ablauf der Friſt werden die Acten dem Juſtizminiſter vorgelegt, welcher ſolche mit ſeinen Bemerkungen an den Gerichtshof überſendet, zugleich aber den Verwaltungschef unter Mittheilung ſeiner Bemerkungen hiervon in Kenntniß ſetzt. Erachtet der Verwaltungschef den erhobenen Conflict für nicht begründet, ſo nimmt er den Antrag auf Einſtellung des Rechtsverfahrens zurück, im entgegengeſetzten Fall kann auch er ſeine Bemerkungen dem Gerichtshof überſenden. Zur Abfaſſung eines Erkenntniſſes des Gerichtshofes iſt wenigſtens die Theilnahme von ſieben Mitgliedern erforderlich; das Erkenntniß iſt mit Entſcheidungsgründen dem Juſtizminiſter und Verwaltungschef zuzufertigen. Den Parteien wird das Erkenntniß durch das Gericht, bei dem die Sache anhängig war, bekannt gemacht. Iſt die Entſcheidung gegen die Zulaſſung des Rechtsweges ausgefallen, ſo werden die bisher erwachſenen Gerichtskoſten niedergeſchlagen und die ſchon bezahlten zurückerſtattet. Der Gerichtshof hat auch über ſolche Streitigkeiten zwiſchen den Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu entſcheiden, bei welchen eine jede der beiden Behörden ſich in der Sache für incompetent und dagegen die andere für competent hält.

Die weſentlichſten Beſtimmungen des vom 3. April datirten Geſetzes über die *Errichtung von Handelsgerichten* (Nr. 16 d. G.-S.) ſind folgende: An jedem Orte, wo wegen eines bedeutenden Handels- oder Schifffahrtsverkehrs ein Bedürfniß dazu obwaltet, ſoll auf den Antrag der Kaufmannſchaft oder Handelskammer ein Handelsgericht errichtet werden. Die Koſten werden, mit Ausnahme der Geſchäftsräume, wo dieſelben in dem Ortsgerichtsgebäude nicht gewährt werden können, vom Staate beſtritten. Jedes Handelsgericht beſteht aus einem rechtsverſtändigen Director nebſt zwei rechtsverſtändigen und mindeſtens vier Mitgliedern, die dem Handelsſtande angehören. Die dem Handelsſtande angehörigen Mitglieder werden durch die angeſehenſten Handeltreibenden des Bezirks erwählt, die Wähler ernennt die Regierung. Die Amtsdauer der Mitglieder aus dem Handelsſtand beträgt ſechs Jahre, der Wechſel erfolgt nach und nach. Die Mitglieder aus dem Handelsſtande haben während der Dauer des Amts, in Beziehung auf daſſelbe, die Rechte und Pflichten richterlicher Beamten, ſie verwalten daſſelbe als ein unbeſoldetes Ehrenamt. An den Beſchlüſſen des Handelsgerichts nehmen die Mitglieder aus dem Handelsſtande mit unbeſchränktem Stimmrecht Theil. Vor das Handelsgericht gehören alle Streitigkeiten aus Handelsgeſchäften, welche zwiſchen Handeltreibenden geſchloſſen ſind, ferner, ohne Unterſchied, ob die Parteien Handeltreibende ſind oder nicht, die Streitigkeiten aus Verträgen über Bodmerei, aus Schiffs-, Fracht- und Waarenverſicherungen, aus Verträgen über Erbauung, Ausrüſtung u. ſ. w. von Seeſchiffen, aus dem Verhältniß der Rheder, Schiffer und Schiffsmannſchaft, aus allen Frachtgeſchäften im Handelsverkehre, aus Societätsverträgen zu Handels- und Fabrikunternehmungen, aus dem Verhältniſſe der Handeltreibenden zu ihren Agenten, Factoren, Disponenten, Gehülfen und Lehrlingen u. ſ. w., ferner die Concurs- und erbſchaftlichen Liquidationsproceſſe über das Vermögen und den Nachlaß Handeltreibender. Zwiſchen den Handelsgerichten und anderen Gerichten iſt eine freiwillige Proportion des Gerichtsſtandes zuläſſig. Das Verfahren bei den Handelsgerichten iſt daſſelbe, wie bei ſonſtigen Gerichten. Die Erkenntniſſe der Handelsgerichte ſind, ungeachtet der dagegen etwa zuläſſigen Rechtsmittel, in der Art ſogleich vollſtreckbar, daß auf den Antrag des Klägers der Verklagte durch Execution, mit Ausſchluß des Perſonalarreſtes, angehalten werden muß, nach ſeiner Wahl entweder dem Urtheile Genüge zu leiſten, oder die ſtreitige Sache oder Summe zum gerichtlichen Gewahrſam zu geben oder Caution zu beſtellen.

Eine Verordnung vom 15. März d. J. (Nr. 10 d. G.-S.), die *Beerdigung auf fremden Kirchhöfen in der Provinz Weſtphalen* betreffend, beſtimmt, daß die im Staate aufge-

Digitized by Google

nommenen Kirchengeſellſchaften der verſchiedenen Religionsparteien einander wechſelsweiſe, in Ermangelung eigener Kirchhöfe, ein nach dem Religionsgebrauche des Verſtorbenen, und unter Mitwirkung eines Geiſtlichen ſeiner Confeſſion, zu feierndes Begräbniß nicht verſagen dürfen.

K. Bayern. Eine Bekanntmachung vom 6. April hebt die in der Verordnung vom 10. März 1844 angeordnete Geſetzcommiſſion auf und vereinigt die Geſetzgebung wieder mit dem Juſtizminiſterium. Die Geſetzcommiſſion ſoll jedoch die bereits begonnene Berathung über das Strafgeſetzbuch beendigen.

Schwarzburg-Sondershauſen. Zur Ausführung der Verordnung vom 22. December vorigen Jahres über die neue Organiſation der Juſtiz- und Verwaltungsbehörden (ſ. Nr. 19 d. Bl.) ſind jetzt Inſtructionen für die einzelnen Behörden erſchienen. Nach der Inſtruction für die Landesregierung iſt dieſe Behörde dem Geheimen-Rathscollegium untergeordnet. Die Inſtruction gibt die Fälle an, in welchen an das Geheime-Rathscollegium zu berichten iſt. Die Regierung zerfällt in die Conſiſtorial-, Finanz- und Verwaltungsabtheilung. Bei Verwaltung der nutzbaren Regalien ſoll die Finanzabtheilung ſich als leitenden Grundſatz dienen laſſen, daß das Wohl der Unterthanen höher ſteht, als die Erreichung finanzieller Zwecke. Der Verwaltungsabtheilung wird vorgeſchrieben, daß ſie die ſtädtiſchen Behörden möglichſt frei und ſelbſtſtändig die Angelegenheiten der Commune leiten und ordnen laſſe. Die Geſchäfte der Regierung ſollen nach den Gegenſtänden in beſtimmte Referate getheilt und dieſelben Gegenſtände in der Regel von demſelben Referenten bearbeitet werden.

Die Landeshauptleute ſtehen nach der für ſie publicirten Inſtruction unter der Landesregierung. Der Landeshauptmann verfügt entweder ſelbſtſtändig oder führt Befehle der Regierung oder des Geheimen-Rathscollegiums aus. Er ſoll die Geſchäfte möglichſt raſch, ohne Förmlichkeiten, durch Marginalberichte und Marginalverfügungen erledigen, ſeinen Geſchäftsverkehr mit den Dorfſchulzen möglichſt mündlich betreiben.

Die Inſtruction für die Landgerichte zu Sondershauſen und Arnſtadt und die Juſtizämter zu Ebeleben und Gehren enthält Vorſchriften über die Inſtruction der Criminalunterſuchungen und die Ausübung der Civil- und freiwilligen Gerichtsbarkeit, ſo wie der Vormundſchafts-, Hypotheken- und Lehnsſachen.

Literariſches.

Der deutſche Auswanderer. Centralblatt der deutſchen Auswanderung und Coloniſirung. Redigirt v. F. Haas, Dr. Künzel (in Darmſtadt) und Dr. Malten (in Mainz). Verlagsbuchdruckerei: C. W. Leske in Darmſtadt. 1847. 52 Nrn. gr. 4. 2 Thlr.

Einige Millionen Deutſche haben bereits den heimathlichen Boden verlaſſen und ſind nach allen Theilen der Welt hingezogen, in der Hoffnung, ein neues Vaterland, wenn auch weniger für ſich als für ihre Nachkommen, zu finden, bez. zu begründen; aber wie viele Tauſende ſind elend geworden, bald durch eigene, bald durch fremde Schuld, weil ihnen bei ihren Auswanderungen kein ſicherer und treuer Rathgeber zur Seite ſtand! — Ohne allen Zweifel iſt daher das vorliegende Blatt **„der deutſche Auswanderer“** als ein höchſt zeitgemäßes Unternehmen zu begrüßen, indem es zum Zwecke hat, allen Betheiligten bei ihren Auswanderungsangelegenheiten ein zuverläſſiger Rathgeber, eine redliche Warnungsſtimme und ein menſchenfreundlicher Tröſter zu werden.

Ueberall, wo der Auswanderungstrieb ſich regt, ſollten ſelbſt die Behörden für Verbreitung des fraglichen Blattes Sorge tragen, damit Denen, die auszuwandern geſonnen ſind, einerſeits die großen Schwierigkeiten, welche ſich darbieten, nicht unbekannt bleiben, andererſeits aber auch die Belehrung über die Gegenden nicht vorenthalten werde, wo ſie ihre künftige Heimath zu finden gedenken. Der deutſche Auswanderer bringt ſeinen Stoff unter folgenden Abtheilungen: 1) unmittelbare Correſpondenzen mit den bedeutendſten Aus- und Einſchiffungsplätzen; 2) ſtatiſtiſche Ueberſichten der deutſchen Auswanderung; 3) ethnographiſche, geographiſche und geſchichtliche Aufſätze über die Länder und Bewohner der Einwanderungsländer; 4) Correſpondenzen der Auswanderer; 5) Biographieen und Selbſtbekenntniſſe der Auswanderer; 6) Mittheilungen über das Colonial- und Emigrationsweſen Großbritanniens, Frankreichs, Nordamerica's, Hollands und Rußlands; 7) Rhederei und deutſche Marine; 8) Schifffahrts- und Handelsverträge Deutſchlands mit fremden Mächten und Geſchichte derſelben; 9) das Agentenweſen; 10) Anfrage- und Antwortbüreau über alle Auswanderungsangelegenheiten in deutſcher, franzöſiſcher und engliſcher Sprache; 11) offener Briefkaſten für alle und an alle Auswanderer, deren Aufenthaltsort unbekannt iſt; 12) Archiv aller auf das Auswanderungsweſen bezüglicher Actenſtücke; 13) Beurtheilung aller neuen die Auswanderung betreffenden Werke; 14) kurze Chronik der politiſchen Angelegenheiten; 15) Anzeigen. Illuſtrationen und Karten werden das Intereſſanteſte veranſchaulichen.

Digitized by Google

Nicht bloß Auswanderungsluſtige, ſondern auch Die, welche Pſalm 37, 3 befolgen, werden dieſes reichhaltige Blatt, von dem wöchentlich ein Bogen in Großquart erſcheint und deſſen Pränumerationspreis für den ganzen Jahrgang 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr. beträgt, mit vielem Vergnügen leſen, indem es als ein Repertorium für eine Maſſe ſtatiſtiſcher und geographiſcher Notizen von großer Bedeutung für die Erdkunde iſt, und vieles Intereſſante zur Sprache bringt. Namentlich werden die in dem erſten Quartal mitgetheilten Briefe aus Milwauken in Wiskonſin (welcher Diſtrict in neueſter Zeit zum 29. Bundesſtaat erhoben wurde) von einem ehemaligen deutſchen Beamten und aus Galveſton ꝛc. viele Leſer ſehr anſprechen.

Fleiſchhauer.

Vaterländiſche Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft in Elberfeld.

Das Protocoll der 26. General-Verſammlung betrifft den Jahresbericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geſchäftsſtand der Geſellſchaft war am 1. Januar 1847 folgender:

Capital der Gewährleiſtung	1,000,000 Thlr.	— Sgr.	
Gewinn-Reſerve	100,000 ſ	— ſ	
Die Reſerve an bereits eingezahlten Prämien, einſchließlich 36,000 Thlr. gegen Brandſchaden aus 1846, beträgt	270,697 ſ	$7\frac{1}{2}$ ſ	
In 1846 hatte die Geſellſchaft an Brandſchaden zu tragen	119,888 ſ	$12\frac{1}{2}$ ſ	
Laufendes Verſicherungs-Capital	149,769,415 ſ	— ſ	

Die Geſellſchaft gewährt nach §. 11 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Geſellſchaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abſchlüſſe, überhaupt Alles, was Verfaſſung und Geſchäftsführung betrifft und Intereſſe für ein verehrliches Publicum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Hauptagenten zur Einſicht offen; auch wird derſelbe ſo wie die Agenten ſeiner Hauptagentur:

Herr Chriſtian Schönherr in Arnſtadt.
„ Apotheker Schröter in Cahla.
„ Apotheker Siemon in Dermbach.
„ C. F. Demler u. Comp. in Frankenhauſen.
„ Apotheker Bohlen in Gebeſee.
„ Carl Hennicke in Gera.
„ Joh. Tob. Käſtner in Gotha.
„ Franz. Joſ. Röder in Heiligenſtadt.
„ Wilh. Koch jun. in Jena.
„ Senator Seyferth in Langenſalza.

Herr Amtsactuar Scheffer in Lengsfeld.
„ A. Beutler jun. in Mühlhauſen.
„ Herrm. Schlichteweg in Nordhauſen.
„ Lebr. Häubier in Pößneck.
„ Carl Eberhardt in Roda.
„ Apotheker Birnau in Tiefenort.
„ F. A. Eupel in Sondershauſen.
„ Crim.-Gerichts-Caſſirer Kühn in Weida.
„ C. F. Freund in Weimar.

bereitwillig jede paſſende Erleichterung bei Verſicherungs-Einleitungen gewähren.

Eiſenach, den 16. April 1847.

Gottfried Emil Bohr,
Hauptagent.

Allerhand.

Benachrichtigung für Auswanderer.

Ein hier heute eingetroffenes neues Geſetz der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerica in Betreff der Einſchiffung von Paſſagieren beſchränkt dieſe dermaßen, daß ſie einem Verbot der Einwanderung gleich zu achten iſt! So lange dieſes Geſetz beſtehen wird, iſt demnach eine Beförderung von Paſſagieren nach America in der bisherigen Weiſe nicht zu ermöglichen, und wir finden uns daher veranlaßt, alle von uns ertheilte Aufträge zur Annahme von Paſſagieren hierdurch zu widerrufen und aufzuheben, ſo wie wir Auswanderungsluſtige

Digitized by Google

warnen, ſich nicht ohne ſpecielle Aufforderung nach hier zu begeben.

Bremen, den 20. April 1847.

Lüdering & Comp.

Dampfſchifffahrt zwiſchen Magdeburg und Hamburg.

Dienſt für den Monat April a. c.

Abfahrt mit Paſſagieren und Gütern

von **Magdeburg**		von **Hamburg**	
jeden Sonntag, Dienſtag, Donnerstag	Nachmittags 3 Uhr.	jeden Montag, Mittwoch, Sonnabend	Abends 6 Uhr.

Schleppſchiffe:

jeden Sonntag u. Donnerstag	jeden Sonntag u. Mittwoch.

Unter Zuſicherung der Fortdauer der bekannten, dem reſp. reiſenden Publicum bisher am Bord dargebotenen Comfortabilität, bemerken wir noch, daß auch unſere Paſſagepreiſe bedeutend ermäßigt ſind, und es zahlt demnach

1 Perſon von **Magdeburg** nach **Hamburg**
excl. Bett für I. Caj. 4½ Thlr., II. Caj. 3 Thlr;

1 Perſon von **Hamburg** nach **Magdeburg**
excl. Bett für I. Caj. 3½ Thlr., II. Caj. 2 Thlr.;

1 Perſon von **Magdeburg** nach **Hamburg** und zurück, oder vice versa,
excl. Bett für I. Caj. 6 Thlr., II. Caj. 3½ Thlr.

Familien, aus Mann, Frau und Kindern beſtehend, genießen auch bei der einfachen Reiſe einen Rabatt und zahlen

1 Perſon von **Magdeburg** nach **Hamburg**
excl. Bett für I. Caj. 4 Thlr., II. Caj. 2½ Thlr.;

1 Perſon von **Hamburg** nach **Magdeburg**
excl. Bett für I. Caj. 3 Thlr., II. Caj. 1½ Thlr.;

1 Perſon von **Magdeburg** nach **Hamburg** und zurück, oder vice versa,
excl. Bett für I. Caj. 6 Thlr., II. Caj. 3½ Thlr.

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte vorſtehender Paſſagepreiſe für die einfache Reiſe und es ſind nach eben demſelben Verhältniß auch die Paſſagepreiſe für die Unterwegsſtationen ermäßigt.

Die Direction
der vereint. Hamburg-Magdeburger Dampfſchifffahrts-Comp.
Holtzapfel.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Nachdem die präſumtiven Inteſtaterben des abweſenden Carl Leopold Ferdinand Kiſſelbach, Sohns des verſtorbenen Pfarrers Kiſſelbach, neben Nachweiſung, daß der Abweſende im Falle nicht früher eingetretenen Ablebens das 70. Lebensjahr erreicht haben würde, dahier beantragt haben, denſelben nach vorgängiger öffentlicher Aufforderung für verſchollen zu erklären und ihnen ſein unter Curatel ſtehendes Vermögen ohne Caution zu überweiſen; ſo werden der genannte Abweſende oder deſſen etwa vorhandene Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 23. Junius d. J. beſtimmten Termine entweder perſönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten hieſigen Obergerichtsanwalt vor der unterzeichneten Behörde zu erſcheinen und ſich zu legitimiren, widrigenfalls derſelbe für verſchollen erklärt und wegen Verabfolgung ſeines Vermögens an die aufgetretenen präſumtiven Inteſtaterben das Weitere verfügt werden wird.

Kaſſel, am 24. März 1847.

Kurfürſtlich Heſſiſches Obergericht, Civil-Senat.
Engelhard.

Nachdem der Wittwer und Gerbermeiſter Benedikt Enders dahier geſtorben iſt und die Vormünder ſeiner hinterlaſſenen Kinder deſſen Erbſchaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ſo werden zum Zweck der Vervollſtändigung des Inventars ſämmtliche Gläubiger genannten Enders aufgefordert, ihre Anſprüche im Termin den 18. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, unter Vorlage etwaiger Urkunden anzumelden und zu begründen, auch bei einer etwa ſich ergebenden Ueberſchuldung dem Güteverſuche, bei Meidung des anzunehmenden Beitritts zum Beſchluſſe der Mehrzahl der erſcheinenden Gläubiger, beizuwohnen, weßhalb die nicht in Perſon Erſcheinenden ihre Vertreter mit der dazu nöthigen Specialvollmacht zu verſehen haben.

Hünfeld, am 10. April 1847.

Kurfürſtliches Heſſiſches Juſtizamt.
Cloſtermann.
vt. Dippel.

Digitized by Google

llgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

eint täglich.
ierteljährlich
r. Pr. St.

Mittwochs, den 28. April 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Die Erdpſyche.

nſere jetzigen Naturwiſſenſchaften, ſo
ie auch immerhin ſtehen mögen und bis
lcher Höhe auch einzelne Theile derſelben
en ſeyn mögen, bieten dennoch, es iſt
zu leugnen, einen ungemein unpoeti-
Anblick: ſie befriedigen wohl den Ver-
durch ihre Leiſtungen, aber nicht das
th in ſeinen Forderungen. So kann es
bleiben und ſo wird es nicht bleiben.
be Grundgedanke, der durch die ganze
fung geht, muß ſich auch in den menſch-
Wiſſenſchaften, die gegenwärtig nur
mmenhängende Bruchſtücke ſind, ver-
, und aus ihnen einen wohlgefügten,
len Tempel erbauen. Das iſt die Auf-
er Menſchheit.

ie Anſichten des Mittelalters, ſo voller
auben ſie auch waren, hatten dennoch
en unſrigen ihre poetiſchen Vorzüge.
rde galt ihnen für den Mittelpunct des
ls, um welchen ſich Sonne und Sterne
en; aber die Erde ſelbſt war nur des
en wegen da, der ſogar in den Ge-
ſein Schickſal zu leſen vermeinte.

ie ſieht es dagegen jetzt aus? Die
ſt zum unbedeutenden Puncte herabge-
, welcher, ſcheint's, eben ſo gut fehlen
, ohne daß eine bemerkbare Lücke ent-
würde. Der Menſch in ſeiner Eitel-
nkt ſich freilich weit erhaben nicht nur
e Erde, ſondern über alle Geſtirne,
er gleichwohl nur zu ſehr fühlt, wie
von ſeinem Planeten abhängt, wie
Kälte und Hitze, Hunger und Kum-
verdanken hat, ſo kann er ihn nur
Zuchthaus betrachten. Der Pietis-
mus, die Krankheit oder Kränklichkeit unſeres
verweichlichten Zeitalters, iſt damit auch völ-
lig einverſtanden. Wie ſehr ſtehen wir hierin
den alten Griechen nach, welche die Welt
Kosmos (Schmuck, Zierde) nannten. Die
Troſtloſigkeit unſerer Anſichten iſt aber be-
reits hinlänglich anerkannt, und am eindring-
lichſten, rührendſten in Schiller's unſterbli-
chem Gedichte „die Götter Griechenlands"
ausgeſprochen.

Iſt man mit dieſem Reſultat unſerer Na-
turanſchauung einverſtanden, ſo möchte man
auf den Gedanken kommen, daß die Grund-
principien unſerer Wiſſenſchaft falſch ſind,
denn die Wiſſenſchaft kann doch nicht der
Hohn der Schöpfung ſeyn. Die Naturphilo-
ſophie hat ſich zwar in neuerer Zeit viele
Mühe gegeben, den Naturphänomenen eine le-
bensvollere Anſicht abzugewinnen, aber der
Hauptpunct war ihr bis jetzt entgangen, deß-
halb hat ſie ſo oft zu den paradoxeſten Be-
hauptungen ihre Zuflucht genommen, und ſich
dadurch manchmal lächerlich gemacht. —

Nach den bisherigen Anſichten war die
Erde das Wohnhaus der Menſchen. Wenn
ſie aber weiter nichts iſt, ſo erfüllt ſie ihren
Zweck ſehr ſchlecht. Da baut ſich der Menſch
ſelber weit zweckmäßigere. Es ſcheint zwar
manchmal, als ob die Gelehrten noch eine an-
dere Anſicht von der Erde hätten: man lieſt
in Büchern oft, die Natur bringt das und
das hervor. Mit der Natur kann hier aber
doch nur der Planet gemeint ſeyn. Ein wun-
derliches Ding der Planet, der allerlei leben-
dige Geſtalten hervorbringt und doch ſelber
todt iſt. Ja, Oken ruft einmal (im Univer-
ſum als Fortſetzung des Sinnenſyſtems) poe-
tiſch aus: die Menſchen ſind nur planetiſche

Digitized by Google

Gedanken. Aber iſt es nicht ſonderbar, der Planet ſoll Gedanken erſchaffen und doch ſelber todt ſeyn? Sollte dieſes Weſen, welches andere ſelbſtbewußte Weſen, wie doch die Menſchen ſind, hervorbringt, nicht auch ſelbſtbewußt ſeyn? Der Menſch iſt nur ein Theil ſeines Planeten. Soll der Theil *größer*, *vernünftiger*, *edler* ſeyn, als das Ganze? Iſt denn das nicht ein offenbarer Widerſpruch? Man wende nicht ein, die Sonne bringe die Pflanzen, Thiere und Menſchen hervor; die Sonne regt allerdings den Planeten dazu an, magnetiſirt ihn, aber der Planet beſitzt doch die hervorbringende Kraft. Warum wären ſonſt die höchſten Berge nicht auch von Pflanzen und Thieren bewohnt, die ſogar der Sonne näher ſind?

Unſere Gedanken entſtehen auf ähnliche Weiſe. Das Auge nimmt das Licht auf, welches das Hirn magnetiſirt. Das Hirn bildet ſich daraus Vorſtellungen, welche es bis zu abſtracten Begriffen veredelt. Ein Blindgeborner iſt kein Gegenbeweis, denn ihm erſetzen theils andere Sinne, theils ſeine Mitmenſchen die Stelle des Auges.

Es iſt das Verdienſt des Herrn *Ernſt*, welcher uns in ſeinem „neuen Planetenbuch" gelehrt hat, die Erde ſey ein ſelbſtbewußtes Weſen, und wir Menſchen ſeine vollkommenſten Gedanken. Das unendliche Weltall iſt iſt ihm das Hirn Gottes. Gottes Denken iſt ſein Schaffen. Seine Gedanken ſind die Sterne. Die Sterne denken wieder; er nennt ſie, ſehr ſchön, das *Gedacht-Denkende*. Die Erde iſt ein Stern. Die Gedanken der Erde ſind die Menſchen, nebſt Thieren und Pflanzen. Man ſieht, er nähert ſich den Anſichten Hegel's, nur daß dieſem auch der Hauptpunct, das Denken des Planeten, entgangen war, und daß Hegel ſtatt deſſen den Menſchen ſetzt, welche Anſicht zur Selbſtvergötterung führen mußte. Davon hat Hr. Ernſt die deutſche Philoſophie gerettet.

Dieſe Anſichten, ſo *ſchön*, *klar* und *einfach*, müſſen wir nun feſthalten und ſie auch den Naturwiſſenſchaften einverleiben, wo es dann nicht fehlen wird, daß ſie uns zu einer Menge neuer Reſultate führen werden, denn die Peripherie kann nur erleuchtet werden, wenn im Centrum das Licht brennt.

Die Luft iſt das Hirn des Planeten. Der Menſch kann Tagelang ohne Nahrung aushalten, aber kaum ein paar Minuten, ohne zu athmen. Hier haben wir die philoſophiſche Bedeutung des Athmens. Wir ſehen, worin wir wurzeln.

Die Sonne hat ein leuchtendes Hirn. Einſt wird die Erde vielleicht auch eine Sonne, ſo wie ſie früher ein Mond geweſen. In der Natur ſtrebt ja alles nach Veredlung. Die Fixſterne haben dieſe Schulen vielleicht durchgemacht.— Die Erde hat ein moraliſches Ziel.

Die Frage: ob andere Weltkörper bewohnt ſind, lautet nun ſo: Können andere Weltkörper auch denken? Bei den Sonnen kann das Denken aber ein viel vollkommneres ſeyn und braucht nicht in einzelnen, faſt iſolirten Gedanken zu beſtehen. Davon können *wir* natürlich keinen Begriff haben. Die erſten Gedanken der Erdpſyche waren unvollkommen, unklar, getrübt, Thiere und Pflanzen, bis ſie endlich einen klaren, reinen Gedanken hervorbrachte, das war der Menſch in ſeiner Nacktheit, und das iſt die philoſophiſche Bedeutung der Nacktheit.

In den Thieren ſind zum Theil die Leidenſchaften der Erdpſyche ausgeſprochen.

Die Erdoberfläche, *Phyſiognomie*, gibt Zeugniß von ihren Gemüthsſtimmungen; es gibt poetiſche und proſaiſche Landſchaften, die Gebirge ſind ihre Baukunſt; Waſſerfälle, Stürme, Gewitter, Erdbeben geben Proben ihres muſikaliſchen Sinnes. Sollten Muſikverſtändige dieſes nicht einräumen wollen, ſo antworte ich ihnen, daß Philoſophen ſich wohl nie in der Muſik ausgezeichnet haben, und unſer Planet iſt ein Philoſoph. Die Bewegung der Erde nebſt dem Monde iſt ein Tanz.

Eine andere Frage iſt die: ob unſer Planet auch ein Herz habe. Dieß möchte man bejahen. Freilich können wir es eben ſo wenig ſehen, als das Herz in unſerm Leibe (nur einer hochbegünſtigten Somnambule könnte dieß möglich ſeyn, worauf ich die Herren Magnetiſeure aufmerkſam mache), aber doch aus manchen Wirkungen darauf ſchließen. Schon das Geſetz der Schwere iſt eine Aeußerung deſſelben, ein Zug zum Mittelpunct, zum Herzen. Dieſes todte Geſetz muß einem lebendigen Platz machen. Aber es finden ſich

Digitized by Google

noch andere Andeutungen deſſelben. Hier beginnt die Nachtſeite der Naturwiſſenſchaft. Hierher gehören die Ahnungen, Träume, thieriſcher Magnetismus, der Inſtinct und die Wanderungen der Thiere, vielleicht auch die Sympathie und Homöopathie, auch das, was man im gemeinen Leben Zufall, Glück und Unglück nennt. Wenn man mit zwei Würfeln ſehr oft würfelt, ſo iſt im Durchſchnitt immer der ſechſte Wurf ein Paſch. Das Verhältniß der weiblichen zu den männlichen Geburten, bekanntlich wie 20:21. Wenn in einer Geſellſchaft von einem Abweſenden geſprochen wird, ſo kommt er oft gerade (Lupus in fabula). Zwei Menſchen haben oft denſelben Gedanken: ſpricht ihn der eine aus, ſo ſagt der andere: der hat mir das Wort aus dem Munde genommen. Das ſind alles Wirkungen des Planetenherzens, dem ich noch manches Andere beifügen könnte, fürchtete ich nicht, zu ausführlich zu werden, und wäre mir bei dieſen Betrachtungen über die Nachtſeite der Naturwiſſenſchaften nicht bereits ſelbſt die Nacht eingebrochen, wo uns das Planetenherz ſelbſt zur Ruhe mahnt. Vielleicht ein andermal mehr — wie der Planet will!

Thomaswaldau bei Bunzlau, den 11. April 1847.

C. J. Pfautz.

Anmerkung. Ueber das Innere der Erde gibt uns die Geologie weiter keinen Aufſchluß, als daß es aus keinem uns bekannten Stoffe beſtehen kann, und daß ſie wohl zum großen Theile hohl ſeyn müſſe.

Ueber die Heilſamkeit der Errichtung eines Volksblattes für die thüringiſchen Staaten.

„Diejenigen Bewohner der thüringiſchen Staaten, welche die öffentlichen Verhältniſſe ihres Vaterlandes zum Gegenſtande ihres Intereſſe machen, müſſen täglich mehr und mehr das lebhafte Bedürfniß in ſich erweckt fühlen, die Wahrnehmungen, welche ſie bei der Beobachtung der öffentlichen Verhältniſſe zu machen Gelegenheit finden, unter Hinzugabe ihrer Betrachtungen dem größeren Publicum mitzutheilen. Denn theils iſt es für den Vaterlandsfreund eine Herzensangelegenheit, daß das Richtige, das er etwa aufgefunden hat und das zur Erkenntniß herrſchender Irrthümer oder Mißbräuche führen mag, auch anderwärts Geltung erlange, theils muß ihm an dem Meinungsaustauſche, welcher nur durch Begründung eines Volksblattes mit der hinreichenden Leichtigkeit bewirkt werden kann, ſehr viel gelegen ſeyn, da er ja nur auf dieſe Weiſe Gelegenheit erhält, die abweichenden Meinungen kennen zu lernen, ſeine eigne Anſicht unter neuen Geſichtspuncten zu prüfen und über die Richtigkeit derſelben mit ſich ſelbſt zu einem völligen Abſchluß und zu einer feſten Ueberzeugung zu gelangen. Da die Anregung, welche wir von außen in der Vereinigung der Staatsgeſellſchaft empfangen, eine ſo wichtige Rolle bei der Bildung und Erziehung der Menſchen ſpielt, ſich aber in der Mehrzahl derſelben nicht der hohe Grad von Energie vorfindet, welcher dazu gehört, ſich dieſe Anregung mit Ueberwindung vielfacher Schwierigkeiten doch zu verſchaffen, die Meiſten ſich auch nicht in der Lage befinden, dieß zu können, ſo muß begreiflicher Weiſe die geiſtige und Charakter-Ausbildung da eine ſehr mangelhafte bleiben, wo zur Erlangung der Kenntniß der öffentlichen Verhältniſſe und der Zuſtände der Landesbewohner keine hinreichende Gelegenheit geboten iſt.

Dieſem Mangel abzuhelfen, iſt, wie wohl als ausgemacht angeſehen werden kann, der ſchriftliche Meinungsaustauſch in öffentlichen Blättern, bei welchem ſich Leute aus allen Klaſſen und von den verſchiedenartigſten Geſinnungen betheiligen, das dienlichſte Mittel. Der geringe Grad von Geneigtheit der Regierungen zur Unterſtützung dieſes Zwecks macht es allein erklärlich, daß in dieſer Beziehung namentlich in den kleineren Staaten noch ſo fühlbare Lücken fortbeſtehen. Ein ganz richtiges Gefühl des Volkes hat dieß in dem Drange nach Vereinigungen zu den verſchiedenartigſten Zwecken und unter den mannichfaltigſten Vorwänden auf natürliche Weiſe zu erſetzen geſtrebt. Allein da, wo der Charakter ſolcher Aſſociationen ein wahres Erſatzmittel für eine größere Oeffentlichkeit zu geben verſprach, ſtießen dieſelben wieder auf große Schwierigkeiten in den Geſetzen und Verwaltungsvorſchriften, welche ihr Leben nothwendig verkümmern mußten. So iſt man denn genöthigt, auf das Mittel des ſchriftlichen Verkehrs in öffentlichen Blättern zurückzukommen.

Der Zuſtand, welcher jetzt beſteht, wo un-

Digitized by Google

ſeres Wiſſens in keinem der bezeichneten Staaten ein wahres Volksblatt in unſerem Sinne beſteht, welches die Intereſſen des Landes und ſeiner Bewohner in der weiteſten Ausdehnung und mit umgehemmtem Wahrheitsſinne beſpricht, iſt jetzt aber folgender. Die Wahrnehmungen, welche die verſchiedenen Unterthanen machen, gehen natürlich zunächſt von dem Kreiſe der Verhältniſſe aus, von welchen jeder bei der Erwerbung ſeiner Nahrung und der Beſchaffung der Mittel zur Befriedigung ſeiner übrigen Bedürfniſſe unmittelbar abhängig iſt. Von dieſem beſchränkten Standpuncte aus wird aber die Auffaſſung der öffentlichen Verhältniſſe nothwendig eine ſehr beſchränkte und oft unrichtige bleiben, wie dieß auch die Erfahrung lehrt. Da in dem Staate einmal die Nothwendigkeit liegt, daß der Einzelne ſein beſonderes Intereſſe der Wohlfahrt des Ganzen unterordnen muß, ſo wird derſelbe ſo lange nicht zur Klarheit darüber gelangen, wie er ſeinen Beruf zur Glückſeligkeit mit dem gedeihlichen Beſtehen der Geſammtheit zu vereinigen ſtreben müſſe, als er nicht von dem Standpuncte, welchen die übrigen Claſſen der Geſellſchaft ihm gegenüber einnehmen, Einſicht erlangt; er wird immer im Dunkeln darüber bleiben, welche Urſachen denn eigentlich zum Grunde liegen, wenn ihn an irgend einer Stelle der Schuh drückt; er wird darum oft nicht wiſſen, daß er ſich ſelbſt helfen müſſe, wenn ihm überhaupt geholfen werden ſoll. Vorzüglich deutlich ſpringt dieß in den in der Gegenwart ſo bedeutend gewordenen Fragen der Gewerbsverhältniſſe in die Augen. Den meiſten Handwerkern in den kleineren Städten iſt es ein noch fremder Gedanke, daß das Blühen ihres Gewerbes von den Geſetzen des über andere Länder und über ganze Welttheile verbreiteten Verkehrs, alſo von Umſtänden abhängig iſt, deren Aenderung in den meiſten Fällen ſelbſt der Einwirkung ihrer Regierungen gänzlich entzogen iſt; ja, es iſt ihnen oft ſogar nicht einmal begreiflich zu machen, daß ſchon die Wechſelbeziehung der verſchiedenen Erwerbsarten in ihrem eignen Vaterlande weſentliche Beſchränkungen für die Benutzung ihrer Kräfte nothwendig macht. Mancher Schuhmacher oder Leinweber von altem Schrot und Korn fände es ganz billig, wenn der Staat ſeine Unterthanen geſetzlich anwieſe, nur bei ihnen zu kaufen und ihre Waare tüchtig zu bezahlen. Wir laſſen es bei dieſem einzigen Beiſpiele bewenden. Da alle Entwickelung und Erweiterung der Einſicht nur ſtufenweiſe vor ſich gehen kann, ſo iſt es nothwendig, daß man vom Kleinen zum Großen fortſchreiten muß. Damit iſt zugleich die Nothwendigkeit gegeben, daß den Unterthanen hinreichende Gelegenheit geboten werden muß, die Verhältniſſe ihres eignen Landes und ihre Stellung in demſelben richtig beurtheilen zu lernen. — So nur können den Leuten die Augen aufgehen über das, was ihnen bisher dunkel war; ſo nur können ſie zu der Einſicht gelangen, daß ſich der Einzelne beſchränken muß, wenn nicht ein fortdauernder, nicht lösbarer und die Kräfte der Menſchen aufreibender Kampf der Sonderintereſſen beſtehen ſoll.

Wir müſſen nun auf das Unternehmen eines ſolchen Volksblattes ſelbſt kommen. Es liegt ſchon in der bisherigen Ausführung, daß von dem Kreiſe der Beſprechung kein Gegenſtand ausgeſchloſſen bleiben darf, welcher einer größeren oder kleineren Anzahl von Staatsbürgern von Intereſſe ſeyn, auf ihr Wohlbefinden irgend einen Einfluß üben kann. Die öffentlichen Inſtitutionen, alle Einrichtungen für Entwickelung der geiſtigen und materiellen Kräfte des Staats gehören hierher, die Düngung der Aecker ſo gut, als der Unterricht in Künſten und Wiſſenſchaften; ausgeſchloſſen muß allein bleiben: das Haus und die Familie der Einzelnen in perſönlicher Beziehung; dieß ſind umfriedete Orte, in welche das Auge der Oeffentlichkeit einzudringen in keiner Weiſe berechtigt iſt. Die Schwierigkeiten, welche der Begründung eines ſolchen Unternehmens entgegen ſtehen und die wir uns nicht verhehlen dürfen, ſind von doppelter Art; ſie beruhen einestheils in der Möglichkeit einer tüchtigen Redaction und anderntheils in den Anſichten der Regierungen über die Preßverhältniſſe. Auf beide Puncte haben wir näher einzugehen.

Die Schwierigkeiten einer tüchtigen Redaction ſind, wie wir uns offen geſtehen wollen, keineswegs gering zu ſchätzen. Es gehört ein ſeltener Verein von Eigenſchaften dazu, der einen Mann zum Redacteur befähigen muß; er muß das Herz und den Kopf auf dem rechten Flecke haben. Nicht bloß ein gründliches Studium der Geſchichte und ausgedehnte Kenntniſſe

in den Staatswiſſenſchaften, nicht bloß Kenntniß der Gegenwart und der menſchlichen Natur, ſondern auch eine unbeſtechliche Liebe zur Wahrheit und feſte Männlichkeit in dem Wogendrange der Zeit ſind die nothwendigen Erforderniſſe. Von der Schwierigkeit zu reden, einen ſolchen Mann zu finden, kann hier nicht unſere Sache ſeyn. Wohl aber müſſen wir in's Auge faſſen, daß derſelbe die Anwartſchaft auf ein gutes, geſichertes Auskommen mit ſich bringt, und ihm dieß zu gewähren, dürfte die Hauptſchwierigkeit ſeyn, welche der Ausführung eines ſolchen Projectes entgegentreten würde. Zwar bringt es der Charakter des ganzen Unternehmens ſchon von ſelbſt mit ſich, daß ſich eine Menge patriotiſcher Männer finden werde, welche einen Theil ihrer Kräfte der Sache unentgeltlich widmen; indeſſen ſcheint es doch, wie gut unterrichtete Sachverſtändige verſichern, damit noch nicht allein gethan; ein ſolches Blatt kann wegen vielfacher, hier nicht zu erörternder Verhältniſſe durch ſich ſelbſt nicht beſtehen, ſondern bedarf vielmehr noch außerordentlicher Zuſchüſſe, zu deren Beſchaffung freilich nichts Anderes, als der gute Wille der Vaterlandsfreunde zu Gebote ſteht. In unſerer Zeit aber, welche die Wohlhabenden, Gott ſey Dank, mehr und mehr gewöhnt, für das Allgemeine Opfer zu bringen, dürfte es doch nicht zu ſchwer werden, auf einem ſo breiten Terrain auch noch außerordentliche Mittel zu ſchaffen, um der Sache eine haltbare Grundlage zu ſichern. Nach unſerer Meinung ſcheint es ſich daher hauptſächlich darum zu handeln, daß der Gedanke ſelbſt auf dem bezeichneten Gebiete in den Gemüthern patriotiſch geſinnter Männer Platz greife und die der Möglichkeit der Ausführung unterſtellten Vorausſetzungen erwogen und discutirt und die Reſultate der gewonnenen Anſichten in die größeren Kreiſe des Publicums hinausgetragen werden. Auf dieſe Weiſe wird ſich allmählig gewiß ein Bild geſtalten, welche Kräfte dem Dienſte dieſer Sache zu Gebote ſtehen, und näher heraustreten, in wiefern ein ſolches Werk auf haltbaren öconomiſchen Grundlagen aufzubauen möglich iſt. — Freuen würden wir uns daher, wenn ſich mehrere Stimmen vernehmen ließen, welche dieſen Gegenſtand ihrer Beſprechung unterwerfen wollten. Die kleinen Localblätter, welche entweder auf das Weichbild einer Stadt oder auf ein Gebiet beſchränkt beſtehen mögen, können für ein größeres Volksblatt nicht als ein Erſatz betrachtet werden, da ſie nicht auf einem indifferenten Locale beſtehen, um ſich unabhängig genug zu erhalten, und ihre Wirkſamkeit auf ein zu enges Feld beſchränken, um allezeit auf hinlängliche Kräfte rechnen zu können, auch gerade dadurch gedrängt werden, ihren Stoff hauptſächlich aus dem Gebiete perſönlicher Verhältniſſe zu entnehmen, deren Auseinanderlegung dem beſonneneren Theile des Publicums das Leſen ſolcher Blätter verleidet. Wir wollen auch gern zugeben, daß das Volksblatt, wie wir es im Sinne haben, nur eine vorübergehende Beſtimmung zu erfüllen haben wird, da gewiß die Zeit kommen wird, wo ſich die gleichartigen Beſtandtheile des deutſchen Volkes geiſtig mehr zu einem Ganzen verſchmolzen haben, und wo auch die thüringiſchen Staaten in Geſetzgebung und Verwaltung auf einen ziemlich gleichen Fuß gebracht ſeyn werden. Von dieſem Zeitpuncte an werden die auf ein noch größeres Feld der Wirkſamkeit gewieſenen allgemeinen Blätter vollſtändig genügen und den Beruf der Volksblätter wird dann die gewiß in allen Inſtitutionen waltende Oeffentlichkeit mit dem glücklichſten Erfolge übernommen haben.

Endlich gelangen wir zu den Preßverhältniſſen. Das Allgemeine derſelben iſt bereits ſo erſchöpfend behandelt und als ſo durchgängig bekannt anzuſehen, daß wir uns darauf nicht einzulaſſen brauchen. Es kann ſich nur hier darum handeln, in welchem der in Rede ſtehenden Staaten ein ſolches Blatt am füglichſten dürfte begründet werden können. Unſeres Wiſſens ſind in keinem derſelben beſtimmte Geſetze über die Cenſur; es herrſcht vielmehr ein unbeſchränktes, mehr oder weniger ſtrenges Walten der Polizei. Indeſſen ſcheinen doch in dieſer Beziehung, ſoviel wir in Erfahrung bringen konnten, im Herzogthum Meiningen die Verhältniſſe die meiſte Conſolidation erlangt zu haben und den freieſten Spielraum zu geſtatten, da dort die vaterländiſchen Intereſſen mit der geringſten Scheu beſprochen werden. Für die freie Beſprechung der Verhältniſſe dieſes Landes wäre alſo aus dieſem Grunde nichts zu fürchten, während es hinſichtlich der übrigen Intereſſen ein indifferentes Terrain bildet. — Wer

Digitized by Google

die Vergangenheit kennt, wird die Gegenwart richtiger beurtheilen, wer die Gegenwart richtig beurtheilt, wird in die Zukunft ſehen und wird ſich ſagen, daß die Zeit nicht mehr fern ſeyn kann, wo die deutſche Preſſe entfeſſelten Schrittes, frei wie eine Königin, zwar mit menſchlichen Schwächen, aber auch mit menſchlicher Größe, einhergehen wird. Möchten doch in dieſer Vorausſicht unſere Regierungen ſelbſt die Hand dazu bieten, daß, was iſt, nach des Einzelnen Einſicht, gut oder böſe genannt werden dürfe, und möchten ſie bedenken, daß, wenn Mißſtände aufgedeckt werden, damit noch nicht behauptet iſt, daß deren Schuld nur die Regierung trage, und daß das Uebermaß, wie es nach der durch Jahrtauſende gehenden Erfahrung ein unvermeidlicher Begleiter der ſchönen Gaben dieſes Lebens iſt, durch das deutſche Streben nach Wahrheit überwogen wird, und daß man einen Rieſen nicht beſiegen kann, wenn man ihm den Mund verbindet und ihm dabei die Fäuſte frei läßt."

Der Herausg. d. Bl. erlaubt ſich, den vorſtehenden beachtenswerthen Bemerkungen über die wünſchenswerthe Gründung eines allgemeinen thüringiſchen Volksblattes das Erbieten hinzuzufügen, daß bis zu deren Gelingen die Spalten des Allg. Anzeigers d. D. nach wie vor verhältnißmäßig auch der Beſprechung thüringiſcher Angelegenheiten geöffnet bleiben werden. Man möge ihm dabei, im Hinblick auf ſeinen Lebensberuf, die Ueberzeugung zu gute halten, daß, beſonders um deßwillen, weil Viele zum Leſen mehrerer Blätter keine Zeit haben, auch jetzt ſchon ein täglich erſcheinendes allgemeines deutſches Blatt, neben den eigentlichen Orts- und Bezirksblättern für ſpecielle Bedürfniſſe, auch den Beſprechungen provinzieller Angelegenheiten um ſo mehr hinlänglichen Raum darbieten könnte, wenn dieſe in ſachgemäßer, ſich ſelbſtbeſchränkender Weiſe den allgemeinen deutſchen Intereſſen ſich ein- und unterordneten. Nicht auf Ausführlichkeit, nicht auf viele Worte kommt es dabei an, ſondern auf die Wahrheit gedrängter Darſtellung und treffendes Urtheil. Es iſt wohl ein höheres Bedürfniß für uns Deutſche, die Sonder-Intereſſen, die ſich ſo gern geltend machen, nach geiſtiger Einigung hinzuleiten, als ihnen Gelegenheit zur Ausbildung darzubieten und von dieſer erſt beſſere Früchte für unſer Geſammtvaterland zu erwarten. B.

Der Vereinigte Landtag von Preußen.

Die Antwort des Königs auf die in Nr. 111 d. Bl. mitgetheilte Adreſſe der Stände lautet folgendermaßen:

„Wir Friedrich Wilhelm, von G. Gn., König von Preußen ꝛc.,

entbieten Unſeren zum erſten Vereinigten Landtage verſammelten Ständen Unſeren gnädigen Gruß. Wir haben mit Befriedigung den Ausdruck des Dankes und Vertrauens vernommen, welchen Unſere getreuen Stände in der Adreſſe vom 20. d. M. niedergelegt haben, und mit noch größerer Befriedigung daraus erſehen, wie dieſelben ihre Aufgabe darin erkennen, in einer auf dem Rechtsboden begründeten innigen Vereinigung der Krone mit den Ständen für eine ſegensreiche Entfaltung der vaterländiſchen Zukunft zu wirken. Darin erkennen auch Wir ihren ſchönen Beruf.

Wenn Unſere getreuen Stände gleichzeitig wegen des Umſtandes, daß viele Mitglieder derſelben die völlige Uebereinſtimmung der älteren und neuern ſtändiſchen Geſetzgebung zu vermiſſen glauben, eine Wahrung der ſtändiſchen Rechte in die Adreſſe niedergelegt haben, ſo wollen Wir zwar dieſe Aeußerung nicht einem Mißtrauen in Unſeren königlichen Willen beimeſſen, alle wohl erworbene Rechte ſelbſt zu wahren und zu ſchirmen; dennoch aber erfordert die nie zu trübende Wahrheit und Offenheit zwiſchen Uns, Unſeren Ständen und Unſerem Volk eine unzweideutige Erwiederung.

Wir haben, als Wir das Patent und die Verordnungen vom 3. Februar d. J. aus freiem Entſchluß und königlicher Machtvollkommenheit erließen, die ſtändiſchen Verheißungen Unſeres in Gott ruhenden Königs und Vaters Majeſtät nicht nur nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen erfüllt, ſondern auch Unſeren getreuen Ständen darüber hinausgehende weſentliche Rechte verliehen; ſo weit jene Verheißungen einer Auslegung und Ergänzung bedurften, haben Wir

Digitized by Google

ieſe in dem Sinne gegeben, wie Wir ſolche mit en Inſtitutionen und der Wohlfahrt des Va- erlandes allein für vereinbar halten. Deßhalb ermögen Wir für den durch Unſere Geſetzge- ung vom 3. Februar d. J. in's Leben gerufe- ten Vereinigten Landtag keine andere Berech- igungen anzuerkennen, als diejenigen, welche emſelben durch dieſe Geſetzgebung beigelegt ſind der künftig von Uns im verfaſſungsmäßigen Wege beigelegt werden möchten. Unſere getreuen Stände dürfen bei Ausübung dieſer Rechte ich Unſeres kräftigſten Schutzes verſichert hal- en, wogegen Wir auch zu ihnen das feſte Ver- rauen hegen, daß ſie ſich nur innerhalb derſel- en bewegen und ihre denſelben entſprechenden Pflichten erfüllen werden.

Die Geſetzgebung vom 3. Februar d. J. iſt n ihren Grundlagen unantaſtbar; Wir etrachten ſie aber deßhalb nicht als abgeſchloſ- en, vielmehr als bildungsfähig. Darum haben Wir Unſeren getreuen Ständen ſelbſt den Weg röffnet, die darauf bezüglichen Anträge Uns vorzulegen, und Wir werden ſolche, wenn ſie n Uns gelangen, genau prüfen und gern in oweit gewähren, als Wir dieß mit den unver- ußerlichen Rechten der Krone und der Wohl- ahrt des Landes für vereinbar halten. Auf ieſem verfaſſungsmäßigen Wege können zugleich lle Zweifel ihre Erledigung finden, die etwa iber den wahren Sinn dieſer Geſetzgebung ob- walten möchten.

Auch wollen Wir, da den von dem erſten Vereinigten Landtage ausgehenden Anträgen und Wünſchen der vorgedachten Art die Grundlage eifliche Erfahrung fehlen würde, für dieſen Zweck aber, nach Vorſchrift des §. 12 der er- ten Verordnung vom 3. Februar d. J., die Thätigkeit des Vereinigten Landtages erforder- ich iſt, Unſeren getreuen Ständen hiermit gern die Zuſicherung ertheilen, daß Wir dieſel- en das nächſtemal innerhalb der durch §. 2 er zweiten Verordnung vom 3. Februar d. J. ür die periodiſche Zuſammenberufung central- tändiſcher Verſammlungen vorgeſehenen Friſt von 4 Jahren, auch wenn keine durch das Ge- etz ſelbſt gebotene Veranlaſſung dazu vorliegen ollte, vollzählig um Uns verſammeln werden, amit die Früchte beſſerer Erfahrung nicht un- enutzt bleiben.

Uebrigens bleiben Wir Unſeren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 22. April 1847.

Friedrich Wilhelm."

Zugleich iſt dem Vereinigten Landtag auf das an den König gerichtete Geſuch, die nach der Geſchäftsordnung auf 14 Tage beſchränkte Friſt zur Einbringung von Petitionen zu ver- längern, die Antwort ertheilt worden, daß jene Friſt bis zum 1. Mai, alſo um 6 Tage, ver- längert ſeyn ſolle.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Johann George Mohr aus Kleinlüder, ge- boren am 1. September 1776, Sohn des Valen- tin Mohr von da, ſeit einer langen Reihe von Jahren unbekannt, wo? abweſend, beziehungs- weiſe deſſen Leibes-, Vertrags- oder Teſtaments- erben werden hierdurch öffentlich geladen, bin- nen 3 Monaten, vom Tage der erſten Einrü- ckung an gerechnet, zur Empfangnahme des bisher curatoriſch verwalteten Vermögens des Erſteren perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte hier zu erſcheinen, widrigenfalls Erſterer für todt er- klärt und dieſes Vermögen ſeinen hier bekannten nächſten Seitenverwandten erb- und eigenthüm- lich ohne Caution überwieſen werden ſoll.

Großenlüder, am 31. März 1847.

K. H. Juſtizamt.
Uckermann.
vt. Lambert.

In Sachen, das Geſuch der Ehefrau des Gaſtwirths und Deſtillateurs Schütte in Schöp- penſtedt, Caroline gebr. Schwieger, wegen Mortification einer, beſcheinigtermaßen auf den Namen deren Erblaſſerin, der Witwe weiland Kaufmanns Chriſtian Ludwig Beſte hieſelbſt, Dorothee Sophie Henriette gebr. Rode, als Gläubigerin unter'm 28. October 1826 ausgeſtell- ten, aber abhanden gekommenen gerichtlichen Verbriefung über eine, für dieſelbe auf das, frü- her dem hieſigen Schuhmachermeiſter Johann Heinrich Wildſchütz, jetzt aber der Ehefrau des Bürgers und Fuhrmanns Heinrich Chriſtian Gercke, Dorothee Chriſtine gebr. Opper- mann, gehörige, sub No. assec. 366 I auf dem Bruche hierſelbſt belegene Haus hypothekariſch eingetragene Darlehnforderung von 500 Thlr. in Golde betreffend, wird, mit Bezugnahme auf die Edictalladung vom 22. October vorigen Jah- res, der etwanige Inhaber der vorerwähnten Verbriefung, da er ſeine Anſprüche daran inner-

Digitized by Google

halb der geſetzlichen Friſt, insbeſondere aber in dem, auf den 8. dieſes Monats angeſtandenen Liquidationstermine nicht angemeldet hat, dem angedroheten Präjudize gemäß mit ſeinem aus dem Beſitze jener Urkunde fließenden Rechte ausgeſchloſſen und dieſelbe nunmehr damit für mortificirt erklärt.

Die Wirkung dieſes Mortifications-Verfahrens und des gegenwärtigen Beſcheides erſtreckt ſich übrigens bloß auf den Schuldner, welcher durch die, in Folge deſſen geleiſtete Zahlung von allen durch den Darlehensvertrag übernommenen Verbindlichkeiten befreit, und gegen alle künftigen Anſprüche, womit ein etwaniger Inhaber der mortificirten Schuldverſchreibung noch hervortreten könnte, völlig geſichert wird.

Auf das etwanige Recht eines ſolchen dritten Beſitzers gegen ſeinen Vorgänger im Beſitze deſſelben kann dagegen der verhandelte Legitimationsproceß und deſſen Entſcheidung keinen Einfluß äußern, vielmehr ſteht die Verfolgung deſſelben Demjenigen, welcher es gehörig zu begründen und auszuführen vermeint, noch immer frei und offen.

Dieſer Beſcheid tritt nach 4 Wochen ſogleich in Rechtskraft.

Decretum Braunſchweig, den 18. April 1847.

Herzogliches Stadtgericht
2. Bezirks.
Ed. Rieſell.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Maſtvieh-Auction.

40 Ochſen, 18 Kühe ſollen Donnerſtag den 6. Mai, früh 10 Uhr, auf dem Rittergute Gebeſee bei Erfurt meiſtbietend verkauft werden. Das Vieh kann im Futter ſtehen bleiben. Für jeden Ochſen werden 10 Thaler, für jede Kuh 5 Thlr. bei'm Zuſchlag angezahlt.

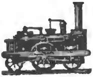

Das Großh. Bad. Staats-Eiſenbahn-Lotterie-Anlehen

von Vierzehn Millionen Gulden

wird mit Zuziehung der Zinſen von 3½ %, laut Geſetz vom 21. Februar 1845, zurückbezahlt durch die nachfolgenden 400,000 Gewinne, nämlich:

14mal 50000 fl., 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 fl. u. ſ. w. u. ſ. w.

☞ Die ſechste Gewinnverlooſung findet am 31. Mai 1847 ſtatt. ☜

Hierzu iſt durch das unterzeichnete Bankhaus die Einrichtung getroffen, daß Jedermann ſich bei uns

mit einer Nummer für 1 fl. 30 kr. od. 1 Thlr. pr. Ct.	mit 12 Nummern für 15 fl. oder 9 Thlr. pr. Ct.
„ 6 Nummern „ 8 fl. „ „ 5 „ „	„ 25 Nummern für 30 „ „ 18 „ „

betheiligen kann, **und durch jede herauskommende Nummer unbedingt einen der oben bemerkten Gewinne erlangen muß.**

Die Liſten werden nach der Ziehung prompt eingeſandt. Plane und jede zu wünſchende Auskunft gratis. — Auch über das Schickſal **von Looſen aller anderen Lotterien** wird auf Verlangen **unentgeltlich** von uns Nachricht ertheilt.

N. S. **Solide Geſchäftsleute**, die den Verkauf übernehmen wollen, belieben ſich deßfalls an uns zu wenden.

J. Nachmann & Söhne, Banquiers in **Mainz** am Rhein.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 29. April 1847.

Einrückungsgebühr d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Das Blut und ſeine Thätigkeit im Körper.

Schon ſeit den älteſten Zeiten hat man die hohe Bedeutung der Thätigkeit des Blutes im thieriſchen Körper geahnt und geglaubt, aber erſt der neueren Zeit iſt es gelungen, eine tiefere Einſicht in die Art und Weiſe ſeiner Wirkſamkeit zu gewinnen. Das Blut iſt der Mittelpunct des ganzen bildenden Lebens; in ihm liegen gleichſam die Keime zu allen Organen des Körpers, und indem dieſe durch die Lebensthätigkeit ununterbrochen verbraucht werden, findet in derſelben Weiſe ein beſtändiger Erſatz, eine Reproduction, aus dem Blute ſtatt. So erzeugt ſich der Menſch folglich immer wieder von neuem aus ſeinem Blute, wenn er auch immer und überall derſelbe zu bleiben ſcheint, obgleich es wohl Fälle gibt, wo uns die Menſchen auf einmal anders als früher erſcheinen.

Indem nun aus dem Blute allein die Zunahme der Maſſe im thieriſchen Körper, die Ausbildung ſeiner Organe erfolgt und alſo, mit wenigen Worten geſagt, das Blut den Körper bildet, muß es nothwendig auch in alle Theile deſſelben eindringen. Dieß geſchieht auch wirklich, und zwar von einem Organe aus, welches wir das Herz nennen. Es iſt ungefähr fauſtgroß, liegt in der Bruſthöhle etwas nach links und hat faſt die Form eines ſtumpfen Kegels, jedoch iſt es auf einer Seite breitgedrückt. Es iſt hohl und ſeiner Länge nach durch eine Scheidewand in zwei Hälften getheilt, von denen jede wieder, durch eine Verengerung, zwei über einander ſtehende Höhlungen bildet. Die oberen kürzeren heißen die Vorkammern, die untern weiteren die Kammern. Die Vorkammern und Kammern ſtehen mit röhrenförmigen Canälen in Verbindung, welche Gefäße oder Adern heißen und die ſich vielfach verzweigt durch den ganzen Körper verbreiten, zuletzt aber in äußerſt feine Canäle, Haargefäße, ausgehen. Das Herz iſt nun gleichſam der Mittelpunct dieſes Syſtemes von Röhren; von ihm aus erhält das ununterbrochen in den Adern, nach allen Theilen des Körpers ſtrömende Blut ſeine Bewegung, indem nämlich abwechſelnd, jedoch raſch aufeinander und mit bedeutender Kraft, die Vorkammern ſich erweitern oder ausdehnen und das Blut aus den mit ihnen verbundenen Gefäßen aufnehmen, dann ſich wieder zuſammenziehen und es in die ſich nun erweiternden Kammern eindrängen, von wo es dann wiederum durch Zuſammenziehung in die damit vereinten Gefäße gedrückt wird. Die letztern Gefäße, welche das Blut vom Herzen wegführen, heißen Arterien oder Schlagadern, die erſteren, durch welche das Blut nach dem Herzen zurückgeführt wird, Venen oder Blutadern. Da, wo dieſe Gefäße in das Herz einmünden, ſind ſie mit Klappen (Ventilen) verſehen, welche geſtatten, daß das Blut aus den Venen in das Herz eintrete und aus dem Herzen in die Arterien austrete, aber keine Bewegung rückwärts erlauben. Strömt nun das Blut aus den ſämmtlichen Verzweigungen der einen Vene durch den Hauptcanal in die rechts liegende Herzkammer, ſo tritt es von hier durch die eine Arterie, ehe es in die linken Kammern des Herzens gelangt, in die beiden Lungen. Wir wiſſen, daß es hier in vielfache Berührung mit der eingeathmeten Luft kommt und aus derſelben Sauerſtoffgas aufnimmt. Hier-

Digitized by Google

durch erleidet es eine weſentliche Veränderung, die ſchon durch die verſchiedene Farbe bemerkbar wird. Das aus den Venen in die rechts gelegenen Höhlungen des Herzens und durch die Arterie von da in die Lunge geführte Blut enthält nämlich Kohlenſäure und ſieht ſchwarzroth aus. In der Lunge aber nimmt es in Folge des aufgenommenen Sauerſtoffs und der abgegebenen Kohlenſäure eine hellrothe Farbe an.

Das hellrothe ſauerſtoffhaltige Blut der Lungen ſammelt ſich wieder in weitere Gefäße und tritt endlich durch die Lungenvene in die rechte Vorkammer und von da in die rechte Kammer des Herzens ein. Bei jeder Zuſammenziehung der letztern wird es in die Arterie, deren Stamm die Aorta genannt wird, getrieben und durchläuft ſo alle die zahlreichen Verzweigungen derſelben, die ſich durch den ganzen Körper verbreiten und ſelbſt durch einige Aeſte dem Gewebe der Lungen das zu ihrer Ernährung nöthige hellrothe Blut zuführen. Die Herzſchläge, wie man die Ausdehnungen der Herzkammern nennt, erfolgen um ſo raſcher aufeinander, je jünger der Menſch iſt; bei einem neugeborenen Kinde in der Minute 130—140 mal, bei einem dreijährigen Kinde 60 bis 65, im Mannesalter 70 bis 74, im höchſten Alter wieder 60 bis 65 mal, bei den Frauen im Allgemeinen raſcher, als bei Männern. Bei dem Eintreiben des Blutes in die Arterien durch Zuſammenziehung der Herzkammern ſucht dieſes, da erſtere ſchon mit Blut gefüllt ſind, die Gefäße noch mehr zu erweitern; dieſer Stoß pflanzt ſich auf die Umgebung fort; wir nennen dieß den Puls. Die feinen Endverzweigungen der hellrothes Blut enthaltenden Arterien ſtehen nun in Verbindung mit den erſten feinen Anfängen der Venen, ſo daß hier ein Uebergang des Blutes von den Arterien nach den Venen ſtattfindet. Hierbei geht mit dem Blute eine dem Vorgange in den Lungen entgegengeſetzte Veränderung vor; der in den letzteren aufgenommene Sauerſtoff des Blutes tritt wieder aus und verbindet ſich mit Beſtandtheilen des thieriſchen Organismus und zwar mit dem Kohlenſtoff und Waſſerſtoff, welche alle organiſche Maſſen enthalten. Es bildet ſich Waſſerdampf und Kohlenſäure, wodurch, wie wir wiſſen, die dem Körper eigenthümliche Wärme erzeugt wird. Die Kohlenſäure wird von dem Blute aufgenommen, dieſes erhält wieder ſeine ſchwarzrothe Farbe und wird ſo durch die Venen nach dem Herzen und die Lungen geführt, um hier von neuem Sauerſtoff aufzunehmen und die Kohlenſäure abzugeben. So macht das Blut alſo im Körper einen beſtändigen Kreislauf, indem es hierbei einestheils als Träger des Sauerſtoffs dient, welcher die Zerſetzung der nicht mehr lebensthätigen organiſchen Theile bewirkt, wobei zugleich die dem Körper nöthige Wärme erzeugt wird, anderntheils aber die entſtandenen Zerſetzungsproducte wegführt, da dieſe natürlich nicht an dem Ort ihrer Entſtehung verharren können. Von ſeinen Sauggefäßen aufgenommen, werden ſie dem Blute zugeführt und an den geeigneten Orten wieder getrennt, um dann gänzlich aus dem Körper geſchieden zu werden. Zwei jener Zerſetzungsproducte, Kohlenſäure und Waſſer, entweichen durch die Lungen und die Haut, aber auch die übrigen Stoffe der umgeſetzten Gebilde, wie Stickſtoff, Phosphor, Schwefel u. ſ. w., müſſen aus dem Blute entfernt werden, da ihre Anhäufung dem Leben bald ein Ziel ſetzen würde. Es geſchieht dieſes durch zwei beſondere Organe, die Leber und die beiden Nieren. Die Leber, der Maſſe nach das größte Organ, liegt auf der rechten Seite in der Gegend der untern Rippen, die Nieren liegen auf beiden Seiten der Lendengegend, in der Bauchhöhle. In das erſtere Organ, die Leber, tritt das Blut bei ſeinem Umlauf aus den Venen, ehe es in das Herz kommt; in die Nieren aber das Blut der Arterien, wenn es aus der Lunge ausgetreten. Die durch Zerſetzung der organiſchen Gebilde entſtandenen Stickſtoffverbindungen, ſo wie die des Phosphors und Schwefels, werden in den Nieren ausgeſchieden, von da in die Harnblaſe übergeführt und dann aus dem Körper als unbrauchbar für ihn ausgeſtoßen. In der Leber trennt ſich eine mit Natron verbundene kohlenſtoffreiche Verbindung — die Galle, welche ſich in der Gallenblaſe verſammelt und bei'm Austreten aus derſelben ſich mit dem aus dem Magen kommenden Speiſebrei vermiſcht. Bei dem weiteren Verlauf des Verdauungsproceſſes werden die unlöslich gewordenen Theile

Digitized by Google

der Galle mit den feſten Excrementen, welche letztere hauptſächlich nur die anorganiſchen Subſtanzen der eingenommenen Nahrung enthalten, ausgeſchieden, die löslichen kohlenſtoffreichen aber werden mit den aus der verdauten Speiſe aufgenommenen Säften dem Blute wieder zugeführt und dienen noch, indem ihr Kohlenſtoff und Waſſerſtoff durch Verbindung mit dem Sauerſtoff aus dem Körper geſchieden werden, zur Wärmeerzeugung.

Außer dieſen eben erwähnten, allerdings ſehr wichtigen Verrichtungen hat aber das Blut noch eine andere nicht minder wichtige, nämlich die Reproduction der zerſetzten Gebilde. Dieſe geſchieht durch die Zerſetzung des Blutes ſelber, durch die Abgabe der in ihm enthaltenen Stoffe, aus welchen dann die Lebenskraft Organe ſchafft. Wir werden aus der Beſchaffenheit des Blutes bald erkennen, daß es Alles enthält, was hierzu erforderlich iſt.

Die Maſſe des Blutes, in einem erwachſenen Menſchen ungefähr den fünften bis ſechſten Theil ſeines Gewichtes betragend, alſo 25 bis 30 Pfund, macht in einer Stunde 21 mal den vollſtändigen Umlauf im Körper. Scheinbar iſt es eine gleichförmig rothgefärbte Flüſſigkeit von etwas dicklicher Beſchaffenheit, unter dem Microſcop betrachtet, erſcheint es aber als eine gelbliche Flüſſigkeit, in welcher eine Menge linſenförmig geſtalteter Körperchen, die Blutkügelchen, ſchwimmen. Dieſe letzteren erſcheinen in Maſſe rothgefärbt, im Einzelnen aber blaßroth mit dunkeln Kern; ihre Größe beträgt ungefähr $\frac{1}{4000}$ bis $\frac{1}{3000}$ eines Zolles, ſo daß alſo auf einen Cubikzoll 400,000 Millionen gehen. Sobald das Blut aus den Adern getreten iſt, ändert es ſeine Beſchaffenheit ziemlich ſchnell, es gerinnt, wie wir ſagen, d. h. es trennt ſich in eine gelbliche wäſſerige Flüſſigkeit — das Blutſerum — und in eine, früher im Blute in aufgelöſtem Zuſtand befindlich geweſene, gallertartige, aus weichen, zähen Fäden beſtehende Maſſe — den Blutkuchen (Blutfaſerſtoff, Fibrin). Dieſer letztere Beſtandtheil des Blutes hat ganz dieſelben Eigenſchaften, als wie die Fleiſchfaſer. In der gelblichen Flüſſigkeit, dem Blutſerum, findet ſich noch, aufgelöſt in Waſſer, von welchem das Blut drei Viertheile ſeines Gewichts enthält, ein zweiter Beſtandtheil des Blutes, der die Eigenſchaft beſitzt, in der Hitze eine Gallerte zu bilden, ganz ſo wie das Eiweiß der Eier, dem er vollkommen gleich iſt und deßhalb auch den Namen thieriſches Eiweiß oder Albumin führt. Außer dem Eiweiß enthält das Blutſerum noch Kochſalz, ſo wie Kali und Natron, welche mit Kohlenſäure, Phosphorſäure und Schwefelſäure verbunden ſind. Die Blutkörperchen ſind in dem Blutkuchen mit eingeſchloſſen, laſſen ſich aber durch Waſchen davon trennen. Sie beſtehen aus Faſerſtoff und Eiweiß, ſo wie einem rothen Farbſtoff, in welchem Eiſen ein weſentlicher Beſtandtheil iſt. Von letzterem enthält das Blut eines erwachſenen Mannes ungefähr ſechs Loth, weßhalb man vorgeſchlagen hat, daſſelbe aus dem Blute Verſtorbener zu trennen, um daraus als Andenken eine Münze prägen zu laſſen. Da aber ſchon den Lebenden der Druck der Preſſe zuwider iſt, ſo ſcheint man nicht auch noch die Todten damit verfolgen zu wollen, wenigſtens iſt noch nichts von einer Ausführung des Vorſchlags bekannt geworden.

In geringer Menge befinden ſich endlich noch im Blute einige fette Körper, welche jedoch von den gewöhnlichen fetten verſchieden ſind.

Die Blutkörperchen wirken bei der ernährenden Thätigkeit des Blutes nicht mit, ſondern ſie ſind die eigentlichen Träger des durch die Lunge aufgenommenen Sauerſtoffs und zwar höchſt wahrſcheinlich durch das in ihnen enthaltene Eiſen. Letzteres verbindet ſich nämlich mit dem Sauerſtoff in zwei Verhältniſſen und bildet ſo das Eiſenoxyd und Eiſenoxydul. In dem hellrothen Blut der Schlagadern (Arterien) findet ſich die erſtere, mehr Sauerſtoff enthaltende Verbindung; bei dem Uebergang des Blutes nach den Blutadern (Venen) wird ſie aber zerſetzt, indem ein Theil ihres Sauerſtoffes an den Kohlenſtoff und Waſſerſtoff der zerſetzten organiſchen Gebilde tritt, und ſie geht daher in die zweite, weniger Sauerſtoff haltende Verbindung mit dem Eiſenoxydul über, welches ſich ſogleich mit der vorhandenen Kohlenſäure vereinigt. Kommt das dieſes kohlenſaure Eiſenoxydul enthaltende Venenblut in die Lungen, ſo

Digitized by Google

nimmt das Eiſenoxydul wieder Sauerſtoff auf und geht dadurch in Oxyd über, wobei die Kohlenſäure frei wird, da ſie ſich mit dem Eiſenoxyd nicht verbinden kann. Verlieren die Blutkügelchen im Zuſtand der Krankheit ihre Fähigkeit, Sauerſtoff aufzunehmen, ſo kann kein Stoffwechſel ſtattfinden, dem Ernährungsproceß iſt eine Grenze geſetzt, die Temperatur des Körpers muß ſinken und der Tod eintreten.

Die beiden nährenden Beſtandtheile des Blutes ſind der Blutfaſerſtoff (Fibrin) und das Eiweiß (Albumin). Beide ſind nicht allein unter ſich aus vollkommen gleichen Beſtandtheilen zuſammengeſetzt, ſondern enthalten auch dieſelben einfachen Stoffe (Elemente), wie die organiſchen Gebilde des Körpers. Die chemiſche Zerlegung des Fibrins und Albumins, ſo wie auch die der aus ihnen entſtandenen Muskelfaſer (Fleiſch) geben bei gleichen Gewichtsmengen genau dieſelben Mengen ihrer gemeinſchaftlichen Beſtandtheile, nämlich: Kohlenſtoff, Sauerſtoff, Waſſerſtoff und Stickſtoff, ſo wie Phosphor, Schwefel und Kalkerde. Durch den Ernährungsproceß können daher auch beide Blutbeſtandtheile in Muskelfaſer übergehen, ſo wie umgekehrt letztere zu Blut werden kann. Die Gehirn- und Nervenſubſtanz hat dieſelbe Zuſammenſetzung, denn ſie beſteht hauptſächlich aus Albumin (Eiweißſtoff), enthält aber noch außerdem zwei eigenthümliche fette, welche ſich von anderen fetten durch ihren Gehalt an Phosphor und das eine durch ſeinen Stickſtoffgehalt unterſcheiden.

In dem Blute ſind folglich alle diejenigen Stoffe vorhanden, aus denen der thieriſche Körper beſteht, und indem es ſo in letzteren ununterbrochen ſeinen Kreislauf macht, werden ſeine nährenden Beſtandtheile, Fibrin und Albumin, aus demſelben geſchieden und durch die Lebenskraft zum Erſatz der verbrauchten Theile des Organismus verwendet. Da nun dieſe ernährende Thätigkeit des Blutes nothwendiger Weiſe ohne Stillſtand vor ſich gehen muß, indem ja dem Körper durch die ununterbrochene Auſſaugung von Sauerſtoff jeden Augenblick von ſeiner Maſſe verloren geht, ſo muß folglich auch immer wieder neues Blut erzeugt werden. Dieſes Bedürfniß macht ſich durch das Gefühl des Hungers merkbar und wird durch die Aufnahme von Nahrungsſtoffen, welche zu Blut werden können, geſtillt. Würde dem Körper keine Nahrung zugeführt, ſo würde nicht nur der Ernährungsproceß unterbrochen, ſondern es würde auch bis zum Eintritt des Todes eine fortwährende Abnahme der Körpermaſſe ſtattfinden, wie ich ſchon früher erwähnte. Ueber einige andere hierher gehörige Gegenſtände, namentlich aber über die Blutbildung aus den Nahrungsſtoffen, behalte ich mir vor, ein andermal Einiges zu erwähnen.

Coburg.

C. H. Haſſenſtein.

Die gegenwärtige Theuerungsnoth und die Zukunft.

Wer manchen, ſo zuverſichtlich ausgeſprochenen Verſicherungen in der Vergangenheit Glauben geſchenkt hat, dem muß nothwendig die jetzige Theuerungsnoth, die ſich faſt über unſern ganzen Erdtheil erſtreckt, als etwas ganz Unerwartetes erſcheinen. Denn wie oft haben wir verſichern hören: „Theuerungsjahre, wie die vormals erlebten, könnten gar nicht wieder eintreten, theils wegen der allgemein verbeſſerten Oeconomie, theils wegen der durchaus verbeſſerten Landſtraßen, wodurch der Verkehr ſo mächtig gefördert und alles Abgeſchloſſenſeyn für immer aufgehoben ſey.“ — Aber der Menſch denkt, und Gott lenkt. Alle menſchliche Berechnungen ſind trüglich, wenn die Erde ihren fruchtbaren Schooß verſchließt. Aber darin eben muß ſich die fortſchreitende Annäherung zum Ziele der Humanität beweiſen, daß ſie auch die, nach Gottes unerforſchlichem Rathe, eintretende Nothſtände dazu benutzt, Maßregeln zu treffen, wodurch wiederkehrende ähnliche Lagen weniger drückend und für die Moralität unſeres Volkes weniger gefährlich gemacht werden. Denn wie die Noth Viele beten lehrt und zum Himmel führt, ſo verſchlechtert ſie auch Viele und führt ſie zur Hölle. So gewiß nun aber die gegenwärtige Noth vorübergeht und ſo gewiß ihr wieder beſſere Zeiten folgen werden, ſo gewiß werden auch unſere Nachkommen wiederum ähnliche Nothſtände erleben in dieſem wech-

ſelvollen irdiſchen Daſeyn. Darum iſt es die Aufgabe der nicht bloß für die Abſtellung des leiblichen Elendes, ſondern auch für die Bewahrung einer ſittlich-religiöſen Volksbildung ſorgenden Humanität, dahin zu wirken, daß künftige Nothſtände unſer Volk in ſeinen ärmeren Klaſſen auf ſie mehr vorbereitet finden.

Für dieſen Zweck dürften zwei Maßregeln zu treffen ſeyn, um deren weitere Beſprechung edle Menſchenfreunde erſucht werden. Zuerſt errichte man, ſobald die göttliche Vorſehung den goldenen Tag der Ernte uns erleben läßt, in jeder Stadt und Dorfgemeinde Getreidemagazine, in welchen immer von Jahr zu Jahr eine nach Verhältniß der Bevölkerung ausreichende Quantität von Fruchtkörnern aufbewahrt und ſtets ergänzt wird, damit in Theuerungszeiten dem Armen das Nothwendige um einen billigen Preis verabreicht werden kann. Sodann errichte man beſondere Sparkaſſen, deren Benutzung aber nicht dem Belieben der Einzelnen überlaſſen werden darf, ſondern an welcher Jeder ohne Unterſchied, auch der Reiche, nach Beſtimmung der Geſetzgebung, theilnehmen muß; denn auch die Reichen können, wie die Erfahrung lehrt, in ihren Nachkommen herabkommen und einer ſolchen Hülfsquelle bedürfen. Eine Kleinigkeit kann auch der Unbemittelte in jeder Woche abgeben, und welche anſehnliche Sammlung entſteht daraus in Jahren! Aus dieſer Quelle ſchöpft dann der Arme in Zeiten der Noth. Damit würde auch der Bettelei am ſicherſten geſteuert; die Armenkaſſen geriethen nicht in ſo große Bedrängniß, wie es die Gegenwart lehrt, und ein großer Theil der Armen ſänke nicht moraliſch ſo tief, als viele die Noth ſinken läßt. — Hierher, edle Menſchenfreunde! richtet eure Blicke; hier ſind die ächten Bürgerkronen zu verdienen! Auch für die Nachwelt ſoll die wahre Humanität wirkſam ſeyn, wenn auch der Same erſt über unſern Gräbern aufgeht.

Großfahner.

Fr. Weingart.

Deutſchlands Kaiſerbilder.

Im Boden der Vergangenheit muß der lebendige Baum der Gegenwart Wurzel ſchlagen, wenn er kräftig grünen und blühen ſoll; aus der Geſchichte muß er ſeine Nahrung ziehen, ſoll er mit ſeiner Krone in die Zukunft hineinragen. Nur aus der Gegenwart, die mit dem Geiſt einer großen Vergangenheit lebendig erfüllt iſt, kann eine große und ſchöne Zukunft hervorgehen. In der Jugend, wo das Gemüth noch ohne Nebenzwecke für alles Große und Herrliche empfänglich iſt, muß der Keim gelegt und gepflegt werden, aus welchem ſpäter edle, großherzige Thaten erblühen ſollen. So muß auch die Jugend unſeres Vaterlandes die thatgebärende Erinnerung an all' das Große und Gute, das einſt durch deutſche Männer geſchah, in ſich tragen, wenn ſie zu dem begeiſterten Streben emporgehoben werden ſoll, einſt ihrer Ahnen ſich würdig zu zeigen. Denn in der eignen Geſchichte, nicht in der eines fremden Volkes, und wäre es das claſſiſche Volk der Hellenen und Römer, — wurzelt Nationalliebe, Nationalgefühl, Nationalbewußtſeyn; nur auf vaterländiſchem Boden kann die Liebe zum Vaterlande erblühen, erſtarken und gedeihen. Der Engländer kennt die Geſchichte ſeiner Ahnen und ſetzt ſeinen Stolz darein und ſein Leben daran, ſolcher Ahnen ſich würdig zu zeigen. Da iſt Nationalgefühl und noch heute iſt der Britte unſterblicher Thaten fähig, gilt es die Ehre ſeiner Nation. Der Deutſche aber? — Ach, deſſen Nationalhymne fängt ſehr naiv mit einer Frage an: „Was iſt des Deutſchen Vaterland?" Und wie ſelten iſt dieſes Lied jetzt geworden! Deutſche ſchämen ſich nicht, zu ſingen: „Ich bin ein Preuße, will ein Preuße ſeyn;" da iſt kein Nationalgefühl, ſondern Nationalgefühl — loſigkeit. Denken wir uns z. B. dieſes Lied in ſeinen 36 verſchiedenen Variationen geſungen, welch' einen comiſchen Eindruck würde es machen, wenn der Reuß-Greiz-Lobenſteiner voll Begeiſterung anſtimmte: „Ich bin ein Reuß-Greiz-Lobenſteiner ꝛc.!" Wann wird der Deutſche über die Beſchränktheit ſeines Bewußtſeynchens hinaus zum alten allgemeinen Nationalbewußtſeyn ſich erheben; wann wird in allen deutſchen Gauen das Lied erklingen: „Ich bin ein Deutſcher!"? Wenn Achtung und Liebe für das Vaterland in Deutſchlands Söhnen und Männern wieder mächtig geworden iſt; wenn der Preuße aufhört, dem Schwaben

Digitized by Google

eins anzuhängen, weil er ein Schwabe iſt; wenn der Sachſe aufhört, dem Heſſen eines zu verſetzen, weil er ein Heſſe iſt; wenn des Deutſchen Nationalgefühl um 36mal größer geworden, als es jetzt noch iſt. Dann wird er auch von andern Nationen um 36mal mehr geachtet werden, als dieß jetzt geſchieht; nur wer ſich ſelber ehrt, wird von Andern geehrt.

Zur Wiederbelebung des faſt erloſchenen deutſchen Nationalgefühls ſollen Denkmähler dienen. Den Verſtorbenen ſetzt man Denkmähler; dieſe fromme Sitte läßt ſich das deutſche Volk nicht nehmen. Bedarf das Nationalgefühl ſchon eines Denkmahls? Ja wohl. Da hebt ſich — wie für einen Todten — für das erſtorbene Nationalgefühl das Hermannsdenkmahl, der Kölner Dom. Nun vielleicht kommt's einmal zu einer Auferſtehung des geliebten Todten, noch vor dem jüngſten Tage; und in dieſer Hinſicht, als ein Hoffnungszeichen ſolcher Auferſtehung, mögen immer ſolche Monumente belebend wirken für deutſchen Sinn. Aber wenn einmal ſolche Monumente ſeyn ſollen, — was habe ich von dem Kölner Dom, vom Arminsdenkmahle, ich, der ich über 100 Meilen davon wohne, und die Reiſe nicht machen kann, um meinen Patriotiſmus an dem Anblick jener Monumente zu laben? Da iſt denn immer ein Werk wie die „Deutſchen Kaiſerbilder" weit beſſer geeignet, den deutſchen Sinn wieder zu erwecken. Das führt die ganze Geſchichte des deutſchen Volks vor, und um es zu ſehen, braucht keiner erſt eine weite Reiſe zu machen. In jeder ſoliden Buchhandlung kann er's haben *). Da habe ich die echten Bilder der deutſchen Könige und Kaiſer vor Augen und laſſe die an die Biographien der Häupter des deutſchen Volks geknüpfte deutſche Geſchichte an meinem Geiſte vorüberziehen; da iſt eine reich ſtrömende Quelle, aus welcher der deutſche Jüngling ſchöpfen kann, um ſeine Liebe zum Vaterlande, gegründet auf Achtung vor den großen Thaten, die das deutſche Volk einſt vollbrachte, zu wecken und zu nähren. An großen Charakteren bilden ſich große Charaktere. Und reich iſt an ſolchen Deutſchlands Vergangenheit!

Künſtler wie Geſchichtſchreiber haben die vom nun dahingeſchiedenen Verleger ihnen geſtellte Aufgabe: „der deutſchen Nation ein Werk zu ſchaffen, das außer getreuen Abbildungen der deutſchen Könige und Kaiſer in einer Reihe von Lebensbeſchreibungen derſelben Deutſchlands Geſchichte enthalten ſolle," auf eine würdige Weiſe gelöſt. Vorzügliche Beachtung verdienen die Bildniſſe: Heinrich I., Otto I., Heinrich II., Ludwig von Bayern und Friedrich d. Schöne, Rudolf I., Friedrich I. und Friedrich II. und Max I.; ebenſo die Lebensbeſchreibungen von Karl d. Großen, Heinrich I., Otto I, Heinrich III., Rudolf v. Habsburg, Sigismund und Max I., obſchon die bekannte Klarheit und Wärme, durch welche der Verf. ſchon in ſeiner deutſchen Geſchichte ſich auszeichnet, durch das Ganze hindurchgeht.

Schließlich der Wunſch, daß die Wichtigkeit dieſes Werkes zur Erweckung deutſchen Nationalgefühls vom deutſchen Volke erkannt werde, wie es von ſeinen Fürſten geſchehen iſt, welche deſſen Anſchaffung für Gymnaſial- und Schulbibliotheken bereits angeordnet haben.

G. W. H.

Bäder.

Die

Kaltwaſſer-Heilanſtalt zu Ilmenau

wird mit dem 1. Mai wieder eröffnet. Anmeldungen erbittet ſich

das Comité des Badevereins.

Ilmenau, den 25. April 1847.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Nachdem der penſionirte Gerichtsdiener Friedrich Schraaß und deſſen Ehefrau Anna Catharina geb. Müller dahier die Ueberſchuldung ihres Vermögens angezeigt haben, ſo werden die Gläubiger derſelben hierdurch aufgefordert, im Termine

*) Der Titel iſt: Bildniſſe der deutſchen Könige und Kaiſer, nach Siegeln, Münzen, Grabmählern ꝛc. gez. von H. Schneider, nebſt charakteriſtiſchen Lebensbeſchreibungen derſelben von H. Kohlrauſch. I. Von Karl d. Gr. bis Maximilian I. Hamburg u. Gotha, b. Friedr. u. Andr. Perthes. Pr. 4 Thlr.

Digitized by Google

den 27. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, ihre Anſprüche, wo möglich unter Vorlegung der etwaigen Beweisurkunden, dahier anzumelden und den Güteverſuch zum Zweck der Abwendung des förmlichen Concurſes zu erwarten, auch bei dem Mißlingen einer gütlichen Uebereinkunft ſich über die Wahl eines Concurs-Curators zu vereinigen.

Nichterſcheinende werden als dem Beſchluſſe der Mehrheit überall beitretend angeſehen.

Oberaula, den 21. April 1847.

Kurfürſtliches Juſtizamt.
Schantz.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die zu dem Nachlaſſe des verſtorbenen Strumpfwirkermeiſters Adam Theodor Wilhelm Sendel hier gehörigen Haus- und Feldgrundſtücke:

No. 823. Cat., neue Nr. 31. litt. D., ein Haus und Hof in der Breitenſtraße, am hieſigen Jacobsthore, und
No. 824. b. a., ein Fleck Garten am Hauſe,
No. 826. a. b., ein dergl. daſelbſt,
No. 2837. 1 Ar. im Lützendorfer Felde,
No. 3427. 1¼ Ar. im Kromsdorfer Felde,

ſollen im Wege der Subhaſtation

Freitags, den 25. Jun. d. J.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Kaufluſtige, welche die näheren Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Patente, oder aus den Acten des unterzeichneten Großherzogl. Stadtgerichts erſehen können, werden daher hiermit eingeladen, am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Stadtgerichtsſtelle zu erſcheinen und ihre Gebote zu thun, in dem Nachmittags 2 Uhr fortzuſetzenden Termine aber des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuſchlags gewärtig zu ſeyn.

Weimar, am 22. April 1847.

Großherzogl. Sächſ. Stadtgericht daſ.
Chr. C. Weber.

Cement.

Unſer Fabricat **Cement** erlauben wir uns auf's neue beſtens zu empfehlen. Die Qualität hat ſich genugſam als gut bewährt und den Preis ſtellen wir billig.

Cement eignet ſich nicht nur ganz beſonders zu Waſſerleitungsröhren, ſondern wir behaupten ſogar, daß es das billigſte und beſte iſt. Im vergangenen Jahre haben wir eine etwa 400 Fuß lange Röhrenfahrt aus unſerem Cement gemacht und ſind damit ganz zufrieden geſtellt. Die Anlegung iſt ſehr einfach und geht raſch von Statten. Auf portofreie Anfragen ertheilen wir gern nähere Auskunft.

Erfurt, den 26. April 1847.

Gebrüder **Born.**

Die Vorzüge **Eisenach's**, als künftigen Endpunctes der **Thüringischen Eisenbahn**, veranlassen mich, hier ein **Commissions-, Speditions- und Incasso-Geschäft** zu gründen und dessen Leitung unter der Firma von **Rosztok & Comp.** meinem ältesten Sohne August Ludwig Albert Rosztok zu übertragen.

Von Ende nächsten Monats an unmittelbar verbunden mit allen Eisenbahnen des deutschen Ostens und Nordens bis zum Meere, bietet unser Ort diesen Ländern, wie dem Süden und Westen, als Speditions- und selbst als Stapelplatz für Producte, zu schnellen und billigen Verladungen nach allen Richtungen hin Vortheile, die kein anderer in gleichem Grade vereint.

Geneigte Aufträge werde ich mit regster Sorgfalt vollziehen, auf Depôts gangbarer Producte gern angemessene Vorschüsse leisten und, um specielle Vortheile zu gewähren, meine Magazine dicht am Bahnhofe errichten.

Eisenach, April 1847.

Albert Rosztok.

Literariſche Anzeigen.

Für Färbereien.

Bei G. Baſſe in Quedlinburg ſind neu erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Indigofabrication,

oder vollſtändige Angabe aller in- und ausländiſchen Pflanzen, welche Indigo enthalten, nebſt Anleitung zu deren Anbau, ſo wie zu ihrer vortheilhafteſten Verarbeitung behufs der Indigobereitung. Von D. Hühnefeld. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Die Indigoküpen.

Oder ausführliche Anweiſung zur rationellen und vortheilhafteſten Anſtellung und Führung aller älteren und neu erfundenen warmen und kalten Küpen, nebſt Angabe verſchiedener Mit-

Digitized by Google

tel, bei'm Ausfärben in denſelben Indigo zu erſparen. Von D. Hühnefeld. Mit 4 Abbildungen. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

Das Färben mit Blauholz.

Oder: Ausführliche, auf neue und umfaſſende Unterſuchungen begründeter Unterricht, mit Blauholz ſchön blau, grün, lilla, purpur, violett, braun, grau und ſchwarz zu färben, nebſt Anleitung zur Herſtellung einer Blauholzküpe. Von Anton Kraft. 8. Geh. Preis 7½ Sgr.

Th. Körber: Neues wohlfeiles

Schwarz und Braun

auf Wolle, Baumwolle, Leinen und Seide ohne Eiſen und chromſaures Kali. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

Dieſes neue, höchſt vortheilhafte Verfahren, ein ſchönes, echtes und dauerhaftes Schwarz und Braun zu färben, iſt für jeden Färber und Fabrikanten von höchſtem Intereſſe.

Im Verlage von Otto Klemm in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Morgengruß an die Preußen.

Sechs Gedichte von Karl Knorrn.

br. Pr. 7½ Sgr.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Dr. H. O. Lenz, die

nützlichen und ſchädlichen Schwämme.

Zweite Ausgabe. Mit 46 ill. Abbildungen.

Preis geb. 1 Thlr. 25 Sgr.

Gotha. **Beckerſche Verlagsbuchhandlung.**

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M., am 26. April.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig, am 26. April.	Zf.	Papier	Geld	Hamburg, am 23. April.	Zf.	Papier	Geld
Oeſtr. Metall.	5	—	107¼	Sächſ. St. P.	3	—	91¼	N. Hamb. Anl.	3½	85¾	85½
= dergl. .	4	—	97⅜	Lpz. Stadtobl.	3	91	—	Hamb. Berl. E.	—	106½	106¼
= dergl. .	3	69¼	—	Pr. St. Schldſ.	3½	—	92¼	Alt. Kiel. E. A.	—	107¼	107
= Bankactien	3	—	1899	Leipz. Bankact.	3	172	—	Louisd'or . .	—	13 ℳ	8½ ß
= Anl. v. 34	—	153¼	—	Lpz.-Dr. Eiſb. A.	4	119½	—	Preuß. Cur.	—	—	51
= = v. 39	—	—	118¾	Sächſ. Bayr. A.	—	—	85¼				
= Bethm. Obl.	4	96¾	—	Sächſ. Schl. A.	—	—	98	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	92⅝	—	Chemn. Rieſ. A.	—	—	60	am 26. April.			
= Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgb. Leipz. A.	—	—	198½	Staatsſchuldſ.	3½	93½	92¾
Würtemb. Obl.	3½	89	—	Louisd'or .	—	—	11¾	Seeh. Pr. S. 32	—	95½	—
Bad. Obligat.	3½	—	89¾	Duc. zu 65 As	—	—	6	Berl. Stadtobl.	3½	92¾	92¼
= 50 fl. L. v. 40	—	57½	—					Pomm. Pfdbr.	3½	93¼	—
H. Darmſt. Obl.	3½	90¾	—	Wien,				Schleſ. Pfdbr.	3½	—	96½
= dergl. .	4	—	98¾	am 23. April.				Pots. Mg. E. B.	4	88½	—
= 50 fl. Looſe	—	74½	—	Metalliques .	5	—	107⅛	Brl. Anh. E. B.	—	—	109½
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	32	dergl. . .	4	—	97¼	N. S. Mk. E. B.	4	86¾	—
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	70¾	dergl. . .	3	—	69	O. Schleſ. E. B.	4	103½	—
Naſſ. Obl. b. R.	3½	91¼	—	Bankactien .	3	—	1578	Düſſ. Elb. E. B.	—	—	105
Frankf. Oblig.	3½	96	—	Anleihe v. 34	—	—	153¼	Rhein. Eiſ. B.	—	—	83¾
Taun. Eiſ. B. A.	—	359	358½	Anleihe v. 39	—	—	117¾	H. Thür. E. A.	4	—	93¼
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45¼ kr.	F. Nordb. Act.	—	—	167	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or .	—	9 fl.	52 kr.	Gloggn. A. .	—	—	122¾	Louisd'or .	—	11¾	11½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 30. April 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Anwendung der Electricität bei'm Pflanzenbau.

Vor einiger Zeit wurde von England aus darauf hingewieſen, daß die Electricität, durch leitende Drähte geſammelt und dem Acker- oder Gartenboden zugeführt, den Pflanzenwuchs weſentlich befördere und daher durch geeignete Vorkehrungen dem Landbau dienſtbar gemacht werden könne. Daß das Wachsthum der Pflanzen durch die Einwirkung der Electricität ſehr befördert wird, iſt eine längſt bekannte Sache, da z. B. der augenfällig wohlthätige Einfluß von Gewitterregen zum großen Theil der Electricität zugeſchrieben wird. Neu war jedoch die regelmäßige Benutzung der Electricität und es ſind auch an andern Orten Verſuche damit angeſtellt worden, deren Erfolge allerdings die Berückſichtigung Derer, welche ſich mit einer gartenmäßigen Cultur des Landes beſchäftigen, zu verdienen ſcheinen. Beiſpielsweiſe ſollen nachfolgend einige Verſuche mitgetheilt werden, welche in dem neueſten Heft der Verhandlungen des landwirthſchaftlichen Vereins zu Königsberg beſchrieben ſind. An den vier Ecken eines Gartenbeets, welches ungedüngt, aber 1 bis 1½' tief gegraben war und aus ſchwarzer Gartenerde beſtand, wurden 2 Fuß lange und 4 Zoll ſtarke Pfoſten eingegraben und durch dieſe Pfoſten wurde ein Eiſendraht um das Beet herum ſo gezogen, daß er ungefähr 2 Zoll unter der Oberfläche hinlief. Ferner wurde auf der Südſeite des Beets genau in der Mitte eine Kupferplatte von ungefähr 1½ Pfd. Gewicht eingegraben und mit derſelben ein Draht verbunden, welcher am Nordende eine ebenfalls ſenkrecht eingegrabene Platte Zink umfaßte, dann an einer Stange 10 Fuß in die Höhe lief, in dieſer Höhe ſich über das Beet weg nach einer am Südende befindlichen gleich hohen Stange zog und an dieſer herab in die Erde lief, wo er mit dem unter der Erde hinlaufenden Draht verknüpft wurde. Auf dieſe Weiſe wurde die freie Electricität der Atmoſphäre mit der galvaniſchen verbunden.

Dieſes Beet wurde mit Kartoffeln, Runkelrüben, Gerſte, Haſer, Sommerweizen, Buchweizen und Bohnen beſtellt. Trockene Witterung hielt im Allgemeinen die Saaten zurück; das von Drähten eingeſchloſſene Beet hielt ſich aber bedeutend feuchter, und als ein Regen eingetreten war, übereilten die Pflanzen auf dieſem Beet die nebenſtehenden, welche 14 Tage früher beſtellt waren, bedeutend und wurden zuletzt 8 bis 10 Tage früher reif. Bei der Ernte hatte jeder Kartoffelſtock 40 bis 50 große Knollen; 20 gelegte Erbſen gaben über 600 der vorzüglichſten, ungewöhnlich vollen und großen Körner; das Getreide hatte ſich ſo beſtockt, daß ein Korn mehr als 12 Halme mit ſchönen Aehren zeigte; die Runkeln waren zwar ſehr groß, zeigten aber bei der Prüfung gar keinen Zuckergehalt.

Auf einem zweiten Verſuchsbeet wurde nur die freie atmoſphäriſche Electricität ohne die galvaniſche benutzt; die Drähte wurden doppelt neben einander laufend und ſo gezogen, daß ſie mit einander correſpondirten. Auf dieſes Beet wurde unter Anderem Blumenkohl gepflanzt, bei welchem 18 Tage früher als bei dem außen ſtehenden der Käſe erſchien, während er jedoch nicht größer als der andere wurde; im Herbſt lieferte er (in Kurland) reifen Samen. Sommerraps, welcher mit

Digitized by Google

auf dieſes Beet gepflanzt war, unterſchied ſich von dem anderwärts ſtehenden nur dadurch, daß er etwas früher reifte.

Schwefel als Löſchmittel.

Im vierten Bande meiner Naturgeſchichte habe ich geſagt: „daß brennende Schwefelfäden dazu dienen können, den Brand der Schornſteine zu löſchen.“ Dieſe Behauptung pflanzt ſich ſchon ſeit alter Zeit mündlich und ſchriftlich fort. Ich habe ſie jetzt einer Prüfung unterworfen und glaube nicht mehr daran.

Erſt nahm ich eine walzenföemige Glaeröhre, wie man ſie auf Aegandſche Lampen ſetzt, 1 Fuß hoch, oben 11 Linien im Lichten weit. Ich ſtellte ſie ſo, daß von unten die friſche Luft genügend einſtrömen konnte, beachte einen zuſammengefalteten Papierſtreif von dee Länge dee Röhre hinein, zündete ihn von unten an und beobachtete ihn während des Brennens. Die Flamme läuft an ihm in die Höhe, vermag jedoch in dem beſchränkten Raume keineswegs zu derjenigen Kraft zu gelangen, welche ſie im Freien ſogleich entwickelt. Daſſelbe gilt von einem dünnen Streifen teocknen Holzes. Nun ſetzte ich in die Röhre ein 14 Linien hohes Hölzchen und legte auf daſſelbe ½ Drachme Schwefelfädchen, was füe dieſen Zweck eine ſehe beträchtliche Maſſe iſt. Sobald ſie in Brand waren, ſchob ich von oben einen bis zum Boden reichenden Papierſtreif ein; ee entzündete ſich und brannte mit dem Schwefel zugleich ziemlich eben ſo gut, als ob gae kein Schwefel da geweſen wäre. Derſelbe Erfolg zeigte ſich bei'm Gebeauche eines Holzſtreifs. Der Zug, welcher im Inneen der Röhre entſteht, eeicht alſo hin, die genannten Brennſtoffe mit Luft zu verſorgen. Er iſt ſo ſtaek, daß ee die Flamme eines Papieees, welches man ſchon brennend von oben hinein bringen will, leicht ausbläſt.

Hält man die Röhre mit einer Zange und ſetzt ſie, während Schwefel, Papier odee Holz darin beennt, auf die glatte Fläche des Tiſches nieder, ſo erliſcht die Flamme ſehr bald, weil man der friſchen Luft den Zutritt verwehrt.

In der Höhe von 12 Fuß befeſtigte ich nun im Schornſtein einen mit teocknem Kiefernreis gefüllten Korb, aus welchem ein Schwefelfaden 6 Fuß lang herabhing. Unter dieſem zwängte ich quer durch das Kamin eine Holzleiſte und ſetzte auf deren Mitte einen mit 1½ Hand voll Schwefelfäden beladenen, ganz flachen Napf, obgleich die Voeſchrift eigentlich nur 1 Hand voll verlangt. Da dee Napf geeade übee dem Kamin ſtand, ſo mußte alle in den Schornſtein ſtrömende Luft an ihm vorbei.

Nach dieſen Vorbereitungen brachte ich den zum Korbe füheenden Faden in Brand, und ſobald die Flamme des Reiſes laut kniſternd empor loderte, auch die Maſſe der Schwefelfäden. Der Korb ließ ſich in ſeinem Verbrennungsgeſchäft nicht im geringſten ſtören und Reis und Schwefel beannten luſtig fort, bis die Thür dicht geſchloſſen und hierdurch Ruhe geboten wurde.

Demnach würde ich Jedem, der einen brennenden Schornſtein löſchen will, rathen, augenblicklich alle in ihn führende Oeffnungen, namentlich alſo auch die Ofenthüre, ſo bald und ſo dicht als möglich zu ſchließen, und dann auch nicht einmal den Verſuch zu machen, brennenden Schwefel einzubringen, denn das wäre ja doch ohne Oeffnung einer Thüre nicht möglich und bei dieſer Deänge jedenfalls friſche Luft ein.

H. O. Lenz.

Auch etwas über Bäckerei.

Gegen die Bemerkungen in Nr. 71 d. Bl. über die Bäckerei ließe ſich von wirklich Sachverſtändigen — und dieß können doch wohl nur erfahrene Bäcker ſelbſt ſeyn — gar Vieles ſagen. Hier nur Einiges.

1) Was die Brodbäckerei betrifft, ſo trifft wohl die in Nr. 71 aufgeſtellte Berechnung zu, abee es leuchtet aus deren Aufſtellung zu wenig peactiſche Erfahrung hervoe. Denn der Aufwand allein für Holz, welcher auf einen Scheffel Korn oder Weizen von 100 bis 114 Pfd. mehr als 5 Sgr. beteägt, und füe Licht ꝛc. (gehört hieeher nicht auch Geſellenlohn und vielleicht noch andere Abgaben?) würde den Gewinn, der an der Brodbäckerei angegeben iſt, nicht nur auf Null, ſondern unter Null ſetzen. Sollte nun abee der Bäcker ſich bloß an der Kleie ſchadlos halten, die der Hr. Einſ. ſo hoch anſchlägt, ſo würde ſich, da der Müller doch auch ſeine Metze davon nimmt, am Jahresſchluſſe

Digitized by Google

das Betriebscapital wenigſtens um 10 Procent vermindert haben. Alſo es muß dem Bäcker für Holz, Licht, Geſellenlohn und zu Beſtreitung anderer Abgaben, als Gewerbſteuer oder Conceſſionszinſen, ein Mehreres übrig bleiben.

2) Was die Weißbäckerei anbelangt, ſo iſt zuzugeben, daß dieſelbe lohnender für den Bäcker, je nachdem die Waare geſucht wird, und deßhalb nicht aller Orten gleich ſeyn kann. Aber ganz irrig iſt die Annahme, daß der Preis des Weizens mit dem des Korns ziemlich oder ganz gleich ſtehe. Seit 20 Jahren kam dieß zwar einige mal vor, aber nur auf ſehr kurze Zeit; deßhalb kann die Annahme gleicher Preiſe nicht auf ein ganzes Jahr zur Berechnung des Gewinnes Anwendung finden.

Gibt denn aber der Weizen bloß weißes Mehl her, welches zum höchſten Preiſe durch Semmelbäckerei verwerthet werden kann? — Sind nicht vor mehr denn Hundert Jahren die Behörden durch angeſtellte Verſuche auf den Punct gekommen, Taxtabellen für Bäckerwaaren feſtſtellen zu können, damit Jedem das Seine werde? Und ſind nicht in neuerer Zeit zweckmäßige Einrichtungen und Abänderungen getroffen worden, damit die Conſumenten nicht zu kurz kommen?

Mit Zahlen läßt ſich freilich Vieles aufſtellen, doch darf das Exempel nicht auf falſchen Grundſätzen beruhen. Das Beiſpiel von Mſtr. X. in Nr. 71 iſt offenbar aus der Luft gegriffen, wie ſo manches Andere. Derſelbe würde ſich nach einer durchſchnittlichen Berechnung von 10 Jahren jährlich gern mit der Hälfte des berechneten Gewinnes begnügen. Sollte Mſtr. X. aber durch einen vortheilhaften Einkauf ein Mehreres gewonnen haben, ſo wollen wir ihm den Gewinn gern gönnen, denn zuweilen wird auch in kurzem wieder verloren, was man ſich in längerer Zeit durch Fleiß erworben hat.

Hinſichtlich der Bäckerei hatte ich während meiner Wanderjahre Gelegenheit, den Betrieb, polizeiliche ſo wie manche andere Einrichtungen in verſchiedenen großen Städten in und außerhalb Deutſchlands kennen zu lernen. Meine Wanderjahre habe ich freilich lange hinter mir und es mag ſich wohl Manches geändert haben; dennoch hätte ich große Luſt, noch einmal ein erkleckliches Lehrgeld zu bezahlen, wenn ich auf practiſchem Wege erlernen könnte, wie es ein Bäcker anfangen muß, um an einem Scheffel Weizen 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. reinen Gewinn zu haben. Aus beſonderer Erkenntlichkeit würde ich dem Hrn. Einſender jedesmal mehr Teig zu ſeiner Semmel nehmen; und viele mir Gleichgeſinnte würden daſſelbe thun.

Schließlich noch die Bitte: man hüte ſich, Berechnungen und Beiſpiele aufzuſtellen, wodurch bei unerfahrenen Menſchen nur böſes Blut erregt wird. Man überlaſſe die Ueberwachung der Bäckerei der Polizei oder ſonſtigen competenten Behörden, die nicht ſo leicht die Rechnung ohne den Wirth machen, und gebe lieber Rath und Winke, wie wir Bäcker bei faſt beiſpielloſen ſteigenden Kornpreiſen es anzufangen haben, um uns vor Verluſten zu ſichern.

Durch Gewährung der letzteren Bitte würde jener Einſ. ſeinen Mitmenſchen (die Bäcker gehören ja wohl auch dazu?) einen großen Dienſt erzeigen.

O........., den 17. April 1847.

K.

Allerhand.

Thüringen's Sängerbund.

Eiſenach, den 23. April. „Unſere Zeiten ſind ſchwer. Dennoch wäre es traurig, wenn aller froher Lebensmuth unter ihrem Drucke erliegen ſollte. Sehen wir doch — ſo Gott will! — einer geſegneten Ernte entgegen. Wenn ſie die Speicher mit neuem Vorrath und die Herzen mit neuem Muthe bereichert hat, gedenket Thüringen's Sängerbund, der gegenwärtig über 1000 Mitglieder zählt, am Fuße der Wartburg ſein fünftes Liederfeſt in Friede und Freude zu feiern. Die Bürger der Stadt Eiſenach wollen ihre lieben Gäſte nicht bloß mit einem freundlichen Geſichte, ſondern auch mit gaſtlicher Pflege willkommen heißen. Dadurch wird das Liederfeſt, dem in den ſchönen Tagen des Auguſtmonates zahlloſe Schaaren mit der Kraft des Dampfes zuſtrömen werden, zu einem wahren gemüthlichen Volksfeſte, und die romantiſchen Räume, in denen ſich das auf zwei Tage ausgedehnte Feſt bewegen ſoll, werden von dem Jubel vieler begeiſterten Herzen wiederhallen. Glück auf!“

Digitized by Google

Techniſches.

Eine neue Dampfdarre betr.

Der Oberamtmann Bocke in Frankenhauſen hat, durch das Bedürfniß in ſeiner Dampf-Spiritusbrennerei geleitet, eine Dampfdarre eingerichtet, welche den Vortheil großer Raum- und Holzerſparniß darbietet, indem ſie den unmittelbar über dem Dampfkeſſel befindlichen und meiſtens doch unbenutzten Raum einnimmt und durch den Dampf geheizt wird, welcher ohnedieß nach der Brennzeit verloren gehen würde. Sie gibt das Malz aller Art ohne die geringſte Gefahr, daſſelbe zu verbrennen, in beliebig gedörrtem Zuſtand zurück und ein Korn fällt wie das andere aus; denn die Darre enthält in allen ihren Theilen gleiche Darrkraft, da der in die Darre ſtrömende Dampf ganz gleichmäßig unter der Oberfläche vertheilt wird. Die ganze Darre iſt von Holz gebaut, welches überall mit ſtarkem Pfannenblech beſchlagen iſt, und in einem Umfang, bei welchem ſie jedesmal 4 bis 5 preuß. Scheffel faßt, koſtet ſie nicht mehr als 14 bis 18 Thlr. Ueber dem Dampfkeſſel befindet ſich eine Art von Kaſten, in deſſen Boden ſich ein 1/4 Zoll ſtarkes Loch befindet, durch welches ein Kupferrohr geleitet iſt, welches wieder mit dem Dampfrohr in Verbindung ſteht und durch einen Durchlaßhahn verſchloſſen werden kann. Inwendig iſt der Raum durch Glaſerlatten in 8 Fächer getheilt; ſämmtliche Latten gehen von der Mitte aus, wo ſich ein Kreuz befindet, welches mit acht gleichen Löchern verſehen iſt, von welchen aus jeder einzelnen Abtheilung gleich viel Dämpfe zugeführt werden. Um den Kranz herum geht ein Kanal, welcher dem überflüſſigen Dampfe Abzug verſchafft.

Eine nähere Beſchreibung iſt von Hrn. Bocke ſelbſt in dem Archiv der deutſchen Landwirthſchaft gegeben, wobei er ſich zugleich bereit erklärt hat, einem Jeden von der Einrichtung ſeiner Darre an Ort und Stelle Auskunft zu geben.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Bekanntmachung.

Das dem Auguſt Kieſewetter und der Roſine Zimmermann gehörige, zu Tiefurt gelegene Wohnhaus nebſt Nebengebäude, Hof und Garten, auf 1357 Thlr. 12 gl. gewürdert, ſoll, auf Antrag der Gläubiger,

Freitags, den 6. Auguſt d. J.,

durch unterzeichnetes Großherzogl. Juſtizamt an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufluſtige mögen ſich daher am genannten Tage, früh um 9 Uhr, an Gemeindeſtelle zu Tiefurt einfinden und können die nähere Beſchreibung ſo wie die Kaufbedingungen aus dem im Gaſthofe zu Tiefurt angeſchlagenen Patente erſehen.

Weimar, den 13. April 1847.

Großherzoglich Sächſ. Juſtizamt.
Sachſe.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ſind zu haben:

Leop. Wolff: Neue blei- und zinnfreie

Glaſuren und Emaillen.

Oder: Ausführliche Anweiſung zur Bereitung der mannichfachſten und neueſten, bleihaltigen und bleifreien Glaſuren, für alle Arten irdener Waaren, als Töpferzeug, Ziegel, Fayence, Steingut und Porzellan, ſo wie für eiſerne Geſchirre, nebſt Anleitung zu der Kunſt, weiß glaſirte Stubenöfen ſchöner, haltbarer und billiger als bisher herzuſtellen, ohne dazu einer Glaſur aus Blei- oder Zinnoxyd zu bedürfen. Für Fabrikanten irdener Waaren, Töpfer, Ziegler und Ofenfabrikanten. 8. Preis 10 Sgr.

Vollſtändige, auf mehrjährige Erfahrung gegründete Anleitung zur Fabrication der

Liqueure,

künſtlichen Champagners, Rums, verſchiedener Fruchtſäfte, doppelter Brantweine, Parfümerien und des Gas-Sprits. Nebſt Zeichnungen einiger Deſtillir-Apparate und der bei einem Deſtillationsgeſchäfte erforderlichen Geräthſchaften. Bearbeitet von C. Jantzow. Mit 15 Abbildungen. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

L. Schäfer: Practiſche Anweiſung, alle Arten

Papparbeiten

ſauber und geſchmackvoll anzufertigen, ſolche zu vergolden, zu verſilbern, zu firniſſen, zu bemalen und zu ſatiniren. Mit 8 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 10 Sgr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 1. Mai 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Das ſeltſamſte meiner Abenteuer.

(Ein Nachtſtück von Dr. Robert Haſe.)

Der Teufel iſt der wahre Polycomicus, der den verkehrten Kopf im Schilde führt. Sein Reich ſieht der Lachende vor Augen, und darf es um des Glaubens willen doch nicht fürchten.

Fries, anthropologiſche Critik der Vernunft.

Ich lag im Bett. Lange hatten mich wirre Gedanken und bunte Bilder noch wach erhalten; doch höchſt ermüdet, wie ich war, ſchloß ich endlich die Augen und ſuchte den Schlaf. War es mir auch gelungen, den tollen Sprüngen meiner Phantaſie einigermaßen Einhalt zu thun, ein heftiges Geräuſch, das ſich jetzt vernehmen ließ, zog wider meinen Willen alle Aufmerkſamkeit an ſich. Die Fenſter klirrten; ſtarke Tropfen ſchlugen gegen die Scheiben, und draußen war ein Heidenſpectakel, wie von tauſend durcheinander rufenden Stimmen. — „Du mußt doch ſehen,“ — dacht' ich, als das Toben immer ärger wurde, — „du mußt doch ſehen, was es gibt.“ — Ich ſtand auf und öffnete das Fenſter. Himmel, das war ein Lärmen, als ob der jüngſte Tag gekommen wäre! Ein wilder Sturm bog die Bäume faſt zur Erde und trieb den Regenſchauer mit Blitzesſchnelle dahin. Mitten durch das Brauſen und Rauſchen erſcholl es wie gellendes Pfeifen und wildes Gelächter. „Halloh! halloh! hoh! hoh! hoh!“ — ertönte es über mir und von allen Seiten. Ich blickte empor, und ſiehe da! pfeilſchnell unter dem trüben Himmel huſchten unzählige Schatten dahin, die ich bei genauerm Aufmerken für menſchliche Geſtalten, auf Böcken und ungeheuern Gabeln reitend, erkannte. — „Aha, heut' iſt ja die Walpurgisnacht!“ — ſagte ich zu mir ſelbſt. Konnte ich auch einen heftigen Schauer nicht unterdrücken, ſo war mir's doch wiederum ſo äußerſt intereſſant, dieſe Hexenwallfahrt auch einmal zu ſehen, daß ich ſtehen blieb und den Kopf zum Fenſter hinausſteckte. In demſelben Augenblicke aber erhalt' ich einen Stoß, wie von einem Beſenſtiel, und pralle zurück. Eine dunkle Geſtalt, knapp an dem Hauſe herſchwirrend, war auf mich geſtoßen. Sie mochte ebenfalls erſchrocken ſeyn, denn ſie war auch zurückgefahren, und hielt kaum einen Schritt vom Fenſter an. —

„Seyd Ihr's?“ — rief ich erſtaunt aus, als ich die Geſtalt deutlicher wahrnahm, und in ihr einen Bekannten entdeckte, einen jungen Juriſten, mit dem ich früher gar manches Kännchen Lichtenhayner geleert hatte. — „Was, zum Henker, habt Ihr auf dem Blocksberge zu ſuchen? Seyd Ihr im Bunde mit dem Satan? Könnt Ihr hexen und zaubern?“ —

„Leider nein!“ — erwiederte er mit kläglicher Stimme, — „dann hätt' ich wenigſtens was davon. Allein es müſſen unerbittlich Alle, Alle hinauf, an denen Satan ein Wohlgefallen hat. Ich hab' das Feſt ſchon ein paarmal mitgemacht.“

„Aber ich bitte Euch, was habt Ihr denn geſündigt? Hat Euch vielleicht Euer Leichtſinn —?“

„Mein Gott, was weiß ich? Ich habe mir nie den Kopf darüber zerbrochen. — Wollt Ihr mit? — Es wird mir ein Troſt ſeyn, wenn Ihr mich begleitet. — Kommt mit, Doctor!“

„Ja, ich wäre wohl neugierig, aber —

Digitized by Google

ſagt mir doch — gehöre ich denn eigentlich hin? Bin ich hoffähig da oben?"

„Eigentlich nicht. Ich paſche Euch als Contrebande ein. Und dann — habt Ihr nicht hundert tolle Streiche gemacht, die wohl auch eine kleine Sünde werth ſind?" —

Das Compliment verdroß mich, und ich zögerte.

„Schwingt Euch nur hinten auf" — drängte er — „und haltet Euch an meinen Rockſchlippen feſt! Aber ſchnell, damit wir oben ſeyn können, ehe der Tanz losgeht!" —

Ich war zu neugierig, um mich länger zu bedenken. In meinen Schlafrock fahren, — der mir nach Beſchaffenheit und Farbe gerade für dieſe Reiſe eine paſſende Tracht und ſomit eine Art von Legitimation auf dem Blocksberge ſchien, — in dieſen Rock fahren und hinaus auf den Beſen hinter den Juriſten ſpringen, war das Werk eines Augenblicks. Hui! ging auch gleich die Reiſe durch die Luft, und zwar mit einer Schnelligkeit, daß mir Hören und Sehen verging, und alle Dampfwagen der Welt wahre Schnecken dagegen waren. Denn ehe ich noch Zeit hatte, mich vor dem Hinunterpurzeln zu fürchten, hatten wir ſchon feſten Fuß gefaßt und waren am Ziele.

Eine unabſehbare Hochfläche, von tauſend und aber tauſend aus der Erde ſteigenden rothen Feuern erleuchtet, breitete ſich vor mir aus. Zwiſchen dieſen Feuern aber wimmelte und wogte eine ſo ungeheure Menſchenmaſſe, daß ich meinte, in den Wohnungen da unten müßten heut Nacht alle Betten leer ſtehen. Nicht eben nur ſchmutzige alte Weiber mit Raffzähnen und rothen Augen, nein! Leute alles Geſchlechts, Alters und Standes in den verſchiedenſten bunteſten Trachten ſah ich hier. Theils gruppenweis, theils einzeln gelagert, ſtehend oder umherſchweifend, erfüllten ſie die Luft mit unſäglichem Lachen, Schreien und Lärmen. Die Meiſten ſchienen ſich ihrer Sünden recht unbändig zu freuen, und verkündigten ſie laut oder zeigten ſie unverholen in Geberde und Handlung; nur Wenige — es mochten dieß die jüngern Recruten ſeyn — ſchlichen ſtumm und trübſelig einher, wurden aber von geſchäftig umherſpringenden Teufelchen höhniſch geneckt und durch Zwicken, Gabelſtiche und dergleichen Mißhandlungen zur Theilnahme an der allgemeinen Freude aufgemuntert. Wir hüteten uns, daß wir den kleinen Beſtien mit Hörnern und Bocksfüßen nicht in den Weg kamen; es wäre uns wahrhaftig nicht gut ergangen. Mich vollends, der ich nicht mit Fug und Recht in dieſe geſchloſſene Geſellſchaft gehörte, mich plagte die Angſt, man möchte mir's anſehen und wenig Umſtände mit mir machen, faſt wie ein Gewiſſensſcrupel. Ich bereute, mein warmes Bett ſo vorwitzig verlaſſen zu haben, und faſt hätte ich meinen Bekannten um ſeinen Beſen zum Rückritte gebeten, hätte ich mich nicht geſchämt und auch vorausſehen können, daß er mir dieſe Bitte aus guten Gründen abſchlagen würde. Zu ſolcher Angſt kam noch die Verwirrung, worein mich das fortwährende Geſchwirr von Fledermäuſen und Nachteulen um mein Ohr und ein ganz unerträglicher Pech- und Schwefelgeſtank verſetzte. Endlich faßte ich mir ein Herz und frug den Gefährten dreiſt: — „Aber wo iſt denn Seine Excellenz, der Teufel?" — (Denn tituliren, dacht' ich, mußt du ihn aus Höflichkeit doch, ſo lange du in ſeinem Gebiete biſt, und was Geringeres, als Excellenz, kann er doch wahrhaftig nicht ſeyn.)

„Seine Sataniſche Majeſtät" — verbeſſerte betonend mein Bekannter — „Seine Majeſtät nebſt Seiner Allerdurchlauchtigſten Großmutter und Höchſt Ihrem ganzen Hofſtaate verweilen weit, weit dort oben, wo Ihr den hellſten Feuerſchein ſeht. — Wollt Ihr vielleicht präſentirt ſeyn?"

„O, ich danke, ich danke ſehr, — incommodirt Euch nicht."

„Ha! ha! Ihr befürchtet, er möchte es riechen, daß Ihr ohne Sündenpaß da ſeyd?" — lachte der Juriſt, der überhaupt immer luſtiger zu werden anfing. — „Nun, Ihr ſollt ihn wenigſtens in der Nähe ſehen. Wir wollen uns hindurchdrängen, und wenn der Tanz angeht, ſo faßt Euch nur ungeſcheut an mir an." —

Wir hatten Mühe, durch das Gewühl zu dringen. Es war mir aber intereſſant und zum Theil nicht ſchwer, den Charakter der Anweſenden zu errathen. Hier ſchlich der Neid mit hohlem Auge und eingeſunkener Wange, da grinzte die Schadenfreude, dort gingen Mord und Diebſtahl Arm um Arm

Digitized by Google

einher. Hier blähte ſich frecher Hochmuth, da rannte bleiche Ehrſucht, dort ſchoß grimmige Tyrannei wüthende Blicke. Hier bückte ſich ein Schmeichler, da flüſterte geſchwätzig ein Verleumder, dort verdrehte ein Heuchler die Augen.

Plötzlich ſtutzte ich und zupfte meinen Begleiter am Rocke. — „Was Teufel!" flüſterte ich, — „iſt das nicht der Geheimerath X., der dort geht? der rechtſchaffenſte Mann in ganz Deutſchland, — ein Mann, dem alle Welt Vertrauen ſchenkt?"

„Und der alle Welt betrügt!" — lachte mein Gefährte. — „Die Gelder, die man in ſeine Hände vertraut hat, werden — Ihr verſteht mich ſchon."

„Ei, wer hätte das gedacht!" — Ich kratzte mich noch hinter den Ohren, als mit frecher Haſt eine glühende Schöne im Negligé auf mich losſtürzte, mich sans façon umhalſte, am Kinn ſtrich und mit kokettirendem Entzücken rief: „Sieht man Sie endlich auch hier, mein Theuerſter? Ich bitte mir die erſte Galoppade mit Ihnen aus." — Sie wollte noch weiter reden, aber ein Dutzend eiferſüchtige Galans, die ihr auf dem Fuße gefolgt, riſſen ſie ungeſtüm hinweg.

War ich höchſt verwundert, ein Fräulein hier zu ſehen, das für das keuſcheſte und ſittſamſte der ganzen Stadt galt, ſo kam ich vollends vor Erſtaunen kaum zu mir, als ich einen ehrwürdig ausſehenden Mann in ſchwarzer Amtstracht auf uns loskommen ſah, der wegen ſeines frommen Wandels und ſeines heiligen Eiferns gegen Sünder allgemein bekannt war.

„Was? Sie hier, Hochwürden?"

„Wenn Sie erlauben, ja. Ich bin mit meiner Köchin auf Eliä Feuerwagen heraufgefahren" — antwortete er, indem er mir eine Priſe anbot, mit einem jovialen Tone, den ich an dem ſonſt ſo ſalbungsvollen Manne gar nicht gewohnt war. — „Es freut mich ungemein, auch Sie hier zu ſehen, Doctor. Haben Sie vielleicht auch gepredigt, was Sie nicht glauben? ha! ha!"

„Mein Gott, nein! dann wär' ich weiter gekommen in der Welt" — war meine Antwort, als plötzlich mit kecken Sprüngen eine wilde Andaluſierin dahertanzte und mit einer Reitpeitſche dem Paſtor einen ſo heftigen Hieb verſetzte, daß er laut aufſchreiend zurücktaumelte. Ich vermuthe, ſie hielt ihn für einen Jeſuiten.

„Was, Du hier, liebe Maria?" — „Du hier, mein Carl?" ſo tönte es von den Lippen zweier, die einander hier oben, wie es ſchien, ganz unerwartet trafen. Mein Begleiter meinte, es möchten wohl Liebende oder junge Eheleute ſeyn, von denen Jedes dem Andern heimlich untreu geworden. — Er wußte mir überhaupt viel zu erklären, der Juriſt. So machte er mich auf einen Vater aufmerkſam, der die Schuld trug von der Verdorbenheit des Sohnes, und auf einen Sohn, der nichts ſehnlicher erwartete, als des Vaters baldigſten Tod; er zeigte mir Geſchwiſter und Verwandte, die um einer erbärmlichen Erbſchaft willen in langjährigem Hader und tödtlicher Feindſchaft lebten. — „Wer ſind denn die hier," — frug ich, — „die unter der Laſt gewaltiger Säcke ächzen?" — „Das ſind wucheriſche Bauern und Kornjuden, ſo abſcheulich, daß ſie ſelbſt der Satan haßt." — „Und jene dort, welche Maß und Gewicht am Gürtel hangend tragen?" — „Das ſind Gewerbtreibende und Kaufleute, und das Maß und Gewicht iſt falſch." — „Und die mit prallen Bäuchen, worauf geſchrieben ſteht: Von fremdem Schweiß und Thränen?" — „Das ſind Fabrikherren." — „Und die mit gewaltigen Papierſtößen unter den Armen und mit Saugmaſchinen in der Hand?" — „Das ſind Beamte." — „Und die mit einer Wage, auf deren einer Schale gefüllte Beutel —? doch das weiß ich ſchon, es ſind ungerechte Richter." — Und ich ſahe Leute mit Gänſekielen, woran goldene Ketten hingen, — es waren Schriftſteller von feilen Grundſätzen; — ich ſahe Männer, die trugen große Bücher, Trichter und Ruthen, gingen aber ohne Kopf und Herz einher, — es waren dumme und gewiſſenloſe Pädagogen; — ich ſahe Leute mit Staarbrillen und ungeheuern Scheeren; — es waren alberne und launenhafte Cenſoren. In gewaltiger Menge bramarbaſirten Uniformirte mit Hahnenfedern, ſtatt der Degenklingen, umher; leicht gaukelten Andere dahin, große Sterne auf der Bruſt, und noch größere Nullen auf der Stirne; ich

Digitized by Google

ſahe auch Höflinge und Miniſter; ich ſahe ſelbſt Einige mit Kronen. — „Platz dem Zug der Bureaucratie!" — rief plötzlich eine durchdringende Stimme, und ſiehe! mit hochmüthigem Schritt zog eine lange, lange Reihe bleicher Geſtalten daher, von der erſten an bis zur letzten ſich brüderlich die langen Hände reichend; ihnen ſchloß ſich, nicht minder groß, der Zug des Nepotismus an. Unabſehbar aber und nimmer endend ſchritt die heilige Schaar Loyola's daher, von Staatsmännern und Geiſtlichen, von Journaliſten und Muckern, von Hohen und Niedern aller Art unter ungeheuerm Jubel begleitet.

Und während wir weiter gingen, erſcholl es wie ein durchdringender Trompetenſtoß, worauf die Menge in eine ſonderbare Bewegung gerieth, die ich mir nicht zu deuten vermochte. Hier theilten ſich Gruppen, dort floſſen andere zuſammen, und Alles ſtürzte, theils hier-, theils dorthin, nach mehrern großen Feuern zu, in deren Nähe wir gekommen waren. — „Was iſt das?" — frug ich meinen Kameraden. — „Mit dem dritten Trompetenſtoß" — ſagte er — „beginnt der Tanz, und da muß Alles ſeyn, wohin es gehört." — Und in der That waren wir jetzt an einem ſolchen Sammelplatze, in deſſen Mitte über dem Feuer mit großen Buchſtaben zu leſen war: *Für Geizige*. Halbverhungerte, ſchäbige Geſtalten, in großen Kaſten wühlend, ſchienen hier den Stamm der Section zu bilden, die durch herzueilende Kaufleute, Fabrikanten und Kornjuden bald gar anſehnlich vermehrt ward. Auf einem andern Platze würfelten, angekleidet wie die Figuren der Karte, eine große Menge *Spieler* ſchweigſam um den Vortanz. Hier ſtrömten namentlich viele Höflinge zu. Weiterhin war ein Raum für *Schlemmer*, wo um ungeheuere Brantweinkeſſel glühende Geſtalten — darunter nicht wenig Uniformen — taumelten. Faſt ganz verbunden mit dieſem Platze, vermuthlich wegen inniger Beziehung und lebhaften gegenſeitigen Verkehrs, war der für *Wollüſtige*. Welch' ſchreckliche Bacchanalien ſah hier das Auge! Den höchſten Luxus und die kraſſeſte Armuth, die blühendſten Schönheiten neben den welkſten, halb abgeſtorbenen Geſtalten, junge Gecken und alte Wüſtlinge aller Gattung und aller Stände gewahrt' ich hier und die boshafteſten aller Hexen, alte Kupplerinnen und Betſchweſtern, ſahen dem gräulichen Schauſpiele mit ſataniſchem Grinſen zu. Auch jene Kokette, die mich engagirt hatte, bemerkte ich unter dem Haufen; ſie war keine der Schüchternſten. So gingen die Räume fort, ſo weit das Auge blickte. Unentſchieden, wohin ſie ſich wenden ſollten, oder ſchwankend von Platz zu Platz ſah ich die heiligen Väter Jeſu; denn ihnen gehörten alle Laſter.

Auch mein Kamerad ſchien in ähnlicher Verlegenheit zu ſeyn, oder genirte ſich vielleicht nach mir; denn ſeine Miene ward ſichtlich ſehr ängſtlich, als der zweite Trompetenſtoß erfolgte. Indeß glaube ich doch zur Ehre der guten Seele, daß er in jene groben Categorien nicht gehörte, und bloß darum verlegen war, weil er die ſeinige nicht finden konnte. Während wir noch ſo daſtanden, fiel mir ein feiner, eleganter Mann auf, der um uns herſchlich und mich mit einem ſonderbaren Blicke von oben bis unten, und faſt wie ſchnopernd, betrachtete. Als er merkte, daß ich ſeiner gewahr geworden, verneigte er ſich plötzlich mit höflicher Gewandtheit, drückte mir hundertmal die Hand, und tiſpelte auf's freundlichſte von der Welt: — „Ihr Diener, Ihr Diener, Freundchen! Wo kommen Sie denn her? Geht's gut? Geht's gut? Ich bin Ihr Freund, auf Ehre, ich bin Ihr Freund;" — und plötzlich war er verſchwunden, ich wußte nicht wohin. — „Was hat denn der?" — wollte ich meinen Juriſten fragen. Der aber ſtand ganz erblaßt da. — „Um Gotteswillen, rettet Euch!" — flüſterte er mir zu, — „der hat ausgewittert, daß Ihr nicht hierher gehört. — Ihr ſeyd hier vogelfrei. — Gebt Acht, er verräth Euch. — Es iſt des Teufels Liebling, — ein *Denunciant*!" — „*Denunciant*?!" — ſtöhnte ich. Aber dieß Wort hervorbringen und flugs *Kehrtum* machen, war Eins. In meiner Beſtürzung vergaß ich es leider, mich eines der vielen Beſen, die da umher lagen, zum ſchleunigſten Rückritt zu bemächtigen. Mit Stößen und Püffen arbeitete ich mich durch das Gewühle. Ohne der verwunderten Blicke

Digitized by Google

und der Verwünſchungen zu achten, die man mir nachſandte, rannte ich mit einer Schnelligkeit zurück, die alle meine Namensvettern beſchämt haben würde. Schon hatte ich das Gedränge, ſchon die ganze Hochfläche hinter mir, da erhebt ſich plötzlich von hinten ein erſchreckliches Toben und Schreien. Eine fürchterliche Stimme brüllt: „Wo iſt der Verwegene?“ Himmel! Das war Beelzebub ſelbſt! In entſetzlicher Angſt und ohne mich umzuſchauen, verdoppele ich meinen Lauf. Vor mir die tiefſte, undurchdringlichſte Finſterniß, die keine Richtung gewahren, keinen Pfad erkennen läßt; hinter mir her ein eiskalter brauſender Wind und jenes entſetzliche Toben, immer ſtärker und ſtärker werdend, immer näher und näher kommend! Bergab flieg' ich über Stock und Stein, über Fels und Geſtrüpp. Doch meine Kräfte ſchwinden; das Brüllen und Hohnlachen, das Pfeifen, Schwirren und Ziſchen hinter mir iſt ſchon ganz nahe; die ganze Hexen- und Höllenzunft auf ihren Gabeln, Beſen und Böcken iſt hinter mir her, der Satan ſelbſt und ſeine entſetzliche Großmutter an der Spitze! Schon fühl' ich ihren Peſthauch, ſchon ſind ſie mir auf dem Fuße; — da kann ich nicht weiter, — ich ſtürze nieder, — es faßt mich wie mit glühenden Krallen, — iſt ſtoße einen Schrei aus und — plötzlich wird's hell um mich her; die Gegenſtände meiner Stube tauchen vor meinen Blicken auf. Ich ſelber liege, in Schweiß gebadet, in meinem Bett. Erſtaunt ſchau' ich mich um, und befühle mich, wie zweifelnd, ſelbſt. — „So war alſo Alles nur ein Traum?“ — rief ich endlich, tief aufathmend, aus. — Wie konnt' es auch anders ſeyn! Hing doch mein Schlafrock noch ganz ſo über der Stuhllehne, wie ich ihn geſtern darauf geworfen, und Alles war in der gewohnten Ordnung. — Doch, alle Wetter, nein! Der Schlafrock roch ja nach Pech und Schwefel! Auch war das Fenſter geöffnet, das ich mir doch deutlich bewußt war, vor dem Bettgehen geſchloſſen zu haben! — Ich ſchüttelte den Kopf, und wußte nicht, was ich von der Sache halten ſollte. — Noch an demſelben Vormittag erzählte ich die Geſchichte dem Juriſten, der ruhig in ſeinem Collegium ſaß und arbeitete; er wollte nichts davon wiſſen und lachte mich aus. — Aber der Schlafrock und das Fenſter? — Ich muß doch wohl auf der Hexenkirmeß geweſen ſeyn. — „Es ſey nun, wie es wolle,“ — beruhigte ich mich endlich, — „aber in meinem Leben fahr' ich nicht wieder auf den Blocksberg.“

Weimar.

Landwirthſchaftliches.

Ueber Fruchtfolgen.

In dem neueſten Hefte der landwirthſchaftl. Ztſchr. für das Königr. Sachſen gibt Prof. Dr. Schweitzer in Tharand eine Critik verſchiedener Fruchtfolgen und unter Anderem auch der vierfeldrigen Fruchtfolge, welche in Nr. 88 des lauf. Jahrg. d. Bl. beſprochen worden iſt. In dieſem letzteren Aufſatze wird die Fruchtfolge: Brache, Winterfrucht, Schoten-, Hack- oder Kleefrucht und Sommerfrucht zu Grunde gelegt. Schweitzer nimmt dagegen die Fruchtfolge: 1) Hackfrüchte, ſtark gedüngt, 2) Sommerhalmfrüchte mit untergeſäetem Klee, 3) Klee und 4) Wintergetreide an, und wenn man im Allgemeinen Vermehrung der Düngmittel, nicht aber beſonders Erhaltung, beziehungsweiſe Vermehrung der Schafweide bezweckt, ſo wird wohl die von Schweitzer angenommene Fruchtfolge verhältnißmäßig mehr Düngermaterial, namentlich Futter liefern, obſchon ſie wegen der Beſtellung aller vier Felder auch mehr Dünger conſumirt.

Uebrigens führt Schweitzer folgende Vortheile und Nachtheile dieſer Wirthſchaftsform an. Erſtere ſind nämlich: a) ſie iſt auf dem reichſten, wie auf einem ſehr armen Boden, wenn er nur noch kleefähig iſt oder werden kann, einzuführen; b) der Uebergang aus einer Dreifelderwirthſchaft iſt, wie auch der Verf. des Aufſatzes in Nr. 88 d. Bl. angeführt hat, ſehr leicht; c) ſie bedarf ſelbſt in ungünſtigen Verhältniſſen keinen bedeutenden Zuſchuß von außen, ſondern erhält ſich faſt ganz durch ſich ſelbſt, erzeugt ſogar in günſtigen durch ihre eigenen Producte mehr Dünger, als ſie bedarf, und kann daher an andere abgeben, oder man kann einen Theil ihrer Schläge mit einträglichen Handelsgewächſen benutzen, ſo den Hackfrucht-

Digitized by Google

ſchlag mit Tabak, Webekarden, Mohn, Hanf, den Kleeſchlag mit Rübſen ꝛc. Nach einer angeſtellten Berechnung iſt jährlich f. d. Acker goth. Maß (zu 140 □R.) in den günſtigſten Verhältniſſen ein Ueberſchuß von 800 Pfund Dünger, in weniger günſtigen ein Ueberſchuß von 150 Pfd. und in ungünſtigen ein Deficit von 500 Pfund Dünger vorhanden.

Als Nachtheile werden dagegen angeführt: a) ſie paßt mehr für kleine als für große Güter; b) *ſie bietet keine günſtige Gelegenheit dar, den Halmfruchtbau, wenn er ſich vortheilhaft zeigen ſollte, auch nur um ein Geringes zu verſtärken, ohne die Ordnung des Ganzen zu ſtören*; c) ſie erfordert einen ſo ausgedehnten Hackfruchtbau, daß beſonders bei hohen Arbeitslöhnen es oft nicht möglich ſeyn wird, den wirklich von ihm zu ziehenden Vortheil vollſtändig zu erlangen; d) der Klee kehrt zu oft auf dieſelbe Stelle wieder; doch läßt ſich dieſer Uebelſtand beſeitigen, wenn man den Kleeſchlag halbirt und abwechſelnd mit Hülſenfrüchten oder Handelsgewächſen beſäet.

Nimmt man freilich an, daß auch bei der Vierfelderwirthſchaft ein Schlag reine Brache bleiben ſoll, ſo wird dieſe Wirthſchaftsweiſe ſelbſt in den günſtigſten Verhältniſſen ohne Hülfe von außen durch Wieſen, Weidedünger u. ſ. w. ebenfalls nicht beſtehen können. Sicherung der Schafweide durch Erweiterung der reinen Brache möchte aber wohl unter den Beweggründen für die Wahl einer zweckmäßigeren Fruchtfolge nicht mit aufzuführen ſeyn, da ja im Intereſſe einer beſſeren Landescultur die Schafweide möglichſt beſchränkt werden muß.

Für kleinere Landgüter empfiehlt Schweitzer vorzüglich folgende Fruchtfolge: 1) Hackfrüchte, auch wohl einige Handelsgewächſe, ſtark gedüngt, 2) Sommerhalmfrüchte, 3) Klee oder Hülſenfrüchte, 4) Wintergetreide, zuweilen mit ſchwacher Düngung, 5) Sommerhalmfrüchte. Bei dieſer Fruchtfolge muß ſich die Bodenkraft heben, ſo daß die Erträge von Jahr zu Jahr wachſen und ſelbſt etwas Land zu einer einträglicheren Marktfrucht, wie Lein, Tabak ꝛc., benutzt werden kann. Ferner kann der Winterhalmfruchtbau dadurch noch etwas ausgedehnt werden, daß im zweiten Schlag noch etwas Weizen angebaut wird, und es wird überhaupt dem Halmfruchtbau nur 1/15 weniger Areal als bei der Dreifelderwirthſchaft gewidmet.

Die Einführung einer ſolchen Fruchtfolge ſetzt freilich immer Zuſammenlegung des Grundbeſitzes voraus, welcher überhaupt als Bedingung jeder Verbeſſerung der Landescultur erſcheint.

Allerhand.

Romanus kein Schaf, ſondern ein Wolf im Schafspelz.

Vergl. Nr. 45 d. Bl.

Die Empfehlung der kleinen Schrift: „Wider die Neuerer im Schulweſen von Romanus" in Nr. 45 d. Bl. leſend, habe ich in der That meinen Augen kaum getraut. Nein, niemals hätte ich es für möglich gehalten, daß Jemand eine der köſtlichſten Verhöhnungen der Lateinſprecher und Schreiber für puren Ernſt und für wahrhafte Vertheidigung dieſer alten Zopfpartei halten könnte. Dazu gehört wahrlich mehr als der beſte Köhlerglaube. Mephiſto hat ſich allerdings in die Kutte des frommen Knechts Ruprecht geſteckt, aber unten und oben guckt er heraus, und man braucht ihm nur in's Geſicht zu ſehen, um zu wiſſen, wen man vor ſich hat. Und dieſen Schalk doch für den frommen Knecht zu halten! Das iſt ein Triumph für ihn, auf den er ſelbſt im Traum nicht gehofft hätte. In jedem Worte ſchier iſt er zu erkennen. Konnte denn der Empfehler wirklich glauben, in unſern Tagen ſchreibe der ärgſte Stockphiloſoph noch ein ſolches Gemengſel von Deutſch und Lateiniſch, wie es kaum vor hundert Jahren aus einer gelehrten Feder gefloſſen? Konnte er wirklich nur einen Augenblick die Meinung hegen, Aeußerungen, wie die nachfolgenden, ſeyen ſauerer und bitterer Ernſt?

„Hätteſt du ahnen können, bone Luthere, daß dieſe heiligen Myſterien heut zu Tage nicht in der Kirche, ſondern in den Bierſtuben, nicht vor den in Weihrauchduft gehüllten Altären, ſondern in dem Tabakſqualme der Kaffeehäuſer, nicht von den Lippen geweihter Prieſter, ſondern aus dem ungewaſchenen Munde von Handwerkern und Reiſedienern, von Eckenſtehern und Aufladern gehört und profanirt würden, du würdeſt den Tag verfluchen, an dem du zuerſt die deutſche Spra-

Digitized by Google

che zum Träger deiner Reformation machteſt. Und wüßteſt du, daß alle Neuerer, die im 19. Jahrhundert ſich als deine Nachfolger brüſten, daß die Hermeſianer und Rongianer, die proteſtantiſchen Lichtfreunde, ſo genannt, wie lucus a non lucendo, die Rupplaner, in deine Fußtapfen treten und durch deutſche Predigten und Schriften das Anſehen der ſymboliſchen Bücher untergraben und das arme Volk verwirren, wüßteſt du das, lieber Luther, du würdeſt den Tag deiner Geburt verwünſchen.

„Weh denen, die dem Volk, dem blinden,
Der deutſchen Sprache Fackel leihn;
Sie leuchtet nicht, ſie kann nur zünden;
Durch ſie ſtürzt Thron und Altar ein.“ —

— — „Zu der Väter Zeiten war die Sprache der Diplomatie die lateiniſche; in den Ständeverſammlungen gab es gelehrte Bänke, nur wer Lateiniſch verſtand, konnte gewählt werden. Alſo verordnet nur, daß in allen Kammern lateiniſch geſprochen werde, ſo ſehen ſich alle Die zum Rückzuge genöthigt, welche durch ihre heilloſen deutſchen Reden die Köpfe der Unterthanen verdrehen, ſo daß jetzt Schneider und Handſchuhmacher ſich mit dem Staatsrecht befaſſen?“

Genug, das Ganze iſt eine köſtliche Satyre auf die Vertheidiger der lateiniſchen Sprache, oder vielmehr es iſt eine ſtechende Perſiflage, eine Parodie ihrer Gründe für das Lehren des Lateinſchreibens und Sprechens auf unſern Gelehrtenſchulen. — Da es der Empfehler nicht gemerkt hat, ſo will ich es ihm ſagen: der muthwillige Romanus iſt ein geiſtreicher Anhänger der modernen Anſichten über das Gelehrtenſchulweſen, ein Parteigänger des Dresdner Gymnaſial-Vereins, ein glühender Verehrer und Beförderer des deutſchen Fortſchritts, ein lachender Spötter des lateiniſchen Zopfs. In dieſem Schriftchen iſt er der Wolf im Schafspelz. Wer mit ihm lachen will, leſe ſeine Schrift. Sie iſt ſehr zu empfehlen. Die alten Herren Lateiner ſind lange nicht ſo prächtig heimgeleuchtet worden.

S.

Bäder.

Wir zeigen hierdurch die Wiedereröffnung der hieſigen Kaltwaſſerheilanſtalt ergebenſt an.

Blankenburg in Thüringen, den 1. Mai 1847.

Die Verwaltung der Kaltwaſſer-Heilanſtalt.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Seelig Katz, von hier, im Jahr 1762 geborner Sohn des verſtorbenen Leib Katz, oder ſeine Leibes-, Teſtaments- oder Vertragserben werden hierdurch vorgeladen, längſtens im Termine den 23. Jul. d. J. zur Empfangnahme des Vermögens des erſten, welches ſeinen Verwandten bereits gegen Caution überwieſen iſt, hier zu erſcheinen, widrigenfalls Seelig Katz für todt erklärt und ſein Vermögen den aufgetretenen Verwandten, auf deren Antrag, ohne Caution überwieſen wird.

Eſchwege, den 29. März 1847.

Kurf. Juſtizamt I.
Baumgard.
Begl. Lohrey.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Bekanntmachung.

Die dem Zimmermeiſter Johann Heinrich Jacob Störl, allhier, eigenthümlich zugehörige, an der Berkaer Chauſſee gelegene und auf 5565 Thaler LW. hoch gewürderte Grundbeſitzung an Wohnhaus, Nebengebäuden, Bauhof, Garten und Artland, wird eingetretener Nothwendigkeit halber

den 28. Mai dieſes Jahres

öffentlich verſteigert werden.

Kaufluſtige, welche die näheren Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete angeſchlagenen Patente, ſo wie aus den zur Einſicht an Stadtgerichtsſtelle bereit liegenden Acten, erſehen können, werden daher eingeladen, an dieſem Tage, Vormittags 10 Uhr, vor hieſigem Großherzogl. Stadtgericht in Perſon oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Gebote zu thun und ſodann in dem Nachmittags 2 Uhr fortzuſetzenden Termine des auctionsmäßigen weiteren Verfahrens und des Zuſchlags an den Meiſtbietenden gewärtig zu ſeyn.

Weimar, den 6. Februar 1847.

Großherzogl. S. Stadtgericht.
C. F. Weber.

Einer ausgeklagten Schuld halber wird das in hieſiger Stadt unter Nr. 688 neben dem Fürſtl. Schloſſe gelegene, dem Schneidermeiſter Friedrich Wolfgang Heyder und deſſen Ehefrau gehörige Wohnhaus, welches bisher von allen Abgaben frei geweſen, neuerlich aber von Fürſtl. Kammer mit einem Erbzins von 2½ Sgr. für die Haus-

brunnengerechtigkeit hat belegt werden ſollen, und welches auf 900 Thlr. gewürdert iſt, auf Antrag des Gläubigers anderweit zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgeboten, und es iſt deßhalb

der 28. Mai d. J.

zum Subhaſtationstermin anberaumt worden. Kaufliebhaber werden deßhalb geladen, am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle zu erſcheinen, nach Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote zu bewirken und, ſofern ein geſetzliches Hinderniß nicht entgegenſteht, des Zuſchlags gewärtig zu ſeyn.

Arnſtadt, den 16. April 1847.

Fürſtl. Schwarzburg. Landgericht daſ.

Geſuchte Stellen.

Eine fein gebildete junge Dame, welche ſchon mehrere Jahre in angeſehenen Familien als Gouvernante ſervirte, alle Schulwiſſenſchaften, Religion, weibliche Arbeiten, Clavier und Zeichnen lehrt, fertig Franzöſiſch ſpricht und dieſe Sprache, ſo wie die deutſche, gründlich grammatikaliſch lehrt, etwas Engliſch verſteht und, als Niederſachſin von Geburt, vorzüglich ſchön und correct ſpricht, ſucht bei einer noblen Familie eine anderweite, ihren Kenntniſſen angemeſſene Stelle und bittet, Offerten unter der Chiffre A. R. I. Nr. 444 an die Expedition d. Bl. frankirt gelangen zu laſſen.

Literariſche Anzeigen.

In der **Baumgärtnerſchen** Buchhandlung in **Leipzig** iſt von Dr. A. B. Reichenbach unter dem Titel: „**Das illuſtrirte Leſebuch für Schule und Haus**, oder **Leſeſtücke aus dem Gebiete der Naturwiſſenſchaft, Kunſt und Mechanik, eine ausführliche Schilderung des Weltgebäudes im Allgemeinen ꝛc.** (mit ſchönen Abbildungen) eine Schrift erſchienen, die wegen ihrer Reichhaltigkeit, ihres trefflichen Inhaltes und guter Darſtellung mit wahrer Ueberzeugung nicht nur als eine ſehr belehrende Lectüre dem Knaben, ſondern auch Erwachſenen empfohlen werden kann.

Der billige Preis dieſes Buches iſt 2/3 Thlr.

W. A.

In allen Buchhandlungen ſind zu haben:

James Johnſon: Die krankhafte

Empfindlichkeit des Magens

und der Eingeweide, als nächſte Urſache der Verdauungsbeſchwerden, Nervenreizbarkeit, geiſtigen Erſchlaffung, Hypochondrie ꝛc. Nach langjährigen Erfahrungen dargeſtellt und mit Belehrungen über den einzig ſichern Weg zu einer unfehlbaren Heilung verbunden. Nach der ſechſten Auflage des Originals aus dem Engliſchen überſetzt. Dritte Auflage. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Dr. H. Möller: Unfehlbare Vertreibung der

Hautfinnen,

mit Einſchluß der Miteſſer und des Kupferausſchlags. Oder: Die Krankheiten und Entartungen der Hautdrüſen, deren Urſachen, Verhütung und Heilung. Nach vielfachen Beobachtungen. 8. Geh. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Das erſte Werk, welches wir über dieſes unangenehme, oft genug zu falſchen Vermuthungen Anlaß gebende Hautleiden beſitzen, und mit einer Gründlichkeit und Ausführlichkeit bearbeitet, die nichts zu wünſchen übrig läßt.

Dr. H. Möller: Der Rathgeber für

Wurmkranke

jeden Alters, mit beſonderer Rückſicht auf die an Band=, Spul= und Madenwürmern Leidenden. Eine vollſtändige Belehrung über die ſichere Erkenntniß der verſchiedenen Arten Eingeweidewürmer, die Urſachen ihrer Erzeugung, die verſchiedenen Mittel zu ihrer Entfernung, die Verhütung ihrer Wiedererzeugung und die Behandlung der durch ſie erzeugten Krankheitsformen. Nach dem neueſten Standpuncte der Wiſſenſchaft bearb. 8. Geh. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Vorzüglich Eltern verdient dieſes Werk empfohlen zu werden. Es iſt unſtreitig das vollſtändigſte, welches wir jetzt über dieſen Gegenſtand beſitzen, und gewährt die Reſultate der neueſten Erfahrungen in einer allgemein faßlichen Darſtellungsweiſe.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 2. Mai 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Der Einfluß des Chriſtenthums auf die Menſchheit.

In Nr. 87 d. Bl. wird in dem Aufſatze: „*Literariſche Plänkler*" von Aug. v. *Blumroeder* einer Schrift des königl. württemb. Generallieutenants v. *Bangold* a. D. gedacht, in welcher ihr Verf. unter Anderem „vor Gott" die Ueberzeugung ausgeſprochen habe: „daß alle poſitive Religionen, die chriſtliche nicht ausgenommen, in größerem oder geringerem Maße eine bedeutende Beimiſchung des *Aberglaubens* enthalten, und daß eben das der *Grund* ſey, warum es von Moſes an bis 1846 (?) noch nicht *beſſer* (!) in der Menſchheit geworden ſey" u. ſ. w. — Der Verf. der gedachten Schrift hat in der That zu ſeinem Argumente ſehr weit ausgeholt und es wundert uns, daß er nicht auch von Adam im Paradieſe zu zählen angefangen hat, denn der hatte ja das „unauslöſchliche Gottesbewußtſeyn, den göttlichen *Inſtinct*" aus der erſten Hand in ſeine Seele empfangen, „welcher den Menſchen nie ganz untergeben läßt!"

Alſo, — wir wiſſen es nun ganz beſtimmt, — es iſt auch durch das *Chriſtenthum* in der Menſchheit *nicht beſſer* geworden! Wahrhaftig, wer ſo etwas behaupten kann, der muß mit ſehenden Augen *blind* ſeyn und die Fortſchritte zum Beſſern ganz und gar ignoriren, oder ſie für gar keine Fortſchritte halten, welche die Menſchheit ſeit achtzehnhundert Jahren *wirklich*, wenn auch nur langſam, gemacht hat. Jeder nur einigermaßen aufmerkſame Schulknabe wird es aus ſeinem vaterländiſchen Geſchichtsbuche wiſſen, wie es vormals, z. B. vor tauſend Jahren in unſerem deutſchen Vaterlande in Bezug auf Religion und Bildung ausgeſehen, und wie daſſelbe im Fortgange der Zeit ſich aus der Rohheit und Unwiſſenheit herausgearbeitet hat. Daß wir dieſe entſchiedenen Vorzüge in der Aufklärung und Bildung, ſo wie in unſeren häuslichen, geſelligen und bürgerlichen Verhältniſſen, daß wir die Fortſchritte zum Beſſern und zur Humanität, — mit einem Worte, daß wir unſere ganze Bildung und Intelligenz *größtentheils* dem Lichte des Chriſtenthums und ſeinem milden, wohlthätigen Einfluſſe zu verdanken haben: das wird gewiß von jedem Wohlgeſinnten und Unparteiiſchen anerkannt.

Daß noch gegenwärtig in der Menſchheit Vieles nicht ſo iſt, wie es ſeyn ſollte und könnte, daß ſelbſt das Beſſere *noch beſſer* ſeyn könnte, das ſoll damit keineswegs geleugnet und in Abrede geſtellt werden. Das iſt aber nicht die Schuld des poſitiven Chriſtenthums, ſondern es iſt der *Mangel* an wahrer Religion und Chriſtenthum; es iſt nicht allein der vorgeworfene *Aberglaube* in der Religion, ſondern es iſt auch, und vielleicht mehr noch — der *Unglaube*, die Gleichgültigkeit und der frivole Weltſinn, der dem reinen Geiſte des Chriſtenthums feindſelig entgegentritt und ſeinen Einfluß auf die Gemüther vieler Menſchen ſchwächt und hindert; es ſind ferner auch die Fehler und Mißgriffe, welche von Seiten der weltlichen Macht und ihrer Geſetzgeber und Derer, die die Geſetze handhaben ſollen, vielfältig gemacht werden, die, ſtatt moraliſch Böſes und Ungehöriges zu verhindern, demſelben eher Vorſchub geben. —

Die Religion oder das Chriſtenthum würde

Digitized by Google

unendlich mehr Gutes ſtiften und geſtiftet haben, wenn ſeine Lehren, Gebote und Vorſchriften immer richtig aufgefaßt, vorgetragen, verſtanden und auf das Leben und ſeine Verhältniſſe angewendet würden. Oder wie? Sollte das Chriſtenthum wirklich mit Aberglauben vermiſcht ſeyn, ſo würde die Frage ſeyn: wer hat dieſe Beimiſchung gemacht? Die Lehrer der Kirche in den erſten Zeiten des Chriſtenthums oder ſein Stifter ſelbſt? In dem letztern kaum denkbaren Falle müßte noch einmal jene Frage und zwar mit größerem Rechte gethan werden, die einſt der römiſche Landpfleger Pilatus that: „Was iſt denn Wahrheit?" und wir müßten folgerechter Weiſe dieſe Frage auch an einen jeden Andern richten, der uns eine „evident und nothwendig wahre Religion," damit es doch endlich einmal „beſſer in der Menſchheit" würde, geben wollte! —

Moſes und Chriſtus haben ſich auch gar nicht damit geſchmeichelt, daß die in ihrer Religion gegebenen und enthaltenen Lehren, Gebote und Vorſchriften von allen Menſchen gläubig angenommen und befolgt werden würden; ſie ſahen dieß voraus und wußten es beſſer, als irgend Einer unſerer jetzigen Religionscultoren, wie viele ihrer Ausſprüche beweiſen. — Ob die Religionseiniger und Verbeſſerer in unſerer Zeit mehr Glück haben werden und ob es ihnen mehr und beſſer gelingen wird, ihre Zeitgenoſſen und die Nachkommen für alles Wahre, Gute, Rechte und Gott Wohlgefällige zu gewinnen, das dürfte wohl ſehr zu bezweifeln ſeyn. Beifall mit dem Munde iſt noch nicht thatkräftige Ausübung, und der ſchön klingende Titel eines Buches oder einer Religionsſchrift macht noch keine überzeugte ſittlich gute Menſchen und Chriſten *).

J., geſchrieben am Charfreitage 1847.

L —.

Schlußbemerkungen zu den bisher ausgeſchickten literariſchen Plänklern.

Dem Wunſche vieler Leſer d. Bl. gemäß, habe ich eine Sammlung meiner Aphorismen oder literariſchen Plänkler veranſtaltet; ſie iſt auch bereits gedruckt und wird in dieſen Tagen bei Chr. E. Kollmann in Leipzig unter dem Titel:

Literariſche Plänkler auf dem Felde der Philoſophie, der Politik, der Kirche und des ſocialen Lebens

erſcheinen.

Ich kann dieſe Sammlung mit gutem Gewiſſen meinen Freunden empfehlen, wenigſtens habe ich mir es angelegen ſeyn laſſen, dem Werke ſo viel Vollkommenheit zu geben, als mir möglich war. Die Materien ſind, wenn auch nicht ſyſtematiſch, doch nach einem gewiſſen idealen Zuſammenhange geordnet; es iſt viel Neues dazu gekommen, und auch das bereits Bekannte erſcheint theilweiſe in einer neuen Form. Ueber den erſten Abſchnitt mag der in die philoſophiſche Kabbala Uneingeweihte nicht erſchrecken; was hier geboten wird, iſt bloß practiſche oder Lebensphiloſophie und hoffentlich für Jeden verſtändlich, der etwas im Denken geübt iſt.

Hiermit iſt denn auch das Aufhören meiner bisherigen, unter dem Titel Aphorismen oder literariſche Plänkler ſo lange fortgeſetzten Mittheilungen in dieſen Blättern motivirt. — Wenn ſich viele politiſche und kirchliche Ultra's an denſelben geärgert haben, ſo thut mir das leid; aber ich bin mir bewußt, daß ich nichts ausgeſprochen habe, wovon ich nicht auf's Innigſte überzeugt war; womit indeß nicht geſagt ſeyn ſoll, daß nicht vielleicht manche irrthümliche Meinung mit untergelaufen ſey, und es würde mir lieb ſeyn, wenn ſolche Irrthümer gründlich nachgewieſen worden wären, denn niemals habe ich mein Ohr beſſerer Belehrung verſchloſſen.

*) Iſt Religion und Chriſtenthum die wichtigſte und höchſte Aufgabe für den Menſchen, und wird er nur dann ein wahrhaft gutes, tüchtiges und brauchbares Mitglied der menſchlichen Geſellſchaft und ein guter, treuer und gewiſſenhafter Bürger und Unterthan des Staates, wenn er den ſittlichen Grundſätzen der Religion und des Chriſtenthums gemäß lebt und handelt, ſo ſollte er auch, wenn er der ihm geſtellten Aufgabe ein Genüge leiſten und ihrer würdig ſeyn ſoll, gleich von vorn herein für das Chriſtliche — für die Religion mehr herangebildet und erzogen werden. In unſeren Volksſchulen ſollten daher die beſten Stunden dem Religionsunterrichte vorzugsweiſe gewidmet ſeyn. Es ſcheint aber, als wenn hier und dort der Religionsunterricht nur zu einem „Anhängſel" gemacht wird, dem man kümmerlich nothdürftig genug bloß ein paar Stunden in der Woche zuwendet! v. Einſ.

Digitized by Google

Der Irrthum iſt der Schatten der Wahrheit und kann von dem menſchlichen Wiſſen und Glauben niemals ganz ausgeſchloſſen werden. Wer in Sachen der Religion dieſen Schatten nicht dulden will, muß die Sonne der Wahrheit auslöſchen, und dann wird es Nacht, worin alle Katzen grau ſind. Eine ſolche geiſtige und moraliſche Nacht finden wir auch in allen Zeiten und Ländern, wo das Forſchen nach religiöſer Wahrheit wegen des möglichen Irrthums verpönt und jede von dem alten recipirten Glauben abweichende Meinung als Ketzerei verfolgt und beſtraft wird. Leider macht man in dieſen Tagen auch in ſolchen Ländern, wo die Sonne der Aufklärung bereits hoch am Horizonte ſteht, unter der Hand ſolche Verfinſterungsverſuche, die indeß nur in der Einbildung mancher blinden Eiferer gelingen können. Dieſe Herren haben eiligſt und ſchleunigſt das alte dogmatiſche Schutzdach, das durch langen Gebrauch etwas löcherig geworden war, reparirt und vor die ewige Wahrheitsſonne geſtellt, ſo daß ſie von ihnen nicht geſehen wird, und da meinen ſie, ihr Kunſtſtück ſey gelungen. Aber der größte Theil der Chriſtenheit verſchmäht es, unter dieſes Dach zu kriechen, und wandelt lieber nach dem Befehle des Herrn im Lichte.

Es iſt überhaupt eine eigene Sache mit dem Streben nach Wahrheit; man iſt gezwungen, darin die erſte und unerläßliche Bedingung der menſchlichen ſocialen, ſtaatlichen und religiöſen Fortbildung zu erkennen. Aber ängſtliche Gemüther fragen bei dem Verkehr mit Wahrheit erſt, was von den hohen Staats- und Kirchenbehörden als Wahrheit geſtempelt und als Irrthum geächtet iſt. Wenn ich zuweilen ungeſtempelte, zollpflichtige oder gar verbotene Waare auf den literariſchen Markt gebracht habe, ſo bin ich freilich in den Augen der hohen Kirchen- und Staatspolizei ſtrafbar; ich appellire aber an ein höheres Tribunal, dem auch die höchſten irdiſchen Behörden unterworfen ſind, und hoffe, daſelbſt freigeſprochen zu werden.

A. v. Blumroeder.

Maßregeln zur Abhülfe der Theuerung.

Das Brantweinbrennen aus Getreide oder Kartoffeln iſt im Königreich Sachſen vorläufig vom 1. Mai an bis mit Ende October d. J. verboten worden. Gleiches iſt hinſichtlich der Kartoffeln im Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt geſchehen.

In Bayern, Baden, Württemberg und Heſſen-Darmſtadt iſt der Ausgangszoll von Getreide, Hülſenfrüchten und Mühlenfabricaten auf 50 Procent des mittleren Durchſchnittspreiſes erhöht worden.

Im Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt ſind am 24. April in allen Gemeinden des Landes die Frucht- und Mehlvorräthe amtlich aufgenommen worden. Es haben ſich zu dieſem Zwecke die Bürgermeiſter oder Beigeordneten, nebſt einem oder zwei Gemeinderäthen, unter Beiſtand der Ortspolizei, zu allen Producenten, Frucht- und Mehlhändlern, Bäckern u. ſ. w. begeben, bei denſelben genaue Einſicht von ihren Vorräthen genommen und den Betrag derſelben aufgezeichnet. Der den eigenen Bedarf eines Jeden überſteigende Vorrath ſoll nicht ohne Vorwiſſen der Behörden veräußert werden.

Aus Rheinbayern. Ein kön. Regierungserlaß vom 19. April verbietet das Brantweinbrennen, Eſſigſieden und Stärkefabriciren aus Kartoffeln. Ebenſo wird der Aufkauf von Getreide und Kartoffeln in den Häuſern bis auf Weiteres in der ganzen Pfalz verboten; doch finden bei Bäckern, Müllern und Mehlhändlern zum Ankauf ihres eigenen Bedarfs Ausnahmen ſtatt. Sodann darf kein Getreide mehr über die Grenze der Pfalz, und zwar ſelbſt nicht nach Frankreich gegen Bezahlung des Ausgangszolles, ausgeführt werden. Zuwiderhandlungen gegen die Beſtimmungen dieſes Reſcripts unterliegen ſtrenger gerichtlich-polizeilicher Beſtrafung.

Im Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen iſt verordnet worden, daß Fremde, welche Getreide aufzukaufen beabſichtigen, bei ihrer Betretung ſofort aus dem Lande entfernt werden; die Ausfuhr des Getreides überhaupt iſt verboten worden.

Preußen. Um der Vorkäuferei auf den Märkten entgegen zu wirken, ermächtigt eine königliche Cabinetsordre vom 23. April alle Ortsbehörden, nach ihrem Ermeſſen des Bedürfniſſes eine Anordnung dahin zu treffen, daß auf den Wochenmärkten den Zwiſchenhändlern und Wiederverkäufern der Einkauf von

Digitized by Google

Lebensmitteln erſt von 11 Uhr Vormittags ab geſtattet werde.

In der Stadt Gotha beſteht volle Freiheit des Getreidemarktes, der deßhalb wohl noch einer der beſuchteſten iſt, was den Bewohnern der Stadt ſelbſt nur zum Vortheil gereicht.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictal-Citation.

Nachbenannte Abweſende, als:

1) der Schuhmacher Johann Georg Jacob Kaiſer aus Erfurt, Sohn des verſtorbenen Feldwebels Auguſt Friedrich Kaiſer und der daſelbſt verſtorbenen Marie Eliſabeth Kaiſer geb. Schaffreth, welcher ſich vor 23 bis 24 Jahren nach Annaburg, ſpäter nach Berlin begeben und von dort im Jahre 1827 die letzte Nachricht von ſich gegeben hat;
2) der Schuhmachergeſelle Georg Friedrich Kieſe aus Erfurt, geboren am 20. December 1809, Sohn des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Johann Chriſtian Kieſe und deſſen ebenfalls verſtorbener Ehefrau, Marie Chriſtine Wilhelmine geb. Platz, welcher Ende December 1830 auf die Wanderſchaft gegangen, zuletzt im September 1836 von Eilpe bei Hagen in Weſtphalen an ſeinen Vormund, Kammmachermeiſter Schorr, geſchrieben;
3) der Böttchergeſelle Johann Friedrich Wagner aus Erfurt, geboren am 15. October 1802, Sohn der in den Jahren 1813 und 1814 verſtorbenen Drechsler Johann Bartholomäus Wagnerſchen Eheleute, welcher im Jahre 1827 ſich auf die Wanderſchaft begeben und zuletzt unter dem 26. November 1837 aus Nagy-Enied (Marktflecken in der Weißenburger Geſpann-Geſchaft in Siebenbürgen im Lande der Ungarn) geſchrieben;
4) der Tiſchlermeiſter Johann Jacob Hoffmann aus Erfurt, geboren den 13. November 1802, Sohn der längſt verſtorbenen Bandmacher Heinrich Hoffmannſchen Eheleute, welcher am 14. März 1836 mit Hinterlaſſung ſeiner Ehefrau und Kinder ſich von hier entfernt, nach America ſich begeben und nach einer im October 1836 von einem zurückgekehrten Auswanderer ertheilten Auskunft in Eincinnati als Tiſchler arbeiten ſoll, von deſſen Leben und Aufenthalt aber ſeitdem nichts bekannt worden iſt,

werden auf den Antrag ihrer Verwandten, beziehungsweiſe Abweſenheits-Curatoren, ſammt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern, unter welchen die Erben des ꝛc. Kaiſer ad 1, insbeſondere deſſen Bruder Friedrich Chriſtian Heinrich Kaiſer, zuletzt in den Rheingegenden wohnhaft, und die Erben des ꝛc. Wagner ad 3, unter anderen deſſen Bruder, der Drechsler Johann Georg (auch Heinrich Georg) Wagner, angeblich zu Mellenbach bei Königſee, namentlich aufgerufen werden, hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich vor oder ſpäteſtens in dem auf

den 25. Novbr. 1847, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Bothfeld an hieſiger Gerichtsſtelle, Geſchäftszimmer Nr. 9, anberaumten Termine perſönlich, oder durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Juſtizcommiſſarien, Juſtizrath Hadelich II. und Juſtizrath Roetger vorgeſchlagen werden, zu melden, ſonſt aber zu gewärtigen, daß ſie, die Abweſenden, für todt erklärt werden und das von ihnen zurückgelaſſene Vermögen unter Ausſchließung der unbekannten Erben oder Erbnehmer den ſich legitimirenden Verwandten und, in deren Ermangelung, dem Königlichen Fiscus übereignet werden wird.

Erfurt, den 5. Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
von Brauchitſch.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Apothekenverkauf.

In verſchiedenen Gegenden Thüringens ſind drei conceſſ. Apotheken zu verkaufen zu dem Preiſe von resp. 3000, 7000 u. 8000 Thlr. Pr. C. Ebenſo ſind auch noch mehrere ſehr gut rentirende privil. Apotheken in verſchiedenen Gegenden zu dem Preiſe von resp. 7-, 9-, 14-, 18-, 20-, 22- u. 26,000 Thlr. Pr. C. mit entſprechender Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere auf portofr. Anfr. durch das Comm.-Compt. des Apothekers L. E. Fiſcher in Saalfeld.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Bierluſt,

mit ſeinen Freunden in der Kneipe. Eine Auswahl der ſchönſten Bierlieder. 8. Geh. Preis 5 Sgr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 3. Mai 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Coloniſation in Preußen.

Preußen hat, um den Auswanderungen nach America vorzubeugen, ſich entſchloſſen, einen Theil der Staatsdomänen in Oſtpreußen, Lithauen, Poſen, Weſtpreußen und Pommern zu vererbpachten. Sie ſollen in landwirthſchaftlicher Höhe von 2 magdeburgſchen Hufen oder 60 dergleichen Morgen unter die Einwandernden vertheilt werden. Hierdurch will man den Auswanderungen vorbeugen, indem man den auswanderungsluſtigen Rheinländern oder Weſtphalen dieſe Colonie zu überweiſen gedenkt, ihnen ſelbige in dem Zuſtande der Erbpacht, gegen einen noch näher zu beſtimmenden jährlichen Canon, mit Bewilligung einiger Freijahre, auch freiem Holze übergibt. Der Canon ſoll ablöslich ſeyn. Auf dieſe Weiſe glaubt man, dem Lande die Arbeitskräfte und Capitale, ſo wie die Einwohner zu erhalten.

Preußen iſt das Land der Coloniſation in Europa. Als der deutſche Orden das Land in Beſitz nahm oder eroberte, war es ein ſehr volkreiches Land; dieſes beweiſen die Kämpfe der Ureinwohner gegen die ritterlichen Mönche, nicht allein durch die Länge ihrer Dauer, ſondern auch die zahlreichen Heere, welche ſie aufſtellten, in den einzelnen Diſtricten des Landes. Aber das Land wurde in deren Folge entvölkert und der Orden hatte ein Land ohne Menſchen. Da nahm er ſeine Zuflucht zur Coloniſation, zog Niederländer und Deutſche nach Preußen; erſtere ließen ſich vorzüglich in den Niederungen nieder, errichteten gegen die Ueberſchwemmungen die Deiche zur Abhaltung des Waſſers. Sie wurden freie Eigenthümer des Bodens gegen geringe Ab-

gaben; von ihnen ſtammten vorzüglich die ſogenannten Cölmer ab. Wie der Orden ſeine Macht mehr ausdehnte, auch Maſuren unterjochte und das preußiſche Lithauen, da war das erſtere entvölkert; er beſetzte es mit Cölmern, welche aus Polen einwanderten; daher finden ſich in dem jetzigen Johannesburger und Lycker Kreiſe auch noch die meiſten Cölmer in Oſtpreußen; das andere war bewohnter und die Einwohner wurden geknechtet. — Die fortwährenden Kriege des Ordens dienten nicht zur Bevölkerung des Landes, ſo auch die nachfolgende Zeit. Aber am meiſten ſchadete dieſer die große Peſt im Anfange des vorigen Jahrhunderts 1709 und 1710, welche das Land bis auf die Hälfte entvölkert hatte. Da wurde eine dritte Coloniſation ausgeführt; Salzburger, Pfälzer, der Religion wegen vertrieben, oder freiwillig auswandernd, fanden hier neue Wohnplätze, ſo daß ſie jetzt in Lithauen die Mehrzahl der Einwohner bilden. Mit ihnen zogen noch andere Deutſche dorthin, ſo daß man annehmen kann, 2/3 aller Einwohner des Landes ſind deutſcher Abkunft.

So wird denn jetzt die vierte Coloniſation Preußens beabſichtigt. Ob ſelbige von Erfolg ſeyn wird, ſcheint uns ſehr fraglich. Nach Krug waren im Jahre 1802 an Domänengrundſtücken, in Zeitpacht ausgegeben, in Lithauen, Oſt- und Weſtpreußen vorhanden 535,869 Morgen und 55,340 Morgen, welche vererbpachtet waren, und 3290596 Morgen Forſten. Aber dieſe Zahlen müßten ſich bedeutend geändert haben, theils durch den Verkauf der Domänen nach dem Tilſiter Frieden, theils durch die Abfindungen der Berechtigungen in den Forſten. Aber auch angenommen,

Digitized by Google

die Zeitpachtsgrundſtücke der **Domänen**, welche zur Ueberlaſſung an die neuen Coloniſten beſtimmt ſind, betragen, da auch Poſen und Pommern hier mit berückſichtigt ſind, 600,000 Morgen, ſo würde dieſes doch nur eine kleine Aushülfe ſeyn. Jede Familie, ſo beabſichtigt man, ſoll 60 Morgen erhalten, es würden alſo 10,000 ſolcher Familien untergebracht werden können, oder ungefähr 50,000 Menſchen.

Betrachten wir nun die Verhältniſſe, welche ſich den neuen Coloniſten darbieten. Sie erhalten ſo viel Land, daß eine Familie mit dem nöthigen Vieh davon leben kann, gegen eine mäßige Abgabe erbpachtsweiſe, erhalten dadurch alſo ihren Unterhalt geſichert. Krug, in ſeinem Werke über den Nationalreichthum Preußens, nimmt einen durchſchnittlichen Körnerertrag in jenen Gegenden zu 4 bis 5 Körnern, wohl zu niedrig an, nach Angaben in andern Gegenden zu ſchließen; ſetzen wir ſelbigen aber auch auf das 6. und 7. Korn, bei dem Fortſchreiten der Cultur, ſo ergibt ſich daraus, daß die Einwanderer keine Ausſicht auf Erwerbung von Reichthümern, nur auf ein beſchränktes Auskommen haben; indeß ihr Unterhalt iſt geſichert. Der Staat gibt einige Jahre zur erſten Einrichtung, auch wohl zum Theil freies Bauholz und erläßt den Pächtern das Erbſtandsgeld, da die von ihnen aufzuführenden Gebäude an deſſen Stelle treten. Verſtändigung durch die Sprache, denn Deutſch wird überall, mit Ausſchluß Maſurens, geſprochen, bleibt ihnen, wenn auch die Dialecte abweichen. Dieſes ihre Vortheile. Die Nachtheile, welche ſie mit einer Ueberſiedlung nach America gemein haben, ſind: ein anderes Klima, rauher; die landwirthſchaftlichen Arbeiten, welche am Rhein und im Weſten Deutſchlands in 7 bis 8 Monaten verrichtet werden, müſſen in jenen Gegenden in 5 bis 6 Monaten geſchehen, wogegen ſich in America das Verhältniß günſtiger noch als am Rhein geſtaltet. Der Katholik, welcher in Oſtpreußen, Lithauen, Pommern einwandert, findet dort größtentheils das proteſtantiſche Princip, alſo andere Religionsbegriffe wie in ſeinem Vaterlande, überhaupt andere Sitten, Gebräuche; Geſetze und Gerichtsverfaſſung ſind anders. Es öffnet ſich für ihn eine neue, aber nicht freundlichere Welt.

Ob für den Staat große Vortheile zu erwarten ſind? — Selbſt in den fruchtbarſten Gegenden des Staats wird der Beſitzer von 60 Morgen ſich nicht zum Wohlſtande erheben können, viel weniger in einer Gegend, wo die Bearbeitung des Landes faſt 1/3 mehr Koſten verurſacht, welche nicht erſpart werden können, da ſie eine Folge des Klima's ſind. In ſolchen Wirthſchaften wird verhältnißmäßig gegen die jetzt beſtehenden Domänen weit weniger zum Verkauf an die Conſumenten übrig bleiben, mithin werden dieſe nicht gewinnen. Der Staat gewinnt die Unterhaltung der Gebäude auf den Domänen, verliert dagegen das zu verabreichende Bauholz, die Einkünfte während der Freijahre und die Erhöhung bei der Zeitpacht; gewiß Summen, die nicht unbedeutend ſind. Dagegen erhält er ſich im günſtigſten Falle 50,000 Einwohner, welche mit ihrem Schickſale, bei ihrer ganz veränderten Lage, größtentheils unzufrieden ſeyn werden.

Welche Opfer bringt der Staat, um dieſen Zweck zu erreichen? Rechnen wir, obige 600,000 Morgen beibehalten, jeden mindeſtens zu 1 Thlr. Pacht, ſo macht dieß auf 3 Freijahre 1,800,000 Thlr.; die freie Bauholzabgabe an jeden Hof zu einem Werthe von 300 Thlr. auf 10,000 Höfe — 3,000000 Thlr.; der Verluſt der höhern Steigerung der Zeitpacht wird jetzt veranſchlagt mit einem Capitalwerth von 200000 Thlr., in Summe 5,000000 Thlr.

Die Candidaten der Theologie

im Herzogthum S. Gotha.

„In den erſten ſechs bis zehn Jahren nach den Freiheitskriegen waren die Pfarrſtellen im gothaiſchen Lande ſehr leicht zu erhalten. Oft nach einem, oft nach 3 Monaten, zuweilen ſchon von der Univerſität wurden die Theologen in's Amt gerufen. Daher kam es, daß in den folgenden Jahrzehnden der Ueberfluß eben ſo groß und bedrohlicher wurde, als der zeitweiſe Mangel geweſen war. Zu Oſtern 1835 waren 88 Candidaten vorhanden im Gothaiſchen (ohne die coburgiſchen) und bis zum Jahre 1837 mag dieſe Zahl bis über 100 geſtiegen ſeyn. Daher große Noth und trübe Zeit für die Candidaten ſelbſt.

Digitized by Google

Die Preiſe der Lehrſtunden wurden ſo herabgedrückt durch die ungeheure Concurrenz, daß wir uns ſchämen müſſen, das Minimum zu nennen.

„Jetzt iſt die Zahl der gothaiſchen Predigtamtscandidaten *etwas* ſchwächer; aber wodurch? Durch Anſtellungen nicht; denn es ſind ſtets ſo viele oder mehr dazu gekommen. Wir haben neulich noch gezählt und gefunden, daß ſeit 20 Jahren nicht weniger als 44 Individuen, die Theologie abſolvirt haben, theils abgeſprungen, theils zu Grunde oder zu Grabe gegangen ſind in unſerm Lande. Weit entfernt, daß ſie bei Beſetzung anderweitiger Stellen, Secretariaten, Bank- und Rentamtsbeamtungen, berückſichtigt worden wären, hat man ſie noch aus den ſtädtiſchen Schulen entfernt, um dieſelben, offenbar ſchwächer zu beſetzen; nur die Thurn- und Taxiſche Poſt hat 2 derſelben angeſtellt. Wo ſind aber dieſe Leute alle geblieben? Einer hat ſich entleibt, einer iſt im Irrenhauſe, mehrere andere in ihren Familien geſtorben, andere haben ſich expatriirt, einer iſt wegen Irreligioſität ausgeſchloſſen worden, ein anderer hat wegen eines Vergehens renoncirt, ein anderer iſt in's Polizeifach übergetreten, einer hat eine ſubalterne Beamtung erhalten, einer ſoll in Rom Jeſuit geworden ſeyn, einer iſt deutſch-katholiſch geworden, einige haben ſich dem Lehramte gewidmet, einige fühlen ſich nicht mehr zum Predigtamte berufen. Wie viele verbauert, geiſtig und moraliſch untüchtig geworden, wie viele edle Kräfte untergegangen unter dem Drucke der Zeit, ſagt die Chronik nicht.

Vor ganz kurzem iſt Einer nach *22jähriger Candidatur* angeſtellt worden. Eben ſo alte Candidaten gibt es noch. Einige nur ſind ausnahmsweiſe, zum Theil wohl in Berückſichtigung von Familienverhältniſſen, früher verſorgt worden; Andere, die das Glück hatten, einer adeligen Diöceſe anzugehören, haben kaum Zeit gehabt, ihre Examina vor der Anſtellung zu vollenden.

Es klingt faſt wie Ironie, wenn man nun erwägt, wie oft die Beſetzung der Pfarrämter durch locale oder perſönliche Gründe aufgeſchoben wird. Ein Pfarramt hat 9 Jahre unbeſetzt geſtanden, mehrere andere ſind ein oder anderthalb Jahre leer gelaſſen worden; einige Pfarrerwitwen (auch reiche!) haben eine Verlängerung ihrer Gnadenfriſt erlangt; jetzt ſoll eine Stelle auf Andringen des Landtages ganz eingehen. Und wenn nun die armen Vielgeplagten in's Amt kommen, welche Stellen erhalten ſie dann? Die guten Stellen ſind *grundſätzlich* Privilegium der gedienten Pfarrer; nach 20jährigem Warten — (zum Theil unter zu leiſtenden Dienſten und Verpflichtungen; z. B. Siechhofs- und Frühpredigten in der Stadt, jährliche Arbeiten, früher für das homiletiſche Seminar) — ſteht der Candidat dem (zuweilen gleichalterigen) Pfarrer nach, der das Glück hatte, bald in's Amt zu kommen. Erfahrung macht allerdings zwar den guten Seelſorger aus; doch zählt ſie ſich nicht immer nach Pfarramtszeiten und die Kraft der Jugend (d. h. hier eines 35 — 40 jährigen Mannes, der ſich durch vieles Schwere hat hindurchkämpfen und hindurchſchlagen müſſen) wäre wohl oft auch an ihrem Platze und läßt ſich wohl auch bei einzelnen Candidaten vorausſetzen.

Wir rufen nach Abhülfe zu allen Denen, die etwas beitragen können, daß das Proletariat, ja die zum Theil vollſtändige Deſtitution mehr oder weniger wiſſenſchaftlich gebildeter Männer bekämpft werde. Wir können dieß ſchon im Intereſſe des Pfarramtes, das auch jugendliche Kräfte, das auch hingebende Begeiſterung, das auch lebendige Regſamkeit und edles Feuer braucht, uns nicht verſagen. Es handelt ſich darum, den durch den langen Kampf des Lebens an geiſtiger Kraft oder moraliſcher Energie geſchwächten Einzelnen andere Laufbahnen zu öffnen, damit ſie nicht nun, nachdem ſie die Kraft ihres Geiſtes und Herzens in langjährigem Harren aufgezehrt, ihrer Ernährung wegen ein Kirchenamt ſuchen müſſen; es handelt ſich darum, die adeligen Diöceſen, die eine Bedrückung für andere Söhne des Landes ſind, abzulöſen und auch beſſere Stellen mit Candidaten zu beſetzen. Man bedenke: ein 40 — 50 jähriger Candidat hat höchſtens noch 20 Jahre zu leben, und wenn er ſich verehelichen will, ſo kann er ſeine Kinder in den Stellen von 250 bis 400 Thalern gar nicht erziehen und ihnen auch nichts hinterlaſſen, ſo daß, um größerer Noth der Zukunft vorzubeugen, nichts hilft — als das Cölibat!"

Digitized by Google

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

In Sachen, das Geſuch der Ehefrau des Gaſtwirths und Deſtillateurs Schütte in Schöppenſtedt, Caroline gebr. Schwieger, wegen Mortification einer, beſcheinigtermaßen auf den Namen deren Erblaſſerin, der Witwe weiland Kaufmanns Chriſtian Ludwig Beſte hieſelbſt, Dorothee Sophie Henriette gebr. Rode, als Gläubigerin unter'm 26. October 1826 ausgeſtellten, aber abhanden gekommenen gerichtlichen Verbriefung über eine, für dieſelbe auf das, früher dem hieſigen Schuhmachermeiſter Johann Heinrich Wildſchütz, jetzt aber der Ehefrau des Bürgers und Fuhrmanns Heinrich Chriſtian Gerecke, Dorothee Chriſtine gebr. Oppermann, gehörige, sub No. assec. 366 I auf dem Bruche hierſelbſt belegene Haus hypothekariſch eingetragene Darlehnforderung von 500 Thlr. in Golde betreffend, wird, mit Bezugnahme auf die Edictalladung vom 22. October vorigen Jahres, der etwanige Inhaber der vorerwähnten Verbriefung, da er ſeine Anſprüche daran innerhalb der geſetzlichen Friſt, insbeſondere aber in dem, auf den 8. dieſes Monats angeſtandenen Liquidationstermine nicht angemeldet hat, dem angedroheten Präjudize gemäß mit ſeinem aus dem Beſitze jener Urkunde fließenden Rechte ausgeſchloſſen und dieſelbe nunmehr damit für mortificirt erklärt.

Die Wirkung dieſes Mortifications-Verfahrens und des gegenwärtigen Beſcheides erſtreckt ſich übrigens bloß auf den Schuldner, welcher durch die, in Folge deſſen geleiſtete Zahlung von allen durch den Darlehensvertrag übernommenen Verbindlichkeiten befreit, und gegen alle künftigen Anſprüche, womit ein etwaniger Inhaber der mortificirten Schuldverſchreibung noch hervortreten könnte, völlig geſichert wird.

Auf das etwanige Recht eines ſolchen dritten Beſitzers gegen ſeinen Vorgänger im Beſitze deſſelben kann dagegen der verhandelte Legitimationsproceß und deſſen Entſcheidung keinen Einfluß äußern, vielmehr ſteht die Verfolgung deſſelben Demjenigen, welcher es gehörig zu begründen und auszuführen vermeint, noch immer frei und offen.

Dieſer Beſcheid tritt nach 4 Wochen ſogleich in Rechtskraft.

Decretum Braunſchweig, den 18. April 1847.

Herzogliches Stadtgericht
2. Bezirks.
Ed. Rieſell.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Joh. Albert Ritter's allgemeines deutſches

Gartenbuch.

Ein vollſtändiges Handbuch zum Selbſtunterricht in allen Theilen der Gartenkunde, enthaltend: die Gemüſe-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landſchaftsgärtnerei, den Weinbau, die Glashaus-, Miſtbeet-, Zimmer- und Fenſtertreiberei, ſo wie die höhere Gartenkunſt. Nebſt Belehrungen über die ſyſtematiſche Eintheilung der Pflanzen, über die Anlegung, Erhaltung und Verſchönerung von Luſtgärten und Parks, einem vollſtändigen Gartenkalender u. a. m. In alphabetiſcher Ordnung. Für Gartenbeſitzer, Blumenfreunde und angehende Gärtner. Neu bearbeitet von C. Boſſe und L. Krauſe. Sechste, vermehrte und verbeſſerte Auflage.

Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. Geh.
Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Unter den vielen vorhandenen Gartenbüchern liefert kein einziges ſo gründliche, umfaſſende Anweiſungen, Belehrungen und Winke über alle Theile des Gartenbaues, als das gegenwärtige. Nicht leicht dürfte der Leſer, der über irgend einen Gegenſtand Belehrung ſucht, das Buch unbefriedigt aus der Hand legen; denn es iſt nicht nur nach eignen, langjährigen Erfahrungen bearbeitet, ſondern auch die vorzüglichſten neuern Schriften im Gebiete der Gartenkunde ſind überall benutzt und zu Rathe gezogen. Es iſt daher ein treuer, zuverläſſiger Rathgeber für jeden Gartenfreund und angehenden Gärtner, und die alphabetiſche Ordnung des Ganzen gewährt den Vortheil, daß man jeden Artikel mit Leichtigkeit auffinden kann. Den redendſten Beweis für ſeine allgemeine Brauchbarkeit liefern die ſo ſchnell gefolgten neuen Auflagen, bei der Menge ähnlicher Werke. Dieſe ſechste Auflage hat weſentliche Verbeſſerungen erhalten; insbeſondere ſind viele neue Blumen und Zierpflanzen derſelben einverleibt.

Zu verkaufen iſt:

1 Schreiber's Gemälde der Rheinlande, mit 40 Kupfern von **Roux** in 4., für 5 Thlr.
d. d. Expedition d. Allg. Anz.
d. D. in Gotha.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

1525 Nr. 120. 1526

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 4. Mai 1847.

Einrückungsgebühr d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Irland und ſein Nothſtand, vom kosmopolitiſchen Standpuncte aus betrachtet.

Als die europäiſchen Mächte gegen die franzöſiſche Revolution mit Kriegserklärungen einſchritten, hielten mehrere philoſophiſche Politiker der damaligen Zeit dieſe Mächte nicht dazu berechtigt, weil es Niemanden zuſtehe, in den Haushalt ſeines Nachbars ſich zu mengen, und als alle kriegeriſche Unternehmungen gegen das in Maſſe aufgeſtandene Frankreich ungünſtige Erfolge hatten und die Revolution ſogar über die Landesgrenzen verpflanzten, fanden eben jene philoſophiſche Politiker hierin ein hiſtoriſches Analogon mit jenem Kriege gegen die Römer, den Porſenna, König der Etrusker, unternahm, um den vertriebenen König Tarquinius wieder auf den Thron zu ſetzen; ein Unternehmen, welches an dem Muthe und der Eintracht des römiſchen Volkes gänzlich ſcheiterte.

Wenn man die durch Landesgrenzen abgeſchloſſenen Staaten mit nachbarlichen Haushaltungen vergleichen will, ſo mögen wohl jene philoſophiſche Politiker, wenn ſie die Einmengung in fremdes Hausweſen nicht geſtattlich finden, in ſo lange Recht haben, als die Staatshaushaltung nur das innere Weſen geſtaltet, und als ihre Handlungen nicht nach außenhin wirken. Sobald aber letztere den Nachbarſtaat berühren, wohl gar auf ſein Wohl und Wehe Einfluß nehmen, dann hat wohl dieſer das volle Recht der Einmengung. Sollte aber irgend ein Staat Handlungen unternehmen, die vielleicht ſogar die Ruhe, das Wohl und das Daſeyn mehrerer oder ſämmtlicher Nachbarſtaaten gefährden, dann wird es Recht und Pflicht, gegen ſolche Handlungen zu proteſtiren, und alles Geeignete aufzubieten, um ihre nachtheiligen Folgen von dem eigenen Herde abzuwenden.

Porſenna hatte allerdings kein Recht, von den Römern die Wiedereinſetzung der Tarquinier mit gewaffneter Hand zu verlangen, in ſofern er bloß Partei für dieſe Familie nahm; würde er es aber darum gethan haben, weil er die nachtheiligen Folgen der Verwandlung des römiſchen Staates in eine Republik für ſein eigenes Reich vorherſah, ſo könnte man ihm wenigſtens nicht ganz Unrecht geben.

So wie es daher jedem Nachbar frei ſteht, wenn er und die Seinigen durch das Betragen des andern Nachbars in der Ruhe oder im Wohlſeyn geſtört werden, dieſen darüber zur Rede zu ſtellen, und ſeinem Benehmen mit Wort und That entgegenzutreten, ebenſo hat auch jeder Staat gegen den andern dieſelben Rechte, und folgerecht auch mehrere oder alle Staaten gegen einzelne, welche durch ihre Handlungen ſtörend oder gefährdend auf die übrigen Haushaltungen einwirken.

Gleichwie aber dem Nachbar, theils aus den angeführten Gründen, theils auf der Grundlage der allgemeinen Menſchenrechte, eben auch zuſteht, ſich vermittelnd einzumengen, wenn z. B. der andere Nachbar ſeine Kinder grauſam züchtigt, ſo kann es auch Fälle geben, wo Nachbarſtaaten gegen andere ſelbſt dann ſchon einſchreiten dürfen, wenn dieſe z. B. ihre eigenen Staatsbürger mißhandeln.

In dieſer Lage dürften dermal die geſammten europäiſchen Staaten gegenüber von Großbritannien bezüglich Irlands ſich befinden.

Digitized by Google

Irland! o unglückſeliges Irland! Befand ſich wohl je ein von Barbaren oder von übermüthigen Siegern bezwungenes und unterjochtes Land in einer alſo ſchrecklichen Lage?! — Und Europa gelangte erſt dann zur Kenntniß ſeines gräßlichen Zuſtandes, als die Hälfte ſeiner Bewohner verhungert oder ausgewandert! Verhungert! Hat man jemals etwas dergleichen gehört, ſeitdem Europa ſich den civiliſirteſten Erdtheil nennt! Selbſt aus dem rohen ſogenannten Mittelalter weiß man kein hiſtoriſches Beiſpiel, daß irgend eine Regierung ihre Unterthanen verhungern ließ!

Freilich behauptet Großbritannien, es ſey mit allen ſeinen Reichthümern nicht im Stande, der gegenwärtigen Noth, dem gegenwärtigen Elende augenblicklich abzuhelfen. Und wenn man die Schilderung des innern Zuſtandes der unglücklichen Provinz vernimmt, ſo erſcheint dieſe Behauptung beinahe glaubwürdig. Wenn wir nämlich leſen, daß das ganze Grundeigenthum Irlands eigentlich Herreneigenthum iſt, daß dieſe irländiſchen Herren mehr ihr Jagdwild hegen, als den Boden bebauen, daß ſie den erpreßten Ertrag ihrer großen, aber wüſten Ländereien in London, Paris oder Italien verpraſſen, — wenn wir leſen, daß ihre ſchon früher durch Sorgen und Kummer ausgemergelten Unterthanen in den elendeſten Hütten wohnen, in ſolchen aber, kaum bekleidet, nicht einmal auf Betten, ſondern auf verfaultem Stroh oder auf bloßer Erde ſchlafen, wenn wir — im neunzehnten Jahrhundert des Chriſtenthums — ſo etwas Gräuelvolles leſen, und daran glauben müſſen, weil es in den Verhandlungen des Parlaments vorkommt, weil es von hochgeſtellten Parlamentsgliedern vorgebracht wird, um Großbritannien zu einer Beſchränkung ſeiner baaren Unterſtützungen Irlands zu vermögen: dann, ja dann können wir allerdings nicht weiter daran zweifeln, daß theils die verfügbaren Geldkräfte nicht ausreichen, theils daß es nicht möglich iſt, die Hundshütten der Bewohner mit einem Zauberſchlage in wohnliche Häuſer zu verwandeln. — Aber nun wirft ſich die ſchauerlich große Frage auf: Iſt das eine Regierung, welche Menſchen, die ſich ihr anvertrauen, ſo weit, bis zu der niedrigſten Stufe des menſchlichen Elends, weder Nahrung, weder Kleidung, noch Wohnung zu beſitzen, kommen ließ? War es nicht längſt an der Zeit, Irland zu emancipiren, es wenigſtens England und Schottland gleich zu ſtellen?

Nur ein einziger Ire wagte es, für ſein Vaterland zu kämpfen. — O'Connell, der ſogenannte und als ſolcher ſchimpflich beſtrafte Agitator! Eine ſpäte Nachwelt vielleicht wird erſt anerkennen, welch' ein edler und aufrichtiger Vaterlandsfreund er war. Jetzt erſt kann man aus den Forderungen, die er an Großbritanniens Regierung ſtellte, ungefähr ſchließen, daß er genau das gährende Elend ſeines Vaterlands kannte, und das einzige Mittel, es zu retten, richtig auffand: ein iriſches Parlament. Aber fruchtlos waren alle ſeine raſtloſen Beſtrebungen; ſie ſcheiterten an dem Erzcoloß Großbritannien. Wahrſcheinlich hat nunmehr das unaufhaltbare maßloſe Elend ſeines Vaterlandes den moraliſchen Rieſen zuſammengeknickt; ſchwach noch vegetirend entflieht er ihm.

Und ſollte denn ein gutes Volk von acht Millionen, welches durch zeitgemäße Cultur noch überaus veredelt werden könnte, mit dem Verluſte ſeines O'Connell ganz verlaſſen ſeyn? — Oder wird es nicht vielmehr die große Aufgabe für das chriſtliche Continental-Europa ſeyn, in freiwilliger Vertretung der chriſtlichen Inſel ſich anzunehmen? Millionen von Chriſten, gleichviel ob Katholiken, oder nicht, ſind in der Gefahr, eines gräßlichen Märtyrertodes zu ſterben, eines ſchauderhaftern, als alle römiſche Imperatoren den Chriſten der erſten Jahrhunderte anthun ließen; und was dieſer grauenvolle Tod nicht erreicht, das iſt gezwungen, auszuwandern, wo immerhin, und ohne Geld und ſonſtige Unterſtützung. Wohin ſollen ſich dieſe wenden? Welches Land wird die nackten wandelnden Leichen aufnehmen? Europa! Es iſt an der Zeit, ſich in dieſe Haushaltung Großbritanniens zu mengen, denn Gefahr droht den Nachbarſtaaten, und Millionen von Chriſten verweſen bei lebendigem Leibe!

Oeſterreich! Oeſterreich, dem Europa ſeinen zweiunddreißigjährigen Frieden ſammt ſeinen wohlthätigen Folgen hauptſächlich verdankt, Oeſterreich, welches erſt neulich die Verſöhnung zwiſchen den erſten Miniſtern Frankreichs und Englands herbeiführte, Oe-

Digitized by Google

ſterreich, welches im Begriffe ſteht, den bedrohten Frieden zwiſchen Griechenland und der osmaniſchen Pforte zu vermitteln, — dem wahrhaft chriſtlichen Oeſterreich dürfte es vorzugsweiſe vorbehalten ſeyn, auch hier die ehren- und ſegensreiche Rolle der Vermittelung zu übernehmen. — Vor Allem thut es noth, wenigſtens vor dem Hungertode zu retten, was noch zu retten iſt; dann aber bedarf es einer kräftigen Vermittelung, damit Großbritannien ſeiner Provinz Irland eine Verfaſſung und eine Verwaltung gebe, welche es den andern wenigſtens gleichſtellt, daß es Alles anwende, den Ackerbau zu heben, Induſtrie anzuregen und Irlands adelige Nimrode in Obrigkeiten umzuwandeln, welche eine genaue Verwebung ihrer Intereſſen mit jenen ihrer Unterthanen ebenſo für Pflicht als für die ſicherſte Grundlage ihrer eigenen Wohlfahrt anerkennen.

Prag, im April 1847.

W. E. Gautſch.

Iſt Schule und Kirche immer zu vereinigen?

„Unter dieſer Ueberſchrift tritt der Verfaſſer eines Aufſatzes in Nr. 57 d. Bl. entſchieden den Penſionsanſtalten der Geiſtlichen auf dem Lande entgegen, indem er gründlich nachweiſt, daß ein ſolcher Geiſtlicher eins vernachläſſigen muß, entweder die Leitung ſeiner Anſtalt, oder die Seelſorge ſeiner Gemeinbeglieder. Da dieſe in jedem Falle darunter leidet, und da ferner doch eigentlich der Geiſtliche faſt lediglich den Zweck hat, für dieſe zu ſorgen, da er ihrethalben beſoldet wird, ſo ſpricht der Verf. nicht nur den Wunſch aus, daß ſolche Anſtalten eingehen möchten, ſondern fordert ſogar die bez. Behörden auf, die Errichtung und das weitere Beſtehen der gedachten Anſtalten zu unterſagen.

An dieſe Gedanken erlaube ich mir einige anzuknüpfen.

Soviel es dem Einſ. bekannt iſt, kommt nur ſelten der Fall vor, daß Geiſtliche auch in Städten Penſionsanſtalten errichtet haben, da gewöhnlich durch die beſtehenden Schulen hinreichend für die Bedürfniſſe geſorgt iſt. Daß die Geiſtlichen die Inſpectoren der Schulen ſind, kann, ſo lange nicht eine andere geeignetere Inſpection vorhanden iſt, Niemand tadeln; daß ſie aber, wie dieß dem Einſ. bekannt iſt, mit ihren einträglichen Pfarrſtellen auch noch die beſten Lehrerſtellen vereinigen, kann gewiß von Niemand gut geheißen werden.

Gewiß wird Niemand etwas einwenden, wenn ein Diaconus, der ſonſt weiter keine Amtshandlungen zu verrichten hat, als den Sonntag Nachmittag zu predigen, theils um ſeine Kräfte noch anderweitig zu bethätigen und ſeine Zeit würdig auszufüllen, theils um ſich noch das Fehlende zu ſeinem Unterhalt zu erwerben, eine Schulſtelle übernimmt. Wie aber, wenn er nun erſter Prediger und Seelſorger wird? Soll er auch dann noch, wenn ſich nun ſeine Einkünfte ſo geſtellt haben, daß er füglich auskommen kann, ſeine Schulſtelle nicht aufgeben, um mit ungetheilter Kraft ſich ſeinem Amte zu widmen? Iſt er nicht moraliſch ſowohl ſeiner Gemeinde, als auch ſeinem Nachfolger dazu verpflichtet? Denn jetzt hat er nun einen weitern und größern Wirkungskreis und nun ſoll er der eigentliche Hirte der Gemeinde ſeyn. Da mag es ohne Nachtheil des Amtes nicht wohl angehen, daß einer noch eine beträchtliche Zahl Schulſtunden ertheilt; denn woher ſoll die Zeit kommen zur Vorbereitung auf den Unterricht, zum Studiren, zum Führen der mannichfaltigen Bücher, zu Krankenbeſuchen, zur Seelſorge u. ſ. w.? Es kann allerdings, wie in Nr. 74 d. Bl. erwähnt wurde, das Amt ſo verſehen werden, daß keine eigentliche Klage erhoben werden kann; man kann nothdürftig mit der Wiſſenſchaft fortgehen; aber gehört nicht die Zeit ganz dem Amte? Und wenn man ſchon von einem gewiſſenhaften Prediger auf dem Lande behauptet, daß ſein Amt ganz den Mann in Anſpruch nimmt, wie ſollte dieß nicht in einem weit höhern Grade von einem Geiſtlichen der Stadt gelten? Macht man hier nicht, da der Bildungsſtand der Gemeindeglieder gemeiniglich ein viel höherer iſt, als der der Landbewohner, geſteigerte Anſprüche an eine Predigt? Iſt hier nicht die Seelſorge ſchwerer und mannichfaltiger? Daher muß ſicherlich ſeine ganze Zeit der Gemeinde zukommen. Ja, dieſe wünſchen es auch. So iſt z. B. dem Einſender ein Fall bekannt, daß einſt bei einer Wahl des Paſtors die Stimmen auf den Diaconus derſelben Gemeinde geleitet wurden, der, da ſeine

Digitized by Google

Stelle nicht einträglich war, ſich genöthigt geſehen hatte, eine Lehrerſtelle zu übernehmen. Obgleich an ſeinen Predigten viel zu wünſchen übrig blieb, ſo wählte ihn dennoch die Gemeinde, weil ſie ſich der Hoffnung hingab, daß er bei einer einträglicheren Stelle und einem ſorgenfreien Leben wohl die Lehrerſtelle aufgeben werde, um Zeit zum Studiren zu gewinnen. Allein, man ſah ſich in ſeinen Erwartungen getäuſcht. Daß dieß nicht zu einer ſegensreichen Wirkſamkeit beitrug, braucht wohl nicht weiter auseinandergeſetzt zu werden. Da es nun in jener Stadt vielfach vorgekommen iſt, daß die Herren Geiſtlichen die Schulſtellen beibehalten haben, die ſie als Diaconen bekleidet, wodurch die Gemeinden beeinträchtigt, ihren Nachfolgern die Gelegenheit verſchafft wird, auf eine angemeſſene Weiſe ihre kummervolle Lage zu verbeſſern, und da den auf Seminarien gebildeten Lehrern viele, im Verhältniß gute Stellen entzogen werden: ſo dürfte es wohl an der Zeit ſeyn, wenn durch die bez. Behörden dem Uebelſtande abgeholfen würde.“

Wichtige Nachricht für Auswanderer nach Nordamerica.

Der Vereinsſtaaten-Congreß für Nordamerica in Waſhington hat in Betreff der Beförderung von Auswanderern oder anderen Paſſagieren in Kauffahrteiſchiffen am 25. Febr. d. J. folgendes Geſetz genehmigt:

1) Wenn der Capitän eines Fahrzeuges, welches ganz oder theilweiſe einem Bürger der vereinigten Staaten oder einem Bürger irgend eines fremden Landes gehört, an irgend einem fremden Hafen oder Platze eine größere Anzahl von Paſſagieren an Bord dieſes Fahrzeuges nimmt, als im nachſtehenden Verhältniſſe zu dem von ihnen eingenommenen und zu ihrem Gebrauche angewieſenen Raume, welcher nicht von Vorräthen oder anderweitigen (nicht zum perſönlichen Gepäck der Paſſagiere gehörigen) Frachtgütern eingenommen wird — nämlich auf dem untern Deck (on the lower deck or platform) ein Paſſagier auf jede zwölf volle Fuß Deckoberfläche, wenn das betreffende Fahrzeug während ſeiner Reiſe nicht die Tropen zu berühren hat; wenn es aber während der Reiſe die Tropen berührt, dann ein Paſſagier auf jede zwanzig volle Fuß Deckoberfläche; auf dem Oberlofdeck aber in allen Fällen, wenn überhaupt nur ein Paſſagier auf jede dreißig volle Fuß Deckoberfläche — mit der Abſicht, die beſagten Paſſagiere nach den vereinigten Staaten von America zu bringen — und wenn er den beſagten Hafen oder Platz mit denſelben verläßt und dieſelben oder einen Theil von ihnen innerhalb der Gerichtsbarkeit der vereinigten Staaten bringt — oder wenn der Capitän eines ſolchen Fahrzeuges in einem Hafen der vereinigten Staaten mehr als die oben beſtimmte Anzahl von Paſſagieren an Bord nimmt, um ſie nach einem fremden Platze zu bringen: — ſo ſoll jeder ſolcher Capitän eines Vergehens ſchuldig erachtet und, nach Ueberführung deſſelben vor einem Kreis- oder Bezirksgerichte der vereinigten Staaten, für einen jeden über das oben angegebene Verhältniß an Bord genommenen Paſſagier mit der Summe von fünfzig Dollars gebüßt und darf er auch mit Gefängniß von höchſtens einem Jahre geſtraft werden. Alles unter der Klauſel, daß dieſe Acte nicht ſo ausgelegt werden ſoll, um irgend einem Schiffe oder Fahrzeuge zu geſtatten, mehr als zwei Paſſagiere auf jede fünf Tonnen des betreffenden Schiffes oder Fahrzeuges zu befördern. 2) Wenn die Paſſagiere, die am Bord eines ſolchen Fahrzeuges aufgenommen und nach oder von den vereinigten Staaten transportirt ſind, die im Art. 1. beſtimmte Zahl bis zur Zahl zwanzig im Ganzen überſchreiten, ſo ſoll das betreffende Fahrzeug den vereinigten Staaten verfallen und belangt und vertheilt werden, wie es mit verfallenem Eigenthum unter der Acte für Regelung der Einfuhrzölle und Tonnengelder geſchieht. 3) Wenn ein ſolches Fahrzeug mehr als zwei Reihen Schlafſtätten (tiers of berths) hat, oder falls in einem ſolchen Fahrzeuge der Raum zwiſchen der Flur und dem Deck oder Platform darunter nicht mindeſtens ſechs Fuß beträgt, und die Schlafſtätten gut conſtruirt ſind, oder falls die Maße dieſer Schlafſtätten nicht mindeſtens ſechs Fuß in der Länge und mindeſtens achtzehn Zoll in der Breite für jeden Paſſagier ſind, dann ſollen der Capitän des betreffenden Fahrzeugs und die Eigner deſſelben Jeder für ſich (severally) in eine Buße von fünf Dollars für jeden Paſſagier am Bord verfallen und dieſelbe an jedwedes Kreis- oder Bezirksgericht der vereinigten Staaten, in deſſen Gerichtsſprengel das betreffende Fahrzeug angekommen oder abgefahren ſeyn mag, zu entrichten haben. 4) Bei Ausführung dieſer Acte ſollen in allen Fällen Kinder unter einem Jahre nicht als zur Zahl der Paſſagiere gehörig gerechnet werden. 5) Für den Betrag der verſchiedenen, durch dieſe Acte feſtgeſetzten Geldbußen ſollen die contravenirenden Fahrzeuge haften und können ſolche Fahrzeuge demnach in dem Gerichtsbezirk der vereinigten Staaten, in deſſen Gerichtsſprengel ſie ankommen, belangt und verkauft werden.“

Digitized by Google

Es iſt natürlich, daß durch dieſes wohlgemeinte Geſetz zugleich die Ueberfahrtsgebühren ſteigen müſſen, weil nun weniger Paſſagiere, als bisher, auf die Schiffe aufgenommen werden dürfen. Mehrere Bremer Handlungshäuſer, welche die Einſchiffung der Auswanderer vermitteln, haben daher bereits Bekanntmachungen deßhalb erlaſſen, worin ſie die bisher abgeſchloſſenen Ueberfahrtsverträge für ungültig erklären und Jedermann warnen, in der Hoffnung auf Einſchiffung nach Bremen zu kommen. Man glaubt, die Maßregel der nordamericaniſchen Regierung bezwecke zugleich, Unbemittelte von der Einwanderung dorthin abzuhalten.

Sechsundzwanzigſter Rechnungsabſchluß

der

Feuerverſicherungsbank für Deutſchland

vom Jahre 1846.

Das Ergebniß des 26ſten Geſchäftsjahres der Feuerverſicherungsbank f. D. iſt ein ſehr günſtiges. Die Summe der in demſelben in Kraft geweſenen Verſicherungen iſt auf 317,412331 Thaler geſtiegen, und während mit ihr die Prämieneinnahme ſich auf 1,026820 Thlr. 17 Sgr. erhob, wurden für 441 Brandſchäden ꝛc., deren ſpecielles Verzeichniß bei jedem Agenten der Bank eingeſehen werden kann, nur 249662 Thlr. 19 Sgr. verausgabt, und 86874 Thlr. 8 Sgr. für noch unerledigte oder unermittelte Verluſte ꝛc. zurückgeſtellt.

Bei weitem die Mehrzahl der Feuerſchäden, von welchen Mitglieder der Bank betroffen wurden, fand gleich bei ihrem Entſtehen raſche Unterdrückung, ohne zu wirklichen Feuersbrünſten ſich auszubehnen. Der wachſamen Aufmerkſamkeit der Theilnehmer ſelbſt, in welcher der Hauptſchutz der Geſellſchaft gegen größere Verluſte liegt, wird daher das günſtige Ergebniß des Rechnungsabſchluſſes — eine Erſparniß von 65 Procent der Einlagen — vorzugsweiſe verdankt. Auch die geſtiegene Zahl örtlicher Vereine zu geordneter und geſicherter Rettung gefährdeter Gegenſtände bei entſtandenen Feuersbrünſten iſt mit Dank zu erkennen, denn dadurch wird der betrübenden Nothwendigkeit, auch für diebiſche Entwendungen beim Ausräumen Erſatz leiſten zu müſſen, am beſten vorgebeugt.

Der nachſtehende Rechnungsabſchluß hat, zu leichterer Ueberſicht der Einnahme und Ausgabe, eine etwas veränderte Aufſtellung erhalten. Die Verwaltungskoſten der Bank waren, ungeachtet der Erweiterung des Geſchäfts, im vergangenen Jahre niedriger als im Jahre 1845. Dieſelben ſind in Beilage C. zur Rechnung ſpeciell nachgewieſen. Wegen des geſunkenen Werthes der Pfandbriefe öffentlicher Creditanſtalten und Staatspapiere wurden von dem Werthbetrage der im Beſitze der Bank befindlichen Papiere dieſer Art, zur Sicherſtellung des Bankfonds, trotz unveränderter Zinsrente, 7704 Thlr. 4 Sgr. als Verluſt durch das Agioconto abgeſchrieben.

Im Laufe des Jahres 1846 mußten auch bei allen unverändert zur Erneuerung gekommenen Verſicherungen neue, die Bankverfaſſung von 1845 in Bezug nehmende Nachſchußſcheine von den Banktheilhabern eingefordert werden. Dafür, daß nunmehr die älteren, hierdurch mit dem Schluſſe des Jahres 1846 völlig ungültig gewordenen Nachſchußſcheine, zur Erſparung von Verſendungsarbeit und Porto, von uns vernichtet werden, dürfen wir wohl die Zuſtimmung der Banktheilhaber vorausſetzen.

Die Summe der im Depoſitum der Bank befindlichen Gelder für ſeit Jahren noch unerhobene Dividenden, ſo wie von Nachſchuß-Guthaben aus 1842, beläuft ſich auf 17370 Thlr. Alle Diejenigen, welche noch irgend einen Anſpruch dieſer Art an die Bank zu machen haben, werden hierdurch um ſo dringender aufgefordert, denſelben ſo bald als möglich durch die Agenten geltend zu machen, als mit dem Jahre 1849, nach der Beſtimmung vom 3. Dec. 1840 und nach §. 9 und 11

der Verfaſſung von 1845, die in jeder Verſicherungsurkunde ausgeſprochene fünfjährige Verjährungszeit der Dividenden u. ſ. w. zur erſten, dann jährlich fortſchreitenden Anwendung kommen wird.

		Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
	Einnahme.				
1.	Der Prämienübertrag vom Jahre 1845 betrug laut 25. Rechnungsabſchluß	485326	20		
	Hiervon ab, für nach Abſchluß riſtornirte oder veränderte Verſicherungen, laut Nachweiſung A.	324	8		
				485002	12
2.	Für unermittelt gebliebene Schäden und Koſten wurden (laut Tit. III. der Ausgabe des 25 Rechnungsabſchluſſes) zurückgeſtellt	60658	17		
	Hierzu kommen für ferner eingeklagte Nachſchußreſte aus dem Jahre 1842, abzüglich der Koſten	544	22		
				61203	9
3.	Die ganze Prämien-Einnahme im Jahre 1846 beträgt laut Nachweiſung A., nach Abzug der Agenturproviſionen			1,026820	17
4.	Die in dieſem Jahre fällig gewordenen Zinſen (von welchen keine Reſte vorhanden ſind) kommen in Einnahme mit			35273	16
				1,608299	24
	Ausgabe.				
1.	Für Brandſchäden, Rettungs- und Ermittelungskoſten u. dergl.				
	a) aus dem Jahre 1845 und früher herſtammend, laut Nachweiſung Ba.	18642	15		
	für Proviſion der Dividenden Rückzahlung von 1845	8942	21		
	b) aus dem Jahre 1846, einſchließlich 61 Thlr. 8 Sgr. Verluſt bei dem Concurs eines Agenten, laut Nachweiſung Bb.	249662	19		
2.	Für currente Unkoſten laut Nachweiſung C.	38520	12		
3.	Für Agio-Verluſt auf die vorräthigen Pfandbriefe und Staatspapiere ſind wegen des geſunkenen Curſes derſelben, abzüglich des ſonſtigen Agiogewinnes, abgeſchrieben worden	7704	4		
	Reſerve.				
1.	Für unerledigt oder noch unermittelt gebliebene Schäden, Verluſte, Koſten u. ſ. w. aus 1846 und früheren Jahren, ſo wie für Proviſion, mit Berückſichtigung des Bruchs bei der Dividende 86874 Thlr. 8 Sgr				
2.	Zur Deckung des Riſico der in die künftigen Jahre überlaufenden Verſicherungen . 524208 „ 5 „	611082	13		
				934554	24
	Es bleibt mithin				
	reiner Ueberſchuß			678745	—
	welcher von der an der Erſparniß dieſes Jahres theilnehmenden Summe von 1,036530 Thlr. 23 Sgr., laut Nachweiſung A., eine Dividende von:				
	65 Procent				
	gibt. Die Geſammtſumme der im Jahre 1846 in Kraft geweſenen Verſicherungscontracte beträgt			317,412331	—
	die der eingelegten Nachſchußbürgſchaften			6,057122	—
	wovon für 1846	4,164570	—		
	für 1847	1,892552	—		

Die ſpeciellen Nachweiſungen A., B. und C. dieſer Rechnung ſind bei den Agenten der Bank zur Einſicht der Theilnehmer niedergelegt.

Gotha, den 15 März 1847.

A. Nagel, Bankbevollmächtigter. **F. Arnoldi**, Bankkaſſirer. **C. A. Scheibner**, Bankbuchhalter.
Becker, Bankdirector.

Digitized by Google

Es wird hiermit atteſtirt:
daß die in dieſem 26ſten Rechnungsabſchluß für 1846 aufgeführten:

524208 Thlr.	5 Sgr.	Prämien-Uebertrag auf die Jahre 1847 bis 1853,	
86874 „	8 „	zur Abmachung ſämmtlicher für 1846 ꝛc. angemeldeten und noch nicht genau ermittelten Schäden, Unkoſten und Verluſte,	
673745 „	— „	Ueberſchuß vom Jahre 1846,	
1,284827 Thlr.	13 Sgr.	— außerdem aber noch:	
17370 „	— „	15764 Thlr. 23 Sgr.	für noch unerhobene deponirte Dividenden aus den früheren Rechnungsabſchlüſſen,
		1605 „ 7 „	für noch nicht erhobene Nachſchuß-Credit-Saldi,
1,302197 Thlr.	13 Sgr.	in Summe, durch disponible Fonds und zwar in	
		1,007877 Thlr. 21 Sgr.	auf Grund rechtlichen Gutachtens und mit Genehmigung des Vorſtandes verzinslich angelegten Geldern,
		137396 „ 6 „	Guthaben bei den Herren Agenten und Bankiers,
		134693 „ 13 „	baarer Kaſſe und laufenden Wechſeln,
		21000 „ — „	für das Bankgebäude,
		1230 „ 3 „	„ „ Inventarium,
		1,302197 Thlr. 13 Sgr.	Summe wie oben; ferner:
		5000 „ — „	Caution von dem Herrn Bevollmächtigten,
		20000 „ — „	Caution von dem Herrn Kaſſirer

bei der heutigen Reviſion nachgewieſen, ſämmtliche der Bank gehörige Schuld-Documente deponirt und in gehöriger Integrität befunden, auch ſämmtliche berechnete Ausgaben mit richtigen Quittungen belegt worden ſind.

Nach erfolgter genauer Reviſion der Beſtände, Nachrechnung der Bankrechnungsbücher und der Abſchlusrechnungen wird dieſe Rechnung von uns als richtig anerkannt.

Gotha, den 29. März 1847.

Die Bank-Reviſionscommiſſion.

Wilhelm Bader aus Erfurt. Chr. Heinr. Wellendorf aus Arnſtadt.
C. G. W. Trebsdorf, Specialreviſor.

Den vorſtehenden 26. Rechnungsabſchluß der Feuerverſicherungsbank f. D. erkennen wir, auf den Grund erfolgter Reviſion, als richtig an und genehmigen deſſen Veröffentlichung durch den Druck. Derſelbe wird jedem der Herren Banktheilnehmer zugeſendet. Zugleich bemerken wir, daß in der heutigen Vorſtandsverſammlung Herr Hofrath Becker auf's neue für ein Jahr, vom 1. Jul. 1847 bis dahin 1848, zum Bankdirector und Herr Adolph Matthäi zu deſſen Stellvertreter erwählt worden iſt.

Gotha, am 15. April 1847.

Der Vorſtand der Feuerverſicherungsbank für Deutſchland.

Werneburg, Dirigent.

Benj. Kieſewetter, Vorſteher für Arnſtadt.
Wilh. Hoffmann, Vorſteher für Erfurt.
Georg Zichner, Vorſteher für Gotha.

Bäder.

Das Soolbad

in Salzungen,

im verfloſſenen Jahre in ſeiner inneren Einrichtung erweitert und verbeſſert, in ſeinen Umgebungen verſchönert, wird

am 15. Mai dieſes Jahres

eröffnet.

Zur Ertheilung näherer Auskunft, ſo wie zur Ausführung von Aufträgen, in Bezug auf das Bad, iſt Unterzeichnete gern bereit.

Salzungen, im Herzogthum Meiningen, im April 1847.

Die Badedirection.

Digitized by Google

Allerhand.

Anfrage nach einem Gemälde.

In dem Reſidenzſchloſſe zu Weimar, die Wilhelmsburg genannt, welches im J. 1774 bis auf den Grund abbrannte, befand ſich ein Saal, der wegen ſeiner Größe eine anſehnliche Berühmtheit erlangt hatte. Zwei perſpectiviſche Anſichten deſſelben, in Oel gemalt, welche in dieſem Schloſſe hingen, wurden zwar durch jenes Brandunglück, zugleich mit dem Original, vernichtet, man weiß aber zuverſichtlich, daß von ihnen einige Copien, für angeſehene Privaten, gemacht worden ſind, welche wahrſcheinlich noch exiſtiren.

Ein geneigter Nachweis würde den Unterzeichneten zum innigſten Danke verpflichten und zu weiterm Benehmen Veranlaſſung geben.

Weimar, den 30. April 1847.

F. T. Kräuter, Rath und Bibliothekar.

Todesfall.

Zu Lauſanne im Canton Waadt ſtarb am 4. März d. J., 72 Jahre alt, der Dr. und Prof. Matthias Mayor, ein Mann, der als Chirurgien en Chef des Cantonalhoſpitals und als Schriftſteller der leidenden Menſchheit 50 Jahre lang erhebliche Dienſte geleiſtet und unermüdlich gegen den Schlendrian gekämpft hat. Sein Wahlſpruch war in dieſer Beziehung: **Simplex sigillum veri!** Die Chirurgie in ihrer Anwendung zu vereinfachen, zum Theil unnöthige Quälereien daraus zu verbannen, das Studium der Wiſſenſchaft zu erleichtern 2c., war ſein eifrigſtes Streben. Aus allen ſeinen Schriften leuchtet dieß hervor. Zu bedauern iſt, daß ſie deßhalb zuweilen etwas zu viel Polemik enthalten. Die wichtigſten derſelben ſind: **Manuel des Sages-femmes; Traité sur le Cathéterisme; Nouveau système de délégation chirurgicale; les Bains sans baignoires; Chirurgie simplifiée; Médecine et Chirurgie populaire; Excentricités chirurgicales** u. m. a. (ſämmtlich zu haben bei **Labé, place de l' Ecole de Médecine** in Paris). Meines Wiſſens iſt nur Weniges davon in das Deutſche überſetzt worden, was ſehr zu beklagen iſt, weßhalb ich — im Intereſſe der leidenden Menſchheit, der Wiſſenſchaft, der Ueberſetzer und der Verleger — darauf aufmerkſam zu machen mir erlaube.

Der als Erfinder eines Schwimm- und Rettungsapparats, ſo wie eines waſſerdichten Stoffes in d Bl. v. vor. u. dieſ J. genannte Dr. Ch. Mayor iſt der Sohn des Verſtorbenen, dem die Erde leicht ſeyn möge! Er war ein Freund der Armen und der Kranken!

Phil.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Dr. G. H. Vollmer's deutſcher

Univerſal-Briefſteller

für alle Stände und Verhältniſſe des Lebens.

Enthaltend die Regeln der Rechtſchreibung und Anweiſung, alle Arten von Briefen und ſchriftlichen Aufſätzen, als: Eingaben, Bitt- und Beſchwerdeſchriften, freundſchaftliche, glückwünſchende, tröſtende, Dank- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Einladungsbriefe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs-, Bau-, Pacht- und Miethcontracte, ſo wie Ceſſionen, Vollmachten, Zeugniſſe, Quittungen u. a. m., richtig und allgemein verſtändlich zu verfaſſen; nebſt Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adreſſen, über kaufmänniſche Aufſätze und Buchführung, über mancherlei Rechtsangelegenheiten, über Steuer- und Poſtweſen; Erklärung und Verdeutſchung der gebräuchlichſten Fremdwörter u. dgl. m.
Achte, verbeſſerte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Fr. Bauer. 8.
Geh. Preis 15 Sgr.

Bereits in achter Auflage erſcheint hier eine für alle Stände ſehr nützliche und brauchbare Schrift, welche höchſt practiſche Anweiſungen und Formulare zu allen möglichen, im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefen und Aufſätzen in mannichfachſter Auswahl enthält.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 5. Mai 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Zeitfragen und Antworten.

1) Wie iſt den communiſtiſchen Tendenzen zu begegnen?

Eine Erſcheinung der neuern Zeit ſind die communiſtiſchen Tendenzen, welche vorzüglich bei unſern weſtlichen Nachbarn in der beſitzloſen Klaſſe zuerſt Wurzel gefaßt, aber ſich auch in Deutſchland mit mehr oder weniger klarem Bewußtſeyn ausgebildet haben. Da Alles in der Welt ſeine Urſache hat, ſo muß ſich auch die erſte Quelle, woraus in den ſocialen Zuſtänden des modernen Lebens der Communismus gefloſſen iſt, aufweiſen laſſen, und wir glauben, keinen Widerſpruch zu finden, wenn wir die ſyſtematiſchen Operationen, wodurch die Selbſtſucht der Beſitzenden ſich überall geltend zu machen ſucht, als dieſe Quelle bezeichnen. Die Selbſtſucht mit ihrem Geldhunger, mit ihrer Gier nach immer größerem Beſitz, iſt zu allen Zeiten und unter allen civiliſirten Völkern Gegenſtand der Klage geweſen; aber zu keiner Zeit iſt dieſe böſe Sucht mit einem ſo feinen und conſequenten Raffinement zu Werke gegangen, als jetzt, und noch niemals iſt ſie von den künſtlichen Formen der Induſtrie und ſelbſt von den neuen Ideen und Reformverſuchen alter Uebelſtände mehr begünſtigt worden, als zu dieſer Zeit. — Ich ſage: von den Zeitideen, und will mich ſogleich über dieſen Punct erklären. Unter den verſchiedenen Freiheitsformen des ſocialen Lebens, worauf die Liebe zum Fortſchritt dringt, iſt auch die Gewerbfreiheit, und dieſe Idee iſt wirklich, z. B. in Preußen, realiſirt worden. Die alten verroſteten Zunftſchranken ſind zertrümmert worden, und man erwartete einen neuen Aufſchwung der Gewerbthätigkeit von dieſer Reform. Aber wie ſchnell hat ſich die Selbſtſucht der Beſitzenden zum Nachtheil der Beſitzloſen dieſer Maßregel bemächtigt; wie unerbittlich iſt dadurch die Mehrzahl der jungen Meiſter zu Lohnarbeitern herabgedrückt worden! Der Schneidermeiſter muß nun in großen Städten um geringen Lohn für ein Kleidermagazin, der Tiſchler für ein Möbelmagazin arbeiten, und der Philanthrop, der ſich über die neue Maßregel freute, ſieht nun den die neue Induſtrieform ausbeutenden Juden mit einem Wagen voll Geld zu einem Thore hinausfahren, während die neuen Proletarier mit verderblichen communiſtiſchen Tendenzen zum andern hereinbrechen, und ſie vor der Hand durch Diebsgriffe zu verwirklichen ſuchen. Auf eine ähnliche Art ſind alle neue Geſtaltungen der Gewerbthätigkeit ausgebeutet worden; z. B. die Theilung der Arbeit, die freie Concurrenz, das künſtliche Maſchinenweſen. Die raffinirte Selbſtſucht hat den Nutzen davon gezogen und die Exiſtenz der arbeitenden Klaſſe hat immer mehr Boden verloren; was Wunder, wenn in ihr die Frage aufſteigt, wie dieſer Boden wieder zu gewinnen ſey, und ſie ſich ſowohl in der Theorie als in der Praxis Eingriffe in fremdes Eigenthum erlaubt.

Der Communismus würde nicht ſo viele Anhänger finden, wenn die Gebrechen, die er der modernen Geſellſchaft zum Vorwurfe macht, nicht thatſächlich vorhanden wären, und es würde ein vergebliches Beginnen ſeyn, ſie zu bemänteln, um ihn dadurch um ſo erfolgreicher zu bekämpfen. Leider iſt es nur zu wahr, daß der gegenwärtige Zuſtand der Geſellſchaft das Bild einer in unzählige, feind-

Digitized by Google

lich ſich durchkreuzende Intereſſen geſpaltenen Maſſe darbietet, daß der Mangel an jenem großartigen Gefühle für die Allgemeinheit, welches zu Opfern bereit iſt, überall ſich bemerkbar macht; wahr iſt das rückſichtsloſe Walten jener rohen Selbſtſucht, welche die Rechts- und Vermögensſphäre Einzelner auf Koſten der Geſammtheit ungebührlich erweitert, und daß dadurch eine Ungleichheit des Beſitzes erzeugt wird, nach welcher ein großer Theil der Menſchheit ein kaum menſchenähnliches Daſeyn führen muß, während ein kleiner Theil in vergiftender Ueppigkeit ſchwelgt. — Nur in dem Mittel, wodurch dieſe Gebrechen geheilt werden ſollen, vergreift ſich der Communismus. Weil der ungleiche Beſitz, der gegenwärtig in einer ſo ſchneidenden Schärfe hervortritt, eine Folge der Perſönlichkeit des Eigenthums iſt, ſo ſoll, meinen die Communiſten und Socialiſten, das Eigenthum aufhören, ein perſönliches zu ſeyn, es ſoll ſich zu einem gemeinſchaftlichen umgeſtalten, woran jedes Glied der Geſellſchaft einen ſeiner Arbeit angemeſſenen Antheil habe. Man überſieht im Drange feuriger Wünſche, daß dieſe Forderung ſinnlos und unausführbar iſt. Die Natur hat nun einmal, ſagt Abt, die menſchlichen Individuen nicht nach Art eines Rattenkönigs zuſammengeknäuelt, noch weniger die Menſchheit als ein Abſtractum auf die Welt kommen laſſen, ſondern ganz concrete Einzelperſönlichkeiten geſchaffen. Der Menſch muß ſich eine Sphäre ſeiner individuellen Thätigkeit bilden und das außer ihm Seyende auf ſich als einzelne Perſon beziehen. So verabſcheuungswürdig die rückſichtsloſe Selbſtſucht erſcheint, ſo iſt doch der Egoismus an ſich nicht zu verdammen, weil der Menſch erſt Ich ſagen muß, bevor er Du ſagen kann. Der phyſiologiſche Egoismus iſt eine Grundbedingung nicht bloß des menſchlichen, ſondern alles organiſchen Lebens, weil es ſich erſt geltend machen, ſich eine Baſis bilden, ſich alſo zu ſeiner Umgebung gegenſätzlich verhalten muß, bevor es auf die Außenwelt wirken kann. Wenn alſo der Communismus den Egoismus aufzuheben unternimmt, ſo hebt er zugleich das Ich auf. Aber freilich er iſt ſelbſt in dem ärgſten Egoismus befangen, denn er will im Grunde nichts Anderes, als ſein Ich an die Stelle der Andern, der glücklich Beſitzenden ſetzen.

Wir dürfen uns indeß nicht wundern, daß es ſo ſchwer hält, die Communiſten von der Abſurdität ihrer Theorien zu überzeugen. Sie machen denſelben Schluß, den wir ſo oft weiſe Staatsmänner und kluge Diplomaten machen ſehen, indem ſie von dem offenkundigen Mißbrauch einer guten Sache das Verbot des Gebrauchs zu rechtfertigen ſuchen. Das perſönliche Eigenthum wird auf Koſten des allgemeinen Wohls oft in's Maßloſe vermehrt, es wird zur Ueppigkeit und zur Unterdrückung, ja häufig zur entſetzlichen Ausſaugung der armen arbeitenden Klaſſe gemißbraucht, darum fort damit; es muß ihm der perſönliche Charakter genommen, es muß Gemeingut werden. Der kürzeſte Weg, den Mißbrauch aufzuheben, iſt ja, den Gebrauch zu unterſagen oder die gute Sache ſelbſt zu vernichten. Wenn mit dieſer Logik die bisherigen ſtrengen Maßregeln gegen die politiſche Volksbildung, gegen Preßfreiheit und andere Sorten von Freiheit von ſcharfſinnigen Politikern gerechtfertigt erſcheinen, ſo können wir dieſelbe Logik in den harten Köpfen roher Proletarier nicht verdammen; und wenn wir ſie von dieſer Seite für eine unrichtige und heilloſe erklären, ſo können wir daſſelbe Urtheil nicht zurückhalten, auch wenn wir uns auf jene Seite wenden. — Die Mißbräuche, welche in Beziehung auf das materielle Eigenthum hervortreten, ſind gewiß noch empörender als diejenigen, welche bei dem geiſtigen Eigenthum der Gedanken und ihrer Mittheilung durch Wort und Schrift vorkommen, und wenn nicht die Lenker der Staaten zugleich die glücklich Beſitzenden wären, ſo würden ſie, ihrer bisherigen Maxime gemäß, den Gebrauch einer guten Sache wegen des Mißbrauchs zu verbieten, wahrſcheinlich eifrige Communiſten ſeyn und dem Staate ebenſo die Aufſicht und Dispoſition über alles Eigenthum vindiciren, wie ſie ihm jetzt die Befugniß zu den verletzendſten Eingriffen in die geiſtigen Güter der Menſchheit, z. B. Gewiſſens- und Religionsfreiheit und andere Modificationen der Freiheit zuſchreiben.

Damit ſoll der Communismus nicht gerechtfertigt werden; ich will nur die Schwie-

Digitized by Google

rigkeit andeuten, ihn durch Gründe aus den unklaren Köpfen zu vertreiben, wo er ſich einmal feſtgeſetzt hat. — Die wirkſamſte Art, ihm entgegen zu wirken, wird darin beſtehen, daß man Maßregeln ergreift, wodurch die ſchneidende Ungleichheit zwiſchen Reichthum und Armuth gemildert wird. Wie jetzt die Sachen ſtehen, iſt dem größten Theil des Volks die Ausſicht geſtellt, immer tiefer in Armuth und Noth zu ſinken. Dahin wirken nicht nur die neuen Formen unſerer Induſtrie, ſondern auch viele Inſtitutionen des Staats, der faſt überall die arbeitende Klaſſe ſtärker in Anſpruch nimmt, als die höhern Klaſſen. — Man hat berechnet, daß ein Taglöhner in Berlin, der bei angeſtrengter Arbeit täglich 10 Sgr. verdient, alſo eine jährliche Einnahme von etwa 100 Thlr. hat, mit einer Familie von 3 bis 4 Kindern, jährlich 10 Thlr. an indirecten Steuern für das verzehrte Brod, Fleiſch ꝛc. bezahlen muß. Und dieſe Abgabe dauert fort, auch wenn die Einnahme durch unglückliche Conjuncturen aufhört. Fragen wir nun, wieviel ein Staatsbeamter, Capitaliſt oder Fabrikherr bei etwa 5000 bis 10,000 Thlr. Einkommen zahlt, ſo ſtellt ſich eine entſetzliche Ungleichheit heraus, und der ungünſtige Einfluß der überall beſtehenden Steuerſyſteme auf die Proletarier-Verhältniſſe und die Vermehrung des Pauperismus läßt ſich nicht in Abrede ſtellen.

Daß dieſe Vermehrung nicht in ſteigender Progreſſion immer ſo wie bisher fortgehen kann, liegt auf der Hand; es wird, das läßt ſich nicht bloß mit Wahrſcheinlichkeit, ſondern mit Gewißheit vorausſagen, — wenn nicht Maßregeln dagegen ergriffen werden, endlich eine Criſis eintreten, und die unerſättliche Selbſtſucht der Begüterten und Reichen wird es dann zu ſpät bedauern, daß ſie ſich nicht zeitig beſchränkt und den Armen Raum zu einer nur einigermaßen menſchenwürdigen Exiſtenz gelaſſen hat. Der Communismus iſt ein Verſuch zur Löſung der Aufgabe, wie der arbeitenden Klaſſe dieſes Recht geſichert werden könnte; er kann alſo betrachtet werden als ein Vorläufer der herannahenden Criſis. Man kann ihn zurückdrängen, widerlegen, ſeiner Unfähigkeit zur Löſung der Aufgabe überführen; dadurch werden aber die Anſprüche der unglücklichen Klaſſe, von welcher er ausgegangen iſt, nicht ad absurdum geführt, denn ſie wurzeln in dem Bewußtſeyn, das jeder von uns hat: Ich bin ein Menſch und habe das Recht, als Menſch zu leben. Wird alſo dieſes Recht, zu deſſen klarem Bewußtſeyn die arbeitende Klaſſe gekommen iſt, in immer engere Grenzen eingeſchloſſen, ſo wird es ſich endlich mit Gewalt geltend machen. Daß ſich aber dieſes Bewußtſeyn nicht unterdrücken laſſe, beweiſen eben die in dieſer Klaſſe wurzelnden communiſtiſchen Tendenzen. Die angedeutete Criſis kann nur dadurch vermieden werden, daß durch weiſe Geſetze die unerſättliche Selbſtſucht der Beſitzenden beſchränkt und der Ungleichheit des Beſitzthums und dem Abſolutismus des Geldes entgegengewirkt wird.

Dieſe Betrachtungen ſchienen mir nicht unzweckmäßig zu einer Zeit, wo die ungewöhnliche Theuerung der unentbehrlichſten Lebensmittel es dem Armen, der ſchon vorher ſeine große Noth hatte, durchaus unmöglich macht, durch den verdienten ſpärlichen Lohn ſeiner Arbeit zu ſubſiſtiren. Iſt es wohl wahrſcheinlich, daß ſich die große Maſſe der armen Proletarier immerfort reſignire und ſich geduldig dem Hunger und dem Elende preis gebe, wenn auch ihre Hoffnung auf Hülfe immerfort getäuſcht wird, auch wenn ſie ſieht, daß viele herzloſe Reiche auf ihren Hunger ſpeculiren und ihre Vorräthe verſchließen, um immer höhere Preiſe zu erzielen? — Kann dieſe Reſignation nicht ihr Ziel finden und zeigt ſich nicht an den unruhigen Bewegungen mancher Gegenden, daß ſie theilweiſe ihr Ziel gefunden hat *)? Iſt gar keine Möglichkeit vorhanden, daß die immer ſteigende

*) Mich wundert's, daß bei dieſen beunruhigenden Vorzeichen manchem reichen Gutsbeſitzer, denen die jetzigen unerſchwinglichen Preiſe noch nicht hoch genug ſind, und die, auf noch höhere hoffend, ihre Vorräthe verſchließen, nicht für dieſelben angſt und bange wird. Oder iſt's ſo gar unwahrſcheinlich, daß die Verzweiflung in Plünderung übergehe, oder daß das Rachegefühl ſich in Brandſtiftung auslaſſe? Wenn ſie ſich damit tröſten, daß dieſe Vorräthe aſſecurirt ſeyen, ſo frage ich, ob denn Alles, was ſie Werthvolles beſitzen, aſſecurirt iſt, — auch ihr Gewiſſen?

Digitized by Google

Noth zur Verzweiflung getrieben werde und die geſetzlichen Schranken durchbreche? Könnte der große Hauſe der vom Hunger geſtachelten Armen nicht auf den Gedanken kommen, ſich mit Gewalt zu nehmen, was ihm die Hartherzigkeit vorenthält, oder Rache zu nehmen an den wucheriſchen Speculanten, die in ſeiner Noth ein willkommenes Mittel ſich zu bereichern erblicken, und Vampyren gleich immerfort ſaugen an dem Marke des armen Volks, um das eigene Fett zu vermehren? — Solche Reflexionen ſollten doch die ehrenwerthen Herren in dieſen verhängnißvollen Tagen machen, denn ſie liegen nahe genug, und wenn ſie dieß thäten, würden ſie finden, daß es der Klugheit und Vorausſicht gemäß ſey, ihre gierige Selbſtſucht zu beſchränken, auch wenn ſie weit entfernt ſind, ſich durch die Motive der Menſchlichkeit und Barmherzigkeit zu dieſer Beſchränkung anleiten zu laſſen.

2) Der Atheismus des Elendes, oder warum ſind die Communiſten gewöhnlich Gottesleugner?

Den Armen wird das Evangelium gepredigt, ſagt Jeſus, und wohl dem Armen, wenn er noch für die Tröſtungen der Religion empfänglich iſt. Aber, wenn die Armuth mit dem drückendſten Elende verbunden iſt, wenn der Arme die Bedingungen zu einer menſchenwürdigen Exiſtenz verloren hat, dann ſchwindet ihm in den meiſten Fällen mit der Sittlichkeit auch die Religion aus dem verdüſterten Gemüthe; er verliert ſeinen Gott, den man ihm als einen Vater geſchildert hat, der alle ſeine Menſchenkinder mit gleicher Liebe umfaßt und keines verläßt oder untergehen läßt in Noth und Trübſal. Scheint es doch, als wenn nur die Mächtigen und Reichen von Gott begünſtigt würden, und als wenn er keine Hülfe hätte für die nackten und hungernden Armen. Wenn dieſe troſtloſe Anſicht auch nicht laut ausgeſprochen wird, ſo faßt ſie doch allmählig Wurzel in den Herzen der Unglücklichen, die fortgeſetzt mit Entbehrung und Noth zu ringen haben und keinen Ausgang ſehen aus dem Labyrinthe des Elendes. Der Schmuz deſſelben durchdringt allmählig Geiſt und Gemüth, ſo wie ein poröſer Körper, der lange in einem Sumpfe liegt, nicht bloß äußerlich beſchmuzt, ſondern auch innerlich von der Unreinigkeit durchdrungen wird.

Da ſich nun die Lehrer des Communismus und Socialismus fortgeſetzt mit der ſteigenden Noth der arbeitenden Klaſſe beſchäftigen, ſo kommen ſie auf denſelben troſtloſen Gedanken und tragen kein Bedenken, ihn laut auszuſprechen und durch ſcheinbare Sophismen zu begründen. So leugnet z. B. Proudhon in ſeinem ſonſt ſchätzbaren Werke: Philoſophie der Staatsöconomie, oder die Nothwendigkeit des Elends, geradezu die göttliche Vorſehung und verirrt ſich ſogar zu der Behauptung, daß, wenn ein Gott ſey, er als ein Feind der Menſchheit erſcheinen müſſe; denn alle Fortſchritte in der Induſtrie und Staatsöconomie, meint er, hätten nur dazu gedient, das Elend allgemeiner und nothwendiger zu machen, und dieſe entſetzliche Nothwendigkeit könne kein Gott abwenden.

Fragen wir nach dem Entſtehungsgrunde dieſer und ähnlicher unchriſtlicher Anſichten, ſo finden wir ſie in einer falſchen Vorſtellung von Gott und von der göttlichen Vorſehung, wozu indeß das kirchliche Chriſtenthum die erſte Veranlaſſung gegeben hat. Nach demſelben wird Gott gar häufig dargeſtellt wie ein wohlwollender orientaliſcher Herrſcher, der von Haus zu Haus geht und durch die Fenſter ſchaut, um zu ſehen, wo es fehlt, um unmittelbar Rath zu ſchaffen, wenn ſeine Verehrer in Noth ſind. — Von einem Walten Gottes nach nothwendigen Naturgeſetzen, von einer unwandelbaren, ewig feſtſtehenden moraliſchen Weltordnung, von einem Gebiete der menſchlichen Freiheit, in welches ſich Gott keine Eingriffe erlaubt, will ja der orthodoxe Glaube nichts wiſſen, ſondern nur von einem willkührlichen Schalten der Gottheit nach Launen und Einfällen, von einem zum Vortheil der Guten und zur Strafe der Böſen immer bereitwilligen Eingreifen in die Naturordnung durch Wunder, von einer gütigen Geneigtheit, jedes Gebet ihrer Lieblinge zu erhören. — Wer mit ſolchen Vorſtellungen auf das Schwelgen der Reichen und auf das Schmachten der Armen hinblickt, wer die glücklichen Erfolge ſieht, mit welchen die unerſättliche Geldgier den Hunger der arbeitenden Klaſſen ungeſtraft

Digitized by Google

ausbeutet, der muß freilich an dem Walten eines allgütigen, allweiſen und gerechten Gottes irre werden und endlich in ſeinem Herzen ſagen: es iſt kein Gott. Freilich iſt auch kein ſolcher Gott, wie er noch immer von manchem beſchränkten Glaubenseiferer nach altteſtamentlichen Begriffen dargeſtellt wird, der den Oelkrug der frommen Witwe immer von neuem füllt, und Feuer und Schwefel auf den gottloſen Frevler herabregnen läßt. Von ſolchen Anſichten, in Verbindung mit der neuen Weltanſchauung, iſt der Uebergang zum Atheismus faſt unvermeidlich, und wenn man dem gemeinen Volke, das ſeine bei noch ſo großer Redlichkeit und Arbeitſamkeit unvermeidliche Armuth im Gegenſatze mit der glücklichen Verruchtheit nicht mit der ihm angelehrten göttlichen Vorſehung vereinigen kann, in's Herz ſehen könnte, würde man erſchrecken über die weite Verbreitung des Atheismus.

Hier iſt demnach kein anderer Rath, als daß beſſere, vernunftgemäßere Anſichten von Gott und der göttlichen Vorſehung verbreitet und keine Wunder von ihr verlangt werden. Die helfende Hand der Vorſehung iſt keine Hand, wie die eines Menſchen, ſondern ſie iſt die Hand des Geſetzes — des Naturgeſetzes und deſſen, welches in unſerer eigenen Bruſt ruht. Gott trägt nicht die Schuld, wenn der Menſch ſtatt einer Pflugſchar einen Dolch ſchmiedet, eine Gift- anſtatt einer Balſamſtaude pflanzt. Aber Gott hat ſeine Welt ſo eingerichtet, daß das Böſe ſich endlich ſelbſt vernichtet und daß der Antagonismus der Natur dadurch das Gute herbeiführt.

A. v. Blumroeder.

Maßregeln gegen die Theuerung.

Die Curie der drei Stände des Vereinigten Landtags von Preußen hat ſich für ein Verbot der Ausfuhr der Kartoffeln, aber gegen das Verbot der Ausfuhr von Getreide erklärt und hat zugleich die Einſtellung des Branntweinbrennens aus Kartoffeln und Getreide bis zum Auguſt d. J. beantragt. Ehe dieß bekannt wurde, bemerkte die Voſſiſche Berliner Zeitung: Man verſichere, es ſolle auch beabſichtigt werden, *eine gewiſſe Expropriation der übermäßigen Getreide- und Kartoffel-Vorräthe eintreten zu laſſen und bei ungebührlichem Zurückhalten gegen das Verbot die Beſtimmungen des Strafrechts wegen der Confiscation anzuordnen.*

Iſt ſchon die Beſchränkung des freien Verkehrs auf die Grenzen der Zollvereinsſtaaten eine den Producenten hart drückende und nur etwa durch den gegenwärtigen großen Nothſtand zu rechtfertigende Maßregel, da eben nur der Producent allein darunter leidet, während der Conſument allein davon Vortheile zieht, ſo läßt ſich die Maßregel einer gewiſſen Expropriation übermäßiger Getreide- und Kartoffel-Vorräthe vollends unter *keinen* Umſtänden rechtfertigen; ſie würde unvermeidlich zu den größten Inconſequenzen und zu den härteſten Ungerechtigkeiten führen.

Aus welchem Grunde ſoll gerade der *Landwirth*, welcher ſeinem, meiſt mit Schulden und Abgaben aller Art ſo ſchwer belaſteten, Boden Erträgniſſe im ſauern Schweiße ſeines Angeſichts abgewinnen muß, dazu kommen und verpflichtet ſeyn, den Ueberſchuß dieſer Bodenerzeugniſſe um einen nach dem Zuſtande der allgemeinen Noth und dem Bedürfniſſe zu deſſen Abhülfe bemeſſenen Preiſe in den Verkehr übergehen zu laſſen? Warum will man nicht mit *gleichem* Grunde die Fonds der Capitaliſten, die reichlichen, übermäßigen und unverdienten Einkünfte der Sinecureninhaber expropriiren, warum öffnet der Staatsſchatz nicht ſeine Kaſten?

Die Bodenerzeugniſſe ſind doch nichts Anderes, als die Zinſen, welche der Landbauer ſeinem liegenden Capitale abgewinnt; die Zinſen von einem Geldcapitale ſind Tauſchmittel, womit die Bodenzinſen eingetauſcht werden können. Man würde alſo, wenn man die Bodenerzeugniſſe des Landbauers einer gewiſſen Expropriation unterwerfen und ſie auf dieſem Wege als unter dem gangbaren Marktpreis veräußerbare Producte dem Verkehre vindiciren wollte, die Zinſen des Bodencapitals zum Schaden des Landbauers herabdrücken, während der Geldcapitaliſt die ſeinigen *ohne Beſchränkung* nicht nur fortbezieht, ſondern auch noch überdem in ſofern auf Koſten des Bodencapitaliſten bereichert werden würde, als er die Bodenerzeugniſſe ſtatt um den höhern Marktpreis um den

Digitized by Google

durch die Expropriation erzwungenen, geringeren an ſich bringen kann.

Der Landbauer bliebe alſo der Einzige, welcher durch die projectirte Expropriationsmethode genöthigt werden würde, Opfer zur Abhülfe der allgemeinen Noth auf den Altar der Wohlthätigkeit niederzulegen; dieß aber dem Landmanne ausſchließlich anzuſinnen, wäre hart und ungerecht.

Will man die, immer verhaßt bleibende, Maßregel der Expropriation zum Zweck der Abhülfe des allgemeinen Nothſtandes denn aber einmal in's Leben treten laſſen, ſo ſey ſie dann wenigſtens eine alle Stände gleich und verhältnißmäßig treffende; man expropriire überall, wo wirklich entbehrlicher Ueberfluß iſt, ohne Unterſchied, ob dieſer Ueberfluß in Capitalien, Capitalzinſen, Beſoldungen oder ſonſtigen Einkünften und Renten beſtehe, und man hätte dann einen ſocialen Communismus in edler Form, freilich einen durch die Staatsgewalt in Rückſichten der Nothwendigkeit erzwungenen. Vor einer bloß einſeitigen Expropriation in der in Ausſicht geſtellten Maße wolle aber Gott den Landbauer behüten.

G. W.

Ständeweſen.

Hannover. Die Ständeverſammlung iſt am 21. April, nachdem ſie über vier Monate in Thätigkeit geweſen, vertagt worden. Die den Ständen vorgelegten Gegenſtände, unter denen das Civilproceßgeſetz, die Gewerbeordnung, das Polizeiſtrafgeſetz die wichtigſten, ſind faſt ſämmtlich erledigt worden, und es ſteht nun zu erwarten, ob die Ausfertigung dieſer Geſetze erfolgen wird. Das von den Ständen berathene Geſetz über die Rechtsverhältniſſe der Juden iſt bereits erlaſſen worden. Nach demſelben werden die reichsgeſetzlichen Beſtimmungen, wornach Juden Forderungen an Chriſten nicht an Chriſten übertragen und Verträge mit Chriſten nur vor der Obrigkeit der letzteren abgeſchloſſen werden dürfen, aufgehoben; ferner wird dem Zeugniſſe und den Handelsbüchern der Juden gleiche Glaubwürdigkeit wie denen der Chriſten beigelegt, und es fallen Leiſtungen von Schutzgeld gegen Entſchädigung der Berechtigten aus der Generalſteuerkaſſe weg.

Anſtatt des in Nr. 85 u. 103 d. Bl. erwähnten Beſchluſſes der zweiten Kammer wegen Aufhebung der Beſtimmung des Wilddiebſtahlsgeſetzes über die Befugniß der Jagdbeamten, auf Wilddiebe zu ſchießen, iſt in Folge der Weigerung der erſten Kammer, dieſem Antrag beizutreten, von beiden Kammern beſchloſſen worden, die Regierung zu erſuchen, jene Befugniß auf das dringend Nothwendige zu beſchränken.

Auf den Antrag der Ständeverſammlung auf Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen iſt ein abfälliger Beſcheid erfolgt, welcher folgendermaßen lautet: „Wir hegen die auf langjähriger eigener Erfahrung und auf fortwährender Wahrnehmung beruhende Ueberzeugung: daß von der Nützlichkeit öffentlicher ſtändiſcher oder parlamentariſcher Verhandlungen nur in ſogenannten conſtitutionellen Staaten die Rede ſeyn kann, in denen den Organen des Volkes eine weſentliche Theilnahme an der Regierung eingeräumt wird, in denen die monarchiſche Gewalt durch Verantwortlichkeit der Miniſter gegen die Stände eine Theilung erlitten hat, in denen endlich das Regierungsſyſtem von den wechſelnden Majoritäten der Kammern abhängig iſt, ein Zuſtand, der den Grundgeſetzen des Deutſchen Bundes nicht entſpricht, und in dem Wir jede Garantie des dauernden Glückes der Völker vermiſſen. Daß dagegen dieſe Oeffentlichkeit offenbar nicht geeignet iſt für die Landſtände Unſeres Königreiches, deren auf den Grund des Art. 57 der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 verfaſſungsmäßig geregelte Befugniß, unter Feſthaltung der Einheit der landesherrlichen Staatsgewalt, ſich auf die zuſtändige Mitwirkung an der Ausübung beſtimmter Rechte beſchränkt, deren Mitglieder weder von ihren Wählern Inſtructionen annehmen dürfen, noch ihnen für ihre ſtändiſche Thätigkeit verantwortlich ſind, denen mithin der Charakter einer die vorbemerkten poſitiven Grenzen überſchreitenden allgemeinen Volksvertretung nicht beigelegt iſt. Daß der von öffentlichen Discuſſionen nicht zu trennende vergrößerte Zeitaufwand die durch bisherige langwierige Commiſſions- und Sitzungsverhandlungen ohnehin ſchon auf Unſern Unterthanen laſtenden erheblichen Koſten ohne allen wahren Nutzen bedeutend vermehren würde. Daß dieſe Oeffentlichkeit, auf der einen Seite dazu geeignet, die heilſame Mitwirkung wohldenkender und erfahrener, aber der Rede minder mächtiger Mitglieder zu lähmen, auf der anderen Seite verderblich dazu gemißbraucht werden kann, unter dem Schutze der landſtändiſchen Unantaſtbarkeit achtbare Stellungen und Perſönlichkeiten böswillig herabzuwürdigen, unerreichbare Wünſche zu erwecken, durch unſtatthafte Anforderungen das Vertrauen in Unſere Regierung zu untergraben, eine erkünſtelte öffentliche Meinung zu bilden, den Samen der Unruhe und der Unzufriedenheit mit dem Beſtehenden im Volke auszuſtreuen, mit einem Wort, die Maſſen aufzuregen und zu verblenden, — Ue-

Digitized by Google

bei, die eine gediegene Berichtigung von Irrthümern durch Organe der Regierung wohl bis zu einem gewiſſen Grade mildern kann, aber welche zu tilgen, ſie in dem Kampfe mit den Leidenſchaften ſicherlich nicht vermag. Daß endlich eben dieſe Oeffentlichkeit den Keim der Unſere Unterthanen bedrohenden ſchweren Gefahr einer Erſchütterung und Zerrüttung des zwiſchen Unſerer Regierung und Unſeren getreuen Landſtänden rechtlich beſtehenden Verhältniſſes unfehlbar in ſich tragen würde. Wir haben demnach, nach reiflicher Prüfung und in gewiſſenhafter Erwägung der Uns obliegenden landesväterlichen Pflichten, unabänderlich beſchloſſen, eine Oeffentlichkeit der Sitzungen der Kammern Unſerer getreuen Landſtände niemals zu geſtatten. Indem Wir das Vorſtehende Unſeren getreuen Ständen in Beziehung auf den Vortrag vom 14. December d. J. zu erkennen geben, verbleiben Wir denſelben mit geneigt und gnädigſtem Willen ſtets beigethan. Hannover, den 21. April 1847. Ernſt Auguſt. v. Falcke."

Ein anderes Antwortſchreiben betrifft den von beiden Kammern gefaßten Beſchluß, dem Miniſterium die Ausnahmen vom allgemeinen Verbot öffentlicher Spielbanken ferner nicht zu geſtatten. Das Cabinet behauptet hierin, daß das unzweifelhafte königliche Recht zu ſolchen Ausnahmen durch einen ſtändiſchen Beſchluß nicht geändert werden könne, und fügt hinzu, daß es auch trotz des ſtändiſchen Beſchluſſes nicht aufgehoben werden würde.

Lippe-Detmold. Am 17. April iſt den Landſtänden der Landtagsabſchied eröffnet worden, aus welchem die D. A. Z. Folgendes mittheilt. In Bezug auf die Verweigerung der zweiten Sublevationsgelder lauten die Worte: „— Werden wir in die unangenehme Nothwendigkeit verſetzt ſeyn, damit die Landesverwaltung ihren geregelten Fortgang behalte, entſprechende Maßregeln zu ergreifen, ſelbſt wenn dadurch die beſtehenden Verhältniſſe getrübt und manche Intereſſen verletzt werden ſollten, wovon wir im voraus die Verantwortlichkeit von uns abwälzen." Hinſichtlich der von den Ständen nicht bewilligten und auf die Kammerkaſſe verwieſenen 2600 Thlr. für das Oberappellationsgericht in Wolfenbüttel iſt bemerkt, daß die Regierung nichts deſto weniger auf die Landeskaſſe Aſſignationen ertheilen werde; ebenſo werde ſie den auf den Voranſchlag gebrachten und nicht zugeſtandenen Poſten zu 800 Thlr. für das Gymnaſium auf die Landeskaſſe anweiſen. Von der Trennungsfrage ſehe man ſich wiederholt genöthigt, wegen der exorbitanten Forderung der Stände abzubrechen. Faſt alle landſtändiſche Anträge ſind abgelehnt worden.

Naſſau. Der Antrag eines Abgeordneten, die Regierung um ihre Zuſtimmung zu erſuchen, daß in Zukunft die Sitzungen der Landſtände öffentlich ſeyen, iſt mit 19 Stimmen zur weiteren Erörterung angenommen worden.

Weimar. Der den Ständen vorgelegte Geſetzentwurf zur Aufhebung der Vor- und Koppel-Jagdgerechtſame iſt mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt worden.

In der 18. Sitzung des Landtags wurde über den Geſetzentwurf, die Aufhebung der Vorrechte des Kammerfiscus betreffend, berichtet und dabei die Anſicht des Ausſchuſſes ausgeſprochen, daß eine Abänderung der bisher geltenden geſetzlichen Beſtimmungen durch das Geſetz, die Uebertragung von Eigenthum an Immobilien betreffend, geboten, und dieſelben auch mit dem jetzigen Hypotheken- und Kataſterweſen unverträglich ſeyen. Der Landtag trat dieſer Anſicht einſtimmig bei. (D. A. Z.)

Ein Antrag auf Aufhebung des Abzugsgeldes bei Ueberſiedelungen nach America iſt von dem Landtage angenommen und der Regierung zur Berückſichtigung empfohlen und dabei ausgeſprochen worden, daß von der Aufgabe dieſes Rechts ein Entſchädigungsanſpruch an die Landſchaftskaſſe nicht entnommen werden möchte.

Allerhand.

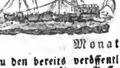

Dampfſchifffahrt zwiſchen Magdeburg und Hamburg.

Monat Mai.

Zu den bereits veröffentlichten, bedeutend ermäßigten Paſſage-Preiſen.

Abfahrt mit Paſſagieren und Gütern

von Magdeburg		von Hamburg	
Sonntag Dienſtag Donnerstag Freitag	Nachmittags 3 Uhr.	Sonntag Dienſtag Donnerstag Sonnabend	Abends 6 Uhr.

Schleppſchiffe:

Sonntag u. Donnerstag. Sonntag u. Mittwoch.

Auswanderer, welche die Sonntags und Donnerstags früh Morgens von hier abgehenden Schlepp-Dampfſchiffe benutzen wollen, zahlen pr. Perſon 2 Thlr. u. für Kinder unter 10 Jahren 1 Thlr., wobei denſelben hinſichtlich der Transportkoſten

ihres Gepäcks auch noch namhafte Erleichterungen verſchafft werden können.

Magdeburg, im Mai 1847.

Die Direction
der vereint. Hamburg-Magdeburger Dampfſchifffahrts-Comp.
Holzapfel.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Da nachfolgende Staatsſchuldſcheine ihren Inhabern angeblich abhänden gekommen ſind, als:

1) die drei Staatsſchuldſcheine:
Nr. 31,325 Litt. F. über 100 Thlr.,
Nr. 31,326 Litt. F. über 100 Thlr.,
Nr. 31,327 Litt. F. über 100 Thlr.,
ſämmtlich vom Jahre 1842,
welche dem Koſſäthen-Altſitzer Carl Ludwig Engelhardt zu Gr.-Ziethen bei Cremmen im Jahre 1842 entwendet ſeyn ſollen;

2) der Staatsſchuldſchein
Nr. 180,656 Litt. F. über 100 Thlr. de 1842,
welcher dem Auszügler Gottfried Schubert zu Töpplimoda, Münſterbergſchen Kreiſes in Schleſien, angeblich im Jahre 1843 oder früher verbrannt iſt;

3) die Staatsſchuldſcheine
Nr. 69,511 Litt. K. über 100 Thlr.,
Nr. 148,596 Litt. K. über 100 Thlr.,
beide de 1811,
welche den Einwohnern Wandel und Kammer zu Heldewiltzen bei Breslau im December 1842 verbrannt ſeyn ſollen;

4) die Staatsſchuldſcheine
Nr. 103,016 Litt. F. über 100 Thlr.,
Nr. 103,017 Litt. F. über 100 Thlr.,
Nr. 103,021 Litt. F. über 100 Thlr.,
Nr. 103,022 Litt. F. über 100 Thlr.,
alle de 1842,
welche dem Kirchenvorſteher Leinweber, dem Gärtner Heeſe und Schäfer Ziege zu Schönborn im Luckauer Kreiſe, der Regierung zu Frankfurt a./O. angeblich durch gewaltſamen Einbruch im Jahre 1843 oder früher abhänden gekommen ſind;

5) die beiden Staatsſchuldſcheine aus dem Jahre 1811:
Nr. 58,047 Litt. E. über 50 Thlr.,
Nr. 46,371 Litt. K. über 25 Thlr.,
welche der Kaufmann Max Borchardt hierſelbſt im Jahre 1843 oder früher verloren haben will;

6) der Staatsſchuldſchein
Nr. 57,224 Litt. J. über 25 Thlr.
de 1811,
welcher dem Büdner Wilhelm Kühne zu Saalow bei Zoſſen im Jahre 1811 verbrannt ſeyn ſoll,

ſo werden auf den Antrag der hier bezeichneten Verlierer oder ihrer Erben alle Diejenigen, welche an dieſe Staatsſchuldſcheine als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder Briefsinhaber oder deren Erben Anſprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich bis zum 2. Januar 1848 hierſelbſt zu melden, ſpäteſtens aber in dem hier auf dem Kammergerichte anberaumten Termine und zwar auf den 3. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Kammergerichts-Referendarius Henning ſich zu geſtellen, und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie damit präcludirt, ihnen deßhalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und die Staatsſchuldſcheine für amortiſirt erklärt und ſtatt derſelben neue ausgefertigt werden ſollen.

Den Auswärtigen werden die Juſtizcommiſſarien Simonſon, Goldſchmidt und Juſtizrath Lüdicke zu Mandatarien in Vorſchlag gebracht.

Berlin, den 12. April 1847.

Inſtructions-Senat des Königlichen Preußiſchen Kammergerichts.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Das mit meinem **Wechſelgeſchäft** ſeit einer Reihe von Jahren verbundene **Speditionsgeſchäft**, erlaube ich mir, bei der in dieſem Monat ſtattfindenden Fortſetzung der **Thüringiſchen Eiſenbahn bis Gotha**, welche ſich in Halle an die Dampfwagenfahrten der **Magdeburg-Leipziger, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburger, Stettiner, Braunſchweiger** und **Halberſtädter Eiſenbahnen** anſchließt, erneuert empfohlen zu halten, und werde den mir zu Theil werdenden Aufträgen ſtets meine beſondere Sorgfalt widmen.

Gotha, im Mai 1847.

H. A. Hopf.

Mein Reiſender, Herr Joſeph Janſen von Solingen, iſt nicht mehr in meinen Dienſten.

Köln, den 26. April 1847.

Peter Wilh. Feldhaus.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 6. Mai 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Eine Stimme der Zeit.

(In Bezug auf deutſche Ausfuhr.)

Corrige-toi et Dieu t'aidra.

Es iſt eine leidige Gewohnheit ſehr vieler Menſchen, beſtändig zu klagen. Natürlich hat der Redende niemals die Schuld, ſondern allemal ein Anderer. Im bürgerlichen Geſchäftsleben muß meiſtens die Regierung oder irgend ein Nebenbuhler der Sündenbock ſeyn. Unſer Zweck hier iſt gerade nicht, dieſe zu vertheidigen, ſondern vielmehr zu zeigen, daß man ihnen oft auch Unrecht thut. Die Regierungen beſtehen aus Theoretikern, welche, von oft einſeitigen, oft böswilligen, oft verſchrobenen Rathgebern beſtürmt, auch bei dem beſten Willen leicht zu Mißgriffen hingeriſſen werden können. Die Nebenbuhler aber haben ſich die Verleumdung ſelbſt zuzuſchreiben, wenn ſie geſchickter und glücklicher ſind, als wir. Wollte man aber die Lage der Dinge unbefangen prüfen, ſo würde man finden, daß man oft ſein eigner Feind iſt und eben ſo oft über ſich ſelbſt klagen könnte. Unſere Leſer müſſen ſich hier ſchon auf einige bittere Wahrheiten gefaßt machen. Sie werden dieſe aber hoffentlich mit demſelben Wohlwollen aufnehmen, womit ſie geſchrieben ſind; denn wer es aufrichtig mit ſeinen Freunden meint, der ſchmeichelt ihnen nicht.

Man klagt bei uns ſtark über den Schaden, welchen die Ausländer uns in der Fremde thun, wo kein Zollverein uns ſchützt; man ſchreibt das größtentheils nur dem Reichthum und der Handelspolitik dieſer Nebenbuhler zu, ohne deren Thätigkeit und Rechtlichkeit zu beachten, und wirft dann gewöhnlich die Augen auf ſeine Regierung als die einzige Helferin in jeder Noth. Dieß iſt freilich eine natürliche Folge des vieljährigen Regierungsſyſtems, alle Wirkſamkeit von oben allein ausgehen zu laſſen. Alle moraliſche Kraft der Völker iſt unter dieſer Obervormundſchaft eingeſchlafen. Kein Wunder, wenn ſich unten Alles darauf beſchränkt, auf die gebratenen Tauben zu harren, bis ſie kommen. Die Zeit der Ermannung, einer geſetzmäßigen Selbſthülfe in allen Dingen, iſt aber jetzt gekommen, und ſo müſſen wir auch in dem vorliegenden Falle Hand an's Werk legen, und uns vor Allem auch ſelbſt beſſern. Denn ſo wie im Staatsleben, iſt im bürgerlichen noch ſehr Vieles verfault.

Der Grund, daß unſere deutſchen Manufacturwaaren im Auslande ſo oft den Kürzern ziehen müſſen, beſteht hauptſächlich in dem Fehler, welchen der Kaufmann „Unreellität" nennt. Die deutſche Ehrlichkeit iſt — Gott, der es ſieht, ſey es geklagt, — längſt ein leerer Schall geworden, und im Auslande ein Kindermärchen. Während man einen Ballen engliſcher oder ſchweizer Waaren, mit gutem Glauben, nach den dabei folgenden Proben unausgepackt hinnehmen kann, muß man jedes Stück deutſcher Waare in der Länge und der Breite nachmeſſen, hinter und vor das Licht halten, Gewicht und Fadenzahl unterſuchen, kurz alle nur erſinnliche Proben damit anſtellen, ohne doch genau zu erfahren, was man eigentlich hat. Dieſe abſchreckende Unzuverläſſigkeit, von welcher man nicht recht weiß, ob man ſie Nachläſſigkeit oder Gewiſſenloſigkeit nennen ſoll, hat unſere Erzeugniſſe natürlich in Verruf gebracht. Der vorſichtige Käufer kann wohl einmal damit hintergangen werden,

Digitized by Google

allein dann auch nicht wieder *). Der Fabrikant kann am Ende ſeine Waare nur los werden, entweder wenn ſich nach ſeinem ſpeciellen Artikel eine ungewöhnliche Frage zeigt, oder wenn er ſie mit Schaden weggibt. Es verſteht ſich, daß wir hier immer von dem Verkehr mit dem Auslande reden, wo der Conſument durch die fremde Concurrenz verwöhnt iſt; denn in dem geſchützten Inlande muß der Conſument ſich das ſchon gefallen laſſen, und iſt auch nicht verwöhnt. Wir wiſſen ſehr gut, daß es unter unſern Fabrikanten auch manche ſehr ehrenwerthe Ausnahmen gibt, und daß dieſe ſich auch ſehr wohl dabei befinden; wir reden hier nur von der Mehrzahl. Dieſe ſieht ſich nun durch Mangel an Abſatz gezwungen, und oft durch hohe Vorſchüſſe verleitet, ihre Waare irgendwohin weg zu conſigniren und Haut und Haar dabei zu verlieren. Die deutſchen Fabrikanten ſchaden ſich auch oft (nebenher bemerkt) dadurch, daß ſie, in der Gewohnheit, meiſtens nur mit Kleinhändlern zu verkehren, in ihren Preiſen zwiſchen dieſen und den eigentlichen Großhändlern und Exporteurs zu wenig Unterſchied machen, ja ſie gehen oft ſo weit, ſelbſt von Conſumenten Aufträge anzunehmen.

Wenn unſere Fabrikanten es nun ehrlich mit ſich ſelbſt meinen und, bei unſerm endlich einmal aufkeimenden Nationalgefühl, etwas auf die Ehre unſers deutſchen Vaterlands halten, ſollten ſie ihr Syſtem verändern. Ihr Product, es ſey wie oder wovon man wolle gemacht, muß immer genau das ſeyn, wofür es ausgegeben wird, und nie anders, ohne alle ſchlaue Kunſtgriffe, nicht kleiner, noch leichter, noch ſchlechter von Material oder Farbe, frei von verfälſchenden Beimiſchungen, frei von Ausſchußwaare (welche für ſich bleiben muß), Stück für Stück ſtreng übereinſtimmend, ſcharf und ehrlich ſortirt, ohne erborgte Fabrikzeichen, und möglichſt wohlfeil. Man iſt bei uns gewohnt, kleine Umſätze zu machen mit einem großen Vortheil; in England macht man raſch große Umſätze mit einem kleinen Vortheil. Um die Concurrenz beſtehen zu können, nehmen wir, ſtatt uns zu bemühen, die Waare preiswürdiger herzuſtellen, unſere Zuflucht zu Verfälſchungen, die obendrein meiſtentheils ſo ſchlecht gelingen, daß ſelbſt ein ungeübtes Auge ſie ſchnell entdeckt. Wir ſchaden uns dadurch ſelbſt, und klagen dann über — ſchlechte Zeiten! Man erlaubt ſich dergleichen Unredlichkeiten, den ausländiſchen Fabrikanten gegenüber, freilich auch wohl in England; nur thut das kein Haus, welches Anſpruch auf Achtung macht, oder nennt doch den Artikel bei'm rechten Namen. Allein das ſind wenigſtens geſchickte Betrüger, und dennoch werden ſie bald entlarvt. Im Allgemeinen iſt in England aber Reellität die Handelspolitik, wodurch man ſich überall den beklagten Vorzug erworben hat. Der Beſteller der deutſchen Waare kann dieſe ſelten nach ſeiner Vorſchrift geliefert bekommen. Er muß dabei nothwendig ihren Beſtimmungsort berückſichtigen. Darauf achtet der Fabrikant aber gar nicht. Wenn die Waare ankommt, iſt Alles anders. „Sie kann nicht anders gemacht werden." „Sie muß ſo ſeyn." „Es iſt ſo Fabrikgebrauch" u. dgl. m. Sie paßt aber nicht für den Markt ihrer Beſtimmung, und wird nicht angenommen, oder ſie gibt dem Käufer Verluſt, und die Beſtellung wird nicht wiederholt. Wer iſt nun ſchuld daran? Die ſchlechten Zeiten! Die Regierung! Die verwünſchten Engländer oder Schweizer (die umſichtiger und ſorgfältiger ſind, als wir)!

Alle dieſe Gebrechen können dem erfahrnen Geſchäftsmanne unmöglich neu ſeyn, denn die Beſchwerden darüber ſind längſt zu Gemeinplätzen geworden; ſie ſind aber noch immer ohne Wirkung geblieben, und werden es wohl noch ſo lange bleiben, bis die Folgen nicht mehr zu ertragen ſind. Daher iſt es aber auch zu keiner Zeit wichtiger geweſen, ſie deutlich auszuſprechen, als eben jetzt. Wir ſtehen jetzt am Scheidewege. Seyn oder Nichtſeyn, iſt jetzt die Frage! In England wird man von nun an billiger arbeiten können, als bisher. Dieſen natürlichen Schutz, welchen wir bisher genoſſen, müſſen wir alſo in Zukunft durch eigene Kraft erſetzen. Um dazu im Stande zu ſeyn, müſſen wir unſere Nebenbuhler richtig kennen ler-

*) In der That wenden ſich unſere Käufer täglich mehr von den deutſchen Fabricaten ab, und ziehen es vor, engliſche auszuführen!!

nen. — In England, welches ſeit 1770 alle Welt überflügelt hat, gibt es zwei Triebfedern der Induſtrie, welche ſich in allen Geſchäftszweigen geltend machen. Nämlich, den alle Concurrenten belebenden Wetteifer, die Waaren immer beſſer (der Beſtimmung mehr entſprechend) zu machen, und den, dieſelben immer wohlfeiler zu liefern. Dieſes Beſtreben, welches der Nation zur andern Natur geworden iſt, trifft man im Lande ſelbſt, im Kampf mit den Einzelnen, überall wieder; es wird aber bei uns, aus Unkenntniß, einer hämiſchen Abſicht, das Ausland zu Grunde richten zu wollen, zugeſchrieben. Dieſe Tendenz des engliſchen Volks iſt die moraliſche Kraft deſſelben, der Nerv ſeiner Ueberlegenheit, den wir uns ebenfalls aneignen müſſen, wenn wir uns mit demſelben in den Schranken erhalten wollen. Bei uns hat man leider zu häufig die Schwachheit, zu früh mit ſich ſelbſt zufrieden zu ſeyn; ein Dünkel, welcher einer jeden Verbeſſerung im Wege ſteht. Der deutſche Arbeiter muß ſeine Langſamkeit und Nachläſſigkeit aufgeben, gegen die Schnelligkeit und Sauberkeit des Engländers, und der deutſche Fabrikant muß ſich die engliſche Reellität zum ſtrengen Geſetz machen. Dann werden deutſcher Fleiß und deutſche Beharrlichkeit gewiß mit Erfolg und mit Ehren beſtehen. — „Ehrlich währt am längſten!"

Ein Hamburger.

Die Naturgeſchichte auf Schulen.

Obgleich es eine allgemein anerkannte Thatſache iſt, daß die Naturgeſchichte *) (richtiger Naturbeſchreibung) uns die vielerlei Erzeugniſſe der Natur in ihrem urſprünglichen, unveränderten Zuſtande darſtellt und uns nicht nur mit ihrem Nutzen und Schaden bekannt macht, ſondern auch zur Weckung religiöſer Gefühle, ſo wie zur Stärkung des ſittlichen Willens nicht wenig beiträgt, und obgleich aus dieſem Grunde in den mehrſten deutſchen Schulanſtalten die Naturgeſchichte einen Theil des Unterrichts mit ausmacht, ſo daß auch in Preußen im J. 1843 eine hohe Verfügung des Unterrichtsminiſters zu Berlin ergangen iſt, vermöge deren auch diejenigen Candidaten des höhern Schulamts, welche ſpäterhin nicht in den Naturwiſſenſchaften zu unterrichten beabſichtigen, in den letzteren geprüft werden ſollen, wie aus dem Allg. Anzeiger d. D. 1843 Nr. 47 S. 593 hervorgeht: ſo iſt dennoch, Inhalts der Jenaiſch. Allg. Literaturzeitung vom J. 1835 Jun. Nr. 118, in Bayern der Unterricht in der Naturgeſchichte, ſelbſt auf Gymnaſien, verboten worden.

Beſteht dieſes merkwürdige, beinahe unglaubliche Verbot wirklich noch jetzt, ſo wird man ganz unwillkührlich zu der Frage geführt: auf welche Gründe ſtützt ſich daſſelbe?

Ich, für meine Perſon, kann mir dieſe Erſcheinung nicht anders erklären, als daß obiges Verbot ſein Daſeyn einem Schulmanne zuſchreibt, der einer Klaſſe von Menſchen angehört, welche keineswegs die Beförderung der wahren Religion und Tugend, ſondern nur die Verbreitung des Papismus und nebenbei ihren eigenen Genuß und Vortheil beabſichtigen, welche ſich das Schleichen und Lauern der Hinterliſt, das vorgeſteckte Spiel ehrgeiziger Ränke unter der Maske der Leutſeligkeit und Religioſität zum Vorbilde wählen, welche Lug und Trug begünſtigen und ſich namentlich beſtreben, das Volk nicht nur zur Dummheit zurückzuführen, ſondern auch darin zu erhalten, welche endlich den ehrwürdigen Namen Jeſus zur Bezeichnung einer Geſellſchaft mißbrauchen, die in ihren Zwecken, Regeln und Verfahrungsarten gerade die Gegenfüßlerin von dem war oder iſt, was wir bei dem Namen Jeſuiten zu denken berechtigt ſind.

Sollte aber dem erwähnten Verbote eine andere Abſicht zu Grunde liegen, ſo wird ein wahrheitsliebender Sachkundiger freundlich erſucht, über dieſen Gegenſtand in d. Bl. gefälligſt Auskunft zu geben.

Tonna, im H. S. Coburg-Gotha.

C. A. Lehmann, Dr. philos.

*) Die Beſchäftigung mit der Naturgeſchichte (alſo Umgang und Betrachtung mit der Natur), ſagte unſer gefeierter Blumenbach, habe ihm verſchafft einen Schlaf wie das Murmelthier und einen Magen wie der Vogel Strauß.

Digitized by Google

Rechtsgegenſtände.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 90 d. Bl., Papiergeld ꝛc. betr.

Auf ganz entgegengeſetzte Weiſe, wie Hr. J. R. Z. zu A. in Nr. 104 d. Bl. gethan, muß Einſ. dieſes die erwähnte Anfrage beantworten.

Metallgeld, um von dieſem auszugehen, iſt der Vindication *nicht* entzogen, ſondern ihr unterworfen. Eine Menge Stellen des römiſchen Rechtes beſtätigen dieſes (C. 11. §. 2 D. de reb. cred. — C. 46 D. de cond. indeb. — C. 67 D. de jure dot. u. a. m.) und die namhafteſten Rechtslehrer ſind hierin einverſtanden (*Kind* quaest. for. T. II. S. 118 (ed. II); *Wening-Ingenheim* Civilrecht Buch II S. 121 (18); *Bender* über den Verkehr mit Staatspapieren S. 25). Natürlich muß aber die Klage auf die einzelnen Geldſtücke (nummi), nicht auf die Summe, gerichtet, und es muß das Eigenthum an jenen — gewiß oft eine wahre probatio diabolica — bewieſen werden. Wenn aber einmal, wie nicht zu leugnen ſteht, Eigenthum an Geld ſtattfindet, ſo muß conſequenterweiſe in Bezug auf Geld auch die Wirkung des Eigenthumsrechtes, die rei vindicatio oder actio in rem publiciana, Platz greifen. Da nun die Rechtsgrundſätze, die vom Metallgelde gelten, auch bei dem *Papiergelde* Anwendung finden, ſo wird man folglich bei dieſem jene dinglichen Klagen ebenfalls geſtatten müſſen, vorausgeſetzt natürlich, daß an den einzelnen Stücken (Scheinen) das Eigenthum nachgewieſen wird.

Was dagegen die au porteur lautenden *Staatspapiere* anlangt, ſo ſind die Rechtsgelehrten über die Frage: ob ſie ein Gegenſtand der Vindication ſeyn können, ſehr verſchiedener Meinung.

Bender a. a. O. und *Philipps* im deutſch. Pr.-Rechte S. 73 laſſen deren Vindication unbedingt zu; *Mittermaier* d. Pr.-R. S. 189 will jene nur gegen den unredlichen Beſitzer geſtatten, und *Souchay* im Archiv f. civil. Pr. X. S. 149 erklärt die Vindication ſchlechthin für ausgeſchloſſen.

Es würde dem Zwecke d. Bl. nicht entſprechen, dieſe Streitfrage ausführlich zu beantworten. Deßhalb nur noch Folgendes: Häufig geben Statutarrechte eine abweichende Entſcheidung an die Hand, und insbeſondere der deutſchrechtliche Grundſatz: „Hand muß Hand wahren.“ Auch ſchützen (gewiß zweckmäßiger Weiſe) die Geſetzgebungen Sachſens, Preußens, Oeſterreichs, Bayerns, ſo wie die der freien Stadt Frankfurt, den Inhaber eines au porteur lautenden Papieres gegen Vindication, wiewohl unter verſchiedenen Modificationen, z. B. je nachdem er im redlichen Beſitze iſt, oder nicht, das Papier auf oneroſem Wege erworben hat, oder unentgeltlich, u. ſ. w. Wo aber dieſes nicht der Fall iſt, und wo nicht Landesgeſetze die Banquiers, Wechsler ꝛc. gegen Vindication beſonders ſichern, da muß dieſelbe ſowohl in Bezug auf Metall- und Papiergeld, als auch rückſichtlich der au porteur lautenden Papiere, nach heutigem Rechte noch für zuläſſig erklärt werden.

†

Maßregeln gegen die Theuerung.

Der Pöbel, und nicht gerade der hungernde, ſondern der ſtets zum Frevel geneigte, hat in einer Anzahl deutſcher Städte Maßregeln gegen die Theuerung zu ergreifen verſucht, welche ihm ſelbſt theuer zu ſtehen kommen werden. Berlin hat ein großartiges Beiſpiel eines Marktkrawalls gegeben; gleichzeitig, oder folgend, ſind in Stettin, Swinemünde, Stolp, Landsberg a. W., Oſterode in Pr., Strausberg, Poſen, Halle, Merſeburg, Eisleben, Eilenburg, auch in Dresden, Nürnberg, Ulm, Bernburg und einigen andern Orten Auftritte ſehr betrübender Art vorgekommen. Um wegen der theuern Preiſe Rache an den Verkäufern von Lebensmitteln zu nehmen, vielleicht auch um bei der entſtehenden Verwirrung ſich mit fremdem Eigenthum zu bereichern, haben Unſinnige ihre Zerſtörungswuth an den zum Verkauf gebrachten Lebensmitteln ſelbſt, an Häuſern und Laternen ausgeübt, oder haben ihre Mitbürger arg gemißhandelt. In Berlin hat das Militär ſcharf einſchreiten müſſen; es ſind Verwundungen vorgefallen; eine namhafte Anzahl von Perſonen iſt ergriffen und wird von der jetzt beſchleunigten Rechtspflege für die verübten Frevel hoffentlich ſtreng beſtraft werden. Für ſolche, gar zu leicht anſteckende Vergehen dürfte die Abſchreckungstheorie doch wohl die richtige Grundlage der Strafgeſetze bilden. Wehe,

Digitized by Google

wenn ſich zum herrſchenden Nothſtand noch die entfeſſelte Leidenſchaft des rohen Haufens ungeſtraft geſellen dürfte. Wohlfeiler wird es dadurch nicht.

Preußen. Eine Cabinetsordre vom 1. Mai erſtreckt das bereits für die weſtlichen Provinzen beſtehende Verbot der Kartoffelausfuhr über die Zollvereinsgrenzen bis zum 1. Nov. d. J. auf ſämmtliche Provinzen des preuß. Staats, und unterſagt die Verwendung von Kartoffeln, Getreide aller Art und andern mehligen Stoffen zur Bereitung von Brantwein bis zum 15. Aug. d. J.

Aus Darmſtadt meldet man, daß die Aufnahme der Vorräthe an Hauptlebensmitteln hinſichtlich der Kartoffeln beruhigende Erfolge geliefert habe. In der Stadt Darmſtadt (mit 26,300 Einwohnern ohne das Militär) war nach Abzug derjenigen Quantitäten, welche als nothwendig zu Setzkartoffeln angegeben wurden, ein Unbedeutendes weniger als 8000 Malter Kartoffeln nach den Angaben der Eigenthümer vorhanden. In dem benachbarten Orte Beſſungen (etwa 2600 Seelen) wurden 2200 Malter angegeben. In dem Kreiſe Bensheim, nach der neueſten Zählung mit etwa 46,000 Einwohnern, eben ſo viele Malter Kartoffeln. — Dieſe Beruhigung ſollte man ſich durch die gleiche Maßregel überall zu verſchaffen ſuchen. Wo das Ergebniß ein anderes wäre, würde die Sorge für Herbeiſchaffung des Fehlenden um ſo ſicherer thatkräftig werden.

Im Herzogthum Sachſen-Meiningen iſt aus Landesmitteln die Summe von 100000 fl., wozu der Herzog noch 50000 fl. aus der Domänenkaſſe bewilligt hat, zur Verſchaffung von Arbeitsverdienſt für die nothleidenden Klaſſen durch Straßenbauten ꝛc. beſtimmt worden. Ferner ſind durch Aufkäufe auf auswärtigen Märkten Kornmagazine angelegt, aus denen die Gemeinden für Fälle augenblicklichen Mangels die nöthige Hülfe erhalten ſollen. Eine beſondere Abtheilung des Landesminiſteriums iſt zur Ergreifung der Maßregeln, welche zu Linderung des Nothſtandes erforderlich ſcheinen, ermächtigt.

Nahrungsmittel.

Pferdefleiſch.

Auch zu Linz in Oeſterreich hat der dortige Vorſtand des Vereins gegen Thierquälerei ein Pferdefleiſcheſſen veranſtaltet, um zum Genuſſe dieſes Nahrungsmittels aufzumuntern. Das geſotten, gedunſtet und in eine Brühe (wie Wildpret) zubereitete Pferdefleiſch hat ſich in allen Formen nicht nur als ein genießbares, ſondern auch dem Rinde und Hirſchwildpret ähnliches, wohlſchmeckendes Fleiſch erwieſen und bei keinem der Anweſenden auch nur den geringſten Ekel erregt.

Auch das Pferdefleiſcheſſen in Berlin (ſ. Nr. 112 d. Bl.) iſt zur Zufriedenheit ausgefallen.

In Karlsbad iſt jetzt das Pferdefleiſch gleich andern öffentlich verkäuflichen Lebensmitteln unter behördliche Beaufſichtigung, ſowohl in Geſundheitsbeziehung, als in Rückſicht des Preiſes, genommen worden. Der letztere ſtellt ſich für ein Pfund zwiſchen 2 und 2¼ kr. C.-M. Das Vorurtheil gegen dieſes Nahrungsmittel beginnt, bei der ärmeren Klaſſe zu ſchwinden.

Queckenwurzel.

Der Oberpräſident der Provinz Brandenburg zu Berlin macht bekannt, daß Verſuche, aus Mehl von Queckenwurzeln, unter Zuſatz von Roggenmehl, Brod zu backen, überraſchend günſtige Ergebniſſe lieferten, indem das erzielte Brod von demjenigen aus reinem Roggenmehl kaum zu unterſcheiden, ja deſſen Geſchmack noch angenehmer ſey. Die Bereitungsweiſe iſt folgende: Die gelblichen langen Queckenwurzeln werden gereinigt, demnächſt gewaſchen, etwas hart getrocknet, zu Häckſel geſchnitten und auf der Kornmühle gemahlen. Acht Pfund Häckſel geben ſieben Pfund gelbliches Mehl, dem Gerſtenmehl ganz ähnlich. Dieſes Mehl wird mit einem gleichen Theile Roggenmehl, ſelbſt nur mit einem Dritttheile deſſelben vermengt, zum Theil eingerührt, geſäuert und gebacken. Uebrigens enthält die Queckenwurzel keine Spur eines der Geſundheit nachtheiligen Stoffes, vielmehr viel Schleimzucker neben Extractiv-Eiweiß und Faſerſtoff, und iſt daher nicht nur geſund, ſondern zugleich nährend.

Faſt ganz Gleiches iſt bereits im Allg. Anzeiger J. 1817 Nr. 126 vom Queckenmehl geſagt worden.

Digitized by Google

Techniſches.

Näheres über das Lunarlicht.

Das in Nr. 43 d. Bl. beſprochene Lunarlicht hat eine dreifache practiſche Anwendung, nämlich:

1) bei der Beleuchtung mit Weingeiſt;

2) bei der Oelbeleuchtung, und

3) bei der Gasbeleuchtung.

Jede argandiſche Lampe oder argandiſche Gasbrenner kann hierzu augenblicklich nach Anbringung einer eben ſo einfachen als ſinnreichen mechaniſchen Vorrichtung, welche gar keine bedeutende Koſten verurſacht, in eine Lunarlampe umgeſtaltet werden.

1) Bei der Beleuchtung mit Weingeiſt. Die blaue, nicht leuchtende Flamme des Weingeiſtes wird in einer argandiſchen Lampe ohne allen Zuſatz irgend einer kohlenwaſſerſtoffhaltigen Subſtanz, wie z. B. Terpenthinöl, Naphtha, Theer, Harz u. ſ. w., augenblicklich durch die bloße Wirkung des inneren mechaniſchen ſowohl, als materiellen Theiles der Brenner-Vorrichtung leuchtend gemacht; und der Effect gleicht an Intenſität, Weiße und Glanz des Lichtes ganz dem des Vollmondes, jedoch in einer wenigſtens zweifachen Lichtſtärke deſſelben, ſo daß man dabei auch vollkommen leſen und ſchreiben kann.

Vier ſolcher Weingeiſtlampen, jede von nur 3/4 Zoll Durchmeſſer im Brenner, geben eine wahrhaft magiſche Beleuchtung. Eine kleine Lampe von 1/2 Zoll Durchmeſſer im Brenner, welche pr. Stunde nur um 1/2 Kreuzer C.-M. Spiritus conſumirt, leiſtet als angenehmes, mildes, reines und geruchloſes Nachtlicht beſonders in Krankenzimmern und Spitälern, wo dieß zur Bedingung wird, die erſprießlichſten Dienſte.

2) Zur Beleuchtung mit Oel. Bei Anwendung des Lunarbrenners, welcher ebenfalls, wie bei'm Weingeiſt, im Zuſammenhange mit einer beſondern einfachen mechaniſchen Vorrichtung ſteht, kann der Lichteffect und bez. die Intenſität der Oelflamme augenblicklich auf das Doppelte, ja ſelbſt auf das Dreifache geſteigert werden, ohne die Dochtſchraube nur im geringſten vorwärts zu bewegen. Dieſer Effect tritt am überraſchendſten bei ganz herabgeſchraubtem Dochte, wo die Oelflamme nur noch einen matten Schein gibt, dergeſtalt augenfällig hervor, daß er in der That Jedem höchſt frappant erſcheinen muß, zumal die Oelconſumtion dabei nicht nur nicht geſteigert, ſondern überhaupt gar nicht im Verhältniſſe mit der erhaltenen bedeutenden Lichtmenge und Stärke ſteht. Der Bedarf an Oel bei einer gewöhnlichen argandiſchen Lampe von 1 Zoll Durchmeſſer der Brennermündung iſt pr. Stunde durchſchnittlich, für den höchſten Effect des Lunarlichtes berechnet, 0,085 eines Pfundes, und bei dem Preiſe von 12 kr. C.-M. pr. Pfund 0,085 = 1 kr. C.-M. — Zwei Lunarlampen geben ſo viel Licht, wie eine gute Gasflamme.

3) Bei der Gasbeleuchtung. Die Anwendung und der Effect iſt derſelbe, wie bei der Oelflamme, nur mit dem Unterſchiede, daß man auch ſchlecht leuchtendes Gas verwenden kann, um dieſelbe Leuchtkraft wie mit gutem zu erzielen, was in jeder Hinſicht vom größten Vortheile iſt.

Nach dem hier Angeführten ſollte wohl mit Grund angenommen werden können, daß eine ſo intereſſante und nützliche Erfindung das Verdienſt und die Bemühungen ihres Erfinders nicht unbelohnt laſſen dürfte; daher nur zu wünſchen iſt, daß ſich die Zahl der Theilnehmer auf dem eröffneten Subſcriptionswege bald vermehren möge, um die Bekanntgebung des Gegenſtandes nicht noch länger hinausſchieben zu müſſen. Für jene Länder und Staaten, wo der Erfinder bis jetzt noch kein Patent nachgeſucht hat, iſt derſelbe bereit, die Mittheilung des Geheimniſſes an hohe Regierungen oder Geſellſchaften gegen eine angemeſſene Ablöſungsſumme zu überlaſſen.

Karl v. Frankenſtein,
Herausgeber und Redacteur des allgem. Induſtrieblattes in Gratz.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

In Sachen, das Geſuch der Ehefrau des Gaſtwirths und Deſtillateurs Schütte in Schöppenſtedt, Caroline gebr. Schwieger, wegen Mortification einer, beſcheinigtermaßen auf den Namen deren Erblaſſerin, der Witwe weiland Kaufmanns Chriſtian Ludwig Beſte hieſelbſt, Dorothee Sophie Henriette gebr. Rode, als Gläubigerin unter'm 26. October 1826 ausgeſtellten, aber abhanden gekommenen gerichtlichen Verbriefung über eine, für dieſelbe auf das, früher dem hieſigen Schuhmachermeiſter Johann Heinrich Wildſchütz, jetzt aber der Ehefrau des Bürgers und Fuhrmanns Heinrich Chriſtian Gerecke, Dorothee Chriſtine gebr. Oppermann, gehörige, sub No. assec. 366 I auf dem Bruche hierſelbſt belegene Haus hypothekariſch eingetragene Darlehnforderung von 500 Thlr. in Golde betreffend, wird, mit Bezugnahme auf die Edictalladung vom 22. October vorigen Jahres, der etwanige Inhaber der vorerwähnten Verbriefung, da er ſeine Anſprüche daran innerhalb der geſetzlichen Friſt, insbeſondere aber in dem, auf den 8. dieſes Monats angeſtandenen Liquidationstermine nicht angemeldet hat, dem angedroheten Präjudize gemäß mit ſeinem aus dem Beſitze jener Urkunde fließenden Rechte aus-

Digitized by Google

geſchloſſen und dieſelbe nunmehr damit für mortificirt erklärt.

Die Wirkung dieſes Mortifications-Verfahrens und des gegenwärtigen Beſcheides erſtreckt ſich übrigens bloß auf den Schuldner, welcher durch die, in Folge deſſen geleiſteter Zahlung von allen durch den Darlehensvertrag übernommenen Verbindlichkeiten befreit, und gegen alle künftigen Anſprüche, womit ein etwaniger Inhaber der mortificirten Schuldverſchreibung noch hervortreten könnte, völlig geſichert wird.

Auf das etwanige Recht eines ſolchen dritten Beſitzers gegen ſeinen Vorgänger im Beſitze deſſelben kann dagegen der verhandelte Legitimationsproceß und deſſen Entſcheidung keinen Einfluß äußern, vielmehr ſteht die Verfolgung deſſelben Demjenigen, welcher es gehörig zu begründen und auszuführen vermeint, noch immer frei und offen.

Dieſer Beſcheid tritt nach 4 Wochen ſogleich in Rechtskraft.

Decretum Braunſchweig, den 18. April 1847.

Herzogliches Stadtgericht
2. Bezirks.
Ed. Rieſell.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Die Vorzüge **Eisenach's**, als künftigen Endpunctes der **Thüringischen Eisenbahn**, veranlassen mich, hier ein **Commissions-, Speditions- und Incasso-Geschäft** zu gründen und dessen Leitung unter der Firma von **Rosztok & Comp.** meinem ältesten Sohne August Ludwig Albert Rosztok zu übertragen.

Von Ende nächsten Monats an unmittelbar verbunden mit allen Eisenbahnen des deutschen Ostens und Nordens bis zum Meere, bietet unser Ort diesen Ländern, wie dem Süden und Westen, als Speditions- und selbst als Stapelplatz für Producte, zu schnellen und billigen Versendungen nach allen Richtungen hin Vortheile, die kein anderer in gleichem Grade vereint.

Geneigte Aufträge werde ich mit regster Sorgfalt vollziehen, auf Depôts gangbarer Producte gern angemessene Vorschüsse leisten und, um specielle Vortheile zu gewähren, meine Magazine dicht am Bahnhofe errichten.

Eisenach, April 1847.

Albert Rosztok.

Güter-Verkauf.

Durch das uns erworbene Vertrauen der Herren Gutsverkäufer haben wir in dieſem Frühjahre Aufträge zum Verkauf von

150 preisw. Rittergütern (incl. 2 **Herrſchaften**),

in den verſchiedenen Provinzen Preußens belegen, zu verſchiedenen Preiſen erhalten. Die betreffenden Anſchläge werden wir in den Morgenſtunden gratis vorlegen. Auswärtige erhalten die gewünſchte Auskunft im

Central-Bureau für den An- und Verk. ſtädtiſcher und ländlicher Grundſtücke in Berlin, Spandauerſtraße 60.

Die Dampf-Buchdruck-Farben-Fabrik

von Anton Jagodzinsky in Leipzig

empfiehlt den geehrten Herren Buchdruckerei-Besitzern ihr, nach den neuesten Verbesserungen, auf englische Art verfertigtes Fabricat, von dessen Güte und Preiswürdigkeit sich ein jeder Besteller durch einen kleinen Versuch zu seiner Zufriedenheit überzeugen wird.

Zu verkaufen ſind:

Allgem. Anzeiger Jahrg. 1832 — 1846 einſchl.
Wiener Jahrbücher der Literatur 1832 — 1834.
Gersdorff's Repertor. 1838 — 1846.
Blätter für literar. Unterhalt. 1833 — 1846.
Weimarſche Landtagsverhandl. 1833, 1842, 1844.
Weimariſches Regierungsblatt 1834 — 1846.
K. ſächſ. Landtagsverhandlungen 1845.
Jahrb. für wiſſenſchaftl. Critik 1840.
Deutſche Jahrb. für Wiſſenſchaft und Kunſt 1842.

Wo, ſagt die Expedition d. Bl. auf frankirte Briefe.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Dr. K. Kuhnert's praktiſches Lehrbuch der

Mühlenbaukunſt.

Oder gründliche Anweiſung, alle Arten von Waſſer-, Wind-, Schiff-, Hand-, Tret- und Roßmühlen, insbeſondere ober- und unterſchlächtige Mahl-, Graupen-, Oel-, Schneide-, Pulver-, Papiermühlen u. dgl. m., nach neueſter Conſtruction zu erbauen; nebſt genauer Beſchreibung und Abbildung aller einzelnen Theile der-

Digitized by Google

ſelben. Ein unentbehrliches Handbuch für jeden Mühlenbeſitzer und Mühlenbauer. Vierte, verbeſſerte und ſehr vermehrte Auflage. Zwei Bände. Mit 97 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Preis 6 Thlr. 10 Sgr.

Dieſes Werk, das den allgemeinſten Beifall gefunden hat, erſcheint hier in einer neuen, ſehr verbeſſerten Auflage, welche mit den bis auf die neueſte Zeit im Bau der verſchiedenen Arten von Mühlen gemachten wichtigen Erfindungen und Verbeſſerungen bereichert iſt. — Der Supplementband (1 Thlr. 15 Sgr.) enthält die in den letzten 3 Jahren gemachten Verbeſſerungen und Erfindungen an Waſſer-, Windmühlen und dahin gehörigen Maſchinen und Apparaten.

Neu erſchien ſo eben in meinem Verlage und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Von einem deutſchen Soldaten.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 18 Ngr.

Leipzig, im April 1847.

F. A. Brockhaus.

Das bei **Carl Hoffmann** in **Stuttgart** ganz neu erſchienene Werk:

Tr. Bromme's Rathgeber für Auswanderungsluſtige. Eine umfaſſende Beleuchtung der bisherigen deutſchen Auswanderung und aller deutſchen Anſiedelungspläne, Beſchreibung der in Vorſchlag gebrachten Auswanderungsgebiete und gewiſſenhafte Schilderung derer Vortheile und Nachtheile. 22 enggedruckte Bogen mit 17 Karten und Plänen. Preis geb. 1⅓ Thlr.

erlaubt ſich die Verlagshandlung allen **Behörden des Vaterlandes**, ſo wie allen **Auswanderungsluſtigen** hiermit zu beſonderer, wohlverdienter, Beachtung auf das wärmſte zu empfehlen! Es iſt vorräthig in allen Buchhandlungen, in Gotha bei **C. Gläſer.**

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M. am 3. Mai.	Zf.	Papier	Geld
Oeſtr. Metall.	5	—	106⅞
" dergl.	4	97¾	—
" dergl.	3	69⅝	—
" Bankactien	3	—	1896
" Anl. v. 34	—	—	158½
" " v. 39	—	—	118⅛
" Bethm. Obl.	4	96½	—
Bayer. Oblig.	3½	92	—
" Ldw Can. A.	—	—	—
Würtemb. Obl.	3½	89	—
Bad. Obligat.	3½	89¾	—
" 50 fl. L. v. 40	—	57¼	—
H. Darmſt. Obl.	3½	90¼	—
" dergl.	4	98½	—
" 50 fl. Looſe	—	—	74¼
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	32¾
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	70⅛
Naſſ. Obl. b. R.	3½	91½	—
Frankf. Oblig	3½	95¾	—
Taun Eiſ. B. A.	—	357½	357
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45¼ kr.
Louisd'or	—	9 fl.	52 kr.

Leipzig, am 3. Mai.	Zf.	Papier	Geld
Sächſ. St. P.	3	—	91
Lpz. Stadtobl.	3	91	—
Pr. St. Schldſ.	3½	—	92¼
Leipz. Bankact.	3	172	—
Lpz. Dr. Eiſb. A.	4	119	—
Sächſ. Bayr. A	—	85½	—
Sächſ. Schl. A	—	100	—
Chemn. Rieſ. A.	—	60	—
Mgd. Leipz. A.	—	200½	—
Louisd'or	—	—	11⅛
Duc. zu 65 As	—	—	6
Wien, am 30. April.			
Metalliques	5	—	108¼
dergl.	4	—	97½
dergl.	3	—	78
Bankactien	3	—	1583
Anleihe v. 34	—	—	154
Anleihe v. 39	—	—	118
F. Nordb. Act	—	—	164¾
Gloggn. A.	—	—	122

Hamburg, am 30. April.	Zf.	Papier	Geld
N. Hamb. Anl.	3½	85⅜	85⅛
Hamb. Berl. E.	—	106⅛	106¼
Alt. Kiel. E. A.	—	107⅛	107
Louisd'or	—	14 ℳ	½ ß
Preuß. Cur.	—	—	51½
Berlin, am 3. Mai.			
Staatsſchuldſ.	3½	93 1/12	92 7/12
Seeh. Pr. S. 32	—	95 7/12	—
Berl. Stadtobl.	3½	92¼	92¼
Pomm. Pfdbr.	3½	—	93¾
Schleſ. Pfdbr.	3½	—	96⅛
Pots. Mg. E. B.	4	—	—
Brl. Anh. E. B.	—	109¾	—
N. S. Mk. E. B.	4	86½	—
O Schleſ. E. B.	4	—	—
Düſſ. Elb. E. B.	—	—	105⅛
Rhein. Eiſ. B.	—	—	84¾
H. Thür. E. A.	4	—	94
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or	—	11⅝	11½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 7. Mai 1847.

Einrückungsgebühr
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Militär- und Kriegsweſen.

Ein Dialog.

Die Ankunft des Frühlings und die Beendigung einer Muſterung ließen den Unterlieutenant Wolf von Mordheim an eine Landpartie denken. Er nahm Urlaub und begab ſich zu ſeinem Schwager Reinhold von Friedhauſen, der ſein Gut in einer der reizendſten Gegenden des Landes beſaß und es ſelbſt bewirthſchaftete. Da man nicht immer auf Bälle, in Geſellſchaft und auf die Jagd gehen konnte, vertrieb man ſich zu Hauſe die Zeit mit Lectüre. Unſer junger Krieger fand hier unter andern Zeitblättern auch den Anzeiger der Deutſchen. „Straf' mich Gott! auch du lebſt noch? Dich hab' ich ja ſchon auf dem Tiſche meines Großvaters geſehen!" So ſagte er, als er das Blatt erblickte, und wollte ſeinem Herrn Schwager damit zu verſtehen geben, wie er ein ſo altes Blatt noch mitleſen könne. Dieſer verſtand ihn und ſagte: „Herr Bruder, kein Blatt paßt beſſer für uns Adelige, als dieſes. Es iſt alt, ſehr alt; keins unſerer Blätter kann ſich in dieſer Hinſicht mit ihm meſſen. Und Du weißt ja, daß auch unſer Adel ſeinen Werth nach dem Alter bemißt. Was den innern Gehalt betrifft, ſo will ich von dem des Blattes und dem des Adels weiter nichts ſagen, damit ich in keiner Hinſicht als parteiiſch erſcheine." — „Bringſt Du wieder Deine verdammte Satyre auf's Tapet?" — „Nicht doch, Herr Bruder! Wir reden ja bloß vom Alter, und Du weißt: alter Wein, alte Freundſchaft und auch — alter Adel, ſo wie alte, längſt beſtandene Inſtitute für Belehrung haben ſtets ihre

Freunde gehabt. Und daß auch der Allgem. Anzeiger der Deutſchen zu dieſen Inſtituten gehört, davon wirſt Du Dich überzeugen, wenn Du einen Blick hinein thuſt. Sieh', hier iſt gleich die Nr. 93, die auch für Dich, als Militär, etwas enthält, nämlich „Etwas zur Beherzigung für Soldatenfreunde und Feinde."

Mit einer gewiſſen Haſt griff Wolf von Mordheim nach dem Blatte, weil er von einer Heldenthat etwas erwähnt, oder eine Lobrede auf den Stand der Krieger darin zu finden glaubte. Aber es dauerte nicht lange, ſo warf er das Blatt mit noch größerer Haſt zu Boden, ſprang auf und ſchrie: „Bruder! wie kannſt Du ein ſolch mordverbranntes Geſchwätz leſen? Weißt Du ſchon, was der Aufſatz enthält? Sümpfe ſollen wir austrocknen, Lehden ſollen wir rajolen, Straßen bauen, wüſte Berge terraſſiren u. ſ. w.! Hätte ich den Verfaſſer, den Herrn K. G. H., jetzt vor mir, ich wollte ihm zeigen, was die Beſtimmung, die ehrenvolle Beſtimmung des Soldaten iſt!" —

„Beſter Herr Bruder, ereifre Dich nicht, jetzt im tiefen Frieden! Höre meinen Rath: Wir wollen aus der ganzen Sache Gelegenheit zu einem ſüperben Spaße nehmen; wir wollen auf der Stelle ein kleines Drama aufführen. Du übernimmſt, wie natürlich, die Rolle des Vertheidigers des Militär- und Kriegsweſens und ich übernehme die Rolle eines Gegners deſſelben, oder, wenn Du lieber willſt, die Rolle des Herrn Verfaſſers; ich ſtehe alſo vor Dir, um mich über die Beſtimmung des Soldaten belehren zu laſſen. Da ich nun Dein Gegner bin, ſo

mache ich den Angriff, das heißt, ich frage zuerſt: „Was iſt, Deiner Anſicht nach, die Beſtimmung der Soldaten?" — „Sapperment, Bruder! Du fragſt, wie ein altes Weib! Weißt Du nicht, daß die Soldaten das Vaterland vertheidigen und die Feinde von ſeinen Grenzen abhalten, damit die Throne feſtſtehen und Ruhe und Friede, Heil und Wohlfahrt die Völker beglücken können?" — „Du willſt wahrſcheinlich ſagen: vertheidigen und abhalten ſollen? Ich frage aber: geſchieht denn dieß immer? Haltet ihr den Feind wirklich ab? Erreicht ihr ſomit eure Beſtimmung? Sagt nicht die Geſchichte, daß in gar vielen Fällen dieſer Zweck nicht erreicht worden iſt? Denke an die preußiſchen Soldaten; hielten ſie 1806 die Franzoſen ab, das ganze Land zu überſchwemmen? Konnten die rieſenfeſten Ruſſen den Napoleon abhalten, in das Herz ihres Landes zu dringen, und ſich, ohne die Hülfe des Froſtes und des Brandes, gegen ihn vertheidigen? Oder konnten die reſpectabeln Armeen Oeſterreichs denſelben Feind von ihren Grenzen abhalten? Und wie ſtand es mit dem Heldenvolke der Franzoſen ſelbſt? Mußten ſie nicht Baſchkiren und Koſaken in ihrem Paris ſehen? — Und wenn es nun großen Reichen ſchon ſo ging, wie wird es nicht kleinern gegangen ſeyn? Denke an das Sachſenland! Hatte es nicht ſtets Soldaten? Aber konnten ſie eindringende Feinde abhalten und König, Thron und Volk gegen ſie vertheidigen? Ohne in die ältern Zeiten zurückzugehen, wo die Schweden im Lande hauſeten, wollen wir nur die neuere Geſchichte berückſichtigen: Friedrich II. von Preußen kam, drang in's Land ein und nahm die ſächſ. Armee bei Pirna gefangen; Napoleon kam dann, und Sachſen und die ſächſ. Armee war ſein; die Alliirten kamen darauf wieder, und — das Land wurde überſchwemmt, der König wurde gefangen gehalten, ja das Land wurde zertheilt. Die Koſten, die Laſten, das Elend ſoll gar nicht einmal in Anſchlag kommen." — „Herr Bruder, Du führſt hier kleinere Staaten an, und hierbei kann ich Dich faſſen! Wie? Bleibt nicht die Beſtimmung der Soldaten in kleinen Staaten immer dieſelbe (Abhaltung der Feinde und Vertheidigung), auch wenn ſie (wegen ihrer Schwäche) ihre Beſtimmung, bei dem beſten Willen, nicht erreichen können?" — „Wohlgeſprochen! Aber was ſoll man denn von einer Beſtimmung halten, die niemals erreicht werden kann, auch bei'm beſten Willen nicht? Wie? iſt es nicht ein trauriges Loos, eine Beſtimmung zu haben, die ich niemals erreichen kann? Iſt es nicht höchſt niederſchlagend, einem Stande anzugehören, in welchem man ſeinen Zweck und ſeine Beſtimmung nicht zu erreichen vermag? Jeder andere Menſch, der einem andern Stande angehört, erreicht dieſe Beſtimmung jeden Tag, nur der Soldat in kleinern Staaten, und, wie wir geſehen haben, oft auch in großen Staaten, nie oder höchſt ſelten. Sieh', ich bin Landwirth; heute beſtelle ich den Acker, in ein paar Monaten ſehe ich Saat, dann Ernten. Siehe den Schulmeiſter: heute bringt er dem Kinde das ABC bei, dann Leſen, dann andere Kenntniſſe; jeden Tag erreicht er ſeine Beſtimmung, er ſieht Erfolge. Sag' nun, Brüderchen, kannſt Du ſtolz ſeyn darauf, daß Du Soldat biſt? Glaubſt Du, daß durch Deinen Stand Königsthrone, Volk und Freiheit ſicher ſtehen?" — „Herr Schwager, man greift meine militäriſche Ehre an, Gott verdamm' mich!" — „*Nein*, lieber Bruder, das wolle Gott nicht thun! So wie auch ich Deine militäriſche Ehre nicht antaſten will!" — „Aber warum ſpricht man ſo ehrenrührig? Hat man denn über ſeine Landwirthſchaft, über ſeinen Kraut- und Kartoffelbau die Heldengeſchichte unſerer Zeit ſo ganz vergeſſen? Weiß man nicht mehr, was preußiſche Krieger bei Großbeeren, Leipzig und an hundert anderen Orten gethan, wie ſie König und Vaterland ſo kräftig vertheidigt und Freiheit und Glanz ihres Staates und Volkes errungen haben? Wie? hieß das nicht ſeine Beſtimmung erreichen?" — „Freundchen! that denn dieß gerade der Soldatenſtand, oder that es nicht vielmehr der Bürger- und Bauern- und ſelbſt der Gelehrtenſtand? Was wäre denn wohl geſchehen ohne Landwehr? ohne die Freiwilligen?" — „Gut! aber wer lehrte dieſe fechten und ihr Blut für's Vaterland vergießen?" — „Sogenannten Dienſt, Exerciren, Schwenken, Handgriffe machen u. ſ. w.

Digitized by Google

lehrte ſie allerdings der Soldat, aber mit Bravour fechten, den Feind vertreiben und vom ferneren Eindringen abhalten, lehrte ſie die Liebe zu König und Vaterland!" — „Aber auch dieß zum Theil zugegeben, ſage mir, wer vertheidigt das Vaterland gegen *innere Rebellen und Unruhen unter Bürgern und Bauern*, gegen Demagogen, Jacobiner und Sanscülotten im Herzen des Landes, iſt es nicht das reguläre Militär, das ſtehende Heer?" — „Am beſten geſchieht dieß in der Regel durch ordentliche Bürger und Nationalgarden. Man denke an Leipzig und Köln!" — „Aber iſt nicht ſtets der Herd der Revolution unter den *Bürgern*?" — „Ich antworte: mit nichten! Denn wo die Unterthanen gut, *mit Gerechtigkeit und Güte* regiert werden, da denkt kein Bürger an Revolution; denn dieſe iſt wahrlich keine Sache, worüber *vernünftige* Bürger ſich freuen könnten." — „Schwager, Du biſt ein rechthaberiſcher Menſch; ich mag mit Dir nicht weiter disputiren; ich geh' auf die Jagd. Adieu!" — „Adieu, Bruder!"

Die Brodpreiſe.

In der Beilage zur Magdeburger Zeitung vom 7. April d. J. Nr. 80 leſen wir Folgendes: In London, im Weſtende der Stadt, koſtet das beſte Weizenbrod $10\frac{1}{2}$ d. das Pfund, ſtellt das Berliner Pf. auf 2 Sgr. 3 Pfd. In Paris koſtet das Kil. Weizenbrod 1. Qualität 55 Cent., ſtellt das Berliner Pfd. auf 2 Sgr. 1 Pf. In Magdeburg koſten 3 Waſſerſemmeln, welche 6 Loth wiegen, 6 Pf., demnach das Pfd. 2 Sgr. 8 Pf. — Die Waſſerſemmeln oder das Weizenbrod iſt ſonach das Pfd. 7 Pf. oder 22 Proc. theuerer als in Paris und 5 Pf. oder $18\frac{1}{2}$ Proc. theuerer wie in London. — Nun wiſſen wir, daß der Weizen von Magdeburg nach London verſchifft wird, daß der Kaufmann, Schiffer, der Londoner Bäcker, ſo gut wie der Pariſer, daran gewinnen wollen, daß auf dem Korne noch Zölle und Abgaben laſten, ehe ſie von Magdeburg nach ihrem Beſtimmungsort gelangen, bleß Alles — gewinnt der Magdeburger Bäcker und außerdem noch die obigen Procente. Es folgt hieraus, daß derſelbe in Magdeburg einen vollſtändigen Getreidehandel nach London oder Paris betreibt und dennoch das nämliche Korn verbäckt!?

Die Getreidepreiſe waren in London am 27. Febr. d. J. der Berliner Scheffel Weizen 4 Thlr. 12 Sgr. 9 Pfd., in Magdeburg 3 Thlr. 15 Sgr.; in Paris am 24. Febr. 5 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf., in Magdeburg 3 Thlr. 9 Sgr. 8 Pfd., mithin weniger als in London — Thlr. 27 Sgr. 9 Pfd. und weniger wie in Paris 2 Thlr. — Sgr. 9 Pf. — Vielleicht die Bäcker, auch wohl die Feinde der Mahlſteuer, werden dieſes Ergebniß ganz natürlich dieſer Steuer zur Laſt legen, denn ſie iſt einmal die verſchrieene, angefeindete. Prüfen wir.

Behufs der zu regulirenden früheren Polizeitaxen wurden in Berlin früher mehrere Mahl- und Backproben veranlaßt; dieſe gaben folgendes Reſultat: Der Scheffel Weizen gab durchſchnittlich an feinem Mehl 46 Pfd. $6\frac{2}{3}$ Loth und an gröberem Mehl 21 Pfd. 16 Loth, alſo im Ganzen 67 Pfd. $22\frac{2}{3}$ Loth oder rund 68 Pfd.; daraus wurden gebacken 53 Pfd. 14 Loth Semmeln und 28 Pfd. 12 Loth Salzkuchen oder Brezeln. Hiernach läßt ſich nun folgende Berechnung aufſtellen:

Einnahme.

	Thlr.	ſgr.	pf.
53 Pfd. 14 Loth Semmeln à Pfd. 2 ſgr. 8 pf.	4	22	6
28 Pfd. 12 Loth Brezeln à Pfd. 2 ſgr. 8 pf.	2	15	8
zuſammen	7	8	2

Ausgabe.

	Thlr.	ſgr.	pf.
1 Schfl. Weizen nach dem Durchſchnittspreiſe im März . .	3	23	9
Mahlſteuer von 68 Pfd. (p. Ctr. Mehl 1 Thlr. 6 ſgr.)	⸗	22	3
zuſammen	4	16	⸗
nach deren Abzug bleiben f. d. Scheffel	2	22	2
Rechnet man nun für Zinſen, Holz, Arbeit ꝛc.	⸗	22	2
und den Werth der Kleie ab, ſo bleibt für den Scheffel ein reiner Gewinn von . . .	2	⸗	⸗

oder 44 Procent. Die Abzüge ſind gewiß hinreichend, wenn man bedenkt, daß außer der Weizenwaare auch noch Brod u. ſ. w. gebacken, daß der Ofen mehrere male täglich geheizt wird,

Digitized by Google

weßwegen dann auch weniger Holz zur Aufheizung gehört. Hiernach muß man die Ueberzeugung gewinnen, daß das alte Sprüchwort wahr ſey: Müller und Bäcker verhungern zuletzt. Es kommen in Magdeburg auf 1 Bäcker ungefähr 1100 Einwohner, ohne die vielen Fremden, welche täglich daſelbſt verkehren. In manchen kleineren Städten, z. B. dem Wohnorte des Verf., kommen nur 400 bis 500 Menſchen auf einen ſolchen.

R.

Bäder.

Die Sool-Badeanſtalt in Köſtritz,

ſo wie das Fluß- und Wellenbad daſelbſt werden am 16. Mai eröffnet werden. —

Auf frankirte Anfragen iſt nähere Auskunft zu ertheilen bereit

Köſtritz, den 17. April 1847.

Dr. Sturm.

Im Jahrg. 1846 Nr. 210 d. Bl. iſt eine leſenswerthe Schilderung des Bades zu Köſtritz enthalten. d. R.

Das Soolbad

in Salzungen,

im verfloſſenen Jahre in ſeiner inneren Einrichtung erweitert und verbeſſert, in ſeinen Umgebungen verſchönert, wird

am 15. Mai dieſes Jahres

eröffnet.

Zur Ertheilung näherer Auskunft, ſo wie zur Ausführung von Aufträgen, in Bezug auf das Bad, iſt Unterzeichnete gern bereit.

Salzungen, im Herzogthum Meiningen, im April 1847.

Die Badedirection.

Allerhand.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 80 d. Bl.

Sigismund Albik oder Albicius, wie er ſich genannt hat, dem man ſchuld gibt, er wäre ganz

ungewöhnlich geizig geweſen, hat geſchrieben: Praxin medicam; regimen sanitatis und regimen pestilentiae. Mehr Nachrichten über ſein Leben und ſeine Schriften ſind zu finden in: Balbini Miscell. Bohem. und in van der Linden's (Joh. Anton.) Libri II de scriptoribus (scriptis) medicis; vielleicht auch in: Clericus (Daniel), histoire de la medicine, und in: Castellanus (Peter), vitae illustrium medicorum.

H. Waltershausen.

Erklärung.

Um irrigen Muthmaßungen zu begegnen, erkläre ich hiermit, daß ich nicht der Verfaſſer des anonymen Aufſatzes: „Die Candidaten der Theologie im Herzogthum S. Gotha" in Nr. 119 d. Bl. bin.

Georg Schmidt,
Cand. der Theologie.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Gerichtliche Verſteigerung.

Mittwoch, den 19. Mai c., und folgende Tage, jedesmal Nachmittag von 1 Uhr ab, ſollen im Auctionslocale des Königl. Land- und Stadtgerichts hier die zum Kaufmann Lohmeyerſchen Nachlaſſe gehörigen Waarenvorräthe, beſtehend in

leinenen, baumwollenen, ſeidenen und halbſeidenen Bändern, ſeidenen und wollenen Beſatzſchnuren, ca. 27 Pfund blauer und couleurter Nähſeide, 896 Stück beſtem weißen, blauen und couleurten leinenen Zwirn, Hanfzwirn, baumwollenem Zwirn, Fiſchbein, Schnürriemen, Tüllſpitzen u. ſ. w.,

öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden.

Die Cataloge ſind vom 14. d. Mts. ab in der Botenmeiſterei des Königl. Land- und Stadtgerichts hier, bei dem Kaufmann Hrn. Leutloff an der Marktſtraße und bei dem Unterzeichneten, Futterſtraße Nr. 1210, zu haben.

Erfurt, den 3. Mai 1847.

Lorenz Völcker,
Königl. gerichtlicher Auctions-Commiſſar.

Druckfehler: In Nr. 122 Sp. 1564 Z. 2 iſt zu leſen: „Hand muß Hand wahren."

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 8. Mai 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Der Kartoffelbau.

Es naht jetzt die Zeit der Kartoffelausſaat, und darum iſt es auch an der Zeit, manchen Landwirth auf Mißgriffe aufmerkſam zu machen, die bei Ausſaat dieſer Knollenfruchtart bisher ſchon auf ſo mannichfache Weiſe begangen worden ſind, und in denen wohl auch eine Haupturſache der in den letztverfloſſenen Jahren ſtets im Steigen begriffenen Kartoffelkrankheit aufzufinden ſeyn dürfte. Die Natur verträgt keinen Hofmeiſter, ſie rächt alle Handlungen, welche gegen ſie und ihre ewig ſich gleichbleibenden Geſetze von Menſchenhand unternommen werden. Das iſt eine unumſtößliche Wahrheit, in der Erfahrung ſattſam begründet; will man alſo die Folgen ſolcher naturwidrigen Eingriffe verhüten, ſo muß man den weiſen und ewigen Regeln ſelbſt folgen, welche uns die Natur in ihren äußern Erſcheinungen darlegt; man muß ihr die Geheimniſſe ihrer Wirkſamkeit in der großen Officin der göttlichen Schöpfungswerke ablauſchen, und man wird ſicher ſeltener in die Verlegenheit gerathen, gegen ihre Geſetze zu ſündigen.

Eine ſolche Sündigung gegen die Naturgeſetze iſt es aber offenbar, wenn der Landwirth aus Geiz oder aus Erſparniß, ſtatt die Kartoffel ſo, wie ſie die Natur geſchaffen hat und ſtets neu ſchafft, der Erde als Samen anzuvertrauen, dieſelbe entweder in Stücken zertheilt, und ſo oder wohl gar nur die ausgeſchnittenen Keime dem Acker mit dem Anſinnen als Saat übergibt, daß auch dieſe Theile ihm die legalen Zinſen tragen ſollen.

Es kann dieß wohl unter begünſtigenden Umſtänden mitunter der Fall ſeyn, ſicher aber wird aus Theilen eines Samenkorns keine zur Fortpflanzung naturgemäß geeignete Frucht gewonnen werden. Denn die Natur würde es für einen ſolchen Fall gewiß anders eingerichtet haben, als ſie es wirklich gethan hat; ſie hat aber noch nie bloße *Theile* oder Augen der Samenfrucht gebildet, ſondern allezeit die Samenfrucht als ein *Ganzes* mit mehr oder weniger Augen oder Keimen. So wie der Keim des Samenkorns, ſo erhalten auch die Augen der Fruchtknollen ihre erſte Mutternahrung aus dem Samenkorn oder dem Knollen ſelbſt; ein aus letzterem losgetrennt der Erde übergebener Keim iſt daher ein von der Mutterbruſt abgeſetzter Säugling, der hülflos angewieſen iſt, ſich ſogleich, und ehe er noch ſeine phyſiſche Entwickelung begonnen hat (als Embryo), ſeine Nahrung aus der Muttererde ſelbſt zu ſuchen.

Die Natur zeigt uns, daß die Kartoffel eine zwiefache Fortpflanzungsweiſe hat: ſie vervielfältigt ſich in dem Knollen ſelbſt in der Erde und durch Samen über der Erde; erſtere Fortpflanzungsart iſt zunächſt auf den Nutzen und Gebrauch, die letztere mehr von der Natur auf Vervielfältigung der Gattungen berechnet, wie bei Dahlien und andern Knollengewächsarten. Andere Geſchlechter wird man nie aus den Knollen ſelbſt erzielen, wohl aber Tauſende derſelben aus dem Samen. So haben auch die Keime der Samen und der Kartoffel insbeſondere doppelte Verrichtungen, einmal die Bildung der Stengel, Ranken, Blätter und Blüthen (der Lungen der entwickelten Pflanze), und ſodann die Bildung der Wurzeln. Beide Entwickelungsproceſſe werden vereitelt oder erſchwert, wenn dem Samenkorn oder der Samenfrucht die

Digitized by Google

Subſtanz entzogen wird, welche die Natur dazu zunächſt beſtimmt hat, die mehligen Theile bei'm Samenkorne, welche bei der Keimentwickelung in milchartigen Zuſtand übergehen, und die zellgewebartige Subſtanz der Knollenfrucht, welche ihren Nahrungsſtoff den Keimen und Wurzeln abgibt. Es leuchtet daher ein, daß die Keime, von dieſer Subſtanz getrennt, ſich naturgemäß nicht entwickeln können, daß ihre Entwickelung allezeit nur eine ſchwächliche, eine krankhafte ſeyn muß, die, wenn ſie überhaupt vor ſich geht, nur in dem Streben der Natur, den Eingriff in ihre Geſetze wieder auszugleichen, erklärbar iſt.

Ein zweiter, die Kartoffelkrankheit wohl auch nicht minder befördernder Fehler wird oft darin begangen, daß man nicht den richtigen Zeitpunct zur Ausſaat auswählt. Man ſtrebt, auf Gewinn ſpeculirend, dem Boden eine möglichſt zeitige Ernte abzugewinnen; deßhalb beginnt man mit der Ausſaat ſchon in den erſten Tagen des Frühjahres, ſobald nur der Boden eine Bearbeitung geſtattet, ohne darnach zu fragen, ob noch Fröſte, Schnee, rauhe Witterung u. dgl. zu erwarten ſind. Die ſo vorzeitig in die Erde gebettete Samenfrucht ermangelt deßhalb der zur Entwickelung ihrer Keimkraft vor Allem nothwendigen Wärme in den Graden, wie ſolche dazu erforderlich iſt. Der Wärmezuſtand, welcher auch im Winter in der Erde vorhanden iſt, ſtrebt bei alle dem, die Keimkraft zu entwickeln; der Zuſtand der beginnenden und fortſchreitenden Entwickelung iſt aber kein normaler, ein nur erzwungener, langſamer und krankhafter; er kann normal und naturgemäß nur erſt dann eintreten, wenn der Boden unter dem Einfluſſe der Sonnenwärme zu fermentiren anfängt, der chemiſche Proceß der vegetabiliſchen Zerſetzung in ihr wahrnehmbar wird, Bäume und Sträucher ihre Knospen zu entfalten beginnen. Eine erſt mit Eintritt dieſes Zeitpunctes der Erde anvertraute Samenfrucht wird darum auch ihre Keim- und Wurzelentwickelung raſcher, kräftiger und ungeſtörter beginnen und vollenden, und nur geſunde und naturnormale Früchte und Samen hervorbringen. Es kömmt dabei auch überall nichts darauf an, ob die Samenfrucht einer früher oder ſpäter zeitigenden Gattung angehört oder nicht. Denn die erſtere zeitigt darum, daß ſie früher in die Erde gelegt wird, nicht früher, als wenn ihre Ausſaat zur richtigen Zeit geſchieht, weil im letzteren Falle der kräftigere und geſündere Entwickelungsproceß die Vortheile überholt, welche durch naturwidrige vorzeitige Ausſaat haben erſtrebt werden ſollen. So lange wir den blauen Himmel nicht wie eine Glasglocke über unſere Erde ſtülpen können, läßt ſich dieſe zu keinem Treibhauſe machen; nur in einem ſolchen läßt ſich aber mit Hülfe künſtlicher Wärme früher zeitigen, nicht auf den freien Ackerbeeten.

Einſender will hiermit den Landwirthen nur eine Anregung zu weiterem Nachdenken und etwa auch zu Anſtellung von Verſuchen gegeben haben, und dieſen Zweck wird er bei der hohen Wichtigkeit des Gegenſtandes wohl ſicher nicht verfehlen.

G. F. Wg.

„So wie in vielen öffentlichen Blättern, wird auch in Nr. 80 und 108 d. Bl. die Urſache der Kartoffelfäulniß in dem thieriſchen Dünger geſucht, und durch Anwendung grüner oder mineral. Düngung die Verhütung der Fäulniß in Ausſicht geſtellt. Da ſich meines Wiſſens noch keine Stimmen gegen dieſe Anſicht erhoben haben, ſo gewinnt ſie wohl immer mehr Glauben; dadurch könnte man leicht irre geführt werden; deßhalb finde ich mich veranlaßt, zu bemerken: daß der Kartoffelbau auf dem Thüringer Wald, wie wohl in den meiſten Gebirgsgegenden, nur allein mit thieriſchem Dünger betrieben wird, und an vielen höher gelegenen Orten, wo der Getreidebau einen geringen Ertrag liefert, alle Jahre ein und daſſelbe Stück mit Kartoffeln bebaut und gut, oft ſehr gut gedüngt wird. Keineswegs kann ich behaupten, daß die ſo gebauten Kartoffeln der Fäulniß nicht unterworfen waren; dennoch ſind mir einzelne Orte, bez. Aecker bekannt, wo die Krankheit ſich noch gar nicht vorgefunden hat. Wäre alſo die thieriſche Düngung die Urſache der Fäulniß, ſo dürfte doch wohl anzunehmen ſeyn: daß die damit alljährlich gedüngten, mit Kartoffeln beſtellten Aecker in bei weitem höheren Grade verfaulte Kartoffeln liefern müßten, als Aecker, welche nur alle 2 — 3 Jahre dergleichen Düngung erhalten.

Digitized by Google

Daß übrigens manche Kartoffelſorten in einem Jahre mehr faulen, als im folgenden, iſt bekannt, und ſo hat man von anſcheinend geſundem Samen (der voriges Jahr gar keine faule Kartoffeln hatte) viele faule geerntet, obgleich ganz gleiche Behandlung ſtattgefunden hat.

Dem in Nr. 108 empfohlenen Verfahren, durch Pflanzen die Kartoffeln zu bauen, ſtimme ich vollkommen bei und habe es ſchon vor 30 Jahren angewendet. Allein 2 Pflanzen zuſammen in eine Stufe zu bringen, iſt durchaus nöthig, wenn man eine ergiebige Ernte erzielen will; ferner, daß man große Samenkartoffeln wählt, damit dieſe kräftige Pflanzen treiben, was von einer kleinen Kartoffel ſich nicht erwarten läßt. Schneidet man die Kartoffel in der Mitte von einander, ſo erzielt man auf ſchnellere Art, was Sp. 1379 geſagt iſt, die Benutzung der ſämmtlichen Pflanzen oder Augen, welche die Kartoffel hat.

Sollte durch eine von den Staatsregierungen ausgeſetzte namhafte Belohnung für die Entdeckung eines Mittels, welches die Kartoffelfäulniß hebt, nicht ein Sporn für die Landwirthe gegeben werden, viele Verſuche zu machen? Der Nutzen einer ſolchen Entdeckung wäre viele Millionen werth."

G.

Staatsverfaſſung.

Wie kann, wie darf das Staatsgrundgeſetz des Hzgth. S. Meiningen geſetzlich und rechtlich abgeändert werden?

Das Staatsgrundgeſetz für das Herzogthum S. Meiningen vom 23. Aug. 1829 lautet im Art. 109, unter Titel VII. „Allgemeine Beſtimmungen":

„An dieſem Grundgeſetz und der durch ſol„ches geſtifteten Verfaſſung darf in keinem „Punct, weder unmittelbar noch mittelbar, „ohne gemeinſame Uebereinſtimmung des „Landesherrn und des Landtags etwas ge„ändert werden."

Alle und jede Abänderungen am beſagten Grundgeſetz ſind alſo nur rechtlich zuläſſig, ſind rechtsgültig, rechtsbeſtändig, wenn ſie in gemeinſamer Uebereinſtimmung des Landesherrn und des Landtags geſchehen ſind, Exiſtenz erhalten haben. Der Landesherr iſt nach dem in dieſem Grundgeſetz anerkannten monarchiſchen Princip eine phyſiſche, der Landtag aber eine moraliſche Perſon. Uebereinſtimmung beider iſt nur dort vorhanden, wo alle Glieder des Landtags bejahend zuſtimmen, ihre Uebereinſtimmung eine gemeinſame mit der des Landesherrn wird. Denn wenn auch nur ein Glied des Landtags dem widerſpricht, was alle übrige wollen, ſo iſt bei'm Landtage Uebereinſtimmung, gemeinſame Uebereinſtimmung nicht vorhanden. Es mag dieß Manchem ſonderbar klingen, ja paradox vorkommen; allein ohne eine geſetzliche Beſtimmung, wie ſie ſich in andern Staatsgrundgeſetzen findet, daß z. B. wenigſtens 3/4 der Mitglieder des Landtags für eine Abänderung des G.-Geſetzes ſtimmen müſſen, — läßt ſich nicht annehmen, daß zu einer der fraglichen Abänderungen die Mehrheit der ſtimmenden Mitglieder des Landtags rechtlich zureiche, ſo daß, wo der Landtag nur mit 20 Gliedern als conſtituirt gilt (Art. 91 des oballegirten S. Meininger G.-Geſ.), 11 Stimmen gegen 9, oder, wenn ſich 21 Glieder anweſend finden, 11 Stimmen gegen 10 die Verfaſſung abändern, wohl ganz aufheben könnten. Die civilgeſetzlichen Beſtimmungen über die Abſtimmung und deren rechtliche Wirkungen bei Privat- und ſonſtigen bürgerlichen moraliſchen Perſonen laſſen ſich bei der vorliegenden ſtaatsrechtlichen Frage nicht anwenden; bei ihr müſſen, ſofern nicht aller Landtagsglieder gemeinſame Uebereinſtimmung erforderlich ſeyn ſollte, ausdrückliche deßfallſige geſetzliche Beſtimmungen im G.-Geſetz ſelbſt enthalten ſeyn; allein in dem hier in Rede begriffenen S. M. Grundgeſetz findet ſich hierüber durchaus keine Beſtimmung der Art.

Der Art. 85 deſſelben G.-Geſetzes unter Titel 6 Capitel III. „Pflichten und Rechte der Landſtände" ſagt: „„Verordnungen und Geſetze, durch welche nicht bloß die organiſche Einrichtung der Behörden und die Form der Geſchäftsführung beſtimmt, auch nicht bloß die näheren Anordnungen zu Ausführung ſchon beſtehender Geſetze gegeben, ſondern wodurch Eigenthum und Freiheit der Unterthanen getroffen oder eine Veränderung der Abgaben und Rechte herbeigeführt wird, können ohne Beirath und Zu-

Digitized by Google

ſtimmung der Stände nicht gegeben oder aufgehoben werden. Jedoch ſoll dergleichen Geſetzen über Gegenſtände des bürgerlichen und peinlichen Rechts und Alles, was nicht den Unterthanen neue Abgaben auflegt, von den Ständen, an welche ſie durch landesherrliche Propoſitionen gelangen, nur mit einer Mehrheit von 3 Stimmen über die Hälfte der anweſenden Stimmen die Zuſtimmung verſagt werden können. Ueber Steuerbewilligungen, ſo wie über alle andere Anträge in der Ständeverſammlung entſcheidet die einfache Stimmenmehrheit.""

Der Art. 95 unter Capitel IV. „der Landtag" ſagt hinſichtlich der Berathungen des Landtags: „Iſt die Discuſſion geſchloſſen, ſo ſtellt der Landmarſchall die zu entſcheidenden Fragen. Erinnerungen gegen die Stellung der Fragen ſind ſowohl die landesherrlichen Commiſſarien als jedes Mitglied zu machen berechtigt, und wenn beide Theile ſich nicht vereinigen, ſo wird vom Landtag darüber durch Stimmenmehrheit beſchloſſen. — Die Entſcheidung der dem Landtag vorgelegten Fragen erfolgt nach einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit, welche ſich nach einmal, an einem andern Tag wiederholter Abſtimmung noch erhält, — entſcheidet der Landesherr."

Der Art. 99 dieſes G.-Geſ., gleichfalls unter Capitel IV. „der Landtag," — verlangt hinſichtlich des gänzlichen Ausſchluſſes eines Deputirten, der ſich unanſtändige und verfaſſungswidrige Ausdrücke und Erklärungen hat zu Schulden kommen laſſen, — eine Stimmenmehrheit von 3/4 der anweſenden Deputirten.

Außer dieſen drei Artikeln enthält keiner der 110 Artikel des G.-Geſ. irgend eine Beſtimmung, daß nicht alle Stimmen der Landtagsglieder, ſondern nur mehrere derſelben zur Beſchlußfaſſung und Entſcheidung rechtlich genügen und ausreichen ſollen, und daß das, was das G.-Geſetz ſelbſt angeht, eine Aenderung an demſelben nicht kurzhin den Art. 85 und 95 anheim falle, geht aus der Separatbeſtimmung im Art. 109 und weiter auch aus dem Inhalt der Art. 85 und 95 deutlich hervor. Jener (Art. 85) ſpricht von Geſetzen, wodurch Freiheit und Eigenthum der Unterthanen getroffen oder eine Veränderung von Abgaben und Rechten herbeigeführt wird, alſo nicht vom G.-Geſetz, ſondern von Geſetzen, die nach der durch's G.-Geſetz feſtgeſtellten Staatsverfaſſung gegeben werden ſollen. Derſelbe Art. 85 ſpricht dann noch davon, daß dergleichen (das Eigenthum, die Freiheit, Veränderung von Abgaben und Rechten betreffenden) Geſetzen, ſofern ſie Gegenſtänden des bürgerlichen und peinlichen Rechts gelten, nur mit einer Mehrheit von 3 Stimmen über die Hälfte der anweſenden Stimmen die Zuſtimmung verſagt werden könne, — alſo nicht vom G.-Geſetz, ſondern von andern Geſetzen; derſelbe Art. 85 ſagt endlich: über Alles, was nur Abgaben auflegt, über Steuerbewilligungen und alle andere Anträge (der Mitglieder des Landtags, Art. 86. 93) entſcheidet die einfache Stimmenmehrheit, und es kann das, was hier geſagt wird, gleichfalls nicht auf's Grundgeſetz bezogen und bei Abänderungen deſſelben als Norm feſtgehalten werden. Noch weit weniger laſſen ſich aber die hier zu den Ausnahmen gehörigen Beſtimmungen für organiſche Einrichtungen der Behörden *) und die Form der Geſchäftsführung — auf's Grundgeſetz anwenden, indem dann die Stände über deſſen Abänderungen gar keine Stimme hätten. Wie es in dem Fall, daß bei'm Landtage Stimmengleichheit vorkomme, gehalten werden ſoll, was da Rechtens ſeyn ſoll, darüber findet ſich unter Capitel III. „Pflichten und Rechte der Landſtände" nirgends etwas erwähnt. Warum? Auch eine Antwort läßt ſich dort nirgends auffinden; denn daß deßwegen hier nichts darüber erwähnt worden, weil ſpäter im Art. 95 es gleichſam nachgeholt iſt, würde wohl nicht als treffend gelten. In dieſem Art. 95 unter Capitel IV. „der Landtag" iſt die Rede vom Schluß der Discuſſion, von den für die Abſtimmung zu ſtellenden Fragen, von dem Recht des Landmarſchalls, ſie zu ſtellen, von dem Recht zu Erinnerungen gegen deſſen Stellung Seitens der landesherrlichen Commiſſarien und jedes Deputirten, und von dem Fall, daß hinſichtlich der Fragſtellung Einigung nicht ſtattfindet. Hier

*) Zu dieſen werden jedoch nimmermehr ſolche Beſtimmungen gehören, welche eine andere Klagenverjährung für Forderungen der Aerzte, ein ſtrafliches Verbieten von Nachlaß für Apotheker, ein Verbot der Mittheilung von Blutegeln, ein Gebot, den Doctorhut gekauft zu haben, um zum Examen für die ſtaatliche Erlaubniß zur ärztlichen Praxis gelaſſen zu werden 2c. 2c. betreffen.

Digitized by Google

ſoll vom Landtag durch Stimmenmehrheit über die zu ſtellenden Fragen beſchloſſen werden. Nicht über den Inhalt der Fragen, ſondern über ihre Form, Stellung werden hier Regeln gegeben, und der Fall, daß bei'm Beſchluß des Landtags nicht Stimmenmehrheit, ſondern nur Stimmengleichheit ſich ergebe, wird gelöſt, nachdem hinſichtlich des Beſchluſſes oder der Entſcheidung des Landtags ausdrücklich nochmals geſagt und zugleich die Stimmenmehrheit näher beſtimmt iſt —: „Die Entſcheidung der dem Landtag vorgelegten Fragen erfolgt nach einfacher Stimmenmehrheit", und hierauf weiter es heißt: „Bei Stimmengleichheit, welche ſich nach einmal, an einem anderen Tage wiederholter Abſtimmung noch erhält, entſcheidet der Landesherr."

Man ſcheint zwar bisher die Stelle: „Die Entſcheidung der dem Landtag vorgelegten Fragen ꝛc." nicht ſo verſtanden zu haben, wie eben dahier geſchehen; man ſcheint angenommen zu haben, dieſe Stelle handle nicht weiter von dem, was die Stellung der Fragen, deren Form betrifft, ſondern von den Fragen ſelbſt, von ihrem Inhalt, von Propoſitionen und Anträgen oder von Fragen ſowohl in formaler als materialer Rückſicht; man mag zu dieſer Annahme insbeſondere dadurch gekommen ſeyn, daß nirgends ſonſt im Grundgeſetz deßfalls der Stimmengleichheit gedacht und erwähnt iſt. Allein unter dem Capitel „Landtag" iſt hauptſächlich vom Formalen die Rede, nur Art. 96 u. 100 machen deßfalls Ausnahmen, und wozu bei Art. 85, der von Pflichten und Rechten der Landſtände handelt und ſpeciell angibt, wo und wie Stimmenmehrheit über das Materielle entſcheidet, — wozu hier im Art. 95 eine Nachholung des etwa Vergeſſenen in der Bezeichnung Fragen? Wozu weitere Norm der Entſcheidung, wenn drei Stimmen unter der Hälfte der Anweſenden ſchon den Ausſchlag geben? Es iſt nichts vergeſſen und würde gewiß, wenn dieß hinſichtlich einer Stimmengleichheit über das Materielle der Fall geweſen, bei der Redaction des G.-Geſetzes ſelbſt und vor ſeinem Abdruck im Art. 85, nicht aber im Art. 95 nachgeholt worden ſeyn. Für Stimmengleichheit hinſichtlich des Materiellen iſt demnach eine ſpecielle geſetzliche Beſtimmung nicht vorhanden; allein dieſe Gleichheit enthält ihrer Natur und Weſen nach, daß für die Sache nicht mehr Stimmen als gegen die Sache vorhanden ſind, daß daher ſolche einſtweilen auszuſetzen, daß es noch bei'm Alten zu belaſſen iſt. Ein Gleiches läßt ſich aber keinesweges bei Stimmengleichheit hinſichtlich der Frageſtellung ſagen; hier muß entſchieden werden, um zu Fragen über die Sache, und dann weiter noch zur Abſtimmung über dieſe ſelbſt zu gelangen.

Kehren wir nach dieſem Allen zu dem Art. 109 des G.-Geſetzes zurück, ſo finden wir uns in der Anſicht beſtärkt, daß nämlich jede unmittelbare oder mittelbare Abänderung des einen oder des andern Puncts des beſagten G.-Geſetzes und der durch ſolche geſtifteten Staatsverfaſſung weder durch Stimmenmehrheit noch durch Stimmengleichheit, weder durch Stimmenminderheit noch durch landesherrliche Entſcheidung bei Stimmengleichheit, namentlich hinſichtlich des Staatsguts, des alten Kloſter- und Kirchenguts, ſondern lediglich dadurch rechtsgültig und rechtsbeſtändig beſchloſſen und zum Vollzug gebracht werden kann, daß gemeinſame Uebereinſtimmung des Landesherrn und des Landtags, d. h. aller Glieder des Landtags als geſetzlich erforderlich angenommen und vorgefunden wird. Ein Staatsverfaſſungsgeſetz ſteht über allen andern Geſetzen, es iſt gleichſam ein heiliges Fideicommiß, deſſen Abänderung alle Agnaten bewilligen müſſen, — und es iſt ganz ihm angemeſſen, daß es auch nicht, wie andere Geſetze, mit Zuſtimmung einer Minder- oder Mehrzahl von Volksvertretern (Art. 85), ſondern unter höhern und ſchwierigern Bedingungen, unter gemeinſamer Uebereinſtimmung des Landesherrn und aller, nicht einiger Repräſentanten des Volks ganz oder theilweiſe geändert werden darf und kann, was, wenn es geſchehen iſt, auch als gemeinſame Uebereinſtimmung zu veröffentlichen ſeyn wird. Schlüſſe, die hieraus auf ſo manches Wirken der frühern Landtage im Herzogthum Meiningen hinſichtlich des, was Rechtens, zu ziehen ſind, mögen dahier wegbleiben; es ſoll nur Veranlaſſung gegeben werden, weiter zu forſchen, zu prüfen und das Wahre und Rechte für die fragliche Angelegenheit zu Tage zu fördern.

18/3. 47.

Digitized by Google

Württemberg. Unter dem 21. April d. J. iſt eine königl. Verordnung erſchienen, betreffend das Verbot von Vereinen mit communiſtiſcher Tendenz, nach welcher die Theilnahme an einem der unter beſtimmten Formen oder Satzungen beſtehenden Vereine, welche auf die Verbreitung einer den beſtehenden geſellſchaftlichen Einrichtungen feindſeligen Geſinnung hinarbeiten, verboten und an den Stiftern und Vorſtehern mit Kreisgefängniß bis zu einem Jahr, an den übrigen Genoſſen mit Gefängniß bis zu vier Wochen oder mit Geldbuße bis zweihundert Gulden unter Bezugnahme auf Art. 149 des Strafgeſetzbuchs bedroht, in ſofern durch jene Theilnahme nicht das Verbrechen des Hochverraths begangen wird. Als Veranlaſſung zum Erlaſſen dieſer Verordnung wird im Eingang angeführt, daß im Auslande und namentlich der Schweiz zahlreiche organiſirte Verbindungen beſtänden, welche darauf berechnet ſeyen, unter den Mitgliedern eine den beſtehenden geſellſchaftlichen Einrichtungen feindſelige Geſinnung zu verbreiten, namentlich den Grundſatz des Privateigenthums zu vernichten, und daß manche Arbeiter ſich der Geſetzwidrigkeit und Gefährlichkeit dieſer Verbindungen nicht bewußt ſeyn möchten.

Oldenburg. Der Stadtrath der Stadt Oldenburg hat bei dem Großherzog ein Geſuch um Verleihung einer landſtändiſchen Verfaſſung überreicht. In dieſem wird auf das von dem Großherzog ertheilte Verſprechen, eine landſtändiſche Verfaſſung zu ertheilen, hingewieſen und ausgeſprochen, daß der Stadtrath die feſte Ueberzeugung hege, daß es im wohlverſtandenen Intereſſe des Staats liege, wenn bei der Berathung und Beſchließung über die wichtigſten Angelegenheiten des Landes eine ſtändiſche Mitwirkung ſtattfinde, und daß er glaube, daß von der überwiegenden Anzahl ſeiner Mitbürger, ſoweit von denſelben überall eine Kenntnißnahme allgemeiner Angelegenheiten zu erwarten ſey, ſeine Anſicht getheilt werde, ſo wie ſich denn überall wohl die öffentliche Meinung aller Gebildeten in Deutſchland darüber feſtgeſtellt habe, daß eine Repräſentatio-Verfaſſung eine Nothwendigkeit ſey. Der Schluß lautet: „Als Vertreter einer Stadt, welche ſich der Huld ihrer Herrſcher und der Ew. K. H. in vorzüglichem Maße zu erfreuen gehabt hat, halte er es insbeſondere für Pflicht der Dankbarkeit, es offen an dem Throne auszuſprechen, daß die allgemeine Stimme der Denkenden im Lande die baldige Einführung der verheißenen landſtändiſchen Verfaſſung als eine ſittliche und politiſche Nothwendigkeit bezeichnet."

S. Gotha. Eine landesherrliche Verordnung vom 26. Februar d. J. betrifft die Verhütung zu weit gehender Theilung und Zerſplitterung des Grundbeſitzes, ingleichen die Beförderung der Zuſammenlegung von Grundſtücken.

Allerhand.

Benachrichtigung für Auswanderer nach Nordamerica.

In Bezug auf unſere Anzeige vom 20. v. M. bringen wir hierdurch zur Kunde, daß von Seiten mehrerer bei der Schifffahrt nach den Vereinigten Staaten von Nordamerica intereſſirten Regierungen geeignete Vorſtellungen in Betreff des neuen Einwanderungsgeſetzes bei der Regierung der Vereinigten Staaten geſchehen ſind, von denen wir glauben, den beſten Erfolg erwarten zu dürfen.

Da nun aber bei der durch das neue Geſetz beſtimmten außerordentlichen Beſchränkung in der Anzahl der Paſſagiere, welche die Schiffe in Häfen der Vereinigten Staaten einführen dürfen, es nicht möglich iſt, ſämmtliche ſich zur Abreiſe gerüſtete Auswanderer dahin zu befördern, ſo werden wir, um die Paſſagiere vor großem Verluſt an Zeit und Koſten zu ſchützen, die Expedition derſelben vornehmlich über Quebec in Canada vorläufig beſchaffen, indem man von dieſer an dem großen St. Lorenzſtrom belegenen Hafenſtadt eben ſo ſchnell und bequem als von New-York und außerdem auch ſehr billig nach Buffalo und weiter nach den weſtlichen und nördlichen Staaten der Union gelangt und bekanntlich auch die über New-York ſich einſchiffenden Paſſagiere ihren Weg ebenfalls über Buffalo am Erie-See zu nehmen haben.

Wir erſuchen demnach Diejenigen, welche ſich nach Quebec einzuſchiffen wünſchen, ſich bei unſeren bevollmächtigten Herren Agenten oder bei uns anzumelden, um die näheren Bedingungen dann zu erfahren.

Bremen, am 3. Mai 1847.

Lüdering & Comp.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Stadtgericht der Stadt Göttingen, den 20. April 1847.

Demnach in Sachen der verwittweten Bergcommiſſärin Murray geb. Hagen hierſelbſt, Implorantin, wider den Schuhmachermeiſter Georg

Ludw. Struck allhier, jetzt deſſen Kinder und Erben, Berthold Struck und Caroline Struck, Imploraten, wegen Capital-, Zinſen- und Koſtenforderung, der öffentlich meiſtbietende Verkauf der nachfolgenden, den Imploraten zugehörigen Grundſtücke, als:

1) eines an der Nicolaiſtraße hierſelbſt, zwiſchen Dachdeckers Ziege und Schuhmacher Jäger Häuſern sub No. 665 belegenen Wohn- und Kothhauſes,
2) eines halben Vorling Ackerlandes im kleinen Felde, ohnweit der Söhlwieſen, neben Rohns Lande belegen,

erkannt und Licitationstermin auf Freitag, den 23. Julius d. J., angeſetzt worden, ſo können Kaufluſtige am gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hieſigem Rathhauſe ſich einfinden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht, oder ein anderes dingliches Recht an die vorbeſchriebenen Grundſtücke geltend machen wollen, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem beſtimmten Termine entweder in Perſon oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare ihre dinglichen Anſprüche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ſie damit werden ausgeſchloſſen werden.

Edictalladung.

Nachdem zu dem überſchuldeten Vermögen Frau Erdmuthen Sophien verwittw. Schnitthändler Krüger allhier auf erfolgte Inſolvenzanzeige der Concursproceß zu eröffnen beſchloſſen worden iſt, ſo werden Gerichtswegen alle bekannten und unbekannten Gläubiger der gedachten Gemeinſchuldnerin, ſo wie überhaupt alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anſpruch an dieſelbe zu haben vermeinen, hierdurch geladen,

den 29. Julius 1847

an hieſiger Stadtgerichtsſtelle perſönlich oder durch gehörig legitimirte und, ſoviel die Ausländer betrifft, mit gerichtlich anerkannten Vollmachten verſehene Bevollmächtigte bei Strafe der Ausſchließung ihrer Anſprüche von dieſem Creditweſen und bei Verluſt der ihnen etwa zuſtändigen Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand zu erſcheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu beſcheinigen, darüber ſo wie über ihre etwanigen Vorzugsrechte mit dem beſtellten Contradictor und beziehendlich unter ſich rechtlich zu verfahren, binnen ſechswöchentlicher Friſt zu beſchließen und

den 16. September 1847

der Bekanntmachung eines Präcluſivbeſcheides, welcher rückſichtlich der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu ſeyn, ſodann aber

den 30. September 1847,

des Vormittags um 10 Uhr, anderweit an hieſiger Stadtgerichtsſtelle ſich einzufinden und behufiger Verhandlung zur Vermittlung eines gütlichen Abkommens ſich zu verſehen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden eben ſo wie Diejenigen, welche ſich über die zu machenden Vergleichsvorſchläge gar nicht, oder nicht beſtimmt erklären ſollten, als dem Beſchluſſe der Mehrheit beiſtimmend werden angeſehen werden, und endlich bei nicht erfolgender Vereinigung

den 11. October 1847

der Acteninrotulation behufs der Abfaſſung oder Einholung rechtlicher Entſcheidung, ſo wie

den 30. November 1847

der Publication eines Locationserkenntniſſes, mit welcher rückſichtlich der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr in contumaciam verfahren werden wird, gewärtig zu ſeyn. Im Uebrigen haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftiger Ladungen bei 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte am hieſigen Orte zu beſtellen.

Pegau, am 26. Februar 1847.

Das Stadtgericht.
Auerbach, Stadtr.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Speditions-Anerbieten.

Die in wenigen Tagen bevorſtehende Eröffnung der Eiſenbahn bis hierher gibt mir Veranlaſſung, mich zu Speditions-Zuwendungen auf's neue zu empfehlen. — Mein ohnedieß ausgebreiteter Wirkungskreis ſetzt mich in den Stand, die mir zuzuwendenden Geſchäfte prompt und billig beſorgen zu können. — Frachtliſten und nähere Bedingungen ſtehen auf Verlangen zu Dienſten.

Gotha, Anfang Mai 1847.

Paul Cyriax.

Capitalgeſuch.

Auf einer Fabrik, deren Ertragswerth gerichtlich zu 176,000 Thlr. abgeſchätzt worden iſt, ſteht nach 76,000 Thlr. eine Forderung von 15,000 Thlr. eingetragen, welche vom 2. Januar 1849 ab in jährlichen Raten von 5000 Thlr. zurückgezahlt werden muß. Der Gläubiger wünſcht, dieſe Forderung zu cediren. Nähere Auskunft ertheilt der Juſtizcommiſſarius Horch in Magdeburg.

Digitized by Google

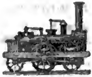

Das Großh. Bad. Staats-Eiſenbahn-Lotterie-Anlehen

von Vierzehn Millionen Gulden

wird mit Zuziehung der Zinſen von 3½ %, laut Geſetz vom 21. Februar 1845, zurückbezahlt durch die nachfolgenden 400,000 Gewinne, nämlich:

14mal **50000** fl., 54mal **40000**, 12mal **35000**, 23mal **15000**, 2mal **12000**, 55mal **10000**, 40mal **5000**, 2mal **4900**, 58mal **4000**, 366mal **2000**, 1944mal **1000**, 1770mal **250** fl. u. ſ. w. u. ſ. w.

Die ſechste Gewinnverlooſung findet am 31. Mai 1847 ſtatt.

Hierzu iſt durch das unterzeichnete Bankhaus die Einrichtung getroffen, daß **Jedermann** ſich bei uns

mit einer Nummer für 1 fl. 30 kr. od. 1 Thlr. pr. Ct. ‖ mit 12 Nummern für 15 fl. oder 9 Thlr. pr. Ct.
" 6 Nummern " 8 fl. " " 5 " " " ‖ " 25 Nummern für 30 " " 18 " " "

betheiligen kann, **und durch jede herauskommende Nummer unbedingt einen der oben bemerkten Gewinne erlangen muß.**

Die Liſten werden nach der Ziehung prompt eingeſandt. Plane und jede zu wünſchende Auskunft gratis. — Auch über das Schickſal **von Looſen aller anderen Lotterien** wird auf Verlangen **unentgeltlich** von uns Nachricht ertheilt.

N. S. **Solide Geſchäftsleute**, die den Verkauf übernehmen wollen, belieben ſich deßfalls an uns zu wenden.

J. Nachmann & Söhne, Banquiers in **Mainz** am Rhein.

Literariſche Anzeigen.

Nachrichten für Auswanderer. Eisleben b. Reichardt 1846. 295 S. 8. geh.

Nächſt den Schriften von Bromme über Auswanderung verdient auch die obige die Beachtung Aller, welche ſich über dieſen Gegenſtand gehörig unterrichten wollen. Sie iſt eine ziemlich vollſtändige Sammlung der wichtigſten neueſten öffentlichen Mittheilungen über die Länder, nach welchen hin die Auswanderungen am meiſten gerichtet ſind; gibt Rathſchläge, ertheilt Warnungen, und wird beſonders auch dadurch belehrend, daß ſie die Originalſchreiben mehrerer Ausgewanderten mittheilt.

Gſ. Fr. W.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Die Blumentreiberei.

Oder Anleitung, ſich während des Winters einen beſtändigen Blumenflor zu verſchaffen, mit beſonderer Berückſichtigung der Zimmertreiberei. Von Ludwig Krauſe. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

Der durch ſeinen „Zimmer- und Fenſter-Garten" rühmlichſt bekannte Herr Verfaſſer liefert hier höchſt practiſche und gründliche Belehrungen ſowohl über die Blumentreiberei im Allgemeinen, als insbeſondere über viele Arten von Pflanzen, welche erſt neuerdings zum Zimmerflor mit Glück angewendet ſind.

Bilderſaal.

Darſtellungen aus den Gebieten der Kunſt, der Wiſſenſchaft und des Lebens.

Erſtes Heft.

(Nr. 1 — 215.)

Großfolio. Geh. 16 Ngr.

Dieſer **Bilderſaal** enthält eine Auswahl der vorzüglichſten in meinem Beſitze befindlichen Holzſchnitte und Clichés, von denen zu beigeſetzten Preiſen **ſcharfe Abklatſche** zu beziehen ſind. Derſelbe kann nicht nur als hübſches Bilderbuch empfohlen werden, ſondern verdient auch beſonders die Aufmerkſamkeit der Beſitzer von Buchdruckereien. Ein zweites Heft folgt nächſtens.

Leipzig, im April 1847.

F. A. Brockhaus.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 9. Mai 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgr.

Ueber einige Urſachen und Folgen der Armuth.

(Aus der Provinz Sachſen.)

Motto. Die in allen Verhältniſſen gewaltſame Abweichung von dem Wege der Natur iſt die Urſache unſerer Noth und unſeres Elendes, und rächt ſich an Jung und Alt, an Arm und Reich.

Der Winter iſt vorüber; ſtatt der weißen Schneedecke bedeckt friſches, wohlthuendes Grün die Fluren und erquickt das Auge; herrlicher, heiterer Geſang belebt die Lüfte. Wie lange währt's und die Knospen ſchwellen und brechen hervor! Gottes allmächtiges Wort: „es werde" erneut ſich wieder, und neu belebt wacht auch der Menſch auf vom Winterſchlafe. Hinaus in's ſchöne Grün, unter Gottes freien, unendlichen Himmel, treibt's ihn mit aller Gewalt. Arbeit winkt und ruft auch Diejenigen, welche bis jetzt im Hauſe beſchäftigt waren, hinaus. Auch für die ſogenannte Armuth beginnt bald neuer Verdienſt. Doch, hat denn der Winter nichts dargeboten? Läßt der Herr einen Menſchen verhungern, der nicht verhungern will? Immerfort klagt man über zunehmende Armuth. Wenn der Winter anfängt, wird dem Reichen angſt und bange. „Wenn nur der Winter nicht zu ſtreng wird," ſo hört man hier und da ſprechen, „es wird Einem ſonſt von dem lauernden Böſewicht, den die Armuth treibt, Hab und Gut genommen." Gemach, Menſch. Der Herr ernährt auch die Vöglein unter dem Himmel, und läſſet die Lilien wachſen. Wer nicht ſatt wird, iſt ſchuld daran. Nur Krüppel, Lahme und Kranke trifft das Elend, die Noth. Aber zu Denen ſchickt Gott die Raben, welche Brod bringen. Warum fiel ſo viel Schnee? Viele Tauſend Menſchen fanden Beſchäftigung, und der Säckel Derer, welche Geld die Fülle hatten, wurde etwas geleert. So kam Hülfe. Für Viele ein Segen, für Manche ein Fluch. Noth bringt oft Segen, aber auch Unſegen, freilich durch den Menſchen ſelbſt herbeigeführt; denn der Menſch iſt ja ſeines Glückes Schmied, ſagt ein Sprichwort.

Woher nun die Klagen über zunehmende Armuth? Welches ſind die Urſachen? — Kurz ſey erwähnt, da der Raum beſchränkt iſt, es ſind folgende: „*Faulheit*, *Genußſucht*, *Mangel an Verſtand und Willenskraft*."

Die Erfahrung lehrt immerfort, daß die erſte Urſache gegründet iſt, nämlich die *Faulheit*. Bei einem Tagelohn von 15—20 Sgr. wollten die Arbeiter nicht mehr arbeiten, und da ſie nicht mehr ertrotzen konnten, verließen ſie die Arbeit, um lieber in Faulheit und Nichtsthun das Brod zu eſſen, wenn es auch oft fehlt. Betteln und ſtehlen iſt freilich bequemer. Man will nicht arbeiten, ſondern lieber faullenzen und — genießen. Worin nun die Grundübel der Faulheit liegen, kann hier nicht dargelegt werden. Es iſt Thatſache, daß dieſes Uebel Urſache der Armuth iſt. Alle Vereine, der Noth zu ſteuern, namentlich durch Verſchaffen von Arbeit, alle Geldbeiträge, Unterſtützungen jeder Art helfen nichts. Der Grund ſitzt tiefer. Woher dieß kommt, wird Einſ. ſpäter auseinander ſetzen.

Das zweite Uebel oder die zweite Urſache der Armuth iſt die *Genußſucht*. Beſonders iſt es der Genuß des Brantweins. Doch

Digitized by Google

hören wir ſprechen: „der Arbeiter muß ihn genießen, er kräftigt ihn bei der Arbeit, macht ihn ſtark in der Ausdauer, belebt ſeine Muskeln und Nerven.“ Mit nichten. Er bewirkt ganz das Gegentheil. *Er ſoll den Appetit ſchärfen.* Ja, aber nach einer Viertelſtunde benimmt er ihn. *Er ſoll die Speiſe verdauen helfen.* Im Gegentheil, er zerſtört den Magenſaft, daß dieſer ſeine auflöſende Kraft verliert. *Er ſoll ſtärken.* Bewahre. Er ſtärkt für den Augenblick, um deſto mehr zu ſchwächen. Er reizt, und er macht ſomit ſelbſt Säufer. *Er ſoll erwärmen.* Ja, eine kleine Weile, denn da alles Reizende hernach eben ſo viel ſchwächt, als es vorher ſtärkt, ſo friert man auch hernach um ſo viel mehr, ſagt Linné. Man trinkt von neuem, und wird ſomit ein Säufer. *Er ſoll ernähren.* Nur Solche können dieß behaupten, die er ſelbſt um den Verſtand gebracht hat. „Der Alkohol iſt dem Menſchen ſo wenig nöthig, als ihm Arſenik und Opium nöthig iſt,“ ſagt ein berühmter Arzt. Der Brantwein iſt der Teufel, welcher umherſchleicht, um ſeine Opfer zu fangen und zu verſchlingen. Er iſt ein Peſthauch, die Menſchen zu verderben und zu vergiften, ſagt Zimmermann. Verheerend und verwüſtend zieht er in den Familien ein. Der Vater *kann* nicht mehr arbeiten, er hat keine Kraft und keine Luſt. In Elend werden die Kinder geſtürzt. Die Mutter vergeht vor Gram und Noth, die Kinder müſſen betteln und haben ein ſchreckliches Beiſpiel am Vater. „Schaut um euch und ſeht die Opfer dieſes ſchrecklichen Dämon Alkohol, der ſeine Leute packt, verthiert und auch verteufelt. Schwäche, Armuth, Kummer, Krankheit, Laſter iſt ihr Gepräge; Lärmen, Toben, Wüthen iſt ihre Freude, hinterlaſſen vom Daſeyn eines traurigen Opfers des Dämon Spiritus,“ ſagt Zimmermann. — Wie iſt dieſem Uebel zu ſteuern? ſo fragen wir. Helfen die Mäßigkeitsvereine allein? Wir müſſen antworten: nein.

Das dritte Uebel oder die dritte Urſache der Armuth iſt *Mangel an Verſtand und Willenskraft.* Iſt's möglich, daß der Menſch durch den Genuß von Brantwein ganz verthiert und den Verſtand verliert? Ein Arbeiter, der ſeinen ſchönen Lohn bekömmt, wovon Weib und Kind 14 Tage leben können, lebt oft ohne Verſtand und verpraßt ſeinen ſauer verdienten Tagelohn. Ein Arbeiter ißt für 15 Sgr. Wurſt ohne Brod, und trinkt dazu für 10 Sgr. Brantwein. Ein anderer verliert ſein ſchönes Geld im Spiele. Zehn andere kommen faſt im Schnee um, weil ſie ihren Verſtand halb verſoffen. Wollte ſo der Schöpfer den Segen in Fluch verwandeln? Funfzig und hundert Andere bringen ihr Geld mit nach Hauſe. Da iſt Freude; Noth und Elend ſchwindet. Können nicht 10 Thlr. eine Familie 20 Tage erhalten? Bewahre. In 8 Tagen iſt das Geld alle. Es wird nicht einfach gelebt und einfach gegeſſen; es wird keine richtige Eintheilung gemacht und Berechnung getroffen, damit es ſo lange ausreicht, bis wieder ſo viel verdient iſt. Die Genußſucht herrſcht, der Wille ſchwindet. Man muß ſich gute Tage machen, ſo heißt es. Der Verſtand und das auf ſittlich religiöſem Boden ruhende Gemüth fehlen. Die Kraft, ſich zu beherrſchen, fehlt, wenn der Genuß, dieſer ſeine Teufel, lockt. Ergeben ſie ſich nicht dem Leichtſinn, der Fadheit und weichen von dem Wege der Natur?

Wie iſt dieſen drei Uebeln zu ſteuern? Durch männliche Kraft und kräftigen Willen. Wir wiederholen nochmals: „*Die Faulheit, die Genußſucht, der Mangel an Verſtand und Willenskraft,* das ſind die Grundübel der Armuth und des daraus kommenden Verbrechens.“ Wie dieſe Uebel zu heilen ſind, das ſey für ein ander mal uns zu ſagen vergönnt. Nur ſo viel ſey noch geſagt: „Predigt, Moralbücher, Geſetze, Zuchthäuſer, ſie helfen wahrlich nicht. Der Krebsſchaden ſitzt wo anders und tiefer.“

E . . Gotthard *Friede.*

Maßregeln gegen die Theuerung.

Es iſt ein bekannter Erfahrungsſatz, daß *Brod im altbackenen Zuſtande* weit mehr und nachhaltiger ſättigt, als friſches. Wer daher jetzt durchaus kein friſches Brod verzehrt, dem wird daſſelbe auch weniger theuer zu ſtehen kommen. Das königl. *ſächſiſche* Miniſterium des Innern hat ſämmtliche Polizeibehör-

Digitized by Google

den aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß aller und jeder Verkauf von friſcher Brodwaare unterbleibe. Hülfsvereine und Armenbehörden, welche Brod, unentgeltlich oder zu wohlfeileren Preiſen, im friſchen Zuſtande abgeben, verkümmern den Empfängern dadurch ſelbſt die beabſichtigte Wohlthat.

Baden. Eine großherzogliche Verordnung vom 3. Mai ſetzt im Hinblick auf die gegenwärtige Theuerung der Lebensmittel vorläufig Folgendes feſt: „1. Die Getreide dürfen im Großherzogthume nur noch auf öffentlichen Märkten verkauft werden. 2. Ausgenommen hiervon ſind die Getreide, welche a. an den Staat, an Gemeinden, an öffentliche Wohlthätigkeitsanſtalten, oder an Privatvereine zur Unterſtützung der Nothleidenden, b. an Müller, oder c. an Bäcker zu ihrem Gewerbsbetriebe, d. oder an andere Perſonen in kleinen Quantitäten bis zu einem Malter zum eigenen Gebrauche veräußert werden. 3. Auch der Verkauf von Kartoffeln findet nur auf öffentlichen Märkten und jener von Mehl nur auf öffentlichen Märkten oder in öffentlichen Mehlhallen ſtatt. Hinſichtlich der Kartoffeln gelten jedoch auch hier die im §. 2, a. und d. erwähnten Ausnahmen und hinſichtlich des Mehls jene von a., c. und d. des §. 2. 4. Die Uebertretung dieſer Vorſchriften (§§. 1 bis 3) wird von Confiscation der auf verbotene Weiſe verkauften Waare und überdieß von einer weiteren Polizeiſtrafe von 5 bis 100 Gulden getroffen. Befindet ſich die zu confiscirende Waare nicht mehr im Großherzogthume oder nicht mehr im Beſitze des der Strafe unterliegenden Verkäufers oder Käufers, ſo iſt von den beiden letzteren anſtatt der Waare der Werth derſelben ſammtverbindlich herauszuzahlen."

Eine andere Verfügung von demſelben Tage verbietet allen Kauf von Früchten auf dem Halme, ſo wie von noch in der Erde befindlichen Kartoffeln. Alle ſolche Käufe ſind ungültig, ſelbſt wenn ſie ſchon vor der Verkündung dieſer Verordnung abgeſchloſſen wurden, und der Verkäufer hat das, was er am Kaufpreis etwa ſchon erhielt, zurückzubezahlen. Wer erſt nach der Verkündung dieſer Verordnung Früchte auf dem Halme oder noch in der Erde befindliche Kartoffeln kauft, wird überdieß von einer dem Werthe des Kaufgegenſtandes gleich kommenden Geldſtrafe und daneben noch von einer polizeilichen Gefängnißſtrafe bis zu 4 Wochen getroffen.

Regentenweisheit des Papſtes Pius IX.

Man bewundert mit vollem Rechte die reformirenden Handlungen des neuen Papſtes in Beziehung auf den Staat, an welchem aber auch ſehr viel zu verbeſſern iſt, bevor er mit anderen civiliſirten Staaten in Reihe und Glied treten kann; man bewundert mit vollem Rechte alle ſeine unerwarteten Regententugenden; allein in dem gegenwärtigen Zeitpuncte iſt von ihm nichts ſo ſehr hervorzuheben, als ſein weiſes Verfahren gegenüber der Theuerung gleich bei ſeinem Regierungsantritte bis auf den dermaligen Augenblick.

Als Hauptſache erſchien ihm, zu ermitteln, ob ſein Land genug oder zu wenig geerntet habe. Darum ſetzte er eine Commiſſion nieder mit dem Auftrage, zu erheben, wieviel im Jahre 1846 im Kirchenſtaate an Früchten aller Art geerntet worden ſey. Vor einiger Zeit kam dieſe Commiſſion (wahrſcheinlich eine ganz unbeſtechliche) mit ihren Erhebungen zu Stande, aus welchen ſich ergab, daß bis zur nächſten Ernte Ueberfluß vorhanden ſey. Auf dieſer Grundlage geſtattete Pius IX. ſofort die Ausfuhr von 15,000 Metzen. Würde man allenthalben anderwärts, als ſich unmittelbar nach der vorjährigen Ernte die Theuerung nicht hob, ja vielmehr ſteigerte, dieſelbe eigentlich ganz einfache Maßregel ergriffen haben, ſo würden wir nun allgemein wiſſen, was die Länder erzeugt haben, und wahrſcheinlich würde man überall, ſo wie im Kirchenſtaate, zu der einerſeits beruhigenden Ueberzeugung gelangt ſeyn, daß Noth keineswegs vorhanden, andererſeits aber zu der ſehr beunruhigenden Ueberzeugung, daß die Theuerung großentheils nur eine gemachte ſey. Sobald Pius IX. zu dieſer Ueberzeugung gelangt war, hat er ſtrenge Maßregeln gegen die Getreideſpeculanten in ſeinem Lande angeordnet.

Eine andere höchſt weiſe Anordnung dieſes vortrefflichen und darum von ſeinem Volke angebeteten Regenten war die Herabſetzung der

Digitized by Google

Brodtaxe, allein in der Art, daß um ſo viel, als das gemeine (ſchwarze) Brod herabgeſetzt, das feinere (weiße) Gebäck höher taxirt wurde. Dadurch ſicherte er der großen Maſſe des gemeinen Mannes das Hauptnahrungsmittel, ein billiges Brod, und ſtellte zugleich die Bäcker (in Rom Cardinäle) klaglos, indem er ſie für den etwaigen Gewinnentgang bei'm Schwarzbrode durch die höhere Taxe des Weißbrodes entſchädigte. Da übrigens in der Regel nur der Wohl= oder wenigſtens nur der Mehrhabende Semmel ißt, ſo kann ſich über ſeine Anordnung Niemand beklagen. — Das Gute nachzuahmen, iſt keine Schande, und man kann es daher nur lobenswerth und dankbar anerkennen, daß ſchon einige andere Regierungen, z. B. Belgien, hinſichtlich der Brodtaxe daſſelbe Polizeigeſetz angenommen haben.

Prag, im März 1847.

W. E. Gautſch.

Juſtiz= und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Stadtgericht der Stadt Göttingen, den 28. April 1847.

Demnach in Sachen des zeitigen Vorſtandes der hieſigen Bäcker= und reſp. Schuhmachergilde, Bäcker Gildemeiſters May jun. und Schuhmacher Gildemeiſters Bowe allhier, Imploranten, wider die in actis benannten Erben weil. hieſigen Strumpfwirkers Johann Georg Scheuer, Imploraten, behuf Befriedigung der Imploranten wegen ihrer Capital=, Zinſen= und Koſtenforderung der öffentliche meiſtbietende Verkauf des denſelben von dem imploratiſchen Erblaſſer zur Specialhypothek verſchriebenen,

dahier an der kurzen Geismarſtraße unter Nummer 198; zwiſchen weil. Eiſenfactor Lünemann Erben und Tuchmachermeiſter Haſſelbach Häuſern belegenen Wohn= und Kothhauſes,

mittelſt Decrets vom heutigen Tage erkannt und Licitationstermin auf

Mittwoch, den 1. September 1847,

angeſetzt worden, ſo können Kaufluſtige am gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hieſigem Rathhauſe ſich einfinden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an das vorbeſchriebene Grundſtück geltend machen wollen, hierdurch ein= für allemal aufgefordert, in dem beſtimmten Termine ihre dinglichen Anſprüche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ſie damit ausgeſchloſſen werden ſollen.

Das demnächſtige Präcluſivdecret ſoll durch Anſchlag an die Gerichtstafel und Inſertion in das Göttingenſche Wochenblatt veröffentlicht werden.

Kauf= und Handelsgegenſtände.

Möbel=Verkauf.

Einem hochgeehrten Publicum mache ich hiermit vorläufige ergebenſte Anzeige, daß ich nächſten Herbſt mein **Möbel=Magazin und Spiegel=Lager** in das von mir erkaufte Haus, **Regierungsſtraße Nr. 1195**, verlegen werde, und um mir den Umzug zu erleichtern, will ich von jetzt ab meine höchſt ſoliden und modernen Möbels zum billigſten Preiſe verkaufen.

Erfurt, den 7. Mai 1847.

G. Krämer, Pilze 1312.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Fables de La Fontaine.

Avec notes. Vollständige Ausgabe. Mit einem ausführlichen Wörterbuche versehen von Friedr. August Menadler. 8. Geh. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Dieſe ganz vollſtändige, höchſt correcte und mit trefflichen erläuternden Anmerkungen, ſo wie mit einem ausführlichen Wörterbuche verſehene Ausgabe von La Fontaine's „Fabeln“ iſt für den Schulgebrauch und zum Privatunterricht in der franzöſiſchen Sprache ganz beſonders zu empfehlen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 10. Mai 1847.

Einrückungsgebühr d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Auch ein Wort zur Beherzigung für alle Freunde des wahren Lichts.

Mit großem Intereſſe las ich in Nr. 106 d. Bl. den Aufſatz von E. C. K. in D. mit der Ueberſchrift: ein Wort zur Beherzigung für alle Freunde des wahren Lichts. Aber obgleich ich mit dem Verfaſſer vollkommen übereinſtimme in dem Puncte, daß „die einfach naturgemäße Erziehung der Geſammtjugend von der erſten Kindheit an bis zur gehörigen Reife der Vernunft" das wirkſamſte Mittel ſey, die ſittliche Veredlung und Beglückung des Menſchengeſchlechts anzuſtreben, obgleich ich mit ihm einig bin darüber, daß eine Reform in dem Schulweſen ſehr noth thue, um den alten Schlendrian, den verjährten deutſchen Zopf zu entfernen, ſo vermiſſe ich doch eine nähere Angabe der Mittel, das in Vorſchlag Gebrachte zu verwirklichen. Einige Mittel aber anzugeben und zur Prüfung vorzulegen, und ſo gleichſam eine Fortſetzung des Aufſatzes in Nr. 106 zu liefern, ſey hier meine Aufgabe.

Eine Reform im Schulweſen zu veranſtalten, thut noth, dieß iſt allgemein anerkannt. Allein mag eine Schule auch noch ſo gut reformirt worden ſeyn, ſo wird ſie doch das in Nr. 106 d. Bl. geſtellte Ziel nicht vollkommen erreichen können — (natürlich habe ich hier die Volks- und Bürgerſchule im Auge, höhere Schulen haben mehr Kräfte und mehr Zeit zu verwenden, können daher auch mehr leiſten). — Es vergeht ziemlich ein Jahr, wenn nicht oft noch mehr Zeit, um den Neuling einzuſchulen. Nach Verlauf dieſer Zeit erſt wird der Lehrer anfangen können, das rohe Feld zu beſäen. Vorher hat er es müſſen von Dornen und Diſteln: ſittlichen Fehlern, häßlichen Angewohnheiten ꝛc., reinigen und oft die allernächſten Begriffe nach vieler Mühe zur Anſchauung bringen. Was iſt dagegen zu thun, was zu unternehmen, um die Schulzeit zu mehr Nutzen für die Kinder werden zu laſſen?

„Errichtet Kindergärten!" Ich ſage nicht: errichtet „Kleinkinderbewahranſtalten," dieß wäre bloß negativ; denn obwohl man Kinder vor Schaden und Unfall bewahren und hüten ſoll, ſo muß doch auch etwas Poſitives geſchehen, und dieß iſt naturgemäße Entwickelung und Entfaltung der körperlichen und geiſtigen Kräfte. Das Eine ſoll man thun, das Andere aber nicht laſſen. Ich ſage auch nicht: errichtet „Kleinkinderſchulen" — dieß wäre etwas zu Zwingendes, zu Beengendes, ohne zu gedenken, daß es gegen alle naturgemäße Entfaltung des Kindheitlebens wäre. Nein: errichtet Kindergärten, d. h., um mich der Worte Fr. Fröbel's, des Schöpfers dieſer kinderfreundlichen Idee, zu bedienen, Anſtalten, in denen das Kind ſeinem ganzen Weſen, den Forderungen ſeines Körpers, ſeines Herzens und Kopfes, denen ſeiner That-, Gemüths- und Geiſteskraft nach erfaßt und behandelt wird. — Der Thätigkeitstrieb, der im Säugling erwacht, ſoll die rechte Nahrung, die rechte Richtung erhalten und er muß es, ſofern das Kind nicht auf Abwege gerathen und ſich vom Ziele ſeiner Beſtimmung entfernen ſoll, — und wozu Langeweile oder gänzliches Sichſelbſtüberlaſſen führt, — wem wäre es nicht, vielleicht aus eigener Erfahrung bekannt? Wie Mancher gerieth ſpäter auf Irrwege, weil er in ſeiner erſten Kindheit nicht das rechte Feld für die Ent-

Digitized by Google

faltung ſeiner Thätigkeit angewieſen erhielt; wie manche Kraft ging ſpurlos unter, da ſie keine Gelegenheit, ſich allſeitig zu entwickeln, fand! Kindergärten leiten aber nicht nur zu allſeitiger Entfaltung der körperlichen und geiſtigen Kräfte und bereiten ſo für die Schule vor, indem ſie das Kind zum einigen, innigen Leben mit Allem, was es umgibt, einführen, ſondern ſie laſſen dieß Alles auch auf naturgemäßem Wege geſchehen, indem das Kind nicht die Zwangsjacke der Schule anbekömmt, ſondern frei ſein kindliches Weſen durch Spiel entfaltet. Und Spiel iſt das Leben des Kindes; doch ſollen Kinder, wie Zſchokke in ſeinem Goldmacherdorf ganz richtig ſagt, bei'm Spielen nur allerlei Dinge erfahren, nennen und kennen lernen, die ihrer zarten Jugend nützlich ſind und neben Uebung ihrer geringen Leibeskräfte auch zur Vorübung ihrer Verſtandeskräfte dienen können.

Jede Stadt, jedes Dorf ſollte dergleichen Einrichtungen haben. In Städten, wo es ſchon Kleinkinderbewahranſtalten gibt, ſollten dieſe zu Kindergärten umgewandelt werden, und finden ſich ſolche Anſtalten noch nicht vor, ſo ſollten Stadträthe, Kirchen- und Schulbehörden und Alle, denen das Wohl der Bürger anvertraut iſt, zur Errichtung derſelben zuſammentreten. Sollte dieß aber daran ſcheitern, daß ſich kein Fonds ausfindig machen ließe — der übrigens gar nicht ſo groß zu ſeyn braucht, — dann ſollten ſich alle Diejenigen, denen die Erziehung ihrer Kinder am Herzen liegt, verbinden, um ein Capital zum oben genannten Zwecke aufzubringen, indem ſie bedächten, daß wohlerzogene Kinder das ſicherſte und am beſten ſich verzinſende Capital ſind. Daß dieſe Idee in die Wirklichkeit übergegangen iſt, davon legt die Stadt Lünen in der Provinz Weſtphalen Zeugniß ab, indem ſich daſelbſt ein Verein gebildet hat, der ſeit dem 12. Jan. 1847 einen ſolchen Kindergarten in's Leben gerufen und davon ſchon jetzt die herrlichſten Früchte erntet. Daß Kindergärten auch auf dem Dorfe ausführbar und auch hier von unendlichem Nutzen ſind, dieß zeigt Queetz bei Halle, woſelbſt durch den unermüdlich thätigen Geiſtlichen, Pfr. Hildenhagen, ein Kindergarten in der größten Ausdehnung errichtet worden iſt.

Iſt nun dieſe naturgemäße Erziehung begonnen, ſo muß ſie natürlich auch während der eigentlichen Schuljahre conſequent durchgeführt werden. Allein nicht zu gedenken der Verſtöße, die von Seiten der Lehrer geſchehen, — obgleich in neuerer Zeit Vieles anders geworden iſt, — ſo ſtoßen doch ſelbſt die beſten Grundſätze der Lehrer auf eine gewaltige Klippe, die ſie in ihrer Ausführbarkeit hindert, nämlich die Trennung von Schule und Haus. Fände da eine Vereinigung ſtatt, o! welchen unendlichen Segen könnte dieß bringen! Dahin könnt Ihr aber leicht gelangen: errichtet Erziehungsvereine! Daß es bis jetzt nicht oder nur ſo ſelten geſchehen iſt, dieß hatte ſeinen Grund — sit venia verbo — theils in dem ſcholaſtiſchen Stolze, ſich für zu erhaben über das Urtheil von Nichtlehrern in Erziehungsangelegenheiten zu halten, theils in der Furcht, dann nicht unumſchränkt in der Schule regieren zu können. Ich gebe zu, daß vielleicht manches Unhaltbare wird vorgebracht werden, ebenſo, daß vielleicht mancher Schuldespot mehr conſtitutionell werden muß; allein Erſteres läßt ſich durch ruhige, klare Beſprechung abweiſen, und Letzteres iſt nur ein Glück. Doch laßt uns auf der andern Seite nicht überſehen, wie viele Vortheile durch dieſe Vereinigung erzielt werden. Und ſollte es nun geſchehen, daß ſich die beiden Autoritäten der Kinder: Eltern und Lehrer, näherten und in ihren Grundſätzen einig würden, ſo würde dieß ſchon herrliche Früchte bringen, während jetzt gewöhnlich Eltern gegen die Lehrer, dieſe gegen die Eltern eifern, was bekanntlich der größte pädagogiſche Fluch iſt. Aber außerdem würde durch ſolche Erziehungsvereine auch manches Erziehungsmittel bekannt und als anwendbar erfunden werden, das jetzt noch verdeckt liegt. Die Pädagogik iſt ja eine Erfahrungswiſſenſchaft und es kommt bei ihr vor Allem auf eine recht allſeitige Beobachtung und Prüfung an. Dieſe wird aber in ſolchen Vereinen theils angeregt, theils wird das Erprobte durch Mittheilung Gemeingut Vieler. So wird mancher Weg, der jetzt als einzig zum Ziele führend gilt, als unbrauchbar erwieſen und dagegen manche neue beſſere Bahn gebrochen. Faſt alle namhafte Pädagogen haben zur Errichtung von Erziehungsvereinen aufgefordert und hier und da hat man auch dieſer

Digitized by Google

Aufforderung Folge geleiſtet, wie namentlich in Dresden. Obgleich hier der Verein klein und unſcheinbar anfing, ſo iſt er doch jetzt zu einem kräftigen Baum herangewachſen, der herrliche Frucht bringt, indem er ſeinen Zweck: „geſunde Anſichten über das Erziehungsweſen im Allgemeinen und Verbeſſerung der häuslichen Erziehung insbeſondere," nicht nur durch Wort und Schrift zu erreichen ſtrebt, ſondern auch dadurch, daß jedes Mitglied durch ſein eigenes Beiſpiel in ſeiner Familie von der Anwendung der erhaltenen Belehrung Zeugniß gibt.

Möchten dieſe Bemerkungen eine Beachtung bei allen Denen finden, die mit Liebe der Kindheit zugethan ſind und deren Streben es iſt, ein kräftiges, glückliches, ſittliches Geſchlecht heranzubilden.

H.

Landwirthſchaft.

Ueber die Bewirthſchaftung flachgründiger Bergländereien.

Bei der vierten Generalverſammlung der Landwirthe der Provinz Sachſen wurde nach dem, in der landw. Ztſchr. des Centralvereins der Prov. Sachſen darüber erſchienenen Bericht auch die Frage verhandelt: Wie müſſen Bergländereien bewirthſchaftet werden? und der als Landwirth bekannte Kammerherr von Breitenbauch theilte dabei folgendes beachtenswerthe Verfahren zur Verbeſſerung ſolcher flachgründiger Länderei mit.

Bergländerei, welche nur 1 bis höchſtens 3 Zoll tief war und deren Werth daher nicht über 10 Thlr. f. d. Morgen ſtieg, theilte er in gleich große Beete ab, wovon regelmäßig abwechſelnd das eine Ackerland blieb, während das zweite von aller Ackerkrume entblößt wurde, welche er auf die beiden daneben liegenden Beete werfen ließ. Auf dieſe Weiſe wurde die Ackerkrume auf den Beeten, welche Ackerland blieben, um das Doppelte erhöht und es ſtieg dadurch der Werth eines Morgens auf 60 bis 80 Thlr. Die Culturkoſten betrugen für den Morgen nicht über 12 bis 15 Thlr. und von der tieferen Ackerkrume wurde ein dreimal höherer Ertrag als früher erlangt. Dabei wurde auch die tiefere Ackerkrume nicht ſo leicht vom Waſſer weggeſpült, als früher die flächere, da das Waſſer durch die leer gemachten Beete leichter ablief.

Nahrungsmittel.

Das preußiſche Landes-Oeconomie-Collegium empfiehlt dringend, ſchleunigſt große Flächen von Raps anzuſäen. „Die junge Rapspflanze", ſagt daſſelbe, „wächſt ſchnell, gibt ein ſchmackhaftes, dem Spinat ähnliches Gemüſe und liefert auf gutem Boden ſehr beträchtliche Maſſen. In 4 bis 6 Wochen, unter günſtigen Umſtänden noch früher, kann ein damit beſäetes Feld ſeinen Ertrag geben. Die Koſten der Einſaat ſind unbedeutend, da eine Metze für den Morgen genügt, und ein Theil der Brache liefert in jeder Wirthſchaft den Boden, der dazu benutzt werden kann." (Vergl. Nr. 110 d. Bl.)

Bäder.

Das Soolbad

in Salzungen,

im verfloſſenen Jahre in ſeiner inneren Einrichtung erweitert und verbeſſert, in ſeinen Umgebungen verſchönert, wird am 15. Mai dieſes Jahres eröffnet.

Zur Ertheilung näherer Auskunft, ſo wie zur Ausführung von Aufträgen, in Bezug auf das Bad, iſt Unterzeichnete gern bereit.

Salzungen, im Herzogthum Meiningen, im April 1847.

Die Badedirection.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Leonhard Chriſtoph Theodor Leusmann (Sohn des verſtorbenen Johann Georg David Leusmann dahier), geboren am 8. Januar 1777, verließ ungefähr zwiſchen den Jahren 1795 bis 1800 ſeine Heimath und hat ſich allem Vermuthen nach nach Oſtindien begeben.

Da über ſeine ferneren Schickſale und ſeinen Aufenthalt ſeit jener Zeit keine Nachrichten hierher gelangt und jetzt ſeit ſeiner Geburt 70 Jahre verfloſſen ſind, ſo wird derſelbe, oder ſeine etwaigen Leibeserben, hiermit aufgefordert, ſich um

Digitized by Google

ſo gewiſſer im Termin den **11. Junius** l. J., Vormittags 8 Uhr, auf hieſigem Rathhauſe zur Empfangnahme des für ihn durch Curatel verwalteten Vermögens in Perſon oder durch Bevollmächtigte einzufinden, widrigens er, der abweſende Leonhard Chriſtoph Theodor Leusmann für verſchollen erklärt und ſein Vermögen den nächſten Inteſtaterben ausgeliefert werden ſoll.

In demſelben Termin ſind zugleich bei Strafe des Ausſchluſſes alle Anſprüche auf Rechtsnachfolge hinſichtlich des Vermögens des Abweſenden für den Fall anzumelden, daß, wie nicht wohl anders zu vermuthen, die Verſchollenheit erkannt werden ſollte.

Corbach, im Fürſtenthum Waldeck, am 8. März 1847.

Der Magiſtrat.
W. Vesper. F. Duncker.

Allerhand.

Dampfſchifffahrt
zwiſchen
Magdeburg und **Hamburg.**

Monat Mai.

Zu den bereits veröffentlichten, bedeutend ermäßigten Paſſage-Preiſen.

Abfahrt mit Paſſagieren und Gütern

von Magdeburg	von Hamburg
Sonntag, Dienſtag, Donnerstag, Freitag – Nachmittags 3 Uhr.	Sonntag, Dienſtag, Donnerstag, Sonnabend – Abends 6 Uhr.

Schleppſchiffe:

Sonntag u. Donnerstag.	Sonntag u. Mittwoch.

Auswanderer, welche die Sonntags und Donnerstags früh Morgens von hier abgehenden Schlepp-Dampfſchiffe benutzen wollen, zahlen pr. Perſon 2 Thlr. u. für Kinder unter 10 Jahren 1 Thlr., wobei denſelben hinſichtlich der Transportkoſten ihres Gepäcks auch noch namhafte Erleichterungen verſchafft werden können.

Magdeburg, im Mai 1847.

Die Direction
der vereint. Hamburg-Magdeburger Dampfſchifffahrts-Comp.
Holtzapfel.

Literariſche Anzeigen.

So eben erſchien und iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der deutſchen Auswanderer
Fahrten und Schickſale.
Von
Friedrich Gerstäcker.
Mit einer Karte der Vereinigten Staaten von Nordamerica.
Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Dieſes intereſſante Werkchen bildet zugleich den vierten Band der in meinem Verlage erſcheinenden **Volks-Bibliothek**, deren übrige Bände unter beſondern Titeln:

I. **Joachim Nettelbeck.** Von **Ch. L. Haken.** Zweite Auflage. 1845. 1 Thlr.
II. **Der alte Heim.** Von **G. W. Keßler.** Zweite Auflage. 1846. 1 Thlr.
III. **Die Sprichwörter der Deutſchen.** Von **W. Körte.** Neue Ausgabe. 1847. 1 Thlr.

fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen ſind.

Leipzig, im April 1847.
F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Dr. F. A. W. Netto: Die kalotypiſche
Portraitirkunſt.

Oder Anweiſung, nicht nur die Portraits von Perſonen, ſondern überhaupt Gegenſtände aller Art, Gegenden, Bauwerke u. ſ. w. in wenigen Minuten, ſelbſt ohne alle Kenntniſſe des Zeichnens und Malens, höchſt naturgetreu und ausgeführt, mit geringen Koſten abzubilden. Für Zeichner, Maler, Kupferſtecher, Graveurs, Holzſchneider und Lithographen, ſo wie für Künſtler und Gewerbtreibende überhaupt und für Dilettanten des Zeichnens und Malens insbeſondere. Mit 3 Tafeln Abbildungen. Dritte Auflage. 8. Geh. Preis 12½ Sgr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 11. Mai 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die jetzige Noth in Deutſchland, insbeſondere in Thüringen.

„Es iſt über die jetzige Noth in Deutſchland und in Thüringen insbeſondere viel geſprochen und geſchrieben worden, theils in Bezug auf deren Urſachen, theils in Bezug auf deren Abhülfe. Man hat die Urſachen davon vielfach in dem Luxus der jetzigen Zeit, in dem Aufwand beſonders der dienenden Klaſſe der Menſchen gefunden, oder in dem Wucher der Fruchtaufkäufer. Gleichwohl würde, wenn auch dieß wegfiele, die Noth eben ſo ſichtbar ſeyn. Wir müſſen die Sache von einer anderen Seite betrachten. Worauf gründet ſich das Wohl von Deutſchland überhaupt und unſeres Landes insbeſondere? Nicht ſowohl auf Fabriken, die nur in einzelnen Theilen von Deutſchland für das In- und Ausland arbeiten, ſondern auf den Landbau. Dieſer hat bekanntlich in den letzten fünf Jahren keine günſtige Reſultate geliefert, indem Mäuſefraß und Dürrung den Ertrag der Ernten bedeutend minderten. Der Mäuſefraß war Folge der Dürrung, indem dann die Mäuſe ſich in das Unendliche vermehren. Woher entſtand dieſe Dürrung? Durch Mangel an Regen. Wir ſahen nur zu oft, daß die Wolken ſich am thüringer Walde bildeten; aber der herrſchende Wind nahm ſie bald mit ſich fort, und oft harreten wir Monate lang des Regens. Er wird hauptſächlich durch die aus den Wäldern aufſteigenden Dünſte gebildet, und dieſe ſteigen nicht mehr ſo reichlich, wie vor Jahren, aus ihnen auf. Woher kommt dieß wohl? Weil die Wälder mehr wie ſonſt gelichtet ſind, indem der Staatsaufwand einen größeren Ertrag der Wälder beanſprucht, und weil ein Bewirthſchaftungsſyſtem derſelben vielfach ſtattfindet, das von dem früheren ganz verſchieden iſt. Sonſt ſchlug man nur hier und da einen Baum ab, jetzt treibt man ganze Waldflächen ab, und beſäet ſie wieder in der Weiſe, daß ein terraſſenförmiger Stand der Bäume eine theilweiſe Abtreibung zuläßt. Hat dieſe Behandlung des Waldes wohl auf die herrſchende ungünſtige Witterung Einfluß? Gewiß; denn ſo haben die Strahlen der Sonne und der Wind viel leichter einen Zugang; der Boden wird viel leichter ausgedörrt, und das Aufſteigen der Dünſte während des Sommers wird bedeutend vermindert.

Daher entſtanden wohl die Erſcheinungen in der Witterung, die wir ſeit Jahren bemerkt haben: Abnahme der Feuchtigkeit in der Luft und in der Erde, Mangel an Landregen, Mangel an Schneedecke der Saaten während des Winters. Andere Urſachen mögen wohl auch auf dieſe Erſcheinungen hingewirkt haben. Dahin gehört das Trockenlegen der Waldmoore auf den Bergen. Dieſe finden ſich häufig auf den höchſten Regionen der Berge, und enthalten die Zuflüſſe, aus denen die größeren und kleineren Flüſſe ſich bilden; auf ihnen entſtehen Gewitter, indem durch den aufſteigenden Dunſt ein nachhaltiger Zufluß von Waſſertheilen ſich bildet, die wieder als Regen auf die Ebenen herabfallen und das Land fruchtbar machen. Dieſes fand ſonſt auf den Bergen des thüringer Waldes ſtatt. Weil dieſe nicht zu hoch ſind, hat man gemeint: trocken gelegt, müßten ſie recht gut Holz tragen, und man hat ſie mit Holz angeſäet. Allein man bedachte nicht, daß ſo die Bildung der Gewitter auf dem

Digitized by Google

thüringer Walde geſtört wurde, indem die entſtehenden Gewitterwolken nicht die Baſis fanden, welche die Entſtehung und Bildung des Gewitters bedingen, ſo daß der herrſchende Wind die Wolken, durch die ſich Gewitter hätten bilden können, entführte. Man ſtelle alſo ſchleunigſt die Waldmoore auf den Bergen durch Verſtopfung ihrer Abzugsgräben wieder her und unterlaſſe ein Bewirthſchaftungsſyſtem des Waldes, das am Ende dem Lande zum unüberſehbaren Nachtheile gereicht, indem es das Land unfruchtbar macht; man vermindere auch den unverhältnißmäßig großen Wildſtand, wodurch die Anſaaten in den Wäldern ſo bedeutend leiden und dem Landmanne ſo bedeutender Schaden zugefügt wird, damit auch dadurch Jammer und Elend von unſerem Vaterlande weiche. Wenn auch der Staat den durch das Wild verübten Schaden zum Theil erſetzt, ſo bereitet er ſich doch ſelbſt Nachtheil, indem er das, was er für Wildſchäden ausgibt, zu etwas Vortheilhafterem anwenden könnte.

Ein zweiter Grund der herrſchenden Noth liegt in dem zu häufigen Gebrauche von Nahrungsmitteln, die aus fremden Ländern herbeigeſchafft werden, beſonders des Zuckers und Kaffees. Der Genuß deſſelben, ſo wie in England des Thee's, iſt in Stadt und Land verbreitet; vielen armen Familien iſt er die tägliche Lebenswürze. Welche Summen gehen dadurch täglich, wöchentlich, jährlich in Deutſchland verloren für einen Genuß, der aufregt, aber nicht nährt, Summen, die nicht wieder zurückkehren, weil die Einfuhr die Ausfuhr vielleicht um das Doppelte überſteigt! So muß Deutſchland immer ärmer werden. Dieſem zu begegnen, müßte man ſich des gebrannten Weizens oder Gerſte als Surrogat für Kaffee bedienen, und größeren Fleiß auf Anbau der Zuckerrübe und Fertigung des Zuckers verwenden; der Staat dürfte dann freilich nicht durch große Beſteuerung der Zuckerfabrication einen Erwerbszweig hemmen, der dem Lande nur zum Wohle gereichen kann, indem er große Summen im Lande zurückhält, die außerdem dem Auslande zufließen würden; er muß dabei bedenken, daß der Staatsnerv nur um ſo ſchwächer wird, je mehr er durch ein Einkommen von fremden Waaren geſtärkt werden ſoll, indem das Volk vielleicht das Dreifache des Werthes deſſelben dem Auslande zuwendet. Ueberhaupt iſt es für einen Staat nicht gerathen, daß er ſein Einkommen auf die aus fremden Ländern zugeführten Waaren gründe; der Nutzen, den er dabei am Zolle hat, iſt ein ſehr precärer, indem er mit dem verbunden iſt, was den Staat ſchwächt, der Ausfuhr des Geldes. Beſſer ſorgt Rußland für ſich dadurch, daß es die Einfuhr fremder Waaren faſt unmöglich macht.

Ein Gleiches gilt vom Gebrauche der Baumwolle zu Kleidungsſtoffen, die in Maſſe verbraucht werden, und wodurch natürlich Millionen über das Meer verſendet werden. Eine gegenſeitige Verpflichtung, keine baumwollene Stoffe zu tragen, wäre das ſicherſte Gegenmittel; nur müßte es conſequent durchgeführt werden und das Beiſpiel der Vornehmen müßte ermunternd vorleuchten.

Eine andere Haupturſache der herrſchenden Noth liegt in den Spinnmaſchinen. Millionen von Menſchen wurden ſonſt durch das Spinnen von Flachs und Wolle hinreichend beſchäftigt; jetzt hat dieß faſt aufgehört, und Millionen werden der Armuth entzogen. Dazu kömmt, daß das Material vergeudet wird; denn die Haltbarkeit der Stoffe, welche die Maſchinen verſchaffen, iſt wohl eine geringe gegen die, welche durch Handarbeit hervorgebracht wird. Sonſt konnte man die von wollenem Tuche gefertigten Kleidungsſtücke wenden laſſen, wenn ſie etwas abgetragen waren; jetzt geſchieht dieß nicht mehr, weil die jetzigen Tuche dann alle Haltbarkeit verloren haben. Den Schaden trägt dabei immer das Publicum, indem es durch Abnahme von Maſchinentuch den Selbſtbetrug unterſtützt. Brougham, einſt Miniſter in England, hat zwar in einer Schrift, die er abgefaßt hat, die Maſchinen in Schutz genommen, indem er nachgewieſen hat, daß ſogleich nach dem Auftreten der Maſchinen in England eine vermehrte Arbeit entſtanden ſey. Allein dieß konnte der Welt wenig wirklichen Nutzen bringen; es war vorauszuſehen, daß der Maſchinenſchwindel erkannt werden würde, wenn die Allgemeinheit, Wohlfeilheit und Menge der Maſchinenwaare über die Güte der Waare den Sieg davon getragen haben würde, während Millionen von Menſchen bald

Digitized by Google

einigen Verdienſt erwerben, bald in Elend ſchmachten. So iſt es gekommen, daß Deutſchland mit engliſchen Maſchinenwaaren überſchwemmt wurde, daß die Deutſchen in der Fabrication durch Maſchinen den Engländern folgen mußten, und die Handſpinnerei in Deutſchland aufhörte, wodurch Millionen von Menſchen dem Hunger entgegengeführt worden ſind. Um dieſem Grundübel zu begegnen, bleibt nichts übrig, als Geſellſchaften zu bilden, die, vom Sinne des Beſſern ergriffen, ſich verpflichten, kein Maſchinengarn zu tragen, und dieſer Verpflichtung treulich nachkommen. Dann müßte England zuſehen, wie ſich die Induſtrie Deutſchlands wieder zum Beſſeren geſtalte, und der Staat brauchte nicht vergebens auf Mittel zu ſinnen, wie fremder Betrug vom deutſchen Vaterlande abzuhalten ſey.

Von der durch Fäule der Kartoffeln entſtandenen Noth wollen wir nichts ſagen; ſie liegt ſo nahe, daß ihre Bedeutung uns wohl klar vor Augen liegt. Zu bemerken dürfte wohl hierbei ſeyn: daß es wohl vortheilhaft ſeyn würde, wenn die Fäule der Kartoffeln fortdauern ſollte, ſie zu kochen, zu zerreiben und zu dörren. Das dadurch Gewonnene kann man wohl, unbeſchadet ſeiner Güte, lange zum Verbrauch aufheben.

Ein anderer Grund der Noth iſt auch wohl in der unverhältnißmäßigen Vermehrung der Menſchen zu ſuchen. Im Herzogthume Gotha beträgt ſie jährlich jetzt 800 Seelen, ſo daß dieß in zehn Jahren die Seelenzahl von ſehr bedeutenden Dörfern ausmacht. An dieſer Noth hat wohl auch das gut gemeinte Geſetz, das befiehlt, die Kinder impfen zu laſſen, Antheil. Sonſt ſtarben viele Kinder an den Blattern; jetzt iſt dieß nicht mehr der Fall. So haben wir aber auch eine zu große Vermehrung der Menſchen; weßwegen vielleicht auch der Papſt in ſeinem Staate ein Impfgeſetz nicht erlaſſen hat. Auswanderung bietet wohl hierbei die natürlichſte Abhülfe beſonders Solchen, die nur geringe Mittel mit ſich nehmen. Um den Menſchen Nahrung zu bieten, überweiſt man hier und da urbar zu machende Ländereien an arme Familien. Es iſt dieß recht gut; nur muß es mit Vorſicht geſchehen. Es darf die Weide für die Schafe nicht zu ſehr dadurch geſchwächt werden, indem dieſe bedeutenden Vortheil bringen, nicht ſowohl ihrer Wolle wegen, die ſie abgeben, und des Düngers wegen, den ſie liefern, als vielmehr deßwegen, weil ſie die Brache von Unkraut reinigen, was nicht ſo durch den Pflug bewirkt werden kann, und ſomit die Fruchtbarkeit des Ackers mit von ihnen abhängt. Zu bedenken iſt dabei auch, daß es nicht zu rathen iſt, armen Familien den Acker, der ihnen, um ihn urbar zu machen, überwieſen wird, als Eigenthum zu geben, denn dann verkaufen ſie ihn gewöhnlich nach kurzer Zeit und ſind dann eben ſo arm wie zuvor.

Ein anderer Grund der Noth liegt wohl auch in der großen Schuldenmaſſe der Länder. So wie im Familienhaushalte, ſo im Staatshaushalte beſtraft ſich das Schuldenweſen nur zu ſehr; eine große Maſſe von Menſchen, die nicht produciren, aber conſumiren, muß dann durch die Intereſſen, welche die Staatskaſſe gibt, erhalten werden, und das Staatsgebäude ſtürzt dann doch übereinander, wenn die Schuldenlaſt ihre größte Höhe erreicht hat, wie wir dieß hinlänglich an der Entwickelung Frankreichs am Ende des vorigen Jahrhunderts geſehen haben und an dem Zuſtande in Portugal erkennen können. In Verminderung der jetzigen größeren Staatsbeſoldungen, in einem minder koſtſpieligen Vertheidigungsſyſteme iſt wohl das einzige Mittel zu ſuchen, um ſchleunigſt die Landesſchulden zu tilgen. Als im Jahre 1812 Preußen zur Kraftentwickelung erwachte, hatte es nicht ein ſo durchexercirtes Militär, wie man es jetzt hat, und doch verrichtete daſſelbe Wunder der Tapferkeit. Möge das Geſagte einiger Beachtung werth gefunden werden."

Welt und Bücher *).

13. Wer die claſſiſchen Schriftſteller Rom's und Griechenlands aus unſerer Bücherwelt verbannen will, den ſollte man an ein Wort Jean Paul's erinnern: „Die Alten nicht kennen, heißt eine Ephemere ſeyn, welche die Sonne nicht aufgehen ſieht, nur untergehen." Damit

*) Beſchluß zu Nr. 102 d. Bl.

Digitized by Google

iſt nicht verlangt, daß die claſſiſche Literatur der Alten ein nothwendiger Beſtandtheil aller unſerer höheren Bildungsanſtalten ſey. Aber gut und wünſchenswerth wird hierbei immer zweierlei ſeyn. Einmal, daß der claſſiſchen Bücherwelt die ihrem Werthe gebührende Stelle in der Reihe der Bildungsmittel für Gymnaſtik des Geiſtes auch ferner verbleibe, und daß man nicht einen Baum umhauen wolle, der viel goldene Aepfel in ſilbernen Schalen trägt; und ſodann, daß auch die Lehrer an unſeren höheren Bildungsanſtalten, die nicht gerade die gelehrte Bildung bezwecken, claſſiſch durchgebildete Männer ſeyn mögen. Denn was man auch dagegen ſagen möge: der längere und vertrautere Umgang mit den Alten (Ausnahmen gelten freilich überall) hat einen weſentlichen Einfluß auf pädagogiſchen Tact und Tüchtigkeit.

14. Wenn man das Studium der Alten als unnütz oder wenigſtens als entbehrlich darſtellen will, pflegt man namhafte Autoren aus allen neueren Literaturen anzuführen, welche Bedeutendes geleiſtet hätten, ohne bei den Alten in die Schule gegangen zu ſeyn. Zu leugnen iſt das nicht, denn Gott, Welt und Gemüth — dieſe Dreieins in jedem über das Gewöhnliche ſich erhebenden Genie — iſt an kein Volk und an keine Zeit gebunden. Seume fand einen Anklang davon auch unter den Huronen. Aber warum wollten wir dennoch nicht zu einer Quelle hingehen, die auch von den größten Geiſtern noch nie ganz erſchöpft worden iſt? Und dabei iſt der Genius, der aus dem eigenen Lebensquell allein das Gute und Schöne ſchöpft, nur eine ſeltene Erſcheinung. Der weiſe Schöpfer hat uns nun einmal ſo organiſirt, daß wir empfangen und wiedergeben ſollen, damit auch hierdurch das Band der Humanität feſter geknüpft würde.

15. Nur muß man das Eine thun und das Andere nicht laſſen. Die Werke des ſchöpferiſchen Genius, wie er in den claſſiſchen Ueberreſten Rom's und Griechenlands ſich darſtellt, bleiben die allgemeine Grundlage unſerer humanen Volksbildung im weiteren Sinne. Aber das Volksthümliche, das ſich aus dem eigenthümlichen Kerne unſerer Nation herausgebildet hat, und das Goethe als „Liebe und Ernſt" bezeichnet, werde zugleich mit aus unſeren claſſiſchen Autoren erlernt, damit aus der Miſchung des Antiken mit dem Modernen Stärke und Zartheit erwachſe, und unſere Jugend dafür empfänglich gemacht werde*).

16. Das Sentimentale und Weichliche, welches ſich hier und da in unſerer Literatur zeigt, iſt eigentlich ein Auswuchs derſelben. Der Deutſche hat Gemüth, und als die ſchöne Frucht desſelben offenbart ſich oft eine tiefe Gemüthlichkeit. Aber dieſe iſt noch weit entfernt von weinerlicher Empfindſamkeit. In Goethe's Werther iſt Gemüth, als die Drillingsſchweſter von Liebe und Ernſt, aber ſeine unglücklichen Nachahmer ſtrebten nach Sentimentalität, wodurch ſie viel Thränen entlockten, die aber bald verſiegten.

17. Man muß aber aus einem großen, der Oeffentlichkeit zugeſtandenen Garten nicht alle Blumen ausreuten wollen, die nicht von beſonderer Geſtalt und Farbe ſind. Geruchs-, Geſichts- und Geſchmacksnerven ſind verſchieden, und es hieße die eigenthümliche Organiſation Einzelner vernichten wollen, wenn man von Allen verlangte, daß ſie nur an einem Beſtimmten Wohlgefallen haben ſollten. So iſt's auch in der Bücherwelt. Das Zarte wie das Starke, das auf den Höhen Stehende, wie das im tiefen Thale Liegende, — es findet Alles ſeine Freunde und Verehrer; und auch der Funke kann zu einer wohlthätigen Flamme werden, wenn die rechte Empfänglichkeit dazu kömmt.

18. Nur die Giftpflanzen ſollten in einem offenen, Allen, auch der Kindheit und Jugend zugänglichen Garten nicht geduldet werden. Haben ſie aber dennoch unbeſonnene Gärtner gepflanzt, und ſind ihre Wurzeln nicht mehr auszureuten, ſo müßte man ſie wenigſtens mit einem beſonderen Gehäge umgeben, damit ſie keinen Schaden anrichten können. Ein Wink für Eltern, Lehrer und Erzieher, ſo wie für die Cenſur, die in Bezug auf das Neue in der Literatur mit unerbittlicher Strenge verfahren ſollte.

19. Die deutſche Literatur beſitzt zwei Größen, die darum immer von wichtiger Bedeutung bleiben werden, weil ſie auf's Allgemeine gehen, Luther und Leſſing. Luther repräſentirt

*) Vergl. meine Abh. in d. Bl. Jahrg. 1841 Nr. 291: „Friedrich Rückert und das Chriſtenthum." d. Verf.

Digitized by Google

das Starke und Tiefe in der Welt des Gemüthes, wie es in unſerer Volksthümlichkeit gegründet iſt, und Leſſing iſt der klare und rückſichtsloſe Handhaber einer Critik alles Schlechten und Seichten in der Kunſt, Wiſſenſchaft und Literatur. Wie aber in jenem mit Stärke und Tiefe eine oft rührende reine Kindlichkeit gepaart iſt, ſo in dieſem mit dem zürnenden Haſſe gegen alles Unedle ein ungemein erhöhtes Gefühl für das Schickliche und Anſtändige.

20. Leſſing's Laocoon iſt eine Schöpfung des echten Genius und eine unerſchöpfliche Fundgrube für Maler und Dichter. Auch eine Frucht des Studiums der Alten.

21. Die großen Maſſen der Bücherwelt muß man zu beherrſchen wiſſen. Nur Wenigen iſt es vergönnt, darin ganz heimiſch zu werden. Für den Einzelnen genügt es, ſich an einzelne Geiſtesverwandte anzuſchließen und mit ihnen wiederholt zu verkehren. Das wirkt mehr auf Erkenntniß, Willen und Grundſätze, als das Umhertreiben auf dem großen Markte, wo die Menge der Waaren den Unbeſonnenen oft zu unnöthigen Einkäufen verführt.

22. Wie die Literatur auf die Volksbildung einwirkt, und der mächtige Hebel einer guten oder ſchlechten iſt, ſo repräſentirt ſie auch wiederum dieſelbe. Die Geſchichte derſelben iſt demnach auch ein weſentlicher Theil der allgemeinen Geſchichte, und ſollte nie von ihr getrennt werden.

23. Ob wir eine Nationalliteratur haben? Das könnte jetzt nur noch von Denen bezweifelt werden, denen die vaterländiſchen Zuſtände immer weniger bedeutend erſcheinen, als die fremden.

24. Die deutſche Literatur hat aber auch die beſte Anlage, zur Weltliteratur zu werden, durch Aneignung des Fremden, welche freilich nicht immer „cum grano salis“ gehandhabt worden iſt. Herder, der große Lehrer der Humanität, ſteht als ein treffliches, ziemlich iſolirtes, Vorbild da.

Großfahner.

Fr. Weingart.

Ueber die Bildung der Volksſchullehrer.

Schon mehrfach und erſt neulich wieder wurde den Lehrern der Vorwurf gemacht, daß ſich bei vielen derſelben oft ein geringer Stand der Bildung, verbunden mit Einbildung und Dünkel, fände. Beide Uebel führt auch der berühmte Pädagog Dr. Fr. Ed. Beneke in ſeiner Erziehungs- und Unterrichtslehre an und gibt darauf folgende Rathſchläge:

„Gegen die bezeichneten Gefahren werden ſie (nämlich die Seminariſten) zunächſt durch das ganze Verfahren und Betragen des Lehrers geſchützt werden. Der Lehrer trete frei und freien Geiſtes vor ſie hin, gewähre ihnen fortwährend die Anſchauung einer durch und durch lebendigen Auffaſſung und Unterrichtspraxis, und laſſe in Einſtimmung hiermit auch ſie den Unterricht ſtets frei und lebendig auffaſſen. Alles Heftſchreiben ſey verbannt, und der am Buchſtaben des Lehrers klebenden Reproduction werde nicht nur kein Beifall, ſondern entſchiedener Tadel zu Theil. Auch ſtelle man ihnen, neben dem mündlichen Unterrichte, die Aufgabe, ſich ſelbſt theils aus Büchern, theils, wo die Gegenſtände von der Art ſind, in der größten Ausdehnung, aus der Natur zu belehren, ſo wie das durch dieſe Belehrung Erworbene in ſelbſtſtändig gebildeter Form vorzutragen. Sobald ein Gegenſtand vollkommen gefaßt iſt, laſſe man ſie denſelben auch im Jugendunterrichte üben, damit von Anfang an Alles hierfür ausgeprägt und ihnen ſo die rechte Methode des Unterrichtes, durch die häufige Wiederholung, gleichſam inſtinctartig nothwendig werde, ehe ihnen noch eine ausgedehntere Aufgabe geſtellt, und durch die ununterbrochen zu tragende Laſt des Amtes die Kraft und die Luſt, nach der höchſten Vollkommenheit zu ſtreben, verkümmert werden.

Dabei zeige ſich der Lehrer ſelbſt in den von ihm angewandten Methoden von aller Einſeitigkeit frei. Er wechſele mit denſelben ſo viel als möglich, lege kein Gewicht auf Kleinigkeiten, ſondern hebe ſtets mit Nachdruck hervor, daß zwar auch das Aeußerliche der Methode nicht ohne Bedeutung ſey, aber doch für die Hauptſache Alles auf die Liebe und den Geiſt ankomme, mit welchen der Lehrerberuf aufgefaßt und ausgeführt werde. Nur in dieſer Art kann es ihm gelingen, auch die ihm Anvertrauten dafür einzunehmen und zu begeiſtern. Eine Sache unſtreitig von un-

Digitized by Google

ermeßlicher Wichtigkeit: denn Derjenigen, welchen eine höhere Bildung zu Theil wird, ſind ja doch nur ſehr Wenige in Vergleich mit der großen Anzahl, welche in den niederen Schulen gebildet wird; und ſo ſind denn der Wohlſtand, das Glück, die Zufriedenheit, die Sittlichkeit eines Volkes, dem größten Theile nach, von dem Eifer und der Fähigkeit abhängig, welche die in dieſen Seminaren zu Bildenden zu ihrem hohen Berufe hinzubringen.

Aber wie trefflich auch die Lehrer dieſer Seminare ihre Aufgabe löſen mögen: die ganze hierfür geſtellte Aufgabe wird nur gelöſt werden können, wenn zugleich auch die ganze Stellung des Seminars hiezu mitwirkt. Aus dieſem Geſichtspunct müſſen wir es namentlich für höchſt zweckwidrig erklären, Seminare für Landſchulen (wie es zuweilen aus anderen, an ſich nicht verwerflichen Gründen geſchehen iſt) in großen Städten anzulegen. Die Seminariſten werden durch den geſellſchaftlichen Verkehr dieſer, an denen theilzunehmen ſie mehrfach Gelegenheit haben, beinahe unausbleiblich verwöhnt und, bis zu den innerſten Grundfibern ihres Weſens, dem Berufe, für welchen ſie beſtimmt ſind, entfremdet. Dieß beſtätigt auch die unmittelbare Erfahrung durch die vielen Beiſpiele von Solchen, die ſich nachher gar nicht dieſem Berufe widmen, ſondern ſich als Hauslehrer in Familien höherer Stände ein jener Gewöhnung mehr entſprechendes Wohlſeyn, oder irgendwie zum Studiren Bahn zu machen ſuchen. In noch weit größerer Ausdehnung aber würde das Angeführte einleuchten, wenn man dem Mangel an Zufriedenheit und angemeſſener Amtsverwaltung, welcher ſich bei ſo vielen Anderen findet, mit gleicher Augenſcheinlichkeit darlegen könnte. Wir müſſen alſo für Seminare dieſer Art weſentlich eine Stellung fordern, welche die Zöglinge, indem ſie durch den Unterricht und den Umgang mit den Lehrern intellectuell und moraliſch auf eine bedeutende Höhe erhoben werden, doch auf der andern Seite im lebendigen Zuſammenhange erhält mit dem Kreiſe, in welchem ſie zu wirken beſtimmt ſind, und ihnen die Liebe für denſelben bewahrt, ohne welche weder ihre Wirkſamkeit, noch ihr Lebensglück auch nur einigermaßen ſicher geſtellt werden können."

Allerhand.

Auswanderung betr.

„Schon ſeit den älteſten Zeiten kommt es vor, wenn auch nicht ſo zahlreich und durch andere Urſachen veranlaßt, als jetzt, daß die Bewohner eines Landes theils einzeln, theils in größeren Maſſen ihren bisherigen Wohnſitz verlaſſen und ſich eine neue Heimath ſuchen. Seit Columbus' Entdeckung iſt America und in dieſem ſeiner Lage, Bodenbeſchaffenheit und ſonſtiger Verhältniſſe halber insbeſondere die gegenwärtigen Vereinigten Staaten, das Land, wohin die Mehrzahl der Europäer wanderte und wandert, denen im Vaterlande nicht hinreichend Gelegenheit geboten wurde, ſich anſtändig zu unterhalten, oder die die bürgerlichen, politiſchen und religiöſen Verhältniſſe nöthigten, entweder den Boden zu räumen, oder ſich in die Umſtände zu fügen. Da kommt ganz unvorbereitet und daher um ſo auffallender die Nachricht, daß von Seiten der Vereinigten Staaten den Schiffsherren die Weiſung gegeben iſt, hinfort nach einem beſtimmt vorgeſchriebenen räumlichen Inhalt des Schiffes die Zahl der Auswanderer zu richten, ſo daß jetzt auf einem Schiffe, auf dem früher vielleicht 120 — 130 überfuhren, nur kaum die Hälfte Raum finden. Um die Koſten herauszubringen, ſehen ſich die Schiffsherren veranlaßt, noch mehr als noch einmal ſo viel, als früher, für die Ueberfahrt zu fordern. Dadurch ſind natürlicher Weiſe die Aermeren außer Stande, auszuwandern, und die Bemittelteren, beſonders wenn ſie eine zahlreiche Familie haben, werden zurückgehalten, indem das, womit ſie vielleicht ſich drüben anzukaufen und ihre Exiſtenz zu gründen gedachten, für die Ueberfahrt darauf geht. Auf die Letzteren würde es gar keinen Einfluß gehabt haben, wenn die früheren Ueberfahrtskoſten geblieben wären und man von den Auswanderern entweder bei der Einſchiffung oder Landung eine gewiſſe Summe zum Vorzeigen verlangt hätte, wie es ähnlich z. B. manche deutſche Behörde, um ſich vor Landſtreichern zu ſichern, mit den Handwerksburſchen an den Grenzorten macht.

Digitized by Google

Durch jene Vorſchrift wird nun wohl manches materielle und geiſtige Capital dem Vaterlande erhalten, manche Kraft ihm auf's neue zugewandt; möge man aber auch dafür erkenntlich ſeyn und den Leuten, welche in zu dicht bewohnten Gegenden wohnen, wo ſie nicht den nöthigen Unterhalt finden, ähnlich wie in Preußen mit Zerſchlagung der Krongüter in Poſen, Gelegenheit geben, ſich an einem weniger bevölkerten Theile des Vaterlandes niederzulaſſen; ja, möge man auch durch nicht zu viel Geſetze und ängſtliche Bevormundung ihnen mehr und mehr zur geiſtigen Freiheit verhelfen."

Berichtigung und Rüge.

So eben kommt mir in Nr. 86 Sp. 1092 des Allg. Anzeigers d. D. eine Verkaufsanzeige zu Geſicht, worin mich Hr. Guido Wenige zu Gotha zu dem ſorgfältigen Verfertiger ſeiner von ihm für vielfache Krankheiten angeprieſenen ſogenannten Electricitäts-Ableiter oder Amulete [?] macht.

Da mir nun Hr. Guido Wenige eine völlig fremde Perſon iſt, und es mir nie in den Sinn gekommen iſt, dieſe Wunderdinge anzufertigen, ſo fühle ich mich verpflichtet, dieſen Mißbrauch meines Namens ſowohl hier, als auch weiterhin zu rügen.

Halle, am 28. April 1847.

Dr. Romershauſen.

Bäder.

Bekanntmachung.

Mit dem 20. Mai d. J. wird das in der Nähe hieſiger Stadt befindliche, durch ſeine Heilkraft und angenehme Lage bekannte Schwefelbad wieder eröffnet werden, und es findet auch für dieſes Jahr der herabgeſetzte Preis der Bäder und der Wohnungen für die Badegäſte, ſo wie die ſonſtige Einrichtung wegen der Badekarten und deren Löſung, wie im vorigen Jahre ſtatt.

Wir machen ſolches mit dem Bemerken bekannt, daß wir die auf Wohnungen, ſo wie auf Verſendung des Schwefelwaſſers in Flaſchen an uns gelangenden Beſtellungen ſehr gern beſorgen laſſen werden.

Langenſalza, den 7. Mai 1847.

Der Magiſtrat.

Angebotene Stellen.

Ein ſolider und zuverläſſiger, im Speditions-Geſchäft völlig erfahrener junger Mann kann baldige Anſtellung finden. Anerbietungen mit genauer Angabe von Alter, Verhältniſſen und bisherigen Stationen beliebe man franco verſiegelt unter Adreſſe Sp. G. (Nr. 127) an die Expedition dieſer Blätter zu ſenden und, wenn darauf reflectirt wird, in den nächſten vier Wochen einer Antwort, ſo wie überhaupt ſtrengſter Discretion ſich verſichert zu halten. —

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Der ſeit dem Jahre 1820 von hier abweſende vormalige hieſige Bürger und Getreidehändler Georg Carl Schoch, geboren am 13. Februar 1792, und, wenn derſelbe verſtorben ſeyn ſollte, deſſen etwaige Erben, ſo wie alle Diejenigen, welche Forderungen an denſelben zu haben vermeinen, werden auf Antrag des beſtellten Abweſenheitscurators hiermit öffentlich aufgefordert und geladen, in einem der dazu auf

den 12. April d. J.,
den 17. Mai d. J.,
den 21. Jun. d. J.

angeſetzten Termine auf dem hieſigen Rathhauſe zu erſcheinen, der erſtere, um über ſein Leben und ſeinen jetzigen Aufenthalt Nachricht zu geben, die letzteren, um die etwaigen Erbanſprüche oder ſonſtige Forderungen anzumelden, auch den in dieſer Sache

den 12. Jul. d. J.

zu eröffnenden Beſcheid anzuhören, wozu dieſelben hiermit ebenfalls geladen werden.

Das Nähere iſt aus der dem Wochenblatte zu Deſſau und der Extrapoſt hierſelbſt inſerirten Edictalladung zu erſehen.

Zerbſt, den 28. Februar 1847.

Der Stadtrath hierſelbſt.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Zu nothwendiger Verſteigerung der dem Obſthändler Johann Gottfried Gerder hier gehörigen Grundſtücke an Haus und Feld haben wir

Montag, den 12. Jul. d. J.,

anberaumt.

Mit Bezugnahme auf unſere Acten, ſo wie auf den am Rathhauſe hier aushängenden Anſchlag nebſt Beſchreibungen wird dieß andurch bekannt gemacht und bemerkt, daß ein etwaiges Vorkaufsrecht bei deſſen Verluſt ſpäteſtens im Termine vor der Adjudication bekannt und geltend zu machen iſt.

Gera, den 5. Mai 1847.

Der Stadtrath I. Abtheilung.

E. Senf.

Kleeberg.

Digitized by Google

Verkauf.

Der den Erben des Oeconomen Johann Chriſtoph **Winne** gehörige Ackerhof Nr. 1506 in **Erfurt**, ein Areal von 300 bis 400 Fuß Länge und 156 Fuß Breite, enthaltend 1¼ Morgen $20\frac{1}{5}\frac{2}{7}\frac{1}{8}$ □Ruthen Garten, 5/8 Morgen 19 □Ruthen Hof, ein maſſives Wohnhaus, eine maſſive Scheuer von 80 Fuß Länge und 44 Fuß Breite, ſo wie mehrere andere, zum Theil auch maſſive Gebäude, ſoll, da ſich mehrere Liebhaber gefunden haben, Erbtheilungshalber

am 21. Mai dieſes Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

an den Meiſtbietenden in meinem Bureau, Anger Nr. 1687, verkauft werden.

Die gerichtliche Taxe iſt 10,454 Thlr. 19 ſgr. 8 pf.; das Grundſtück liegt mit einer Front von 156 Fuß in der Nähe des Eiſenbahnhofes, des Packhofes und Hauptſteueramtes, der Poſt und des Angers in der Auguſtſtraße, durch welche die Leipzig-Frankfurter Paſſage und die ſehr lebhafte Vermittelung zwiſchen dem Hauptbahnhofe der Thüringſchen Eiſenbahn und der Stadt Erfurt führt; es liegt ferner mit der Länge von mehr als 300 Fuß an einem conſtanten Waſſerfluſſe und größtentheils iſolirt.

Es eignet ſich ſehr gut zu Anlagen des Vergnügens, der Oeconomie, zur Gartenzucht, zu Handels-, Fabrik-, Gaſthofs- und anderen gewerblichen Etabliſſements, zur Anlegung von Bauſtellen, Speculationsbauten oder öffentlichen Gebäuden und Anſtalten.

Die näheren Bedingungen ſind in meinem Bureau einzuſehen und werden auf frankirte Briefe gern mitgetheilt.

Erfurt, am 8. April 1847.

Der Juſtizrath **Habelich II.**

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ſind zu haben:

St. M. **Henning**: Geheim gehaltene

Fiſchkünſte.

Oder Anweiſung, auf alte Arten Fiſche den Köder, die Witterung oder Lockſpeiſe zu machen, um ſie in Reuſen und Säcken, mit der Angel und dem Zeuggarne und mit den bloßen Händen zu fangen; eben ſo auch die Witterung auf Krebſe, ſie in Reuſen und Säcken, mit dem Ketſcher und den Stecknetzen zu fangen, nebſt manchem Wiſſenswürdigen für Fiſchliebhaber, Teichbeſitzer und Fiſcher, die Beſamung der Teiche mit Fiſchen und Krebſen und mehrere geheim gehaltene Künſte betreffend. **Dritte Auflage.** 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Die Angelfiſcherei,

nach allen ihren verſchiedenen Betriebsweiſen dargeſtellt. Nebſt genauen Belehrungen über die Selbſtverfertigung der Angelgeräthe, über den Köder und über das, was in Bezug auf den Fang der einzelnen bei uns vorkommenden Fiſche insbeſondere zu beobachten iſt. Von H. A. D. **Werner**. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Bei **Carl Hoffmann** in **Stuttgart** iſt ſo eben erſchienen und in **allen** Buchhandlungen vorräthig:

Fr. Berge, Taſchenbuch für Käfer- und Schmetterlingsſammler, oder practiſche Anweiſung, Käfer und Schmetterlinge zu ſammeln, zu erziehen, zuzubereiten und aufzubewahren. Nebſt einer namentlichen Aufzählung der europäiſchen Gattungen in ſyſtematiſcher Ordnung. Mit inſtructiven Abbildungen der Fang-Inſtrumente und ſonſtiger Geräthſchaften. Preis, broch. 2/3 Thlr.

Dieſes, 24 Bogen ſtarke, mit den nöthigen Abbildungen verſehene Buch enthält **Alles**, was **Sammlern** von Schmetterlingen und Käfern zu wiſſen nöthig iſt; die Anleitung zum Fang und zum Aufbewahren iſt genau und ausführlich, und das angehängte **vollſtändige** Verzeichniß aller europäiſchen Käfer und Schmetterlinge dürfte, da ein anderes nicht vorhanden iſt, auch für wiſſenſchaftlich Gebildete zu richtiger Eintheilung und Ordnung ihrer Sammlungen unentbehrlich ſeyn! —

Zu Beſtellungen empfiehlt ſich namentlich **Carl Gläſer in Gotha.**

F. G. **Becker**, Herausgeber. **Gotha.** Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 12. Mai 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

(Wegen der Himmelfahrtsfeier wird den 13. Mai kein Stück ausgegeben.)

Freiſinnigkeit und Freigeiſterei.

In Nr. 349 d. Bl. vor. J. ſteht ein „Aufruf an die Freiſinnigen," aus welchem man erfährt, daß in Berlin 34,500 „Repräſentanten der Liederlichkeit" ſich befinden, nämlich „14,500 tief geſunkene, alle Sittlichkeit verachtende weibliche Weſen und gegen 20,000 Diebe und Verbrecher." Dann wird angeführt, daß dieſer anſehnlichen Horde gegenüber ſich in Berlin auch vielleicht „18,000 wirkliche (?) Myſtiker und Conventikelleute" finden.

Nun fragt der Verfaſſer, warum die Tonangeber der norddeutſchen liberalen Preſſe immer nur gegen das Zuvielglauben eifern und nicht auch mit noch viel größerer Energie gegen die ſittliche Fäulniß im Volke auftreten. — Dann thut er Blicke auf die ſittliche Verdorbenheit in andern Gegenden, Städten und Dörfern, nachdem er ſchon Wien und München angeführt, und ruft aus: „Wahrhaftig, es wandelt mich oft ein Grauen an, wenn ich ſehe, mit welcher Haſt manche Schriftſteller — nämlich die freiſinnigen — gegen das zu viele Glauben und Feſthalten am Evangelium eifern und die Unſittlichkeit vollkommen ignoriren, und ſich abarbeiten, zu beweiſen, daß man nicht nach den Symbolen, ſondern nach „Gottes Wort" ſich zu richten habe" u. ſ. w.

Du arme liberale Preſſe, die du ohnedem ſchon in ziemlich preßhaftem Zuſtande biſt, du mußt dir viel aufladen laſſen! Zwar gibt man dir nicht auf den Kopf ſchuld, daß du jene 14,500 weiblichen Weſen entſittlicht und jene 20,000 Individuen zu Dieben und Verbrechern gemacht haſt; aber doch gibt man nicht undeutlich zu verſtehen, daß du doch wohl, poſitiv oder negativ, direct oder indirect, oder auf beide Weiſe gleich ſtark, mitgewirkt haſt, daß nur allein in Berlin 34,500 Menſchen der Liederlichkeit und Unſittlichkeit fröhnen. Denn du ſollſt ja der Unſittlichkeit dadurch Vorſchub thun, daß du „gegen das viele Glauben und gegen das Feſthalten am Evangelium (?!) eiferſt, und die Unſittlichkeit vollkommen ignorirſt."

Aber du armes kleines, preßhaftes Häuflein von Liberalen oder „Freiſinnigen," was willſt du denn anfangen, wenn dir 18,000 (ſage achtzehntauſend) „wirkliche Myſtiker und Conventikelleute" mit ihrer, die Menſchen auf's Ruhe- und Sicherheitspolſter legenden, Blut- und Wunden-, Erbſünden- und Genugthuungs-, Verſöhnungs- und Teufelslehre als eine reſpectable Armee entgegen ſtehen, und nicht nur entgegen ſtehen (wie etwa die Armee in Portugal), ſondern dir auch wirklich entgegen operiren? Was willſt du anfangen, wenn ſich dieſer genannten Armee nun noch eine Unzahl Hülfstruppen von ſinnlichen Begierden, als Fleiſchesluſt, Augenluſt, hoffärtiges, bequemes, genuß- und gefall-, vergnügungs- und zerſtreuungsſüchtiges Leben, anſchließen, und wenn die Dummheit, welche das Denken, und die Trägheit, welche die Arbeit ſcheuet, und die Politik, die ſich höhern Mächten gern

Digitized by Google

gleichſtellt oder ſich ihnen doch angenehm zu machen ſtrebt, ſich nun auch noch dazu geſellen? — Wie? Du ſollſt es verhindern, daß jene Menſchen die Laſterbahn betreten, die man ihnen auf's beſte zu ebnen, ja mit Blumen zu beſtreuen ſucht? Du ſollſt ſie gewinnen für die *Vernünftigkeit* und *Sittlichkeit*, da man dir bei deinen Beſtrebungen jeden Fuß breit Terrain ſtreitig zu machen ſucht, und dir, was du heute erobert haſt, morgen wieder entreißt, indem man in Conventikeln aus Köpfen und Herzen herausreißt, was du einpflanzteſt, indem man deinen vernünftigen Glauben „Unglauben" ſchilt, und dein Dringen auf wahre Tugend ein „ſtrafbares Aufrichten der eigenen Gerechtigkeit" nennt? — Wie? Du Liberaler, du Freiſinniger, der du von Vielen bei Hohen und Niederen gebrandmarkt und geächtet wirſt, Du ſollſt ſolche Wirkungen auf die Maſſen von Tauſenden und Millionen ausüben? Du, dem man das Schrecklichſte nachſagt: als *ignorirteſt* du die Unſittlichkeit und moraliſche Fäulniß und (horribile dictu et auditu!) als *eiferteſt du gegen das Feſthalten am Evangelium*, an dem Worte Gottes, an dem beſeligenden Worte der Wahrheit? —

Will man von dir Heilſames fordern, ſo ſchmälere man dein *Anſehen* nicht durch Anſchwärzung, ſo *verwechsle man nicht Freiſinnigkeit mit Freigeiſterei!* Denn, wahrlich, ein großer Unterſchied iſt zwiſchen beiden. Der Freiſinnige geht von vernünftigen Begriffen aus, der Freigeiſt von überſpannten; der Freiſinnige untergräbt und ſtürzt die Stützen des Wahnes, der Freigeiſt tritt die Wahrheit mit Füßen; der Freiſinnige räumt die Hinderniſſe der Sittlichkeit aus dem Wege, der Freigeiſt raſet gegen Alles, was ihm einen Zügel anlegt, ſeyen es Geſetze der Religion, oder Geſetze des Staates; der Freiſinnige iſt ein guter Genius, den der Weltenlenker oft ſchon zum Segen der Völker auf den Thron erhob, während der Freigeiſt ein Sanscülotte iſt, der ſein Ziel endlich unter dem Henkerbeile fand.

Aber ſchmücken ſich nicht oft *Freigeiſter* mit ſchöner Maske? Hüllen ſie ſich nicht oft in das Gewand der Vernünftigkeit? Bethören ſie nicht oft Hunderte und Tauſende mit dem Fluß ihrer Rede? Betäuben ſie nicht Schwachköpfe durch ihre Dialectik? Hüllen ſie ſich nicht oft in den Mantel der *Weisheit*? — So iſt es! Aber oft bedarf es auch keines ſcharfen Auges, um durch die Löcher dieſes Diogenes-Mantels die ſtarken Blößen des irreligiöſen Sophiſten zu ſehen. — *Darum prüfe und unterſcheide man die Geiſter!* — Denn wer, wie die Freiſinnigen, beweiſet, daß man ſich nicht ſowohl nach *Symbolen*, als vielmehr nach dem *Worte Gottes*, d.i. nach dem Worte der *Wahrheit* zu richten habe, der redet der *wahren Religion und Sittlichkeit* hiermit das Wort und wehrt dem Irrthume und der daraus entſtehenden Unſittlichkeit. Denn wahrlich, wer, wie die Symbole, den Menſchen zum unfähigen Block macht, Verführungen eines Teufels ſtatuirt und lehrt, daß ein Anderer unſere Sündenſchuld tragen und durch ſeine Tugend unſere Tugendblößen decken kann, der legt die Menſchen auf's Ruhekiſſen der Sicherheit, der (und nicht der freiſinnige, aufgeklärte Denker und Freund der Moralität) hat es zu verantworten, wenn die Menſchen ſchlecht *bleiben* und immer ſchlechter *werden*. Dieß wird der Herr Verfaſſer des erwähnten Aufrufes, der ſich als *rationalen Geiſtlichen* unterzeichnet hat, nicht in Abrede ſtellen. Denn die *Erfahrung* bezeugt es, daß da, wo ein *Zuvielglauben*, wo Symbolverehrung und kraſſe Orthodoxie ſtattfindet, das Muckerthum ſein Feld und die Unſittlichkeit überhaupt ihre wahre Nahrung findet. Bei wahrer Vernünftigkeit und Freiſinnigkeit iſt dieß nicht der Fall. Beides könnten wir auch mit Hinweiſung auf gewiſſe Städte und Gegenden darthun. Doch es mag genug ſeyn. Der unbefangene Beobachter weiß ja dieß viel zu gut.

G – é.

Erich Haurenski.

Vorſchlag zu einem Cenſurrathscollegium.

Etwa acht Tage vorher, als ich von dem Beſchluſſe des Papſtes Pius IX. las, einen

Digitized by Google

Cenſurrath zu errichten, brachte mich mein einſames Nachdenken auf daſſelbe Wort, allein mit anderem Begriffe, denn das angedeutete neue Geſetz des Papſtes ſcheint mit dem Cenſurrathe ein Appellationscollegium zu beabſichtigen, an welches Jenen, welche ſich durch die Cenſoren beſchwert finden, eine Berufung zuſtehen ſoll. Ich aber dachte mir unter Cenſurrath etwas Anderes, und ich nenne daher, um mit Seiner Heiligkeit in keine Colliſion zu kommen, meine Hirngeburt: Cenſurrathscollegium.

Wieder erſcheint mir die Sache ſo einfach, wie das Ei des Columbus, und ich kann mich nicht genug wundern, warum nicht ſchon Andere und ich auf dieſen Gedanken gekommen ſind. Da aber, ſo wie eigentlich nur das Einfache ſchön iſt, auch vorzüglich das Einfache gut ſeyn dürfte, ſo will ich meine Idee veröffentlichen, oder wenigſtens in dieſen Blättern niederlegen.

Was man bisher an dem beſtehenden Cenſurweſen allgemein und vorzüglich rügte, iſt die Abhängigkeit des Urtheils von einem einzigen Cenſor, und in der That liegt hierin das Hauptgebrechen, der Grund zu den vielen, nur zu oft ſehr gerechten Klagen. Gewöhnlich iſt der Cenſor zu ängſtlich; er ſcheuet und fürchtet ſogar die Verantwortung, und ſo geſchieht es nicht ſelten, daß er, obwohl ſelbſt Gelehrter, Urtheile abgibt, die ihn dem Unwiſſenden gleich ſtellen. Findet er etwa einen Satz, der ihm nicht ganz verſtändlich iſt, ſo befürchtet oder wittert er darunter etwas Cenſurwidriges, und um ja ganz ſicher zu gehen, belegt er das ganze Werk mit dem Cenſurbanne. Da, wo dem Cenſor das (ſehr zu beſtreitende) Recht eingeräumt iſt, nach ſeiner Anſicht Stellen abzuändern, die ihm gegen Staat, Religion und Sitten zu ſeyn ſcheinen, erlaubt er ſich oft die gräßlichſten Entſtellungen, die den Verfaſſer beſtimmen müſſen, mit dieſen vermeinten Verbeſſerungen ſein Werk lieber gar nicht dem Drucke zu übergeben.

Gegen dieſe Miß- und Uebergriffe vermögen auch die liberalſten Cenſurgeſetze nichts. Der einzelne Cenſor bleibt ein Deſpot, und vielleicht ein um ſo grauſamerer, als er ein Deſpot in Banden iſt. Ich ſtellte ihn bisher bloß als Cenſor dar. Wie denn aber, wenn ſich der leidenſchaftliche Menſch mit ihm vereinigt? Wie denn dann, wenn er dem Verfaſſer gram, feindlich, neidiſch, rachgierig entgegentritt?

Alle dieſe Uebelſtände ſind bei dem Cenſurweſen, wie es bisher beſtand, nicht zu beſeitigen; allein dieſes Cenſurweſen iſt einer großen Vervollkommnung fähig, und ließe ſich zu einem hochachtbaren Inſtitute umgeſtalten, ſobald man die zu veröffentlichenden Werke einer collegialiſchen Beurtheilung unterzöge, und wenn mit jedem ſolcher Werke in eben der Art verfahren würde, wie es mit Referaten bei Rathscollegien geſchieht.

In der Haupt- und Reſidenzſtadt des Landes errichte man ſonach ein Cenſurrathscollegium, in der Regel beſtehend aus zwölf Cenſurräthen, nämlich aus drei Theologen, drei Medicinern, drei Juriſten und drei Philoſophen (die Philologie mitbegriffen, außerdem aber wären auch drei Philologen hinzuzufügen). Dieſem Collegium hätte ein Präſident vorzuſitzen. In den Hauptſtädten der Provinzen könnten dieſe Rathsverſammlungen vielleicht in ſofern nur aus neun (zwölf) Räthen beſtehen, als z. B. den Theologen auch das Fach der Philoſophie, oder drei Einzelnen aus den andern Facultäten jenes der Philologie zugetheilt werden könnte. Auch könnten dieſe kleineren Collegien einen beſondern Präſidenten entbehren, wenn z. B. bei jeder Verſammlung abwechſelnd Einer aus ihrer Mitte den Vorſitz zu übernehmen hätte.

Alle dieſe Räthe müßten entweder beſoldet ſeyn, oder Zulagen zu ihren ſonſtigen Einkünften genießen.

Die der Cenſur unterliegenden Werke hätten an dieſe Collegien verſiegelt, bloß mit der Aufſchrift der Titel und der Verfaſſer, durch ein Einreichungsprotocoll zu gelangen, und wären entweder dort, oder vom Präſidenten den Räthen vom Fache zum Vortrage zuzutheilen. Dieſe hätten die ihnen zugetheilten Werke zu prüfen, das, was ſie nach ihrer Anſicht Cenſurwidriges enthalten, anzumerken, und darüber in den anzuberaumenden Sitzungen begründete Vorträge zu halten. In dieſen Sitzungen entſchiede dann die Mehrheit der Stimmen, ob das Werk oder die angeführten Stellen cenſurwidrig, mithin zum Drucke zuzulaſſen ſind oder nicht. Ueber Dringendes, z. B. für Zeit-

Digitized by Google

ſchriften, könnten die Räthe auch durch Umlauf (per rollam) abſtimmen. Viele rein wiſſenſchaftliche Werke, die Mehrzahl der juridiſchen und medicinischen, würden gar nicht zum Vortrage gelangen, weil ſie nichts Cenſurwidriges enthalten. Den Schriftſtellern in den Provinzen könnte allenfalls die Appellation an das Cenſurrathscollegium der Hauptſtadt eingeräumt werden. Bei dieſer Einrichtung des Cenſurweſens dürften die gerechten Klagen über das beſtehende Cenſur-Unweſen möglichſt beſeitigt ſeyn.

Prag, im April 1847.

W. E. Gautſch.

Noch etwas über den Zuſtand der Dienſtboten.

In den Nummern 343 und 344 des Allg. Anzeigers d. D. v. J. und ſpäteren Aufſätzen iſt manches Beherzigungswerthe über den Zuſtand der Dienſtboten geſagt. Man ſcheint indeſſen bei den meiſten dieſer Bemerkungen mehr die Dienſtherrſchaften höherer Stände im Auge gehabt zu haben, als die der Mittelſtände, bei welchen letztern ſich die Verhältniſſe der Dienſtboten in der Regel anders und beſſer geſtalten, als bei jenen. Wahr mag es ſeyn, daß die höheren Stände oft mehr Dienſtboten halten, als zu ihrem Bedürfniß nöthig wäre, daß ſie zwar guten Lohn geben, damit die Dienenden ſich anſtändig kleiden können, daß manche der erſteren aber wieder eine Erſparniß darin ſuchen, ihren Dienſtboten eine ſpärliche Koſt zu geben, um jene Ausgabe auszugleichen. Sie bedenken aber nicht, daß dieſe Dienſtboten ſich durch andere, unerlaubte Mittel eine geſunde Nahrung zu verſchaffen ſuchen, welche ihnen der Geiz der Herrſchaft und deren Nichtachtung menſchlicher Rechte verſagt. Das Beſtreben jedoch, ſich ähnliche ſinnliche Genüſſe, wie letztere, zu verſchaffen, führt freilich die Dienſtboten zur Untreue, und ihre beſchränkte moraliſche Ausbildung überredet ſie, daß ſie damit kein Unrecht begingen. In ſofern ſind dergleichen Dienſtgeber an der Verſchlechterung ihrer Dienſtboten wohl nicht ohne Schuld, und jede rechtliche Familie des Mittelſtandes müßte ſich ſehr hüten, einen Dienſtboten aus einem Hauſe zu nehmen, in welchem derſelbe, durch alle jene Umſtände veranlaßt, übeln Eigenſchaften zugänglich geworden iſt, die ſich ſchwer oder nie wieder abgewöhnen laſſen. Was daher über Luxus, Vergnügungsſucht, Verſchwendung in Eſſen und Trinken von Seiten der Dienenden geſagt wurde, möchte wohl nur von ſolchen gelten, deren Herrſchaften den höheren Ständen angehören, in deren Dienſt ſich diejenigen drängen, die da glauben, bei gutem Lohn und Geſchenken, der Bequemlichkeit, Genußſucht, dem Luxus, der Klatſchſucht und andern böſen Neigungen fröhnen zu können, die eine barſche Behandlung ſich gefallen laſſen, weil ſie von hoch ſtehenden Perſonen ausgeübt wird, und denen eine Dienſtherrſchaft des Mittelſtandes zu gering iſt. Doch alles dieſes berechtigt dieſe Dienenden nicht, ſich unrechten Gutes zu bemächtigen, um die Lebensweiſe ihrer Herrſchaft nachzuahmen; denn es iſt ihnen gewiß von Jugend an, wenigſtens in den Schulen, der Inhalt der zehn Gebote eingeprägt worden; und ſo lange der St. Simonismus nicht geſetzlich anerkannt iſt, ſollten ſie mit den Reichen, den Wohlhabenden, den durch ihre Bildung und Brauchbarkeit höher ſtehenden Familien nicht in gleiche Theile gehen wollen.

Bei den meiſten Familien des Mittelſtandes hingegen — und ich kenne deren ſehr *viele* — werden die Dienſtboten gut und *menſchlich* behandelt; ſie genießen gleiche Speiſen und Getränke, wie jene, und weil ſich jeder verſtändige Hausvater hüten wird, mehr Dienſtboten zu haben, als das häusliche Bedürfniß verlangt, wird auch für alle Nothwendigkeiten derſelben geſorgt. Zwar werden ſie auslangend beſchäftigt, damit der Müßiggang ſie nicht verderbe, ihren Kräften wird jedoch nicht mehr aufgegeben, als ſie zu leiſten vermögen, ja, in vielen Familien werden ſie wie die Kinder des Hauſes behandelt. Wird denn aber eine ſolche Dienſtſtellung und Behandlung von den Dienſtboten auch erkannt? — Leider! nur von ſehr wenigen; die meiſten werden durch eine vertrauliche und menſchliche Behandlung verleitet, ſich ihren Dienſtherrſchaften gleichgeſtellt zu wähnen, und alle Ermahnungen und Vorſtellungen zur Sparſamkeit und Beſeitigung luxuriöſer Gegenſtände ſcheitern an der böſen Gewöhnung, an der Verführung anderer Leichtſinnigen, die ſich den nur halb Verdorbenen aufdrängen, um Gleichgeſinnte

Digitized by Google

an ihnen zu gewinnen, und an den Bemühungen ſogenannter Gelegenheitsmacherinnen, welche einen Theil ihres Unterhalts durch Geſtattung von Zuſammenkünften verdienen. Auch iſt es keineswegs leicht, die durch Luxus und Genußſucht verwöhnten Dienſtboten zur Sparſamkeit zu gewöhnen, ſelbſt wenn ihnen die Dienſtgeber mit gutem Beiſpiel vorgehen; ſie haben die Anſicht, ihren verdienten Lohn nach eigenem Ermeſſen verwenden zu können, und kaufen ſich lieber prunkende Kleider, als taugliche Leibwäſche, um äußerlich für etwas Höheres zu gelten und wenigſtens kurze Zeit Diejenigen, welche die Menſchen nach den Kleidern ſchätzen, zu täuſchen.

Dienſtbar ſind beinahe alle Menſchen, entweder dem Staat, dem Hausſtand oder dem Brodherrn, und ein jeder muß die Pflichten erfüllen, welche ſein Beruf von ihm verlangt, auch ſich die Genüſſe verſagen, welche er auf rechtliche Weiſe nicht erlangen kann. Es ſcheint aber, als ob namentlich der Einſender der oben angezogenen Abhandlung die Dienſtboten für die unglücklichſten aller Menſchenkinder halte, wogegen dieſelben bei einer verſtändigen Dienſtherrſchaft ſorgloſer leben als die letztern. Sie fragen in jetziger theuern Zeit nicht: was werden wir eſſen? was werden wir trinken? — und eine anſtändige, ihren Verhältniſſen angemeſſene Kleidung können ſie ſich auch beſchaffen, wogegen die Dienſtherren für dieſes Alles und noch Mehreres ſorgen müſſen.

Gut wäre es allerdings, wenn ausgezeichnete Dienſtboten überall für Anhänglichkeit, Pflichttreue und lange Dienſtzeit bei der häuslichen Ordnung ergebenen Dienſtherrſchaften belohnt würden; doch müßte die Vertheilung ſolcher Prämien mit ſtrengſter Unparteilichkeit und ohne Berückſichtigung äußerer Verhältniſſe geſchehen, wenn der beabſichtigte Zweck nicht verfehlt werden ſollte. Bis dahin muß es freilich jeder Dienſtherrſchaft überlaſſen bleiben, ihre guten Dienſtboten, wenn ſie ſich dieſelben erhalten will, aus eigenen Mitteln, durch Zulagen oder andere geeignete Geſchenke zu feſſeln.

W.

Eiſenbahnen.

Gotha, d. 11. Mai. Die thüringiſche Eiſenbahn iſt ſeit geſtern dem öffentlichen Verkehr von Halle bis Gotha eröffnet. Auch die Bahnſtrecke bis Eiſenach wird in einigen Wochen vollendet ſeyn. Es gehen für's erſte täglich (um 6¼ Uhr Morgens und um 4½ Uhr Nachmittags) 2 Perſonenzüge und (um 12¼ Uhr Mittags) 1 Güterzug von hier bis Halle, und eben ſo viele Züge treffen von Halle täglich hier ein. Zwiſchen Erfurt und Halle findet noch ein Perſonen- und ein Güterzug mehr ſtatt. Anhaltepuncte von hieraus ſind zu Dietendorf, Erfurt, Vieſelbach, Weimar, Apolda, Sulza, Köſen, Naumburg, Weißenfels, Corbetha, Merſeburg und Halle, wo ſich die Magdeburg-Leipziger Bahn anſchließt, welche Reiſende und Güter nach Leipzig oder nach Cöthen ſchafft, an welch letzterem Orte ſich die Eiſenſtraßen nach Magdeburg und Berlin theilen. Man kann hier in Gotha gleich Fahrbillete bis Leipzig, Magdeburg und Berlin löſen. Die Einrichtungen der Wagen ſind vorzüglich gut. Der hieſige Bahnhof hat eine ſchöne freie Lage neben dem herzoglichen Park, im Angeſichte des thüringer Waldes. Die Bereiſung dieſes freundlichen, waldreichen Gebirges iſt auch entfernt wohnenden Freunden der ſchönen Natur durch die Eiſenbahn nun ungemein erleichtert. Man gelangt z. B. aus Berlin an einem Tage hierher, um an einem bis zwei folgenden Tagen von hieraus die ſchönſten Partien des thüringer Waldes beſuchen zu können.

Landwirthſchaftliches.

Ueber den Anbau des Hopfens.

Der Anbau des Hopfens ſcheint an vielen Orten nicht diejenige Würdigung zu finden, welche er wirklich verdient. Namentlich für Solche, welche die dabei erforderlichen Handarbeiten ſelbſt verrichten, iſt der Hopfenbau ſehr einträglich und bleibt auch für Solche, welche Taglöhner verwenden müſſen, immer noch ſehr gewinnbringend, da ein großer Theil der Arbeiten, wie das Anbinden und das Pflücken, durch Kinder, alſo gegen geringes Taglohn beſorgt werden kann. Eine Muſterpflanzung von 105

Digitized by Google

Stangen, welche in dem Verſuchsgarten des landwirthſchaftlichen Vereins für den Canton Zürich angelegt worden iſt und im Ganzen einen Aufwand von ungefähr 32 fl. verurſacht hat, lieferte ſchon im zweiten Jahre 35 Pfund trocknen Hopfen, welche bei einem ſehr niedrigen Stand der Preiſe mit 17½ fl. bezahlt wurden; ſobald bei höheerm Alter der vollſtändige Naturalertrag dieſer Pflanzung eintreten wird, und bei höheren Preiſen kann der Geldertrag ſehr leicht auf 50 bis 70 fl. ſteigen. Außerdem erinnert ſich Einſ. in einer Beſchreibung des dem Freiheren von Speck-Sternburg gehörigen Ritterguts Lützſchena bei Leipzig von einer dort befindlichen Hopfenpflanzung ebenfalls ſehr bedeutende Erträge angegeben gefunden zu haben.

Hierzu kömmt noch, daß der Hopfen ſehr gut an Bergabhängen gedeiht, welche eine andere einträgliche Benutzung gar nicht zulaſſen. Die Klage aber, daß die dazu erforderlichen Hopfenſtangen nur mit Mühe aufzubringen wären, kann wohl nur für waldarme Gegenden gelten. In der Nähe von Waldgebirgen werden ſicher die Durchforſtungen ſchon ſo viel Stangen liefern, als von dieſem ohnehin nicht ſehr geſuchten Holzſortiment erforderlich ſind.

Wer ſich über den Hopfenbau näher zu unterrichten wünſcht, dem kann eine in der Hurterſchen Buchhandlung in Schaffhauſen erſchienene Schrift: „Leichtfaßlicher Unterricht über den Anbau und die Behandlung des Hopfens,“ von Regel, als zu den beſten Schriften über dieſen Gegenſtand gehörig empfohlen werden.

Verſuche mit der Benutzung des Liebigſchen Patentdüngers.

Der Streit, welcher mit ſo viel Leidenſchaftlichkeit über die von Liebig aufgeſtellte neue Düngertheorie geführt worden iſt, erhält mehr und mehr für die Gegner Liebig's, welche ſo oft die Vorwürfe des Klebens am Alten und des Mangels an wiſſenſchaftlichem Streben unverdienter Weiſe haben erdulden müſſen, einen günſtigen Ausſchlag, da ſich von allen Seiten die Mittheilungen über gänzliche Erfolgloſigkeit oder wenigſtens nur geringe Erfolge von Verſuchen mit der Benutzung des Liebigſchen Patentdüngers häufen. Von den Vertheidigern des Mineraldüngers wird zwar angeführt, daß das vorige Jahr wegen ſeiner Dürre zur Anſtellung von Verſuchen ganz ungeeignet geweſen ſey. Es iſt jedoch ſchon eine ſehr mißliche Sache, ein Ackerbauſyſtem auf einen Dünger gründen zu wollen, welcher in dürren Jahren faſt ganz wirkungslos bleibt und, wie Liebig in einer Privatmittheilung ſelbſt ausgeſprochen hat, auch in naſſen Jahren nicht gut wird angewendet werden können. Es ſind in dieſem Bl. bereits früher erfolgloſe Verſuche über die Benutzung des Liebigſchen Patentdüngers mitgetheilt worden. Da jedoch nur eine größere Zahl von Verſuchen entſcheiden kann, ſo ſollen nachfolgend noch einige, auf Veranlaſſung des landwirthſchaftlichen Centralvereins des Königr. Sachſen angeſtellte Verſuche mitgetheilt werden.

1) Winterroggen. 25 QR. gaben, mit 3 dreiſp. Fudern Kuhmiſt gedüngt, 71 Pfd. Körner, 271 Pfd. Stroh, 9 Pfd. Ueberfahr und 4½ Pfd. Spreu; mit 1/2 Ctnr. Mineraldünger gedüngt 70 Pfd. K., 262 Pfd. Str., 10 Pfd. U. und 4½ Pfd. Spr.; ungedüngt 68 Pfd. K., 230 Pfd. Str., 6 Pfd. U., 4½ Pfd. Spr.

2) Sommerweizen. 35 QR. gaben ungedüngt 217½ Pfd. K. und 332¼ Pfd. Str.; 36 QR. mit 1/2 Ctnr. Mineraldünger 192½ Pfd. K. und 302¼ Pfd. Str.

3) Schottiſche Annatgerſte. 28 QR. gaben ungedüngt 211½ Pfd. K., und 309¼ Pfd. Str.; 26 QR., mit 1 Ctnr. Mineraldünger gedüngt, 167 Pfd. K. und 389 Pfd. Str.

4) Gewöhnliche Landgerſte. 40 QR. gaben, mit 22½ Ctnr. Kuhmiſt gedüngt, 568 Pfd. K., 450 Pfd. Str., 35 Pfd. U., 85 Pfd. Spr.; mit 40 Pfd. Liebigſchem Dünger gedüngt 492 Pfd. K., 418 Pfd. Str., 32 Pfd. U., 79 Pfd. Spr.; ungedüngt 508 Pfd. K., 392 Pfd. Str., 30 Pfd. U. und 77 Pfd. Spr.

Verſuch mit der Wirkung verſchiedener Düngemittel.

In der Ztſchr. des landwirthſch. Hptver. für das Königr. Sachſen werden folgende Verſuche über die Wirkungen verſchiedener Düngungsmittel mitgetheilt, aus welchen hervorgeht, wie große Beachtung das Knochenmehl bei Bodenarten, auf welchen daſſelde vermöge ihrer Beſtandtheile von Wirkſamkeit iſt, verdient.

64 QR. Land gaben, mit 3⅞ Mtz. Roggen beſäet, a) ungedüngt 320 Pfd. Körner und 869 Pfd. Stroh; b) mit 45 Ctnr. animaliſchem Dünger gedüngt 407 Pfd. Körner und 1001 Pfd. Stroh, alſo 87 Pfd. K. und 132 Pfd. Str. mehr; c) mit

Digitized by Google

45 Ctnr. animaliſchem Dünger und 82 Pfd. Knochenmehl 447 Pfd. Körner und 1128 Pfd. Stroh, alſo 127 Pfd. K. und 259 Pfd. Stroh mehr; d) mit 164 Pfd. Knochenmehl 413 Pfd. Körner und 1122 Pfd. Stroh, mithin 93 Pfd. K. und 253 Pfd. Str. mehr; e) mit 45 Ctnr. animaliſchem Dünger und 47 Pfd. Guano 416 Pfd. Körner und 1043 Stroh, alſo 96 Pfd. K. und 174 Pfd. Stroh mehr; f) mit 94 Pfd. Guano gedüngt 399 Pfd. Körner und 1040 Pfd. Stroh, alſo 79 Pfd. K. und 171 Pfd. Str. mehr als ungedüngt. Rechnet man nun 12 Ctnr. animal. Dünger zu 1 Thlr., einen Ctnr. Knochenmehl zu 1 Thlr. 25 Sgr. und einen Ctnr. Guano zu 4 Thlr. 10 Sgr., ſo betragen die Koſten der Düngung ad b. 3 Thlr. 22 gl., ad c. 5 Thlr. 3 gl., ad d. 2 Thlr. 22 gl., ad e. 5 Thlr. 17 gl. und ad f. 3 Thlr. 21 gl. Dagegen beträgt der Werth des durch die verſchiedenen Düngemittel erzeugten Erntemehrbetrags ad b. 8 Thlr. 17 gl., ad c. 5 Thlr. 15 gl., ad d. 4 Thlr. 10 gl., ad e. 4 Thlr. 2 gl. und ad f. 3 Thlr. 14 gl.

Ein Gewinn war alſo nur bei der Düngung mit Knochenmehl, ſo wie mit Knochenmehl und animaliſchem Dünger. In denjenigen Fällen, in welchen der Düngerwerth größer iſt, als der Werth des erzeugten Ernteproducts, würde freilich noch zu berückſichtigen ſeyn, wie groß die Wirkung des angewendeten Düngers ſich noch in den folgenden Jahren herausſtellen wird.

Landwirthſchaftliche Zeitſchriften.

Wie in allen Fächern die Zahl der Zeitſchriften in der letzten Zeit ſehr zugenommen hat, ſo iſt dieß auch bei den landwirthſchaftlichen Zeitſchriften der Fall. Namentlich werden von vielen landwirthſchaftlichen Vereinen theils in regelmäßigen, theils in ungezwungenen Heften ihre Verhandlungen öffentlich bekannt gemacht und dieſe von Vereinen herausgegebenen Zeitſchriften bieten in der Regel das meiſte Practiſche, da die Verhandlungen ſich doch meiſtens um Gegenſtände der Praxis drehen. Für die Leſer iſt es freilich ſehr unbequem, die Erörterungen wichtiger practiſcher Fragen an ſo verſchiedenen Stellen ſuchen zu müſſen, und es würde daher nicht allein in dieſer, ſondern auch in anderer Beziehung wünſchenswerth ſeyn, daß die Vereine ſchon beſtehende Zeitſchriften zu ihren ſtatutenmäßigen Organen machten.

Zu den älteſten landwirthſchaftlichen Zeitſchriften gehören wohl die beiden von Mor. Beyer redigirten, das Archiv der Landwirthſchaft und die land- und forſtwirthſchaftliche Zeitung. Zwei Zeitſchriften in demſelben Gebiete zu gleicher Zeit zu redigiren, bietet allerdings für den Herausgeber beſondere Schwierigkeiten dar, welche ſich nur bei einem reichen Zufluß an Beiträgen und bei einer ſehr umſichtigen Vertheilung derſelben beſeitigen laſſen. Hr. Beyer hat auch in der That die größte Mühe und Aufmerkſamkeit darauf verwendet, beide Zeitſchriften neben einander zu erhalten; namentlich in der letzten Zeit haben ſie recht ſchätzbare Beiträge namhafter practiſcher Landwirthe gebracht und die Zeitfragen auf eine oft belehrende Weiſe erörtert, und es iſt daher zu wünſchen, daß ſich die thätige Theilnahme der practiſchen Landwirthe dieſen Zeitſchriften nicht allein erhalten, ſondern auch mehr und mehr zuwenden möge.

Rechtspflege.

Preußen. Vor dem Berliner Criminalgericht wurde am 27. April zum erſten male über ein Preßvergehen öffentlich verhandelt. Angeklagter war der Buchhändler Springer, welcher beſchuldigt wurde, durch eine kurze Beſprechung der zu Karlsruhe erſchienenen Schrift zur Literatur des Buchhandels in dem Leipziger Buchhändler-Börſenblatt ſich des frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgeſetze ſchuldig gemacht zu haben. In der Anzeige jenes Buchs hat nämlich der Buchhändler Springer das Verbot ganzer Verlagsfirmen als Acte der „Willkührſchaft“ und nur mit Geſetzen übereinſtimmend bezeichnet, welche ſich auf die „ſeidene Schnur“ und „Sibirien“ ſtützen möchten. Die Verhandlung dauerte vier Stunden, nach deren Beendigung das Gericht den Angeklagten völlig frei ſprach, namentlich aus dem Grunde, daß der freche, unehrerbietige Tadel der Landesgeſetze keine begründete Vorausſetzung habe, da er das Verbot ganzer Verlagsfirmen ganz im Allgemeinen behandelt habe und da auch noch in andern deutſchen Ländern, als Preußen, das Verbot ganzer Verlagsfirmen angeordnet worden.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Gutskauf.

In den ſächſiſchen Herzogthümern, den preußiſch-ſächſiſchen Provinzen, im Königreich Sachſen ſelbſt, oder in den anhaltiſchen Herzogthümern wird in ſchöner romantiſcher Gegend ein kleines freies Gut zu kaufen oder zu pachten geſucht. — Schöne Lage, gute Gebäude und fruchtbarer Boden ſind Haupterforderniſſe.

Anerbietungen, von genauer Angabe der Pertinenzien und Laſten des Gutes, der Preisforde-

Digitized by Google

rung und der bei'm Kauf zu leiſtenden Auszahlung, oder im Fall einer Pachtung, des annähernden Werthes des Inventarii begleitet und frankirt, nimmt die Expedition d. Bl. unter der Chiffre A. Z. (Nr. 128) zur Weiterbeförderung entgegen.

Literariſche Anzeigen.

Winkelmann's Werke. 2 Bde. gr. 8. mit Atlas. Stuttgart in der Hoffmannſchen Verlagsbuchhandlung. 1847. (10 Thlr.)

Am Schluſſe der trefflichen Abhandlung über Winkelmann ſagt Goethe (ſämmtl. W. W. 37. Bd. S. 97): „Oft habe ich mich mit einem Gedanken getragen, den ich beifügen will. Sollte nicht endlich der Wunſch einer vollſtändigen Sammlung der Schriften Winkelmann's unter dem Volke rege werden, das ihm ſo vielen Nationalruhm bei den Ausländern verdankt!" Dieſer echt patriotiſche Wunſch, welcher, beiläufig bemerkt, wohl auch eine Widerlegung der Anklage des großen Dichters geben könnte, als habe ihm das Vaterland nicht am Herzen gelegen, iſt jetzt erfüllt. Die aus der Waltherſchen Hofbuchhandl. in Dresden in den Hoffmannſchen Verlag in Stuttgart übergegangene Ausgabe von W.'s ſämmtlichen Werken iſt nun, in würdiger Ausſtattung und mit dem dazu gehörigen Atlas, vollſtändig erſchienen, und es iſt auch hiermit ein Beweis gegeben, daß der Deutſche nicht unempfänglich iſt für Nationalruhm und nicht gleichgültig gegen die Ehre, welche ihm von dem Genius ſeiner großen Männer zurückſtrahlt. So lange Leſſing auf der Warte unparteiiſcher Critik und forſchender Geiſtesfreiheit, und Winkelmann auf der, an den edelſten Vorbildern ſich erhebenden und von den feinſten Grazien umgebenen Kunſt ſtehen werden, hat es mit dem Untergange unſerer Geiſtesfreiheit und unſeres Kunſtſinnes keine Gefahr, und es wird aus dieſen nie verſiegenden Quellen des Wahren und Schönen noch viel Treffliches geſchöpft werden. Möge man im deutſchen Vaterlande das Verdienſt dieſer vollſtändigen Sammlung der Werke eines ſeiner größten Geiſter dankbar anerkennen.

Großfahner.

Fr. Weingart.

Im Verlage von **A. Weinholz** in Berlin erſchien ſo eben und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der alte Fritz, beſungen von A. Weinholz. Zweite, ſehr veränderte, wohlfeile Ausgabe in 5 Lieferungen. 1. Heft. Pr. 5 Sgr.

Monatlich erſcheint eine Lieferung, und es wird das Ganze, etwa 22 Bogen umfaſſend, alſo nur 25 Sgr. koſten.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Der deutſche Secretär.

Eine practiſche Anweiſung, alle Arten ſchriftlicher Aufſätze, welche ſowohl im amtlichen Geſchäftsleben, als im bürgerlichen Verkehre vorkommen, gründlich und umfaſſend anzufertigen, als: Eingaben, Vorſtellungen und Geſuche, Berichterſtattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tauſch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Geſellſchafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Teſtamente, Schenkungs-Urkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleiſtungen, Ceſſionen, Bürgſchaften, Schuldſcheine, Wechſel, Aſſignationen, Empfangs-, Depoſitions- und Mortifications-Scheine, Zeugniſſe, Reverſe, Certificate, Inſtructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen und dergleichen mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. Herausgegeben von Fr. Bauer. Zehnte, verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Dieſes wegen ſeiner Vollſtändigkeit, Gründlichkeit und allgemeinen Anwendbarkeit höchſt empfehlenswerthe Buch erſcheint hier nun bereits in zehnter, verbeſſerter Auflage; welches wohl der beſte Beweis für ſeine Güte und Brauchbarkeit ſeyn dürfte.

Nicht nur jedem Geſchäfts- und Gewerbsmanne, Kauf- und Handelsleuten, Fabrikanten, Grundbeſitzern und Capitaliſten, ſondern auch allen den Perſonen, welche ſich mit Abfaſſung von dergleichen Schriften und Aufſätzen befaſſen, ſo wie angehenden Privatſecretären, Dorfſchulzen, Gemeindeſchreibern 2c. iſt dieſes Buch mit Recht zu empfehlen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 14. Mai 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Steuerweſen.

Welches Steuerſyſtem verdient unbeſtreitbar das Lob, das richtigſte und gerechteſte zu ſeyn?

„Wem viel gegeben iſt, von dem wird man viel fordern."

Dem Vereinigten preußiſchen Landtage iſt die obige ſchwere Frage geſtellt. Er wird dieſelbe, wir zweifeln nicht, ohne Befangenheit, ohne Egoismus, nur im Hinblick auf das allgemeine Wohl prüfen und ſeine Entſcheidung wird lauten: eine ſogenannte Vermögens- oder Einkommensſteuer verdient der allgemeinen Billigkeit und Gerechtigkeit wegen den Vorzug vor allen andern. Freilich wird ſich dagegen eine große Oppoſition von Seiten egoiſtiſcher Rentiers, Kaufleute, reicher Fabrikanten und Gutsbeſitzer erheben, die ſich ſchon vielfach geäußert haben: was geht den Staat, oder einen Andern, mein wohlerworbenes, ererbtes oder durch Glücksfälle gewonnenes Vermögen an? Wie käme ich dazu, mehr Abgaben zu entrichten, oder wohl gar den Armen, der nichts geben kann, durch meinen Steuerbeitrag mit zu übertragen? Doch die Antwort auf dieſe Frage wird lauten: Allerdings ſeyd ihr ſchuldig und verbunden, nach euren Vermögensverhältniſſen zu den Abgaben beizutragen, welche der Staat erhebt, um davon Militär, Polizei, Juſtiz und alle andere Anſtalten zu unterhalten, welche ſowohl zum Schutze des Staates ſelbſt, als auch zur Sicherung des Eigenthums des einzelnen Staatsbürgers dienen. Habt ihr viel Vermögen, ſo braucht ihr viel Schutz; wer wenig oder nichts beſitzt, braucht keinen Schutz für ſein Eigenthum, ſondern nur für ſeine Perſon; ja, es muß ſogar noch von Seiten des Staates für ſeinen Unterhalt geſorgt werden, was dem Staate nicht allein zugemuthet werden kann, ſondern wozu die Steuerbeiträge der Reichen mit verwendet werden müſſen.

Ein Beiſpiel möge die Sache in's Licht ſtellen: Wer ſein Eigenthum bei einer Brandkaſſe mit einer ſehr großen Summe verſichert, muß derſelbe nicht auch eine große Jahresprämie zahlen? Dagegen hat Derjenige, welcher ein kleines Beſitzthum verſichert, auch natürlich einen kleinen Beitrag als Prämie zu zahlen. Dieß gibt nun Jeder gern, ohne zu murren, obgleich, wenn er eine lange Reihe von Jahren verſichert hat, ohne daß ein Brandunglück ihn getroffen, ſein Beitrag nicht in ſeine Kaſſe zurückfließt, ſondern andern Unglücklichen, die vielleicht wenig verſichert hatten, zu gute kommt. — Ebenſo verhält es ſich im Großen mit der Staatskaſſe. Jeder muß bereit ſeyn, zu deren Bedürfniſſen im Verhältniß ſeines Beſitzes und Einkommens für den Schutz, den ihm der Staat gewährt, gern und willig beizutragen; außerdem müßte er keinen Schutz verlangen und der Staat ihm auch keinen gewähren. In unruhigen Zeiten wird dieß fühlbarer. Nimmt da nicht Jeder den Schutz des Geſetzes doppelt und dreifach in Anſpruch? Aber auch in ruhigen Zeiten weigere ſich Keiner, nach ſeinen Vermögensverhältniſſen ſeinen Beitrag zu den Abgaben zu zahlen. Dadurch allein iſt es zu verhüten, daß der Mittelſtand und die noch ärmere Klaſſe nicht, durch unverhältnißmäßige Abgaben gedrückt, zu Proletariern und zu Verbrechern herabſinkt.

Unter allen indirecten Steuern verdient

Digitized by Google

wohl keine den Vorwurf einer drückenden und unverhältnißmäßigen Eintheilung mehr, als die von unſerem König einſtweilen aufgehobene Mahl- und die noch fortbeſtehende Schlachtſteuer. Dieſe Steuer, auf die unentbehrlichen Lebensmittel gelegt, trifft den Armen faſt gleichmäßig wie den Reichen, greift dabei hemmend in den Gewerbsbetrieb ein, und führt zur Unmoralität, zum Betruge, zu falſchen Eiden. Die Protocolle der Steuerbehörden können darüber nachgeſehen werden. Deßhalb weg mit dieſer Steuer!

Und doch finden ſich viele Eigennützige, welche dieſelbe vertheidigen und ihre nur ſcheinbaren Vorzüge in helles Licht zu ſtellen ſuchen. Schon erheben ſie ihr Geſchrei bei der nur einſtweiligen Aufhebung derſelben; alle Scheingründe werden aufgeſucht, um dieſe große Wohlthat, welche der König den ſteuerpflichtigen Städten angedeihen ließ und welche alle treue Unterthanen mit Jubel erfüllte, herabzuwürdigen. Fürchtet ihr die öffentliche Meinung nicht? möchte man allen Denen zurufen, die ſich freilich recht wohl dabei befanden, wenn ſie ihre ärmeren Mitbürger unter dem Druck einer Steuer ſeufzen hörten, welche ihr eigenes größeres Einkommen unbeſteuert ließ. Könnt ihr die Ungerechtigkeit in der Vertheilung der Staatslaſten vertheidigen, weil ſie zu eurem Vortheil gereicht? Verdient ihr dann den Namen redlicher Staatsbürger? Heil und Segen unſerem gerechten König, welcher den verſammelten Ständen als eine erſte Vorlage die Veränderung dieſer Steuer in eine allgemeine Einkommenſteuer geboten hat. Möchten die Stände freudig in dieſe Veränderung eingehen, möchten ſie reiflich erwägen, was zum allgemeinen Wohle dient, unbekümmert um Egoiſtengeſchrei, das gleich Gewitterſtürmen ihre Ohren umbrauſen wird. Sie werden ſich dadurch den Dank aller gemeinſinnigen, rechtlichen und edlen Staatsbürger erwerben.

Ein treuer preußiſcher Bürger.

Aphoriſtiſches in theuerer Zeit.

Die Hülfe für die Armen von Seiten des Staates und der Vereine kann allerdings kräftiger ſeyn, aber eine Seite, nämlich das Geben mit Weisheit und je nach den Bedürfniſſen und der Würdigkeit der Einzelnen, muß dabei weniger berückſichtigt werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß, wo Hunderte von wenigen Perſonen, welche Brod, Geld und dergleichen im Namen eines Vereins austheilen, beſorgt werden ſollen, dieß nicht mit der ſtrengen Prüfung geſchehen könne, als wenn ein Einzelner ſich für ſeinen Nächſten als Individuum intereſſirt. Wenn unter den Vielen, die jetzt nur ihre Hand auszuſtrecken brauchen, um Geld oder Nahrungsmittel zu erhalten, nur 1/5 Faule ſind, die auf dieſe Weiſe ſehr leicht ſich nähren: werden dieſe nicht die ſüße Gewohnheit, nichts zu thun und ſich von Andern nähren zu laſſen, auch in Zukunft fortſetzen, wenn die Noth vorüber iſt?

Wäre es nicht der Klugheit gemäß, mit Ausnahme der alten und kranken Perſonen, Alle, die Almoſen empfangen, wenigſtens kleinere Arbeiten unter Aufſicht verrichten zu laſſen? Es wäre dieß eine Art Prüfung, die man mit ihnen anſtellte. Das Reinigen des Pflaſters von Gras, Jäten von öffentlichen Gärten, Bearbeiten von wüſt liegenden Bergen, Reinigen der Bäume von Moos und Raupen wären ſolche Arbeiten, für die man die Armen nach Gruppen vielleicht nur ſtundenweiſe anſtellen könnte. Wer nicht käme, zeigte aber, daß er Zucht haſſe, den Müßiggang liebe, und müßte auch, wenn nicht durch völliges Entziehen, doch durch Verringerung der Almoſen geſtraft werden. Beherzige man doch: „wer nicht arbeiten will," ſagt der Apoſtel, und nicht wer nicht kann, „der ſoll auch nicht eſſen."

Geldunterſtützung hat immer ſein Bedenkliches. Ein auffallendes Beiſpiel, wie durch Geldunterſtützung eine Witwe förmlich ruinirt worden ſey, erzählt Chalmers in dem leſenswerthen Buche über das Armenweſen. Eine ordentliche Frau erhielt zu Weihnachten eine ihr ſehr nothwendige Unterſtützung mit der Verheißung, im künftigen Jahre werde ein Gleiches geſchehen. Was war die Folge. Im folgenden Jahre hatte ſie ſchon darauf gerechnet, und als das Feſt kam, war das Geld ſchon zum voraus durch gemachte Schulden in Ausgabe geſtellt. Dazu kam, daß ihre Kinder ſich die Unterſtü-

Digitized by Google

ʒung größer vorſtellten, als ſie wae, und Anſprüche an ihre Muttee machten, die ſie nicht erfüllen konnte, ja mehr und mehr ſich dem Müßiggange übeeließen u. ſ. w.; kurz die Arme wurde durch das Almoſen noch ärmee, als ſie wae.

Was ſoll aus dee Menge von Arbeitern werden, die jetzt bei dem Bau dee Eiſenbahnen, der Bundesfeſtungen ꝛc. beſchäftigt ſind? Solche große Unteenehmungen können doch nicht immer foetdaueen?

Aeme habt ihe allezeit bei euch, mich aber habt ihe nicht allezeit, ſagt Cheiſtus. Ob wohl in unſern Tagen dieſer Ausſpeuch genug beheezigt wird und ob nicht dee Mangel des täglichen Beodes viel mehr gefühlt wied, als der Mangel des Brodes, das vom Himmel gekommen iſt? (Joh. 6, 50.)

Nur mitfühlende Liebe, die ihre Gaben als unverdiente Gaben Gottes austheilt, nach ſeinem Willen, iſt dem Evangelium gemäß. Comödieſpielen zum Beſten der Aemen von Solchen, die nicht ſelbſt die dramatiſche Kunſt als Lebensbeeuf eewählt haben, iſt ſelbſt ein Comödieſpielen mit den zarteſten Gefühlen der Menſchenliebe. Wenn die Noth des Nächſten nur dann mich zum Geben bringt, wenn mir zugleich ein vergnügter Abend bereitet wird, ſo iſt gewiß die Selbſtſucht, die, während ſie das Geld füe die Armen gibt, doch zunächſt nur an iheen Genuß denkt, unverkennbar. Odee ſollte man in Waheheit von einee Veeſammlung, die an einee Kotzebue'ſchen Poſſe ſich vergnügt, ſagen können, daß ſie jetzt die Opfee ihres Mitleids für ihre darbenden Beüder daebringe?

Gib uns unſer täglich Beod, lehet uns der Erlöſer. Und Luther eeklärt im kleinen Katechismus: Gott gibt täglich Beod auch wohl ohne ihre Bitten allen böſen Menſchen, aber wir bitten in dieſem Gebet, daß er's uns eekennen laſſe und wir mit Dankſagung genießen unſer täglich Beod. Gott entzieht zuweilen eine Gabe, damit wir ſie ſchätzen und von ihm erbitten lernen und uns auch wegen undankbaren Gebrauchs der Gaben ſelbſt richten ſollen. Wied dieß jetzt erkannt?

Man erwartet in unſern Tagen Alles von menſchlicher Hülfe. Allerdings ſoll der Menſch ſeine Kräfte anſtrengen, aber der Segen kommt doch allein von oben. Es verbirgt ſich gar oft in dem Selbſtvertrauen ein Hochmuth, der Gottes nicht zu bedürfen wähnt. Und Hochmuth kommt vor dem Fall.

†.

Allerhand.

Anfrage nach einem Gemälde.

In dem Reſidenzſchloſſe zu Weimar, die Wilhelmsburg genannt, welches im J. 1774 bis auf den Grund abbrannte, befand ſich ein Saal, der wegen ſeiner Größe eine anſehnliche Beeühmtheit erlangt hatte. Zwei perſpectiviſche Anſichten deſſelben, in Oel gemalt, welche in dieſem Schloſſe hingen, wurden zwar durch jenes Brandunglück, zugleich mit dem Original, vernichtet, man weiß aber zuveeſichtlich, daß von ihnen einige Copien, für angeſehene Peivaten, gemacht worden ſind, welche wahrſcheinlich noch exiſtiren.

Ein geneigter Nachweis würde den Unterzeichneten zum innigſten Danke verpflichten und zu weiterm Benehmen Veranlaſſung geben.

Weimar, den 30. April 1847.

F. T. Kräuter, Rath und Bibliothekar.

Das Soolbad Wittekind in Giebichenſtein bei Halle an der Saale.

Die Eröffnung der dießjährigen Saiſon wird, nachdem nun das mit allen Bequemlichkeiten verſehene neue Curhaus vollendet iſt, am 25. Mai c. ſtattfinden. Uebee die ausgezeichneten Wirkungen und die beſonderen Annehmlichkeiten des Wittekindbades haben nicht allein mehrere Zeitſchriften, ſondern auch die ſo eben im Buchhandel erſchienene und durch Stahlſtiche illuſtrirte Beſchreibung deſſelben Bericht erſtattet. Indem ich dieſes nun den bereits von nah und fern angemeldeten geehrten Gäſten ergebenſt anzeige, bitte ich auch um weiteren recht zahlreichen Beſuch mit dem Bemerken, daß auch die, nach mehefachen ärztlichen Erfahrungen zur Heilung langwieriger Unterleibskrankheiten, habitueller Verſtopfung, Scrophelſucht und Hautkrankheiten ꝛc. bewährte Trinkcur des Wittekindbrunnens,

Digitized by Google

wie auch aller anderer verordneter Mineralwaſſer gleichzeitig beginnen wird — und wozu der reiche Frühlingsſchmuck der romantiſchen Umgebung freundlichſt einladet.

Halle, den 10. Mai 1847.

H. Thiele.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Vorladung.

Stadtgericht der Stadt Göttingen, den 5. Mai 1847.

Demnach die verſchollene Johanne Margarethe Stöneberg, eheliche Tochter des weil. hieſ. Maurers Johann Andr. Stöneberg und deſſen Ehefrau Chriſtine Meluſine geb. Fiſcher, über deren Vermögen bisher eine cura absentis angeordnet worden, nach Ausweiſung des beigebrachten Taufſcheins bereits das 70. Lebensjahr zurückgelegt und der für dieſelbe beſtellte Curator um deren öffentliche Vorladung behuf ihrer Todeserklärung gebeten hat, dieſem Antrage auch deferirt worden; als wird die oberwähnte Johanne Margarethe Stöneberg hierdurch vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten a dato und ſpäteſtens in dem auf Freitag, den 12. November 1847, Vormittags 11 Uhr, vor hieſigem Stadtgerichte anberaumten Termine entweder in Perſon oder durch einen glaubhaft legitimirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls dieſelbe zu gewärtigen hat, daß ſie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächſten Inteſtaterben verabfolgt werden wird.

Zugleich werden die etwaigen Leibes- oder Teſtamentserben der verſchollenen rc. Stöneberg, ſo wie alle Diejenigen, welche Anſprüche und Forderungen an das Vermögen derſelben zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieſe ihre Anſprüche und Forderungen binnen der obigen Friſt und ſpäteſtens in dem vorerwähnten Termine vor hieſigem Stadtgerichte anzugeben und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls ſie damit ausgeſchloſſen werden ſollen.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Die Vorzüge **Eisenach's**, als künftigen Endpunctes der **Thüringischen Eisenbahn**, veranlassen mich, hier ein **Commissions-, Speditions- und Incasso-Geschäft** zu gründen und dessen Leitung unter der Firma von **Rosztok & Comp.** meinem ältesten Sohne August Ludwig Albert Rosztok zu übertragen.

Von Ende nächsten Monats an unmittelbar verbunden mit allen Eisenbahnen des deutschen Ostens und Nordens bis zum Meere, bietet unser Ort diesen Ländern, wie dem Süden und Westen, als Speditions- und selbst als Stapelplatz für Producte, zu schnellen und billigen Verladungen nach allen Richtungen hin Vortheile, die kein anderer in gleichem Grade vereint.

Geneigte Aufträge werde ich mit regster Sorgfalt vollziehen, auf Depôts gangbarer Producte gern angemessene Vorschüsse leisten und, um specielle Vortheile zu gewähren, meine Magazine dicht am Bahnhofe errichten.

Eisenach, April 1847.

Albert Rosztok.

Speditions-Anerbieten.

Die in wenigen Tagen bevorſtehende Eröffnung der Eiſenbahn bis hierher gibt mir Veranlaſſung, mich zu **Speditions**-Zuwendungen auf's neue zu empfehlen. — Mein ohnedieß ausgebreiteter Wirkungskreis ſetzt mich in den Stand, die mir zuzuwendenden Geſchäfte prompt und billig beſorgen zu können. — Frachtliſten und nähere Bedingungen ſtehen auf Verlangen zu Dienſten.

Gotha, Anfang Mai 1847.

Paul Cyriax.

Literariſche Anzeigen.

Ausserordentlich wohlfeile Ausgabe!

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Pouillet's Lehrbuch der Phyſik

und der Meteorologie. Nach der dritten Originalausgabe aus dem Franzöſiſchen überſetzt, mit Zuſätzen und Ergänzungen verſehen von Dr. C. H. Schnuſe. Erſter Band. Mit 18 Tafeln Abbild. Wohlfeile Ausgabe. gr. 8. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Um dieſes claſſiſche Werk einer größeren Verbreitung fähig zu machen, ſo daß es für jeden Lehrer und Freund der Phyſik leicht anſchaffbar ſey, haben wir uns entſchloſſen, daſſelbe auf einige Zeit im Preiſe (und zwar auf die Hälfte des Ladenpreiſes) herabzuſetzen. Der erſte Band dieſer wohlfeilen Ausgabe koſtet nur 1 Thlr. 10 Sgr., wofür derſelbe in allen Buchhandlungen zu bekommen iſt. — Der zweite (letzte) Band wird binnen kurzem zu gleichem Preiſe (= 1 Thlr. 10 Sgr.) nachgeliefert werden.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 15. Mai 1847.

Einrückungsgebühr
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

„Friedrich der Große wider die Brodtheuerung"

iſt die Ueberſchrift eines Aufſatzes in Nr. 64 d. Bl., in welchem der Hr. Verf. wünſcht, daß Jemand gründlich und gewiſſenhaft nachweiſen möchte, a) in wie weitem Umfang jene Maßregel (die Anlegung der Magazine auf Staatskoſten) zur Ausführung gekommen, b) welche Früchte ſie dem Volkswohle getragen, mit namentlicher und beſonderer Berückſichtigung der angeführten Theuerungsjahre, und c) ob der Geſchichtſchreiber wirklich Recht habe, wenn er eine ſolche Vorkehrung als für alle Völker nothwendig und von der Zeit gefordert erklärt.

Unterz. hat zwar noch den großen Friedrich geſehen, aber gebeugt von der Sorge um das Wohl ſeines Volkes und von der Gebirgslaſt ſeiner Thaten, wie Schubart von ihm ſingt, jedoch noch mit dem Feuerblick des Auges und dem lebendigen Geiſt des Mannesalters; allein die Theuerungs- oder Hungerjahre Deutſchlands von 1770 bis 1772 kennt er nur nach Erzählungen und aus dem, was darüber geſchrieben iſt. Andere Quellen möchten überhaupt wohl wenig vorhanden, wenigſtens nicht für Jeden zugänglich ſeyn, obwohl anzunehmen iſt, daß in den Archiven der Verwaltungsbehörden darüber noch Nachrichten vorhanden ſind. Die Wahrheit der Thatſache läßt ſich aber weder beſtreiten noch wegleugnen; denn nicht allein, daß alle Geſchichtſchreiber des Umſtandes erwähnen, ſondern er lebte auch im Munde des Volkes; noch ſehr oft hat der Verf. von den Menſchen gehört, wie ſie Korn aus den Magazinen empfangen hätten.

Preuß in ſeiner Geſchichte Friedrich's ſagt darüber Theil III. S. 66: „Noch beherrſchte Friedrich dadurch die Getreidepreiſe, daß er ſeine Kornſpeicher immer gefüllt hielt. In den hinterlaſſenen Werken, wo von der Theuerung in den Jahren 1771 und 1772 die Rede iſt, ſagt er: „Der König hatte große Magazine, ſowohl in Schleſien, als den Erbländern, angelegt; 76,000 Wiſpel waren aufgeſchüttet, um die Armee ein Jahr zu unterhalten, 9000 Wiſpel bloß für Berlin. Dieſe Anſtalten retteten das Volk vor der Hungersnoth. Das Heer wurde aus den Magazinen ernährt und außer dem unter das Volk vertheilten Korne ward noch zur Saat aus denſelben geliefert. Auch im folgenden Jahre war die Ernte ſchlecht; wenn aber der Scheffel Roggen in den preußiſchen Staaten 2 Thaler galt, ſo war das Elend benachbarter Staaten noch drückender. In Sachſen und Böhmen galt der Scheffel 5 Thaler; Sachſen verlor, in der erzgebirgiſchen Hungersnoth 1772, an 100,000 Einwohner, Böhmen 180,000, und 40,000 Bauern fanden Aufnahme in den Staaten des Königs." „Die Kornſpeicher-Wirthſchaft, welche anfangs nur auf die Verpflegung des Heeres berechnet war, gewann aber nach jenen beiden Hungerjahren in Friedrich's Augen einen ſo allgemeinen Werth, daß er 1781 in der Abhandlung — „Ueber die Regierungsformen" — (welche zu ſtudiren den Fürſten und Staatsmännern keine Schande machte) geradezu ſagt: „„Welcher Souverän der öffentlichen Wohlfahrt hold iſt, der wird wohlgefüllte Magazine unterhalten, um einer ſchlechten Ernte zu Hülfe zu kommen und einer Hungersnoth vorzubeugen."" — — Uebrigens verſetzten die beiden Hun-

Digitized by Google

gerjahre 1770 und 1771 auch die Kurmark, trotz aller Beihülfe vom Könige, in eine ſehr unglückliche Lage.“ —

Ferner ſagt Preuß S. 90 u. f.: „In den Hungerjahren 1770 und 1771 brachte die Regie 500,000 Thlr. weniger als ſonſt ein, und die immer vollen königlichen Getreidevorräthe ſpendeten Brod und Saatkorn. — Auch die Ernte des Jahres 1772 war ſchlecht; in Sachſen und Böhmen galt der Scheffel Roggen 5 Thlr., in beiden Ländern wurde Eichenrinde gemahlen und Gras gekocht, den Hunger zu ſtillen; über 20,000 ſächſiſche und eben ſo viel böhmiſche Bauern wanderten in Friedrich's Staaten ein und halfen, mit den aus der Pfalz, aus Württemberg, Polen und Mecklenburg herkommenden Anſiedlern die neuen Anlagen bevölkern.“ — Nach einer Seite 91 befindlichen Anmerkung koſtete in Berlin der Roggen im Junius 1770 1 Thlr. 3 Sgr. 9 pf., im Junius 1771 2 Thlr. 5 Sgr., im Jun. 1772 2 Thlr. 22 Sgr. 6 pf. Wie ſehr der König ſorgte, daß es nicht an Getreide fehle, geht aus einem Schreiben an den Gen.=Maj. von Loſſow vom 15. Nov. 1772 hervor, wo es heißt: „Mein lieber G.=M. v. Loſſow! Ich habe Eure beiden Berichte vom 1. und 3. d. erhalten, und ohngeachtet es Mir ſehr angenehm iſt, daß Ihr nunmehro mit dem Ankauf der 14,000 Wispel Roggen völlig zu Stande gekommen ſeyd, ſo ſehe Ich bei der dieß Jahr ſo ganz ergiebig eben nicht ausgefallenen Ernte ſchon zum voraus, daß ich mit obigem Quanto nicht auskommen werde und Ihr alſo ſchon noch einige Tauſend Wispel werdet Rath ſchaffen müſſen ꝛc.“ — Der G.=M. v. Loſſow ſtand damals in Polen, weil die erſte Theilung im Werke war. — „Den zur Einbringung der 4000 Wispel Gerſte und Hafer, deren Verwandlung in Roggen der Ephraim über ſich genommen hat, anverlangten acciſe- und zollfreien Paß habe ich Euch zuzuſchicken meinem Etatsminiſter Freiherrn von der Horſt aufgegeben.“ Preuß Th. IV. S. 385 und 386 unter dem 8. Jun. 1773: „So iſt es mir ganz lieb, daß vor Meine Magazine abermals 300 Wispel eingegangen ſind.“ — S. 65 daſelbſt heißt es: „Da er bei ſeiner Thronbeſteigung Brodmangel fand, ſo gebot er alsbald, alles Getreide zu meſſen.“ Wollten die Eigenthümer nicht verkaufen, ſo ſollte es mit Gewalt verkauft werden. In demſelben Jahre wurde unterſagt, Korn aus denjenigen Ländern einzuführen, mit denen Preußen nicht in wechſelſeitigen Handelsverträgen ſtehe.

Aber nicht durch ſolche Gewaltſchritte allein ſuchte Friedrich Hülfe zu ſchaffen. Als er am 31. Mai 1740 zur Regierung gekommen, verſammelten ſich am 2. Junius, da der König ſich am 1. nicht ſprechen ließ, die Staatsminiſter, um in die Hände des Königs den Eid zu leiſten, wobei er ihnen erklärte: „Ob Wir Euch gleich ſehr danken wollen für die treuen Dienſte, welche Ihr unſeres Höchſtgeliebteſten Herrn Vaters Majeſtät erwieſen habt, ſo iſt auch ferner Unſere Meinung nicht, daß Ihr Uns inskünftige bereichern und Unſere arme Unterthanen unterdrücken ſollt, ſondern Ihr ſollet hergegen verbunden ſeyn, vermöge gegenwärtigen Befehls, mit eben ſo vieler Sorgfalt für das Beſte des Landes, als für Unſer Beſtes zu wachen, um ſo viel mehr, da Wir *keinen Unterſchied wiſſen wollen zwiſchen Unſerem eigenen beſondern und des Landes Vortheil* und Ihr dieſen ſowohl als jenen in allen Dingen vor Augen haben müſſet; ja, *des Landes Vortheil muß den Vorzug vor Unſerem eigenen beſondern haben*, wenn ſich beide nicht mit einander vertragen.“ In dem Reſcript, in welchem er den damaligen Kammern ſeine Thronbeſteigung bekannt macht, ſagt er: „Unſere größte Sorge wird dahin gerichtet ſeyn, das Wohl des Landes zu befördern und einen jeden Unſerer Unterthanen vergnügt und glücklich zu machen. Wir wollen nicht, daß Ihr Euch beſtreben ſollet, Uns mit Kränkung der Unterthanen zu bereichern, ſondern vielmehr, daß Ihr ſowohl den Vortheil des Landes, als Unſer beſonderes Intereſſe zu Eurem Augenmerk nehmt, immaßen Wir zwiſchen beiden keinen Unterſchied ſetzen.“ — So ſchönen Worten folgt die gleiche That. Den 2. Tag nach Antritt der Regierung werden die Kornſpeicher geöffnet, um bei der allgemeinen Theuerung Getreide zu wohlfeilem Preiſe zu liefern. Für Pommern wurden in Polen Vorräthe angekauft, und es bekam jene Provinz 800,000 Scheffel = 33333 W. 8 Sch. zu 25 Sgr.

Digitized by Google

Wie groß dieſe landesväterliche Wohlthat geweſen, erhellt am beſten aus dem Berichte des Chefs der Artillerie, Generals von Linger, vom 30. Mai 1740, noch an König Friedrich Wilhelm gerichtet, nach welchem die Kanoniere ſchon drei Tage kein Brod hatten, den Hunger zu ſtillen. Auch die Mahlacciſe (Mahlſteuer) wurde bis zur Ernte erlaſſen und das Einbringen des Bauernbrodes in die Städte ohne Abgabe erlaubt. Die Bedrängniß, welche hier zu des Königs Herzen ſpricht, war Folge des bekannten ſchweren Winters (er währte, nach der Medaille, vom October 1739 bis in den Mai 1740), welcher, wie ſein ſtrenger Bruder 1709, an vielen Orten Hungersnoth im Gefolge hatte, weil die Winterſaat und die Obſtbäume erfroren waren. So ſprach und handelte Preußens König 1740. Vergl. Preuß Th. 1. S. 134 u. f.

Doch zurück zu dem Jahre 1770. Ganz in dem Geiſte der damaligen beſondern Freiheiten und Vorrechte, den 5. und 8. Febr. 1770 begünſtigte der König zwei Handelsgeſellſchaften zur Ausfuhr des Getreides auf der Elbe und Oder. Das Capital einer jeden derſelben ſollte aus 200,000 Thlr. beſtehen, welche durch 1000 Actien zuſammengebracht werden ſollten, zu denen der Adel das Näherrecht hatte. „Die Getreidehandlungs-Compagnie auf der Elbe," wie die auf der Oder, „ſollte ausſchließlich mit fremdem Getreide handeln dürfen, auch mit inländiſchem, ohne indeß den übrigen Unterthanen dabei Zwang anzulegen. Dieſe aber durften anders kein Getreide ausführen, als wenn der Scheffel Roggen in Berlin 1 Thaler und in Pommern oder in Magdeburg 22 Sgr. 6 pf. koſtete. Ueberſtieg das Getreide dieſen Preis, ſo gehörte eine beſondere königliche Erlaubniß zur Ausfuhr. Uebrigens durften die beiden Handelsgeſellſchaften auch kein fremdes Getreide im Lande verkaufen." —

Die Vorräthe in den Magazinen in den Hungerjahren hatten ſich ſo nützlich erwieſen, daß der König Friedrich dadurch veranlaßt wurde, noch beſondere Magazine für den Fall der Noth anzulegen, welche nicht für das Militär beſtimmt waren. So wurden zwei große Magazine zu Küſtrin und Rathenow angelegt, zu deren Füllung das Getreide in Polen aufgekauft wurde. Stieg das Getreide zu hoch, ſo öffnete der König ſeine Magazine; fiel es zu ſehr, ſo kaufte der König im Lande ſelbſt auf und regulirte hierdurch die Preiſe, daß ſowohl der Producent als der Conſument beſtehen konnte. Ob noch anderer Orten Magazine angelegt worden, iſt dem Unterz. nicht bekannt, läßt ſich aber bei der Sorgfalt Friedrich's mit Gewißheit vermuthen; geſchah dieſes nicht, ſo wurden vielleicht die Militärmagazine vergrößert, um im Nothfall aus dieſen entnehmen zu können.

Die älteſte uns bekannte Magazinirung des Getreides iſt die des Pharao in Aegypten, auf Joſeph's Anrathen. In der römiſchen Geſchichte finden ſich viele Beiſpiele über Magazine, welche bei eingetretenem Mangel geöffnet wurden; wenigſtens ſorgte der Senat für die Anfuhr und Vertheilung des Getreides; ſo auch bei den Griechen und andern Völkern des Alterthums. Die Regierungen dieſer Völker hatten den Grundſatz Friedrich's, daß die regierende Gewalt, gleichviel unter welcher Benennung, des Volkes wegen da ſey, um für deſſen Wohl zu ſorgen, nicht aber das Volk der Regierenden wegen, wie Ludwig XIV. meint, wenn er ſagt: L'état c'est moi! oder Andere, die nur immer auf ſich und ihre Macht hinweiſen.

Daß bei der jetzigen Bevölkerung die Magazine nothwendig größer ſeyn müſſen, wie in früheren Zeiten, liegt wohl hell genug vor Augen. Wenn gleich uns die Kartoffeln, deren Anbau früher ſehr beſchränkt war, einen großen Erſatz geben, ſo iſt es doch auch bekannt, daß dieſe Frucht bei zu naſſer oder trockener Witterung mißräth, wie wir ſchon hinlänglich erlebt haben, und daß bei ſolcher Witterung auch die Brodfrucht nicht geräth. Der gegenwärtige Nothſtand liegt aber nicht allein darin, daß das Getreide oder die Kartoffeln nicht gerathen ſind, ſondern vorzüglich darin, daß letztere die Krankheitsanlage zur Fäulniß haben, welches nicht immer bei trockener Witterung der Fall iſt. Daß es zweckmäßig ſeyn möchte, auch Magazine von Kartoffeln, wenn ſolche nach dem Haſſenſtein'ſchen Verfahren zubereitet werden, anzulegen, bedarf wohl nicht erſt der Bejahung; denn da der Kartoffel die Feuchtigkeit entzogen wird, ſo

Digitized by Google

iſt anzunehmen, daß, wenn ſie im Trocknen aufbewahrt wird, ſie eben ſo gut ausdauere, wie unſer Getreide, vorzüglich wenn ſie gleich vermahlen wird. Nach darüber angeſtellten Verſuchen gab 1 Berliner Scheffel Kartoffeln $23\frac{1}{2}$ bis $26\frac{9}{16}$ Pfund reines, gutes Mehl; von dem erſteren waren $14\frac{1}{2}$, vom letzteren $21\frac{1}{2}$ Pfund dem Weizen- und der Ueberreſt dem Roggenmehle gleich, je nachdem die Kartoffeln verſchieden waren. Ein Berliner Scheffel Roggen = 80 Pfd. gibt 68 Pfd. Mehl; mithin gehören zu einer gleichen Quantität Mehl, wenn die Kartoffeln durchſchnittlich zu 25 Pfd. Mehl angenommen werden, 2,72 Scheffel = 2 Scheffel $11\frac{1}{2}$ Metze Kartoffeln, oder dieſe erſetzen 1 Scheffel Roggen. Dieſes Mehl kann mit Weizen- und Roggenmehl in dem Verhältniß von 1/3:3/4 oder 1/3:2/3 verbacken werden. Mehr über dieſen letzten Gegenſtand im 2. Heft des Archivs der deutſchen Landwirthſchaft dieſ. Jahr. S. 90, wohin wir den Leſer verweiſen. Die Eingangs geſtellten Fragen werden hiernach die Leſer ſich wohl ſelbſt beantworten können.

Ruſt.

Die Disciplin auf den Gymnaſien.

„Hier fünf Worte, leider aber halb undeutſch und unverſtändlich für die Mehrzahl der Deutſchen. Doch die Gymnaſien ſind ja in Deutſchland nicht dazu da, um die uns von Gott anvertraute Jugend und Nachkommenſchaft zu echten Deutſchen zu erziehen (das wird unſer Herr Gott ſchon ſelbſt thun), ſondern ſie durch's Leſenlernen der untergegangenen, aber nach den infallibeln Anſichten von Schulgelehrten unübertrefflichen Schriften von Römern und Griechen zu altrepublicaniſchen Geiſtern, nein, zu Freunden der Monarchie und der angeſtammten Fürſten zu bilden. Welche Satyre! wird Mancher ſagen, und ich entgegne: ſeht, hört, aber genau, und dann incriminirt mich.

Die Gymnaſien, oder vielmehr der Unterricht auf denſelben, das Alte, Abgelebte, was unaufhörlich von Lehrern aufgefriſcht wird, war und iſt die Hauptquelle der (griechiſchen) Demagogie. Es iſt dieß anderwärts ſchon in dieſen Blättern angedeutet worden; allein ſolcherlei Gedanken ſind Träumereien. Die Jugend auf Gymnaſien und Univerſitäten muß ja von Geſetzen gehört haben und muß wiſſen, daß dieſelben ohne Vollzug leere Spielerei oder Kinderei ſeyn würden; auch iſt es ja ein uraltes Geſetz, daß ein Jeder im Staat, in welchem er zufällig oder abſichtlich lebt, die dort vorhandenen Geſetze kennen muß, denn ignorantia juris non praesumitur (deutſch: Unkenntniß der Knute iſt den echten Ruſſen Unſinn). Alſo müſſen die Burſche, welche verbotenen, bei Strafe verbotenen republicaniſchen und ähnlichen Freiheitsſinn irgend nicht bloß für die Vergangenheit denken, ſondern für die Gegenwart ausſprechen, ſchreiben oder ſonſt bethätigen, — als Verbrecher in Unterſuchung gezogen und beſtraft werden. Casus sentit dominus, culpa et dolus sequitur autorem (deutſch: Das Bein gebrochen, ſey's Zufall oder Schuld, der Inhaber muß leiden). Ja, himmliſche Gerechtigkeit iſt es, wenn der Staat den Verbrecher ſtraft; er nimmt ihm nicht, nach veralteten menſchlichen Anſichten, Auge um Auge, Ohr um Ohr, ſondern er ſtraft, und die Folgen, ja ſie ſind wie die geſetzliche Strafe natürliche Folge, für die ja hienieden der Himmel nicht immer gerecht wird. Thörichte Anſichten, wird man mir ſagen, und ich entgegne: Von Irrthum und Thorheit iſt kein Menſch frei. Alſo geſtraft muß werden, und die Folgen der Strafe, vernichten ſie das 50jährige Lebensglück eines Menſchen, vernichten ſie nicht bloß die Ruhe der Familien, denen er activ oder paſſiv angehört, ſondern dieſe Familien ſelbſt, — fiat justitia, pereant homines.

Aber ſonſt müſſen doch die Juſtizbeamten des Staats ex officio (d. h. weil es die Pflicht, gerecht zu ſeyn, an ſich mit ſich bringt) die pſychologiſchen Quellen des Verbrechens aufſuchen: haben ſie es auch vollkommen, in tiefſter Tiefe ſchuldigermaßen gethan bei den Unglücklichen, die bisher als Demagogen eingeſperrt wurden? Die Geſchichte ſchweigt, und zu zweifeln, iſt noch nicht poſitiv verboten. Ich zweifle, und bin nahe daran, die Inquirenten und Richter gegen Demagogen ſchwerer Schuld anzuklagen. Man läßt die lernbegierige, meiſt Alles feurig erfaſſende, deutſche Jugend in republica-

Digitized by Google

niſchen Ideen erzirhen, ja damit oft vollſtopfen (ich weiß wohl, daß dieß nicht abſichtlich geſchieht, allein man gibt ja dem Kinde nicht Wein zu trinken, daß er den Kopf einnehme, und doch thut es derſelbe), — ſo daß ſie von der alten Geographie, alten Geſchichte, von römiſchen und griechiſchen Alterthümern und Dingen nicht bloß oft, ſondern gewöhnlich faſt Alles, von dem Vaterland, von ſeinen häuslichen, geſelligen, ſtaatlichen Einrichtungen, von ſeinen Geboten und Verboten faſt nichts weiß, — und wenn der Burſche ſpäterhin davon erfährt, und das Erfahrne, wenn nicht für ſchlecht, doch das untergegangene viel Bekannte für beſſer hält und ſeinem Glauben, oder gar ſeiner Ueberzeugung (der er laut nachdrücklicher Erinnerungen der Lehrer folgen ſoll und muß) nach deßfalls etwas ſagt oder thut, ſo iſt er dem Geſetz und ſeinen Strafen, dem Zuchthaus ꝛc. verfallen. Bei Gott im Himmel, ſolche Erziehung und ſolche Behandlung hatten die alten Griechen und Römer ꝛc. ꝛc. doch gewiß nicht. Doch genug, wer denken mag, der denke."

47.

Ueber Cultur des Wieſenbodens.

Es iſt bereits früher in dieſem Blatte erwähnt worden, daß der Oeconomierath Zeller in Darmſtadt empfohlen hatte, von Zeit zu Zeit den Wieſenboden in ähnlicher Weiſe wie das Ackerland zu bearbeiten, um durch den Einfluß der Atmoſphäre die Verwitterung der mineraliſchen Beſtandtheile des Bodens zu befördern und ſie dadurch in einen löslichen, zur Ernährung der Pflanzen geeigneten Zuſtand zu bringen. Nach der damaligen Angabe Zeller's war es nöthig, den Raſen abzuſchälen, zur Seite zu ſchaffen und nach Bearbeitung des Untergrundes wieder aufzulegen, ein Verfahren, welches freilich mühſam und koſtſpielig geweſen ſeyn würde. Neuerlich hat jedoch Zeller einen Pflug conſtruirt und in Nr. 7 der landw. Ztſchr. f. d. Großhzgth. Heſſen beſchrieben, welcher den Raſen abſchält und zur Seite ſchiebt, ohne daß er weggenommen und wieder aufgelegt zu werden braucht oder bedeutend verletzt wird.

Der Pflug beſteht aus einem gewöhnlichen Beetpfluggeſtell mit einem einſchneidigen, mäßig gewölbten Schaar, einem ſenkrechten Streichbret und einer, an dem Schaar befindlichen wagerechten, aus Eiſenblech beſtehenden Verlängerung, welche unter einem rechten Winkel an das Streichbret ſtößt. Durch das Schaar wird der Raſen etwas gehoben; durch die ſenkrechte Stellung des Streichbrets wird das Wenden gehindert und durch die am Schaar befindliche Verlängerung wird der Raſen in zuſammenhängenden Schnitten ſanft auf die Seite geſchoben.

Bei der Arbeit wird der Pflug um die Breite eines Pflugſchnitts von der Grenze des Grundſtücks entfernt eingeſetzt, ſo daß der erſte Raſenabſchnitt gerade bis an die Grenze geſchoben wird. Die übrigen Pflugſchnitte werden dann unmittelbar an die vorhergehenden angeſchoben, und wenn die Pfluglinien recht gerade gezogen worden ſind, was durch ausgeſteckte Zeichenſtangen bewirkt werden kann, ſo erſcheint zuletzt die Oberfläche der Grasnarbe wenig verändert. Unmittelbar hinter dem Raſenpflug folgt ein Hack- oder Untergrundpflug zum Auflockern des Bodens. Am Ende wird der erſte Pflugſchnitt in die letzte Furche gelegt und dann der Boden zugewalzt.

Modelle des Schälpflugs ſind in dem Bureau des landwirthſch. Vereins zu Darmſtadt zu erhalten. Die Koſten für einen fertigen Pflug betragen ungefähr 6½ Thlr.

Wieſenbewäſſerungen.

Wie ſehr ſich die Wieſen auch ohne Vornahme der koſtſpieligen Kunſtbauten durch Anlegung von natürlichen Bewäſſerungen verbeſſern laſſen, geht aus folgenden Mittheilungen hervor, welche ein Gutsbeſitzer im Archiv der deutſchen Landwirthſch. macht.

Auf einer Wieſe, welche öfters von einem Bach überfluthet wurde, aber auch viel hohe Stellen enthielt, auf welche nur ausnahmsweiſe Waſſer kam, wurden dieſe hohen Stellen theils abgegraben, theils durch Herſtellung kleiner Dämme und Gräben, jedoch ohne einen Kunſtbau, ebenfalls der Bewäſſerung zugänglich gemacht, und es werden jetzt von dieſer, 2 Ar. großen Wieſe im Durchſchnitt 80 Cntr. Heu geerntet, während ſie früher nur 35 Cntr. lieferte. Die Beſſerungskoſten betrugen für den Acker 5 Thlr.

Digitized by Google

Eine ſehr trocken gelegene Wieſe wurde dadurch bewäſſert, daß aus einem Mühlteich durch mehrere Gärten ein Graben nach dieſer Wieſe geführt wurde. Die Koſten dieſes Grabenbaues betrugen 30 Thlr. Während früher der Ar. 20 bis 25 Cntr. à 12½ Sgr. ertrug, gibt er jetzt, nach der Bewäſſerung, 60 Cntr. zu 15 Sgr., alſo für 21 Thlr. 14 Sgr. mehr. Von dieſem Mehrgewinn gehen nur 7 Sgr. Zinſen der Baukoſten und 10 Sgr. jährlicher Unterhaltungskoſten ab, ſo daß alſo 20 Thlr. 27 Sgr. jährlich reiner Gewinn für den Acker verbleiben.

Eine dritte, etwa 5 Acker große Wieſe wurde ebenfalls einer natürlichen Bewäſſerung unterworfen, und liefert gegenwärtig bis zu 60 Cntr. Ertrag vom Ar., während ſie früher nur 20 bis 30 Cntr. trug.

Der Verf. dieſer Mittheilungen, Gutsbeſitzer Schmalz zu Mühlbach bei Großenhain, bittet ſowohl Freunde als Feinde, ſich von der Wahrheit ſeiner Angaben an Ort und Stelle zu überzeugen.

Allerhand.

Verbeſſerte Straßenbeleuchtung.

Auch wir haben endlich den Impuls empfunden, den das jetzt ſo allgemein verbreitete Studium der Chemie und Phyſik allen Induſtriezweigen ertheilt hat. Noch vor wenigen Jahren beſaßen wir eine Straßenbeleuchtung mittelſt Oellampen in ſtark verrußten Laternen. Ein bedeutender Schritt zum Beſſern ward endlich gethan, als Hr. Heuer aus Mühlhauſen in Thüringen, ein Mann, der ſein ganzes Studium ſchon ſeit geraumer Zeit dem Beleuchtungsweſen gewidmet hat, unſerm Stadtrath Vorſchläge der Verbeſſerung machte, die eine um ſo bereitwilligere Aufnahme fanden, als bei der neuen, in Vorſchlag gebrachten Beleuchtungsart beachtenswerthe Erſparungen ſich in Ausſicht ſtellten. Nach mehrfältiger Prüfung ward demnach die neue Beleuchtungsart eingeführt und in vieler Hinſicht auch ganz entſprechend gefunden. Nur machte man bald die Bemerkung, daß die Laternen nach der neuern Einrichtung ſich am beſten für engere Straßen eigneten, und daſelbſt eine Beleuchtung gewährten, die kaum etwas zu wünſchen übrig ließ. Auf freien Plätzen dagegen bewirkten die neuen Laternen nur ein Streiflicht, ohne die Dunkelheit, ſo wie man es gewünſcht hatte, vollſtändig zu bewältigen. Eine größere Menge ſolcher Laternen würde auf größeren freien Plätzen ebenfalls das erwünſchte Reſultat gewährt haben, wobei aber die in Ausſicht geſtellte Erſparniß natürlich wieder weggefallen wäre.

Die Einführung einer Steinkohlengasbeleuchtung, die bei Hohen und Niedern bereits vielfachen Anklang gefunden hatte, iſt, wie Jedermann weiß, in ihren erſten Anlagen und Einrichtungen eine äußerſt koſtſpielige Unternehmung, und dürfte deßhalb bei uns ſo bald noch keine allgemeine Anwendung finden.

Um deſto erwünſchter war daher der Vorſchlag des ſchon erwähnten Hrn. Heuer, einen etwas in's Große ausgeführten Verſuch zu machen, einen Theil unſerer Stadt (verſteht ſich, die Straßen derſelben) mit Steinkohlentheeröl zu beleuchten. So weit dieſer Verſuch bereits ausgeführt vor uns liegt, läßt er hinſichtlich der Helligkeit, die die neuen Lampen verbreiten, kaum noch etwas zu wünſchen übrig. Der Einſ., der mehrere Städte beſucht hat, in welchen die Gasbeleuchtung eingeführt iſt, kann verſichern, daß das aus Steinkohlentheeröl entwickelte Licht dem aus Steinkohlengas erzeugten an Beleuchtungskraft nicht nachſteht, ja ſich vielmehr durch eine noch weißere Flamme auszeichnet.

Was nun den Koſtenpunct anlangt, ſo kann dieſer, wenn auch ſchon nach einem größeren Maßſtabe ausgeführte Verſuch noch keine genaue Grundlage für die Berechnung abgeben, indem ſich mit Beſtimmtheit nachweiſen läßt, daß, wenn ſich's um die Beleuchtung der Straßen einer ganzen Stadt handelt, andere Preiſe von dem Unternehmer geſtellt werden können, als bei einem Verſuche mit etlichen zwanzig Lampen. So viel iſt übrigens ausgemacht, daß dieſe neue Beleuchtung mit Steinkohlentheeröl einer Stadt etwa den funfzigſten Theil deſſen koſtet, was die Anlage und Ausführung einer Steinkohlengasbeleuchtung an Koſten in Anſpruch nimmt.

Weimar. S.

Anfrage.

In Nr. 80 des Allg. Anz. findet ſich ein Aufſatz über „Kartoffelbau" vom Profeſſor Dr. Freſenius in Wiesbaden, in welchem das Wort „Meter-Morgen" erwähnt wird. Mehrere Fragen, welche ich in dieſer Hinſicht an Kundige gerichtet, hatten keinen Zweck, da Niemand dieſes Maß kennt. Auch in einer Maßtabelle war nichts hierüber zu finden. Profeſſor Dr. Freſenius wird deßhalb gebeten, in dieſen Blättern genau anzugeben, was ein Meter-Morgen iſt.

L. E.

Digitized by Google

Friſches Waſſer das beſte Augenwaſſer.

In Nr. 249 v. J. kommt in dieſen Blättern eine Anfrage wegen des Gebrauches des Waſſers für die Augen vor. Ich habe für meine Augen, die übrigens ſtets geſund waren und ſind, nichts heilſamer und ſtärkender gefunden, als kaltes Waſſer, in deſſen Wahl ich nie ängſtlich war. Ich gebrauchte Fluß-, Teich-, Quell- und Brunnenwaſſer, und ich fand nie einen Unterſchied in der Wirkung. Aber ganz, oder doch möglichſt friſch muß es ſeyn, das iſt ein weſentliches Erforderniß, und wenn man die Augen mit einem reinen waſſertriefenden Tuche reichlich badet, ſo trockne man ſie nicht ab, ſondern man laſſe das Waſſer in den Augenhöhlen verdunſten. Dieß ſtärkt ungemein und ſchnell, beſonders durch Anſtrengung geſchwächte Augen.

Prag, im April 1847.

W. E. Gautſch.

Dampfſchifffahrt zwiſchen Magdeburg und Hamburg.

Monat Mai.

Zu den bereits veröffentlichten, bedeutend ermäßigten Paſſage-Preiſen.

Abfahrt mit Paſſagieren und Gütern

von Magdeburg		von Hamburg	
Sonntag Dienſtag Donnerstag Freitag	Nachmittags 3 Uhr.	Sonntag Dienſtag Donnerstag Sonnabend	Abends 6 Uhr.

Schleppſchiffe:

Sonntag u. Donnerstag. Sonntag u. Mittwoch.

Auswanderer, welche die Sonntags und Donnerstags früh Morgens von hier abgehenden Schlepp-Dampfſchiffe benutzen wollen, zahlen pr. Perſon 2 Thlr. u. für Kinder unter 10 Jahren 1 Thlr., wobei denſelben hinſichtlich der Transportkoſten ihres Gepäcks auch noch namhafte Erleichterungen verſchafft werden können.

Magdeburg, im Mai 1847.

Die Direction
der vereint. Hamburg-Magdeburger Dampfſchifffahrts-Comp.
Holtzapfel.

Vereine.

Die funfzehnte Hauptverſammlung des Voigtländiſch-Thüringiſchen Vereins der Pferdeliebhaber
findet
Sonnabend, den 3. Jul. d. J.,
im Gaſthofe zum Reußiſchen Hof in Gera ſtatt.

Indem wir zur Theilnahme an derſelben ergebenſt einladen, ſo verbinden wir damit die Anzeige, daß in der Vormittags 9 Uhr beginnenden Sitzung Herr Hofrath und Profeſſor Dr. Renner aus Jena einen Vortrag halten und auch dieſes Jahr die Verlooſung eines Pferdes und verſchiedener Reitutenſilien vor ſich gehen wird.

Steinbrücken, am 1. Mai 1847.

Das Directorium des Voigtländiſch-Thüringiſchen Pferdeliebhaber-Vereins.
Metſch.

Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die allgemeinen Beſtimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweiſung von den im Laufe des Jahres 1846 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollſtändige Einlagen aller beſtehenden Jahresgeſellſchaften in unſerem Bureau ſowohl, als bei ſämmtlichen Agenturen, vom 15. Mai c. ab, auf 4 Wochen (d. i. bis 15. Junius d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1846 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollſtändige Einlagen geleiſtet hat, bleibt es überlaſſen, ſich aus jener Nachweiſung zu überzeugen, ob die darin bei ſeinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsſcheinen übereinſtimmen, und es ſind etwanige Abweichungen ſogleich und ſpäteſtens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liſte uns unmittelbar zu melden, indem die Anſtalt — unterbleibt eine ſolche Meldung — nur für die in der Nachweiſung aufgeführten Nachtragszahlungen ſtehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840 iſt auf den ausgelegten Nachweiſungen nachrichtlich mit abgedruckt.

Berlin, den 26. April 1847.

Direction der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Digitized by Google

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Avertiſſement.

Auf Antrag des beſtellten Nachlaßcurators werden die unbekannten Erben und Erbes-Erben des am 26. Sept. 1808 zu Naumburg verſtorbenen Rathsactuarius Johann Chriſtoph Heinrich Gerbſtädt und deſſen am 22. Febr. 1818 zu Naumburg verſtorbenen Ehefrau, Chriſtiane Eleonore gebornen Scholze, hierdurch aufgefordert, binnen neun Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 16. October 1847, Vormittags 11 Uhr vor Herrn Aſſeſſor Becker angeſetzten Termine ihr Erbrecht nachzuweiſen, unter der Verwarnung, daß der Nachlaß, welcher zur Zeit in 74 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. beſteht, als herrenloſes Gut dem landesherrlichen Fiscus zugeſprochen werden wird.

Naumburg, den 15. Decbr. 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nr. 12,030.

Die Ehefrau des Bürgers und Bauern Michael Becker von Weiler, Suſanna geborene Zeh, die ſich vor 11 Jahren von Hauſe entfernt hat und ſeither nichts mehr von ſich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt vor der unterzeichneten Behörde zu ſtellen oder ihr von ihrem Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, andernfalls ſie für verſchollen erklärt werden würde.

Pforzheim, den 15. April 1847.

Großherzoglich Badenſches Oberamt.

W. Ahles.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Gerichtliche Verſteigerung.

Mittwoch, den 19. Mai c., und folgende Tage, jedesmal Nachmittag von 1 Uhr ab, ſollen im Auctionslocale des Königl. Land- und Stadtgerichts hier die zum Kaufmann Lohmeyerſchen Nachlaſſe gehörigen Waarenvorräthe, beſtehend in leinenen, baumwollenen, ſeidenen und halbſeidenen Bändern, ſeidenen und wollenen Beſatzſchnuren, ca. 27 Pfund blauer und couleurter Nähſeide, 896 Stück beſtem weißen, blauen und couleurten leinenen Zwirn, Hanfzwirn, baumwollenem Zwirn, Fiſchbein, Schnürriemen, Tüllſpitzen u. ſ. w., öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden.

Die Cataloge ſind vom 14. d. Mts. ab in der Botenmeiſterei des Königl. Land- und Stadtgerichts hier, bei dem Kaufmann Hrn. Leutloff an der Marktſtraße und bei dem Unterzeichneten, Futterſtraße Nr. 1210, zu haben.

Erfurt, den 3. Mai 1847.

Lorenz Völcker,
Königl. gerichtlicher Auctions-Commiſſar.

Wollmarkt.

Der dießjährige Wollmarkt wird am 23., 24. und 25. Juni, als am Mittwoch, Donnerſtag und Freitag nach 3. Trinitatis, auf unſern ſchattigen Lindenwällen abgehalten.

Wir verſichern, daß für gute Lagerung der zum Verkauf gebrachten Wollen, für die Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer alle nöthige Anordnungen getroffen ſeyn werden, und laden zum Beſuch des von allen ſtädtiſchen Abgaben befreiten Marktes hierdurch ein.

Mühlhauſen, den 23. April 1847.

Magiſtrat.

Nachdem die Thüringer Eiſenbahn auch für den Güterverkehr bis Gotha eröffnet worden, empfehle ich mein **Commiſſions- und Speditionsgeſchäft** angelegentlichſt und ſichere die prompteſte und billigſte Bedienung zu

Gotha, den 9. Mai 1847.

Carl Burckas.

Literariſche Anzeigen.

In der Grau'ſchen Buchhandlung in Bayreuth iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Religion = Moralität

nach

Paulus an die Römer.

Erklärung dieſes Briefes

von

Flamin Klöter,

Profeſſor am Gymnaſium zu Bayreuth.

gr. 8. broſch. 1 Thlr. 8 ggr. oder 2 fl. 24 kr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 16. Mai 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Die Lebenswege.

Wahrlich! es iſt beklagenswerth, daß der einfache, gerade Pfad, auf den die Natur den Menſchen bei ſeinem Eintritte in's Leben ſo gern leiten möchte, von den Allerwenigſten auf die Dauer betreten wird, daß die lockenden Nebenwege, welche rechts und links von demſelben auslaufen, ſie von ihm abziehen, und Viele ſo ſehr feſſeln, daß ſie den Rückweg nicht mehr finden, und, wenn ſie ihn endlich antreten möchten, es zu ſpät dazu iſt! Wer unter uns, der aufrichtig in ſeinen Buſen greift, fände dieſe große Wahrheit nicht beſtätigt; wer müßte nicht, wenn er ſorgfältig ſich und ſein Leben prüft, ſich eingeſtehen: du hätteſt mehr leiſten können, mehr für dich ſelbſt und für die Brüder, wenn du von jeher ſo ernſt, wie in dieſem Augenblicke, die großen und ſchönen Pflichten, welche dir aufgelegt wurden, erwogen hätteſt?

Von den Nebenpfaden, deren wir oben erwähnten, ſcheint der Eine in's irdiſche, der Andere in's himmliſche Paradies zu führen; aber der eine, wie der andere ſind Irrwege. Das ſogenannte irdiſche Paradies kirrt uns mit Lockungen der Sinnlichkeit, die den unſterblichen Geiſt nicht befriedigen können. Iſt dann dem Rauſche der Katzenjammer gefolgt, ſo ſehnt die Erſchöpfung ſich noch nach ſtärkerem Reize, und oft iſt dieß der Augenblick, wo das ſogenannte himmliſche Paradies die Polypenarme nach dem Elenden ausſtreckt. Wer ſich von ihnen umſchlingen läßt, bei dem mag immerhin der Wille rein ſeyn, jedenfalls aber iſt er ein Irrender; denn er ſieht nicht, daß das irdiſche, wie das himmliſche Paradies auf einem und demſelben Wege erreicht, auf einem und demſelben Wege verfehlt wird. Der himmliſche Vater hat beide gepflanzt, und eben deßhalb widerſprechen ſie einander nicht. Die Pflanze, welche du, mein Freund, in das irdiſche pflanzeſt, wirft ihren Samen auch in das himmliſche hinüber; ja, es iſt dieß die einzige Art, wie überhaupt das himmliſche Paradies beſäet werden kann. Das aber wollen die kurzſichtigen Sterblichen nicht begreifen. Hier treibt ſie der Stolz, dort Ekel und Ueberdruß, die Wartung des irdiſchen Paradieſes zu vernachläſſigen, — eine Wartung, die man ſo bald nicht auslernt, und welche die einzige Bedingung iſt, dereinſt als Gärtner im himmliſchen angeſtellt zu werden. Man will die Uebergänge überſpringen, und bedenkt nicht, daß der Eigner beider Gärten uns nicht umſonſt auf die Stellen, die wir einnehmen, geſtellt hat. Freilich wäre es unnatürlich, wenn der Menſch, mit dem immer regen Triebe nach Verbeſſerung ſeines Zuſtandes, nicht auch manchmal den Blick über die nächſte Gegenwart hinaus richten wollte; verſinkt er aber darüber in müßige Träume, ſo zählt man ihn mit Recht den Faulen bei, die ihre Trägheit hinter dem angeblichen Bewußtſeyn höherer Beſtimmung verſtecken.

Die Erde iſt des Herrn nicht minder, wie der Himmel; er hat ſich dort ſo wenig, wie hier, verleugnet. Die Erde ſehen wir; den Himmel ahnen wir. Wenn wir als Erdenbürger im rechten Sinne für die Erde leben, ſo leben wir zugleich für den Himmel. Wir tragen dann ſchon ein Stückchen Himmel in unſerer Bruſt mit uns herum, und dieſes Stückchen verbürgt uns das

Digitized by Google

Ganze. Früher war den Kurzſichtigen die Erde der Mittelpunct, um den Sonne, Mond und Sterne ſich drehten, um deſſen willen ſie allein erſchaffen waren. Unſere Myſtiker kehren das jetzt um; ſie vergeſſen den Spruch: „Zu wandeln und auf ſeinen Weg zu ſehn, iſt jedes Menſchen erſte, größte Pflicht!“ Ihnen iſt der Himmel Alles; auf den Erdenkoth ſind wir nur geſetzt, um uns mit ihm nicht zu beſchmutzen, und beſchmutzen nennen ſie es, wenn der Menſch die Erde bebaut und verſchönert, von der er doch genommen iſt. Haben ſie Recht darin, ſo iſt der Selbſtmord keine Sünde mehr; denn er, wie ſie, mißachtet nur die Gaben der Erde, und hält ſich berechtigt, den Herrn derſelben zu meiſtern; er, wie ſie, vergißt, daß es vor dem Herrn der Welten nichts Kleines und nichts Großes gibt! Ihr Vorwand freilich iſt die Erhabenheit der menſchlichen Beſtimmung; wenn aber dieſe ein Grund ſeyn ſoll, die irdiſchen Angelegenheiten zu vernachläſſigen, womit ſoll dann der arme Handlanger ſich tröſten, der doch auch die Verheißung des Himmelreichs hat, und der gleichwohl nur die Steine zum Gebäude herbeiträgt, deren der Bauherr nicht entrathen kann? Wollte auch er über das himmliſche Eden grübeln, — woher nähmet Ihr die Zeit dazu? — Jeder in der Welt ſteht auf dem Platze recht, wohin die Vorſehung ihn ſtellte; wer ihn nach Kräften ausfüllt, der iſt dem Herrn angenehm. Könnt Ihr Euch dieſes Zeugniß geben? Es kommt die Zeit, wo der Zweifel darüber Euch beunruhigen wird, ſo gut wie Den, der den Zweck des Lebens nur in Befriedigung der Sinnlichkeit ſuchte; aber wenn ſie kommt, dann iſt es vielleicht zum Umlenken zu ſpät. Der unbefangene, gerade Sinn, den die Natur dem Menſchen mit auf den Lebensweg gab, iſt dann verloren; es gibt dann höchſtens noch Surrogate für die urſprüngliche Lebensfriſche, die ſich ſelber aushilft, und bei der ſelbſt Krankheiten nur die Uebergänge zu vollkommenerer Geſundheit bilden.

Freilich, es gibt noch eine beſſere Welt, das glaube ich mit Euch. Aber wer für ſie reif ſeyn will, muß auch die Uebergänge nicht verachten, muß für das Irdiſche auch auf irdiſche Weiſe thätig ſeyn. Die Erde ein Vorhof des Himmels, materiell, wie ideell: — iſt Euch dieſe Aufgabe zu klein? Wer hier nicht lernen wollte, wird dort doppelte Mühe haben, und hat die Schuld daran nur ſich ſelber beizumeſſen.

Chr. Feldmann.

Maßregeln gegen die Theuerung.

K. Württemberg. Ueber die Aufnahme der Getreidevorräthe hat eine königl. württembergiſche Verordnung vom 9. Mai Folgendes feſtgeſetzt: „§. 1. Alle im Königreich vorhandene Vorräthe an Kernen, Weizen, Roggen, Gerſte, Dinkel, Einkorn, Hafer, Ackerbohnen, Mehl, Erbſen, Linſen, Welſchkorn, Kartoffeln und Reis (auch diejenigen, welche zum unmittelbaren Haushaltungsbedarf dienen, ſofern ſie Ein Simri Getreide oder Kartoffeln, oder 10 Pfund Mehl oder Reis überſteigen) ſind in allen Gemeinden, Ortſchaften und einzelnen Höfen vom 17. d. M. an binnen drei Tagen aufzuzeichnen. Auch die Vorräthe des Militärs, der Gemeinden, Stiftungen und Anſtalten ſind aufzunehmen. Die Vorräthe der k. Cameral- und der Hof-Cameralämter ſind, als der Commiſſion in Getreideangelegenheiten bereits bekannt, von der Aufnahme ausgenommen. §. 2. Die Aufnahme geſchieht durch den Ortsvorſteher und zwei Gemeinderäthe. In Gemeinden, in welchen der Ortsvorſteher ſelbſt größerer Gutsbeſitzer iſt, oder ſelbſt Handel mit Früchten treibt, hat der Bezirksbeamte einen anderen hierzu geeigneten Mann mit der Aufnahme zu beauftragen. §. 3. Die Aufnahmecommiſſion hat unmittelbar vor dem Beginn ihres Geſchäfts die Einwohner zu verſammeln, ihnen gegenwärtige Verordnung vorzuleſen und ſie zu getreuer Angabe ihrer Vorräthe, unter Hinweiſung auf die hiernach bemerkten Strafen der Verheimlichung, aufzufordern. §. 4. Die Aufnahme geſchieht von Haus zu Haus. Jeder Hauseigenthümer, ſo wie jeder Miethbewohner hat der Commiſſion die in ſeinem Beſitz befindlichen Vorräthe genau anzugeben, auf Erfordern unter Vorlegung ſeiner Aufzeichnungen. Die Commiſſion hat ſofort die Vorräthe in den Verwahrungsräumen zu beſichtigen und die Richtigkeit der Angaben auf den Grund ihrer Anſchauung zu prüfen. Auch hat ſie in Fällen, wo ein Eigenthümer den Betrag ſeiner Vor-

Digitized by Google

räthe nicht kennt, dieſen durch Schätzung zu ermitteln. §. 5. Die angegebenen oder durch Schätzung ermittelten Quantitäten werden in ein tabellariſches, von den Beſitzern unterſchriftlich anzuerkennendes Verzeichniß gebracht. §. 6. Wo die Aufnahmecommiſſion nach Beſichtigung der Vorräthe den Verdacht hegt, daß der angegebene Betrag derſelben zu gering ſey, wird von ihr gleichbald eine Unterſuchung durch Nachmeſſen vorgenommen. §. 7. Die ſtandesherrlichen und ritterſchaftlichen Rentämter haben auf den gleichen Termin (§. 1) dem Bezirksamt glaubwürdige Auszüge aus ihren Büchern und Rechnungen zu übergeben, durch welche der Betrag der in ihrem Beſitz befindlichen Vorräthe nachgewieſen wird. Liegen gegründete Anzeigen vor, daß die Angaben zu niedrig ſind, ſo hat das Bezirksamt deßhalb Unterſuchung einzuleiten. §. 8. Wird bei Unterſuchung eines Vorraths (§§. 6 u. 7) die Angabe des Beſitzers zu gering erfunden, ſo hat derſelbe die Koſten des Nachmeſſens zu bezahlen; außerdem wird, wenn der Unterſchied mehr als zehn Procent beträgt, das zu wenig Angegebene zum Vortheil des Oberamts confiscirt. Dieſelbe Strafe trifft Denjenigen, welcher einen Vorrath ganz verheimlicht. Wird die Strafe auf Denunciation erkannt, ſo erhält der Angeber die Hälfte. §. 9. Die Aufnahme-Protocolle jeden Orts ſind unmittelbar nach der Vollendung des Geſchäfts an das vorgeſetzte Bezirksamt einzuſenden, welches dieſelben zu prüfen und eine nach Gemeinden geordnete Ueberſicht über die geſammten, innerhalb des betreffenden Bezirks befindlichen Vorräthe an die k. Commiſſion in Getreideangelegenheiten ſo ſchleunig als möglich zu übergeben hat. §. 10. Findet das Bezirksamt aus den ihm vorgelegten Verzeichniſſen, daß Einzelne ihren Bedarf weit überſteigende Vorräthe beſitzen, ſo hat daſſelbe diejenigen Gemeinden ſeines Bezirks, denen es an Vorräthen mangelt, zum Ankauf derſelben aufzufordern. §. 11. Von den Bezirksämtern wie von den Ortsbehörden wird erwartet, daß ſie ſich die Ausführung der vorſtehenden Anordnungen mit aller Gewiſſenhaftigkeit und demjenigen Eifer werden angelegen ſeyn laſſen, welcher durch die Wichtigkeit der Sache geboten iſt. Nachläſſigkeiten oder vorſätzliche Unrichtigkeiten dabei müßten unnachſichtlich und ſtrenge beſtraft werden."

Durch eine andere Verfügung von demſelben Tage iſt der An- und Verkauf von Getreide und Kartoffeln nur noch auf öffentlichen Märkten geſtattet.

Auch in Heſſen-Darmſtadt hat eine Aufnahme der ſämmtlichen Vorräthe an Getreide, Mehl, Reis, Hülſenfrüchten und Kartoffeln ſtattgefunden und das Ergebniß wird in einer großherzogl. Verordnung vom 7. Mai ein günſtiges genannt. Zugleich iſt, wie in Würtemberg und Baden (ſ. Nr. 125 d. Bl.), verfügt worden, daß Verkauf von Getreide, Mehl und Kartoffeln nur auf öffentlichen Märkten ſtattfinden darf.

Hannover. Nach einem Geſetz vom 7. Mai iſt das Brantweinbrennen aus Roggen und Kartoffeln bis zum 15. Auguſt d. J. verboten; die Ausfuhr von Kartoffeln binnen gleicher Friſt in die Staaten, in welchen ein Ausfuhrverbot gegen das Königreich beſteht, nämlich Preußen und Kurheſſen, verboten; die Einführung von Brod vom Lande in die Städte, wo ſie etwa bisher nicht geſtattet war, erlaubt; die Licent von Brod und die Mahlſteuer bis zum 15. Auguſt aufgehoben und die Friſt der freien Einfuhr von Getreide, Mehl und Hülſenfrüchten, unter Ausdehnung auf Mühlenfabricate, vom 1. Auguſt bis zum 1. October verlängert worden.

Naſſau. Die herzogl. Landesregierung hat 1) 20,000 Malter ausländiſchen Roggens auf Rechnung der Steuerkaſſe ankaufen laſſen, um dieſes Getreide für den Einkaufspreis oder unter demſelben zum Unterhalt der ärmeren Klaſſen an die Gemeinden abzugeben. Die auf den Domänenſpeichern befindlichen Brodfrüchte werden gleichfalls zu billigem Preiſe abgelaſſen.

Im Königreich Sachſen ſind durch eine Verordnung vom 8. Mai die Ortseinnehmer für die Gewerb- und Perſonalſteuer ermächtigt worden, bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit einem Gewerbe- oder beziehendlich Perſonalſteuerbeitrage von nicht über Einem Thaler jährlich im Anſatze ſtehen, als Lohnwebern, Lohnwirkern, Arbeitern in Fabriken und Manufacturen, Spitzenklöpplerinnen, Stickerinnen und dergleichen mehr, deren Erwerb aber, dem Zeugniſſe der Verwaltungsobrigkeiten oder Gemeinderäthe zufolge, gegenwärtig durch ein Stocken im Gewerbsbetriebe oder Waarenabſatze

Digitized by Google

eine erhebliche Verringerung erleidet, mit Einziehung der für den bevorſtehenden Termin, den 15. Mai, fälligen Gewerbe- und beziehendlich Perſonalſteuerbeträge zur Zeit Anſtand zu nehmen.

Die Hannov. Ztg. meldet aus Hannover vom 5 Mai: „Seit dem 17. April iſt auch hier verſucht worden, das Pferdefleiſch als Nahrungsmittel einzuführen. Der Erfolg war ſo günſtig, daß bis heute bereits 10 Pferde geſchlachtet und verkauft ſind. Es ſcheint nicht unwichtig, ſomit etwa 5000 Pfund Speiſungsmaterial gewonnen und das bisher gegen Pferdefleiſch herrſchende Vorurtheil überwunden zu haben.“

Guben, den 8. Mai. „Auf den Vorſchlag des Magiſtrates zu Guben haben die Stadtverordneten eine bedeutende Summe Geldes aus der Kämmereikaſſe bewilligt, um den Hülfsbedürftigen und Armen der Stadt Brod zu ermäßigten Preiſen zu liefern, da der Berliner Scheffel Roggen jetzt 4 Thlr. 10 Sgr. und der Berliner Scheffel Kartoffeln 2 Thlr. 20 Sgr. koſtet *). Denſelben Zweck verfolgt auch ein Verein der wohlhabenderen Einwohner mit freiwilligen Geldbeiträgen. Die Fabrikherren zahlen überdieß ihren Arbeitern zum bisherigen Wochenlohne eine angemeſſene Theuerungszulage. Dieſe zu rechter Zeit ergriffenen wohlthätigen Maßregeln haben die Noth des ärmeren Theils der Bevölkerung ſehr gelindert und werden ſie auch ferner überſtehen helfen. Während des Winters vertheilte ein zu dieſem Zwecke gebildeter Verein auf ſeine Koſten (wie ſchon ſeit mehreren Jahren) Holz unentgeltlich unter die Armen.“

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die zu dem Nachlaſſe des verſtorbenen Strumpfwirkermeiſters Adam Theodor Wilhelm Gendel hier gehörigen Haus- und Feldgrundſtücke:

No. 823. Cat., neue Nr. 31. litt. D., ein Haus und Hof in der Breitenſtraße, am hieſigen Jacobsthore, und
No. 824. b. a., ein Fleck Garten am Hauſe,
No. 826. a. b., ein dergl. daſelbſt,
No. 2837. 1 Ar. im Lützendorfer Felde,
No. 3427. 1½ Ar. im Kromsdorfer Felde,

ſollen im Wege der Subhaſtation

Freitags, den 25. Jun. d. J.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Kaufluſtige, welche die näheren Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Patente, oder aus den Acten des unterzeichneten Großherzogl. Stadtgerichts erſehen können, werden daher hiermit eingeladen, am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Stadtgerichtsſtelle zu erſcheinen und ihre Gebote zu thun, in dem Nachmittags 2 Uhr fortzuſetzenden Termine aber des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuſchlags gewärtig zu ſeyn.

Weimar, am 22. April 1847.

Großherzogl. Sächſ. Stadtgericht daſ.
Chr. E. Weber.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Wölfer: Der auf vieljährige Erfahrung gegründete

Kunſt- und Brunnenmeiſter

in allen ſeinen practiſchen Verrichtungen. Enthaltend eine gründliche Anweiſung, alle Arten von Pumpbrunnen anzulegen und das Waſſer aus denſelben durch einfachen Mechanismus über 100 Fuß hoch in allen Richtungen zu treiben; zur Anlage der gebohrten Brunnen auf die einfachſte und zweckmäßigſte Art; zu Maſchinen, um damit ertrunkene Schachte, Braunkohlen- und Torflager völlig zu entwäſſern; zu einer Maſchine, welche das Waſſer aus einer Quelle über Ebenen und Berge von ſelbſt treibe; ſo wie auch zu Bewäſſerungsmaſchinen; ferner zum Planzeichnen, Aufnehmen und Nivelliren behufs der Röhrenleitungen mit einer neu erfundenen und wohlfeilen Waſſerwage. Mit 24 Zeichnungen und 2 Plänen. gr. 8. Preis 25 Sgr.

Ein höchſt gemeinnütziges und populäres Hand- und Taſchenbuch zum Selbſtunterricht für angehende Kunſt- und Brunnenmeiſter, Maurer- und Zimmermeiſter, Braunkohlen- und Torfgräberei-Aufſeher, Bierbrauer und Brantweinbrenner ꝛc.

*) In Guben iſt der mittlere Preis des Roggens etwa 1 Thlr. 4 Sgr. und der der Kartoffeln 18 Sgr. Eine eigentliche Mißernte hat um Guben nicht ſtattgefunden. Ausfuhr und Aufkäufe für dieſelbe haben den Mangel an Getreide und Kartoffeln und deren jetzige Theuerung erzeugt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 17. Mai 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Die Proletarier.

„Die überhandnehmende Verarmung nimmt jetzt immermehr die öffentliche Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Man ſcheint jedoch derſelben, um ſie für nicht vorhanden zu erklären, einen modernen Namen beizulegen, und nennt Diejenigen, welchen die Göttin des Glücks noch nie hold war und welche an den unentbehrlichſten Bedürfniſſen des phyſiſchen Lebens Mangel leiden, *Proletarier*; man wählt einen fremden Namen für das deutſche Wort „Armer," gleichſam als ſchäme man ſich, zu ſagen, daß ſo etwas in Deutſchland zum Vorſchein gekommen. Aber trotz dem lauten die Nachrichten aus allen Gauen des herrlichen, einſt beneidenswerthen Deutſchlands immer betrübender und das Elend und der Hunger ſchreiten mit raſchen Schritten vorwärts.

Da werden nun, um dem Uebel zu ſteuern, Vereine geſtiftet zur Unterſtützung der Armen, um dieſen wenigſtens das Unentbehrlichſte, welches ſie von der Ausſicht des Verhungerns noch einige Zeit zurückhält, „*Brod*," zu geben. Aber der Menſch lebt nicht allein von Brod, und Derjenige, welcher genöthigt iſt, einen ſolchen Verein um Unterſtützung mit Brod anzuflehen, ſieht ſeinem Untergange nur zu bald entgegen. Jedoch wollen wir deßhalb den edlen Charakter ſolcher Vereine nicht verkennen. Wenn ſich aber Männer aufwerfen, welche neue Erfindungen anpreiſen, „*um die Armen vor Noth zu ſchützen*," wie wir geleſen und gehört: Brod von Rübſamenkuchen, von Stroh, Papiermaſſe, Träbern u. dgl. mehr: ſo verkennen dieſe die Würde des Menſchen, und man ſollte ihre Erfindungen nicht über eine civiliſirte Nation ausposaunen. Solche Surrogate werden mit wohlklingenden Worten den Armen (nicht den Reichen) nach chemiſchen Grundſätzen als ſchmackhaft und nährend empfohlen, ſind aber wohl zum Theil bei der Weinflaſche und dem Kuchenteller ausgedacht worden. Man ſollte doch einmal einen Solchen 4 Wochen lang ununterbrochen mit einem ähnlichen Brode füttern, um zu ſehen, ob ihm nicht der Appetit vergehen würde. So geht es aber dem *Armen*, welcher bloß Kartoffel und Brod kennt und ſich im Beſitze derſelben glücklich fühlt, für welchen aber Fleiſch, Wurſt, Schinken, Butter nur dem Namen nach vorhanden ſind.

Solche Erſatzmittel ſind übrigens ganz überflüſſig. *Man gebe den arbeitenden Klaſſen nur hinreichend Beſchäftigung* und bei jetziger trauriger, theurer Zeit *erhöhe man die Löhne*: das iſt das Einzige, welches die Noth der Armen zu lindern im Stande iſt. Alle Vereine, welche durch Geld oder Brod unterſtützen, werden überflüſſig, wenn ſich Vereine bilden, welche durch Arbeit unterſtützen, d. h. Solchen Arbeit geben, die gern arbeiten würden, wenn ſie nur etwas zu thun hätten. Wir finden unter den armen Handwerkern oft die geſchickteſten Leute, doch ohne Beſchäftigung; woher kommt dieß? Indem man immer Solche vorzieht, deren Arbeit mehr in's Auge fällt, die im Stande ſind, Geſellen und Gehülfen zu halten, alſo bedeutende Vorräthe fertigen und ſo dem Publicum eine größere Auswahl ihrer Waare vorlegen können; die ihre rohen Producte im Ganzen, deßhalb vortheilhafter einkaufen und ſonach auch ſchon mehr Vortheil bei'm Verarbeiten haben; wäh-

Digitized by Google

rend jene bei'm Einlaufen einer Beſtellung ſich erſt genöthigt ſehen, die erforderlichen Zuthaten bei'm Handelsmanne zu entnehmen. Da dieſer nun auch ſchon bedeutenden Gewinn nimmt, ſo entgeht dem Handwerker ſchon der erſte Vortheil; bringt er aber ſein Stück etwas theurer in Rechnung, ſo heißt es: Der und Der macht es um einen viel geringern Preis, und er verliert ſeine Kunden; hält er aber mit den Andern gleiche Preiſe, ſo geht er nur zu bald gänzlich zu Grunde. Alſo gerade Denen greife man unter die Arme und unterſtütze ſie, damit ſie zu paſſenden Zeiten vortheilhafte Einkäufe ihrer nöthigen rohen Producte machen können und ſo fortwährend mit den reichern Mitmeiſtern zu concurriren im Stande ſind. Auch angehenden, jungen Handwerkern ſollte man, wenn ſie ſelbſtſtändig werden, in dieſer Weiſe kleine Vorſchüſſe machen, und ſo das Wohl mancher Familie begründen.

Anſtatt aber ſolche Leute auf rechte Weiſe zu unterſtützen, ſucht man ein Syſtem zu verfolgen, und beſonders von Staatswegen, welches geeignet iſt, die Wohlhabenheit der beſten Familien zu untergraben und die Arbeitenden nach und nach auf die niedrigſte Stufe, d. h. an den Bettelſtab zu bringen; ich meine „das Syſtem der Verdingung öffentlicher Bauten u. dgl. an den Mindeſtfordernden." Wenn ein ſolcher öffentlicher Bau, königlich, ſtädtiſch oder in einer Dorfgemeinde, im Werke iſt, ſo wird gewöhnlich durch öffentliche Blätter ein Termin feſtgeſetzt, zu welchem alle ſich betheiligen wollende Handwerker eingeladen werden, damit Jeder ſeine geringſte Forderung ablege. Da erſcheinen nun Zimmerleute, Maurer, Tiſchler, Schloſſer, Glaſer u. ſ. w. Aber leider! iſt zu einem ſolchen Bau meiſt ein Bauaufſeher beauftragt, welcher einen Riß angefertigt und nach dieſem den Quadrat- und Cubikinhalt des Holzes, der Steine ꝛc. berechnet hat und jedem der Gewerke eine Taxe der Arbeiten vorlegt. Ein ſolcher Aufſeher ſucht gewöhnlich eine Ehre darin, ſolchen Anſchlag recht billig und ſehr genau auszuführen, und die Unternehmungsluſtigen erfahren nun: daß ſo und ſo viel Steine, Holz, Bretter, Kalk, Ziegel, Nägel und ſogar Spreu (!), Alles ſehr genau bis auf's Stück oder die Metze berechnet, erforderlich ſind. Trotz dem, daß ſchon Alles bis auf den Pfennig berechnet iſt, wagt man es doch, die unternehmungsluſtigen Handwerker aufzufordern, noch weniger zu fordern und ſich in dieſem Wenigerfordern gegenſeitig herabzuſetzen, und ſolches geſchieht denn auch, da bei einem Jeden der Gedanke obwaltet: „du kannſt was verdienen; es ſind doch ein Paar Thaler beiſammen; auch haſt du wieder eine lange Zeit Arbeit." — Iſt nun wirklich ein Meiſter ſo glücklich oder unglücklich, die geringſte Forderung abgelegt zu haben, ſo behält man ſich auch noch die freie Wahl vor, oder man übergibt, was gar häufig geſchieht, die Minusforderungen ſämmtlicher Arbeiten einem Einzigen zur Ausführung des Ganzen.

Ein ſolcher Handwerker, dem nun ſein Verdienſt ſchon bis auf den Pfennig berechnet iſt, der genöthigt iſt, Geſellen und Gehülfen zu halten, wie ſoll der im Stande ſeyn, etwas zu verdienen, und wenn beſonders noch eine Steigerung der Lebensmittel während der Dauer des Baues eintritt? Schlechte Arbeit zu liefern, das geht nicht; denn da wird er zu fleißig von dem beauftragten Bauaufſeher controlirt, und dieſer verwirft die Arbeit; alſo jeder Nachtheil fällt auf den Unternehmer ſelbſt, und wenn er fertig iſt und glaubt, er habe etwas verdient, ſo iſt es gar oft der Fall, daß er noch zugeſetzt hat. Iſt nun ein ſolcher Handwerker nicht wohlhabend genug, daß er einen derartigen Verluſt ohne nachtheilige Folgen zu ertragen im Stande iſt, ſo iſt ſein Ruin gar oft durch ein einziges derartiges Unternehmen herbeigeführt. Seine Gehülfen ſieht er ſich genöthigt zu entlaſſen. Dieſe ſuchen von neuem ein Unterkommen durch die Wanderſchaft, und wenn ſie ſich Monate lang herumgetrieben, wenn ein Kleidungsſtück nach dem andern das Bündel verlaſſen muß, um, in Brod umgewandelt, den Magen zu füllen, wenn alle Kräfte erſchöpft, dann bleibt auch ihnen nur übrig, den Bettelſtab zu ergreifen, was wir jetzt täglich wahrnehmen können.

Man geht aber in dieſem Unweſen noch weiter, ſo daß man gar häufig die nöthigen Baubedürfniſſe aus dem Auslande bezieht, oder bei andern Gegenſtänden ſolche im Auslande

Digitized by Google

anfertigen läßt. Da ſollten nun die Ortsbehörden auf's ſtrengſte angewieſen ſeyn, ſolches nicht eher aus dem Auslande zu beziehen oder Gegenſtände daſelbſt anfertigen zu laſſen, bis nachgewieſen wäre, daß dieſelben im eigenen Staate nicht zu erhalten ſeyen. Ein ſolches Syſtem erniedrigt den Handwerker zum Tagelöhner, und da dieſer ebenfalls und noch mehr gedrückt iſt, endlich zum Bettler.

Warum wird daſſelbe Syſtem nicht auch bei Beſetzung von Beamtenſtellen angewendet? Keinem Menſchen wird es einfallen, eine Beamtenſtelle an den Mindeſtfordernden zu verdingen, obgleich auf dieſe Weiſe gar häufig ein großer Theil des Gehaltes erſpart und die Stelle eben ſo gut verwaltet werden würde.

Derſelbe Fall, wie mit dem Handwerker, findet auch mit dem Tagelöhner ſtatt. Ein ſolcher iſt auch auf einem ſchlimmen Poſten, wenn er bei einem derartigen Baue mit beſchäftigt iſt, und beſonders in einer Zeit wie die jetzige, wo alle Lebensmittel, namentlich die unentbehrlichſten, von einem Tage zum andern im Steigen begriffen ſind, und wo er nicht ſeinen Magen mit einem Gerichte Kartoffel zufrieden ſtellen kann.

Jedoch kommt dieß Geſagte nicht bloß bei öffentlichen Bauten allein vor, ſondern auch bei jedem Privatbaue wird daſſelbe verfolgt und dehnt ſich überhaupt auf alle übrige Verhältniſſe der arbeitenden Klaſſen aus. Anſtatt daß nun der Reiche in jetziger traurigen Zeit dem Arbeitsloſen Beſchäftigung geben und ihm ſeine Löhne um etwas erhöhen ſollte, ſucht er dem Handwerker oder Tagelöhner den Lohn eher noch zu ſchmälern; denn auch der Reiche glaubt, daß dieſe theure Zeit nachtheilig auf ihn wirken wird, und ſchränkt ſich deßhalb nur um ſo mehr ein. Würde nun z. B. der reiche Landwirth ſeinen Tagelöhnern jetzt, da der Scheffel Korn 5 bis 6 Thlr. koſtet (alſo wenigſtens das Vierfache gegen wohlfeile Zeit) nur das Doppelte des üblichen Lohnes geben, ſo würden dieſe gewiß zufrieden geſtellt und auf dieſe Weiſe die Noth eines großen Theils der arbeitenden Klaſſen gelindert werden.

So aber ſchreitet natürlich die Noth immer raſcher vorwärts in dem gelobten Deutſchland. Gott behüte uns vor dem Schickſale Irlands!"

Al. Ernſt *).

*) Aus einem Vortrage im Gewerbverein zu Langenſalza.

Vereine.

Der Verein für Handel und Gewerbe in Potsdam, 1843 gegründet, hat den dritten Jahrgang ſeiner Verhandlungen gedruckt ausgegeben. Es wird darin geklagt, daß die vom Verein errichtete Sonntagsſchule nicht ganz den gehofften Erfolg hat; es ſcheint an dem nöthigen ernſtlichen Intereſſe der Meiſter für die Sache zu fehlen. Eine vom Verein bewirkte Gewerbausſtellung, die im Mai und Junius v. J. ſtattfand, und welche auch der König mit mehrmaligem Beſuche beehrte, erreichte ihren Zweck, das Publicum von den Leiſtungen des inländiſchen Gewerbfleißes auf eine erfolgreiche Weiſe in Kenntniß zu ſetzen. Durch eine veranſtaltete Lotterie wurden viele der ausgeſtellten Gegenſtände zum Verkauf gebracht; aber auf ſolchen Abſatz, der immer wie ein den Gewerben gereichtes Almoſen erſcheint, darf nicht viel Werth gelegt werden. Der Verein hält eine Reihe gewerblicher und gemeinnütziger Zeitſchriften, welche den Mitgliedern zur Erweiterung ihrer Kenntniſſe zu Gebote ſtehen. In einem Circularſchreiben vom 24. Jan. d. J. ſpricht der Verein die Hoffnung aus, daß bald die Zeit kommen werde, wo ein gemeinſames Zuſammenwirken alle deutſche Vereine zur Förderung der Nationalintereſſen umſchließen werde. (Man vergl. den Vorſchlag hierzu in Nr. 48 d. Bl.)

Der Verein für Arbeits- und Arbeiter-Nachweiſung in Dresden, welcher ähnlichen Einrichtungen an andern Orten zum Muſter gedient, hat ſeine nützliche Wirkſamkeit auch im J. 1846 fortgeſetzt. Deſſen Jahresbericht weiſt 1718 Fälle nach, wo Arbeiter geſucht wurden; 1595 erhielten Arbeit. Unter dieſen wurden die meiſten von den Arbeiterinnen geſucht: für das Scheuern 430, zum

Digitized by Google

Aufwarten 154, für den Kinderwärterdienſt 103, für das Waſchen 101, zum Hausmädchendienſt 47, für Näharbeiten 47 ꝛc.; von den Arbeitern: zum Handarbeiten 173, für Gartenarbeiten 43, zum Raddrehen 42, zum Ausräumen 27, zum Laufburſchendienſt 19 ꝛc.

Bäder.

Das ſaliniſche Bad zu Frankenhauſen in Thüringen,

am Fuße eines ſüdlichen Vorberges des Kyffhäuſergebirges, in einem weiten, äußerſt freundlichen und geſunden Thale gelegen, hat ſich ſeit einer langen Reihe von Jahren ſeinen Ruf als wirkſames Heilmittel gegen die verſchiedenſten Krankheitsformen geſichert, welche entweder Hautkrankheiten ſind, oder in erhöhter Venoſität, Rheumatismus und Gicht und beſonders in Scrophuloſis wurzeln. Das gewöhnlich in Bäderform in Gebrauch gezogene Waſſer iſt keine gemeine Salzſoole, auch kein künſtliches Erzeugniß aus mit Flußwaſſer verdünnter Soole, ſondern, eigenthümlich aus verſchiedenen ſalzſauren und ſchwefelſauren Salzen mit einem Antheil von Jod conſtituirt, kömmt es rein und unvermiſcht, wie es dem Schooße der Erde entſtrömt, zur Anwendung. Dem Heilzwecke gemäß kann es jedoch auch mit roher, oder gradirter Salzſoole und mit Mutterlauge verſetzt und ſo auf verſchiedene Weiſe modificirt und resp. verſtärkt werden. Ja, es kann ſogar in Krankheitsfällen, wie ſie ſich für die Wäſſer zu Kiſſingen eignen, mit Vortheil getrunken werden. Außer zu Warmbädern iſt Gelegenheit zu ſaliniſchen Dampfbädern gegeben, ſo wie auch ein Wellenbad aus Fluß- und Badewaſſer mit Einrichtungen zu Sturz- und Regenbädern bereits ſeit einigen Jahren zu den übrigen Badeanſtalten hinzugekommen iſt.

Indem wir ſomit unſer Bad geeigneten Kranken mit Zuverſicht auf günſtigen Erfolg auch für dieſes Jahr empfehlen, bemerken wir, daß mit

dem 1. Junius d. J.

ſämmtliche hieſige Badeanſtalten zum Gebrauche eröffnet werden und daß Unterzeichnete auf alle unſer Bad betreffende portofrei zugehende Anfragen ſchnell Auskunft ertheilen wird, auch zur Beſorgung von Logisbeſtellungen ſich bereitwillig erklärt.

Frankenhauſen, den 12. Mai 1847.

Die Badedirection daſ.

Allerhand.

Aufforderung.

Ein unter der Adreſſe **„Kuttner in Erfurt"** 2 Pfund 12 Loth ſchweres Packet kam von dort als unbeſtellbar zurück, weßhalb der betreffende Aufgeber ſich zur Empfangnahme deſſelben gegen gehörige Legitimation und Bezahlung des darauf laſtenden Porto's und der Inſertionskoſten binnen 2 Monaten a dato bei'm Unterzeichneten zu melden hat, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Gotha, am 10. Mai 1847.

Herzogl. ꝛc. Lehens-Poſtamt.
Fr. v. Laßberg.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Nr. 12,890.

Der Bürger und Bauer Gottfried Augenſtein von Emmendingen, der ſich vor 4 Jahren vom Haus entfernte und nichts mehr von ſich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, ſich

binnen Jahresfriſt

vor der unterzeichneten Behörde zu ſtellen oder ihr von ſeinem Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, andernfalls er für verſchollen erklärt werden würde.

Pforzheim, den 15. April 1847.

Großherzoglich Badiſches Oberamt.
W. Ahles.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Möbel-Verkauf.

Einem hochgeehrten Publicum mache ich hiermit vorläufige ergebenſte Anzeige, daß ich nächſten Herbſt mein **Möbel-Magazin und Spiegel-Lager** in das von mir erkaufte Haus, **Regierungsſtraße Nr. 1325**, verlegen werde, und um mir den Umzug zu erleichtern, will ich von jetzt ab meine höchſt ſoliden und modernen Möbels zum billigſten Preiſe verkaufen.

Erfurt, den 7. Mai 1847.

G. Krämer, Pilze 1312.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 18. Mai 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Wie leitet man das Kind zum Denken an?

Wir leben gegenwärtig in einer Zeit, wo das Neue kräftig und mit Nachdruck das Alte zu verdrängen ſucht, wo an Jedermann, er mag in einem Verhältniß leben, in welchem er will, wenn er den gemachten Anſprüchen der Zeit genügen und nicht zurückbleiben will, höhere Anforderungen geſtellt werden, wo von Jedem ein immer zunehmendes Wiſſen, raſtloſes Denken, unermüdliches Forſchen und kräftiges Handeln gefordert werden. Täglich werden Schritte gethan, dieß oder jenes Kunſtproduct nicht nur anſehnlicher und geſchmackvoller, ſondern auch billiger zu liefern. Da nun — obgleich damit oft nicht die frühere Dauer verbunden iſt — doch die Mehrzahl der Käufer nach dem gefälligern Erzeugniß greift, ſo iſt es für den Concurrenten (den Mitbewerber) eine unumgängliche Pflicht, um nicht bald brodlos daſtehen, auf Mittel und Wege zu ſinnen, daſſelbe wo möglich für denſelben Preis zu liefern.

Um aber im Stande zu ſeyn, dieſe Mittel aufzufinden, um die Art und Weiſe der Verfertigung zu ergründen, iſt es nöthig, daß der Arbeiter nicht bloße Maſchine iſt und nur nach vorher gegangener Anleitung etwas liefern kann, ſondern er muß gewohnt ſeyn, mit Nachdenken, mit Bewußtſeyn ſeine Arbeit zu fertigen. Nur dann iſt er im Stande, ſeinen Standesgenoſſen in ihren Leiſtungen nachzukommen und ſelbſtſtändig Neues und Brauchbares zu liefern.

Aber, wie kommt man dazu? Daß nicht durch bloßes Ungefähr, durch ruhiges Gehenlaſſen der Menſch es zu etwas bringt, ſondern durch Fleiß und ſorgſame Erziehung und Unterricht, iſt eine zu allgemein bekannte Thatſache, als daß ſie nur noch einer weitern Erörterung bedürfte. Wohl wird es aber noch nicht gehörig beachtet, daß ſchon im zarten Kindesalter Einiges gethan werden muß, um den Verſtand des Kindes zu wecken, zu üben und zu kräftigen. Was die Mutter beginnt, hat der Lehrer fortzuſetzen. Man halte ſich nur ſtets, wenn man das Kind zum Denken gewöhnen will, um nicht laß zu werden, das Sprichwort vor: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“ Nur ſo weit ein guter Grund gelegt iſt, kann mit gutem Erfolge fortgebaut werden.

An euch, ihr Mütter, wende ich mich zuerſt, um euch aufzufordern, thätig mit Hand anzulegen, das Kind im Denken zu üben. O, höre ich euch einwenden, woher nehmen wir Zeit, die Uebungen zu veranſtalten, Geld, die nöthigen Hülfsmittel zu beſchaffen ꝛc.? O, glaubt nur, daß nicht beſondere Hülfsmittel unumgänglich nöthig ſind, daß faſt jedes, oft gar nicht beachtete Ding viele Seiten darbietet, um bildend auf das Kind zu wirken. Nicht beſondere Stunden ſind nöthig, ja, es iſt ſogar für das Kind beſſer (daraus mag man erſehen, daß ich keine Frühreife beabſichtige!), wenn die Sache *gelegentlich* betrieben wird. Lernt man doch im menſchlichen Leben ſo Vieles und oft ſo Bedeutendes nur gelegentlich; warum ſollte nicht auch die erſte Anregung zum Denken gelegentlich ſeyn?

Um die Sache mehr aufzuklären, ſey es erlaubt, ein Beiſpiel zu gebrauchen. Eine Mutter gibt jedem ihrer zwei Kinder einen Apfel, den das größere ſchält, das kleinere

Digitized by Google

aber mit der Schale ißt. Wohl mag da die Frage am Platze ſeyn: Warum ſchälſt du ihn, du aber nicht? Da kann nun das Kind aufzählen: Ich ſchäle ihn, weil die Schale hart, fleckig oder dick iſt, weil die Zähne ſtumpf davon werden, weil ich mit der Schale ſpielen, oder ſie röſten will ꝛc. Dann mag es auch angeben, warum das Brüderchen ſeinen Apfel ungeſchält ißt. Das eine Kind macht die Kernen heraus, das andere nicht. Warum verfährt jedes gerade auf dieſe Weiſe? Leicht könnte ich wohl die Fragen häufen; aber es mag hieran genug ſeyn, um zu beweiſen, wie auch der unſcheinbarſte Gegenſtand Stoff zu Denkübungen darbietet.

Der Lehrer hat das fortzuſetzen, was die Mutter begonnen. Es geſchieht dieß gewöhnlich in beſonders dazu veranſtalteten freien Sprechübungen und ſpäter in Sprechübungen, welche an das Leſebuch angereiht werden. Mit der Art und Weiſe der erſt genannten freien Sprechübungen, wie ſie gewöhnlich ertheilt werden (man ſehe z. B. die Anleitungen von Scholz, Harniſch, dem Schullehrer des neunzehnten Jahrhunderts ꝛc.), daß die Kinder von vielen Dingen nur die Namen angeben müſſen, dann die Farbe, Zahl, Lage, Stoff ꝛc., kann ich mich nicht einverſtanden erklären, denn ich halte dafür, daß das Kind, wenn es z. B. alle hölzerne Geräthe aufſuchen ſoll, welche ſich in der Küche befinden, hierbei nur allzu leicht ſich zerſtreut; und das erſte Haupterforderniß zum Denken iſt doch Sammeln des Geiſtes. Auch ſind die Eigenſchaften eines Dinges an und für ſich von keiner Bedeutung, und nur erſt in Beziehung unter einander und in Bezug auf den Zweck und Gebrauch des Dinges erhalten ſie Bedeutung und ſind von Werth. Darum erachte ich für zweckmäßiger, die Dinge nicht, nach beſtimmten Begriffen geordnet, zu beſprechen, ſondern ſie *einzeln*, *allſeitig betrachtet*, zu behandeln.

Iſt der Schüler herangereiſt, ſo daß er alſo mit Nutzen dem, den obern Abtheilungen ertheilten Unterricht beiwohnen kann, ſo mag ſich der Lehrer nur immer lebhaft vergegenwärtigen, daß der Schüler, außer daß er mit Wortreichthum und Begriffen bereichert, auch weiter gebildet werde. Man leite ihn an, die Urſachen und Wirkungen, die Beweggründe, die Nebenumſtände ꝛc. einer Handlung nach dem Sittengeſetze zu beurtheilen und für ſich der Erzählung dieſe oder jene Regel zu entnehmen. Der Schüler muß alles Geleſene mit ſich in Beziehung bringen; denn da er ein Menſch iſt, kann auch ihn, ſo gut wie jeden Anderen, daſſelbe treffen. Er wird angeleitet, auch außer dieſem noch an das Geleſene manchen Gedanken zu knüpfen. Nur ſo bereitet man das verſtändige und Nutzen bringende Leſen vor. Nur wenn ein guter Grund gelegt iſt, kann das Leſen ſpäter von Segen ſeyn; ohne dieſen aber hilft alles Leſen entweder gar nichts, oder nur ſehr wenig, ſelbſt wenn die Verfaſſer der Volksſchriften noch ſo ſtreng den Grundſatz feſthalten und befolgen, daß dieſe nicht nur unterhalten, ſondern auch belehren und beſſern ſollen; denn es fehlt das erforderliche Organ zur Aufnahme, geiſtigen Verarbeitung, angemeſſenen Anwendung und entſprechenden Weiterführung.

Wie auf der einen Seite das Leſen förderlich auf die geiſtige Bildung wirken kann, indem es dem Geiſte nicht nur Stoff zur Verarbeitung bietet, ſondern auch vielfach zum Denken anregt, ſo kann es auch auf der andern Seite, wenn Jemand zu viel oder zu *vielerlei* lieſt, höchſt verderblich wirken. Es mag nun das Vielleſen aus einem Grunde hervorgehen, aus welchem es will, ſo bringt es nie Segen.

Lieſt Jemand zur Unterhaltung viel und vielerlei untereinander, ſo läßt ihn ſchon ſein Verlangen, gekurzweilt zu ſeyn, nicht längere Zeit bei einer Stelle oder einem Buche verweilen, und ſo verliert ſeine Denkkraft, wie der im Winkel liegende Magnet, alle Spannkraft. Aehnlich verhält es ſich bei Denen, die, um nur ein Examen zu beſtehen, in aller Eile ihr Gedächtniß mit einer Menge Kenntniſſen anfüllen. Soll das Leſen bilden, ſo muß man zu demſelben Gegenſtand öfters zurückkehren, denn auf dieſe Weiſe friſcht man die Erinnerungen nicht nur immer wieder an, ſondern dringt auch tiefer in das Verſtändniß des Geleſenen. Man bildet ſich auf dieſe Weiſe nicht nur am zweckmäßigſten, erſpart viel Geld, das durch die Beſchaffung der Bücher oft unnütz ausgegeben wird, ſondern man unterhält ſich auch am beſten; denn nicht das Neue iſt ſtets ſchön, wohl aber iſt das

Digitized by Google

Schöne täglich, ſelbſt wenn es vor mehreren Jahrhunderten gedruckt wurde, neu und darum anziehend und erquickend. Schon Dr. Mart. Luther eifert gegen das Leſen des Vielerlei. „Die Bücher," ſchrieb er, „müßte man wenigern und erleſen die beſten, denn viel Bücher machen nicht gelehrt, viel Leſen auch nicht; ſondern gut Ding und oft leſen, wie wenig ſein iſt, das macht gelehrt in der Schrift und fromm dazu." Da unſere Zeit an der Sucht der Vielleſerei krank liegt, ſo ſey es geſtattet, zu Nutz und Frommen noch eine Stimme anzuführen. Lichtenberg ſagt in ſeinen vermiſchten Schriften im 2. Bd. S. 398: „Man kann nicht leicht über zu Vielerlei denken, aber man kann über zu Vielerlei leſen. Ueber je mehrere Gegenſtände ich denke, das heißt, ſie mit meinen Erfahrungen und meinem Gedankenſyſteme in Verbindung zu bringen ſuche, deſto mehr Kraft gewinne ich. Mit dem Leſen iſt es umgekehrt: ich breite mich aus, ohne mich zu ſtärken."

Will man alſo dieſen Rathſchlägen Folge leiſten, ſo darf man ſich einerſeits die Mühe nicht verdrießen laſſen, ſich geiſtig anzuſtrengen, um das in ſich zu erzeugen, was der Verfaſſer vorgezeichnet hat, andererſeits darf man ſich bei'm Ankauf eines Buches nicht durch den geringen Preis deſſelben oder durch ſelbſt gemachte oder erkaufte Recenſionen, Buchhändleranzeigen u. ſ. w. beſtimmen laſſen. Man kaufe ſich lieber als Hausſchatz ein allgemein als gut anerkanntes Werk, z. B. Rotteck's Weltgeſchichte oder einen andern Schriftſteller und lebe ſich in denſelben hinein.

Schon vom angehenden Knaben verlange man Rechenſchaft über die geleſene Jugendſchrift, laſſe ſich den Hauptinhalt derſelben kurz angeben und ihn dann einzelne Stellen herausheben, die ihm beſonders gefallen haben, und dann ſein Urtheil begründen.

Der Segen eines ſolchen Verfahrens wird nicht ausbleiben. Sehr bald wird ſich als Folge einer beſſern Bildung eine leichtere Auffaſſung zeigen, bei der es nur eines Winkes bedarf, um den Irrenden auf den rechten Weg zurückzuführen; eine Tüchtigkeit der Geſinnung wird ſich kund geben, welche, ebenfalls als Folge jener beſſern Bildung, uns antreibt, vom Irrthum, ſobald wir ihn erkannt, uns zu befreien und dem Rechten und Wahren uns zuzuwenden. Durch dieſe beſſere Bildung verſchaffen die Eltern ihren Kindern ein bleibendes Capital, welches durch keine Gewalt der Umſtände verloren geht, welches ſtets reiche Zinſen trägt, welches oft beſſer als Geld vor Gefahren ſchützt und aus Verlegenheiten reißt. Es verhilft zu einer edlen Selbſtſtändigkeit, verſchafft die Achtung des Mitbürgers oder Nachbars, erwirbt die Liebe und das Vertrauen derſelben, verhilft zu einem, oft ſehr bedeutenden Einfluß auf das allgemeine Wohl und ſichert den Unterhalt. Ja, es mag die Stellung im bürgerlichen Leben ſeyn, welche ſie wolle, ſo verhilft Bildung zum Fortkommen. Wird nicht Jedermann z. B. einen verſtändigen Knecht einem dummen, unanſtelligen vorziehen? Denn er erkennt Vieles ſchon in der Ferne als Gefahr bringend und verhütet es daher; er weiß ſich auch in den ſeltſamſten Umſtänden zurecht zu finden und aus manchen unvorhergeſehenen Uebelſtänden zu helfen; bei ihm iſt es nicht nöthig, daß ihm Alles haarklein auseinander geſetzt und vorgemacht werde; einige Andeutungen genügen ſchon, er weiß Jegliches, auch das Geringſte zum Vortheil ſeines Herrn zu benutzen. Und wie hier, ſo in jedem Stande iſt es erfreulich, ja je höher, um ſo werthvoller iſt die geiſtige Bildung. „Tröſte Gott den Herrn, ſagt das Sprüchwort, den der Knecht lehren muß."

O laßt euch, Eltern und Lehrer, durch nichts irre machen, Alles aufzubieten, eure Kinder und Schüler geiſtig zu bilden. Laßt euch durch nichts verleiten, die Bildung der Denkkraft hintanzuſetzen, wie ſehr man ſich auch bemühen mag, ihre Verwerflichkeit aus dem Mißbrauche derſelben herzuleiten, wie ſehr man auch Alles aufbiete, ſie als Gefahr bringend für den Glauben in übeln Ruf zu bringen. Ich kann mich nicht enthalten, zum Schluß das hierher zu ſetzen, was der Pater Girard in ſeiner gekrönten Preisſchrift hierüber ſagt:

„Die geiſtige Entwickelung ſoll alſo, wie man ſagt, den Glauben der Jugend untergraben!! Ich kann das Erſtaunen nicht unterdrücken, welches mir vor Zeiten dieſer unerwartete Vorwurf erregt hat. Was? Dieſes Evangelium, welches durch ſeine erleuchtende

Digitized by Google

Wahrheit, durch ſeine Schönheit, Hoheit und tiefe Menſchlichkeit dazu gemacht iſt, jeden geraden und reinen Geiſt für ſich einzunehmen, dieſes Evangelium, welches die Schulen des Heidenthums zum Schweigen der Verehrung gebracht hat, dieſes Evangelium, ſage ich, ſollte die Blicke der Jugend zu fürchten haben, wenn ſie einmal ſehen, nachdenken und ihre Vernunft gebrauchen lernt? Iſt denn ſeine Sache ſo ſchlecht, ſo verzweifelt, daß ſie ſich nur vor der Dummheit und Unwiſſenheit behaupten kann? O, Alles, was es für ſich zu fürchten hat, iſt die Erſtarrung der Gedanken, die Barbarei; denn es iſt nicht für Wilde gemacht, ſondern für Weſen, welche menſchlich denken und fühlen können.“

S. G.

Naturkunde.

Beſchreibung der Linnéiſchen Blumenuhr (Horologium florae), mit verſchiedenen Pflanzen ſowohl, als Beobachtungen vermehrt.

Unter den unzähligen Merkwürdigkeiten, welche man an den Pflanzen wahrnimmt, iſt die botaniſche oder die Blumenuhr eine der artigſten. Der Ritter Linné hat dieſen ſinnreichen Gedanken zuerſt den Liebhabern der Botanik mitgetheilt. Nachdem er gefunden, daß eine beträchtliche Anzahl Pflanzen bei dem Aufgehen und Zuſchließen ihrer Blüthe eine beſtimmte Zeit beobachten, ſo hat er dieſelben nach dieſer Eigenſchaft in drei Klaſſen gebracht.

Die erſte enthält diejenigen Pflanzen, welche er meteoriſche nennt, und deren Blumen die Stunde des Aufgehens nicht genau beobachten, ſondern ſich früher oder ſpäter öffnen, je nachdem die Sonnenhitze ſchwächer oder ſtärker, die Luft trocken oder feucht, und der Druck derſelben größer oder geringer iſt.

Die in der anderen Klaſſe ſind die tropiſchen Pflanzen, deren Blumen täglich ſich des Morgens öffnen und des Abends ſchließen, aber dabei ſich nach der Länge oder Kürze des Tages richten, und alſo ungleiche oder türkiſche Stunden beobachten.

Die in der dritten Klaſſe ſind endlich die Aequinoctial-Pflanzen, deren Blumen jeden Tag zu einer gewiſſen Stunde ſich aufund zuthun und alſo ſich nach europäiſchen Stunden richten.

Dieſe letzteren ſind es, welche das angenehme Schauſpiel einer botaniſchen Uhr geben, wenn man ſie nach der Ordnung der Stunden ihres Aufgehens und Zuſchließens an einem beſondern ſchicklichen Orte eines Gartens pflanzt.

Dieſe Linnéiſche Uhr iſt zwar eigentlich nach dem ſchwediſchen Himmelsſtrich eingerichtet, und deßwegen würden die Pflanzen, welche dazu vorgeſchrieben werden, in anderen Gegenden nicht genau die eigentlichen Stunden weiſen. Allein der Unterſchied iſt auch an Orten, die weit von Upſala oder Stockholm entfernt ſind, ſo wenig beträchtlich, daß er in Gotha nur eine halbe Stunde und in Paris kaum eine Stunde beträgt. Es kommt alſo nur darauf an, daß man folgende Pflanzen eine kurze Zeit beobachtet, um ſie, in welcher Gegend man will, zu einer Uhr zu verpflanzen.

Folgende ſind die Pflanzen dieſer botaniſchen Uhr, nebſt den Stunden, an welchen ihre Blumen ſich auf- und zuſchließen:

Vormittags öffnen ſich:

Von 3 bis 5 Uhr.	Tragopogon pratensis. L., Wieſen-Bocksbart.
Von 4 bis 6 Uhr.	Leontodon tuberosum. L. (Apargia tuberosa. Roem.), knolliger Löwenzahn.
	Picris echioides. L., otterkopfähnliches Bitterkraut.
	Cichorium Intybus. L., wilde Wegwarte.
	Crepis tectorum. L., Grundfeſte der Dächer.
Von 4 bis 6 Uhr.	Scorzonera Tingitana. L., tingitaniſche Scorzonere.
Von 5 Uhr.	Sonchus oleraceus. L., kohlartige Gänſedíſtel.
	Leontodon Taraxacum. L., Mönchskopf, Löwenzahn.
	Crepis alpina. L., Grundfeſte der Alpen.
Von 5 bis 6 Uhr.	Tragopogon crocifolius. L., Bocksbart mit Safranblättern.
	Lapsana Rhagadiolus. L., riſſiger Rainkohl.
	Convolvulus sepium. L., Zaunwinde.
Von 6 Uhr.	Hieracium Sabaudum. L., ſavoyiſches Habichtskraut.
	Hieracium umbellatum. L., doldenförmiges Habichtskraut.

Digitized by Google

Von 6 bis 7 Uhr. Hieracium murorum. L., Mauerhabichtskraut.
Crepis rubra. L., rothe Grundfeſte.
Sonchus arvensis. L., Ackergänſediſtel.
. . . . . palustris. L., Sumpfgänſediſtel.

Von 6 bis 8 Uhr. Alyssum sinuatum. L., gezähnte Alyſſe.
Leontodon autumnale. L. (Apargia autumnalis. Hoff.), Herbſtlöwenzahn.

Von 7 Uhr. Lactuca sativa. L., Gartenſalat.
Calendula nudicaulis. L., nackte Ringelblume.
Nymphaea alba. L., weiße Seeroſe.
Anthericum ramosum. L., äſtige Zaunblume.

Von 7 bis 8 Uhr. Hieracium praemorsum. L., breitblättriges Habichtskraut.
Sonchus alpinus. L., Alpengänſediſtel.
Hypochaeris maculata. L., geflecktes Saukraut od. Ferkelkraut.
Hyoseris Rhagadioloides. L., dem riſſigen Rainkohl ähnlicher Schweinsſalat.
Mesembryanthemum barbatum. L., bartiſches africaniſches Feigenkraut.

Von 8 Uhr. Hieracium Pilosella. L., Nagelkraut.
Anagallis arvensis. L., Ackergauchheit.
Dianthus prolifer. L., ſproſſende Nelke.
Hypochaeris glabra. L., glattes Saukraut.

Von 9 bis 10 Uhr. Malva Caroliniana. L., Caroliniſche Malve.
Calendula arvensis. L., Ackerringelblume.
Portulaca oleracea. L., Portulak.

Von 9 bis 12 Uhr. Drosera rotundifolia. L., rundblättriger Sonnenthau.

Von 10 Uhr. Arenaria rubra. L., rothes Sandkraut.
Mesembryanthemum crystallinum. L., Eiskraut.

Von 10 bis 11 Uhr. Mesembryanthemum linguiforme. L., Feigenkraut mit zungenähnlichen Blättern.
. . . . nodiflorum. L., neapolitaniſches Feigenkraut.
Papaver nudicaule. L., Mohn mit dem nackten Stamme.
Hemerocallis fulva. L., feuergelber Lilien-Affodil.

Um 11 Uhr. Ornithogalum umbellatum. L., (La Dame d'onze heures), doldenförmige Vogelmilch.
Calendula chrysanthemifol. Vent., wucherblumartige Ringelblume.

Abends öffnen ſich:

Um 5 Uhr. Mirabilis Jalapa. L., Wunderblume.

Um 6 Uhr. Pelargonium triste. L., trauriger Storchſchnabel.

Zw. 6 u. 7 Uhr. Cactus grandiflorus. L., großblumige Fackeldiſtel.

Vormittags ſchließen ſich:

Um 8 Uhr. Leontodon Taraxacum. L., Mönchskopf.
Cactus grandiflorus. L., großblumige Fackeldiſtel.

Von 9 bis 10 Uhr. Tragopogon luteus. L., gelber Bocksbart.

Um 10 Uhr. Scorzonera Tingitana. L., africaniſche Scorzonere.
Lactuca sativa. L., Gartenſalat.

Von 10 bis 12 Uhr. Cichorium Intybus. L., wilde Wegwarte.
Sonchus arvensis. L, Ackergänſediſtel.

Um 11 Uhr. Tragopogon crocifolius. L., Bocksbart mit Safranblättern.

Von 11 bis 12 Uhr. Sonchus oleraceus. L., kohlartige Gänſediſtel.

Um 12 Uhr. Sonchus alpinus. L., Alpengänſediſtel.

Nachmittags ſchließen ſich:

Um 1 Uhr. Malva Caroliniana. L., Caroliniſche Malve.

Von 1 bis 2 Uhr. Hieracium umbellatum. L., doldenförmiges Habichtskraut.
Crepis rubra. L., rothe Grundfeſte.

Um 2 Uhr. Picris echioides. L., otterkopfähnliches Bitterkraut.
Hieracium murorum. L., Mauerhabichtskraut.
Hypochaeris maculata. L., Geflecktes Saukraut.
Hieracium praemorsum. L., breitblätteriges Habichtskraut.

Von 2 bis 3 Uhr. Arenaria rubra, rothes Sandkraut.

Um 3 Uhr. Leontodon tuberosum. L., knolliger Löwenzahn.
Anagallis arvensis. L., Ackergauchheil.
Calendula arvensis. L., Ackerringelblume.
Calendula chrysanthemifolia. Vent., wucherblumartige Ringelblume.

Digitized by Google

Von 3 bis 4 Uhr. **Calendula nudicaulis. L.**, nackte Ringelblume.

Von 3 bis 4 Uhr. **Anthericum ramosum. L.**, äſtige Zaunblume.

Um 4 Uhr. **Alyssum sinuatum. L.**, gezähnte Alyſſe.

Nymphaea alba. L., weiße Seeroſe.

Um 5 Uhr. **Hieracium Sabautum. L.**, ſavopiſches Habichtskraut.

Um 7 Uhr. **Leontodon autumnale. L.**, Herbſt-Löwenzahn.

Um 8 Uhr. **Hemerocallis fulva. L.**, feuergelber Lilien-Affodil.

Um 12 Uhr. **Cactus grandiflorus. L.**, großblumige Fackeldiſtel.

Tonna, im Herzogth. S. Coburg-Gotha, den 30. April 1847.

C. A. Lehmann, Dr. philos.

Benachrichtigung für Auswanderer nach Nordamerica.

In Bezug auf unſere Anzeige vom 20. v. M. bringen wir hierdurch zur Kunde, daß von Seiten mehrerer bei der Schifffahrt nach den Vereinigten Staaten von Nordamerica intereſſirten Regierungen geeignete Vorſtellungen in Betreff des neuen Einwanderungsgeſetzes bei der Regierung der Vereinigten Staaten geſchehen ſind, von denen wir glauben, den beſten Erfolg erwarten zu dürfen.

Da nun aber bei der durch das neue Geſetz beſtimmten außerordentlichen Beſchränkung in der Anzahl der Paſſagiere, welche die Schiffe in Häfen der Vereinigten Staaten einführen dürfen, es nicht möglich iſt, ſämmtliche ſich zur Abreiſe gerüſtete Auswanderer dahin zu befördern, ſo werden wir, um die Paſſagiere vor großem Verluſt an Zeit und Koſten zu ſchützen, die Expedition derſelben vornehmlich über Quebec in Canada vorläufig beſchaffen, indem man von dieſer an dem großen St. Lorenzſtrom belegenen Hafenſtadt eben ſo ſchnell und bequem als von New-York und außerdem auch ſehr billig nach Buffalo und weiter nach den weſtlichen und nördlichen Staaten der Union gelangt und bekanntlich auch die über New-York ſich einſchiffenden Paſſagiere ihren Weg ebenfalls über Buffalo am Erie-See zu nehmen haben.

Wir erſuchen demnach Diejenigen, welche ſich nach Quebec einzuſchiffen wünſchen, ſich bei unſeren bevollmächtigten Herren Agenten oder bei uns anzumelden, um die näheren Bedingungen dann zu erfahren.

Bremen, am 3. Mai 1847.

Lüdering & Comp.

Angebotene Stellen.

Ein ſolider und zuverläſſiger, im Speditions-Geſchäft völlig erfahrener junger Mann kann baldige Anſtellung finden. Anerbietungen mit genauer Angabe von Alter, Verhältniſſen und bisherigen Stationen beliebe man franco verſiegelt unter Adreſſe Sp. G. (Nr. 127) an die Expedition dieſer Blätter zu ſenden und, wenn darauf reflectirt wird, in den nächſten vier Wochen einer Antwort, ſo wie überhaupt ſtrengſter Discretion ſich verſichert zu halten. —

Geſuchte Stellen.

Eine Schullehrerwitwe von 37 Jahren, geſund und kräftig, erfahren im Kochen und in den gewöhnlichen häuslichen Arbeiten und öconomiſchen Verrichtungen, geübt im Nähen, Stricken, Plätten und anderen weiblichen Handarbeiten, gewohnt, mit Kindern umzugehen und dieſelben zu behandeln, ſucht in einer Familie oder in einer Oeconomie die Stelle einer Wirthſchafterin. Sie ſieht mehr auf anſtändige Behandlung, als auf hohes Gehalt. Auch würde ſie gern bereit ſeyn, eine einzelne Dame oder eine Familie mit Kindern auf einer Badereiſe zu begleiten und dabei die ihr möglichen Dienſte zu leiſten. Etwaige Anerbietungen werden unter der Adreſſe F. R: Langensalza frankirt erbeten.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

In dem gegen den Kaufmann Ferdinand Müller allhier eröffneten Concurs ertheilt der unterzeichnete Stadtrath auf angebrachte Ungehorſamsbeſchuldigung hiermit das

Decret:

daß alle diejenigen Gläubiger des Kaufmanns Ferdinand Müller, welche bis zu dem am 3 d. M. geſtandenen Liquidationstermin ihre Forderungen nicht oder nicht gehörig angemeldet haben, der Drohung gemäß hiermit von der gegenwärtigen Concursmaſſe auszuſchließen.

Neuſtadt bei Coburg, den 11. Mai 1847.

Der Stadtrath daſ.

(L. S.) L. Förſter.

Bekanntmachung.

Da folgende Seehandlungs-Obligationen ihren Inhabern angeblich abhänden gekommen, als:

1) die auf den Namen der unverehelichten Dorothea Zoeller am 19. Junius 1837 sub Litt. K. No. 12,552 ausgeſtellte 3½procenti-

Digitized by Google

ge Seehandlungs-Obligation über 300 Thlr., worauf die Zinſen bis zum 19. Decbr. 1845 erhoben ſind, welche der nunmehr verehelichten Tiſchlermeiſter Lehmann, Dorothea gebornen Zoeller, am 5. December 1846 hier in Berlin geſtohlen ſeyn ſoll;

2) die auf den Namen Friedrich Peter Hoeltz aus Müggelsheim am 22. December 1841 sub Litt. F. No. 31,897 ausgeſtellte 3½procentige Seehandlungs-Obligation über 100 Thlr., worauf die Zinſen bis 22. December 1845 erhoben ſind, und

3) die auf den Namen Friedrich Wilhelm Grimm aus Müggelsheim am 23. December 1843 sub Litt. C. No. 4209 ausgeſtellte Seehandlungs-Obligation über 100 Thlr. zu 2½ Procent Zinſen, worauf zweijährige Zinſen erhoben ſind, —

welche beide Obligationen ad 2) u. 3) in der Nacht vom 18. zum 19. November 1846 ihren Eigenthümern durch gewaltſamen Einbruch in Müggelsheim, Teltowſchen Kreiſes, geſtohlen ſeyn ſollen,

ſo werden auf den Antrag der oben genannten Intereſſenten alle Diejenigen, welche an dieſe Papiere als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber oder deren Erben Anſprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Aſſeſſor Sello hier auf dem Kammergerichte auf den 1. März 1848, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine zu erſcheinen und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie mit denſelben präcludirt, ihnen deßhalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, die gedachten Seehandlungs-Obligationen für amortiſirt erklärt und ſtatt derſelben neue ausgefertigt werden ſollen.

Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Goldſchmidt und Simonſon zu Mandatarien in Vorſchlag gebracht.

Berlin, den 1. Februar 1847.

Der Inſtructions-Senat des Königlichen Preußiſchen Kammergerichts.

Edictalcitation.

Es hat die hier am 1. Jul. 1845 verſtorbene Johanne Sidonie verw. geweſene Weiſe, geborne Steinert, in ihrem am 20. Junius 1845 errichteten letzten Willen zur einen Hälfte ihres Nachlaſſes den Lederhändler Carl Eckardt in Werdau bei Zwickau, als welcher ihres Vaters Geſchwiſter-Kind ſey, als Erben eingeſetzt und es iſt gedachte Hälfte mit 68 Thlr. 13 ngl. 4 pf. zum Depoſito gekommen.

Da jedoch ein Lederhändler gedachten Namens in Werdau nicht zu ermitteln geweſen iſt, auch daſelbſt nie, wohl aber ein Johann Andreas Erxner exiſtirt haben ſoll, ſo werden alle Diejenigen, welche an gedachter Hälfte des Weiſe'ſchen Nachlaſſes Erbanſprüche zu haben vermeinen, citirt,

den 25. Auguſt 1847

an hieſiger Amtsſtelle unter der Verwarnung, daß ſie außerdem ihrer Anſprüche, ſowie der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig werden erachtet werden, zu erſcheinen und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, mit dem beſtellten Contradictor oder nach Befinden unter ſich binnen 6 Wochen ſchriftlich zu verfahren und

den 25. September 1847

der Bekanntmachung eines Präcluſiverkenntniſſes ſich zu verſehen.

Auswärtige Intereſſenten haben zu Annahme der an ſie ergehenden Vorladungen und Verfügungen hier wohnhafte Bevollmächtigte zu ernennen.

Königl. Juſtizamt Colditz, den 27. März 1847.

Klien.

Nachdem die präſumtiven Inteſtaterben des abweſenden Carl Leopold Ferdinand Kiſſelbach, Sohns des verſtorbenen Pfarrers Kiſſelbach, neben Nachweiſung, daß der Abweſende im Falle nicht früher eingetretenen Ablebens das 70. Lebensjahr erreicht haben würde, dahier beantragt haben, denſelben nach vorgängiger öffentlicher Aufforderung für verſchollen zu erklären und ihnen ſein unter Curatel ſtehendes Vermögen ohne Caution zu überweiſen; ſo werden der genannte Abweſende oder deſſen etwa vorhandene Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 28. Junius d. J. beſtimmten Termine entweder perſönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten hieſigen Obergerichtsanwalt vor der unterzeichneten Behörde zu erſcheinen und ſich zu legitimiren, widrigenfalls derſelbe für verſchollen erklärt und wegen Verabfolgung ſeines Vermögens an die aufgetretenen präſumtiven Inteſtaterben das Weitere verfügt werden wird.

Kaſſel, am 24. März 1847.

Kurfürſtlich Heſſiſches Obergericht, Civil-Senat.

Engelhard.

Edictal-Citation.

Es ſollen folgende, angeblich verloren gegangene Urkunden:

a) eine von Chriſtoph und Eliſabeth Magdalene Lindemann zu Eixleben über 100 Thlr. an den Dr. Sömmering ausgeſtellte Obligation vom 2./3. Mai 1835 mit Recognition des vormaligen Gerichtsamts 1. Landbezirks

Digitized by Google

vom 8. Mai 1835 und Hypothekenſchein des hieſigen vormaligen Landgerichts vom 1. Jun. 1835, wornach ein Haus und 1¼ Acker Land in Elxleben, reſp. deſſen Flur verpfändet ſind;

b) eine von Marie Judithe Hornung über 80 Mfl. unter'm 17. April 1790 an den Kammerzahlmeiſter Reinhardt hier ausgeſtellte, jedoch nur noch über 13 Thlr. 8 ggr. gültige Obligation mit Hypothekenſchein des vormaligen Landgerichts hier vom 1. April 1835, wonach ein Haus zu Marbach verpfändet iſt;

c) eine vom Schulzen Johann Rehſe zu Dittelſtedt im Protocolle vom 31. März 1824 ausgeſtellte Urkunde über 13 Thlr. 10 Sgr. Kaufgelder der Juliane Schröder mit Hypothekenſchein vormaligen Landgerichts hier vom 16. October 1833 über Eintragung auf ein Haus zu Dittelſtedt;

d) ein Actien-Quittungsbogen der Thüringer Eiſenbahngeſellſchaft, Nr. 44,963;

e) ein vom verſtorbenen Rathskellerwirth Chriſtian Rothe hier unter dem 12. Jul. 1833 ausgeſtelltes und ausgefertigtes Cautions-Document über 1000 Thlr. für ſeine Kinder Gottlieb Friedrich Chriſtoph und Georg Wilhelm Rothe nebſt Hypothekenſchein vormaligen Landgerichts hier vom 10. Mai 1837, wornach das Haus 2527 hier verpfändet iſt,

auf den Antrag der Intereſſenten amortiſirt werden. Daher fordern wir die etwanigen unbekannten Inhaber derſelben auf, ſich ſpäteſtens

den 26. Auguſt c., Vormittags 11 Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle, Zimmer Nr. 9, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schulze entweder perſönlich oder durch einen gehörig legitimirten und inſtruirten Bevollmächtigten aus der Zahl der hieſigen Juſtizcommiſſarien, von denen für den Fall der Unbekanntſchaft die Herren Juſtizcommiſſäre, Juſtizräthe Hadelich II. und Roetger und Schmeiſſer vorgeſchlagen werden, zu melden, und ihre Anſprüche an jenen Urkunden nachzuweiſen, widrigenfalls ihnen deßhalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und mit Amortiſation der Urkunden verfahren werden wird.

Erfurt, den 23. April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Brauchitſch.

Zu dem Vermögen des Färbers Andreas Schmidt hier iſt der Gantproceß eröffnet und Termin zur Anmeldung, Begründung und Beſcheinigung aller Anſprüche an die Concursmaſſe auf

den 23. Auguſt d. J.

anberaumt worden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe für Diejenigen, die nicht bis 2 Uhr Nachmittags erſcheinen werden.

Die am hieſigen Gerichtsbrete angeſchlagene Edictalladung ertheilt das Nähere.

Eiſenach, am 5. Mai 1847.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.
vdt. A. Heuſinger.

Bekanntmachung.

Der mittelſt Patentes vom 16. April d. J. auf den 28. dieſes Monats angeſetzte Termin zum Verkauf des Wohnhauſes der Heyderſchen Eheleute dahier findet ſeinen Fortgang nicht und es wird ſolches daher hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Arnſtadt, den 4. Mai 1847.

Fürſtl. Schwarzburg. Landgericht daſ.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Ruſſiſches unausgeſiebtes Roggenmehl in Mattſäcken von circa 300 Pfd. erlaſſen à 7 Thlr. Pr. Court. für den Brutto-Centner gegen portofreie Einſendung des Betrages bei der Beſtellung

Gebrüder Friedeberg in
Magdeburg.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Friedr. Wilh. Böttger: der geſchwinde

Procent-Rechner.

Oder Intereſſen-Tabellen von 1 Thaler oder Gulden bis 9000 Thaler oder Gulden Capital, für 1 Woche bis zu 1 Jahr, zu 3 bis 8 Procent Zinſen; nebſt Rabatt-Tabellen von 1 Thaler oder Gulden bis zu 3000 Thaler oder Gulden, zu 1/4 bis 33⅓ Procent Rabatt, in den drei gangbarſten Währungen Deutſchlands, als in Thalern zu 24 Sgr. à 12 Pf. und 30 Sgr. à 12 Pf., nebſt Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfd. durchgeführt. Ein bequemes Hülfsbuch für jeden Geſchäftsmann, beſonders für Kaufleute, Capitaliſten, Meßreiſende ꝛc. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis 20 Sgr.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 19. Mai 1847.

Einrückungsgebühr
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Durch Verbeſſerung der Landwirthſchaft iſt Abhülfe der Noth für die Zukunft zu erwarten.

In Nr. 25 d. Bl. ſpricht der bekannte Koppe nach 50jähriger Erfahrung die Ueberzeugung aus: „daß nur die Menſchen die Schuld tragen, wenn ſie der Erde nicht ſo viel entlocken, als ſie bedürfen, und daß nur der mangelhafte Betrieb des Ackerbaues als die Urſache des Nothſtandes anzuſehen iſt.“ In Nr. 95 weiſet dagegen Ruſt nach, „daß in den letzten 25 Jahren bei ſehr vermehrter Bevölkerung die Getreidepreiſe geringer geweſen ſind, als in den vorigen 30 Jahren, folgert daraus, daß dieß ein Triumph für die Landwirthe ſey, und ſchreibt die jetzige Theurung der Witterung zu. Auch in Nr. 22 hat *A.* die Witterung allein als die Urſache der Theurung angeſehen.

So widerſprechende Anſichten in einer ſo wichtigen Angelegenheit verdienen wohl eine ſorgfältige Prüfung, wenn man auch verſucht wird, zu glauben, daß hier, wie ſo oft, die Wahrheit in der Mitte liege. Leugnen läßt ſich nicht, daß die Witterung in den letzten 5 Jahren zu der gegenwärtigen Theurung beigetragen hat; noch weniger läßt ſich leugnen, daß die bei der Landwirthſchaft beſtehenden Mängel die Noth vermehren helfen. Da nun die Witterung in Gottes Hand ſteht, Mängel aber durch die Einſicht und Willenskraft der Menſchen abzuſtellen ſind, ſo mag es erlaubt ſeyn, beſtehende Mängel anzuführen, und ihre Abſtellung als ein Hauptmittel zur Abwehr künftiger Noth darzuſtellen.

1) In der Nichtbenutzung oder mangelhaften Verwendung vieler Grundſtücke, 2) in der unvollkommenen Geſetzgebung, 3) in der Unwiſſenheit der Landwirthe, und 4) in der Hintanſetzung der Landwirthſchaft laſſen ſich ſo auffallende Mängel nachweiſen, daß von ihrer Abſtellung Weſentliches zu erwarten iſt.

1) Nicht benutzt werden Wüſtungen, fehlerhaft verwendet werden Triften, krumme Wege und Gräben. Es gibt in unſerm Vaterlande noch viele Stellen, welche gar nicht benutzt werden. Sie könnten durch die Menge der Unbeſchäftigten und Bettelnden, über welche mit Recht ſo bitter geklagt wird, zu einem Ertrag gebracht werden, welcher im Anfang nur einen Theil, ſpäter ſämmtliche Koſten decken würde. Die Armen können freilich nicht auf eigene Rechnung Wüſtungen urbar machen; dazu gehören Mittel, welche nur Staaten oder Vereine, Fürſten und reiche Privatleute anwenden können. Nun ſind zwar nicht in jeder Flur Wüſtungen zu finden, allein es gibt noch zur Zeit in jeder Flur Arbeiten, welche die Mühe reichlich lohnen, und es wird noch lange dauern, bis unſere Fluren ſo muſterhaft hergeſtellt ſind, daß ſie durch Arbeit nicht mehr zu einem höhern Ertrag gebracht werden können. Den Nutzen der Bebauung von Wüſtungen wird unter jetzigen Umſtänden wohl Niemand beſtreiten.

Anders iſt es mit Weideplätzen. Sie werden benutzt, aber meiſtens ſehr unvollkommen, und haben noch ihre Vertheidiger. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß 20 Acker Trift nicht mehr Ertrag liefern, als ein Acker davon, wenn er ſorgfältig bebauet wird, und es muß demnach in die Augen fallen, wie unvollkommen Grundſtücke benutzt werden, wenn ſie ausſchließlich zur Weide dienen. Dieß iſt in erhöhtem Grade der

Digitized by Google

Fall, wenn die Triften in der Nähe der Orte liegen. Da wird ein Acker ſelbſt in Dörfern mit 10—12 Thlr. Pacht bezahlt. Derſelbe Acker würde als Viehtrift 1/2 oder 2/3 Thlr. Ertrag liefern. Wenn man dabei nun erwähnt, daß der Pacht als reiner Ertrag anzuſehen iſt, daß ſich aber der Rohertrag, welcher doch dem allgemeinen Beſten zu gute kömmt, weit höher beläuft, ſo iſt es klar, wie nachtheilig es in unſerer bedrängten Zeit iſt, noch Weideplätze *) beſtehen zu laſſen.

Viele Arme haben da, wo die Triftplätze bebauet worden ſind, Beſchäftigung und Nahrung gefunden. Es iſt zu bewundern, welcher außerordentliche Ertrag kleinen, in der Nähe der Orte gelegenen Grundſtücken durch Spatencultur abgewonnen wird, obgleich oft nur Feierabendſtunden zur Bebauung verwendet werden.

Durch krumme Wege wird nicht bloß viel Zeit verſäumt, viel Kraft verſchwendet, ſondern auch viel Grund und Boden unnütz verbraucht. Ebenſo wird durch krumme Waſſer- und Abzugsgräben den Culturpflanzen mancher Platz entzogen.

2) In der Unvollkommenheit der Geſetzgebung liegen mehrere Hinderniſſe für die Landwirthſchaft.

Die vielbeſprochene Zerſtückelung der Grundſtücke und andere Verhältniſſe, welche den Hufenzwang bedingen, oder doch kein Geſetz entfernen, ſteht in dieſer Beziehung oben an. In Preußen beſtehen nun zwar länger ſchon Geſetze, welche die Zuſammenlegung befördern, und ſie auch in vielen Fällen zu Stande gebracht haben. Wo dieß auf einfachem Wege durch Vereinbarung geſchehen iſt, da fehlt der ſegensreichſte Erfolg nicht. Die Beſitzer, welche ihre Grundſtücke vereinigt haben, ſind glücklich zu ſchätzen gegen diejenigen, welche zerſtreut liegende Grundſtücke bearbeiten müſſen. Da indeſſen die Geſetzgebung ſehr umſtändlich iſt, ſo entſtehen, wenn nicht allgemein guter Wille herrſcht, leicht Weiterungen, welche oft ſo viele Koſten herbeiführen, daß der zu erwartende Nutzen im voraus aufgezehrt wird. Rühmliche Erwähnung verdient in dieſer Beziehung das Geſetz, welches unter dem 26. Febr. d. J. für das Herzogthum S.-Gotha erſchienen iſt. Es verhütet die Zerſplitterung und ſoll die Zuſammenlegung der Grundſtücke auf freiwilligem Wege auf die wohlfeilſte Art befördern. Wenn es recht verſtanden und eifrig benutzt wird, ſo läßt ſich großer Nutzen davon erwarten. Der Landesherr und die Behörden haben durch dieſe vortrefflichen Einrichtungen die Unterthanen zum größten Dank verpflichtet. Leider iſt zu beſorgen (ſ. 3)), daß unſere Landwirthe nicht einſichtsvoll und vorurtheilsfrei genug ſeyn werden, um das Geſetz ſchnell für ſich und die allgemeine Wohlfahrt anzuwenden.

An vielen Orten beſteht noch Triftzwang, welcher es unmöglich macht, den Fluren den höchſten Ertrag abzugewinnen. Weidenutzung ſollte nur da im Gebrauche bleiben, wo durch ſie eine Ertragserhöhung geſichert wird, ſollte aber da abgeſchafft, wenigſtens beſchränkt werden, wo zu beſorgen iſt, daß durch ſie der Ertrag vermindert wird. Auf Billigkeit gegründete Trift-Ablöſungsgeſetze ſind daher in unſerer Zeit ſehr wünſchenswerth.

Die Jagdgeſetze ſind auch nicht überall der Art, daß die Landwirthe vor den Verluſten, welche durch Wildſchaden herbeigeführt werden, geſichert bleiben.

Stehendes Waſſer bringt allen Culturpflanzen Verderben; doch fehlt es in den mehrſten Staaten noch an den nöthigen Geſetzen, welche Jeden verpflichten, der Entwäſſerung naſſer Flurtheile kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Außerdem ließe ſich noch gar manches Gute bei der Landwirthſchaft durch Geſetze fördern.

3) Unkenntniß ſchadet überall, doch nirgends mehr, als bei der Landwirthſchaft. Man

*) Daß indeſſen unſer Vaterland noch nicht ſo gut bebauet iſt, daß es räthlich ſey, die Weide ganz abzuſchaffen, weiß jeder Unterrichtete. Es gibt viele Grundſtücke, welche entweder der Entfernung wegen, oder aus anderen Gründen keinen reinen Ertrag liefern; ſie dienen durch Weidenutzung dazu, Vieh zu ernähren und andere Grundſtücke zu verbeſſern, oder ſie werden durch abwechſelnde Anſaaten von Weidepflanzen ſelbſt verbeſſert. Auch iſt die Benutzung der Brach- und Koppelweide hoch anzuſchlagen, wenn dadurch der beſtmöglichen Bebauung kein Hinderniß in den Weg gelegt wird.

Digitized by Google

ſteht zwar in der Meinung, daß zur Betreibung dieſes Berufes keine Kenntniſſe nöthig ſeyen. Man irrt ſich. Es läßt ſich vielmehr beweiſen, daß gerade zur erfolgreichen Betreibung der Landwirthſchaft eine Menge Kenntniſſe erforderlich ſind.

Die Erde würde reichlicheren Ertrag liefern, wenn die Landwirthe die Natur beſſer kennten. Man kann den Schaden gar nicht berechnen, welcher daraus entſteht, daß Landwirthe aus Mangel an Einſicht und Erfahrung durch verkehrtes Verfahren Lehrgeld geben, oder immer wieder, wie ihre Väter und Großväter, erſt aus Schaden klug werden. Es iſt darum zu bedauern, daß in unſern Volksſchulen meiſtens kein Bedacht darauf genommen zu werden ſcheint, daß die Kinder großentheils zur Bebauung der Erde beſtimmt ſind, und daß ihnen dazu die genaue Kenntniß der Natur ganz unerläßlich nothwendig iſt. Sie lernen zwar mitunter von Affen, Papageien, Elephanten ꝛc. merkwürdige Dinge, aber von den Erdarten, Pflanzen und Thieren, von den Kräften, Urſachen und Wirkungen in der Natur, von welchen ihr künftiges Wohl oder Wehe abhängt, erfahren ſie oft wenig oder nichts. Sie wiſſen, wie weit die Sonne von der Erde entfernt, wie groß der Umfang der Erde iſt; allein wie man ein Viereck ausmißt, oder wie ſich der laufende Fuß von dem Geviert- oder Würfelfuß unterſcheidet ꝛc., iſt ihnen nicht bekannt. Mit Einem Worte: die Kinder lernen oft Dinge, welche ihrem künftigen Wirkungskreiſe ſo fern liegen, daß ſie überflüſſig erſcheinen, und darüber wird höchſt Wichtiges für ihren künftigen Beruf verſäumt. Im Herzogthum Gotha werden künftige Schullehrer in der Kunſt, Bäume zu veredeln, unterrichtet. Ein ſchöner Anfang in dieſer Beziehung! Doch die Obſtbaumzucht iſt nur ein kleiner Theil der Landwirthſchaft. Die Kunſt, der Erde durch Pflanzen- und Thierkunde einen vielfachen Ertrag abzugewinnen, iſt viel wichtiger. Die gegenwärtige Zeit lehrt es. Wenn ich nicht irre, ſo werden in Heſſen von den antretenden Schullehrern landwirthſchaftliche Kenntniſſe erfordert, damit ſie ſolche ſchon der Schuljugend beizubringen im Stande ſind. Die aus der Schule entlaſſene Jugend in Fortbildungsſchulen über die Landwirthſchaft belehren zu laſſen, erſcheint dringend nothwendig, wenn man die Unwiſſenheit kennt und die vielen Mißgriffe beobachtet *). Man kann alle Jahre ſehen, daß viele Landwirthe ſo beſtellen, daß ſie kaum das 4. Korn (4fach) ernten, oft nicht den ausgeſäeten Samen wiederbekommen. Wenn dieſe wüßten, daß ihre Landwirthſchaft ihnen gar nichts einbringt, indem ſie ein Korn Samen, das 2. Korn für den Grundzins, das 3. Korn für die Düngung und das 4. Korn für die Bearbeitung rechnen müſſen, ſo würden ſie entweder ihre Landwirthſchaft Andern, welche das Land beſſer zu bebauen verſtehen, überlaſſen, oder ſie würden ſich nach Mitteln und Wegen umſehen, wie ſie einen höhern Ertrag erzielen könnten. Daß neben ſolchen vernachläſſigten Grundſtücken gut gebaute wahrzunehmen ſind, welche 10, 15, 20- und mehrfachen Ertrag liefern, iſt ein Beweis, daß es nur an Einſicht, oder auch an gutem Willen und Mitteln fehlt, dem Lande einen weit höhern Ertrag zu ſichern.

4) Endlich iſt in der Hintanſetzung der

*) Einige Beiſpiele für viele. Ein Landwirth füttert ſein Geſpann Hornvieh mit Klee, auf welchem er der Bequemlichkeit wegen geſeſſen hat, tränkt daſſelbe darauf und zieht in's Feld. Ehe er auf das Grundſtück kommt, laufen beide Stücke auf und ſterben. Hätte der Landwirth gewußt, daß es höchſt gefährlich iſt, warm gewordenen grünen Klee zu füttern, daß man bei grüner Fütterung vor dem Freſſen tränken muß, und wie man das Meſſer, das jeder Ackermann bei ſich führt, als Trokar gebraucht, ſo würde er den für ſeine Lebenszeit fühlbaren Verluſt nicht gehabt haben. — Ein Landwirth erntet vorigen Herbſt 300 Säcke Kartoffeln, bringt ſie vom Felde in den Keller, ſieht um Weihnachten, daß ſie faulen, kann ſie bei der Kälte nicht der Gefahr des Erfrierens ausſetzen, läßt es darum geſchehen, daß ſie bis auf etwa 20 Säcke verfaulen. Hätte er gewußt, daß die geernteten Kartoffeln auch einer Pflege bedürfen, hätte er ſie vor dem Aufſchütten im Keller an einem luftigen, vor Froſt geſchützten Ort getrocknet, im Keller dünn aufgeſchüttet und alle acht Tage einmal fortgeleſen, ſo würden nicht 20 Säcke abgegangen ſeyn. Die jetzige Noth iſt durch die mangelhafte Aufbewahrung der Kartoffeln gemehrt; man hört, daß überall Kartoffeln verdorben ſind, welche bei großer Aufmerkſamkeit hätten erhalten werden können.

Digitized by Google

Landwirthſchaft ein Mangel zu finden, welcher ſich durch die jetzige Theuerung ſtrafend rächt. Schon den Stand der Landwirthe ſieht man für den geringſten an. Der Landwirth läßt ſich dieß bei ſeiner Beſcheidenheit gefallen, und wandelt gern, aber mit zuverſichtlichem Vertrauen auf eigenen Werth, den andern Ständen nach. Doch wurzelt das Glück der Völker *) nur in dem Segen, welchen die Landwirthſchaft bereitet. Gelingt es in einem Lande, wie Deutſchland iſt, nicht, durch Bodenerzeugniſſe Nahrung und Wohlſtand zu ſichern, ſo verſiegen die Quellen und Flüſſe, an deren Ufern die Früchte der Wiſſenſchaft, der Kunſt, des Handels und der Gewerbe gedeihen.

Der Nutzen der ſogenannten Gewerbe ſteht dem der Landwirthſchaft ſehr nach. Die traurige Lage der gewerbreichen Gegenden lehrt es. Man wird ſich überzeugen, daß der Menſch in dem möglichen Falle mangelnden Abſatzes mit den größten Vorräthen der köſtlichſten Waaren nicht einen Tag das Leben friſten kann, und daß man deßwegen die unverhältnißmäßig große Zahl der Gewerbtreibenden vermindern muß, um durch die Hülfe der Ausſcheidenden die Landwirthſchaft zu heben. Man ſollte daher die Jugend nicht ſo eifrig zu Handwerken anleiten, lieber für Unterricht in landwirthſchaftlichen Lehranſtalten ſorgen. Es herrſcht ein fühlbarer Mangel an guten Dienſtleuten zum Ackerbau und zur Viehpflege, an guten Gärtnern, ſelbſt an guten Handarbeitern.

Mit der Geringſchätzung hält der Mangel an Hülfe gleichen Schritt. Alle andere Stände unterſtützt man auf das kräftigſte, nur den Stand der Landwirthe überläßt man ſich ſelbſt **) und läßt ihn alle Laſten tragen. Während man Tauſende für Wiſſenſchaft, Kunſt, Handel und Gewerbe aufwendet, oft verſchwendet, ſpart man jeglichen Groſchen, welcher die Landwirthſchaft fördern könnte.

Wollte man daher nur der Landwirthſchaft ihren rechten Standpunct unter den Beſchäftigungen einräumen, und ihr die nöthigen Mittel zufließen laſſen, ſo würde ſie uns mit den Bedürfniſſen des Lebens ſicher genüglich verſorgen. Wir könnten dann auch an das Nützliche ***) denken, Eiſenbahnen anlegen, Wege beſſern, öffentliche Anlagen ausführen u. ſ. w. Nur wenn das Bedürfniß befriedigt und das Nützliche befördert iſt, mag es dem durch das Chriſtenthum veredelten Menſchen wohl anſtehen, ſich an dem Schönen und Anmuthigen, wenn es auch koſtſpielig iſt, zu ergötzen.

Wie es jetzt ſteht, ſo liefert unſere Zeit ein wahres Zerrbild auf die geprieſene Menſchenfreundlichkeit (Humanität), da wir neben dem glänzendſten Ueberfluß und der üppigſten Verſchwendung die kläglichſten Scenen der Armuth und des Jammers ſehen. Aus dieſem trübſeligen Zuſtande kann und wird uns nur die Beförderung der Landwirthſchaft retten; nur durch ſie kann *verhütet* werden, daß nicht Hungerjahre, wie in China und Indien, regelmäßig wiederkehren.

Wer es demnach mit dem Vaterlande, ſeinen Mitmenſchen, auch mit ſich ſelbſt gut meint, ſollte dazu beitragen, die größte Aufgabe unſerer Zeit: daß die Armen durch die Landwirthſchaft beſchäftigt und genährt werden, löſen zu helfen.

Wechmar, bei Gotha.

C. Kerſt.

---

*) Das römiſche Reich blieb nur ſo lange groß und mächtig, als ſeine Bürger die Mühe nicht ſcheuten, das Land ſelbſt zu bebauen. Es wurde eine Beute anderer Völker, als es ſeine Bedürfniſſe aus fremden Ländern bezog. — Auch heute würde wohl der Kirchenſtaat nicht beſtehen können, wenn ſein Oberhaupt nicht, wie ein guter Landwirth, Schafe (auch in andern Ländern) zu weiden und — zu ſcheeren verſtände.

**) Als viele Jahre lang das Getreide weit unter dem Erzeugungspreiſe ſtand und viele Landwirthe deßwegen Hab und Gut verkaufen mußten, da regte ſich kein Mitleid, da half Niemand. Doch mag Derjenige, welcher ohne Schuld das Erbe ſeiner Väter mit dem Rücken anſehen muß, nicht weniger beklagenswerth ſeyn, als Der, welcher jetzt ſeinen Hunger durch die Wohlthaten Anderer ſtillt.

***) Der Brite, welcher behauptet, es ſey weit räthlicher, die Menſchen durch Landwirthſchaft zu beſchäftigen, als durch andere öffentliche Anlagen, hat gewiß recht.

Digitized by Google

Aus Sachſen.

In der Deutſch. Allg. Ztg. wird in einer Mittheilung aus dem Erzgebirge darauf hingewieſen, daß noch viele unbenutzte Grundſtücke einer Cultur fähig, andere wieder der Verbeſſerung bedürftig wären. Dem wird aus vollem Herzen beigeſtimmt und auf's dringendſte werden alle größere und kleinere Grundbeſitzer wie Stadt- und Gemeinderäthe von einem Manne, der die Verhältniſſe ſeines Vaterlandes genau kennt und es weiß, wie große Flächen noch der Cultur harren oder einer beſſern bedürfen, aufgefordert, dieſer Andeutung eine recht freundliche Beachtung zu widmen. Arbeit und Brod iſt es, dem ſo viele unſerer ärmern Mitbrüder ihre Anſtrengung weihen. Beides iſt an manchen Orten und unter vielen Verhältniſſen ſchwer zu erlangen, letzteres auch wohl dem Arbeitsverdienſte einer großen Anzahl Perſonen, die entweder keine Gelegenheit zur Arbeit finden oder nur eine wenig lohnende aus Mangel anderer Erwerbsquellen ergreifen müſſen, oder wegen Schwäche und Krankheit keine annehmen können, nicht entſprechend und zu theuer. Unſer Volksſtamm hat es bisher durch ſein ruhiges Verhalten bei der unabweislichen Noth, durch vertrauende Hingebung in den Willen der Vorſehung, die eine drei Viertheile Europa's treffende Theuerung faſt aller Nahrungsmittel, insbeſondere durch das Zurückbleiben der gewohnten Erträge vom Kartoffelbau, eintreten ließ, verdient, daß Regierung, Behörden und Privaten wetteifern, ſeinen dringendſten Bedarf zu ſichern. Dazu kann und wird aber weſentlich beigetragen werden, wenn von den oft nur höchſt gering genutzten Teichen, Angern, Lehden, Rändern und von dem zum Feld- oder Wieſenbau mehr als zur Holzzucht geeigneten Waldboden an Aermere unter den Bewohnern der bezüglichen Orte Stücke unentgeltlich oder gegen angemeſſenes Pachtgeld oder billige Dienſte auf einige Jahre ausgethan werden. Mancher Grundbeſitzer oder Pächter kann ſich dadurch allmählig eine beſſere künftige Benutzung jener Grundſtücke ſichern und dermalen weſentlich dazu beitragen, daß die Hoffnung der Aermern durch eigene Arbeit und Freude am Gedeihen ihrer Kartoffel- und Gemüſebeete auf den bis jetzt wenig oder nichts eintragenden Flächen auf nahe Hülfe und leidliches Auskommen geſteigert, ihr Gottvertrauen und ihr Muth aber erhalten werden, damit ſie das Unvermeidliche mit Ergebung und Ruhe auch ferner tragen. Es gilt hierbei guter Wille von beiden Seiten; Unterſtützung bei der Arbeit, Dünger, nach Befinden durch bewährte Surrogate, wie Knochenmehl, Düngepulver, Düngekohle, Guano ꝛc, Kartoffeln zum Auslegen, Rüben- und andere geeignete Gemüſeſamen werden gewiß Behörden und Privatvereine, ja auch ſehr viele Menſchenfreunde unter den Grundbeſitzern gewähren. Sie können ſich dem frohen Bewußtſeyn hingeben, die Nahrungsmittel vermehrt und Arbeit wie Zufriedenheit einer Klaſſe ihrer Mitbürger gegeben zu haben, deren bisheriges Verhalten eben ſo chriſtlich als lobenswerth war. Darum möge Jeder, dem die Gelegenheit geboten iſt, zu dieſem Zwecke beitragen und ſich daran erinnern, daß allein an Weiden, Hutungen und Lehden in Sachſen zufolge der Steuercataſter 56,168 Acker 159 Quadratruthen vorhanden ſind und die zur Cultur als Feld oder Gemüſeland ſich eignenden Ränder, öden Plätze, ſchlechten Teiche, trocknen Wieſen und unnutzbaren Waldbodenflächen noch bedeutend größer ſeyn dürften. (L. Z.)

Allerhand.

Aufklärung.

Ich hab's nun heraus, was es mit meiner Fahrt auf den Blocksberg für eine Bewandtniß gehabt haben muß. Ich habe da oben auch keinen einzigen Arzt geſehen; es war alſo nur ein Traum.

Weimar.

Dr. Robert Haſe.

Philologie betr.

„Zu dem Aufſatze in Nr. 14 d. J. über die Philologie befinden ſich in Nr. 32 Randgloſſen, deren Verf. Hr. v. G. manches Beachtungswerthe geſagt, aber etwas Wichtiges überſehen hat, das jetzt, ebenfalls als Randgloſſe, nachgetragen werden ſoll. v. G. behauptet nämlich: „Chriſtus und ſeine Apoſtel waren mit dem Weſen der Römer und Griechen bekannt. Hätten ſie jenes Weſen und jene Bücher für paſſend zur Veredlung des Menſchengeſchlechts gehalten, ſo würden ſie ſich damit begnügt haben, den Juden

Digitized by Google

(nicht auch den Heiden? oder machten die Juden das Menſchengeſchlecht aus? Anm. des Einſ.) römiſche und griechiſche Sitte zu predigen, und ihnen die Lecture des Homer, Ariſtophanes, Tibullus, Catullus, Propertius u. ſ. w. zu empfehlen."

Man müßte eine unhaltbare Hypotheſe über die andere aufſtellen, wenn man v. G. Zugeſtändniſſe machen wollte. Der Verf. ſcheint mit der Culturgeſchichte des jüdiſchen Volkes wenig bekannt zu ſeyn. Welcher jüdiſche Gelehrte mag wohl die genannten und andere griechiſche und römiſche Schriftſteller geleſen haben? Und Chriſtus und die Apoſtel? Statt einer weitläufigen Widerlegung wollen wir den Verf. auf einen leſenswerthen Aufſatz im Magazin für chriſtliche Prediger von Dr. Röhr aufmerkſam machen, Band 19, Stück 1, 1846: „Haben Chriſtus und ſeine Apoſtel mit der Wiſſenſchaft der Griechen und Römer Bekanntſchaft gehabt?" Eine hiſtoriſche Unterſuchung von M. Krlebitzſch, Paſtor an der Stephanskirche in Zeitz. Aus dieſer Abhandlung kann ſich v. G. überzeugen, daß es mit ſeiner aufgeſtellten Behauptung nichts iſt. Der Verf. M. Kr. hat der theologiſchen Welt ein größeres Werk unter dem Titel: Stromata homiletica, oder Beiträge zur theoretiſchen und practiſchen Homiletik — vorlegen wollen, wie er in einer Anmerkung ſagt. Nach dem angezogenen Aufſatze zu urtheilen, hätten die Theologen gewiß etwas Tüchtiges zu erwarten. Schade, daß das Werk Stromata „bis jetzt keinen Verleger gefunden hat", wie Herr Kr. in einer Note bemerkt. Viel wird geſchrieben und gedruckt, aber manches nützliche, belehrende Buch bleibt ungedruckt, theils weil der Verf. noch keinen Namen hat, theils weil die Verleger durch manche ſchmerzliche Erfahrung kopfſcheu geworden ſind. Darunter muß denn der fleißige und geſchickte Mann leiden. Wenn Hr. v. G. eine ausführliche Schrift über die Lectüre Chriſti und ſeiner Apoſtel aus Homer, Ariſtophanes, Tibull u. ſ. w. in die Welt ausgehen laſſen wollte, er würde, weil's ſo frappant, geniemäßig klingt, gewiß einen Verleger finden. Aber ſo iſt die Welt."

E. T.

Anfrage.

Im „Verſuch einer Monographie der Kartoffeln von Putſche (Weimar, Induſtrie-Comptoir 1819)" iſt (S. 4) von einer Krankheit die Rede, welche ſich in den Jahren 1780 — 1782 bei den Kartoffeln beſonders am Rhein eingeſtellt gehabt habe und „Kräuſelkrankheit" genannt worden ſey. Wo findet man etwas Ausführlicheres darüber, und hatte wohl jene Krankheit mit der ſeit einigen Jahren wieder graſſirenden Aehnlichkeit?

Ofenkitt.

Unter mehreren erwähnten Ofenkitten mag auch nachſtehender eine Stelle finden, da er wohl ſeinen Beſtandtheilen nach zu den zweckmäßigſten und wohlfeilſten gehören mag. Man nimmt Eiſenfeilſpäne, klein geſtoßenes Glas und ungelöſchten Kalk zu gleichen Theilen, pulveriſirt dieſe Sachen ſo fein wie möglich, ſiebt es und vermiſcht es mit einander. Sodann nimmt man Rindsblut hinzu, damit es breiartig wird, und verſtreicht mit dieſer Maſſe die Fugen und Riſſe des Ofens, was aber ſchnell geſchehen muß, indem dieſe Maſſe gleich feſt wird. Iſt dieſer Kitt erſt trocken, ſo muß man Hammer und Meißel anwenden, um ihn zu löſen.

L. E.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Alle Diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Alt-Wildungen im Jahre 1839 verſtorbenen Herrn Lieutenant Wilhelm Weiß Erbrechte oder Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieſelben im Termin

den 18. Junius dieſes Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

um ſo gewiſſer vor dem unterzeichneten Gericht anzumelden und zu begründen, als widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen und der Verzicht auf dieſelben angenommen werden ſoll.

Zugleich wird bemerkt, daß weitere Verfügungen in dieſer Sache nur durch den öffentlichen Anſchlag an der Gerichtslade bekannt gemacht werden ſollen.

NWildungen, im Fürſtenthum Waldeck, am 30. April 1847.

Fürſtl. Ober-Juſtizamt der Eder.
Kleinſchmit. Kneuper.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Haus in Ohrdruff.

Das von einem adeligen Rittergutsbeſitzer hinterlaſſene, in der Stadt Ohrdruff und zwar in der ſchönſten Straße daſelbſt gelegene, ganz neu eingerichtete Wohnhaus, enthaltend 22 Piecen, nebſt Stallung für 4 Pferde, Scheuer und daran liegendem Garten von 2¼ Magdeburger Morgen, ſoll für den feſten Preis von 4000 Thlr. verkauft werden.

Die ſchöne und anmuthige Gegend von Ohrdruff am Fuße des Thüringer Waldes, ingleichen die Nähe der Thüringiſchen Eiſenbahn und die täglichen Poſtverbindungen machen dieſe Beſitzung

Digitized by Google

gleich wünſchenswerth für eine bedeutende Familie, wie für Betreibung eines Geſchäfts. Auf portofreie Anfragen iſt nähere Auskunft darüber zu ertheilen beauftragt der Rendant Kieſewetter in Ohrdruff.

Nachdem die Thüringer Eiſenbahn auch für den Güterverkehr bis Gotha eröffnet worden, empfehle ich mein **Commiſſions- und Speditionsgeſchäft** angelegentlichſt und ſichere die prompteſte und billigſte Bedienung zu.

Gotha, den 9. Mai 1847.

Carl Burckas.

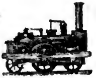

Das Großh. Bad. Staats-Eiſenbahn-Lotterie-Anlehen

von **Vierzehn Millionen Gulden**

wird mit Zuziehung der Zinſen von 3½ %, laut Geſetz vom 21. Februar 1845, zurückbezahlt durch die nachfolgenden 400,000 Gewinne, nämlich:

14mal **50000** fl., 54mal **40000**, 12mal **35000**, 28mal **15000**, 2mal **12000**, 55mal **10000**, 40mal **5000**, 2mal **4900**, 58mal **4000**, 366mal **2000**, 1944mal **1000**, 1770mal **250** fl. u. ſ. w. u. ſ. w.

Die ſechste Gewinnverlooſung findet am 31. Mai 1847 ſtatt.

Hierzu iſt durch das unterzeichnete Bankhaus die Einrichtung getroffen, daß **Jedermann** ſich bei uns

mit einer Nummer für 1 fl. 30 kr. od. 1 Thlr. pr. Ct. | mit 12 Nummern für 15 fl. oder 9 Thlr. pr. Ct.
„ 6 Nummern „ 8 fl. „ „ 5 „ „ „ | „ 25 Nummern für 30 „ „ 18 „ „ „

betheiligen kann, **und durch jede herauskommende Nummer unbedingt einen der oben bemerkten Gewinne erlangen muß.**

Die Liſten werden nach der Ziehung prompt eingeſandt. Plane und jede zu wünſchende Auskunft gratis. — Auch über das Schickſal **von Looſen aller anderen Lotterien** wird auf Verlangen **unentgeltlich** von uns Nachricht ertheilt.

N. S. **Solide Geſchäftsleute**, die den Verkauf übernehmen wollen, belieben ſich deßfalls an uns zu wenden.

J. Nachmann & Söhne, Banquiers in **Mainz** am Rhein.

Dampfſchifffahrt zwiſchen **Magdeburg** und **Hamburg.**

Monat Mai.

Zu den bereits veröffentlichten, bedeutend ermäßigten Paſſage-Preiſen.

Abfahrt mit Paſſagieren und Gütern

von **Magdeburg**		von **Hamburg**	
Sonntag Dienſtag Donnerstag Freitag	Nachmittags 3 Uhr.	Sonntag Dienſtag Donnerstag Sonnabend	Abends 6 Uhr.

Schleppſchiffe:

Sonntag u. Donnerstag. Sonntag u. Mittwoch.

Auswanderer, welche die Sonntags und Donnerstags früh Morgens von hier abgehenden Schlepp-Dampfſchiffe benutzen wollen, zahlen pr. Perſon 2 Thlr. u. für Kinder unter 10 Jahren 1 Thlr., wobei denſelben hinſichtlich der Transportkoſten ihres Gepäcks auch noch namhafte Erleichterungen verſchafft werden können.

Magdeburg, im Mai 1847.

Die Direction der vereint. Hamburg-Magdeburger Dampfſchifffahrts-Comp.

Holzapfel.

Digitized by Google

Literariſche Anzeigen.

Im Verlage von Jm. Tr. Wöller in Leipzig erſchien und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden:

Dr. C. Caspari's Taſchenbuch der

Frühlings- u. Sommerkuren,

oder gründliche Anleitung für Jedermann zur richtigen Auswahl und zum zweckmäßigſten Gebrauche der **Kräutersaft-, Milch-, Molken- und Kaltwasserkuren, der natürlichen und künstlichen Gesundbrunnen und Mineralbäder Deutschlands und angrenzender Länder**, ſo wie zum paſſendſten diätetiſchen Verhalten vor, während und nach denſelben, um durch ihre ausgezeichneten Heilwirkungen das verlorene körperliche und geiſtige Wohlſein vollkommen wieder zu befeſtigen.

Beſonders als Rathgeber für

Badereiſende und für Kaltwaſſerheilanſtalten Beſuchende.

Bearbeitet von **Dr. Jul. Ad. Meissner**, pract. Arzte.

Vierte verbesserte Auflage.

252 höchſt compr. Seiten; geh. u. in Umſchlag. Preis 20 gGr. = 25 Sgr. = 1 Fl. 15 Xr. C.-M.

Dieſes Taſchenbuch iſt nun ſeit einer Reihe von länger als 20 Jahren in wiederholten Auflagen unter Aerzten und Laien verbreitet, und verdankt dieſe günſtige Aufnahme der ausgezeichnet practiſchen Art und Weiſe, wie der Verfaſſer ſeine Aufgabe gelöſt hat. Noch bedeutender iſt die Brauchbarkeit durch dieſe neue ganz zeitgemäße Bearbeitung erhöht worden, welche deßhalb auch von bedeutenden Männern auf das wärmſte empfohlen worden iſt.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Erprobte und entſchleierte

500 Geheimniſſe,

Mittel und Rathſchläge aus dem Gebiete der Haus- und Landwirthſchaft, ſo wie der Gewerbe und Künſte. Ein Univerſal-Rathgeber für Jedermann, beſonders für Induſtrieux und Speculanten. Herausgegeben von Dr. Aug. Schulze. 8. Preis nur 15 Sgr.

Enthält: Mittel zur Vertilgung aller Arten Flecken aus Zeugen, Büchern, Kleidungsſtücken, Seidenzeugen, Tuch, Scharlach, Sammet, Pergament, Papier. Waſchen mit Kartoffeln, Dampfwäſche, Neuwaſchen der Indienne- und Gingham-Kleider, der Seidenzeuge, Bänder, des Spitzengrundes, der Tülle, Blonden, Strohhüte, Federn; Reinigung der Glasgeräthe, Handſchuhe, Kupferſtiche, von Eiſen und Stahl, Silberzeugen, Weißblech, Körben, Möbeln, Bildhauerarbeit, Marmor; Haarpomaden; Wichſen; Mittel gegen den Schimmel aller Art; Pomaden; Pulver für die Zähne; kosmetiſche Mittel. Aufbewahrung aller Arten Obſt, des Fleiſches, der Fleiſchbrühe, des Getreides, Mehles, der Eier, Milch, Trüffeln, des Blumenkohls, der Aprikoſen, Feigen, des Baumöls, Pelzwerkes; Mittel gegen das Ungezieſer, als Kornwürmer, Raupen, Ameiſen u. ſ. w.

Das ſo eben erſchienene zweite Heft (à 10 Sgr.) dient als **Nachtrag** zu dieſer vierten und allen frühern Auflagen des 1. Heftes und wird auch apart verkauft. Daſſelbe enthält 167 neue Mittel ꝛc.

Herabgeſetzte Preiſe.

Friedrich der Große und ſeine Zeit. Von Dr. K. F. Reiche. 12 Lieferungen mit 24 Stahlſtichen für 2 Thlr.

Peter der Große und ſeine Zeit. Von Dr. K. F. Reiche. 7 Lieferungen mit 14 Stahlſtichen für 1½ Thlr.

Verlag von **Ch. E. Kollmann in Leipzig**, ſind zu dieſen **Spottpreiſen** durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 20. Mai 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Der ſittliche Maßſtab zur Beurtheilung der alten Kirchenlehre.

Der ſicherſte Standpunct zur Beurtheilung gewiſſer Kirchenlehren iſt der ſittliche; denn dieſen Standpunct zu behaupten, iſt der Menſch nicht allein berechtigt, ſondern auch verpflichtet, und jede Lehre, die in ihrer folgerichtigen Durchführung uns dieſen Standpunct ſtreitig macht, oder uns zumuthet, denſelben zu verlaſſen, muß ohne weiteres als verwerflich bezeichnet werden.

Setzen wir als höchſte Aufgabe des menſchlichen Strebens die harmoniſche Entwickelung der Humanität nach allen ihren Richtungen, oder die Anerkennung der perſönlichen Würde in uns und Andern, erkennen wir die Verpflichtung, die jeder Menſch hat, alle beſondere Motive ſeines Thuns und Laſſens, die in ſeiner Sinnlichkeit liegen, dieſer höchſten Aufgabe, die ſich zugleich als Geſetz geltend macht, unterzuordnen, ſo kann die Religion keine Lehre enthalten, welche mit dieſem oberſten Sittengeſetze im Widerſpruche ſteht; vielmehr müſſen wir dieſes Geſetz als ein göttliches, von der Religion ſanctionirtes erkennen; es muß für uns über allen Zweifel erhaben ſtehen, daß die Anerkennung der menſchlichen Würde in den verſchiedenen Perſönlichkeiten, mit welchen wir in Berührung kommen, von dem Urheber der menſchlichen Weltordnung geboten iſt, und daß wir den göttlichen Willen erfüllen, wenn wir im rechten Gottesvertrauen Alles vermeiden, was die Menſchenwürde zu wählen verbietet, und Alles wählen, was in dem Kreiſe unſers Erkennens und Wirkens durch ſie geboten iſt und ihr entſprechend ſich uns darſtellt.

In dieſer ſittlich religiöſen Grundüberzeugung, um mich der Worte Ernſt Reinhold's *) zu bedienen, iſt das Selbſtbewußtſeyn der innern Willensfreiheit und die Gewißheit eingeſchloſſen, daß der Menſch das Sittengeſetz, welches nicht von außen her ihm aufgedrungen, ſondern der Organiſation ſeiner Perſönlichkeit eingepflanzt iſt, zu erfüllen vermag, wenn er es gleich in keinem Abſchnitte ſeines irdiſchen Lebens durchaus in vollendeter Weiſe, ſondern in der wachſenden harmoniſchen Ausbildung ſeiner angebornen Geiſtesanlagen annäherungsweiſe und fortſchreitend erfüllt.

Was ſollen wir nun ſagen, wenn im Gegenſatze mit dieſen unumſtößlichen Wahrheiten gelehrt wird: der Menſch beſitze keine angeborne Würde der Perſönlichkeit, alſo auch kein den Anforderungen dieſer Würde entſprechendes, ſondern ein zur Nachweiſung ſeiner moraliſchen Ohnmacht ihm gegebenes Sittengeſetz, und keine natürliche Fähigkeit, daſſelbe zu erfüllen, da er, in Folge des kindiſchen Fehltritts der erſten Stammeltern, dem Verderbniß ſeiner geiſtigen und leiblichen Natur, der Teufelsgewalt und dem Gotteszorn unterliege; er könne vermöge ſeiner natürlichen Geſinnung, und wenn ſie auch ſo ſittlich rein ſich erweiſe, wie die eines Socrates, nichts wahrhaft Gutes und der Gottheit Wohlgefälliges wollen und thun, ſondern nur dasjenige, was vor Gott ein Greuel ſey? Hier wird für nothwendig gehalten, bei der Erziehung in die Kinder ein-

*) In ſeinem Buche: das Weſen der Religion, welches wir allen denkenden Leſern recht angelegentlich empfehlen.

Digitized by Google

zubläuen, ſtatt der ſittlichen Gottesfurcht, eine ſinnloſe und ſinnbetäubende Furcht vor dem göttlichen Grimm, und das Gefühl ihrer Willensfreiheit und Menſchenwürde zu ertödten, anſtatt es zu wecken und zu nähren. Hiernach ſoll der Menſch von Jugend an angehalten werden zu dem Wahne: Alles, was ein Menſch Gutes wollen und ſchaffen könne, ſey vor Gott werthlos und erbärmlich, und nichts Anderes als der Glaube an eine äußerliche geſchichtliche Begebenheit befreie uns, unter der unerläßlichen Bedingung der vorausgegangenen Taufe, von der unendlichen Laſt der Erbſünde: eine Laſt, für deren Tragung, obgleich ſie eine unvermeidliche Nothwendigkeit für ihn iſt, der Menſch verantwortlich ſeyn und nicht allein, wie der gleich unſchuldige Paria in Indien, mit Verachtung, ſondern mit ewiger Verdammniß beſtraft werden ſoll, wofern ihm nicht der Glaube an einen Sühnopfertod zu gute kommt.

Die durch dieſen Glauben bewirkte Beruhigung in dem Gemüthe des geängſtigten Sünders kann nur dadurch Bedeutung gewinnen, daß mittelſt der unangemeſſenſten, mit den echt religiöſen und chriſtlichen Ueberzeugungen von der Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit Gottes im härteſten Widerſpruch ſtehenden Wahnvorſtellungen in Bezug auf das göttliche Walten und auf die Organiſation und höchſte Aufgabe unſeres geiſtigen Lebens eine durch und durch falſche Anſicht und unbegründete oder irre führende Furcht in die bethörten Seelen zuvor eingeführt wird. Unſittlich, moraliſch verderblich muß dieſe Beruhigung in allen den Fällen wirken, wo minder gut geartete, ſchlecht erzogene, geiſtig kraftloſe, ſinnlichen und egoiſtiſchen Leidenſchaften fröhnende, wenn nicht gar von groben Verbrechen befleckte Individuen deſſen ſich getröſten, daß das unverſchuldete Erbübel die Schuld ihrer Schwäche und Schlechtigkeit trage, daß es keine heilig zu achtende Würde der Perſönlichkeit gebe, daß gute Handlungen als ſolche keinen Werth vor Gott haben, und daß ein Tropfen des von Chriſtus vergoſſenen Blutes den an die dogmatiſche Sühnopferlehre Glaubenden ohne alles eigene Verdienſt von jeder Schuld, auch von der ſchwärzeſten Miſſethat, rein waſche.

Ueberhaupt waren die Folgen des in Rede ſtehenden Wahnes, ſo lange er lebendig im Volke blieb, daß die Entwickelung der ſittlichen Denkart unterdrückt, das Bewußtſeyn deſſen, was der Menſch ſich ſelbſt und Andern in reiner Achtung und Liebe des Menſchenweſens ſchuldig iſt, verdunkelt, und die religiöſe Erziehung der Kinder zu einem Mechanismus herabgewürdigt wurde, nach welchem ihrem Gedächtniß, ohne ein vernünftiges Nachdenken, blindglaubig aufzunehmende, unbegreifliche, das ſittliche Bewußtſeyn verfälſchende Glaubensformeln aufgedrungen wurden. Für die Theologen ward das leidige Schulgezänke um irgend eine nähere Beſtimmung einer ſolchen Formel die Hauptangelegenheit ihres Lebens; ſie erblickten in einem ſo oder anders gefaßten Satz ihrer werthloſen Dogmen das Weſen des Chriſtenthums und die unerläßliche Bedingung des Seelenheils und verloren dabei die eigentlichen Erforderniſſe der Anbetung Gottes im Geiſte und in der Wahrheit aus den Augen und aus dem Herzen. Die kirchliche Bluttheorie hat immer in dem finſtern, orthodoxen Pfaffenthume ein Gelüſte nach Blut erregt und es gab Zeiten, wo daſſelbe mit fanatiſcher Luſt in Strömen vergoſſenen Ketzerblutes badete. Auch nach der Reformation iſt dieſer finſtere, entmenſchlichende Geiſt nicht von der Orthodoxie gewichen, und erſt als das Licht des wiſſenſchaftlichen Rationalismus hervorbrach, wich die Barbarei aus unſerer Criminaljuſtiz, die Folter und die Hexenproceſſe verſchwanden und die Ketzerverfolgungen ließen nach. — Es iſt demnach zur Evidenz ſowohl theoretiſch als practiſch, ſowohl durch Reflexion, als durch Erfahrung bewieſen, daß die alte kirchliche Dogmatik mit dem Weſen der Sittlichkeit auf das entſchiedenſte im Widerſpruch ſteht.

Demnach iſt der Streit, der ſich in dieſen Tagen mit vorzüglicher Lebhaftigkeit zwiſchen den ſupernaturaliſtiſchen Symbolgläubigen und den vernunftgläubigen Wahrheitsfreunden erhoben, nicht etwa ein gewöhnlicher Parteikampf, bei welchem der Verſtändige unbetheiligt bleiben könnte, ſondern er gilt den theuer erkauften Errungenſchaften der modernen Wiſſenſchaft und Bildung. Wir müſſen entweder auf die Seite des für dieſe

Digitized by Google

Güter ſtreitenden Rationalismus treten, oder dieſelben, und namentlich die beſſern Begriffe von Sittlichkeit, von dem Guten, der Tugend und der Pflicht, die uns die neue Forſchung erworben hat, aufgeben. Der wiſſenſchaftliche Rationalismus muß den Vermittler machen zwiſchen dem alten Aberglauben und dem modernen Unglauben, und wenn dieſe Vermittlung von den Kirchenbehörden nicht angenommen wird, müſſen ſie gewärtig ſeyn, daß Jeder, der einen richtigen Begriff von der Würde der menſchlichen Perſönlichkeit hat, dem ſeine Sittlichkeit und das Fortſchreiten der Menſchheit in der Geſittung am Herzen liegt, ſich von der Kirche und vielleicht ſelbſt von dem entſtellten Chriſtenthum abwendet.

Die in dem Vorſtehenden durchgeführte Argumentation iſt unwiderleglich; denn der Grund, von welchem ſie ausgeht, ſteht unerſchütterlich ewig feſt, und auch die ſpitzigſten Sophismen, die gewaltigſten dialectiſchen Hebebäume, die man an ihn anzulegen verſuchen möchte, müſſen an ihm zu Schanden werden. Ohne dieſen, in unſerm ſittlichen Bewußtſeyn liegenden Grund hätten wir keine Pflichtgebote, keine Religion, keine moraliſche Weltordnung, keinen heiligen und gerechten Gott. Man kann die Anhänger der alten Lehre kühn auffordern, die angeführte Schlußfolgerung als falſch nachzuweiſen und zu widerlegen, und Alles darauf wetten, daß ſie unvermögend dazu ſeyn werden. Auch hüten ſie ſich wohl, einen Boden zu betreten, wo ſie von der ſittlichen Nothwendigkeit, wie von einem Keil, zu Zugeſtändniſſen getrieben werden müßten, die zu machen, ſie nicht geneigt ſind. Sie laſſen ſich überhaupt nicht auf Gründe ein, ſondern klammern ſich krampfhaft an Autoritäten. Wenn aber auch ein Engel käme und einen Brief vom Himmel brächte, worin die ſittliche Würde des Menſchen für ein Hirngeſpinnſt erklärt würde, ſo dürften wir ihm nicht glauben. Denn, wie geſagt: ohne das ſittliche Bewußtſeyn gibt es für uns keinen Himmel, d. i. kein Reich ſittlicher Zwecke, und keinen Oberherrn deſſelben, d. i. keinen heiligen Gott. Dieſer dringenden ſittlichen Nothwendigkeit gegenüber hilft euch, ihr Glaubenseiferer, euer ewiger Refrain: „Es ſtehet geſchrieben,“ ganz und gar nichts. Wenn es eine Glaubenspflicht gibt, ſo iſt es die einzige, welche drn Glauben an unſere Verpflichtung und an unſer Vermögen, dieſer Verpflichtung nachzukommen, gebietet, und wer dieſen Glauben beſtreitet oder ihn indirect durch gewiſſe Lehrſätze negirt, hebt alle Sittlichkeit auf und ſetzt den Menſchen unter das Thier herab.

Hat der Apoſtel Paulus etwas Anderes gelehrt, als was aus dieſer einzigen Glaubenspflicht folgt, nun ſo beweiſet das bloß, daß auch er ſich dem Einfluß der Zeitanſichten nicht entziehen konnte und dem Irrthume unterworfen war. Daß aber auch dieſer heilige Mann ſich irren konnte, geht ſonnenklar hervor aus Röm. IX. 3 — 21, wo er den Begriff von einer vorherbeſtimmenden Vorſehung auf eine durchaus vernunftwidrige Spitze ſtellt; ich ſage vernunftwidrig, weil wir unſere Vernunft und Sittlichkeit und damit unſer Streben nach Gerechtigkeit und Tugend aufgeben müßtrn, um ſo etwas zu glauben. Demnach — bemerkt E. Reinhold in dem angeführten Werke — können wir uns auch wohl eine Critik erlauben in Anſehung ſeiner Lehre von der Erlöſung und ſie dahin erklären, daß er als jüdiſcher Gelehrter die jüdiſche Vorſtellung von der verſöhnenden Kraft der Opfer auf Jeſu Tod übertrug. — Daß Paulus ſich häufig geirrt habe, geht daraus hervor, daß er die 1. Cor. XV. 12 — 38 beſchriebene Begebenheit der Auferſtehung der Todten und der Verklärung der Lebenden noch ſelbſt zu erleben hoffte. Demnach können wir es auch wohl für eine unbegründete Einbildung erklären, wenn er 2. Cor. V. 10 und Röm. II. 6 – 8 außer dieſer particularen und excluſiven Auferſtehung der Chriſten noch von einer allgemeinen ſpricht.

Alſo ſchließlich noch einmal: Keine Autorität, auch keine apoſtoliſche, kann ein Dogma begründen, welches mit dem Bewußtſeyn unſerer ſittlichen Würde im Widerſpruch ſteht, und in ſeiner Conſequenz unſere Pflichterfüllung unmöglich machen würde, und wenn dennoch Viele, die an jenes Dogma glaubten, ihre Pflicht erfüllt haben und als thatkräftige Menſchen aufgetreten ſind, ſo iſt das

Digitized by Google

nur in Folge jener Inconſequenz geſchehen, die wir ſo oft in dem Verhältniß der Theorie und Praxis bemerken. Daß aber eine Theorie gefährlich iſt, welche der Träge oder Boshafte zum Deckmantel ſeiner Verſäumniſſe und böſen Handlungen gebrauchen könnte, bedarf wohl keines Beweiſes.

A. v. Blumroeder.

Die Allg. Preußiſche Zeitung veröffentlicht folgende Actenſtücke.

1) Vorſtellung des Predigers Uhlich an Se. Maj. den König von Preußen.

„Mein König und mein Herr! Ew. königl. Maj. bitte ich um chriſtliche Schonung und Geduld, und ich weiß, daß ich dieſe Bitte aus dem Herzen vieler Tauſende ſpreche. Ew. Maj. erblicken in der evangeliſchen Kirche Ihres Landes eine Anſtalt, welche unabänderlich auf dem Bekenntniß der Reformatoren ruhe. Ew. Maj. ſind daher geneigt, in dem Verfahrrn derjenigen Geiſtlichen, welche dirſes Bekenntniß nicht mehr zu dem ihrigen machen können und dieſer Uebrrzeugung gemäß ihr Amt verwalten, Untreue und Auflehnung gegen göttliche und menſchliche Ordnung zu erblicken. Ew. Maj. Conſiſtorium verfährt nach dieſem Maßſtabe; demnach iſt meine Strllung, der der Behörde gegenüber, eine ſolche geworden, daß ich heute in meinem Amte allenfalls noch geduldet, morgen vielleicht ſchon mit Entfernung aus demſelben bedroht bin. Hier iſt es, wo ich um Schonung und Geduld bitte. Ich bin auf der königl. Univerſität Halle von Rationaliſten zum Geiſtlichen gebildet; ich bin mit meiner offen ausgeſprochenen Anſicht vom Chriſtenthum in meine geiſtlichen Aemter eingeführt worden; ich wirke darin ſeit 23 Jahren nicht ohne Segen, und weder meine Erfahrung noch mein Studium haben mich von meinem Rationalismus zurückgebracht. In demſelben Falle ſind viele Geiſtliche; unſere Auffaſſung des Chriſtenthums theilen viele Tauſende von Ew. Maj Unterthanen, und unſer Leben mag ſich darüber ausweiſen, ob wir darum ſchlechtere Unterthanen ſind. Wir können irren, und Ew. Maj. können Recht haben, indem Sie wünſchen, daß der Rationalismus vor dem Glauben der Reformatoren verſchwinde. Der Rationalismus wird auch gewiß unterliegen und verſchwinden, wenn er wirklich ein Feind des Chriſtenthums iſt. Aber das Evangelium reicht für ſeine Kämpfe nur eine einzige Waffe dar, das Schwert des Geiſtes, alſo Belehrung, Ueberwindung durch Gründe, und deſſen ſcharfe Spitze kehrt es nur gegen Eine Klaſſe von Menſchen, gegen die Heuchler.

Wir rationaliſtiſchen Geiſtlichen befinden uns mitten in der evangeliſchen Kirche und haben uns nicht hineingeſchlichen, ſondern ſind von den geſetzlichen Behörden hineingerufen worden, können uns auch bis heute nicht davon überzeugen, daß wir mit unſerm Rationalismus nicht ihre wohlberechtigten Diener wären. Iſt es nun nicht hart, wenn wir von unſerer Behörde gedrängt und bedroht und dadurch in die ſchlimme Wahl hineingetrieben werden, entweder zu heucheln oder unſern Wirkungskreis wider unſere Ueberzeugung aufzugeben? Diejenigen von uns, welche bisher ungeachtet aller drohenden Zeichen blieben, was ſie waren, ſind ſie nicht dem Dienſte der Kirche und des Staats immer noch erſprießlicher als Diejenigrn, denen es leicht wird, ihre Ueberzeugung nach den Umſtänden zu verändern? Was hilft das Bekenntniß, wenn der Glaube, alſo die redliche Geſinnung, die Treue fehlt? Ew. Maj. bitte ich flehentlich, gebieten Sie Ihren Behörden auf dem eingeſchlagenen Wege Einhalt, und haben Sie Geduld mit uns. Wir ſind ja Ihre Unterthanen; laſſen Sie uns in unſerm, uns von Gott gegebenen König unſern väterlichen Beſchützer erblicken. Die evangeliſche Kirche läuft bei dieſer Schonung wahrlich nicht Gefahr. Unſere Stimme, wenn wir denn im Irrthume ſind, wird vor drr Macht der Wahrheit verhallen, wir werden eines Andern überzeugt werden oder ausſterben, und die Rechtgläubigkeit wird einen zwar langſamen Sieg, aber einen Sieg nach chriſtlichrr Kampfesregel feiern. Irne Stimme, welche dort in Jeruſalem im hohen Rathe noch eine Seltenheit war, darf wohl auf eine Stelle im Rathe chriſtlicher Mächtigen Anſpruch machen, die Stimme Gamaliel's: „Iſt der Rath oder das Werk aus den Menſchen, ſo wird es untergehen. Iſt es aber aus Gott, ſo könnet ihr es nicht dämpfen, auf daß ihr nicht erfunden werdet als die wider Gott ſtreiten wollen.“ In tiefſter Unterthänigkeit Ew. königl. Maj. getreuer Unterthan der Prediger (gez.) Uhlich. Magdeburg, den 16. April 1847.“

2) Königliches Schreiben an den Staatsminiſter Eichhorn.

„Ich überſende Ihnen hierbei eine Vorſtellung des Pfarrers Uhlich in Magdeburg, auf welche Sie ihn unter Mittheilung dieſes Befehls zu beſcheiden haben. Der Uhlich nennt ſich einen Rationaliſten. Ich weiß, daß es viele Rationaliſten unter den Geiſtlichen der evangeliſchen Kirche gibt, und unter ihnen ſehr ehrenwerthe Männer; das Kirchenregiment läßt ſie unangefochten, weil ihre Glaubensanſicht ihnen geſtattet, ſich in dem Gehorſam gegen die Ordnungen der Kirche zu halten und nicht als offene Bekämpfer derſelben und ihrer Lehre aufzutreten; für den indi-

Digitized by Google

viduellen Glauben hat das Kirchenregiment keine Inquiſition; es iſt aber ſeines Amtes, gegen ſolche Lehrer der Kirche einzuſchreiten, welche wider das Bekenntniß derſelben kämpfend auftreten in Schrift und Predigt, in Liturgie oder Verwaltung der Sacramente, in Volksvorträgen endlich, in welchen ſie über die Grenzen ihres Berufs hinausgreifen, und der Pfarrer Uhlich ſteht ſeit lange unter ſolchen in den vorderſten Reihen der Agitatoren. Da der ꝛc. Uhlich ſich auf ſein Gewiſſen beruft, ſo wird daſſelbe ihm geſagt haben, daß es ſich mit gutem Gewiſſen auch nicht verträgt, Namen und Autorität eines Dieners der evangeliſchen Kirche zu mißbrauchen zu dem Verſuch, dieſe Kirche zu verwirren und den Glauben ihrer Glieder zu untergraben. Es ſteht ihm frei, ein Diener ſeiner Lehre zu bleiben, wenn er ſich mit der der evangeliſchen Kirche nicht zu vertragen vermag, aber nicht als Lehrer dieſer Kirche ſelbſt, welche ein anderes Bekenntniß, als das ſeinige, hat, das ſie nicht aufzugeben geſonnen und bei welchem ſie zu ſchützen meine Pflicht iſt. Mein Patent vom 30. März d. J. hat Jedem, dem ſein Gewiſſen verwehrt, ſeine Gemeinde im Bekenntniß der Kirche zu ſtärken, den Weg gezeigt, aus dieſem Conflict zu kommen, ohne in den andern erwähnten Gewiſſenswiderſpruch zu verfallen. Dem Pfarrer Uhlich muß es daher überlaſſen bleiben, ob er dieſen Weg erwählen, oder ob er, wie die Menge der rationaliſtiſchen Geiſtlichen, ſich den Ordnungen der Kirche und den Forderungen des Amtes, nach welchem er ſich nennt, friedſam und ohne agitatoriſches Streben fügen will. In beiden Fällen wird er vor jeder Anfechtung vollkommen ſicher ſeyn. Berlin, den 30. April 1847. (Gez.) Friedrich Wilhelm."

8) Schreiben des Staatsminiſters Eichhorn an den Prediger Uhlich.

Ew. Hochehrwürden haben ſich in einer Immediatvorſtellung vom 16. v. M. an des Königs Maj. gewendet und um „Schonung und Geduld" gebeten. Des Königs Maj. haben hierauf unter dem 30. deſſelben Monats das Weitere an mich zu erlaſſen geruht, und bin ich ermächtigt, Ihnen eine vollſtändige Abſchrift dieſes allerhöchſten Erlaſſes, wie mittelſt der beigefügten Anlage geſchieht, mitzutheilen. Ew. Hochehrwürden werden hieraus erſehen, in welcher Weiſe das in der evangeliſchen Landeskirche zu Recht beſtehende Kirchenregiment ſeine Pflicht und Aufgabe erfaſſen muß, und welches die Obliegenheit des einzelnen Geiſtlichen iſt. Dem Kirchenregiment liegt es ob, das Bekenntniß evangeliſchen Glaubens, auf welches die Kirche gegründet iſt, und die Ordnungen, welche in ihr im hieſigen Lande verfaſſungsmäßig eingeführt ſind, zu ſchützen. Dem Geiſtlichen, welcher Amt und Beruf in dieſer Kirche empfangen hat, liegt es ob, das Bekenntniß und die Ordnungen ſeiner Kirche zu ehren und ſeine Stellung nicht zum Stützpuncte feindlichen Angriffs gegen beide zu benutzen. Dieſe Pflicht wird von der großen Geſammtheit der evangeliſchen Geiſtlichen des Landes richtig erkannt und gewürdigt. Das Bekenntniß und die Ordnungen der Kirche werden von ihnen geehrt und gehalten, und nur in wenigen Fällen hat das Kirchenregiment ſich in die unabweisbare Nothwendigkeit verſetzt geſehen, einem offenen Auflehnen gegen die kirchliche Ordnung mit den ihm anvertrauten Mitteln kirchlicher Zucht entgegenzutreten. Dieſe Achtung gegen das Bekenntniß und dieſer Gehorſam gegen die Ordnungen der Kirche, von deren Erweiſung den einzelnen Geiſtlichen zu entbinden mit der Pflicht des Kirchenregiments ſich nicht verträgt, läßt der Freiheit der Forſchung und Ueberzeugung einen weiten Raum. Es beſteht unter der Zahl Derer, welche das Bekenntniß und die Ordnung der Kirche in Ehren halten, eine Mannichfaltigkeit der Richtungen und Auffaſſungen. Viele unter ihnen, und unter dieſen wackere und achtungswerthe Geiſtliche, nehmen für ſich die Bezeichnung eines Rationaliſten in Anſpruch; Andere haben einen anderen Standpunct. Das Kirchenregiment achtet es nicht für ſeinen Beruf, der Mannichfaltigkeit in der Aneignung des geoffenbarten Heils mit Mitteln äußerlicher Zucht in der Kirche entgegenzutreten; es vertraut der einenden Kraft des Geiſtes Gottes und ſeines Wortes. Wem das mit der Ehrfurcht gegen das Bekenntniß und dem Gehorſam gegen die Ordnungen der Kirche vereinbare Maß chriſtlicher Freiheit genügt, hat in ihr keine Anfechtung zu befahren. Dagegen darf die Kirche auf ihrem eignen Boden und in den von ihr ſelbſt verliehenen Aemtern einem Beſtreben, ihr Bekenntniß und ihre Ordnungen zu zerſtören, auf keine Weiſe Raum geben. Sie kann es nicht geſtatten, daß in Schrift und Predigt und in Volksvorträgen ihr Bekenntniß von ihren eignen Dienern mit Geringſchätzung behandelt, daß in der Liturgie und in der Verwaltung der Sacramente ihre Ordnungen nach dem Gefallen der einzelnen Geiſtlichen verändert oder die Maſſen zu einer Reform in der Kirche aufgerufen werden. Dem Kirchenregiment iſt auch hierin, wie Ew. Hochehrwürden ſeit Jahren an ſich ſelbſt zu erfahren Gelegenheit gehabt haben, das Verlangen nicht fremd, durch Langmuth und Schonung zu heilen. Es würde aber, zu einer ſchließlichen Entſcheidung gedrungen, nicht umhin können, einem ſolchen Verhalten, als einem ordnungswidrigen, entſchieden entgegenzutreten und ihm den Raum innerhalb der in der Kirche beſtehenden Aemter zu verſagen.

Für eine Auffaſſung, welche hierin ſich in keiner Weiſe mit der in der Kirche beſtehenden Ord-

nung zu verſöhnen vermöchte, würde, ſo ſchmerzlich auch das Kirchenregiment einen jeden Abfall von der Kirche ſtets empfinden muß, doch kein anderer Weg übrig ſeyn, als die von der bürgerlichen Geſetzgebung des Landes in dem allerhöchſten Patente vom 30. Mai d. J. geöffnete Freiheit des Ausſcheidens. Ew. Hochehrwürden wollen nach den Ihnen hier vorliegenden Momenten mit ſorgfältiger Erwägung Ihres wirklichen Standpunctes zu dem Bekenntniß und den Ordnungen der evangeliſchen Kirche nunmehr ermeſſen, was Ihr Gewiſſen von Ihnen fordert, zu thun, und was die Pflicht dem Regimente der evangeliſchen Kirche auferlegt, ſeinerſeits nicht zu unterlaſſen. Berlin, 7. Mai 1847. Der Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. (Gez.) Eichhorn.“

Schwärmer.

1. Des Menſchen Antlitz iſt eine Münzſtätte, in welcher das Metall aus den Schachten der Seele ausgeprägt wird. So begründet dieſe Wahrheit iſt, gibt es doch auch hier Falſchmünzer von allen Gattungen, die die lebenslängliche Feſtungsſtrafe der richtenden Verachtung nicht zu fürchten ſcheinen und **perfricta fronte** die verſilberte Münze an den Mann zu bringen wiſſen. Aber ſetze dieſen Malandrino's einmal die ſpaniſche Caroja auf, und bringe ſie in das Feuer der Leidenſchaftlichkeit, und ſiehe, das rohe Blei ihrer Erbärmlichkeit kömmt zu Tage.

2. Grobheit iſt oft ſo groß, daß man ſie für Naivetät halten möchte.

3. Es gibt vornehmlich drei Motive der Satyre. Das erſte iſt das edle, ſittliche, das „der Thorheit Haſſer“ antreibt. Das zweite iſt, daß Mancher gern in das beliebte Hörnlein dütet, um von den Beſſern auf ſich ſchließen zu laſſen. Das dritte iſt ein ganz gemeines, das aber gut rentirt: man weiß, daß der Igel ſeine Stacheln nicht bloß zur Wehre braucht; er ſpießt ſich auch manch ſchönes Stückchen Obſt daran.

4. Gleich und gleich geſellt ſich gerade bei talentvollen Männern am wenigſten.

5. Auch unter den Menſchen gibt es Chamäleons. Dieſe Thierchen leben auch hier, wie ſie ſonſt nur in heißen Ländern fortkommen, nur in der dicken Hofluft, und haben dort den Vortheil, daß ſie zugleich hinauf und hinab, auf das Erſtrebte und auf die Nachſtrebenden lauern können. Das Chamäleon fängt mit ſeiner Zunge ſehr viele Fliegen ab, die bekanntlich ohne viele Schmeicheleien ſelbſt nach des Regenten Naſe fliegen.

6. Die zweifelnde Liebe philoſophirt oft trotz dem klügelndſten Weiſen, aber bei aller Philoſophie iſt ſie zugleich der ungläubigſte Thomas an ſich ſelbſt.

7. Leidenſchaften ſind blind, wie man von einem Fenſter ſagt, daß es blind ſey. Durch dieſes trübe Nebelfenſter erſcheinen dem Auge die Objecte in der trüben Umſchattung der Affecte. — Aber es gibt ein bekanntes Mittel gegen die blinden Scheiben: Man peitſcht ſie mit Brennneſſeln!

Sondershauſen.

W. W. Stoß.

Bäder.

Das Soolbad Wittekind in Giebichenſtein bei Halle an der Saale.

Die Eröffnung der dießjährigen Saiſon wird, nachdem nun das mit allen Bequemlichkeiten verſehene neue Curhaus vollendet iſt, am 25. Mai c. ſtattfinden. Ueber die ausgezeichneten Wirkungen und die beſonderen Annehmlichkeiten des Wittekindbades haben nicht allein mehrere Zeitſchriften, ſondern auch die ſo eben im Buchhandel erſchienene und durch Stahlſtiche illuſtrirte Beſchreibung deſſelben Bericht erſtattet. Indem ich dieſes nun den bereits von nah und fern angemeldeten geehrten Gäſten ergebenſt anzeige, bitte ich auch um weiteren recht zahlreichen Beſuch mit dem Bemerken, daß auch die, nach mehrfachen ärztlichen Erfahrungen zur Heilung langwieriger Unterleibskrankheiten, habitueller Verſtopfung, Scrophelſucht und Hautkrankheiten ꝛc. bewährte Trinkcur des Wittekindbrunnens, wie auch aller anderer verordneter Mineralwaſſer gleichzeitig beginnen wird — und wozu der reiche Frühlingsſchmuck der romantiſchen Umgebung freundlichſt einladet.

Halle, den 10. Mai 1847.

H. Thiele.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Hausverkauf.

Durch die Eiſenbahn ſteigt die Frequenz der Gewerbe in Erfurt ſichtlich. Ein an den gang-

darſten Straßen gelegenes Haus (Sommerſeite), welches von jeher von Geſchäftstreibenden bewohnt wurde, — enthält ſechs heizbare Stuben, ſechs Kammern, geräumigen Laden, Keller, Hof, Niederlage, drei Küchen, Gang, beſondere Hausflur ꝛc. — iſt ſofort zu verkaufen, wobei zu bemerken, daß ein Theil der Kaufſumme ſtehen bleiben kann. Darauf Reflectirende wollen ſich in frankirten Briefen an die Expedition des Erfurter Stadt- und Landboten wenden.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Seelig Katz, von hier, im Jahr 1762 geborner Sohn des verſtorbenen Leib Katz, oder ſeine Leibes-, Teſtaments- oder Vertragserben werden hierdurch vorgeladen, längſtens im Termine den 23. Jul. d. J. zur Empfangnahme des Vermögens des erſten, welches ſeinen Verwandten bereits gegen Caution überwieſen iſt, hier zu erſcheinen, widrigenfalls Seelig Katz für todt erklärt und ſein Vermögen den aufgetretenen Verwandten, auf deren Antrag, ohne Caution überwieſen wird.

Eſchwege, den 29. März 1847.

Kurf. Juſtizamt I.
Baumgard.

Vegl. Lohrey.

Literariſche Anzeigen.

Briefſteller für die weibliche Jugend während und nach der Schulzeit von C. E. Hartmann. Dritte verm. u. verb. Aufl. Leipzig b. Wöller 1847. 384 S. gr. 8. geh. (1 Thlr.)
(Vergl. Allgem. Anz. d. D. 1842. Nr. 336.)

Indem ich mich auf das in der angezogenen Nr. des Allgem. Anz. abgegebene Urtheil über das vorliegende Werk beziehe, bemerke ich nur noch in Bezug auf die 3. A., daß dieſelbe mit einer ſehr gewählten Sammlung wirklich geſchriebener Briefe berühmter und merkwürdiger Männer und Frauen, zu Muſtern und Leſeübungen, vermehrt worden iſt. — Die fleißige Benutzung dieſes allerdings auf gründlichen Sprachunterricht gegründeten und den letzteren vorausſetzenden „Briefſtellers“, welcher auch ſonſt Alles enthält, was die innere und äußere Einrichtung des Briefes in der mannichfaltigſten Form und Beziehung betrifft, wird ohne Zweifel dazu beitragen, dieſem, wie die Erfahrung lehrt, noch mannichfach vernachläſſigten Gegenſtande mehr Glätte, Rundung und Gediegenheit zu verſchaffen. Die Muſterſammlung aus Herder, Zollikofer, Klopſtock u. A. erſcheint als eine ſehr willkommene Zugabe.

Großfahner.

Fr. Weingart.

Neueſtes und vollſtändigſtes

Fremdwörterbuch,

zur Erklärung aller aus fremden Sprachen entlehnten Wörter und Ausdrücke, welche in den Künſten und Wiſſenſchaften, im Handel und Verkehr vorkommen, nebſt einem Anhange von Eigennamen, mit Bezeichnung der Ausſprache bearbeitet von

J. H. Kaltſchmidt.

Zweite Auflage.

Gr. 8. 2 Thlr. 4 Ngr.
(Auch in 8 Heften à 8 Ngr. zu beziehen.)
Elegant in Leinwand gebunden 2 Thlr. 15 Ngr.

Kaltſchmidt's Fremdwörterbuch iſt unter allen derartigen Werken nicht nur das **vollſtändigſte**, ſondern in Rückſicht auf dieſen Vorzug und die zweckmäßige typographiſche Ausſtattung zugleich das **billigſte**. Die ſo bald nach dem Erſcheinen des Werks nöthig gewordene **zweite** Auflage iſt der beſte Beweis, daß dieſe Eigenſchaften allenthalben die verdiente Anerkennung gefunden haben.

Leipzig, im April 1847.

F. A. Brockhaus.

Höchſt beachtungswerthe Schrift!

So eben iſt erſchienen:

Literariſche Plänkler

auf dem Felde

der

Philoſophie, Politik, Religion, Kirche und des ſocialen Lebens.

Von

Aug. von Blumroeder.

Leipzig. Kollmann. 1⅓ Thlr.

Digitized by Google

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Dr. Jul. und Dr. med. Ed. Martiny's
Encyclopädie der mediciniſch = pharmaceutiſchen Naturalien = und

Rohwaarenkunde.

Mit beſonderer Rückſicht auf hiſtoriſche und genetiſche Verhältniſſe und auf phyſiſche und chemiſche Eigenſchaften. Für Aerzte, Apotheker und Droguiſten. Zweiten Bandes erſtes Heft. gr. 8. Geh. Preis 25 Sgr.

Das Werk erſcheint in groß Octavformat mit deutſchen Lettern und auf weißem Papier gedruckt und wird zwei Bände bilden, welche in Heften zu 12 Bogen ausgegeben werden. — Der Subſcriptionspreis beträgt à Heft 25 Sgr. — Leider iſt das Erſcheinen dieſes zweiten (letzten) Bandes durch mancherlei Hinderniſſe ſehr verzögert worden; jedoch werden von jetzt an die Hefte ſich raſcher folgen, ſo daß das Ganze binnen Jahresfriſt vollendet ſeyn wird. — Die bereits erſchienenen, höchſt vortheilhaften Beurtheilungen überheben uns jeder weiteren Empfehlung des Werkes, da ſie ſämmtlich darin übereinſtimmen, daß daſſelbe das gediegenſte und umfaſſendſte ſey, welches unſere Literatur beſitze. — Preis des erſten Bandes: 3 Thlr. 25 Sgr.

Bücherauctionen in Halle a./S.

Das geehrte Publicum wird hierdurch in Kenntniß geſetzt, daß der Unterzeichnete zu jeder Zeit ſowohl kleinere als größere Büchersammlungen, Karten, Kupfer und Inſtrumente übernimmt, um ſie in den hieſigen bekannten Bücherauctionen zu verwerthen. Er bittet, ſich in dieſer Angelegenheit an ihn zu wenden.

H. Tieftrunk, königl. Bücherauctions-Commiſſ. f. d. Univerſität.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Dr. H. O. Lenz,

die

nützlichen und ſchädlichen Schwämme.

Zweite Ausgabe. Mit 46 ill. Abbildungen.

Preis geb. 1 Thlr. 25 Sgr.

Gotha. Beckerſche Verlagsbuchhandlung.

Staatspapier=, Actien= und Geldcurſe.

Frankfurt a. M., am 17. Mai.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig, am 17. Mai.	Zf.	Papier	Geld	Hamburg, am 14. Mai.	Zf.	Papier	Geld
Oeſtr. Metall.	5	—	107¼	Sächſ. St. P.	3	92	—	N. Hamb. Anl.	3½	85⅝	85¼
= dergl. .	4	—	97¾	Lpz. Stadtobl.	3	91	—	Hamb. Berl. E.	—	107¼	107
= dergl. .	3	—	69¾	Pr. St. Schldſ.	3½	—	92¾	Alt. Kiel. E. A.	—	107¼	106¾
= Bankactien	3	—	1911	Leipz. Bankact.	3	172	—	Louisd'or . .	—	13 ß	[illegible]
= Anl. v. 34	—	—	154¾	Lpz.-Dr. Eiſb. A.	4	118¼	—	Preuß. Cur.	—	—	51¼
= = v. 39	—	—	119¼	Sächſ. Bayr. A	—	—	87				
= Bethm. Obl.	4	96½	—	Sächſ. Schl. A	—	—	99¼	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	—	92¼	Chemn. Rieſ. A.	—	—	59¾	am 17. Mai.			
= Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	—	201	Staatsſchuldſ.	3½	98¾	—
Würtemb. Obl.	3½	—	88¾	Louisd'or .	—	—	11⅞	Seeh. Pr. S. 32	—	95 7/12	96 1/12
Bad. Obligat.	3½	—	89¾	Duc. zu 65 As	—	—	6	Berl. Stadtobl.	3½	93	—
= 50 fl. L. v. 40	—	—	57¾					Pomm. Pfdbr.	3½	94¼	—
H. Darmſt. Obl.	3½	—	90⅝	Wien,				Schleſ. Pfdbr.	3½	96¼	—
= dergl. .	4	—	98¾	am 14. Mai.				Pots. Mg. E. B.	4	89½	—
= 50 fl. Looſe	—	—	75¾	Metalliques .	5	—	107	Brl. Anh. E. B.	—	—	109¼
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	32¾	dergl. . .	4	—	97¼	N. S. Mk. E. B.	4	—	86½
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	71¼	dergl. . .	3	—	69½	O. Schleſ. E. B.	4	104	—
Naſſ. Obl. b. R.	3½	91¼	—	Bankactien .	3	—	1590	Düſſ. Elb. E. B.	—	—	106½
Frankf. Oblig.	3½	—	95¼	Anleihe v. 34	—	—	154¾	Rhein. Eiſ. B.	—	—	85¼
Taun. Eiſ. B. A.	—	358¾	358¼	Anleihe v. 39	—	—	119	H. Thür. E. A.	4	—	93¼
Preuß. Cur.	—	1 fl.	44¾ kr.	F. Nordb. Act.	—	—	168¾	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 7/12
Louisd'or .	—	9 fl.	53 kr.	Gloggn. A. .	—	—	123¼	Louisd'or .	—	12¼	11¾

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 21. Mai 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgr.

Ein Wort für die wahrhaft Armen
oder
den bürgerlichen Mittelſtand.

Der Begriff der Armuth und des Reichthums gibt, wenn irrig aufgefaßt, zu falſchen Urtheilen und falſchen Schlüſſen Veranlaſſung. Im Naturzuſtande ſind eigentlich die Menſchen am reichſten, denn ſie haben Alles, was ſie begehren und brauchen; im Zuſtande fortgeſchrittener Cultur am ärmſten, denn ſie kommen oft in die Lage, die, wenn auch theilweiſe eingebildeten, Bedürfniſſe ſich nicht leicht verſchaffen zu können, und fühlen ſich daher arm.

Aber nicht nur dieſes Gefühl macht einen Theil des Volkes arm, ſondern mehr noch das enge, gedrängte Zuſammenleben mit Solchen, die Ueberfluß haben, und zwar in doppelter Beziehung, nämlich innerlich und äußerlich. Man nehme z. B. den Verbrauch eines Productes, wie der Kaffee. Zuerſt kannten es die Reichen, dann kam es auch allmählig in den Gebrauch der Aermeren. Nun mögen, Die es nicht haben können und doch gern hätten, ſich innerlich nicht glücklich fühlen, den gekannten, vielleicht lieb gewordenen Genuß zu entbehren, und verſchaffen ſie ihn ſich, ſo iſt die Ausgabe verhältnißmäßig für ſie viel bedeutender als für Jene; ſie werden daher verhältnißmäßig immer ärmer als Jene. Ebenſo die ſämmtlichen Luxus- und Modewaaren.

Die notoriſch Armen ſind dabei noch am beſten daran. Wer es einmal aufgegeben hat, einen Rang in der bürgerlichen Geſellſchaft auszufüllen, der wählt nach Belieben, wo er ſich dem Herkommen anſchließen will und wo nicht, nur daß darum ihm natürlich auch Vieles nicht zu Gebote ſteht. Der Tagelöhner trinkt ſeinen Kaffee und ſein Lagerbier (Wein freilich wächſt für ihn auch nicht); um die Ausgabe zu beſtreiten, begnügt er ſich mit alten abgetragenen Kleidern, mit einer geringen, ſchmuzigen Wohnung, mit dem elendeſten Hausrath. Weit übler aber iſt der mittlere Bürger geſtellt; er muß Vertrauen haben, ſonſt hat er keine Nahrung, und darum muß er wenigſtens ziemlich gekleidet, ſeine Wirthſchaft anſtändig und reinlich beſtellt, ſeine Wohnung paſſend ſeyn, daher muß er auf Manches verzichten, das der dem Beſitze nach Aermere genießt. Aus dem Bürgerſtande gehen ferner viele Fäden in die Beamtenwelt hinüber. Verwandtſchaft, Bekanntſchaft, andere Verhältniſſe bringen ihn mit dem Angeſtellten in Berührung und es wird bei ihm Ehrenſache, Niemand zu compromittiren oder auch bei gewiſſen Gelegenheiten nicht zu weit gegen dieſelben zurückzuſtehen.

Ein kleiner Beſitz legt ihm oft ein gewiſſes point d'honneur auf, das ihn finanziell ſehr niederhält. Weil „der Mann ein Haus hat", wird ihm zugemuthet, an dieſer oder jener Sache ſich zu betheiligen; man dringt in ihn, als „einen Mann, der es kann," und um nicht für ſchmuzig geizig zu gelten, gibt er nach, obſchon es ihn drückt. Wie viel an Capital auf dem Hauſe ſteht, wiſſen ja die Leute nicht, ſollen es auch nicht erfahren, ſonſt wäre ja ſein Credit und (leider! müſſen wir hinzuſetzen) ſeine bürgerliche Achtung verloren! (Und iſt einmal Einer im Fallen, ſo vereinigen ſich ja gewöhnlich alle ſeine etwaigen Gläubiger aus Aengſtlichkeit, ihn in kürzeſter Friſt niederzureißen.)

Digitized by Google

Man läßt ihn auf ſeinen verdienten Lohn warten und die Ausgaben für ſeine und der Seinigen Bedürfniſſe wollen doch täglich beſtritten ſeyn. Um baares Geld zu bekommen, läßt er ſich vielleicht bethören, für Arbeiten, die an den Mindeſtfordernden vergeben werden, ſich zu bewerben; wo er Credit hat, kauft er oft zu dem höchſten Preiſe. Was will er anders thun? Sein Capitalgläubiger weiß nicht, wie's ihm zu Muthe iſt, und läßt ſich nicht vertröſten, ſeine Abgaben muß er bei Strafe der Auspfändung pünctlich entrichten und ſeine Kinder ſind vielleicht krank, oder ſein Geſchäft ſtockt; er muß um jeden Preis zu der beſtimmten Zeit ſein Geld zuſammenhaben und darf ſo wenig als möglich davon ausgeben, muß lieber ſo billig arbeiten, daß er ſein (oder das von Andern ihm creditirte) Material verwerthet, *ohne allen und jeden Arbeitslohn.* (O! ihr reichen und großen Herren, die Ihr dieſe Speculation einführet, könntet Ihr die heißen und blutigen Thränen zählen, die der gedrückte Arbeiter auf ſeinem harten Lager oft darüber weint, Ihr würdet es ſicher anders machen; könntet Ihr die ſo ruinirten Familien nachrechnen, die Haare würden ſich auf Eurem Haupte zu Berge ſträuben! Doch Ihr unterſtützt ihn ja mit Euren Almoſen, wenn er fertig iſt!?)

Arbeitsmaterialien werden in der Regel dem mittleren Arbeitsmanne für einige Zeit creditirt. Gut und doch ſchlimm, daß es ſo iſt. Lebensmittel dagegen pflegt der Handwerker nicht auf Credit zu nehmen. Wie macht er es nun? Wintervorräthe kann er nur ſelten und unzulänglich kaufen. Was der Reiche im Herbſte zu gutem Preiſe in größeren Quantitäten anſchafft, kauft er im Winter und Frühjahre um das Doppelte oder Dreifache im Einzelnen. Beati possidentes! (Glücklich iſt, wer beſitzt!.) Im Einzelnen kauft er ferner oft ſein Holz, ſein ſchneller brennendes (weil friſch gemachtes) Licht, ſein Oel, kurz Alles, was er im Einzelnen erhalten kann. Nun berechne man: wenn das Pfund Zucker im Brode z. B. 6 gl. 4 pf. koſtete, ſo käme es im Pfund 7 gl., das Viertelpfund koſtet nun 1 gl. 8 pf. (anſtatt 17½ pf.); er bezahlt alſo das Pfund zwei Pfennige *theurer*, weil er arm iſt, und ſo nun durch alle Bedürfniſſe hindurch; wenn es nur am Tage zehn Artikel ſind, ſo macht das im Jahre ſechs Thaler aus, — *ſechs Thaler Steuern, die auf ſeiner Noth liegen.* Bei manchen Artikeln iſt dieſe *Beſteuerung der Noth* viel bedeutender, z. B. bei'm Brennholz und bei Arbeitsmaterialien und Werkzeugen.

Die neuere Zeit hat ſich zwar die dankenswerthe Aufgabe geſtellt, die Leute nach ihrem Einkommen zu beſteuern; Schade nur, daß dieſes ſich nicht leicht und ſicher ermitteln läßt. *Die Capitalien müßten vor Allem und zwar auf's höchſte beſteuert werden, nicht aber der Grundbeſitz.* Das Grundeigenthum iſt ein zu unſicherer Maßſtab des Vermögens, und es laſtet gar zu viel darauf. Das wiſſen die vornehmen, klugen Leute gar wohl; die Wenigſten kaufen ſich Häuſer. Da hat man denn freilich keine Plackereien, keine bauliche Reparaturen, keine Schwierigkeiten mit den Stadtbehörden, keine Abgaben von Bedeutung, keine Verluſte an Miethgeldern. Der Bürger muß aber für ſein Gewerbe meiſtens ein eigenes Grundſtück haben, und wehe ihm, daß er es haben muß! Es geht nun Alles über ihn; ſogar Verſchönerungsprojecten muß er zuweilen bedeutende Summen opfern, indeß doch er allein die oft nicht haushälteriſch verwalteten Stadtkaſſen unterhält. Selbſt die Zölle treffen ihn ſchwerer; denn er muß für ſeine Geſellen und Lehrlinge ſie auch mit bezahlen und ohnehin fallen ſie ihm doch ſchon viel ſchwerer auf, da er weniger Einnahmen hat und dieſe der Lohn oft recht ſchwerer Arbeit ſind. So wird der Bürger wirklich zum Laſtthiere der Geſellſchaft. Und nun ſitzt ihm auch noch der reiche Bauer und der wuchernde Speculant auf dem Nacken. O! wo iſt denn das Ende ſeiner Noth zu finden? Ich weiß keines, mir ſchwindelt's, darum höre ich auf!

„Du ſollſt dem Ochſen, der da driſcht, das Maul nicht verbinden,“ verordnet Moſes. „Du ſollſt deinen Nächſten lieben, wie dich ſelbſt,“ ſagt Chriſtus. So ſinne denn ein Jeder, der dieſe Zeilen lieſt, wie es beſſer werden mag mit dem gedrückten Bürgerſtand.

Du aber, wackerer Bürgerſtand, mögeſt Du ſtets treu und bieder bleiben, Erlöſung

Digitized by Google

von Gott und der fortſchreitenden Zeit zuverſichtlich erwarten und Dich wohl hüten vor Solchen, die da verblendet meinen: die Ungleichheit müſſe durch Gewalt aufgehoben werden. Bedenke: noch nie hat das Unrecht gute Früchte getragen und Gutes erblüht auch Dir nur aus des Guten Samen.

Maßregeln in Folge der Theuerung.

Preußen. Eine königl. Cabinetsordre vom 3. Mai ermächtigt ſämmtliche Ortspolizeibehörden des Staats, von jetzt ab bis zum 15. Aug. d. J. den Verkauf friſch gebackenen Brods zu unterſagen, „weil die Erfahrung lehrt, daß friſch gebackenes Brod weniger nahrhaft iſt als älteres, und die gegenwärtige ungewöhnliche Theuerung der Brodfrüchte den möglichſt ſparſamen Gebrauch derſelben zur Pflicht macht." Die näheren Beſtimmungen über die Zeit, welche zwiſchen dem Backen und dem Verkauf verfloſſen ſeyn muß, ſind nach dem örtlichen Bedürfniß für die verſchiedenen Arten des Brodes durch polizeiliche Vorſchriften zu regeln.

Nach einer polizeilichen Verfügung für die Reſidenzſtadt Meiningen muß dort jeder Bäcker, welcher Brod verkauft, das nicht mindeſtens 3 Tage alt iſt, für jeden zur Anzeige kommenden Uebertretungsfall 3 fl. Strafe bezahlen.

In Heſſen-Darmſtadt hat man die Erfahrung gemacht, daß nach Hemmung der Getreide- und Mehlausfuhr durch die Verordnung vom 7. Mai, welche den Verkehr mit dieſen Gegenſtänden auf öffentliche Märkte beſchränkt (ſ. Nr. 131 d. Bl.), nicht unbedeutende Quantitäten Brod ausgeführt worden ſind. Eine großherzogliche Verfügung tritt dem mit der Anordnung entgegen, daß auch größere Mengen von Brod (von 100 Pfd. und mehr) nur dann über die Grenze des Großherzogthums verkauft und gebracht werden dürfen, wenn ſie vorher in einer öffentlichen, im voraus gehörig bekannt gemachten Verſteigerung in dem Großherzogthum feil geboten und bei einer ſolchen Verſteigerung gekauft worden ſind.

Nach einer Verfügung in Kurheſſen werden die Beſitzer von Getreide- und Kartoffelvorräthen um gutwillige Herausgabe ihres Ueberſchuſſes über den eignen Bedarf bis zur Ernte zum Tagespreiſe befragt, und wenn ſie ſich des Verkaufs weigern, ſoll ihnen das über ihren häuslichen Bedarf hinaus Lagernde ohne Weiteres genommen, auf das Gemeinde- oder Rathhaus gebracht, hier von 3 Abſchätzern, wovon einen der Staat, den andern der Eigenthümer des Getreides ꝛc. zu beſtellen hat, der dritte aber aus den geſchworenen Gerichts-Taxatoren hinzugezogen wird, nach dem herrſchenden Preiſe abgeſchätzt und ſo verkauft werden. (Fr. J.)

Oeſterreich hat ſeine Grenzen der Getreideausfuhr nach den deutſchen Bundesſtaaten völlig geſchloſſen. Es darf kein Getreide mehr über die Grenzen von Böhmen, Mähren, Schleſien, Oberöſterreich und Salzburg. Auf dieſe Nachricht hat, wie öffentliche Blätter berichten, der König von Bayern ſogleich auch die bayeriſchen Grenzen der Getreideausfuhr nach Tyrol und Vorarlberg ſchließen laſſen.

Innerhalb der deutſchen Bundesſtaaten iſt nur im Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen ein Verbot der Getreideausfuhr über die Landesgrenzen erlaſſen, bald darauf aber dahin abgeändert worden, daß nur fremde Aufkäufer nicht im Lande zugelaſſen werden ſollen.

Es iſt vorgeſchlagen worden, die Fruchtmärkte ganzer Bezirke wöchentlich an einem und demſelben Tage halten zu laſſen, damit dem künſtlichen in die Höhe Treiben der Fruchtpreiſe dadurch vorgebeugt werde.

Für die Bewohner von Waldgegenden, z. B. des Harzes, des thüringer Waldes ꝛc., würde es gewiß ſehr beruhigend wirken, wenn gerade zu jetziger Zeit der zahlreiche Wildſtand durch Niederſchießen bedeutend vermindert würde. Bei den unerſchwinglichen Getreide- und Kartoffelpreiſen iſt es eine faſt übermenſchliche Anforderung an den Waldbauer, daß er die Feldfrüchte ſeiner wenigen Aecker, auf denen ſeine ganze Hoffnung ruht, allnächtlich dem Wildfraß preisgeben ſoll. Die Ausſicht auf Geldentſchädigung für angerichteten Schaden, von welcher noch

Digitized by Google

dazu geſetzlich ein Theil des Feldertrags ausgeſchloſſen bleibt, tröſtet ihn wenig. Er will Früchte ernten, ohne die er ſelbſt nicht leben kann. Nicht für Hirſche, Rehe und Haſen vertraut der Säemann der Erde die Saat. — Jetzt iſt ein Zeitpunct, wo ein Fürſt deutlich zeigen kann, daß er ſeine Unterthanen mehr liebt, als ſeine Jagdvergnügen, wenn er eine durchgreifende Verminderung des Wildſtandes anordnet *).

*) Der Rrd. d. Bl. iſt die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß im Herzogthum **Gotha** bereits wegen des Abſchuſſes des Wildes, welches in den Feldern und Vorbergen getroffen wird, ſo wie wegen vollſtändiger Entſchädigung des Wildſchadens der bezüglichen Grundbeſitzer, geeignete Verfügungen getroffen worden ſind. Waldgemeinden, welche Wildſchaden erlitten haben, bekommen ſogar einen Theil des geſchoſſenen Wildprets als Geſchenk.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictal-Vorladung.

Das Stadtgericht zu Dresden hat in dem, zum Vermögen

des Kaufmanns Carl Otto Gerhardt

eröffneten Creditweſen

den 15. Junius 1847

zum Liquidationstermin beſtimmt.

Es werden daher bekannte und unbekannte Gläubiger, wie überhaupt Alle, die an den Gemeinſchuldner aus irgend einem Grunde Anſprüche haben, vorgeladen, zu obigem Termin perſönlich und, wo es erforderlich, mit Vormündern oder durch Anwalte, die mit genügenden, was Ausländer betrifft, mit gerichtlich vollzogenen Vollmachten verſehen, auch insbeſondere zu Vergleichsabſchluß ermächtigt ſeyn müſſen, hier im Stadtgericht ſich anzumelden, ihre Anſprüche anzuzeigen und zu beſcheinigen, mit dem Concursvertreter über deren Richtigkeit, auch unter ſich ſelbſt über Vorzugsrechte zu verfahren, innerhalb 6 Wochen zu beſchließen, hinſichtlich der Ausbleibenden

den 4. Auguſt 1847

die Eröffnung eines Ausſchließungsbeſcheides, hierauf aber in einem noch beſonders anzuſetzenden Verhöre gütliche Verhandlung, auch Abſchluß eines Vergleiches, oder, falls dieſer nicht zu bewirken,

den 22. September 1847

die Ertheilung eines Deſignationsbeſcheides oder die Acten-Verſendung zum Vorſpruch zu erwarten. Noch werden die Vorgeladenen erinnert, daß die Außenbleibenden, wie Alle, die ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, für ausgeſchloſſen vom Creditweſen, Die aber, welche entweder gar nicht oder nicht beſtimmt ſich erklären, ob ſie auf ihnen geſchehene Vorſchläge eingehen oder nicht, für einwilligend werden geachtet werden.

Dresden, am 13. Januar 1847.

Das Stadtgericht.
Schmaltz.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die dem Seilermeiſter Gottlob Langenberg, hier, und deſſen Kindern, bezüglich Enkeln, gehörigen Grundſtücke in hieſiger Stadt und Flur, nämlich Nr. 248. a. Cat. Wohnhaus mit Zubehör am Eisfelde, ferner Nr. 3475. 1 Acker am Kromsdorfer Wege, Nr. 1463. 1 Ar. am Poſſendorfer Wege, Nr. 1464. 1 Ar. daſelbſt, Nr. 1465 a. $\frac{1}{2}$ Ar. daſelbſt am Lohgraben, Nr. 1465. b. $\frac{1}{2}$ Ar. daſelbſt, Nr. 2403. $\frac{1}{2}$ Ar. an der Viehtrift, Nr. 2404. $\frac{1}{4}$ Ar. daſelbſt, Nr. 710. $\frac{1}{4}$ Ar. im Kirſchbache, Nr. 2201. a. 1 Ar. an der Walſendorfer Mühle, Nr. 2. a. 3. b. } 1 Ar. am kleinen Widderberge, Nr. 110. $\frac{1}{4}$ Ar. hinter'm Gerichte, werden auf Antrag der Eigenthümer

den neunten Julius dieſes Jahres

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Kaufluſtige, welche die vollſtändige Beſchreibung der Grundſtücke, deren Taxwerth und Verkaufsbedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Patente, oder aus den Acten des unterzeichneten Großherzogl. Stadtgerichts erſehen können, werden daher eingeladen, am genannten Tage, Vormittags 10 Uhr, im Local des unterzeichneten Stadtgerichts ſich einzufinden und ihre Gebote zu thun, worauf in dem Nachmittags 2 Uhr fortzuſetzenden Termine das auctionsmäßige Verfahren und der Zuſchlag an den Meiſtbietenden ſtatthaben wird.

Weimar, den 17. Mai 1847.

Großherzogl. Sächſ. Stadtgericht daſ.
Chr. E. Weber.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 22. Mai 1847.

Einrückungsgebühr d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgt.

(Wegen des Pfingstfestes werden den 23. und 24. Mai keine Stücke ausgegeben.)

Kein Schulgeld mehr!

Wenn in jeder (politiſchen) Gemeinde eine Volksſchule zu den wichtigſten und nothwendigſten Bedürfniſſen gehört und wenn es gerecht iſt, daß jeder Bürger nach Maßgabe ſeines Vermögens zur Beſtreitung der Gemeinde- und Staatsbedürfniſſe beiträgt, ſo iſt es offenbar ungerecht, daß man diejenigen Eltern, deren Kinder die Volksſchule beſuchen, gleichviel Schulgeld bezahlen läßt, indem dieſe Eltern hinſichtlich ihrer Finanzkräfte gewiß nicht alle einander gleich ſind. Von dieſer Ungerechtigkeit wird man ſich noch mehr überzeugt halten müſſen, wenn man erwägt, daß das ſogenannte Schulgeld, welches bekanntlich auf den Kopf ſchulpflichtiger Kinder berechnet wird und von den Eltern zu bezahlen iſt, auf einem Umlagsfuße beruht, welcher dem wohl überall geltenden Steuerſyſtem ſchnurſtracks widerſpricht. Denn nicht ſelten beſteht gerade bei den wenig bemittelten und armen Eltern die einzige Ueberfülle des Segens von oben in der Anzahl Kinder. Es ſind mithin nach der bis jetzt noch herrſchenden Art der Schulgelder-Einnahme diejenigen Eltern am höchſten beſteuert, welche gewöhnlich die meiſten Kinder, alſo in der Regel am wenigſten übrig haben, und gerade zu einer Zeit, in welcher die Kinder nur Ausgaben verurſachen, noch nichts verdienen können, folglich die Sorgen der Eltern wenigſtens in der fraglichen Beziehung am größeſten ſind. Es iſt hier, mit anderen Worten, den unbezweifelt meiſten Bürgern, welchen von den Früchten ihrer Arbeit nur ſo viel zugetheilt iſt, als ihr nothdürftiger Unterhalt erfordert, eine höhere Steuer auferlegt, als Denjenigen, welche durch Capitalzinſen, Grundrenten, oder durch den Gewinn aus ihren gewerblichen Unternehmungen gerade den größten Theil jener Früchte beziehen, deren Einkommen von der Einſicht und Geſittung der arbeitenden Klaſſe im gewöhnlichen Sinne des Wortes weſentlich abhängt, während der Kinderloſe oder Hageſtolze, welcher der Gemeinde und ſomit auch dem Staate keine künftige Bürger mit ſo vieler Mühe, unſäglichen Sorgen und Koſten erzieht, von dieſer Abgabe ganz verſchont bleibt. Und doch iſt Allen, dem Armen und Reichen, dem Kinderloſen und Hageſtolzen, die Sicherheit ihres Lebens und Eigenthums durch eine tüchtige Erziehung der Jugend und ſomit durch die Intelligenz und Sittlichkeit der Erwachſenen weit kräftiger verbürgt, als es Polizei- und dergleichen Anſtalten der größten moraliſchen Noth allein vermögen. Ja man kann behaupten, daß gerade die wohlhabendſten Staatsbürger am allermeiſten dabei intereſſirt ſind, daß die Jugend gut erzogen werde, während es der ärmſten Volksklaſſe am gleichgültigſten ſeyn könnte, wenn alle Schulen aufgehoben würden.

Die Unterhaltung und Vervollkommnung der Landſtraßen, der Zucht- und Irrenhäuſer, des Militärweſens u. ſ. w. wird bekanntlich als eine unmittelbare, ſelbſtſtändige Staatsangelegenheit betrachtet und ſofort hierfür die allgemeine Steuer eines jeden Staatsbürgers ohne Ausnahme

Digitized by Google

nach Maßgabe ſeines Vermögens erhöht; warum ſoll *ausnahmsweiſe* eines der wichtigſten und dringendſten Gemeinde- und Staatsbedürfniſſe — das des Volksſchulunterrichts — hauptſächlich von dem ohnehin am meiſten in Anſpruch genommenen und immer mehr und mehr ſinkenden Mittelſtande und dabei noch in einer Weiſe beſtritten werden, welche, wie ſchon geſagt, jenem bei der Beſtimmung aller übrigen Communal- oder Staatsabgaben geltenden Grundſatze ſchnurſtracks widerſpricht? Auf dieſe ſchon durch die *Conſequenz* ſehr nahe gelegte Frage ſind wir in der That um eine *vernünftige* Antwort um ſo mehr verlegen, als man ſchon längſt davon überzeugt iſt, daß von einer tüchtigen Jugenderziehung, welche alle Klaſſen durchdringt und auch das ärmſte Kind nicht ausſchließt, die wahrhaft glückliche Zukunft eines jeden Staates weſentlich, ja, wir möchten ſagen, *einzig und allein* abhängt. Alſo nicht bloß die in allen civiliſirten Ländern factiſch anerkannte Gerechtigkeit, ſondern auch jede die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt fördernde Staatsweisheit fordert es, daß man das Schulgeld, natürlich nur für die Volksſchule, für dieſe allgemeinſte nationale Bildungsanſtalt, abſchaffe und die zu ihrem *lebendigen* Gedeihen nothwendige Summe mit der allgemeinen Steuer verbinde, welche *alle* Bürger angeht. Wird doch, wie ſchon geſagt, die Unterhaltung und Vervollkommnung der Zucht- und Irrenhäuſer auch und wohl aus dem ſehr richtigen Grunde als Sache aller Steuerpflichtigen betrachtet, weil alle Bürger nicht nur vor Verbrechern und Irren geſchützt, ſondern dieſe zugleich auch der Geſellſchaft als nützliche Glieder zurückgegeben werden ſollen. Aber bringen unerzogene und verwahrloſte Individuen nicht auch allen Bürgern Gefahr, welcher alle Bürger um ſo mehr vorzubeugen haben, als durch die Entfernung dieſer Gefahr auch jene vor Verbrechern, wenn auch nicht ganz verſchwinden, ſo doch abnehmen muß? — Ja, ſchon längſt iſt man auch davon überzeugt, daß jede für die geiſtige und ſittliche Bildung des Volkes zweckmäßig verwendete Summe, wie groß dieſe auch ſeyn mag, nur relativer Aufwand iſt: ein einziger Böſewicht kann mehr ſchaden, ein einziger moraliſch Erzogener mehr nützen, als jene Summe ausmacht; jeder vernünftige Mehraufwand für die Schule des Volkes iſt darum ein Minderaufwand für die Rechtspflege und öffentliche Verwaltung; Erſparniſſe an der Volksſchule ſind mithin baarer Schaden für das Geſammtwohl des Staates.

Dabei iſt insbeſondere hervorzuheben, daß durch die heilbringenden Ausgaben für die Schule auch ſolche Koſten erſpart werden, welche die Menſchheit entehren: es wird durch jene Ausgaben immer weniger nothwendig werden, Zuchthäuſer und andere Strafanſtalten zu bauen und zu erweitern, lauter Anſtalten, durch welche man ſich, wie vollkommen ſie auch eingerichtet ſeyn mögen, dem eigentlichen Ziele des Staates ungleich weniger nähern kann, als durch ein wohlorganiſirtes Volksſchulweſen. Gleichwohl hat man noch immer das Gute weniger poſitiv befördert, als das Böſe negativ beſchränkt, mithin nicht bedacht, daß jenes ſo gewiß die beſte Schutz- und Trutzmauer gegen dieſes iſt, ſo gewiß nach dem ewig unwandelbaren Geſetze der Natur die Wirkung von ihrer Urſache einmal wie das andere mal beſtimmt wird. Sehr wahr und treffend ſagte daher in dieſer Hinſicht ein nordamericaniſcher Redner am Jahrestage der americaniſchen Unabhängigkeit unter Anderem: „Wir wenden Millionen Dollars und viele Jahre ſorgenvoller Mühe auf Geſetze für vollendetes Verbrechen, und wundern uns dann, daß wir keinen beſſeren Erfolg wahrnehmen. Die Urſache liegt deutlich vor: *wir fangen am verkehrten Ende an.* Vorbeugen iſt beſſer, denn heilen. Wir aber laſſen das Verbrechen zur Männerkraft reifen, vor unſeren Augen Tigerwuth entfalten, und beginnen dann erſt einen Kampf mit ihm. Wie ungleich iſt dieſer! Pflanzet Wahrheit und Billigkeit, Freundlichkeit und Liebe in das offene, vertrauensvolle Herz des Kindesalters, und die nächſten Geſchlechter werden die ſo unentbehrlichen Kerkerriegel und Eiſenſtangen entbehren können.“

Alſo: eine *tüchtige Erziehung der Geſammtjugend* iſt, wie ſchon angedeutet, das *einzig wahre* Fundamentalmittel zu einer beſſeren Zukunft. Darum ſorge man vor Allem möglichſt bald für *gute* Volksſchulen, überall, in der Stadt und auf dem

Digitized by Google

Lande. Denn daß dem Volksſchulweſen Deutſchlands trotz ſeiner nicht unbedeutenden Verbeſſerung wahrend der letzteren 40 bis 50 Jahre eine wahrhaft durchgreifende und gediegene Reform noth, dringend noth thut, — dieß wird wohl von Allen ohne Widerrede zugegeben werden, welche dem heutigen Volksſchulweſen Deutſchlands auch nur Einen aufmerkſamen Blick gewidmet haben. Aber woher die Mittel nehmen, welche erforderlich ſind zu einer ſolchen Reform des deutſchen Volksſchulweſens? - Nach unſerer innigſten Ueberzeugung kann die hierzu nothwendige Summe am gerechteſten und zuverläſſigſten nur dadurch erzielt werden: daß man das Schulgeld abſchafft und das Volksſchulweſen, wie z. B. im Herzogthum Naſſau, zur Sache aller Steuerpflichtigen macht.

Wendet man gegen die hier in Vorſchlag gebrachte Beſchaffung der für die Erziehung der Volksjugend nothwendigen Mittel etwa ein, daß es unrecht ſey, wenn man für anderer Leute Kinder das Schulgeld bezahlen helfen müſſe, indem nur allein die Eltern von der Natur verpflichtet ſind, ihre Kinder zu guten Menſchen und zu tüchtigen Bürgern zu erziehen, ſo iſt doch nicht ſchwer zu zeigen, daß dieſer Einwand auf keinem ſtichhaltigen Grunde beruhe, vorausgeſetzt jedoch, daß offenbarer Eigenſinn oder Kurzſichtigkeit, oder niedriger Egoismus den vollwichtigſten Gründen ihr Gewicht nicht nehme. Denn wenn der Staat als die oberſte Repräſentation aller wahren Volksintereſſen das wohl unbeſtreitbare Recht, ja ſogar die Pflicht hat, ein Geſetz zu erlaſſen, nach welchem alle Eltern ihre Kinder in die Volksſchule ſchicken müſſen, ſofern dieſe nicht eine andere öffentliche oder eine vom Staat genehmigte Privatſchule beſuchen, ſo iſt wohl nichts natürlicher, als daß man dem Staate auch das weitere, hierdurch bedingte Recht zugeſtehen muß, ein Geſetz zu erlaſſen, nach welchem alle ſteuerpflichtige Staatsbürger, ohne Ausnahme, verbunden ſind, nach Maßgabe ihres Steuercapitals zur Unterhaltung und Vervollkommnung der Volksſchule, d. i. derjenigen Schule beizutragen, durch welche das allgemein als nothwendig anerkannte Minimum des Schulunterrichtes erzielt werden ſoll. Dieſes Recht des Staates kann nach unſerem Dafürhalten ſchon dann nicht mit haltbarem Grunde beſtritten werden, wenn man nämlich nur die Sicherheit des Lebens und Eigenthums aller Staatsangehörigen als den einzigen Zweck des Staates annimmt, weil dieſe Sicherheit bei dem einzelnen Bürger nicht ſowohl darauf beruht, daß ſeine eigenen Kinder wohl erzogen, zu guten Menſchen und zu tüchtigen Bürgern herangebildet werden, als vielmehr darauf, daß es überhaupt im Staate ſo viele gut erzogene und gebildete Menſchen gebe, als möglich.

Die Schule, als die Stätte der öffentlichen, gemeinſamen Jugenderziehung, iſt mithin ſchon hiernach eine wohlbegründete Angelegenheit einer jeden Gemeinde, des ganzen Staates. Was ſie nützt und was ſie ſchadet, das nützt und ſchadet ſie nicht bloß den Kindern, ſondern auch den Erwachſenen, mit einem Worte, allen Staatsangehörigen. Nun aber hat jeder Staat, wenigſtens in allen civiliſirten Ländern, bekanntlich noch einen zweiten, höheren Vernunftzweck: die Förderung allgemeiner Wohlfahrt. Und in der That iſt in Uebereinſtimmung mit dieſem höheren Staatszwecke heut' zu Tage wohl jedem Bürger ſehr viel daran gelegen, daß Alle, mit denen er mehr oder weniger in nähere Verbindung tritt, gleichſam zuſammen lebt, geiſtig und ſittlich gebildete Menſchen ſind, Menſchen, welche die zu ihren verſchiedenen Berufsgeſchäften erforderlichen Kenntniſſe und Fertigkeiten beſitzen. Ja, wir Alle wünſchen, vernünftig denkende und handelnde Vorgeſetzte und Untergebene, wohlgeſinnte und brauchbare Handwerkee, einſichtsvolle und redliche Handelsleute, tüchtige Beamte über, unter und neben uns zu haben; wir Alle wünſchen — die Humanität und unſere Zeit fordern es —, daß jeder Menſch, ohne Ausnahme, zum Selbſtbewußtſeyn erwache, zu ſich ſelbſt und ſomit zum vernünftigen Gebrauche ſeiner leiblichen und geiſtigen Kräfte gelange, mit einem Worte, Menſch werde. Und wer hilft mindeſtens den Grund zu dieſem Allen legen? Hauptſächlich die Schulen, unter welchen die Volksſchule in ſofern wohl unbeſtreitbar die wichtigſte iſt, als dieſe die Jugend der großen Maſſe erziehen helfen ſoll.

Digitized by Google

Es kann daher wohl Niemand darüber in Zweifel ſeyn, ob jeder Staatsbürger, gleichviel ob er Kinder habe oder nicht, mit dem nämlichen Rechte dazu angehalten werde, einen verhältnißmäßigen Beitrag zur Unterhaltung und Vervollkommnung des Volksſchulweſens zu geben, als mit welchem er angehalten wird, zur Unterhaltung und Vervollkommnung der Landſtraßen, des ſtehenden Heeres u. ſ. w. beizutragen. Schon das im Eingang angedeutete Princip allein hebt hierüber jeden Zweifel: *gehört die Erziehung der Volksjugend zu den wichtigſten und dringendſten Bedürfniſſen des Staates, ſo gehört auch die hierzu nothwendige Summe in das Budget des Staates*, — ein Princip, welches zugleich die Billigkeit in ſich ſchließt, daß der hier am höchſten beſteuerte Mittelſtand, mithin gerade derjenige Theil der Staatsbürger in einer Abgabe (Schulgeld) *erleichtert* wird, welcher bei der gegenwärtigen Concurrenz in allen Geſchäftszweigen und bei den fortwährend ſich ſteigernden Bedürfniſſen des Lebens die Koſtſpieligkeit dieſer Abgabe beſonders ſchmerzlich empfindet und darum hier vorzugsweiſe berückſichtigt zu werden verdient.

Darum noch einmal: *man gebe den Volksſchulunterricht frei*, erhebe alſo von denjenigen Eltern, deren Kinder die Volksſchule beſuchen, kein Schulgeld mehr, ſondern verbinde die zum *lebendigen* Gedeihen des Volksſchulweſens nothwendige Summe mit der allgemeinen Steuer, welche *alle* Bürger angeht.

D., im Mai 1847.

E. C. K.

Die Candidaten der Theologie

im Herzogthum S. Gotha.

Unter dieſer Ueberſchrift ſtand in Nr. 119 d. Bl. ein Aufſatz, welcher die Lage des Candidatenſtandes im Herzogthum Gotha ſchildert, dabei aber auch wie ein Vorwurf gegen die Behörden klingt. Einſ. iſt zu wenig bekannt mit jener Lage, und nimmt die Schilderung derſelben als die eines Wahrheit liebenden und mit ihr vertrauten Mannes an. Daß aber viele dieſer Candidaten geſtorben, verdorben, irreligiös geworden, in's Polizeifach übergetreten, und noch mehreres Andere geworden ſind, das iſt doch in der That nicht die Schuld der Behörden, eben ſo wenig, daß ſie erſt nach langem Warten in's Amt gekommen. Das Letztere hat ſeinen Grund bekanntlich in der *zu großen Anzahl* der Expectanten, für welche die ausreichenden Stellen nicht vorhanden ſind; eine Folge des allzu großen Zudrängens zum Studium der Theologie, bei welchem auch *nicht immer* wahre Neigung und aufrichtige Liebe zur Sache zum Grunde lag. — Wenn ferner darüber geklagt wird, daß nicht immer die Berückſichtigung *des Alters des Candidaten* ſtattfinde, ſo iſt Einſ. der Meinung, daß hierbei in Zukunft noch mehr Ausnahmen ſtattfinden müſſen, als es bis jetzt der Fall war. Die *Hauptſache* bei der Beſetzung einer geiſtlichen Stelle bleibt doch immer die, *daß dadurch das kirchliche und religiöſe Bedürfniß der Gemeinden befriedigt werde.* Dabei werde aber nur kürzlich bemerkt, daß nicht jeder Candidat zu jeder Gemeinde paßt, und daß es ſchon in hundert Fällen nicht gut gethan hat, die Candidaten dem Alter und der Reihe nach zu befördern. Aus den jährlichen Berichten der Ephoren müſſen die Behörden den Zuſtand und das Bedürfniß der Gemeinden kennen und bei einer vacant werdenden Stelle den *dazu geeignetſten* befördern, *nicht* aber gerade den *älteſten*, denn es iſt nicht genug, daß ein Pfarrer in einer Gemeinde ſey und daß er ihr ſonntäglich predige, ſondern darauf kömmt es an, *wie* er es iſt und *wie* er predigt und das ſittlich-religiöſe Leben der Gemeinde fördert. Es kann daher für viele Candidaten des Predigtamtes ſehr ſchlimm ſeyn, daß ſie ſehr lange warten müſſen, aber das Princip der Altersberückſichtigung iſt das ſchlimmſte, das es geben kann, denn die *Gemeinde*, und *ſie vorzüglich*, bedarf der Berückſichtigung. Daher wird auch oft geſagt und gefragt: „*Er iſt verſorgt, aber wie iſt* **ſie** *verſorgt?*"

Eben ſo wenig darf auch das wiſſenſchaftliche Examen *allein* den Ausſchlag geben. Man mißverſtehe das Wort nicht. Die tüchtige *wiſſenſchaftliche* Bildung wird immerdar die Grundlage der *practiſchen* Tüchtigkeit und

Gewandtheit bleiben müſſen, und die Staatsbehörden fordern und prüfen mit vollem Rechte die erſtere. Aber wer die beſten Proben einer großen Gelehrſamkeit im Examen gegeben und die erſte Cenſur empfangen hat, der iſt dadurch noch nicht auch zum practiſchen Geiſtlichen befähigt, und wir haben Beiſpiele genug, daß Theologen, welche überall in ihrer Wiſſenſchaft zu Hauſe waren, dennoch dem Bedürfniſſe der Gemeinde wenig oder gar nicht entſprachen. Die Bildung zum practiſchen Geiſtlichen wird daher auch, wie es nicht anders zu erwarten iſt, in Zukunft einen ganz andern Aufſchwung nehmen müſſen, wenn ſie den Forderungen der Zeit entſprechen ſoll. — Was endlich das vermeintliche Glück Derer betrifft, die einer adeligen Diöceſe angehören, ſo iſt dieſes eben auch kein beneidenswerthes, wenn auch Mancher früher in's Amt gekommen. Der Vorſchlag des Verfs. aber: „die adeligen Diöceſen abzulöſen," könnte in ſeiner Ausführung nur dem Staate und der Kirche ſelbſt zu gute kommen; denn bei dem ſtrengen Feſthalten der landesherrlichen Rechte einerſeits und derer der Privatpatrone andererſeits geht dem Staate wie der Kirche manches Capital verloren, das durch allſeitige Verwendung von Kräften, die dadurch ſehr beſchränkt wird, erhalten werden könnte. Wann wird endlich in Deutſchland die Feudalverfaſſung, die noch immer ſo Manches beengt, ganz verſchwinden?

Verus.

Der Lohn des Müllergewerbes.

Von alten Zeiten her hat der Müllerſtand im Allgemeinen das Vertrauen ſtrenger Reellität nicht für ſich gehabt, und die von verſchiedenen Staaten gegen Willkühr und Begehrlichkeit ergriffenen Maßregeln haben jenes Mißtrauen durch die Wahl der zu Geſetz erhobenen Beſtimmungen nicht entkräften können.

Auch in der Stadt Gotha (nicht auf dem Lande) ſoll eine Mehlwagenordnung gegen Uebervortheilungen ſchützen; ſie unterwirft den für Lohn mahlenden Müller der Verpflichtung, das ihm von den einzelnen Bürgern durch die Mehlwage zugewogene Korn in einem geregelten Verhältniß an Mehl und Kleie zurückzugeben, nachdem er nämlich den ihm geſetzlich zuſtehenden Antheil an Korn und Kleie und einen für Flug oder Verſtäuben gutgeheißenen Gewichtstheil gekürzt hat. Dieſer Lohn, welcher die Ausgleichung mit baarem Gelde gänzlich ausſchließt, führt das eigenthümliche Verhältniß des Müllers zu den ihn Beſchäftigenden herbei, daß er einen Theil des ihm anvertrauten Getreides für ſich und ſein Intereſſe behandelt; denn der 16. Theil oder eine Metze vom gothaiſchen Malter Korn wird als Mahllohn ſein Eigenthum, während er dann auch noch von dem gemahlenen Gute eine Metze Kleie und ferner funfzehn Pfund für Flug in Abzug bringt. Der leichteren Berechnung wegen iſt dieſe Beſtimmung dahin geregelt worden, daß der controlirende Wagemeiſter den feſten Abzug von 40 Pfd. auf's Malter im Gewicht von c. 270 Pfd. zu geſtatten hat, ſo daß das Gewicht des zurückzuempfangenden Mehls und der Kleie ſtets 40 Pfd. weniger beträgt als das des überlieferten Korns. Es ergibt ſich hieraus weiter, daß in der That alſo der achte Theil dem Müller als Lohn verbleibt, da für Flug nicht mehr als 6 — 7 Pfd. gerechnet werden können.

Gewiß iſt, daß dieſe Beſtimmungen ſelbſt, eben durch des Müllers directe Betheiligung, jenem Mangel an Vertrauen fortwährende Nahrung geben. Zu einer Zeit gemacht, in welcher man viele Löhne durch Naturalien auszugleichen liebte, und in welcher die Preiſe der Brodfrüchte keinen ſo weſentlichen Schwankungen unterworfen waren, als in den neueren Zeiten, bedürfen ſie wohl nothwendig einer baldigen Aenderung.

Und an dieſe mahnt mit ernſter Stimme die jetzt drückende Zeit. Die gegenwärtige, ſich auf den mittleren Werth des Getreides gründende und ſchon dann hinreichenden Lohn für Mühe und Arbeit gewährende Einrichtung verlangt bei hohen Preiſen zu Gunſten der Müller Opfer von Jedermann, die allzu groß ſind, als daß die Beibehaltung eines veralteten Princips möglich wäre, das eines ſicheren Maßſtabs gänzlich entbehrt. Wie und in welcher Weiſe dieſes Herkommen mit den Beſitzern der Mühlengerechtigkeiten zu beſeitigen ſey, bleibt Denen anheim geſtellt, die, mit den auf dieſen Gerechtigkeiten ruhenden Laſten näher vertraut, ein Verhältniß ausfindig zu machen wiſſen werden, das Schutz und Verbindlichkeit auf eine paſſen-

Digitized by Google

de Weiſe abwägt. — Aber jede Umänderung, die des Müllers Betheiligung zuläßt, halte ich für verwerflich; ſie kann nur dann von nachhaltig wohlthätiger Wirkung ſeyn, wenn ſie auch bei dieſem Gewerbsſtande, dem wir ja Alle tributpflichtig ſind, den Lohn nach baarem Gelde mißt.

Es ſcheint unglaublich, aber es iſt wahr, daß wir bei den gegenwärtigen Getreidepreiſen und unter den beſtehenden Verhältniſſen für jedes Malter Korn einen Mahllohn von mehr als zwei Thalern geben müſſen, und dieſer Lohn verſteht ſich bei vorausgeſetzter ſtrenger Rechtlichkeit. Iſt der Müller aber zu einem kleinen Umtauſche, oder zur Wegnahme des Kornmehls, oder zur Ablieferung einer größeren als uns zukommenden Menge Kleie (für uns gehöriges Mehl) geneigt, o dann ſteht ihm noch ein weites Feld des Erwerbs offen, und zu dieſen nahe liegenden Verſuchungen gibt gewiß der Umſtand mit Veranlaſſung, daß die geltenden Beſtimmungen ihn zum Handel mit Mehl und größtentheils mit ſehr ſchönem Mehl zwingen.

C.

Ständiſche Verhandlungen.

Preußen. In der Sitzung der Vereinigten Curien am 29. April kam der königl. Antrag, die Errichtung von Provinzialhülfskaſſen betr., zur Verhandlung. Die Verſammlung beſchloß auf den Antrag der Abtheilung, den König für die von ihm angewieſenen 2½ Millionen den lebhafteſten Dank auszuſprechen, die von der Regierung bezeichnete Vertheilung der Summe unter die acht Provinzen zu genehmigen, die ſpecielle Verwendung aber einem ſtändiſchen Ausſchuß aus 8 Mitgliedern der Herrencurie und 24 Mitgliedern der Curie der drei Stände zu übertragen.

Bei dem Marſchall der Curie der drei Stände iſt eine von 137 Mitgliedern unterzeichnete „Verwahrung" übergeben worden, mit dem Antrage, ſolche einer Abtheilung zu überweiſen, damit ſie von der Curie zum Beſchluß erhoben und im Protocoll niedergelegt werden könne. In dieſer Erklärung ſind die Puncte aufgeführt, in welchen die Unterzeichner eine Beeinträchtigung der den einzuführenden Reichsſtänden durch die Geſetze aus den Jahren 1815, 1820 und 1823 verliehenen Rechte durch die Beſtimmungen des Patents vom 3. Febr. d. J. zu finden glauben. Hierin gehört 1) daß dem Vereinigten Landtage nicht alle Gegenſtände der Geſetzgebung, welche die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffen, zur Berathung vorgelegt werden müſſen, ſondern der Beirath auch von dem ſtändiſchen Ausſchuß oder den Provinziallandtagen eingeholt werden kann; 2) daß für den Fall eines Krieges außerordentliche Steuern ohne Zuſtimmung des Vereinigten Landtags ausgeſchrieben werden können; 3) daß die Garantie der Stände bei Staatsanleihen auf den Fall beſchränkt iſt, daß das geſammte Vermögen des Staats zur Sicherheit geſtellt iſt; deßgleichen, daß im Fall eines Krieges bei Staatsanleihen die ſtändiſche Garantie durch die Zuſtimmung der ſtändiſchen Deputation für das Staatsſchuldenweſen erſetzt werden ſoll; 4) daß nach der Verordnung vom Jahre 1820 die Hauptverwaltung der Staatsſchulden der reichsſtändiſchen Verſammlung alljährlich Rechnung ablegen ſoll, während nach dem Patente der ſtändiſche Ausſchuß die Rechnung abnehmen ſoll, wenn der Vereinigte Landtag nicht verſammelt iſt.

Der Marſchall der drei Curien erklärte, daß er die Eingabe, welche weder eine Petition, noch eine Beſchwerde ſey, ſondern nur den Zweck haben könne, die bei der Berathung der Adreſſe gepflogenen Verhandlungen wieder aufzunehmen, dem Marſchall der Herrencurie mit der Bitte, ſie in einer Sitzung des Vereinigten Landtags zur Berathung zu bringen, übergeben, oder den Unterzeichnern zurückſtellen werde. Nach heftiger Berathung gaben die Unterzeichner zu Erſterem ihre Zuſtimmung und die Curie der Herren hat hierauf beſchloſſen, die Eingabe zurückzugeben, da ſie ſich ihrem Inhalte nach auf die bereits geſchloſſene Adreß-Debatte beziehe, da ſie ferner keine Petition ſey, weder eine Bitte, noch eine Beſchwerde in ſich faſſe, weßhalb ſie geſetzlich nicht zur Berathung kommen könne.

Eine Petition mehrerer Abgeordneten aus Poſen, die Aufrechthaltung der polniſchen Nationalität und Sprache betreffend, wurde vom Marſchall zurückgewieſen, weil ſie lediglich Intereſſen einer Provinz betreffe, darauf aber auf den Wunſch vieler Mitglieder der Verſammlung noch bei'm König über die Zuläſſigkeit der Berathung dieſer Petition angefragt. Durch Cabinetsordre iſt hierauf dem Marſchall eröffnet worden, daß ſein Verfahren nur gebilligt werden könne und daß der König den ausgeſprochenen Wunſch, die Petition ausnahmsweiſe zur Berathung kommen zu laſſen, zwar um ſo lieber erfüllen würde, als die darüber anzuknüpfenden Verhandlungen nur geeignet ſeyn könnten, ſeine wohlmeinenden Intentionen für alle ſeine Unterthanen polniſcher Nation in's Klare zu ſtellen, daß er aber nicht darauf eingehen könne, weil ein ſolches

Digitized by Google

Verfahren eine offenbare Verletzung des Geſetzes enthalten würde.

Die Zahl der ſonſt eingegangenen Petitionen iſt ſehr groß und mag wohl 600 betragen, darunter ſind vorzüglich bemerkenswerth: eine große Anzahl, welche Abänderungen der Patente vom 3. Febr., ſo wie der Geſchäftsordnung des Landtags betreffen, mehrere Anträge auf Aufhebung der Cenſur, verſchiedene Petitionen um Aufhebung des Geſetzes vom Jahre 1844, das Verfahren gegen richterliche Beamte betreffend, mehrere Anträge auf Abänderung der Geſetze über Vergütung des Wildſchadens, ein Antrag auf Einführung der Oeffentlichkeit der Bundestagsverhandlungen, ein Antrag auf Ablöſung der Jagden ꝛc.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Die am 7. December 1790 geborene Barbara Ulmicher von hier, Tochter des Michael Ulmicher und deſſen Ehefrau Anna Barbara geb. Müller, hat ſich vor 34 bis 35 Jahren von hier entfernt, ohne daß ſeit dieſer Zeit irgend eine Nachricht über ihr Leben und ihren Aufenthalt anher gelangt wäre.

Es werden deßhalb die Abweſende oder deren unbekannte Teſtaments-, Vertrags- und Leibeserben aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer binnen 3 Monaten dahier einzufinden, und wegen Aushändigung des der Abweſenden aus dem Kaufbriefe ihres Vaters vom 26. April 1816 zugewieſenen Vermögens zu 57 Thlr. 4 Sgr. 3 hll. nebſt Zinſen vom Todestage des letzteren zu melden, als im Entſtehungsfalle zu gewärtigen iſt, daß erſtere als verſchollen erklärt, und dieſes Vermögen den nächſten Inteſtaterben erb- und eigenthümlich zugeſprochen werden wird.

Fulda, am 17. Mai 1847.

Kurfürſtlich Heſſiſches Landgericht.
Goeßmann.
vt. Wille.

Edictal-Citation.

Nachdem auf Todeserklärung des Kaufmanns August Ludwig Mangler, geboren hierſelbſt am 13. April 1801, welcher im Jahre 1833 die hieſige Stadt verlaſſen und nach America ausgewandert iſt, ſeit 1836 aber keine Nachrichten von ſeinem Leben und Aufenthalte wieder gegeben hat, von Seiten ſeiner nächſten Verwandten angetragen worden, ſo werden der Auguſt Ludwig Mangler ſo wie auch die von demſelben zurückgelaſſenen Erben oder Erbnehmer hierdurch aufgefordert, ſich in unſerer Regiſtratur ſchriftlich oder perſönlich zu melden und allda weitere Anweiſung zu erwarten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 4. September 1847, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichtsrath Bauer auf hieſigem Land- und Stadtgerichte angeſetzten Termine zu erſcheinen. Wenn der genannte Abweſende ausbleibt, ſo wird derſelbe für todt erklärt und ſein Vermögen Denjenigen, welche ſich als ſeine Erben ausweiſen, ausgeantwortet werden.

Halberſtadt, den 26. October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictalladung.

Demnach der Brinkſitzer und Schuhmachermeiſter Chriſtoph Bergmann aus Ingeleben auf die Todeserklärung ſeines, mit den weſtphäliſchen Truppen im 2. Kürasſierregimente 1812 nach Rußland gegangenen und bis jetzt noch nicht zurückgekehrten Bruders, Hennig Andreas Bergmann aus Ingeleben, angetragen und den Vorſchriften der Verordnung vom 5. Januar 1824 genügt worden iſt, ſo wird der gedachte

Hennig Andreas Bergmann

hierdurch edictaliter aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt und ſpäteſtens bis zum 29. Mai künftigen Jahres vor Herzoglichem Kreisgerichte hierſelbſt zu ſtellen, widrigenfalls die Todeserklärung gegen ihn ausgeſprochen und über ſein Vermögen verfügt werden ſoll.

Zugleich werden Diejenigen, welche über den Abweſenden Auskunft geben können, zu deren Mittheilung, Diejenigen aber, welche Anſprüche an ſein Vermögen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung binnen obiger Friſt bei Strafe des Ausſchluſſes damit aufgefordert.

Decretum Helmſtedt, den 3. Mai 1847.

Herzogl. Braunſchw. Lüneburg. Kreis-Gericht.
(L. S.) Stockfiſch.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Capitalgeſuch.

Auf einer Fabrik, deren Ertragswerth gerichtlich zu 176,000 Thlr. abgeſchätzt worden iſt, ſteht nach 76,000 Thlr. eine Forderung von 15,000 Thlr. eingetragen, welche vom 2. Januar 1849 ab in jährlichen Raten von 5000 Thlr. zurückgezahlt werden muß. Der Gläubiger wünſcht, dieſe Forderung zu cediren. Nähere Auskunft ertheilt der Juſtizcommiſſarius Horch in Magdeburg.

Digitized by Google

Der dießjährige hieſige **Wollmarkt** ſoll
am 17., 18. und 19. Junius
unter den bekannnten Beſtimmungen abgehalten werden.

Gotha, den 18. Mai 1847.

Der Stadtrath allhier.
C. Purgold. J. N. Ungermeyer.

Guts-Verpachtung.

Das der Geſammt-Academie zu Jena gehörige, unten sub A näher beſchriebene **Rittergut zu Apolda** wird am 1. Mai 1848 pachtledig und ſoll von da an bis zum 1. Mai 1860 anderweit auf 12 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Zu dieſem Behufe laden wir Pachtliebhaber, welche ſich über ihre Perſönlichkeit und Mittel genügend ausweiſen können, ein, ſich

Freitag, den 25. Junius 1847,
Vormittags 10 Uhr,

in unſerm, im Großherzog. Kammergebäude hier befindlichen Expeditions-Locale einzufinden und des Weitern gewärtig zu ſeyn.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, können bei uns, auf Anmelden, vorher eingeſehen, auf Verlangen aber auch abſchriftlich gegen den Schreibverlag mitgetheilt werden.

Weimar, den 18. Mai 1847.

Großherzogl. Herzogl. S. zur Direction der academiſchen Finanzen gnädigſt verordnete Immediat-Commiſſion.
von Rott.

A.
Gutsbeſchreibung.

Die Gutsgebäude liegen in der nicht unbedeutenden Fabrikſtadt Apolda, die Grundſtücke aber in der daſigen Flur, im Großherzogthum Sachſen-Weimar, in einer fruchtbaren Gegend, welche von der Thüringiſchen Eiſenbahn durchſchnitten und durch dieſe und zum größten Theil durch Chauſſeen mit den je 3 Stunden entfernten Städten Weimar, Buttſtedt, Eckardtsberga, Sulza, Camburg und Jena verbunden und umgeben iſt.

Das Gut hat 556 Ar. Arthland,
73¼ Ar. Wieſen,
8¼ Ar. Gärten und Krautländer,

den Acker zu 140 achtelligen □Ruthen gerechnet, wird außer demſelben zu leiſtender Ackerfrohnen mit 9 Pferden bewirthſchaftet und hält außer Anderm zur Zeit 29 Stück Rindvieh und ohngefähr 1000 Stück Schafe. Es hat unbeſchränkte Schäferei und das Triftrecht in verſchiedenen Fluren.

Mit dem Pachtgute werden, außer andern Revenüen, auch die zwei in Apolda befindlichen Schwarzbackhäuſer verbunden, welche nach dem beſtehenden Herkommen einen bedeutenden Brodeetrag liefern. Endlich wird auch ein Inventarienbeilaß von 6 Pferden, 20 Stück Rindvieh, 6 Schweinen, 730 Stück Schafvieh, ſo wie verſchiedenes Schiff und Geſchirr, Hausgeräthe und Geſindebetten mit verpachtet.

Allerhand.

Aufforderung.

Ein unter der Adreſſe **„Kuttner in Erfurt"** 2 Pfund 12 Loth ſchweres Packet kam von dort als unbeſtellbar zurück, weßhalb der betreffende Aufgeber ſich zur Empfangnahme deſſelben gegen gehörige Legitimation und Bezahlung des darauf laſtenden Porto's und der Inſertionskoſten binnen 2 Monaten a dato bei'm Unterzeichneten zu melden hat, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Gotha, am 10. Mai 1847.

Herzogl. ꝛc. Lehens-Poſtamt.
Fr. v. Laßberg.

Literariſche Anzeigen.

Zu nachſtehenden Spottpreiſen,

die nur die ungemeſſene Concurrenz in dieſem trefflichen Werke hervorgerufen, ſind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Le juif errant; Roman p. E. Sue. Edition originale pour toute l'Allemagne. 10 voll. 200 Druckbogen. 2 Thlr.

Der ewige Jude. Deutſche Originalausgabe v. E. Sue. Octav. 10 Bde. 250 Druckbogen. 2 Thlr.

Daſſelbe Werk. Taſchenausgabe. 10 Bde. 200 Bogen. 1 Thlr.

Verlag von **Ch. E. Kollmann** in **Leipzig.**

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 25. Mai 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Sollte ein Maximum und Minimum des Getreidepreiſes durch ein Geſetz beſtimmt ſeyn?

Ueberall ſpricht man von Wucher, welcher die jetzige Theuerung hervorgebracht habe, und es verlohnt ſich daher wohl der Mühe, eine Unterſuchung über die aufgeſtellte Frage anzuſtellen, damit man eine richtige Antwort erhält. Zuerſt aber muß die Frage: Iſt die jetzige Theuerung wirklich eine Folge des Wuchers? beſtimmt beantwortet werden. Das Ja auf dieſe Frage wird ſich aus Folgendem ſonnenklar ergeben.

1) Eine Theuerung kann nur entſtehen, wenn wirklicher Mangel in einem Lande vorhanden iſt. Wenn alſo z. B. 1000 Wispel in demſelben fehlen, ſo müſſen allerdings dieſe aus andern Ländern, in welchen Ueberfluß iſt, geholt werden, was Koſten verurſacht. Ja ſoweit nun das Getreide, welches eingeführt wird, um ſoviel im Preiſe ſteigt, als es die Transportkoſten verlangen, welche aber geſetzlich beſtimmt werden müſſen (warum? das wird ſich aus dem Folgenden ergeben), iſt es ein natürlicher Preis. Wucher, d. i. die widerrechtliche Befriedigung der Hab- und Gewinnſucht, wird aber in dem Lande getrieben werden, aus welchem das Getreide ausgeführt werden ſoll. Derſelbe kann aber nur von reichen und zugleich habſüchtigen Menſchen in dem gedachten Lande getrieben werden; denn alle andere Leute, welche Geld brauchen, um ihre nothwendigen Bedürfniſſe dadurch zu befriedigen, werden ihre Vorräthe an Getreide verkaufen und mit dem jedesmaligen natürlichen Preiſe vorlieb nehmen. Natürlich iſt der Preis in ſofern immer, als dabei ſowohl die Producenten als auch Conſumenten recht wohl beſtehen können. Sobald aber der Speculationsgeiſt hier oder da einen Mangel wittert, ſo herrſcht auch die unbegrenzte Hab- und Gewinnſucht, und dieſe ſind es eben, welche die Menſchen veranlaſſen, mit dem natürlichen Preiſe nicht vorlieb zu nehmen. Die habſüchtigen Reichen ſind vermöge ihres Reichthums in den Stand geſetzt, ſich nicht nur eine genaue Kenntniß von dem Getreidebedarf überall zu verſchaffen, ſondern auch eine Steigerung des Preiſes veranlaſſen und abwarten zu können, und wenn auch einmal ihre Speculation fehl ſchlägt, ſo machen ſie ſich daraus ſehr wenig, eben weil ſie das Geld nicht nothwendig brauchen. Dieſe hab- und gewinnſüchtigen Reichen ſind es alſo, welche ſowohl im In- als Auslande als Oeconomen und als Getreidehändler die hohen Preiſe hervorbringen.

Man wird entgegnen: „vom Gewinn will der Menſch leben!" Das iſt nun auch ſehr wahr; allein wieviel Gewinn kann man denn nehmen? Antwort: Soviel, als es das Rechtsgefühl eines Jeden erlaubt. Aber handeln denn dieſe habſüchtigen Reichen nach ihrem Rechtsgefühle, oder fröhnen ſie nur dem Naturtriebe, welcher Habſucht oder Gewinnſucht heißt? Daß die Habſucht ein Naturtrieb iſt, wird wohl ein Jeder einſehen; denn ſie iſt in allen Menſchen vorhanden, auch könnte ohne ſie die Welt nicht beſtehen. Allein alle Naturtriebe müſſen vom Rechtsgefühle beherrſcht oder regiert werden. Das Rechtsgefühl kann aber bei Dem nicht herrſchen, der ſoviel Gewinn verlangt, daß dabei die Conſumenten oder armen Käufer entweder verhungern müſſen, wenn ſie nicht betteln ge-

Digitized by Google

hen wollen, oder doch wenigſtens in die größte Noth verſetzt werden. Eins von den beiden muß aber geſchehen, wenn der Preis des Roggens 4½ Thlr. für einen Berliner Scheffel iſt, und wenn der Tagelöhner oder Handarbeiter nur 4 bis 6 gl. Courant täglich verdient, wovon er eine aus 5 bis 6 Perſonen beſtehende Familie ernähren ſoll. Soviel Menſchenverſtand hat gewiß jeder reiche Oeconom, daß er eben die Unmöglichkeit einſehen kann, eine ſolche Familie bei ſolch einem täglichen Verdienſte zu ernähren, denn der Verdienſt reicht lange nicht hin, um nur einen Scheffel Getreide kaufen zu können, und der Menſch lebt doch nicht vom Brode allein. Allein was kehrt ſich der habſüchtige Reiche daran, ob die Menſchen verhungern, oder durch Bettelei andern Menſchen, die eben nicht an der Theuerung Schuld ſind, beſchwerlich fallen! Wer kann das für Rechtsgefühl anſehen?

Daß es alſo nur der Wucher iſt, der die jetzige Theuerung hervorbrachte, wird man noch mehr einſehen, wenn wir 2) bemerken, daß bis jetzt in den meiſten Gegenden kein wahrer Mangel an Getreide vorhanden geweſen iſt. Wäre dieſer vorhanden geweſen, ſo hätte man für Geld hier gar kein Getreide bekommen können, denn alle Oeconomen würden dann das wenige Getreide für ſich ſelbſt gebraucht haben, und eine Einfuhr würde ſchon lange haben ſtattfinden müſſen. Wenn dann der Scheffel Roggen 4½ Thlr. gälte, dann könnte man ſich nicht wundern, woher die Theuerung käme, beſonders wenn die Einfuhr aus ſehr weit entfernten Ländern bewirkt worden wäre. Allein dieß iſt bis jetzt nicht der Fall geweſen. Es liegt alſo der Wucher klar vor Augen. Nehmen wir an, daß ein natürlicher Preis dadurch entſtand, daß alle Oeconomen nicht ſoviel Getreide verkaufen konnten, als ſie dieß z. B. im vorigen Jahre gekonnt haben; daß alſo das Bedürfniß zu Getreide im Allgemeinen und Beſondern größer wurde, als in andern Jahren, und daß dadurch ein Preis von höchſtens 3 Thlr. für den Scheffel entſtand, weil ein Jeder aus dem eingebildeten oder wirklichen Mangel Gewinn ziehen wollte, was an ſich Niemanden zu verdenken iſt: ſo würden alle Producenten, welche eben vermöge der in ihnen exiſtirenden Idee des Rechten hätten wiſſen müſſen, daß dieß ein genügender Preis iſt, wenn ſie dieſer Idee gemäß hätten handeln wollen, ihre Getreidevorräthe für den gedachten Preis verkauft haben und noch verkaufen; ja, es würde ihnen nicht eingefallen ſeyn, mehr dafür zu verlangen. Alle aber, welche Geld brauchten, werden ihr Getreide ſchon billiger verkauft haben. Alſo, wie geſagt, bis jetzt war im Allgemeinen kein Mangel vorhanden, und eben darum hätte bis jetzt kein Preis von 4½ Thlr. für den Scheffel entſtehen können, wenn nicht der Wuchergeiſt die habſüchtigen Reichen beherrſcht hätte. Sie fröhnten nur ihrer Habſucht, und dieſe erlauert den Eintritt des Mangels. Dieſe Habſucht wird um ſo abſcheulicher bei Jemanden, je weniger eben ſeine ganze Einſicht in ſeine Verhältniſſe zu dieſer Befriedigung nöthigt, je mehr es alſo bloßer Geiz iſt, der dazu treibt. Eine ſolche Einſicht kann ſich aber immer nur auf das Rechtsgefühl ſtützen, welches ihm ſagen muß, daß er ſeine Habſucht nicht befriedigen darf, wenn dabei Andere verhungern könnten.

Nur noch ein Beiſpiel! Geſetzt, ich hätte jetzt 20 Wispel Getreide zu verkaufen, und ich müßte den Scheffel zu 3 Thlr. verkaufen, weil ich dazu durch das Geſetz gezwungen würde; nun, was würde mir dieſes Geſetz in Wahrheit ſchaden? Antwort: gar nichts; denn wäre ich nicht reich, ſo könnte ich eben dieſe 20 Wispel nicht verkaufen. Es liegt alſo darin, daß ich dieß kann, ſchon ein großer Vorzug, den ich vor Andern habe, welche dieß nicht können, und dieſe wollen doch auch leben. Im vorigen Jahre konnte ich wohl 40 Wispel verkaufen, allein der Scheffel galt nur 1⅓ Thlr. (es iſt nur Beiſpiel): nun, ich bin im vorigen Jahre nicht nur durchgekommen, ſondern ich hatte auch etwas übrig; auch in dieſem Jahre wird dieß der Fall ſeyn. So denkt der edle Reiche, welcher das Geld nicht zum Zwecke, ſondern zum Mittel macht, um ſich dadurch einen Himmel auf Erden zu bereiten, indem er unabläſſig damit die Nothleidenden unterſtützt und hilft. Allein der Habſüchtige will nun gerade dieſes Jahr Tauſende übrig haben, um damit ſeinem Geize fröhnen zu können, weil es im vorigen Jahre nur Hunderte ſeyn konn-

Digitized by Google

ten. Er treibt Wucher, weil er kein wahrer Menſch iſt; denn ein ſolcher beherrſcht ſeine Habſucht da, wo ſie das Unglück Anderer hervorbringen kann. Ein wahrer Menſch will auch gewinnen, aber nur ſoviel, als es die Liebe und Gerechtigkeit zu ſeinen armen Nächſten zuläßt. Wer Bettelleute durch ſeine Habſucht erzeugt, der hat kein Rechtsgefühl und keine Liebe zu dem Nächſten. Wem dieß Alles noch nicht einleuchtend iſt, dem kann man gewiß gar nichts beweiſen, eben weil ihn die Habſucht beherrſcht, denn nie läßt ſich der Leidenſchaftliche zu der Ueberzeugung durch Vernunftgründe bringen, daß ihn eben eine Leidenſchaft beherrſcht. Alſo dem Wuchertreibenden habe ich nichts beweiſen wollen und können, eben weil das Letztere nicht bei ihm möglich iſt. —

Aus dem bis jetzt Geſagten erhellt alſo der Wucher, welcher die jetzige Theuerung hervorgebracht hat, und hätten nicht beſonders, dem Wucherer Gefahr drohende Ereigniſſe auf die Beherrſchung deſſelben einigermaßen eingewirkt, ſo wäre ſicher ſchon der Preis des Roggens auf 6 bis 8 Thlr. für den Berliner Scheffel gekommen. Da nun der Wucher kein Act der Freiheit iſt, denn dieſe iſt das Vermögen des Menſchen, ganz ſeinen Ideen gemäß handeln zu können, ſo leuchtet auch die Nothwendigkeit eines Geſetzes ein, durch welches ein *Maximum* und *Minimum* des Getreidepreiſes beſtimmt wird, um eben auf dieſen beiden Seiten dem Wucher zu ſteuern, indem bei theuern Zeiten der Producent und in wohlfeilen Zeiten der Conſument Wucher mit dem nothwendigſten Lebensbedürfniſſe, dem Getreide, treiben kann. Die Nothwendigkeit eines ſolchen Geſetzes iſt eine moraliſche, nicht nur weil die Wohlfahrt der Staatsbürger davon abhängt, ſondern weil es auch ein Act der wahren Freiheit iſt. Jedes Geſetz ſollte ſtets eine Erfüllung der Rechtsidee ſeyn, und in ſofern begründet das Geſetz erſt die Freiheit, d. h. da, wo keine Acte der Freiheit erſcheinen, muß das Geſetz ſolche zur Erſcheinung bringen. Es kann alſo nie davon die Rede ſeyn, daß ein Geſetz die Freiheit eines Menſchen beſchränke, wenn das Geſetz der Ausdruck der Idee des Wahren oder Rechten iſt. Wucher iſt nun ein Act der nicht vom Rechtsgefühl beherrſchten Habund Gewinnſucht; folglich muß derſelbe nach dem allgemein als richtig anerkannten Erziehungsgeſetz: „wer nicht hören will, der muß fühlen," oder: „wer ſeine Lüſte nicht beherrſchen kann oder will, den muß man dazu zwingen," — durch ein Strafgeſetz unterdrückt werden. Alle Geſetze ſollten alſo erziehend auf die Menſchen ſo einwirken, daß ſie eben erſt dadurch frei würden. Wenn daher ein Staat die Ausfuhr des Getreides dann verbietet, wenn die genaue Ermittelung des Vorrathes davon eben nur den Bedarf des Landes erwieſen hat, ſo kann von einer Beſchränkung der Handelsfreiheit gar nicht die Rede ſeyn, weil ein Handel überhaupt nur denkbar ſeyn kann, wenn das Bedürfniß zu einer Waare vorhanden iſt. Bedarf ein Land alſo der Einfuhr nicht, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß ſie dann auch unterbleiben wird; denn zum Staatmachen kauft man doch wohl das Getreide nicht, ſondern weil man es zum Leben braucht. Hat ein Land keinen Ueberfluß an Getreide, ſo wäre es doch wohl die größte Thorheit, den Bedarf zu verkaufen, um ihn wieder ſpäter zu kaufen. Dadurch aber, daß ein Maximum und ein Minimum des Preiſes geſetzlich beſtimmt wird, kann unmöglich eine Beſchränkung der Handelsfreiheit eintreten, eben weil eine Freiheit, über die Ideen des Rechten und Wahren hinausgehend, keine Freiheit mehr iſt.

Hunderte von Jahren hat der Handel mit Getreide beſtanden, obgleich der Roggen nicht ſo theuer war, als jetzt. Eben darum wird der Handel damit auch nicht durch ein ſolches Geſetz aufgehoben werden können, weil der Handel durch das Bedürfniß, aber nicht durch die Höhe des Preiſes bedingt iſt. Alſo auch der Handel kann nur beſtehen, wenn er ein Act der Freiheit und nicht ein Act der Habſucht iſt; denn wer möchte gern mit einem habſüchtigen oder nimmerſatten Händler handeln? Man laſſe dem Wucherer nur ſeiner unbegrenzten Habſucht fröhnen, keine Gefahr für ſein Leben zeige ſich, und man wird ſehen, daß dann am Ende aller Getreidehandel aufhören muß; denn am letzten Ende würde ſich zeigen, daß auch ſogar der wohlhabende Conſument kein Getreide mehr kaufen könnte, daß alſo nur die Beherrſchung der Habſucht

Digitized by Google

wieder der Grund zum neuen Handel würde; denn 20 Thlr. pr. Scheffel, das iſt dem Wucherer noch nicht viel. Darum komme man lieber durch ein Geſetz zu Hülfe, welches den Menſchen zum Menſchen macht, und welches alſo eher die Handelsfreiheit befördern als unterdrücken würde; denn Handelsfreiheit iſt doch eben nichts weiter, als das Vermögen, nach eigener Beſtimmung, welche eben die Folge einer erkannten Wahrheit iſt, mit irgend einer Waare, wonach ein Verlangen ſtattfindet, ſo handeln zu dürfen, daß nicht nur der eigene, ſondern auch des Käufers Vortheil daraus hervorgehe. Allein wenn durch den Ankauf irgend einer Waare der Ruin der Glückſeligkeit befördert oder vollendet wird: ſo geht alſo der ganze Zweck des Handels verloren, und es kann dann nicht mehr von Handelsfreiheit die Rede ſeyn, wohl aber von einer Handelsfrechheit, und dieſer muß durch ein Geſetz geſteuert werden, damit jene wieder erſcheinen könne. Freiheit gebiert allgemeinen Nutzen, d. i. Gutes; das Gegentheil allgemeinen Schaden, d. i. Böſes.

Indem ich glaube, dieſe Sache zur Genüge dargeſtellt zu haben, mache ich nur noch darauf aufmerkſam, wie ſehr es noth thut, daß auch der Lohn der Tagelöhner und Handarbeiter durch Geſetze beſtimmt werde; weil gerade dieſe es ſind, welche die Habſucht der Reichen zu Grunde richtet, ſo daß ſie am Ende noch alle betteln gehen müſſen, was doch eine Schande für die ganze Menſchheit iſt. Selbſt können ſich dieſe Menſchen nicht helfen, weil es ihnen an Geiſtesenergie fehlt, und die habſüchtigen Reichen werden nie helfen wollen, und darum muß es der Staat thun durch Geſetze, welche beide zur Freiheit erheben werden. Möge man meine gute Abſicht nicht verkennen! Auch ich möchte gern zum Wohle des Ganzen mein Scherflein beitragen. Geld habe ich nicht, darum komme ich mit Vernunftgründen, welche mir Gott verliehen hat. Möchte man ſie widerlegen, wenn man ſie nicht berückſichtigen will!

H., im Mai 1847.

GGG....

Staatsverfaſſung.

Entgegnung auf den Aufſatz unter der Aufſchrift: „Wie kann, wie darf das Staatsgrundgeſetz des Hzgth. S.-Meiningen geſetzlich und rechtlich abgeändert werden?"

Wenn das Urtheil des Verfaſſers des Aufſatzes in Nr. 124 d. Bl. das Urtheil der Welt wäre, ſo würde wohl nie einer Verfaſſung ein glänzenderes Anerkenntniß ihrer Wirkſamkeit zu Theil geworden, und nie ein ſchöneres Denkmahl ihrer Vortrefflichkeit geſetzt ſeyn, als durch das von ihm ausgeſprochene Verlangen, daß der unangetaſtete Fortbeſtand derſelben im Ganzen und in allen einzelnen Theilen Garantien von ſolcher Stärke erhalte, wie noch kein Geſetzgeber für ſein Werk erſonnen hat. Geſtützt nämlich auf Art. 109, welcher lautet: „An dieſem Grundgeſetz und der durch ſolches geſtifteten Verfaſſung darf in keinem Puncte, weder unmittelbar noch mittelbar, ohne gemeinſame Uebereinſtimmung des Landesherrn und des Landtags etwas geändert werden," behauptet er, daß nicht die Uebereinſtimmung des Willens des Landesherrn und desjenigen des Landtags, wie der letztere durch einen ſeiner Verfaſſung entſprechenden Beſchluß ſich kund gibt, genügend ſey, ſondern daß der Wille des Landesherrn und der aller einzelnen Ständemitglieder in Einklang treten müſſe, um eine ſolche Veränderung rechtlich möglich zu machen.

Ohne von gleichem Enthuſiasmus für dieſe Verfaſſung beſeelt zu ſeyn, die ein Menſchenwerk, alſo unvollkommen iſt, mögen wir gleichwohl einräumen, daß unter ihrem Walten ſich manches Nützliche und Gute entfaltet, und daß im Ganzen bisher ein Bedürfniß der Umformung ſich nicht gezeigt hat. Daß ſie ſelbſt bildungsfähig iſt, muß insbeſondere als eine ihrer guten Seiten betrachtet werden, und daß ſie kein Nieposz wollem zuläßt, und alſo nicht das Schauſpiel des polniſchen Reichstags auf deutſchen Boden verpflanzt, iſt eine ihrer beſten. Darin ſind wir nun freilich ganz verſchiedener Meinung mit dem Verfaſſer des erwähnten Aufſatzes, der zu jeder Abänderung des Grundgeſetzes, und was damit zuſammenhängt, die Zuſtimmung des Landes-

herrn und *aller einzelnen Ständemitglieder*, letztere mit ſolcher Strenge verlangt, daß, wenn auch nur ein einziges ſich dawider erhebe, kein gültiger Beſchluß gefaßt werden könne.

Eine ſo außerordentliche Berechtigung eines Einzelnen ſollte, wie es ſcheint, ihre Begründung in einer ganz beſtimmten, klaren Geſetzgebung, oder in einem unzweifelhaften, von der Meinung getragenen Gebrauche finden: der Verfaſſer bedarf des Einen ſo wenig als des Andern, für ihn mag das Unerhörte mehr ein Beſtimmungs- als ein Zweifelsgrund ſeyn. Denn, ſo argumentirt er, weil nach dem Grundgeſetz Art. 85 zur Ablehnung landesherrlicher Propoſitionen über Gegenſtände des bürgerlichen und peinlichen Rechts und über Alles, was den Unterthanen nicht neue Abgaben auferlegt, eine Mehrheit von 3 über die Hälfte der anweſenden Stimmen gehört, — weil der Art. 99 zur Ausſchließung eines Deputirten wegen unanſtändigen und verfaſſungswidrigen Betragens eine Stimmenmehrheit von 3/4 der anweſenden Deputirten verlangt, und weil der Art. 85 feſtſetzt: „Ueber Steuerbewilligungen, ſo wie über alle andere Anträge in der Ständeverſammlung entſcheidet die einfache Stimmenmehrheit ꝛc.“, endlich auch, weil über die Stellung der dem Landtage von dem Landtagsmarſchall vorzulegenden, mit Ja und Nein zu beantwortenden Fragen, im Falle eine Einigung nicht ſtattfindet, mit Stimmenmehrheit (Art. 95) entſchieden werden ſoll, — darum muß, wo es auf Uebereinſtimmung des Landtags mit dem Landesherrn über Aenderung des Grundgeſetzes und der durch ſolches geſtifteten Verfaſſung ankommt, ein Einverſtändniß aller einzelnen Mitglieder der Ständeverſammlung ſtattfinden. Wir enthalten uns der Analyſe und der Critik dieſes Syllogismus.

Andere werden es natürlicher finden, für die Art und Weiſe, wie eine Corporation zum Bewußtſeyn ihres Willens und zu deſſen Aeußerung kommen ſoll, die Form in deren Statute, dem ſie ihr Entſtehen verdankt, und welches ihr Wirken regelt, zu ſuchen, und, wenn dieſes im Stiche laſſen ſollte, auf die allgemeinen Grundſätze von Corporationsbeſchlüſſen zurückzugehen, wo man dann allerdings etwas ganz Anderes zu hören bekommt, als die Unterſtützung der Behauptung, daß alle Einzelne gleicher Meinung ſeyn müſſen, um einen Corporationsbeſchluß zu faſſen.

Auch die gewöhnlichen Interpretationsregeln weiſen darauf hin, daß, wenn von einer Anſicht des Landtags die Rede iſt, dieß doch etwas ganz Anderes ſeyn müſſe, als die Anſicht der einzelnen Landtagsmitglieder, und daß, wenn die entſprechende Stelle in einem Geſetze vorkommt, welches das Quantitätsverhältniß der Stimmen zur Bildung eines gültigen Beſchluſſes nach Verſchiedenheit der Gegenſtände verſchieden und beſtimmt vorſchreibt, jede Willkühr an ſich ausgeſchloſſen, und die Beantwortung der Frage, wie viele Stimmen im beſonderen Falle einen die übrigen bindenden Beſchluß faſſen können, eben lediglich aus dem Geſetze ſelbſt zu ſchöpfen ſey.

Jeder Andre, weniger durch ſeinen Enthuſiasmus geleitete und verblendete, würde ſich auch ſagen, daß die Meiningiſche Verfaſſung weder die älteſte, noch die neueſte der deutſchen Verfaſſungen ſeit dem Eintritte in die conſtitutionelle Bahn iſt, daß ſie alſo Vorbilder gehabt, und daß ſie Beachtung bei Feſtſtellung verfaſſungsmäßiger Verhältniſſe in anderen Gebieten gefunden haben wird. Aber man würde vergebens nach einer ähnlichen Beſtimmung, wie der Verfaſſer ſie in Meiningen als ſich von ſelbſt verſtehend vorausſetzt, in irgend einem conſtitutionellen Staate Deutſchlands, ja ſogar vergebens in ganz Europa ſuchen.

In einigen Staaten ſind erſchwerende Formen für die Abänderung der Verfaſſung auf verfaſſungsmäßigem Wege angeordnet, um jeder Uebereilung in dieſer Hinſicht zu begegnen. Dergleichen enthalten: die Verfaſſungsurkunde von Bayern Tit. X. §. 7. (Gegenwart von $\frac{3}{4}$ der anweſenden Mitglieder jeder Kammer und Zuſtimmung von $\frac{2}{3}$ derſelben); — von Württemberg, §. 176. (Beiſtimmung von $\frac{2}{3}$ der anweſenden Mitglieder jeder Kammer); — von Baden, §. 64. (ebenſo); — vom Großherzogthum Heſſen, §. 110. (Zuſtimmung von wenigſtens 26 Mitgliedern der 2. und von 12 Mitgliedern der 1. Kammer, oder von $\frac{2}{3}$ der Abſtimmenden, wenn dieſe mehr betragen, als die ausgedrückten Zahlen); — von Kurheſſen,

Digitized by Google

§. 153. (Stimmeneinhelligkeit, oder Zuſtimmung von ¾ der anweſenden ſtändiſchen Mitglieder auf zwei nach einander folgenden Landtagen); — vom Königreiche Sachſen, §. 152. (Anweſenheit von ¾ der verfaſſungsmäßigen Mitglieder jeder Kammer und Zuſtimmung von ⅔ derſelben: geht der Antrag von den Ständen aus, — übereinſtimmender Beſchluß von zwei auf einander folgenden Ständeverſammlungen); — von Hannover, Landesverfaſſungsgeſetz von 1840 (entweder Einhelligkeit bei der ſchließlichen Abſtimmung, oder Beiſtimmung von ⅔ der anweſenden Mitglieder auf zwei auf einander folgenden Landtagen), — und von Hohenzollern-Sigmaringen, §. 190. (Stimmenmehrheit von ¾ ſämmtlicher Ständemitglieder auf zwei unmittelbar auf einander folgenden ordentlichen Landtagen).

Dagegen iſt die Zuſtimmung der Stände oder Einverſtändniß zwiſchen Landesherrn und Ständen, d. h. nach einem überhaupt verfaſſungsmäßigen Beſchluſſe der letztern, ohne weitere Erſchwerung nur erforderlich: nach dem Naſſauiſchen Verfaſſungspatente vom 1. u. 2. September 1814, §. 2; — nach dem Lippe-Schaumburgſchen Edict vom 5. Januar 1816, §. 2, Nr. 2; — nach dem Waldeckſchen Landesvertrage vom 19. April 1816, §. 43; — nach dem Weimariſchen Grundgeſetze vom 5. März 1816, §. 123; — nach der Braunſchweigſchen Landſchaftsordnung von 1820, §. 28, und derjenigen von 1832, §. 98; — nach der Coburgſchen Verfaſſungsurkunde, §. 64 u. 120; — nach der Altenburgiſchen Verfaſſungsurkunde, §. 201 u. 266.

Schweift der Blick über Deutſchland hinaus, ſo finden wir in Norwegen, das bekanntlich eine ſehr liberale Verfaſſung hat (vom 4. November 1814, §. 112), daß dieſelbe, wenn ⅔ des Storthings über die Veränderung einig ſind, Modificationen erleiden kann; in Frankreich wird nach Art. 16 der Charte vom 7. Auguſt 1830 über jedes Geſetz von der Mehrheit einer jeden Kammer berathen und frei abgeſtimmt; nach dem Grundgeſetze der Niederlande vom 24. Auguſt 1815, Art. 232 kann die zweite Kammer einen Beſchluß über Veränderung oder Zuſatz zu demſelben faſſen, wenn ¾ ihrer Stimmen gegenwärtig und ⅔ der vorhandenen Stimmen dafür ſind; nach dem Belgiſchen Grundgeſetze vom 25. Februar 1831 können die Kammern über Reviſion des Grundgeſetzes nur berathſchlagen, wenn wenigſtens je ⅔ derſelben gegenwärtig, und es kann keine Veränderung vorgenommen werden, wenn nicht ⅔ der Stimmen dafür ſind.

Zum liberum veto aber, welches der Verfaſſer den Meiningiſchen Ständemitgliedern zuſpricht, hat man es bis jetzt noch nirgends gebracht. Daß daſſelbe auch nicht in den urſprünglichen Beſtandtheilen des jetzigen Herzogthums Meiningen gegolten hat, verdient ebenfalls gelegentlich bemerkt zu werden. Die ältere Meiningiſche Verfaſſung vom 4. September 1824 verordnete in §. 85: „Gegenwärtiges Staatsgrundgeſetz der landſchaftlichen Verfaſſung kann nur durch Uebereinſtimmung des Regenten und des Landtags verändert werden.“ Der §. 63 verfügte die Abſtimmung aber mit einfacher Stimmenmehrheit: bei Gleichheit der Stimmen ſollte die Abſtimmung wiederholt, und wenn nicht eine Majorität ſich bildete, die Entſcheidung des Landesherrn eingeholt werden. Das Hildburghäuſiſche Verfaſſungsgeſetz vom 19. März 1818 enthielt über Gewähr der Verfaſſung eine mit dem eben erwähnten §. 85 der älteren Meiningiſchen Verfaſſung ganz gleichlautende Vorſchrift in §. 54. Auch war in §. 41 verordnet, daß zur Faſſung eines gültigen Beſchluſſes die Anweſenheit von ⅔ ſämmtlicher Landesdeputirten erforderlich, und die abſolute Stimmenmehrheit entſcheidend ſey. Im Falle der Gleichheit der Stimmen wurde zunächſt die Abſtimmung wiederholt, und bei unverändertem Ergebniſſe durch den Landſchaftsdirector der Ausſchlag gegeben. Mit einer Ständeverſammlung, die nach einfacher Mehrheit abſtimmte, iſt das Staatsgrundgeſetz des jetzigen Herzogthums Meiningen vom 23. Aug. 1829 berathen und beſchloſſen, — mit einer Verſammlung, die nach einfacher Majorität abſtimmte, iſt daſſelbe in dem ſogenannten Finanzgeſetze vom 27. April 1831 verändert worden. Dieſes iſt das Geſetz, welches die vom Verfaſſer erwähnten Verfügungen über die Domänen (er bedient ſich des Ausdrucks Staatsgut, altes Kloſter- und Kirchengut) enthält. Die Praxis iſt daher auch nicht für ſeine Anſicht über die zur Veränderung grundgeſetzlicher Beſtimmungen nothwendige Stim-

meneinhelligkeit. Oder, ſollte er etwa beweiſen wollen, daß, weil das Geſetz vom 17. April 1831 auf der Baſis des Grundgeſetzes vom 13. Auguſt 1829 zu Stande gekommen, daſſelbe unverbindlich und ungültig ſey, indem es auf Majoritätsbeſchlüſſen, nicht auf Stimmeneinhelligkeit beruhte? Wenigſtens wäre das conſequent! Die nähere Ausführung mag ihm überlaſſen bleiben.

Daß er ſo etwas im Auge haben mag, darauf deutet hin, daß er, nachdem er ſo eben von Staatsgut, Kloſter- und Kirchengut geſprochen, die Verfaſſung mit einem heiligen Familienfideicommiſſe, die Stände mit den zu deſſen Bewahrung berufenen Agnaten vergleicht. Da die Frage vom Domänengute im Geſetze vom 17. April 1831 und zwar ſo behandelt iſt, als gälte es hier um nichts weniger, als um ein Familien-Fideicommiß, und als ſeyen gar keine Agnaten vorhanden, ſo mag in dem von dem Verfaſſer gewählten Bilde leicht das erblickt werden, was Sir John den ſeinen Stich nennt.

Techniſches.

Anerbieten.

Der Erfinder einer ausgezeichnet ſchönen, intenſiv ſchwarzen Farbe, welche an Theilbarkeit, Deckkraft und Milde den beſten bekannten Farben der Art mindeſtens gleich ſteht und von welcher der Centner, mit Einſchluß aller Koſten, nur ungefähr auf 2⅔ bis 3 Thlr. zu ſtehen kommt, bietet ſein Geheimniß Denjenigen an, welche die Fabrication der Farbe übernehmen wollen. Der bedeutende Umſatz von ſchwarzen Farben im Handel, ſo wie der hohe Preis derſelben bei guter Qualität, macht ein ſolches Unternehmen ſo einträglich, daß ſchon bei einer nur kleinen Einrichtung ein Reingewinn von 2000 Thlr. jährlich ſehr leicht zu erzielen iſt. Diejenigen, welche von dieſem Anerbieten Gebrauch machen wollen und deßhalb nähere Mittheilungen wünſchen, erhalten dieſe nach Einſendung frankirter Briefe unter der Adreſſe Dr. C. K. (Nr. 138), welche die Expedition des Allg. Anzeigers d. D. befördern wird.

Allerhand.

Dampfſchifffahrt zwiſchen Magdeburg und Hamburg.

Monat Mai.

Zu den bereits veröffentlichten, bedeutend ermäßigten Paſſage-Preiſen.

Abfahrt mit Paſſagieren und Gütern

von Magdeburg	von Hamburg
Sonntag, Dienſtag, Donnerstag, Freitag: Nachmittags 3 Uhr.	Sonntag, Dienſtag, Donnerstag, Sonnabend: Abends 6 Uhr.

Schleppſchiffe:

Sonntag u. Donnerstag.	Sonntag u. Mittwoch.

Auswanderer, welche die Sonntags und Donnerstags früh Morgens von hier abgehenden Schlepp-Dampfſchiffe benutzen wollen, zahlen pr. Perſon 2 Thlr. u. für Kinder unter 10 Jahren 1 Thlr., wobei denſelben hinſichtlich der Transportkoſten ihres Gepäcks auch noch namhafte Erleichterungen verſchafft werden können.

Magdeburg, im Mai 1847.

Die Direction
der vereint. Hamburg-Magdeburger Dampfſchifffahrts-Comp.
Holtzapfel.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Kaufmanns Julius Günther in Oederan iſt der Concursproceß eröffnet worden. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger deſſelben, wie überhaupt Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anſpruch an denſelben haben, hiermit geladen,

den 12. Junius 1847,

bei Vermeidung der Ausſchließung von dieſem Schuldenweſen, an hieſiger Gerichtsſtelle zu erſcheinen, ihre Anſprüche gehörig anzumelden und zu beſcheinigen, mit dem beſtellten Concursvertreter über die Richtigkeit ihrer Forderungen, ſo wie unter ſich wegen des Vorzugsrechts binnen vier Wochen zu verfahren, hierauf

den 10. Julius 1847

der Bekanntmachung eines Präcluſivbeſcheids und

Digitized by Google

den 22. Julius 1847
der mündlichen Verhandlung zu Vermittelung eines Vergleichs, wobei die Außenbleibenden, ſo wie Diejenigen, welche ſich über die gethanen Vergleichsvorſchläge nicht oder nicht deutlich erklären, als Solche werden angeſehen werden, die dem Beſchluſſe der Mehrheit beitreten, endlich für den Fall, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommt,

den 18. September 1847
der Bekanntmachung eines Locationserkenntniſſes ſich zu gewärtigen.

Die zu eröffnenden Erkenntniſſe werden hinſichtlich der Außenbleibenden in den angeſetzten Terminen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden.

Uebrigens haben Auswärtige zu Annahme von Ladungen Bevollmächtigte am hieſigen Orte zu beſtellen.

Königl. Gericht Oederan, den 16. Januar 1847.

Mehner.

Edictal-Ladung.

Johann Gottlob Leonhardt, am 25. Januar 1771 allhier geboren, älteſter Sohn des verſtorbenen hieſigen Bürgers, Schwarz- und Schönfärbers Gottlob Leonhardt, iſt im Jahre 1826 von hier nach Düſſeldorf gereiſt, hat ſich daſelbſt ohngefähr drei Monate aufgehalten und iſt ſodann, ſeiner Verſicherung nach, nach Philadelphia abgegangen. Auf ſeiner Reiſe dahin hat er in demſelben Jahre und zwar von Havre aus hierher geſchrieben und iſt ſeitdem über deſſen Leben und Aufenthalt nicht das Mindeſte bekannt geworden.

Das Vermögen dieſes Verſchollenen beſteht zur Zeit in 186 Thlr. 22 ngl. 6 pf. Einlage ſammt gutgeſchriebenen Zinſen bis ultimo 1846 in hieſiger Sparcaſſe, welches ihm aus dem Nachlaſſe ſeiner Schweſter, Johannen Friederiken verwittweter Töpfermeiſter Vogel hier geb. Leonhardt, zugefallen, und da zwei Verwandte des Verſchollenen, zwei Kinder ſeines verſtorbenen Bruders, weil. Carl Friedrich Leonhardt's, geweſenen Bürgers, Schwarz- und Schönfärbers allhier, nämlich Dem. Friederike Wilhelmine Leonhardt hier und Herr Carl Magnus Leonhardt, Bürger, Schwarz- und Schönfärber hier, behufs der Todeserklärung deſſelben und der Ausantwortung deſſen Vermögens an die nächſten Erben, auf öffentliche Vorladung angetragen haben, ſo ergehet an genannten Johann Gottlob Leonhardt und alle Diejenigen, welche an deſſen Vermögen Erb- und ſonſtige Anſprüche zu haben vermeinen, hiermit die öffentliche Aufforderung, in dem auf

den 18. October 1847

angeſetzten Edictaltermine an Stadtgerichtsſtelle hier in Perſon und reſp. gehörig bevormundet, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, ſich über ihre Perſon und Verwandtſchaft, auch ſonſt hinlänglich zu legitimiren und ihre Anſprüche an das gedachte Leonhardtſche Vermögen ſammt Zubehör gehörig anzugeben und zu beſcheinigen, hierüber allenthalben mit dem verordneten Contradictor binnen 6 Wochen rechtlich zu verfahren und zu beſchließen,

den 1. December 1847
aber der Inrotulation der Acten und

den 27. Januar 1848
der Publication eines rechtlichen Erkenntniſſes, welches in Bezug auf die Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt zu achten, gewärtig zu ſeyn.

Wenn der verſchollene Johann Gottlob Leonhardt im vorhin anberaumten Edictaltermine nicht erſcheint, ſo wird er für todt erklärt, und wenn darin Diejenigen, welche an deſſen Vermögen Erb- und ſonſtige Anſprüche zu haben glauben, nicht erſcheinen, oder zwar erſcheinen, aber ihre Anſprüche nicht gehörig angeben und beſcheinigen, ſo werden dieſelben ihrer geſammten Anſprüche und der ihnen etwa zuſtehenden Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig geachtet.

Endlich haben diejenigen Intereſſenten, welche ſich nicht hier aufhalten, wegen Annahme der künftigen gerichtlichen Zufertigungen bei 5 Thaler Strafe einen Bevollmächtigten hierorts zu beſtellen.

Grimma, im Königreich Sachſen, den 4. Mai 1847.

Das Stadtgericht.
Hüttner, Stadtrichter.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Zu nothwendiger Verſteigerung der dem Obſthändler Johann Gottfried Gerber hier gehörigen Grundſtücke an Haus und Feld haben wir

Montag, den 12. Jul. d. J.,
anberaumt.

Mit Bezugnahme auf unſere Acten, ſo wie auf den am Rathhauſe hier aushängenden Anſchlag nebſt Beſchreibungen wird dieß andurch bekannt gemacht und bemerkt, daß ein etwaiges Vorkaufsrecht bei deſſen Verluſt ſpäteſtens im Termine vor der Adjudication bekannt und geltend zu machen iſt.

Gera, den 5. Mai 1847.

Der Stadtrath I. Abtheilung.
E. Senf.
Kleeberg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 26. Mai 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Was iſt das Schickliche?

Um über den im Beſtreben, die Menſchenbildung zu befördern, nichts weniger als gleichgültigen Begriff des Schicklichen einigermaßen in's Reine zu kommen, möchte es wohl nicht überflüſſig ſeyn, eine Anzahl Fälle aufzuſtellen, über welche Bildungsfähige ſich leicht vereinigen werden, daß ganz unzweideutig der Begriff des Schicklichen in ihnen vorhanden iſt.

1) Schicklich iſt es, daß die Jugend das Alter ehrt, und zwar auch äußerlich;

2) daß ich einem Höherſtehenden eher und mehr Aufmerkſamkeit erweiſe, als ich dergleichen von ihm erwarten kann;

3) daß ich in Gegenwart von Traurigen und Betrübten mich im Ausdrucke der Munterkeit und Fröhlichkeit mäßige;

4) daß ich in Kleidung und anderer Aeußerlichkeit eine gewiſſe Mitte halte und auf beſondere Verhältniſſe Rückſicht nehme;

5) daß ich in Sprache und Ausdruck mich der Reinheit, doch ohne Uebertreibung, befleißige; ferner,

6) die Frauen zu ehren und ihnen einen gewiſſen Vorzug zu überlaſſen;

7) im Umgange mich nach Brauch und Sitte zu richten, mit Ausnahme alles deſſen, was ich eben als unſchicklich daran finde;

8) von dem zu ſchweigen, was Andere ohne Noth leicht verletzen könnte, und zahlloſe andere Fälle mehr.

Und ebenſo ſteht in ungezählten Beiſpielen das Unſchickliche dem Schicklichen gegenüber als das Gegentheil davon und als alles Sonſtige, was reinen oder doch in Sitten und Geſchmack feinfühlenden Naturen anſtößig werden kann.

Das Schickliche und Unſchickliche iſt aber auch oft nur bezugsweiſe ein ſolches. Wer erinnert ſich nicht gern an Gellert's Land der Hinkenden? Jede Nation, jeder Stand, jedes Zeitalter hat ſeine Schick- und Unſchicklichkeiten. Zu Louis' XIV. Zeit wurde es damit gewiß noch genauer genommen, als gegenwärtig, und dennoch — einiges Rococco abgerechnet — würde es gegenwärtig nicht für ſehr ſchicklich erſcheinen, wollten wir die Galanterien jener Zeit an den Mann zu bringen ſuchen. — Dem Prediger, dem geiſtlichen Stande will es nicht paſſen, wenn er in ſeinem Anzuge ſich ſehr bunt trägt; und man findet es ſogar unſchicklich, wenn der Tieferſtehende, wenn er einem bedeutend Höheren, einem Miniſter, einem Fürſten gar ſich vorſtellt, nicht eine weiße Halsbinde trägt.

Das Schicklichkeitsgefühl macht ſich aber auch nicht allein im Umgang und Verhältniß mit und zu Andern geltend, wie wohl meiſt; nein wohl auch bei'm Alleinſeyn mit ſich ſelbſt, denn leicht iſt auch der Anſtand verletzt, den man ſich ſelbſt ſchuldig iſt. Sich ſelbſt reinlich, nett und in der Ordnung zu erſcheinen, gibt ein befriedigendes Gefühl. Das Gegentheil verletzt, wenigſtens an Andern, wenn wir dieſe ſich nicht bewachend denken.

Soviel möchte zur Noth genügen, um dem Begriffe des Schicklichen in einer Erklärung (Definition) deſſelben näher zu kommen.

Wenn ein früherer Aufſatz in dieſen Blättern (Nr. 223 v. J.) dieſelbe „in dem Wahren und Rechten an ſich" finden will, und zwar aus dem Grunde, weil das Un-

Digitized by Google

wahre und Unrechte nie ſchicklich ſeyn könne: ſo iſt der Verf. deſſelben wohl in einem logiſchen Irrthume, indem er das Negative des Begriffs auch für das Poſitive nimmt. Wenn ihm auch zugegeben werden kann, daß das Unwahre und Unrechte nie als ſchicklich zu benennen ſey, — und dabei muß man noch von manchem Conventionellen abſehen, — ſo iſt doch nicht alles Wahre und Rechte mit dem Namen des Schicklichen zu greifen. Wenige Beiſpiele für viele! Selbſt ein Rigoriſt im Sittlichen und der Wahrheit Gemäßen kann ſich als Unerfahrener und Pedant Unſchickliches zu Schulden kommen laſſen und ebenſo, wo auch nicht vom Rechten (Gerechten) und Wahren die Rede iſt, eine (ältere Frau) Dame, die ſich noch jugendlich putzt. Man wird ſagen, es fehlt leider am Schick.

Dieſer oder das Schickliche muß alſo in etwas ganz Anderem beruhen.

Ich wage die Erklärung, daß das Schickliche ſey: das Zweckmäßige in der äußern Erſcheinung gegenüber der Beurtheilung geſitteter und (vielleicht auch nur conventionell) gebildeter Menſchen; oder kürzer — das im geſelligen Leben für zweckgemäß Erachtete. Es hat daſſelbe es nur mit den Sitten zu thun; das Sittige wird immer auch das Schickliche ſeyn und der Schönheitsſinn, die Geſchmackslehre iſt in dieſer Region mehr Meiſterin und Lehrerin, als ſelbſt (die Sittenlehre) anleitend zum Wahren und Rechten.

Das Schickliche ſteht oft noch tiefer in der Beurtheilung und iſt oft nichts mehr und nichts weniger als das, was wir Mode nennen. Das eben jetzt (denn es wechſelt ſchnell) in ſtiller, oft recht willkührlicher und ſonderbarer Uebereinkunft Geltende iſt das conventionell Schickliche und nicht gar ſelten dem ſittlich Schicklichen gerade entgegenſtehend. Der Fashionable kehrt ſich nicht an letzteres und mit weißen oder gelben Glacé-Handſchuhen zum vollen Anzug, und die Dame mit bloßem Nacken, Schulter und Bruſt beweiſt in der großen Geſellſchaft, daß ſie ſich auf den Schick — auf das bezugsweiſe Schickliche verſteht.

Es iſt dieſes alſo etwas ſehr Unbeſtimmtes, Unſtändiges, ſeinem Werth und wahrer Geltung nach in ſehr verſchiedenem Range. Das Sittich-Schickliche ſteht wohl mit Recht oben an; das Sitten-Schickliche wechſelt nach Zeit, Volk und Umſtänden; das Modiſch-Schickliche iſt aber wohl das unbeſtändigſte, bedeutungsloſeſte, doch nicht immer das unverdächtigſte; jedes je nach dem Geſetz, von welchem es ausgeht.

R. K.

Gemeindewesen.

In Darmſtadt hat ein Ausſchuß von Bürgern dem Bürgermeiſter und Gemeinderath die geſammelten Erfahrungen und Anſichten über das ſtädtiſche Armenweſen vorgelegt. Als Haupturſachen der ſteigenden Unterſtützungsanforderungen betrachtet man auch dort: 1) die ſehr erleichterten Bürgeraufnahmen, wodurch die Beſitzloſen wie die Arbeitsloſen vermehrt werden; 2) die Beläſtigung der Gemeinde durch den Umſtand, daß ſich ſogar Bemittelte ihrer Ernährungspflicht gegen nahe Familienangehörige, ja ſelbſt gegen ihre Eltern, wenn dieſe im Alter der Hülfe bedürfen, entziehen und die Erhaltung derſelben der Stadt überlaſſen; 3) das vorkommende außereheliche Zuſammenleben in einem Haushalte, bei deſſen häufiger Auflöſung die Kinder gewöhnlich der Gemeinde zur Laſt fallen. — Der Gemeinderath in Darmſtadt hat beſchloſſen, das Weſentliche ſeiner Verhandlungen in geeigneter Weiſe durch den Druck zur Kenntniß der Bürger zu bringen.

Seit dem Anfange d. J. veröffentlichen die Stadtverordneten zu Guben ihre Verhandlungen und Beſchlüſſe durch das bei Fechner erſcheinende Wochenblatt. Dieſe Maßregel wird dort, wie anderwärts, ſicherlich dazu dienen, die Theilnahme der Bürger an den Angelegenheiten der Stadt immer mehr zu beleben und rege zu erhalten, ſo wie dem Fortſchritte zu allem Guten die Bahn zu ebenen.

In Köln werden bei den öffentlichen Berichten über die Sitzungen des Gemeinderaths ſämmtliche in den Sitzungen anweſende oder als entſchuldigt fehlende Mitglieder jedesmal namhaft gemacht, ſo daß mithin künftig die Wähler genau wiſſen können, in wieweit jeder einzelne Gemeindeverordnete ſeinen Obliegenhei-

Digitized by Google

ten fleißig und regelmäßig nachkommt, oder dieß aus Geſchäftsdrang und wegen ſonſtiger Abhaltungen unterläßt.

In Magdeburg hatte der Stadtrath bei verſchiedenen Gelegenheiten der Stadtverordnetenverſammlung das Recht beſtritten, ſich unmittelbar, mit Uebergehung des erſteren, an den König zu wenden, und hatte dafür mehrere Beſtimmungen der Städteordnung angezogen. Die Stadtverordneten waren anderer Meinung und ergriffen den Weg der Beſchwerde. Das darauf erlaſſene Miniſterial-Reſcript führt nun aus, daß §. 188 der Städteordnung zwar kein directes Verbot enthalte, daß ſich die Stadtverordneten unmittelbar an den König in Immediat-Eingaben wenden dürfen, daß aber aus §. 127 der Städteordnung und aus §. 9 der Inſtruction hervorgehe, daß die Stadtverordneten nicht die Ausführung hätten, welche allein dem Magiſtrate zuſtehe. Daraus müſſe man ſchließen, daß der Magiſtrat allein auch das Recht der Immediat-Eingaben habe. Zwar entſtehe bei dieſer Praxis ein Zeitverluſt, der bei dringenden Veranlaſſungen nachtheilig ſey; allein die Aufrechthaltung derſelben ſey doch nothwendig, da unter allen Umſtänden der Magiſtrat zuvor gehört werden müſſe. Uebrigens ſtehe es jedem Stadtverordneten, wie überhaupt jedem Bürger, nach dem Geſetze frei, ſich unmittelbar an den König zu wenden. Dieſe geſetzliche Beſtimmung bleibe unverletzt; nur als Corporation dürften die Stadtverordneten keine Immediat-Eingaben machen, die vielmehr mittelſt des Magiſtrats einzureichen ſeyen.

Maßregeln gegen die Theuerung.

Die Lieferungsverträge betr.

Für das Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt iſt, mit Zuſtimmung der verſammelten Landſtände, unter dem 17. Mai folgendes Geſetz, die Verträge über Lieferung von Getreide, Reps, Magſamen, Hülſenfrüchten, Kartoffeln und Mehl von Seiten der Producenten betreffend, erlaſſen worden.

„Ludwig II. v. G. G. ꝛc. Wir haben mit Zuſtimmung Unſerer getreuen Stände verordnet und verordnen hiermit, wie folgt: Art. 1. Jeder Vertrag, durch welchen ein inländiſcher Producent, der zur Zeit des Erſcheinens des gegenwärtigen Geſetzes nicht patentiſirter Handelsmann iſt, ſich verbindlich macht, Getreide (Weizen, Korn oder Roggen, Gerſte, Spelz oder Dinkel, Hafer, Heldekorn oder Buchweizen, Hirſen), Reps, Magſamen, Hülſenfrüchte (Erbſen, Bohnen, Linſen), Kartoffeln oder Mehl nach der Ernte des gegenwärtigen Jahres zu einem anderen Preiſe zu liefern, als zu dem zur Zeit des Vertrages beſtehenden oder zu dem Preiſe, welcher nach der Ernte des betreffenden Gegenſtandes zur Lieferungszeit der laufende ſeyn wird, iſt verboten und nichtig. Art. 2. Die Beſtimmung des vorhergehenden Artikels findet auch Anwendung auf den Vertrag, durch welchen der Producent ſeine bevorſtehende dießjährige Ernte an Getreide, Reps, Magſamen, Hülſenfrüchten oder Kartoffeln, ſey es bezüglich ſeines ganzen Beſitzthums oder einzelner Grundſtücke, auf dem Halm oder am Stock, in Bauſch und Bogen oder nach einem beſtimmten Maße oder Gewicht, verkauft. Art. 3. Auch die bereits abgeſchloſſenen Verträge der in den Art. 1 u. 2 beſchriebenen Art ſind nichtig. Art. 4. Wenn von Inkrafttretung des gegenwärtigen Geſetzes an gegen das Verbot der Art. 1 u. 2 Verträge abgeſchloſſen werden, ſo verfällt ſowohl der Käufer als der Mäkler in eine Polizeiſtrafe von 25 bis 300 Gulden. Art. 5. Kann die zuerkannte Geldſtrafe nicht beigetrieben werden, ſo muß ſie im Gefängniß, und zwar mit 24 Stunden für jeden Gulden, verbüßt werden. In keinem Fall darf jedoch die Verwandlung dieſer Geldbuße in Gefängniß die Dauer von 3 Monaten überſteigen. Art. 6. Die erkannt werdenden und eingehenden Strafen kommen der Armenkaſſe des Ortes zu gut, in welchem der Verkäufer wohnt. Art. 7. Die in Unſeren Provinzen Starkenburg und Oberheſſen beſtehende Verordnung vom 20. Jun. 1817, in ſoweit dieſe über den Verkauf anderer Früchte und Creſcenzien als Getreide, Reps, Magſamen, Hülſenfrüchte und Kartoffeln verfügt, bleibt fortwährend in Gültigkeit. Art. 8. Das gegenwärtige Geſetz tritt mit dem Tage ſeines Erſcheinens im Regierungsblatte in Kraft und wird, ſobald es die Verhältniſſe geſtatten, durch eine beſondere Verordnung zurückgenommen wer-

Digitized by Google

den. Urkundlich Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und des beigedruckten Staatsſiegels. Darmſtadt, am 17. Mai 1847. Ludwig. du Thil."

Nahrungsmittel.

„Aeltere Leute, welche frühere Theuerungen erlebt haben, erzählen, wie damals die jungen Brennneſſeln, die hervorſproſſenden Diſteln ꝛc. benutzt worden ſeyen, um Gemüſe daraus zu kochen. Jemand, welcher dem Einſ. dieß mittheilte, hat ſelbſt davon genoſſen und hat dieſen Kohl wohlſchmeckend gefunden. Sollte nicht jetzt auch auf dieſe Weiſe manches Gericht gewonnen werden können?"

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Alle Diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Alt-Wildungen im Jahre 1839 verſtorbenen Herrn Lieutenant Wilhelm Weiß Erbrechte oder Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieſelben im Termin

den 18. Junius dieſes Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

um ſo gewiſſer vor dem unterzeichneten Gericht anzumelden und zu begründen, als widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen und der Verzicht auf dieſelben angenommen werden ſoll.

Zugleich wird bemerkt, daß weitere Verfügungen in dieſer Sache nur durch den öffentlichen Anſchlag an der Gerichtslade bekannt gemacht werden ſollen.

NWildungen, im Fürſtenthum Waldeck, am 30. April 1847.

Fürſtl. Ober-Juſtizamt der Eder.
Kleinſchmit. Kneuper.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

J. A. L. Richter's Handbuch der

populären Aſtronomie

für die gebildeten Stände, insbeſondere für denkende, wenn auch der Mathematik nur wenig oder gar nicht kundige Leſer. 2 Bde. (72 Druckbogen enthaltend). Mit einem Atlas Abbildungen. 8. Wohlfeile Ausgabe. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Die Kenntniß des geſtirnten Himmels iſt jetzt Bedürfniß für jeden Gebildeten, namentlich für den Lehrſtand. Große Klarheit, verbunden mit eben ſo geiſtreichem Vortrage als claſſiſchem Style, ſo wie eine hinreichende Anzahl correcter Abbildungen der Himmelskörper, ihrer Bahnen ꝛc., ſind die eigenthümlichen Vorzüge dieſes Werkes, welches insbeſondere Jünglingen, die ſich den gelehrten Studien widmen, Schulmännern und allen gebildeten Familienkreiſen mit Recht zu empfehlen iſt. Um daſſelbe Jedem zugänglich zu machen, haben wir den obigen billigen Preis noch für einige Zeit beibehalten, wofür daſſelbe durch alle Buchhandlungen zu beziehen iſt.

Baſſe'ſche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ſind zu haben:

Magazin von Confirmations-Reden. 1. Theil, herausgegeben von **Arndt, Berger, Couard, Genzken, Heydenreich, Lisco, Marheinecke, Merkel, Petri, Rüdel, Schatter, Schröder, Schuderoff, Siegel, Zahn.** gr. 8. **Magdeburg, Heinrichshofen.** 1 Thlr.

Magazin von Tauf-, Trau- und Grab-Reden. 1. Theil, herausgegeben von **Andreä, Arndt, Böckel, Couard, Frobenius, Genzken, Gillet, Hildebrandt, Kämpfe, Lomler, Marheinecke, Merkel, Nebe, Schirmer, Schröder, Simon.** gr. 8. **Magdeburg, Heinrichshofen.** 1 Thlr.

Magazin von Beicht- und Abendmahls-Reden. 2 Bände, herausgegeben von **Arndt, Aßmann, Berger, Couard, Delbrück, Fiſcher, Frobenius, Genzken, Girardet, Hildebrandt, Horn, Kämpfe, Lisco, Lomler, Melcher, Merkel, Möller, Nebe, Petri, Schatter, Schröder, Schuderoff, Siegel, Wallin.** gr. 8. **Magdeburg, Heinrichshofen.** 2 Thlr.

Zu beziehen auch in **Gotha** durch **Thienemann** u. durch **Gläſer, Erfurt** durch **Keyſer, Mühlhauſen** durch **F. Heinrichshofen, Sondershauſen** durch **Eupel, Nordhauſen** durch **Büchting.**

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'ſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 27. Mai 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Ueber die Benutzung von Domänen- und Rittergütern zur Bildung landwirthſchaftlicher Genoſſenſchaften,

durch deren entſprechendes Vorbild die gefährliche Krankheit unſerer ſocialen Zuſtände gründlich geheilt werden könnte.

Die Criſis, in der unſere ſocialen Zuſtände ſich befinden, wird von Tag zu Tag bedenklicher, und Vernunſt und Gefühl fordern mahnend und dringend auf, Hülſe und Rettung ſchleunig zu ſchaffen. Hülſe iſt um ſo leichter möglich, je mehr Reſerven vorhanden ſind, — als welche wir beſonders die Domänengüter betrachten, — und gänzliche Rettung aus der großen Calamität wird eben ſowohl möglich werden können, ſobald nur dieſe Reſerven nicht bloß zur augenblicklichen, vorübergehenden Abhülſe, ſondern zur gründlichen, bleibenden Abſtellung der bezüglichen Nothſtände benutzt werden. Preußen iſt mit dem menſchenfreundlichen Gedanken bereits hervorgetreten, Domänengüter zur Beſeitigung der Nothſtände herzugeben und andere Staaten werden dieſem ſchönen Beiſpiele gewiß bald folgen. Nur darüber ſtreitet man noch, ob größere oder kleinere Landwirthſchaften einen verhältnißmäßig erſprießlicheren Ertrag abwerfen, und ob demnach die Parcellirung größerer Landgüter anräthlich ſey oder nicht. Für die Beibehaltung der größeren Landgüter wird behauptet: daß ſich ein entſprechenderer Wirthſchaftsplan auf einer größeren Bodenfläche ausführen laſſe; für die Theilung der größeren Güter ſpricht aber: daß die kleinern Landwirthe ihre Arbeit ſelbſt beſſer und wohlfeiler verrichten, als dieſes durch Miethlinge zu erreichen iſt. Beide Vortheile, die Beibehaltung einer ungetheilten größeren Bodenfläche und die Vollführung der Arbeit für's einige Intereſſe mit ſelbſteignen Händen, laſſen ſich nun ſehr wohl durch das von Carl Fourier ausgebildete Syſtem der Vergeſellſchaftung der Intereſſen erreichen.

Zur Darſtellung der Geſellſchaftstheorie Fourier's erlaubt ſich der Einſ., aus S. R. Schneider's Problem der Zeit und deſſen Löſung durch die Aſſociation, Gotha bei Hennings und Hopf, im Nachfolgenden Einiges auszugsweiſe zu entlehnen.

„Die anerkannte Wahrheit, daß Vereinigung Mehrerer Größeres bewirken kann, als es dem Einzelnen erſtredlich ſeyn würde, und der den Menſchen angeborne Trieb zur Geſelligkeit, der ihn von jeher ſolche Vereinigungen eingehen ließ, ohne daß er ſich deßhalb jederzeit deutlich des von der Natur beabſichtigten Zweckes bewußt geworden wäre, bilden die einfachen Grundlagen von Fourier's Syſtem, das in ſoweit nichts ſonderlich Neues darbietet. Das eigentliche Verdienſt deſſelben aber liegt in der, wie es ſcheinen dürfte, faſt vollſtändigen Nachweiſung, daß ſelbſt unſere jetzigen künſtlichen und verkünſtelten europäiſchen Verhältniſſe uns nicht im Wege ſtehen, auf der Baſis kleinerer und größerer Verbindungen, deren weiteſter Kreis das ganze Geſchlecht umziehen würde, das Wohlſeyn aller Individuen und der von der Kehrſeite der Civiliſation hart gedrückten Klaſſen auf das erſprießlichſte zu fördern. Dieſes Syſtem iſt um ſtaatliche Verhältniſſe unbekümmert, greift den beſtehenden Rechtszuſtand nirgends an und reſpectirt namentlich das Eigenthum aller Art durchaus, indem es daſſelbe in den Kreis ſeiner Berechnungen aufnimmt. Fictive

Digitized by Google

oder todte Capitalien verſpricht es in wirkliche oder in entſprechendes Eigenthum zu verwandeln.

Nehmen wir an, daß eine kleinere oder größere Gemeinde zum Zweck gemeinſchaftlichen Producirens durch gemeinſchaftliche Arbeit eine Verbindung eingehen wollte, ſo würde, nach Beſeitigung etwa beſtehender legalen oder ſonſtiger Hinderniſſe, der Anfang damit gemacht werden müſſen, daß ſämmtliches Grundvermögen und alles Das, was von ſonſtigem Vermögen von der Geſellſchaft als nutzbar übernommen werden möchte, von Sachkundigen unparteiiſch geſchätzt, und der Betrag des Ganzen als Vermögen der Geſellſchaft eingetragen würde, an dem der Theilnehmende je nach ſeinem Einſchuß Antheil hätte. Das Minimum des zur Theilnahme nöthigen Einſchuſſes würde durch die einfache Actie ausgedrückt, und ſolcher Actien würden ſo viele ausgegeben werden, daß deren Geſammtbetrag dem Betrag des eingeſchoſſenen poſitiven Vermögens genau entſpräche.

Das reine Vermögen, das von einer großen Beſitzmaſſe ſo ſicher, als dieſes überhaupt der Fall ſeyn kann, garantirt wird, ſieht ſich hier durch kleinere Zahlwerthe auf die bequemſte Weiſe vertreten, ſo daß Veräußerung derſelben nie eine dem Beſitzer zu merklichem Schaden gereichende Sache werden kann, da es auf Seiten Anderer nicht leicht an Luſt fehlen wird, ihre Erſparniſſe und Errungenſchaften auf eine Weiſe anzulegen, die mit der jetzigen Laſt eines feſten Beſitzes durchaus nichts gemein hat, und in keinem denkbaren Falle zu merklichem Verluſt führen kann.

Nach der Zuſammenlegung der Grundſtücke hört eine der Hauptquellen der Verarmung der Gemeinden auf, ihre vergiftende Lache zu verbreiten: die meiſt aus Grenz- und Pachtſtreitigkeiten entſtehende Proceßwuth, und deren Folge, Neid, Haber und Zwieſpalt. Das in Actien verwandelte Capital kann in der That faſt nur bei ſtreitiger Erbfolge der Vorwurf eines Rechtsſtreites werden, und wenn die Actien auf den Capital einſchießenden Theilnehmer lauten, deren Uebertragung an einen Andern regelmäßig in den Haupt- und Grundbüchern der Geſellſchaft bemerkt wird, und endlich die Verpfändung derſelben durch Convention unterſagt wird, ſo iſt beinahe kein anderer Fall denkbar, wo ſie jene Uebelſtände erzeugen könnten. Daß mit der Verſchuldung der Einzelnen zugleich deren Verfolgung von Seiten der Gläubiger aufhört, iſt augenſcheinlich, und hiermit abermals eine der unendlich vielen Urſachen des herrſchenden Nothſtandes entfernt.

Den Einzelnen, deſſen Wohl und Weh auf das innigſte mit einem größeren Ganzen verknüpft iſt, kann hereinbrechendes Unglück nicht ſo leicht überfallen und verderben. Es wird daher, um dem Leben Erfolge abzuringen, weit minder, als dieß jetzt der Fall iſt, auf Glück ankommen. Ehe die Geſellſchaft zu Grunde geht, kann keines ihrer Mitglieder allzu hart betroffen werden, und jene innige Verbindung der Kräfte und deren daraus hervorgehende erſprießlichere Verwendung ſichert einer Vereinigung rüſtiger und des eigenen Vortheils halber gern arbeitender Menſchen die Fähigkeit zu, ſich von jedem Schlag, der ſie betroffen, zu erholen. Jetzt ſieht Jeder ziemlich gleichgültig ſeinen Nachbar verderben, ja Viele mit Freude, weil ſie Vortheil davon erwarten. In jener Geſellſchaft wird man des eigenen Nutzens halber edler geſinnt; der Ruin des Einzelnen wird faſt unmöglich, ſo lange er nicht aus der Verbindung ſcheidet, und dieſe muß dem härteſten Geſchick ihr Daſeyn abtrotzen; der Egoismus *geſtaltet* ſich zum reinen Trieb wohlverſtandener Selbſterhaltung, aus der in Schadenfreude ſich kundgebenden rohen Selbſtſucht wird Gemeingeiſt.

Es braucht keines Beweiſes, daß eine auf das engſte ſolidariſch verbundene Geſellſchaft weit leichter und zu weit höherem Belauf Credit finden würde, als es den zuſammengenommenen Einzelwirthſchaften gelingen könnte, da die Bürgſchaft für Zahlung der Zinſen und Sicherheit des Capitals darin beruht, daß im Fall der Verweigerung jener und der Gefährdung dieſes das Stammweſen und in dieſem alle Einzelnen zu Grunde gingen.

Suchen wir einige Beiſpiele von bisheriger Kraftverſplitterung in den geſonderten Haushaltungen auf, womit natürlich eben ſo beträchtliche Verſchwendung an Material verbunden iſt. In einer Gemeinde von hundert Familien wird die für den einzelnen Tag nöthige Speiſe von mindeſtens hundert Perſonen bereitet. Vergleichen wir damit die Wirthſchaft in Kaſernen und andern öffentlichen Anſtalten, ſo finden wir mindeſtens achtzig dieſer Perſonen durchaus un-

Digitized by Google

nütz beſchäftigt, indem ſämmtliche Küchenarbeit für jene Anzahl von Familien von höchſtens zwanzig beſtritten werden könnte. Daß überdieß an Feuerungsmaterial, an Utenſilien, ſo wie an Speiſeſtoffen ſelbſt bedeutende Erſparniſſe bewirkt würden, ſobald dieſe zwanzig mit der Beſorgung des Nöthigen beauftragt wären, ergibt ſich aus dem jederzeit wohlfeilern Haushalt eines größeren Haushalts im Vergleich mit dem kleinern. Ein ähnliches Erſparniß tritt bei Beſorgung der Wäſche und überhaupt faſt allenthalben da ein, wo Familienangelegenheiten erhaltender Natur beſorgt werden; auch liegt es in der Natur der Sache, daß Vertheilung der Arbeit und dadurch erſtrebte billigere Herſtellung des Products erſt bei einer zu einem Ziele hin gemeinſchaftlich arbeitenden Menſchenzahl eintreten kann, ſo wie, daß die in Vielen concentrirte materielle und intelligente Kraft ſich mit größerer Leichtigkeit möglich gewordener Ameliorationen zu bemächtigen weiß.

Der für Rechnung des Geſammtweſens getriebene Handel iſt deßwegen nothwendig vortheilhaft für daſſelbe, weil er außer dem Abſatz der gewonnenen Producte nur die im Geſammtweſen ſicher vorkommende Conſumtion umfaßt und mithin weder der Concurrenz noch ſonſt einer ſonderlichen Gefahr ausgeſetzt iſt, und dieſe Gefahrloſigkeit iſt an ſich ſelbſt ſchon eine Urſache mehr, weßhalb die Preiſe des von außen her Bezogenen wohlfeiler geſtellt werden können.

Daß die Production der rohen Stoffe in vielen Fällen bis jetzt kaum ihre Koſten deckte, hat, von außerordentlichen Umſtänden abgeſehen, ſeinen letzten Grund doch nur in der zu großen Theuerung der Production ſelbſt. Wo man mit denſelben oder wenig höheren Koſten das Doppelte gewinnt, wird man gegen Den gut beſtehen, der nur den einfachen Ertrag erzielt, und es kann nicht in Abrede geſtellt werden, daß die Aſſociation alle Vortheile einer ſolchen verhältnißmäßigen Koſtenerſparniß darbietet.

Wird nur wohlfeil genug producirt, ſo braucht man nie zu fürchten, daß man je zu viel produciren könne, ſobald nur, was in der Aſſociation geſchieht, Jedem durch Gewährung von Arbeit die Möglichkeit dargeboten wird, ſeinen beſcheidenen Antheil an der Production zu empfangen. Daß übrigens in ſpäterer Zeit bei allgemeiner Ausbreitung ſolcher geſelligen Verbände die Steigerung der Bevölkerung das Ihrige beitragen würde, den Mehrertrag zu verzehren, ſo wie daß ein durch ſie in's Leben tretender regelmäßigerer und weniger dem Zufall ausgeſetzter Verkehr dieſen zu der mannichfaltigſten Benutzung zu verwenden wiſſen wird, wird Dem bald einleuchtend werden, der bei der Unterſuchung des Syſtems aus deſſen einfachen Sätzen den unermeßlichen Umfang ſeiner Folgen zu entwickeln verſteht, deren ſich nach allen Seiten hin zu viele aufdringen.

Alle in der Gemeinſchaft Beſchäftigten ſollen in der Regel Inhaber einer oder mehrerer Actien ſeyn, doch iſt bis auf Näheres die Annahme von Arbeitern gegen Taglohn geſtattet. Um dieſen die Erwerbung einer Partikel des Gemeinguts zu erleichtern, ſind mehrere Actien in kleinere Coupons zu 100 bis 300 Francs getheilt, und die an den Beſitz einer Actie geknüpften Rechte werden von den Inhabern derjenigen Coupons, die zu einer Actie gehören, gemeinſchaftlich ausgeübt. Die von der Geſellſchaft eingeſetzte Centralverwaltung ſpricht mit jedem Beſchäftigten, ſey er nun Angeſtellter oder gewöhnlicher Arbeiter, einen Taglohn oder Monatsgehalt im Minimo ab, und bis zur Auszahlung dieſes Minimums am Schluſſe des Rechnungsjahres wird ihm für das Nöthige an Nahrung, Kleidung und Wohnung ein Credit eröffnet, der jene Summe nicht überſteigen kann. Jährlich tritt eine neue Inventariſirung ein und in dieſer kommen ſowohl die wirklich gelöſten oder noch aus Vorräthen zu vereinnehmenden Summen, als die Verbeſſerung des Bodens und ſonſtige Ameliorationen in Betracht. Für den Betrag der Ameliorationen werden neue Actien ausgegeben und die aus deren Verkauf gelöſten Summen zum baaren Uebergewinn geſchlagen; etwaige Verſchlimmerungen des Grundvermögens und der Betriebsanſtalten aber werden in gleicher Weiſe durch Entnahme vom baaren Uebergewinn ausgeglichen, doch darf hierbei der Arbeitslohn nicht geſchmälert werden. Aus dieſem reinen Gewinn wird nun, wie folgt, das Nöthige beſtritten. In erſter Klaſſe ſämmtlicher Taglohn; in zweiter die Gehalte der Angeſtellten; in dritter die Zinſen der Actieninhaber zu 5 Procent. Hat dieß Alles beſtritten werden können und es bleibt noch ein reiner Ueberſchuß, ſo bildet dieſer eine Di-

Digitized by Google

vidende, die zwiſchen Arbeitern, Angeſtellten und Actieninhabern der Art vertheilt wird, daß jene nach Maßgabe ihres Tagelohns oder Gehaltes und dieſe nach dem Betrag ihrer Einſchüſſe gleichförmig daran participiren.

Die Inhaber der Actien wählen in einer jährlich zuſammentretenden Generalverſammlung die Vorſteher, den Verwalter und den Kaſſirer der Geſellſchaft. Jeder Actieninhaber hat in der Regel ſo viel Stimmen abzugeben, als er Actien beſitzt; Ausnahme hiervon ſoll jedoch bei zu großem Actienbeſitz eintreten, in welchem Falle die Stimmenzahl eine verhältnißmäßige Beſchränkung erleiden ſoll.

Alle Beſtimmungen in Fourier's Plane gehen aus der Grundbedingung hervor, daß Beſitz und Arbeit zu Lohn berechtigen, und dieſer für den Einzelnen nicht ſo hoch ſteigen könne, daß irgend ein Anderer dadurch geſchädigt werde. Das Wenigſte, was gewonnen werden kann, iſt nothdürftige Subſiſtenz, und die Möglichkeit dieſer Verbürgung liegt ſowohl in jener richtigen Vertheilung des Geſammteinkommens, als auch in der geſteigerten Production. Sicherung einer nothdürftigen Subſiſtenz und die Möglichkeit des Emporkommens durch angeſtrengtere, doch nie entwürdigende, Thätigkeit, das ſind die moraliſchen Hebel, womit jene wie ein ſchwerer Fluch auf der Civiliſation laſtende Maſſe dem Begriff reiner Menſchheit vindicirt werden muß.

Es liegt in dem Charakter eines echten Gemeinweſens und des von dieſem bedingten öffentlichen Lebens, daß Einer über Alle, und Alle wieder über den Einen das Amt des Cenſors ausüben, und zwar nicht etwa zu hämiſcher Herabſetzung und anderen von der Selbſtſucht eingegebenen kleinlichen Zwecken, ſondern zu anregendem Lob und Tadel. Die Gerechtigkeit kehrt im Gefolge der Scham zurück, und es gibt keinen guten Schein mehr da, wo aller Schein ſich durch das Weſen darthun muß. Wer in allem ſeinen Thun von Allen überwacht iſt, wird bald aus Mangel an Gelegenheit, böſen Gewohnheiten im Verborgenen nachzuhängen, dieſe ablegen, und die in ſeinem Innern entſtandene Lücke wird bald von den poſitiven guten Eigenſchaften, die deren Gegentheil ſind, ausgefüllt werden.

Am leichteſten würde bis dahin, wo die Sammtwirthſchaft ſich allenthalben ausgebreitet hätte, ſie dort gedeihen, wo eine nicht zu große Anzahl unabhängiger und an eigne Arbeit gewöhnter Landwirthe ſich zu einer ſolchen verbänden, weil mit dem verminderten Bedürfniß der Annahme bloßer Arbeiter wohlfeiler producirt würde.

Schonung der perſönlichen Freiheit iſt als Fundamentalgeſetz der Aſſociation zu betrachten. Nirgends ſucht die Aſſociation ſtörend in das Heiligſte der Menſchheit, das innere Leben der Familie, einzugreifen. Sie veredelt es, indem ſie dieſelbe von einem großen Theile ihrer Mühſeligkeit entbindet, läßt ihre geſammte Freude aber als Privateigenthümliches beſtehen. Der Gatte kann ſich der Gattin, die Eltern können ſich der Kinder ungeſtört erfreuen, und um ſo ſicherer, weil bald Haß und Unheiligkeit im neu aufblühenden Geſchlecht ausgerottet ſeyn werden.

Faſſen wir nun aus dem Geſagten und den ſich daraus von ſelbſt ergebenden Folgerungen das Bild eines Staats auf, in dem die Aſſociation die Einzelwirthſchaft durchaus verdrängt hat, ſo ſehen wir ſeine Hülfsmittel jeder Art geſteigert, die Production vervielfältigt, die Dürftigkeit der arbeitenden Klaſſen durch heitere und hoffende Armuth verdrängt, die Zahl der Wohlhabenden vermehrt, die Rechtspflege wegen Verminderung der Anläſſe zu Streitigkeiten vereinfacht und wenig koſtſpielig, die Bevölkerung geſtiegen und doch nicht Ueberfüllung fürchtend, und, was die Hauptſache iſt, aus einem beſſern, veredelten Geſchlecht beſtehend, das, gewohnt, ſich allgemeineren Intereſſen hinzugeben, im Fall der Noth kein Opfer ſcheuen wird, dieſes Allgemeine aufrecht zu erhalten, worin Jeder ſich in „wünſchenswürdiger Behaglichkeit fühlt."

Dieſe und noch manche andere Anſichten Fourier's, wie ſie in dem Schneiderſchen Schriftchen ſich dargeſtellt vorfinden, ſind viel verſprechend und Begeiſterung erweckend. Das deutſche und europäiſche Vaterland will bei'm Hinblick auf ſeine Zuſtände verzagen, und doch ſind noch ungenützte Kräfte vorhanden, welche die blühendſte Zukunft verheißen. Dieſe Kräfte aber in Thätigkeit zu ſetzen, das iſt eben das Problem der Zeit.

So wie Fourier will, den Anfang damit machen zu wollen, daß die in den Gemein-

Digitized by Google

den befindlichen Einzel-Landwirthe ihre Aecker zuſammenlegen und Vereinswirthſchaften mit verhältnißmäßigen Actienantheilen begründen ſollen, — wird noch lange nichts aus der Sache. Die Einzelwirthe ſind einmal in ihren Sonderwirthſchaften eingerichtet, haben eine Vorliebe für ihre Grundſtücke und werden die Zuſammenlegung ihrer Ländereien und die Erbauung von Vereins-Wirthſchaftshäuſern um ſo mehr ſcheuen, je mehr ſie in ihrem einmal hergebrachten Schlendrian eingefleiſcht ſind.

Ganz anders geſtaltet ſich aber die Sache mit größeren Gütern; hier ſind umfangreiche Landcomplexe, vielfach ſchon völlig arrondirt, vorhanden; die Gebäulichkeiten zur ſofortigen Einrichtung von Vereinswirthſchaften ſind vielfach da und werden hier und da nur einiger Erweiterung bedürfen. An Liebhabern zur Betheiligung an ſo zu begründenden Vereinswirthſchaften wird es, bei der Ueberfüllung an vielen angebauten Plätzen, aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht fehlen, ſobald nur die Bedingungen, unter denen ein größeres Landgut an einen ſolchen Verein überlaſſen werden ſollte, mit der größten Billigkeit geſtellt werden würden.

Demnach ſcheinen die Reſervevorräthe an Land, die Domänen- und Rittergüter, dazu berufen, das Problem unſerer Zeit zu löſen. Sie ſcheinen berufen, leuchtende Vorbilder der Heilswahrheit der Aſſociation zu werden, und die Landwirthe, die ſich nicht von ſelbſt angeregt fühlen ſollten, den Forderungen des phyſiſchen und moraliſchen Wohls durch Vereinigung zu entſprechen, durch die überflügelnde Kraft, die die Aſſociationen bald weithin gewinnen würden, dazu zu nöthigen.

Preußen hat ſich bereits entſchieden, ſeinen Reſervevorrath an Land zu öffnen; andere Staaten werden dieſem Beiſpiele hoffentlich bald nachfolgen; aber jeder Staat überlege wohl, daß er ſo gebe, daß nicht kurz über lang dieſelben Uebelſtände wieder vorbrechen, die eben durch die Gabe verhütet werden ſollten.

Aſſociation iſt das einzige jetzt bekannte Mittel gegen die ſocialen Gebrechen in unſeren einmal beſtehenden Verhältniſſen; ſo lange aber ein Heilmittel vorhanden iſt, muß der Patient darnach greifen, um ſich vom ſonſt unvermeidlichen Untergang zu retten. Eine heilige Pflicht dünkt es uns daher für alle unſere Staaten zu ſeyn, wenigſtens wiederholte Verſuche mit jenen zufriedenſtellenden, verſittlichenden und rettenden Wahrheiten zu machen, die ſich ſo naturgemäß aus den einfachſten Sätzen entwickeln und zu deren Vollziehung nur der Muth gehört, dem Aberglauben der Hoffnungsloſigkeit zu entſagen. —s.

Ständiſche Verhandlungen.

Preußen. Der dem Vereinigten Landtage vorgelegte Geſetzentwurf über die Ausſchließung beſcholtener Perſonen von den ſtändiſchen Verſammlungen iſt in beiden Curien zur Berathung gekommen, und die in beiden Curien gefaßten Beſchlüſſe ſind ſehr verſchieden ausgefallen. Die Grundzüge des Geſetzentwurfs ſind folgende: Als beſcholten und daher zur Ausübung ſtändiſcher Rechte unfähig wird erklärt: 1) wer durch ein Criminalgericht zu dem Verluſte der Ehrenrechte rechtskräftig verurtheilt oder zur Verwaltung öffentlicher Aemter oder zu Ableiſtung eines nothwendigen Eides rechtskräftig für unfähig erklärt iſt; 2) wer durch ein militäriſches Ehrengericht a) aus dem Dienſte entlaſſen, b) aus dem Officierſtande entfernt worden iſt, womit der Verluſt des Titels, der Charge und die Unfähigkeit zur Wiederanſtellung als Officier verbunden iſt, c) des Rechts, die Militäruniform zu tragen, für verluſtig erklärt, d) als Strafe aus ſeinem bisherigen Wohnorte entfernt worden iſt; 3) wer im geſetzlichen Wege vom Bürger- oder Gemeinderecht ausgeſchloſſen iſt; 4) Derjenige, welchem ſeine Standesgenoſſen das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit verſagen. In den Fällen 1 bis 3 tritt die Unfähigkeit ſofort ein, ſobald der Vorſitzende der ſtändiſchen Verſammlung von der Thatſache, welche die Beſcholtenheit zur unmittelbaren Folge hat, Kenntniß erhält. Im Falle unter 4 muß ein Antrag, vom Vorſitzenden oder einem Mitgliede der Verſammlung, auf Einleitung einer Unterſuchung erfolgen; ſtimmen nicht wenigſtens zwei Drittheile gegen die Unterſuchung, ſo iſt eine ſolche einzuleiten. Die Entſcheidung darüber, ob die bez. Perſon beſcholten iſt oder nicht, ſteht bei den Mitgliedern der Curie der drei Stände den Wählern zu, während bei einem Mitglied des Herrenſtandes ein vom König zu ernennender Ehrengerichtshof von Standesgenoſſen entſcheidet. Handelt es ſich um die Ausſchließung eines Rittergutsbeſitzers

Digitized by Google

von einer kreis- oder communalſtändiſchen Verſammlung, ſo ſteht die Entſcheidung der zur Wahl des ritterſchaftlichen Abgeordneten zum Provinziallandtage berechtigten Verſammlung zu. Sowohl dem Angeſchuldigten als der ſtändiſchen Verſammlung ſteht eine Berufung gegen den Ausſpruch zu, über welche die Mitglieder des Standes des Angeſchuldigten in der ſtändiſchen Verſammlung entſcheiden. Bei einem Mitglied des Herrenſtandes bedarf jedes Urtheil der Beſtätigung des Königs, wodurch eine zweite Inſtanz ausgeſchloſſen iſt Die ſtändiſchen Rechte *ruhen*: 1) in allen Fällen, in welchen das Gemeinderecht ruht, 2) wenn eine Curatel- oder Criminalunterſuchung eingeleitet iſt, 3) wenn eine ſtändiſche Verſammlung den Beſchluß gefaßt hat, die oben gedachte Unterſuchung über den Ruf eintreten zu laſſen.

Die *Curie der Herren* hat den Geſetzentwurf mit zwei Modificationen angenommen, nämlich, daß als *beſcholten* nur die im Entwurf unter 1) ausgeführten Perſonen zu bezeichnen ſeyen, die unter 2, 3 und 4 angeführten aber nur von ſtändiſchen Verſammlungen ausgeſchloſſen würden, ohne dadurch geſetzlich als beſcholten erklärt zu werden, und zweitens, daß Demjenigen, gegen welchen einmal das im Entwurfe vorgeſchriebene Verfahren in einer ſtändiſchen Verſammlung beantragt worden, das Recht zuſtehen ſolle, auf deſſen Einleitung zu beſtehen, wenn auch mehr als zwei Drittel der Verſammlung hiergegen ſich erklärt haben.

In der *Curie der drei Stände* hat der Geſetzentwurf zu ſehr intereſſanten Verhandlungen Veranlaſſung gegeben, auf welche jedoch hier nicht eingegangen werden kann. Die weſentlichſten Beſchlüſſe, in ſofern ſie eine Aenderung des Entwurfs beantragen, ſind folgende: Der *Wegfall* des Theils des Geſetzes, welcher von den Folgen des Ausſpruchs eines militäriſchen Ehrengerichts für die Fähigkeit, ſtändiſche Rechte auszuüben, handelt (ſ. oben 2. a, b, c und d), iſt mit 265 gegen 205 Stimmen beantragt worden. Statt der Beſtimmung, daß die Unterſuchung wegen der Beſcholtenheit einzuleiten iſt, wenn nicht wenigſtens 2/3 dagegen ſtimmen, ſoll geſetzt werden, daß die Einleitung erfolgt, ſobald die Mehrheit dafür ſtimmt. Ferner in Uebereinſtimmung mit dem Beſchluſſe der Herrencurie, daß der Angeſchuldigte auf Einleitung des Verfahrens beſtehen kann, wenn auch eine Mehrheit gegen die Einleitung geſtimmt hat. Endlich iſt beantragt, daß die Beſtimmungen wegfallen ſollen, welche das *Ruhen* ſtändiſcher Rechte als eine Folge des Ruhens des Gemeinderechtes und der Einleitung einer Curatel- oder Criminalunterſuchung ausſprechen.

Demnächſt ſind eine Anzahl Petitionen, die *Geſchäftsordnung* betreffend, in der Curie der drei Stände zur Berathung gekommen; wenn in Folge hiervon eine Abänderung der Geſchäftsordnung erfolgen ſollte, ſo wird ſolches mitgetheilt werden.

Die *vereinigten Curien* haben ſich in den letzten Sitzungen mit der königl. Vorlage, die Errichtung von *Landrentenbanken* betr., beſchäftigt. Nach dem Entwurfe ſoll die zu errichtende Rentenbank die auf den bäuerlichen Beſitzungen haftenden, an die Gutsherrſchaften zu entrichtenden Laſten und Abgaben, nachdem ſolche in eine jährliche Rente umgewandelt ſind, übernehmen, die Gutsherrſchaften aber durch auf jeden Inhaber lautende Schuldverſchreibungen (Rentenbriefe) abfinden, dieſe verzinſen und in einer beſtimmten Reihe von Jahren amortiſiren, während die bäuerlichen Wirthe, nachdem ſie eine beſtimmte Reihe von Jahren die Renten an die Rentenbank entrichtet haben, von deren fernerer Entrichtung für immer befreit werden. Der Staat ſoll die Garantie für die von der Rentenbank zu übernehmenden Verpflichtungen übernehmen und die Amortiſation dadurch erreicht werden, daß die Rentenbriefe mit einem geringeren Zins verzinſt werden, als derjenige iſt, nach welchem das Abfindungscapital der Gutsherrſchaft berechnet wird.

Eine Anzahl Abgeordneter, namentlich aus Schleſien und Sachſen, ſprachen eifrig für die allgemeine Einführung des Inſtituts, während von anderen, beſonders den Abgeordneten aus Poſen die Nützlichkeit deſſelben beſtritten wurde. Die vom Staate zu übernehmende Garantie, welche auf ungefähr 100 Millionen Thlr. angegeben wurde, gab Veranlaſſung zu lebhaftem Kampfe, worauf die Uebernahme-Garantie mit 434 gegen 101 Stimmen *abgelehnt* und beantragt wurde, daß vorerſt die Provinziallandtage gutachtlich gehört und alsdann dem Vereinigen Landtage ein Geſetzentwurf mit näheren Beſtimmungen über die zu übernehmende Staatsgarantie vorgelegt werden möchte, ſo daß zu hoffen iſt, daß dieſe ſegenreich wirkende Einrichtung auf dem nächſten Landtage zur Ausführung gebracht werden wird.

Allerhand.

Meter-Morgen.

Auf die Anfrage in Nr. 130 d. Bl. bemerke ich: „*Meter-Morgen*“ wird im Naſſauiſchen der neue, auf Metermaß zurückgeführte Morgen, im Gegenſatz zu dem alten naſſauiſchen Morgen, genannt. Er iſt gleich 1/4 Hectare oder = 176 □Ruthen 35 □Fuß Preußiſch.

Wiesbaden, den 20. Mai 1847.

Prof. Dr. Freſenius.

Auf die Anfrage in Nr. 80 d. Bl. wegen einer botaniſchen Schrift des Erzbiſchofs **Albik** in Prag dient noch zur Antwort, daß er eine Monographie de quercu hinterlaſſen hat, welche aber nicht gedruckt iſt. S. Pelzel's Abbildungen böhmiſcher Gelehrten, II, 88. Preſl mag ſie wohl geſehen haben. (Vergl. Nr. 123 d. Bl.)

Dr. **Peſcheck** in Zittau.

Literariſche Nachrichten.

Von den **Volksbüchern**, welche der **norddeutſche Volksſchriften-Verein** herausgibt, iſt die III. Lieferung bei Ad. Rieß in Berlin erſchienen. Darin iſt enthalten: **Der Koſſäth Rüdecke**; eine Geſchichte für das Volk von **Rich. Schneider** (16 Sgr.). Es iſt dieß ein Volksroman, der ſich ganz in den Lebenskreiſen des Landvolkes, auch größtentheils in deſſen Ausdrucksweiſe bewegt. Hohe Ideale werden darin nicht aufgeſtellt, ſondern ohne viele Moralpredigten die Folgen des Guten und Böſen in Thatſachen geſchildert, wie ſie wohl im Leben ſich ereignen. Das Leſen des Buchs wird unzweifelhaft auf junge Landleute beiderlei Geſchlechts ähnlich wirken, wie ein guter Roman für höher Gebildete auf dieſe. Die Phantaſie wird erregt, es werden gute Vorſätze für's Leben gefaßt, aber vor Allem wird das Verlangen nach neuer ähnlicher Nahrung für die Phantaſie geweckt und über deſſen Befriedigung werden leicht dringendere Lebensgeſchäfte und das Streben nach Schärfung des Geiſtes durch vermehrtes Wiſſen und Nachdenken hintangeſetzt. Es wird eine Sorge der Vorſteher von Volksbibliotheken ſeyn müſſen, ihren Leſern ſolche Romane nur ſparſam darzureichen. — Für 1 Thlr. 10 Sgr. erhält man jährlich die Bücher des norddeutſchen Volksſchriften-Vereins, etwa 60 Bogen ſtark.

„**Der Stiefſohn**", eine Erzählung für die Jugend und das Volk, von **Fr. Blaul**, Pfr, Speyer bei Neidhard, iſt gleichfalls den guten Volksromanen beizuzählen. Der Schauplatz der erzählten Geſchichte iſt im Handwerksſtande. Die Schutzwehr des frommen Sinnes gegen jedes Uebel iſt recht eindringlich dargeſtellt.

Zu den vorzüglichen Volksbüchern gehört „**Die Spinnſtube**", ein Volksbuch für das Jahr 1847, herausg. von **W. O. von Horn**, 2. Jahrg. Frankfurt a. M. bei Sauerländer (Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.). Durch die Reihe kürzerer Geſchichten, welche dieſe Spinnſtube, mit Anecdoten, Räthſeln und Gedichten untermiſcht, enthält und in denen zum Theil ältere Stoffe, wie Columbus und Wittington, mit Geſchick und in anſprechender Weiſe verarbeitet ſind, gewährt das Buch anziehende Unterhaltung in paſſenden Abſchnitten und überall tritt ſittlicher Ernſt und Hinweiſung auf das Höhere hervor.

Angebotene Stellen.

In ein **Manufacturwaarengeſchäft** en gros in der Nähe von Gotha wird ein junger Mann, mit den nöthigen Vorkenntniſſen ausgerüſtet, in die Lehre geſucht. Der Eintritt kann ſofort ſtattfinden.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Nachdem von Uns, dazu von dem hohen Landes-Juſtiz-Collegio in Altenburg ermächtiget, zu dem überſchuldeten, aus zurückgelaſſenen und in Beſchlag genommenen Theater-Effecten und Büchern, welche nächſtens verſteigert werden ſollen, beſtehenden hierländiſchen Vermögen des Schauſpielers Wilhelm Albert **Schulze** aus Mücheln, deſſen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt iſt, der Concursproceß zu eröffnen geweſen, und daher

der zwanzigſte Julius dieſes Jahres

zum gütlichen Verhörs- und peremtoriſchen Liquidations-Termine und

der zehnte Auguſt d. J.

zu Publication eines Präcluſions-Erkenntniſſes beſtimmt worden iſt, ſo wird nicht nur genannter Schulze ſelbſt, und zwar dieſer bei Strafe des Geſtändniſſes und der Ueberführung hinſichtlich der an ihn gemachten Anſprüche, ſondern es werden auch unter Verweiſung auf die an den Rathhäuſern zu Roda, Rudolſtadt und hier aushängende Edictal-Citation deſſen bekannte und unbekannte Gläubiger zu beiden Terminen, inſonderheit aber zu dem erſteren, Vormittags 10 Uhr, um darin ihre Forderungen, welche überdieß drei Wochen vorher bei 10 Thlr. Individualſtrafe zu den Acten kürzlich anzuzeigen ſind, bei Vermeidung des Ausſchluſſes und beziehendlich des Verluſtes der Reſtitutions-Wohlthat gehörig zu liquidiren und zu beſcheinigen, zu dem letzteren aber, um die Ertheilung eines Präcluſivdecretes sub poena publicati mit anzuhören, hiermit proceßgeſetzlich vorgeladen, was man auch hierdurch vorſchriftmäßig öffentlich bekannt macht.

Kreisſtadt **Cahla** (im Herzogthume Altenburg), den 9. April 1847.

Der Stadtſchultheiß und Rath daſ.

Gottwerth Friedemann Löber.

Digitized by Google

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Der dießjährige hieſige Wollmarkt wird den 14., 15. u 16. Junius in der gewöhnlichen Weiſe abgehalten werden.

Weimar, am 10. Mai 1847.

Der Stadtrath.
K. H. Haſe.

Das mit meinem **Wechſelgeſchäft** ſeit einer Reihe von Jahren verbundene **Speditionsgeſchäft**, erlaube ich mir, bei der in dieſem Monat ſtattfindenden Fortſetzung der **Thüringiſchen Eiſenbahn** bis **Gotha**, welche ſich in Halle an die Dampfwagenfahrten der **Magdeburg-Leipziger**, **Berlin-Anhalter**, **Berlin-Hamburger**, **Stettiner**, **Braunſchweiger** und **Halberſtädter Eiſenbahnen** anſchließt, erneuert empfohlen zu halten, und werde den mir zu Theil werdenden Aufträgen ſtets meine beſondere Sorgfalt widmen.

Gotha, im Mai 1847.

H. A. Hopf.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Erbtheilung halber ſoll das von dem verſtorbenen Schuhmacher-Mſtr. Johann Friedrich Becher sen. hier hinterlaſſene Wohnhaus mit Zubehör, Nr. 392 Cat., Bezirk B Nr. 28, in der Schloßgaſſe hier gelegen, öffentlich an den Meiſtbietenden

Freitag, den 16. Julius d. J.,

verkauft werden.

Kaufluſtige, welche die näheren Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Patente, ſo wie aus den Acten des unterzeichneten Stadtgerichts erſehen können, werden hiermit eingeladen, am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr vor unterzeichnetem Stadtgericht zu erſcheinen, um ihre Gebote zu thun, und in dem Nachmittags 2 Uhr fortzuſetzenden Termine des auctionsmäßigen Verfahrens und des Zuſchlags an den Meiſtbietenden zu gewärtigen.

Weimar, am 20. Mai 1847.

Großherzogl. Sächſ. Stadtgericht daſ.
Chr. E. Weber.

Verkauf des vormals Schillerſchen Wohnhauſes in Weimar.

Behufs der Erbtheilung ſoll das der verſtorbenen Frau Garten-Inſpectorin Weiſe gehörige, vormals Schillerſche Wohnhaus und Zubehör, in der Esplanade in Weimar,

Dienſtag, den 29. Junius d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Hauſe ſelbſt auf den Grund der bei dem Sparkaſſe-Controleur Glaſer vorher einzuſehenden Bedingungen auctionsmäßig verkauft werden.

Literariſche Anzeigen.

Das Buch der Welt. Jahrg. 1847. Stuttgart, Hoffmannſche Verlagsb. 12 Hefte. 4. Mit ſchwarzen und color. Abbild. (Jede Lief. 10 gl.)

(Vergl. Allgem. Anz. 1846. Nr. 147.)

Daß dem wirklich Guten und Tüchtigen in unſerer ſonſt überfüllten Literatur Anerkennung zu Theil werde, beweiſt auch das Buch der Welt. Der vorliegende neue Jahrgang iſt ſeinen Vorgängern an Reichthum und Mannichfaltigkeit des Inhaltes gleich, ſo wie die Ausſtattung in jeder Hinſicht eine treffliche genannt werden kann. Die populäre Wiſſenſchaftskunde wird durch dieſes mit Einſicht redigirte Journal auf eine ſehr geeigne Weiſe gefördert, und es iſt daſſelbe allen Leſezirkeln und Schulvorſtänden angelegentlich zu empfehlen.

Großfahner.

Fr. Weingart.

In allen Buchhandlungen ſind zu haben:

Katechetiſche Unterredungen

über die Hauptſtücke des kleinen Katechismus Lutheri. Herausgegeben von J. A. Rohland. Zweite Auflage. 3 Theile. 8. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Dieſes, wegen ſeiner practiſchen Brauchbarkeit höchſt ausgezeichnete Hülfsbuch der Katechetik hat überall gerechte Anerkennung gefunden; daher daſſelbe hier ſchon, ſo kurze Zeit nach ſeinem erſten Auftreten, in zweiter Auflage erſcheint.

Der Hauptkrebsſchaden

unſerer Volksbildung.

Ein Votum. Den hohen Landſtänden, den Schulbehörden, den Lehrern und allen Eltern zur Prüfung und Abhülfe an's Herz gelegt. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 28. Mai 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

An meinen Sohn *).

„Ich habe, wie ich hoffe und wünſche, Dich den Inhalt und die Gründe desjenigen chriſtlichen Glaubens hinlänglich kennen gelehrt, auf welchem Deine Tugend und Dein wahres Glück beruht. Dadurch wirſt Du im Stande ſeyn, das, was *wirklich* Religion und zu Deiner Leitung, Veredlung und Beruhigung nöthig iſt, von menſchlichen Zuſätzen, Nebendingen und unerheblichen Streitfragen abzuſondern, die am meiſten den Zweifeln bloßſtehen, und deren keines Dich im Grunde weiſer, beſſer und zufriedener machen kann. Ueberlaß dieſe immerhin Denen zur Vertheidigung, die ſie zu vertheidigen Luſt haben und vertheidigen zu müſſen glauben; halte Dich deſto feſter an die großen und *weſentlichen* Lehren, welche Liebe zu Gott und Menſchen, Stärke zu Deiner Selbſtbeherrſchung und Muth zur Erfüllung Deiner Pflichten, ein gutes Gewiſſen und eine frohe Ausſicht auf die zukünftige Welt in Deine Seele pflanzen."

„Frage Diejenigen, welche Dir die heilige Achtung gegen Gott und gegen das Evangelium aus dem Sinne bringen wollen: was Du doch dabei verlieren und worin Du damit unglücklicher werden könneſt, wenn Du einen allweiſen und allgütigen Regierer aller Deiner Schickſale glaubeſt; wenn Du durch ſeinen Beifall — durch die Stimme des Gewiſſens Dich ſo viel kräftiger zu einer ſolchen Weiſe zu denken und zu handeln erwecken laſſeſt, aus welcher ohnedieß ſchon im Ganzen Deine Wohlfahrt entſpringen muß; wenn Du eine Anweiſung als göttlich befolgſt, die Dir mehr Aufmunterung, mehr Gewißheit und Zuverſicht, mehr reinen, aber auch mehr angenehmen Genuß der Natur, in der Empfindung, daß dieß lauter Segnungen der höchſten Güte ſind, darbietet; wenn Du vermöge dieſes göttlichen Unterrichts freudiger auf ihn, den Geber alles Guten und aller guten Gaben, ſiehſt, und dadurch zur kindlichen Dankbarkeit, zum Gehorſam und zum Vertrauen gegen ihn Dich verpflichtet fühlſt. Frage dieſe Menſchen, ob ſie durch ihren *Unglauben* Dir etwas wieder geben können, welches, Alles zuſammengenommen, dieſe Vortheile hinreichend erſetze und aufwiege. — Sie kennen die Religion nicht, die ſie gering ſchätzen, ſonſt würden ſie ſich unmöglich mit einem ſo frechen Leichtſinne dagegen erklären, wenn ſie auch allenfalls ſo tief in die Sclaverei des Laſters verſunken wären, daß ſie es an ihrem Theile nicht für möglich hielten, der Wahrheit gehorſam zu werden." —

„Nachdenken und Ueberlegung iſt der größte Vorzug des Menſchen; darum gebrauche dieſes Nachdenken und dieſe Ueberlegung hauptſächlich in Bezug auf die höchſte Angelegenheit, auf die Grundregeln, nach welchen Du Deine geiſtige Wohlfahrt ſuchen und finden willſt. Nimm Dir oft beſondere Stunden dazu, das, was Du in dieſer wichtigen Sache für wahr hältſt und *warum* Du es für wahr hältſt, mit Klarheit und Lebendigkeit durch das Gemüth zu führen und durch ein wohlausgewähltes, bedachtſames Leſen

*) Die hier mitgetheilten Worte wurden in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von einem ſehr würdigen und ausgezeichneten Religionslehrer in einer der bedeutendſten Städte des nördlichen Deutſchlands an deſſen einzigen Sohn gerichtet.

Digitized by Google

zu unterſtützen. Eine jede Stunde, die Du auf eine ſolche Weiſe zugebracht haſt, wird Dich ſtark genug gegen alle Anfälle von Blendwerken und Verſuchungen waffnen, die für Dich ſonſt Gefahr bringend werden könnten. Du wirſt Dich dann ſtets mit neuer Gewißheit auf dem guten Wege finden, und das Zeugniß, welches Du Dir darüber geben kannſt, wird ſchon ſelbſt Lohn genug für einen ſo edlen Gebrauch Deines vernünftigen Nachdenkens ſeyn."

„Entferne Dich nicht von den öffentlichen kirchlichen Verſammlungen an Sonn- und Feſttagen. Du biſt ein Menſch und ein Chriſt; zeige Dich als einen ſolchen, als einen wahren Anbeter Deines allmächtigen Schöpfers und Deines um Dich ſo unendlich verdienten Erlöſers auch vor den Augen und in der Vereinigung der Menge. Es iſt dieß Zeugniß und Ehre für Deine eigene Denkungsart; es iſt aber auch zugleich für Dich von großem Vortheil. Deine Seele wird durch die gemeinſchaftliche Andacht mächtiger erhoben und von einem lebendigen Gefühle deſſen, was Gott iſt und was Du ſeyn und werden ſollſt, durchdrungen werden. Du wirſt Aufklärungen, Belehrungen und Erweckungen hören, die Deine Religioſität nähren und Deine Seelenruhe befeſtigen. Du wirſt dann nicht ſo leicht in die Gefahr kommen, daß Dir die Wahrheiten der Religion fremd werden oder wohl gar aus Deinem Herzen verſchwinden, wie dieß nur zu oft der Fall bei Denen iſt, die, vielleicht auch anfänglich ohne Ruchloſigkeit und Unglauben, gegen die öffentlichen Gottesverehrungen kalt und gleichgültig werden." —

„Ich will Dich zu keinem phantaſtiſchen Schwärmer machen — und eben ſo wenig zu einem trübſinnigen Frömmler — das wirſt Du ſchon ohnehin von mir nicht beſorgen. Aber ich kenne doch auch nichts Edleres und Würdigeres, welches dem vernünftigen Menſchen ſo zur wahren Ehre gereicht, als wenn dasjenige, was einmal mit Recht das Höchſte und Würdigſte in ſeiner Vorſtellung ſeyn muß, auch alle ſeine Empfindungen und die ganze Thätigkeit ſeines Geiſtes in die regſte Bewegung ſetzt. Denke ſo lange und mit Ernſt über dieſe großen Gegenſtände nach, bis ſie Dir in ihrer vollen Wichtigkeit vor Augen ſtehen, und dann überlaß Dich der Liebe, dem Eifer und der edlen Hingebung für dieſelben, welche die Vernunft ſelbſt von Dir fordert. So wird die menſchliche Natur erſt groß, und ſo wird ſie glücklich!"

„Es hat keine Gefahr, daß dieß Dir die Freiheit und die beſonnene Faſſung Deiner Perſönlichkeit rauben werde, welche zu der Erfüllung der geſellſchaftlichen Pflichten und zu den Geſchäften Deines künftigen Berufs nöthig iſt. Je mehr eine ſolche erleuchtete Gottesfurcht und Frömmigkeit Deinen Charakter beſeelt und leitet, deſto mehr wird ſie Dich auch bei der Gleichheit der übrigen Umſtände zu einem weiſen und nützlichen Bürger im Staate machen." —

„Das Leben auf dieſer Welt iſt zu kurz, und die bloß äußerlichen ſinnlichen Befriedigungen in demſelben ſind zu flüchtig und unbedeutend *), als daß ſie einem nach Wahrheit und bleibenden Gütern ringenden Geiſte, der ſich ſeiner höhern und ewigen Beſtimmung bewußt iſt, ein Genüge thun könnten. — Ehre Deine Menſchheit und verſichere Dir unvergängliche Freuden dadurch, daß Du zur Gottſeligkeit weiſe wirſt." —

* * *

Bei dem ungeheuern Triebſande menſchlicher, oft ganz entgegengeſetzter Anſichten und Meinungen, der in der Jetztzeit auf dem Gebiete des religiöſen und ſittlichen, wie auf dem Felde des ſocialen und ſtaatlichen Lebens daher fluthet, und der die Füße vieler unſerer Zeitgenoſſen einen ſichern Halt und Boden nicht gewinnen läßt, — verdienen die vorſtehenden „Worte" gewiß in mehr als einer Beziehung beherzigt und befolgt zu werden!

J. L.

*) Unbedeutend ſind die ſinnlichen Befriedigungen nur dann zu nennen, wenn ſie zum Hauptzweck des menſchlichen Lebens gemacht werden, ſtatt daß ſelbige bloß die Mittel für uns ſeyn ſollen zur Beförderung der höheren und ſittlichen Zwecke, ſo wie zur Erhaltung und Frohmachung unſeres irdiſchen Daſeyns. „Die Gottesfurcht iſt zu allen Dingen nütze," — alſo auch zu den ſinnlichen Befriedigungen und Genüſſen, vorausgeſetzt, daß dieſe moraliſch erlaubt ſind, in den nöthigen Schranken bleiben und nicht durch Ausſchweifung und Unmaß verderblich und zum Laſter und zur Sünde werden. D. E.

Digitized by Google

Maßregeln für bürgerliche Sicherheit.

Württemberg. Die in mehreren Städten des Königreichs, namentlich in Stuttgart und Ulm vorgefallenen Tumulte haben die Veranlaſſung gegeben zum Erlaß einer Verordnung über die Errichtung von Sicherheitswachen zu Sicherung des Eigenthums und Lebens der Bürger. Der Eingang der Verordnung ſpricht aus, daß der König mit innigſtem Mitgefühl an dem ſchweren Druck Theil nehme, welcher auf einem großen Theile des Volks laſte, daß deßhalb auch Alles aufgeboten werbe, was menſchliche Kräfte vermögen, um die Noth zu lindern, daß er es aber für heilige Pflicht erachte, Angriffen auf Perſonen und Eigenthum und Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit mit allem Nachdrucke und Ernſt zu begegnen. Um namentlich da, wo bie Anwendung der militäriſchen Gewalt nicht ſchnell genug eintreten kann, Hülfsmittel zur Erhaltung der Ordnung zu ſchaffen, werden die Stadt- und Gemeinderäthe ermächtigt, aus ben rechtlich geſinnten Einwohnern Sicherheitswachen zu errichten. Die in die Sicherheitswache eingetheilten Männer haben, ſo lange ihre Dienſte in Anſpruch genommen werden, die Rechte von obrigkeitlichen Perſonen. Die Aufgabe der Sicherheitswache beſteht darin, die Ruheſtörer zunächſt durch Güte und Belehrung von ihrem frevelhaften Beginnen abzubringen, wenn dieſes aber nicht zum Ziele führt, Gewalt mit Gewalt abzuwehren, überhaupt bis zu wiederhergeſtellter Ruhe der Obrigkeit nach Kräften beizuſtehen, den verbrecheriſchen Unternehmungen Einhalt zu thun und dahin zu wirken, daß die Theilnehmer, beſonders die Anſtifter und Anführer, zur verdienten Strafe gebracht werden.

In Berlin iſt das Anerbieten ber ſtädtiſchen Behörden, Sicherheitswachen zu errichten, von ber Regierung zurückgewieſen worden.

Rechtsgegenſtände.

Entgegnung bezüglich der in Nr. 90 d. Bl. aufgeſtellten Frage über Vindication der Staatspapiere.

In Nr. 122 d. Bl. wirb behauptet, daß, wo nicht Landesgeſetze gegen das Recht zur Vindication des baaren Geldes, metalliſchen ſowohl als papiernen, ingleichen der geldwerthen Papiere disponirten, die Vindication nach heutigem Rechte noch für zuläſſig zu erklären ſey.

Dem Verfaſſer der in Nr. 104 d. Bl. enthaltenen Beantwortung der urſprünglichen Frage muß daran liegen, daß Irrthum die richtige Anſicht nicht verdunkele. Wer nicht allein bewährte juriſtiſche Theoretiker gegen ſich hat, wie die Gegenbeantwortung in Nr. 122 anerkennt, wer dabei gegen die offenkundig vorliegende, der Ueberſicht jedes Laien in der Rechtstheorie zugängliche Natur der Sache verſtößt, der wird auf eigene Autorität hin ſchwerlich die Zuläſſigkeit der Vindication von Staatspapieren behaupten dürfen.

Abgeſehen von rein juriſtiſchen Theorien, bie hierher nicht gehören, bleibt die Grundlage zur richtigen Würdigung der Frage ganz allein die Unzuläſſigkeit der Vindication von Metallgeld. Und dieſe geſteht der Gegner ſelbſt zu. Denn es iſt nichts als juriſtiſche Spitzfindigkeit, zu ſagen: Metallgeld iſt der Vindication nicht entzogen, allein die Klage muß durchaus auf die einzelnen Geldſtücke gerichtet und das Eigenthum jedes einzelnen bewieſen werden, was nach eigenen Worten des Gegners ein Beweis iſt, ben nur der Teufel führen kann (probatio diabolica).

Wozu alſo Theorie, der keine practiſche Folge gegeben werden kann? — Das Wahre und der Vernunft ſowohl als den römiſchen Beſtimmungen Angemeſſene in der Sache iſt allein das, daß Geld nicht vindicirbar iſt; keine Summe Geld läßt ſich vindiciren, ſie ſey groß oder klein. Wenn dagegen die Hand eines Napoleon auf einen Thaler den Namen gekritzelt hat, und Liebhaberei, wie wir ihr beſonders in England begegnen, ſolch' einem Stücke hohen Werth beilegt, weßhalb ſollte ein ſoches Thalerſtück, oder eins, das ein Urgroßvater, durch Zufall nachweisbar, beſeſſen hat, nicht vindicirbar ſeyn, wenn in ſolcher Weiſe eine Klage ſub-

Digitized by Google

ſtantiirt wird? Dieß ſagen die römiſchen Beſtimmungen, und ganz abgeſehen hier von der deutſchen Parömie: „Hand muß Hand wahren," und nur den Gegner bei ſeinen eigenen Behauptungen feſtgehalten, läßt ſich, ſolcher Ausnahmefälle ungeachtet, eine wirklich practicable Vindicirbarkeit des Geldes nicht behaupten! — Die Erörterung ſpricht für ſich ſelbſt, — ſteht aber ihre Richtigkeit feſt, ſo folgt die Nichtvindicirbarkeit des Papiergeldes, ungeachtet dieß Nummern trägt, und ebenſo die Ausſchließung der Vindication bei Staatspapieren, denn Natur und Zweck machen ſie weltkundig dem Gelde gleich, deſſen Repräſentanten ſie abgeben, — ſie ſind zinstragendes Geld.

Nichts iſt für die Gerichtspraxis ſchädlicher und verhaßter, als Anerkennung von Theorien, die dem Leben ſich entfremden. Präjudicien und Doctrin ſind ohne Werth; nur rationelles Eingehen auf die Sache und ihr Weſen findet Anerkennung.

A. J. R. Z.

Angebotene Stellen.

Ein Candidat des Predigt- und Schulamtes, welcher als Hauslehrer außer in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenſtänden auch Unterricht in der Muſik mehrere Jahre hindurch ertheilt, ſeine jetzige Stelle durch den Tod ſeines Principals verloren hat, ſucht, wo möglich zu Johannis, eine andere Stelle. Die Expedition d. Bl. beſorgt hierauf bezügliche, mit A. L. (Nr. 141) bezeichnete Briefe.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Proclama.

Der Executor testamenti des Kaufmanns J. P. Fichtbauer in Oldenburg, Rechnungsſteller Becker daſelbſt, läßt das zu ſolchem Nachlaſſe gehörige, hierſelbſt an der Langenſtraße zwiſchen den Gründen der Kaufleute Brauer u. Harbers und des Gaſtwirths Volkmann belegene Wohnhaus mit Hofplatz, Waſchküche, Garten und ſonſtigem Zubehör, ſo wie eine Frauenſtelle in der hieſigen Kirche, am Mittelgange an der Südſeite, im Stuhle Litt. N. Nr. 163,

am 26. Julius d. J.,
Mittags 12 Uhr,

im hieſigen Gerichtslocale öffentlich meiſtbietend verkaufen.

Es werden demnach Diejenigen, welche an ebengedachte Verkaufsgegenſtände, ſo wie überhaupt an den Nachlaß des weiland Kaufmanns J. P. Fichtbauer Erb- oder ſonſtige Anſprüche machen, hierdurch aufgefordert, ſich in dem auf

den 19. Julius d. J.

angeſetzten Angabetermine bei Strafe des Ausſchluſſes gehörig zu melden, wobei es jedoch einer Angabe von Seiten der in dem am 9. December 1841 dem hieſigen Magiſtrat übergebenen, am 8. Februar dieſes Jahres publicirten Teſtamente des genannten Erblaſſers Bedachten nicht bedarf, indem deren Anſprüche aus dem Teſtamente ohnedieß als angegeben angeſehen werden ſollen; es wäre denn, daß ſie gegen den in Rede ſtehenden Verkauf und die Ertheilung des Zuſchlags nach dem Ermeſſen des executor testamenti etwas ſollten zu erinnern haben, in welchem Falle ſie dies im Angabetermine anzuzeigen haben, bei Strafe, daß ſie widrigenfalls damit ausgeſchloſſen und als in die Zuſchlagsertheilung willigend angenommen werden ſollen.

Präcluſivdecret den 24. Julius 1847.
Oldenburg, den 15. Mai 1847.
Großherzoglich Oldenburgiſches
Stadt- und Landgericht des
Kreiſes Oldenburg.
Hayen.
C. E. H. Runde.

Literariſche Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ſind von F. A. Brockhaus in Leipzig zu erhalten:

Actenſtücke zur Geſchichte des ungariſchen Schutzvereins.
Gr. 12. Geh. 16 Ngr.

Ungariſche Zuſtände.
Gr. 12. Geh. 1 Thlr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 29. Mai 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Das Vaterland.

(Eine Rede zum Weimariſchen Verfaſſungsfeſte, am 5. Mai im Saale des Schießhauſes gehalten von Dr. Robert Haſe *)).

Meine Herren! Nur gering an Umfang und Kräften iſt der Staat, dem wir angehören. Von dem Schickſale, von dem Wohl oder Wehe des geſammten Vaterlandes, dem er inne liegt, wird tauſendfältig auch ſein Wohl oder Wehe abhangen. — Freilich dürfen wir darum nicht ſagen: „Wozu ſollen wir uns kümmern, um die Angelegenheiten unſeres kleinen Landes, wozu handeln für dieſen unſern Staat, der ja doch nur mit fortgeriſſen wird, doch nur mit dem großen Ganzen ſteht oder fällt, vorwärts oder rückwärts geht?" — Nein! Auch das kleinſte Land hat ſeiner beſondern, ihm wichtigen Angelegenheiten genug; auch das kleinſte läßt einem rüſtigen Wirken ſattſamen Spielraum. — Und wie könnten wir Theilnahme zeigen und wirken für die Intereſſen des geſammten Vaterlandes, wenn uns die Intereſſen unſeres Staates, die mit jenen ſo innig, ſo unzertrennbar verknüpft ſind, gleichgültig blieben? — Aber das Ganze ſoll uns freilich immer höher ſtehen, als der Theil. Wenden wir daher einmal unſern Blick von dem Staate, worin wir leben, ab auf das geſammte deutſche Vaterland. —

Vielfach geſpalten und zerriſſen ſteht Deutſchland da! Eine beträchtliche Menge von Staaten, nach Umfang und Macht, nach Regierungsform und Intereſſen nicht wenig von einander abweichend, werden äußerlich nur durch einen Bund zuſammengehalten, welcher die Sicherheit des Ganzen gegen außen und der Theile gegen einander wahren ſoll. Feſter aber und inniger, als durch dieſen Bund die Staatsoberhäupter, werden Deutſchlands Völker zuſammengehalten durch die herrlichen Laute der Mutterſprache, durch einen tiefen und ernſten Sinn, vor Allem aber durch eine nie erloſchene Anhänglichkeit der Stammverwandten aneinander. — Noch aber blüht dem Vaterlande der Wohlſtand nicht, deſſen es fähig wäre; noch iſt der Egoismus im Volke nicht ganz erloſchen; noch fehlt es den Staaten an gleichartigern innern Einrichtungen; noch iſt das conſtitutionelle Leben hier nicht frei genug, dort gar nicht entwickelt; noch ſeufzt das Recht unter dem Druck papierner Berge, oder birgt ſich dem Blick in der Bureaucraten verſchloſſenen Kammern, und das Wort, geboren zur Freiheit, liegt noch in Feſſeln! — Seht! darum ſteht auch Deutſchland noch nicht ſo ſtark und geehrt da, als es könnte und ſollte! Darum nimmt es die wichtige Stellung noch nicht ein, wozu es zum Heil Europens, ja der Welt, berufen zu ſeyn ſcheint! — Betrachtet einmal des Vaterlandes Verhältniſſe nach außen! Blicket nach Weſten! Hier harrt eine uns nicht ſehr freundlich geſinnte Macht nur des günſtigen Augenblicks, um ein beträchtliches und herrliches Stück von dem deutſchen Boden wegzureißen. — Blicket nach Norden! Dort wird

*) Voraus gingen Reden von A. Rugo, H. Jäde, A. Roſt, von den beiden Landtagsabgeordneten A. Henß und von Wydenbrugk, von Schloß und Zünkel, welche meiſt die ſpecielleren Verhältniſſe Weimar's näher beſprachen.

Digitized by Google

ein Theil unſerer Stammverwandten mit dem Verluſte ſeiner Rechte und ſeiner Nationalität bedroht. — Blicket nach Oſten! — Dort lauert es, das coloſſale Reich, gleich einer ungeheuern Spinne, jeden Augenblick bereit, einen Theil des deutſchen Vaterlandes nach dem andern in das entſetzliche Gewebe ſeines Despotismus und ſeiner Barbarei zu ziehen. — Worauf warten dieſe Feinde? Wodurch kann Deutſchland fallen in der Zeit der Noth? — Es kann und wird fallen, wenn engherzige und ſtreitende Sonderintereſſen den Sieg davon tragen über des Vaterlandes gemeinſames Wohl; es wird fallen, wenn den Völkern der Gemeinſinn, den Fürſten aber der redliche Wille fehlt, ihren Völkern die heiligen Güter zu gewähren, deſſen dieſe bedürftig, reif und würdig ſind. — Laßt aber dieſes anders ſeyn; laßt uns Gemeinſinn haben, warm im Herzen und ſtark im Willen; gebt uns die heiligen Palladien, wonach wir ſtreben, und Deutſchland wird feſt daſtehen und unbeſiegt für alle Zeiten! — Nicht auf dem Unmuth kriechender Knechte ruhen unerſchüttert die Throne, ſondern auf freier Männer freiem und thatbereitem Vertrauen. Nicht buntgeſchmückter Söldlinge wohldreſſirte Heere werden Deutſchland retten in der Zeit der Noth, ſondern des Volkes Begeiſterung, des Volkes That. —

Eins iſt es vor Allem, was uns ſtark macht in der Hoffnung auf Deutſchlands Beſtand und Wohl und Ehre. Es iſt der gute Sinn des Volkes, wie er ſich in unſern Tagen zeigt. — Blicket zurück auf Deutſchlands Vergangenheit! Mächtig einſt und herrlich vor allen Reichen ſtand es da; eine Reihe hochherziger Könige und Kaiſer zieht vor unſerm Auge vorüber. — Doch mehr und mehr ſchwindet die alte Herrlichkeit. Innere Zwietracht, der Erbfluch Deutſchlands, und ſchlaue Politik der Fremden mindern dem Reiche die alten Grenzen und die alte Bedeutung; bald gibt es wohl deutſche Länder, kaum aber noch ein Deutſchland mehr. — So mußte ſie denn endlich kommen, die ſchmachvolle Zeit der tiefſten Erniedrigung. — Doch welcher Wechſel! Gerade dieſe Erniedrigung war es, die uns aufrüttelte aus dem Schlummer und den Nationalſinn wachrief und die Kraft der Begeiſterung durch alles Land, und ſiehe da! es ward abgeſchüttelt, das unwürdige Joch. — Herrliche Tage voll ſchöner Gewährungen, voll noch ſchönerer Ahnungen und Verheißungen! — Doch Ihr kennet, was erfolgte! — Die Früchte ſo vieler blutigen Siege ſchienen bald wieder verloren gehen, der alte Zuſtand der Dinge ſchien wieder zurückkehren zu wollen. — Da bricht das Feuer der Julirevolution aus! Es zündet auch in Deutſchland. Das conſtitutionelle Leben bricht ſich eine freiere Bahn. — Doch immer noch wird die Erwartung nicht befriedigt; dem Volke gebrach noch eine allgemeinere und wärmere Theilnahme an dem Staatlichen und Einheimiſchen. — Allein die Bildung ward mehr und mehr Gemeingut; in der Stille regte es ſich mehr und mehr. — So geſchah denn vor kurzem, was nimmer erwartet und vorausgeſehen ward, — kirchliche Bewegungen entſtanden, wichtig für die Gegenwart, wichtiger vielleicht noch für die Zukunft. An ihnen großentheils zündete ſich der Volksgeiſt wieder an. — Aber mit dem Kirchlichen geht das Politiſche Hand in Hand. Es tritt bald in den Vordergrund. Und ſo ſehen wir denn in Deutſchland die rege Bewegung unſerer Tage!

Welch' Leben und Streben vom Rhein bis zur Memel, vom Geſtade der Nord- und Oſtſee bis dahin, wo im Süden die deutſche Treue aufhört und die deutſche Zunge! Welch' allgemeine, welch' rege Theilnahme bezeugt heut zu Tage Deutſchlands Volk an Deutſchlands Sache! — Freimüthig und gewichtig wurden ſo viele tauſend Stimmen laut, wurden ſo viele tauſend Hände gereicht den in ihrer Nationalität bedrängten Brüdern im Norden. — Und jetzt? — Wohin wenden ſich alle Blicke? — Nach jener Thatſache, die, — ſo viel oder wenig für den Augenblick darin gegeben ſeyn mag, — dennoch in ihren Folgen Epoche machen wird für Deutſchland, ja für Europa, — nach Preußens Vereinigten Ständen! — Allgemeiner und zahlreicher und ſchroffer, denn je, treten ſich die Parteien gegenüber. — „Conſtitution und freie Rede, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit!" — Das ſind die Banner, um welche ſich ſo viele Tauſende der Wohlmeinenden ſchaaren; Geſellſchaften aller Art entſtehen, zu großen Wirkungen vereinigen ſich Kräfte

Digitized by Google

aller Art. — Wohl wird auch mancher Traum geſponnen, wohl macht ſich manches Streben geltend, unausführbar und haltlos. Doch iſt nicht auch hierin Leben? Und iſt Leben nicht immer beſſer, als des Todes ſtarre Ruhe? — Und erſt im Streite werden klarer die Einſichten, erſt im Streite wird ſtärker die Kraft. —

So ſtehen die Zeichen für Deutſchlands Gegenwart gut, und deuten auf eine noch beſſere Zukunft. — Der Weltgeiſt iſt der Geiſt der Wahrheit und des Rechts; er wird ſiegen, trotz aller Egoiſten und Dunkelmänner wird er ſiegen. — Er hat aber ſeinen Sieg nur in den freien Beſtrebungen der Menſchen. — Darum, deutſche Brüder, bewahren wir uns die warme Theilnahme an des Vaterlandes Angelegenheiten; ſuchen wir fortwährend an Einſicht und Kraft zu gewinnen; zeigen wir uns, wenn Deutſchland in Gefahr, bereit zur That! — Und wenn es ſo iſt, was haben wir zu fürchten? Dann blicken wir hinaus in helle Zeiten, hell vielleicht uns ſchon, heller noch unſern Kindern und Enkeln, dem jungen, theuren Geſchlechte, worauf wir ſo große Hoffnung ſetzen. Und was wir ſehnen, was wir wollen,

Gehört dann nicht mehr in das Reich der
Träume. —
Ich blicke in der Zukunft goldne Räume,
Und es umweht mich, wie ein Völkermai.
Seht Ihr das Morgenroth ſich herrlich zeigen?
Ihm wird ein Tag, noch herrlicher, entſteigen;—
Ich ſehe Deutſchland einig, ſtark und frei!
Wie herrlich vor den Völkern ſteht ſie da,
Die hohe Königin Germania!
Wie bebt der Feind vor ihrer Bürger Heeren!
Wie wehen ihre Flaggen auf den Meeren!
Und wie ſie mit der Wahrheit heller Leuchte
Gar oft des Wahnes Truggebilde ſcheuchte,
Die ſchöne, theure Mutter, — ſeht, ſo hält,
Nicht bloß zum Schutz des eigenen Geſchlechts,
Sie jetzt den Schild der Freiheit und des
Rechts, —
Nein! für Europen, für die ganze Welt!

Ueber die Anwendung der Electricität zur Förderung des Pflanzenwachsthums.

Daß die Electricität, als eine ſo mächtig wirkende, überall thätige Naturkraft, auch auf das Pflanzenwachsthum einen großen Einfluß ausübt, läßt ſich wohl mit Gewißheit annehmen. Vielfach iſt daher auch ſchon verſucht worden, durch Mittel verſchiedener Art, entweder die freie Electricität der Atmoſphäre oder die künſtlich hervorgerufene galvaniſche Electricität nach Willkühr zu benutzen, um das Wachsthum unſerer Culturpflanzen zu fördern. In neueſter Zeit iſt dieſer Gegenſtand wiederholt zur Sprache gekommen und unter Anderm wurden auch in Nr. 116 des Allg. Anz. einige hierauf bezügliche Verſuche aus den Verhandlungen des landwirthſchaftlichen Vereins zu Königsberg mitgetheilt.

Ohne über den Gegenſtand abſprechen zu wollen, ſcheint es mir doch, als wenn die Reſultate jener Verſuche zu durchaus keiner Entſcheidung geführt hätten. Sollen ſolche Verſuche zu einer Antwort der Frage führen: Kann die Electricität nach unſerer Willkühr als Mittel, das Gedeihen unſrer Culturpflanzen zu fördern, benutzt werden? ſo müſſen ſie wohl in größerer Ausdehnung und unter verſchiedeneren Verhältniſſen ausgeführt werden. Allein ich kann die Zweifel an einem guten Erfolg, an einer günſtigen Beantwortung jener Frage, überhaupt nicht unterdrücken. Bei den erwähnten Verſuchen wird angeführt, daß die freie atmoſphäriſche Electricität gemeinſchaftlich mit der galvaniſchen angewendet worden ſey. Die Erregung der letzteren Electricität, welche im Weſentlichen ihrer Wirkung nach von erſterer nicht verſchieden iſt, wurde durch eine $1\frac{1}{2}$ Pfd. ſchwere Kupferplatte *) und eine dieſer entſprechende Zinkplatte bewirkt. Ich geſtehe nun offen, daß mir ein guter Glaube dazu zu gehören ſcheint, um anzunehmen, daß die durch ein Plattenpaar von vielleicht einigen Quadratfuß Oberfläche erregte Electricität einen merkbaren Einfluß auf die ganze dabei in Betrachtung kommende Erdmaſſe eines Gartenbeetes haben ſollte, da ja überhaupt gar kein Grund in der Einrichtung der benutzten Vorrichtung zu finden iſt, durch welchen anzunehmen wäre, daß die Wirkung der erregten Electricität auf die Erdmaſſe des Gartenbeetes vertheilt werden müßte. Ueberdieß wird gewiß in jeder Erdmaſſe ununterbrochen durch die Berührung ungleichartiger Stoffe, durch die ungleichförmig von Waſſer durchdrun-

*) Auf das Gewicht kam es hier freilich nicht an, ſondern vielmehr auf die Oberfläche der Platte.

Digitized by Google

genen und ungleich erwärmten Maſſen eine electriſche Thätigkeit hervorgerufen, welche ſicher ungleich größer iſt, als die durch jenes Plattenpaar erregte. Was nun die freie Electricität der Atmoſphäre betrifft, ſo erſcheint es mir eben ſo wunderbar, daß zwei Drahtſpitzen in einer Höhe von 10 Fuß über dem Boden, wie ſie bei den erwähnten Verſuchen angewendet wurden, einen Einfluß auf die Menge der auf die Erde thätig einwirkenden atmoſphäriſchen Electricität haben ſollten. Was ſind zwei Drahtſpitzen gegen die Unzahl von Spitzen, welche theils durch die Erdbrocken auf einem Gartenbeete, theils durch die Pflanzen ſelbſt, ſobald ſie hervortreten, gebildet werden — zwei Spitzen gegen Millionen? Daß hier die Erhöhung bis zu 10 Fuß etwas ausmachen ſollte, wird wohl Niemand annehmen, oder ſoll die ungeheure Thätigkeit dadurch begründet werden, daß dieſe zwei Spitzen von Metall ſind? Gewiß nicht, denn die Leitungsfähigkeit der Metalle für die Electricität iſt gegen die der friſchen Pflanzentheile oder erdigen Maſſen durchaus nicht ſo groß, daß ein ſolcher Einfluß daraus abgeleitet werden könnte. Man bringe nur einmal eine Roggen-, Weizen- oder Gerſtenähre, oder auch jede andere Pflanze in die Nähe des Conductors einer ſtarken Electriſirmaſchine und man wird deutlich genug erkennen, wieviel Electricität eingeſogen wird. Was die von Laien gewöhnlich ausgeſprochene Meinung betrifft, es zögen die Metalle die Electricität ſtärker an als andere Körper, ſo iſt dieſe, da ſie falſch iſt, natürlich gar nicht zu berückſichtigen. Zahlreiche Verſuche, die ich im Kleinen anſtellte, haben mir auch nicht den mindeſten Grund gegeben, einen ſolchen in unſerm Belieben ſtehenden Einfluß der Electricität auf die Vegetation anzunehmen.

K. H. Haſſenſtein.

Das nützliche Unkraut.

Die jetzige Hungerperiode hat, wie es ſich zeigt, zu einer erfreulichen Entdeckung geführt! Die Wurzel einer bisher als Unkraut verachteten Pflanze hat ſich als ein geſundes Nahrungsmittel herausgeſtellt. Das, was wir gewohnt ſind, oft Zufall zu nennen, iſt mehr; es iſt ein Geſchenk des Himmels *). Es gibt eigentlich auch kein Unkraut in der Natur, wenn wir den Nutzen deſſelben vielleicht auch noch nicht kennen. Alles, was da wächſt, wo wir es eben nicht haben wollen, iſt Unkraut, ſo z. B. die Erdbeere im Kornfelde. Die angeführte Entdeckung verdient darum als ein Fingerzeig der Vorſehung auch wohl mehr Beachtung, als im Augenblicke der Noth ausgebeutet zu werden. Die Queckenwurzel läßt ſich vielleicht, wie die Erdbeere, durch Menſchenhand veredeln und durch fleißigen Anbau zu einer werthvollen Brodfrucht heranbilden. — Eine Pflanze, welche ſchwer zu vertilgen iſt, muß zugleich bei'm Anbau wenigen Gefahren unterworfen ſeyn, und wenn ſie auch auf einem ſchlechten Boden gedeiht, für unfruchtbare, namentlich Heidegegenden eine Wohlthat werden können. Es ſcheint mithin eine willkommene Aufgabe für wohlmeinende und umſichtige Landwirthe und Gärtner zu ſeyn, dieſes neue Nahrungsmittel ferner auszubilden und gemeinnützlich zu machen. Vielleicht dürfte ſich auch irgend eine Regierung oder irgend ein reicher Privatmann dazu entſchließen, eine Prämie auf die Vervollkommnung dieſer Pflanze zu ſetzen. Ebenſo ſollten die Gartenbaugeſellſchaften auf dieſe neue Kartoffel achten, die mehr werth ſeyn kann, als alle Blumen.

Ein Hamburger.

Die Bereitung des Brodes und Backwerks ohne Hefen und Sauerteig.

In Nr. 112 d. Bl. wird aus der in München erſcheinenden neuen mediciniſch-chirurgiſchen Zeitung einer in England erfundenen neuen Methode, Brod ohne Sauerteig zu bereiten, erwähnt, die, wenn ſie ſich beſtätigen und für die Zukunft zur allgemeinen Praxis bei der Zubereitung des Brodes werden ſollte, für die allerwichtigſte Erfindung der neueſten Zeit müßte angeſehen werden, gegen welche die Erfindung der Schießbaumwolle, der Berauſchung durch Aetherdunſt ꝛc. gar ſehr in Schatten ſtehen dürfte. Es würden nämlich durch jene neue Art der Brodbereitung viele Tauſende von Men-

*) Dieſes Blatt hat ſchon vor dreißig Jahren auf dieſe Pflanze aufmerkſam gemacht, allein was hilft alles Wiſſen ohne die Nutzanwendung? Hierin allein liegt der practiſche Werth. D. E.

Digitized by Google

ſchen, die an Schwäche des Magens und der Verdauung leiden, und dadurch der ſteten Erzeugung und Anhäufung von Säure und Blähungen ausgeſetzt ſind, bedeutende Linderung und Erleichterung dieſer großen Qual, mit der ſie ſich zeitlebens herumſchleppen müſſen, erlangen können; denn zwar wird bei den zur Blähſucht geneigten Perſonen ihr Uebel durch Alles, was ſie auch genießen mögen, angeregt, allein nichts bläht gewiß mehr, als der Sauerteig und die Hefen im Brode und anderen Backwerke; gleichwohl aber iſt Weiß- und Schwarzbrod, Franzbrod, Semmel ꝛc. das allerunentbehrlichſte Lebensbedürfniß, welches man jeden Tag wiederholt verſpeiſt, und dieſe Speiſe hat die Menſchheit nun ſchon ſo viele Jahrhunderte mit einem für den Körper der Schwächern und eine ſitzende Lebensart Führenden ſo unnatürlichen und ſchädlichen Gährungsſtoff vermiſcht zu ihrer Qual eſſen müſſen! — weil man kein anderes Ferment kannte, um Brod und Backwerk locker zu machen.

Man muß ſich in der That wundern, daß die neuere Chemie, die doch übrigens ſo reißende Fortſchritte gemacht hat, nicht ſchon längſt darauf geſonnen hat, jenem großen Uebelſtand im Brod und Backwerk abzuhelfen und ein Ferment ausfindig zu machen, welches ſeine Dienſte, die Auflockerung des Backwerks, bloß während des Proceſſes des Backens ſelbſt leiſtet, ohne nachher auch noch eine weitere Gährung in dem menſchlichen Körper nach dem Genuß des Backwerks zu erregen. Dieſes neue Ferment ſcheint nun endlich in dem kohlenſauren Natron und der Salzſäure, beide Stoffe in derjenigen Quantität verbunden, daß ſich dadurch gerade Kochſalz, ohne Ueberſchuß des einen oder andern, bildet, aufgefunden zu ſeyn. Es würde dabei die Kohlenſäure des Natrons von der Salzſäure ausgetrieben werden, und eben die Auflockerung des Backwerks bewirken, gleichzeitig aber das Natron ſich mit der Salzſäure zu Kochſalz verbinden, ſo daß man entweder gar keines weiteren Zuſatzes von Kochſalz, oder nur eines ſehr kleinen bedürfte. Es verſteht ſich dabei von ſelbſt, daß bei dieſer neuen Methode des Backens nicht bloß der Sauerteig zum Brode, ſondern auch die Hefe zu allen anderen Arten von Backwerk, wozu ſie bis jetzt benutzt wird, wegfallen und an deren Stelle das Natron und die Salzſäure treten müßten.

Freilich würde bei Anwendung der letzteren Stoffe allerdings einige Vorſicht zu gebrauchen ſeyn, und es könnte von den Bäckermeiſtern der Zuſatz des Natrons und der Salzſäure nicht ohne eigene Aufſicht und Controle den Bäckergeſellen oder gar den Lehrlingen überlaſſen werden, damit die Salzſäure nicht etwa leichtſinniger Weiſe in zu großer, die Vorſchrift überſchreitender Quantität angewendet würde. Der Bäckermeiſter ſelbſt müßte ſich vielmehr jedesmal dieſer Arbeit, gleichſam nach Apothekerart, unterziehen, und wenn auch dadurch einige Mühe mehr entſtehen ſollte, ſo dürfte dieß reichlich durch den Umſtand vergolten werden, daß alsdann die Bäcker bei der ſchnellen Zubereitungsart nicht mehr nöthig hätten, ſchon um Mitternacht oder noch eher aufzuſtehen, zu ſäuren und die ganze Nacht hindurch zu arbeiten.

Auch für die Hausfrauen würde das neue Mittel bei'm Kuchenbacken eben ſo ſehr ſeine Anwendung finden. Hoffen wir alſo, daß ſelbiges, da ohnehin 10 Procent an Mehl dabei erſpart werden, recht bald in allgemeine Anwendung kommen möge. Das alte Vorurtheil wird freilich erſt noch einen harten Kampf damit zu beſtehen haben; wenn aber nur erſt einzelne Bäcker anfangen, ſich, vorläufig unter Zuziehung eines ſacherfahrenen Chemikers, des neuen Ferments zu bedienen, und wenn das Publicum erſt den großen Nutzen davon ſpürt, ſo kann es nicht ausbleiben, daß unſere ganze Bäckerei, bei welcher der alte Schlendrian noch immer auf eine ſo tadelnswerthe Art in allen Stücken derſelbe geblieben iſt (auch beſonders in dem unreinlichen und ekelhaften Kneten durch Menſchenhände), eine förmliche Revolution erfahren wird, die man nur mit Freuden begrüßen könnte.

Agathophilos.

Allerhand.

Friedrich Wilhelm III. und der Profeſſor Fichte.

Der bekannte Philoſoph Fichte wurde wegen ſeiner Anſichten von Gott, da man ihn für einen Atheiſten hielt, in ſeinem Vaterlande Sachſen verfolgt, meinte, in Frankreich eine Zufluchtsſtätte zu finden, und wandte ſich deßhalb

im Jahre 1799 im Junius an einen Freund in Mainz, welcher bei der damaligen Regierung Einfluß hatte, und war feſt entſchloſſen, ſein Vaterland zu verlaſſen. Doch Deutſchlands Genius wandte dieſe Schmach ab von Deutſchland, einen ſeiner größten Philoſophen auswandern zu ſehen. Er ging, ehe er den Plan ausführte, nach Berlin, um dort Schutz und Sicherheit zu ſuchen, und fand ihn, um ſo mehr, da der König hinſichtlich gewiſſer Grundſätze unerſchütterlich war und blieb. Fichte's Begehr um Aufenthalt in den preußiſchen Staaten kam bei dem Könige zum Vortrag, worauf derſelbe die merkwürdigen Worte im Geiſte jener Grundſätze ſprach: „Iſt Fichte ein ſo ruhiger Bür„ger, als aus Allem hervorgeht, und ſo ent„fernt von gefährlichen Verbindungen, ſo kann „ihm der Aufenthalt in meinen Staaten ruhig „geſtattet werden. — Iſt es wahr, daß er mit „dem lieben Gott in Feindſeligkeiten begriffen „iſt, ſo mag dieß der liebe Gott mit ihm ab„machen. Mir thut das nichts!" — So der König 1799.

Preußen das Land der Philoſophen.

Freiſinn zu ſchützen, iſt ein Charakterzug der Hohenzollerſchen Regenten, daher iſt Preußen auch das Vaterland der Philoſophen geweſen; ſeine Regenten waren größtentheils practiſche Philoſophen, der von Sansſouci auch in Schriften. Auf Preußen ſehen herab die Geiſter eines Leibnitz, Wolff, Lambert, Kant, Fichte, Hegel, Thomaſius, Leſſing, Baumgarten, Meyer, Sulzer, Mendelsſohn, Engel, Garve, Lazarus Bendavid, Krug, Herbart, Schleiermacher, Spalding, Zöllner, Teller, Niemeyer, lauter Männer von Ruf auf dem Felde der Weltweisheit, denen die Aufklärung viel verdankt. Sie gehören in Lehre und Bildung dem vergangenen Jahrhundert an, welches man daher auch das philoſophiſche nannte. Auf ſolche Säulen geſtützt, iſt nicht zu befürchten, daß die Vernunft und Aufklärung geſtürzt werden; man kann ſie vielleicht einige Zeit verſchleiern, aber nicht vernichten; der Geiſt weiß bald Mittel und Wege zu finden, um ſich eine Bahn durch die Finſterniß zu brechen.

Literariſches.

Der deutſche Sprach- und Schreibunterricht.

Wer den Gang des deutſchen Sprach- und Schreibunterrichts in den letzten Decennien aufmerkſam beobachtet hat, wird nicht in Abrede ſtellen können, daß man ſich große Mühe gegeben hat, die früher oft und mit Recht gerügte Verſäumniß dieſes wichtigen Gegenſtandes wieder gut zu machen. Daß es bei dieſen achtungswerthen Bemühungen nicht an mancherlei Mißgriffen und Ausſchreitungen fehlte, konnte nicht ausbleiben; der ſich immermehr häuſende Stoff, welchen die forſchende Wiſſenſchaft zu Tage förderte, wurde nicht immer mit dem gehörigen grano salis für die verſchiedenen Stufen des Unterrichts oder für die ſehr verſchiedenen Bedürfniſſe der Gelehrten- und der Volksſchulen bearbeitet und vertheilt. Deßhalb hat die deßfallſige Literatur eine nicht kleine Menge gut gemeinter, aber verfehlter Producte aufzuweiſen, welche dem beabſichtigten Zwecke wenig oder gar nicht entſprechen. — Neuerdings ſind mehrere Bearbeiter dieſer Unterrichtsgegenſtände glücklicher geweſen, nachdem manche Verirrungen der Vorgänger warnend belehrt haben. Unter ihnen iſt auch der Verf. (Hr. Oberlehrer Winter in Kirchberg) der „Ausführlichen Lehrſtoffe für den Elem.-Unterr. in der Schreibleſemethode, der Sprachlehre und der Rechtſchreibung mit Interpunctionslehre in deutſchen Volksſchulen." (Neue Geſ.-Ausg. Pr. 1 Thlr. 8 gr. 1847) zu nennen. Dieſes Werk empfiehlt ſich beſonders durch zwei lobenswerthe Eigenſchaften: es beobachtet eine lückenloſe Stufenfolge bei dem genannten Unterrichte, und hat das für die Volksſchule gehörige Material ſorgfältig geſichtet. Die beigefügte Interpunctionslehre wird vielen Lehrenden und Lernenden um ſo willkommener ſeyn, je mehr gerade hier, wie bei der Lehre von der Rechtſchreibung, noch ſo mancherlei ſchwankende Anſichten ſtattfinden.

Großfahner.

Fr. Weingart.

Angebotene Stellen.

Ein Mann in angehenden dreißiger Jahren, welcher eine Reihe von Jahren bei einer hohen Herrſchaft in Dienſt geſtanden hat, der franzöſiſchen Sprache ziemlich mächtig iſt und mehrere Reiſen gemacht hat, ſucht eine Stelle als Kammerdiener oder Hausmeiſter. Es wird gebeten, Offerten, mit F. S. (Nr. 142) bezeichnet, franco an die Expedition d. Bl. zu ſenden.

Digitized by Google

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Es ſind die nachgenannten Perſonen, als:

1) die Brüder Johann Andreas Reinhardt, geboren am 8. December 1790, und Johann Caspar Reinhardt, geboren am 16. Auguſt 1793,

Söhne weiland Johann Gottfried Reinhardts und der weiland Eliſabethe geb. Scheuner zu Häſelrieth;

2) Johann Caspar Römhild, geboren am 1. October 1785,

einziger Sohn des weiland Johann Caspar Römhild und der weiland Johanne Dorothea Catharine geb. Tanzberger von Streufsdorf;

3) Johann Friedrich Lürzing, geb. am 10. September 1789,

jüngſter Sohn weiland Johann Georg Lürzings und der weiland Anne Eliſabetha geb. Rüger von Häſelrieth, und

4) Johann Caspar Oelbke, geb. am 5. October 1790,

Sohn des weiland Johann Conrad Oelbke und der weiland Marie Eliſabetha geb. Roßteutſcher von Zeilfeld:

als Soldaten des ehemaligen Hildburghäuſer Contingents von hier mit ausmarſchirt, um den Feldzug gegen Rußland mit zu machen; ſie haben jedoch ſeit dieſem Ausmarſche ihren Eltern und ſonſtigen Verwandten von ihrem Leben und Aufenthalte die mindeſte Nachricht nicht mitgetheilt. Geſetzlich iſt daher die Vermuthung eingetreten, daß die genannten 4 Verſchollenen nicht mehr leben. Deßwegen haben denn auch die Verwandten derſelben und zwar (ad 1) die Schweſtern der Brüder Reinhardt, Anne Chriſtine, Anne Dorothea und Anne Magdalene geb. Reinhardt, dann (ad 2) die Nichte des ꝛc. Römhild, Anne Cathrine verehelichte Chriſt zu Simmershauſen, ferner (ad 3) die Schwägerin des Lürzing, Johanne Suſanne verwittwete Lürzing, und deren Sohn, Johann Caspar Lürzing zu Häſelrieth, und (ad 4) die Nichte des ꝛc. Oelbke, Marie Eliſabethe geb. Koch, verehelichte Hammer zu Zeilfeld, die Einleitung des geſetzlichen Edictalverfahrens gegen die mehrgenannten Abweſenden beantragt. Auf den Grund dieſes Antrags werden denn die oben unter 1) 2) 3) 4) beſchriebenen Perſonen, ingleichen ihre etwaigen Leibeserben, zugleich aber auch Diejenigen, welche an ihren Perſonen oder an dem Vermögen derſelben aus irgend welchem Rechtsgrunde Anſprüche zu haben glauben, öffentlich hiermit vorgeladen,

Freitag, den 6. Auguſt d. J., früh 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte perſönlich zu erſcheinen, rückſichtlich ihre Erb- und ſonſtigen Anſprüche anzumelden und geltend zu machen, bei Vermeidung, daß im Falle des Nichterſcheinens die Verſchollenen ſelbſt auf einzubringende Ungehorſamsbeſchuldigungen für todt und ihr Vermögen für vererbt, Diejenigen aber, an welche die gegenwärtige Vorladung ſonſt noch gerichtet iſt, ihrer Erb- oder anderen Anſprüche für verluſtig erklärt und daß in deſſen Folge das Vermögen der Abweſenden an ihre Verwandten, welche dieſe Ladung beantragt haben, ohne Weiteres werde ausgeantwortet werden. Zugleich wird Allen, welche die gegenwärtige Ladung angeht, hierdurch noch aufgegeben, zur Annahme der in der Folge an ſie zu richtenden Erlaſſe Bevollmächtigte hier am Sitze des Gerichts mittelſt beglaubigter Urkunden zu beſtellen. Endlich wird auch noch hiermit bekannt gemacht, daß

Freitag, der 20. Auguſt dieſes Jahres,

zur Eröffnung des gegen die Ungehorſamen zu erlaſſenden Präcluſiverkenntniſſes zum Termine auserſehen worden iſt.

Beſchloſſen Hildburghauſen, am 21. Januar 1847.

Herzogl. S. Meining. Kreis- und Stadtgericht daſelbſt.

(L. S.) C. Rommel.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Techniſches für Mühlenbeſitzer.

Unterzeichnete finden ſich behufs mehrerer Anfragen veranlaßt, den betr. Herren Intereſſenten hierdurch mitzutheilen, daß wir jetzt in den Stand geſetzt ſind, für die Umgeſtaltung einer gewöhnlichen deutſchen Mühle in eine Kunſtmühle unſeres Syſtems, wie wir in Salze bei Nordhauſen und in Coburg ꝛc. erbauten, folgende Maſchinen zu den billigſten und feſten Preiſen zu liefern.

Für den Umbau eines deutſchen Mahlganges nach obigem Syſtem liefern wir: 1 Putzmaſchine, 1 Mehlcylinder mit Kühlapparat, 1 Mühleiſen, Stellpfanne nebſt dreiflügeliger Haue, 1 Steinkrahn, 1 Rumpf mit Zubehör, 1 Steinträger aus Eiſen, ſtellbar, 1 Steinkranz und Zarge für den Preis von 500 bis 520 Thlr.; für 2 Mahlgänge neben einander 750 bis 770 Thlr., für drei neben einander 1000 bis 1050 Thlr.

Ein einzelner Cylinder mit Seidengaze Nr. 10 bis 11 koſtet 190 Thlr., eine Putzmaſchine 180 Thlr., eine Griesreinigungsmaſchine 25 Thlr., ein Griesſortirer 35 Thlr., exclusive der Riemen. Auch liefern wir rheiniſche Mühlſteine zum billigſten Preiſe.

Die Mühlen- und Maſchinenbauwerkſtatt von **C. W. Fritzſch & Sohn** in **Frankenberg in Sachſen.**

Digitized by Google

Literariſche Anzeigen.

Bei **J. Schieferdecker** in Zeitz iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die

gewöhnlichſten Mißgriffe

bei'm

Gebrauche des Waſſers als Heilmittel.

Nebſt einer Abhandlung

über die Aufſaugung und Ablagerung der Gifte und Medicamente im lebenden animaliſchen Körper,

und

einer Kritik der Kurmethode des Vincenz Prießnitz.

Von J. H. Rauſſe.

8. broch. 1 Thlr.

Sicherlich wird dieſes Buch bei Aerzten wie bei Laien (wenn auch in entgegengeſetztem Intereſſe) ein eben ſo begründetes Aufſehen erregen, als Hrn. Rauſſe's frühere Schriften. Zu wünſchen wäre nur, die Vertreter der Medicinwiſſenſchaft möchten ſich bei Bekämpfung der Lehren des Hrn. Verf. nicht bloß auf die Krankenſtube beſchränken, ſondern deſſen vermeintliche Irrthümer öffentlich nachzuweiſen ſich bemühen und ſomit eine Polemik herbeiführen, zu welcher der ſo vielfach Angefeindete ſeit Jahren vergeblich aufgefordert hat. Vornehmes Schweigen und verächtliches Achſelzucken ſind keine Widerlegung.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

G. Chr. R. Gebhardt: Die neueſten Erfindungen und Verbeſſerungen in Betreff der

Ziegelfabrication,

ſo wie der Kalk- und Gipsbrennerei. Eine practiſche Anweiſung, alle Arten Dachziegel, Backſteine und Fließen nicht nur auf die gewöhnliche Weiſe, ſondern insbeſondere auch durch Maſchinen zu verfertigen. Nach den neueſten, in Frankreich, England, Holland und Deutſchland geſammelten Erfahrungen. Ein nützliches Handbuch für jeden Ziegelei-Beſitzer, insbeſondere für Diejenigen, welche die Fabrication der Ziegeln im Großen betreiben wollen. Mit 9 Tafeln Abbildungen. Vierte, ſehr verbeſſerte Auflage. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Als Anhang hierzu empfehlen wir Mar. Wölfer's „Anweiſung zur Fabrication aller Arten von Waſſerleitungs- und Brunnenröhren aus Thonmaſſe. Mit 6 Tafeln Abbild." Preis 20 Sgr.

Von **F. A. Brockhaus** in Leipzig iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Veit (Moritz), Der Entwurf einer Verordnung über die Verhältniſſe der Juden in Preußen und das Edict vom 11. März 1812. 8. Geh. 8 Ngr.

Bei G. Reichardt in Eisleben erſchien ſo eben:

Neueſte Nachrichten aus Texas. Zugleich ein Hülferuf an den Mainzer Verein zum Schutze deutſcher Einwanderer in Texas. Von A. H. Sörgel. 8. Geheftet. 6 Sgr.

Bei L. **Renovanz** in Rudolſtadt erſchien und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Taſchenbuch für Reiſende durch den Thüringerwald und ſeine nächſte Umgebung. Von Bruno Müller. Mit 3 lith. Anſichten und Reiſekarte. Cart. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Allen Reiſenden, welche die romantiſchen Höhen und Thäler des Thüringerwaldes beſuchen wollen, als ſicherer, belehrender und unterhaltender Führer beſtens empfohlen.

Bei E. Anton in Halle erſchien ſo eben und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Alchemie. Ein Vortrag im wiſſenſchaftlichen Vereine zu Berlin gehalten von Prof. R. F. Marchand. gr. 8. geh. Preis 7½ Sgr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 30. Mai 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Vertrauensvolle Bitten evangeliſcher Gemeinden an die Staatsbehörden.

Wenn Einſ. bei ſeiner vieljährigen Beobachtung deſſen, was von den verſchiedenſten Seiten her für die kräftige Hebung und Bildung unſeres Volkes geſchah und noch geſchieht, auch den Einfluß der **Kirche** und des **Predigtamtes** in's Auge faßte, ſo fühlte er ſich immer da von hoher Achtung durchdrungen, wo er eine **tüchtige Wirkſamkeit** wahrnahm, wenn ſie auch nicht immer in glänzenden Ergebniſſen auftritt. Denn die Macht des Wortes, wenn ſie von einer achtungswerthen Perſönlichkeit unterſtützt wird, iſt größer, als man glaubt; der vernünftige Geiſt, der in Allen lebt, wie oft er auch durch die Mächte der Erde gefangen gehalten wird, kann ihm nun einmal nicht ganz widerſtehen, und er wird mit fortgezogen auf die Bahn des Beſſern. Nun hat man aber in der evangeliſchen Kirche ſelbſt **die Predigt** und das durch dieſelbe verkündigte Wort Gottes in den Mittelpunct des kirchlichen Cultus geſtellt, und hiermit derſelben die hohe Stelle angewieſen, die ſie für die kirchliche Gemeinſchaft einnehmen ſoll, dadurch aber zugleich auch ein Recht eingeräumt, welches die Gemeinde an ihren Geiſtlichen **als Prediger** geltend machen darf. Die Gemeinden erwarten daher wohl mit Grund, daß ihnen die Behörden in ihrem Pfarrer einen Mann geben, der mit ſeiner Wiſſenſchaft vertraut ſey, damit er die evangeliſche Wahrheit verkündige, wie ſie rein und unverfälſcht in der h. Schrift enthalten iſt, auf daß das hehre Kleinod des Proteſtantismus erhalten werde; ſie erwarten, daß er ein Mann ſey nach dem Herzen Gottes, der nicht Andern predige und ſelbſt verwerflich werde; daß er die liturgiſchen Verrichtungen in dem würdevollen Geiſte handhabe, wie es dem hohen Endzwecke kirchlicher Verſammlungen angemeſſen iſt; aber ſie erwarten auch mit vollem Rechte neben dieſen unentbehrlichen Eigenſchaften **die Fähigkeit, gut zu predigen**, weil man ſie ſelbſt oft genug daran erinnert, „daß **die Predigt der Mittelpunct des kirchlichen Lebens ſey.**"

Einſ. hat oft Gelegenheit gehabt, die Wünſche evangeliſcher Gemeinden in dieſer Hinſicht kennen zu lernen, und es zog immer ein Mißton durch die Freude derſelben hindurch, wenn der neu angeſtellte Geiſtliche, bei ſonſt löblichen Eigenſchaften, nicht auch **die Gabe des guten Predigens** hatte. „Unſer Herr Pfarrer," hörte er daher oft ſagen, „iſt ein recht gelehrter, auch ſonſt braver Mann; ſchade nur, daß er kein Prediger iſt, wir würden noch einmal ſo gern in die Kirche gehen." Und ſo iſt es. Die Einen klagen, daß das Wort des Predigers ſie kalt laſſe und gar nicht zum Herzen ſpreche, und die Andern, daß man vor lauter Bäumen den Wald nicht erkenne, weil Bilder und Blumen gar zu reichlich verwendet würden. Hier klagt man darüber, daß der Prediger ſich überſchreie, daß Zuhörer mit ſchwachen Nerven es nicht immer aushalten könnten, und dort, daß zu leiſe und unverſtändlich geſprochen werde für die Alten und Entfernten. Bei dem Einen iſt die Gemeinde längſt dahinter gekommen, daß er vor aller Vielgeſchäftigkeit oder —— zu einem ordentlichen Ausarbeiten der Predigt gar nicht kom-

Digitized by Google

men kann, und nur ſpäter bei Gelegenheit zum Vorlegen vor dem Ephorus etwas niederſchreibt, und von dem Andern weiß man, daß er ſich alle Mühe gibt, die allerneueſten philoſophiſchen Ideen zum kirchlichen Gebrauche zurecht zu legen, wovon aber Niemand erbaut wird. — Der verſchanzt ſeine geiſtige Armuth hinter der öfteren Wiederholung ſogenannter Geheimniſſe (ſo brachte z. B. ein Geiſtlicher die Lehre von der Dreieinigkeit nach dem kirchlichen Syſteme ſehr oft auf die Kanzel) und gibt ſich damit das Anſehen einer großen Gelehrſamkeit, und jener bringt ſonntäglich die abgedroſchenſten Gemeinplätze vor, ſo daß man oft als Entſchuldigung der Unkirchlichkeit hört: „was ſoll ich auch in der Kirche machen, das Alles habe ich ja ſchon hundertmal gehört?“

Ueberſehen wir dabei nicht, daß dieſe und andere Klagen oft auch an Uebertreibung leiden, und daß es auch für den Begabten ſchwer bleiben wird, es Allen recht zu machen; auch dürften ſie in unſerer Zeit eine gewiſſe Beſchränkung erleiden, da der geiſtliche Stand in der Mehrzahl ſeiner Glieder, gewarnt durch die Erfahrungen der Vergangenheit, ſich gleichſam aus ſich ſelbſt neu geboren hat. Aber es liegt in dieſen Klagen immer eine dringende Mahnung an die Behörden, auf das Hauptbedürfniß der kirchlichen Gemeinden, das Bedürfniß eines guten Predigers, eine ganz vorzügliche Rückſicht zu nehmen, und beſonders die Eigenſchaften eines ſolchen von Denen zu fordern, die das kirchliche Leben der Gemeinden leiten und fördern ſollen. Daher ſpricht Einſ. an die kirchlichen Behörden Deutſchlands im Namen der evangeliſchen Gemeinden die vertrauensvolle Bitte aus: „Gebt uns Prediger, die körperlich und geiſtig zu ihrem hohen Berufe begabt ſind; Prediger, denen der Mund übergehet, weil ihnen das Herz voll iſt; Prediger, die ſich die ganze Woche über auf den Sonntag freuen, wo ſie ihre Zuhörer Blicke in das Allerheiligſte thun laſſen; Prediger, welche den unerſchöpflichen Born des göttlichen Wortes, des vielgeſtaltigen Lebens, der bunten, in tauſend Formen vorüberziehenden Welt und Zeit, des beweglichen Menſchenherzens für die Erhebung zum Göttlichen auszubeuten wiſſen, — und wir müßten an unſerem Berufe zum Reiche Gottes gänzlich irre geworden ſeyn, wenn wir nicht davon die beſten Früchte für uns erwarten wollten.“

Aber wo ſind ſie zu finden, dieſe Männer, wie wir ſie wünſchen und bei der Wichtigkeit, die wir auf die Predigt legen ſollen, wohl auch mit Recht erwarten? — Die Begeiſterung für die heilige Sache der Kirche kann freilich Niemanden gegeben werden, der ſie nicht hat, und nur der Geiſt gibt das rechte Leben. Aber ſorgfältig zu wählen unter Denen, die auf ein Predigtamt Anſpruch machen, zu prüfen, ob ſie auch des Predigers nothwendige Gaben beſitzen, die Unbegabten lieber der Staatsbehörde zur Verwendung in anderen Lebenskreiſen zu empfehlen, und, was die Hauptſache iſt, für die Zukunft Veranſtaltungen zu treffen, daß vorhandene Anlagen zum guten Prediger, welche Sachverſtändige zu prüfen und zu überwachen haben, durch jedes geeignete Mittel ausgebildet werden, damit nicht nur der nothwendigen gründlichen Wiſſenſchaft, ſondern auch der Praxis für das Bedürfniß der Gemeinden ihr Recht widerfahre, — das iſt eine Bitte, die wir um ſo vertrauensvoller an die kirchlichen Behörden richten, als wir überzeugt ſind, daß den anzuſtellenden Geiſtlichen nicht allein das irdiſche Brod, ſondern auch uns das Brod des ewigen Lebens in tauglichen Gefäßen dargereicht werde. Billige Forderungen der Zeit verdienen immerdar Berückſichtigung; wieviel mehr in einer ſo wichtigen Sache, wie es die Förderung des ſittlich-religiöſen Lebens unſeres Volkes iſt!

Ein alter Freund der Kirche und des Volkes.

Einige Zeitfragen.

Warum halten wir das römiſche Recht ſo feſt und vernachläſſigen doch ganz und gar das Inſtitut der römiſchen Aedilen mit der Vorſorge für Lebensmittel?

Scheint es nicht ein Widerſpruch, wenn die vorſorgliche Polizei behördliche Warnungen über ſchädliche Farben bei Kinderſpielzeug oder

Digitized by Google

ſonſtige Belehrungen aus ähnlichen Veranlaſſungen veröffentlicht, dagegen aber wider die weit verderblicheren, die Geſundheit von Millionen zerrüttenden Uebertheuerungen der unentbehrlichen Lebensmittel keine Hülfe weiß und anzubieten vermag? Kann hier der Bureaucratismus nicht helfen — wie es ſcheint — wozu nützt ſeine koſtſpielige Vielgeſchäftigkeit in Dingen, die, hiermit verglichen, nur Kleinigkeiten zu nennen ſind? Fühlt man nicht, wie unpaſſend es iſt, wenn mit ſalbungsvollen Worten Brodſurrogate für die Armen empfohlen werden, z. B. aus Queckenwurzeln u. dergl., ſo lange nicht durchaus feſtſteht, daß es ganz und gar an Brodfrucht für den unumgänglichen Bedarf Aller mangelt? Müßten nicht, wenn nur die Ueberſchwenglichkeit der Brodpreiſe die Armen zum Hungern nöthigt, die Reichen einen größeren Theil ihres Ueberfluſſes aufopfern, damit ihre ärmeren Mitbürger mindeſtens Brod hätten, ehe vom Surrogatempfehlen die Rede ſeyn könnte? Sind nicht Kornwucher, der aufkauft, um die Preiſe zu ſteigern, und Börſenſpiel im Getreide, das alle Mittel aufbietet, ſeine Wetten ſelbſt auf dem Elend von Millionen zu gewinnen, gröbere Verbrechen als Straßenraub und Mord? Kann nichts Nachhaltiges dagegen geſchehen?

Was gewähren denn unſere Staatseinrichtungen der großen Menge der armen Staatsbewohner, wenn in bedrängten Zeiten nicht einmal das nothdürftigſte tägliche Brod? Scheint nicht unſer Staat faſt bloß zum Vortheil der Reichen zu dienen? Wollen wir uns noch wundern über Fortſchritte des Radicalismus und Communismus? Wollen wir noch ferner durch Feſthaltung an ungeeigneten Einrichtungen das Anwachſen der unproductiven Klaſſen fördern? Wollen wir noch immer, ungeachtet mancher warnenden Anzeichen, bei den Vorurtheilen für ſo manchen unnöthigen Luxus in unſerm dermaligen Staatsthum beharren?

Literariſches.

Weimar. Von dem Weimaraner Heinrich Jäde iſt ſo eben (im Selbſtverlage des Herausgebers und gedruckt von Teubner in Apolda) erſchienen: „Der Hausgenoſſe, Blätter für bildende Unterhaltung.“ Dieſes Werk, von welchem jetzt die erſten acht Bogen broſchirt ausgegeben werden, wird fortgeſetzt und hat zum Zweck, unterhaltend und belehrend zum Volke zu ſprechen. Unter den unzähligen Schriften, die einen gleichen Zweck verfolgen, gibt es eben nicht ſo ſehr viel wahrhaft gute, daß „der Hausgenoſſe“ als überflüſſig erſchiene. Der für die ausgegebenen (eng bedruckten) 8 Bogen geſtellte Preis von 6 Silbergroſchen iſt um ſo billiger, als der Inhalt und die Art der Darſtellung das Büchelchen vor vielen andern ſeiner Gattung auszeichnen

Der Hausgenoſſe iſt dem Verfaſſer ungefähr das, was im Hebel der Adjunct iſt. Sein Weben und Treiben wird in dem erſten Capitel genauer angegeben. Die zwei darauf folgenden Capitel handeln in anziehender und volksthümlicher Weiſe von der Unterhaltung, vom Spiel, Geiſt und Körper; das vierte ebenſo über Geſang und Geſangvereine. Darauf folgt eine Rede, die der Verfaſſer zum Weimariſchen Verfaſſungsfeſte am 5. Mai 1846 vor einem großen Kreiſe Weimariſcher Bürger, „über den Werth einer landſtändiſchen Verfaſſung,“ mit Beifall hielt. Höchſt humoriſtiſch und beſonders für Eheleute nützlich zu leſen iſt die in drei Capiteln gegebene Erzählung von den Krametsvögeln. Die Hauptſcene darin wird durch ein hübſches colorirtes Titelbild veranſchaulicht. Ferner werden die Hausgenoſſen des Hausgenoſſen beſchrieben, und eine Unterhaltung des Fuhrmanns Hackeklotz und des Krämers Siebenkäs über das Pferdefleiſcheſſen erzählt. Außer dem Erwähnten, dem ſich mehrere Lieder anſchließen, gibt das Werkchen noch einige Beiträge von Andern; ſo von dem Buchbindermeiſter und Landtagsabgeordneten Adam Henß einen gehaltvollen Aufſatz „über Papiergeld,“ von A. Rugo eine köſtliche Rede „zur Gedächtnißfeier des geopferten ſtadeträthlichen Roſſes zu Weimar,“ und endlich von Dr. Robert Haſe, der in dieſen Blättern manch' Humoriſtiſches brachte, eine Skizze: „die Erziehungsweiſen,“ und ein „Gnädiges Sendſchreiben des Kaiſers von China an die Bürgerverſammlung zu Sonſtphiliſtheim.“ — Wir wünſchen dem Werkchen nicht eben um ſeinetwillen, ſondern im Intereſſe des Publicums, eine recht weite Verbreitung.

M.

Allerhand.

Bekanntmachung.

Vom 1. Junius l. Js. an werden zwiſchen Kiſſingen und Münnerſtadt während der Badezeit tägliche Eilwagen laufen, welche

Digitized by Google

in Münnerſtadt mit dem Würzburger Eilwagen von und nach Meiningen im Zuſammenhange ſtehen.

Die Annahme der Reiſenden zu dieſen Eilwägen iſt unbeſchränkt, die Perſonentaxe beträgt im Ganzen 36 Kr. Mit denſelben werden Reiſende, deren Gepäck, Briefe und Zeitungen befördert.

Würzburg, den 24. Mai 1847.

Königliches Oberpoſtamt.
Freiherr von Berchem.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Zur Publication einer, von der Wittwe Johanne Marie Sabine Rockſtroh geb. Schröder weiland allhier errichteten, letztwilligen Dispoſition werden

1) deren Tochter, Eliſabethe Philippine Rockſtroh, und
2) deren Enkel, der Schneidergeſell Georg Rockſtroh,

deren Aufenthaltsort unbekannt iſt, auf

Sonnabend, den 26. Junius d. J, Vormittags 9 Uhr,

vor das unterzeichnete Gericht hierdurch vorgeladen.

Saalfeld, am 25. Mai 1847.

Herzogl. S. M. Kreis- und Stadtgericht.
A. Keßler.

Literariſche Anzeigen.

Bei Gebr. Reichenbach in Leipzig erſchien:

Bibliſche Hand-Concordanz.
Ein Hand- und Hülfsbuch
für Prediger und Lehrer
zum leichtern Auffinden der Bibelſtellen.
Zweite ſehr vermehrte Aufl. 1847. 1 Thlr.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Hirſch Joſeph's vollſtändiges
kaufmänniſches Rechenbuch,

enthaltend 1165 Aufgaben. Nach den neueſten Geldcurſen bearbeitet und ſtufenweiſe vom Leichten zum Schwerern übergehend; nebſt Anweiſung des Anſatzes und der Ausrechnung jeder einzelnen Aufgabe. Zum Gebrauch für öffentliche und Privatlehrer; zum Selbſtunterrichte für Handlungs-Commis und Lehrlinge, ſo wie für Beamte, Gutsbeſitzer, Oeconomen und Geſchäftstreibende. Dritte, verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. Geheftet. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

An einem guten Rechenbuche für den practiſchen Kaufmann, Comptoiriſten, Banquier ꝛc. war bis jetzt noch immer Mangel. Angehenden Kaufleuten können wir kein beſſeres Werk, als das vorſtehende, mit großer Umſicht und vieler Mühe ausgearbeitete, empfehlen. Der Herr Verfaſſer ſagt hierüber unter Anderem: „Die Rechnungsarten ſind mit kleinen und kurzen Erklärungen verbunden, und die Aufgaben auf alle nur mögliche Art und Weiſe ausgeführt. Vorzüglich ſind Regel de Tri-, Agio-, Zins-, Disconto-, Rabatt-Rechnungen und Conto-Correnten, ſo wie ausländiſche Waaren- und Wechſelrechnungen in großer Mannichfaltigkeit mit Fleiß von mir bearbeitet; von Wechſeln und Curſen überhaupt alles Wiſſenswerthe genau und kurz angegeben; in der umgekehrten Regel de Tri und umgekehrten Quinque bei jeder Aufgabe erklärt, warum die Aufgabe indirect ſey; die in der Theorie ſo ſehr ſchwer fallenden Wechſel-, Commiſſions- und Arbitrage-Rechnungen deutlich erklärt und ausgeführt, ſo daß jeder Ungeübte aus dieſem Buche das kaufmänniſche Rechnen ohne weitere Beihülfe erlernen kann. Es iſt vielleicht noch kein kaufmänniſches Rechenbuch vorhanden, das aus ſo mannichfachen Aufgaben beſteht, als dieſes, und in welchem dennoch die Aufgaben vom Anfange bis zum Ende alle gehörig angeſetzt und völlig ausgerechnet ſind, als es hier der Fall iſt.“

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 31. Mai 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Was uns Noth thut.

Wie man's treibt, ſo geht's.

Wenn die alten Sprüche, „daß man nie aufhören dürfe zu lernen,“ „und daß man zurückgehe, ſobald man nicht mehr fortſchreite,“ noch in Wahrheit begründet ſind, ſo haben wir Deutſchen dieſelben in unſerer Induſtrie recht ſehr zu beachten. Wir leben in einer Zeit, wo Alles raſch geht; wir müſſen uns alſo um ſo mehr zuſammennehmen, wenn wir nicht zurückbleiben wollen.

In dieſen Betrachtungen ſcheint ein unbilliger Vorwurf zu liegen, und vielleicht wird keiner der Betheiligten ſie leſen, ohne ſie mit Unwillen aufzunehmen. Allein ohne irgend einen unſrer werthen Landsleute in den Verdacht der Trägheit oder Unwiſſenheit bringen zu wollen, ſind wir doch geneigt, anzunehmen, daß, vergleichsweiſe geſprochen, nicht genug geſchieht. Man kennt bei uns das Ausland zu wenig. Denn es bleibt noch immer ein weiter Unterſchied zwiſchen dem Kennen aus der Beſchreibung und dem aus eigener Anſchauung. Um aber ſein eigenes Fach gebührend ausbilden zu können, muß man von den Leiſtungen ſeiner eminenteſten Zeitgenoſſen ſelbſt Zeuge geweſen ſeyn. Das Bedürfniß, ſich in der Fremde für ſeinen Beruf zu belehren, iſt auch ſchon lange gefühlt worden. Wir finden es z. B. ſchon ſeit dem Mittelalter im Wandern der Handwerker. Galt ja ſogar Einer nur wenig, der nicht weit her war. Freilich wird das Wandern gewöhnlich ſehr mechaniſch betrieben, denn es iſt gewiß nicht einerlei, wo der Wandernde hingeht; darum hängt der Erfolg bei dem minder Gebildeten oft von dem Zufall ab, durch welches Thor der Burſch zuerſt in die Welt hinausging *). Für ähnliche Zwecke, nur mit mehr Bedacht, beſuchen Architecten, Bildhauer, Maler das ſchöne Italien, Alterthumsforſcher den fernen Orient, Naturforſcher fremde Welttheile und junge Gelehrte die berühmteſten Lehrſtühle.

Auch die jungen Kaufleute gehen in fremde Länder, und kehren gewöhnlich aus England und Nordamerica (aber auch aus Südamerica u. ſ. w., für dieſe ſpecielle Beſtimmung) als die tüchtigſten Männer in ihrem Fache wieder zurück. Es ſcheint demnach feſtzuſtehen, daß ein jeder Geſchäftsmann, welcher ſich ungewöhnlich belehren will, in die Fremde gehen ſollte. Daſſelbe ſollten ſich alſo auch unſere Fabrikanten zum Geſetz machen. Wir wollen damit keineswegs behaupten, daß Mancher es nicht jetzt ſchon thäte, wohl aber, daß Diejenigen, welche es gethan haben, ſich wohl dabei befinden werden, und daß Alle es thun ſollten.

Man wende nicht als Beweis deutſcher Ueberlegenheit den Umſtand ein, daß die geſchickteſten Handwerker und Fabrikanten in London und Paris Deutſche ſeyen, und fol-

*) Zwei Schneidergeſellen, welche in Hamburg bei demſelben Meiſter in der Lehre geweſen waren, gingen zugleich auf die Wanderſchaft. Hartmann ging nach Oſten, Vorwald nach Weſten. Jener kam aus einem Städtchen in Polen zurück, und friſtet jetzt ſein Leben nothdürftig mit Flicken; dieſer iſt in London geweſen und hat nun faſt hundert Geſellen ſitzen. Er hat die erſte Kundſchaft in der Stadt und ein Vermögen von einer halben Million. Beide arbeiten für den Verfaſſer.

Digitized by Google

gere nicht daraus eine Widerlegung der obigen Forderung. Dieſe Thatſache iſt theilweiſe allerdings wahr, allein ſie dient gerade als Beleg zu unſerer Behauptung, indem dieſe Leute es da erſt geworden ſind. Man brüſte ſich auch ja nicht zu laut mit der vielgerühmten deutſchen Gründlichkeit, denn das ſind leider nur ſüße Träume. Man könnte nämlich (ſelbſt weit über Handwerker hinaus) ganze Folianten mit Beweiſen vom Gegentheil anfüllen. Der Deutſche iſt aber allerdings von dem Holze, aus dem die beſten Geſchäftsmänner gemacht werden, darum ſollten ſie aber auch gerade die hohe Schule nicht verſäumen. Das ſind nun in den meiſten Fällen Frankreich und beſonders England, vor Allem aber deren beide mächtige Hauptſtädte der civiliſirten Welt. Hier ſtrömen die beſten Köpfe und Hände der ganzen Chriſtenheit zuſammen. Wir möchten daher unſere lieben Landsleute gern vermögen, daſſelbe, wenn auch nur auf kurze Zeit, zu thun, freilich nach Maßgabe der Umſtände, aber bei den Meiſten nach England, dem Lande der Induſtrie par excellence, zu gehen. Das Reiſen iſt jetzt ſo leicht, mit ſo wenig Zeitverluſt verbunden und ſelbſt in England lange nicht ſo theuer, wie man ſich gewöhnlich vorſtellt. Ein Sachkenner braucht auch nicht viele Zeit, um ſich zu belehren. Er ſieht viel mit wenigen Blicken, und das Geld, welches er für die Verbeſſerung ſeines Geſchäfts auszugeben hat, iſt auch nicht weggeworfen. Ein Jeder, unſer Wort darauf, wird befriedigt und gekräftigt zurückkommen und Nutzen davon haben. Es iſt auch lange nicht allein der Reichthum, der den Briten ſo weit gefördert hat, wie man ſich bei uns ſo allgemein einreden will; denn es laſſen ſich in England unzählige Beiſpiele von Leuten nachweiſen, die ſich von nichts hoch emporgearbeitet haben. Wo wäre denn auch z. B. der Reichthum der engländiſchen Americaner (Bürger der Vereinigten Staaten) geweſen, welche ſo wunderbar ſchnell eine mächtige Nation geworden ſind? Beider Hauptreichthum heißt „Thatkraft."

Es iſt viel, ſehr viel in Großbritannien zu lernen *), namentlich die Kunſt, Koſten, Kräfte und Zeit zu ſparen. (In der letzten Fähigkeit ſind wir Deutſchen ganz beſonders ſchwach.) Man kommt mit hoher Achtung vor der Energie jenes großen Volks, und von derſelben angeſteckt, zurück, aus dem Lande, wo man das deutſche Wort „unmöglich" nicht kennt. Vielleicht findet auch Mancher Gelegenheit, beſonders in einer Periode der Noth, einen tüchtigen Vorarbeiter für ſein Geſchäft zu gewinnen. — Endlich ſollte kein Geſchäftsmann die Koſten ſcheuen, ſeine für das induſtrielle Leben befähigten Söhne einige Jahre in jenem Lande die practiſche Schule durchmachen zu laſſen. Auf dieſem Wege, und auf keinem andern ſo gut, können wir es lernen, mit dieſen gefürchteten Nebenbuhlern fertig zu werden. (Herrmann lernte in Rom, die Römer zu beſiegen) Das Beiſpiel von den deutſchen Eiſenbahnen, deren Möglichkeit man vor zwanzig Jahren als ein eitles Hirngeſpinſt verwarf, beweiſet uns, daß der Deutſche ſich die Kraft des Briten aneignen kann, wenn er nur will. Die Concurrenz im Fabrikweſen wird aber, verbergen wir uns das nicht, von nun an immer drohender; um ſo größer müſſen alſo unſere moraliſchen Kraftanſtrengungen werden, wenn wir nicht unterliegen ſollen.

Ein Hamburger.

Zur Philologie.

Es iſt ſchon oft von den Verehrern des Alterthums die Behauptung aufgeſtellt worden: daß unter den claſſiſchen Schriftſtellern Plato der herrlichſte, ja, daß er wahrhaft göttlich ſey; auch wird von ihnen behauptet: daß das Studium der alten Sprachen viel zur Veredlung der Mutterſprache beitrage. — Kann man ſich alſo, wenn man ſolche Dinge gehört, wohl einen herrlicheren Genuß wünſchen, als den, daß man die Schriften des göttlichen Plato in philologiſch - veredelt - deutſcher Sprache leſen

*) Die Ueberlegenheit der brittiſchen Techniker iſt ſeit dem großen Brande von Hamburg z. B. unſeren einheimiſchen Pedanten zu deren großem Verdruß ſehr klar geworden. Viele unter uns müſſen noch ihre Schlacht bei Jena beſtehen, ehe ſie merken, daß ſie hinter der Zeit zurückgeblieben ſind.

Digitized by Google

dürfte? Gewiß nicht; — und wie wär's, wenn wir uns gleich einmal d'ran machten und die Sache verſuchten? — Ich habe da z. B. eine Schrift des Plato, die muß gewiß höchſt leſenswerth ſeyn, denn 1) hat ſie Bieſter griechiſch für Schulen herausgegeben, dann hat Buttmann deßgleichen-gethan, und endlich hat ſie der Berliner Philolog Franz Wolfgang Ullrich in's Deutſche überſetzt, und dieſe Ueberſetzung hat ſo viel Beifall gefunden, daß er im Jahre 1821 eine zweite Ausgabe (und ſeitdem vielleicht noch mehr?) hat beſorgen müſſen.

Die Schrift enthält ein Zwiegeſpräch zwiſchen Socrates und deſſen Liebling Alcibiades. Socrates behauptet, man thue wohl daran, ſich nur mit Dingen zu befaſſen, die man verſtehe (wiſſe), und es werde oft Unheil von Menſchen angerichtet, die nichts wiſſen und doch denken, ſie wüßten's. Nach dieſer Einleitung fährt die Ullrichſche Ueberſetzung (Seite 109, welche zu §. 13 der Bieſterſchen Ausgabe paßt) folgendermaßen und alſo fort:

Socrates: „Welche alſo ſind die fehlenden? denn doch wohl nicht die wiſſenden?"

Alcibiades: „Nicht fürwahr."

Socr.: „Da aber weder die wiſſenden noch die unter den Nichtwiſſenden wiſſenden, daß ſie nicht wiſſen, bleiben andere als die nicht wiſſenden, glaubenden aber zu wiſſen?"

Alc.: „Nein; ſondern dieſe."

Socr.: „Dieſe Unwiſſenheit alſo iſt des ſchlechten Urſache und die zu beſchimpfende Ungelehrtheit."

Alc.: „Ja."

Socr.: „Folglich nicht wenn ſie iſt in Betreff der größten, dann die ſchädlichſte und ſchimpflichſte?"

Alc.: „Gar ſehr."

Socr.: „Wie alſo? haſt du größeres zu nennen als gerechtes und ſchönes und gutes und zuträgliches?"

Alc.: „Nein fürwahr."

Socr.: „Sagſt du nun nicht über dieſes zu irren?"

Alc.: „Ja."

Socr.: „Wenn du aber irreſt, iſt nicht klar aus dem vorherigen, daß nicht allein du unwiſſend biſt in Betreff der größten, ſondern auch nicht wiſſend glaubſt, ſie zu wiſſen?"

Alc.: „Ich ſcheine."

Socr.: „Potz tauſend alſo, Alcibiades, welchen Zuſtand haſt du erlitten? welchen ich zu nennen zaudere, doch aber weil wir ſelbander ſind, iſt er zu ſagen. Denn der Ungelehrtheit wohnſt du bei, der ſchimpflichſten, wie die Rede dich beſchuldigt, und du dich ſelbſt." —

Potz tauſend, das iſt ſchön! Doch ich breche hier ab, denn von den köſtlichſten Früchten darf man nicht zu viel auf einmal genießen, und Plato ſelbſt empfiehlt ja in ſeinem Buche de republica (Buch 3, Seite 182 der von Gotofredus Stallbaum in usum scholarum beſorgten Ausgabe) die Mäßigkeit, welche er mit dem wohlklingenden Namen Σωφροσύνη bezeichnet, und welche auch wir hiermit aller Welt, und namentlich der gelehrten, beſtens empfehlen wollen.

v. G.

Der Unterricht in der Naturgeſchichte auf Schulen.

In Nr. 122 des Allg. Anz. rügt Hr. Dr. C. A. Lehmann mit Recht, daß in manchen Ländern der Unterricht in der Naturgeſchichte auf Schulen vernachläſſigt wird, während derſelbe doch nicht nur nützliche und nothwendige Kenntniſſe verbreite, ſondern auch zur Wirkung des religiöſen Gefühls, ſo wie zur Stärkung des ſittlichen Willens nicht wenig beitrage. Ob der Unterricht in der Naturgeſchichte in Bayern auf den Gymnaſien wirklich verboten iſt, weiß ich nicht, aber gewiß iſt es, daß der Unterricht in der Naturgeſchichte überhaupt auf Schulen gar ſehr vernachläſſigt wird. Gibt es doch noch Schulen, deren Aufgabe es vorzüglich iſt, junge Leute für das practiſche Leben auszubilden, welche dieſen wichtigen Unterricht auf mangelhafte Weiſe betreiben, namentlich aber die Zoologie gänzlich übergehen. Wir finden daher gar ſehr oft junge Leute, welche die Schule eben verlaſſen haben und ſich einem practiſchen Beruf, wie z. B. der Jägerei, Landwirthſchaft u. ſ. w., widmen wollen, die auch nicht die mindeſte wiſſenſchaftliche Kenntniß ſelbſt nur von den Thieren beſitzen, mit welchen der Menſch faſt beſtändig in Berührung kommt.

Es würde ganz unnütz ſeyn, hier den längſt genügend anerkannten Nutzen auseinander zu ſetzen, welchen der Unterricht in der Mineralogie, Botanik und Zoologie hat; leugnen läßt

Digitized by Google

ſich aber wohl nicht, daß der Unterricht in dieſen Wiſſenſchaften, ſo wie er früher gewöhnlich auf den Schulen getrieben wurde und zum Theil noch jetzt ertheilt wird, beſſer ganz ausfällt. Der Unterricht in der Naturgeſchichte gehört gewiß zu den ſchwierigſten und erfordert vor Allem einen Lehrer, welcher von Liebe für ſeinen Lehrgegenſtand erfüllt iſt und ihn gehörig durchdrungen hat. Leider wird aber jener Unterricht gewöhnlich nur als eine Nebenſache behandelt und ihm nur geringe Aufmerkſamkeit geſchenkt. Viel mag hierzu auch der Mangel an guten Schulbüchern für dieſen Unterricht beitragen. Dem Lehrer fehlt es nicht an Material, hauptſächlich iſt ihm aber zur Begründung ſeines Unterrichts die rühmlichſt bekannte gemeinnützige Naturgeſchichte von Dr. H. Lenz zu empfehlen. Mit Recht hat dieſes Werk die größte Theilnahme der Naturfreunde gefunden, da der Verfaſſer ſeinen Gegenſtand mit ſo ſichtlicher Liebe und tiefer Sachkenntniß behandelt. Für den Schüler iſt das Werk leider zu theuer und es wäre daher ſehr zu wünſchen, daß der Verfaſſer für dieſen Zweck ein beſonderes Werkchen, begründet auf ſeine gemeinnützige Naturgeſchichte, herausgäbe, er würde damit gewiß den Wünſchen Vieler entgegenkommen und einem wahren Bedürfniß abhelfen.

K. H. Haſſenſtein.

Techniſches.

Anerbieten.

Der Erfinder einer ausgezeichnet ſchönen, intenſiv ſchwarzen Farbe, welche an Theilbarkeit, Deckkraft und Milde den beſten bekannten Farben der Art mindeſtens gleich ſteht und von welcher der Centner, mit Einſchluß aller Koſten, nur ungefähr auf 2⅔ bis 3 Thlr. zu ſtehen kommt, bietet ſein Geheimniß Denjenigen an, welche die Fabrication der Farbe übernehmen wollen. Der bedeutende Umſatz von ſchwarzen Farben im Handel, ſo wie der hohe Preis derſelben bei guter Qualität, macht ein ſolches Unternehmen ſo einträglich, daß ſchon bei einer nur kleinen Einrichtung ein Reingewinn von 2000 Thlr. jährlich ſehr leicht zu erzielen iſt. Diejenigen, welche von dieſem Anerbieten Gebrauch machen wollen und deßhalb nähere Mittheilungen wünſchen, erhalten dieſe nach Einſendung frankirter Briefe unter der Adreſſe Dr. C. K. (Nr. 138), welche die Expedition des Allg. Anzeigers d. D. befördern wird.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Der dießjährige hieſige Wollmarkt wird den 14., 15. u. 16. Junius in der gewöhnlichen Weiſe abgehalten werden.

Weimar, am 10. Mai 1847.

Der Stadtrath.
K. H. Haſe.

Literariſche Anzeigen.

In der Plahn'ſchen Buchhandlung (L. Nitze) in Berlin erſchienen ſo eben:

Pladdütſche Gedichte
von
Friedrich Ernſt.
Eleg. geheftet. Preis 20 Ngr.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Ferd. Ant. Bechſtein: Der Fang der deutſchen

Raub- und Rauchthiere.

Oder: Wie fängt man Füchſe, Ottern, wilde Katzen, Baum- und Steinmarder, Iltis, Wieſel, Dachſe, Kaninchen, Eichhörnchen, Hamſter, Maulwürfe, Ratten, Mäuſe und Raubvögel auf die ſicherſte, unterhaltendſte und leichteſte Weiſe. Mit genauer Beſchreibung der eiſernen und hölzernen Fallen, der Netze, Witterungen ꝛc. Für Weidmänner, Jagdfreunde, Kürſchner. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 1. Junius 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Philoſophen von vormals und von jetzt, dem Chriſtenthume gegenüber.

Für den denkenden Beobachter iſt es ein lehrreiches Geſchäft, ſeinen Blick auf das Verhältniß der Philoſophie zum Chriſtenthume zu wenden, und die Stellung, welche ihre beiderſeitigen Verehrer zu verſchiedenen Zeiten gegen einander einnahmen, mit Unparteilichkeit — ſo weit dieſe dem reinen Menſchen möglich iſt — zu vergleichen. Da mein deßfallſiger Verſuch etwas altmodiſch ausgefallen iſt, ſo ſende ich ihn an den Repräſentanten einer unmoderneren Zeit, den Allg. Anzeiger der Deutſchen.

Les extrêmes se touchent — die Philoſophen und die Chriſten des erſten und des 19. Jahrhunderts gleichen einander wie Geſchwiſterkinder. Welche Schmähungen auf die Philoſophie finden ſich in den Schriften der alten Kirchenväter, und wie reichlich war die Wiedervergeltung in den Werken der Philoſophen und ihrer Anhänger! Unvermittelt ſtanden beide einander gegenüber, und wer dem Einen anhing, war eben deßhalb des Andern Feind. Als Banner ward dort der unbedingte Glaube, hier die ſogenannte Vernunft aufgerichtet. Aber das Banner der Vernunft ſelbſt war alt und löcherig geworden; hierauf richtete ſich das Geſchütz des Glaubens, — jenes fiel, und nun war nur noch von dieſem die Rede. Es war ein Unglück, nicht nur für die Philoſophie, ſondern auch für das Chriſtenthum. Carthsgo delenda est! rief der alte Cato; — ſo lange er es vergeblich rief, beſtand die Römertugend; nach Carthago's Untergange erſchlaffte ſie, weil kein gefährlicher Feind mehr zu beſiegen war. So ging es auch der Chriſtenheit. So lange die Philoſophie ihr noch als Feindin gegenüber ſtand, war ſie theilweiſe genöthigt, ſie mit philoſophiſchen Waffen zu bekämpfen; nach dem Tode des Gegners warf man dieſe in die Rumpelkammer. Es brachen nun die dunkeln Jahrhunderte herein; aber weder Menſch noch Pflanze iſt gemacht, auf immer im Dunkeln zu leben. Nachdem man längere Zeit alle Fenſter verhängt, ſah man endlich wieder durch die Ritzen, und wie Italien nicht immer dem barbariſchen Deſpotismus verfallen blieb, ſo die Chriſtenheit nicht immer dem unbedingten Glauben. Die chriſtlichen Geiſter regten ſich, man wußte, daß man geſiegt hatte; jetzt wollte man auch wiſſen, ob der Sieg mehr die Folge der Umſtände, oder der gebrauchten Waffen geweſen. Sie wurden gemuſtert; man fand brauchbare und unbrauchbare; man fragte ſich, was geſchehen ſeyn würde, wenn jene beſſer benutzt und dieſe aufgegeben wären. Die Phantaſie erſchuf ſich neue Feinde, um ſie neuerdings beſiegen zu können, und jetzt erſt, da die heidniſchen Waffen die chriſtliche Weihe erhalten, hielt man ſich für alle Zeiten feſt und unangreifbar. So ward das Gleichgewicht zwiſchen Religion und Philoſophie theilweiſe wieder hergeſtellt.

Aber nur theilweiſe. Denn die alten heidniſchen Waffen, wiewohl geweiht, weigerten ſich manchmal, in fremder Sache dienſtbar zu ſeyn, und nicht lange, ſo fanden ſich Leute, welche ſie neuerdings gegen den chriſtlichen Glauben kehrten. Je heimlicher dieß bis auf die neueſte Zeit getrieben wer-

den mußte, deſto verderblicher ward es für Religion und Sittlichkeit überhaupt; denn die Heucheley iſt die gefährlichſte Feindin beider. Nachdem allmählig Inquiſition und Scheiterhaufen außer Gebrauch gekommen, behielt man doch den Unterſchied zwiſchen herrſchenden und geduldeten Confeſſionen bei, und knüpfte an jene den Genuß ſtaatsbürgerlicher Rechte. Der erſte chriſtliche Kaiſer und ſeine nächſten Nachfolger ſchienen der neuern Orthodoxie in dieſem Puncte nicht chriſtlich genug. So entſtand der Unterſchied zwiſchen *officiellem* und *nicht officiellem Glauben*; ſo konnten die Orthodoxen noch vor wenigen Jahren fragen, ob der Rationalismus todt ſey, oder fortwährend lebe.

Trotz aller dieſer Spaltungen indeſſen im ſogenannten Schooße der chriſtlichen Kirche hatte das Chriſtenthum doch, bis auf die allerneueſte Zeit, ſich Eines Sieges zu erfreuen, den auch die entſchiedenſten Ungläubigen ihm nicht ſtreitig machten. Dieſer Sieg beſtand in der Anerkennung, daß das *Princip des Chriſtenthums*, ganz abgeſehen von ſeiner übernatürlichen Begründung, ein *höheres, der Menſchheit würdiges* ſey. „Streich' die Wunder aus dem Evangelium," ſagte Rouſſeau, „und alle Welt liegt zu des Erlöſers Füßen!" Armer Jean Jaques! Wie kurzſichtig biſt du doch geweſen! Nicht die Wunder ſind es, woran man jetzt ſich vorzugsweiſe ſtößt. Magnetismus und Schwärmerei verſtehen ſie trefflich nachzumachen, und jetzt, wie in den Tagen Pharao's, kann man ſagen: „Und die Zauberer thäten auch alſo mit ihrem Beſchwören!" Aber das *ſittliche Princip, die Auffaſſung der Welt aus überirdiſchem Geſichtspuncte, die Erhebung des Geiſtes über das Fleiſch*, — das iſt es, was die materielle Welt dem Weiſen von Nazareth nicht vergibt! — Aber wie? iſt denn dieſer Vorwurf nicht ungerecht? Wo hört man mehr vom *Geiſte* ſprechen, als von den Anhängern der neueſten Philoſophie? Sie iſt ja der Triumph des Geiſtes, der zum eigentlichen Gott der Erde erhoben wird! Sie hat die Götter des Polytheismus unter anderem Namen wieder auf den Thron geſetzt! — Allerdings hat ſie das, wie oft der Thron auch umſtürzt. Aber man merke: Alle dieſe Erdengötter ſind an das Fleiſch geknüpft, ſind mit dem Fleiſche eng verwachſen; darum iſt bei ihnen auch ein ewiger Friede zwiſchen dem Geiſte und dem Fleiſche, — ein Friede, den der Weiſe von Nazareth vergebens herbeizuführen trachtete! Sobald das Fleiſch fault und abfällt, ſind die neuen Götter noch weniger, als die „*Schatten*" der Alten. Darum iſt auch nur Ein Weg der Verſöhnung zwiſchen Chriſtus und den neuern Philoſophen möglich, und dieſen Weg haben letztere auch ſchon verſucht. Wie früher die Orthodoxen, ſpäter die Rationaliſten die Worte der Bibel preßten, bis ſie in ihr Lehrſyſtem paßten, ſo macht die neueſte Philoſophie es auch. Auch bei ihren Anhängern gibt es eine ganz aparte Auslegung der Bibel, die, bei jedem andern Buche des Alterthums angewandt, von ihnen ſelbſt als Unſinn geſtempelt werden würde. Chriſtus muß als Prediger des *Communismus*, des *Pantheismus* gelten; kann er das, ſo wollen wir ihm glauben!

Nachdem die chriſtliche Moral bis weit über die Mitte des 18. Jahrhunderts für ein Ideal der Vollkommenheit gegolten; nachdem die berühmteſten Philoſophen dem Chriſtenthum bereitwillig eingeräumt, daß die Philoſophie ſelbſt ihm die frühere Kunde mancher überſinnlichen Wahrheit verdanke, von der die weiſeſten Männer des Heidenthums kaum eine leiſe Ahnung hatten, fand die allerneueſte Philoſophie *jene*, wie *dieſe*, der fortgeſchrittenen Menſchheit unwürdig, und während allerdings, durch Schuld einer einſeitigen Auffaſſung des Chriſtenthums, die dieſſeitige Welt eine Zeit lang *allzu wenig* gegolten, ging man nun mit einem male darauf aus, ſelbſt das Alterthum zu übertrumpfen, indem das Dieſſeits *Alles*, das Jenſeits aber *gar nichts* gelten ſollte. Dieſe neue Weisheit, anfänglich als Geheimlehre in dunkeln Andeutungen verkündet, ſprach man endlich, nachdem die Gemüther allmählig vorbereitet ſchienen, auch in populärer, allgemein verſtändlicher Rede aus, und das war vielleicht das Beſte, was geſchehen konnte; denn nun wußte Jeder, was er zu wählen hatte, und was das innere Bedürfniß der höhern Menſchennatur von ihm forderte.

Ich habe gewählt, und die Wahl ward

Digitized by Google

mir erleichtert durch die Bedeutung, welche eben auch die dieſſeitige Welt für mich hat. Sie legt uns, recht aufgefaßt, ſo große, ſo erhabene, ſo ſchwer zu erfüllende Pflichten auf, daß es mir ſcheinen will, es könne der kräftigenden Motive zur Erfüllung derſelben kaum genug geben. Ein ſolches Motiv iſt für mich der Glaube an die Ueberwachung des guten, die Dämpfung des böſen Princips vermittelſt der göttlichen Vorſehung; ein ſolches die Annahme, daß, wo jenes hier nicht zur Herrſchaft gelangt, der Kampf dafür doch ſpäter, ſey es dieſſeits oder jenſeits, unverloren bleibt. Blick' ich in die Geſchichte zurück, ſo kann ich nicht annehmen, daß ein ſolcher Glaube den wirklichen Intereſſen des irdiſchen Lebens hinderlich ſeyn ſollte. Die größten Staatsmänner, die größten Wohlthäter früherer Jahrhunderte haben in dieſem Sinne ihr Leben der Zeit und den Zeitgenoſſen gewidmet, und die letzten Worte William Pitt's waren: Gott ſchütze mein Vaterland! Mir ſcheint, es bekömmt durch dieſe Anſicht Alles eine höhere Weihe, eine Weihe, deren es bei ſo vielfachen Verſuchungen zur moraliſchen Schwäche, bei ſo traurigen Erfahrungen der Vereitelung unſerer edelſten Beſtrebungen wohl bedarf! — Es macht mich dieſe Ueberzeugung — daß man mich nicht unrecht verſtehe! — auch nicht unduldſam gegen die abweichenden Anſichten der Anhänger der neueſten Philoſophie. Ich glaube, daß es unter ihnen Männer gibt, die unſerer tiefſten Verehrung, unſerer größten Bewunderung würdig ſind. Unſerer größten Bewunderung zumal! Denn welchen feſten Glauben an den Sieg des ſittlichen Princips im Menſchen müſſen ſie haben, wenn ſie ihre Philoſophie nicht nur predigen, ſondern wirklich leben, in dem ſchönen Vertrauen, daß der Gott, der in ihrem Innern ſeinen Sitz hat, auch in jeder Menſchenbruſt lebe, und nicht nur lebe, ſondern auch ſtark genug ſey, unter allen Umſtänden ſein göttliches Daſeyn zu bewähren! Mögen ſie denn eine gleiche Duldſamkeit auch Denen angedeihen laſſen, die zu gleicher Höhe ſich nicht erheben konnten, gehören dieſe nun den Altorthodoxen oder den neueren Rationaliſten an! Eine ſchwere Probe aber, glaube ich, wird ihrem Selbſtvertrauen noch bevorſtehen: wenn nämlich die neue Weisheit ſich erſt mehr und mehr unter die Ungebildeten im Volke verbreitet haben wird. Es herrſcht noch viel Rohheit unter der Maſſe, die ſich der zerſprengten Feſſel nur freut, um ſich ſelbſtiſcher Willkühr hinzugeben, — einer Feſſel, die ſchwerer zu ſprengen iſt, wie jede andere. Die erhabenſten Reſultate der neuen Weisheit werden ſie nicht faſſen; aber das begriffene Negative werden ſie zur poſitiven Befriedigung ihrer Gelüſte ausbeuten. Für dieſen allzu ſehr verwahrloſten Theil der Menſchheit, der nicht etwa bloß den niederen Klaſſen angehört, zu ſtreben, ſey denn die Aufgabe Derer, die noch zur Zeit mit ihm den einfachen Glauben an Gott und Unſterblichkeit theilen!

Chr. Feldmann.

Academie der Wiſſenſchaften in Oeſterreich.

Ein kaiſerliches Decret vom 14. Mai ordnet die Gründung einer Academie der Wiſſenſchaften in Wien an. Daſſelbe beginnt: „Nach dem Beiſpiele Unſerer glorreichen Vorfahren ſtets geneigt, in der Förderung der Wiſſenſchaften und in der Verbreitung gediegener Kenntniſſe eines der vorzüglichſten Mittel zum Wohle der bürgerlichen Geſellſchaft und zur Erreichung der Zwecke der Regierung zu erkennen, und das Streben der Männer, welche ſich durch ein erfolgreiches Wirken in dieſer Richtung hervorthun, mit Unſerem Wohlwollen zu ermuntern und zu unterſtützen, haben Wir die Gründung einer Academie der Wiſſenſchaften in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Wien beſchloſſen, und über die Einrichtung derſelben nachſtehende Beſtimmungen genehmigt, welche die Statuten derſelben zu bilden haben.“ Es folgen hierauf 19 Paragraphen, wovon die wichtigſten folgende ſind: §. 1. Die Academie der Wiſſenſchaften in Wien iſt eine unter Unſeren beſonderen Schutz geſtellte gelehrte Körperſchaft, welche die Beſtimmung hat, die Wiſſenſchaft in den ihr zugewieſenen Zweigen durch ſelbſtſtändige Forſchungen ihrer Mitglieder und durch Ermunterung und Unterſtützung fremder Leiſtungen zu fördern, nützliche Kenntniſſe und Erfah-

Digitized by Google

rungen durch Prüfung von Fortſchritten und Entdeckungen ſicher zu ſtellen und durch Bekanntmachung lehrreicher Arbeiten möglichſt zu verbreiten, ſo wie die Zwecke der Regierung durch Beantwortung ſolcher Aufgaben und Fragen, welche in das Gebiet der Wiſſenſchaft gehören, zu unterſtützen. §. 2. Die Wirkſamkeit dieſer Academie hat: a) die mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften; b) Geſchichte, Sprache und Alterthumskunde im ausgedehnteſten Umfange, ſomit auch die Ausbildung der vaterländiſchen Sprachen zu umfaſſen; ſie zerfällt demnach in eine Klaſſe für mathematiſche und Naturwiſſenſchaften, welche mathematiſch-naturwiſſenſchaftliche Klaſſe heißen, und in eine Klaſſe für Geſchichte, Sprache und Alterthumswiſſenſchaften, welche hiſtoriſch-philologiſche Klaſſe genannt werden wird. §. 4. Die Academie der Wiſſenſchaften wird a) ſich in ihren beſonderen Klaſſen zur Berathung und Beſprechung wiſſenſchaftlicher Gegenſtände und als ein Ganzes zur Erledigung ihrer Geſchäfte verſammeln, regelmäßig in wiederkehrenden Verſammlungen zur Anhörung wiſſenſchaftlicher Berichte und Mittheilungen zuſammentreten, jährlich ein- oder zweimal in einer feierlichen Sitzung vor einer größeren Zahl von Zuhörern eine Ueberſicht ihres Wirkens und der in ihr vorgegangenen Veränderungen darlegen; b) jährlich vier Preiſe für die gelungenſten Leiſtungen in der Löſung wiſſenſchaftlicher Aufgaben aus den ihr zugewieſenen Fächern ausſchreiben und zuerkennen; c) die Ergebniſſe der Arbeiten ihrer Mitglieder in einer Sammlung von Denkſchriften niederlegen, wiſſenſchaftliche Bearbeitungen in den ihr zugewieſenen Fächern, welche an ſie gelangen und geeignet befunden werden, herausgeben, und in einer nach Maßgabe des Materials erſcheinenden Schrift eine beſtändige Ueberſicht ihrer Beſchäftigungen und der an ſie gelangenden Mittheilungen bekannt machen; d) die von der Staatsverwaltung an ſie gerichteten Fragen in reifliche Ueberlegung ziehen, und die abverlangten Gutachten erſtatten. §. 5. Die k. k. Academie der Wiſſenſchaften, in welche Männer aus allen Klaſſen auf den Grund anerkannter wiſſenſchaftlicher Leiſtungen aufgenommen werden können, hat in Beziehung auf die Staatsverwaltung die Stellung eines ſelbſtſtändigen Körpers einzunehmen. §. 6. Wir behalten Uns vor, für die Academie der Wiſſenſchaften einen Curator zu beſtellen. Durch dieſen hat ſie ſich in allen Fällen an Uns zu wenden, in welchen ſie Unſerer Unterſtützung bedarf, oder ihre Wünſche, Bitten und Leiſtungen Uns zu unterziehen beabſichtigt. Durch ihn hat die Academie mit Unſeren Behörden zu verkehren, und er iſt Uns für die Beobachtung der Statuten, ſo wie für den Gang, welchen die Academie einhält, verantwortlich. §. 7. Der Organismus der Academie wird beſtehen: a) aus 48 beiden Klaſſen in gleicher Zahl angehörigen wirklichen Mitgliedern, von welchen 24 in Wien ihren Wohnſitz haben müſſen; b) aus einem Präſidenten, welcher alle drei Jahre einer neuen Wahl unterworfen iſt; c) aus einem Vicepräſidenten; d) aus zwei Secretären, deren Beſtätigung von vier zu vier Jahren bei Uns einzuholen iſt, und von welchen Einer nebſt den Geſchäften der Klaſſe, welcher er angehört, auch jene eines Generalſecretärs der Academie zu beſorgen hat; e) aus Ehrenmitgliedern, welche die Zahl 24 nicht zu überſchreiten haben; f) aus einer von der Academie ſelbſt zu beſchränkenden Anzahl von correſpondirenden Mitgliedern. §. 14. Zur Beſtreitung ihrer Auslagen erhält die Academie der Wiſſenſchaften aus dem Staatsſchatze *eine* nicht zu überſchreitende Jahres-*Dotation* von 40,000 Fl. Conv.-M., die ihr von *dem* Präſidium Unſerer allgemeinen Hofkammer auf Grundlage geprüfter Voranſchläge nach Maßgabe des Bedarfes zugewieſen werden wird. §. 17. Der Präſident der Academie bezieht während der Dauer ſeiner Function einen Functionsgehalt von 3000 Fl., der Vicepräſident von 2500 Fl., der Secretär, welcher zugleich die General-Secretärsſtelle der Academie beſorgt, 2000 Fl. und der zweite Secretär 1500 Fl. §. 18. Die Academie iſt befugt, für die von ihr zur Bekanntmachung durch den Druck beſtimmten wiſſenſchaftlichen Ausarbeitungen angemeſſene Honorare zu beſtimmen. Ferner werden der Academie die ihrem Bedarfe entſprechenden Localitäten in einem Staatsgebäude angewieſen. Für die vorfallenden Druckarbeiten wird der Academie die unentgeltliche Benutzung der Staatsdruckerei nach jedesmal vorläufig eingeholter Bewilligung des Hofkammer-Präſidenten eingeräumt. Die Mitglieder der Academie, welcher es vorbehalten iſt, die ihr zukommenden

Digitized by Google

Bücher und andere wiſſenſchaftliche Gegenſtände den Bibliotheken und Sammlungen des Staates zuzuweiſen, ſind vorzugsweiſe zur Benutzung dieſer Inſtitute nach vorläufigem Einvernehmen mit den Vorſtehern derſelben berechtigt. Die öffentlichen Unterrichtsanſtalten ſind angewieſen, die für die Zwecke der Academie geeigneten Inſtitute, Laboratorien und Apparate derſelben zu Verſuchen und Forſchungen nach Möglichkeit einzuräumen und derſelben auf ihr Begehren alle auf ihre Beſchäftigungen Bezug nehmende Mittheilungen zu machen. Endlich iſt die Academie befugt, ſich unter Beobachtung der beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen mit allen wiſſenſchaftlichen Corporationen in Verkehr zu ſetzen, und mit denſelben die ihr angemeſſen ſcheinende Correſpondenz zu unterhalten. §. 19. Die Academie hat ſelbſt in Gemäßheit dieſer Statuten die erforderlichen Inſtructionen für den inneren Betrieb und für ihre Verhandlungen zu entwerfen und dem Curator zur Beſtätigung vorzulegen. — Zugleich mit der Gründung der k. k. Academie der Wiſſenſchaften in Wien hat Se. k. k. Maj. vorläufig 40 Gelehrte zu wirklichen Mitgliedern ernannt.

Ueber die Mittel, um Verfälſchungen von Schriften zu entdecken.

Die Fälſchung von Schriften geſchieht entweder durch Anwendung von mechaniſchen Mitteln, indem geſchriebene Stellen durch Radiren entfernt und durch andere Schrift erſetzt worden ſind, oder durch gänzliches Hinwegnehmen der Schrift durch chemiſche Agentien, Chlor, Säuren u. ſ. w.

Die radirten Stellen entdeckt man leicht, wenn man das Papier zwiſchen das Auge und Licht hält; ſie ſind dünner und durchſcheinender, als die nicht angegriffenen. Zuweilen werden auf der entgegengeſetzten Seite der Schrift auf das Papier Streifen von anderem Papier geklebt, um die Entdeckung dieſer Stellen dem Auge zu entziehen; in dieſem Falle muß man durch Eintauchen in Waſſer das Papier erweichen und die Streifen mit Vorſicht zu entfernen ſuchen. Vermittelſt einer Lupe gelingt es ebenfalls, gekratzte, dünner gemachte und zerriſſene Stellen zu entdecken; man hat ſeine Aufmerkſamkeit auf die Farbe der Tinte zu wenden; denn nur ſehr ſelten nimmt eine ſpätere oder frühere Schrift, ſelbſt wenn die Tinte die nämliche ſeyn ſollte, die nämliche Farbe an. Man hat ferner auf die Gleichförmigkeit in dem Anſehen des Papiers Rückſicht zu nehmen; man bemerkt zuweilen Stellen von verſchiedenem Anſehen, welches von einem theilweiſen Waſchen oder Leimen herrühren kann; gefloſſene Schrift findet man ſehr häufig auf den radirten Stellen. Durch das Befeuchten des Papiers entdeckt man leicht, ob eine Stelle radirt und nachher, um das Fließen der Tinte zu verhüten, mit gepulvertem Harz überſtrichen worden iſt; denn das Harz nimmt das Waſſer nicht an; iſt es an einer Stelle mit Leim überſtrichen worden, ſo beſitzt es an derſelben eine weniger weiße Farbe; fährt man mit einem heißen Bügeleiſen über dieſe Stelle, ſo nimmt ſie eine von den andern Papierſtellen verſchiedene Färbung an.

Ungleich gefärbte Stellen auf dem Papier, Flecke mit gefärbten Rändern, oder die weißer ſind, als das übrige Papier, zeigen häufig eine Bearbeitung der Schrift durch chemiſche Mittel an.

Anwendung der Wärme. Die erſte Probe, welcher man eine verfälſchte Schrift unterwerfen kann, iſt folgende: Man legt das Stück zwiſchen zwei Blätter Löſchpapier und fährt nun mit einem mäßig heißen Bügeleiſen mehrmals darüber hin und her. Sehr häufig kommt es vor, daß Papier, welches dem Anſehen nach ganz weiß iſt, nach dieſer Operation ſich mit gefärbten Stellen bedeckt, und man Ueberreſte der hinweggenommenen Tinte mit röthlich gelber Farbe zum Vorſchein kommen ſieht, welche ſehr häufig ſo deutlich ſind, daß man die ehemalige Schrift leſen kann, wenn man ſie mit einer Galläpfelabkochung befeuchtet.

Anwendung des Waſſers. Reines deſtillirtes Waſſer kann häufig dazu dienen, um dem Unterſuchenden eine Schriftverfälſchung zu entdecken. Die radirten Stellen ſaugen das Waſſer leichter ein, und die ausgekratzten Buchſtaben erſcheinen ſehr oft wieder, und laſſen ſich, gegen das Licht gehalten, leſen, indem ſie durch das Waſſer durchſcheinend werden. Mit dieſem Mittel entdeckte Chevallier die Fälſchung eines Todtenſcheines, auf welchem die Schrift durch chemiſche Mittel entfernt und das Papier an den beſchriebenen Stellen dünner geworden war. In einem Briefe, den ein Gefangener an eine andere Perſon ſchrieb, in welchem er dieſe Mittel an die Hand gab, um einen Wechſel auf eine geringe Summe in einen andern von höherem Werth zu verwandeln, konnte durch Anwendung chemiſcher Mittel kein einziger Buchſtabe zum Vorſchein gebracht werden, und dieſer Brief ließ ſich nach der Befeuchtung mit Leichtigkeit leſen, indem hierdurch die Buchſtaben durchſcheinend wurden. — Das Befeuchten geſchieht am zweckmäßigſten mit einem reinen, weichen Pinſel.

Digitized by Google

Anwendung von Alkohol. Eine auf einem Blatt Papier radirte Stelle, welche mit pulveriſirtem Harz behandelt worden iſt, nimmt das Waſſer nicht oder nur ſchwierig an; wird dieſe Stelle mit Alkohol befeuchtet, durch Preſſen zwiſchen Fließpapier davon wieder befreit und langſam getrocknet, ſo läßt ſich nun auf dieſe Stelle nicht mehr ſchreiben, ohne daß ſich die Tinte in dem Papier verbreitet oder daß ſie durchſchlägt.

Anwendung von Pflanzenfarben. Wenn die Schrift auf dem Papier durch Anwendung von Säuren und Alkalien zerſtört wurde, ſo iſt es dem Fälſcher unmöglich, ohne das Papier zu verletzen, die letzten Spuren der Säuren oder Alkalien durch Waſſer daraus zu entfernen, und das geröthete oder blaue Lackmuspapier gibt ein ſehr zuverläſſiges Mittel, um dieſen Gehalt durch Veränderung ſeiner Farbe nachzuweiſen.

Man nimmt ein Blatt mit Lackmus ſchwach blau gefärbtes Papier, befeuchtet es mit Waſſer und legt es auf ein gleich großes Stück ſehr dünnes ungeleimtes Seidenpapier (Fließpapier), ſo daß beide nur eines bilden. Das Blatt, welches man prüfen will, wird nun, ebenfalls befeuchtet, auf das Seidenpapier gelegt und das Ganze zwiſchen zwei Büchern Papier gepreßt. Nach einer Stunde unterſucht man das Lackmuspapier; ſind einige Stellen deſſelben roth geworden, ſo hat man an dieſen eine Fälſchung zu vermuthen. Auf dieſelbe Art wird durch ſehr ſchwach geröthetes Lackmuspapier ein Alkaligehalt entdeckt.

Wenn man nun das Actenſtück mit deſtillirtem Waſſer zuſammenbringt, ſo läßt ſich durch die gewöhnlichen Reagentien leicht auffinden, welche Säure zu der Zerſtörung der Schrift angewendet worden iſt; ſalpeterſaures Silber zeigt an, ob das Papier mit Chlor oder Salzſäure behandelt worden war, Barytſalze die Schwefelſäure u. ſ w

Anwendung verſchiedener Reagentien. Wenn die Schrift durch Säuren zerſtört, aber das Eiſenoxyd der Tinte, das ſich in der Säure aufgelöſt hat, durch Waſchen nicht gänzlich entfernt worden iſt, ſo gelingt es ſehr oft, durch Anwendung einer Auflöſung von Gallusſäure, Blutlaugenſalz oder Schwefelwaſſerſtoffammoniak die Schrift wieder zum Vorſchein zu bringen; man muß, ehe man ſein Urtheil abgibt, die mit einem dieſer Reagentien befeuchtete Schrift mehrere Tage liegen laſſen, weil oft erſt nach vierzehn Tagen die Schrift ſichtbar wird.

(Polyt. Notizblatt.)

Allerhand.

Bekanntmachung.

Vom 1. Junius l. Js an werden zwiſchen Kiſſingen und Münnerſtadt während der Badezeit tägliche Eilwagen laufen, welche in Münnerſtadt mit dem Würzburger Eilwagen von und nach Meiningen im Zuſammenhange ſtehen.

Die Annahme der Reiſenden zu dieſen Eilwägen iſt unbeſchränkt, die Perſonentaxe beträgt im Ganzen 36 kr. Mit denſelben werden Reiſende, deren Gepäck, Briefe und Zeitungen befördert.

Würzburg, den 24. Mai 1847.

Königliches Oberpoſtamt.
Freiherr von Berchem.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Stadtgericht der Stadt Göttingen,
den 19. Mai 1847.

Demnach in Sachen der Ehefrau des Landphyſici Dr. med. Stromeyer, Charlotte geb. Breunig in Göttingen, jetzt zu Braunſchweig, Implorantin, wider ihren genannten Ehemann, Imploraten, wegen Eheſcheidung, modo Alimenten, das Stadtgericht von dem Königl. Conſiſtorio zu Hannover mit dem öffentlich meiſtbietenden Verkaufe des dem Imploraten zugehörigen 42. Theils des

an der unteren Maſchſtraße hierſelbſt sub No. 866, zwiſchen Oberamtmanns Lueder und Stiefelputzers Suntmacher Häuſern belegenen Wohnhauſes

beauftragt und Licitationstermin auf

Sonnabend, den 4. September d. J.,

angeſetzt worden, ſo können Diejenigen, welche den gedachten Theil vorbeſchriebenen Hauſes zu kaufen gewillet ſind, am gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hieſigem Rathhauſe ſich einfinden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an den erwähnten Theil des vorbeſchriebenen Hauſes geltend machen wollen, hiedurch ein für allemal aufgefordert, in dem beſtimmten Termine entweder in Perſon oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare ihre dinglichen Anſprüche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ſie damit ausgeſchloſſen werden ſollen

Der Präcluſivbeſcheid und etwaige fernere Verkaufstermine ſollen nur durch Anſchlag an der Gerichtsſtelle und durch das hieſige Wochenblatt bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung.

Gegen den am 25. Januar d. J. in einem Steinbruche verunglückten Johann Jacob Feſſer aus Wersdorf liegen bereits ſo viele Schulden vor, daß deſſen bis jetzt ermittelte, in beiläufig 334 Thlr. beſtehende Nachlaſſenſchaft zu deren Bezahlung nicht ausreicht.

Es iſt deßhalb der Concursproceß eröffnet, und Termin zum Anmelden, Begründen und Beſcheinigen aller, bekannter ſowohl als unbekannter Anſprüche

auf den 19. Junius 1847

anberaumt worden, mit Bedrohung des Ausſchluſſes von der Nachlaſſenſchaft und des Verluſts der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand.

Zugleich werden ſämmtliche Gläubiger geladen, ſich in dem auf

den 17. Julius d. J.,

früh 9 Uhr, anberaumten Termine zur Publication einer Ueberſicht der Maſſe und der angemeldeten Forderungen und deren Location, ſo wie zur Gütepflegung und eventuell zum Vorbringen etwaiger Einwendungen gegen die ihnen angewieſenen Stellen bei deren Ausſchluß einzufinden.

Mit Bezug auf die am hieſigen Amtsbrete aushängende Edictalladung wird ſolches auch auf dieſem Wege bekannt gemacht.

Rosla bei Weimar, den 6. März 1847.

Das Großherzogl. Sächſ. Juſtizamt daſ.
L. Wächter.
Schumann.

Bekanntmachung.

Stadtgericht der Stadt Göttingen, den 10. Mai 1847.

Demnach in Sachen der Chanoineſſe Louiſe von dem Buſche zu Walsrode und der Rittmeiſterin Emilie von Jeinſen geb. v. d. Buſche daſelbſt, Implorantinnen, wider die verwitwete Hauptmannin Schieck, Louiſe geb. Köhler, und deren Sohn, den Bereiter Wolfgang Schieck hierſelbſt, Imploraten, wegen Capital- und Zinſenforderung, behuf Befriedigung der Implorantinnen der öffentlich meiſtbietende Verkauf des den Imploraten zugehörigen

an der Prinzenſtraße hierſelbſt, zwiſchen Buchhändler Dieterichs Hauſe und dem Bibliotheksplatze sub Nr. 535 und 536 belegenen Wohn- und Kothhauſes nebſt aller Zubehör

erkannt und Licitationstermin auf Freitag den 3. September des laufenden Jahres angeſetzt worden; ſo können Kaufluſtige am gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hieſigem Rathhauſe ſich einfinden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht, oder ein anderes dingliches Recht an das vorbeſchriebene Grundſtück geltend machen wollen, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem beſtimmten Termine entweder in Perſon oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare ihre dinglichen Anſprüche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ſie damit ausgeſchloſſen werden ſollen.

Der Präcluſivbeſcheid und etwaige ſonſtige Verkaufstermine ſollen nur durch das hieſige Wochenblatt und durch Anſchlag an die Gerichtsſtelle bekannt gemacht werden.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die zu dem Nachlaſſe des verſtorbenen Strumpfwirkermeiſters Adam Theodor Wilhelm Sendel hier gehörigen Haus- und Feldgrundſtücke:

No. 823. Cat., neue Nr. 31. litt. D., ein Haus und Hof in der Breitenſtraße, am hieſigen Jacobsthore, und
No. 824. b. a., ein Fleck Garten am Hauſe,
No. 826. a. b., ein dergl. daſelbſt,
No. 2837. 1 Ar. im Lützendorfer Felde,
No. 3427. 1½ Ar. im Kromsdorfer Felde,

ſollen im Wege der Subhaſtation

Freitags den 25. Jun. d. J.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Kaufluſtige, welche die näheren Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Patente, oder aus den Acten des unterzeichneten Großherzogl. Stadtgerichts erſehen können, werden daher hiermit eingeladen, am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Stadtgerichtsſtelle zu erſcheinen und ihre Gebote zu thun, in dem Nachmittags 2 Uhr fortzuſetzenden Termine aber des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuſchlags gewärtig zu ſeyn.

Weimar, am 22. April 1847.

Großherzogl. Sächſ. Stadtgericht daſ.
Chr. E. Weber.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Erbtheilung halber ſoll das von dem verſtorbenen Schuhmacher-Mſtr. Johann Friedrich Becher sen. hier hinterlaſſene Wohnhaus mit Zubehör, Nr. 392 Cat., Bezirk 8 Nr. 28, in der Schloßgaſſe hier gelegen, öffentlich an den Meiſtbietenden

Freitag, den 16. Julius d. J.,

verkauft werden.

Kaufluſtige, welche die näheren Bedingungen

aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Patente, ſo wie aus den Acten des unterzeichneten Stadtgerichts erſehen können, werden hiermit eingeladen, am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr vor unterzeichnetem Stadtgericht zu erſcheinen, um ihre Gebote zu thun, und in dem Nachmittags 2 Uhr fortzuſetzenden Termine des auctionsmäßigen Verfahrens und des Zuſchlags an den Meiſtbietenden zu gewärtigen.

Weimar, am 20. Mai 1847.

Großherzogl. Sächſ. Stadtgericht daſ.
Chr. E. Weber.

Wollmarkt.

Der dießjährige Wollmarkt wird am 23., 24. und 25. Juni, als am Mittwoch, Donnerſtag und Freitag nach 3. Trinitatis, auf unſern ſchattigen Lindenwällen abgehalten.

Wir verſichern, daß für gute Lagerung der zum Verkauf gebrachten Wollen, für die Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer alle nöthige Anordnungen getroffen ſeyn werden, und laden zum Beſuch des von allen ſtädtiſchen Abgaben befreiten Marktes hierdurch ein.

Mühlhauſen, den 23. April 1847.

Magiſtrat.

Neue Musikalien

im Verlag von

C. F. PETERS, Bureau de Musique in Leipzig.

Durch alle Musik- und Buchhandlungen zu beziehen:

Beyer, F., Les Nouveautés. Morceaux agréables pour Piano sur des motifs favoris. Op. 91.
No. 4. La Favorite de Donizetti. 18 Ngr.
- 5. Belisario de Donizetti. 18 Ngr.
- 6. Alessandre Stradella de Flotow. 18 Ngr.

Ehlert, L., Capriccio pour le Piano. Op. 3. 16 Ngr.

— — Sonate romantique pour le Piano. Op. 5. 1 Thlr. 15 Ngr.

Jansa, L., 6 Duos pour Violon et Violoncelle. Op. 72. No. 1. 2. 3. à 25 Ngr. 2 Thlr. 15 Ngr.

Kummer, C., Die Reliquien. Gedicht in Musik gesetzt für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Op. 115. 15 Ngr.

— — 3 Duos faciles et concertants pour 2 Flûtes, composés pour les amateurs et à l'usage des Ecoliers. Op. 116. No. 1. 2. 3. à 20 Ngr. 2 Thlr. Suite de l'Oeuvre 114.

Rosenhain, J., Sonate pour Piano et Violoncelle ou Violon. Op. 38. 1 Thlr. 25 Ngr.

— — 2 Solos pour Piano. Morceaux de Concours. Op. 39. No. 1. Andante et Rondo 15 Ngr.
„ 2. Allegro appassionato 15 Ngr.

— — Nocturne pour Piano. Op. 39. No. 3. 12 Ngr.

Saroni, S., Nocturne pour Violoncelle et Piano. 20 Ngr.

Sidney-Pratten, R., Fantaisie brillante pour la Flûte avec accomp. de Piano sur la Cavatine de Pacini „Il soave e bel contento.“ 1 Thlr. 6 Ngr.

— — L'espérance. Fantaisie pour la Flûte avec accomp. de Piano sur un motif de l'Opéra „L'Eclair“ — de Halevy. 20 Ngr.

Voss, Ch., Morceau de Concert. Choeur de l'Opéra „Les Diamans de la Couronne“, de D. F. E. Auber transcrit et varié pour Piano. Op. 80. 25 Ngr.

— — Wiederhall. 2me Nocturne pour Piano. Op. 81. 18 Ngr.

— — La Sentimentale. Cantilène pour Piano. Op. 83. 18 Ngr.

Weber, C. M. de, Concertino, Oeuvre 45., arrangé pour le Piano à quatre mains. 1 Thlr.

Witwicki, J., L'inspiration du Condamné. — Chant d'un prisonnier „Del ponte di sospiri“ — transcrit et varié pour le Piano. Op. 9. 25 Ngr.

— — Rhapsodies originales pour le Piano. Op. 18. 20 Ngr.

Literariſche Anzeigen.

Bei **Friedrich & Andreas Perthes** in Hamburg und Gotha ſind ſo eben erſchienen:

Herrmann, Dr. W., die ſpeculative Theologie in ihrer Entwickelung durch Daub. gr. 8. geheftet. 1 Thlr. 18 Sgr.

Reich, G., die Lehrfortbildung des Proteſtantismus auf dem Grunde der Augsburger Confeſſion. gr. 8. geh. 24 Sgr.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Hülfs-Tabellen

zur Berechnung des runden Holzes

nach ſeinem kubiſchen Inhalte. Für Forſtbediente, Holzhändler, Zimmerleute u. ſ. w. Von R. Boßmann. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

1853 Nr. 146. 1854

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 2. Junius 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Die Centralſonne.

Wenn wir überhaupt als eine ausgemachte Wahrheit vorausſtellen dürften, daß alle unſerem Sternenſyſteme angehörige Sonnen ſich in den ſchon in meinem vorigen Aufſatze (Nr. 82 d. Bl.) angedeuteten Richtungen fortbewegten, und daß die Stärke ihrer Bewegungen mit den Abſtänden zunähme, in welchen ſie von dem Sternbilde der Plejaden entfernt ſind, ſo müßten nothwendig die die Milchſtraße, die äußerſte Grenzmarkung unſeres Sternenſyſtems, bildenden Fixſterne die ſchnellſte und ſtärkſte Bewegung haben. Bis jetzt hat aber wohl noch kein Aſtronom die Bewegung eines Sternes der Milchſtraße beobachtet; die gemachten Beobachtungen können ſich höchſtens auf die der kleinen Axe unſeres Sternenſyſtems am nächſten ſtehenden, ich meine auf die dem Sternenhimmel angehörigen Sterne erſtrecken, welche wir ſchon mit unbewaffnetem Auge wahrnehmen können. Iſt für dieſe die Beobachtung der Progreſſivbewegung eine begründete, ſo muß dieſe Bewegung in den angedeuteten Richtungen zwar allerdings einen Central- oder gemeinſchaftlichen Schwerpunct für dieſe beobachtbare Sternmaſſe annehmen laſſen, die Progreſſivbewegungen müßten dann aber auch nothwendig bei den Fixſternen, welche dem Centralpuncte am nächſten ſtehen, die ſtärkſten, ſo wie bei den demſelben amentfernteſten ſtehenden die ſchwächſten ſeyn, ſelbſt wenn man ungleiche Maſſen der Körper annehmen wollte. Nach den Mädlerſchen Beobachtungen ſoll nun aber die Stärke der Bewegungen in dem Verhältniſſe zunehmen, in welchem die Fixſterne von dem Centralpuncte abſtehen, alſo ein Verhältniß ſtattfinden, welches das ganz umgekehrte unſeres Sonnenſyſtems ſeyn würde.

Von der uns noch wenig bekannten Natur der Doppelſterne läßt ſich auf unſer Sternenſyſtem mit Sicherheit oder auch nur mit Wahrſcheinlichkeit ebenfalls der Schluß nicht machen, daß für letzteres ein Centralkörper nicht eben nothwendig ſey, ſondern ſchon ein gemeinſchaftlicher Central- oder Schwerpunct genüge, wie Herr Pf. Fleiſchhauer in Nr. 92 d. Bl. behauptet. Aus allen bis jetzt gemachten und von Herſchel um das Jahr 1780 begonnenen Beobachtungen der Doppelſterne geht vielmehr ſoviel hervor, daß die Doppelſterne beſondere Sonnenſyſteme unſerer Sterneninſel ſind; daß ſie ſich am zahlreichſten in den Stellen des letzteren finden, welche mit Sternen am dichteſten beſetzt ſind, wie z. B. in den Plejaden, dem Widder, den Zwillingen und im Orion; daß in der Regel der eine der Doppelſterne kleiner iſt als der andere (wie z. B. der Polarſtern, welcher II., während ſein Begleitſtern XI. Größe iſt; der Mizar im großen Bären, α Hercules, α Widder, γ Andromeda, β Orion, α Leier ꝛc., deren Begleitſterne um ſehr vieles kleiner ſind, oder erſcheinen), Doppelſterne von gleicher oder ſich nahe gleichkommender Größe aber nur Ausnahmen ſind (wie z. B. α Zwillinge, γ Jungfrau, γ Widder, β großer Bär), und daß alle dieſe Doppelſterne ſich nicht um einen gemeinſchaftlichen Schwerpunct bewegen, ſondern einer um den andern, ſo daß immer einer von denſelben den Centralkörper bildet, wie ſchon daraus hervorgeht, daß allezeit der umkreiſende Centralſtern, resp. deſſen Satelliten keine kreis-

Digitized by Google

förmige, ſondern elliptiſche Bahnen oft von ſehr bedeutender Excentricität beſchreiben, welche Bahnen nicht wohl denkbar wären, wenn man die Doppelſterne um einen gemeinſamen, in keinen an Maſſe überwiegenden Centralkörper fallenden Schwerpunct ihren Umlauf machen laſſen wollte.

Wollten wir aber ſelbſt mit Hülfe der Mechanik annehmen, die Doppelſterne, dreifachen Sterne ꝛc. müßten eine Bewegung um einen gemeinſchaftlichen ideellen Schwerpunct haben, ſo wäre auch damit für den Beweis des Daſeyns einer Centralſonne oder auch nur eines gemeinſchaftlichen Schwerpunctes für unſer Sternenſyſtem noch nichts gewonnen; denn wir kennen bis jetzt nicht einen idealen Schwerpunct, der nicht in einen Körper hineingedacht werden müßte, der nur als ſolcher die Kraft der Attraction und Schwere äußern kann, ſo wenig, wie wir uns eine Centripetalkraft der Centrifugalkraft oder Tangentialkraft gegenüber wirkſam ohne Körper denken und vorſtellig machen können. Die Idealität des Schwerpunctes iſt alſo immer nur vom Daſeyn wirklicher Körpermaſſen bedingt. Die Bewegung der Doppelſterne könnte dann aber auch nicht auf die Weiſe ſtattfinden, wie ſie die Beobachtungen dargethan haben, ſondern der Schwerpunct wäre und müßte dann eben ſo verſchieden ſeyn und liegen, als die Größe und Maſſe der Doppelſterne ſelbſt verſchieden iſt; es müßte dann die gleichmäßige Bewegung beider um den gemeinſchaftlichen Schwerpunct eine ganz andere, könnte nie eine elliptiſche bei dem einen und eine andere bei dem andern ſeyn.

Iſt nun ſchon hiernach die Annahme eines Central- oder gemeinſchaftlichen idealen Schwerpunctes für Doppelſterne und für unſer Sternenſyſtem insbeſondere eine höchſt problematiſche, ſo wird ſich auch in der weiteren Ausführung zeigen, daß ein ſolcher idealer Centralſchwerpunct ohne einen die Maſſe aller Körper überwiegenden Centralkörper nicht mit Gewißheit angenommen werden kann, ſey dieſer Centralkörper nun eine Einheit oder ein abgeſchloſſener Complex von Einheiten.

Ich habe in meiner vorigen Abhandlung geſagt, daß bei keinem der Nebelflecken ein an Größe und Glanz merkbar hervorherrſchender Stern unſerem Auge entgegentrete. Dieß mag man jedoch nicht mißverſtehen. Denn anſcheinend iſt jenes allerdings der Fall, indem wir in einer großen Zahl von Nebelflecken und zwar meiſt in deren Mittelpuncte Sterne von merklich unterſcheidbarer Größe, vorzüglichem Glanze und eigenthümlicher Farbe wahrnehmen; ich ſage aber darum nur „anſcheinbar" weil die Ermittelung der Parallaxen dieſer Sterne den Werkzeugen der Aſtronomie noch nicht möglich geworden, alſo auch mit Beſtimmtheit noch nicht anzunehmen iſt, ob jene Sterne noch unſerem Sternenſyſteme angehören, oder die wirklichen Herrſcher der uns fremden Sternennebel ſind. Wäre das Letztere in der Aſtronomie durch Auffindung der Parallaxen zur Gewißheit erhoben, dann wäre wohl auch meine Anſicht gerechtfertigt, daß die Centralſonne unſeres Sternenſyſtems ein Körper von ſolcher Größe, Maſſe und von ſolchem Glanz ſeyn müßte, daß ſie alle übrige Körper unſeres Syſtemes zuſammengenommen mindeſtens darin weit überträfe. Setzt uns ſchon die noch ganz unerforſchte Größe des Raumes unſeres Sonnenſyſtems in Erſtaunen; wiſſen wir, daß wir noch lange nicht an eine Begrenzung, an ein Ende deſſelben denken können; daß Cometen darin Raum genug zu tauſendjährigen Umlaufszeiten haben, und nehmen wir gleiche Vorausſetzungen bei jeder unſerem Sternenſyſteme angehörigen Sonne, deren eine noch nicht ermittelte Zahl vorhanden iſt, an: ſo müßte unſer Auge vom Mittelpuncte unſeres Sternenſyſtemes aus bis zu deſſen Markungen ſchon an 300 bis 400 Sternenweiten mindeſtens durcheilen, ehe es nur in die Räume eindringt, in welchen die Nebelflecken zu Tauſenden zerſtreut ſind. Die Abſtände dieſer unter ſich und von unſerem Sternenſyſteme müßten dann aber in einem noch größeren Maßſtabe genommen werden; wollen wir aber, da wir von dem angenommenen Standpuncte (dem Mittelpuncte) aus die Sterne unſeres Syſtemes an den Endpuncten der Halbkreiſe der Längenaxe in der früher angegebenen Entfernung von 1400 bis 1600 Billionen Meilen oder 300 bis 400 Sternenweiten in Geſtalt von Nebelſtreifen erkennen, nur die letzter-

Digitized by Google

wähnte Entfernung für irgend ein fremdes Nebelfleck annehmen, ſo müßte der in dieſem ſtehende ſichtbare und glanzvolle Stern hiernach ſchon eine außerordentliche, für unſere Vorſtellung kaum faßbare Größe haben.

Man nimmt aber ſogar mit Beſtimmtheit an, daß die Entfernung eines Nebelfleckes von dem Mittelpuncte unſeres Sternenſyſtemes wenigſtens 10,000mal größer ſey, als die Entfernung des nächſten Fixſternes von unſerer Erde, welche letztere mit 4 Billionen Meilen als Maßſtab für Vermeſſung der Himmelsräume gilt, und es folgt daraus dann freilich eine bei weitem größere Entfernung der Nebelflecken, nämlich die von 40,000 Billionen Meilen. Wollte man alſo einen durch ſeine Größe vorherrſchenden, anſcheinbar irgend einem Nebelflecke angehörigen Stern an die Stelle des Sirius ſich denken, ſo müßte uns derſelbe hier nothwendig auch 10,000mal größer als der Sirius ſelbſt erſcheinen, und umgekehrt müßte er in ſeiner präſumtiven Stellung in einem Nebelflecke wirklich wenigſtens eben ſo vielmal größer ſeyn als der Sirius; ſein Licht würde, um von da aus auf unſere Erde zu gelangen, wenigſtens 30,000 Jahre bedürfen. Sterne von ſolcher Größe würden etwa nach Verhältniß der Maſſe und Gravitation den Anforderungen an eine Centralſonne entſprechen. Betrachten wir nun einige der Nebelflecken ſelbſt näher, ſo gewahren wir unter andern einen kreisförmig geſtalteten Sternennebel in dem Sternbilde der Zwillinge, in deſſen Mitte ein Stern VIII. Größe glänzt; ſüdlich vom β im großen Bären einen nahe an eine Minute im Durchmeſſer betragenden, kreisrunden, hellen Nebelflecken, in deſſen ſternenlichtem Mittelpuncte ein Fixſtern zu ſtehen ſcheint; in demſelben Sternbilde einen elliptiſch gebauten Sternennebel, deſſen Beleuchtung vom Rande nach dem Mittelpuncte zu progreſſiv ſo zunimmt, daß das Licht im Mittelpuncte ganz ſternartig iſt; im großen Bären einen langen, ſpindelförmig gebauten Nebelflecken mit einem lichten Kerne in der Mitte, welcher ebenfalls einen Stern zu enthalten ſcheint; im Haupthaare der Berenice einen ähnlich geſtalteten Sternennebel, deſſen Mitte einen Stern XI. Größe zeigt; ebendaſelbſt in der Mitte eines großen, ovalen, etwas unregelmäßig geſtalteten Sternennebels einen zwar kleinen, aber hellglänzenden Stern; in der Nähe des E. Orionis einen ſchönen glanzvollen Fixſtern im Centrum eines ſehr großen Nebels von 24 Minuten Durchmeſſer. Solcher Sternennebel oder Sternengruppen gibt es eine große Menge; ſie haben unbezweifelt ſämmtlich kreisförmige Geſtalt, wenigſtens kann man die Kreisform als Regel annehmen, und wenn ſie ſich zum Theil unſerem Auge in elliptiſcher Geſtalt zeigen, oder von der Geſtalt der Kreiſe in die der Ellipſen übergehen, ſo iſt dieß wohl nur als Folge davon anzuſehen, daß deren Ebenen mehr oder weniger ſchief gegen die Sonne oder Erde liegen.

Was hier von Sternennebeln, d. h. von ſolchen geſagt worden iſt, deren Atmoſphäre durch kein Fernrohr in Sterne aufgelöſt werden kann, gilt auch von den Sternengruppen und allen anderen dicht gedrängten Sternenhaufen, die ſich vor dem Fernrohre in einzelne Sterne zerlegen laſſen, nur daß dieſe uns näher ſtehen, als jene, und darum zerlegbarer ſind, als jene. So findet man die ſogenannten teleſcopiſchen Sternengruppen, deren es eine Unzahl in den Himmelsräumen gibt, durchaus rund, die Sterne, aus denen ſie zuſammengeſetzt ſind, und deren Zahl Herſchel bei vielen oft auf 20,000 geſchätzt hat, erſcheinen meiſt von gleicher Größe, während in der Mitte mehrerer ſolcher Gruppen ein größerer, meiſt durch ſeine rothe, grüne, blaue oder gelbe Farbe ausgezeichneter Stern ſteht. Wo das Letztere nicht iſt, da findet man, daß die Sterne nach dem Mittelpuncte der Gruppen zu ſich immer enger zuſammendrängen, und in eben dem Maße die Helle oft bis zu dem Grade des wirklichen Sternenlichtes nach dem Mittelpuncte zunehmend, woraus ſich auch offenbar auf eine größere Attraction des Mittelpunctes ſchließen läßt. So haben Sterne von ausgezeichneter Farbe und Größe in ihrer Mitte: die Sterngruppe im Schweiſe des Schwans einen rothen Stern X. Größe; die Sternengruppe ſüdlich unter dem Sterne χ des großen Bären und eine Sterngruppe im Fuhrmann einen orangefarbenen Stern VIII. Größe; viele kleine Sternengruppen im Sternbilde des Krebſes jede einen großen Centralſtern in der Mitte; eine Sternengrup-

Digitized by Google

pe im Sternbilde der Jungfrau von heller Atmoſphäre einen Stern IX. Größe u. v. a. Da, wo ſolche Sternenmaſſen in ihrer Mitte weder ein gedrängtes, lichthelles Centrum noch einen präſumtiven Centralſtern zeigen, finden wir theils Doppelſterne, theils drei und mehrere große Sterne in Geſtalt eines Dreiecks ꝛc. dislocirt in die Mitte der Sternengruppe, theils auch zwei helle Sterne, meiſt von gleicher Größe, an den beiden Scheiteln oder auch wohl nahe an den beiden Brennpuncten einer elliptiſchen Sternengruppe. Letztere Erſcheinung gewahren wir an einem ſchwachen elliptiſchen Nebel in den Jagdhunden, wo an jedem Endpuncte der Ellipſe ein Stern X. Größe ſteht; ferner an einem elliptiſchen, an beiden Enden ſehr zugeſpitzten Nebel in der Hydra, wo an der einen Spitze ein Stern X., an der andern ein Stern XV. Größe ſteht; einen gleichen Nebel finden wir in der Nähe des merkwürdigen Nebelflecks bei ϑ Orionis; ferner befindet ſich im Perſeus ein ſehr großer elliptiſcher, an ſeinen Enden zugeſpitzter Nebel mit einem dunkleren, gleichförmig geſtalteten Kern, mit einem kleinen, aber hellen Stern an jeder Spitze des letzteren, ſo daß dieſe Sterne gleichſam in die elliptiſchen Brennpuncte zu ſtehen kommen. Bei χ im Schwertgriff des Perſeus finden wir in einer elliptiſchen Sternengruppe einen Doppelſtern; am linken Auge des Perſeus eine ähnliche Gruppe mit einem Doppelſterne; in der Andromeda einen runden Nebel mit Doppelſtern; eine gleiche Gruppe im Fuhrmann; in einem großen runden Nebel im Haar der Berenice einen Doppelſtern u. v. a. Dürften wir nun mit Gewißheit annehmen, daß die ſich durch bemerkbare Größe und durch eigenthümlichen Farbenglanz auszeichnenden Einzeln- und Doppelſterne, welche wir in verſchiedenen Sternengruppen wahrnehmen und darin ſo regelmäßig placirt finden, dieſen Sternengruppen ſelbſt angehören, ſo müßten wir dann wohl auch nothwendig eine Centralſonne oder einen dieſe vertretenden Doppelſtern, dreifachen Stern ꝛc. als Regel und Bedingung jedes Sternenſyſtems annehmen. Denn daß wir bei elliptiſchen Nebeln oft nur ein durch helleres Sternenlicht ſich auszeichnendes Centrum, nicht aber einen Centralſtern ſelbſt wahrnehmen, beruht einfach darauf, daß das Centrum in der elliptiſchen Form des Ganzen durch eine größere Sternenmaſſe dem Auge verdeckt wird, als wenn wir einen linſenförmigen Nebel in der Kreisgeſtalt beobachten, wo die kleine Axe in gerader Richtung nach unſerem Auge ſteht, während bei der elliptiſchen Form entweder die Längenaxe in gerader oder die kleine Axe der Nebel in horizontaler oder mehr oder minder ſchräger Richtung nach unſerem Auge zu ſtehen kommt. Sehen wir darum auch in den oben erwähnten ſpindelförmigen Nebelſtreifen im Haupthaar der Bernice einen Stern XI. Größe im Mittelpuncte, obgleich ſonach dieſer Sternennebel mit ſeiner Längenaxe in gerader Richtung in unſer Auge fällt, ſo ſcheint dieſe Ausnahme doch in der Größe dieſes Nebelfleckes, welcher eine Länge von 15 und eine Breite von 1/2 Minute hat, und durch die, mit dieſer Maſſe nothwendig in Verhältniß ſtehende, Größe ihres Centralkörpers erklärbar.

(Der Beſchluß folgt.)

Obſtbaumzucht.

Eine freie Lage iſt die erſte *Bedingung* zu einer Baumſchule. Aber nicht *bloß* eine freie, ſondern auch eine warme Lage, welche vor dem rauhen Nord- und Nordoſtwinde geſchützt iſt und ſich dagegen mäßig nach Süden, Südweſten oder Weſten hinneigt, iſt zum freudigen Gedeihen der Obſtbaumpflänzlinge nothwendig. Hierzu iſt auch von beſonderer Wichtigkeit die tiefere Lockerung des Bodens, welche durch's Rajolen oder im Großen durch das Untergrundpflügen erreicht wird. Der Boden darf nicht zuviel Bodenkraft haben, weil ſonſt die Bäumchen zu üppig wachſen und nebenbei mancherlei Krankheiten ausgeſetzt ſind. Die Umfriedigung (Umzäunung) der Baumſchulen iſt nicht bloß das nothwendigſte, ſondern auch das koſtſpieligſte Mittel zu ihrer Emporbringung. Gerade dieſes Verhältniß dürfte ſo manchen unbemittelten Landwirth von der Anlegung größerer Baumſchulen abhalten. Die Umfriedigung muß entweder durch Stacketzäune mit maſſiven Säulen oder vermittelſt tüchtiger Weißdornenhecken ſtattfinden. Größere und von den Wohnungen entferntere Baumſchulen müſ-

Digitized by Google

ſen mit einfachen Gebäuden verſehen ſeyn, in welchen die zur Baumzucht erforderlichen Materialien, Geräthe ꝛc. aufbewahrt werden und in welchen zu mancher Zeit der Wärter oder Hüter ſich aufhalten kann. Die verſchiedenen Obſtgattungen müſſen in beſondern Rabatten abgetheilt und die einzelnen Sorten wieder in Beeten von 2 — 3 Reihen, welche man in der Richtung gegen Süden anlegen muß, angepflanzt werden. Die Stämmchen müſſen nach ihren verſchiedenen Altersklaſſen in beſondern Reihen angepflanzt werden, damit keine Schwierigkeiten im Wachsthum derſelben und den Arbeitsverrichtungen entſtehen.

Der Krebs und Brand kann an einem Baume ſehr vermindert und öfters ganz entfernt werden, wenn man den davon befallenen Bäumen den erforderlichen Luftzug verſchafft, die Rinde derſelben durch das Beſtreichen von aufgelöſtem Kalk mit untermiſchtem Ruß kräftigt und die krankhaften Stellen ſelbſt bis auf die geſunde Rinde mit einem ſcharfen Meſſer ausſchneidet und den Saum derſelben recht dicht bis an das Holz aufritzt und dann die operirte Stelle mit einem Kitt von friſchen Kuhexcrementen (Kuhfladen) und Lehm dicht verſtreicht und verbindet. Dieſe Operation muß vorzüglich bei'm Eintritt des erſten und zweiten Saftes und zwar mehrere Jahre hindurch vorgenommen werden, wenn man ein günſtiges Reſultat haben will.

Pinckert.

Naturwiſſenſchaft.

Kann die Annahme, daß die Erde ein lebendiges, ſelbſtbewußtes Weſen ſey, für die Naturwiſſenſchaft wirklichen Vortheil haben?

Die Idee, daß die Erde ein lebendiges Weſen ſey, iſt ſchon eine ſehr alte und ſeit Jahrhunderten taucht ſie immer von Zeit zu Zeit wieder, in ein neues Gewand gekleidet, auf. Da dieſe Annahme der Phantaſie einen überaus großen Spielraum gewährt, ſo iſt es nicht zu verwundern, daß ſie namentlich unter den Laien in der Naturwiſſenſchaft viele Anhänger gefunden hat und noch findet. Daß die Erde ein in ſich gegliedertes Individuum iſt, wird wohl Niemand in Abrede ſtellen. Die innige Verbindung, in welcher die Erde mit allen organiſchen Weſen ſteht, ſo daß deren Exiſtenz durch die materiellen Bedürfniſſe, welche die Erde bietet, und durch welche ſie wieder unter ſich in der innigſten Beziehung ſtehen, allein möglich wird, läßt ſich ebenfalls nicht verkennen. In dieſem Sinne müſſen wir alſo wohl ein univerſelles Erdenleben annehmen, welches jedem individuellen Leben zum Grunde liegt. Aber gehen wir weiter, wollen wir die Erde als ein lebendiges, ſelbſtbewußtes Individuum, als ein perſönliches Weſen anſehen, wie nach dem Verfaſſer des Aufſatzes in Nr. 89 des Allg. Anz. „Ueber die beiden Entdeckungen im Gebiete der Metaphyſik" es in einem Schriftchen von Ernſt: neues Planetenbuch, geſchieht und welche Anſichten eben ſo ſchön als klar (?) und einfach genannt werden, ſo gelangen wir in das Reich der Fabel und der Phantaſie, in welchem allerdings eine recht freie Bewegung und die höchſte poetiſche Licenz erlaubt iſt, aber der Weg zur Wahrheit ſich nicht findet.

Wenn der Verfaſſer des Aufſatzes in Nr. 89 daher meint, daß durch die Annahme einer ſolchen Anſicht von der Erde die Naturwiſſenſchaften gewinnen müßten, ſo möchte er ſich doch wohl irren, wie dieß ſchon das von ihm angeführte Beiſpiel in Bezug auf die Urſache des Steigens und Fallens des Barometers zeigt, durch welches ihm, wie er ſagt, die Wahrheit jener Anſicht klar geworden ſey. Sind auch die Anſichten der Phyſiker über die Urſache des Steigens und Fallens des Barometers noch nicht ganz übereinſtimmend, ſo haben doch ſicher die gediegenen Arbeiten Dove's, Kämtz's und Anderer hier ſo viel gelichtet, daß wir wahrhaftig nicht nöthig haben, der Atmoſphäre eine organiſche Thätigkeit beizulegen, um uns die Urſachen des Steigens und Fallens der Queckſilberſäule im Barometer zu erklären. Der Verfaſſer ſagt, um dieſe Erſcheinung zu erklären: Die Luft ſteht mit dem Waſſer in beſtändiger Wechſelwirkung; iſt ſie kräftiger, ſo ſiegt ſie über das Waſſer, verſchluckt es und wird dadurch ſchwerer. Das Barometer ſteigt. Verliert ſie ihre Energie, ſo befreit ſich der Waſſerſtoff (?), es regnet, die Luft wird leichter. Das Barometer fällt. Iſt hierdurch etwas erklärt, oder ſind es bloße Worte, in denen auch nicht die mindeſte Erklärung liegt? Uebrigens iſt ja dem Phyſiker genügend bekannt, daß allein durch die Aufnahme und Ausſcheidung des

Digitized by Google

Waſſerdampfs aus der Luft das Fallen und Steigen des Barometers nicht zu erklären iſt, und daß auch, ganz ohne Mitwirkung des Waſſerdampfes, eben ſo gut ein Steigen und Fallen eintreten würde. Wir wiſſen ja auch, daß gar oft während des Regens das Barometer bald ſteigt, bald fällt, je nach der Richtung des Windes, und daß ein Steigen oder Fallen des Barometers wahrhaftig keinen Grund zu der Annahme gibt, daß der Dampfgehalt der Luft zu- oder abgenommen habe.

Die Hoffnung des Verfaſſers, welche er am Schluſſe ſeines Aufſatzes ausſpricht, daß jene Anſicht von der individuellen, organiſchen Thätigkeit unſerer Erde zum Heil der Wiſſenſchaft durchdringen möge, wird wohl nicht in Erfüllung gehen, da unſere heutigen Naturforſcher nicht leicht ſolche poetiſche Flüge machen, ſondern lieber auf dem ſicher begründeten Weg der Erfahrung in ihren Forſchungen fortſchreiten. Wenn daher derſelbe Verfaſſer in Nr. 114 des Allg. Anz. „Ueber die Erdpſyche" ferner ſagt, daß die Naturwiſſenſchaft in ihrer jetzigen Geſtaltung im hohen Grade unpoetiſch ſey, ſo werden die Naturforſcher es in dem erwähnten Sinne nicht abweiſen. Wenn er aber auch behauptet, die Naturwiſſenſchaften befriedigten nur den Verſtand, aber nicht das Gemüth, ſo glaube ich, daß die Unwahrheit dieſes Vorwurfs wohl von Jedem gefühlt werden wird, der ſich je mit der Naturwiſſenſchaft beſchäftigte oder noch beſchäftigen wird. Ich wenigſtens wüßte nichts, was das Gemüth mehr befriedigen könnte, als die wahrhaft wiſſenſchaftliche Beſchäftigung mit der Natur; oder meint der Verfaſſer, daß die Naturwiſſenſchaft gemüthlicher würde, wenn man mit Hrn. Ernſt, deſſen Verdienſte um die Wiſſenſchaft und die deutſche Philoſophie wir übrigens durchaus nicht zu nahe treten wollen, annehme, die Erde ſey ein ſelbſtbewußtes Weſen? Der Menſch in ſeiner Eitelkeit dünkt ſich erhaben über die Erde und über alle Geſtirne, ruft der Verf. aus; hat er dieſe Meinung bei Denen beſtätigt gefunden, welche die Natur zu erforſchen ſuchen? Gewiß nicht, denn Niemand kann mehr Urſache zur Demuth finden, als der wahre Forſcher der Natur. —

K. H. Haſſenſtein.

Aphorismen.

Die Geiſter gehen ihren eignen Weg. Beſonders organiſirt, ja ich möchte ſagen, aus eigens für ihn geſtalteten geiſtigen Stoffen gewebt, muß Jeder ein eigenthümliches Ganze bilden, ein originelles Gepräge tragen. Alles, was den Stempel der Allgemeinheit trägt, erſcheint darum meiſt als geiſtlos, wenigſtens als verbraucht. Flache Geiſter nur können und dürfen ſich das Geſetz machen, nichts Anderes zu thun, wie andere Leute, und wer auf Genialität Anſpruch macht, verfällt darum leicht in die Thorheit: Alles anders machen zu wollen, als die Andern.

Die Heuchelei entſteht entweder durch den Machtmißbrauch der Gewalthaber oder durch die ſchlimmere Tyrannei der öffentlichen Meinung. Mancher mag auch unſchuldig für einen Heuchler gelten, denn die Heuchelei iſt nicht immer eine beabſichtigte und dann entſchuldbarer. Der unklare, beſchränkte Kopf überredet ſich leicht und gern, er gehöre der herrſchenden Richtung an, und redet deren geiſtvolleren Wortführern nach; aber zur Stunde äußerer Gefahr ändern ſich ſeine Anſichten und, ohne darum eine verrätheriſche Geſinnung zu haben, wird er ſeiner Partei untreu, weil ſeine Selbſttäuſchung endet oder eine andere wird.

Die meiſten Menſchen fehlen darin, daß ſie zu wenige Anſprüche an ſich und zu viele an Andere machen. Von ſich ſelbſt kann der Edeldenkende nie zu viel, von Andern nicht zu wenig fordern.

Der Menſch haſcht immer nach neuen Genüſſen, theils grobſinnlicher, theils feinſinnlicher, theils geiſtiger Art. Er ſelbſt verändert ſeine Natur und zwar nicht immer zu ihrem und zu ſeinem Vortheil. Wohl ihm, wenn er nicht auf dieſem Wege einen Zwingherrn findet. Wir bemitleiden die armen Sclaven, die in Alexandrien auf dem Markte verkauft werden, und wir ſelbſt, wie viel Mühe und Sclavenarbeit laſſen wir uns von dem Luxus auferlegen; wie ſtark geißelt uns derſelbe mit der

Digitized by Google

hundertfach geſchlungenen Ruthe der ſelbſtauferlegten Sorge, der unbefriedigten Genußſucht, des beleidigten Stolzes, der falſchen Scham und zahlloſer anderer Dinge!

Viele Menſchen ſind beſſer, als ihre Anſichten, viele andere ſchlechter als dieſe. Beſſer oder ſchlechter als ſeine klar erkannten Grundſätze dagegen kann nicht wohl Jemand ſeyn. Die Anſichten hängen von dem Kreiſe der Erkenntniß und der Erfahrung ab, die Grundſätze dagegen von der Richtung, die der ſittliche Menſch einſchlägt. Mancher iſt z. B. den ſchroffen Umwälzungsideen zugethan geweſen in ſeiner Jugend aus Unerfahrenheit und übel verſtandener Nächſtenliebe, dem Ordnung und beſonders Menſchenwohl theuer und heilig ſind, aber Niemand kann ſagen, aus moraliſch entſchuldigbaren Gründen ein Sclave der Selbſtſucht, ein Untreuer, ein Betrüger geworden oder geweſen zu ſeyn.

Allerhand.

Die Verſammlung der thüringiſchen Landwirthe zu Arnſtadt betreffend.

Die Rückſicht auf den gegenwärtigen Nothſtand hat uns bewogen, die ſechſte Verſammlung der thüringiſchen Landwirthe, welche nach einem zu Eiſenach im vorigen Jahre gefaßten Beſchluſſe im Anfange des Julius dieſes Jahres zu Arnſtadt gehalten werden ſollte, bis zum Julius des nächſten Jahres zu verſchieben.

Die zeitigen Vorſteher der Verſammlung der thüringiſchen Landwirthe.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Stadtgericht der Stadt Göttingen, den 21. Mai 1847.

In Sachen des Banquiers Heinemann zu Oſterode und Conſ. als Vormünder und reſp. Mandatare der Erben des weil. Kaufmanns Schwerin zu Clausthal, Imploranten, wider den Schneidermeiſter Philipp Warnſtedt und deſſen Ehefrau Eliſabeth geb. Krapp hierſelbſt, Imploraten, wegen Capital- und Zinſenforderung, iſt behuf Befriedigung der Imploranten der öffentliche Verkauf folgender, den Imploraten gehöriger, in hieſiger Stadt und Feldmark belegener Grundſtücke erkannt worden, als:

1) des an der Paulinerſtraße sub No. 568 belegenen Wohnhauſes mit einer Braugerechtigkeit und ſonſtigem Zubehör,
2) des vor dem Geismarthore unweit der Sternwarte, zwiſchen Kellner's und Opel's Gärten belegenen Gartens nebſt den darin befindlichen Gebäuden und ſonſtigem Zubehör,
3) eines Morgen Ackerlandes an der alten Leine, zwiſchen Tolle's und Henkel's Lande belegen.

Zum Verkaufe dieſer Grundſtücke iſt Termin auf Sonnabend, den 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im hieſigen Rathhauſe anberaumt, in welchem Kaufluſtige nach Vernehmung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote abgeben können.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen etwa dingliche Rechte an jenen Grundſtücken zuſtehen, oder welche ein Näherrecht geltend machen wollen, hiermit aufgefordert, ſolches im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls ſie damit ausgeſchloſſen werden ſollen.

Alle Diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Alt-Wildungen im Jahre 1839 verſtorbenen Herrn Lieutenant Wilhelm Weiß Erbrechte oder Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieſelben im Termin

den 18. Junius dieſes Jahres, Vormittags 10 Uhr,

um ſo gewiſſer vor dem unterzeichneten Gericht anzumelden und zu begründen, als widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen und der Verzicht auf dieſelben angenommen werden ſoll.

Zugleich wird bemerkt, daß weitere Verfügungen in dieſer Sache nur durch den öffentlichen Anſchlag an der Gerichtslade bekannt gemacht werden ſollen.

N. Wildungen, im Fürſtenthum Waldeck, am 30. April 1847.

Fürſtl. Ober-Juſtizamt der Eder.
Kleinſchmit. Kneuper.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Blumenſprache.

Der Liebe und Freundſchaft gewidmet. Siebente Auflage. 12. Geh. Preis 10 Sgr.

Deutſchlands edlen Jünglingen und Jungfrauen dürfen wir ſolche mit Recht empfehlen.

Digitized by Google

Deutſches Familien-Bilderbuch.

Das bei Carl Hoffmann in Stuttgart erſcheinende, in allen gebildeten Familien beliebte

Buch der Welt,

ein Inbegriff des

Wiſſenswürdigſten und Unterhaltendſten aus den Gebieten der Naturgeſchichte, Naturlehre, Länder- und Völkerkunde, Weltgeſchichte, Götterlehre ꝛc.

Preis jeder Lieferung 30 Kr. — 10 Ngr.

wird auch in dieſem Jahre fortgeſetzt, und iſt ſogleich durch **jede Buchhandlung** zu beziehen.

Jeden Monat erſcheint eine Lieferung, welche 4 Bogen Text auf Velinpapier, einen ſchönen Stahlſtich und drei prachtvoll color. Tafeln enthält. Hauptſächlich iſt das Buch für die erwachſene Jugend beſtimmt, weßhalb wir es Eltern und Lehrern beſonders empfehlen; der Inhalt **(Jagdabenteuer, Seegemälde, Naturſchilderungen, Biographien ꝛc.)** iſt aber von der Art, daß auch Erwachſene ihn mit Vergnügen leſen und wohl **in jedem Hefte** viel **Neues** und **Intereſſantes** finden. Die December-Lieferung iſt beſtimmt **vor Weihnachten** in den Händen aller, auch der entfernteſten Subſcribenten. Die erſten 4 Lieferungen dieſes Jahrgangs, welche ſammt der ſchönen Prämie: das **Freiburger Münſter**, Stahlſtich in gr. Folio, in **jeder Buchhandlung** zu haben ſind, enthalten:

1. Lief. Das Lauterbrunner Thal, mit Stahlſt. — Der Jungfrau-Gletſcher, m. Stahlſt. — Deutſche Sagen, von Franz Hoffmann. — Das Goldhähnchen, m. col. Taf. — Die Engel-Apotheke, eine Erzählung. — Kamiſchatka. — Fledermäuſe, m. col. Taf. — Der Fiſch im Sande, Seebild. — Die Bruchweide und ihre Bewohner, m. col. Taf. — Leben Byron's. — Bereitung und Wirkung der Schießbaumwolle. — **2. Lief.** Wieland's Leben, m. Stahlſt. — Die Polypen des ſüßen Waſſers, m. col. T. — Süd-America; die Landenge von Panama. — Die Flußpferdjagd, m. col. T. — Die Spießgemſe, m. col. T. — Deutſche Sagen. — Der Liguſter und der Liguſterſchnurrer, m. col. Taf. — Die Extreme berühren ſich; Erzählung. — Die Beſteigung des Antuco. — **3. Lief.** Rouen und das Departement der Nieder-Seine, m. Stahlſt. — Deutſche Sagen. — Der Sturmvogel, m. col. T. — Die Lipariſchen Inſeln. — Die Schellfiſche, Salmen und Umberfiſche, m. col. T. — Seebilder. — Die Solaneen oder nachtſchattenartigen Pflanzen, m. col. T. — Deutſche Volksbücher. — Der Alligator. — Die Aasgeier. — **4. Lief.** William Scoresby's Reiſe nach Grönland, m. Portr. — Eiſen. — Die Vierhänder, insbeſondere die Affen der alten Welt, m. col. T. — Einige Arzneiſtoffe. — Die Schlangen, m. col. T. — Deutſche Sagen. — Halbedelſteine. — Schädliche Forſtinſecten, m. col. T. — Erinnerung aus Saloniki; Erzählung. — Salzkammergut. — Der americaniſche Fuchs.

Die früheren 5 Jahrgänge, deren **jeder** ein **geſchloſſenes Ganzes** bildet, ſind ebenfalls noch gebunden oder in einzelnen Lieferungen durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Vorräthig und beſonders empfohlen von Carl Gläſer in Gotha.

Bei **Julius Helbig** in Altenburg ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zur Religionsfreiheit.

Von

Dr. Kleinpaul.

8. broſch. 6 Ngr.

Leipziger Proteſt

gegen

die orthodoxe lutheriſche Kirche und Dr. Harleß.

gr. 8. broſch. 4 Ngr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 3. Junius 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Die Centralſonne.

(Beſchluß zu Nr. 146 Sp. 1853 – 1860.)

Mag auch eine ähnliche Erſcheinung, wie bei elliptiſchen Nebeln, bei kreisförmig ſichtbaren in ſofern vorkommen, als wir auch bei dieſen nicht überall einen wirklichen Centralſtern, ſondern mitunter nur eine im Mittelpuncte zuſammengedrängte, lichtvollere Sternenmaſſe erblicken, ſo kann man dieſen Sterngruppen darum doch einen Centralkörper noch keineswegs abſprechen. Unſer Auge vermißt einen ſolchen meiſt nur in d e n Sterngruppen, welche teleſcopiſch zerlegbar ſind, in welchen alſo die ſcheinbaren Nebel ſich vor dem bewehrten Auge in wirkliche Sterne, in Körper auflöſen; dieſe Körper, welche den Längenraum des Halbmeſſers der kleinen Axe eines ſolchen Sternenſyſtems beſetzen, ſind aber ſchon durch ihre M a ſ ſ e n ausreichend, unſerem Auge einen in der Mitte der beiden Axen ſtehenden, weit größeren Centralſtern zu verdecken, am meiſten da, wo die Dimenſionen der Axen auf ein großes Maſſeverhältniß ſchließen laſſen. Iſt nun bei allen Sternenſyſtemen ein Centralkörper oder doch wenigſtens ein Centralverein von Körpern als Regel und Bedingung hiermit wenigſtens unter angenommenen Vorausſetzungen gegeben, und ſind wir d a r i n außer Zweifel, daß unſer Sternenſyſtem zu den zahlloſen Nebelflecken der Himmelsräume gehört, ſo muß auch bei d i e ſ e m jene Regel, jene Bedingung vorausgeſetzt werden. Wollte man auch dagegen einwerfen, daß es Sternengruppen gebe, die von der kreisförmigen und elliptiſche Geſtalt abweichen, gleichförmig in ihrer Geſtaltung und in ihrem Centrum, weder eine glanz-

überwiegende Sternenanhäufung noch einen einzelnen Centralkörper zeigen, ſo ſind dieß Alles doch noch unerforſchte, meiſt auch für die beſten aſtronomiſchen Inſtrumente unerforſchbare Sterneninſeln; ſie mögen, ſo lange wir nicht tiefer in ihr Weſen eindringen, ſo lange wir nicht Gewißheit darüber erlangen können, daß ſie eben erſt auf den erſten Stufen ihrer Schöpfung ſtehen, wie etwa die Cometen unſeres Sonnenſyſtems, als Republiken angeſehen werden, in denen noch kein Stern und kein Sternenverein die Oberherrſchaft an ſich geriſſen hat.

Es gibt auch Sternennebel, die in Geſtalt eines Cometenſchweifes einen Stern an der Spitze haben; es gibt ſogar Doppelnebel, von denen es nicht zweifelhaft ſeyn dürfte, daß ſie ſich, wie die Doppelſterne unſeres Sternenſyſtems, entweder um einen gemeinſchaftlichen Schwerpunct, oder der eine um den andern, als den Centralkörper, bewegen; ja es fehlt ſogar unter den Nebelflecken nicht an unſerem Planeten Saturn ähnlichen Ringnebeln, wie z. B. der Nebelfleck im Kopfe des nördlichen Jagdhundes, beſtehend in einem runden hellen Kern, welcher mit einem runden lichten Nebelringe umgeben iſt, in deſſen Nähe ein kleiner runder Nebelfleck gleichſam als Satellit ſteht; alles das gibt aber einen Fingerzeig dafür, daß alle uns bekannte und noch unbekannte Sternenſyſteme wiederum einen gemeinſchaftlichen Centralkörper oder doch wenigſtens einen gemeinſchaftlichen Schwerpunct (wenn dieſer ohne Körperhülle annehmbar wäre) haben müſſen, und daß unſer ganzes Sonnenſyſtem mit allen ſeinen Abwechſelungen in dem Syſteme

Digitized by Google

der Sternennebel ſich im vergrößerten Maßſtabe wiederfindet, und umgekehrt.

Nach alle dem kann aber die Alcyone die Centralſonne unſeres Sternenſyſtems weder rückſichtlich ihrer Maſſe noch als ein ſolcher Körper ſeyn, auf welchen der gemeinſchaftliche Schwerpunct unſeres Sternenſyſtems fallen *könnte*, zumal ſie (der Stern y am Halſe des Stiers) ſelbſt ein *Doppelſtern* der V. und XII. Größe mit der Diſtanz von einer Secunde iſt. Als Doppelſtern aber muß die Alcyone in unſerem Sternenſyſteme eine doppelte Eigenbewegung haben, einmal *mit* ihrem Begleiter, entweder um einen gemeinſchaftlichen Schwerpunct, oder *um* ihren Begleiter ſelbſt, ſodann aber mit dieſem vereint, gleichſam wie Wanderer Hand in Hand, die angenommene Progreſſivbewegung, wie jeder einzelne Stern unſeres Fixſternhimmels.

Der Centralpunct unſeres Sternenſyſtems kann alſo auch darum nicht in die Alcyone fallen, weil er mit der Doppelbewegung dieſer auch die ganze progreſſive Bewegung der Fixſterne in jedem Augenblicke verändern, der Schwerpunct alſo in jedem Augenblicke in zwiefachen Bewegungen im Raume fortrücken müßte. Eher ließe ſich dann ein ideeller Schwerpunct unſeres Sternenſyſtemes in dem gemeinſchaftlichen Schwerpuncte annehmen, welchen Alcyone mit ihrem zweiten Sterne umkreiſen dürfte.

Wenn ich von einem gemeinſchaftlichen Schwerpuncte geſprochen habe, ſo mag man mich darin nicht mißverſtehen. Denn iſt immerhin der Schwerpunct unter allen Umſtänden etwas rein Ideales, ſo ſetzt ſein ideales Daſeyn doch ſtets *feſte Körper* voraus; er iſt allezeit nur der Mittelpunct paralleler gleicher *Kräfte*, Kräfte aber ſind wiederum durch das Daſeyn von Körpern bedingt. Die Annahme einer *gleichmäßigen* Vertheilung der Maſſen des Fixſternhimmels iſt ferner eben ſo gewagt und problematiſch, als der daraus gemachte Schluß, daß der Schwerpunct des Fixſternhimmels in die Plejaden falle, unſicher. Fiele der Schwerpunct in dieſe Sterngruppe oder insbeſondere in die Alcyone — wir wollen dieſe beibehalten, — ſo müßte letztere an Maſſe nach dem, was im v. Bl. geſagt worden, alle übrige Fixſterne zuſammengenommen nothwendig um Vieles überwiegen; fiele derſelbe aber außer der Alcyone, ſo müßte dieſe, der Anziehungskraft deſſelben gehorchend, ſich um ihn bewegen wie alle Fixſterne, und es müßte dann in dem einen wie in dem andern Falle die *ſtärkſte* Eigenbewegung bei den der Alcyone (oder dem gemeinſamen Schwerpuncte) am nächſten ſtehenden, die ſchwächere aber, im umgekehrten Verhältniſſe der Quadrate der Entfernungen abnehmende, bei den dieſem Centrum mehr oder weniger entfernt ſtehenden Fixſternen wahrzunehmen ſeyn, was nach Mädler's Anſicht doch nicht der Fall ſeyn ſoll.

Unſer Sternenſyſtem ſcheint nach alle dem vielmehr eines eigentlichen Centralkörpers gänzlich zu entbehren (da dieſer, wäre er wirklich vorhanden, uns *wenigſtens* 10,000mal größer erſcheinen müßte, als der Sirius), oder man müßte denn die im Centrum deſſelben ſtehende Sternenmaſſe, welche unſerem Auge ſichtbar iſt, als eine durch noch andere, uns unbekannte Naturkräfte als die der Attraction und Schwere zuſammengehaltene Einheit anſehen, wie ich in meinem vorigen Aufſatze angedeutet habe. Suchten wir dann für unſer Sternenſyſtem nach einem Gleichniſſe in den *fremden* Sternen- und Nebelinſeln, welche uns, nach den obigen Ausführungen, die Regel an die Hand gegeben haben, ſo würde erſteres zwar nicht unter dieſe zu claſſificiren ſeyn, ſondern dem Syſteme eines ringförmigen, im Centrum mit einer ſternenlichten Gruppe verſehenen Nebelflecks in ſeiner Conſtruction am nächſten kommen. Unſere Milchſtraße ſtellt dann den Nebelring vor, welcher die im Mittelpuncte zuſammengedrängte Maſſe größerer Sterne, den Kern des Syſtems, in weiter Entfernung von dieſem ſelbſt, in einem großen Umkreiſe umſchließt. Es iſt dieß um ſo wahrſcheinlicher, als die Milchſtraße, obſchon ſie uns vom Mittelpuncte unſeres Sternenſyſtems aus nahe an 14mal näher liegt, als die nächſten, um beinahe 10,000mal entfernteren Nebelflecken, doch von faſt *gleicher* Feinheit wie dieſe und *eben ſo ſchwer zerlegbar* als dieſe iſt, während wir eine ſucceſſive Größenabnahme von den um das Centrum gruppirten Sternen nach den Sternen der Milchſtraße zu,

Digitized by Google

alſo einen allmähligen Uebergang, ein Verſchmelzen, nirgends gewahr werden.

Ich habe in alle dem lediglich meine contemplativen Anſichten ausſprechen wollen, welche das Vorhandenſeyn einer Centralſonne oder eines Centralkörpers für unſer Sternenſyſtem nicht annehmen laſſen, und kann mich von dieſer individuellen Ueberzeugung nicht losſagen, ſo aufmerkſam ich auch die vortrefflichen Vorträge, welche Hr. Pf. Fleiſchhauer in dieſen Blättern über die Mädlerſche Entdeckung veröffentlicht hat, geleſen und wieder geleſen habe. Darum mag es denn auch derſelbe mir und gewiß auch einer großen Zahl ſeiner ſtets aufmerkſamen Zuhörer des aſtronomiſchen Laienpublicums nicht verargen, wenn ich mich noch zur Zeit nicht für belehrt und überzeugt von der Mädlerſchen Entdeckung erklären kann, im Uebrigen ſeinen freundlichen Gruß herzlich erwiedernd.

G...a. F. Wg.

Staatsrecht.

Die wichtige Frage über die rückwirkende Kraft eines Beſchluſſes des deutſchen Bundestags v. 14. Junius 1832, die Auslegung des §. 7 des Bundespreßgeſetzes vom 20. September 1819 betreffend.

Erſt vor kurzem iſt in Preußen durch ein königl. Patent v. 8. April 1847 eine Auslegung des §. 7 des vom deutſchen Bunde im Jahr 1819 erlaſſenen allgemeinen Preßgeſetzes bekannt gemacht worden, worüber ſich eine Majorität in der deutſchen Bundesverſammlung vor 15 Jahren, nämlich in einer ihrer Sitzungen am 14. Jun. 1832 vereinbart gehabt hatte; und die kurheſſiſche Regierung iſt durch eine Verordnung v. 29. April 1847 hierin der preußiſchen alsbald nachgefolgt. Dieſe neue Interpretation des §. 7 des Bundespreßgeſetzes v. 20. September 1819, welche von der ſeit länger als 27 Jahren angenommenen und in der deutſchen Gerichtspraxis befolgten weſentlich abweicht, wird in den officiellen Kundmachungen in Preußen und Kurheſſen, wodurch ſie in beiden Ländern Geſetzeskraft erlangt, als eine authentiſche Erklärung bezeichnet, und es kann keine Frage ſeyn, daß ſie von nun an für die Zukunft auch für die Gerichtshöfe in dieſen zwei Staaten bindend iſt. Eine andere Frage von ungemeiner Wichtigkeit aber iſt, ob ihr eine rückwirkende Kraft ebenfalls für die Vergangenheit, nämlich bis zum Jahr 1832 herab beigelegt werden könne. Denn wäre dieß der Fall, ſo müßte das zu den furchtbarſten Conſequenzen führen. Jeder nämlich, der im Vertrauen auf das beſtehende Geſetz v. 20. Sept. 1819 und unter deſſen Schutz gehandelt, würde alsdann noch für den vergangenen Zeitraum von 15 Jahren in Sachen der Preſſe zur Rechenſchaft gezogen und, wenn er auch noch ſo gewiſſenhaft und genau den Vorſchriften jenes Geſetzes nachgekommen wäre, gegenwärtig noch hinterher mit fiscaliſchen Anklagen bedroht werden können. Es bedarf wohl kaum einer Erinnerung, wie durch die Möglichkeit einer ſolchen Gefährdung von Staatsbürgern, die, im beſten Glauben an die Unantaſtbarkeit der Beſtimmungen eines beſtehenden Geſetzes, denſelben gemäß verfahren haben, das öffentliche Zutrauen in die Macht der Geſetze überhaupt erſchüttert werden muß, ſo daß die Anwendung der fraglichen neuen Deutung eines eine ſo lange Reihe von Jahren in einem ganz anderen, ja völlig entgegengeſetzten Sinne verſtandenen und von den Regierungen ſelber gehandhabten Geſetzes auf vor deren Publication ſtattgehabte oder bei den Gerichten anhängig gemachte Fälle einen Charakter der Unſittlichkeit an ſich tragen würde, die unmöglich in der Abſicht einer Geſetzgebung irgend eines civiliſirten Staates unſerer Zeit liegen kann.

Jedenfalls erſcheint es zeitgemäß, bei dieſer Gelegenheit ein intereſſantes Thema des heutigen Staatsrechts von neuem zur Erörterung zu bringen, ich meine die Beſtimmung der rechtlichen Grenzen der Rückanwendung interpretativer Verordnungen auf früher geſetzlich begründete Rechtsverhältniſſe. Unter Andern hat einer der ehrwürdigſten Neſtoren unter den Rechtsgelehrten Deutſchlands, der kurheſſiſche Oberappellationsgerichtsrath Dr. B. W. Pfeiffer, ſchon im J. 1828 im 2. Bde. ſeiner „Practiſchen Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswiſſenſchaft“ in einer eigenen Abhandlung (No. XIII.) dieſen wichtigen Gegenſtand mit gewohnter Gründlichkeit und, man könnte wohl ſagen, faſt erſchöpfend behandelt. Er ſtellt als Ergebniß ſeiner Forſchungen zwei Grundſätze für die Zuläſſigkeit der Rückanwendung eines interpretativen Geſetzes auf, nämlich erſtlich den, daß der Inhalt deſſelben ſo beſchaffen ſeyn muß, um als bloße Deutung von dem interpretirten verſtanden werden zu können, und nicht einen ganz neuen, davon weſentlich abweichenden Rechtsſatz aufſtelle, und zweitens, daß der Geſetzgeber ausdrücklich erklärt haben muß, die neue Verordnung als bloße Auslegung der ältern betrachtet wiſſen zu wollen, welches in Zweifel nicht vermuthet werden könne und, ſo lange noch kein entſcheidender Beweis darüber vorliegt, der weiteren Prüfung Raum gibt, ob, was die neue Verfügung enthält, zuvor ſchon Rech-

Digitized by Google

tens geweſen oder als wahrhaft neue Norm zu betrachten ſey, in welchem letztern Falle jede Rückanwendung des interpretativen Geſetzes auf früher durch das interpretirte Geſetz begründete Rechtsverhältniſſe nach allen Rechtsprincipien unſtatthaft iſt.

Mit dieſer Lehre ſtimmen denn die ausgezeichnetſten deutſchen Juriſten und die Herausgeber von Compendien und Lehrbüchern des römiſchen Rechts in ſeiner heutigen Anwendung überein. So urtheilt Thibaut (in ſ. Theorie der logiſchen Auslegung der Geſetze §. 1.): „Immer muß bei der Auslegung eines interpretativen Geſetzes die entſcheidende Norm ſchon in dem interpretirten Geſetze liegen und durch das interpretirende nur deren Sinn aus Gründen entwickelt werden.“ Eccard lehrt (in ſ. Hermeneutica juris, lib. I. §. 37): „Neutra vero interpretationis nomen meretur, si regulis artis et hermeneuticis rationibus non convenit, sed legem novam constituit.“ „Quia per declarationem nihil additur“, ſetzt Weſtenberg (in ſ. princip. jur. secund. ord. Digestor. lib. I. tit. 3. §. 8) hinzu. Daher hat man auch nach Glück (Erläuterungen der Pandecten, Th. I. §. 21. S. 145) die Anwendung eines wirklich interpretativen Geſetzes auf vorhergegangene Fälle, genau genommen, gar nicht als eigentliche Rückwirkung anzuſehen, indem unter ſolcher Vorausſetzung nicht zu behaupten ſteht, daß durch die neue Verfügung etwas Neues verordnet worden ſey. Demnach würde der Richter ſein ganzes Augenmerk nur darauf zu richten haben, genau zu unterſuchen, ob das neue Geſetz wirklich nichts enthalte, als was zur Ausmittelung des Sinnes der in dem frühern ſchon enthaltenen Vorſchrift dient. Denn auch die authentiſche Deutung eines bereits vorhandenen Geſetzes muß dem Sinne deſſelben gemäß ſeyn, ſonſt iſt ſie keine Auslegung, ſondern eine neue Verordnung, die als ſolche nicht auf vergangene Fälle anzuwenden ſteht. (Glück a. a. O. §. 32. S. 216. Eichmann, Erklärung des bürgerlichen Rechts, Th I. § 32. Struben von Regierungs- und Juſtizſachen. Sect. 4. §. 27.)

Sehr richtig beſchränkt daher v. Wening (in ſ. Lehrb. des Civilrechts, Bd. I. §. 5) die Anwendbarkeit der authentiſchen Interpretation eines beſtehenden Geſetzes auf vorhergegangene Fälle durch die hinzugefügte Beſtimmung: „jedoch nur, ſoweit ſie wirklich Auslegung iſt.“ Den hierbei vorzüglich zu berückſichtigenden Geſichtspunct findet man bei Struben (Nebenſtunden, Th. III. Abth. 13. §. 12) beſonders herausgehoben: „Will man dem Richter vorſchreiben, wie er vergangene Fälle beurtheilen ſoll, ſo muß es dergeſtalt geſchehen, daß Niemanden ſein in dem (früher gegebenen) Geſetze Grund habendes Recht entzogen werde; denn eine davon abgehende Deutung iſt ein neues Geſetz, nach welchem nur die künftigen und keine vergangene Fälle zu entſcheiden ſind.“ Deßhalb ſpricht denn auch dieſer Rechtsgelehrte die Befugniß und Verpflichtung der Gerichte in einem ſolchen Falle dahin aus: „Wenn eine Obrigkeit ihre gemachten Constitutiones dergeſtalt deutet, daß den Unterthanen dadurch ein jus quaesitum entzogen wird, ſo iſt ſelbigen vom Oberrichter keinesweges rechtliche Hülfe zu verſagen.“ (Von Regierungs- und Juſtizſachen, Sect. 4. §. 27.)

Freilich wenn in der That ein dunkles, unvollſtändiges, zweifelhaftes, der authentiſchen Auslegung bedürfendes Geſetz vorhanden iſt, dann verſteht es ſich von ſelbſt, wie v. Berg (Juriſtiſche Beobachtungen und Rechtsfälle, Th. IV. Abth. 10. §. 24) bemerkt, daß alsdann dieſe Auslegung, da deren Ergebniß als in dem frühern Geſetze, obwohl verſteckt, ſchon enthalten betrachtet werden muß, bei ihrer Anwendung auf den Zeitpunct der Erlaſſung dieſes Geſetzes zurückgeführt werden könne. Tanquam si nostra lex ab initio cum interpretatione tali a nobis promulgata fuisset — ſagt für dieſen Fall Juſtinian in den Nov. 143 pr. in ſ. In dem Augenblicke, wo die authentiſche Erklärung ſich ausſpricht, fällt ſie alsdann mit der erklärten Rechtsnorm ſelbſt zuſammen, und indem ſich Erklärung mit dem Erklärten im juridiſchen Sinne vereinigt, hört jene, ſo zu ſagen, in der Zeit und dem Raume auf, von dieſem unterſchieden zu ſeyn. Wenn aber keine Dunkelheit und Zweifelhaftigkeit in dem älteren Geſetze zu finden war, daſſelbe vielmehr ſo beſtimmte und unzweideutige Verfügungen enthielt, daß dieſe wohl geeignet waren, Rechte der ihnen gemäß handelnden Staatsbürger zu begründen, — alsdann kann, lehrt Pfeiffer, zur Beeinträchtigung ſolcher wohlerworbenen Rechte, einem neuen Geſetze, welches davon gänzlich abweichende Verfügungen, wiewohl unter der Bezeichnung einer authentiſchen Interpretation, enthält, Rückwirkung auf die vorausgegangenen Verhältniſſe nicht von den Gerichten zugeſtanden werden. Damit im Einklange äußert ſich auch ſchon Pütter, indem er in ſ. Diss. de jure et officio summor. Imper. tribunal. circa interpretationem legum Imperii (Göttingen, 1758. §. 23 in der Note) zwar als Regel annimmt, daß eine vom Geſetzgeber erlaſſene authentiſche Interpretation eines Geſetzes ſelbſt auf vergangene und ſchon anhängige Sachen ihre Wirkſamkeit erſtrecke, quum non tam novi quid lege nova injungatur, quam dubiae modo legis anterioris interpretatio fiat, ſodann aber ſogleich die nothwendige Beſchränkung hinzufügt: „at simulac tamen revera novi quid statuitur, vel plane si sub praetexto interpretationis authenticae juri quae-

Digitized by Google

vito anteriori detrimentum immineat, aliud statuendum videtur.“

Wer ſoll nun aber beurtheilen, ob das ältere, bisher in Kraft beſtandene Geſetz wirklich dunkel war und darum einer Erläuterung durch eine authentiſche Erklärung bedurfte? Der Geſetzgeber dürfte wohl jederzeit glauben oder wenigſtens vorgeben, daß ſeine Interpretation dem Sinne des bereits exiſtirenden Geſetzes nicht widerſtrebe; denn ſonſt würde er ſeinen Ausſpruch keine Erläuterung oder Erklärung, ſondern ſelbſt ein neues Geſetz genannt haben. Der Richter aber würde — ließe ſich ſagen — aus eben dieſem Grunde, wenn er in der neuen Verfügung des Geſetzgebers eine Abweichung von dem klaren Sinne des interpretirten Geſetzes fände, mit der eigenen Erklärung des Geſetzgebers in Oppoſition treten müſſen. Schwierig iſt dieſer Punct allerdings, ſagt Pfeiffer, und man kann daher wohl als Regel annehmen, daß der Richter das Geſetz, welches ihm von dem Geſetzgeber als ein interpretatives dargeboten wird, auch als ein ſolches anzunehmen und zur Anwendung zu bringen habe. Gleichwohl gibt es gewiſſe Fälle, wo die Abweichung der angeblichen Interpretation von den bisherigen geſetzlichen Beſtimmungen und alſo das Vorhandenſeyn eines wahrhaft und in der That neuen Geſetzes ſo unzweifelhaft vorliegt, daß der Richter ſolches, ohne mit ſonſtigen allgemein anerkannten Rechtsgrundſätzen in Widerſpruch zu treten, gar nicht verkennen kann. Dieſes wird ganz vorzüglich alsdann der Fall ſeyn, wenn bereits gleichförmige oder in letzter Inſtanz erfolgte Gerichtserkenntniſſe über den Sinn des frühern Geſetzes vorliegen. Vorzugsweiſe von dieſem Falle ſagt auch Erhard (in ſ. Critik des allgem. Geſetzbuches für die preußiſchen Staaten S. 294): daß eine authentiſche Erklärung, die den Inhalt eines Geſetzes anders, als bisher von den Juſtizcollegien geſchehen, deute, in der That für den Staatsbürger die Wirkung eines neuen Geſetzes habe, folglich ein Unterthan, welcher ſeine Handlungen nach einer bisher üblichen Auslegung des Geſetzes einrichtete, offenbar unverſchuldet den Nachtheil der (angeblichen) Dunkelheit des Geſetzes tragen würde, wenn jene Handlungen nach einer neuen, ihm ſchädlichen Interpretation beurtheilt werden ſollten, welches leicht in wahre Machtſprüche ausarten könnte.

Daß aber ein ſeinem Inhalte nach ganz neues Geſetz von der ſouveränen geſetzgebenden Autorität bloß als Interpretation eines ſchon früher gegebenen und vielleicht eine lange Reihe von Jahren hindurch in Kraft beſtandenen, davon weſentlich abweichenden, äußerlich bezeichnet werde, kann unmöglich den Juſtiztribunalen die Verbindlichkeit auflegen, die Grenzen ſeiner Anwendung nicht nach jener ſeiner wahren Eigenſchaft, ſondern lediglich nach dieſer äußern Bezeichnung zu beſtimmen und daſſelbe, der offenbar mangelnden Identität des erklärenden Geſetzes mit dem erklärten ungeachtet, obgleich dieſe Identität den einzigen rechtlichen Grund der Rückanwendung abgibt, auf vorhergegangene oder ſchon vorliegende Fälle rückwirken zu laſſen. Damit iſt auch v. Berg (a. o. a. O. §. 27) völlig einverſtanden, indem er bemerkt: „Auf den Namen allein kommt es hier nicht an. So wenig es nothwendig iſt, daß bei einer wahren authentiſchen Interpretation der Geſetzgeber ſich ſolcher Worte bedient habe, die auf das Vergangene bezogen werden können, wenn nur der Inhalt darauf anwendbar iſt, ſo einleuchtend iſt es auf der andern Seite, daß, wenn der Geſetzgeber ein älteres Geſetz aufhöbe und über den Gegenſtand deſſelben eine völlig abweichende Verordnung gäbe, oder wenn er in einem ſolchen Geſetze weſentliche Veränderungen vornähme, dieſes aber eine authentiſche Interpretation nennen wollte, daraus kein Schluß auf die rückwirkende Kraft des ſeinem Weſen nach neuen Geſetzes zu machen wäre. Eben ſo wenig kann alsdann die Rückwirkung einer ſogenannten authentiſchen Interpretation eintreten, wenn durch dieſelbe ein Satz aufgeſtellt wird, der mit dem erklärten Geſetze, in jeder möglichen Bedeutung deſſelben, in geradem Widerſpruche ſtehen würde.“

Wer ſich zur Beſtreitung der vorſtehenden, mit den allgemeinen Rechsprincipien vollkommen übereinſtimmenden Doctrin auf die unumſchränkte Souveränität des Geſetzgebers berufen wollte, würde noch heut zu Tage im neunzehnten Jahrhundert dem Gebote Juſtinian's in ſeinem ſtrengſten Sinne Geltung vindiciren: definimus omnem Imperatorum legum interpretationem — quocunque modo factam — ratam et indubitatam haberi (l. 12. §. 1. C. de legib.), obgleich Hufeland in ſeinem Werke „über den eigenthümlichen Geiſt des römiſchen Rechts“ (Th I. Abhdl. 7. S. 51) gerade in Beziehung auf dieſe Geſetzſtelle ausdrücklich bevorwortet: „daß, ſo gewiß der Rechtsgelehrte alles geſetzlich Vorſchreibende und wirklich Vorgeſchriebene befolgen müſſe, dieſes (Juſtinianiſche) Geſetz ihn doch nicht zwingen wolle, noch viel weniger aber zwingen könne, etwas, das ſeiner Natur nach keine Auslegung, ſondern wirklich (von dem beſtehenden Geſetze) abweichende Beſtimmung ſey, dennoch als Auslegung anzuerkennen und zu beurtheilen. Schwappe bemerkt in ſ. „Römiſchen Privatrecht in ſeiner heutigen Anwendung“ (Bd. I. 4. Ausg. Göttingen, 1828. §. 11): „Die rückwirkende Kraft einer jeden authentiſchen Geſetzesinterpretation findet das römiſche Recht (nämlich ſo wie es unter der despotiſchen Kaiſerherrſchaft dieſer gemäß ausgebildet worden war und zur Zeit Juſtinian's

Digitized by Google

galt) unbedenklich; allein bei uns hält man weit mehr auf die Unabhängigkeit der Juſtizpflege von der Staatsgewalt und auf die Schonung wohlerworbener Rechte; wenigſtens würde man eine den Auslegungsregeln widerſprechende authentiſche Auslegung *nur für die Zukunft* gelten laſſen.“ Glücklicher Weiſe herrſchen in unſern Tagen geläutertere, der Sittlichkeit entſprechendere Grundſätze über die vernünftigen Grenzen der Souveränitätsbefugniſſe, als im Zeitalter der römiſchen Imperatoren.

Bei den oberſten Gerichtshöfen in Deutſchland ſind öfters Fälle vorgekommen, wobei es auf eine Beurtheilung der Zuläſſigkeit der Rückanwendung interpretativer Geſetze ankam, und man hat ſie in der neuern Zeit nach den in der obigen Ausführung dargelegten Grundſätzen entſcheiden ſehen. *Pfeiffer* theilt in ſeinen practiſchen Ausführungen (Bd. II. S. 400 u. f.) einen Fall der Art mit, der bei dem Oberappellationsgericht in Kurheſſen zur Entſcheidung gekommen iſt. Die *Rückanwendung* einer interpretirenden höchſten Verfügung wurde von dieſem höchſten Juſtiztribunale für *unſtatthaft* erklärt, weil ſie einen Rechtsſatz aufſtellte, welcher aus dem Inhalte der früher ertheilten Verordnung über denſelben Gegenſtand durchaus nicht mittelſt bloßer Auslegung entnommen werden konnte und wogegen auch von den Gerichten ſchon wirklich erkannt worden war. Die Erwägungs- und Entſcheidungsgründe des oberſten kurfürſtlichen Gerichtshofes lauteten dabei folgendermaßen: „Da eine neuere landesherrliche Verfügung, wenn ſie gleich ihrem wirklichen Inhalte nach bloß *interpretativ* iſt, nur alsdann rückwirkend auf vorausgegangene Fälle und ſchon anhängige Proceſſe angewendet werden kann, wenn darin eine Erklärung eines früheren Geſetzes wirklich enthalten iſt; ohne dieſe Vorausſetzung aber dieſelbe als ein *neues*, nur in der Zukunft wirkendes Geſetz betrachtet werden muß, dieſes Letztere gleichwohl von der mittelſt Extrats Geheimen-Rathsprotocolls v. 30. April 1819 ergangenen landesherrlichen Verfügung anzunehmen iſt, weil die darin angezogene höchſte Reſolution vom 25. März 1806 durch jene neuere Verfügung *nicht bloß erläutert*, ſondern in *einem weſentlichen Stücke aufgehoben* iſt.“ *Pfeiffer* bemerkt zugleich, daß auch andere analoge Fälle von dem Oberappellationsgerichte zu Kaſſel nach den nämlichen Grundſätzen beurtheilt und entſchieden worden ſind.

Was nun das von den Regierungen in Preußen und Kurheſſen im Monat April d. J. veröffentlichte Actenſtück betrifft, welches in den geheimen Protocollen der deutſchen Bundesverſammlung in deren 21. Sitzung im Jahre 1832 niedergelegt und nicht zur Geſetzeskraft in den Bundesſtaaten erhoben ward, ſo iſt ihm wohl ſehr unrichtig und uneigentlich die Benennung einer *authentiſchen Erklärung des Bundespreßgeſetzes vom Jahre 1819* beigelegt worden. Denn augenfällig beſteht der Inhalt gedachten Actenſtückes keineswegs in einer auf irgend eine Weiſe motivirten und begründeten Erläuterung dieſes früher gegebenen und bis dahin in Kraft geweſenen Geſetzes, ſondern vielmehr geradezu in einer Zurücknahme und Aufhebung deſſelben. Die einzelnen Beſtimmungen des Bundespreßgeſetzes vom 20. September 1819 ſtehen nämlich in einem ſolchen innigen logiſchen Zuſammenhange mit und unter einander, daß, ſobald die Vorſchrift im 2. Abſatze des §. 7 deſſelben wegfällt, das ganze Geſetz ſeinen in ihm ſelber auf's deutlichſte ausgeſprochenen Zweck und die Abſicht des Geſetzgebers verfehlt. Da das fragliche Actenſtück ſich ſowohl mit den klaren Worten und ausdrücklichen Anordnungen als mit dem ganzen vernünftigen Sinne des Geſetzes, für deſſen Auslegung es gelten ſoll, im Widerſpruche befindet und letzteres durch dieſe Deutung offenbar durchaus ſeine ganze Bedeutung verliert, ſo wird die den Namen eines interpretativen Geſetzes führende *neue*, von zwei deutſchen Regierungen nunmehr öffentlich bekannt gemachte Verfügung, da ſie in einem weſentlichen Puncte von dem interpretirten Geſetze abweicht, nur als ein völlig *neues* Geſetz betrachtet werden können. Die Befugniß zur Ertheilung einer ſolchen neuen geſetzlichen Vorſchrift in Sachen der Preſſe kann von Niemand dem Geſetzgeber abgeſprochen werden, ſobald derſelbe das bisher beſtandene Geſetz nicht mehr für zweckmäßig hielt, und es erſcheint hier bloß das auffallend, warum man nicht lieber offen erklärte: wir wollen das Preßgeſetz vom Jahre 1819 aufgehoben wiſſen und ſetzen ein neues an deſſen Stelle.

Man braucht wohl nicht darauf aufmerkſam zu machen, welche Unſicherheit des Rechtszuſtandes in Deutſchland daraus entſtehen würde, wenn es möglich ſeyn ſollte, daß die oberſte deutſche Bundesbehörde in Frankfurt a./M. *einſtimmig* einen Beſchluß gefaßt hätte, der in ſämmtlichen Bundesſtaaten zum Geſetz erhoben worden, — wie bei dem Bundesbeſchluſſe in Betreff der Preſſe vom 20. September 1819 der Fall war, — und ſpäter, nachdem dieſes Geſetz im Bereiche des deutſchen Bundes ſchon länger als ein Dutzend Jahre in Kraft beſtanden, eine zeitige Mehrheit der Mitglieder der Bundesverſammlung auf einmal für gut fände, eine Hauptbeſtimmung deſſelben in einem entgegengeſetzten Sinne auszulegen, und erſt drei Quinquennien nachher einzelne Bundesſtaatenregierungen dieſen vertraulich am Bundestage gefaßten, nicht für die Publicität beſtimmten Beſchluß als eine authentiſche Interpretation eines beinahe dreißig Jahre hindurch Allen zur

Digitized by Google

Richtſchnur und als bindende Rechtsnorm gedienten Geſetzes zur Publication bringen wollten, mit der Wirkung, daß die Anwendung jener neuen Auslegung bis zu dem Zeitpuncte zurückgeführt werden ſollte, wo man ſich in einer geheimen Bundestagsſitzung darüber vereinbart gehabt. Würden ſolchergeſtalt die Staatsbürger nicht vom Geſetzgeber ſelber gewiſſermaßen inducirt werden, Handlungen bona fide, in der feſten Ueberzeugung von deren vollkommener Geſetzmäßigkeit nach dem beſtehenden Geſetze, vorzunehmen, für die ſie ſpäter in Gefahr gerathen könnten, nachdem ſich nachgehends der Geſetzgeber anders beſonnen, ohne jedoch ſeine Entſchließung bekannt zu machen, den Strafgeſetzen zu verfallen?

So dürfte es denn, ohne eben ſowohl mit der Gerechtigkeit als mit der Sittlichkeit in einen argen Widerſtreit zu kommen, nicht anders denkbar ſeyn, als daß die gegenwärtig in Berlin und Kaſſel amtlich publicirte Auslegung des §. 7 des Bundespreßgeſetzes vom 20. September 1819 jedenfalls nur als eine völlig neue geſetzliche Vorſchrift angeſehen und behandelt werden könne, ſo daß derſelben rechtliche Gültigkeit bloß für die Zukunft, keineswegs aber rückwirkende Kraft auf die Vergangenheit und auf vor der Publication der neuen geſetzlichen Verfügung bereits bei den Gerichten anhängig gemachte und zur Entſcheidung vorliegende Proceſſe zuzuſchreiben ſeyn wird. Daß die preußiſchen Gerichtshöfe von dieſem Geſichtspuncte in vorkommenden Fällen ausgehen werden, kann wohl nicht bezweifelt werden, da es Thatſache iſt, daß ſie den Bundestagsbeſchluß vom 14. Junius 1832, ſo lange er nicht im Geſetzblatte veröffentlicht worden war, ſtets als aller Geſetzeskraft ermangelnd und darum in rechtlicher Hinſicht als völlig wirkungslos betrachtet haben. Auch iſt in der königl. preußiſchen Verordnung vom 8. April 1847 nur von der Zukunft und nicht von der Vergangenheit die Rede, indem darin beſtimmt wird, daß in künftigen Fällen dem §. 7. des Preßgeſetzes vom 20. September 1819, ſo wie es im Cenſuredict vom 18. October 1819 für die preußiſche Monarchie promulgirt worden iſt, ferner nicht mehr die die Verfaſſer, Herausgeber und Verleger cenſirter Schriften gegen Verantwortlichkeit ſichernde Wirkung beigelegt werden ſoll.

Angebotene Stellen.

In ein Manufacturwaarengeſchäft en gros in der Nähe von Gotha wird ein junger Mann, mit den nöthigen Vorkenntniſſen ausgerüſtet, in die Lehre geſucht. Der Eintritt kann ſofort ſtattfinden.

Verſicherung gegen Hagelſchaden.

Feſte Prämien ohne Nachſchüſſe.

Die Pariſer Hagelverſicherungs-Geſellſchaft „Alliance rurale“ iſt durch Miniſterialreſcript vom 30. März 1847 für das Königreich Preußen conceſſionirt worden. Der Generalagent, Herr F. W. Ziegler in Berlin, hat dem Unterzeichneten die Hauptagentur dieſer Geſellſchafr für den Regierungsbezirk Erfurt übertragen und ihn zur Annahme von Verſicherungen ermächtigt.

Dieſe Geſellſchaft gewährt allen Denjenigen, welche bei ihr auf 5 Jahre verſichern, bei feſter Prämie volle Entſchädigung. Ihr leitender Grundſatz beſteht nämlich darin:

„„den Verluſt beſonders unglücklicher Jahre durch den Gewinn der günſtigen Jahre übertragen zu laſſen.““

Die Erfahrung hat gelehrt, daß wirklich ſchwere Hagelſchlagjahre nicht unmittelbar hinter einander folgen, und daß namentlich innerhalb 5 laufender Jahre der durch einzelne beſonders unglückliche Jahre etwa erwachſene Verluſt durch den Gewinn der übrigen hinlänglich gedeckt wird.

Demgemäß bildet die Geſellſchaft von den Ueberſchüſſen glücklicher Jahre einen Reſervefonds, welcher in denjenigen Jahren, wo die Prämieneinnahme dazu nicht ausreicht, zur vollſtändigen Entſchädigung der Theilnehmer verwendet wird. — Sollte wider alles Erwarten auch dieſer Reſervefonds nicht genügen, ſo verlieren die auf 5 Jahre Verſicherten ihre Anſprüche auf volle Entſchädigung dennoch nicht, ſondern werden aus dem Gewinn der folgenden Jahre befriedigt. Es iſt alſo nicht allein bewieſen, daß die Alliance rurale allen Denjenigen, welche bei ihr auf 5 Jahre verſichern, volle Entſchädigung bei feſten Prämien zuſichern kann; ſondern es iſt auch zu erwarten, daß die erhobenen Prämien noch Ueberſchüſſe gewähren werden. Dieſe kommen dann zur Vertheilung unter die auf 5 Jahre Verſicherten.

Es kann aber auch auf kürzere Zeit als 5 Jahre verſichert werden. Jedes Verſicherungsjahr fängt mit dem 1. Januar an und endet am 31. December. — Der Beitritt iſt während des ganzen Jahres zuläſſig. — In Frankreich, wo die Alliance rurale ſchon ſeit 1843 wirkt, und in unſerer Rheinprovinz, wo ſie ſich ſeit zwei Jahren des allgemeinen Vertrauens zu erfreuen hat, macht ſie ein eben ſo umfangreiches als vortheilhaftes Geſchäft. — Deutſchland bildet übrigens eine eigene Zone und Kaſſe, und alle Prämiengelder werden ſo lange im Lande zurückbehalten, bis ſie nach Abzug der Verwaltungskoſten ausſchließ-

Digitized by Google

lich zum Schadenerſatz für die Verluſte der Mitglieder in Deutſchland, reſp. für den Reſervefonds zur Verwendung kommen.

Für das Geſchäftsjahr 1847 ſind folgende Prämien feſtgeſetzt:

Getreide 1 0/0
Oelgewächſe 1¼ 0/0
Handelsgewächſe (als: Lein und Flachs, Hanf, Hirſe, Kümmel, Anis, Farbe- und Gewürzkräuter, Mohn ꝛc. ꝛc.) 2½ 0/0
Runkelrüben (zur Gewinnung der Rübe) . . 2 0/0
Tabak und Samen von Runkelrüben 4 0/0
Kartoffeln, wie Getreide.

Erfurt, den 30. Mai 1847.

Auguſt Nehrlich, Hauptagent.
Geſchäftslocal bei Herrn A. F. Biſchoff u. Comp. Neuſtadt Nr. 2037.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Fliegenpapier

von ausgezeichneter Wirkung, welches überall ohne die geringſte Gefahr angewendet werden kann, bin ich im Stande, an Wiederverkäufer zu einem ſehr billigen Preiſe (jedoch nicht unter 1/2 Ries) abzugeben. — Aufträge erbitte ich franco

Guido Wenige in Gotha.

Verkauf des vormals Schillerſchen Wohnhauſes in Weimar.

Behufs der Erbtheilung ſoll das der verſtorbenen Frau Garten-Inſpectorin Weiſe gehörige, vormals Schillerſche Wohnhaus und Zubehör, in der Esplanade in Weimar,

Dienſtag, den 29. Junius d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Hauſe ſelbſt auf den Grund der bei dem Sparkaſſe-Controleur Glaſer vorher einzuſehenden Bedingungen auctionsmäßig verkauft werden.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M.	ℨ	Papier	Geld	Leipzig,	ℨ	Papier	Geld	Hamburg,	ℨ	Papier	Geld
am 31. Mai.				am 31. Mai.				am 28. Mai			
Oeſtr. Metall.	5	—	107 3/16	Sächſ. St. P.	3	91	—	N. Hamb. Anl.	3½	85/	85¼
„ dergl. .	4	—	97⅛	Lpz. Stadtobl.	3	90½	—	Hamb.Berl.E.	—	108¼	108¼
„ dergl. .	3	70	—	Pr.St.Schldſ.	3½	—	92¾	Alt. Kiel. E. A.	—	108	107½
„ Bankactien	3	—	1946	Leipz. Bankact.	3	171	—	Louisd'or . .	—	13 ℳ	13 ß
„ Anl. v. 34	—	—	155	Lpz.Dr.Eiſb.A.	4	117	—	Preuß. Cur.	—	—	51¼
„ „ v. 39	—	—	120⅛	Sächſ.Bayr.A	—	87¼	—				
„ Bethm.Obl.	4	96½	—	Sächſ.Schl.A	—	100	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	—	92¼	Chemn.Rieſ.A.	—	59	—	am 31. Mai.			
„ Ldw.Can.A.	—	—	—	Mgd. Leipz.A.	—	—	205½	Staatsſchuldſ.	3½	93¾	92⅞
Würtemb.Obl.	3½	—	88⅞	Louisd'or .	—	—	11⅞	Seeh.Pr.S.32	—	—	95½
Bad. Obligat.	3½	—	90	Duc. zu 65 As	—	—	6	Berl.Stadtobl.	3½	93	—
„ 50 fl. L. v.40	—	—	57¾					Pomm. Pfdbr.	3½	—	93½
H.Darmſt.Obl.	3½	—	90½	Wien,				Schleſ. Pfdbr.	3½	—	97
„ dergl. .	4	—	98⅞	am 28. Mai.				Pots.Mg.E.B.	4	—	92½
„ 50 fl. Looſe	—	—	77¼	Metalliques .	5	—	106⅝	Brl.Anh.E.B.	—	—	109¼
Kurh.40Thl.L.	—	—	32⅞	dergl. . .	4	—	97¾	N.S.Mk.E.B.	4	—	88¼
Fr.W.Nrdb.A.	4	—	73⅛	dergl. . .	3	—	69	O.Schleſ.E.B.	4	—	104
Naſſ.Obl. b.R.	3½	91½	—	Bankactien .	3	—	1599	Düſſ.Elb.E.B.	—	107¼	—
Frankf. Oblig.	3½	—	95¾	Anleihe v. 34	—	—	154	Rhein. Eiſ. B.	—	85¼	—
Taun Eiſ.B.A.	—	360½	360	Anleihe v. 39	—	—	119	H. Thür. E. A.	4	94	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45½ kr.	F. Nordb. Act	—	—	165½	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or .	—	9 fl.	53 kr.	Gloggn. A. .	—	—	124	Louisd'or .	—	12¼	11¾

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutſchen.

ſcheint täglich.
6 vierteljährlich
Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 4. Junius 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

er iſt ſchuld an der überhand genommenen Armuth?

Armuth und Reichthum machen jetzt ein
ſtarkes Capitel in Privat- und öffentli-
i Geſprächen aus, und die Theuerungs-
h trägt beiden oft ſehr grelle Farben auf.
hrend natürlich durch die letztere der Zu-
d der Armen fühlbarer und drückender ge-
den iſt, erſcheint der der Reichen und
hlhabenden in einem um ſo glänzenderen
te. Das Schlimmſte aber dabei iſt, daß
ſehr häufig die wahren Urſachen
Armuth, die viel tiefer liegen und der
gangenheit angehören, verkennt, und dem
ge und der Brutalität der Reichen die
ſte Schuld der zunehmenden Verarmung
mißt, beſonders wenn ſich auch Neid und
gunſt darein miſcht. Man betrachte nur
Sache vorurtheilsfrei und von der rechten
te. Wir wollen zugeben: 1) daß die Be-
ptung wahr iſt, daß es viele redliche Arme
nders in großen Städten gibt, die nicht
nal durch genügende Arbeit ſich das Un-
ehrlichſte erwerben können, — obgleich auch
Klagen oft übertrieben ſind, da in un-
r Zeit durch die weiſe Fürſorge vieler
tiſchen Behörden und durch edle Menſchen-
nde auch in dieſer Beziehung Erwerbs-
len eröffnet worden ſind; — 2) daß
gegenwärtige Theuerungsnoth den Zu-
d derſelben verſchlimmert hat; — aber
iſt doch auch undankbar, die erſtaun-
n Anſtrengungen zu überſehen, welche
ierungen und Privaten im deutſchen Va-
nde zur Abhülfe der dringendſten Noth ge-
fen haben und noch treffen; 3) daß viele
r Armen ohne ihre Schuld in dieſe Lage ge-

kommen ſind. Aber einmal iſt es eine Uebertreibung, von der Gegenwart zu behaupten, als ob nur dieſe, in Vergleichung mit der Vergangenheit, ein ſolch' abſchreckendes Bild darbiete, da Zuſtände der Armuth und des Reichthums immer vorhanden geweſen ſind, und dann — wenn wir auf die Quellen der Armuth Vieler hinblicken — wo ſind ſie denn eigentlich zu ſuchen? In der Genußſucht, in der Verſchwendung, in der unſinnigen Nachäfferei der Reichen und in dem Mangel an wahrer chriſtlicher Religioſität. Hätten Tauſende von Familienvätern in den vorigen Jahren weniger der Genußſucht gefröhnt, weniger unnöthige Bedürfniſſe in Bier, Brantwein u. dgl. befriedigt; wäre die unſinnige Kleiderpracht, die ſich auch in die niedrigſten Stände herab verbreitet hat und jährlich viele Thaler von dem Erwerbe verſchlang, nicht zur Tagesordnung geworden, — dieſe Tauſende, die jetzt Ach und Wehe über die Reichen ſchreien, würden in dieſer Zeit manchen Thaler aus ihrer Sparbüchſe haben hervorlangen können, um Brod zu kaufen. Und was den Mangel an echt chriſtlicher Religioſität betrifft, ſo darf man nur die Aeußerungen vieler — nicht aller, denn es gibt auch noch fromme — Armen hören, um darüber zu erſchrecken. Das heutige Geſchlecht büßt alſo in vielen ſeiner Glieder ſeine eigene Verſchuldung, und Beſſerung jener falſchen Richtungen iſt das Einzige, was hier gründlich helfen kann. Man fange endlich an, ſeine unnöthigen Bedürfniſſe zu beſchränken und eine einfachere Lebensweiſe einzuführen; die Sparkaſſen, die Kleiderordnungen, die Mäßigkeitsvereine rc., ſoviel ſie auch von Unverſtändigen verlacht und verſpottet worden ſind, ſind lau-

Digitized by Google

ter treffliche Bauſteine zu dem großen allgemeinen Baue wahrer Volkswohlfahrt. Auf Verbeſſerung des Volkes demnach in ſocialer und ſittlich-religiöſer Hinſicht muß alle Kraft und Aufmerkſamkeit verwendet werden, wenn es beſſer werden ſoll. Daß dieſe gründliche Verbeſſerung vielleicht erſt nach dem Ausſterben einer ganzen Generation eintreten wird, darf uns nicht abhalten, die Hand zu legen an ein gotteswürdiges Werk. Denn wie das Schlimme durch Menſchen gekommen iſt, ſo kann und muß es auch wiederum durch Menſchen entfernt werden. Das iſt der Gang der göttlichen Vorſehung in der Erziehung unſeres Geſchlechtes. — Seyen wir nur immer wahr und aufrichtig in der Beurtheilung öffentlicher Zuſtände; nur die Wahrheit führt zur gründlichen Verbeſſerung derſelben.

Großfahner.

Fr. Weingart.

Die Arbeiter und ihre Zeit.

Es gibt einen Schatz, von Wenigen erkannt und von noch Wenigern beachtet, der doch keine kleine Rolle im Leben des Menſchen ſpielt. Dieſer Schatz iſt die Zeit. Mit keinem Gut geht der Menſch ſo verſchwenderiſch um, ſelbſt der Geizigſte, als mit der Zeit. Dieſe Bemerkung paßt ganz beſonders auf unſere guten Landsleute. Napoleon, der uns ſo manche fruchtbare Lehren gegeben hat, pflegte von uns Deutſchen zu ſagen: „Sie kennen den Werth der Zeit nicht." Freilich war es nicht eine bekannte Landwehr allein, die nicht mit ihm Schritt halten konnte. Auch Nelſon behauptet von allen ſeinen Siegen, daß er dieſelben beſonders dem Umſtande zu verdanken habe, ſchneller und eher auf dem Platze geweſen zu ſeyn, als ſeine Gegner.

Wir können uns nun im Geſchäftsleben keine beſſere Muſter wählen, als die Briten, welche auf Erſparung der Zeit und auf Gewinnung derſelben durch ſchnelle Arbeit ſehr ſtrenge halten. Es iſt eine von den Illuſionen, welche man ſich über dieſe Nation macht, dieſelbe für phlegmatiſch zu halten, weil ſie nicht ſo redſelig und weitſchweifig iſt, wie andere Völker. Kein Irrthum kann größer ſeyn. Merkwürdig, daß die Engländer dieſelbe Meinung von uns hegen; auch mögen ſie ſo ganz unrecht nicht haben. Doch kann eine übel geleitete Lebhaftigkeit eben ſoviel ſchaden. Jedenfalls weiß ein Jeder, welcher Zeuge davon geweſen iſt, daß der engländiſche Arbeiter, ſo gut wie der Franzoſe und Italiener, ſchneller arbeitet, als der Deutſche. Dagegen iſt dieſer freilich wohl, wenn gut eingeſchult, ſorgfältiger als die Südländer; allein der Brite iſt beides. Dazu ſind die Arbeiter auf unſerem Feſtlande ſehr geſchwätzig, und verlieren, ſo wie durch Singen, Pfeifen, Rauchen u. dgl. m., nicht allein Zeit, ſondern auch Aufmerkſamkeit bei ihrer Arbeit. Auch die Mahlzeiten ꝛc. ſind zeitraubend. Es iſt aber von entſcheidender Wichtigkeit, wie der Arbeiter mit ſeiner Zeit umgeht; denn wenn man den Verluſt kaufmänniſch nach Procenten berechnet, wird man bald merken, wie man in Vergleich gegen Denjenigen, welcher ſparſamer damit iſt, den kürzern zieht.

Dieſe Bemerkung iſt auch keineswegs ſo müßig, wie ſie ſcheinen möchte, wenn wir bedenken, daß uns die Concurrenz mit den Engländern dadurch um ſo mehr erſchwert wird, daß dieſe künftig werden eben ſo billig arbeiten können, wie wir. Man nehme alle übrige Verhältniſſe als ganz übereinſtimmend an, und rechne nur etwa 5 bis 10 Procent mehr Product, und man dürfte darin allein ſchon ein ernſthaftes Hinderniß der Concurrenz finden.

Es iſt mithin ſehr wichtig für unſere Fabrikanten, dieſem weſentlichen Uebelſtande ihre ganze Aufmerkſamkeit zu ſchenken, ſoweit ihr Einfluß reicht. Bei den jetzigen Arbeitern dürfte der Verſuch, ſie energiſcher zu machen, vielleicht vergebens ſeyn; ein alter Baum beugt ſich nicht mehr; allein die nachwachſende Jugend wäre doch wohl dahin zu bringen. Wer endlich den Unterſchied zwiſchen Arbeit auf Tagelohn und in Contract kennen gelernt hat, wird auch hierin eine Abhülfe finden.

Ein Hamburger.

Digitized by Google

Staatsverhältniſſe.

Schleswig-Holſtein.

Die Prälaten und Ritterſchaft der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, welche bedeutet worden waren, daß auf ihre Vorſtellung vom 19. Januar d. J., die in Nr. 32 d. Bl. im Auszug mitgetheilt worden, mit Rückſicht auf die Faſſung und den Inhalt eine Entſchließung nicht ertheilt werden könne, haben nochmals eine Eingabe überreicht, worin ſie die Bitte erneuern, daß der König auf verfaſſungsmäßigem Wege die Landesrechte der Herzogthümer in einer Verfaſſungsurkunde feſtſtellen und mit erforderlichen Garantien verſehen möge. Der weſentliche Inhalt derſelben lautet nach dem Hamb. Corr.: „Von dem tief empfundenen Wunſche beſeelt, einem Mißdeuten unſerer Worte und einem Verkennen unſerer Abſicht zu begegnen, dürfen wir die höchſte Entſchließung nicht ſchweigend entgegennehmen. — Tief bekümmert über die von unſerem Landesherrn erfahrene Zurückweiſung, glauben wir, in der Betrachtung einige Beruhigung finden zu dürfen, daß Ew. Majeſtät die eigentliche Bitte, welche wir damals zu den Füßen des Thrones niederzulegen wagten, nicht ausdrücklich verworfen haben, und halten uns deßhalb um ſo mehr befugt, unſerem Landesherrn mit erneuerter Bitte zu nahen. Prälaten und Ritterſchaft, dermalen das einzige beſtehende Organ der alten gemeinſchaftlichen Verfaſſung beider Herzogthümer, halten ſich verpflichtet, mit ehrerbietiger Vorſtellung und Bitte nicht zu ermüden, ſo lange dem Throne, wie dem Lande Gefahr droht. Unſere gewiſſenhafte Ueberzeugung ſteht noch heute darin feſt, daß wir in der Darlegung der hieſigen Landesverhältniſſe von der Wahrheit nicht gewichen ſind, daß ſich aus dieſen Verhältniſſen, wenn nicht baldige Aenderung eintritt, eine Zukunft entwickeln könnte, welche jeden loyalen Unterthan mit banger Sorge erfüllen muß; daß endlich das von uns angedeutete Mittel am geeignetſten erſcheint, um eine für alle Theile zufrieden ſtellende Löſung der obſchwebenden Fragen herbeizuführen. Dieſe unſere Ueberzeugung auszuſprechen, halten wir uns vor Gott und unſerem Gewiſſen verpflichtet, und beſchwören Ew. Maj.. in ſolchem Bekenntniſſe nur die loyale Erfüllung einer ſchweren, aber gebieteriſchen Pflicht treuer und bekümmerter Unterthanen erkennen zu wollen. So legen Prälaten und Ritterſchaft der Herzogthümer Schleswig und Holſtein noch einmal den Gegenſtand ihrer Eingabe vom 19. Januar d. J. ſo ehrfurchtsvoll als dringend an Ew. Maj. landesväterliches Herz. Wollen Ew. Maj. die Bitte nicht von ſich weiſen, dieſelbe vielmehr einer nochmaligen Ueberlegung zu unterziehen und einer für den Thron, wie für das Land heilbringenden Berückſichtigung zu würdigen geruhen.“

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Folgende unbekannte Erben:

1) des am 2. April 1786 verſtorbenen Oberkaſtellans
Philipp Jacob Anderſon,
und zwar namentlich:
a. Marie Henriette Anderſon,
b. Philipp Gabriel Anderſon,
c. Marie Louiſe Anderſon,
d. Friedericke Philippine Anderſon,
e. Friedrich Gottlieb Anderſon,
f. Anna Eleonore Wiedemann,
g. Chriſtiane Caroline Henriette Wiedemann,
h. der Geheime Secretär Chriſtian Ludwig Wiedemann,
i. Johann Chriſtian Friedrich Wiedemann,

2) der am 20. Mai 1815 verſtorbenen
unverehelichten Marie Henriette Anderſon,
und zwar namentlich:
a. Philipp Gabriel Anderſon,
b. Marie Louiſe Anderſon,
c. Friedericke Philippine Anderſon,
d. Friedrich Gottlieb Anderſon,

und deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich in dem vor dem Deputirten, Kammergerichts-Aſſeſſor Schmidt hier, auf dem Kammergerichte auf

den 23. März 1848, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zu geſtellen, und ihre Anſprüche als nächſte Erben der oben bezeichneten beiden Perſonen zu beſcheinigen, und ſich zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß den ſich legitimirenden Erben, eventualiter dem Fisco zur freien Dispoſition verabfolgt werden wird, und der nach erfolgter Präcluſion ſich etwa erſt meldende nähere oder gleich nahe Erbe deſſen Handlungen und Dispoſitionen anzuerkennen und zu übernehmen ſchuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Erſatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern ſich nur mit dem, was alsdann noch von dem Nachlaſſe vorhanden ſeyn wird, zu begnügen verbunden ſeyn ſoll.

Zugleich wird hier bemerkt:

ad 1) daß der Oberkaſtellan Anderſon eine Witwe und ein Teſtament hinterlaſſen, in welchem er dieſe ſeine Witwe ſo wie ihre beiderſeitigen Inteſtaterben zu Erben eingeſetzt hat, und daß dieſer Nachlaß etwa 3530 Thlr. nebſt Depoſitalzinſen beträgt, welche Summe jedoch

Digitized by Google

von dem Kaufmann Robinsky als Ceſſionar mehrerer einzelner Erbtheile theilweiſe beanſprucht wird;

ad 2) daß die unverehelichte Marie Henriette Anderſon ohne Teſtament verſtorben, und daß ſie oder ihre Erben vielmehr bei dem Nachlaſſe ad 1) entweder zu 1/7 oder zu 1/12 participirt, welches noch ſtreitig iſt.

Den Auswärtigen werden die Juſtizcommiſſarien Simonſon, Goldſchmidt oder Juſtizrath Lüdicke zu Mandatarien in Vorſchlag gebracht.

Berlin, den 10. Mai 1847.

Inſtructions-Senat des Königl. Preuß. Kammergerichts.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Berichtigung und Erwiderung.

Herr Dr. Romershauſen in Halle hätte ſich den kleinen Aerger in Nr. 127 d. Bl. erſparen können, wenn er bedacht hätte, daß er doch wahrlich nicht das ausſchließliche Privilegium auf dieſen Namen hat und daß ſein Wohnort „Halle" in der Anzeige gar nicht genannt war.

Zur Aufklärung des Publicums und zu ſeiner Beruhigung genüge daher die Notiz, daß auch ich die Ehre habe, Rommershauſen zu heißen, und daß ich einer fremden Autorität für meine ſchon ſeit vier Jahren bekannten Rheumatismusableiter nicht bedarf, die ich zuerſt in England kennen lernte, in Gemeinſchaft mit mehreren Aerzten unterſuchte und ſie wohl auch zuerſt nach Deutſchland brachte.

Altendorf, den 25. Mai 1847.

J. G. Rommershauſen.

P. S. Von jetzt ab habe ich zur Bequemlichkeit des Publicums die Anordnung getroffen, daß meine

Rheumatismusableiter

durch ſämmtliche Buchhandlungen Deutſchlands ohne Preiserhöhung bezogen werden können, zu welchem Zwecke Herr F. Meinhardt in Arnſtadt den Hauptdebit zu übernehmen die Güte gehabt hat.

J. G. Rommershauſen.

Hiermit bezeuge ich, daß Herr Dr. Rommershauſen in Altendorf mir ſchon im Jahre 1844 eine Partie ſeiner Rheumatismusableiter in Commiſſion übergab, um ſie durch den Buchhandel bekannt zu machen.

Ich geſtehe offen, daß ich zu jener Zeit dieſen Amuleten keinen großen Werth beilegte, und ſchickte deßhalb nur an wenige Buchhandlungen Exemplare, bis vor kurzem, namentlich durch anderweitige großartige Anpreiſungen aufmerkſam gemacht, ich ihre Wirkſamkeit an mir ſelbſt erprobt hatte, indem mich der Gebrauch eines ſolchen Amulets binnen zwei Tagen von einer Lähmung der rechten Seite gänzlich befreite. Seitdem trage ich kein Bedenken, die Rommershauſenſchen Rheumatismusableiter Jedermann zu empfehlen, und werde mich der Vertreibung mit allem Eifer und ſo lange unterziehen, als mir keine Beweiſe ihrer Unwirkſamkeit vorliegen. Ein Univerſalmittel kann und ſoll es freilich nicht ſeyn; hilft es jedoch in zehn Fällen nur fünfmal, ſo iſt die Wirkung ſchon groß; aber es hilft mehr, ja in der Regel immer.

Den geehrten Buchhandlungen, bei denen Beſtellungen gemacht werden, diene zur Nachricht, daß in Leipzig Exemplare der Rommershauſenſchen Rheumatismusableiter zum Ausliefern ſtets vorräthig liegen. Preis eines Exemplares mit Inſtruction 10 Sgr., ſtärkere 15 Sgr., ganz ſtarke 1 Thlr.

Zugleich bezeuge ich, daß Herr Guido Wenige in Gotha nur auf meine Bitte den Debit der R. Rheumatismusableiter übernommen hat, folglich die ehrenrührigen Beſchuldigungen des Dr. Romershauſen in Halle auf letzteren ſelbſt zurückfallen.

Arnſtadt, den 18. Mai 1847.

F. Meinhardt.

Geſuchte Stellen.

Ein Mann in angehenden dreißiger Jahren, welcher eine Reihe von Jahren bei einer hohen Herrſchaft in Dienſt geſtanden hat, der franzöſiſchen Sprache ziemlich mächtig iſt und mehrere Reiſen gemacht hat, ſucht eine Stelle als Kammerdiener oder Hausmeiſter. Es wird gebeten, Offerten, mit F. S. (Nr. 142) bezeichnet, franco an die Expedition d. Bl. zu ſenden.

Ein junges Mädchen ſucht eine Stelle als Kammerjungfer. Die Expedition d. Bl. beſorgt Anträge.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 5. Junius 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Was iſt Bildung?

So mancher Aufſatz in dieſem Blatte verräth, wie undeutlich der Begriff von dem Worte Bildung noch bei Vielen iſt, und dieß veranlaßt auch mich, hier einmal das zu ſagen, was ich davon denke. Alle fühlen ganz gewiß, daß der Begriff von Bildung die Muskelkraft zwar nicht ausſchließt, daß man aber auch im gewöhnlichen Umgange, und ohne beſondere Hindeutung auf dieſelbe, ſie nicht mit in den Begriff aufnimmt. Alſo von einer Bildung der Körperkräfte iſt in der gedachten Beziehung gar nicht die Rede, ſondern vielmehr nur von der Bildung der Denk-, Gefühls- und Thatkraft, alſo von den drei Hauptkräften des Geiſtes. Alle drei Kräfte ſind zwar gedanklich zu unterſcheiden, aber nicht der Sache nach. Es wird alſo da, wo die eine oder die andere davon zur ſinnlich wahrnehmbaren Erſcheinung kommt, von Bildung die Rede ſeyn müſſen. Es erledigt ſich daher auch die geſtellte Frage dadurch, daß man ſagt: Bildung iſt derjenige Zuſtand des Geiſtes, in welchem derſelbe die Herrſchaft über die Sinnlichkeit errungen hat, oder: Bildung iſt die über die Sinnlichkeit herrſchende Thätigkeit des Geiſtes. Wenn alſo der Geiſt zu dieſer Herrſchaft kommen ſoll, ſo müſſen alle Hinderniſſe, welche ſeiner freien Wirkſamkeit entgegenſtehen, beſeitigt werden. Das vornehmſte Hinderniß iſt, nach meiner innigſten Ueberzeugung, die Maſſe der Materialien, welche man dem Geiſte vermittelſt des Gedächtniſſes zur ſelbſteigenen Verarbeitung übergibt. Will man alſo den Geiſt gleichſam erſticken, ſo fülle man nur den Kopf der Kinder mit vielen Hunderten von Sprüchen an; man laſſe ihn die ganze Weltgeſchichte, Naturbeſchreibung, alle geographiſche Sachen, alſo alle Städte, Dörfer, Flüſſe ꝛc., ſo wie die Namen aller Sternbilder, kurz Alles, was nur das Gedächtniß auffaſſen und behalten kann, in dem Gedächtniſſe aufſpeichern. Gewiß, es wird bei Tauſenden gelingen. Die Erfahrung möchte dieß beſtätigen; denn hier ſagt das Sprichwort: je gelehrter, deſto verkehrter. Damit will ich nun nicht über wahre Gelehrſamkeit, welche ein Product tüchtiger Geiſtesthätigkeit und nicht ein Product eines vollgepfropften Gedächtniſſes iſt, den Stab brechen; denn vor einer ſolchen kann Keiner mehr Reſpect haben, als ich.

Wenn daher von gelehrten Frauenzimmern die Rede iſt, ſo können eben nur ſolche, der Natur der Sache nach, einen widerlichen Eindruck gewähren, welche ſich nicht durch Denken, Fühlen und Thun, ſondern nur durch ihr angefülltes Gedächtniß vor andern auszeichnen. Sie werden dadurch allerdings noch unausſtehlicher, als es Männer zu ſeyn pflegen, weil man an den Frauenzimmern immer mehr Angenehmes ſucht, als bei den Männern. Sie täuſchen alſo mehr, als die letzteren. Wenn alſo Frauenzimmer ſich einen gelehrten Anſtrich dadurch zu geben ſuchen, daß ſie franzöſiſche und engliſche Phraſen bloß auswendig lernen, ſo täuſchen ſie ſich ſelbſt, wenn ſie wähnen, ſich dadurch angenehm machen zu können. Wie aber ein wahrhaft gelehrtes Frauenzimmer, welches nicht nur eine Maſſe Materialien im Gedächtniſſe (alſo materiale Bildung) hat, ſondern welches darüber auch mit wahrem Geiſte beliebig verfügen kann, alſo intenſiv gebildet

Digitized by Google

iſt, — wie ein ſolches unangenehm bei Männern und Frauenzimmern ſeyn kann, das iſt von mir nicht zu begreifen; denn die wahre Gelehrſamkeit kann doch davon nicht die Urſache ſeyn, und in der Perſon ſelbſt kann ſie auch nicht liegen, weil ja nur von widerlichen gelehrten Damen die Rede iſt. Wenn alſo eine Dame z. B. in den Geiſt der franzöſiſchen Sprache eingedrungen iſt, und ſie kann in derſelben ſich eben ſo geiſtreich bewegen, wie man es billiger Weiſe von einer gebildeten Dame in der Mutterſprache verlangt, und wenn man dann eine ſolche Dame eine gelehrte nennen will, was man mit Recht kann, ſo ſehe ich gar nicht ein, was man dagegen haben kann. Iſt alſo die Dame wirklich gebildet, d. h. vermag ſie logiſch richtig zu denken und ihre Gedanken grammatikaliſch richtig hör- und ſichtbar darzuſtellen; iſt alſo die Denkkraft zur Herrſchaft in ihr gekommen und zeigt ſich das in der Folgerichtigkeit (Conſequenz) des Denkens mit den Handlungen, dann iſt ſie gewiß ein liebenswürdiger Gegenſtand für jeden gebildeten, ja ſelbſt noch ungebildeten Mann. Und kann eine gelehrte Frau nicht eben ſo gebildet ſeyn, wie ein gelehrter Mann? Wer könnte das bezweifeln! Und warum könnten nicht Frauen eben ſo gelehrt werden, als die Männer? Haben ſie nicht Ideen vom Wahren, Rechten, Schönen und Göttlichen ſo gut, als die Männer in ſich? Hat ihnen Gott nicht ein eben ſo gutes Gedächtniß, wie den Männern gegeben? Wer möchte a priori die Unfähigkeit derſelben zur Gelehrſamkeit beweiſen können? Wenn a posteriori nachgewieſen iſt, daß ſie darin weniger leiſteten, als die Männer, ſo geht das ſehr natürlich aus ihrem unfreien bürgerlichen Zuſtande und aus der Verwöhnung des ganzen Geſchlechtes hervor. Was aber a priori nicht zu erweiſen iſt, kann auch a posteriori nicht erwieſen werden, weil die Beweiſe a priori (aus Vernunftgründen) nichts weiter als Folgerungen aus Ideen ſind, und ohne Ideen gibt es keine Erkenntniß aus der mittelbaren Erfahrung, d. h. der Geiſt würde ohne das Urwiſſen nie durch die Sinneswahrnehmungen zum Sichwiſſen und Vonſichwiſſen gelangen, was alle Thiere beweiſen, die doch auch Sinne, aber keine Erfahrung haben. Alſo Erfahrung beweiſt nur, daß die Verhältniſſe, in welchen ſich die Frauenzimmer bisher bewegten, für ihre gelehrte Bildung nicht ſo günſtig waren, als es die Verhältniſſe der Männer ſind; aber keinesweges beweiſt ſie, daß die Frauen überhaupt dazu von Natur unfähiger wären oder ſind. Dieſe Unfähigkeit wäre ja auch geradezu der Gerechtigkeit und Güte Gottes zuwider; denn ſie würde erkennen laſſen, daß Gott den Frauen einen geringern Grad der Seligkeit verheißen oder beſtimmt habe. Sonnenklar iſt es nämlich, daß das Wiſſen die Seligkeit vorzugsweiſe gewährt, wenn es nämlich mit den Thaten in inniger Harmonie ſteht. Die Seligkeit beginnt alſo mit dem erſten Act des Bewußtſeyns, und ſie muß mit dem letzten enden. Wenn daher das Wiſſen unendlich, ſo iſt es auch die Seligkeit. Hiermit iſt alſo die Bildung der Frauen als abgethan anzuſehen.

Wer das bis jetzt Geſagte begriffen hat, der wird nicht mehr im Zweifel darüber ſeyn, wen er gebildet oder ungebildet nennen ſoll und muß, und nur der Schwachen wegen ſage ich noch Folgendes: Woran erkennt man alſo den gebildeten Menſchen? Antw.: an ſeiner Sprache und an ſeinen Handlungen, wozu allerdings Mienen, Gebehrden und alle Arten der Bewegungen gehören. Wer daher ſeine Gefühle und Gedanken nicht der Sprache und Denklehre, und ſeine Mienen und Gebehrden nicht der Idee des Schönen gemäß darzuſtellen vermag: der iſt, idealiſch genommen, nicht gebildet. Ebenſo auch Der nicht, deſſen Handlungen nicht die nothwendige Folge ſeiner Gedanken ſind. Demnach unterſcheiden ſich alle Menſchen, was die Bildung betrifft, dem Grade nach. Die Bildung iſt alſo eine intenſive Größe, d. h. ſie iſt entweder in einem hohen oder niedrigen Grade in dem Menſchen vorhanden. Es entſteht daher die Frage: Wer nur allein kann über die Bildung, die ein Menſch hat, urtheilen? Antw.: der Gebildete. Da nun aber alle Menſchen auf das Prädicat „gebildet" vermöge der Eigenliebe und des Dünkels Anſpruch machen, indem ſich faſt ein Jeder, wenn er ſich mit ſeines Gleichen vergleicht, wenn auch nicht mehr gute Eigenſchaften, aber doch ſo viel, als der Andere beſitzt, zuſchreibt, ſo dürfte Derjenige am gebildetſten ſeyn, welcher am demüthig-

Digitized by Google

ſten iſt, d. h. wer da fühlt, daß er trotz alles Wiſſens und aller guten Handlungen doch noch nichts oder ſehr wenig weiß, und daß er noch nicht das Ideal der Güte erreicht hat, welches er zu erreichen ſtreben ſoll.

Wenn aus dem Obigen es ſcheint, als ob es ſchwierig ſey, zu beſtimmen, wer denn gebildet ſey, ſo liegt das nur in dem Ideale; denn ſonſt dürfte es einem Menſchen, welcher richtig denkt und ſpricht oder ſchreibt, eine leichte Sache ſeyn, zu beſtimmen: welchem Menſchen er das Prädicat „gebildet“ beilegen kann oder nicht. Er wird demnach den Einen gebildet, den Andern gebildeter und den Dritten den Gebildetſten nennen, wenn er ſie mit einander oder mit noch Mehreren vergleicht.

In dem Vorhergehenden iſt klar ausgeſprochen, was man mrint, wenn man ſagt: das iſt ein gebildeter Menſch. Will man mehr damit ſagen, oder will man etwas Anderes damit ſagen, ſo muß eine nähere Beſtimmung zu dem Worte „Bildung“ oder „gebildet“ kommen. Daher ſpricht man noch von einer philoſophiſchen, mediciniſchen, juriſtiſchen, gelehrten ꝛc. Bildung, um den beſonderen Beruf oder auch die beſondere Geſchicklichkeit anzudeuten. Man ſagt daher z. B. auch: das iſt ein gebildeter Muſicus, Chirurg ꝛc.; und die Bildung iſt daher im Allgemeinen und Beſondern die Folge irgend einer Fähigkeit oder Kraft, welche geübt und geſtärkt worden iſt, alſo der Zuſtand irgend einer geübten und grſtärkten Kraft. Wie ein ſolcher Zuſtand erzeugt werden kann und ſoll, das wird eine Aufgabe für Diejenigen ſeyn, die in dieſem Zuſtande bereits einen ſichern Standpunct gefaßt haben, denn aus der Erfahrung iſt ja gut predigen.

Was mich betrifft, ſo halte ich es vorzugsweiſe mit den Humaniſten, verachte jedoch auch nicht das, was die Gegner als gut befunden haben. Zur Bildung der Denkkraft iſt die Erlernung der lateiniſchen Sprache geeignrter, als z. B. das Franzöſiſche und Engliſche. Allein zu dieſem Zwecke genügt ſchon eine oberflächliche Kenntniß des Lateiniſchen, alſo nur das Leſen einiger Stücke aus einem lateiniſchen Schriftſteller. Das Lateiniſche dient alſo nur zur Vergleichung mit der Mutterſprache. Nebenbei iſt es beſſer, z. B. das Franzöſiſche gründlich zu betreiben, und es zu demſelben Zwecke zu verwenden. Die Erlernung einer fremden Sprache iſt für junge Kinder alſo ein ſehr zweckmäßiges Mittel, ſie zum Denken zu reizen oder zu veranlaſſen. Für ältere wird aber eine gründlich betriebene Denk- und Sprachlehre (Logik und Grammatik) ein unabweisbares Erforderniß ſeyn; denn ohne Denken läßt ſich nichts wahrhaft erlernen. Man iſt im Irrthume, wenn man meint, die Logik durch Arithmetik, Mathematik u. dgl. erſetzen zu können; denn dieſe erzeugen nach meinem Wiſſen immer nur ein einſeitiges Denken. So kann z. B. ein tüchtiger Rechner immer noch in vieler Hinſicht, man verzeihe den Ausdruck, ein Dummkopf ſeyn. Alſo Logik muß der Grund von Allem ſeyn; es kann daher eine beſondere Fachbildung ohne ſie nicht wohl gedeihen. Die tägliche Erfahrung beweiſt ja nur zu deutlich, daß unter hundert Menſchen, obgleich ſie eine ziemliche Fach- oder Berufsbildung haben, kaum zehn ſind, von denen man ſagen kann: es ſind tüchtige Denker. Eben darum läßt auch ihre Wirkſamkeit noch ſo Vieles zu wünſchen übrig.

Möge man dieſem Verſuch, über Bildung zu ſchreiben, nicht ohne Liebe begegnen! Wer es beſſer weiß, der mag es ſagen. Darum habe ich wirklich nur, neben der Abſicht, nach meinen Kräften zu nützen, geſchrieben.

H. GGG....

Ständiſche Verhandlungen.

Preußen. Die dem Vereinigten Landtage zur Begutachtung vorgelegte Verordnung „wegen Abſchätzung bäuerlicher Grundſtücke und die Beförderung gütlicher Auseinanderſetzung über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbeſitzers betr.“ iſt in der Sitzung der Curie der drei Stände am 12. Mai zur Berathung gekommen. Der Geſetzentwurf ſtellt in ſeinem Eingange als Beweggründe hin: „das Geſetz ſolle auf die Erhaltung eines kräftigen Bauernſtandes, wie der Güter deſſelben in den Familien ihrer Beſitzer, hinwirken. Sein Inhalt iſt ein zweifacher: zunächſt enthalten die §§. 1 bis 8 Vorſchriften über die Abſchätzung ſolcher Beſitzungen, deren Beſitzer im Stande der

Landgemeinden vertreten ſind, nach welchen die Schätzung nach dem nachhaltigen Ertragswerthe erfolgen ſoll; ſodann werden im §. 4 die Befugniſſe der Vormundſchaftsbehörden bei gütlichen Auseinanderſetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbeſitzers in folgender Weiſe erweitert: a) Dem Gutsannehmer dürfen zur Abtragung der dem Pflegebefohlenen ausgeworfenen Abfindungen billige Friſten gewähet werden. b) Wenn mehrere Miteeben vorhanden ſind, ſo bedarf es keinee Subhaſtation, im Fall einer derſelben das Grundſtück für zwei Deittel der Taxe annehmen will und dabei dem Pflegbefohlenen Vortheile bietet, die derſelbe von einem Dritten nicht zu eewaeten hat. c) Auch ein Gebot unter zwei Drittel der Taxe kann in dieſem Falle angenommen werden, wenn die dem Pflegebefohlenen angetragenen Vortheile den Unterſchied zwiſchen Gebot und zwei Dritteln der Taxe an Erheblichkeit überſteigen. d) Wenn die mehreren majorennen Miterben ſich dahin einigen, daß das Grundſtück einem unter ihnen aus freier Hand zugeſchlagen werde, ſo kann und muß der Vormund auf Subhaſtation nur dringen, wenn das Gebot zwei Drittel der Taxe nicht erreicht oder beſondere Umſtände die Beſorgniß eines Nachtheils für den Pflegbefohlenen rechtfertigen."

In der Abtheilung, welcher der Geſetzentwuef zue Vorberathung überwieſen wae, iſt eine Uebereinſtimmung über die der Verſammlung zu machenden Vorſchläge nicht zu erreichen geweſen. In der Verſammlung ſelbſt zeigte ſich ſofort, namentlich auch von Seiten der Vertreter der Landgemeinden, ein Widerſpruch gegen den Geſetzentwurf, bei welchem hauptſächlich der Grund vorwaltete, daß man kein beſonderes Geſetz für einen einzelnen Stand zulaſſen wolle. Vom Regierungscommiſſae wurde der Entwuef in einer ausführlichen Rede vertheidigt, in welcher auf deſſen Entſtehung in Folge von Anträgen mehreree Provinzialandtage hingewieſen und bemerkt ward, daß die §§. 1 bis 3 den rein practiſchen Zweck hätten, die vorhandenen Zweifel über die Erbtaxen zu beſeitigen und die Bauergüter auch in dieſer Beziehung mit anderen Gütern gleichzuſtellen; ferner, daß der §. 4 nichts weiter bezwecke, als die Vormundſchaftsbehörden von denjenigen Feſſeln zu entbinden, welche ihnen die Vormundſchaftsoidnung oft gegen das Intereſſe dee Pflegebefohlenen wie dee Familien auflege. Schließlich wurden abee von dee Cueie ſämmtliche Paragraphen des Geſetzes verworfen. In der Sitzung dee Herrencurie am 17. Mai wurde ein königl. Beſcheid verleſen, nach welchem die Hereencurie von der Berathung des gedachten Geſetzentwurfs entbunden ward, da der König demſelben für jetzt keine weitere Folge geben wolle, weil die Curie der drei Stände denſelben dem Intereſſe des Bauernſtandes nicht füe entſprechend halte.

Die Herrencurie hat in deeſelben Sitzung den Antrag des Fürſten von Lichnowski, die Reviſion des Zolltarifs unter Zuziehung von Sachverſtändigen betreffend, berathen. In dem Antrage heißt es: „Die ungünſtige Lage dee Induſtrie und dee Schifffahrt des Zollvereins iſt in den letzten Jahren Gegenſtand der lebhafteſten Discuſſionen auf den veeſchiedenen Landtagen und Zollcongeeſſen geweſen, ohne daß eine befriedigende Löſung dieſee füe die Wohlfahet des ganzen Landes ſo wichtigen Frage ſtattgefunden hat. Der gegenwäeng verſammelte Vereinigte Landtag bietet die beſte Gelegenheit dar, dieſe wichtige Angelegenheit wieder einer neuen geündlichen Erörterung zu unteewerfen, um ſo mehr, als die in England ſtattgefundene Zolleeform dieſes Land zum Getreidemarkt der Welt machen wird, wodurch die Fabeikunternehmee und die Rheder des Zollvereins in eine nachtheiligere Lage als früher veeſetzt werden. Von einer weiſen Staatsregierung iſt daher zu erwarten, daß ſie dadurch veranlaßt werde, den gegenwärtigen Zolltarif einer baldigen Reviſion unter Zuziehung von Sachverſtändigen zu unterwerfen." Das Gutachten dee Abtheilung lautete: „Die Abtheilung hat die anliegende Petition nebſt dazu gehörigee Denkſchrift in Erwägung gezogen, auch über die Lage der dabei obwaltenden Verhältniſſe die geneigten Eröffnungen des Hrn. Finanzminiſters Exc. entgegengenommen. Dieſelbe iſt der Anſicht, daß der Kampf der Meinungen über eine erhebliche Erhöhung der Eingangszölle, namentlich auf Baumwollen- und Leinengarn, unter Bewilligung von Rückzöllen für gewebte und gefärbte Stoffe, und über Einführung von Differential-Zöllen zur Hebung der Induſtrie und Rhederei durch die Reſultate der letzten Zollconferenzen und die Zollerhöhungen, welche die allerhöchſte Cabinetsordee vom 28. October 1846 publicirt, eine befriedigende und ſchließliche Erledigung noch nicht eehalten hat, und daß namentlich die durch das vorallegiete Geſetz angeordneten Zollerhöhungen den Webern, Druckern und Färbern ſchaden werden, ohne den Spinnereien genügend zu nützen. Demnach hält die Abtheilung dafür, daß die im Eingange beregten Feagen über Garnzölle and Rückzölle und über ein Differential-Zollſyſtem, nach vorhergegangenee Anhörung von Sachverſtändigen, namentlich der beteeffenden Fabrikbeſitzee, und unter Beachtung der Aeußerungen der Handelskammern der weſtlichen und der Corporationen der Kaufmannſchaften der öſtlichen Provinzen der Monarchie (ſeitens der preußiſchen betreffenden Behörden), bei der nächſten Zollconferenz noch einmal preußiſcher Seits zur Erörterung zu ſtellen ſeyn werden. Das folgerechte Durch-

Digitized by Google

führen eines Syſtems dürfte heilſamer ſeyn, als eine verſuchte Zwiſchenmaßregel, welche vielleicht Niemanden recht befriedigt. In dieſer Tendenz beantragt die Abtheilung: daß die Herrencurie die anliegende Petition nebſt Denkſchrift im geſetzlich vorgeſchriebenen Wege Sr. Maj. dem Könige vorlegen und den Wunſch ausſprechen möge, daß der Inhalt derſelben, nach der ferneren Anhörung von Sachverſtändigen, bei der nächſten Zollconferenz beachtet und zur Erwägung gezogen werde.“ Dieſem Gutachten trat die Curie gegen 4 Stimmen mit der Ausdehnung bei, daß baldigſt Sachverſtändige möchten gehört werden und daß die Erörterung nicht bis zur nächſten Zollconferenz verſchoben werden möchte, ſondern eine außerordentliche Einberufung erfolgen möge.

Aus der Verhandlung iſt folgende Aeußerung des Finanzminiſters von Duesberg bemerkenswerth: „Eine beſtimmte Meinung kann von Seiten des Miniſteriums über die Einführung eines Syſtems erhöhter Schutzzölle mit Rückzöllen und eines Differential-Zollſyſtems nicht geäußert werden. Nur das erlaube ich mir auszuſprechen, daß es niemals die Abſicht wird ſeyn können, einige Induſtriezweige bloß als Treibhauspflanzen künſtlich durch hohe Schutzzölle hervorzubringen. Es muß jede Induſtrie, die der Staat begünſtigen will, ihren Boden im Lande haben, ſo daß ſie ein ſelbſtſtändiges Leben fortführen kann. Ebenſo wird immer im Auge behalten werden müſſen, daß nicht Wege eingeſchlagen werden, die möglicher Weiſe eine ſolche Rückwirkung auf die Finanzverwaltung haben, daß man genöthigt ſeyn könnte, zu anderen Hülfsquellen die Zuflucht zu nehmen, die nicht ſo leicht gefunden werden möchten.“

Eiſenbahnen.

Thüringiſche Eiſenbahn.

Weißenfels, den 31. Mai 1847. „Die angeſetzte Generalverſammlung der Thüringiſchen Eiſenbahngeſellſchaft hat heute hier ſtattgefunden. Dieſelbe war zahlreich beſucht und die in der Einladung angekündigten Gegenſtände wurden darin, ſoweit dieſelben ſich aus der Erinnerung wiedergeben laſſen, in folgender Weiſe erledigt:

1) Der Bau- und Verwaltungsbericht für das Jahr 1846 mit einem Nachtrage bis zum 15. Mai 1847 wurde gedruckt vertheilt und eine beſondere Beſprechung darüber nicht nöthig erachtet.

2) In Betreff der Vorarbeiten der von Weißenfels nach Leipzig angeregten Bahn theilte die Direction mit, daß die hohen königl. preuß. und königl. ſächſ. Regierungen derſelben verſtattet hätten, die ſchon in letzter Generalverſammlung beſchloſſenen Vorunterſuchungen zu beginnen, und daß erſtere ſich auch dahin geäußert habe, daß ſie der Thüringiſchen Bahn den Vorzug der Bauausführung nicht entziehen werde. Den Umſtand, daß bereits ein wirklicher Staatsvertrag zwiſchen den genannten hohen Regierungen beſtehe, erwähnte ein Redner zwar als Gerücht, indeſſen fand er keine officielle Beſtätigung, und ſo kam die Discuſſion zuvörderſt auf die Frage, ob eine ſolche Bahn überhaupt nöthig und wünſchenswerth ſey. Dafür wurde angeführt, wie der Welthandel immer die geraden Straßen erheiſche, wie ſich jetzt in dem Uebergange der Paſſagiere und Güter von der Thüringiſchen zur Halle-Leipziger Bahn mehrfache Zögerungen und Uebelſtände ergeben hätten; wie nur dieſer Bau erſt die bei Gründung der Bahn beabſichtigte Strecke von Leipzig nach Frankfurt vollende und wie an eine bedeutende Vermehrung der Einnahme durch denſelben nicht zu zweifeln ſey. Dagegen erinnrrte man: daß der Umweg über Halle gegen die Tour über Dürrenberg nach Leipzig und für das Ganze verhältnißmäßig höchſt unbedeutend ſey; daß Aufenthalt und Uebelſtände beſeitigt werden würden, wenn die Thüringiſche Bahn erſt zwei Geleiſe und einen eingeſchulten Betrieb hätte, der auch durch Extrazüge nach Leipzig begünſtigt werden könnte; daß die drei hohen Staatsregierungen nicht von Leipzig, ſondern von Halle zu bauen beſchloſſen hätten, wo alle andere Richtungen ſich genügend anſchlöſſen; daß faſt alle Einnahmen, welche auf der Zweigbahn gemacht werden, wieder der Strecke nach Halle entgingen und mindeſtens 150000 Thlr. jährliche neue Betriebskoſten alſo zum größten Theile nutzlos ausgegeben würden, und daß man hier als Actionär, wie jeder gute Hauswirth, zuerſt dafür ſorgen müſſe, daß die Rentabilitat der jetzt durch neue Prioritäten zu belaſtenden Actien geſichert und die Hauptbahn vollendet werde, und dann erſt an allgemeine, keineswegs dringende Rückſichten denken könne. Die Debatte war lebhaft, führte indeſſen zu keinem Schluß, da die Direction wiederholt darauf aufmerkſam machte, daß ſie hier nur beantrage: die Verſammlung möge ſie ermächtigen, die Unterſuchungsarbeiten fortzuſetzen und mit der königl. ſächſ. Regierung Vorverhandlungen wegen der Conceſſion anzuknüpfen und dann nach Beendigung einer neuen Generalverſammlung die Sache zur Beſchlußnahme vorzulegen. In der Zweckmäßigkeit dieſer Maßregel war man einverſtanden, da dagegen, daß, wenn einmal die Zweigbahn auf höhere Entſcheidung gebaut werden müßte, dieß nur durch die Thüringer Bahn geſchehen möge, ſich nur ſehr wenig Stimmen erhoben, und ſo wurde der Antrag der Direction genehmigt.

3) Die Vorarbeiten zu der Zeitz-Geraer Bahn, welche gleichfalls ſchon in letzter Generalverſammlung beſprochen worden, waren fertig und ergaben, wie mitgetheilt wurde, ein nicht ungünſtiges Terrain, während die Koſten, welche noch nicht abgeſchätzt waren, 1½ bis 2 Millionen betragen dürften. Deputirte der beiden Städte waren zugegen und hatten einen Antrag auf fernere Mitwirkung von Seiten der Thüringiſchen Bahn gemacht. Es wurde hierauf ferner hervorgehoben, daß dieſe Geraer Bahn allerdings eine höchſt nützliche für die dieſſeitige Geſellſchaft ſeyn werde, und ihr einigen Erſatz für den bedeutenden Nachtheil gewähren dürfte, welchen der Bau der Leipziger Zweigbahn jedenfalls bringen müßte, indem jene nur zuführe und nicht, wie die letztere, zugleich nehme; dazu gehöre aber auch, daß, wie es unabweislich wäre, die hohen Staatsregierungen, in Erwägung, daß, wie vorher von anderer Seite angeregt ſey, der Welthandel immer gerade Straßen ſuche, im wohlverſtandenen Intereſſe ihrer Unterthanen Sorge trügen, dieſer Bahn den Anſchluß nach Bayern an die Leipzig-Hofer-Bahn zu ſichern, und damit den angrenzenden Thüringiſchen Landen mit dem größten Theile Preußens und der Hinterländer die Möglichkeit zu geben, den bedeutenden Umweg über Leipzig und Altenburg für jene Route zu vermeiden. Demnach wurde, da natürlich unter jetzigen Verhältniſſen eine Beihülfe durch Geldmittel der Geraer Bahn von der Geſellſchaft nicht gewährt werden konnte, zu deren moraliſchen Unterſtützung ein Antrag an die hohen Staatsregierungen und beſonders an das königl. preuß. Gouvernement vorgeſchlagen, daß dieſelben dieſen Anſchluß der Geraer Bahn an die bayeriſche, in Verbindung mit der Conceſſion der etwanigen Weißenfels-Leipziger Bahn, bei der königl. ſächſ. Regierung auswirken mögen; doch fand dieß beſonders von Seiten der Direction Widerſpruch, welche einen ſolchen Antrag nach der Tagesordnung nicht aufnehmen zu können meinte, und ſo wurde, gegen einige ſchwache Gegenrede, mit ſehr allgemeiner Zuſtimmung nun beſchloſſen, dieſe Anſichten und Wünſche der Verſammlung zur Kenntniß der Herren Staatscommiſſarien im Protocoll niederzulegen, im Uebrigen aber dem Vorſchlage der Direction beizuſtimmen, daß für weitere Beſchlüſſe darüber, wie man der Geraer Bahn ſeine Theilnahme beweiſen könne, erſt fernere Anträge des Comités abgewartet werden müßten.

4) Die Beſchaffung der noch fehlenden Geldmittel war der wichtigſte Gegenſtand der heutigen Verhandlungen. Nach den im Bauberickt gemachten Aufſtellungen fehlen zur Vollendung der Bahn mit zwei Geleiſen noch 4,400,000 Thlr., doch glaubte die Direction, durch mehrfache Erſparungen und Verſchiebung einzelner Theile der Ausführung mit 4 Millionen Thaler auszukommen. Hierüber wie über die Urſachen des Mehrverbrauches und einige ſonſtige die Anlagen betreffende Fragen wurden die aus der Verſammlung gewünſchten Aufklärungen gegeben, und ſodann mitgetheilt, wie der Vorſtand die genannte Summe durch Prioritätsactien aufzubringen gedächte, zu deren Verzinſung die Geſellſchaft alljährlich 3½ und außerdem fortlaufend 1/2 Procent zur Tilgung zahlte. Nach dem vorgelegten Amortiſationsplane wird es dadurch möglich, die Actien binnen 82 Jahren ſämmtlich einzulöſen, und außerdem denſelben noch für jedes Jahr, welches ſie im Umlaufe geweſen ſind, 1 % Prämie zu bezahlen, ſo daß beiſpielsweiſe eine Actie von 100 Thlrn., welche nach 20 Jahren ausgelooſt wird, dann 120 Thlr. Capital zurückempfängt, während ſie bis dahin 3½ Procent Zins getragen hat. Der gleiche Plan iſt von der Leipzig-Dresdener Eiſenbahngeſellſchaft ſchon mit gutem Erfolg ausgeführt. Die hohen Staatsregierungen von Gotha und Weimar ſind, wie mitgetheilt wurde, bereit, von dieſen Prioritäten 1 Million zu übernehmen, welche ſie in zu creirendem, in ihren Landeskaſſen gültigem Papiergeld bezahlen wollen, und wobei ſie ſich nur vorbehalten, daß, im Fall dieſes Papiergeld ſich zeitweiſe zu ſehr in ihren Kaſſen häufen ſollte, die Geſellſchaft nach dreimonatlicher Kündigung daſſelbe einlöſen müſſe. Die Verſammlung fand den Plan ſehr vortheilhaft und bewilligte deſſen Ausführung, wobei auf Antrag Einiger auch beſchloſſen wurde, den Actionärs auf die Zeit von 3 Monaten ein Vorrecht zu der Uebernahme dieſer Actien zu gewähren.

5) Die weſtliche Bahngrenze iſt urſprünglich hinter Gerſtungen feſtgeſetzt. Die kurfürſtl. heſſiſche Regierung hat aber Anträge gemacht, die Bahn ſchon von Eiſenach ab zu übernehmen. Nachdem die Koſten und Rentabilität dieſes abzutretenden Stückes und die Nothwendigkeit, die Einmündung der Werra-Bahn, wenn ſolche gebaut werden ſollte, in die Thüringer Bahn zu ſichern, mehrfach erörtert war, wurde der Direction die vertrauensvolle Vollmacht ertheilt, mit dieſem Arrangement ſo zu verfahren, wie es das Beſte der Geſellſchaft erheiſche.

6) Die Einrichtung einer Beamten-Penſions-Kaſſe erſcheint bei einem Unternehmen unerläßlich, deſſen Angeſtellte einen eben ſo ſchwierigen als angreifenden und theilweis ſelbſt Gefahr bringenden Dienſt haben. Es wurden demnach Vorſchläge gemacht, aus den eingehenden Strafgeldern, Abgaben bei Anſtellungen, Erlös aus nicht abgenommenen Dividenden-Scheinen und mehreren ſonſtigen Nebeneinnahmen, wie aus feſten Gehaltabzügen einen ſolchen Fonds zu bilden, zu welchem die Geſellſchaft ſich bereit er-

Digitized by Google

klärte, bis zur Höhe von 1500 Thlr. jährlich, ſo lange nicht ein hinlänglicher Stamm ſich geſammelt hätte, einen Zuſchuß zu geben, und es wurde in dieſer Weiſe die Gründung der Kaſſe feſtgeſetzt.

7) Ueber die wegen verſpäteter Einzahlung verfallenen Conventional-Strafen und Actien-Beträge war nach vorjährigem Beſchluß jetzt Beſtimmung zu treffen. Man ſetzte feſt, daß die ſich auf 5212 Thlr. belaufenden Conventional-Strafen nicht erlaſſen werden ſollten, dagegen die 79 Quittungsbogen, auf welche die Einlagen auf verſchiedene Raten nicht geleiſtet ſind, da dieß, wie mehrfach nachgewieſen, nicht aus böſem Willen geſchehen, gegen volle Actien ausgetauſcht werden könnten, wenn die Nachzahlung geleiſtet und für jede verſäumte Rate die ſtatutengemäße Conventional-Strafe berichtigt wird.

Die Verſammlung war von ſchönem Wetter begünſtigt und die freundlichen Umgebungen des Locals wie des Bahnhofes und der Stadt gewährten den zahlreichen auswärtigen Actionärs vor- und nachher angenehme Vereinigungspuncte."

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Nr. 12,030.

Die Ehefrau des Bürgers und Bauern Michael Becker von Weiler, Suſanna geborene Zeh, die ſich vor 11 Jahren von Hauſe entfernt hat und ſeither nichts mehr von ſich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, ſich

binnen Jahresfriſt

vor der unterzeichneten Behörde zu ſtellen oder ihr von ihrem Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, andernfalls ſie für verſchollen erklärt werden würde.

Pforzheim, den 15. April 1847.

Großherzoglich Badenſches
Oberamt.
W. Ahles.

Bekanntmachung.

Nachdem die Erben des zu Buttlar verlebten Poſtmeiſters Franz Anton Dittmar ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten haben, und hierauf die Eröffnung des Concurſes über daſſelbe beſchloſſen worden iſt, ſoll auf Antrag des beſtellten Maſſevertreters der zur Maſſe gehörige Grundbeſitz öffentlich auf das Meiſtgebot verkauft werden, namentlich:

1) das in Buttlar an der Frankfurt-Leipziger Straße gelegene Poſthaus mit Neben- und Wirthſchaftsgebäuden, eingerichtet zum Betrieb der Gaſtwirthſchaft, Poſthalterei und Oeconomie, ſämmtliche Gebäude noch neu und im beſten Stande, wobei noch bemerkt wird, daß bis jetzt in dem Poſthauſe eine bedeutende, von allen, beſonders den höheren Ständen vielbeſuchte Wirthſchaft betrieben worden iſt, und in Ausſicht ſteht, daß bei Annehmbarkeit des Erſtehers demſelben auch die Poſthalterei wieder übertragen werden wird;

2) die an dem Hauſe und in der Nähe deſſelben gelegenen großen Gras-, Gemüſe- und Obſtgärten;

3) die dazu gehörigen Feldgüter an Artland und Wieſen nebſt mit den Gütern verbundener Schäfereigerechtigkeit.

Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch, den 30. Junius d. J.,

anberaumt, und werden Kaufluſtige geladen, an dieſem Tage, Morgens 9 Uhr, im Bahnſchen Wirthshauſe zu Buttlar ſich einzufinden und nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote zu thun, der Beſtbietende aber am Schluß des Termins wegen Ertheilung des Zuſchlags weitere Eröffnung zu gewärtigen.

Bis zum Termin liegen vor unterzeichneter Stelle jeder Zeit die Acten zur Einſicht vor, um daraus die nähere Beſchreibung der Kaufsgegenſtände zu entnehmen.

Geiſa, den 31. Mai 1847.

Großherzogl. S. Juſtizamt.
Carl Ernſt Genßler.

Verfügung
in Sachen

des Maier Nußbaum aus Rothenkirchen, Klägers,

gegen

den Bauer Karl Joſt zu Hoſenfeld, Verklagten,

Forderung betr.

Auf die vom Kläger erhobene Klage:

„Er habe dem Verklagten am 29. März d. „J. 14½ Ellen blaues Tuch, à 4 Gulden, 5 „Ellen graumelirtes Tuch, à 3 Gulden, 16 „große und 4 kleine Rockknöpfe für 1 Gulden und ein ſchwarzes ſeidenes Halstuch für „3 Gulden verkauft und überliefert, mit „Bitte, den Verklagten zur Zahlung des „Kaufpreiſes mit überhaupt 76 Gulden oder „43 Thlr. 12 Sgr. 10 Hlr. nebſt 5 0/0 Verzugszinſen vom 12. d. M. an und Koſten zu „verurtheilen,"

wird dem Verklagten, welcher beſcheinigtermaßen unbekannt wo abweſend iſt, auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung andurch aufgegeben, den Kläger entweder klaglos zu ſtellen, oder in dem auf den 3. Auguſt d. J., Morgens 8 — 9

Digitized by Google

Uhr, dahier anberaumten Termine ſich einzufinden.

In dieſem zur mündlichen Verhandlung beſtimmten Termine haben beide Theile entweder in Perſon oder durch zuläſſige, gehörig legitimirte Bevollmächtigte das Geeignete vorzubringen, auch die Beweiſe ihrer Behauptungen bereit zu halten und für den Fall, daß die Sache durch gegenſeitige Erklärungen nicht ſofort ſich erledigt, alsbald ihre Urkunden in beweiſender Form vorzulegen, ihre Zeugen zu benennen und von der Eideszuſchiebung Gebrauch zu machen, ſo wie über ihr beiderſeitiges Vorbringen ſich zu erklären.

Erſcheint der Verklagte in dem Termine nicht, ſo wird die Klage für eingeſtanden angenommen, und bleibt der Kläger aus, ſo wird der Verklagte von der Inſtanz entbunden.

Beweismittel, welche vorgeſchriebenermaßen nicht geltend gemacht worden ſind, werden in dieſem Rechtsſtreite nicht weiter berückſichtiget und Thatſachen und Urkunden, ſo wie die zugeſchobenen Eide, über welche die erforderliche Erklärung nicht erfolgt, ſind als eingeſtanden, beziehungsweiſe als anerkannt und verweigert anzuſehen.

Erklärungen eines nicht gehörig Bevollmächtigten bleiben, in ſofern nicht aus beſonderen Gründen eine weitere Friſt zur Beibringung der Vollmacht geſtattet wird, unbeachtet.

Dabei wird dem Verklagten eröffnet, daß alle weitere Verfügungen und Beſcheide durch Anheften vor der Gerichtsthüre werden bekannt gemacht werden.

Großenlüder, am 28. Mai 1847.

Kurf. Heſſ. Juſtizamt.
Uckermann.
vt. Raab v. c.

Literariſche Anzeigen.

Bei **Julius Helbig** in Altenburg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

Papſt,

wie er wurde, war und iſt.

Eine **Volksſchrift** zum Nutzen und Frommen Aller, die das **Licht** mehr lieben als die **Finſterniß**, von M. **K. A. F. Jentſch.**

I. Lieferung. 8. broſch. 3 Ngr.

A. d. Inhalt: Wie wurde der Papſt? — Wer iſt der Papſt? — Des Papſtes Anfang. — Des Papſtes Wachsthum. — Der Superintendent wird Patriarch. — Der Patriarch wird allgemeiner Biſchof. — Der Patriarch in Rom erlebt ein großes Aergerniß. — Der Patriarch wird — Papſt! — Der Papſt wird Landesherr. — Der Papſt hebt ſich durch Mährchen. — Das Mährchen vom Petrus. — Der Papſt hilft ſich durch Mönche und Nonnen u. ſ. w.

Dieſes Werk erſcheint in 6 Lieferungen von etwa 3 Bogen, jede zu dem Preis von 3 Ngr. — Die Abnehmer machen ſich mit der Abnahme des erſten Heftes auf das ganze Werk verbindlich.

☞ **Sammler erhalten auf 6 bezahlte Expl. Eins frei. — Nach Ausgabe der 6. Lieferung** hört der Subſcriptionspreis auf und es tritt der Ladenpreis von 1 Thlr. ein. —

☞ ☞ **Titel und Inhalt bezeichnen dieſes Werk genau.**

Bei **Carl Hoffmann** in Stuttgart iſt ſo eben erſchienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Berge, Fr., Conchylienbuch, oder allgemeine und beſondere Naturgeſchichte der Schnecken und Muſcheln, nebſt der Anweiſung, ſie zu ſammeln, zuzubereiten und aufzubewahren. 1. u. 2. Lief., 9 colorirte Tafeln mit Text. Preis jeder Lief. 54 kr. — 1/2 Thlr.

Dieſes Prachtwerk ſchließt ſich, was gediegene Bearbeitung und ſchöne Ausſtattung betriffe, an des Verf. **Schmetterlingsbuch** (Preis, geb., 10 fl. 48 kr. — 6 Thlr.) und **Käferbuch** (Preis, geb., 9 fl. 40 kr. — 5¼ Thlr.) rühmlichſt an. Es erſcheint in 10 Lieferungen vollſtändig in dieſem Jahre.

Zu Beſtellungen empfiehlt ſich namentlich Carl Gläſer in Gotha.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 6. Junius 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Der Eine irrt ſich.

Mit viel Theilnahme und Aufmerkſamkeit hat Einſ. die ſcharfſinnigen Mittheilungen über Religionswahrheiten von Hrn. A. v. Blumroeder in dieſen Blättern immer geleſen; bei deren letzteren in Nr. 135, „der ſittliche Maßſtab zur Beurtheilung der alten Kirchenlehre" überſchrieben, hat es ihm jedoch nicht gelingen wollen, deſſen Sinn zu faſſen, wie er geſchrieben iſt, und dem Hrn. Verfaſſer beizuſtimmen. Es heißt dort Seite 1718, nachdem vorher das Streben nach Humanität als höchſte Aufgabe des menſchlichen Thuns und Handelns bezeichnet worden iſt: „In dieſer ſittlich religiöſen Grundüberzeu„gung — iſt das Selbſtbewußtſeyn der in„nern Willensfreiheit und die Gewißheit ein„geſchloſſen, daß der Menſch das Sittenge„ſetz, welches nicht von außen her „ihm aufgedrungen, ſondern der Or„ganiſation ſeiner Perſönlichkeit eingepflanzt „iſt, zu erfüllen vermag ꝛc." Auf dieſen Vorderſatz ſtützt ſich nun die ganze nachfolgende Argumentation; dieſer iſt es aber auch, welcher bei mir Zweifel an deſſen Wahrheit erregt.

Die Sache vom chriſtlichen Standpunct aus betrachtet, iſt der Vorderſatz gewiß richtig. Es fand aber das Chriſtenthum das Sittengeſetz als etwas — von Gott durch Moſes — Gegebenes, alſo Aeußeres, ſchon vor, ſo wie denn auch das Chriſtenthum immer wieder etwas Gegebenes, Aeußeres ſelbſt iſt und wie jenes zur Geſchichte gehört. Wäre nun aber wirklich das Sittengeſetz dem Menſchen ſeiner Natur nach organiſch eingepflanzt, ſo bedürfte es auch keiner Erziehung der Kinder zum Guten, und es würde dieſe nur als eine Forthülfe oder Unterſtützung zu betrachten ſeyn. Africaniſche Neger, wilde Indianer, Feuermänner, und wie die wilden Naturmenſchen alle heißen, dürfte es aber gewiß gar nicht mehr geben, wenn in ihrer natürlichen Organiſation das Vermögen vorläge, das Sittengeſetz zu erfüllen, denn Willensfreiheit ſteht dieſen Völkern in vollem Maße zu; es werden aber dieſe Völker heute noch in ihrem Naturzuſtande nur äußerlich dem Menſchen ähnlich, übrigens in ihrer Lebensweiſe mehr den Thieren gleichend angetroffen. Nähern ſich denſelben aber Miſſionäre, oder überhaupt nur civiliſirte Weiße, wie dieß in Texas der Fall mit den Indianern iſt, ſo ſind dieſelben in kurzer Zeit für Belehrung empfänglich, alſo bildungsfähig; ja, es beſteht ſogar ſeit langer Zeit ſchon auf St. Domingo eine ſchwarze Regierung. Dieſe wilden Völker führen nun aber den ſtärkſten Beweis: daß dem Menſchen die Bildung zur Sittlichkeit nur von außen kommt, und in ſeiner natürlichen Organiſation nicht liegt. Gab es doch in Deutſchland vor wenig Jahren noch einen Caspar Hauſer. So wie aber die großen Braunkohlenlager den für Jeden, der ſehen will, ſichtbaren Beweis einer Sündfluth oder untergegangenen Welt führen, das einzige noch übrige civiliſirte Volk des Alterthums, die in alle Welt zerſtreuten Juden, den ſichtbaren Beweis vieler Ausſprüche der Bibel: ebenſo, dünkt mich, führen die wilden Völker den ſichtbaren Beweis, daß der Menſch ſeine natürliche Organiſation zur Sittlichkeit — ſeine Vernunft — nicht überſchätzen darf. Iſt dieß aber Wahrheit, ſo folgt hieraus gerade das Gegentheil von dem, was

Digitized by Google

Hr. v. Bl. findet, nämlich: daß dem Menſchen alle Erziehung zum Guten oder ſittliche Bildung nur von außen kommt, oder, wie derſelbe ſagt, von außen her ihm aufgedrungen wird, was denn auch alle unſere Schulen zur Genüge beweiſen. Irre ich mich, ſo bitte ich freundlichſt um Belehrung.

C. T.

Maßregeln gegen die Theuerung.

Kurheſſen. Die Kaſſelſche Ztg. enthält Folgendes: „Da nach umlaufenden Gerüchten den Landleuten ſchon jetzt die noch im Felde ſtehenden Früchte feil gemacht werden, ſo hat kurfürſtl. Kreisamt unter'm 21. Mai ſämmtlichen Ortsvorſtänden in den Landgemeinden des Kreiſes, in Folge Beſchluſſes kurfürſtl. Miniſteriums des Innern vom 14. d. M., aufgegeben, das Regierungsausſchreiben vom 2. Julius 1817 ſofort auf übliche Weiſe öffentlich bekannt zu machen, hierbei zugleich noch auf die bei Zuwiderhandlungen eintretende Nichtigkeit des Vertrags und auszuſprechenden Strafen ausdrücklich hinzuweiſen und aufzufordern, jeden Fall, wo auch nur der Verſuch eines ſolchen Feilmachens ſtattgefunden hat, zur Anzeige bei dem Ortsvorſtande oder dem Kreisamte zu bringen, damit die Schuldigen unnachſichtlich der Beſtrafung übergeben werden können, und es iſt bei dieſer Bekanntmachung noch beſonders hervorzuheben, daß ſowohl das etwa beſtimmte Kaufgeld, als auch der Werth der bezüglichen Fruchtquantität nach den dermaligen Preiſen den Armenanſtalten zufallen, mit Ausnahme eines Drittels, welches dem Anzeiger zukommt.“

Aus Mainz berichtet das Frankft. Journal vom 24. Mai: „Während die Mißernte des vorigen Jahres überall im deutſchen Vaterlande den Speculanten Gelegenheit gegeben hat, die Preiſe des Getreides und Brodes auf eine ſchwindelnde Höhe hinaufzuſchrauben, bedroht uns die fremdländiſche Speculation gegenwärtig mit einer ähnlichen und noch gefährlicheren Steigerung der Fleiſchpreiſe, wenn nicht unverzüglich ſchützende Vorkehrungen getroffen werden. Es haben nämlich unſere Nachbarn, und vor Allen unſere überſeeiſchen Vettern, die Engländer, ſeit einigen Monaten ihre Augen mit ganz beſonderer Gier auf unſer Schlachtvieh gerichtet, und ein weitgreifendes, wohleingerichtetes Syſtem des Auf- und Verkaufs nach Franken und Schwaben hinein organiſirt. Da es den Fremden, zumal den Briten, möglich iſt, höhere Preiſe zu bezahlen, ſo würden die inländiſchen Viehmärkte bald weniger beſucht und ſomit ein Aufſchlag unvermeidlich werden, wenn nicht, wie man vernimmt, bereits Maßregeln im Gange wären, um die fernere Ausfuhr des Schlachtviehes zu verhindern. Die erſte Anregung zu dieſen Maßregeln ſoll von den Metzgern einer rheiniſchen Stadt ausgegangen ſeyn, welchen die Schwierigkeit, ſich billiges Schlachtvieh zu verſchaffen, um ſo mehr auffiel, da der Transport von den obern Gegenden her ſich keineswegs verringerte. Sie merkten bald, daß John Bull es war, der ihnen nach ſeiner Gewohnheit den beſten Braten vor der Naſe wegnahm, und wendeten ſich deßhalb vorſorglich an ihre Landesregierung. Die letztere ſoll nun die andern deutſchen Staaten gleichfalls auf das drohende Uebel aufmerkſam gemacht und dadurch die ſo ſehr nothwendige Abhülfe veranlaßt haben.“

In Sondershauſen hat man verſuchsweiſe die Bäckertaxe aufgehoben. Jeder Bäckermeiſter hat in ſeinem Verkaufsladen eine Tafel ſo aufzuhängen, daß ſie von den Käufern deutlich geſehen werden kann, und an dieſer Tafel mittelſt gedruckter Formulare die Preiſe anzugeben, zu welchen er während der mit dem Montage anfangenden Woche diejenigen ſeiner Waaren, welche bisher der Taxe unterworfen waren, zu verkaufen gedenkt. Nach den an dieſer Tafel angegebenen Preiſen müſſen die Bäckerwaaren ſtets ausgebacken ſeyn. Findet ſich bei den Unterſuchungen, welche, ſo oft es nöthig erſcheint, von Polizeiwegen vorgenommen werden, daß das Gewicht der Bäckerwaaren leichter iſt, ſo wird das zu leichte Brod zum Beſten der Armen weggenommen und bei Wiederholungen tritt noch außerdem eine angemeſſene Geldſtrafe ein. Das ſchwarze Brod ſoll von jetzt an nicht mehr nach dem Geldwerthe, ſondern nach dem Gewichte gebacken und verkauft werden, ſo daß in Zukunft nur ſchwarze Brode von 1/2 Pfund, 1 Pfd., 2 Pfd., 3 Pfd., 4 Pfd. u. ſ. w. gebacken werden dürfen und nicht, wie

Digitized by Google

ſher, zu 1 Sgr., 2 Sgr. u. ſ. w. Bei den emmeln hingegen ſoll nicht mehr das Gewicht r einzelnen Semmel, ſondern das Gewicht n 12 Semmeln (einer Reihe) bemerkt und ngehalten werden. Von den Preiſen, welche) die Bäcker ſetzen, hat jeder derſelben Mon- gs früh vor 8 Uhr ein Verzeichniß in dop- ten Exemplaren auf das Polizeibureau zu en, von wo er das eine Exemplar, nach vor- kommener Vergleichung, mit dem Polizeiſtem- verſehen, ſogleich zurück erhält, um es an Tafel anzuheften.

---

inladung zur dritten Verſammlung)er Lehrer der Real- und höheren Bürgerſchulen.

In der zweiten Verſammlung der Realſchul- nner zu Mainz iſt **Gotha** zum Orte der näch- i Verſammlung und der Unterzeichnete zum ſchäftsführer des Vereins erwählt worden. Da :. Hoheit, der Herzog, mein gnädigſter Lan- :herr, bereits die Erlaubniß zur Abhaltung die- Verſammlung in unſerer Stadt ertheilt hat, lade ich, dem mir gewordenen ehrenvollen ftrage zufolge, die Lehrer der Real- und hö- en Bürgerſchulen und aller verwandten An- ten, ſo wie die Freunde und Beförderer des alſchulweſens zu den in den Tagen

vom 28. September bis 1. October

ttfindenden Berathungen ganz ergebenſt ein.

Die erſte vorbereitende Verſammlung wird 28. September, Vormittags 10 Uhr, ſtattfin- ; die folgenden Sitzungen werden jedesmal rmittags 8 Uhr beginnen. Diejenigen Herren, che an der Verſammlung Theil nehmen wol- , werden ergebenſt gebeten, mich zeitig genug on in Kenntniß zu ſetzen, damit für eine hin- hende Anzahl von Wohnungen geſorgt werden n. Die ankommenden Gäſte wollen ſich gefäl- t im Realgymnaſium melden, wo über die Woh- g nähere Auskunft ertheilt werden wird. Zugleich te ich an diejenigen Herren Collegen, welche rträge halten oder Gegenſtände zur Beſpre- ng bringen wollen, die Bitte, mir die Themata teſtens bis zum 12. September zu überſenden.

Da mit der Verſammlung eine Ausſtellung enigen Lehrmittel, welche gewöhnlich durch Buchhandel nicht verbreitet werden, verbun- werden ſoll, ſo ergeht ſogleich an die Her- geber und Verleger von Vorlegeblättern und ten für den Unterricht in der Geſchichte, Geo- phie, Mathematik und Naturwiſſenſchaften, im hnen und Schönſchreiben, ſo wie an die Künſt- ler und Mechaniker, welche neue für Schulen geeignete Modelle und Apparate zur allgemeinen Kenntniß der Lehrer bringen wollen, die Einla- dung, zur Ausſtellung geeignete Gegenſtände mit Angabe des Preiſes bis zum 15. September franco einzuſenden.

Möge auch die dritte Verſammlung der Real- ſchulmänner nicht hinter den früheren zurückſtehen; möge die günſtige Lage unſerer Stadt in der Mitte von Deutſchland und der durch die Thü- ringiſche Eiſenbahn erleichterte Verkehr dazu bei- tragen, daß recht viele Vertreter und Freunde des Realſchulweſens aus allen Gauen unſeres Va- terlandes ſich einfinden, um durch gegenſeitigen Austauſch der Anſichten und Erfahrungen zur För- derung des Realſchulweſens beizutragen. Der biedere, gaſtfreundliche Sinn der Gothaner bürgt dafür, daß den Gäſten der Aufenthalt in unſerer Stadt ſo angenehm gemacht werden wird, als es die Verhältniſſe nur irgend geſtatten.

Gotha, den 20. Mai 1847.

Looff,

Director des Herzoglichen Realgymnaſiums.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Vorladung verſchollener und unbe- kannter Erben.

Nachbenannte Verſchollene, deren unbekannte Erben und Erbnehmer:

1) Samuel Aſſimont, geboren am 14. Jul. 1777, welcher im Jahre 1818 nach Havannah gegangen und ſeit dieſer Zeit nichts von ſich hören laſſen;
2) Johann Heinrich Junghans, Lohnbedienter, geboren am 4. Jun. 1776, welcher im Jahre 1808 den Aufenthalt hier verlaſſen und von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat,

werden hierdurch vorgeladen, ſich binnen Neun Monaten, und ſpäteſtens in dem peremtoriſchen Termine an Gerichtsſtelle hier

den 7. September 1847, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Rath Peguilhen ſchriftlich oder in Perſon zu melden, und weitere Anweiſung zu ge- wärtigen.

Im Falle die obigen Verſchollenen oder de- ren Erben ſich nicht melden, werden erſtere für todt erklärt, und es wird ihr Vermögen den bekannten Erben, in deren Ermangelung aber der fiscaliſchen Kaſſe ausgeantwortet werden.

Magdeburg, den 27. November 1846.

Königliches Land- und Stadt- gericht.

Digitized by Google

Literariſche Anzeigen.

Vom

Archiv

für Natur, Kunſt, Wiſſenſchaft und Leben für 1847

erſchien die 4. Lieferung, welche folgende Artikel, die mit * bezeichneten mit Abbildungen, enthält:

*An der Bereſina. — *Die Eiſenbahn zwiſchen London und Greenwich. — Lebensgeiſt für Obſtbäume. — Verjüngung erſchöpfter Spargelbeete. — Präparat zum Schwärzen der Haare. — Lack für hölzerne Fußböden.

Das Archiv, das nützlichſte, billigſte und eleganteſte aller gemeinnützigen Blätter, erſcheint in monatlichen Lieferungen. — 12 Lieferungen, wozu Titel, Umſchlag und Regiſter geliefert werden, bilden jedesmal einen für ſich beſtehenden Band, welcher 150 Abbildungen und 12 Muſikbogen muſikaliſcher Beigaben (Original-Compoſitionen, Redacteur: Hof-Capellmeiſter Methfeſſel) enthält. Der Band koſtet 1½ Thaler oder 2 Gulden 42 Kreuzer Rhein. Am Schluſſe eines jeden Bandes erhalten die Subſcribenten ein größeres Prämienbild gratis.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Werthvolles Werk f. Landwirthe.

Im Verlage der Gerhardſchen Buchhandlung in Danzig erſcheint ſo eben und es nehmen alle Buchhandlungen Beſtellungen darauf an:

Vollſtändiges und praktiſches Handbuch

über den Betrieb

aller Zweige der Landwirthſchaft,

für Landwirthe und die es werden wollen, mit beſonderer Berückſichtigung des Bedürfniſſes für Wirthſchaftslehrlinge und junge Wirthſchafter, von **N. Nobis**, practiſchem Landwirth. — 2 Bände oder 12 Lieferungen in groß Octav mit 78 Abbildungen. — Jede Lieferung koſtet 7½ Silbergroſchen, pünctlich alle drei Wochen erſcheint eine, und die Verlagshandlung verpflichtet ſich, etwaige Mehrliefer. **ganz unentgeltlich** auszugeben.

Wir enthalten uns jeder Anpreiſung dieſes Werkes und weiſen nur darauf hin, daß in der ausführlichen Ankündigung, welche in allen Buchhandlungen **gratis** zu haben iſt, **fünf** Urtheile von landwirthſchaftlichen Autoritäten und practiſch-tüchtigen Landwirthen, denen das Werk noch im Manuſcript zur Begutachtung vorgelegt wurde, abgedruckt ſind, welche einſtimmig dahin lauten: daß daſſelbe eine ſo durchaus practiſche und ſo leicht faßliche Anleitung zur ganzen Wirthſchaftsführung gibt, **wie ſie bis jetzt in keinem anderen Werke enthalten ſeyn dürfte**, und daß ſich daſſelbe auch noch dadurch beſonders auszeichnet, daß der Verfaſſer auch den ſo wichtigen mechaniſchen Theil der Wirthſchaftsführung gründlich behandelt, was vor ihm noch kein Anderer gethan hat. — Möge das Werk allen Landwirthen, den ältern wie den jüngern, dringend empfohlen ſeyn.

In Gotha bei **C. Gläſer** und in allen Buchhandlungen iſt zu haben und als ein in jeder Hinſicht guter Rathgeber zur Selbſtbeſorgung des Gartens zur Anſchaffung zu empfehlen:

☞ Der populäre Gartenfreund,

oder die Kunſt, alle in Deutſchland vegetirenden Blumen und Gartengemüſe auf die leichteſte und einträglichſte Weiſe zu ziehen.

Auf practiſche Erfahrungen gegründet und von D. Schmidt und F. Herzog (Kunſtgärtner in Weimar) herausgegeben. Dritte Auflage. Preis 1 Fl. 12 Kr. oder 20 Sgr.

Die Gartenfreunde erhalten hiermit ein Werk, worin die Ziehung, Wartung und Pflege der verschiedenen Blumen und Gartengewächse beschrieben sind, und welches dazu noch die besten Vertilgungsmittel gegen schädliche Insecten enthält.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Dr. H. O. Lenz,

die

nützlichen und ſchädlichen Schwämme.

Zweite Ausgabe. Mit 46 ill. Abbildungen.

Preis geb. 1 Thlr. 25 Sgr.

Gotha. **Beckerſche Verlagsbuchhandlung.**

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich
1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 7. Junius 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgt.

Das Regieren.

So alt das Menſchengeſchlecht iſt, haben Menſchen ſich in dee Kunſt geübt, Völker zu regieren, und trotz allen Erfahrungen iſt es doch nue ſehr Wenigen gelungen, ihre Unterthanen zu befriedigen. Man ſollte daraus ſchließen, es müßte, im Widerſpruch mit dee bekannten Behauptung des Kanzlers Oxenſtierna, eine ſehr ſchwere Aufgabe ſeyn. Jenee große und liberale Staatsmann war abee mit dem weiſen Sully der Meinung, daß man ſich durch das zuviel Regieren die Sache nur ohne Noth ſchwer mache und beſſer thue, die Leute iheen eignen Weg geben zu laſſen. Die Sache iſt in der That auch nicht ſo ſchwee, zufriedene Menſchen zu machen, wenn man ſich nur nicht ſoviel um ſie bekümmert, ſie für Kindee anſieht, und immee am Gängelbande führen will. Es geht den Menſchen wie dee übrigen organiſchen Schöpfung. Kein Thier, keine Pflanze kann es vertragen, beſtändig befühlt und betaſtet zu werden. Man ſtört dadurch ihre natürliche Entwickelung. Das ſogenannte auf den Händen Tragen ließe ſich mit der Affenliebe vergleichen, welche mit dem Todtdrücken endigt. —

Es ſcheint aber, daß ein ganz einfaches Mittel, wenigſtens auf dem europäiſchen Feſtlande, noch wenig verſucht worden, und doch möchte daſſelbe nicht allein das moraliſchſte, ſondern auch das wirkſamſte ſeyn. Wir meinen das gute Beiſpiel! Es iſt hiee nicht die Rede vom Comödieſpielen, ſondern vom proſaiſchen Rechthandeln. Daſſelbe Mittel, welches in gut geführten Familien ſchon lange als die beſte Erziehungsmethode erprobt worden iſt, muß ja auf Völker eben ſo nützlich anzuwenden ſeyn. Wie das ſchlechte Beiſpiel auf die Völker wiekt, davon haben wir im Laufe der Geſchichte leider zahlloſe Beweiſe geſehen; wohl uns, wenn das gute in Zukunſt ſich auch ſeinerſeits bewähren könnte. Es würde freilich ungerecht ſeyn, annehmen zu wollen, die Moralität auf dem Throne habe nicht oft ſchon günſtig gewirkt; allein hier ſoll hauptſächlich von Politik die Rede ſeyn. Man ſucht hierbei ſein Heil gewöhnlich in der Kirche und pflegt dieß Religion zu nennen. Als wenn die eeligiöſeſten Völkee der Chriſtenheit, die Briten und Anglo-Americaner, nicht gerade am beharelichſten an ihren bürgerlichen Rechten hielten! Allein die Wahrheit zu geſtehen, iſt das auch nur ein hergebrachter Kunſtgriff; denn es iſt bekanntlich viel Politik in dee Religion (ſage Hierarchie), abee nur wenig Religion (ſage Moralität) in dee Politik. Wee ſich ſtark genug dazu fühlt, ſcheuet ſich nicht, unrecht zu thun, ſowohl gegen ſeines Gleichen als auch gegen Untergebene. Daher Kriege, daher unzufriedene Völker, daher die Nothwendigkeit ſtehender Heere. Wenn man dagegen nur für gute Geſetze ſorgt, d. h. füe ſolche, welche füe alle Theile gleich billig ſind, und auf eine unparteiiſche Verwaltung derſelben hält, aber voe allen Dingen ſich beſtrebt, da, wo man ſelbſt Verbindlichkeiten eingegangen iſt, gewiſſenhaft Wort zu halten, dann wird Mißtrauen ſich überall in Veetrauen, in Liebe verwandeln, und man wied nichts mehe von unzufriedenen Völkern hören. Ehrlich währt am längſten. Die Lehre iſt ſchon alt, und die Kunſt gar nicht ſchwer.

Digitized by Google

Wieſencultur.

Unter die zur Berathung bei der bevorſtehenden elften Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe in Kiel beſtimmten Fragen gehört unter anderen auch folgende: Welche Haupthinderniſſe ſind hinweg zu räumen, damit die Wieſencultur auch in denjenigen deutſchen Ländern, in welchen ſie noch auf einer niedrigen Stufe ſteht, gleichfalls der Vervollkommnung entgegengeführt werden kann? Als ſolche Hinderniſſe müſſen hauptſächlich bezeichnet werden: die zerſtückelte Lage der Wieſen an vielen Orten und der Mangel geſetzlicher Beſtimmungen über die Benutzung der Gewäſſer. Wieſenbewäſſerungen, welche koſtſpielige Anlagen erfordern, können nur bei einer Ausdehnung über größere Flächen zur Ausführung gebracht werden, da es ſich natürlich nicht lohnt, größere Gräben, Schleußen ꝛc. zur Bewäſſerung geringer Wieſenflächen herzuſtellen. Hier kann aber nicht allein Zuſammenlegung der Wieſen helfen; denn auch nach einer Zuſammenlegung würde der Wieſenbeſitz der Einzelnen immer nicht groß genug ſeyn, um bedeutendere Wäſſerungsanlagen zu übertragen. Es muß vielmehr eine Vergeſellſchaftung der ſämmtlichen aneinander grenzenden Wieſenbeſitzer zu gemeinſchaftlicher Bewäſſerung eintreten, wie ſie z. B. im Kreiſe Siegen ſelbſt geſetzlich vorgeſchrieben iſt.

Wie dringend nöthig aber der Erlaß von Geſetzen über Benutzung der Gewäſſer da, wo ſolche noch nicht vorhanden ſind, iſt, geht daraus hervor, daß gegenwärtig faſt an keinem größern Bache Wäſſerungen angelegt werden können, ohne daß nicht irgend ein Müller Widerſpruch dagegen erhebt. Dieſe Widerſprüche ſind aber bis jetzt wegen des Mangels geſetzlicher Beſtimmungen meiſtens ſchwierig zu beſeitigen geweſen.

Beide Hinderniſſe würden durch den Erlaß bezüglicher Geſetze leicht hinweg geräumt werden können und es würden ſolche Geſetze ſicher überall mit großer Freude begrüßt werden.

Rechtsgegenſtände.

Die Vindication von Papiergeld ꝛc. betreffend *).

Wenn man auch zugeben will und muß, daß Papiergeld, gleich dem baaren oder Metallgelde, in die Reihe der verbrauchbaren Sachen (res fungibiles) gehört, wofür letzteres auch im römiſchen Rechte L. 1. §. 4 D. de obligat. et act. erklärt worden iſt, ſo muß doch in Bezug auf diejenigen Staaten, in denen noch kein beſonderes Civilgeſetzbuch deßfalls andere Beſtimmungen getroffen hat oder darüber noch keine speciellen Geſetze ergangen ſind, die noch fortdauernde Gültigkeit des in ihnen noch als gemeines Recht geltenden römiſchen Rechts L. 78 D. de solut. angenommen werden, nach welchem auch baares Geld, mithin auch Papiergeld, von Seiten ſeines darum beſtohlenen Eigenthümers von dem redlichen Beſitzer deſſelben jedoch nur alsdann vindicirt werden kann, wenn daſſelbe noch nicht mit dem übrigen Gelde des letzten redlichen Empfängers vermiſcht worden iſt.

In Bezug auf die im Königreich Sachſen in Umlauf geſetzten Kaſſenbillets iſt dieſer Grundſatz des römiſchen Rechts in dem *Edict vom* 6. Mai 1772 beibehalten und daher in dieſem speciellen Geſetze die Vindication gedachten Papiergeldes unterſagt worden, wenn deſſen redlicher Beſitzer ſolches ſchon mit ſeinem andern Gelde vermiſcht hatte.

Wohnt nun Hr. v. B. in einem Staate, wo noch das römiſche Recht als gemeines Recht gilt, ſo kann derſelbe von der Herausgabe des in ſeinen redlichen Beſitz gelangten, ſeinem letzten Eigenthümer aber entwendeten Papiergeldes nur in dem Falle befreit bleiben, wenn er das zwar einem Dritten geſtohlene, jedoch auf redliche Weiſe in ſeine Hände gekommene Papiergeld bereits vor deſſen Vindication ſeinem übrigen Geldvorrath hinzugefügt, das heißt, nicht davon getrennt beſonders hingelegt hatte.

Hat nun Hr. v. B. das bei ihm vindicirte Papiergeld nicht abgeſondert von ſeinem andern Gelde liegen, ſondern vor deſſen Rückforderung ſchon mit letzterem vereinigt gehabt, ſo kann ihm im Sinne jenes römiſchen Geſetzes weder eine Herausgabe des geſtohlenen Papiergeldes, noch ein Erſatz deſſelben angeſonnen werden.

d. H.

*) Vergl. Nr. 90, 104, 122 und 141 d. Bl.

Digitized by Google

den, welcher letztere überhaupt nicht ſtattfinden kann, weil beſagtes Geſetz den redlichen Beſitzer des einem Dritten geſtohlenen Papiergeldes in dem vorausgeſetzten Falle nur zur Naturalherausgabe deſſelben verpflichtet hat.

Advocat Hartmann in Oederan.

Ständeverhandlungen.

Heſſen-Darmſtadt. Die II. Kammer der Stände hat einen Geſetzentwurf, die Beſchränkung der Befugniß zur Verehelichung betr., mit einigen Modificationen und Zuſätzen mit großer Majorität angenommen, ebenſo einen Geſetzentwurf, den Umfang, die Beſchränkung und Ablöſung der Weideberechtigungen auf landwirthſchaftlichem Boden in Starkenburg und Oberheſſen betreffend.

S. Weimar. Am 29. März d.J., in der 28. Sitzung, welche unſtreitig die wichtigſte Frage des weimariſchen Landtags berührte, hielt, wie die Protocolle ausweiſen, der Abg. v. Wiedenbrugk den ſchon früher angekündigten Vortrag über die Verhältniſſe des Finanzzuſtandes des Landes und die der Kammer- zu der Landſchaftskaſſe, und ſchlug vor: zu beantragen, daß eine Vereinigung des Kammervermögens mit dem landſchaftlichen in der Art eintrete, daß die Einkünfte des erſtern zur Hauptlandſchaftskaſſe fließen, dagegen aus letzterem eine Civilliſte abgegeben, und daß alſo das Kammercollegium mit dem Landſchaftscollegium zu einer einzigen Verwaltungsbehörde, jedoch in zwei Sectionen, vereinigt werden möge. Für den Fall hingegen, daß dieſer Vorſchlag nicht angenommen werden ſollte, würde der weitere Antrag gemacht, daß, in Betracht der bedeutend geſtiegenen Kammereinkünfte und der gleichmäßig erfolgten größern Belaſtung des Volks mit Steuern, das Grundvermögen der großherzogl. Kammer beſteuert und außerdem jährlich aus der großherzogl. Kammerkaſſe an die Hauptlandſchaftskaſſe eine angemeſſene, näher zu beſtimmende Summe abgegeben werden möge. Nach einer langen und lebhaften Verhandlung, an welcher ſich ſehr viele Abgeordnete betheiligten, wurde am 8. April die Discuſſion für geſchloſſen erklärt, und es kamen nach und nach mehrere Fragen zur Abſtimmung, wobei die erſte bezüglich des Antrags: daß eine Vereinigung des Kammervermögens mit dem landſchaftlichen in der Art eintrete, daß die Einkünfte des erſtern zur Hauptlandſchaftskaſſe fließen, dagegen aus derſelben eine näher zu beſtimmende Summe für das großherzogl. Haus abgegeben, und daß zugleich Eine Finanzverwaltung, und zwar in zwei Sectionen getheilt, eingeführt werde, mit 21 gegen 7 Stimmen angenommen wurde. Die weitere Frage, ob ſich der Landtag durch Einſicht der Kammerrechnungen Gewißheit über die Erhöhung der Revenüen des Kammervermögens verſchaffen wolle, wurde durch 19 gegen 9 Stimmen verneint. Die für den Fall, daß der erſte Antrag die höchſte Genehmigung nicht erhalten würde, geſtellte dritte Frage, ob das Kammervermögen beſteuert werden ſolle, wurde mit 23 gegen 5 Stimmen angenommen; und die letzte Frage endlich, die Leiſtung einer Beihülfe aus dem Kammervermögen an das Landſchaftsvermögen betreffend, wurde mit 24 gegen 4 Stimmen angenommen. (D. A. Z.)

Techniſches.

Anerbieten.

Der Erfinder einer ausgezeichnet ſchönen, intenſiv ſchwarzen Farbe, welche an Theilbarkeit, Deckkraft und Milde den beſten bekannten Farben der Art mindeſtens gleich ſteht und von welcher der Centner, mit Einſchluß aller Koſten, nur ungefähr auf 2½ bis 3 Thlr. zu ſtehen kommt, bietet ſein Geheimniß Denjenigen an, welche die Fabrication der Farbe übernehmen wollen. Der bedeutende Umſatz von ſchwarzen Farben im Handel, ſo wie der hohe Preis derſelben bei guter Qualität, macht ein ſolches Unternehmen ſo einträglich, daß ſchon bei einer nur kleinen Einrichtung ein Reingewinn von 2000 Thlr. jährlich ſehr leicht zu erzielen iſt. Diejenigen, welche von dieſem Anerbieten Gebrauch machen wollen und deßhalb nähere Mittheilungen wünſchen, erhalten dieſe nach Einſendung frankirter Briefe unter der Adreſſe Dr. C. K. (Nr. 138), welche die Expedition des Allg. Anzeigers d. D. befördern wird.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Nr. 12,390.

Der Bürger und Bauer Gottfried Augenſtein von Ellmendingen, der ſich vor 4 Jahren vom Haus entfernte und nichts mehr von ſich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, ſich

binnen Jahresfriſt

vor der unterzeichneten Behörde zu ſtellen oder ihr von ſeinem Aufenthaltsorte Kenntniß zu ge-

Digitized by Google

ben, andernfalls er für verſchollen erklärt werden würde.

Pforzheim, den 15. April 1847.

Großherzoglich Badiſches
Oberamt.
W. Ahles.

Literariſche Anzeigen.

Des Dichters Bergfahrt. Gedicht in vier Geſängen, für Freunde und Beſucher des Thüringer Waldes, in's Beſondere der reizenden Gegend zwiſchen Walteeshauſen und dem Inſelsberg, von A. Troſtbach, Diaconus zu Waltershauſen. 1847. 140 S. 8. geh. Druck der Engelhard-Reyherſchen Hofbuchdruckerei.

Seit die nun heimgegangenen Wanderer, v. Hoff und Jacobs, den Beſuchern des Thüringer Waldes eine treffliche Schilderung lieferten (Gotha, Ettingerſche Buchh.), und Hr. v. Plänkner ſein gelungenes Panorama aufſtellte, iſt, außer einigen kleineren Gelegenheitsſchriften und Gedichten, nichts von einem größeren Umfange in das Publicum gekommen. Deſto erfreulicher iſt das vorliegende Gedicht, welches eben ſowohl nach Form als Inhalt dazu geeignet iſt, die Aufmerkſamkeit der Leſer zu feſſeln und Gefühle des Guten und Schönen in ihrer Bruſt anzuregen. Der Hr. Verf., welcher den hier geſchilderten Theil des Thüringer Waldes ſelbſt zu wiederholten malen bereiſte, macht uns aus dem reichen Quell ſeines Gemüthes Mittheilungen, welche eben ſowohl von ſeiner poetiſchen Auffaſſungsgabe, als von ſeinem für die Schönheit und Herrlichkeit Gottes in der Natur empfänglichen Sinne das beſte Zeugniß ablegen, und gewiß auch in der Seele empfindender Leſer ähnliche Gefühle hervorrufen werden. — Man kann das, auch ſonſt gut ausgeſtattete und mit einem colorirten Grundriſſe des Thür. Waldes verſehene, treffliche Büchlein nicht aus der Hand legen, ohne dem Hrn. Verf. dankbar im Geiſte die Hand zu drücken. — Mögen demnach nicht nur die nahen, ſondern auch die fernen Freunde von Naturſchönheiten, beſonders des Thür. Waldes, ſich mit dieſer anſprechenden Gabe näher befreunden; ſie wird ihnen bald ein liebes Hand- und Hausbüchlein werden.

Großfahner.

Fr. Weingart.

Für Landwirthe ſehr wichtig erſchien ſo eben in der Gerhardſchen Buchhandlung in Danzig und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Der neue Dünger,

vom Gutsbeſitzer Schneider in Chroſtowo bei Stocz (Nr. 5, 6, 9 u. 13 der landw. Zeitung für Preußen, Pommern und Poſen). 4. br. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Dringendſt machen wir alle Landwirthe auf dieſe wichtige neue Erfindung, die ſich bereits bei Anwendung im Großen durch die überraſchendſten Erfolge bewährt hat, aufmerkſam. Dieſer neue Dünger koſtet viel weniger, leiſtet viel mehr als jeder andere und muß von unberechenbar wichtigen Folgen für die geſammte Landwirthſchaft werden.

(Um Meister in der Angelfischerei zu werden, ist zu empfehlen:)

Baron von Ehrenkreutz,

Das Ganze der

Angelfiſcherei

und ihre Geheimniſſe, oder:

Die **Angelfiſcherei** mit dem glücklichſten Erfolge zu betreiben.

1) Die **Fiſche aus der Ferne herbeizulocken.** — 2) Von der **Laichzeit.** — 3) Von den natürlichen und künſtlichen **Ködern.** — **Lockſpeiſen.** — **Witterung.** — 4) **Angelgeräthſchaften** und Reuſen. — 5) Fiſchweiſen der Engländer, Franzoſen und Schweden. 6) Die verſchiedenen Fiſcharten. — 7) Der beluſtigende **Krebsfang.**

Sauber brochirt mit Abbildungen. **Preis $17\frac{1}{2}$ Sgr.**

Von allen bis jetzt erschienenen Büchern über Angelfischerei ist diess unbedingt das beste, — vollständigste und zur Anschaffung empfehlungswertheste.

In Gotha b. Gläſer, — Weimar b. Hoffmann, — Berlin b. Mittler, — Hannover b. Hahn zu haben.

Digitized by Google

25 Nr. 152. 1926

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
is vierteljährlich:
Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 8. Junius 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Der europäiſche Socialismus.

Der Socialismus einer beſtimmten Zeit
ſpricht immer dem Grade der Cultur des
nſchengeſchlechts zu dieſer Zeit, — er iſt
Theil der Cultur ſelbſt. Um alſo
europäiſchen Socialismus zu erkennen,
u gehört vor allen Dingen die Erkenntniß
europäiſchen Culturzuſtandes. Darum
ächſt Folgendes:

Das Leben des Menſchengeſchlechts be-
t in dem Streben zur Verſtärkung der
eigenthümlichen Kraft, alſo des Geiſtes
ihm, das iſt der Kraft zum Erken-
n (des Univerſums.) Das Leben des Men-
ngeſchlechts iſt ein Werden zu dieſer
enntniß, und zwar (beiläufig geſagt) nicht,
Hegel angenommen hat, zum Genuſſe,
dern zur Herſtellung der Welt zu
em harmoniſchen Ganzen. Alſo,
Wachſen jener (Erkenntniß-) Kraft, des
iſtes — oder eben dieſe Kraft, dieſer Geiſt
der Gegenſtand der Cultur des Menſchen-
hlechts, iſt gleichſam der wachſende Baum,
hier cultivirt wird. Der Geiſt indeſſen
nicht bloß Das, was cultivirt wird, ſon-
n iſt auch Das, was cultivirt, er iſt das
ject und das Subject der fraglichen Cul-
zugleich. Die Menſchheit iſt deßhalb zu
gleichen mit dem Individuum, nur daß
Geiſt hier bloß bis zu einem beſtimmten
ade, in jener aber unendlich wächſt. Dem-
h iſt unter der Cultur des Menſchenge-
echts der Geiſt in ſeinem Wachsthum, die
ſt zum Erkennen in ihrer Erſtarkung oder
n die Erkenntniß in ihrer Zu-
hme zu verſtehen. Die Geſchichte der
ltur des Menſchengeſchlechts z. B. iſt die Geſchichte der Zunahme der Erkenntniß (des Univerſums), natürlich mit ihrem Wirken und Schaffen; und unter einem Grade der Cultur hat man eben dieſen Geiſt auf dem Standpuncte ſeines Wachsthums zu der Zeit, um welche ſich's gerade handelt, zu verſtehen.

Obgleich nun das Wachſen des Geiſtes in dem Menſchengeſchlechte ſo ſtetig geht, wie das Werden des Baumes, ſo iſt doch das Leben dieſes Geſchlechts, in verſchiedenen größeren Zeiträumen ſeines Seyns betrachtet, merklich verſchieden geeigenſchaftet, d. h. ſo kann man doch bis jetzt ſchon verſchiedene, und zwar drei Epochen der Cultur des Menſchengeſchlechts annehmen.

Die erſte Epoche läuft ſo lange, als dem Menſchen die Dinge des Univerſums nur ſo erſchienen, wie ſie den (phyſiſchen) Sinnen ſich darſtellen, oder ſo lange auch er dieſe Dinge eben nur ſo betrachtete, wie jedes andere Geſchöpf ſie nur zu betrachten vermag, ſo daß er von den Dingen ſelbſt ſich beherrſcht erachtete, den Dingen ſelbſt ſich unterwarf, vor ihnen ſelbſt niederkniete und ſie, je nachdem ſie wohlthätig oder ſchmerzlich auf ihn einwirkten, entweder liebend oder fürchtend anbetete. Allmählig aber lernte der Menſch, an den Dingen die Materie und die darin wirkende Kraft unterſcheiden, und verehrte nun ſo nicht mehr das Ding ſelbſt, ſondern nur jene Kraft, mit der Vorſtellung, daß dieſelbe eine Perſönlichkeit, gleich der ſeinigen, ſey, d. h. der Menſch nahm in jedem Ding einen Gott an. Die Zeit dieſer Anſicht der Dinge iſt die zweite Epoche der Cultur des Menſchengeſchlechts. In dieſer Epoche war jedes Ding (vermöge des in demſelben ſeyenden Gottes) eine Selbſtſtändigkeit,

Digitized by Google

die Welt alſo beſtand aus lauter einzelnen (ſelbſtſtändigen) Dingen. Weiter jedoch, — als die Einſicht in die Naturkräfte und Weltgeſetze weit genug vorgeſchritten war, als demnach die Naturwiſſenſchaften weit genug ſich ausgebildet hatten, — erkannte der Menſch in allen dieſen Dingen einen Zuſammenhang; er erkannte nun dieſe Dinge nur als Theile eines Ganzen und erkannte damit das Univerſum als eine Einheit und dann in dieſer Einheit auch nur einen einzigen Gott. Mit dieſer Anſicht über das Univerſum hob die dritte Epoche der Cultur des Menſchengeſchlechts an.

Man kann die erſte Epoche dieſer Cultur die des Naturſtandes, die zweite die des Polytheismus, und die dritte die des Monotheismus nennen. Zwar ſind dieſe beiden letzteren Bezeichnungen nur von Einer, nur von der religiöſen Seite der Cultur hergenommen; allein diejenige Anſicht des Univerſums, die wir die religiöſe nennen, iſt die Hauptanſicht des Univerſums, iſt die Grundlage des Geſammtlebens des Menſchengeſchlechts, und deßhalb können denn auch jene beiden Bezeichnungen auf das Geſammtleben der treffenden Epochen angewendet werden.

Die Socialismen dieſer drei Epochen unterſcheiden ſich im Weſentlichen folgendermaßen. In der Periode des Naturſtandes lebten die Menſchen nur herdenweiſe; nur das (ſogenannte) Recht des Stärkeren galt, nur der Wille, die Laune dieſes Stärkeren herrſchte. Dieß war der Fall z. B. in Aſien. In der Periode des Polytheismus theilten zuvörderſt ſich, wie die Götter in Ober- und Untergötter, ſo auch die Menſchen in höhere und niedere Menſchen. Jene erkannten ſich als ſelbſtſtändige Einzelheiten an und lebten daher — unter der Oberhoheit der Götter — in republikaniſchem Verbande, doch ohne republikaniſchen Geiſt, gleichwie die Götter. Dieß war der Fall in Griechenland, Rom, Carthago u. ſ. w. Der monotheiſtiſche Socialismus aber iſt — ſeinem Weſen, dem Ideale nach — das Leben zwar auch unter einem einzigen Regenten, jedoch unter dem Schutz und Schirm eines Gottes und nach beſtimmten, unabänderlichen, ewigen Geſetzen, — er iſt monotheiſtiſcher Monarchismus.

In der dritten Epoche ſeiner Cultur nun ſteht gegenwärtig das Menſchengeſchlecht. Die Grundanſicht dieſer Epoche iſt, wie geſagt, dieſe, daß die Welt eine Einheit ſey und daß ſie regiert werde von einem einzigen Gott, daß aber auch nur gerade dieſes Verhältniß möglich ſey, weil außerdem die Welt als eine Einheit nicht beſtehen könne. Aus dieſer Anſicht entſpringen in natürlicher Folge alle andere Anſichten, welche dem Europäer eigen ſind, z. B. die Anſicht von den beiden Schwertern, mit denen Gott den Papſt beliehen hat. Europa hat alsdann nach und nach dieſe Anſichten in ein Syſtem gebracht, hat daraus ein Ideal ſich gebildet, welchem gemäß daſſelbe, wie natürlich, ſein ganzes Leben eingerichtet hat; — es ſoll „wie im Himmel, ſo auch auf Erden" ſeyn.

Demnach iſt dem Europäer das Weltregiment ein rein monarchiſches und eben deßwegen iſt demſelben der monarchiſche Socialismus das Ideal auch in dieſem Puncte, und zwar ſo, daß, wenn er dafür Garantie hätte, daß er ſtets unter einem guten Monarchen leben werde, der Europäer überaus glücklich ſich fühlen würde; — keinen wohlthuenderen, keinen behaglicheren Gedanken gibt es für denſelben, als gerade dieſen.

Alſo — die Cultur des Menſchengeſchlechts in dem Europäer, als dem zur Zeit gebildetſten Menſchen der Erde, befindet ſich auf dem Standpuncte des Monotheismus, und dieſer Cultur gemäß iſt auch der europäiſche Socialismus durch und durch monarchiſcher Natur. Dieſer monarchiſche Socialismus wurzelt in dem Innerſten der Natur des Europäers, in ſeinem ganzen Fühlen und Denken. Kein Europäer iſt fähig, ein Republikaner, ein wahrhaftiger Republikaner zu werden. Er iſt nicht einmal fähig, ſich als ein freies, ſelbſtſtändiges Weſen nur zu denken; denn, wenn er auch von ſeinem Könige ſich unabhängig zu fühlen vermöchte, aber ſchon dieſe Möglichkeit wird hier durchaus verneint, ſo iſt er doch keinesfalls im Stande, von Gott ſich unabhängig zu fühlen, des Gedankens ſich zu entledigen, daß er regiert werde und regiert werden müſſe, von Gott, von einem Weſen außer ihm, und darum eben iſt die Natur des Europäers eine Unterthanen-Natur oder mit anderen Wor-

Digitized by Google

ten: das europäiſche Individuum iſt ein monotheiſtiſch-monarchiſcher Organismus und wird es auch, ſchon vermöge Europa's phyſiſcher Verhältniſſe, durch welche das Fortwachſen des Geiſtes, wie der Geiſt überhaupt bedingt iſt, ewig bleiben.

Dennoch aber wollen Manche — in ihrer Geſammtheit das junge Deutſchland, das junge Italien u. ſ. w., überhaupt das junge Europa genannt — den europäiſchen Socialismus verändert haben. Dieſes junge Europa hat auch gar wohl bemerkt, daß der europäiſche Socialismus befeſtigt iſt an der monotheiſtiſchen Weltanſicht, weßhalb es aber auch dieſe Anſicht verändern und den Einfluß derſelben auf den Socialismus brechen will.

Vermöge der Betrachtung, welcher das junge Europa die Welt überhaupt und insbeſondere den Geiſt in dem Menſchengeſchlecht unterwirft, ſieht dieſes junge Europa den Geiſt über die jetzige Zeit hinaus fortwachſend, ahnet die Art und Weiſe, wie nur allein das Wachsthum des Geiſtes möglich wird, ahnet den Socialismus, welcher der (künftig) fortgeſchrittenen Cultur gemäß iſt, ahnet das junge Europa überhaupt das Leben der neuen Culturſtufe des Menſchengeſchlechts, wie es — jenes Leben — in dieſem Blatte (Nr. 185 des Jahrg. 1846) dargeſtellt worden iſt, — jene Stufe des *Selbſtbewußtſeyns*, wie ſie nach der jung-europäiſchen Terminologie genannt werden mag. Allein aus der Vorſtellung des künftigen Culturzuſtandes kommt man auch auf die *Bedingungen* ſeiner Exiſtenz und damit zugleich darauf, daß dieſe Bedingungen in Europa *nicht eintreten können*. Kurz, keine Einrichtung der künftigen Culturepoche, alſo auch nicht deren Socialismus, paßt für das europäiſche Leben, weil der Socialismus einer höheren Culturſtufe mit einer niederen nicht homogen iſt, nicht harmonirt, oder eigentlich, weil *Ungleiches* nicht *Gleiches* hervorzubringen vermag.

Auch die Griechen, an deren Spitze Socrates, Plato und Andere, haben die (künftige) Weltanſicht und damit das Leben geahnet, zu dem (jetzt) das Menſchengeſchlecht gekommen iſt. Sie haben ebenfalls, und zwar ihrer Ahnung gemäß, das Leben ihres Volkes fortzubilden geſtrebt, jedoch vergebens, weil der Unterſchied ihres und des künftigen Lebens zu groß war. Noch größer jedoch iſt der Unterſchied zwiſchen dem bisherigen Leben (dem Poly- und Monotheismus) und dem künftigen Leben (dem Selbſtbewußtſeyn); er verhält ſich zu jenem, wie die Entfernungen der Länder ſich zu einander verhalten, auf welchen die Cultur bisher fortgeſchritten iſt und noch fortſchreiten wird, die Entfernung nämlich einmal zwiſchen Aſien und Europa (über Griechenland) und dann die Entfernung zwiſchen der alten Welt und dem neuen America, dem Lande der künftigen Culturepoche.

Das junge Europa alſo erkennt weder hinreichend genug den Geiſt in dem Menſchengeſchlechte, noch hinreichend genug den europäiſchen Socialismus, ahnet nicht genug die Beſchaffenheit des Geiſtes und des Socialismus der künftigen Culturepoche und *fehlt nun darin*, daß es Einrichtungen dieſes künftigen Socialismus ſchon jetzt, ſchon in das europäiſche Leben einführen will.

Das Menſchengeſchlecht wird zum (wahren) Selbſtbewußtſeyn nur dann erſt kommen und demgemäß nur dann erſt ſeinen Socialismus einrichten und feſtſtellen, wenn es dazu Einſicht genug in die Kräfte, in die Geſetze des Univerſums und mit dieſer Einſicht eine größere Herrſchaft über die Natur haben wird, gerade wie auch dann erſt die Menſchen Monotheiſten wurden und monotheiſtiſch ſich einzurichten vermochten, als dazu die Einſicht in die Natur groß genug geworden war und die Menſchen Herrſchaft genug über dieſe Natur errungen hatten.

Dieſem Allen nach iſt der europäiſche Geiſt und mit ihm überhaupt der ganze Europaismus monarchiſcher Natur, ſo daß auch der europäiſche Socialismus nur monarchiſch ſeyn kann, — doch nicht aſiatiſch-, ſondern *monotheiſtiſch-monarchiſch*, auch nur ſeinem Weſen nach, keineswegs noch *vollkommen* monotheiſtiſch-monarchiſch.

Das ganze Leben des europäiſchen Menſchengeſchlechts, ſeit ſeinem Auftreten in der Weltgeſchichte, war ein Streben und Werden zu dieſem Socialismus. Das monarchiſche Element durchdringt das ganze europäiſche Le-

Digitized by Google

ben nach allen Richtungen hin, wie in dem Staate ſelbſt, ſo auch in der Kirche, in den Gemeinden u. ſ. w. Kurz, wie jeder einzelne Menſch in Europa, ſo auch iſt das ganze Europa ein *monotheiſtiſch-monarchiſcher Organismus*, und zwar, weil auf der ganzen bisher ſich gemacht habenden Bildung des Menſchengeſchlechts beruhend und mit dieſer ganzen Bildung ausgerüſtet, ein *mächtiger* Organismus, der ſich ſeiner bewußt und darum feſt entſchloſſen iſt, ſich zu erhalten und fortzubeſtehen.

Damit aber zugleich ſteht auch Das feſt, daß das Leben des europäiſchen Geſchlechts in dem ewigen Bildungsgange des Menſchengeſchlechts nur eine *Stufe* iſt, gleichwie das polytheiſtiſche Leben nur eine ſolche Stufe war.

Allein die Ahnung einer ewig fortſchreitenden Bildung des Menſchengeſchlechts, einer immer zunehmenden Erkenntniß des Univerſums und der damit immer ſtärker werdenden Herrſchaft des Geiſtes über dieſes Univerſum, zugleich auch der Drang zur Realiſirung dieſer Ahnung iſt dem Menſchen angeboren; darin beſteht ſein Weſen und ſeine Natur. Darum wollen denn auch Einzelne, ja Viele, die Fortbildung des Geiſtes ihren Kindern, ihren Nachkommen, ihrem Volke bemöglichen, weil ſie die Fortbildung des Menſchengeſchlechts nur in den europäiſchen Völkern, als dem (jetzt) gebildetſten Theile des Menſchengeſchlechts, für möglich und nur einzig für möglich halten, wie auch Socrates, Plato und andere Griechen aus demſelben Grunde die Fortbildung des Menſchengeſchlechts in ihrem Volke für möglich, nur einzig für möglich hielten und nach dieſer Vorausſetzung handelten. Es iſt erklärlich, daß bei dieſer Vorausſetzung und bei der Wahrnehmung, daß die (glaublichen) Schranken der Fortbildung immer mehr ſich befeſtigen, daß bei der hieraus folgenden Annahme, es ſey nun um die Fortbildung und damit überhaupt um die Bildung des Volkes, ja des ganzen Menſchengeſchlechts geſchehen, jener Drang immer ſtärker und ungeſtümer wird. Kurz, gegenüber der geſchichtlich-europäiſchen Macht hat eine zweite, die jung-europäiſche Macht, ſich gebildet und aufgeſtellt.

So ſteht es um den europäiſchen Socialismus.

Kaum wird bezweifelt werden können, daß früher oder ſpäter in dieſem Organismus ein innerer Kampf entſtehen wird, ja daß die neuen Ideen dieſen Organismus ſchon angegriffen haben, dergeſtalt, daß das Regiment oben im Staate, wie unten in den Gemeinden, fremdem Einfluſſe nicht ganz mehr ſich zu entziehen vermag, daß dieſes Regiment nicht mehr unabhängig iſt.

Der Kampf iſt nicht mehr zu vermeiden, aber wohl zu erleichtern, einmal dadurch, daß Europa ſeiner Stelle in dem ewigen Bildungsgange des Menſchengeſchlechts ſich bewußt zu werden ſtrebt, und zwar auf dem Wege, den Europa ſchon einmal — zur Zeit Luther's — zur Entſcheidung ſeines Schickſals betreten hat, nämlich auf dem Wege der Beſprechung, der Erörterung und Belehrung in jeder Weiſe, vornehmlich auf den Univerſitäten und durch die Preſſe; dann dadurch, daß das Regiment in Europa, gleich dem Regimente in dem Univerſum, *öffentlich* wird, und endlich dadurch, daß der ganze europäiſche Organismus nach *beſtimmten, unabänderlichen ewigen* Geſetzen, dem Ideale gemäß und dieſes ſomit erreichend, ſich einrichtet.

Rodach, den 5. Mai 1847.

Glaſer.

Armenweſen.

Im Herzogthum *Naſſau* hat man die Armenverſorgung „centraliſirt". Dieß wird mit Recht in einem Antrage des Landesabgeordneten *Wilhelmi* (11. Heft d. Verh.) gerügt, worin geſagt wird: „Die Armenverſorgung ſey aus dem Bereiche der freien Liebesthat mehr und mehr herausgerückt und auf das *Rechtsgebiet* geſchoben worden, Alles zu ſehr an Formen gebunden; man habe die perſönliche Theilnahme der Gemeinden zu wenig beigezogen, und Alles zu ſehr in jenen papiernen Geſchäftsgang geleitet, in dem auch die beſte Sache nach und nach erlahme. Der Arme ſehe darum auch ſeine Unterſtützung an als etwas, das ihm von rechtswegen gebühre, worum er nicht zu bitten brauche; er fordere ſie nicht ſelten mit Trotz und pochend auf ſein Recht; ſie werde ihm verwilligt von Perſonen, die ihm fern ſtehen, als etwas ihm geſetzlich Zukommendes; er empfange

Digitized by Google

ſie, ohne daß die Gabe von einem Worte des Troſtes und der Ermuthigung oder, je nach den Umſtänden, auch der Rüge und der Zurechtweiſung begleitet werde." Der Antrag des Abg. Wilhelmi geht auf Herſtellung von Ortsarmenbehörden, aus dem Geiſtlichen, dem Schultheiſen und 3 bis 5 Gemeindegliedern beſtehend, die alljährlich von der Gemeinde frei gewählt werden. Die bisherigen herzoglichen Amtsarmencommiſſionen ſollten nur als oberaufſehende Behörden fortbeſtehen und, wo nöthig, für Zuſchüſſe aus öffentlichen Fonds ſorgen.

Eine Bekanntmachung der h. ſ. Landesregierung zu Altenburg vom 20. Mai macht auf das Mißbräuchliche des Bettelweſens aufmerkſam, dem bei der allgemeinen Bedrängniß durch die herrſchende Theuerung auch dort, wie wohl überall, etwas mehr Freiheit, als ſonſt, eingeräumt werden mußte. „Es liegt nicht im Sinne," ſagt die Bekanntmachung, „der Privatwohlthätigkeit irgendwie Schranken zu ſetzen, ſo lange die Zeit der Bedrängniß fortdauert, oder dem wahrhaft Hülfsbedürftigen die ihm menſchenfreundlich dargebotene Unterſtützung zu entziehen. Aber daß Perſonen betteln, denen die Armenanſtalten regelmäßige Unterſtützungen gewähren, daß ſelbſt Bemittelte es nicht ſcheuen, die Mildthätigkeit ihrer Mitmenſchen ohne Noth anzuſprechen, daß Kinder, vornehmlich Schulkinder, zur Bettelei ausgeſendet und ſo faſt gänzlicher Verwilderung preis gegeben werden, daß auch Sonntags und namentlich unter der Kirche gebettelt, ja ſogar, daß, wie leider vorgekommen, das reichlich erbettelte Brod hier und da verkauft oder zum Viehfutter verwendet wird, verdient ernſthafte Rüge und darf nicht geduldet werden." Die Behörden ſollen gegen dieſe Mißbräuche ernſtlich einſchreiten.

Niemand hat wohl bisher einem bettelnden Kinde ein Stück Brod verſagen mögen; aber die Nachtheile dieſer Bettelei durch Kinder, welche arme Eltern nur zu gut zu benutzen wiſſen, zeigen ſich überall deutlich. Wer nicht damit zufrieden iſt, den Kindern zu geben, um ſie nur los zu werden, ſondern ihrem Bettelbetriebe weiter nachgeht, kann ſich täglich überzeugen, daß ſie dadurch an Faulheit, Lüge und Betrug und insbeſondere durch Geldgaben auch an Näſcherei ꝛc. gewöhnt werden. Hunger vorſchützende Kinder kaufen ſich nicht ſelten für die erhaltenen Pfennige Zuckerbackwerk, geben falſche Namen der Eltern an, erdichten Unglücksfälle der Familie u. ſ. w. Wer ſich die Zeit nähme, einem bettelnden Kinde wenigſtens mitunter in ſeine Wohnung zu folgen, den Zuſtand der Familie ſelbſt zu unterſuchen und nur wirklich vorhandenem Elend mit Rath oder That ſelbſt abzuhelfen oder die Hülfe der Behörden, der Armenpfleger ꝛc. dafür in Anſpruch zu nehmen, damit nur das Kind nicht mehr bettle, der würde freilich mehr Gotteslohn verdienen, als der jederzeit bereitwillige Geber, welcher aus Armenkindern — ohne es zu wollen — nur Faulenzer, Taugenichtſe, Betrüger und Diebe erziehen hilft.

Das Handgeſpinnſt von Flachs.

Die deutſche Leinenfabrication wird bekanntlich ſchon ſeit einer Reihe von Jahren, und beſtändig mehr und mehr, durch die britiſche beeinträchtigt. Dieſes Mißgeſchick iſt der immer mehr vervollkommneten Spinnerei des Flachſes beizumeſſen, wodurch eine weit anſehnlichere Leinwand erzeugt wird. Dieſe jetzt in großen Maſſen hinzukommende Waare hat die deutſche Waare faſt ganz aus der Gunſt des Auslandes verdrängt. Was man nun auch ſeit Jahren ſchon über die Vorzüge des deutſchen Handgeſpinnſtes bewieſen haben mag, ſo iſt die obige Wirkung dennoch nicht ausgeblieben. Alle Verſuche, das wankende Handgeſpinnſt zu halten, haben dem Auslande gegenüber nichts geholfen. Wenn daſſelbe vielleicht auch haltbarer ſeyn möchte, was ſeine Gegner indeß keineswegs einräumen wollen, ſo leugnet doch Niemand, daß es nicht ſo gleichförmig von Faden iſt, wie das Maſchinengarn. Die daraus gewebte Waare gefällt nun auch beſſer, und macht demnach mehr Stück. Die Leute jenſeits des Weltmeeres ſehen einmal mehr auf den Schein als auf das Weſen, wir mögen noch ſoviel beweiſen, daß ſie von unſerer Waare mehr Nutzen haben.

Alle Verſuche, das Handgeſpinnſt zu verbeſſern, ſcheinen noch immer der guten Abſicht wenig zu entſprechen und haben auch wohl ſchwerlich Hoffnung, es je zu thun. Da indeß ſo viele Proletarier ihren Unterhalt dabei finden, iſt es gewiß ſehr lobenswerth, Alles zu verſuchen, daß-

Digitized by Google

ſelbe zu heben. Die größere Vollkommenheit der Maſchinen wird freilich wohl nicht zu erſetzen ſeyn, allein die Menſchenhände im Gebirge koſten dagegen auch weniges Geld. Hier bleibt aber noch ein anderer Umſtand zu erwägen und dieß iſt der Zweck dieſer Zeilen.

Der Flachs wird nämlich in den Spinnereien, wenn wir nicht irren, ganz anders behandelt, als bei uns auf dem Lande. Statt die lange Faſer des Flachſes zu erhalten, reißt man Alles auseinander, und ſpinnt den Flachs wie Baumwolle. Darum iſt der kurz gerathene Flachs auch eben ſo brauchbar, wie der lang gewachſene. Es fragt ſich nun: ob unſere Landſpinner, wenn man ihnen den Flachs ebenſo bereitet hingeben wollte, den Faden nicht eben ſo gleichförmig würden ſpinnen können, wie die Maſchinen? In dieſem Falle würde man die gefährlichen Nebenbuhler nicht mehr zu fürchten haben. Möchten Sachverſtändige dieſen Gedanken prüfen und ernſthaft verfolgen.

Ein Hamburger.

Ueber den Getreidewucher.

(Aus Reinhard's Predigten, 1805. — Th. 2. S. 127.)

„Denn nicht bloß mit der Wahrnehmung der vorhandenen Noth kam Jeſus im Evangelium (Marc. 8, 1 — 9) allen Erinnerungen zuvor; er war eben ſo bereitwillig, Hülfe zu ſchaffen; ohne von dem hungrigen Volke gebeten zu ſeyn, bereitete Er demſelben willig und aus eigener Bewegung einen Tiſch in der Wüſte.

Verachtung alſo dem Unempfindlichen, der es zur Zeit eines öffentlichen Mangels bei'm bloßen Bedauern bewenden läßt, wenn er helfen und lindern könnte. Schande dem Eigennützigen, der ſeine Vorräthe aufſpart, bis der Mangel drückender wird, um deſto größeren Vortheil aus denſelben zu ziehen. Immerwährende Schmach dem Elenden, den die Obrigkeit ſogar zwingen muß, den Hungrigen mitzutheilen, was bei ihm aufgehäuft liegt, und womit er künftig erſt noch wuchern will. —

Ein einziger Blick auf Jeſum im Evangelium muß euch überzeugen, ihr Alle, die ihr ſo geſinnt ſeyd, daß ihr keine Aehnlichkeit mit ihm habt, daß ihr dem Namen, welchen ihr von ihm traget, Schande machet. — Nein, wer ſeinen Geiſt hat, wer ein echter Bekenner ſeines Evangeliums iſt, braucht zur Zeit eines öffentlichen Mangels nicht erinnert, — nicht gebeten, — weit weniger gezwungen zu werden, zu thun, was in ſeinen Kräften iſt, um die Noth ſeiner Brüder zu lindern. — Mich jammert des Volks, ſagt er mit ſeinem Herrn; und er liebt ihn viel zu innig, dieſen Herrn, es iſt ihm viel zu geläufig, in jedem Nothleidenden ihn ſelbſt zu erblicken, als daß er nicht eilen ſollte, die Hungrigen zu ſättigen, die Dürſtigen zu tränken und die Nackten zu kleiden. Matth. 25, 37. — So einer willig iſt, denkt er mit dem Apoſtel, 2. Cor. 9, 7, ſo iſt er angenehm; nur einen fröhlichen Geber hat Gott lieb." —

A. Z.

Staatsverfaſſung und Verwaltung.

Bayern. Durch eine dem Juſtizminiſterium, nach einem Berichte der Augsb. Allg. Ztg., unter dem 26. Mai zugegangene Entſchließung ſind vom König, auf eingeholtes Gutachten des Geſammtminiſteriums, die Grundlagen der Geſetzgebung im Civil- und Strafverfahren ſo wie die damit zuſammenhängende Gerichtsorganiſation feſtgeſetzt worden. Die Grundzüge der beſchloſſenen Reform ſind folgende: Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege in den unterſten Organen mittelſt Aufſtellung beſonderer Behörden für Verwaltung und Polizei; Verweiſung der geringfügigen Rechtsſtreitigkeiten vor die Land- und Stadtgerichte als Einzelrichter; Aufſtellung von Bezirksgerichten, vor welchen die bedeutenderen Streitigkeiten der Nichtprivilegirten und ſämmtliche Proceſſe der Privilegirten in erſter Inſtanz, ſo wie die Berufungen von den Einzelrichtern entſchieden werden; in der Regel nur zwei ordentliche Inſtanzen; ſowohl im Civil- als im Strafproceß unmittelbare mündliche Verhandlung vor dem urtheilenden Gerichte; Aufſtellung von Staatsanwälten; die Vergehen werden vor kleinen, die Verbrechen vor größeren Abtheilungen der Bezirksgerichte unter Beiordnung von Appellationsräthen abgeurtheilt; Berufung gegen die Entſcheidung über die Thatfrage iſt ausgeſchloſſen.

Möge die neue Geſetzgebung mit Hinzufügung

rundſatzes der Oeffentlichkeit bald in's
treten und möchten auch die übrigen Staa-
:utſchlands baldigſt dem von Preußen ge-
n Beiſpiele folgen, damit noch die jetzt le-
Generation die ſegensreichen Folgen einer
rund aus verbeſſerten Rechtspflege genie-
nne.

---

reußen. Nr. 20 der Geſetzſammlung ent-
ine Verordnung vom 30. April d. J. über
ildung eines Ehrenraths unter den
zcommiſſarien, Advocaten und
ren. Hiernach ſoll bei jedem Landes-Ju-
egium aus der Mitte der Juſtizcommiſſarien,
aten und Notaren, welche im Bezirke deſ-
angeſtellt ſind, ein Ehrenrath von ſechs
hn Mitgliedern gebildet werden (§. 1). Der
rath, welcher ſein Amt unentgeltlich ver-
t, iſt befugt und verpflichtet, über die Er-
ig der beſonderen Amtspflichten, ſo wie der-
n Pflichten ſeiner Standesgenoſſen zu wa-
welche durch Ehrenhaftigkeit, Redlichkeit
Anſtand bedingt werden. Insbeſondere tritt
be bei allen Vergehen der Juſtizcommiſſarien
velche nach dem Geſetze vom 29. März 1844
isciplinarwege zu ahnden ſind, an die Stelle
rt angeordneten Disciplinarbehörde (§. 2). Die
:ſuchung kann von Amtswegen oder auf An-
des Juſtizcollegiums oder des von dieſem be-
n Staatsanwalts erfolgen (§. 5). Das Ver-
n vor dem Ehrenrathe iſt ein mündliches,
die Entſcheidung in der Regel ſofort verkün-
(§. 10). Die Strafen, auf welche der Eh-
th erkennen kann, ſind: Ermahnung oder
nung, Verweis, Geldbußen bis zu 500 Tha-
und Dienſtentlaſſung (§. 12). Bei der Ent-
ung hat der Ehrenrath, ohne an poſitive
eisregeln gebunden zu ſeyn, nach ſeiner aus
ganzen Inbegriff der Verhandlungen und
eiſe geſchöpften Ueberzeugung zu beurtheilen,
teweit die Anſchuldigung für begründet zu
ten (§. 13). Gegen die Entſcheidung ſteht
Angeſchuldigten, wie dem Staatsanwalt Re-
zu; wer über ſolchen zu erkennen hat, das iſt
bleden nach der erkannten Strafe (§. 15, 16
7). Die Wahl des Ehrenraths geſchieht von
Juſtizcommiſſarien, Advocaten und Notaren
Bezirks (§. 21). Die Verordnung findet auf
Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln keine
endung.
Auch hier liegt der Wunſch nahe, daß dieſe
ichtung in den anderen deutſchen Staaten
ahmung finden möge, indem in dieſem Juſti-
das ſicherſte Mittel zur Hebung des Advoca-
andes gegeben iſt.

Verſicherung gegen Hagelſchaden.

Feſte Prämien ohne Nachzahlung.

Die Pariſer Hagelverſicherungs-Geſellſchaft „Alliance rurale“ iſt durch Miniſterialreſcript vom 30. März 1847 für das Königreich Preußen conceſſionirt worden. Der Generalagent, Herr F. W. Ziegler in Berlin, hat dem Unterzeichneten die Hauptagentur dieſer Geſellſchaft für den Regierungsbezirk Erfurt übertragen und ihn zur Annahme von Verſicherungen ermächtigt.

Dieſe Geſellſchaft gewährt allen Denjenigen, welche bei ihr auf 5 Jahre verſichern, bei feſter Prämie volle Entſchädigung. Ihr leitender Grundſatz beſteht nämlich darin:

„„„den Verluſt beſonders unglücklicher Jahre durch den Gewinn der günſtigen Jahre übertragen zu laſſen“““.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß wirklich ſchwere Hagelſchlagjahre nicht unmittelbar hinter einander folgen, und daß namentlich innerhalb 5 laufender Jahre der durch einzelne beſonders unglückliche Jahre etwa erwachſene Verluſt durch den Gewinn der übrigen hinlänglich gedeckt wird.

Demgemäß bildet die Geſellſchaft von den Ueberſchüſſen glücklicher Jahre einen Reſervefonds, welcher in denjenigen Jahren, wo die Prämieneinnahme dazu nicht ausreicht, zur vollſtändigen Entſchädigung der Theilnehmer verwendet wird. — Sollte wider alles Erwarten auch dieſer Reſervefonds nicht genügen, ſo verlieren die auf 5 Jahre Verſicherten ihre Anſprüche auf volle Entſchädigung dennoch nicht, ſondern werden aus dem Gewinn der folgenden Jahre befriedigt. Es iſt alſo nicht allein bewieſen, daß die Alliance rurale allen Denjenigen, welche bei ihr auf 5 Jahre verſichern, volle Entſchädigung bei feſten Prämien zuſichern kann; ſondern es iſt auch zu erwarten, daß die erhobenen Prämien noch Ueberſchüſſe gewähren werden. Dieſe kommen dann zur Vertheilung unter die auf 5 Jahre Verſicherten.

Es kann aber auch auf kürzere Zeit als 5 Jahre verſichert werden. Jedes Verſicherungsjahr fängt mit dem 1. Januar an und endet am 31. December. — Der Beitritt iſt während des ganzen Jahres zuläſſig. — In Frankreich, wo die Alliance rurale ſchon ſeit 1843 wirkt, und in unſerer Rheinprovinz, wo ſie ſich ſeit zwei Jahren des allgemeinen Vertrauens zu erfreuen hat, macht ſie ein eben ſo umfangreiches als vortheilhaftes Geſchäft. — Deutſchland bildet übrigens eine eigene Zone und Kaſſe, und alle Prämiengelder werden ſo lange im Lande zurückbehalten, bis ſie nach Abzug der Verwaltungskoſten ausſchließlich zum Schadenerſatz für die Verluſte der Mit-

Digitized by Google

glieder in Deutſchland, reſp. für den Reſervefonds zur Verwendung kommen.

Für das Geſchäftsjahr 1847 ſind folgende Prämien feſtgeſetzt:

Getreide 1 0/0
Oelgewächſe . . . $1\frac{1}{2}$ 0/0
Handelsgewächſe (als: Lein und Flachs, Hanf, Hirſe, Kümmel, Anis, Farbe- und Gewürzkräuter, Mohn ꝛc. ꝛc.) . . . . $2\frac{1}{2}$ 0/0
Runkelrüben (zur Gewinnung der Rübe) . . 2 0/0
Tabak und Samen von Runkelrüben 4 0/0
Kartoffeln, wie Getreide.

Erfurt, den 30. Mai 1847.

August Nehrlich, Hauptagent.
Geſchäftslocal bei Herrn A. F. Biſchoff u. Comp. Neuſtadt Nr. 2037.

Literariſche Anzeigen.

In der Ernſt'ſchen Buchhandlung in **Quedlinburg** ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen, in Gotha b. Gläſer, — Weimar b. Hoffmann — Hannover in der Hahnſchen Hofbuchhandlung zu haben:

Albrecht, rechtsgültige Teſtamente. 15 Sgr. od. 54 Kr.
Anweiſung, den Harn im Schlafe zu halten. $7\frac{1}{2}$ Sgr. od. 27 Kr.
Beckford, Selbſtlehrer der engl. Sprache. $22\frac{1}{2}$ Sgr. od. 1 fl. 12 Kr.
Blumenſträuße und ihre Bedeutung. 5 Sgr. od. 18 Kr.
Briefſteller f. d. bürgerliche Leben. 4. Aufl. 15 Sgr. od. 54 Kr.
Briefſteller für Liebende von G. Wartenſtein. 3. Auflage. 15 Sgr. od. 54 Kr.
Burdach, Gedichte bei Familienfeſten. 5 Sgr. od. 18 Kr.
Fiſcher, der ſchnelle Holzberechner. $7\frac{1}{2}$ Sgr. od. 27 Kr.
— — Anleitung zur Rechenkunſt. 10 Sgr. od. 36 Kr.
86 Geheimniſſe der Pelzfärbekunſt. $12\frac{1}{2}$ Sgr. od. 45 Kr.
Gelegenheitsdichter in 350 Gedichten bei Feſtlichkeiten. $12\frac{1}{2}$ Sgr. od. 45 Kr.
Hausarzneimittel f. Familienväter. 15 Sgr. od. 54 Kr.
Heinemann, der examinirende Geograph. 5 Sgr. od. 18 Kr.
Herrmann, üb. Merkurialkrankheiten. $7\frac{1}{2}$ Sgr. od. 27 Kr.
Herting, Dr., Pflege der Kinder. $12\frac{1}{2}$ Sgr. od. 45 Kr.
Hollunder-Apotheke für Jedermann. 10 Sgr. od. 36 Kr.
Kolbe, proſaiſche Beredſamkeit für Schulen. 5 Sgr. od. 18 Kr.
Krebs, J., frohe Runde, oder neue Geſellſchaftsſpiele, Lieder, Trinkſprüche. 1 Thlr.
Kunſtbäckerin, die wohlerfahrene. 3. Aufl. $7\frac{1}{2}$ Sgr. od. 27 Kr.

Obige Bücher ſind in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben: in Berlin b. Mittler — Breslau b. Hirt — München b. Palm — Prag b. Credner — Wien b. Gerold & Sohn vorräthig.

Handelswiſſenſchaft.

Schiebe, A., Correſpondenz in überſeeiſchen Geſchäften, nebſt Formularen darauf Bezug habender kontor. Arbeiten. Leipzig bei Barth gr. 8. 344 S. mit einer franzöſ. Ueberſ. der Ausdrücke u. Wendungen. Pr. 1 Thlr. 15 Sgr.
Daſſelbe in franz. Sprache, Leipzig b. demſ. gr 8. 360 S. mit einer deutſch. Ueberſ. der Ausdrücke u. Wendungen. Pr. 1 Thlr. 15 Sgr.

Dieſe Werke ſind bis jetzt die einzigen, welche überſeeiſche Geſchäfte behandeln. Gegen 170 Briefe beſprechen Waaren- und Wechſelgeſchäfte, als: Conſignationen, Schiffsladungen, Retouren, Participationen, Anticipationen, Rembourſements, Strandungen, Dispachen, Rhederei, Aſſecuranzen, Havarie, Schiffsausrüſtungen, enthalten Rechnungen über Ein- und Verkäufe, Verſicherungen, Unkoſten, Formulare von Contocorrenten, Policen, Facturen, Calculaturen, Manifeſten, Connaiſſements, Accreditiven, Certepartien, Inſtructionen für Capitäne ꝛc., auch ſind die verwickeltſten Geſchäfte gebucht. — Anmerkungen erklären die Uſancen, techniſchen Ausdrücke (eine neue Fundgrube von Seeausdrücken) ꝛc. und ein Wörter- und Phraſenverzeichniß erleichtert den Gebrauch dieſer Bücher. Aeußere und innere Ausſtattung (Styl, Grammatik und Logik, wie man es nur von Schiebe gewohnt iſt) iſt gut, und dieſe neue Bereicherung der Handelsliteratur zweck- und zeitgemäß, wenn man die Beſtrebungen Frankreichs, ſeine Handelsverbindungen in Bucharest, Tanger, im Weſten und Oſten von Africa, auf Madagascar ꝛc. auszudehnen, betrachtet. Lehrer der Handelswiſſenſchaften werden von dieſen Werken einen nützlichen Gebrauch zu machen wiſſen.

G. L. R.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 9. Junius 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Zeitfragen und Antworten *).

Von Aug. von Blumroeder.

3) Was wollen die ſogenannten Radicalen?

In Folge neuer Ideen, neuer Zeitanſichten, neuer Parteien, neuer Erfindungen bilden ſich auch neue Worte, die mitunter recht barbariſch klingen, und welche vor 50 Jahren entweder gar nicht, oder in einer andern Bedeutung verſtanden worden wären. So wußte man ſonſt zwar von Radicalcuren, Radicalverderben u. dgl., aber von Radicalen als einer politiſchen Partei wußte man eben ſo wenig als von Ultra's. Wie hätte auch der gute deutſche Michel, der ſich ſonſt ſo gefügſam gängeln und leiten ließ, der jede Verfügung der hohen Obrigkeit mit unterthänigen Reverenzen und Kratzfüßen hinnahm und vor lauter Reſpect niemals zum Worte kommen konnte, ſich einfallen laſſen können, nach den Gründen ſeiner politiſchen und kirchlichen Begriffe zu fragen, oder gar das Meſſer der Critik an das hiſtoriſche Recht, an die Wurzeln des Beſtehenden zu legen? Dem gelehrten Philiſterthume waren die hebräiſchen und griechiſchen Radices oder Sprachwurzeln weit wichtiger als die Frage nach den Quellen oder Wurzeln des Staatsrechts, und die im deutſchen Boden tief eingewurzelten Vorrechte und Privilegien der herrſchenden Mächte anzutaſten, würde als unerhörter Frevel erſchienen ſeyn. — Auch ſind die Radicalen, d. i. die auf einen gründlichen Umſturz Ausgehenden nicht zuerſt in Deutſchland, ſondern der That nach in Frankreich und dem Namen nach in England entſtanden, da bekanntlich die Radicalreformers auf den Umſturz der engliſchen Verfaſſung ausgehen, aber eben keine ſtarke Partei haben bilden können, weil der Engländer bekanntlich ſehr feſt an dem Hergebrachten und Beſtehenden hängt. Erſt in neuerer Zeit hat der Radicalismus auch in Deutſchland Wurzel gefaßt, und weil der Deutſche die Gründlichkeit liebt, ſo hat ſich die radicale Partei auch in einer Tendenz zum gründlichen Zerſtören bemerkbar gemacht, und die zum Dienſt dieſer Partei bereitwillige philoſophiſche Sophiſtik und Dialectik hat ihre Keile und Schrauben ohne Ende in Bewegung geſetzt, nicht allein um die Fugen der Staatsgeſellſchaft auseinander zu ſprengen, ſondern auch um den Thron des chriſtlichen Gottes umzuſtürzen.

Glücklicher Weiſe iſt dieſes Beſtreben bis jetzt bloß innerhalb der Schranken der Abſtraction und Theorie ſtehen geblieben. Denn bei uns gutmüthigen Deutſchen iſt bekanntlich ein weiter Weg von einem offenen Munde, der mit beliebten Schlagwörtern um ſich wirft, zu einer geſchloſſenen Fauſt, die wirkliche Schläge austheilt. Das deutſche Volk iſt zu verſtändig und bedächtlich, als daß es Sympathie mit den deſtructiven Tendenzen des Radicalismus haben könnte, und nur in den niedrigſten Schichten des ſocialen Lebens hat derſelbe einigen, freilich ſehr verſumpften Boden gewinnen können; vielleicht beſteht ſeine Miſſion gerade darin, die Geſellſchaft auf die in ihrem unterſten Boden ſich immer mehr verbreitenden Sümpfe des Elendes aufmerkſam zu machen und ſie zu veranlaſſen, auf Mittel zu denken, wie ſie trocken zu legen ſeyn möchten. Als revolutionäre Macht be-

*) Fortſetzung zu Nr. 121 d. Bl.

Digitized by Google

trachtet, iſt, meines Erachtens, der Radicalismus um ſo weniger gefährlich, je mehr er in ſeiner furchtbaren Conſequenz austritt, weil er ſich dann zu Abſurdität ſteigert und alle Theilnahme verliert, es ſey denn die Theilnahme, die wir am Lächerlichen empfinden, beſonders an jener Art des Lächerlichen, da ein forcirter Pathos mit großen Verſprechungen auftritt und bald darauf ſeine gänzliche Ohnmacht bekennen muß, und welches unter der claſſiſchen Formel bekannt iſt: **parturiunt montes, nascitur ridiculus mus.**

Demnach ſind ſolche Schriften und Broſchüren, worin ſich der Radicalismus unverhüllt und ungeſchminkt in ſeiner ganzen Folgerichtigkeit ausſpricht und durch ſeine eigenen Grundſätze zur Abſurdität getrieben wird, für das leſende Publicum weit weniger verführeriſch, als jene weit größere Menge ähnlicher Schreibereien, in welchen er die Larve der Heuchelei vornimmt, und als beliebter Liberalismus und Rationalismus ſich Eingang zu verſchaffen ſucht. Als Stimmführer eines ſolchen aufrichtigen, unverhüllten Radicalismus iſt unter Andern Edgar Bauer aufgetreten in ſeinem Buche: „Der Streit der Critik mit Kirche und Staat.“ Hier werden nicht etwa die nöthigen Reformen alter Mißbräuche und Mißſtände in der Kirche und im Staate zur Sprache gebracht, die Fratzen des Aberglaubens und die verknöcherten Formen des Autoritätsglaubens beſtritten, und gegen die ſich im ſocialen Leben breit machende Selbſtſucht polemiſirt; ſondern es wird kurzweg Alles raſirt, worin der Menſch bisher ſich geiſtig und leiblich heimiſch und wohnlich fühlte: Gott und Religion, Chriſtenthum und Kirche, Staat in allen ſeinen Formen, Privateigenthum, Ehe und Familienleben.

Fragt man nun: „aber, liebe Herren, was wollt ihr denn an die Stelle dieſes Demolirten ſetzen?“ — „Da antworte ich,“ ſagt ganz keck Edgar Bauer, „einfach, daß es nicht unſer Amt iſt, zu conſtruiren. Kann doch keine neue Saat emporſprießen, ſo lange das alte Unkraut üppig wuchert! Man rotte alſo erſt das alte Unkraut aus. Können doch keine neue Gedanken in die Welt kommen, bevor nicht die alten überwunden ſind. Wißt ihr wohl, daß ihr es wie der Dr. Gruppe macht,

welcher glaubt, wir wollten dem Volke eine Philoſophie geben mit Sätzen, Schlüſſen und Begriffen? Ei, nein, ſo wie unſere Philoſophie nur dazu da iſt, um mit den traditionellen Glaubensvorſtellungen in den Köpfen der Menſchen aufzuräumen, ſo können wir auch für's erſte nichts weiter, als die politiſchen Formen, die politiſchen Begriffe, das religiös-politiſche Vertrauen critiſiren, zufrieden, wenn unſere Critik richtig iſt, wenn ſie bewieſen hat, daß es ein Widerſpruch ſey, innerhalb der beſtehenden Formen die Freiheit erringen zu wollen. Mag dann immerhin Der und Jener kommen und ſagen: „„Aber mein Gott, Religion muß ſeyn, Staat muß ſeyn, Recht muß ſeyn, Geſetz muß ſeyn:““ dieß Geſchrei ſtört uns nicht; denn es geht aus der Furcht gegen die Critik, von den Vorausſetzungen der Gläubigkeit aus: das iſt nicht anders zu widerlegen als durch die Geſchichte. Für die Deductionen vernünftiger Freiheit ſind jene Leute nun doch einmal taub.“

„„Kein Privatbeſitz, kein Vorrecht, kein Unterſchied des Standes, keine uſurpatoriſche Regierung,““ — „ſo lautet unſer Pronunciamento; es iſt negativ, die Geſchichte wird die Bejahung dazu ſchreiben.“

„Fragt ihr mich alſo: was iſt die freie Gemeinſchaft; wie ſieht ſie aus, wie iſt ſie möglich? da kann ich euch keine Antwort geben; denn wem iſt es vergönnt, über die Zeit hinauszudenken? Unſere Zeit iſt aber nur critiſch und zerſtörend.“ — —

Welcher Vernünftige wird ſich von dieſem negativen Pronunciamento befriedigt oder bewogen fühlen, bei dieſer critiſchen Zerſtörung Hand anzulegen, um ſie aus ihrer idealen Sphäre, in welcher ſie glücklicher Weiſe ſchwebt und hoffentlich immer ſchweben wird, in die Wirklichkeit überzuführen? — Wenn auf dem Markte einer alterthümlichen Stadt ein critiſcher Baukünſtler aufträte und die verſammelten Einwohner etwa ſo anredete: „Lieben Leute, der Bauſtyl dieſer Stadt taugt den Teufel nichts, die Straßen ſind eng, uneben und winkelig; die Häuſer unſymmetriſch zuſammengeſchichtet, im Innern unbequem, dunkel und geſchmacklos; dem iſt nicht anders abzuhelfen, als daß ihr den herzhaften Entſchluß faßt, das ganze Neſt zu demoliren, oder abzubrennen; was nach dieſer Zerſtö-

Digitized by Google

rung werden wird, weiß ich zwar nicht, aber das bekümmert mich auch nicht; genug, meine architectoniſche Critik iſt richtig, denn ſie hat bewieſen, daß innerhalb der beſtehenden Bauformen an keine rechte Bequemlichkeit, an kein äſthetiſches Wohlbehagen zu denken ſey," — wenn, ſage ich, ein ſolcher radicaler Critiker im Baufach aufträte, würde ſich zur Ausführung ſeines Vorſchlags auch nur Eine Hand rühren, es ſey denn, um den unberufenen Rathgeber auf's Maul zu ſchlagen? Wie kann man alſo der Beſoegniß Raum geben, daß ſich viel Hände rühren möchten, wenn von Demolirung aller Bauwerke, welche die Architectonik der menſchlichen Vernunft ſeit Jahrtauſenden in politiſcher, kirchlicher, religiöſer und ſittlicher Beziehung mühſam errichtet hat, die Rede iſt? —

Habe ich nun Recht, wenn ich vorhin ſagte, daß der Radicalismus, am wenigſten der auf radicales Zerſtören ausgehende, unverhüllte und bis zur Abſurdität conſequente, keineswegs zu fürchten ſey? Wird ſich der Verſtändige wegen unvermeidlicher Unvollkommenheiten ſeine werthvollſten Güter, die theuern Errungenſchaften des immerfort arbeitenden Menſchengeiſtes ohne weiteres rauben laſſen? — Die Schule des Herrn Edgar Bauer kann dem Radicalismus keinen ſchlimmern Dienſt leiſten, als wenn, wie hier geſchieht, ſie ihn bis zum Extrem treibt; er kann wahrlich auf keine beſſere Art widerlegt werden. Uebrigens ſehen wir, daß auch hier die Extreme ſich berühren. Die verknöcherten Stabiliſten wollen von keiner freien geiſtigen Entwickelung in den Gebieten des Staats, der Kirche, der Religion, des ſocialen Lebens etwas wiſſen, weil damit unvermeidliche Mißbräuche verbunden ſind, darum weg damit: und die Radicalen verlangen, daß wegen der Hinderniſſe, welche in dieſen Gebieten jener Entwickelung häufig genug entgegengeſetzt werden, Staat und Kirche und Religion ꝛc. nicht mehr ſeyn ſollen. Beide Parteien wollen alſo, um an eine ſchöne Gleichnißrede unſeres Heilandes zu erinnern, den Weizen wegen des zufälligen Unkrautes vertilgen und haben ſich alſo gegenſeitig nichts vorzuwerfen. Aber jene, nicht dieſe Partei iſt am meiſten zu fürchten. Denn die ſtabilen Conſervativen finden eine ungeheuere Maſſe hülfreicher Hände, indem ſie bemüht ſind, die Schranken der Freiheit immer enger zu ziehen, während nur ſehr wenige Hände ſich rühren, wenn die Radicalen ſich anſchicken, alle Schranken, auch die nothwendigen, ohne welche keine Geſellſchaft beſtehen kann, niederzureißen.

Indeß, wie ſchon Luther bemerkt, mit dem ewigen Pletzen und Flicken iſt es auch nicht gethan; die Palliativmittel ſind durchaus zu verwerfen, wo nur Radicalcuren und Radicalreformen etwas helfen können. Mancher politiſchen Balggeſchwulſt kann man nur durch einen herzhaften Schnitt beikommen, mag es auch wehe thun; es iſt beſſer ein kurzes Wehe, denn ein langes. Wir ſtimmen alſo jenem berühmten Arzte bei, der kürzlich in einer Ständeverſammlung äußerte: einen Krebsſchaden heilt man nicht durch Roſenwaſſer, und noch weniger, möchte man hinzuſetzen, durch Worte sub rosa, welche die Cenſur allein paſſiren zu laſſen, beauftragt iſt.

Der moderne philoſophiſche Radicalismus.

Wir ſehen aus dieſen Andeutungen, daß es nicht bloß einen politiſchen, ſondern auch einen kirchlichen, einen religiöſen und philoſophiſchen Radicalismus gibt, oder vielmehr, daß die Wurzel dieſes modernen Radicalismus in einer falſchen philoſophiſchen Richtung liegt. Außer den beiden Gebrüdern Bauer ſind noch Andere, z. B. Feuerbach, Max. Stirner, mit atheiſtiſchen Syſtemen aufgetreten. Dieſe Herren ſuchen die Kinderſchuhe hervor, mit welchen die griechiſche Philoſophie in der ioniſchen Schule ihren erſten Auslauf begann, und muthen der Speculation zu, ſich derſelben zu bedienen, mit dem Bekenntniß, daß es die einzigen über den echt philoſophiſchen Leiſten geſchlagenen wären. Von einem geiſtigen Urgrunde der Dinge, von einer urſprünglichen, zweckſetzenden Vernunft, d. i. von Gott ſoll nicht mehr die Rede ſeyn, ſondern bloß von einer Entwickelung des Geiſtes aus der Natur, aus dem Weltproceſſe, und der menſchliche Geiſt ſoll das Höchſte ſeyn, was aus dieſer Naturbewegung hervorgegangen iſt.

Digitized by Google

„Man muß endlich," ſagt Wilh. Jordan in Wiegand's Vierteljahrſchrift v. 1844, „das Vorurtheil aufgeben, daß Geiſt etwas ſelbſtſtändig Exiſtirendes ſey. Geiſt iſt nichts, als eine Abſtraction, in welcher wir das Weſen eines Menſchen, eines Volkes, der ganzen Menſchheit, das Weſen der von uns erkannten Welt zuſammenfaſſen. Geiſt ſelbſt exiſtirt nicht, ſondern nur Menſchen und Menſchenvereine, die ſo denken und handeln, und die Welt, deren Daſeyn und Verhältniſſe von uns erkannt und in der Symbolik der Sprache ausgedrückt werden."

„Der Menſch wird nicht als Geiſt geboren. Er ſchneit nicht, wie es wohl religiöſe Vorſtellung iſt, von irgend welchem überirdiſchen Seelenſpeicher herunter, ſobald eine Frau ein Kind bekommt, ſondern er wächſt auf, und zwar wächſt er auf, gleich den Pflanzen aus der Erde, nur daß er, ſtatt durch eine Wurzel, durch einen Mund, durch den eigenen oder durch den der Eltern, die irdiſchen Stoffe ſich aneignet und in ſich verwandelt. Damit der Menſch Geiſt werde, denken könne, muß ſein Gehirn einen gewiſſen Grad von Ausbildung und Feſtigkeit erreicht haben, und nicht bloß ſein Gehirn, ſondern der ganze Körper, deſſen verſchiedene Theile erſt durch das Zuſammenſpiegeln ihrer Functionen und Affectionen nach dem Gehirn den Brennpunct des Bewußtſeyns erzeugen; die hierzu nöthigen Stoffe *ißt er ſich* aus der Welt zuſammen."

Da wiſſen wir es nun; der Geiſt iſt nichts weiter als ein gewöhnliches Naturproduct; wenn er auch nicht wie ein Pilz aus der Erde wächſt, ſo ſpringt er doch wie ein Funke aus gewiſſen organiſchen Conflicten hervor; wie die Nachtlampe des Oels, ſo bedarf das geiſtige Licht der Speiſe und des Tranks, damit es nicht verlöſche; und wenn es endlich verlöſcht, ſo iſt es auf ewig vorbei mit dem einzelnen Geiſte. Wenn man noch etwas Uebriges thun will, ſo kann man aus dem Organismus der Welt auf analoge Weiſe einen allgemeinen Weltgeiſt ſich entwickeln laſſen, der weiter keine Function hat, als die Welt und ihre Bewegungen zu begreifen, abzuſpiegeln und dem Naturproceſſe zuzuſehen. — Das iſt ja Alles ſo klar, daß eine unbegreifliche Verblendung dazu gehört, um die unleugbaren Thatſachen zu überſehen, oder umzudeuten, wodurch dieſe Theorie bewieſen wird! — Das im Raume und in der Zeit hervortretende Wirkliche iſt nicht der Ausdruck beſtimmender Ideen, ſondern umgekehrt, die Ideen, Begriffe und Gedanken wachſen an dem Stamme der rohen Materie, wie die Aepfel und Birnen an den Bäumen. Die übergeordnete Seite des Daſeyns, das geiſtige oder intellectuelle Leben, hat ſeinen Grund in der untergeordneten, der räumlichen Ausdehnung und Körperlichkeit. — Die Wirkung iſt nicht allein unendlich größer, ſondern bewegt ſich auch in einer ganz anderen Sphäre, als die Urſache.

Dieß iſt Alles ſo begreiflich, wie jene Erklärung, die einſt ein Schulmeiſter ſeinen Bauern von Sonnen- und Mondfinſterniſſen in einer Dorfſchenke gab. Nachdem ſich derſelbe nämlich vergeblich bemüht hatte, ſeinen Zuhörern die wahren Urſachen dieſer Himmelserſcheinungen zu erklären, und die Bauern unwillig darüber die Köpfe ſchüttelten, ſagte der humoriſtiſche Mann lachend: „Nun, ſo will ich euch eine Erklärung geben, die Hörner hat, woran ſie euer handfeſter Verſtand faſſen kann. Seht, am Himmel iſt ein Sternbild, das heißt der Krebs, ein häßliches Thier, welches, wie ſo viele Krebſe am politiſchen und kirchlichen Himmel und wie die rothgeſottenen Krebſe *), welche aus dem Collegio germanico aus Rom zurückkommen, das Licht nicht leiden kann. Deßwegen ſchneidet er mit ſeinen langen Scheeren der Sonne oder dem Monde zuweilen ein Stück ab, und das nennt man eine Sonnen- oder Mondfinſterniß. Das iſt gerade ſo, als wenn ein Neidhammel mir, der ich auch ein geiſtiges Licht unter euch bin, ein Stück von meiner Ehre abſchneidet. Aber es hat nichts zu ſagen, die abgeſchnittenen Stücke wachſen ſchnell wieder nach." — „Das läßt ſich doch hören," meinten die Bauern, „es iſt klar und begreiflich; aber was er vorhin ſagte, iſt dummes Zeug." — Fiat applicatio. — Oder gehen dieſe radicalen Philoſophen nicht krebsartig zurück zu den erſten kindiſchen Anfängen der Philoſophie,

*) So werden die Zöglinge des genannten jeſuitiſchen Seminars wegen ihrer rothen Tracht von den Römern genannt.

Digitized by Google

wo man Alles aus dem Chaos oder aus einem ungeordneten Haufen von Atomen erklärte? Schneiden ſie nicht mit ihrer critiſchen Scheere die geiſtigen Errungenſchaften einer tauſendjährigen Forſchung unerbittlich ab, um vorausſetzungslos zu Werke zu gehen? Ihre Critik macht es der Gegencritik gar zu leicht, ihre Argumentation ad absurdum zu führen. Ich will ſie nicht mit den Fragen ängſtigen, wie denn das Sehende aus dem Blinden, das Bewußte aus dem Unbewußten, die perſönliche Würde aus dem Staube, den man mit Füßen tritt, hervorgehen könne; wie denn Gedächtniß, Erinnerung und Ahnen, Gefühl, Begriff, Idee aus einem organiſchen Proceß zu erklären; woher denn die Sittlichkeit ſtamme, deren Geſetze mit den Geſetzen der Natur ſo oft im Widerſpruch ſtehen; wie es doch komme, daß der Geiſt ſeine angebliche Mutter, die Natur, beherrſcht, überwindet und ihr das Gepräge ſeines Willens aufdrückt. Nur eine Frage ſey mir erlaubt zu thun: Was iſt es denn nun eigentlich, wodurch die große Maſchine, auf welcher die Fabrication des Geiſtes vor ſich geht, in Bewegung geſetzt und ewig im Gange erhalten wird? Oder durch welches Princip, durch welches Kraftelement wird die organiſche Entwickelung geleitet? Hierauf hat man keine andere Antwort und kann keine haben, als die Behauptung, daß dieſe Entwickelung, die in jedem ihrer unendlichen Stadien die bewunderungswürdigſte Zweckmäßigkeit zeigt, nach einem ewigen, nicht weiter zu erklärenden Geſetze vor ſich gehe. Was iſt aber Geſetz ohne Geſetzgeber anders als ein leerer Gedanke? So hat man denn zur Erklärung der Geiſter- und Körperwelt einen abſtracten Begriff, der nichts iſt ohne den Verſtand, von welchem der Begriff gedacht wird; und das Abſolute oder der letzte Grund des Weltalls iſt das reine Nichts. Und dieſes Nichts hat die Aufgabe, die weiſeſten Zwecke zu ſetzen und hinterher den Geiſt aus ſich zu gebären, der dieſe Zweckmäßigkeit als etwas begreift, das allein aus ihm hätte hervorgehen können, wenn er nur vorher vorhanden geweſen wäre.

Gemeindeweſen.

Die Schultheißen.

Bei der naſſauiſchen Ständeverſammlung iſt die Nothwendigkeit einer ſelbſtſtändigeren, weniger bevormundeten Gemeindeverwaltung in Anregung gekommen. Der Abg. Fußinger von Wiesbaden, welcher den Antrag hierauf ſtellte, ſagte u. A.: „Unſerm Gouvernement muß man im vollen Sinne des Wortes Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß daſſelbe Alles aufgeboten, um die geiſtigen Fähigkeiten der Bewohner des Herzogthums zu fördern, und durch dieſen Fortſchritt wird die vom Staate ausgeübte ſtrenge Bevormundung der Gemeinden überflüſſig. Die Behörden werden alsdann einer Menge von Arbeiten überhoben, und zugleich lehrt die Erfahrung, daß, wenn den Bürgern durch ſelbſtgewählte Vertreter die Communal-Verwaltung überlaſſen bleibt, ſolche beſſer geführt wird, als es durch bureaucratiſche Verfügungen möglich iſt. Der Gemeinſinn wird geweckt, und zu wahren Staatsbürgern erhebt ſich die Bevölkerung, die ſich nicht aus der Furcht vor Strafen, ſondern freiwillig ihren Pflichten unterwirft, auf welche Weiſe allein wahrhafte Unterthanen der Geſetze gebildet werden." Der Abg. Müller von Eſchborn unterſtützte den Antrag und wies aus der Erfahrung nach, wie nothwendig ein verändertes Wahlverfahren bei Beſetzung der Stadt- und Dorfſchultheißenſtellen ſey, welche lebenslänglich bekleidet werden. Er befürwortete, die Dienſtzeit der Schultheißen, unter Geſtattung der Wiederwählbarkeit, auf ſechs Jahre feſtzuſetzen, und bemerkte hierzu: „Weiß einmal ein ſolcher Ortsbeamter, daß durch das Geſetz die Stunde bezeichnet iſt, in welcher ſeine ausübende Amtsgewalt ihr Ziel erreicht, und daß er, hat dieſe Stunde geſchlagen, wieder in die Categorie zurücktreten muß, in welcher er früher geſtanden hat, dann wird ihm dieſes ein Beweggrund werden, während ſeiner Dienſtzeit die Grenzen der Loyalität nie zu überſchreiten. Der Fürſorge unſerer weiſen Staatsregierung haben wir es zu verdanken, daß das Schulweſen im Herzogthum Naſſau mit Rieſenſchritten vorwärts geſchritten iſt; denn unſere Schulen haben nun ſchon hinlänglich dafür geſorgt, daß wir keinen Mangel mehr an befähigten Perſo-

Digitized by Google

nen zur Bekleidung der Schultheißenſtellen haben, und es können deßhalb keine Schwierigkeiten dieſer Art mehr entſtehen. Es muß aber die Wahl der Schultheißen nicht, wie bisher, durch die Herren Beamten, Recepturbeamten und Landoberſchultheißen geſchehen, ſondern es muß der Gemeinde überlaſſen bleiben, die Schultheißen ſelbſt frei zu wählen; denn ob ein Mann die Eigenſchaft hierzu beſitzt, können nur ſeine Mitbürger, welche mit ihm aufgewachſen ſind, am beſten beurtheilen. Die drei unter den Gewählten, welche die meiſten Stimmen erhalten, werden als Candidaten vorgeſchlagen, von welchen dann die höheren Behörden einen als Schultheißen zu ernennen haben. Es wird dadurch manchem ſeitherigen Fehlgriff und namentlich vielen Klagen und Proceſſen, beſonders wenn die Leumundsberichte nicht mehr von den Schultheißen allein, ſondern von dem ganzen Ortsvorſtande erſtattet werden dürfen, vorgebeugt werden. Mit freudiger Zuſtimmung wird dieſe Abänderung von den Gemeinden begrüßt werden, eine Abänderung, welche längſt ſchon dringendes Bedürfniß war und deren Vertagung ſchon großes Leiden und Kummer bereitet hat. Durch dieſe Einrichtung wird das Wohl mancher Gemeinde, ſo wie manches einzelnen Bürgers und mancher Familie wieder freudig emporblühen; denn es iſt das ſicherſte Mittel, durch die Wahl von Männern in kräftigem Lebensalter, welche ihrem Beruf hinlänglich gewachſen ſind, in den ſämmtlichen Gemeinden des Herzogthums ein thätiges, heiteres Leben hervorzurufen, und es kann, wenn jedes Jahr auch nur der ſechſte Theil oder noch weniger von den Abgehenden wieder als Schultheißen erwählt werden, auch durchaus keine Hemmung im Geſchäftsgange der herzogl. Aemter durch dieſe Einrichtung herbeigeführt werden."

Im Herzogthum S. Gotha werden die Dorfſchultheißen, nach einem Geſetz vom 30. Mai 1834, von den Gemeinden zuerſt auf 5 Jahre gewählt, und wenn die Wahl der Mehrheit nach Ablauf der fünf Jahre wieder den bisherigen Schultheißen trifft und dieſer unter den 3 Vorzuſchlagenden die Beſtätigung der Landesregierung erhält, ſo bekleidet derſelbe dann das Amt auf Lebenszeit, falls nicht Vergehen und begründete Beſchwerden ſeine Entſetzung herbeiführen. Was ein ſolcher Schultheiß für ein wichtiger Mann iſt und wie ſehr das Wohl der Gemeinde von deſſen Perſönlichkeit, deſſen Einſicht und Pflichteifer abhängt, das kann man aus der „Inſtruction für die Schultheißen des Herzogthums Gotha" erſehen, welche 1846 bei E. F. Thienemann in Gotha (Pr. 26 Ngr.) erſchienen und deren Inhalt auch für das Gemeindeverwaltungsweſen anderer deutſchen Staaten von Intereſſe iſt. Dieſe Schrift enthält nämlich eine, mit dem größten Fleiße durchgeführte, ſyſtematiſche Zuſammenſtellung der auf Gemeinde- und Polizeiverwaltung bezüglichen geſetzlichen und Verwaltungs-Vorſchriften, durch welche die Wirkſamkeit der Schultheißen beſtimmt und bedingt iſt, und aus ihr wird die Wichtigkeit dieſes Amtes eben ſo anſchaulich, als die Gefahr, welche die Wahl eines Untauglichen zum Schultheißen einer Gemeinde nothwendig bringen muß.

Allerhand.

Für Auswanderer.

Hamburg, d. 1. Jun. Unter der Aufſchrift: „Wichtige Nachricht für Auswanderer" warnen 20 deutſche Auswanderer, meiſt aus dem Osnabrückiſchen gebürtig (voran Karl Bunke mit Familie, aus Bohmte), dringend vor Seelenverkäufern, namentlich vor einem gewiſſen Lorenz Pirkin in Oſtercappein bei Osnabrück, welcher ſchon Tauſende unſerer Landsleute betrogen und in die größte Verlegenheit geſetzt habe. Die Unterzeichner zahlten demſelben in Harburg eine Summe Geldes, wofür ſie freie Ueberfahrt und Beköſtigung erhalten ſollten. Sie fanden aber in Liverpool, daß das gezahlte Geld nicht hinreichte, und ſie mußten nicht nur 4 Thaler nachzahlen, ſondern auch Unterkommen auf ihre Koſten ſuchen. Es war für nichts geſorgt, und der Pirkin hatte ſie betrogen. Herr D. Burchardt, preußiſcher Conſul in Liverpool, beſtätigt dieſe Angabe und macht die deutſchen Auswanderer beſonders darauf aufmerkſam, daß alle in Deutſchland geſchloſſene Contracte zur Beförderung von Auswanderern in England durchaus ungültig ſind. Er ſagt: „Bei dem hier herrſchenden förmlichen Syſtem, die Auswanderer zu ſchnellen, kann ich nur rathen, jeden andern Weg, als den über England, einzuſchlagen." (Brem. Ztg.)

Digitized by Google

Iroßes Aufſehen macht ein Bericht des braun‐ igiſchen Hauptmanns a. D. v. Sommer ſeine Reiſe nach Texas. Hr. v. S. war wei Jahren als Führer einer Auswande‐ igeſellſchaft nach Texas gegangen, und warnt alle Auswanderer vor dieſem Lande, das, ſeiner Erfahrnng, für Anſiedelnngen und aren Ankauf dnrchaus nicht geeignet ſey. Der ch des Bodens ſteigt nicht. Die getäuſchten er geben ihren Boden um geringe Entſchädi‐ auf und verlaſſen Texas in Verzweiflung. kinderreiche Familien mit Vermögen können geſunden Plätzen durchkommen.

Pferdeſchlächterei.

Der Verein gegen Thierqnälerei in Berlin gelſtraße Nr. 25) hat eine Pferdeſchlächterei ein‐ chtet und eine Aufforderung erlaſſen, man e ihm zum Schlachten geeignete Pferde käuf‐ überlaſſen. Die Anſtalt ſteht nnter thierärzt‐ er Aufſicht.

Jaſſerheil‐ und Molken‐ Anſtalt „Königsbrunn“.

Dieſe nenerbaute Heilanſtalt liegt am ſüdli‐ n Fuße der Feſtung Königſtein in der ſächſiſchen hweiz, am Eingange des romantiſchen Biela‐ les, 1/4 Stunde von der Stadt und Feſtung nigſtein und den Ufern der Elbe entfernt, und den 12. April d. J. eröffnet worden.

Die Anſtalt enthält, außer den Fremdenzim‐ ern, in jeder Etage Badezimmer, ſo daß Curgäſte in derſelben Etage baden können, lche ſie bewohnen.

Ferner ſind in der Anſtalt beſondere Douche‐ mer für Herren und Damen befindlich, in de‐ n die verſchiedenartigſten Douchen nnd Brau‐ n genommen werden können.

Außerdem befinden ſich in der Anſtalt ein Ge‐ llſchaftsſaal mit Billard und ein Speiſeſaal mit ianoforte und einem friſchen Brunnen aus be‐ achbarter Felſenquelle.

Vor und neben der Anſtalt befindet ſich eine erraſſe, von wo aus ſich angenehme Fernſichten ach der Feſtung Königſtein und in das Bielathal arbieten.

Neben der Anſtalt befinden ſich zwei Baſſin‐ äder, wovon das eine einen ſtarken Waſſerſturz nthält und ſich bereits bei Unterleibskranken ſehr eilſam bewieſen hat, eben ſo ferner mehrere Douchen im Walde und ein Flnßſitzbad mit im‐ mer friſch zufließender Quelle.

Der Reichthum an friſchen, herrlichen Quel‐ len, die unter dem Felſen hervorſprudeln, iſt un‐ erſchöpflich nnd es wird daher in der Anſtalt nur reines Quellwaſſer verwendet.

Die ausgezeichneten Molken, welche im hie‐ ſigen Thale bereitet werden, ſind in der Anſtalt ſtets friſch zu haben, und dieſer Umſtand, ſo wie die milde gleichmäßige Temperatur des Thales und die Nähe der herrlichen Buchen‐ und Tan‐ nenwaldungen bieten auch Bruſtkranken ein Aſyl, in dem ſie Beſſernng nnd oft anch Heilung ihrer quälenden Leiden finden werden. Kranke Kinder finden in der Familie des Directors ſelbſt eine freundliche Aufnahme, nnd es iſt zu deren Pflege eine beſonders geeignete Perſon angenommen worden.

Auch für Geſnnde, welche kürzere Zeit die balſamiſche Lnft nnſerer Berge und Wälder ge‐ nießen wollen, werden ſtets einige Zimmer re‐ ſervirt.

Die Nähe der Stadt nnd Feſtung Königſtein, die Promenaden in der Umgegend, oft reizende Fernſichten in die ſächſiſche Schweiz darbietend, eine kleine, aber gewählte Bibliothek in der Stadt und die Concerte, welche öfterer in der Anſtalt gehalten werden, bieten ſo mannichfaltige nnd zweckmäßige Erheiternngen, daß Curgäſte nnd Fremde ſich hier wohl befinden nnd mit frohen Erinnerungen an dieſes Bad znrückdenken dürften.

Das Gepäck der Curgäſte und Fremden wird an den Dampfſchiffen oder an der Poſt von der Badedienerſchaft in Empfang genommen und von derſelben nach der Anſtalt gebracht.

Die Koſt kann von den Curgäſten an der Table d'hôte oder auf ihren Zimmern genommen werden und es wird beſondere Sorgfalt für einen zweckmäßigen nnd wohlſchmeckenden Tiſch getra‐ gen, indem der Director der Anſtalt ſelbſt mit am Enrtiſche ſpeiſt.

Ausländer, welche der dentſchen Sprache nicht mächtig ſind, können in der Anſtalt Auf‐ nahme finden, ſobald ſie engliſch oder franzöſiſch ſprechen, da dieſe beiden Sprachen in der Anſtalt ebenfalls geſprochen werden.

Die Preiſe für Koſt, Logis, Badedienerſchaft nnd Bäder betragen wöchentlich 5—8 Thlr., je nach der Wahl der Zimmer.

Königsbrunn, im April 1847.

Dr. J. Putzer,
Director.
Franz Weber,
Reſtanrateur.

Juſtiz‐ und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Nachdem die Erben des zu Buttlar verlebten Poſtmeiſters Franz Anton Dittmar ihr Vermö‐

gen an ihre Gläubiger abgetreten haben, und hierauf die Eröffnung des Concurſes über daſſelbe beſchloſſen worden iſt, ſoll auf Antrag des beſtellten Maſſevertreters der zur Maſſe gehörige Grundbeſitz öffentlich auf das Meiſtgebot verkauft werden, namentlich:

1) das in Buttlar an der Frankfurt-Leipziger Straße gelegene Poſthaus mit Neben- und Wirthſchaftsgebäuden, eingerichtet zum Betrieb der Gaſtwirthſchaft, Poſthalterei und Oeconomie, ſämmtliche Gebäude noch neu und im beſten Stande, wobei noch bemerkt wird, daß bis jetzt in dem Poſthauſe eine bedeutende, von allen, beſonders den höheren Ständen vielbeſuchte Wirthſchaft betrieben worden iſt, und in Ausſicht ſteht, daß bei Annehmbarkeit des Erſtehers demſelben auch die Poſthalterei wieder übertragen werden wird;

2) die an dem Hauſe und in der Nähe deſſelben gelegenen großen Gras-, Gemüſe- und Obſtgärten;

3) die dazu gehörigen Feldgüter an Artland und Wieſen nebſt mit den Gütern verbundener Schäfereigerechtigkeit.

Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch, den 30. Junius d. J.,

anberaumt, und werden Kaufluſtige geladen, an dieſem Tage, Morgens 9 Uhr, im Bohnſchen Wirthshauſe zu Buttlar ſich einzufinden und nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote zu thun, der Beſtbietende aber am Schluß des Termins wegen Ertheilung des Zuſchlags weitere Eröffnung zu gewärtigen.

Bis zum Termin liegen vor unterzeichneter Stelle jeder Zeit die Acten zur Einſicht vor, um daraus die nähere Beſchreibung der Kaufgegenſtände zu entnehmen.

Geiſa, den 31. Mai 1847.

Großherzogl. S. Juſtizamt.
Carl Ernſt Genßler.

Edictalien.

Johann Chriſtoph Voigt aus Großgölitz, welcher 1812 mit dem Fürſtlich Schwarzburg-Rudolſtädtiſchen Contingent nach Rußland marſchirt iſt und nie eine Nachricht von ſich gegeben hat, oder deſſen etwaige Erben werden hiermit auf den 19. November l. J. wegen Empfangnahme ihres in 101 fl. 8 kr. $5\frac{1}{2}$ hl. beſtehenden Vermögens hierher citirt, mit dem Bemerken, daß man, wenn Niemand ſich meldet, der höchſten Verordnung vom 21. Jul. 1817 gemäß, daſſelbe an die nächſten Verwandten ohne Caution überlaſſen werde.

Blankenburg, den 2. Jun. 1847.

Fürſtlich Schwarzburg. Amt.
Sigismund.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Haus in Ohrdruff.

Das von einem adeligen Rittergutsbeſitzer hinterlaſſene, in der Stadt Ohrdruff und zwar in der ſchönſten Straße daſelbſt gelegene, ganz neu eingerichtete Wohnhaus, enthaltend 22 Piecen, nebſt Stallung für 4 Pferde, Scheuer und daran liegendem Garten von $2\frac{1}{2}$ Magdeburger Morgen, ſoll für den feſten Preis von 4000 Thlr. verkauft werden.

Die ſchöne und anmuthige Gegend von Ohrdruff am Fuße des Thüringer Waldes, ingleichen die Nähe der Thüringiſchen Eiſenbahn und die täglichen Poſtverbindungen machen dieſe Beſitzung gleich wünſchenswerth für eine bedeutende Familie, wie für Betreibung eines Geſchäfts. Auf portofreie Anfragen iſt nähere Auskunft darüber zu ertheilen beauftragt der Rendant Kieſewetter in Ohrdruff.

Speditions-Anerbieten.

Bei Eröffnung der Thüringer Eiſenbahn nach **Erfurt, Gotha, Eiſenach** erlaube ich mir ergebenſt anzuzeigen, daß ich mich bereits ſeit Januar dem Speditionsgeſchäft gewidmet habe und alle Güter, welche auf hier und weitere Umgegend beſtimmt ſind, auf dem Bahnhof in **Apolda** direct ſelbſt abnehme.

Der Beſitz eigener Fuhrwerke ſetzt mich in den Stand, die Frachten möglichſt niedrig zu berechnen und die mir zugeſandten Güter ſchnell zu befördern.

Durch Reellität und Promptheit werde ich das mir gütigſt zu ſchenkende Vertrauen gewiß zu rechtfertigen ſuchen.

Jena, im Junius 1847.

J. Martens.

Kartoffelpflanzen von vorzüglicher Qualität ſind zu zwei Silbergroſchen das Schock zu beziehen durch

Fr. Hr. Stetefeld,
Stadtwage in Eiſenach.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Nr. 154.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutſchen.

…eint täglich. …vierteljährlich: …lr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 10. Junius 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Skizzen aus dem Bürgerleben.

Der Handwerker ſtirbt und hinterläßt kein …ögen. In früheren Zeiten kam es doch zuweilen vor; jetzt, kann man ſagen, … mehr. Und doch ſteht Meiſter und Ge… ſchon 5 Uhr Morgens an ſeiner Arbeit … verläßt ſie in der Regel erſt am ſpäten …d.

Woher kommt dieß? Bei den verſchiede… Geſchäften aus verſchiedenen Gründen; … gibt es auch hier allgemeinere Züge, de… hauptſächlichſte wir hier, in einzelne Bil… zuſammengefaßt, darſtellen wollen.

…ſtes Bild: Die Wucherfreiheit.

In B. wohnt ein großer, reicher Kauf…n, der ſich Fabrikant in dieſen und jenen …ſchäftszweigen nennen läßt. Er iſt eben …ſtanden und hat kaum ſeinen Kaffee be…gt, da treten zehn Arbeiter, einer nach … andern, herein, um ihre Fabricate bei ihm …ſetzen. Der erſte iſt ein junger Land…n. Er hat den Winter benutzt, um Vor…e anzufertigen; die Frucht ſeiner Ernte …rte ihn darüber, ſeine Wohnung brauchte nicht zu veranſchlagen, ſeine Zuthaten kaufte von dem Ertrage ſeiner Fruchtvorräthe baar … billig, er arbeitete nach Luſt und Be…en ungeſtört und ſorgenfrei. Jetzt will er …kaufen. Der Kaufmann kauft ihm Getreide … nun bietet er ihm auch ſeine Fabricate, … zwar billig; denn der junge Landmann …nt dieſe Preiſe nicht ſo gut als die Korn…iſe und rechnet das Handwerk nur als Ne…verdienſt, den er zu Kartenſpiel, Lager…r, Brantwein und Tabak verwendet. Da …tt Nr. 2 herein, gedrängt von einem (ge-tauften oder ungetauften) jüdiſchen Geldwucherer: heute muß er Geld haben, und wenn er die Arbeit halb verſchenken müßte und nur die andere Hälfte baar erhielte. Nr. 3 wird um Steuern und Gefälle arg geplagt. Nr. 4 hat Zinſen zu bezahlen und iſt in Gefahr, daß ſein Haus Schulden halber verkauft werde. Nr. 5 iſt ein junger Patentmeiſter, der nicht zu rechnen weiß. Nr. 6 iſt im Biertaumel. Nr. 7 hat die Materialien geborgt und denkt nicht an's Bezahlen. Nr. 8 hat fünf hungernde Kinder zu Hauſe, ſeine Frau liegt im Kindbette. Nr. 9 hat eine Leiche im Hauſe, die er nicht unter die Erde zu bringen weiß. Nr. 10 glaubt, an einem nahe bevorſtehenden ſogenannten Ehrentage reich ſcheinen zu müſſen, oder denkt, im Lotterie- oder Pharaoſpiel einen Gewinn zu erankern, von dem ihm geträumt hat, und zugleich ſeine verfallende Wäſche und ſeiner Frau Kirchenkleider aus dem Pfandhauſe auszulöſen.

Unſer Kaufmann kennt ſeine Leute. „Er hat der Arbeitsſtücken überflüſſig viele; der arme Mann muß ja die Zinſen verlieren; die Waaren verderben ihm ja auf dem Boden; ſie haben ja keinen Werth mehr, anderwärts her erhält er ſie um halben Preis; das Geld geht ſchwer ein; er hat Verluſte, die ihm nicht erſetzt werden; er muß weit verſenden und kann des Portoaufſchlags wegen nicht concurriren." Indeſſen beäugelt er mit geringſchätziger Miene eines Jeden Arbeit, tadelt Alles, auch das Beſte, fragt: was koſtet dieſes und jenes? und befiehlt dem Aermſten zuerſt, das Seinige fortzutragen. Nun großer Jammer und großes Lamento. „Ich muß Geld haben, ſonſt verhungern meine Kinder, ſonſt bin ich beſchimpft, muß

Digitized by Google

mein Haus mir verſchleudern laſſen; ſonſt muß ich meinen alten Vater in den Rauch hängen, muß Execution erleben" ꝛc. ꝛc. „Nur zehn Thaler, anſtatt funfzehn!" — „Geht ein- für allemal nicht." — „Nur 6 Thaler für 20!" ruft der gewinnſüchtige Spieler. — „Meinetwegen dieſes Eine, aber weiter nichts, ich habe kein Geld." — Neues Drängen, Bitten, Beſtürmen. — „Von Jenem habe ich die Arbeit zu 6 Thalern; was Einer kann, kann der Andere auch: wollen Sie das nicht, ſo laſſen Sie mich in Ruhe." — Nun hat er die Arbeit und lacht ſich in ſein Fäuſtchen: „20 Thaler an Werth für 6 Thaler eingekauft, das kann ich um 12 Thaler verkaufen und da habe ich 100 Procent und kann mit den Fabrikanten 80 Meilen weit concurriren; lebe ich doch in einer großen Stadt, wo jeden Tag hundert andern Handwerksleuten das Meſſer an der Kehle ſteht, hi! hi! es lebe der Handelsſtand!" —

11 Uhr! Er hat Briefe erhalten aus E., F. u. G.; man verlangt Waaren. „Gut, daß ich heute früh das Alles gekauft habe, ſonſt hätte ich die Anfragen nicht alle befriedigen können." Nun geht's hinter die Contobücher. Baron N. muß 25 Thaler geben, — macht 19 Thaler Rabbat; Kaufmann G. erhält es um 12: — er muß doch auch ſeine 4—6 Thlr. an der Lieferung haben, und dann der Portoaufſchlag u. ſ. w. — Am andern Tage geht dieſelbe Geſchichte von vorn an.

Aber nun kommen die Sachen in den kleineren Städten an. Meiſter A. hat 21 Thaler an Ort und Stelle verlangt; nun kommt es von der Eiſenbahn um 20; er iſt zu theuer, man kann bei ihm nichts mehr beſtellen. Meiſter B. hat nur 18 Thaler verlangt; es kommt zwar auf 20, es iſt doch aber auch Berliner Arbeit und es imponirt doch ganz anders, wenn es heißt: „Direct kommen laſſen aus der großen Hauptſtadt von dem berühmten Fabrikanten N. N. Die Leute hier ſind gut genug, um zu ſteuern, daß auch wir beſoldet werden, um uns unſere Capitalien gut zu verzinſen; Jeder iſt für ſich ſelbſt zunächſt zu ſorgen angewieſen ꝛc." —

Das Ungethüm, das die Kraft der nervigen Arme verzehrt, das unſere Ernten dörrt, das unſere geſegneten Gauen aushungert, das tauſend Familien an den Bettelſtab bringt und Millionen Thränen alljährlich erpreßt, vom Raube lebend, im Schweiße Anderer ſich badend, nach Anderer Blute lechzend, dem tauſend Blüthen des männlich kräftigen Alters, tauſend Blüthen weiblicher Sittſamkeit jährlich geopfert werden, um das liebe Brod ihm abzuſchmeicheln, — es heißt: Wucherfreiheit!

(Fortſetzung folgt.)

(Handwerksmänner, welche beſonders drückende Verhältniſſe, in ſoweit es angeht, in die ferneren Aufſätze über dieſen Gegenſtand eingeflochten zu ſehen wünſchen und den Einſ. mit Beiträgen unterſtützen wollen, werden gebeten, dieſelben unter der Adreſſe F. R. an die Redaction d. Bl. abzugeben.)

Schwärmer.

Von Wilh. Wolfg. Stoß.

1. Man kann ſich nicht genug wundern, daß das Glück ſeine Günſtlinge ſo gar wenig mißtrauiſch macht, daß dieſe nicht bei guter Zeit für einen tüchtigen Fallſchirm beſorgt ſind. Daß die Wolken ſich an die Berge halten, gilt auch von den goldenen Höhen des Glückes, auf denen die Aprilnebel der Laune die Wege feucht und ſchlüpfrig machen. Aber dauernde Glücksgunſt erzeugt Hoch- und Uebermuth, dieſes ein leichtſinniges Verachten der Niedern und unvorſichtiges Sicherheitsbewußtſeyn, das endlich Tollkühnheit wird; Tollkühnheit aber klettert mit geſchloſſenen Augen ſelbſt auf Felſen umher... O Ihr leichtſinnigen Eroberer, Ihr unſinnigen, aufgeblaſenen Despoten, Ihr flachſinnigen Schmeichler, die Ihr auf der Zunge emporgekrochen ſeyd, meint Ihr denn, daß ſich der Wind nicht drehen könne, weil Ihr die Thurmfahne feſtgenagelt habt? Denkt Ihr, das Wetter mit dem Barometer lenken zu können? — Es iſt mit dem Glücke gerade wie mit feuchtem Heu; wenn es ſich zu hoch anhäuft, verdirbt es in und durch ſich ſelber.

2. Convenienz, dieſe große Juſtizmörderin mit dem Marmorherzen, die die Wahrheit, die rothwangige Natürlichkeit und ſo viel anderes Schönes alle Tage mit froſtiger Hand erdroſſelt, müht ſich ſchon lange, der Liebe einen Processum criminalem anhängig zu machen, und

Digitized by Google

dieſes nicht kann, bereitet ſie in ihrem
.gten Giftmiſcherlaboratorium der argloſen
:d eine langſam tödtende Mixtur aus
nder Verleumdung, zweideutigem Lobe
ißendem Spotte, mit dem Zucker der Ver-
überſtreut. Aber die Liebe hat nicht
e weiche Zartheit, die ſanfte Milde vom
, das naive ſich Hingeben vom Kinde:
tille, zarte Gefühl, das man, ein ſtilles
in leichtem Treibjagen wegzufangen dachte,
venn Gefahr und Schlingen drohen, zum
gen, männlichen Kraftbewußtſeyn und
rückſichtslos und kühn und erſchreckend
die Machinationen und Netze der ſchlauen
r hindurch, und hebt ſich hoch und edlen
s über die Verhältniſſe. — Es kann
noch zwei ſo verſchiedene Gegner geben:
die reine, ſchöne Tochter der Natur mit
ollen, weiten, unſchuldreichen Herzen, mit
ngelsaugen und dem Munde der Wahr-
Convenienz, die kokette, geſchnürte, geſchnie-
und geſtriegelte der Künſtlichkeit, die über
ilzen im eingeſchrumpften Herzen einige
te Veilchen auf die geſchminkte Stirn
. hat.

. Wie die körperlichen, ſo werden auch
iſtigen Augen des Menſchen im Alter
htig, und es tauchen dem Greiſe wieder
roſiger die fernen, ſchönen Erinnerungen
chöne Nymphen aus dem Morgenſonnen-
der Jugend herauf, und der Greis ſelber
vieder nicht Jüngling, ſondern ſpielreiches,
ndes Kind. Es bilden auch viele Pflan-
venn ihnen die reichen, bunten Blüthen-
: entfallen ſind, ſich die Frucht in der Ge-
ig der jugendlichen Knospe, als ſehn-
e ſich heim in die ſchöne, verblühte Lenz-

. Wenn ich die Bücher des Geſetzes, der
ion, der Welt, die Zeitungen aufſchlage,
fe ich oft nicht, wie die Menſchen ſoviel
Vernunft faſeln können; ſie iſt doch all-
nur fixe Idee. Man hat zu verſchiedenen
angefangen, vernünftig zu ſeyn, aber
oten und Ketzerrichter haben die „Neuerer"
nge geſchraubt, gepreßt und gezwickt, bis
r bischen Vernunft, oft ſogar den ganzen
aufgaben; die Gleichgültigkeit legte ihre
Hände auf den wohlconſervirten corpus
ſah von ihren weichen Polſtern aus dem
en ruhig zu und gähnte; die Menge, die
ihr Brod von der Partei der Unvernunft be-kömmt, war froh, daß ſie dieſes hatte, und ließ die Kämpfer ohne Hülfe; nur ein paar unruhige Köpfe, die nichts zu verlieren hatten, aber etwas zu gewinnen dachten, ſchrieen mit und zogen die Sache ſelbſt herab; die Meiſten, die in der Berichtigung ihrer Anſichten nur der Mehrzahl folgen, und vermöge des Trägheitsgeſetzes nicht gern in einen andern Zuſtand übergehen, blieben natürlich darum bei den Fahnen der ſtärkern Partei, und ſo blieb die Sache, wie ſie war, — nämlich unvernünftig.

Die beleidigte Urvernunft mag unter dieſen Aſpecten auch nicht viel Luſt haben, von ihren Sternen auf die Erde herabzukommen. Was wir von ihr haben, ſind meiſtens nur einige abgetragene, zerlumpte Kleider, die von ihr an Feſttagen herabgeworfen und dann ſtückweiſe im Erringen noch genugſam zerriſſen, von einigen wenigen Tüchtigen erhaſcht wurden, welche nun mit dieſer Eroberung wie auf Sanctalbertusmänteln über die höchſten Höhen der Menſchheit hinzufliegen dachten. — Es iſt auch eine wahre Alltagsvernunft, das Ding, das wir ſo nennen. Aber ich denke, wenn die Vernunft einmal ausgeſchlafen hat, muß auch gleich der ganze unſinnige Griesgram von der Zugluft ihres erſten Morgengähnens zuſammenſtürzen, wie ein Kartenblatthäuschen, ſo daß hier ein Narrenkönig mit einem Kreiſe quadrirenden Quadrum zuſammenfiele, dort ein eingebildetes Adelsaß mit einer derben Pique wegkäme (denn der Adel, als rein körperlich bevorzugter, abgeſchloſſener Stand, iſt doch nur eine famöſe Pfefferſatyre auf die Vernunft); die coeurs fänden ſich in jedem Fall wieder zuſammen, denn wo nur ein richtiges Herz iſt, da wird die Unvernunft auch alsbald auf Schub geſetzt.

Steuerweſen.

Aus Köln, im Mai. „Die Nachricht, daß die Schlacht- und Mahlſteuer in den rheiniſchen Städten aufgehoben und durch eine Klaſſenſteuer, wie ſie auf dem Lande entrichtet wird, erſetzt werden ſoll, hat in vielen Gemüthern die Beſorgniß erregt, daß durch die Aenderung ſchwerlich viel gewonnen, eher noch wohl größeres Mißvergnügen herbeigeführt werden dürfte. Die Schlacht- und Mahlſteuer hat bei

allem Gehäſſigen das Gute, daß ſie ihre Beiträge in außerordentlich kleinen Theilchen und dieſe beinahe unmerklich erhebt, daß ſie keine Executionskoſten verurſacht, daß ſie dabei den Preis der Nahrungsmittel nicht übermäßig erhöht, indem der Brodpreis auf dem Flachlande um Köln Jahr aus Jahr ein auf derſelben Höhe, oft ſogar noch höher als in der Stadt ſteht, wo doch Mahlſteuer herrſcht, während das Flachland davon befreit bleibt. Wenn das Fleiſch auf dem Lande einige Pfennige billiger ſteht, ſo iſt es in der Regel auch um ſoviel ſchlechter, ſo daß Landleute, welche gutes Fleiſch haben wollen, in die Städte ſenden müſſen, um ſich dort daſſelbe zu verſchaffen. Die Klaſſenſteuer auf dem Lande wird beſonders dadurch drückend, daß ſie ungleich vertheilt wird, indem die Reicheren und Reichſten verhältnißmäßig wenig zu bezahlen haben, während der Aermere außerordentlich belaſtet iſt, da es auch in der That beinahe unmöglich iſt, die richtigen Vermögensverhältniſſe der Landleute gegen einander feſtzuſtellen. Zudem wird noch an Executionen und Mahnungen ein Großes eingezogen, das wohl als ein Viertel der ſämmtlichen Abgabe betrachtet werden könnte und das die niedrigen Klaſſen beſtändig drückt. Die Landleute müſſen daher wohl eher wünſchen, die Wohlthat der Schlacht- und Mahlſteuer zu erhalten, wie ſie den Städtern obliegt, als daß die Städter ſich die Einführung der Klaſſenſteuer wünſchen dürfen, welche neben der Eintreibungsart noch den Uebelſtand mit ſich führt, daß das Vermögen geſchätzt werden muß.

Da aber ſowohl gegen die Klaſſenſteuer als gegen die Mahlſteuer ſich ſehr viel ſagen läßt, und beide in der Volksmeinung viel Gehäſſiges haben, ſo lohnt es ſich der Mühe, zu ergründen, ob dieſe beiden Steuern nicht ganz wegfallen könnten, und ob ſich keine indirecte Steuern erſinnen ließen, welche den Ausfall decken könnten, indem ſie ſolche Gegenſtände beträfen, die allgemein gebraucht werden, ohne gerade nothwendige Lebensbedürfniſſe zu ſeyn. Wir finden ſolche Gegenſtände in den *Luxusgetränken*, wie im *Tabak*, Gegenſtände, welche auch bereits von andern gebildeten Völkern mit Steuern belaſtet worden ſind. Die Franzoſen, die Ruſſen, die Oeſterreicher haben auf dieſe häufig gebrauchten Gegenſtände Abgaben gelegt, welche dieſen Staaten bedeutende Summen eindringen, ohne dem Volke, ohne irgend einem Bürger läſtig zu fallen. Weßhalb ſollen die übrigen deutſchen Staaten nicht auch dieſe Beſteuerung verſuchen? Weßhalb ſollen unſere ſtändiſchen Kammern nicht einmal dieſe Abgaben erwägen?

Der Menſch bedarf nur klares Waſſer zu ſeinem Leben. Wir wollen aber geſtehen, daß künſtliche Getränke nicht ganz zu umgehen ſind, daß vor allen das Bier beſonders der arbeitenden Klaſſe zu gute kömmt, eine kräftigende, geſunde Würze für alle Volksklaſſen iſt. Wir wollen daher gern dem Bier die Steuerfreiheit erhalten, dafür aber den *Wein* und den *Brantwein* mit einer höheren Verbrauchsſteuer beladen, ſo wie die Wirthsſtuben, die Schenken, deren Vervielfachung gewiß zur Verarmung der unteren Volksklaſſen wie zu ihrer Entſittlichung in neueren Zeiten ungemein viel beigetragen hat. Der *Tabak*, der in allen Kreiſen unſeres heutigen Lebens ſo viel gebraucht wird, würde demnächſt, oder beſſer noch vorher ſchon, mit Steuern zu belegen ſeyn. Durch die dieſem Kraute aufgelegte Abgabe würde vollends, wie hoch ſie immer ausfallen dürfte, keine Seele gekränkt werden können, indem kein Menſch ein nothwendiges Bedürfniß hat, zu der Pfeife, zur Tabaksdoſe zu greifen, und dieſe Angewohnheit rein willkührlich iſt, dem Leben eher Schaden als Nutzen bringt, und indem der Verbrauch des narcotiſchen, *giftigen Krautes* nicht einmal die der Zeche anklebende Geſelligkeit mit ſich bringt, die Menſchen nur ſchweigſam und mürriſch macht. Mögen daher unſere Staatsmänner ihr Auge einmal nach Frankreich, nach den übrigen europäiſchen Staaten wenden, welche den Tabak ſchon ſeit lange beſteuern, und mögen ſie, ſtatt dem Capital oder den zum Leben nothwendigen Stoffen ſchwere Abgaben aufzubürden, lieber die reinen Luxusartikel, wie die oben genannten, beſteuern, deren Abgabe von den Verbrauchern unmerklich entrichtet werden wird.

Gewiß iſt der Vorſchlag, den, wie geſagt, große Staaten ſchon ausgeführt, wichtig genug, daß er nach jeder Richtung hin überdacht werde."

Die Ablöſungen und Gemeinheitstheilungen im Königreich Sachſen.

Im Jahrg. 1845 d. Bl. Nr. 128 ward zuletzt eine Ueberſicht über den Stand der Gemeinheitstheilungen und Ablöſungen, welche die Generalcommiſſion im Königreich Sachſen geleitet hatte, gegeben. Die Leipz. Zeitung berichtet den Fortgang dieſer Auseinanderſetzungen bis zum Schluß 1846.

Bis Ende Decbr. 1846 waren überhaupt anhängig geworden: 3021 Frohnablöſungen, 3547 Naturalzinsablöſungen, 1994 Hutablöſungen, 698 Ablöſungen anderer Servitute, 706 Gemeinheitstheilungen, 404 Grundſtückszuſammenlegungen, 22 Ablöſungen von Bierverlagsrechten, 84 Mahlzwangsablöſungen, 71 Laudemialablöſungen, im Ganzen alſo 10547 Fälle. Hiervon ſind bis Ende 1846 9042 vollſtändig erledigt worden, nämlich 2780 Frohnablöſungen, 3235 Naturalzinsablöſungen, 1692 Hutablöſungen, 535 Ablöſungen anderer Servitute, 499 Gemeinheitstheilungen, 189 Grundſtückszuſammenlegungen, 20 Ablöſungen von Bierverlagsrechten, 79 Mahlzwangsablöſungen und 13 Laudemialablöſungen; im Laufe des Jahres 1846 ſind hiervon 831 Fälle zur Erledigung gekommen und es ſind alſo noch 1505 Fälle in der Behandlung begriffen, wovon aber bereits 1041 materiell abgemacht ſind.

Bei der Landrentenbank ſind von 1834 bis Ende 1846 125150 einzelne Jahresrenten im Geſammtbetrag von 441510 Thlrn. 25 gr. 5,4 pf. = einem Capital von 11,039271 Thlrn. 8 gr. 5 pf. überwieſen worden. Durch baare Abzahlungen von den Rentepflichtigen haben ſich aber die Jahresrenten auf 435395 Thlr. 14 gr. = 10,884886 Thlr. 20 gr. Capital vermindert. Die Rentenbriefſchuld beſteht gegenwärtig in 10,507900 Thlr. und der Tilgungsfonds iſt durch den Zuwachs der Zinſen von den ausgelooſten Schuldbriefen von 2/3 Proc. bis beinahe 1 Proc. herangewachſen.

Dieſer raſche Fortgang der Auseinanderſetzungen gibt das beſte Zeugniß für die Zweckmäßigkeit der bez. ſächſ. Geſetze, zugleich aber für die Umſicht, mit welcher dieſe Geſetze von den Behörden zur Ausführung gebracht werden, ſo wie für die Einſicht der Berechtigten und Pflichtigen, welche vorurtheilsfrei von den Wohlthaten der Geſetze Gebrauch machen. In jeder Beziehung ſcheint hierin das Königreich Sachſen als Muſter aufgeſtellt werden zu können.

Ueber den Sandſtaub im Mehl.

Um der Urſache des Vorhandenſeyns von Sandſtaub im Mehl auf den Grund zu kommen, iſt nöthig, die Manipulation des Mahlens ſelbſt in's Auge zu faſſen, und hieraus wird ſich dann von ſelbſt ein richtiges Urtheil hierüber bilden.

Bei Beginn des Mahlens iſt vor Allem nöthig, ſcharf zu machen, d. h. den beiden Steinen, ſowohl dem Bodenſtein, als dem Läufer, werden mittelſt einer eiſernen Haue dicht aneinander ſich reihende Kanten eingehauen, wodurch ſie die nöthige Schärfe erhalten, das Getreide zu zerreißen und in Schrot, Mehl und Kleie zu verwandeln.

Durch das Behauen der Steine werden viele Steinſplitter und Sandſtaub erzeugt, welche aber, bevor der Läufer auf den Bodenſtein geſtellt wird, mit dem Kehrwiſch ſauber entfernt werden müſſen.

Jetzt wird mit dem Mahlen der Anfang gemacht, zuerſt Kleie eingemahlen, dann der Weizen aufgeſchüttet und die Steine zuſammengelaſſen. Da beginnt die Thätigkeit des Läufers; er faßt die Körner, zerreißt ſie auf dem Bodenſtein und verwandelt ſie in Schrot.

Das Schrot faßt den vom Scharfmachen noch zurückgebliebenen ganz feinen Sandſtaub, der ſelbſt mit der größten Vorſicht nicht ganz zu entfernen war, und bricht wohl auch die durch das Hauen an den Kanten entſtandenen kleinen ſcharfen und eckigen Steintheilchen weg. Aber durch die raſche Bewegung des Läufers werden beſagter Sandſtaub und Steinſplitter unter das Schrot gemengt, ſchnell aus den beiden Steinen getrieben, und nehmen dann in Verbindung mit dem Schrot ihren Platz zwiſchen der Zarge und den Steinen ein (welcher Raum von den oben erwähnten Kleien noch keineswegs ausgefüllt war), und bleiben an dieſem Platz, bis das ſogenannte Gemahlter beendigt iſt.

Dies Mehl heißt dann Zargmehl, und wird an Orten, wo die Mahlgäſte um Lohn und Muß mahlen, unter das Gemahlter nicht geſchüttet, ſondern es bleibt Eigenthum des Müllers.

Dieſe Müller mahlen dann gewöhnlich das Zargmehl nochmals aus und verwenden das daraus gewonnene Mehl zu Brod für ihr Geſinde. Man braucht nur von ſolchem Mühlenbrode zu koſten, um ſich von der Menge des darin befindlichen Sandes zu überzeugen. Es verurſacht bei'm Eſſen ein häßliches Gefühl auf den Zähnen und iſt für Jemand, der nicht daran gewöhnt iſt, höchſt unangenehm zu genießen.

Digitized by Google

Daher iſt ſorgfältig darauf Bedacht zu nehmen, daß das Zargmehl ſtreng von dem Gemahlter geſchieden bleibt, widrigenfalls würde es ſich im Backmehl des ganzen Gemahlters merklich ſichtbar machen. Es könnte dieſes Zargmehl natürlich nur unter das ſchwärzere Mehl gemahlen werden, da die Qualität zu gering iſt, um es unter die beſſeren Sorten zu verwenden. Daher auch die Urſache, daß der Sand merklich nur im ſchwarzen Mehl vorgefunden wird.

Aber auch außer dem Zargmehl finden ſich in jeder anderen Gattung von Mehl, vom feinſten bis zur Kleie, am bemerkbarſten aber im Gries, Spuren von Sandſtaub. Denn durch das Mahlen verlieren die Steine ihre Schärfe, d. h. die ſcharfen Kanten werden abgenutzt und gehen in Form von feinſtem Sandſtaub in Mehl, Gries und Kleie über. Das Quantum dieſes Sandes iſt aber ſo unbedeutend, daß, wenn das Zargmehl gewiſſenhaft entfernt wird, es im Mehle weder durch Lupe noch durch den Gaumen wahrgenommen werden kann.

Aus dieſen technologiſchen Reflexionen ergibt ſich:

1) Auf Steinmühlen kann von Sandſtaub ganz freies Mehl nicht erzeugt werden.

2) Das Vorhandenſeyn des Sandſtaubes iſt bei richtiger Behandlung des Gemahlters ſo unbedeutend, daß es ſelbſt dem feinſten Beobachter wahrzunehmen kaum möglich iſt. Um annähernd die Menge davon anzugeben, iſt anzunehmen: Zu 24 Scheffel Weizen, à 7440 Pfd., werden fünf Gänge erfordert, die 24 Stunden mahlen, und einmal (bei Beginn des Mahlens) ſcharf gemacht werden müſſen. Hiervon mögen ſich von den beiden Steinen eines jeden Ganges 2 Pfund pr. Tag wegmahlen, ſo kommen auf 5 Gänge 10 Pfund. Dabei iſt aber anzunehmen, daß die Hälfte davon unter das Zargmehl geht. Trifft auf ein Gemahlter von 24 Scheffel zu 7440 Pfund 5 Pfund Sandſtaub, oder der 1488ſte Theil, alſo etwa 2 Theile Sand auf 100 Pfd. Mehl.

Schüttet aber der Müller das Zargmehl unter das Gemahlter, ſo muß er es, wie oben bemerkt, unter das Brodmehl nehmen, und dadurch kömmt der ganze Sandſtaub, der ſich in den 5 Zargen befindet, nur unter dieſe Mehlgattung. Hat er aus 24 Scheffel Weizen 24 Ctnr. Brodmehl gemacht, ſo werden ſich 48 Loth Sand darin vorfinden können. Mahlt er aber noch das Zargmehl darunter, ſo fallen von bemerkten 10 Pfd. Sandſtaub der 5 Gänge wenigſtens 7 Pfd. durch die Beutel unter das Mehl, 3 Pfd. mögen unter die Kleie gehen. Dadurch ſteigert ſich das Quantum des Sandſtaubes von 2 Loth pr. Centner auf beinahe 9 Loth pr. Ctnr.

Begeht nun der Müller gar den Fehler, das Zargmehl von mehreren Gemahltern zuſammenzuſparen und es unter ein Gemahlter zu vermahlen, ſo zeigt ſich natürlich augenblicklich das Vorhandenſeyn einer ungehörigen Menge von Sand unter dem Mehl.

3) Bei Mehl, wie es gewöhnlich im Gebrauche iſt, wird es für einen Laien in der Chemie ſchwer halten, die Menge des darin befindlichen Sandes herauszubringen, da, wie ſchon bemerkt, das Quantum ſehr gering iſt.

Es würde vielleicht auf folgende Weiſe zu machen ſeyn: Man ſetze dem Mehl Hefe und Waſſer bei, und laſſe es ſcharf gähren. Durch die Gährung löſt ſich ſowohl Kleber als Stärkmehl. Hierauf verdünne man es öfter mit Waſſer, laſſe es ruhen, bis ſich der Sand zu Boden geſetzt, und gieße den Kleber und das Stärkmehl, die ſich mit dem Waſſer verbunden haben, fleißig ab. Oder man löſe den Kleber mit Eſſigſäure, röſte das Stärkmehl, löſe es in heißem Waſſer auf, und verfahre wie oben.

4) Es kann außerdem Sand in das Mehl kommen: a) aus Fahrläſſigkeit, b) aus Mangelhaftigkeit der Einrichtung der Mühlen.

ad a) Schläft der Mühlknecht und unterläßt, die Goſſe gehörig zu beſchütten, ſo geht die Mühle leer, d. h. die leere Goſſe liefert den Steinen kein Material mehr zum Verarbeiten, und ſie reiben dann einander ſelbſt, und erzeugen auf dieſe Art Sandſtaub, was durch Aufmerkſamkeit hätte können vermieden werden.

ad b) Iſt vorzüglich Bedacht zu nehmen, daß keine naſſe Steine (die erſt aus dem Bruch kamen) auf die Mühle kommen; denn dieſe nutzen ſich viel mehr ab, als die ausgetrockneten.

Ueberhaupt erzeugen weiche Sandſteine viel mehr Sandgries, als harte; ſo nutzen ſich z. B. der ſchweizer und böhmiſche Stein viel weniger ab, als der Filnsbacher.

Weiter findet man namentlich im ungariſchen Getreide häufig Brocken von grieſiger Erde, die, wenn die Putzmaſchinen nicht im guten Stande ſind, aus dem Weizen gar nicht gebracht werden, und folglich unter das Mehl kommen.

Was abſichtliche Beimiſchung von Sand unter Mehl betrifft, ſo wird wohl kaum noch ein Fall der Art vorgekommen ſeyn; denn dieſer Betrug wäre doch gar zu plump, und müßte ſelbſt mit ganz geringer Beimiſchung ſogleich zur Entdeckung kommen.

Nach unſeren genauen Unterſuchungen haben ſich im Centner nachſtehender Mehlſorten von drei verſchiedenen Müllern folgende Sandmengen nach Hunderttheilen des bayeriſchen Handelslothes *) ergeben: 1) Mundmehl 0,82, Semmelmehl 0,64, Weizenmehl 0,57, Backmehl 0,32 Loth; 2) Mundmehl 0,88, Semmelmehl 1,28, Weizenmehl 0,76,

*) 1 Loth bayeriſch = 1,19 Loth preuß. = 17,5 franz. Gramme.

Digitized by Google

Backmehl 0,40 Loth; 3) Mundmehl 0,67, Semmelmehl 0,96, Weizenmehl 0,64, Backmehl 1,08 Loth.

(Bayer. Kunſt- u. Gewerbeblatt.)

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Auf den Antrag dazu berechtigter Perſonen, werden folgende als verſchollen zu betrachtende Abweſende des hieſigen Kreiſes:

1) Heinrich Mahlſtedt aus Piependamm, in der Bauerſchaft Weſerdeich, Kirchſpiels und Amts Berne, Sohn des weil. Köthners und Schiffers Gerhard Mahlſtedt daſelbſt, welcher vor etwa 18 Jahren mit einem americaniſchen Schiffe fortging;

2) deſſen Bruder Johann Mahlſtedt, muthmaßlich anno 1838 mit dem nach Schottland beſtimmten Schiffe „Vier Gebrüder" — Capitän Braue — verunglückt;

3) Hinrich Sanders aus Hude, Amts Ganderkeſee, Sohn des weil. Brinkſitzers Johann Hinrich Sanders daſeldſt, angedlich vor länger als 20 Jahren nach America gegangen;

4) Nicolaus Stolle aus Wildeshauſen, Sohn des weil. Bürgers und Wirths Claus Stolle daſeldſt, welcher anno 1788 als Bäckergeſell nach London ging;

5) Claus Diedrich Kruſe aus Ganspe, Kirchſpiels Warfleth, Amts Berne, Sohn des weil. Köthners Gerd Kruſe daſelbſt, ſeit 20 Jahren zur See adweſend;

6) Johann Hinrich Poppe von Oſterhoop, im Kirchſpiele und Amte Ganderkeſee, Sohn des weil. Lüder Poppe daſelbſt, angeblich in Weſtindien verſtorben;

7) Hinrich Bulling aus Bardenfleth, Kirchſpiels Warfleth, Amts Berne, Sohn des weil. Martin Bulling, Hausmanns daſelbſt, vor etwa 35 Jahren in die Fremde gegangen;

8) Hermann Wenke, Sohn des weil. Köthners Dierk Wenke zu Coldewey, Kirchſpiels und Amts Berne, welcher als Tiſchlergeſelle ausgewandert iſt, und vor 20 Jahren aus Liſſabon die letzte Nachricht von ſich gegeden hat;

9) Hermann Gieſeke oder Gieſchen aus Hannöver, Kirchſpiels und Amts Berne, Sohn des weil. Gutsbeſitzers Claus Gieſeke daſeldſt, ſeit 20 Jahren zur See adweſend;

10) Gerd Hinrich Büſing aus Ganderkeſee, Sohn des Heuerlings weil. Tönjes Carſten Büſing daſelbſt, ſeit etwa 23 Jahren zur See abweſend;

11) der Brinkſitzer Johann Hinrich Petermann von Elmeloh, Kirchſpiels und Amts Ganderkeſee, muthmaßlich mit dem Bremer Schiff „Guſtav Fritze" — Capitän Nordenholt — im Jahre 1842 auf einer Reiſe nach Trinidat de Cuba verunglückt;

12) der Heuerling Johann Diedrich Meyer zum Moor, im Kirchſpiel Schönemoor, Amts Delmenhorſt, muthmaßlich auf einer Seereiſe nach Havanna mit dem Bremer Schiff „Venus" — Capitän Windhorſt — verunglückt,

hierdurch aufgefordert, ſich längſtens bis zum 17. Januar 1848 bei dem unterzeichneten Landgerichte perſönlich einzufinden oder wenigſtens von ihrem Leben und Aufenthaltsort glaubwürdige Nachricht zu geben, unter der Verwarnung, daß ſie widrigenfalls für todt erklärt und ihr Vermögen den in Folge ihres Todes dazu am nächſten Berechtigten verabfolgt, auch den von Nr. 11 und 12 hier zurückgelaſſenen Frauen die Rechte und Eigenſchaften von Wittwen beigelegt werden ſollen.

In demſelden Termine haben ſich auch zugleich alle etwaige unbekannte Erben der obgenannten Verſchollenen, ſo wie alle zur Nachfolge in deren Vermögen etwa ſonſt berufene Perſonen, welche außer den nachſtehend denannten, als ſolche ſchon im disherigen Vorverfahren aufgetretenen und daher von einer weiteren Anmeldung dispenſirt werdenden Individuen, als:

ad 1 und 2, die Schweſtern Gretje und Rebecca zu Weſerdeich, erſtere an Hermann Harmßen daſelbſt verheirathet,

ad 3, die Schweſter Anna Catharine, Ehefrau des Ernſt Schütte zu Nordheide,

ad 4, die Schweſtern Margarete, verwittwete Dröge in Wildeshauſen, Adelheid, verheirathete Wenzel in Zwoll, und die Kinder des Bruders Berend in Wildeshauſen,

ad 5, der Schweſter-Mann Hinrich Reinke zu Ganspe,

ad 6, der Bruder Wilke zu Habbrügge und der Schweſter Ahlke Catharine, verheiratheten Petershagen zu Lintel, Kinder,

ad 7, die Schweſter Metta Margarete, verwittwete Glüſing zu Bardenfleth, der Bruder Bernhard, Hausmann zu Schlüte, des Bruders Martin Kinder: Hausmann Martin Bulling zu Hannöver und des Hausmanns Hermann Otto Braue zu Glüſing Ehefrau,

ad 8, der Bruder Johann Diedrich zu Berne, der verſtordenen Schweſter Ahlke Margarete, verheiratheten Boykſen Kinder, und des verſtorbenen Bruders Johann Hinrich zu Bettingbühren Kinder,

ad 9, der Oheim Johann Hinrich Bulling zu Hammelwardermoor,

ad 10, die Schweſter Anna Chriſtiane zu Maibuſch, des verſtorbenen Bruders Tönjes Carſten Tochter, des Gerd Hinrich Ahrens daſelbſt Ehefrau und der verſtorbenen Schweſter Anna Eliſabeth Sohn, Johann Hinrich Hillmann,
ad 11, der Sohn Johann Herrmann, resp. die Ehefrau,
ad 12, der Sohn Johann Hinrich, resp. die Ehefrau,

noch vorhanden ſeyn möchten, zu melden und ihre Erb- und Succeſſionsanſprüche als Gleich- oder Beſſerberechtigte anzugeben und klar zu machen, bei Strafe des Verluſts derſelben, und daß, im Fall die Verſchollenen nicht erſcheinen ſollten, die oben genannten bereits angemeldeten Individuen für die zur Nachfolge in den Gütern jener zunächſt Berechtigten werden erklärt werden.

Ferner werden auch alle Diejenigen, welche etwa an der Verſchollenen in hieſigen Landen befindliche Vermögen Anſprüche oder Forderungen machen, bei Strafe des Verluſts ihrer deßfälligen Rechte zur Anmeldung derſelben in dem oben präfigirten Angabetermin aufgefordert, mit der Auflage, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame zugleich einen im Herzogthum Oldenburg wohnenden qualificirten Bevollmächtigten zu beſtellen.

Endlich ergeht noch an Alle, welche von dem Leben oder Tode der obgenannten Verſchollenen Nachrichten beſitzen, die Aufforderung, davon dem unterzeichneten Gerichte Mittheilung zu machen.

Der bloß in den Oldenburgiſchen wöchentlichen Anzeigen durch einmalige Inſertion zu publicirende Präcluſivbeſcheid wird am 31. Januar 1848 erlaſſen werden.

Delmenhorſt, den 17. Februar 1847.

Großherzoglich Oldenburgiſches Landgericht des Kreiſes Delmenhorſt.

Plate.

Literariſche Anzeigen.

Von allen Buchhandlungen und Poſtſtellen iſt zu beziehen:

Allgemeine
Auswanderungszeitung,
redigirt von
Dr. Büttner, G. M. v. Roß
und J. G. Streckfuß.

Preis pro Quartal 17½ Sgr. oder 1 fl. 8 kr.
Jeden Montag erſcheint eine Nummer.
Verlag von G. Froebel in Rudolſtadt.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M. am 7. Jun.	Zf.	Papier	Geld
Oeſtr. Metall.	5	—	107⅞
„ dergl.	4	—	97¼
„ dergl.	3	—	70⅛
„ Bankactien	3	—	1951
„ Anl. v. 34	—	—	155⅝
„ „ v. 39	—	—	120⅛
„ Bethm. Obl.	4	—	96⅛
Bayer. Oblig.	3½	92½	—
„ Ldw. Can. A.	—	—	—
Würtemb. Obl.	3½	—	88⅞
Bad. Obligat.	3½	—	90⅛
„ 50 fl. L. v. 40	—	58¼	—
H. Darmſt. Obl.	3½	—	90½
„ dergl.	4	—	98½
„ 50 fl. Looſe	—	—	78¾
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	32½
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	73¾
Naſſ. Obl. b. R.	3½	91½	—
Frankf. Oblig.	3½	—	95⅞
Taun. Eiſ. B. A.	—	361	360½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45½ kr.
Louisd'or	—	9 fl.	53 kr.

Leipzig, am 7. Jun.	Zf.	Papier	Geld
Sächſ. St. P.	3	91	—
Lpz. Stadtobl.	3	90¼	—
Pr. St. Schldſ.	3½	—	92¾
Leipz. Bankact.	3	167	—
Lpz. Dr. Eiſb. A.	4	116½	—
Sächſ. Bayr. A	—	87½	—
Sächſ. Schl. A	—	—	100
Chemn. Rieſ. A.	—	—	59¼
Mgd. Leipz. A.	—	213	—
Louisd'or	—	—	11⅞
Duc. zu 65 As	—	—	6
Wien, am 5. Jun.			
Metalliques	5	—	107
dergl.	4	—	97½
dergl.	3	—	69
Bankactien	3	—	1628
Anleihe v. 34	—	—	154½
Anleihe v. 39	—	—	120
F. Nordb. Act	—	—	165⅞
Gloggn. A.	—	—	123¼

Hamburg, am 4. Jun	Zf.	Papier	Geld
N. Hamb. Anl.	3½	85¼	85¼
Hamb. Berl. E.	—	108¼	108
Alt. Kiel. E. A.	—	109¼	108¾
Louisd'or	—	13 ß	13 ß
Preuß. Cur.	—	—	51¼
Berlin, am 7. Jun.			
Staatsſchuldſ.	3½	93½	92¾
Seeh. Pr. S. 32	—	95¾	95¼
Berl. Stadtobl.	3½	93	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—	94
Schleſ. Pfdbr.	3½	—	97
Pots. Mg. E. B.	4	92½	—
Brl. Anh. E. B.	—	109½	—
N. S. Mk. E. B.	4	—	88
O. Schleſ. E. B.	4	—	104
Düſſ. Elb. E. B.	—	—	105
Rhein. Eiſ. B.	—	85¼	—
H. Thür. E. A.	4	94¼	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or	—	12¼	12

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

1973 Nr. 155. 1974

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 11. Junius 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Das Hauptmittel gegen die zunehmende Verarmung.

Die zunehmende Verarmung macht jetzt einen Haupttheil der mündlichen und ſchriftlichen Verhandlungen aus, und mit Recht. Denn das Vorhandenſeyn des Uebels kann nicht geleugnet werden, und unſere tüchtige Volksbildung kann nicht gefördert werden *), wenn nicht zuvor der Armuth geſteuert wird, wie künſtlich auch die deßhalb gemachten Operationen ſeyn mögen, ſollten auch die in Bezug auf jene ſtattfindenden Befürchtungen zuweilen das gehörige Maß überſchreiten. Der Vorſchläge zur Abhülfe des jetzigen und künftigen Nothſtandes werden unendlich viele gemacht; ſie ſind alle wohlgemeint, und würden gewiß, ein jeder in ſeiner Art und je nach der Verſchiedenheit der Oertlichkeiten und Verhältniſſe, von gut geſinnten und ſachverſtändigen Männern ausgeführt, nicht ohne ſegensreiche Erfolge bleiben. Dahin gehören z. B. die Verbeſſerung der Landwirthſchaft, die Unterſtützungsfonds für unbemittelte Bürger, der erhöhete Lohn der Arbeiter, die im Dienſte der Reichen ſtehen, eine Abänderung in dem Steuerſyſteme, die Sparkaſſen und dgl. m.

Ein *Hauptmittel* aber wird nur ſeltener erwähnt, und es liegt doch ſo nahe; es iſt ein *moraliſch-öconomiſches*, und iſt begründet in der nothwendigen *Selbſtbeherrſchung* und *in einer guten häuslichen Einrichtung*, und einem wirthſchaftlichen Zuſammenhalten eines kleinen Einkommens, ſey es nun, daß dieſes in dem täglichen Erwerbe, oder in der Beſoldung der Beamteten beſteht. Wie die wahre Zufriedenheit nicht in dem Beſitze vieler Güter gegründet iſt, ſondern in edler und vernünftiger Reſignation auf das, was man nicht hat; ſo kann Einer auch bei einem geringen Einkommen der drückenden Armuth überhoben ſeyn, wenn er ſeine Bedürfniſſe zu beſchränken weiß. Wir wollen zugeben, daß der Grund des vorhandenen und zunehmenden Nothſtandes bei Hunderten wirkliche Arbeitsloſigkeit, die man vorzugsweiſe immer anführt, ſey; denn zur Steuer der Wahrheit müſſen wir auch bekennen, daß es viele redliche Arme gibt, die ihr Loos nicht verſchuldet haben; aber noch mehr Hunderte würden ſich ohne Zweifel in einer beſſeren Lage befinden, wenn ſie obiges moraliſch-öconomiſches Experiment an ſich verſuchen wollten. Wer ſich ſelbſt zu beherrſchen weiß, vermag in jeder Hinſicht erſtaunlich viel über ſeine Begierden und Leidenſchaften, er wird auch viel über ſeine vermeintlichen leiblichen Bedürfniſſe vermögen, und wer eine gute, knappe Wirthſchaft im Hauſe führt, wird ſelten über drückenden Mangel zu klagen haben.

Wir ſprechen, bei einem längeren Leben, geſtützt auf vielfache Erfahrung. Wir ſehen z. B. zwanzig Familien um uns, die ſich in völlig gleichen Vermögensumſtänden befinden, eine gleiche Anzahl Kinder haben, und denſelben Verdienſt. Die eine Hälfte hat ſich nun ſchon über 50 — 60 Jahre redlich ernährt, und kamen theuere Zeiten, ſo haben ſie ſich

*) Vergl. die beiden Aufſätze von Fr. Weingart in Nr. 331, 1837 u. Nr. 188, 1838 d. Bl. „Der Armuth muß geſteuert werden, wenn die Volksbildung gedeihen ſoll," und „das Armenweſen in unſerer Zeit."

noch mehr eingeſchränkt und doch keine Schulden gemacht; auch iſt der Segen auf die Nachkommen übergegangen. Die andere Hälfte, in gleichen Verhältniſſen, iſt immer tiefer geſunken, die ſpäten Nachkommen gehen betteln. Und wie hier, ſo wird es wohl überall der Fall ſeyn. Wir haben daſſelbe ſelbſt an weltlichen und geiſtlichen Beamten erlebt; bei gleichem Einkommen ſtiegen ſie auf und ab. — Wir bleiben demnach dabei: das Hauptmittel gegen die zunehmende Verarmung iſt ein natürliches, ganz nahe liegendes. Man vermindere ſeine eingebildeten Bedürfniſſe, und ſuche nicht ſeine Ehre darin, es Andern gleich zu thun. Man gebrauche die männliche Cur edler Selbſtbeherrſchung, und mache ſein Haus zu einem Tempel ſtiller Zufriedenheit. Wenn wir nicht zunächſt bei uns ſelbſt anfangen, wird die Verbeſſerung, bez. auch nur oft die Veränderung der öffentlichen Zuſtände uns nicht weſentlich fördern. Laßt uns daher den wohlgemeinten Rath unſeres edlen Volksfreundes, R. Z. Becker, befolgen: „Laßt uns beſſer werden, gleich wird's beſſer ſeyn!"

Humanus.

Todesfälle.

Am 26. Jan. d. J. iſt zu Bamberg der königl. Bibliothecar H. J. Jaeck im Alter von 69 Jahren geſtorben. Er war ein eifrig thätiger Mann der Wiſſenſchaft, der namentlich in den Fächern der Geſchichte und Staatskunde, der Literaturgeſchichte, Länder- und Völkerkunde ꝛc. Werthvolles geleiſtet hat. Nach ſeiner eigenen Angabe gab er 226 größere und kleinere Schriften in Druck. Die Leſer d. Bl. verdanken ihm manche belehrende und freimüthige Mittheilungen. Sein Geburtsort war Bamberg, d. 30. Oct. 1777.

Am 4. Febr. ſtarb zu Schleswig der Conferenzrath Riſt, einer der würdigen Männer, welche Mitglieder der alten ſchleswig-holſteiniſchen Regierung waren, die im September vor. J. entlaſſen wurden. Er hinterläßt den Ruf eines redlichen Mannes von großer Einſicht und tiefem Gemüth.

Am 11. Febr. ſtarb auf ſeinem Landgute bei Berlin der preuß. Geh.-Staatsminiſter a. D. Phil. von Ladenberg, geb. am 15. Aug. 1769 zu Magdeburg, ein ausgezeichneter Mann im preußiſchen Staatsdienſte, deſſen Verdienſte um die Ordnung insbeſondere des Finanzweſens von Preußen ſehr groß ſind. Seine Gewiſſenhaftigkeit war in den Beamtenkreiſen ſprichwörtlich geworden; ſeine Strenge gegen ſich ſelbſt gab ihm das Recht, auch nur dem wirklichen Verdienſte Anderer Anerkennung zu zollen, und wen Ladenberg lobte, der fühlte ſich geehrt.

Zu Düren in Weſtphalen ſtarb am 19. Febr. Rud. Schenkel, ein edler, ſeine Freude im Wohlthun findender Mann, ein Muſter wahrer, beſcheidener Bürgertugend. Die Stadt verdankt ihm u. A. die Einrichtung der Suppenanſtalt für die Armen, der Blindenanſtalt, des evangeliſchen Gottesackers ꝛc. Er liebte nicht, daß man von ſeinen Edelthaten viele Worte machte.

In Leipzig verſchied am 26. Febr. Jac. Bernh. Limburger (geb. daſ. d. 14. Mai 1771), ein Bürger, der ſich um die Verwaltung und die Wohlthätigkeitsanſtalten ſeiner Vaterſtadt vielfach verdient gemacht hat, daher ihm ein geſegnetes Andenken bleibt.

Zu Breslau iſt am 4. März der Berghauptmann und Director des Oberbergamtes zu Brieg T. von Charpentier geſtorben, an welchem der preußiſche Staat einen ausgezeichneten Bergbeamten und die Wiſſenſchaft einen treuen, ſeit länger als 40 Jahren rühmlichſt bekannten Pfleger und Förderer verloren hat. Er war am 22. Nov. 1780 zu Freiberg geboren.

Im hohen Alter von 82 Jahren verſchied am 5. März zu Karlsruhe der älteſte badiſche Staatsminiſter (ſeit 1809), Frhr. Sigismund von Reizenſtein. Die Karlsruher Zeitung ſagt von ihm: ein edler Menſch, mit theilnehmendem, liebevollen Herzen, ein reich begabter, immer ſtrebender Geiſt, ein ausgezeichneter, in Kenntniß und Erfahrung hochgebildeter Staatsmann, ein ehrenhafter, treuer Diener ſeinem fürſtlichen Hauſe und ſeinem Vaterlande ein frommer Weiſer, iſt er ſanft und ruhig aus dieſem Leben geſchieden.

In Homburg v. d. H. ſtarb am 29. März der landgräfl. heſſ. Oberhofprediger und Kirchenrath J. G. Breidenſtein im Alter von 77 Jahren, geb. zu Kilianſteden bei Hanau. Er war ein vorzüglicher Kanzelredner und ein

Digitized by Google

patriotiſcher Mann, der u. A. den Verein zur Unterſtützung in der Schlacht bei Belle-Alliance invalid gewordener preußiſcher Krieger, ſtiftete.

Am 2. April iſt zu Holzminden der Advocat und Notar Karl Steinacker im noch nicht vollendeten 46. Lebensjahre geſtorben. Er iſt aus ſeinen Schriften wie aus ſeiner Wirkſamkeit in der braunſchweigiſchen Ständeverſammlung, deren Vorſitzender er war, als ein echter deutſcher Mann bekannt und war von Allen, ſelbſt ſeinen politiſchen Gegnern, wegen ſeiner Ueberzeugungstreue und Geſinnungstüchtigkeit, ſo wie wegen ſeiner herzgewinnenden Perſönlichkeit geachtet und geſchätzt. Sein Geburtsort war Altendorf bei Holzminden, den 15. Aug. 1801.

Der Decan J. H. W. Witſchel, Verfaſſer des bekannten, weit verbreiteten Erbauungsbuches „Morgen- und Abendopfer," iſt am 24. April im 78. Lebensjahre zu Kattenhochſtadt im Decanat Weißenburg von Bayern geſtorben.

Am 30. April iſt zu Wien der Erzherzog Karl von Oeſterreich, Oheim des reg. Kaiſers, im 76. Jahre ſeines ruhmreichen Lebens geſtorben (geb. d. 5. Sept. 1771). An ſeinen Namen knüpfen ſich viele wichtige Begebenheiten für die Geſchichte unſeres Vaterlandes im letzten Jahrzehend des vorigen und im erſten Jahrzehend des jetzigen Jahrhunderts. In einer Reihe berühmter Schlachten gegen die eroberungsſüchtigen Franzoſen war er Oeſterreichs und Deutſchlands ſiegreicher Vertheidiger, bis auch ſein Feldherrntalent dem größeren K. Napoleon's weichen mußte. Seitdem lebte er in Friedensruhe ſeiner Familie.

Zu Jena ſtarb am 23. Mai der Geh.-Hofrath, Profeſſor der Geſchichte Dr. Heinr. Luden, geb. zu Lockſtadt im Bremiſchen den 10. April 1780. Er hat in Jena ſeit 1806 mit Eifer und Erfolg gelehrt, wie ihm zahlreiche Schüler in dankbarer Erinnerung bezeugen werden, und ſeine bekannten geſchichtlichen Werke, die ſich vielfachen Beifalls erfreuten, haben durch geiſtvolle Behandlung ihres Stoffes für die Liebe zum Studium insbeſondere der vaterländiſchen Geſchichte einflußreich gewirkt.

An demſelben Tage iſt zu Nürnberg der k. bayer. Hofrath Dr. Kapfer geſtorben, welcher ſich u. A. durch die Gründung der Maximilians-Augenheilanſtalt für Arme, von welcher in früheren Jahrgängen d. Bl. Bericht erſtattet worden iſt, ein großes Verdienſt erworben hat.

Im 3. Hefte des 23. Bandes des Neuen Lauſitz. Magazins hat der Rector Dr. Sauſſe zu Guben eine „Todtenſchau Guben's aus den Jahren 1835 — 1845" mitgetheilt, welche kürzere und längere Nachrichten von den Lebensumſtänden und der Wirkſamkeit der bemerkenswertheſten innerhalb jener Jahre zu Guben verſtorbenen Männer enthält. Dergleichen perſönliche Ortschroniken möchten auch an andern Orten Nachahmung verdienen.

Kirchliches.

Das Losſagen von der evangeliſchen Landeskirche greift weiter um ſich. In Danzig hat ſich vor kurzem der Archidiaconus Dr. Kniewel von derſelben losgeſagt, aber nicht um eine ſogenannte freie Gemeinde zu bilden, ſondern um von der unirten Landeskirche zum ſtrenggläubigen „reinen" Lutherthum zurückzukehren. Es iſt noch nicht bekannt, ob und wie viele ſeiner Pfarrkinder ſich ihm anſchließen werden. Je mehr Gewicht auch von Staatswegen auf den buchſtäblichen Ausdruck des chriſtlichen Religionsbekenntniſſes gelegt wird, deſto öfter werden wir namentlich in Preußen das Ausſcheiden aus der Landeskirche vorkommen ſehen, wo die königliche Verfügung vom 20. März d. J. (ſ. Nr. 99 d. Bl.) den Ausſcheidenden mittelbar eine gewiſſe Anerkennung der Wahrhaftigkeit zu Theil werden läßt. Es iſt nur gut, daß Chriſtus uns den Troſt gelaſſen hat, in ſeines Vaters Hauſe ſeyen viele Wohnungen, ſonſt könnte Einem bei dem fortſchreitenden Trennen ſeiner Bekenner in abgeſonderte Kirchlein wirklich bange werden.

Brieg in Schleſien, eine Stadt von mehr als 11,000 Einwohnern, von denen 3/4 proteſtantiſch ſind, iſt über ein Jahr lang ohne erſten Geiſtlichen geblieben. Der Magiſtrat, als Patron der evangeliſchen Kirchen, wählte im Sinne der überwiegenden Mehrheit der Gemeinde den Diaconus Feuerſtein zu Landeshut (in Schleſien), einen durch ſeine Probepredigt als freiſinnig erkannten Prediger. Indeſſen legten

Digitized by Google

etwa einige 20 Familien von ſtreng poſitiver Richtung dagegen Proteſt ein, worauf in einem vom Magiſtrat angeordneten neuen Wahltermin die ganze Gemeinde die geſchehene Wahl beſtätigte. Gleichwohl fand dieſe von der Bezirksregierung keine Genehmigung, und eine Vorſtellung bei'm Miniſterium hatte die Erklärung zur Folge: daß Feuerſtein namentlich im letzten Theil ſeiner Probepredigt bewieſen habe, er befinde ſich nicht mehr auf dem Boden des Augsburgiſchen Bekenntniſſes, er könne daher nicht als Oberprediger in Brieg eingeführt werden. Vergebens war eingewandt worden, daß der Gewählte ja bereits in einer andern Stadt amtlich wirke, und wenn er dennoch nicht mehr zur eigentlich evangeliſchen Kirche gehören ſolle, dieß auch bei ſeinen Wählern der Fall ſey.

Aus München berichtet das Frankfurter Journal vom 2. Jun.: „Wegen des morgenden Frohnleichnamfeſtes, das dießmal mit ſeltenem Pompe bei uns begangen wird, zeigt ſich in unſerer Stadt ſchon heute eine gewiſſe Feiertagsſtimmung. Aus Anlaß des Feſtes öffnet heute Nachmittag der Bockeller für dieſes Jahr zum letzten mal ſeine Schleuſen; der noch vorhandene Vorrath wird übrigens kaum einige Tage ausreichen."

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Subhaſtationsaufhebung.

Der zur Subhaſtation der dem Tiſchlermeiſter Adelbert Volland hier gehörigen, im hieſigen Orte und Flur gelegenen Immobilien auf den 17. Junius d. J. anberaumte Subhaſtationstermin wird andurch aufgehoben.

Buttſtädt, am 8. Junius 1847.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.
Herbſt.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Güter-Verkauf.

Die Herrſchaft Schweinert, im Birnbaumer Kreiſe des Poſener Regierungsbezirkes, und das Rittergut Cromlau, im Regierungsbezirk Frankfurt a./O., unweit Muskau, deßgleichen ein großes Grundſtück in der Nähe von Holzminden, beſtehend aus großen Gebäuden, Gärten und Wieſen, reizend im Weſerthale gelegen und vorzugsweiſe zu einer Fabrikanlage geeignet, ſollen aus freier Hand verkauft werden, und iſt Unterzeichnetes, mit dieſem Verkaufe beauftragt, gern bereit, auf frankirte Briefe Näheres, namentlich genaue Werths- und Ertragsberechnungen (gegen Nachnahme der dießfallſigen Copialien) mitzutheilen.

Allgemeines Auswanderungsbureau
in Rudolſtadt.

Literariſche Anzeigen.

In allen Buch- und Kunſthandlungen iſt zu haben, in **Gotha** bei **E. Gläſer**, **E. F. Thienemann** und **G. Wenige**:

Das neueſte und billigſte Prachtwerk:

Die Erde

oder

Natur und Kunſt in treuen Farbenbildern.

Buntdruck von der lithographiſchen Anſtalt
von E. Sachſe.

Text vom Oberlehrer
A. Heinze.

Dieſes Bilderwerk erſcheint in monatlichen Heften à **10** Ngr. oder Sgr. — **30** Xr. C.-M. — **36** Xr. Rh., jedes mit **3** Abbildungen, die, dem Oelgemälde durchaus ähnlich (vergleichbar), naturgetreu ihren Gegenſtand veranſchaulichen, ſoweit dieß von der Kunſt nur irgend beanſprucht werden kann, unter Begleitung angemeſſener, die Wiſſenſchaft und Unterhaltung gleich berückſichtigender Text-Abſchnitte.

Zu je **12** Heften, die einen Band bilden, wird mit der letzten Lieferung ein ſehr ſauberes Titelblatt beigegeben. — Die Unterzeichnung verpflichtet zur Annahme eines Jahrganges oder Bandes.

Das ſo eben erſchienene erſte Heft, welches in allen Buch- und Kunſthandlungen eingeſehen werden kann und das die Anſichten:

Käsmark und das **Tatra-Gebirge** von der Südſeite,
Anſicht des **Kriwan** von der Südſeite,
die **Propyläen** in Athen

enthält, dürfte den beſten Beweis geben, daß in dieſem Werke nichts Gewöhnliches geboten wird.

E. Sachſe's Kunſtverlag in **Görlitz**.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 12. Junius 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Bemerkungen über die jetzige Theuerung.

Alle Aufregungen und Streitigkeiten auf dem Gebiete der Politik und Religion, die bisher die Menſchheit in ſo hohem Grade feſſelten und beſchäftigten, müſſen jetzt ſchweigen und ſich in den Hintergrund zurückziehen; denn es iſt eine Epiſode eingetreten, die durch ihre außerordentliche Wichtigkeit jetzt faſt ausſchließlich die Aufmerkſamkeit der ganzen Welt in Anſpruch nimmt und Alles in Spannung erhält, — eine ſchwere Theuerung ſchwingt ihre Geißel über die bedrängte Menſchheit.

Wer hätte das glauben ſollen, daß es mitten im tiefſten, langjährigen Frieden ſo weit kommen könnte, daß der preußiſche Scheffel Korn den beiſpiellos hohen Preis von *fünf Thalern*, und noch darüber, erreichen würde! Das konnte nimmermehr eine bloße Wirkung der vorjährigen Ernte ſeyn, die zwar keine ſehr reiche, aber im Durchſchnitt doch immer eine Mittelernte war, — das iſt größtentheils das Werk einer *künſtlichen*, einer *Wuchertheuerung*. Darüber ſind jetzt endlich auch Denjenigen die Augen aufgegangen, der in gutem Glauben an ſeine Mitmenſchen ſich bisher noch nicht entſchließen konnte, an die unerſättliche Habgier eines großen Theils der Kornſpeculanten im Angeſichte der ſteigenden Noth zu glauben. Endlich, nun die Zufuhren fremden Getreides näher kommen, nun eine gute Ernte vor der Thür iſt, finden ſich auf einmal wieder bisher verleugnete Vorräthe von Getreide auf den Böden und Märkten und die Preiſe fallen, während vorher nur der wirkliche Mangel an Getreide als Grund der unerſchwinglich geſteigerten Preiſe deſſelben vorgegeben wurde.

Daß es ſo kommen mußte, wie es bittere Wahrheit geworden iſt, — das war ſchon lange vorauszuſehen, als im Winter die ungeheuren Fruchttransporte aus Deutſchland in's *Ausland*, namentlich nach *Frankreich* gingen. Wenn damals, ſobald der Scheffel Korn auf 3 Thlr. geſtiegen war, ſofort überall ein allgemeines Ausfuhrverbot in's Leben getreten, wenn gleichzeitig zur Beruhigung des Publicums die vorhandenen Vorräthe aufgenommen wären, und wenn wir dabei überall volle Magazine gehabt hätten, die man dem Volke hätte öffnen können, ſo blieb dem Wucherer bei weitem kein ſo großer Spielraum, und es iſt Alles zu wetten, daß wir nicht die unnatürlich hohen Preiſe des Getreides bekommen hätten.

Es gibt, nach unſerem Dafürhalten, nur zwei kräftige und durchgreifende Hülfsmittel, die, in Verbindung mit dem bereits erfolgten Verbot des Brantweinbrennens, in ſolchen Fällen künſtlicher Preisſteigerung der Getreidepreiſe mit Erfolg wirken können. Dieſe Hülfsmittel ſind: 1) ſofortiges Verbot aller und jeder Ausfuhr von deutſchen Früchten, nicht bloß von Kartoffeln, ſondern von Fruchtgattungen aller Art, in's Ausland, beſonders nach Frankreich, wohin der Abzug bisher immer am ſtärkſten war. Ein Bedenken gegen ein ſolches Verbot, als die Freiheit des Handels beeinträchtigend, dürfte da wohl ſchwerlich Raum finden, wo, wie wir jetzt erlebt, die Noth ihren höchſten Gipfel erreicht hat. 2) Ein, auch in den Ständeverſammlungen bereits zur Sprache gekommenes und theil-

Digitized by Google

weiſe ſchon in Ausübung gebrachtes, Expropriationsgeſetz, d. h. ein Geſetz, nach welchem die Inhaber und Verkäufer von Früchten, die bisher aus bloßem Wuchergeiſt, um noch höhere Preiſe auszubeuten, mit ihren Vorräthen zurückhielten, von Staatswegen zum Verkauf derſelben, ſoweit ſie ſie nicht ſelbſt bis zur künftigen Ernte gebrauchen, bei Strafe der Wegnahme gezwungen werden. Ueber ein ſolches, allerdings auch nur zur Zeit der höchſten Noth anwendbares Geſetz werden freilich die Fruchtbeſitzer, die nicht freiwillig verkaufen wollen, als über eine große Ungerechtigkeit ſchreien; aber ſie haben es doch lediglich ſich ſelbſt und ihrem Benehmen zuzuſchreiben, wenn außerordentliche Maßregeln, zur Verhütung von noch größerem Unglück, gegen ſie ergriffen werden müſſen. Der Staat iſt hier in ſeinem vollkommenen Recht, wenn er Repreſſalien gebraucht und thatſächlich einſchreitet; die anſcheinende Ungerechtigkeit wird bei Leuten, die durch ihr herzloſes Verfahren viele Tauſende von Menſchen in's bitterſte Elend ſtürzen, ja ſogar die öffentliche Sicherheit gefährden, zum Recht, und jeder Gutgeſinnte, dem das grenzenloſe Unglück ſeiner leidenden Mitmenſchen, ſo wie die Ruhe des Staats am Herzen liegt, wird es gewiß nur ſehr billigen, wenn unter den obwaltenden Umſtänden Expropriationen in Anwendung kommen, die ja übrigens auch noch nicht einmal ſo ſcharf ſind, als das Verbot des Brantweinbrennens; denn durch letzteres wird dem Brenner ſeine ganze Nahrung abgeſchnitten, und er muß zuſehen; bei einer Expropriation des Getreides aber erhält der Beſitzer ſeine Waare preishaltig bezahlt.

Man glaube aber ja nicht etwa, daß auch ohne die angedeuteten Maßregeln: Verbot der Getreideausfuhr, Verbot des Brantweinbrennens, Aufnahme und Expropriation der noch vorhandenen Vorräthe, die jetzigen beiſpiellos hohen Fruchtpreiſe bei der erfreulichen Ausſicht auf eine reiche Ernte ohnehin bald von ſelbſt bedeutend fallen würden. Thörichte Hoffnung, eitler Wahn! Dafür werden die Herren Speculanten ſchon ſorgen, daß es nicht dahin kommt; ſie werden hundert Gründe ſtatt eines bei der Hand haben, warum das Getreide vor der Ernte nicht wohlfeiler werden könnte. Schließen ſie doch ſogar jetzt ſchon auf 4 Monate hinaus Lieferungsverträge zu hohen Preiſen (unerhört); wie ſollen da die Preiſe bedeutend herunter ſinken können? Verſuchen ſie doch ſogar, das Getreide im voraus auf dem Halm, die Kartoffeln in der Erde zu kaufen, um die hohe Preisbeſtimmung beider in der Hand zu behalten, worin ihnen glücklicher Weiſe bereits Verordnungen umſichtiger Regierungen hemmend entgegen treten.

Aber weit wichtiger iſt die Frage: Wie wird's denn in der Zukunft hinſichtlich der Theurung werden; — wie wird's in dieſer Beziehung künftigen Winter ausſehen, und welche Mittel ſind zu ergreifen, daß wir vor ähnlichem oder noch größerem Unglück bewahrt bleiben?

Alle Welt tröſtet ſich jetzt damit, daß die dießjährige Ernte dem Anſchein nach ſehr reichlich ausfallen, und wir dann wieder recht wohlfeiles Brod zu eſſen bekommen würden. Allerdings iſt es wahr, daß das Getreide, beſonders der Roggen, mehr wie je in dem üppigſten Wachsthum ſteht und *kräftig und* in dichten Mengen empor wächſt, *ſo* daß es eine wahre Freude gewährt, in den Feldern ſpazieren zu gehen und den Segen des Himmels anzuſehen. Allein es wird uns doch immer angſt und bange, wenn wir hören, daß man nur allein von einer reichen Ernte eine bedeutende Milderung der gegenwärtigen Theurung erwartet. Denn einmal iſt die in Ausſicht geſtellte gute Ernte doch noch immer manchen Zufälligkeiten unterworfen; dann aber, geſetzt auch, ſie fiele wirklich höchſt ergiebig aus, und würde eine doppelte: was ſoll's denn werden, wenn man ſich gleich mit verdoppelter Wuth auf die Erzeugniſſe dieſer neuen Ernte wirft, und ſie begierig zu verzehren anfängt, und wenn dabei auch das Brantweinbrennen wieder zu früh freigegeben wird, und die Brennereien ſich beeilen, das Verſäumte doppelt nachzuholen? *) Dieß iſt ein Umſtand, auf wel-

*) Es würde ſehr wünſchenswerth ſeyn, daß das Verbot des Brantweinbrennens aus Kartoffeln, auch wenn ſie dieſen Sommer noch ſo gut gerathen, mindeſtens noch ein ganzes Jahr in Kraft bliebe, damit dieſes Nahrungsmittel, welches die ärmere Klaſſe noch viel weniger, als

chen, unſeres Wiſſens, noch Niemand aufmerkſam gemacht hat. Wie lange wird's da dauern, und auch ſelbſt die reichſten neuen Vorräthe werden wieder ſo zuſammengeſchmolzen ſeyn, daß es künftigen Winter ſchon wieder fehlt, und die Theuerung und der Wucher von neuem ihr Haupt emporheben und Länder und Völker beherrſchen! Dann aber, das ſind wir feſt überzeugt, dann könnte es erſt ſchlimm, recht ſchlimm in der Welt werden; denn der Arbeiter kann dieſen Sommer nichts für den Winter zurücklegen. Alſo auch in dieſer Beziehung ſtellen ſich wieder Vorſichts- und Sicherungsmaßregeln als dringend nöthig heraus.

Es könnten ſelbige aber nur darin beſtehen, daß baldigſt große Vorräthe von Getreide in Rußland, und vorzüglich in America, wo nach allen Berichten der größte Ueberfluß von Früchten vorhanden und kein Ausfuhrverbot nöthig iſt, von den hohen Regierungen Deutſchlands angekauft, und dieſes Getreide während des ganzen Sommers ununterbrochen nach Deutſchland transportirt, hier aber in Magazinen niedergelegt würde, ſo daß wir mit der neuen Ernte auch zugleich große Vorräthe von altem Getreide in Reſerve hätten, und die Magazine, ſobald ſich wieder eine Wuchertheuerung zeigte, dem Volke geöffnet werden könnten. Zur Erreichung dieſes Zwecks dürfte kein Opfer zu ſcheuen ſeyn, und ſollten Millionen von Thalern aus den Staatskaſſen zum Ankauf von überſeeiſchem Getreide verwendet werden, ſollten darüber auch manche andere großartige Unternehmungen vorläufig ruhen bleiben, — denn Seyn oder Nichtſeyn — das iſt hier die Frage! *)

Wir ſind in den Zeitungen bisher ſo oft auf die im Werke begriffenen ſtarken Ausſchiffungen des americaniſchen Getreides nach Europa vertröſtet worden; dieſes muß längſt einem großen Theil nach angekommen ſeyn, aber läßt ſich davon wohl etwas in Deutſchland blicken, das der Rede werth wäre? Nimmt uns nicht Alles England, Frankreich und Holland weg? Könnten wir es aber nicht eben ſo gut bekommen, beſonders da die Verhältniſſe Deutſchlands zu den Vereinigten Staaten America's, laut den neueſten Nachrichten aus Bremen, jetzt die freundſchaftlichſten ſind? Wir werden aber das americaniſche Getreide nicht eher in Maſſe in Deutſchland erhalten, als wenn die Beſchaffung deſſelben nicht dem Zufall, nicht der Willkühr der Kaufleute in den großen Handelsſtädten, die das Getreide, wenn es z. B. in Bremen ankommt, eben ſo gut nach Holland oder Frankreich, als in das Innere von Deutſchland ſchicken können, überlaſſen bleibt, ſondern wenn unmittelbar die hohen Regierungen Deutſchlands ſelbſt Beſtellungen für Deutſchland in America bewirken.

Mit dem herzlichen Wunſche, daß wir im Laufe des Sommers eine recht bedeutende Quantität deſſelben zur Anlegung von Magazinen erhalten mögen, und mit der ehrerbietigſten Bitte an die hohen Regierungen, uns damit recht reichlich zur Abwehr künftiger Noth und des verderblichen Wuchers verſehen zu wollen, ſchließen wir dieſe wohlgemeinten Bemerkungen.

A.

---

das Brod entbehren kann, erſt wieder auf einen niedrigen und feſten Normalpreis zurückginge, und eben ſo wünſchenswerth, daß das Brantweinbrennen aus Kartoffeln in Zukunft überhaupt größern Beſchränkungen unterworfen würde, ſo daß z. B. das Aufkaufen derſelben zum Brennen ſofort unterſagt würde, ſobald der Berliner Scheffel über einen halben Thaler koſtet.

*) Es dürfte bei dem gegenwärtigen Standpunct der Dinge die Hauptaufgabe der Staaten ſeyn, nur erſt den überhand genommenen Wucher mit den unentbehrlichſten Lebensmitteln, als einem der verderblichſten Uebel im Staate, aus aller Kraft zu bekämpfen, und durch ein weiſes Geſetz die Speculanten, die jetzt, ſtatt des frühern Actienſchwindels, eine andere und zwar die allergefährlichſte Richtung eingeſchlagen, nämlich ſich des Getreidehandels bemächtigt haben, und dadurch die Grundſäulen der Staaten bedrohen, wieder von dieſer Richtung abzuziehen und ſie niederzudrücken. Erſt wenn dieß gelungen iſt, wird alles Andere auch gut werden; — wenn dieß gelungen iſt, dann kann ſich die Welt freuen, und wir wollen ein Te Deum anſtimmen!

Digitized by Google

Aus dem Elſaß, d. 3. Jun. Als das wichtigſte Ereigniß gilt wohl in dieſem Augenblicke die von Tag zu Tag ſich günſtiger geſtaltende *Lebensmittelfrage*, da die Getreidepreiſe fortwährend und zwar in beiſpielloſer Weiſe ſinken. Die Bauern auf dem Lande, denen man vor kurzer Zeit noch ihre Vorräthe nicht theuer genug bezahlen konnte, eilen jetzt auf die Märkte und ſuchen dieſelben um die niedrigſten Preiſe an den Mann zu bringen. Im Durchſchnitt genommen, beträgt der Abſchlag ſeit vierzehn Tagen bei uns 25 Procent. Die gegenwärtige Criſis trifft viele ſonſt angeſehene Häuſer und mitunter ſehr ſolide Speculanten hart; indeſſen mögen ſich dieſelben mit dem Gedanken tröſten, daß ſie früher viel Geld gewonnen. Allenthalben zeigt ſich wieder Munterkeit und friſches Leben, da die Brodtaxen herabgeſetzt werden konnten und in den nächſten Tagen noch weitere Herabſetzungen erfahren werden. Die Zeit der Bedrängniß, die nun mit der Hülfe Gottes allmählig verſchwindet, möge indeſſen den Regierungen und Gemeindebehörden *zur Lehre für die Zukunft dienen!* Möge man ernſtlich an's Werk gehen und *Vorräthe auf Gemeinde- und Staatskoſten aufſpeichern*. Der Umſicht des Straßburger Stadtrathes hatte es man zu danken, daß bei uns die Noth nicht jenen Grad erreicht hatte, wie in benachbarten Ländern. Die Pflicht der Preſſe bleibt übrigens auch jetzt, gegen alle Mißbräuche im Handel anzukämpfen, dagegen jene *reellen Kaufleute, die für Zufuhren aus der Ferne ſorgten*, durchaus nicht zu entmuthigen. *Gerade dieſen, die jetzt mitunter in den größten Schaden kommen, haben wir zu verdanken, daß wir mit ungeheuern Vorräthen verſorgt ſind*, welche, neben der Ausſicht auf die nahe, gute Ernte, eben dieſes Fallen der Preiſe bewirkt haben. (Fr. J.)

Aus der Wetterau, Anfangs Jun. — Auch hier athmet man jetzt wieder friſch auf. Die Fruchtpreiſe ſind bedeutend gefallen, und wenn die Brodpreiſe gleichen Schritt halten, ſo müſſen wir bald die 4 Pfd. Brod, die wir jetzt unbegreiflicher Weiſe noch mit 20 Kr. bezahlen, zu 14, ja zu 12 Kr. haben. Dieſe wohlthuende Erſcheinung haben wir großentheils den weiſen Vorkehrungen unſerer hohen Regierung in Betreff der Fruchtmärkte zu verdanken *). Werden dieſelben auch für die Dauer fortbeſtehen, ſo dürfen wir hoffen, daß für die Zukunft nie mehr durch Speculationsunfug die Theuerung ſo heraufbeſchworen wird. Der Handel iſt dadurch ein öffentlicher, und die geheimen Operationen der vielen Unterhändler ſind dadurch zu nichte gemacht. Selbſt der Producent iſt dadurch geſicherter, weil durch die freie Concurrenz er es mehr direct mit den Hauptgeſchäftsleuten zu thun hat und er ohnehin der Ungebühr und Willkühr des unberufenen Mäklers enthoben iſt. — Nicht weniger jedoch mögen die Ausſichten auf eine reich geſegnete Ernte auf die Fruchtpreiſe gewirkt haben. Schon der Anblick der üppigen Fruchtfelder ſättigt, und wie Schiffbrüchige auf glücklich errungenem Feſtlande werden wir in kurzer Zeit zurückblicken auf die bangen Zeiten, die uns und beſonders den Regierungen nicht unbedeutende Lehren gegeben. Möchte man doch gelernt haben, wie die unbegrenzte Willkühr im Handel der Geſammtheit ſchadet; und möchte man auf den Gedanken kommen, von Seiten des *Staates* oder der *Gemeinden Speicher und Keller anzulegen*, um der äußerſten Noth zu ſteuern. Der geringe Bauer (um den handelt ſich's *hier* beſonders) könnte dann im Herbſt, zur Zeit ſeiner Noth, ſeine entbehrlichen Producte zu einem mäßigen Preis abſetzen und im Frühling, wieder zur Zeit ſeiner Noth, ſeine fehlende Saatfrucht haben, ohne dem ſchändlichen Wucher als Opfer zu fallen. (Fr. J.)

Allerhand.

Poſtweſen.

Von einem *deutſchen Poſtcongreſſe* haben die Zeitungen bisher viel geredet; aber es wird wieder ſtill davon. Seine Aufgabe wäre wohl jedenfalls, das noch immer drückend hohe Porto für Briefe und Packete bedeutend herabzuſetzen, da deſſen Anſätze insbeſondere bei dem leichten Transport durch die Eiſenbahnen um ſo mehr als höchſt unbillige in die Augen

*) Beſchränkung des Getreideverkaufs auf öffentliche Märkte (ſ. Nr. 118 d. Bl.).

Digitized by Google

fallen. So koſtet z. B. ein einfacher Brief von Gotha nach Berlin, welcher vermittelſt der Eiſenbahn in 12 Stunden an den Ort ſeiner Beſtimmung befördert wird, noch immer ſechs Silbergroſchen Porto. Offenbar paßt nun der alte Name „Porto" durchaus nicht mehr. Eine Transportgebühr von 2 Silbergroſchen würde im vorliegenden Falle ſchon ſehr hoch genannt werden müſſen; 4 Sgl. aber ſind eine reine Briefſteuer, eine Abgabe vom Briefſchreiben, wie kaum eine unzweckmäßigere, den Verkehr geradezu hindernde, gedacht werden kann.

In denjenigen deutſchen Staaten, in welchen die Eiſenbahnen Staatsanſtalten ſind, liegt in der Vereinigung der Eiſenbahn- und Poſtverwaltungsbehörden ein Hauptmittel zur Erſparung an Verwaltungsaufwand für den Transport der Poſtgegenſtände. Eine königl. bayeriſche Verordnung vom 31. Mai d. J. hat dieſe Vereinigung in einer „Generalverwaltung der königl. Poſten und Eiſenbahnen" bereits angeordnet. In Oeſterreich erwartet man die Vereinigung dieſer Verwaltungszweige gleichfalls noch im Laufe dieſes Jahres. Dort hat auch ein neuerliches Decret der k. k. Hofkammer die für Bücher und Zeitungen beſtehende Porto-Ermäßigung auf alle Druckſachen ausgedehnt, ſofern ſelbige nicht als Urkunden zu betrachten ſind.

Die Auswanderung nach Algier betr.

Die Franzoſen haben bis jetzt bei ihren Coloniſationsverſuchen von Algier noch nicht viel Glück gehabt. Die unterdrückten kriegeriſchen Stämme der Landeseinwohner erheben ſich immer wieder von neuem gegen die aufgedrungene franzöſiſche Civiliſation, verwüſten die angelegten Colonien und tödten deren fremde Beſitzer. Näher an Algier, wo die neuen Wohnſitze etwas ſicherer ſind, rafft das ungeſunde Klima Tauſende von Einwanderern weg. Dabei führt die Militärregierung, welche freilich wohl zur Erhaltung der Ordnung nöthig iſt, viel Beläſtigungen mit ſich. Man ſieht es von franzöſiſcher Seite jetzt gern, wenn ſich Deutſche zur Fortſetzung dieſer Coloniſationsverſuche hergeben; um ſo mehr ſind dieſe davor zu warnen. In der bayeriſchen Pfalz findet man Leute, die jammernd von dort zurückgekehrt ſind, nachdem ſie ihre Habe aufgezehrt und den größeren Theil der Ihrigen dort begraben geſehen hatten.

Das deutſche Hoſpital in London.

In Nr. 40 d. Bl. wurde die Stiftung des deutſchen Hoſpitals in London geſchildert, welche den vielen in jener Weltſtadt ſich aufhaltenden Deutſchen im Fall der Erkrankung im fremden Lande deutſche Pflege zu gewähren beſtimmt iſt. Es ward die Wohlthätigkeit dieſer Anſtalt nachgewieſen und daran die Bitte geknüpft: es möchten deutſche Frauen und Männer ſich bewogen fühlen, weibliche Arbeiten und Erzeugniſſe deutſcher Kunſt- und Gewerbthätigkeit zu einem in London zu eröffnenden öffentlichen Bazar (Fancy Fair) darzureichen, um durch deren Verkaufsertrag die Mittel der milden Anſtalt für Deutſche zu erhöhen. Dieſer Bazar war für den Monat Mai dieſes Jahres anberaumt, iſt aber, auf den Wunſch J. Maj. der Königin von England, für nächſtes Jahr verſchoben worden, da das große Elend in Irland gleichzeitig zu einer Ausſtellung weiblicher Arbeiten ꝛc. in London zum Beſten der armen Irländer Veranlaſſung gegeben hatte.

In vielen Gegenden Deutſchlands hat die Bitte für das deutſche Hoſpital in London Anklang gefunden. Auch bei dem Unterzeichneten ſind zum Beſten dieſer milden Anſtalt eingegangen und bereits nach London abgeſendet worden:

A. aus Gotha: 27 verſchiedene Gegenſtände weiblicher Handarbeit, 4 Bücher, 9 feine Porzellangegenſtände, 6 Medaillen, 3 Thlr.; B. aus Neudietendorf: verſchiedene weibliche Arbeiten; C. aus Friedrichroda: eine Kiſte mit Spielwaaren; D. aus Sonneberg: eine Kiſte mit Spielwaaren; F. aus Elgersburg: eine Kiſte mit Apothekergeräthe zum eignen Gebrauch des deutſchen Krankenhauſes, ſo wie mit Spielzeug von Steingut zum Verkauf; desgl. Anſichten von Elgersburg.

Indem ich den freundlichen Geberinnen und Gebern dieſer Geſchenke vorläufig im Namen des Vereins für das deutſche Hoſpital in London herzlichen Dank ſage, behalte ich mir

Digitized by Google

vor, ſ. Z. deſſen Bericht über den Erfolg des ganzen wohlthätigen Unternehmens mitzutheilen.

Gotha, den 8. Jun. 1847.

F. G. Becker.

Ueber Bibelauszüge.

Zu Nr. 79 d. Bl.

In Nr. 79 des Allg. Anzeigers d. J. Sp. 1001 ſpricht ſich ein gewiß ſehr wohlgemeinter Artikel über Bibelauszüge dahin aus: daß zweckmäßiger als ſolche Bibelausgaben, in welchen nach Dinter's Schema und in deſſen Geiſte die Haupt- (A.) Stellen mit größerer, die weniger wichtigen (B.) Stellen mit mittlerer, die unwichtigen (C.) Stellen mit kleinerer Schrift gedruckt wären, demnächſt aber practiſche Vorleſungen über die h. Schrift mit beſonderer Rückſicht auf die kirchlichen Abſchnitte zur häuslichen und öffentlichen Erbauung ein dringendes Bedürfniß der Zeit ſeyn möchten.

Auch der Verf. dieſer Erwiederung hegt die Ueberzeugung, daß, an und für ſich betrachtet, eine vollſtändige Bibel beſſer ſey, als eine abgekürzte. Allein anders, meint er, geſtaltet ſich die Sache nun in der Praxis, ſchon darum, weil, anderer wichtigerer Puncte nicht zu gedenken, die ganze Bibel für Volk und Schule viel zu umfangreich iſt, als daß dieſelbe ganz geleſen werden könnte, viele Stellen aber nicht zur Erbauung dienen können, andere durch ihre Dunkelheit einer erleuchteten Frömmigkeit Gefahr drohen, noch andere Situationen enthalten, welche für die Sittlichkeit, mindeſtens geſagt, weit mehr als bedenklich ſind. Ihrer urſprünglichen Geſtalt nach iſt die Bibel kein Buch für das Volk. Außerdem iſt ſie nicht, ſondern enthält bloß Gottes Wort. Und nichts kann der Entwickelung der ewigen Offenbarungswahrheiten nachtheiliger ſeyn, als eine abergläubiſche Adoration der geſammten heil. Schrift. Man vergl. hierüber Kell's treffliche Schrift: die Schulbibel. Lpz. b. Klinkhardt. 1846.

Daß dieſem zufolge gute Bibelauszüge, wir meinen, wie die von Wohlfarth beabſichtigten, welche bei allen Theilen ohne practiſchen Gehalt bloß den Inhalt referiren, bei den wichtigeren Stellen aber erklärend und auslegend deſto länger verweilen, ein dringendes Bedürfniß der Zeit bleiben, daß ſie, die das Köſtlichſte und Herrlichſte zuſammenſtellen, das Minderwichtige ꝛc. aber ausſcheiden und ſo dem Volke, das doch eigentlichen Bibelſtudien nicht obliegen kann, das Buch der Bücher in geringerem Umfange bieten, das Volk ſomit recht eigentlich zu den beſten Schätzen leiten, über weniger fruchtbare Gegenden aber hinwegführen: das möchte ſich doch wohl immer klarer und deutlicher herausſtellen.

Was den Wunſch betrifft, eine asceetiſche Bibelerklärung für die öffentliche und häusliche Andacht zu beſitzen, ſo iſt derſelbe gewiß gerecht, da nicht ein mechaniſches Bibelleſen, ſondern ein rechtes Verſtehen und Anwenden die Hauptſache bildet, ein kräftiges Hinwirken auf dieſes Ziel aber um ſo dringender noth thut, je mehr ein ſolcher Gebrauch der h. Schrift noch im Argen liegt.

Indeſſen erlauben wir uns darauf aufmerkſam zu machen, daß unſere Literatur in der Bibel als Erbauungsbuch vom Schulrathe Dinter und der Bibel für Kirche, Schule und Haus ꝛc. vom Kirchenrathe Wohlfarth, Neuſtadt a./O. bei Wagner, von welcher letzteren das N. Teſtament wahrſcheinlich in der Kürze vollendet wird, bereits genug beſitzt, auf welche Bearbeitungen hier um ſo mehr hingewieſen ſeyn mag, als dieſelben, wie aus dem gedachten Artikel hervorzugehen ſcheint, noch immer nicht hinlänglich bekannt ſind, obſchon dieſelben in den wichtigſten Organen der Critik bereits beſprochen und empfohlen wurden.

Namentlich dürfte ſich das letztere Werk eben ſowohl zu erbaulichen Vorleſungen in den Gottesdienſten, als zur Erhebung in Familienandachten eignen, indem da eben ſowohl Text und eine kurze Erklärung deſſelben, als practiſche Betrachtungen geboten werden, welche ſich ſtreng an den Text anſchließen, wobei es wohl nicht erſt der Bemerkung bedarf, daß in öffentlichen Vorträgen bloß der Text und die Betrachtungen zu leſen ſeyn würden

R.

Angebotene Stellen.

In ein ſolides, ſo wie lebhaftes en gros-Geſchäft, welches Landesproducte, Mühlenfabricate, Sprit ꝛc. führt, kann ein Lehrling jetzt oder baldigſt, unter annehmbaren Bedingungen, placirt werden und es iſt das Nähere zu erfahren bei M. L. Gerſtäcker in Erfurt.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Verſchollenheits-Erklärung.

Nr. 14,341. Nachdem Joſef Waldkircher von Oberhof der dieſſeitigen Aufforderung vom 30. Januar v. J. ungeachtet ſich bieher zur Empfangnahme ſeines in 1855 fl. beſtehenden Ver-

Digitized by Google

mögens nicht geſtellt und auch keine Nachricht von ſich gegeben hat, ſo wird derſelbe für verſchollen erklärt und das Vermögen ſeinen nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz gegeben werden.

Säkingen, den 31. Mai 1847.

Großh. Bez.-Amt.
Dr. Schey.

Proclama.

Der Executor testamenti des Kaufmanns J. P. Fichtbauer in Oldenburg, Rechnungsſteller Becker daſelbſt, läßt das zu ſolchem Nachlaſſe gehörige, hierſelbſt an der Langenſtraße zwiſchen den Gründen der Kaufleute Brauer u. Harbers und des Gaſtwirths Volkmann belegene Wohnhaus mit Hofplatz, Waſchküche, Garten und ſonſtigem Zubehör, ſo wie eine Frauenſtelle in der hieſigen Kirche, am Mittelgange an der Südſeite, im Stuhle Litt. N. Nr. 163,

am 26. Julius d. J.,
Mittags 12 Uhr,

im hieſigen Gerichtslocale öffentlich meiſtbietend verkaufen.

Es werden demnach Diejenigen, welche an ebengedachte Verkaufsgegenſtände, ſo wie überhaupt an den Nachlaß des weiland Kaufmanns J. P. Fichtbauer Erb- oder ſonſtige Anſprüche machen, hierdurch aufgefordert, ſich in dem auf

den 19. Julius d. J.

angeſetzten Angabetermine bei Strafe des Ausſchluſſes gehörig zu melden, wobei es jedoch einer Angabe von Seiten der in dem am 9. October 1841 dem hieſigen Magiſtrat übergebenen, am 8. Februar dieſes Jahres publicirten Teſtamente des genannten Erblaſſers Bedachten nicht bedarf, indem deren Anſprüche aus dem Teſtamente ohnedieß als angegeben angeſehen werden ſollen; es wäre denn, daß ſie gegen den in Rede ſtehenden Verkauf und die Ertheilung des Zuſchlags nach dem Ermeſſen des executor testamenti etwas ſollten zu erinnern haben, in welchem Falle ſie das im Angabetermine anzuzeigen haben, bei Strafe, daß ſie widrigenfalls damit ausgeſchloſſen und als in die Zuſchlagsertheilung willigend angenommen werden ſollen.

Präcluſivdecret den 24. Julius 1847.

Oldenburg, den 15. Mai 1847.

Großherzoglich Oldenburgiſches Stadt- und Landgericht des Kreiſes Oldenburg.

Hayen.
C. C. H. Runde.

Verfügung

in Sachen

des Maier Nußbaum aus Rothenkirchen, Klägers,

gegen

den Bauer Karl Joſt zu Hoſenfeld, Verklagten,

Forderung betr.

Auf die vom Kläger erhobene Klage:

„Er habe dem Verklagten am 29. März d. „J. 14¼ Ellen blaues Tuch, à 4 Gulden, 5 „Ellen graumelirtes Tuch, à 3 Gulden, 16 „große und 4 kleine Rockknöpfe für 1 Gul„den und ein ſchwarzes ſeidenes Halstuch für „3 Gulden verkauft und überliefert, mit „Bitte, den Verklagten zur Zahlung des „Kaufpreiſes mit überhaupt 76 Gulden oder „43 Thlr. 12 Sgr. 10 Hlr. nebſt 5 0/0 Ver„zugszinſen vom 12. d. M. an und Koſten zu „verurtheilen,“

wird dem Verklagten, welcher beſcheinigtermaßen unbekannt wo abweſend iſt, auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung andurch aufgegeben, den Kläger entweder klaglos zu ſtellen, oder in dem auf den 3. Auguſt d. J., Morgens 8 — 9 Uhr, dahier anberaumten Termine ſich einzufinden.

In dieſem zur mündlichen Verhandlung beſtimmten Termine haben beide Theile entweder in Perſon oder durch zuläſſige, gehörig legitimirte Bevollmächtigte das Geeignete vorzubringen, auch die Beweiſe ihrer Behauptungen bereit zu halten und für den Fall, daß die Sache durch gegenſeitige Erklärungen nicht ſofort ſich erledigt, alsbald ihre Urkunden in beweiſender Form vorzulegen, ihre Zeugen zu benennen und von der Eideszuſchiebung Gebrauch zu machen, ſo wie über ihr beiderſeitiges Vorbringen ſich zu erklären.

Erſcheint der Verklagte in dem Termine nicht, ſo wird die Klage für eingeſtanden angenommen, und bleibt der Kläger aus, ſo wird der Verklagte von der Inſtanz entbunden.

Beweismittel, welche vorgeſchriebenermaßen nicht geltend gemacht worden ſind, werden in dieſem Rechtsſtreite nicht weiter berückſichtiget und Thatſachen und Urkunden, ſo wie die zugeſchobenen Eide, über welche die erforderliche Erklärung nicht erfolgt, ſind als eingeſtanden, beziehungsweiſe als anerkannt und verweigert anzuſehen.

Erklärungen eines nicht gehörig Bevollmächtigten bleiben, in ſofern nicht aus beſonderen Gründen eine weitere Friſt zur Beibringung der Vollmacht geſtattet wird, unbeachtet.

Dabei wird dem Verklagten eröffnet, daß alle weitere Verfügungen und Beſcheide durch

Digitized by Google

Anheften vor der Gerichtsthüre werden bekannt gemacht werden.

Großenlüder, am 28. Mai 1847.

Kurf. Heſſ. Juſtizamt.
Uckermann.
vt. Raab v. c.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Mailändiſcher Haarbalſam

zur Erhaltung, Verſchönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haare, von **Carl Kreller** in Nürnberg.

Dieſes von höchſten Medicinalſtellen approbirte ſo wie von ſonſtigen großen Aerzten und Chemikern auf den Grund ihrer Erprobungsverſuche rühmlichſt empfohlene Mittel hat ſich in den meiſten Fällen der Depilation (oder des Haarausfallens) höchſt wirkſam erwieſen, weßhalb es ſich in und außer Deutſchland des ausgezeichnetſten Beifalls und der größten Verbreitung erfreut, und zum unentbehrlichſten Bedürfniß aller über Haarverluſt Klagenden geworden iſt. Die vielen bereits zur Oeffentlichkeit gebrachten authentiſchen Zeugniſſe über die Bewährung dieſes Balſams beweiſen zur Genüge deſſen Vortrefflichkeit und durch eigene Anwendung wird man denſelben am beſten kennen und ſchätzen lernen. Der billige Preis von 15½ Sgr. für das große und 9 Sgl. für das kleine Glas nebſt Bericht macht Jedermann den Ankauf und Gebrauch möglich. Nicht weniger vortheilhaft bekannt iſt das beſonders bei der Damenwelt in großen Ehren ſtehende

Eau d'Atirona

oder feinſte flüſſige Toilettenſeife gegen Sommerſproſſen, Leberflecken und andere Hautunreinigkeiten, wovon das große Glas zu 12 Sgr. und das kleine zu 6 Sgr. ſammt Gebrauchszettel mit ärztlichen Zeugniſſen abgegeben wird. Auswärtige Beſtellungen und Baarſendungen beliebe man zu frankiren und für Verpackungskoſten 1 bis 2 Sgr. beizufügen.

Carl Kreller.

Von dieſen beiden cosmetiſchen Mitteln befindet ſich in **Gotha** die einzige Niederlage bei

Guido Wenige.

Literariſche Anzeigen.

In der **Ernſt**'ſchen Buchhandlung in **Quedlinburg** ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen, in Gotha b. Gläſer, — Weimar b. Hoffmann — Hannover in der Hahnſchen Hofbuchhandlung, zu haben:

Liqueur-Fabrikant, der vollkommene. 15 Sgr. od. 54 Kr.

Mathey, Oel- und Waſſerfarben. 12½ Sgr. od. 45 Kr.

Methode zum Elementar-Zeichenunterricht. 7½ Sgr. od. 27 Kr.

Mittel, Gänſe binnen 14 Tagen zu mäſten. 2½ Sgr. od. 9 Kr.

— — Schuhe und Stiefeln dicht zu machen. 2½ Sgr. od. 9 Kr.

Otto, Carol., practiſche Kochkunſt. 3. Ausg. 10 Sgr. od. 36 Kr.

Päpſte, 20, an der Himmelspforte. 7½ Sgr. od. 27 Kr.

Pfandgläubiger. 10 Sgr. od. 36 Kr.

Philander, goldene Regeln über den Umgang mit Menſchen. 10 Sgr. od. 36 Kr.

Pöllnitz, das fehlerhafte Pferd. 7½ Sgr. od. 27 Kr.

Richter, Handbuch der Diätetik oder die Kunſt, Leben und Geſundheit zu erhalten. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Schmidt, Bereitung der Liqueure. 15 Sgr. od. 54 Kr.

Seidemann, Wetterveränderungen. 5 Sgr. od. 18 Kr.

Taſchen-Roßarzt, homöopathiſcher. 15 Sgr. od. 54 Kr.

Veterinarhydriatrik, oder Unterricht, die Krankheiten der Thiere mit Waſſer zu heilen. 10 Sgr. oder 36 Kr.

Voigt, Hausbedarf für Verlobte. 15 Sgr. od. 54 Kr.

Wölfer, Pariſer Möbel-Decorateur. 20 Sgr. od. 1 fl. 12 Kr.

— — Architektoniſche Kunſtſammlung mit 33 Tafeln. 20 Sgr. od. 1 fl. 12 Kr.

Zachariä, Dr. L., Kunſt, den Charakter der Menſchen am Lineamente zu erkennen. 12½ Sgr. od. 45 Kr.

Perpetuum mobile. 15 Sgr. od. 54 kr.

Vogel, arithmetiſche Auflöſungen und Gleichungen. 15 Sgr. od. 54 Kr.

Obige Bücher ſind in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben: in Berlin b. Mittler — Breslau b. Hirt — München b. Palm — Prag b. Credner — Wien b. Gerold & Sohn vorräthig.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Nr. 157.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 13. Junius 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Ueber die Bewirthſchaftung der Güter-, Gemeinde- und Privat-Waldungen.

Wenn eine neuere Anſicht Veranlaſſung gegeben hat, Nadelholzwaldungen, als Fichten und Tannen, früher als nach gehöriger Reife abzutreiben, ſo möchte hierüber Folgendes zu bemerken ſeyn.

Mit größter Bereitwilligkeit hat man ſolche Anſichten als Vorwand benutzt, um früher Zinſen, auch wohl Zinſen von Zinſen zu erhalten. Die Folgen hiervon ſind, mit wenig Worten: jetzt Bäumchen, ſtatt vorher Bäume. Daher auch das tiefere Eindringen in die größeren herrſchaftlichen Waldungen und die immer mehr zunehmenden Holzanforderungen aus denſelben.

Iſt nun geſchehen, wie einmal geſchehen: wohlan, ſo nehme man Intereſſen mehr, als öftere Ernten, 80—60jährige ꝛc., ſtatt 120—100jähriger. Es werden Wälder nun Felder. Das iſt für die Gegenwart nicht unpaſſend, hinſichtlich der in Progreſſion zunehmenden Bevölkerung und mit ſteigenden Lebensbedürfniſſe, auch wegen jetziger anderer Brennmaterialien, die man früher weniger gekannt hat.

Was aber Wald iſt und bleiben ſoll, ſehe man mit andern Augen, mit vollem Schutz an; denn der Wald weicht vor den Menſchen, und nur Furcht ſchützt vor deſſen Untergang. Es iſt Holz auch Bedürfniß des Lebens, und beſonders als Nutzholz gar nicht zu entbehren.

Wie viel überhaupt würde ſich über dieſen Gegenſtand ſagen laſſen, beſonders über die jetzigen hohen Preiſe der ſtärkeren Hölzer! So auch, daß Geld gewiß nicht fehlen wird, wenn nur Holz vorhanden iſt; nicht aber umgekehrt! — Auch der Laie wird Folgendes begreifen.

Es wird angenommen, ein Fichtenſtamm, in 100 Jahren gewachſen, ſey 100 Fuß hoch, 1½ Fuß ſtark oder breit. Daß ein ſolcher Stamm nicht regelmäßiger Kegel, ſondern mehr iſt, ſoll hier nicht auseinandergeſetzt werden, gereicht aber zum Vortheil der Darſtellung. Nehme ich einen ſolchen Stamm als richtigen Kegel an, ſpalte denſelben und ſtelle beide innere Flächen der geſpaltenen Theile breit neben einander, und zwar die eine Fläche, wie gehörig, auf die Wurzel und die andere umgekehrt auf die Spitze, als vom Puncte des Samenkorns ausgegangen und entſtanden, ſo iſt damit, bis auf Weniges, ein aufrecht ſtehendes Oblongum hergeſtellt, mit einer Querlinie durchſchnitten, zur Hälfte 75 □Fuß Fläche enthaltend. Iſt im Ganzen der Wuchs eines Stammes nur eine Periode, ſo können doch deren mehr oder weniger angenommen werden. Hier 5, jede von 20 Jahren. Wird nun von der richtig aufwärts ſtehenden Kegelfläche, nach der umgekehrten hin, wieder ein dergl. Kegel, als der 5. Theil der Höhe und der 5. Theil der Breite, abgeſchnitten, ſo ſteht die innere Fläche des Baumes in ſeiner erſten Periode da; ebenſo mit der andern Hälfte wieder, wie vor der Spaltung, vereinigt, der ganze Stamm von 20 Jahren als Körper. Wie hier, ſo bei jedem der übrigen.

Dieſe Abtheilungen können auch der Natur getreu eingezeichnet werden, als in Breite, Wuchs, nach Jahresringen und in Höhe, nach dergleichen Trieben. Die Differenzen des Zu-

Digitized by Google

wachſes werden umgangen, wenn man das Ganze in's Auge faßt, ohne Abtheilungen, als eine ganze Abtriebszeit von 120 Jahren, gegen eine von 60 Jahren.

Nun ſtellt ſich die erſte Periode von 20 Jahren in gleichem Zeitraum zweimal, ſtatt nur einmal, heraus. Es werden hiernach zwei geringe Stämmchen, nicht 1 Cubikfuß Holzmaſſe, in vollen 40 Jahren durchſchnittlich erzeugt; wogegen bei einem Stamm ſpäterhin in einem Jahre mehr zuwächſt, als in dieſen erſten 20 Jahren zuſammen.

Zur vollen Ueberzeugung ſtehen die 5 angenommenen Perioden als Kegel neben einander vor Augen. Bei der aufwärts ſtehenden Hälfte iſt der Flächengehalt des Zuwachſes in gleichen Abſchnitten, der Breite nach, und bei der niederwärts ſtehenden ebenſo der Länge nach rechtwinkelig zu ſehen, was gleich iſt. Zeichnungen nach dem Maßſtabe beſtätigen dieſes, und ſo iſt auch das Verhältniß nach körperlichem Inhalt beſchaffen.

Es fragt ſich nun noch: welches iſt die wirkliche Reife eines ſolchen Baumes im geſunden Zuſtande? Es tritt jedes Jahr Saft ein; dieſer wird Splint, ſolcher Holz; ſo auch jährige Triebe.

Will man aber früher, als ehemals, zum Zwecke gelangen, ſo ſind auch folgende Nachtheile zu befürchten, als: der Nachtheil durch Duft- und Schneebruch, beſonders auf höheren Gebirgen. Vor hundert Jahren kannte man nämlich noch keine Nadelholzpflanzung. Ein Pflanze im jetzigen Verband wird freilich eher höher und breiter, als im vollen Schluß einer natürlichen Ausſaat, wie zu jener Zeit, als die alten Hölzer in der erſten Periode geſtanden. Es wird aber ein Unterſchied des Holzes ſelbſt zu finden ſeyn, als frech — gegen zähe. So ſind ganze Dickungen von Schneelaſt niedergedrückt geweſen und wieder erſtanden. Nicht ſo jetzt! Auch bei Durchforſtungen, als lichter geſtellten, ſtärkern und geringern Mittelholzbeſtänden, wird jetzt der Wald an Reiſig reicher, als vorher. Iſt aber erſt der Schluß verletzt, ſo iſt auch dem Windbruch der Weg gewieſen ꝛc. Splitter und Spitzen ſchimmern und blitzen! N.N.

Coburg, den 26. Mai. Eine keineswegs erfreuliche, jedoch für den aufmerkſamen Beobachter auch nicht befremdliche Erfahrung müſſen wir aus einem vor wenigen Tagen erſchienenen Erlaſſe der Landesregierung machen, nämlich die, daß neuerliche ſtatiſtiſche Beobachtungen die Unzulänglichkeit der Holzerzeugung im hieſigen Lande in ſoweit herausgeſtellt haben, als die Holzcultur in den Domänen-, Gemeinde- und Stiftungswaldungen, bei nachhaltiger Bewirthſchaftung, nur 42 Proc. des jährlichen Holzbedarfes zu decken vermag. Die Regierung bringt dieß — indem ſie zugleich darauf aufmerkſam macht, daß auch durch die Holzzufuhr vom Auslande hinreichende Abhülfe nicht zu erwarten ſey, weil die zur Holzbringung geeigneten Waſſerſtraßen fehlten, — in der Abſicht zur öffentlichen Kenntniß, um alle Privatwaldbeſitzer zur möglichſt pfleglichen Bewirthſchaftung dringend aufzufordern, und ſpricht zugleich ihnen gegenüber die Erwartung aus, daß ſie ſich den nothwendigen forſtwirthſchaftlichen Beſchränkungen — welche demnach in Ausſicht zu ſtehen ſcheinen — willig unterwerfen würden. Sachſen-Altenburg hat vor drei Jahren ein ſehr zweckmäßiges Geſetz über die forſtpolizeiliche Beaufſichtigung der Privathölzer erlaſſen; hoffentlich wird unſere Regierung dieſen Vorgang, der, ſoviel man hört, einen ſehr wohlthätigen Erfolg bereits verſprechen ſoll, nicht unbenutzt laſſen. (Lpz. Ztg.)

Ueber Kartoffelbau.

In einer Beſchreibung der Wirthſchaft des Oberamtmanns Franz in Eggenſtädt bei Oſchersleben, welche v. Lengerke in ſeinen Beobachtungen auf landwirthſchaftlichen Reiſen in den königl. preuß. Staaten mittheilt, wird unter Anderem auch die Beobachtung erwähnt, daß die Spiritusausbeute bei der Kartoffelbrennerei ſehr verſchieden nach dem Boden ausfällt, auf welchem die Kartoffeln gewachſen ſind. Es iſt dieß ſehr leicht zu erklären, weil der Spiritusgewinn von dem Stärkemehlgehalt der Kartoffeln abhängig iſt, auf welchen wiederum bekannter Weiſe der Boden einen ſehr großen Einfluß hat. An vielen Orten ſcheint jedoch dieſer Umſtand bei der Kartoffelbrennerei nicht berückſichtigt zu werden.

Das Gut des Hrn. Franz in Eggenſtädt hat 1) ſog. kalten Holzboden, zum Theil ſtren-

Digitized by Google

gen Lehm, zum Theil ſandigen Lehm, überall aber im feuchten Zuſtand; die Krume iſt zwar tief, aber arm; 2) eine Fläche mit feuchtem, aber mildem Lehm, mit Mergel im Untergrund, und 3) feuchten, ſehr kräftigen, in der Niederung gelegenen Thonboden. Um nun bei der Brennerei einen Ertrag von 8 0/0 Tralles von 1 Qt. Maiſchraum zu erzielen, wählt Hr. Franz den Boden für die zur Brennerei beſtimmten Kartoffeln unter 2) aus, während der Boden unter 1) nur 7, unter 3) nur 7½ 0/0 liefert. Es werden daher auf dem Boden unter 2), wo die Gerſte allein einigermaßen gedeiht, 600 bis 700 Morgen ausſchließlich mit Kartoffeln und Geſte, eventuell mit Klee beſtellt. Boden 3) wird mit Bohnen, Weizen, Mohn, Hafer und Klee beſtellt. Der Boden 1) trägt Kartoffeln zur Saat und zum Viehfutter, Sommeraps, Klee, Erbſen, Roggen, Hafer ꝛc.

Handel und Gewerbe.

Centralverein für Induſtrie, Handel und Gewerbe.

Um Deutſchlands gewerbliche Kräfte mehr zu concentriren und der Induſtrie, dem Handel und den Gewerben mächtigere Hebel zum Aufſchwunge zu verleihen, hat ſich in Leipzig eine Geſellſchaft gebildet, die es ſich zur Aufgabe ſtellt, deutſche Fabricate, namentlich Maſchinen, Apparate und Werkzeuge, ſo wie neue Erfindungen zu prüfen und dann deren An- und Verkauf zu vermitteln. Erſt dann, wenn eine Prüfungs-Commiſſion die Gegenſtände bewährt gefunden, werden ſie von Seiten des Vereins den Intereſſenten durch verſchiedene Berichte von Zeit zu Zeit mitgetheilt. Der Centralverein übernimmt die Garantie für die durch ihn vermittelten Verkäufe und ſieht nicht allein auf die Echtheit der Maſchinen und neuen Erfindungen, ſondern vorzugsweiſe auf deren practiſche Nutzbarkeit. Der Verein tritt alſo vermittelnd auf zwiſchen Verkäufer und Käufer, und will erſterem Quellen des Abſatzes, die jedem Einzelnen bei allem Koſtenaufwande weder durch Patente, noch durch Reiſen, noch durch öffentliche Blätter möglich ſind, eröffnen, und letzterem die neueſten und bewährteſten Utenſilien bieten. Das Directorium des Centralvereins iſt in Leipzig. In allen einigermaßen bedeutenden Städten Deutſchlands ſind Agenten angeſtellt, durch welche die Wirkſamkeit des Centralvereins in allen deutſchen Gauen vertreten wird. — An alle Induſtrielle Deutſchlands iſt die Aufforderung ergangen, dieſes Unternehmen durch Aufträge zu Ein- oder Verkäufen von Maſchinen, Werkzeugen und Utenſilien, durch Modellzuſendungen, bezügliche Mittheilungen der ſonſt etwa wegen neuer Erfindungen contractlich zu erfüllenden Verbindlichkeiten ꝛc. zu unterſtützen.

Wenn dieſer Verein mit deutſcher Gründlichkeit und Zuverläſſigkeit verfährt, kann ſein Unternehmen gewiß vielen Nutzen ſtiften.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Nachdem folgende öffentliche Papiere ihrer Inhaberin angeblich abhänden gekommen ſind:

1) die auf den Namen der Wittwe Caroline Müller am 29. März 1843 zu 2½ Procent Zinſen unter Litt. B. Nr. 2,784 über 100 Thlr. Courant ausgeſtellte Seehandlungs-Obligation, worauf die Zinſen bis zum 29. März 1846 erhoben ſind,
2) die auf den Namen der Frau Caroline Müller am 17. April 1845 zu 2½ Procent Zinſen unter Litt. C. Nr. 5,975 über 150 Thlr. Courant ausgeſtellte Seehandlungs-Obligation, worauf die Zinſen bis zum 17. April 1846 erhoben ſind,
3) die auf den Namen der Frau Caroline Müller am 8. November 1838 zu 3½ Procent Zinſen unter Litt. M. Nr. 16,796 über 150 Thlr. Courant ausgeſtellte Seehandlungs-Obligation, worauf die Zinſen bis zum 8 November 1846 erhoben ſind,
4) die auf den Namen der unverehelichten Louiſe Benecke am 4. Februar 1839 zu 3½ Procent Zinſen unter Litt. M. Nr. 17,702 über 200 Thlr. Courant ausgeſtellte Seehandlungs-Obligation, worauf die Zinſen bis zum 4. Februar 1847 erhoben ſind,
5) die auf den Namen des Tiſchlermeiſters Heinrich Benecke hierſelbſt über eine belegte Summe von 100 Thlr. Courant ausgeſtellte Bank-Obligation Litt. S. Nr. 47,206 vom 11. November 1846, worauf noch keine Zinſen gezahlt ſind,
6) die auf den Namen des Tiſchlermeiſters Heinrich Benecke hierſelbſt über eine belegte Summe von 100 Thlr. Courant ausgeſtellte Bank-Obligation Litt. S. Nr. 47,473 vom 4. December 1846, worauf noch keine Zinſen gezahlt ſind,
7) die auf den Namen der Wittwe Caroline Benecke gebornen Bauer hierſelbſt über eine belegte Summe von 100 Thlr. Courant ausgeſtellte Bank-Obligation Litt. S. Nr. 35,591 vom 4. Jun. 1844, worauf die Zinſen bis zum 4. Jun. 1846 bezahlt ſind,

Digitized by Google

welche Papiere ſämmtlich der verwittweten Tiſchlermeiſter Benecke gebornen Bauer am 21. März d. J. mittelſt gewaltſamen Einbruchs entwendet ſeyn ſollen, ſo werden auf den Antrag der Wittwe Benecke alle Diejenigen, welche an dieſe Papiere als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Anſprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Haack hier auf dem Kammergerichte

auf den 1. Julius 1848, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine ſich zu geſtellen und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie mit denſelben präcludirt, ihnen deßhalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und die obigen Papiere für amortiſirt erklärt und ſtatt derſelben neue ausgefertigt werden ſollen.

Den Auswärtigen werden die Juſtizcommiſſarien Becker, Valentin und Simonſon als Mandatarien in Vorſchlag gebracht.

Berlin, den 27. Mai 1847.

Inſtructions-Senat des Königlichen Kammergerichts.

Bekanntmachung.

Nachdem die Erben des zu Buttlar verlebten Poſtmeiſters Franz Anton Dittmar ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten haben, und hierauf die Eröffnung des Concurſes über daſſelbe beſchloſſen worden iſt, ſoll auf Antrag des beſtellten Maſſevertreters der zur Maſſe gehörige Grundbeſitz öffentlich auf das Meiſtgebot verkauft werden, namentlich:

1) das in Buttlar an der Frankfurt-Leipziger Straße gelegene Poſthaus mit Neben- und Wirthſchaftsgebäuden, eingerichtet zum Betrieb der Gaſtwirthſchaft, Poſthalterei und Oeconomie, ſämmtliche Gebäude noch neu und im beſten Stande, wobei noch bemerkt wird, daß bis jetzt in dem Poſthauſe eine bedeutende, von allen, beſonders den höheren Ständen vielbeſuchte Wirthſchaft betrieben worden iſt, und in Ausſicht ſteht, daß bei Annehmbarkeit des Erſtehers demſelben auch die Poſthalterei wieder übertragen werden wird;

2) die an dem Hauſe und in der Nähe desſelben gelegenen großen Gras-, Gemüſe- und Obſtgärten;

3) die dazu gehörigen Feldgüter an Artland und Wieſen nebſt mit den Gütern verbundener Schäfereigerechtigkeit.

Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch, den 30. Junius d. J.,

anberaumt, und werden Kaufluſtige geladen, an dieſem Tage, Morgens 9 Uhr, im Bohnſchen Wirthshauſe zu Buttlar ſich einzufinden und nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote zu thun, der Beſtbietende aber am Schluß des Termins wegen Ertheilung des Zuſchlags weitere Eröffnung zu gewärtigen.

Bis zum Termin liegen vor unterzeichneter Stelle jeder Zeit die Acten zur Einſicht vor, um daraus die nähere Beſchreibung der Kaufgegenſtände zu entnehmen.

Geiſa, den 31. Mai 1847.

Großherzogl. S. Juſtizamt.
Carl Ernſt Genßler.

Literariſche Anzeigen.

Bei **E. B. Schwickert** in Leipzig ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Louis, J., erſter Unterricht im Engliſchen. Enthaltend die wichtigſten Regeln der engliſchen Sprache, nebſt einer Anleitung zum Leſen und zur richtigen Betonung der Wörter, und einem Auszuge der im Sprechen am häufigſten vorkommenden Haupt-, Bei- und Zeitwörter. 8. in Umſchlag. geh. 12 Ngr.

Manzoni, A., *Adelchi, Tragedia in cinque atti.* Zum Schul- und Privatgebrauche mit Manzoni's geschichtlicher Einleitung, mit sprachlichen, sachlichen und erläuternden Anmerkungen und einem Wörterbuche. Herausgegeben von E. Hoepfner. 8. in Umschlag geh. 15 Ngr.

In der W. Müllerſchen Sortim.-Buchh. in Erfurt iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Plauderſtübchen für Jäger und Jagdfreunde. Herausg. v. Wilh. Neuhof. 1. Heft, 3 Bogen 8. in grünem Umſchlag geh. mit Titelkpfr. 2½ Sgr.

Dieſe Monatsſchrift bietet allen Waidmännern die intereſſanteſte und gleichzeitig belehrende Lectüre.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 14. Junius 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ueber den Getreidewucher.

Der Verf. eines in Nr. 138 d. Bl. abgedruckten Aufſatzes meint es gewiß gut, aber er hat doch nicht ganz Recht, weil er einmal ſeine Behauptung zu weit ausdehnt, und ſodann wiederum die Sache, um die es ſich handelt, zu einſeitig betrachtet. Die hohen Getreidepreiſe in unſerer Zeit ſchreibt er einzig und allein dem Wucher zu *). Es mag zugegeben werden, daß es hier und da Speculanten gibt, welche auf die Zeichen der Zeit genau Acht haben, und jede ſich irgendwo zeigende Bedenklichkeit dazu benutzen, ihren Säckel zu füllen. Kann nun dieſen nachgewieſen werden, daß ſie einzig und allein aus Geiz und Habſucht Früchte aufkaufen, um ſie zu möglichſt hohen Preiſen wieder zu verkaufen, ſo wäre es wohl nicht ganz Unrecht, ſie mit jenem Namen zu belegen, und ihnen die bekannte Schrift Luther's zum wiederholten Leſen zu empfehlen. Allein wie dann, wenn nun unter dieſen Speculanten auch weniger bemittelte ſind, die ihr kleines Vermögen nur anlegen wollen, um gerade in dieſem Artikel, wenn es ſeyn kann, etwas zu verdienen, und ſie haben Glück dabei: verdienen ſie dann den Namen Wucherer, da ſie eben ſo gut ihr Geld anderswo hätten anlegen können? Und wenn nun andere, ſehr rechtliche Leute ſich gar nicht, weder mit dieſem, noch mit einem anderen Handelsartikel abgeben, ſondern nur ihren größeren oder kleineren Ueberſchuß zu den beſtehenden Preiſen verkaufen, ſind ſie dann Wucherer zu nennen? Einſ. behauptet aber, die letztere Klaſſe macht bei weitem den größeren Theil aus in Vergleich zu den eigentlichen Speculanten.

Uns will bedünken, der Handel mit Getreide, wenn daſſelbe einen hohen Preis erhält, bekomme nur darum ſo nebenbei etwas Gehäſſiges, weil jenes das erſte und nothwendigſte Lebensbedürfniß iſt; aber es iſt ein Handelsartikel wie jedes andere Product, und der Staat kann nimmermehr das Eigenthumsrecht der Einzelnen beſchränken. Völlig freier Handel, keine Verbote der Ausfuhren, Anlegung von Getreidemagazinen und Sparſamkeit der Einzelnen, damit ſie zur Zeit der Noth etwas zuzuſetzen haben, ſind die beſten Mittel ſowohl gegen eine übergroße Theuerung, als gegen die unglückſeligen Folgen einer wirklich eintretenden. Auch iſt zu erwägen, daß es gewiß Vielen nicht zu verargen iſt, wenn ſie, ſo ſie es irgend vermochten, von ihren Vorräthen etwas zurückhielten, wenn etwa die Natur nur kärglich ihre Gaben darbrächte, und Gott weniger ſegnete; und die ſind doch auch in der That nicht unter die Wucherer zu rechnen.

Nun wollen wir auch noch das Geſetz der Billigkeit in Anſpruch nehmen. Vor etlichen und zwanzig Jahren koſtete das Gothaiſche Viertel Korn 12 gl. Dabei mußten die Beſitzer bäuerlicher Grundſtücke, ſelbſt die größeren Pachtinhaber, wenn ſie nicht gerade reiche Leute waren, ſehr leiden, und viele ſind dabei zu Grunde gegangen, oder haben es bis heute noch nicht verſchmerzt. Die Preiſe der Wagner-, Schmiede-, Sattler- u. a. Arbeiten ſtiegen höher, und ſtanden mit den

*) Daſſelbe thut A. in Nr. 156 d. Bl. d. H.

Digitized by Google

Fruchtpreiſen in keinem Verhältniß. Wer hat denn damals und auch ſpäter den Bauern etwas zulegen wollen? Iſt es nicht daher Tauſenden zu gönnen, wenn ſie ihre Lage wiederum etwas verbeſſern und ihre Schulden verringern? Aber auch dazu kömmt es bei Vielen noch nicht. Viele Leute haben eine gar wunderliche Anſicht von dem Ertrage des Landbaues, und wie dem Bauer nur Alles ſo von ſelbſt wachſe und zufalle. Den ſauern Schweiß bei ſeiner Arbeit abgerechnet, was koſtet ihm der Aufwand? Und hat es in den letzteren Jahren in der Oeconomie nicht hier und da immer gefehlt? Es iſt ein altes wahres Wort: „Es iſt dafür geſorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachſen.“ Auch der Landmann erfährt es. So ſehr daher auch um der großen Zahl der Armen und Unbemittelten willen zu wünſchen iſt, daß die Getreidepreiſe immer nur eine mäßige Höhe haben mögen, ſo muß man doch auch die jeweilige Steigerung derſelben nicht geradezu Wucher nennen; ſie hat größtentheils ihren Grund in natürlichen Verhältniſſen, die wir nun einmal nicht abzuändern vermögen, ſo lange wir nicht der Natur gebieten können, oder das Eigenthumsrecht vernichten wollen, und ſetzt außerdem auch Manches wieder in das rechte Gleichgewicht.

Ein Freund aller Betheiligten.

Bildungsanſtalten.

Aus S. Weimar-Eiſenach. „Unter den Gegenſtänden, welche bei unſerem Landtage zur Sprache gekommen, ſind auch die Vorſchläge beachtungswerth, welche zur zweckmäßigen Bildung des Bauernſtandes gethan wurden. Der Abg. Gerlach ſtellte in dieſer Beziehung u. A. den Landtagsmitgliedern vor: „Sie wiſſen, mit welcher Anſtrengung die Bewohner der Städte nach höheren Kenntniſſen und größerer Tüchtigkeit durch Anlegung von Real-, Gewerbe- und Induſtrie-Schulen ſtreben, überzeugt, daß, wer im Strome des Fortſchrittes zurückbleibe, einem beklagenswerthen Looſe entgegengehe. Zwar haben die Landesbehörden und ſelbſt der allverehrte Landesfürſt dergleichen Anſtalten begünſtigt, ſo daß in den größeren Ortſchaften ſich Handwerks- und Induſtrieſchulen befinden; allein Hunderte von Dörfern haben noch nichts von der Art, namentlich was den angehenden Landmann bilden und ihm von größerem Nutzen ſeyn könnte. Anlegung von Dorfbibliotheken, das Abhalten von Abendſtunden, ſo wie die Abendunterhaltungen für Männer durch die Ortspfarrer ſind bis jetzt dem guten Willen der Gemeinden überlaſſen geweſen und darum fruchtlos geblieben. Ich bitte daher die hohe Ständeverſammlung, auf ein Geſetz anzutragen, nach welchem in jedem Dorfe Fortbildungsſchulen für die männliche confirmirte Jugend einzurichten ſeyen, welche der Pfarrer oder ſonſt ein intelligenter Mann zu leiten und zu halten habe. Die Tüchtigſten dieſes ehrenwerthen Standes wollen ſolches, harren täglich auf ein darauf bezügliches Geſetz und fühlen ſich geehrt in dem Wunſche, ihre gemeinnützigen Kenntniſſe auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen, wie in dem Bewußtſeyn, dadurch zur Bildung wackerer Staatsbürger beitragen zu können.“ — Die Verſammlung iſt jedoch leider nicht auf eine Unterſtützung dieſes Antrages eingegangen.“

H. S. Meiningen. Ein Geſetz vom 26. Mai macht einer alten Klage der Schullehrer ein Ende. Die von den Schullehrern unter dem Namen „Schulgeld“ bezogene Gebühr ſoll nicht mehr durch dieſe ſelbſt, ſondern, wo daſſelbe nicht lieber, bei'm Vorhandenſeyn anderer geeigneter Mittel, aufgehoben werden kann, durch die Gemeindeeinnehmer von den einzelnen Schulgeldpflichtigen zu den Gemeindekaſſen erhoben und gleich anderen Gemeindeabgaben beigetrieben werden. Aus den Gemeindekaſſen wird das Schulgeld nach dem Beſoldungsanſchlage an die Schullehrer in monatlichen Beträgen abgewährt. Dieſe Einrichtung beginnt mit dem 1. Jul. d. J.

Landwirthſchaftsgeſetze im Herzogthum Gotha.

Fortſetzung von Nr. 93 d. Bl.

Neue Beif. zur L.-O. Cap. XXVIII. Art. 6.

1) Jedem Ländereibeſitzer wird geſtattet, ſein dazu geeignetes Land, es beſtehe nun ſolches in Aeckern, Wieſen oder Lehden, zum Anbau von

Digitized by Google

Gemüſe und anderen Gartengewächſen zu benutzen und auch daſſelbe zu umzäunen. Jedoch muß das Land ſo gelegen ſeyn, daß durch die Benutzung deſſelben zum Gemüſebau und durch deſſen Umzäunung den Viehherden der Hutberechtigten die Trift auf andere hutpflichtige Stücke nicht verſperrt wird..

2) Den Schafhutberechtigten ſoll als Entſchädigung für den Verluſt an Weide auf den zum Anbau von Gartengewächſen benutzten Stücken von den Eigenthümern der letzteren jährlich pr. Ar. nach dem Ermeſſen der herzogl. Landesregierung 1 gl. 3 pf., 2 gl. 6 pf. oder 3 gl. 9 pf. bezahlt werden und es ſoll dieſe Entſchädigung da, wo Koppelhutberechtigungen ſtattfinden, unter die Koppelhutberechtigten nach Verhältniß des von ihnen ausgetriebenen Schafviehs vertheilt werden. — Für die wegfällig werdende Rindviehhut ſoll keine Entſchädigung gegeben werden. — Da, wo Kammergüter hutberechtigt ſind, ſoll den Grundſtücksbeſitzern der auf die erſteren fallende Antheil an den Hutentſchädigungsgeldern gänzlich erlaſſen ſeyn.

Anm. Dieſe Beſtimmung iſt durch ein neueres Geſetz vom 2. Jan. 1832, Nr. LXX. der Geſetzſammlung, dahin abgeändert worden, daß die Entſchädigung für den Weideverluſt nach dem Ermeſſen der herzogl. Landesregierung bis zu 10 gl. anſteigen kann

3) Jedes Grundſtück, welches zum Gemüſebau benutzt wird, ſoll, es mag nun eingezäunt werden oder nicht, in den erſten 12 Jahren von allen Steuern und in der Gothaiſchen Stadtflur auch von der Geſchoßabgabe befreit ſeyn, nach Verlauf dieſer 12 Freijahre aber mit Steuern und Geſchoß wie anderes Gartenland belegt werden. — Wenn ein Grundſtücksbeſitzer vor Ablauf der erſten 12 Jahre die Benutzungsweiſe ſeiner Länderei ändert und es nicht mehr mit Gemüſe bebaut, ſo ſoll die Abgabenbefreiung nicht allein für die Zukunft wegfallen, ſondern es ſoll auch der Grundſtücksbeſitzer Steuern und Geſchoß auf die vergangenen Freijahre nachzahlen, es wäre denn, daß er anderwärts gleich viel Land mit Gemüſe in Anbau brächte, in welchem Falle es bei der Befreiung ſein Bewenden behält.

4) Zur Umzäunung neu anzulegender Gärten ſollen die erforderlichen Dornen waldmiethfrei aus der herrſchaftlichen Waldung abgegeben werden.

5) Diejenigen Einwohner, welche zwar bereits Gartenland beſitzen, daſſelbe aber zeither nicht zu Gartengewächſen, ſondern nur zum Graswuchs benutzt haben, ſollen, wenn ſie künftig Gartenfrüchte auf ſolcher Länderei bauen wollen, die unter 3) feſtgeſetzte Freiheit von Steuern und Geſchoß ebenfalls genießen.

6) Die Vergünſtigungen unter 1) und 2) ſollen auch auf ſolche Grundſtücke ausgedehnt werden, welche zum Anbau von Luzerne, Esparſette und anderen Klee- und Grasarten, oder zur Bepflanzung mit guten Obſtbäumen benutzt werden. Dagegen ſollen in dieſen Fällen die Eigenthümer der Grundſtücke keinen Anſpruch auf eine zwölfjährige Steuer- und Geſchoßfreiheit haben.

7) Diejenigen, welche Grundſtücke mit Gemüſe oder Kleearten anbauen oder mit Obſtbäumen bepflanzen wollen, haben dieß vorher bei der bez. Behörde zur Anzeige zu bringen.

Cap. XXXII der n. Beif. zur LO.: Das Röſten des Flachſes darf, bei Verluſt deſſelben, nicht in fließenden Waſſern vorgenommen werden.

Anm. Dieſe geſetzliche Beſtimmung wird, obſchon ſie nirgends aufgehoben worden iſt, doch zum Nutzen der Flachsbereitung nicht in Ausübung gebracht. Bekanntlich iſt das Röſten des Flachſes in ſtagnirendem Waſſer unzweckmäßig und zu einer guten Röſte fließendes Waſſer durchaus nöthig.

Zuſ. Nr. LXXII zu den neuen Beif. zur LO.: Wenn bei den bei der Landwirthſchaft vorkommenden Berechtigungen und Verpflichtungen Termine nach dem Julianiſchen oder ſogenannten alten Kalender herkömmlich feſtgeſetzt ſind, ſo ſind die Zeitpuncte auf die jetzige Zeitrechnung in der Weiſe überzutragen, daß der ſiebente, darauf folgende Tag als entſprechender Zeitpunct der jetzigen Zeitrechnung betrachtet wird. So ſoll z. B. für Alt-Walpurgistag oder den 1. Mai des alten Kalenders der 8. Mai des neuen Reichskalenders, für Alt-Johannistag oder den 24. Jun. des alten Kalenders der 1. Jul. des neuen Reichskalenders ꝛc. angenommen werden.

Im Zuſ. Nr. LXXXIII zu d. n. B. z. LO. wird den Gemeinden empfohlen, als Termin zur Verabſchiedung, bez. Annahme der Hirten und Schäfer Weihnachten und zum An- und Abzuge derſelben Lichtmeß anzunehmen.

Zuſ. Nr. XCIII daſ.: Bei Fünf Thalern Strafe ſollen junge Obſtbäume von unbekannten Perſonen nur dann erkauft werden, wenn ſie den rechtmäßigen Beſitz derſelben durch Atteſtate ihrer Obrigkeit nachzuweiſen vermögen.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Auf Requiſition des Stadtgerichts zu Göttingen in Sachen des Maurers Heinrich Arend in Herberhauſen, Klägers, wider die Wittwe des weiland Steuercontroleurs Johann Andreas Carl Haroth, Chriſtine Roſine Eliſabeth geborene Hildebrand in Göttingen, als Vormünderin ihrer Kinder, Beklagte, wegen verſchiedener For-

Digitized by Google

derungen, ſollen auf Antrag des Klägers folgende den Kindern der Beklagten zugehörige, in der Feldmark der Gemeinde Herberhauſen belegene Grundſtücke, als:

1) ein halber Morgen Ackerland am Drakenberge auf dem ſ. g. Ruberge an Heinrich Spangenberg und Ernſt Grothey Lande, der obere Theil,
2) zwei Dritttheil Morgen desgleichen daſelbſt, an Gebrüder Haroth und Pfarr-Lande,
3) ein Dritttheil Morgen desgleichen daſelbſt, auf der Segelſtätte an Gebrüder Haroth und Andreas Grothey Lande,
4) ein halber Morgen desgleichen auf der Kolie an Heinrich Haroth und Heinrich Ebrecht Lande,
5) ein halber Morgen auf dem Hohenfelde, an Heinrich Spangenberg und Niermänner Lande, der mittelſte Theil,
6) ein Viertel Morgen desgleichen am Hohenborn an Heinrich Spangenberg und Chriſtoph Grothey Lande, der untere Theil,
7) ein halber Morgen desgleichen hinter der hohen Linde an Gebrüder Haroth und Heinrich Spangenberg Lande, und
8) der dritte Theil von 7 Morgen 90 Ruthen gemeinſchaftlicher Holzung,

öffentlich meiſtbietend verkauft werden und wird zu dieſem Zweck

1. Verkaufstermin auf Mittwoch den 8. September 1847,

2. Verkaufstermin auf Mittwoch den 6. October 1847,

Morgens 11 Uhr auf hieſiger Amtsſtube,

3. Verkaufstermin auf Freitag den 5. November, Nachmittags 3 Uhr, im Lockemannſchen Gaſthauſe in Herberhauſen,

angeſetzt, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den vorbeſchriebenen Grundſtücken dingliche Rechte und Anſprüche zu haben glauben, aufgefordert, ſolche in dem vorangeſetzten 1. Verkaufstermine ſo gewiß anzumelden, als ſie widrigenfalls damit ausgeſchloſſen werden ſollen.

Das demnächſtige Präcluſivdecret, ſo wie ſonſtige in Bezug auf dieſen Verkauf erforderliche Bekanntmachungen werden nur an hieſiger Gerichtsſtelle affigirt werden.

Göttingen, den 2. Junius 1847.

Königlich Hannoverſches Amt.
Jordan.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die dem Seilermeiſter Gottlob Langenberg, hier, und deſſen Kindern, bezüglich Enkeln, gehörigen Grundſtücke in hieſiger Stadt und Flur, nämlich Nr. 248. a. Cat. Wohnhaus mit Zubehör am Eisfelde, ferner Nr. 3475. 1 Acker am Kromsdorfer Wege, Nr. 1463. 1 Ar. am Poſſendorfer Wege, Nr. 1464. 1 Ar. daſelbſt, Nr. 1465 a. ½ Ar. daſelbſt am Lohgraben, Nr. 1465. b. ½ Ar. daſelbſt, Nr. 2403. ¼ Ar. an der Viehtrift, Nr. 2404. ¼ Ar. daſelbſt, Nr. 710. ¼ Ar. im Kirſchbache, Nr. 2201. a. 1 Ar. an der Wallendorfer Mühle, Nr. 2. a. / 3. b. } 1 Ar. am kleinen Widderberge, Nr. 110. ¼ Ar. hinter'm Gerichte, werden auf Antrag der Eigenthümer

den neunten Julius dieſes Jahres

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Kaufluſtige, welche die vollſtändige Beſchreibung der Grundſtücke, deren Taxwerth und Verkaufsbedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Patente, oder aus den Acten des unterzeichneten Großherzogl. Stadtgerichts erſehen können, werden daher eingeladen, am genannten Tage, Vormittags 10 Uhr, im Local des unterzeichneten Stadtgerichts ſich einzufinden und ihre Gebote zu thun, worauf in dem Nachmittags 2 Uhr fortzuſetzenden Termine das auctionsmäßige Verfahren und der Zuſchlag an den Meiſtbietenden ſtatthaben wird.

Weimar, den 17. Mai 1847.

Großherzogl. Sächſ. Stadtgericht das.
Chr. E. Weber.

Literariſche Anzeigen.

In unſerm Verlage erſcheint und iſt in allen Buchhandlungen vorräthig:

A. de Lamartine,

Histoire des **Girondins.**	Geſchichte der **Girondiſten.**

Elegante Ausgabe in Octav, auf feinem Velinpapier. Preis eines Bandes 1 Thlr.

Leipzig, im Mai 1847.

Brockhaus & Avenarius.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 15. Junius 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Naturwiſſenſchaft.

Der Einfluß der atmoſphäriſchen Electricität auf die Drähte der electriſchen Telegraphen.

Auch an deutſchen Eiſenbahnen werden mehr und mehr electriſche Telegraphen angelegt, deren Erfindung und Anwendung zu den erſtaunenswerthen Fortſchritten unſerer Zeit gehört. In wenigen Secunden tragen ſie Gedanken und Mittheilungen der Menſchen in weite Fernen und gewähren dadurch Vortheile und Erfolge des menſchlichen Verkehrs, von denen man früher keine Ahnung hatte. Um ſo mehr gilt es, dieſe große Erfindung vor den Nachtheilen wirklicher oder eingebildeter Gefahren zu ſichern, und in dieſer Hinſicht ſind die Beobachtungen, welche der Profeſſor Joſ. Henry im Märzheft des Philosophical Magazine über den Einfluß der atmoſphäriſchen Electricit auf die Drähte der electriſchen Telegraphen mitgetheilt hat, von allgemeinem Intereſſe. Sie ſind theils von ihm ſelbſt, theils von Andern auf den großen americaniſchen Telegraphenlinien im J. 1846 gemacht und werden hier aus dem 2. Maiheft des Dinglerſchen polytechniſchen Journals im Auszuge entlehnt.

„Die Einwirkung der atmoſphäriſchen Electricität auf Telegraphendrähte, ſagt Prof. Henry, kann auf verſchiedene Weiſe ſtattfinden:

1) Die Drähte des Telegraphen können von einer directen Entladung des Blitzes aus den Wolken getroffen werden; mehrere Fälle dieſer Art wurden während der gegenwärtigen Jahreszeit aufgezeichnet. Am 20. Mai (1846) ſchlug der Blitz in den oberen Theil des Drahts, welcher von einem hohen Maſtbaum auf dem Platze, wo der Telegraph über den Hackinſackfluß geht, getragen wird. Das Fluidum lief längs des Drahts von dem Puncte an, wo die Entladung ſtattfand, ſieben (engliſche) Meilen weit und ſchlug dabei in unregelmäßigen Zwiſchenräumen in die Tragpfähle hinab. Ueberall, wo eine Entladung in einen Pfahl ſtattfand, wurde eine Anzahl ſcharfer, aufeinander folgender Exploſionen gehört, ähnlich dem ſchnellen Knall mehrerer Büchſen. Bei einem andern Sturm wurde der Draht an zwei Stellen auf der Straße zwiſchen Philadelphia und New-York getroffen; an einer dieſer beiden Stellen wurden zwölf Pfähle, an der andern acht Pfähle getroffen. Im letztern Fall wurde die merkwürdige Thatſache beobachtet, daß je ein zweiter Pfahl der Entladung entging; dieſelbe Erſcheinung wurde, obwohl in minderer Schärfe, bei'm Hackinſackfluß beobachtet. In einigen Fällen ſah man den Blitz längs des Drahts als einen Lichtſtrom laufen; in einem andern Fall wird er als von dem Drahte aus an gewiſſen Puncten explodirend beſchrieben, obwohl keine Körper in der Nähe waren, die ihn von dem Conductor anziehen konnten.

Daß die Telegraphendrähte häufig von einer directen Entladung des Blitzes getroffen werden, iſt nicht zu verwundern, wenn wir die große Länge des Conductors und folglich auch die vielen Puncte längs der Erdoberfläche betrachten, welche er mit ſeiner beſonderen Neigung, die Entladung des Himmels in ſich aufzunehmen, paſſiren muß. Auch muß, in Folge der großen Länge des Conductors, die repulſive Wirkung der freien Electricität der Wolke die natürliche Electricität

Digitized by Google

des Conductors um ſo leichter gegen das Ende der Linie hintreiben, und dadurch den negativen Zuſtand des näher liegenden Theils des Drahts intenſiver machen und folglich die Anziehung des Metalls für die freie Electricität der Wolke vergrößern. Es iſt jedoch nicht wahrſcheinlich, daß die Anziehung einer ſo kleinen Quantität von Materie, wie die des Telegraphendrahts iſt, an und für ſich (ſo intenſiv ſie auch ſeyn mag) eine electriſche Entladung vom Himmel verurſachen könne; doch kann, wenn die Entladung von einer andern Urſache ausgeht, z. B. wenn ſie durch die Anziehung einer großen Maſſe eines leitenden Körpers in der Nähe veranlaßt wird, die Anziehung des Drahts hinreichen, um die Richtung des herabfahrenden Blitzſtrahls zu verändern und ihn theilweiſe oder ganz an den Draht zu ziehen. Man darf auch nicht vergeſſen, daß vermöge der vollkommenen Leitung eine Entladung an irgend einem Theile des Drahts auf jeden andern Theil der damit in Verbindung ſtehenden Linie Einfluß haben muß, wenn dieſe auch Hunderte von Meilen lang iſt.

2) Der Zuſtand des Drahts kann durch die Leitung eines electriſchen Stroms von einer Strecke zu einer andern, ohne Vorhandenſeyn einer Gewitterwolke, eine Störung erfahren, und dieſer Fall kann bei einer langen Linie eintreten, wenn der electriſche Zuſtand der den Draht an einer Stelle umgebenden Atmoſphäre verſchieden iſt von demjenigen an einer andern Stelle. Nun iſt bekannt, daß eine bloße Verſchiedenheit in der Höhe von einem Wechſel in dem electriſchen Zuſtand der Atmoſphäre begleitet iſt. Ein mittelſt eines Papierdrachen in die Höhe gebrachter Conductor gibt an einem vollkommen heitern Tage poſitiv electriſche Funken; wenn daher eine Telegraphenlinie über einen hohen Bergrücken geht, ſo wird auch bei heiterm Wetter beſtändig ein Strom von den höhern zu den tiefern Puncten des Conductors ſtattfinden.

Auch auf einer langen wagrechten Linie kann ein Strom erzeugt werden durch die Niederſchlagung von Dünſten in Form von Nebel an dem einen Ende, während die Luft am andern Ende hell bleibt; oder durch das Eintreten eines Regen- oder Schneeſturms auf einem Punct der Linie, während die anderen Theile des Drahts dieſem Einfluß nicht ausgeſetzt ſind.

Es wurden Ströme beobachtet, die von hinreichender Kraft waren, um die Zeichen gebende Maſchinerie des Telegraphen in Bewegung zu ſetzen, und welche durch eine dieſer Urſachen veranlaßt worden ſeyn mußten. In einem Falle begann die Maſchinerie von freien Stücken zu arbeiten, ohne Beihülfe der Batterie, während an einem Ende der Linie Schnee fiel und am andern heiteres Wetter war. Ein anderes mal beobachtete man, daß ein electriſcher Strom zwiſchen zwei Puncten, da, wo der Draht gebrochen war, überging; er glich einem beinahe erlöſchenden Gaslicht. Eine conſtante Wirkung dieſer Art iſt ein Zeichen eines beſtändigen Zufluſſes von Electricität an einem Theile des Drahts und einer beſtändigen Entladung am andern Theile.

3) Die natürliche Electricität des Telegraphendrahts kann durch die gewöhnliche electriſche Induction einer entfernten Wolke geſtört werden. Man denke ſich, eine Gewitterwolke werde vom Winde ſo getrieben, daß ſie quer über das eine Ende der Telegraphenlinie in der Höhe von etwa *einer* Meile dahin fährt; während der *ganzen Zeit* der Annäherung der Wolke an *den Punct*, wo ſie gerade über den Draht *zieht*, würde die Abſtoßung der überſchüſſigen Electricität, mit welcher ſie geladen iſt, immer mehr von der natürlichen Electricität des Drahts gegen das vordere Ende der Linie hintreiben und dadurch einen Strom erzeugen. Wenn die Wolke an dem Punct zunächſt dem Drahte anlangt, würde der Strom für einen Augenblick aufhören, und da die Abſtoßung durch das Weiterziehen der Wolke allmählig geringer würde, ſo käme die natürliche Electricität des Drahts auch allmählig wieder auf ihren normalen Zuſtand zurück, wodurch ein Strom in entgegengeſetzter Richtung entſtände. Würde die Wolke von dem Wind parallel mit der Telegraphenlinie getrieben, ſo würde ein Strom nach jedem Ende des Drahts erzeugt werden, und dieſe Ströme würden mit den verſchiedenen Stellungen der Wolke ihre Intenſität beſtändig verändern. Wenn auf dieſe Weiſe erzeugte Ströme auch zu ſchwach wären, den Zeichen gebenden Apparat in Gang zu ſetzen,

Digitized by Google

ſo können ſie doch ſtark genug ſeyn, um auf den Strom der Batterie ſo einzuwirken, daß der Gang der Maſchinerie geſtört wird.

4) Mächtige electriſche Ströme werden in den Telegraphendrähten durch die Einwirkung dynamiſcher Induction von jedem Blitzſtrahl erzeugt, welcher im Umkreis von vielen Meilen der Linie ſtattfindet; dieſe Einwirkung unterſcheidet ſich von der zuletzt beſchriebenen dadurch, daß ſie das Reſultat des Einfluſſes **in Bewegung** befindlicher Electricität auf die natürliche Electricität des Conductors iſt. — Da, wo die Schienen zuſammenſtoßen, wurden bei jedem Blitze einer entfernten Gewitterwolke Funken wahrgenommen. Aehnliche Wirkungen, aber in höherem Grade, müſſen im Draht eines Telegraphen bei jeder Entladung am Himmel eintreten, und die am 19. Junius im Telegraphen-Bureau zu Philadelphia beobachteten Erſcheinungen waren, wie ich überzeugt bin, dieſer Art. Während der Mittheilung der Congreß-Nachrichten von Waſhington nach Philadelphia und von da nach New-York begann der Apparat unregelmäßig zu gehen. Der Operator an jedem Ende der Linie zeigte zu derſelben Zeit einen Sturm zu Waſhington und einen bei der Stadt Jerſey an. Der Theil der Kette des Telegraphen, welcher in das Haus hineinging und mit dem einen Pol der galvaniſchen Batterie in Verbindung ſtand, war zufällig weniger als einen Zoll von dem Draht entfernt, welcher dazu diente, die Verbindung des andern Pols mit der Erde herzuſtellen. Ueber dieſen Raum ſah man in Zwiſchenräumen von je einigen Minuten eine Reihe Funken in raſcher Aufeinanderfolge überſpringen; und als eines dieſer Gewitter Philadelphia ſo nahe kam, daß der Blitz geſehen werden konnte, wurde jede Reihe von Funken zu gleicher Zeit mit einem Blitz am Himmel wahrgenommen. Nun kann durchaus nicht angenommen werden, daß es wirklich zu gleicher Zeit in den Draht ſchlug, ſo oft ein Blitz ſtattfand; und in der That wurde beobachtet, daß Funken erzeugt wurden, als Wolke und Blitzſtrahl mehrere Meilen öſtlich von der Drahtlinie entfernt waren. Daraus muß man nothwendig folgern, daß die während jenes Nachmittags wahrgenommenen electriſchen Phänomene lediglich die Wirkung der Induction, oder bloß die Störung der natürlichen Electricität des Drahts waren, ohne einen Uebergang des Fluidums aus der Wolke in den Apparat.

Die Entladung zwiſchen den zwei Theilen des Drahts hatte über eine Stunde gedauert, als die Wirkung ſo ſtark wurde, daß der Oberaufſeher, für die Sicherheit des Hauſes beſorgt, den langen Draht mit den ſtädtiſchen Gasröhren in Verbindung ſetzte und ſo den Strom ruhig in den Boden leitete. Ich war erſtaunt über die Stärke des Stroms; es iſt bekannt, daß, um einen gewöhnlichen Galvanometer durch die gemeine Electricität zu afficiren, eine große Batterie entladen werden muß; der in obigem Falle inducirte Strom war aber ſo bedeutend, daß die Nadel eines gewöhnlichen verticalen Galvanometers mit einem kurzen Draht von geringer Empfindlichkeit um mehrere Grade in Bewegung geſetzt wurde.

Auch das von den Funken erregte ſtechende Schmerzgefühl war natürlich ſehr groß. Wenn man die Kette unterbrach und die Theile dann mit dem Zeigefinger und Daumen vereinigte, ſo wurde die Entladung durch die Hand den ganzen Arm hinauf bis zur Schulter ſchmerzlich empfunden. Der Oberaufſeher ſagte mir, daß bei einer andern Gelegenheit ein Funke über die Drahtſpirale der Schenkel des Hufeiſenmagnets ging und an Intenſität und Quantität ſo ſtark war, daß alle Drähte, über welche er hinfuhr, an Puncten, die in derſelben geraden Linie waren, geſchmolzen wurden, als wären ſie mittelſt eines ſcharfen Meſſers entzwei geſchnitten worden.

Die Wirkungen der mächtigen Entladungen der Wolken können großentheils verhütet werden, indem man in Zwiſchenräumen längs der Eiſenbahn an der Seite der Tragpfähle einen Metalldraht ſpannt, welcher am untern Ende mit der Erde in Verbindung geſetzt wird und den man oben einen halben Zoll vom Telegraphendraht entfernt enden läßt. Durch dieſe Vorrichtung wird die Iſolirung des Conductors nicht geſtört, während der größte Theil der Ladung abgeleitet wird. Ich halte dieſe Vorſichtsmaßregel für Stellen, wo die Linie über einen Fluß geht und von hohen Pfählen getragen wird, von großer Wich-

Digitized by Google

tigkeit; ebenſo auch in der Nähe des Telegraphenbureau's, wo eine in den Draht nahe bei der Station fallende Entladung einen Strom in das Haus leiten kann, der ſtark genug wäre, um ernſte Unglücksfälle zu veranlaſſen. Vergeſſe man ja nicht das Schickſal des Prof. Richmann zu St. Petersburg, welcher vermittelſt eines dünnen Drahts, der von einem hohen Pfahle aus in ſein Haus ging, vom Blitz getödtet wurde, als er Verſuche über atmoſphäriſche Electricität anſtellte.

Die Gefahr jedoch, welche man von der Electricität befürchtete, die den Draht verläßt und ſich auf eine auf der Straße befindliche Perſon entladet, iſt nach meinem Dafürhalten ſehr klein; Electricität von hinreichender Intenſität, um eine Perſon in einem Abſtand von 8 bis 10 Fuß vom Draht zu treffen, würde eher den nächſten Pfahl hinunter geleitet werden. Doch gebietet die Klugheit, ſich, wenn ein Gewitter in der Nähe iſt, in einer gewiſſen Entfernung vom Drahte zu halten.

Als ein von zwei Seiten mir mitgetheiltes intereſſantes Factum erwähne ich, daß man eine Menge kleiner Vögel mit ihren Krallen an den Telegraphen-Drähten hängend ſah. Höchſt wahrſcheinlich wurden ſie entweder durch eine unmittelbare Entladung, oder durch einen von einer entfernten Wolke inducirten Strom, während ſie auf dem Drahte ſaßen, augenblicklich getödtet.

Obwohl Unglücksfälle durch directe Entladung für das Perſonal der Telegraphen auf oben erwähnte Weiſe verhütet werden können, ſo kann doch die Wirkung auf die Maſchinerie nicht ganz vermieden werden. Der rückſtändige Strom, welcher der Entladung längs der ſenkrechten Drähte entgeht, muß auf einen Augenblick den Strom der Batterie neutraliſiren und Unregelmäßigkeit in der Wirkung des Apparats veranlaſſen.

Die directe Entladung der Wolke in den Draht tritt verhältnißmäßig nicht oft ein, während der dynamiſche inductive Einfluß in der Jahreszeit der Gewitterſtürme eine Quelle beſtändiger Störung ſeyn muß. Es fällt mir gerade kein anderes Mittel bei, um dieſer Wirkung zu begegnen, als die Batterie größer zu machen und die Empfindlichkeit des Magnets zu vermindern, ſo daß wenigſtens die kleinern inducirten Ströme von der Maſchinerie nicht gefühlt werden. Man muß ſich erinnern, daß der inductive Einfluß in einem gewiſſen Abſtand durch alle Körper, Leiter und Nichtleiter, hindurch ſtattfindet; daher kann auch kein Ueberzug, welchen man dem Draht gibt, die Entſtehung inducirter Ströme verhindern.

Ich halte es nicht für unwahrſcheinlich, daß, da man jetzt die Erde als Rückleiter des galvaniſchen Stroms benutzt, auch Mittel werden entdeckt werden, um den einfachen Draht unter der Erdoberfläche zu iſoliren; es iſt dieß durchaus nicht ſo ſchwierig, als die Iſolirung zweier Drähte und die Verbindung, daß der Strom von einem in den andern fahre. Ein in die Erde eingegrabener Draht würde in den meiſten Fällen vor der Wirkung einer directen Entladung geſchützt ſeyn; der inductive Einfluß aber würde ſich, wenn auch in geringerem Grade, noch immer äußern.

Die Telegraphendrähte ſind zu dünn und von zu geringer Anzahl, um, wie Einige vermutheten, auf den electriſchen Zuſtand der Atmoſphäre, durch Ausgleichung der Quantität des Fluidums an verſchiedenen Orten und folglich Erzeugung eines minder veränderlichen Zuſtands des Wetters, von Einfluß zu ſeyn. Doch können die ſchwachen electriſchen Ströme, welche beſtändig längs der Drähte einer langen Eiſenbahn hinziehen, ein Mittel an die Hand geben, um viele intereſſante Thatſachen hinſichtlich des electriſchen Zuſtandes der Luft in verſchiedenen Höhen zu entdecken."

Der Hamb. Corr. berichtet: Daß der electro-magnetiſche Telegraph mit der in der Atmoſphäre befindlichen Electricität in nahem Connex ſteht, davon gibt Folgendes einen erneuerten Beweis. In den Gebäuden zu Rouen und Havre, wo die electriſchen Drähte, welche die Eiſenbahn entlang führen, münden, hörten die Obſervateure plötzlich ein ſo ſchreckenerregendes Getöſe, daß ſie ſchleunig davon eilten. Kurz darauf entlud ſich unter furchtbarem Donner und Blitz ein ſtarkes Gewitter, das in den Gebäuden bedeutende Zerſtörungen anrichtete. Auf

Digitized by Google

der Eiſenbahn war ein Theil des electriſchen Strahls an verſchiedenen Puncten abgeſprungen, namentlich wurde ein Mann bedeutend verletzt, welcher, in der Nähe der Dráhte auf einer Schiene ſtehend, als Conductor dienend, einen Theil des Blitzes in die Eiſenbahnſchiene leitete. Eigenthümlich war, daß in jener Gegend während der Zeit auf keiner andern Stelle das Gewitter zum Ausbruche kam, der electro-magnetiſche Telegraph demnach den ganzen Vorrath von Electricität anzuziehen und zu entladen vermochte.

Allerhand.

Im Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt iſt durch eine Verfügung vom 8. Jun. (Reg.-Bl. Nr. 21) die Verſendung und Verbreitung des unter der Bezeichnung „Deutſcher Zuſchauer" im Verlag von Heinr. Hoff in Mannheim herauskommenden Zeitblattes, ſo wie die Verſendung und Verbreitung von Abdrücken einzelner Artikel aus dieſem Zeitblatte bei Wegnahme und einer Polizeiſtrafe von 10 fl. für jedes verſendete oder verbreitete Exemplar verboten worden.

Zu Gießen hatte ſich, wie neuerlich an vielen Orten Deutſchlands, ein Turnverein gebildet und um Genehmigung ſeiner Statuten nachgeſucht. Dieſe iſt unter dem 4. Jun. abgeſchlagen worden mit dem Bemerken: „es ſey dem vorliegenden Geſuche nicht zu willfahren, weil beabſichtigt werde, die Errichtung von Schulſpielplätzen zum Zwecke der leiblichen Erziehung, Pflege und Ausbildung des Körpers in größerer Ausdehnung, wie bisher, in Ausführung zu bringen, überhaupt die Einführung körperlicher Uebungen bei der Jugend zu veranlaſſen und die Sache auf eine dem Zwecke entſprechende Weiſe zu organiſiren." Zugleich erhielt der Verein Befehl, ſich ſofort aufzulöſen und ſeine Turnübungen einzuſtellen.

In Stuttgart ſtreitet man ſich darum, ob bei den Brodunruhen am 3. Mai d. J. das einſchreitende Militär zu weit gegangen ſey oder nicht. Es ſind dabei auch ganz unſchuldige Zuſchauer verletzt worden, die ſich wohl freilich beſſer zu Hauſe gehalten hätten. In Berlin meint man, das dortige Militär ſey bei den gleichartigen Unruhen daſelbſt nicht zeitig und ſcharf genug eingeſchritten, ſonſt hätte der unſinnige Pöbel, dem es um Brod zu thun war, nicht Porcellanläden u. dergl. zerſtören können. Polizei und Militär werden bei ſolchen Pöbelaufläufen ſtets übel daran ſeyn, und dem Einen zu viel, dem Andern zu wenig thun. Gewiß iſt es unter allen Umſtänden gut, wenn ſie den ordentlichen Bürger zu Hülfe nehmen, um Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Aus dem Badiſchen meldet die Köln. Ztg.: „Einen ſehr günſtigen Eindruck hat die Miniſterial-Verfügung hervorgerufen, wonach dem Unfug, einen großen Wildſtand zu hegen, nachdrücklich entgegengewirkt werden ſoll. Es liegt nun an den einzelnen Bürgermeiſter-Aemtern, die ſich berichtlich zu äußern haben, den Klagen des Landmannes abzuhelfen, und wir hoffen, daß namentlich in den ſtandesherrlichen Gebieten von Fürſtenberg und Leiningen der Wildſtand nunmehr vermindert werde; ebenſo, daß einzelnen großen Jagdpächtern keine Jagden aus der Hand verpachtet werden dürfen; auch möchte ſich als zweckmäßig herausſtellen, daß die Jagden nicht mehr an Ausländer vergeben werden, da die reichen Herren aus Baſel und dem Elſaß ausgedehnte Bezirke beſitzen, worin das Wild außerordentlich gehegt wird. Nicht minder wünſchenswerth wäre es, wenn dem Herrn Benazet, dem bekannten Spielpächter in Baden, verboten würde, ſeine abſcheulichen Hetzjagden, die er zur Beluſtigung ſeiner vornehmen Gäſte gibt, fernerhin zu halten."

Vom Thüringer Walde. „Die in Nr. 136 d. Bl. enthaltene Mittheilung, daß im Herzogthum S. Gotha Befehl gegeben ſey, das in den Feldern am Walde und in den Vorbergen angetroffene Wild niederzuſchießen, hat natürlich Freude erregt. Es würde aber ſtatiſtiſch intereſſant ſeyn, zu erfahren, in wie weit die Jagdbeamten dieſem Befehle nachgekommen ſind, wieviel Stück Hirſche und Rehe von ihnen niedergeſchoſſen worden ſind, und wie viele davon den Waldgemeinden als Geſchenk zugetheilt worden ſind." — Die Redact. d. Bl. wird ſich bemühen, hierüber Nachrichten einzuziehen.

Digitized by Google

Die Anlegung von Induſtriehallen, oder gemeinſchaftlichen Verkaufshallen für Erzeugniſſe der Gewerbtreibenden iſt in d. Bl. ſchon vielfach zur Sprache gekommen, aber hinſichtlich vieler deutſchen Städte bisher ohne Erfolg. In der Induſtriehalle zu Wiesbaden hat der dortige Gewerbverein im vergangenen Jahre einen Abſatz von Gewerbserzeugniſſen für mehr als 20000 fl. bewirkt, und derſelbe geht damit um, dieſe Induſtriehalle bedeutend zu erweitern, ſo daß ſie zu einem immerwährenden Markte für alle Gewerbserzeugniſſe des ganzen Landes wird.

In England macht man Möbel aus Papier. Die Fabrik von Papiermöbeln, welche bis zur Täuſchung die koſtbarſten Holzarten nachahmen, befindet ſich in Birmingham, und hat bereits ſo großen Beifall gefunden, daß gegenwärtig ſchon mehr als 500 Arbeiter beſchäftigt ſind. Für Rechnung der Königin von Spanien ſind viele Möbelſtücke mit der feinſten Politur, und die weder durch Hitze noch Kälte ſchwinden und ſpringen, mit Gold und Perlmutter eingelegt, angefertigt worden. Die ſämmtlichen Möbel ſollen dauerhafter ſeyn als ähnliche von Holz und geſchmackvoller gearbeitet. Bis jetzt iſt aber der Preis noch ſehr hoch.

An den guten Erfolgen der Vereine zur Beſſerung entlaſſener Sträflinge hat man oft gezweifelt. Der hannoverſche Verein für dieſen Zweck berichtet Erfreuliches. Von mehr als 200 ſeiner Schützlinge ſind nur wenige rückfällig geworden, und der Bericht erzählt pſychologiſch merkwürdige Beiſpiele von Männern und Frauen, die, ſechs, acht mal peinlich beſtraft, endlich den Schutz des Vereins nachgeſucht und nun ſchon durch ihr mehrjähriges gutes Betragen ſichere Bürgſchaft gegeben haben, daß ſie wieder nützliche Glieder der Geſellſchaft geworden ſind. Ein Mädchen, die das Zeugniß der Strafanſtalt bei ihrer letzten Entlaſſung für verſtockt und unverbeſſerlich erklärte, ſteht jetzt einem Familienkreiſe ſchon ſeit mehreren Jahren mit untadelhafter Sittlichkeit vor. Die Ausdauer und Thätigkeit dieſes Vereins iſt deſto anerkennenswerther, je geringer verhältnißmäßig die Stütze iſt, die er im Publicum findet. (D. A. Z.)

In Paris hat Hr. Baudens vorgeſchlagen, das Einathmen von Aetherdämpfen als Mittel zu gebrauchen, um, namentlich bei Conſcriptionspflichtigen, erheuchelte Krankheiten zu erkennen. Ein Burſche ſtellte ſich der Behörde mit ſtark gebogenem Rücken dar und überſtand alle Proben, denen man ihn unterwarf, da man vermuthete, die Mißbildung ſey erheuchelt. Endlich ließ man ihn Aetherdämpfe einathmen und alsbald wurde der Rücken gerade. Nachdem der Recrut wieder zur Beſinnung gekommen, leugnete er auch nicht länger, daß er ſich verſtellt habe, um als dienſtunfähig entlaſſen zu werden. In einem anderen Falle erwies ſich dagegen die Steifheit des Hüftgelenkes eines Recruten als richtig. (Rot.)

Bekanntmachung,

die im Jahre 1840 errichtete allgemeine Privat-Penſions-Anſtalt für Witwen und Waiſen zu Caſſel betreffend.

Nach vorſchriftsmäßig geſchehener Prüfung und Feſtſtellung der vorjährigen Rechnung wird in Gemäßheit des §. 26 der Statuten nachſtehender Auszug derſelben zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

A. Einnahme.	Thlr.	ſgr.	hlr.	Thlr.	ſgr.	hlr.
1) Beſtand aus der Rechnung von 1845				98	21	9
2) Gewöhnliche Beiträge der Intereſſenten, und zwar:						
a. für das Jahr 1846 von 977 Intereſſenten	11,107	15	—			
b. Rückſtände von 1845 und rückwärts . . .	54	15	8	11,162	—	8
3) Nachzahlungen nach §. 5 der Statuten, u. zwar:						
a. von den in 1846 beigetretenen Intereſſenten	3,241	15	—			
b. Rückſtände von 1845 und rückwärts . .	9,474	6	8	12,715	21	8
4) Nachzahlungen nach §. 6, und zwar:						
a. aus dem Jahre 1846	427	10	—			
b. Rückſtände von 1845 und rückwärts . .	4,872	18	9	5,299	28	9
5) Nachzahlungen nach §. 7, und zwar:						

	Thlr.	ſgr.	hlr.	Thlr.	ſgr.	hlr.
a. aus dem Jahre 1846	132	—	—			
b. Rückſtände von 1845 und rückwärts . .	392	15	—			
				524	15	—
6) Baar eingelegte Cautionsgelder ausländiſcher Theilhaber, nach §. 14 der Statuten				35	—	—
7) Zurückgezahlte Capitalien . . .				—	—	—
8) Capitalzinſen, und zwar:						
a. für das Jahr 1846	2,785	21	9			
b. Rückſtände von 1845 und rückwärts . . .	88	19	6			
				2,874	11	3
Einnahme überhaupt				32,710	8	3

Hierunter ſind jedoch begriffen die ſpeciell nachgewieſenen Einnahme-Rückſtände zur Summe von . 13,777 28 — welche weiter unten detaillirt werden und in der Rechnung vom Jahre 1847 wieder zur Einnahme kommen, mit Ausnahme der darunter befindlichen Ausfälle im Betrage von 202 Thlrn. 19 Sgr.

Es beträgt demnach die **wirkliche Einnahme** 18,932 10 3

B. Ausgabe.

	Thlr.	ſgr.	hlr.	Thlr.	ſgr.	hlr.
1) Penſionen, u. zwar:						
a. vom Jahre 1846 an 49 Wittwen und an die Waiſen von 5 verſtorbenen Theilhabern der Anſtalt	1,979	15	—			
b. Rückſtände von 1845	—	—	—			
				1,979	15	—
2) Zurückgezahlte Cautionsgelder ausländiſcher Intereſſenten				12	—	—
3) Beſoldungen des Secretärs und Controleurs, ſo wie des Kaſſirers und des Dieners der Anſtalt . .				673	29	6
4) Sonſtige Verwaltungskoſten, als: für Druckſachen und Schreibmaterialien, Vergütung für Reviſions- u. Schreibhülfe, für Buchbinderarbeit, Portoausgaben, Inſertionsgebühren ꝛc.				218	10	2
5) Im Jahre 1846 ausgeliehene Capitalien				15,880	—	—
6) Proceßkoſten, deren Erſatz nicht bevorſteht				19	8	3
Ausgabe überhaupt				18,783	2	11

Einnahme und Ausgabe verglichen, bleibt ein **Kaſſenbeſtand** von . 149 7 4 welcher ebenfalls in die nächſte Rechnung übertragen wird.

Es ergibt ſich hiernach am Schluſſe des ſechſten Rechnungsjahres der Anſtalt folgender **Vermögensbeſtand**:

	Thlr.	ſgr.	pf.
1) Verbliebener Kaſſenvorrath .	149	7	4
2) Verzinslich angelegte Capitalien	88,710	—	—
3) Liquidirt werdende, gerichtlich eingeklagte Capitalzinſen . . .	66	16	6
4) Liquidirt werdende Beiträge u. Nachzahlungen, welche bis Ende 1846 zahlbar waren und ebenfalls eingeklagt ſind	406	1	3
5) Später fällig werdende Nachzahlungen	13,102	21	3
Ueberhaupt	102,434	16	4
Hiervon die eingelegten, noch nicht wieder zurückgezahlten Cautionsgelder ausländiſcher Intereſſenten mit	261	—	—
Bleiben	102,173	16	4
Ende 1845 betrug der Vermögensbeſtand nach der Bekanntmachung v. 10. Junius 1846	87,573	6	6
Es hat ſich ſolcher alſo 1846 **vermehrt um**	14,600	9	10

Zugleich verbinden wir hiermit die Bekanntmachung, daß die durch den §. 27 der Statuten verordnete Verſammlung der Intereſſenten

Montag, den 28. Junius d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im hieſigen Stadtbauſaale ſtattfinden und darin die Rechnung mit ihren Belegen zur beliebigen Einſicht vorgelegt, daneben auch zur erforderlichen Wahl zweier Directionsmitglieder und eines Mitgliedes des Ausſchuſſes geſchritten werden wird.

Die verehrten Theilhaber der Anſtalt erſuchen wir um ſo dringender, in der gedachten Verſammlung zu erſcheinen, als darin zugleich einige Zuſätze zum §. 11 der Statuten, in Betreff der Beſchränkung der Befugniß zum Uebertritt in eine höhere Beitragsklaſſe auf ein gewiſſes Lebensalter und der Schadloshaltung der Anſtalt für den aus dem ſpätern Uebertritte ſich ergebenden Zinſenverluſt, nach dem Inhalte des §. 28 der Statuten zur Entſcheidung gebracht werden ſollen.

Schließlich benutzen wir dieſe Gelegenheit, die Bewohner unſeres Vaterlandes und des benachbarten Auslandes auf dieſe wohlthätige, durch höchſtlandesherrliche Entſchließung mit den Rechten einer Corporation gnädigſt verſehene Anſtalt aufmerkſam zu machen.

Caſſel, am 1. Junius 1847.

Die Direction der allgemeinen Privat-Penſions-Anſtalt für Wittwen und Waiſen.

Meyer. Eggena. Morchutt. Nebelthau.

Geſehen: Vt. Geeh.

Der landesherrliche Commiſſar,
Geh. Regierungsrath **Giesler.**

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Nachdem ein unter dem 14. Jul. 1845 ausgefertigter Kaſſenſchein über ein von der Bergwerks-Suſtentationskaſſe zur Fürſtl. Straßenbau-Schuldentilgungskaſſe geliehenes Capital von 500 fl., welcher zeither bei der Fürſtl. Cammer allhier deponirt geweſen, abhanden gekommen, und ſich allen Nachſuchens ungeachtet bis jetzt nicht vorgefunden hat, ſo werden alle Diejenigen, welche aus dieſem Kaſſenſcheine etwaige Anſprüche an das fragliche Capital und die davon fälligen Zinſen herzuleiten vermögen, anmit aufgefordert, ſolche ſo gewiß binnen

zwei Monaten

und längſtens im Termine den 28. Auguſt a. c. geltend zu machen, widrigenfalls ſpäter keine Rückſicht darauf genommen, vielmehr der fragliche Kaſſenſchein für mortiſicirt erklärt werden wird.

Rudolſtadt, den 9. Jun. 1847.

Fürſtlich Schwarzburg. Regierung.
v. Röder.
Schmiedtgen.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Verkauf einer Brauerei.
Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen.

Das hierſelbſt sub No. 82d vor dem Hagen belegene Brauhaus nebſt Malzdarre und Wirthſchaftsgebäuden, beſage der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden neueſten Taxe und Hypothekenſchein, gerichtlich abgeſchätzt auf 9262 Thlr. 18 Sgr., ſoll

auf den 27. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Aſſeſſor Dr. Hertel auf hieſigem Gerichtslocale öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Literariſche Anzeigen.

Reiſe-Literatur.

In allen Buchhandlungen ſind zu haben:

v. Ekendahl, Reiſetaſchenbuch für Höhergebildete. 2 Theile. 3 Thlr. 8 Gr.

Schumann (Profeſſor), Führer durch den Harz mit 16 Harzanſichten und Beſchreibung des Harzes. 1 Thlr.

Richter, F. W. (Profeſſor), **Heſperien.** Ein Cicerone für Italien, vornehmlich für Rom und Neapel. 1 Thlr. 16 Gr.

NB. Wer dieſes Buch geleſen, kann mit dem glücklichſten Erfolg nach Italien reiſen, und wird daran einen treuen Führer haben.

Das Weſerthal mit 24 Stahlſtichen, enthält die Beſchreibung und Anſichten vom Weſerthal — Münden — Helmershauſen — Carlshafen — Fürſtenberg — Corvey — Herter — Holzmünden — Steinmühle — Schloß Hehlen — Hamelsburg — Hameln — Rinteln — Bückeburg — Mullenbeck — Vloto — Minden — Weſerbrücke. Nebſt Karte vom Weſerthal. 1 Thlr. 16 Gr.

Rabener, Knallerbſen, enthält (256) intereſſante Anecdoten auf Reiſen, bei Tafel und in Geſellſchaften. **Achte** Auflage. 8 Ggr.

Verlag der Ernſt'ſchen Buchhandlung in Quedlinburg.

In der Hahnſchen Verlagsbuchhandlung in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſendet:

Die Polizei-Geſetze und Verordnungen des Königreichs Sachſen,

mit Inbegriff der organiſchen und formellen Beſtimmungen. Syſtematiſch-chronologiſch zuſammengeſtellt und erläutert und ergänzt durch Hinzufügung der ergangenen Anweiſungen und befolgten Grundſätze, ſo wie durch Nachrichten über beſtehende Einrichtungen.

Von

Dr. G. L. Funke,
Königl. Sächſ. Geh. Regierungsrathe.

Zweiter Band. Die Polizeigeſetze und Verordnungen, in ſo weit ſie weder auf die Medicinal- noch auf die Gewerbepolizei Bezug haben (einſchließlich der die Staats- und Heimathsangehörigkeit angehenden Beſtimmungen und Grundſätze). gr. 8. 1847. Preis 4⅓ Thlr.

(Der 1. Band koſtet 3⅓ Thlr. — der 3. und 4. Band erſcheinen baldigſt.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 16. Junius 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Was macht unſere Speiſen nahrhaft, und wozu dienen die nicht nahrhaften Theile derſelben?

Daß nicht alle Speiſen, welche der Menſch genießt, gleich nahrhaft ſind, iſt eine allgemein bekannte Erfahrung. Die Frage: was macht die Speiſen nahrhaft? hat man wegen ihrer großen Wichtigkeit ſchon ſehr lange zu löſen verſucht, aber erſt den Forſchungen der neueren Zeit iſt es gelungen, die genügende Antwort zu finden. Bei der jetzt faſt allgemein verbreiteten Theuerung der Lebensmittel gewinnt die Sache ein neues Intereſſe, und ich halte den Verſuch, ſie in dieſen Blättern zu erläutern, nicht für überflüſſig, da die jetzt von allen Seiten gemachten Vorſchläge zur Anwendung wohlfeiler Surrogate für die gewöhnlichen Lebensmittel nur zu deutlich zeigen, wie wenig Verbreitung die richtige Anſicht gefunden hat.

Es iſt eine von allen Naturforſchern anerkannte Wahrheit, daß die Ernährung des thieriſchen Körpers nur durch das Blut erfolgt. Dieſer wahre Lebensſaft durchſtrömt den Körper bis in die kleinſten Theilchen, damit überall die Lebenskraft aus ſeinen Beſtandtheilen neue Körperſtoffe anſtatt der verbrauchten bilden könne. Es iſt daher wohl klar und auch allgemein als wahr angenommen, daß nur das nahrhaft iſt, was, als Speiſe in den Körper gebracht, durch die Lebensthätigkeit in Blut verwandelt werden kann. Da nun die Muskelfaſer, die Gehirn- und Nervenſubſtanz, welche bei weitem die größere Maſſe des Körpers ausmachen, außer den einfachen Stoffen: Kohlenſtoff, Waſſerſtoff und Sauerſtoff (welche ſich in allen organiſchen Körpern finden), auch noch Stickſtoff enthalten, ſo war man ſchon lange der Anſicht, daß letzterer ein weſentlicher Beſtandtheil der nahrhaften Stoffe ſeyn müſſe, da man ja wußte, daß der Stickſtoff der atmoſphäriſchen Luft von dem Körper nicht verbraucht werde. Viele nahmen an, daß von dem mehr oder minder großen Gehalt der Speiſen an Stickſtoff ihre Nährkraft bedingt würde, aber immer war man doch der Anſicht, daß ſelbſt viele von den Körpern, die ſtickſtofffrei ſind, nähren könnten, indem man glaubte, daß die Lebensthätigkeit das mangelnde Element ſchaffen könne.

Wir wiſſen jetzt, daß dieß nicht der Fall iſt und daß der Zahl nach nur wenige Stoffe nahrhaft, d. h. in Blut überführbar ſind. Alle unſere Speiſen ſtammen bekanntlich entweder aus dem Thier- oder Pflanzenreich. Das Mineralreich liefert nur wenig, Nahrhaftes gar nicht. Mögen ſie aber nun auch dem einen oder dem andern entnommen ſeyn, während ſind ſie nur dann, wenn ſie Stoffe enthalten, die vollkommen dieſelbe Zuſammenſetzung wie die der Beſtandtheile des Blutes haben. Die Lebenskraft kann nämlich aus letzterem wohl Organe bilden, aber ſie kann nicht das Blut aus ſeinen Elementen erzeugen; es muß ihr vielmehr, wenigſtens der Form nach, fertig gebildet geboten werden. Solche Stoffe von genau derſelben Zuſammenſetzung wie die nährenden Beſtandtheile des Blutes finden wir daher auch im Thier- und Pflanzenreich verbreitet, und je nachdem ſie in einem Körper, der uns zur Speiſe dient, in mehr oder minder großer Menge vorhanden ſind, iſt derſelbe auch mehr oder weniger nahrhaft.

Digitized by Google

Man unterſcheidet ſolcher Stoffe drei und ſie führen die Namen: Faſerſtoff (Fibrin), Eiweißſtoff (Albumin) und Käſeſtoff (Caſeïn). Die beiden erſten haben alſo gleiche Benennung mit den nährenden Beſtandtheilen des Blutes, denen ſie auch ſowohl nach ihrer chemiſchen Zuſammenſetzung, als nach ihren ſonſtigen Eigenſchaften gleich ſind. Alle drei enthalten genau in demſelben Gewichtsverhältniß Kohlenſtoff, Waſſerſtoff, Sauerſtoff und Stickſtoff, ſo wie Schwefel, Kalkerde, Natron, Kali und Phosphor. Nur dem Caſeïn fehlt der letztere. Nach der Entdeckung des holländiſchen Chemikers Mulder müſſen dieſe drei allein nährenden Stoffe des Thier- und Pflanzenreichs als von einem Stoff ſtammend angeſehen werden. Dieſer, aus denſelben Gewichtsmengen Sauerſtoff, Waſſerſtoff, Kohlenſtoff und Stickſtoff beſtehend, wie jene, wäre dann die Grundverbindung, aus welcher alle ſtickſtoffhaltige Theile des thieriſchen Organismus durch Verbindung mit andern Stoffen erzeugt würden. Dieſe Anſicht veranlaßte Mulder, den Körper Proteïn zu nennen, von dem griechiſchen πρωτεύω, ich nehme den erſten Platz ein.

Betrachten wir nun das Vorkommen jener allein nährenden Stoffe etwas näher, ſo wird uns, was zunächſt die dem Thierreich entſtammenden Speiſen betrifft, die Nahrhaftigkeit des Muskelfleiſches (mageres Fleiſch) leicht begreiflich ſeyn, indem dieſes, wie wir wiſſen, genau dieſelbe Zuſammenſetzung wie der Blutfaſerſtoff hat. Erſt aus Blut entſtanden, wird es, in den Magen gebracht, flüſſig, von feinen Sauggefäßen aufgenommen und wieder in Blut umgewandelt. Dieſe Ueberführung der in den Magen gebrachten Nahrung in einen löslichen Zuſtand, die ſogenannte Verdauung, iſt ein rein chemiſcher Proceß, bei welchem theils der bei'm Zerkauen durch den Speichel mit den Speiſen vermengte Sauerſtoff, theils ein aus den Magenwänden ſich ſondernder Saft, der Magenſaft, beſonders thätig ſind. Das Blut der Thiere, vollkommen gleich dem des Menſchen, muß natürlich vor Allem nahrhaft ſeyn. Wir genießen es z. B. in der Blutwurſt u. ſ. w. Der vor kurzem gemachte Vorſchlag, die Thiere ſo zu ſchlachten, daß das Blut im Muskelfleiſch zurückbleibe, würde daher das Fleiſch allerdings nahrhafter machen; jedoch bezweifle ich, daß derſelbe bald Eingang findet, da das Fleiſch dadurch ein uns ungewohntes und eben nicht angenehmes Anſehen erhält. Die Milch der Thiere enthält in reichlicher Menge das nahrhafte Caſeïn (Käſeſtoff), welches ſich bei'm Einkochen in Form einer Haut an der Oberfläche oder bei'm Sauerwerden aus dee ganzen Maſſe gleichzeitig ausſcheidet. Aus dem auf letztere Weiſe gewonnenen Caſeïn wird der natürlich ebenfalls nahrhafte Käſe bereitet. Die übrigen Beſtandtheile der Milch, wie Milchzucker, Butter u. ſ. w., beſtehen nur aus Kohlenſtoff, Waſſerſtoff und Sauerſtoff, ſind alſo nicht nahrhaft. Eben ſo wenig ſind es andere thieriſche Fette, da ſie alle, wie die Butter, keinen Stickſtoff enthalten. Endlich gehören hierher noch die Eier, die, da ſie faſt ganz aus Eiweißſtoff beſtehen, ebenfalls, als Speiſe benutzt, zu Blut werden können.

In dem Pflanzenreich finden ſich jene ſtickſtoffhaltigen nahrhaften Stoffe weit verbreitet. Alle Pflanzen und ihre einzelnen Theile enthalten ſie in mehr oder minder großer Menge, und vollkommen genügende Erfahrungen haben uns bewieſen, *daß die Speiſen* des Pflanzenreichs um ſo *nahrhafter ſind*, je mehr ſie von jenen Stoffen enthalten. Man nennt dieſe Beſtandtheile der Vegetabilien zum Unterſchied von den gleichnamigen animaliſchen Stoffen Pflanzenfibrin, Pflanzeneiweiß und Pflanzencaſeïn. Sie kommen nie im reinen Zuſtand vor, ſondern ſind immer mit andern ſtickſtofffreien Beſtandtheilen verbunden. Das Fibrin (Faſerſtoff) ſcheidet ſich aus dem ausgepreßten Saft der Pflanzen als ein grünlicher Körper aus. In großer Menge findet es ſich in den Samen der Getreidearten und läßt ſich, obwohl in nicht ganz reinem Zuſtande, leicht aus Weizenmehl gewinnen, wenn man daſſelbe in ein Tuch bindet und in Waſſer gut durchknetet. Hierbei ſcheidet ſich das Stärkmehl aus, welches das Waſſer trübt; aber in dem Tuch bleibt der im Waſſer unlösliche Faſerſtoff oder Kleber, wie er in dieſem unreinen Zuſtand genannt wird, zurück. Das Albumin (Eiweißſtoff) trennt ſich aus den Pflanzenſäften bei'm Erhitzen derſelben, indem es zu einer Gallerte, ebenſo wie das thieriſche Eiweiß, ge-

Digitized by Google

rinnt. Es findet ſich in größerer Menge namentlich in Nüſſen, Mandeln, Rüben, Spargel, Blumenkohl u. ſ. w. Das Caſeïn (Käſeſtoff) endlich ſcheidet ſich aus den Pflanzenſtoffen, durch Zuſatz einer Säure, als eine käſige Maſſe oder bei'm Verdampfen in Form einer Haut an der Oberfläche aus. Es findet ſich hauptſächlich in den Hülſenfrüchten, weßhalb ſich auch bei'm Kochen der Linſen, Erbſen und Bohnen in Waſſer die Oberfläche deſſelben mit einer Haut bedeckt, oder, wenn man Eſſig zuſetzt, die Ausſcheidung des in Waſſer gelöſten Käſeſtoffs in ganz ähnlicher Weiſe wie aus der Milch erfolgt.

Wenn alſo nun die Nahrhaftigkeit unſerer Speiſen allein abhängig iſt von ihrem Gehalt an Fibrin, Albumin und Caſeïn, ſo läßt ſich leicht begreifen, wie ſehr nützlich es für das practiſche Leben wäre, wenn wir den Gehalt derſelben an jenen nahrhaften Stoffen genau kennten. Allein bis jetzt fehlt es noch ganz an genügenden Unterſuchungen hierüber, auch ſind ſie um deßhalb immer nur von bedingtem Nutzen, weil eine und dieſelbe Art eines Körpers, je nach Verſchiedenheit der Einwirkungen bei Entſtehung deſſelben, ſehr ungleiche Mengen Fibrin, Albumin oder Caſeïn enthalten kann. Die folgenden wenigen Angaben mögen zeigen, wie ungleich der Gehalt unſerer Speiſen an jenen nährenden Stoffen iſt und wie ſehr er in derſelben Körperart wechſelt.

Hundert Theile der folgenden Materialien enthalten an Nährſtoff:

Kuhmilch . . .	5 bis 6	Theile.
Eſelsmilch . . .	1½ " 2	"
Ziegenmilch . .	4 " 9	"
Schafmilch . .	5 " 15	"
Eiweiß u. Eigelb . .	14	"
Ochſenfleiſch .	22 " 24	"
Kalbfleiſch	20	"
Schweinefleiſch, mageres,	21	"
Fiſche	17 bis 20	"

Weizenmehl .	5 bis 26	Theile.
Gerſte	3	"
Malz	1	"
Gerſtenmehl . . .	4½	"
Hafermehl . . .	4½	"
Roggenmehl .	12 bis 16	"
Mais	2½	"
Reis	3½	"
Erbſen	16½	Theile.
Bohnen . . .	12 bis 22	"
Linſen	38½	"
Süße Mandeln .	24	"
Rüben	1½	"
Kartoffeln, rothe,	1½ bis 2½	"
Nierenkartoffeln . .	9½	"
Cacao	17	"
Thee	2 bis 4	"
Birnen	½ bis 1	"
Kirſchen	½	"
Stachelbeeren . . .	1	"
Pflaumen	½	"

Aus dieſen Angaben ergibt ſich, daß dem Gewicht nach der Nahrungsſtoff unſerer Speiſen verhältnißmäßig immer nur gering iſt. Das, was bei den genannten Stoffen an hundert fehlt, iſt nun entweder Waſſer, oder es ſind andere nicht nahrhafte Theile. Der Waſſergehalt iſt bei manchen derſelben bedeutend; ſo enthalten z. B. die Kartoffeln 67 bis 75 Procent Waſſer, Bohnen, Erbſen und Linſen 14 bis 16, Roggenbrod 33, Birnen 86, Kirſchen 74, Eiweiß 86, Kuhmilch 86 bis 87, Fleiſch 77 bis 79 u. ſ. w. Von nicht nahrhaften Stoffen findet ſich z. B. in der Milch die Butter, der Milchzucker und mehrere Salze, zuſammen ungefähr 7 bis 7½ Procent; in den Getreidearten das Stärkmehl 56 bis 72 Procent, ferner Gummi und Zucker 8 bis 12 Procent; in den Kartoffeln 15 bis 22 und in den Erbſen, Linſen und Bohnen 32 bis 42 Procent Stärkmehl; in den Rüben 8 bis 12 Procent Zucker u. ſ. w. Die genannten Stoffe, als: Zucker, Stärkmehl (Kraftmehl), Gummi, ſo wie alle Arten von Oelen und Fetten des Thier- und Pflanzenreichs, beſtehen aus Kohlenſtoff, Waſſerſtoff und Sauerſtoff, die in verſchiedenen Verhältniſſen verbunden ſind. Der Stickſtoff fehlt ihnen, und da ſie folglich eine andere Zuſammenſetzung, als die des Faſerſtoffes, Eiweißſtoffes und Käſeſtoffes haben, ſind ſie auch nicht nahrhaft, ſobald man nämlich, was allein ſtatthaft iſt, nur diejenigen Körper nahrhaft nennt, welche zu Blut werden können. Aber obgleich dieſe Stoffe entſchieden nicht nährend ſind, ſo ſpielen ſie dennoch in unſerm Lebensproceß eine wichtige Rolle und ſind unſerm Körper unentbehrlich, weßhalb ſie ſich auch in faſt allen unſern Speiſen mit jenen nahrhaften Stoffen verbunden finden. Auch in Beziehung hier-

Digitized by Google

auf iſt es jetzt gelungen, den Zweck nachzuweiſen, welchen dieſe in unſerer Nahrung dem Körper zugeführten ſtickſtofffreien Maſſen haben.

Wie uns bekannt iſt, dient der durch den Athmungsproceß dem Blute zugeführte Sauerſtoff dazu, durch ſeine Verbindung mit dem Kohlenſtoff und Waſſerſtoff derjenigen Theile des Organismus, welche ihre Lebensthätigkeit verloren haben, die dem Körper nöthige und eigenthümliche Wärme zu entwickeln. Benutzten wir nun allein Fleiſch als Nahrungsmittel, ſo müßte nothwendig ein ſehr raſcher Umſatz der organiſchen Gebilde vor ſich gehen, um der eingeathmeten Sauerſtoffmenge die zur Erzeugung der thieriſchen Wärme erforderlichen Quantitäten von Kohlenſtoff und Waſſerſtoff zu bieten. Dieſer raſche Umſatz würde folglich auch das Bedürfniß nach einer größeren Menge Nahrung zu Folge haben. Aber bei dem Culturzuſtande, in welchem wir leben, würde es unmöglich ſeyn, die erforderliche Menge der thieriſchen Nahrung herbeizuſchaffen, indem die hierzu genügende Anzahl von Thieren auf dem von uns jetzt bewohnten Flächenraum nicht zu erhalten wäre. Die von der Jagd lebenden wilden Völker brauchen zu ihrer Exiſtenz weit ausgedehntere Strecken. Beſteht die Nahrung der Menſchen nur aus Pflanzenſtoffen, ſo erleiden die in denſelben vorhandenen nährenden Beſtandtheile, der Faſer-, Eiweiß- und Käſeſtoff, zwar ganz dieſelbe Veränderung im Körper, wie die des Fleiſches, und ihr Kohlenſtoff und Waſſerſtoff wird zuletzt gleichfalls zur Wärmeerzeugung beitragen, aber wenn dieſe mit den Vegetabilien genoſſenen Mengen jener ſtickſtoffhaltigen Körper allein den Kohlenſtoff und Waſſerſtoff liefern ſollten, welche dem eingeathmeten Sauerſtoff geboten werden müßten, um theils die in unſerm Körper nöthige Temperatur zu erhalten, theils ſeine verzehrende Thätigkeit, die er auf die organiſchen Gebilde ausübt, zu verhindern, ſo würden unſere Felder nicht ausreichend ſeyn, um die dann nothwendig ſehr große Menge von Nahrung zu liefern. **Und deßhalb eben hat die Weisheit des Schöpfers jenen vegetabiliſchen Nahrungsſtoffen, außer den zur Bildung des Blutes nöthigen ſtickſtoffhaltigen Beſtandtheilen, auch noch ſolche beigegeben, welche zwar dazu nicht dienen können, aber, reich an Kohlenſtoff, wie Stärkmehl, Zucker, Gummi u. ſ. w., dieſes für die Wärmeerzeugung in unſerm Körper erforderliche Element im Ueberfluß bieten.** Bei der verhältnißmäßig geringen Menge, welche das Fleiſch im Verhältniß zu den genannten vegetabiliſchen Körpern an Kohlenſtoff enthält, würde z. B. ein Menſch, der eine gewiſſe Zeit lang als Nahrung gleiche Gewichtstheile Fleiſch und Stärkmehl verzehrte, in gleicher Zeit fünfmal ſoviel an Fleiſch allein verbrauchen, um die dem eingeathmeten Sauerſtoff nöthige Menge Kohlenſtoff zu erhalten.

Nur allein dadurch, daß die Menſchen Nahrung aus dem Thier- und Pflanzenreich genießen und daß die letztere, außer den nährenden ſtickſtoffhaltigen Beſtandtheilen, auch noch ſtickſtofffreie beſitzt, welche in Form von Stärkmehl, Zucker u. ſ. w. den zur Wärmeerzeugung nöthigen Kohlen- und Waſſerſtoff liefern, iſt ihre Ausbreitung und Vermehrung in der Weiſe, wie wir ſie jetzt kennen, möglich. Indem nämlich der Kohlenſtoff und Waſſerſtoff der umgeſetzten organiſchen Gebilde nicht mehr allein der verzehrenden Thätigkeit des Sauerſtoffs entgegengeſtellt wird, muß ſowohl die reproducirende Thätigkeit des Blutes, als auch das Bedürfniß an jenen ſtickſtoffhaltigen blutbildenden Nahrungsſtoffen vermindert werden. Da aber die Menge der vom Organismus ſich trennenden Theile und ſomit auch jenes Bedürfniß an Nährſtoffen im innigen Zuſammenhang mit der mechaniſchen Thätigkeit (Kraftaufwand) des Menſchen ſteht, ſo hat natürlich dieſe Beſchränkung ihre Grenzen, und wir ſehen daher, wie Diejenigen, welche hauptſächlich von Vegetabilien leben, ungeheuere Portionen verzehren, um ihrem Körper die zu ſeiner Ernährung nöthigen Blutbeſtandtheile zuzuführen. Schon in der erſten Nahrung des Menſchen, der Muttermilch, finden wir jene ſtickſtoffhaltigen und ſtickſtofffreien Körper. Aus dem Käſeſtoff, dem einzigen nährenden Beſtandtheil der Milch, bildet ſich allein das Blut und aus dieſem das Fleiſch,

die Knochen u. ſ. w. des Säuglings. Der Milchzucker und die Butter dienen zur Wärmeerzeugung. Letztere Stoffe ſind hier um ſo nothwendiger, als bei dem geringen Kraftaufwand des Kindes und der ununterbrochenen Zunahme der Maſſe ſeines Körpers auch nur ein geringer Stoffwechſel ſtattfindet.

(Der Beſchluß folgt.)

Maßregeln gegen die Theuerung.

In **Württemberg** ward am 17. Mai und den folgenden Tagen die angeordnete Aufnahme aller im Königreiche befindlichen Getreidevorräthe vollzogen. Die Vorräthe von Privaten, Gemeinden, Amtsbürgerſchaften betrugen demnach (in ganzen Zahlen) 13,939 Scheffel Korn, 21,215 Scheffel Weizen, 63,310 Roggen, 68,196 Gerſte, 555,789 Dinkel, 6748 Einkorn, 264,528 Hafer, ferner 310,557 Ctnr. Mehl und 440,821 Simri Kartoffeln. Rechnet man einen Scheffel glatte Frucht (die vier erſtgenannten Getreidearten und die hier nicht mit verzeichneten Hülſenfrüchte) gleich zwei Scheffeln rauhe Frucht (die übrigen Getreidearten), ferner den Scheffel der letztern gleich 1 Cntr. Mehl, und das Simri Kartoffeln gleich 9 Pfund Mehl, ſo ergeben dieſe Vorräthe zuſammen ungefähr 1,536,355 Cntr. Mehl. Hierzu kommen die öffentlichen Vorräthe mit 534,466 Centner (worunter 130,582 **für Staatsrechnung im Auslande aufgekaufte** Quantitäten Weizen, Roggen, Welſchkorn und Reis, welche bereits im Lande ſind, und 254,008 Cntr. dergleichen bis zur Ernte noch zu erwartende), was zuſammen an bis zum Eintritt der Ernte verfügbaren Vorräthen 2,070,821 Cntr. oder auf den Kopf 117$\frac{1}{2}$ Pfd. Mehl ergibt, ſo daß man annehmen kann, daß dieſe Vorräthe auf 117$\frac{1}{2}$ Tag vom 17. Mai an das Bedürfniß decken; bei der zu erwartenden frühen Ernte ein ſehr günſtiges Ergebniß.

Aus Kurheſſen berichtet das Frankft. Journal vom 4. Jun.: Nach und nach erfährt das Publicum, mit welcher Umſicht und Ausdauer die Regierung die Nothangelegenheit behandelt hat und daß die vielen Anſchuldigungen auf eine gewiſſe Gleichgültigkeit bei den oberſten Staatsbehörden in dieſer Beziehung unbegründet geweſen ſind. Was aber bei dem Verfahren der Regierung die vollſte Anerkennung verdient, iſt die einfache und natürliche, in keinem anderen Staate vorgekommene Weiſe, wie dieſelbe ſich eine Baſis dafür beſchafft hat, das Bedürfniß an Brodfrüchten bis zur Ernte genau und ſicher zu ermitteln, und die zu deſſen Deckung erforderlichen Maßregeln in genügendem Umfange zu treffen, ohne die Staatskaſſe im Uebermaße zu belaſten. Das Miniſterium des Inneen hat nämlich ſchon zu Anfang des Monats Decbr. v. J., ſodann zu Ende Februar (gleichzeitig mit dem Eintritt des Verbots des Brantweinbrennens) und endlich zu Ende April d. J. die Vorräthe an Roggen und Kartoffeln aufzeichnen laſſen. Durch dieſes Verfahren mußte mittelſt der Vergleichung der zu den gedachten verſchiedenen Zeiten ermittelten Vorräthe mit einander ſich der Verbrauch in den beiden Zeiträumen von 2$\frac{2}{3}$ und 2 Monaten und alſo auch das Bedürfniß für die noch übrigen bis zur nächſten Ernte laufenden 3 Monate gewiſſermaßen von ſelbſt herausſtellen. Die Vergleichung dieſes letzten Bedürfniſſes mit dem Quantum der am Ende April vorgefundenen Vorräthe ergab aber auf practiſche und ſichere Art das Quantum, welches noch aus dem Auslande beſchafft werden mußte. Und für dieſen Bedarf iſt dem Vernehmen nach ſo ausreichend geſorgt worden, daß ſogar eine um mehrere Wochen ſich etwa verſpätende Ernte keine neue Noth erzeugen kann. Das eingeſchlagene Verfahren hat aber auch noch für die Zukunft den großen Vortheil, daß endlich einmal eine ſtatiſtiſche Ermittelung des Bodenertrags unſeres Landes und des wirklichen Bedürfniſſes ſeiner Bewohner ſtattgefunden hat, womit allein diejenige Grundlage gewonnen iſt, auf welche die Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Calamitäten, wie in dem letzten Jahre, mit Sicherheit gegründet werden können.

Karl von Rotteck.

„Der deutſche Geſchichtſchreiber **Karl von Rotteck** iſt ſeit mehreren Jahren heimgegangen. Er war Katholik, römiſcher Katholik, in einem katholiſchen Lande geboren und erzogen, und ſchrieb vorurtheilsloſer, freiſinniger, als hundert andere

Digitized by Google

proteſtantiſche Schriftſteller vor ihm, ſchrieb im Beginne unſeres Jahrhunderts, als noch die meiſten übrigen Schriftſteller nur für die Gelehrtenzunft ihre Federn ſpitzten, für das Volk, legte demſelben die Geſchichte der Welt an das Herz, ſchenkte ihm ein Werk, das noch Jahrhunderte lang ſeine Jugend bilden, das reiſe Alter erquicken und verjüngen wird. Während aber Rotteck ſo für die fernſten Geſchlechter unmittelbar wirkte, war er eben ſo thätig für die Gegenwart, genügte er in gleicher Weiſe den Anforderungen des Tages, lehrte von ſeinem Lehrſtuhle an der Freiburger Hochſchule aus das Recht, übte beſtändig das Rechte, indem er nicht nach Ehrenzeichen und Gnadengehalten lungerte, indem er nur ſein Volk im Auge hatte, für daſſelbe lehrte, für daſſelbe raſtlos und muthig die Tagespreſſe benutzte und für daſſelbe beherzt in den Kammern als Redner auftrat. Die Kammern des geſammten deutſchen Vaterlandes haben in ihm einen ihrer erſten, ihrer tüchtigſten Vorkämpfer verloren, das geſammte Vaterland hat in ihm das Muſterbild eines deutſchen Mannes gewonnen. Es geziemt ſich daher, daß das Vaterland nun auch die Lebensrichtung ſeines Helden anerkennt, daß es durch ein paſſendes Denkmahl den würdigen Kranz auf das Grab legt, daß es durch ein Standbild die kommenden Geſchlechter zum Nacheifer ſpornt, damit, wie die Kränze von Marathon jenen Griechen nicht ruhen ließen, auch die Bildſäule Rotteck's noch den Volksredner zu kühnen Worten ſporne, noch den künftigen Volksſchriftſteller auf dornigem Pfade begeiſtere.

Wenn nun ganz Deutſchland den Mann anerkennen ſoll, ſo muß die Vaterſtadt Freiburg, die lebendige Zeugin ſeines Wirkens, allen anderen Städten mit einem guten Beiſpiele vorangehen. Es hat ſich auch ſchon zu dieſem Ende in Freiburg ein Vorſtand gebildet, welcher, ſobald die Noth der Mißernte gehoben ſeyn wird, die Sammlungen zu beginnen, die Anordnungen zu treffen ſucht, damit das Denkmahl würdig des großen Vollendeten werde. Ein tüchtiger Bildhauer, Mohr von Andernach, der das herrliche Denkmahl Conrad's von Hochſtaden im Kölner Dome meißelte, der für den Aachener Kaiſerſaal eine Gallerie herrlicher Kaiſerbilder entwarf, hat einen Entwurf zu einer Rottecksſäule geliefert, der vielleicht allen noch ſo ſcharfen Anforderungen genügen dürfte. Da nun Alles zu dem Unternehmen bereit zu ſeyn ſcheint, ſo iſt es an dem deutſchen Volke, vorzüglich an den badiſchen Stämmen, aber auch an den Bewohnern des ganzen geſammten deutſchen Vaterlandes, die Mittel zu dem Werke beizuſteuern. Hoffentlich werden die volksthümlichen Redactionen der guten Sache durch Schrift und Wort Vorſchub leiſten, in ihrem Kreiſe Sammlungen veranſtalten, den Ertrag aber dem Hauptvorſtand in Freiburg im Breisgau einſenden, damit in der Vaterſtadt auf einem der vorhandenen Plätze ſich bald das Werk erhebe, damit dieſe heilige Schuld der Gegenwart zur Volksehre abgetragen ſey."

Freiburg, im Breisgau, im Mai 1847.

z.

Allerhand.

Anzeige für Auswanderer nach Nordamerica.

Nachdem nun faſt ſämmtliche, früher engagirte Paſſagiere hier eingetroffen und ſofort nach ihrer Ankunft hier von uns aufgenommen und nach den verſchiedenen Häfen Nordamerica's expedirt worden ſind, und auch für Schiffsgelegenheit für die übrigen im Laufe dieſes Monats noch eintreffenden Paſſagiere bereits durch uns geſorgt iſt, ſo verfehlen wir nicht, hierdurch zur Anzeige zu bringen, daß wir vom 1. Julius an wiederum regelmäßig am 1. und 15. Tage eines jeden Monats große, dreimaſtige Schiffe erſter Klaſſe nach New-York und Baltimore abfertigen, ſo wie wir außerdem am 1., 15. und 31. Julius gute Schiffsgelegenheiten nach Quebec in Canada haben, und in den Herbſtmonaten auch Schiffe nach New-Orleans und Galveſton in Texas expediren werden. Nach Quebec ſandten wir einen erfahrenen und tüchtigen Bevollmächtigten, mit dem Auftrage, den dort landenden Paſſagieren in Betreff der ſchnellſten und billigſten Art der Weiterreiſe nach Buffalo ꝛc. unentgeltlich Beiſtand zu leiſten.

In Folge des beſchränkenden, neuen americaniſchen Paſſagiergeſetzes werden ſich die Ueberfahrtspreiſe hoch halten und es ertheilen unſere bevollmächtigten Agenten ſowohl, als wir, auf Anfrage gern das Nähere. Aus vorbemerktem Grunde müſſen wir auch Allen, die ſich zur Einſchiffung nach America entſchloſſen, rathen, ſich vor ihrer Hierkunft einer beſtimmten Schiffsgelegenheit durch Zahlung des Handgeldes zu verſichern.

Die Dampfſchifffahrt zwiſchen Bremen und New-York wird durch das neue americaniſche Poſt-Dampfſchiff Waſhington, Capt. Hewitt, groß 2200 Tons, am 25. Junius von hier eröffnet; indeß ſind für dieſe erſte Fahrt gegenwärtig nur noch Plätze in der erſten Cajüte frei.

Nach Adelaide in Südauſtralien werden im Laufe des Jahres auch einige Schiffe von hier expedirt, wofür wir ebenfalls Anmeldungen entgegen nehmen.

Bremen, im Junius 1847.

Lüdering & Comp.

Digitized by Google

Dampfſchifffahrt zwiſchen Magdeburg und Hamburg.

Dienſt für den Monat Junius.

Von **Magdeburg** täglich Nachmittags 3 Uhr. Von **Hamburg** täglich Abends 7 Uhr, zu den bekannten, ſo bedeutend ermäßigten Preiſen.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictal-Vorladung.

Am 8. Auguſt d. J. iſt hierſelbſt die unverehelichte Marie Eſche — auch Aeſche genannt — mit Hinterlaſſung eines Vermögens von etwa 200 Thaler verſtorben und hat ein Erbe dazu bisher nicht ausgemittelt werden können.

Es werden daher auf Antrag des dem Nachlaß beſtellten Curators die unbekannten Erben und Erbnehmer der Eſche hierdurch aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten in der Regiſtratur des Gerichts ſchriftlich oder perſönlich und ſpäteſtens in dem auf

den 1. October 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichtsrath Dietrich an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termine mit ihren Erbanſprüchen zu melden und ſolche nachzuweiſen, unter der Verwarnung, daß die Nichterſcheinenden mit allen ihren Erbſchaftsrechten an dem Nachlaß der Eſche werden präcludirt werden und der Nachlaß dem ſich etwa meldenden und legitimirenden Erben und in Ermangelung eines ſolchen dem Königlichen Fiscus überwieſen werden wird.

Quedlinburg, den 9. December 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictalladung.

Der Fleiſcher Chriſtian Heinrich Hartmann aus dem hieſigen Amtsdorfe Dörnfeld, ohngefähr 26 Jahre alt, der vor etwa 14 Jahren nach Rußland gereiſt iſt, ohne wieder eine Nachricht von ſich gegeben zu haben, wird, auf Antrag ſeiner Geſchwiſter und Miterben, edictaliter geladen, bis zum 3. Novbr. d. J. bei dem Fürſtl. Juſtizamte allhier zu erſcheinen, um ſich über den Antritt der Erbſchaft ſeiner inmittelſt verſtorbenen Eltern, Johann Heinrich und Chriſtine Margarethe Hartmann zu Dörnfeld, ſo wie über die von ſeinen Geſchwiſtern bewirkte Erbvertheilung zu erklären, bei Vermeidung, daß ihm ein Abweſenheitsvormund beſtellt und durch letztern das weiter Erforderliche beſorgt werden wird.

Königſee, den 17. Mai 1847.

Fürſtl. Schwarzburg. Juſtizamt.
Hoffmann.

Edictal-Citation.

Es ſollen folgende, angeblich verloren gegangene Urkunden:

a) eine von Chriſtoph und Eliſabeth Magdalene Lindemann zu Elxleben über 100 Thlr. an den Dr. Sömmering ausgeſtellte Obligation vom 2./3. Mai 1835 mit Recognition des vormaligen Gerichtsamts 1. Landbezirks vom 3. Mai 1835 und Hypothekenſchein des hieſigen vormaligen Landgerichts vom 1. Jun. 1835, wornach ein Haus und 1½ Acker Land in Elxleben, reſp. deſſen Flur verpfändet ſind;

b) eine von Marie Judithe Hornung über 80 Mfl. unter'm 17. April 1790 an den Kammerzahlmeiſter Reinhardt hier ausgeſtellte, jedoch nur noch über 13 Thlr. 3 ggr. gültige Obligation mit Hypothekenſchein des vormaligen Landgerichts hier vom 1. April 1835, wonach ein Haus zu Marbach verpfändet iſt;

c) eine vom Schulzen Johann Rehſe zu Dittelſtedt im Protocolle vom 31. März 1824 ausgeſtellte Urkunde über 13 Thlr. 10 Sgr. Kaufgelder der Juliane Schröder mit Hypothekenſchein vormaligen Landgerichts hier vom 16. October 1833 über Eintragung auf ein Haus zu Dittelſtedt;

d) ein Actien-Quittungsbogen der Thüringer Eiſenbahngeſellſchaft, Nr. 44,968;

e) ein vom verſtorbenen Rathskellerwirth Chriſtian Rothe hier unter dem 12. Jul. 1838 ausgeſtelltes und ausgefertigtes Cautions-Document über 1000 Thlr. für ſeine Kinder Gottlieb Friedrich Chriſtoph und Georg Wilhelm Rothe nebſt Hypothekenſchein vormaligen Landgerichts hier vom 10. Mai 1837, wornach das Haus 2527 hier verpfändet iſt,

auf den Antrag der Intereſſenten amortiſirt werden. Daher fordern wir die etwanigen unbekannten Inhaber derſelben auf, ſich ſpäteſtens

den 26. Auguſt c., Vormittags 11 Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle, Zimmer Nr. 9, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schulze entweder perſönlich oder durch einen gehörig legitimirten und inſtruirten Bevollmächtigten aus der Zahl der hieſigen Juſtizcommiſſarien, von denen für den Fall der Unbekanntſchaft die Herren Juſtizcommiſſäre, Juſtizräthe Hadelich II. und Roetger und Schmeiſſer vorgeſchlagen

Digitized by Google

werden, zu melden, und ihre Anſprüche an jenen Urkunden nachzuweiſen, widrigenfalls ihnen deßhalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und mit Amortiſation der Urkunden verfahren werden wird.

Erfurt, den 23. April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Brauchitſch.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Gaſthofsverkauf.

Wegen herangerückten Alters beabſichtige ich, meinen hier nahe an der nach Sömmerda führenden Chauſſee gelegenen Gaſthof, den ich ſeit 32 Jahren mit gutem Erfolg bewirthſchaftet, zu verkaufen, und erſuche Diejenigen, welche darauf reflectiren, ſich direct an mich zu wenden.

Die ſämmtlichen ſich in gutem Stande befindenden Gebäude beſtehen aus:

1) 1 Wohnhaus, zweiſtockig, enth. 4 Stuben, 5 Kammern und einen heizbaren Tanzſaal,
2) 1 Seitengebäude, 72 Fuß lang, mit Stuben, welche durch Flügelthüren verbunden ſind, und von mir als Geſellſchaftslocal benutzt wurden,
3) Stallung für 28 Pferde, 8 Kühe u. ſ. w.
4) 1 Scheuer, 78 Fuß lang; und ferner gehört dazu
5) 1 Garten mit verdeckter Kegelbahn und einem auf Säulen ruhenden Hauſe, 72 Fuß lang.

Nach Erfurt, 1/4 Stunde von hier, iſt der Weg Sommer und Winter gut; bei einem guten Betriebe der Wirthſchaft iſt auf fortwährenden Beſuch von dort zu rechnen. Es dürfte ferner in meinem Gaſthofe der ſteuerlichen Verhältniſſe wegen mit vielem Vortheil eine Schlachterei zu betreiben ſeyn, ſo wie es auch nicht unberückſichtigt bleiben darf, daß von Erfurt bis Stotternheim, 1 Meile, außer dem meinigen ſich weiter kein Gaſthof befindet, daß mein Gaſthof ſchon durch den hieſigen Ort ſelbſt der Fabriken wegen, die ſich hier befinden, viel Verkehr und Ausſpann hat.

Ilversgehofen bei Erfurt, den 10. Jun. 1847.

Carl Gottl. Voigt.

Literariſche Anzeigen.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeines Erfindungs-Lexikon,

oder

abcſche Angabe der Erfindungen, Entdeckungen, Gewohnheiten, Verirrungen und Fortſchritte vom Anfange der Welt bis auf unſere Zeiten.

Von

Joh. Carl Leuchs.

A — M. Preis 2 Thaler Preuß.

Statt aller Empfehlung ſtehe hier ein Bruchſtück aus dem Schreiben eines ausgezeichneten Staatsmannes, in dem es unter Anderem heißt: „Ich geſtehe es offen, daß ich ſeit 10 Jahren kein Werk mit mehr Intereſſe nicht nur geleſen, ſondern bereits wieder und wieder geleſen habe. In der That kann man ſich kein reicheres, belebenderes Gemälde denken, als dieſe Aufführung aller Erfindungen in den Künſten, Gewerben, Wiſſenſchaften, Gebräuchen, Staatseinrichtungen, wobei der Verfaſſer mit ſo viel Sachkenntniß das Weſentliche von dem Unweſentlichen zu ſcheiden, ſich ſo ganz vor der deutſchen Werken ſo oft anklebenden Weitſchweifigkeit zu hüten wußte, wobei er den ganzen Reichthum der Natur und des Lebens, der Geſchichte und der Wiſſenſchaft, der Einbildungskraft und des Herzens mit ungemeſſen wußte, und man oft mit Staunen ſehe, daß Vieles Erfindung iſt, was man nicht dafür hielt, daß Vieles überaus jung iſt, was man ſich als immer vorhanden dachte, daß oft Jahrhunderte lang Völker und einzelne Menſchen gleichſam vor einer Erfindung, einer Verbeſſerung ſtanden und erſt eines Mannes bedurften, der den, wenn auch kleinen, doch kühnen, wenigſtens ſo lange nicht gemachten Schritt zu derſelben that. Auch dem Laien iſt hier Alles verſtändlich und intereſſant, und ich wüßte mir kein Werk, das mehr aufklärend wirken kann, als dieſes, und wünſchte, daſſelbe in einer Million Exemplaren vertheilen zu können.“

☞ Die Beſtellungen auf den Allg. Anzeiger etc. d. D. für das 3. Quartal 1847 ſind bei den Poſtämtern, Zeitungsexpeditionen oder Buchhandlungen jedes Orts zeitig zu erneuern. Der hieſige Vorauszahlungspreis iſt nur 1 Thlr. Pr. Ct. oder 1 fl. 45 kr. im $24\frac{1}{2}$ fl.-Fuß vierteljährlich.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 17. Junius 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Zeitfragen und Antworten.

4) An welche Bedingungen iſt die Realiſirung der Begriffe von bürgerlicher und politiſcher Gleichheit gebunden?

Seit der franzöſiſchen Revolution hat nicht bloß der Begriff von Freiheit, ſondern auch der von Gleichheit in den Köpfen ihrer Anhänger geſpukt, und viele ſchreiende Rechtsverletzungen ſind aus der Unklarheit dieſes Begriffs hervorgegangen. Es iſt nicht viel dadurch gewonnen worden, daß man die politiſche Gleichheit als Gleichheit vor dem Geſetze oder als Gleichheit der bürgerlichen und politiſchen Rechte faßte. Eine ſolche Gleichheit hat ſelbſt jene Revolution mit allen ihren Gewaltthätigkeiten nicht realiſiren können; auch beruht die Lehre von der Gleichheit bürgerlicher und politiſcher Rechte auf einem logiſchen Mißverſtändniß, oder auf einer Verwechſelung eines hypothetiſchen Satzes mit einem kategoriſchen. Man muß die gleiche Befähigung als Bedingung hinzudenken, wenn vernünftiger Weiſe von gleichen Rechten die Rede ſeyn ſoll. Nur unter der Vorausſetzung, daß ein Staatsbürger das Vermögen oder die Befähigung zur Ausübung eines bürgerlichen Rechtes beſitzt, kann er verlangen, von der Theilnahme daran nicht ausgeſchloſſen zu ſeyn. Daß Mangel an Befähigung nothwendig von gar vielen bürgerlichen Rechten ausſchließe, ſieht Jeder ein, und noch Niemand hat ſich beklagt, daß man bei der Anſtellung der Staatsdiener nach der zum Staatsdienſt nöthigen Vorbildung frage; auch verlangen unſere Proletarier keine Anſtellung mit der dazu gehörigen Beſoldung, ſondern ſie ſind zufrieden, wenn ihnen lohnende Arbeit zugewieſen wird. Aber dieſe Ausſchließung der niedern Volksklaſſe vom Staatsdienſte darf in einem Rechtsſtaate keine abſolute ſeyn; denn es iſt gar wohl möglich, daß auch aus den niedern Ständen einzelne Individuen hervorgehen, welche ſich die nöthige Geſchicklichkeit zum höhern Staatsdienſt erworben haben. Wo bei Beſetzung der Aemter nicht vor Allem nach der Brauchbarkeit der Bewerber, ſondern nach ihrer Abſtammung gefragt wird, da nähert man ſich mehr oder weniger den indiſchen Kaſtenunterſchieden, und nur allenfalls bei ſolchen Aemtern, wobei es bloß auf Repräſentation abgeſehen iſt, kann man ſich dieſe Frage gefallen laſſen.

Alſo mit Hinzufügung der hierher gehörigen Bedingung hat die Gleichheit der bürgerlichen Rechte einen Sinn; ſonſt aber enthält ſie eine Abſurdität. Wenn aber die bürgerlichen Rechte nicht unbedingt gleich ſeyn können, ſo ſollten auch die bürgerlichen Pflichten dieſen Rechten proportionirt oder entſprechend ſeyn. Die Bevorrechteten ſollten die größten Staatslaſten zu tragen haben, nicht, wie in vielen Staaten der Fall iſt, die minder Berechtigten. In dieſer Beziehung ſollten unſere Regierungen die Einrichtungen des römiſchen Königs Servius Tullius, welcher 576 Jahre vor Chriſtus zur Regierung kam, ſich zum Muſter dienen laſſen. Dieſer weiſe König erkannte, wie mehrere der größten Geſetzgeber, daß nicht die unbedingte Gleichheit, wobei der rohe Pöbelhaufen durch ſeine Menge vorherrſcht, ſondern ein nach dem Verhältniß des Eigenthums beſtimmtes Maß des politiſchen Rechts die tauglichſte Grundlage eines wahren Gemeinweſens, oder einer vor Anar-

Digitized by Google

die geſicherten Republik ſey. Daher theilte er nach der Stufenfolge des Vermögens die römiſchen Bürger in 6 Klaſſen und dieſe wieder in 193 Centurien, jedoch dergeſtalt ein, daß die erſte Klaſſe, welche die Reichſten, obgleich die wenigſten Köpfe enthielt, dennoch mehr Centurien als alle übrige Klaſſen zuſammengenommen und alſo auch mehr Stimmen auf den Comitien oder Volksverſammlungen, die letzte Klaſſe aber, die ärmſte und zahlreichſte von allen, nur eine einzige Centurie, alſo auch nur e i n e Stimme hatte. Aber um dieſe Anordnung vor dem Richterſtuhl der Gerechtigkeit zu rechtfertigen, ſollten auch die Laſten des Staats in eben dem Verhältniß, wie der politiſche Einfluß, vertheilt werden. Darum wurden die frühern Befreiungen der Vornehmern von ſolchen Laſten abgeſchafft, und dagegen die 6. Klaſſe durchaus von Kriegsdienſten und Abgaben (Tribut) befreit. Durch dieſe verhältnißmäßige Vertheilung von Pflichten und Rechten hat Servius Tullius eine Idee realiſirt, welche in unſern chriſtlichen Staaten noch immer ihrer Realiſirung entgegen harrt. — Iſt es nicht auffallend, daß ein ſo natürlicher Gedanke, welcher ſchon 600 Jahre vor Chriſtus einem heidniſchen Könige einleuchtete, bis heute, 1847 Jahre nach Chriſtus, noch keinen Eingang in unſern chriſtlichen Staaten, die ſich ihrer Humanität rühmen und auf ihre Wiſſenſchaft ſtolz ſind, hat erhalten können? Anſtatt daß die Vornehmen und Reichen den größten und ſchwerſten Theil der Staatslaſten zu tragen angehalten würden, genießen ſie häufig das Vorrecht, von dieſen Laſten ganz befreit zu ſeyn, und was noch mehr iſt, ſie machen dieſe Exemption zu einem Ehrenpunct, da doch ſonſt in keinem Verein ein Geſellſchaftsmitglied eine Ehre darin ſucht, auf Koſten der andern unterhalten zu werden. In manchen Staaten, die vorzüglich auf das Prädicat chriſtlich Anſpruch machen, läuft ſogar Jeder, der gegen dieſe abſurden Vorrechte ſpricht, Gefahr, in die Klaſſe der Demagogen oder Revolutionäre geſetzt und demgemäß behandelt zu werden. Aber der Grund dieſer Ungerechtigkeit, daß bei uns noch immer nicht die erſte, ſondern die letzte Klaſſe, welche die armen Arbeiter enthält, die kein anderes Vermögen beſitzen, als das, Kinder (proles) zu erzeugen, und deßwegen Proletarier genannt werden, — verhältnißmäßig am ſtärkſten beſteuert iſt, läßt ſich leicht entdecken, wenn man bedenkt, daß die Lenker und Vertreter der Völker faſt ſämmtlich der erſten Klaſſe entnommen und ängſtlich für ihre bisherigen Privilegien und Vorrechte beſorgt ſind. Dieſe, durch Geburt und Beſitz Begünſtigte, nennen ſich die Stützen des Thrones, ſorgen aber dafür, daß ihre Schultern in dieſer Karyatidenſtellung keine blauen Flecken bekommen, während ſie für die wunden Rücken des gemeinen Volks ſelten das Oel der Barmherzigkeit haben. — Indeß muß man bekennen, daß es in unſern Tagen nicht ſo leicht iſt, als zur Zeit des Servius Tullius, einen Maßſtab zu finden, um nach dem Vermögen und dem Einkommen der Staatsbürger ihre Rechte und Pflichten zu beſtimmen.

Die Republikaner irren ſich alſo, wenn ſie durch eine republikaniſche Staatsform die Gleichheit der Rechte zu realiſiren ſuchen, wie der verunglückte Verſuch beweiſet, den man in der franzöſiſchen Revolution gemacht hat. Die unbefugte Forderung dieſer Gleichheit enthält keinen Sinn, denn ſie widerſpricht der Idee des Staates, welcher als ein Organismus unendlicher Rechtsunterſchiede betrachtet werden kann. Die Wohlthaten des Staatslebens ſind überall durch den Beſitz bedingt; der Beſitzloſe hat für viele derſelben nicht einmal die Empfänglichkeit; Gleichheit der Rechte würde alſo Gleichheit des Beſitzes, d. h. Aufhebung des Privateigenthums erfordern, und zu dieſer Conſequenz iſt der Communismus gekommen. Aber indem er ſich nicht ſcheute, dieſe Conſequenz auszuſprechen, hat er überſehen, daß die Gleichheit des Beſitzes wieder die Gleichheit der Erwerbsfähigkeit vorausſetzen würde. Der Staat kann in dieſer Beziehung weiter nichts thun, als durch ſeine Einrichtungen und Geſetze der zu großen Ungleichheit des Beſitzes entgegen zu wirken, und vor allen Dingen die Staatspflicht mit dem Rechte und Beſitze in die gehörige Proportion zu bringen. Auch müßte er es für ſeine Pflicht halten, daß das Recht oder der Beſitz eines Theils ſeiner Schutzbefohlenen nie ſo klein würde, daß ſie ihr Recht auf ein vernünftiges Leben nicht geltend ma-

Digitized by Google

chen können. Wer zu einer Geſellſchaft gehört, hat vor Allem das Recht, zu leben, und die Geſellſchaft hat dafür zu ſorgen, daß Jeder, der dieſes Recht nicht durch Verbrechen verwirkt hat, daſſelbe geltend machen könne, weil ohne dieſe Geltendmachung keine andern Rechte und Pflichten möglich ſind.

A. v. Blumroeder.

Was macht unſere Speiſen nahrhaft ꝛc.

(Beſchluß zu Nr. 160. Sp. 2029 — 2037.)

So iſt es denn den Forſchungen der neuern Zeit gelungen, einen Gegenſtand aufzuklären, welcher für unſern Lebensproceß von ſo großer Wichtigkeit iſt. Wir wiſſen nun, daß durch die Lebensthätigkeit nicht, wie man früher glaubte, aus den verſchiedenartigſten Stoffen Blut erzeugt werde, ſondern daß durch ſie aus den nährenden Stoffen des Blutes wohl die Subſtanz des Zellengewebes, des Gehirns, der Nerven, der Knochen u. ſ. w., aber das Blut ſelber nur allein aus denjenigen Beſtandtheilen unſerer Nahrung gebildet werden kann, welche, wie der Faſer-, Eiweiß- und Käſeſtoff, dieſelbe chemiſche Zuſammenſetzung als das Blut haben. Hieraus ergibt ſich demnach von ſelbſt, daß nur der Gehalt der Speiſen an jenen drei ſtickſtoffhaltigen Körpern, dem Faſer-, Eiweiß- und Käſeſtoff, die Nahrhaftigkeit derſelben bedingt. Wir wiſſen ferner jetzt, daß die keinen Stickſtoff enthaltenden Beſtandtheile unſerer Nahrung, wie Stärkmehl, Zucker, Gummi u. ſ. w., durchaus nicht in Blut verwandelt werden können, folglich auch nicht nahrhaft ſind, daß ſie aber in unſerm Lebensproceß durch ihren Gehalt an Kohlen- und Waſſerſtoff zur Hervorrufung der thieriſchen Wärme dienen, ohne welche das Leben nicht beſtehen kann.

Nur noch ein paar Worte über einige unſerer Lebensmittel, welche man früher allgemein zu den nahrhafteſten Stoffen zählte, die es aber, wie wir jetzt wiſſen, entſchieden nicht ſind. Aus dem Pflanzenreich waren es hauptſächlich Stärkmehl, Zucker und Gummi, von denen man glaubte, daß ſie vorzüglich mit zur Ernährung beitragen könnten. Aber wiederholt angeſtellte Verſuche, bei denen man Thiere nur mit dem einen derſelben fütterte, haben gezeigt, daß ſie dadurch nicht am Leben erhalten werden konnten, ſondern unter allen Merkmahlen des Hungertodes ſtarben. Dieſelben Erſcheinungen zeigten ſich, wenn man thieriſche oder vegetabiliſche Fette auf gleiche Art verwendete. Unter den thieriſchen Stoffen war es aber vor allen die Gallerte (Bouillon, Fleiſchbrühe), welcher man eine außerordentliche Nährkraft zuſchrieb. Aber obgleich ſie dieſelben Beſtandtheile wie das Blut, folglich auch Stickſtoff enthält, ſo kann ſie dennoch nicht zu Blut werden und iſt alſo nicht nährend, denn ſie enthält die Elemente: Sauerſtoff, Kohlenſtoff, Waſſerſtoff und Stickſtoff in ganz anderem Gewichtsverhältniß als die Blutbeſtandtheile. Durch die Lebensthätigkeit kann wohl aus dem Blute die Gallerte erzeugt, aber nicht rückwärts aus Gallerte wieder Blut gebildet werden. In den Körpern der Verhungernden verſchwindet das Fett, und die Muskelfaſer wird wieder zu Blut, aber die aus der Thiergallerte beſtehenden Zellen, Häute und Sehnen bleiben im unveränderten Zuſtande, eben weil ihre Ueberführung in Blut nicht möglich iſt. Mit Gallerte allein gefütterte Thiere ſterben den Hungertod. Indeß iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß die Gallerte, welche wir genießen, ähnlich wie das Fleiſch, welches erſt zu Blut und dann wieder zu Fleiſch werden kann, zur Erneuerung der Zellen, Häute, Sehnen u. ſ. w. dient, wenn dieſe eine Veränderung erlitten haben. Gewiß iſt, daß in manchen Krankheiten, wo die Reproductionskraft des Blutes, alſo auch die Kraft, aus letzterem Zellen, Häute u. ſ. w. zu bilden, abgenommen hat, der Genuß von Gallerte (Fleiſchbrühe) von ſehr gutem Einfluß iſt.

Unter den flüſſigen Nahrungsmitteln iſt es die Milch, welche wegen ihres Caſeingehaltes wirklich nahrhaft iſt. Alle Zucker oder ähnliche Stoffe enthaltende Pflanzenſäfte ſind es aber natürlich nicht. Unter den durch Gährung gewonnenen, Spiritus (Weingeiſt, Alkohol) enthaltenden Getränken hat man Brantwein und Wein wohl nie zu den nahrhaften Stoffen gerechnet. Sie üben bekanntlich nach dem Genuß einen großen Einfluß auf den Körper aus. Der Spiritus,

Digitized by Google

aus Kohlenſtoff, Waſſerſtoff und Sauerſtoff beſtehend, verbreitet ſich wegen ſeiner Flüchtigkeit leicht durch den ganzen Körper, und indem ſich ſeine Beſtandtheile mit dem eingeathmeten Sauerſtoff zu Waſſer und Kohlenſäure verbinden, kann dieſer Sauerſtoff natürlich nicht an die zerſetzten Gebilde treten, wodurch dann der Stoffwechſel vermindert wird. Es iſt eine bekannte Erfahrung, daß nach dem Genuß ſolcher Getränke die Temperatur im Körper zunimmt, und dieſes iſt eben eine Folge der Verbindung ihrer Beſtandtheile mit dem Sauerſtoff. Perſonen, welche an den Genuß des Weines nicht gewöhnt ſind, bemerken bei'm Trinken einer nicht zu großen Menge, in Folge des verminderten Stoffwechſels, Müdigkeit, Erſchlaffung und Neigung zum Schlaf. Zu den nahrhafteſten Getränken rechnete man aber immer das Bier, welches wegen ſeines Gehaltes an Spiritus im Weſentlichen wie die vorhin genannten Flüſſigkeiten wirkt. Allein alle im Bier enthaltene Stoffe gehören zu den nicht nahrhaften, und folglich iſt auch das Bier ſo wenig, wie Wein und Brantwein, ein nährendes Getränk. Dem ſich immer mehr erweiternden Orden der Biertrinker will dieß freilich nicht einleuchten; ſie würden viel eher begreifen, daß nur das Bier nahrhaft ſey, alles Andere aber nicht. Allein ſie mögen ſich nur beruhigen: iſt auch das Bier ganz unbedingt kein nährender Stoff, ſo iſt er doch ein wohlſchmeckender und auch ein Nahrung erſparender Stoff, indem er wie Stärkmehl, Zucker u. ſ. w. die Umſetzung der organiſchen Gebilde vermindert und auch, wie zu ſehen wir oft an echten Biertrinkern Gelegenheit haben, fett macht. Alle Nahrung aber kann es, wie Manche zu glauben ſcheinen, nicht entbehrlich machen, es müßte denn im Uebermaße getrunken werden, wo allerdings bald der Zuſtand herbeigeführt wird, welcher jedes Bedürfniß ausſchließt.

Auch das Tabakrauchen iſt ein Mittel, den Umſatz der Gebilde zu verzögern, und kann alſo auch den Hunger erträglicher machen, ähnlich wie Bier, Brantwein u. ſ. w.

Höchſt bemerkenswerth iſt es endlich, daß den Menſchen der Genuß eines wäſſerigen Auszuges des geröſteten Samens des Kaffeebaumes, ſo wie der Blätter des Theeſtrauches zum wahren Lebensbedürfniß geworden iſt, obgleich ſie nur ſehr geringe Mengen der nahrhaften Stoffe enthalten. Es iſt dieß um ſo merkwürdiger, als der eigentlich wirkſame Beſtandtheil jener beiden Pflanzentheile, die Urſache der belebenden und aufregenden Wirkung des Kaffees und des Thees, in beiden ein und derſelbe iſt. Es iſt dieß der ſtickſtoffreichſte Pflanzenbeſtandtheil, welchem man den Namen Theïn oder Caffeïn gegeben hat. In welcher Weiſe eigentlich Kaffee und Thee wirken, iſt noch nicht genügend ermittelt; ſicher aber iſt es, daß der Genuß dieſer Getränke bei vielen Perſonen, namentlich aber bei ſolchen, welche viel ſitzen, eine ſehr wohlthätige Wirkung hat. Da das Caffeïn oder Theïn nur im Kaffee und Thee vorkommt, ſo läßt es ſich leicht erklären, wie es bis jetzt nicht gelingen konnte, ein genügendes Surrogat für dieſelben zu finden.

Coburg.

C. H. Haſſenſtein.

Ständiſche Verhandlungen.

Preußen. In den Sitzungen der Vereinigten Curien am 7., 8. und 9. Jun. hat die Verhandlung über die königl. Botſchaft wegen einer aus dem Eiſenbahnfonds zu verzinſenden und zu amortiſirenden Anleihe zur Ausführung der großen preußiſchen Oſtbahn ſtattgefunden. Die begutachtende Abtheilung bemerkte, daß ſie nicht habe überſehen können, daß die Competenz des Landtags zur Bewilligung einer jeden Anleihe nicht unbeſtritten ſey; ſie habe jedoch für angemeſſen gehalten, dieſe Frage nicht zu beantworten, da es ſich um die Begutachtung einer ſpeciellen Botſchaft handle. Die im Gutachten aufgeſtellte Frage, ob die Beſchleunigung des Baues der Oſtbahn nothwendig ſey, ward bejaht, auch die vom Gouvernement beabſichtigte Bahnlinie für zweckmäßig erklärt, und die Majorität der Abtheilung war dafür, daß die Bahn durch den Staat gebaut werde. Die Aufbringung der Mittel anlangend, ſo war in der Abtheilung ein einſtimmiger Beſchluß nicht zu erreichen geweſen, der durch Majorität feſtgeſtellte Beſchluß ging dahin, zu beantragen: „auf die Botſchaft vom 28. März dieſes Jahres die ſtändiſche Zuſtimmung zu erklären zu einer Staatsanleihe, welche aus dem durch die Cabinetsordre vom 22. November 1842 bis zum Betrage von jährlich 2 Millionen ausgeſetzten Eiſenbahnfonds zu verzinſen und zu

Digitized by Google

tilgen und welche zu verwenden ſey behufs zu beſchleunigender Herſtellung der öſtlichen Eiſenbahn von Königsberg bis Drieſen, unter gleichzeitiger Erbauung der Zweigbahn von Danzig bis Dirſchau.“

Bei der nach Verleſung des Gutachtens eröffneten Berathung zeigte ſich gegen die Bewilligung einer Anleihe ein lebhafter Widerſtand, welcher von Denjenigen ausging, welche den Rechtsſtandpunct der ſtändiſchen Inſtitution bis jetzt noch nicht genug geſichert halten, und vor Bewilligungen von Seiten des Landtags auf eine Sicherung und Anerkennung der Rechte dringen. Der Bau der Oſtbahn wurde faſt von allen Rednern für wünſchenswerth oder nothwendig erklärt, aber ſelbſt die Abgeordneten der Provinz Preußen ſprachen zum größten Theile gegen die Bewilligung einer Anleihe. In der Sitzung am 8. kam es, nachdem der Landtagscommiſſär die Vorlage der Regierung noch in einer ausführlichen Rede vertheidigt und dringend aufgefordert hatte, ein ſo wichtiges und als nützlich und nothwendig anerkanntes Unternehmen nicht Parteirückſichten zu opfern, zur Abſtimmung, wobei der Regierungsantrag mit 360 gegen 179 Stimmen verworfen wurde.

Ein Antrag des Abgeordneten Hanſemann, darauf gerichtet, daß zur Herſtellung der Oſtbahn die Mittel aus dem Staatsſchatze genommen werden möchten, wurde von dem Antragſteller in der Sitzung am 9. Jun. zurückgenommen. Demnächſt kam ein Vorſchlag des Abgeordneten von Brünneck zur Berathung, welcher ſchließlich in folgender Faſſung mit 320 gegen 195 Stimmen angenommen wurde: „Die Vereinigten Stände-Curien tragen allerunterthänigſt darauf an, daß des Königs Majeſtät geruhen möge, behufs der zu beſchleunigenden Ausführung der öſtlichen Eiſenbahn dem nächſten Vereinigten Landtage eine allerhöchſte Propoſition vorlegen und bis dahin die an derſelben begonnenen Arbeiten, wie bisher, in geeigneter Weiſe fortſetzen zu laſſen.“

Die Dauer des Landtags iſt einmal um vierzehn und jetzt um acht Tage verlängert worden, ſo daß, wenn nicht eine nochmalige Verlängerung gewährt wird, der Schluß am 26. Junius ſtattfindet.

Gedächtnißkunſt.

Nachricht.

Am 19. Jun. wird Hr. Carl Otto (genannt Reventlow), der rühmlich bekannte Verfaſſer eines Wörterbuchs, Lehrbuchs und Leitfadens der Mnemotechnik, auch hier in Gotha eine öffentliche Probe der Reſultate ſeiner Gedächtnißkunſt ablegen. Die von ihm aufgeſtellte Theorie, aus einer genauen Beobachtung der Verrichtungen des eignen Gedächtniſſes hervorgegangen, verwirft die materialiſtiſche Anſicht des Gedächtniſſes gänzlich, und betrachtet daſſelbe als eine Form des Denkens, für welche bei Jedem, der ſich Hrn. Otto's Methode aneignen will, nur das jedem Menſchen inwohnende Reflexionsvermögen vorausgeſetzt wird. Die Methode leiſtet der Trägheit keinen Vorſchub, ſondern erhält den Lernenden in fortwährender geiſtigen Bewegung. Sie iſt als pädagogiſches Bildungsmittel wichtig und ſowohl für Lehrer aller Bildungsſtufen und für Eltern als für die lernende Jugend von großem Intereſſe.

B.

Die Wedekindſche Preisſtiftung für deutſche Geſchichte.

Göttingen. Der am 14. März 1845 verſtorbene Oberamtmann Wedekind in Lüneburg hat eine Preisſtiftung für deutſche Geſchichte gegründet, welche unter der Verwaltung der hiſtoriſch-philologiſchen Klaſſe der königlichen Societät der Wiſſenſchaften in Göttingen von zehn zu zehn Jahren drei Preiſe, jeden von 1000 Thalern in Golde, für die beſten Bearbeitungen von Gegenſtänden der deutſchen Geſchichte vertheilen ſoll. Am 14. März 1847 ſind die erſten Preisaufgaben verkündet. Für den erſten Preis wird eine critiſche, mit den nöthigen Sprach- und Sacherläuterungen verſehene Bearbeitung von Henrici de Hervordia chronicon, für den zweiten eine critiſche Bearbeitung der Geſchichte des Erzbisthums Hamburg und Bremen gefordert. Für den dritten Preis iſt nach der Feſtſtellung des Stifters keine beſtimmte Aufgabe ausgeſchrieben, ſondern die Wahl des Stoffs nach Maßgabe der folgenden Beſtimmungen den Bewerbern überlaſſen. Vorzugsweiſe wird für denſelben ein deutſch geſchriebenes Geſchichtsbuch verlangt, für welches ſorgfältige und geprüfte Zuſammenſtellung der Thatſachen zur erſten und Kunſt der Darſtellung zur zweiten Hauptbedingung gemacht wird. Wenn keine preiswürdige Schriften der bezeichneten Art vorhanden ſind, ſo darf der dritte Preis angewendet werden, um die Verfaſſer ſolcher Schriften zu belohnen, welche durch Entdeckung und zweckmäßige Bearbeitung unbekannter und unbenutzter hiſtoriſcher Quellen, Denkmähler und Urkundenſammlungen ſich um die deutſche Geſchichte verdient gemacht haben. Zur Erlangung dieſes Preiſes ſind die zu dieſem Zwecke handſchriftlich

Digitized by Google

eingeſchickten Arbeiten und die in den letzten zehn Jahren gedruckt erſchienenen Werke gleichmäßig berechtigt.

Die beiden erſtrn Preiſe müſſen jedesmal ganz, oder können gar nicht zuerkannt werden; der dritte Preis kann dagegen nach Maßgabe der darüber feſtgeſtellten Beſtimmungen auch zur Hälfte und zum vierten Theile gewährt und demgemäß unter Mehrere vertheilt werden.

Die um dieſe Preiſe ſich bewerbenden handſchriftlichen Arbeiten müſſen bis zum 14. März 1855 dem Director dieſer Stiftung, dem Conſiſtorialrathe Gieſeler, eingeſendet ſeyn; am 14. März 1856 werden die Urtheile verkündet werden.

Wenn die Einkünfte der Stiftung nach den am Ende eines zehnjährigen Zeitraums ihnen obliegenden Leiſtungen einen Ueberſchuß gewähren, ſo wird derſelbe zu gemeinnützigen Unternehmungen, die zur Aufnahme der hiſtoriſchen und geographiſchen Wiſſenſchaften gereichen, und zu Preiſen für Meiſterwerke der bildenden Künſte, welche ſich auf vaterländiſche Geſchichte beziehen, unter Genehmigung des hohen Curatoriums der Univerſität verwendet werden.

Nähere Mittheilungen über die Ordnungen der Stiftung und über die Preisaufgaben gibt ein Programm, welches in den zu den Göttinger gelehrten Anzeigen gehörigen Nachrichten (Nr. 4 vom 14. März 1847) erſchienen iſt, und welches den Freunden der vaterländiſchen Geſchichte, welche ſich deßhalb an den Conſiſtorialrath Gieſeler in portofreien Briefen wenden, gern zugeſendet werden wird.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände

Steckbrief.

In jüngſt vergangener Nacht ſind die Cautionsgefangenen Friedrich Traugott Grenzemann aus Rohrbach, Amts Buttſtädt, und Karl Gottfried Gottlob Weißbarth von Jena aus dem hieſigen Strafarbeitshaus entwichen.

Wir erſuchen alle Behörden, auf die nachſtehend ſignaliſirten Cautionsgefangenen invigiliren, ſie im Betretungsfall verhaften und unter ſicherer Escorte anher abliefern zu laſſen.

Eiſenach, am 14. Junius 1847.

Großherzogl S. Stadt-Polizei-Commiſſion.

Thon. Aug. Roeſe.

Perſonbeſchreibung.

Familienname: Grenzemann.
Vorname: Johann Friedrich Traugott.
Alter: 27 Jahre.
Größe: 5′ 5″.
Geburtsort: Rohrbach.
Wohnort: —
Religion: evangel.-lutheriſch.
Stand und Gewerbe: Schafknecht.
Verbrechen: Verdacht des Diebſtahls.
Geſtalt: unterſetzt.
Geſichtsbildung: oval.
Geſichtsfarbe: blaß.
Haupthaare: blond.
Bart:
Stirn: etwas gewölbt und bedeckt.
Naſe: geſtreckt.
Augen: blau.
Augenbraunen: blond.
Mund: ſchmal, ſtarke Unterlippe.
Zähne: geſund und vollzählig.
Kinn: rund.
Beſondere Kennzeichen:

Bekleidung.

Eine Jacke, von grauem Tuch;
eine Weſte von dergl.;
eine Mütze von dergl. ohne Schild;
ein Paar kurze Hoſen, von weißer Leinwand;
ein Halstuch, blau und weiß;
ein Paar Strümpfe von grauer Wolle;
ein Paar Schuhe von Rindsleder.

Perſonbeſchreibung.

Familienname: Weißbarth.
Vorname: Karl Gottfried Gottlob.
Alter: 23 Jahre.
Größe: 5′ 2″.
Geburtsort: } Jena.
Wohnort: }
Religion: evangel.-lutheriſch.
Stand und Gewerbe: Handarbeiter.
Verbrechen: Verdacht d. Diebſtahls im Rückfalle.
Geſtalt: gedrungen kräftig.
Geſichtsbildung: oval und voll.
Geſichtsfarbe: geſund.
Haupthaare: braun.
Bart:
Stirn: gewölbt.
Naſe: etwas aufgeſtulpt und ſpitzig.
Augen: hellbraun.
Augenbraunen: dunkelbraun.
Mund: klein.
Zähne: geſund und vollzählig.
Kinn: rund.
Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Hat ganz dieſelbe, wie vorſtehend ſignaliſirter ꝛc. Grenzemann.

Digitized by Google

Zu dem Vermögen des Färbers Andreas **Schmidt** hier iſt der Gantproceß eröffnet und Termin zur Anmeldung, Begründung und Beſcheinigung aller Anſprüche an die Concursmaſſe auf

den 23. Auguſt d. J.

anberaumt worden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe für Diejenigen, die nicht bis 2 Uhr Nachmittags erſcheinen werden.

Die am hieſigen Gerichtsbrete angeſchlagene Edictalladung ertheilt das Nähere.

Eiſenach, am 5. Mai 1847.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.
vdt. A. Heuſinger.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Das mit meinem **Wechſelgeſchäft** ſeit einer Reihe von Jahren verbundene **Speditionsgeſchäft**, erlaube ich mir, bei der im vorigen Monat ſtattgefundenen Fortſetzung der **Thüringiſchen Eiſenbahn** bis **Gotha**, welche ſich in Halle an die Dampfwagenfahrten der **Magdeburg-Leipziger, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburger, Stettiner, Braunſchweiger** und **Halberſtädter Eiſenbahnen** anſchließt, erneuert empfohlen zu halten, und werde den mir zu Theil werdenden Aufträgen ſtets meine beſondere Sorgfalt widmen.

Gotha, im Jun. 1847.

H. A. Hopf.

Anerbieten eines Etabliſſements-Verkaufs für Geſchäftsleute.

In dem Thale des Lungwitzflüßchens, bei dem Dorfe Niederlungwitz, und nur etwa eine Viertelſtunde von der Fabrikſtadt Glauchau an der Mulde entfernt, iſt ein zu einem großen Bleichgeſchäfte wohl eingerichtetes Grundbeſitzthum zu verkaufen.

Der ziemlich 3 Ellen breite Mühlgraben der Lungwitz, von ſtarkem Gefälle, fließt in einer Strecke von mehr als 200 Schritten an dem gedachten Grundſtücke vorüber, und zum Theil hindurch. Derſelbe wird nie waſſerleer, und iſt eben ſo wenig leicht Ueberſchwemmungen ausgeſetzt. Er gibt daher durch ſeine Waſſerkraft und bei der großen Breite der anſtoßenden, zum Grundbeſitzthum gehörigen, ausgezeichnet fruchtbaren Wieſenflächen zu Anlegung anderer großartiger, induſtrieller Betriebswerke Gelegenheit.

Zu dem Beſitzthum gehören auch noch: ein Wohnhaus, ein Beuch- oder Waſchhaus, ein heizbares Waſch- und Trocknenhaus, ein Spülhaus, Scheunen und Stallgebäude, Gärten, Bergkeller und 3 bis 4 in einem Berggarten zu Tag gehende, gefaßte, ſtarke Quellen; Alles ganz nahe zuſammen gelegen.

Die Gebäude ſind in gutem Zuſtande und dermalen, unter der Hälfte ihres Werths, mit 2300 Thlr. verſichert. Das ganze Beſitzthum hat 3 Acker 101 □Ruthen Fläche und 188,15 Steuereinheiten, auch übrigens wenig Abgaben.

Kaufliebhaber wollen ſich, ohne Zwiſchenhändler und, wenn es ſchriftlich geſchieht, in frankirten Briefen, an den Unterzeichneten wenden. Eine nähere Beſchreibung der Gebäude und des Beſitzthums, ein Verzeichniß der Abgaben, auch Verkaufsbedingungen u. ſ. w. werden gegen Erſtattung der Copialgebühren auf Verlangen entfernteren Intereſſenten ſchleunig mitgetheilt, ſonſt aber hier an Expeditionsſtelle zur Einſicht vorgelegt werden.

Glauchau, den 11. Jun. 1847.

Adv. Julius Boericke.

Neue Eſſigfabrication in gewöhnlichen Fäſſern, ohne Apparate, ohne Späne, ohne Aufgießen, ohne Heizung, ungleich einfacher, als die Schnelleſſigfabrication und den Vortheil gewährend, daß man aus Syrup und Zucker den Eſſig ungleich billiger nach dieſer Art herſtellt, als bei den jetzigen hohen Preiſen aus Spiritus. Wird mitgetheilt unter Verpflichtung zur Geheimhaltung bis nach Ablauf des Patents (1860) gegen Einſendung von 8 preuß. Thalern an C. Leuchs u. Comp. in Nürnberg, und Nachzahlung von 8 Thalern, wenn die neue Art wenigſtens 50 Thaler Gewinn gebracht hat. Dieſe Art eignet ſich auch beſonders für große Haushaltungen, Handlungen und Wirthſchaften, da ſie keine Arbeit und beſondere Aufmerkſamkeit, ſondern bloß den Beſitz von ein paar Fäſſern oder andern Gefäßen erfordert.

Literariſche Anzeigen.

Von allen Buchhandlungen und Poſtſtellen iſt zu beziehen:

Allgemeine
Auswanderungszeitung,
redigirt von
Dr. Büttner, G. M. v. Roß
und J. G. Streckfuß.

Preis pro Quartal 17½ Sgr. oder 1 fl. 8 kr.

Jeden Montag erſcheint eine Nummer.

Verlag von **G. Froebel in Rudolſtadt.**

Digitized by Google

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch
der
geſammten Zimmerkunſt
von
A. R. Emy.

Aus dem Franzöſiſchen von **Ludw. Hoffmann,** Baumeiſter in Berlin.

In zwei Bänden oder 8 Lieferungen, zuſammen 80 Bogen Text in Lexiconoctav, mit einem Atlas von 157 Tafeln in Großfolio.

Erſte Lieferung. — Jede Lieferung, Text und Atlas, koſtet im Subſcriptionspreiſe 3 Thaler.

Das Werk, welches wir dem deutſchen Leſer in einer Ueberſetzung darbieten, iſt das vollſtändigſte und gründlichſte aller Lehrbücher über Zimmerkunſt, die wir bis jetzt beſitzen, ein Werk, welches außerdem vom Anfange bis zum Ende in einem ſtreng wiſſenſchaftlichen Syſteme conſequent durchgeführt iſt und das mit der folgerechten Aneinanderreihung der einzelnen Materien Klarheit des Vortrags verbindet.

Eine vollſtändige Ueberſicht des Inhalts gibt der Proſpect, welcher der erſten Lieferung beigefügt iſt.

Leipzig, im Mai 1847.
Brockhaus & Avenarius.

Im Verlag der **Creutz'ſchen Buchhandlung in Magdeburg** iſt erſchienen:
„Die Geltung der Bekenntnißſchriften in der „reformirten Kirche. Ein Wort wider Symbolzwang auf proteſtantiſchem Grund und „Boden, vom Prediger R. Dulon in „Magdeburg." 384 Seiten, geheftet. Preis 1 Thaler."

Ein Expl. der Augsb. Allg. Zeitung, Jahrg. 1837 und 1838, geb., iſt für den billigen Preis von 6 Thlr. Pr. Ct. zu verkaufen
durch die Expedition d. Allg. Anz. d. D.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig,	Zf.	Papier	Geld	Hamburg,	Zf.	Papier	Geld
am 14. Jun.				am 14. Jun.				am 11. Jun.			
Oeſtr. Metall.	5	—	107¾	Sächſ. St. P.	3	—	90⅞	N. Hamb. Anl.	3½	83½	83¼
• dergl. .	4	—	97¼	Lpz. Stadtobl.	3	88	—	Hamb. Berl. E.	—	107½	107¼
• dergl. .	3	70¼	—	Pr. St. Schldſ.	3½	—	92¼	Alt. Kiel. E. A.	—	107½	107¼
• Bankactien	3	—	1961	Leipz. Bankact.	3	167	—	Louisd'or . .	—	13 ß	12½ ß
• Anl. v. 34	—	—	155	Lpz. Dr. Eiſb. A.	4	116	—	Preuß. Cur. .	—	—	51¼
• • v. 39	—	—	120⅞	Sächſ. Bayr. A.	—	87	—				
• Bethm. Obl.	4	—	96⅛	Sächſ. Schl. A	—	100	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	92¾	—	Chemn. Rieſ. A.	—	59½	—	am 14. Jun.			
• Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	213	—	Staatsſchuldſ.	3½	—	92¼
Würtemb. Obl.	3½	—	88¼	Louisd'or .	—	—	11⅞	Seeh. Pr. S. 32	—	95¾	95¼
Bad. Obligat.	3½	90⅞	—	Duc. zu 65 As	—	—	6	Berl. Stadtobl.	3½	93	—
• 50 fl. L. v. 40	—	58⅞	—					Pomm. Pfdbr.	3½	—	94¼
H. Darmſt. Obl.	3½	90⅞	—	Wien,				Schleſ. Pfdbr.	3½	—	97
• dergl. .	4	—	98¼	am 11. Jun.				Pots. Mg. E. B.	4	—	93
• 50 fl. Looſe	—	79	—	Metalliques .	5	—	106¾	Brl. Anh. E. B.	—	111	110
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	32	dergl. . .	4	—	97¼	N. S. Mk. E. B.	4	—	87¼
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	72½	dergl. . .	3	—	69¼	O. Schleſ. E. B.	4	104½	—
Naſſ. Obl. b. R.	3½	91½	—	Bankactien .	3	—	1630	Düſſ. Elb. E. B.	—	—	—
Frankf. Oblig.	3½	—	95¼	Anleihe v. 34	—	—	154¼	Rhein. Eiſ. B.	—	—	84½
Taun. Eiſ. B. A.	—	359½	358½	Anleihe v. 39	—	—	120	H. Thür. E. A.	4	94	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45½ kr.	F. Nordb. Act	—	—	165¼	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Louisd'or .	—	9 fl.	52 kr.	Glogan. A. .	—	—	123¾	Louisd'or .	—	$12\frac{7}{12}$	$12\frac{1}{12}$

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'ſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 18. Junius 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Aus dem Leben einer Taglöhnerfamilie.

Es war ſeit langer Zeit meine Gewohnheit, im Sommer und Winter Nachmittags von 5 bis 6 Uhr auszugehen, und dabei weniger die friſche Luft außerhalb der Stadt zu ſuchen, als vielmehr durch die Straßen zu gehen und die Menſchen in ihrem Thun und Treiben zu beobachten. Viele Beobachtungen habe ich im verfloſſenen Winter gemacht, denn es war eine ſchwere, trübe Zeit, die mit drückendem Gewicht auf allen Verhältniſſen lag. An allen Straßenecken traten die Leute zuſammen und theilten ſich ihre Noth gegenſeitig mit. Ich habe oft ſolchen Mittheilungen zugehört, und Manches daraus erfahren, was Tage lang meinen Geiſt beſchäftigte.

Als ich an einem trüben Januarabend wieder meine Wanderung antrat, begegnete mir ein Knabe von ohngefähr 8 Jahren und bat mich, ihm etwas zu ſchenken. Da es nun Grundſatz von mir iſt, bettelnden Kindern nie Geld zu geben, ſo ging ich zu einem nahen Bäckerladen und kaufte dem Knaben ein kleines Brödchen. Mit einer Haſt, wie ich noch nie ſah, griff der Kleine darnach, und in kurzer Zeit war die Gabe gegeſſen. Mit einer Miene, in der der Ausdruck bitteren Schmerzes lag, wollte der Knabe in eine andere Straße einbiegen, als ich ihn zurückrief, und nach ſeiner Wohnung fragte. Er mußte mich begleiten, und bald ſtand ich in der kleinen Hausflur eines armſeligen Häuschens. Kindergeſchrei tönte mir ſchon entgegen. Der Knabe führte mich mit zitternder Hand bis an die Thüre. Ich öffnete ſie und ſah bei einem kleinen Oellämpchen, das auf dem Tiſche ſtand, die ganze Stube, in der auch die ganze Familie wohnte, vor mir. Obgleich ich ſchon in manche kleine Hütte gekommen war, und manche arme Familie aufgeſucht hatte, ſo war ich doch bei'm Umſchauen in dieſer Stube wirklich betroffen. Eine große Bettſtelle, auf der mehrere alte Lumpen lagen, die die Stelle der Betten vertraten, verſperrte den Platz in der Stube. Ein großer alter Tiſch, einige Stühle und eine Bank waren das einzige Mobiliar. Der Ofen war zwar groß genug für die Stube, aber kalt, ungeheizt. Auf der Bettſtelle ſaß die Frau mit einem Säugling an der Bruſt, ein anderes Kind lag in dem Bett und drei andere kauerten auf dem Erdboden in der Nähe des Ofens. Die Frau war erſchrocken über mein Eintreten, gab ſich jedoch bald zufrieden, als ich ihr ſagte, in welcher Abſicht ich gekommen ſey. Sie erzählte mir, daß ſie vor 9 Jahren als 18jähriges Mädchen ihren Mann geheirathet habe. Sein Verdienſt ſey hinreichend geweſen, ſie beide zu ernähren. Durch Taglöhnerarbeit hätten ſie ſich immer ihren Lebensunterhalt erworben, ſelbſt noch, als ihre Familie drei Leben mehr gezählt habe. Im 5. Jahre ihrer Ehe, erzählte ſie weiter, hätten ſie das Quartier gewechſelt, und wären in ein Haus gezogen, deſſen Beſitzer als liederlicher Menſch bekannt ſey; ihr Mann habe ſich von demſelben einige male verführen laſſen, mit zum Biere zu gehen, und ſey dann erſt ſpät und betrunken nach Hauſe gekommen. Am andern Tage habe er kein Geld mehr gehabt, aber auch keine Luſt zum Arbeiten. Von der Zeit an wäre ihr Hausſtand mehr und mehr geſunken, Bitten und Flehen hätte nichts gefruchtet, die Familie wäre zwar größer, aber der Verdienſt immer

Digitized by Google

geringer geworden, ihr Mann ſey ſpäter täglich in die Bierhäuſer gegangen, habe alle veräußerliche Stücke verkauft, und ſitze auch jetzt ſchon wieder ſeit Vormittag auf der Bierbank, ohne ſich um die hungernde Familie zu bekümmern. Jetzt ſchicke ſie ihren Knaben alle Tage aus, der auch oft ſo viel mitbringe, um einen Topf Kaffee kochen und für einen Groſchen Brod dazu eſſen zu können. Das ſey aber auch ſchon ſeit vielen Wochen ihre einzige Nahrung.

Unwillkührlich ſchauderte ich bei dieſer Erzählung zuſammen; denn daß die letztere Mittheilung wahr ſey, konnte ich deutlich auf den bleifarbenen, weißlichen Geſichtszügen der armen Familie leſen. Ich verſprach der Frau, zu thun, was in meinen Kräften ſtehe, und ging nach Hauſe. Abends überlegte ich mir den Fall und hatte meinen Plan zur Rettung der Familie gefaßt. Am folgenden Morgen, als ich den erſten Weg in Bezug auf mein Vorhaben gehen wollte, begegnete mir ein Polizeidiener, der einen armen Tagelöhner geführt brachte. Viele Leute zogen nebenher. Auf meine Erkundigung erfuhr ich, daß der Mann in der letzten Nacht eine Kaſſe in einem Bäckerladen erbrochen und das Geld herausgenommen habe, ſogleich aber verfolgt, und jetzt gefangen worden ſey. Sein Name war der jenes pflichtvergeſſenen Familienvaters. Auf die Frage, was es mit ihm und ſeiner Familie werden würde, entgegnete man: Der Mann kömmt in das Zuchthaus, und die Familie ernährt die Stadt.

* * *

Ein Bild aus dem Leben, wie man ſie täglich vor ſich haben kann. — Was ſoll nun aus Kindern werden, die in ſolchen Familienverhältniſſen aufwachſen, die zum Betteln gezwungen werden, in denen der letzte Funke Ehrgefühl im zarteſten Kindesalter mit Gewalt ausgelöſcht wird. Müſſen nicht ſolche Kinder, wenn ſie bei ihrem Betteln Geld erhalten, zum Betrug, zur Näſcherei hingeführt werden? Sollten ſie nicht verlockt werden durch Leckereien, wenn ſie ſich einige Groſchen erbettelt haben, dieſelben, ſtatt ſie ihren Eltern zum beſſeren Verwenden zu überbringen, für Zuckerbretzeln, wie ich ſelbſt geſehen habe, auszugeben? Es ſollten nie mehr bettelnde Kinder mit etwas beſchenkt werden, — dann würden die Eltern entweder verhungern, oder arbeiten müſſen, und für Arbeit, nicht für Almoſen allein ſollte der Staat ſorgen.

H. Waltershauſen.

* * *

Die ſtädtiſche Schulbehörde zu Berlin hat vor kurzem eine Verfügung an die Directoren der Stadtſchulen ſo wie an die ſämmtlichen Vorſtände der Armenſchulen und der Pfarr- und Privatſchulen erlaſſen, worin auf einen Mangel der Volkserziehung mit treffenden Worten aufmerkſam gemacht wird. „Bei Gelegenheit der Berathung," wird darin geſagt, „welche achtbare Männer der Stadt über die Urſachen der Verarmung und ſittlichen Verſchlimmerung der niedern Volksklaſſen mit einander gehalten haben, hat ſich die Meinung hervorgethan, daß ein nicht unerheblicher Grund des zunehmenden moraliſchen Elendes unter unſern ärmern Einwohnern darin zu ſuchen ſey, daß der in unſern Schulen ertheilte Religionsunterricht ſeinen wahren Zweck nicht erfülle. Es iſt geäußert worden, daß derſelbe nicht auf eine fruchtbare, die ſittliche Kraft des Gemüths erregende, den Willen veredelnde und ſtärkende Weiſe gegeben werde, daß die Religion mehr als eine Wiſſenſchaft gelehrt werde, ohne das Gemüth anzuregen und zu veredeln; daß auch in den Elementarſchulen der Religionsunterricht ſich oft darauf beſchränke, die Jugend gewiſſe Lehrſtücke unſeres Glaubens auswendig lernen zu laſſen, ohne ſie in den göttlichen Sinn derſelben einzuführen und ſie durch die Kraft und das Leben der Religion für ein höheres Streben zu begeiſtern, und daß ſo auch die Wirkungen dieſes Unterrichts in dem Betragen der Kinder nicht zum Vorſchein kämen, was ſchon die zuchtloſe Unordnung, mit der ſie die Schule verließen, und die Wildheit, welche ſie auf dem Rückwege an den Tag legten, hinreichend bekunde. Wir halten es für unſere Pflicht, den Vorſtänden, Vorſtehern und Lehrern unſerer Schulen dieſe von einem Kreiſe für das Wohl der ärmern Klaſſen ſo wirkſamer Männer geäußerte Anſicht zur ernſten Beherzigung mitzutheilen. Es iſt uns wohl bekannt, daß in vielen Schulen unſeres Aufſichtskreiſes der Unterricht in der Religion und die religiöſe Bildung der Jugend richtig gewürdigt und mit reifer Erkenntniß und regem Eifer gefördert wird. Wir können es

Digitized by Google

auch nicht verkennen, daß auch in den Schulen, welche ein religiöſes Leben durchdringt, der geſegnete Einfluß einer wahrhaft frommen Einwirkung ſich nicht immer und überall ſofort in dem ſittlichen Verhalten der Jugend offenbaren wird, ſondern die Kräfte dieſer innern Veredlung oft erſt in dem reifern Jünglingsalter ſichtbar werden. Wir können es aber bei dieſer uns gegebenen Veranlaſſung vor den Leitern und Lehrern unſerer Schulen nicht verhehlen, wie es auch unſere, auf mannichfachen Wahrnehmungen beruhende Ueberzeugung iſt, daß der Religionsunterricht in unſern Schulen noch gründlicher und fruchtbarer ertheilt, die religiöſe Bildung der Jugend noch lebendiger erzielt, daß die Kinder mit dem Geiſt und Weſensinhalt unſeres Glaubens und ſeiner heiligen Urkunden noch mehr und tiefer bekannt werden und ihre ſittliche Kraft durch den Einfluß religiöſer Bildung noch bedeutender gehoben und gekräftigt werden muß. Wir halten uns deßhalb verpflichtet, die Vorſteher und Leiter unſerer Schulen zu erſuchen, dem Religionsunterricht in ihren Anſtalten eine beſondere Aufmerkſamkeit und Theilnahme zu widmen, und hegen insbeſondere zu den Herren geiſtlichen Specialaufſehern das Vertrauen, daß ſie dieſem Gegenſtand ihre ernſte Mitwirkung ſchenken, den Religionsunterricht in den ihrer Mitaufſicht anvertrauten Schulen genau beaufſichtigen und den mit dieſem Lehrgegenſtande beauftragten Lehrern einſichtigen und freundlichen Rath ertheilen werden, wie ſie dieſen Unterricht zweckmäßig und für das innere Leben der Jugend fruchtbar einzurichten und ſich ſelbſt für dieſe ſo wichtige Thätigkeit immer mehr zu befähigen haben."

Allerhand.

Zu Nr. 159 d. Bl.

Bei einem Gewitter, welches am 3. Jun. über Merſeburg hinzog, ereignete ſich der Fall, daß ein Blitzſtrahl in ein Bahnwärterhäuschen auf der Thüringiſchen Eiſenbahn ſchlug, jedoch ohne zu zünden, von da, dem Drahte des electromagnetiſchen Telegraphen folgend bis in das Telegraphenzimmer zu Halle fuhr, wo man ein leiſes Geräuſch im Apparate vernahm und der Draht geſchmolzen wurde. Der Telegraphen-Dienſt erlitt dadurch augenblickliche Störung. Man vermuthet, daß der Blitzſtrahl weiter an dem Drahte, deſſen Ende in einen Brunnenſchacht verſenkt iſt, in die Tiefe gefahren ſey. (B. Z.)

Hannover. Seit dem 17. April ſind hier 42 Stück Pferde nach geſchehener thierärztlicher Unterſuchung getödtet und verzehrt worden. Am Tage vor Pfingſten wurden allein vier Pferde im Betrage von 2000 Pfund zerlegt und verkauft. Seit die freie Speiſung ſich vermindert, holen beſonders die hieſigen Armen oft täglich gegen 1000 Pfund „ſaures Ragout," das Pfund zu 8 Pf. Die Pferde werden durchſchnittlich mit 5 bis 30 Thaler bezahlt, und kommen theils aus den Cavalleriesſtällen, theils von Landleuten oder Fuhrleuten, die aus Mangel an Fourage die Thiere verkaufen, oder dieſelben wegen Fehler am Fuße, abſoluter Steifheit ꝛc. abgeben. Auch Blindheit, unheilbare Biſſigkeit und nicht abzugewöhnendes Schlagen ſind Urſache des Verkaufs der Pferde zur Tödtung. Das jüngſte der getödteten Pferde war faſt zweijährig, das älteſte hatte 21 Jahre. In den Gaſthäuſern, wo Ausſpanne gehalten wird, ſind Anſchlagezettel, auf denen für jeden Abſetzer, der irgend wohlgenährt und geſund iſt, der höchſte Preis angeboten wird. (Hann. Ztg.)

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictalladung.

Der frühere Rendant Kiefewetter iſt, mit Hinterlaſſung eines ziemlich bedeutenden Kaſſendefects und unter Hinfortnahme einer großen Summe von ihm vereinnahmter und unterſchlagener Steuergelder, heimlich von hier entwichen. Sein hier befindliches Mobiliarvermögen iſt von uns in Beſchlag genommen und iſt von Fürſtlicher Landesregierung darauf angetragen worden, daß daſſelbe verſilbert und zur theilweiſen Berichtigung der Anſprüche der Staatskaſſe verwendet werde.

Bevor die Verwendung des Erlöſes aus dem zu verſteigernden vorhandenen Mobiliarvermögen zu dem angegebenen Zwecke erfolgt, fordern wir alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an den ꝛc. Kieſewetter und deſſen nachgelaſſenes Vermögen zu haben vermeinen, hiermit auf, dieſelben bis zu

dem 30. Julius

gehörig hier anzumelden, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen von der Maſſe ausgeſchloſſen, der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig werden erachtet werden, und ohne Weiteres mit Ausantwortung des

Digitized by Google

Erlöſes zu dem oben angegebenen Zwecke verfahren werden wird.

Sondershauſen, den 4. Jun. 1847.

Fürſtl. Schwarzb. Landgericht.

A. Graupner.

Verfügung
in Sachen

des Maier Nußbaum aus Rothenkirchen, Klägers,

gegen

den Bauer Karl Joſt zu Hoſenfeld, Verklagten,

Forderung betr.

Auf die vom Kläger erhobene Klage:

„Er habe dem Verklagten am 29. März d. „J. 14½ Ellen blaues Tuch, à 4 Gulden, 5 „Ellen graumellrtes Tuch, à 3 Gulden, 16 „greſſe und 4 kleine Rockknöpfe für 1 Gul„den und ein ſchwarzes ſeidenes Halstuch für „3 Gulden verkauft und überliefert, mit „Bitte, den Verklagten zur Zahlung des „Kaufpreiſes mit überhaupt 76 Gulden oder „43 Thlr. 12 Sgr. 10 Hlr. nebſt 5 0/0 Ver„zugszinſen vom 12. d. M. an und Koſten zu „verurtheilen,“

wird dem Verklagten, welcher beſcheinigtermaßen unbekannt wo abweſend iſt, auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung andurch aufgegeben, den Kläger entweder klaglos zu ſtellen, oder in dem auf den 3. Auguſt d. J., Morgens 8 — 9 Uhr, dahier anberaumten Termine ſich einzufinden.

In dieſem zur mündlichen Verhandlung beſtimmten Termine haben beide Theile entweder in Perſon oder durch zuläſſige, gehörig legitimirte Bevollmächtigte das Geeignete vorzubringen, auch die Beweiſe ihrer Behauptungen bereit zu halten und für den Fall, daß die Sache durch gegenſeitige Erklärungen nicht ſofort ſich erledigt, alsbald ihre Urkunden in beweiſender Form vorzulegen, ihre Zeugen zu benennen und von der Eideszuſchiebung Gebrauch zu machen, ſo wie über ihr beiderſeitiges Vorbringen ſich zu erklären.

Erſcheint der Verklagte in dem Termine nicht, ſo wird die Klage für eingeſtanden angenommen, und bleibt der Kläger aus, ſo wird der Verklagte von der Inſtanz entbunden.

Beweismittel, welche vorgeſchriebenermaßen nicht geltend gemacht worden ſind, werden in dieſem Rechtsſtreite nicht weiter berückſichtiget und Thatſachen und Urkunden, ſo wie die zugeſchobenen Eide, über welche die erforderliche Erklärung nicht erfolgt, ſind als eingeſtanden, beziehungsweiſe als anerkannt und verweigert anzuſehen.

Erklärungen eines nicht gehörig Bevollmächtigten bleiben, in ſofern nicht aus beſonderen Gründen eine weitere Friſt zur Beibringung der Vollmacht geſtattet wird, unbeachtet.

Dabei wird dem Verklagten eröffnet, daß alle weitere Verfügungen und Beſcheide durch Anheften vor der Gerichtsthüre werden bekannt gemacht werden.

Großenlüder, am 28. Mai 1847.

Kurf. Heſſ. Juſtizamt.

Uckermann.

vt. Raab v. c.

Muſikalien.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen:

Der Pianist

oder

die Kunst des Clavierspiels

in ihrem Gesammtumfange theoretisch-practisch dargestellt.

Ein Lehr- und Handbuch für Alle, *welche Clavier* spielen und diese Kunst **lehren** *oder lernen*, jedoch mit besonderer Rücksicht auf *Dilettanten*,

von

Gustav Schilling.

Preis 2 Thlr.

Osterode. A. Soege.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Dr. H. O. Lenz,

die

nützlichen und ſchädlichen Schwämme.

Zweite Ausgabe. Mit 46 ill. Abbildungen.

Preis geb. 1 Thlr. 25 Sgr.

Gotha. **Beckerſche Verlagsbuchhandlung.**

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 19. Junius 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Wer trägt die Schuld der Theuerung der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe?

Dieſe Frage bewegt jetzt alle Welt. Die Einen ſagen, es ſey Mißwachs daran ſchuld, die Andern haben's auf die Kunſt- und andere Müller, auf Wucherer und Aufkäufer abgeſehen, noch Andere meinen, daß die Errichtung der Eiſenbahnen und die in England freigegebene Korneinfuhr die Schuld trügen. Ich aber ſage, daß Mißwachs bei uns eintreten kann, ohne daß Theuerung der Lebensmittel nothwendige Folge ſeyn muß; daß die Kunſt- und andere Müller noch ſo viel und noch ſo theuer einkaufen mögen, ohne daß um deßwillen der Staatsbürger ſein Brod theuerer zu eſſen braucht, als ſonſt; ich ſage, daß man die Wucherer und Aufkäufer gewähren laſſen mag und vollkommen freien Kornhandel eintreten laſſen ſoll. Laſſet die Eiſenbahnen fort ſchaffen: ſie ſchaffen auch wieder bei; die tragen ſo wenig Schuld, wie England mit ſeiner freigegebenen Korneinfuhr. Dieſe letztere iſt vielmehr ein Beweis, daß man dort gerade die früheren Handelsbeſchränkungen als Vertheurungsmittel angeſehen und um deßwillen zurückgenommen hat. Ich ſage, daß dieß Alles ſeyn mag, wenn vom Staat die nöthigen Vorſichtsmaßregeln ergriffen werden, wenn jedes Glied dieſes großen Körpers ſeine Schuldigkeit thut. Daß jene nicht ergriffen, dieſe vernachläſſigt worden, darin erblicke ich die Schuld der gegenwärtigen Theuerung; dieß wird ſchuld ſeyn an allen künftigen. Es kann keine Theuerung eintreten, es iſt gar nicht möglich, wenn der Staat die nöthigen Maßregeln ergreift, und dieſe ſelbſt ſind doch ſo einfach.

Vor Allem muß der Staat wiſſen, wieviel Getreide von ſeinen Mitgliedern erzeugt und wieviel verzehrt wird, um überhaupt feſtzuſtellen, ob er ſich in dieſer Hinſicht zu den hervorbringenden Staaten rechnen könne, oder zu den verzehrenden rechnen müſſe. Insbeſondere muß aber ſofort nach eingebrachter Ernte jedes Jahr genau feſtgeſtellt werden, wieviel jeder Staatsbürger, wenn er das, was er ſelbſt erzeugt hat, davon abrechnet, noch braucht, oder wieviel er übrig hat, wenn er das, was er braucht, von dem abzieht, was er erzeugt hat. Es ſtellen ſich dadurch die Netto-Producenten und Netto-Conſumenten heraus. Noch keineswegs aber iſt dieß die Richtſchnur, nach welcher gegangen werden kann; denn der freie Handel darf in alle Wege nicht beſchränkt werden. Es muß vielmehr jeder Netto-Conſument erſt gefragt werden, wieviel Getreide er zu ſeinem Jahresbedarf vom Staat beziehen will; jeder Netto-Producent, wieviel er von ſeinem Getreide dem Staat ablaſſen will, und hierdurch ſtellt ſich dann das reine Plus oder Minus heraus. Ergibt ſich hiernach ein Minus, ſo muß der Staat nunmehr ſofort nach der Ernte, längſtens aber bis Ende October jeden Jahres, dieſen Ausfall durch Ankauf von Getreide decken und Magazine anlegen. In dieſe Magazine wird vorerſt aufgeſpeichert, was die Netto-Producenten im Lande abzugeben verſprochen haben; das noch Fehlende muß im Ausland angekauft werden, und zwar auch ſofort nach der Ernte. Der Staat darf ſich aber bei Anlegung von Magazinen nicht

genau an das oben bezeichnete Minus binden; er ſoll vielmehr bei einem ſich ergebenden Plus wegen etwaiger Mißernte oder Verunglückung von Magazinen vorſorglich einkaufen, ſchon um deßwillen, weil er in ſolchen Plus-Jahren wohlſeiler einkaufen wird.

Der Magazine müſſen ſo viele angelegt werden, daß kein Staatsbürger weiter als drei Stunden Wegs von einem derſelben entfernt iſt, um durch größeres Fuhrlohn das Getreide nicht den Conſumenten zu vertheuern, wodurch zugleich der Vortheil erreicht wird, daß, wenn ja einmal ein ſolches Magazin abbrennen ſollte, damit doch nur ein Theil des Nationalvermögens zu Grunde geht.

Was aber vom Jahresbedarf der einzelnen Staatsbürger geſprochen worden, verſteht ſich natürlich nur von ſolchem Bedarf, den Einzelne oder Familien für ihre Perſon brauchen, nicht etwa auch von dem, was ſie zu ihren Geſchäften brauchen, wie die Müller, Bäcker, Brauer ꝛc. Dieſer weitere Bedarf muß Gegenſtand des freien Handels bleiben.

Durch den Ankauf von Getreide zu den Magazinen ſofort nach der Ernte wird ſich denn auch ſofort ein billiger Getreidepreis feſtſtellen, der eingehalten werden muß, und bei der Abgabe an die Staatsbürger nicht überſtiegen werden darf, es mag ſich derſelbe ſpäter im Handel auch noch ſo hoch ſchwingen; wiewohl es nicht wahrſcheinlich iſt, daß er unter ſolchen Umſtänden ſteige. Es iſt vielmehr wahrſcheinlich, daß dieſer Preis ſich niedriger ſtellen werde, als er bei Anſchaffung des Magazinbedarfs ſich herausſtellt, und in dieſem Fall ſoll kein Staatsbürger, ob er auch früher erklärt hat, ſeinen Bedarf aus den Magazinen beziehen zu wollen, dieß zu thun gebunden ſeyn; denn es kann nicht ſchaden, wenn in den Magazinen übrig bleibt; man braucht dann im nächſten Jahr nicht ſo viel hinzuzuſchaffen.

Hierdurch wird dem Mangel vorgebeugt, und wo kein Mangel iſt, weder wirklicher, noch vorgeſpiegelter, da kann, weil der Staat ſelbſt die Magazine verwaltet, folglich rückſichtlich des Getreidebedarfs der Staatsbürger jeder Wucher und Aufkauf oder Rückhalt wegfällt, keine Theuerung entſtehen. Freilich müßte den zwei- und mehrbeinigen Kornwürmern bei den Magazinverwaltungen hübſch aufgepaßt werden.

Um aber auch zu verhindern, daß die Müller noch einen ungehörigen Sechzehnt nehmen und ſich auf Koſten der übrigen Staatsbürger bereichern, muß der nach der Ernte ſich herausſtellende Preis des Getreides als Norm angenommen werden, nach welcher es jedem Mahlgaſt frei ſteht, den Mahllohn in Geld zu bezahlen. Dieſer Preis ſoll aber nur das Maximum ſeyn, denn wenn im Laufe der Zeit das Getreide billiger werden ſollte, als der Normalpreis beſagt, ſo ſollen die Müller auch nur nach dieſem niedrigeren Preis den Mahllohn zu fordern berechtigt ſeyn. Hierdurch wird der Tribut ſehr bedeutend ermäßigt werden, den die Müller jährlich vom Publicum ziehen. Es iſt aber auch nicht abzuſehen, warum gerade bei dieſen, deren Arbeit und Aufwand ſich gleich bleibt, der Lohn mit der Höhe des Getreidepreiſes ſteigen ſoll.

Dieß ſind die einfachen Mittel, welche die Regierungen anzuwenden brauchen, um für alle Zukunft Mangel und Theuerung des Getreides zu verhindern, und damit trifft den Staat weiter kein pecuniärer Nachtheil, als daß die Zinſen des Aufwandcapitals verloren gehen, das zur Anlegung der Getreidemagazine nöthig iſt. Und warum ſollten die Regierungen dieſe nicht gern opfern? Dazu ſind ja die Menſchen in einen Staat zuſammengetreten und haben ſich die Regierungen über ſich eingeſetzt, auf daß ſie in Zeiten der Noth auf geregelte Weiſe Schutz finden. Wenn die Regierungen dieſen Schutz nicht gewähren, ſo erregen ſie ſelbſt die Unzufriedenheit im Volke; es liegt offenbar und wohlbegründet in ihrer Pflicht, hier thatkräftig einzuſchreiten, und wenn die 35 Regierungen Deutſchlands zu einem förmlichen Schutzverein zur Abwehr der Noth im Volke zuſammentreten wollten, ſo würden ſie ſich dieſer Pflicht leichter entledigen können, als wenn jede Regierung vereinzelt handelte, z. B. bei dem nöthig werdenden Ankauf von Getreide im Ausland, weil ſie ſich dann verabreden könnten, ſich nicht abzubieten.

Wenn aber die Regierungen hierbei ihre Schuldigkeit thun, ſo können ſie dann auch

Digitized by Google

mit Recht verlangen, daß auch die Gemeindebehörden ihre Schuldigkeit thun, und jeder einzelne Staatsbürger iſt verpflichtet, dabei nach Kräften mitzuwirken.

Der Getreidebedarf der einzelnen Staatsbürger wird natürlich aus den Magazinen nicht unentgeltlich abgegeben, ſondern nach dem Einkaufspreis baar bezahlt, und zwar durch die einzelnen Gemeinden, welche für jeden etwaigen Ausfall zu haften haben. Die einzelnen Staatsbürger ſtehen rückſichtlich der Zahlung ihres Getreidebedarfs nur zu ihren Gemeinden im Verhältniß, und die einzelnen Gemeinden müſſen den Getreidebedarf ihrer Mitglieder vollaus an die Regierungen bezahlen. Wie und auf welche Weiſe die Gemeinden ihrerſeits wieder zu ihrem Gelde kommen wollen, muß dieſen ſelbſt überlaſſen bleiben. Als Regel werden ſie Baarzahlung hinzuſtellen haben, und nur ausnahmsweiſe darf Stundung eintreten oder Genehmigung zur Abarbeitung. Nothwendig iſt es aber, daß in jeder Gemeinde, wo es noch nicht beſteht, ein geregeltes Armenweſen eingeführt werde. Hiervon unzertrennlich iſt die Herſtellung von Diſtricts-Armenhäuſern, mit welchen Arbeitshäuſer verbunden ſeyn müſſen, jene für Solche, die arbeiten wollen und nicht können, dieſe für Solche, die arbeiten können und nicht wollen, oder Arbeit ſuchen und keine finden. Dieß iſt die Pflicht und Schuldigkeit der Gemeinden.

Die Pflicht jedes einzelnen Staatsbürgers aber iſt es, abzulaſſen von dem enormen Luxus, der dermalen eingeriſſen iſt in den Kleidungsſtücken und Meubles ꝛc., abzulaſſen von der immerwährenden Theilnahme an allen Vergnügungen, die nur die Zeit und die Geſundheit tödten und die Kräfte der Arbeit, folglich dem Nationalvermögen entziehen. Es ſoll damit nicht geſagt ſeyn, daß man an keinem Vergnügen Theil nehmen ſoll; aber das ſoll geſagt werden, daß dieſe Theilnahme nur an unſchuldigen Vergnügungen und nur in geringem Maße geſtattet ſeyn darf. Es ſoll damit nicht geſagt ſeyn, daß man ſchmuzige und zerriſſene Kleider an ſich tragen und ſich eines zerbrochenen Mobiliars bedienen ſoll; das aber muß geſagt werden, daß es unrecht iſt, wenn ſich die Dienſtmagd in ihrer Kleidung ihrer Dienſtfrau gleich zu halten ſucht, daß es unrecht iſt und bleibt, wenn die Handwerksfrau einhergehen will, wie die Frau eines reichen Kaufherrn, und vielleicht ihr letztes Bettlein verſetzt hat, um ſich ein neues Kleid zu kaufen, daß die Frau eines ſubalternen Beamten gleich der Frau Geheimeräthin ſich putzt und dafür ihre Kinder daheim darben läßt.

Es ſind dieß unangenehme Wahrheiten, aber geſagt müſſen ſie werden. Wie kann man ein Uebel ausrotten, wenn man es nicht einmal dem Namen nach kennt? Abgeſtanden muß auch werden von der Idee, daß jede Sache beſſer ſey, wenn ſie nur vom Ausland bezogen wird; denn es kann dieß nirgends als Regel angenommen werden. Es geht ohnedieß Geld genug für die Bedürfniſſe in's Ausland, die ſich leider unentbehrlich gemacht haben, als Kaffee, Zucker, Tabak, Reis ꝛc., und welche Summen zieht das Ausland jetzt für Getreide von uns! Dieſes Geld geht alles dem Nationalvermögen verloren!

Dann iſt der Leichtſinn zu tadeln, der im Volke herrſcht, rückſichtlich der Anwendung ſeines verdienten Lohnes. Wie gewonnen, ſo zerronnen! Von der Hand in den Mund! Wenn ſie etwas verdient haben, ſo ruhen ſie nicht eher, als bis ſie es wieder verthan haben, und erſt in den Zeiten der Noth bringt ſie der Hunger zu der Bedauerniß, ihr Geld nicht beſſer zu Rath gehalten zu haben. Um deßwillen iſt die Anlegung von Sparkaſſen in jedem Ort ſehr anzurathen, wo Jeder den über ſeinen gewöhnlichen Bedarf überſchießenden Theil ſeines Verdienſtes anlegen kann, die Summe ſey ſo gering, wie ſie will.

Der letzte Vorwurf, der dem Volke gemacht wird und auf vorliegende Frage mehr oder weniger von Einfluß iſt, beſteht in ſeiner zu wenigen Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten. Es kann doch als Regel angenommen werden, daß überall die einzelnen Mitglieder der Gemeinden ſich ihre Vorſtände ſelbſt wählen, ſey es nun in Städten oder in Dörfern. Und wo das nicht iſt, da ſollte es wenigſtens ſeyn. Wie aber geht es bei einer ſolchen Wahl zu? Im erſten Termin erſcheint die nöthige Anzahl der Wähler gar nicht. Im zweiten erſcheint eine ganz kleine

Digitized by Google

Anzahl Wähler und deren Wahl gilt nun, oder die zeitherige Gemeindebehörde vollzieht die neue Wahl ſelbſt. Dadurch wird gewöhnlich ein Ergebniß herbeigeführt, womit die einzelnen Gemeindemitglieder nicht zufrieden ſind; ſie tröſten ſich aber doch und denken: was ſollen wir uns es unſere gute Zeit koſten laſſen und ſo einer Wahl einen ganzen oder halben Tag opfern? Wir haben mehr zu thun; die Herren da droben thun ja doch, was ſie wollen! Aber zu Vergnügungen haben ſie ganze Tage Zeit; dazu fehlt ſie ihnen nicht, da wird von keinem Opfer geſprochen! Sie ſollten bedenken, daß die von allen Gemeindegliedern getroffene Wahl ihres Vorſtandes nothwendig Vertrauen zu den von dieſem Vorſtand getroffenen Anordnungen erzeugt und dieſes Vertrauen ihnen die Befolgung ſolcher Anordnungen, wie dem Vorſtand die Arbeit, um die Hälfte erleichtert. Vertrauen erweckt wieder Vertrauen, ohne Vertrauen aber wird ſelbſt die gute Abſicht verketzert.

Thut Jeder hiernach ſeine Pflicht und Schuldigkeit im Handeln, wie im Unterlaſſen, ſo wird dadurch ohne Weiteres und mit ganz beſtimmter Erwartung die Unmöglichkeit einer ferneren Theuerung herbeigeführt. Wolle Gott, daß meine gute Abſicht erkannt und nach den hingeſtellten Grundſätzen verfahren werde.

Aus dem Coburgiſchen. Geſchrieben im Mai 1847.

Das große Thier.

(Eine Fabel von Dr. Robert Haſe.)

Es ſaßen einſt auf einem Baume zwei Papageien, und disputirten mit einander. Der eine meinte, ein ungeheures Thier trage auf ſeinem Rücken den Erdkreis, und dieſes Thier ſey ein Papagei mit grünem Kamm und gelbem Schwanze; der andere aber beharrte darauf, es habe einen gelben Kamm und einen grünen Schwanz. Und obſchon ſie beide glaubten, daß da geboten wäre: „Ihr ſollt einander weder mit den Schnäbeln hacken, noch mit den Flügeln ſchlagen,“ — ſo brachte ſie doch der Streit in eine ſolche Hitze, daß bald Blut floß und weit umher die bunten Federn ſtoben.

Es hatten aber zwei Affen, die auf einem Aſte deſſelben Baumes kauerten, den Streit geſehen und gehört. Die ſprangen denn endlich hinzu, und ſcheuchten die erboſten Vögel auseinander. — „Was ſtreitet ihr euch, ihr Narren?“ — riefen ſie hohngrinſend. „Ihr habt ja doch beide Unrecht! Das große Thier iſt kein Papagei, ſondern ein Affe!“ — „Ein Affe?!“ — kreiſchten die Vögel, halb erſtaunt, halb grimmig. — „Ja wohl, ein Affe. Und wenn ihr's nicht auch auf der Stelle glauben und bekennen wollt, ſo drehen wir euch den Hals um.“ — Und ſchon waren die Papageien bei den Kämmen gefaßt, und wurden ſo weidlich geſchüttelt und gerüttelt, daß ſie's endlich glaubten, und als aufrichtige Bekehrte entlaſſen werden konnten.

Aber wie nun die Affen noch ſo über die Sache ſprachen, da geriethen ſie bald ſelbſt in Zwiſt. Der eine behauptete, der ungeheure Affe habe einen rothen Steiß; — der andere aber ertheilte ihm einen blauen zu, weil er ſelbſt einen blauen hatte. Und obſchon da geſchrieben ſtand: „Ihr ſollt euch nicht ſchlagen, noch kratzen, noch beißen,“ — ſo ſchlugen, kratzten, biſſen, traten, zauſten und balgten ſich doch die beiden Affen auf dem Boden, zu dem ſie herabgeſprungen waren, mit der höchſten Erbitterung faſt bis zur Ohnmacht.

Durch ihr Geſchrei gelockt, kam aber ein Elephant herbei, der fragte, was ſie hätten. Sie trugen's ihm unter vielem Heulen vor, und baten ihn, zu entſcheiden; denn jeder meinte, der Elephant werde ihm Recht geben. Der Gewaltige aber ſchüttelte mit klugem Lächeln den Kopf, und ſprach mit ruhigem Tone: — „Euer Verſtand dauert mich, ihr armen Tröpfe! Das große Thier iſt kein Affe, ſondern — obſchon noch keins von uns Allen es geſehen hat, — ſo iſt doch gewiß, daß es ein Elephant iſt, und zwar ein weißer, wie ich; denn ich bin ſein Ebenbild.“ — Da fletſchten ihn die Affen grimmig an, und machten Miene, auf ſeinen Rücken zu ſpringen. Der Elephant aber kam ihnen zuvor, indem er ſie mit einem leichten Rüſſelſchlage in eine ſolche Betäubung verſetzte, daß ihnen ein plötzliches Licht über die wahre Natur des großen Thieres aufzugehen ſchien. Jetzt hob der Elephant, dem eben keiner ſeines Gleichen von anderer Farbe begegnete, nicht ohne

triumphirende Miene den Kopf, und rief durch den Wald: — „Seht, ihr Thiere, die Wahrheit iſt immer ſiegreich!" — Und weil ihm keines von den übrigen Thieren zu widerſprechen wagte, ſo ſang, pfiff, ſchrie, krächzte, ziſchte, heulte, brummte und brüllte Alles im ganzen Reviere lange nichts Anderes, als: — „Das große Thier iſt ein weißer Elephant!" —

Sehet, auch unter uns Menſchen gibt es der Papageien und Affen gar viele. Noch Glücks genug, wenn es auch Elephanten unter uns gibt.

Weimar.

Die Wetter-Anzeiger der Blumenwelt.

Zu den artigen Erſcheinungen der holden Pflanzenwelt gehört unter Anderem das ſogenannte Blumenbarometer oder Wetterglas, auch Wetterſager. Die hier einſchlagenden Pflanzen ſind, ſo weit ſie mir bekannt, folgende:

Alsine [1]) **media**, L., gemeine Vogelmiere, Hühnerdarm, Vogelkraut, Vogelzunge, Mäuſegedärme, richtet bei heiterem Wetter des Morgens gegen 9 Uhr ſein kleines Blümchen in die Höhe, entfaltet ſeine Blätter und bleibt den ganzen Tag wachend. Steht aber Regen bevor, ſo hängt es niederwärts und läßt ſein Blümchen geſchloſſen. Daher heißt ſie auch in einigen Gegenden Thüringens die faule Magd. (Blumenztg. I, 1828. Nr. 1.)

Anastatica [2]) **hierochuntica** [3]), L. (Rosa hierochuntea. Comm. hort. t. 41), gemeine Jerichoroſe. Wenn die Frucht zur Reife kommt, ſo fallen alle Blätter der Pflanze ab, welche alsdann gänzlich vertrocknet und ſich mit ihren Zweigen in einen oft fauſtdicken Ball zuſammenzieht. In dieſer Geſtalt werden ſie von den Naturalienhändlern als eine Seltenheit nach Europa gebracht und unter dem Namen Roſe von Jericho verkauft. Sie breitet alle ihre Zweige wieder aus, wenn ſie von einer Feuchtigkeit durchdrungen wird, und zieht ſich in einen Klumpen zuſammen, wenn ſie austrocknet. Die italieniſchen Mönche bedienen ſich des Balls, den ſie auch Marienroſe nennen, zu abergläubiſchen Deutungen, indem ſie aus der baldigen Ausbreitung deſſelben die baldige Niederkunft einer ſchwangern Perſon prophezeihen wollen. Uebrigens führt dieſe Pflanze den Namen Roſe von Jericho mit Unrecht, weil ſie weder eine Roſe iſt, noch in den umliegenden Gegenden von Jericho, ſondern an den ſandigen Ufern des rothen Meeres, Paläſtina und Cairo gefunden wird (Blumenztg. III, 1830. Nr. 11.)

Asperula odorata, L., gemeiner Waldmeiſter, wohlriechender Waldmeiſter. Getrocknet zeigt ſie die Veränderungen des Wetters an, indem ſie bei einem bevorſtehenden Regen balſamiſch riecht, und bei trockner Witterung den Geruch verliert. An verſchiedenen Orten näht man ſie zu dieſem Behuf in leinene Beutel. In Norwegen dient der Kranz, welchen die Bauern daraus machen, zu einem Hygrometer und heißt daſelbſt Regenkranz. (Nemnich's Polyglotten-Lexicon I, 1793. 4. Seite 508.)

Calendula [4]) **pluvialis**, L., Regen-Ringelblume (Calendula scabra, Berg.). Ihre Blumen erſcheinen nur an heiteren Tagen in ihrer Schönheit, denn in naſſer und regneriſcher Witterung breiten ſich die Strahlkrönchen ſelten auseinander. Sie pflegt gewöhnlich ihre Blätter zwiſchen 6 und 7 Uhr des Morgens zu öffnen, nur bis Nachmittags gegen 4 Uhr zu wachen. Schläft ſie aber nach 7 Uhr noch, ſo kann man noch vor einbrechender Nacht auf Regenwetter rechnen. (Blumenztg. I, 1828. Nr. 1.)

Carlina vulgaris, L., gemeine Eberwurz, der wilde Feldſafran, die Kreuzdiſtel, die Saudiſtel. Die getrockneten Kelche dieſer Pflanze werden bei naſſer Witterung ausgedehnt und ziehen ſich bei trockener zuſammen. In Peter Andreas Mat-

1) *ἀλσίνη* von *ἄλσος*, nemus, lucus.
2) von *ἀνάστασις*, das Aufſtehen, Aufrichten.
3) von Hiericho, die Stadt Jericho in Paläſtina.
4) Dieſe Pflanzengattung blüht den größten Theil des Jahres hindurch und ſoll daher den Namen Calendula, d. i. eine Blume, die alle Monat blüht, oder, wie die Italiener ſagen, fior d'ogni mese, erhalten haben. (Nemnich's Polyglotten-Lexicon I, 286.)

Digitized by Google

tioli's Kräuterbuch, Frkf. a. M. 1600. Fol. Seite 219 c. befindet ſich folgende Beſchreibung: „Die Wurzel nennen die Apotheker Carolinam, denn etliche Abergläubige ſagen, zur Zeit, da Kaiſer Karl der Große regiert und viel Chriſtliche Krige führet, kam eine grauſame Peſtilenz in ſein Heer, davon viel tauſent Menſchen hinfielen, das jammert den frommen Kayſer, bat Gott den Herrn fleißig und erlanget, daß ihm im Schlaf ein Engel erſchien, der ſchoß auf einem Armbruſt einen Pfeil, mit Vermahnung, der Kayſer ſollte aufmerken; wohin und auf welch Kraut der Pfeil fallen würde, dann mit dem ſelbigen Kraut ſollte er ſeinem Kriegsvolk von der Peſtilentziſchen Seuch abhelfen, und ſolches ſey geſchehen." Daher wird auch dieſe Pflanze Peſtilenzwurz genannt. (Blumenztg. III, 1830. Nr. 11.)

Draba [5]) **verna, L.**, Frühlings-Hungerblume [6]), auch Nägelkraut [7]). Wenn Regen kommt oder die Nacht einbricht, neigt es ſeine Blätter herab. (Batſch's Verſuch einer Anleitung zur Kenntniß der Geſchichte der Pflanzen. Halle 1788. 8. II, S. 166.)

Erodium [8]) **gruinum, Rit**, candiſcher Reiherſchnabel [9]). Der Same dieſer Pflanze dient zu einem Hygrometer. Man vergleiche hierüber eine von dem Prediger Lademann in der märkiſchen öconomiſchen Geſellſchaft zu Berlin am 7. Mai 1801 verleſene Abhandlung. (Blumenztg. III, 1830. Nr. 12.)

Lapsana [10]) **communis, L.**, gemeiner Rainkohl, wilder Kohl, gemeine Milchen, zieht ordentlicher Weiſe ſeine Blumenblätter des Abends zuſammen und ſchläft die ganze Nacht hindurch, wenn keine Veränderung des guten Wetters bevorſteht. Wenn hingegen die Blume die ganze Nacht wachend zubringt, ſo fällt gemeiniglich den folgenden Tag Regenwetter ein. (Blumenzeg. I, 1828. Nr. 1.)

Mesembryanthemum [11]) **Tripolium** [12]), **L.**, die afterblättrige Zaſerblume. Sie trägt eine große Samenkapſel, die unter dem Namen: Blume von Candia, bei den Naturalienhändlern vorkömmt. Alle Samenkapſeln der Zaſerblume breiten, wenn ſie naß gemacht oder feucht werden, ihre fünf Klappen flach aus, legen ſie aber bei trocknem Wetter wieder zuſammen, daher die ſogenannte Blume von Candia ſich im Waſſer aufſchließt, und wenn ſie trocken wird, zuſammenlegt. Die Zaſerblumen, welche alle ſaftig ſind, von denen die meiſten auf den dürren Karrofeldern des Vorgebirges der guten Hoffnung zu Hauſe gehören, würden ſich ſchwerlich ohne dieſe Eigenſchaft der Kapſel durch Samen fortpflanzen können, die feinen Samen würden in dem dürren Sande bald verderben, ſo aber ſtreuen ſie ſich in der Regenzeit aus und keimen, ehe die trockne Jahreszeit eintritt. (Willdenow's Anleitung zum Selbſtſtudium der Botanik. Berlin 1804. kl. 4. Seite 335.)

Mirabilis Jalapa, L., die *gemeine* Jalape, Jalappenwurzel, Wunderblume. Sie ſchläft gewöhnlich bei gutem Wetter den ganzen Tag, und entfaltet erſt gegen Abend ihre Blätter, die auch bis zum Aufgang der Sonne geöffnet bleiben. Bei naſſer oder trüber Witterung bleibt ſie den ganzen Tag geöffnet. (Blumen-Zeitung I, 1828. Nr. 1.)

Mnium [13]) **hygrometricum** [14]), **L.**, Wetter verkündigendes Sternmoos. Wenn der trockne Blüthenſtengel die-

5) von δράβη, einer Pflanze dieſes Namens, welche ſchon im Dioscorides II, 187 vorkommt.
6) weil ſie auf den höchſten und unfruchtbarſten Gebirgen Europa's wächſt.
7) weil ſie die Niednägel vertreiben ſoll.
8) und 9) von ἐρωδιός, der Reiher, weil die Samenkapſel mit dem Schnabel eines Reihers Aehnlichkeit hat.
10) λαψάνη, von λαπάζω, ausleeren, abführen.
11) von μέσος, η, ον, mitten, in der Mitte, und ἔμβρυον, Embryo, Samenkeim, und ἄνθεμον, die Blume, nach Dillenius, welcher den früher von Breykius und zwar von μεσημβρία, der Mittag, gebildeten Namen Mesembrianthemum — Mittagsblume — um deßwillen, weil nicht alle Zaſerblumen zur Mittagszeit blühen, in Mesembryanthemum verwandelt hat.
12) von τρίς, dreimal, und πολέω, εῖν, verwandeln. Schon Dioscorides (IV, 130) beſchreibt eine Pflanze dieſes Namens, mit weißer, wohlriechender Wurzel, Blättern wie Waid und einer Blume, die früh Morgens weiß, dann roth und gegen Abend purpurroth wird.
13) von μνίον, ου, das Moos.
14) von ὑγρός, ά, όν, naß, feucht, und τὸ μέτρον, das Maß.

Digitized by Google

ſes Mooſes ſich windet, ſo bedeutet es Regen und feuchtes Wetter. (Nemnich I. C. 2. Seite 584.)

Oxalis[15]) Acetosella, L.[16]), gemeiner Sauerklee. Bei Regen und Gewittern, wie auch kühler Luft ziehen ſich die dreizähligen Blätter zuſammen und zeigen dem Landmann einigermaßen das bevorſtehende Wetter an. (Tabernae montani Neuw vollkommentlich Kreuterbuch. Herausgegeben von Caſp. Bauhin. Baſel 1613. Fol. II, 237, und Ehrhart's Oeconomiſche Pflanzenhiſtorie. Ulm und Memmingen 1760. 8. II, 195.)

Porlieria[17]) hygrometrica, R. und Pav. Dieſer in Peru einheimiſche Strauch legt jedesmal, wenn es regnen will, ſeine gefiederten Blätter zuſammen und iſt der ſicherſte Wetterprophet, den man haben kann. (Humboldt's Ideen zu einer Geographie der Pflanzen ꝛc. Stuttgart 1807. Seite 74.)

Sonchus[18]) sibiricus, L., ſibiriſche Gänſediſtel. Wenn dieſe Pflanze ihre Blumen zur Nachtzeit verſchließt, ſo tritt folgenden Tages heiteres Wetter ein, wenn ſie aber des Nachts mit offenen Blumen verſehen iſt, ſo iſt gewöhnlich der folgende Tag regneriſch. (Linnaei philosophia botanica §. 335. Seite 275.)

Trientalis europaea, L., europäiſche Trientalis; Sternblume; Schirmkraut. Die Blumen dieſer Pflanze hängen alle niederwärts, ſobald es mit Regen droht. (Blumen-Ztg. I, 1828. Nr. 1.)

Anmerkung. Sollten noch mehrere Pflanzen zum Blumen-Barometer gehören, ſo wird ein Sachkundiger freundlich gebeten, durch Aufführung derſelben in einem der folgenden Blätter des Allg. Anzeigers d. D. obige Zuſammenſtellung zu vervollſtändigen.

Tonna, im Herzogth. S. Coburg-Gotha, den 1. Jun. 1847.

Carl August Lehmann, Dr. philos.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Daß über das Vermögen des Tuchmachermeiſters Theodor Jahn allhier der Concursproceß eröffnet, und der 31. Auguſt d. J. zum Güte- und Liquidations-Termine bei Strafe der Ausſchließung von der Concursmaſſe für die Nichterſcheinenden, der 8. September deſſelb. J. aber zur Eröffnung des Präcluſivbeſcheids, welche auch in Anſehung der Nichterſcheinenden erfolgen wird, anberaumt worden iſt, wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Königſee, am 19. April 1847.

Fürſtl. Schwarzburg. Juſtizamt.
Hoffmann.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Güter-Verkauf.

Die Herrſchaft Schweinert, im Birnbaumer Kreiſe des Poſener Regierungsbezirkes, und das Rittergut Cromlau, im Regierungsbezirk Frankfurt a./O., unweit Muskau, deßgleichen ein großes Grundſtück in der Nähe von Holzminden, beſtehend aus großen Gebäuden, Gärten und Wieſen, reizend im Weſerthale gelegen und vorzugsweiſe zu einer Fabrikanlage geeignet, ſollen aus freier Hand verkauft werden, und es iſt Unterzeichnetes, mit dieſem Verkaufe beauftragt, gern bereit, auf frankirte Briefe Näheres, namentlich genaue Werths- und Ertragsberechnungen (gegen Nachnahme der dießfallſigen Copialien) mitzutheilen.

Allgemeines Auswanderungsbureau
in Rudolſtadt.

---

15) von ὀξύς, ſauer, daher erhalten wir von dieſer Pflanze das Sauerkleeſalz.
16) von acetus, a, um, ſauer. In den Apotheken wird ſie Acetosella herba genannt.
17) Anton Porlier, Markgraf zu Baxamar in Spanien, königl. ſpaniſcher Geſandter in Indien, welcher dem Ruiz und Pavon nicht nur Pflanzen zum königl. Garten in Madrid lieferte, ſondern auch überhaupt die Herausgabe ihres ſchön ausgeführten Werkes: Florae peruvianae et Chilensis Prodromus, sive novorum generum plantarum Peruv. et Chil. descriptio, edit. per Hippol. Ruiz et Jos. Pavon. Madridi 1792 c. tab. aen. 37; zweite Ausgabe Romae 1797. gr. 4, ſehr unterſtützte.
18) benannt von: τὸ σῶον χέειν, weil bei den Alten eine Pflanze dieſes Namens einen heilbringenden Saft enthalten haben ſoll. (Blancardi Lexicon medicum. Halae 1739. 8. Seite 702.)

Digitized by Google

Literariſche Anzeigen.

Bei dem **Landes-Induſtrie-Comptoir** in Weimar ſind 1847 erſchienen:

Wanderungen im Oriente,

während der Jahre 1843 und 1844 von Profeſſor **Dr. Karl Koch,** III. Band, auch unter dem Titel: **Reiſe in Gruſien, am kaspiſchen Meere und im Kaukaſus.** 33 Bogen gr. 8. geh. 2¼ Thlr.

Dieſer Band gewährt nicht allein in geographiſcher Hinſicht, ſondern auch durch ſeine politiſchen Aufklärungen über den Krieg im Kaukaſus und über Schamil ein beſonderes Intereſſe, — er gewährt dadurch eine anziehende, zugleich aber auch ſehr belehrende Lectüre. Es iſt damit die Beſchreibung der zweiten Reiſe des Herrn Verfaſſers geſchloſſen, welche im erſten Bande ſich mit Ungarn, den Donauländern, mit Conſtantinopel und dem türkiſchen Leben überhaupt beſchäftigt, im zweiten Bande eine ſehr reiche Beſchreibung bis dahin unbekannter Gegenden des pontiſchen Gebirges ſo wie des Quellengebietes des Araxes und des Euphrat gibt, in dieſem dritten Bande aber den öſtlichen Theil des Kaukaſus, Gruſien, Baku mit ſeinen ewigen Feuern, Kuba und Derbend, ſo wie den Kaukaſus im Ganzen ſowohl in phyſikaliſcher als in politiſcher Beziehung abhandelt.

Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst

von der ältesten Zeit bis in's sechzehnte Jahrhundert. Von Ferd. Piper, Prof. d. Theol. an der Univ. zu Berlin. I. Bandes 1. Abtheilung, 35 Bogen gr. 8. geh. 2¾ Thlr.

Ein Beitrag zur Förderung eben ſowohl der chriſtlichen Kirchen- und Kunſtgeſchichte, als auch der Erkenntniß der kirchlichen Anſchauungen des Volkes in ihrer Entwickelung wird hier geboten. Es wird durch eine reiche Sammlung neuen und wichtigen archäologiſchen Materials, namentlich in dieſer 1. Abtheilung, eine gründliche Erklärung der mythologiſchen Vorſtellungen gegeben, welche auf dem Gebiete der chriſtlichen Kunſt Eingang gefunden haben. Die ſorgfältige Ausarbeitung dieſes gründlichen Werkes wird allen Freunden dieſes Theiles der Kirchen- und Culturgeſchichte die Befriedigung gewähren, welche man bei einem hohen und würdigen Gegenſtande auch rückſichtlich der äußeren Form und Behandlung verlangt.

Familiarum naturalium regni vegetabilis

Synopses Monographicae,

seu enumeratio omnium plantarum hucusque detectarum secundum ordines naturales, genera et species digestarum, additis diagnosibus, synonymis novarumque vel minus cognitarum descriptionibus curante M. J. Roemer.

Fasc. II. Peponiferarum Pars prima 1¼ Thlr.

Fasc. III. Rosiflorae. 1⅔ Thlr.

Dieſe Hefte bilden die Fortſetzung eines Werkes, welches bereits die günſtigſte Beurtheilung rückſichtlich des Fleißes, der Genauigkeit und Sachkenntniß ſeines Verfaſſers und der Schönheit und Zweckmäßigkeit der Ausſtattung gefunden hat. Beide Hefte haben abermals ein allgemeineres, auch den Gartenfreund anſprechendes Intereſſe, indem das 2. Heft unter den Peponiferen die Cucurbitaceen und Paſſifloraceen, das dritte aber die Amygdalaceen (darunter alle Pflaumen und Kirſchen) ſo wie die Pomaceen (Birnen und Aepfel), alſo alle Hauptobſtarten enthält.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands, Gotha b. Gläſer, — Weimar b. Hoffmann — Hannover in der Hahnſchen Hofbuchhandlung, iſt in fünfter Auflage zu haben:

J. H. Kolbe — Anweiſung, dem

Weinſtocke

den höchſten Nutzen abzugewinnen.

Nebſt einer

neuen Art Spalier- und Schutzwände,

wodurch

die Trauben ſicherer zur Reiſe kommen und einen reichlichen Gewinn gewähren.

Fünfte Auflage.

Mit 11 Abbildungen. Preis 20 Sgr. od. 1 fl. 12 kr.

In Breslau b. Hirt — München b. Lindauer — Berlin b. Mittler vorräthig.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 20. Junius 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Der Vereinigte Landtag von Preußen und die Rechtsſicherung.

Aus Preußen. Unſer Vereinigter Landtag iſt unſtreitig ſeit lange die wichtigſte Thatſache im Leben unſeres wie des ganzen deutſchen Volkes. Seit ſeinem Beginn ſind Tauſende von Augen auf ihn gerichtet. Die volle wörtliche Veröffentlichung ſeiner Verhandlungen durch die Preuß. Allg. Zeitung iſt unſchätzbar. Muß man auch Manches mit leſen, was auch hätte ungedruckt bleiben können, ſo iſt doch das Meiſte, was dort geredet wird, von großem Intereſſe für den Vaterlandsfreund. Tief in das Volkswohl und die Verhältniſſe der Staatsregierung eingehende Fragen werden mit der größten Freimüthigkeit behandelt, und die Vertreter der Regierung beobachten dabei eine ſo würdige Haltung, daß ſie auch Denen hohe Achtung abnöthigen, welche gewiſſermaßen als ihre Gegner auftreten.

Von Beginn der Verhandlungen an hat ſich nämlich in alle zur Entſcheidung kommende Fragen wie ein rother Faden der Zweifel hindurch gezogen, ob durch die am 3. Febr. d. J. den Ständen verwilligten Rechte das richtige Maß ſtändiſcher Rechte erfüllt ſey, das durch frühere Verfügungen des vorigen Königs dem Lande und dem Volke zugeſagt worden und ohne welches in jetziger Zeit überhaupt die wahre Wohlfahrt des Staates nicht feſt geſichert erſcheine. In einer ganzen Reihe von Anträgen einzelner Ständemitglieder hat ſich dieſer Zweifel dargelegt; von den beredteſten Abgeordneten aus Weſtphalen und den Rheinlanden, aus Preußen und Schleſien, iſt er mit Nachdruck ausgeſprochen worden, und ſelbſt bei den Abſtimmungen über materielle Fragen ſind Manche ſo weit gegangen, dieſen Zweifel offen als Grund ihrer Ablehnung für nützlich erkannter Regierungsanträge anzugeben.

Es iſt das Charakteriſtiſche unſerer Zeit, daß wir das Heil der menſchlichen Geſellſchaft vorzugsweiſe von ſogenannter Rechtsſicherung erwarten. Mangelhafte Pflichterfüllung in allen Kreiſen der Menſchen, auf dem Throne, wie in der Hütte, hat Veranlaſſung und Lehre hierzu gegeben. Aber wir verbringen viel edle Zeit mit dieſer Rechtsſicherung und verſäumen darüber manche Pflichterfüllung. Könnte man letztere zum ſicheren Hebel aller menſchlichen Thätigkeit, zur zuverſichtlichen Vorausſetzung aller Volks- und Staatsverhältniſſe machen, ſo brauchten wir uns offenbar mit erſterer weniger zu quälen, und die Fortſchritte unſeres Geſchlechts in geiſtiger und ſittlicher Hinſicht würden dann vielleicht von ſelbſt den Sturmſchritt annehmen, in welchen die Freunde der Rechtsſicherung ſich jetzt allenthalben mit überſpannten, ſelten erfüllten Hoffnungen zu ſetzen pflegen. Den wackeren Männern, welche mit beredter Kraft in Berlin auf genauere Feſtſtellung der Rechte des Vereinigten Landtags dringen, ſoll damit kein beſonderer Vorwurf gemacht werden. Selbſt der für das Wohl ſeines Volkes begeiſterte Mann, der auf dem preußiſchen Königsthrone ſitzt, würde, wenn ihm je dieſe Worte zu Geſicht kommen könnten, gewiß die Bemerkung verzeihen, daß die allgemeine Neigung der Zeit nach Rechtsſicherung auch ihn vermocht hat, in ſeiner eindrucksvollen Eröffnungsrede vor Allem der nothwendigen Rechtsſicherung der Krone zu gedenken. Auch die

Digitized by Google

einſichtsvollen Vertreter der Staatsregierung folgen dieſer vorherrſchenden Zeitneigung in ihren Schutzreden für die ergriffenen oder vorgeſchlagenen Maßregeln.

Ich wäre begierig, die Zeit noch zu erleben, wo nicht nur alle Rechte der Landſtände formell ſicher geſtellt, wo auch die Rechte des Einzelnen im Volke bis in das Kleinſte haarſcharf in Worten auseinandergeſetzt und feſt beſtimmt ſeyn werden. Ob dann von Allen auch das Rechte gethan werden wird; ob dann die Zeit der vorherrſchenden Pflichterfüllung gegen den Nächſten herbeigekommen, ob dann Mancher auch wieder dieſes und jenes kleine Titelchen von ſeinen Rechten aufzugeben geneigt ſeyn wird, um dem Andern in Liebe zu dienen? — Vielleicht. Allerdings liebt es wohl der feinere Egoismus, von der Ausübung erworbener, geſicherter Rechte nach Umſtänden aus freiem Willen (Willkühr) einmal abzuſtehen, weil man dieß edel und gut nennt; allein die größere Selbſtſucht iſt geneigter, „auf Rechte zu pochen," wie man zu ſagen pflegt. Es wird darauf ankommen, ob dieſe oder jener als eine ergiebigere Frucht des allſeitigen Ringens nach Rechtsſicherung in der Gegenwart gezeitigt werden wird.

Rechtsſicherung iſt gut, aber ſie zur Grundbedingung alles Guten und Nützlichen in der Menſchenwelt machen, das iſt, meine ich, nicht gut.

F.

Was iſt ſchicklich?

Noch einmal ſey es mir erlaubt, mich über das Schickliche auszuſprechen, indem ich der Erſte war, der dieſe Frage zu beantworten ſuchte. Sie iſt nicht ohne Anklang geblieben, und neuerlich hat ſie in Nr. 139 d. Bl. eine Berückſichtigung gefunden. Ich kann es nicht leugnen, daß der Hr. Verfaſſer eine Definition des Schicklichen gefunden hat, welche ſich der Sache, um die es ſich handelt, mehr nähert. Allein ich kann es auch nicht verhehlen, daß das Zweckmäßige in der äußern Erſcheinung gegenüber gebildeten Menſchen auch noch nicht das Schickliche iſt, eben ſo wenig als das Wahre und Rechte an ſich und in jeder Beziehung es ſeyn kann; denn nicht alles Zweckmäßige in der äußern Erſcheinung dürfte man ſchicklich nennen können, da es außer der äußern Erſcheinung keine andere gibt. Die äußere Erſcheinung des Menſchen ſind ſeine Worte, Mienen, Gebehrden und alle andere Handlungen. Es leuchtet wohl ein, daß ſo manches Zweckmäßige als ſolches noch nicht ſchicklich ſeyn kann. Darum wage ich zu behaupten, das Schickliche, als klarer, ideeller Begriff, den man auch abſtract nennen kann, iſt nicht beſtimm- oder definirbar, weil es nur gefühlt werden kann. Dieſer Begriff iſt eben ſo wenig definirbar, als z. B. die Begriffe: das Wahre, das Rechte, Heilige, Schöne, Zweckmäßige u. ſ. w. Niemand kann alſo ſagen: Was iſt wahr u. ſ. w.? Alſo nur gefühlt, d. h. hier unmittelbar gewußt, kann es werden. Darum kann es nur in Beiſpielen erläutert und, wenn dieſe wirkliche Beiſpiele vom Schicklichen enthalten, gefühlt werden. Deſſen ungeachtet kann man behaupten: alles Schickliche muß recht und wahr, ebenſo auch zweckmäßig ſeyn; aber darum iſt noch nicht alles Rechte und Wahre, ſo wie Zweckmäßige ſchicklich. Das Wahre iſt gleichſam der Gattungsbegriff für alle Ideen, und das Rechte, Heilige, Schöne, Schickliche, Zweckmäßige u. ſ. w. ſind untergeordnete Begriffe vom Wahren oder von der Wahrheit. Offenbar iſt aber nun das Schickliche zunächſt dem Rechten und Schönen untergeordnet, und ſo wie man das Zweckmäßige zunächſt dem Rechten unterordnet, ſo kann man das Schickliche zunächſt dem Schönen unterordnen. Das Schickliche iſt alſo eine Art des Schönen, und da dieſes nicht beſtimm- oder definirbar iſt, ſo kann das Schickliche um ſo weniger definirt werden. Es iſt auch eine Art des Wahren, Rechten, und Zweckmäßigen.

So wie es aber in der Idee nur Ein Wahres, Rechtes, Zweckmäßiges, Schönes u. ſ. w. gibt, ſo gibt es in der Idee auch nur Ein Schickliches. Wenn nun die Totalitäts- oder Gattungsidee das Wahre (die Wahrheit) ſich in allen Menſchen gleich entwickelt hätte, ſo daß ſie alle klare Begriffe oder Vorſtellungen von dem mannichfaltig Wahren, Rechten, Schönen, Zweckmäßigen, Schicklichen u. ſ. w. hätten: ſo würden ſie auch Alle über das Schickliche einſtimmig ſeyn. Dieß iſt alſo der Grund, warum der Eine dieß, der Andere jenes für ſchicklich hält. Wollte man aber doch noch etwas vom

Digitized by Google

Schicklichen ſagen, ſo könnte wohl Folgendes, da ein unterſcheidendes Merkmahl des Schicklichen nicht angegeben werden kann, geſagt werden:

1) Schicklich iſt das, was alle gebildete Menſchen dafür anſehen, weil ſie es fühlen.

2) Schicklich iſt das, was allen Menſchen, wenn ſie es noch nicht fühlen, zum Bewußtſeyn gebracht werden kann. Daß dieß nur durch Beiſpiele geſchehen kann, verſteht ſich wohl von ſelbſt, nachdem das Obige geſagt worden iſt.

Folglich iſt das, was andere Menſchen für unſchicklich halten, darum noch nicht etwas Unſchickliches. Es wird aber ein ſolches werden, wenn ſie im Stande ſind, es dem Einen oder dem Andern zum Bewußtſeyn zu bringen.

Möge man ſich mit dem Geſagten begnügen oder nicht, es wird von mir kein Wort mehr darüber geſagt werden; aber ich werde es gern ſehen, wenn Jemand etwas wirklich Genügenderes darüber zu ſagen vermag, obgleich ich überzeugt bin, daß es ein unterſcheidendes Merkmahl für den Begriff des Schicklichen nicht gibt.

H. GGr...

Viehverſicherungsgeſellſchaften.

In dem Wochenbl. f. L.- u. Hw. wird eine in Albingen im Württembergiſchen beſtehende Viehverſicherungsanſtalt erwähnt, welche folgende Einrichtung hat. Alle dortige Viehhalter bilden eine Geſellſchaft, welche ihr Vieh gegenſeitig verſichert. Die Geſellſchaft verpflichtet ſich, wenn einem Mitgliede ein Unglück mit ſeinem Vieh paſſirt, ſo daß es entweder crepirt, oder abgethan werden muß, durch Beiträge, deren Größe je nach der Größe des Verluſtes auf die Kopfzahl (oder beſſer die Kopfzahl mit Berückſichtigung des größeren oder geringeren Werths) des ſämmtlichen verſicherten Viehes berechnet wird, den von dem Verluſte Betroffenen bis zu drei Viertheilen des Verluſtes zu entſchädigen. Es werden nur dann Beiträge eingezogen, wenn wirklich ein Unglücksfall eingetreten iſt, und die Geſellſchaft bildet ſich immer nur auf ein Jahr. Jedes neue Jahr wird alles zu verſichernde Vieh durch eine Commiſſion taxirt; tritt dann ein Unglück ein, ſo wird das verunglückte Thier auf Koſten der Geſellſchaft verwerthet und der Mindererlös durch Beiträge gedeckt. Es werden weder Ueberſchüſſe geſammelt, noch ein Reſervefonds gebildet; die Verwaltung iſt höchſt einfach und verurſacht beinahe gar keine Koſten, weßhalb die Beiträge im Laufe eines Jahres meiſt auch ſehr gering ſind.

Eine Verſicherungsgeſellſchaft, auf einen einzigen und noch dazu kleinen Ort beſchränkt, iſt allerdings eine eigenthümliche Erſcheinung. Aber gerade eine Viehverſicherungsanſtalt kann unter ſolchen Umſtänden recht gut beſtehen und ſehr nützlich wirken, ſobald ſie ſich nur auf die gewöhnlichen Unglücksfälle und nicht auf die Viehſeuchen erſtreckt. Bei Ausſchluß der letzteren ſind die Unglücksfälle nicht ſo bedeutend, daß ſie nicht von ſämmtlichen Viehbeſitzern gemeinſchaftlich leicht übertragen werden könnten. Für den Einzelnen wird aber meiſtens eine ſolche Anſtalt ſehr wohlthätig ſeyn, da es ſelbſt dem ſogenannten Mittelmann oft unmöglich iſt, ein gefallenes Stück Vieh zu erſetzen, ohne Geld dazu zu leihen.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Edictal-Citation.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wiſſen:

Auf geſchehene Anzeige der verwittweten Hauptmannin Schieck, Louiſe geb. Nöhler dahier, daß ſie ſich gegenwärtig außer Stande befinde, ihre andringenden Gläubiger zu befriedigen, und daher denſelben ihr geſammtes Vermögen abzutreten geſonnen ſey, iſt mitteiſt Protocollar-Decrets vom heutigen Tage wider die Gemeinſchuldnerin der förmliche Concursproceß erkannt worden.

Demgemäß wird zur Anmeldung und Klarmachung aller und jeder Anſprüche an das abgetretene Vermögen der Gemeinſchuldnerin Termin auf Dienſtag, den 14. September 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte auf hieſigem Rathhauſe anberaumt, in welchem die Concursgläubiger entweder in Perſon oder durch gehörig inſtruirte und glaubhaft legitimirte Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß ſie im Ungehorſamsfalle von der Concursmaſſe ausgeſchloſſen werden ſollen, zeitig ſich einzufinden haben.

Zugleich haben die Concursgläubiger in dem

Digitized by Google

anberaumten Profeſſionstermine einen Concurs-Curator zu wählen, widrigenfalls der mit Wahrnehmung ſolcher Function einſtweilen beauftragte und in Eid und Pflicht genommene Magiſtratsauditor und Advocat Adolph Beckmann dahier als definitiv beſtätigt angenommen werden ſoll.

Auch dient zur Nachricht, daß die wider die Gemeinſchuldnerin bislang anhängigen Executionen ſiſtirt ſind, daß für die Sicherung der Concursmaſſe die erforderliche Sorge getragen, insbeſondere, daß der Cridarin jede Dispoſition über ihr Vermögen bei Strafe des Betrugs und der Nichtigkeit unterſagt worden iſt, und daß die etwaigen Schuldner der Cridarin fortan bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an dieſe, ſondern an das unterzeichnete Concursgericht oder an den genannten interimiſtiſchen Concurscurator zur Verfallzeit Zahlung zu leiſten haben.

Das demnächſtige Präcluſivdecret ſoll nur durch Anſchlag an der Gerichtstafel und Inſertion in das Göttingenſche Wochenblatt veröffentlicht werden.

Sign. Göttingen, den 5. Jun. 1847.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirſten.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Verkaufsanzeige.

Die herrſchaftliche Ziegelhütte bei Greußen ſoll

den 30. Auguſt, früh 10 Uhr,

im Fürſtlichen Kammergebäude hier an den Meiſtbietenden verkauft werden, und Kaufluſtige werden hierdurch aufgefordert, in dem angeſetzten Termine zu erſcheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufsbedingungen und das Inventarium ſind vom 9. Auguſt ab in unſerer Kanzlei einzuſehen, werden auch Denjenigen, welche es wünſchen, gegen Vergütigung der baaren Auslagen in Abſchrift mitgetheilt, im Termine aber nicht vorgeleſen.

Sondershauſen, den 6. Jun. 1847.

Fürſtlich Schwarzburg. Sondershauſenſche Kammer.

v. Ebart.

Heimbürger.

Literariſche Anzeigen.

An practiſche Aerzte, Heil- und Badeanſtalten.

Folgende über die Wirkungsweiſe und richtige Behandlung der hochwichtigen Heilkräfte der Electricität und des Magnetismus belehrende Schrift iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die magneto-electriſche Rotationsmaſchine und der Stahlmagnet als Heilmittel ꝛc. von Dr. E. Romershauſen. Mit Steinzeichnung. Halle, 1847. 12 Sgr. Verlag von Ed. Heynemann.

Landkarten.

In neuester Auflage 1847 sind bei Justus Perthes in Gotha erschienen:

F. M. DIEZ: Groſse POST- und REISEKARTE von DEUTSCHLAND, NIEDERLAND, BELGIEN und SCHWEIZ. Gez. von F. v. Stülpnagel und J. C. Bär. Elegant aufgezogen nebst Eisenbahn-Atlas als Gratiszugabe. Preis 3 Thlr.

— — Kleinere POST- und EISENBAHNKARTE von DEUTSCHLAND und anliegenden Ländern. Gez. von J. C. Bär. Elegant aufgezogen. Preis 1½ Thlr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 21. Junius 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgr.

Die Candidaten als Pfarrvicare.

Dem in der Berliner Generalſynode gemachten Vorſchlage, die Candidaten der Theologie zu Pfarrvicaren zu verwenden, fängt man jetzt an hier und da im Preußiſchen Folge zu geben, und es ſind von dem Miniſterium deßhalb Verhandlungen angeknüpft worden. Handelt es ſich auch zur Zeit noch um die Aufbringung des dazu nöthigen Koſtenaufwandes, ſo kann es doch der Kirche und unſerem chriſtlichen Volke nur heilſam werden, wenn dieſer wichtige Gegenſtand nicht aus den Augen gelaſſen wird, ſollte es auch nicht möglich ſeyn, den Vorſchlag überall in ſeiner wünſchenswertheſten Ausdehnung auszuführen.

Die Univerſität legt den tüchtigen Grund zur wiſſenſchaftlichen Bildung des Theologen, wenn ſie dieſelbe auch nicht vollendet, was in der kurzen Zeit gar nicht möglich iſt. Die Bildung zum practiſchen Geiſtlichen hat ſie zwar, hier mehr, dort weniger, auch ſchon theilweiſe ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in das Auge gefaßt, und auf manchen Univerſitäten iſt ihr in unſeren Tagen eine noch größere Ausdehnung gegeben worden. Aber ſie iſt doch nie der eigentliche Zweck der Hochſchulen geweſen, kann es auch ihrer Beſtimmung nach nicht ſeyn, da hier die gelehrte Bildung des jungen Theologen, als die tüchtige und unentbehrliche Grundlage der Praxis im geiſtlichen Amte, vorzugsweiſe bedacht werden muß. Die amtliche Zukunft für die meiſten jungen Theologen iſt aber doch das Wirken als Pfarrer und Seelſorger, und dafür werden bei dieſer Sachlage, die nun einmal nicht anders ſeyn kann, doch nur die erſten Anfänge gemacht. Man hat es aber ſchon lange gefühlt, daß es hierbei noch an einem nothwendigen Mittelgliede fehle, welches herbeigeſchafft werden muß, wenn dem Pfarramte im Allgemeinen eine größere, gleich von vorn herein beginnende, Wirkſamkeit verſchafft werden ſoll. Und das iſt die Anſtellung der Candidaten als Pfarrvicare, denn von dieſen ſelbſt iſt oft das Geſtändniß laut geworden, daß ſie, bei dem beſten Willen, ſich oft in ihrer Wirkſamkeit ſehr beengt fühlten, weil ſie, ſeither nur mit der Wiſſenſchaft beſchäftigt, auf ein ihnen nicht genugſam bekanntes Gebiet übergetreten wären.

Die meiſten Candidaten befinden ſich in der Nothwendigkeit, eine Reihe von Jahren als Hauslehrer zu leben, oder eine Gehülfenſtelle an einem Inſtitute einzunehmen, oder, was freilich das Schlimmſte iſt, ohne alle beſtimmte Beſchäftigung nur ſich und ihren Studien zu leben. Wie manche Veranlaſſung ſich ihnen nun auch in dieſen Verhältniſſen darbieten mag, die Wiſſenſchaft in die Praxis umzuſetzen, ſo reicht das doch nicht aus, und es iſt nicht das ganze volle Leben, welches dem zukünftigen Hauptberufe zugewendet wird, und das doch größtentheils ohne ihre Schuld. Und daß nach langer Zeit endlich auch nach der beſonderen Eigenthümlichkeit Einzelner eine geiſttödtende Erſchlaffung eintritt, iſt nach den Geſetzen des pſychiſchen Menſchen unvermeidlich; denn nur das Leben mit dem Leben erhält auf der rechten Höhe des Geiſtes und der Kraft. Da aber nun jedem tüchtigen, für die Würde und die Bedeutung ſeines künftigen Amtes begeiſterten Candidaten — und

Digitized by Google

von der Mehrzahl unſerer jungen Theologen iſt dieß doch vorauszuſetzen — gewiß daran liegt, einſt auch als ein Tüchtiger und wahrhaft Geweiheter ſeinem heiligen Berufe vorzuſtehen, und nicht bloß ſelbſt vom Staate und der Kirche das irdiſche Brod zu empfangen, ſondern auch der Gemeinde das Brod des ewigen Lebens zu reichen, ſo müßte ihnen nothwendig ſelbſt eine Veranſtaltung ſehr willkommen ſeyn, welche die Praxis mit der auf der Univerſität gewonnenen Wiſſenſchaft in die rechte, dem chriſtlichen Volke erſprießliche Verbindung ſetzt. Das iſt aber ihre Anſtellung als Pfarrvicare.

Es mag zugegeben werden, daß das Pfarramt ſelbſt erſt manchen jungen Theologen zur rechten Tüchtigkeit ſeines geiſtlichen Berufes gebildet hat, wenn er auch dieſe nicht in der rechten vollen Weiſe mit dazu brachte. Aber ſeyen wir offen und ehrlich in einer ſo wichtigen Sache. Wenn auch nur ein paar Jahre hingehen, ehe der neu angeſtellte Geiſtliche, nachdem er vielleicht viele Jahre größtentheils nur dem Unterrichte der Kinder, oder nur dem einſamen Privatſtudium, vielleicht ganz entfernt von eigentlich lebendiger Bewegung in der Welt, ſich gewidmet hatte, zur rechten und vollen Wirkſamkeit als Prediger, als Katechet, als Seelſorger gelangt, — iſt denn das nicht immer ein fühlbarer Verluſt für die Gemeinde, und wird nicht manche vorher ausgeſtreute Saat dadurch in ihrem fortgehenden Wachsthume gehindert? Die Gemeinde aber hat die gegründetſten Anſprüche darauf, fort und fort erbauet zu werden auf dem allerheiligſten Grunde des Evangeliums, und die irdiſchen Gefäße, in denen das Heilige getragen wird, müſſen als ſchon Begabte zu ihr kommen. Was das ſpätere Amtsleben, gegründet auf *Geiſt und Wiſſenſchaft, lebendige Regſamkeit und fromme, begeiſterte Liebe für eine heilige Sache*, noch dazu thut, iſt dann als ein erhöheter Gottesſegen zu betrachten, welcher der Gemeinde zu gute kömmt. — Wie aber die Sachen bis jetzt ſtehen und ſeither geſtanden haben, iſt, dem natürlichen Gange der Entwickelung des menſchlichen Geiſtes und der menſchlichen Verhältniſſe nach, eine ſolche Tüchtigkeit in Allen — einzelne höher Begabte mögen eine Ausnahme machen — nicht zu erwarten, auch nicht zu fordern. Denn nur Uebung macht den Meiſter. Man hat ſich daher von der beantragten Einrichtung ſonder Zweifel des Guten viel zu verſprechen. Sie würde nicht nur der Gemeinde ſehr heilſam werden, damit nicht oft erſt *Lernende* zu ihr einträten, die ſie als *Lehrer* empfangen und von denen ſie ihr erhöhetes Geiſtesleben erwarten ſoll; ſondern die Candidaten ſelbſt würden in Bezug auf die practiſche Richtung ihres Lebens mit einer weit größeren Freudigkeit und Gewißheit erfüllt werden. — Wie übrigens die Sache am zweckmäßigſten eingerichtet werden könnte, ſteht der Einſicht der Behörden zu. —

Was nun aber noch die dazu nothwendigen materiellen Erforderniſſe betrifft, ſo werden ſich auch dieſe mit der Zeit, wenn auch nicht ſogleich und mit einem male, auffinden laſſen. Denn wir ſind überzeugt: Deutſchland, wie es ſeine *geiſtige Bildung* überhaupt als ſein größtes *Kleinod* betrachtet und in und durch tauſend regſame Geiſter fördert, werde um ſo mehr die *ſittlich-religiöſe Bildung ſeines Volkes* mit Wachſamkeit bedenken, und nichts verſäumen und überſehen, was *derſelben als* tüchtiges Organ dienen kann. Denn die Furcht des Herrn iſt der Weisheit Anfang.

Großfahner.

Fr. Weingart.

Geſetzgebung.

Lippe-Detmold. Von den bei'm Landtage berathenen Geſetzen ſind folgende erlaſſen worden: 1) Ein Geſetz über die *Allodification der Lehen*, wonach jedem beſitzenden Vaſallen das Recht eingeräumt wird, Allodification zu verlangen, ohne daß er an die Einwilligung der Agnaten oder Mitbelehnten gebunden iſt. Die Allodification erfolgt gegen Entſchädigung, welche bei Erbmannlehn 4 Procent, bei allen anderen Lehen 2 Procent des Werthes beträgt. Bei dem erſten Erbfalle nach geſchehener Allodification findet noch eine einmalige Succeſſion nach Lehnrecht ſtatt, zu Gunſten Derjenigen, welche bei einem Erbfalle als nächſte Lehnsfolger eintreten. 2) Eine authentiſche Interpretation der alten Verordnung über die *eheliche Gütergemeinſchaft*, welche beſtimmt, daß die eheliche Gütergemeinſchaft

Digitized by Google

unter Bauerleuten nicht bloß ein eventuelles Erbrecht bewirke, ſondern daß die Colonate, in ſoweit nicht die Eigenthümlichkeiten des Colonatrechts entgegenſtehen und Beſchränkungen nöthig machen, derſelben unbedingt und allgemein unterworfen ſeyen. 3) Eine Verordnung über die Beſtrafung des Holzdiebſtahls und die Abſchaffung der Denunciationsgebühren in Forſtrügeſachen. 4) Ein Geſetz über die Beweislaſt bei der Negatorienklage, welches beſtimmt, daß Derjenige, welcher eine Servitut in Anſpruch nimmt, ſtets den rechtmäßigen Erwerb derſelben nachzuweiſen habe.

S. Gotha. Die Geſetzſammlung veröffentlicht ein Geſetz über die Schuldverbindlichkeiten der Eheweiber. Hierdurch werden das SC. Vellejanum und die Auth. si qua mulier, ingleichen die Verordnung wegen Zuziehung männlicher Berather aufgehoben und beſtimmt, daß zur Gültigkeit der Bürgſchaften der Frauensperſonen und aller ſonſtigen Geſchäfte, wodurch ſie eine fremde Verbindlichkeit übernehmen, oder einer ſolchen beitreten, neben der Beobachtung der geſetzlichen Vorſchriften über die gültige Eingehung von Interceſſionen überhaupt, erforderlich iſt: a) daß derartige Geſchäfte gerichtlich vorgenommen und die Frauensperſonen von Seiten des Richters mit den rechtlichen Wirkungen ihrer Handlung bekannt gemacht werden, ingleichen b) daß der Vollzug dieſer Erforderniſſe gerichtlich beurkundet wird. Schuldverbindlichkeitsübernahmen, bei welchen dieſe Form nicht beobachtet worden, ſind ungültig; doch kann das, was in Folge einer Verbindlichkeit gezahlt iſt, welche ohne Beobachtung jener Formen eingegangen war, nicht zurückgefordert werden. Bei Ehefrauen iſt außerdem die ausdrückliche Einwilligung des Ehemannes erforderlich.

Allerhand.

Anfertigung eines neuen Eſtrichs.

In dem pract. Wochenblatt wird eine Miſchung von Torfaſche und Kalk als ein zu Eſtrich ſehr geeignetes Material empfohlen. Auf 7 Theile durchgeſiebte Torfaſche wird 1 Theil Kalk, dem Raume nach, genommen; in einer gewöhnlichen Kalkbank werden beide Stoffe zuſammengemiſcht und durch fleißiges Mengen und Umſtechen zu einer gleichartigen, möglichſt ſteifen Maſſe durchgearbeitet, worauf das Auftragen in der gewöhnlichen Weiſe erfolgt. Wenn die Maſſe am zweiten Tage Riſſe bekömmt, ſo muß ſie von einem Arbeiter, welcher auf einem Bret ſteht, tüchtig zuſammengeſchlagen werden. Das in der unteren Maſſe befindliche Waſſer tritt dann an die Oberfläche herauf und die Riſſe verſchwinden; dieſes Schlagen muß noch einige Tage lang und zuletzt, indem man mittelſt eines Pinſels die Maſſe mit Waſſer beſpritzt, wiederholt werden, bis ſie vollkommen feſt geworden iſt. Je nach der Witterung wird dieſes Eſtrich in 8 bis 14 Tagen vollkommen trocken und hart, und ſeine Härte nimmt dann mit der Zeit immer mehr zu.

Im Jahre 1845 ließ der Fabrikbeſitzer Didier zu Podejuch bei Stettin einen ſeiner Fabrikſäle mit etwa 1500 □Fuß Grundfläche verſuchsweiſe mit ſolchem Eſtrich belegen, um die in etwa 100 Thlr. beſtehenden Koſten für das Dielen mit Brettern zu erſparen. Die Herſtellung des Eſtrichs koſtete im Ganzen 20 Thlr.; das Local iſt ſeitdem zur Anfertigung großer Formſteine, großer Chamotteplatten ꝛc. benutzt und es iſt auf dem Fußboden geſtampft und gekarrt worden; derſelbe iſt nicht allein dabei unbeſchädigt geblieben, ſondern immer noch härter und ſo hart wie Sandſtein geworden.

Verſuche über verſchiedenartige Behandlung des Flachſes bei'm Raufen, Trocknen und Röſten.

In der ſchleſiſch-böhmiſchen Gebirgslandſchaft wurde im Jahre 1845 ein gleichmäßig beſtandenes und behandeltes Flachsfeld in vier Theile getheilt, auf welchen Verſuche hinſichtlich des frühen oder ſpäten Raufens, des Trocknens in Gelegen oder Kapellen, ſo wie der Waſſer- und Thauröſte bei'm Lein angeſtellt wurden. Im Allgemeinen litt in dieſem Jahre die Mittelſaat des Leins in jener Gegend durch eine während der Blüthezeit vorherrſchende Dürre und es hatten deßhalb dieſe Flachſe ſämmtlich nur ein geringes Gedeihen. Indeſſen zeigte ſich, daß aus 100 Pfd. gewonnen wurden: 1) von den während der Blüthe gerauften Flachsſtengeln, wenn ſie in Kapellen getrocknet und in Waſſer geröſtet waren, 22 Pfund gebrochener Flachs und von dieſem nach der Hechel 8¾ Pfund reiner Flachs, 8 Pfd. mittleres und 4½ Pfd. grobes Werg; 2) von den halbreif gerauften, ebenfalls in Kapellen getrockneten und geröſteten Flachsſtengeln 21½ Pfd. gebrochener Flachs und davon 11¼ Pfd. gehechelter Flachs, 5 Pfd. mittleres und 4 Pfd. grobes Werg; 3) von den eben ſo gerauften, in Gelegen gedörrten und im Waſſer geröſteten Flachsſtengeln 18 Pfd. gebrochener Flachs und davon 7½ Pfd. gehechelter Flachs, 6¾ Loth mittleres und 3¾ Loth grobes Werg; endlich 4) von den halbreif gerauften, in Kapellen getrockneten, aber auf den Stoppeln geröſteten Flachsſtengeln 20 Pfd. gebrochener Flachs

Digitized by Google

und davon 8 Pfd. gehechelter Flachs, 6½ Pfd. mittleres und 4½ Pfd. grobes Werg.

Demnach gaben die während der Blüthe gerauften Flachsſtengel zwar den meiſten gebrochenen, aber den wenigſten gehechelten Flachs; die halbreif gerauften, in Kapellen getrockneten und im Waſſer geröſteten Flachsſtengel dagegen das ſtärkſte und beſte Erzeugniß an gereinigtem Flachs. (Archiv d. deutſch. Landw.)

Literariſche Anzeigen.

Im Verlage des Landes-Induſtrie-Comptoirs in **Weimar** ſind 1846 und 1847 erſchienen:

Der Egſterſtein in Weſtfalen,

nochmals beſprochen

von

H. F. Maßmann.

Nebſt getreuen Abbildungen von E. v. **Bandel.**

4. 52 S. mit 3 Tafeln und 12 eingedruckten Abbildungen, 1846. Preis 1 Thlr.

Eine vollſtändige Erörterung der hiſtoriſchen, archäologiſchen und artiſtiſchen Bedeutung dieſes großartigen vaterländiſchen Kunſtdenkmahls, welches durch richtige künſtleriſche Auffaſſung beſſer gedeutet und durch Auffindung ſicherer Nachweiſe einer beſtimmten Zeit zugetheilt werden konnte. Dieſe ſchön ausgeſtattete Schrift iſt jedem Freunde der Kunſt und der vaterländiſchen Culturgeſchichte zu empfehlen.

Chirurgiſche Kupfertafeln,

eine auserleſene Sammlung der nöthigſten Abbildungen von äußerlich ſichtbaren Krankheitsformen, anatomiſchen Präparaten, ſo wie Inſtrumenten, welche auf die Chirurgie Bezug haben, zum Gebrauch für practiſche Chirurgen. Herausgegeben von Dr. **Robert Froriep**, k. pr. geh. Med.-Rath und pract. Arzt und Wundarzt in **Weimar**. 95. Heft oder die Tafeln 478—482 in gr. 4., enthaltend mit Erläuterungen: Die verſchiedenen Formen der Knochenbrüche im Allgemeinen. Der Vereinigungsproceß gebrochener Knochen. Die Sand- und Gypsverbände bei Knochenbrüchen. Die zur Unterſtützung der früher gebrochenen Gliedmaßen beſtimmten Apparate. Die Behandlung ſchlecht geheilter Knochenbrüche.

Preis 1/2 Thlr. = 3/4 fl. Rh. = 2/3 fl. Conv.

Vereine.

Die funfzehnte Hauptverſammlung des Voigtländiſch-Thüringiſchen Vereins der Pferdeliebhaber

findet

Sonnabend, den 3. Jul. d. J.,

im Gaſthofe zum Reußiſchen Hof in Gera ſtatt.

Indem wir zur Theilnahme an derſelben ergebenſt einladen, ſo verbinden wir damit die Anzeige, daß in der Vormittags 9 Uhr beginnenden Sitzung Herr Hofrath und Profeſſor Dr. Renner aus Jena einen Vortrag halten und auch dieſes Jahr die Verlooſung eines Pferdes und verſchiedener Reitutenſilien vor ſich gehen wird.

Steinbrücken, am 1. Mai 1847.

Das Directorium des Voigtländiſch-Thüringiſchen Pferdeliebhaber-Vereins.

Metſch.

Landkarten.

Bei **Justus Perthes in Gotha** ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

EISENBAHN-ATLAS von Deutschland, Belgien, Elsaſs und Nord-Italien. 10 Specialkarten und 1 Uebersichtskarte von F. v. Stülpnagel und J. C. Bär. 1847. Die Karten dieses neuen Atlas zeichnen sich durch geographisch richtige und genaue Bearbeitung aus; in der Nähe der Bahnlinien sind alle Ortschaften aufgenommen. Wohlfeiler Preis (28 Sgr.) und Zweckmäſsigkeit empfehlen ihn dem Publicum.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 22. Junius 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Steuerweſen.

Der Vereinigte Landtag von Preußen in Berlin hat den Antrag der Staatsregierung auf Aufhebung der Mahl- und Schlachtſteuer und Einführung einer Einkommenſteuer zu ſtärkerer Belaſtung der Wohlhabenden mit Stimmenmehrheit abgelehnt und will den König nur bitten, die Steuererleichterung der ärmſten Klaſſen durch die Wohlhabenderen in anderweite Erwägung zu ziehen und erſt dem nächſten Landtage (in 3 — 4 Jahren) die Ergebniſſe hiervon vorzulegen. Das wird Alle, welche die Nachtheile der Mahl- und Schlachtſteuer klar einſehen und die Bedrängniß der Unbemittelten aus eigner Anſchauung kennen, mit mehr Leidweſen erfüllen, als der Aufſatz in Nr. 154 d. Bl. aus Köln, welcher gleichfalls dieſer Steuer das Wort redete. Letzterem zufolge ſoll es „in vielen Gemüthern Beſorgniß erregen, daß dieſe Steuer aufgehoben und in eine Klaſſenſteuer verwandelt werden könnte." Wer beſitzt denn aber dieſe Gemüther? Der Arme und der Mittelſtand gewiß nicht! Die Reichen und Hochbegüterten, das iſt längſt bekannt, hegen nicht allein dieſe Beſorgniß in ihren Gemüthern, ſondern arbeiten auch durch Wort und Schrift, ſoviel in ihren Kräften ſteht, daß dieſe Beſteuerungsart, wobei ſie ſich recht wohl befinden, ja beibehalten werden möge.

Die Mahl- und Schlachtſteuer ſoll das Gute haben, daß ſie ihre Beiträge in ungemein kleinen Theilchen erhebt. Wir wollen doch einmal berechnen, wie hoch ſich dieſe kleinen Theilchen für einen armen Familienvater, welcher nach der Klaſſenſteuerrolle jährlich 3 Thlr. zu zahlen hätte, belaufen. Ein Taglöhner, Zimmermann, Maurer, Feuerarbeiter, ohne Beſitzthum, welcher eine Familie von 6 bis 8 Perſonen zu ernähren hat, braucht wöchentlich 1 Berliner Scheffel Roggen, und da müſſen die Kartoffeln gut gerathen, damit er ſie zur Hülfe nehmen kann. Den Scheffel zu 85 Pfd. angenommen, beträgt die Steuer von 40 Pfd. zu 5 Sgr., mit Einſchluß von 15 Procent Communalzuſchlag, jährlich die Summe von 7 Thlr. 20 Sgr. Er ſchlachtet ein Schwein, welches er nur mit Kartoffeln mäſten ſoll, um nicht noch Schrotſteuer zu bezahlen; dieß beträgt 1 Thlr. 13 Sgr.; für die übrige Steuer vom Fleiſche, welches er kauft, wollen wir auch nur 1 Thlr. 13 Sgr. in Anſchlag bringen. Dann ſoll er nur einen Ctr. Weizenmehl und dieſes bloß zum Speiſen verbrauchen, was noch 23 Sgr. beträgt: ſo hat er in Summe jährlich 11 Thlr. 9 Sgr. zu zahlen, wobei Graupen, Grütze, Hirſe, alles ſteuerbare Gegenſtände, gar nicht in Anſchlag gebracht ſind. Dieß ſind die kleinen Theilchen, in welchen dem Armen das Geld, wovon er noch ziemlich die Hausmiethe bezahlen könnte, aus der Taſche geholt wird.

Nun ſtelle man dem armen Arbeiter einen reichen Grundbeſitzer, Capitaliſten oder Fabrikherrn gegenüber, welcher in einem Familienzirkel von gleicher Zahl lebt. An Brod wird derſelbe kaum die Hälfte von genanntem Betrage verbrauchen; an Fleiſchſteuer ſoll er das Dreifache entrichten, obgleich Wildpret, Geflügel, Fiſche, alles unverſteuerbare Gegenſtände, mit aushelfen. Die Weizenſteuer ſoll zu 6 Ctnr. angenommen werden. Der jährliche Betrag vom Brod iſt 3 Thlr. 25 Sgr.,

Digitized by Google

die Fleiſchſteuer 8 Thlr. 8 Sgr., die Weizenſteuer 4 Thlr. 18 Sgr.; in Summe 16 Thlr. 11 Sgr. Iſt dieß das rechte Verhältniß zum armen Handarbeiter? Ja, wenn man das Doppelte von genannter Summe in Anſchlag bringen wollte, ſo wäre dieß noch immer kein richtiges Verhältniß. Zahlen beweiſen!

Die Landleute müßten wünſchen, heißt es in Nr. 154 weiter, daß auch bei ihnen die Mahl- und Schlachtſteuer eingeführt würde, da die Klaſſenſteuer zu ungleich vertheilt und eine gleiche Abſchätzung nicht möglich ſey; auch wäre das Fleiſch wohl billiger, aber auch ſchlechter. Man muß hierauf erwiedern: zugegeben, die Klaſſenſteuer könnte ungleich eingetheilt ſeyn, ſo iſt ſie dieß doch bei weitem nicht in dem Grade, als die Mahl- und Schlachtſteuer, was man aus vorſtehender Berechnung erſehen kann. Das Fleiſch würde auf dem Lande aber nicht beſſer werden, als es jetzt iſt. Im Gegentheil muß der Landmann ſeinem eigenen Vortheil gemäß wünſchen, daß die Klaſſenſteuer allgemein in den Städten eingeführt werde, damit er von ſeinen Bedürfniſſen an Fleiſch, weißen Backwaaren, Graupen, Grütze u. dgl., welche er in der Stadt kauft, nicht, wie jetzt, auch noch die Steuer entrichten und ſo doppelt ſteuern muß.

Man ſpricht von gehäſſigen und koſtſpieligen Executionen, welche bei der Klaſſenſteuer nothwendig wären; was ſind dieſe aber im Verhältniß zu der geſchäftsſtörenden Controle, welche der Gewerbtreibende durch die Mahl- und Schlachtſteuer für das ganze Publicum zu tragen hat? Er kann ſein Geſchäft nicht, wie jeder andere Staatsbürger, frei und ungehindert betreiben, ſondern ſteht immer wie ein Verbrecher unter der Aufſicht der Steuerbehörde, wo er ſich Vorſchriften gefallen laſſen muß, welche zu immerwährenden Ordnungsſtrafen führen. Warum ſoll eine Steuer fortbeſtehen, welche die freie Concurrenz im eigenen Staate hindert und eine Stadt und einen Ort gegen den andern abſperrt, ſo daß die Gewerbtreibenden in mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen Städten im eigenen Lande mit ihren Fabricaten nicht concurriren, noch viel weniger dieſelben in's Ausland verſenden können? Möchte doch Jeder, welcher ſich verſucht fühlt, dieſer Steuer das Wort zu reden, nur ein Jahr in die Verhältniſſe eines ſolchen Gewerbtreibenden treten müſſen; ſeine Anſichten würden ſich gänzlich umkehren. Ohne eigne Erfahrung kann man zu keiner richtigen Anſicht über ſolche Dinge kommen *).

Alles Sträubens gegen Vermögensabſchätzung u. dergl. ungeachtet, bleibt eine Einkommenſteuer, welche auf billigen Grundſätzen beruht, die richtigſte, man mag dagegen einwenden, was man will. Man kann einen Strom wohl aufhalten, aber nicht hemmen. Schreitet man jetzt nicht dazu, ſo wird die Zeit kommen, wo man dazu ſchreiten muß. Wenn der Mittelmann, wie es ganz das Anſehen hat, zur Armuth herabſinkt, dann wird die Beſteuerung den Reichen und Wohlhabenden um ſo härter treffen, was hätte vermieden werden können, wenn zur rechten Zeit eine gleichmäßige Beſteuerung eingeführt worden wäre und man ſich aus Eigennutz, welcher ſich immer ſelbſt beſtraft, nicht dagegen geſträubt hätte.

L. — W. —

Preußen.

Zu den wichtigſten Vorlagen, welche an den Vereinigten Landtag gelangt ſind, gehören die beiden Geſetzentwürfe 1) wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtſteuer, Beſchränkung der Klaſſenſteuer und Einführung einer Einkommenſteuer und 2) wegen Erhebung einer Einkommenſteuer. Die Grundzüge der Geſetzentwürfe ſind folgende: Aufgehoben wird die bisher beſtandene Klaſſenſteuer, ingleichen die Mahl- und Schlachtſteuer; an deren Stelle tritt für das ganze Land, mit Aufhebung des Unterſchiedes zwiſchen mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen und klaſſenſteuerpflichtigen Ortſchaften, a) eine Einkommenſteuer für die Einwohner, deren geſamm-

*) Was die Vorſchläge in Nr. 154 d. Bl. betrifft, Brantwein, Tabak, Wein ꝛc. einer höheren Beſteuerung zu unterwerfen, ſo mag der Einſ. Recht haben, daß dieſelben höher beſteuert ſeyn könnten; dieß würde aber den Ausfall der Mahl-, Schlacht- und Klaſſenſteuer keineswegs decken.

Digitized by Google

tes jährliches Einkommen die Summe von 400 Thlr. beträgt oder überſteigt; b) eine neue, nach den Sätzen der ſechs unterſten Stufen der bisherigen zu erhebende Klaſſenſteuer für diejenigen Einwohner, deren jährliches Einkommen den Betrag von 400 Thlr. nicht erreicht. Die Klaſſenſteuer wird in zwei Hauptklaſſen und in jeder Hauptklaſſe nach drei Abſtufungen erhoben, in welche die Steuerpflichtigen nach ihrer Leiſtungsfähigkeit einzuſchätzen ſind. Die Steuer beträgt in der erſten Hauptklaſſe monatlich 20 Sgr. bis 10 Sgr. für die Haushaltung und die Hälfte für den Einzelnſteuernden, in der zweiten Hauptklaſſe $7\frac{1}{2}$ Sgr. bis $1\frac{1}{4}$ Sgr. Die Einkommenſteuer wird nach zwei Sätzen erhoben und zwar a) im Betrage von 3 Proc. für alle Jahresrenten, welche aus dem Beſitze von unbeweglichem oder beweglichem Vermögen herrühren, und b) im Betrage von 2 Proc. für Einkommen aus dem Ertrage eines Gewerbes oder irgend einer Art von Gewinn bringenden Beſchäftigung, aus Beſoldungen und Emolumenten, Penſionen ꝛc. Die Steuerpflichtigen haben eine Declaration über ihr Einkommen einzureichen; für den Fall, daß ſolche nicht richtig erſcheint, kann durch die zu errichtende Bezirkscommiſſion nach ſpecieller Ermittelung der Steuerbetrag feſtgeſetzt werden.

Dieſen Geſetzentwürfen war eine ausführliche Denkſchrift des Finanzminiſters beigefügt, welche eine Abwägung der relativen Vorzüge und Nachtheile der verſchiedenen Beſteuerungsarten enthält. Als Hauptmotiv zur Aufhebung der Mahl- und Schlachtſteuer wird die Ungunſt des Publicums, welcher dieſe Steuer ſeit Jahren ausgeſetzt ſey, angeführt (zwei Provinziallandtage haben um deren Aufhebung gebeten) und dabei auf folgende Uebelſtände dieſer Steuer hingewieſen: 1) die Nothwendigkeit, behufs der Erhebung der Mahl- und Schlachtſteuer im Innern des Landes Steuerlinien zu errichten und dadurch den Verkehr zwiſchen Stadt und Land einer Beſchränkung zu unterwerfen; 2) die bei der Erhebungsweiſe der Steuer niemals völlig zu verhindernden Defraudationen und die dadurch veranlaßte Demoraliſation eines Theils der Bevölkerung; 3) die Höhe der Hebungskoſten; 4) die Nothwendigkeit, daß die in dem ſogenannten äußern Stadtbezirk wohnenden Perſonen factiſch neben der Klaſſenſteuer auch durch die Mahl- und Schlachtſteuer betroffen werden.

In der Abtheilung des Vereinigten Landtags, welcher die gedachte Vorlage zur Begutachtung überwieſen worden, iſt die Frage: „Soll die Aufhebung der Mahl- und Schlachtſteuer unter der Vorausſetzung befürwortet werden, daß an Stelle derſelben eine Einkommenſteuer trete, bei welcher zur Ermittelung des derſelben unterworfenen Einkommens zunächſt die Angabe der Steuerpflichtigen diene?“ mit 15 gegen 4 Stimmen verneint worden.

In der Sitzung der Vereinigten Curien am 10. Jun., in welcher dieſer Gegenſtand zur Berathung kam, ſprach zuerſt der Abg. Hanſemann mit Wärme für das Princip der Einkommenſteuer, und wollte die Klaſſenſteuer dem Principe der Einkommenſteuer mehr genähert wiſſen. In gleichem Sinne ſprach der Abg. Camphauſen, er erblicke in dem Regierungsvorſchlage einen ſocialen Fortſchritt, die Selbſtdeclaration ſey nöthig und von der höchſten politiſchen Bedeutung, der Steuerpflichtige müſſe anerkennen, daß er nicht beſteuert werde, ſondern ſich ſelbſt beſteuere; er erblicke in dem Muthe, die Selbſtbeſteuerung einzuführen, nicht nur die Folge der politiſchen Bildung, ſondern auch das Mittel, die politiſche Bildung zu vermehren. Faſt alle hierauf auftretende Redner ſprachen aber gegen den Regierungsvorſchlag; zum großen Theil vermochten ſie zwar die Richtigkeit des Princips der Einkommenſteuer nicht anzugreifen, allein ſie fürchteten die Schwierigkeit und Läſtigkeit der Ausführung; die Aufhebung der Mahl- und Schlachtſteuer wurde etwa von der Hälfte der Redner als wünſchenswerth erkannt. In der Sitzung am 11. Jun. wurde die Berathung fortgeſetzt. Die Abg. von Auerswald und von der Heydt erklärten ſich für den Geſetzentwurf, Freiherr von Vincke war für das Princip des Geſetzentwurfs, wollte aber einige Aenderungen. Bei der Abſtimmung wurde die Frage: „Beſchließt die Verſammlung, die Aufhebung der Mahl- und Schlachtſteuer unter der Vorausſetzung zu befürworten, daß an die Stelle derſelben eine Einkommenſteuer trete, bei welcher zur Ermittelung, Prüfung und Feſtſtellung des derſelben unterworfenen Einkommens zunächſt die Angaben der Steuerpflichtigen dienen?“

Digitized by Google

mit 390 gegen 141 Stimmen verneint.

In der Sitzung am folgenden Tage drehte ſich die Berathung längere Zeit um die Frage, ob durch eine Einkommenſteuer dem Proletariat weſentliche Erleichterung geſchafft werden würde, ohne daß eine Verſtändigung hierüber ſtattfand. Die zum Schluß der Hauptdebatte geſtellte allgemeine Frage: „Beſchließt die Verſammlung, die Aufhebung der Mahl- und Schlachtſteuer unter der Vorausſetzung zu bevorworten, daß an Stelle derſelben eine Einkommenſteuer trete?“ wurde mit 311 gegen 204 Stimmen verneint, dagegen ward folgender Antrag des Grafen Arnim mit 248 gegen 232 Stimmen angenommen: „Indem der Vereinigte Landtag Bedenken trägt, ſchon jetzt ſeine Zuſtimmung zu einem Geſetze zu ertheilen, welches durch die Einführung einer Einkommenſteuer nur die Abſchaffung der Mahl- und Schlachtſteuer erreichen würde, erkennt derſelbe an, daß im Wege der Geſetzgebung — zur Verwirklichung des Grundſatzes einer der Steuerfähigkeit verhältnißmäßig entſprechenden Beſteuerung der verſchiedenen Klaſſen der Einwohner — auf eine Erleichterung der Abgaben der ärmſten Klaſſen nicht nur in den mahl- und ſchlachtſteuer-, ſondern in gleicher Weiſe auch in den klaſſenſteuerpflichtigen Orten hinzuwirken ſeyn wird, und daß die wohlhabenden Klaſſen den hierdurch entſtehenden Ausfall, ſo weit es nöthig, zu decken im Stande ſeyn dürften. Derſelbe bittet daher Se. Majeſtät, die Erreichung dieſes Zweckes huldreichſt in anderweite Erwägung nehmen und dem nächſten Vereinigten Landtage deren Ergebniſſe vorlegen laſſen zu wollen.“

Schulweſen.

Preußen.

Der Cultusminiſter hat unter dem 8. Mai d. J. eine wichtige Verfügung an die Regierungen erlaſſen. „Nachdem,“ erklärt dieſe Verfügung, „durch das Religionspatent vom 30. März der Austritt aus den anerkannten Kirchen geſetzlich geregelt ſey, ſey es auch an der Zeit, dieſe Kirchen, namentlich die zu ihnen gehörigen Schulen, vor dem Eindringen fremder Elemente zu ſichern. „„Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Lehrer an den eigentlichen Elementarſchulen wegen des unmittelbaren Zuſammenhanges, in welchem dieſe Schulen mit dem kirchlichen Religionsunterricht ſtehen, ſich zu der Kirchengemeinſchaft bekennen müſſen, welcher weſentlich diejenige Schule angehört, in deren Dienſt ſie berufen ſind““. Der Miniſter ſetzt daher voraus, daß jeder Lehrer einer ſolchen Schule, ſofern er ſich zu einem Diſſidentenverein hält, freiwillig ſein Amt aufgegeben habe, eventuell von der Regierung dazu angehalten ſey. Ebenſo iſt es hinſichtlich der Lehrer an mehrklaſſigen Elementarſchulen, ſelbſt wenn ſie in Gegenſtänden unterrichten, die mit dem Religionsunterricht in keinem Zuſammenhange ſtehen, zu halten, „„da dieſe Schulen zu den anerkannten Kirchengemeinden weſentlich in demſelben Verhältniß ſtehen, wie diejenigen, an welchen, ihres geringen Umfanges wegen, nur Ein Lehrer fungirt““. In Betreff der übrigen, von der Regierung reſſortirenden Lehranſtalten, die mit keiner Kirchengemeinde in unmittelbarem Zuſammenhange ſtehen, „„iſt zur richtigen Würdigung dieſes Verhältniſſes zunächſt feſtzuhalten, daß dieſe Anſtalten, wegen des von *ihnen* zu erwartenden erziehenden Einfluſſes *auf die* ihnen anvertraute Jugend, hinſichtlich ihres inneren Zuſammenhanges mit einer der anerkannten Kirchen und dieſerhalb beſonders in Betreff der Stellung ihrer Lehrer zu einer oder der anderen dieſer Kirchen einen beſtimmten kirchlichen Charakter an ſich tragen, und daher auch nicht umhin können, eine beſtimmte kirchliche Richtung zu verfolgen““. „„Wenn daher ſolche Anſtalten auch aus Fonds der bürgerlichen Gemeinden gegründet worden ſind und unterhalten werden, und jedem Schüler ohne Rückſicht auf ſein Glaubensbekenntniß Aufnahme gewähren, ſo iſt doch immer nach der beſtehenden Landesverfaſſung oder ſtatuten- und obſervanzmäßig hinſichtlich der Anſtellung der an ihnen fungirenden Lehrer deren Bekenntniß zu einer der anerkannten Landeskirchen als unerläßliche Bedingung bisher feſtgehalten worden““. Alle öffentliche Schulen ſeyen daher entweder katholiſche oder evangeliſche oder Simultanſchulen, und zu einer dieſer beiden Confeſſionen müßten ſich auch die Lehrer bekennen; hierin ſey durchaus nichts zu ändern. Die ſich bildenden Diſ-

Digitized by Google

ſidentenvereine hätten daher nur die Freiheit, entweder beſondere Schulen für ihre Angehörigen zu bilden, oder ihre Kinder den beſtehenden öffentlichen Unterrichtsanſtalten anzuvertrauen; jedoch ein zu den Diſſidenten gehöriger Lehrer könne weder ſeine Stelle behalten, noch neu angeſtellt werden. Der Miniſter weiſt die Regierung an, nach dieſen Grundſätzen zu verfahren; ſollten jedoch vor Erlaß des Patents vom 30. März bereits Uebertritte von Lehrern ſtattgefunden haben, ohne daß ſie zugleich aus ihrem Amte geſchieden, ſo erwarte der Miniſter den Bericht der Regierung in jedem einzelnen Falle". (R. C.)

Militär-Gymnaſtik.

Aus Köln wird vom 20. Mai berichtet: „Es wird binnen kurzem zu Berlin ein Centralinſtitut für den gymnaſtiſchen Unterricht in der Armee errichtet werden. Zum Director dieſer Anſtalt iſt der im Kriegsminiſterium beſchäftigte Major von Griesheim ernannt; die Schüler werden im Ganzen aus 16 Officieren beſtehen, ſo daß jedes Armeecorps deren 2 gibt, welche zu Militär-Turnlehrern ausgebildet werden ſollen. Der Lehrcurſus iſt auf 1½ Jahr feſtgeſetzt, und der Unterricht wird theils in Gymnaſtik, theils in Anatomie und Phyſiologie beſtehen."

Aus dieſer Nachricht geht denn hervor, daß die Wichtigkeit der Gymnaſtik in der preußiſchen Armee endlich doch eine kräftigere Fürſprache und die verdiente Anerkennung gefunden hat. Seit mehr denn dreißig Jahren haben ſich zahlreiche und eindringliche Stimmen über die Nothwendigkeit und den Nutzen der Gymnaſtik zur Erziehung und Kräftigung unſeres Volks vernehmen laſſen, und doch konnte dieſelbe keine ausreichende Unterſtützung Seitens der deutſchen Regierungen finden, nicht einmal bei denjenigen Miniſterien, denen eine Kräftigung und Uebung der Körper vor allen am Herzen liegen muß, bei den Kriegsminiſterien. Jede, wenn auch noch ſo geringfügige Verbeſſerung der Waffen, der Kleidung, des Gepäcks, der Soldaten ward angenommen, ſobald ſie für zweckmäßig erkannt worden war, nur die Gymnaſtik nicht. War man vielleicht über ihren Nutzen nicht im Klaren? — Wer möchte das bezweifeln? Mehrere Recenſionen über Werner's Militär-Gymnaſtik (2. Auflage, Dresden und Leipzig in der Arnoldiſchen Buchhandlung 1844) dürften ſchon dafür genügen; in allen wird nicht bloß die Trefflichkeit dieſes Werkes, ſondern auch der Nutzen der Gymnaſtik für das Militär überhaupt hervorgehoben und nur mit Bedauern bemerkt, daß dem Soldaten während ſeiner kurzen Dienſtzeit nicht Zeit genug bleibe, ſich die Elemente der Gymnaſtik zu eigen zu machen. Daſſelbe Urtheil hallt aus dem Munde anderer zum Theil hochgeſtellter Officiere wieder, von deren Anſicht Kenntniß zu nehmen Einſ. Gelegenheit hatte.

Würde es nun auch dem gemeinen Soldaten zuviel zumuthen heißen, wenn er ſich während ſeiner Dienſtzeit noch gymnaſtiſch ausbilden ſollte, ſo kann man doch an die Unterofficiere und Officiere allerdings die Forderung ſtellen, da die Kürze der Zeit, die ſie im activen Dienſte bleiben, eben nicht zum Vorwande dienen kann, ſie von dieſer Pflicht zu entbinden. Nicht weniger wünſchenswerth dürfte es ſeyn, daß die Erziehung unſerer geſammten männlichen Jugend zur Hälfte eine gymnaſtiſche würde, damit die körperliche Trägheit und das unbeholfene, tölpiſche Weſen bei der Maſſe im Entſtehen durch gymnaſtiſchen Unterricht hinweggeſchafft würde; dann würde die Einübung der neu ausgehobenen Mannſchaften für beide Theile nicht ſo ermüdend ſeyn; dem angehenden Soldaten würde die Luſt an dem Wehrberufe in weniger hohem Maße verleidet; er würde bei einer tüchtigen Vorübung anſtelliger in Erlernung der nöthigen Handgriffe ſeyn, und die gewonnene Zeit und Kraftersparniß könnte man alsdann zu nützlichern Zwecken verwenden. Leider iſt das bisher ein frommer Wunſch geweſen, und es hat auch nicht den Anſchein, daß es bald beſſer werden könnte. Der Staat folgt dem ſonderbaren Grundſatze: „die Leitung, Bildung und Verwaltung der Körperkräfte komme nur dem Einzelnen zu, und der Staat habe nicht das Recht, durch ein bindendes Geſetz darin Einſchritt zu thun". Aus denjenigen Kräften, die dann Gott und die Natur geſund und brauchbar erhalten, wählt er ſich ſeine Wehrpflichtigen, ſeine Beamten u. ſ. w. und mit

Digitized by Google

den übrigen Brauchbaren und Unbrauchbaren kann dann das Privatleben zuſehen, wie es fertig werde. Geſchähe etwas Aehnliches im häuslichen Leben, gleich würde alle Welt „ſolche ſchlechte Wirthſchaft" tadeln; der Staat ſelber würde den Verſchwender und ſchlechten Wirth, der weder für ſeine, noch ſeiner Kinder Zukunft ſorgt, unter Vormundſchaft ſtellen u. ſ. w. Aber Menſchenkräfte, Körperwohlſeyn, Gewandtheit, Lebensfreude und andere dergl. Güter wiegen gering im Vergleich mit Geld und Geldeswerth. Ich bin überzeugt, die Zukunft wird einmal in dieſer Hinſicht der Politik den Staar ſtechen, und dieſe wird dann, vielleicht zu ſpät, einſehen, welchen Dienſt die Gymnaſtik dem Leben der Einzelnen wie der Geſammtheit hätte leiſten können.

Das in Preußen zu begründende Inſtitut iſt übrigens nicht das erſte ſeiner Art. In Dänemark, wie in Schweden ſind Centralinſtitute, Normalſchulen der Gymnaſtik für Militär und Civil, ſeit längerer Zeit vorhanden. Der Verfaſſer der oben angeführten Militärgymnaſtik, Prof. Werner, hat ſchon ſeit geraumer Zeit die erſten derartigen Anfänge in Sachſen gemacht, wo er verſchiedene Unterofficiere zu Lehrern der Militärgymnaſtik ausbildete; die ehrenvollen Zeugniſſe, die ihm darüber ausgeſtellt wurden, finden ſich in ſeiner Militärgymnaſtik S. X u. XI. Ebenſo übernahm und leitet derſelbe noch gegenwärtig in Deſſau auch den gymnaſtiſchen Unterricht bei'm daſigen Füſelier-Bataillon, errichtete eine Normalſchule zur Ausbildung gymnaſtiſcher Lehrer (die erſte derartige von einem deutſchen Staate begründete Anſtalt) und erwarb ſich die hohe Zufriedenheit ſeines Landesherrn, wie ein anderes Zeugniß a. a. Orte beſtätigt. Von S. Meiningen, Oldenburg, Altenburg, Lübeck ꝛc. wurden Schüler in ſeine Normalſchule geſchickt, Officiere und Unterofficiere, um nach vollendetem Curſus in der Heimath Lehrer dieſer das Leben kräftigenden Kunſt zu werden. Auch in Preußen ſcheinen nun die der Sache entgegen ſtehenden Bedenken und Hinderniſſe gelöſt und beſeitigt zu ſeyn, und die Gymnaſtik erhält in der militäriſchen Ausbildung die verdiente Stellung. Möchte nun auch das Miniſterium der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten (denn ein Miniſterium der körperlichen Angelegenheiten, wie es wahrſcheinlich in Plato's Republik ſtattfinden würde, haben wir nicht) in Preußen und anderwärts in unſerm deutſchen Vaterlande diejenigen Mittel und Wege einſchlagen, welche zu einer tüchtigen körperlichen Erziehung der Jugend durch die Gymnaſtik führen. „Iſt denn das aber nicht ſchon geſchehen?" wird Jemand fragen. Allerdings etwas Aehnliches, aber das Rechte noch nicht; denn die gymnaſtiſche Ausbildung der geſammten männlichen (und, ſoweit es zweckmäßig iſt, der weiblichen) Jugend iſt bisher noch nicht zur geſetzlichen Pflicht gemacht, noch ſind von Staatswegen hinreichend die nöthigen Anſtalten errichtet worden, in denen die erforderliche Anzahl Lehrer dieſes Faches ausgebildet wird. So lange das nicht der Fall iſt, darf man nicht aufhören, an eine beſſere Pflege der Gymnaſtik zu erinnern und auf ihre Einführung hinzuwirken. — 6.

Sprachbemerkungen.

ow oder o.

In den öſtlichen Provinzen Deutſchlands, namentlich in Schleſien und Brandenburg, hört man vielfach Namen der Orte und Menſchen, welche mit den Buchſtaben ow geſchrieben werden, bloß o ausſprechen, dergeſtalt, daß wir Belo, Bülo, Kummero, Panko, Trepto hören, wo wir doch Below, Bülow, Kummerow, Pankow, Treptow leſen. Dieſe Namen ſind nun entweder ſlawiſchen oder rein deutſchen Urſprungs. Im erſten Falle müßten ſie nun nach Maßgabe der polniſchen und ruſſiſchen Eigennamen, welche auf ow oder off ausgehen, vollklingend ausgeſprochen werden, wie in den ruſſiſchen Eigennamen Woronzoff und Aſſoff, in den polniſchen Lobzow und Grochow. Kein einziges ſlawiſches Wort dürfte im Gegentheile ein Beiſpiel der oben berührten Verſtümmelung geben. Wenn wir aber jene Wörter für deutſchen Urſprungs anerkennen wollen, ſo ſcheinen ſie aus dem alten Worte au, ow, auwe, welches eine Flußinſel, ein Werder, oder auch eine an nur einem Fluſſe gelegene Flachlandſchaft bedeutet, abgeleitet zu ſeyn, und folglich müßten ſie nun entweder nach der Sprachweiſe der Neuzeit das ow in au umwandeln, wie dieſes ſchon in den Worten Spandau, Stralau, wie in anderen mehr geſchehen iſt, oder ihre alterthümliche Endung unverkürzt beibehalten. Da nun die Namenverſtümmelung, die doch wirklich bis auf den heutigen Tag vorkommt, weder in ſlawiſchen noch deutſchen Sprachregeln zu ſuchen iſt, doch

Digitized by Google

aus irgend einer Anleitung entſtanden ſeyn muß, ſo wäre wohl anzunehmen, daß ſie eben durch Hereinziehung franzöſiſcher Sprachregeln entſtanden ſey. Im vorigen Jahrhundert, wo Alles in Berlin, in Weſtdeutſchland, von franzöſiſchem Zuſchnitte ſeyn mußte, konnte man die Namen auf ow ſehr gut benutzen, ſich einen franzöſiſchen Schein zu geben, und that es auch vielfach, ſo daß es z. B. ſchwer wird, aus dem Wortlaut den Marſchall Rantzau für einen Deutſchen zu erkennen, daß man jetzt noch die Below und Bülow für Franzoſen halten könnte. Da aber jetzt ſo ziemlich in Deutſchland die Urſache wegfällt, um derentwillen es früher wünſchenswerth war, einen franzöſiſch klingenden Namen zu beſitzen, da wir Deutſche an Selbſtachtung zugenommen, nicht mehr bloß das Fremde zu ſchätzen wiſſen, beſonders wenn es in bloßen Namen beſteht, ſo könnte die ſeltſame Verſtümmelung billig wegfallen und es könnten die alten märkiſchen Eigennamen geſprochen werden, wie ſie geſchrieben ſtehen. Mögen dieſes wenigſtens hinfort Jene thun, welche die Sprache aus der Volksſchule beherrſchen.

z.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Am 8. d. Mts. ſtarb nach einem vierzehntägigen Krankenlager mein innigſt geliebter Gatte, der Fabrikbeſitzer **Eduard Greiner**, im 38. Jahre ſeines thätigen Lebens. Wer dem Verewigten nahe geſtanden und das durch den Beſitz zweier lieben Kinder vermehrte ſtille Glück unſeres Familienlebens gekannt hat, wird meinen gerechten Schmerz, meine tiefe Trauer und die Größe des Verluſtes würdigen, welcher mich und die nun vaterloſen Kinder betroffen hat.

Königſee, den 9. Jun. 1847.

Louiſe Greiner geb. Hörcher.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bekanntmachung.

Bei unterzeichneter Landesregierung liegen unter andern nachfolgende Teſtamente nieder:

1) ein ſchriftliches Teſtament von dem emigrirten Franzoſen Vassal de l'aborde, übergeben am 12. September 1796;

2) eins dergleichen des Kaufmanns Jean Desport hier, übergeben im Jahre 1809;

3) ein mündliches des Fräulein Wilhelmine von Löbel, damals hier, errichtet am 6. Januar 1819.

Da von dem Leben, oder dem Tode, ebenſowenig wie von einer Todeserklärung der Errichter vorbezeichneter Teſtamente ſeit länger als 20 Jahren glaubhafte Nachricht anher gelangt iſt, ſo wird das Vorhandenſeyn dieſer letzten Willen hierdurch mit der Bedeutung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wenn binnen ſechs Monaten von Seiten dazu Berechtigter Niemand auf Eröffnung der fraglichen Teſtamente antragen, oder daß ſolche zu unterlaſſen nachweiſen ſollte, nach Maßgabe der Vorſchriften in den §§. 14 bis 16 des Geſetzes vom 18. April 1829 mit vorläufiger Erbrechung und Einſicht jener Teſtamente verfahren werden wird.

Weimar, den 10. Junius 1847.

Großherzoglich Sächſ. Landesregierung.
von Müller.

Edictal-Citation.

Der Schuhmacher Ludwig Erlebach, welcher im Februar 1824 ſich von hier in's Ausland begeben, und ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, oder deſſen unbekannte Erben oder Erbnehmer werden auf den Antrag der hieſigen Verwandten des Abweſenden und deſſen Curators hierdurch vorgeladen, ſich innerhalb 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf

den 28. September 1847, früh 11 Uhr.

vor dem Herrn Gerichtsrath Schwarz an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine perſönlich oder ſchriftlich zu melden und weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls der Provocat für todt erklärt, die unbekannten Erben aber mit ihren Anſprüchen an deſſen Nachlaß präcludirt werden ſollen.

Mühlhauſen, den 4. December 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Lindau.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Der auf den 12. Jul. dieſes Jahres von uns zu öffentlicher Verſteigerung der Gerber'ſchen Immobilien anberaumte Termin kann eingetretener Umſtände halber an dieſem Tage nicht abgehalten werden, und haben wir daher hierzu

den 26. gedachten Monats

feſtgeſetzt, was wir mit Bezugnahme auf unſere Bekanntmachung vom 5. Mai a. c. hiermit veröffentlichen.

Gera, am 17. Jun. 1847.

Der Stadtrath 1. Abtheilung daſelbſt.
E. Senf.

Digitized by Google

Verkauf eines Wohnhauſes mit Handlungs-local.

Ein zweiſtöckiges Wohnhaus an ſchöner Lage mit einem Fleck Garten daran, welches ſich zu jedem Geſchäftsbetrieb eignet, in einer Reſidenzſtadt Thüringens, in welchem ſeit faſt zwanzig Jahren und gegenwärtig noch ein lebhaftes Materialgeſchäft en détail betrieben wird, iſt, weil der Eigenthümer das Geſchäft niederzulegen beabſichtigt, mit ſämmtlichen Handlungsutenſilien und Waarenvorräthen ſofort aus freier Hand zu verkaufen und wollen Kaufluſtige hierauf bezügliche ſchriftliche Anfragen gefälligſt unter der Chiffre A. Z. (Nr. 166) portofrei an die Expedition d. Bl. gelangen laſſen.

Ein Dampfapparat, auf dem aus der Maiſche ſofort Spiritus gewonnen wird, iſt nebſt allen zu einer Brennerei nöthigen Gefäßen, Kühlſchiffen ꝛc. zu verkaufen. Bei dem Apparate befinden ſich: ein Dampfkeſſel von 900 Quart, eine Blaſe von 510 Quart Inhalt, ein ſehr zweckdienlicher Maiſchkühler, lange enge und ſehr weite Rohre, alles dieſes von Kupfer; mehrere Pumpen von Meſſing, eine Handſchrotmühle, eine engliſche Malzdarre ꝛc. Deßfallſige Anfragen Johannisſtraße Nr. 1160 in Erfurt.

Speditions-Anerbieten.

Bei Eröffnung der Thüringer Eiſenbahn nach **Erfurt, Gotha, Eiſenach** erlaube ich mir ergebenſt anzuzeigen, daß ich mich bereits ſeit Januar dem Speditionsgeſchäft gewidmet habe und alle Güter, welche auf hier und weitere Umgegend beſtimmt ſind, auf dem Bahnhof in **Apolda** direct ſelbſt abnehme.

Der Beſitz eigener Fuhrwerke ſetzt mich in den Stand, die Frachten möglichſt niedrig zu berechnen und die mir zugeſandten Güter ſchnell zu befördern.

Durch Reellität und Promptheit werde ich das mir gütigſt zu ſchenkende Vertrauen gewiß zu rechtfertigen ſuchen.

Jena, im Junius 1847.

J. Martens.

Literariſche Anzeigen.

Bücherauctionen in Halle a./S.

Das geehrte Publicum wird hierdurch in Kenntniß geſetzt, daß der Unterzeichnete zu jeder Zeit ſowohl kleinere als größere Büchersammlungen, Karten, Kupfer und Inſtrumente übernimmt, um ſie in den hieſigen bekannten Bücherauctionen zu verwerthen. Er bittet, ſich in dieſer Angelegenheit an ihn zu wenden.

H. Tieftrunk, königl. Bücherauctions-Commiſſ. f. d. Univerſität.

Muſikalien.

Bei G. W. Körner in Erfurt ſind in neuerer Auflage erſchienen:

Wiedemann, W., der Lehrmeiſter im Orgelſpiel. 112 kurze und leichte Uebungsſtücke in den bekannteſten Dur- und Moll-Tonarten, und 76 leichte Choralvorſpiele für die Orgel. Preis nur 1 Thlr.

Fiſcher, M. G., Choralbuch. 2 Theile, incl. Anhang. 6 Thlr.

Einladung zum Abonnement.

Am 1. Jul. beginnt ein neues Abonnement auf das „**Frankfurter Journal**“ und die damit verbundene „**Didaskalia.**“ Die Intereſſenten werden gebeten, ihre Beſtellungen auf dieſe Blätter bei den zunächſt gelegenen Poſtämtern möglichſt bald einreichen zu wollen. Beide Blätter werden, wie bisher, in derſelben Form und in demſelben Geiſte fortgeſetzt erſcheinen, der ſeit etwa vier Decennien mit regem Streben für alles Gute und für das Beſte unſeres Vaterlandes über ihnen waltete. In Frankfurt koſten beide Blätter halbjährlich 4 fl., auswärts mit verhältnißmäßigem Poſtaufſchlag mehr. Durch die ungemein ſtarke Verbreitung des Frankfurter Journals eignet ſich daſſelbe vorzüglich zur Aufnahme von Anzeigen jeder Art.

☞ Die Bestellungen auf den Allg. Anzeiger etc. d. D. für das 3. Quartal 1847 sind bei den Postämtern, Zeitungsexpeditionen oder Buchhandlungen jedes Orts zeitig zu erneuern. Der hiesige Vorauszahlungspreis ist nur 1 Thlr. Pr. Ct. oder 1 fl. 45 kr. im 24½ fl.-Fuss vierteljährlich.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 23. Junius 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Wie würde Chriſtus aufgenommen werden, wenn er jetzt wieder zu ſeiner Chriſtenheit zurückkehrte?

Wie er zu ſeiner Zeit von ſeinen Landsleuten aufgenommen wurde, das leſen wir im neuen Teſtamente. Während die Einen, in Bezug auf ſeine Perſon, begeiſtert ausriefen: „Wir haben geglaubt und erkannt, daß du biſt Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes!" ſprachen die Andern kalt und gleichgültig: „Was kann aus Nazareth Gutes kommen? Aus Galiläa ſteht kein Prophet auf." — Und während die Einen, in Hinſicht ſeiner Lehre, die volle Ueberzeugung ausſprachen, daß ſie „Worte des ewigen Lebens" enthalte, ſagten die Andern: „Das iſt eine harte Rede; wer kann ſie hören?" — Ja, während die Einen ihm entgegen jauchzten: „Gelobet ſey, der da kommt in dem Namen des Herrn!", ſchrieen bald darauf wieder Andere: „Hinweg, hinweg mit ihm! Kreuzige ihn!" —

Dieß Schickſal hatte er freilich in einem Lande, wo, wie er ſelbſt ſagte, Niemand weniger galt, als ein Prophet; es geſchah zu einer Zeit, wo geiſtige Blindheit noch über dem größten Theile der Menſchheit ausgebreitet war; es geſchah unter einem bigotten Volke, dem eine Reformation ſeiner Religion für eine Revolution galt. Aber wenn Chriſtus jetzt, im 19. Jahrhunderte, zu aufgeklärten Europäern, ja zu proteſtantiſchen Deutſchen, zu ſeinen Anhängern käme, die auf ſeinen Namen getauft worden ſind, und auf die ſein Geiſt ſich ganz niedergelaſſen haben ſollte: wie? würde er da nicht mit allgemeinem Jauchzen begrüßt werden? würde es da nur noch einen Chriſten geben, der mit ſcheelen Blicken auf ihn hinſähe? — Ach, ich fürchte, es würde ihm gerade ebenſo gehen, wie damals; er würde jetzt, jetzt mitten in ſeiner Chriſtenheit, ebenſo aufgenommen werden, wie vor 18hundert Jahren unter den Juden; er würde — hätten Manche nur die Macht dazu, und fürchteten ſie nicht zu ſehr die Herrſchaft der öffentlichen Meinung — wohl ſchwerlich dem Schickſale entgehen, dem er damals unterliegen mußte!

Zwar würden ihm Millionen entgegen jauchzen; alle redliche Forſcher nach Wahrheit würden ihn um Aufſchluß bitten über das, was im neuen Teſtamente dunkel iſt, oder was durch Prieſter erſt verdunkelt worden iſt; Unzählige würden ihn wieder bitten: „Herr, bleibe nun bei uns, da es Abend werden will, und da der Tag der Aufklärung ſich neiget!" Aber, aber es würde auch jetzt ſehr Viele geben, die ebenſo erſchrecken würden, wie damals Herodes, denen er wahrlich ein Unwillkommener wäre. Und finge er nun gar an, ſelbſt wieder zu lehren, und lehrte er, wie damals, trüge er dieſelben Grundſätze wieder vor, wie vor 18 Jahrhunderten (und er gab ja damals ſelbſt ſeine Lehre für ewige Wahrheit aus), ſo glaube ich beſtimmt, daß er den Anfechtungen von gewiſſen Seiten her nimmer entgehen würde.

Ach, du Herrlicher! welches Schickſal würden dir Die bereiten, die „von der Geſellſchaft Jeſu" ſich nennen, aber ſchändliche Grundſätze predigen, den Zweck durch die Mittel, auch durch die ſchändlichſten, geheiligt ſeyn laſſen; die Königsmord in Schutz nehmen und Greuel jeder Art be-

Digitized by Google

günſtigen, ſobald die Zwecke ihres Ordens dadurch gefördert werden? —

Wie würde es dir ergehen unter Denen, die an ein untrügliches Oberhaupt glauben, daß ſie aus Menſchen wählen, wo Keiner ohne Irrthum iſt, die „alle mannichfaltig fehlen,“ und die, mit zum Theil heidniſchem Pomp, denſelben als deinen Statthalter verehren, die Füße ihm küſſen und von ihm deine Lehre verunſtalten laſſen? — Welches Loos würde man dir bereiten unter Denen, die dein Evangelium nur ſoweit als Wahrheit und als Regel und Richtſchnur des Glaubens und Lebens gelten laſſen, als es von Symbolen als ſolche beſiegelt und bekräftigt wird; die die Symbole alſo über dein Wort ſetzen und die, welche dieſelben verfertigten, höher achten als dich, den Anfänger und Vollender unſeres Glaubens?

Und wenn du nun dagegen dich vertheidigen und ſie auf deine eigenen klaren Ausſprüche verweiſen wollteſt: würde man dir dann nicht keck entgegen treten und deine Würde ableugnen und dich — ſchrecklich zu ſagen! — als Unchriſten, als Heiden, als Rationaliſten und Ungläubigen verketzern? Würde ſich nicht bald eine Synode zuſammenthun, um Gericht über dich zu halten? Wie würde man es aufnehmen, wenn du den Menſchen Kraft zum Guten zutrauen und darauf ferner die Ermahnung bauen wollteſt, daß ſie Gott an Vollkommenheit ähnlich werden und ſtets darnach ſtreben ſollten? Würde man dir nicht die Symbole vorhalten, wo der Menſch ein zum Guten unfähiger Klotz, ein truncus, genannt wird? — Und was würde man dir erwiedern, wenn du keine Trinität nach Athanaſius annähmeſt; wenn du fortführeſt, dich einen „Menſchen,“ wie Joh. 8, 40, und einen bloßen Geſandten Gottes, wie Joh. 17, 3, und nicht eine zweite Perſon in der Gottheit nennen wollteſt, wie die Symbole es beſſer wiſſen wollen? — Welche Blicke würde man dir zuwerfen, wenn du wehmüthig dein Haupt ſchütteltest, wenn du ſäheſt, wie Viele deiner Anhänger ſeit langen Jahrhunderten deinen „wahren Leib und dein wahres Blut“ bei deinem Gedächtnißmahle genoſſen zu haben glauben? — Und wenn du nun vollends den Tugendfaulen das Trägheitspolſter der ſogenannten Genugthuungslehre unter dem Haupte wegziehen und ſie wiederum auf wahre Buße und Beſſerung verweiſen wollteſt; wenn du mit Kraft dagegen proteſtirteſt, daß man dich zum „Sündendiener“ machen wolle: o wie würdeſt du da bei ſo Vielen anſtoßen, wie ihren Haß gegen dich erregen, weil du ihren faulen Glauben dadurch vernichteteſt, und ihre eitlen Hoffnungen zerſtörteſt! Wie? du Herrlicher! dürfteſt du dich wundern, wenn es auch jetzt nicht an Solchen fehlte, die da ausrufen würden: „Hinweg mit dieſem! Dieſer kann nicht unſer Heiland ſeyn; denn er ſtatuirt keine Sühnung durch Blut; er fährt fort, auch jetzt noch eigene Gerechtigkeit zu fordern, wenn man zum Himmelreiche gelangen will, gerade ſo, wie er Matth. 5, 20 ſie forderte; er verweiſet auf kein fremdes Verdienſt, das man nur gläubig ergreifen darf.“

Und wenn nun auch noch Diejenigen kämen, die über weite Meere reiſen, um ferne Heiden zu bekehren, und Die, welche ganze Ladungen von Bibeln ausführen, und läſen ihm ihre Miſſionsberichte und Bibelrechnungen vor, und er erkennte darin nicht wahre Werke, in Gott gethan: o wie würde er auch von ihnen angeblickt werden! — Aber auch an Solchen würde es nicht fehlen, die ihn der Demagogie und des Communismus beſchuldigen und ſo Grund zu ſeiner Anklage aufſuchen würden. Am ſchlimmſten würden ſich aber alle Die geberden, die unter der Maske der Heuchelei den Himmel ſich erwerben und auf dem Ruhekiſſen des trägen Glaubens der Hölle entgehen wollen, und denen er nun die Rechnung verdürbe. Denn auf das, was vernünftige Lehrer jetzt ſagen, hören ſie nicht; das Gewiſſen achten ſie nicht; nur an den Buchſtaben der Symbole klammern ſie ſich an; nur er iſt ihnen ein Evangelium.

Da nun dieſe Chriſtum verwerfen würden, wenn er wieder aufträte, ſo iſt es erklärlich, warum die Mucker in neueſter Zeit auf die Erſcheinung eines neuen Heilandes nach ihrem Sinn und Gelüſt gehofft und — ſein Erſcheinen ſelbſt zu verwirklichen geſucht haben. —

Gard'Ebré.

Erich Haurenski.

Digitized by Google

Kirchliches.

Was wollte man ſchon vor 300 Jahren?

Schon vor 300 Jahren ließ der allerchriſtlichſte franzöſiſche König auf dem Concil zu Trient durch ſeinen Geſandten beantragen: „daß man den Ablaß, die Wallfahrten, Reliquien, Brüderſchaften und den Aberglauben mit dem Bilderdienſt abſchaffe; daß man den Laienkelch und die Prieſterehe geſtatte; daß man jährlich Epiſcopalſynoden, alle drei Jahre Provinzialſynoden und alle zehn Jahre ein allgemeines Concil abhalte, worauf die Kirchenangelegenheiten fleißig zu behandeln wären."

Ja, höre es, Deutſchland, wenn du es vergeſſen haben ſollteſt: dieſelben katholiſchen Fürſten, die in den Stürmen der Reformation den Katholicismus in Deutſchland noch aufrecht erhielten, die Fürſten von Bayern und Oeſterreich, haben in dem tiefgefühlten Bewußtſeyn, wie ſehr eine Reformation noth thue, auf dem tridentiner Concil ernſt und dringend das Nämliche verlangt. Der Kaiſer ſetzte als Nr. 1 ſeiner Begehren: „der heilige Vater ſey zu bitten, vor Allem ſich ſelbſt und die römiſche Curie zu reformiren." Art. 7 hieß es: Alle Dienſte der Kirche ſollen unentgeltlich geleiſtet werden. Art. 12. Brevier und Miſſale ſind zu reinigen, ekelhafte Weitläufigkeit ſoll vermieden und Alles weggeſchnitten werden, was nicht aus der heiligen Schrift ſtammt. Art. 15. Die Synode möge erwägen, ob nicht die Verhältniſſe erfordern, im Unterſchiede der Speiſen und in den Faſtengeboten etwas nachzulaſſen und einigen Nationen die Prieſterehe zu bewilligen.

Der bayeriſche Geſandte, Kanzler Dr. Auguſtin Baumgarten, ſagte vor dem verſammelten Concil im Namen ſeines Herzogs unter Anderem: „Das Zartgefühl hält uns ab, bekannt zu machen, welche Laſter jeglicher Art bei der jüngſten Unterſuchung in den Sitten des Clerus gefunden wurden, und welche Sorgloſigkeit und Nachläſſigkeit bei einigen Fürſten und Prälaten der Kirche. Unſere Geiſtlichkeit fröhnt der Völlerei und den Lüſten, gleichſam als wolle ſie, zur Verachtung Gottes und der Menſchen, lieber öffentlich mit allen Laſtern befleckt, als nur in irgend einer kleinen Sache gebeſſert erſcheinen rc."

Auf ſolche Weiſe ſprachen auf dem tridentiner Concil die Fürſten, welche die Stützen des Katholicismus in Deutſchland waren. Ihre Stimmen wurden nicht gehört; Rom ſiegte mit leichter Mühe. Denn es hatte 187 italieniſche Biſchöfe auf das Concil gebracht, weit mehr, als alle übrige Nationen zuſammengenommen. Deutſche waren zuletzt nur zwei anweſend, und gleich anfangs hatten es die Jeſuiten durchzuſetzen gewußt, daß nicht nach Nationen, wie auf den Concilien zu Conſtanz und Baſel, ſondern nach Köpfen geſtimmt wurde. Warum bringen die katholiſchen Regierungen Deutſchlands jetzt nicht auf ein Concil, um zu zu erreichen, was man ſchon vor 300 Jahren wollte? Oder, wenn dieß nicht: warum legen ſie den ſich bildenden deutſch-katholiſchen Gemeinden, welche ſich bei'm fortgeſetzten Mangel einer gründlichen Reform der römiſch-katholiſchen Kirche von dieſer losſagen, Hinderniſſe in den Weg? — F.

Der Unterricht in der Naturgeſchichte.

Hr. Haſſenſtein, dem wir Leſer des Allg. Anz. ſchon vielfach gründliche Belehrung verdanken, hat in Nr. 144 die Rede auf einen Zweig des Schulunterrichts gebracht, welchem an vielen Orten der ſeiner hohen Würde gebührende Rang noch nicht zu Theil geworden iſt.

Was mich betrifft, ſo theile ich ſämmtliche Gegenſtände des Unterrichts

1) in ſolche, *die nur eine ganz einſeitige Bildung und einen ganz einſeitigen Nutzen gewähren*, und rechne in dieſe Abtheilung vorzugsweiſe die *Sprachen*.

Allgemeine Bildung können ſie unmöglich geben, weil ſie durchaus nichts allgemein Gültiges enthalten, als etwa den Begriff des Lauts, des Subſtantivs, Adjectivs, Adverbs, Verbums, der Präpoſition und Conjunction. Alles Uebrige iſt nur zufälliger Gebrauch, kann nur durch das Gedächtniß erlernt, in keinem Falle durch Denken gefunden werden, und iſt darum in den verſchiedenen Sprachen der Welt unendlich verſchieden. Allgemeinen Nutzen kann die Er-

Digitized by Google

lernung einer Sprache ebenfalls nicht gewähren, weil keine in der ganzen Welt gültig iſt.

Eine Schule, welche vorzugsweiſe Sprachen lehrt, zeigt eben dadurch, daß ſie die Eigenthümlichkeit des menſchlichen Geiſtes und ſeiner Beſtimmung nicht kennt. Die vielgeprieſenen alten Griechen und Römer zeigten in dieſem Stücke mehr Klugheit, als gewiſſe moderne Gelehrte, welche ſo gern den Namen der Griechen und Römer im Munde führen, aber durchaus nicht geſonnen ſind, das Gute ſich anzueignen, das jene Völker hatten. Der erſte Blick in's Leben der alten Völker zeigt uns ja, daß ſie Geiſt und Körper nicht durch Tag und Nacht anhaltendes Studium der Sprachen verkrüppelten; daß ſie im Gegentheil von Sprachen nur ihre Mutterſprache lernten und gebrauchten, und daß ſie ferner ihre Kinder nur Dinge lernen ließen, die ihnen, nach damaligem Begriffe, überall nützlich ſeyn konnten, was ſich ſo ziemlich auf etwas Leſen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geſchichte, Religion und tüchtige Uebung der Körperkraft beſchränkte.

2) Es gibt Wiſſenſchaften, welche ohne Widerrede allgemeine Bildung und allgemeinen Nutzen gewähren, weil ſie zu jeder Zeit und an jedem Orte der Welt gleich und überall zum allgemeinen Beſten anwendbar ſind. Hierher rechne ich vorzugsweiſe: Rechnen, Mathematik, Phyſik, Gewerbskunde, Kenntniß der Thiere, Pflanzen und Mineralien, Muſik, Geſang und die Königin aller Wiſſenſchaften, die Chemie; als allgemein bildend und nützend reihe ich an dieſe Wiſſenſchaften noch die herrliche Kunſt des Zeichnens und das Geiſt und Körper ſtählende Turnen, Reiten, Schwimmen und Fechten.

Sieh, lieber Leſer, da habe ich dir ein kurzes Verzeichniß der Grundpfeiler gegeben, auf welche in allen vernünftig eingerichteten Schulen, ſeyen ſie in Europa, Aſien, Africa oder America, der Unterricht beruhen ſollte. Daß die Religion nicht ausgeſchloſſen ſeyn darf, verſteht ſich; aber es iſt wohl zu beachten, daß wir die Begründung derſelben, nämlich die Erkenntniß Gottes, nur aus deſſen Werken, alſo nur aus der Natur ſchöpfen, und daß wir die Vorſchriften für einen tugendhaften Lebenswandel einzig und allein aus den Vorſchriften Jeſu Chriſti entnehmen müſſen, welcher für Zeit und Ewigkeit das reinſte Muſter menſchlicher Tugend iſt.

Doch wir gehen nun zu der von Hrn. Haſſenſtein angeregten Frage über: „wie es wohl kommen mag, daß gute Lehrer der Naturgeſchichte eine Seltenheit ſind," und beantworten ſie, wie folgt:

1) Faſt ſämmtliche Lehrer, die in unſerer Zeit Naturgeſchichte lehren, ſind aus Schulen hervorgegangen, wo man in ihren Kopf ſo viel Latein, Griechiſch und wohl auch Hebräiſch geſtopft hat, als er nur zu faſſen vermochte; von der Jetztwelt, von der ſchönen Natur, von ihrer Nutzbarkeit hat man ihnen keinen Begriff beigebracht, und ihre Beobachtungsgabe hat man weder genährt noch gefördert, und Wunder gedacht, was man in dieſer Hinſicht thäte, wenn man ſie an Vergleichung der verſchiedenen Lesarten in claſſiſchen Schriftſtellern übte.

2) Auf ſolche Weiſe werden natürlich leicht Leute gebildet, die, weil ſie eben nichts Anderes wiſſen, ihr Lebelang die alten Claſſiker anbeten; aber Prieſter Gottes, Naturforſcher, gehen nicht leicht aus ſolcher Schule hervor, weil es in ſpäterer Zeit den Meiſten an Zeit und Gelegenheit gebricht, das Verſäumte nachzuholen.

3) Hat's auch Einer glücklich ſo weit gebracht, daß er im Stande iſt, Vorträge über Naturgeſchichte zu halten, ſo kann er's doch meiſt nicht laſſen, in die Sache ſo viel altclaſſiſchen Wuſt, lateiniſche und griechiſche Namen zu verflechten, daß ſeinen Zuhörern Hören und Sehen, Luſt und Liebe vergeht.

4) Das Lehren der Naturgeſchichte iſt auch für Männer, die tüchtige Kenntniß derſelben, guten Willen und vernünftige Methode beſitzen, mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Leicht zu beſchädigende Gegenſtände müſſen bei- und weggetragen werden; bei'm Vorzeigen derſelben kann leicht ein Drängen, ein Lärm, eine Beſchädigung vorkommen; der Sohn des Landwirths, des Gärtners, des Förſters, des Jägers, des Handwerkers, kann einzelne Dinge beſſer wiſſen als der beſte Lehrer und dieſem dadurch Verlegenheit bereiten; Eltern der Schüler glauben auch wohl, der Unterricht ſey ſchlecht, wenn ſie bemerken, daß ihre Kinder ganz gemeine Dinge, wie z. B. Roggen, Weizen, Tanne, Kiefer, Spitzmaus und Iltis, nicht kennen; der Grund dieſes Nichtkennens liegt aber darin, daß

Digitized by Google

der Vortrag, dem kein Handbuch zu Grunde liegt, noch nicht an dieſe Dinge gekommen iſt, u. ſ. w.

Ganz anders iſt's freilich bei den Sprachen. Nichts auf der Welt kann bequemer und leichter ſeyn, als Sprachen zu lehren, und darum ſind auch viele Lehrer ſo erpicht darauf, und fangen gleich heftigen Streit an, wenn ſich's Jemand einfallen läßt, den Sprachunterricht gering zu ſchätzen. Wenige leicht hin- und herzutragende Bücher machen das ganze Vademecum aus; Unordnung kann ferner in einer Stunde, wo z. B. der Homerus geleſen wird, nicht wohl vorkommen; denn kaum beginnt hier und da ſich ein Auge zu erheben, ſo reicht der von dem Katheder kommende Machtſpruch: „ſteckt die Naſen in's Buch" ſchon hin, den drohenden Sturm zu beſchwichtigen. Leicht iſt das Lehren der Sprachen auch; denn hat z. B. der Lateinlehrer ein- für allemal ſeine Zumptſchen Grammatik-Regeln dem Gedächtniß eingeprägt, ein Dutzend lateiniſche Claſſiker durchgeleſen, und die ſtehenden Redensarten von der Herrlichkeit der Alten und der ihnen zu erweiſenden Pietät ſich angeeignet, ſo iſt er für Zeit und Ewigkeit ein gemachter Mann. Darein kann ihm auch kein Menſch was reden, denn aller derartige Unterricht iſt von Alters her feſtgeſtellt und der Lehrer geht immer denſelben Gang. Iſt er in der Grammatik bis zum Nominativ gelangt, ſo kann ſein ärgſter Feind es nicht tadeln, wenn der Schüler noch nichts vom Genitiv weiß; hat er vom Quintus Horatius Flaccus die erſte Satyre erklärt, ſo kann ihn noch Niemand beſchuldigen, daß er durch den in der zweiten enthaltenen Unflath die Sitten ſeiner Schüler vergiftet habe u. ſ. w.

5) Es muß freilich jetzt mehr und mehr die Erwartung rege werden, daß es künftig nicht mehr an guten Lehrern der Naturgeſchichte, Phyſik, Chemie u. ſ. w. mangeln wird, weil man in neuerer Zeit unter allerlei Namen Schulen angelegt hat, welche dergleichen als Hauptſache lehren. Ich muß aber doch hier die Bemerkung beifügen, daß alle dieſe Schulen erſt dann etwas Tüchtiges leiſten werden, wenn ſie ſich von dem ſchweren, allen unſeren Wiſſenſchaften anhängenden altclaſſiſchen Zopfe losgemacht haben. Nicht bloß die lateiniſche und griechiſche Sprache, ſondern auch jeder lateiniſche oder griechiſche Ausdruck muß nun bald aus allen Wiſſenſchaften des Lebens verbannt werden, und ich hoffe, daß Diejenigen, welchen das Wohl unſerer Jugend anvertraut iſt, und Diejenigen, welche Bücher für die Jugend unſerer Zeit ſchreiben, nun bald mit Kraft und Ausdauer Hand an das Werk legen. Vor Jahrhunderten hat Martin Luther den Muth gehabt, den Römlingen die Stirn zu bieten und deutſch in Deutſchland zu ſprechen, zu predigen und zu ſchreiben. Es gibt Männer, die das von ihm begonnene Werk im neunzehnten Jahrhundert vollenden und ſich den Dank des deutſchen Vaterlandes erwerben werden.

Das Blatt, für welches ich dieſe Worte ſchreibe, nennt ſich den Allgemeinen Anzeiger der Deutſchen. Ich ſetze voraus, daß es von echten Deutſchen geleſen wird, welche der Herrſchaft Roms müde ſind, die ſeit Jahrtauſenden ſchwer auf unſerem Vaterlande laſtet. v. G.

Rechtsgegenſtände.

Das Papiergeld betr.

(Vergl. Nr. 90, 104, 122, 141 u. 151 d. Bl.)

In Nr. 99 d. Bl. ſtellt Hr. A. v. B. die Rechtsfragen: ob Papiergeld jeder Art, in ſo fern und weil die einzelnen Stücke mit fortlaufenden Nummern verſehen ſind, zu den fungibeln Sachen gehöre; ob der redliche Empfänger eines ſeinem Eigenthümer entwendeten Stückes Papiergeld zur Herausgabe oder zum Erſatz rechtlich angehalten werden könne; wie man ſich, wenn dieſe Frage bejahend beantwortet werden müſſe, gegen ſolche Verluſte ſichern könne, und ob das Papiergeld, wenn dieſe Verbindlichkeit zum Erſatz oder zur Herausgabe gegründet ſey, am Werthe verliere. — Ich beantworte dieſe Fragen, die der Frageſteller für höchſt intereſſant für die ganze mercantiliſche Welt hält, im Folgenden:

1) Daß das Papiergeld, der Bezeichnung der einzelnen Stücke mit fortlaufenden Nummern ungeachtet, zu den fungibeln Sachen gehört, unterliegt nicht dem geringſten Zweifel, denn nicht nur das im römiſchen Rechte ſelbſt Fr. 2. §. 1. II. XII. 1. angegebene charakteriſtiſche Merkmahl

Digitized by Google

der fungibeln Sachen: „— quae pondere, numero, mensura consistunt,“ findet ſich bei'm Papiergelde vor, ſondern es paßt darauf auch der durch die Doctrin deutlicher beſtimmte Begriff, wie ihn z. B. Hellfeld in jurisprud. forensis §. 643 faßt: „Sunt autem res fungibiles, quae, simul ac ad usum destinatum adhibentur, usu consumuntur,“ vollkommen, und die Bezeichnung mit fortlaufenden Nummern, wodurch die Individualität erkennbar gemacht wird, iſt offenbar eine Klugheitsmaßregel der Staatsregierung, wodurch der bei'm Papiergelde leichter mögliche Unterſchleif verhütet oder doch erſchwert werden ſoll, wodurch aber in der Fungibilität offenbar nichts verändert wird. Hiernächſt

2) ſteht unbeſtritten der Rechtsſatz feſt, daß der Eigenthümer einer durch Diebſtahl, Betrug oder auch eigene Nachläſſigkeit, jedoch wider ſeinen Willen, aus ſeinem Beſitze herausgekommenen und in fremden Beſitz übergegangenen Sache, wo er ſie auch findet, ſie auch vom Beſitzer im guten Glauben vindiciren kann; allein fungible Sachen machen in ſofern eine Ausnahme, daß der Beſitzer im guten Glauben, auch wider den Willen des wahren Eigenthümers einer in ſeinen Beſitz gelangten fungibeln Sache an ſelbiger das Eigenthum erwirbt und von der Verbindlichkeit zum Erſatz frei wird, wenn er die Sache bereits conſumirt oder mit eigenthümlichen Sachen gleicher Qualität oder Gattung dergeſtalt vermiſcht hat, daß eine Sonderung nicht mehr möglich iſt. „Si alieni nummi inscio vel invito domino soluti sunt, manent ejus, cujus fuerunt. Si mixti essent, ita ut discerni non possent, ejus fieri, qui accepit, in libris Caji scriptum est, ita ut actio domino cum eo, qui dedisset, furti competeret,“ heißt es Fr. 78. II. XLVI. 3. Dieſe Ausnahme muß jedoch ſehr begreiflicher Weiſe bei mit der fortlaufenden Nummer verſehenem Papiergelde wegfallen, wenn, wie der Fragſteller ganz richtig bemerkt, oder vorausſetzt, der wahre Eigenthümer des durch Diebſtahl und dgl. aus ſeinem Beſitze gekommenen Kaſſenbillets oder Actienſcheins u. ſ. w. ſein Eigenthum wirklich nachweiſt. In dieſem Falle muß ſich auch der redliche Inhaber eines ſolchen numerirten Stückes Papiergeld, quoniam discerni potest, zur Herausgabe bequemen, ohne Erſatz ſeines Schadens, den er dadurch erleidet, vom rechtmäßigen Eigenthümer fordern zu können, denn nummi ejus manent, cujus fuerunt, heißt es in dem angeführten Geſetze. Doch ſteht dem Empfänger im guten Glauben der Regreß gegen den Geber durch mehrfache Rechtsmittel, deren Aufzeichnung außer dem Plane gegenwärtiger Beantwortung liegt, unbeſtritten zu, ebenſo, wie wenn man durch falſche Münzen oder nachgemachtes Papiergeld betrogen oder bevortheilt worden iſt. Iſt aber der Ausgeber eines ſolchen, an ſich echten, dem wahren Eigenthümer abhanden gekommenen Stückes Papiergeld nicht erſatzfähig, oder weiß der Empfänger im guten Glauben nicht, von wem er daſſelbe bekommen, dann gibt es

3) für den Empfänger im guten Glauben kein Mittel, ſich gegen den Verluſt zu ſchützen; es kann aber auch keins geben, denn jedes derartige Mittel müßte mit dem deutlich ſprechenden Geſetze collidiren, deſſen Anwendung vernichten und ein Verbrechen involviren. Eben deßhalb aber hat die Nachfrage nach einem ſolchen Mittel keine Relevanz, es fällt dieſelbe mit der Frage zuſammen: ob etwas rechtlich möglich und rechtlich unmöglich zugleich ſeyn könne.

Was endlich

4) die Frage betrifft, ob das numerirte Papiergeld überhaupt am Werthe verliere, wenn der redliche Inhaber geſtohlener Nummern zur Herausgabe an den wahren Eigenthümer verbunden ſey, ſo erwiedere ich dem Fragſteller, daß dieſe Frage vom Standpuncte des Rechts aus verneint werden muß, und es der mercantiliſchen Welt überlaſſen bleibt, durch Vertrag bei jedem einzelnen Handelsgeſchäfte den Werth des Papiergeldes zu modificiren.

Uebrigens bemerke ich nur noch, daß, wenn eine Geſetzgebung den bloßen, obwohl redlichen, Inhaber geſtohlenen Gutes weiter, als es bemerktermaßen geſchehen iſt, unterſtützen und ihn, wie der Fragſteller zu wünſchen ſcheint, von der Verbindlichkeit zur Herausgabe unter allen Umſtänden freiſprechen wollte, dieſes die traurigſten Folgen für das menſchliche Leben haben und „das liebe Mein“ auf dieſer Welt, welches ohnehin täglich, ja ſtündlich beeinträchtigt und gefährdet wird, noch mehr der wilden Leidenſchaft der Menſchen bloßgeſtellt werden würde, nicht zu gedenken, daß eine ſolche geſetzliche Beſtimmung die größten Reformen in der ganzen Rechtstheorie nach ſich ziehen müßte. Auch möchte ich dem Hrn. Fragſteller, dem, wie es ſcheint, der Fall vorgekommen iſt, daß er in ſeine Hände gelangtes Papiergeld an den Eigenthümer hat herausgeben müſſen, anrathen, ſich einmal in den Gedanken an die Stelle des beſtohlenen Eigenthümers zu verſetzen und ſein Inneres zu fragen: Wie würde es dir deuchten, wenn du dein durch Diebeshände aus deinem Beſitze gekommenes rechtmäßiges Eigenthum in fremden Händen laſſen und dich mit der langen Ausſicht auf die Zahlungsunfähigkeit des Diebes begnügen müßteſt? — Laſſen wir es alſo bei den beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen bewenden; ſie ſind gut, weiſe, heilſam.

Oberweißbach, im Jun. 1847.

Dr. Friedr. Wilh. Schorch.

Digitized by Google

Arnoldi-Stiftung.

Am 27. Mai, dem Todestage **Ernſt Wilhelm Arnoldi's**, ſind die Jahreszinſen der zu deſſen Ehrengedächtniß gegründeten Stiftung in der bisherigen Weiſe zum Beſten der Knaben in beiden Abtheilungen der hieſigen Bürgerſchule und der Vorſtadtſchule verwendet worden.

Es erhielten 12 Schüler der erſten Abtheilung der Bürgerſchule, je nach bewieſenem Fleiße und gutem Betragen, einen Beitrag von 1/2 bis 2 Thlr. zum höheren Schulgelde; 95 Knaben ſämmtlicher Schulabtheilungen wurden durch Geſchenke von Bibeln, Geſangbüchern, Reißzeugen, Schreibkaſten ꝛc. zu weiteren Fortſchritten ermuntert, und an die Schüler zweier Klaſſen wurden Schreib- und Leſebücher vertheilt. Der Geſammtaufwand hierfür betrug 75 Thaler.

E. W. Arnoldi's Name iſt in dem Gedächtniß der Bürgerknaben erneuert worden. Die endliche Feſtſtellung der Stiftungsverwendung für die Zukunft mußte bis zur in Ausſicht ſtehenden Umgeſtaltung unſeres Bürgerſchulweſens verſchoben werden.

Gotha, den 12. Junius 1847.

Der Verein zu Stiftung eines Ehrengedächtniſſes für E. W. Arnoldi.

F. G. Becker, als Vorſitzender. **Ernſt Walter**, als Secretär. **F. A. Kämpf**, als Kaſſirer.

Allerhand.

Dampfſchifffahrt zwiſchen Magdeburg und Hamburg.

Dienſt für den Monat Junius.

Von **Magdeburg** täglich Nachmittags 3 Uhr.
Von **Hamburg** täglich Abends 7 Uhr,
zu den bekannten, ſo bedeutend ermäßigten Preiſen.

Angebotene Stellen.

Ein erſter **Ouvertüren-Geiger** und zugleich erſter **Es-Clarinettiſt**, ferner ein erſter **Hornbläſer** finden ſogleich Unterkommen auf längere Zeit bei einem Stadtmuſicus in Anhalt. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition d. Bl.

Geſuchte Stellen.

Ein für preußiſche Gymnaſien geprüfter Lehrer, der ſein Probejahr bereits abgehalten und bis jetzt in einer der renommirteſten Erziehungsanſtalten Unterricht in der Mathematik, im Engliſchen, Deutſchen und in den alten Sprachen ertheilt hat, und darüber die beſten Zeugniſſe aufweiſen kann, ſucht eine Anſtellung in einer anderen Anſtalt für dieſelben Fächer. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Oeffentliche Vorladung.

Es iſt bei uns die Todeserklärung folgender verſchollenen Perſonen nachgeſucht, als nämlich:

1) des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Frege, eines ehelichen Sohnes des Johann Friedrich Frege und der Charlotte Wilhelmine geborenen Leppert, geboren am 8. December 1796 zu Rheinsberg. Nachrichten von ihm fehlen ſeit dem Jahre 1832 oder 1833 und ſein Vermögen beſteht in 100 und einigen Thalern;

2) des Klempners Carl Friedrich Wilhelm Georgi, eines ehelichen Sohnes des Klempnermeiſters Johann Benjamin Georgi und der Charlotte Luiſe gebornen Weſthoff, geboren am 28. December 1806 zu Berlin. Nachrichten von ihm fehlen ſeit länger als zehn Jahren nach erlangter Großjährigkeit und ſein Vermögen beſteht in 19 Thlr. 20 Sgr. 5 pf.;

3) des Kaufmanns Wilhelm Auguſt Löffler, eines ehelichen Sohnes des Kaufmanns Johann Auguſt Löffler und der Sophie Wilhelmine gebornen Guſtorff, geboren am 25. Auguſt 1785 zu Berlin. Nachrichten von ihm fehlen ſeit dem Jahre 1819 und ſein Vermögen beſteht aus einem Mitantheile an einem Activum, welches ſeine am 6. Auguſt 1812 verſtorbene Großmutter, die Wittwe des Weinhändlers Guſtorff, nachgelaſſen;

4) des Commiſſionärs Auguſt Wilhelm Zeſch, eines ehelichen Sohnes des Bürgers und Schönfärbers Johann Zeſch und der Chriſtine gebornen Kaliſch, geboren am 28. Auguſt 1769 zu Freienwalde. Nachrichten von ihm fehlen ſeit länger als 30 Jahren und ſein Vermögen beſteht in etwa 100 Thalern.

Der Antrag iſt zuläſſig erachtet und werden daher die vorbenannten Individuen, oder, in ſofern ſie bereits verſtorben ſind, deren etwaige Erben hiemit vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten ſchriftlich oder perſönlich bei uns, ſpäteſtens aber

Digitized by Google

am 19. October 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Kammergerichts-Rath Herrn Focke im erſten Stockwerke des Königlichen Stadtgerichts Nr. 59, Jüdenſtraße, Verhörszimmers Nr. 5, zu melden, und die weiteren Anweiſungen zu erwarten. Wer von den Verſchollenen ſich nicht meldet, wird durch Erkenntniß für todt erklärt und ſein Vermögen Denjenigen, welche ſich als ſeine Erben ausweiſen, in deren Ermangelung aber der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugeſprochen und verabfolgt. Zu Bevollmächtigten werden Denjenigen, welchen es hier an Bekanntſchaft fehlt, vorgeſchlagen: die Herren Juſtiz-Commiſſarien Juſtizrath Burchardt, Juſtizrath Kremnitz und Juſtizrath Labes.

Berlin, den 23. November 1846.

Königliches Stadtgericht hieſiger Reſidenz,
Abtheilung für Credit-, Subhaſtations- und Nachlaßſachen.

Literariſche Anzeigen.

Selbſt-Biographie des Friedrich Freiherrn von Lupin auf Illerfeld. Neue Ausgabe. 1847. 4 Thle. 8. Weimar b. Voigt. Pr. 2 Thlr.

Das Leben edler Menſchen reflectirt, wie ein guter Spiegel, das Bild, welches der Beſſere in der eigenen Bruſt trägt, das Bild ſchöner Menſchlichkeit. Wie groß nun auch der Werth ſey, welchen die Schilderung eines ſolchen Lebens aus der Feder wahrheitsliebender und ſorgſam beobachtender Zeitgenoſſen hat, ſo behauptet einen ſolchen Werth in ganz vorzüglichem Grade die Selbſtſchilderung, wenn ſie auf Treue und Wahrheit, auch in Bezug auf Fehler und Mißgriffe, ſich gründet. — Ein ſolches Werk hat unſere Literatur in der obigen Selbſtbiographie erhalten, und es iſt daſſelbe als eine wahre Bereicherung des biographiſchen Theiles derſelben zu betrachten. Der nun verewigte Verf. hatte mit unermüdlichem Streben das Princip der Humanität zu dem ſeinigen gemacht, und ein vielbewegtes Leben, ſo wie die Verbindung mit vielen Ausgezeichneten unſeres Volkes, dazu in einer Zeit, wo es oft ſchwer war, die rechte Mitte zu halten, gab ihm Veranlaſſung und Gelegenheit, ſein Ziel raſtlos zu verfolgen. — Echt deutſcher Humor, in Verbindung mit Liebe und Ernſt, den Grundzügen im deutſchen Nationalcharakter, ſind das Gepräge eines Werkes, welches unter den auf dem großen Markte der Literatur ausgelegten Waaren beſondere Beachtung verdient, und das Studium deſſelben wird dazu beitragen, edlen Samen auszuſtreuen und zu befruchten. Die äußere Ausſtattung iſt dem inneren Werthe angemeſſen.

Die Alpen-Pflanzen Deutſchlands und der Schweiz in colorirten Abbildungen nach der Natur und in natürlicher Größe mit einem erläuternden Text, von J. C. Weber. 1. u. 2. Bd. München b. Kaiſer. 1846—1847. geb. in 12. (Das Heft 10 Ngr.)

Wer in der Welt der Flora ſich bewegt, ſagt ein gewiſſer Naturforſcher, lebt noch halb ſo lange, ihr freundliches Bild wirkt verjüngend. Die Wahrheit dieſes Wortes haben Viele an ſich erfahren, ſollte ſie auch nur auf das Leben mit der Natur und ihren weiſen und gütigen Schöpfer ſich beziehen. — Freunden der Flora wird in dem obigen Werke ein treffliches Mittel zur lebendigen Veranſchaulichung dargeboten. Die reiche Welt der Alpen-Pflanzen Deutſchlands und der Schweiz wird hier den Liebhabern der Botanik in ſehr gelungenen naturgetreuen Abbildungen vorgeführt, in Darſtellung der natürlichen Größe ſowohl, als in Zeichnung und Colorirung. Das bequeme Format erlaubt es, ohne Beſchwerde die beiden ſchön ausgeſtatteten, gut und dauerhaft gebundenen Büchlein auf botaniſchen Wanderungen mit ſich zu führen, und in Ermangelung lebendiger Exemplare werden ſie reichlichen Erſatz bieten.

Großfahner. Fr. Weingart.

Im Verlag der Creutz'ſchen Buchhandlung in Magdeburg iſt erſchienen:

„Die Geltung der Bekenntnißſchriften in der „reformirten Kirche. Ein Wort wider Symbolzwang auf proteſtantiſchem Grund und „Boden, vom Prediger R. Dulon in „Magdeburg." 384 Seiten, geheftet. Preis 1 Thaler."

Zu verkaufen iſt:

1 Maleriſche Anſichten des Rheins, der Moſel, des Haardt- und Taunusgebirges, in 72 Bl. von Geisler, Heap, Rour u. A., mit Text. Fol. (Ladpr. 16 Thlr.) für 6 Thlr. Pr. Ct.
durch die Expedition d. Allg. Anz. d. D.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 24. Junius 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Zeitfragen und Antworten.

5) Was iſt von Aufhebung der Cenſur und Aufſtellung von Preßgeſetzen für die Preßfreiheit zu hoffen?

Man ſcheint ſich endlich von der Ohnmacht der Cenſur, das literariſche Unkraut auszurotten, zu überzeugen, da man ſich ſo oft in die traurige Nothwendigkeit verſetzt zu ſehen glaubt, ein cenſirtes Buch zu confisciren, d. i. einen mit polizeilicher Genehmigung aufgeführten Geiſtesbau niederzureißen; gegen welches Verfahren ſich der Rechtsſinn jedes Unparteiiſchen nothwendig empören muß. — Wie unter Anderem die Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 20. Febr. 1804 beweiſt, in welcher die Oeffentlichkeit als das einzige Mittel erklärt wird, hinter die Pflichtwidrigkeit der Behörden zu kommen und die Unterhanen gegen die Nachläſſigkeiten und den böſen Willen der Beamten ſicher zu ſtellen, — ſind auch nicht ſowohl die deutſchen Fürſten, als vielmehr ihre Beamten gegen die Preßfreiheit, ſchon deßwegen, weil der deutſche Beamte ſeit Jahrhunderten an die Heimlichkeit gewöhnt iſt und vor dem Gedanken zurückſchaudert, daß ſeine Verwaltung an's Licht der Oeffentlichkeit hervortreten ſolle. Iſt doch das Geheime das höchſte Prädicat, nicht allein in ſeinen Titeln, ſondern auch in ſeinen Amtsgeſchäften, wenn ſeine Verdienſte auch dabei ein Geheimniß bleiben ſollten. Wo ſollte das freie Wort auch feſten Fuß faſſen können, wenn der ganze Boden der büreaucratiſchen Verwaltung mit hermetiſch verſchloſſenen Actenſtößen belegt iſt? Hat doch das langjährige Vielregierungsſyſtem Alles ſo umgeben und umſponnen mit Geſetzen, Anordnungen, Verboten, Strafbeſtimmungen, daß die Preſſe nothwendig Dieſem oder Jenem auf den Fuß tritt, ſobald ſie Poſto faſſen will.

Dieſes Poſto-Faſſen hat nun die Cenſur verhindern ſollen, aber ſie iſt dazu unvermögend geweſen; je mehr Hinderniſſe man der Preſſe in den Weg gelegt hat, deſto polternder iſt ſie aufgetreten; je fleißiger die Beamten ihr ein Bein geſtellt haben, deſto empfindlicher ſind ſie auf den Fuß getreten worden. Man hat die Erfahrung gemacht, daß nicht das freie Wort, ſondern die Unterdrückung deſſelben den meiſten Unwillen verurſacht und daß der Erfolg der unterdrückten bittern Wahrheit nur der iſt, daß das Volk auch wohl die verfolgte Lüge für Wahrheit nimmt. Man ſcheint eingeſehen zu haben, daß die etwanige Unzufriedenheit des Volks von den wirklich vorhandenen Uebelſtänden und nicht von dem Beſprechen derſelben herrühre; daß im Gegentheil die geſtattete freie Beſprechung in den meiſten Fällen ein guter Ableiter dieſer Unzufriedenheit iſt, weil man in dieſer Erlaubniß der Oeffentlichkeit die Geneigtheit der Regierung, von dieſen Uebelſtänden Notiz zu nehmen und ſie nach Möglichkeit abzuſtellen, zu erblicken glaubt.

Dieſe und ähnliche Betrachtungen mögen wohl mitgewirkt haben, daß jetzt bei einigen aufgeklärten Regierungen die Frage ventilirt wird, ob es nicht gerathen ſey, an die Stelle der Cenſur ein zweckmäßiges Preßgeſetz zu ſetzen, und daß, wie man hört, ſelbſt bei dem Bundestage Anträge in dieſer Beziehung gemacht worden ſind. Da aber keine Freiheit denkbar iſt ohne geſetzliche Beſchrän-

Digitized by Google

kung, ſo muß ſich natürlich auch die Preßfreiheit, wenn ſie aus den geöffneten Schranken der Cenſur hervorgehen ſoll, eine ſolche Beſchränkung gefallen laſſen, und es fragt ſich nur, ob die neue Beſchränkung eine freiere Bewegung geſtatten werde, als die alte, oder ob der ſchnelle Uebergang in die freie Luft der Preſſe nicht vielleicht einigen Schwindel verurſachen könnte. Es wäre nicht das erſte mal, daß Gefangene ſich in den verlaſſenen Kerker zurückſehnten, der ihnen durch jahrelangen Aufenthalt zur Gewohnheit geworden war. Vielleicht wäre es rathſam, daß der Uebergang durch gemilderte Cenſurbeſtimmungen geſchähe. Die bisher beſtandenen, zum Theil ſehr harten Cenſurgeſetze ſcheinen zu beweiſen, daß die Regierungen und ihre Beamten ein ſehr ungünſtiges Vorurtheil gegen die freiſinnige Preſſe hegen. Sollte dieſes Vorurtheil auch nach der Einführung eines Preßgeſetzes fortdauern und die liberale Preſſe in Bauſch und Bogen unter die Kategorie der ſchlechten Preſſe geſtellt und auf ihre Unterdrückung hingearbeitet werden, ſo würde eine ſolche Menge von Preßproceſſen entſtehen, daß die Gerichte davor erſchrecken und nicht Hände und Federn genug zur Entſcheidung derſelben haben möchten. Da ferner die gewöhnlichen Preßvergehen, z. B. Majeſtätsbeleidigung, Angriffe auf Religion, Kirche und Staat, Erregung von Unzufriedenheit, unehrerbietiger Tadel u. ſ. w., ſo ſchwankende Begriffe ſind, ſo verſchiedene Deutungen und Auslegungen zulaſſen und die Richter, als herrſchaftliche Beamte, ſich immer mehr den Anſichten der Regierung als der öffentlichen Meinung hinneigen werden, ſo müßten die Schriftſteller und Verleger nothwendig einen ſehr ſchweren Stand haben. Und woher wollten die armen deutſchen Autoren den Fonds zu den wahrſcheinlich ſehr häufigen Geldſtrafen nehmen? Wie ſollten die Zeitungsunternehmer die ungeheueren Summen aufbringen, die ſelbſt nach den franzöſiſchen Preßgeſetzen die Geranten der Tagespreſſe als Strafgelder häufig zahlen müſſen und noch häufiger zahlen würden, wenn die Entſcheidung von Polizeigerichten und nicht von Schwurgerichten abhinge. Bei unſerer gegenwärtigen Gerichtsverfaſſung ſehe ich kein Mittel, dieſen Inconvenienzen auszuweichen; nur durch die Einführung von Schwurgerichten, die einen andern Maßſtab für Preßvergehen mitbringen, als den officiellen, der bei den Regierungsorganen in Gebrauch iſt, läßt ſich dieſen verdrießlichen Folgen ausweichen. So lange man ſich nicht entſchließen kann, dieſes altgermaniſche Inſtitut nach Deutſchland zurückzuführen, iſt hier eine der engliſchen und franzöſiſchen nachgebildete Preßgeſetzgebung gar nicht möglich. Unter unſerer bisherigen Gerichtsverfaſſung, bei der Gewohnheit, vor dem monarchiſchen Principe alle andere politiſchen Principe zurücktreten zu laſſen, würden wir es erleben, daß die politiſchen Schriftſteller, anſtatt ſich der neuen Preßfreiheit zu erfreuen, die gute Zeit der Cenſur, die ihnen wenigſtens alle Verantwortlichkeit abnahm, zurückwünſchen.

Ohne Schwurgerichte ſcheint mir eine milde, vertrauensvolle Handhabung der Cenſur wünſchenswerther als Preßfreiheit unter Polizeigerichten. Man könnte den Anfang dieſer Milde damit machen, daß man Schriftſteller, die ſich ſchon durch ihre Ehrenhaftigkeit, ihre Wahrheitsliebe und ihren ſichern Tact bewährt haben, als ein Zeichen der Anerkennung von der Cenſur befreite. Zwar ſollen vor dem Geſetze Alle gleich ſeyn, die Armen und Reichen (auch in geiſtiger oder literariſcher Beziehung); aber bei einem Geſetze, das, wie auch die beſte Cenſurordnung, ſo vielen Willkührlichkeiten Raum gibt, kommt es auf einiges Mehr oder Weniger nicht an. Wer kann den Gedanken ertragen, wenn man ſich die Heroen der deutſchen Literatur, einen Luther, Leibnitz, Leſſing, Friedrich den Gr., Kant, Wieland, Herder, Goethe, Schiller, Fichte, Schelling, Schloſſer u. ſ. w., vor einem beſchränkten Cenſor ſtehend vorſtellt, wie ein Quartaner, der ſich ſein lateiniſches Exercitium corrigiren läßt, vor ſeinem Lehrer ſteht?—

Aber mit dieſen Bedenken gegen die Preßfreiheit ohne Schwurgerichte ſoll die Cenſur nicht in Schutz genommen werden; ſie wird allmählig weichen müſſen und die Preßfreiheit wird endlich ihren triumphirenden Einzug halten in Deutſchland, wo in frühern Zeiten der freie Mann erſt mitrathen wollte, ehe er die Pflicht anerkannte, mitzuthaten. Es ſteht der Cenſur zu viel entgegen, als daß die öffentliche Meinung, deren Macht immer

allgemeiner anerkannt wird, ſich jemals mit ihr befreunden könnte. Man wird es nie vergeſſen, daß der verworfenſte der Päpſte, Alexander VI., ſie erfunden, der leichtfertigſte, Leo X., ſie ausgebildet hat, daß in denjenigen Ländern, die ihr Joch am drückendſten fühlten, z. B. Spanien, Portugal, Italien, der meiſte Aberglaube und Fanatismus, aber das wenigſte Volksglück ſich findet; daß alle Finſterlinge und Sclavenſeelen, alle Tyrannen und Despoten ihre gebornen Freunde und Gönner, ſo wie das ganze Heer der Jeſuiten, Fanatiker, Schwärmer und Myſtiker ihre immer gerüſteten ſtreitbaren Vorkämpfer und Vertheidiger waren und noch ſind.

Eben ſo unbeſtreitbar ſteht auf der andern Seite die Erfahrung feſt, daß in Ländern, wo das freie Wort freie Bahn findet, auch ein freiſinniges, kräftiges Leben ſich bewegt, daß die größten Staatsmänner und Gelehrten Freunde und Begünſtiger der freien Rede waren; man denke nur an Trajan *), Heinrich IV. von Frankreich, Friedrich den Weiſen von Sachſen, Friedrich den Großen und Friedrich Wilhelm III. von Preußen in der erſten Hälfte ſeiner Regierung, Guſtav III. von Schweden, Carl Auguſt von S. Weimar, Sülly, Fox **), die däniſchen Bernſtorffe, Herzberg ***), Stein u. ſ. w.

Sollten ſolche Erinnerungen, welche in der öffentlichen Meinung feſtſtehen, in dem Gedächtniß deutſcher Fürſten und ihrer Miniſter keine Wurzel haben? Und wenn die Bilder ſolcher Vorgänger ihrem Geiſte vorübergehen, ſollte nicht der Wille in ihnen entſtehen, ſich ihnen durch eine freiſinnige Regierung anzuſchließen? — Was ſie bis jetzt daran hinderte, war die Furcht vor dem böſen Revolutionsgeſpenſte, das ſo lange in den Köpfen ängſtlicher Staatsmänner geſpukt hat. Aber dieſe Furcht wird ſich verlieren in dem Maße, wie das Licht der politiſchen Aufklärung höher ſteigt und ſich weiter verbreitet, da bekanntlich die Geſpenſter und ihre Beſchwörer nicht im Lichte wandeln. — Man wird ſich nach und nach überzeugen, daß nicht die Buchdruckerpreſſe, ſondern die Preſſe polizeilicher Willkühr revolutionäre Stimmungen hervorruft. Wie wenig ſelbſt die zügelloſeſte Preßfrechheit im Stande iſt, einen auf die Liebe und das Vertrauen des Volks gegründeten Thron zu erſchüttern, davon hat der preußiſche die Erfahrung gemacht in den Jahren von 1806 bis 1813, wo er ſich gerade ganz in der Stille am glänzendſten erhob, während die entzügelte Preſſe ihre Feuerbrände auf ihn ſchleuderte. Ohne Freiheit kann das Bewußtſeyn der Ehrenhaftigkeit nicht aufkommen; der Sclave rüttelt immer tückiſch und mit verbiſſener Wuth an ſeinen Ketten. Gebt die Preſſe frei, und ſie wird ihren Ruhm in ihrer Ehrenhaftigkeit ſuchen, ſie wird Muſterung in ihren eigenen Reihen halten, die Frechheit gar nicht aufkommen laſſen und den Radicalismus ebenſo bekämpfen wie die Reaction, den maßloſen Fortſchritt ebenſo vor ihr Forum ziehen, als die ſtörriſche Verdumpfung, die ſich hinter den Wall alter Vorurtheile zurückzieht. Wie kann man den Vorwurf der Lügenhaftigkeit und Falſchheit, der ſo oft der Preſſe gemacht worden iſt, rechtfertigen, wenn man ihr nicht erlaubt, die Dinge bei dem rechten Namen zu nennen, und die Staatslenker ſich dieß als ein ihnen allein zukommendes Vorrecht vorbehalten? Wenn ihr nicht geſtattet iſt, die Dinge bei den rechten Namen zu nennen, ſo muß ſie ja wohl falſche gebrauchen, und wie leicht kann ſie ſich da zwiſchen Lob und Tadel vergreifen.

Dieſe und ähnliche Betrachtungen werden ſich hoffentlich nach und nach allgemeine Anerkennung erringen und der Geiſt, der in den Geſchicken der Menſchheit waltet und in neuerer Zeit ſo oft das unmöglich Scheinende möglich gemacht hat, wird endlich auch das Wunder bewirken, daß Deutſchland ſich einer

*) Von deſſen Regierung Tacitus ſagt: clara felicitas temporum, ubi sentire licet quae velis et dicere quae sentias. Warum doch ſo wenig chriſtliche Fürſten den Ehrgeiz haben, von ihrer Regierung dieſe ſeltene Glückſeligkeit gerühmt zu hören?

**) James Fox ſagte: Alle Preſſen in der Welt können die Wohlthaten nicht aufzählen, welche die Menſchen der Preßfreiheit ſchuldig ſind.

***) Herzberg meint, nur derjenige Staat habe die öffentliche Critik zu fürchten, der verdeckte Schleichwege liebt. — Auch Katharina II. erklärte ſich i. J. 1767 in einer Declaration über ihr Geſetzbuch für eine gemäßigte Preßfreiheit.

Digitized by Google

geſetzlichen Rede- und Schreibfreiheit erfreuet, und die Staatslenker werden ſich ſelbſt wundern, wie ſie ſo lange von einem Mittel haben Gebrauch machen können, welches dem Vertrauen zwiſchen Regierung und Volk hinderlich war, und welches ſo leicht zu einem Beweis von Schwäche und böſem Gewiſſen umgedeutet werden kann.

A. von Blumroeder.

Die Nahrungsmittel.

Anfrage an Aerzte und Phyſiologen.

Ein Aufſatz in Nr. 111 d. Bl., überſchrieben „Mittel gegen Theuerung," in welchem die Zollermäßigung auf Kaffee, Thee und Zucker verlangt wird, weil dieſe Stoffe im Kaffeïn, im Theïn und im Zuckerſtoff viel Stickſtoff, alſo auch Nahrungsſtoff enthielten, gibt Veranlaſſung zu folgenden Fragen.

Es iſt eine längſt bekannte Sache, daß jeder organiſche Körper zu ſeiner Exiſtenz der Nahrung bedarf, von welcher wir ſtets einen Theil zur Lebensunterhaltung rechnen müſſen. Bei dem thieriſchen Körper tritt dieſes mehr hervor, wie bei den Pflanzen; wenigſtens iſt es bemerkbarer, genauer beobachtet und berechnet worden. Das Leben, d. h. die Functionen der Organe, welche bei der Erhaltung des Lebens in Thätigkeit ſind, erfordert im Thiere eine ungeheuere Kraftentwickelung, welche den Körper ſehr bald aufreiben würde, wenn nicht die Nahrung ſelbige wieder erſetzte und ſo die Erhaltung des Körpers möglich machte. Wird dem Körper durch die Nahrung mehr Nahrungsſtoff zugeführt, als er zu ſeiner Ernährung (Erhaltung des Lebens, Erſatz der eigentlichen Lebensconſumtion) bedarf, ſo wird ſolche entweder zu ſeiner ferneren Ausbildung, bei'm Wachſen in den Jahren der Körperausbildung, oder zur Hervorbringung von Producten, Milch, Wolle ꝛc., Fleiſch oder Fett verwendet. So wird bei den Kühen der Milchertrag, bei den Schafen die Wolle durch kräftigere Nahrung vermehrt, bei dem Maſtvieh das Fleiſch und das Fett. Durch Verſuche iſt lange ſchon ermittelt, wieviel Heu z. B. eine Kuh für jedes Hundert ihrer Pfunde im lebenden Gewichte zu ihrer Lebensunterhaltung bedarf; ferner wieviel Heu zur Erzeugung von einem Pfunde Milch oder Fleiſch, mit Rückſicht auf die Race oder deren Individualität, erforderlich iſt. Hiernach kann der Landwirth, wenn er ſeinen Futtervorrath, ſeine Viehzahl, ſo wie die Zeit, während welcher erſterer von letzterer verzehrt wird, weiß, ohngefähr den Nutzen berechnen, welchen ihm ſein Vieh gewähren wird, oder, wieviel Vieh er überhaupt mit der gegebenen Futtermenge mit oder ohne großen Nutzen durchfüttern, wieviel er am Leben erhalten kann.

Einſ. weiß, daß oft bei Belagerungen die Vertheidigungsmannſchaft, auf Schiffen die Matroſen, wegen Mangel an Lebensmitteln auf geringere Portionen geſetzt ſind, dabei ihre Dienſte verrichteten und geſund blieben, bis endlich immer größerer Mangel die Kräfte erſchöpfte, die Organe nicht mehr den Körper erhalten konnten, Ermattung und Krankheiten eintraten, ſo daß der Körper dem Mangel erlag. Daß der Menſch nur wenig bedarf, geht aus einem uns vorliegenden Schreiben eines in ſeiner Umgebung höchſt geachteten Mannes hervor, wo er von ſich ſelbſt ſagt: „Nachher habe ich noch die dürftigſte Zeit meines Lebens gehabt; es ging mir ſo ſchlecht wie noch nie. Es hat Zeiten gegeben, wo ich wochenlang, einmal ſechs Wochen hintereinander, keine warme Speiſe im Munde gehabt habe, wo ich nur von etwas Brod, oft nur für drei Pfennige den Tag, nicht einmal immer mit Butter geſchmiert, gelebt habe. Dieß iſt buchſtäblich und auf mein Ehrenwort wahr, ſo daß mir einmal die Thränen in die Augen traten, als ich, nach ſechswöchentlichem Faſten bei Brod, einmal Abends bei einem Freunde etwas Fleiſch eſſen konnte, und ſich dieß wenigſtens zweimal die Woche wiederholte. Davon aber wußte kein Menſch. Ich hatte mehr Lebenstrotz als Lebensmuth in mir. Dieſer Trotz half mir durch."

Doch zurück zu unſerem eigentlichen Zweck. Vielfach iſt der Stickſtoffgehalt einzelner Nahrungsmittel für Menſchen und Thiere angegeben, allein wir finden nirgends angegeben: wie groß die Quantität der Nahrung ſeyn muß, um das Leben eines Menſchen zu friſten. — Es dürfte nicht ohne Intereſſe, namentlich bei der jetzigen Zeit ſeyn, zu erfahren, wieviel von den verſchiedenen gewöhnlichen Nahrungsmitteln

Digitized by Google

den Menſchen zur Erhaltung des Lebens nothwendig iſt; es würden ſich darnach beſtimmt noch viele Erſparniſſe machen laſſen, vorzüglich von Denen, welche nicht eſſen, um zu leben, ſondern zu leben ſcheinen, um zu eſſen. — Die geeignetſten Perſonen zur Beantwortung dieſer Frage ſind Aerzte, Phyſiologen und Chemiker; auch möchte es nicht unpaſſend ſeyn, wenn ſelbige ſich darüber ausſprechen möchten, wieviel Thee und Kaffee zur Erhaltung eines Menſchen nothwendig wäre, da wir glauben, daß hierzu 1 Pfd. Brod zweckmäßiger iſt, als 1 Pfd. Thee oder Kaffee.

R.

Nachſchr. Der in Nr. 160 und 161 d. Bl. abgedruckte Aufſatz von Hrn. C. H. Haſſenſtein über die Frage: „Was macht unſere Speiſen nahrhaft, und wozu dienen die nicht nahrhaften Theile derſelben?" enthält viel Belehrendes über den hier in Anregung gebrachten Gegenſtand. d. H.

Gegenwart und Zukunft;

aus Zeitz im Preuß. Herzogth. Sachſen *).

„Die gegenwärtigen Zeitverhältniſſe veranlaſſen, ja nöthigen uns, an die Zukunft zu denken. Verweilen wir zunächſt bei der Gegenwart. Noth, faſt überall Noth, verſchuldete und unverſchuldete. Was geſchieht, um ihr abzuhelfen? Gehört auch unſere Stadt nicht zu den reichen **), ſo kann ſie ſich doch, was den Wohlthätigkeitsſinn und die Opfer für die Armen betrifft, mit vielen reichen Städten meſſen, ja der Wohlthätigkeitsſinn gedenkt auch der entfernten, vom Mißgeſchick heimgeſuchten Brüder. Was gethan wird, bleibe jetzt unerwähnt. Die umliegenden Ortſchaften ſtehen der Stadt nicht nahe. Aber nur mit Betrübniß kann man bemerken, welcher Mißbrauch mit dem Wohlthätigkeitsſinn getrieben wird, und es kann dieß nicht oft genug öffentlich gerügt werden. Es gibt viele ſchlechte, böswillige, undankbare, unerſättliche Empfänger. Wie Viele haben die Sorge der Nahrung verſchuldet durch ihre Sorgloſigkeit, die nur für heute lebt, das Geringe nicht zu Rathe zu halten weiß, das Sparen für ungünſtige Zeit nicht kennt! Wie Viele denken nicht daran, ob ſie einen Hausſtand gründen und ein Weib ernähren können, vergeſſen, daß ſie es als Dienſtboten viel beſſer haben! Wie viele Träge, die nichts thun wollen, ziehen es vor, ſich von Anderen ernähren zu laſſen, meinen, wohlthätige Anſtalten, Vereine, ſeyen nur dazu da, den Faulen und Liederlichen zu unterſtützen; der Reiche und Wohlhabende ſey nur da, zu geben! Wie Viele quälen die Bauern, und das durch Trotz, Grobheit und Drohungen erpreßte Brod, das ſie mit ihrer Familie auf viele Tage hinlänglich ſättigen könnte, verkaufen ſie wieder, und es finden ſich Abkäufer, die ihre Pferde mit Bettelbrod füttern! — Wie Viele, die es ſehr übel nehmen würden, wenn man ſie Bettler nennen wollte, die vielleicht Capitale haben, ein Haus, oder Geld in der Sparkaſſe (es iſt dieß nicht aus der Luft gegriffen!), ſchämen ſich nicht, die Dörfer zu brandſchatzen, oder ihre Kinder zu ſchicken! Wie Mancher kauft ſich von dem verkauften Brode Schnaps, Kuchen, Braten und macht ſich einen guten Tag! Es iſt empörend, welche Geſchichten man ſich erzählt von unſern Bettlern, wie viele Hunderte an einem Tage ein Dorf brandſchatzen, — aus einem Hauſe gehen wohl 18 aus, wechſeln vor dem Dorfe ihre Kleider und dringen abermals ein, kehren mit gefüllten Körben und Säcken zurück, und ſchämen ſich nicht, zu bekennen: man muß die Zeiten mitnehmen! Wehe dem armen unbemittelten Bauer, der ſeine paar Scheffel frühe verkaufen mußte, und die hohen Preiſe nicht abwarten konnte, wenn er den Unverſchämten, die mit Brand drohen, nichts geben wollte! Wie Mancher, trotzig und unartig, ſetzt ſeinem Brodherrn bei der kleinſten Veranlaſſung den Stuhl vor die Thür und — geht lieber betteln! u. ſ. f.

Das Schlimme nun dabei iſt: die Leute gewöhnen ſich an die Bettelei; ſie werden betteln gehen, auch wenn der Roggen 2 oder 3 Thlr. koſtet. Wenn die Gegenwart uns mit Betrübniß erfüllt, ſo thut das die Zukunft nicht weniger. Wenn Gottes Gnade uns die Ernte behütet, ihr beklagenswerthen Ackerbeſitzer, ſtellt nur mehr als einen handfeſten, bewaffneten Wächter an eure Fluren, und wenn die Kartoffelernte kommt, wacht nur, ihr Dorfſchaften, ſammt und ſonders Tag und Nacht, ſonſt behaltet ihr nichts. Die Zahl der Armen, die noch dazu eine Unzahl Bettelkinder in die Welt ſetzen, die an keine Schule denken, vermehrt ſich von Jahr zu Jahr, — die Zahl der Schamloſen nimmt nicht ab; wir gehen einer ſchlimmen Zukunft entgegen. Der Einſender will verſuchen, einige Hülfsmittel an die Hand zu geben.

*) Auch in anderen deutſchen Städten beherzigungswerth.

**) Ehemals ſah's freilich anders aus, wo wir, als Zeitzer Stift, Conſiſtorium, Regierung, Oberforſtmeiſterei, Militär, Domherrn u. ſ. w. hatten.

Sämmtliche wohlthätige Vereine, die ſo viel für die Armen thun, müſſen zu einem werden, die Beiträge in eine Kaſſe fließen. In welche Verlegenheiten die Vorſteher und Vorſteherinnen der Vereine bisweilen duech Zudringlichkeit, Grobheit, erheuchelte Thränenfluth geſetzt werden, iſt bekannt. — Man bilde in der Stadt mehrere Diſtricte, und ſetze über jeden einen biedern, menſchenfreundlichen Vorſteher, der ſeinen Diſtriet genau kennt, und die bedürftigſten Empfänger dem Vereine anzeigt. Die Ortſchaften würden gewiß jährlich einen Beitrag von Getreide in die Stadt liefeen, wenn ſie nur dann von den zahlloſen Bettlern nicht mehr heimgeſucht würden. —

Man ſey karg und hart im Geben gegen junge, kräftige, arbeitsſcheue Bettler. Dadurch weeden ſie gezwungen, ſich zu vermiethen, auszuhalten und gutzuthun; und eine zuvorkommende Behandlung kann wohl auch den Verwahrloſten nach und nach beſſern. Beſondees junge Dirnen dürfen nichts erhalten, damit ſie gezwungen ſind, ſich zu veemiethen; die Noth wird ſie ſchon gehorſam und fleißig machen.

Wer nicht gehorchen, von ſeinem liederlichen, umherſchweifenden Leben nicht laſſen will, der werde gezüchtigt, oder in ein Arbeitshaus geſteckt (vacat). Ich bin kein Freund vom Knutenregimente, aber die Erfahrung lehrt: Viele werden durch Humanität nicht gebeſſert, ſondern nur kühner, trotziger, unverſchämter; nur die Knute kann Solche im Zaum halten und an Ordnung gewöhnen. — Man gebe Freitags oder am erſten des Monats nur Alten, Kränklichen, Gebrechlichen, durchaus nicht Kindern, die exemplariſch lügen können und die Gaben, wie Einſender oft geſehen hat, vernaſchen. — Man revidire fleißig die Wohnungen dee Armen, um ſich von ihree Hülfsbedürftigkeit und Würdigkeit zu überzeugen. Die Diſtrictsvorſteher, welche dieſem Geſchäfte ſich mit unterziehen werden, ſchütze man kräftig und nachdrücklich gegen Ungebührniſſe, Grobheiten und zudringliche Hausbeſucher. Die Stadt iſt zu aem, um noch mehr Polizeidiener zu beſolden; die wenigen, die da ſind, können den Pöbel nicht bändigen; wir haben geſehen, wie die Rotte obſiegt. Hier gibt's nur ein Mittel, den Pöbel in Zaum zu halten — Militär. — Wir haben zwae auch an andern Orten, wo Militär iſt, gehört, daß Unruhen ausgebrochen ſind; aber brechen ſie aus, ſo ſtehen die Bürgerſchützen zu abhängig da, als daß ſie kräftig einſchreiten könnten; das Militär iſt von Gott und Rechtswegen da, im Frieden auf Ordnung und Zucht zu halten, damit der friedliche Bürger ein ruhiges, ungeſtörtes Leben führen könne. Von vielen Seiten ſchon iſt Militär für unſeee Stadt gewünſcht worden, abee — es iſt bei'm Wünſchen geblieben. Bei Feuersgefahr hat ſich ja überall die Nähe des Militärs als zweckmäßig erwieſen, anderer Vortheile nicht zu gedenken. Raum dürfte in dem großen Schloſſe ſich auch finden.

Der Menſchenfreund richte ſeine Aufmerkſamkeit beſonders auf die verſchämten Armen, die Hunger und Kummer leiden, und es nicht wagen, Jemandem ihre Noth zu geſtehen. — Man reiche der Behörde eine Petition ein, von den Bürgern mit unterſchrieben, daß das leichtſinnige Heirathen unterſagt werde. Wer nicht nachweiſen kann, daß er ſich ſelbſt ernähren könne, geſchweige denn ein Weib, der darf nicht heirathen. Unglückliche Ehen ſind dem Staate nur eine Laſt. Aber wird nicht die Zahl der unehelichen Kinder durch das Verbot vermehrt werden? Sie dürfte nicht größer werden, als ſie ſchon iſt. Die Obrigkeit, in Verbindung mit den Diſtrictsvorſtehern, gebe jedem bedürftigen Armen eine Marke, mit welcher ſie an einem beſtimmten Tage in der Woche auf die Dörfee gehen und ihr Brod zum Lebensunterhalt ſich erbetteln können(?). Dadurch wird veehütet, daß Viele, die es nicht nöthig haben, ſich ſchämen werden, betteln zu gehen. Man nenne im Kreisblatt Diejenigen, welche Bettelbrod kaufen, um ihre Pferde damit zu füttern, oder auch Die, die das erbettelte Brod verkaufen, und Kuchen, Schnaps und dergleichen dafür kaufen, und die ſich nicht entblöden, Brod auf dem Rathhauſe in Empfang zu nehmen.

Hierzu noch ein menſchenfreundlicher Vorſchlag.

Mancher Arme hat wohl ſeit der Confirmation und erſten Abendmahlsfeier keine Kirche wieder beſucht. Man lade ſie ein, auch im ſchlechten Gewande zu kommen, und vielleicht alle 14 Tage öffne ſich ihnen die Kloſterkieche, gegen Abend, wo ein ganz ihren Verhältniſſen angemeſſener Vortrag ſie erbaue. Schauluſtige aus anderen Ständen dürfen nicht zugelaſſen werden, oder böſe Buben um den Eingang ſich verſammeln, um zu verſpotten und zu höhnen. — Sollte nicht über einen ſolchen Gottesdienſt Feeude ſeyn im Himmel? Sollte nicht manches Körnlein aufgehen in den Herzen der Armen? — Wer's macht wie jene Geladenen im Evangelium: „Ich bitte dich, entſchuldige mich! Ich mag, ich will nicht kommen!“ nun dee bleibe weg; haben wir doch das Unſrige gethan. Ein Jeder ſteht oder fällt ſeinem Herrn.

Der Einſender hat ſeine Anſichten über Gegenwart und Zukunft für unſere Stadt und Umgegend ausgeſprochen, ja ee wagt ſogar, dieſelben den hohen Behörden ehrerbietig zur Prüfung vorzulegen. Nichts iſt übertrieben, Vieles noch zu matt dargeſtellt. Ueber den Erfolg dieſes Aufſatzes ſoll zu ſeiner Zeit berichtet werden.“

C. P.

Digitized by Google

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Avertiſſement.

Auf Antrag des beſtellten Nachlaßcurators werden die unbekannten Erben und Erbes-Erben des am 26. Sept. 1808 zu Naumburg verſtorbenen Rathsactuarius Johann Chriſtoph Heinrich Gerbſtädt und deſſen am 22. Febr. 1818 zu Naumburg verſtorbenen Ehefrau, Chriſtiane Eleonore gebornen Scholze, hierdurch aufgefordert, binnen neun Monaten und ſpäteſtens in dem auf

den 16. October 1847, Vormittags 11 Uhr

vor Herrn Aſſeſſor Becker angeſetzten Termine ihr Erbrecht nachzuweiſen, unter der Verwarnung, daß der Nachlaß, welcher zur Zeit in 74 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. beſteht, als herrenloſes Gut dem landesherrlichen Fiſcus zugeſprochen werden wird.

Naumburg, den 15. Decbr. 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Bekanntmachung.

Kammergutspacht. Das Großherzogl. Kammergut Neuvorwerk bei Allſtedt, zwei Stunden von Artern und Sangerhauſen und drei Stunden von Querfurth entfernt, ſoll von Johannis k. J. an anderweit auf 12 Jahre mit Auswahl unter den Bietern meiſtbietend verpachtet werden und es iſt zum Licitationstermine

der ſiebente Auguſt d. J.

anberaumt worden.

Das Pachtareal beſteht in

478½	Ar.	17 □R.	Artland,
107½	"	2¼ "	Wieſen,
2½	"	20¼ "	Gärten und
20 bis 21	"		Obſt- und anderen Baumpflanzungen

(den Acker zu 140 Quadratruthen Weimariſches Reviſionsmaß gerechnet). Mit dem Gute verbunden iſt eine bedeutende Schafhaltung, welche zuletzt aus ohngefähr 1100 Stück ohne Knechtvieh und Mehrung beſtand, aber recht wohl auf 1200 bis 1300 Stück gebracht werden kann, ſo wie ein bedeutender Inventarienbeilaß nach eiſerner Taxe.

Wir fordern Pachtluſtige auf, ſich an dem genannten Tage, Vormittags 10 Uhr, in unſerem Secretariatscabinet hier zu melden und, wenn ſie ſich über ihre Vermögensverhältniſſe, ihre öconomiſchen Kenntniſſe und ihr Verhalten ausgewieſen haben werden, nach Einſicht der ihnen vorzulegenden Pachtbedingungen (von denen durch unſere Canzlei gegen Erſtattung der Copialien auch Abſchriften zu erlangen ſind) ihre Gebote zu thun, demnächſt aber weiterer Entſcheidung gewärtig zu ſeyn.

Wir bemerken dabei, daß der verlangte Vermögensnachweis nur genügt, wenn durch denſelben außer Zweifel geſetzt wird, daß dem einzelnen Pachtliebhaber behufs der Uebernahme und des Betriebs der fragl. Pachtung und der Cautionsſtellung ein verfügbares Capital von mindeſtens 12000 Thlr. zuſteht.

Weimar, den 17. Junius 1847.

Großherzogl. S. Kammer.

C. Thon.

Landkarten.

Durch alle Buch- und Kunſthandlungen iſt zu haben:

Eiſenbahn-Karte von Mittel-Europa

mit Angabe der Dampfſchifffahrtsverbindungen, von H. Kunſch. (Glogau, bei C. Flemming.) In Futteral 12 Sgr.

Die Karte enthält nur Eiſenbahnen und Dampfſchifffahrtsverbindungen, und die fertigen Eiſenbahnen ſind ſo hervorgehoben, daß die Karte ihrer Deutlichkeit und Ueberſichtlichkeit wegen jedem Reiſenden und Poſtbeamten äußerſt willkommen ſeyn dürfte.

In Gotha vorräthig bei C. Gläſer.

Literariſche Anzeigen.

Geiſtesfrüchte, zuſammengetragen auf dem jetzigen Kampfplatze der Religion und Kirche von einem unbefangenen Beobachter und herausg. von C. L. Hagen, Pfr. u. Adj. in Rothenſtein bei Jena. Erſte Lief. Neuſtadt a. d. O. 1847, b. Wagner. 104 S. 8. geh.

In der vorliegenden Schrift empfängt das Publicum eine Sammlung geiſtreicher Gedanken und Beobachtungen auf dem Gebiete des kirchlichen und religiöſen Lebens in unſerer Zeit. Der Hr. Verf., welcher ſeinen Beruf, in dieſer wichtigen Sache mitzuſprechen, ſchon durch frühere Schriften bethätigt hat, gibt uns hier die Reſultate ſeines in einem langen Leben gereiften Nachdenkens über das, was der Kirche noth thut, wenn ſie zur wahren Freiheit ſich erheben und ihren Zweck, den der ſittlichen Veredlung unſeres Volkes, erreichen will. Wir möchten dieſe „Geiſtesfrüchte" kleine Genrebilder auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens nennen, welche denkende Leſer vielfach anſprechen und zu weiterem Nachdenken anregen werden. Der Verf. meint es gut, er will Wahrheit und vernünftige Freiheit, und die Rückblicke auf Erlebtes geben

Digitized by Google

ihm die Waffen in die Hand, die Unfreiheit zu bekämpfen und eine beſſere Zukunft in Ausſicht zu ſtellen.

Großfahner. Fr. Weingart.

Für Reiſende in den Harz und den Thüringer Wald.

In allen Buchhandlungen, in Gotha bei Thienemann u. d. Gläſer, in Mühlhauſen b. Heinrichshofen, in Erfurt bei Keyſer u. b. Otto, in Sondershauſen bei Manniske, in Nordhauſen bei Büchting ſind zu haben:

Gottſchalk's Taſchenbuch für Reiſende in den Harz. Fünfte Aufl. Mit einer Karte. gebd. 1½ Thlr.

Herzog's Taſchenbuch für Reiſende in den Thüringer Wald. Mit einer Karte. gebd. 1½ Thlr.

Herzog iſt für den Thüringer Wald, was der noch immer unübertroffene Gottſchalk mit ſeinem Taſchenbuch für den Harz iſt; beide dürfen dem reiſeluſtigen Publicum jetzt, wo die Jahreszeit nach der Ferne ruft, wo die Eiſenbahnen beide vaterländiſchen Gebirge mit allen ihren Schönheiten uns nahe gebracht haben, mit Recht empfohlen werden.

Von der bei **Engelhorn & Hochdanz** in Stuttgart erſcheinenden

Allgemeinen Muſter-Zeitung,
Album für weibliche Arbeiten und Moden.
Preis vierteljährlich 1/2 Thlr.

iſt die erſte Nummer des 2. Semeſters für 1847 bereits ausgegeben, und es werden hierauf, ſo wie auf das **verfloſſene Semeſter** und die Jahrgänge 1844, 1845 und 1846 von **jeder Buchhandlung** Beſtellungen angenommen. — Die Muſterzeitung erſcheint monatlich zweimal; jede Nummer beſteht aus einem Bogen Text, zu welchem abwechſelnd entweder ein ganzer Bogen Muſter oder ein halber Bogen Muſter und ein Modebild gegeben werden. Der Text enthält: intereſſante Erzählungen, Modeberichte, die Erklärung der Muſterbogen und neuer weiblicher Arbeiten, Miscellen ꝛc., einen Rebus. — Zu Aufträgen empfiehlt ſich die Buchhandlung von

C. F. Thienemann in Gotha.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M. am 21. Jun.	pC.	Papier	Geld	Leipzig, am 21. Jun.	pC.	Papier	Geld	Hamburg, am 18. Jun.	pC.	Papier	Geld
Oeſtr. Metall.	5	—	107¾	Sächſ. St. P.	3	—	91½	N. Hamb. Anl.	3½	85½	85¼
ꝛ dergl. .	4	—	97¼	Lpz. Stadtobl.	3	90½	—	Hamb.Berl.E.	—	108	107½
ꝛ dergl. .	3	—	69¾	Pr.St.Schldſ.	3½	—	92¼	Alt. Kiel. E. A.	—	109	—
ꝛ Bankactien	3	—	1957	Leipz. Bankact.	3	167	—	Louisd'or . .	—	13 ℳ	12 ß
ꝛ Anl. v. 34	—	—	155	Lpz.Dr.Eiſb.A.	4	114¼	—	Preuß. Cur.	—	—	51⅛
ꝛ ꝛ v. 39	—	—	120¾	Sächſ.Bayr.A.	—	87	—				
ꝛ Bethm.Obl.	4	—	96	Sächſ.Schl.A	—	100½	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	92¼	—	Chemn.Rieſ.A.	—	—	59¾	am 21. Jun.			
ꝛ Ldw.Can.A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	—	214½	Staatsſchuldſ.	3½	93¼	92¾
Würtemb.Obl.	3½	—	88¾	Louisd'or .	—	—	12	Seeh.Pr.S.32	—	95⅝	95⅛
Bad. Obligat.	3½	89⅞	—	Duc. zu 65 As	—	—	6	Berl.Stadtobl.	3½	93	—
ꝛ 50 fl. L. v. 40	—	58¾	—					Pomm. Pfdbr.	3½	95¼	—
H.Darmſt.Obl.	3½	90¼	—	Wien,				Schleſ.Pfdbr.	3½	—	97
ꝛ dergl. .	4	—	98½	am 19. Jun.				Pots.Mg.E.B.	4	—	95½
ꝛ 50 fl. Looſe	—	78¼	—	Metalliques .	5	—	106⅞	Brl.Anh.E.B.	—	—	111
Kurh.40Thl.L.	—	—	31⅞	dergl. . .	4	—	97	N.S.Mk.E.B.	4	—	87¼
Fr.W.Nrdb.A.	4	—	72¼	dergl. . .	3	—	69	O.Schleſ.E.B.	4	105	—
Naſſ.Obl. b.R.	3½	91½	—	Bankactien .	3	—	1622	Düſſ.Elb.E.B.	—	104	—
Frankf. Oblig.	3½	95¾	—	Anleihe v. 34	—	—	154	Rhein. Eiſ. B.	—	—	84¾
Taun.Eiſ.B.A.	—	359¼	358¾	Anleihe v. 39	—	—	119¾	H. Thür. E.A.	4	93¼	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45½ kr.	F. Nordb. Act	—	—	164¾	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Louisd'or .	—	9 fl.	53 kr.	Glogan. A. .	—	—	122¾	Louisd'or .	—	$12\frac{1}{12}$	$12\frac{1}{12}$

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 25. Junius 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Skizzen aus dem Bürgerleben *).

Die umgeſtaltende Zeit hat den Bürgerſtand nicht nur in dem, was ihm widerfährt, ſondern auch in dem, was er thut, berührt, und zwar nicht immer zu ſeinem Vortheile. Vor einem halben Jahrhunderte noch war man ſtolz darauf, Bürger zu ſeyn, und nur mit verdrießlicher Miene hörte ſich ein Gewerbsmeiſter als „Herrn" anreden. Sein Handwerksanzug galt ihm als Uniform, in der er vor Jedermann erſchien; ſeine Frau und Töchter waren einfach und ſolid bekleidet und er ſuchte eine gewiſſe Würde darin, das in allen Zügen auch äußerlich auszuprägen, was er wirklich war. Es war dieß wohl ein bedeutender Hebel für die Behauptung ſeiner Würde, und erſtreckten ſich ſeine Beſtrebungen auf keinen weiten Kreis, ſo ſuchte er um ſo eifriger, das vollſtändig zu ſeyn, was er ſeinem Berufe gemäß glaubte, ſeyn zu müſſen. Jetzt, — doch ſehen wir

das zweite Bild: — Glänzendes Elend!

Verfügen wir uns in eine Mittelſtadt. Es iſt Vogelſchießen oder ſonſt ein Volksfeſt. Tauſende von Menſchen wogen den Feſtplatz auf und ab. Wir bemerken den Soldaten, wie er luſtig und oft roh durch die dichten Maſſen mitten hindurch ſich wühlt; wir ſehen den Bauer mit ſeinem althergebrachten Rockſchnitte, den Bedienten in ſeiner Livree, den Handwerksgeſellen mit ſeiner nie erlöſchenden Tabakspfeife; aber den Handwerksmeiſter, ſeine Frau und Tochter ſuchen wir oft lange vergebens. Hier und da vielleicht ein alter Mann mit den Seinigen, aber dieſe ſcheinen nur den abſterbenden Meiſterſtand repräſentiren zu wollen.

Reihe um Reihe drängen ſich aber ſchöngeputzte Herren und Damen; hat denn das Städtchen ſo viele oder mehr vornehme Leute, als die ganze Bevölkerung ausmacht? Dieſer Herr muß wohl etwas Großes ſeyn, denkt der Bauer und zieht ehrerbietig ſeinen groben Filz; dieſe Dame iſt, dem Ausſehen nach, wenigſtens eine Hofräthin, denkt die Bäuerin und tritt achtungsvoll zur Seite. Doch wer ſind ſie, dieſe Hochgeehrten? Es iſt der Schneider P., die Frau des Schuhmachers X., die Tochter des Schreiners M. ꝛc. So, daß man ihn kaum noch erkennt, hat der Bürgerſtand ſich umgewandelt; ob zu ſeinem Vortheil, wird die weitere Betrachtung des Bildes zeigen. —

Es kommt der Fürſt des Landes gefahren und freut ſich des herrſchenden Wohlſtandes. „Iſt mein Volk ſo reich; gut, ſo laſſen ſich neue, große Schöpfungen ausführen, die nach Jahrzehenden oder nach Jahrhunderten wenigſtens ihren Segen nicht verfehlen können; etwas ſtärkere Auflagen machen ein ſolches Volk noch lange nicht arm." Der Staatsminiſter und der Landtagsabgeordnete ſehen freudetrunken das prächtige Gewühl und ſagen ſich: die Armuth, von der unſere tauſend Bittſteller ſo ſcharfe Züge ausmalen, iſt doch offenbar nur eine vorgebliche. Der ſpeculirende Kaufmann ſinnt auf höhere Preiſe, der reiche Bauer auf Verdoppelung ſeines klingenden Ernteertrages auf Koſten der zehntauſend Reichverzierten, und der Capitaliſt, wie der Beamte, auf billigere Arbeiten. Alle nehmen gern an, der Arbeiter

*) Fortſetzung zu Nr. 156 d. Bl.

Digitized by Google

iſt überflüſſig bezahlt, da er ſo Vieles aufzutreiben im Stande iſt. —

Im Ballſaale kreiſt nymphenhaft und wie eine Fürſtentochter geziert die Tochter des Schmiedemeiſters H. mit einem jungen Kaufmanne und die des Schneiders R. mit einem ſchönen fremden Grafen, und die höchſte Wonne ſtrahlt aus den Augen der berauſchten Eltern. „Mag auch Alles hingehen, morgen ſind wir wieder hier!"

Im Gaſtzimmer trinkt der Schloſſer N. Punſch und Glühwein in Maſſe, indeß neben ihm ein Hofrath und ein Commerzienrath ſich mit einem Glaſe Bier oder Zuckerwaſſer begnügen. Der Buchbinder G. ſagt laut, daß alle Gäſte es hören ſollen: er trinke jeden Abend ſein Bier; aber einfaches könne er gar nicht genießen. — Auf der Pharaobank ſetzt der Glaſer B. Thaler um Thaler und ſtreicht den Gewinn ein, als ob es Spielmarken wären, indeß ſeine Nachbarn, der Wagner Sch. und der Metzger K., bei jedem Verluſt mit vornehmen Lächeln, wohl auch mit Worten, ſagen: Was thut mir das? —

Das Volksfeſt nimmt aber glücklicher Weiſe ein Ende und nun ſteht es ganz anders. Die Familie hat kein Brod; denn der Vater hat Alles vertrunken. Die Winterszeit kommt, man hat kein Holz; die Frau bleibt am Sonntag aus der Kirche weg und böſe Zungen ſagen, ſie habe ihren Mantel ſeit dem Vogelſchießen ꝛc. nicht einlöſen können. Eine junge Frau wird in's Irrenhaus geſchafft; ihr Mann hat ihr Vermögen auf der Pharaobank hängen laſſen. Die alte Mutter iſt auf Stroh geſtorben; denn, um ihre Enkelin zum Balle auszuſtatten, iſt ihr Bett verpfändet worden und hat ſeitdem nicht wieder ausgelöſt werden können. — Sechs Monate nach dem Volksfeſte werden die verfallenen Pfänder ausgeſchrieben, — 3000 mehr als zu andern Jahreszeiten!

O! Ihr Bürger, wann endlich wird denn der thörichte Stolz enden, der Euch und tauſend andere Unſchuldige in's Verderben ſtürzt. O laßt ab, laßt ab von dieſem Wege! Es müſſe ſich wieder ein neuer Kern des wahren, echten und biederen alten Bürgerſtandes anſetzen, der es ſich zur Ehre rechne, Bürger oder Meiſter zu heißen und zu ſeyn, aber auch nichts mehr zu ſcheinen. Einfachheit, Nüchternheit, Beſonnenheit, wahre Würde, von den Kanzeln zwar oft (und oft recht einſeitig) gepredigt, wann werden ſie wieder einkehren bei Euch? Hoffentlich nicht erſt dann, wenn ihr den engliſchen Fabrikſclaven gleich ſteht! Werdet ihr auch beſſer, wenn es beſſer werden ſoll!

Einſ. glaubt es nicht ganz überflüſſig, zu erklären, daß er keine beſondere örtliche Verhältniſſe und noch viel weniger beſtimmte Perſonen im Auge gehabt hat; das Bild, wie überhaupt die ganze Reihe derſelben, iſt der Betrachtung des deutſchen Bürgerſtandes im Ganzen gewidmet.

Die Kirchweihzeche eines gewöhnlichen Landmanns.

Als Beitrag zur Sittengeſchichte unſerer Zeit möchte vielleicht folgende Notiz der Aufbewahrung für die Zukunft nicht unwerth ſeyn.

Die Zeche des Bauern X. von Y. (der keineswegs zu der wohlhabenden Klaſſe gehört, ſondern nur ſein nothdürftiges Auskommen hat, übrigens aber ein ordentlicher Hausvater und fleißiger Arbeiter iſt) bei der Kirchweihe in Z. betrug, wie folgt:

Für 18 Maß Bier . . .	1 fl.	48 kr.
= gebackene Fiſche . . .	—	39 =
= ſechs Bratwürſte . .	—	29 =
= Kaffee	—	48 =
baares Geld, vom Wirth zum Kartenſpiel entliehen, nachdem X. ſeine mitgebrachte Baarſchaft bereits verſpielt hatte	1 fl.	— kr.
Summa	4 fl.	44 kr.

Alſo nicht bloß in großen Städten, ſondern auch auf dem platten Lande ſchwelgt (wenigſtens manchmal) der Ueberfluß, während in der anſtoßenden Hütte die Armuth hungert und friert.

Zur Aufklärung über die unverhältnißmäßig ſcheinende Summe für Kaffee (während doch in der Regel den ganzen Vormittag hindurch nur Bier getrunken wird) muß noch Folgendes bemerkt werden. Auf die gebackenen Fiſche werden gewöhnlich einige Taſſen Kaffee geſetzt, denn „der Fiſch muß ſchwimmen" heißt

Digitized by Google

es im Sprichwort. Der größere Theil der Kafferechnung entſteht aber auf folgende Weiſe: Wenn es bei einer Kirchweihe, oder bei einem andern Zechgelage, Nachts zum Nachhauſegehen kommt, und wenn die Bauern alsdann ſelbſt bemerken, oder daran erinnert werden, daß ſie ſtark betrunken ſind und daher taumeln, ſo laſſen ſie ſich „zu guter Letzt" ſehr ſtarken Kaffee mit Zucker und Rahm machen. Dieſer Kaffee wird in vorher ſtark erwärmten, ſteinernen Maßkrügen auf den Tiſch gebracht und, bei ruhigem Geſpräche, aus Biergläſern getrunken. Er hat alsdann, neben ſeiner erleichternden Wirkung auf den Unterleib, noch die gute Eigenſchaft, daß er nach ungefähr einer Stunde die Köpfe der Zecher wieder in ſoweit leichter und nüchtern macht, daß ihre Füße nun ohne alle Gefahr den Heimweg zu finden vermögen.

Aus Bayern.

Ständeverſammlungen.

Oeſterreich. Die Stände des Königreichs Böhmen ſind vom Ende April bis 1. Jun. verſammelt geweſen. Die wichtigſten Beſchlüſſe der Stände ſind folgende: 1) eine Vorſtellung an Se. kaiſ. Majeſtät zu richten, und darin ihre Anſicht über die Rechtsgültigkeit und den Beſtand ihrer verfaſſungsmäßigen Stellung auszuſprechen; 2) in einer Vorſtellung die Nothwendigkeit und den Nutzen einer entſprechenden Abänderung der gegenwärtig beſtehenden Cenſurvorſchriften darzuſtellen und damit die Bitte zu verbinden, Se. Maj. möchte eine freimüthige, beſcheidene Beſprechung der innern Landesangelegenheiten ſowohl, als eine freiere Bewegung in der Wiſſenſchaft geſtatten (dieſer Beſchluß iſt mit 80 gegen 7 Stimmen gefaßt worden); 3) eine ſtändiſche Deputation nach Wien zu ſenden, um den Kaiſer nochmals um Abſchaffung der Staatslotterie in Böhmen zu bitten; 4) auf zweckmäßigere Ausbildung des Gemeindeweſens Bedacht zu nehmen und hierzu eine Comité niederzuſetzen; 5) um den Rieſengebirgsbewohnern durch die Unterſtützung eines dort einheimiſchen Induſtriezweiges — der Leineninduſtrie — hülfreich unter die Arme zu greifen, durch fünf Jahre ein jährliches Geſchenk von 600 Ducaten aus dem Domeſticalfonds zur Aufmunterung und Emporbringung der Flachscultur mittelſt Prämienvertheilung zu verwenden.

Landwirthſchaftliches.

Verſuche mit dem Anbau von Kartoffeln aus Samen.

Um die noch immer ſtreitige Frage, ob es zweckmäßig und im Großen ausführbar ſey, Kartoffeln aus Samen zu erziehen, einer Entſcheidung zuzuführen, hat auch der oſtpreußiſche landwirthſchaftliche Centralverein Samen zur verſuchsweiſen Ausſaat unter ſeine Mitglieder vertheilen laſſen und veröffentlicht jetzt die Ergebniſſe von ſieben, auf den verſchiedenſten Bodenarten angeſtellten Verſuchen.

Der Same wurde in kalten Miſtbeeten vom 4. April bis zum 15. Mai zu verſchiedenen Zeiten geſäet und ging meiſtentheils gut auf. Die jungen Pflanzen brauchten 3 bis 7 Wochen, bis ſie 4 bis 5'' hoch und zum Verpflanzen geeignet waren. Die Ernteerträge waren folgende:

1) Saatzeit 13. April. Boden: ſeifenartiger Thon, mit guter ſchwarzer Erde ſtark vermiſcht. Ertrag pr. Morgen (= 1,1 goth. Ar.) 38 Schffl. (= 1¼ goth. Vrtl.)

2) Saatzeit 15. Mai; Pflanzzeit, 15. Jun. Boden: lehmiger, magerer Gartenboden. Ernte am 30. Octbr. 29¼ Schffl. pr. Morgen.

3) Saatzeit 15. Mai; Pflanzzeit 15. Junius. Boden: magere Gartenerde. Ertrag pr. Morgen 13¼ Schffl.

4) Boden: vorzügliche ſchwarze Erde. Ertrag pr. M. 180 Schffl. Größe der Knollen: Haſelnuß bis Hühnerei. Einige krank.

5) Boden: Lehmberg, mit Moorerde befahren und mit 15 Fuder Miſt pr. Morgen gedüngt; 5 mal geackert, aber dennoch feſt. Ernte am 24. Octbr. 33 Schffl. pr. Morgen.

6) Boden: leichter Sand, früher Raſen, rajolt und gemodert. Ernte am 15. Octbr. 31¼ Schffl. pr. Morgen. 1/10 krank.

7) Boden: guter ſchwarzer Sand, welcher im Jahre vorher Weißkohl trug. Ernte am 20. Oct. 52½ Schffl. pr. Morgen. Schorfig und krank.

Hiernach blieben die Erträge, mit der einzigen Ausnahme des Verſuchs unter 4 in vorzüglicher Gartenerde, bedeutend unter einer gewöhnlichen Mittelernte. Außerdem wurden von einer und derſelben Staude meiſtens ganz verſchiedenartige Knollen geerntet, worin noch ein unüberſteigliches Hinderniß für die Beſchaffung einer guten gleichartigen Saatkartoffel aus Samen liegt.

Prämien für den Anbau guten Flachſes.

Nach einer Bekanntmachung in dem Wochenblatt für Land- und Hauswirthſchaft ſind von dem württemberg. Miniſterium des Innern unter

folgenden Bedingungen Preiſe für den Anbau ſolchen Flachſes ausgeſetzt worden, welchen die Erbauer an die Flachsbereitungsanſtalt zu Hohenheim abzulaſſen geſonnen ſind:

1) Der Flachs muß lang, ſtark und gut, zu rechter Zeit gerauft und gut getrocknet ſeyn; 2) es müſſen aus einem Orte weniſtens 25 Ctnr. trockene Flachsſtengel abgegeben werden; 3) die Anſtalt zu Hohenheim zahlt pr. Ctnr. gute trockene Stengel 3 bis 3½ fl. und die Staatskaſſe 1 fl: weiter als Prämie pr. Ctr.; 4) die Anmeldung muß bei dem Ortsvorſteher im Monat Mai geſchehen und dieſer hat bis 1. Jun. der Inſtitutionsdirection eine Anmeldung von der Bewerbung zu machen.

Der Zweck dieſer Preisausſetzung iſt, zum Anbau von Flachs zum Verkaufe an Flachsbereitee aufzumuntern, welche dann den Flachs zum Verkauf an Spinnereien zweckmäßig zubereiten und ſomit den Weg bahnen zur inländiſchen Erzeugung eines Theils des Flachſes, welchen die Spinnereien fortwährend aus dem Auslande beziehen. Bei dem Preiſe von 3½ fl. f. d. Ctnr. erleidet das Inſtitut ſchon einigen Verluſt; der Flachsbauer ſteht ſich aber gut dabei, um ſo mehr, wenn er noch 1 fl. Prämie f. d. Ctnr. bekömmt. Wenn der Flachs gut iſt, ſo kann der Morgen (1,4 goth. Ar.) 20 Ctr. Stengel liefern, welche zu 3½ fl. mit 70 fl. verwerthet werden; hierzu 20 fl. Prämie, macht 90 fl.; der Leinſamen kann außerdem noch 16 bis 20 fl. werth ſeyn, ſo daß der Erlös für den Morgen über 100 fl. betragen würde. Es fragt ſich hierbei, ob es zweckmäßig geweſen iſt, einen Preis anzunehmen, bei welchem das Inſtitut Verluſt erleiden muß und welchen alſo eine Privatanſtalt in keinem Falle geben kann und wird. Die Landcultur erhält dadurch eine Richtung, welche ſie wahrſcheinlich wieder verlaſſen wird, ſobald der Staat ſeine Unterſtützung zurückzieht.

Thierkunde.

Erfahrungsbeiſpiel, wie lange eine Katze der Nahrungsmittel entbehrte.

Auf dem hieſigen Rittergut W. ward in dieſem Jahr über einem Pferdeſtall neben dem Wirthſchaftshauſe eine Stube eingerichtet, zur Wohnung für den Kutſcher. Durch die den Stubenraum umgebenden Wände entſtand hinter denſelben ein leerer Raum, von allen Seiten mit Mauerwand umſchloſſen. Nach Angabe des Zimmermanns war dieſer Raum etwa 6 Fuß breit, 7 Fuß hoch und 8 bis 10 Fuß lang. In denſelben wurde, ohne daß es Jemand gewahr wurde, eine Katze eingemauert und auf dieſe Weiſe in dieſes enge Gefängniß verſperrt. Nach ſieben Tagen wurde von dem Hausgeſinde das Geſchrei einer Katze wahrgenommen, ohne beſtimmt zu erforſchen, woher es kam. Dieſes Geſchrei wurde in den nächſten Tagen immer anhaltender und ängſtlicher. Es wurden Kammern, Böden, Keller, Röhren in den Oefen geöffnet, aber natürlich Alles umſonſt. Das Geſchrei des Thieres wurde in den folgenden Tagen ſo kläglich und traurig, daß es die ſämmtlichen Bewohner des Wirthſchaftshauſes kaum länger auszuhalten im Stande waren. Jedermann hat ja ſchon eine natürliche Antipathie gegen Katzenſtimmen, nun vollends dieſes Klaggeſchrei. Der Zimmermann, welcher die oben bemerkte Stube eingerichtet hatte, wurde herbeigeholt, um zu unterſuchen, wo der Aufenthalt des Thieres ſey. Nach mehreren vergeblichen Verſuchen macht derſelbe eine Oeffnung da, wo der leere Raum hinter der Stube ſich befand, und ſiehe, das Gefängniß des armen Thieres war entdeckt. Es ergab ſich, daß ſeit dem Tage der Vermauerung bis zu dem Tage der Oeffnung einundzwanzig Tage verfloſſen waren; ſo lange hatte alſo das Thier ohne Nahrung zugebracht. In den erſten Tagen mag ſie ſich wohl von den in jenem Raume vorhandenen Mäuſen geſättigt haben; aber ſpäter und beſonders von der Zeit an, wo man ihr Geſchrei vernahm, hat ſie gewiß keine Nahrung mehr gehabt, alſo mit ziemlicher Gewißheit vierzehn Tage lang. Flüſſigkeit, um ihren Durſt zu löſchen, hat ſie in dieſer langen Zeit gar nicht gefunden. Sie war aber auch in einem abſchreckenden Grade zum lebendigen Gerippe geworden. Es wurde ihr ſogleich Freſſen vorgeſetzt; langſam ſchlich ſie herbei, nahm aber keine feſte Nahrungsmittel zu ſich, ſondern leckte nur Milch. Wahrſcheinlich entbehrten die Muskeln aller Kraft, um das Maul zu öffnen und zu ſchließen. Nach dem Genuß eines Tellers voll Milch ſchlich ſie freiwillig und todesmatt wieder in ihr Gefängniß und legte ſich im dunkelſten Winkel nieder, und nur nach und nach gewöhnte ſie ſich wieder an die Freiheit.

W. H.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 26. Junius 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Das Mitleid und deſſen Einfluß auf das Glück der ganzen menſchlichen Geſellſchaft.

„Je tiefer und je beharrlicher man in der Geſchichte, in der Kenntniß der Menſchen und in der Erfahrung den Hauptquellen des menſchlichen Elends nachſpürt, deſto klarer und lebendiger wird die Ueberzeugung, daß Mangel an Mitleid die allertiefſte, die allerreichhaltigſte jener menſchlichen Unglücksquellen iſt. Der Einzelne gegen den Einzelnen, der Stärkere gegen den Schwächern, der kalt herzloſe Reiche gegen den verzweifelnden Armen, die gewaltige Mehrheit gegen die minder mächtige Minorität, die brutale Grauſamkeit des Despoten, des Fanatismus, des wahnſinnigen Ehrgeizes, der blutige, Länder und Völker zermalmende Gang des Eroberers —— wie wäre es möglich, wie wäre es denkbar, daß uns die Erfahrung und die Geſchichte ſolche Schreckensſcenen vorführen könnten, wenn von jeher der Hauptgeſichtspunct der Erziehung das Mitleid geweſen wäre? —

Mitleid iſt, wie es das Wort von ſelbſt ausſpricht, das Mit-Leiden bei'm Leiden, bei'm Schmerz Anderer. Der Mitleidige empfindet mit, wenn er Andere leiden ſieht oder weiß, daß ſie leiden. Wer dieſes nicht kann, wem dieſes nicht bekannt iſt, dem iſt auch das Weſen des Mitleids nicht bekannt, der hat auch nie ein Mitleid gefühlt, der kennt nur das Wort „Mitleid," aber nicht die Sache, das dem Worte entſprechende Gefühl. Daher gibt es Millionen Menſchen,

die gar nicht ahnen, was Mitleid iſt, obwohl ſie ſelbſt mitleidig zu ſeyn glauben. — Das Gefühl des Mitleids, das Gefühl, das dem Worte „Mitleid" entſpricht, kennen nur jene Wenigen, die einen wahren, wirklichen Schmerz in ſich fühlen bei fremdem Leiden, an denen fremder Schmerz, fremder Kummer nagen, die ſie quälen, wie oder faſt wie die eigenen, die, eben weil ſie ſelbſt Schmerz und Kummer empfinden, oder, was daſſelbe iſt, weil ſie mit leiden, ſich von dieſem Schmerz und Kummer, wenn auch deren Quellen außer ihnen liegen, dennoch zu befreien einen unwiderſtehlichen Drang in ſich fühlen. Ihr Mütter werdet uns verſtehen, die ihr wacht am Schmerzensbette eures Kindes! Aber das wahrhaft mitleidige Gemüth leidet nicht nur mit bei'm Schmerz eines ihm naheſtehenden Weſens, es leidet, es empfindet mit bei jedem fremden Unglück, bei jedem fremden Schmerz, und wenn es auch nicht überall zu helfen weiß, ſo empfindet es doch mit und ſucht zu helfen, ſo viel und in einem ſo weiten Kreiſe, als es ihm möglich iſt. Daher ſind die wahrhaft mitleidigen Herzen Engel in Menſchengeſtalt und die größten Wohlthäter der Menſchheit Die, die das wahre Mitleid allgemein zu verbreiten, die es in alle menſchliche Herzen zu pflanzen ſuchen. Je mehr Herzen dem Mitleide ſich öffnen, je mehr Menſchen mit leiden bei fremden Leiden, deſto mehr werden ſich von dieſem ihren eigenen Leiden zu befreien, mit andern Worten: deſto mehr Menſchen werden fremdem Unglück abzuhelfen, es zu mindern und zu lindern ſuchen.

Hieraus geht mit logiſch bindender Ge-

wißheit hervor, daß die vielen geſchichtlich berüchtigten Gräuel *) nicht möglich geweſen wären, wenn die Erziehung von jeher Mitleid in die kindlichen Gemüther gepflanzt hätte, nicht möglich, weil ſie ihren Urhebern ſelbſt einen unerträglichen Schmerz, weil ihre Urheber durch Sieden, Verbrennen, Lebendigbegraben, Entzweiſägen u. dgl. ſich ſelbſt ein namenloſes Leiden bereitet hätten, und weil es nicht denkbar iſt, daß Menſchen aus Bosheit, aus Rachſucht, aus Muthwillen, aus Ehrgeiz u. dergl. ſich ſelbſt den Schmerz des Siedens, Verbrennens, Lebendigbegrabens, Entzweiſägens u. dergl. bereiten. Ein wahrhaft mitleidiger Menſch würde lieber auf eine Krone verzichten, als ſie mit ſolchen furchtbaren Opfern erkaufen! Es folgt aus dieſen Vorderſätzen aber mit eben ſo unwiderſprechlicher logiſcher Folgerichtigkeit, daß, wenn man Mitleid als die Grundlage der menſchlichen Erziehung von jeher ſich denkt, *das ganze Menſchengeſchlecht von jeher viel glücklicher geweſen wäre*, und zwar um ſo mehr, als das Geſagte auch bis in das Privatleben hinab gilt. Der wahrhaft Mitleidige wird ſein Weib, ſeine Kinder, ſeine Eltern, ſeine Wohlthäter, ſeine Untergebenen, die Armen und Kranken, mit einem Worte Alle, auf die er mittel- oder unmittelbar einwirken kann, nicht ſo hart und herzlos behandeln, wie die tägliche Erfahrung es zeigt. Die größten Denker, wie z. B. Schiller, Goethe, Shakeſpeare, Herder, Leſſing, Wieland, ſprachen einſtimmig aus, daß *der Undank gegen die Eltern*, überhaupt der Undank, allgemein am menſchlichen Geſchlechte zu bemerken ſey, und wer Gelegenheit hatte, das Familienleben in großer Ausdehnung, namentlich auf dem Lande zu beobachten, wer hundert und abermal hundert Väter und Mütter geſehen hat, denen der ſchwarze, rohe Undank ihrer Kinder das Herz buchſtäblich abdrückte, wer es geſehen hat, wie den Eltern, namentlich den ſogenannten Austräglern, die Liebe, die ſchlafloſen Nächte, wie alle Opfer für ihre Kinder ihnen im Greiſenalter mit empörender Härte, mit Hunger, Durſt, Entziehung der Wärme im Winter, ja oft ſogar des Platzes am Ofen, mit den gemeinſten Beſchimpfungen, ſelbſt mit Schlägen, belohnt werden, der wird jenen hochgeſtellten Schriftſtellern beiſtimmen. Dieſer Undank iſt eine wahre Grauſamkeit. Aber ihr unglückſeligen Eltern und Wohlthäter, habt ihr euch je eingeſtanden, daß *ihr ſelbſt* ebenſo gegen eure eigenen Eltern und Wohlthäter gehandelt, daß, ſo wie dieſe in euer Herz, ebenſo ihr ſelbſt in das Herz eurer Kinder den erſten Keim zur Grauſamkeit gelegt habt? Habt ihr euch je daran erinnert, daß grauſames Spiel mit den Thieren, Lachen und Freude bei'm Geſchrei eines in Gegenwart eurer Kinder unter den gräßlichſten Leiden geſchlachteten Thieres, das allgemeines Gelächter und Heiterkeit und Schimpfworte bei'm Zuſammenſtürzen eines bis zum Tode mißhandelten Pferdes, einer muthwillig gequälten Katze u. dergl. die erſte und von euch ſelbſt gebilligte Unterhaltung eurer Kinder, daß eine *Peitſche*, alſo ein bei Kindern ganz nutzloſes Inſtrument, zu Mißhandlungen ſchwächerer Weſen als ſie, das erſte Spielzeug eurer Kinder war? Habt ihr euch je gefragt, wie das Mitleid in deren Herz hätte einziehen ſollen, wenn dort, wo ihnen die erſte eigene Macht eingeräumt war, Mißhandlungen als Spiel und Vergnügen ihnen geſtattet wurden? Wir fragen: wäre es möglich, daß die Menſchen ſo ſchonungslos und undankbar gegen ihre Wohlthäter ſeyn könnten, wenn ſie als Kinder Mitleid mit den ihnen ganz untergeordneten Weſen gelernt hätten? Klagt euch alſo ſelbſt an, ihr unglücklichen Eltern und Wohlthäter, mit euren durch eure einſtigen Lieblinge vor Gram gebrochenen Herzen, und ihr, bei denen es noch Zeit iſt, bewahrt euch vor demſelben kummervollen Alter!

Was vom Undank gilt, gilt ebenſo vom *Verbrechen*. Wie wäre es möglich, daß Menſchen, die mit untergeordneten Thieren Mitleid gelernt hätten, mit kaltem Blute, mit feſter, ſchonungsloſer Hand — oft einer erbärmlichen Urſache wegen — durch Mord, Todtſchlag, Raub, Diebſtahl, Betrug, Nothzucht u. dgl. Unglück, Elend, Tod und Todesangſt und Verzweiflung über ihre Schlachtopfer und deren Familien und Angehörige

*) **Man denke an die Gräuelthaten von Caligula, Domitian, Nero, Philipp II. von Spanien, Carl IX. und Ludwig XI. von Frankreich, Tamerlan, Dſchingis-Khan ꝛc.**

Digitized by Google

bringen könnten? Ihr unglücklichen Eltern, die ihr, den Tod im Herzen, Abſchied nehmt von eurem auf's Schaffot oder in das Zuchthaus wandernden Sohne, wen habt ihr am meiſten anzuklagen? Denkt ihr wohl daran, daß nur die Saat, die ihr ſelbſt geſäet, jetzt aufgegangen iſt? *Hogarth's* Zeichnungen ſchildern trefflich die Lebensgeſchichte eines Menſchen, *der mit Thierquälerei begann und mit Mord endigte.* —

Was vom Undank und vom Verbrechen gilt, gilt ebenſo von unzähligen andern Richtungen der menſchlichen Verkehrtheit, vom *Geiz*, vom *Neid*, vom *übertriebenen Luxus*, von *Eitelkeit* und *Glanzſucht*, von harter Behandlung der *Dienſtboten*, von der *Noth in Irland*, von Mißhandlung der *Sclaven*, von der ſchauderhaften Luſt an *Hinrichtungen*, an *Stiergefechten* u. dgl. Wie wäre es Menſchen, die in ihrer Kindheit Mitleid mit Thieren gelernt hätten, möglich, Tauſende in ſinnloſem Luxus, in wahnſinniger Eitelkeit, zu verſchwenden oder in wahnſinnigem Geize zu vergraben, während ihre ihnen oft anhänglichen und treu ergebenen, oft auch durch Hunger, Kälte und Anſtrengung zur Verzweiflung gereizten, Untergebenen im Elende ſchmachten? Wie könnten Todesangſt und Verzweiflung eines Verurtheilten Gegenſtand einer wahren Vergnügungswuth, eines wahren Volksfeſtes, wie könnte ein ganzes Volk bei'm Anblick muthwillig und bis zur Verzweiflung mißhandelter Stiere und Pferde mit nachgeſchleiften Gedärmen, wie könnten hiebei ſelbſt Frauen aus den ſogenannten gebildeten Ständen, Mütter, liebende Mädchen — trunken ſeyn vor jubelnder, zitternder, wahnſinniger Luſt, wenn man Mitleid in ihre Bruſt gepflanzt hätte? Wie wäre dieſes *möglich*? —

Wie kann man, frage ich wiederholt, die ſchlimmen Folgen der Grauſamkeit gegen Thiere *für die Menſchen ſelbſt* mißkennen, wie es bezweifeln, daß ohne die in den jugendlichen Herzen wurzelnde Gleichgültigkeit gegen die Leiden oder erſt gar Freude an den Leiden der Thiere die echt himmliſche Tugend des *Mitleids*, ohne die keine andere denkbar iſt, ſich dann der menſchlichen Herzen bemächtigt und jene wahnſinnigen und ſchauderhaften Verfolgungen, mit denen gegeneinander wüthend die Geſchichte uns die Menſchen zeigt, ſo wie jene Marmorkälte, mit der Menſchen oft der Verzweiflung ihrer Mitmenſchen zuſahen und noch zuſehen, — unmöglich gemacht hätte?

Das kindliche Gemüth gleicht jenem Stein, aus dem man in Frankreich und andern Ländern die größten Gebäude, Kirchen und Paläſte erbaut, der weich, wie Lehm, ſich ſchneiden und bilden läßt, nach einiger Zeit aber an der Luft ſo feſt und ſpröde wird, daß er eher bricht, als daß man ihn noch beugen oder verändern könnte. So, Eltern, Erzieher und Staatsmänner, könnt ihr das kindliche Gemüth formen und bilden, wie ihr wollt; ihr könnt es milde und ſchonend, wohlthätig und barmherzig, ihr könnt es aber auch zu einem Schreckbild und zu einem furchtbaren Zeugen des Blutdurſtes und der wilden Grauſamkeit machen, wozu der Menſch fähig iſt. Und was ihr in den erſten 10 bis 20 Jahren daraus gemacht, in der Regel kann keine Macht der Erde die einmal ausgebildete Grundform mehr beugen oder ändern, und wie gefällig auch der *Schein*, wie geſchmeidig auch *ſchöne Worte* und *Phraſen* euer Werk im letzten Falle darſtellen mögen, bei irgend einer Gelegenheit, wo es der Mühe werth iſt, wird die hineingelegte Grundform ſich hervordrängen, und was ihr euern Zöglingen beigebracht habt, ſeine Eltern, ſein Gatte, ſeine Kinder, ſeine Verwandten, ſeine Untergebenen, und nach Umſtänden ſein Volk werden es fühlen! Eben ſo wenig iſt das in der Jugend ernſtlich und tief eingewurzelte Mitleid je mehr auszurotten, und gewiß ſehr wahr ſpricht Hiob aus, „er ſey ſein ganzes Leben hindurch wohlthätig und mitleidig geweſen, weil ihm Mitleid in der Kindheit eingeprägt wurde.“

Wir haben die wohlthätigen Folgen des Mitleids aus dem eigenen Schmerz bei fremden Leiden und aus dem unwiderſtehlichen Drange, *ſich ſelbſt* von dieſem eigenen Schmerz zu befreien, abgeleitet. Hiegegen wurde uns einmal eingewandt, nach dieſer Theorie liege im Mitleid *gar kein Verdienſt*, es ſey nur eine Art von *Egoismus*, weil der Mitleidige gewiſſermaßen aus eigenem Intereſſe Opfer bringe, um ſich von dieſen Schmerzen zu befreien. Wir haben

gar nichts dagegen einzuwenden, wenn man das Mitleid als einen Egoismus ſolcher Art bezeichnen will. Es iſt ganz richtig, daß der wahrhaft Mitleidige Geld- und andere Opfer bringen wird und bringen muß, weil fremde Leiden auch eigene Leiden für ihn ſelbſt ſind. Aber was liegt an dieſem Wortſtreite, an dem Namen? Wer fühlt nicht, daß *dieſer* Egoismus, wenn man die himmliſche Tugend des Mitleids ſo nennen und dieſe Benennung ſogar als logiſch und grammatikaliſch richtig gelten laſſen wollte, doch jedenfalls die edelſte und die ganze Menſchheit beglückendſte Art von Egoismus wäre? Man denke ſich nur die ganze Menſchheit von *dieſem* Egoismus durchdrungen, dann wäre gewiß das Ideal menſchlichen Glücks erreicht, denn alle Leiden, mit Ausnahme jener, die nach den Geſetzen der Natur unvermeidlich ſind, nämlich der Krankheiten, des Todes, des Feuers, des Waſſers ꝛc., würden ſodann im möglichſt hohen Grade verſchwinden, ja ſelbſt die erwähnten unvermeidlichen würden möglichſt vermindert, weil menſchliches gegenſeitiges Mitleid allen Uebeln möglichſt vorbeugen und abhelfen würde. Auch wollen wir ja das Mitleid nicht deßwegen, damit ein *Verdienſt* darin liegen ſoll; im Gegentheil, der wahrhaft Mitleidige wird bloß ſeines Gefühles wegen, nicht um ein verdienſtvoller Menſch zu ſeyn, zur Verminderung fremden Leidens alle mögliche Opfer bringen. —

Mitleid mit den *Thieren* iſt auch der am meiſten *practiſche* Weg, um Mitleid überhaupt, alſo in erhöhtem Grade noch Mitleid mit den *Menſchen*, in das kindliche Herz zu pflanzen, *aber nicht umgekehrt*, weil die Kinder über *Thiere* ſchon früh eine Art von *Macht*, von *Selbſtſtändigkeit*, von *Willkühr*, alſo Gelegenheit erlangen, nach eigenem Entſchluſſe Mitleid oder Grauſamkeit wirklich zu *üben*, während *Menſchen* ſich von Kindern in der Regel nicht mißhandeln *laſſen*. Die *Lehre*: „ſeyd mitleidig gegen die Menſchen,“ wird daher in der Regel eine bloße, leere, unverſtändliche *Theorie* für die Kinder bleiben; lehrt ſie dagegen, wie wir ſchon oft anriethen, an den ihrer Willkühr preisgegebenen Thieren von ihrer Gewalt *keinen* grauſamen Gebrauch zu machen, lehrt ihnen hier Selbſtbeherrſchung und Milde, und ihr werdet, wenn einmal dieſer Grund gelegt, wenn ihr Herz einmal von dieſem Mitleide durchdrungen iſt, wenig Mühe mehr haben, ihnen ſpäter Mitleid gegen Menſchen beizubringen; ihr werdet ihr Herz mehr veredeln, als mit den ſchönſten Theorien und Phraſen, die ſie nicht verſtehen und die daher keinen bleibenden Eindruck auf ihr Gemüth machen! —

Aber alle Lehren in der Schule, alle Lehren der Geiſtlichen, der Erzieher ꝛc. verlieren jede practiſche Bedeutung, werden bei Kindern vereitelt durch die viel größere Macht des Beiſpiels, des Thuns und Treibens der *Erwachſenen*. Wie ſoll das aus der Schule tretende Kind den Worten des Lehrers folgen, wie ſollen dieſe Worte in ſein Gemüth, in ſeinen Charakter übergehen, wenn es zu Hauſe und auf öffentlicher Straße täglich und ſtündlich die Erwachſenen, ja ſeine eigenen Eltern, reifere Geſchwiſter, Vormünder u. dgl. hundertmal Aergeres thun ſieht, als wovon die ſchwachen Worte des Lehrers ihm einen unbeſtimmten Begriff, ja kaum eine Ahnung beibrachten? Wir ſind daher, *wenn auch* jeder Uebertreibung und *Uebereilung abhold*, dennoch der tiefbegründeten Ueberzeugung, daß ohne ernſtliche Mitwirkung der Behörden und ohne polizeiliche Abſtellung der zur Zeit auffallendſten und ſchreiendſten Mißbräuche in Behandlung der Thiere durch Erwachſene die Erziehung ihren wohlgemeinten Zweck nie erreichen kann. Wir ſagen: „der zur Zeit auffallendſten und ſchreiendſten Mißbräuche,“ weil ſich nicht Alles auf einmal erreichen läßt; daher ſollen von Jahr zu Jahr und von Jahrzehend zu Jahrzehend immer jene Mißbräuche am kräftigſten und mit polizeilicher Gewalt abgeſtellt werden, die eben jetzt noch, in der eben gegebenen Zeit, als die ärgſten und der Erziehung hinderlichſten erſcheinen. Sind dieſe abgeſtellt, dann werden ſpäter andere, jetzt minder wichtige, als die wichtigſten an die Reihe kommen. — Unter dieſe ärgſten rechnen wir die Mißhandlungen des Schlacht- und Zugviehes, beſonders der Pferde, und die Anweſenheit des Publicums, vorzüglich der Jugend, bei'm Schlachten. So lange und wo dieſe Mißbräuche beſtehen, wird die

Digitized by Google

Jugend ſtets hundertmal mehr Grauſamkeit außer der Schule lernen, als Mitleid in der Schule.“

Dieſe beherzigungswerthen Bemerkungen über das Mitleid und deſſen Einfluß auf das Glück der menſchlichen Geſellſchaft ſind im Auszuge aus dem Jahresberichte des Hofraths Dr. Perner über die Wirkſamkeit des von ihm gegründeten Münchener Vereins gegen Thierquälerei für 1846 entlehnt. Dieſer große Verein, unter der Vorſtandſchaft Sr. H. des Prinzen Eduard von Sachſen-Altenburg im Jahr 1842 geſtiftet, hat ſich, vorzüglich durch die unermüdete Thätigkeit des Hofraths Dr. Perner, unter allen Vereinen für den gleichen Zweck der größten und umfaſſendſten Erfolge zu erfreuen. Derſelbe zählt jetzt 138 Filialvereine und nahe an 5000 Mitglieder aus allen Ständen; deſſen kleine Schriften zur Belehrung des Volks gegen Thierquälerei ſind ſchon in Millionen von Exemplaren gedruckt, verbreitet und in mehrere fremde Sprachen überſetzt worden. Die neueſte derſelben behandelt die bisherige Thätigkeit des Vereins in Beziehung auf das Vorurtheil gegen den Genuß des Pferdefleiſches, welches nun endlich mehr und mehr ſchwindet. Man erſieht aus dieſer Schrift, mit welch unermüdeter Anſtrengung dieſes Hauptmittel, das Schickſal der Pferde zu mildern, von dem Hofr. Dr. Perner erſtrebt worden iſt. Auf den harten Stein des Vorurtheils muß man gar vielmal pochen, ehe er nachgibt. Der Allg. Anzeiger d. D. hat auch in dieſer Sache ſeit lange mitgeredet. Man findet für das Pferdefleiſcheſſen Aufſätze in den Jahrgängen 1804, 1812, 1813, 1834, 1841, 1842, 1845 und 1846 d. Bl. Endlich kömmt's doch dazu.

Der auf Anregung des Münchener Vereins vor kurzem erſt gegründete niederöſterreichiſche Verein gegen Mißhandlung der Thiere zu Wien glaubt mit Recht, ſeine erſte Obſorge darauf richten zu müſſen, daß bei der Jugend das Gefühl für die Thiere geweckt und das Mitleid für dieſelben in den jungen, weichen Herzen entflammt werde; denn wenn die Herzen der Kinder dießfalls verhärten, iſt von ihnen im reiferen Alter nichts Gutes mehr zu erwarten. Da nun die Schullehrer und Schulgehülfen darauf weſentlich einwirken können, ſo hat ſich der Vereinsausſchuß, nach dem Vorbilde des Vereines gegen Thierquälerei in Oberöſterreich, zu folgender Preisausſchreibung bewogen gefunden: „Um den Schullehrern und Schulgehülfen zur Erfüllung ihrer dießfälligen Berufspflichten eine beſondere Aufmunterung zu geben, ſetzt der Ausſchuß acht Prämien, jede zu 25 fl. C.-M., und zwar 4 Prämien für die Stadt Wien (ſammt den Vorſtädten) und 4 für die vier Kreisviertel, für jeden Kreis eines, feſt, womit diejenigen Schullehrer oder Schulgehülfen, welche ſich im Verlaufe des gegenwärtigen Jahres, nämlich bis Ende December 1847, durch ihre Bemühungen zur Erreichung des oben erwähnten Zweckes bei der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend und durch einen entſprechenden dießfälligen Erfolg am meiſten ausgezeichnet haben, betheilt werden ſollen. Um den Lehrern hierzu auch Mittel an die Hand zu geben, hat ſich der Vereinsausſchuß auch eine bedeutende Anzahl der vortrefflichen, von dem Münchener Verein herausgegebenen Bilderbüchelchen für die Jugend verſchafft, und jeder Schullehrer oder Schulgehülfe kann gegen einen mit ſeinem Namen und Wohnorte unterſchriebenen, von ſeinem Hrn. Pfarrer vidirten Zettel mehrere Exemplare dieſer Bilderbücher bei Hrn. Dr. J. F. Caſtelli im Heiligenkreuzerhofe zu Wien unentgeltlich in Empfang nehmen laſſen. Diejenigen Schullehrer oder Schulgehülfen, welche einen ſolchen Ehrenpreis zu erlangen wünſchen, haben ihre dießfälligen Geſuche, mit einem legalen Zeugniſſe ihres Ortsſeelſorgers, Schuldiſtricts-Aufſehers und ihrer Ortsobrigkeit verſehen, im Monate Januar 1848 bei dem Vereinsausſchuſſe zu überreichen oder portofrei einzuſenden.

Die Schullehrer in andern Gegenden Deutſchlands thun gewiß auch ohne ſolche Preisausſetzung in dieſer wichtigen Sache das Ihrige. — Sie werden die Wahrheit der Bemerkungen des Hofr. Dr. Perner über den Einfluß des Mitleids und die Nothwendigkeit ſeiner Erregung und Begründung in den Herzen der Kinder nicht in Abrede ſtellen.

Digitized by Google

Gewerbliches.

Firniſſe und Lacke.

E. Fr. Anthon gibt in der „Encyclop. Zeitſchrift des Gewerbsweſens“ (Prag, b. Borroſch u. André) eine anziehende Ueberſicht der von 1821 — 1843 in den öſterreichiſchen Staaten auf techniſch-chemiſche Gegenſtände ertheilten Privilegien, auf welche hierdurch aufmerkſam gemacht wird. Im Märzheft d. J. theilt derſelbe u. A. folgende zahlreiche Vorſchriften von Lack- und Firnißbereitung mit, für welche in dem angegebenen Zeitraum Privilegien ertheilt worden ſind, und deren Kenntnißnahme manchen Leſern d. Bl. erwünſcht ſeyn könnte.

Firniſſe für Glasſpiegelbelegung.

a) Nach einer Vorſchrift werden 1/2 Pfd. gekochtes Leinöl, 1/2 Pfd. Bergkreide und 1/4 Pfd. Braunſtein auf einem Reibſtein fein gerieben und mit dem Pinſel in mehreren Lagen auf das Amalgam der Spiegel aufgetragen.

b) Nach einem anderen Verfahren wird die Rückſeite der Spiegel mit einer doppelten Lage von Copalfirniß verſehen, wovon die letztere erſt nach dem Trockenwerden der erſtern aufgetragen wird.

Leinölfirniß-Bereitung.

a) Es wird das Leinöl in einem Faſſe mit der Hälfte Kochſalzlauge (auf 1 Ctr. Oel 1 Pfd. Salz) und Kiesſand verſetzt, beiläufig eine Stunde gequirlt, dann das oben ſchwimmende reinere Oel abgegoſſen und mit friſcher Salzlauge und dem groben Kiesſand daſſelbe Verfahren wiederholt. Das nun klar gewordene Oel wird in gläſerne Flaſchen gegeben, reines Waſſer zugeſetzt und durch ſechs Wochen in's Sonnenlicht geſtellt. Es wird jetzt das Waſſer gewechſelt und das Oel noch einmal durch gleich lange Zeit der Wirkung des Sonnenlichtes ausgeſetzt.

b) Nach einem anderen privilegirten Verfahren kocht man das Leinöl mit Vitriolöl, Salzſäure und Braunſtein, gießt dann das Oel von den Unreinigkeiten ab und kocht es ſo lange mit Bleiglätte, bis es die Dicke eines Sirups hat.

Copal- und Bernſteinfirniſſe.

a) Der Copal wird in einem Apparat geſchmolzen, in welchem ſich derſelbe in einer Metallröhre befindet, die unten mit einem Roſte verſehen iſt, und mittelſt um die Röhre gelegter Kohlen die Erhitzung ſtattfindet. Der dadurch abfließende Copal wird mit gut bereitetem Leinölfirniß gekocht und nach der Hand mit Terpentinöl verdünnt.

b) Man bereitet zuerſt einen Firniß durch Kochen von 16 Loth Bleiweiß, 16 Loth Mennige, 16 Loth Silberglätte und 2½ Pfd. Leinöl, gießt den noch heißen Firniß auf den in einem Topfe befindlichen und vorläufig geſchmolzenen Copal und fügt endlich noch tropfenweiſe heißes Terpentinöl unter beſtändigem Umrühren hinzu.

c) Man digerirt in der Wärme 1/2 Pfund Copal oder Bernſtein in 4 Loth Steinkohlenalkohol, kocht dann 1/2 Stunde dieſes Gemiſch mit 1/2 Maß Terpentinöl und filtrirt durch Leinwand.

d) Man gibt in eine ſtarke kupferne Flaſche 2 Maß Weingeiſt von 40° (Richter), 1/2 Pfund Copal, 6 Loth rohen Schwefelſpießglanz und 5 Loth Schelllack, ſchraubt den gut ſchließenden Deckel auf und erhitzt die Miſchung 2—3 Stunden lang auf dem Windofen, hebt dann die Flaſche vom Feuer und öffnet ſelbige nach erfolgter Auskühlung. Der klare Firniß wird mit dem Heber abgezogen und in Flaſchen gefüllt.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß bei der Ausübung dieſes Verfahrens die größte Vorſicht nothwendig iſt.

Bereitung von Lederlacken.

a) Es wird zuerſt durch zweiſtündiges Sieden von Leinöl mit Bleiglätte, Bleiweiß, Sepiabein und Brodrinde ein fetter Firniß bereitet, dieſer in einen kupfernen Keſſel geſchüttet, eine angemeſſene Quantität Copal zugeſetzt und bis zum Auflöſen deſſelben gekocht. Nach dem Abkühlen läßt man die dick gewordene Flüſſigkeit durch ein Tuch fließen.

b) Man nehme 1 Theil gebrannten Kienruß, 6 Theil Maſtix, 30 Thl. Colophonium und 12 Thl. africaniſchen Copal, ſchmelze Alles bis zur völligen Vereinigung in einer Schale, pulvere nach dem Erkalten das Harzgemenge, ſetze noch 1 Thl. pulveriſirte Benzoe hinzu und übergieße das Ganze mit 100 Theilen Alkohol. Nach ſtattgefundener Auflöſung iſt der Firniß fertig.

c) Man gebe in 2 Pfd. einer geiſtigen Galläpfeltinctur 8 Loth gröblich geſtoßenen Schellack, 4 Loth venetianiſchen Terpentin, 3 Loth Ricinusöl und 1/4 Loth Sandarak, filtrire das Ganze nach erfolgter Auflöſung durch Leinwand und miſche 1 Loth Eiſentinctur und 3 Loth Kienruß recht innig hinzu.

d) Auf 60 Pfund geſtoßenen Gallus gieße man 12 Pfd. weißen Wein, laſſe ſelbigen über Nacht ſtehen, koche am folgenden Tag die Flüſſigkeit ſammt dem Gallus während einer halben Stunde (hier muß ſich ein Fehler eingeſchlichen haben; denn 60 Pfd. Gallus und 12 Pfd. Wein bilden kein für ſich kochbares Gemiſch) und ſeihe es dann durch ein Tuch. Man gibt nun 3 Pfd. Gummi, 2 Pfd. Sirup, 1/4 Pfd. Eiſenvitriol, 1/8 Pfd. Kupfervitriol und 1 Drachme Indigo hinzu, erhält die Flüſſigkeit wieder in der Siedehitze und fügt in der letzten Viertelſtunde 8½ Seidel Weingeiſt bei.

e) Man ſchmelze in einem irdenen Topf 1 Pfd. Wachs, ſetze eben ſo viel Terpentinöl, 1/4 Pfd. Spicköl und 1 Pfd. grüne Schmierſeife dazu, menge Alles recht innig, ſetze portionenweiſe

Digitized by Google

Weingeiſt hinzu, rühre es gut um und laſſe es 24 Stunden ſtehen.

Dieſer Firniß iſt auch für Holz, Horn und Schildpatte anwendbar.

Tupffirniß für Holz, Leder und Metall. Um dieſen Firniß zu bereiten, gießt man 18 Pfd. Weingeiſt in ein kupfernes Gefäß, ſetzt 2½ Pfd. Schellack, 26 Loth Maſtix oder Sandarak und 1 Pfd. Terpentinöl hinzu und läßt die Miſchung unter zeitweiligem Umrühren eine Stunde kochen. Nachdem die Harze ſich aufgelöſt haben, gibt man 12 Loth Elfenbeinſchwarz dazu, rührt noch einige Zeit um, ſeiht nach dem Auskühlen die Flüſſigkeit durch ein Sieb und füllt ſie in Flaſchen.

Weißer hellglänzender Lackanſtrich für Thüren und Fenſter. Zuerſt werden die betreffenden Gegenſtände mit einem Gemenge von gleichen Theilen Leinölfirniß und Terpentinöl überſtrichen, worauf ſie einen Ueberzug von Bleiweiß erhalten, welches mit Leinölfirniß, Terpentinöl und Bleizucker abgerieben worden iſt. Nach dem Trocknen dieſes zweiten Anſtrichs wird noch ein dritter von Bleiweiß, welches mit Maſtixfirniß abgerieben iſt, gegeben. Der letztere Firniß wird dadurch bereitet, daß man 1 Pfd. Maſtix und 1/4 Pfd. Copalpulver mit 2½ Pfd. Terpentinöl übergießt, auf einen heißen Ofen ſtellt und öfters umrührt.

Firnißanſtrich für Mauern und Dächer der Gebäude. Die anzuſtreichenden Gegenſtände erhalten zuerſt einen Grundüberzug, welcher aus 1 Maß Milch, 1/4 Maß Ochſenblut und 1/4 Maß gutem Oelfirniß beſteht. Der zum Hauptanſtrich dienende Firniß wird auf die Weiſe bereitet, daß man 1/4 Pfd. Bernſtein ſchmilzt und 1/4 Maß warmen Leinölfirniß nebſt 1/16 Maß Terpentinöl zuſetzt. Zu dieſem Firniß kommt die erforderliche Menge Bleiweiß nebſt der Farbe, welche man dem anzuſtreichenden Gegenſtand geben will

Lack zum Ueberziehen von Oelgemälden. Derſelbe beſteht aus 3 Pfd Terpentinöl, 1 Pfd. Maſtix und 3/4 Pfd. Damarharz.

Lack zum Ueberziehen von Kupferſtichen, Landkarten u. dgl. Man löſe in 5 Pfd. Weingeiſt von 38° B. und 1/2 Pfd. Terpentinöl 3½ Pfd. Sandarak nebſt 4 Loth venetianiſchem Terpentin auf.

Lack für feine Arbeiten aus gepreßtem Leder. Man löſe in 5 Pfd. Weingeiſt von 38° B. 1½ Pfd. gelben Schellack, 1/4 Pfd. Gummilack, 1/4 Pfd. Sandarak und 1/4 Pfd. Copal auf.

Rother Holzlack für Tiſchler. Dieſer beſteht aus 5 Pfd. Weingeiſt, 2 Pfd. braunem Schellack, 1/4 Pfd. Sandarak, 1/4 Pfd. Copal, 1/8 Pfd. Benzoe, wozu der weingeiſtige Abzug von 1/2 Pfd. Sandelholz geſetzt wird.

Gelber Holzlack. Man verſetze 5 Pfd. Spiritus mit 2 Pfd. gelbem Schellack, 4 Loth Gummigutt, 2 Lth. orientaliſchem Safran, 1/4 Pfd. Sandarak, 1/4 Pfd. Copal und 1/8 Pfund Benzoe.

Grüner Holzlack. Den eben angeführten Stoffen für den gelben Holzlack werden noch 12 Loth in Schwefelſäure aufgelöſten Indigs zugeſetzt.

Bei Hinweglaſſung des Gummigutt und Safran aus der für den gelben Holzlack gegebenen Vorſchrift erhält man einen Lack für lichtes Holz, welches bereits eine Beize erhalten hat.

Lack für Holzbronze und Metallwaaren. Hierzu nimmt man 5 Pfd. Spiritus, 1 Pfd. gelben Schellack, 1/2 Pfd. Körnerlack, 1/4 Pfd. Copal, 2 Loth Gummigutt und 1 Loth orientaliſchen Safran.

Bank zur Verſicherung der Pferde und Rinder für Deutſchland.

In der am 29. Mai a. c. ſtattgehabten Verſammlung wurde der VII. Rechnungsabſchluß anerkannt, und es iſt derſelbe ausführlich gedruckt, nebſt einem Verzeichniß ſämmtlicher Agenten der Bank, unentgeltlich hier, wie bei allen auswärtigen Beamten zu haben. Die ſich für dießmal ergebende Rückzahlung der Legegelder beträgt $1\frac{1}{12}$ Procent, deren Auszahlung den Rendanten angewieſen iſt; dagegen ſind die Legegelder pr. II. Semeſter a. c. um ſo gewiſſer vor 1. Julius an die Rendanten gegen Quittung abzuführen, als ſonſt alle Anſprüche auf Verſicherung, wie auf Rückgabe von Legegeld erlöſchen.

Durch Errichtung neuer Rendanturen in den entfernteſten Gegenden Deutſchlands und der deutſchen Schweiz läßt ſich im nächſten, mit 1. Jul. beginnenden IX. Semeſter ein ſehr bedeutender Aufſchwung und noch günſtigere Reſultate als ſeither erwarten; wir empfehlen daher unſere Anſtalt auf Grund ihrer Ausdehnung und bewährten Solidität zu zahlreicher Theilnahme.

Homburg v. d. Höhe, den 1. Jun. 1847.

Die Direction.

R. Schindler, Director. Regier.-Adv. **Binge,** Syndicus.

O. F. Anthon, Hauptrendant.

Landgräfl. Heſſ. Rentmeiſter **J. C. Reuter,** Specialreviſor.

Digitized by Google

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Die am 7. December 1790 geborene Barbara **Ulmicher** von hier, Tochter des Michael Ulmicher und deſſen Ehefrau Anna Barbara geb. Müller, hat ſich vor 34 bis 35 Jahren von hier entfernt, ohne daß ſeit dieſer Zeit irgend eine Nachricht über ihr Leben und ihren Aufenthalt anher gelangt wäre.

Es werden deßhalb die Abweſende oder deren unbekannte Teſtaments-, Vertrags- und Leibeserben aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer binnen 3 Monaten dahier einzufinden, und wegen Aushändigung des der Abweſenden aus dem Kaufbriefe ihres Vaters vom 26. April 1816 zugewieſenen Vermögens zu 57 Thlr. 4 Sgr. 3 hll. nebſt Zinſen vom Todestage des letzteren zu melden, als im Entſtehungsfalle zu gewärtigen iſt, daß erſtere als verſchollen erklärt und dieſes Vermögen den nächſten Inteſtaterben erb- und eigenthümlich zugeſprochen werden wird.

Fulda, am 17. Mai 1847.

Kurfürſtlich Heſſiſches Landgericht.
Goeßmann.
vt. Wille.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Verkauf eines Fabrikgeſchäfts.

In einer großen Stadt des mittleren Deutſchlands, innerhalb des Zollvereinsgebiets und im Mittelpuncte des Verkaufs gelegen, iſt eine gut rentirende **Woll-Kammgarn-Spinnerei** von mehr als 1000 Spindeln, die mit Dampfkraft betrieben wird, unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Beliebigen Falls können dem Käufer auch eine Anzahl Webſtühle und ſonſtige zur Fabrication dienliche Maſchinen überlaſſen werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf ſchriftliche Anfragen

Jacob Rauſcher
in Frankfurt am Main.

Eine Kupferſtichſammlung

aller Schulen, nach der Zeitfolge der Maler geordnet und 5400 Blätter enthaltend, iſt zu verkaufen. Die Expedition d. Bl. gibt nähere Auskunft.

Am **31. August 1847.**

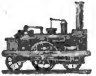

Am **31. August 1847.**

Die Großh. Bad. Eiſenbahn-Anlehens-Lotterie,

in welcher **keine Nieten** ſind, da jede **herauskommende Nummer unbedingt einen Treffer** erlangt, der im **kleinſten Falle 42** fl. oder **24 Thaler betragen muß**, enthält nachfolgende **400.000 Gewinne**, gebildet aus dem Anlehens-Capital **von 14 Millionen Gulden** und deſſen Zinſen à 3½ pCt. vom Jahre 1845 an bis zu Ende der Lotterie, nämlich: **14 Gewinne** à **50,000** fl., 54 à **40,000**, 12 à **35.000**, 23 à **15,000**, 2 à **12,000**, 55 à **10,000**, 40 à **5000**, 2 à **4900**, 58 à **4000**, 366 à **2000**, 1944 à **1000**, 1770 à **250** u. ſ. w., zuſammen **30 Millionen 261,495 Gulden betragend.**

Zum Beitritt und zur Betheiligung für die **am 31. Auguſt 1847** ſtattfindende ſiebente Gewinnziehung beliebe man ſich **bei dem unterzeichneten Handlungshauſe** anzumelden, und zwar unter Einſendung von

1 fl. 30 kr. oder **1 Thlr. pr. Crt.** für **1 Nummer,**	**15 fl.** oder **9 Thlr. pr. Crt.** für **12 Nummern,**
8 „ — „ **5** „ „ „ **6 Nummern**	**30** „ „ **18** „ „ „ „ **25 Nummern.**

Plane und jede Auskunft umſonſt. — Jeder Theilnehmer erhält nach der Ziehung eine Liſte.

Ebenſo ſind auch ſtets alle Looſe anderer Lotterien, welche in den Zeitungen angekündigt ſind, direct bei uns zu beziehen.

NS. Wir übertragen den Verkauf an ſolide Geſchäftsleute, welche ſich deßfalls ſchriftlich an uns wenden werden.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 27. Junius 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Steuerweſen.

Einige Bemerkungen bezüglich der Beſteuerung der Capitaliſten.

Vor einiger Zeit ward von einem Redner der badenſchen Kammer über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer Capitalſteuer geſprochen. (S. Jahrg. 1844 Nr. 3 d. Bl.) Das klang recht gut, und namentlich ſtimmen ſolchen Aeußerungen alle Nichtcapitaliſten bei; ja, man ſollte meinen, es ſey bisher gegen dieſe und beſonders gegen ärmere Staatsbürger die himmelſchreiendſte Ungerechtigkeit durch die Nichtbeſteuerung der Capitaliſten begangen worden. In dieſem Sinne ſprach ſich nun auch neuerlichſt (Nr. 136 d. Bl.) eine Stimme: „Ein Wort für die wahrhaft Armen" ꝛc. aus, und hier ſcheint es ſogar, als wenn durch die Capitalſteuer der Verarmung des Mittelſtandes vorgebeugt werden könnte. Da heißt es denn: „die Capitalien müßten vor Allem und zwar auf's höchſte beſteuert werden, nicht aber der Grundbeſitz." Man ſieht wenigſtens, daß ſich der Verf. nicht viel mit Staatswirthſchaft und beſonders mit dem Steuerweſen beſchäftigt hat; — doch es ſteht Jedem darüber zu reden frei. — Nur dürfte, wenn eben Alles, was der Eine oder Andere denkt und ſpricht, zur Anwendung käme, der Erfolg nicht eben ein günſtiger ſeyn.

Was nun die ſo laut geforderte Capitalbeſteuerung anlangt, ſo will ich, ſtatt aller Auseinanderſetzung, nur drei mir nahe liegende und ganz genau bekannte Beiſpiele anführen.

1) Ein Mann, der in unſerm Städtchen für reich gilt, beſitzt einige hoch beſteuerte Grundſtücke, die verpachtet im Durchſchnitt 3 Procent abwerfen. Dann beſitzt er 10,000 Thlr. zu 3 und 4 Procent ausgeliehene Capitalien, und ſeine geſchäftlichen Verhältniſſe werfen auch etwa 200 Thlr. ab, ſo daß ſich ſein jährliches Einkommen auf 700—800 Thlr. belaufen wird. Allein er hat eine ſtarke Familie und muß eine Magd und ein Kindermädchen halten. — Schon ſeit mehreren Jahren hat er daher jährlich ein- auch zweihundert Thaler vom Capital zugeſetzt. —

2) Ein Anderer hat, theils durch Erbſchaft, theils durch früheres Geſchäftsleben, 50000 Thlr. auf Zinſen ſtehen, wovon er, ohne ein Geſchäft zu treiben, lebt. Indeſſen koſtet ihm ſeine Familie ebenfalls viel, auch hält er Kutſche und Pferde, und wenn das Jahr um iſt, geht's ihm wie jenem: es bleibt nicht nur nichts übrig, ſondern es wird noch zugeſetzt. —

3) Der Dritte iſt ein ſchon hochbejahrter Mann und hat 6000—8000 Thaler aus dem geſchäftlichen Schiffbruche gerettet, von deren Zinſen er und die Seinigen mehr als ſpärlich leben. Daß auch hier, wo an einen bedeutenden Nebenverdienſt gar nicht zu denken iſt, das Capital öfter mit aushelfen muß, iſt natürlich.

Dieſe Beiſpiele nun ſind aus dem Leben genommen, was auch daraus hervorgehen dürfte, daß man dergleichen wohl überall finden kann.

Kann man aber als gewiß annehmen, daß ſolche Leute durch die indirecte Beſteuerung gerade vorzugsweiſe betroffen werden, daß ſelbſt bezügliche Gemeindeſteuern (wie bei uns) ſie derb anziehen, daß überhaupt bei jeder Gelegenheit erhöhtere Anſprüche an ſie

Digitized by Google

gemacht werden, und ſie dieſe aber auch, „durch ein gewiſſes point d'honneur getrieben“, oft an ſich ſelbſt machen: ſo dürfte wenigſtens für eine beſondere Capitalſteuer die größte Vorſicht zu empfehlen und der Vortheil derſelben für den Staat noch ſehr problematiſch ſeyn. Dieß Letztere beſonders dann, wenn zu hoch gegriffen und der Capitaliſt dadurch zu Einſchränkungen, oder zu einer die Concurrenz noch vermehrenden Anlegung ſeiner Capitalien, oder gar zu Auswanderungen gereizt und genöthigt würde. — Ueberhaupt aber ſind Capitalien ſo gut rechtliches und oft ſchwer erworbenes Eigenthum, als Grundbeſitz, und die Capitaliſten, welche, ohne Anderen geſchäftlich in den Weg zu treten, von mäßigen Zinſen leben, dürften wenigſtens weit vortheilhafter für das Ganze, namentlich den ſogenannten Mittelſtand ſeyn, als es oft Diejenigen ſind, welche mit ihrem Gelde Handel und Gewerbe treiben und beherrſchen *). —

Doch ſoll mit dem Allem gar nicht geſagt werden, daß der Grundbeſitz, dem Capital gegenüber, nicht zu hoch beſteuert ſey. Allerdings iſt dieſes der Fall, und nicht bloß beſteuert, ſondern auch durch Lehngelder und neueſter Zeit hier und da durch erhöhte Kaufgebühren belaſtet, ſo daß oft dem Käufer hierdurch ein kleines Capital entzogen und der Werth des Beſitzthums überhaupt herabgeſetzt wird. Eben ſo wenig ſoll auch behauptet werden, daß die Capitalien gar nicht beſteuert werden ſollten, aber nur nicht zu einſeitig; und eben ſo gut müßten auch andere erwerbende Gegenſtände, z. B. ſelbſt die menſchliche Geſchicklichkeit und geiſtige Fähigkeit, ſofern ſie materiell nutzbar gemacht wird, beſteuert werden. — Ein höherer und gut bezahlter Steuerbeamte müßte, beiläufig geſagt, viel Steuer zahlen, weil ihm ſonſt der erſte und wichtigſte Begriff aller Beſteuerung: „das Geben“, erfahrungsmäßig ganz abgeht. — Kurz, man kann eine Menge Steuergegenſtände auffinden, aber jeder derſelben wird dem andern darin gleichen, daß er dem Beſitzer materiellen Nutzen gewährt. Luxusgegenſtände, Kutſche und Pferde u. ſ. w. zu beſteuern, iſt ſchon eine Abweichung vom beſſern Princip, welche von der noch heut zu Tage behaupteten, aber niemals durch tüchtige Verſuche beſtätigten und überzeugend dargelegten Unmöglichkeit, den unſichtbaren Grund ſolcher Gegenſtände auffinden und beſteuern zu können, herrührt. Dieſer iſt aber hier wie überhaupt kein anderer als: Vermögen und Einkommen, und dieſes letztere vorzugsweiſe; daher es auch überall nur Eine Steuer und zwar eine (nach Klaſſen geordnete) *Einkommenſteuer* geben ſollte. Dieſes die eigentliche Zahlungs- oder Steuerfähigkeit begründende Einkommen kann durch freiwillige Declaration, durch geſetzliche Ermittelungen verſchiedener Art und durch Abſchätzung, wobei nach Umſtänden der Eid für bedeutende Ueberſchätzung nachgelaſſen ſeyn kann, genau oder annähernd gefunden und dabei zugleich jedes, jene Steuerfähigkeit ſonſt beſchränkende, Verhältniß berückſichtigt werden. Doch es iſt hier nicht der Ort, eine derartige Beſteuerung in ihren Grundſätzen näher darzulegen; aber ſoviel iſt gewiß, daß ſie in der Natur der Sache begründet und auch in einem ſich ſteigernden und ausreichenden Grade ausführbar iſt. Die Zweifler und Gegner pflegen hier unter Anderm gewöhnlich einem gewiſſen Optimismus zu huldigen, oder die höchſte Vollendung gleich vom Anfang an zu beanſpruchen. Solche Anſprüche ſind nun aber bei keiner wichtigen menſchlichen Angelegenheit erfüllt worden und werden es natürlich auch bei dieſer nicht, alſo — bleibt's bei'm Alten!

Wenn man ſich freilich vor einer Hauptreform ſcheut, dürfte dieß vielleicht das Beſte ſeyn. Daß ſich aber dieſes Alte in den meiſten deutſchen Staaten, beſonders auch durch die oft große Willkühr des Gemeindeſteuerweſens, in einem kläglichen Zuſtande befindet, der durch die indirecte Steuer (ein nothwendiges Uebel) nur noch verwickelter geworden iſt, ſo daß Niemand mehr wiſſen kann, in welchem Verhältniß er überhaupt, noch weniger, in welchem er zu ſeinen Mitbürgern beſteuert iſt, — wer wollte das leugnen? Auch iſt es gewiß, daß die Belaſtung

*) Wie viel Tauſende mögen von dieſen Letzteren nur durch den Getreidehandel, und zu welchen Procenten, bei dieſer ſo höchſt drückenden Zeit gewonnen worden ſeyn und noch gewonnen werden, — und wer ſpricht da von einem Wuchergeſetz, wie bei jenen?

Digitized by Google

faſt überall einen bedenklich hohen Grad an ſich und zu dem Verhältniß der Zeit und des Lebens erreicht hat. Aber eben je ungleicher und verwickelter eine ſolche Belaſtung erſcheint, deſto vorſichtiger muß man auch in Auflegung neuer Laſten, und alſo auch einer Capitalſteuer ſeyn. — Ueberhaupt aber dürfte es an der Zeit ſeyn, daß das Steuerweſen etwas über die gewöhnliche Plusmacherei, die Steuerobjecte prüft, ohne dabei viel nach vernünftigen Grundſätzen, nach Recht, Billigkeit und Moralität zu fragen, erhoben würde. Dann würden auch „die wahrhaft Armen", die freilich gar nicht allein im Mittelſtande geſucht werden dürfen, — eine menſchliche Berückſichtigung und Erleichterung finden. —

Aus dem Altenburgiſchen.

Kirchliches.

Auch in Halberſtadt hat ſich eine ſogenannte freie, vom Kirchenregiment unabhängige evangeliſche Gemeinde gebildet, welche kein Feſthalten an beſtimmten Glaubensſätzen und religiöſen Gebräuchen will, aber ihren Glaubensſtandpunct in folgenden Sätzen bezeichnet: „Wir glauben an Gott, den heiligen Vater aller vernünftigen Weſen, den ewigen Urquell alles Lebens. Wir glauben an Jeſus, der um ſeiner Göttlichkeit in Geſinnung und That willen, nicht durch ſeine Geburt vorzugsweiſe der Sohn des ewigen Vaters iſt und durch die von ihm errungene, in Wort und That kundgegebene weltüberwindende Macht der Wahrheit, Freiheit und Liebe zum Welthellande geworden iſt. Wir glauben an den heiligen Geiſt als den von Gott ausgehenden und in Jeſus herrſchenden Geiſt der Wahrheit, Freiheit und Liebe, der die Menſchheit noch heute durchweht und ſie für immer in dem echten beglückenden Leben fördert. Wir glauben, daß dieſer Geiſt, ſo ſehr er auch bisweilen durch Irrthum oder böſe Abſicht niedergehalten wird, doch zuletzt als Herr Alles richtet, und Jedem, der ihn in ſich pflegt, die Bürgſchaft ewiger Fortdauer iſt." Die Veranlaſſung zur Trennung von der Landeskirche war die Nichtbeſtätigung eines von der Gemeinde berufenen Geiſtlichen, von dem ein königlicher Erlaß vom 9. Mai ſagt, daß er nach ſeinen Predigten ſich mit den Grundlehren und Bekenntniſſen der evangeliſchen Kirche in offenem Widerſpruch befinde.

Im Königreich Sachſen iſt die ganze evangeliſche Gemeinde zu Gelenau, weil ſie den Geiſtlichen nicht wollte, den der Kirchenpatron für ſie berufen hatte, zum Deutſch-Katholicismus übergetreten. So wird in der D. Allg. Ztg. behauptet und hinzugefügt, daß unter ſolchen Umſtänden dieſer Uebertritt kein Verluſt für die proteſtantiſche Landeskirche und noch weniger ein Triumph für den Deutſch-Katholicismus ſey.

Die betrübenden Streitigkeiten in den Guſtav-Adolph-Vereinen von ganz Deutſchland über Dr. Rupp ſcheinen endlich zur Ruhe zu kommen und werden hoffentlich bei der bevorſtehenden Hauptverſammlung des Vereins nicht von neuem angeregt werden. Der Herausgeber dieſer Blätter hat geglaubt, im Sinne der Mehrheit der Leſer zu handeln, wenn er die Fragen, ob Dr. Rupp ein evangeliſcher Chriſt ſey oder nicht, und ob er von der Berliner Verſammlung hätte ausgeſchloſſen werden ſollen oder nicht, in dem engen Raum d. Bl. nicht auch zu ausführlicher Erörterung kommen ließ, da ja wohl ohnehin über dieſen Gegenſtand viel zu viel Papier bedruckt worden iſt. Dr. Rupp kommt nicht zur Hauptverſammlung nach Darmſtadt, und das iſt löblich. Nach folgenden, im Frankf. Journ. angeführten Worten aus ſeiner neueſten Schrift (Königsberg, der Guſtav-Adolphs-Verein und die evangeliſche Kirche, von Jul. Rupp. Altenburg, 1847) wird ihm aber wohl jeder evangeliſche Chriſt im Guſtav-Adolphs Verein gern die brüderliche Hand reichen. Sie lauten: „Wenn der Guſtav-Adolphs-Verein feſtſteht, dann iſt der kirchlichen Spaltung, mit der die Gewalt droht, vorgebeugt, dann werden die neu erwachten Lebenskräfte nicht genöthigt, den geſchichtlichen Zuſammenhang zu zerreißen, dann iſt die Zukunft der evangeliſchen Kirche geſichert. Zu lange der Spott ihrer Feinde, wird ſie wieder Macht gewinnen, wird ſie mit jugendlichem Muthe die Siegeslaufbahn wieder betreten, und ihr erſter Triumph wird ſeyn, daß ſie auch diejenigen ihrer Mitglieder, welche jetzt auf der einen Seite mit der römiſchen Hierarchie freundlich thun,

Digitized by Google

auf der anderen in unphiloſophiſchem Hochmuth ihrer Mutter verächtlich begegnen, mit neuer Liebe durchdringen und um ſich verſammeln wird. Hat ſie Das erreicht, dann iſt nicht mehr zu zweifeln, daß ſie den hohen Beruf, den ihr ihre Gründer gegeben, erfüllen, daß ſie von Deutſchland aus in weiteſten Kreiſen den Segen des Evangeliums von dem Gekreuzigten über die Völker ausſtrömen wird. Mögen Alle, die mich im Laufe dieſes Jahres verurtheilt, wenn ſie nicht anders können, bei der Ueberzeugung bleiben, daß ich irre; aber mögen ſie mir glauben, daß Keiner von ihnen mit einer innigeren, aufrichtigeren, hingebenderen Liebe an der evangeliſchen Kirche hängen kann, als ich, und daß, wenn ich gezwungen würde, zwiſchen ihr und dem Erlöſer zu wählen, meine Wahl zwar nicht zweifelhaft ſeyn könnte, ich aber bei dieſem Verluſt nicht weniger empfinden würde, als Paulus, da er ſich von ſeinem Volke losgeriſſen ſah." —

Möge deſſelben Apoſtels Ermahnung 1. Cor. 1, 10: „Laſſet nicht Spaltungen unter euch ſeyn, ſondern haltet feſt an einander, in Einem Sinn und in einerlei Meinung!" von Dr. Rupp und Allen beherzigt werden, die ſich von der beſtehenden evangeliſchen Kirchenreform losſagen zu müſſen behaupten!

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Heute Vormittag endigte ein ſanfter Tod die langen und ſchweren Leiden unſerer geliebten Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, der verwittweten Commiſſionsräthin Dorette Hahn geb. Tümpfel.

Tiefbetrübt zeigen ſolches zu ſtiller Theilnahme an

die Hinterbliebenen.

Ohrdruff, den 24. Jun. 1847.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Speditionsanerbieten.

Die ſtattgefundene Eröffnung der Thüringiſchen Eiſenbahn bis hier wird viele Veranlaſſung geben, Waaren hier pr. Bahn, und von da kommend pr. Achſe weiter befördern zu laſſen, wozu ich meine Vermittelung hiermit anzubieten mir erlaube.

Seit einer Reihe von Jahren das Speditionsgeſchäft hier beinahe ausſchließlich betreibend, beſitze ich die nöthigen Erfahrungen, um allen billigen Anforderungen genügen zu können.

Eiſenach, den 24. Jun. 1847.

H. Pabſt.

Literariſche Anzeigen.

Leipzig, den 26. Junius 1847.

Illuſtrirte Zeitung.

Nr. 208.

Inhalt: Tagesgeſchichte: Wochenſchau. Die Verhandlungen des erſten Vereinigten Landtags in Preußen VIII. — **Die Thüringiſche Eiſenbahn.** Halle. — Merſeburg. Weißenfels. Naumburg. Köſen. Weimar. Erfurt. Gotha. Eiſenach.

Mannichfaltigkeiten: Schach. Auflöſung des Rebus Nr. 171.

Abbildungen: Bahnhof der thüringiſchen Eiſenbahn in Halle. — Halle von Schmidt's Garten aus. — Merſeburg vom Bahnhofe aus. — Weißenfels vom Klemmberge aus. — Die Ruinen Schönburg. — Naumburg vom Bürgergarten aus. — Schulpforte. — Köſen. — Rudelsburg und Saaleck. — Weimar vom Bahnhofe aus. — Schiller's Haus in Weimar. — Der Göthe-Garten in Weimar. — Wieland's Grabdenkmahl bei ſeinem Landgut Osmannsſtädt bei Weimar. — Herder's Grabdenkmahl im Park zu Tiefurt bei Weimar. — Erfurt vom Schießhaus aus. — Der Dom und die Severinkirche zu Erfurt. — Gotha von der Schlichte aus. — Das Prinzenpalais in Gotha. — Die drei Gleichen bei Erfurt. — Die große Eiſenbahnbrücke und die Seeberger Sternwarte in Gotha. — Eiſenach von Herrn Gutgeſell's Sommerwohnung aus. — Die Wartburg. — Die Lutherszelle auf der Wartburg. — Panorama der Eiſenbahn von Halle bis Weimar. — Panorama der Eiſenbahn von Weimar bis Eiſenach.

Vierteljährlicher Abonnementspreis (13 Nummern von 48 Foliospalten jede) 2 Thlr.

Mit dem 1. Julius beginnt ein neuer Band (und ein neues Quartal), worauf Beſtellungen von allen Buchhandlungen und Poſtämtern angenommen werden.

Leipzig, J. J. Weber.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutſchen.

rſcheint täglich.
eis vierteljährlich
Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 28. Junius 1847.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Krieg oder Friede.

Der alte Anzeiger darf über beide wohl n Wort mitſprechen, denn er hat beide erbt; und ſo nehme denn heute in ihm ein ter Mann darüber das Wort, und Jüngere ögen erwiedern, wenn ſie wollen.

Die beiden Begriffe, die die Ueberſchrift ieſes Aufſatzes bilden, ſtehen in ähnlichem Verhältniſſe zu einander, wie Nationalität und Weltbürgerthum; ſie theilen it dieſen ihre Glanz- und Schattenſeiten, hren verdienten und ihren unverdienten Ruhm; a, je nachdem ſich die Schale der Nationaität oder des Weltbürgerthums ſenkt, wird Krieg oder Friede daraus hervorgehen, freilich ur ſo lange, als jene noch eben ſo unvermitelt da ſtehen, wie dieſe. Unvermittelt ſtehen ſie aber da, ſo lange das Weltbürgerthum, das vorzugsweiſe in Deutſchland ſeinen Sitz hat, ſich einredet, eben ſoviel für Frankreich und das Kaiſerthum China, als für die nächſte Heimath zu fühlen, und die Nationalität dagegen ausruft: was kümmert mich der Sturz der Welt, wenn nur mein Vaterland unerſchüttert bleibt! So ſchroff waren in der That im 18. Jahrhundert die Gegenſätze; jetzt hat ſich das ſchon um Vieles gegeben. Unſere Zeit ſcheint mir auf dem Wege der Vermittelung begriffen, die es endlich zu begreifen anfängt, daß Weltbürgerthum und Nationalität ſich nicht nothwendig ausſchließen. Das Nationalgefühl beginnt, ſich weltbürgerlich, das Weltbürgerthum, nationell zu zeigen, indem jenes die Anerkennung, welche es für ſich ſelbſt verlangt, auch den übrigen Völkern eingeräumt wiſſen will, und, wenn irgend etwas, ſo iſt dieß das Mittel zur Verlängerung des Friedens.

Als der treffliche Leſſing und mit ihm ſo manche andere wackere Männer das goldene Zeitalter der Literatur am deutſchen Horizonte heraufführten, da war eben unter den deutſchen Literaten das Weltbürgerthum in ſeiner Einſeitigkeit und Hohlheit zur vollſten Ausbildung gelangt. Auf Nationalität und Patriotismus ſah man damals wie auf eine unwillkührliche Schwäche herab, die man nothgedrungen dem großen Haufen, aber ungern ſich ſelber verzieh. Es iſt bekannt, wie Leſſing ſich hierüber in den Briefen an ſeinen Bruder und an den „alten Grenadier" erging. Die Kriegslieder des letzteren fanden vor ihm nur Gnade aus äſthetiſchem Geſichtspuncte, und der alte Grenadier ſelbſt — was erwiederte er auf die ihm gemachten Vorwürfe? Er ging darum herum, wie die Katze um den heißen Brei; denn die höhere Einigung zwiſchen Nationalität und Weltbürgerthum war ihm ſelbſt noch nicht klar geworden. Das Deutſchthum baſirte eben damals, als das alte, ehrwürdige Reich ſeinem Ende immer näher rückte, einzig auf der Literatur, und dieſe verſpottete ihre Mutter, die deutſche Nationalität, der ſie doch allein Erziehung und Jugendblüthe verdankte. Denn wäre ſie nicht durch dieſe Muttermilch genährt worden, hätte Deutſchland ſich nimmer der Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit erfreut: wie hätte überall nur von einer deutſchen Literatur die Rede ſeyn können? Soweit wir in der Geſchichte zurückblicken, wird jede Literatur nur von einer ſolchen Selbſtſtändigkeit getragen und gehalten, und die Periode des ſtaatlichen

Unterganges iſt allemal auch diejenige des literariſchen Verfalls. So in Griechenland, ſo auch in Rom, und unſer Deutſchland würde die neueſte Beſtätigung dieſes Erfahrungsſatzes hergeben, wenn die Napoleoniſche Weltherrſchaft ſich noch um einige Jahrzehende verlängert hätte. Die Prüfung, welche die göttliche Vorſehung dem deutſchen Volke vom Jahre 1806 bis 1814 auflegte, war aber ſehr nöthig, um es zur Selbſterkenntniß zu bringen, um es zur Einſicht hinzuführen — das Volk, wie ſeine Fürſten, — daß mit einer bloßen indolenten Anhänglichkeit an die Heimath noch nichts geſchafft ſey, daß es einer innigern deutſchen Verbrüderung, einer gemeinſamen Abwehr gegen fremde Uebergriffe bedürfe, um mit der äußern Unabhängigkeit zugleich die freie Geſtaltung der innern Entwickelung zu ſichern. Das deutſche Volk iſt nicht eroberungsſüchtig und wird es nimmer werden. Wäre es ſchon jetzt als innig verbundenere Einheit zu größerer politiſcher Bedeutung herangereift, es würde ſeinen ſchönſten Ruhm darein ſetzen, ſein Gewicht in die Wagſchale des Friedens zu legen, und eine möglichſt lange Dauer deſſelben zu vermitteln. Ob ihm dieſe Beſtimmung für die Zukunft noch aufgehoben bleiben wird, ſteht dahin; wenn aber Zeus dem frommen Schafe noch einmal die Wahl der Hörner freiſtellte, ſo möge es, durch die Erfahrung gewitzigt, ſie nicht zum zweiten male verſchmähen, aus bloßer Beſorgniß, daß es dann vielleicht etwas ſtößig werden könnte!

Krieg oder Friede, — welches geſunde Gemüth, wenn ihm die freie Wahl zwiſchen beiden bliebe, vermöchte wohl zu ſchwanken? Nur dürfen um den Preis des Friedens nicht höhere Güter verloren gehen, die ihn eben vor Allem wünſchenswerth machen. Solche Güter ſind die äußere Selbſtſtändigkeit und die damit eng verbundene freie, innere Entwickelung. Zu den unerläßlichen Bürgſchaften für beide gehört vor Allem der echte Mannesſinn, der, wenn es jenen Gütern gilt, vor keinen noch ſo großen Opfern zurückbebt. Dieſer Mannesſinn wird, wie die Erfahrung lehrt, während der Dauer eines allzu langen Friedens leicht erſchlafft und abgeſchwächt, und dieß mag einer der Gründe ſeyn, weßhalb die Vorſehung ihn den Sterblichen, ſo lange die Welt ſteht, nur ſelten gewährt hat. Ein Uebel muß hier, wie ſo oft, das andere verbannen helfen, und die Leidenſchaft zum Gegenmittel menſchlicher Thorheiten werden. Man ſpricht jetzt viel vom ewigen Frieden. Seine Verwirklichung hofft man von der Erkenntniß, daß der Krieg zuletzt keinen weſentlichen Gewinn brachte, der im Frieden nicht ſicherer und leichter zu erreichen geweſen wäre. Wenn aber dieſe Erkenntniß allein hinreichte, die Menſchen von Uebergriffen in fremdes Eigenthum und von Ungerechtigkeiten aller Art abzuhalten, ſo müßte ihre Wirkſamkeit ſich auch im Privatleben nicht minder, wie im Verkehr zwiſchen Völkern, zeigen, und das um ſo mehr, da hier die bloße Gewalt ſich auf die Länge der wohlorganiſirten Staatsmaſchine gegenüber nicht behaupten kann. Das iſt aber, wie die tägliche Erfahrung lehrt, leider! nicht der Fall. Die Gewaltthat ändert ihr Geſicht erſt, nachdem ſie vollbracht worden. Vorher voll Muths, zeigt ſie erſt nachher die feige Bläſſe. Sollte das nicht doppelt zwiſchen Volk und Volk der Fall ſeyn, wo der augenblickliche Erfolg der einzige Richter iſt? So lange Leidenſchaft und Habſucht in den Einzelnen herrſchen, herrſchen ſie auch bei den Völkern; denn die Völker beſtehen aus vielen Einzelnen. Darum wird die Zeit des immerwährenden Friedens erſt dann kommen, wenn wir die Verbrechen von Jahr zu Jahr ſich mindern ſehen, und der intelligente Mann auch jederzeit der legalſte iſt. Bis dahin werden Krieg und Frieden abwechſeln, und wie im Sommer nach lange heiterem Himmel ein doppelt heftiges Gewitter droht, weil der Zündſtoff in der Atmoſphäre ſich anhäufte, ſo wird nach langem Frieden auch ein deſto anhaltender und heftiger Krieg zu beſorgen ſeyn. Uns Deutſchen braucht man kaum zuzurufen, keine Veranlaſſung dazu zu geben, wohl aber, uns von ihm nicht überrumpeln zu laſſen, und ihm als Männer die Stirn zu bieten. Den Bruch des Friedens werden nicht wir zu verantworten haben, wohl aber den Ausfall des Krieges. Das aber wird feſt ſtehen, ſo lange es echt deutſche Gemüther gibt, daß, wie es Ehre bringt, im Kriege ſeine Pflicht zu thun, ſo

Digitized by Google

auch ein ehrenvoller Friede ſtets der letzte Zweck auch des gerechteſten Krieges bleiben muß.

Chr. Feldmann.

Die Schullehrer.

„Ueber die Bildung der Volksſchullehrer" iſt in Nr. 127 d. Bl. Einiges geſagt, was ſeiner Wichtigkeit wegen in dieſem Sprechſaale der Deutſchen weiter erörtert zu werden verdient.

Wenn der Hr. Verfaſſer von dem Vorwurfe ſpricht, den man vielen Lehrern macht „über den geringen Stand ihrer Bildung, verbunden mit Einbildung und Dünkel ꝛc.", ſo dürfte dieß ein Vorwurf ſeyn, den man „Vielen" in allen Ständen machen kann, ohne ungerecht zu ſeyn. Doch ſtiftet ſolche Beſchaffenheit allerdings mehr Schaden im Lehrerſtande, als in manchen anderen Ständen, denn „Wohlſtand, Glück, Zufriedenheit, Sittlichkeit eines Volkes iſt größtentheils von dem Eifer und der Fähigkeit abhängig, welche die in Seminaren zu Bildenden zu ihrem hohen Berufe hinzubringen." Und daß „für die Hauptſache Alles auf die Liebe und den Geiſt ankomme, mit welchem der Lehrerberuf aufgefaßt und ausgeführt werde", iſt richtig. — Wenn aber der Hr. Verf. glaubt: „der Seminarlehrer könne durch ſein ganzes Verfahren und Betragen" den Seminariſten „vor genannten Gefahren ſchützen," und vollends, wenn derſelbe „die Seminare aus großen Städten verweiſen will", ſo ſcheint er das Leben nicht zu kennen. Ich frage: Wo iſt ein Seminar, welches Schulmeiſter bilden kann? Jeder muß es erſt durch Uebung werden, laut bekanntem Sprichwort.

Nun wird dem im Seminare Gebildeten bei ſeinem Abgange auch zur Pflicht gemacht, ſich fortzubilden; aber in den meiſten Ortſchaften iſt Alles darauf eingerichtet, daß ſelbſt dem beſſern entweder die Fortbildung unmöglich gemacht wird, oder — im Falle der Möglichkeit — doch mindeſtens die erlangte beſſere oder vermehrte Erkenntniß nicht angewendet werden darf. Der Eifer muß erkalten. — Ferner: bei dem beliebten Fortſchiebungs-Klaſſenſyſtem der Volksſchulen in Städten und Marktflecken, wo man gegen alle pädagogiſche richtige Grundſätze die Schüler aus einer Hand in die andere wirft, den einen Lehrer 10 bis 15 Jahre lang in der Elementarklaſſe, den andern eben ſo lange in einer andern Klaſſe alljährlich ſeinen ein- oder zweijährigen Lehrgang abzuhaſpeln nöthigt, — wird da die Fortbildung und der gute Geiſt der Lehrer nicht gehemmt und gedämpft? — „Den Geiſt aber dämpfet nicht!" — Nachher ſchreit man über die Lehrer.

Das größte Uebel wird jedoch angerichtet, wenn man Lehrer anſtellt, denen die Wahrheit gleichgültig iſt. — „Ich denke, was ich will, und lehre, was ich ſoll." — „Dafür werden Sie bezahlt, daß Sie lehren, was Ihnen vorgeſchrieben iſt ꝛc." Solche und viel ſchlimmere Aeußerungen aus dem Munde von Schullehrern ſind die Früchte von der Bevormundung eines Standes durch Perſonen, welche demſelben nicht angehören, ſo wenig als der Wahrheit.

Alles oben Geſagte iſt Erfahrungsſache, könnte hundertfältig belegt werden, und wird dadurch unmöglich beſeitigt, daß man den Seminariſten nicht einmal gönnen will, das Leben practiſch auch in größern Städten kennen zu lernen, weil — „manche dann (?) einen andern Beruf wählen!"

Was würde es nun auch nützen, in d. Bl. die einzig richtige Art des erziehenden Unterrichts und der echten Bildung der Volksſchullehrer darzuſtellen, ſo lange es von oben her nicht begehrt, ſondern lieber verhindert wird? Sollte es aber irgendwo im lieben deutſchen Vaterlande wirklich verlangt werden, ſo iſt Einſ. bereit, auf die uneigennützigſte Art dazu die Hand zu bieten, als zu einem Werke von der unermeßlichſten Wichtigkeit und den herrlichſten Folgen für gegenwärtige- und folgende Zeiten."

Allerhand.

Anfrage.

Im Hellermagazin 1838 Nr. 6 S. 48 iſt unter der Aufſchrift: Woher das rothe Meer ſeinen

Namen habe) folgende Nachricht enthalten: „Man findet in dieſem Meere vorzüglich nach der Küſte von Aethiopien zu eine Pflanze, deren ſich die Aethiopier unter dem Namen Suf oder Suſo zur Färbung ihrer rothen Zeuge bedienen. Der Same derſelben ähnelt in Geſtalt einer Mandel, und ſoll genießbar ſeyn. Die Blüthe gleicht dem Safran, und ihre Abkochung, mit Citronenſaft vermiſcht, zeigt ein ſehr lebhaftes Roth, welches ſich leider nicht lange erhält. An vielen Stellen bedeckt dieſe Pflanze mit ihren Blättern und Blumen die Oberfläche des Meeres und gibt ihm eine rothe Farbe. Es iſt daher ſehr wahrſcheinlich, daß das rothe Meer ſeine Benennung dem Suf oder Suſo verdankt, vorzüglich da man daſſelbe ſchon in der heiligen Schrift mit dem Namen Bahar-ſuf, d. i. Suſo-Meer, bezeichnet findet.

Da dieſe Nachricht unwillkührlich zu der Frage führt: welches der lateiniſche oder ſyſtematiſche Name dieſer Pflanze ſey, ſo erlaube ich mir die freundliche Bitte an einen Sachkundigen, über dieſen Gegenſtand in d. Bl. gefälligſt Auskunft zu geben.

Tonna.

C. A. Lehmann, Dr. philos.

Auswanderung betr.

Das nordamericaniſche Paſſagiergeſetz (ſ. Nr. 120 d. Bl.) iſt durch ein Circular des Schatzſecretärs in den beiden Puncten, gegen welche die vorzüglichſten Beſchwerden gerichtet waren, abgeändert worden. Dieſes Circular verordnet nämlich: 1) daß bei der Raumbeſtimmung der für die Schlafſtellen der Paſſagiere erforderliche Platz nicht beſonders und noch außer den 14, bez. 20 Fuß des in dem Geſetze für jeden Paſſagier vorgeſchriebenen Deckraumes berechnet werden ſoll; 2) daß der feſtgeſetzte Termin des 31. Mai nicht auf die Ankunft der Schiffe in den amerikaniſchen Häfen, ſondern auf den Abgang derſelben aus den bez. europäiſchen Häfen Anwendung finden ſoll. Durch dieſe Beſtimmungen wird dieſer Gegenſtand einſtweilen zur Zufriedenheit erledigt, da eine Abänderung des Geſetzes ſelbſt nur durch den Congreß geſchehen kann.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Bekanntmachung.

Das dem Maurergeſellen Karl Ludwig Wilhelm Walther, hier, eigenthümlich zugehörige, unter der Waſſerthür gelegene und auf 285 Thlr. L.-W. hoch gewürderte Wohnhaus nebſt Zubehör wird

den 27. Auguſt d. J.

öffentlich verſteigert werden.

Kaufluſtige, welche die näheren Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete angeſchlagenen Patente, ſo wie aus den zur Einſicht bereit liegenden Acten von jetzt an erfahren können, werden daher eingeladen, an dieſem Tage, Vormittags 10 Uhr, an Stadtgerichtsſtelle ihre Gebote zu thun und ſodann in dem Nachmittags 2 Uhr fortzuſetzenden Termine des weiteren auctionsmäßigen Verfahrens und des Zuſchlags an den Meiſtbietenden gewärtig zu ſeyn.

Weimar, den 19. Jun. 1847.

Großherzogl. Sächſ. Stadtgericht daſ.
Chr. E. Weber.

Literariſche Anzeigen.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Album für's Erzgebirge.

Von Mitgliedern des Schriftſtellervereins.

Gr. 8. VII und 261 S. Geh. Preis 1 Thlr.

Von Mitgliedern des Schriftſtellervereins erſchien dieſes Album, deſſen **Ertrag für die Hülfsbedürftigen im Erzgebirge** beſtimmt iſt. **Dr. Schletter** ſchildert die dortige Noth in alter Zeit, **Robert Blum** in der Gegenwart, Gerichtsdirector **Gaſt** die geſunkenen Nahrungsverhältniſſe in Deutſchland, **Gerſtäcker** Heimweh und Auswanderung. Von **Dr. Wuttke** leſen wir über das Volkslied, von **Laube** über arme Poeten, von **Biedermann** über Socialiemus, von **Willkomm** über die Oberlauſitz, von **Diezmann** über Barbara Uttmann und die Spitzen, von **Buddeus** über kaukaſiſche Bäder, von **Kuranda** über deutſche Zeitungen. **Herloßſohn, Heſekiel, Hammer** geben Novelliſtiſches, Advocat **Klemm** eine Humoreske. **Kühne, Gerhard, Haltaus, Apel, Stolle, Wechſtein, Nordmann, Mautner, Uffo Horn** lieferten dramatiſche und lyriſche Gedichte.

Leipzig, den 16. Jun. 1847.

Brockhaus & Avenarius.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 29. Junius 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Sollte ein Maximum und ein Minimum des Getreidepreiſes durch ein Geſetz beſtimmt ſeyn?

Es hält ſehr ſchwer, die Menſchen, wie das Sprüchwort ſagt, unter einen Hut zu bringen. Den Beweis hierzu liefert ein Aufſatz in Nr. 138 d. Bl. mit der hier beibehaltenen Ueberſchrift, deſſen Verfaſſer (Hr. GGG.) verlangt, daß die Regierungen ein Geſetz erlaſſen ſollen, durch welches ſowohl der höchſte als der niedrigſte Preis des Getreides beſtimmt werden ſollte. Ein Geſetz iſt entweder eine eiſerne, unüberſteigliche Mauer, oder eine wächſerne Naſe, welche ſich nach Gefallen drehen läßt; freilich ſollte es ſtets Erſteres, nie Letzteres ſeyn, welchem aber die Erfahrung widerſpricht. Das Geſetz müßte, in ſofern es billig ſeyn ſollte, auf Erfahrungen begründet ſeyn und die bisherigen Vortheile des Producenten oder Conſumenten wahrnehmen. Dieſes würde auf folgende Art geſchehen können: Nach einer Reihe von Jahren, 30 etwa, würde ein Durchſchnittspreis ermittelt, z. B. 1 Thlr. 16 Sgr. für den Scheffel Roggen; dieſer ſtellte den Normalpreis dar, wodurch der mittlere Werth dargeſtellt iſt. Nun kann derſelbe aber in 30 Jahren 20mal überſchritten oder nicht erreicht ſeyn, mithin der Preis im Laufe dieſer Zeit doch mehr zum Vortheil oder Nachtheil des Producenten ſich ſtellen. Es müßte daher noch ein Preis normirt werden, und zwar in der Art, daß, wenn der Roggen in 20 Fällen über den Durchſchnittspreis gekommen, die Preiſe dieſer 20 Jahre wieder zuſammengeſtellt und aus ihnen ein neuer Durchſchnitt gebildet würde; beliefe ſich dieſer

auf 2 Thlr. 3 Sgr., ſo wäre nach unſerer Anſicht der Durchſchnittspreis 1 Thlr. 16 Sgr.

$$+ 2\ \text{Thlr.}\ 3\ \text{Sgr.} = \frac{3\ \text{Thlr.}\ 19\ \text{Sgr.}}{2} = 1\ \text{Thlr.}$$

24 Sgr. 6 pf. Setzte man den höchſten Preis auf 3 Thlr., ſo würde man den niedrigſten nicht um eben ſoviel erniedrigen können, wie jener erhöht iſt, 1 Thlr. 5 Sgr. 6 pf., weil dann derſelbe ſich nur auf 19 Sgr. ſtellen müßte, wobei kein Landwirth beſtehen kann; ſondern man würde den niedrigſten Preis vielleicht nur auf 2/3 des Durchſchnittspreiſes ſetzen können, alſo auf 1 Thlr. 6 Sgr. 4 pf. Auf eine ähnliche Art wäre zu verfahren, wenn ſich 20 Jahre unter den erſten Normalpreis ſtellten. — Dieß wäre aber nur eine halbe Maßregel, denn ſo wie man die Getreidepreiſe nach H. GGG. feſtſtellen ſoll, hinſichtlich der nicht zu überſchreitenden Grenzen, ebenſo müßten alle andere Lebensbedürfniſſe, z. B. Holz, die nothwendigen Bekleidungsgegenſtände, ebenfalls in gewiſſe Preiſe eingezwängt werden. —

Es iſt ganz eigen, daß, während man ſich ſo oft über das Eingreifen der Regierungen oder das Zuvielregieren beſchwert, man von anderer Seite ein ſolches Regieren verlangt, die Staatsgewalt in alle Verhältniſſe eingreifen ſoll. — Iſt denn aber dieſe Maßregel auch ausführbar? Betrachten wir z. B. den preußiſchen Staat, ſo zieht ſich derſelbe wie ein unſchuldiger Trauerfaden von der ruſſiſchen Grenze bis Frankreich hindurch, zerfällt in einen öſtlichen und weſtlichen Theil, von welchem der erſtere ſchwächer, der zweite ſtärker bevölkert iſt. Hiernach richtet ſich die Conſumtion, die Production dagegen iſt von

Digitized by Google

ganz andern Potenzen abhängig; Bodengüte, Clima, Gewerbfleiß in landwirthſchaftlicher Hinſicht begünſtigen dieſelbe oder treten hindernd entgegen; ſie laſſen ſich durch keine Geſetze regeln, keinen beſtimmten Ertrag abzwingen. Eine ſehr große, aber leicht zu beantwortende Frage iſt: ob durch die Feſtſetzung der Preiſe ſich eintretender Mangel abwenden läßt. Wenn nun nicht ſo viel gewonnen wird, wie zum Verbrauch nothwendig iſt? Dann tritt der Handel ein und mit ihm der Wucher, wie GGG. es nennt. Nun ſteht aber, nach des letzteren Meinung, der Preis feſt, der Kaufmann kauft im Auslande ſchon über dieſen ein, kann alſo ſeine Geſchäfte nicht betreiben, die Zufuhr fehlt, und damit keine allgemeine Hungersnoth die Einwohner tödtet, muß das Geſetz aufgehoben werden. Wollte man eine Uebertheuerung vermeiden, einen ſo geregelten Preis haben, ſo müßte die Regierung jährlich genau wiſſen, wieviel geerntet ſey, und zwar von jeder Getreideart, da der rationelle Wirth oft die eine durch die andere erſetzt, wodurch denn eine ſehr verſchiedene Conſumtion eintritt. Dieſes Wiſſen müßte aber gleich nach der Ernte eintreten, wo möglich ſchon vor derſelben, um darnach nöthigenfalls beſtimmen zu können, wieviel Getreide jeder Art für den auswärtigen Handel überſchießend ſey. Schon öfter iſt der Fall eingetreten, daß die öſtlichen Provinzen des preußiſchen Staates den weſtlichen Getreide zugeführt haben. Denken wir uns nur den möglichen Fall, daß geſetzlich beſtimmt ſey: im preuß. Staate ſoll der Roggen nie mehr als 3 Thlr. koſten. — Es iſt aber, wie im Jahre 1846, eine Mißernte eingetreten, die Getreidepreiſe erhalten die höchſte Höhe von 3 Thlr. in den öſtlichen Provinzen; es iſt aber der Mangel in den weſtlichen noch größer, ſie bedürfen Zufuhr von fernher, die öſtlichen Provinzen könnten noch etwas ablaſſen, — ſo würde der Transport entweder umſonſt beſorgt werden müſſen oder der Preis um die Transportkoſten ſteigen, wodurch dann eine Ueberſchreitung des Geſetzes nothwendig würde. Ein dritter Fall wäre der, daß die Regierung die Landwirthe der öſtlichen Provinzen zwänge, den Roggen um ſo viel wohlfeiler zu verkaufen, als die Koſten der Hinſchaffung betrügen. Der Getreidehandel würde ſehr bald ſein Ende erreichen, wenn die Regierungen ſolche Geſetze einführten.

Die Theuerung dieſes Jahres hat die Regierungen überraſcht; was jeder Bauer wußte, war den fürſtlichen Räthen unbekannt, trotz aller Berichte, welche die Landescollegien und Unterbehörden einreichen müſſen. Letztere begründen ſich auf Nachfragen bei den Rittergutsbeſitzern und großen Pachtinhabern, in deren Intereſſe hohe Preiſe liegen (ſie vertreten die engliſche Ariſtocratie). Der Bauer mit ſeinen geſunden fünf Sinnen verſteht dieß nicht zu beurtheilen, ſo meint man am grünen Tiſch, läßt ſich willig täuſchen, bis man endlich mit Schrecken enttäuſcht wird. Nimmt man hierzu einen viel verbreiteten Grundſatz: den Höherſtehenden, am wenigſten dem Fürſten, muß man nichts Unangenehmes berichten, ſo iſt das Räthſel leicht gelöſt. Man mußte mehr auf die Stimmen Einzelner hören, ſich nicht durch ſogenannte landwirthſchaftliche Autoritäten täuſchen laſſen, welche behaupteten: es werde kein Mangel eintreten; denn, wenn gleich der Erdruſch einen Ausfall ergebe, ſo erſetze dieſen die Mehlhaltigkeit der Frucht. Solche Anſichten ſind ſelbſt durch 50jährige Erfahrungen nicht gerechtfertigt (vergl. Nr. 138 d. Bl.), noch weniger erwieſen. Rechnet man den Scheffel Roggen Berl. Maß zu 80 Pfund, ſo gibt derſelbe durchſchnittlich 68 Pfd. Mehl = $\frac{17}{20}$ ſeines Gewichts. Nun ſoll die Mehlhaltigkeit auch um $\frac{1}{20}$ ſchwanken, d. h. er ſoll in ausgezeichneten Jahren 72 und 64 Pfd. Mehl geben, gewiß die höchſte Differenz, ſo würden in dieſem Jahre auf den Scheffel 72 Pfd. Mehl = $\frac{1}{20}$ mehr kommen; oder die Mehlhaltigkeit könnte einen Ausfall von $\frac{1}{20}$ des Ertrages decken. Nun iſt aber der Ausfall mindeſtens zu $\frac{1}{4}$ zu veranſchlagen, mithin fehlen noch $\frac{4}{20}$. Sollten dieſe erſetzt werden, ſo müßte der Scheffel Roggen = 80 Pfd. an Mehl geben $72 + 19\frac{4}{17} = 91\frac{4}{17}$ Pfd. Mehl, welches eine Unmöglichkeit iſt. Der Mangel war alſo ſehr leicht zu erweiſen, wenigſtens viel leichter, wie die Deckung des Ausfalls durch die Mehlhaltigkeit. Warum man ihn nicht hat zu rechter Zeit ausſprechen wollen? — Wir wiſſen es nicht. Auf dem Landtag in Berlin iſt der Mangel beſprochen worden; die Miniſter behaupten,

Digitized by Google

ſo ſagen die Zeitungen, welche die Verhandlungen mittheilen, daß ſie davon keine Kenntniß gehabt, und im Widerſpruch hiermit verſichern ſie, ſchon früher Maßregeln gegen ſelbigen genommen zu haben (?). — Eine ganz einfache Maßregel wäre geweſen, wenn man den Verbrauch der Kartoffeln und Mehlfrüchte bei den Brantweinbrennereien auf die Hälfte herabgeſetzt hätte. Eine ſehr leicht auszuführende Maßnahme, da die Steuerpartie hier controlirt; viel Nahrungsmittel wären dadurch erhalten worden, wenn dieß vom Herbſt an geſchah. Die Brennereibeſitzer hätten wenig verloren, der Spiritus wäre im Preiſe geſtiegen; dieſer hätte die Menge eher erſetzt, als die Mehlhaltigkeit des Korns den Ausfall an dieſem. Die Verluſte des Staats würden nicht größer geweſen ſeyn, wie jetzt, wo Mahl-, Schlacht- und Klaſſenſteuer nebſt andern erlaſſen worden. —

Hr. GGG. ſpricht immer von Wucher; dieſer würde ſtattfinden, wenn mehr Vorräthe wären als Nachfrage und der Inhaber nicht verkaufte, um die Preiſe zu ſteigern. Hätten alle Landwirthe ihre Vorräthe ſtets verkauft, wie ſelbige ausgedroſchen waren, ſo hätte dadurch der Mangel ſehr leicht noch vergrößert werden können, weil dann Niemand an eine ſchlechte Ernte geglaubt, alſo Jeder ſich auch weniger eingerichtet hätte. So wäre die Noth nicht nach und nach, ſondern mit einem male hereingebrochen und das Unglück viel größer geworden. — Der Staat, d. h. der einzelne Bewohner kann durch Erſparniſſe viel zur Linderung der Noth beitragen, der Staat als Regierung ſehr wenig; denn wenn z. B. die preußiſche Regierung für jeden Kopf 1 Scheffel Roggen ſchaffen ſoll, ſo ſind dieß 16,000000 Scheffel = 66,666⅔ Wispel, nur zu 30 Thlr. den Wispel gerechnet, macht in runder Summe 20,000000 Thaler und die Hülfe iſt nicht groß. — Jede Waare, nach welcher Nachfrage, ſteigt im Preiſe oder Werthe, alſo auch das Korn. Der Producent muß gleichzeitig auch Kaufmann ſeyn, er muß ſeine Waare verkaufen; iſt es ihm zu verdenken, wenn er nach dem höchſten Preiſe trachtet? —

Der Landwirth iſt verpflichtet, eine beſtimmte Summe Geldes von ſeinen Grundſtücken zu erwirthſchaften, theils zum Betriebe derſelben, theils zu Zinſen oder Pacht, auch zu eigenen Bedürfniſſen. Bei Mittelernten geſchieht dieſes zu Mittelpreiſen, bei guten zu niedrigen, bei ſchlechten zu höheren Preiſen; aber der Ausfall der Ernte wird nicht immer durch die höheren Preiſe gedeckt, wie viele Nichtkenner wohl wähnen. Ein Beiſpiel anzuführen, möge uns erlaubt ſeyn. Das Gut A. habe eine Ausſaat von 40 Wispel zum 6. Korn Ertrag in mittleren Jahren, ſo iſt dieſer = 240 W. Hiervon gehen ab zur Saat 40 W.; zur eigenen Conſumtion, Brod, Futter und Deputatkorn bedarf die Wirthſchaft 90 Wispel, alſo 40 + 90 = 130 W. und es bleiben zum Verkauf 110 W. Nun wird aber 1 Korn weniger gewonnen oder 40 × 5 = 200 W., die Saat und der eigene Wirthſchaftsbedarf bleiben ſich gleich = 130 W., ſo bleiben zum Verkauf nur 70 W. Die Witterung bringt aber einen größeren Ausfall, es wird nur das vierte Korn oder 160 W. gewonnen, die Conſumtion iſt ſich gleich, 130 W.; mithin bleiben zum Verkauf nur 30 W. Soll nun das Gut einen gleichen Ertrag geben, ſo müſſen die Getreidepreiſe ſich in dem Grade ſteigern, wie die Verkaufsmaſſe abnimmt. Wenn bei'm 6. Kornertrag der Preis aller Getreidearten für den Wispel 30 Thaler im Durchſchnitt beträgt, ſo muß bei'm 5. Korn derſelbe auf 47 ſteigen, bei'm 4. Korn aber auf 110 Thlr. So würde die Theorie ganz richtig ſchließen, die Praxis aber iſt anders. Der practiſche Wirth beſchränkt dann ſeine eigene Conſumtion, um mehr für den Markt zu gewinnen, da ihm die Einnahme von Geld nothwendig iſt. Hierdurch und durch den Handel, welcher aus entlegenen Ländern den Bedarf herbeiführt, erreicht das Getreide nicht den Preis, welchen es nach der Theorie haben müßte. Dieſe in der Natur der Sache begründeten höheren Preiſe nennt die Menſchenfreundlichkeit — Wucher, vergißt dabei aber, gegen einen ſehr achtungswerthen Stand menſchenfreundlich und gerecht zu ſeyn. Nur das, was die Wirthſchaft zu ihrer Erhaltung nicht bedarf, iſt verkäuflich; die Erhaltung derſelben iſt aber Pflicht, und zwar die erſte für den Wirth, mithin kann er nicht ſo viel auf den Markt liefern, wie bei guten Ernten; mehr zu leiſten, wie er kann, iſt aber Niemand verpflichtet. — Es würde uns ſehr freuen, wenn

Digitized by Google

vorſtehende Zeilen dazu beitrügen, die Meinung vom Wucher der Landwirthe zu mildern oder ganz zu widerlegen.

R.

Definition des Getreidewuchers.

Der Aufforderung in Nr. 342 d. Bl. ſcheint nicht entſprochen worden zu ſeyn. Und doch däucht es mir leichter, von Getreidewucher eine Definition zu geben, als von Geldwucher.

Die Rechtsphiloſophen der neuern Zeit ſind übereingekommen, daß der Geldwucher höchſt relativ ſey. Wer Geld entlehnt, der bedarf deſſen entweder zu ſeinem Lebensunterhalte oder zur Vermehrung ſeiner Geldmittel. In erſterem Falle ſteht ihm das Leben höher, als die Procente, die er entrichten ſoll, und wenn er daher die vom Gläubiger beliebten eingeht, ſo geſchieht ihm kein Unrecht (volenti non fit injuria). Im zweiten Falle nimmt er das Darlehn bloß darum auf, um mit Hinzufügung desſelben ſein Geldvermögen zu vermehren (er ſpeculirt), und dem Gläubiger kann es nicht verargt werden, wenn er ſeine Zinſenforderung nach dem muthmaßlichen Gewinne des Andern oder nach der mit der Speculation verbundenen Gefahr geſtaltet. In den größeren als den üblichen Zinſen iſt daher der Geldwucher nicht zu ſuchen. Verbotwürdiger Geldwucher wird es aber ſeyn, wenn der Gläubiger z. B. nur die Halbſcheid des contrahirten Darlehns baar zuzählt, mithin den Geldbedürftigen dadurch in die grauſame Lage verſetzt, mit dem aufgenommenen Gelde nicht das leiſten zu können, was er leiſten ſoll, oder wenn der Gläubiger ein größeres Schuldcapital ſich verſchreiben läßt, als er dem Schuldner zuzählt, wodurch dieſer zur Zeit der Fälligkeit in den Zuſtand aufgedrungener Zahlungsunfähigkeit verſetzt werden kann. Jedoch ſelbſt in dieſen beiſpielsweiſe gegebenen Fällen kann Geldwucher wieder nur relativ und eigentlich keiner ſeyn, z. B. gegenüber von einem unſinnigen jungen Verſchwender, welcher dereinſt unverhältnißmäßig große Einkünfte zu erwarten hat.

Ganz anders iſt es dagegen mit Getreidewucher. Mit Getreide handelt entweder Derjenige, der es erzeugt, oder Jener, der es von dem Erzeuger oder Andern erkauft.

Von Seite des Getreideerzeugers iſt eigentlicher Wucher nicht denkbar. Es ſteht ihm von Rechtswegen ganz frei, ſein Erzeugniß zu verkaufen, oder nicht. Wenn der nicht adelige oder der adelige Ackerbauer ſo viel Getreide aufzuſpeichern vermag, daß er damit im nächſten Jahre ſeine Saaten und Bedürfniſſe zu beſtreiten glaubt, ſo kann ihm dieß kein Vernünftiger verdenken, ſondern muß ihn vielmehr als einen klugen Hausvater loben; denn in dieſem nächſten Jahre kann Mißwachs kommen, welcher von der Art ſeyn kann, daß er den Producenten härter trifft, als den Conſumenten. Allein die wenigſten Getreideerzeuger ſind im Stande, einen ſolchen Vorrath anzulegen, am wenigſten die kleinern, geſchweige denn, daß ſie über dieſen Vorrath noch Getreide aufſpeichern könnten, um damit zu wuchern, das heißt, es zu übermäßig hohen Preiſen zu verkaufen. Da nun der kleine Ackerlandbeſitzer außer dem Saatkorn nichts aufſparen kann, ſondern ſo bald als möglich verkaufen muß, um ſeine übrigen Lebensbedürfniſſe, Steuern und Abgaben zu beſtreiten, da dieſe kleineren Ackerbodenbeſitzer die Mehrzahl bilden, und die wenigſten der kleineren Gutsbeſitzer mit dem erzeugten Getreide zurückhalten können, weil dieſes doch gewöhnlich ihr Haupteinkommen ausmacht, und weil ihr größerer Haushalt, ſo wie ihre größeren Begierden einen oft ſo unverhältnißmäßigen Aufwand erheiſchen, ſo iſt der Getreidebauer am ſeltenſten in der Lage, mit ſeinen Erzeugniſſen Wucher zu treiben, und er kann nur der Concurrenz wegen (mit den *Getreidehändlern*) dazu genöthigt werden.

Von den Getreideerzeugern geht alſo in der Regel der Wucher nicht aus, wohl aber von Leuten, welche von den Erzeugern Getreide bloß *zu dem Zwecke* erkaufen, um ſolches mit *Gewinn* wieder zu verkaufen. Hierin beſteht der Getreidehandel, und deſſen Beſchreibung ſchließt die *Definition des Getreidewuchers* ſchon in ſich. Da man allenthalben Getreide von dem *Erzeuger* ſelbſt erkaufen kann, ſo iſt jeder Getreidehändler um den Betrag des höhern Preiſes, um den er das von dem Erzeuger erkaufte Getreide, nebſt billigem Aufſchlag für ſeine Mühwaltung, an Andere

Digitized by Google

kauft, ein Kornwucherer. Nur wird
d iſt er es in einem noch höheren Grade,
nn er das erkaufte Getreide zurückhält und
bewahrt, bis er es ſo theuer als nur mög-
verkaufen kann.

Der Getreidewucher iſt darum der verdam-
ngswürdigſte, weil durch ihn Einzelne
Bevölkerungen ganzer Provinzen
nothwendigſte und unentbehrlichſte Nahrungs-
d Lebensmittel, das Brod, vorenthal-
n und entziehen können, zu keinem
dern Zwecke, als zu dem höchſt ſelbſt-
chtigen, ſich zu bereichern.

Und ſo weit hat die aufgeklärte europäiſche
enſchheit in ihrer Verblendung, mit der ſie
e ſchrankenloſe Handelsfreiheit als Grund-
ncip aller Nationalöconomie verficht, ſo weit
t ſie es gebracht, daß dieſe einzelnen Korn-
ucherer mittelſt ſtillſchweigender Convention
e weit verzweigte Corporation, einen Staat
Staate bilden, und daß, was, obſchon
genfällig, gar nicht aufzufallen ſcheint, Nie-
and weniger dieſe geprieſene Handelsfreiheit
nießt, als der des Staatsſchutzes ſo über Al-
werthe Getreiderzeuger ſelbſt, indem
Getreidehändler ihm ſein ſauer er-
rbenes Erzeugniß — abdrückt.

Prag, im Jun. 1847.

W. E. Gautſch *).

Ueber Kornmehl-Surrogate.

(Zu Nr. 307 Jahrg. 1846 u. Nr. 19 d. J.)

Die große Theuerung der unentbehrlichſten
bensmittel, namentlich des Brodes und der
artoffeln in den erſten ſechs Monaten dieſes
ahres, ſo wie im vergangenen Jahre, hat die
ufmerkſamkeit auf Kornmehl-Surrogate wie-
r mannichfach angeregt. Man hat das Mehl
s den Maisſtengeln oder aus dem Weizen-
oh, ferner die ausgepreßten Oel- und Reps-
ichen, ſodann die Trebern vom ausgeſottenen
alz und die Ueberbleibſel von Brantweinzeug
ſ. w. als ſolche Surrogate vorgeſchlagen.
n dieſer Hinſicht mögen folgende Bemerkun-
n gerade gegenwärtig, wo jene Theuerung und
e daraus entſtandene große Noth der ärme-
ren Volksklaſſen, wenigſtens für dieſes Jahr,
nachzulaſſen verſpricht, — die Aufmerkſamkeit
der Sachverſtändigen und der für das allge-
meine Wohl ſorgſamen Behörden auf dieſen
Gegenſtand nochmals lenken und dabei feſthal-
ten, damit nicht (wie es auch dießmal und frü-
herhin ſchon hundertmal der Fall war) erſt
dann, wenn die Noth bereits auf das höchſte
geſtiegen iſt, daran gedacht wird, wie ihr etwa
zuvorzukommen ſeyn möchte.

Repskuchen werden wegen ihrer Bitter-
keit, die ihnen (außer durch vorgängige chemi-
ſche Zerſtörung der Reſte ihres Nahrungsſtoffes)
niemals ganz entzogen werden kann, auch
niemals ein Nahrungsmittel für Menſchen
abgeben, ſo lange es — man entſchuldige die-
ſen bittern Nachſatz — noch Mäuſe, Rat-
ten, Regenwürmer, gefallenes und vom Schind-
anger geſtohlenes Vieh, gekochtes Gras und
Baumblätter rc. gibt. Auch wird Reps nur in
einzelnen Gegenden von Deutſchland gebaut,
und es iſt ſehr zweifelhaft, ob Repskuchen bei
häufigem Genuß der menſchlichen Geſundheit
nicht auch noch ſchädlich werden würden. —

Ausgepreßte Oelkuchen, mit Getreide-
mehl zu einem Backwerk gemacht (und vielleicht,
mit inländiſchen Gewürzen verſetzt, einigerma-
ßen ſchmackhaft), würden allerdings ein geſundes
Backwerk abgeben. Aber auch ſie behalten ſtets
einen eigenthümlichen Geſchmack, der bei häu-
figem Genuß unangenehm und ſogar unerträg-
lich wird, und der ſie durchaus untauglich macht,
Erſatzmittel für das Brod zu werden. Nur
deßwegen, weil Brod und Kartoffeln einen der-
gleichen eigenthümlichen Geſchmack nicht ha-
ben, können ſie ohne Widerwillen und ohne
Nachtheil täglich mehrmals genoſſen werden.

Den Ueberbleibſeln des Brantwein-
zeugs iſt durch das Auskochen der größte Theil
alles Nahrungsſtoffs bereits entzogen worden,
daher ſie nur denjenigen Thieren, deren Mägen
ſelbſt aus bloßem Gras oder Wurzeln vollen
Nahrungsſtoff zu bereiten vermögen, — noch
einige Nahrung abgeben, zugleich aber auch als
Reizmittel auf deren Mägen vortheilhaft einwir-
ken können.

Etwas mehr Nahrungsſtoff enthalten zwar
die Ueberbleibſel des Malzes; allein der Ma-

*) Ich bitte, meinen Aufſatz: Mögliche Beſeitigung des Kornwuchers (Nr. 314 d. Bl.
v. J.) einiger Aufmerkſamkeit zu würdigen, ehe es zu ſpät wird.

gen des Menſchen iſt dennoch nicht kräftig genug, ihnen dieſen Reſt von Nahrungsſtoff ſo vollkommen zu entziehen, wie dieß der Magen mancher Thiere vermag. Da das Fleiſch dieſer Thiere den Menſchen aber doch wieder als Nahrungsmittel dient, ſo würde die (wenn auch geringe) Maſſe von Nahrungsſtoff, die in jenen Trebern zurückgeblieben iſt, wirklich verſchwendet werden, wenn dieſe Treber von den Menſchen, ſtatt von Fleiſch producirenden Thieren, verzehrt würden.

Bei allen dieſen als Mehlerſatzmittel in Vorſchlag gebrachten Gegenſtänden iſt aber noch vorzüglich dieß zu berückſichtigen, daß ihre Verwandlung in Brod, mittelſt Vermengung derſelben mit Kornmehl, eine vorgängige, theils ſehr mühſame, theils verhältnißmäßig koſtſpielige Bearbeitung verlangt, durch welche der beabſichtigte Zweck, nämlich die Wohlfeilheit dieſes Brodes, — wieder gänzlich vereitelt werden würde.

Anders iſt es bei den Mehlſurrogaten aus Weizenſtroh oder Maisſtengeln. Beides braucht nur vorher klein geſchnitten zu werden, und kann und ſoll alsdann, ohne alle weitere Zubereitung oder Koſten, zugleich mit dem Korn oder dem Mais in Mehl verwandelt und alsdann zu Brod gebacken werden. Auch dürfte hierbei nicht überſehen werden, daß in dieſem Stroh- oder Maisſtengelmehl noch die volle Naturkraft enthalten iſt, welche bei dem Ernährungsproceß wenigſtens eben ſo nothwendig iſt, als das Maſſige des Nahrungsſtoffes, — und welche bei den Trebern und den Reſten des Brantweinzeugs durch Siedhitze bereits zerſtört und verflüchtigt worden iſt. Dieſe Naturkraft, die alles der Erde (organiſch-) Entſproſſene erfüllt, iſt zwar kein wägbarer Stoff, kann aber aus ihren Wirkungen ſehr leicht erkannt werden. Man gebe z. B. nur einem Thiere eine Zeitlang gekochtes (und wieder abgekühltes) Waſſer ſtatt friſchen Waſſers zu ſaufen, oder man miſche einem Ochſen, ſtatt geſchnittenen friſchen Strohs, geſchnittenes und ausgekochtes Stroh unter das Heu, und man wird die kraftentziehende Wirkung des Feuers an dem Abmagern und Uebelbefinden dieſer Thiere gar bald wahrnehmen.

L.

Der niederöſterreichiſche Gewerbverein zu Wien hatte ſeine Abtheilung für Chemie beauftragt, mehrere Brodſurrogate, namentlich das aus Repskuchen erzeugte Brod zu prüfen. Bei der Berichterſtattung über dieſe Prüfung ſetzte die Abth. f. Ch. vorerſt gemeinfaßlich auseinander, daß nicht das äußere Anſehn, ſondern die innern Beſtandtheile die Nahrungsfähigkeit des Brodes wie aller Nahrungsmittel bedingen, und wies nach, daß das aus den Repsölkuchen darſtellbare Mehl einen Theil des bisher zur Broderzeugung verwendeten Mehles aus den Getreidearten, und namentlich aus dem Roggen und Weizen, nimmermehr erſetzen kann, und daß daher alle Vorſchläge zu einer ſolchen Verwendung deſſelben ſchlechterdings zurückgewieſen werden *müſſen*. Denn der Repsſamen gehört zu den ölreichen Samen, ſeine Nahrungsfähigkeit für den thieriſchen Organismus beruht alſo darauf, daß in ihm Fett und eiweißähnliche Stoffe zuſammen vorkommen. Im Vergleich mit den Beſtandtheilen der Getreide vermag erſteres das Stärkemehl zu vertreten, während letztere den *Kleber* erſetzen können. Allein gleichwie die Getreide aufhören würden, ein naturgemäßes Nahrungsmittel zu ſeyn, wenn man aus *denſelben das* Stärkemehl, etwa weil daſſelbe *anderwärts beſſer* verwerthbar wäre, entfernen und ſich bloß mit dem Kleber derſelben begnügen wollte, eben ſo werden auch die ölgebenden Samen, wenn ſie ihres Oelgehaltes beraubt ſind, wie in den Oelkuchen, keine den Bedingungen der Reſpiration und Aſſimilation zugleich zuſagende Nahrung darſtellen können. Es ward hinzugeſetzt: „Mit dieſem Vorſchlage (des Oelkuchenbrodes) dürfte dem allgemeinen Wohle der Menſchheit eben kein großer Vorſchub geleiſtet worden ſeyn. Man entſchuldige ſich nicht damit, daß nur die Noth zu einem ſolchen Vorſchlage veranlaßt habe, denn die Noth bricht zwar Eiſen, aber ſie macht aus Brennmateriale oder ſchlechtem Viehfutter kein Brod. Mag alſo der Arme in Zeiten großer Theuerung des Getreides, ſey nun dieſe eine wirkliche oder künſtliche, ſein Leben dadurch friſten, daß er den größten *Theil* des Mehles durch Kleien oder durch ein Mehl aus Eicheln, Buchecken, Queckenwurzeln, Flechten, Stroh, Baumſplint u. dgl. erſetzt, ſo ſoll uns ſeine Noth zwar mit der tiefſten Wehmuth

illen, aber nimmermehr wird uns die wahre
manität geſtatten, ſolche, unſeren Organis-
s nur gewiß ſehr kümmerlich nährende Stoffe
Erſatzmittel des Mehles aus den Getreiden
urühmen. Dieſe gebietet den Vermögenden
Beſitzenden vielmehr eine thätige, von al-
Eigennutze fremde Theilnahme an der Noth
r darbenden Mitmenſchen, welche ſich bei
gewiß auch dießmal eben ſo glänzend be-
ren wird, wie es in Zeiten großer Noth noch
ter der Fall war."

Angebotene Stellen.

Ein erſter **Ouvertüren-Geiger** und zu-
h erſter **Es-Clarinettiſt**, ferner ein erſter
rnbläſer finden ſogleich Unterkommen auf
ere Zeit bei einem Stadtmuſicus in Anhalt.
ere Nachricht ertheilt die Expedition d. Bl.

**Offene Stellen). Für Geschäftsfüh-
— Comptoiristen — Reisende und
idlungscommis in allen Branchen sind
eder Zeit vortheilhafte Stellen zu besc-
durch Langefeldt's Agentur-Bureau
erlin, Karlsstr. Nr. 17.**

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Steckbrief.

Der unten ſignaliſirte Kaufmann und Seiler-
enhändler Goswin Krackrügge, welcher
n ſchwerer Verbal-Injurien mittelſt Be-
s zu einer viermonatlichen Zuchthausſtrafe
theilt worden iſt, hat ſich der Vollſtreckung
Strafe durch die Flucht entzogen. Alle Ci-
und Militärbehörden werden hierdurch er-
, auf den ꝛc. Krackrügge zu vigiliren und
Betretungsfalle denſelben entweder an uns
direct an die Zuchtanſtalt Lichtenburg,
i bereits die Annahme-Ordre erlaſſen, mit-
ſichern Transports abzuliefern.

Erfurt, den 26. Junius 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-
gericht.
v. Brauchitſch.

Perſonbeſchreibung.

rname: Goswin.
name: Krackrügge.
werbe: Kaufmann.
burtsort: Soeſt.
Wohnort: Erfurt.
Religion: evangeliſch.
Alter: 44 Jahre.
Größe: 5 Fuß 7 Zoll.
Haare: ſchwarz.
Stirn: hervorſtehend.
Augenbraunen: dunkel.
Augen: braun.
Naſe: gewöhnlich.
Mund: deßgleichen.
Bart: ſchwarz und dunkel.
Zähne: geſund.
Kinn: oval.
Geſichtsbildung: gewöhnlich.
Geſichtsfarbe: geſund.
Geſtalt: mittler.
Sprache: deutſch.
Beſondere Kennzeichen: keine.

Muthmaßliche Bekleidung:

ein dunkler Oberrock,
ein paar graue Beinkleider,
eine ſchwarze Sammtweſte,
ein ſchwarzſeidenes Halstuch,
ein weißer Kragen und ditto Vorhemdchen,
ein paar kalblederne Halbſtiefeln,
ein weißer Filzhut.

Johannes Koenig von Lüdermünd, ein am 5. December 1776 geborner Sohn des verlebten Johann Adam Koenig und deſſen Ehefrau Barbara, einer geborenen Weishahn daſelbſt, hat ſich ſchon etliche 40 Jahre von ſeiner Heimath entfernt, ohne daß über ſein Leben und Aufenthalt Nachrichten eingegangen wären.

Da nun derſelbe das 70. Lebensjahr überſchritten haben würde, und ſeine Präſumtiverben auf Verſchollenheitserklärung und Vertheilung des beiläufig in 44 Thlr. 20 Sgl. 7 hllr. beſtehenden Vermögens angetragen haben, ſo werden der Abweſende oder ſeine Leibes-, Vertrags- oder Teſtamentserben aufgefordert, ſich innerhalb 3 Monaten von heute wegen Aushändigung dieſes Vermögens um ſo gewiſſer dahier zu melden, als ſie im Entſtehungsfalle zu gewärtigen haben, daß der Abweſende als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an die dahieſigen Seitenverwandten erb- und eigenthümlich überwieſen werden wird.

Fulda, am 21. Junius 1847.

Kurfürſtliches Landgericht.
Goeßmann.

vt. Wille.

Digitized by Google

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Webermeiſters und Handelsmanns Friedrich Adolph Büttner in Oederan iſt auf deſſen Inſolvenzanzeige der Concursproceß eröffnet worden.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger deſſelben, wie überhaupt Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anſpruch an denſelben haben, hiermit geladen,

den 15. November 1847,

bei Vermeidung der Ausſchließung von dieſem Schuldenweſen, an hieſiger Gerichtsſtelle zu erſcheinen, ihre Anſprüche gehörig anzumelden und zu beſcheinigen, mit dem beſtellten Concursvertreter über die Richtigkeit ihrer Forderungen, ſo wie unter ſich wegen des Vorzugsrechts binnen vier Wochen zu verfahren, hierauf

den 8. December 1847

der Bekanntmachung eines Präcluſivbeſcheids,

den 15. December 1847

des Actenſchluſſes, und

den 28. December 1847

der mündlichen Verhandlung zu Vermittelung eines Vergleichs, wobei die Außenbleibenden, ſo wie Diejenigen, welche ſich über die gethanen Vergleichsvorſchläge nicht oder nicht deutlich erklären, als ſolche werden angeſehen werden, die dem Beſchluſſe der Mehrheit beitreten, endlich für den Fall, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommt,

den 22. Februar 1848

der Bekanntmachung eines Locationserkenntniſſes ſich zu gewärtigen.

Die zu eröffnenden Erkenntniſſe werden hinſichtlich der Außenbleibenden in den angeſetzten Terminen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden.

Uebrigens haben Auswärtige zu Annahme von Ladungen Bevollmächtigte am hieſigen Orte zu beſtellen.

Königl. Gericht Oederan, den 19. Junius 1847.

Mehner.

Edictalcitation.

Es hat die hier am 1. Jul. 1845 verſtorbene Johanne Sidonie verw. geweſene Weiſe, geborne Steinert, in ihrem am 20. Junius 1845 errichteten letzten Willen zur einen Hälfte ihres Nachlaſſes den Lederhändler Carl Eckardt in Werdau bei Zwickau, als welcher ihres Vaters Geſchwiſter-Kind ſey, als Erben eingeſetzt und es iſt gedachte Hälfte mit 68 Thlr. 13 ngl. 4 pf. zum Depoſito gekommen.

Da jedoch ein Lederhändler gedachten Namens in Werdau nicht zu ermitteln geweſen iſt, auch daſelbſt nie, wohl aber ein Johann Andreas Erxner exiſtirt haben ſoll, ſo werden alle Diejenigen, welche an gedachter Hälfte des Weiſe'ſchen Nachlaſſes Erbanſprüche zu haben vermeinen, citirt,

den 25. Auguſt 1847

an hieſiger Amtsſtelle unter der Verwarnung, daß ſie außerdem ihrer Anſprüche, ſo wie der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig werden erachtet werden, zu erſcheinen und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, mit dem beſtellten Contradictor oder nach Befinden unter ſich binnen 6 Wochen ſchriftlich zu verfahren und

den 25. September 1847

der Bekanntmachung eines Präcluſiverkenntniſſes ſich zu verſehen.

Auswärtige Intereſſenten haben zu Annahme der an ſie ergehenden Vorladungen und Verfügungen hier wohnhafte Bevollmächtigte zu ernennen.

Königl. Juſtizamt Colditz, den 27. März 1847.

Klien.

Oeffentliche Vorladung.

Die dahier unbekannten Erben der am 16. d. M. verſtorbenen Witwe des Martin Jahreis, Eliſabeth, geborne Waſſerhuhn zu *Liſpenhauſen*, werden hierdurch vorgeladen, *ihre Erbanſprüche* im Termine den 24. Jul. *d. J. unter* Vorlegung der erforderlichen Legitimationsurkunden bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen.

Rotenburg, am 18. Jun. 1847.

Kurfürſtliches Juſtizamt I.

Stöber.

vt. Kellner.

Bildungsanſtalten.

Anzeige.

In dem pharmaceutisch-chemischen Institute zu Jena werden bald nach Michaelis d. J. die Vorlesungen und practischen Uebungen für das Wintersemester eröffnet werden. Anfragen und Anmeldungen zur Theilnahme an denselben sind an den unterzeichneten Director zu richten. Der siebente Bericht (im Archiv der Pharmacie, März 1844) enthält die Statuten dieses academischen Instituts, die auch von dem Unterzeichneten mitgetheilt werden können.

Jena, im Junius 1847.

Dr. H. Wackenroder,
Hofrath und Professor.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutſchen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 30. Junius 1847.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Geſchichte, ein Mittel gegen die Selbſtpeinigung in unſerer Zeit.

Für die Zukunft zu leben und edlen Samen für die in derſelben zu ſammelnde Ernte auszuſtreuen, iſt wohl eine Aufgabe, die jeder beſſere Menſch zu löſen hat; aber allzu ſehr für die Zukunft zu fürchten, iſt eine der vielen Selbſtpeinigungen, womit Tauſende ſich das Leben in der Gegenwart verbittern. Dazu ſind nun auch noch außerdem viele Schriftſteller in unſeren Tagesblättern ſehr behülflich, indem ſie ſich ein ordentliches Geſchäft daraus machen, die möglichen Folgen gegenwärtiger Urſachen recht grell darzuſtellen und die Miene der Weiſſagenden anzunehmen. Erinnern wir nur an einiges Selbſterlebte.

Als Dr. Strauß den hiſtoriſchen Grund des Chriſtenthumes niederzureißen ſich bemühte, fürchteten Tauſende für das fernere Beſtehen der Kirche; aber der unverwüſtliche Kern der göttlichen Wahrheit und die Wiſſenſchaft haben dieſe Beſürchtung ſchon jetzt zu Schanden gemacht *). — Wenn freiſinnige Lehrer mündlich oder ſchriftlich Veraltetes, das durch die Länge der Zeit ſich eine große Geltung verſchafft hatte, mit Scharfſinnigkeit angriffen, bangte man vor einer Zukunft, in welcher dem Menſchen nichts mehr heilig ſeyn würde, und man zweifelte an der Macht des Gemüthes, welches ewig ſeine Rechte behaupten wird. — Wenn einige Leichtſinnige oder Unzufriedene, oder von falſchen Principien der Volkswohlfahrt Ausgehende, an dem auf Gründen des Rechtes und der Weisheit beruhenden Staatsgebäude rüttelten, verkündigte man ſchon die Schrecken einer allgemeinen Anarchie, in welcher alle geſetzliche Ordnung ihren Untergang finden würde, und — ſind auch die Ausſchreitungen auf dem Gebiete der Politik allerdings oft von weiter greifenden verderblichen Folgen geweſen, — das Recht hat doch bei der Mehrzahl ſein Recht behalten, und die Ordnung iſt wiederum befeſtigt worden. — Wenn in unſerer Zeit Wislicenus und die ihm Verwandten, in ihres Geiſtes Selbſtvergötterung, ſich faſt ſelbſt auf den Thron der Majeſtät ſetzen, und der Welt Heil verkündigen, wenn ſie zu dem neuen Unglauben ſich wenden würde, ſo laſſen ſich allerdings nicht alle Zerſtörungen berechnen, welche dieß troſtloſe Evangelium hier und da anrichten kann; aber weder für die Kirche des Herrn, noch für den Umſturz der religiöſen Wahrheit überhaupt werden daraus ſo große Gefahren hervorgehen, als Zaghafte und Bedenkliche befürchten. — Und um auch noch das Hauptthema unſerer Zeit, die gefürchtete zunehmende Verarmung Deutſchlands, zu berühren, ſo ſieht auch dieſe wohl aus der Ferne größer aus, als ſie iſt, und es iſt ſelbſt für die Armen nicht gut, ihnen fort und fort das Bild Irlands vorzuhalten. Arme hat es vor Jahrtauſenden gegeben, Nothſtände ſind auch ſchon viel dageweſen, und — ſo bitter auch die Wahrheit iſt — es muß doch zugeſtanden werden: ein großer Theil der Armen würde beſſer daran ſeyn, wenn er ſich

*) Man vergl. über dieſen Gegenſtand den Inhalt meiner Abhandlung in d. Bl. 1836, Nr. 135: „Des Evangeliums Unvergänglichkeit,“ in Bezug auf Vergangenheit und Gegenwart. d. Verf.

Digitized by Google

nur in die Zeit ſchicken und nicht ungebührliche Forderungen an dieſelbe machen wollte.

Mit Befürchtungen über dieſe und ähnliche Dinge, und mit der Sorge, was nur daraus werden wolle, peinigen ſich Viele in unſerer Zeit. Nicht, daß man ihnen ganz gleichgültig zuſehen, und nicht für ſeinen Theil an dem Beſſerwerden arbeiten ſollte, iſt es doch auch thöricht, ſich allzu ſehr mit traurigen Vorſtellungen von der Zukunft zu quälen, denn darüber geht oft die Kraft zum Handeln verloren. Sey nur Jeder ein ganzer, tüchtiger, Gott, das Recht, die Wahrheit liebender Menſch, ſo lebt er für ſeine Zeit und für die Herbeiführung einer beſſeren Zukunft, ſo gewiß der oberſte Lenker aller Dinge die Zügel des Weltregimentes auch in ſeiner ſtarken Hand hält. Dabei aber mache er die Geſchichte der Vergangenheit zu ſeinem Haus- und Handbuche; ſie wird ihn darüber belehren, daß ganz gleiche oder ähnliche Zuſtände, wie die oben kürzlich angegebenen, ſchon mehrmals, wenn auch in etwas veränderten Geſtalten, vorhanden geweſen ſind, und daß wir dennoch an ein Fortſchreiten der Menſchheit zum Ziele einer höheren Vollkommenheit glauben müſſen, wenn uns nicht unſer Geſchlecht, wie jenem Spleenſüchtigen, als ein Ameiſenhaufen erſcheinen ſoll, wo die Vielgeſchäftigen durch einander laufen, ohne es zu etwas Erſprießlichem zu bringen. (Die Naturforſcher, auch Oken, urtheilen jedoch anders darüber.) — Gegen jeden Druck findet ſich ein Gegendruck, und es iſt nur an der Klugheit Tauſender gelegen, daß ſie nicht davon zermalmt werden. — Leſen wir daher die Geſchichte der Vergangenheit, um uns vor unnöthigen Selbſtpeinigungen zu bewahren; ſie lehrt uns: „Nichts Neues unter der Sonne!“ Seyen wir aber auch männlich und ſtark, die falſchen Richtungen des Zeitgeiſtes zu bekämpfen, und vertrauen wir dabei der nie irrenden Weisheit Deſſen, der gewiß in ſeinem großen Weltenplane für Alles die recht Zeit erſehen hat.

Großfahner.

Fr. Weingart.

Kirchſtände

Obwohl dieſer Gegenſtand in dieſen Blättern alſo oft beſprochen und beleuchtet worden iſt, daß es ſchon rein überflüſſig und faſt muthwillig erſcheint, darüber noch etwas zu ſagen, ſo iſt es damit doch anders und der Gegenſtand iſt für proteſtantiſche Kirchen darum viel wichtiger, als es Manchem bedünken mag, weil ſolcher Einfluß auf den Kirchenbeſuch hat. —

Ich habe im Jahre 1841 Nr. 119 einen Aufſatz über dieſe Sache geliefert, um darzulegen, um wieviel ungleich beſſer es in dieſer Hinſicht in den katholiſchen Kirchen ſey; allein haben andere, haben proteſtantiſche Stimmen keine Aenderung hervorgebracht, ſo vermochte es wohl meine katholiſche um ſo minder. Und doch iſt es nothwendig, darüber noch ferner in die Welt hinein zu ſchreien, denn ſonſt ſchläft die Sache nachgerade ganz wieder ein, und es bleibt nicht nur bei'm ſchlechten Alten, ſondern es wird noch ſchlimmer, wie das die in Nr. 317 d. Bl. v. J. berührte Kirchſtuhlordnung darzeigt. Ich faſſe daher den Gegenſtand nur deßwegen wieder auf, weil ich ſchreien helfen will.

Zwar haben allbereits Andere ſich dieſes Gegenſtandes und jener Kirchſtuhlordnung in Nr. 338 und 350 v. J. bemächtigt, allein zum Behufe einer ganz andern Beleuchtung, als ich beabſichtigte. (Der Aufſatz in Nr. 6 d. J. nähert ſich meinen Anſichten mehr, und iſt mir aus dem Herzen geſchrieben.)

Man wird aber fragen, was mich überhaupt die Sache angehe, da ich Katholik ſey. Hierauf entgegne ich ergebenſt: Es iſt wahr, ich bin Katholik, und noch dazu ein wahrer und warmer; allein ich bin zugleich ein feuriger Kosmopolit, und als ſolcher wünſche ich, daß die Kirchen der Proteſtanten eben ſo ſtark und mit eben ſolchen Antrieben der Andacht beſucht werden möchten, als die Kirchen der Katholiken, weil ich die feſte Ueberzeugung hege, daß das zum Guten führe, und der Führer zum Guten können wir nie genug haben.

Ich habe es im Jahre 1841 (Nr. 119) ſchon geſagt, allein etwas verſteckt, daß ich den Handel mit den Kirchſtänden in den proteſtantiſchen Gotteshäuſern mit einwirkend finde auf die ſo ſehr beklagte Verminderung des Kirchen-

Digitized by Google

beſuches. Ich bitte, meinen kleinen Aufſatz vom Jahre 1841 noch einmal des Leſens zu würdigen, und man wird, all und jedes fanatiſche Vorurtheil gegen den Katholicismus bei Seite geſetzt, geſtehen müſſen, wie ſchön es ſey, daß in die katholiſchen Kirchen das ganze Volk freien Eintritt habe und, falls etwa der Andrang nicht zu groß iſt, ein bequemes Plätzchen zum Stehen, Sitzen und Knieen in den Kirchſtühlen finde. Geſperrte Plätze gibt es daſelbſt in der Regel nur zwei, und zwar auch freie für die Benutzer. Der Kirchenpatron, gewöhnlich der Erbauer der Kirche oder ſein Nachkomme, dem die fernere Erhaltung des Gotteshauſes obliegt, hat im Presbyterium ein ſogenanntes Oratorium; dann aber beſtehen entweder im Presbyterium oder im Schiffe der Kirche zwei oder mehrere Bänke für die Ortsbeamten; jedoch wird bei den Katholiken dieſer ihnen zugewieſene beſondere Stand nicht ſo ſehr als eine Auszeichnung angeſehen, als es in der Abſicht der religiöſen Geſetzgebung liegt, daß öffentliche Beamte durch Andacht ſich auszeichnen und dem Volke mit ſichtbarem guten Beiſpiele vorangehen ſollen. Nur ausnahmsweiſe und in wenigen katholiſchen Kirchen haben ein oder zwei Wohlthäter gegönnte Sperrſitze.

Es gibt ein Sprichwort, welches ſagt: in der Kirche und im Wirthshaus ſind wir Alle einander gleich. Und in der That ſo ſollte es auch allenthalben ſeyn. Was würde Chriſtus ſagen, welcher den Verkauf der Opferthiere in dem Tempel nicht dulden wollte, wenn er wieder käme, und ſähe, daß Leute, die ſich brüſten, nur nach dem Evangelium zu leben, die Stände in der Kirche verkaufen oder verſchenken, und daß der Ankömmling aus einem andern Kirchſpiele keinen Platz finde, wo er ruhen und ſeinen Geiſt zu Gott erheben könne? Chriſtus würde alle dieſe Verkaufsverträge annulliren. Bedarf die Kirche eines Einkommens zu ihrer Erhaltung, ſo ſollte dieß auf eine andere Art erhoben werden, als durch den ganz unevangeliſchen und unkirchlichen Verkauf der Kirchſtände. Gewiß würde dann auch der Beſuch der proteſtantiſchen Kirchen ſich mehren.

Prag, im Jun. 1847.

W. E. Gautſch.

Ständeweſen.

Preußen.

Der erſte Vereinigte Landtag von Preußen iſt am 26. Junius nach elfwöchentlicher Dauer geſchloſſen werden. Ein königlicher Erlaß vom 24. Jun. kündigte den Ständen die Schließung des Landtages mit dem Bemerken an, daß der König an dieſem Tage in Berlin nicht anweſend ſeyn werde und daher den Landtagscommiſſär, Staatsminiſter von Bodelſchwingh, beauftragt habe, die Schlußhandlung in ſeinem Namen vorzunehmen. Dieſelbe erfolgte durch nachſtehende Rede des Staatsminiſters:

„Durchlauchtigſte Prinzen, durchl. Fürſten, erlauchte Grafen, edle Herren, hochgeehrte Abgeordnete der Ritterſchaft, Städte und Landgemeinden! Es iſt die Stunde gekommen, in welcher auf Befehl Sr. Maj. des Königs, unſers allergnädigſten Herrn, die erſte Verſammlung des Vereinigten Landtags geſchloſſen werden ſoll. Sie iſt dadurch getrübt, daß eine kleine Anzahl ihrer Mitglieder ihre Betheiligung bei dem letzten Act ihrer Wirkſamkeit verſagt und ſich dadurch einer Pflicht entzogen hat, deren Erfüllung mit der Ausübung ihrer ſtändiſchen Rechte im weſentlichen Zuſammenhange ſteht. Die Regierung wird das Anſehen der Geſetze zu ſchützen wiſſen. Blicken wir im Uebrigen zurück auf den elfwöchentlichen Zeitraum des ſtändiſchen Wirkens dieſer hohen Verſammlung, ſo werden Gefühle der mannichfachſten Art in unſerer Bruſt ſich regen. Wer vermöchte ſie zu überſehen, wer ihnen Ausdruck und Worte zu geben? Ein Gefühl aber dürfte Allen nicht fremd ſeyn, das Gefühl, daß die Ergebniſſe des Vereinigten Landtags weniger fruchtbringend für das Land geweſen ſind, als ſie es hätten ſeyn können.

Doch vertrauen wir der allwaltenden göttlichen Vorſehung, welche unſerem theuern Vaterlande in entſcheidenden Augenblicken ſtets ſchützend zur Seite ſtand, daß der Same des Guten und Edlen, welcher hier ausgeſtreut iſt, auf einen empfänglichen und fruchtbaren Boden gefallen ſey, auf daß er zu einem Baume mit edlen Früchten heranwachſe, unter deſſen Schatten kein Unkraut wuchert. Aber auch ein Gefühl der Freude und des Stolzes durchbebt ge-

Digitized by Google

wiß Aller Bruſt: das Gefühl, ja das Bewußtſeyn, daß alle hier verſammelte Stände und Provinzen auf das innigſte verbunden ſind durch glühende Liebe für das Vaterland, für den uns von Gott gegebenen edlen König und ſein erhabenes Haus. Denn Alle haben ſich dazu laut und freudig bekannt. Wie verſchieden auch die Wege ſeyn, wie labyrinthiſch ſie ſich durchkreuzen mögen, die hier empfohlen, die hier eingeſchlagen ſind: vertrauen wir, daß Alle, die mit jener Geſinnung auf ihnen wandeln, Einem Ziele zugeführt werden: zur Kräftigung der Ehre und Unabhängigkeit, der materiellen und geiſtigen Blüthe des Vaterlandes, zum Ruhme des preußiſchen Volks unter einer durch die Stände gehobenen und geſtärkten, unangetaſteten Krone auf den Häuptern ſeiner Könige aus dem edlen Hauſe der Hohenzollern! Mit dem Ausdrucke dieſer Hoffnung, der Sie auf den Weg in die Heimath geleiten möge, auf daß Sie auch dort fortwirken und ſtreben nach jenem erhabenen Ziel, erkläre ich — auf Befehl Sr. Maj. des Königs — den erſten Vereinigten Landtag hiermit für geſchloſſen."

Der Marſchall der vereinigten Curien, Fürſt v. Solms-Lich, erwiderte dieſe Rede mit den Worten: „Es lebe Se. Maj. der König!" worauf die ganze Verſammlung mit einem dreifachen lauten Hoch! einfiel.

Die Ergebniſſe der Verhandlungen des Vereinigten Landtages über das vorgelegte Judengeſetz, ſo wie über die Anträge auf Abänderung des Patents und der Verordnungen vom 3. Febr. d. J. und Anderes werden in den nächſten Tagen in d. Bl. mitgetheilt werden. Es wird daraus auch erhellen, worauf ſich die Bemerkung des Landtagscommiſſärs bezieht, daß eine Anzahl von Landtagsmitgliedern ihre Betheiligung bei dem letzten Akt der ſtändiſchen Wirkſamkeit verſagt habe.

Ueber einige Gegenſtände, die einer ſtrengeren polizeilichen Aufſicht bedürfen.

(Zu Nr. 310 Jahrg. 1846 u. 15 d. J.)

Der erſte der oben bezeichneten beiden Aufſätze hat in Nr. 15 d. Bl. eine Beurtheilung hervorgerufen, worin zwar vieles dort Vorgetragene anerkannt, aber im Allgemeinen behauptet wird, daß durch die vorgeſchlagenen Maßregeln die Polizeigewalt zu viel in Anſpruch genommen und die Freiheit des Handels und Wandels der Staatsgenoſſen zu ſehr beſchränkt werde, die Maßregeln ſelbſt aber unausführbar ſeyen. Der Einſ. glaubt aber dennoch, daß er in ſeinen Anforderungen an die Thätigkeit der Polizeigewalt und an die wohlhabendere Klaſſe der Staatsgenoſſen, ſich dieſe Thätigkeit der erſteren des allgemeinen Wohls wegen gefallen zu laſſen, — nirgends zu weit gegangen iſt, ſo wie die Polizeigewalt in hundert anderen Fällen (und mitunter bloß dem Luxus oder der Bequemlichkeit der reicheren Klaſſen zum Vortheil) noch viel weiter geht; ſo wie auch die Einwohner europäiſcher Staaten in ſehr vielen Fällen auch ohne dringende Veranlaſſungen ſich noch viel härtere Beſchränkungen ihrer perſönlichen Freiheit gefallen laſſen müſſen, und aus Gewohnheit ſie auch ohne Widerſpruch ertragen.

Das Verbot des Verkaufs bleiglaſirter Töpfergeſchirre, von dem in Nr. 310 d. Bl. v. J. die Rede war, trifft nur die Töpfer, und beläſtigt nur ihren Hang zum lieben alten Schlendrian, ſchadet ihrem Intereſſe aber durchaus nicht; denn den Mehrbetrag an Material und Arbeit, welchen die Glaſur ohne Blei in Anſpruch nimmt, laſſen ſie ſich ohnehin bei'm Verkauf ihrer Waare mit erſetzen, und der Preis der letztern würde dadurch höchſtens um 10 Procent, alſo bei einem *gewöhnlichen* Hafen, Schüſſel, Tiegel ꝛc. *etwa um einen* Pfennig ſich erhöhen. — Dieſen *einen* Pfennig mehr zu bezahlen, damit Vergiftungen durch bleiglaſirte Töpfergeſchirre unmöglich werden, kann von Geſundheitspolizeiwegen gewiß von jedem Einwohner gefordert werden (vorbehaltlich ſeines freien Willens, ob er dergleichen unſchädliches Geſchirr überhaupt kaufen will oder nicht).

Daſſelbe gilt vom Verbot aller kupfernen Geſchirre zum Zubereiten oder Aufbewahren von Speiſen und Getränken. — Von dem Gewerbe des Kupferſchmiedens würden ſich bei dieſem Verbote künftig freilich weniger Menſchen ernähren können, als bisher. Dieſer Nachtheil, der vielleicht Einen Kupferſchmied in jeder kleineren Stadt und zwei oder drei in größeren Städten treffen würde, iſt aber im Verhältniß zu dem großen Vortheil, der aus dieſer Maßregel für die Geſundheit und das Leben von Hunderttauſenden hervorgehen würde, ganz unbedeutend und daher nicht zu berückſichtigen. Uebrigens können ſich bei einem ſolchen Wechſel des Stoffs zu dieſen Geſchirren eben ſo viel Eiſenarbeiter mehr ernähren, als ſich Kupferarbeiter weniger ernähren können. Die Eiſenbahnen mit ihren Locomotiven haben viele tauſend Lohnrößler und Frachtfuhrleute um Verdienſt und Lebensunterhalt gebracht; dieſe

Digitized by Google

ch aber dennoch gar bald andere Erwerbs-
zu eröffnen gewußt; ſie drohen ferner, der
ucht großen Nachtheil zuzufügen, und da-
ine reiche Erwerbsquelle für viele tauſend
ıte wenigſtens ſehr zu verkümmern; aber
ſe Nachtheile waren nicht im Stande, den
r Eiſenbahnen aufzuhalten. — Und den-
ıd dieſe Eiſenbahnen mit ihren Locomotiven
eges nothwendig, ſondern nur nützlich,
ſie überhaupt nur zum Vortheil und zur
nlichkeit der wohlhabenderen Klaſſen der
bürger dienen, den unterſten Klaſſen der-
aber wenig nützen *). Wenn daher dem
das Recht zum Bau dieſer Eiſenbahnen,
zar zur Einführung der ſtrengen Expropria-
ſetze zuſtand, ſo hat er ein hundertmal grö-
Recht zum Verbot kupferner Geſchirre und
ſirter Töpferwaaren, weil durch dieſe
gel ein wirklicher und großer Nachtheil für
nen ſeiner Einwohner beſeitigt werden kann
uß. — Und wenn jene Maßregeln bei'm
on Eiſenbahnen nicht als „tiefe Eingriffe"
Rechte der Einzelnen erſcheinen, ſo wird
ohnehin nur anfangs, und nur um den ge-
n Ernſt zu zeigen, — nothwendig werdende)
chen der glaſirten Töpfergeſchirre und das
rhmen und Zerſchlagen kupferner Kochge-
— wohl auch nicht als ein ſolcher „tie-
ngriff" angeſehen werden können, — in ſo-
icht etwa ein weſentlicher Unterſchied darin
den werden will, daß jene Expropriationen
Bauern und Ackerbürger trafen, hier aber
ichen Bierbrauern, die einen ſo großen Ein-
uf die Beſchlüſſe der Ständeverſammlungen
ſtitutionellen Staaten ausüben, ihre Kupfer-
ſpendenden Braukeſſel weggenommen und
agen werden ſollen. —
Was aber die Ausführbarkeit dieſer Maßre-
trifft, ſo iſt nichts ſicherer und nichts leich-
ls dieſe. — Die Polizeibehörde kann ſich
i (wie ſich von ſelbſt verſteht) nur an die-
n Bürger halten, welche dergleichen Gefäße
tigen und verkaufen oder zu ihrem Gewerbs-
d gebrauchen, — und ſie braucht alſo nur
Kupferſchmieden und Töpfern das Anfertigen
Verkaufen von dergleichen Geſchirr bei Ver-
er Waare und der Conceſſion zu verbieten,
den Bierbrauern und Brantweinbrennern,
rn, Fleiſchern ꝛc. den Gebrauch ſolcher ku-
en Geräthe nach 1—2 oder 3 Jahren bei
eidung des Wegnehmens und bei'm zweiten
dritten Contraventionsfall bei Verluſt der
ſſion zu verbieten, ſo werden binnen dieſer
3 Jahre alle kupferne und bleiglaſirte Ge-

ſchirre von ſelbſt verſchwunden und durch andere und unſchädliche Geſchirre verdrängt worden ſeyn.

Daß ſich dergleichen Maßregeln recht wohl ausführen laſſen, wird folgendes Beiſpiel lehren. In mehreren Kreiſen des Königreichs Bayern herrſchte bisher die Gewohnheit, die Häuſer und Scheuern in den Dörfern, und zum großen Theile auch in den Städten, aus Fachwerk zu bauen. Wegen der aus dieſer Bauart entſtehenden grö- ßern Feuersgefahr verbot die Regierung dieſe Bauart und verordnete, daß die Hauptwände al- ler zu reparirenden oder neu aufzuführenden Ge- bäude von Stein aufgeführt werden müßten. An- fänglich erhob ſich gegen dieſe Maßregel ein gro- ßes Geſchrei, vorzüglich von Seite der Maurer und Zimmerleute. Allein die Regierung beharrte ruhig und feſt bei ihrer Anordnung und geneh- migte keinen Bauplan, der nicht dieſen Bedin- gungen gemäß gemacht war. Jetzt — ſchon nach einigen Jahren, verlangt Niemand mehr, anders zu bauen; Maurer und Zimmerleute haben gefun- den, daß ſie dabei doch beſtehen können, und die Bauluſtigen warten mit dem Bau ſo lange, bis ſie die paar Hundert Gulden, welche dieſe Bau- art mehr als außerdem in Anſpruch nimmt, zu- ſammengebracht haben; und Jedermann iſt von dem Nutzen dieſer dauerhaften und minder gefähr- lichen Bauart vollkommen überzeugt.

Von Viſitationen (oder Confiscationen) bei den übrigen Einwohnern eines Landes nach derglei- chen Geſchirren, wenn ſie dieſelben bloß zu ih- rem eigenen Gebrauch beſitzen und behalten wollen, kann ohnehin die Rede nicht ſeyn, und daher wird der Scherz, daß die Polizeibehörde am Ende auch jeder Familie den täglichen Spei- ſezettel zu Controle gegen die Wahl ungeeigneter Speiſen abfordern könnte, — wohl keiner Erör- terung bedürfen.

Auch von denjenigen Fabriken, welche Stein- gut oder fayencirtes Geſchirr liefern, iſt hier nicht die Rede, denn ihre Glaſur hat ſich bisher als durchaus unſchädlich und ungefährlich erwieſen. Dagegen ſollen und können auch recht wohl die angegebenen Maßregeln mit Strenge durchgeführt werden, eben weil ſie nothwendig und weil bleiglaſirte und kupferne Gefäße, zum Zubereiten und Aufbewahren von Speiſen oder Getränken gebraucht, „entſchieden ſchädlich, — ſehr gefährlich und auch ſehr entbehrlich ſind." — Halbe Maßregeln nützen und taugen hier, ſo wie überall, durchaus nichts. — Unſere Alt- vordern hatten in dieſer Hinſicht das Sprüchwort: „Es taugt nichts, den Pelz zwar waſchen, aber ihn nicht naß machen zu wollen." — Eine Blei-

*) Sollte dieß wahr ſeyn? Der Hr. Einſ. erwäge z. B. nur die großen Vortheile, welche gegen- wärtig der ſchnelle Transport wohlfeileren ruſſiſchen Getreides aus den Seehäfen den ärmeren Volksklaſſen im mittleren Deutſchland gewährt. d. H.

Digitized by Google

glaſur, die (wie Hr. H. ſagt) „nicht zu viel Bleiglätte“ enthält, iſt doch nichts weiter, als ein Gift, das je nach Zufall, oder Nachläſſigkeit, oder gewiſſenloſer Habſucht, weniger oder mehr Giftſtoff enthält, — was aber nur durch eine Unterſuchung entdeckt werden kann, die zehnmal mehr Zeit und Koſten in Anſpruch nimmt, als Topf und Schüſſel gekoſtet haben: igitur censeo delendas esse! — Die Sanitätsbehörde kann doch wahrlich nicht erſt unterſuchen, bei wieviel Grad Hitze die Bleiglaſur eingebrannt worden iſt! Uebrigens iſt jede Bleiglaſur bei'm Töpſergeſchirr für den Gebrauch in Haushalten von Taglöhnern, Bauern und gewöhnlichen Bürgern, alſo für fünf Sechstheile aller Einwohner des Staates, allemal gefährlich und allemal der Geſundheit wirklich nachtheilig (nur mehr oder weniger). Gewiſſenloſigkeit findet bei'm Gebrauch ſolchen Geſchirrs gewiß nicht ſtatt, wohl aber Unwiſſenheit und Nachläſſigkeit und ſehr oft ſelbſt Leichtſinn.

Der Gebrauch von Reibzündhölzchen, die Hr. H. als Beweis der Unausführbarkeit ſolcher Maßregeln anzieht, iſt übrigens in Bayern nicht verboten worden, ſondern nur das Abholenlaſſen derſelben durch Kinder iſt von der Polizeibehörde unterſagt worden.

Herr H. behauptet ferner, die Kupfergefäße ſeyen in Brauereien, Zuckerraffinerien, Brantweinbrennereien ꝛc. durchaus nicht zu erſetzen. Hierin iſt er aber ſehr in Irrthum. So gut man die größten Salzpfannen in den Salzſiedereien von ſtarkem Eiſenblech verfertigen kann, eben ſo gut kann man auch die größten Braukeſſel aus ſolchem Eiſenblech herſtellen, und wenn das Eiſenblech gut verzinnt iſt, ſo iſt das Oxydiren des Eiſens und die Mittheilung eines Eiſen-Oxydgeſchenks oder einer Okerfarbe an die darin bereiteten Flüſſigkeiten durchaus nicht zu fürchten. Vom Glaſiren ſolcher Gefäße kann allerdings die Rede nicht ſeyn: dagegen iſt aber die Metallurgie gegenwärtig bereits ſo weit vorgeſchritten, daß das Eiſen ſehr dünn und ſo weich wie Schmiedeeiſen gegoſſen werden kann. — Gefäße, von dergleichen gegoſſenem Eiſen zuſammengeſetzt, ſind daher der Gefahr des Zerſpringens nicht unterworfen und kommen, wenn auch höher, als gewöhnliches Gußeiſen, doch immer noch wohlfeiler zu ſtehen, als kupferne Gefäße von gleicher Größe.

Dagegen iſt die Bemerkung des Hrn. H. vollkommen richtig: daß man auf das Zinn, womit (eiſerne oder kupferne) Gefäße überzogen werden, mehr Aufmerkſamkeit wenden ſollte, als bisher geſchah, weil das Zinn gewöhnlich einen ſtarken Zuſatz von Blei und häufig ſelbſt etwas Arſenik enthält. Aber auch hier werden bloße Aufmerkſamkeit nebſt Belehrungen, Warnungen,

bedingten Verboten und andere dergleichen halbe Maßregeln durchaus nichts nützen; — Eigennutz und Habſucht heißen die ſtarken Triebfedern, vermöge deren nach- wie vorher bei halben Maßregeln das wohlfeilere und ſchlechtere bleihaltige Zinn verarbeitet und verkauft werden würde. Dieſen ſtarken Triebfedern müſſen alſo ſtärkere entgegengeſetzt werden, nämlich die Furcht (bez. die Gewißheit — bei ſtrenger Anwendung des Verbots) vor einem zehnmal größern Schaden bei'm Verkauf ſolcher Waare im Verhältniß zu dem beabſichtigten Gewinn. — Um dieſe Furcht zu bewirken, gibt es nur Ein Mittel, nämlich: wenn der Verkauf von zinnernen oder verzinnten Waaren aus nicht vollkommen reinem Zinn unbedingt und bei Strafe des Wegnehmens und Zerſchlagens — im zweiten oder dritten Fall aber bei Strafe des Verluſts der Conceſſion — verboten wird. — Gegenwärtig kann ein Zinngießer durch den betrügeriſchen Verkauf von bleihaltigen Zinnwaaren alljährlich vielleicht 40 fl. gewinnen; wenn er aber die Confiscation ſeines ganzen Vorraths ſolcher bleihaltigen Zinnwaaren, und alſo einen Verluſt von vielleicht 300 bis 400 fl. in einem Jahre zu fürchten hat, — dann fordert ihn ſein eigenes Intereſſe weit kräftiger und wirkſamer, als tauſend Ermahnungen und Belehrungen ꝛc. auf, jenem betrügeriſchen Gewinn zu entſagen.

Die bei dergleichen Verboten ſo ſehr beliebte Halbheit könnte vielleicht auch hier mit dem Vorſchlag ſich einzuſchleichen ſuchen, daß bei denjenigen zinnernen oder verzinnten Waaren, welche nicht zum Aufbewahren oder Zubereiten von Speiſen und Getränken dienen ſollen, der Gebrauch von bleihaltigem Zinn dennoch geſtattet werden könne. Aber dieſer Schleifweg darf durchaus nicht offen gelaſſen werden, weil er auf der einen Seite unnöthig iſt, und weil durch denſelben jene Maßregel allzu leicht umgangen und wirkungslos gemacht werden könnte. Diejenigen Zinnwaaren, durch deren Gebrauch der menſchlichen Geſundheit durchaus kein Nachtheil erwachſen könnte, betragen nicht den hundertſten Theil der Geſammtmaſſe von Zinnwaaren, und wegen dieſes Einhundert-Theilchens kann eine Ausnahme vom Verbote nicht gemacht werden (ohne den Schleifweg zum Umgehen des Verbots ſelbſt bahnen zu wollen).

Auch die Maßregel, dergleichen Geſchirr nur dann zu confisciren, wenn daſſelbe im Inlande gefertigt worden iſt, — dagegen aber daſſelbe nur über die Grenze zurückzuſchicken, wenn es vom Auslande herein auf inländiſche Märkte zum Verkauf gebracht wird, — dürfte nur zum Unterſchleife einladen und veranlaſſen und dadurch auch dergleichen im Inlande gefertigtes Geſchirr vor der Confiscation ſichern. — Wenn einmal

Digitized by Google

unbedingte Verbot des Verkaufs von ſol-
leſchirr öffentlich bekannt gemacht iſt, ſo
auch auswärtige Handelsleute und Fabri-
in ſofern ſie die inländiſchen Märkte be-
vollen, die unbedingte Pflicht auf ſich, nach
Verordnungen ſich zu richten, und die
e des Geſetzes trifft ſie daher eben ſo un-
, wie die Inländer.
m Staat liegt die Bürgſchaft dafür ob,
s zum Verkauf an ſeine Einwohner von
gelaſſene Geſchirr nicht ſchon ſeiner Natur
oder im Allgemeinen, der Geſundheit der
en nachtheilig ſey; und die durch derglei-
eſchirr unvermeidlich entſtehenden ſubtilen
tungen zu verhindern, hat der Staat die
dingte Pflicht. — Dieſe Pflicht kann
taat, — dieß haben die bisher nutzlos an-
deten halben Maßregeln hinreichend erwie-
— auf keine andere Weiſe als durch die
dung von dergleichen ſtrengen Mitteln
n.
ber eben ſowohl hat die Polizeigewalt das
die Verleiher von Miethwohnungen anzu-
, in letztern Sparöfen nebſt Vorfenſtern
orthüren anbringen zu laſſen. Auch dadurch
(neben der Erſparung einer unermeßlichen
e Holzes zum Beſten der ärmeren Volks-
, und neben der dadurch bewirkten Wohl-
er verminderten Holztheuerung —) vielfa-
Nachtheil für die Geſundheit dieſer Mieth-
ner abgewendet — abgeſehen davon, daß
äuſer der Vermiether ſelbſt dadurch an
gewinnen.

L.

Allerhand.

Dampfſchifffahrt
zwiſchen
Magdeburg und
Hamburg.

ienſt für den Monat Julius.

Magdeburg täglich Nachmittags 3 Uhr.
Von **Hamburg** täglich Abends 7 Uhr,
en bekannten, ſo bedeutend ermäßigten
Preiſen.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Bei'm Großherzogl. Militärgericht allhier
, unter andern, nachfolgende Teſtamente
r:

1) ein ſchriftliches Teſtament der Ehegattin des Herrn Kapitäns von Könneritz, Frau Sophie Friedericke Antoinette Bernhardine Charlotte von Könneritz geb. von Wangenheim allhier; übergeben am 30. April 1809,
2) ein dergl. des Penſionärs Heinrich Kutſchbach aus Jena, vom 31. Januar 1790,
3) ein dergl. von Anna Marie verwittweten Apelin, geb. Stopfkuchen zu Jena, vom 23. December 1786,
4) ein dergl. des Penſionärs Johann Elias Hötzel zu Jena, vom 20. März 1788,
5) ein dergl. des vormaligen Korporals von der Landmiliz Johann Michael Hüttig zu Jena, vom 2. April 1788,
6) ein dergl. der Penſionärs-Wittwe Marie Eliſabetha Hötzelin geb. Wagnerin zu Jena, vom Monat April 1796,
7) ein dergl. des Müllers Meiſter Adam Friedrich Ratz aus Großlöbichau und ſeiner Ehefrau Johanne Louiſe Ratz geb. Kahle, vom 13. Jul. 1816,
8) Testamentum reciprocum des Fouriers Joh. Gottlieb Beck und ſeiner Ehefrau Friedericke Dorothea geb. Hanſin, zu Jena, vom 10. Januar 1781,
9) Teſtament des Musketiers Chriſtoph Schmidt aus Jena, vom 10. Jul. 1782,
10) dergl. des Tambours Joh. Chriſtoph Kluge zu Jena, vom 1. Auguſt 1787,
11) dergl. des Musketiers Friedrich Buchholz und ſeiner Ehefrau Johanne Roſine geb. Dorſchein zu Jena, vom 15. Auguſt 1787,
12) dergl. des Musketiers Joh. Chriſtian Keßler zu Jena, vom 15. September 1795,
13) dergl. des Tambours Joh. Nikolaus Fleiſchhauer zu Jena, vom 13 Febr. 1802, und
14) dergl. des Gefreiten Joh. Andreas Geichardt zu Jena, vom 7. Novemb. 1785.

Da von dem Leben oder dem Tode, ſo wie von einer Todeserklärung der Errichter vorbezeichneter Teſtamente ſeit länger als 20 Jahren glaubhafte Nachricht hierher nicht gelangt iſt, ſo wird das Vorhandenſeyn dieſer letzten Willen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Bedeutung hinzugefügt, daß, wenn binnen ſechs Monaten von Seiten der dazu Berechtigten Niemand auf Eröffnung der Teſtamente antragen, oder daß ſolche zu unterlaſſen, nachweiſen ſollte, nach Maßgabe der Vorſchriften in den §§. 14 bis 16 des Geſetzes vom 18. April 1829 mit vorläufiger Eröffnung und Einſicht jener Teſtamente verfahren werden wird.

Weimar, den 23. Jun. 1847.

Großherzoglich Sächſ. Militär-Gericht.
Schwabe, Oberauditeur.

Digitized by Google

Decret
in Sachen
des Haupt-Collecteur Löb Lion von Mardorf, Klägers,
wider
den Paulus Pletſch von Kleinſeelheim, Verklagten,
wegen Forderung.

Nachdem der Hauptcollecteur Löb Lion von Mardorf, Amts Amöneburg, gegen den amtsbekannt abweſenden Paulus Pletſch von Kleinſeelheim bei dem unterzeichneten Juſtizamte eine Klage folgenden Inhalts erhoben:

„Dem Verklagten verkaufte und überlieferte ich 1/4 Loos der 101. Caſſeler Lotterie Nr. 5124 zur 2. bis 6. Claſſe für den planmäßigen Preis von Sechs Thaler 7 ſgr. 6 Hl. Da ich zur Zahlung dieſer Forderung nicht gelangen kann, ſo bitte ich

„den Verklagten ſchuldig zu ſprechen, mir „die libellirten 6 Thlr. 7 Sgr. 6 Hl. un„ter dem Koſtenerſatze zu zahlen."

Zugleich bitte ich, da Verklagter ſich von Haus, wie gerichtsbekannt iſt, entfernt hat, und deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, demſelben dieſe Klage öffentlich zu inſinuiren,"

ſo wird der Verklagte hierdurch öffentlich aufgefordert, im Termine

den 4. Auguſt d. J.,
Mgs. 9 Uhr,

ſich einzufinden.

In dieſem zur mündlichen Verhandlung beſtimmten Termine haben beide Theile entweder in Perſon oder durch zuläſſige, gehörig legitimirte Bevollmächtigte das Geeignete vorzubringen, auch die Beweiſe ihrer Behauptungen bereit zu halten und für den Fall, daß die Sache durch gegenſeitige Erklärungen nicht ſofort ſich erledigt, alsbald ihre Urkunden in beweiſender Form vorzulegen, ihre Zeugen zu benennen und von der Eideszuſchiebung Gebrauch zu machen, ſo wie über ihr beiderſeitiges Vorbringen ſich zu erklären.

Erſcheint der Verklagte im Termine nicht, ſo wird die Klage für eingeſtanden angenommen, und bleibt der Kläger aus, ſo wird der Verklagte von der Inſtanz entbunden.

Beweismittel, welche vorgeſchriebenermaßen nicht geltend gemacht worden ſind, werden in dieſem Rechtsſtreite nicht weiter berückſichtigt und Thatſachen und Urkunden, ſo wie die zugeſchobenen Eide, über welche die erforderliche Erklärung nicht erfolgt, ſind als eingeſtanden, beziehungsweiſe als anerkannt und verweigert anzuſehen.

Erklärungen eines nicht gehörig Bevollmächtigten bleiben, in ſofern nicht aus beſonderen Gründen eine weitere Friſt zur Beibringung der Vollmacht geſtattet wird, unbeachtet.

Dem Verklagten dient im Uebrigen zur Nachricht, daß die weiter ergehenden Verfügungen, d. w. Beſcheide nur im hieſigen Gerichtslocal angeheftet werden ſollen.

Kirchhain, am 22. Jun. 1847.

Kurfürſtlich Heſſiſches Juſtizamt.
Gleim.
vdt. Pfeiffer.

Kauf- und Handelsgegenſtände.

Verkauf von 2 Rittergütern.

Die in Weſtgreußen, bei Stadt Greußen, in Schwarzburg-Sondershauſen, gelegenen Käſemeyerſchen Rittergüter ſollen Familienverhältniſſe wegen aus freier Hand verkauft werden.

Dieſelben ſind Mann- und Weiberlehn und, frei von jedem Canon, in einer fruchtbaren Gegend belegen.

Sie enthalten:

1) an artbarem guten Weizenboden: 634 Acker,
2) 12 Acker Gärten und Wieſen,
3) 15 Thlr. 19 ſgl. an baaren Gefällen und Zinſen,
   63 Sondershäuſer Scheffel Roggen,
   48 deßgl. deßgl. Gerſte,
   14 deßgl. deßgl. Hafer,
   9 deßgl. deßgl. Kleie u. Staubmehl,
   4 deßgl. deßgl. Hopfen,
   19 Stück Gänſe,
   61 " Hühner,
   4 " Faſtenhühner,
4) 46 Acker Waldboden.

Die Gebäude ſind im oeconomiſchen Zuſtande, in 2 Gehöften nebſt 2 Wohngebäuden c. 60 Schritt von einander. Kaufluſtige wollen ſich in portofreien Briefen an Friedrich Käſemeyer in Weſtgreußen wenden.

(Ende des einhundert und dreizehnten Bandes.)

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckerſche Verlagsbuchh.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß

des

llgemeinen Anzeigers

und der

Nationalzeitung der Deutſchen

1847.

Erſter Band.

A.

ide, Notizen dar. 83, 1050.
dicon, v. Siuem, empfohlen 92, 1174.
igen, ſ. unt. Seelenleben.
, S., Bitte um Angabe deſſ. Werkes 80,
0. Antwort 125, 1579. 140, 1793.
gen, üb. d. Viehverſicher.-Anſtalt daſ. 164,
9.
r, üb. die Auswander. dahin 156, 1989.
burg, Hrzgthm., Ueberſicht der Verwalt. des
erſteuerärars 12, 142 Schuldenſtand der
ädte 35, 438 Verordn. weg. öffentl. Fuß-
ge 62, 782 weg. des Bettelns 152, 1933 —
ändeverſamml. einberufen, üb. die ſächſ.-bayer.
ienbahn, d. Kranken- u. Irrenhaus in Roda,
3, 1321.
·ica, e. Brief v. Steiner in New-York 20,
7 Getreidevorrath in New-York 27, 332
ichricht für Auswanderer 60, 754. 68, 856.
4, 1592. 133, 1695. 160, 2040 üb. die
eutſche Geſellſchaft in New-York 65, 818 e.
rſetz der Verein. Staat. beſchränkt die Aus-
inderung 113, 1449. 120, 1531 Bemerk.
rüb. 127, 1624 Abänder. dieſes Geſetzes 172,
87 Warnung vor L. Pirkin in Oſtercappeln
3, 1952 v. Sommer warnt vor Texas 153,
53.
alt-Bernburg, Vertrag m. Oeſterr. weg. der
achſteuer ꝛc. 94, 1209.
eiger, allgem., d. D., Nachricht v. deſſ. Er-
ſcheinen u. Vertrieb 1, 11 weg. des 2. Regiſt.
1846 36, 451. 40, 499 Bitte weg. Beſtell.
ſſ. 4, 43. 160, 2043. 166, 2115 Nachricht
. d. Einſender „der Rationaliſt“ ꝛc. 18, 216
eldmann's in Kiel Schreiben 50, 621.
orismen, verſchiedene, 146, 1864
eit, üb. Gemeinſchaftlichkeit derſ. 40, 498
eiter, die, u. ihre Zeit 148, 1887
neuweſen, die Armuth u. der Abhülfe 59, 725.
0, 741 üb. die Art der den Armen geleiſtet.
Unterſtützung. 64, 804 e. Dutz. Mittel gegen
ie Verarm. 74, 917 Selbſthülfe der Armen
durch Spargeſellſchaften 77, 965 üb. Spar-
vereine, n. Liedke 111, 1424 Urſachen u. Fol-
gen der Armuth 125, 1597 Genußſucht ꝛc., Ur-
ſache derſ. 148, 1885 üb. die überhandnehmende
Verarmung (durch Verding. v. Bauten an den
Mindeſtfordernd. ꝛc.) 132, 1677 ein Wort für
den bürgerl. Mittelſtand 136, 1733 Selbſtbe-
herrſch. u. gute Einricht. geg. die Verarm. 155,
1973 aus dem Leben einer Taglöhners-Familie
162, 2061 — ſ. unt. Theuerung.
Arnſtadt, Schulfeierlichkeit weg. v. Beck 18, 215
Nivellement einer Linie von da nach Neu-Die-
tendorf 48, 599 e. Verein z. Unterſtützung der
Armen 51, 633 Bemerk. darüb. 62, 783
Arzneiwiſſenſchaft u. Heilkunde, die Phosphor-
krankheit 26, 317 das Trinkwaſſer 55, 686 —
Anſtalten, Werner's orthopäd. A. zu Deſſau 51, 635
57, 715 v. Dr. Kadner in Dresden 90, 1143 or-
thopäd. A. v. Mayer in Würzburg 105, 1339
— Mittel, Baumwolle ſtatt Charpie 5, 52. 17,
201 Schwefeläther macht geg. Operationen un-
empfindlich 26, 319 als Mittel, erheuchelte
Krankheiten zu erkennen 159, 2024 Aufklärun-
gen darüber 61, 765 die arzneil. Eigenſchaften
des Epheu 67, 839 friſches Waſſer das beſte
Augenwaſſer 130, 1665 der Mißbrauch der
Reizmittel 180, 2281
Asphaltlack v. Moll in Köln 35, 434.
Aſtronomie, ſ. unt. Naturkunde.
Athmen, über den Proceß deſſ. 71, 885.
Auswanderung, Mittel geg. dieſ. 6, 65 über dieſ.
n. Texas ꝛc. und üb. Zeitung f. dieſ. 11, 117
15, 178 die A., e. Prognoſticon 31, 373 über
öffentliche Unterſtütz. der. A. 46, 557 üb. A.
u. Anſiedelung. der Deutſch. als Nationalſache,
nach v. Sparre 72, 904.

B.

Bäckerei, üb. den Gewinn dabei 71, 898 Bemerk.
hierüber 116, 1488
Baden, Grßhrzgthm., Erlaß weg. des Einfluſſ. der

Lehrer auf die Berufswahl der Schüler 3, 24 e. Gebührenordnung für Zeugen ꝛc. 12, 141 Verordn. weg. Unterſtütz. unbemittelt. Gemeinden 27, 331 Gewerbsvorrecht für Dr. E. Gell 54, 672 Verordn. weg. der Schießbaumwolle 66, 826 weg. der Theuerung 125, 1601 Verfüg. weg. des Wildſtandes 159, 2022

Bäder u. Geſundbrunnen, das Soolbad Wittekind 64, 805. 109, 1401. 129, 1650. 135, 1728 in Köſtritz 107, 1369. 123, 1579 Salzungen 120, 1537. 123, 1579. 126, 1610 d. Kaltwaſſerheilanſt. zu Wolfsanger 83, 1056. 90, 1144. 94, 1211 zu Ilmenau 115, 1480 Blankenburg 117, 1505 Schwefelbad in Langenſalza 127, 1625 das ſalin. B. in Frankenhauſen 132, 1683 d. Waſſerheil- u. Molkenanſt. Königsbrunn 153, 1953

Bankerott, üb. den von Schleſinger u. Comp. in Hamburg 28, 347

Bathori, St., Fürſt v. Siebenbürgen, üb. deſſ. Ausſpruch 70, 877

Baumwolle, mit Firniß ꝛc. getränkt, entzündet ſich von ſelbſt 7, 83 Schönbein's u. Böttger's Bekanntm. 13, 158 üb. Färbung derſ. 13, 160 B. in Leinen zu erkennen, v. Lehnerdt 18, 209

Baumzucht, ſ. unter Landwirthſchaft.

Bayern, Knqrch., e. eigene Abtheil. des Miniſter. des Innern für kirchliche Angelegenheiten 4, 38 ein neues Miniſterium ſtatt des alten, welches dem Könige eine Vorſtell. gemacht hatte 69, 869 Freude üb. die neuen Miniſter 82, 1037 die Geſetzcommiſſion v. 1844 aufgehoben 113, 1447 iſt der Unterricht in der Naturgeſch. noch verboten? 122, 1562 die Grenzen ſind der Getreideausfuhr nach Oeſterreich geſchloſſen, 136, 1738 Feſtſetz. der Grundlagen der Geſetzgeb. im Civilverfahren und der Gerichtsorganiſat. 152, 1936 Vereinig. der Poſten mit den Eiſenbahnen 156, 1989

Berlin, Verein für wohlfeiles Brod für die Armen 70, 80 die Bürgergeſellſchaft 24, 289 üb. die Sparkaſſe 89, 1126 üb. die Liederlichen, Myſtiker ꝛc. daſ. 128, 1629 die Regierung will keine Sicherheitswachen 141, 1801 e. Pferdeſchlächterei eingerichtet 153, 1958 üb. die Brodunruhen daſ. 150, 2021 die ſtädt. Schuldeböhrde üb. den Religionsunterricht 162, 2064

Bernſtein, üb. denſ. 41, 508

Berufswahl, üb. dieſ. 56, 697.

Bibelauszüge, üb. dieſ. 79, 1001 üb. die v. Dinter u. Wohlfarth 156, 1991

Bildung, was dieſelbe iſt 149, 1893

Blätter, bunte, aus der Gegenwart, ſ. unt. Religiöſe Gegenſtände.

Blinder. Empfangsſchein für denſ. 28, 348

Blocksberg, e. Fahrt dahin 117, 1493 Haſe's Erklär. 134, 1710

Blumenzucht, ſ. unt. Landwirthſchaft.

v. Blumröder, A., Zoll der Anerkennung deſſ. Aufſätze 21, 258 Erwider., freundl. Grüße ꝛc. 46, 569

Blut, über das im Körper 115, 1469.

Braunſchweig, Hrzgthm., Staatsvertrag mit Waldeck weg. wechſelſeit. Ausliefer. der Verbrecher 29, 369 die Gemeinde zu Mönche-Vahlberg vertheilt das Gemeindeland 66, 826 — Stadt, über den Bürgerverein 72, 905.

Brieg, der Magiſtrat daſ. wählt Feuerſtein zum Prediger 155, 1978.

Brod, Arme erhalten es hier u. da wohlfeiler 1, 8 a. weißen Rüben, Dickwurz, weißen Rüben u. Kürbiſſen 1, 9 — ſ. unter Theuerung.

Buchdruckerwalzen, Verbeſſer. derſ. 35. 435.

Bücher, Kunſtſachen, Zeitſchriften ꝛc. beurtheilt, Anhalt, Dr., die Volksſchule 25, 305 Archiv der Landwirthſchaft v. Beyer 128, 1641 Auswanderer, der deutſche, v. Haas ꝛc. 113, 1443 Auswanderungszeitung, die 31, 376 v. Bangold, die evident. u. nothwendig wahre Religion 87, 1094. 118, 1509 Becker, Dr. K. F., deutſche Sprachbücher 28, 347 v. Biedenfeld, Rom u. die Reformat. 8, 96 Bildniſſe der deutſchen Könige u. Kaiſer v. Schneider u. Kohlrauſch 115, 1477 Blaul, F., der Seitenſohn 140, 1793 Bretſchneider, Dr., üb. die kirchliche Trauung 60, 750 Bromme, T., Rathgeber für Auswanderer 43, 540 Buch, das, der Welt f. 1847 140, 1796 Ein oder zwei Gymnaſien in Sondershauſen 42, 528 Engelmann J. B., Rede 23, 284 Fölſing, J., Erziehungsſtoffe 24, 290 Fürnrohr, Dr., die Kartoffelkrankheit 98, 1250 Grieb, Ch. F., engliſch. Wörterbuch 85, 1083 Grißelich, Dr. L., Geſundheitslehre 88, 1113 Grund- u. Hypothekenbücher, Bemerk. dar. 23, 283 Hagen, E. L., Geiſtesfrüchte 168, 2146 Hartmann, C. E., Briefſteller 135, 1729 Hausgenoſſe, Blätter f. bildende Unterhaltung, v. Jäcke 143, 1825 Helwing, Preußens Erbanſprüche an Schleswig-Holſtein 42, 517. 44, 541. 47, 576. 50, 615 Kogier, Geſchichte Friedrich's des Gr. 23, 284 Ling, P. H., die Gymnaſtik v. Rothſtein 24, 291 Lüben u. Heinemann, Jugendbibliothek 5, 59 v. Lupin, Fr., Selbſtbiographie 167, 2131 Müller, A., Lehrb. d. pract. Landwirthſchaft 22, 275 Nachrichten für Auswanderer 124, 1595 Nürnberger, Dr. J. E., aſtronom. Handwörterbuch 40, 495 Patientia, K., Briefwechſel üb. d. Handwerksſtand 33, 407 Perthes, Cl. Th., die Einverleib. Krakau's ꝛc. 2, 23 Reichenbach, Dr. A. B., illuſtrirt. Leſebuch 117, 1057 Romanus, wider die Neuerer im Schulweſen 45, 554. 117, 1504 Sauſſe, Dr., Todtenſchau Guben's 155, 1978 Schiebe, A., Correſpond. üb. kaufmänn. Rechtsfälle 18, 220 Correſpondenz in überſeeiſchen Geſchäften 152, 1940 Schlez, Denkfreund, Wunſch ein. billiger. Preiſes 45, 565 Antw. des Verlegers 93, 1198 Schneider, K., der Koſſäth Rübecke 140, 1793 Spinnſtube f. 1847 von Horn 140, 1793 Troſtbach, A., des Dichters Bergfahrt 151, 1923 Volksfreund, Kalender f. 1847 von

Digitized by Google

Hoffmann 41, 514 Weber, J. E., Alpenpflanzen 167. 2132 Wilde, F. A., Leſeb. f. Volksſchulen 23, 284 Winkelmann's Werke 128, 1643 Winter, Schreiblehrmethode 142. 1816 Wirth, Dr. J. G. A., Geſchichte der Deutſchen 46, 572 Wohlfahrt, Confirmandenbrevier 51, 683. 83, 1058 Zeiß, Wünſche weg. des Volksſchulweſens 46, 565 Zeitung, land- u. forſtwirthſchaftl. v. Beyer 128, 1641.

Bücher u. Zeitſchriften angezeigt:

Abbruch u. Neubau ꝛc. 62, 786.
Actenſtücke zur Geſchichte des ungar. Schutzvereins 141. 1804.
Album für das Erzgebirge 172, 2188.
Amerikaner, der richtig ſprechende 75, 948.
Archiv für Natur, Kunſt ꝛc. 34, 427. 82, 1043. 100, 1283. 150. 1915.
Aßmann, Dr. F. W., vergleich. Anatomie 110, 1419.
Auswanderungszeitung 154, 1972. 161, 2058.
d'Avalon, C., Anekdoten v. Bonaparte 12, 148.
Baſſe's, G., in Quedlinburg Verl. 115. 1482. 116, 1492. 117, 1057.
Bauer, Dr. E., das Chriſtenthum der Apoſtel 87. 1100.
Bauer, Fr., d. deutſche Secretär 15. 187. 128, 1643.
Bauer, Dr. F. C., der Thierarzt 75, 948.
Bechſtein, F. A., Fang der Raub- u. Rauchthiere 144. 1836.
Beck, Dr. F., franzöſ. Formenlehre 41, 516.
Becker, R. Z., Noth- u. Hülfsbüchlein 14. 172.
Benedix, R., Bilder aus dem Schauſpielerleben 48, 604.
Benſen, Dr. H. W., die Proletarier 61, 771.
Beege, Fr., Conchylienbuch 149, 1907. Taſchenbuch f. Käferſammler ꝛc. 127, 1627.
Bernhardi, Dr., der Handarbeiterſtand ꝛc., 34, 426.
Beyer, M., das Auswanderungsbuch 108, 1324.
Bierluſt, die, 118, 1516.
Bildersaal für Kunſt ꝛc. 124, 1596.
Blanc. L., Geſch. d. franzöſ. Revolut. 74, 931.
Blätter f. chriſtl. Erbauung 33, 412. 77, 977.
Blumenſprache, die 146, 1866
v. Blumroeder, A., literar. Plänkler 135, 1730.
Boas, E., Schriften 32, 395.
Boeckh, Dr., Paſſionspredigten 4, 44.
Bohn. F., die Handlungswiſſenſchaft 7, 84. 84, 1068.
Boſmann, R., Tabellen z. Berechn. des runden Holzes 145, 1852.
Böttger, F. W., Procentrechner 133, 1700.
Bretſler, Dr. L. H., Geſchichte d. deutſch. Reformation 75, 947.
Briefe eines nach Texas Ausgewanderten 61, 770. 90, 1148.
Briefſteller f. Liebende 9, 108.
Brocke, Dr., der Kuchenbäcker 72, 908.
Brockhaus in Leipzig Verl. 64, 811.
Brockhaus u. Avenarius in Leipzig, der. Verlag 108, 1386.
Bromme, Tr., Rathgeber f. Auswanderungsluſtige 30, 371. 122, 1571.
Bruna u. Neuhoff, Eliſanna, Gebete ꝛc. 90. 1147.
Buch, das, der Welt 146, 1867.
Buerp, Dr. C., das künſtliche Licht 12, 146.
Caspari, Dr. C., Taſchenb. der Kuren 134, 1715.
Clemens der Vierzehnte 62, 788.
Colonie u. Auswanderung 45, 556.
Confirmationsgeſchenke b. Wagner in Neuſtadt 40, 500, bei Fritzſche in Leipzig 60, 756. 61, 770.
Cürie, P. F., Anleit., Pflanzen ꝛc. zu beſtimmen 110, 1420.
Dinter, Dr. G. F., Religionsgeſchichte 67, 841.
Du Breuil, A., Baumzucht v. Dietrich 89, 1132.
Dulon, R., die Gelt. der Bekenntnißſchriften in der reform. Kirche 161, 2090. 167, 2132.
v. Ehrenkreuz, die Angelfiſcherei 56, 700. 151, 1924.
Eichſtrom, Fr., aſtronom. Jahrb. f. 1847 77, 978.
Emy, A. R., Lehrb. der Zimmerkunſt 161, 2059.
Entider, C., das Geſellſchaftszimmer 106, 1356.
Ernſt, Buchhandl. in Quedlinburg, der. Verl. 95, 1220. 96, 1236. 99, 1268. 100, 1284. 110, 1419. 152, 1939. 156, 1995. 159, 2027.
Ernſt, Fr., plattdütſche Gedichte 144, 1836.
Eylert, Charakteriſt. Friedr. Wilhelm III. 41, 516.
Feſtgeſchenke bei Fritzſche in Leipzig 62, 785.
Fiſcher, Dr. Ph., Lehrb. der Geodäſie 34, 428.
Fleiſcher's, Fr., in Leipzig Verl. 67, 842.
Fröbel's in Rudolſtadt Verl. 76, 962.
Funke, Dr. G. L., die Polizeigeſetze ꝛc. in Sachſen 159, 2028.
Galanthomme, der ꝛc. 8, 100. 65, 820.
Gebetbuch, evangeliſches 55, 690.
Gebhardt, G. Chr. R., Ziegelfabricat. 142, 1819.
Gedenkbuch f. das ganze Leben 12, 146.
Gerſtäcker, F., der Auswanderer Fahrten 126, 1612.
Giapina, C., d. Theaterbrand in Karlsruhe 97, 1244.
Gottſchalk u. Herzog, Reiſebücher 168, 2147.
Gregg, J., Wanderung. durch Mexico 68, 860.
Grieſſelich, Dr. L., Geſundheitslehre 20, 252.
Grove, Kafferbereit. 55, 691.
Grün, Dr. A. F., Nationalbriefſteller 85, 1084.
H. H., Iduna Gräf., Diogena 68, 859.
Handconcordanz, bibliſche 143, 1828.
Hartenbach, Dr. E., die Kunſt, ein Gedächtniß ꝛc. 62, 786.
Hauptkrebsſchaden, der, unſerer Volksbildung 140, 1796.
Hausarzneimittel, 500, 8, 98.
Haushalter, der, u. fertige Kaufmann 7, 84.
Heinichen, Dr., Vom Wiederſehen 8, 98. 78, 996,
Held, Dr., Wünſche u. Gedichte 63, 796.
Henning, St. M., Fiſchkünſte ꝛc. 127, 1628.

Digitized by Google

Hentſchel, E., die Bekehr. der Preußen d. H. v. Salza 93, 1196.
Herrenkohl u. Müller, Unterſuch. üb. Jacobs Vergift. 5, 60.
Heuſer u. Dieſterweg, Rechenbücher 77, 980.
Hoffmann's, T., in Stuttgart Verl. 27, 339.
Hold, D., Wünſche u. Gedichte 12, 148.
d'Hurcourt, E. R., Handb. der Gasbeleuchtungskunſt 1, 12.
Jakobitz u. Seiler, griech. Wörterbuch 100, 1284.
Jaſpis, Dr. L. S., der Weg durch's Leben 55, 692.
Joſeph, H., kaufmänn. Rechenbuch 143, 1827.
Journal, Frankfurt., und Didaskalia 80, 1012. 166, 2116.
Jugendbildner, der kathol., Zeitſchr. v. Barthrl ꝛc. 21, 260.
Kaltſchmidt, J. H., Fremdwörterbuch 135, 1730.
Kerndörffer, Zaubercabinet 85, 1083.
Klarin, der E., die Köchin, Hausfrau 79, 1003.
Kleinpaul, Dr., zur Religionsfeeiheit 146, 1867.
Klemm, E. u. H., Zuſchneidekunſt 5, 60.
Klöter, F., Religion-Moealität 130. 1668.
Knoeen, K., Dichtungen 12, 147 Morgengruß an die Peeußen 115. 1484.
Koch, Dr. K., Wanderungen im Oriente 163, 2083.
Kolbe, J. H., der Weinſtock 163. 2084.
Krauſe, L., Blumenteeiberei 124, 1595.
Kuhnert, Dr. K., Mühlenbaukunſt 122, 1570.
Kurs, G., Schiller's Heimathjahre 83, 1059.
La Fontaine, fables 125, 1604.
Lamartine, A., Geſchichte der Girondiſten 158, 2012.
Lauter, J. E., Ob wir kämpfen ꝛc. 47, 588.
Lee, W., der Selbſtarzt 6, 73.
Lefèbre, R., franzöſ. Geſpräche 108, 1388.
Lehmann, A., Liqueurfabricat. 80, 1012.
Lembert, P. F., Polterabendſcherze 5, 59.
Lenz, Dr. H. O., gemeinnütz. Naturgeſchichte 47, 587. 71, 899 Schwämme 115, 1484. 135, 1731. 150, 1916. 162, 2068.
Leſehalle, Zeitſche. v. de Marle 6, 73.
Leuchs, J. E., Erfindungslexikon 160, 2044.
Leue, F. G., das deutſche Schöffengericht 88, 1116.
Lieder, ausgewählte, v. Stein ꝛc. 74, 932.
Löbe, W., das Muſterbörſchen 82, 1044.
Louis, J., erſt. Unterr. im Engliſchen 157, 2004.
Ludwig, Univerſal-Gratulant 5, 59.
Luther, Dr. M., kleinee Katechiſmus 55, 692.
Magazin von Reden 139, 1780.
Männer, die, des Volks ꝛc. v. Duller 71. 898.
Manzoni, A., Adelchi 157, 2004.
Marchand, R. F., über die Alchemie 142, 1820.
Martinsſtift in Erfurt, deſſ. Verl. 32, 396.
Martiny, J. u. E., Rohwaarenkunde 135, 1731.
Maßmann, H. F., dee Egſterſtein 165, 2099.
v. Meerberg, A., Kartenkünſtler 5, 60. 82, 1044.
Meineke, L. W., Lehrb. dee Geographie 55, 690.
Menſchenfreund, der, e. Zeitſchr. 6, 75.
Menzel, C. A., der prakt. Maurer 32, 396.
Meyer, F., Complimentirbuch 12, 148. 60, 756. 66, 828.
Michelſen, Dr. A. L. J., Actenſtücke der Schleswig. Ständeverſamml. 48, 603.
Montag, J. R., Kenntniß der Wechſel ꝛc. 13, 163.
Müller, Br., Taſchenb. f. Reiſende durch den Thüringerwald 142, 1820.
Müller, W., latein. Grammatik 67, 842.
Muſterzeitung, allgem. 8, 99. 168, 2147 weibl. Arbeiten 84, 1067.
Netto, Dr. F. A. W., Portraitirkunſt 126, 1712.
Neuhof, W., Plauderſtübchen f. Jäger 157, 2004.
Noback, Ch. u. F., Taſchenbuch der Münzen 20, 251.
Nobis, R., Handb. der Landwiethſchaft 150, 1915.
Oertel, Dr. F. M., genealog. Tafeln z. Staatsgeſch. der german. Völker 66, 827.
Orakel, delphin. 64, 812.
Oſterbind, J. B., Bereit. der Schießbaumwolle 96, 1236.
Papſt, der ꝛc., e. Volksſchrift v. Jentſch 149, 1903.
Patzig, G. C., Beewalter, Rieſelwirth 20, 250.
Paulitzky, H. F., Geſundheitspflege 78, 995.
Perthes, Dr. Cl., die Einverleib. Crakau's 77, 979.
Perthes, F. u. A., in Hamburg ꝛc. Verl. 145, 1852.
Piper, F., Mythologie u. Symbolik der chriſtl. Kirche 163, 2088.
Piſtorius, L. J. A., Fabricat. des Rums 69, 876.
Pouillet, Lehrb. der Phyſik 129, 1652.
Proteſt, Leipziger, geg. Harleß ꝛc. 146, 1868.
Quehl, G., Predigten 42. 524.
Rabener, Fr., Knallerbſen 12, 148. 73, 916.
Ralph, J., engl. Geſpräche 108, 1386.
Ratdgeber, Ph. A., Faſtenpredigten 36, 452.
Rauſſe, J. H., üb. die Mißgriffe beim Gebrauche des Waſſers 142, 1819.
Reiche, Dr. K. F., Friedrich der Gr., Peter der Gr. 134, 1716.
Reichenbach u. Richter, der naturwiſſenſchaftliche Unterricht a. Gymnaſien 86, 1092.
Reiſebücher bei Ernſt in Quedlinburg 159, 2027.
Richter, J. A. L., Handb. der populär. Aſtronomie 139, 1779.
Ritter, J. A., Gartenbuch 119, 1524.
Roomer, M. J., Synopses Monographicae 163, 2084.
Rohland, J. A., katechet. Unterredung. 140, 1796.
Romershauſen, Dr. E., die Rotationsmaſchine ꝛc. 164, 2092.
v. Rotteck, K., Schriften 50, 627.
Ruppius, O., Hoch und Niedrig ꝛc. 107, 1371.
Sachſe, E., die Erde 155, 1980.
Schellenberg, D., die einfache Buchführ. 59, 740.
Schenck, Dr. C, Waſſerheilkunde 77, 980.
Schick, E., Rechenbuch 109, 1404.
Schmidt u. Herzog, Gaetenfreund 150, 1916.
Schneider, der neue Dünger 151, 1924.

Digitized by Google

ert, G. S., der ökonom. Künſtler 101,
).
lehrerzeitung, ſchleſ., v. Scholz 60, 756.
h, Kunſthefe ꝛc. 71, 898.
ze, Dr. A., 500 Geheimniſſe 134. 1716
elka, F., Geſchichtsbilder aus Schleswig-
ſtein 67, 843.
ickert's, C. B., in Leipzig Verl. 36, 452.
itz, Dr. C., 30 Büch. v. d. Landwirthſchaft
1060.
l, J., Anleit. z Kartoffelbau 104, 1332.
el, A. H., Nachricht. aus Texas 142, 1820.
er, J. J., Unſchlittkerzenfabrication 67, 845.
)l, Dr. M., Unterleibskrankheiten 29, 364.
)lheim, C., Geſchichte der letzt. 50 Jahre
627.
C., der ewige Jude 187, 1756 Martin,
ifant trouvé 68, 859.
ment, das neue 67, 844.
), e. Handb. f. Auswander. 77, 979.
-sky, N. W., Illuminiren 77, 979.
h's Predigten 1846 106, 1355.
richt in national. u. zeitgemäß. Hinſicht 47,
/.
ntin, Dr. G., Lehrbuch der Phyſiologie des
enſchen 110, 1418.
M., üb. die Juden in Preußen 142, 1820.
insbuchhandlung in Berlin, dee. Verl. 2. 19.
el, Dr., Germania, e. Leſebuch 108, 1387.
el, A. F., Auflöſ. aller Gleichungen 81, 1028
tdeck. ein. hydroſtat. Generalmobils 87, 1100.
sbibliothek bei Brockhaus in Lpzg. 61, 771.
sblatt, deutſches 18, 219.
mee, Dr. G. H., Briefſteller 120, 1539.
einem deutſchen Soldaten 122, 1572.
lerbaeth, Geſchichte des himmliſch. Mittelrei-
s 33, 412.
kert, H., Liederb. f. d. Schul- u. Volksleben
, 1028.
nholz, A., dee alte Fritz 128, 1644.
ſt- u. Boſtonſpieler, der, 6, 72.
emann, Dr. G., das Bekenntniß der Deutſch-
tholiken; Religion u. Natue 11, 131.
demann, Sammlung ꝛc. von fremden Wörtern
28. 58, 724.
ckler, C., Liqueurfabricat. 78, 996.
)lfarth, Dr. J. F. Th., Confirmandenbrevier,
licke in das Jenſeits 36, 456.
ifer, dee Kunſt- u. Brunnenmeiſter 131. 1676.
ff, waſſerdichte Papieetapeten 10. 116.
ung, illuſtr. 171, 2180 f. d. Jugend 75, 947.
ände, ungar. 141, 1804.

---

herkauf v. Lippert in Halle 52, 643. 72, 908.
l, 1164.
verpreiſe, Wunſch weg. Angabe derſ. 63, 795.
herverkauf, Plantae officinal. v. Weyhe ꝛc. 35,
36 Augsburg. allg. Zeitung 1837 u. 38 48,
10. 46, 572. 65, 820. 161, 2060 Schreiber's
Gemälde der Rheinlande 87, 1100. 90, 1148
Dante Alighieri's Comödie u. Augsb. Zeitg.
93, 1196 Zeitſchriften 122, 1570.
Bücherverſteigerungen in: Dresden 59, 740 61
772 Halle 87. 1099. 135, 1732 166, 2116
Helm's in Halberſtadt Aufforder. 61. 769.
Buchhandel, üb. denſ., Erwid. a. N. 352 v. J.
5, 45.
Bundestag, die Spruchmänner des Bundesſchieds-
gerichts 85, 1076.
Bürgerleben, Skizzen a. demſ. 169, 2149.

C.

Candidaten, die, als Pfarrvicare 165, 2095.
Cenſur, Vorſchlag zu ein. Cenſurearhscollegium
128, 1632 üb. Aufheb. derſ. u. Preßgeſetze 168,
2133.
Coburg, Hezgthm., Erlaß dee Regierung weg. Un-
zulänglichkeit der Holzerzeugung 157. 2000 —
Ständeverſamml., d. Geſetzentwurf üb Verant-
woetlichk. dee Staatsbehörden angenommen;
Verwillig. f. d. Militäe u. die Staatsſchulden-
tilg. 6, 69 üb. das Finanzgeſetz 89, 1128.
Communismus, wie iſt den Tendenzen deſſ. zu
begegnen 121. 1541 warum ſind die Communi-
ſten Gottesleugner 121, 1547.
Concurrenz, üb. feeie, beſchränkte ꝛc. 73, 909.

D.

Dampfdaeee u. Vocke 116, 1491.
Dampfkeſſelexploſionen zu verhüten 36, 446.
Dampfſchiffahrt zwiſch. Magdeburg u. Hambueg
70. 883. 78, 992 85, 1081. 92. 1175. 99, 1265.
107, 1369. 113, 1451. 121, 1554. 126, 1611.
130, 1665. 134. 1713. 138, 1770. 160. 2041. 167,
2129. 174, 2217.
Deutſchland's Eiſenbahnen 41, 510 üb. den Wahn-
ſinn ein. Flugblattes, eine deutſche Republik
herzuſtellen 82, 1035 die Ausfuhr der Gewerbs-
erzeugniſſe 84. 1061 üb. die Abkunft der Deut-
ſchen 88, 1109 üb. die Ausfuhr; d. Fabeikanten
müſſen ehrlicher arbeiten 122 1557 Hase's in
Weimar Rede üb. das deutſche Vaterland 142,
1805 Krieg oder Friede od. Nationalität und
Weltbürgerthum 172, 2181.
Diebſtahl, üb. Beſtraf. deſſ. 69. 861.
Dienſtboten, üb. Verbeſſer. derſ. 4, 29 u. Heee-
ſchaften 54, 661 üb. den Zuſtand der D. 128,
1655.
Dochte füe Lampen ꝛc. zu verbeſſern 57, 714.
Drains, üb. Anlage derſ. 42, 521.
Dresden, v. Zeſchau will die Abendgeſellſchaft. der
Armen wegen aufgeben 1, 8. dee Verein für
Arbeiternachweiſ. 132, 1682.
Druckfehlee angezeigt 85, 1084. 123, 1579.
Dünkel, Stolz, Hochmuth, Beſcheidenheit u. Un-
beſcheidenheit 57, 701.

E.

v. Ehrenberg's in Erfurt Bekanntm. weg. Reackrügae 97, 1243.
Eis, künſtliches zu bereiten 36, 447.
Eiſen geg. den Roſt zu ſchützen, n. Zeni 104, 1330.
Eiſenbahnen, üb. den Schneefall im Dec. 1846 die von Weißenfels bis Weimar u. von Berlin nach Hamburg eröffnet 2, 18 üb. die electromagnet. Eiſenb.-Telegraph. 2, 18 deutſche 41, 510 Generalverſamml. der Thüring. 149, 1901.
Electriſirmaſchinen, Baumwolle, ein neues Material f. dieſ. 47, 582.
Elſaß, üb das Sinken der Getreidepreiſe daſ. 156, 1987.
Empfangſcheine, ſ. unt. d. Namen der Betheiligten.
Ennepenthal, üb. die Eiſeninduſtrie daſ. 40, 493.
Entdeckungen u. Erfindungen, ſ. die Alleinrechte unt. den einzeln. Staaten.
Erding, e. Verſchönerungsverein daſ. 38, 468.
Erfurt, üb. Barometermeſſung. der Umgegend 86, 1090.
Erzieh.-Anſtalten, f. Söhne gebildet. Eltern 4, 42. 11, 130 d. Schmidt in Erfurt 33, 407 pharmaceut.-chem. Inſtitut v. Wackenroder in Jena 11, 132. 175, 2204 Gymnaſien u. Realſchulen 32, 386 d. Handelslehranſt. zu Berlin 51, 634 e. Prediger als Erzieher geſucht 51, 634 d. Realgymnaſium zu Gotha 63, 795 Penſionsanſtalt f. Mädchen v. Rentzſch in Gotha 63, 795 die Academie f. Forſt- u. Landwirthe zu Tharand 72, 906 Lehranſt. f. Fabrikant. in Remda 74, 928 ein Inſtitut f. Taubſtumme u. Stotternde 81, 1025. 88 1113. 92, 1176 E.-A. zu Schnepfenthal 83, 1053 Penſionsanſtalt in Wandsbeck 100, 1279.
Eſtrich aus Torfaſche u. Kalk 165, 2097.

F.

Farben, geruchloſe, f. Maler n. Creaſe 104, 1329.
Färber, üb. Benutz. der Wärme der Keſſel u. der Abgänge 35, 435.
Feuer, Mittel daſſelbe zu hemmen, iſoliren ꝛc. 4, 55.
Feuerverſicher.-Anſtalten, d. Brandverſicherungsbank in Hamburg 100, 1279 Elberfelder, Bekanntm. 118, 1449 Gotha, Abſchluß f. 1846 120, 1533.
Firniſſe u. Lacke, worauf in Oeſterr. Patente gegeben ſind 170, 2167
Flachs, üb. das Handgeſpinnſt v. demſ. 152, 1984.
Forſtweſen, üb. die Bewirthſchaft. der Waldungen 157, 1997.
Frankfurt a. M., der Aufkauf der Kartoffeln zum Branntweinbrennen iſt verboten 1, 8 die geſetzgebende Verſamml. verhandelt die Geſchäftsordnung u. die Oeffentlichk. der Sitzungen 19, 230.
Frauen, gelehrte u. gebildete 62, 773 Bemerk. dageg. 93, 1187.
Freiſinnigkeit u. Freigeiſterei, üb. d. 128, 1629.
Friedrich der Große wider die Brodtheuerung 64, 803. 130, 1653.
Friedrich Wilhelm III., e. gerechter Richter 31, 380 derſ. u. der Profeſſor Fichte 142, 1814.

G.

Gartenwirthſchaft, ſ. unt. Landwirthſchaft.
Gedächtnißkunſt nach Otto 161, 2053.
Gemälde, Anfrage weg. eines von Weimar 120, 1539. 129, 1650 ſ. unt. Kupfer- u. Stahlſtiche.
Gemeindeweſen, ſ. unt. Städteverfaſſ.
Geſchichte, die, ein Mittel geg. die Selbſtpeinig. ꝛc. 174, 2205.
Geſchmack, äſthetiſche Oppoſition deſſw. 21, 253.
Geſellſchaft., ſ. unt. Vereine.
Geſinde, ſ. unt. Dienſtboten.
Geſundheitskunde, ſ. unt. Arzneiwiſſenſch.
Getreidetheurung, Kornwucher, Hungersnoth ꝛc. (v. Breithaupt an die Dorfzeit.) 9, 106 Ausſichten im Verkehr 105, 1337 Reinhard über d. Getreidewucher 152, 1935 — ſ. unt. Theurung u. Gewerbe u. H.
Gewerbe u. Handel, über den der Römer 18, 205 e. feſter Preis der Mehlfrüchte e. Mittel geg. Theurung 27, 332 üb. Marktfreiheit 33, 405 üb. Ausfuhrverbote b. Getreidehandel 29, 355 gegen dieſ. 33, 406 üb. die Getreidepreiſe 46, 563 Friedrich der Gr. wid. die Brodtheuer. 64, 803 Patientia's in Karlsruhe Vorſchläge zur Wohlfahrt des Handwerkſtandes 33, 407 die Ausfuhr deutſch. Gewerbeerzeugniſſe 84, 1061 die Gründ. allgem. Gewerbmagazine u. Vorſchußanſtalt. f. Gewerbtreibende 103, 1309 Fortſchritt der Handel- u. Gewerbtreibenden iſt nöthig 144, 1829 die Wucherfreiheit 154, 1957 Centralvereine f. Induſtrie, H. u. G. in Leipzig 157, 2001 — ſ. unt. Vereine, Theurung.
Gewerbvereine, ſ. unt. Vereine.
Gläſer auf Lampen von ſich einbrennend. Fette zu reinigen? 71, 894 Antw. 80, 1010. 111, 1427.
Glaſiren u. Emailliren der Gußwaaren n. Kenrick 91, 1160.
Gleichheit, üb. bürgerl. u. polit. 161, 2045.
Gotha, Hrzgthm., Schulſtiftung. der Herzogin Alexandrine u. des Prinzen Albert 7, 81 Auslooſ. v. Schuldbriefen der Landſchaft 17, 202. 19, 233. 29, 360 Verordn. weg. Rechtsſtreitigkeit. der Gemeinden, ſ. Vormünder weg. Proceſſe für ihre Pflegebefohlen. 62, 781 Uebereinkunft mit Belgien weg. Auslieſer von Verbrechern 62, 732 einige Landwirthſchaftsgeſetze 76, 956. 93, 1189. 158, 2008 Geſetze wegen der thüring. Eiſenbahn 94, 1210 üb. die Candidat. der Theologie 119, 1520 Bemerk. 137, 1747 Verordn. weg. Theilung u. Zuſammenleg. von

Digitized by Google

dſtücken 124. 1592 Mittheil. weg. Ver-
er. des Wildſtandes 136, 1739 Bitte weg.
. Angabe deßhalb 159, 2022 e. Geſetz für
Dorfſchultheißen 153, 1951 üb. die Schuld-
ndlichk. der Eheweiber 165, 2097 — Stän-
ſammt., üb. die liberalen Bewilligung. deſſ.
7 üb. die Hauptſteueramtsrechn., Herabſetz.
Preiſes des Korns u. der Gerſte, e. Geſetz-
. üb. die Schuldverbindlichkeit. der Ehe-
n 76, 960 Mehrbedarf des Militärs, Ar-
aſſe der Stadt, die Unterſtütz. weg. des
ebaues n. Tonna ꝛc. abgelehnt, Realſchul-
, Beſteuer. der Gewerbe, Militairkaſſerech-
. Landarmenhaus in Langenhain 103, 1321
Stadt, e. Suppenanſtalt u. Brod f. Arme
8 Maskenball im Schauſpielhauſe 18,
Eröffnung der Eiſenbahn 128, 1638 über
Lohn des Müllergewerbes 137, 1750 Ot-
Vorleſungen über Gedächtnißkunſt 161, 2053
die Arnoldi-Stiftung 167, 2129.
ten, böhmiſche 28, 344.
, die Stadtverordneten u. Bürger unterſtü-
die Armen 131, 1675 dieſ. veröffentlichen
Verhandlungen 139, 1776.

H.

verſicherungsanſtalten, zu Erfurt 20, 245. 26,
zu Greußen 106, 1352 Alliance rurale f.
urr ꝛc. 147, 1882. 152, 1938.
emann's Denkmahl noch nicht ganz fertig
392.
el, ſ. unt. Gewerbe u. Handel.
werk, ſ. unt. Gewerbe u. Handel.
over, Kngrch., die Regier. ſucht die Aufnah-
einer Anleihe ꝛc. zu rechtfertigen 12, 141
die Capitalverſicherungsanſtalt 20. 244 üb.
neue Gewerbeordnung 23, 277. 27, 325.
413. 40, 489 Aufheb. der Mahl- u. Schlacht-
ier 94, 1208 das Brantweinbrennen a. Rog-
u. Kartoffeln iſt verboten 131, 1674 Verein
Beſſer. entlaſſen. Sträflinge 159, 2023 —
ändeverſammt., üb. den Entwurf der Civil-
ceßordnung 6, 71 Maßregeln der 2. K. zur
leichter. der Winternoth ꝛc. 19, 230 Berath.
g. des Polizeiſtrafgeſetzbuchs u. der Cenſur,
rbiet. der Hazardſpiele 44, 546 Beſchluß weg.
einträchtig. der ſtädt. Polizeigewalt, der Ent-
urf der Gewerbeordn. iſt angenommen 65, 817.
, 959 üb. Wilddieberei 85, 1080. 103, 1319 üb.
iminalverfahren, Ceſſion v. Journalen 103, 1319
ertag., üb. die Rechtsverhältniſſe der Juden,
Wilddiebſtahlsgeſetz, Beſcheid weg. Oeffent-
hk. der Verhandlung., Spielbanken ꝛc. 121,
51 — Stadt, das Gemeinweſen ſieht größerer
effentlichkeit entgegen, es wird Papiergeld aus-
geben 35, 438 man genießt Pferdefleiſch 131,
75. 162, 2066

Haſe's, Dr. R., in Weimar Erklär. weg. ſein. Aufſätze 5, 56.
Hauswirthſchaft, ſ. unt. Landwirthſchaft.
Heirathen, üb. das beſchränkte 22, 361.
Heirathsgeſuch eines Witwers 55, 688. 62, 784
Herrſchaften, ſ. unt. Dienſtboten.
Heſſen Darmſtadt, Grßhrzgthm., üb. Auswanderungen 11, 122 Ergebniſſe der Staatsſchuldentilgungskaſſerechn. 12 142 über die Civilehe 22, 261 üb. Mißbräuche der Generalhypotheken 94, 1200 Verordn. weg. der Handwerkervereine in der Schweiz 94, 1208 weg. der körperlich. Züchtig. 94, 1209 Aufnahme der Vorräthe von Lebensmitteln 122, 1565. 131, 1674 Verfüg. weg. Ausfuhr von Brod 136. 1737 ein Geſetz weg. Verträge über Lieferung von Getreide ꝛc. 139, 1777 Aufzeichn. der Getreidevorräthe ꝛc. 160, 2037 Verbot des „Deutſcher Zuſchauer" 159, 2021 Auflöſ. des Turnvereins in Gießen 159, 2021 — Ständeverſamml., üb. Beſchränk. der Verehelich. 6, 70. 151, 1921 üb. Ablöſ. der Weideberechtigungen 151, 1921 — Stadt, Kreuzervereine für Bedrängte 1, 7 Arme werfen einem Kaufmanne die Fenſter ein 45, 554 üb. das Armenweſen 139, 1776.
Heſſen-Kaſſel, Krfrſtnthm., e. Theuerungszulage für Staatsdiener 27, 331 Verfüg. weg. der Vorräthe an Getreide u. Kartoffeln 136, 1737 weg. Verkauf der im Felde ſtehenden Früchte 150, 1911 — Stände einberufen 89, 1128.
Heſſen Homburg, Verordn. weg. der Friſt zum Schutz muſikal. ꝛc. Werke 29, 358 über die Spielbank 30, 369.
Hoffmann's, C. L. W., in Weimar Entbindungsanzeige 7, 84.
Hopfen, geſchwefelten zu erkennen 42, 522.
Hülfs- u. Verſorg.-Anſtalten, Stiftungen, Vermächtniſſe ꝛc, e. Capitalverſicherungsanſtalt zu Hannover 20, 244 bürgerl. Hülfsrentenanſtalt. vorgeſchlag. 53, 645 d. Luther. Jubelſtift. des allgem. Anzeigers 84, 1066 die allgem. Penſionsanſtalt f. Witwen ꝛc. in Kaſſel 159, 2024.

J.

Jacobs, Fr. Chr. W., in Gotha, üb. denſ. 94, 1204.
Jahreswechſel, Betrachtung. b. demſ. 1, 1 über das Neujahrſingen 13, 156.
Irland u. ſein Nothſtand 120, 1525.

K.

Karlsruhe, üb. den Brand des Theaters daſ. 66, 824.
Kaſtanie, die wilde, als Broderſatzmittel 63, 794.
Katze, eine, lebte lange ohne Nahrung 169, 2155.

Kauf- u. Handelsgegenſtände.

Kauf- u. Handelsgegenſtände.

Agent, e. für Zittau bietet ſich an 2, 19 e. für Dresden 93, 1195 f. e. Nationalunternehmen geſ. 74, 931 f. e. cour. Geſchäft geſ. 83, 1057. 87, 1099. 91, 1162.
Apotheken, mehrere zu verkaufen 118, 1516.
Arſenik b. Grieshammer in Leipzig 82, 1042.
Bitterwaſſer, Friedrichshaller 95, 1219.
Bouſſole, e. v. Benneke in Berlin zu verk. 20, 250. 26, 324. 33, 412.
Branntweinbrennereigeräthſchaften v. Bethmann in Witzenhauſen 82. 1040. 88, 1115. 92, 1179.
Brauerei, d., in Allſtedt zu verpacht. 20, 249 34, 426 e. in Thüringen 28, 348. 36, 451 e. in Nordhauſen 159, 2027.
Brenner in Erfurt empfiehlt ſich als Spediteur ꝛc. 69, 875.
Briefcopirmaſchinen, Preſſen ꝛc. bei Hoffmann in Leipzig 95, 1220. 96, 1244.
Buchdruckerei, e., in Berlin 33, 411.
Buchdruckerſchwärze b. Jagodzinsky in Leipzig 122, 1570.
Burckas in Gotha empfiehlt ſich als Spediteur 130, 1668. 134, 1714.
Capital, 56000 Thlr. geſucht 82, 1043 e. Forderung zu cediren 124, 1594. 137, 1754.
Cement bei Born in Erfurt 115, 1481.
Curszettel 6, 75. 13, 168. 20. 251. 27, 339. 34, 427. 41. 515. 48, 603. 55, 691. 62, 787. 69, 875. 76. 963. 83, 1059. 90, 1147. 101, 1299. 108, 1387. 115. 1483. 122, 1571. 135, 1731. 147, 1883. 154, 1971. 161. 2059. 168, 2147.
Cyriax, P., in Gotha empfiehlt ſich als Spediteur 124. 1594. 129, 1652.
Dampfapparat, e. z. Spiritus, nebſt Zubehör in Erfurt 166, 2115.
Eau d'Atirona v. Keller 36. 452. 156, 1995.
Eau de Cologne b. Wenige in Gotha 79, 1002.
Eiſenbahnſchienencomp. in Hildburghauſen, Bekanntm. weg. der Zinscoupons 76, 962.
Electricitätsableiter v. Dr. Romershauſen 86, 1092 R's Berichtig. ꝛc. 127, 1625 Rommershauſen in Altendorf Erwider. 148, 1891.
Eſſenz f. d. Magen, z. Räuchern ꝛc. b. Gumpert in Coburg 67, 841. 79, 1003. 91, 1164.
Eſſigfabrication v. Leuchs u. Comp. in Nürnberg 161, 2058.
Farbe, ſchwarze, e. Geheimniß zur Verfertig. derſ. angeboten 138, 1769. 144, 1835. 151, 1922.
Feldhaas, P. W., v. Köln Bekanntm. weg. Janſen 121, 1556.
Fliegenpapier b. G. Wenige in Gotha 147, 1884.
Gaſthöfe, d. z. braun. Hirſch in Meiningen 42, 524. 48, 602 d. z. König v. Preußen in Witzenhauſen empfiehlt ſich 43, 539. 49, 612. 54, 676 Voigt's in Ilversgehofen G. 160, 2043.
Gotha, Wollmarkt daſ. 137, 1755.
Güter u. Grundſtücke, durch das Centralbureau ꝛc. in Berlin 122, 1570 Beck's, C., v. Gräfinroda Wieſe 54, 676 v. Biedenfeld's, G., zu Berneburg ꝛc. 88, 1114. 90, 1145. 91, 1163 104, 1332. 107, 1370. 110, 1418 e. Etabliſſem. an der Halle-Nordhäuſ. Chauſſee 75, 946. 96, 1235 e. Fabrikgebäude in Thüringen 50, 628. 62, 785 Gerber's, J. H., v. Gera Gr. 127, 1626. 138, 1772. 166, 2114 e. Grundbeſitzthum bei Glauchau 161. 2057 Gut, ein kleines freies geſucht 128, 1642 Hotte's, F., v. Schmalkalden Gr. 50, 626. 55. 689 Hufeld, d., B. M. F., von Tiefengruben Gr. 48, 602. 54, 675. 84. 1067. 110, 1418 Käſemeyerſchen Rittergüter in Weſtpreußen 174, 2220 Kieſewetter's u. d. Zimmermann zu Tiefurt Gr. 116. 1491 Kühn's, L., v. Raſtenberg Gr. 5, 58. 32, 394. 59, 733 Langenberg's, G., v. Weimar Gr. 136, 1740. 158, 2012 Lorleberg's, K. A., Gr. a. d. Wipper 8, 98. 39, 484. 82, 1042. 108, 1385 Mangold's, L. M., v. Arnſtadt Gr. 75. 945 Marſchall's, J. G. W., in Schmalkalden Gr. 79, 1002. 85, 1082. 90, 1146 Neuvorwerk, Kammergut, bei Allſtedt 168, 2145 Oenold's, F., in Halle Gehöfte 44, 548 aufgehoben. Termin 54, 676 Pelz's Freigut in Schleſien 20, 250. 27, 338. 33, 411 e. Reſtauration b. Leipzig 90, 1147. 93, 1196. 98. 1252 d. Ritterg. zu Apolda 137, 1755 e. R. geſucht 4, 43 Sattler's, C. A., in Tripptis Gr. 40, 499. 87, 1098 aufgehoben. Termin 93, 1195 Schmidt's, C., v. Vacha Gr. 50, 625 Schweinert, Herrſchaft, u. Ritterg. Cromlau ꝛc. 155, 1979. 163, 2082 Sendel's, A. Th. W., v. Weimar Gr. 115, 1481. 131, 1675. 145, 1850 Störl's, J. H. J., in Weimar Gr. 43, 539. 87, 1099. 117, 1506 Volland's, A. B., v. Buttſtädt Gr. 67, 840. 80, 1011. 93, 1196 aufgehob. Termin 155. 1979 Winne's, J. Ch., in Erfurt Gr. 6, 71 Areal 105, 1340. 112, 1436. 127, 1627 Wölfel's, F. W., in Glauchau Gr. 22, 275 e. Ziegelei Aemilienhauſen n. Gr. 86, 1091.
Haarbalſam, Mailänd., v. Keller 36, 451. 156, 1995.
Handlungen, e. Manufacturwaarengeſchäft 1, 11 e. Materialwaarenhandl. 61, 769.
Handſchuhfabrik, d., v. Gaſſenge in Dresden 93, 1194. 95, 1219. 98, 1252.
Häuſer, e. in Erfurt 14. 172. 135, 1729 e. in Ohrdruff zu verk. 134, 1712. 153, 1956 e. in Tharand 36, 450. 40, 498. 44, 547 e. H. u. Handlungslocal in Thüringen 166, 2115 Aschenbach's H. in Halle 43, 539 Becher's, J. F., v. Weimar H. 140, 1795. 145, 1850 Dörl's Fr., in Erfurt H. u. Geſchäft 95, 1218 Fuecht's, G., v. Buttſtädt H. 11, 131. 27, 337 d. Gayer in Gotha H. 70, 884. 74, 931. 78, 994 Heyder's, F. W., v. Arnſtadt H. 54, 675. 117. 1506 aufgehoben. Termin 133, 1700 Hickethier's, R., v. Buttſtädt H. 8, 98. 21, 259. 36, 450 Mainz's in Erfurt H. 62, 785 das Schillerſche H. in Weimar 140, 1795. 147, 1884 Schröpfer's, W. Z., zu Großmölſen H. 81, 1027. 91, 1162. 99, 1268 Walther's, K. L. W., v. Weimar H. 172, 2187.

Digitized by Google

als Eichen, Buchen ꝛc. in Sondershauſen 168.
H. A., in Gotha empfiehlt ſich als Spedi-
121, 1556. 140. 1795. 161, 2057.
elpflanzen b. Streteſeld in Eiſenach 153,
.
röl v. Willer 10, 115.
liothek, e., zu verk. 108, 1386.
rlooſe zu Geld- u. Staatslotter., ʒ. bad.
iſenbahnlotterieanleben 91, 1168. 98,
. 106, 1353. 114, 1467. 124, 1595. 134, 1713.
2171 ʒ. Kaſſel. 8, 28. 5, 58. 8, 99.
ne, J., in Jena empfiehlt ſich als Spedi-
153, 1956. 166, 2115.
nen für Mühlenbeſitzer b. Fritzſch in Fran-
erg 142, 1818.
eb in Gebeſee 107, 1370. 114, 1468.
ſtrumente v. Romershauſen in Halle 40, 499.
u. Schulz in Erfurt empfehlen ſich als
biteure 94, 1212. 103, 1324.
alienſamml., die von v. Oer in Arnſtadt
946.
geg. Epilepſie b. Döring 54, 676. 77, 977.
1058. 90, 1146. 93, 1196.
bei Krämer in Erfurt 125, 1604. 132, 1684.
hauſen, Wollmarkt daſ. 130, 1668. 145,
.
v. Eiſenach Speditionsanerbiet. 171, 2179.
. Schuſter, b. Rocholl in Minden 44, 548.
s v. Then in Augsburg 97, 1243.
ionsinſtrument v. Hümmert 21, 260.
e. ſ. Buchdrucker u. e. Packpreſſe 42, 524.
tatismusableiter v. Mayrr u. Comp. in
slau 96, 1233.
nmehl bei Friedeberg in Magdeburg 133,
).
k in Eiſenach empfiehlt ſich als Spediteur
1482. 122, 1569. 129, 1651.
ſſenz b. Simon in Gernrode 22, 276. 70,
78, 994. 85, 1082.
n, b. Haage jun. in Erfurt 1, 10. 9, 108.
219 b. v. Wedemeyer in Anrode 15, 186
:opf in Erfurt 27, 338 b. Hofmann in
nberg 34, 426. 40, 500 b. Kolbe in Erfurt
626 b. Stedtefeld in Eiſenach 56, 700 b.
ſchkowitz u. Siegling in Erfurt 60, 755.
rr bei Gräfenthal 52, 644. 73, 915. 101,
3.
äne in Reinhardtsbrunn 64, 811.
kohlentheer-Gasbeleucht. v. Heuer u. Comp.
Mühlhauſen 69, 875.
ehmer, e. geſucht. 30, 372. 33, 411 e. bie-
ſich an 88, 1116. 92, 1180.
igerungen v. Kunſtſachen in Leipzig 100,
3 Lohmeyer's Waaren in Erfurt 123, 1580.
, 1667.
rn u. Handlungsgeräthſchaften v. Gumprecht
Erfurt 82, 1042. 83, 1058.
ar, Wollmarkt daſ. 140, 1795. 144, 1856.
ammgarnſpinnerei, e. zu verk. 170, 2172.
ʒ. Anz. ꝛc. d. D. Bd. 1, 1847.

Zahnmedicamente bei Angermann in Leipzig 75, 946. 82, 1043. 88, 1116.
Ziegelei, e., bei Langenſalza 66, 827.
Ziegelhütte, die bei Greußen 164, 2091.

Kirche, ſ. unt. Religion u. Kirche.
Kirchſtände zur Trennung der Stände ꝛc., üb. dieſ. 6, 61 Bemerk. hierzu 174, 2208.
Kiſſingen, Einricht. v. Eilwagen n. Münnerſtadt 143, 1826. 145, 1848.
Kitt, Anfrage weg. e. für gußeiſerne Oefen 71, 894 Antw. 80, 1010. 108, 1383. 134, 1712.
Köln, e. Suppenanſtalt 1, 8 u. Armenverwalt. ſ. Brod 7, 80 fehlende Mitglieder des Gemeinderaths werden namhaft gemacht 139, 1776.
Königsberg, billiger Verkauf von Lebensmitteln daſ. 27, 333
Krakau, üb. die Auflöſ. dieſ. Republik 3, 21 üb. den Handel mit Schleſien u. Sachſen 3, 24 wird dem öſterreich. Zollverbande einverleibt 34, 423.
Kühlſchiffe a. Eiſenblech 7, 82 Bohr in Eiſenach zur Auskunft empfohlen 33, 406.
Künſte u. Kunſtwerke, Anfrage weg. der Korſſun. Thüren in der Kathedralkirche zu Nowgorod-Wiliki 5, 54 die Gemäldeſamml. zu Gotha, v. Böcker 29, 359 Helfricht's Denkmünze a. d. Herzog von Meiningen 45, 555 Denkmünze a. d. Prinzeſſ. Amalie von Ratibor 61, 768 a. Fr. Jacobs in Gotha 96, 1236.
Kupfergeſchirre, üb. Benutz. derſ. 15, 173.
Kupfer- u. Stahlſtiche, Steinabdrücke, Oelgemälde, Handzeichnungen, Wolfram, A., Muſterblätter f. Stubenmaler 13. 164 Froriep, Dr. R., chirurg. Kupfertafeln 165, 2099 Anſicht. des Rheins, der Moſel ꝛc. 167, 2132 e. Kupferſtichſamml. 170, 2172.
Kürbis einzumachen 13, 162.
Kurheſſen, ſ. unt. Heſſen-Kaſſel.

L.

Landmann, die Kirchweihzeche eines gewöhnlichen 169, 2152.
Land- u. Himmelskarten, Diez, F. M., Karte v. Deutſchland ꝛc., 164, 2091 Kunſch, H., Eiſenbahnkarte v. Europa 168, 2146 v. Stülpnagel u. Bär, Eiſenbahnatlas 165, 2099.
Landſtände, ſ. unt. Ständeverſammlung u. unter den einzelnen Ländern.
Land- u. Hauswirthſchaft, Ackerrübe, die Bartfelder 113, 1443 Aecker, üb. zweckmäß. Form derſ. 83, 1053 Bergländereien, flachgründige, zu bewirthſchaften 126, 1609 Bodencultur, üb. dieſ. 17, 197 Brod iſt nöthiger als Brantwein 95, 1216 Gewinn bei Eingehen der Brennereien 108, 1381 Brod aus Kornmehl u. Malzabgang 63, 793. 78, 991 daſ. ohne Sauer-

mit Natron und Salzſäure zu bereiten 112, 1435 üb. die Wichtigkeit dieſ. Entdeckung 142, 1813 üb. die Benutzung v. Domänen und Rittergütern zur Bild. l. Genoſſenſchaften 140, 1781 Dreifelderwirthſchaft in Vierfelderwirthſchaft umzuwandeln, üb. den Nutzen derſ. 88, 1101 Dreſchmaſchinen v. Ranſome u. v. Croskill 22, 274 Düngmittel, Verſuch m. der Wirkung verſchiedener 128, 1640 Electricität, beim Pflanzenbau angewendet 116, 1485. 142, 1809 Esparſetteheu u. Kartoffeln, üb. der. Futterwerth 18, 212 üb. Expropriation für den Landwirth 121, 1549 Feldeintheilungen, üb. d. 10, 109 Feldpolizei, üb. dieſ. 18, 211 Feldwirthſchaft, e. Vorſchlag zur Verbeſſer. ꝛc. derſ. 87, 1096 Flachs zu raufen, trocknen u. röſten 165, 2098 Preiſe in Württemberg 169, 2154 Flachsbau im Erzgebirge 80, 1009 Flachsröſten, verbeſſert. 56, 698 Flachs- u. Garnverein in Schömer 3, 25 Fruchtfolgen 10, 111. 117, 1502 Futter bei der Rindviehzucht zu verwerthen 47, 584 Geeſtenmalz als Viehfutter 93, 1192 Getreide, Keimfähigkeit des von den Oſtſeeländern 10, 112 Getreidearten, neue 38, 467 Getreideſamenbau 59, 737 üb. ein Maximum u. Minimum der Getreidepreiſe 138, 1757 Getreidewucher, Entgegn. deßh. 22, 270 Grundlaſten, Ablöſ. derſ., u. Separat. der Grundſtücke 79, 999. 108, 1373 Hopfenbau 128, 1638 Kartoffel, die rothblaumarmorirte empfohlen 3, 26 üb. Samen, n. Say 25, 304 bei Bonitz in Schwarzenberg 25, 304 üb. das Behäufeln 33, 408 üb. Benutz. des Krautes 43, 536 Dr. Fürnrohr's Schrift 98, 1250 üb. die Nothwendigkeit des vermehrt. Anbaues 105, 1333 Fortpflanz. durch die in den Schalen ſitzenden Augen 105, 1336 üb. die Brennerei, n. Koppe 25, 303 die Krankheit 43, 531 ſoll von ein. Inſecte herrühren 83, 1056 wie kann dem begegnet werden 108, 1377 die Zucht 43, 534 Kartoffeldüngung, üb. dieſ. 80, 1007 Anfrage weg. „Meter-Morgen" 130, 1664 Antwort 140, 1792 Mittel, neue gute Sorten zu vermehren 108, 1379 Mittel, Samenkartoffeln zu erſparen 108, 1380 Einfluß von Düngungsmitteln auf die Krankheit 113, 1443 üb. den Bau 124, 1581 Fäulniß vom thier. Dünger erzeugt 124, 1585 Anfrage weg. Putſche's Monographie der K. 134, 1711 üb. Bau derſ. weg. der Spiritusausbeute 157, 2000 aus Samen zu ziehen, Verſuche 169, 2154 Klee, üb. die Benutz. des rothen 47, 584 Knollengewächſe, einheimiſche 98, 1249 Kopfklee mit Grasarten auszuſäen 83, 1054 Koppelhuten, üb. die Abſchaff. derſ. 62, 778 Kornraupe, Mittel geg. die graue 14, 171 Landgüter, üb. die Theilung größerer 41, 501 üb. Landwirthſchaftsgeſetze 76, 956 ſ. unt. Gotha; Lucernebau 36, 448 Milchbuſch, der, als Nahrungsmittel 90, 1142 Milchkuh, körperl. Beſchaffenheit einer guten 18, 213 üb. Caſtrat. derſ. 18, 214 Obſtbau, Lage, Boden ꝛc. hierzu 146, 1860 Patentdünger n. Liebig 128, 1639 Pflanzen: Claytonia virgin. u. Apios tuberosa ſtatt der Kartoffeln 43, 536 Pfropfreiſer zu beſchneiden und aufzuheben 52, 637 Queckenwurzelmehl ſtatt des Kornmehls 57, 713 Wunſch weg. Verſuche damit 142, 1811 Raps als Gemüſe 126, 1610 die Rübe als Nahrungsmittel 110, 1417 Statiſtik, l. 97, 2141 Verbeſſer. der L., Wunſch deßh., als Triftſervituten ꝛc. 38, 456 Verbeſſer. d. L., wird zukünftige Noth abwenden 134, 1701 Viehmaſtung 83, 1055 Wieſen, Düngen derſ. 10, 112 n. Schweitzer u. Schwerz 59, 738 Wieſen u. Kleefelder zu beweiden 54, 667 Wieſenboden, üb. Cultur deſſ. 130, 1661 Wieſenbewäſſerungen 130, 1662 Wieſencultur 151, 1919 Zeitſchriften v. Beyer 128, 1641
Lebensverſicher.-Anſtalten, in Gotha, Stand derſ. 113, 437 Leipzig, Bekanntm. 41, 513. 93, 1194 üb. Lebensverſicherung 113, 1437.
Leichenhäuſer, die galvan. Säule zur Erſetz. derſ. 64, 797 Bemerk. 85, 1069.
Leihhäuſer, zum Unterbringen geſtohlener Sachen gebraucht, z. B. in Köln 61, 767.
Leipzig, üb. die Anſtalt für Arbeitsnachweiſ. 1, 8 27, 333 üb. die Wahl zu Stadtverordnet. 35, 434 üb. die Lutherſtiftung 84, 1065.
Leuchter zum Klavierſpielen v. Steiner 108, 1384
Lippe-Detmold, Fſtnthm., Geſetz üb. die Allodificat. der Lehen, ehel. Gütergemeinſch., Holzdiebſtahl, Negatorienklage 165, 2096 — Stände zuſammenberufen 6, 71 Vorlagen 44, 547 Antrag weg. Trennung des Staats- u. Domänenhaushalts 54, 671. 85, 1081 die Regier. geſteht der St. nur eine berathende Stimme zu 65, 818 Schluß des Landtags u. Reſultate deſſ. 85, 1081 die wieder einberufene verweigert nochmals die Sublevationsgelder 103, 1319 Landtagsabſchied 121, 1553.
Liſt, Dr., Aufforder z. Unterſtütz. der Seinigen 39, 481.
Literatur, Erwieder. weg. Schmalz's Hausſecretär 8, 96 literar. Plänkler (v. A. v. Blumroeder) 9, 101. 28, 341. 35, 429. 45, 549. 65, 813. 87, 1093. (Bemerk. üb. v. Bangold's Schrift 118, 1509). 97, 1237. 104, 1325 Schlußbemerkungen 118, 1512 üb. Volksſchriftſteller u. Volksliteratur 63, 789.
Lommatzſch, üb. die Wahl zu Stadtverordneten 35, 434.
London, Bitte um Unterſtütz. des deutſchen Hoſpitals daſ. 40, 485 üb. daſſ. 70, 882 eingegangene Gegenſtände 156, 1990.
Locotelegraph, e. neuer, n. Gallaſeck 11, 126.
Lübeck, Staatseinnahme ꝛc. 62, 782.
Lunarlicht, das, v. Frankenſtein 43, 537 Näheres darüber 122, 1567.
Luxusſteuer, üb. e. 52, 642.

Digitized by Google

M.

Magdeburg, Beſtimmung weg. Immediateingaben an den König 139, 1777.
Maleeei, die, mit unauflöslich. Waſſerfarben, von Dieckmann, 4, 40.
Mannheim, öffentliche Speiſeſäle daſ. 1, 8.
Maſſillon, J. B., u. F. v. Raumer, üb. dieſ. 70, 870.
Mecklenburg, Grßhrzgthm. üb. die allgem. Bauernverſammlung. 18, 210 e. Geſetz weg. Abhülfe des Nothſtandes 62, 782 — Ständeverſamml., geſchloſſen, üb. verſchiedene Propoſitionen 6, 69
Meee, üb. das rothe, weg. deſſ. Namens 172, 2186.
Medl, üb. den Sandſtaub dar. 154, 1965.
Mehlſureogate, als Stroh u. Korn zu Brod ꝛc. 19, 227 Bemerk. darüber 173, 2197 Verſuche des Gewerbvereins in Wien 173, 2200.
Meiningen, Hrzgthm., Verlooſ. von Staatsſchuldbriefen 97. 1242. 100, 1280. 103, 1321 Anleg. v. Kornmagazinen u. Arbeit f. Nothleidende 122, 1565 üb. Abänder. des Staatsgeundgeſetzes 124, 1585 Entgegnung 138, 1764 Verfüg. weg. friſchgebackenen Brodes 136, 1737 Geſetz weg. Erheb. des Schulgeldes 158, 2007 — Landtag, eröffnet 89, 1128.
Meinung. die öffentliche 66, 821.
Militärärzte, üb. die Gleichſtell. derſ. mit den Aerzten 77, 969.
Militär- u. Kriegsweſen, e. Dialog dar. 123, 1573.
Mitleid u. deſſen Einfluß auf die Menſchen 170, 2157.
Möbel aus Papier in England 159, 2023.
Moraliſche Gegenſtände, üb. Dünkel, Stolz, Hochmuth ꝛc. 57, 701 v. d. Ehrgefühle 98, 1245 das Mitleid 170. 2157.
Müllergewerbe, Lohn deſſ. 137, 1749.
München, üb. das Steafarbeitshaus daſ. 78, 988 Vorbereit. zum Frohnleichnamsfeſt 155, 1979 Verein geg. Thierquälerei v. Dr. Perner 170, 2165.
Muſik, das Conſervatorium zu Leipzig 55. 687
Muſikalien, üb. den Text zu Händel's Meſſias ꝛc. 27, 335 b. Peters in Leipzig 145, 1851 bei Sinner in Coburg 100, 1283 Fiſcher, Choralbuch 20, 252. 166, 2116 Häuſer, J. E., Pianoforteſchule ꝛc., Guitarre-Schule 12, 147 Schilling. G., der Pianiſt 162, 2068 Wiedemann, W., der Lehrmeiſter im Orgelſpiel 166, 2116.

N.

Nahrungsmittel, üb. Gemüſe aus Brennneſſeln, Diſteln ꝛc. 139, 1779 Anfrage weg. des Stickſtoffs in denſ. 168, 2139 — ſ. unt. Speiſen.
Naſſau, Hrzgthm., e. Staatsvertrag mit d. Verein. Staaten v. Nordamerica 4, 38 Maßregeln der Regier. geg. Theuer. u. Noth 27, 329 Ankunft feemden Getreides 131, 1674 — Centraliſir. der Armenverſorg. 152, 1932 Ständeverſammlung, eröffnet 85, 1080 Anteag weg. Oeffentlichkeit der Sitzung. 121, 1534 üb. eine ſelbſtſtändigere Gemeindeverwalt. 153. 1950.
Naturkunde, über die Nebel im Herbſte 1846 5, 47 e. Bergfall bei Oberwinter 5, 49 eine Soolquelle b. Nauheim 5, 50 e. Schneeregenbogen, in Wetzlar beobacht. 5 51 meteorolog. Beobachtung. zu Zittau 15, 183. 99, 1264 Arnſtadt' 15, 185 Quelltemperatur des Rannſtedt. Brunnens 15, 184 üb. den Jupitee 26. 309 die Jupiterſatelliten 43, 525. 55, 677 Berichtig. v. K. 52, 741 Berichtig. dieſ. Berichtig. 60, 752 die Jupitertrabanten 107, 1357 üb. die Centralſonne 82, 1029 (Berichtig. hierzu 85, 1084) Bemerk. dar. 92, 1165. 146, 1853. 147, 1869 ein Nordlicht am 19. März 82, 1038 üb. die beiden neuen Entdeckungen in der Metaphyſik 89, 1122 e. Erderſchütterung d. 7. Apr. in Schleiz, Coburg ꝛc. 100, 1281 die Erdpſyche 114, 1453 die Linnéiſche Blumenuhr 133, 1691 üb. die Annahme, daß die Erde ein lebendiges ꝛc. Weſen ſey 146, 1861 üb. den Einfluß dee atmoſphär. Electricität a. die Drähte der electr. Telegraphen 159, 2013 e. Blitzſtrahl fährt in das Telegraphenzimmer zu Halle ꝛc. 162, 2065 die Wetteranzeiger der Blumenwelt 163, 2077 eine Katze lebt lange ohne Nahrung 169, 2155.
Naumburg, die Stadtverordneten wählen doch für den Provinziallandtag 35, 433.
Nepotismus, üb. den 94, 1197.
Noſſen, Bürger vermeiden allen unnöthig. Aufwand bei Kindtaufen 61, 767.
Noth, ſ. unter Theurung.

O.

Obſtbaumzucht, ſ. unter Landwirthſchaft.
Oefen, üb. die Gefahr der Berlinee 24, 288.
Oeffentlichkeit in den Zeitungen 58, 720.
Oel für Uhrmacher, v. Schramm in Deſſau 104, 1330.
Oelkuchenbrod n. Pollack 112, 1434.
Oeſterreich, Kſrthm., dee Verlag von Mayer, Keil u. Hoffmann u. Campe verbot. 22, 270 Ertheil. von Gewerbsvorrechten 23, 245 Verordnung. weg. der bäuerl. Verhältniſſe in Galizien ꝛc. 36, 444 Ziehung der 500-fl.-Looſe 41, 513 e. Geſetz z. Schutz des literar. ꝛc. Eigenthums geg. Nachdruck ꝛc. ꝛc. 62, 781 Verordn. weg. Telegraphen 81, 1025 Vertrag m. Anhalt-Bernburg weg. der Nachſteuer ꝛc. 94, 1209 die Grenzen ſind der Getreideausfuhr nach den deutſch. Bundesſtaaten geſchloſſen 136, 1738 e. Academie der Wiſſenſchaften 145, 1842 Portoermäßig. auf Bücher u. Zeitungen 156, 1989 — Ständeverſamml., üb. eine Herabſetz. der

Digitized by Google

Verbrauchsſteuer, Vicinalwege, Robot- u. Zehntrechte, Creditverein, Gemeindeordnung, Vertret. des 4. Standes 85, 1080 Beſchlüſſe weg. der Verfaſſung, Cenſur, Lotterie ꝛc. 169, 2153.

Oldenburg, der Stadtrath bittet um eine landſtänd. Verfaſſ. 124, 1591.

Opiumrauchen, üb. daſſ. 96, 1230.

P.

Papiergeld, ſ. unt. Rechtspflege.

Papſt-Pius IX., üb. deſſ. Regentenweisheit 125, 1602.

Petitionsrecht der Unterthanen 47, 573.

Pferdefleiſch empfohlen 112, 1438 gegeſſen in Linz, Berlin, Karlsbad 122, 1566 üb. den Verein geg. Thierquälerei in München 170, 2165.

Philologen, wie ſich dieſ. um das Chriſtenthum verdient machen können 78, 981.

Philologie, ſ. unt. Sprachbemerkungen.

Polizei, üb. die Eigenſchaften eines Gendarmen 6, 68 üb. Töpfergeſchirre 174, 2211 üb. Gegenſtände, die ein. ſtrenger. poliz. Aufſicht bedürfen 174, 2211.

Poſtweſen, üb. die Reformen darin 16, 192 Aufforder. weg. ein. Packets an Kutiner in Erfurt 132, 1684. 137, 1756 üb. ein. Congreß, hohes Porto ꝛc. 156, 1988.

Potsdam, üb. die Sonntagsſchule u. die Gewerbausſtell. 132, 1682.

Preisaufgaben, Preisvertheil. des Muſikvereins Mannheim 20, 248 die Wedekindſche Preisſtift. für deutſche Geſchichte 167, 2054.

Preſſe, ſ. unt. Cenſur.

Preußen, Kngrch., üb. die neue Gerichtsverfaſſung u. die Patrimonialgerichte 12, 133 üb. Oeffentlichkeit der Rechtsſtreitigkeiten 12, 138 Plenarbeſchluß weg. des Lieferungsvertrags u. des Civilproceßverfahrens 12, 140 Cabinetsordre weg. Wiederherſtell. der Mahlſteuer 27, 330 üb. die Schiedsmänner 32, 388 Bekanntm. der Polizei in Berlin weg. der Marktfreiheit 33, 405 üb. die Differenz zwiſchen Pr. u. den Verein. Staaten weg. Nationalität der Conſuln 48, 597 üb. die Nothwendigk. eines gemeinſam. Conſularweſens 48, 598 üb. die beabſichtigte Zertheil. der Domänen 62, 777 Verordn. f. Eiſenbahnarbeiter 62, 779 Geſetz f. Abſchaff. der Gerichtskoſten ꝛc. in Vormundſchaften, e. Ausgangszoll auf Getreide ꝛc. nach Frankreich, Uebereinkunft mit Belgien weg. Unterdrück. des Schleichhandels 62, 780 üb. die Mahl- u. Schlachtſteuer 63, 792 d. Magdeburg-Wittenberge'ſche u. d. Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eiſenbahn 63, 794 üb. v. Raumer's Rede u. Schreiben deßh. an den König 70, 881 Patent weg. der Bild. neuer Religionsgeſellſchaft. 99, 1259 Beſtimm. üb. Glaubens- u. Religionsfreiheit 99, 1261 Befehl des Königs an das Staatsminiſterium deßh. 99, 1264 Verordn. weg. der Oeffentlichk. bei Unterſuchungen 100, 1275 wegen der Geburten, Heirathen ꝛc., deren Beglaubig. durch die Ortsgerichte erfolgen muß 100, 1276 Aufheb. der Mahl- u. Klaſſenſteuer 110, 1418 e. Geſetz üb. das Verfahren bei Competenzconflicten zwiſch. den Gerichten u. Verwaltungsbehörden u. e. Geſetz üb. Erricht. v. Handelsgerichten 113, 1445 Verordn. weg. Beerdigung auf fremden Kirchhöfen 113, 1446 über die Coloniſation 119, 1517 Verbot der Kartoffelausfuhr u. des Brantweinbrennens 122, 1565 Rapspflanze empfohlen 126, 1610 öffentl. Verhandl. v. Springer's Preßvergehen 128, 1642 Uhlich's Vorſtell. an den König, Schreiben dieſes an Eichhorn u. Schreiben dieſes an Uhlich 135, 1725 der Verkauf friſchgebackenen Brodes iſt unterſagt 136, 1737 Pr. das Land der Philoſophen 142, 1815 die Candidaten als Pfarrvicare 165, 2093 Verordn. weg. eines Ehrenraths unt. den Advocaten ꝛc. 152, 1937 Verfüg. des Cultusminiſters weg. des Austritts aus den anerkannt. Kirchen 166, 2107 e. Centralinſtitut f. d. gymnaſt. Unterricht der Armee 166, 2109 — Ständeverſammlung. Verordn. weg. der Veröffentlich. der Verhandlung. 29, 357 Verfüg. weg. der neuen ſtändiſch. Einrichtung 37, 453. 39, 472 Einberufungspatent 44, 544 Bemerk. üb. dieſen Landtag u. Feier deßhalb 56, 693 Eröffn. der erſt. großen Verſamml. 101, 1285 Gegenſtände der erſten Berathung 102, 1306 Reglement über den Geſchäftsgang 107, 1365 Adreſſe an den König 111, 1421 Antwort deſſelben 114, 1464 üb. Expropriat. der Vorräthe v. Lebensmitteln 121, 1549 üb. Provinzialhülfskaſſen, Verwahr. v. 137 Mitgliedern, üb. die polniſche Nationalität u. Sprache, Petitionen ꝛc. 137, 1753 üb. die Ausſchließung beſcholtener Perſonen von den Verſammlungen, Petitionen wegen der Geſchäftsordnung, über Landrentenbanken 140, 1792 üb. Abſchätz. bäuerl. Grundſtücke ꝛc., Reviſion des Zolltarifs 149, 1900 üb. die pr. Oſtbahn 161, 2052 über die Rechtsſicherung 164, 2085 üb. die Mahl- u. Schlachtſteuer ꝛc. 166, 2101 Schluß der St. 174, 2210 — rhein.-weſtphäl., v. Flottwell u. v. Pfuel unterſtützen Arme 27, 331 Verfügung. weg. der Auswander. 38, 467 über die Aufheb. der Schlacht- u. Mahlſteuer 154, 1962. 166, 2101 — Ständeverſamml., Anträge des Gemeinderaths in Düſſeldorf 35, 432.

Proletarier, ſ. unt. Armenweſen.

Q.

Queckenwurzelmehl zu Brod 122, 1566.

R.

Radicalen, Radicalismus, der moderne philoſophiſche 153, 1941.

Ratten, ob die den Ziegen weichen 108, 1388.

v. Raumer, ſ. unt. Maſſillon.

Rechtspflege, üb. Vollmachten 14, 169 üb. Schiedsmänner 32, 388 Rechts- u. Verfaſſungsfragen, weg. Unbeſcholtenheit ꝛc. 69, 867 üb. Geſetz u. Obſervanz 80, 1005 e. Frage weg. Vindication von Actien ꝛc. 90, 1143 Antwort 104, 1329. 122, 1563. 151, 1920. 167, 2126 Berichtig. hierzu 123, 1579. 141, 1802 öffentl. Verhandl. ein. Preßvergehens in Berlin 128, 1642 die Frage üb. die rückwirkende Kraft ein. Beſchluſſes des d. Bundes weg. des Preßgeſetzes 147, 1873.

Regieren, üb. daſſ. durch gutes Beiſpiel 151, 1917.

Religiöſe Gegenſtände, bunte Blätter aus dem Leben eines Geringen 7, 77. 16, 189. 72, 901. 88, 1106 über R. u. Erziehung 19, 221 (Berichtig. 33, 412) 20, 237 üb. die Seele des Vernunftgeſchöpfs 24, 285 Moſe u. Luther 25, 293 Unterſchied zwiſch. dem Frömmler u. dem Frommen 29, 349 zw. d. Kalten u. Gleichgültigen 88, 1105 ein Traum weg. der jetzigen Zeit 36, 443 das Kirchengehen 41, 507 über die Confirmation 51, 629 das frühe Kirchengehen (Entgegn. a. Nr. 317 v. J.) 55, 682 iſt Schule u. Kirche immer zu vereinigen? 57, 708 geg. die Penſionsanſtalt der Geiſtlichen 74, 926 Bemerk. 120, 1529 die Bekenntniſſe 58, 717 über die Nothwendigkeit der kirchl. Trauung 60, 749 üb. den Confeſſionswahn, an Deutſchlands Jünglinge 61, 757 Du ſollſt den Feiertag heiligen 90, 1133 Bemerk. hierzu 112, 1429 der Sonntag auf ſchottiſchen Eiſenbahnen 90, 1139 der Küſter hinter dem Pfarrer auf der Kanzeltreppe 91, 1159 üb. relig. Gegenſtände in den Hauskalendern 99, 1258 Welt u. Bücher, altclaſſiſche Bildung ꝛc. 102, 1301. 127, 1618 üb. das rechte Mittel, das ganze Volk im Glauben zu befeſtigen 102, 1304 ein Wort zur Beherz. für alle Freunde des wahr. Lichts 106, 1341 üb. Kindergärten 126, 1605 üb. den Atheismus des Elends 121, 1547 die Lebenswege 131, 1669 der ſittliche Maßſtab zur Beurtheil. der alt. Kirchenlehre 135, 1717. Zweifel von J. 150, 1909 An meinen Sohn, üb. die weſentlichen Lehren der R. 141, 1797 die Philoſophen dem Chriſtenthume gegenüber 145, 1837 — ſ. unt. Blätter, bunte; Literatur. Theobald, literar. Plänkler.

Religion, chriſtliche, üb. die Lehre Jeſu, Erbſünde ꝛc. 2, 13 was iſt chr. R. 49, 605 Urkunden der vier freien Gemeinden v. Königsberg ꝛc. 49, 608 die religiöſe Zerſplitt. der Gegenwart 83, 1046 der Einfluß des Chriſtenthums auf die Menſchheit 118, 1509 wie würde Chriſtus aufgenommen werden, wenn er jetzt wieder zu ſeiner Chriſtenheit zurückkehrte 167, 2117 was man ſchon vor 300 Jahren wollte, Ablaß, Wallfahrten ꝛc. abſchaffen 167, 2121 — evangel., Bitte von Gemeinden an Staatsbehörden weg. der Prediaten der Geiſtlichen 143, 1821 Dr. Kniewel in Danzig kehrt zum reinen Lutherthum zurück 155, 1978 eine freie evangeliſche Gemeinde in Halberſtadt — deutſch-katholiſche, die evangel. Gemeinde in Getenau wird d.-k. 171, 2177 — röm.-kathol., üb. den ungenähten Rock Chriſti in Trier u. die ungeſtickt. Schuhe der Jungfr. Maria in Schwarzburg 11, 127 Ergänz. weg. David's Taſche 22, 272.

Rentenverſicherungsanſtalten, die preuß. 21, 258. 130, 1666 Hannover. 33, 407.

Reuß-Greiz, Frſtnthm., e. Geſetz üb. das Strafverfahren 19, 233.

Revolution, Marr, Heinzen u. Freiligrath ſind für dieſ. 22, 267.

Romanus, ein Wolf im Schafspelz 117, 1504.

Röm. Städte u. Landſtraßen 74, 923. 76, 953.

v. Rotteck, K., Vorſchlag weg. ein. Denkmahls f. denſ. 160, 2038.

Rübenzuckerfabrication in Deutſchland 36, 437 weg. der Furcht, daß dieſ. den Getreidebau beſchränke 64, 808.

S.

Sachen, verlorene, v. Wiſſel's a. Groß-Deutſchen Police 18, 217 52, 642

Sachſen, Herzgthmr., ſ. unt. Altenburg, Coburg, Gotha, Meiningen, Weimar.

Sachſen, Kngrch., Verordn. weg der Beſtell. von Friedensrichtern 4, 39 Ertheil. von Gewerbsvorrechten 28, 346 e. neues Regulativ f. die Gelehrtenſchulen 53, 664 Vorrecht für Th. Weiße 54, 672 f. Buſſe 66, 826 Bekanntm. des Finanzminiſter. weg. des Getreides 110, 1414 des Miniſter. weg. alten Brodes 125, 1600 Verordn. weg. Steuern der Arbeiter ꝛc. 131, 1674 Hinweiſ. auf unbenutzte Grundſtücke ꝛc. 134, 1709 die Ablöſ. u. Gemeinheitstheilungen 154, 1965 — Ständeverſamml., e. außerordentliche eröffnet u. der. Befugniſſe 59, 856 Berath. deſſh. 76, 958 Beſchluß d. 1. K. 85, 1079 Decret weg. der Nahrungsverhältniſſe 44, 545 Berichterſtatt. deßhalb 54, 669 beide Kammern ſind einverſtanden 76, 958 Uebernahme der ſ.-bayer. Eiſenbahn 65, 815 Beſchlüſſe beid. K. 85, 1079 v. Thielau legt ſein Amt nieder 76, 959 üb. die verfaſſungsmäß. Zuſammenſetz. der 2. Kammer 85, 1079 Rede des Präſident. b. Schluß, üb. die ſächſ.-bayer. Eiſenbahn. Beſchaffung der Geldmittel hierzu ꝛc, Nahrungsverhältniſſe, die Chemnitz-Riſaer ꝛc. Bahn 89, 1128.

Salmiakgeiſt, Anfrage weg. deſſ. Einfluß auf die Cryſtalliſation 104, 1331.

Digitized by Google

Sängerfeſt in Regensburg 46, 670. 102, 1308 Eiſenach, 116, 1490.

Schauſpielhäuſer, üb. den Bau derſ. 66, 825 üb. die in Stuttgart, Magdeburg u. Frankfurt a. Main 73, 913.

Schickliche, üb. daſſ. 139, 1773. 164, 2087.

Schiller's Haus, üb. d. 111, 1427.

Schlachtvieh am Rhein ꝛc., die Engländer ſpeculiren auf. daſſ. 150, 1911.

Schleswig-Holſtein, Hrzgthm., Vorſtell. der Prälat. u. Ritterſchaft an den König-Herzog 32, 390 nochmalige Eingabe derſ. 148, 1889 Proteſtation v. Rittergutsbeſitz. des Beuthener u. Toſt-Gleiwitzer Kreiſes weg. der Inteſtaterbfolge 32, 391.

Schmidt's. G., in Gotha Erklärung 123, 1580.

Schnapstrinker ſollten die Noth bedenken 48, 598.

Schneefall, der v. 19. Decbr. 1846, gibt Arbeit 1, 8.

Schnell's, J. W., v. Eiſenach Taufſchein geſucht 13, 161.

Schnupftabak, üb. Entwöhn. von demſ. 13, 162

Schriften, üb. die Mittel, um Verfälſchung. derſ. zu entdecken 145, 1845.

Schultheißen, ſ. unter Städteverfaſſung.

Schul- u. Erziehungsweſen, üb. Verbeſſer. der Beſoldung. der Landſchullehrer 6, 67 was Deutſchlands Volksſchulweſen noch immer noth thut 11, 122 der Unterricht in der deutſchen Sprache 8, 85 Gedanken üb. die Feier des Säcularfeſtes Peſtalozzi's 13, 149 üb. Religion u. E. 19, 221. 20. 237 üb. Schulinſpection 21, 256 die Prüfungen 53. 652 die Volksſchule u. ihre Nebenanſtalt. 25, 305 iſt das Sch. eine Sache der Adminiſtration? 38, 461 über Kindergärten nach Fröbel 48, 595 üb. die Aufführ. von Theaterſtücken in Schulen 75, 942 üb. Mädchenunterricht 86, 1035 Jacobchen u. ſeine Hauslehrer 89, 1117 tragen die Schullehrer nicht ſelbſt oft zur Verſchlechter. der Schulſtellen bei 93, 1184 die Naturgeſchichte auf Schulen 122. 1561. 144, 1834. 167, 2122. üb. die Bild. der Volksſchullehrer 127, 1621 weitere Erörter. 172, 2185 die Disciplin auf den Gymnaſien 130, 1659 wie man das Kind zum Denken anleitet 133. 1685 kein Schulgeld mehr! 137, 1741 üb. Sprach- u. Schreibunterricht 142, 1816 Verſamml. v. Realſchullehrern in Gotha 150. 1913. — ſ. unter Sprachbemerkungen.

Schwärmer v. Stoß 135, 1727. 154, 1960.

Schwarzburg-Sondershauſen, Frſtnthm., Anträge des Fürſten weg. Erleichter. des Nothſtandes 12, 143 e. neue Organiſation der Juſtiz- und Verwaltungsbehörden 19, 232 Inſtructionen f. dieſ. 118, 1447 Bemerk. darüber 20, 246 eine andere Beurtheil. 48, 596 ein oder zwei Gymnaſien? 42, 523 Bekanntm. weg. der Kammeranleihe 74, 929 üb. Ablöſ. der Grundlaſt. u. Separat. der Grundſtücke 79, 999 Antwort 108, 1378 fremde Aufkäufer von Getreide werden nicht zugelaſſen 136, 1738 Aufheb. der Bäckertaxe 150, 1912 — Stadt, üb. den Gewerbverein 72, 905.

Schwefel iſt kein Löſchmittel 116, 1487.

Schwimm- u. Rettungsapparat n. Mayer, 11, 125

Seelenleben u. Seelenäußerungen 8, 92 Mittheil. des Ortspfarrers 34, 422 üb. die bisher. Abhandl. u. ein Beiſpiel von Ahnung 23. 280 e. anderer Fall 42, 522 üb. Pſyche v. Carus 52, 640 Betrachtung. 67, 834 Gegenbemerkung 99, 1256.

Seidenzucht, Einfluß derſ. a. d. Wohl der Familien ꝛc. 92, 1170.

Setzmaſchine, e. neue, nach Gallaſeck, 11, 124.

Socialismus, der europäiſche 152, 1925.

Soldatenfreunde u. Feinde, z. Beherzig. f. dieſ. 93, 1181

Sparkaſſen, üb. den Zinsfuß, der beim Einleihen niedriger iſt als beim Ausleihen 89, 1126.

Speiſen, üb. die nahrhaft. Theile derſ. 160, 2029. 161, 2049 — ſ. unt. Nahrungsmittel.

Sprachbemerkungen, der Unterricht in der deutſch. Sprache 8, 85 üb. Becker's Werke 28 347 üb. die Philologie 14. 165 Randgloſſen hierzu (Fr. Jacobs üb. Ph.) 32, 381. 134, 1710 zur Ph. 57, 710 Bemerk. dageg. 67, 829 Probe aus Plato, e. Zwiegeſpräch zwiſch. Socrates u. Alcibiades 144, 1832 üb. Sprachſtudium 167, 2122 üb. Vollmachten 14, 169 N. geg. v. G. 90, 1140 Romanus iſt geg. die Neuerer im Schulweſen (Dresdener Gymnaſialverein) 45, 554 derſ. ein Wolf im Schafspelz 117, 1504 Anfrage weg. Hahnewackel 71, 895 Antwort 80, 1010 Wunſch weg. Bezeichn. der Ausſprache v. Fremdwörtern 108, 1383 ow oder o in Eigennamen 166, 2112.

Staatsverwaltung, üb. Religion u. Erziehung 19, 221. 20, 237.

Städteverfaſſung u. Gemeindeweſen, das Schultheißenſchickſal 33, 397. 34, 416.

Stahlſtiche, ſ. unt. Kupferſtiche.

Ständeverſammlungen in: Altenburg 103, 1321 Coburg 6, 69. 89, 1128 Gotha 76, 960. 103, 1319 Hannover 6, 71. 19, 230. 44, 546. 65. 817. 76, 959 85, 1079. 103, 1319. 121, 1551 Heſſen-Darmſtadt 6, 70. 151, 1921 Kurheſſen 89. 1128 Lippe-Detmold 6, 71. 44, 547. 54, 671. 65, 818. 85, 1081. 103, 1319. 121, 1553 Mecklenburg 6, 69 Meiningen 89, 1128 Naſſau 85, 1080. 121, 1554. 153, 1950 Oeſterreich 85, 1080. 169. 2153 Preußen 29, 357. 37, 453. 39, 472. 44, 544 56, 693. 101. 1285. 102, 1306. 107, 1365. 111, 1421. 114, 1464. 121, 1549. 137, 1751. 140, 1790. 149, 1898. 161, 2052. 164, 2085. 166, 2101. 174, 2210 rhein. 35, 432. Sachſen 29, 356. 44, 545. 54, 669. 65, 815. 76, 958. 85, 1079. 89, 1127 Weimar-Eiſenach 46, 564. 68, 845. 79, 997. 81, 1013. 86, 1088. 91, 1149. 103, 1317. 109, 1389. 121, 1554. 151, 1921. 158, 2008 Württemberg 19, 229. 22, 269. 27, 331. 54, 671. 65, 816.

Digitized by Google

Steckbriefe hinter: Grenzemann, J. Fr., a. Rohrbach 161, 2055 Kieſewetter, Ch. C. J.. von Sondershauſen 107, 1371 Krackrügge, G., v. Erfurt 173, 2201 Steinbach, C., v. Wildungen 36, 449 Weißbarth, K. G. G., a. Jena 161, 2055.
Steindrücke, ſ. unt. Kupferſtiche.
Stellen, angebotene, verſchiedene durch Langefeldt in Berlin 173, 2201 Buchbinderlehrling 33, 409 Buchhandlungslehrling 33, 409. 39, 482. 41, 514. 53. 656 Handlungsgehülfen 92, 1176 f. Spedition 127, 1625. 133, 1696 Handlungslehrling 10. 113. 17. 204. 48 600. 54, 672. 60, 754. 68, 856. 140, 1794. 147, 1881. 156, 1992 Hauslehrer 141, 1803 Ladenmädchen 67, 840 Lithograph 54, 672 Mädchen für weibliche Arbeiten ꝛc. 12, 144. 18. 217. 24, 292 Mechanicuslehrling 71, 895. 78, 993 Muſiker in Anhalt 167, 2129. 173, 2201 Techniker zu einer Eiſenbahn 59, 739. 62, 784
Stellen, geſuchte, Buchhandlungsgehülfe 108, 1384 Conditorgehülfe 11, 130 Förſter 18, 218. 25, 308 Gouvernante 108, 1385. 117, 1057 Kammerdiener oder Hausmeiſter 142, 1816. 148, 1892 Kammerjungfer od. Hausgehülfin 102, 1307. 106, 1353. 148, 1892 Lehrer 167, 2130 Secretär, Rendant ꝛc. 48, 600, 53, 656. 61, 768, 71, 895 Seidenbauer 12, 143 Sortimentsbuchhandlungslehrling 5, 56 Taubſtummenlehrer 5, 56. 13, 161. 21, 259 Wirthſchafterin 133, 1696.

Steuer, üb. die richtigſte u. gerechteſte 129, 1645 in Preußen 166, 2101 üb. Beſteuer. der Capitaliſten 171, 2173.
Stiftungen, ſ. unt. Hülfs- u. Verſorg.-Anſtalten.
Straßenbeleuchtung m. Steinkohlentheeröl 130, 1663.
Streichriemen v. Beinhauer, üb. dieſ. 87, 1097.
Stroh u. Holz als Nahrungsmittel 30, 367.
Stubenrauch, Bitte um Auskunft weg. deſſ. 48, 599.
Stuttgart, üb. die Brodunruhen daſ. 159, 2021.

T.

Tellurium v. Seifert in Hohenſtein 7, 81 Berichtig. hierzu 41, 512 Anfrage weg. des Preiſes deſſ. ꝛc. 61, 768.
Theobald (e. Skizze v. Dr. Haſe) 75, 933. 76, 949.
Theurung, die, u. der. Folgen 30, 365 Vorſchlag weg. Aufzeichn. der Fruchtvorräthe, Stroh u. Holz zur Nahrung 30, 376 üb. die Nothſtände 39, 469. 43, 541 Rath an Schnapstrinker (nach Raumer) 48, 598 eine Lehre des Nothſtandes 50, 613 Bemerk. dazu 95, 1218 Scherflein zur Abhülfe 58, 719 Mittel geg. Th. 82, 1037 üb die Th., beſonders des Getreides 110, 1405 u. der bürgerl. Mittelſtand 110, 1411 Bekanntm. des ſächſ. Finanzminiſter. 110, 1414 Herabſetz. des Zolls von Kaffee ꝛc. 111, 1425 üb. die Th. u. die Zukunft 115, 1476 Maßregeln einzelner Regierungen weg. der Th. 118, 1513. 125, 1600. 131, 1672. 136. 1737 üb. communiſtiſche Tendenzen 121, 1541 eine allgem. Expropriation vorgeſchlag. 121, 1549 üb. Marktkrawalle 122, 1564 Brodpreiſe in London, Paris, Berlin ꝛc. 123, 1577 die jetzige Noth in Thüringen 127, 1612 Aphoriſtiſches in theurer Zeit 129, 1647 Fruchtmärkte ſollten an einem u. demſ. Tage gehalten werden 136, 1738 Wunſch weg. Verminder. des Wildſtandes 136, 1738 über Beſtimmung des Getreidepreiſes durch ein Geſetz 138, 1757 Bemerk. dazu 158, 2005. 173, 2189 Wunſch weg. Vorſorge für Lebensmittel von Seiten des Staates 143, 1824 Bemerk. üb. die jetzige Th. 156, 1981 der Staat hat keine Vorſichtsmaßregeln geg. die Th. ergriffen 163, 2069 Definition des Getreidewuchers 173, 2195 — ſ. unt. Armenweſen, Gewerbe u. Handel.
Thier, das große, auch unter den Menſchen 163, 2075.
Thierheilkunde, üb. die Fortpflanz. des Milzbrandes ꝛc. durch Anſteckung 5, 52.
Tinte, bei C. F. Wunder in Gotha empfohlen 87, 1097.
Todesfälle: Breidenſtein, J. G., in Homburg 155, 1976 v. Charpentier, J., in Breslau 155, 1976 Greiner, C., in Königſee 166, 2113 Hahn, d. D., in Ohrdruff 171, 2179 Hocker, D. W., in Oſterbehringen 62, 784 Jacobs, Fr., in Gotha 90, 1141 Jaeck, H. J., in Bamberg 155, 1975 Kapfer. Dr., in Nürnberg 155, 1977 Karl, Erzherzog v. Oeſterreich, in Wien 155, 1977 Krügelſtein, d. C., in Ohrdruff 84, 1067 v. Ladenberg, Ph., bei Berlin 155, 1975 Limburger, J. B., in Leipzig 155, 1976 Luden, Dr. H., in Jena 155, 1977 Mayor, Dr. M., in Lauſanne 120, 1539 Mehlis, d. W. F. Th., in Großfahner 63, 796 Mirus, Fr., in Erfurt 76, 961 v. Reizenſtein, S., in Karlsruhe 155, 1976 Riſt in Schleswig 155, 1975 Schenkel, F. R., in Düren 155, 1976 Schmid, d. J., v. Rudolſtadt 15, 185 Steinacker, K., in Holzminden 155, 1977 Witſchel, J. H. W., in Kattenhochſtadt 155, 1977 Wüſtenfeld, Ch. B., in Münden 56, 699.
Todesſtrafe, üb. dieſ. 96, 1221,
Töpfergeſchirre u. Kupfergefäße, üb. Benutz. derſ. 15, 173. 174, 2212.
Trockencylinder, üb. die Gefahr derſ. 7, 83.
Trunkſucht, über Schreiber's u. Boccius Mittel dagegen 88, 466.
Tünche, waſſerbeſtändige 22, 273.

Digitized by Google

U.

Univerſitäten, Vorleſungen in Jena 89, 1129.

V.

Vaterland, Haſe's in Weimar Rede üb. d. 142, 1805.
Vereine, Geſellſchaften, Verſammlungen, gelehrte u. gemeinnützige, Aufforder. z. Vereinig. ſämmtl. Gewerbv. zu ein. Gewerbsbunde 48, 589 Kunſtverein zu Gotha 64, 809 Tambach. SteinkohlenbohrActienv. 64, 811. 71, 897. 78, 993 V. zur Aufhülfe des Handwerksſtandes 75, 939 d. naturwiſſenſchaftl. V. f. Thüringen 94, 1211 d. voigtländ.-thüring. V. der Pferdeliebhaber 130, 1666. 165, 2100 Landwirthr, V. der thüring. in Arnſtadt 146, 1865 v. Realſchullehrern in Gotha 150. 1918 Guſtav Adolph V., üb. Dr. Rupp 171, 2178 — wohlthätige, Sparvereine, üb. der. Nutzen 27. 333.
Viehverſicherungsanſtalten, üb. die in Aldingen 164, 2089 Homburg v. d. Höhe 170, 2170 in Heſſen-Darmſtadt 46, 568.
Volksblatt, üb. e. f. Thüringen 114, 1457.
Vornamen, üb. dieſ. 21, 255.
Vorſchriften, ſ. unt. Kupfer- u. Stahlſtiche.

Vorladungen, Verſchollenheitserklärungen, gerichtliche Bekanntmachungen ꝛc.

Ahlborn's, J. Ch. G., v. Holtenſen Gl. 39, 483.
Altenburg, Militärpflichtige von der Regierung 53, 658.
Anderſon's, Ph. J., Erben n. Berlin 148, 1890.
Augenſtein, G., v. Ellmendingen 112, 1435. 132, 1684. 151, 1922.
v. Baetheld's v. Lispenhauſen Gl. 46, 571. 79, 1001.
Bäucker's, J. H., v. Saalfeld Gl. 26, 323. 53, 657. 82, 1040.
Becker, d. G., v. Weiler 110, 1417. 130, 1667. 149, 1905.
Benecke, d., in Berlin Papiergläub. 157, 2002.
Bergmann, H. A., v. Ingeleben 137, 1754.
Berlin, Staatsſchuldſcheingläubig. v. Kammerger. 121, 1555 Seehandl.-Obligat. Gl. v. Kammergericht 48, 600. 133, 1696 4 Verſcholl. vom Stadtgericht 82, 1039. 167, 2130.
Bethmann's, C. Ph., v. Münden Gl. 4, 42.
Böhm, M., v. Witiges 81, 1026. 85, 1082. 90, 1145.
Bolz, Gebr., a. Langenſchwarz 50, 623. 55, 658.
Buchen, Gieß u. Kernheimer v. Amt 15, 185. 20, 249. 26, 324 Erkenntniß geg. dieſ. 86, 1091.
v. Bünau's, R., Gl. n. Caſſel 39, 483. 66, 827. 91, 1161.
v. Buttlar's zu Buttlar Obligat.-Gl. 26, 323.
Büttner's, F. A., v. Oederan Gl. 173, 2208.
Charlottenburg, Blume u. Naumann v. Stadtgericht 12, 144. 99, 1267.
Chiout, J. P., v. Mariendorf 71, 896. 83, 1057. 94, 1212.
Curtze's, Dr. G. L., v. Ballenſtedt Gl. 5, 57. 47, 585. 89, 1130.
Dallwigk, E., v. Caſſel 50, 628. 54, 673. 58, 723.
Delmenhorſt, 12 Abweſ. v. Landger. 69, 872. 154, 1969.
Dillon's, N. G. M., v. Kaſſel Gl. 26, 320. 53, 660.
Dittmar's, F. A., v. Buttlar Gl. 149, 1905. 153, 1954. 157, 2003.
Döſchnitz, Gl. der Schenke daſ. 64, 809.
Dresden, Paul, Köhler u. Kuhn, v. Stadtgericht 10, 114. 73, 914 v. Wolfersdorf u. Andere v. Stadtgericht Neuſtadt 15, 185.
Enders', B., v. Hünfeld Gl. 106, 1353. 113, 1452
Erfurt, Lindemann u. Anderer Urkunden 133, 1696 160, 2042 Kaiſer u. Andere v. Land- u. Stadtgericht 82, 393. 118, 1515.
Erlebach, L., n. Mühlhauſen 80, 1011. 166, 2114.
Ermer's, A., v. Weimar Gl. 36, 450. 74, 930. 111, 1428.
Eſche (Aeſche), d. M., v. Quedlinburg Erben 74, 930. 160, 2041.
Feſſer's, J. J., a. Wersdorf Gl. 72, 907. 111, 1427.
Fichtbauer's, V. P., v. Oldenburg Gl. 141, 1803. 156, 1993.
Fuldner, J., aus Mus 55, 689. 60, 754. 65, 819.
Gailing, J. R., a. Großenlüder 5, 57. 12, 146.
Gerbſtädt's, J. Ch. H., v. Naumburg Erb. 3, 27. 45, 556. 87, 1098. 130, 1667. 168, 2145.
Gerecke, d. D. Ch., v. Braunſchweig. Gl. 26, 321. 29, 363. 47, 586. 61, 769. 114, 1466. 119, 1523. 122, 1568.
Gerhardt's, C. D., v. Dresden Gl. 19, 235. 77, 976. 136. 1739.
Glau v. Mietgendorff, die Lehnsagnat. n. Berlin 29, 362.
Gräfe, J. Ch., a. Ringleben u. J. G. Methfeſſel a. Ehringsdorf 26, 322. 53, 656. 81, 1026.
Gropp, A. H. C., a. Ballenſtedt, 12, 145.
Gundlach's, H., v. Homberg Gl. 17, 203. 23, 284.
Günther's, Jul., v. Oederan Gl. 26, 321. 68, 857. 138, 1770.
v. d. Hagen. Glieder dieſ. Familie n. Berlin 24, 292. 54. 674.
Hähling, W., n. Weimar 10, 113. 31, 379. 50, 625.
Haroth, d. Ch. R. E., v. Göttingen Gl. 158, 2010
Hartmann, Ch. H., v. Dörnfeld 160, 2041.
Häßler's, J. H., v. Königſee Gl. 13, 162.
Herrlich, J., v. Frieſenhauſen 40, 498. 68, 857. 93, 1194.
Hichert's, A. W., v. Hetjershauſen Grundſt.-Gl. 64. 809.
Hildburghauſen, Reinhardt u. Conſ. v. Stadtger. 30, 370. 89, 1130. 142, 1817 Stecher u. Conſ. v. Verwaltungsamt 102, 1308.
Höhne's, J. A., v. Berka Gl. 16, 194. 46, 571. 77, 976.
Hollſteins, J. G., v. Oberalba Gl. 77, 977. 90, 1145. 100, 1282.

Digitized by Google

p's, H., v. Kaſſel Gl. 16, 194.
n, F., v. Fulda 5. 57.
's, Th., v. Königſee Glbgr. 163, 2082.
eis, d. E., v. Liſpenhauſen Erb. 175, 2204.
od's, Ch. H., v. Allendorf Gl. 68, 858. 78,
3. 88, 1114.
K., v. Hoſenfeld 149, 1906. 156, 1994. 162,
57.
S., v. Eſchwege 96, 1233. 117, 1506. 135,
29.
wetter's, v. Sondershauſen Gl. 162, 2066.
bach, C. L. F., n. Kaſſel 92, 1176. 113,
52, 133, 1698.
lig's, H., v. Geismar Grundſt.-Gl. 18, 218.
ig, J., v. Lüdermünd 178, 2202.
ger, d. E. S., v. Pegau Gl. 71, 896. 124,
93.
hardt, J. G., v. Grimma 138, 1771.
mann, L. Ed. Th., v. Corbach 126, 1610.
nann's, J. F., v. Schlotheim Gl. 103, 1323.
deburg, Verſchollene v. Land- u. Stadtger.
, 827. 150, 1914.
kmus, F. C., v. Hünfeld Gl. 95, 1218. 99,
66.
gler, A. L., v. Halberſtadt 52, 643. 137, 1753.
tin, J. K., v. Allendorf 72, 907.
er, J. P., v. Brand iſt verſchollen 47, 587.
elsrombach, Gläubig. der Kirche daſ. 42, 523.
r, J. G., a. Klrinlüder 100, 1282. 108,
85. 114, 1466.
lenpſordt, der D., in Göttingen Gl. 33, 410.
ler's, F., v. Neuſtadt Gl. 54, 672. 68, 858.
, 1011 ausgeſchloſſ. 133, 1696.
ffer, J. A., v. Meuſelwitz 1, 9.
ſch, P., v. Kleinſeelheim 174, 2219.
ensburg, Bekanntm. des Kreis- u. Stadtge-
hts weg. Depoſiten 101, 1298.
ſtroh, d. E. Ph. u. G., v. Saalfeld 143,
27.
enbacher, J. B., v. Füezen 10, 115. 41, 514.
olſtadt, Gl. ein. Kaſſenſcheines v. d. Regie-
ng 159, 2027.
pel's, H., v. Böſinghauſen Hausgl. 17, 204.
euer's, J. G., v. Göttingen Gl. 125, 1603.
eck, d. L., in Göttingen Gl. 164, 2090.
leit, Körner u. Geupel v. Juſt.-Amt 16, 196.
, 716. 96, 1233.
midt's, A., v. Eiſenach Gl. 133, 1699. 161,
57.
ock, G. C., v. Zerbſt 70, 883. 98, 1250. 127,
26.
raatz's, F., v. Oberaula Gl. 115, 1480.
ultheiß, G. M., v. Buchenrod 81, 1025. 92,
77. 106, 1354.
ulze's, W. A., v. Mücheln Gl. 104, 1331.
0, 1794.
ingenberg's, G. W., v. Herberhauſen Grundſt.-
l. 92, 1178.
neberg, d. J. M., v. Göttingen 129, 1651.
omeyer's, v. Göttingen Hausgl. 34, 425.
llg. Anz. ꝛc. d. D. Bd. 1. 1847.

Stromeyer, Dr., v. Göttingen 145, 1848.
Struck's, L., v. Göttingen Gl. 124, 1592.
Sybel's, C. A., v. Erfurt Gl. 48, 601. 75, 944. 105, 1338.
Tauchnitz's, Ch. L., a. Taubenheim Depoſitengl. 75, 943.
Theuer, W. Ch., aus Langenſchwarz 49, 610.
Ulmicher, d. B., von Fulda 137, 1753. 170, 2171.
Ulrichin, d. C. B., v. Unterweißbach Gl. 51, 636.
Unrein, C. F. E., a. Oberweimar 18, 218.
Voigt, J. Ch., a. Groſspölitz 153, 1955.
Waldkirchen, J., v. Oberhof 156, 1992.
Walz, E., v. Rothweil 12, 145. 33, 410. 54, 673.
Warnſtedt's, Ph., v. Göttingen Gl. 146, 1865.
Weimar, Teſtamentsgläubiger von der Regierung 166, 2114. dergl. v. Militärgericht 174, 2218.
Weimer, K., v. Mudau 61, 768. 82, 1040. 99, 1267.
Weiß's, W., v. Alt-Wildungen Erb. 134, 1712. 139, 1779. 146, 1866
Weiſe, d. J. S., von Colditz Erb. 92, 1178. 133, 1697. 173, 2203.
Wepener's, G., v. Göttingen Gl. 33, 409.
Winter's, F., v. Münden Gl. 19, 236. 40, 497.
Zehnert's, F. A., v. Tannroda Gl. 27, 337. 57, 716.

W.

Wachslichte, grüngefärbte ſind arſenikhaltig 57, 714.
Waldeck, üb. den Nothſtand daſ. 94, 1210. — ſ. unt. Braunſchweig.
Walpurgisnacht, e. Abenteuer v. Haſe 117, 1493.
Wander's, Lehrer zu Hirſchberg, Ehrenrettung 24, 289.
Weimar-Eiſenach, Grßhzgthm., Verordnung weg. des Practicirens der Advocaten vor Gerichten ꝛc., wo Verwandte derſ. ſind 29, 358 Bekanntmach. des Staatsminiſter. weg. Zuſend. von Kunſtwerken ꝛc. 76, 961 üb. die Waiſenverſorg.-Anſtalt 84, 1066 üb. das Acceſſiſteninſtitut 106, 1347 — Landtag, Wünſche für denſ. u. weg. des Volksſchulweſens 46, 565 Bemerk. dazu 79, 997 Anfrage eines Abgeordnet. v. 3. Stande 68, 845. 81, 1015 Antwort 91, 1149. 109, 1389 üb. das Finanzweſen, Ablöſungen ꝛc. 86, 1088 üb. R. v. Eiſenbach's Rücktritt, v. Müller's und Henß's Rath 103, 1317. üb. Aufheb. der Vor- u. Koppel Jagdgerechtſame, Aufheb. der Vorrechte des Kammerfiscus, Abzuggeld bei Auswanderung. 121, 1554 üb. die Verhältniſſe des Finanzzuſtandes 151, 1921 üb. Bildung des Bauernſtandes 158, 2007 — Stadt, Rath weg. der Vergnügungen zur jetz. Zeit 37, 460.
Weingart's, Fr., zu Großfahner Dienſtfeier 8, 95.
Wernigerode, Bitte für die Abgebrannt. daſ. 91, 1161.
Wetterau üb. das Sinken der Getreidepreiſe daſ. 156, 1987.

Wien, üb. den Verein geg. Thierquäler. daſ. 170, 2165.
Wiesbaden, üb. die Induſtriehalle daſ. 159, 2023.
Wiſſenſchaft u. Kunſt, bunte Blätter aus der W. 37, 455.
Witterung, ſ. unt. Naturkunde.
Witwenanſtalt., ſ. unt. Hülfs- u. Verſorg.-Anſtalt.
Württemberg, Kngrch., üb. die Geſchäftsthätigk. des Obertribunals ꝛc. 4, 39 Preisaufgaben f. d. Volksſchullehrer 37, 335 Verfüg. wegen Auswanderung 31, 377 üb. die Eingabe des Stadtraths ꝛc. zu Stuttgart an den ſtändiſchen Ausſchuß üb. die Ausüb. der Cenſur ꝛc. 35, 432 Ueberſicht üb. die Staatsſchuld 62, 782 Vorrecht für Leuttner zu Weiſſenau 66, 826 Verbot von Vereinen mit communiſt. Tendenz 124, 1591 Maßregeln geg. die Theurung 131, 1672 Aufnahme der Getreidevorräthe 160, 2037 Erricht. von Sicherheitswachen für die Bürger 141, 1801 Prämien f. d. Anbau v. Flachs 169, 2154 — Ständeverſamml., eröffnet u. Aufgabe derſ. 19, 229 Verhandl. weg. der Preßverhältniſſe 22, 269 weg. ein. Theuerungszulage für Staatsdiener ꝛc. 27, 331 Ablehn. der Ausgabe v. Papiergeld; üb. Ablöſ. der Grundlaſten ꝛc. 54, 671 üb. Einführ. des öffentl. mündlichen Verfahrens, Decret weg. der Preßverhältniſſe 65, 816 Beſchluß wegen der Auswanderungsfrage 65, 817.

Z.

Zeit, unſere, iſt die beſte 37, 458.
Zeitungen, üb. Oeffentlichkeit in denſ. 58, 720.
Zeitz, über die Bettelei ꝛc. daſ. 168, 2141.
Zittau, eine Creditanſtalt für Handwerker 38, 466.
Zoll u. Zollverein, üb. ein gemeinſam. Conſularweſen 48, 598 e. Reform. des Zolltarifs 100, 1269.
Zſchokkeverein, Mitglied. dieſes Vereins zur Zahlung erſucht 69, 872.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 663 297